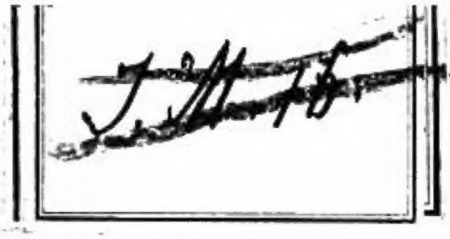

Digitized by Google

60242-C.

(60242-7)
1830

Digitized by Google

Digitized by Google

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 1. 4. Jäner 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Das Journal von Odessa vom 23. December enthält Folgendes:

Die Ansteckung im Militär-Spital hat zuletzt 9 Personen ergriffen, wovon 2 gestorben sind; die Krankheit der andern 7 ist eben nicht von gefährlicher Natur. Da alle Militär-Spitäler mit einander in Verbindung stehen, so sind die Casernen, worin sich Militär-Kranke befinden, abgesondert und der Reinigung unterworfen worden. Bei den Privaten gibt es auch nicht einen verdächtigen Kranken.

Vorgestern um halb 8 Uhr Abends ward die Stadt auf einmal durch den Schein einer Feersbrunst erhellt, die im Magazin des Hrn. Sobanski, [illegible] des Quarantaine-Grabens, plötzlich ausbrach. Die Heftigkeit des Windes ließ eine Verbreitung der Flamme auf die nächsten Häuser befürchten: doch die Anstrengungen der Truppen, der Polizei und der herbeigeeilten Einwohner bewirkten nicht bloß die weitere Verbreitung des Feuers zu hindern, sondern selbst einen Theil des Holzmagazins, worin das Feuer ausbrach, zu erhalten. Ein ungeheures Steinmagazin, wovon das verbrannte nur eine Abtheilung ist, ist mit Talg und Getreide angefüllt, es hat gar nicht gelitten. Der durchs Feuer verankaßte Schaden ist nicht so bedeutend, als man ihn nach der furchtbaren Ankündigung hätte erwarten sollen. 7500 Pud Heu, 1708 Säcke mit Zwiback, 596 Tschetwert Hafer, 350 Tschetw Grütze, 50 Pud Seife, 269 leere Säcke und 4 Tonnen Branntwein sind zu Grund gegangen. Es war das größte Glück, daß man 15,000 Wedros Weingeist während des Brandes aus dem Magazin herausschaffen konnte. Hätte diese Flüssigkeit Feuer gefangen, so würde ein Feuerstrom entstanden seyn, der sich nach der Stadt verbreitet hätte.

Unser Hafen ist durch die Rückkehr des Frostes von neuem geschlossen worden. Vom 9ten bis 20. December sind 28 mit Getreide belastete Schiffe ins Ausland abgefahren. Am 19ten ist ein engl. Fahrzeug von Galacz angekommen.

Dubossary, vom 19ten December. Der Graf Pahlen, der kürzlich von Adrianopel nach unserer Stadt zurückgekommen, wird hier die Quarantaine aushalten, und dann ins Innere reisen.

Ismail, den 13. December. Wir haben uns kaum von dem durch das neuliche Erdbeben verursachten Schrecken erholt, als ein neues Ereigniß, das schrecklichste in der Natur, Verwüstung in unserer Stadt verbreitete. Gestern um 1 Uhr Nachmittag sprang ein den Türken weggenommenes Schiff, der heil. Nicolaus, der in unserm Hafen überwinterte, und mit Pulver und anderm Artillerie-Bedarf beladen war, mit 2 an Bord befindlichen Matrosen in die Luft. Dieser Luftsprung hat 4 zu nahe Fahrzeuge zertrümmert, und deren Stücke auf eine weite Entfernung geschleudert; 3 dieser Fahrzeuge gehörten dem Kaufmann Slawitsch und 1 dem Spiro Milano. Einige andere Schiffe sind stark beschädigt worden. Die Gegenstände von Eisen und Holz, wie die durch die Auffspringung geschleuderten Geschütze haben viele Verwüstung in der Stadt verursacht. 2 Magazine sind gänzlich vernichtet worden, in mehr als 50 Häusern sind die Dächer, die Zimmerdecken und die Mauern zusammen gestürzt. Man kennt nicht genau die Zahl der Opfer dieser furchtbaren Begebenheit; doch hat man schon Kenntniß von 42 Verwundeten und 6 Todten. Die Glieder der Letztern sind auf weite Entfernungen hinweggeschnellt worden.

Saturnow in Bessarabien vom 14. Dec. Das ganze Corps des Generals der Cavallerie Grafen Pahlen hat auf seiner Rückkehr aus Rumilien über die Donau gesetzt. Man hat nach den Gesundheitsregeln über die Offiziere aller Grade und über die Soldaten, die dazu gehören, Untersuchungen angestellt, und keinen Verdächtigen darunter gefunden. Alle Bagage und alles Geräthe ward ohne Ausnahme nach dem System Guyton Morveaux gereinigt. Das Corps besteht aus den Infanterie-Regimentern von Newa, Sofia, Narwa, Karpow, Olonetz, Schlüsselburg und Ladoga, aus dem 9., 10., 11. und 12. Jäger-Regimente, aus den Husaren von Elisabetgrad, Erzh. Ferdinand, Irkuzk und Pawlograd, und aus den Artillerie-Compagnien der 1. schweren, der 2. und 3. leichten, und der 3. und 4. zu Pferd.

Preußen.

Berliner Blätter melden: »Se. Majestät der König hat in landesväterlicher Huld und Fürsorge

für die äußere Ordnung und das innere Gedeihen der evangelischen Landeskirche, die erneuerte Kirchen-Agende von Neuem in Erwägung gezogen, und, um den noch vorhandenen und aus Erfahrung erkannten besondern Bedürfnissen der Provinz Sachsen abzuhelfen, gestattet, daß auf den Grund der von einer, im vorigen Jahre zu Magdeburg versammelt gewesenen, Consistorial-Commission gemachten Vorschläge, eine neue Auflage der Kirchen-Agende veranstaltet werde. Nach Inhalt einer Bekanntmachung der königl. Regierung zu Merseburg vom 2ten December, ist diese neue Auflage jetzt unter dem Titel: »Agende für die evangelische Kirche in den preußischen Landen, mit besondern Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Sachsen,« erschienen.«

Amerika.

Don Fernando José de Artigas, der bekannte Guerillaführer in der Banda Oriental, der 1822 in die Gefangenschaft des Dictators Francia von Paraguay gerieth, und von welchem öffentliche Blätter meldeten, er sey 60 J. alt, daselbst 1826 zu Candelaria gestorben, ist noch am Leben, und hat sich die Gunst des Dictators in einem so hohen Grade erworben, daß derselbe dem Gefangenen erlaubte, ein Schiff mit Paraguay-Producten zu beladen, und den Parana-Strom abwärts nach Buenos-Ayres zu senden. Dieses ist im April daselbst angelangt, und der Supercargo erzählte von jenem merkwürdigen Manne Folgendes: »Artigas lebt noch und läßt eine Tabakpflanzung in der Nähe von Asumcion, der Hauptstadt von Paraguay, bearbeiten, auf welcher er eine Anzahl Indianer gebraucht; er hat sich dadurch ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben; überdies gibt ihm Dr. Francia eine Pension. Durch seine Gewandtheit und Einsichten, so wie durch seine Wohlhabenheit steht er in Ansehen, und hat seinen Nachbarn schon bedeutende Dienste geleistet. Seine wilden Gaucho-Sitten hat er völlig abgelegt, und ist ganz ruhiger Landmann.

Frankreich.

Der Messager theilt folgende statistische Notizen über Frankreich mit: Das reine Einkommen von allem Grundeigenthum beträgt 1,531,508,000 Fr., das Brutto-Einkommen aller Landbauer, mit Einschluß der erzeugten Producte, als: Pferde, Rindvieh, Wolle, Milch u. s. w. 3,118,770,000 Fr., das aller Handelsmitglieder, Professionisten, besoldeter Arbeiter (ausgenommen die der Regierung) 1,746,511,000 Fr., Summa 6,396,789,000 Fr. Nimmt man jetzt die Bevölkerung zu 32,250,000 Seelen an, so kommt auf jeden Kopf im Durchschnitt die Summe von 198 Fr. 33 Centimes jährlich, d. h. 54 Centimes täglich, wenn nämlich alle diese Einnahmen keinen Abgaben an die Regierung unterworfen wären. Es geht aber aus der Mittheilung des Messager hervor, daß 22 1/2 Millionen Einwohner alle Bedürfnisse des Lebens mit respective 8, 6 1/2 und 5 Sous bestreiten müssen, eine Sache, die unmöglich scheinen würde, wenn man nicht wüßte, daß leider in Frankreich 7 1/2 Mill. Einwohner wenig oder gar kein Brot essen, sondern nur von Gerste, Roggen, abgekochtem Buchweitzen, Kastanien, Hülsenfrüchten und Kartoffeln leben.

Der Moniteur enthält eine königl. Ordonnanz vom 22sten November, welche die durch das Gesetz vom 2. August für die Ausgaben des Ministeriums des Innern auf das Jahr 1830 bewilligte Summe von 105,022,800 Fr. in zehn Special-Sectionen vertheilt. Central-Verwaltung 1,100,000; Cultus 720,000; Brücken und Landstraßen, Bergwerke und Telegraphen 39,850,000; öffentl. Arbeiten 3,470,000; Wissenschaften, schöne Künste und Literatur 2,491,000; Stutereien 1,840,000; Handel, Ackerbau und verschiedene Dienste zum öffentlichen Nutzen 1,425,000; Special-Ausgaben für die Stadt Paris 4,440,000; Departemental-Ausgaben 47,867,317; besondere Unterstützungen 1,834,000. Zu der ersten Section wurden noch ferner 144,000, und zu der siebenten 2,834,000 bewilligt.

Der Gazette de France zufolge ist der Marquis von Pastoret, Vice-Kanzler von Frankreich, zum Nachfolger des verstorbenen Kanzlers Dambray bestimmt. Die Vice-Kanzler-Stelle soll ganz aufgehoben werden.

Drei Personen sind in Tours verhaftet worden, weil man sie als die Urheber des vor mehreren Jahren verübten Mordes an dem bekannten Schriftsteller Paul Louis Courier in Verdacht hat.

Nachrichten aus Bordeaux vom 8ten November melden, daß man in der Nacht vom 6ten zum 7ten eine sehr starke Erderschütterung im ganzen Médoc verspürt habe. Zu gleicher Zeit vernahm man ein dumpfes Geräusch, einem entfernten Donner ähnlich. Ein Schiff-Capitän, der am 7ten mit dem Dampf-Boot in Bordeaux ankam, sagt aus, daß man dieselbe Erschütterung in Rochelle verspürt habe.

Niederlande.

Einem königl. Beschluß vom 4. December zufolge, sollen die Angelegenheiten des katholischen Cultus mit dem Anfang des nächsten Jahres von dem Ministerium des Innern getrennt und wieder einer besonderen General-Direction überwiesen werden, zu deren Chef Se. Majest. den Baron von Pelichy de Lichtervelde ernannt haben.

Die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten beschäftigen sich gegenwärtig mit der Prüfung des Memoire, welches die Antworten der Regierung auf die Bemerkungen der Abtheilungen über das zehnjährige und das Jahres-Budget enthält. Die Berathungen über die Budgets sollten spätestens den 14. December beginnen.

Digitized by Google

Nro. 13009/6534.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Hauptverlag in Przemysl vom 1sten März 1830 bis Ende Februar 1831 erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen, wird am 21sten Jäner 1830, um 10 Uhr Vormittags, im Amthause Nr. 127 in der oberen Armeniergasse, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Transport-Unternehmer haben das mit 10 Procent bemessene Reugeld pr. 350 fl. C. M., welches auch zugleich als Kaution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung, und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration hier, und rücksichtlich bei der Versteigerung-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung des Anbotes ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen, oder an die Gefällen-Casse zu erlegen. Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Frachtanbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, jedoch mit Vorbehalt der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die mit Zeugnissen des Lemberger Magistrats, oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seinerseits erfolgten Unterfertigung des Versteigerung-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration.

Lemberg, am 15. December 1829. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher hierländigen Militär-General-Commando-Verordnung vom 26sten December 1829, R. 22112, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des bewilligten neuen Stallbaues auf 20 Pferde, sammt Futter- und Sattelkammer, in der Station Tyczin des löbl. Baron Knesovich Dragoner-Regiments, am 4ten Februar 1830, in der Kanzlei des oben benannten Regiments zu Lancut, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Handlanger- und Maurer-Arbeit mit Materiale	320 fl.	9 1/8 kr.	
— — Zimmermanns-Arbeit mit Materiale	818	— 34 6/8	—
— — Tischler-Arbeit mit Mat.	45	— 18	—
— — Schlosser-Arbeit mit Mat.	53	— 38	—
— — Glaser-Arbeit mit Mat.	19	— 22	—
zusammen auf	1257 fl.	21 7/8 kr.	

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 2. Jäner 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 17. bis 26. December.

Hr. Johann Schafstätter, bürgerl. Lakierer, 52 J. alt, an der Lungenlähmung.

Alexius Paulewicz, Student, 22 J. alt, an der Auszehrung.

Digitized by Google

Catharina Gorbrewicz, Maurersweib, 29 J. alt, am Brand.

Barbara Kulkowicz, mittellos, 54 J. alt, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes aufs Gehirn.

Johann Halko, Bedienter, 26 J. alt, an den Folgen einer Vergiftung mit Vitriol-Oel.

Theresia Krzywanowicz, mittellos, 57 J. alt, an der Lungensucht.

Michael Scikilski, Nachtwächter, 69 J. alt, an der Lungensucht.

Elisabeth Gonsiecka, Obsthändlerinn, 46 J. alt, am Lungenblutsturz.

Catharina Zaionczkowska, Dienstmagd, 24 J. alt, am Fuß-Brand.

Peter Mechailow, Bauer, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Joseph Zima, ein Armer, 78 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Buczkowa, eine Arme, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Jacob Strotynski, Taglöhner, 35 J. alt, an der Brustwassersucht.

Adalbert Stochmalski, Maurer, 72 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Neumann, Gemeiner von Bar. Strauch Grenad. Div., 40 J. alt, an der Abzehrung.

Peter Hurozi, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 26 J. alt, an der Lungenentzündung.

Dem Hrn. Jacob Marschal, Seilermeister, s. Fr. Johanna, 49 J. alt, an der Lungensucht.

Thomas Wituszynski, ein Armer, 68 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Johann Zawadzki, Taglöhner, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Thecla Gorkiewicz, mittellos, 74 J. alt, an Altersschwäche.

Michael Trojanowski, Bauer, 60 J. alt, an der Brustwassersucht.

Maximilian Schimper, 41 J. alt, erhängt gefunden.

Alexander Palamarz, Nachtwächter, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Johanna Hasiewicz, Schusterweib, 58 J. alt, am Nervenfieber.

Magdalena Olszewska, eine Arme, 66 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Agnes Brzozowska, mittellos, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Dem Hrn. Franz Geschöpf, Tischlermeister, s. T. Francisca, 6 J. alt, an Fraisen.

Dem Hrn. Michael Hartstein, Klempnermeister, s. T. Anna, 8 J. alt, an Masern.

Catharina Pozmiakiewicz, Wäscherinn, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Fr. Catharina Richter, Secretärs-Witwe, 59 J. alt, an Lungengeschwüren.

Anna Milinska, eine Arme, 76 J. alt, an Altersschwäche.

Francisca Lozar, Taglöhnerinn, 70 J. alt, am Schlagfluß.

Barbara Bednar, eine Arme, 81 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Blotnicka, Taglöhnerinn, 21 J. alt, am Blutsturz.

Hr. Johann Ankermüller, Tischlermeister, 62 J. alt, an der Lungensucht.

Mathias Mikrut, ein Armer, 83 J. alt, am Nervenfieber.

Fr. Victoria v. Filamowicz, Edelfrau, 65 J. alt, an der Brustwassersucht.

Wenzel Dupal, mittellos, 38 J. alt, an der Lungensucht.

Mathias Juda, Schenkhalter, 63 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Andreas Kroczak, mittellos, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Theresia Bochonosowa, mittellos, 31 J. alt, an der Lungröhrenschwindsucht.

Dem Hrn. Vincenz v. Szczygielski, Gutspächter, s. S. Zenon, 8 J. alt, am Keuchhusten.

Mathias Tres, ein Armer, 89 J. alt, an der Wassersucht.

Adalbert Ziemba, Criminalsträfl., 51 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Nikorug Georg, Hauseigenthümer, s. T. Julia, 16 J. alt, an Lungengeschwüren.

Cours.

Am 23. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 176 3/4; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 58 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1262 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	38 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Am Mittwoch (heil. 3 König) wird keine Zeitung ausgegeben.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Digitized by Google

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 2. 8. Jäner 1830.

1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Wien, den 29sten December. Der allerhöchste kaiserl. königl. Hof ist durch das heute Nacht um 1 Uhr, nach einer viertägigen Krankheit, an einem frieselartigen Scharlach-Ausschlage erfolgte Ableben Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn Henriette, Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Carl, in die tiefste Betrübniß versetzt worden.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Ein Schreiben aus Syra vom 19. November in der Touloner Zeitung meldet, daß sich die HH. Trikupi, Maurocordato, Zaimi, Zografo, Delijanni von ihren Stellen zurückgezogen und der Oppositon gegen die Regierung des Präsidenten angeschlossen hätten. Diesem Beispiele seyen Condurioti und Miauli gefolgt. Man erwarte zu Aegina unverzüglich die Admirale de Rigny, Heyden und Malcolm und alle fremden Residenten zu sehr wichtigen Conferenzen. General Trezel werde das Commando der regelmäßigen Truppen abgeben, die sich nach Napoli di Romania begeben sollten, wo sie einen französischen Obersten, den man von Toulon erwarte, zum neuen Chef erhalten würden. Der Präsident sey dem Vernehmen nach krank, und wolle nach Aegina zurückkehren, vielleicht auch Griechenland ganz verlassen. Seine Krankheit trage den Character einer Epidemie, an der noch viele andere Einwohner von Napoli di Romania litten.

Ein am 16ten December in zwölf Tagen von Canea zu Triest angelangte sardinische Handelsbrigg brachte die Nachricht, daß die Insurrection auf Candia mit gleicher Stärke fortdauert, und daß die Griechen als angreifender Theil fortwährend Streifzüge ins türkische Gebiet unternehmen, in Folge deren häufige Scharmützel mit getheiltem Erfolge vorfallen. Bei einem dieser letzten in der Nähe von Canea suchte der Capitän eines zufällig dort vor Anker liegenden franz. Kriegsschiffes als Vermittler aufzutreten, und begab sich, von einigen seiner Seeleute begleitet, auf den Wahlplatz. Trotz seinen Vorstellungen kam es aber zum Handgemenge, in welches auch die Franzosen verwickelt wurden, und dabei Mann verloren. Man glaubte, daß die candiotischen Griechen fortwährend insgeheim von der griechischen Regierung des Festlandes zu Feindseligkeiten aufgemuntert werden, in der Hoffnung, endlich auch die Emancipation dieser Insel zu bewirken.

Schweiz.

Im Kanton Aargau ist nun wieder die Censur vom 7. December an aufgehoben. Dagegen sind für jede in einer Druckschrift enthaltene Aeußerung gegen die Religion, die Sittlichkeit, die öffentliche Ordnung, die den bestehenden Staatsverfassungen und Regierungen gebührende Achtung, so wie für jede Ehrverletzung von Individuen oder Gemeinheiten, Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker vor den Gerichten verantwortlich.

Am 7ten December hat der Repräsentantenrath von Genf seine gewöhnliche December-Sitzung gehalten. Hr. Sellon hat den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe erneuert und dafür neue Gründe entwickelt.

Hr. Professor Monnard ist in Genf angekommen und alsbald von den Studenten der dortigen Academie bewillkommt worden. Das Amphitheater des Museums war nicht geräumig genug, um die zahlreichen Zuhörer, die sich bei der ersten Vorlesung des Hrn. Professors einfanden, alle zu fassen.

Amerika.

Die mexicanischen Journale vom 9ten October melden, der Präsident habe die Absicht, den Congreß zu berufen, und seine außerordentlichen Vollmachten niederzulegen. Der gesetzgebende Körper will an Santana und an Teran für den von ihnen bei Tampico errungenen Sieg Glückwünschungen abschicken. — Der mexicanische Präsident hat folgendes Decret in Bezug auf die Sclaverei erlassen. »Art. 1. Die Sclaverei ist für immer in der Republik abgeschafft. 2. Demnach werden alle Individuen, die bis auf diesen Tag Sclaven waren, oder sich als solche betrachteten, von heute an, frei. 3. Die Eigenthümer von Sclaven sollen entschädigt werden, sobald die Finanzlage der Republik dies gestatten wird; diese Entschädigung soll durch ein Gesetz angeordnet

Digitized by Google

werden. 4. Zur vollständigen und unbeschränkten Vollziehung gegenwärtigen Decrets befehle ich, daß es gedruckt, bekannt gemacht, und allen denen zugeschickt werde, die das Amt haben, es vollziehen zu lassen. Gegeben in dem Föderal-Palaste von Mexico am 15. September 1829. Unterz: Vicente Guerrero, Lorenzo de Zavala.«

Ein engl. Blatt schreibt aus Laguayra vom 22. October: »Es ist endlich Bolivarn gelungen, sich zum Präsidenten auf Lebenszeit ernennen zu lassen, mit dem Rechte, sich einen Nachfolger zu wählen. Seine Freunde hatten sich diesem Plane lange widersetzt, in der Ueberzeugung, daß er den Libertador auf immer stürzen könne. Aber sein Ehrgeiz hörte diese Bemerkungen mit Ungeduld an, und wollte nichts von Zögerungen wissen. Da er einmal entschlossen ist, sich der unumschränkten Gewalt zu bemächtigen, so muß man es schon für Mäßigung ansehen, daß er keinen bedeutenderen Titel als den eines Präsidenten angenommen hat; allein er hofft in der Folge sein Werk zu vervollständigen, und das, was er sein Verhängniß nennt, zu erfüllen. Uebrigens hat er keinen günstigen Zeitpunct zum Anfang der Ausführung seines Projects gewählt; er hat keine Unterstützung als in der Armee, wovon ein Theil in Peru beschäftigt ist. Erhebt irgend ein untergeordneter Chef das Panier der Empörung, so wird es ihm schwer fallen, seine Autorität zugleich von Innen und von Außen zu behaupten.«

Der Constitutionel schreibt aus Caracas vom 5. October: »General Cordova hat die Fahne des Aufstandes zu Antioquia aufgepflanzt; er ist der Mann, den man schon vor einem Jahre als einen geheimen Agenten Spaniens bezeichnete. Bolivar wollte damals nicht an seinen Verrath glauben, da er in einem Manne, den er mit Wohlthaten und Ehren überhäuft hatte, keinen Feind vermuthete. Cordova scheint Geld aus der Havannah empfangen zu haben, und sein Aufstand mit der Landung an der mexicanischen Küste in Verbindung zu stehen. Seine Mitschuldigen sind sein Bruder, Salvador Rosa, und sein Schwager, der Gouverneur von Antioquia. Es gelang ihnen, zwei höhere fremde Offiziere, einen Engländer und einen Franzosen, zu verführen; die columbischen Offiziere haben sie aber verlassen. Von den Provincial-Truppen sind ihnen nur sehr wenige gefolgt, die übrigen haben, obgleich ihnen seit langer Zeit der Sold fehlt, das spanische Gold verschmäht. Die Insurgenten haben sich der kleinen Stadt Medellin bemächtigt; aber sie sind immer nur derjenigen Orte Meister, die sie gerade besetzt haben; kaum haben sie dieselben verlassen, so erkennt man wieder die Republik und Bolivar an. Sie hatten auf den Beistand des Generals Obando, der zu Pastos commandirt, gerechnet; dieser Chef scheint aber, weit entfernt, sich zu ihren Gunsten zu erklären, gegen sie anzurücken. Wahrscheinlich wird schon Alles wieder, noch vor der Ankunft der Generale Montilla und O'Leary in Ordnung seyn, die, der Erstere von Carthagena aus mit 400, der zweite von Bogota aus mit 600 Mann unterwegs sind.«

Türkei.

Aus Aegypten reichen die Nachrichten bis zum 20. November. Am 16ten ist das Geschwader des Großherrn, zehn Segel stark, unter ägyptischer Bedeckung, aus Alexandria nach Konstantinopel abgefahren, und dürfte dermalen schon in den Dardanellen sich befinden. Dieses Geschwader hat 300,000 spanische Thaler für den Sultan an Bord.

Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag zufolge ist das zehnjährige Einnahmen-Budget von der zweiten Kammer der Generalstaaten in ihrer Sitzung vom 19ten December mit 55 gegen 52 Stimmen verworfen und hierauf von den Ministern zurückgenommen worden. Der Entwurf wegen Amortisirung der Staatsschuld während der nächsten zehn Jahre wurde in derselben Sitzung mit 88 gegen 19, das jährliche Budget für 1830 mit 54 gegen 53, der jährliche Entwurf wegen Amortisirung der Staatsschuld für 1830 mit 102 gegen 5 Stimmen angenommen. Es waren 107 Deputirte anwesend; nur drei, die HH. van Hees, van Heiden und von Borchgrave, fehlten.

Frankreich.

Der Herzog von Bourbon hat den Herzog von Nemours, zweiten Sohn Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Orleans, adoptirt, der das ganze Vermögen und den Namen Condé erben soll. Der Prinz wird außerdem noch dem Herzog von Aumale, der sein Pathe ist, ein Geschenk von 500,000 Fr. Renten machen.

Aus Toulon wird vom 11. December gemeldet, daß es wahrscheinlich mit dem Dey von Algier zu einer Ausgleichung, durch Verwendung der Engländer, kommen würde. Die Blokade sey bereits, wenigstens factisch, aufgehoben, und kein einziges Kriegsschiff in jener Seegegend. Die Station, so erzähle man, bestand nur noch aus der Fregatte Proserpina und einer Brigg, als eine engl. Corvette eine Depesche des Admirals Rigny brachte, die dem Commandanten der Fregatte überreicht ward. Sogleich gingen unsere zwei Schiffe nach Mahon unter Segel, wo sie zu großem Erstaunen des Hrn. von Labretoniere anlangten. Die engl. Corvette folgte gleich darauf mit einem Geschäftträger des Dey. Der engl. Consul soll als Dritter an den Friedens-Conferenzen des algierischen Abgeordneten und des Hrn. von Labretoniere Theil nehmen. — Man habe übrigens zu Toulon neue Rüstungen angekündigt, und es sey der Befehl eingetroffen, daß man den Matrosen der abgetakelten Schiffe keinen Urlaub mehr bewilligen soll.

Digitized by Google

Ueber die Ermordung Paul Ludwig Courrier's gibt ein Schreiben aus Tours vom 11ten December folgende Details: »Die Mörder P. L. Courriers sind endlich bekannt; es waren sechs an der Zahl und zwar sämmtlich aus dessen Dienerschaft. Sie erwarteten ihn, mit Flinten und Säbeln bewaffnet, in dem ihm angehörigen Gehölze. Bei seiner Ankunft suchten sie unter verschiedenen Vorwänden Händel mit ihm anzufangen; darauf ergriff ihn Einer von hinten beim Beine und warf ihn nieder, so daß er mit dem Gesichte auf den Boden zu liegen kam. Courrier rief die letzten Worte aus: Ich bin verloren. Einer der Mörder schoß dann auf ihn, und die Anderen tödteten ihn vollends mit Kolbenstößen. Diese ganze Scene wurde von einer Frau und einem Manne gesehen, welche sich unbemerkt davon zu schleichen suchten, aber von den Mördern entdeckt und durch furchtbare Drohungen gezwungen wurden, Stillschweigen zu geloben. Die Witwe Courrier's hatte die Stelle, wo er ermordet worden war, durch einen Stein bezeichnen lassen. Am 5ten d. M. ritt dieselbe Frau, welche Zeuginn jener Ermordungs-Scene gewesen war, durch das Gehölz; als sie an den Stein kam, scheute das Pferd. Schrecken und Aberglauben wirkten viel mächtiger in ihr, als der Schwur, den man ihr mit Gewalt abgenöthigt hatte, und sie rief aus: Zum dritten Male will mein Pferd hier nicht vorüber, und ich weiß wohl warum. Ein Mann, der mit ihr denselben Weg machte, drang hierauf mit Fragen in sie, und sie erzählte, was sie an dieser Stelle einst gesehen. Die Behörde wurde sogleich davon benachrichtigt. Der Mann, der zugleich mit ihr Zeuge des Verfalls gewesen, wurde verhaftet, ehe er sich mit ihr verabreden konnte, und die Angaben Beider stimmten mit einander überein. Drei der als Thäter bezeichneten Personen befinden sich in den Händen der Gerechtigkeit. Der eigentliche Mörder ist todt; ein anderer ist noch in Freiheit, weil er in dem nach dem Morde eingeleiteten Processe frei gesprochen wurde.«

Polen.

Warschau, den 17. December. Se. Maj. der Kaiser haben mittelst Decrets vom 14ten September die Statuten des Stanislaus-Ordens festgestellt. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende: Die Feier des Ordens wird alljährlich am 8. Mai Statt finden, als am Tage des heil. Stanislaus. Der Orden wird wie bisher in 4 Classen getheilt. Die Verleihung des Ordens 1ster Classe gewährt zugleich die Erhöhung in den Adelstand. Se. Maj. der Kaiser verleihen dem Orden alljährlich 150,000 Gulden, welche Summe auf Commenderien repartirt wird, und zwar 9 Commenderien zu 4000 fl. für die 1ste Classe, 12 C. zu 2500 fl. für die 2te Cl., 24 C. zu 1500 fl. für die 3te Cl., 48 C. zu 1000 fl. für die 4te Cl.

In hiesiger Stadt zählt man 18,134 weibliche und 14 381 männliche Dienstboten. Unter den Letztern zählt man 1300 Kutscher, 3410 Lakaien und Burschen, 4140 Knechte und Wächter, 128 Kammerdiener, 141 Marqueure u. s. w.

Portugal.

Lissabon, den 29. November. Die Infantinn Donna Maria da Assumpcao befindet sich etwas besser, und die Hoffnung, sie zu retten, ist noch nicht ganz aufgegeben. — Die Anträge, welche die Regierung hiesigen Kaufleuten gemacht hatte, den Transport von Truppen nach Madeira zu übernehmen, sind angenommen worden; die Schiffe sind bereits gemiethet und die Truppen werden unverzüglich, unter der Bedeckung einiger Kriegeschiffe, abgehen. Der neue für Madeira bestimmte Gouverneur, General Tavares, wird sich mit diesen Truppen nach seiner Bestimmung begeben. General Tavares stammt aus einer alten Familie und ist in Setubal geboren. Er machte den ganzen Krieg auf der Halbinsel gegen Napoleon mit, und stand zuerst als Major bei der Brigade des engl. Generals Blunt; später wurde er Oberst eines Linien-Infanterie-Regiments.

Nach Briefen aus Oporto, war die Besatzung von Valença mit vielen dort aufbewahrten Staatsgefangenen desertirt; auch fehlten 75 Mann von dem in Oporto selbst stehenden 4ten Infanterie-Regimente.

Großbritannien.

Briefen aus Gibraltar vom 26. November zufolge, hat man in der Nacht zum 22. Novbr. einen schrecklichen Sturm gehabt, wodurch viele Schiffe gescheitert sind; der heftige Wind warf sogar eine Schildwache in den Graben, und einen Schiff-Capitän in die See. Ganz unversehrt ist kein einziges Fahrzeug in der Bucht davon gekommen. Noch mehrere Schiffe sind in den folgenden Tagen verunglückt. — Von drei Schiffen, welche von Gibraltar nach Terceira abgingen, ist nur eins glücklich angelangt, eins ist gescheitert und ein anderes von den Blokadeschiffen genommen worden.

Es scheint aufgemacht, daß in der nächsten Parlament-Session der Plan, 160 Millionen 4procentige Stocks in 3 1/2 Procents zu reduciren, vorgelegt werden wird. Es heißt, was jedoch nicht viel Glauben findet, die Minister würden auf den vierten Theil ihres Gehalts entsagen, um dadurch die übrigen Regierung-Beamten zur Nachahmung zu zwingen.

Zur Ausführung des Plans, alle Sclaven in unsern westindischen Colonien für den Staat anzukaufen, soll es im Vorschlage seyn, alle Abgaben von Colonial-Producten sechs Jahre lang als einen Fond zurückzulegen, und den Ausfall in der Staats-Einnahme während der Zeit durch andere Mittel zu ersetzen. — So hieß es nämlich in Jamaica.

Nro. 4934.

Ankündigung.

Mittwoch den 20. Jäner 1830 wird in Folge des hochlöbl. hofkriegsräthlichen Rescriptes vom 14. December 1829, R. 3808, über die für das Drohobyczer Material- und Requisiten-Depot für das Militär-Jahr 1830 erforderlichen

760 Kübel Holzkohlen,
36 Eimer Wagenschmier,
6 Pfund Kreide,
5 Stück Wetzsteine,
8 — Borstwische,
8 — Borstenbesen,
2 — große Holzhaken,
1 — — Zugsäge,
50 — birkene Kehrbesen,
16 — Anstreichpinsel,
4 — hölzerne Schaufeln,

nachdem die bereits erzielten Preise nicht entsprechend waren, eine zweite Licitation abgehalten werden.

Sämmtliche mit der Erzeugung, dem Verkaufe oder der Lieferung sich Befassenden, sind daher höflichst eingeladen, sich am vorbestimmten Tage, Vormittags um 10 Uhr, im Rosbachischen Hause, Gartengebäude, Haus-Nro. 350 1/4, einzufinden, vordem aber die allenfallsigen Lieferungs-Offerte einige Tage vor der Licitation versiegelt dem hohen k. k. General-Militär-Commando zu überreichen.

Uebrigens wird bemerkt: daß nachträglich einlangende Offerte unter keiner Bedingung werden angenommen werden, und daß sich die P. T. Herren Lieferungslustigen vor Beginn der Licitation in Betreff ihrer Vermögens-Umstände und ihres untadelhaften Lebenswandels wie gewöhnlich mit Magistrats- oder ortsobrigkeitlichen, vom Jahre 1830 lautenden Zeugnissen auszuweisen, und das ausgemittelt werdende Vadium zu erlegen haben, da derjenige, welcher das eine oder andere nicht vorzuweisen oder zu leisten vermöchte, zur Licitations-Verhandlung nicht zugelassen werden würde.

Lemberg, am 4. Jäner 1830.

Pr. k. k. galizisches Militär-Fuhrwesens-Landes-Posto-Commando. (1)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher hierländigen Militär-General-Commando-Verordnung vom 26sten December 1829, R. 12112, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des bewilligten neuen Stallbaues auf 20 Pferde, sammt Futter- und Sattelkammer, in der Station Tyczin des löbl. Baron Knesovich Dragoner-Regiments, am 4ten Februar 1830, in der Kanzlei des oben benannten Regiments zu Lancut, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Handlanger- und Maurer-Arbeit mit Materiale	. .	320 fl.	91/8 kr.
— — Zimmermanns-Arbeit mit Materiale	.	818 —	346/8 —
— — Tischler-Arbeit mit Mat.		45 —	18 —
— — Schlosser-Arbeit mit Mat.		53 —	58 —
— — Glaser-Arbeit mit Mat.		19 —	22 —
zusammen auf		1257 fl.	217/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 2. Jäner 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite des Lemberger k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der unten verzeichneten Verpflegs-Bedürfnisse für das in dem Lemberger Haupt- und Grodeker Filial-Verpflegs-Bezirke bequartirte k. k. Militär an den beigesetzten Orten und Tagen, um die 10te Vormittags-Stunde, die Subarrendirungs-Verhandlungen vorgenommen werden.

Pachtunternehmer haben daher an diesen Tagen und Stunde in nachbenannten Orten zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität dies-

jährig neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände, der Beitritt zu der Licitations-Verhandlung gestattet werden kann.

Die Offerte sind der Local-Commission schriftlich zu überreichen.

Für den vermehrten Bedarf der Verpflegs-Bedürfnisse für die Truppen-Concentrirung wird im Monate Juni 1830 eine eigene Verhandlung vorgenommen werden.

Der Bestbieter ist durch seinen gemachten Anbot verbunden, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contracts nach dem entfallenden ganzen Geld-Betrage 7 pCt. für Brot und Haber, 5 pCt. für Stroh und Holz im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumenten, vor dem Abschlusse des Behandlungs-Protocolls zu erlegen.

Als harte Holzgattungen wird ausdrücklich nur Buchen- und Eichen-, und jenes der weichen Gattung aus Birken-, Kiefer- und Erlen-Holz zur Abgabe geeignet, festgesetzt, wobei jedoch ausbedungen wird, daß bei der harten Holzabgabe die eine Hälfte aus Buchen- und die andere Hälfte aus Eichenscheiter-Holz seyn müsse.

Bei dieser Behandlung wird für die Offerenten die erleichternde Bedingniß zugestanden, daß auch Scheiterholz längerer Gattung, jedoch immer nur von gleicher Länge, wovon das Scheit die Länge von 42 Zoll nicht überschreiten darf, und nach cubischen Maß-Inhalt die 30 Wiener Zoll des Scheites Ueberlänge zu Guten gerechnet wird.

Die Behandlung wird sowohl für die harten, als weichen Holz-Gattungen vorgenommen, jedoch nur von jenem Holze, so dem Vortheil des Aerars mehr entsprechend sich darstellet, Gebrauch gemacht werden.

Im Falle, als durch die Subarrendirungs-Verhandlung in der Station Grodek ein oder der andere Verpflegs-Artikel nicht im annehmbaren Preise erreicht werden könnte, so wird über diese Naturalien-Artikel gelegenheitlich die Subarrendirungs-Verhandlung in Lemberg verhandelt werden, der Mindestbieter aber mit seinem in Grodek gemachten Anbote, bis zur erfolgenden höhern Entscheidung zur Annahme und Ausführbarkeit seines gemachten Anbotes verbindlich bleiben.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protokoll werden nicht beachtet.

Die beiläufige Natural- und Materialien-Erforderniß besteht, und zwar:

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird vorgenommen

In der Station	Am Tage	Benanntlich für welche Militär-Truppen-Abtheilungen	für die Militär-Bequartirungs-Station	auf die Bedarfsdauer vom	auf die Bedarfsdauer bis	Tägliche Gebühr: Brot a 1 3/4 Pfund	Haber a 1/8 Metzen	Stroh: Streu a 3 Pfund	Stroh: Lager a 12 Pfund	Monatliche Gebühr: hartes Brennholz im Winter	hartes Brennholz im Sommer	Brennöl: Zur äußeren Befeuchtung	Lampendocht
						Portionen			Pfund	Nieder-Oesterreicher Klafter		Maß	Pf.
Lemberg	18. Jänner 1830	Stabile Truppen	Winniki Czołzki Grodek Mszan Rodatycze	erstem März 1830	Ende November 1830	120 120							
Grodek	15. Jänner 1830						94 94	180 91 94	8 2 2	15 1 1/4 1 1/4	5	14	1/2
		Landes-Beschäler	Burgthal Janow					7 7					
		Wacht-stuben	Czuniow							1 1/2			

Lemberg, den 24. December 1829.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

(1)

Kundmachung

über die in nachbenannten Militär-Bequartirungs-Stationen auf die beigerückte Pachtzeit durch Subarrendirung sicher zu stellende Militär-Verpflegs-Bedürfnisse.

Der zu sichernde Militär-Verpflegs-Bedarf besteht:

In der Bequartirungs-Station Stry auf die Pachtzeit vom 1sten März bis Ende November 1830 täglich in 394 Portionen Brot, 9 Portionen Hafer und 3 Portionen Streustroh à 3 Pfund; ferner monatlich in 50 Bund Aerarial-Betterstroh à 18 Pfd.; und endlich vierteljährig in 445 Bund Landes-Betterstroh à 12 Pfund. Die Vornahme der Behandlung wird durch das k. k. Kreisamt auf den 18ten Jäner 1830 in Stry bestimmt.

In der Bequartirungs-Station Drohowyze auf die Pachtzeit vom 1sten März bis Ende November 1830 täglich in 180 Portionen Brot, 257 1/2 Portionen Hafer, und 100 Portionen Futterstroh à 14 Pfund. Die Vornahme der Behandlung wird durch das k. k. Kreisamt auf den 20. Jäner in Stry bestimmt.

Anmerkung. Gleichzeitig wird auch die Behandlung der Einlieferung des in Stry erforderlichen Korns oder Mehls, dann des Mehl- und bürgerlichen Bäckerlohns, so wie auch des Mehl- und Brotfuhrlohns, ferners die Behandlung der directen Hafer-Einlieferung in Drohowyze und Stry vorgenommen werden; und jeder Offerent hat sich über seine Verläßlichkeit und Cautions-Fähigkeit mit einem ortsobrigkeitlichen Certificate zu legitimiren. Dagegen der betreffende Ersteher, noch vor Abschluß des Protocolls, die mit 7 Procent beim Brot, Kornmehl oder Hafer, dann mit 5 Procent beim Stroh entfallende, nach seinem Bestbot für den gesammten Bedarf, einschließlich des Reserve-Vorraths, berechnet werdende Erfüllungs-Caution gleich baar zu erlegen hat, welche jedoch gegen eine annehmbare fidejussorische Versicherungs-Urkunde ausgewechselt werden kann. Das in Drohowyze erforderliche Haferquantum besteht in circa 4000 Metzen.

Stry, am 28. December 1829.

Sperl,
Militär-Verpflegs-Adjunct.

Weiß,
Hauptmann von Strauch,
Magazins-Controlleur. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 16. — 31. December 1829.

Ein Korez Weitzen 8 fl. 45 kr. — Korn 5 fl. 49 kr. — Gerste 3 fl. 20 kr. — Hafer 3 fl. 2 kr. — Heiden 4 fl. 15 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 2 fl. 18 kr. — Der Centner Heu 2 fl. 9 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 15 kr., weiches 12 fl. 52 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 4 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 4 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 1 fl., gemeiner 12 kr. — Das galizische Pfund Butter 35 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 26. bis 27. December.

Magdalena Szydelska, eine Arme, 73 J. alt, an Altersschwäche.

Fr. Magdalena Kierzeska, Buchhaltungs-Ingrossisten-Gattinn, 24 J. alt, an der Lungensucht.

Peter Czaykowski, Knecht, 58 J. alt, am Nervenfieber.

Marianna Jlasiewicz, Dienstmädchen, 12 J. alt, an der Brustwassersucht.

Casimir Kamyk, Taglöhner, 29 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Johann Tomanek, Fuhrmann, 23 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Anton Koszowski, Gutspächter, s. S. Maximilian, 11 J. alt, an der Luftröhren-Schwindsucht.

Cours.

Am 31. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178 1/2; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 59 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1263 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	38 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 5. 11. Jäner 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Kundmachung

vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Bei der vom Zolkiewer k. Kreisamte am 30. Juni l. J. vorgenommenen Vertheilung der Prämien für die schönsten nach Aerarial-Beschälern gefallenen Pferde, und das schönste Hornvieh, sind folgende Parteien mit Prämien belohnt worden:

Für die schönsten Hengste.

Der Freyberger Colonist Peter Griebel; der Baszniaer Unterthan Martin Sikurski; und der Bzeczycer Unterthan Martin Fedko; Jeder mit 20 Ducaten im Golde.

Für die schönsten Stüten.

Der Felsendorfer Colonist Johann Bausner, die Wiesenberger Colonisten Bernhard Engel, Johann Fischer und Michael Zimmermann; der Reichenauer Colonist Nikolaus Klein; und der Felsendorfer Colonist Jacob Henzel; Jeder mit 6 Ducaten im Golde.

Für die schönsten Stiere.

Der Stwarzawanower Unterthan Mathias Mysz; der Wolawysoker Unterthan Fedko Puchacz; und der Wiesenberger Colonist Franz Lang; Jeder mit 12 Gulden Conventions-Münze.

Für die schönsten Kühe.

Die Zolkiewer Vorstädtlerinn Paraszkiewa Domiekwiczowa; die Großmoster Unterthanen Hryn Malu und Iwan Lukasz; der Wiesenberger Colonist Heinrich Schmidt; der Mokrotyner Unterthan Tymko Stiew; und der Winiker Unterthan Joseph Czarzynski; Jeder mit 8 Gulden Conventions-Münze.

Lemberg, den 14. December 1829.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Ein Privatschreiben eines franz. Offiziers aus der Morea enthält folgende Angaben: »Unsere Gelehrten (von der scientifischen Commission, die nach Griechenland geschickt worden ist) hatten zu Olympia in der Morea, unter den Schlamm-Alluvionen des Alpheus die Trümmer eines großen und prachtvollen Jupiter-Tempels entdeckt. Der Präsident von Griechenland ertheilte den franz. Truppen die Erlaubniß, die aufgefundenen kostbaren Trümmer hinwegzuführen, um das Pariser Museum der Alterthümer damit zu bereichern. Mit diesem schwierigen Geschäfte wurde der Hauptmann Trutat beauftragt. Es mußten an unzugänglichen Orten Wege eröffnet, und in einem unwegsamen Lande unsere schwerfälligen Geschützwagen zur Fortschaffung gebraucht werden. Alle diese Hindernisse wurden durch den verständigen und unermüdlichen Eifer des Hauptmanns Trutat überwunden. Basreliefs und andere Monumente wurden nach dem Hafen von Navarin gebracht, wo sie noch im Monat November den Augenblick der Einschiffung erwarteten. Dieser, von dem Hauptmann Trutat der Kunst und Wissenschaft erwiesene Dienst wird ihm, wie wir hoffen, die verdiente Lobeserwähnung in dem Werke verschaffen, das unsere scientifischen Commissionen herausgeben werden. — Ein anderer Offizier, Hr. Pourchet, ist an die Stelle der abgegangenen bayerischen Philhellenen, Director des Arsenals zu Napoli geworden. Dieser geschickte Militär hat Wunder der Organisation zu Wege gebracht. Außer den ihm zu Gebote stehenden dreißig franz. Arbeitern, hat er alle griechischen Arbeiter, sowohl vom Militär- als vom Civilstande, deren er habhaft werden konnte, dazu verwendet, und das Arsenal zu Napoli befindet sich dermalen im glänzendsten Zustande. Bauten, Rechnungwesen, Intendanz, Verproviantirung, mit Allem beschäftigt sich Hr. Pourchet ganz allein, mit seinem Sergeanten; der Präsident von Griechenland bietet daher auch Alles auf, ihn so wie die erwähnten dreißig franz. Gehülfen zum Bleiben zu bewegen. Man glaubt, daß der commandirende franz. General den Bitten der griechischen Regierung willfahren, und sie bis auf neuen Befehl aus Paris, in Morea lassen werde. — Hr. Barthelemy hat auch jüngsthin eine leidige Meuterei unterdrückt. Palikaren, welche zu Lepanto gestanden hatten, und hier von Allem entblößt, beinahe Hungers starben, hatten einen Aufstand erregt, und über den Isthmus nach Argos zu marschiren gedroht. Der

über diese Revolte erschrockene Präsident schrieb sogleich an den franz. General, und ersuchte ihn, Truppen gegen die Rebellen abzusenden. Der General wollte, ehe er dies that, wissen, was die Palikaren zur Revolte bewogen habe, und trug Hrn. Barthelemy auf, Erkundigung darüber einzuziehen. Es ward eine Fregatte und eine Elite-Compagnie zu seiner Disposition gestellt, und ihm Vollmachten ertheilt, die Rebellion, wo möglich, zu unterdrücken; auf jeden Fall aber den Häuptern des Aufstandes zu bedeuten, daß, wenn sie in Morea einzurücken im Sinne hätten, er sich nach den Engpässen der Landenge von Korinth begeben, und ihnen die entschlossenste Gegenwehr leisten werde. — Hr. Barthelemy ging nach Lepanto, wo er von diesen armen Leuten sehr gut aufgenommen wurde; der franz. Offizier konnte aus eigenem Augenscheine bezeugen, daß sie nur durch das äußerste Elend zur Revolte gedrängt worden waren. Sie hatten einen siebenmonatlichen Soldrückstand zu fordern, und seit der Besitznahme der Stadt nichts als einige Unzen verdorbenen Mehles erhalten, das sie kneteten, und in heißer Asche zu einem Brote machten, »das selbst von den Hunden verschmäht wurde.« Dies sind die eigenen Ausdrücke unseres Correspondenten. Hr. Barthelemy hatte lange Conferenzen mit den Häuptern der Sulioten und Rumelioten. Die Sache wurde nun zur Zufriedenheit Aller beigelegt. Der Präsident schrieb an den General einen Danksagung-Brief und auf die Verwendung des Hrn. Barthelemy wurde diesen unglücklichen Palikaren ein fünfmonatlicher Sold verabfolgt, der ihnen seit lange versprochen worden war. — Man möchte sagen, daß über dieses Land ein eigenes Mißgeschick waltet. Am 15. November scheiterte ein griechisches Fahrzeug, das ein zur Ablösung unserer Truppen bestimmtes griechisches reguläres Corps nach Koron transportirte. Am Tage darauf brach zu Modon bei Nachtzeit eine starke Feuersbrunst aus, die unseren Truppen viel zu schaffen machte. Am 17ten schlug ein österreichisches Handelsschiff auf der Rhede von Navarin durch einen Windstoß um, und ging zu Grunde. Am 18. fand die Katastrophe zu Navarin Statt, wodurch unsere Armee in Betrübniß versetzt wurde. Am 19. wurde längs der ganzen Küste ein heftiges Erdbeben verspürt. In Modon war die Erschütterung so heftig, daß Alle aus dem Schlummer aufgerüttelt wurden, und Einige sich im ersten Schrecken trotz des abscheulichen Unwetters eiligst hinaus ins Freie flüchteten. — Alles dieses Ungemach hatte nicht wenig dazu beigetragen, die Ungeduld unserer Truppen zu steigern. Der letzte Convoi, wozu das gesammte Artillerie-Personale gehört, sollte am 15. December abgehen. Vom Materiale werden bloß die zum Belagerung-Park des Expedition-Corps gehörigen Feuerschlünde und Laffeten mitgenommen, das Uebrige wird den Griechen übergeben, und unsere Offiziere waren den ganzen letzten Monat hindurch mit den Inventirung-Arbeiten beschäftiget. Da der Eintritt der kälteren Jahreszeit unseren Soldaten zu versprechen schien, daß sie vor ihrer Abfahrt nicht mehr von den Fiebern (die im vorigen Jahre so viele dahin rafften) befallen werden würden, so wurden die Anstalten zur Einschiffung mit Eifer und Lust betrieben.«

Niederlande.

Brüssel, den 23. December. Der Justizminister van Maanen hat ein Circular folgenden Inhalts an die General-Procuratoren und andere Justiz-Beamten erlassen:

»Haag, den 12. December 1829. Die königl. Botschaft und der Gesetz-Entwurf über die Preßfreiheit, welche gestern vom König der 2ten Kammer zugeschickt wurden, sprechen die persönliche Ueberzeugung des Königs aus, daß es nothwendig sey, bei der Lage der öffentlichen Angelegenheiten in einigen Theilen des Reichs ernstliche und wirksame Maßregeln zu nehmen. Auf ausdrückliches Verlangen des Königs überschicke ich Ihnen besagte Actenstücke, und erinnere Sie ernstlich an die Pflicht, nach den darin ausgesprochenen Grundsätzen zu verfahren. Es hat sich hier und da eine nur zu große Lauheit in den königl. Beamten offenbart, was freilich den Lehren zugemessen werden muß, welche durch den Mißbrauch der Presse verbreitet werden, welche der Regierung der Niederlande, den Prärogativen des Königs zuwider sind. Dieses Unwesen, wodurch das Pflichtgefühl so vieler Beamten untergraben wird, schreibt sich von dem moralischen Zwange her, den die heftigen und boshaften Ausfälle einiger Blätter auf die Gemüther ausüben. Jetzt aber, da der König selbst so deutlich seine Ansichten ausgesprochen hat, bleibt keinem Beamten eine Entschuldigung mehr, wenn er nicht streng nach den dargelegten Grundsätzen verfährt. Der König will jedoch hiemit Ihren Gesinnungen und Ansichten keine Gewalt anthun; nur sieht sich Se. Maj. genöthigt, sein Zutrauen denjenigen zu entziehen, welche andere Ansichten haben sollten, als die, welche in den beifolgenden Actenstücken von Se. Maj. ausgesprochen sind. Ich ersuche Sie daher, mir innerhalb zweimal 24 Stunden nach Empfang des Gegenwärtigen zu wissen zu thun, ob Sie gesonnen sind, sich streng und ohne Abweichung nach dem darin vorgezeichneten Verfahren zu richten, mit demjenigen Eifer, der Treue und Festigkeit, ohne welche es unmöglich ist, dem Vaterlande länger nützlich zu seyn, und die friedlichen Einwohner gegen die strafwürdigen Anstrengungen der Böswilligen zu schützen. Der Justizminister.«

Aehnliche Circulare, heißt es, werden auch die übrigen Minister an die Beamten ihres Ressorts erlassen, so z. B. der Minister des Innern an die Gouverneurs der verschiedenen Provinzen, mit der Anweisung, daß diese sie wieder ihren Unter-Beamten mittheilen.

Briefe aus Batavia bis zum 8. August melden, daß es dem Obersten Sollewyn gelungen ist, den ältesten Sohn Diepo Negoros, des Haupts der Rebellen, nebst dessen Frau, Tochter des Ministers Diepo Negoros, und dessen Kindern, so wie auch den berüchtigten Maas Sakur, Sohn des verbannten Regenten von Samarang, mit 39 Personen ihres Gefolges zu Gefangenen zu machen. Unsere Truppen hatten dabei viel Beute, besonders an reich aufgezäumten Pferden gemacht, und waren nahe daran, die Fahne des Diepo Negoro selbst zu nehmen. Dieses Ereigniß dürfte viel zu einer schnellen und rühmlichen Beendigung dieses langen Aufstandes beitragen. Man sprach auch viel zu Batavia davon, daß der heldenmüthige Semlot sich unserer Regierung zu unterwerfen bereit sey.

Frankreich.

Die Quotidienne erklärt sich für ermächtigt, die von mehreren Pariser Blättern als zuverläßig mitgetheilte Nachricht, daß der Herzog von Bourbon den Herzog von Nemours adoptirt, und dem Herzog von Aumale eine Rente von 500,000 Fr. versichert habe, für grundlos zu erklären.

Die erste Kammer des königl. Gerichtshofs von Paris hat das Urtheil erster Instanz bestätigt, nach welchem Hr. Ouvrard am 24sten December die ihm aufgelegte Gefangenschaft von fünf Jahren bestanden hat, und nun in Freiheit gesetzt werden soll.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. December. Der erste russische Bevollmächtigte bei den Friedens-Unterhandlungen zu Adrianopel, General Graf Alexis Orlow, welcher mit einer außerordentlichen Sendung von seinem Monarchen beauftragt, am 27sten v. M., in Begleitung des bis zum Eintreffen des Hrn. v. Rilbeaupierre zum Geschäftsträger bei der hohen Pforte bestimmten Staatsraths von Buteniew, über Rodosto, hier eingetroffen war, hat am 5. d. M. in der Kaserne von Ramistschiftlik eine Privat-Audienz beim Sulton erhalten, um demselben ein eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu überreichen.

Die ottomannischen Friedens-Unterhändler sind gleichfalls aus Adrianopel hier angelangt, und Sadik-Efendi hat bereits wieder sein Amt als erster Defterdar (Finanz-Minister) angetreten. Die großen Rathsversammlungen, welche regelmäßig jede Woche bei der Pforte Statt finden, und zu denen alle höheren Würdenträger vom Civil- und Militär-Stande, mit Ausschluß der Ulemas, berufen sind, lassen vermuthen, daß die Regierung sich eifrig mit Verbesserungen in der inneren Administration, besonders im Militär-Wesen und in der Finanz-Verwaltung, beschäftige.

Unter den neuerlich in Besetzung der Staatsämter vorgefallenen Veränderungen verdient die Absetzung und Verweisung nach Mytilene des bisherigen Sachire-Nasiri oder Intendanten der Verproviantirung der Hauptstadt, Ahmed-Aga, bemerkt zu werden, gegen dessen Verwaltung von mehreren Seiten Beschwerden erhoben worden waren, und der durch den bisherigen Aufseher der Getreide-Magazine, Hadschi Weli Efendi ersetzt wurde.

Der bisherige Mutesselim von Aleppo, Ali Bei, welcher sich durch sein kluges und kräftiges Benehmen bei den im Laufe dieses Sommers in Aleppo vorgefallenen Unruhen ausgezeichnet hat, ist zum wirklichen Statthalter von Aleppo, mit dem Range eines Pascha von drei Roßschweifen erhoben worden. Derselbe Rang ist dem bisherigen Sandschakbei von Tekke und Hamid-Ili, Ibrahim-Pascha verliehen worden. In den für diese neuen Statthalter ausgefertigten Instructionen wird denselben vorzüglich die Beförderung der Militär-Reformen in den ihrer Leitung anvertrauten Provinzen zur Pflicht gemacht.

Die Berichte, welche der Pforte aus den von den russischen Truppen geräumten Districten zukommen, sind sehr befriedigend, und beweisen den günstigen Eindruck, welchen der an den Commandirenden in Adrianopel, Alisch-Pascha, erlassene Ferman, wodurch den christlichen Unterthanen vollkommene Amnestie und gänzliche Vergessenheit des während der feindlichen Besetzung Statt gefundenen Benehmens zugesichert wird, gemacht hat. Nächstens sollte auch der Großwesir aus Schumla zu Adrianopel eintreffen.

Großbritannien.

Der Caledonian-Mercury sagt: »Wir vernehmen aus einer Quelle, die uns noch niemals getäuscht hat, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg die Person ist, welche die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, zum Souverain von Griechenland erhoben zu werden. Frankreich und England sind für ihn, und Rußland ist ihm nicht entgegen.«

Vermischte Nachrichten.

Aus Mailand berichtet man, daß daselbst in allen Bildhauer-Werkstätten die größte Thätigkeit herrscht. In fünfzehn derselben waren mehr als siebenzig Gehülfen beschäftigt. Pompeo Marchesi beschäftigte allein zwanzig derselben, und in der Bronzegießerei der Gebrüder Manfredini sind eben so viel Former und Ciseleure in Thätigkeit, welche an vier colossalen Victorien zu Pferde arbeiten, zum Friedensbogen bestimmt. Sangiorgio arbeitet an den zehn Fuß hohen Pferden zu einem Sechsgespann, welches mit jenen vier equestren Victorien den Giebel dieses Bogens krönen soll.

Nro. 4924.

Ankündigung.

Mittwoch den 20. Jäner 1830 wird in Folge des hochlöbl. hofkriegsräthlichen Reſcriptes vom 14. December 1829, R. 3808, über die für das Drohobyczer Material- und Requiſiten-Depot für das Militär-Jahr 1830 erforderlichen

760 Kübel Holzkohlen,
36 Eimer Wagenſchmier,
6 Pfund Kreide,
5 Stück Wegſteine,
8 — Borſtwiſche,
8 — Borſtenbeſen,
2 — große Holzhaken,
1 — — Zugſäge,
50 — birkene Kehrbeſen,
16 — Anſtreichpinſel,
4 — hölzerne Schaufeln,

nachdem die bereits erzielten Preiſe nicht entſprechend waren, eine zweite Licitation abgehalten werden.

Sämmtliche mit der Erzeugung, dem Verkaufe oder der Lieferung ſich Befaſſenden, ſind daher höflichſt eingeladen, ſich am vorbeſtimmten Tage, Vormittags um 10 Uhr, im Rosbachiſchen Hauſe, Gartengebäude, Haus-Nro. 350 1/4, einzufinden, vordem aber die allenfallſigen Lieferungs-Offerte einige Tage vor der Licitation verſiegelt dem hohen k. k. General-Militär-Commando zu überreichen.

Uebrigens wird bemerkt: daß nachträglich einlangende Offerte unter keiner Bedingung werden angenommen werden, und daß ſich die P. T. Herren Lieferungsluſtigen vor Beginn der Licitation in Betreff ihrer Vermögens-Umſtände und ihres untadelhaften Lebenswandels wie gewöhnlich mit Magiſtrats- oder ortsobrigkeitlichen, vom Jahre 1830 lautenden Zeugniſſen auszuweiſen, und das ausgemittelt werdende Vadium zu erlegen haben, da derjenige, welcher das eine oder andere nicht vorzuweiſen oder zu leiſten vermöchte, zur Licitations-Verhandlung nicht zugelaſſen werden würde.

Lemberg, am 4. Jäner 1830.

Pr. k. k. galiziſches Militär-Fuhrweſens-Landes-Poſto-Commando. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Diſtricts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher hierländigen Militär-General-Commando-Verordnung vom 26ſten December 1829, R. 12112, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherſtellung des bewilligten neuen Stallbaues auf 20 Pferde, ſammt Futter- und Sattelkammer, in der Station Tyczin des löbl. Baron Knesevich Dragoner-Regiments, am 4ten Februar 1830, in der Kanzlei des oben benannten Regiments zu Lancut, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Verſteigerung abgehalten werden wird.

Dieſe Bau-Arbeiten ſind nach den diesfalls verfaßten Koſten-Ueberſchlägen, und zwar:

für die Handlanger- und Maurer-Arbeit mit Materiale . .	320 fl.	9 1/8 kr.	
— — Zimmermanns-Arbeit mit Materiale .	818	— 34 6/8	—
— — Tiſchler-Arbeit mit Mat.	45	— 18	—
— — Schloſſer-Arbeit mit Mat.	53	— 58	—
— — Glaſer-Arbeit mit Mat.	19	— 22	—
zuſammen auf	1257 fl.	21 7/8 kr.	

Conventions-Münze angeſchlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium iſt auf fünf Procent der Anſchlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abſchluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieſes Betrages feſtgeſetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Courſe geleiſtet werden.

Jeder Licitations-Luſtige hat ſich überdies nebſt dem vorbeſagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit beſtätigten Zeugniſſe über ſeine Vermögens-Umſtände und guten Leumund auszuweiſen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berückſichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeiſter iſt, ſo iſt er verpflichtet, die von ihm erſtandenen Baulichkeiten durch einen Sachverſtändigen in Ausführung bringen zu laſſen.

Die näheren Bedingniſſe, ſo wie auch das Bau-Elaborat können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtſtunden eingeſehen werden.

Lemberg, den 2. Jäner 1830. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite des Lemberger k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherſtellung der unten verzeichneten Verpflegs-Bedürfniſſe für das in dem Lemberger Haupt- und Grodeker Filial-Verpflegs-Bezirke bequartirte k. k. Militär an den beigeſetzten Orten und Tagen, um die 10te Vormittags-Stunde, die Subarrendirungs-Verhandlungen vorgenommen werden.

Pachtunternehmer haben daher an dieſen Tagen und Stunde in nachbenannten Orten zu erſcheinen, über ihre Vermögens-Umſtände und Solidität dies-

jährig neu aufgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände, der Beitritt zu der Licitations-Verhandlung gestattet werden kann.

Die Offerte sind der Local-Commission schriftlich zu überreichen.

Für den vermehrten Bedarf der Verpflegs-Bedürfnisse für die Truppen-Concentrirung wird im Monate Juni 1830 eine eigene Verhandlung vorgenommen werden.

Der Bestbieter ist durch seinen gemachten Anbot verbunden, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contracts nach dem entfallenden ganzen Geld-Betrage 7 pCt. für Brot und Haber, 5 pCt. für Stroh und Holz im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumenten, vor dem Abschlusse des Behandlungs-Protocolls zu erlegen.

Als harte Holzgattungen wird ausdrücklich nur Buchen- und Eichen-, und jenes der weichen Gattung aus Birken-, Kiefer- und Erlen-Holz zur Abgabe geeignet, festgesetzt, wobei jedoch ausbedungen wird, daß bei der harten Holzabgabe die eine Hälfte aus Buchen- und die andere Hälfte aus Eichenscheiter-Holz seyn müsse.

Bei dieser Behandlung wird für die Offerenten die erleichternde Bedingniß zugestanden, daß auch Scheiterholz längerer Gattung, jedoch immer nur von gleicher Länge, wovon das Scheit die Länge von 42 Zoll nicht überschreiten darf, und nach cubischen Maß-Inhalt die 30 Wiener Zoll des Scheites Ueberlänge zu Guten gerechnet wird.

Die Behandlung wird sowohl für die harten, als weichen Holz-Gattungen vorgenommen, jedoch nur von jenem Holze, so dem Vortheil des Aerars mehr entsprechend sich darstellet, Gebrauch gemacht werden.

Im Falle, als durch die Subarrendirungs-Verhandlung in der Station Grodek ein oder der andere Verpflegs-Artikel nicht im annehmbaren Preise erreicht werden könnte, so wird über diese Naturalien-Artikel gelegenheitlich die Subarrendirungs-Verhandlung in Lemberg verhandelt werden, der Mindestbieter aber mit seinem in Grodek gemachten Anbote, bis zur erfolgenden höhern Entscheidung zur Annahme und Ausführbarkeit seines gemachten Anbotes verbindlich bleiben.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protokoll werden nicht beachtet.

Die beiläufige Natural- und Materialien-Erforderniß besteht, und zwar:

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird vorgenommen						Tägliche Gebühr				Monatliche Gebühr			
In der Station	Am Tage	Benanntlich für welche Militär-Truppen-Abtheilungen	für die Militär-Bequartirungs-Station	auf die Bedarfsdauer vom	auf die Bedarfsdauer bis	Brot	Haber	Stroh		hartes Brennholz		Brennöl	Lampendochte
						à 1 3/4 Pfund	à 1/8 Metzen	Streu à 3	Lager à 12	im Winter	im Sommer	Zur äußeren Beleuchtung	
								Pfund		Nieder-Oesterreicher			
						Portionen			Bnd.	Klafter		Viaß	Pf.
Lemberg	18. Jänner 1830	Stabile Truppen	Winniki Czyszki Grodek Mszan Rodatycze	erstem März 1830	Ende November 1830	120 130		180	8	15		5	14 1/2
Grodek	15. Jänner 1830						94	94	2	1 1/4			
							94	94	2	1 1/4			
		Landes-Beschäler	Burgthal Janow					7					
								7					
		Wachtstuben	Czuniow							1 1/2			

Lemberg, den 24. December 1829.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

(2)

Kundmachung

über die in nachbenannten Militär-Bequartirungs-Stationen auf die beigerückte Pachtzeit durch Subarrendirung sicher zu stellende Militär-Verpflegs-Bedürfnisse.

Der zu sichernde Militär-Verpflegs-Bedarf besteht:

In der Bequartirungs-Station Stry auf die Pachtzeit vom 1sten März bis Ende November 1830 täglich in 394 Portionen Brot, 9 Portionen Hafer und 3 Portionen Streustroh à 3 Pfund; ferner monatlich in 50 Bund Aerarial-Betterstroh à 12 Pfd.; und endlich vierteljährig in 445 Bund Landes-Betterstroh à 12 Pfund. Die Vornahme der Behandlung wird durch das k. k. Kreisamt auf den 18ten Jäner 1830 in Stry bestimmt.

In der Bequartirungs-Station Drohowyze auf die Pachtzeit vom 1sten März bis Ende November 1830 täglich in 180 Portionen Brot, 257 1/2 Portionen Hafer, und 100 Portionen Futterstroh à 14 Pfund. Die Vornahme der Behandlung wird durch das k. k. Kreisamt auf den 20. Jäner in Stry bestimmt.

Anmerkung. Gleichzeitig wird auch die Behandlung der Einlieferung des in Stry erforderlichen Korns oder Mehls, dann des Mehl- und bürgerlichen Bäckerlohns, so wie auch des Mehl- und Brotfuhrlohns, ferners die Behandlung der directen Hafer-Einlieferung in Drohowyze und Stry vorgenommen werden; und jeder Offerent hat sich über seine Verläßlichkeit und Cautions-Fähigkeit mit einem ortsobrigkeitlichen Certificate zu legitimiren. Dagegen der betreffende Ersteher, noch vor Abschluß des Protocolls, die mit 7 Procent beim Brot, Kornmehl oder Hafer, dann mit 5 Procent beim Stroh entfallende, nach seinem Bestbot für den gesammten Bedarf, einschließlich des Reserve-Vorraths, berechnet werdende Erfüllungs-Caution gleich baar zu erlegen hat, welche jedoch gegen eine annehmbare fidejussorische Versicherungs-Urkunde ausgewechselt werden kann. Das in Drohowyze erforderliche Haferquantum besteht in circa 4000 Metzen.

Stry, am 28. December 1829.

Sperl,
Militär-Verpflegs-Adjunct.

Weiß,
Hauptmann von Strauch,
Magazins-Controlleur. (2)

Verstorbene Christen in Lemberg
vom 27. bis 29. December.

Fr. Dorothea v. Zielkiewicz, Fiscal-Adjunctens-Gattinn, 78 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Eleonora Kornecka, Kaufmanns-Gattinn, 21 J. alt, am Nervenfieber.

Franz Werich, plötzlich gestorben.

Eine unbekannte Mannsperson, plötzlich gestorben.

Maria Michalkowa, Unterthans-Weib, 36 J. alt, am langwierigen Durchfall.

Maria Perutkin, Wäscherinn, 40 J. alt, am Schlagfluß.

Regina Prokopowicz, eine Arme, 90 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Johann Zalewski, bürgerlicher Schenkhalter, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Martin Baar, Fuhrmanns-Knecht, s. T. Anna, 7 J. alt, an der Auszehrung.

Dem Hrn. Joseph Raschau, Hauptzahlamt-Casse-Officier, s. S. Robert, 2 J. alt, an der Strophelsucht.

Stanislaus Piotrowski, Maurer, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Jacob Dubczynski, Taglöhner, 36 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Magdalena Stonzka, Maurers-Weib, 38 J. alt, an der Abzehrung.

Franz Kaminski, Laternen-Anzünder, 48 J. alt, an der Lungensucht.

Gregor Laskowski, Fleischhaker, 38 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Saborska, eine Arme, 87 J. alt, an allgemeiner Schwäche.

Eine unbekannte Mannsperson, todt gefunden.

Cours.

Am 4ten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 3/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180; — — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 59 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1273 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	38	kr. W. W.
Kaiserliche detto	11	—	33	— — —
Russische Rubel	3	—	58	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 4. 13. Jäner 1830.

Inländische Nachrichten.

Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat mittelst Entscheidung vom 10ten December 1829, die erledigte Kreis-Wundarztes-Stelle des Tarnopoler Kreises in Galizien, dem Magister der Chirurgie, der Augenheilkunde, und Thierarzte, Ludwig Berres, und jene des Sanoker Kreises dem Wundarzte Joseph Loewin zu verleihen befunden.

Wien, den 4. Jäner. Einer in der heutigen Wiener Zeitung enthaltenen Anzeige zufolge, haben sich unter Anderm bei der k. k. Armee folgende Veränderungen ergeben: Joseph Graf v. Radezky, General der Cavallerie, ad latus des commandirenden Generals in Ungarn, wurde Festung-Commandant in Olmütz. — Se. Durchlaucht, Philipp Prinz zu Hessen-Homburg, Feldmarschall-Lieutenant und commandirender General in Galizien, wurde commandirender General in Illyrien, Inner-Oesterreich und Tyrol. — Ignaz Freiherr v. Lederer, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionair, wurde commandirender General in Mähren. — Carl Graf von Civalart, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionair, wurde ad Latus des commandirenden Generals in Ungarn angestellt. — Carl Freiherr Kroyher von Helmfels, Feldmarschall-Lieutenant und Militär-Commandant in Ober-Oesterreich zu Linz, wurde Festung-Commandant zu Königgrätz, und Ignaz Graf von Hardegg, Feldmarschall-Lieutenant und Divisionair, wurde an dessen Stelle Militär-Commandant allda. — Joseph Freiherr von Stutterheim, Feldmarschall-Lieutenant, Hofkriegsrath, ad interim commandirender General in Galizien, und Franz Xaver Richter von Binnenthal, Feldmarschall-Lieutenant und Festung-Commandant zu Venedig, ad interim mit der Leitung des lombardisch-venetianischen General-Commando's beauftragt, erhielten die geheime Rathswürde taxfrei. — Befördert wurden: Zu Feldmarschall-Lieutenants die General-Majors: Demeter Freiherr Radossevich von Rados, Hofkriegsrath, in seiner Anstellung, und Alois Freiherr Gollner von Golsonenfels. — Zu Generals-Majors die Obersten: Se. königl. Hoheit Gustav Prinz von Wasa, von Kaiser Alexander Infanterie, Grenadier-Bataillons-Commandant; Cajetan Freiherr von Bianchi, Commandant der herzoglich parma'schen Truppen, in seiner Anstellung.

Ausländische Nachrichten.

Portugal.

Lissabon, den 2. December. Gestern versammelten sich die Arbeiter am See-Arsenal, die sich nicht mehr wollen mit ihrer Lohnzahlung hinhalten lassen, 1200 an der Zahl, auf mehreren Plätzen und sandten eine starke Deputation (an 500) nach Queluz, um Dom Miguel eine ausführliche Beschreibung des Nothstandes, worin sie mit ihren Familien versunken sind, vorzulegen. Sobald sie auf dem Palast-Platze ankamen, trat die Wache unters Gewehr und schickte sich an, sie zu zerstreuen: Dom Miguel erschien am Fenster und gab Befehl, daß zwei Abgeordnete der Unzufriedenen zu ihm kommen sollten. Ein Kalfaterer und ein Schmidt wurden zu ihm geschickt; der Infant sprach zum Guten, versicherte, daß der Aufschub ihrer Zahlung nicht an ihm liege, sie sollten morgen für den October- und November-Monat gezahlt erhalten.

Die Nachricht von dem völligen Wahnsinn des Marquis Chaves bestätigt sich; er wird in seiner Familie unter Aufsicht gehalten.

Spanien.

Der König von Spanien vermählt sich jetzt zum vierten Male. Seine erste Gemahlinn war eine Tochter des 1825 verstorbenen Königs Ferdinand IV. von Sicilien; seine zweite eine Tochter des Königs Johann VI. von Portugal; seine dritte eine Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. Die Prinzessinn Christine, deren Einzug in Madrid nun Statt haben wird, wurde den 27sten April 1806 geboren, und ist eine Tochter des jetzigen Königs beider Sicilien, aus dessen Ehe mit Maria Isabella, Tochter des Königs Carl IV. von Spanien. Er vermählt sich also jetzt mit einer Enkelinn seines Vaters, deren Stiefschwester die Herzoginn von Berry, und deren rechte Schwester die Gemahlinn des Prinzen Don Francisco von Spanien ist.

Der König soll dem Vorschlag, die Generalstaaten zu berufen, um den gesunkenen Credit des

Landes durch gleiche Vertheilung der Abgaben herzustellen, ein geneigtes Ohr geliehen haben, obwohl er darauf hingeht, die ungeheuer reiche Geistlichkeit zur Beisteuer zu zwingen, von der sie bisher ausgenommen war.

Die Listen der Corregidors ergeben jetzt bereits 97,000 in Madrid anwesende Fremde. Zehntausend Freiwillige aus dem Königreich Castilien, aufs beste gekleidet und montirt, sind im Prado angelangt, und werden nur für diese Nacht den Dienst im Palast übernehmen. Unsere Cavallerie-Garde wird ihren Dienst im Schloß zu Madrid unmittelbar nach der Ankunft der Königinn beginnen. Bis jetzt wurde dieselbe von Infanterie-Regimentern und von Grenadieren und Voltigeurs der Provincial-Garden versehen. Diese glänzende Infanterie besteht aus 4 Regimentern zu 2 Bataillons jedes von 1800 Mann, und aus Brigaden Grenadieren und Provincial-Voltigeurs der königl. Garde, jede aus 6 Bataillonen bestehend. Die vier ersten Regimenter befehligt der Graf Espagna, die beiden Brigaden der Graf San Roman. Diese sämmtlichen Truppen können an Schönheit und Geübtheit mit den besten Europa's wetteifern; auch die Cavallerie ist vortrefflich, und wird von dem General-Lieutenant Zambrano als Chef befehligt, der der Hauptürheber dieses vortrefflichen Zustandes des Militärs ist.

Afrika.

Ein von Alexandrien in Triest angelangtes Schiff bestätigt die früher mitgetheilte Nachricht von der Rückkehr der daselbst seit der Schlacht von Navarin vor Anker gelegenen türkischen Schiffe nach Konstantinopel. Am 22. November stand die ganze Abtheilung im Begriffe unter Segel zu gehen. — Briefen aus Venedig zufolge sollen die Differenzen zwischen dem österr. Hofe und dem Kaiser von Marocco durch engl. Vermittlung ausgeglichen, und die österreichische Escadre auf dem Heimwege begriffen seyn.

Niederlande.

Der neue Entwurf der Einnahmen für das zehnjährige Budget (von 1830 an) lautet wie folgt: 1) Grundsteuer 16,348,723 G. 20 C. 2) Personensteuer (worunter Steuern auf Mieten, Thüren, Fenster, Meubles, Domestiken, Pferde) 7 1/2 Mill. G. 3) Patente 2 1/2 Mill. 4) Accise: auf Salz 2,420,000 G., Schlachtvieh 2,250,000, Wein 2 Mill., destillirte Getränke im Innern 4,630,000, dito für das Ausland 345,000, Bier 3,200,000, Essig 139,000, Zucker 1,200,000, Collectiv-Stempel-Gebühren 1,768,400; sämmtliche Accisen also 17,952,400 5) Gebühren bei Einregistrirungen, Hypotheken, Erbschaften ꝛc. 11,200,000. 6) Posten 2 Mill. 7) Gebühren für die Stempel auf Gold- und Silberwaren 184,000. 8) Supplement zu den ordentlichen Einkünften, zu erheben von den Zöllen, Tonnengeldern, Leuchtthurmgeldern ꝛc. höchstens 3 Mill. 100,000. Im Ganzen 60,785,123 G. 20 C. Die Brüsseler Gazette will von einer aus dem Haag vor einigen Tagen angekommenen Person erfahren haben, daß dieser neue Entwurf in den Sectionen der Kammer, denen er vorgelegt worden ist, von einer großen Mehrheit gebilligt worden sey.

Frankreich.

Man berichtet aus Seyssel vom 12ten December*): Eine Epidemie verwüstet in diesem Augenblicke mehrere Weiler der Gemeinde Anglefort in diesem Canton. Dieselbe hat alle Character eines ansteckenden Typhus, und übt ihre Verheerungen seit beinahe vier Monaten in dieser Gemeinde aus. Vierzig Personen von einer Bevölkerung von 1000 Einwohnern sind bereits ein Opfer dieser Seuche geworden; mit jedem Tage ergreift oder rafft die Krankheit neue Opfer hin. Ihr Fortschreiten ist dermal so weit gediehen, daß es nun schwer wird, Solches zu verhindern. Es scheint, daß die Krankheit durch Kleider eingebracht wurde, die auf einem Markt gekauft worden sind, und einem Kranken gehört haben, der am Typhus gestorben ist, und die nicht gereinigt sind. Die Krankheit hat sich an einem Händler und dessen Familie geäußert, welche beinahe ganz ausgestorben ist; dieselbe hat sich sodann den Personen mitgetheilt, welche die Kranken in einem Weiler gewartet haben, der dermalen ganz entvölkert ist.

Man versichert, daß die 1500 Mann Truppen, welche unter dem General Schneider noch in Morea stehen, und nach Frankreich hätten zurückkehren sollen, Gegenbefehl erhalten haben. — Der Messager will wissen, Navarin wäre von engl. Truppen besetzt worden.

Die Pariser Israeliten haben den Hrn. Marchand d'Ennery zum Großrabbiner des Pariser Consistorial-Bezirks ernannt.

Das Journal du Commerce glaubt, daß der mit Hayti neu zu schließende Vertrag auf die Basis der vollkommensten Gegenseitigkeit gegründet werde, und daß die beiden Nationen einander so behandeln werden, wie sie die begünstigtste Nation behandeln. Um die Republik in ein noch freieres Verhältniß gegen Frankreich zu setzen, werden ihre Erzeugnisse (mit Ausnahme des Zuckers) womit sie die Indemnitäten an Frankreich entrichtet, auf demselben Fuße importirt werden, wie die aus unsern Colonien. Hayti wird anfangs jährlich 4,600,000 Fr. Indemnitäten zu bezahlen haben, später, wenn anderweitige Verpflichtungen erledigt seyn werden, 5 bis 6 Millionen. Nach den neuesten Nachrichten aus Hayti hatte der Präsident auf Absendung der an Zahlungsstatt zu schickenden Producte sehr gedrungen.

---

*) An der Rhone, Hauptort im franz. Depart. Ain.

Türkei.

Ueber die Raya's in dem türkischen Reiche stellt der Courrier de Smyrne folgende Betrachtungen an: »Unter den gegenwärtigen Umständen muß die Lage der Raya's die Aufmerksamkeit der ottomannischen Regierung ernstlich in Anspruch nehmen. In moralischer Hinsicht bedarf die Sache keiner Erörterung und die Pforte wird, ohne daß wir sie ihr vorzeichnen, die Pflichten kennen, welche Menschlichkeit und Wohlwollen gegen treue Unterthanen ihr auferlegen. Wir wollen daher die Frage nur unter ihrem politischen Gesichtpuncte betrachten. Die Raya's sind die wahren Gewerbetreibenden im türk. Reiche. Im Innern der ausgedehnten Provinzen desselben nimmt zwar auch ein Theil der türk. Bevölkerung an den zahlreichen und dennoch ungekannten Industrie-Zweigen, welche dort betrieben werden, Theil, aber diese Bevölkerung rührt sich wenig von ihrem Orte, und ist in ihren Ansprüchen zu bescheiden, um in der Ferne das Handelsglück aufzusuchen, das ihren friedlichen Neigungen wenig entspricht. Die Raya's sind daher die Zwischenhändler zwischen diesen unbeweglichen Producenten und den entfernten Consumenten; sie sind, so zu sagen, die Canale, welche die Erzeugnisse des Gewerbfleißes und des Ackerbaues in Bewegung setzen und sie nach den Absatz-Orten bringen. Der Handel des Landes ist in ihren Händen, und überall, wo ihnen Sicherheit und Schutz versagt wurde, hat dies für den Handel empfindliche Nachtheile zur Folge gehabt. Das Interesse der Moslemins ist also mit dem der Raya's aufs innigste verbunden. Der innere Wohlstand und der Reichthum des Landes, der allein den Reichthum der Regierung begründen kann, verlangen deshalb, daß die Verwaltung wohlwollend gegen die Raya's verfahre, und daß sie das Leben, das Eigenthum und die Unterthanenrechte derselben gegen Gewaltthätigkeit und Habsucht sicher stelle. Nicht weniger wichtig ist diese Angelegenheit in Bezug auf die Verbindungen mit dem Auslande. Das unabhängige Griechenland wird für alle davon entfernt lebende Griechen zu einem Orte, den ihre Einbildungkraft stets mit den Farben des Glücks verschönern wird, das ihnen anderswo versagt ist; so wie es allen Unzufriedenen einen Zufluchtort darbietet, zu dem ihre Hoffnung sie hinträgt. Zwar werden sie zuverläßig nicht das, was sie suchten, in Griechenland finden, und das Elend wird sie bald die traurigen Folgen der Auswanderung empfinden lassen; die Letztere wäre aber darum nicht weniger verderblich für die Pforte, welche dadurch allmälig einen Theil ihrer nützlichsten Unterthanen verlieren würde. Das beste Mittel, um die trügerischen Hoffnungen, welche der griechische Staat bei den in der Türkei wohnenden Griechen erzeugen wird, auf ihren wahren Werth zurückzuführen, beruht darin, dieser Bevölkerung Garantien zu gewähren, welche ihr Reichthum und Ruhe zusichern. Eben so wie die griechischen Raya's dürfen auch die Raya's anderer Glaubensbekenntnisse von den günstigen Anordnungen der Pforte nicht ausgeschlossen werden. Die ottomannische Regierung wird nicht eher verhindern, daß man allen Thatsachen zum Trotz die mohamedanische Religion als eine Feindinn der andern Religionen, und den Koran als ein permanentes Manifest gegen Andersglaubende darstelle, als bis endlich verständige Männer sich vereinigen, um Europa von dem Ungrunde jener Ansicht zu überzeugen. Die Pforte wird diese Rückkehr zur Wahrheit um so schneller herbeiführen, wenn sie die Rechte zwischen ihren Unterthanen gleichmäßig abwägt, und dadurch für die Zukunft einer bewaffneten Dazwischenkunft des Auslandes und allen nachtheiligen Folgen derselben vorbeugt. Der erste Schritt, der auf diesem Wege geschehen muß, ist die Zurückberufung der katholischen Armenier. In allen gut regierten Ländern folgt gewöhnlich auf große politische Krisen eine allgemeine Amnestie. Der Fürst, der eine solche proclamirt, erwirbt dadurch neue Ansprüche auf die Liebe und Treue seiner Unterthanen, indem er durch eine einzige weise Handlung die Wunden der von ihm regierten Gesellschaft heilt.

Rußland.

In dem der Krone gehörenden Bergwerke zu Bogoslowsk im Ural-Gebirge wurde bis 1823 gar nicht auf Gold gearbeitet. Allein seitdem begann auch dort eine Gold-Ausbeute, die allmälig immer zunahm, so daß vom Monat Mai 1828 bis zum Monat Mai 1829 bereits 5 Pud, 4 Pfund, 24 Solotnik gewonnen wurden. Im Bezirk der genannten Bergwerke sind außerdem im Laufe dieses Jahres goldhaltige Gerölle entdeckt worden, die höchst beträchtliche Ausbeute für die Goldwäsche versprechen. Diese Gerölle befinden sich an 5 Orten und nehmen zusammen eine Länge von 3400 Faden ein.

Es ist vor Kurzem vom Staatsrath und Ritter Friedrich Adelung ein »Versuch einer Literatur der Sanscrit-Sprache« erschienen. Die Zahl der in diesem Werk angeführten Schriftsteller beläuft sich auf 380. Unter diesen sind 170 Indier, 6 Perser, 63 Engländer, 78 Deutsche, 40 Franzosen, 8 Dänen, 3 Russen, 4 Holländer, 1 Pole und 1 Grieche.

Deutschland.

Mehrere deutsche Blätter haben den unglücklichen Caspar Hauser in Nürnberg für den Sohn eines im franz. Kriege gebliebenen baierischen Grafen von Tattenbach ausgegeben. Gegen diese Angabe enthalten die Münchener Zeitungen vom 27. December eine Berichtigung, nach welcher sich durchaus nicht nachweisen läßt, daß im ganzen franz. Kriege für oder wider Frankreich ein Graf von Tattenbach geblieben sey.

Nro. 4912.

Ankündigung.

Mittwoch den 20. Jäner 1830 wird in Folge des hochlöbl. hofkriegsräthlichen Reſcriptes vom 14. December 1829, R. 3808, über die für das Drohobyczer Material- und Requiſiten-Depot für das Militär-Jahr 1830 erforderlichen

760 Kübel Holzkohlen,
36 Eimer Wagenſchmier,
6 Pfund Kreide,
5 Stück Wetzſteine,
8 — Borſtwiſche,
8 — Borſtenbeſen,
2 — große Holzhaken,
1 — — Zugſäge,
50 — birkene Kehrbeſen,
16 — Anſtreichpinſel,
4 — hölzerne Schaufeln,

nachdem die bereits erzielten Preiſe nicht entſprechend waren, eine zweite Licitation abgehalten werden.

Sämmtliche mit der Erzeugung, dem Verkaufe oder der Lieferung ſich Befaſſenden, ſind daher höflichſt eingeladen, ſich am vorbeſtimmten Tage, Vormittags um 10 Uhr, im Rosbachiſchen Hauſe, Gartengebäude, Haus-Nro. 350 1/4, einzufinden, vordem aber die allenfallſigen Lieferungs-Offerte einige Tage vor der Licitation verſiegelt dem hohen k. k. General-Militär-Commando zu überreichen.

Uebrigens wird bemerkt: daß nachträglich einlangende Offerte unter keiner Bedingung werden angenommen werden, und daß ſich die P. T. Herren Lieferungsluſtigen vor Beginn der Licitation in Betreff ihrer Vermögens-Umſtände und ihres untadelhaften Lebenswandels wie gewöhnlich mit Magiſtrats- oder ortsobrigkeitlichen, vom Jahre 1830 lautenden Zeugniſſen auszuweiſen, und das ausgemittelt werdende Vadium zu erlegen haben, da derjenige, welcher das eine oder andere nicht vorzuweiſen oder zu leiſten vermöchte, zur Licitations-Verhandlung nicht zugelaſſen werden würde.

Lemberg, am 4. Jäner 1830.

Pr. k. k. galiziſches Militär-Fuhrweſens-Landes-Poſto-Commando. (3)

Kundmachung

über die in nachbenannten Militär-Bequartirungs-Stationen auf die beigerückte Pachtzeit durch Subarrendirung ſicher zu ſtellende Militär-Verpflegs-Bedürfniſſe.

Der zu ſichernde Militär-Verpflegs-Bedarf beſteht:

In der Bequartirungs-Station Stry auf die Pachtzeit vom 1ſten März bis Ende November 1830 täglich in 394 Portionen Brot, 9 Portionen Haſer und 3 Portionen Streuſtroh à 3 Pfund; ferner monatlich in 50 Bund Aerarial-Betterſtroh à 12 Pfd.; und endlich vierteljährig in 445 Bund Landes-Betterſtroh à 12 Pfund. Die Vornahme der Behandlung wird durch das k. k. Kreisamt auf den 18ten Jäner 1830 in Stry beſtimmt.

In der Bequartirungs-Station Drohobycze auf die Pachtzeit vom 1ſten März bis Ende November 1830 täglich in 180 Portionen Brot, 257 1/2 Portionen Haſer, und 100 Portionen Futterſtroh à 14 Pfund. Die Vornahme der Behandlung wird durch das k. k. Kreisamt auf den 20. Jäner in Stry beſtimmt.

Anmerkung. Gleichzeitig wird auch die Behandlung der Einlieferung des in Stry erforderlichen Korns oder Mehls, dann des Mehl- und bürgerlichen Bäckerlohns, ſo wie auch des Mehl- und Brotfuhrlohns, ferners die Behandlung der directen Haſer-Einlieferung in Drohobycze und Stry vorgenommen werden; und jeder Offerent hat ſich über ſeine Verläßlichkeit und Cautions-Fähigkeit mit einem ortsobrigkeitlichen Certificate zu legitimiren. Dagegen der betreffende Erſteher, noch vor Abſchluß des Protocolls, die mit 7 Procent beim Brot, Kornmehl oder Haſer, dann mit 5 Procent beim Stroh entfallende, nach ſeinem Beſtbot für den geſammten Bedarf, einſchließlich des Reſerve-Vorraths, berechnet werdende Erfüllungs-Caution gleich baar zu erlegen hat, welche jedoch gegen eine annehmbare fideiuſſoriſche Verſicherungs-Urkunde ausgewechſelt werden kann. Das in Drohobycze erforderliche Haferquantum beſteht in circa 4000 Metzen.

Stry, am 28. December 1829.

Sperl,
Militär-Verpflegs-Adjunct.

Weiß,
Hauptmann von Strauch,
Magazins-Controlleur. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite des Lemberger k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherſtellung der unten verzeichneten Verpflegs-Bedürfniſſe für das in dem Lemberger Haupt- und Grodeker Filial-Verpflegs-Bezirke bequartirte k. k. Militär an den beigeſetzten Orten und Tagen, um die 10te Vormittags-Stunde, die Subarrendirungs-Verhandlungen vorgenommen werden.

Pachtunternehmer haben daher an dieſen Tagen und Stunde in nachbenannten Orten zu erſcheinen, über ihre Vermögens-Umſtände und Solidität dies-

jährig neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände, der Beitritt zu der Licitations-Verhandlung gestattet werden kann.

Die Offerte sind der Local-Commission schriftlich zu überreichen.

Für den vermehrten Bedarf der Verpflegs-Bedürfnisse für die Truppen-Concentrirung wird im Monate Juni 1830 eine eigene Verhandlung vorgenommen werden.

Der Bestbieter ist durch seinen gemachten Anbot verbunden, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contracts nach dem entfallenden ganzen Geld-Betrage 7 pCt. für Brot und Haber, 5 pCt. für Stroh und Holz im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumenten, vor dem Abschlusse des Behandlungs-Protocolls zu erlegen.

Als harte Holzgattungen wird ausdrücklich nur Buchen- und Eichen-, und jenes der weichen Gattung aus Birken-, Kiefer- und Erlen-Holz zur Abgabe geeignet, festgesetzt, wobei jedoch ausbedungen wird, daß bei der harten Holzabgabe die eine Hälfte aus Buchen- und die andere Hälfte aus Eichenscheiter-Holz seyn müsse.

Bei dieser Behandlung wird für die Offerenten die erleichternde Bedingniß zugestanden, daß auch Scheiterholz längerer Gattung, jedoch immer nur von gleicher Länge, wovon das Scheit die Länge von 42 Zoll nicht überschreiten darf, und nach cubischen Maß-Inhalt die 30 Wiener Zoll des Scheites Ueberlänge zu Guten gerechnet wird.

Die Behandlung wird sowohl für die harten, als weichen Holz-Gattungen vorgenommen, jedoch nur von jenem Holze, so dem Vortheil des Aerars mehr entsprechend sich darstellet, Gebrauch gemacht werden.

Im Falle, als durch die Subarrendirungs-Verhandlung in der Station Grodek ein oder der andere Verpflegs-Artikel nicht im annehmbaren Preise erreicht werden könnte, so wird über diese Naturalien-Artikel gelegenheitlich die Subarrendirungs-Verhandlung in Lemberg verhandelt werden, der Mindestbieter aber mit seinem in Grodek gemachten Anbote, bis zur erfolgenden höhern Entscheidung zur Annahme und Ausführbarkeit seines gemachten Anbotes verbindlich bleiben.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protokoll werden nicht beachtet.

Die beiläufige Natural- und Materialien-Erforderniß besteht, und zwar:

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird vorgenommen						Tägliche Gebühr				Monatliche Gebühr			
In der Station	Am Tage	Benanntlich für welche Militär-Truppen-Abtheilungen	für die Militär-Bequartirungs-Station	auf die Bedarfsdauer vom	bis	Brot à 1 3/4 Pfund	Haber à 1/8 Metzen	Stroh Strohsäcke à 3 Pfund	Stroh Lager à 12 Pfund	hartes Brennholz im Winter	hartes Brennholz im Sommer	Brennöl Zur äußeren Beleuchtung	Lampendocht Zur äußeren Beleuchtung
						Portionen			Bnd.	Nieder-Oesterreicher Klafter		Maß	Pf.
Lemberg	18. Jäner 1830	Stabile Truppen	Winniki	ersten März 1830	Ende November 1830	120							
			Czyszki			120							
			Grodek					180	8	15	5	14	1/2
			Mszan				94	94	2	1 1/4			
			Rodatycze				94	94	2	1 1/4			
Grodek	15. Jäner 1830	Landes-Beschäler	Burgthal					7					
			Janow					7					
		Wachtstuben	Czuniow							1 1/2			

Lemberg, den 24. December 1829.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

(3)

Kundmachung.

Von der Direction der ersten österreichischen Spar-Casse wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des §. 11. der Statuten die verfallenen Zinsen der bei ihr eingelegten Capitalien vom 7. bis 21. Jäner, mit Ausnahme der Sonntage, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei ihrer hierortigen Casse erhoben, oder bei ihren Commanditen zur Behebung angemeldet werden können. Die bis dahin weder erhobenen noch zur Behebung angemeldeten Zinsen werden statutenmäßig als neue Einlagen zum Capital geschlagen, und sonach von diesem vergrößerten Capitale nach den §§. 7 und 8 der Statuten wieder Zinsen berechnet.

Wien, den 30. December 1829.

Zugleich wird angezeigt, daß die Kanzlei der Isten Commandite der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt im Penther'schen Hause Nro. 804 1/4, allwo auch die Geschäfte der k. k privilegirten wechselseitigen Brandschadenversicherungs-Anstalt als der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft, wie auch die des Aerarial-Bergwerks-Producten-Verschleißes betrieben werden, sich befindet.

Lemberg, den 10. Jäner 1830.

M. B. Margulies,
Commanditeur. (1)

Nro. 2207.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht wiederholt bekannt, daß die in der Kundmachung vom 11. Februar 1829 angezeigten Dividenden für das Jahr 1829, und zwar:

A. Aus der Jahres-Gesellschaft 1825

die	VII.	Cl.	v.	ein.	Einl.	pr.	CM.	fl.	200	mit	CM.	fl.	21 9
"	VI.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	12 44
"	V.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	11 —
"	IV.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9 44
"	III.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9 18
"	II.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9 1
"	I.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8 44

B. Aus der Jahres-Gesellschaft 1826

die	VII.	Cl.	v.	ein.	Einl.	pr.	CM.	fl.	200	mit	CM.	fl.	15 30
"	VI.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	12 25
"	V.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	12 2
"	IV.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9 45
"	III.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9 9
"	II.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8 46
"	I.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8 33

C. Aus der Jahres-Gesellschaft 1827

die	VII.	Cl.	v.	ein.	Einl.	pr.	CM.	fl.	200	mit	CM.	fl.	13 33
"	VI.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	12 —
"	V.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	11 —
"	IV.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9 32
"	III.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9 6
"	II.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8 39
"	I.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8 12

D. Aus der Jahres-Gesellschaft 1828

die	VII.	Cl.	v.	ein.	Einl.	pr.	CM.	fl.	200	mit	CM.	fl.	13 —
"	VI.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	12 —
"	V.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	11 —
"	IV.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9 30
"	III.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	9 —
"	II.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8 30
"	I.	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	8 —

vom 2. Jäner 1830 an gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung der classenmäßig gestempelten und mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehene Quittung, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage bei ihrer Casse in Wien behoben, oder bei den Commanditen zur Auszahlung angemeldet werden können.

Wien, am 31. December 1829. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 29. bis 30. December.

Dem Hrn. Joseph Lyczkowski, Schuhmachermeister, s. T. Thecla, 4 J. alt, an der Lungenlähmung.

Der Barbara Pietrowska, Wäscherinn, i. T. Marianna, 3 1/2 J. alt, an der Wassersucht.

Cours.

Am 5ten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180 3/4; — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 59 7/16; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1284 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	38 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 5. 15. Jäner 1830.

L. — K. 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Kundmachung

vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Bei der vom Czortkower königl. Kreisamte am 7ten Juli l. J. auf dem Ulaszkowcer Markte vorgenommenen Vertheilung der Prämien für die schönsten nach Aerarial-Beschälern gefallenen Pferde sind Folgende mit Prämien betheilt worden:

Für die schönsten Hengste.

Der Chartanower Guts-Antheil-Besitzer Jacob Bagnowski; der Lesieczniker Unterthan Gregor Bodnarczuk, und der Henkowcer Unterthan Georg Horbasiuk; ein Jeder mit 20 Ducaten im Golde.

Für die schönste Stute.

Der Hopowier Unterthan Iwan Premak mit 6 Ducaten im Golde.

Lemberg, den 14. December 1829.

Wien, den 27. December. Es hat sich bestätigt, daß Se. Maj. unser Kaiser einer Gesellschaft, welche mit einem ausgezeichneten Geognosten und Salinisten vereint ist, die Bewilligung ertheilt hat, im Königreiche Böhmen Steinsalz-Lager oder Soolquellen aufzusuchen. Der Techniker der Gesellschaft ist schon rühmlich bekannt, und die von ihm angewendete eigene Methode, den Erdbohrer zu gebrauchen, die Soole zu fördern, und daraus Salz von vorzüglicher Güte zu gewinnen, hat sich bei mehreren von ihm angelegten Salinen bewährt. Seine ertzten Versuche zu Stotternheim im Großherzogthum Weimar sind durch den glücklichsten Erfolg belohnt worden. Die Arbeiten im Königreiche Böhmen würden schon im jetzigen Herbst begonnen haben, wenn die so zeitig eingetretene ungünstige Witterung nicht Hinderniß gewesen wäre; nun aber ist der Anfang auf nächstes Frühjahr bestimmt.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Vera-Cruz, den 2ten November. Die gesetzgebenden Kammern sind fortwährend geschlossen, und die ausübende Gewalt ist noch immer im Besitz außerordentlicher Vollmacht, die sich jedoch nicht auf Todesstrafen und Landes-Verweisung erstreckt. Für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums der Ausländer ist auf keinen Fall etwas zu fürchten; was auch immer für Veränderungen unter den Mitgliedern der ausübenden Gewalt Statt finden mögen, so erwartet man auf jeden Fall als Resultat davon einen Zuwachs des allgemeinen Friedens, Vertrauens und Credits. Die Maßregeln der Regierung, um sich durch erzwungene Anleihen und durch Verkauf von öffentlichen Ländereien Geld zu zu verschaffen, schreiten in den meisten Staaten nur langsam vorwärts; indessen ist man völlig überzeugt, daß die Spanier keine wiederholten Landungversuche machen werden. Mehrere Geldsendungen waren aus dem Innern nach Tampico und hieher unterweges; die Angelegenheiten der Bergwerk-Gesellschaften stehen gut. Die Generale Bravo und Barragan nebst mehreren achtungwerthen Offizieren, die vor einem Jahre von der Partei der Yorkinos des Landes verwiesen wurden, kamen am 20sten v. M. von New-York hier an, um gegen die spanische Expedition, von deren Niederlage sie eben so wenig wußten, als von der ihnen bewilligten Amnestie, dem Staat ihre Dienste anzubieten. Sie wurden sehr gut empfangen. General Bravo ist ein äußerst achtbarer Mann und wird, wie man glaubt, sehr nützlich bei der neuen Organisation der Regierung seyn, die, wie man hofft, in eine Central-Verwaltung umgeschaffen werden wird. Der Handel fängt an, sich zu bessern und nach engl. Fabricaten hat sich Frage eingestellt.

In Folge der Capitulation der Spanier sind den Mexicanern nicht weniger als 9000 Gewehre, 3000 Säbel, und eine ziemlich starke Anzahl von Kanonen in die Hände gefallen.

Spanien.

Aus Madrid wird vom 14. December geschrieben: »Am 11ten war schon mit Tagesanbruch die ganze Stadt auf den Beinen; das Wetter war herrlich; alle für diesen Festtag aufgerichteten Denkmäler, so wie die Façaden der Häuser, waren prachtvoll verziert. Die neapolitanischen Majestäten trafen in einer Caleſche zu Madrid ein; ihnen folgten der

Corregidor, die Municipalität, so wie der General-Capitän, mit einem glänzenden und zahlreichen Gefolge von Generalen, Civil- und Militär-Beamten. Bei der Ankunft an dem Thore von Atocha gab die Königinn Isabella (bekanntlich eine Schwester des Königs Ferdinand) durch ihre sichtbare Rührung zu erkennen, wie sehr die Liebe des Vaterlandes ihrem Herzen nahe gehe. Das tausendfach wiederholte Vivatgeschrei ertönte unaufhörlich von ihrem Eintritt in die Hauptstadt bis zur Ankunft im Palast, wo der König sie empfing. Kurze Zeit nach der Ankunft Ihrer Majestäten verließ der König Ferdinand seinen Palast, um seiner Gemahlinn entgegen zu kommen. Der König war zu Pferde. Als er den Wagen seiner erlauchten Gemahlinn antraf, in welchem auch unsere beiden Infantinnen und die Prinzessinn von Beira sich befanden, begab er sich an die rechte, und seine beiden Brüder an die linke Seite des Wagens. Vor dem Wagen ritten mehrere Escadrons der Garde du Corps, auch gingen einige Quadrillen-Tänzer demselben voran. Es ist unmöglich, den Enthusiasmus auszudrücken, der unter mehr als 300,000 Zuschauern ausbrach. Das schöne Wetter hat bis heute fortgedauert, und seitdem sah man in unserer Hauptstadt nur Feste und Belustigungen.

Frankreich.

Herr Bert, verantwortlicher Gerant des Journal du Commerce, war auf den 29. December vor die sechste Kammer der Zuchtpolizei geladen, weil er sich geweigert hatte, einen Brief des Polizei-Präfecten Mangin, als Antwort auf einen Artikel über die Dienstesentsetzung des Polizei-Beamten Mangin, der darin als Vetter des Präfecten bezeichnet war, vollständig aufzunehmen.

Am 24. December fand die Wiedereinsetzung der HH. Arnault und Etienne als Mitglieder der franz. Academie Statt. Ungeachtet der Kälte hatte sich zu dieser Feierlichkeit ein zahlreiches Auditorium eingefunden. Hr. Arnault las zuerst eine sehr lange Rede ab, worin er ausführlich Picards Theaterstücke beleuchtete. Es wurde ihm nur ein sehr schwacher Beifall zu Theil; desto größer aber war derjenige, den sich Hr. Villemain, welcher ihm antwortete, erwarb. Dieser berührte zuerst Hrn. Arnaults Verbannung, sprach sodann über dessen Trauerspiele, und schloß, von der Literatur zur Politik übergehend, mit einigen Worten zu Gunsten der Charte, deren Befestigung Carls X. einziges Streben seyn müsse. Hr. Etienne ergriff das Wort. Ueber die Gründe seiner Ausschließung aus dem Schoße der Academie schlüpfte er, wie Hr. Arnault, leicht hinweg; er sprach hierauf über das Zeitalter Boileau's und Molieres, stellte einen Vergleich zwischen der damaligen und der jetzigen Literatur an, und gedachte zuletzt des beklagenswerthen Ereignisses, welches die Academie seines Vorgängers, des verdienstvollen Auger beraubt hat. Hr. Droz, welcher Hrn. Etienne antwortete, hielt namentlich dem verstorbenen Auger eine Gedächtnißrede, worin er sich über die Vorzüge dieses Gelehrten verbreitete und mit vieler Rührung den Verlust schilderte, den die Academie durch dessen Tod erlitten hat.

Niederlande.

Der Staats-Courant vom 29. December enthält nachstehende, von dem Staats-Secretär de Mey van Streefkerk contrasignirte, königliche Verordnung vom 25. gedachten Monats: »Wir Wilhelm, u. s. w. haben beschlossen und beschließen: Art. 1. Unser geliebter Sohn, Prinz Friedrich der Niederlande, wird durch Gegenwärtiges zum Admiral der Flotte und zum General-Obersten der verschiedenen Waffengattungen der Landmacht ernannt. Art. 2. In dieser Eigenschaft soll er mit Uns arbeiten, Uns in Unsere jedesmalige Residenz folgen, und in Unserm Ministerrathe Sitz nehmen. Art. 3. Von dem 1. Jäner 1830 an sollen die Angelegenheiten Unserer See- und Landmacht unter der oberen Leitung Unseres geliebten Sohnes, Prinzen Friedrich, als Admirals und General-Obersten, zweien General-Directoren, dem einen für die Marine, dem anderen für die Landmacht, übertragen werden. Art. 4. Der Admiral und General-Oberst hat die allgemeine Aufsicht über Unsere Land- und Seemacht zu führen, alle betreffenden Vorschläge zu prüfen, die von ihm für den Dienst des Reichs für nöthig gehaltenen Vorträge an Uns zu machen, die Schiffe, Truppen, Festungswerke, Magazine und andere ähnliche Einrichtungen zu inspiciren, und ist insbesondere auch mit den Personalien Unserer Land- und Seemacht beauftragt. Art. 5. Wir behalten Uns vor, die Befugnisse Unsers Admirals und General-Obersten, sowohl gegen Uns, als im Verhältniß zu den beiden General-Directoren, so wie Alles, was künftig in dieser Hinsicht noch erforderlich seyn möchte, auf die Vorstellungen, die Unser Admiral und General-Oberst Uns, nach gepflogener Berathung mit den beiden General-Directoren, etwa machen sollte, späterhin bestimmter festzustellen. Art 6. Zu General-Directoren werden ernannt, für die Marine: der Admiral Wolterbeek, bisheriger Director des Marine-Departements der Zuider-See; für die Landmacht: der General-Lieutenant von Eerens. Beide General-Directionen sollen im Haag residiren. Abschriften des Gegenwärtigen sollen an Unsern geliebten Sohn, den Prinzen von Oranien, an Unsern geliebten zweiten Sohn, den Prinzen Friedrich der Niederlande, an die Departements der Marine und des Krieges und an die ernannten General-Directoren zur Benachrichtigung gesandt werden.«

Großbritannien.

Am 22sten December begann vor dem Kingsbenchgericht die Verhandlung in der Injurienklage

des Staats-Anwalts gegen das Morning-Journal, wegen ehrenrühriger Angriffe auf den Lore-Kanzler (Lord Lyndhurst) und auf die Regierung. Das Morning-Journal hatte nämlich durch ziemlich offene Anspielungen zu verstehen gegeben, daß die Anstellung des Sir Nicholas Tindall, bei dem Gerichthofe der Common Pleas, und des Sir James Scarlett als General-Anwalt, bei dem Lord-Kanzler durch Bestechung ausgewirkt worden sey; daß er und seine Gemahlinn sich in großen Geldverlegenheiten befunden, und von einem Untergebenen 30,000 Pf. St. entlehnt hätten, der hierauf befördert worden sey u. s. w. Die angeklagten drei Herausgeber des Morning-Journals, die Hrn Alexander, Fisher und Gutch, erschienen in Person vor dem Gericht; der Staats-Anwalt trug auf die Verurtheilung an, Hr. Alexander vertheidigte sich selbst, und die übrigen Angeklagten verzichteten auf die Vertheidigung. Zuletzt sprachen die Geschwornen ihr »Schuldig« gegen die drei Angeklagten aus. Am folgenden Tag wurde auch die Klage des Herzogs von Wellington gegen das Morning-Journal verhandelt, und die Angeklagten ebenfalls für »Schuldig« erklärt.

Am 21. December Nachmittags um vier Uhr haben Se. Majestät der König, begleitet von ihren Kammerherren und Adjutanten, den Pavillon von Windsor verlassen, um das neue Schloß daselbst zu beziehen. Als Se. Maj. das Gebäude betreten hatten, und von den diensthuenden Pagen die Treppe hinaufgeleitet wurden, ertönten die Glocken der Parochial-Kirche und der St. Georg-Capelle. Das fröhliche Geläute, das den Bewohnern Windsors den Einzug des Königs in seine neue Residenz verkündete, dauerte bis 9 Uhr Abends. Ehe Se. Majestät den Pavillon verließen, traf noch Se. königl. Hoheit der Herzog von Cumberland zu einem Besuche ein, und hatte eine mehrstündige Unterredung mit dem König. Dem Vernehmen nach, werden während der Weihnacht-Feiertage, noch keine Festlichkeiten im Schlosse von Windsor Statt finden.

Der Herzog von Wellington und der Graf von Aberdeen haben mehrere Tage bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Leopold in Claremont verweilt.

In der Sitzung der Kinchs-Bench-Behörde vom 21. December wurde ein Ehebruch-Proceß verhandelt. Die Geschwornen entschieden, daß der Ehebrecher dem beleidigten Gatten 2000 Pfd. Sterling Schadenersatz zu zahlen habe.

Das Schiff Alacrity ist nach einer Fahrt von 52 Tagen von Vurla, von 33 Tagen von Malta, und 14 Tagen von Gibraltar in Portsmouth vor Anker gegangen. Nach dessen Berichte lagen bei seiner Abreise 8 Kriegsschiffe vor Malta, wovon eins, der Melville, im Begriff war, nach Konstantinopel abzugehen, 4 (worunter das Admiralschiff Asia) vor Napoli di Romania, 4 vor Vurla, 2 vor Aegina und 2 vor Konstantinopel, nämlich Blonde und Rifleman. Das Schiff Wasp war auf einen speciellen Dienst nach Salonichi geschickt worden. Das russische Geschwader lag vor Poros, wo es dem Vernehmen nach überwintern sollte; das franz. vor Vurla. Der Gesundheit-Zustand des unsrigen war sehr befriedigend; nicht so der des franz. und russ., die beide viele Kranken zählten, doch das russische mehr als das französische. Die Türken beeiferten sich sehr, ihrer Flotte größere Wirksamkeit zu geben, und der Admiral Malcolm, welcher zu Konstantinopel den Dreidecker des Kapudan-Pascha besucht hatte, bezeugte seine vollkommene Zufriedenheit mit der Disciplin und den Manoeuvres der Mannschaft.

Portugal.

Lissabon, den 6. December. Die Gesundheit Dom Miguels flößt keine Furcht mehr ein, und der Hof ist nicht mehr in Schrecken. — Die Blokade von Terceira hat endlich ganz aufgehört; das letzte Fahrzeug, welches noch da war, die Fregatte Perola, ist zurückgekehrt, und gestern in unsern Hafen eingelaufen; sie hatte eine so ungeheure Menge Wasser gezogen, daß sie kaum flott zu bleiben vermochte. Wenn die projectirten Anleihen zur Ausrüstung von Schiffen, um diese Blokade herzustellen, nicht zu Stande gebracht werden können, so wird die Insel Terceira, aller Wahrscheinlichkeit nach, das Rendezvous aller constitutionellen Portugisen, die fast über den ganzen Erdboden zerstreut sind.

Aus Madeira besitzen wir Nachrichten bis zum 5ten d. M. Es geht daraus hervor, daß das früher verbreitete Gerücht von der Einsperrung des Gouverneurs und einer Erklärung der Insel für die Königinn Donna Maria ganz ungegründet gewesen ist. Heftige Stürme haben zwar daselbst Statt gefunden, — jedoch nur im Hafen, und die in der Bai von Funchal liegenden Fahrzeuge sind dadurch gezwungen worden, das offene Meer zu suchen.

Deutschland.

Hamburg. Nach einem amtlichen Verzeichnisse wurden in unserer Stadt im Laufe des vorigen Jahres 4120 Kinder geboren. Begraben wurden 4771 Individuen. — Im letztverflossenen Jahre sind 2089 größere und kleinere Schiffe aus der See (einschließlich der zu Curhafen überwinternden 60 und an den Strand geholten 8 Schiffe) hier angekommen. Auf den Robben- und Wallfischfang gingen 2, Häring-Jäger 4. — In Curhaven befinden sich gegenwärtig mit den 20 Schiffen, welche nach andern Häfen bestimmt sind, ungefähr 80 Schiffe. Dagegen sind im vorigen Jahre, mit Inbegriff der vielen kleinen, 1922 Schiffe nach verschiedenen Häfen wieder abgegangen.

Vermischte Nachrichten.

Thomas Hunt, ein Kaufmann in London, ist dieser Tage gestorben, und hat sein ganzes Vermögen, 200,000 Pfd., dem Guys-Hospital vermacht! In seinem Testament bestimmte er seinen Begräbnißplatz, um nur ja sicher zu seyn, nicht neben seinem früher verstorbenen Bruder liegen zu müssen, der ihn enterbt hatte. Man erzählt sich, daß die erste Veranlassung zu dieser Feindschaft der beiden Brüder folgende war: Der eine Bruder war bei dem andern zum Besuch. Bei Tische wollte er sich mit der Gabel eine Kartoffel aus der Schüssel nehmen, da sagte der Wirth zu ihm: »Du mußt nicht glauben, daß Du in einem Wirthshause speisest.«

Als ein Beispiel der Schnelligkeit, womit man gegenwärtig reist, führt ein Pariser Blatt folgende Thatsache an: Ein Kaufmann aus Boston, der nur 100 Tage von seinem Wohnorte entfernt war, hat in dieser Zeit zwei Mal das atlantische Meer durchschifft, hat 16 Tage in England verweilt, und ist von da nach Havre und Paris gereist. Nach einem mehrtägigen Aufenthalte in letzterer Stadt hat er seine Reise über Brüssel, Antwerpen, Utrecht und Amsterdam fortgesetzt, und vor Antritt der Rückreise noch einige Tage mit der Besichtigung des großen Canals von Amsterdam nach Harlem zugebracht.

Genua. — In dem Archiv des Magistrats ist das Original eines Briefes des Christoph Colombo an den Genueser Magistrat, d. d. Sevilla den 2ten April 1502, gefunden worden, aus welchem unwiderleglich hervorgeht, daß dieser große Mann ein Genueser war, eine Thatsache, die bisher noch immer den Character des Apocryphischen nicht abgelegt hatte.

Nro. 6413.

Kundmachung.

Von der Direction der ersten österreichischen Spar-Casse wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des §. 11. der Statuten die verfallenen Zinsen der bei ihr eingelegten Capitalien vom 7. bis 21. Jäner, mit Ausnahme der Sonntage, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei ihrer hierortigen Casse erhoben, oder bei ihren Commanditen zur Behebung angemeldet werden können. Die bis dahin weder erhobenen noch zur Behebung angemeldeten Zinsen werden statutenmäßig als neue Einlagen zum Capital geschlagen, und sonach von diesem vergrößerten Capitale nach den §§. 7 und 8 der Statuten wieder Zinsen berechnet.

Lemberg, den 1. Jäner 1830.

Joseph Stampfl,
Commanditeur der ersten österr. Spar-Casse und der vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt zu Lemberg. (1)

Nro. 2207.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht wiederholt bekannt, daß die in der Kundmachung vom 11. Februar 1829 angezeigten Dividenden für das Jahr 1829, und zwar:

A. Aus der Jahres-Gesellschaft 1825

| | | |

Kundmachung.

Von der Direction der ersten österreichischen Spar-Casse wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des §. 11. der Statuten die verfallenen Zinsen der bei ihr eingelegten Capitalien vom 7. bis 21. Jäner, mit Ausnahme der Sonntage, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei ihrer hierortigen Casse erhoben, oder bei ihren Commanditen zur Behebung angemeldet werden können. Die bis dahin weder erhobenen noch zur Behebung angemeldeten Zinsen werden statutenmäßig als neue Einlagen zum Capital geschlagen, und sonach von diesem vergrößerten Capitale nach den §§. 7 und 8 der Statuten wieder Zinsen berechnet.

Wien, den 30. December 1829.

Zugleich wird angezeigt, daß die Kanzlei der Isten Commandite der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt im Penther'schen Hause Nro. 804 1/4, allwo auch die Geschäfte der k. k. privilegirten wechselseitigen Brandschadenversicherungs-Anstalt als der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft, wie auch die des Aerarial-Bergwerks-Producten-Verschleißes betrieben werden, sich befindet.

Lemberg, den 10. Jäner 1830.

M. B. Margulies,
Commanditeur. (2)

Nro. 2207.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht wiederholt bekannt, daß die in der Kundmachung vom 11. Februar 1829 angezeigten Dividenden für das Jahr 1829, und zwar:

A. Aus der Jahres-Gesellschaft 1825

| | | |

Olexa Konewka, Bauer, 50 J. alt, am Fuß-Brand.

Georg Kowalczuk, Correctionhaus-Züchtling, 61 J. alt.

Catharina Medynska, Privatschreibers-Frau, 50 J. alt.

Anna Otto v. Ottenthal, holländische Majors-Witwe, 75 J. alt, am Schlagfluß.

Andreas Slonsak, Knecht, 39 J. alt, an der Lungensucht.

Sorbia Dwernicka, Taglöhnerinn, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Ignaz Dobranski, Bedienter, 48 J. alt, an der Luftröhrenschwindsucht.

Theresia Samuel, Taglöhnerinn, 26 J. alt, an Verderbniß der Säfte.

Fanny Jakubowska, Dienstmagd, 50 J. alt, an der Brustwassersucht.

Ludovica Wiczek, Witwe, 44 J. alt, am Nervenfieber.

Thomas Pieczanka, ein Armer, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Catharina Jarocka, Maurersweib, 22 J. alt, an der Wassersucht.

Der Rosalia Ulichowska, Brothändlerinn, i. S. Franz, 6 J. alt, am Nervenfieber.

Josepha Wisniowska, Dienstmagd, 27 J. alt, an der Halsentzündung.

Anna Ruzinska, Taglöhners-Witwe, 78 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Kwasnicwska, eine Arme, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Anton Dudziakiewicz, Taglöhner, s. T. Sophia, 16 J. alt, an der Abzehrung.

Hr. Michael Jaworski, verarmter Edelmann aus Tarnopol, 65 J. alt, an der Lungenentzündung.

Dem Hrn. Johann Langner, Gymnasial-Professor, s. T. Adolphine, 2 J. alt, an der Lungenlähmung.

Theresia Nowak, Maurers-Witwe, 54 J. alt, an der Lungenlähmung.

Hr. Christian Windeisen, pens. Marktrichter, 68 J. alt, am Nervenschlag.

Helena Senkowa, Dienstmagd, 40 J. alt, an der Rippenfell-Entzündung.

Wenzeslaus Luder, Müller, 48 J. alt, an der Wassersucht.

Constantia Lewicka, eine Arme, 49 J. alt, an der Lungensucht.

Vom 29. December bis 1. Jäner.

Marianna Kotlarska, Schuhmacherweib, 56 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Frauendorfer, polit. Arrestantinn, 23 J. alt, an der Lungensucht.

Catharina Frankowska, Taglöhnerinn, 42 J. alt.

Ignaz Klim, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 21 J. alt, an der Lungensucht.

Theodor Kilarski, Gemeiner von Bar. Strauch Inf., 27 J. alt, an der Lungensucht.

Ludwig Granich, Canonier vom Garnison-Artillerie-District, 63 J. alt, an der Wassersucht.

Johann Kardella, abgeurth. Criminalsträfl., 60 J. alt, an Entkräftung.

Franz Siedlarczyk, Taglöhner, 48 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Dorothea Sokalska, Zwischenhändlerinn, 74 J. alt, an Entkräftung.

Adalbert Bachowicz, Taglöhner, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Alexander Siewiecki, Taglöhner, 62 J. alt, an der Lungensucht.

Elisabeth Ridolin, Köchinn, 70 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Tylko, Wächter, 44 J. alt, an der Lungensucht.

Michael Kozlowski, Koch, 47 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Joseph Conrad Ritter d'Elle-Beaux de Limont, k. k. jubil. Hofrath, 77 J. alt, an der Blasenvereiterung.

Nicolaus Lyszczakiewicz, Tischler, 36 J. alt, am Nervenfieber.

Gregor Klyszczyc, Schneider, 69 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Mastrowski, ein Armer, 79 J. alt, an der Abzehrung.

Cours.

Am 8ten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104 15/32; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 3/10, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 60 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1293 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	38 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 6. 18. Jäner 1830.

Inländische Nachrichten.

Kundmachung

vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Bei der vom Bukowiner königl. Kreisamte am 13. Juli l. J. auf dem Markte in Czernowitz vorgenommenen Vertheilung der Prämien für die schönsten nach Aerarial-Beschälern gefallenen Pferde, und das schönste Hornvieh sind Folgende mit Prämien betheilt worden:

Für den schönsten Hengst.

Der Terebleschier Colonist Martin Henn mit 20 Ducaten im Golde.

Für die schönsten Stuten.

Der Alt-Fradauzer Colonist Georg Silzer; und der Czudenier Unterthan Michael Würzer; Jeder mit 6 Ducaten im Golde.

Für den schönsten Stier.

Der Czernowitzer Vorstädtler Johann Wagenknecht mit 12 fl. Conventions-Münze.

Für die schönsten Kühe.

Der Roscher Colonist Jacob Baumgarten; und der Zuczker Cameral-Unterthan Michael Bodnarczuk; Jeder mit 8 fl. CM.

Lemberg, den 14. December 1829.

Ausländische Nachrichten.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 30. December. Ministerveränderungen. Durch königl. Beschluß vom 29. d. M. werden vom 1sten Jäner 1830 die Colonial-Angelegenheiten unter einem und demselben Ministerium mit dem Waterstaat, der öffentlichen Werke und der National-Industrie vereinigt. Kraft desselben Beschlusses wird dieses Ministerium dem Herrn van Gobbelschroy übertragen, und führt derselbe vom 1. Jäner an den Titel: Minister des Waterstaats, der National-Industrie und der Colonien. — An die Stelle des Herrn van Gobbelschroy ist zum Minister des Innern ernannt der Staatsrath und gegenwärtige Gouverneur von Antwerpen de la Coste, und der Staatsrath Herr van Combrugghe erhält die bisherige Stelle des Hrn. de la Coste. An die Stelle des Hrn. B's Jacob, dem ein anderweitiger Beruf angewiesen wird, ist Hr. Beelaerts v. Blockland, Richter am Gerichtshofe zu Amsterdam, zum Secretär des Staatsrathes ernannt worden.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sitzung vom 24. December die verschiedenen von der zweiten angenommenen Finanzgesetze gleichfalls genehmigt.

Das zehnjährige Ausgaben-Budget ist auf 60 Mill. 750,000 fl. festgestellt. Die einzelnen Posten desselben sind: 1) Für das königl. Haus 2,100,000 fl. — 2) Für das Staats-Secretariat und die hohen Collegien 1,041,668 fl. — 3) Für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten 660,875 fl. — 4) Für das Justiz-Ministerium 2,200,000 fl. — 5) Für das Ministerium des Innern 3,800,000 fl. — 6) Für die Angelegenheiten der reformirten Kirche 1,400,000 fl. — 7) Für die Angelegenheiten des römisch-katholischen Cultus 2,196,250 fl. — 8) Für das Departement der Marine und der Colonien 6,000,000 fl. — 9) Für das Finanz-Ministerium 24,771,207 fl. — 10) Für das Departement des Krieges 16,580,000 fl.

Das einjährige Ausgaben-Budget beträgt 17 Millionen 103,200 fl., welche unter die einzelnen Departements folgendermaßen vertheilt sind: 1) Das Staats-Secretariat und die hohen Collegien 66,332 fl. — 2) Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten 76,125 fl. — 3) Justiz-Ministerium 280,000 fl. — 4) Ministerium des Innern 3 Mill. 330,000 fl. — 5) Departement der Angelegenheiten der reformirten Kirche 4200 fl. — 6) Departement des katholischen Cultus 3700 fl. — 7) Departement der Marine und der Colonien 2,700,000 fl. — 8) Ministerium der Finanzen 9,012,793 fl. — 9) Departement des Krieges 1,630,000 fl.

Die Gazette des Pays-Bas enthält Folgendes: »Man schreibt uns aus dem Haag, daß die Mitglieder der zweiten Kammer mit dem Gefühl der lebhaftesten Freude über den Ausgang der Discussion des Budgets auseinander gegangen sind. Zwischen mehreren Deputirten, deren Meinungen bisher für sehr entgegengesetzt galten, haben glückliche Annähe-

rungen Statt gefunden, und alle schätzten sich glücklich, ihren Auftrag gewissenhaft erfüllen, und die öffentlichen Lasten, in so fern es die Staatsbedürfnisse erlaubten, erleichtern zu können, ohne die Interessen unserer verschiedenen Provinzen zu verletzen. Die Freimüthigkeit, mit welcher der König auf die, sowohl in den Sectionen, als im Laufe der öffentlichen Berathungen gemachten Bemerkungen geantwortet hat, das verfassungmäßige Mittel, zu dem er gegriffen, um den öffentlichen Dienst sicher zu stellen, die in seinem Namen mit so viel Wärme und Vertrauen gegebenen Erklärungen, haben bei den Repräsentanten des Volks die Gefühle der Dankbarkeit und Ergebenheit gegen den erhabenen und trefflichen Fürsten, der über dem Schicksale des Vaterlandes wacht, aufs Neue verstärkt. Wir wünschen, daß diese Gesinnungen des Friedens und der Eintracht sich unter der Nation verbreiten mögen, und daß Jeder von der Wahrheit durchdrungen werde, daß man mit Tumult, zügelloser Aufregung und Gewalt nichts erlangen kann, daß vielmehr die Regierung zum Besten Aller den Unternehmungen des Parteigeistes eine weise und unerschütterliche Festigkeit entgegensetzen muß, und daß, wie wir es oft gesagt haben, nur durch die Ergebnisse der freien Ueberzeugung und der Uebereinstimmung zwischen den drei Zweigen der gesetzgebenden Gewalt, wahre und dauernde Verbesserungen begründet werden können.«

Portugal.

Lissabon, den 12. December. Die Arbeiter im hiesigen See-Arsenal, die sich auf ungefähr 2400 Köpfe belaufen, haben, wie bekannt, seit dem Monat November 1828 keine andere Zahlung, als wöchentliche Bons erhalten, welche die Bank à 6 pCt. discontirte. Zu Anfang Octobers als die Bank bereits die Bons von 11 Monaten in Händen hatte, stellte sie das Discontiren ein, und die armen Menschen, die auf ihr Wochenlohn angewiesen waren, wurden dadurch zu Bettlern gemacht. Sie sandten deshalb (wie gemeldet) Abgeordnete nach Queluz. Der Marquis von Tancos gab zweien von ihnen, welche als Sprecher für die Uebrigen auftraten, die Versicherung, daß sie in dieser Woche Abhülfe finden würden. Am vorigen Sonnabend aber wurden 4 dieser Leute, die bei der Arbeit ein wenig raisonnirten, nach den Galeeren gebracht. Am Donnerstag endlich fing die Bank wieder an bis zum Belauf von 6000 Pfd., welche die Regierung mit vieler Mühe zu ihrer Verfügung zu bringen wußte, zu discontiren. Auch heißt es, daß die Bank Dom Miguels eigenhändige Garantie für alle künftigen Vorschüsse erhalten habe. — Um den Geldmangel zu decken, will man eine gezwungene Anleihe, in Form einer Fenster-Steuer, machen. Eine solche Maßregel dürfte jedoch das Uebel nur vermehren, denn ein Viertheil aller Häuser ist ganz unbewohnt. — Während der letzten Woche ist Dom Miguel in Queluz geblieben, wo er das bereits erwähnte Turnier durch 18 junge Hofleute einüben läßt. Unter diesen sogenannten »jungen Leuten« soll sich auch der Marquis von Tancos befinden, der 53 Jahr alt ist. Einige glaubten, der Infant werde nach Madrid reisen; seine Mutter, die noch immer unwohl ist, scheint es jedoch nicht zu wünschen. Am nächsten Montage will er sich, dem Vernehmen nach, wiederum auf die Jagd, und zwar auf die südliche Seite des Tajo, begeben. — Mehrere Wechsel vom Grafen da Ponte, dem Agenten Dom Miguels in Paris, gezogen, wurden dieser Tage protestirt. Vergebens erklärte der Vicomte von Santarem, daß der Graf sie zur Bezahlung des Ameublements in seinem neuen Hotel gezogen habe, und man erwarten dürfe, ihn nächstens als Botschafter anerkannt zu sehen. Der Bezogene wollte durchaus nicht bezahlen, wenn die Regierung ihm keine Sicherheit dafür leiste, und da diese nicht geleistet werden konnte, so unterblieb auch die Zahlung.

Die Staats-Einnahme von Portugal ist seit 1827 auf ein Fünftheil des damaligen Betrages herabgesunken. — In dem Kloster S. Vicente de Fora ist ein junger Mann von angesehener Familie als heimliches Oberhaupt einer Bande von Räubern, die sämmtlich wohlhabenden Standes waren, verhaftet worden. Dieser junge Mann pflegte die Mönche, unter denen er mehrere Verwandte und Freunde hatte, öfters zu besuchen, und hatte den Plan, sie alle zu ermorden, um sich ihres Geldes zu bemächtigen.

Großbritannien.

Bei den bevorstehenden Weihnacht-Pantomimen zu London wird wahrscheinlich die vom Drury-Lane-Theater eine der ersten Rollen spielen. Es stellt das Diorama von Windsor-Castle, und die Windungen der Themse vor; das Auge ruht endlich auf einer herrlichen Darstellung des Virginia-Water, des zurückgezogenen Aufenthaltorts des Königs. Der Wasserfall, mit welchem die Darstellung endigt, ist vielleicht das Großartigste, was je im modernen Theater versucht worden ist. Ungefähr 70 Tonnen Wasser fallen von einer 30 bis 40 Fuß großen Höhe herab auf die Bühne, von wo sie kunstreich in den Aquäduct geleitet werden.

Eine zu Exeter erscheinende Zeitung meldet: Ein ungeheurer schwimmender Körper, allem Anscheine nach belebt, da derselbe seine Lage und Richtung verändert, hat sich an der Mündung des Hafens von Dartmouth gezeigt und dort große Bestürzung erregt. Man hält ihn für die große Seeschlange, die vor zwei Jahren in der Honduras-Bai gesehen worden ist, oder für den sogenannten Kraken, den Pontoppidan in seiner Naturgeschichte von Norwegen beschreibt. Sein Rücken ist grünlich-schwarz, mit Schuppen und Seegras bedeckt; der Kopf, oder was

man dafür hält, erhebt sich zuweilen mehrere Fuß hoch über das Wasser und spritzt ungeheure Wassersäulen in die Höhe. Alle Bewohner der Stadt und der Nachbarschaft pflegen um Mittag an der Küste versammelt zu seyn, um diesen Leviathan anzustaunen, der gewöhnlich um diese Zeit zu erscheinen und sich eine Stunde zu zeigen pflegt. Sogar die Anhöhen sind mit Zuschauern angefüllt, und in der Stadt Dartmouth ist fast kein Unterkommen mehr zu finden.

Am 24. December hat wieder ein Ehebrecher, Oberst Lyster, ungeachtet Hr. Brougham sein Advocat war, einen Proceß bei der Common-Pleas-Behörde verloren, in Folge dessen er dem beleidigten Ehemann 2500 Pfd. Schadenersatz zahlen muß: was er freilich leicht wird thun können, da die verführte Frau ihm ein Vermögen von 3000 Pfd. jährlicher Einkünfte mitbringt. In der That geht aus der Verhandlung hervor, daß der Oberst sich selbst als des genannten Verbrechens schuldig angegeben hatte, damit ihm, dem Unbemittelten, eine so reiche Partie nicht entgehen möge.

Zwei bisher vacante Lehrstellen an der Londoner neuen Universität sind kürzlich besetzt worden. Die der Geschichte hat Dr. Malkin, und die der Logik und Psychologie ein dissentirender Geistlicher Namens Hoppus erhalten. Es bleibt jetzt nur noch die Professur für die philosophische Moral und Politik unbesetzt. Die Zahl der Studenten ist von 390 auf 530 gestiegen, und die Einnahme von 4800 Pfd. auf 7600.

Am 23. December wurde der kürzlich zu Salzburg in Deutschland verstorbenen Schwester Mozarts in der portugisischen Botschaft-Kapelle eine würdige Todtenfeier gehalten, indem mehrere ausgezeichnete Musiker das Requiem jenes unsterblichen Tonkünstlers aufführten.

Die traurige Statistik des Armenwesens bei uns liefert das Resultat, daß von 100 Armen 99 aus Arbeitlosigkeit oder Verschwendung arm geworden sind. Verschämtheit und Ehrgefühl unter dieser unglücklichen Classe hat seit 14 Jahren um 50 pCt. ab-, dagegen die Neigung zu hitzigen Getränken in demselben Zeitraum um eben so viel Procente zugenommen.

Frankreich.

Die Deputirten des Departements der Seine und Oise wurden von einer großen Zahl von Wählern, und besonders von Hrn Closse, Wähler des großen Collegiums, über das Betragen zu Rathe gezogen, das die Steuerpflichtigen in dem Falle zu beobachten hätten, daß man von ihnen ungesetzlich auferlegte Steuern verlangte. Die Antwort lautete einstimmig für die Verweigerung. Sie ist von den HH. Berard, v. Bizemont, Bertin de Vaux, v. Jouvencel, Carl Lameth, Baron Lepelletier d'Aulnay und Baron Oberkampf unterzeichnet.

Amerika.

Nachrichten aus Neu-York, vom 2. November zufolge, sind dort mehrere russische Offiziere in der Absicht angelangt, die nordamerikanische, für sehr vorzüglich gehaltene, Seemacht zu studieren. Man versichert, daß der Kaiser von Rußland mehrere amerikanische Kriegsschiffe kaufen werde.

Vermischte Nachrichten.

Augsburg. Der hiesige Schneidermeister Niedergesees, welcher durch eine Abhandlung über die von ihm selbst mit Erfolge betriebene Seidenzucht sich schon rühmlichst bekannt gemacht hat, benachrichtigt in einer Ankündigung das Publicum, daß er vom 1. Jäner 1830 an, eine Lehr-Anstalt für angehende Schneider eröffnet, in welcher junge Leute von einem Alter zwischen 14 und 20 Jahren, in einem Zeitraume von 3 Monaten zu tüchtigen, jeder vorkommenden Arbeit gewachsenen Schneider-Gesellen gegen ein Lehrgeld von 50 Fl. — ausschließlich weiterer beim Eintritte zu entrichtender 14 Fl. für Kost und Wohnung. — gebildet werden. Obiges Lehrgeld darf jedoch erst entrichtet werden, wenn der Lehrling in der zu bestehenden obrigkeitlichen Prüfung als ein tauglicher Geselle befunden wird; widrigen Falles Niedergesees ihn ohne weitere Kosten so weit zu bringen hat. Mit jedem Curse werden 2 arme Knaben gratis aufgenommen. Den Zöglingen wird dabei zugesagt, daß sie im Zuschneiden und den sämmtlichen, einem Schneider nöthigen Kenntnissen unterrichtet und daneben von allen nicht unmittelbar zum Handwerke gehörigen Zumuthungen befreit bleiben sollen.

Der Capitän Beaulieu, ein franz., im Dienste des Pascha von Aegypten stehender Offizier, hatte aus Alexandrien an einen seiner Freunde, der sich in Frankreich aufhält, mehrere Alterthümer und naturhistorische Gegenstände geschickt, unter welchen Letztern sich auch Krokodilen-Eier befanden. Diese waren entweder während der Ueberfahrt oder während der Quarantaine ausgebrütet, und man fand, bei der Eröffnung der Kiste, auf dem Zollhause, drei kleine ausgehungerte, 13 bis 15 Zoll lange, aber vollkommen ausgebildete Ungeheuer darin. Sie hatten auf der Fahrt mehrere Papyrusrollen, so wie auch die Binden um eine Ibis-Mumie, mit dieser selbst, verzehrt, so daß man davon nichts weiter als die Krallen und einige Federn fand. — Die 3 Krokodile sind bereits auf dem Wege nach Paris, und dürften, wenn die Witterung ihnen nicht schadet, wohlbehalten daselbst anlangen.

Kundmachung.

Von der Direction der ersten österreichischen Spar-Casse wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des §. 21. der Statuten die verfallenen Zinsen der bei ihr eingelegten Capitalien vom 7. bis 21. Jäner, mit Ausnahme der Sonntage, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei ihrer hierortigen Casse erhoben, oder bei ihren Commanditen zur Behebung angemeldet werden können. Die bis dahin weder erhobenen noch zur Behebung angemeldeten Zinsen werden statutenmäßig als neue Einlagen zum Capital geschlagen, und sonach von diesem vergrößerten Capitale nach den §§. 7 und 8 der Statuten wieder Zinsen berechnet.

Wien, den 30. December 1829.

Nro. 2207.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht wiederholt bekannt, daß die in der Kundmachung vom 11. Februar 1829 angezeigten Dividenden für das Jahr 1829, und zwar:

A. Aus der Jahres-Gesellschaft 1825

die VII. Cl. v. ein. Einl. pr. CM. fl. 200 mit CM. fl.	21	9
» VI. » » » » » » » » » » »	12	44
» V. » » » » » » » » » » »	11	—
» IV. » » » » » » » » » » »	9	44
» III. » » » » » » » » » » »	9	18
» II. » » » » » » » » » » »	9	1
» I. » » » » » » » » » » »	8	44

B. Aus der Jahres-Gesellschaft 1826

die VII. Cl. v. ein. Einl. pr. CM. fl. 200 mit CM. fl.	15	30
» VI. » » » » » » » » » » »	12	25
» V. » » » » » » » » » » »	12	2
» IV. » » » » » » » » » » »	9	35
» III. » » » » » » » » » » »	9	9
» II. » » » » » » » » » » »	8	46
» I. » » » » » » » » » » »	8	33

C. Aus der Jahres-Gesellschaft 1827

die VII. Cl. v. ein. Einl. pr. CM. fl. 200 mit CM. fl.	13	33
» VI. » » » » » » » » » » »	12	—
» V. » » » » » » » » » » »	11	—
» IV. » » » » » » » » » » »	9	32
» III. » » » » » » » » » » »	9	6
» II. » » » » » » » » » » »	8	39
» I. » » » » » » » » » » »	8	12

D. Aus der Jahres-Gesellschaft 1828

die VII. Cl. v. ein. Einl. pr. CM. fl. 200 mit CM. fl.	13	—
» VI. » » » » » » » » » » »	12	—
» V. » » » » » » » » » » »	11	—
» IV. » » » » » » » » » » »	9	30
» III. » » » » » » » » » » »	9	—
» II. » » » » » » » » » » »	8	30
» I. » » » » » » » » » » »	8	—

vom 2. Jäner 1830 an gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung der classenmäßig gestempelten und mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehene Quittung, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage bei ihrer Casse in Wien behoben, oder bei den Commanditen zur Auszahlung angemeldet werden können.

Wien, am 31. December 1829.

Zugleich wird angezeigt, daß die Kanzlei der Isten Commandite der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt im Penther'schen Hause Nro. 804 1/4, allwo auch die Geschäfte der k. k. privilegirten wechselseitigen Brandschadenversicherungs-Anstalt als der ersten österreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft, wie auch die des Aerarial-Bergwerks-Producten-Verschleißes betrieben werden, sich befindet.

Lemberg, den 10. Jäner 1830.

M. B. Margulies,
Commanditeur. (3)

Cours.

Am 8ten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104 15/32; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 3/10; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 60 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1293 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	38 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	—	33	— — —
Russische Rubel	3	—	58	— — —

Berichtigung. In Nro. 4, Seite 22, 1ste Spalte, und in Nro. 5, Seite 27, 1. Spalte, ist bei der Jahres-Gesellschaft 1826, in der IV. Classe statt 9 fl. 45 kr. zu lesen: 9 fl. 35 kr.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 7. 20. Jäner 1830.

L. 1 – K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Kundmachung

vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Die hiesige Hauseigenthümerinn Rosalia Salis hat einen Capital-Betrag von 360 fl. C. M. für die hiesigen Benedictiner- und Sacramentiner-Nonnenklöster, dann für das St. Lazar-Spital in der Art gestiftet, daß dieses Capital sicher angelegt werde, und hievon der Nutzen jeder dieser Anstalten mit 6 fl. C. M. jährlich zukomme.

Diese edle Handlung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lemberg, den 23. December 1829.

Ausländische Nachrichten.

Asien.

Calcutta-Zeitungen bis zum 28. Juni bringen Folgendes: »Es sind von der nordöstlichen Gränze Briefe bis zum 21. Mai mit der Nachricht eingelaufen, daß die Bewohner der vorzüglichsten dem Rajah Tirut Sing *) gehörenden Dörfer sich der britischen Regierung unterworfen haben. Am 15ten Mai war Capitän Lister mit einem Theile seiner Truppen in das Gebiet von Bur Manick, Rajah von Moleem, marschirt, und hatte mit 200 bis 300 seiner Soldaten bei Nogundee eine sehr feste Stellung genommen. Er erreichte diesen Ort am 20sten. Nogundee liegt auf einem ungefähr 300 Fuß hohen Felsen. Die benachbarten Höhen sowohl, als ein nahe liegendes Dorf wurden ohne Schwierigkeit besetzt; dagegen aber stieß man auf ein tiefes Thal und auf eine vom Feinde stark befestigte Anhöhe. Nachdem man sich nach lebhaftem Widerstande endlich in Besitz der ganzen feindlichen Stellung gebracht hatte, wurde der Feind mit bedeutendem Verluste in ein gegen 3000 Fuß tiefes Thal hineingetrieben. Unser Verlust bestand aus einem Todten und 5 Verwundeten.«

Als besonders wichtig für den Handel Ostindiens wird gemeldet, daß zu Calcutta zwei sehr bedeutende Baumwollen-Spinnereien und Fabriken errichtet werden, wovon die eine bereits vollendet und mit zwei Dampfmaschinen von 50 Pferden Kraft ausgestattet worden ist. Es soll daselbst die Baumwolle ganz in derselben ausgedehnten und verbesserten Weise, wie in und um Manchester, zu Twisten sowohl, als Geweben, verarbeitet werden.

*) Demselben, der sich die Ermordung zweier britischen Offiziere zu Nunclow hatte zu Schulden kommen lassen; und deshalb von dem britischen Gouvernement angegriffen und in die Flucht getrieben wurde.

Frankreich.

In der Nacht vom 24sten zum 25sten December sind zu Paris mehrere junge Leute in der Kirche von St. Roch verhaftet worden, weil sie während des heiligen Weihnacht-Amtes Schwärmer und Petarden losgelassen haben.

Mittelst königl. Verordnung vom 23. December wird festgesetzt, daß von nun an die Uebersicht des definitiven Budgets jedesmal genau anzugeben habe: 1) in der Einnahme die veranschlagten Einkünfte, die wirklichen und die noch zu erhebenden Einnahmen; 2) in der Ausgabe: die Creditbewilligungen, die geleisteten und die noch zu leistenden Zahlungen. Bei der jährlichen Rechnung sollen die Ausgaben aufgeführt werden, die beim Schluß der Rechnung noch zu machen waren.

Das von Hrn. de Belleyme gegründete Refugium und Arbeithaus für die Bettler von Paris, ist seit einigen Tagen offen, und schon ist eine bedeutende Anzahl Personen darin aufgenommen. — Am 23. December hat die darüber gesetzte Commission entschieden, daß Säle geheizt werden sollen, in denen sich alle arme Leute des Viertels bei der jetzigen strengen Kälte wärmen dürfen.

Die außerordentliche Kälte, die seit einigen Tagen herrscht, und die schlechten Wege verspäten die Posten von allen Richtungen her. Am 28sten December Nachmittags um 3 Uhr fehlten zu Paris noch vier Mailleposten. Die Post von Toulouse, welche am 27sten December um 7 Uhr Morgens daselbst eintreffen sollte, ist 36 Stunden später gekommen.

Der Moniteur enthält eine königl. Ordonnanz vom 30. December 1829, wodurch, wie es im Eingange heißt, ohne den auf Dienste gegründeten Rechten Eintrag zu thun, und ohne die Grundlage der Organisation der Douanen zu ändern, Ersparungen und Modificationen bei dieser Verwaltung eingeführt werden sollen, die mit der Wichtigkeit der Interessen, die sie beschützt, im Einklange seyen. In Erwägung, daß es zweckmäßig sey, den höhern Douanen-Beamten einen mit der Beschaffenheit ihrer Verrichtungen, und mit der Ausdehnung der Arbeit nach Verschiedenheit der Grade und Localitäten im Verhältniß stehenden festen Gehalt anzuweisen; und daß die Classification der Stellen die Hoffnungen zu einem allmäligen Vorrücken unterhalte und ein Mittel sey, Nacheiferung zu unterhalten; in Erwägung ferner, daß zur Sicherung der Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen im Interesse der Industrie und des Handels es unumgänglich nöthig sey, die Mittel zur Verhinderung der Schmuggelei durch Vervollständigung der Gehalte und der wirklichen Stärke der Brigaden zu verstärken, werden nun eine Reihe von Modificationen in dieser Beziehung in der Ordonnanz angeführt.

Schweiz.

Der große Rath von Luzern hat die Umschreibung der Verfassung genehmigt. Folgende neue Bestimmungen kamen zum Vorschein und wurden angenommen, nämlich: daß die souveraine Behörde in Zukunft statt Rath und Hundert, die Benennung: großer Rath, und der Stand Luzern statt dem Titel Stadt und Republik, den einfachen: Kanton, führen solle. Ebenfalls sollen die erledigten Stellen im großen Rath nicht mehr bloß am St. Johannstag im Winter, sondern ebenfalls am St. Johannstag im Sommer wieder besetzt werden.

Amerika.

Die Emigration nach Amerika ist immer noch im Zunehmen. Man meldet aus Newyork, daß in einem einzigen der letzten Monate nicht weniger als 140 Schiffe mit 4100 Emigrirten ankamen, wovon die meisten Engländer waren.

Zu Havannah macht man dem General Barradas bittere Vorwürfe über sein Betragen bei der mexicanischen Expedition, gegen welche sowohl der Gouverneur von Cuba als Admiral Laborde sich gleich anfangs stark ausgesprochen hatten.

Schweden und Norwegen.

Man findet in schwedischen Blättern eine Zusammenstellung der letzten Getreidepreise in Europa, aus welcher hervorgeht, daß sie nirgends so niedrig gestanden sind, als in Abo.

Die Eisen-Verschiffung in Schweden ist dieses Jahr gegen die des vorigen Jahres sehr zurückgeblieben. Von Stangen-Eisen sind nur 211,193 Spfd. verladen worden, und die Gesammt-Ausfuhr von Eisen und Metallen hat sich nur auf 242,269 Schiff-Pfund belaufen.

Spanien.

Madrid, den 17. Decbr. Der schlechte Ausgang der Expedition gegen Mexico scheint die Hoffnung mancher Leute nicht niedergeschlagen zu haben. So erbietet sich die Stadt Cadix 1000 Mann völlig ausgerüstet zu stellen und fordert die andern Städte zur Nachahmung dieses Beispiels auf. — Die Heirat-Festlichkeiten sind bereits beendigt. Man hat bemerkt, daß die junge Königinn sich sehr beeifert, sich den spanischen Sitten zu bequemen; sie hat viel Theilnahme für die Stiergefechte gezeigt. In dem, welches man vorgestern gab, bat sich ein junger Garde du Corps, der aus dem Dienst entlassen war, die Gunst aus, einen Stier tödten zu dürfen. Er wählte den allerwüthendsten und stärksten, und streckte ihn beim ersten Anfall nieder. Diese That ärntete den allgemeinsten Beifall. Da der junge Toreador grossen Anstand bei seiner muthigen That gezeigt hatte, zog er die Aufmerksamkeit der Königinn auf sich, welche, da sie sein Schicksal erfuhr, sich beim Könige für ihn um eine Anstellung verwandte, die er auch sogleich erhalten hat. — Die Hoffnung auf das Amnestie-Decret, welches seit so langen Jahren so sehnlichst gewünscht wird, ist nunmehr völlig verschwunden. Man sagt allgemein, daß die Erlaubniß der Rückkehr in das Vaterland dem Fürsten Anglona wie dem Grafen von Carthagena verweigert worden ist. Dagegen behauptet man, daß Graf Espagna, der sich zu den Festlichkeiten hier eingefunden hat, nicht nach Catalonien zurückkehren werde.

Madrid, den 21. December. JJ. MM. und KK. HH., so wie auch JJ. MM. beider Sicilien, befinden sich im erwünschtesten Wohlseyn, und haben vorgestern der Aufführung der italienischen Oper: »Die Belagerung von Korinth,« beigewohnt. Zwischen dem ersten und dem zweiten Acte wurden spanische Nationaltänze aller Art ausgeführt, und nach geendigter Oper erfolgte, auf Befehl des Königs, noch die Aufführung eines Nachspiels, in welchem der sehr ausgezeichnete Künstler Guzman, als Lustigmacher den anwesenden höchsten Herrschaften viel Stoff zum Lachen gegeben hat.

Bei Gelegenheit der Vermählung des Königs erschien auch Palafox, der berühmte Vertheidiger Saragossa's, bei Hofe, aber noch immer von den Wunden bedeckt, die er bei dieser vaterländischen Grosthat empfangen hatte. Als er vom Niederknien sich erheben wollte, war er zu schwach und schwankte; der König reichte ihm selbst die Hand und half dem würdigen Manne. Jedermann erfreut sich dieses Sieges, den Herz und schuldige Dankbarkeit über die Etikette gewonnen.

Rußland.

Das kaukasische Gebiet, von dem kaspischen und dem schwarzen Meere bespühlt, erhält durch beide eine leichte Verbindung mit dem Innern des Reichs. In Hinsicht des Handels verbindet das kaspische Meer uns unmittelbar mit Persien — und könnte vielleicht auch den Handel mit China und der Bucharei fördern. Auf der andern Seite bringt das schwarze Meer uns mit der europäischen und asiatischen Türkei und mit Griechenland in Berührung, während es uns zugleich den Weg nach Aegypten und allen Ländern am mittelländischen Meere eröffnet. Diese so ausgedehnten Verbindungen zu Wasser gewähren dem Handel des kaukasischen Gebiets die günstigsten Aussichten, welches Land vielleicht mit der Zeit einmal der Mittelpunkt des Handels zwischen Asien und Rußland werden kann; — wenigstens ist es keinem Zweifel unterworfen, daß Rußland für den Absatz seiner Produkte sowohl nach dem nördlichen Persien, als nach dem türkischen Armenien und selbst nach Anatolien ein entschiedenes Uebergewicht über ganz Europa erhalten kann und muß. Der natürliche, gerade und bequeme Weg auf dem kaspischen Meere nach Persien bietet uns so viele Vortheile dar, daß hierin kein Volk mit uns concurriren kann. Ueberdies schreckt den Europäer das hitzige Klima ab; bis jetzt hat noch kein Speculant, weder Engländer noch Franzose, (außer dem hier ansässigen Herrn Gamba) hier eine Handelsunternehmung gewagt. Und selbst, wenn auch ein Fremder etwas Aehnliches versuchen wollte, so müßten die Russen immer die Oberhand behalten, wenn sich nur unter ihnen einige unternehmende Männer dazu verständen, da die benachbarten Meere uns auf jeden Fall ein entschiedenes Uebergewicht geben. In dieser Rücksicht ist es interessant zu untersuchen: 1) die Transportmittel, welche das kaukasische Gebiet auf beiden Meeren besitzt; 2) die Landungsplätze, mittelst denen der Transport zu Lande sich mit dem zur See verbindet, und endlich 3) die Landwege, auf welchen unser vornehmster Handel mit Asien und Rußland betrieben wird. Indem über diese Gegenstände in Zukunft einiges Nähere mitgetheilt werden soll, wird hier nur eine Uebersicht unserer Transportmittel auf dem kaspischen Meere und der Landungsplätze auf dem westlichen Ufer desselben mitgetheilt. Das westliche Ufer des kaspischen Meeres zerfällt 1) in den Theil desselben, der zu Rußland gehört und 2) in den, der unter persischer Botmäßigkeit steht. Der erstere erstreckt sich von Astrachan bis zur Gränze des Chanats Talyschin; der letztere geht von hier bis zu den Gränzen von Turkmenien. Im erstern Theile liegen (außer Astrachan) die Landungplätze: a) Sladko-jerischtaja oder Schandruhm; b) Derbend; c) Risow; d) Baku; e) Salian und f) die Insel Sara. Am persischen Ufer befinden sich fünf, mehr und minder günstig gelegene Landungsplätze, nämlich: a) Sinsili; b) Ellerum-Abad; c) Mesched-Issar; d) Ferabad und e) Astrabad. Die Hauptvereinigungpunkte unserer Transportmittel auf dem kaspischen Meere sind Astrachan und Baku, da die übrigen Orte in dieser Hinsicht sehr unbedeutend sind. Astrachan hat 11 Kron- und 42 Kauffahrteifahrzeuge, zusammen mit einer Lastengröße von 64,000 Pud. Außerdem sind daselbst noch 10 alte und 232 Fischer-Fahrzeuge. Baku hat 9 größere Fahrzeuge mit einer Lastengröße von 24,200 Pud, und 30 kleinere von 52,700 Pud. In Salian befinden sich 5 Kron- und 44 Privat-Fahrzeuge.

Großbritannien.

Der Courier hält es für nothwendig, neuerdings dem Gerüchte zu widersprechen, daß die Regierung eine Reform beabsichtige, welche die Lehre und die Disciplin der bestehenden Kirche auch nur im mindesten verändern würde. »Nichts weiter,« sagt er wiederholentlich, »als eine Commission soll ernannt werden, welche den Verlauf der bei den geistlichen Gerichthöfen noch schwebenden Verhandlungen näher untersuchen wird.«

Nach eilftägigen Berathungen erklärte am 29. cember das Gericht einen Mann, Namens Eduard Davies, welcher angeblich als blödsinnig, der Verwaltung seines Vermögens beraubt werden sollte, für völlig bei Verstande. Außer den Gebühren für die Anwälte hat dieser Proceß 5000 Pf. St. gekostet. Sir Ch. Wetherell bekam für den ersten Tag 200 Guineen, und für jeden der folgenden Tage 20 Guineen. Die 17 Geschwornen erhielten ein jeder täglich 1 Guinee. Von den 30 Zeugen bekam gleichfalls jeder 1 Guinee. Herr Brougham bekömmt 300 Guineen, und überdies für jeden Tag, den er dem Processe beigewohnt, 30 Guineen. »Wer, fragt die Times, wird diese Kosten tragen? Nach den englischen Gesetzen kann auf das Zeugniß eines Irren-Arztes Jedermann von einem Paar Schurken ergriffen und als blödsinnig in eine der höllischen Wohnungen gebracht werden, die man Irrenhäuser nennt. Dort unterwirft man ihn einer Reihe von Fragen, die den gelassensten Menschen in Wuth versetzen müssen. Aus seinen noch so vernünftigen Antworten wissen die befangenen Ignoranten die Tollheit zu erkennen, so daß der redlichste Mann, aller Früchte seines Fleißes beraubt, sein Leben in Schmerzen und Kränkungen verseufzt, die selbst für den Zuhörer zu erschütternd sind.« Das genannte Blatt wünscht, daß im Parlament die Sache zur Sprache komme.

Die Verbesserungen und Aenderungen, welche die HH. Braithwaite und Ericsson an ihrem Dampf-Fuhrwerk, dem Novelty, angebracht haben, werden dessen Fahrt auf 30 Miles die Stunde mit einer Ladung, und 50 Miles mit Passagieren, wie man hört, vergrößern.

Nro. 11016, St.G.V.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß der im Czortkower Kreise liegende Religionfonds-Antheil von Biala am 31. März 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden wird.

Der Ausruf-Preis beträgt 54,500 fl. Conventions-Münze, von welchem der zehnte Theil als Vadium vor der Steigerung entweder baar erlegt, oder gehörig sicher gestellt werden muß. Sollte Niemand darauf bieten wollen, so werden auch Anbote unter demselben angenommen werden.

Die Ertragsquellen sind:

2808 zweispännige Zugtage.
3744 einspännige Zugtage.
3219 Handfrohntage.
260 Müllertage mit Haken.
45 1/2 Korez Haber.
45 1/2 Stück Kapaune.
130 Stück Hühner.
572 — Eier.
194 — Gespunst.
43 fl. 15 kr. an Grund- und Mühlenzinsen, Bienen- und Weide-Zins.
366 Joch Ackergründe.
1 — 972 Quadrat-Klafter Gartengrund.
23 — 572 — — Wiesen.
983 — 1150 — — Waldungen.

Das Propinations- und Mühlengefäll im Umfange des ganzen Gutes Biala mit Einschluß der übrigen Privat-Antheile.

Es befinden sich auf diesem Guts-Antheile die nöthigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäude, nebst einem gemauerten Einkehr- und einem Branntwein-Hause, dann 5 Mühlen.

Die Guts-Beschreibung und die Versteigerungs-Bedingnisse können auch vor der Versteigerung bei der Staatsgüter-Administration eingesehen werden, und es ist den Kauflustigen gestattet, das Gut selbst zu besichtigen.

Jene christlichen Käufer, welche dieses Gut unmittelbar vom Staate erstehen, und der Regel nach zum Besitze landtäflicher Güter nicht fähig sind, wird die Dispens von der Landtafelfähigkeit für ihre Person und ihre Leibeserben in absteigender Linie für den Besitz dieses Gutes in Folge allerhöchster Entschließung zugesichert.

Lemberg, am 5. Jäner 1830. (1)

Danksagung.

Schon durch mehrere Jahre mit einem sehr schmerzhaften, großen, blutenden Nasenkrebse und einer ähnlichen Krankheitform an der Stirn behaftet, welche mein Leben einem baldigen Ende entgegen zu führen drohten, unterwarf ich mich einer, wegen meines hohen Alters, und schon an sich selbst höchst gefährlichen Operation, die der schon durch so viele hier in der Stadt selbst, als auch in der umliegenden Gegend verrichtete Operationen berühmt gewordene menschenfreundliche Zaleszczyker Kreiswundarzt und Operateur, Hr. Gabriel Suchorowski, mit vieler Geschicklichkeit, Gewandtheit und Muth auch an mir in meinem 76sten Lebensjahre glücklich vollführte, mir den Nasenkrebs, mehr wie 5 Loth schwer, nebst dem an der Stirne sehr geschickt abnahm, mich in kurzer Zeit herstellte, so mir mein Leben fristete, und wieder angenehm machte, weswegen ich diesem thätigen, geschickten Menschenfreunde hiemit meinen öffentlichen Dank abstatte, und seine Geschicklichkeit zur Rettung anderer Hülfsbedürftigen zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Gott segne und erhalte diesen edlen Menschenfreund noch lange zur Rettung der unglücklichen Hülfsbedürftigen!

Zaleszczyk, den 9. November 1829. (1)

Joseph Zappe,
provisionirter Schiffmann.

Verstorbene Christen in Lemberg am 31. December.

Anna Kersch, mittellos, 30 J. alt, an der Abzehrung.

Cours.

Am 13ten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —; — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. — —; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 60 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1267 1/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 8. 22. Jäner 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Der Director der fürstl Salmischen Eisenhüttenwerke zu Blansko in Mähren, Dr. Reichenbach (vielleicht ein Sohn des berühmten baierischen Mechanikers) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Electricität, welche bis dahin nur in Cabineten und Laboratorien der Naturforscher benutzt wurde, in die technischen Gewerbe als ein neues Kraftmittel einzuführen. Er beschäftigt sich zu diesem Behufe mit dem Bau einer umfassenden Maschine, die wenigstens die hundertfache Stärke der bekannten großen Electrisir-Maschine im Teylerschen Museum zu Harlem (welche durch ihren Stral schon Metalle unmittelbar verkalkt) erlangen soll. Sollte ihm dieses gelingen, so würde es eine neue Epoche in unsern technischen Gewerben begründen, größer vielleicht als die, welche durch Erfindung der Dampf-Maschinen bewirkt ist.

Wien, den 16ten Jäner. Nach Ausweis der städtischen Protocolle sind in dem eben vergangenen Jahre insgesammt 13,468 Sterbfälle (nämlich von 4115 Mannspersonen, 3536 Weibspersonen, von 3022 Knaben und 2795 Mädchen) gezählt worden.

Im Vergleiche mit dem Jahre 1828 zeigt sich eine auf die Zahl von 296 Personen gehende Verminderung der Sterblichkeit.

In Rücksicht auf die angegebenen verschiedenen Krankheiten zeigt sich, daß 1029 an Altersschwäche und Entkräftung, 669 an Nerven- und Faulfiebern, 410 am Brand, 643 am Schlag- und Stickfluß, 139 an Verhärtungen, 1919 an der Wassersucht, 63 am Durchfall, 2427 an Lungenkrankheiten, 1462 an der Auszehrung, 156 an der Halsentzündung und Bräune, 256 an den Blattern, und 140 an zufälligem Tode verstorben sind.

Unter denselben haben 36 Personen ein Alter von 90 bis 100, eine Person hat 103, eine 104, und die älteste 106 Jahre erreicht.

In den sämmtlichen 27 Pfarren der Stadt und der Vorstädte, sind im Laufe des gedachten Jahres 6855 zur Welt gebrachte Knaben und 6666 Mädchen, zusammen 13,521 Kinder getauft, und außerdem 428 (4 weniger als i. J. 1828) todt geboren worden.

Hier zeigt sich im Vergleiche, daß im Jahre 1829 an Geburten 99 weniger als im Jahre 1828 gezählt worden sind.

Endlich sind in besagten Pfarren 2512 Trauungen (um 65 mehr als im Jahre 1828) vorgenommen worden.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Das Journal le Temps meldet aus Toulon vom 24sten December: »Es ist ein Kriegsschiff mit 500,000 Fr. für Griechenland von hier unter Segel gegangen. Gestern lief wieder ein Kriegsschiff mit 14,000 Hemden für die Griechen von hier aus. An dessen Bord befanden sich fünf franz. Offiziere von höhern Graden, unter andern der Oberst Varin, vormaliger erster Adjutant des Marschalls St. Cyr, der nach Griechenland geht, um eine neue Methode der Organisation der griechischen regulären Truppen zu lehren, die der belgischen sehr ähnlich seyn, und vielen Nutzen und Ersparniß gewähren soll.«

Frankreich.

Aus Toulon wird unterm 1. Jäner berichtet: »Das Magazin von Lager-Geräthschaften zu Toulon ward durch eine ministerielle Entscheidung aufgehoben, und die darin befindlichen Gegenstände sollten nach dem Marseiller Magazin geschafft werden. Seit wenigen Tagen hat aber eine neue ministerielle Depesche Gegenbefehl gebracht, und das Touloner Magazin wird beibehalten. Wir glauben mit Gewißheit annehmen zu können, daß dieser Befehl auf den Entschluß des Ministeriums gegründet ist, die Occupation von Morea fortzusetzen. Man kündigt an, daß drei neue Regimenter sich zu Toulon einschiffen sollen, um zu den noch in Morea zurückgebliebenen 1500 Mann zu stoßen. Das 20ste Linien-Regiment ist bezeichnet, einen Theil dieser neuen Truppensendung auszumachen.

In Folge des von der Regierung angenommenen Ersparung-Systems sind vierzehn Beamte des Kriegs-Ministeriums, worunter mehrere Sous-Chefs, pensionirt worden. Man weiß, daß unter der Hand

eine Commission mit der Untersuchung der besten Art für die Subsistenz der Armee zu sorgen, beauftragt worden ist, und Hr. Ouvrard scheint wieder eine Rolle spielen zu sollen.

Der Moniteur vom 7. Jäner enthält die königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage, kraft deren die Kammer der Pairs und die Kammer der Deputirten auf nächstkünftigen 2. März einberufen werden.

Ein Bericht, welchen der Doctor Emery der königl. Akademie der Medicin über die Kuhpocken-Impfungen erstattete, die im Jahre 1828 in Frankreich Statt gehabt, enthält eine Menge merkwürdiger Umständlichkeiten über die Ursachen, welche die Verbreitung der Vaccine aufhalten, und über die Mittel, die Wohlthat dieser Entdeckung immer mehr zu verbreiten. Es gibt in Frankreich 36 Departemente, worin es ein Jahr in das andere 23,897 an den Menschenblattern Erkrankte gibt, wovon 3829 sterben, und 1345 gebrechlich oder entstellt werden, was binnen 14 Tagen eine Ausgabe von 358,473 Fr. verursacht, die Beerdigungskosten nicht mit einbegriffen. Eine weit geringere Summe, zweckmäßig angewendet, wäre hinlänglich, um alle Kinder zu vacciniren. Was die Fortschritte dieser nützlichen Praxis hemmt, das sind die Volksvorurtheile. In den Ardennen haben sich 55 Gemeinden förmlich geweigert, die Vaccine anzunehmen, das Allier-, das Var-Departement und noch andere widersetzen sich auch noch. Es gibt sogar Pfarrer, welche sich nicht dazu verstehen, den Tag der Vaccination bekannt zu machen; es gibt Maires, die sich weigern, die Impfärzte zu unterstützen; es gibt General-Conseils, welche alle Kostenbewilligung für die Vaccination abschaffen. Indessen sind die Menschenblattern in den Gegenden, wo die Vaccination aufgemuntert wurde, fast verschwunden; das Mosel-Departement zählte im Jahre 1826 5385 mit den Menschenblattern behaftete Individuen, und im Jahre 1828 nur 103. Der erwähnte Bericht enthält eine Menge interessanter Thatsachen, scharfsinnige Beobachtungen, und was noch mehr werth ist, er zeigt die zu ergreifenden Mittel, die vorzuschreibenden Maßregeln, um den Invasionen der Menschenblattern vorzubeugen.

Polen.

Warschau, den 5. Jäner. Der Guß des Monuments des Kopernikus wurde gestern von 11 bis 4 Uhr hier vorgenommen und glücklich vollendet. — Die Masern, welche seit mehreren Wochen hier grassirten, verlieren sich allmälig, dagegen trifft man häufig das Scharlachfieber an. — Es gehen viele Beiträge ein für die Erwärmungsstuben für Arme, welche hier eingerichtet werden.

Die ungewöhnliche Menge Schnee, welche in mehreren Gegenden von Polen gefallen ist, verzögert die Ankunft der Posten ganz außerordentlich, und nöthigt viele Reisende in den Wirthshäusern liegen zu bleiben, welche daher überfüllt sind. Auch wagt es schon, der Wölfe wegen, fast Niemand mehr, seine Reise fortzusetzen: denn diese haben sich in großen Haufen zusammen gerottet, und überfallen nicht allein die Reisenden auf den Landstraßen, sondern sogar die Dörfer. Aus mehreren Provincialstädten erhalten wir die Nachricht, daß während der großen Kälte viele Menschen erfroren sind.

Deutschland.

In Stuttgart ist eine Hagel-Versicherung-Anstalt errichtet worden.

Die Bevölkerung der Stadt Darmstadt steigt mit jedem Jahre und beläuft sich dermalen, ohne das Militär, auf mehr als 21,000 Seelen. In dem Jahre 1815 betrug sie 19,982, und im Jahre 1794 nur 6700. — Die dünne Eisdecke des Rheins vor Mainz hielt nicht lange an; nachdem sich dieselbe mehrmals gelöst und wieder festgestellt hatte, ging sie am 2. Jäner abermals weg, und die Communication zwischen beiden Ufern ist wieder frei.

Spanien.

Madrid, den 21. December. Das Volk ist hier in einer Art von Trunkenheit wegen der öffentlichen Feste, die seit dem 11ten d. M. einander unaufhörlich folgen. Die Königinn gefällt allgemein, und man hofft, daß ihr Einfluß über die Ränke derer siegen wird, die den Zeitpunkt der so nothwendigen Amnestie zu entfernen suchen. Auch verspricht man sich viel Gutes von dem Vertrauen, welches der König dem neapolitanischen Minister, Hrn. von Medici, zu beweisen scheint. Auf seinen Rath soll wieder, heißt es, ein Minister des Innern ernannt werden, und man bestimmt dazu den Hrn. Arjona, der sich an der Spitze der Polizei durch seine Mäßigung, und als Intendant der Provinz Sevilla durch seine administrativen Talente ausgezeichnet hat. Dadurch würde Hr. Calomarde sehr an Einfluß verlieren.

Asien.

In dem vor Kurzem erschienenen Tagebuche eines Reisenden, Herrn Medhurst, liest man Folgendes über die Insel Borneo: »Ein auf Borneo lebender Stamm von Eingebornen, die Dayakkers, befinden sich in einem Zustande großer Wildheit; sie gehen beinahe ganz unbekleidet einher und erlauben sich die größten Grausamkeiten. Ihren Feinden schneiden sie die Köpfe ab und bewahren sie als Siegeszeichen auf. Kein junger Mann darf heiraten, wenn er nicht einen oder zwei Köpfe vorzeigen kann, und kein Haus wird für vollständig möblirt angesehen, wenn es nicht an den Wänden eine Reihe von Feindesschädeln hängen hat. Als Halsschmuck tragen die Dayakkers aufgereihte Menschenzähne, auch befestigen sie Menschenhaare an ihre Waffen. — Gold findet man in Borneo wenige Ja-

den unter der Oberfläche der Erde in Sandlagen. Die Chinesen beginnen ihre Arbeiten mit Hinwegräumung der obenliegenden Erdschichten; sobald sie auf die Sandlage stoßen, werfen sie den Sand sorgfältig in Körbe und bringen ihn in eine Art von schräg liegender Rinne, die einen Fuß breit und 50 bis 100 Faden lang ist; darauf leiten sie in diese Rinne ein stark strömendes Wasser, daß den Sand vom Golde scheidet und letzteres auf dem Boden der Rinne zurückläßt. Da diese Goldquelle schon sehr benutzt worden ist, so dürfte sie, nach der Chinesen Meinung, innerhalb 40 Jahren wohl gänzlich erschöpft seyn, da man, aller Nachforschungen ungeachtet, unter dem bisherigen Goldsandlager kein zweites hat entdecken können.«

Amerika.

Die Münchener politische Zeitung vom 11. d. M. meldet: »Ein in der Nacht vom 10. auf den 11. hier angekommener Courier hat Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin von Leuchtenberg die erfreulichsten Nachrichten aus Brasilien gebracht. Nach einer 47tägigen Seefahrt, die in jeder Beziehung als eine sehr glückliche angesehen werden darf, langten Ihre Majestät die Kaiserinn von Brasilien, Ihre Majestät die Königinn von Portugal und Se. Durchlaucht der Hr. Herzog August von Leuchtenberg, den 16. October v. J. in ungetrübter Gesundheit in der Bai von Rio de Janeiro an. Von der Ankunft der erlauchten Reisenden durch eine vorausgesendete Korvette und den Telegraphen benachrichtigt, fuhren Se. Majestät der Kaiser Allerhöchstihrer hohen Gemahlinn auf einem kaiserlichen Dampfschiffe entgegen. Der Monarch bestieg sogleich die Fregatte der Kaiserinn und verließ sie nur erst bei einbrechender Nacht. Den 17. October geschah der feierliche Einzug Ihrer Majestät in die brasilianische Hauptstadt unter hohem Gepränge. An der kaiserlichen Kapelle hielt der Zug. Hier wurde die Trauung mit außerordentlicher Pracht vollzogen. Seit dieser Zeit bis zum 24. October, dem Tage des Abganges des Packetbootes, welches diese Nachricht überbringt, reihte sich Fest an Fest. Wir hoffen hierüber demnächst ein Mehreres mittheilen zu können.«

Im englischen Courier liest man Folgendes: »Es sind Briefe aus Guatemala, der Hauptstadt von Mittel-Amerika, eingelaufen, einem Lande, das eben so sehr durch die Wuth des Factionsgeistes gelitten hat, als Mexico oder Columbien. Wir haben von Zeit zu Zeit Nachrichten über die Streitigkeiten zwischen den in Guatemala und der Stadt San Salvador herrschenden Parteien empfangen und mitgetheilt. Diesen Nachrichten zufolge war es in der Regel immer die Hauptstadt, welche die Oberhand behalten haben sollte. Das Resultat ist jedoch ganz anders ausgefallen; denn die San Salvadorianer haben über ihre Gegner gesiegt und sie genöthigt, das Gebiet der Republick zu räumen. In dem letzten Bericht, den wir erhielten, heißt es, daß der Vice-Präsident, der Secretär und mehrere Offiziere der besiegten Partei, nicht weniger als 56 an der Zahl, bei Acapulco, auf der Westküste Mexico's, gelandet seyen, um dort die endliche Entscheidung des in Guatemala befindlichen Congresses abzuwarten. Zu derselben Zeit ungefähr war der aus Peru verwiesene General Lainar in die Provinz Costa Rica gebracht worden, die südlich vom großen Nicaragua-See liegt, und, wie wir beiläufig bemerken, sich eines so gesunden und fruchtbaren Klima's erfreut, daß sich wahrscheinlich bald Europäer dort niederlassen werden, wenn nur erst die Partei-Zwiste aufhören, und man von dem atlantischen Meere her sicher dahin gelangen kann. Die republikanische Gewohnheit, gefährliche Mitbürger des Landes zu verweisen, schreibt sich bekanntlich, aus sehr langer Zeit her. Zu den romantischen Versuchen der gegenwärtigen Epoche, Demokratien zu bilden und die Gebräuche des Alterthums nachzuahmen, wurde der Anfang im Jahre 1797 in Frankreich gemacht, nachdem ein vieljähriges System gerichtlicher Morde Alles mit Schrecken erfüllt hatte. Die damals herrschende Partei hielt es für politischer, ihre Gegner, unter denen sich Barthelemy, Pichegru und andere bekannte Männer befanden, lieber nach Cayenne, als zur Guillotine zu senden.«

Dänemark.

Die Ueberfahrt von Landscrona nach Kopenhagen wird bereits mit Schlitten bewerkstelliget. Der ganze Sund ist belegt und das Eis soll sicher seyn.

Der altonische Mercur vom 7. Jäner sagt: Die ungewöhnlich früh und plötzlich eingetretene Kälte hatte hier und in der Nachbarschaft manche mercantilische Erwartung getäuscht und manchen herbstlichen Plan vereitelt. Zwei Schiffe sind sogar auf dem Strome überrascht, und das eine oberhalb Hamburg, das andere unterhalb Altona eingefroren. Der künftige Eisgang wird für beide gefahrlich seyn. Aber der durch den Frost veranlaßte Mangel an Brennmaterial war ein allgemeiner gefühltes Uebel. Mit Holz war man freilich in beiden Städten nothdürftig versehen, aber noch wurden viele Steinkohlen von England und viel Torf von den holsteinischen und hanöverschen Strömen erwartet. Der letztere hatte wegen des nassen Herbstwetters zum Theil nicht aus dem Moore abgeholt werden können, und die Feuerung stieg daher zu einem drückend hohen Preise. Es hat jedoch der Frost, welcher diese Wirkung hervorgebracht, sie auch zum Theil wieder aufgehoben; die Moore sind zugänglich geworden und die Ladungen der auf der Unter-Elbe angekommenen Kohlenschiffe sind auf Wagen und Schlitten hierher geschafft; so viel möglich auf der Elbe, wo man die inländischen Zölle vermeidet.

Nro. 11016, St. G. V.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß der im Czortkower Kreise liegende Religionsfonds-Antheil von Biala am 31. März 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden wird.

Der Ausruf-Preis beträgt 54,500 fl. Conventions-Münze, von welchem der zehnte Theil als Vadium vor der Steigerung entweder baar erlegt, oder gehörig sicher gestellt werden muß. Sollte Niemand darauf bieten wollen, so werden auch Anbote unter demselben angenommen werden.

Die Ertragsquellen sind:

2808 zweispännige Zugtage.
3744 einspännige Zugtage.
3219 Handfrohntage.
260 Müllertage mit Haken.
45 1/2 Korez Haber.
45 1/2 Stück Kapaune.
130 Stück Hühner.
572 — Eier.
194 — Gespunst.
43 fl. 15 kr. an Grund- und Mühlenzinsen, Bienen- und Weide-Zins.
366 Joch Ackergründe.
1 — 972 Quadrat-Klafter Gartengrund.
23 — 572 — — Wiesen.
983 — 1150 — — Waldungen.

Das Propinations- und Mühlengefäll im Umfange des ganzen Gutes Biala mit Einschluß der übrigen Privat-Antheile.

Es befinden sich auf diesem Guts-Antheile die nöthigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäude, nebst einem gemauerten Einkehr- und einem Branntwein-Hause, dann 5 Mühlen.

Die Guts-Beschreibung und die Versteigerungs-Bedingnisse können auch vor der Versteigerung bei der Staatsgüter-Administration eingesehen werden, und es ist den Kauflustigen gestattet, das Gut selbst zu besichtigen.

Jene christlichen Käufer, welche dieses Gut unmittelbar vom Staate erstehen, und der Regel nach zum Besitze landtäflicher Güter nicht fähig sind, wird die Dispens von der Landtafelfähigkeit für ihre Person und ihre Leibeserben in absteigender Linie für den Besitz dieses Gutes in Folge allerhöchster Entschließung zugesichert.

Lemberg, am 5. Jäner 1830. (2)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. Jäner 1830.

Ein Korez Weizen 7 fl. 52 kr. — Korn 5 fl. 3 kr. — Gerste 3 fl. — kr. — Haser 3 fl. 6 kr. — Heiden 4 fl. 20 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel — fl. — kr. — Der Centner Heu 2 fl. 6 kr. — Stroh 1 fl. 10 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. — kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 15 kr., von Gerste 4 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 4 kr. — Mehl von Weizen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 48 kr., gemeiner 11 kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 2. bis 3. Jäner.

Hr. Heinrich Kieshaber, bürgerl. Schenkhalter, 39 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Rosalia Lied, Gubernial-Translators-Witwe, 56 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Raimnanska, eine Arme, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Fr. Elisabeth Kube, Schuhmachermeisters-Gattinn, 75 J. alt, an der Lungenlähmung.

Gregor Pisarczuk, Criminalsträfling, 64 J. alt, an Entkräftung.

Gregor Wroblewski, Zimmermann, 87 J. alt, an Altersschwäche.

Sophia Rokicka, Dienstmagd, 31 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Cours.

Am 16ten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1269 2/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl. 42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 — 34 —	— —
Russische Rubel	3 — 58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapper.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 9. 25. Jäner 1830.

L. 1 — K. 1830

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, den 24. December. Die Pforte hat durch mehrere aus Magnesia unterm 18. d. M. abgefertigte Tataren die Nachricht von der Niederlage und Zerstreuung der unter dem Namen Seibeks bekannten Rebellen in Klein-Asien erhalten. Die Aufrührer, deren Chef sich Kel-Ali nennt, sind von den vereinigten Streitkräften Ibrahim-Pascha's (der unlängst aus Rodosto zu Magnesia eingetroffen war), Kara-Osman-Oglu's und Elles-Aga's in der Nähe von Baindir geschlagen, und aus allen ihren festen Stellungen vertrieben worden. Die Verfolgung der Flüchtlinge ward bei Abgang obiger Nachrichten noch fortgesetzt, und da bereits viele Theilnehmer an diesem Aufstande die verheißene Amnestie benutzt, und die Fahnen der Rebellen verlassen haben, so schmeichelt sich die Pforte mit der Hoffnung, daß diese Unruhen bald gänzlich beigelegt seyn werden. — Mustapha-Pascha von Scutari war mit seinen albanesischen Truppen auf dem Rückmarsche nach seiner Statthalterschaft begriffen; mehrere andere Pascha's, welche Commando's im letzten Kriege geführt hatten, waren gleichfalls in ihre Statthalterschaften zurückgekehrt.

Nachrichten aus Adrianopel zufolge war Husein-Pascha aus Schumla mit einem Gefolge von 250 Personen, und am 17. December der Großwesir selbst, mit ungefähr 2000 Mann regulärer Truppen in dieser Stadt eingetroffen. Im Ganzen soll die Zahl der in Adrianopel erwarteten, sowohl regulären als irregulären Truppen, sich auf 20 bis 25 tausend Mann belaufen, welche den Winter über dort zu verbleiben haben. Ob Reschid Mehmed-Pascha (der Großwesir) gleichfalls daselbst verweilen, oder nach der Hauptstadt berufen werden wird, ist vor der Hand noch unentschieden. Ueberall herrscht in den von den Russen geräumten Districten die vollkommenste Ruhe. Unter den in Adrianopel zurückgebliebenen Kranken der russischen Armee war in der letzteren Zeit eine bedeutende Sterblichkeit eingetreten.

Vor Kurzem war man durch die hier verbreitete Nachricht von großen, durch die Explosion eines Pulver-Magazins in Schumla angerichteten Verheerungen sehr beunruhiget worden. Spätere, unmittelbar aus dieser Festung der Pforte zugekommene Anzeigen berichtigen die Sache dahin, daß nur ein sehr kleines Pulver-Depot, man weiß nicht durch welchen Zufall, sich entzündet habe, wobei vier bis fünf Personen umgekommen sind.

Die aus Aegypten erwartete türkische Flotten-Abtheilung, bei welcher sich auch vier von dem Dey von Tunis dem Sultan zum Geschenke gemachte Kriegsfahrzeuge — drei Briggs und eine Corvette — befinden, lag fortwährend bei den Dardanellen; ihr Einlaufen in den hiesigen Hafen ist bisher durch widrige Winde verzögert worden.

In der Hauptstadt herrscht fortwährend die tiefste Ruhe; die Rathsversammlungen bei der Pforte wiederholen sich häufig, ohne daß von den in diesen Versammlungen gefaßten Beschlüssen bisher etwas zur öffentlichen Kenntniß gelangt wäre.

Schweden und Norwegen.

Am 22. December hatte der bisherige kaiserl. österreichische Geschäftsträger am schwedischen Hofe, Graf Woyna, in seiner nunmehrigen Eigenschaft, als kaiserl. österr. Gesandter, seine Antritt-Audienz bei Sr. Majestät. — Der König hat die, vom Adelstande angenommene Ritterhausordnung sanctionirt. — Der Reichstag, der jetzt schon über ein Jahr dauert, hat verschiedenen Bauern an Unterhaltungskosten für ihre Abgeordneten bereits mehr gekostet, als die Abgaben für ihre Bauerhöfe in 4 bis 5 Jahren.

Die für Rechnung der Staats-Casse bearbeitete Silbergrube zu Kongsberg in Norwegen hat in den letzten beiden Wochen des Novembers eine Ausbeute von 231 Mark gegeben; die Aussicht größerer Ergibigkeit ist vorhanden, denn man ist auf eine sehr reichhaltige Silberader gestoßen. In der Zeit vom 1. Jäner bis 3. December hat das Silberbergwerk eine Ausbeute von 1242 Mark 4 Loth gediegenen Silbers geliefert.

Amerika.

Zu Baltimore ist eine katholische Synode gehalten worden, die erste Versammlung dieser Art, die in der neuen Welt Statt gefunden hat. Von den zwölf Bischöfen, welche die katholische Kirche in

den vereinigten Staaten zählt, waren sechs dabei anwesend, so wie ein Verweser und eilf andere Theologen. Die versammelten Bischöfe haben einen Hirtenbrief an die Katholiken ihrer Nation erlassen, worin sie dieselbe auffordern, aus allen Kräften die Bildung von Seminarien und christlichen Schulen zu befördern, und das Lesen schädlicher Bücher zu verhindern.

Frankreich.

Man glaubt den Widerwillen des Hrn. Royer Collard, den Vorsitz bei den Deputirten wieder zu übernehmen, nun überwunden zu haben. — Es heißt, die Minister werden den Deputirten vor dem Budget Gesetzentwürfe 1) wegen Aufhebung der Lotterie, 2) Verminderung der Salz-Auflage, 3) Modificationen der Getränksteuer, vorlegen.

Aus Metz schreibt man dem Messager, daß man daselbst zehn Ballen, welche mit den Wappen mehrerer in Paris befindlicher fremden Gesandtschaften versehen waren, angehalten habe, die man, weil Contrebande darin enthalten seyn sollte, nach Paris an die General-Direction geschickt hat. Zu gleicher Zeit hat man in demselben Wägen (dem der Baronin von Rothschild, die von Frankfurt kam) neunzehn Kilogramme fremden Tabak gefunden. Offenbar haben wieder gewandte Betrüger sich die Verhältnisse der diplomatischen Personen, wie das Ansehen der Frau von Rothschild, zu Nutze machen wollen.

Aus Bordeaux sind sehr schlimme Nachrichten eingetroffen; das Zufrieren des Hafens, verbunden mit den Wirkungen der Fluth, hat unter den dortigen Schiffen großen Schaden angerichtet. Die Ankertaue mehrerer sind zerrissen, andere wurden gegen die Brücke getrieben, und zerbrachen die Masten, die auf die Brücke fielen und mehrere Zuschauer schwer beschädigten. Doch zum Glück ist noch keine Ladung verloren gegangen, und noch Niemand ums Leben gekommen.

Im abgelaufenen Jahre haben die Pariser Theater 176 neue Stücke gegeben, nämlich 7 Tragödien, 10 Dramen, 25 Comödien, 11 Opern, 31 Melodramen, 89 Vaudevilles und 3 Ballets.

Italien.

Am 20. December trafen der Prinz Friedrich und der Herzog Alexander von Würtemberg, die unter dem Namen Grafen von Hochberg reisen, in Florenz ein. Am 23sten gab ihnen der engl. Gesandte, Lord Burghersh ein glänzendes Fest, welchem auch Lord Cochrane und Lady Cochrane, die sich seit einiger Zeit in Florenz befinden, und dem Vernehmen nach, den Winter über dort bleiben, beiwohnten.

Nach den neuesten statistischen Nachrichten zählt Sicilien 1,789,000 Einwohner, von denen 300,000 Producenten sind, eine gleiche Anzahl aber von den geistlichen Gütern und beziehungsweise von kirchlichen Spenden lebt. Es befinden sich auf der Insel 1117 Klöster, in denen überhaupt 30,000 Mönche und Nonnen leben. — Man zählt dermalen in Sicilien über 69 Duca's 217 Principi, eine gleiche Anzahl Marquis und 2000 Barone und andere Edelleute. Palermo hat 170,000 Einwohner und 388 Kirchen. — Die gesammte Ausfuhr der Insel wird in runder Summe auf 5,600,000 Thaler und die Einfuhr auf 6,750,000 Thaler angegeben.

Rußland.

Privatschreiben aus Kasan, den 22. November (4. December). Ich schrieb Ihnen in meinem letzten Briefe von der in Orenburg herrschenden morgenländischen Cholera. Mein Schwager meldet mir jetzt aus Spask, einem Dorfe unweit Orenburg, daß er das Dorf gesperrt habe, Tag und Nacht Wache halte, und Niemand weder heraus noch hinein lasse; er selbst sitze gleich einem Cerberus an der Pforte und halte die strengste Aufsicht. Die Briefe, welche aus der Gegend Orenburgs hier anlangen, sind durchlöchert und durchräuchert, wie es in der Quarantaine geschieht. In der Stadt Orenburg selbst hat die Quarantaine fast ganz nachgelassen, nur Wenige erkranken noch; dafür breitet sie sich aber immer weiter in der Umgegend aus, und ist jetzt von uns hier nur noch 250 bis 300 Werste entfernt. Man hat deshalb hier höchst strenge Maßregeln ergriffen und das Kasansche Gouvernement im Süden, wo es mit dem Orenburgischen zusammen stößt, eine Strecke von 500 Werste, gänzlich gesperrt, so daß bei Todesstrafe weder Menschen, Vieh noch Waren hereingelassen werden. Zu diesem Behuf sind auf der ganzen Gränze von zwei zu zwei Werften Piquets von Militär und Bauern errichtet, die Wache halten müssen; außer diesen befinden sich noch ähnliche Piquets auf allen Wegen, die in unser Gouvernement hereinführen. Bloß die Briefpost ist geblieben, indem die Briefe auf der Gränze mit Zangen überreicht werden. Die äußersten Punkte, bis wohin sich, officiellen und Privat-Nachrichten zufolge, die Cholera verbreitet hat, sind Troizk, Slatoust, Ufa, Bugulma und Saratow. Die Krankheit ist zwar sehr schnell tödtlich, aber wenn man in den ersten 4 bis 6 Stunden ärztliche Hülfe leistet, so wird der Kranke in den meisten Fällen gerettet; nur für Trunkenbolde soll keine Hülfe seyn. Bei der Kur ist das Erste, daß man gleich eine gehörige Portion Blut läßt, und dann Calomel, Opium und Oleum menthae piperitae in ganz ungeheuren Gaben gibt. Sie können sich nicht vorstellen, in welcher Bewegung und ängstlichen Erwartung unsere Stadt bei Annäherung des Uebels sich befindet. Wenn jetzt Jemand Schwindel, Erbrechen ꝛc. bekommt, so glaubt er auch schon, er habe die Cholera. Aus Orenburg schreibt man mir, daß die Krankheit auch sogar das Vieh und die Hunde befalle. Ein dortiger Arzt hatte zwei Hunde, die ihn auf seinen Krankenbesuchen be-

gleiteten; als er nun einem an der Cholera Leidenden zur Ader ließ, und die Thiere etwas von dem auf den Boden gesprigten Blute aufleckten, bekamen sie gleich die stärksten Krämpfe und starben bald darauf.

Vermischte Nachrichten.

Die Weihnacht-Pantomimen in den verschiedenen Theatern Londons. — Der großartigen Decoration und der natürlichen Cascade, mit welcher das Drury-Lane-Theater bei dieser Gelegenheit prangte, haben wir bereits in unserer Zeitung erwähnt. Das Stück, welches dabei aufgeführt wurde, führte den Titel Harlequin und die Prinzessinn der verborgenen Insel, und fand, selbst bei den fastidiösen Recensenten, Beifall, welche für diese Gattung scenischer Productionen das Princip aufstellen, daß eine Ader humoristischer Absurdität durch das Ganze laufen muß, das nur Menschen von 6 bis 16 Jahren ergötzen soll. Das Covent-Garden-Theater bot eine andere Harlequinade unter dem Titel: Harlequin und Cock Robin dar. Es fehlte diesem Stück, wie man sich denken kann, nicht an Localitäten. So figurirten die Omnibus, der Feuerkönig, die neuen Polizei-Officianten ꝛc. Das Surrey-Theater gab eine Pantomime zum Besten, betitelt Harlequin Alphabet, worin die Buchstaben als so viele Ritter und Barone auftraten. Im Theater Sadler's Wells gab man: die Hexe und der Wald Raven, wo Mathews sein Publicum Clown (Narr) ergötzte. Das Adelphi-Theater gab: Harlequin and Gammer Gurton, worin neben dem Elephanten ein spanischer Zwerg, nur 22 Zoll groß, Namens Sennor Santos de Los Santos auftrat. Im Theater Coburg hieß die Pantomime: Harlequin und der Genius der hundert Lampen.

Ein schottisches Blatt erzählt folgenden Fall eines außerordentlichen Somnambulismus: Vor Kurzem erblickten die Einwohner eines Stadtviertels zu Edinburgh, zu ihrer nicht geringen Verwunderung und Unruhe, auf dem Giebel eines Hauses einen Menschen, welcher schlief. Man konnte nicht begreifen, wie derselbe da hinauf gekommen sey, und das Hinaufsteigen, um ihn aus seiner gefährlichen Lage wegzubringen, war keine leichte Sache. Nach vielen vergeblichen Versuchen gelangten endlich ein Arbeiter von der Feuerlösch-Anstalt und ein Schieferdecker unter der größten Gefahr bis zu ihm und fanden ihn in vollkommenster Sicherheit, wie wenn er auf einem Eiderdunenbette läge, schnarchen. Sie weckten ihn auf, schlangen ihm ein Seil um den Leib, und machten ihre Sache so gut, daß er auf einen Theil des Daches gelangen konnte, welcher niedrig genug war, um herabsteigen zu können. Auf die Frage, die man, als er unten war, an ihn richtete, konnte er nichts anders erwidern, als daß er seines Handwerkes ein Grobschmied sey, die vergangene Nacht etwas tief ins Glas gesehen habe und in der Schenke eingeschlafen sey. Er vermuthe, setzte er unbefangen hinzu, daß er später, als er nach Hause getaumelt sey, anstatt den geraden Weg zu gehen, auf einen Umweg gerathen und aus Irrthum den Giebel dieses Hauses für sein Bett angesehen habe. Er sagte ferner aus, daß er die Gewohnheit habe, im Schlafe aufzustehen und umher zu wandeln, mit einem Worte, daß er ein Nachtwandler sey, und daß er einmal bei Nacht mitten im Schlafe mehrere Straßen durchstreift, bis ans Ufer des Forths gelangt, durch diesen Fluß geschwommen, und nicht eher wieder erwacht sey, bis er am jenseitigen Ufer angelangt gewesen.

Nro. 12016, St.S.V.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß der im Czortkower Kreise liegende Religionsfonds-Antheil von Biala am 31. März 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden wird.

Der Ausruf-Preis beträgt 54,500 fl. Conventions-Münze, von welchem der zehnte Theil als Vadium vor der Steigerung entweder baar erlegt, oder gehörig sicher gestellt werden muß. Sollte Niemand darauf bieten wollen, so werden auch Anbote unter demselben angenommen werden.

Die Ertragsquellen sind:

2808 zweispännige Zugtage.
3744 einspännige Zugtage.
3219 Handfrohntage.
260 Müllertage mit Haken.
45 1/2 Korez Haber.
45 1/2 Stück Kapaune.
130 Stück Hühner.
572 — Eier.
194 — Gespunst.
43 fl. 15 kr. an Grund- und Mühlenzinsen, Bienen- und Weide-Zins.
366 Joch Ackergründe.
1 — 972 Quadrat-Klafter Gartengrund.
23 — 572 — — Wiesen.
983 — 1150 — — Waldungen.

Das Propinations- und Mühlengefäll im Umfange des ganzen Gutes Biala mit Einschluß der übrigen Privat-Antheile.

Es befinden sich auf diesem Guts-Antheile die nöthigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäude, nebst einem gemauerten Einkehr- und einem Branntwein-Hause, dann 5 Mühlen.

Die Guts-Beschreibung und die Versteigerungs-Bedingnisse können auch vor der Versteigerung bei der Staatsgüter-Administration eingesehen werden, und es ist den Kauflustigen gestattet, das Gut selbst zu besichtigen.

Jene christlichen Käufer, welche dieses Gut unmittelbar vom Staate erstehen, und der Regel nach zum Besitze landtäflicher Güter nicht fähig sind, wird die Dispens von der Landtafelfähigkeit für ihre Person und ihre Leibeserben in absteigender Linie für den Besitz dieses Gutes in Folge allerhöchster Entschließung zugesichert.

Lemberg, am 5. Jäner 1830. (3)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 2. bis 9. Jäner.

Helena Kizimowa, Taglöhnerinn, 50 J. alt, am Nervenfieber.

Anna Eder, Wäscherinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Sophia Kochaniewicz, eine Arme, 53 J. alt, an Bauchverhärtungen

Johann Ziemianski, eine Waise, 7 J. alt, am zurückgetretenen Scharlach.

Marianna Krynicka, eine Arme, 62 J. alt, an der Lungenlähmung.

Sophia Pawlowska, Ackersmann-Witwe, 55 J. alt, an der Lungenlähmung.

Catharina Mazurkiewicz, Taglöhnerinn, 58 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Agnes Koronkiewicz, eine Arme, 87 J. alt, an der Wassersucht.

Fr. Thecla Penther, Hauseigenthümerinn, 53 J. alt, an der Brustwassersucht.

Josepha Kobelecka, eine Arme, 88 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Tarnawski, ein Armer, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Jacob Kozlowski, ein Armer, 65 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Lykowski, Taglöhner, 20 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Maria Udowicz, Dienstweib, 40 J. alt, an der Wassersucht.

Hr. Joseph Schafran, Hörer der Philosophie, 22 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna N. N., mittellos, 15 J. alt, an der Auszehrung.

Magdalena Biatowolska, mittellos, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Jaskiewicz, Hauseigenthümer und bürgerl. Schuhmachermeister, s. S. Joseph, 2 1/2 J. alt, an der Brustwassersucht.

Hr. Johann Wegred, k. k. Militär-Verpflegs-Adjunct, 49 J. alt, an der Brustwassersucht.

Fr. Elisabeth Kostka, Fiscal-Registrantens-Gattinn, 18 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Hrn. Simon Popkiewicz, k. k. Gymnasial-Lehrer, s. S. Victor, 1 1/2 J. alt, am Scharlachfriesel.

Hr. Stanislaus Horasiemowicz, Musicus, 71 J. alt, an Altersschwäche.

Agnes Niedzwiecka, Taglöhnerinn, 40 J. alt, am Halbschlag.

Catharina Romanowska, Taglöhnerinn, 90 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Casimir Ostrowicz, bürgerl. Fleischermeister und Hauseigenthümer, 64 J. alt, am Nervenfieber.

Clara Wernerin, Schänkerinn, 86 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Basil Artamowski, gewesener Oeconom, 40 J. alt, an der Rückendarre.

Johann Lienciar, Taglöhner, 70 J. alt, am blutigen Schlage.

Wilhelm Hilder, ein Unbekannter, 25 J. alt, hat sich selbst entleibt.

Johann Mazur, Knecht, 36 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Der Fr. Marianna Sroczynska, Casse-Amts-Schreibers-Witwe, s. S. Marcel, 7 J. alt, am Scharlach.

Hr. Franz Gummer, bürgerl. Schuhmachermeister, 40 J. alt, am zurückgetretenen Rothlauf.

Dem Michael Kaczanowski, Taglöhner, s. S. Gregor, 12 J. alt, an Würmern.

Fr. Maximilianna Fuchs, penf. Zollgefällen-Administrations-Commissärs-Gattinn, 53 J. alt, am Nervenfieber.

Cours.

Am 18ten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 60 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1268 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	42	kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	—	34	—	— —
Russische Rubel	3	—	58	—	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 10. 27. Jäner 1830.

L
1 — K
1830
ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Afrika.

Alexandrien, den 29. October. Der Pascha hat sich endlich entschlossen, sein Monopol auf ägyptische Producte fahren zu lassen, und die Kaufleute dürfen diese jetzt an Ort und Stelle kaufen und verkaufen. Seit dieser unerwarteten Veränderung nimmt sich Alexandrien wieder etwas auf, und rechtfertigt die Erwartung, daß es seinen alten Glanz wieder erlangen werde. Einige fränkische Handelshäuser haben die Zölle auf 3 Jahre in Pacht genommen; es heißt, daß sie viel zu viel dafür bezahlten. Andere europäische Häuser haben dem Pascha einige bei dem Dorfe Karium belegene Grundstücke abgekauft, um darauf Pflanzungen anzulegen, und wirklich sieht man schon indische Baumwolle, Getreide ꝛc. darauf gedeihen. Der Pascha hat seinem Sohn die Militär-Verwaltung gänzlich überlassen, und beschäftigt sich nur mit der des Handels. Ibrahim, ganz in die Fußtapfen seines Vaters tretend, beschäftigt sich mit der Bildung neuer Truppen und einer regelmäßigen Cavallerie von 25,000 Mann, ganz nach europäischen Ideen. Er befestigt die Stadt, baut Forts längs der ganzen Küste, übt sehr strenge Straßen-Polizei aus, und geht damit um, ein Armen-Hospital zu erbauen, wie es für die Militärs hier schon vier gibt. Aus Marseille ist ein berühmter Schiffbauer angekommen, um mehrere Fregatten und kleinere Schiffe zu bauen. Sämmtliche Regimenter haben eine vortreffliche, aus jungen, von Europäern unterrichteten Arabern bestehende Janitscharenmusik. Die jungen Europäer, welche sich hier aufhalten, haben ein kleines Liebhaber-Theater errichtet, in welchem wöchentlich eine Vorstellung gegeben wird. Auch herrliche Promenaden besitzen wir längs dem prächtigen Canal Mahumedie, und die Wege sind so schön, daß sich viele Personen Wagen aus Europa haben kommen lassen, so daß man bis in die Ebene, wo sich die Säule des Pompejus erhebt, fahren sieht.

Großbritannien.

Der Brighton-Zeitung zufolge, ist, dem von der Regierung angenommenen Ersparung-Systeme gemäß, bei den an der Küste von Sussex stehenden Blokade-Truppen eine Reduction von 200 Mann, und bei den Blokade-Truppen in Kent eine von 650 Mann anbefohlen worden. Aehnliche Reductionen sollen bei der ganzen Flotte Statt finden, wobei indessen nicht sowohl der Gesammtbetrag der Matrosen, als die Zahl derselben auf jedem Schiffe vermindert, und folglich eine größere Zahl von Schiffen in Thätigkeit gesetzt werden soll; Alles dies bezieht sich übrigens nur auf Schiffe, die in Großbritannien bleiben. Die Reduction soll bereits mit dem Anfange dieses Jahres beginnen.

Durch das Schiff »Maria«, welches aus Sierra-Leone angekommen ist, erfährt man, daß daselbst die Sterblichkeit unter den Europäern noch immer sehr groß ist. Von dem angekommenen Fahrzeuge selbst befindet sich die ganze Mannschaft in einem traurigen Gesundheitzustande. Viele sind bereits gestorben, nachdem sie an das Land gebracht worden waren. Die Eigenthümer und Capitäne der jetzt von England nach Sierra-Leone bestimmten Schiffe haben es für nöthig befunden, die Mannschaft derselben um ein Drittel oder die Hälfte zu verstärken. Allein es hält jetzt sehr schwer, Seeleute zu diesem Zwecke zu erhalten, denn wiewohl der doppelte Sold geboten wird, will sich doch Niemand entschließen, die Reise zu machen, so verbreitet ist daselbst die Furcht vor jenem pestilenzialischen Klima.

Deutschland.

Der baierische geheime Rath von Utzschneider hat auf seinem Landgute Erching, bei Freising, eine landwirthschaftliche Unterricht-Anstalt, in welcher die Runkelrüben-Fabrication in hauptsächliches Augenmerk genommen wird, eröffnet. Mit dieser Anstalt wird in der Folge eine Armen-Colonie in Verbindung kommen.

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung enthält über die Explosion des türkischen Pulver-Magazins in Schumla folgende Angaben: Am 27. November um 10 Uhr Morgens erfolgte durch Unvorsichtigkeit der arbeitenden Artilleristen in dem Haupt-Pulver-Magazine zu Schumla, eine Explosion, wodurch nicht nur das ganze steinerne Gebäude, in dem sich 68,000 Ladungen, nebst 2000 Fässern Pulver befanden, son-

dern auch 40 Feldstücke, die zur Abfertigung nach Adrianopel bereit standen, zerstört und völlig verdorben wurden, ja Letztere sogar größtentheils schmolzen, und wobei 48 Artilleristen, die dort arbeiteten, umkamen. In jenem Gebäude war auch ein Proviant-Magazin, in welchem, wie man meint, an 10,000 Säcke Getreide und viele andere Eßwaren zu Grunde gingen. Der Brand dieses Magazines währte einen ganzen Tag hindurch, und wegen des beständigen Auffliegens der gefüllten Bomben, Granaten und Brandkugeln, wagte sich auch Niemand ans Löschen, wiewohl der Großwesier selbst während der ganzen Zeit zugegen war. Bei der ersten Explosion und dem darauf folgenden unaufhörlichen Auffliegen der gefüllten Kugeln, die in allen Richtungen über die Stadt flogen, entstand unter den Einwohnern und den Truppen eine heftige Unruhe, und bis man die wahre Ursache erfuhr, schrie Alles: die Russen stürmen die Stadt. Dieser blinde Lärm veranlaßte viel Verwirrung und Unordnung, die der Großwesier selbst nur mit Mühe stillen konnte.

Amerika.

Das zu Falmouth eingelaufene brasilische Paketboot, die Sphinx, brachte Zeitungen und Briefe aus Rio de Janeiro, die bis zum 27. October reichen, und über die Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserinn und der Königinn Donna Maria zu Rio de Janeiro Nachrichten enthalten, die mit den bereits aus der Münchener Zeitung mitgetheilten wesentlich übereinstimmen. Außerdem melden dieselben, daß am Tage nach der Vermählung Ihre Maj. die Kaiserinn sich dem Publicum zeigte, dessen Enthusiasmus bei allen Classen allgemein war. Eine Corvette wurde vom Stapel gelassen, und erhielt den Namen der Kaiserinn. Der Adel, die Minister, die Offiziere der Landtruppen wurden Ihrer Majestät vorgestellt. Zur Feier eines so glücklichen Ereignisses errichtete der Kaiser einen neuen Orden, unter dem Titel: »der Rosen-Orden«, wovon er selbst Großmeister ist. In der Nacht vom 16 auf den 17. October waren die Stadt und die zahlreichen, auf der Rhede versammelten Schiffe, beleuchtet. Die Fregatte Isabella, auf welcher Ihre kaiserl. und königl. Majestäten die Ueberfahrt gemacht hatten, erhielt Befehl sich segelfertig zu halten, um die amtliche Nachricht von der Ankunft Höchstderselben und von der Feier der Vermählung nach Europa zu überbringen.

Einem Schreiben aus Carthagena (in Columbien) vom 4. November, welches man in London erhalten hatte, zufolge, war der Aufstand des Generals Cordova gegen Bolivar gänzlich gedämpft, und Cordova selbst in einem Gefechte am 17. October geblieben. General O'Leary commandirte die columbischen Truppen, die für Bolivar fochten, und rückte nach dem Siege in Rio Negro ein. Bolivar war von Guayaquil nach Bogota abgegangen.

Am 24. October kam in Porto-Rico ein kleines spanisches Geschwader, aus einem Transportschiffe mit 700 Matrosen, einer Corvette und einer Brigg bestehend, und nach Havannah bestimmt, an. Es befand sich auf demselben ein spanischer General mit seiner Familie, und es hieß, daß die Regierung Auskunft über die Ursachen verlange, warum der Gouverneur von Cuba, Don F. Vives und der General Barradas so wenig Mannschaft mit der Expedition nach Mexico gesandt hätten. Durch ein zu Baltimore angelangtes amerikanisches Schiff, welches Havannah am 1. November verlassen hat, erfuhr man, daß die ganze spanische Flotte, unter den Befehlen des Admiral Laborde, in diesen Hafen eingelaufen ist. Von der kriegsgefangenen spanischen Division in Tampico hatte man Nachrichten bis zum 9. October. Das Küstenfieber richtete furchtbare Verheerungen unter der bedauernswürdigen Mannschaft an, und man befürchtete, daß am Ende die ganze Division ein Opfer der Krankheit werden würde.

Mit dem zuletzt aus Havannah, wo es am 16. November absegelte, angekommenen königl Schiffe Espiegle von 10 Kanonen, erfuhr man in England, daß die Sloop der vereinigten Staaten, Hornet, mit einem großen Belauf baren Geldes von Tampico nach Havannah am Bord, vermißt wurde, und nach allem Anschein verunglückt war. Der Verlust wird fast gänzlich die britischen Kaufleute treffen. Große Quantitäten Silber waren im Kommen aus dem Innern Mexico's nach der Küste, und man vermuthete, daß wenige Tage nach dem Abgange des Hornet 3 Millionen Dollars zum Verschiffen bereit seyn würden. Die mexicanische Regierung hatte einen Anfang mit der Emancipation der Sclaven gemacht, indem sie den Eigenthümern einen Schuldschein, um den Werth der Sclaven in Zukunft zu bezahlen, gab. Diese Maßregel erzeugte indessen einige Unzufriedenheit und bedeutende Furcht unter den Mexicanern, daß die arbeitlosen Sclaven sich zusammen rotten und Ausschweifungen begehen möchten.

Auf Cuba wurde der Sclavenhandel mit der größten Lebhaftigkeit fortgesetzt; nicht weniger als 6 Schiffe für denselben waren in Havannah so eben in Ausbesserung begriffen; auch die bekannte große Sloop Fama.

Frankreich.

Man erinnert sich in Perigueux nur eines Winters, wo der Frost so heftig war, als in diesem Jahre. Der Fluß (die Isle), ist gänzlich zugefroren. Das Thermometer stand am 29. December Morgens auf 15 Grad. Der Maire von Perigueux hat den menschenfreundlichen Gedanken ausgeführt, einen der Säle der Mairie für die Armen eröffnen und ununterbrochen heizen zu lassen. Seit mehreren Tagen kommen die Posten um 24 Stunden später, als gewöhnlich und die Landstraßen sind überall mit Glatteis bedeckt, so daß die Pferde sich kaum von der

Stelle bewegen können. An mehreren Stellen wird die Briefbeförderung zu Fuße besorgt. — Im Bezirke von Bethune (Artois) sind mehrere Personen erfroren, unter Andern am 28. December ein junger Mensch von fünfzehn Jahren, aus der Vorstadt von Bethune, den man in der Nähe der Stadt auf der Landstraße todt gefunden hat. Der Unter-Präfect von Bethune hat eine Unterzeichnung für die Armen eröffnet, und selbst zuerst eine bedeutende Summe unterzeichnet.

Die Nachrichten über die strenge Kälte im mittäglichen Frankreich sind fortwährend höchst traurig. Aus Avignon, wo sonst im Winter fast ein steter Frühling herrsche, schreibt man: Wir müssen die Erinnerungen unserer Väter zu Hülfe nehmen, um ähnliche Erscheinungen aufzufinden, als wir jetzt leider wahrnehmen. Die Rhone und die Durance sind mit Eis belegt, die Kälte ist bis zu 10 Grad gestiegen, und ein heftiger Wind vermehrt ihre Unannehmlichkeit. Der Arme sieht sich plötzlich aller Arbeit beraubt, und gerade zu einer Zeit, wo seine Bedürfnisse sich verdreifachen. Man ist besorgt für die Brücken beider Flüsse, ist besorgt für die Oelbäume. Sollten diese leiden, so würde uns Jahre lang das schrecklichste Elend bevorstehen. — Auch aus den Pyrenäen schreibt man, daß man sich seit Menschengedenken keines solchen Winters erinnern kann.

Griechenland.

Die allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus Warschau vom 17ten December: Wiewohl die Genesung Sr. Maj. des Kaisers Nicolaus zur allgemeinen Freude nach Wunsche fortschreitet, so hat doch die überstandene schwere Krankheit dem hohen Patienten noch eine bedeutende Schwäche zurückgelassen, die jedoch bei Abgang der letzten Nachrichten den Monarchen nicht mehr verhinderte, wieder mit den Ministern zu arbeiten, so daß unlängst die wichtigsten Finanz- und Justiz-Gegenstände erledigt worden sind. In allen Zweigen der innern Staatsverwaltung werden Verbesserungen eingeführt, deren Wirkungen unverkennbar sind. Von der Armee in Rumilien hört man nichts, und es scheint überall militärische und politische Ruhe eingetreten zu seyn, da die Pforte die übernommenen Verpflichtungen, wenn gleich langsam, doch pünktlich erfüllt, und nichts übrig bleibt, als den politischen Zustand von Griechenland zu reguliren. Dieses dürfte aber noch manchen Schwierigkeiten unterliegen, und von unserm Cabinet am leichtesten in Konstantinopel unter Mitwirkung aller dabei Betheiligten, durch den Grafen Orlow betrieben werden können. Dieser Gesandte wird vielleicht die Pforte zu bestimmen suchen, in die Ansichten der Londoner Conferenzen hinsichtlich auf die völlige Unabhängigkeit Griechenlands einzugehen. Denn das ottomannische Ministerium zeigt noch immer eine große Abneigung gegen Concessionen, wodurch die völlige Losreißung Griechenlands von dem Unterthan-Verbande bewirkt würde. Man versichert, der sonst so große Einfluß des engl. Botschafters, Sir Robert Gordon, habe bis jetzt nicht hingereicht, den Reis-Effendi zu überführen, daß die Pforte größere Vortheile bei einer engern Begränzung und völligen Unabhängigkeit Griechenlands gewinnen würde, als bei einer weitern Ausdehnung desselben mit Beibehaltung der Suzeraineté. Da indes Graf Orlow beauftragt ist, über die Ausgleichung aller Differenzen zu unterhandeln, so dürfte die Pforte vielleicht gegen einige Erleichterung in der Zahlung der Kriegscontributionen zur Nachgiebigkeit hinsichtlich Griechenlands zu bewegen seyn.

Ein in Triest eingegangenes Schreiben aus Samos meldet: »In den Gewässern von Stanchio kreuzen mehrere Seeräuberbarken, ausgerüstet und benannt von candiotischen Türken. So viel uns bis jetzt bekannt, haben sie bereits ein kleines von Lerida kommendes Schiff weggenommen, und dessen Mannschaft mit der unmenschlichsten Grausamkeit gemordet. Diese Nachricht bringt ein Schiff, auf welches diese Barbaren Jagd gemacht haben, und das sich mit genauer Noth ihren Verfolgern durch Flucht in unsern Hafen entzogen hat.«

Vermischte Nachrichten.

Reisende berichten, daß der Schnee zwischen Leipzig und Gelnhausen haushoch liegt. Sämmtliche benachbarte Gemeinden haben aufgeboten werden müssen, um von den Landstraßen den Schnee wegzuräumen und sie fahrbar zu machen. Einige Frachtfuhrwagen, die nicht mehr fortkommen konnten, sind völlig eingeschneit worden.

In Harlem ist am 27. December ein lebendes Kind mit drei Köpfen geboren worden, dem man in der Taufe die drei Namen Peter, Paul und Johann beigelegt hat.

Ein Walfisch zerschmetterte vor einiger Zeit ein Boot in den schottländischen Gewässern und verschlang 3 Leute von der Mannschaft. Das Thier ist nun selbst todt an den Strand geworfen worden. Man fand ein Junges von 18 Fuß Länge in dem Bauche. Der Ertrag des Thrans wird ungeheuer seyn. Zu hoffen ist, daß man ihn zum Besten der Familien der durch das Thier Verunglückten verwenden werde.

Zu Pisa hat man die Nachricht erhalten, daß der türkische Kaiser, das Beispiel des Vice-Königs von Aegypten nachahmend, hundert junge Türken der ausgezeichnetsten Familien nach Paris schicken werde, um eine wissenschaftliche und militärische Erziehung zu erhalten.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 9. bis 17. Jäner.

Fr. Barbara Kolankiewicz, Tagschreibergattinn, 29 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Wenek, Taglöhner, 39 J. alt, an der Lungensucht.

Elisabeth Dublewska, Nähterinn, 65 J. alt, am Lungendampf.

Franz Michel, Fuhrmann, 32 J. alt, am Nervenfieber.

Anna Pienkniewicz, 60 J. alt, erfroren.

Der Agnes Zierkowicz, Wäscherinn, i. T. Thecla, 5 J. alt, am Zehrfieber.

Dem Hrn. Anton Bastein, pens. Ober-Lieutenant, s. S. Mauritius, 2 1/4 J. alt, an der Brustwassersucht.

Hr. Simon Turczynski, Hauseigenthümer, 78 J. alt, am Schleimschlagfluß.

Hr. Franz Zabytowski, Schustermeister, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Adalbert Michalski, Gerichtsdiener, s. S. Anton, 3 J. alt, am Friesel-Ausschlag

Sophia Spatschin, Kanzleidiener-Witwe, 65 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Justina Szydlowska, Taglöhnerinn, 35 J. alt, an der Wassersucht.

Adalbert Schmuck, Taglöhner, 47 J. alt, an der Lungenentzündung.

Honorata Czerniakiewicz, Bediente, 60 J. alt, an der Gehirnentzündung.

Hr. Simon Skorodynski, Schuhmachermeister, 64 J. alt, an der Lungenlähmung.

Hr. Carl Waumrasch, k. k. Eisenwerk-Amtschreiber, 33 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Gregor Kowalski, Maurer, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Julianna Murawska, Dienstmädchen, 11 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Johann Sitniczuk, Taglöhner, 56 J. alt, an Altersschwäche.

Christoph Olizewski, ein Armer, 60 J. alt, plötzlich gestorben.

Senko Krzywy, ein Armer, 45 J. alt, todt gefunden.

Johann Slawikowski, Steinmetz, 45 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Philipp Hofmann, ein Unbekannter, 24 J. alt, plötzlich gestorben.

Dem Hrn. Wilhelm Szancenbach, bürgerlichen Tischlermeister, s. S. Jacob, 3 J. alt, an Fraisen.

Dem Nicolaus Kostecki, Taglöhner, s. T. Marianna, 3 1/2 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Johann Kalika, Aufseher, s. T. Antonia, 2 1/2 J. alt, an Würmer.

Sophia Lukawska, Bedientenweib, 42 J. alt, an der Lungenentzündung.

Nicolaus Jakimowicz, Taglöhner, 50 J. alt, am Dampf.

Basil Murawski, ein Armer, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Florian Kurecki, Taglöhner, 53 J. alt, am Nervenfieber.

Hr. Adalbert v. Morski, Gutsbesitzer, 45 J. alt, an einer inneren Verblutung.

Anna Barth, Harfenspielerinn, 30 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina N. N., eine Unbekannte, 35 J. alt, beim Steinabruch verschüttet.

Hr. Franz Johann Fischer, Wasserbau-Kanzlist, 38 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Andreas Stein, bürgerl. Drechslermeister, s. S. Adolph, 8 J. alt, an Masern.

Mathias Michalik, Correctionist, 38 J. alt, am Schlagfluß.

Vincenz Wiszniowski, Taglöhner, 40 J. alt, am Dampf.

Dem Simon Kostecki, Kellner, s. S. Carl, 5 J. alt, an der Abzehrung.

Der Fr. Marianna Sroczynska, Kreis-Casse-Amtschreiber-Witwe, i. S. Carl, 8 J. alt, am Scharlach.

Regina Bednarska, Nähterinn, 41 J. alt, an der Abzehrung.

Hr. Johann Wyslobocki, Pfarrer zu St. Peter, 45 J. alt, an der Lungensucht.

Francisca Korczynska, Ackermann-Witwe, 65 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Brigita Jurkowska, Edelfrau, 55 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Cours.

Am 21ten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 9/16; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 61 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1274 4/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. № 11. 29. Jäner 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben, in der landesväterlichen Absicht, dem Handelsverkehr Allerhöchstihrer Staaten mit dem Auslande einen neuen Zuwachs zu verleihen, und um der Stadt Venedig die Mittel darzubieten, ihren eigenen Flor, so weit es die Umstände gestatten, zu fördern und zu erhöhen, mit allerhöchstem Handschreiben vom 20. Februar v. J. zu bewilligen geruhet, daß das bisher bloß auf die Insel San Giorgio beschränkte Recht eines Freihafens auf die ganze Stadt Venedig ausgedehnt werden soll. Die Eröffnung des neuen Freihafens geschieht am 1. Februar d. J. Ein Gubernial-Circulare vom 22. December enthält über den Vollzug dieser wohlthätigen Verfügung die näheren Vorschriften.

Wien. Der Maskenball, welchen die Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen am 10ten Jäner d. J. im k. k. Redouten-Sale veranstaltete, hat durch den gütigen Besuch, durch die unentgeltliche Lieferung der Musik von Seite des Musik-Directors Joseph Lanner, vorzüglich aber durch die großmüthigen Beiträge des allerhöchsten Hofes, eine reine Einnahme von 4229 fl. 8 kr. W. W. verschafft. Mit diesem Betrage und einem Zuschusse von 920 fl. 52 kr. von Seite der Gesellschaft sind bereits über 300 Klafter Brennholz angekauft, und an dürftige Familien in den Vorstädten ausgetheilt worden. Die Anzahl der betheilten Individuen wird zu seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Am 7ten Jäner ist die Rede des Präsidenten Jackson durch einen Expressen von Liverpool zu London angekommen. In Bezug auf Großbritannien werden in derselben die freundschaftlichsten Gesinnungen ausgesprochen. Von Frankreich wird besonders die Befriedigung der Forderungen der amerikanischen Bürger erwartet. Mit Spanien wird die Abschließung eines Handelsvertrages betrieben. Ueber Portugal heißt es: »Während der Ferien des Congresses sind unsere diplomatischen Verhältnisse mit Portugal wieder aufgenommen worden. Der eigenthümliche Zustand der Dinge in jenem Lande veranlaßte eine Suspension in der Anerkennung des sich meldenden Repräsentanten, bis sich Gelegenheit darbot, von unserm dortigen officiellen Organe in Betreff des gegenwärtigen, und so weit solches möglich, des künftigen Zustandes der Autorität Auskunft zu erhalten, die jenen Repräsentanten ernannt hatte. Nachdem diese Auskunft eingegangen ist, konnte die Anwendung der einmal festgesetzten Regel für unsere Regierung in solchen Fällen nicht länger verschoben bleiben.« Das Cabinet von Washington erwartet, daß die neuesten Ereignisse in Mexico eine friedliche Politik von Seite Spaniens gegen seine vormaligen Colonien hervorrufen werden. Die Eifersucht Mexico's gegen den Gesandten der vereinigten Staaten, Poinset, wird besonders erwähnt, mit dem Beifügen, daß sie in manchen Beziehungen auf die freundschaftlichen Verhältnisse der briden Staaten nachtheilig eingewirkt habe. Hr. Poinset ist auf Ansuchen der mexicanischen Regierung zurückberufen worden. Eine Veränderung in der Constitution der vereinigten Staaten, hinsichtlich der Wahl eines Präsidenten, wird vorgeschlagen, nämlich, daß kein Präsident mehr als ein Mal gewählt, aber seine Administration-Zeit auf sechs Jahre bestimmt werden solle. Für einige Zweige des Tariffs werden Modificationen anempfohlen. Die Einnahmen des Jahres 1829 werden auf 24,602,230 Dollars, die Ausgaben auf 26,164,595 Dollars angegeben, so wie der Ueberschuß von dem Jahre 1828 auf 4,410,070 Dollars. Im Jahre 1829 sind 12,405,005 Dollars von der öffentlichen Schuld eingelöst worden. Die gesammte Schuld der vereinigten Staaten am 1. Jäner 1830 beträgt nur noch 48,565,406 Dollars.

Der Courier theilt folgendes Bulletin mit, das zu Carthagena am 31sten October bekannt gemacht ward: »Die Departemental-Regierung hat das Vergnügen, dem Publicum anzukündigen, daß sie die amtliche Nachricht von der Wiederherstellung des Friedens in Antioquia und von dem Tode des Verräthers, Generals Maria Cordova, erhalten hat. Ein einziges zu Santriario am 17. October von den un-

ter Anführung des Generals O'Leary stehenden Truppen der Regierung geliefertes Treffen leichte zur Wiederherstellung des Friedens hin. Cordova hat mit 200 Mann seiner Mitschuldigen bei diesem unsinnigen Versuche den Untergang gefunden. Auch hat man die amtliche Nachricht erhalten, daß unsere Bevollmächtigten mit der Republik von Peru einen für beide Staaten gleich vortheilhaften Friedens-Tractat geschlossen haben.«

Die Sun meldet aus Bogota vom 24. October, es habe sich das Gerücht verbreitet, daß Bolivar gefährlich krank, man versichere aber, daß er nun wieder völlig hergestellt sey. Die besondere Theilnahme des Generals Cordova an dem engl. General-Consul, Hrn. Henderson, dem er geschrieben hatte, daß am 25. September eine allgemeine Niedermetzelung Statt finden würde, habe diesem den Befehl zugezogen, sich aus der Hauptstadt zu entfernen. Er sey jetzt zu Toraima, 20 Stunden davon. Der nordamerikanische Consul habe sogar Befehl zur Entfernung aus Columbien erhalten, und sey am 17ten abgereist.

Rußland.

Im Januar-Heft d. J. der Jahrbücher von Pölitz findet sich vom Professor Hagen in Königsberg ein Aufsatz über die Anwendung der Platina zur Münze, worin wesentlich Nachfolgendes bemerkt wird:

Ein Material, das gangbare Münze werden soll, muß allgemein beliebt und annehmlich, muß gleichhaltig, ohne Verlust theilbar, dem Verderben nicht unterworfen, transportabel (also großen Werth und kleine Masse besitzend) und leicht auszugeben seyn, indem es durch haltbare Bezeichnung nicht erst probirt, sondern gleich ausgezahlt werden kann. Alle diese Eigenschaften sind dem Gold und Silber, auch wohl noch dem Kupfer beiwohnend. Auf die Platina angewandt, zeigt sich, daß sie allerdings dem Verderben fast gar nicht ausgesetzt, und bei großem Werth in kleinen Massen transportabel ist. Nach den jetzt bekannten Preisen ist Platina fünf Mal wohlfeiler als Gold, aber auf jeden Fall theurer als Silber. Aber die Prägbarkeit der Platina ist so schwierig, daß die Kosten der Ausprägung im Vergleich zum Silber und Gold ganz unverhältnißmäßig hoch stehen. Bei einem Metallwerthe der Münze ist in Rußland 1 Rubel 86 Kop. der Betrauf der Prägungkosten, also 37 pCt. des Werthes. Aus der mit Einschluß des Schlagschatzes übertheuren Ausprägung läßt sich auf die Bearbeitung des Metalls ein sicherer Schluß machen. Bei Gold und Silber bedarf es nur einer einfachen Schmelzung in jeder beliebigen Masse. Die reine Platina hat man aber bis jetzt nur im Brennraum großer Brenngläser, vor dem Ehmann'schen und Newman'schen Gebläse und im galvanischen Feuerstrom zur Schmelzung bringen können. Sie läßt sich nur bei der stärksten Weißglühhitze zusammen schweißen. Man kennt aus Dingler's polytechnischem Journal die mühsamen und vielfachen Operationen, welche nach dem Journal von Odessa die russischen Bergämter damit vornehmen. So lange man also keine leichtere Methode zum Zusammenschmelzen der Metallkörner erfindet, fehlt der Platina das wichtige Erforderniß des Münzmetalls, die leichte und wohlfeile Theilbarkeit. Kein Metall ist mit so viel andern in der Natur so innig vermischt, die bei ihrer Beimischung auch die Gleichförmigkeit bei ihr sehr zweifelhaft machen. Doch dies Alles würde zu überwinden und dem Münzgebrauch nicht so entgegen seyn, als der gänzliche Mangel eines Haupterfordernisses, eine allgemein beliebte Ware zu seyn. Hier steht die Platina gegen Gold und Silber ganz zurück. Die zwischen blei- und stahlgrau spielenden Farben, werden von vielen sehr geringen Metall-Compositionen übergläuzt. Nur zur Metall-Glasur der Fayence ist sie brauchbar, und so beschränkt sich ihr wahrer Gebrauch, da noch die Platina-Spiegel keinen Eingang finden, noch immer auf Laboratorien und physicalische Apparate. Die Form der Münze verleiht ihr da, wo sie mit Gold und Silber concurrirt, durchaus keine wahre Brauchbarkeit. Sie kann im russischen Reiche einen erzwungenen Cours erhalten, aber nie den Verkehr mit dem Auslande erleichtern. Nur dann wird sie den Nationalreichthum vermehren, wenn man eine vortheilhafte Bearbeitung zu Gegenständen des allgemeinen Bedarfes entdeckte.

Frankreich.

Am 7ten Jäner besuchte der König im Louvre die Ausstellung von Erzeugnissen aus den königl. Manufacturen. Hr. Dubois, Director der archäologischen Abtheilung der moreotischen Expedition, und Hr. Lenormand, Inspector der schönen Künste, welcher kürzlich von einer langen archäologischen Reise nach Aegypten und Griechenland zurückgekommen war, hatte in einem der Säle des Museums Carls X. die Ehre, dem Könige durch den Hrn. Vicomte von Larochefoucauld vorgestellt zu werden.

Der Unter-Staats-Secretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, v. Marcellus, ist von Paris nach Italien abgereist. Es heißt, er werde sich in Turin und Mailand aufhalten, und von da nach Rom gehen.

Polen.

Warschau, den 10. Jäner. Der hiesige Verein der Freunde der Wissenschaften hat in seiner letzten Sitzung nebst Göthe auch die Herren Blumenbach und Chateaubriand zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der Banquier Baron Rothschild wird nächstens hier erwartet.

Die anhaltende Schlittenbahn im gegenwärtigen Winter hat die Zufuhr eines Handelsartikels veranlaßt, den man bisher noch nie hier gesehen

hatte. Aus dem Innern Rußlands wurden nämlich verflossene Woche eine Partie Schlitten hergebracht, die sehr bald Käufer fanden.

In mehreren Dorfschaften des Warschauer Bezirks sind viele Landleute an der Gehirnentzündung erkrankt, über die Hälfte starben an diesem Uebel, welches man dem Einflusse des starken Frostes zuschreibt.

Vor einem der Criminal-Gerichte des Königreichs wurde unlängst folgender merkwürdiger Fall verhandelt. Zwei Leute lebten mehrere Jahre in der Ehe, die aber kinderlos blieb, worüber der Mann sich sehr betrübte. Die Frau, um den heißen Wunsch des Mannes zu erfüllen, weiß eine Hebamme zu gewinnen, stellt sich schwanger, und beschenkt den Mann mit einem Töchterlein; der glückliche Vater erzieht das Kind, doch nach einigen Jahren wünscht er einen Sohn. Die Frau weiß auch diesen Wunsch auf dieselbe Weise wie das erste Mal in Erfüllung zu bringen und bald umarmt der Vater ein niedliches Söhnchen. Das Glück der Eheleute war nun vollkommen, aber nur von kurzer Dauer, die wahre Mutter der Kinder spürt Gewissensbisse und verlangt ihre Kleinen wieder. Sie wird in Untersuchung gezogen und beschuldigt, ihre Kinder ermordet zu haben. Die Angeschuldigte beruft sich jedoch auf das Zeugniß der Hebamme, und diese bringt den ganzen Vorgang an den Tag.

Ein junges, fleißiges Dienstmädchen ward hier in den letzten Tagen von Frau Fortunas Spenden sehr überreich beglückt. Um 4 Uhr erfährt sie, daß sie in der Lotterie eine Aube gewonnen habe; um 5 Uhr trifft ihre Mutter aus der Provinz ein, mit der Nachricht, daß ein Onkel, der jüngst gestorben sey, sie mit 1000 Gulden im Testament bedacht habe, und um 8 Uhr empfängt die Glückliche ein Schreiben von ihrem Johann, den sie vor einigen Jahren gekannt hat, wegen seiner ärmlichen Verhältnisse aber, den beiderseitigen Wünschen sich zu vereinigen nicht genügen konnte, daß er nun in der Ferne sein Glück gefunden habe, und wenn sie ihre Gefühle für ihn noch bewahre, sogleich darauf eintreffen wolle, um sie als Frau heimzuführen.

Italien.

Neapel. Auf Befehl der Regierung ist man jetzt beschäftigt, zum allgemeinen Nutzen ein höchst merkwürdiges Bauwerk aus der Römerzeit wieder herzustellen. Es ist dieses das vom Kaiser Claudius angelegte Emissarium, oder der meistens unterirdisch fortlaufende Abfluß-Canal des alten Lacus Fucinus, jetzt Lago di Celano genannt. Dieser in der Provinz Abruzzo gelegene See, fünf und eine halbe Stunde lang und drei Stunden breit, tritt, mehrere Bergwasser in sich aufnehmend, häufig aus seinem schon so weiten Bette, und überschwemmt oder versumpft meilenweit die umliegende Gegend. An der Westseite dieses Sees nun befindet sich der theils verfallene, theils ganz verstopfte Abfluß-Canal, welcher, mehrere Miglien lang, meistens unter dem felsigen Berge Salviano fortläuft, und sein Wasser in den Sacco, einen Nebenfluß des Garigliano oder Liris, ergießt. Bereits im Jahr 1826 wurde mit der Wiederherstellung dieses Werkes, nach einem von der Direction des Brücken- und Straßenbaues entworfenen Plane, der Anfang gemacht. Man begann die Reinigung an der oberen Mündung des Canals, hatte aber dabei mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, ja es wurde sogar, durch entstandene Risse in der obern Wölbung, eine bereits gereinigte Strecke von mehr als 400 Fuß wieder mit Thon und Lies verschüttet. Dieser Unfall schreckte jedoch nicht von dem weiteren Unternehmen ab, welches nachher auch einen günstigen Fortgang hatte. Im vergangenen Jahre hat ein bei dem Bau angestellter Ingenieur durch eine alte Hölung, welche in der Nähe des Sees, seitwärts zu dem unterirdischen Canale hinabführt, einen kleinen Kahn hinein gebracht, und ist mit einigen Arbeitern bereits mehr als eine halbe Miglie unter dem gegen 800 Fuß hohen Berge Salviano hineingefahren. Darauf ist der kühne unterirdische Schiffer nicht ohne große Mühe und Gefahr von der entgegen gesetzten Seite in den Felsencanal gedrungen, und auch hier so weit gekommen, daß der gänzlichen Wiederherstellung des Emissariums nunmehr kein sonderliches Hinderniß im Wege zu stehen scheint. Durch das Gelingen dieser Arbeit werden, statt der von Schlangen und Molchen zahlreich bewohnten Sümpfe, zunächst nicht weniger als 50,000 Moggien zum Anbau taugliches Land gewonnen; es wird ferner ein colossales Werk der Vorwelt damit wieder hergestellt; und endlich wird ein abgelegener, aber an Naturschönheiten überaus reicher Landstrich, wohin bis jetzt der großen Unsicherheit wegen nur höchst selten ein Wanderer sich verirrt hat, wahrscheinlich dadurch zugänglicher werden. Offenbar ist dieses Emissarium in vieler Hinsicht sehenswerther als das Camillische am Albaner See, welches, bedeutend kleiner, bereits das allgemeine Interesse der Reisenden erregt; dasselbe ist zwar auch gegen zwei Miglien lang, läuft aber nur in weit kürzeren Strecken unterirdisch fort, und hat, bei dem ungleich geringeren Umfange des Albaner Sees, nicht mehr als 4 Fuß Breite und etwa 6 Fuß Höhe.

Großbritannien.

Die Themse ist an mehreren Stellen gänzlich zugefroren, und die Verbindung zwischen den beiden Ufern wird nur mit großer Mühe unterhalten.

Der berühmte Portrait-Maler Sir Thomas Lawrence ist in der Nacht vom 7. auf den 8. Jänner, nach einer Krankheit von zwei Tagen, zu London mit Tode abgegangen. Londoner Blätter zollen den gerechten Tribut des Leidwesens über das zu

frühe Hinscheiden dieses großen Künstlers, dessen Talente die Bewunderung von Europa erregten.

Unter andern Sehenswürdigkeiten haben wir auch jetzt einen Steinverschlucker aus Amerika in London. Man sollte kaum glauben, daß seine Kunst neben der des Feuerkönigs Chabert Glück machen könne.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg haben, nachdem seit der letzten ordentlichen Versammlung der Stände drei Jahre verflossen sind, dieselben zu ihrer verfassungmäßigen Wiederversammlung auf den 15. Jäner einberufen, worauf an diesem Tage der gegenwärtige ordentliche Landtag mit einer Rede des Königs feierlich eröffnet wurde.

Schweiz.

Das Bürgerrecht von Basel ist dem Hrn. Professor de Wette jüngsthin auf eine sehr ehrenvolle Weise ertheilt worden. Das bestehende Gesetz über dieses Stadtbürgerrecht gibt der Regierung die Befugniß, ausgezeichnete oder um das Gemeinwesen verdiente Männer dem großen Rathe zu unentgeltlicher Ertheilung jenes Bürgerrechts vorzuschlagen.

Vermischte Nachrichten.

Der besuchteste Branntweinladen in London ist wohl einer in der Straße Holborn. Es treten jede Stunde 360 Personen dort ein.

Das zu Manila erscheinende Registro mercantil zeigt die Entdeckung einer neuen, besonders schönen Gattung von Indigo an, die unter den Eingebornen unter dem Namen Pajanguit und Arranguit schon längst bekannt war, aber erst im Jahre 1827 die Aufmerksamkeit des Paters Mata auf sich zog.

Gegen das Ende des vorigen Jahres ereignete sich in Gießen ein sonderbarer Vorfall. Einem israelitischen Handelsmanne wurden die Fensterscheiben eingeworfen. Es geschah bei hellem Tage, und trotz aller Aufmerksamkeit der Gießener Polizei konnte der Thäter nicht entdeckt werden. Der Stein flog, es klirrten die zerschmetterten Scheiben, und kein Arm, der sich bewegte, und keine Hand wurde gesehen, welche den Verderben bringenden Stein schleuderte. Mehrere Tage dauerte diese Fensterkanonade, so daß sich der Bewohner genöthigt sah, sein Haus zu verlassen und ein anderes Logis zu beziehen. Seitdem sind die Laden verschlossen, und der unsichtbare Fensterstürmer hat sich dabei beruhigt. Zwar wurden mehrere verdächtige Personen deshalb eingezogen, aber bald, als unschuldig befunden, entlassen.

Im allgemeinen Krankenhause zu München hat sich am 31sten December Bertrand Roussel, königl. Mohr und Laquai, in Folge einer höchst schmerzlichen Hämorrhoidal-Krankheit, mit 11 Stichen entleibt. Er war auf der Insel Martinique in Amerika im Jahre 1783 geboren.

Am 29sten December starb in Mannheim der geheime Hofrath Dr. Ludwig Pfister, 60 J. alt. In der letzten Zeit war derselbe Mitglied der Gesetzgebung-Commission, früher Stadt-Director in Heidelberg, und nachher Mitglied der Central-Untersuchung-Commission in Mainz.

Verstorbene Christen in Lemberg
vom 17. bis 19. Jäner.

Ignaz Kander, Taglöhner, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Der Catharina Krawczynska, Schneiderwitwe, i. T. Antonia, 2 3/4 J. alt, an der Gehirnhölen-Wassersucht.

Dem Hrn. Joseph Schindler, bürgerl. Nagelschmiedmeister, s. T. Anna, 7 1/2 J. alt, an der Abzehrung.

Dem Hrn. Carl Hofmann, bürgerl. Handelsmann, s. S. Gustav, 1 1/2 J. alt, am Scharlach.

Theresia Zarnicka, eine Arme, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Catharina Pisarska, Taglöhnerinn, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Fr. Helena Schrott, bürgerl. Kupferschmiedmeisters und Hauseigenthümers Gattinn, 67 J. alt, an der Brustwassersucht.

Cours.

Am 22sten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 3/5; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 61 3/5; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1274 1/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 12. 1. Februar 1830.

L. 1 1830

Ausländische Nachrichten.

Afrika.

Der Vice-König von Aegypten schickt fortwährend junge Leute nach Frankreich, um in den verschiedenen Künsten, Wissenschaften und Gewerben, so wie im Verwaltungwesen unterrichtet zu werden. — Auch erscheint jetzt in Aegypten ein periodisches Zeitblatt. Der Titel desselben: »Nachrichten aus Aegyptens, ist auf einer Pyramide gedruckt, hinter der die Sonne aufgeht. Es ist aus Bulak, dem Hafen von Cairo, wo sich die Druckerei befindet, datirt.«

Deutschland.

Nachrichten aus Braunschweig zufolge, gedachten Se. Durchlaucht der Herzog am 10. Jäner von hier über Brüssel nach Paris abzureisen, um daselbst die Carnevalzeit zuzubringen.

In Hamburg ereignete sich am 14. Jäner eine bedeutende Feuersbrunst auf den ersten Vorsätzen, und dabei das größere Unglück, daß der Ober-Sprizenmeister, Hr. Johann Georg Repsold, beim Einstürzen eines Giebels seinen Tod fand. Die Hamburger Zeitung sagt hiebei: Mit der vollsten Wahrheit läßt sich hier das oft gebrauchte Wort aussprechen, daß der Verlust unersezlich ist, den die ihn innig liebenden Seinigen nicht allein, sondern auch Hamburg und die Wissenschaften (die astronomischen, geodätischen u. s. w. insonderheit) an ihm erleiden. Der Verstorbene verbarg unter einer schlichten Außenseite den kräftigsten Geist und gediegensten Charakter; er war anerkannt der erste Mechaniker Deutschlands, was (insonderheit nach dem Tode seines Freundes Reichenbach) schwerlich weniger als der Erste seiner Zeit überhaupt bedeuten möchte.

Zu Düsseldorf ist nunmehr auch ein Damen-Comité für die Besserung der weiblichen Gefangenen und deren Fortkommen nach der Entlassung in Wirksamkeit getreten. Dieser Verein hat die Frau Gräfinn von Spee zur Präsidentinn, die Frau Präsidentinn von Voß zur Vice-Präsidentinn, die Frau von Carnap zur Secretairinn, und das Fräulein von Pestel zur Schazmeisterinn gewählt.

Die Münchener Zeitung meldet: Dem Vernehmen nach soll bei der königl. baierischen Armee das Turnen eingeführt werden, wie es schon seit längerer Zeit im preußischen und britischen Heere besteht. Das königl. Kriegs-Ministerium hat, wie es heißt, die Zusammensezung einer Commission angeordnet, um über die zweckmäßigste Einrichtung dieses Instituts zu berathen.

Griechenland.

Die Nordamerikaner haben in Griechenland eine Colonie gestiftet, deren Namen Washingtonia ist. 5000 Stremmate Land sind ihnen von der griechischen Regierung bewilligt, frei von Abgaben auf 5 Jahre. Mit dem Gelde und den Bedürfnissen auf 2 Schiffen von Seiten der Vereine zu Newyork und Boston versehen, haben sich die Heimatlosen angefunden, Wohnungen gebaut und ihr Feld bestellt, während Amerika für den Kochtopf sorgte. Die Colonie Washingtonia hat sich am Corinthischen Isthmus angesiedelt.

Niederlande.

Brüssel, den 9. Jäner. Kürzlich fuhr in Bergen ein Müllerkarren auf der Straße herum, beladen mit Kornsäcken und bezogen mit bekränzten Pferden, mit einer Fahne, die die Inschrift trug: »Es lebe der König! Die Mahlsteuer ist herunter!« Eine Masse Volks folgte singend dem Zuge. — Viele unserer Städte suchen durch löbliche Anstrengung der Nothwendigkeit, die abgeschaffte verhaßte Mahlsteuer als örtliche Abgabe oder Communalsteuer beizubehalten, zu entgehen.

Auch in Ghent und einigen anderen Städten der südlichen Provinzen ist die Mahlsteuer, welche mit dem 1. Jäner aufgehört hat, Staatsabgabe zu seyn, unter Modification als Communal-Steuer beibehalten worden. Die Harlemer Zeitung wird dadurch zu der Bemerkung veranlaßt, daß diese Steuer, die man in den südlichen Provinzen zum Gegenstande einer National-Beschwerde gemacht und als höchst drückend dargestellt habe, sich doch als unentbehrlich gezeigt haben müsse. In den nördlichen Provinzen habe dieselbe auch seit Jahrhunderten bestanden und sey als gut anerkannt worden.

Der hiesige Stadtrath hat am 5ten Jäner die Anleihe von 1 1/2 Mill. Fl. für hiesige Stadt dem Banquier Engler zugeschlagen.

Aus dem Haag, den 13ten Jäner. Wie man versichert, wird Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien im nächsten Sommer nicht nach Soestdyk gehen, sondern während desselben in dem Hause im Busch in der Nähe dieser Stadt, seinen Aufenthalt nehmen, um als Vice-Präsident des Staatsraths den Versammlungen desselben beiwohnen zu können.

Die Gazette des Pays-Bas sagt: Durch königl. Beschluß ist das philosophische Collegium zu Löwen nunmehr gänzlich aufgehoben worden.

Schweiz.

Der Neufchateller See ist von Yverdün bis Granson zugefroren, das Eis ist 3/4 Fuß dick und geht über die ganze Länge des Sees ungefähr 200 Schritte vom Ufer ab. Eine mit Wein beladene Barke fror hundert Schritt vom Ufer ein; man hat die Ladung mit Schlitten ans Ufer gebracht.

Zu Neufchatells Wohlthätigkeits-Anstalten, die es dem vaterländischen Sinne reicher Bürger verdankt, wird nun noch eine bisher fehlende, ein Spital für arme Greise hinzukommen. Fräulein Julie von Montmollin hat den ersten Grundstein zu einer solchen Anstalt gelegt, indem sie eine Summe von 500 Louisd'or zur Verfügung des Staatsrathes von Neuenburg legte, damit entweder in der Stadt selbst oder in deren Umgebung ein solches Spital gegründet werde.

Berichte aus Rom melden, es sey Monsignor de Angelis von Ascoli, dermaliger Bisthumverwalter zu Forli, zum päpstlichen Nuntius bei der Eidgenossenschaft ernannt. Sein Vorgänger, Monsignor Ostini, der bekanntlich mit einer außerordentlichen Sendung nach Brasilien beauftragt ist, verweilt, nachdem er sich über München nach Paris begeben hat, zeither in Toulon, wo er sich einschiffen soll.

Frankreich.

Der Universel gibt eine Todenliste der im Jahre 1829 in Frankreich verstorbenen merkwürdigen Personen; wir heben folgende daraus aus. Die Geistlichkeit verlor den Cardinal Lafare (10. Dec.), den Bischof von Dijon, Hrn. v. Boisville, und den Bischof von Autun, Hrn. v. Vichy (zugleich Pair). — Die Pairs-Kammer verlor den Kanzler-Präsidenten, Hrn. Dambray (13ten Dec.), den Grafen Daru (7ten Sept.), den Grafen Curial, den Marquis d'Herbouville, Hrn. v. Beaupoil, den Grafen v. St. Aulaire, den Grafen Sapinaud (bekannten Anführer in den Vendeekriegen), und den Grafen Vimar (29sten Dec.). Von den Deputirten starb der Graf Alexander Lameth, Mitglied der constituirenden Versammlung von 1789 (18ten März); Hr. Cardonnel, Hr. Chabron de Solilhac, und der berühmte Chemiker Vauquelin. Die Justiz erlitt einen besonders schmerzlichen Verlust durch den Tod des Präsidenten Henrion de Pansey, der am 25sten April im 88sten Jahre starb. Außerdem sind noch 12 höhere Beamte der Justiz in diesem Jahre gestorben, von denen Einige der Deputirten-, Andere der Pairs-Kammer (z. B. der Kanzler Dambray) angehörten. Das Militär verlor in dem Prinzen von Hohenlohe (31sten Mai) einen Marschall. Außerdem starben 9 General-Lieutenants (unter ihnen die schon genannten Curial, Lameth, Sapinaud), 3 General-Majors und 3 Obersten, unter denen der Oberst Dengel, welcher in Griechenland an die Stelle des General Church den Befehl der regelmäßigen griech. Truppen übernommen hatte. — Die Marine hat einen Vice-Admiral, Grafen Dumanoir, und 5 Contre-Admirale, Baron Mylius, Molini, Chevalier Rossel, Lacrosse und St. Hippolyte verloren. — Von den ehemaligen Mitgliedern des Convents sind gestorben: Cavaignac (zu Brüssel), Charles Duval (zu Huy), Finot, Garilhe, Havin, Lecarpentier, le Bouton, Laignelot, Ramel, Exminister der Finanzen von 1796 bis 99 (zu Brüssel), Thuriot (zu Lüttich). (Die außerhalb Frankreichs Verstorbenen hatten größtentheils für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt.) — Von den Mitgliedern der franz. Academie starben der schon genannte Graf Daru und der Secretair derselben Hr. Auger (3ten Jäner), der sich in einem Anfall von Melancholie selbst entleibt hat. — Die Academie der Wissenschaften verlor außer dem schon genannten Vauquelin und Admiral Rossel, die Chevaliers Pelletan, Lefebvre Gineau (welcher zugleich Deputirter und Altersspräsident war), la Mark. — Die Academie der schönen Künste verlor den Architecten Jean Rondelet, den Altersspräsidenten der franz. Maler Regnault, und den Altvater der franz. Componisten Gossec. — Der übrigen Gelehrten- und Künstlerwelt hat der Tod 29 Mitglieder entführt, unter denen wir nur an den Director der Telegraphen Chappe erinnern, der auch bedeutenden Antheil an der Erfindung derselben gehabt hat.

Spanien.

Madrid, den 31. December. 33. MM. von Neapel sind heut früh nach dem Escurial gereist; man sagt, sie werden alle königl. Residenzen nach und nach besuchen. Obwohl unser Monarch alle Ausgaben für die hohen Gäste bestreitet, so haben 33. MM. doch bereits durch das Haus Navarra zwischen 7 und 8 Millionen Fr. bezogen, für die dem Hause 200,000 Ducaten in Renten, muthmaßlich in Paris negociirt, als Bezahlung gegeben worden sind. Unsere hohen Gäste leiden sehr durch die Kälte, die bis auf 7 Grad gestiegen ist, da sie in Neapel ein stets mildes Klima gewohnt sind.

Seit einigen Tagen finden lebhafte Zusammenkünfte der Minister über die amerikanischen Angelegenheiten Statt. Es scheint, der König sey, höchst unzufrieden über das Mißlingen der Expedition gegen Tampico, sehr geneigt, energische Maßregeln zur

Herstellung dieses Unfalls zu veranstalten. Die Minister sind getheilt über diese Frage. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist jedoch dabei die Ansicht geltend gemacht worden, daß nicht Unglück und Unvorsichtigkeit allein das Mißlingen des Unternehmens verursacht haben. Denn man fragt mit Recht, weshalb die 10,000 Mann, die dem General Barrados folgen sollten, nicht gefolgt sind? Man fragt, weshalb der ganz untüchtige Barrabas den Oberbefehl erhalten habe? Alles dies gibt die Ueberzeugung, daß hier andere Umstände obwalten, und der König verlangt die strengste Untersuchung deshalb.

Die diesjährige Winterkälte in Spanien ist außerordentlich. Der Ebro ist bei Saragossa zugefroren; die ältesten Leute in Aragonien erinnern sich keiner so strengen Kälte. Die Gerichthöfe und das Theater in Saragossa sind geschlossen. In Alt-Castilien ist die Pisuerga zugefroren; selbst in Andalusien ist das Thermometer unter Null herabgesunken, was in dieser südlichen Provinz äußerst selten der Fall ist. Zu Madrid zeigte das Thermometer am 4. Jäner 10 Grade unter dem Gefrierpuncte.

Dänemark.

Es kommen in Kopenhagen häufig aus Landskrona in Schweden gerade über das Eis Besuchende auf Schlitten um die Mittagstunde an, welche vor Tagesanbruch abgehen und Dänemark um 3 Uhr Nachmittags wieder verlassen. Von Malmö kamen Leute, die einen kleinen Schlitten zogen, um 7 Uhr Morgens an, nachdem sie Abends zuvor abgegangen waren, und noch einen kleinen Umweg nach Saltholm gemacht hatten. Der Winter hatte am 9ten Jäner schon seit etwa acht Tagen eine feste Brücke bei Helsingör über den Sund gebildet, welche von Dänen und Schweden benützt wurde. Am Sonntag schon waren gegen 1100 Schweden nur am Eingange zum Hafen von Helsingör angezeigt, und eine gleiche Zahl Dänen wanderte nach Helsingborg hinüber. Ein höchst merkwürdiger Anblick ist es, mitten auf dem Sunde, wo der Strom eine Gewalt hat, wie weder höher hinauf gegen Landskrona, noch unten bei Kopenhagen, ein Zelt, zierlich mit einer schwedischen Flagge ausgeschmückt, zu finden, in welchem ein Mann aus Helsingborg Eß- und Trinkwaren feil hat, obgleich das Eis nur so dick ist, daß, wenn ein Schlitten hinüberfährt, von denen am Sonntag verschiedene den Weg zurücklegten, man eine schwankende Bewegung verspürt.

Großbritannien.

Die Times geben nun die vollständige Liste der zur Kirchenreform-Commission ernannten Mitglieder. Es sind der Erzbischof von Canterbury, die Bischöfe von London, Lincoln, Gloucester und Exeter, der Lord Wynford, Sir J. Nicholl und Dr. Lushington. Leider aber wird sich die Macht dieser Commission nur auf 2 Puncte erstrecken, nämlich die Gewalt der ecclesiastischen Behörden auf Privateigenthum zu beschränken und Mittel anzugeben, wie die Amtvernachlässigungen der niedern Geistlichkeit zu bestrafen seyen. Zu Veränderungen in der Liturgie und in der Vertheilung des Kircheneinkommens, diesen zwei Hauptbeschwerden, hat die Commission keine Vollmacht.

Im Court-Journal vom 9. Jänner heißt es: »Wir können aus der zuverlässigsten Quelle versichern, daß alle vorläufigen Anordnungen, um den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg auf den Thron von Griechenland zu erheben, getroffen sind, und daß das Resultat der Conferenzen den respectiven Höfen, deren Botschafter daran Theil genommen haben, mitgetheilt worden ist. Es sind jedoch noch einige Hindernisse zu überwinden, und wir können mit Gewißheit behaupten, daß die Sache noch nicht als bestimmt angemacht betrachtet wird. Was den Prinzen selbst betrifft, so ist alles in Richtigkeit gebracht, und man glaubt, daß auch der Kaiser von Rußland den hierüber in London gefaßten Beschlüssen beitreten werde. Wenn Alles so, wie man jetzt beabsichtiget, definitiv festgesetzt seyn wird, werden der Herzog von Wellington, oder der Graf von Aberdeen im Oberhause, und Hr. Peel im Unterhause eine Bill vorschlagen, um den Prinzen seiner Pflicht, als britischer Unterthan zu entbinden; und die verbündeten Mächte werden für die Mittel sorgen, ihn in den Stand zu setzen, die königliche Würde zu behaupten. Was das Einkommen betrifft, welches der Prinz Leopold, als Witwer der Prinzessinn Charlotte, bezieht, so haben wir gute Gründe zu glauben, daß unsere Minister ihm nicht zumuthen werden, einen Theil davon fahren zu lassen, da eine solche Zumuthung offenbar unzart seyn würde. Man erwartet jedoch, er werde als König von Griechenland, eine so reichliche Ausstattung erhalten, daß der Prinz freiwillig auf einen Theil des Einkommens, welches er von England bezieht, Verzicht leisten wird. Außer diesen Angaben, die aus guter Quelle herrühren, müssen wir auch noch des Gerüchtes erwähnen, welches in den vornehmsten Pariser-Salons im Umlaufe ist, daß eine Heirat zwischen dem Prinzen Leopold und einer von den Töchtern des Herzogs von Orleans, Statt finden sollt. Es ist eine wohl bekannte Thatsache, daß Se. königliche Hoheit und die Familie Orleans in der letztern Zeit auf dem vertrautesten Fuße gestanden haben. Während Prinz Leopold sich in Paris aufhielt, besuchte er fleißig den Palast des Herzogs, und seit seiner Rückkehr nach England hat er in häufigem Briefwechsel mit ihm gestanden. Das Gerücht, daß der König (von England) dem Projecte der Erhebung des Prinzen Leopold stark entgegen gewesen sei, ist, wie wir bestimmt versichern können, durchaus ungegründet.« — Der Globe, der diesen Artikel mittheilt, fügt hinzu: »Wir haben uns gehörigen Ortes erkundiget, in wie ferne obige An-

gaben Glauben verdienen, und sind geneigt, sie für gegründet zu halten. Der Gedanke, daß der König gegen diesen Plan sey, scheint aus einer wirklichen oder eingebildeten Gleichgültigkeit entstanden zu seyn, welche Se. Majestät dem Prinzen vor seiner letzten Reise nach dem Continent bewiesen haben sollen. Es ist jedoch nicht der mindeste Grund zu glauben vorhanden, daß Se. Maj. irgend eine Abneigung gegen Ihren Schwiegersohn hegen.«

Vermischte Nachrichten.

Für die Jagdliebhaber wird jetzt in Paris folgendes Etablissement eingerichtet werden. Anderthalb Lieues von Paris wird ein sehr großer Park umstellt, in welchem die Liebhaber der Jagd ihre Neigung auf das vollständigste befriedigen können. Es werden nämlich in diesem Park aus verschiedenen Reservoirs jährlich 300,000 Stück Wildpret abgeliefert werden, so daß der Liebhaber in der Stunde gegen 20 bis 30 Schuß wird thun können. Ein Eintrittbillet für eine einmalige Jagd von 3 Stunden kostet 4 Fr.; doch kann man sich auf das ganze Jahr für 120 Fr. abonniren. Außerdem aber hat man an Schießgeld zu erlegen: für ein Kaninchen 1 Fr., einen Hasen 3 Fr., einen Fuchs 15 Fr., ein Reh 30 Fr., einen Eber 50 Fr., einen Damhirsch 50 Fr., ein Rebhuhn 1 1/2 Fr., einen Fasan 6 Fr., wofür man jedoch das Wildpret behalten kann. Will man dieses nicht, so nehmen es die Besitzer des Parks zur Hälfte des Preises an. Fehlschüsse werden nicht bezahlt. Wer kein Jagdzeug besitzt, kann es an Ort und Stelle für ein Billiges geliehen bekommen. Von Zeit zu Zeit werden große Jagden angestellt, wofür man 3 Fr. extra bezahlt.

In Rom ist folgendes Verzeichniß der sich dort aufhaltenden »nicht italienischen« Künstler erschienen. Unter den Malern sind 26 Franzosen, 8 Engländer, 10 Preußen, 7 Sachsen, 9 Dänen, 9 Schweizer, 6 Baiern, 4 Flamländer, 2 Schotten, 3 Spanier, 1 Schwede, 3 Polen, 3 Oesterreicher, 2 Böhmen, 1 Ungar, 1 Thüringer, 2 Tyroler, 1 Russe, 3 Würtemberger, 3 Badener, 3 Hessen, 1 Mecklenburger, 1 Portugise, 1 Malteser, 1 Danziger, 1 Lübecker, 1 Holsteiner, 2 Holländer, 1 Mexicaner und 1 Peruaner. Unter den Bildhauern sind 8 Engländer, 1 Franzose, 1 Russe, 1 Spanier, 2 Dänen, 2 Preußen, 2 Flamländer, 2 Schweizer, 2 Sachsen, 2 Schweden, 2 Tyroler, 1 Schlesier, 1 Elsasser, 1 Pole, 1 Würtemberger, 1 Mecklenburger, 1 Kurländer, 1 Badener. Unter den Architecten sind 3 Schweizer, 1 Däne, 2 Würtemberger, 1 Sachse, 1 Russe, 1 Holländer. Summa 167. (Die Eintheilung ist ziemlich confus.)

Ankündigung.

Thomas Gulley und Schmid aus London geben sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß sie mit sehr merkwürdigen, hier gewiß noch nicht gesehenen sechs lebendigen Schlangen und anderen Amphibien, von der seltensten Schönheit, die in vielen Haupt- und Residenzstädten Europa's mit der größten Bewunderung und Beifall gesehen wurden, hier angekommen sind, und dieselben mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung auch hier öffentlich zur Schau ausstellen werden; als: 1) Die große Klapperschlange aus Amerika, eine der größten und schönsten ihrer Gattung. 2) Die Meerschlange aus Amerika, eine Schlange von außerordentlicher Schönheit und Größe. 3) Die große Boa, mit dem Beinamen, der Erwürger. 4) Die große Anaconda aus Java, eine der schönsten Schlangen in Hinsicht ihrer Hautzeichnung. 5) Zwei Harlequin-Schlangen, von den Felsen auf Java, auch Hausschlangen genannt. 6) Das große Krokodil aus dem Nilflusse in Aegypten; dann 7) zwei Caimans oder Alligators aus dem Amazonen-Flusse, zwei Amphibien, welche eine große Aehnlichkeit mit dem Krokodil haben. Ferner eine 20jährige junge Riesinn, 7 Fuß 6 Zoll hoch, aus Ostfriesland am Nordmeere, welches zu Hanover gehört, die noch überall, und selbst am kaiserlichen Hofe zu Wien von allerhöchst der kaiserl. Familie mit der größten Bewunderung in Augenschein genommen wurde.

Das Nähere wird durch einen besonderen Anschlagzettel bekannt gegeben werden. (1)

Cours.

Am 25sten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 1/5; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 5/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1279 1/3 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 13. 3. Februar 1830.

L. A. K. 1830 3 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Kundmachung

vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Während des am 10. August 1829 zu Korolowka, Czortkower Kreises, abgehaltenen Jahrmarktes, sind mit den von der Regierung aus dem Staatsschatze zur Emporbringung der Hornviehzucht bestimmten Prämien pr. 8 fl. C.M. für die schönste Kuh, folgende Unterthanen betheilt worden: Stephan Gulaga und Les Makorty aus Korolowka, Kose Wrublewski aus Wysuczka, Iwan Huculak aus Zalesie, und Basil Czarmadin aus Niwra.

Dieses wird zum aneifernden Beispiel hiemit öffentlich kundgemacht.

Lemberg, am 9. Jäner 1830.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Bei der Zuerkennung der von der franz. Regierung gemachten Anleihe von 80 Mill. Franken, hatten außer dem Hause M. A. v. Rothschild noch drei andere Gesellschaften oder Banquiers ihre Anträge eingegeben. Die Gebrüder Mallet, Jonas Hagermann, J. A. Blanc Collin und Comp., Gabriel Odier und Comp., zusammen; Alexander Marie Aguado; Carayon Latour und Niviere. Die ersten hatten 98 Fr. für 4 Fr. Rente, mit Genuß vom 22. März d. J., angeboten, Hr. Aguado 97 Fr. 55 Cent., die HH. Carayon Latour und Niviere 100 Fr. Die Gebrüder Rothschild boten 102 Fr. 7 1/2 Cent. für die 4 Fr. Rente. Diese erhielten also das Anlehen. Die Anträge hatten versiegelt eingegeben werden müssen, und wurden in Gegenwart der Parteien von dem Finanz-Minister eröffnet.

In dem neunzehnten Bande des Précis des événemens militaires par Mr. le Comte Mathieu Dumas wird ein Auszug aus dem (1106 Folioseiten starken, bisher nicht im Druck erschienenen) Hauptberichte mitgetheilt, den Graf Daru, als General-Intendant der Armee, nach Beendigung des Krieges, über die Einnahmen der General-Casse aus den occupirten Ländern, und über die Ausgaben aus denselben, in dem Zeitraume vom 1. October 1806 bis zum 31. October 1808, an den Kaiser Napoleon erstattet hatte. In diesem Zeitraume hat die wirklich realisirte Einnahme 474,352,650 Fr. 53 Cent. betragen, nämlich an außerordentlichen Krieg-Contributionen 311,661,982 Fr. 75 Cent., an laufenden Revenuen der occupirten Länder 79,676,960 Fr. 66 Cent., an vorgefundenen, saisirten Cassenbeständen 16,171,587 Fr. 62 Cent., und durch Verkauf von saisirten Waren, Magazin-Beständen 66 Mill. 842,119 Fr. 50 Cent. Am Schlusse desselben Zeitraumes waren noch im Ausstande 39,391,759 Fr. 62 Cent., und der Geldwerth der Lieferungen, die ohne Anrechnung in der Kriegscontribution oder ohne Vergütung haben geliefert werden müssen, betrug 90,483,511 Fr. 94 Cent. Die Gesammt-Einnahme belief sich also auf 604,227,922 Fr. 9 C. Von diesen Einnahmen sind wirklich ausgegeben worden: 175,926,874 Fr. 28 Cent., nämlich für Offiziergagen und Sold der Mannschaft 105,557,675 Fr. 89 Cent., für Tafelgelder 4,326,198 Fr. 9 C., für Zuschuß für die Massen 3,928,113 Fr. 82 C., für Gratification für die Mannschaft bei der Belagerung von Danzig 323,750 Fr., auf Ordonnanzen (Anweisungen) des Kriegsministers 22,983,385 Fr. 54 Cent., desgleichen auf solche des Dirigenten der Kriegsverwaltung 33,347,518 Fr. 20 Cent. Es waren noch rückständig und noch auszugeben 53,017,489 Fr. 9 Cent., zusammen 228,944,363 Fr. 37 Cent. Hier ist jedoch abzuziehen der geschätzte Geldwerth der Vorräthe an Verpflegung-Gegenständen, Monturstücken, Lazarethbedürfnissen, der Werth von 10 tausend Pferden, die beim Rechnung-Abschlusse am 18. October 1808 disponibel geblieben waren, zum Belauf von 16,065,028 Fr. 16 Cent. Der Betrag der gesammten Ausgaben belief sich mithin auf 212 Mill. 879,335 Fr. 21 Cent. Vergleicht man nunmehr diese mit der Gesammt-Einnahme, so verbleibt ein disponibler Ueberschuß von 391,348,586 Fr. 88 Cent., welchen dieser Krieg in die franz. Staats-Cassen geliefert hat. In der Wirklichkeit ist der Ueberschuß jedoch größer gewesen; denn in jenem Berichte ist die Kriegs-Contribution nebst den laufenden Revenuen aus dem Königreiche Westphalen

nur auf 13,983,130 Fr. 24 Cent. angegeben, belief sich aber bei der finalen Abrechnung auf 28,392 290 Fr. 48 Cent., wodurch sich die angesetzte Summe um 14,409,360 Fr. 24 Cent. vergrößert. Eine andere Vergrößerung findet durch die Capitalien Statt, welche die franz. Regierung in den occupirten Provinzen (in Kurhessen 42,941,670 Fr.) für sich eingezogen hat. Dieselben haben überhaupt eine Summe von 49,556,562 Fr. betragen, wovon nach Abzug derjenigen, die an inländische Debitoren in dem Königreiche Westphalen ausgeliehen waren, und welche die Berliner Convention vom 22sten April 1808 diesem in dem Betrage von 20,256,562 Fr. belassen hat, in die franz. Cassen 29,300,000 Fr. geflossen sind. Durch die Vereinigung beider Summen (43,709,360 Fr. 24 Cent.) erhöht sich die vorstehend angezeigte Gesammteinnahme auf 647,937,282 Fr. 33 Cent., und das Total des disponiblen Ueberschusses auf 435,057,947 Fr. 12 Cent. In dieser Summe ist jedoch der Geldwerth der Artillerie, der Waffenvorräthe ꝛc. nicht begriffen, welche nach Frankreich abgeführt worden sind.

Aus der Provinz schrieb man folgende verbürgte höchst seltsame Geschichte nach Paris: Madame G., Commissionairin zu Autun, begab sich zu Pferde nach Chateau-Chinon, wohin ihre Handels-Angelegenheiten sie riefen*). Auf dem Wege gesellt sich ein wohlgekleideter Mann zu ihr. Der Fremde: Sie reisen so allein, Madame, bei so strenger Jahreszeit und so üblen Wegen? Die Dame: Mein Herr! Ich pflege alle meine Geschäfte in eigener Person abzumachen; eine Zahlung von 2000 Franken, die ich zu machen habe, zwingt mich zu der Reise. D. F. Und fürchten Sie sich nicht? D. D. Durchaus nicht. Ich habe den Weg schon hundertmal mit größeren Summen gemacht. D. F. Sie fürchten also nicht angefallen zu werden? D. D. Unsere Polizei ist gut, die Wege sicher. D. F. Das ist sehr erfreulich. Uebrigens reise ich auch nach Chateau-Chinon, und es wird mich freuen, Sie zu geleiten. — Man reitet zusammen. Nach kurzer Zeit ist man in einen Holweg gelangt, wo der Fremde plötzlich ein Pistol aus dem Mantel hervorzieht, es der Dame vor die Brust setzt, und sie so zwingt, ihm ihr Geld auszuliefern. Zitternd schnallt sie den Sack vom Sattel und wirft ihn auf die Erde. Der Fremde springt ab, um ihn aufzulangen; indes treibt die Dame ihr Pferd sehr heftig an und entflieht in vollem Galopp. Allein nach einem, dem Pferde gewöhnlichen Hang folgt ihr das Thier des Fremden, welches dieser losgelassen hatte. Er eilt sogleich nach, um es wieder zu fangen, allein die beherzte Dame ergreift es am Zügel, und gewinnt auf diese Art für ihre 2000 Franken wenigstens ein Pferd. Zu Chateau-Chinon angelangt, meldet sie den Vorfall bei den Gerichten; das Pferd wird in Augenschein genommen, der darauf befindliche Mantelsack geöffnet, und siehe, man findet in demselben 5000 Fr., die der Eigenthümer bis jetzt noch nicht reclamirt hat.

*) Es wird nöthig seyn, hiebei mehrere Leser zu erinnern, daß die franz. Damen sehr häufig solche Comptoirgeschäfte treiben, wie sie bei uns nur von Männern besorgt werden.

Es haben sich zwischen den dramatischen Schriftstellern und den Directoren der 4 Vaudevilles-Theater zu Paris Streitigkeiten erhoben. Das Recht der Autoren, bei jeder Vorstellung ihrer Werke eine Anzahl von Billets zu erhalten, wollen ihnen die Directoren streitig machen, obwohl sie es in den Contracten, die sie freiwillig mit den Autoren geschlossen haben, anerkannten, und ein Circular vom 12 October 1812, welches das Gesetz über das literarische Eigenthum näher erklärt, die besondere Festsetzung enthält, daß das Recht, diese Freibillets zu erhalten, einen Theil der Autorenrechte bilde, die man unter keinem Vorwande streitig machen dürfe. Es hat daher unter dem Vorsitz des Herrn Etienne eine Versammlung von dramatischen Schriftstellern Statt gefunden, in der Folgendes festgestellt worden ist: Die Autoren erhalten wie früher den zwölften Theil der Einnahme von jeder Vorstellung ihrer Stücke und dieselbe Anzahl von Freibillets. Jeder Autor verpflichtet sich, mit keinem der 4 Directoren aus besonderen Rücksichten einen Privatvertrag anderer Art abzuschließen, bei Strafe der Entehrung und einer Geldbuße von 6000 Fr. Zugleich ist eine Commission beauftragt worden, alle Stücke zurückzunehmen, die selbst schon angenommen seyn sollten, falls nicht die gedachten Bedingungen darauf gewährt werden. Im Fall eines Processes wird Hr. Merilhou die Vertheidigung der Autorrechte übernehmen.

Amerika.

Die außerordentliche Zeitung von Bogota vom 21 October meldet, daß am 22. September ein definitiver Friedens-Vertrag zwischen Columbien und Peru abgeschlossen, und derselbe dem Befreier mitgetheilt worden sey, damit dieser in Bezug auf denselben, dem organischen Decrete gemäß, die Ansicht des Staatsraths einhole. Der Waffenstillstand hatte gerade im Augenblick des Abschlusses des Friedens aufgehört. Der Congreß von Peru versammelte sich am 31sten August, und ernannte zum provisorischen Präsidenten der Republik den Großmarschall Don Augustin Gamarra. General Don Antonio Valdés ward zum Vice-Präsidenten gewählt. — Durch ein Decret des Befreiers aus Guayaquil vom 24. August ward die Einfuhr fremden Salzes in allen Häfen von Columbien verboten. Dieses Decret soll 30 Tage nach seiner Erlassung in Kraft treten.

Ein New-Yorker Journal meldet, der mexicanische General la Garza sey verhaftet worden, um

vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, weil er bei der Affaire von Altamira, und sogar bei der Landung des Generals Barradas, seine Pflicht nicht gethan habe.

Ein Schreiben aus der Havannah vom 6. November meldet die Ankunft eines von Cadix mit 603 Matrosen zur Verstärkung der Division des Admirals Laborde abgegangenen russischen Schiffes.

Aus Curaçao hören wir unterm 24. October ganz andere Berichte über Columbien als durch den gewöhnlichen Weg der Tagesblätter. Man schreibt, daß sich der Unwille, welcher sich in der Revolution Cordova's Luft gemacht habe, keineswegs auf die Provinz Antioquia beschränke, sondern sich ganz Columbiens bemächtige, und zwar wegen der Herrschsucht Bolivar's. »Was ich seit lange,« sagt ein Correspondent, »von Columbien und dessen Beherrscher Bolivar denke, wird sich wahrscheinlich bald, und zwar im bevorstehenden National-Convent von 1830 bewähren. Wenn Bolivars Plane nicht zu Stande kommen, nämlich seine Erhöhung zum Kaiser, König, oder was mehr sagen will, zum Dictator, so wird das nicht seiner Anspruchlosigkeit oder seiner Vaterlandliebe, sondern andern Umständen zuzuschreiben seyn, die etwa wichtig genug waren, um seine herrschsüchtigen Plane zu vereiteln. Alles, was in Columbien vorgeht, deutet auf die Erhöhung, die er wünscht, und das Volk wird darauf durch Schriften vorbereitet, die sonst nicht würden geduldet werden. Die Armee und ein Theil des Volks sind auf seiner Seite, so daß man einen Bürgerkrieg voraussehen kann, von dem der General Paez in Venezuela der Anführer seyn wird.

Afrika.

Nach den neuesten in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten aus Liberia hat ein Agent dieser Colonie auf einem Ausflug von 150 Meilen ins Innere eine zahlreiche ungemein civilisirte Völkerschaft entdeckt. »Fünfzig Meilen von unseren Gränzen,« schreibt der Director der Colonie, Ashmun, liegt ein Land, wo man sich des Pferdes wie bei uns zu allen häuslichen Arbeiten bedient, wo große Strecken urbar gemacht und eingefriedigt sind, wo der Boden oder die Industrie alle Bedürfnisse oder Annehmlichkeiten des Lebens hervorbringen; die arabische Schrift dient daselbst zur Erleichterung des täglichen Verkehrs, für den regelmäßige Märkte errichtet sind, und die Einwohner zeigen einen Grad von Intelligenz, dessen man sich bei den Völkern Guinea's nicht versieht.« So dürfte sich also vielleicht auf diesem Wege eher als auf jedem andern die Hoffnung realisiren, einmal sichere Communicationen mit dem so schwer zugänglichen Binnenlande zu eröffnen.

Großbritannien.

Die Session der gesetzgebenden Versammlung der Insel Jamaika ist am 3. November v. J. von dem britischen Gouverneur dieser Colonie (Grafen von Belmore) mit einer Rede eröffnet worden, worin folgende Stellen vorkommen: »Wenn auch kein anderer Beweggrund vorhanden wäre, um sie dahin zu vermögen, alle unstatthaften Gesinnungen fahren zu lassen, und jene Mäßigung anzunehmen, wovon die Regierung Sr. Majestät ein so ausgezeichnetes Beispiel gegeben hat, so müßte er in dem in Ihre Weisheit und Discretion gesetzten Vertrauen liegen, in Folge dessen die Entscheidung über die so höchst wichtige Frage in Betreff der Sclaven-Bill ganz Ihrem eigenen Ermessen überlassen worden ist, und es gereicht mir zum Vergnügen, daß mir dadurch die Gelegenheit gegeben worden ist, dem Parlamente und der Nation Ihr Verlangen auszudrücken, den Zustand der schwarzen Bevölkerung durch alle von der Klugheit an die Hand gegebene und thunliche Mittel zu verbessern. Meine eigene Erfahrung in der Colonial-Politik ist noch zu beschränkt, als daß ich mich getrauen könnte, Ihnen bei dieser Gelegenheit Winke und Rathschläge zu diesem Behufe zu ertheilen; jeder Tag aber gewährt den Beweis, wie wichtig es für den Schutz des Sclaven und für die Ausübung der öffentlichen Justiz sei, daß die Zulassung dieser Klasse vor Gericht und die Gültigkeit ihrer Zeugenschaft so wenig Beschränkungen als möglich unterworfen bleibe; denn es ereignen sich unaufhörliche Fälle, wo durch den Umstand, daß die Zeugenschaft der Sclaven vor Gericht ungültig ist, die Handhabung der Rechtspflege vereitelt wird.« Nach der Rückkehr des Sprechers ins Haus wurde die übliche Motion zur Entwerfung der Adresse gemacht. In dieser Adresse wurde besonderes Gewicht auf den Ausdruck der Zufriedenheit gelegt, welche der gesetzgebende Körper über die von dem Gouverneur gemachte feierliche Erklärung empfinde, daß die Regierung Sr. Majestät die Entscheidung über die Frage der Sclaven-Bill dem eigenen Ermessen der Local-Legislatur anheimgestellt habe. Der Gouverneur äußerte in seiner Antwort auf diese Adresse, daß er bedauere, wenn die Mitglieder der Versammlung durch irgend einen in seiner Eröffnungrede vorgekommenen Ausdruck zu der Meinung und Erwartung veranlaßt worden seien, daß die Regierung sich aller weiteren Einmischung in Betreff der Frage über die Sclaven-Bill begeben habe. Ueber diese Widerlegung des Sinnes, in welchem die Mitglieder die Erklärung des Gouverneurs aufgefaßt hatten, wurde im Hause einiges Befremden geäußert, es fand aber keine Discussion über diesen Punct Statt. Am 5. November wurde ein Ausschuß ernannt, um eine Steuer auf Häuser, Schiffsladungen, Ländereien, Weine, gebrannte Wässer und Waren, welche aus den vereinigten Staaten von Nordamerika eingeführt werden u. s. w. auszuschreiben. Am 10. wurde der Vorschlag zu einem Gesetze gemacht, daß diejenigen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, welche eine Stelle annehmen

men, die von der Krone vergeben wird, ihren Sig im Hause aufgeben müßten. Dieser Vorschlag ward bei der Abstimmung mit 26 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der am 9. Jäner in Liverpool Statt gehabte Baumwollen-Verkauf betrug nur 1000 Säcke, während wir wöchentlich 14,000 verarbeiten (?). Im Jahre 1827 verarbeiteten unsere Manufacturen 713 tausend Säcke, im J. 1828 schon 732,000 Säcke, und im eben verflossenen 753,000. An Vorrath haben wir nun noch 203,000. Wir erwarten im kommenden Frühjahr eine starke Zufuhr sowohl aus den vereinigten Staaten, als aus Brasilien, aber nicht aus Aegypten.

Die Nachrichten aus Aegypten von der Ueberschwemmung des Nil dürften leicht etwas übertrieben seyn. Nach unsern Berichten wenigstens sind nur einige tausend Menschen, nicht 30,000, dabei umgekommen.

Aus Malta hören wir, daß gegen Ende November dort kein Gedanke an eine frühe Rückkehr unserer Schiffe herrschte. Der Admiral Sir Pulteney Malcolm in dem Schiffe Asia wollte sich von Aegina nach Corfu begeben, um dort den Weihnachten zuzubringen. Die Fregatte Blonde wird in Konstantinopel überwintern. Es heißt, es sey eine neue russ. Fregatte zu dem russ. Geschwader vor Poros gestoßen. — Der Palast zu Malta wird in ein Hospital für Seeleute umgeschaffen.

Der ostindischen Bank zu London sind 200,000 Pfd. Sterl. entwendet worden. Man hat sofort 2 Banquiers als verdächtig arretirt, die, sollte der Verdacht sich bestätigen, reich genug sind, um den Verlust zu decken.

Unsere Armee ist gegenwärtig folgendermaßen vertheilt. Infanterie: 9 Regimenter in England, 19 in Irland, 1 in Schottland, 19 in Ostindien, 5 in Jamaika, 2 in Trinidad, 6 in Corfu, 6 in Gibraltar, 9 in den nordamerikanischen Colonien, 2 auf Barbados, 1 in Demerary, 1 zu St. Vincent, 3 auf Mauritius, 1 zu St. Lucia, 3 in Neusüdwallis, 4 auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, 4 auf Ceylon, 1 in Berbice, 1 auf den Bermudas-Inseln, 2 auf Malta, 1 in Zante, 1 zu Antigua. Cavallerie: 15 Regimenter in England, 6 in Irland, 1 in Schottland, 4 in Ostindien.

Niederlande.

Am 10ten Jäner hat in der Nordsee vor den Werken von Hondsbosschen zu Petten ein ungewöhnlich hohes Steigen Statt gefunden. Um 3 Uhr 45 Minuten, im Augenblick des hohen Wassers, ist die See, obgleich der Wind aus West und Nordwest keineswegs heftig war, mit einer fürchterlichen Gewalt 4 Ellen und 30 Daumen über den gewöhnlichen Stand des Hochwassers gestiegen, und an 6 Stunden in diesem Stand verblieben. Diese Fluth hat die Seedämme bedeutend beschädigt, zum Theil mehr als die berüchtigte hohe Fluth von 1825. Eine der angegebenen Ursachen ist, daß die See durch das sich in dem Zuider-See stellende Eis verhindert worden ist, den gewöhnlichen Lauf zu nehmen.

Ein Arbeiter in den Kohlenminen zu Dour hat einen Fall von 330 Fuß Tiefe gethan, ohne sich im geringsten zu verlezen.

Vermischte Nachrichten.

London. — Für 1830 soll ein eigener Almanach ans Licht treten, der das höchste Meisterstück der Typographie seyn soll. Seines kleinen Maßstabes wegen soll man ihn in Ringen, Busen-Nadeln und Ohrgehängen tragen können. Er soll Beiträge der berühmtesten engl. Schriftsteller enthalten, in 512 gedruckt werden, und mit einem Vergrößerung-Glase die höchste Reinheit der Buchstaben darbieten.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 18. bis 19. Jäner.

Dem Christoph Andruszewski, Taglöhner, f. T. Maria, 2 J. alt, an der Abzehrung.

Helena Stowinska, Gärtnerinn, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Jacob Ostapowicz, Propination-Schreiber, 49 J. alt, an der Gehirnentzündung.

Catharina Jurkowska, 60 J. alt, plözlich gestorben.

Cours.

Am 28sten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62 1/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1281 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 14. 5. Februar 1830.

L 1 – 1830 ZEIT.U

Inländische Nachrichten.

Wien. Bei der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Befördert wurden:

Zu Generalen der Cavallerie, die Feldmarschall-Lieutenante: Carl Graf v. Civallart, ad latus des commandirenden Generals in Ungarn; Andreas v. Schiesser, commandirender General im Banate; und Johann Friedrich Freiherr v. Mohr, commandirender General in Siebenbürgen, in ihrer Anstellung.

Zu Feldmarschall-Lieutenanten, die General-Majore: Friedrich Freiherr v. Hochenegg; Carl Ludwig Graf v. Fiquelmont, Botschafter am kaiserlichen russ. Hofe in seiner Anstellung; Leopold Freiherr v. Geramb, und Hamilcar Marquis v. Paulucci, Contre-Admiral, Marine-Ober-Commandant, zum Vice-Admiral, in seiner Anstellung.

Zu General-Majoren, die Obersten: Stephan Ritter von Halouziere, Commandant des Mineur-Corps; Anton Gemperly von Weidenthal, vom Ingenieur-Corps, Beide im Ingenieur-Corps; Franz Graf v. Zichy-Ferraris, Unter-Lieutenant bei der ungarischen adeligen Leibgarde, in seiner Anstellung; Mathäus v. Flanegan, Schiff-Capitän zum Contre-Admiral; Se. Durchlaucht Prinz Heinrich LXIV. zu Reuß-Köstritz, von König von Würtemberg Husaren-Regiment Nro. 6; Mathias Jarossy, von Ignaz Gyulai Inf.-Regim. Nro. 60, mit der Zutheilung beim k. k. Hofkriegsrathe; Paul Csollich, vom Peterwardeiner Gränz-Inf.-Reg. Nro. 9; und Anton Woeber, von Erzherzog Franz Carl Inf.-Regiment Nro. 52.

Wenzel Frhr. Gerstäcker v. Simplon, Hauptmann in Pension, wurde Major und Commandant der Militär-Polizeiwache in Wien.

Bei den Verhandlungen der am 12ten d. M. abgehaltenen General-Versammlung der HH. Actionäre der österreichischen Gesellschaft zur Beleuchtung mit Gas, hat es sich ergeben, daß, wenn auch Schwierigkeiten, die im Allgemeinen jeder neuen Unternehmung im Wege stehen, so wie zufällige, ganz unerwartete Hindernisse in dem vergangenen Jahre, die beabsichtigte Ausdehnung dieses Geschäftes noch nicht zuließen, man sich doch mit einiger Zuversicht, bei der vorzüglichen Unterstützung, welche diesem Unternehmen höhern Orts, so wie von den betreffenden Behörden zu Theil wird, bei der Vorliebe, welche sich für diese Beleuchtung-Art im Publicum einstimmig ausspricht, und bei der jetzigen vorzüglichen technischen Manipulation, der Hoffnung überlassen dürfe, den HH. Actionären, Gründern dieses gemeinnützigen Unternehmens, nach Ablauf dieses Jahres, nebst den Zinsen noch günstigere Resultate liefern zu können.

Indem die Direction dieses zur Kenntniß jener HH. Theilnehmer bringen zu müssen glaubt, welche der erwähnten General-Versammlung nicht beigewohnt haben, verbindet sie zugleich die Anzeige, daß bereits alle Actien vergriffen sind, und ladet deren Inhaber ein, die am 1. Februar d. J. verfallenen 6percent. Coupons mit 12 fl. C. M. pr. Actie zu beheben, welche von jenem Tage an und an den folgenden, in der Kanzlei der Gesellschaft, Rothenthurmstraße Nro. 641, im ersten Stock, von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bezahlt werden.

Wien, den 12. Jäner 1830.

Die Direction der österreichischen Gesellschaft zur Beleuchtung mit Gas.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Wir haben in unsern Blättern des interessanten Factums der Erscheinung eines Journals in der Hauptstadt von Aegypten erwähnt. — Ein an den Redacteur des Pariser Globe gerichtetes Schreiben enthält hierüber folgende nähere Angaben:

»Wir erfahren durch dieses Journal: 1) Daß Mohammed-Ali beschlossen hat, daß die franz. Rechnung-Methode nach doppelter Buchhaltung künftighin eingeführt werden solle, und den Rechnung-Beamten Mittel an die Hand gegeben hat, sie zu erlernen.«

»2) Daß in Zukunft die Stellen von Rechnung-Beamten, Einnehmern, nur Eingebornen, welcher Secte sie auch angehören mögen, verliehen werden sollen. Bisher waren diese Stellen bloß von

Armeniern, Juden und Griechen, die dem Boden Aegyptens fremd waren, besetzt.«

»3) Daß im Innern der Citadelle von Cairo ein weitschichtiges Gebäude aufgeführt worden ist, in welchem die Staatsrechnung-Bücher aufbewahrt werden sollen, und daß der Bau dieses Archiv-Gebäudes ungefähr 200,000 Franken gekostet hat.«

»4) Daß in Cairo eine practische Administration-Schule errichtet worden ist, aus welcher sämmtliche Memurs (Präfecten) und Moawyns (Unter-Präfecten) genommen werden sollen. An der Spitze dieser Schule steht ein Director, mit dem Auftrage, die Provincial-Administration zu lehren, und ein Scheich-ol-Beled (Stadt- und Dorf-Schulze) mit dem Auftrage, im practischen Landbau, und in der Agricultur-Statistik der Provinzen Unterricht zu geben.

»5) Daß am achtzehnten Tage des Ramadan des verflossenen Jahres die Gas-Beleuchtung von einem engl. Ingenieur, Namens Gallois, in dessen Garten, in Gegenwart vieler vornehmen Aegyptier, des engl. Consuls, und mehrerer anderer, seit langer Zeit im Lande ansäßigen, fränkischen Familien versucht worden ist. Es wird hinzugefügt, daß der Vice-König diese öffentliche Probe veranstalten ließ, um seinem Volke zu zeigen, wie weit es die europäische Industrie gebracht hat, und ihnen die Vortheile einleuchtend zu machen, welche sie den andern Ländern darbietet, die so glücklich sind, aus Entdekkungen Nutzen zu ziehen, welche so vieles Studium und Geld gekostet haben. Die Nro. 19, welche dieses Factum meldet, setzt hinzu, daß dieses Experiment die allgemeine Bewunderung aller Anwesenden erregt, und daß der engl. Ingenieur vorgeschlagen habe, den Garten des Vice-Königs zu Schubra für die Summe von 30,000 Fr., Arbeit und Material mit inbegriffen, zu beleuchten.«

»Eine andere Nummer, die 46ste, liefert eine sehr merkwürdige statistische Tabelle von dem Arsenal von Alexandria. Dieses Arsenal bestand seit mehreren Jahren; aber vor ungefähr 5 Monaten ist es ganz umgestaltet, und nach Art der franz. Arsenale eingerichtet worden.«

»Eine Beilage zu einer andern Nummer enthält die Preis-Tabelle aller Waren, welche aus den Staaten des Großherrn zu Alexandria ankommen. Sie ist bestimmt, als Grundlage für die Erhebung der Zollgefälle zu dienen. Diese Preis-Tabelle wird gemeinschaftlich von dem Zoll-Director zu Alexandria und den Waren-Mäcklern aller Nationen, welche in dieser Eigenschaft von der Local-Behörde anerkannt werden, entworfen.«

»In mehreren dieser Blätter werden Strafen erwähnt, welche gegen Beamte vom Militär- und Civilstande verhängt worden sind. Das Factum wird erzählt, und die Gründe der Bestrafung auseinander gesetzt.«

»Eines derselben endlich meldet, daß die Todesstrafe in Aegypten für alle Verbrechen, außer den politischen, und den von den Kopten, die einige der ersten Staatsämter bekleiden, verübten Diebstählen, abgeschafft ist. Sie ist nicht einmal für Mord und für das Verbrechen der Falschmünzerei beibehalten. An deren Stelle tritt Zwang-Arbeit im Arsenale von Alexandria auf 10, 20, 30 Jahre oder auf Lebenszeit.«

Rußland.

Einem allerhöchsten Tagbefehl vom 2ten Jäner zufolge, ist der Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Adjutant, General von der Infanterie, Marquis Paulucci, Krankheitshalber des Dienstes entlassen, mit Beibehaltung der Uniform. Der Senator, geheime Rath Baron von der Pahlen, ist mit Ernennung zum General-Lieutenant, zum Kriegs-Gouverneur von Riga verordnet.

Der Professor Parrot ist, zugleich mit seinen Reisegefährten, vom Ararat glücklich nach Tiflis zurückgekehrt und am 15ten December über Imeretdi nach dem Ufer des schwarzen Meeres abgereist. Sie werden dort ihre wissenschaftlichen Forschungen fortsetzen, darauf nach Tiflis zurückkehren und ihre Beobachtungen mit einer Bereisung der muselmännischen Provinzen am Gestade des schwarzen Meeres beschließen.

Portugal.

Der Moniteur vom 17. Jäner enthält folgendes Privatschreiben aus Lissabon vom 30. December: »Bei dem Handkuß, welcher am 26sten d. M. zu Queluz Statt fand, befand sich die Infantinn Donna Isabella Maria, obgleich kaum wieder hergestellt, zur Seite ihres Bruders. Die Hofzeitung vom 28. erstattet über diese Ceremonie folgenden Bericht: »Um 1 Uhr empfing Se. Majestät, auf dem Throne sitzend, die Glückwünsche der an diesem Hofe anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps. Bei dieser glänzenden Aufwartung, wobei die ausgezeichnetsten Personen aus allen Classen erschienen, empfingen Se. Maj. die Glückwünsche Sr. Excellenz des hochwürdigsten Erzbischofs von Petra, apostolischen Nuntius (Msgr. Giustiniani), des Grafen von Montealegre de la Ribera, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. katholischen Majestät, und des Hrn. Thomas Brant, Geschäftsträgers der vereinigten Staaten von Nordamerika. Dieser Aufwartung wohnten noch einige Consuln von Regierungen bei, die noch keine Minister an unserm Hofe haben.« — Es existiren zu Lissabon 16 Corps, die man als National-Garden betrachten kann, und die man in der That National-Legionen genannt hatte. Diese Legionen waren durch die Decrete vom 11ten und 23sten December 1808 in der Absicht organisirt worden, um dieser Hauptstadt die ihr mangelnden Vertheidigungmittel in einem Zeitpuncte zu gewähren, wo sämmtliche Linientruppen sich auf dem Mar-

sche nach der Gränze befanden, um der Invasion der franz. Armee Widerstand zu leisten. Gedachte Legionen bestanden aus Leuten aller Classen, und fast alle; die dazu gehörten, waren vollständig equipirt und ausgerüstet. Jetzt ist nun ein Decret erlassen worden, welches die Auflösung dieser 16 Legionen, und die Ersetzung derselben durch ein Corps von 8 neuen Legionen befiehlt.

Amerika.

Die Verhandlungen in der Angelegenheit der Gränzstreitigkeiten zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten haben bereits begonnen. Am 2. April d. J. müssen sämmtliche Documente und Noten dem königl. niederl. Vermittler eingeliefert werden; sein schiedrichterlicher Ausspruch erfolgt 3 Monate später. So wird in diesem Jahre durch Vermittlung eine Gränzstreitigkeit zwischen zwei mächtigen Staaten freundschaftlich geschlichtet, deren Lösung von Anfang an große Schwierigkeiten darbot, und in frühern Zeiten Anlaß zu einem blutigen Kriege gegeben hätte.

Frankreich.

Der Moniteur vom 18ten Jäner enthält eine vergleichende Tabelle des Ertrages der Abgaben in den Rechnung-Jahren 1828 und 1829. Aus dieser Tabelle geht hervor, daß bis zum 1sten Jäner 1830 die Steuer-Erträgnisse um 10,960,000 Fr. höher waren, als die Einnahmen am 1. Jäner 1829; hiebei ist noch zu bemerken, daß die Steuer-Erträgnisse des letztverflossenen December-Monats, im Vergleich mit December 1828, wegen der Kälte, welche der Ankunft von Schiffen zur See, und selbst der innern Schifffahrt Hindernisse in den Weg legte, bedeutend geringer ausgefallen sind. Ungeachtet dieses Ausfalles sind die Steuer-Erträgnisse des Jahres 1829 um 3,730,000 Fr. höher als der Budget-Anschlag ausgefallen, und übersteigen die Einnahme von 1827 um die Summe von 14,781,000 Fr.

Aus Toulon wird vom 11ten Jäner gemeldet: »Die Corvette Lamproie, Capit. Dussault, geht heute nach der Levante unter Segel. Sie bringt 400,000 Franken, Lebensmittel u. s. w. für die franz. Brigade nach Morea. Sie hat diesen Morgen Depeschen von der Regierung erhalten, die sie mitnimmt. Auch hat sie zwei Geistliche an Bord, die nach Palästina reisen, und noch einige Passagiere. Die Linienschiffe Breslau und Provence wurden eilig wieder in segelfertigen Stand gesetzt; heute hat man sämmtlichen Hafen-Chefs befohlen, mit allen Hülfsmitteln des Arsenals eiligst auch die Linienschiffe Stadt Marseille, Scipio, die Fregatten Iphigenie, Dido, Armide, Sirene, die Corvetten Oise, Emulation, die Briggs Dragon, Eugne und Alerte auszurüsten, und an den übrigen im Hafen befindlichen Schiffen die nöthigen Reparaturen vorzunehmen. Alle diese Schiffe sollen nach der Levante zurückkehren.«

Vom 12ten Jäner wird eben daher gemeldet, daß ein franz. Handelsschiff von einem algierischen Schiffe verfolgt, ein anderes gecapert worden sey, ungeachtet noch eine franz. Abtheilung von zwölf Schiffen vor Algier läge, und die Regentschaft nur die zwei schlechten Häfen Oran und Algier habe. Hr. v. Labretonniere verlasse das Commando dieser Abtheilung, und der Capitain Mossieu de Clerrol, sein Nachfolger, solle den Ruhm haben, von dem Dey Genugthuung für Beleidigungen zu verlangen, die nicht so lange hätten unbestraft bleiben sollen. Man spreche von einem Seeangriff unter Leitung eines berühmten Admirals. Die Landtruppen sollten unter dem Befehle eines Division-Generals der alten Armee stehen, dem man den Marschallstab versprochen habe. Während der Verwendung von Seite des Sultans zu einer friedlichen Ausgleichung sey der Regentschaft erlaubt worden, eine Corvette, eine Fregatte und zwei Briggs von Algier auslaufen zu lassen, die der Sultan zu seinem Dienste zu verwenden gewünscht habe. Diese Vergünstigung hätten nun aber auch mehrere Corsaren benützt, die jetzt das mittelländische Meer unsicher machten.

Ueber den Ursprung der Entschädigungen, welche die vereinigten Staaten von Nord-Amerika von Frankreich fordern, und deren der Präsident Jackson auch in seiner letzten Botschaft erwähnt, gibt das Journal des Debats folgende Aufschlüsse: »Im Jahre 1810 hob Napoleon die damals in ihrer ganzen Strenge bestehende Continental-Sperre für die neutralen Mächte auf, und öffnete ihren Schiffen die Häfen von Antwerpen und St. Sebastian. Der nordamerikanische Handelsstand, dem diese Maßregel besonders galt, fertigte, dem kaiserl. Decrete vertrauend, zahlreiche Schiffladungen nach den genannten beiden Häfen ab. Inzwischen erschien ein neues Decret, durch welches die Schiffe und die Ladungen confiscirt wurden. Seit dieser Zeit verlangten die vereinigten Staaten 9 bis 10 Millionen Doll. (50 Mill. Franken) an Entschädigungen. Frankreich hat die Rechtmäßigkeit dieser Forderungen nie bestritten, und wenn auch die Feststellung derselben späteren Unterhandlungen vorbehalten blieb, so wurde das Princip doch anerkannt. Für Frankreich knüpft sich aber an diese Angelegenheit eine andere, die es im Laufe dieser Unterhandlungen nicht vernachläßigen darf. Der Art. 8 des Vertrages, wodurch Louisiana von Frankreich an die vereinigten Staaten abgetreten wurde, stellt positiv fest, daß Frankreichs Flagge in den Gewässern und Häfen von Louisiana mit denen der am meisten begünstigten Staaten gleich gestellt werden soll. Dem ungeachtet genießt England gegenwärtig größere Handelsvortheile als wir.«

Nach Briefen aus Bayonne vom 11ten Jäner ist in Saragossa durch die Kälte ein solcher Mangel an Holz und Wasser eingetreten, daß das Volk sich auf sehr beunruhigende Weise zusammen gerottet

hat; zu seiner Beruhigung hat man die Bäume der Spaziergänge niederschlagen und das Holz unter die Armen vertheilen lassen. — Lord Laredo, engl. Gesandter zu Madrid, und der russische Fürst Czarewinski sind, Letzterer mit Depeschen seines Souverains an den König von Spanien, in Bayonne eingetroffen, haben aber daselbst den Entschluß gefaßt, ihre Reise nicht fortzusetzen, weil das Gebirge nur mit den größten Gefahren zu passiren ist. Die Diligence geht nicht mehr; man muß den Weg über die Pyrenäen zu Fuß machen und jenseits einen andern Wagen nehmen.

Spanien.

Die Briefe aus Madrid, welche bis zum 7ten Jäner reichen, sprechen von einer Veränderung des Ministeriums, nach welcher Hr. Ofalia statt des Hrn. Salmon eintreten wird; doch weiß man nichts Gewisses. — Man spricht von einer Unpäßlichkeit der Königinn. — Das Brief-Felleisen von Lissabon war wegen des schlechten Weges nicht angekommen.

Man sagt, die spanische Regierung sey fest entschlossen, eine zweite Expedition nach Amerika zu schicken. Man bezeichnet sogar schon den Marquis Amarillas oder den General Cruz als Befehlhaber. Von dem Letztern soll der König gesagt haben, als er die Nachricht von der Niederlage erhielt: »Dies wäre nicht geschehen, wenn ich den General Cruz mit 12,000 Mann hätte schicken können.«

Ankündigung.

Thomas Gulley und Schmid aus London geben sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß sie mit sehr merkwürdigen, hier gewiß noch nicht gesehenen sechs lebendigen Schlangen und anderen Amphibien, von der seltensten Schönheit, die in vielen Haupt- und Residenzstädten Europa's mit der größten Bewunderung und Beifall gesehen wurden, hier angekommen sind, und dieselben mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung auch hier öffentlich zur Schau ausstellen werden; als: 1) Die große Klapperschlange aus Amerika, eine der größten und schönsten ihrer Gattung. 2) Die Meerschlange aus Amerika, eine Schlange von außerordentlicher Schönheit und Größe. 3) Die große Boa, mit dem Beinamen, der Erwürger 4) Die große Anaconda aus Java, eine der schönsten Schlangen in Hinsicht ihrer Hautzeichnung. 5) Zwei Harlequin-Schlangen, von den Felsen auf Java, auch Hausschlangen genannt. 6) Das große Krokodil aus dem Nilflusse in Aegypten; dann 7) zwei Caimans oder Alligators aus dem Amazonen-Flusse, zwei Amphibien, welche eine große Aehnlichkeit mit dem Krokodil haben. Ferner eine 20jährige junge Riesinn, 7 Fuß 6 Zoll hoch, aus Ostfriesland am Nordmeere, welches zu Hanover gehört, die noch überall, und selbst am kaiserlichen Hofe zu Wien von allerhöchst der kaiserl. Familie mit der größten Bewunderung in Augenschein genommen wurde.

Das Nähere wird durch einen besonderen Anschlagzettel bekannt gegeben werden. (2)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. Jäner 1830.

Ein Korez Weitzen 8 fl. 13 kr. — Korn 5 fl. 13 kr. — Gerste 3 fl. 16 kr. — Hafer 3 fl. 9 kr. — Heiden 4 fl. 20 kr. — Erbsen — fl. — kr — Erdäpfel 2 fl. 15 kr. — Der Centner Heu 2 fl. 9 kr. — Stroh 1 fl. 12 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 18 fl. 24 kr., weiches 14 fl. 22 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 4 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 4 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 48 kr., gemeiner 14 kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 19. bis 20. Jäner.

Hr. Romuald v. Zaklika, Gutsbesitzer, 44 J. alt, an der Lungensucht.

Casimir Potkiewicz, Taglöhner, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Cours.

Am 30sten Jäner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103; — — Darleben mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 1/2, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 3/10; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62 1/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1281 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 15. 8. Februar 1830.

Inländische Nachrichten.

Kundmachung
vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Der Grundherr von Krzywaczka, Crispin Graf Zielinski, hat den, durch die am 17. October l. J. in Myslenice Statt gehabte Feuersbrunst verunglückten und in der größten Noth und Dürftigkeit schmachtenden Abbrändlern 20 Korez Weizen geschenkt.

Diese wohlthätige Handlung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lemberg, am 18. December 1829.

Se. k. k. Majestät haben dem Ober-Maler der Aerarial-Porzellan-Fabrik, Johann Weixlbaum, als Belohnung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe während seiner 55jährigen mit ununterbrochenem Eifer zurückgelegten Dienstleistung um das Kunstfach dieser Aerarial-Anstalt erworben hat, die mittlere goldene Civil-Ehren-Medaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruhet.

Nachrichten aus Mailand zufolge, sind Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzoginn Elisabeth, Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Rainer, Vice-Königs des lombardisch-venetianischen Königreiches, am 16. Jäner glücklich von einem Prinzen entbunden worden. Die durchlauchtigste Wöchnerinn befand sich, den bis zum 21. Jäner erschienenen ärztlichen Berichten zufolge, nebst dem neugebornen Erzherzoge im erwünschtesten Wohlseyn.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Die Kasseler Gesetzsammlung Nro. 1. enthält folgende Verordnung über den Zweikampf: Wir Wilhelm II., Kurfürst ꝛc. sehen Uns veranlaßt, die zur Verhütung von Duellen in Unserer nachfolgenden Ordre vom heutigen Tage für das Militair erlassenen Bestimmungen eben sowohl auf Unsere Civil-Diener-schaft auszudehnen. Die Gerichtbehörden und sonst Alle, die es angehet, haben sich danach schuldigst zu achten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staats-Siegels, gegeben zu Kassel, am 11. Jäner 1830. Wilhelm, Kurfürst. — Die nachfolgende Ordre für das kurhessische Armee-Corps in Betreff des Zweikampfes und dessen Bestrafung enthält Folgendes: Kein Offizier oder Offizier-Rang genießender Militair-Beamte ist befugt, wegen wahrer oder vermeintlicher Beleidigung seine Genugthuung durch einen Zweikampf zu suchen, oder die dieserhalb an ihn ergangene Herausforderung anzunehmen. Derjenige, welcher einen Andern zum Zweikampf herausfordert, wird mit drei- bis sechsjährigem Festung-Arreste bestraft. Derjenige hingegen, welcher die Herausforderung annimmt oder seine Bereitwilligkeit zum Zweikampf zu erkennen gibt, hat nach Verhältniß der ihm zu Statten kommenden größeren oder geringeren Entschuldigung-Gründe ein- bis dreijährigen Festung-Arrest verwirkt. — Ist der Zweikampf wirklich vor sich gegangen und ein Theil dabei getödtet worden, so soll der Ueberlebende nach Beschaffenheit seines Vorsatzes, mit der durch das gemeine Recht auf den Mord oder Todtschlag gesetzten Strafe belegt werden. Ist kein Theil getödtet worden, so werden beide Theile mit Verlust des Adels, so wie mit Cassation oder Dienst-Entlassung, und noch außerdem nach Bewandtniß der Umstände mit zehnjährigem bis lebenslänglichem Festung-Arreste bestraft. Wer sich der Strafe des Zweikampfes durch die Flucht entziehet, dessen Vermögen soll, insofern er dergleichen innerhalb des Landes besitzt, so lange er lebt, in Beschlag genommen, ihm selbst davon nicht das Geringste verabfolgt, allemal aber sein Bildniß an den öffentlichen Schandpfahl geschlagen werden ꝛc.

In München hielt am 14. Jäner unter Vorsitz Sr. Excell. des Ministers des Innern die Commission ihre erste Sitzung, welche Se. Maj. angeordnet haben, um die gegen den neuen Schulplan von verschiedenen Seiten erhobenen Einwendungen einer Prüfung zu unterwerfen, und darüber an Se. Majestät zu berichten.

Se. Maj. der König von Baiern hat verfügt, daß die gesammte zu 5 pCt. verzinsliche mobilisirte Staatsschuld zur Tilgung bestimmt, und sonach ent-

weder bar rückgezahlt, oder nach Verlangen der Gläubiger in 4procentige mobilisirte Obligationen umgewandelt werde.

Niederlande.

Aus Batavia haben wir Nachrichten bis zum 19. September. Am 2ten September erhielten unsere Truppen Nachricht, daß sich der Haupt-Rebell Diepo Negoro auf dem Westen vom Progo befinde. Unsere Truppen gingen an zwei Punkten über den Bogowonto, und stießen am 3ten wirklich auf Diepo Negoro, der sich an der Spitze von 200 Mann Infanterie und 150 Mann Cavallerie befand. Er rettete sich durch die Flucht. Am 8ten zeigte er sich wieder bei Gentan, wurde abermals verfolgt und zog sich über einen Sumpf zurück, wohin unsere ermüdeten, des Terrains minder kundigen Truppen ihm nicht folgen konnten; Viele der feindlichen Infanterie sind jedoch bei dieser Verfolgung umgekommen, und die Uebrigen haben sich nur dadurch gerettet, daß sie sich an den Schweifen der Pferde anKammerten und fortziehen ließen.

Portugal.

Der Moniteur vom 23. Jäner enthält die Anzeige, daß Ihre Majestät die verwittwete Königinn von Portugal, Charlotte Joachime de Bourbon, im Palaste von Queluz mit Tode abgegangen sey. Der Gazette de France, welche diese Nachricht gleichfalls mittheilt, zufolge, war selbe durch einen Courier über Madrid nach Bayonne gelangt, und von da durch den Telegraphen nach Paris berichtet worden, wo sie am 21sten Abends bekannt wurde. Der Tag des Todes ist nicht angegeben; er scheint aber am 6. oder 7. Jäner erfolgt zu seyn.

Frankreich.

Den Resultaten zufolge, welche das Längenbüreau bekannt gemacht hat, ist die Bevölkerung von Frankreich im Jahre 1827 um 189,071 Individuen gewachsen Dies beträgt 1/58; auf 16 Knaben sind 15 Mädchen geboren. Der Mitteldurchschnitt der Ehen ist 201,998 jährlich; die mittlere Lebenszeit, die zu Voltaires Zeiten nur 21 Jahr betrug, beträgt 31; auf 66,670 Einwohner findet man einen hundertjährigen.

Caen. Das plötzliche Verschwinden eines jungen Beamten von guter Familie hat hier großes Aufsehen erregt. Er war mit einem jungen Mädchen aus einem sehr geachteten Hause hieselbst versprochen. Plötzlich aber kömmt er nicht mehr in sein Büreau und in die Familienzirkel, wo er eingeführt ist. Man forscht in seiner Wohnung nach, findet diese verschlossen, erbricht sie und — die Zimmer sind leer. Indes entdeckt man ein blutiges Rasirmesser und Blutspuren auf dem Bett, und findet endlich auch einen Brief, worin der junge Mann erklärt, daß er sich das Leben genommen habe, weil er seine Schande, und die durch ihn geschehene Entehrung der Familie nicht überleben könne. Allein vergeblich sucht man nach seinem Körper; es findet sich nichts, und auch keine Blutspuren außerhalb des Zimmers. Man bezweifelt daher den Selbstmord sehr stark, um so mehr, als man gar keine Ursache desselben kennt, und weder die Familie noch sonst Jemand von einer entehrenden Handlung des jungen Mannes weiß. Die Polizei stellt daher die eifrigsten Nachforschungen an. Wer weiß, ob sich hieraus nicht eine ähnliche Geschichte entwickelt, wie die durch ganz Europa bekanate Ermordung des Herrn Fualdes, wobei die Madame Manson so merkwürdig implicirt ward.

Der Courier français theilt einen lustigen Proceß mit, in welchem als Hauptfiguren ein Student und eine Madame Voisin figuriren. Ersterer hatte die seltsame Monomanie, zu glauben, Napoleon sey noch am Leben. Dies benutzte die Dame Voisin, und wußte ihm weiß zu machen, Napoleon werde nächstens im Havre mit 3 Linienschiffen landen. Zugleich meldete sie ihm eines Tages, Joseph Buonaparte und Murat seyen in Paris angekommen, und in ihrem Hause versteckt; allein sie wären ganz abgerissen, hätten nicht Hemd, nicht Rock, und es käme darauf an, etwas für sie zu thun. Der gutmüthige Student gab seine Wäsche her, und schaffte auch noch einen Vorschuß von 800 Franken, wofür Madame Voisin ihm versprach, daß er erster Adjutant Napoleons werden solle. Der Student thut vor Freuden Luftsprünge. Madame Voisin macht ihm noch andere Dinge weiß, und schickt ihn endlich mit einem von Joseph Buonaparte unterzeichneten Briefe zu einer vornehmen Dame, um dort Geld zu leihen. Diese lacht dem Studenten ins Gesicht, und fragt ihn, ob er bei Sinnen sey. Der Student antwortet sehr barsch, er sey bei vollem Verstande, und nicht der Mann, der sich auf diese Art behandeln lasse; es könnte bald ein Zeitpunkt eintreten, wo man mehr Respect vor ihm haben würde. Indes war der Moment wohl noch nicht gekommen, da die Dame ihn zur Thür hinaus complimentiren ließ. Nunmehr begann es einigermaßen in seinem Gehirn zu tagen; einige Freunde halfen ihm aus seinem Wahn, und er verklagt endlich die Dame Voisin wegen Betrügereien. Der Proceß wurde am 14ten Jäner unter größtem Gelächter aller Zuschauer verhandelt, besonders da auch der Advocat der Beklagten die Sache spaßhaft nahm, und die Unschuld seiner Clientinn dadurch darzuthun versuchte, daß er selbst den Tod Napoleons in so fern bestritt, als man keinen mathematischen Beweis dafür habe. Zwar nicht durch diese Gründe, jedoch durch andere, bewies der Advocat indes glücklich, daß kein eigentlicher Betrug Statt gefunden habe. Der gute Student sah also nicht nur seine Hoffnung, erster Adjutant zu werden (er hatte sich bereits einen Degen dazu gekauft) und alle andere Aussichten auf Ruhm und Glanz, vielleicht

gar auf einen Thron, scheitern, sondern mußte auch die Kosten bezahlen, ungerechnet, daß er 3 Hemden, 5 Schnupftücher, ein Paar Hosen, und drei Paar Strümpfe für Joseph Buonaparte geopfert hatte.

Der General-Director der Post hat, um überall, wo es nicht durchaus nöthig ist, das sogenannte dritte Pferd abzuschaffen, genaue Nachforschungen über die den verschiedenen Postmeistern zugestandene Begünstigung der Art anstellen lassen, die zu der Verfügung Gelegenheit gegeben haben, daß, vom 1. Jäner 1830 an, auf 129 Stationen das dritte Pferd ganz eingeht und bei 117 andern nur die 6 Wintermonate anzunehmen erlaubt ist. — Im Zeitraum von 1815 — 1829 sind die Posteinkünfte von 19 auf 31 Millionen Fr., und die Ausgaben von 10 auf 15 Millionen in runder Summe gestiegen. Die Zahl der täglich in Paris selbst ausgegebenen Briefe ist von 28,000 auf 53,000, die der von Paris abgehenden Zeitungen von 25,000 auf 58,000, die Zahl der mit den Malle-Posten (Eilwagen) Reisenden von 4000 auf 6000, und die Schnelligkeit der mittleren Zeit, um eine Post zurückzulegen, von 1 Stunde 9 Minuten auf 46 Minuten gestiegen.

Die Regierung hat beschlossen, die in London übliche Weise, die Bewohner der Stadt mit Wasser zu versehen, auch in Paris einzuführen. Eiserne Röhren sollen jedem Hause ins Erdgeschoß täglich das nöthige Wasser zuleiten, und die Bedingungen, unter denen dieses Unternehmen zugeschlagen werden soll, werden unverzüglich bekannt gemacht werden. Die Gesammtausgabe dürfte über 30 Millionen Fr. betragen, und dazu 1,400,000 Centner Eisen verbraucht werden.

In Paris haben einige ausgezeichnete Personen von Mitleid gegen die Armen bewogen, den Gebrauch eingeführt, daß bei allen Bällen, Concerten oder andern zahlreichen Versammlungen, womit reiche Leute den Winter in Freuden zubringen, eine beim Eingang in den Ball-Saal sitzende Dame die milden Gaben jedes Eintretenden in Empfang nimmt. Die Sammlung wird den nächsten Morgen dem Maire oder den Pfarrern eines der ärmsten Arrondissements von Paris geschickt.

Der königliche Gerichthof von Metz, der erste, der sich über die Frage der Associationen zur Verweigerung der Auflage auszusprechen hatte, fällte am 16. Jäner sein Urtheil, und sprach den Drucker und Geranten des Courier de la Moselle, die in erster Instanz zu einmonatlicher Haft und zu einer Geldstrafe verurtheilt waren, frei. Die Debatten dauerten vier Tage und die Berathung über 6 Stunden.

Der Redacteur der Zeitung von Clermont (Auvergne) meldet in seinem Blatte, daß man seit Menschengedenken in der Stadt keinen so strengen Winter erlebt habe; der Schnee liegt 18 Zoll hoch in den Straßen von Clermont. Nachrichten aus Aubusson (Creuse) vom 3. Jäner zufolge, erinnert man sich dort keines so strengen Winters wie des jetzigen, der, während seiner 12tägigen Dauer, schon den von 1789 hinter sich läßt. Das Thermometer stand dort auf 21 Grad, und der Boden ist mit hartgefrornem Schnee dicht bedeckt. Zwischen Pont-Gibaud und Clermont soll ein unglücklicher Krämer erfroren seyn. Nach ausdrücklich von den Gebrüdern Galliard in Lyon eingegangenen Befehlen, ist die Fahrt der Landkutsche von Lyon nach Bordeaux keinen Augenblick unterbrochen gewesen, man schlägt indes die außerordentlichen Kosten, welche die Unfahrbarkeit der Wege den Unternehmern verursacht, auf 150 Fr. täglich an. Eine der, jener Compagnie gehörigen, Diligencen hat 15 Stunden gebraucht, um 4 franz. Meilen (von Charbonnier nach Aubusson) zu machen, mußte 9 Pferde vorspannen, und beständig mehrere Leute vor sich hergehen lassen, um den Schnee wegzuräumen, der an mehreren Orten mehr als 4 Fuß hoch lag. Der Postendienst wird jetzt zu Pferde versehen, und die reitende Post von Paris ist jetzt schon drei Tage rückständig. Man hat, als eine außerordentliche Thatsache, bemerkt, daß in der Gegend von Limoges mehr Schnee gefallen ist, als auf den Bergen des Puy de Dôme.

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg vom 16. Jäner zufolge, war die Kälte daselbst sehr mäßig, mit Staunen hörte man, daß in südlichen Breiten ein weit bedeutenderer Kältegrad herrscht. So gelinde Winter sind in Petersburg selten. Das Thermometer stand daselbst seit mehreren Tagen nicht mehr als 4 bis 5 Grad unter Null; es war neuer Schnee gefallen.

Großbritannien.

Man sagt, daß Hrn. V. Fitzgeralds Gesundheitzustand dessen Austritt aus dem Amte (dem des Marine-Schatzmeisters und Präsidenten des Handels-Bureau's) unumgänglich nothwendig mache.

Am 8ten Jäner hielt die Londoner Dock-Compagnie ihre halbjährliche Versammlung. Die Einkünfte der Docks beliefen sich im vorigen Jahre bis zum 31sten December auf 131,369 Pfd., die Ausgaben auf 62,927 Pfd. 2 Sh. 8 P. Im letzten halben Jahre (1829), hatte die Einnahme derselben nur 50,000 Pf. betragen (gegen das Halbjahr bis zum Juli), welchen Ausfall der Vorsitzende (Th. Solly) der Herabsetzung der Niederlag-Gebühren, so wie der allgemeinen Abnahme der Geschäfte in London zuschrieb.

Aus Gibraltar wird unter dem 24. December gemeldet, daß die Flüsse ausgetreten und mehrere Personen in den Fluthen umgekommen seyen. Achtzehn Leichen hatte man bereits aufgefunden.

Ankündigung.

Thomas Gulley und Schmid aus London geben sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß sie mit sehr merkwürdigen, hier gewiß noch nicht gesehenen sechs lebendigen Schlangen und anderen Amphibien, von der seltensten Schönheit, die in vielen Haupt- und Residenzstädten Europa's mit der größten Bewunderung und Beifall gesehen wurden, hier angekommen sind, und dieselben mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung auch hier öffentlich zur Schau ausstellen werden; als: 1) Die große Klapperschlange aus Amerika, eine der größten und schönsten ihrer Gattung. 2) Die Meerschlange aus Amerika, eine Schlange von außerordentlicher Schönheit und Größe. 3) Die große Boa, mit dem Beinamen, der Erwürger. 4) Die große Anaconda aus Java, eine der schönsten Schlangen in Hinsicht ihrer Hautzeichnung. 5) Zwei Harlequin-Schlangen, von den Felsen auf Java, auch Hausschlangen genannt. 6) Das große Krokodil aus dem Nilflusse in Aegypten; dann 7) zwei Caimans oder Alligators aus dem Amazonen-Flusse, zwei Amphibien, welche eine große Aehnlichkeit mit dem Krokodil haben. Ferner eine 20jährige junge Riesinn, 7 Fuß 6 Zoll hoch, aus Ostfriesland am Nordmeere, welches zu Hanover gehört, die noch überall, und selbst am kaiserlichen Hofe zu Wien von allerhöchst der kaiserl. Familie mit der größten Bewunderung in Augenschein genommen wurde.

Die nähere Beschreibung wird durch einen besonderen Anschlagzettel bekannt gegeben werden.

Die Eintritt-Preise sind: 1ster Platz 20 Kreuzer, 2ter Platz 10 Kreuzer, 3ter Platz 5 Kreuzer Conventions-Münze.

Der Schauplatz ist in der Krakauer Gasse Nr. 575 3/4., im Krepp'schen Hause, wo vormals der k. Magistrat bestand, und ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber erst um 4 Uhr Nachmittags zu sehen.

Vorläufige Anzeige
von
einigen neuen Verlags-Unternehmungen
der
Carl Haas'schen Buchhandlung
in Wien,
welche bereits die Presse verlassen haben.

Unterredungen mit Gott, schon im 12ten Jahrhundert gesammelt. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Denis. Zweite Ausgabe, durchgesehen und herausgegeben von J. P. Silbert. 1 Bd. in 8.

Denkmale der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aus allen Jahrhunderten. Gewählt und übersetzt von M. Denis. Zweite Ausgabe, durchgesehen und herausgegeben von J. P. Silbert. 3 Bde. in 8.

Der Frauenspiegel, aufgestellt in einer Reihe Biographien gottseliger Personen aus dem Frauengeschlechte, von J. P. Silbert. 1 Bd. in 8.

Ueber die Tanzkunst in ihrem wahren Bezuge auf Bildung der Jugend, oder Methode, Grundsätze und Elementar-Kenntnisse dieser Kunst, mit Hinsicht auf die Art sich in guter Gesellschaft zu zeigen und zu benehmen. Nach der dritten Ausgabe des Gourdou-Daux aus dem Franz. übersetzt. 1 Bändchen, in 12.

Seneca's Tragödien, übersetzt und erläutert von W. A. Swoboda. Dritter und letzter Band, die Anmerkungen und Zusätze zum 1. und 2. Band enthaltend.
(Aus dem Ganzen erscheint auch zugleich ein besonderer Abdruck als Compendium für Gymnasien von den:

Trojanerinnen, Tragödie des L. W. Seneca. Verdeutscht und mit Erläuterungen versehen von W. A. Swoboda.

Auch mit dem Titel:

Muster der Redekünste aus den römischen Classikern, als besonderer Theil, Tragik, des bei Enders in Prag vom Hrn. Professor Swoboda herausgegebenen Werkes, der classischen Rhetorik, und sich diesem anschließend.

Fortsetzungen:

Bildergallerie vom Belvedere zu Wien ꝛc. ꝛc. 55stes und folgende Hefte, in 4to und Folio, mit deutsch und franz. Texte.

Sämmtliche Buchhandlungen in der österreichischen Monarchie nehmen auf obige Artikel Bestellungen an.

In Lemberg auch bei Kuhn und Millikowski.

Nro. 9.

Kundmachung.

Der §. 30 der Statuten der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt setzet fest: — »Wenn der Besitzer eines Rentenscheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben sind, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich, mit der Bemerkung

seines Geburtsortes und der Nummer seines Rentenscheines, auf neue sechs Monate vorgeladen, seine Dividende so gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt gehalten werden würde; wenn er sich aber auch in diesem Zeitraume nicht anmeldet, dann wird er für todt gehalten, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.« —

In Gemäßheit dieser allerhöchst sanctionirten Anordnung werden daher die Inhaber und respve. Interessenten der Rentenscheine und zwar:

I. Aus der Jahresgesellschaft 1825.

Nro. 336. Fr. Isabella Leopoldine von Oehlmeyer aus Aland V. U. W. W.
— 337. — Franziska Theresia von Oehlmeyer aus Kaltenleutgeben.
— 338. — Leopoldine v. Oehlmeyer aus Kaltenleutgeben.
— 339. — Constantia v. Oehlmeyer aus Kaltenleutgeben.
— 340. — Theresia Regina v. Oehlmeyer aus Kaltenleutgeben.
— 287. — Catharina Hutgott aus Zabernreith.
— 8494. Hr. Anton Mathias Eustachius v. Verida aus Wien.
— 1159. Fr. Catharina Fischer, geborne Schwarz, aus Preßburg.
— 6815. Hr. Ignaz Philipp Zimmermann aus Prag.
— 2194. Fr. Juliana Elisabetha Patzovsky, geborne Kleinstüber, aus Gotha.
— 160 und 161. Hr. Johann Mathias Franz Ziegler aus Admont.

II. Aus der Jahresgesellschaft 1826.

Nro. 9962. Hr. Georg Justin aus Werdach-Radmannsdorf in Illyrien.
— 13353. Fr. Josepha Suffich aus Robisch (Belovar.)
— 8960. — Theresia Abeska aus Wien.
— 9839 und 9840. Fr. Maria Anna Franziska Ziegler aus Admont.
— 9961. Hr. Ignaz Vincenz Oßmanczick aus Troppau.

III. Aus der Jahresgesellschaft 1827.

Nro. 14268 und 14269. Fr. Antonia Johanna Friderika Friß aus Munkatsch.
— 17072. Fr. Anna Helena v. Halawanga de Radoichich aus Bellovar.
— 17315. — Johanna Amalia Hartmann aus Görz.
— 19051. — Paulina Johanna Milhartschitsch aus Görz.
— 14271 und 14272. Fr. Josepha Anna Friß aus Ober-Laa.
— 16847. Hr. Venant. Johann Nep. Franz Maria Jul. Expeditus Graf v. Hodiß aus Theresiopolis.
Nro. 16853 Hr. Maria Johann Nepomuk Ludwig Franz Venant. Graf von Hodiß aus Wien.
— 16859. — Maria Gustav Albert Johann Nep. Ferdinand Graf von Hodiß aus Wien.
— 17064 und 17065. Hr. Gustav Swator M. M. Graf von Hodiß aus Zaroritz.
— 17153. Fr. Maria Lukich aus Carlstadt.
— 17772. — Franziska Czichna aus Wiese.
— 13983. — Maria Anna Franziska Gerentser aus Kutlina in Slavonien.
— 16805. Hr. Georg Wilhelm Gebhard aus Bayreuth.
— 17314. — Georg Christian Hartmann aus Venedig.
— 17326. Fr. Anna Frölich v. Freudenstein aus Mötling.
— 17811. — Franziska Rom. J. M. A. Julie Wull, geborne Sortschan, aus Mötling.
— 19514. Hr. Anton August Hanke aus Barzdorf.
— 14333. — Michael Othmar Anton v. Lingg aus Segging.

aufgefordert, die seit 2ten Jäner 1829 flüssig gewesene, und bis jetzt unbehobene Dividende für das Jahr 1828 gegen classenmäßig gestempelte, und mit der Lebensbestätigung versehene Quittung, dann gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines bei der Haupt-Anstalt in Wien, oder bei irgend einer Commandite derselben außer Wien bis 15ten Juli 1830, entweder beheben, oder über die ihnen ausgemessene Dividende sonst eine Verfügung treffen zu wollen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Bestimmungen des §. 30. der Statuten in Wirksamkeit treten, und die bis dahin sich nicht meldenden Interessenten obiger Rentenscheine nach den Statuten für todt gehalten werden. — Die statutenmäßigen Abfertigungs-Beträge können aber in einem solchen Falle eben nach Anweisung der allerhöchsten Orts sanctionirten Statuten nur den wirklichen Erben, d. i. den nach dem erfolgten Tode eines solchen Interessenten sich gerichtlich als Erben Legitimirenden erfolgt werden.

Auch werden die Inhaber und respve. Interessenten der Interimsscheine Nro. 327, Fr. Johanna Walburga Prochaska, geborne Melnik, und Nro. 3402, Fr. Elisabeth Höpfinger, angegangen, statt der ergänzten Interimsscheine die gebührenden Rentenscheine sammt den allenfälligen Ueberschüssen gegen Rückstellung der Original-Interimsscheine und rücksichtlich Quittung in Empfang zu nehmen.

Von der Commandite der ersten österr. Spar-Casse und der mit ihr vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Lemberg, den 29. Jäner 1830.

Joseph Stampfl,
Commanditeur.

Nro. 53.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiemit bekannt, daß die statutenmäßige Verlosung für das Jahr 1829 zu Gunsten der Jahresgesellschaften 1825, 1826, 1827 und 1828, am 9 Jäner 1830 vorgenommen worden ist. Der zu dieser Verlosung ausgemittelte Gesammt-Betrag bestand in L. M. fl. 1709 — 36 kr.; wovon nachbenannten Interessenten folgende Beträge durch das Los zugefallen sind:

A. In der Jahresgesellschaft 1825.

nach den §§. 11, 12, 13, 31 und 45 der Statuten:

auf Nro.	3400.	Cl. VI.	aus Mainz	CM. fl. 137 43
— —	3401.	— VI.	— Mainz	135 40
— —	3948.	— V.	— Schlappanitz	83 26
— —	3536.	— V.	— Mesk	23 16
— —	4067.	— IV.	— Groß-Schlagendorf in Ungarn	102 25
— —	2868.	— III.	— Wien	185 47
— —	972.	— II.	— Wien	176 56
— —	41.	— II.	— Wien	19 26
— —	3332.	— I.	— Wien	188 21
— —	1692.	— I.	— Preßburg	37 10

B. In der Jahresgesellschaft 1826.

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	12017.	Cl. VI.	aus Warasdin	CM. fl. 1 33
— —	11963.	— V.	— Lieben in Böhmen	4 6
— —	12952.	— IV.	— Busau in Mähren	29 19
— —	10544.	— III.	— Klosterneuburg	61 51
— —	12925.	— II.	— Bielitz	86
— —	8984.	— I.	— Wien	121 28

C. In der Jahresgesellschaft 1827.

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	13722.	Cl. VII.	aus Aspern	CM. fl. — 28
— —	18532.	— VI.	— Dunelstadt	— 28
— —	17701.	— V.	— Bockfluß	5 50
— —	16231.	— IV.	— Bischoflag	22 28
— —	18527.	— III.	— Freyburg	65 42
— —	17436.	— II.	— Teschen	79 40
— —	14471.	— I.	— Wolfsthal	97 27

D. In der Jahresgesellschaft 1828.

nach §. 12 der Statuten:

auf Nr.	24774.	Cl. V.	aus Böhmischkrut	CM. fl. — 40
— —	24857.	— IV.	— Velkan	1 3
— —	21156.	— III.	— Wien	7 39
— —	21902.	— II.	— Gyo Ujfalva	11 23
— —	24320.	— I.	— Wien	22 21

Die Inhaber und respve. Interessenten der angeführten Interimsscheine können diese zur Zuschreibung des Verlosungsbetrages entweder in die Haupt-Anstalt oder an ihre Commandite überweisen.

Insbesondere werden die Interessenten der Interimsscheine Nro. 3400, 3401, 972, und 3332 aus der Jahresgesellschaft 1825, nachdem ihre Einlage durch die Verlosungs-Beträge ergänzt worden sind, aufgefordert, gegen Rückstellung des Interimsscheines den ihnen gebührenden Rentenschein zu erheben.

Von der Commandite der ersten österr. Spar-Casse und der mit ihr vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Lemberg, am 29. Jäner 1830.

Joseph Stampfl,
Commanditeur.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 19. bis 21. Jäner.

Dem Hrn. Hiacynth Lenartowicz, Schuhmachermeister, s. S. Jacob, 9 M. alt, am Scharlach-Fieber.

Dem Johann Adam, Polizei-Gefangenwächter, s. S. Joseph, 3 1/2 J. alt, an Würmern.

Hr. Theodor Jaworski, k. k. Criminal-Rath, 43 J. alt, an zurückgetretener Gicht.

Marianna Uniatycka, Bediente, 40 J. alt, am Halbschlag.

Marianna Lipecka, Bediente, 52 J. alt, am Halbschlag.

Dem Johann Karpinski, Taglöhner, s. S. Michael, 4 1/2 J. alt, an der Wassersucht.

Cours.

Am 1sten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1281 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	. . .	11 fl. 42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	. . . .	11 — 34	— — —
Russische Rubel	. . . .	3 — 58	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 16. 10. Februar 1830.

Ausländische Nachrichten.

Schweden und Norwegen.

In der ersten Jäner-Woche waren die schwedischen Reichsstände in pleno plenorum versammelt. Se. Maj. der König war indes nicht selbst gegenwärtig, sondern der Graf Wetterstedt ertheilte den Ständen die königl. Antworten auf ihre Eingaben hinsichtlich verschiedener, auf die Grundgesetze bezüglicher Fragen und anderer Angelegenheiten. Mehrere der Beschlüsse der Reichsstände, von denen aber die meisten von geringerer Wichtigkeit waren, erhielten nicht die königl. Sanction. Die, von den Ständen vorgeschlagene Veränderung in unserm Preßgesetze ist gleichfalls nicht angenommen worden, weil der Constitutions-Ausschuß einen neuen Preßgesetz-Entwurf ausgearbeitet habe. Die Frage wegen der Oeffentlichkeit der Sitzungen des Reichsgerichts wurde so lange verschoben, bis die Frage über die bei allen Gerichten des Reichs einzuführende Oeffentlichkeit derselben entschieden seyn würde. Die Aufnahme der bisher repräsentirten Bergwerk-Besitzer in den Bürgerstand wurde in diesem Plenum entschieden. — Endlich ist der Reichstag mit seinen Arbeiten so weit vorgeschritten, daß das, von den Ständen ausgearbeitete Reichs-Budget für 1830 und die folgenden Jahre (in welchem die jährliche Gesammt-Ausgabe auf 9 136,000 Rthlr. angegeben wird), an die Regierung zurückgesandt werden kann. Eine Menge anderer, eben so wichtiger Angelegenheiten, ist noch nicht so weit gediehen; in der Zoll-Angelegenheit allein gibt es noch 45 Punkte, über welche die Reichsstände uneinig sind. Ueberdies sind viele Eingaben hinsichtlich mancher anderen wichtigen Fragen noch unbeantwortet, woraus man den Schluß ziehen will, daß der Reichstag nicht vor dem Monat März beendigt werden könne. — Am 21. December wurde dem Adelsstande die königl. Sanction der, auf dem gegenwärtigen Reichstage angenommenen Ritterhaus-Ordnung mitgetheilt.

Man meldet aus Christiania vom 6ten Jäner: »Aller, sowohl in- als ausländischen Neuigkeiten entbehrend, können wir doch den Lesern außerhalb unserer Stadt, die für diese und die Gegend höchst erfreuliche Nachricht mittheilen, daß unsere Stadt Abends um 6 Uhr das Vergnügen hatte, den lange erwarteten Gast, den ersten Schnee zu empfangen, und es schneit nun recht eben fort.

Während des vorigen Jahres haben 13,486 Fahrzeuge den Sund passirt, unter denen sich 1123 schwedische und 1172 norwegische befanden.

Deutschland.

Dem Vernehmen nach wird der allgemeinen Stände-Versammlung zu Hanover der Entwurf zu einem neuen Criminal-Gesetzbuche vorgelegt werden. Das königl. geheime Raths-Collegium soll sich in den letzthin Statt gefundenen häufigen Versammlungen mit der Prüfung dieses Entwurfs beschäftigt haben. — Von der älteren hanöverschen 4procentigen Staatsschuld wurden bis zum Schlusse des Jahrs 1829 überhaupt 800,000 Thlr., also beinahe eine Million an Obligationen eingelöset und vernichtet. Zu 3 1/2 pCt. nimmt die Landescasse fortwährend Capitalien an, womit 4procentige Capitalien zurückgezahlt werden. — Nach dem neuen Staats-Kalender für das Jahr 1830 hat die hanöversche Armee gegenwärtig folgende Stabs-Offiziere: einen General-Feldmarschall in der Person Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge, 3 Generale, 3 General-Lieutenants, 13 General-Majors, 15 Obersten, 44 Oberstlieutenants, und 35 Majors.

Bei den Unter-Gerichten der Darmstädtischen Provinzen Starkenburg und Oberhessen ist ein abgekürztes Verfahren in unbestrittenen Schuldsachen eingeführt worden. Dem Schuldner wird auf den Antrag des Gläubigers ein Mahnzettel, welcher die Summe und den Rechtstitel der Forderung enthalten muß, insinuirt, und ihm eine Frist zur Zahlung oder Anbringung seiner rechtlichen Einwendungen gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist tritt Ankündigung der Execution und Vollstreckung derselben alsogleich ein.

In der würtembergischen Kammer der Abgeordneten übergab am 19ten Jäner der Finanz-Minister Frhr. v. Varnbüler der Kammer den Haupt-Finanz-Etat für die 3 Jahre vom 1. Juli 1830 bis 1833 und bemerkte dabei, daß dieses der erste Etat sey, der die Stände der Sorge überhebe, neue Mittel zu Deckung des Staatsbedarfs aufzusuchen, daß er

vielmehr denselben die Aussicht zur Verminderung der bestehenden Abgaben aufschließe, und einen Ueberschuß der vergangenen Jahre zu Verfügung für gemeinnützige Zwecke darbiete. Das Steigen der Getreidepreise, in Verbindung mit einigen gesegneten Jahren, und die vermehrte Lebendigkeit des gewerblichen Verkehrs, hätten ihren wohlthätigen Einfluß auf das Staats-, wie auf das National-Vermögen geäußert. Der Minister gab sodann eine Nachweisung von der Verwendung der früheren Staats-Einnahme aus der dreijährigen Periode von 1826/29 und stellte eine Uebersicht der Ergebnisse der Verwaltung aus dieser Periode voran.

Spanien.

Nicht nur auf der Nordseite der Pyrenäen herrscht die empfindlichste Kälte, ganz Catalonien und Valencia fühlt sie eben so stark, und ihr verderblicher Einfluß erstreckt sich über die ganze Küste des Mittelmeers. Auf der Insel Majorca glaubt man, daß ein Theil der Orangenbäume bei dieser Kälte zu Grunde gehen müsse. Das Paradies Europa's, Andalusien, wurde mit tiefem Schnee bedeckt, und Handelsbriefe zeigen an, daß zu Sevilla das Thermometer bis auf 4 Grad unter Null gesunken ist. Man befürchtete, der Quadalquivir, der schon mit Grundeis ging, möchte in wenigen Tagen ganz zufrieren. Niemals hatte man in diesem Lande eine solche Kälte erlitten. Die Dattelpalmen und die Pomeranzenbäume waren dort mit bleibendem Reif bedeckt. Man fürchtet sehr für die Reben von Alicante und Malaga.

Türkei.

Konstantinopel, den 11. Jäner. Die seit längerer Zeit aus Alexandria erwartete Flotten-Abtheilung ist am 27. December v. J. Abends, 26 Segel stark, worunter 1 Linienschiff, 2 Fregatten und 5 Corvetten, mit günstigem Südwinde in den hiesigen Hafen eingelaufen, und in dem Arsenale vor Anker gegangen. Mehrere dieser Fahrzeuge waren mit Reis und andern Lebensmitteln — ein Geschenk von Mehmed Ali-Pascha für die Pforte — beladen; auch war der Sold der Schiffmannschaft von dem Vice-Könige von Aegypten für mehrere Monate vorausbezahlt worden. — Der Kapudan-Pascha, Papudschi Ahmed-Pascha, der durch eine schwere Krankheit dem Tode nahe gebracht war, scheint nunmehr durch die Hülfe des unlängst aus Griechenland hier angelangten Arztes, Dr. Bailly, außer Gefahr zu seyn.

Nach und nach sind mehrere Abtheilungen der bisher in Schumla gestandenen regulären Truppen hier eingerückt. Mit selben sind einige Paschas, als Tahir-Pascha, Osman-Pascha, Hussein-Pascha ꝛc. (der bekanntlich den Oberbefehl in Schumla führte) hier angekommen. Letzterer ist von dem Sultan mit besonderer Auszeichnung empfangen, und ihm von Sr. Hoheit die große Decoration des, im vorigen Jahre gestifteten Militär-Verdienst-Ordens, reich mit Brillanten besetzt, verliehen worden.

Am 5. d. M. hat der königl. preuß. Gesandte, Hr. v. Roper, der Pforte, die für den Großherrn bestimmten Geschenke, welche zur Zeit der feierlichen Audienz dieses Ministers bei Sr. Hoheit, noch nicht angelangt waren, überreichen lassen. Sie bestehen in kostbaren Stoffen, Tüchern, Porzellan-Vasen, und andern Erzeugnissen der preuß. Fabriken.

Am 9ten d. M. hat der feierliche Auszug der Wallfahrt-Karavane nach Mekka Statt gefunden, welche unter großem Zulaufe des Volkes, von Scutari die Straße nach dem Innern von Klein-Asien einschlug. Ein Theil der Pilger, und namentlich der Sur-Emmi oder Anführer dieser Karavane, Derwischbei Schahoglu, ehemaliger Musselim von Brussa, hatte sich, sammt den für Mekka bestimmten Geschenken des Sultans, auf dem Dampfboote nach Scutari eingeschifft.

Die Unruhen der Seibeks in Klein-Asien scheinen gänzlich beigelegt; wenigstens verlautet seit den im Laufe des verflossenen Monats Statt gefundenen Gefechten, in Folge deren die Rebellen sich in die Gebirge zerstreuten, nichts weiter von selben. Auch aus den europäischen Provinzen sind der Pforte sehr befriedigende Nachrichten über die Stimmung der muselmännischen Bewohner sowohl, als der christlichen Raaja's zugekommen. Nur jene Districte, durch welche die albanesischen und bosnischen Truppen den Rückmarsch in ihre Heimat antraten, haben von den undisciplinirten Milizen Manches zu leiden gehabt.

In den letzten Tagen des verflossenen Jahres ist der Pater Thomas de Mont' Ufula, Guardian und Vorsteher der Mission vom heiligen Grabe, aus Palästina hier angelangt, um den Schutz der katholischen Höfe gegen die Beeinträchtigungen und Bedrückungen, welche sich die schismatischen Armenier in Jerusalem erlaubten, nachzusuchen. Man glaubt, daß die Pforte, über den eigentlichen Stand der Dinge aufgeklärt, den ihr durch falsche Vorspiegelungen der schismatischen Armenier entlockten Hatti Scherif, in Folge dessen die Katholiken von der Aufsicht des heiligen Grabes ausgeschlossen wurden, zu widerrufen keinen Anstand nehmen werde.

Im Journal de St. Petersburg liest man Folgendes: »Die letzten Nachrichten aus Konstantinopel theilen eine Thatsache mit, die den Beweis liefert, wie sehr die türkische Regierung es sich angelegen seyn zu lassen scheint, ihr System gegen ihre christlichen Unterthanen zu ändern und ihnen einen Schutz angedeihen zu lassen, den sie bis jetzt nicht genossen haben. Es war nämlich im Laufe des Decembers an einem der Thore des Serails ein Kopf aufgesteckt, mit der Inschrift: Dieses ist der Kopf des Räubers Osman, der gegen die armen Raajas grausam gewesen ist. Auf die Bewohner von Konstantinopel soll

diese Maßregel der Regierung einen tiefen Eindruck gemacht haben.«

Frankreich.

Der Moniteur sagt: »Der König wird die außerordentliche Vorstellung, die am Sonntag den 24. Jäner im Opernhause zum Vortheil der Armen Statt finden soll, mit seiner Gegenwart beehren. — Die Pariser Journale melden, daß zu dieser Vorstellung, in welcher sich Alle. Sontag zum letzten Mal zu Paris hören lassen wird, unter Andern der Minister des Innern für seine Loge 1000 Fr., der Präfect der Seine und die Maires von Paris für ihre zwei Logen 3000 Fr.; die HH. von Rothschild und Lafitte jeder 1000 Fr.; Hr. Aguado 500 Fr. u. s. w. geschickt hätten.

Die Nachrichten aus der Provinz über die Witterung lauten noch immer so trostlos wie früher. Seit 3 Wochen werden die Dordogne und Garonne per Achse passirt; der Wein ist großentheils in den Flaschen und Fässern gefroren, so daß viele Besitzer großen Schaden leiden. Die Herden verschmachten aus Mangel an Nahrung und großentheils auch an Wasser, die größten Eichstämme sind durch den Frost geborsten, und namentlich ist in den Korkbäumen großer Schaden geschehen. Die Vögel fallen vor Hunger und Kälte todt aus der Luft herab; in der Gemeinde zu St. Seindre hat man über fünfzig Stück auf einem Fleck todt bei einem Brunnen gefunden, wo sie in der furchtbaren Nacht vom 27sten zum 28sten December eine Zuflucht suchten. Die Departements der Heiden sind mit unzähligen wilden Gänsen und Enten bedeckt, die sich ganz leicht bekommen lassen; die Wildhändler haben so ungeheure Vorräthe, daß kein Fleisch wohlfeiler ist, als Wild, sowohl Hasen und Kaninchen, als Geflügel jeder Art. Diese Thiere sind so steif gefroren, als ob sie für ein Naturalien-Cabinet ausgestopft wären. Bei Nerac ist ein Wasserfall gefroren, der bei einer Höhe von 25 Fuß durch die seltsamen Formen seiner Eiskrystalle den schönsten Anblick gewähret.

Amerika.

General Bravo war noch nicht in Mexico eingetroffen, man erwartete ihn binnen Kurzem. General Sta. Ana hat eine Erklärung bekannt gemacht, die sich nicht auf die allgemeine Politik, sondern auf gewisse Beschuldigungen bezieht, die man ihm zur Last legte, als er in Campeche commandirte, und die Besatzung dieses Platzes hat eine Declaration zur Oeffentlichkeit gebracht, die, obwohl in einer achtungsvollen Sprache abgefaßt, dennoch einem militärischen Corps nicht angemessen ist, indem sie eine Meinung über die politische Frage aufstellt, ob für ein Reich wie Mexico die Central-Regierung der einer Föderativ-Regierung vorzuziehen sey.

Der columbische Congreß, dessen Zusammenberufung auf den 1. Jäner festgesetzt war, ist wahrscheinlich mit den Discussionen über die Constitution der Republik beschäftigt. Das Staats-Secretariat hat im Namen Bolivars, als des provisorischen Staats-Oberhaupts, ein Circular an die Präfecten der Departements erlassen, worin dieselben aufgefordert werden, die Einwohner zu ermuthigen, ihre Meinungen über die politischen Institutionen, welche der National-Congreß sanctioniren soll und darf, durch die Presse oder auf andere Weise laut werden zu lassen. Es wird darin auch gesagt, daß die Aeußerung politischer Ansichten jeder Art, insofern solche mit Mäßigung dargelegt sind, und weder mit der Unabhängigkeit der Nation, noch den Rechten der Individuen in Widerspruch stehen, keinen Anstoß geben werden. — Bolivar sollte den 20sten November nach Bogota zurückkehren.

Aus Buenos-Ayres schreibt man unterm 9ten November: Im Innern unserer Provinzen zeigt sich noch keine Aussicht zu einer baldigen Herstellung der Ruhe. In Mendoza haben furchtbare Auftritte Statt gefunden.

Aus Rio-Janeiro hat man Nachrichten bis zum 15ten November, die aber gänzlich über die kürzlich so viel besprochene neue Anleihe schweigen, man erwartet Auskunft darüber durch die Corvette Maria da Gloria, die noch nicht in Europa eingetroffen ist.

Vermischte Nachrichten.

Unter der Ueberschrift: Revue Allemande, gibt der Universel eine kurze Analyse mehrerer deutschen Werke, die in neuerer Zeit Aufmerksamkeit erregt haben, unter denen sich Arbeiten von Immermann, Raupach, Fouqué, von Heyden und Deinhardstein befinden. Man sieht daraus, daß Frankreich immer aufmerksamer auf die deutsche Literatur wird, denn die Urtheile werden gründlicher und enthalten manches Lehrreiche an Tadel und Lob. Beherzigenswerth aus dem Aufsatz scheint die Stelle: »Die deutschen Dichter haben sich gewöhnt, eine dramatische Form für viele ihrer Arbeiten anzuwenden, die durchaus der Bühne nicht angepaßt ist; so z. B. ist dies mit den geistreichen Arbeiten des phantastischen Romantikers Tieck der Fall; großentheils auch mit denen Werners. Woher kommt diese Seltsamkeit? Weil Deutschland keine Gesetze zum Schutz des auf der Bühne erscheinenden literarischen Eigenthums hat. So bleibt deutschen Schriftstellern nur die Wahl für die Bühne zu schreiben, ohne Geld oder Ruhm dadurch zu gewinnen, oder für den Druck, wobei sie eine zwar nur kärgliche Einnahme, aber doch die Hoffnung des Rufs haben. Daher kommt es auch, daß die deutschen Theater so sehr vernachläßigt sind, und meistens nicht bestehen können. Denn statt den vernünftigen Weg einzuschlagen, dem Autor einen billigen Gewinn einzuräumen, und so mit ihm zu

theilen, gönnen sie ihm wenig oder nichts und verarmen selbst dabei.

Ankündigung.

Im Grunde des Hof-Commissions-Protocolls vom 26sten März 1826, und der hierauf erfolgten allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät des Kaisers ddto. Wien den 4. Jäner 1828, werden die Prämien an die Landleute, für die von ihnen selbst erzogenen preiswürdigsten Pferde, im Jahre 1830, im Bukowinaer Kreise, folgendermaßen ausgetheilt:

Zu Radauz.

Am nächsten Freitage nach griechischen St. Georgi, das ist den 25sten April alten, oder 7ten Mai neuen Styls, für 1 Hengst und 6 Stuten, zusammen für 7 Stück, wofür 48 Ducaten in Gold bestimmt sind, und wovon 1 Stück den Preis von 15, 1 Stück von 8, und 5 Stück jedes von 5 Ducaten in Gold erhält.

Zu Czernowitz.

Am 1sten Mai alten, oder 13ten Mai neuen Styls, ebenfalls für 1 Hengst und 6 Stuten, zusammen für 7 Stück 48 Ducaten in Gold, nach denselben Abstufungen wie zu Radauz.

Der höchste oder die höchsten der vorbenannten Preise werden nicht ausschließlich für die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes für die werthvollsten Füllen zuerkannt.

Auf den Fall, wenn in einem oder dem andern Orte weniger preiswürdige Pferde zum Concurs erscheinen sollten, als Prämien daselbst zur Vertheilung festgesetzt sind, darf die Uebertragung der Prämien an den andern Ort, wo mehr preiswürdige sich einfinden dürften, nach den Grundsätzen des Hof-Commissions-Protocolls nicht Statt finden.

Um die festgesetzten Prämien können nur dreijährige Pferde, welche theils durch ärarische k. k. Beschäler, theils durch Privat-Hengste erzeugt, und von den steuer- und frohnpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden sind, concurriren.

Die von Privat-Hengsten erzeugten Pferde, können jedoch erst dann mit Prämien betheilt werden, wenn keine preiswürdige, von k. k. Beschälern erzeugte, welche bei gleicher Preiswürdigkeit, auch immer den Vorzug behalten, vorhanden seyn sollten.

Die Pferde der Edelleute und Honoratioren sind von der Prämie ganz ausgeschlossen.

Die concursfähigen und preiswürdigen Pferde müssen außer den erwähnten Bedingnissen, eine ihrem Alter und den Fortschritten der Pferdezucht angemessene Größe haben, nicht gebrechlich, sondern fehlerfrei und zu einer Dienstleistung tauglich seyn, und durch ihre sonstigen guten Eigenschaften, sichtbare Beweise der fleißigen und sorgsamen Pflege von Seite ihrer Eigenthümer, liefern; da inzwischen die Absicht bei den Prämien-Vertheilungen hauptsächlich dahin gerichtet ist, die Landleute zur Schonung ihrer jungen Pferde, ohne welcher die Zucht nicht gedeihen kann, zu vermögen, so werden auch Pferde minderer Gattung für preiswürdig erkannt, wenn solche nur nicht offenbare Spuren der Vernachlässigung an sich tragen, und zur Dienstleistung für tauglich befunden werden.

Die Auswahl der preiswürdigen Pferde wird durch Stimmenmehrheit der Prämien-Vertheilungs-Commission, oder, bei getheilten Meinungen, durch das Los entschieden.

Die Commission hat von Seite des Politicums aus dem Herrn Kreis-Hauptmann oder einem Herrn Kreis-Commissair, und Kreis-Thierarzte, und von Seite des Militairs aus einem Hrn. Brigade-General oder Hrn. Cavallerie-Staabs-Offizier, und dem Hrn. Beschäl-Departements-Commandanten oder einem andern Herrn Beschäl-Departements-Offizier höhern Ranges, dann auch aus jenem Hrn. Offizier des Beschäl-Departements zu bestehen, in dessen Bezirk die Prämien-Vertheilung geschieht.

Die zuerkannten Prämien werden den betreffenden Landleuten durch die Commissions-Glieder auf die Hand gegeben.

Die concursfähigen Landleute werden sohin aufgefordert, mit ihren von k. k. Beschälern oder Privat Hengsten erzeugten, jedoch selbst erzogenen dreijährigen Hengst- und Stuten-Füllen, an den festgesetzten Tagen, in den obbestimmten Stationen, zur Prämienwerbung zu erscheinen.

Vom k. k. Bukowinaer Militair-Gestüt-, Beschäl- und Rimontirungs-Departement.

Radauz, am 15. Jäner 1830. (1)

Cours.

Am 3ten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102 15/16; — Darlehen mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 3/4; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1281 4/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapper.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 17. 12. Februar 1830.

L. K. 1830 ZEITU.

Inländische Nachrichten.

Oeffentlicher Dank.

Der Bürgermeister dieser k. Hauptstadt Lemberg hat in dem Andenken, daß durch die während des heurigen Winters ungewöhnlich anhaltende strenge Kälte, und den vielen Schnee, jene Taglöhner, welche sonst in den Steinbrüchen und bei andern Arbeiten ihren Verdienst fanden, auf einmal durch den Entgang ihres Erwerbes in eine große Noth versiehen, vor Eintritt der Weihnacht-Feiertage des abgewichenen Jahres 1829, die wohlhabenden Einwohner dieser k. Hauptstadt zur Wohlthätigkeit aufgefordert, und nach Verlauf von wenigen Stunden den glücklichen Erfolg dieser Aufforderung in einer Subscription verwirklicht gefunden, zufolge welcher 215 arme Personen theils durch alle vier Weihnacht-Feiertage gespeist, und theils mit Geldbeträgen unterstützt wurden.

Allein noch weit mehr beurkundete sich der edle Wohlthätigkeitssinn der Hauptstadtbewohner durch ihre geleisteten Beiträge zum Ankauf von Brennholz für Hausarme bei Gelegenheit des Lossagens vom Neujahrwünschen am 1sten Jäner 1830.

Durch den Verkauf der Lossagung-Karten vom Neujahrwünschen, und durch die Veräußerung der Verzeichnisse der Wohlthäter ging der gewiß bedeutende Gesammtbetrag von 1825 fl. 49 kr. Convention-Münze, nebst zwei Klaftern Brennholz in natura, ein.

Hier folgt die Verwendung, und die mittelst der gedruckten Aufforderung zu diesem wohlthätigen Zwecke, zugesicherte gewissenhafte Verrechnung dieser großmüthigen Spende.

Für die christlichen Armen wurden angekauft:

a) 164 1/2 niederösterr. Klafter Buchenscheiterholz à 6 fl. 36 kr. CM.; hiefür entfallen	1085 fl.	42 kr.
b) 50 niederösterr. Klafter Buchenscheiterholz à 6 fl. 30 kr. CM.	325 —	—
c) 50 niederösterr. Klafter Eichenscheiterholz à 5 fl. 12 kr. CM.	260 —	—
d) sind jedem mit Holz betheilten christlichen Armen zur Bestreitung des Fuhrlohns pr. halbe Klafter 10 kr. CM. auf die Hand erfolgt worden; diese Geldbeträge machen bei den angekauften 264 1/2 Klaftern Brennholz, und bei den in natura vorhanden gewesenen 2 Klaftern, daher bei allen 266 1/2 Klaftern Brennholz		88 fl. 50 kr.
e) Da übrigens sowohl der israelitische Gemeindevorstand, als auch einzelne Israeliten zu der besagten Gesammt-Summe beigetragen haben, so wurden zur Vertheilung unter jüdische Arme auch 10 niederösterr. Klafter Buchenscheiterholz à 6 fl 36 kr. CM. angekauft, hiefür entfallen	66 —	—
f) Der Restbetrag pr. wurde aber einem Armen auf die Hand gegeben, und somit zeigt sich der eingegangene Gesammtbetrag pr.	17 —	
	1825 fl.	49 kr.

CM. ordnungmäßig verausgabt und verrechnet.

Von den für die christlichen Armen angekauften und in natura erhaltenen 266 1/2 Klaftern Brennholz sind 425 dürftige Familien mit halben, und 54 besonders nothleidende Familien mit ganzen Klaftern betheilt worden; übrigens fand man die wirklichen Bettler, und solche arme Personen, welche entweder von dem Armen-Institute Unterstützungen beziehen, oder aber keine eigenen Wohnungen für sich haben, dann arbeitsfähige Leute nicht zu betheilen; dorthin wurde vorzugweise die Hülfe geleitet, wo vorgerücktes Alter, schwere Krankheiten, Erwerbung-Unfähigkeit der Familienhäupter, und andere widrige Ereignisse auf zahlreiche Familien einstürmten.

Die für die jüdischen Familieu angekauften 10 Klafter Brennholz sind unter 20 arme jüdische Familien vertheilt worden.

Bei der Austheilung der unentgeltlichen Holz-Anweisungen versprachen die 499 betheilten Armen für die lange und glückliche Lebensdauer Sr. Maj. unsers gnädigsten Kaisers, und alle ihre Wohlthäter zu Gott zu beten, und äußerten in der beglückten Fülle ihrer Herzen die heißesten Danksagungen ihren menschenfreundlichen Wohlthätern. Diese Hülfe kam aber auch wirklich in der größten Noth.

Der Bürgermeister dieser k. Hauptstadt Lemberg bringt daher mit inniger Rührung den Dank der betheilten Armen zur öffentlichen Kenntniß, und findet sich auch seiner Seits verpflichtet, allen edeldenkenden Menschenfreunden, besonders aber Sr. Durchlaucht unserm Hrn. Landes-Gouverneur Fürsten von Lobkowicz, welcher nebst einer reichlich dargebrachten Spende, noch überdies durch sein menschenfreundliches Ablehnen der Neujahr-Gratulation für seine eigene Person, zu diesem Werke des Wohlthuns die eigentliche Veranlassung gab, den innigsten Dank abzustatten.

Lemberg, am 1. Februar 1830.

Ausländische Nachrichten.

Niederlande.

Die Gazette des Pays-Bas enthält folgende Bemerkungen: »Es gibt in unserer Verfassung keine gemeinsame Verantwortlichkeit der Minister, und die Rathgeber der Krone sind einzeln nur dem Gesetz und dem Könige verantwortlich. Das Ministerium bildet keine Körperschaft oder sogenanntes Cabinet, daher ist auch kein Minister, wie in England, mit dessen Errichtung und Leitung beauftragt. Ein jeder Minister ist von seinem Collegen unabhängig, und für die Geschäfte seines Departements in unmittelbarer Verbindung mit dem Könige. Er setzt seine Ansichten und das Einzelne seiner Vorschläge dem Könige auseinander, und in der Regel werden diese nur, nach Anhörung des Staatsrathes, durch die persönliche Meinung des Königs abgeändert. Wichtige Angelegenheiten, insonderheit politischer Natur, werden in dem Ministerrathe, unter Vorsitz des Prinzen von Oranien, erörtert, wo Jeder seine Meinung frei äußert, und der König, dem die Meinungen vorgelegt werden, entscheidet nach seiner persönlichen Ueberzeugung. Folglich kann kein Minister weder einen seiner Collegen wählen, noch ausschließen. Das Ministerium erhält seine Einheit durch den König, der das gemeinschaftliche Centrum ist, von dem die Regierung ausgeht. Uebrigens ist jeder Minister, wie alle andern Bürger, in seinen Meinungen und Neigungen völlig unabhängig.«

Seit Menschengedenken haben nicht so viele dänische Schiffe in niederländischen Häfen überwintert, als in diesem Jahre; in Amsterdam und den benachbarten Häfen allein beträgt deren Anzahl 42, wovon 21 in Amsterdam selbst liegen.

Der Gorinchemsche Courant meldet aus Harlem, es sey kein Wort daran wahr, was die franz. Blätter gemeldet, daß dort ein dreiköpfiges lebendiges Kind zur Welt gekommen sey.

Portugal.

Ein Schiff, welches bei den Azoren angelegt hat, bringt folgende Nachrichten über Terceira. Die Blokade ist so gut als gar nicht vorhanden; auf der Insel herrscht vollkommene Ruhe und Sicherheit, so daß Bälle und Feste einander drängen. Die 200 in den verschiedenen Gefechten gefangenen Miguelisten haben freiwillig im 18. Regiment zu Terceira Dienste genommen. Getreide und trockene Vorräthe sind im Ueberfluß vorhanden. Die vom besten Geiste belebte Garnison besteht aus 5000 Mann.

Polen.

Warschau, den 24. Jäner. Die von dem Professor an der hiesigen Universität Grafen Skarbek im verflossenen Jahre in Anregung gebrachte Gründung einer Besserung-Anstalt für sittlich verwahrloseten Kinder, wird nächstens zur Ausführung kommen. Es sind bis jetzt an 10,000 Gulden jährlicher Beiträge unterzeichnet, und 10,643 Gulden bar zu diesem Behuf eingezogen worden.

Das Denkmal des Kopernikus (dessen glücklich vollbrachten Guß wir bereits gemeldet haben) wird zu Ende k. M. aufgestellt werden. — Das dem Andenken Joseph Poniatowski's gewidmete Standbild wird, einer allerhöchsten Bestimmung gemäß, seinen Platz in einem der Höfe des Statthalter-Palastes einnehmen.

Der berühmte englische Ingenieur Telford wird hier erwartet; derselbe wird beim Eisgange des Weichselflusses Beobachtungen anstellen, um die geeignete Gegenkraft ausfindig zu machen, die dem Andrange des Eiswassers Widerstand zu leisten im Stande ist. Das Ergebniß dieser Untersuchung wird besonders bei dem beabsichtigten Bau einer Brücke über die Weichsel sehr von Nutzen seyn.

In dem Erwärmungs-Saale für Arme finden sich bei der anhaltenden Kälte zahlreiche Besucher ein; meistens Frauen, die sich daselbst mit Handarbeiten beschäftigen, deren Besorgung in ihren ärmlichen ungeheizten Wohnungen nicht ausführbar ist.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 10ten Jäner, die der Universel mittheilt, melden nichts Neues von Wichtigkeit. — Man spricht noch immer vom Eintritt des Grafen Ofalia ins Ministerium. — Die Kälte hat etwas nachgelassen. — Im übrigen Spanien ist sie dagegen ganz ungemein groß; verhältnißmäßig vielleicht am stärksten in Europa.

Großbritannien.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Schreiben eines Offiziers am Bord des Ocean, datirt Malta, den 13ten December. »Die Reduction der russischen Flotte ist nun gewiß, mehrere Schiffe werden gegen Ende dieses Monats auf ihrem Rückweg nach England hier anlegen. Sämmtliche englische Linienschiffe welche im Mittelmeer bleiben, haben Malta verlassen. Die Schiffe Britannia, Ocean, Revenge, Spartiate, Madagascar und Iris erwarten Ordre zur Heimkehr.«

Die Themse ist bereits nach einer Seite bis zur Hälfte des Stromes zugefroren und dürfte bei anhaltender Kälte bald ganz zugehen. Den Schlittschuhläufern im St. James-Park wird das Laufen nur bis 2 Uhr Nachmittags gestattet, weil bei eingetretener Dunkelheit mehrere Unglücksfälle bereits vorgekommen sind. Schon um 3 Uhr werden die Eingänge zum Park für Eintretende geschlossen.

Unsere Blätter enthalten jetzt viele Notizen über den verstorbenen Hofmaler Sir Th. Lawrence, der zwar eine große Einnahme hatte, aber auch sehr glänzend lebte, und daher 10,000 Pfd. St. Schulden hat, was seinen Tod beschleunigt haben soll (?). Seine Gemälde-Sammlung wird indessen auf 50,000 Pfund geschätzt. — Bei seinem Begräbniß werden die Wagen sämmtlicher Cabinet-Minister folgen. Am 25. Jäner findet die Wahl seines Nachfolgers, als Präsidenten der königl. Academie der Künste, Statt.

Das höchstgelegene Gebäude in der unmittelbaren Nachbarschaft von London ist ein Wirthshaus auf der Hampstead-Heide, das Jack Straw's Castle. Dies Haus liegt 443 Fuß über dem Wasserspiegel der Themse. Die Spitze des Kreuzes der St. Pauls-Kirche ist nur 407 Fuß, und der Grundflur dieser Kirche nur 52 Fuß über der Themse. Das niedrigste Gebäude in London ist The Bricklayer's Arms, Kent-Road, dessen Schwelle nur 6 Zoll über dem Themsespiegel erhoben ist. Die Schwelle des nördlichen Einganges von Westminsterhall liegt nicht höher als 11 Zoll über der Themse.

Der Sun meldet nach Privatbriefen aus Malta, daß die Unterhandlungen, welche der Sultan und England zur Friedensstiftung zwischen Frankreich und Algier eingeleitet haben, gänzlich abgebrochen waren, weil der Dey statt den vorigen sieben nun zwanzig Millionen gefordert hatte.

Leider zieht die Leidenschaftlichkeit der französischen Oppositionblätter den alten Hader zwischen ihrem und unserm Lande wieder aus der Dunkelheit hervor, und unsere Publicisten in denselben hinein. So sind die Times sehr aufgebracht wegen eines dieser Tage im Pariser Globe erschienenen Artikels über den Einfluß, welchen das Ministerium Wellington's auf die Bildung des Polignacschen gehabt haben soll. „Wie, sagen jene Blätter, lesen wir in franz. Büchern einen Artikel, der Frankreich angeht, in welchem Frankreich nicht dargestellt wäre als der Mittelpunct aller Civilisation, als das General-Depot der Künste und Wissenschaften, als das Vorbild alles Vortrefflichen, als der Sitz jedes geselligen Vergnügens, kurz jeder bürgerlichen, sittlichen und intellectuellen Vollkommenheit. Wir sein wir unsererseits, wenn die Gelegenheit sich darbietet, aus demselben Horne blasen, mögen unsere Nebenbuhler entscheiden; allein unsere beiderseitige Meinung von uns selbst, welche sie wolle, selten wird der niedrigste und ungebildetste Engländer den Wunsch hegen, die franz. Freiheit umgestürzt, franz. Wohlfahrt gehemmt, franz. Größe hinfällig zu sehen. Es bedarf bei uns keiner politischen Quarantaine, da wir von der Einführung einer Pest des Liberalismus nichts zu fürchten haben. Wir gönnen Frankreich die volle Entwickelung seiner Freiheiten und seiner Industrie, aber freilich können wir nur mit Mißtrauen auf diejenigen franz. Liberalen blicken, die sich so weit vergessen konnten, im tiefsten Frieden eine Erweiterung des franz. Gebiets anzurathen.

Vermischte Nachrichten.

In der Nacht vom 12ten zum 13ten Jäner ist in Dresden der russische Fürst Putiattin in hohem Alter verstorben. Wer diesem originellen Manne auf der Straße in seinem Winteranzuge begegnete, wenn er eingehüllt, die schwarze Sammt-Maske vor das Gesicht hielt, oder sich seines Regenschirms mit den Glasfenstern bediente, konnte sich wohl über die seltsame Erscheinung eines Lächelns nicht erwehren. Selbst seine Einrichtungen auf seinem Gute Zschachwitz (Pillnitz gegenüber) sind äußerst originell. Er bediente sich im Sommer, um dahin zu gelangen, eines Wagens, der auf einem großen Blasebalge stand, welcher dem Fuhrwerke Elasticität und frische Luft gab. Die Gediegenheit seines Characters und der feste Wille, womit er jedes Gute förderte, werden seinen Verlust Vielen sehr fühlbar machen. Er hat eine Menge nützlicher Bürger unterstützt und junge Leuten auf seine Kosten Unterricht verschafft; aber er, der niemals gern etwas halb machte, sah auch selbst nach und beobachtete sie in ihren Fortschritten; er speisete des Sonntags Einige derselben bei sich, und versäumte keine Gelegenheit, auf ihre Ausbildung zu wirken.

Die Neujahrmesse in Leipzig ist nunmehr vorbei, aber sie ist noch schlechter ausgefallen, als man fürchtete. Kamen auch selbst in der Zahl noch mehr Einkäufer aus Brody, Krakau, Bucharest u. s. w. an, so haben diese doch nicht den Verkehr beleben können. Viele Schuld trägt die Witterung, die oft sehr kalt war, und eine sehr große Menge Schnee herbeiführte. Daher waren die Wege ungangbar und die Straßen nur mit Mühe zu befahren. Deshalb waren selbst von den benachbarten Orten wenig Käufer da. Niemand hat bessere Geschäfte gemacht, als die Filzschuhhändler, die ihre Waren fast noch einmal so theuer verkauften, als sonst, und viel absetzten. Leder und Tücher haben für bessere Preise Absatz gefunden, und so ist noch Manches gut gegangen, was die Noth oder der Luxus zum Bedürfnisse machte.

Ankündigung.

Im Grunde des Hof-Commissions-Protocolls vom 26sten März 1826, und der hierauf erfolgten allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät des Kaisers ddto. Wien den 4. Jäner 1828, werden die Prämien an die Landleute, für die von ihnen selbst erzogenen preiswürdigsten Pferde, im Jahre 1830, im Bukowinaer Kreise, folgendermaßen ausgetheilt:

Zu Radautz.

Am nächsten Freitage nach griechischen St. Georgi, das ist den 25sten April alten, oder 7ten Mai neuen Styls, für 1 Hengst und 6 Stuten, zusammen für 7 Stück, wofür 48 Ducaten in Gold bestimmt sind, und wovon 1 Stück den Preis von 15, 1 Stück von 8, und 5 Stück jedes von 5 Ducaten in Gold erhält.

Zu Czernowitz.

Am 1sten Mai alten, oder 13ten Mai neuen Styls, ebenfalls für 1 Hengst und 6 Stuten, zusammen für 7 Stück 48 Ducaten in Gold, nach denselben Abstufungen wie zu Radautz.

Der höchste oder die höchsten der vorbenannten Preise werden nicht ausschließlich für die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes für die werthvollsten Füllen zuerkannt.

Auf den Fall, wenn in einem oder dem andern Orte weniger preiswürdige Pferde zum Concurs erscheinen sollten, als Prämien daselbst zur Vertheilung festgesetzt sind, darf die Uebertragung der Prämien an den andern Ort, wo mehr preiswürdige sich einfinden dürften, nach den Grundsätzen des Hof-Commissions-Protocolls nicht Statt finden.

Um die festgesetzten Prämien können nur dreijährige Pferde, welche theils durch ärarische k. k. Beschäler, theils durch Privat-Hengste erzeugt, und von den steuer- und frohnpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden sind, concurriren.

Die von Privat-Hengsten erzeugten Pferde, können jedoch erst dann mit Prämien betheilt werden, wenn keine preiswürdige, von k. k. Beschälern erzeugte, welche bei gleicher Preiswürdigkeit, auch immer den Vorzug behalten, vorhanden seyn sollten.

Die Pferde der Edelleute und Honoratioren sind von der Prämie ganz ausgeschlossen.

Die concursfähigen und preiswürdigen Pferde müssen außer den erwähnten Bedingnissen, eine ihrem Alter und den Fortschritten der Pferdezucht angemessene Größe haben, nicht gebrechlich, sondern fehlerfrei und zu einer Dienstleistung tauglich seyn, und durch ihre sonstigen guten Eigenschaften, sichtbare Beweise der fleißigen und sorgsamen Pflege von Seite ihrer Eigenthümer, liefern; da inzwischen die Absicht bei den Prämien-Vertheilungen hauptsächlich dahin gerichtet ist, die Landleute zur Schonung ihrer jungen Pferde, ohne welcher die Zucht nicht gedeihen kann, zu vermögen, so werden auch Pferde minderer Gattung für preiswürdig erkannt, wenn solche nur nicht offenbare Spuren der Verwahrlosung an sich tragen, und zur Dienstleistung für tauglich befunden werden.

Die Auswahl der preiswürdigen Pferde wird durch Stimmenmehrheit der Prämien-Vertheilungs-Commission, oder, bei getheilten Meinungen, durch das Los entschieden.

Die Commission hat von Seite des Politicums aus dem Herrn Kreis-Hauptmann oder einem Herrn Kreis-Commissair, und Kreis-Thierarzte, und von Seite des Militairs aus einem Hrn. Brigade-General oder Hrn. Cavallerie-Staabs-Offizier, und dem Hrn. Beschäl-Departements-Commandanten oder einem andern Herrn Beschäl-Departements-Offizier höhern Ranges, dann auch aus jenem Hrn. Offizier des Beschäl-Departements zu bestehen, in dessen Bezirk die Prämien-Vertheilung geschieht.

Die zuerkannten Prämien werden den betreffenden Landleuten durch die Commissions-Glieder auf die Hand gegeben.

Die concursfähigen Landleute werden sohin aufgefordert, mit ihren von k. k. Beschälern oder Privat-Hengsten erzeugten, jedoch selbst erzogenen dreijährigen Hengst- und Stuten-Füllen, an den festgesetzten Tagen, in den obbestimmten Stationen, zur Prämienwerbung zu erscheinen.

Vom k. k. Bukowinaer Militair-Gestüt-, Beschäl- und Rimontirungs-Departement.

Radautz, am 15. Jäner 1830. (2)

Cours.

Am 4ten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103; — — Darleben mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/5; — Darl. mit Verloos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 2/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1283 9/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 18. 15. Februar 1830.

L — K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 25. November 1829, die Stelle eines Landes-Thierarztes in Böhmen dem Dr. Franz Werner allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hof-Kanzlei hat die durch die Pensionirung des ersten Kreis-Commissärs, Anton Max von Mayen, in der Provinz Galizien in Erledigung gekommene Kreis-Commissärsstelle der ersten Classe, dem bisherigen galizischen zweiten Kreis-Commissär Joseph Loserth, in Hinsicht der von ihm bewiesenen vorzüglichen Geschicklichkeit und Verwendung verliehen.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Das Paketboot Pelham, welches am 20. November Vera-Cruz und am 30. November Havannah verlassen hat, ist mit 110,000 Pfd. Sterl. in Silber für Kaufleute, in Falmouth angekommen. Von der Regierung sind keine Gelder angelangt, und sind fürs erste keine dergleichen zu erwarten. In Mexico herrscht Ruhe. Die siegreichen mexicanischen Truppen haben goldene, silberne und kupferne Medaillen bekommen. In Havannah sind 4 Transportschiffe mit 1228 Mann von der mexicanischen Küste angelangt, die übrigen spanischen Truppen wurden unverzüglich erwartet; der ganze Verlust der Spanier bei der verunglückten Invasion betrug 1200 Mann. Der Handel in Havannah war flau, und der Credit, in Folge der neuerlichen Banqueroute, sehr gesunken.

Ein von Vera-Cruz in Neu-Orleans eingelaufenes Schiff brachte die Nachricht, daß die Republik Mexico im Begriffe stand, das Föderal-System gegen ein Central-System zu vertauschen. Aehnliches melden auch Berichte aus Mexico vom 1. November, die man in Neu-York erhalten hat.

Dänemark.

Da man so viele ungleiche Angaben von der Breite des Sundes hat, so unternahm es einer der Einwohner in Helsingborg, sie zu messen. Die erste Messung ward am 31. December zwischen den äußersten Puncten der Häfen von Helsingborg und Helsingör ausgeführt, und lieferte ein Ergebniß von 7395 schwedischen Ellen. Die zweite Messung ward am 2. Jäner vorgenommen, zwischen den sogenannten Steinhallen und dem äußersten Puncte der Festung Kronborg, wo der Sund am schmälsten ist, und das Ergebniß ward 6665 Ellen befunden. Es sind mehr als 40 Jahre, daß sich nicht eine so günstige Gelegenheit gezeigt hat, ein Vornehmen mit Genauigkeit auszuführen, das jetzt von schönem Wetter und einer ebenen Oberfläche erleichtert wurde. Die Messung geschah mit einer gewöhnlichen Landmesserkette.

Das engl. Consulat in Helsingör hat eine von 99 engl. Schiffern unterzeichnete Dank-Adresse Sr. Maj. dem Könige von Dänemark überreicht, worin sie ihren demüthigsten und herzlichsten Dank ausdrücken für die Veranstaltung eines schwimmenden Feuers auf dem gefährlichsten Puncte im Kattegate, der Trindel genannt, der vorhin ein Schrecken für alle Seeleute, die des Weges fuhren, war.

Am 18. Jäner hat die Gewalt des Stromes die Verbindung übers Eis zwischen Helsingör und Helsingborg vernichtet. Ehe der Strom das Eis brach, fuhr noch ein Schlitten mit zwei Pferden bespannt auf demselben hin, und nur die Passagiere nebst dem einen Pferde wurden gerettet.

Zu Nyeköping war, nach dem nord-cimbrischen Zuschauer, ein Fahrzeug zum Segeln auf dem Eise erbaut worden, das mit einer Gesellschaft von 16 Personen sechs Meilen in einer Stunde zurückgelegt hat; es läßt sich wie jedes andere Schiff steuern und segelt mit Seitenwind fast noch schneller, als gerade vor dem Winde.

Polen.

Warschau, den 28. Jäner. Die hiesigen Zeitungen enthalten eine Verordnung des Administrations-Rathes vom 1sten v. M. und J., wonach die bisher bei der General-Direction des landschaftlichen Credit-Vereins befindlich gewesenen Deposita, bestehend aus Pfandbriefen, baren Geldern ꝛc., zur polnischen Bank abgeliefert werden sollen. Von allen hienach aus der General-Direction zur Bank über-

gehenden baren Geldern wird die Letztere keine Depositen-Gebühren beziehen und eben so auch keine Zinsen dafür zahlen. Dagegen erhält die General-Direction bei der Bank einen offenen zinsfreien Credit auf Höhe der bei der Letzteren eingelegten baren Gelder. In Ansehung der Pfandbriefe wird von den Interessenten bei Empfangnahme des Depositums aus der Bank eine Zahlung von 20 Groschen polnisch von 100 Fl. des Nominalwerthes entrichtet werden.

Alle Briefe aus dem Krakauschen enthalten Mittheilungen von der unerhörten Anhäufung des Schnees im Karpathen-Gebirge, woraus leider mit Gewißheit zu folgern ist, daß beim Beginn der wärmeren Jahreszeit große Ueberschwemmungen in den Weichselgegenden bevorstehen.

Der hiesige Architect Hoffmann hat eine Maschine zum Wegräumen des Schnees erfunden; sie besteht in einem Schlitten, auf dem ein Fuhrmann mit vieler Leichtigkeit eine Menge Schnee von den Straßen fortschaffen kann.

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 8. Jäner enthält einen officiellen Artikel über den Tod der Königinn-Mutter. Ihre Krankheit wird darin als eine Wassersucht angegeben, und versichert, daß sie am 4. December, nachdem die Aerzte ihren Zustand für lebensgefährlich erklärt hatten, die heil. Sterb-Sacramente auf ihr eigenes Verlangen empfangen und dabei die größte Frömmigkeit gezeigt habe. Eine halbe Stunde vor ihrem Tode verlangte sie abermals das Viaticum, und empfing es mit größter Seelenstärke, die sie bis zum letzten Augenblicke nicht verließ. Sie erhielt auch die Absolution von dem päpstlichen Nuntius und dem Cardinal-Patriarchen. Dieser Bericht ist von dem Oberwundarzte des Königreiches, dem Oberarzt der Marine, und dem königl. Leibarzt unterzeichnet. Am 8ten Jäner wurde der Leichnam der Königinn auf dem Paradebette ausgestellt, und am 10. Jäner sollte er in der königlichen Gruft zu St. Vincent de Fora beigesetzt werden, Falls nicht ihr Testament, das noch nicht eröffnet war, es anders verordnete. Ein Abgesandter Dom Miguels ist am 6. Jäner auf einem brasilianischen Schiffe nach Rio-Janeiro abgegangen; er soll mit einer Mission an Dom Pedro (wahrscheinlich in Bezug auf den Tod der Königinn) beauftragt seyn.

Rußland.

Der nun beendigte Krieg mit der Türkei, wird aus St. Petersburg gemeldet, mußte nothwendiger Weise einen ungünstigen Einfluß auf den Wohlstand der Bewohner Neu-Rußlands und der angränzenden Gouvernements haben, indem der Handel, den sie auf dem schwarzen Meere mit dem Auslande führen, im Laufe der beiden Kriegsjahre gehemmt war, und ihnen die Durchmärsche der Truppen und die damit verbundenen Einquartierungen besonders zur Last fielen, sie auch überdies Theil an der Lieferung der Kriegsbedürfnisse nahmen. In Erwägung alles dessen hat der Kaiser nach einem unterm 18ten Jäner erlassenen Ukas für nützlich erachtet, diesen Gouvernements solche Erleichterungen zu gestatten, die ihren Bedürfnissen und Ortverhältnissen am angemessensten sind. Dem gemäß sind den verschiedenen Bewohnern derselben die seit mehreren Jahren angehäuften rückständigen Abgaben zum Theil ganz, zum Theil zur Hälfte erlassen, und zur Eintreibung des nicht erlassenen Theiles dieser Rückstände Termine festgesetzt worden, die ihnen nicht drückend werden können. Daneben ist auch den in den Städten Odessa, Taganrog, Theodosia und Kertsch ansäßigen Kaufleuten und Bürgern, die ihnen gewährte Steuerfreiheit noch auf 3 Jahre verlängert worden.

Am 22sten December ist der Befehlshaber der 14ten Armee-Division, Baron Rosen 2., von Tiflis nach Georgiewsk abgereist. Von der sogenannten aus 6 Regimentern bestehenden Division sind 4 Regimenter nach der kaukasischen Linie verlegt worden; die 2 übrigen verblieben in Akhaltzik. — Auf Verfügung der Regierung ist unter dem Vorsitze des General-Majors Schukowski ein Ausschuß in Tiflis ernannt worden, um auf Maßregeln zur Ausrottung der dem kaukasischen Gebiet eigenen Krankheiten Bedacht zu nehmen, und sich zu diesem Zweck mit genauen Untersuchungen der aus dem Klima und aus andern örtlichen Verhältnissen entspringenden Ursachen derselben zu beschäftigen.

Frankreich.

Der engl. Courier versichert aus glaubwürdiger Quelle zu wissen, daß der Zweck der in Toulon gegenwärtig Statt findenden Rüstungen ein gleichzeitiger Angriff zu Land und zur See gegen Algier sey. Die Erfahrung habe bewiesen, daß von den negativen Feindseligkeiten der Blokade nichts zu erwarten stehe, und die franz. Regierung habe sich endlich entschlossen, durch unmittelbare Feindseligkeiten sich die Genugthuung und Entschädigungen zu verschaffen, die bisher ihren Vorstellungen verweigert worden wären.

Aus Toulon wird vom 22sten Jäner gemeldet, daß am 23sten die Fregatte Syrene mit dem neuen Commandanten der Algierer Station, Hrn. Massieu de Clerval, absegeln solle. Die Corvette Victorieuse würde zu gleicher Zeit den Contre-Admiral de la Bretonniere von Mahon nach Frankreich zurückholen. Das Linienschiff Breslau sey in den Hafen gebracht worden, um mit Masten versehen zu werden, es werde sich dann unverzüglich wieder auf die Rhede legen. Das Arsenal sey voll von Schiffen, die Ausbesserung erhielten.

Die Gazette de France erzählt: »Am 25. Jäner gegen 7 Uhr Abends war der prächtige Saal der Oper mit Allem angefüllt, was Paris von vornehmen Personen, ausgezeichneten Fremden, hohen

Notabilitäten und Damen von reicher und eleganter Toilette enthält. Der König erschien um ein Viertel nach 7 Uhr. Die ganze Versammlung erhob sich unter dem wiederholten Ausrufe: Es lebe der König! Der König dankte aufs ausdruckvollste. Zur Rechten des Königs saß der Hr. Dauphin, zur Linken die Frau Herzoginn von Berry. Der Herzog von Orleans befand sich mit seiner Familie in seiner Loge. Das Schauspiel begann mit dem zweiten Act des Tancred. Im Augenblicke des Erscheinens der Dlle. Sontag schien sich der Beifall durch die Achtung vor der Anwesenheit des Königs zurückzuhalten; da aber der König selbst das Zeichen dazu gab, so war das Beifallklatschen einstimmig und Dlle. Sontag konnte darin den Beweis erblicken, daß das Publicum mit Dankbarkeit den letzten Gebrauch aufnahm, den diese große Sängerinn unter uns von ihrem seltenen Talente machte. In diesem Acte kommt das bewundernswürdige Duett vor, das von ihr und Madame Malibran mit einer Vollkommenheit im Ganzen und im Einzelnen gesungen ward, wovon man kaum einen Begriff hatte. Im zweiten Acte des Moses kommen die ersten Talente des Tanzes vor. Der erste Act des Don Juan endigte die Vorstellung. Das Terzett der Masken erhielt durch die ausnehmende Richtigkeit der Ausführung einstimmigen Beifall. Beim Auftritt aus der Oper ward der König mit dem Rufe: Es lebe der König! Es lebe die königliche Familie! Es leben die Bourbons! wiederholt aufs lebhafteste begrüßt. Der Ertrag dieser schönen Vorstellung soll sich auf mehr als 50,000 Fr. belaufen haben. Wir werden die bestimmte Summe später angeben.« Der Moniteur vom 27. Jäner gibt sie auf 53,029 Fr. an.

Toulon, den 15ten Jäner. Endlich scheint es mit der so oft besprochenen Unternehmung gegen Algier ein ernstlicheres Ansehen zu gewinnen; die Vorbereitungen lassen schließen, daß man nur die letzten Depeschen erwartet. Darf man der Angabe gewöhnlicher gut Unterrichteter trauen, so wird ein Bombardement, begleitet von Brandern zur Zerstörung der algierschen Marine, den ersten Act bilden, und falls der Dey sich auch alsdann noch nicht zum ehrenvollen Frieden bequemt, so sehen wir hier und in der Umgegend einer Einquartierung von 12 Infanterie-Regimentern und 20 Compagnien Artillerie gegen den Monat April entgegen, für die vorläufig schon 60 Transportschiffe besprochen worden sind. Auf der Höhe von Algier dürfte sodann dieses Truppen-Corps sich mit dem aus Morea zu einer gemeinschaftlichen Landung vereinigen. Möge endlich die glückliche Stunde für die Freiheit der Handelsflaggen im mittelländischen Meere schlagen! In dieser Voraussetzung wollen wir die 100 Mill., welche der Zug kosten mag, nicht bereuen. — Bei Mahon sammelt sich die See-Expedition, welche das Bombardement vollziehen soll.

Eine königl. Ordonnanz vom 24sten Jäner bestimmt das Gebäude, das man angefangen hat auf dem Quai d'Orsay zu Paris zu errichten, zur Ausstellung der Industrieproducte. Im Laufe der nächsten Session soll den Kammern ein Gesetzentwurf zur Deckung der Kosten dieses Industrie-Museums vorgelegt werden.

Die Gräfinn von Genlis, die am 25. Jäner ihr 84stes Jahr erreicht hatte, empfing bei diesem Anlaß einen Besuch von ihrem vormaligen Zögling, dem Herzog von Orleans.

In Lyon zeigen sich, dem an die Behörde eingegangenen Berichte vom 19ten Jäner zufolge, die Wölfe nicht allein vor den Thoren, sondern auch in der Stadt selbst. Ein Kohlenhändler, Namens Fleuri, hat erklärt, daß er in der Nacht vom 14. zum 15. Jäner, wo er aus einer bei der sogenannten Port Sablet vor Anker gelegten Barke gestiegen sey, es gesehen habe, wie sein Hund, in der Richtung der rue des Prêtres von einem Wolfe verfolgt worden sey. Auch die Soldaten an der Barriere von Vaise haben berichtet, daß in der Nacht zum 19ten Jäner der Posten zwei Thiere gesehen habe, die sich seinem Schilderhause genähert, und die er für Wölfe gehalten habe. Er habe ihnen das Bajonet vorgehalten, und glaube, einen dieser angeblichen Wölfe verwundet zu haben.

Großbritannien.

Die Magistrat-Personen von Sussex haben den Herzog von Wellington mit einer Petition über die Noth des Handels- und Landbauer-Standes behelligt. Der Herzog hat versprochen, die Sache dem Cabinet vorzulegen. »Freie Korn-Einfuhr und Abschaffung der Steuer auf das rohe Material des Malzes kann allein helfen,« bemerken die Times hiezu; »alle andere Mittel sind Stückwerk.«

Hr. David Wilkie ist zum Präsidenten der königlichen Academie der Malerei an des verstorbenen Lawrence Stelle ernannt worden.

Lloyd's Agent in Constantinopel schreibt unterm 10. December, daß unser Gesandter Sir R. Gordon die Aufhebung der bisherigen Beschränkungen unsers Handels und unserer Schifffahrt bewirkt hat, und es können von nun an türkische und russische Erzeugnisse auf britischen Schiffen ins schwarze Meer ausgeführt werden.

17 bis 18,000 Menschen sind im vergangenen Jahr aus Großbritannien und Irland nach Canada ausgewandert; 10,000 aus Irland, 3500 aus England, 2500 aus Schottland u. s. w. Die Meisten ließen sich in Canada nieder, Einige wanderten in das Gebiet der vereinigten Staaten ein, werden aber, so meint der Courier, wohl wieder nach Canada zurückkommen.

Ankündigung.

Im Grunde des Hof-Commissions-Protocolls vom 26sten März 1826, und der hierauf erfolgten allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät des Kaisers ddto. Wien den 4. Jäner 1828, werden die Prämien an die Landleute, für die von ihnen selbst erzogenen preiswürdigsten Pferde, im Jahre 1830, im Bukowinaer Kreise, folgendermaßen ausgetheilt:

Zu Radautz.

Am nächsten Freitage nach griechischen St. Georgi, das ist den 25sten April alten, oder 7ten Mai neuen Styls, für 1 Hengst und 6 Stuten, zusammen für 7 Stück, wofür 48 Ducaten in Gold bestimmt sind, und wovon 1 Stück den Preis von 15, 1 Stück von 8, und 5 Stück jedes von 5 Ducaten in Gold erhält.

Zu Czernowitz.

Am 1sten Mai alten, oder 13ten Mai neuen Styls, ebenfalls für 1 Hengst und 6 Stuten, zusammen für 7 Stück 48 Ducaten in Gold, nach denselben Abstufungen wie zu Radautz.

Der höchste oder die höchsten der vorbenannten Preise werden nicht ausschließlich für die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes für die werthvollsten Füllen zuerkannt.

Auf den Fall, wenn in einem oder dem andern Orte weniger preiswürdige Pferde zum Concurs erscheinen sollten, als Prämien daselbst zur Vertheilung festgesetzt sind, darf die Uebertragung der Prämien an den andern Ort, wo mehr preiswürdige sich einfinden dürften, nach den Grundsätzen des Hof-Commissions-Protocolls nicht Statt finden.

Um die festgesetzten Prämien können nur dreijährige Pferde, welche theils durch ärarische k. k. Beschäler, theils durch Privat-Hengste erzeugt, und von den steuer- und frohnpflichtigen Unterthanen bis zum dritten Jahre erzogen worden sind, concurriren.

Die von Privat-Hengsten erzeugten Pferde, können jedoch erst dann mit Prämien betheilt werden, wenn keine preiswürdige, von k. k. Beschälern erzeugte, welche bei gleicher Preiswürdigkeit, auch immer den Vorzug behalten, vorhanden seyn sollten.

Die Pferde der Edelleute und Honoratioren sind von der Prämie ganz ausgeschlossen.

Die concursfähigen und preiswürdigen Pferde müssen außer den erwähnten Bedingnissen, eine ihrem Alter und den Fortschritten der Pferdezucht angemessene Größe haben, nicht gebrechlich, sondern fehlerfrei und zu einer Dienstleistung tauglich seyn, und durch ihre sonstigen guten Eigenschaften, sichtbare Beweise der fleißigen und sorgsamen Pflege von Seite ihrer Eigenthümer, liefern; da inzwischen die Absicht bei den Prämien-Vertheilungen hauptsächlich dahin gerichtet ist, die Landleute zur Schonung ihrer jungen Pferde, ohne welcher die Zucht nicht gedeihen kann, zu vermögen, so werden auch Pferde minderer Gattung für preiswürdig erkannt, wenn solche nur nicht offenbare Spuren der Verwahrlosung an sich tragen, und zur Dienstleistung für tauglich befunden werden.

Die Auswahl der preiswürdigen Pferde wird durch Stimmenmehrheit der Prämien-Vertheilungs-Commission, oder, bei getheilten Meinungen, durch das Los entschieden.

Die Commission hat von Seite des Politicums aus dem Herrn Kreis-Hauptmann oder einem Herrn Kreis-Commissair, und Kreis-Thierarzte, und von Seite des Militairs aus einem Hrn. Brigade-General oder Hrn. Cavallerie-Staabs-Offizier, und dem Hrn. Beschäl-Departements-Commandanten oder einem andern Herrn Beschäl-Departements-Offizier höhern Ranges, dann auch aus jenem Hrn. Offizier des Beschäl-Departements zu bestehen, in dessen Bezirk die Prämien-Vertheilung geschieht.

Die zuerkannten Prämien werden den betreffenden Landleuten durch die Commissions-Glieder auf die Hand gegeben.

Die concursfähigen Landleute werden sohin aufgefordert, mit ihren von k. k. Beschälern oder Privat Hengsten erzeugten, jedoch selbst erzogenen dreijährigen Hengst- und Stuten-Füllen, an den festgesetzten Tagen, in den obbestimmten Stationen, zur Prämienwerbung zu erscheinen.

Vom k. k. Bukowinaer Militair-Gestüt-, Beschäl- und Rimontirungs-Departement.

Radautz, am 15. Jäner 1830. (3)

Cours.

Am 6ten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102 7/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1281 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. — Nro. 19. — 17. Februar 1830.

Inländische Nachrichten.

Lemberg, den 15 Februar. Um das Geburtfest Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers nach den väterlichen Gesinnungen Sr. Majestät durch Wohlthaten an die leidende Menschheit würdig zu begehen, wozu der heurige so strenge und anhaltende Winter nur zu viele Gelegenheit darbietet, hat der Magistrat dieser königl. Hauptstadt Lemberg aus der städtischen Holz-Legstätte 40 Klafter Brennholz an 160 hausarme Familien unentgeltlich vertheilen, wie auch jedem Armen des Armeninstituts an diesem Tage nebst seiner Portion noch eine zweite Portion, jedem Siechen des Siechenhauses 6 kr. CM., und jedem Arbeiter des freiwilligen Arbeithauses 12 kr. C.M. aus der Stadt-Casse verabreichen lassen.

Vortrag Sr. Excellenz des Herrn General-Directors Grafen Ernst v. Hoyos in der Versammlung der Direction der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherung-Anstalt zu Wien am 10. Jäner.

Wenn ich in den letzteren Jahren bei Vorlegung der Hauptausweise nur die Befriedigung hatte, Ihnen, meine Herren, bemerken zu können, daß unsere Anstalt ihrer Bestimmung entsprochen, ihre Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt, und stets rege Theilnahme von Seite der Gebäudebesitzer gefunden habe: so wird mir heute noch außerdem das große Vergnügen, Ihnen anzeigen zu können, daß unser Verein im verflossenen Jahre nur einen verhältnißmäßig geringen Aufwand auf Vergütung von Brandschäden zu machen hatte, und an Vollkommenheit und Festigkeit bedeutend zunahm.

Die Zahl der Feuersbrünste in Niederösterreich, für deren Zerstörungen die Anstalt im Jahre 1829 Vergütung zu leisten hatte, betrug 48. Der ganze Aufwand, sowohl für Entschädigungenleistungen, als zur Deckung der Verwaltung-Auslagen stellt sich auf 75,941 fl. 31 kr. Für alle Brandschäden ist die Vergütung stets genau nach Vorschrift der Statuten, und fast immer lange vor Ablauf der dort bestimmten Frist geleistet worden, und die Direction kam eben so wenig als in den früheren Jahren jemals in den Fall, mit einem Verunglückten einen Rechtsstreit führen zu müssen.

Die Vertheilung des ganzen Bedarfes der Anstalt auf die Versicherten geschieht heuer das erste Mal nach der vereinfachten Methode, die in den verbesserten Statuten vorgezeichnet ist. In Gemäßheit derselben werden die Beiträge selbst nicht mehr nach Classen abgestuft, sondern der Einlagwerth eines jeden Gebäudes wird schon dem Capitale nach so erhöht oder vermindert, wie es der Grad der Feuergefährlichkeit des Gebäudes fordert, wodurch der Classenwerth desselben erscheint, auf welchen dann die Umlage mit einem einfachen Ansatze geschieht. Der Gesammtwerth, mit welchem alle im Jahr 1829 versicherten Gebäude eingeschätzt waren, gab nach vollendeter Classification einen Classenwerth von 49 Mill. 769,272 3/4 fl.; bei der Umlage des früher gedachten Totalbedarfes der Anstalt für das J. 1829 auf diesen Classenwerth zeigt sich, daß nur Ein Sechstel Procent oder 10 kr. von 100 fl. desselben eingehoben werden dürfen. Die Beitragquoten würden sogar noch um etwas geringer haben ausfallen können, wenn nicht die mit der Einführung der verbesserten Statuten verbundenen außerordentlichen Arbeiten der Kanzlei, die neue Classification von mehr als 135,000 Gebäuden, und die zur Ausbreitung der Anstalt auf andere Provinzen nothwendigen Auslagen die Verwaltungkosten etwas erhöht hätten.

Bei diesem Stande der Sache wird es der Anstalt möglich, einen Theil ihres Guthabens bei jenen Assecuraten, welche bereits im Jahre 1827 Theilnehmer an dem Vereine waren, und auf die Vergütung der damaligen Brandschäden noch mit 20 kr. auf 100 fl. im Rückstande sind, in einem etwas größeren Betrage als voriges Jahr einzubringen, weshalb heuer acht Kreuzer vom damaligen Einlagwerthe, doch mit Berücksichtigung der früheren Classification der Beiträge ausgeschrieben werden. Der dann noch ausstehende geringe Rest von 12 kr. auf 100 fl. des Einlagwerthes wird in den künftigen Umlagen leicht gänzlich ausgeglichen werden können.

Die geringe Umlage des heurigen Jahres ist völlig geeignet, das leider weit verbreitete Vorurtheil zu zerstören, daß bei der wechselseitigen Brandversicherung die Beiträge fortwährend steigen müßten. Es liegt im Gegentheile in der Natur einer Anstalt, die so eingerichtet und geleitet ist, wie die unserige,

daß durch die fortschreitende Ausbreitung derselben, vorzüglich auf minder gefährliche Gebäude, durch ihren mittelbaren Einfluß auf die Verhütung der Feuersbrünste und auf die Verbesserung des Baustandes die Beiträge der Theilnehmer sich vielmehr allmälig vermindern müssen. Auf jeden Fall aber wird dem Versicherten nie mehr beizutragen zugemuthet, als was zur Erreichung des Zweckes der Versicherung wirklich nothwendig ist. — Diese günstige Lage der Anstalt, verbunden mit Allem, was zur Consolidirung derselben geschehen ist, dürfte endlich auch die engherzige Scheu derjenigen besiegen, die, obschon sie den Nutzen der gegenseitigen Brandversicherung überhaupt und die großen Vortheile, welche unsere Anstalt dem Lande bereits verschafft hat, recht wohl erkennen, es noch immer nicht wagten, sich darüber männlich auszusprechen, um ja bei der Möglichkeit einer ungünstigen Wendung in der Lage der Anstalt keine Blöße gegeben zu haben. Sie, meine Herren, haben gleich mir diese zaghafte Vorsicht nicht getheilt, und ich zweifle nicht, daß alles Gute, daß wir durch unsere Anstalt zu leisten vermögen, allmälig gehörig wird erkannt und gewürdiget werden.

Die Vergleichung der gegenwärtigen Lage unserer Anstalt zu Anfang des sechsten Jahres ihrer Wirksamkeit, mit jener im ersten Jahre, wird die Ueberzeugung begründen, daß mein Urtheil über die stufenweise Vervollkommnung, und meine Hoffnung auf das immer kräftigere Gedeihen derselben nicht auf bloßer Vorliebe, sondern auf Thatsachen beruht. Der Versicherungwerth, mit welchem der Verein ins Leben trat, hat sich, ungeachtet aller Fluctuationen durch Austritte, Verminderungen im Einlagewerthe, Widerruf von Aufkündigungen und neuen Beitritten, von 17 auf 31 Millionen Gulden erhöht, wobei die Anstalt noch überdies den großen Vortheil hat, daß der Inbegriff der gegenwärtig versicherten Gebäude ihr weniger Gefahren bringt, als der in früheren eingeschätzte, indem im Laufe der Zeit größtentheils nur die Besitzer der schlechtesten Gebäude, und solche, denen die Leistung der Beiträge besonders beschwerlich fiel, ausgetreten sind, deren Verlust der Verein gar nicht zu beklagen hat, und wofür er in dem Beitritte von wohlhabenderen, mit solideren Gebäuden versehenen Eigenthümern einen sehr willkommenen Ersatz fand. Diesen letzteren Gewinn haben wir, außer unserer unausgesetzten Thätigkeit und der immer weiter verbreiteten Ueberzeugung von den Vortheilen der wechselseitigen Versicherung, unseren verbesserten Statuten zu danken, die nicht nur im Allgemeinen der Anstalt größere Festigkeit, sondern durch die vervollkommnete Classification der Gebäude nach dem Grade ihrer Feuergefährlichkeit auch den besonderen Vortheil verschaffen konnten, solidere Gebäude gegen viel geringere Beiträge aufnehmen zu können. Insbesondere hat die Hoffnung nicht getäuscht, daß das hochherzige Publicum Wiens an einer für das Gemeinwohl errichteten Anstalt lebhafteren Antheil nehmen werde, nachdem die dabei zu übernehmende Last mit der trefflichen Beschaffenheit der hiesigen Gebäude in ein besseres Verhältniß gebracht war. Sogar von den Privat-Gebäuden in der inneren Stadt Wien ist schon der vierte Theil bei unserem Vereine versichert. — Der Vorschußfond bei der Anstalt, der bei der Gründung erst geschaffen werden mußte, hat schon eine Höhe von mehr als 136,000 fl. erreicht, und verspricht fortdauernd zu wachsen. Die verbesserten Statuten machten es auch möglich, die Geschäfte unserer Anstalt auf Ungarn und Galizien auszudehnen, wo zu Pesth, Preßburg, Oedenburg und Raab, dann zu Lemberg Commanditen errichtet wurden. Die Umsicht und Behutsamkeit, mit welcher wir dabei zu Werke gingen, wird durch den Umstand bewährt, daß in dem ganzen Verzeichnisse der Brandschäden des verflossenen Jahres nicht ein einziger Unfall aus jenen Ländern vorkommt. Auch für die Zukunft werden wir stets bedacht seyn, die Ausbreitung der Anstalt nie auf Kosten ihrer Solidität zu erkaufen. Wohl aber dürften wir die Letztere durch die mit ähnlichen Anstalten in anderen Provinzen hergestellte Verbindung mächtig befördert haben. Die wechselseitige Versicherung-Anstalt für Steiermark, Kärnthen und Krain, welche bei den großen Bränden zu St. Veit und Leibnitz fühlbaren Schaden erlitt, hatte bereits Gelegenheit in unserem Beistande (für welchen jedoch unsere Assecuraten nur mit 11108 Procent beizutragen haben) das Wohlthätige dieser Verbindung zu erproben. In anderen Jahren können wir in die Lage kommen, eine ähnliche Beihülfe zu erhalten. Ein gleiches Uebereinkommen ist mit der für Mähren und Schlesien allerhöchst genehmigten wechselseitigen Brand-Versicherungs-Anstalt im Abschlusse, und mit jener für Oesterreich ober der Ens in Verhandlung.

Ein Umstand, welcher das Wohl nicht nur unseres Vereins, sondern des ganzen Landes für alle Zukunft kräftig befördern muß, ist die unserer Anstalt eigenthümliche Sorgfalt für die Verbesserung des Baustandes. Da ich mich darüber schon in früheren Vorträgen umständlicher geäußert habe, so will ich Ihnen hier nur die erfreulichen Hauptresultate dieses unseres Strebens zusammen stellen. Unter Mitwirkung der Anstalt traten bis zum Schlusse des Jahres 1829 nicht weniger als 1025 Ziegeldächer an die Stelle der früheren Holz- oder Strohbedachung, dann 476 Schindeldächer an die Stelle von Strohdächern, 575 vorschriftwidrige Rauchfänge wurden durch solide ersetzt, 1378 Feuermauern aufgeführt, 628 Scheuern an feuersichere Plätze übersetzt, und viele Hunderte von den, die Feuersbrünste so schnell verbreitenden, mit Stroh oder Holz gedeckten Einfahrten zwischen den Bauernhäusern ganz weggeschafft. Diese Erfolge, durch einen Privatverein herbeigeführt, bedürfen wahrlich keines Commentares!

Es unterliegt dessen ungeachtet, keinem Zweifel,

daß für die Vervollkommnung der Feuerpolizey und des Baustandes noch viel zu thun übrig ist, was indessen die Kraft eines Privatvereins übersteigt. Dankbar aber muß ich es anerkennen, daß unsere Anstalt sich noch fortwährend der gütigen Unterstützung der k. k. Kreisämter und des größten Theiles der Magistrate und Ortsobrigkeiten zu erfreuen hatte, ohne deren patriotischen Beistand der Verein niemals so befriedigende Erfolge erlangt hätte.

Welche Aussichten eröffnen sich unserem Vereine für die Zukunft, wenn einmal die Ueberzeugung allgemein wird, daß es mit dem Baustande im Lande nur dadurch besser werden kann, wenn jeder Wiederaufbau eines zerstörten Gebäudes mit zulänglicher Geldhülfe und unter sorgfältiger Aufsicht erfolgt, und daß selbst der Volkscharakter sich veredelt, wenn der Einzelne Hülfe im Unglücke nicht mehr in der Bettelei, sondern in eigener Vorsicht und Kraft sucht!

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Das Aufgehen des Eises hat in Paris großes Aufsehen erregt, und seit dem 26. Jäner waren wenigstens 80,000 Menschen an den Ufern der Seine und auf den Brücken versammelt. Ein Eilbote, der von Choisy le Roi in Paris eingetroffen war, hatte gemeldet, daß die von Melun und Corbeil herabgekommenen Eisschollen sich an der Brücke von Choisy festgestellt hätten, und dort eine 15 Fuß hohe Mauer bildeten, daß die Pfeiler der Brücke bis an die Krone unter Wasser ständen, daß der Ort selbst wie in einem See liege, das Wasser den Park überschwemmt habe, und dessen Mauern wegzureißen drohe; die großen Dämme wären eingestürzt, und das Holz auf sämmtlichen Holzmärkten umher, stehe unter Wasser. Diese Nachricht machte, daß man in Paris in Bewegung kam; die Posten wurden verdoppelt, die Quais und Dämme frei gemacht und alle Anstalten getroffen, Unglücksfälle zu verhüten. Auf allen Fahrzeugen wurden Laternen aufgesteckt, und auf den Quais in gewissen Entfernungen Gensd'armen mit Fackeln aufgestellt. Um 4 Uhr Morgens hörte man ein heftiges Krachen oberhalb der Brücke, welche nach dem botanischen Garten führt (Pont du Jardin du Roi), ein zweites vernahm man eine Viertelstunde nachher. In der Regée (am östlichen Theile der Stadt) fiel nun ein Kanonenschuß, und sogleich gingen mehrere Reiter im Galopp ab, den Aufbruch zu melden. Die Glocken der Hafenplätze und die der Kirche Notre-Dame läuteten, und die Wachsamkeit verdoppelte sich auf den Posten. Das Eis bildete nun eine gewaltige Masse an der obern (östlichen) Brücke und an dem großen Wehr bei der Insel St. Louis, das sie, beim Zurücktreten, um 11 Zoll zurücktrieben; doch widerstand es, wie durch ein Wunderwerk, so daß die diesen jenseits gelegenen Barken nicht beschädigt wurden. Dagegen haben die Schollen vieles Unglück tiefer unten angerichtet, und die Badanstalt von Vigier hat einen Schaden von mehr als 30,000 Fr. erlitten. In einer Stunde war die Seine um 10 Fuß gestiegen, und man befürchtete einen Augenblick, daß sie bis zur Bohlenbedeckung des Pont des arts hinauftreten würde, die sie mit den 4000 darauf befindlichen Personen in einem Augenblick weggerissen haben würde. Der menschenfreundliche Herr Dacheux, der am Ufer der Seine in dem Häuschen zur Rettung der Ertrunkenen wohnt, hatte nur noch so eben Zeit, sich mit seiner Gatin vor dem Anschwellen des Wassers zu retten. Der Gouverneur des Louvre hat diesem edlen Manne bereitwillig einen Zufluchtort gestattet. Die Brücke von Melun ist weggerissen worden, eben so ein Theil der Brücke von Corbeil, die Brücken von Choisy, Bezons und dem Bec (bei St. Germain) und von Asnières sind ebenfalls stark beschädigt. Die Marne war noch nicht aufgegangen. Das Wasser der Seine hat sich bis auf die große Straße, die bei Villeneuve St. Georges vorübergeht, verbreitet, und einen großen Theil dieses Ortes überschwemmt. Die Diligencen und Eilwagen, die von Lyon kommen, haben, da sie bei Choisy, wo sich das Eis gesetzt hatte, nicht durchkommen konnten, über Montargis gehen müssen. Die Neugierigen in Paris bestanden übrigens nicht aus lauter Müßiggängern, sondern auch aus den Eigenthümern der großen, auf der Seine liegenden Barken, welche mit Angst jede Bewegung des Eises und des Wassers betrachteten. — Am 31. Jänner stand das Thermometer zu Paris wieder 7° unter dem Gefrierpuncte.

In der Gazette de France vom 1sten Februar heißt es: »Briefen aus Marseille vom 25sten Jäner zufolge ist mehr als je die Rede von einem Bündniß zwischen Frankreich und dem Pascha von Aegypten gegen Algier.«

Amerika.

Engl. Blätter bringen Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 7. November v. J.; denselben zufolge waren die Indianer in die nördlichen Provinzen eingedrungen, hatten sich der Stadt Salta genähert, und eine große Anzahl von Vieh geraubt. Aus Mangel an Pferden hatten die unter dem Befehl des Obersten Pacheco stehenden Truppen ihnen bisher keinen nachdrücklichen Widerstand leisten können; es waren indessen vom Gouverneur der innern Provinzen, Don Manuel Rosas, ernstliche Anstalten getroffen worden, diesem Mangel abzuhelfen. Uebrigens sind laut jenen Berichten die Parteistreitigkeiten im Innern immer noch nicht beigelegt; die föderale Partei soll in die Stadt Mendoza eingerückt seyn und den kürzlich angestellten Gouverneur derselben, General Alvarado, zum Capituliren genöthiget haben; auch hieß es, daß General Quiroga eine beträchtliche Macht zusammen gezogen habe.

Ein Privatschreiben aus Lima vom 30. August in engl. Journalen meldet: »In unsern Angelegenheiten hat eine völlige Umwälzung Statt gefunden. Lamar ward abgesetzt, und General Lafuente ist als Chef der Republik an seine Stelle gekommen, bis sich der Congreß zur Wahl eines Präsidenten versammelt. Es ist noch ungewiß, ob alsdann er oder Gamarra zu diesem Posten erhoben werden wird. Inzwischen ward mit Columbien ein Waffenstillstand geschlossen, worauf ohne Zweifel der Friede folgen wird.«

Großbritannien.

Am Montag den 25. Jäner hat zu Birmingham eine große Versammlung Statt gefunden, deren Zweck dahin ging, einen politischen Verein unter den unteren und mittleren Classen der Bewohner jener Stadt zu stiften, und über die Mittel zu berathschlagen, der im Laufe der letztverflossenen fünfzehn Jahre zu verschiedenen Zeiten so schwer gefühlten Noth abzuhelfen, welche hauptsächlich der schlechten Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zugeschrieben sey, wogegen es kein anderes gründliches Mittel gebe, als eine wirksame Reform im Hause der Gemeinen des Parlaments.

Verstorbene Christen in Lemberg
vom 21. bis 26. Jäner.

Hr. Gregor Mileniewicz, Domherr r. gr., 56 J. alt, an Lungengeschwüren.

Hr. Friedrich August Lossius, Großhändler, 52 J. alt, an der Brustwassersucht.

Regina Zebrzeztiewicz, eine Arme, 69 J. alt, an der Wassersucht.

Ignaz Kondracki, Taglöhner, 57 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Theresia Lebere, eine Arme, 77 J. alt, wurde sterbend ins Spital gebracht.

Theresia Podoradzilowa, mittellos, 78 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Janiszewska, Handarbeiterinn, 36 J. alt, am Nervenfieber.

Agnes Witkowska, eine Arme, 78 J. alt, an Altersschwäche.

Michael Woloszyc, Criminalsträfling, 30 J. alt, an Säfte-Entmischung.

Marianna Gargasiewicz, Taglöhnerweib, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Joseph Krensel, Schriftgießer, 19 J. alt, am Nervenfieber.

Magdalena Czerniecka, Taglöhnerinn, 55 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Georg Wozniakiewicz, Kutscher, s. T. Anna, 4 J. alt, am Scharlachfieber.

Nicolaus Worabi, Polizei-Gemeiner, 38 J. alt, am Nervenfieber.

Andreas Bezuszkow, Gemeiner von Bar. Strauch Grenad.-Div., 31 J. alt, am Schlagfluß.

Daniel Batug, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 24 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Hrn. Ernest Postel, k. k. Domainen- und Salinen-Administrations-Kanzlisten, s. S. Ernest, 3 J. alt, an Fraisen.

Dem Hrn. Baszant, pens. Lieutenant von Nugent Inf., s. T. Carolina, 1 J. alt, an der Bräune.

Catharina Kaminska, eine Arme, 94 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Franz Schmidt, k. k. Buchhaltung-Rechnungsrath, s. S. Johann, 8 M. alt, an der Auszehrung.

Hr. Stephan Kulezycki, k. k. Appellationsrath, 72 J. alt, am Nervenschlag.

Anna Czerwinska, eine Arme, 56 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Okunikowa, 21 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Joseph Michowicz, Geistlicher, 52 J. alt, am Zehrfieber.

Hr. Ignaz Glinicki, Schullehrer, 47 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Harrer, Hausknecht, 33 J. alt, am Schleimschlag.

Dem Hrn Franz Geschöpf, bürgerl. Tischlermeister und Hauseigenthümer, s. S. Mathias, 8 J. alt, an der Gehirnentzündung.

Dem Hrn. Ignaz Rombski, Hauseigenthümer, s. S. Justian, 4 1/4 J. alt, am Scharlachfieber.

Marianna Dutta, Criminal-Gefangenwächters-Weib, 52 J. alt, am Nervenfieber.

Cours.

Am 10ten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/16; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1281 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 20. 19. Februar 1830.

L
1 — K
1830
ZEIT.U

Inländische Nachrichten.

Kundmachung
vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Bei der vom k. k. Rzeszower Kreisamte am 23. April v. J. auf dem Markte in Rzeszow vorgenommenen Vertheilung der Prämien für die schönsten nach Aerarial-Beschälern gefallenen Pferde und für das schönste Hornvieh sind Folgende mit Prämien betheilt worden:

Für die schönsten Hengste.

Der Dzidowicer Unterthan Jacob Zawadzki; der Dornbacher Colonist Johann Vogl; und der Lowisker Bauer Sebastian Olko; ein Jeder mit 20 Ducaten in Golde.

Für die schönsten Stuten.

Der Nisker Unterthan Simon Mojewicz; der Tyczyner Unterthan Kosciolek; der Raniszower Unterthan Martin Trautmann; der Steinauer Unterthan Jacob Brauch; der Dornbacher Unterthan Heinrich Hausner, und der Steinauer Unterthan Philipp Günther; ein Jeder mit 6 Ducaten im Golde.

Für die schönsten Stiere.

Der Raniszower Unterthan Andreas Kleis; der Hermanower Unterthan Casimir Fornal; und der Hermanower Unterthan Casimir Malach; ein Jeder mit 12 fl. Conventions-Münze.

Für die schönsten Kühe.

Der Dzikower Unterthan Michael Tenczа; der Hermanower Unterthan Mathias Dudek und Casimir Maluch; der Raniszower Unterthan Valentin Kleis; der Lipnicer Unterthan Adam Puk; und der Raniszower Unterthan Adalbert Budziasz; ein Jeder mit 8 fl. CM.

Lemberg, am 17. Jäner 1830.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

In Madrid sind schon 100 Personen in Folge der strengen Kälte gestorben, worunter die beiden General-Vicarien des Erzbisthums Limo. Die Klöster theilen reichlich Lebensmittel, Decken und Mäntel aus. In Valencia, Murcia und Granada ist die Kälte fast überall — 6 Grad. Auch die nordafrikanischen Küsten sind mit Schnee bedeckt, und die Hyänen richten dort großes Unheil an. In der Umgegend von Tanger haben sich viele Tiger blicken lassen; ein Zeichen, daß es 30 bis 40 Meilen tief in der Wüste auch kalt seyn muß. Seit den kalten Wintern aus dem 18ten Jahrhunderte ist dergleichen nicht erlebt worden.

Nachrichten aus Madrid, die man in Paris erhalten hatte, zufolge, ist der Cavaliere de Medici, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, am 25. Jäner, nach einer dreitägigen Krankheit, zu Madrid, wohin er seinen Monarchen begleitet hatte, mit Tode abgegangen. Man glaubte, dem Fürsten von Cassaro werde das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übergeben werden. Der Tag der Abreise Ihrer sicilianischen Majestäten von Madrid war noch nicht bestimmt. Zur Reise bis Bayonne sollen 23, und von Bayonne bis Paris 16 Tage festgesetzt seyn. (Die neapolitanische Rente war am 1. Februar auf der Pariser Börse auf die Nachricht von dem Tode des Ministers Medici um 3 Percent gefallen.)

Afrika.

Auf der Insel Tristan d'Acunha besteht in diesem Augenblicke eine engl. Colonie, die ziemlich viel Aehnlichkeit mit der auf der Pitcairn-Insel hat, wie sie uns der Capitän Kotzebue in seiner jüngst erschienenen Reise beschrieben hat. Vor ungefähr 14 Jahren wurde eine Compagnie Artillerie nach Tristan d'Acunha abgeschickt, um während Napoleons Aufenthalt auf St. Helena Besitz davon zu nehmen. Nach Napolrons Tod ward dieser Posten zurückberufen, allein der Corporal der Compagnie, Namens Glaß, erhielt auf seine Bitte, die Erlaubniß, zurückzubleiben, um den Vieh- und Vorrath-Bestand unter Aufsicht zu halten. Vergangenen Jäner ging das Schiff Pyramus vor Tristan d'Acunha vor Anker, und der Capitän desselben gibt nun folgenden Bericht von dem Zustand dieser neuen patriarchalischen Colonie. Die Bevölkerung besteht aus 7 Män-

nern, 6 Frauen und 14 Kindern, von welchen Letzteren 8 oder 9 dem Glaß angehören. Die kleine Colonie hat 300 Acres urbar gemachten Boden, die schönste Weide, und, was nicht das Unbedeutendste ist, vortreffliches Wasser. Ihr Viehbestand war 70 Stück Rinder von der besten Gattung, und darunter vorzügliche Milchkühe, 100 Schafe, wovon die Wolle zu 2 1/2 Sh. das Pfund auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung verkauft wird, Schweine in Menge, und Tausende von wilden Ziegen auf den Bergen. Ihr Weizen und Gerste wuchs in üppiger Fülle, und ihre Kartoffel-Aernte ist so reichlich, daß auf Jeden 12 Tonnen (24,000 Pf.) kommen würden, obgleich sie ganze Ladungen davon schon an verschiedene Schiffe abgegeben hatten. Der beste Beweis von ihrem Fleiße ist, daß sie das von ihnen urbar gemachte Land, eine Strecke von 3 engl. Meilen, mit einer festen steinernen Mauer eingefriedigt haben, womit Glas sich an 10 Jahre beschäftigte. Auch ein sehr bequemes Haus hat sich dieser Patriarch erbaut.

Australien.

In London waren klägliche Berichte über den durchaus fehlgeschlagenen Erfolg der projectirten Niederlassung am Schwanenflusse (Swan-River in Australien) im Umlaufe. — Der Courier schmeichelt sich, daß die Sache, wo nicht ganz erdichtet, doch mit sehr großer Uebertreibung dargestellt seyn dürfte. Das Schiff St. Leonhard, das vom Swan-River in Mauritius (Isle de France) eingelaufen war, soll jene ungünstigen Berichte mitgebracht haben.

Rußland.

Das Odessaer Journal vom 27. Jäner meldet: »Da unser Gesundheitzustand fortwährend sehr befriedigend ist, so hoffen wir, daß die Freiheit der äußern Communicationen unserer Stadt bald wieder hergestellt seyn werde, indem die Quarantaine-Maßregeln, welche die Lage von Odessa für die Sicherheit seiner Bewohner und noch mehr für die Sicherheit des Reiches nöthig gemacht hatte, durch die gänzliche Vertilgung der Pest überflüssig seyn werden.

Das Journal von Odessa schreibt aus Sympheropol (in der Krimm) vom 20. Jäner: »Wir hören mit Erstaunen, daß es in Odessa so stark friert, während wir hier eine sehr milde Temperatur und sehr schönes Wetter haben. Man geht in den Gärten und außer der Stadt, ohne Mäntel, spazieren; die Sonne scheint so schön und warm, wie in den ersten Frühlingtagen.«

Se. Maj. der Kaiser hat dem General-Lieutenant von Klinger zur Belohnung der langen und eifrigen Dienste, die derselbe bei den Erziehung- und Wohlthätigkeit-Anstalten geleistet hat, die unter den Befehlen Ihrer Majestät der verstorbenen Kaiserinn Maria Feodorowna standen, den Alexander-Newsky-Orden zu ertheilen geruhet.

Da der Krieg mit der Türkei beendigt ist, und alle Maßregeln zur Rückkehr der türkischen Gefangenen nach ihrem Vaterlande ergriffen worden sind, so hat Se. Majestät der Kaiser verordnet, den türkischen Kaufleuten und Krämern, die im Innern des Reiches zurückgehalten wurden, die Erlaubniß zu ertheilen, sich, wo ihnen gutdünkt, niederzulassen.

Frankreich.

Die Gacette de France will wissen, daß das definitive Protocoll in Bezug auf Griechenland zwischen den Bevollmächtigten von Rußland, Großbritannien und Frankreich zu London unterzeichnet, und der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg als souverainer Fürst von Griechenland designirt worden sey.

Die Blokade von Algier wird jetzt strenger als bisher gehandhabt, und durch mehrere von Toulon abgegangene Kriegsschiffe verstärkt. — Wie es heißt, wird das diesjährige Lager zu Saint Omer zahlreicher seyn, als es sonst der Fall war; das Commando desselben soll dies Mal ein Marschall erhalten.

Der Moniteur enthält eine königl. Ordonnanz vom 6. Jäner, kraft deren, nach dem Vorschlag des Minister-Staats-Secretärs der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts (Hrn. de Guernon-Ranville) vom 1. Jäner 1830 an, der Gehalt der Kaplane unter 60 Jahren auf 800 Franken erhöht, und die der Vicare, in Gemeinden von geringer Bevölkerung ausgeworfene Entschädigung von demselben Zeitpuncte an, auf 350 Franken gesetzt wird.

Beim Kriegs-Ministerium ist eine Commission zur Prüfung des Recrutirung-Gesetzes gebildet worden. Der Graf Vallée ist zum Präsidenten dieser Commission ernannt.

Am 27. Jäner ist der Oberst des dritten Linien-Infanterie-Regimentes, das zu Toulon in Besatzung liegt, von einem Sergeanten dieses Regiments, der wegen eines Dienstvergehens zwei Tage im Arreste zubringen mußte, aus Rache erschossen worden.

Am 3ten Februar Morgens hatte die Kälte zu Paris neuerdings 12 Grade erreicht.

Deutschland.

Ein Schreiben aus Constanz vom 3. Februar meldet: Der sogenannte Obersee ist größtentheils so gefroren, daß man seit gestern Hunderte vom Schweizer-Gebiet nach dem Ufer vom Großherzogthum Baden spazieren gehen sieht. Seit 1695 ist dieses nicht der Fall gewesen.

Se. Maj. der König von Baiern haben den, bisher im Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern gestandenen geheimen Rath, Freiherrn von Hormayr, unter Bezeigung der vollen allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen, in jenem Departement geleisteten Diensten, unterm 5. Februar zum Ministerium des Innern zu versetzen geruht.

Se. Excell. der Freiherr von Münch-Bellinghausen, k. k. wirklicher geheimer Rath und Präsidial-Gesandter am deutschen Bundestage, ist am 3. Februar zu Frankfurt eingetroffen.

Griechenland.

Briefe aus Zante vom 10ten Jäner melden: »Am 16. v. M. ist das Dampfboot le Mageur von Toulon kommend, zu Navarin angelangt. Es überbrachte den Befehl, die Rückkehr derjenigen franz. Truppen nach Frankreich, die sich bei Ankunft des gedachten Dampfboates noch zu Navarin und Modon befinden würden, zu suspendiren, und setzte am 18. seine Fahrt nach Milo fort, um dem franz. Admiral de Rigny Depeschen zu überbringen. — Am 19. v. M. erschienen zu Navarin aus Nauplia drei griechische Compagnien der regulären Truppen, unter dem Befehle eines griechischen Bataillons-Chefs, welche drei Compagnien zusammen etwa aus 200 Mann bestehen, und in Gemeinschaft mit den noch übrigen franz. Truppen den Garnisondienst versehen. — Am 21. v. M. ist von Toulon kommend, die franz. Gabarre la Licorne, an deren Bord sich der franz. Consul für Salonich, Hr. Saint-Sauveur befand, zu Navarin angekommen. Dieser setzte am 31. Jäner seine Reise an Bord der franz. Fregatte la Galathee fort. Kaum hatte selbe den Hafen von Navarin verlassen, als sich ein heftiger Sturm erhob und sie unter der Festung auf den Strand trieb; aber glücklicherweise gelang es den gehörig bemannten Böten der k. k. Goelette Enrichetta, im Verein mit den Schaluppen der zu Navarin vor Anker liegenden franz Kriegsschiffe, und den Böten zweier österreichischer, von den Capitänen Lucas Obradovich und Anton Micolich geführten Handelsfahrzeuge, gedachte Fregatte vor dem drohenden Schiffbruche zu bewahren, und sie nach dem Hafen von Navarin zurückzuführen, nachdem sie das Steuerruder und sonstige Schiffbestandtheile verloren hatte, und den größten Theil ihres Geschützes über Bord zu werfen genöthigt war.«

Amerika.

In einer der letzten Sitzungen der in Virginien gegenwärtig zur Verbesserung der Verfassung Statt findenden Versammlung äußerte sich ein Mitglied derselben, Herr Leigh, unter Anderem folgendermaßen: »Ich fürchte, meine Herren, wir sind gewohnt, zu viel Vertrauen in die Reinheit und die Tugenden unserer Bevölkerung zu setzen, indem wir dieselben als eine Bürgschaft gegen alle politischen Uebel ansehen. Ich erklärte in der gestrigen Sitzung, daß ich meine Meinung rücksichtlos aussprechen würde; ich stehe zum letzten Male auf dem Schauplatz meines politischen Lebens; ehe ich hieher kam, unterdrückte ich alle Regungen des Ehrgeizes in meinem Herzen, und lege hiemit mein gewissenhaftes Bekenntniß ab, so unpopulär es auch erscheinen mag, daß, so lange die Welt steht, niemals eine Nation raschere Fortschritte zur moralischen Verderbniß gemacht hat, als es in den letzten 25 Jahren mit den Bewohnern der vereinigten Staaten der Fall gewesen ist. Ich bitte um Erlaubniß, von vielen vorhandenen Symptomen hier nur einige wenige der auffallendsten anzuführen. Es hat sich z. B. sogar in unserm guten alten Staat, seitdem ich geboren, die Zahl der nach Aemtern jagenden Individuen wenigstens verzehnfacht. Sie durchziehen Stadt und Land, drängen sich nicht nur an öffentlichen Orten, sondern selbst in den häuslichen Kreisen ein, und stören mit ihren Gesuchen und Ansprüchen die Ruhe unserer fleißigen Nachbarn. Sie selbst sind verkäufliche Wesen; sie bieten ihre Grundsätze, ihre Stimmen öffentlich den Meistbietenden aus, setzen auf ihre Dienste den höchstmöglichen Preis und sind am Ende zu jedem Preise zu haben. Leute, kaum geschickt genug zu den untergeordnetsten Stellen, streben nach Gesandtschaftposten, und nehmen, wenn sie zu diesen nicht gelangen können, die untergeordnetsten Stellen mit den niedrigsten Gehalten an, um nur nicht genöthigt zu seyn, ihren Lebensunterhalt auf eine andere Weise durch redlichen Fleiß zu verdienen. Erkrankt ein armer Postmeister oder Einnehmer, so bestürmen sie alle Welt mit Bitten um Empfehlungen, und stirbt ein solcher, so strömen sie, noch bevor er unter der Erde ist, in ganzen Schwärmen nach Washington. — Und unsere Tagespresse? dieses wahre exemplar vitae morumque. Woher kommt es, daß bei allen politischen Gegenständen, bei einer Präsidenten-Wahl oder bei irgend einer andern Gelegenheit, sich Alles nur um den Punct herumdreht, welche Seite die Majorität erlangen werde? Das kommt daher, weil man auf diese Weise am sichersten die Majorität für sich gewinnt, von der Ehre und Würden, Aemter und Gehalte abhängen, und von der man diese als Belohnung für seine eifrige Anhänglichkeit hofft und erwartet. Diese eifrigen Anhänger nennen sich des Volkes Diener, des Volkes Freunde, des Volkes Männer, was auf gut englisch nichts mehr und nichts weniger heißt, als daß sie die Männer für des Volkes Geld sind. Sie haben keine eigene Meinung, keinen eigenen Willen, was das Volk meint, meinen auch sie; was es wünscht, wünschen auch sie, sie sind mit Allem zufrieden, was das Volk will, und erwarten dafür von ihm Alles, was es an Ehren und Gehalten zu vertheilen hat.«

Mit dem neuesten Paketboote aus New-York sind zu London einige nähere Nachrichten über die Begebenheiten in Venezuela angekommen. Es war am 25. November, daß die Bürger von Caracas auf die officielle Nachricht sich versammelten, daß bei dem von Bolivar decretirten Congresse nach dem Umsturze der Verfassung von Cucuta der Antrag gemacht und angenommen werden wird, Bolivar'n zum Monar-

chen von Columbien zu proclamiren. Fast einstimmig sprach sich der Vorsatz aus, sich dieser Veränderung zu widersetzen; am 26. fuhr die Versammlung in ihren Berathungen fort, und an diesem Tage wurde die Trennung beschlossen. Der Beschluß soll im Wesentlichen dahin lauten: »Damit die Freiheiten Venezuela's unversehrt bleiben, sey es nothwendig geworden, sich von der Regierung in Bogota zu trennen, und der Autorität des Generals Bolivar zu entsagen.« Alle Privatbriefe von den in Caracas sich aufhaltenden Fremden versichern, daß sie nie von einem so einstimmigen Beschlusse aller Einwohner Zeugen gewesen sind, und daß ihre Abneigung gegen Bolivar wegen seiner ehrgeizigen Plane, die er durch allmälige Unterdrückung ihrer erlangten Freiheiten vorbereiten mußte, schon längst tiefe Wurzel geschlagen hatte.

Nachricht.

Die ergebenst Unterzeichneten geben sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß ihre große Klapperschlange, welche, da sie gerade während der größten Kälte auf der Reise war, beinahe halb todt hier angekommen ist, und so geschwächt war, daß sie ihre Klappern durch längere Zeit nicht einmal bewegen konnte, und sich nur mit vieler Mühe durch Pflege und Wärme wieder erholte, nun in den Stand gesetzt ist, daß sie nicht nur wieder zu klappern anfängt, sondern auch ihre Kraft im Klappern von Tag zu Tag merklich zunimmt.

Weil aber der Umstand ihrer gewesenen Schwäche bei den geehrten Gönnern leicht zu Zweifel Anlaß gegeben haben mag, so sehen sie sich verpflichtet, dies öffentlich bekannt zu machen, damit sich Jedermann von der Wahrheit überzeugen könne, und machen daher ihre gehorsamste Einladung.

Thomas Gulley und Schmid.

Kundmachung,

die gegenseitige Versicherung gegen Feuerschäden betreffend.

Die Anstalt zur wechselseitigen Versicherung gegen Brandschäden an Gebäuden, welche in Nieder-Oesterreich schon im sechsten Jahre besteht, und mehr als 2334 verunglückten Theilnehmern Vergütung ihres Schadens geleistet hat, erhielt ihres erprobten Nutzens wegen durch die Gnade Sr. Majestät das Recht, auch in andern Ländern des Kaiserthums Versicherungen zu übernehmen.

Die Direction der Anstalt hat, um die Vortheile der wechselseitigen Brandversicherung auch den Gebäudebesitzern in Galizien zuzuwenden, nicht nur bisher schon jene Versicherungsanträge, welche ihr aus diesem Königreiche zukamen, angenommen, sondern auch einem wohlbekannten Handelshause in Lemberg die Hauptagentschaft zur Besorgung der Local-Geschäfte übertragen. Sie glaubt jedoch über die Natur dieser Art von Brandversicherung, und über die besondere, nun schon durch längere Erfahrung erprobte Einrichtung ihrer Anstalt einige umständlichere Erklärungen geben zu müssen, weil diese Art von Assecuranz im Lande noch weniger bekannt, und von jenen kaufmännischen Anstalten, welche bisher daselbst Geschäfte machten, nämlich der Triester Azienda Assicuratrice und der ersten österr. Brandversicherungs-Gesellschaft wesentlich verschieden ist.

Die wechselseitige Versicherung beruht auf dem Grundsatze, daß alle Mitglieder des Vereins einander gegenseitig gegen Feuerschäden Gewähr leisten, oder — nach der brüderlichen Gesinnung, die einem solchen Vereine zum Grunde liegt — daß bei einem Brandschaden alle Theilnehmer an der Anstalt dazu beitragen, um dem aus ihrer Mitte Verunglückten Entschädigung zu leisten. Sie ist ausschließend nur auf den Vortheil der Theilnehmer berechnet, und bezielet nicht so, wie es in der Natur der kaufmännischen Anstalten liegt, einen Geldgewinn für Unternehmer. In jedem Jahre wird bloß jener Betrag, welcher zur Vergütung aller Entschädigungen an Abgebrannte, und für die Kanzleiausgaben im vorigen Jahre aufgewendet wurde, auf die Mitglieder des Versicherungs-Vereins dergestalt umgelegt, daß jeder einen solchen Beitrag leistet, der mit der Sicherheit, die er für sein Vermögen genossen hat, im Verhältnisse steht. Kein Theilnehmer hat daher je eine größere Zahlung zu übernehmen, als zur Vergütung der Brandschäden und für die unentbehrlichen Verwaltungsausgaben wirklich nothwendig ist. — Dadurch wird die wechselseitige Versicherung zur solidesten und wohlfeilsten unter allen Versicherungsanstalten, und eben durch ihre Sicherheit und Wohlfeilheit hat sie bisher in den verschiedensten Ländern den größten Beifall gefunden.

Die Direction der Anstalt wird von den Theilnehmern selbst aus ihrer Mitte gewählt, und besteht gegenwärtig aus einer Anzahl von Haus- und Güterbesitzern und Prälaten, die keinen andern Zweck verfolgen können, als das Gedeihen der Anstalt und die Zufriedenheit aller Theilnehmer, und für ihre Bemühung nicht das Geringste von der Gesellschaft beziehen.

Wenn ein Gebäudebesitzer dem Vereine beitreten will, was zu jeder Zeit geschehen kann, so steht es ihm frei, den Werth seines Gebäudes selbst abzuschätzen, nur darf er ihn nicht höher zur Versicherung angeben, als er nach dem gegenwärtigen Baustande wirklich steht, und stets in Metallmünze; zugleich hat er auch diejenigen Umstände anzuzeigen, von welchen der Grad der Feuergefährlichkeit seines Gebäudes abhängt, aus welchem Materiale es nämlich erbaut, mit was für einer Dachung es versehen

sei, ob es einzeln stehe, Feuermauern oder Blitzableiter habe, und ob ein feuergefährliches Gewerbe in demselben betrieben werde. Nach diesen Angaben wird das Gebäude von der Anstalt classificirt, das heißt, es wird bestimmt, von welchem herab- oder hinaufgesetzten Capitalsbetrage des Einschätzungswerthes die Gebühren an den Verein zu entrichten sind, je nachdem der Versicherungsgegenstand weniger oder mehr feuergefährlich ist. Bringt z. B. Jemand ein einzeln stehendes mit Ziegeln gedecktes Gebäude ohne feuergefährliches Gewerbe um 4000 fl. in Versicherung, so setzt es die Anstalt in die I. Classe, und den Classenwerth, nach welchem aber bloß die Beiträge bemessen werden, auf 3000 fl. Wäre das Gebäude mit Holz gedeckt, aber doch mit Feuermauern geschützt, so würde der Classenwerth nach der IV. Classe auf 6000 fl. gesetzt werden. Die Größe der Vergütung, die ein verunglückter Theilnehmer anzusprechen hat, wird folglich immer nach dem wirklichen Einschätzungs- oder Einlagswerthe, die Größe der Beiträge aber nach dem Classenwerthe bemessen, welche Einrichtung den Vortheil gewährt, daß die jährliche Beitragsquote nun ganz einfach mit der gleichen Summe für alle Gebäude, ohne weitere Unterscheidung ihrer Feuergefährlichkeit ausgeschrieben werden kann. Bei dem Eintritte in den Verein sind 20 kr. von 100 fl. des Classenwerthes zum Vorschußfonde, und 3 kr. von 100 fl. an Schreibgebühr zu entrichten. Der Vorschußfond (welcher jetzt schon mehr als 130,000 fl. C. M. beträgt und fortdauernd steigen muß) bleibt stets Eigenthum des ganzen Vereins, und ist bestimmt, die während des Jahres vorkommenden Vergütungen zu decken, weil die Einzahlungen der Theilnehmer zur Bestreitung der Ausgaben eines jeden Jahres immer erst im folgenden Jahre gemacht werden.

Diese Einzahlungen oder jährlichen Beiträge der Theilnehmer richten sich bloß nach dem wirklichen Bedarf des Vereins, und bestehen ebenfalls in einer Zahl von Kreuzern, welche von jeden 100 fl. des Classenwerthes bezahlt werden; treten folglich in einem Jahre wenig Feuerschäden ein, so ist auch nur ein geringer jährlicher Beitrag zu entrichten. So beträgt z. B. der heurige Jahresbeitrag zur Bestreitung des Bedarfs von 1829 zehn Kreuzer auf 100 fl. des Classenwerthes, da dieser Werth der sämmtlich versicherten Gebäude schon über 49 Mill. fl. C. M. gestiegen ist. Es fallen demnach auf den Werth, mit welchem jedes Vereinsglied wirklich versichert ist (den Einlagswerth)

in der	I.	Classe	7 1/2 kr.
—	II.	—	10 —
—	III.	—	12 1/2 —
—	IV.	—	15 —
—	V.	—	17 1/2 —
—	VI.	—	20 —

Damit Jedermann sich überzeugen kann, wie die Anstalt ihre Bestimmung erfüllt, und wie die eingegangenen Gelder verwendet werden, legt die Direction jährlich einen vollständigen Ausweis in den Druck, und macht denselben auch durch die öffentlichen Blätter kund. Gegenwärtig liegen fünf solche Jahresausweise vor.

Alle Vergütungen für Brandschäden oder für solche Beschädigungen eines versicherten Gebäudes, welche bei einer Feuersbrunst durch Niederreißen oder Vorbrechen entstehen, werden so schnell als möglich, baar und ohne Abzüge oder Verkürzungen, ganz nach den Bestimmungen der Statuten geleistet.

Wenn ein Theilnehmer nicht länger versichert bleiben will, so steht ihm der Austritt in jedem Jahre frei; doch hat er zu diesem Ende im ersten Quartal des Jahres ordentlich aufzukündigen, worauf er mit dem Schluße des Jahres aufhört versichert zu seyn, und nur noch den für dasselbe entfallenden Beitrag im nächsten Jahre leisten muß.

Um den Hauseigenthümern in Lemberg und jenen Besitzern soliderer Gebäude außer der Hauptstadt, welche sich unmittelbar (jedoch portofrei) an die Kanzley (Wien, obere Bäckerstraße Nro. 752) wenden wollen, die Benützung der Anstalt möglichst zu erleichtern, hat die Direction dem Handelsmanne zu Lemberg, Herrn M. B. Margulies, die Haupt-Agentschaft für Galizien übertragen, welcher alle erforderlichen Auskünfte ertheilt, die Beitrittserklärungen annimmt, und die Gebühren einzuheben berechtiget ist.

Bei demselben sind auch Exemplare der Statuten, das Stück zu 6 kr. C. M., zu haben.

Die Direction der k. k. priv. wechsl. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Wien, am 3. Jäner 1830.

Ernst Graf von Hoyos,
General-Director.

Ferdinand Graf v. Colloredo-Mannsfeld,
Administrator.

Andreas, Abt zu der Schotten,
k. k. Hofrath und Ausschuß.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 26. Jäner bis 4. Februar.

Simon Rabiej, Koch, 63 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Franz Kanarek, Knecht, 18 J. alt, an der Lungensucht.

Andreas Zamayski, Knecht, 40 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Dem Onuphrius Swienty, Aufseher, s. S. Jacob, 1 3/4 J. alt, am Zehrfieber.

Paul Adamowski, ein Armer, 90 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Samuel Rottenburg, Tagschreiber, 48 J. alt, an Brandbeulen.

Dem Hrn. Johann Harkiewicz, k. k. Staats-Buchhaltung-Ingrossisten, s. S. Nicolaus, 10 M. alt, an der Gehirnwassersucht.

Leon Dolanski, Taglöhner, 65 J. alt, an Altersschwäche.

Michael Orzechowski, Schusterlehrling, 16 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Franz Ehrlich, k. k. Stempelamt-Signator, 45 J. alt, an einer Entartung im Unterleibe.

Hr. Andreas Markowski, pens. Stadt-Physicus, Dr. der Medizin, 70 J. alt, am Nervenfieber.

Hr. Anton Hawik, Bancal-Inspector, 69 J. alt, an den Folgen des Harnblasensteines.

Eva Lamutka, Taglöhner-Witwe, 66 J. alt, an Entkräftung.

Walburga Röder, Oberschmied-Witwe, 48 J. alt, an der Lungenlähmung.

Der Marianna Stanska, Taglöhnerinn, i. T. Catharina, 4 J. alt, an Würmern.

Jacob Cieselski, Bedienter, 48 J. alt, an der Berstung eines Leber-Abezesses.

Theodor Litwinow, Marquer, 49 J. alt, am Schlagfluß.

Thomas Kuralewicz, 12 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Mathias Kiesner, Kellner, 36 J. alt, plötzlich verstorben.

Hr. Joseph v. Dzierzkowski, landständischer Deputirter der Königreiche Galizien und Lodomerien, 66 J. alt, am Schleimschlag.

Fr. Barbara Guerinot, franz. Sprachmeisters-Gattinn, 77 J. alt, an Altersschwäche.

Ignaz Skiwinski, Lehrling, 18 J. alt, an der Abzehrung.

Dem Simon Dobanski, Taglöhner, s. S. Johann, 3 J. alt, am Keuchhusten.

Marianna Gadzycha, Taglöhnerinn, 69 J. alt, an Altersschwäche.

Regina Zielenkiewicz, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Sobolewska, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Sophia Palczewska, mittellos, 90 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Lorenz Widy, bürgerl. Wagnermeister, s. S. Lorenz, 1/2 J. alt, an Fraisen.

Anna Komarska, Bediente, 49 J. alt, an der Lungenentzündung.

Barbara Berezicka, eine Arme, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Regina Janiszewska, eine Arme, 60 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Hrn. Jacynth Przeszlekiewicz, bürgerl. Fleischermeister, s. T. Maria, 9 J. alt, am Scharlachfieber.

Agnes Ragankiewicz, eine Arme, 86 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Michael Bambarowicz, Schneidermeister, s. S. Dominic, 2 1/2 J. alt, am Keuchhusten.

Dem Hrn. Andreas Maximilian Herz, bürgerl. Schenkhalter, s. S. Franz, 6 J. alt, an der häutigen Bräune.

Anna Denisiakiewicz, Schusterweib, 65 J. alt, an Entkräftung.

Dem Hrn. Johann Strauch, bürgerl. Schneidermeister, s. T. Antonia, 2 1/2 J. alt, an der Auszehrung.

Hr. Simon Engel, Uhrmachermeister, 84 J. alt, an der Darrsucht.

Dem Hrn. Franz Fischer, bürgerl. Schneidermeister, s. T. Antonia, 1 3/4 J. alt, an der Wassersucht.

Anna Urbanska, eine Arme, 84 J. alt, an Altersschwäche.

Maria Malinowska, eine Waise, 9 J. alt, am Zehrfieber.

Theresia Szczepanowska, Fleischhaker-Witwe, 67 J. alt, an Altersschwäche.

Simon Waciek, ein Armer, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Cours.

Am 13ten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 3/4; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62 3/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1285 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 21. 22. Februar 1830.

L. K. 1830

Inländische Nachrichten.

Lemberg, den 13. Februar. Der zum 62sten Male wiederkehrende Geburtstag unsers angebeteten Landesfürsten war ein Tag der Volksfreude, so weit Oesterreichs Adler reichen und noch weit darüber hin. Obgleich vom Sitze seiner Regierung weit entfernt, sind die Galizier zuverläßig dem Herzen des Landesvaters so nahe, als die am längsten schon von Habsburg-Lothringens Aegide beschirmten Völker. Schon am Tage vor der Geburtsfeier veranstaltete der hiesige Theaterpächter einen Ball im Redoutensaale, der mit Oesterreichs und Galiziens Landesfarben passend und malerisch verziert und aufs hellste erleuchtet war. Viele Personen, besonders aus den höhern Ständen, besuchten diese Ressource. Um Mitternacht erklang ein Chor von Männer- und Frauen-Stimmen, und sang die Volkshymne »Gott erhalte Franz den Kaiser«, und in die im Gesang enthaltenen Worte stimmten gewiß die Herzen aller Anwesenden mit Rührung ein. Am Festtage selbst war die Kälte sehr mäßig, kaum auf dem Gefrierpuncte, obgleich wir seit mehr als 3 ganzen Monaten anhaltenden Frost hatten, der 8 Tage zuvor (d. i. am 4.) wahrscheinlich sein Maximum für diesen Winter und für unsere Stadt d. i. 26° — R, erreicht hatte. Deswegen konnten auch die Einwohner aller Stände, Vornehme und Gemeine, an der von der hiesigen Garnison gehaltenen Parade und an dem feierlichen Hochamte in der katholischen Kathedralkirche Theil nehmen und in dem Tempel des Herrn aller Herrscher die heißesten Wünsche um langes Leben und stetes Wohlseyn desjenigen, der mit Güte, Weisheit und Ruhm über den großen österreichischen Staat herrscht, in andächtigen Gebeten zum Himmel emporsenden. Bei den vorzüglichsten Theilen der heil. Messe wurden Salven von den auf dem Ring (Platz) und vor der Kirche aufgestellten Truppen gegeben, und die auf den Höhen bei der Stadt aufgeführten schweren Geschütze abgefeuert.

Am Abende endlich ward das städtische Schauspielhaus glänzend beleuchtet, und vor dem auf der Bühne aufgestellten Bilde, unsers allverehrten Monarchen sangen sämmtliche Mitglieder der deutschen und der polnischen Schauspieler-Gesellschaft in feierlichem Anzuge in zwei Reihen aufgestellt das österr. Volkslied »Gott erhalte Franz den Kaiser«, und das zahlreich versammelte Publicum zeigte seine Rührung und innige Theilnahme theils durch Vivatrufen, theils durch den Ausdruck der Mienen. Dann folgte von der poln. Schauspieler-Gesellschaft ein im hellsten Lichtglanz zu dieser Gelegenheit vom poln. Schauspiel-Director, Hrn. Kaminski, der auch als Dichter in der Nationalsprache bekannt ist, arrangirtes Tableau, dessen Haupt-Idee die Herzenswünsche der Galizier für den gütigsten Landesvater durch Sinnbilder, passende Inschriften, schöne Gruppirungen ꝛc. treffend dargestellt war, und des Publicums rauschenden Beifall erhielt. Zuletzt kam erst die fleißige Aufführung der zwei an diesem Abende vorzustellenden Stücke, wovon das erste »Heirat nach Neigung« von den deutschen, das andere »die Feuerprobe« von den polnischen Künstlern mit Wetteifer und Ruhe, wie sie einer so gewählten Gesellschaft von Zuhörern würdig sind, dargestellt wurden.

Auch war am nämlichen Tage eine große glänzende Abendunterhaltung bei Sr. Durchl. dem Hrn. Landes-Gouverneur, Fürsten v. Lobkowitz, wozu der Adel, das Offizier-Corps und die Chefs der Civil-Aemter eingeladen waren. Auch zeigte sich in der ganzen Stadt die allgemeine Stimmung zur Freude durch Wohlthätigkeit und stille Vergnügungen, die bei Privatleuten veranstaltet waren.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 30. Jäner d. J., von den zwei bei dem galizischen Appellationsgerichte erledigten zwei Appellations-Rathsstellen, die erste dem Tarnower Landrathe, Johann Mathé, und die zweite dem Rathe des Czernowitzer Stadt- und Landrechtes, Johann Nechay, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Kundmachung

vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Bei der vom Lemberger k. k. Kreisamte am 18ten Juni v. J. auf dem Lemberger Markte vorgenommenen Vertheilung der Prämien für das schön-

ste Hornvieh, sind Folgende mit Prämien belohnt worden:

Für den schönsten Stier.

Der Rosenberger deutsche Ansiedler Lorenz Sauer mit 12 fl. C.M.

Für die schönsten Kühe.

Der Kaltwasser deutsche Ansiedler Jacob Flick; und der Rosenberger deutsche Ansiedler Johan Bender; ein Jeder mit 8 fl. C.M.; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, am 15. Jäner 1830.

Ausländische Nachrichten.

Portugal.

Nach den letzten Briefen aus Lissabon scheint es, daß man sich ernsthaft mit einer allgemeinen Amnestie beschäftige, welche diesem Königreiche die vollständigste Ruhe wieder geben würde.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Jäner. Am 13ten d. M. ist der kaiserl. russ. Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der hohen Pforte, Hr. v. Ribeaupierre, an Bord der Fregatte Fürstinn Lowicz, aus Smyrna hier eingetroffen, und in dem russ. Gesandtschafts-Hotel in Bujukdere abgestiegen. Dieser Fregatte folgte ein russ. Kriegs-Brigg, an dessen Bord mehrere zur Gesandtschaft gehörige Personen hier anlangten.

Am 17ten Jäner lief das von der russ. Flotte in Sisopol detaschirte Linienschiff Parmenes von 74 Kanonen in den Bosphorus ein, und ging auf der Rhede von Bujukdere vor Anker. Dieses Linienschiff ist bestimmt, den kaiserl. russischen Bevollmächtigten, Grafen Alexis Orlow, nach Beendigung seiner Mission, von Konstantinopel nach Odessa zu führen.

Eine am 22sten Abends in Galata nahe am Meeresstrande ausgebrochene Feuersbrunst, welche wegen der vielen in jenem Quartiere aufgehäuften Holz- und Fett-Waren sehr gefährlich hätte werden können, ward durch die vereinten Anstrengungen der türkischen Feuerwache, und der zur Hülfe herbeigeeilten engl. und russ. Schiffmannschaften bald wieder gedämpft, so daß nur ungefähr 20 Wohnhäuser und Kaufläden ein Raub der Flammen wurden.

Ein Ereigniß, welches den unverkennbarsten Beweis der milden Grundsätze und Gesinnungen liefert, die gegenwärtig in Hinsicht auf Religion-Duldung von der ottomannischen Regierung befolgt werden, ist die in Folge der nachdrücklichen Einschreitungen der kathol. Mächte, besonders der Höfe von Oesterreich und Frankreich, den kathol. Armeniern im ganzen Umfange des türk. Reiches zugestandene vollkommen freie Ausübung ihres Gottesdienstes, die von der Pforte bereits beschlossene Absonderung derselben von den schismatischen Armeniern, und die Aufstellung eines eigenen, von dem schismatischen Patriarchen ganz unabhängigen, geistlichen Oberhauptes. Man hofft, daß diesen wichtigen Zugeständnissen, die allein im Stande sind, das Schicksal der katholischen Armenier in den Ländern des Großherrn gründlich sicher zu stellen, auch die Rückerstattung der bei Verbannung dieser Armenier aus der Hauptstadt in Beschlag genommenen Häuser und Besitzungen, so wie die Einräumung eigener Kirchen in der Hauptstadt folgen werden.

Amerika.

Das Denkmal, welches dem General Washington in Baltimore errichtet worden ist, besteht aus einer Säule und einer auf deren Spitze aufgerichteten colossalen Statue des berühmten Präsidenten der vereinigten Staaten. Die Säule gehört zur dorischen Ordnung und erhebt sich in großartigen Verhältnissen mit einem Durchschnitt von 20 Fuß zu einer Höhe von 130 Fuß. Der Sokel, auf dem sie ruht, hat 50 Fuß im Quadrat und ist 25 Fuß hoch; das Capital hat 20 Fuß im Quadrat. Oben auf der Säule steht auf einem runden Fußgestell die 15 Fuß hohe Statue. Mit Einrechnung des Letztern beträgt die ganze Höhe des Denkmals, vom Straßenpflaster an, 176 Fuß. Es ist aus weißem Marmor und auf einem Platz erbaut, auf dem 4 Straßen zusammenlaufen. Ein massives eisernes Geländer von 350 Fuß im Umfang, das 4 eiserne, mit Laternenhältern verzierte Thore hat, umgibt dasselbe. Am Fuße des Denkmals erheben sich von 4 Seiten marmorne Stufen, an deren Flanken auf steinernen Würfeln Dreifüße stehen.

Dr. Francia, der Regent von Paraguay, soll den bekannten Naturforscher Hrn. Bonpland (Hrn. von Humboldt's Reisegefährten), den er seit vielen Jahren im Lande zurückbehalten hatte, endlich freigelassen haben.

Großbritannien.

Zu Birmingham fand kürzlich eine zahlreiche Volksversammlung Statt, die zum Zweck hat, alle Parteien, wie sie bisher unter den Namen Whigs, Torys und Radicals bestanden haben, mit einander zu vereinigen, um gemeinschaftlich auf eine Reform des Unterhauses zu wirken.

Am 4ten Februar wurde das Parlament durch eine königl. Commission eröffnet.

Hr. Shee, der erwählte Präsident der königl. Academie, ist, dem Morning-Journal zufolge, Katholik und ein geborner Irländer; seine Erhebung soll er weniger seinem künstlerischen Rufe, der nicht bedeutend ist, da seine Porträts denen von Jackson Pickersgill und Philipps weit nachstehen, als seiner äußern Urbanität zu verdanken haben. Hr. D. Wilkie, auf den man gern die Wahl gelenkt hätte, mußte die Ehre ablehnen, da seine leidende Gesundheit ihm

nicht gestatten würde, den Amt-Pflichten eines Präsidenten streng nachzukommen.

Frankreich.

Mehrere Pariser Journale hatten behauptet, daß bedeutende Summen Geldes (20 Mill. Franken) von der Regierung Behufs der Expedition gegen Algier nach Toulon geschickt worden seyen. Die Gazette de France behauptet jedoch, zu wissen, daß diese Fonds, deren Betrag bei weitem nicht so hoch ist, als jene Journale angegeben hatten, Geld-Unterstützungen seyen, welche Frankreich und Rußland nach Griechenland schicken.

Das Kriegs-Ministerium hat eine Commission niedergesetzt, um die practische Anwendbarkeit des Knallsilbers als Zündpulver für den Kriegsdienst zu untersuchen. Bei Anwendung der Percussion-Flinte würde 1/10 der Pulverladung erspart werden, und da die Percussion-Flinte nie versagt, so würde dies ebenfalls als eine reine Pulver-Ersparung in Rechnung gebracht werden können, und überdies das Vertrauen des Soldaten zu seiner Waffe verstärken.

Rußland.

St. Petersburg, den 30. Jäner. Ueber die in dieser Residenz Statt gehabten diesjährigen Wahlen aus der Kaufmannschaft und dem Bürgerstande für verschiedene Gemeindeposten während des bevorstehenden Trienniums, theilt die nordische Biene einige Details mit, aus denen wir Folgendes ausziehen: Am 13. (25.) d. M., Morgens, wurde in der Kasanischen Kathedrale ein Gebet vollzogen und darauf der Eid der Unparteilichkeit bei den vorzunehmenden Wahlen geleistet. Nachher war im Taurischen Palaste Mittagstafel für den Adel und die Kaufmannschaft. Am 14ten (26.) wurde das Stadthaupt gewählt. Nachdem die Kaufleute, Bürger und Handwerker (an der Zahl 755 Personen) sich im Stadt-Saale versammelt hatten, wurde die Wahl-Ordnung nebst den darauf bezüglichen Gesetzen verlesen, die Zahl der Kaufmann-Capitale für dieses Jahr (1ster Gilde 97, 2ter G. 166, 3ter G. 1846) angegeben und dann zur Wahl geschritten. Der Collegienrath und Ritter Nikolai Iwanowitsch Kussow, Kaufmann 1ster Gilde, der schon seit zwei Triennien dem Posten des Stadthauptes vorgestanden hat, wurde auch dieses Mal mit einer Majorität von 569 Ballen gegen 186, dazu gewählt, und erklärte sich willig dazu. Zum Candidaten für die Stelle des Stadthauptes wählte eine Mehrheit von 379 Ballen gegen 376 den hiesigen Kaufmann 1ster Gilde, Pawel Petrowitsch Sprenkow. — Um 4 Uhr war Mittagstafel im Stadthause, bei welcher der Hr. Kriegs-General-Gouverneur von St. Petersburg, der Civil-Gouverneur, Beamte und Kaufleute (überhaupt 400 Personen) zugegen waren. Die Toasts auf das hohe Wohlseyn Sr. Maj. des Kaisers, Ihrer Maj. der Kaiserin und des ganzen Kaiserhauses, alsdann auf das Wohlergehen des Hrn. Kriegs-General-Gouverneurs, des Hrn. Civil-Gouverneurs, des Stadthauptes und des wohlgebornen russischen Adels wurden mit lautem Hurrah-Ruf begleitet. Während der Mahlzeit spielte die Musik der Chevaliergarde. Die ferneren Wahlen zu den übrigen 115 Stadtämter währen bis zum 19. (31.) d. M. fort.

Vermischte Nachrichten.

In der kaiserl. Buchdruckerei zu Rio de Janeiro ist ein Taschenbuch (Folhinhas d'Algibeira e da porta) für das Jahr 1829 erschienen. Es enthält außer Erzählungen und Mährchen, Betrachtungen über die Abreise Ihrer allergetreuesten Maj. Maria II. am 5 Juli 1828; auch haben 2 Staats-Minister Aufsätze geliefert.

Die General-Versammlung der presbyterianischen Kirche in den vereinigten Staaten Nordamerikas, welche im Juli 1829 zu Philadelphia zusammen kam, hat 19 Synoden, 92 Presbyterien, 1393 ordinirte Geistliche, 205 Licentiaten, 2070 Kirchen oder Congregationen, und 162,816 mündige Gemeindeglieder unter Aufsicht. Von den Geistlichen sind 40 Präsidenten oder Professoren bei den Collegien oder theologischen Seminarien, 3 Kaplane auf der Kriegesflotte und 15 bei den Heiden-Missionen.

Der Makrelenfang ist an den Plätzen unweit Boston sehr bedeutend. So fing Hingham von 1818 bis 1828 einschlüssig 225,334 Faß Makrelen, und gebrauchte dazu 45559 Tonnen Salz.

Ein alter Herr, Arthur Walk, welcher in der Nähe von Raleigh, der Hauptstadt von Nord-Carolina, lebt, schickte am 4ten Juli 1829 einen Trinkspruch zu einem Festschmauß; dieser lautete: »Das amerikanische System; Strümpfe für der Kinder Füße, und Füße für der Kinder Strümpfe.« Weil er selbst bei der Aernte beschäftigt war, schickte er den Spruch durch einen seiner Söhne, der schon 82 Jahr alt ist.

Der Staat New-Hampshire verwandelte 1829 den Namen der Ortschaft Adams in Canton Coos in Jackson, so wie früher Georgien den Namen des Cantons Randolph in Jasper umgeändert hat. Mit Recht tadeln die Vernünftigen aller Parteien eine solche Namenverwirrung.

Unweit Chambersburgh, Hauptort des Cantons Franklin im Staat Pensylvanien, auf dem Alleghany-Gebirge, ist ein 7 Fuß langer, 14 Fuß im Umfang haltender, 70 Pfund schwerer Mammuthzahn gefunden worden. Das Email des Zahns ist sehr fest; aber Kinnbacken und andere Gebeintheile zerfielen in Staub, als sie an die Luft kamen.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 15ten Februar 1830, R. 1492, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Umstaltung der alten, nicht zu benützenden Schupfen des Militär-Verpflegs-Magazins zu Rohatyn, in einen Marode-Stall auf 30 Pferde für das 1ste Husaren-Regiment Kaiser, am 22. März d. J., in der Kanzlei des obbenannten Regiments allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Handlanger-Arbeit auf	69 fl.	92/8 kr.
— — Maurer-Arbeit	—	18 —	51 4/8 —
— — Zimmermanns-Arb.	—	660 —	40 1/8 —
— — Tischler-Arbeit	—	25 —	20 —
— — Schlosser-Arbeit	—	77 —	34 —
— — Glaser-Arbeit	—	15 —	24 —
zusammen auf	866 fl.	587/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 19. Februar 1830. (1)

Ankündigung
des k. k. galizischen Beschäl- und Remontirungs-Departements.

In Folge hohen hofkriegsräthl. Rescripts vom 28sten November 1829, R. 3778, wurde das k. k. galizische Beschäl- und Remontirungs-Departement mittelst hierländiger hoher General-Commando-Verordnung, ddto. Lemberg am 6ten December 1829, R. 11447, beauftragt, eben so wie in den vergangenen Jahren, auch heuer wieder eine Anzahl leichter Cavallerie-Remonten zur Dotirung der hierländigen leichten Cavallerie-Regimenter, mittelst Hand-Einkauf aufzubringen, welcher Einkauf zu Drohowyze — Stryer Kreises — und zu Olchowce — Sanoker Kreises — im Monat März d. J. beginnen, und im Monat October wegen Eintritt der ungünstigen Jahreszeit beendiget seyn muß.

Was die Eigenschaften eines Cavallerie-Remonts anbelangt, so darf selbes nicht unter 4, und nicht über 6 Jahre alt seyn, nicht weniger als 14 Faust 3 Zoll messen, und mit keinen Defecten behaftet seyn. — Es wird daher jedem Pferd-Eigenthümer ohne Unterschied zur Kenntniß gebracht, daß selber, wenn er ein solches dienstaugliches Remont in den obbenannten zwei Orten, nämlich zu Drohowyze — Stryer — und Olchowce — Sanoker Kreises — abgibt, jedesmal hiefür 103 fl. 30 kr. in Conventions-Münze gleich im Baaren ausbezahlt erhält.

Drohowyze, am 31. Jäner 1830. (1)

Ankündigung
des k. k. galizischen Beschäl- und Remontirungs-Departements.

Zufolge allerhöchster Entschließung, ddto. Wien am 4ten Jäner 1828, ist auch für die Provinz Galizien eine neue Pferde-Prämien-Vertheilungs-Modalität genehmiget worden, welche mehr Aneiferung für das Emporkommen der Pferdezucht unter der Unterthans-Classe zum Grunde führet, mit dem Jahre 1830 in Wirksamkeit tritt, und bis auf weitere hohe Anordnung sein Verbleiben hat.

Diese Prämien-Vertheilung wird alle Jahre im Monat Mai mittelst einer reisenden, zusammen gesetzten Commission im ganzen Lande vollzogen werden, bei welcher aber nur 3jährige aufgezogene Fohlen von steuer- und frohnpflichtigen Unterthanen concurriren dürfen.

Sollte ferners eine nicht zureichende Anzahl Abstämmlinge von Aerarial-Beschälern in den Concurs-Orten erscheinen, so haben in solchen Fällen, nach den hohen Bestimmungen, auch Fohlen von Privat-Hengsten auf die Prämien-Betheilung Anspruch, nur hat der Eigenthümer mittelst eines ortsobrigkeitlichen Zeugnisses zu erweisen, daß er das vorgeführte Fohlen richtig selbst aufgezogen hat.

Die Pferde der Edelleute und Honoratioren hingegen sind hievon ganz ausgeschlossen.

Die Kreise, Oerter, die Zeit, Zahl und Preise der zu ertheilenden Pferde-Prämien, gibt der beiliegende Plan zur allgemeinen Richtschnur deutlich zu entnehmen.

Drohowyze, am 31sten Jäner 1830. (1)

Prämien-Vertheilungs-Plan

für den Monat Mai des Jahres 1830;

wie nach den Grundsätzen des Hof-Commissions-Protocolls vom 20. März 1826, und der hierauf erfolgten allerhöchsten Entschließung Seiner Majestät des Kaisers, ddto. Wien am 4. Jäner 1828, die Prämien an die Landleute für die von ihnen selbst erzogenen 3jährigen Fohlen, mit Ausschluß der Adeligen und Honoratioren zu vertheilen sind.

Land	Tag und Monat wo die Prämien zu vertheilen sind	Kreis	Concurs-Station	Anzahl der 3jährigen Fohlen, welche mit Prämien zu betheilen wären: Hengst-	Stuten-	Festsetzung der Zahl und Preise der Prämien, mit der Bemerkung, daß der höchste oder die höchsten Preise nicht dem Hengst-, sondern ohne Unterschied des Geschlechts dem werthvollsten Fohlen zuzuerkennen sey: Stck.	Duct.	Stck.	Duct.	Stck.	Duct.	Stck.	Duct.	Stck.	Duct.	Summa der Preise: Stck.	Summa des Geld-Betrags: Duct.
Galizien	3. Mai 1830	Brzezaner	Brzezan	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96
	7. — —	Stryer	Stry														
	10. — —		Skole	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	1. — —	Samborer	Drohobycz														
	4. — —		Sambor	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	7. — —	Lemberger	Grodek	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	10. — —	Zolkiewer	Zolkiew	1	7	1	16	3	12	2	8	4	6	4	5	14	112
	14. — —	Zloczower	Zloczow	1	8	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	12. — —	Stanislauer	Stanislawow	2	10	2	16	2	10	3	6	2	5			9	80
	15. — —	Kolomeaer	Kolomea	1	7	1	16	3	12	4	6	4	5			12	96
	19. — —	Czortkower	Czortkow	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	22. — —	Tarnopoler	Trembowla														
	25. — —		Tarnopol	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	1. — —	Sanoker	Sanok	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	4. — —	Jasloer	Jaslo	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	8. — —	Rzeszower	Rzeszow	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96
	12. — —	Przemysler	Przemysl														
	15. — —		Mosciska	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	12. — —	Tarnower	Dembica														
	15. — —		Tarnow	2	13	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	18. — —	Bochniaer	Brzesko														
	21. — —		Bochnia	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	24. — —	Wadowicer	Wadowice	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	28. — —	Sandecer	Neu-Sandec	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96
		Summa		29	174	29		43		45		58		28		203	1728

Drohowyze, am 31. Jäner 1830.

Nachricht.

Die ergebenst Unterzeichneten geben sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß ihre große Klapperschlange, welche, da sie gerade während der größten Kälte auf der Reise war, beinahe halb todt hier angekommen ist, und so geschwächt war, daß sie ihre Klappern durch längere Zeit nicht einmal bewegen konnte, und sich nur mit vieler Mühe durch Pflege und Wärme wieder erholte, nun in den Stand gesetzt ist, daß sie nicht nur wieder zu klappern anfängt, sondern auch ihre Kraft im Klappern von Tag zu Tag merklich zunimmt.

Weil aber der Umstand ihrer gewesenen Schwäche bei den geehrten Gönnern leicht zu Zweifel Anlaß gegeben haben mag, so sehen sie sich verpflichtet, dies öffentlich bekannt zu machen, damit sich Jedermann von der Wahrheit überzeugen könne, und machen daher ihre gehorsamste Einladung.

Thomas Gulley und Schmid.

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. Februar 1830.

Ein Korez Weitzen 8 fl. 25 kr. — Korn 5 fl. 13 kr. — Gerste 3 fl. 27 kr. — Hafer 3 fl. 10 kr. — Heiden 4 fl. 36 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. — kr. — Der Centner Heu 2 fl. 3 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 18 fl. 40 kr., weiches 13 fl. 33 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 4 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 4 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 48 kr., gemeiner 13 kr. — Das galizische Pfund Butter 35 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 3. bis 5. Februar.

Elias Turta, Taglöhner, 30 J. alt, am Nervenfieber.

Hiacynth Kotysz, Taglöhner, 48 J. alt, an Fraisen.

Dem Johann Biezynski, Taglöhner, s. S. Georg, 2 J. alt, an Fraisen.

Dem Hrn. Johann Kodesch, Candidaten der Chirurgie, s. T. Anna, 1 1/4 J. alt, an der Abzehrung.

Dem Dominik Sadowski, Koch, s. T. Eleonora, 20 J. alt, an der Abzehrung.

Margaretha Jacob, Gärtnerwitwe, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Gabriel Kozas, ein Armer, 40 J. alt, am Schlagfluß.

Dem Hrn. Joseph Abrysowski, k. k. Criminal-Gerichts-Accessisten, s. Gattinn Thecla, 30 J. alt, am Nervenfieber.

Rosalia Huslatynska, Taglöhnerweib, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Koznslewska, Maurerweib, 56 J. alt, am Durchfall.

Helena Lipinska, Taglöhnerinn, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Sophia N. N., eine Arme, 45 J. alt, plötzlich verstorben.

Johann Kowatsits, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 46 J. alt, an der Wassersucht.

Stephan Csorba, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 39 J. alt, an der Lungensucht.

Anton Fuxberger, Büchsenmacher vom Peterwardeiner Garnisons-Artillerie-District, 27 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Czaplak, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 24 J. alt, an der Brustwassersucht.

Dem Hrn. Franz Hunglinger, Kaufmann, s. S. Adolph, 20 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Johann Serwaczynski, Tonkünstler, s. S. Ferdinand, 2 J. alt, am Scharlachfieber.

Agnes Miszkiewicz, eine Arme, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Simon Floder, ein Armer, 87 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Anton Gerber, gewesenen Rauchfangkehrermeister, s. S. Carl, 13 J. alt, an der Vereiterung der Harnorgane.

Martin Wiszniowski, ein Armer, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Cours.

Am 15ten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 7/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138 1/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1295 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 22. 24. Februar 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 30. Jäner d. J., den galizischen Appellations-Raths-Protocollisten, Peter Brecha, den Lemberger Magistrats-Rath, Paul von Sidorowicz, und den Bukowiner Criminalgericht-Secretär, Paul Sontag, zu Räthen bei dem Czernowitzer Stadt- und Landrechte allergnädigst zu ernennen geruhet.

Kundmachung
vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Für das zu errichtende Taubstummen-Institut ist bereits eine bare Geldsumme von 23,000 fl. C. M. eingegangen, welche gegen gesetzliche Hypothek und jährliche 5 pCt. angelegt werden wird.

Der dargeliehene Betrag wird dem Schuldner zwei, längstens drei Jahre belassen werden, nach deren Verlaufe, wenn das Institut des Capitals nicht benöthigt, der Vertrag auch verlängert werden kann.

Diejenigen, welche aus diesem Fonde ein Darlehen zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den Beweisen über die gesetzliche Sicherheit für das angesuchte Darlehen, dem k. k. galizischen Landes-Gubernium bis Ende April d. J. zu überreichen.

Lemberg, am 13. Februar 1830.

Ausländische Nachrichten.

Afrika.

Viel Interesse erregt in England der so eben erschienene »Bericht von Lander über Clappertons letzte Expedition.« Der Verfasser war bekanntlich der Diener des unglücklichen Reisenden, und ist jetzt wieder mit seinem Bruder zu einer Entdeckungreise nach Afrika abgereist. Bei dieser Gelegenheit sagt der Atlas: »Wir erfahren, daß, während die beiden Landers dem Niger von der westlichen Küste Afrika's nachgehen wollen, ein junger ostindischer Offizier, Hr. Henry Welford, im Begriffe ist, nach Aegypten abzusegeln, und sich von da nach Sennaar, dem Bahr al Abiad und dem Mondgebirge zu begeben, von welchem Puncte aus, er in die noch unerforschten Länder, westlich vom See Tzad, dringen und alsdann zurück, entweder den Weg nach der Goldküste über Tombuktu, oder durch die Wüste nehmen will. Der Bahr al Abiad wird für die wahre und stärkste Quelle des Nils gehalten; auch glauben einige berühmte Geographen, daß der See Tzad der Behälter sey, aus welchem jener bedeutende Strom seinen Zufluß erhalte. Das Mondgebirge ist noch von keinem europäischen Reisenden besucht worden, und es verspricht daher die Reise des Hrn. Welford ein größeres Interesse darzubieten, als irgend eine seit den ersten Expeditionen Mungo-Parks und Denhams. Er reiset ganz allein in der Tracht eines Arabers von der Wüste, und seine Kenntniß orientalischer Sitten und Sprachen wird ihm dabei sehr zu statten kommen. Gegenwärtig ist unser Reisender noch nicht älter als 21 Jahre.«

Vom Vorgebirge der guten Hoffnung erhält man die Nachricht, daß wiederum einige Engländer die Opfer ihres Vertrauens in die Gastfreundschaft der Wilden geworden sind. Lieutenant Farewell reiste mit den Herren Thackery und Walker und ungefähr 30 Hottentotten von Graham-Town im Monat Juli ab, um bis Port Natal vorzudringen. Sie begegneten zuerst dem Cave, einem frühern Gesandten des Königs Tschaka, mit einem prächtigen Elephanten-Zahn, den er dem Gouverneur der Colonie als ein Geschenk von dem Bruder und Nachfolger Tschakas überbrachte. Alsdann trafen sie auf einen Häuptling, Namens Carto; dieser sandte ihnen zwei junge Rinder zum Geschenk und lud sie ein, in seinem Gebiete zu verweilen. Sie nahmen es an und wurden mit scheinbarer Gastfreundlichkeit empfangen. Man wies ihnen bequeme Hütten als Schlaf-Stätten an, und hier ruhten sie, als der verrätherische Carto sie überfiel und tödtete. Einige Hottentotten, die entflohen sind, haben die Nachricht von dem Tode der Engländer nach der Colonie gebracht.

Niederlande.

Am 31. Jäner ist in Spa die Kälte 22 Grad stark gewesen. Am 1. Februar stieg sie auf 24°,

und der Brunnen von Pouhon fror zu; was seit 1740 sich nicht ereignet hat.

Bei Rotterdam will man auf der Maas, die eine Eisdecke von 3 Spannen 4 Zoll hat, ein Pferderennen veranstalten.

Ein ehemaliger Soldat, jetzt Bote in Tinlot, Namens Perou, ging am 14. Jäner Abends 6 Uhr, aus dem Dorfe Termagne im Bezirk von Huy, und hatte sein Pferd neben sich, als dies plötzlich, am Ende des Dorfes, Wölfe in der Nähe wittrend, einen Seitensprung that, und in einen mit Schnee gefüllten 5 Fuß tiefen Steinbruch sank. Als Perou sein Pferd wieder findet, sieht er es zu seinem großen Erstaunen von 4 Wölfen umringt, die es aus dem Schnee scharren und verzehren wollten. Unbekümmert um die ihm selbst drohende Gefahr, springt er in den Graben, um sein Pferd, daß seine einzige Erwerbquelle ist, zu vertheidigen, jagt die Wölfe mit seinem Knüttel fort, zieht das Pferd aus dem Graben, und kehrt um. Er mußte indes unausgesetzt die Wölfe abwehren, so daß er auf einer Strecke von 15 Minuten 3 Stunden zubrachte, und unweit seiner Wohnung fast erschöpft war, doch noch so viel Besinnung hatte, sich an den Schwanz seines Pferdes zu befestigen, das ihn glücklich zu den Seinigen brachte.

Deutschland.

Am 31. Jäner mußte in Darmstadt der Gottesdienst in den evangelischen Kirchen ausgesetzt werden, weil wegen der strengen Kälte sich keine Zuhörer eingefunden hatten. Seit diesem Tage ist auch das großherzogl. Hoftheater auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.

Auch in Darmstadt ist von der Behörde die Einrichtung getroffen worden, daß in einem öffentlichen Hause mehrere geräumige Zimmer den ganzen Tag über geheizt werden, damit dürftige Personen sich daselbst aufhalten können.

Man meldet aus Baireuth: Dem Vernehmen nach wird die längst gewünschte Gränzbestimmung zwischen dem Obermainkreise und dem Nachbarstaate Böhmen nächstens zu Stande kommen. Dadurch wird auch auf dieser Seite dem Unfuge gesteuert, welchen das Schwärzen besonders in den sogenannten gemischten Orten mit leichter Mühe und auf eine minder gefährliche Weise bisher getrieben hat. — Die Strenge des Winters hat auf dem Lande dem Horn- und Ziegenvieh sehr geschadet; darum hat mancher Bauer seine Stube in einen Stall verwandelt, worin er sich mit Allem, was zu seinem Hause gehört, aufhält.

Frankreich.

In Paris erscheint seit 16 Monaten ein Blatt Echo des Halles, welches nur den Preis des Getreides aus den verschiedenen Städten mittheilt. Gelehrte, Buchhändler, Drucker, Müller, Kaufleute! Wie hoch schätzt ihr den Werth dieses literarischen Eigenthums? — Vernehmt, daß es von dem Notar Hrn. Outrebon für 266,000 Fr. verkauft worden ist, wovon 100,000 bar bezahlt, der Rest in Hypotheken abgetragen wurde.

Eine Ordonnanz bestimmt das Porto für alle übers Meer (ausgenommen nach England, Schottland und Irland) gehende Journale und Drucksachen auf 5 Cent. (für den Bogen von 30 Quadrat-Decimetres) für die Beförderung durch das Inland, und auf 5 Cent. für die Ablieferung an die Schiff-Capitäne, so daß die ganze Beförderung-Summe 10 Cent. für den Bogen beträgt. — Die aus Spanien, Portugal und Gibraltar kommenden Journale und Drucksachen, so wie die aller anderen Staaten, mit denen keine besondere Convention besteht, oder mit denen die Convention nicht gegenseitige Freimachung der Journale bis an die Gränzen feststellt, sollen (mit Ausnahme der im Oesterreichischen erscheinenden Zeitungen und Druckschriften) als solche betrachtet werden, die an den Gränzen Frankreichs gedruckt sind, und deshalb ebenfalls nicht mehr als 5 Centimes für den Bogen an Porto erlegen. Doch dürfen alle Journale und Zeitungen dieser Art nur unter Kreuzband, so daß man die Bogen zählen kann, und ohne alle schriftliche Zusätze geschickt werden, widrigenfalls sie die gewöhnliche Brieftaxe bezahlen.

Der Moniteur theilt das Resultat der Operationen der Pariser Bank im ersten und zweiten Semester des vorigen Jahres mit. In dem ersten betrug die Dividende pr. Actie 30 Fr., in dem letztern 34 Fr., nebst einem Reserve-Fonds von 2 Fr. pr. Actie. Die Zahl der in Umlauf befindlichen Actien beläuft sich auf 67,900. Diese befanden sich am 1. Jänner d. J. in den Händen von 3631 Individuen, worunter nur 450 neue Inhaber waren, welche im Laufe des vorigen Jahres 5553 Actien von den früheren Inhabern gekauft hatten. Discontirt hat die Bank im v. J. 434,303,234 Fr., und davon einen Gewinn von 2,585,554 Fr. gezogen. Die Ausgaben der Bank beliefen sich auf 952,105 Fr. Hr. Odier ist zum Censor für drei Jahre, und die HH. Laffite, Cottier und Mallet sind zu Directoren auf fünf Jahre wiedergewählt worden.

Die Gazette de France vom 7. d. M. enthält folgende Artikel: »Die allgemeine Aufmerksamkeit ist in diesem Augenblicke auf die Expedition gegen Algier gerichtet. — Seit der Expedition des Lord Ermouth (im Jahre 1816) ist Algier in furchtbaren Vertheidigungsstand gesetzt worden; es ist heute fast unmöglich in den Hafen einzulaufen, oder sich demselben auch nur zu nähern; die Mündung wird durch zwei sehr nahe bei einander liegende Forts, die mit 600 Stücken schweren Geschützes besetzt sind, vertheidiget; der englische Admiral verdankte das Gelingen seines Angriffes nur der Ueberraschung, dem entblößten Zustande der Festungwerke, und besonders der Meldung von dem Anrücken von hunderttausend Mann, welche

aus dem Innern des Algier zu Hülfe eilten; der Dei, über diese gefährlichen Hülfsgenossen erschrocken, capitulirte eilends, und Lord Ermouth konnte sich zu diesem zufälligen Ereignisse Glück wünschen, welches ihn aus einer schwierigen Lage zog. — Ein Angriff zu See kann nicht einmal versucht werden. Die Küste ist unzugänglich, das Ufer schlecht, und die Strömungen sind gefährlich; selbst die Aufstellung von Kreuzern vor dem Hafen, hat wegen der Nordwinde große Schwierigkeiten. Man muß daher auf den Plan, Algier, wie Duquesne im Jahre 1683, und Lord Ermouth im Jahre 1816, zu bezwingen, Verzicht leisten. Der König hat demnach seine Aufmerksamkeit auf andere Feldzug-Plane richten müssen. Zwei sind ihm vorgelegt worden: sie drehen sich, um die Mittel, Landungen auf zwei Punkten des Litorals zu bewerkstelligen. Es fragt sich nun, welcher von beiden Punkten größere Vortheile darbietet: der eine Plan bezeichnete den Hafen von Oran, der andere den Hafen von Bona; ersterer ist ein vortrefflicher Hafen in der Provinz Mascara, 57 Lieues von Algier, Carthagena gegenüber; die Einwohner würden der Expedition aus Haß gegen die Algierer gute Dienste leisten. Der zweite Punkt scheint noch vortheilhafter zu seyn; Frankreich hat eine Niederlassung in der Nähe, zu la Calle, einer kleinen Korallen-Fischerei, wo ein Scheich gebietet, den der König von Frankreich ernennt. Unsere Armee und unsere Flotte würden in dieser Gegend große Hülfsquellen und Erleichterung finden. Diese beiden Plane sind seit einigen Tagen der Gegenstand der Erörterung im Cabinete.«

Portugal.

Am 19ten Jäner ist Dom Miguel wieder im Palast Bemposta angekommen, um die Audienzen, die die Krankheit der Königinn unterbrochen hatte, wieder einzurichten. — Die Gesundheit der Prinzessinn Maria ist durch den Tod ihrer Mutter so angegriffen worden, daß man sehr für ihr eigenes Leben fürchtet.

Amerika.

Ein von dem Präsidenten Guerrero, vermöge seiner außerordentlichen Gewalt erlassenes Decret, setzt die Verhältnisse der diplomatischen Personen der Republick Mexico fest. Sowohl die Gesandten, als die General-Consuln und Consuln, müssen geborne Mexicaner seyn, und das dreißigste Jahr zurückgelegt haben. Bei Missionen in Amerika erhalten die Gesandten 8000 span. Thaler, in Europa 15,000; Geschäftsträger in Amerika 6000, in Europa bis 8 bis 12,000 span. Thaler, nach dem Gutbefinden der Regierung auf den Bericht des Staats-Sekretärs der auswärtigen Angelegenheiten, der auch über die Reisekosten das Nähere bestimmt. Die Legation-Secretäre erhalten in Amerika 3000, in Europa 4000 span. Thaler; Consuln in Amerika 1500, in Europa 2500 bis 3000 span. Thaler Reisegeld. Zu Vice-Consuln können auch Individuen, welche nicht Mexicaner sind, ernannt werden; sie beziehen indeß kein Gehalt, sondern nur die gesetzlichen Sporteln. Am 27. November befanden sich noch 60 kranke und verwundete Spanier in Tampico.

Großbritannien.

Der Radicale Cobbet hält noch immer seine Umzüge in den verschiedenen Grafschaften. Kürzlich hat er Leeds, Manchester und Bolton mit seinen Volks-Vorlesungen heimgesucht. »So begeistert, schreibt er, ist der Empfang, den ich überall erfahre, daß mir die Hand wegen des vielen Händedrückens angeschwollen ist. Am 14. Jäner habe ich das Volk zu Preston haranguirt. Ich sagte den Leuten Alles, was sich nur dazu eignet, Haß und Verachtung gegen die Fabrikherren zu erregen. Ich sagte ihnen, daß ich gekommen sey, um den Character der Fabrik-Tyrannen aufzudecken; daß ich mich freute, die eine Hälfte davon banquerout zu wissen, und die andere Hälfte im Begriff, es zu werden. Von dem Balkon aus sah ich die Fabrikherren eine vom Volke etwas entfernt stehende Gruppe bilden, da wies ich mit dem Finger auf sie hin, sagte den Leuten, daß sie sich über ihr Schicksal zu beklagen, nicht berechtigt seyen, da es in ihrer Macht stände, es zu ändern, indem sie diesen Tyrannen den Gehorsam aufsagten u. s. w.«

Höchst interessant ist der Contrast, welchen Irland und England darbieten. Dort ist es im Allgemeinen so ruhig wie in einer öden Steppe, oder in einem wohlregierten Lande; in England mehret sich die Zahl unruhiger, klagender, anschuldigender Versammlungen. In Irland scheint fast jede Spur der noch vor Kurzem so lärmenden katholischen Association vertilgt; hier stimmen die Tories das Lied der Whigs und Radicalen im Quarterly-Review an, und, von den Tories gestiftet, erhebt sich plötzlich eine Birmingbamer Union, deren aristokratisch-demagogischer Charakter freilich als Keim ihres Untergangs betrachtet werden kann, die aber immer einen Beweis abgiebt, daß die Wunde, welche man in Irland zu heilen gedachte, in England wieder ausgebrochen, und daß das Mittel einer Radical-Kur von den Ministern noch zu finden sey. Die Klagen der verschiedenen Parteien fließen freilich aus Eigennutz, und nicht aus Liebe zum Allgemeinen, wie man sich denn überhaupt vergebens jetzt nach dem public spirit der ehemaligen Briten umsehen würde, allein der Britische Patriot wird durch den Confluxus aller dieser Klagen in den Stand gesetzt, sich ein ziemlich richtiges Bild von dem Total-Zustand des Landes zu machen.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 15ten Februar 1830, R. 1492, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Umstaltung der alten, nicht zu benützenden Schupfen des Militär-Verpflegs-Magazins zu Rohatyn, in einen Marode-Stall auf 30 Pferde für das 1ste Husaren-Regiment Kaiser, am 22. März d. J., in der Kanzlei des obbenannten Regiments allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Handlanger-Arbeit auf	69 fl.	92/8 kr.
— — Maurer-Arbeit	—	18 —	51 4/8 —
— — Zimmermanns-Arb.	—	660 —	40 1/8 —
— — Tischler-Arbeit	—	25 —	20 —
— — Schlosser-Arbeit	—	77 —	34 —
— — Glaser-Arbeit	—	15 —	24 —
zusammen auf	866 fl.	587/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 19. Februar 1830. (2)

Ankündigung
des k. k. galizischen Beschäl- und Remontirung-Departements.

In Folge hohen hofkriegsräthl. Rescripts vom 28sten November 1829, R. 3778, wurde das k. k. galizische Beschäl- und Remontirungs-Departement mittelst hierländiger hoher General-Commando-Verordnung, ddto. Lemberg am 6ten December 1829, R. 11447, beauftragt, eben so wie in den vergangenen Jahren, auch heuer wieder eine Anzahl leichter Cavallerie-Remonten zur Dotirung der hierländigen leichten Cavallerie-Regimenter, mittelst Hand-Einkauf aufzubringen, welcher Einkauf zu Drohowyze — Stryer Kreises — und zu Olchowce — Sanoker Kreises — im Monat März d. J. beginnen, und im Monat October wegen Eintritt der ungünstigen Jahreszeit beendiget seyn muß.

Was die Eigenschaften eines Cavallerie-Remonts anbelangt, so darf selbes nicht unter 4, und nicht über 6 Jahre alt seyn, nicht weniger als 14 Faust 3 Zoll messen, und mit keinen Defecten behaftet seyn. — Es wird daher jedem Pferd-Eigenthümer ohne Unterschied zur Kenntniß gebracht, daß selber, wenn er ein solches diensttaugliches Remont in den obbenannten zwei Orten, nämlich zu Drohowyze — Stryer — und Olchowce — Sanoker Kreises — abgibt, jedesmal hiefür 103 fl. 30 kr. in Conventions-Münze gleich im Baaren ausbezahlt erhält.

Drohowyze, am 31. Jäner 1830. (2)

Ankündigung
des k. k. galizischen Beschäl- und Remontirung-Departements.

Zufolge allerhöchster Entschließung, ddto. Wien am 4ten Jäner 1828, ist auch für die Provinz Galizien eine neue Pferde-Prämien-Vertheilungs-Modalität genehmiget worden, welche mehr Aneiferung für das Emporkommen der Pferdezucht unter der Unterthans-Classe zum Grunde führet, mit dem Jahre 1830 in Wirksamkeit tritt, und bis auf weitere hohe Anordnung sein Verbleiben hat.

Diese Prämien-Vertheilung wird alle Jahre im Monat Mai mittelst einer reisenden, zusammen gesetzten Commission im ganzen Lande vollzogen werden, bei welcher aber nur 3jährige aufgezogene Fohlen von steuer- und frohnpflichtigen Unterthanen concurriren dürfen.

Sollte ferners eine nicht zureichende Anzahl Abstämmlinge von Aerarial-Beschälern in den Concurs-Orten erscheinen, so haben in solchen Fällen, nach den hohen Bestimmungen, auch Fohlen von Privat-Hengsten auf die Prämien-Vertheilung Anspruch, nur hat der Eigenthümer mittelst eines ortsobrigkeitlichen Zeugnisses zu erweisen, daß er das vorgeführte Fohlen richtig selbst aufgezogen hat.

Die Pferde der Edelleute und Honoratioren hingegen sind hievon ganz ausgeschlossen.

Die Kreise, Oerter, die Zeit, Zahl und Preise der zu ertheilenden Pferde-Prämien, gibt der beiliegende Plan zur allgemeinen Richtschnur deutlich zu entnehmen.

Drohowyze, am 31sten Jäner 1830. (2)

Prämien-Vertheilungs-Plan

für den Monat Mai des Jahres 1830;

wie nach den Grundsätzen des Hof-Commissions-Protocolls vom 20. März 1826, und der hierauf erfolgten allerhöchsten Entschließung Seiner Majestät des Kaisers, ddto. Wien am 4. Jäner 1828, die Prämien an die Landleute für die von ihnen selbst erzogenen 3jährigen Fohlen, mit Ausschluß der Adeligen und Honoratioren zu vertheilen sind.

Land	Tag und Monat	Kreis	Concurs-Station	Anzahl der 3jährigen Hengst-	Anzahl der 3jährigen Stuten-	Festsetzung der Zahl und Preise der Prämien, mit der Bemerkung, daß der höchste oder die höchsten Preise nicht dem Hengst-, sondern ohne Unterschied des Geschlechts dem werthvollsten Fohlen zuzuerkennen seh								Summa	
	wo die Prämien zu vertheilen sind			Fohlen, welche mit Prämien zu betheilen wären										der Preise	des Geld-Betrags
						Stck.	Duct.	Stck.	Duct.	Stck.	Duct.	Stck.	Duct.	Stck.	Duct.	Stck.	Duct.
Galizien	3. Mai 1830	Brzezaner	Brzezan	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96
	7. — —	Stryer	Stry														
	10. — —		Skole	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	1. — —	Samborer	Drohobycz														
	4. — —		Sambor	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	7. — —	Lemberger	Grodek	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	10. — —	Zolkiewer	Zolkiew	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	14. — —	Zloczower	Zloczow	1	8	1	16	3	12	3	6	2	5			9	80
	12. — —	Stanislauer	Stanislawow	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96
	15. — —	Kolomeaer	Kolomea	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	19. — —	Czortkower	Czortkow	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	22. — —	Tarnopoler	Trembowla														
	25. — —		Tarnopol	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	1. — —	Sanoker	Sanok	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	4. — —	Jasloer	Jaslo	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	8. — —	Rzeszower	Rzeszow	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96
	12. — —	Przemysler	Przemysl														
	15. — —		Mosciska	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	12. — —	Tarnower	Dembica														
	15. — —		Tarnow	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	18. — —	Bochnier	Erzesko														
	21. — —		Bochnia	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112
	24. — —	Wadowicer	Wadowice	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80
	28. — —	Sandecer	Neu-Sandec	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96
			Summa	29	174	29		43		45		58		28		203	1728

Drohowyze, am 31. Jäner 1830.

Nachricht.

Die ergebenst Unterzeichneten geben sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß ihre große Klapperschlange, welche, da sie gerade während der größten Kälte auf der Reise war, beinahe halb todt hier angekommen ist, und so geschwächt war, daß sie ihre Klappern durch längere Zeit nicht einmal bewegen konnte, und sich nur mit vieler Mühe durch Pflege und Wärme wieder erholte, nun in den Stand gesetzt ist, daß sie nicht nur wieder zu klappern anfängt, sondern auch ihre Kraft im Klappern von Tag zu Tag merklich zunimmt.

Weil aber der Umstand ihrer gewesenen Schwäche bei den geehrten Gönnern leicht zu Zweifel Anlaß gegeben haben mag, so sehen sie sich verpflichtet, dies öffentlich bekannt zu machen, damit sich Jedermann von der Wahrheit überzeugen könne, und machen daher ihre gehorsamste Einladung.

Thomas Gulley und Schmid.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 5. bis 10. Februar.

Marianna Bodaczka, Witwe, 75 J. alt, an Altersschwäche.

Brigida Jußna, Taglöhnerinn, 42 J. alt, an der Auszehrung.

Magdalena Wienclawska, Kanzleidiener-Weib, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Buczkowski, Taglöhner, 60 J. alt, todt gefunden.

Dem Hrn. Joachim Brauner, Privatmann, s. S. Michael, 24 J. alt, am Nervenfieber.

Simon Gizycki, Schlosser, 49 J. alt, an der Lungenlähmung.

Barbara Chrzanowska, eine Siechе, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Regina Parabzinska, mittellos, 76 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Toreka, Dienstmagd, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Victoria Piotrowska, eine Waise, 18 J. alt, am Nervenfieber.

Marianna Zielinska, eine Arme, 50 J. alt, an der Auszehrung.

Sophia Sateeznik, Schuhmacherweib, 30 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Sawik, ein Unbekannter, 28 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Marianna Wysocka, eine Arme, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Andreas Witkowski, Graupenhändler, s. Weib Marianna, 53 J. alt, an der Lungenlähmung.

Johann Lakocki, abgeurtheilter Criminal-Inquisit, 34 J. alt, am Nervenfieber.

Barbara Ratkiewicz, Taglöhnerweib, 32 J. alt, an der Lungensucht.

Adalbert Szymanski, ein Armer, 80 J. alt, an der Abzehrung.

Dem Hrn. Constant Dobrzanski, Hauseigenthümer, s. T. Carolina, 1 1/4 J. alt, an der Kopfwassersucht.

Hr. Constantin Bogdanowicz, gewesener Handelsmann, 88 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Adalbert Sliwinski, Maurer, s. S. Thomas, 4 J. alt, am Rothlauf.

Dem Thomas Wanek, Bedienten, s. S. Martin, 2 1/2 J. alt, an Würmern.

Dem Hrn. Claudius Zimmer, Ober-Lieutenant von Nugent Inf., s. T. Maria, 20 J. alt, an der Scrophelsucht.

Dem Ignaz Rzaszkowski, Maurer, s. T. Sophia, 4 J. alt, an der Scrophelsucht.

Fr. Sophia Hoffmann, bürgerl. Riemermeister-Gattinn, 34 J. alt, an der Wassersucht.

Michael Woronek, ein Armer, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Stephan Glinny, Taglöhner, s. S. Jacob, 1 1/2 J. alt, an der Abzehrung.

Casimir Kietez, Schuhmachergesell, 30 J. alt, an der Wasserscheu.

Eva Kostukowa, 36 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Dem Hrn. Lucas Kulicki, k. k. Criminalrath, s. T. Alexandra, 17 J. alt, am bösartigen Rothlauf.

Apollonia Misiezak, Taglöhnerinn, 70 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Philipp Stefaniezyn, Taglöhner, s. T. Anna, 2 J. alt, am Keuchhusten.

Cours.

Am 17ten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 3/8; — Darl. mit Verloos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138 4/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62 7/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1303 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 23. 26. Februar 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15ten Jäner d. J., die Stelle eines Kreis-Wundarztes zu Czernowitz in Galizien, dem Magister der Chirurgie und Operateur, Samuel Michael Engel, zu verleihen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Durch Tagesbefehl vom 31. Jäner haben Se. Maj. der Kaiser dem ersten Infanterie-Regiment der Kosaken des schwarzen Meeres, zur Belohnung für bewiesene Tapferkeit im letzten Türkenkriege, eine Fahne mit der Inschrift: »Für Auszeichnung am 10. Juni 1828 bei Vernichtung der türkischen Flottille vor den Mauern Brailows« allergnädigst zu verleihen geruht.

Man meldet aus Tiflis, daß seine Hoheit der Prinz Chekrew-Mirsa mit seinem Gefolge daselbst am 13. Jäner glücklich eingetroffen war.

Der geheime Rath Graf S. P. Rumjänzow hat um die Erlaubniß nachgesucht, in dem ihm zugehörigen Dorfe Tarutino, ein Denkmal der daselbst im Jahr 1812 gelieferten glorreichen Schlacht errichten zu dürfen. Die Kosten dazu werden die Bauern dieses Dorfes tragen, die der Graf dafür ohne alle Loskaufung zu freien Ackerbauern erklären will. Das Denkmal wird, der eingesandten Zeichnung nach, von Gußeisen seyn, das Postament dagegen von Marmor oder dem besten Steine in der Gegend von Moskau. Dem architektonischen Ueberschlage nach werden sich die Kosten auf 45,000 Rubel belaufen. Graf Rumjänzow bemerkt, daß seine Bauern, weit entfernt, diese Summe zu hoch zu finden, sich mit dem lebhaftesten Dankgefühl anheischig gemacht haben, dieselbe bei der Unterzeichnung ihres Freibriefes auszuzahlen. Se. Maj. der Kaiser haben den Plan des Grafen Rumjänzow allerhöchst zu genehmigen geruht, mit der Bedingung jedoch, daß nach der Bestimmung des Ministeriums des Innern, die Bauern auch verpflichtet seyen, für den Unterhalt des Monuments zu sorgen. Das Denkmal sollte folgende Inschrift tragen: »Hier hat Feldmarschall Kutusow, erstarkt, Rußland und Europa gerettet.« Dieses Denkmal ist auf Kosten der Bauern des Dorfes Tarutino errichtet, welche dafür von dem Grafen Rumjänzow unentgeltlich frei gegeben wurden.« Se. Maj. der Kaiser haben in dem ersten Theile der Inschrift folgende Aenderung vorzunehmen geruht: »Hier hat das russische Heer unter Anführung des Feldmarschalls Kutusow, erstarkt, Rußland und Europa gerettet.«

Polen.

Warschau, den 9. Februar. Die hiesige Universität wurde im verflossenen Jahre durch den Besuch Sr. Maj. des Kaisers, des Großfürsten Thronfolgers und Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzoginn von Weimar beglückt. Die hohen Herrschaften haben nicht nur die Sammlungen von Kunst- und Naturgegenständen besucht, sondern auch zu deren Bereicherung beigetragen. Unter Anderm beschenkte Se. Maj. der Kaiser die Naturalien-Sammlung mit einem Stücke Gold und einem Stücke Platina von seltener Größe aus den neuentdeckten Gruben Sibiriens.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Aufklärung hat der Kunstsammlung 2 Exemplare der in Berlin herausgekommenen Ansicht des Arbeitzimmers Sr. Maj. des Königs von Preußen übersendet.

Die im vorigen Jahre hier verstorbene reiche Jüdinn Judith Jakubowicz hat dem hiesigen jüdischen Hospital 24,000 Gulden, dem Verein zur Bekleidung der Armen 3000 G., dem Findelhause zum Kindlein Jesu 10,000 G., der Anstalt zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder 6000 G. und der Taubstummen-Anstalt 3000 G. vermacht.

Niederlande.

Aus Ostende meldet man, daß am 4. Februar die ganze See, so weit der Blick nur reichen konnte, eine Fläche von Eisschollen darbot, die durchaus keine Oeffnung ließen, und alle Communication mit der See abschnitten. Die ältesten Seeleute erklären, so etwas noch nie gesehen zu haben. Am 5. waren die Eisschollen vom unmittelbaren Ufer gewichen, allein weder das Dampfboot aus England, noch irgend ein anderes Schiff wagte es, die Eisbarre, welche

sich in einiger Entfernung gebildet hatte, zu passiren. Am 7. jedoch entfernte sich das Eis noch mehr und man sah dem Einlaufen der Schiffe stündlich entgegen.

Die. Sontag ist am 8ten Februar in Lüttich eingetroffen, und wollte den Tag darauf dort ein Concert geben.

Italien.

Aus Florenz vom 5. Februar wird gemeldet: Die literarische toscanische Expedition nach Aegypten hat am 7. Jäner ihre Quarantaine beendet, und einige Tage darauf begaben sich alle Mitglieder der Expedition nach Florenz, um dem Großherzoge ihre Aufwartung zu machen. Die scientifischen Resultate dieser Reise erfüllten alle Hoffnungen, welche man seit Ankündigung des diesfälligen Entwurfes genährt hatte. Die Vorstände der französischen und toscanischen Expedition, die Herrn Champollion und Professer Rosellini, werden seiner Zeit dem Publicum die auf dieser Reise gemachten wichtigen Entdeckungen bekannt machen. Das Portefeuille der toscanischen Expedition allein enthält die Copien aller der interessantesten Basreliefs und Denkmäler in Aegypten, in mehr als 1300 Zeichnungen, deren viele nach dem Original illuminirt sind. Diese nämliche Expedition bringt auch mit sich aus Aegypten eine Sammlung ausgegrabener Denkmäler, besonders aus der Gegend von Theben. Auch im Fache der Naturgeschichte enthält das Portefeuille eine reichliche Sammlung.

Der berühmte Bildhauer Thorwaldsen traf am 26. Jäner von Rom in Florenz ein. Derselbe nahm in Begleitung des Professors Benvenuti alle öffentliche Anstalten, wo sich so viele kostbare Gegenstände der schönen Künste befinden, in Augenschein, besah auch das Denkmal des Alighieri, welches bereits in der Kirche des h. Kreuzes aufgestellt ist, und wo der Prof. Ricci damit beschäftigt war, die letzten Arbeiten daran zu vollenden. Am 31. setzte Thorwaldsen seine Reise nach Baiern fort.

Die Bevölkerung von Turin, mit Einschluß der Vorstädte und des Weichbildes, belief sich am Schluß des Jahres 1829 auf 121,887, und hatte sich gegen das vorige Jahr um 106 vermehrt.

In Genua ist die Kälte im Jäner sehr bedeutend gewesen, das Thermometer fiel öfter 4 Gr. unter Null; die dortigen Gebirge sind mit hohem Schnee bedeckt, die Orangen- und Citronen-Bäume haben viel gelitten, und eine große Menge Oliven-Bäume sind erfroren. — Der Fürst von Bassano, D. Emanuel Godoi, ist am 23. Jäner auf seiner Reise nach Paris in Genua angekommen; er hat nur ein kleines Gefolge und lebt sehr eingezogen. Man hat viel von dem Zweck dieser Reise gesprochen, aber bloß der Wunsch, Frankreich, das er kaum kennt, zu sehen und einige Familien-Verhältnisse haben ihn dazu veranlaßt. Der Fürst will, wie man sagt, in Paris bleiben, wenn ihm das Clima zusagt. — Die Reise des Fürsten von Carignan nach Mailand, der man so viele politische Zwecke unterlegen wollte, hat keinen andern, als den, seine Schwester, die Gemahlinn des Vice-Königs Erzherzogs Rainer, zu besuchen.

Man meldet aus Nizza: Die Strenge des Winters, von der fast ganz Europa heimgesucht ist, gibt der milden Luft, die hier herrscht, einen um so größeren Werth, und mit Recht kann man unser schönes Land zu den angenehmsten der Erde zählen. Am Fuß der Alpen gelegen ist das Territorium der Stadt Nizza gegen Mittag, Mitternacht und Abend von Hügeln und Bergen umgeben, über welche die Alpen bis in die Wolken emporragen. Dieses Amphitheater gibt nicht nur ein erhabenes Schauspiel, sondern auch einen undurchdringlichen Schutz für die Nordwinde; es erstreckt sich von einer Seite mehrere Stunden weit ins Meer und bildet einen Meerbusen, dem gegenüber die Stadt Nizza bloß den Südwinden ausgesetzt ist. Deshalb hat auch die diesjährige strenge Kälte nicht bis zu dieser Stadt dringen können, obgleich die zunächst liegenden Gegenden und die Alpen mit hohem Schnee bedeckt sind. Während der Anblick des nahen Schnees den Winter verkündet, blühen an unserer Küste und in unserer Ebene die Oliven-, die Orangen- und andere Fruchtbäume. Man glaubt sich in einen bezauberten Garten versetzt, und nur der Duft der Blumen, die ausschlüßlich in dieser Jahreszeit cultivirt werden, kündigt uns das Daseyn des Winters an.

Frankreich.

Toulon, den 31. Jäner. Der Gesundheitrath hat beschlossen, daß die Kranken aus dem Hospital des Bagno (der Zwang-Arbeiter) und aus der Kaserne der Aufsicht-Agenten schleunigst nach St. Mandrié fortgeschafft werden sollen; eben dahin auch alle nicht kranke Verurtheilte, die sich auf dem schwimmenden zweiten Bagno befanden. Das Schiff, welches dazu diente, soll versenkt und alle Matratzen desselben verbrannt werden. Die Halbinsel St. Mandrié ist der natürliche Cordon, den der Gesundheitrath für diese Quarantaine anweiset; die, welche ihn überschreiten, sollen den in dieser Materie bestehenden Gesetzen gemäß bestraft werden. Es war hohe Zeit, daß ein strenger Beschluß gefaßt wurde; die Zahl der Kranken betrug 700, wovon 8 bis 12 täglich starben. — Ueber den Tod des Obristen d'Aultonne erfährt man hier noch folgende nähere Umstände: Der Unteroffizier wollte ihm durchaus nicht übel, sondern nur einem der Adjutanten. Diesen zu erschießen, war er mit geladenem Gewehr nach dem Exercierplatze gegangen. Allein unvermutheter Weise trifft er den Adjutanten nicht daselbst und eilt nun in die Stadt zurück. Auf diesem Wege sieht ihn der Obrist und ruft ihm nach. Der Unteroffizier, der sich entdeckt glaubt, weil er nicht ver-

bergen bleiben konnte, daß sein Gewehr scharf geladen sei, sey in diesem Augenblick erst den Entschluß, den Obristen zu erschießen. Denn, sagte er im Verhöre aus, ich übersah die Folgen meiner That, ich würde entehrt worden und auf die Galeeren gekommen seyn. Dies zu vermeiden, beschloß ich den Tod zu verwirken, und — erschoß den Obristen, dem ich nicht übel wollte! — Das Regiment verehrt seinen Chef als den wohlwollendsten und braysten Führer, als einen wahren Vater der Soldaten. Es hat beschlossen, ihm ein Denkmal zu errichten.

Am 4. Februar Abends war die Seine aufs neue zugefroren.

Spanien.

Das Budget für das Jahr 1830 ist folgendermaßen entworfen: Für das königliche Haus 53 1/2 Mill. Realen; für die Amortisation-Casse 173 Mill.; für das Ministerium des Auswärtigen 11 1/3 Mill., der Justiz 14 1/2, der Kriegs 253, der Marine 41, der Finanzen 40 Mill. Zusammen 592,756,710 Realen.

Der Werth der durch eine päpstliche Bulle dem König zur Verfügung überlassenen Güter der Inquisition wird auf mehr als 80 Millionen Realen, der Werth, der durch eine zweite Bulle der Regierung überlassenen kirchlichen Stiftungen von bestimmter Art eben so hoch angeschlagen. Die meisten der für diese Stiftungen auferlegten Obliegenheiten können übrigens längst nicht mehr erfüllt werden. Dahin gehört z. B. die Verpflichtung, gegen die Sarazenen in Andalusien zu kämpfen und die Juden zu katechisiren.

Großbritannien.

Es heißt in der City, daß das Ministerium, ehe es auf Erneuerung des Freibriefes der ostindischen Compagnie anträgt, den Lord Ellenborough nach Ostindien senden will, damit sich dieser persönlich von dem Stande der Dinge unterrichte und Materialien, um danach zu verfahren, einsammle. — Der Morning-Herald ist der Meinung, daß ein minder kostbarer Reisende, als der Lord sey, wohl dieselben, wenn nicht bessere Dienste thun würde.

Die Regierung soll entschlossen seyn, den Zusatz zu den Goldmünzen fernerhin nicht mehr in Silber, sondern in Kupfer bestehen zu lassen, da mehrere Scheidekünstler in Paris in der Herausziehung der zwei Karate Silber gegen ein Substitut von Kupfer, trotz der Transport- und anderer Kosten einen Vortheil finden, Souvereigns aus dem Lande ziehen, das 22karatige mit Kupfer gemischte Geld hieher zurücksenden, und an die hiesige Bank zum Münzpreise verkaufen.

Einseitigkeit ist das Grundübel aller unserer Institutionen. Insulaner durch die Natur, haben wir uns auch in unsern Sitten, Gesinnungen und Sprache von andern Völkern isolirt, und wie seltsam es scheinen mag, bis jetzt hat unsere durch den Handel herbeigeführte häufige Berührung mit andern Ländern diese Einseitigkeit nur noch vermehrt, ohne sie darum zu einer solchen zu machen, deren wir uns selbst bewußt wären. So kann oft das Gute die Quelle großen Uebels werden; denn wer mag es läugnen, daß der selbstgefällige Stolz über seine todte Magna Charta und seine Habeas-Corpus-Acte den Briten den Dünkel einflößten, daß Nationen, welche diese Güter nicht besitzen, auch in andern Beziehungen auf einer untergeordneten Stufe der Cultur stehen geblieben seyen? Hätte diese Einseitigkeit oder Isolirung nicht endlich auch den Wohlstand des Landes untergraben, so möchte es vielleicht zweifelhaft seyn, ob sie gerügt zu werden verdiene, denn where Ignorance is bliss, 'tis folly to be wise, (Wo Unwissenheit Seligkeit ist, da ist weise seyn eine Thorheit); allein unser National-Stolz, auf Unkenntniß des Charakters anderer Nationen gegründet, hat unsern Wohlstand überlebt, und während bisher bloß die Ausländer, welche, von einer Monomanie befallen, unsere Sitten nachäfften, lächerlich waren, fangen wir nachgrade selbst an, es zu werden. Nicht als ob nicht jener Kern, aus welchem die herrliche Frucht unserer Constitution hervorblühte, noch immer unter uns vorhanden wäre, allein es hat sich so viel Hemmendes um denselben herumgelagert, daß er seine Kraft längst nicht mehr äußern kann.

Vermischte Nachrichten.

Die Stadt Cincinnati am Ohio zählte im September 1829 schon über 25,000 Einwohner, wovon 1000 mit kaufmännischen Geschäften, 4000 mit Manufacturen, über 600 mit der Schifffahrt sich abgeben. Unter den Manufactur-Anstalten sind ausgezeichnet: die Cincinnati-Dampfmühle, die Steinsäg-Dampfmühle, die Phönix-Factorei für Dampf-Böte und Mühlen, die Eagle-Factorie für Pflugscharen, die Franklin-Factorie für Gußeisenwaren, 3 Baumwollenfabriken, 1 chemisches Laboratorium, 1 Dampfholzmühle, 2 Papiermühlen, 1 Wollfabrik, 1 Zukkerraffinerie, 1 Bleiweißfabrik, 9 Buchdruckereien, 1 Pianoforte-Fabrik (die jährlich 1200 Stücke liefert) die Aetnagießerei, die jährlich 240 Tonnen zu 2240 Pfund liefert.

Im Juli v. J. fand zu Cincinnati unter den jungen Männern eine Ballotage Statt, um auszumitteln, welches schöne Mädchen der Stadt zum Modell einer im dortigen Museum aufzustellenden Wachsfigur dienen sollte.

Im Taubstummen-Institut zu Hartford (im Staat Connecticut) sind seit der Stiftung bis 1sten Juli 1829 303 Zöglinge behandelt worden. Es befanden sich an dem genannten Tage 143 im Institut.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortificationes-Districts-Direction wird zufolge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 15ten Februar 1830, R. 1492, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Umstaltung der alten, nicht zu benützenden Schupfen des Militär-Verpflegs-Magazins zu Rohatyn, in einen Marode-Stall auf 30 Pferde für das 1ste Husaren-Regiment Kaiser, am 22. März d. J., in der Kanzlei des obbenannten Regiments allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Handlanger-Arbeit auf	69 fl.	92/8	kr.
— — Maurer-Arbeit —	18 —	51 4/8	—
— — Zimmermanns-Arb. —	660 —	40 1/8	—
— — Tischler-Arbeit —	25 —	20	—
— — Schlosser-Arbeit —	77 —	34	—
— — Glaser-Arbeit —	15 —	24	—
zusammen auf	866 fl.	58 7/8	kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 19. Februar 1830. (3)

Ankündigung
des k. k. galizischen Beschäl- und Remontirung-Departements.

In Folge hohen hofkriegsräthl. Rescripts vom 28sten November 1829, R. 3778, wurde das k. k. galizische Beschäl- und Remontirungs-Departement mittelst hierländiger hoher General-Commando-Verordnung, ddto. Lemberg am 6ten December 1829, R. 11447, beauftragt, eben so wie in den vergangenen Jahren, auch heuer wieder eine Anzahl leichter Cavallerie-Remonten zur Dotirung der hierländigen leichten Cavallerie-Regimenter, mittelst Hand-Einkauf aufzubringen, welcher Einkauf zu Drohowyze — Stryer Kreises — und zu Olchowce — Sanoker Kreises — im Monat März d. J. beginnen, und im Monat October wegen Eintritt der ungünstigen Jahreszeit beendiget seyn muß.

Was die Eigenschaften eines Cavallerie-Remonts anbelangt, so darf selbes nicht unter 4, und nicht über 6 Jahre alt seyn, nicht weniger als 14 Faust 3 Zoll messen, und mit keinen Defecten behaftet seyn. — Es wird daher jedem Pferd-Eigenthümer ohne Unterschied zur Kenntniß gebracht, daß selber, wenn er ein solches dienstaugliches Remont in den obbenannten zwei Orten, nämlich zu Drohowyze — Stryer — und Olchowce — Sanoker Kreises — abgibt, jedesmal hiefür 103 fl. 30 kr. in Conventions-Münze gleich im Baaren ausbezahlt erhält.

Drohowyze, am 31. Jäner 1830. (3)

Ankündigung
des k. k. galizischen Beschäl- und Remontirung-Departements.

Zufolge allerhöchster Entschließung, ddto. Wien am 4ten Jäner 1828, ist auch für die Provinz Galizien eine neue Pferde-Prämien-Vertheilungs-Modalität genehmiget worden, welche mehr Aneiferung für das Emporkommen der Pferdezucht unter der Unterthans-Classe zum Grunde führet, mit dem Jahre 1830 in Wirksamkeit tritt, und bis auf weitere hohe Anordnung sein Verbleiben hat.

Diese Prämien-Vertheilung wird alle Jahre im Monat Mai mittelst einer reisenden, zusammen gesetzten Commission im ganzen Lande vollzogen werden, bei welcher aber nur 3jährige aufgezogene Fohlen von steuer- und frohnpflichtigen Unterthanen concurriren dürfen.

Sollte ferners eine nicht zureichende Anzahl Abstämmlinge von Aerarial-Beschälern in den Concurs-Orten erscheinen, so haben in solchen Fällen, nach den hohen Bestimmungen, auch Fohlen von Privat-Hengsten auf die Prämien-Betheilung Anspruch, nur hat der Eigenthümer mittelst eines ortsobrigkeitlichen Zeugnisses zu erweisen, daß er das vorgeführte Fohlen richtig selbst aufgezogen hat.

Die Pferde der Edelleute und Honoratioren hingegen sind hievon ganz ausgeschlossen.

Die Kreise, Oerter, die Zeit, Zahl und Preise der zu ertheilenden Pferde-Prämien, gibt der beiliegende Plan zur allgemeinen Richtschnur deutlich zu entnehmen.

Drohowyze, am 31sten Jäner 1830. (3)

Prämien-Vertheilungs-Plan

für den Monat Mai des Jahres 1830;

wie nach den Grundsätzen des Hof-Commissions-Protocolls vom 20. März 1826, und der hierauf erfolgten allerhöchsten Entschließung Seiner Majestät des Kaisers, ddto. Wien am 4. Jäner 1828, die Prämien an die Landleute für die von ihnen selbst erzogenen 3jährigen Fohlen, mit Ausschluß der Adeligen und Honoratioren zu vertheilen sind.

Land	Tag und Monat	Kreis	Concurs-Station	Anzahl der 3jährigen Hengst- / Stuten-Fohlen, welche mit Prämien zu betheilen wären		Festsetzung der Zahl und Preise der Prämien, mit der Bemerkung, daß der höchste oder die höchsten Preise nicht dem Hengst., sondern ohne Unterschied des Geschlechts dem werthvollsten Fohlen zuzuerkennen sey								Summa der Preise		Summa des Geld-Betrags
	wo die Prämien zu vertheilen sind					Stck.	Duct.	Stck.	Duct.	Stck.	Duct.	Stck.	Duct	Stck.	Duct.	Stck.	Duct	
Galizien	3. Mai 1830	Brzezaner	Brzezan	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96	
	7. — —	Stryer	Stry															
	10. — —		Skole	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112	
	1. — —	Samborer	Drohobycz															
	4. — —		Sambor	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112	
	7. — —	Lemberger	Grodek	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112	
	10. — —	Zolkiewer	Zolkiew	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80	
	14. — —	Zloczower	Zloczow	1	8	1	16	3	12	3	6	2	5			9	80	
	12. — —	Stanislauer	Stanislawow	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96	
	15 — —	Kolomeaer	Kolomea	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80	
	19. — —	Czortkower	Czortkow	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80	
	22. — —	Tarnopoler	Trembowla															
	25. — —		Tarnopol	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112	
	1. — —	Sanoker	Sanok	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80	
	4. — —	Jasloer	Jaslo	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80	
	8. — —	Rzeszower	Rzeszow	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96	
	12. — —	Przemysler	Przemysl															
	15. — —		Mosciska	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112	
	12. — —	Tarnower	Dembica															
	15. — —		Tarnow	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112	
	18. — —	Bochnier	Brzesko															
	21. — —		Bochnia	2	12	2	16	2	10	2	8	4	6	4	5	14	112	
	24. — —	Wadowicer	Wadowice	1	7	1	16	3	12	2	8	2	6			8	80	
	28. — —	Sandecer	Neu-Sandec	2	10	2	16	2	10	4	6	4	5			12	96	
			Summa	29	174	29		43		45		58		28		203	1728	

Drohowyze, am 31. Jäner 1830.

Nachricht.

Die hier im Krepp-schen Hause befindliche merkwürdige Sammlung von Schlangen und Krokodillen sind sammt der jungen Riesinn nur noch sehr kurze

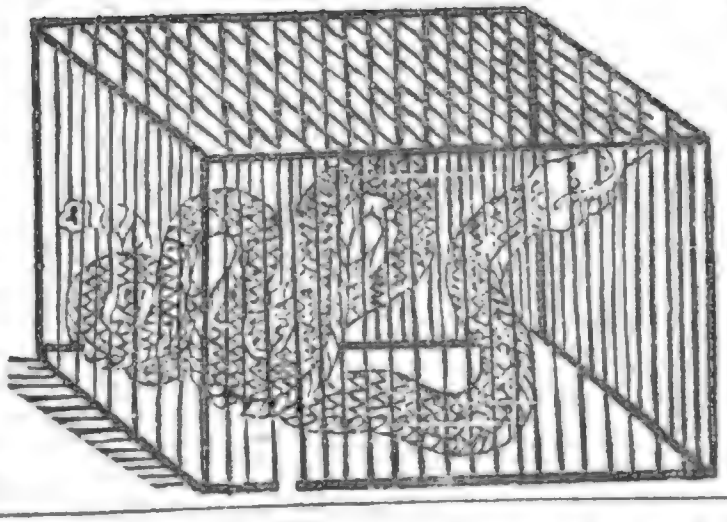

Zeit zu sehen, es laden daher einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publicum zum gütigen Besuche ein

die ergebensten

Thomas Gulley

und Schmid.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 10. bis 14. Februar.

Theela Muszynska, Vergolders-Weib, 28 J. alt, am Nervenschlag.

Johann Misikiewicz, verabschiedeter Soldat, 39 J. alt, an der Auszehrung.

Catharina Dombrowska, eine Arme, 76 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Franz Weinkopf, k. k. Domainen-Administrations-Secretär, 56 J. alt, an Entkräftung.

Agnes Amatowicz, Dienstmagd, 62 J. alt, am Durchfall.

Josepha Szutowicz, Dienstmagd, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Szurminska, Taglöhnerinn, 51 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Rutkowska, eine Waise, 2 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Franz Mochnaczewski, Taglöhner, 68 J. alt, an der Auszehrung.

Joseph Szczepaniuk, Bauer, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Eva Filipowicz, Dienstweib, 40 J. alt, an der Auszehrung.

Johann Wogego, Trillichhändler, 39 J. alt, an Entartung der Gedärme.

Hr. Joseph Czarnek, Mandotar, 56 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Hr. Epiphanius Obuskiewicz, Hörer der Theologie, 21 J. alt, am Nervenfieber.

Anna Anczarska, Zwischenhändlerinn, 73 J. alt, an allgemeiner Lähmung.

Catharina Stubska, mittellos, 44 J. alt, an der Lungensucht.

Catharina Lesniaczka, mittellos, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Batan, Bauernweib, 40 J. alt, an Entkräftung.

Catharina Kalinowska, Taglöhnersweib, 34 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Catharina Prosza, Taglöhnerinn, 63 J. alt, an der Brustwassersucht.

Dem Demiter Zulik, Taglöhner, s. S. Johann, 3 J alt, an Würmern.

Demselben s. T. Eva, 6 J. alt, an Scropheln.

Simeon Kurdyna, abgeurtheilter Criminalsträfling, 51 J. alt, an der Wassersucht.

Mathias Ostrowski, Bauer, 50 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Carl Baranowski, Taglöhner, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Catharina Kasperska, Taglöhnersweib, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Cours.

Am 20ten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 3/4; — Darlehen mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/2; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138 15/16; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 63 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1320 9/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 24. 1. März 1830.

L. J – K. 1830

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten Cabinet-Schreibens vom 28. Jäner d. J. sich bewogen gefunden, dem Feldsuperior in Galizien, Franz Georg Rzehaun, ein Ehren-Canonicat am Dom-Capitel zu Tarnow zu verleihen.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 17ten Februar d. J., den k. k. Gubernial-Rath, geistlichen Referenten in Steyermark, und infulirten Propst des Seggauer Dom-Capitels, Franz Gindl, zum geistlichen Referenten der k. k. vereinigten Hofkanzlei, mit dem Character und Gehalte eines wirklichen Hofrathes und Beisitzers der k. k. Studien-Hof-Commission, zu ernennen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Ueber Paris ist aus Rio de Janeiro die Nachricht von einem Unfalle eingetroffen, der JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserinn von Brasilien, Ihrer Majestät der Königinn von Portugal, und dem Prinzen August von Leuchtenberg, Bruder Ihrer Majestät der Kaiserinn, am 7. December v. J. zugestoßen, aber glücklicher Weise ohne die weit traurigeren Folgen, die er hätte haben können, abgelaufen ist. — Die nachstehenden Bulletins, welche am 8. December zu Rio bekannt gemacht wurden, erzählen den Unglücksfall folgendermaßen:

»Gestern, den 7ten December, während Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, und Ihre allergetreueste Majestät, so wie der Prinz August von Leuchtenberg von einer Spazierfahrt nach dem kaiserl. Palaste von Boa-Vista zurückkehrten, ereignete es sich, daß beim Hinabfahren durch die Lavradio-Straße die Deichsel des Wagens (der von Sr. Majestät selbst geleitet wurde) brach, und dann die Zügel rissen; da die Pferde sich selbst überlassen waren, und nicht mehr aufgehalten werden konnten, stieß der Wagen an einen Stein und wurde umgeworfen; dieser Sturz hätte die unglücklichsten Folgen für JJ. Majestäten und für Se. königl. Hoheit haben können, wenn die Vorsehung nicht über Brasilien gewacht hätte.«

»Nachdem Ihre Majestäten und Se. königliche Hoheit in das nächstgelegene Haus, (des Marquis von Canta-Gallo), wo sie am bequemsten aufgenommen werden konnten, gebracht worden waren, und nachdem sich fast alle kaiserl. Hofärzte und Chirurgen daselbst versammelt hatten, schritten sie, nach genauer Untersuchung, zu Anwendung jener äußern und innern Mittel, welche der Zustand der erlauchten Personen, denen der Zufall begegnet war, erheischte.«

»Se. Maj. der Kaiser blieben nach dem Sturze, der die rechte Seite traf, fünf Minuten lang, ohne Besinnung; nachdem Sie wieder zu sich gekommen, und zur Ruhe gebracht worden waren, zeigte es sich, daß Se. Majest. die siebente Rippe in ihrem hinterwärts liegenden Drittel, und die sechste Rippe in ihrem vorderen Drittel gebrochen, eine leichte Quetschung an der Stirn erhalten, und die rechte Seite etwas verrenkt hatten.«

»Ihre Majestät die Kaiserinn erlitten gar keine Beschädigung, außer der Erschütterung und dem Schrecken, die ein solcher Unglücksfall nothwendig bei ihr verursachen mußte.«

»Ihre allergetreueste Maj erhielten eine stärkere Contusion an der rechten Wange, und an einem Theile des Kopfes an derselben Seite.«

»Dem Prinzen von Leuchtenberg wurde der Ellbogen am rechten Arm verrenkt.«

»Se. Maj. der Kaiser, welcher in allen Fällen, wo es nöthig ist, den entschlossensten Muth zeigt, verläugnete sich bei diesem Anlasse nicht, und verlangte zu beichten, was er auch wirklich that, nicht etwa, weil die Gefahr es erheischt hätte, sondern, weil er in allen, selbst minder bedeutenden Fällen, will, daß die religiösen Handlungen allen übrigen Pflichten vorangehen.«

»Der Zustand Ihrer Majestäten und des Prinzen von Leuchtenberg ist von der Art, daß man ihre Wiederherstellung in der, durch die Beschaffenheit von Unfällen solcher Art bedingten Zeit erwarten darf; Allerhöchstdieselben geruhten in dem Hause des Marquis von Canta-Gallo zu bleiben; der Prinz von Leuchtenberg wurde, nachdem der verrenkte Arm

wieder eingerichtet war, in einer Sänfte, in Ihre Residenz zurück gebracht.« (Folgen die Unterschriften der kaiserl. Aerzte und Wundärzte.)

Das am 8 December um 2 Uhr Nachmittags erschienene zweite Bulletin lautet folgendermaßen: »Se. Majestät der Kaiser befinden sich bis jetzt so gut, als die von dem erlittenen Unfalle unzertrennlichen Umstände es gestatten; es hat sich kein beunruhigendes Symptom gezeigt; Se. Majestät haben etwas geschlafen und fühlen einige Linderung in den Schmerzen. Die Fortschritte zur Heilung sind natürlich langsam, nehmen aber den bestmöglichen Gang. Ihre Majestät die Kaiserinn befinden sich wohl, und Ihrer allergetreuesten Majestät geht es sehr gut.«

Frankreich.

Der engl. Zwerg fast ohne Füße, der im Cirque Olympique zu Paris so viel Aufsehen erregt hat, ist als Kläger gegen die Vorsteher dieses Circus aufgetreten. Es sind ihm contractlich 1500 Fr. monatlich, und sein Lebensunterhalt zugesichert worden; er glaubt aber 1875 Fr. wegen rückständigen Gehalts, und 115 Fr. für seinen Tisch verlangen zu dürfen, demnach in Summa 2000 Fr. monatlich. In der That, setzt ein Journal hinzu, bei einem solchen Gehalt wegen monstruöser Häßlichkeit, kommt man auf den Gedanken, daß es fast noch einträglicher sey, so abscheulich wie dieser Zwerg, als so graziös, wie Dlle. Sontag oder Taglioni zu seyn.

Mehrere Journale melden, daß den Erzählungen franz. und engl. Seefahrer zufolge, in diesem Jahre eine sehr große Eis-Ablösung vom Südpol Statt gefunden haben müsse. Denn auf 100 Lieues vom Cap der guten Hoffnung hat man schon schwimmende Gletscher von ungeheurer Größe, unter Anderm zwei Eisberge von über fünfzig Fuß Höhe und 2000 Fuß Umfang getroffen.

Am 11. Februar brach wieder das Eis auf der Seine. Doch that dieser zweite Eisgang weniger Schaden als der erste.

Hr. Gosselin, Mitglied der Academie der schönen Wissenschaften, verstarb zu Paris am 7ten Februar in seinem 79sten Jahre.

Portugal.

Lissabon, den 20. Jäner. Marquis von Chaves, der nach seinem Wohnort Villareal in Tras-os-montes abgegangen war, hat durch sein schnelles Reisen, wobei zugleich seine Anhänger in großer Anzahl Päße nach derselben Provinz bei der Polizei nahmen, der Regierung Verdacht erregt, weshalb sie dem Commandanten und dem Corregidor in Coimbra Befehl geschickt hat, dem Marquis anzudeuten, daß er nach Lissabon zurückzukehren habe. Ein Beamter des Corregidors wurde ihm nach Condeixa nachgeschickt, wo er ihn, falls er nicht gleich gehorsamte, mit Verhaft bedrohte, und so wurde Chaves in Lissabon zurückerwartet.

Der engl. Courier gibt Nachrichten aus Lissabon bis zum 21. Jäner. Am 15ten verfügten sich die Großen des Königreichs, nebst den Mitgliedern des diplomatischen Corps, die sich gegenwärtig in Lissabon befinden, nach dem Palaste von Queluz, um Dom Miguel ihr Beileid wegen des Ablebens seiner Mutter, der verstorbenen Königinn, zu bezeigen. Die Lissaboner Zeitung vom 20sten enthält die officielle Anzeige von Seite der Commissäre der königlichen Anleihe, daß nach einer denselben vorgelegten Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des letztverflossenen Semesters, in Gemäßheit der Bedingungen des Anleihe-Contracts zur Tilgung von Staats-Obligationen zum Werthe von 70,000 Pf. geschritten worden sey. — Das Wetter war, besonders im Norden von Portugal so kalt, wie in Spanien und Frankreich; die Flüsse waren zugefroren, und eine Menge Fische unter dem Eise todt gefunden worden. Selbst in Lissabon fand man, nach Briefen von daher, im Laufe des Jäners, Eis auf den freieren Plätzen. — Dom Miguel soll beschlossen haben, nächstens eine allgemeine Amnestie, mit wenigen Ausnahmen, bekannt zu machen.

Großbritannien.

In den Sitzungen beider Häuser des Parlaments vom 8. und 9. Februar wurden die ostindischen Angelegenheiten in Folge einer Motion des Präsidenten dieses Departements, Lord Ellenborough, zur Sprache gebracht, und in beiden Häusern Ausschüsse gewählt, welche den commerciellen und finanziellen Zustand des unermeßlichen Gebietes der ostindischen Compagnie prüfen, und Bericht darüber erstatten sollen, ehe die Frage, ob das Privilegium jener Compagnie erneuert werden soll, entschieden wird. Die Minister erklärten, daß sie in dieser Hinsicht keine Verpflichtungen gegen die Compagnie übernommen, und daher vollkommen freie Hände hätten.

Londoner Blättern zufolge, ist am 4ten Jäner das Definitiv-Protocoll in Betreff Griechenlands von den Bevollmächtigten der drei verbündeten Mächte unterzeichnet worden; der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg wird darin zum souverainen Fürsten jenes Landes ernannt.

Der Courier sagt: »Wir können als gewiß behaupten, daß das franz. Ministerium unverändert den Kammern die Stirn bieten werde.«

Die letzten Quebec-Zeitungen rathen unserer Regierung an, in Unter-Canada (dessen Bewohner größtentheils franz. Ursprungs sind) einen Erbadel zu stiften. Die Zahl der Barone könnte, sagen sie, auf 160 gebracht werden; diese könnten zusammentreten und 30 aus ihnen zum lebenslänglichen Sitze im Gesetzgebungrathe der Provinz wählen (auf die Weise wie dies in Schottland geschieht).

Vermischte Nachrichten.

Die neue zu Philadelphia erschienene Karte des Hrn. Tanner enthält 156 neue Cantone, 540 neue Townships, 1500 Namen von Seen, Flüssen, Buchten ꝛc. die noch auf den bisherigen Karten nicht erschienen sind, über 4500 deutsche Meilen neue Poststraßen mit genauer Entfernung-Angabe, 1700 Quadratmeilen neu ausgemessenen Landes, und 810 deutsche Meilen Canäle und Eisenspurwege.

Vom Bodensee wird berichtet: Am 6. Februar wurde durch einige Personen von Uttweil der Bodensee von genanntem Orte an bis nach Fischbach, und eben so wieder von Uttweil bis nach Imenstaad, mit einer Meßkette auf das pünctlichste abgemessen. Die Strecke von dem Wasserstand-Pfahl in Uttweil bis an den äußersten Pfahl am Ufer bei der obern Ziegelhütte in Fischbach maß 32,641 Schuhe Nürnberger Maß. Diejenige von Uttweil, vom gleichen Puncte ausgehend, bis nach Immenstaad zur rechten Ecke des dortigen Kirchthums, ergab 27,996 Schuhe. Die Dicke der Eisdecke wurde auf verschiedenen Puncten gemessen. Das Resultat war: auf 10,000 Schuhe von Uttweil an 6 1/2 Zoll, auf 15,000 Schuh 5 Zoll, auf 20,000 Schuh 4 Zoll, auf 30,000 Schuh 3 1/2 Zoll. Das Thermometer stand in einer Entfernung von 5000 Schuh vom Ufer auf 18 Grad; 20,000 Schuh vom Ufer auf 21 Grad.

Hr. Klaproth in Paris theilt im December-Heft der Annales des Voyages folgende neuere Notizen über Thibet mit: Thibet ist in 4 Provinzen eingetheilt. Die Städte in diesem Lande sind selten, und gleichen meistentheils Flecken, die um die sehr zahlreichen Tempel und Klöster dieses Landes umher gebaut sind. Lhassa ist Thibets Hauptstadt. Der Palast des Dalai-Lama ist sehr schön, seine Gemächer liegen 367 Fuß hoch. Das Dach des Palastes ist vergoldet. Man zählt darin an 10,000 Zimmer. Die Thibetaner schließen alle Fremde aus ihrem Lande aus. Ein Engländer, der mittelst seiner genauen Kenntniß des Chinesischen, bis zur Hauptstadt gedrungen war, mußte wieder umkehren, weil plötzlich ein Befehl aus Peking angekommen war, daß der Fremde das Land ausforschen wolle. Diese Thatsache gibt zugleich einen Begriff von der Umsichtigkeit der chinesischen Polizei. Die thibetanischen Gesetze sind äußerst streng, die zum Tode Verurtheilten werden an einen Pfahl gebunden und mit Pfeilen oder Kugeln erschossen. Zuweilen schickt man sie zu den wilden Horden, um von diesen verzehrt zu werden, oder man wirft sie in eine mit Scorpionen angefüllte Höle. Augen-Ausreißen, Nase-, Hände- und Füße-Abschneiden, sind häufige Martern. Ertragen die Verdächtigen alles Dieses, ohne sich zu dem Verbrechen zu bekennen, so erklärt man sie für unschuldig. — Die gewöhnliche Nahrung des Volks ist eine Art Gerstensuppe, rohes Rind- und Hammelfleisch, Milch und Käse. Bier und Branntwein werden aus einer im Lande gewöhnlichen Gattung grauer Gerste verfertigt. Die Trunkenheit ist nichts Seltenes. In der Regel heiraten die Thibetaner nur eine Frau, doch ist es nichts Seltenes, mehrere Brüder mit einer und derselben Frau verheiratet zu sehen. Versteht sie es, unter ihren Männern Eintracht zu erhalten, so wird sie geehrt, und erhält das Prädicat einer Gebildeten. Verletzung der ehelichen Treue ist nicht mit Schande verbunden, und oft sieht man unter einem und demselben Dache die Frau und ihren Galan, und den Mann und seine Maitresse ganz friedlich zusammenleben. — Die Begräbnisse der Thibetaner weichen von den Gebräuchen aller bekannten Völker gänzlich ab. Einige Tage nach dem Tode wird die Leiche zu einem öffentlichen Beamten gebracht, der sie in kleine Stücke zerschneiden läßt, und diese den Hunden vorwirft. Diese Begräbnißart heißt die irdische. Die Knochen werden in einem steinernen Mörser zermalmt, mit Mehl vermischt und zu Bouletten gemacht, die ebenfalls den Hunden gegeben werden; gibt man sie jedoch den Geiern, so heißt die Begräbnißart die himmlische. Die Leiche derjenigen, welche nicht Geld genug hinterlassen, um sich zerschneiden zu lassen, werden ins Wasser geworfen, und dann ist es ein wässeriges Begräbniß. Die Leichen der Priester machen jedoch eine Ausnahme, sie werden verbrannt und die Knochen in Obelisken aufbewahrt. — Der Handel Thibets, in roher Seide, feiner Wolle ꝛc. ꝛc. bestehend, ist ziemlich bedeutend, und wird größtentheils durch die Frauen betrieben. Die Männer treiben Handwerke und Künste. Das gewöhnliche Geld ist eine kleine Silbermünze von ungefähr 2 1/4 fl. CM. Werth; auch hat man einige kupferne Scheidemünzen. Die Handelsbeziehungen zwischen dem östlichen Thibet und China sind sehr wichtig und werden auf zwei Wegen direct zwischen Lhassa und Peking aufrecht erhalten. Den am stärksten besuchten zurückzulegen, erfordert eine Zeit von 8 Monaten. Die Caravanen, welche sie bereisen, bestehen in der Regel aus 5 bis 600 Menschen. Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß die thibetanischen Geistlichen die Künste und Wissenschaften stark cultiviren, und daß das ganze Volk lesen und schreiben kann *). Es soll dies sogar eine religiöse Vorschrift im Buddhaismus seyn, und ein jedes Kloster hat seine Bibliothek.

*) Die merkwürdige Thatsache, daß ein ungarischer Gelehrter, Csoma de Kheréßo, schon seit Jahren in einem thibetanischen Kloster studiert und daß er schon die auffallendsten Beweise von der frühen Cultur der Künste (z. B. Lithographie) in Thibet gefunden hat, ist bereits in mehreren öffentlichen Blättern mitgetheilt worden.

Nachricht.

Die hier im Kreppschen Hause befindliche merkwürdige Sammlung von Schlangen und Krokodillen sind sammt der jungen Riesinn nur noch sehr kurze

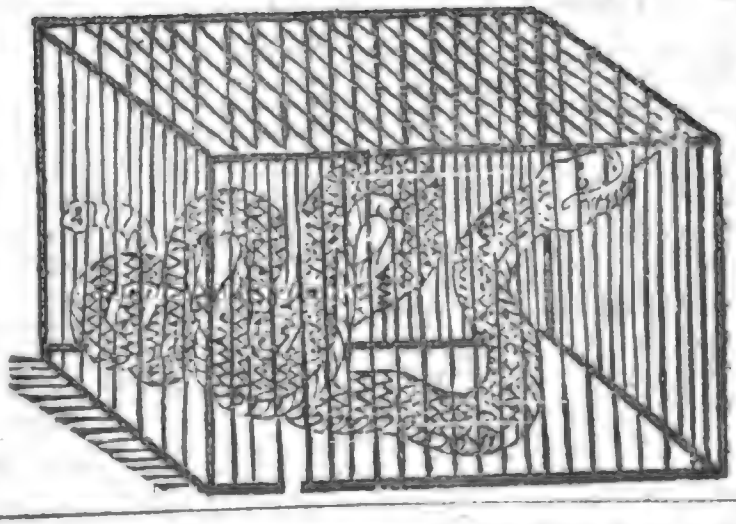

Zeit zu sehen; es laden daher einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publicum zum gütigen Besuche ein

die ergebensten

Thomas Gulley

und Schmid.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 14. bis 18. Februar.

Barbara Halenczuk, Taglöhnerinn, 40 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Johann Schmidt, ein Armer, 52 J. alt, an Altersschwäche.

Anna Dmihowa, Dienstmagd, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Gryziowa, Taglöhnerweib, 46 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Sienkiewicz, Schenkerinn, 61 J. alt, an der Wassersucht.

Marianna Olichowska, 60 J. alt, plötzlich verstorben.

Thecla Muszynska, 32 J. alt, plötzlich verstorben.

Hr. Simon Gnatowski, pens. Landrechtskanzlist, 78 J. alt, an Altersschwäche.

Antonina Olszewska, Häuslerinn, 56 J. alt, am Lungenbrand.

Adalbert Wolski, ein Armer, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Anna Litynska, Barbiersweib, 52 J. alt, an einer Brustaffection.

Barbara Stupnicka, Schenkerinn, 48 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Michalski, Schneidergesell, 24 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Theresia Sadowska, Kaufmannswitwe und Hauseigenthümerinn, 58 J. alt, an Lungengeschwüren.

Dem Stanislaus Rozanski, Gemeinen von Rugent Inf., s. T. Catharina, 5 J. alt, an der englischen Krankheit.

Der Fr. Clementine Jürgens, Hauseigenthümerinn, s. S. Simeon, 5 J. alt, an der Lungenlähmung.

Dem Hrn. Joseph Winge, Ober-Lieutenant von Baron Veyder Grenadier-Division, s. S. Eduard, 14 M. alt, an Masern.

Michael Kowal, abgeurtheilter Criminalsträfl., 21 J. alt, an der Lungensucht.

Simeon Korolak, eine Waise, 7 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Gurska, eine Arme, 60 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Hrn. Joseph Winge, Ober-Lieutenant von Baron Veyder Grenadier-Division, s. S. Gustav, 3 1/2 J. alt, an Masern.

Demselben s. T. Amalia, 2 1/2 J. alt, an Masern.

Dem Hrn. Joseph Stuhlbach, bürgerl. Uhrmachermeister, s. T. Henriette, 17 J. alt, an Entartung des Gehirns.

Cours.

Am 22ten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 63 5/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1337 1/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	. . .	11	fl.	40	kr. W. W.
Kaiserliche detto	. . . .	11	—	30	— — —
Russische Rubel	. . . .	3	—	57	— — —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung

Mittwoch. Nro. 25. 3. März 1830.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Der Moniteur meldet aus Bahia vom 12ten December: »In Rio ist eine ministerielle Veränderung eingetreten: der Marquis von Barbacena erhielt die Finanzen, Calmon die auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Rio-Pardo das Kriegswesen, Caravella das Portefeuille des Innern, der Marquis von Paranagua die Marine, und der Vicomte d'Alcantara das Ministerium der Justiz. Mit Ausnahme des Grafen von Rio-Pardo, sind die sämmtlichen neuen Minister Eingeborne. Man erwähnt zwei angenommene Dimissionen, die des Vicomte v. Camamont, Präsidenten von Bahia, und die des Privat-Secretärs des Kaisers, Francisco Gomez da Silva di Chalos. In den letzten Tagen waren mehrere ausgezeichnete Fremde angekommen, namentlich der Baron v. Palença, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Rußlands. Er ward von JJ. MM. in feierlicher Audienz empfangen. Nach der Audienz begab sich Se. Excellenz zu der jungen Königinn von Portugal. Der franz. Oberst Bracq wurde von JJ. MM. mit ausgezeichnetem Wohlwollen empfangen. Auch kam ein Gesandter von Montevideo an. In Buenos-Ayres haben sich bereits gegen 12 bis 1500 Engländer, meistens Handelsleute, niedergelassen, und seit einigen Monaten kamen auch gegen fünfzehnhundert dieser Insulaner in Montevideo an, wo sie große Güter kaufen und sich häuslich niederlassen, gleich als befänden sie sich in ihrem Vaterlande.«

Frankreich.

Es geht das Gerücht, daß 7 von den Maires oder Adjoints von Paris die Steuerverweigerung-Acten mit unterzeichnet haben; gewiß ist, daß die Administration eine Untersuchung deshalb veranstaltet.

Seit der Erscheinung des Gedichtes Waterloo von Mery und Barthelemy sind die Generale Grouchy und Gérard (Jedermann kennt ihre verhängnißvolle Einwirkung bei dieser Schlacht) in einen strategischen Streit mit einander verwickelt. General Gérard machte kürzlich bekannt, daß er die Beantwortung der letzten Brochüre des Generals Grouchy nur deshalb verschiebe, weil er damit beschäftigt sey, eine ganz genaue Charte des Schlachtfeldes anzufertigen, die er seinen Beantwortungen beifügen, und so auch den Lesen in Stand setzen wolle, die richtigste Einsicht in das Streitverhältniß zu gewinnen.

Im Journal des Debats liest man: »Glaubt Ihr denn wirklich, daß Frankreich sich sehr unglücklich, daß der Thron sich bedroht finden würde, wenn man uns für Herrn v. Montbel Herrn v. Broglie zum Minister gäbe, wenn man Herrn v. Polignac durch Herrn v. Chateaubriand ablösen ließe? Die Armee würde Herrn v. Bourmont beweinen, wenn sie sich für ihn mit dem General Sebastiani trösten müßte? Die Finanzen würden zu Grunde gehen, wenn sie aus der Hand des Herrn v. Chabrol in die eines Cosimir Perrier kämen? Die Beredsamkeit des Herrn v. Courvoisier würde die eines Dupin des Aeltern verdunkeln, und eine Universität, die durch den Abschied eines Guernon de Ranville verwaiset wäre, müßte einen Royer-Collard mit Widerwillen empfangen? — Was würde wohl ein solches Ministerium dem Gegenwärtigen an Adel, Talent, Ruhm aller Art zu beneiden haben?« Die Gazette antwortet darauf: »Jetzt hat das Journ. des Deb. ganz die Maske weggeworfen. Es sind nicht mehr die Herren Agier, Hyde de Neuville, Roy, Martignac, Vatismenil, an deren Spitze Hr. v. Chateaubriand zu stehen beabsichtigt, sondern es sind die Männer der äußersten Linken, Perrier, Sebastiani, Royer-Collard, Dupin! Dieselben, die er von dem Jahre 1815 bis zum Jahre 1824 unermüdlich mit aller Macht bekämpft hat. Entschieden befindet sich Herr v. Chateaubriand im Lager der Volsker; hatten wir Unrecht, ihn mit Coriolan zu vergleichen?«

Falaise, den 3. Februar. Hier lebt ein Knabe mit 12 Fingern und 11 Zehen; er hat an jeder Hand sechs Finger, die er vollkommen gut gebrauchen kann; an einem Fuße sechs, am andern fünf Zehen. Da das Kind Anlage zur Musik hat, so kann seine seltsame Organisation ihm vielleicht bei der Execution eines Instrumentes auf wunderbare Weise vortheilhaft werden.

Tarbes, den 29. Jäner. Wir haben leider hier die Ueberzeugung gewonnen, daß das Sprichwort: »Es friert, daß die Steine bersten möchten« kein ungegründetes ist, denn bei der fortdauernden Kälte

von 16 bis 18 Grad, die wir hier gehabt haben, hat man nicht nur große alte Eichen vom Gipfel bis zur Wurzel mit großem Krachen bersten sehen, sondern in der That die Steine, welche unsere Thürschwellen bilden, sind vielfach in Stücken gebrochen. — Mehrere Personen der Umgegend sind von Wölfen zerrissen worden, auch mehrere erfroren.

Aus Bayonne meldet man, daß ein französischer Reisender in Spanien für eine Gesellschaft Untersuchungen über die Anlage von Bergwerken anstelle, und bereits mehrere höchst vortheilhafte Puncte, unter Anderm eine reichhaltige Silbermine dicht an einer nach der unfernen See führenden Kunststraße aufgefunden habe.

Zu Paris sind 4 Gerichtsitzungen der wichtigen Frage gewidmet worden, ob der Maire das Recht habe, die Thüren einer Kirche für einen Todten öffnen zu lassen, dem der Pfarrer die Gebete und den Gottesdienst bei der Leiche verweigert hat, ein Recht, welches von intoleranten Geistlichen nur zu oft gemißbraucht worden ist. Nach einer langen Discussion, an welcher die ausgezeichnetsten Advocaten Theil nahmen, und namentlich Hr. Hennequin gegen diese Berechtigung der Maires, Hr. Dupin der Jüngere dafür plaidirte, ist endlich die Frage zu Gunsten der Civil-Autorität entschieden worden.

Aus einem Vergleich der periodischen Presse des Jahres 1812 und 1829 geht hervor, daß im ersteren 45 Journale in Paris erschienen, im andern 309. In den Departements erschienen damals 146 Journale, jetzt kommen daselbst 398 heraus.

Der Globe gibt eine Uebersicht der neueren deutschen Journal- und Roman-Literatur, der Universel eine ähnliche der dramatischen. In beiden läßt sich eine gewisse Kenntniß der neueren deutschen Productionen nicht verkennen, allein im Urtheil sind beide Aufsätze äußerst unzuverläßig, und scheinen von Autoren herzurühren, die nur geblättert haben. So werden auch manche völlig unbedeutende Productionen genannt, um die sich in Deutschland kaum die Vetterschaft der Autoren bekümmert hat, und wichtigere Leistungen dagegen übergangen.

Deutschland.

Am 10ten Februar versank bei Mainz bei der Passage über den Rhein, ein Wagen mit 2 Pferden, und der Fuhrmann selbst rettete sich nur durch schnelles Abspringen auf die Seite. Glücklicherweise hielt der Strom die Speichen des Wagens und die schnell ertrunkenen Pferde an der Oberdecke des Eises, so daß die zur Hülfe herbeigeeilten Schiffer den Wagen von dem gänzlichen Versinken abhielten, und auch die Ladung (deren Werth 50,000 Fl. übersteigen, und in niederländischen feinen Tüchern, einer Dampf-Maschine und bedeutendem baren Gelde bestehen soll) höchstwahrscheinlich gerettet wird.

Bei Frankfurt setzte sich am 10. Febr. Abends um halb 10 Uhr das Main-Eis unterhalb der Brücke in Bewegung, und am 11ten Vormittag folgte jenes oberhalb derselben. Der Eisgang ging ruhig ab, und die Wasserhöhe stieg unbedeutend. Da indessen bald darauf die Wasserfläche vom Treibeis ganz frei wurde, so sah man ein, daß obenhinaus das Main-Eis noch nicht aufgebrochen sey. Gegen Mittag verkündeten Signalschüsse, daß auch oberhalb der Aufbruch erfolgt sey. Von 1 Uhr Mittags an erfolgte darauf ein Eisgang, dem vom Jahr 1784 ähnlich. Die Wasserhöhe stieg stärker und stärker. Mehrere Holzschiffe, Balken und Holz, die daher getrieben kamen, zeugten von bedeutendem Schaden, den der Eisaufbruch obenhinaus verursacht haben muß. Beim Schlusse dieses war das Wasser wieder im Fallen.

Die Eisdecke des Neckars bei Cannstadt ist am 9. Februar Abends zwischen 9 und 10 Uhr gebrochen, und das Eis ohne Schaden abgegangen. Am 10ten war der Neckar stark ausgetreten und brachte viel Treibeis mit sich. Oberhalb Berg hatte sich dagegen das Eis wieder gestellt.

Coblenz, den 11. Februar. Die gestrige Nacht war eine der schrecklichsten, die wir erlebt haben. Gestern Mittag gegen 4 Uhr brach das Mosel-Eis los, und war, trotz dem gewaltigen Drange, nicht im Stande, sich einen Lauf durch die noch stehende Rheindecke zu bahnen. Die Eismassen thürmten sich haushoch, und da der Rhein immer nicht weichen wollte, so drängte sich gestern Abend die ganze Eismasse mit einer solchen Gewalt den Rhein aufwärts, daß die meisten am Rhein-Quai haltenden Schiffe gegen die Stadtmauer gedrückt und zertrümmert wurden. Die Eismassen wälzten sich nun gegen die Stadt, fanden aber an der Stadtmauer einen kräftigen Damm; ohne diese wären gewiß die meisten Häuser am Mosel-Quai zusammen geworfen worden. Die Mosel warf sich jetzt auf das jenseitige Ufer, riß Schiffe mehrere hundert Schritte weit feldeinwärts mit sich fort, zerdrückte Mauern, beschädigte Häuser und verwüstete die ganze Ebene von Neuendorf, die jetzt durch die aufgethürmten Eismassen und die hingeschleuderten Schiffe den traurigsten Anblick darbietet. Das Eis drang bis an die Veste Franz. Die Mosel bahnte sich oberhalb hier bei den Dörfern Gals und Weis einen Weg, und drohte mit aller Gewalt feldeinwärts gegen unsere Stadt zu rücken. Zum Glück, daß endlich gegen 12 Uhr Nachts die Rheindecke wich, und der Mosel einen Lauf öffnete; mehrere Stunden später, und es hätte uns ein schrecklicheres Schauspiel vorgestanden. Auch die alte Moselbrücke, die schon so manches Jahrhundert jeder ähnlichen Begebenheit trotzte, war in der größten Gefahr, zusammenzubrechen; denn die thurmhohen Bogen waren bis oben mit Eisbergen gestopft. Der Jammer der unglücklichen Schiffer ist unglaublich. Unsere wackere Garnison hat durch thätige Hülfe so

jeder drohenden Stelle sehr viel zur Milderung des Unglücks beigetragen, und unsern herzlichsten Dank erworben. Es ist jetzt seit sieben Jahren das zweite Mal, daß wir so schreckliches Ereigniß hier erleben. Möge dieses doch auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam machen, an einem so wichtigen Platze wie Coblenz einen Sicherheitshafen zu gründen. Es bedarf nur der Anlage, das Capital wird sich reichlich verzinsen.

Köln, den 12ten Februar. Das Eis von der Mosel und dem Rhein bis unterhalb St. Goar ist glücklich hier vorbei getrieben und hat keinen erwähnungswerthen Schaden hier angerichtet. Das Wasser ist bis auf 12 Fuß 2 Zoll zurück gefallen, und die Verbindung mit dem rechten Ufer wieder hergestellt, jedoch etwas erschwert durch das viele Eis, welches auf die Ufer aufgesetzt worden ist.

Schweiz.

Der Neuchateler See ist gänzlich zugefroren, was seit länger als hundert Jahren nicht der Fall war, die Kälte stieg am 4. Februar auf 21 1/2 Gr. Zahlreiche Comités hatten sich in Yverdun gebildet, um die Armen mit Holz, Brot und Suppe zu unterstützen. Am 12. Februar 1695 war der Neuchateler See zum letzten Mal ganz zugefroren. Damals kamen sechs junge Leute aus St. Aubin über das Eis nach Estavayer, sie wurden auf Kosten des Stadtraths bewirthet, und von den Mönchen des Klosters zu Estavayer mit Blumen bekränzt. Dieses Ereigniß wurde sorgfältig in den Annalen der Stadt aufgezeichnet. Dasselbe Ereigniß hat sich am 6ten Februar wiederholt. Acht muthige junge Leute aus St. Aubin wagten es, über diese große Eisebene, nur 48 Stunden nach ihrem völligen Zufrieren, herüber zu kommen; sie langten Nachmittags an, und wurden ganz auf dieselbe Art, wie vor 135 Jahren empfangen. Sie sind auch an demselben Tage glücklich wieder zurückgekehrt; drei andere Reisende, die am folgenden Tage dieselbe Unternehmung wagten, brachten diese Nachricht nach Estavayer. Mehrere junge Leute aus Estavayer waren diesen bis auf den vierten Theil des Sees entgegengegangen, ihre Rückkehr war aber nicht ohne Gefahr. Der Eine von ihnen brach ein, wollte sich an dem Fuß seines Begleiters festhalten, und zog diesen mit in den Abgrund. Sie verdanken ihre Rettung nur dem Muthe eines deutschen Müllergesellen, der es wagte, sich über das nur einen Zoll dicke Eis auf den Bauch zu legen, und dem es gelang, Beide herauszuziehen.

Spanien.

In Saragossa hat sich folgender Vorfall ereignet: Ein italienischer Arzt, der wenig Discretion besitzen mußte, erzählte in Gegenwart einiger Offiziere, daß er vor kurzer Zeit einer Dame Geburthülfe geleistet habe, die sich ihm im Lauf der ganzen Krankheit immer nur verschleiert gezeigt habe, weshalb er vermuthe, daß die Niederkunft eine heimliche gewesen, und er auch als Fremder nur deshalb dazu berufen worden sey. Indes habe er aus dem Bildniß eines Offiziers, das die Dame am Armband getragen, vermuthet, der Gemahl derselben sey vom Militärstande. Drei Tage später tritt einer jener Offiziere, der über ein Jahr in Dienstverhältnissen vom Hause abwesend gewesen war, zu dem Arzt unangemeldet ins Zimmer, wirft ihm ein Paar Armbänder vor die Füße, fragt ihn, ob er sie kenne, und schießt ihn, noch ehe er antworten kann, nieder. Es darf nicht hinzugefügt werden, daß der Offizier der hintergangene Gemahl der Dame war.

Die Bearbeitung der Silbermine bei Oparzun an der spanischen Gränze hat unter nicht günstigen Auspicien begonnen; denn außerdem, daß sehr wenig gewonnen wurde, haben mehrere Arbeiter das Leben dabei verloren. Dennoch sind die Actien dieser Unternehmung in Spanien noch sehr im Werth, so daß die Besitzer sie mit Vortheil verkaufen können.

Madrid, den 2. Februar. Die hiesige Zeitung enthält das Decret des Königs zur Anerkennung der holländischen Anleihe. — Ein anderes königl. Decret vom 12. Jäner datirt, befiehlt die Aushebung von 25,000 Mann durchs Los. Diese Aushebung soll am 1sten Mai beendigt seyn.

Vorgestern hat das höchst feierliche Leichenbegängniß des Hrn. von Medici Statt gefunden; das ganze diplomatische Corps, alle Minister und Ritter des goldenen Vließes waren dabei gegenwärtig.

Großbritannien.

Lord Graves, königlicher Kammerherr und ein Mitglied der Accise-Commission, hat sich den Hals abgeschnitten. Er hatte noch den Tag vorher bei dem Colonial-Minister, Sir George Murray, zu Mittag gegessen und an dem Tage seines Todes die größte Heiterkeit gezeigt. Das Todtenbeschauergericht hat entschieden, daß er in einem Anfall von Wahnsinn Hand an sich gelegt habe.

In der Nacht zum 2. Februar ist die prächtige Villa des Lord Rendlesham in Suffolk gänzlich niedergebrannt. Obgleich es noch gelang, das Silberzeug und die Juwelen zu retten, schätzt man doch den Schaden auf 100,000 Pfund Sterl. Der Lord befindet sich mit seiner Gemahlinn zu Paris. — Ein Paar Tage vorher brannte die Wagen-Manufactur des Hrn. Angas in Newcastle nebst einem daran liegenden Etablissement und anderen Häusern ab. Der Schaden soll an 20 bis 25,000 Pfd. betragen.

Vermischte Nachrichten.

Am 4. Februar war die Kälte in Dresden bis 25 und auf der Neustädter Brücke bis 30 Grad unter 0 gestiegen.

N a c h r i c h t.

Die hier im Krepp'schen Hause befindliche merkwürdige Sammlung von Schlangen und Krokodillen sind sammt der jungen Riesinn nur noch sehr kurze

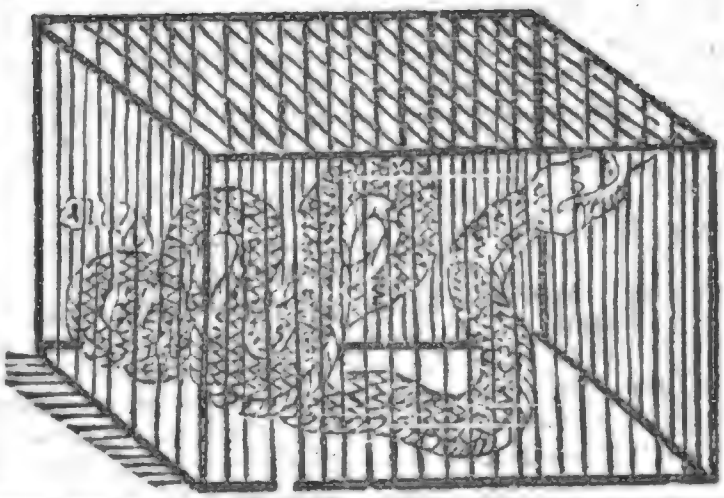

Zeit zu sehen; es laden daher einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publicum zum gütigen Besuche ein

die ergebensten

Thomas Gulley

und Schmid.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 18. bis 22. Februar.

Francisca Krzanowska, Zimmermannsweib, 35 J. alt, an der Wassersucht.

Catharina Kowolska, Zwischenhändlersweib, 65 J. alt, an Altersschwäche.

Gregor Kusztanowicz, Schuhmacher, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Michael Boratynski, Magistrats-Kanzlisten, s. S. Valerian, 2 1/2 J. alt, am Keuchhusten.

Petronella Orel, Geldträgerswitwe, 55 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Anton Polayda, Straßenräumer, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Rosalia Weinek, Hausmeisterswib, 54 J. alt, an der Lebervereiterung.

Dem Gregor Glochowski, Hausenhändler, s. T. Rosalia, 17 J. alt, an Lungengeschwüren.

Dem Hrn. Martin Mischkin, Schuhmachermeister, s. T. Ludovica, 3 1/2 J. alt, an Masern.

Anna Eberlein, Schuhmachersweib, 65 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Joseph v. Kochlewski, k. k. Staatsbuchhaltung-Rechnungs-Officialen, s. T. Alexandra, 5 J. alt, am Zehrfieber.

Alexander Winnicki, Fiscalamt-Kanzleidiener, 63 J. alt, an der Lungenentzündung.

Catharina Dobrowolska, Taglöhnerinn, 65 J. alt, an der Gehirnentzündung.

Rosalia Komarezynska, Maurerswib, 36 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Hr. Xaver Czarnowski, Criminalgerichts-Auscultant, 40 J. alt, an Ablagerung des Krankheitsstoffes aufs Gehirn.

Paul Slaby, Bedienter, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Johanna Serwatka, Taglöhnersweib, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Thomas Izikowski, Graupenhändler, 73 J. alt, an der Lungensucht.

Franz Baron, Schenkhalter, 37 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Fr. Elisabeth Habermann, Edle v. Haberfeld, Landrathswitwe, 80 J. alt, an der Lungenlähmung.

Michael Kozminski, Taglöhner, 55 J. alt, an der Lungensucht.

Theodor Roszowski, Correctionist, 21 J. alt, am Nervenfieber.

Simon Bardyszy, Schneider, 45 J. alt, am Nervenfieber.

Cours.

Am 24sten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 3/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 7/8; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 63 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1311 2/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	M. M.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag Nro. 26. 5. März 1830.

Inländische Nachrichten.

Nachricht

vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Alle bisher zur gänzlichen Unterdrückung der im Lande bereits in das zweite Jahr dauernden Viehseuche, welche einen großen Theil des hierländigen Hornviehes hingerafft hat, erlassenen Anordnungen, haben den gehofften Endzweck bis nun nicht erreicht, und die hierüber mehrfällig aufgenommenen Erhebungen liefern die unangenehme Ueberzeugung, daß dieses Uebel hauptsächlich durch die Vernachläßigung der so nothwendigen genauen Reinigung stets neue Nahrung erhalte.

Das herannahende Frühjahr läßt die Entwicklung des durch die anhaltende strenge Kälte bloß gebundenen, keineswegs aber zerstörten Contagiums, nur zu sehr besorgen, und fordert zu einer verdoppelten Aufmerksamkeit gegen die für den Landmann und die National-Industrie so sehr verderblichen Folgen eines neuerlichen Ausbruchs dieses fürchterlichen Uebels auf.

Der eigene Vortheil der Eigenthümer des Hornviehes sollte zwar sie von selbst hiezu antreiben; die so häufigen Erfahrungen haben aber leider bewiesen, daß dieser Impuls an vielen Orten nicht zureichend gewesen sey, und veranlassen die k. k. Landesstelle Folgendes zur genauesten Beobachtung vorzuzeichnen.

Die vorzüglichsten Ursachen, wodurch das Rinderpest-Contagium, selbst wenn die Seuche schon in einem Orte erstickt wurde, wieder erwacht, und weiter verbreitet wird, beziehen sich

1) auf die Thiere und ihre Theile;
2) auf die Localitäten, wo selbe standen;
3) auf die Menschen, welche mit ihnen in Berührung kamen.

ad 1) Sind die Thiere, da sie ohnehin im Stall, oder in dem Locale, wo sie erkrankt sind, falls selbe nicht in dem Rothstall untergebracht worden wären, bis zu ihrer Genesung bleiben müssen, öfters lau, und zwar nicht allein an der behaarten Oberfläche des Körpers, sondern auch an den Hörnern, Klauen, Schweif, After, und besonders in dem Maul zu waschen; sehr vortheilhaft ist es, wenn die Waschung des Körpers mit einer Auflösung des Chlorkalkes (40 Theile Wasser und 1 Theil Chlorkalk), und falls dies nicht thunlich wäre, mit Aschenlauge vorgenommen wird. Diese Säuberung muß wenigstens am ersten Tage der Genesung und am letzten Tag der 20tägigen Contumaz oder Reinigungs-Periode Statt finden, und nur dann kann selbes aus dem Orte, wo es erkrankte, nach Hause entlassen, und zwischen das übrige Vieh gestellt werden.

Alle Theile der kranken oder gefallenen Stücke sind eben so ansteckend, als die Thiere selbst, es ist somit unerläßlich, daß Alles, mit Ausnahme der Häute, von den gefallenen oder geschlachteten Thieren, nämlich: Hörner, Klauen, Haare, Fleisch, Eingeweide, Unrath ꝛc. ꝛc. vertilgt oder tief verscharrt, das Verschleppen derselben aber durch Menschen oder Hunde, so wie auch jede Berührung anderer Thiere, als: Katzen, Pferde, Schweine ꝛc. mit den gefallenen oder angesteckten Thieren und deren Theile strengstens vermieden werde.

Wie die Reinigung der Häute durch Auslaugung zu geschehen hat, lehrt der §. 45. des gedruckten Unterrichtes vom Jahre 1811.

ad 2) Von der höchsten Wichtigkeit ist die Reinigung der Stallungen, wo die kranken Thiere gestanden sind, bevor in dieselben wieder gesunde, genesene oder gereinigte Thiere aufgestellt werden dürfen. Diese Reinigung muß auf das sorgfältigste nach den §§. 51. und 52. des bezogenen Unterrichtes mit Rücksicht auf das Materiale, aus welchen die Stallungen bestehen, und auf deren Zustand, vorgenommen werden, sie muß nicht allein öfters an den Wänden, Fußböden, Krippen ꝛc. des Stalles, wenigstens mit scharfer Lauge geschehen; sondern es müssen auch die Wände abgekratzt, die Stricke und das unbrauchbare Holzwerk verbrannt, Ketten und anderes Eisenwerk entweder ausgeglüht, oder doch mit warmer Lauge oder warmen Essig sorgfältig gewaschen, der Fußboden, wenn er aus Erde besteht, muß wenigstens um einen halben Fuß tiefer, als bei den vorigen ausgegraben, und mit neuer frischer festgestampfter Erde ersetzt, die verdächtige Erde hingegen abseitig tief vergraben, ist er aber gedielt, so muß auch die unter der Diele befindliche Erde entfernt, die Dielen aber selbst verbrannt, und mit neuen ersetzt, eben so auch der Mist und aller Dünger in

und um den Stall beseitigt und verbrannt werden; da dessen Verscharrung keine Beruhigung gewährt, und leicht durch die Ausdünstung dem Vieh in der Folge schädlich werden könnte. Dasselbe hat mit dem Futter zu geschehen, welches sowohl in dem Stall als auch in den Krippen und auf den Böden der Ställe ist, wenn selbes vor den Ausdünstungen des Stalles nicht hinlänglich gesichert ist, oder wenn es bereits mit solchem Futter vermischt war, welches schon dem kranken Vieh dargereicht wurde. Die Benützung des Mistes aus einem Orte, wo die Rinderpest herrschte, darf auf keinen Fall, und unter keinem Vorwande gestattet werden, weil der Ansteckungsstoff nicht flüchtig, und lange gleich wirksam in demselben verborgen bleibt.

Nachdem übrigens bei der strengen Kälte des heurigen Winters die Verscharrung der gefallenen Stücke sehr erschwert, hie und da nicht mit der gehörigen Genauigkeit vollzogen worden seyn mag; so muß zur Verhinderung jeder Entwickelung des verborgenen Seuchestoffes, bei eintretendem Thauwetter, auf die Cadaverplätze frische Erde aufgeschüttet, festgestampft, und dieselben durch Dörner oder sonstige Sträucher vor dem Ausgraben durch andere Thiere gesichert werden.

ad 3) Menschen, welche, wie immer, mit den kranken Thieren, oder mit den Aesern, Häuten ꝛc., ja selbst mit dem Mist derselben in Berührung kommen, worunter insbesondere Wärter und Abdecker zu rechnen sind, dürfen, bevor selbe ihren Körper, ihre Wäsche, Kleidungstücke, und vorzüglich ihr Pelzwerk, nicht auf das sorgfältigste gewaschen und gereinigt haben, während der Reinigungzeit, so wie dies während der Seuche selbst zu geschehen hat, weder mit dem übrigen Ortsvieh, noch deren Eigenthümern in irgend eine Gemeinschaft kommen; eben so sind auch Fremde, insbesondere aber Viehhändler und Fleischhauer von dem Ortsvieh entfernt zu halten.

Indem man endlich unter den häufigen, und zu wenig beachteten Ursachen des Entstehens der Rinderpest die Außerachtlassung der Vorschrift des §. 30. des gedruckten Unterrichts vom Jahre 1811, nach welcher jede Gemeinde, an einem abseitigen, von den Wohnhäusern, Straßen und Weideplätzen entfernten Ort, mit einem Nothstall nebst Zugehör versehen seyn soll, bemerkte; so wird es zur vorzüglichen Pflicht gemacht, auf die Beseitigung dieses Uebelstandes zu dringen, und dahin zu wirken, daß jedes fremde, aus einem andern Ort gekaufte, selbst gesund scheinende Stück, so wie auch die einheimisch Kranken in den Nothstall gebracht, darin durch 20 Tage von eigenen Wärtern gepflegt, und erst nach Verlauf dieser Contumazperiode und gehörig vollzogener Reinigung, unter das herrschaftliche oder Gemeinde-Vieh gemengt werde.

Lemberg, am 20. Februar 1830.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Nachrichten aus Weimar zufolge, verschied daselbst am 14. Februar Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzoginn Louise von Sachsen-Weimar-Eisenach, geborne Prinzessinn von Hessen-Darmstadt, nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager. Sie ward geboren zu Berlin am 30. Jäner 1757, mit höchstihrem verewigten Gemahle, dem Großherzog Carl August zu Sachsen-Weimar vermählt am 30. October 1775, und hatte somit ihr 73stes Jahr vollendet.

Am 14ten Februar Abends ist der berühmte Bildhauer Albert Thorwaldsen aus Rom in München angekommen, um bei der Aufstellung und Aufdeckung des von ihm ausgeführten Grabdenkmals des Herzogs Eugen von Leuchtenberg gegenwärtig zu seyn.

Durch das großherzogl. badische Regierungblatt vom 4ten Februar wird ein mit dem Kaiserthum Oesterreich am 30. Juli v. J. abgeschlossener Militär-Cartel-Vertrag zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Polen.

Warschau, den 14. Februar. In der Gegend von Stopnica hat man einen erfrornen Wolf gefunden, eine Erscheinung, die nur bei der höchsten Kälte vorkommt.

Die Grafen Thomas und Johann Lubienski und der Graf Johann Jezierski haben unterm 10. d. M. einen gerichtlichen Societät-Contract abgeschlossen, um hier in Warschau ein Handlungshaus unter der Firma Gebr. Lubienski und Comp. zu gründen.

Amerika.

Ein Privatbrief aus Bogota vom 21sten November bezeichnet Folgendes als die Hauptpuncte des zwischen Columbien und Peru abgeschlossenen Friedens: 1) Die Gränzen beider Republiken sollen in Zeit von 3 bis 6 Monaten durch eine gemeinschaftliche Commission von Columbiern und Peruanern festgestellt werden; mittlerweile bleiben die alten Gränzen anerkannt, d. h. die, welche die beiden ehemaligen Vice-Königreiche trennten, und an der Mündung des Flusses Tumbez beginnen und am Flusse Marannon endeten. 2) Die Schuld Peru's an Columbien soll in Lima von Commissarien beider Republiken liquidirt werden; im Fall keine Uebereinkunft zu Stande käme, wird eine neutrale Nation die Frage entscheiden. 3) Die Peruaner stellen Columbien alle Waffen und Kriegsgeräthe zurück, die sie bei der Räumung Guayaquils mit sich nahmen; dagegen verzichtet Columbien auf das Recht, von Peru eine Entschädigung für alle die Verluste zu fordern, die sein Heer bei der Befreiung Peru's erlitt. 4) Peru und Columbien geben sich gegenseitig die Satisfaction, einander die frühern diplomatischen Agenten

wieder zuzusenden; so daß Amero nach Lima, und Villa nach Bogota zurückkehrt. 5) Sollte unglücklicherweise wieder ein Streit zwischen beiden Nationen ausbrechen, so soll die Sache der Entscheidung einer befreundeten Nationen unterworfen, und ehe dies geschehen, kein Krieg erklärt werden. — Als Zusatz-Artikel zum Vertrage ward bestimmt, daß der Vertrag von Tarqui wirkunglos bleibe, und daß die vom General Sucre angeordnete Siegessäule nicht errichtet werde; dagegen werden auch die von dem peruanischen Congreß gegen die Columbier erlassenen Decrete annullirt.«

Das Diario Fluminense meldet in seinen Blättern vom 5. bis zum 25. November: »Se. Majestät der Kaiser von Brasilien haben auf Anlaß ihrer Vermählung den Deserteuren, die sich binnen 2 Monaten nach Bekanntmachung dieses Decrets in den verschiedenen Provinzen wieder einstellen, einen General-Pardon bewilligt. — Tractatenmäßig wird England den brasilianischen Sclavenhandel an der afrikanischen Küste noch bis zum 13ten März 1830 dulden; Lord Aberdeen hat dies den britischen Schiff-Befehlshabern angezeigt. — Der Kaiser hat seinen Schwager, den Herzog von Leuchtenberg, schriftlich benachrichtigt, daß er ihn zum Herzog von Santa-Cruz mit dem Prädicat königl. Hoheit ernannt habe.

Frankreich.

Der Moniteur vom 16. Februar enthält einen langen Bericht des Ministers der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, Hrn. Guernon de Ranville an den König und eine darauf gegründete Ordonnanz vom 14ten Februar, in Betreff des Primar-Unterrichts, welche in 15 Artikeln Maßregeln anordnet, sämmtliche Gemeinden des Königreichs in den Stand zu setzen, gedachten Unterricht baldigst einführen zu können.

Der ehemalige General-Post-Director, Graf Lavalette ist am 14ten Februar zu Paris gestorben. An demselben Tage ist daselbst auch der Duc de Levis, Pair von Frankreich, mit Tode abgegangen.

Im Constitutionel liest man: »Wir wollen einen Augenblick annehmen, die Minister seyen aufrichtig. Die Charte ist ihnen theuer, sie sind dankbar und wohlwollend gegen die Preßfreiheit, sie achten und pflegen die Rechte des Volks, sie vermindern die Auflagen, ja, geben uns sogar eine Municipal-Verfassung. Wäre aber auch alles Dieses wahr, so müßte man ihr Geschenk doch zurückweisen, weniger weil sie verdächtig sind, als weil sie von ihnen kommen. Es kommt ihnen nicht zu, dem Lande Gutes zu thun. Nur edle, große Bürger haben das Recht, nützlich zu seyn.« — Die Gazette antwortet hierauf: Es ist unmöglich, die Ausschweifungen einer groben Leidenschaftlichkeit weiter zu treiben, und unverholener kund zu geben. Man setzt bei den Ministern lebhafte Anhänglichkeit an die Charte, die entschiedenste Absicht, das Gute zu thun, voraus; ihre Absichten sollen weise und nützlich seyn, aber dennoch muß man ihre Geschenke zurückweisen, weil sie von ihnen kommen. In diesen wenigen Worten liegt die ganze Revolution mit allen ihren Schrecken; die Revolution, welche Heinrich des Vierten Bildsäule zertrümmerte, nicht weil er ungerecht und böse, sondern weil er König gewesen war. Wir wollen aber sehen, ob Frankreich sich wird von Männern leiten lassen, die unsinnig genug sind, dem royalistischen Ministerium ins Gesicht zu sagen: »Ihr bringt uns Wohlthaten für das Volk: behaltet sie, denn sie kommen von Euch!«

Türkei.

Ein Schreiben aus Bukurest vom 11ten Jäner meldet: Seit der Ankunft des neuen Präsidenten erblickt man hier Ordnung in Allem, was das Wohl der Einwohner betrifft. Der sehr empfindliche bisherige Mangel an Weizen und die dadurch veranlaßte Theuerung desselben haben seitdem aufgehört. Nach einem alten Gebrauch wurden von allen Summen, die man durch die Dazwischenkunft der Gerichts-Behörden erhielt, 10 pCt. in Abzug gebracht; diese Abgabe ist auf den dritten Theil des bisherigen Betrages ermäßigt worden. Torturen und mehrere das menschliche Gefühl empörende Strafen hat man abgeschafft und andere mildere eingeführt. Der Gouverneur arbeitet unermüdlich, um durch Sanftmuth und Ueberredung alte Mißbräuche auszurotten. Jedermann hat freien Zutritt zu ihm, um seine Klagen anzubringen, und ist gewiß, Abhülfe zu finden, wenn sie gerecht sind. Zu den großen Wohlthaten, die unsere Provinzen dem neuen Präsidenten verdanken, gehört auch die bedeutende Vermehrung der Einnahme von den Zöllen und Salzwerken; diese betrug im Jahre 1829 zusammen 1,690,000 Piaster, und ist für das Jahr 1830 auf 4,602,000 Piaster angeschlagen worden. Um dieses zu bewerkstelligen, hat der Gouverneur alle innern Zölle, und die den freien Salzverkauf beschränkenden Verfügungen, die eine drückende Last für das Land waren, aufgehoben. — Pestkranke gibt es bei der fürchterlichen Kälte von 28 Grad wenig mehr; aber die Spitäler füllen sich leider dennoch mit andern kranken Menschen, deren Gesundheit vom Mangel und der Noth erschüttert wurde.

Großbritannien.

Der Marquis von Cambden hat schon wieder an 8000 Pfund, den Betrag der ihm gebührenden Sporteln als Beamter am Schatze, an den consolidirten Fond abgegeben. Die freiwilligen Beisteuern zum öffentlichen Dienst, welche der Marquis bis jetzt auf diese Weise gemacht hat, betragen bereits die Summe von 158,149 Pfd.

Die Güter des Marquis v. Stafford im Norden Schoulands erstrecken sich über einen Raum von mehr als 100 engl. Meilen.

Freitag den 12. Februar machte Lord Holland im Oberhause die von ihm angekündigte Motion in Bezug auf Griechenland. Galignani's Messenger, der gewöhnlich um 24 Stunden früher, als die übrigen Pariser Blätter, Auszüge aus den Parlament-Debatten mittheilt, gibt über die Verhandlungen des Oberhauses des Parlaments an obgedachtem Tage folgenden Artikel aus dem Globe vom 13ten Februar: »Die gestrigen Parlament-Debatten waren in hohem Grade interessant, besonders im Oberhause, wo über Lord Holland's Motion in Bezug auf Griechenland debattirt wurde. Die Antwort des Herzogs von Wellington war bündig und entscheidend. Er erklärte, die Pacification Griechenlands werde unverzüglich auf eine dauerhafte Basis zu Stande gebracht werden, und hinsichtlich der Türkei, sey Grund zu glauben vorhanden, daß binnen Kurzem Alles so werde geordnet werden, daß diese Macht im Stande seyn wird, fernerhin ihre Rolle in dem europäischen Staaten-Systeme zu spielen. Lord Aberdeen vertheidigte die Consequenz und Aufrichtigkeit der Regierung, welcher eine Abweichung vom Geiste des Tractats vom 6. Juli zur Last gelegt worden war, indem er zeigte, daß mehr für Griechenland erwirkt worden sey, als sich die Verfasser des Tractats je zu dessen Gunsten träumen ließen. Die Erklärung des Herzogs von Wellington, daß England sich nie in einem so achtunggebietenden Zustande der Bereitschaft zum Kriege befunden habe, wird von allen ächten Vaterlandsfreunden mit verzeihlicher Wonne gelesen werden.

Am 6. Februar hat zu London in der Guildhall eine Versammlung zur Unterstützung der aus Portugal gekommenen spanischen Emigranten Statt gefunden, deren Elend unsäglich groß seyn soll.

Vermischte Nachrichten.

Odessa. — Ein geschichtlicher Abriß der Revolutionen und des Handels der tauriſchen Halbinsel, von den frühesten Zeiten an bis auf die Eroberung Tauriens durch Rußland, 1 Bd. 8. verfaßt von Hrn. Felix Legorio, wird hier auf Subscription gedruckt werden. — Der Mathematiker Hr. Malürow meldet eine, im Falle sie sich bestätigt, höchst wichtige Entdeckung. Er behauptet nämlich eine sichere Methode zur Auflösung der höhern Gleichungen aller Grade gefunden zu haben, und hat seine Versuche bis zu denen des 11ten Grades fortgesetzt. Er findet bei denen im 5ten und 6ten Grade nicht nur bei ganzen, sondern auch bei gebrochenen Wurzeln, die nur durch Annäherung zu bestimmen sind, die Auflösung nach einer Operation von wenigen Minuten. Es ist diese höchst wichtige Entdeckung die Frucht eines unablässigen 21jährigen Studiums gerade nach dieser Richtung hin, welches dem Verfasser bis zur Leidenschaft lieb geworden war. (Eben dieser letzte Grund möchte Verdacht gegen die Richtigkeit der Entdeckung erregen; denn wiewohl in der Mathematik, als der Wissenschaft der formellen Wahrheit, kaum eine Täuschung möglich seyn sollte, so tritt sie doch leider in diesen verwickelten Operationen des Calculs nicht selten ein, und es wäre ein trauriges Beispiel aus unserer Nähe anzuführen, wo die Ueberzeugung, dieselbe Entdeckung gemacht zu haben, die sich aber als eine Selbsttäuschung entwickelte, für einen unserer ausgezeichnetsten Mathematiker die betrübendsten Folgen hatte, bemerkt ein Berl. Blatt.)

Ankündigung.

In der Buchhandlung
von
J. G. Ritter v. Mösle's sel. Witwe
in Wien, am Graben Nro. 1144, ist so eben erschienen und in Lemberg
bei Kuhn und Millikowski
zu haben
das nachbenannte militärische Werk unter dem Titel:

Elemente der Manövrirkunst

von
Anton Freiherrn v. Zach,
k. k. General-Feldzeugmeister.

Dritter Band,
von ihm im Manuscripte hinterlassen.

Groß-Octav. 24 1/2 Druckbogen,
mit 9 Planen, nebst der Biographie und dem Porträt des Verfassers, broschirt 2 fl. 48 kr. auf Druckpapier, und 3 fl. 40 kr. CM. auf Schreibpapier.

Nachdem der durch seine vieljährige militärische Laufbahn, und gelieferten Werke allgemein rühmlichst bekannte Hr. Verfasser in dem, zuerst im Jahre 1812 erschienenen ersten Bande dieses Werkes von den Vorbereitungs-Kenntnissen für die Evolutionen, und im zweiten Bande von den Evolutionen handelte (hiervon ist im Jahre 1815 eine neue Auflage erschienen), liefert derselbe in dem nun erscheinenden dritten Bande, dem die Verlagshandlung, nebst dem Porträt des Hrn. Verfassers auch dessen Biographie in einem kurzen Umrisse beizufügen bemüht war, die Lehre vom Manövriren selbst, und behandelt in drei Hauptstücken, von denen jedes wieder in eine Einleitung und zwei Artikel zerfällt, zuerst die einfachen, dann die zusammengesetzten, und endlich die zufälligen oder unvorgesehenen Manöver, mit welchem Bande nun das Werk ganz complet ist.

Schon nach dem Erscheinen der zwei ersten Bände wurde die systematische Genauigkeit des Hrn. Verfassers in Ordnung der Gegenstände, und die licht

volle Deutlichkeit seines Vortrages allgemein angerühmt, und insbesondere in der neuen militärischen Zeitschrift, 2tes und 10tes Heft des Jahrganges 1812 von Sachverständigen das Urtheil gefällt, daß man über diese Gegenstände kaum etwas Vollständigeres lesen könne. Unter diesen Voraussetzungen wäre eine weitere Anpreisung des nun zum Drucke gelangten dritten Theils ganz überflüssig, und die Verlagshandlung erlaubt sich demnach nur noch die Versicherung auszusprechen, daß der Herr Verfasser mit diesem dritten und letzten Theile dieses Werkes die sich vorgesteckte Aufgabe ganz umfaßt und erschöpft habe, und kein Herr Offizier dieses Buch unbefriedigt aus der Hand legen werde.

Exemplare des ersten Theils sind um 2 fl. C. M., und jene des zweiten Theils um 2 fl. 48 kr. C. M. zu haben; alle drei Theile zusammen auf Druckpapier 7 fl. 36 kr. C. M., und auf Schreibpapier 10 fl. 48 kr. C. M.

Anzeige.

In der

Carl Haas'schen Buchhandlung in Wien

neu erschienene Schriften

sind in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie zu haben:

In Lemberg, Tarnow und Stanislau bei Kuhn und Millikowski.

Der Frauenspiegel,

aufgestellt in einer Reihe Biographien gottseliger Personen aus dem Frauengeschlechte von J. P. Silbert. Ein Band in 8. elegant broschirt 1 fl. 24 kr. CM.

Unterredungen mit Gott,

schon im 12ten Jahrhunderte gesammelt. Aus dem Lateinischen übersetzt von J. M. Denis, zweite Aufl., durchgesehen und herausgegeben von J. P. Silbert. Ein Band in 8. auf schönem weißen Papier 1 fl. CM.

Die Tanzkunst

als Bildungsmittel der Jugend,

oder Methodik, Grundsätze und Elementar-Kenntnisse dieser Kunst, mit Hinsicht auf die Art, sich in guter Gesellschaft zu zeigen und zu benehmen. Von J. H. Gourdaux-Daux, Meister der Tanzkunst in Paris. Nach der dritten verbesserten und vermehrten Auflage ins Deutsche übersetzt.

Ein Bändchen in Taschenformat, elegant br. 30 kr.

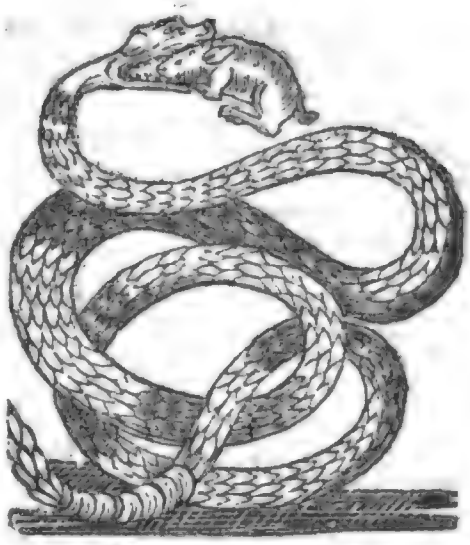

Nachricht.

Die gefertigten Eigenthümer der hier befindlichen merkwürdigen Sammlung von Schlangen und Krokodilen, sammt der jungen Riesin, machen hiedurch mit Vergnügen bekannt, daß sämmtliche Schlangen, durch die bereits eingetretene mildere Witterung sowohl, als durch die nunmehr zu sich nehmende Nahrung, an Fülle und Schönheit sich so sehr vervollkommnet haben, daß dieselben den verehrten Bewohnern Lembergs als seltene Schönheiten zur Besichtigung anempfohlen werden können. — Die Klapperschlange klappert zur Verwunderung stark, und das Krokodil sammt den beiden Alligators sind nun muthig und stark. — Da ihr Aufenthalt nur noch von kurzer Dauer seyn wird, so hoffen die Gefertigten, daß ihre Einladung zur Besichtigung dieser Seltenheiten dem verehrtesten Publicum erwünscht seyn dürfte.

Die Preise der Plätze sind: 1ster Platz 20 kr., 2ter Platz 10 kr., 3ter Platz 5 kr. CM.

Gubitzy und Schmid.

Nro. 1840.

Kundmachung.

Ueber die Lieferung des für die k. k. Tabak-Fabrik in Winnik vom 1. November 1830 bis letzten October 1831 erforderlichen Schreibpapiers wird am 6ten April d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Der Bedarf des Schreibpapiers, der Bogen zu 17 Zoll breit und 15 Zoll hoch, dann auch 21 Zoll breit und 11 Zoll hoch, wird in kleinen Partien von 100, 200, 300, oder nach Umständen auch mehr Ballen zu 10 Ries oder 4800 Bögen abgetheilt zur Licitation ausgeboten werden.

Ueber die Lieferung der besagten kleinen oder auch größeren Partien Papier werden auch schriftliche Anbote angenommen werden. Diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabakgefällen-Administration überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission zugestellt.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung werden sodann Diejenigen angesehen werden, die entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote die Mindestbietenden verblieben.

Die Unternehmer haben für jede zu liefern erstandenen 100 Ballen Papier das mit 65 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen. Auch wird den Unternehmern das Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution, Schrenzpapier im gleichen Werthsbetrage abzugeben.

Dieses als Caution abgegebene Papier kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch das Papier vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für die Bestbieter ist schon durch ihren Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen, daß sie selbst Papier-Erzeuger seyen.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, am 26. Februar 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 28. Februar 1830.

Ein Korez Weizen 8 fl. 38 kr. — Korn 5 fl. — kr. — Gerste 3 fl. 12 kr. — Hafer 3 fl. 11 kr. — Heiden 4 fl. 32 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 2 fl. 30 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 41 kr. — Stroh 1 fl. 3 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 19 fl. — kr., weiches 13 fl. 5 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 15 kr., von Gerste 4 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 4 kr. — Mehl von Weizen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 48 kr., gemeiner 13 kr. — Das galizische Pfund Butter 35 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 22. bis 23. Februar.

Dem Hrn. Anton Blech, Buchhaltungs-Rechnungs-Officialen, s. T. Theresia, 5 1/3 J. alt, an Masern.

Theresia Nowacka, mittellos, 46 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Roba, Unterthans-Sohn, 12 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Marianna Pawlowska, Dienstmagd, 22 J. alt, an der Abzehrung.

Cours.

Am 25sten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 7/10; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 7/8; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 2/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 63 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1325 1/3 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 27. 8. März 1830

L. K. 1830 Zeitung

Inländische Nachrichten.

Wien, den 28. Februar. Der Eisstoß des großen Donau-Arms hat sich gestern Abends in Bewegung gesetzt; bis heute Nachmittag waren eilf Joche der großen Tabor-Brücke durch die Gewalt des Eises weggerissen worden.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Der Moniteur vom 17. Februar meldet: »Bei der brasilianischen Gesandtschaft sind Depeschen aus Rio de Janeiro vom 19ten December eingegangen, welchen zufolge sich der Kaiser von Brasilien in einem so befriedigenden Zustande der Besserung befand, daß er in vier bis fünf Tagen auszufahren gedachte, um sich nach San Senhora da Gloria, einer Kapelle in der Nähe von Rio de Janeiro, wo Se. Majestät gewöhnlich jeden Sonnabend Messe hören, zu begeben, um daselbst einem Tedeum zur Danksagung für seine Wiederherstellung beizuwohnen. Dieselben Depeschen fügen hinzu: daß Ihre Majestät die Königinn von Portugal, und der Herzog August von Leuchtenberg ganz wieder hergestellt sind.«

Ueber die neuern, seit dem Abzuge der Spanier unter Barradas aus Tampico, in den vereinigten Staaten von Merico Statt gefundenen Ereignisse, von denen bisher nur sehr mangelhafte und zum Theil unrichtige Angaben bekannt geworden waren, enthält das Pariser Journal, der Globe, (welches seit dem 15. Februar täglich erscheint) folgende Nachrichten: »Privatbriefe aus Merico (durch die vereinigten Staaten von Nordamerika) geben Kunde von zwei sehr wichtigen Begebenheiten: die eine ist ein Aufstand der in der Provinz Yucatan, und namentlich in der Stadt Campeche stationirten Truppen, in der Absicht, das Föderativ-System abzuschaffen, und eine Central-Regierung einzuführen; die andere ist eine Bewegung im entgegengesetzten Sinne von Seite der (gegen die Spanier in Marsch gesetzten) Reserve-Armee in Jalapa, die von dem General Bustamente, der zugleich Vice-Präsident der Republik ist, commandirt wird. Die vornehmsten Offiziere haben in Abwesenheit Bustamente's ein Manifest verfaßt, worin sie sich sehr stark für die Beibehaltung des Föderal-Systems aussprechen, gegen Alles, in Campeche Vorgefallene protestiren, zu gleicher Zeit aber die strenge Vollziehung der Constitution und die Aufhebung der außerordentlichen Vollmachten begehren, welche dem Präsidenten zur Zeit der spanischen Invasion zu wirksamerer Bekämpfung des Feindes verliehen worden waren. In diesem Manifeste suchen sie zuvörderst zu beweisen, daß ihr Schritt keineswegs den Charakter einer Militär-Revolution habe, und nicht im Interesse der Armee unternommen worden sey.« »Allein, sagen sie, als die Soldaten sahen, daß der Staat der Auflösung nahe sey, um die Beute eines Despoten (des Präsidenten Guerrero) zu werden, durften sie gegen das Schicksal des Vaterlandes nicht gleichgültig bleiben. Es war nöthig, einen starken Impuls und eine sichere Direction zu geben, um partielle Bewegungen zu vermeiden, welche stets in Verfolgungen und in Rache ausarten.« — Die Verfasser des Manifestes stellen den Zweck, den sie verfolgen, am Schluß desselben in folgenden Puncten dar: 1) Die Reserve-Armee erneuert den Eid, den sie zur Unterstützung des Föderal-Pactes geleistet hat, und verspricht, die Souveränetät der einzelnen Staaten, zugleich mit Aufrechthaltung ihres unauflöslichen Bundes, zu respectiren. 2) Die Armee erklärt, daß sie die Waffen nicht eher niederlegen werde, bis sie nicht die constitutionelle Ordnung und den genauen Gehorsam gegen die Gesetze wieder hergestellt haben wird. 3) Zu diesem Ende ist der erste Wunsch, den die Armee, dem Petitions-Rechte gemäß, ausspricht, daß die oberste Gewalt die außerordentlichen Vollmachten, womit sie bekleidet worden, niederlege; sie begehrt auch die unmittelbare und schleunigste Zusammenberufung der Kammern, damit sie sich, nach dem Vorschlage des Regierung-Conseils (einer Art permanenter Commission der Kammern in der Zeit zwischen den Sessionen) damit beschäftigen, die Uebel, welche auf der Nation lasten, zu heilen, und die Bittgesuche zu berücksichtigen, welche die Mexicaner hinsichtlich der erforderlichen Reformen an sie richten werden, so daß die Republik, von den Mißbräuchen, die in allen Zweigen der Verwaltung bestehen,

befreit, der Verbesserung und dem Glücke entgegen schreiten könne. 4) Zunächst wünscht die Armee, daß diejenigen Staatsbeamten entfernt werden, gegen welche sich die öffentliche Meinung ausgesprochen hat. 5) Die Armee, indem sie ihren eifrigen Wunsch zu erkennen gibt, daß den Uebeln, von denen die Republik heimgesucht wird, schleunig abgeholfen werde, ist weit entfernt, ihren Mitbürgern Gesetze aufdringen zu wollen, und betheuert ihren blindesten Gehorsam gegen die oberste Gewalt, sie erkennt alle gesetzlich constituirten Behörden, vom Civil-, vom geistlichen und vom Militär-Stande, in Allem, was der Föderatio-Verfassung nicht entgegen ist. 6) Die Armee verspricht, daß sie Alles aufbieten wird, um jeden Preis die öffentliche Ruhe zu erhalten, und die Ordnung im Staate zu beschützen; die Straßen und die Provinzen, durch welche sie ziehen wird, sollen sich der größten Sicherheit zu erfreuen haben, indem sie jeden Missethäter unnachsichtlich verfolgen wird. — Man würde sich irren; unter diesen drohenden Formen nichts als eine Art von Militär-Verschwörung und einen Soldaten-Aufstand zu sehen. Die vorzüglichsten Unterzeichner des oben mitgetheilten Actenstückes sind wegen ihrer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Ordnung und Freiheit bekannt. Obwohl diese Geschichte aus Anlaß der Insurrection in Campeche zum Ausbruche gekommen ist, so glaubt man doch, daß sie schon seit geraumer Zeit im Werke gewesen. Um das Ganze recht zu verstehen, muß man sich erinnern, daß der jetzige Präsident (Guerrero) nicht verfassungmäßig gewählt, durch Gewalt aufgedrungen worden ist; damals war die mexicanische Republik bereits mit einer Invasion von Seite Spaniens bedroht, und innere Unruhen würden ihre Lage noch viel bedenklicher gemacht haben. Deshalb glaubten auch viele Patrioten, die anfangs stark gegen Guerrero sich gesetzt hatten, nicht länger Widerstand leisten zu müssen und trugen selbst dazu bei, ihn mit außerordentlichen Vollmachten zu bekleiden. Allein, nachdem die Spanier einmal vertrieben waren, wollten sie ihn, ohne die Wahl des Präsidenten geradezu anzufechten, nöthigen, in die constitutionelle Bahn zurück zu kehren. Das Regierungs-Consil (Consejo de gobierno), eine Fraction des Congresses, die während des Intervals der Sessionen permanent bleibt, verlangte eine außerordentliche Zusammenberufung der Kammern. Guerrero wollte sich nicht dazu verstehen; nun beschlossen die vornehmsten Offiziere der Reserve-Armee, eine energische Sprache zu führen, um sich Gehör zu verschaffen. Es war keineswegs eine Verschwörung; man sprach ganz öffentlich von Maßregeln, die nur die Verfassung befestigen sollten. Santana, der sich nach der Capitulation des Barradas, nach Vera-Cruz begeben hatte, schien anfangs in jene Ideen einzugehen, allein Guerrero, zu gehöriger Zeit von dem, was vorging, unterrichtet, fand Mittel, ihn auf andere Gedanken zu bringen, und ließ zugleich merken, daß er Willens sey, die Reserve-Armee zu verabschieden. Die Offiziere dieser Armee sahen ein, daß sie von dem Augenblicke ihrer Trennung an, ohne Kraft seyn würden, und die Bewegung von Campeche, welcher Guerrero vielleicht nicht so freund ist, wie man glauben dürfte, benützend, erließen sie das Manifest, aus dem wir einen Auszug mitgetheilt haben. — Dem General Bustamente, der sich während jener Zeit auf seinem Landgute, Lucas-Martin aufhielt, wurde Mittheilung von dieser Acte gemacht, und er entschloß sich, nach einigen Schwanken, ihr beizutreten. Was Santana anlangt, der unlängst von Guerrero zum General-Commandanten ernannt worden, so hat sich derselbe unbedingt gegen die von den Chefs der Reserve-Armee von Jalapa gefaßten Beschlüsse ausgesprochen.«

Großbritannien.

Seit der 6ten Adresse des Hrn. R. Owen sind wieder 5 frische, wie es aber scheint, die letzten, von demselben zu den öffentlichen Blättern erschienen. In der 7ten liest Herr Owen den »Literaten« Großbritanniens den Text. »Wissenschaft,« sagt er, »verschafft Macht und Glück; Ihr wünschet Beides, besitzet aber von keinem viel. Die Ursache ist klar: Eure Wissenschaft hat meist Irrthümer zur Grundlage. Wie wenig wirklichen Nutzen erhält das Publicum von all' Eurem gelehrten Treiben, von all' Euren gelehrten Anstalten! und wie wenig steht der Nutzen mit der Mühe, der Zeit und den Kosten im Verhältniß, die auf die Erwerbung Eurer sogenannten Kenntnisse verwendet werden!« — Die 8te Adresse ist an die Lehrer der Staatswirthschaft und an die Utilitarier gerichtet. Er gibt den Letztern, deren Ziel ist, die größtmögliche Quantität irdischen Glücks der größtmöglichen Anzahl Menschen zu sichern, vor den Ermöglichern, welche nur die Vermehrung des Vermögens zum Zweck haben, den Vorzug, da ein Ueberfluß an Reichthum partielles Glück für die Wenigen, und Elend für die Vielen hervorbringe. Dieser Adresse fügt der Verfasser die wichtigsten Gesetze der menschlichen Natur (20) und die zum menschlichen Glück wesentlichen Bedingungen (10) hinzu. — In seiner 9ten Adresse »an die Banquiers Großbritanniens und Irlandes« ermahnt Hr. O. diese, einen Theil ihres künstlichen Vermögens, »so lange es noch innern Werth habe« — denn unter der neuen Ordnung der Dinge werde das nicht mehr der Fall seyn — dazu anzuwenden, solche Anstalten zu errichten, welche geeignet sind, diese neue Entwickelung schleuniger herbeizuführen. — In seiner 10ten Adresse »an Whigs, Tories und Radicales« muthet Herr Robert Owen diesen Parteien das Unmögliche zu, nämlich Vereinigung. Ohne Vereinigung des Herzens und des Sinnes, das heißt, ohne den Untergang aller Parteizwecke, sey keine dauernd wohlthätige Consti-

tutien der Gesellschaft denkbar, und Unabhängigkeit werde jedes Individuum im Staate nur dann erreichen, wenn es keine Tories, Whigs und Radicale mehr gebe, sondern nur lauter Freunde der Wahrheit. — In seiner 11ten Adresse an die Theologen, Juristen, Mediciner, Land- und See-Offiziere, sagt Hr. Owen, daß das eigentliche Ziel eines jeden Fach-Gelehrten seyn sollte, seine Facultät einst überflüssig zu machen. Nur den Chirurgen verspricht Hr. Owen eine Fortdauer selbst unter der neuen Ordnung der Dinge, da die Menschen sich wohl gegen Irrthümer, aber nicht gegen Zufälle schützen könnten. — Mit dieser letztern Adresse an die Gelehrten scheint Herr Owen seinen Cyclus von Anreden beschließen zu wollen, wenigstens stattet er den öffentlichen Blättern für die unentgeltliche Aufnahme derselben seinen Dank ab, nicht ohne die Bemerkung dabei zu machen, daß ihm dies wieder einen Beweis von der ursprünglichen Güte der Menschennatur liefere, der nur Gerechtigkeit zu widerfahren brauche, um sich in ihrer ganzen Größe zu entfalten.

Das Gericht der Kingsbench hat am 10. Februar das Urtheil in der Sache des Morning-Journals gefällt. Hr. Alexander ist für jedes der drei Libelle, deren er schuldig befunden worden ist, zu viermonatlichem Gefängniß und 100 Pfd. Buße, nach Ablauf der zwölfmonatlichen Gefängnißzeit aber zu Cautionstellungen von resp. 500 Pfd. und zwei Mal 250 Pfd.; Hr. Isaacson zu 100 Pfd. Buße, bis zu deren Abtrag er im Gefängniß bleibt; Hr. Marsden zu Cautionstellungen von resp. 100 Pfund und zwei Mal 50 Pfund verurtheilt worden.

Niederlande.

Brüssel, den 17. Februar. Man erwartet auf Java die baldige Beendigung der Empörung um so mehr, da ein Preis von 20,000 Piastern demjenigen zugesichert ist, welcher den Diepo Negoro ausliefert. Dieses Haupt der Rebellion durchzog nach einer im September erlittenen bedeutenden Niederlage, bei welcher auch Sentot, sein vorzüglichster Offizier, tödtlich verwundet wurde, das Land mit einer nur noch kleinen Anzahl Insurgenten.

Vorgestern hat man zu Amsterdam eine Handelsbrigg von Stapel gelassen, zu welchem Zweck aber vorher erst ein Kanal durch das Eis ausgehauen werden mußte.

Das Oberste Blatt, le Catholique, ist wegen einer Schmähschrift (nicht direct gegen die Regierung) zu 2000 Gulden Geldbuße verurtheilt worden. Es hat appellirt.

Frankreich.

Die Versicherung-Gesellschaft der Producte, die in See gehen, hat für das zweite Semester einen Ueberschuß von 80,000 Fr. gehabt. Dies gibt für die Actie von 1250 Fr. eine Dividende von 31 Fr. 25 Cent. für das halbe Jahr. — Die Gesellschaft der Feuerversicherung hat 1,100,000 Fr. in diesem Jahre an Entschädigungen gezahlt. Ihr Gewinn besteht in 200,000 Fr., die auf die Actie von 500 Fr. eine Dividende von 41 Fr. 87 Cent. ergeben, die Interessen mit inbegriffen.

In Pariser Blättern liest man die ungereimte Neuigkeit, daß der Prinz Leopold seine engl. Apanage von jährlich 50,000 Pfund an das Haus Rothschild verkauft, und das Kaufgeld nach Toulon geschickt habe, von wo dasselbe nach Griechenland befördert werden solle.

Die franz. Blätter melden, daß ein engl. Schiff von 40 Tonnen Last, Hrn. Rothschild zugehörig, in der Nacht vom 31. Jäner zum 1. Februar bei Quessant mit einer Ladung von 38 Fässern gemünzten Silbers so gescheitert sey, daß nur die Mannschaft sich gerettet hat.

Der junge Gelehrte Dr. Schulz, Professor an der Universität zu Gießen, der vor vier Jahren, auf Kosten und mit Aufträgen des Königs von Frankreich, eine Reise nach dem Orient antrat, ist in der Provinz Kurdistan, auf der Gränze von Inal-Huerile, zwischen den Dörfern Bosch-Kuhah und Perihan-Nischin, ermordet worden. Der engl. Gesandte in Tauris, Oberst Macdonald, der den gelehrten Reisenden früher gastfreundlich in seinem Hause aufgenommen hatte, meldete die Nachricht von diesem grausamen Ereignisse unterm 1. Jäner nach Paris, mit dem Beifügen, daß er noch keine nähern Umstände wisse. Er habe Anstalten getroffen, die Papiere des Ermordeten zu retten, und die Bestrafung der Thäter zu betreiben. Zwei Bediente, ein persischer Soldat und ein Sergeant, die den Unglücklichen begleiteten, hatten das gleiche Schicksal. Selten noch hatte ein Gelehrter, mit solchen Kenntnissen und äußern Unterstützungen ausgerüstet, wie Herr Schulz, eine Reise zur Erweiterung der Wissenschaften unternommen.

Der große Ball, welcher am 15. Februar im Pariser Opernhause zum Vortheil der Armen gegeben wurde, wobei der König alle Kosten des Festes aus seiner Chatulle bestritt, ist sehr glänzend ausgefallen. Es waren 5700 Eintritt-Karten vertheilt worden, und die Einnahme hat sich auf 115,000 Fr. belaufen.

Spanien.

Briefe aus Cadix (im Moniteur) sprechen von einer neuen Expedition gegen Mexico, die noch im Laufe dieses Jahres Statt finden soll. Nach Manilla (philippinischen Inseln) sollen im Laufe des März-Monats zu Cadix Truppen eingeschifft werden.

Italien.

In Neapel ist am 5. Februar ein äußerst heftiges Gewitter ausgebrochen, wobei unter dem stärksten Hagel, der Blitz 4 Mal einschlug. Der Vesuv war noch immer mit Schnee bedeckt.

Vermischte Nachrichten.

Warschau. — Die Gazeta Warszawska enthält folgenden Aufsatz unter der Aufschrift: »Erwiderung auf einen Artikel des Herrn Hufeland über Findelhäuser,« den wir mit Weglassung des Unwesentlichen hier wiedergeben. In einem hiesigen Blatte lesen wir schon den zweiten Aufsatz gegen Findelhäuser; wenn sich also die, jenen Anstalten ungünstigen Ansichten verbreiten, so sey es uns erlaubt, einige Worte zu ihrem Gunsten zu sagen, und die ungerechten Einwürfe zu beantworten. Wir wollen daher die in jenem Blatte angeführten Stellen aus Hufelands Journal der Heilkunde durchgehen. »Findelhäuser, sagt Hr. H., vermehren die Zahl der Findlinge.« So sagen wir denn auch, Wohlthätigkeit-Anstalten vermehren die Anzahl der Bettler; hören wir also auf wohlthätig zu seyn. — Hr. H. behauptet, das System der Findelhäuser gründe sich auf eine irrige Ansicht von der Volksvermehrung. Wir sind jedoch der Meinung, daß eine solche Absicht gar nicht im Sinne der ersten Gründer gelegen habe. Hier in Warschau z. B. war der Stifter des Findelhauses ein frommer Ordensgeistlicher, der nur aus Nächstenliebe, gewiß aber nicht aus ökonomisch-politischen Rücksichten, sich dazu bewogen fühlte. Eben so sind in Frankreich ähnliche Anstalten aus denselben Beweggründen hervorgegangen; denn bevor es Findelhäuser gab, mußte es wohl schon Findlinge gegeben haben, die das Erbarmen erweckten. Hr. H. behauptet ferner, daß solche Anstalten keine Wohlthat, sondern vielmehr ein Uebel für das Land seyen, daß sie die Sitten verderben, dem Wohle der Menschheit schädlich werden, und indem sie vom Staate geduldet werden, das sittliche Gefühl erschlaffen, und Ausschweifungen befördern; der sicherste Beweis dieser Wahrheiten sey aber die Thatsache, daß es im preußischen Staate auch nicht ein einziges Findelhaus gebe. Aber fragen wir, wenn Findelhäuser alle diese Uebel herbeiführen, müssen nicht die vom Staate authorisirten öffentlichen Häuser der Sittlichkeit in noch weit höherem Grade gefährlich werden? und doch findet man solche Anstalten häufig und glänzend ausgestattet in Berlin. In Preußen gibt es keine Findelhäuser, weil die Gesetze daselbst die sogenannten Schwängerung-Klagen gestatten. Allein hieraus entstehen auch mannichfache Uebel. Diese gerichtlichen Erörterungen vergiften den häuslichen Frieden und stören die Eintracht der Familien, sie verderben die Sitten, denn sie rauben dem Weibe alles Schamgefühl. Bei uns im Gegentheil, so wie in Frankreich, ist die Nachsuchung der Vaterschaft-Erklärungen untersagt, dafür aber werden die Findelhäuser vergrößert. Ist es nicht besser, einen Makel zu verbergen, als ihn zur Schau zu stellen? Findelhäuser beugen dem Kindermord und andern unnatürlichen Verbrechen vor; — denn vergebens werden wir uns bemühen, die Leidenschaften, Schwächen und Gebrechen der Menschen vom Grunde aus zu heilen. Der Behauptung, daß keine Anstalt die älterliche Pflege zu vertreten vermag, pflichten wir allerdings bei, allein die Findelhäuser sind nicht dazu da, daß Aeltern ihre Kinder dahin zur Erziehung geben; diese Anstalten bemächtigen sich nicht der Kinder, die der sorgsamen Pflege ihrer Aeltern sich erfreuen. Sie nehmen nur solche Wesen auf, deren sich gefühllose Aeltern entledigen; und doch nicht immer ist Gefühllosigkeit die Veranlassung dazu! weit öfterer sind es Dürftigkeit, Verzweiflung, Scham, Furcht, Uneinigkeit der Ehegatten und tausend andere Ursachen, die, ohne dieses menschenfreundliche Institut, manche selbst nicht entartete Mutter zum Verbrechen verleiten würden. Hr. H. sagt ferner, es ist nicht hinreichend, geboren zu werden, um ein Mensch zu seyn. Von unehelichen Aeltern geboren zu seyn, ist das größte Unglück für den Menschen! Gewiß es ist kein Glück zu nennen; aber hat das Geschöpf die Wahl, von was für Aeltern es geboren werde? Die Nächstenliebe reicht dem Unglücklichen die hülfreiche Hand, ohne ihn zu fragen, wer ihn geboren — In jenen Anstalten frägt man nur, wer hat dich geschaffen, und lehrt ihn die Antwort: Gott. So tritt er in die menschliche Gesellschaft und Niemand vermag den aller Menschen gemeinschaftlichen Vater ihm streitig zu machen.

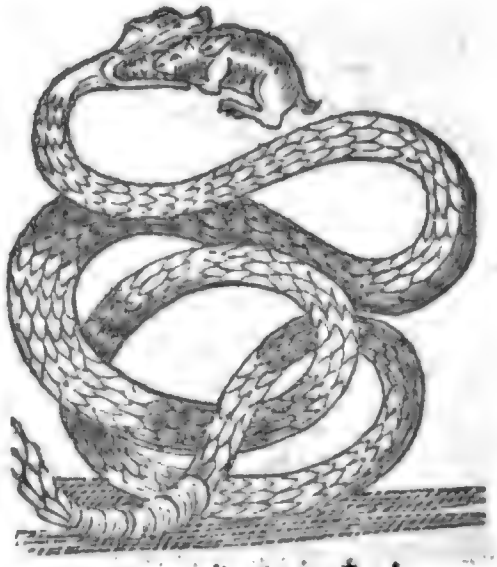

Nachricht.

Die gefertigten Eigenthümer der hier befindlichen merkwürdigen Sammlung von Schlangen und Krokodilen, sammt der jungen Riesinn, machen hiedurch mit Vergnügen bekannt, daß sämmtliche Schlangen, durch die bereits eingetretene mildere Witterung sowohl, als durch die nunmehr zu sich nehmende Nahrung, an Fülle und Schönheit sich so sehr vervollkommnet haben, daß dieselben den verehrten Bewohnern Lembergs als seltene Schönheiten zur Be-

sichtigung anempfohlen werden können. — Die Klapperschlange klappert zur Verwunderung stark, und das Krokodil sammt den beiden Alligators sind nun muthig und stark. — Da ihr Aufenthalt nur noch von kurzer Dauer seyn wird, so hoffen die Gefertigten, daß ihre Einladung zur Besichtigung dieser Seltenheiten dem verehrtesten Publicum erwünscht seyn dürfte.

Die Preise der Plätze sind: 1ster Platz 20 kr., 2ter Platz 10 kr., 3ter Platz 5 kr. CM.

Gullep und Schmid.

Nro. 1830.

Kundmachung.

Ueber die Lieferung des für die k. k. Tabak-Fabrik in Winniki vom 1. November 1830 bis letzten October 1831 erforderlichen Schrenzpapiers wird am 6ten April d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Der Bedarf des Schrenzpapiers, der Bogen zu 17 Zoll breit und 15 Zoll hoch, dann auch 21 Zoll breit und 11 Zoll hoch, wird in kleinen Partien von 100, 200, 300, oder nach Umständen auch mehr Ballen zu 10 Ries oder 4800 Bögen abgetheilt zur Licitation ausgeboten werden.

Ueber die Lieferung der besagten kleinen oder auch größeren Partien Papier werden auch schriftliche Anbote angenommen werden. Diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabakgefällen-Administration überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission zugestellt.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung werden sodann Diejenigen angesehen werden, die entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote die Mindestbietenden verblieben.

Die Unternehmer haben für jede zu liefern erstandenen 100 Ballen Papier das mit 65 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fidejussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen. Auch wird den Unternehmern das Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution, Schrenzpapier im gleichen Werthsbetrage abzugeben.

Dieses als Caution abgegebene Papier kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch das Papier vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für die Bestbieter ist schon durch ihren Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen, daß sie selbst Papier-Erzeuger seyen.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, am 26. Februar 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 1sten März 1830, Z. 2092, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Erbauung des Stalles auf 52 Pferde für das löbl. Graf Kinsky Dragoner-Regiment Nro. 6. in der Staabs-Station Tarnow, am 31. März d. J., in der Regiments-Kanzlei allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Erd-Arbeiten	307 fl.	54	kr.
— — Maurer-Arbeit sammt Materiale	2214 —	13	—
— — Zimmermanns-Arbeit	2747 —	22 5/8	—
— — Tischler-Arbeit	90 —	4	—
— — Schlosser-Arbeit	334 —	16	—
— — Glaser-Arbeit	44 —	24	—
— — Anstreicher-Arbeit	27 —	24	—
zusammen auf	5765 fl.	37 5/8	kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-

Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 5. März 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 22. bis 27. Februar.

Joseph Moszynski, Koch, 45 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Hr. Johann Hafnagel, pens. Staatsbuchhaltung-Rechnungs-Official, 67 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Hr. Johann v. Zarzycki, Landes-Advocat, 77 J. alt, an der Lungenlähmung.

Dem Hrn. Johann Mastyiewicz, Schneidermeister, s. T. Marianna, 6 J. alt, an der Ablagerung des Krankheitsstoffs aufs Gehirn.

Dem Hrn. Martin Miseczko, Schuhmachermeister, s. T. Victoria, 1 J. alt, an Masern.

Joseph Bialy, ein Armer, 95 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Ignaz Bischof, Schmiedmeister, s. T. Juliana, 1/2 J. alt, an der Uebersetzung des Scharlachs aufs Gehirn.

Dem Hrn. Ignaz Moszynski, Schneidermeister, s. S. Joseph, 3 J. alt, an Masern.

Lorenz Korczynski, Taglöhner, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Xaver Sawicki, Kammerdiener, 49 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Michael Czaikowski, Taglöhner, 42 J. alt, an der Lungenentzündung.

Albert Grek, Taglöhner, 56 J. alt, am Zehrfieber.

Barbara Ostrowska, Bedienten-Weib, 40 J. alt, an der Luftröhrenschwindsucht.

Andreas Trzcinski, Bauamt-Kanzleidiener, 39 J. alt, an der Berstung eines Lungen-Abscesses.

Sylvester Krohnstein, eine Waise, 10 J. alt, an der Auszehrung.

Ignaz Dziaduszewski, Taglöhner, 18 J. alt, am Brand am Fuße.

Sophia Komarnicka, eine Arme, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Anton Skrzyzewski, Butterhändler, 43 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Nicolaus Opuszanski, Bedienten, s. S. Franz, 2 J. alt, an Masern.

Johann Bielecki, ein Armer, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Anna Kostecka, Taglöhners-Tochter, 3 J. alt, an der Auszehrung.

Marianna Szpinarska, eine Arme, 70 J. alt, am Dampf.

Ignaz Unufrian, Corporal von Baron Watlet Grenadier-Division, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Basil Wasilezki, Gemeiner von Kaiser-Ulanen-Regiment, 29 J. alt, an der Lungensucht.

Jacob Brumaiser, Corporal vom 3ten Feld-Artillerie-Regiment, 54 J. alt, an der Lungenentzündung.

Andreas Totszegg, Gemeiner von Baron Geramb Husaren-Regiment, 54 J. alt, an der Brustwassersucht.

Roman Basylow, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 33 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Mudryk, Gemeiner von Baron Bianchi Grenadier-Division, 28 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Andreas Joseph Chauveaux, pens. Ober-Lieutenant, 60 J. alt, an der Lungenlähmung.

Cours.

Am 26sten Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 3/4; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1332 7/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 28. 10. März 1830.

SL
1 – K
1830

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Maj. haben statt des in den Ruhestand versetzten Gubernial-Vice-Präsidenten, Grafen von Welsperg, bei dem Gubernium zu Laibach die Anstellung eines Hofrathes anzuordnen, und diese Hofrathstelle dem ehevor in Dalmatien angestellt gewesenen Hofrathe, Joseph Edlen v. Fölsch, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. apostol. Maj. haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J., den Hofrath der allgemeinen Hofkammer, Joseph Eichhof, zur Dienstleistung in Allerhöchstihrem Staatsrathe allergnädigst zu berufen geruhet.

Se. k. k. Majest haben mit allerhöchster Entschließung vom 28. Jäner d. J., das an der Universität zu Wien erledigte Lehramt des natürlichen Privat-, des Staats-, Völker- und Criminalrechts, dem Professor des gleichen Lehrfaches an der Grätzer Universität, Doctor Sebastian Jenull, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Die Gazette de France sagt in einer Note zu einem Schreiben aus Aegina vom 8ten Jäner, worin von Geldsendungen nach Griechenland gesprochen wird: »Wir können versichern, daß Griechenland durch eine beträchtliche Geldsendung unterstützt worden ist. Der König von Frankreich hat 600,000 Fr., der Kaiser von Rußland 600,000 Fr. schicken lassen; man sagt, daß Hr. Eynard 200,000 Fr. zur Unterstützung des Ackerbaues geschickt habe. Diese Summen sind vom 20. bis 26. Jäner von Toulon abgegangen. Die griechische Regierung ist sonach im Stande, alle ihre Bedürfnisse bis zum Monate Mai zu bestreiten.«

Amerika.

Briefe aus St. Thomas bis zum 9ten Jäner, und von den Antillen von ähnlichem Datum sind in London eingegangen. Mit dieser Gelegenheit sind zugleich Briefe aus Caracas und andern Gegenden von Südamerika bis zum 25. December angekommen, wodurch es ganz außer Zweifel gesetzt wird, daß Venezuela entschieden sich jetzt von der Republik Columbien zu trennen beschlossen hat. Ein Engländer, der bei einer der Versammlungen der vornehmsten Einwohner zugegen war, in welcher die Thunlichkeit der Trennung berathen wurde, gibt einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen. Die Versammlung wurde in der Franciscaner-Kirche gehalten. Der Admiral Fleming und der General Grant (Gouverneur von Trinidad) waren ebenfalls zugegen. Die Redenden bedienten sich der schimpflichsten Ausdrücke über Bolivar, und hätten beinahe einen Mann ermordet, der die Bemerkung machte, daß man Bolivar doch nicht eher für einen Tyrannen erklären solle, als bis man sein Benehmen unparteiisch geprüft habe. Paez ist zum Präsidenten der neuen Republik erklärt und war im Begriff, die nöthigen Vorbereitungen zur Vertheidigung des Landes gegen etwanige Angriffe von Bolivar's Seite zu treffen, von dem man glaubte, daß er ein Heer von ungefähr 9000 Mann marschfertig habe. Die bestunterrichteten Leute waren indes der Meinung, daß Bolivar die neu entstandene Republik fürs Erste wohl unangetastet lassen werde.

Der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, Jackson, hat unterm 19. Jäner dem Congreß eine goldene Medaille übersandt, welche zum Andenken an die Befreiung Bolivar's aus den Händen der Mörder zu Bogota (am 25. Septbr. 1828) geschlagen, und von ihm dem General Jackson zugeschickt worden ist. Letzterer stellt sie zur Verfügung des Congresses, weil (wie er sich in seiner Botschaft ausdrückt) die Constitution ihm nicht gestatte, ein Geschenk anzunehmen. Er äußerte dabei die Erwartung, daß Bolivar stets im wahren Interesse seines Vaterlandes und seines eigenen Ruhmes handeln werde.

Die jetzige Regierung von Buenos-Ayres kann sich mit Recht rühmen, etwas erreicht zu haben, was vor ihr noch keiner bei gleich gutem Willen gelingen wollte, nämlich die Zufriedenheit Aller. Da ihre Bemühungen durch keine Chikane und Umtriebe einer

selbstsüchtigen Opposition gehemmt sind, wie dies bei allen Regierungen dieses Landes seit der Trennung von Spanien der Fall war, so läßt sich erwarten, daß sie die Wunden, welche die letzte Revolution dem Wohlstande des Landes geschlagen hat, schneller heilen wird, als man wohl früher vermuthen durfte. Die sechsprocentigen Staatspapiere, noch vor Kurzem auf 45 pCt. zurückgegangen, haben sich bereits auf 60 gehoben, und scheinen noch höher gehen zu wollen. — Man muß den Föderalisten, welche eben jetzt mit dem Sturze der Regierungen von Mendoza, Catamarca u. s. w. (welche der Partei der Unitarier eifrig zugethan sind) sich beschäftigen, einen schnellen und vollständigen Erfolg wünschen, da von ihm die Reorganisation der Republik, also das Wohl des Ganzen, so wie der Friede und die Ruhe der benachbarten Provinzen abhängen. — Der Kaiser von Brasilien soll den ihm vorgelegten Verfassung-Entwurf der Banda-Oriental, ohne die geringste Einwendung, gutgeheißen haben. Dies gereicht ihm zur großen Ehre, denn wäre er geneigt, sich den Stipulationen des Friedens-Vertrags mit Buenos-Ayres zu entziehen, um die jetzige Schwäche des Landes, das ihm jenen nachtheiligen Frieden abgedrungen hat, zu benutzen, so hätte die Verfassung der Banda Oriental reichen Stoff zu neuen Einmischungen, und eine erwünschte Gelegenheit, mit einigem Scheine Rechtens zu brechen, dargeboten.

Frankreich.

Der Temps äußert sich über das Project, Paris zu einem Hafen zu machen, folgendermaßen: Wird alsdann der Havre seine Bedeutung verlieren? Ja, wenn der Hafen von Paris Schiffe von 500 Tonnen aufnehmen kann; aber gewiß nicht, wenn er nur für Fahrzeuge von 150 bis 200 Tonnen eingerichtet wird. Dann wird Paris immer nur ein Hafen für kleine Küstenschiffe seyn, also als Seehafen gar keine Bedeutung besitzen. Besser wäre es daher, wenn man sich nicht zu größern Projecten erheben kann, sich auf Anlegung eines Canals zu beschränken, der zu allen Zeiten Wasserhöhe genug für die gewöhnlichen Fluß-Fahrzeuge hat, ohne eine solche Tiefe zu erfordern, wie die Seeschiffe sie nöthig haben. Denn die ganze Einrichtung kann so doch nichts herbeiführen, als eine Verwandlung des Frachtfuhrwesens vom Havre nach Paris in einen Wassertransport. Anders würde sich die Sache aber gestalten, wenn man in die Ebene von Grenelle Seeschiffe von 500 Tonnen einführen wollte. Dann würden die Kaufleute von Paris sich mit denen Indiens und Amerikas ohne Vermittler in Verbindung setzen können. Der Nachtheil, der daraus für den Havre entstünde, würde nichts seyn im Vergleich mit den unermeßlichen Vortheilen für ganz Frankreich, wenn Paris zum Seehafen wird. Wie würden sich dadurch unsere Ansichten über Weltverkehr ändern! Wie mancher Staatsmann, ja selbst Geschäftmann, dessen Gesichtskreis sich nicht über die Barrieren hinaus erstreckt, würde einen Blick jenseits des Oceans gewinnen, wenn er ein Schiff der andern Hemisphäre in den Hafen von Paris einlaufen sieht! Die Bildung, die Sitten, der Geschmack, die Industrie Frankreichs würden sich über alle Theile der Erde verbreiten. (Würde nicht Bildung, Geschmack, Wissenschaft u. s. w. aller Theile der Erde auch ein wenig nach Paris wandern?) Wie weit aber sind die engherzigen Unternehmungen von einem solchen Plane noch entfernt! Aber man sagt, ein solches Project würde 300 Millionen kosten, und die Zölle könnten die Zinsen nicht decken. Mag denn eine Gesellschaft zusammen treten und 150 Mill. daran wenden, und Frankreich die andern 150 Millionen bezahlen. Es wird doch einen guten Handel gemacht haben.

Die Handels-Kammer von Lyon sprach sich in ihrer Sitzung am 11. Februar für die freie Ausfuhr der Seide von Frankreich aus, als Folge der freien Einfuhr der fremden Seide. Bloß die Rohseide sollte einem Ausgangzolle unterworfen seyn, der dem gleich käme, den die italienische Seide bei ihrem Ausgange bezahlt.

Die erwähnte königl. Ordonnanz über den Elementar-Unterricht, veranlaßt durch den Uebelstand, daß eine beträchtliche Zahl von Gemeinden noch des nöthigen Unterrichts entbehrt, so wie zum Behuf der Verbesserung des Schicksals der Elementarlehrer, theilt die Gemeinde-Schulen in drei Classen, welche den gesetzlichen Stufengraden des Unterrichts nach der Ordonnanz von 1816 entsprechen. Diese Eintheilung wird in jedem Departement von dem Präfecten in Uebereinstimmung mit dem Rector der Academie vorgenommen, und dem Departemental-Rath zur Genehmigung vorgelegt. Dieser hat den geringsten Gehalt der Lehrer nach den drei Classen zu bestimmen. Die Departemental-Räthe sämmtlicher Gemeinden berathen in ihrer nächsten ordentlichen Jahres-Sitzung über die Mittel zur Begründung und Unterhaltung der Elementar-Schulen, deren Nothwendigkeit von ihnen anerkannt worden ist. Im Falle eine Gemeinde nicht die nöthigen Mittel hat, einen Lehrer für sich zu unterhalten, so kann sie sich mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu gemeinschaftlicher Unterhaltung eines Lehrers vereinigen. Alljährlich wird auf das Staats-Budget eine bloß zur Aufmunterung des Elementar-Unterrichts bestimmte Summe gebracht. Fünf Jahre lang wird für denselben Zweck der zwanzigste Theil der Universität-Abgabe erhoben. Den dadurch entstehenden Fond verwendet der Minister des öffentlichen Unterrichts und der kirchlichen Angelegenheiten zur Unterstützung solcher Gemeinden, denen es rein unmöglich ist, sich die nöthigen Unterrichtmittel zu verschaffen, namentlich aber zu Begründung vorbereitender Muster-Schulen, ferner auf Abfassung, Druck und Vertheilung von

Elementar-Schulbüchern, so wie auf Aufmunterung und Belohnung ausgezeichneter Lehrer. Ueber die Verwendung der vorerwähnten Gelder, so wie über den Stand des Elementar-Unterrichts im ganzen Reiche, soll der Regierung alljährlich im Jäner berichtet, und dieser Bericht den Kammern vorgelegt werden.

Deutschland.

Seit dem 1sten Jäner d. J. erscheint für das Herzogthum Gotha ein Regierung-Blatt, welches mit dem bisherigen Intelligenz-Blatt in Verbindung gesetzt worden ist. Alle in diesem Regierung-Blatte abgedruckten Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden, treten 14 Tage nach dem Erscheinen des Blattes in gesetzliche Kraft, wenn dieserhalb in der Verordnung selbst nicht ein Anderes bestimmt ist. Durch eine herzogl. Verordnung vom 2. Jäner d. J., ist eine neue Eintheilung des Herzogthums Gotha in 9 Bezirke erfolgt, in denen eben so vielen Unterbehörden (Aemtern) sowohl die Rechtpflege, als die Verwaltung-Angelegenheiten übertragen sind. Die dabei Angestellten (mit Einschluß der Accessisten und der Amt-Aerzte 84 Personen) sind auf feste Besoldungen verwiesen, und die Sporteln werden dem Staate vereignet. Auch die herrschaftlichen Amt-Vogteien und Rentämter werden nach denselben Bezirken eingetheilt. Diese Eintheilung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit.

Rußland.

In diesen Tagen, schreibt man aus Petersburg, kehrte Herr Professor Parrot aus Imerethe zurück, und reiste ohne Zeitverlust auf der grusinischen Militärstraße über die kaukasische Linie nach den Ufern des caspischen Meeres ab. Dort beschließt er seine wissenschaftlichen Beobachtungen mit der Bestimmung der Höhenvergleichung zwischen jenem und dem schwarzen Meere. Hr. v. Parrot hat mit seinen Gefährten in diesen Gegenden 7 Monate auf beständigen Reisen und mit Untersuchungen zugebracht. Die Früchte ihrer Forschungen bringen sie nach Dorpat. Das kühne Unternehmen der Ersteigung des Ararat und der Messung seiner Höhe krönt ihren Namen in der Geschichte wissenschaftlicher Beobachtungen mit unvergänglichem Preise. Hr. v. Parrot hinterläßt uns die erfreuliche Hoffnung, daß sein nachahmungwürdiges Beispiel uns auch in Zukunft Männer zuführen werde, die es verdienen, daß man sie ihm an die Seite stellt.

Großbritannien.

Am 5. Februar hatte das königl. Institut eine Sitzung, in welcher ein Mitglied eine Abhandlung über die Eigenschaften der Eichen verlas. Er theilte unter Anderm mit, daß sich aus den Eicheln sehr gutes Brot bereiten lasse, und ließ demnächst zu dem, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, gerichten Thee, einen Korb mit Kuchen umhergeben, welche aus Eichelmehl gebacken waren. Alle Mitglieder fanden diese Kuchen so wohlschmeckend, daß sie sie denen aus Getreide vorzogen.

Am 15. Februar Nachts ist das engl. Opernhaus im Strand ein Raub der Flammen geworden. Wenige Minuten, nachdem das Feuer ausgebrochen war, schlugen schon die Flammen von allen Seiten aus dem Gebäude heraus, und man dachte nur an Rettung der zunächst gelegenen Gebäude. Allein leider war das Feuer so heftig und die Hülfe kam so spät, daß noch 5 Häuser im nahen Exeter-Court und eben so viele in der ebenfalls nahen Exeter-Straße theils gänzlich eingeäschert, theils sehr beschädigt wurden. Der Morning-Chronicle zufolge, war ein Durchbruch des Gases die Ursache des Unglücks; den ganzen Abend des 15ten hatte es im Hause nach Gas gerochen. Das Feuer war so heftig, daß die Flammen 30 bis 40 Fuß hoch über das Dach emporwirbelten, und von fern angesehen, bot die Schnelligkeit der Verbreitung derselben den Anblick dar, welchen ein brennendes Stoppelfeld darbieten würde. Auch das Bureau und die Druckerei der Zeitung the Courir stand in dringender Gefahr und wurde nur dadurch gerettet, daß das Dach der Oper endlich mit einem furchtbaren Gekrach einwärts einfiel, und so einen Theil der Flammen erdrückte. Nun folgten 4 bis 5 Minuten, während welcher die ganze Atmosphäre mit aufgestörter brennender Asche und Funken wie angefüllt war. Noch hat man nicht gehört, daß Menschen dabei umgekommen sind, der Verlust an Vermögen aber muß sehr groß seyn, zumal da viele von den abgebrannten Privat-Gebäuden nicht versichert waren. Auch dies Mal beklagt man sich über den Mangel an Wasser, welcher bei jedem Brande in London so schmerzlich gefühlt wird. 15 Häuser standen in Flammen eingehüllt; die Straßen waren mit hinausgeworfenen Geräthschaften fast angefüllt und die Rinnsteine mit Betten und Weißzeug verstopft. In manchen Häusern schliefen die unglücklichen Bewohner so fest, als das Feuer ausbrach, daß man die Thüren einbrechen mußte, um sie zu retten. Der Eigenthümer des Theaters, Hr. Arnold, schätzt den Werth des Theatergebäudes mit der innern Ausstattung desselben auf 80,000 Pfund. So groß war die Schnelligkeit des Feuers, daß kaum eine Stunde seit dem Schlusse der Vorstellung verflossen war, als das Haus an allen Ecken in Flammen stand. Nicht das Geringste von der Garderobe, den Decorationen ꝛc. ꝛc. hat gerettet werden können. Glücklicherweise war die Casse nicht im Gebäude selbst. Das Blei auf dem Dach des 450 Fuß entfernten Hauses, wo der Sun gedruckt wird, war so heiß, daß man es nicht berühren konnte, eben so die Fensterscheiben.

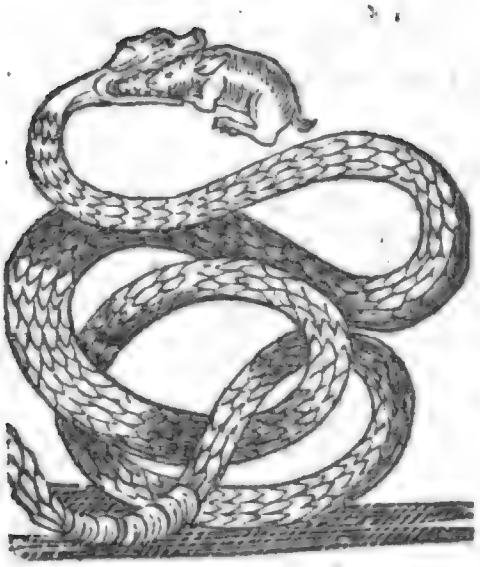

N a ch r i ch t.

Die gefertigten Eigenthümer der hier befindlichen merkwürdigen Sammlung von Schlangen und Krokodilen, sammt der jungen Riesinn, machen hiedurch mit Vergnügen bekannt, daß sämmtliche Schlangen, durch die bereits eingetretene mildere Witterung sowohl, als durch die nunmehr zu sich nehmende Nahrung, an Fülle und Schönheit sich so sehr vervollkommnet haben, daß dieselben den verehrten Bewohnern Lembergs als seltene Schönheiten zur Besichtigung anempfohlen werden können. — Die Klapperschlange klappert zur Verwunderung stark, und das Krokodil sammt den beiden Alligators sind nun muthig und stark. — Da ihr Aufenthalt nur noch von kurzer Dauer seyn wird, so hoffen die Gefertigten, daß ihre Einladung zur Besichtigung dieser Seltenheiten dem verehrtesten Publicum erwünscht seyn dürfte.

Die Preise der Plätze sind: 1ster Platz 20 kr., 2ter Platz 10 kr., 3ter Platz 5 kr. CM.

Gulley und Schmid.

Nro. 1840.

K u n d m a ch u n g.

Ueber die Lieferung des für die k. k. Tabak-Fabrik in Winniki vom 1. November 1830 bis letzten October 1831 erforderlichen Schrenzpapiers wird am 6ten April d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Der Bedarf des Schrenzpapiers, der Bogen zu 17 Zoll breit und 15 Zoll hoch, dann auch 21 Zoll breit und 11 Zoll hoch, wird in kleinen Partien von 100, 200, 300, oder nach Umständen auch mehr Ballen zu 10 Ries oder 4800 Bögen abgetheilt zur Licitation ausgeboten werden.

Ueber die Lieferung der besagten kleinen oder auch größeren Partien Papier werden auch schriftliche Anbote angenommen werden. Diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabakgefällen-Administration überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission zugestellt

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung werden sodann Diejenigen angesehen werden, die entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote die Mindestbietenden verblieben.

Die Unternehmer haben für jede zu liefern erstandenen 100 Ballen Papier das mit 65 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen. Auch wird den Unternehmern das Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution, Schrenzpapier im gleichen Werthsbetrage abzugeben.

Dieses als Caution abgegebene Papier kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch das Papier vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für die Bestbieter ist schon durch ihren Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen, daß sie selbst Papier-Erzeuger seyen.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, am 26. Februar 1830. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 1sten März 1830, Z. 2091, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Erbauung des Stalles auf 52 Pferde für das löbl. Graf Kinsky Dragoner-Regiment Nro. 6. in der Staabs-Station Tarnow, am 31. März d. J., in der Regiments-Kanzlei allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Erd-Arbeiten	307 fl.	54	kr.
— — Maurer-Arbeit sammt Materiale	2214 —	13	—
— — Zimmermanns-Arbeit	2747 —	22 5/8	—
— — Tischler-Arbeit	90 —	4	—
— — Schlosser-Arbeit	334 —	16	—
— — Glaser-Arbeit	44 —	24	—
— — Anstreicher-Arbeit	27 —	24	—
zusammen auf	5765 fl.	37 5/8	kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem verbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Bauslichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 5. März 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von dem k. k. galizischen Militär-Medicamenten-Depot wird hiemit bekannt gemacht: daß Dienstag den 24sten März 1830, Vormittags um 10 Uhr, in der Amts-Kanzlei des obigen Depots im Torczynskischen Hause Nro. 1034/3. am Lyczakow, die für die k. k. Militär-Medicamenten-Regie für das Sommer-Semester 1830 erforderlichen nachbenannten Artikel im Wege der öffentlichen Licitation sicher gestellt werden sollen, als:

Acetum vini (reiner Weinessig).

Spiritus vini rectissimus (hochgrädiger Weingeist von 35 — 40 Grad Beaumé).

Spiritus vini rectificatus (Branntwein von 15 bis 24 Grad Beaumé).

Die Bedingungen bei dieser Versteigerung sind:

1) Daß der Weinessig keine fremde Beimischung haben, und zwei Loth davon nicht weniger als ein halbes Quentchen gereinigte Potasche zur Sättigung erfordern sollen. Der monatliche Bedarf ist 10 bis 12 Eimer circa.

2) Der Weingeist wird auf den Geistgehalt nach Graden licitirt, und zwar mindergrädiger von 15 bis 24 Grad, hochgrädiger aber von 35 bis 40 Grad Beaumé. Der monatliche Bedarf ist beiläufig 15 Eimer hochgrädiger, oder noch einmal so viel mindergrädiger Branntwein.

3) Den Betrag einer monatlichen, oder den Betrag des sechsten Theils der Lieferung, hat der billigste Licitant nach dem behandelten Preise in barem Gelde oder in öffentlichen Fonds-Obligationen am Licitationstage als Caution in die Regie-Casse zu erlegen.

4) Am obbenannten Tage haben die Herren Offerenten selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen, und den Ankauf, jedoch mit Vorbehalt der hofkriegsräthlichen Ratification vorschriftmäßig abzuschließen, und die Einlieferung durch Erlegung der Caution sicher zu stellen.

5) Daß die ausgesprochenen Quantitäten als Gesammtbedarf der Militär-Medicamenten-Regie in mehreren Hauptstationen zur Licitation gegeben, jedoch an den Erstehungsplätzen nicht immer die ganze Partie, sondern nur der zusagende Theil, oder auch gar nichts abgenommen werde; nachdem nämlich eine vorkommende gute Qualität, dann Billigkeit der Preise, oder der Provincial-Bedarf, die theilweise oder gesammte Beischaffung eines oder des andern Artikels räthlich machen;

6) Daß nachträgliche Offerten nicht angenommen, und nach qualitätmäßiger Ablieferung die Zahlung in Conv. Münze sogleich geleistet werden; wobei jedoch die Medicamenten-Regie befugt ist, bei nicht zugehaltener quantitativer und qualitativer Lieferung, den Bedarf anders woher zu beziehen, und daß die etwa höher ausfallende Bestöstigung dann dem Licitanten zur Last fallen sollte.

7) Daß in Folge hofkriegsräthlichen Reserpts, L. 3896 vom 9ten Julius 1819, der Ersteher nach

erfolgter höhet Ratification ein Contract-Exemplar, auf classenmäßigem Stempel ausgefertigt, einzulegen hat.

Lemberg, am 8. März 1830. (1)

Nro. 1930.

Licitations-Verlautbarung.

Auf Anordnung der königl. ungar. Hofkammer wird hiemit kund gemacht, daß, nachdem der Contract über die Salz-Lieferung aus den galizischen Gruben-Niederlagen zu Wieliczka und Bochnia an die königl. ungarischen Salzämter zu Thurdossin, Sillein und Csacsa, mit Schluß des Monats October 1830 zu Ende gehet, zur Abschließung eines neuen dreijährigen Lieferungs-Vertrages, am 18ten März des l. J. 1830, eine öffentliche Versteigerung in Ofen, in dem Hofkammer-Gebäude, um 9 Uhr Vormittags, abgehalten werden wird.

Die jährliche Salz-Lieferung aus Galizien an die oben benannten königl. ungar. Legstätten beträgt beiläufig für den Transports-Zug nach Thurdossin 35,000, nach Sillein 28,000, und nach Csacsa 10,000 Ctr.

Das von jedem Transport-Unternehmer bei Gelegenheit der Versteigerung zu erlegende Reugeld (welches nach beendigter Licitation jenen Bewerbern, die keine Lieferung erstehen sollten, sogleich, den contrahirenden Parteien jedoch erst nach Abschließung und Ausfertigung des Contractes, dann Richtigstellung der Caution rückerstattet wird), ist für einzelne Transportszüge auf 1000 fl. für das ganze Transport-Quantum hingegen auf 2000 fl. C. M. dergestalt festgesetzt worden, daß solches in Baarem oder Staatspapieren, nach ihrem Börsenwerthe, oder mittelst fideijussorischer Versicherung auf Realitäten vom doppelten Werthe einzulegen sey, bewegliche Güter aber, als Waaren, Vieh und so weiter nicht angenommen werden.

Zur Sicherheit des hohen Aerars hat jeder Contrahent bei Abschließung des Contractes eine Caution von 10,000 fl., oder wenn Jemand die gesammte galizische Salz-Lieferung an sich bringen sollte, von 20,000 fl. C. M. entweder im Baaren, oder in Staatspapieren nach ihrem Börsenwerthe, oder auch in einer wohlversicherten Real-Hypothek und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage des erstandenen Salz-Transports zu leisten: in den einzulegenden Cautions-Instrumenten muß jedoch legal nachgewiesen werden, daß die als Caution verschriebenen Realitäten dem Contrahenten oder Caventen (Bürgen) eigenthümlich angehören, daß auf denselben keine Passiv-Schulden lasten, und deren Besitz keiner Rechtsfrage unterliege, endlich daß der Werth derselben mittelst gerichtlicher Schätzung erhoben und bestimmt worden sey.

Bei den fideijussorisch zu verschreibenden Realitäten muß außer dem Vorausgelassenen im Cautions-Instrumente auch noch ausdrücklich angemerkt werden, daß das Cameral-Aerar auf die verschriebenen Realitäten auf Kosten des Contrahenten gerichtlich intabulirt, und über die so geschehene Intabulation die gesetzmäßig auszufertigende Urkunde der königl. ungar. Hofkammer vorgelegt werden wird.

Die nähern Contracts-Bedingnisse können die betreffenden Bewerber entweder bei der königl. ungar. Hofkammer-Buchhaltung, oder auch bei den vorbenannten drei Salzämtern näher einsehen.

Uebrigens werden bei dieser Gelegenheit zugleich auch noch die heurigen Schiffsalz-Transporte von Szegedin nach Eszek mit 12,700 Ctr. unter den bereits am 26. November v. J. kund gemachten Bedingnissen zur Verpachtung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Ofen, am 20. Jäner 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg
vom 27. bis 28. Februar.

Dem Gregor Lipinski, Taglöhner, s. T. Francisca, 7 J. alt, am Wurmfieber.

Adalbert Turczynski, Schuhmacher, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Sebastian Jaworski, Schuhmachermeister, s. S. Thomas, 1 1/4 J. alt, an Frieseln.

Der Catharina Jendrzejuk, Dienstmagd, i. T. Sophia, 6 J. alt, am Wurmfieber.

Cours.

Am 2ten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1326 3/10 in CM. —

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 29. 12. März 1830.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 2. März. Durch den heute Nachmittags um 2 Uhr erfolgten Gang des Eisstoßes ist der Donau-Canal vom Eise frei geworden und das Wasser um einen Fuß gefallen. Die Brücken über den gedachten Canal blieben hiebei, bis auf die Brücke nächst der Augarten-Straße, die wegen Beschädigung ihrer Joche gesperrt worden ist, verschont.

Die Zahl der bisher aufgefundenen Verunglückten beläuft sich, nach amtlichen Anzeigen, auf sieben Individuen. Es werden jedoch außerdem noch mehrere Personen vermißt. Herzerhebend ist es, daß bei diesem schrecklichen Ereignisse, wo die Wasserfluthen eine hier beispiellose Höhe erreichten, sehr viele Rettung-Fälle, mit größter Lebensgefahr und wahrhaft heldenmüthiger Aufopferung Statt gefunden haben.

Wenn einer Seits die Behörden Alles aufbieten, um nach dem Standpuncte ihrer Pflicht, überall aufs thätigste zu wirken, wo es die Noth erheischt, so sind anderer Seits auch die hochherzigen Bewohner dieser Hauptstadt eifrigst bemüht, mit dem menschenfreundlichsten Sinne nicht nur durch bedeutende Gaben an Geld, welche die hiesige k. k. Polizei-Ober-Direction zur Verwendung übernimmt, sondern auch durch beträchtliche Quantitäten von Victualien aller Art, die sie den Bedrängten zuführen, die Noth ihrer leidenden Menschheit zu lindern.

Wien, den 5. März. Da sich der Eisstoß nun glücklicher Weise auch aus den unteren Gegenden in der näheren Umgebung der Hauptstadt entfernt hat, auch bereits am 2ten d. M. bei Preßburg abgezogen ist, so ist auch das Wasser im Donau-Canale fortwährend im Fallen, und nachdem es in seiner größten Höhe am vorigen Montag 23 Fuß 6 Zoll über Null an der Franzens-Brücke erreicht hatte, diesen Nachmittag nur noch 11 Fuß 8 Zoll über Null gestanden.

Die Zahl der unglücklichen Opfer dieser schrecklichen Katastrophe, die bis diesen Nachmittag in den von der Ueberschwemmung heimgesuchten Vorstädten aufgefunden worden sind, beträgt 72. Heute Vormittag sind aus dem Kaffeehause zum Rehbock außer dem Tabor 52 erwachsene Personen und 32 Kinder, welche sich von den Mühlen dahin geflüchtet hatten, von einem Polizei-Beamten und einem Schiffmeister abgeholt und einstweilen in 3 Einkehrwirthshäusern in der Leopoldstadt untergebracht worden.

Von der Gegend außer der Tabor-Brücke und den nächsten Ortschaften am linken Donau-Ufer fehlt es bis jetzt an bestimmten Nachrichten; doch ist leider mit vielem Grunde zu besorgen, daß in Jedlersee, Jedlersdorf, am Spitz, Florisdorf, Leopoldau, Kagran ꝛc. viele Menschen ihren Tod in den Fluthen gefunden haben.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Am 8. Jäner fand im Senat zu Washington keine Sitzung Statt: das Haus der Repräsentanten beschäftigte sich mit den Invaliden-Pensionen und mit der Eintheilung öffentlicher Ländereien. Am 11. gab eine von den Einwohnern von New-York vor einiger Zeit eingereichte Bittschrift zu Gunsten der Indianer Veranlassung zu sehr lebhaften Debatten im Hause der Repräsentanten. Die meisten Deputirten des Staates Georgia, dessen Verfahren gegen die innerhalb seines Gebietes lebenden Indianer in der Bittschrift bitter getadelt wird, erhoben sich gegen die in selbiger geführte Sprache, und nannten sie in Beziehung auf Georgien als souverainen Staat sehr unschicklich und übel angebracht. Ja sie erklärten die ganze Denkschrift für nichts weiter, als einen Beweis von Widersetzlichkeit gegen des Präsidenten Absichten, indem sie in einem Augenblick eingereicht worden wäre, wo selbiger dem Congreß die Untersuchung der indianischen Angelegenheiten auf das dringendste anempfohlen habe; sie trugen deshalb darauf an, daß das Haus dieselbe gar nicht in Erwägung ziehen möge. Dagegen aber wurde anderer Seits behauptet, daß die Sprache gegen Georgien nicht unschicklich sey, weil die Ungerechtigkeit, über welche die Bittsteller klagen, und um deren Abhülfe sie bitten, nur in einer Voraussetzung beruhe.

Türkei.

Konstantinopel, den 10ten Februar. Am 8ten Morgens verkündigten die Kanonen der Batterie des

Serails, des Arsenals und der Topchana, die in der Nacht erfolgte Geburt eines großherrlichen Prinzen, welcher den Namen Abdul-Asis (der Diener des Allverehrten) erhielt. Gestern und heute haben die bei solchen Gelegenheiten üblichen Aufwartungen der vornehmsten Hof- und Staats-Beamten zu Darbringung ihrer Glückwünsche Statt gefunden.

Die Verhandlungen mit dem kaiserl. russischen Bevollmächtigten, Grafen Orlow, welche wegen der Krankheit des Reis-Efendi einige Zeit lang ausgesetzt gewesen waren, haben seit der Genesung des Letzteren und der Ankunft eines Couriers aus Petersburg wieder begonnen, und es ist heute zwischen dem Grafen Orlow und mehreren Ministern der Pforte in dem Landhause des Secretärs Sr. Hoheit, in Beyler-Bey auf der asiatischen Küste des Bosphorus, eine Conferenz gehalten worden, welche die Regulirung verschiedener Puncte des Friedens-Tractats von Adrianopel, und der zu gleicher Zeit unterzeichneten Separat-Convention, hinsichtlich der von der Pforte zu leistenden Zahlungen und der dagegen von Seite Rußlands zu vollziehenden Räumung des ottomannischen Gebietes zum Gegenstande hatte.

In Adrianopel haben sich Spuren einer bösartigen Krankheit, die von Einigen für die Pest gehalten wird, gezeigt. Sie soll aus dem dortigen russ. Spitale durch Kleidungsstücke gestorbener Soldaten, die heimlich von Juden angekauft wurden, nach der Stadt verbreitet worden seyn. Der Großvesier hat sogleich Anstalten getroffen, alle Communicationen mit dem Spitale und dem Juden-Quartiere abzuschneiden. Erfreulich ist es, daß sich die Pforte nun auch geneigt erweist, zur Errichtung von Quarantaine-Anstalten im türk. Reiche zu schreiten.

Unter den innern Einrichtungen und Verordnungen, welche in der letzteren Zeit zur Ausführung gekommen sind, verdienen bemerkt zu werden: Die Bekanntmachung eines Fermans wegen Freiheit des Handels mit Getreide und Bretfrüchten; die Publication einer Verordnung, welche den Türken und Raajas allen Handel mit Kaffee untersagt, und sie verpflichtet, ihre Vorräthe davon an das Tahmis, oder die öffentliche Anstalt, wo der Kaffee gebrannt wird, abzuliefern. Durch eine dritte Verordnung werden die Handelsbücher der türkischen Kaufleute, sie seyen Muselmänner oder Raajas, einer Stempel-Taxe unterworfen, welche hundert Piaster für jedes Handelshaus beträgt. Diese beiden letzteren Verordnungen haben keinen Bezug auf die Franken, welche nach wie vor Kaffee einführen und verkaufen können, und deren Handelsbücher jenem Stempel nicht unterliegen.

Zur Besorgung und Aufsicht über die Angelegenheiten der katholischen Armenier ist ein gewisser Ettem-Efendi, welcher früher in verschiedenen Aemtern gedient hatte, als Nasir oder Intendant aufgestellt worden, derselbe hat bereits mehrere der vorzüglichsten katholischen Armenier zu sich berufen, um sich mit ihnen über ihre Geschäfte zu berathen.

Ueber Smyrna ist die, jedoch noch nicht vollkommen verbürgte Nachricht von der Abfahrt des Admirals Heyden mit dem größten Theile der russischen Flotte aus dem Archipelagus hieher gelangt.

Frankreich.

Die Gazette de France meldet, der Marquis v. Chaves zu Lissabon habe solche Beweise von Wahnsinn gegeben, daß man ihn habe festsetzen müssen.

Durch einen am 15ten Februar von Madrid durch Bayonne gekommenen Courier verbreitete sich daselbst das Gerücht, daß sich der neapolitanische Hof entschlossen habe, statt Frankreich zu besuchen, sich im Monat April von Madrid nach Barcelona zu begeben, wo zwei Kriegsschiffe erwartet würden, um ihn nach Neapel überzuführen.

In einer Privat-Correspondenz des Courier Français aus Toulon vom 12ten Februar heißt es: »Seit einiger Zeit verabschiedete man eine große Zahl Seeleute; heute dagegen wurde eine schnelle Aushebung von 2000 der zuerst verabschiedeten Matrosen befohlen. Zwei Fregatten-Capitäne, von denen der eine Hr. v Gantès, wurden Hrn. Doloffre beigegeben, um in den italienischen Häfen für Rechnung der französischen Regierung Handelsschiffe zu mieten. Alle drei gehen auf der Goelette la Fleche ab, der eine nach Genua, der zweite nach Livorno, der dritte nach Neapel. Es sollen 300 Schiffe gemietet werden, die wenigstens 250 Tonnen halten und in gutem Stande seyn müssen. Die Expedition wird aus 8 Linienschiffen von 80 Kanonen, 16 Fregatten, von denen 6 oder 8 von 60 Kanonen als Flütschiffe ausgerüstet werden, 6 Bombarden und mehreren kleineren Schiffen bestehen. Die Bombarden müssen noch ihre Mörser an Bord nehmen. Die Gesammtzahl der Truppen wird sich wahrscheinlich auf 45 bis 50,000 Mann belaufen. Es kann nämlich jedes der Linienschiffe 800 Mann Landung-Truppen an Bord nehmen, also 8 Linienschiffe . . . 6400 Mann,
16 Fregatten, jede 400 Mann . . 6400 —
300 Handelsschiffe zu 100 Mann . 30000 —
gegen 20 kleine Kriegsschiffe zu 200 M. 4000 —

46800 Mann.

Dazu muß man das Material der Artillerie und Cavallerie rechnen, die an der Expedition Theil nehmen soll und unumgänglich nothwendig zum Gelingen einer solchen Unternehmung ist. Die Expedition wird bis zum 1. oder 15 Mai zum Abgange bereit seyn.«

Bei dem Pariser Armen-Directorium sind 62,705 Arme, die 30,361 Hausestände bilden, eingeschrieben. Unter Letzteren befinden sich 1462, die jeder 4 Kinder zu ernähren haben, 622 Familienväter sind 90 und 1 ist 100 Jahre alt. Unter diesen Dürftigen bemerkt man 147 Lumpensammler, 212 Schriftsteller, 1900 Maurer und Zimmerleute, 2749 Taglöh-

ner, 1775 Thürsteher und 2488 Commissionäre. Trotz aller Anstrengungen hat doch in diesem Winter Niemanden mehr als 3 Fr. gegeben werden können.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 19. Februar gab der Kanzler der Schatzkammer eine Uebersicht der Ersparnisse, die in dem diesjährigen Budget, bei den verschiedenen Administration-Zweigen im Civilfache, hauptsächlich aber bei der Armee und der Marine, Statt finden sollen, und welche beiläufig auf die Summe von 1,300,000 Pf. St. angeschlagen werden können.

Man hört jetzt, daß das abgebrannte Opernhaus nicht versichert war, wahrscheinlich weil die Versicherung-Summe für Eigenthum, das so oft der Feuergefahr ausgesetzt ist, zu hoch war. Es heißt, ein kleines Mädchen, Tochter eines Sattlers, dessen Haus mitabbrannte, habe bei diesem Unglück das Leben verloren. Die franz. Truppe, welche in diesem Theater Vorstellungen gab, wird nun das italienische Opernhaus benutzen; dagegen weiß man in diesem Augenblick kein Local für die regelmäßige englische Oper, welche nächsten Juli eröffnet werden sollte. Hrn. Braithwaite's Dampf-Feuerspritze soll mehr Wirkung gethan haben, als die 15 übrigen, welche im Gange waren. Während die Häuser in der Gegend, wo die Letztern aufgestellt waren, gänzlich zerstört wurden, hemmte die genannte Dampf-Spritze das Feuer vollständig an der dem Bureau des Courier entgegen gesetzten Seite. — Die kürzlich erst abgebrannten Argyll-Rooms werden schon wieder aufgebaut.

Man zerbricht sich den Kopf bei der Frage, warum auf einmal der Speculationgeist so auffallend in den Salpeter gefahren ist. Der Preis soll um 30 pCt. gestiegen seyn (auch in Holland ist gekauft worden).

Schweden und Norwegen.

Im November, oder dem Anscheine nach dem 12ten Bergmonate vorigen Jahres (die Bergleute rechnen 13 Monate im Jahre), hatte die einzige, noch im Betriebe seyende Silber-Grube bei Kongsberg, die Armen-Grube, an 400 Mark Silber geliefert. Ein einziges gediegenes Stück hatte 60 Mark gewogen. Nicht viel mehr als 60 Mann arbeiteten daran, denen die Regierung eine außerordentliche Gratification von 1/2 Species für jede auszubeutende Mark fein zugesagt hatte.

Deutschland.

Ein Schreiben aus Coblenz vom 19. Februar meldet: Wir haben bereits eine kleine Beschreibung des Eisganges der Mosel gegeben; dieselbe kann aber nur als eine Skizze betrachtet werden, da Worte nicht hinreichen, die schauerliche Lage unserer Umgegend zu beschreiben. Man muß die Massen gesehen haben, um einen Begriff davon zu fassen. Noch liegen die Werfte an beiden Flüssen mit solchen Eismassen bedeckt, daß die Thore zu den Ufern gesperrt sind, und Tausende von Händen nicht hinreichen, das Eis wegzuschaffen. Der neue Frost, welcher seit dem Eisgange wieder eingetreten ist, und in der Nacht vom 17ten — 18ten 3° 5′ gestiegen war, hat diese Eisschollen zu einer neuen festen Masse verbunden. Am Zusammenflusse beider Flüsse, auf dem sogenannten Hundsschwanze, liegt ein Eisberg, wie eine Erdzunge, welcher sich tief herab bis unter die Festung Ehrenbreitstein ins Wasser erstreckt. Jenseits des Rheins am Thale liegen die Eismassen bis zur Höhe der Hasenmauer. Auf allen Ufern liegen die Massen so schwer und hoch, daß ohne hohen Wasserstand, welcher das Ufer-Eis wegnimmt, die Schifffahrt zu Berg nicht vor dem halben Sommer eröffnet werden kann. Am schrecklichsten ist das Dorf Lay an der Mosel, eine Stunde von Coblenz, vom Eisgange zerstört worden. Nur wenige Häuser sind unbeschädigt geblieben. Das Wasser hat hier eine Höhe von 4 Fuß mehr als 1784 erreicht. Häuser wurden von ihrer Stelle weggedrückt, andere ganz umgekehrt, so daß das Dach auf der Erde und das Gebälz nach oben steht; die meisten sind beschädigt und viele Tausende von Weinstöcken und Bäumen fortgerissen. Das Eis liegt 40 — 50 Fuß hoch über dem Flußbette. Statt Uebertreibung sieht man beim ersten Anblick, daß das Gesagte zur Beschreibung nicht hinreicht. Keine historische Erinnerung kennt ein solches Ereigniß. Theilnehmende Hülfe von Handarbeitern und Beiträge von Lebensmitteln eilten aus der Umgegend zur Unterstützung. Mitten unter diesen Schreckensscenen der Elemente ist es erfreulich, die muthvolle Entschlossenheit einzelner Männer zu sehen, welche, Gefahr und Tod nicht fürchtend, kräftige Hülfe in der dunklen Nacht leisteten. Vor allen verdient ein Bürger aus Lay, Namens Breitbach, genannt zu werden, welcher mit seinem Kahne sich ins Eis und Wasser wagte, und den Bedrängten zu Hülfe eilte. Viele verdanken ihm ihre Rettung. Der Kahn wurde unter seinen Füßen vom Eise zertrümmert, und kühn schwang er sich auf einen Zwischenbaum, von dem er endlich auch verdrängt, von Eisscholle zu Eisscholle sprang, und glücklich von der Vorsehung gerettet wurde. Ein anderer Mann, Namens Bonkirch, aus Dieblich, welcher sich zufällig mit seiner Fuhre in Lay befand, verdient mit gleicher Würde genannt zu werden. Er wagte sich bis unter die Arme in die tobenden Fluthen zu den überschwemmten Häusern und rettete viele Kinder, theils in den Wiegen, theils auf den Armen, und kehrte immer muthvoll ins Wasser zurück. Beide Männer verdienen die öffentliche Dankbarkeit. Zehn Tage sind seit diesem Unglücke vorübergegangen.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-District-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 1sten März 1830, L. 2092, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Erbauung des Stalles auf 52 Pferde für das löbl. Graf Kinsky Dragoner-Regiment Nro. 6. in der Staabs-Station Tarnow, am 31. März d. J., in der Regiments-Kanzlei allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Erd-Arbeiten .	307 fl.	54	kr.
— — Maurer-Arbeit sammt Materiale .	2214 —	13	—
— — Zimmermanns-Arbeit	2747 —	22 5/8	—
— — Tischler-Arbeit .	90 —	4	—
— — Schlosser-Arbeit .	334 —	16	—
— — Glaser-Arbeit .	44 —	24	—
— — Anstreicher-Arbeit .	27 —	24	—
zusammen auf	5765 fl.	37 5/8	kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 5. März 1830. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von dem k. k. galizischen Militär-Medicamenten-Depot wird hiemit bekannt gemacht: daß Dienstag den 24sten März 1830, Vormittags um 10 Uhr, in der Amts-Kanzlei des obigen Depots im Torczynskischen Hause Nro. 1034/4. am Lyczakow, die für die k. k. Militär-Medicamenten-Regie für das Sommer-Semester 1830 erforderlichen nachbenannten Artikel im Wege der öffentlichen Licitation sicher gestellt werden sollen, als:

Acetum vini (reiner Weinessig).

Spiritus vini rectissimus (hochgrädiger Weingeist von 35 — 40 Grad Beaumé).

Spiritus vini rectificatus (Branntwein von 15 bis 24 Grad Beaumé).

Die Bedingungen bei dieser Versteigerung sind:

1) Daß der Weinessig keine fremde Beimischung haben, und zwei Loth davon nicht weniger als ein halbes Quentchen gereinigte Potasche zur Sättigung erfordern sollen. Der monatliche Bedarf ist 10 bis 12 Eimer circa.

2) Der Weingeist wird auf den Geistgehalt nach Graden licitirt, und zwar mindergrädiger von 15 bis 24 Grad, hochgrädiger aber von 35 bis 40 Grad Beaumé. Der monatliche Bedarf ist beiläufig 15 Eimer hochgrädiger, oder noch einmal so viel mindergrädiger Branntwein.

3) Den Betrag einer monatlichen, oder den Betrag des sechsten Theils der Lieferung, hat der billigste Licitant nach dem behandelten Preise in barem Gelde oder in öffentlichen Fonds-Obligationen am Licitationstage als Caution in die Regie-Casse zu erlegen.

4) Am obbenannten Tage haben die Herren Offerenten selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen, und den Ankauf, jedoch mit Vorbehalt der hofkriegsräthlichen Ratification vorschriftmäßig abzuschließen, und die Einlieferung durch Erlegung der Caution sicher zu stellen.

5) Daß die ausgesprochenen Quantitäten als Gesammtbedarf der Militär-Medicamenten-Regie in mehreren Hauptstationen zur Licitation gegeben, jedoch an den Erstehungsplätzen nicht immer die ganze Partie, sondern nur der zusagende Theil, oder auch gar nichts abgenommen werde; nachdem nämlich eine vorkommende gute Qualität, dann Billigkeit der Preise, oder der Provincial-Bedarf, die theilweise oder gesammte Beischaffung eines oder des andern Artikels räthlich machen;

6) Daß nachträgliche Offerten nicht angenommen, und nach qualitätmäßiger Ablieferung die Zahlung in Conv. Münze sogleich geleistet werden; wobei jedoch die Medicamenten-Regie befugt ist, bei nicht zugehaltener quantitativer und qualitativer Lieferung, den Bedarf anders woher zu beziehen, und daß die etwa höher ausfallende Beköstigung dann dem Licitanten zur Last fallen sollte.

7) Daß in Folge hofkriegsräthlichen Rescripts, L. 3896 vom 9ten Julius 1819, der Ersteher nach

erfolgter hoher Ratification ein Contract-Exemplar, auf classenmäßigem Stempel ausgefertigt, einzulegen hat.

Lemberg, am 8. März 1830. (2)

Nro. 1930.

Licitations-Verlautbarung.

Auf Anordnung der königl. ungar. Hofkammer wird hiemit kund gemacht, daß, nachdem der Contract über die Salz-Lieferung aus den galizischen Gruben-Niederlagen zu Wieliczka und Bochnia an die königl. ungarischen Salzämter zu Thurdossin, Sillein und Csacsa, mit Schluß des Monats October 1830 zu Ende gehet, zur Abschließung eines neuen dreijährigen Lieferungs-Vertrages, am 18ten März des l. J. 1830, eine öffentliche Versteigerung in Ofen, in dem Hofkammer-Gebäude, um 9 Uhr Vormittags, abgehalten werden wird.

Die jährliche Salz-Lieferung aus Galizien an die oben benannten königl. ungar. Legstätten beträgt beiläufig für den Transports-Zug nach Thurdossin 35,000, nach Sillein 28,000, und nach Csacsa 10,000 Ctr.

Das von jedem Transport-Unternehmer bei Gelegenheit der Versteigerung zu erlegende Reugeld (welches nach beendigter Licitation jenen Bewerbern, die keine Lieferung erstehen sollten, sogleich, den contrahirenden Parteien jedoch erst nach Abschließung und Ausfertigung des Contractes, dann Richtigstellung der Caution rückerstattet wird), ist für einzelne Transportzüge auf 1000 fl. für das ganze Transport-Quantum hingegen auf 2000 fl. C. M. dergestalt festgesetzt worden, daß solches in Baarem oder Staatspapieren, nach ihrem Börsenwerthe, oder mittelst fideijussorischer Versicherung auf Realitäten vom doppelten Werthe einzulegen sey, bewegliche Güter aber, als Waaren, Vieh und so weiter nicht angenommen werden.

Zur Sicherheit des hohen Aerars hat jeder Contrahent bei Abschließung des Contractes eine Caution von 10,000 fl., oder wenn Jemand die gesammte galizische Salz-Lieferung an sich bringen sollte, von 20,000 fl. C. M. entweder im Baaren, oder in Staatspapieren nach ihrem Börsenwerthe, oder auch in einer wohlversicherten Real-Hypothek und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage des erstandenen Salz-Transports zu leisten: in den einzulegenden Cautions-Instrumenten muß jedoch legal nachgewiesen werden, daß die als Caution verschriebenen Realitäten dem Contrahenten oder Caventen (Bürgen) eigenthümlich angehören, daß auf denselben keine Passiv-Schulden lasten, und deren Besitz keiner Rechtsfrage unterliege, endlich daß der Werth derselben mittelst gerichtlicher Schätzung erhoben und bestimmt worden sey.

Bei den fideijussorisch zu verschreibenden Realitäten muß außer dem Vorausgelassenen im Cautions-Instrumente auch noch ausdrücklich angemerkt werden, daß das Cameral-Aerar auf die verschriebenen Realitäten auf Kosten des Contrahenten gerichtlich intabulirt, und über die so geschehene Intabulation die gesetzmäßig auszufertigende Urkunde der königl. ungar. Hofkammer vorgelegt werden wird.

Die nähern Contracts-Bedingnisse können die betreffenden Bewerber entweder bei der königl. ungar. Hofkammer-Buchhaltung, oder auch bei den vorbenannten drei Salzämtern näher einsehen.

Uebrigens werden bei dieser Gelegenheit zugleich auch noch die heurigen Schiffsalz-Transporte von Szegedin nach Eszek mit 12,700 Ctr. unter den bereits am 26. November v. J. kund gemachten Bedingnissen zur Verpachtung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Ofen, am 20. Jäner 1830. (2)

Macassar-Oel.

Unterfertigte, die einzigen und rechtmäßigen Erzeuger des ächten berühmten Macassar-Oels für die Haare, zeigen hiemit öffentlich zur Vermeidung aller mit ihren Namen bisher geschehenen Mißbräuche an: Daß sie den Verschleiß und die Niederlage dieses Oels ausschließlich für Deutschland dem Herrn W. Batka in Prag überlassen haben, und man daher nur durch dieses Handlungshaus das Macassar-Oel ganz ächt und genau mit Certificat-Anweisung, ihrer von Perkin in Stahl gestochenen besonderen Etiquette und ihrem Siegel, zu den Londoner Originalpreisen in Flaschen von 3 s. 6 d. und 7 s., oder reducirt mit 1 fl. 48 kr. und 3 fl. 30 kr. Conv.-Münze, erhalten kann.

Alex. Rowland und Sohn,
Hatton-Garden Nr. 20. London.

Das Filial-Depot des Hrn. Batka befindet sich in Lemberg beim Hrn. Apotheker Toroszewicz zum Titus. (1)

Nro. 1839.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki für das Militär-Jahr 1831 erforderlichen Spagat-Gattungen, als:

8700 Wiener Pfund ordin. Spagat zu den Rauch-Tabak-Päckeln,
1800 — — — Plombier-Spagat,
8 — — Näh-Spagat,
245 — — Kanzlei- oder Bind-Spagat,
67 — — Pack-Spagat, und
230 Bund Rebschnüren zu 10 Klaftern,

wird am 16. April 1830, im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 200 fl. Conv. M. belegt seyn, die bestimmten Preisbeträge nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären. Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 200 fl. C.M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen. Auch wird den Unternehmern das Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von andern Behörden ausweisen, daß sie verlößliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 1. März 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 27. Februar bis 1. März.

Dem Hrn. Carl Schulz, bürgerl. Tischlermeister, s. T. Theresia, 11 M. alt, an der Lungenlähmung.

Anna Buczkowska, Taglöhnerinn, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Mathias Klein, Beamter, 63 J. alt, an der Gehirnlähmung.

Fedko Schambelan, Bauer, 40 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Honorata Moszynska, angehende Geburthelferinn, 35 J. alt, an der Lungensucht.

Iwan Chmarowski, Taglöhner, 29 J. alt, an der Luftröhrenschwindsucht.

Dem Theodor Gadzinski, Kutscher, s. S. Joseph, 2 1/6 J. alt, an Masern.

Panko Bazarczuk, abgeurtheilter Criminalsträfling, 26 J. alt, an der Ruhr.

Nicolaus Kostecki, Taglöhner, 58 J. alt, an der Lungensucht.

Josepha Fiatkowska, Taglöhnerinn, 30 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Thecla Zieliczowa, Bediente, 34 J. alt, an der Lungenentzündung.

Cours.

Am 4ten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 2/5; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 63 5/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1320 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 30. 15. März 1830.

L. J. – K. 1830 ZEITUNG

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des ersten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W, halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Inländische Nachrichten.

Kundmachung
vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Die Unternehmer der geschlossenen Gesellschaft-Bälle (Ressourcen), welche im heurigen Fasching in Lemberg Statt fanden, haben den bei dieser Gelegenheit erübrigten Betrag von 20 fl. M. M., dem hiesigen Armen-Institute gewidmet, welches die Regierung hiemit danknehmend zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Lemberg, am 9. März 1830.

Wien, den 5. März. Das Unglück, welches die durch den letzten Eisgang der Donau verursachten Ueberschwemmungen in den an diesem Strome liegenden Vorstädten Wiens und in den Umgebungen dieser Hauptstadt angerichtet haben, ist gränzenlos, und kann, da die Gefahr bei der Stockung des Eisstoßes in den unteren Gegenden, und der seit 3 Tagen wieder eingetretenen Kälte keineswegs beseitiget ist, noch immer nicht nach seinem ganzen Umfange bemessen werden. Die Ueberschwemmung hat auf mehreren Puncten den höchsten in den Annalen Wiens bekannten Wasserstand überschritten, und ist an Stellen hingedrungen, welche noch nie von den austretenden Fluthen erreicht wurden, und die man daher gegen Unfälle dieser Art vollkommen sicher glaubte.

Bei dieser schrecklichen Begebenheit hat sich das väterliche Gefühl Sr. Majest. unsers allergnädigsten Kaisers auf eine wahrhaft rührende Weise ausgesprochen. Allenthalben, wo die Noth am größten war, erschienen Mitglieder der allerdurchlauchtigsten Kaiserfamilie persönlich, um den Bedrängten Hülfe und Trost zu bringen.

Sämmtliche Behörden wetteifern in Anstrengungen zur möglichsten Abhülfe und Linderung des unbeschreiblichen Elendes, das durch das fürchterliche Elementar-Ereigniß über so viele Familien und Individuen gebracht worden ist.

Aber auch der so oft erprobte Wohlthätigkeitssinn der edlen Bewohner Wiens hat sich bei diesem so traurigen Anlasse neuerdings wieder im glänzendsten Lichte gezeigt. Seitdem sind in Folge einer Aufforderung von Privaten zahlreiche Subscriptionen unter allen Ständen eingeleitet worden, mittelst deren jetzt schon sehr beträchtliche Summen eingegangen sind, und eine noch ausgibigere Hülfe erwartet werden darf.

Se. Majestät der Kaiser haben für die im ersten Augenblick dringendsten Bedürfnisse 40,000 fl. C. M. und Ihre Majestät die Kaiserinn 12,000 fl. anzuweisen geruhet.

Die Herren, Freiherr von Rothschild, Freiherr von Geymüller, Freiherren v. Arnstein und Eskeles, und Simon Ritter v. Sina, haben ihren Wohlthätigkeitsinn neuerdings dadurch bewiesen, daß sie zu gleichen Theilen 30,000 fl. C. M. zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten gewidmet haben, worüber Se. k. k. Maj. geruhten, ihnen das allerhöchste Wohlgefallen bezeigen zu lassen.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Ein Privatschreiben aus Mexico vom 23. December im franz. Journal le Temps erzählt: »In

der vorhergegangenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr haben die Truppen der Garnison dieser Hauptstadt sich für Bustamente's Plan erklärt. Es fand keine Ausschweifung dabei Statt, und Alles verlief in größter Ordnung. Um 5 Uhr Morgens rückten diese Truppen vor den Palast, in welchem die Bataillons der Nationalgarde mit ihrer Artillerie sich befanden. Gegen Mittag pflanzten diese die weiße Fahne auf, und übergaben den Palast und die letzten von ihnen besetzten Puncte. Der Kampf dauerte nicht lange, und man zählt nur 15 bis 20 Todte und Verwundete, zum größten Theile Landleute. Nach der Einnahme des Palastes sammelten sich auf dem Platze mehr als 16,000 Leute vom Volke in verschiedenen Gruppen, wahrscheinlich in der Vermuthung, daß die Auftritte vom verflossenen Jahre sich wiederholen würden; sie wurden aber bald durch einige Patrouillen von vier Mann und einem Anführer zerstreut. Alle Dörfer erklärten sich für die Acte von Jalapa, und überall herrscht ein Enthusiasmus, wie in der Hauptstadt. Die Einwohner gewannen wieder Vertrauen, als sie das anständige Betragen der Pronunciados (so nennt man die Anhänger der genannten Acte) sahen, und man legt keine Furcht an den Tag. Der Handelsstand soll der Regierung 80,000 schwere Piaster zur Bezahlung der Truppen angeboten haben.« — Der Censor vom 31. December von Vera-Cruz enthält folgende Nachrichten aus Mexico, welche zu beweisen scheinen, daß fast das ganze Land sich für die Acte erklärt, durch welche die Reserve-Armee die Vollziehung der constitutionellen Gesetze, und die Beibehaltung des Föderativsystems verlangt. — Vom 24. December: »Man hat in dem Münz-Gebäude den constitutionellen Gouverneur der Provinz Mexico, Don Lorenzo Zavala, verhaftet. Die öffentliche Meinung hatte sich stark gegen ihn ausgesprochen, und man behauptet, seine Verhaftung sey nur eine Vorsicht-Maßregel zu seiner eigenen Sicherheit und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, ohne daß man daran dächte, ihm einen Proceß zu machen. Die Pronunciados legten keinen Verfolgung- und Rachеplan vor, der den Sieg der Gesetze und der Ordnung hätte trüben können. Die nordwestlich von Mexico gelegene Provinz Guanaxuato hat sich am 21. December für den Plan von Jalapa ausgesprochen.« — Vom 25. December: »Die heutige Regierung-Zeitung meldet amtlich, daß die Generale Don Luis Cortazar und Don Zenon Fernandez, so wie die ganze große Provinz San Luis Potosi, westlich an dem mexicanischen Meerbusen, und nördlich an die vereinigten Staaten gränzend, gleichfalls die Acte von Jalapa angenommen haben.« — Vom 26. December: »Man hat die amtliche Nachricht erhalten, daß Queretaro, in der Provinz Mexico, sich für die Acte erklärt hat. Das Nationalgarde-Bataillon dieser Stadt, das im Begriff war, nach der Hauptstadt auszurücken, hat sich in der Nacht vom 24. ausgesprochen. Die Stadt Xalisco that dasselbe am 21. und Otumba am 24. Der General und Präsident Guerrero war gestern zu Apacapixtla, und machte keine Anstalt gegen die Macht des Vice-Präsidenten Bustamente. Eine Abtheilung der Anhänger Guerrero's, von dem Mörder L. Cotand angeführt, versuchte einen Angriff auf Yantepec, ward aber von von einem kleinen Haufen von Independenten zurückgeschlagen.«

Französische Blätter enthalten über die neuesten Vorfälle in Mexico noch Folgendes: »Der Vice-Präsident Bustamente war von Jalapa mit der daselbst von ihm gesammelten Armee ausgerückt, und bemächtigte sich Puebla's, ohne einen Schuß zu thun. Es handelte sich davon, Guerrero zu stürzen. Der Letztere verließ, als er sich bedroht sah, Mexico, und zog gegen Bustamente aus. Seine Abreise war das Zeichen zu einer Revolution in Mexico. Die Bewegung begann am 22. December Morgens um 2 Uhr in der Stadt, und man schoß auf den Straßen bis um 8 Uhr; endlich unterwarf sich Alles der Partei Bustamente's. Die Magazine wurden wie gewöhnlich geöffnet, und diejenigen, die zu plündern versuchten, wurden niedergemacht. Es scheint, daß fast alle zu Mexico anwesenden Generale von dem Complote waren. Der Präsident Guerrero hatte bei seiner Abreise von Mexico die Präsidentschaft vorläufig niedergelegt, und Bocanegra zu seinem Stellvertreter gewählt. So wie sich aber die Empörer des Palastes bemächtigt hatten, beriefen sie ein Conseil und bildeten eine provisorische Regierung aus einem Präsidenten des obersten Gerichthofs und den zwei ältesten Senatoren. Die vollziehende Gewalt ward, der Constitution gemäß, dem Präsidenten des obersten Justizhofs, Don Pedro Velez, anvertraut, welchem, demselben constitutionellen Gesetze zufolge, das Regierung-Conseil, das in der Zwischenzeit der Sitzungen des General-Congresses beisammen ist, und aus der Hälfte der Mitglieder des Senats, in dem Verhältnisse von einem Rath für jeden Staat besteht, an demselben Tage den Division-General Quintanar, Commandanten der Besatzung von Mexico, und Lucas Alaman, vormaligen Finanzminister, beigesellte.

Asien.

Das Canton-Register vom 18. Juni v. J. enthält die Schilderung einer zu Anfang des genannten Monats dort Statt gehabten Ueberschwemmung, bei der 2000 bis 3000 Personen umgekommen sind. In den Straßen von Canton fuhr man in Böten; die Warenhäuser waren voll Wasser und alle Geschäfte für eine Zeit lang gehemmt. Die Reisfelder und der Seidenbau haben sehr gelitten.

Polen.

Warschau, den 21. Februar. Mittelst Decrets vom 21en d. M. haben Se. Majestät der Kaiser die

Errichtung zweier Magazine in Warschau und Woclawec befohlen, in denen Gutsbesitzer Getreide und andere ackerwirthschaftliche Erzeugnisse niederlegen können. Diese Gebäude werden auf Kosten der Bank errichtet, und wird dieses Institut, wenn es verlangt wird, auf die Depots Vorschüsse machen.

In der vorgestrigen Sitzung des Vereins für Agricultur-Erzeugnisse wurde unter Vorsitz des Präsidenten Fürsten Adam Czartoryski den Actionairen eine Uebersicht des Geschehenen im vorigen Jahre vorgelegt. Die neu erbaute Dampfmühle des Vereins ist im Stande, jährlich 60,000 Tonnen zum überseeischen Handel geeignetes Mehl zu produciren, hiezu sind 80,000 Korzec Weizen erforderlich. Der Betrieb dieses bedeutenden Geschäfts erheischt ein Capital von 3,600,000 Gulden.

Italien.

Nachrichten aus Genua vom 2ten Februar zufolge, beabsichtigt der König von Sardinien, Genua zum Freihafen zu erklären.

Schweden und Norwegen.

Nach Berichten aus Drontheim hatte man in Röraas die unerhörte Kälte von 32 Grad Reaumur gehabt. In Christiania stand das Thermometer zu Anfang Februars auf 16 Grad.

Am 10ten Februar wählte das Storthing zu Christiania, da der interimistische Präsident Graf Wedel-Jarlsberg sich krank hatte melden lassen, den Sörenschreiber Folsen mit 42 Stimmen zum interimistischen Vice-Präsidenten, unter dessen Vorsitz denn auch die bisherigen vorbereitenden Verhandlungen ihren Fortgang haben.

Frankreich.

In der Diffamation-Klage des Herrn Aguado wider den Constitutionel und das Journal du Commerce hat der königl. Gerichtshof die Verurtheilung der Gérants dieser Blätter bestätigt; nicht als ob die Finanz-Operationen der spanischen Regierung und des Hrn. Aguado im geringsten von dem, durch beide Blätter auf sie geworfenen Tadel frei wären, das Gegentheil vielmehr ward von dem königl. Advocaten Hrn. Desglaneux und dem Gerichtshofe mit dürren Worten anerkannt; sondern nur wegen der nicht zur Sache gehörenden Schimpfreden auf Hrn. Aguado, deren die Zeitungen sich schuldig gemacht haben.

Spanien.

Madrid, den 10. Februar. Die unglückliche Provinz Murcia, welche im verflossenen Jahre durch die Erdbeben so viel litt, und besonders die Stadt Cribuela, ist durch die Kälte stark mitgenommen worden. Nachdem es 24 Tage lang fortwährend geschneit hatte, trat plötzlich der heftigste Frost ein und dauerte 8 Tage ununterbrochen fort. Alle Wasserleitungen für die Bewässerung der Gärten und Felder froren zu, so daß alles Gemüse, so wie die Flachs- und Getreide-Felder vernichtet wurden. Die ganze Citronen- und Orangen-Aernte, die zu Ende Decembers beginnen sollte, ist verloren und der größte Theil der Citronen- und Orangenbäume wird nur noch als Brennholz brauchbar seyn. — Die stark angeschwollene Segura, welche Oribuela durchschneidet, trat aus ihrem Bett und überschwemmte die ganze Stadt, welche nebst der Vorstadt Roig noch am 5ten d. unter Wasser stand. — Am 1sten d. erblickten wir auch hier in Madrid seit mehreren Wochen zum ersten Male wieder eine wärmende Sonne, allein schon Tages darauf kehrte der Winter mit der größten Heftigkeit wieder. Beinahe 24 Stunden lang fiel Schnee, und der dabei herrschende Nordwind machte das Wetter unerträglich. Der Anblick eines furchtbaren Schneegestöbers, welches der gegenwärtigen Generation eine ganz neue Erscheinung war, versetzte viele Leute in Angst und Schrecken. Die Straßen waren so sehr mit Schnee angefüllt, daß der Corregidor eine Verordnung ergehen ließ, worin er befahl, den Schnee von den Trottoirs an den Häusern fortschaffen und auf das unter demselben befindliche Glatteis Dünger werfen zu lassen. — Alle Lebensmittel und Brennmaterialien sind bedeutend im Preise gestiegen, indem die Heerstraßen nur mit Schwierigkeit zu passiren sind, theils wegen des Schnees, welcher in vielen Gegenden bis 10 spanische Ellen hoch liegt, besonders aber auch wegen der vielen Wölfe, die sich über alle Provinzen ausgebreitet haben. In Granja, einem königl. Lustschlosse, müssen die Beamten alle Morgen eine zeitlang aus den Fenstern des königl. Palastes auf die Wölfe schießen, um sie nur auf einige Stunden zu verscheuchen. Auch die Bären haben aus Hunger die Gebirge von Santander, Asturien u. s. w. verlassen und beunruhigen die Orte. In der Guadalajara ist ein 17jähriges Mädchen auf der Hausflur ihrer Wohnung von einem großen Bären, welcher sich, um Futter zu suchen, in jenes Haus geschlichen hatte, zerfleischt worden; der Bär wurde erlegt. Eine halbe Stunde von Madrid auf der Straße nach dem Pardo, an dem eisernen Thor, hat man einen kleinen, ungefähr 2 1/2 Monat alten Bären gefangen, und ihn nach dem Buen-Retiro in die königl. Menagerie gebracht.

Großbritannien.

Am 15ten Februar ist ein Kauffahrteischiff, Namens Lydia, von der afrikanischen Küste, mit Palm-Oel beladen, in die Themse eingelaufen, das seine Rettung der heldenmüthigen Aufführung des zweiten Schiffspatrons, Nicholson, verdankt. Als nämlich das Schiff sich vor einem Orte, Namens Tabor, unter 4° 33′ nördl. Br. und 7° 8′ L. befand, kamen 18 bis 20 Wilde an Bord und boten Elephanten-Zähne und andere Landes-Erzeugnisse zum Tausch gegen andere Waren an. Da jedoch der erste Schiff-

Patron Ordre hatte, längs der Küste keinen Handel zu treiben, so ließ er sich mit ihnen nicht ein. Alsbald griffen die Wilden die Schiffmannschaft an, und es entstand ein fürchterliches Blutbad, in welchem mehrere Weiße niedergemacht wurden und andere über Bord springen mußten, und nachher in die Hände der in ihren Canots zurückkehrenden Cannibalen fielen. Unter diesen Unglücklichen befand sich auch der erste Schiff-Patron. Hr. Nicholson hat den Tod seiner Kameraden dadurch gerächt, daß er 5 bis 6 Wilde mit seinem Brotmesser niedermachte.

Der Lord-Kanzler hat mehrere der vornehmsten Advocaten beim Kanzlei-Gerichte zu sich berufen lassen, um ihr Gutachten über ein neu zu errichtendes Tribunal (Billigkeit-Gericht) abzugeben.

Auch in der Repräsentanten-Versammlung auf Jamaica ist eine Bill zu Gunsten der Katholiken durchgegangen. Doch dürfen sie fortwährend nicht in den gesetzgebenden Rath gewählt werden.

Man glaubt wirklich, daß des Hrn. Grant Motion zur Aufhebung der bürgerlichen Beschränkungen der Juden keine bedeutende Opposition im Hause zu bekämpfen haben werde, da man einmal den Grundsatz anerkannt hat, daß die religiösen Ansichten nicht von dem Genuß der bürgerlichen Rechte ausschließen dürfen.

Hr. Owen, der Philanthrop, hatte von dem Herzog von Wellington eine Audienz verlangt, um demselben einen Verbesserung-Plan vorzulegen. Der Herzog ließ aber antworten, daß Hr. Owen seine Ideen zu Papier bringen möchte. Dies that er nun, und von dem, was die öffentlichen Blätter davon mittheilen, ist der Hauptsatz folgender: Unter den bestehenden Handelsumständen ist es unmöglich, daß sich der Lohnsatz für die arbeitende Classe, von dem Minimum, auf das er gefallen ist, je wieder erheben sollte, und eine Krise ist unvermeidlich, wenn nicht das System des gegenseitigen Austausches der Arbeit angenommen wird. Geschieht dies nun unter der niedrigen Classe, so entsteht daraus die Entwerthung des Vermögens der Höhern, daher ist das Cooperativ-Wesen von Regierungswegen einzuführen.

Man nennt jetzt O'Connell und den Marquis v. Blandford, das ehemalige Brunswicker Haupt, die Unzertrennlichen. Der Radicalismus ist ihr großer Vereinigungspunct.

Von dem Hirtenbrief der irländischen katholischen Hierarchie heben wir folgende Stelle heraus: »Noch letztes Jahr war das Land von einem Ende bis zum andern aufgeregt; die Leidenschaften herrschten, und das Gesetz mußte schweigen, und Menschen, geboren sich einander zu lieben, kämpften gegen einander bis zum Blutvergießen. Da erhob sich Der, durch den die Könige regieren, und erweichte das Herz unsers geliebten Monarchen, der Irland den unschätzbaren Segen des Religionfriedens gab. Das große Geschenk war um so angenehmer, da sich unter den Räthen Sr. Maj. der ausgezeichnetste von Irlands Söhnen befand, ein Held und Gesetzgeber zugleich, ein Mann, den der Allmächtige auserwählt hat, die Zuchtruthe Europas zu zerbrechen, Throne zu befestigen, Altäre wieder herzustellen, und das Blut seines Vaterlandes zu stillen und dessen Wunden zu heilen.«

Daß die vom Marquis v. Barbacena mit Hrn. Maberly negociirte Anleihe von 2 Millionen nicht anerkannt wird, wollte man Anfangs dem Umstande zuschreiben, daß die brasilianischen Kammern, denen die Ratification zusteht, erst im Mai d. J. zusammen treten; allein der Marquis mußte das wissen, daher man jetzt glaubt, er habe die Finanzen in Rio in so gutem Zustande gefunden, daß er keine neue Anleihe für nöthig hielt.

Die Processe, welche in diesem Augenblick bei der Kanzlei-Behörde schweben, involviren eine mehr als 40 Millionen starke Summe; davon liegen an anderthalb Millionen bei der Behörde bar, und an 38 Millionen sind in Papieren angelegt.

Rußland.

Die Petersburger deutsche Zeitung enthält einen officiellen Artikel vom Stabsarzt und Staatsrathe Pätnizki, welchem zufolge, der Seuche, welche in der Gegend von Orenburg wüthete, durch die thätige Sorgfalt der Regierung, Gränzen gesetzt wurden. Hr. Staatsrath P. schreibt die ursprüngliche Mittheilung der Cholera dem Theil der Kirgisenhorde zu, welcher der Gegend von Orenburg zunächst wohnt.

Petersburg. In engl. Blättern hat man der Reise des Hrn. v. Humboldt nach dem östlichen Rußland auf eine Art erwähnt, die wir nicht erläutern wollen, weil es in solchen Dingen oft schwer ist, den Schein tadelnder Mißgunst oder lobender Parteilichkeit zu vermeiden. Doch wird es erlaubt seyn, den alten östlichen Erdgürtel (Ural) selbst, der wohl Niemand ärgern sollte, in Schutz zu nehmen, wenn Zweifel über den Reichthum seiner Eingeweide erhoben werden. Dieses verflachte Gebirge enthält allerdings äußerst mannichfaltige und reiche Naturschätze, die freilich, wie alle Bergwerke, gegen den übrigen Nationalerwerb nur eine untergeordnete Rolle spielen, aber doch an sich zu den bedeutendsten Berggewerken der Welt gehören. Der Goldertrag beträgt bekanntlich etwa jährlich 280 Pud, oder 11,200 russische Pfunde, die etwa 20,000 kölnische Mark ausmachen. Das Gold wird größtentheils aus Bänken von zertrümmertem Gesteingrus gewaschen, die vielleicht die Reste von frühweltlichen Gebirgen ausmachen, welche der jetzigen Abflachung des Urals vorangegangen sind. Die eigentlichen Gewinnkosten betragen oft nur 1/12, selten mehr als 3/12 des Goldwerthes. Man hat schon Stücke gediegenen Goldes zu 25 Pfund getroffen. An Platina sind zuletzt gegen 90 Pud, oder 3600 Pfund, jährlich gewaschen

worden. Es sind allerdings mehrere schöne Diamanten im letzten Jahre gefunden worden. Unter den vielleicht einzigen Krystallisationen hat man im letzten Jahre einen ungeheuren Beryll und eine Amethystdruse mit ganz ungewöhnlich großen Krystallen bewundert. Ausgezeichnete Blöcke seltener Steinarten zum Schleifen sind sehr häufig. Der Reichthum an Eisen übertrifft wohl den von Schweden, und das Kupfer wird in großer Menge gewonnen. An Blei fehlt es; von Zinn hat man Spuren. Silber findet sich nur im Gold. Man hat kürzlich eine ganz neue Entdeckung — Gold in Serpentin eingesprengt — gemacht. Das Altaische Gebirge, oder die Berggegend von Koliwan, zeichnet sich dagegen durch Silbererze aus. Im Innern Siberiens haben Privatpersonen neuerdings Goldwäschen angelegt, die viel Ausbeute versprechen. Der Kaukasus scheint eher metallarm. Eigentlich sollte Europa an jedem erweiterten Gewinn von edlen Metallen Antheil nehmen, da es doch denkbar ist, daß Amerika diesen Bedarf der Welteirculation weniger liefern wird. Es scheint nämlich, als ob die Bergwerk-Gesellschaften das, was sie erwarteten, nicht gefunden haben, nicht etwa, weil die Nachrichten über jenes Land übertrieben gewesen sind, sondern weil man sie mit Augen angesehen hat, die von vorfrühen europäischen Complicationen in den Oeden des westlichen Erdgürtels der Anden und ihren Cordilleren Vortheile erwarteten, die unter diesen Umständen nicht eintreffen konnten.

Griechenland.

Durch einen zu Wien aus London angekommenen, nach Konstantinopel bestimmten, engl. Courier, ist die Nachricht angelangt, daß die Bevollmächtigten der drei durch den Londoner Tractat verbündeten Mächte in den Conferenzen vom 4. und vom 26. Februar das künftige Schicksal von Griechenland definitiv festgesetzt, und den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg zum souverainen und erblichen Fürsten von Griechenland ernannt haben.

Dank und Anzeige.

Die sehenswerthe Sammlung der seltensten

lebendigen Schlangen und Krokodille

so wie die

junge Riesinn

sind nur noch eine sehr kurze Zeit und zwar bis inclusive Sonntag den 21. März 1830

zum allerletzten Mal

in der hiesigen Stadt zu sehen, wozu die Unterzeichneten an die Liebhaber der Naturgeschichte und die geehrten Gönner ihre ergebenste Einladung machen.

Durchdrungen von dem lebhaftesten und wärmsten Dankgefühle für den geehrten Besuch, den die edlen Bewohner der Hauptstadt Lemberg den unterzeichneten Eigenthümern der großen und merkwürdigen Schlangen-Sammlung so vielfach schenkten, statten sie hiemit einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum ihren innigsten Dank ab, und empfehlen sich dem hochgeneigten Wohlwollen der hochverehrten Gönner.

Thomas Gulley und Schmid.

Licitations-Kundmachung.

Von dem k. k. galizischen Militär-Medicamenten-Depot wird hiemit bekannt gemacht: daß Dienstag den 24sten März 1830, Vormittags um 10 Uhr, in der Amts-Kanzlei des obigen Depots im Torczynskischen Hause Nro. 1034/4. am Lyczakow, die für die k. k. Militär-Medicamenten-Regie für das Sommer-Semester 1830 erforderlichen nachbenannten Artikel im Wege der öffentlichen Licitation sicher gestellt werden sollen, als:

Acetum vini (reiner Weinessig).

Spiritus vini rectissimus (hochgrädiger Weingeist von 35 — 40 Grad Beaumé).

Spiritus vini rectificatus (Branntwein von 15 bis 24 Grad Beaumé).

Die Bedingungen bei dieser Versteigerung sind:

1) Daß der Weinessig keine fremde Beimischung haben, und zwei Loth davon nicht weniger als ein halbes Quentchen gereinigte Potasche zur Sättigung erfordern sollen. Der monatliche Bedarf ist 10 bis 12 Eimer circa.

2) Der Weingeist wird auf den Geistgehalt nach Graden licitirt, und zwar mindergrädiger von 15 bis 24 Grad, hochgrädiger aber von 35 bis 40 Grad Beaumé. Der monatliche Bedarf ist beiläufig 15 Eimer hochgrädiger, oder noch einmal so viel mindergrädiger Branntwein.

3) Den Betrag einer monatlichen, oder den Betrag des sechsten Theils der Lieferung, hat der billigste Licitant nach dem behandelten Preise in barem Gelde oder in öffentlichen Fonds-Obligationen am Licitationstage als Caution in die Regie-Casse zu erlegen.

4) Am obbenannten Tage haben die Herren Offerenten selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen, und den Ankauf, jedoch mit Vorbehalt der hofkriegsräthlichen Ratification vorschriftmäßig abzuschließen, und die Einlieferung durch Erlegung der Caution sicher zu stellen.

5) Daß die ausgesprochenen Quantitäten als Gesammtbedarf der Militär-Medicamenten-Regie in mehreren Hauptstationen zur Licitation gegeben, jedoch an den Erstehungsplätzen nicht immer die ganze Partie, sondern nur der zusagende Theil, oder auch gar nichts abgenommen werde; nachdem nämlich eine

vorkommende gute Qualität, dann Billigkeit der Preise, oder der Provincial-Bedarf, die theilweise oder gesammte Beischaffung eines oder des andern Artikels räthlich machen;

6) Daß nachträgliche Offerten nicht angenommen, und nach qualitätmäßiger Ablieferung die Zahlung in Conv. Münze sogleich geleistet werden; wobei jedoch die Medicamenten-Regie befugt ist, bei nicht zugehaltener quantitativer und qualitativer Lieferung, den Bedarf anders woher zu beziehen, und daß die etwa höher ausfallende Beköstigung dann dem Licitanten zur Last fallen sollte.

7) Daß in Folge hofkriegsräthlichen Reskripts, L. 3896 vom 9ten Julius 1819, der Ersteher nach erfolgter hoher Ratification ein Contract-Exemplar, auf classenmäßigem Stempel ausgefertigt, einzulegen hat.

Lemberg, am 8. März 1830. (3)

Nro. 1930.

Licitations-Verlautbarung.

Auf Anordnung der königl. ungar. Hofkammer wird hiemit kund gemacht, daß, nachdem der Contract über die Salz-Lieferung aus den galizischen Gruben-Niederlagen zu Wieliczka und Bochnia an die königl. ungarischen Salzämter zu Thurdossin, Sillein und Csacsa, mit Schluß des Monats October 1830 zu Ende gehet, zur Abschließung eines neuen dreijährigen Lieferungs-Vertrages, am 18ten März des l. J. 1830, eine öffentliche Versteigerung in Ofen, in dem Hofkammer-Gebäude, um 9 Uhr Vormittags, abgehalten werden wird.

Die jährliche Salz-Lieferung aus Galizien an die oben benannten königl. ungar. Legstätten beträgt beiläufig für den Transports-Zug nach Thurdossin 35,000, nach Sillein 28,000, und nach Csacsa 10,000 Ctr.

Das von jedem Transport-Unternehmer bei Gelegenheit der Versteigerung zu erlegende Reugeld (welches nach beendigter Licitation jenen Bewerbern, die keine Lieferung erstehen sollten, sogleich, den contrahirenden Parteien jedoch erst nach Abschließung und Ausfertigung des Contractes, dann Richtigstellung der Caution rückerstattet wird), ist für einzelne Transportezüge auf 1000 fl. für das ganze Transport-Quantum hingegen auf 2000 fl. C. M. dergestalt festgesetzt worden, daß solches in Baarem oder Staatspapieren, nach ihrem Börsenwerthe, oder mittelst fideijussorischer Versicherung auf Realitäten vom doppelten Werthe einzulegen sey, bewegliche Güter aber, als Waaren, Vieh und so weiter nicht angenommen werden.

Zur Sicherheit des hohen Aerars hat jeder Contrahent bei Abschließung des Contractes eine Caution von 10,000 fl., oder wenn Jemand die gesammte galizische Salz-Lieferung an sich bringen sollte, von 20,000 fl. C. M. entweder im Baaren, oder in Staatspapieren nach ihrem Börsenwerthe, oder auch in einer wohlversicherten Real-Hypothek und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage des erstandenen Salz-Transportes zu leisten; in den einzulegenden Cautions-Instrumenten muß jedoch legal nachgewiesen werden, daß die als Caution verschriebenen Realitäten dem Contrahenten oder Cavenken (Bürgen) eigenthümlich angehören, daß auf denselben keine Passiv-Schulden lasten, und deren Besitz keiner Rechtsfrage unterliege, endlich daß der Werth derselben mittelst gerichtlicher Schätzung erhoben und bestimmt worden sey.

Bei den fideijussorisch zu verschreibenden Realitäten muß außer dem Vorausgelassenen im Cautions-Instrumente auch noch ausdrücklich angemerkt werden, daß das Cameral-Aerar auf die verschriebenen Realitäten auf Kosten des Contrahenten gerichtlich intabulirt, und über die so geschehene Intabulation die gesetzmäßig auszufertigende Urkunde der königl. ungar. Hofkammer vorgelegt werden wird.

Die nähern Contracts-Bedingnisse können die betreffenden Bewerber entweder bei der königl. ungar. Hofkammer-Buchhaltung, oder auch bei den vorbenannten drei Salzämtern näher einsehen.

Uebrigens werden bei dieser Gelegenheit zugleich auch noch die heurigen Schiffsalz-Transporte von Szegedin nach Iszek mit 12,700 Ctr. unter den bereits am 26. November v. J. kund gemachten Bedingnissen zur Verpachtung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Ofen, am 20. Jäner 1830. (3)

Nro. 1839.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki für das Militär-Jahr 1831 erforderlichen Spagat-Gattungen, als:

8700 Wiener Pfund ordin. Spagat zu den Rauch-Tabak-Päckeln,
1800 — — — Plombier-Spagat,
8 — — Näh-Spagat,
245 — — Kanzlei- oder Bind-Spagat,
67 — — Pack-Spagat, und
230 Band Rebschnüren zu 10 Klaftern,

wird am 16. April 1830, im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenom-

men werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 200 fl. Conv. M. belegt seyn, die bestimmten Preisbeträge nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären. Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 200 fl. E.M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen. Auch wird den Unternehmern das Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von andern Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 1. März 1830. (2)

Macassar-Oel.

Unterfertigte, die einzigen und rechtmäßigen Erzeuger des ächten berühmten Macassar-Oels für die Haare, zeigen hiemit öffentlich zur Vermeidung aller mit ihren Namen bisher geschehenen Mißbräuche an: Daß sie den Verschleiß und die Niederlage dieses Oels ausschließlich für Deutschland dem Herrn W. Batka in Prag überlassen haben, und man daher nur durch dieses Handlungshaus das Macassar-Oel ganz ächt und genau mit Certificat-Anweisung, ihrer von Perkin in Stahl gestochenen besonderen Etiquette und ihrem Siegel, zu den Londoner Originalpreisen in Flaschen von 3 s. 6 d. und 7 s., oder reducirt mit 1 fl. 48 kr. und 3 fl. 30 kr. Conv. Münze, erhalten kann.

Alex. Rowland und Sohn,
Hatton-Garden Nr. 20. London.

Das Filial-Depot des Hrn. Batka befindet sich in Lemberg beim Hrn. Apotheker Torosiewicz zum Titus. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 26. Februar 1830, R. 1839, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des bewilligten Adoptirung-Baues des Czuniower Verpfleg-Magazin-Gebäudes zu einer Cavallerie-Kaserne für eine halbe Escadron des löbl. Fürst Rosenberg Chevauxlegers-Regiments, am 31. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei (Krakauer Gasse Nro. 328. im 2. Stock), eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Maurer- und Handlanger-Arbeit	1340 fl.	29 2/8 kr.	
— — Maurer- und Handlanger-Erfordernisse	1086 —	59 2/8	—
— — Zimmermanns-Arbeit	3084 —	7 3/8	—
— — Tischler-Arbeit .	573 —	22	—
— — Schlosser-Arbeit .	802 —	26	—
— — Glaser-Arbeit .	248 —	48	—
— — Anstreicher-Arbeit .	162 —	26	—
— — Hafner-Arbeit .	234 —		—
zusammen auf	7532 fl.	37 7/8 kr.	

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Ab-

schluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 5. März 1830. (1)

Nro. 9216.

Kundmachung.

Von der vereinigten k. k. Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine in der k. k. Tabak-Fabrik zu Winniki neu erzeugte Schnupftabak-Gattung Nro. 13, mit der Benennung »Rappirter Galizier« in ganz- und halbpfündigen Dosen, so wie auch lothweise zu dem Preise des gewöhnlichen Galiziers Nro. 13, sich hier in Lemberg bereits im Verschleiße befindet, und auch bei den nächsten Material-Fassungen an die Verleger auf dem Lande zu gleichem Zwecke verabfolgt werden wird.

Lemberg, am 10. März 1830. (1)

Nro. 9011.

Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 29. März 1830 bei der Brodyer Haupt-Zoll-Legstätte nachstehende Contreband-Waaren mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden, und zwar:

Mehrere Ctr. Zucker und Kaffee, 14 Bastillen Arak, einige Pfund Thee und Gewürz-Nelken, mehrere Bouteillen Champagner-Wein, mehrere Abschnitte von Sommer-Manchester, Sonnes, Tullstreifen, Musselin, Seidenschleier, dann mehrere Stücke Perkal, Halbmerinos, Nankin, und einige Tales.

Lemberg, am 10. März 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 1. bis 2. März.

Dem Blasius Srokowski, einem Armen, s. T. Francisca, 2 J. alt, an der Gedärm-Entzündung.

Hr. Dionysius Guibaut, Gutsbesitzer, 89 J. alt, an der Lungenlähmung.

Dem Hrn. Johann Gebel, Instrumentenmacher, s. T. Marianna, 11 M. alt, an der Lungenlähmung.

Hr. Franz Sumper, Hörer der Rechte, 22 J. alt, an der Gehirnentzündung.

Johann Pilichowski, Kirchendiener, 78 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Michael Godlewski, Magistrat-Accessisten, s. S. Julius, 11 M. alt, an Fraisen.

Joseph Sieniawski, Criminal-Inquisit, 38 J. alt, an der Lungensucht.

Agnes Joniszczak, eine arme Witwe, 69 J. alt, an Altersschwäche.

Barbara Jarembkiewicz, Taglöhnerinn, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Wyszynski, Schuhmacher, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Catharina Schabowska, eine Arme, 68 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Marianna Skupryk, Taglöhnerinn, 31 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Niczewska, eine Arme, 70 J. alt, an Altersschwache.

Hr. Anton Kukurawicz, Hörer der Philosophie, 20 J. alt, an der Lungen-Vereiterung.

Andreas Tarnawski, Bedienter, 45 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Johann Tilmann, Kammerdiener, 44 J. alt, an der Brustwassersucht.

Cours.

Am 8ten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 3/4; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 5/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1328 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 31. 17. März 1830.

L — K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. Februar v. J., das Allerhöchstdenselben durch das k. k. Finanz-Ministerium vorgelegte Exemplar des dritten Bandes des »Handbuches für alle kaiserlich-königlichen, ständischen und städtischen Beamten« wohlgefällig aufzunehmen und dessen Verfasser, k. k. Rathe und Hofkammer-Archiv-Director, Georg Megerle von Mühlfeld, aus diesem Anlasse die allerhöchste Zufriedenheit erkennen geben zu lassen geruhet.

Steyermark. Der Zustand der deutschen Volksschulen in Steyermark zeigt sich nach den eingelangten Ausweisen auch im Jahre 1829 in einem erfreulichen Fortschreiten, indem sich gegen die verflossenen Jahre, sowohl die Zahl der Schüler in den Haupt- und Trivial-Schulen, als die Zahl derjenigen, welche den so nützlichen Wiederholung-Unterricht besuchen, nicht unbeträchtlich vermehrte; erstere beläuft sich auf 66,153, letztere auf 26,945; und gibt abermals das günstige Resultat, daß die Zahl der den Wiederholung-Unterricht Besuchenden jene der zu diesem Unterrichte Verpflichteten bedeutend übersteige.

Nebst den fürstbischöfl. Ordinariaten der Sekauer, Leobner und Lavanter Diöcese, welche mit unermüdetem Eifer die Sorgfalt der Staatsverwaltung in Verbreitung und Verbesserung des Unterrichts unterstützen, haben viele Obrigkeiten, Seelsorger, Lehrer und Schul-Aufseher sich um die Beförderung des Schulwesens besonders verdienstlich gemacht, deren Namen in verdienter Anerkennung ihres wohlwollenden Strebens in der Grätzer Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wien, den 8. März. Ueber die Verheerungen, welche der Eisgang der Donau und die dadurch verursachten Ueberschwemmungen in den Ortschaften jenseits dieses Stromes und im Marchfelde angerichtet haben, lauten die nunmehr eingegangenen näheren Berichte äußerst niederschlagend. Jedlersee, Florisdorf, der Jedlersdorfer Spitz, Jedlersdorf, Leopoldau, Lagran, Stadlau, Hirschstetten, Aspern und Breitenlee haben am meisten gelitten. Die unglücklichen Bewohner der meisten dieser Dörfer konnten bei dem reißend schnellen Einbruch der Fluthen in der Schreckensnacht vom 28. Februar auf den 1. März wenig von ihrer Habe, und, was am empfindlichsten ist, von ihrem Viehstande retten. In den Ortschaften Lagran und Hirschstetten, welche dem heftigsten Andrange des Wassers und der ungeheuren Eismassen, die es mit sich fortwälzte, ausgesetzt waren, ist glücklicherweise kein Mensch zu Grunde gegangen, wohl aber verloren im Jedlersdorfer Spitz eilf Menschen das Leben, und in dem Orte Leopoldau sind 6 Personen in den Häusern ertrunken gefunden worden. In Breitenlee hatten die Einwohner nur so viel Zeit, ihr Leben durch die Flucht in das Pfarr- und Herrschaftshaus zu retten, wo sie aller ihrer Habe beraubt, und kaum im Stande, ihre Blöße zu bedecken, nicht einmal den Trost haben, ihr Obdach wieder zu finden, da beinahe sämmtliche Häuser in diesem Orte, von den Fluthen zerstört worden sind! — Aehnliche Zerstörungen haben mehr oder minder in den meisten überschwemmten Ortschaften Statt gefunden.

In der Gegend von Kornneuburg aufwärts gegen Krems am linken Donau-Ufer sind in dem Markte Stockerau nur die am Donau-Arm liegenden Häuser überschwemmt worden, deren Bewohner noch bei Zeiten ausquartiert wurden, und dieser Markt hat, außer daß sich das Wasser in die Niederungen von Grafendorf und Stockerau ergoß, nichts gelitten. Dagegen haben das Dorf Spillern, der Ort Schmida, die Wasserseite von Perzendorf, Trübensee ꝛc., deren Einwohner sich auf die Dachböden und auf das eine Viertelstunde entfernte Schloß Neuaigen flüchteten, ferner die Orte Fischerzeil, Neuaigen, Winkel und besonders Birnbaum durch die Ueberschwemmung sehr viel ausgestanden, und in allen diesen Orten sind mehrere, im letzteren der größte Theil der Häuser zerstört worden, wobei jedoch glücklicherweise Niemand das Leben verlor.

Den eingegangenen Nachrichten zufolge ist in der Stadt Stein weit weniger Schaden als in Krems angerichtet worden, wo alle Häuser in der unteren Landstraße tief im Wasser standen, und dadurch in ihren Fundamenten so erschüttert wurden, daß eines derselben, wobei sieben Menschen das Leben verloren, bereits eingestürzt ist, mehreren aber noch die Ge-

fahr des Einsturzes droht. Von den in der Nähe von Krems liegenden Ortschaften haben Neustift, dann Ober- und Unter-Rohrendorf, Neuweidling und Weinzierl am meisten gelitten, da in allen diesen Orten viele Häuser ganz eingestürzt oder sehr bedeutend beschädigt sind. In Neustift, einem Dorfe mit 24 Nummern, ist auch nicht Ein Haus, welches nicht beinahe ganz neu aufgebaut werden müßte.

In den Tagen der größten Noth und Gefahr wurden sämmtliche von der Ueberschwemmung heimgesuchte Ortschaften im Marchfelde, theils von hier aus auf Betrieb der k. k. niederösterreichischen Landes-Regierung, theils von Seite des Kreisamtes des Viertels unter dem Manhartsberge mit Lebensmitteln versehen. Auch hat der hiesige Wirth zum Jägerhorn, in der Stadt, Nro. 1106, Hr. Franz Leibenfrost, der schon bei frühern Anlässen sich durch seine Wohlthätigkeit auszeichnete, 6 Metzen Erdäpfel, 5 Eimer Wein, 500 Laib Brot und 3 Ctr. Fleisch nach dem Marchfelde abgeführt.

Mit größter Anstrengung ist man seit einigen Tagen beschäftigt, die Ortschaften, Straßen und Verbindungs-Wege von den nach dem Abflusse des Wassers zurückgebliebenen Eismassen zu befreien. Die Znaimer und die Brünner Straße waren bereits am verflossenen Sonnabend gänzlich von den Eisschollen gereiniget, und die Communicationen in der ganzen Straßenbreite hergestellt. An demselben Tage wurde auch der Weg durch die Au an der schwarzen Lacke (Nußdorf gegenüber) durch Arbeiter aus den Gemeinden Langenzersdorf und Strebersdorf hergestellt, und da auch die gefährdet gewesene Brücke über die schwarze Lacke wieder in guten Stand gesetzt worden ist, so steht der Ueberfuhr mit den großen Plätten, von dem dortigen Ufer aus, nichts mehr im Wege.

Die Ueberfuhr bei Nußdorf wird, bis zur Wiederherstellung der Tabor-Brücken, von morgen früh, den 9ten d. M. an, für Fuhrwerke jeder Art allgemein eröffnet seyn.

Ausländische Nachrichten.

Australien.

Aus Van-Diemen's-Land reichen die Nachrichten bis zum 13. September. Der Frühling war in vollem Anzuge und die Aussaat schon vollendet. Zu Hobart-Town erregte ein Proceß eines Passagiers gegen den Capitän eines kürzlich angekommenen Schiffes, der ihn während der Fahrt eingesperrt gehalten hatte, viel Interesse. Der Capitän mußte 300 Pfd. Schaden-Ersatz geben. Die Europäer befinden sich mit den Eingebornen noch immer in offenem Krieg, und nicht weniger als 7 organisirte Corps der Ersteren durchziehen das Land in allen Richtungen und schießen die Eingebornen, die ihnen aufstoßen, über den Haufen. Sowohl von Hobart-Town als Sidney gingen Schiffsladungen mit Ansiedelung-Apparaten nach dem Schwanenflusse ab. Van-Diemens-Land liefert schon so viel Korn, daß es die neue Colonie reichlich damit versorgen kann. In Sidney sieht es sehr schlecht aus, die ganze Stadt ist in einem Zustande, der nicht viel besser ist, als Banquerout. Der Zinsfuß stand 10 bis 13 pCt.; 10 pCt. gelten dort noch für mäßige Zinsen. — Ein mit Gefangenen beladenes Schiff, Cyprus, welches Mitte August von Van-Diemen's-Land nach dem Macquarie-Hafen abgesegelt, wurde von den am Bord befindlichen Gefangenen genommen, und der Capitän nebst noch 40 Menschen ohne alle Lebensmittel an die öde Küste gesetzt. Diese Unglücklichen sind dem Hungertode nahe gewesen, als sie von einem vorbeisegelnden Schiffe gerettet wurden. Die Piraten, wenn sie sich nicht selbst einander morden, werden ohne Zweifel ergriffen werden, sie mögen in einen noch so fernen Hafen einlaufen, da sie sich durch keine gesetzliche Schiffspapiere legitimiren können.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 19. Februar kam es bei Gelegenheit des Budgets zu sehr lebhaften Debatten, besonders hinsichtlich der Ausgaben des Kriegs-Departements. Der Oberst Davis hatte in der Form eines Amendements den Vorschlag gemacht, daß das Budget vorläufig nur für drei Monate bewilliget werde. Der Vorschlag wurde jedoch von 225 gegen 93 Stimmen verworfen. Ein anderes, von Hrn. Hume gemachtes Amendement, die Zahl der Land-Truppen noch um 10,000 Mann zu verringern, wurde ebenfalls, und zwar von 167 gegen 57 Stimmen verworfen.

Aus dem für das Jahr 1830 entworfenen amtlichen Militär-Etat von Großbritannien geht hervor, daß die Cavallerie, mit Einschluß der in Ostindien befindlichen, sich auf 8818 Pferde, und die Infanterie auf 109,000 Mann beläuft. Die Ausgaben für dieses Heer sind mit 6,830,109 Pf. 7 Shill. 1 D. in Anschlag gebracht worden.

Frankreich.

Durch außerordentliche Gelegenheit hat man in Wien die Rede erhalten, mit welcher Se. Majestät der König von Frankreich die Session der Kammer am 2. März eröffnet hat. Sie lautet folgendermaßen:

»Meine Herrn! Mit Vertrauen versammle Ich stets um Meinen Thron die Pairs des Königreichs und die Deputirten der Departements.«

»Seit Ihrer letzten Session haben wichtige Ereignisse den Frieden von Europa und die zwischen Meinen Bundesgenossen und Mir zum Glück der Völker bestehende Eintracht befestiget.«

»Der Krieg ist im Orient erloschen; die Mäßigung des Siegers und die freundschaftliche Dazwischenkunft der Mächte haben, indem sie das otto-

manische Reich vor den Unglücksfällen, von denen es bedroht war, bewahrten, das Gleichgewicht der Staaten aufrecht erhalten, und die alten Verhältnisse derselben bekräftiget.«

Unter dem Schutze der Mächte, welche den Tractat vom 6. Juli unterzeichnet haben, wird Griechenland unabhängig aus seinen Trümmern erstehen; die Wahl des Fürsten, der berufen ist, über dieses Land zu herrschen, zeigt hinlänglich die uneigennützigen und friedfertigen Absichten der Monarchen.«

»Ich pflege in diesem Augenblicke, im Einverständnisse mit Meinen Alliirten, Unterhandlungen, die zum Zwecke haben, zwischen den Fürsten des Hauses Braganza eine für die Ruhe der Halbinsel nothwendige Versöhnung herbei zu führen.«

»Mitten unter den wichtigen Begebenheiten, mit denen Europa beschäftiget war, habe ich die Wirkung Meines gerechten Unwillens gegen eine Barbaresken-Macht aufschieben müssen; allein Ich kann nicht länger mehr die Meiner Flagge zugefügte Beleidigung ungestraft lassen. Die auffallende Genugthuung, die Ich erhalten will, wird, indem sie Frankreichs Ehre befriediget, mit dem Beistande des Allmächtigen, zum Vortheile der Christenheit ausschlagen.«

Die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben werden Ihnen, zugleich mit dem Stande der Bedürfnisse und Hülfquellen für das Verwaltungsjahr 1831, vorgelegt werden. Mit Befriedigung sehe ich, daß das Einkommen, ungeachtet der Verminderung, welche selbes im Jahre 1829 in Vergleich mit dem des vorhergegangenen Jahres erlitten hat, dennoch höher als die Schätzung des Budgets ausgefallen ist.«

»Eine neuerliche Operation hat hinlänglich den Zinsfuß angezeigt, zu welchem Anleihen negocirt werden können; sie hat die Möglichkeit bewiesen, die Lasten des Staats zu erleichtern. Ein Gesetz in Bezug auf die Amortisation wird Ihnen vorgelegt werden; es wird mit einem Heimzahlung- oder Austausch-Plane in Verbindung stehen, der, wie Wir hoffen, das, was die Steuerpflichtigen von Unserer Sorgfalt erwarten, mit der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen vereinbaren wird, worauf diejenigen Unserer Unterthanen Anspruch machen können, welche ihre Capitalien in den Staatspapieren angelegt haben; die Maßregeln, worüber Sie berathschlagen werden, haben zum Zwecke, allen Interessen Genüge zu leisten; sie werden die Mittel an die Hand geben können, ohne neue Opfer, und in wenigen Jahren, die Ausgaben zu bestreiten, welche die Arbeiten der festen Plätze, die in den Häfen zu beendigenden Werke, die Ausbesserungen der Straßen und die Vollendung der Kanäle, für die Vertheidigung des Königreichs für das Gedeihen des Ackerbaus und des Handels erheischen.«

»Sie werden sich auch mit mehreren Gesetzen in Betreff des Gerichtwesens, mit verschiedenen öffentlichen Verwaltung-Planen, und mit einigen Maßregeln zur Verbesserung des Schicksals der in Ruhestand gesetzten Krieger zu beschäftigen haben.«

»Ich bin über die Leiden betrübt gewesen, die ein langer und strenger Winter über Mein Volk gebracht hat; allein die Wohlthätigkeit hat die Hülfleistungen vervielfältiget, und mit lebhafter Freude habe ich gesehen, wie großmüthig die Dürftigkeit auf allen Punkten Meines Königreichs und besonders in Meiner guten Stadt Paris unterstützt worden ist.«

»Meine Herren! Mein erstes Bedürfniß ist, Frankreich glücklich und geachtet zu wissen, zu sehen, wie es allen Reichthum seines Bodens und seines innern Gewerbfleißes entfaltet, und in Frieden der Institutionen genießt, deren Wohlthat zu befestigen, Ich den festen Willen habe. Die Verfassung-Urkunde hat die öffentlichen Freiheiten unter den Schutz der Rechte Meiner Krone gestellt; diese Rechte sind heilig; Meine Pflicht gegen Mein Volk ist, sie Meinen Nachfolgern unversehrt zu überliefern.«

»Paris von Frankreich, Deputirte der Departements! Ich zweifle nicht an Ihrem Beistande, um das Gute, das Ich wirken will, auszuführen; Sie werden die treulosen Einflüsterungen, welche die Bosheit zu verbreiten sucht, zurückweisen. Wenn strafbare Umtriebe Meiner Regierung Hindernisse, die ich nicht voraussetzen will, entgegensetzen sollten, so würde Ich die Kraft, sie zu besiegen, in Meinem Entschlusse, den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, in dem gerechten Vertrauen der Franzosen, und in der Liebe finden, welche sie stets für ihre Könige gezeigt haben.«

Der König wurde bei seinem Eintritte in den Saal mit allgemeinem Enthusiasmus sowohl von Seite der Mitglieder der beiden Kammern, als des Publicums empfangen. Die letzten Stellen der Rede wurden von dem Könige mit besonders kräftiger Stimme gesprochen, und am Schluß derselben ertönte einstimmig der Ruf, Es lebe der König! der Se. Majestät bis zu ihrem Austritt aus dem Saale begleitete.

Der Cardinal von Clermont-Tonnère, Erzbischof von Toulouse, ist am 21. Februar nach einer dreitagigen Krankheit in dem hohen Alter von 83 Jahren mit Tode abgegangen.

Dem niederrheinischen Courier zufolge haben 6 Artillerie-Compagnien zu Straßburg Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten. Man glaubt, daß sie zur Expedition gegen Algier bestimmt seyen.

Deutschland.

Am 2. März ist zu Frankfurt nach einem kurzen Krankenlager der königl. baierische geheime Rath und Academiker, Med. Dr. Samuel Thomas von

Sömmering, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone und des kaiserl. russischen St. Annen-Ordens in dem Alter von 75 Jahren, von denen er 33 zu Frankfurt verlebte, mit Tode abgegangen.

Am 1. März wurde zu München im königl. Staats-Ministerium des Innern die neu organisirte Ober-Baubehörde durch den Hrn. Minister des Innern installirt, und der geheime Ober-Baurath von Klenze als deren Vorstand vorgestellt.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessinn von Preußen trafen am 26. Februar in Dresden zum Besuche ein.

Türkei.

Der Courier de Smyrne vom 24. Jäner meldet: »Es ist zwischen der Pforte und den drei Gesandtschaften von England, Frankreich und Rußland verabredet worden, daß die griechischen Fahrzeuge und Individuen, die dem neuen griechischen Staate angehören, und mit regelmäßigen Documenten ihrer Regierung versehen sind, bei ihrer Ankunft in ottomannischen Häfen unter den Schutz einer dieser Gesandtschaften oder der unter selben stehenden Consulate gestellt werden sollen.

Schweden und Norwegen.

In Christiania erfolgte am 19ten Februar die Eröffnung des Storthings. Das erste Mitglied der königl. norwegischen Regierung, Staatsrath Collet, begab sich in Begleitung der übrigen Staatsräthe, des Obergerichts, des Generalstabes, der Universität-Professoren und der übrigen Staatsbehörden in den Sitzung-Saal, woselbst er das Storthing durch eine königl. Rede eröffnete.

Preußen.

In der preußischen Staatszeitung vom 4. März heißt es: »Nachdem die im Jahre 1818 bei dem Banquier N. M. von Rothschild zu London negocirte preußisch-englische 5procentige Anleihe von 5 Millionen Pf. Sterl. bisher zu einem bedeutenden Theile contractmäßig getilgt worden ist, soll, dem Vernehmen nach, die Abtragung des Restes von noch 3,800,400 Pf. St., der in den Obligationen vorausbedungenen Befugniß gemäß, früher und zwar so beschlossen seyn, daß das ganze Darlehen bis längstens den 1. October 1832 durch Vermittelung des gedachten Banquierhauses bar abgetragen seyn muß. Dagegen soll dieses Haus die Ausbringung 4procentiger Obligationen über eine jenem Reste gleiche Capital-Summe übernommen haben, deren Zinsen ebenfalls bei demselben am 1. April und 1. October jeden Jahres zahlbar seyn werden. Der mit einem Procent zu deren Tilgung stipulirte Fonds soll nebst den Zinsen der daraus eingelöseten Obligationen so verwendet werden, daß in den ersten 5 Jahren zu allen Tages-Coursen, in den darauf folgenden 10 Jahren aber nur, wenn der Cours nicht über Pari steht, Obligationen dafür angekauft werden. Sie sind demnach durch 15 Jahre unkündbar, und erst nach Ablauf dieses Zeitraums wird ihre successive Rückzahlung durch Verlosung oder durch ferneren Ankauf eintreten. Es erwächst dem Staate hieraus eine bedeutende Zins-Ersparniß, und da die neuen Obligationen überdies nur das Aequivalent einer ältern Anleihe sind, so werden durch ihre Emission keine neuen Capitalien in Anspruch genommen und dem Verkehr entzogen.«

Macassar-Oel.

Unterfertigte, die einzigen und rechtmäßigen Erzeuger des ächten berühmten Macassar-Oels für die Haare, zeigen hiemit öffentlich zur Vermeidung aller mit ihren Namen bisher geschehenen Mißbräuche an: Daß sie den Verschleiß und die Niederlage dieses Oels ausschließlich für Deutschland dem Herrn W. Batka in Prag überlassen haben, und man daher nur durch dieses Handlungshaus das Macassar-Oel ganz ächt und genau mit Certificat-Anweisung, ihrer von Perkin in Stahl gestochenen besonderen Etiquette und ihrem Siegel, zu den Londoner Originalpreisen in Flaschen von 3 s. 6 d. und 7 s., oder reducirt mit 1 fl. 48 kr. und 3 fl. 30 kr. Conv. Münze, erhalten kann.

Alex. Rowland und Sohn,
Hatton-Garden Nr. 20. London.

Das Filial-Depot des Hrn. Batka befindet sich in Lemberg beim Hrn. Apotheker Torosiewicz zum Titus. (3)

Dank und Anzeige.

Die sehenswerthe Sammlung der seltensten

lebendigen Schlangen und Krokodille

so wie die

junge Riesinn

sind nur noch eine sehr kurze Zeit und zwar bis inclusive Sonntag den 21. März 1830

zum allerletzten Mal

in der hiesigen Stadt zu sehen, wozu die Unterzeichneten an die Liebhaber der Naturgeschichte und die geehrten Gönner ihre ergebenste Einladung machen.

Durchdrungen von dem lebhaftesten und wärmsten Dankgefühle für den geehrten Besuch, den die edlen Bewohner der Hauptstadt Lemberg den unterzeichneten Eigenthümern der großen und merkwürdigen Schlangen-Sammlung so vielfach schenkten, statten sie hiemit einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum ihren innig-

sten Dank ab, und empfehlen sich dem hochgeneigten Wohlwollen der hochverehrten Gönner.

Thomas Gulley und Schmid.

Nro. 9216.

Kundmachung.

Von der vereinigten k. k. Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine in der k. k. Tabak-Fabrik zu Winniki neu erzeugte Schnupftabak-Gattung Nro. 13, mit der Benennung »Rappirter Galizier« in ganz- und halbpfündigen Dosen, so wie auch lothweise zu dem Preise des gewöhnlichen Galiziers Nro. 13, sich hier in Lemberg bereits im Verschleiße befindet, und auch bei den nächsten Material-Fassungen an die Verleger auf dem Lande zu gleichem Zwecke verabfolgt werden wird.

Lemberg, am 10. März 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 26. Februar 1830, R. 1839, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des bewilligten Adoptirung-Baues des Czuniower Verpfleg-Magazin-Gebäudes zu einer Cavallerie-Kaserne für eine halbe Escadron des löbl. Fürst Rosenberg Chevaurlegers-Regiments, am 31. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei (Krakauer Gasse Nro. 328. im 2. Stock), eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Maurer- und Handlanger-Arbeit	1340 fl.	29 2/8 kr.	
— — Maurer- und Handlanger-Erfordernisse	1086	—	59 2/8 —
— — Zimmermanns-Arbeit	3084	—	7 3/8 —
— — Tischler-Arbeit	573	—	22 —
— — Schlosser-Arbeit	802	—	26 —
— — Glaser-Arbeit	248	—	48 —
— — Anstreicher-Arbeit	162	—	26 —
— — Hafner-Arbeit	234	—	—
zusammen auf	7532 fl.	37 7/8 kr.	

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 5. März 1830. (2)

Nro. 9011.

Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 29. März 1830 bei der Brodyer Haupt-Zoll-Legstätte nachstehende Contreband-Waaren mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden, und zwar:

Mehrere Ctr. Zucker und Kaffee, 14 Barillen Arak, einige Pfund Thee und Gewürz-Nelken, mehrere Bouteillen Champagner-Wein, mehrere Abschnitte von Sommer-Manchester, Sonnes, Tullstreifen, Musselin, Seidenschleier, dann mehrere Stücke Perkal, Halbmerinos, Nankin, und einige Tales.

Lemberg, am 10. März 1830. (2)

Nro. 6493/445, G. W Abschrift.

Nachricht.

Die Aufnahme von Individuen zur Gränzwache betreffend.

Zur Ergänzung der an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons tretenden Gränzwache werden von den dazu bestimmten gemischten Commissionen zu Klattau, Eger, Töplitz, Böhmisch-Leippa, Bitschin und Neustadt an der Mettau, geeignete Individuen, namentlich für die Stellen der Führer, Oberjäger, und gemeinen Gränzjäger aufgenommen werden.

Die allgemeinen Erfordernisse zur Aufnahme sind:

1tens. Die österreichische Staatsbürgerschaft.

2tens. Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau.

3tens. Der unverehelichte Stand, und insofern es sich um Witwer handelt, die Kinderlosigkeit.

4tens. Ein Alter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre.

Nur Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee, oder doch vor Ablauf Eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes, zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß selbe bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

Ferner wird erfordert:

5tens. Fertigkeit im Lesen und Schreiben, die Kenntniß der Anfanggründe der Rechenkunst, dann der Besitz der deutschen und böhmischen Sprache.

6tens. Uebung im Gebrauche der Waffen, und

7tens. Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und der befriedigende Ausweis über den frühern Lebenswandel.

Es versteht sich von selbst, daß zur Bekleidung der Stellen eines Oberjägers, und um so mehr eines Führers, eine höhere Qualification erfordert werde, und diese Dienststellen nur Individuen zu Theil werden können, welche durch bereits geleistete Dienste ihre Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Dienstposten thatsächlich erwiesen haben.

Die Gebühren, vom Führer abwärts, bestehen nebst freier Wohnung, dann der Beischaffung der wesentlichsten Kleidungsstücke aus dem Staatsschatze, in der Löhnung, welche für den Führer mit täglichen . . . . . 40 kr.
für den Oberjäger mit täglichen . . 25 —
und für den gemeinen Jäger mit täglichen 20 —
CM. bestimmt ist.

Außer diesen Genüssen und den für die Gränzwache bestimmten Contreband-Antheilen sind den Gliedern derselben in den dazu bezeichneten Fällen Erhöhung des Soldes, und andere Belohnungen vorbehalten.

Die Aufnahme der Mannschaft beginnt bei den sämmtlichen Commissionen am 15. April d. J., und wird bis zur Ergänzung des vorgeschriebenen Standes fortgesetzt werden.

Diejenigen, welche in dem Besitze der vorgeschriebenen Eigenschaften sind, und in die Gränzwache einzutreten wünschen, haben demnach an dem oben erwähnten oder dem nächstfolgenden Tage sich bei einer der genannten Commissionen persönlich zu stellen, und die hiebei erforderlichen Documente über ihr Alter, den ledigen Stand, die dem Staate geleisteten Dienste u. s. w. mit sich zu bringen, wo sie dann hinsichtlich der vorgeschriebenen Eigenschaften einer genauen Prüfung werden unterzogen werden.

Um jedoch den Bewerbern um die Aufnahme zur Gränzwache die Gelegenheit der vorläufig zu geschehenden Prüfung zu erleichtern, wird hiemit bekannt gemacht, daß auch in Prag eine Commission aufgestellt werden wird, welche die Prüfung der Bewerber über den Besitz der vorgeschriebenen Eigenschaften vornehmen wird, daß jedoch die wirkliche Aufnahme den genannten Gränz-Commissionen vorbehalten bleibe.

Die in Prag aufgestellte Commission wird ihre ämtlichen Verrichtungen mit dem 10ten März d. J. beginnen, und haben die Bewerber in dem Gebäude der k. k. Zoll-Gefällen-Administration nächst dem Haupt-Thore in dem Locale des Oeconomats sich zu melden.

Von der k. k. Zollgefällen-Administration im Königreiche Böhmen.

Prag, den 25. Februar 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 2. bis 3. März.

Nicolaus Obacz, Bauer, 19 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Skrabaczuk, Taglöhner, 36 J. alt, an der Brustwassersucht.

Fr. Anna Rothe, Gürtlers-Gattinn, 36 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Catharina Stock, Hauptmanns-Witwe, 65 J. alt, an der Lungenlähmung.

Nicolaus Fuziewicz, Knecht, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Josepha Tauchner, Buchhaltungs-Registrators-Witwe, 70 J. alt, am Schlagfluß.

Der Agnes Raczyneka, eine Arme, i. T. Agnes, 4 J. alt, am Zehrfieber.

Cours.

Am 10ten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/2; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 4/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1329 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 32. 19. März 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Italien.

Eine schreckliche Geschichte hat in Neapel allgemeines Aufsehn erregt. Vor einiger Zeit wurde das Kind einer in einer entfernten Gegend der Stadt wohnenden Witwe vermißt; die Kleine, ein vierjähriges Mädchen, war allgemein in der Nachbarschaft bekannt und beliebt, und Jedermann nahm Theil an dem Schmerz der trostlosen Mutter. Man kam auf den Gedanken, das Kind könne geraubt und verkauft seyn, und der Verdacht richtete sich gegen einen jungen Menschen von 19 Jahren, der dem Kinde oft kleine Näschereien angeboten, und es dadurch bewogen hatte, mit ihm zu gehen. Dieser wurde, da der Verdacht gegen ihn sich vermehrte, eingezogen, läugnete aber auf die hartnäckigste und listigste Weise Alles ab. Indes beobachtete man ihn fortwährend. Eines Tages verkaufte er einem andern Mitgefangenen einen goldenen Ohring, den man sehr bald für einen erkannte, welchen das Kind getragen hatte. Dieses stumme Zeichen und der Anblick der in verzweifelnde Klagen ausbrechenden Mutter brachten den Verbrecher endlich zum Geständniß. Er sagte aus, daß er mit einem andern jungen Menschen gemeinschaftlich das Kind ermordet habe. Den verstümmelten Leichnam stürzten sie in die Fluth des Sabeto; da dieser Fluß sehr reißend ist und damals vom Regen heftig angeschwollen war, hat er den Körper wahrscheinlich ins Meer geführt; wenigstens hat er nicht aufgefunden werden können. Unmittelbar nach der That gingen diese jungen Verbrecher für das aus dem Verkauf eines dem Kinde geraubten Tüchleins gelöstete Geld ins — Marionetten-Theater!

Schweiz.

Durch die baierische Regierung des Oberdonau-Kreises erhält man Nachricht von einer auch durch die Schweiz sich verzweigenden Verbindung von Handwerksburschen und herumstreifendem Gesindel, so wie über ihre an Kirchen und andern öffentlichen Localitäten angebrachte Zeichensprache, die als ein Wiederaufgreifen der im Jahre 1822 von einer großen Gaunerbande, Stradafüssel genannt, gebrauchten Mauerschriften erscheint. Indessen ging aus den Verhören mit solchen Mauerschreibern mehr der Zweck des Bettelns, Vagierens, Zusammentreffens und Benachrichtigung der Strenge der Polizeien, Freigebigkeit der Bewohner, und Leichtigkeit von Zwackereien, als Einverständniß zu gewaltsamern Verbrechen hervor. Aber bedenklich ist doch immer die geheime Verbindung einer so zahlreichen, zum Theil arbeitscheuen, wandernden Menschenclasse, deren Character zu ändern und folgenschwerer zu machen, es nur eines leichten Ueberganges bedarf.

Um das Eis der Sihl gefahrlos abzuleiten, bediente man sich unter anderen Vorkehrungen in den letzten Tagen auch folgender eben so einfachen als wirksamen Sprengmethode. Es wurde eine blecherne mit einem Zunder versehene Büchse mit einem Pfund Pulver gefüllt, an einer Stange befestigt, und nachdem sie angezündet war, im Wasser unter die Eismasse geschoben. Es erfolgte ein dumpfer Schall und eine starke Erschütterung der Eismasse, worauf die Lösung des Eises mit den gewohnten Werkzeugen leicht von Statten ging, da die meisten Eis-Klötze Risse warfen. Zu Wegsprengung des Grundeises genügte die halbe Ladung.

Niederlande.

Die Küste von Scheveningen bot am 20. Februar ein imposantes, nie gesehenes Schauspiel dar. Die Fluthen der beiden vorhergehenden Tage hatten Eisschollen von ungeheurer Größe an die Küste getrieben, und dort angehäuft. Das Meer bildete von Katwyk bis in die Nähe der Ausmündung der Maas eine Anhöhe, die so hoch war, daß man unmöglich vom Ufer die Gewässer des Oceans sehen konnte; und dieser Wall kam an Höhe den Haupt-Dünen gleich. Am 20sten von 10 Uhr Morgens bis um 2 Uhr griff die Fluth diesen Wall von einer neuen Art an, schlug und untergrub denselben. Das Anprellen der Wellen war so heftig, daß man einen dumpfen und entfernten Kanonendonner zu hören glaubte. Die Wellen schlugen mit verdoppelter Kraft gegen das Hinderniß, daß sie vor sich hatten, an, schleuderten ungeheure Eisblöcke, die sie losrissen, in die Luft, und einige derselben fielen mit furchtbarem Gepraſſel in der Nähe der an der Küste hinter dem Eisdamm gescheiterten Fischerböte in den Sand am

Strande nieder. Die Gewalt der Fluth war so groß, daß in ungefähr anderthalb Stunden alle Eisberge unterminirt, zerbrochen und hierauf fortgetrieben waren, so daß gegen 3 Uhr die Küste von den ungeheuren Eisblöcken völlig frei war.

In der Provinz Limburg sind durch den plötzlichen Eis-Aufgang die kleinen Flüsse alle aus ihren Ufern getreten. Zu Fauquemont hat die Gueul viel Schaden angerichtet, und auch die Jaar hat mehrere Straßen zu Mastricht gänzlich unter Wasser gesetzt.

Die Bevölkerung der vereinigten Niederlande belief sich am 1. Jäner 1829 auf 6 Mill. 235,169 Seelen (592,617 S. mehr als am 1. Jäner 1820.)

Frankreich.

Die HH. Vicomte Paultre Delamotte, Herzog von Maillé, Herzog von Escars und Herzog Decazes haben in der Amtstube des königl. Procurators am Gerichthof der Seine Klagen gegen Hrn. von Saint-Clair, Verfasser, und Hrn. Barbier, Drucker einer Flugschrift, niedergelegt. In dieser Flugschrift werden jene Männer als Anstifter und Mitschuldige von Louvels Gräuelthat bezeichnet. Der Proceß wird nächstens verhandelt werden. Die HH. Henequin, Bonnet Sohn, und Dupin der Aeltere sind die Anwalte der Kläger. Am 24. Februar verfügten sich zugleich ein Polizei-Commissär und einige Agenten, kraft eines richterlichen Befehls, in die Wohnung des Barons von Saint-Clair, wo sie die Exemplare der erwähnten Flugschrift in Beschlag nahmen. Hr. von Saint-Clair wurde auf die Polizei-Präfectur geführt, und in engen Gewahrsam gesetzt.

Die Gazette de France vom 1sten März gibt, ohne weitere Bemerkung, folgende, unter den gegenwärtigen Umständen sehr merkwürdige Stelle aus einer Rede, welche Hr. Royer-Collard am 12. Februar 1816 in der Deputirten-Kammer gehalten hat: »An dem Tage, wo die Regierung nur durch die Majorität der Kammer bestehen wird; an dem Tage, wo es factisch feststehen wird, daß die Kammer die Minister des Königs verwerfen und ihm andere Minister, die ihre eignen Minister und nicht die Minister des Königs seyn werden, aufdringen kann, an diesem Tage ist es nicht bloß um unsere Verfassung-Urkunde, sondern um unsere Monarchie geschehen, um jene unabhängige Monarchie, welche unsere Vorfahren beschützt, und von der allein Frankreich Alles, was es je von Freiheit und Glück besessen, empfangen hat . . . Von diesem Tage an leben wir in einer Republik.«

Die Straßburger Zeitung bringt aus Paris vom 27. Februar Abends folgende Nachrichten über die vorbereitende Sitzung der Deputirtenkammer am gedachten Tage: Noch zu keiner Epoche war die vorläufige Sitzung der Deputirtenkammer so zahlreich wie heute. Mehr als 250 Mitglieder waren gegenwärtig. Die ehemaligen Minister, Hr. v. Martignac, Hr. Bourdeau, Hr. v. St. Cricq und Hr. v. Caux, waren die Ersten da. Die Versammlung theilte sich in die 6 Sectionen: äußerste Linke, Linke und linkes Centrum; äußerste Rechte, Rechte und rechtes Centrum. Hr. v. Martignac setzte sich in das rechte Centrum, nahe an die rechte Seite, und Hr. Bourdeau in das linke Centrum, an der nämlichen Stelle, die er schon früher, als er noch nicht Minister war, ausgewählt hatte. Hr. v. Caux und Hr. v. St. Cricq blieben stehend. Die Minister werden 2 Bänke, der Rednerbühne gegenüber, besetzen. Hinter diesen Bänken haben sich die HH. Arthur v. Labourdonnaye, von l'Aigle und Andere, die gewöhnlich die ministeriellen Plätze behaupten, niedergesetzt. Was die Gazette de France die Abtrünnigen nennt, das heißt der Agier'sche Verein, bildet die Opposition des rechten Centrums. Alle Hauptmitglieder der verschiedenen Seiten waren gegenwärtig; zur Linken die HH. Casimir und Augustin Perrier, Sebastiani, Benjamin Constant, Lameth und Andere; zur Rechten die HH. Syrieis de Mayrinhac, Laboulaye und Conny. Man bemerkte, daß Hr. Duvergier v. Hauranne sehr nahe an die äußerste Linke gerückt ist. Hr. Labbey de Pompieres, ältestes Mitglied, präsidirte dieser Versammlung. Man beschränkte sich darauf, die große Deputation, die dem Könige entgegen gehen soll, durch das Los zu bezeichnen, und die Eintritt-Billets für die königl. Sitzung auszutheilen.

Die Gazette de France vom 2. März bemerkt: »Man sagte gestern, die General-Lieutenants, die an der Expedition von Algier Theil nehmen würden, seyen die HH. von Escars, Berthezene und Loverdo. Da gewiß ist, daß der Ober-Commandant von dem Könige noch nicht ernannt ward, so glauben wir auch nicht, daß die Ernennung der General-Lieutenants eine ausgemachte Sache sey. Wir glauben, daß kein Grund an Allem dem ist, was die Journale über die Schwierigkeiten gesagt haben, welche die gleichzeitige Ernennung des Admirals Duperré und des Kriegsministers, im Falle Se. Maj. es für zweckmäßig erachten sollten, Letzterm den Oberbefehl der Expedition anzuvertrauen, dargeboten hätten.«

Die Reise des Hrn. Caillé nach Tombuctu, die mit Sehnsucht erwartet wurde, ist endlich in drei Bänden erschienen. Die geographische Gesellschaft in Paris hat dem Verfasser, als dem ersten Europäer, der diese geheimnißvolle Stadt betreten (der unglückliche Clapperton kam erst später dahin), einen Preis von 10,000 Fr. zuerkannt.

Mehreren Journalen zufolge, soll ein zu Vera-Cruz wohnender franz. Arzt eine so wirksame Behandlungart des gelben Fiebers entdeckt haben, daß ihm unter hundert Kranken nicht mehr als zwei oder drei sterben.

Spanien.

Madrid, den 15ten Februar. In der hiesigen Cigarren-Fabrik, wo 3 bis 4000 Weiber arbeiten,

haben sich diese gegen den Director empört, der die schlecht gerollten Cigarren nicht für gültige Arbeit annehmen wollte; die aufrührerischen Schönen hätten ihn und mehrere Adjuncten beinahe ermordet. Hierauf zogen sie insgesammt nach dem Schloß, um sich beim Könige zu beklagen. Indes hat man Truppen beordert, um sie zur Ruhe zu bringen. Ob dies vollkommen gelungen ist, muß man abwarten.

Man versichert, es werde nächstens ein königl. Decret erscheinen, welches den 300 Personen, die in der catalonischen Verschwörung verwickelt waren, nicht nur ihre Freiheit (sie schmachten jetzt auf den Galeeren), sondern auch ihr Vermögen und ihren gesellschaftlichen Rang zurückgeben soll. Als Ursach davon wird die ungesetzliche Procedur, durch die sie verurtheilt sind, angegeben.

Deutschland.

Man meldet aus Rostock vom 15ten Februar: Ein preuß. Schiff hatte vor 10 bis 12 Tagen in der Gegend der beiden Dörfer Zingst und Prerow, auf dem uns nahen Fischlande, aus der See, die bekanntlich jetzt wegen des Eises keine Annäherung gestattet, Nothsignale wegen Mangel an Lebensmitteln gemacht. Muth und Menschenliebe brachten eine Anzahl von 10 bis 12 Personen aus beiden Dörfern in Bewegung, um den gefährlichen Weg über die aufgethürmten Eismassen zu dem leidenden Schiffe anzutreten. Sie waren in 2 Haufen, theils aus Prerow, theils aus Zingst, vertheilt. Beiden begegnete das Unglück, daß die Eismassen, auf denen sie sich befanden, sich, so dick sie auch waren, von dem übrigen Eismeere ablösten, und die sich auf diesen Eisinseln Befindenden so in die See hineingetrieben wurden. Beide Menschenhaufen sind indessen aus dieser augenscheinlichen Todesgefahr glücklich gerettet. Die Männer aus Prerow wurden von dem nachsegelnden Schiffe selbst erreicht, die aus Zingst sind, freilich nach 5 schrecklichen Tagen und Nächten, bei der dänischen Insel Falster auf ihrer Eisinsel angelangt, nach einer Seefahrt von 9 bis 10 Meilen. Die Details dessen, was sie litten, sind enorm, und liefern einen Beitrag zu dem Unglaublichen, was überhaupt der Mensch aushalten kann.

Großbritannien.

Die diesjährigen Marine-Anschläge betragen zusammen 5,595,855 Pf. St. 5 Sh. 8 P.

Man sieht mit großer Spannung dem Resultate des gemachten Versuches, eine directe Verbindung zwischen England und Ostindien durch das mittelländische Meer zu Stande zu bringen, entgegen. Das Dampfboot »Meteor« ist dieser Tage von Falmouth mit dem Brief-Felleisen für Ostindien nach Malta abgegangen. Die Briefe für Ostindien werden durch die Landenge von Suez bis zum rothen Meere, durch wohlbewaffnete Couriere gebracht werden, da der Pascha von Aegypten jede mögliche Erleichterung angeboten hat. Man hofft, daß bei Ankunft derselben am Ufer des arabischen Meerbusens das Dampfboot »die Unternehung«, welches von Bombay mit den Briefen für England bestimmt, abgegangen seyn wird, in Bereitschaft ist, um das Postfelleisen zu empfangen, und damit nach Ostindien zurückzukehren. Man hat berechnet, daß die Verbindung auf diesem Wege in der Hälfte der jetzt dazu gebrauchten Zeit bewerkstelligt wird.

Der Courier wünscht, daß die Bitte der Juden um Gleichstellung in ihren bürgerlichen Rechten denselben guten Erfolg haben möge, wie die der Katholiken in der letzten Parlamentsession.

Des Sir Robert Inglis ganz isolirte Opposition gegen die Bitte der Juden spricht nicht sonderlich günstig für die Aufklärung der Universität Oxford, deren Deputirter Sir Robert ist. Auch bezeugte das Haus sein Mißfallen über seine bigotten Bemerkungen durch allgemeines Husten. Die Tage der Verfolgungen sind vorbei, und religiöse Ansichten der Bürger geben keinen Grund mehr ab, sie ohne ihre Beistimmung zu besteuern.

Bei Gelegenheit der Debatten über Reductionen kömmt es zum Vorschein, daß wir auch einen General-Kaplan in der Armee besoldeten. Dies Amt ward abgeschafft.

Das Morning-Journal will in den Reden der Minister im Ober- und Unterhause über die ostindische Angelegenheit die Versicherung finden, daß der Freibrief der ostindischen Compagnie nicht erneuert werden solle.

Herr O'Connell hat die Birminghamer Union für vollkommen gesetzlich erklärt, und sich derselben als Mitglied angeschlossen; dasselbe hat auch Sir Francis Burdet gethan.

Afrika.

Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis zum 9ten December zufolge, haben die Franzosen durch ihre Angriffe auf Tamtave den Engländern ziemlich geschadet, indem die Madegassen, die engl. Insel Maurizius (Isle de France) nicht mehr mit Rindvieh versehen wollen, da sie die Insel, deren Bewohner französisch sprechen, noch als eine franz. Besitzung betrachten. Dagegen wird es aber auch den Franzosen nie gelingen, jemals eine friedliche Niederlassung auf Madagascar zu begründen.

Vermischte Nachrichten.

Als Kosciuszko zum letzten Male in Nordamerika war, übergab er seinem Freunde Jefferson einen Auszug seines Testaments, dessen Vollstreckung er ihm übertrug. Es war darin ein Legat von ungefähr 18,000 fl. CM. ausgesetzt, zur Befreiung afrikanischer Sclaven, und um ihnen eine Erziehung zu geben, um sie, wie K. in seinem Testamente aus-

drücklich sagt, zu bessern Vätern und Müttern, Brüdern und Schwestern bilden. Der ehrenwerthe Testament-Vollstrecker übergab dieses Legat noch zu Lebzeiten Kosciuszko's dem Hrn. Lear in Washington, einem der Commissarien des Vereins zur Erziehung von Afrikanern, der solches mit Einwilligung des Hrn. Jefferson zu diesem Behuf verwendete.

Dank und Anzeige.

Die sehenswerthe Sammlung der seltensten

lebendigen Schlangen und Krokodille

so wie die

junge Riesinn

sind nur noch eine sehr kurze Zeit und zwar bis inclusive Sonntag den 21. März 1830

zum allerletzten Mal

in der hiesigen Stadt zu sehen, wozu die Unterzeichneten an die Liebhaber der Naturgeschichte und die geehrten Gönner ihre ergebenste Einladung machen.

Durchdrungen von dem lebhaftesten und wärmsten Dankgefühle für den geehrten Besuch, den die edlen Bewohner der Hauptstadt Lemberg den unterzeichneten Eigenthümern der großen und merkwürdigen Schlangen-Sammlung so vielfach schenkten, statten sie hiemit einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum ihren innigsten Dank ab, und empfehlen sich dem hochgeneigten Wohlwollen der hochverehrten Gönner.

Thomas Gulley und Schmid.

Nro. 9216.

Kundmachung.

Von der vereinigten k. k. Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine in der k. k. Tabak-Fabrik zu Winniki neu erzeugte Schnupftabak-Gattung Nro. 13, mit der Benennung »Rappirter Galiziera in ganz- und halbpfündigen Dosen, so wie auch lothweise zu dem Preise des gewöhnlichen Galiziers Nro. 13, sich hier in Lemberg bereits im Verschleiße befindet, und auch bei den nächsten Material-Fassungen an die Verleger auf dem Lande zu gleichem Zwecke verabfolgt werden wird.

Lemberg, am 10. März 1830. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 26. Februar 1830, R. 1839, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des bewilligten Adoptirung-Baues des Czuniower Verpfleg-Magazin-Gebäudes zu einer Cavallerie-Kaserne für eine halbe Escadron des löbl. Fürst Rosenberg Chevaurlegers-Regiments, am 31. März d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei (Krakauer Gasse Nro. 328 im 2. Stock), eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Maurer- und Handlanger-Arbeit		1340 fl.	292/8 kr.
— — Maurer- und Handlanger-Erfordernisse	1086 —	592/8 —	
— — Zimmermanns-Arbeit	3084 —	73/8 —	
— — Tischler-Arbeit .	573 —	22 —	
— — Schlosser-Arbeit .	802 —	26 —	
— — Glaser-Arbeit .	248 —	48 —	
— — Anstreicher-Arbeit .	162 —	26 —	
— — Hafner-Arbeit .	234 —	—	
zusammen auf		7532 fl.	377/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 5. März 1830. (3)

Nro. 6493/445, G. W. Abschrift.

Nachricht.

Die Aufnahme von Individuen zur Gränzwache betreffend.

Zur Ergänzung der an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons tretenden Gränzwache werden von den dazu bestimmten gemischten Commissionen zu Klattau, Eger, Töplitz, Böhmisch-Leippa, Gitschin und Neustadt an der Mettau, geeignete Individuen,

namentlich für die Stellen der Führer, Oberjäger, und gemeinen Gränzjäger aufgenommen werden.

Die allgemeinen Erfordernisse zur Aufnahme sind:

1tens. Die österreichische Staatsbürgerschaft.

2tens. Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau.

3tens. Der unverehelichte Stand, und insofern es sich um Witwer handelt, die Kinderlosigkeit.

4tens. Ein Alter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre.

Nur Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee, oder doch vor Ablauf Eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes, zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß selbe bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

Ferner wird erfordert:

5tens. Fertigkeit im Lesen und Schreiben, die Kenntniß der Anfanggründe der Rechenkunst, dann der Besitz der deutschen und böhmischen Sprache.

6tens. Uebung im Gebrauche der Waffen, und

7tens. Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und der befriedigende Ausweis über den frühern Lebenswandel.

Es versteht sich von selbst, daß zur Bekleidung der Stellen eines Oberjägers, und um so mehr eines Führers, eine höhere Qualification erfordert werde, und diese Dienststellen nur Individuen zu Theil werden können, welche durch bereits geleistete Dienste ihre Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Dienstposten thatsächlich erwiesen haben.

Die Gebühren, vom Führer abwärts, bestehen nebst freier Wohnung, dann der Beischaffung der wesentlichsten Kleidungsstücke aus dem Staatsschatze, in der Löhnung, welche für den Führer mit täglichen . . . . . 40 kr.
für den Oberjäger mit täglichen . . 25 —
und für den gemeinen Jäger mit täglichen 20 —
CM. bestimmt ist.

Außer diesen Genüssen und den für die Gränzwache bestimmten Contreband-Antheilen sind den Gliedern derselben in den dazu bezeichneten Fällen Erhöhung des Soldes, und andere Belohnungen vorbehalten.

Die Aufnahme der Mannschaft beginnt bei den sämmtlichen Commissionen am 15. April d. J., und wird bis zur Ergänzung des vorgeschriebenen Standes fortgesetzt werden.

Diejenigen, welche in dem Besitze der vorgeschriebenen Eigenschaften sind, und in die Gränzwache einzutreten wünschen, haben demnach an dem oben erwähnten oder dem nächstfolgenden Tage sich bei einer der genannten Commissionen persönlich zu stellen, und die hiebei erforderlichen Documente über ihr Alter, den ledigen Stand, die dem Staate geleisteten Dienste u. s. w. mit sich zu bringen, wo sie dann hinsichtlich der vorgeschriebenen Eigenschaften einer genauen Prüfung werden unterzogen werden.

Um jedoch den Bewerbern um die Aufnahme zur Gränzwache die Gelegenheit der vorläufig zu geschehenden Prüfung zu erleichtern, wird hiemit bekannt gemacht, daß auch in Prag eine Commission aufgestellt werden wird, welche die Prüfung der Bewerber über den Besitz der vorgeschriebenen Eigenschaften vornehmen wird, daß jedoch die wirkliche Aufnahme den genannten Gränz-Commissionen vorbehalten bleibe.

Die in Prag aufgestellte Commission wird ihre ämtlichen Verrichtungen mit dem 1ten März d. J. beginnen, und haben die Bewerber in dem Gebäude der k. k. Zoll-Gefällen-Administration nächst dem Haupt-Thore in dem Locale des Oeconomats sich zu melden.

Von der k. k. Zollgefällen-Administration im Königreiche Böhmen.

Prag, den 25. Februar 1830. (2)

Nro. 9011.

Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 29. März 1830 bei der Brodyer Haupt-Zoll-Legstätte nachstehende Contreband-Waaren mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden, und zwar:

Mehrere Ctr. Zucker und Kaffee, 14 Battillen Arak, einige Pfund Thee und Gewürz-Nelken, mehrere Bouteillen Champagner-Wein, mehrere Abschnitte von Sommer-Manchester, Sonnes, Tullstreifen, Musselin, Seidenschleier, dann mehrere Stücke Perkal, Halbmerinos, Nankin, und einige Tales.

Lemberg, am 10. März 1830. (3)

Kundmachung.

Um die Pferdezucht im Königreiche Galizien auf eine kräftige Art zu unterstützen, und um den Pferdezüchtern und Gestüt-Besitzern einen gesicherten Absatz ihrer Pferde zu verschaffen, hat der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath mittelst Rescript vom 19ten Februar 1830, Lit. K. 469. beschlossen, nicht allein im laufenden Jahre, sondern auch künftig die Erforderniß an Rimonten für die leichte Cavallerie, so weit es möglich ist, im Inlande kaufen zu lassen.

Zur Erreichung dieser Absicht ist daher sowohl dem galizischen Beschäl- und Rimontirungs-Departe-

ment, als auch den Chevauxlegers-Regimentern Prinz Hohenzollern, Graf O'Reilly und Fürst Rosenberg, dann den Husaren-Regimentern Kaiser und Baron Geramb, die Bewilligung ertheilt worden, die für das laufende Jahr erforderlichen Rimonten mittelst Handeinkauf beizuschaffen.

Der Preis für ein leichtes Rimont ist auf 103 fl. 30 kr. CM. festgesetzt worden.

Es ist zwar als Regel festgesetzt, daß jedes Rimont bereits das 5te Jahr erreicht haben, und wenigstens 14 Faust 3 Zoll messen soll.

Allein die hohe Hofstelle hat auch der Uebernahms- (Assentirungs-) Commission gestattet, Pferde von besonders guten Eigenschaften für die leichte Cavallerie auch dann, wenn sie nur über 14 Faust 2 Zoll, und bei Pferden im 5ten Jahre, welche noch Wachsthum hoffen lassen, mit bloß 14 Faust 2 Zoll anzunehmen.

Unter diesem Maß darf nie ein Pferd, welches schon das 5te Jahr gemacht hat, angenommen werden.

Es werden daher sämmtliche Gestüt-Besitzer und Pferdezüchter in Galizien hiemit aufgefordert, ihre so gearteten Pferde, entweder dem galizischen Beschäl- und Rimontirungs-Departement, oder aber den obengenannten Cavallerie-Regimentern zum Verkaufe anzubieten.

Lemberg am 1. März 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. März 1830.

Ein Korez Weitzen 8 fl. 48 kr. — Korn 5 fl. 35 kr. — Gerste 3 fl. 21 kr. — Hafer 3 fl. 7 kr. — Heiden 4 fl. 53 kr. — Erbsen 6 fl. 30 kr — Erdäpfel 2 fl. 30 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 53 kr. — Stroh 1 fl. 3 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 19 fl. 2 kr., weiches 14 fl. 30 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 5 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 48 kr., gemeiner 12 kr. — Das galizische Pfund Butter 36 kr. — Unschlitt 14 kr. — Rindfleisch 8 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 3. bis 8. März.

Dem Lucas Filipowicz, Taglöhner, s. S. Lorenz, 7 J. alt, an Fraisen.

Der Anna Schufin, Wäscherinn, i. S. Joseph, 2 J. alt, am Zehrfieber.

Hr. Johann Grikark, k. k. Domainen- und Salinen-Administrations-Concipist, 51 J. alt, an der Wassersucht.

Jacob Pawlikowski, Maurer; 66 J. alt, an der Lungenlähmung.

Fr. Veronica Vogelsänger, Magistratsrath-Witwe, 70 J. alt, an der Lungenlähmung.

Nicolaus Bauer, Schuhmacher-Lehrling, 14 J. alt, am schmelzenden Durchfall.

Hr. Joseph Kukenthal, städt. Straßen-Commissär, ertrunken.

Anna Keisler, Friseur-Witwe, 50 J. alt, am Brand am Fuße.

Eine unbekannte Mannsperson, 23 J. alt, todt gefunden.

Jacob Assmann, mittellos, 62 J. alt, an der Lungensucht.

Andreas Czubinski, Koch, 40 J. alt, am Dampf.

Dem Hrn. Anton Erlich, k. k. Buchhaltung-Rechnungsrath, s. S Adolph, 9 J. alt, an Frieseln.

Susanna Paulaczka, eine Arme, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Anton Przyszlakiewicz, Taglöhner, 26 J. alt, am Dampf.

Andreas Marcinkiewicz, Maurer, 45 J. alt, an der Lungensucht

Dem Hrn. Johann Kulikowski, Weinhändler, s. T. Elisabeth, 8 1/4 J. alt, am Beinfraß

Catharina Porocka, eine Waise, 6 J. alt, an der Lungenentzündung.

Adalbert Kasprowicz, ein Armer, 78 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Bobrowska, Bediententochter, 16 J. alt, am Nervenfieber.

Cours.

Am 13ten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/2; — Darleben mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1335 4/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl. 42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 — 34	— — —
Russische Rubel	3 — 58	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 33. 22. März 1830.

L
J – K
1830
3
ZEITUNG

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des ersten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Inländische Nachrichten.

Die im Budweiser Kreise liegende Stadt Krumau war in der Nacht vom 28sten Februar auf den 1sten März der Schauplatz der furchtbarsten, durch den Eisgang hervorgebrachten Verwüstungen. In der Nacht gegen 1 Uhr hob sich schnell die Eisdecke, und die Hochfluth schwoll in den dortigen engen, gekrümmten Bergschlachten plötzlich zu einer solchen Höhe an, daß der Stand der Ueberschwemmung vom Jahre 1784 noch um 2 Schuh überstiegen wurde. Neun Bewohner von den Fluthen unvermuthet überrascht, sind ein Opfer dieses gegen alle bisherige Erfahrung eingetretenen Elementar-Ereignisses geworden. Die Gewalt der Eismassen zerstörte daselbst 2 Brücken, zertrümmerte 4 Häuser nebst Stallungen und 2 Scheuern vom Grunde aus, nahm 2 Häuser zur Hälfte hinweg, und beschädigte 21 andere Gebäude so sehr, daß diese den Einsturz drohen. Von Seite des königl. Budweiser Kreisamtes werden bereits alle erforderlichen Maßregeln zur Verhütung eines jeden weiteren Unglücksfalles, und zur möglichsten Unterstützung der durch dieses Elementar-Ereigniß betroffenen Bewohner eingeleitet.

Ausländische Nachrichten.

Polen.

Warschau, den 4ten März. Das Eis auf der Weichsel wird sich in diesen Tagen in Bewegung setzen, man ist damit beschäftigt, die Brücke abzubrechen und eine Fähre einzurichten.

Warschauer Zeitungen enthalten nunmehr das vollständige Decret Sr. Majestät des Kaisers vom 2. Februar wegen in Coursesetzung neuer Bank-Billets. Darin heißt es; daß da die Finanz- und Handels-Verhältnisse des Königreichs eine Vermehrung der das bare Geld vertretenden Zahlungmittel erheischen, und da die jetzt in Umlauf befindlichen Cassen-Billets in neue umgesetzt werden müssen, die polnische Bank autorisirt worden sei, Bank-Billets im Betrage von 5, 10, 50, 100, 500, und 1000 Gulden zu debitiren. Der Belauf solcher Bank-Billets wird sich nach dem diesfälligen Bedarf richten, jedoch soll ihre Höhe mit den jetzt noch in Umlauf befindlichen Cassen-Billets die der Bank bereits überwiesenen und noch zu überweisenden Fonds nicht übersteigen. Die Bank-Billets tragen keine Zinsen und werden in allen Cassen als bares Geld angenommen werden. Die Cassen-Billets werden gegen Bank-Billets eingelöst werden. Die ersten werden nach ihrer Einziehung zum Zeichen ihrer Außercoursesetzung gestempelt, und wird die Bank, sobald sie eine Million von solchen gestempelten Cassen-Billets eingezogen hat, unter Beobachtung der nöthigen Formalitäten, zu ihrer Verbrennung schreiten.

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 27. Februar meldet: »Am 23. d. M. war im Winter-Palaste Sr. Majestät des Kaisers große Tafel von 700 Gedecken für die sämmtlichen aus dem letzten glorreich beendigten Türkenkriege zurückgekehrten und in dieser Residenz anwesenden Generale, Stabs- und Ober-Offiziere der Garden und Linien-Truppen, zu welcher außerdem die hier gegenwärtigen russischen und auswärtigen Diplomaten und Beamten gezogen wurden, die auf jenem Schauplatze der Siege und des Ruhmes zugegen gewesen waren. Die Tische

waren im St. Georgsaale und im weißen Saale gedeckt. Im ersteren befand sich dem Throne gegenüber die Tafel für Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserinn, Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Michael Pawlowitsch und ihre königl. Hoheiten den Prinzen Albrecht von Preußen, den Herzog Alexander und die Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg. An derselben saßen außerdem: die Staats-Dame, Fürstinn Wolchonski, das Kammerfräulein Gräfinn Orlow Tschesmenski, die Gräfinn Modene, die Fürstinn Urussow, Frau von Baranow, der französische, dänische, hanöverische und der preußische Gesandte, der königl. preußische General-Lieutenant Baron Müffling, der General von der Infanterie Graf Tolstoi, der Minister des kaiserlichen Hauses Fürst Wolchonski, die General-Adjutanten Graf Langeron, Wassiltschikow, de Preradowitsch und Fürst Trubetzkoi, der Finanz-Minister Graf Canerin, die General-Adjutanten Baron Jomini, Borosdin, Graf Toll, Graf von der Pahlen, Potemkin; der Vice-Kanzler Graf Nesselrode, der Ober-Stallmeister Graf Modene, der Ober-Hofmarschall Naryschkin, der Ober-Ceremonienmeister Graf Potocki, der Ober-Geistliche Beichtvater Mosowski, der General-Inspector des Medicinal-Wesens der Armee, Baronet Wollie, der Dirigirende des Justiz-Ministeriums, Daschkow, der Graf Matuschewitsch, der Senator Borosdin und einige Offiziere in österreichischem, preußischem und französischem Dienste. Im Angesichte dieser Tafel standen, den Saal entlang in doppelten Reihen acht Tische, an denen die Offiziere des Preobraschenskischen, des Semenowschen und des Ismailowschen Garde-Regiments, des General-Stabes und des Hauptquartieres Sr. kaiserl. Majestät, des Moskowischen, des Leib-Grenadier- und des Pawlowschen Garde-Regiments placirt waren. Im weißen Saale speisten an 7 Tischen die Offiziere der Garde-Artillerie, des Gardejäger-Regiments, der finnländischen Garde, der Garde-Dragoner und Usanen, Husaren, Jäger zu Pferde, Kosaken und krimmischen Tataren, der Linien-Truppen und des Sappeur-Bataillons, der Escadren der reitenden Pioniers und der Train-Brigade. — An den Tischen im St Georgsaal führten den Vorsitz: der Dirigirende des Kriegs-Ministeriums und Generalstabes Sr. kaiserl. Majestät, General-Adjutanten Graf Tschernyschew; der Chef des Gensdarmen-Corps und Commandirende des kaiserlichen Haupt-Quartiers, General Adjutant Alexander von Benkendorf; der General-Quartiermeister General-Adjutant Graf Paul von Suchtelen; die General-Adjutanten Uschakow und Schipero, und die General-Majore Schipow, Arbusow und Bergmann; in weißen Saale: die General-Adjutanten Tschitscherin, Fürst Menschtschikow, Suchosanet, Sisonow und Adlerberg und die Generale Graf Nostiz und Poleschko. — Aus dem Porträtsaale ertönten während der Mahlzeit die Klänge der Feldmusik. Gegen das Ende der Tafel beglückte der Monarch die anwesenden Streiter für Thron und Vaterland und in ihnen das ganze sieggewohnte russische Heer durch einen Toast: »Auf das Wohlergehen der tapfern Krieger Rußlands!« Danach brachte Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch einen Toast auf das hohe Wohlergehen Sr. Majestät des Kaisers aus, und gewiß schlug in diesem festlichen Momente das Herz jedes Anwesenden noch stärker bei dem stillen Gelübde: dem Vater des Vaterlandes, dem gesalbten Helden zu leben und zu sterben. — Am 21. d. M. trafen die letzten Garde-Regimenter, die den Krieg gegen die Türken mitgemacht hatten, nämlich das finnländische Garde-Regiment und die Garde-Jäger hier ein. Der General-Major Fürst Bebutow ist zum Oberbefehlshaber der Provinz Armenien ernannt worden.«

Zu den Gütern des Grafen Orlow im Gouvernement Sibirien gehört auch ein Dorf Namens Tojadanow, das ungefähr 700 Seelen zählt. Die Bewohner dieses Dorfs hatten sich noch nicht mit dem christlichen Glauben befreundet; endlich gelang es einem dort Eingebornen, Namens Ibraiew, der in der christlichen Religion erzogen ward, nach zehnjährigem eifrigen Wirken, sämmtliche Bewohner für das Evangelium zu gewinnen. Am 30. August v. J. wurden sie in die Kirche aufgenommen. Die dabei begangene Feierlichkeit erinnerte lebhaft an die frühesten Zeiten des Christenthums.

Deutschland.

In Wiesbaden wurde am 1. März die diesjährige Sitzung der Stände-Versammlung des Herzogthums Nassau von dem dirigirenden Staatsminister Freiherrn von Marschall eröffnet.

In der Nacht zum 26. Februar hat sich der Rhein bei Speier von seiner Eisdecke befreit, nachdem derselbe diesmal 58 Tage lang zugefroren war.

Portugal.

Lissabon, den 14. Februar. Es ist ein Decret erlassen worden, welches den Professoren der Logik, Moral, Mathematik und Geschichte gewisse Immunitäten verspricht, so wie verschiedene andere Decrete zur allmäligen Verringerung der öffentlichen Schuld, und des Staats-Papiers. Gewisse Kronländereien waren seit 1821 dem Tilgungfond zugeeignet gewesen; ein Decret hebt diese Bestimmung auf, dafür soll aber der Schatz eine gleiche Summe an den Tilgungfond zahlen. Auch dem Johanniter-Orden sind seine Ländereien wiedergegeben worden, doch unter der Bedingung, daß er jährlich eine bestimmte Summe zur Abtragung der öffentlichen Schuld zahle.

Aus St. Miguel haben wir Nachrichten bis zu Ende v. M. Der Gouverneur Prego war außer sich vor Wuth über die Desertion einer Ordonnanz, die mit seinen General- und geheimen Ordres nach Ter-

cira geflüchtet war. Noch 12 andere Personen hatten sich ebenfalls dorthin begeben. Graf Villaflor sieht sich dadurch im Besitz aller Plane über die Fortification und Vertheidigung der Insel St. Miguel. Prego hat in Folge dieses Ereignisses das Küstenreglement so sehr geschärft, daß der Handel dadurch fast gänzlich gelähmt ist.

Großbritannien.

Das Zeugenverhör bei den zur Untersuchung der ostindischen Angelegenheit niedergesetzten Comités beider Häuser geschieht bei verschlossenen Thüren, ein Verfahren, gegen welches die liberalen Blätter protestiren.

Die Anzahl der in die Bücher eingetragenen nominellen Mitglieder der Oxforder Universität beträgt 5259; aber nur ungefähr die Hälfte sind wirkliche Mitglieder.

Im Jahr 1828 beschäftigte das vereinigte Königreich 342 Dampfböte, deren Gehalt mehr als 30,000 Tonnen betrug.

Zu Dundee hielt neulich ein Kärner Namens Cruikshanks eine Vorlesung über die Nachtheile der Trunkenheit. Apologetisch führte er an, daß seine practische Erfahrung in der Sache, worüber er vorlese, ihn fähiger für den Gegenstand mache, als mancher gelehrte, aber unerfahrene Theoretiker seyn dürfte.

Schweden und Norwegen.

Am 22. Februar zeigte der Landmarschall im schwedischen Adelstande amtlich an, daß Se. Majestät die Ablassung (Beendigung) des Reichstages bis zum 15. März ausgesetzt hätten.

Am 2. Februar, um 10 1/2 Uhr Abends, sind bei Christianstad der Landes-Kämmerer des Lehnes Herr Kjellander mit seiner Frau und Schwägerinn, die auf dem Eise ausgefahren waren, in eine (bei dem starken Froste fast unbegreifliche) Oeffnung gerathen und mit Leuten und Pferden nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Zu Frederikstadt in Norwegen hat eine verheerende Feuersbrunst gewüthet und fast die halbe Stadt in Asche gelegt.

Niederlande.

Es waren Zweifel darüber erhoben worden, ob denjenigen jungen Leuten, welche ihre Studien in den bischöflichen Seminarien verfolgen, eben so gut wie die an den Landes-Universitäten Studierenden gewisse Stipendien ertheilt werden könnten. Der Chef des Unterrichts, der Künste und Wissenschaften macht daher bekannt, daß, da die bischöflichen Seminarien eben so gut gesetzliche Landes-Institute sind, als die Universitäten, die Eleven der erstern auch dieselben Ansprüche wie die der letztern hätten.

Dem Amsterdamer Handels-blad zufolge, sind im Jahr 1828 in den Niederlanden 14,553,900 holländische Pfund Kaffee verzehrt worden. Auf die Individuen repartirt, kommen im nördlichen Brabant 3 1/8 Pfund auf jedes Individuum, im nördlichen Holland 3 7/8 Pfund, im Mitteldurchschnitt kommen 2 6/11 Pfd. auf jeden Einzelnen im Reich.*)

In dem Hafen von Antwerpen sind bereits 20 Schiffe eingelaufen, als Vorboten einer zahlreichen, mit jeder zurückkehrenden Fluth zu erwartenden Flotte. Es ist Raum für 60 Schiffe im Hafen.

Spanien.

Madrid, den 18ten Februar. JJ. MM. von Sicilien sind nach Toledo gereist, um die Denkwürdigkeiten jener alten Stadt zu besichtigen. — Die Regierung soll entschlossen seyn, die Güter der Geistlichkeit zur Tilgung der Staatsschuld einzuziehen.

In Orihuela trat zum Schrecken der Einwohner, nachdem Alles unter Wasser gesetzt war, eine Kälte von 13 Grad ein, so daß die ganze Gegend in eine Eisfläche verwandelt wurde.

Zu dem Transport und der Ausrüstung von 25,000 Mann für die neue Expedition nach Mexico sollen 12 Millionen schwere Piaster erforderlich seyn, die man, wie Viele glauben, durch die Anleihe des Hrn. Aguado aufzubringen hofft.

Frankreich.

Nach einer officiellen Berechnung leben jetzt in Frankreich 31,000 Engländer, die daselbst etwa drei und eine halbe Million Pfd. Sterl., also gegen 95 Mill. Fr. jährlich ausgeben.

Die erste Vorstellung des neuen Drama's von Victor Hugo, Hernani, hat zu Paris ungemeinen Beifall gehabt; die Einnahme war so stark, wie sie noch nie gewesen ist, nämlich über 5000 Fr. Der Constitutionell sagt, dieses Werk entwickele einen unübersehlichen Reichthum an Schönheiten, aber einen noch größeren von Verirrungen. Der Globe spricht sich folgendermaßen darüber aus: Wir verlassen so eben die Vorstellung, aber das begeisterte Publicum spendet noch fortwährend seinen rauschenden Beifall. Dieses große politische Gemälde ist über alle Hoffnungen hinaus gelungen. Geblendet von so vielen Schönheiten, berauscht von einer uns so neuen Poesie, wagen wir es noch nicht, ein Urtheil zu fällen, sondern begnügen uns damit, den Triumph des Dichters zu verkünden. — Die zweite Vorstellung dieses Drama's fiel eben so glänzend aus, als die erste.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 5ten März wurde zur Ballotage unter den Herren Sebastiani, Agier, de Berbis und de Lasteyrie, Behufs der Wahl der zwei noch übrigen Candidaten zur Präsidenten-Würde geschritten. Die Zahl der Votanten betrug 367: absolute Stimmenmehrheit

*) Das Handels-blad scheint die Bevölkerung von 1828 auf nur 5,719,023 geschätzt zu haben; sie betrug jedoch am 1. Jäner 1829 6,235,169.

184. Hr. Agier erhielt 206, Hr. Sebastiani 200; Hr. de Berbis 170, und Hr. de Lastours 144 Stimmen. Die HH. Agier und Sebastiani wurden demnach als vierter und fünfter Candidat proclamirt. (Die drei erstern sind die HH. Royer-Collard, Casimir Perrier und Delalot. Der König hat nun den Präsidenten der Kammer unter diesen Fünf zu wählen.) — Hierauf wurde zur Wahl der vier Vice-Präsidenten geschritten. Da kein Mitglied die absolute Stimmenmehrheit erhielt, so sollte zu einem zweiten Scrutinium geschritten werden, was jedoch, da es schon spät war, auf den folgenden Tag verschoben wurde.

Der Graf Simeon ist zum Referenten der Commission der Pairs-Kammer, die den Entwurf der Adresse zu bearbeiten hat, ernannt.

Der Graf Donatien de Sesmaisons, Obrist, Chef des Generalstabs der ersten Infanterie-Division, ist aus den Rang-Listen der Garde ausgestrichen worden. Der Graf de Sesmaisons hatte in einem in das Journal de Nantes eingerücktem Schreiben erklärt, daß er entschlossen sey, bei der Wahl für das Nieder-Loire-Departement nicht für Hrn. Dudon zu votiren.

Der Graf Alexander de Girardin, erster Ober-Jägermeister, ist zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste, und Hr. Carion de Nisas, zum Maitre des Requetes ernannt worden. Sie sind beauftragt, die Discussion des Kriegs-Budgets zu unterstützen.

Asien.

Calcutta-Zeitungen vom 4ten November v. J. zufolge, hatte man in den von den Birmanen, in Folge des letzten Krieges, an England abgetretenen Provinzen Merguis und Tavoi eine Verschwörung entdeckt. Mehrere der Verschwornen waren hingerichtet worden; doch bei Abgang der letzten Nachrichten war die Ruhe wieder hergestellt.

Nro. 6493/445, G. W. Abschrift.

Nachricht.

Die Aufnahme von Individuen zur Gränzwache betreffend.

Zur Ergänzung der an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons tretenden Gränzwache werden von den dazu bestimmten gemischten Commissionen zu Klattau, Eger, Töplitz, Böhmisch-Leippa, Gitschin und Neustadt an der Mettau, geeignete Individuen, namentlich für die Stellen der Führer, Oberjäger, und gemeinen Gränzjäger aufgenommen werden.

Die allgemeinen Erfordernisse zur Aufnahme sind:

1tens. Die österreichische Staatsbürgerschaft.

2tens. Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau.

3tens. Der unverehelichte Stand, und insofern es sich um Witwer handelt, die Kinderlosigkeit.

4tens. Ein Alter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre.

Nur Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee, oder doch vor Ablauf Eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes, zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß selbe bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

Ferner wird erfordert:

5tens. Fertigkeit im Lesen und Schreiben, die Kenntniß der Anfanggründe der Rechenkunst, dann der Besitz der deutschen und böhmischen Sprache.

6tens. Uebung im Gebrauche der Waffen, und

7tens. Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und der befriedigende Ausweis über den frühern Lebenswandel.

Es versteht sich von selbst, daß zur Bekleidung der Stellen eines Oberjägers, und um so mehr eines Führers, eine höhere Qualification erfordert werde, und diese Dienststellen nur Individuen zu Theil werden können, welche durch bereits geleistete Dienste ihre Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Dienstposten thatsächlich erwiesen haben.

Die Gebühren, vom Führer abwärts, bestehen nebst freier Wohnung, dann der Beischaffung der wesentlichsten Kleidungsstücke aus dem Staatsschatze, in der Löhnung, welche für den Führer mit täglichen . . . . . 40 kr.
für den Oberjäger mit täglichen . . . 25 —
und für den gemeinen Jäger mit täglichen 20 —
CM. bestimmt ist.

Außer diesen Genüssen und den für die Gränzwache bestimmten Contreband-Antheilen sind den Gliedern derselben in den dazu bezeichneten Fällen Erhöhung des Soldes, und andere Belohnungen vorbehalten.

Die Aufnahme der Mannschaft beginnt bei den sämmtlichen Commissionen am 15. April d. J., und wird bis zur Ergänzung des vorgeschriebenen Standes fortgesetzt werden.

Diejenigen, welche in dem Besitze der vorgeschriebenen Eigenschaften sind, und in die Gränzwache einzutreten wünschen, haben demnach an dem oben erwähnten oder dem nächstfolgenden Tage sich bei einer der genannten Commissionen persönlich zu stellen, und die hiebei erforderlichen Documente über ihr Alter, den ledigen Stand, die dem Staate geleisteten Dienste u. s. w. mit sich zu bringen, wo sie dann hinsichtlich der vorgeschriebenen Eigenschaften einer genauen Prüfung werden unterzogen werden.

Um jedoch den Bewerbern um die Aufnahme zur Gränzwache die Gelegenheit der vorläufig zu geschehenden Prüfung zu erleichtern, wird hiemit be-

kannt gemacht, daß auch in Prag eine Commission aufgestellt werden wird, welche die Prüfung der Bewerber über den Besitz der vorgeschriebenen Eigenschaften vornehmen wird, daß jedoch die wirkliche Aufnahme den genannten Gränz-Commissionen vorbehalten bleibe.

Die in Prag aufgestellte Commission wird ihre ämtlichen Verrichtungen mit dem 10ten März d. J. beginnen, und haben die Bewerber in dem Gebäude der k. k. Zoll-Gefällen-Administration nächst dem Haupt-Thore in dem Locale des Oeconomats sich zu melden.

Von der k. k. Zollgefällen-Administration im Königreiche Böhmen.

Prag, den 25. Februar 1830. (3)

Kundmachung.

Um die Pferdezucht im Königreiche Galizien auf eine kräftige Art zu unterstützen, und um den Pferdezüchtern und Gestüt-Besitzern einen gesicherten Absatz ihrer Pferde zu verschaffen, hat der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath mittelst Rescripts vom 19ten Februar 1830, Lit. K. 469. beschlossen, nicht allein im laufenden Jahre, sondern auch künftig die Erforderniß an Rimonten für die leichte Cavallerie, so weit es möglich ist, im Inlande kaufen zu lassen.

Zur Erreichung dieser Absicht ist daher sowohl dem galizischen Beschäl- und Rimontirungs-Departement, als auch dem Chevauxlegers-Regimentern Prinz Hohenzollern, Graf O'Reilly und Fürst Rosenberg, dann den Husaren-Regimentern Kaiser und Baron Geramb, die Bewilligung ertheilt worden, die für das laufende Jahr erforderlichen Rimonten mittelst Handeinkauf beizuschaffen.

Der Preis für ein leichtes Rimont ist auf 103 fl. 30 kr. CM. festgesetzt worden.

Es ist zwar als Regel festgesetzt, daß jedes Rimont bereits das 5te Jahr erreicht haben, und wenigstens 14 Faust 3 Zoll messen soll.

Allein die hohe Hofstelle hat auch der Uebernahms- (Assentirungs-) Commission gestattet, Pferde von besonders guten Eigenschaften für die leichte Cavallerie auch dann, wenn sie nur über 14 Faust 2 Zoll, und bei Pferden im 5ten Jahre, welche noch Wachsthum hoffen lassen, mit bloß 14 Faust 2 Zoll anzunehmen.

Unter diesem Maß darf nie ein Pferd, welches schon das 5te Jahr gemacht hat, angenommen werden.

Es werden daher sämmtliche Gestüt-Besitzer und Pferdezüchter in Galizien hiemit aufgefordert, ihre so gearteten Pferde, entweder dem galizischen Beschäl- und Rimontirungs-Departement, oder aber den obengenannten Cavallerie-Regimentern zum Verkaufe anzubieten.

Lemberg am 1. März 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Constructions-Stallungen des löbl. Graf Kinski Dragoner-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, am 14ten April 1830, in der Regiments-Kanzlei zu Tarnow Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die	Station	Strußina	208 fl.	10 6/8 kr.
— —	—	Tuchow	217 —	14 2/8 —
— —	—	Porzenczin	46 —	43 7/8 —
— —	—	Wopnitz	148 —	32 7/8 —
— —	—	Brzeske	273 —	20 5/8 —
— —	—	Pilsno	169 —	33 4/8 —
— —	—	Dembice	191 —	2 —
— —	—	Sendiszow	279 —	54 —
		zusammen auf	1534 fl.	31 6/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 19. März 1830. (1)

Kundmachung.

Von Seite des Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpfleg-Magazins wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Beleuchtungs-Erforderniß auf die Zeit vom 1sten Mai bis Ende November 1830 für unten benannte Stationen am 14. April 1830, um die 10te Vormittags-Stunde, unmittelbar hier in der im Mayer Herz'schen Hause (Krakauer Gasse Nro. 575) befindlichen k. k. Haupt-

Verpfleg-Magazins-Kanzlei die Subarrendirungs-Verhandlung vorgenommen werden wird.

Pachtlustige haben daher an diesem Tage und Stunde am obbesagten Orte zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität dießjährig neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände der Beitritt zur Licitations-Verhandlung gestattet werden kann.

Die Offerte sind an die Local-Subarrendirung-Behandlungs-Commission schriftlich zu überreichen.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocoll werden nicht beachtet.

Die beiläufige Erforderniß besteht, und zwar:

Für die Station Lemberg:

Im Sommer monatlich in 742 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Im Monate November in 1484 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Für die Station Grodek und Concurrenz:

Im Sommer monatlich in 110 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Im Monate November in 220 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Pr. Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 10. März 1830 (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. März 1830.

Ein Korez Weitzen 8 fl. 48 kr. — Korn 5 fl. 35 kr. — Gerste 3 fl. 21 kr. — Hafer 3 fl. 7 kr. — Heiden 4 fl. 53 kr. — Erbsen 6 fl. 30 kr. — Erdäpfel 2 fl. 30 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 53 kr. — Stroh 1 fl. 3 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 19 fl. 2 kr., weiches 14 fl. 30 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 5 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 48 kr., gemeiner 12 kr. — Das galizische Pfund Butter 36 kr. — Unschlitt 14 kr. — Rindfleisch 8 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 8. bis 10. März.

Haska Saluchowa, Taglöhnerinn, 50 J. alt, an der Brustwassersucht.

Philipp Soß, Arrestant, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Ruschka, an der Lungensucht.

Anna Kaczurowska, 26 J. alt, an der Lungensucht.

Michael Gorecki, Taglöhner, 66 J. alt, an der Lungenlähmung.

Dem Hrn. Suszkiewicz, Fiscalamt-Registranten, s. S. Alexander, 6 J. alt, am Zehrfieber.

Philipp Jacob Nocineki, Correctionist, 9 J. alt, an Röthein.

Dem Hrn. Ignaz Kuhn, Buchhändler, s. T. Theresia, 3 1/2 J. alt, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes aufs Gehirn.

Anna Pawlowska, Korbflechterinn, 30 J. alt, an der Wassersucht.

Caspar Saka, abgeurtheilter Criminalsträfling, 30 J. alt, an der Auszehrung.

Dem Theophil Myslowski, Bedienten, s. S. Titus, 3 J. alt, an Fraisen.

Fr. Ludovica v. Gering, Gubernial-Secretärs-Witwe, 38 J. alt, am Zehrfieber.

Dem Hrn. Sebastian Jaworski, Schuhmachermeister, s. S. Franz, 26 J. alt, an der Luftröhren-Entzündung.

Kosma Hnatow, abgeurtheilter Criminalsträfl., 51 J. alt, an der Säfte-Entmischung.

Dem Hrn. Martin Dolinski, Schuhmachermeister, s. T. Marianna, 6 J. alt, an Würmern.

Catharina Zialkowska, Taglöhnerinn, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Samulowicz, ein Armer, 86 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Peter Hetola, Taglöhner, 65 J. alt, an der Brustwassersucht.

Cours.

Am 13ten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1335 4/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	42	kr. W. W.
Kaiserliche detto	11	—	34	— — —
Russische Rubel	3	—	58	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 34. 24. März 1830.

L 1 - K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23sten Februar d. J. die Errichtung vereinter Cameral-Gefällen-Verwaltungen für Böhmen, dann für Galizien und die Bukowina anzuordnen, und zum Vorsteher der ersteren Behörde mit dem Range eines Hofrathes den Zollgefällen-Administrator Dr. Joseph Oberhauser, zum Vorsteher der letzteren aber den Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Administrator, Hofrath Joseph Hohn, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben die durch die Beförderung des Joseph Maroßany zum ersten Kreis-Commissär in Galizien erledigte Kreis-Commissärstelle der zweiten Classe, dem dritten Kreis-Commissär, Ignaz Hitzgern, zu verleihen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Asien.

Hr. Davies, zweites Mitglied der Factorei zu Canton, und Uebersetzer mehrerer chinesischen Werke, ist von dem ostindischen Comité zu London verhört worden. Wir heben einige allgemein interessirende Angaben aus seiner Aussage hervor. Die Chinesen sind im Ganzen ein nicht commercielles Volk; dessen ungeachtet kennt die chinesische Regierung recht gut die Vortheile, welche der Handel bringt, da sie fast alle Ein- und Ausfuhr-Artikel mit schweren Abgaben belegt hat. Ja die Behörden ignoriren an andern Nationen Alles außer den Handelseigenschaften derselben. Kaufleute stehen in China sehr in Achtung. Der Reichthum gleicht auch dort, wie bei uns, alle Stände aus. Mehr als ein Mal traf ich, sagt Hr. D., in den von Hong-Kaufleuten gegebenen Abend-Gesellschaften Mandarinen vom ersten Rang, die ich des Morgens im Palast des Vice-Königs gesehen hatte. Howque's (ein Kaufmann der Hong-Compagnie) Reichthum übersteigt alle Berechnung. Nach Hrn. D. würde die Freigebung des chinesischen Handels sehr schlimme Folgen haben. Die dortige Regierung würde nachtheilige Edicte erlassen, die Theepreise erhöhen, und wir würden schlechtere Ware erhalten, da es sich immer zeigte, daß die Qualität sich in demselben Verhältniß, als die Nachfrage stieg, verschlechterte. Bei einer Handelssperre, zu der sich die chinesische Regierung durch oft unerhebliche Gründe bewegen läßt, leiden die niedern Classen nicht so viel als die Regierung selbst; daher sich diese denn gewöhnlich bald den Bedingungen der ostind. Compagnie wieder fügt. Unsere Wollmanufacte werden gewöhnlich gegen Thee abgesetzt. Reines Silber, Syfih, darf in China nicht eingeführt werden. Da die Chinesen aufs scrupulöseste an alten Gebräuchen und Sitten hangen, und bei Taufen (?), Heiraten, Todesfällen und sonstigen feierlichen Gelegenheiten noch die Trachten beibehalten, welche vor Jahrhunderten Mode waren, so wird dadurch vielen engl. Waren-Artikeln der Zugang verschlossen. Weiße Calicos finden jedoch Absatz, da sie gefärbt werden können. Die Portugisen hatten die Errichtung einer Factorei zu Emoi versucht, mußten sie aber wegen der durch die Mandarinen geschehenen Erpressungen wieder aufgeben. Der amerikanische und holländische Handel in Cochinchina ist unbedeutend. Die Chinesen sehen die Macht der Engländer in Indien, Nepaul, Java und den ihnen nahe liegenden Provinzen mit großer Eifersucht an; während des birmanischen Krieges hielt sich ein chinesischer General in der Nähe der britischen Truppen auf. Ueber die Statistik China's kann nur wenig Zuverläßiges ausgemittelt werden, und den Berichten darüber ist daher nicht zu trauen. Die Theepflanze wird von kleinen Pächtern gebaut, die unter einem Gesetz stehen, welches viel Aehnlichkeit hat mit dem französischen Gesetz über den Uebergang von Eigenthum. Die Thee-Kaufleute sind in der Regel sehr reich. Die Pflanze, sagt Hr. D., trägt nur ein Mal in zwei oder drei Jahren, daher eine plötzlich eintretende Verringerung der Nachfragen die Theebauern sehr in Verlegenheit bringen würde.

Niederlande.

In Folge der Ernennung des Generals Eerens zum General-Kriegs-Director, werden in der Verwaltung dieses Departements wichtige Veränderungen vorgenommen werden. Die Directoren sind entlassen,

die General-Direction des Genieweſens wird abgeſondert werden. Der General-Major Baron van Tengnagell geht in einer Miſſion nach Frankfurt, und der General Reuther kommt an die Spitze der Armee-Verwaltung.

Afrika.

Der Portsmouth-Herald vom 28ſten Februar meldet Folgendes: »Durch die ſo eben von Gibraltar hier angekommene königl. Fregatte Dartmouth, Capitän Sir Thomas Fellowes, hat man erfahren, daß der engl. General-Conſul zu Tanger, Hr. Drummond Hay von ſeiner nach der Hauptſtadt Marokko unternommenen Reiſe, wohin er ſich in Begleitung eines Artillerie-Offiziers von der Gibraltarer Beſatzung und des Lieutenants Washington vom Dartmouth begeben hatte, um dem Kaiſer ſeine Aufwartung zu machen, nach einer dreimonatlichen Abweſenheit wohlbehalten nach Tanger zurückgekehrt iſt. Er war auf ſeiner ganzen Hin- und Zurückreiſe mit der größten Achtung behandelt und oft von beinahe zehntauſend Mann Reiterei escortirt worden, und als er ſich der Hauptſtadt näherte, ſtrömte die Bevölkerung hinaus, um ihn zu bewillkommen. Nach ſeiner Ankunft daſelbſt wurde er nebſt ſeinen Begleitern dem Kaiſer vorgeſtellt, welcher bei dieſer Gelegenheit die geſammte Beſatzung ihnen zu Ehren paradiren ließ. Das Land iſt nach der Angabe der Reiſenden im Stande, alle erdenkliche Erzeugniſſe hervorzubringen, indem der Boden ungemein reich und fruchtbar, das Klima herrlich, und an der gehörigen Bewäſſerung kein Mangel iſt. Die Bevölkerung befindet ſich jedoch in einem von der Barbarei wenig entfernten Zuſtande. Der Kaiſer ließ dem General-Conſul mehrere Hyänen, Leoparden und ausgezeichnet ſchöne Hunde als ein Geſchenk für den König von England übergeben; ſelbe werden durch die nächſten Transportſchiffe von Gibraltar nach England gebracht werden. — Die Differenzen zwiſchen Oeſterreich und Marokko ſtanden auf dem Puncte, auf freundſchaftliche Weiſe ausgeglichen zu werden. Die öſterreichiſche Eecadre lag in der Bai von Algeſiras vor Anker. Die Witterung war auch zu Gibraltar ſehr ſtreng geweſen, ſo daß ſich an den mehr ausgeſetzten Theilen des Felſens Eis von beinahe Zolldicke gebildet hatte.«

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6ten März wurde zum zweiten Scrutinium Behufs der Wahl der Vice-Präſidenten geſchritten. Die Zahl der Votanten war 344; abſolute Majorität 173. Hr. Dupin der Aeltere erhielt allein die abſolute Mehrheit mit 175 Stimmen, und wurde als einer der Vice-Präſidenten proclamirt. Hierauf wurde Behufs der Ernennung der drei andern Vice-Präſidenten zur Balletage unter den 6 Mitgliedern der Kammer geſchritten, welche nach Hrn. Dupin die meiſten Stimmen erhalten hatten. Bei dieſer Operation erhielt Hr. Bourdeau 190, Hr. de Cambon 175, Hr. von Martignac 168, Hr. Girod de l'Ain 162, Hr. de Berbis 156, Hr. Dupont de l'Eure 148 Stimmen; dem zufolge wurden die HH. Bourdeau, de Cambon und v. Martignac als Vice-Präſidenten proclamirt.

In Paris erſcheint eine neue Brochüre des Hrn. Cottu, die betitelt ſeyn wird: »Von der Nothwendigkeit der Dictatur.« Sie wird außerdem das Motto führen: »Sie haben die unbedingte Preßfreiheit gewollt, ſie werden durch die Preßfreiheit vernichtet werden.«

Hr. Vict. Hugo hat das Manuſcript von Hernani für 15,000 Fr. für die drei erſten Editionen verkauft. Die drei erſten Vorſtellungen Hernani's haben 12,340 Fr. eingetragen.

Der polniſche Literator Hr. Chodzko iſt zum Mitgliede der von Stanislaus Lescinski geſtifteten Academie zu Nancy ernannt worden.

Madame Courrier, die Gattinn des ermordeten Schriftſtellers Paul Courrier, war ſchon ſeit längerer Zeit nach dem neuern Licht, das man in dieſer ſchrecklichen That erhalten hat, verhaftet worden, welches man jedoch nur für eine bloße Vorſichtmaßregel hielt, um die Unterſuchung deſto ſicherer führen zu können. Den neueſten Nachrichten zufolge iſt ſie aber ſelbſt in Anklageſtand geſetzt worden; man iſt höchſt geſpannt auf die Löſung dieſer geheimnißvollen Begebenheit.

Eine Thatſache, bisher ohne Beiſpiel, hat ſich in der Menagerie des Hrn. Polito zu Marſeille ereignet. Ein Löwe hat ſich mit einer Tigerinn gepaart; man iſt ſehr begierig, ob und welche Gattung der Fortpflanzung eintreten wird.

Preußen.

Breslau, den 7. März. Die Ohlau iſt bedeutend ausgetreten, und hat einen höheren Stand wie im Juni v. J. erreicht. Die Lohe iſt ebenfalls bedeutend ausgetreten und hat Ueberſchwemmungen verurſacht. — Noch mehr iſt dies mit der Weiſtritz oder dem ſogenannten Schweidnitzer Waſſer der Fall, welches das Dorf Goldſchmiede bei Liſſa nahe an der Berliner Straße inundirt hat, und auch ſchon über die Berliner Chauſſee gegangen iſt; jedoch iſt die Communication hiedurch noch nicht unterbrochen worden. Von der Neiſſe ſind noch keine Nachrichten eingegangen, daher dieſelbe wohl noch in ihrem Bette geblieben ſeyn wird. — Das Eis auf der Oder ſteht noch, jedoch wächſt das Waſſer derſelben. Man lebt in großer Beſorgniß, daß ein etwa plötzlich eintretendes Thauwetter ſehr viel Unglück mitbringen werde.

Spanien.

Madrid, den 18ten Februar. Der König ſoll entſchloſſen ſeyn, eine neue Unternehmung gegen Mexico zu verſuchen. Dies Mal will man eine größere Macht dazu verwenden, um den Erfolg zu ſi-

chern. Diese Expedition soll aus 25,000 Mann bestehen; 20,000 sollen in den spanischen Häfen eingeschifft werden und zuerst nach der Havannah segeln, und 5000 sollen von den Philippinen durch das stille Meer zu einem Angriff des mexicanischen Gebiets bestimmt seyn. Mehrere Offiziere, die schon in Amerika gedient haben, sollen neuerdings Befehle erhalten haben, auf einem in der Gegend von Cadix befindlichen segelfertigen Schiffe sich zu dem Ende nach Manilla zu begeben. Der Secretär der Regierung von der Havannah ist zu Madrid angekommen, und hat dem Könige alle Urkunden über die Lage von Mexico und die getroffenen Vorkehrungen zu der Expedition des Generals Barradas überbracht. Man sagt, das Volk der Havannah, in der Meinung, Barradas werde dahin zurückkommen, habe im Sinne gehabt, ihn feindselig zu empfangen. — Man versichert, es sey in einem der letzten Conseils beschlossen worden, um die außerordentlichen Staats-Ausgaben zu bestreiten, und unsern Finanzen wieder einen Credit im Auslande zu verschaffen: 1) die Zahl der Klöster zu beschränken; 2) die Mönche von demselben Orden, in dem Maße, als dieser sich vermindern würde, zu vereinigen, und alle die Güter, die nicht zu ihrem Unterhalt nöthig wären, zu verkaufen. Diese Hülfquelle, zu der man doch früher oder später seine Zuflucht wird nehmen müssen, würde allerdings von unendlichem Vortheil für unser Land seyn.

Italien.

Am 22. Februar starb in Rom die berühmte Bildhauerinn Therese Benincampi, Professorinn der Academie der schönen Künste zu Florenz, Mitglied der Arcadia und der Tiberinischen Academie.

Rom, den 18. Februar. Man trägt sich seit einiger Zeit im Publicum mit dem Gerücht, daß der Papst sich fortwährend unwohl befinde. Se. Heiligkeit befindet sich aber sehr wohl und geht in seinen Zimmern hin und her, welche zu verlassen, ihn nur die anhaltend rauhe und nasse Witterung verhinderte. Bei dem gänzlichen Stillstande aller Feld- und Garten-Arbeiten, welche bei dem fortwährenden Regen und Schnee und dem Austreten der Tiber nicht wie gewöhnlich betrieben werden konnten, war die ärmere Classe der Taglöhner, die aus der Mark und dem Gränzgebirge von Neapel im Winter hieher zu kommen pflegen, in die größte Noth gerathen; Se. Heiligkeit ließ also zu deren Unterstützung im Colisseum täglich mehrere tausend Brote austheilen. — Mit Beginn des eigentlichen Carnevals ist endlich schönes Wetter eingetreten, und das Volk scheint sich durch eine ungewöhnliche Lustigkeit für die lange Entbehrung schadlos halten zu wollen. Das Gedränge auf dem Corso ist unglaublich groß. — Der lang erwartete Handels-Tarif soll jetzt unter der Presse seyn, um nächstens publicirt zu werden. Die außerordentlich hohen Abgaben, womit Colonial-Waren und verschiedene Fabricate des Auslandes, welche hier nicht entbehrt werden können (z. B. feine Tücher) belegt waren, führten nach und nach einen so ausgedehnten Schleichhandel herbei, daß der Staat weniger dabei einnahm als vorher. Aus diesem Grunde sollen viele Ansätze gemildert werden.

Großbritannien.

Die Parlamentwahl in der Grafschaft Waterford ist zu Gunsten des Lords George Beresford ausgefallen.

Im Oberhause verlangte am 1sten März der Marquis Londonderry die Vorlegung der auf die Blokade der Dardanellen durch die Russen Bezug habenden Documente. Lord Aberdeen erwiderte, er finde gegen dieses Verlangen nichts einzuwenden, und der Marquis werde aus den fraglichen Papieren ersehen, daß die Ehre und die Würde Englands bei diesem Anlasse genügend gewahrt worden seyen. Die Debatte endigte mit der Versicherung Lord Aberdeen's daß die Papiere möglichst bald vorgelegt werden sollten.

Im Unterhause kam eine Bittschrift der Bewohner von Newark zur Sprache, welche sich über den Einfluß beklagen, den der Herzog von Newcastle auf ihre Wahlrechte ausübe. Der Antrag des Hrn. Thomson, welcher die Bittschrift vorlegte, auf Ernennung eines Ausschusses über die Wahlangelegenheiten von Newark, wurde von 194 gegen 61 Stimmen verworfen. Das Haus verwandelte sich hierauf in einen Subsidien-Ausschuß, welcher die von der Regierung verlangten Gelder für den Bedarf der Marine in Berathung zog. Die Zahl der von der Regierung für 1830 verlangten Seeleute, 9000 Marine-Soldaten mit eingeschlossen, ist 29,000. Mehrere Mitglieder, vor Allen Hr. Hume, trugen auf Verringerung der Zahl der Seeleute und der in Ausrüstung unterhaltenen Zahl der Kriegsschiffe an. Die Minister bestritten, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse, den Antrag. Hr. Peel bemerkte namentlich, England müsse stündlich bereit seyn, zu handeln, es müsse gegen die auswärtigen Mächte eine feste Sprache führen können, und dazu müsse seine Seemacht stets in gutem Stande seyn. Frankreich habe 6 — 7 Linienschiffe im mittelländischen Meere, Rußland eben so viele, und somit könne England nicht weniger als 8 haben. Die auswärtigen Mächte seyen zwar sehr freundschaftlich gesinnt, nichts aber vermöge die Nebenbuhler und Gegner Englands mehr zum Frieden zu stimmen, als die Ueberzeugung, daß England stets bereit sey, zu handeln. — Hrn. Hume's Ersparniß-Anträge wurden schließlich verworfen, und der Sold für die 29,000 Marine-Soldaten und Seeleute bewilligt.

Am 2ten März brachte Sir Charles Wetherell eine Motion in Betreff der neuerlichen Journal-Verurtheilungen vor. Der Attorney-General (Sir F.

Scarlett) vertheidigte sein Benehmen, und ward dabei von Sir F. Burdett, dem Solicitor-General, und den HH. North und Peel unterstützt, während die HH. O'Connell, Sadler und Hume heftig für die Gegenansicht sprachen. Die Motion (Vorlegung der auf das Urtheil bezüglichen Papiere) wurde angenommen.

Die Bill zum Besten der dramatischen Dichter stellt Folgendes fest: Der Verfasser hat ausschließlich und allein das Recht, sein Stück da geben zu lassen, wo er will. Diese Bestimmung bleibt, wenn das Stück gedruckt ist, in Bezug auf den Verfasser für dessen ganzes Leben, in Bezug auf dessen Erben auf 28 Jahre, von seiner Bekanntmachung an, gültig; für jede ohne Erlaubniß des Verfassers gegebene Vorstellung wird 10 Pfund Strafe gezahlt.

Amerika.

Nachrichten aus den Vereinigten Staaten bis zum 5. Februar melden, daß das Tarif-Comité vorgeschlagen hat, in Beziehung auf einige Artikel zu den verhältnißmäßig geringen Zöllen von 1824 zurückzukehren und die Zölle auf Thee, Kaffee, Seide, Wein, Früchte und einige andere mit der Industrie der Vereinigten Staaten nicht concurrirende Artikel, gänzlich aufzuheben. — Diese Nachrichten bestätigen den Regierungwechsel, der in Mexico vorgefallen ist, und fügen noch das Erfreuliche hinzu, daß Alles ohne die geringste Verletzung der Personen oder des Eigenthums abgelaufen sey. — Bolivar wurde auf seiner Reise nach Bogota am 20. December zu Popayan erwartet.

Kundmachung.

Um die Pferdezucht im Königreiche Galizien auf eine kräftige Art zu unterstützen, und um den Pferdezüchtern und Gestüt-Besitzern einen gesicherten Absatz ihrer Pferde zu verschaffen, hat der hochlöbliche k. k. Hofkriegsrath mittelst Reskripts vom 19ten Februar 1830, Lit. K. 469. beschlossen, nicht allein im laufenden Jahre, sondern auch künftig die Erforderniß an Rimonten für die leichte Cavallerie, so weit es möglich ist, im Inlande kaufen zu lassen.

Zur Erreichung dieser Absicht ist daher sowohl dem galizischen Beschäl- und Rimontirungs-Departement, als auch den Chevauxlegers-Regimentern Prinz Hohenzollern, Graf O'Reilly und Fürst Rosenberg, dann den Husaren-Regimentern Kaiser und Baron Geramb, die Bewilligung ertheilt worden, die für das laufende Jahr erforderlichen Rimonten mittelst Handeinkauf beizuschaffen.

Der Preis für ein leichtes Rimont ist auf 103 fl. 30 kr. CM. festgesetzt worden.

Es ist zwar als Regel festgesetzt, daß jedes Rimont bereits das 5te Jahr erreicht haben, und wenigstens 14 Faust 3 Zoll messen soll.

Allein die hohe Hofstelle hat auch der Uebernahms- (Assentirungs-) Commission gestattet, Pferde von besonders guten Eigenschaften für die leichte Cavallerie auch dann, wenn sie nur über 14 Faust 2 Zoll, und bei Pferden im 5ten Jahre, welche noch Wachsthum hoffen lassen, mit bloß 14 Faust 2 Zoll anzunehmen.

Unter diesem Maß darf nie ein Pferd, welches schon das 5te Jahr gemacht hat, angenommen werden.

Es werden daher sämmtliche Gestüt-Besitzer und Pferdezüchter in Galizien hiemit aufgefordert, ihre so gearteten Pferde, entweder dem galizischen Beschäl- und Rimontirungs-Departement, oder aber den obengenannten Cavallerie-Regimentern zum Verkaufe anzubieten.

Lemberg am 1. März 1830. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Contractions-Stallungen des löbl. Graf Kinski Dragoner-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, am 14ten April 1830, in der Regiments-Kanzlei zu Tarnow, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station		Straßina	208 fl.	10 6/8 kr.
— —	—	Tuchow	217 —	14 2/8 —
— —	—	Porezenczin	46 —	43 7/8 —
— —	—	Woynitz	148 —	32 7/8 —
— —	—	Brzesko	273 —	20 4/8 —
— —	—	Pilsno	169 —	33 4/8 —
— —	—	Dembice	191 —	2 —
— —	—	Sendiszow	279 —	54 —
		zusammen auf	1534 fl.	31 6/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten

durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 19. März 1830. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpfleg-Magazins wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Beleuchtungs-Erforderniß auf die Zeit vom 1sten Mai bis Ende November 1830 für unten benannte Stationen am 14. April 1830, um die 10te Vormittags-Stunde, unmittelbar hier in der im Mayer Herz'schen Hause (Krakauer Gasse Nro. 575) befindlichen k. k. Haupt-Verpfleg-Magazins-Kanzlei die Subarrendirungs-Verhandlung vorgenommen werden wird.

Pachtlustige haben daher an diesem Tage und Stunde am obbesagten Orte zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität diesjährig neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände der Beitritt zur Licitations-Verhandlung gestattet werden kann.

Die Offerte sind an die Local-Subarrendirungs-Behandlungs-Commission schriftlich zu überreichen.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocoll werden nicht beachtet.

Die beiläufige Erforderniß besteht, und zwar:

Für die Station Lemberg:

Im Sommer monatlich in 742 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Im Monate November in 1484 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Für die Station Grodek und Concurrenz:

Im Sommer monatlich in 110 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Im Monate November in 220 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Pr. Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 10. März 1830 (2)

Nro. 7137.

K u n d m a c h u n g.

Die beiden Tabak- und Stempelpapier-Hauptverlage in Stanislawow und Przemysl, welche mit der Material-Fassung an das vereinte Tabak- und Stempelpapier-Verschleiß-Magazin in Lemberg angewiesen sind, sind erledigt.

Eine jede dieser Hauptlegstätten ist mit einem beiläufigen Ertrage jährlicher 1200 bis 1300 fl. C. M. verbunden.

Die Hauptlegstatt in Stanislawow fordert eine Caution von 28,000 fl., und jene in Przemysl eine Caution von 24,000 fl. in Convention-Münze.

Für den Fall, als die wohllöbliche Gefällen-Direction bewilligen sollte, daß der Przemysler Haupt-Verlag zwischen Przemysl und Jaroslau getheilt werde, wird sich jedoch die für den Haupt-Verlag in Przemysl bemessene Caution sammt der Erträgniß verhältnißmäßig vermindern.

Diejenigen, welche sich um Verleihung einer dieser Hauptlegstätten bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche binnen sechs Wochen vom Tage dieser Kundmachung an, bei der k. k. vereinten Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung einzureichen, und sich mittelst legaler Zeugnisse auszuweisen, nicht allein über ihre Kenntniß der deutschen Sprache, dann der Rechenkunde, und über ihren guten moralischen Lebenswandel, sondern auch über die Fähigkeit die vorerwähnte Caution entweder mittelst annehmbarer Staatspapiere, oder mittelst eines Hypothecar-Caution-Instrumentes leisten zu können.

Uebrigens wird hier noch beigefügt, daß einem sonst geeigneten Competenten der Haupt-Verlag in Stanislawow dann, wenn er eine Caution von 20,000 fl, und jener in Przemysl dann, wenn er eine Caution von 18,000 fl. C. M. schon geprüft und für gültig anerkannt, beigebracht haben wird, in die provisorische Besorgung übergeben werden wird.

Von der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 25. Februar 1830. (1)

Nro. 11487, 11488 und 11489, St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange der hierortigen Ankündigung vom 5ten Jäner 1830, Z. 11016, St. G. B., wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es von der auf den 31sten März 1830 ausgeschriebenen Relicitation des im Czortkomer Kreise liegenden Religion-Fonds-Antheils von Biala abgekommen sey.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 18. März 1830. (1)

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabge-

langter höher Militär-General-Commando-Verordnung vom 17ten März 1830, R. 2625, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Wiedererbauung der im Jahr 1827 abgebrannten zwei Offiziers-Quartiere zu Kolomea des löbl. Graf O'Reilly Chevauxlegers-Regiments, in der Stabs-Station Horodenka, den 26sten April d. J., in der Kanzlei des vorbenannten Regiments allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Wiedererbauung des 2ten Rittmeisters-Quartiers mit . . . 2812 fl. 14 5/8 kr.
für die Wiedererbauung des Ober-Lieutenants-Quartiers mit 1185 — 26/8 —

zusammen mit 3997 fl. 17 3/8 kr. Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 21. März 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 10. bis 16. März.

Alexander Buchay, Taglöhner, 57 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Czybanowicz, Schuhmacher, 37 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Mümler, 19 J. alt, plötzlich gestorben.

Theresia Nastrowska, eine Arme, 60 J. alt, an einer Brustkrankheit.

Dem Casimir Tuszynski, Taglöhner, s. S. Adalbert, 6 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Hr. Johann Skrowaczewski, Hörer der Theologie, 22 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Kaminska, Bediente, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Anton Gac, Hausknecht, 56 J. alt, an der Lungensucht.

Catharina Buczkowska, eine Arme, 64 J. alt, an der Lungenlähmung.

Catharina Golębska, Häuslerinn, 74 J. alt, an Entkräftung.

Dem Johann Romann, Taglöhner, s. S. Jacob, 3 1/2 J. alt, am Zehrfieber.

Wenzeslaus Mittener, Knecht, 24 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Anna Vorch, pens. Offizier-Frau, 49 J. alt, an der Auszehrung.

Catharina Wolska, Dienstmagd, 25 J. alt, an der Brustwassersucht.

Marianna Brodziczaka, abgeurth. Criminalsträfl., 29 J. alt, an Lähmung.

Dem Hrn. Carl Mayer, bürgerl. Handschuhmacher, s. T. Josepha, 1 J. alt, am Keuchhusten.

Dem Hrn. Johann Bialostewicz, bürgerl. Schuhmachermeister, s. S. Carl, 1 1/2 J. alt, an Masern.

Eva Jeszczak, Gerichtsdiener-Weib, 37 J. alt, an einer Lungenkrankheit.

Dem Benedict Weczorek, Hausknecht, s. S. Johann, 2 2/3 J. alt, an der Kehlkopf-Entzündung.

Hr. Jacob Holinski, Hörer der Theologie, 23 J. alt, am schleichenden Nervenfieber.

Dem Johann Tomaszewski, Schuhmacher-Gesell, s. T. Thecla, 2 J. alt, an Fraisen.

Cours.

Am 17ten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1338 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl. 42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 — 34	— — —
Russische Rubel	3 — 58	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 35. 26. März 1830.

L — K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Die k. k. vereinigte Hof-Kanzlei hat die durch den Tod des Andreas Paulini erledigte Superintendentenstelle über die evangelischen Gemeinden Augsburgischer Confession in Mähren und Schlesien, dem Senior und Pastor zu Brünn, Johann Georg Lumniger, verliehen.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Die engl. Zeitungen enthalten Nachrichten aus Mexico bis zum 26. December, die im Allgemeinen mit den bereits mitgetheilten Meldungen über die dort in Folge des vom General Bustamente geleiteten Aufstandes Statt gefundenen Ereignisse übereinstimmen. Man glaubte in Mexico, daß der Congreß, der sich am 1. Jäner versammeln sollte, den General Bravo zum Präsidenten wählen, und daß Hr. Alaman als Finanz-Minister ihm zur Seite gegeben werden würde. Diese Veränderung ward (jenen Nachrichten zufolge) von den aufgeklärten Mexicanern als der endliche Sieg der Freunde der Ordnung und einer vernünftigen Regierung angesehen.

Im Globe heißt es: »Wir erhielten einen Brief aus Carthagena vom 2. Jäner, der die Ankunft des Heralds mit dem engl. Gesandten an Bord meldet, und der energischen Maßregeln des Generals Montilla erwähnt, um die von Antioquia und Panama kommenden Truppen an den Gränzen von Venezuela zu sammeln, und die weitern Befehle des Libertadors abzuwarten. Dann schließt der Brief mit den Worten: »Die Post, die eben von Bogota kommt, setzt uns in den Stand beizufügen, daß der constitutionelle Congreß, der dieser Tage in der Hauptstadt zusammen tritt, was auch geschehen möge, die Regierung ohne Störung feststellen wird« — d. h. die Reform der Regierung. Bis jetzt wurde in Columbien noch keine Acte gesehen, welche die Unterschrift des General Paez trüge, oder an der er Antheil gehabt hätte; im Gegentheil wurde in der Bogota-Zeitung vom 13. December ein von ihm an die Regierung gerichtetes Schreiben publicirt, in welchem er Cordova's Verrath verurtheilt, und in den stärksten Ausdrücken seine Treue und die Erhaltung der Ordnung in Venezuela verbürgt. Viele andere Briefe befinden sich in der Stadt, welche die Meinung ausdrücken, daß die Vorgänge in Venezuela aus Mißverständnissen entstanden seyen, und zu keinen äußersten Schritten führen werden.«

Deutschland.

Se. Majestät der König von Sachsen hat der Stadt Leipzig zu gänzlicher Tilgung der von ihr im Jahre 1822 aufgenommenen Anleihe von 3,000,000 Thalern nach dem Zinsfuße von Vier vom Hundert, die Eröffnung einer neuen Anleihe von 2,400,000 Thalern nach dem Zinsfuße von Drei vom Hundert gestattet.

Die Münchener politische Zeitung vom 13ten März meldet: »Endlich war der lang ersehnte Augenblick gekommen, wo uns das Glück vergönnt seyn sollte, unsern hochverehrten Monarchen, Allerhöchstwelchen eine mehrmonatliche Unpäßlichkeit unsern Augen entzogen hatte, wieder zu sehen. Se. Majestät der König geruhten gestern Abends zum ersten Male wieder im königl. Hof- und National-Theater, wo Rossini's Barbier von Sevilla aufgeführt wurde, zu erscheinen, und wurden von dem zahlreich versammelten Publicum unter dem Schalle der Trompeten und Pauken mit unbeschreiblichem Jubel bewillkommt. Wenn sich in die allgemeine herzliche Freude über die Wiedergenesung des allgeliebten Landesvaters ein Gefühl neuen Schmerzes mischte, so konnte es nur aus dem Gedanken entspringen, daß Se. Maj. schon in wenigen Tagen uns verlassen werden, um die völlige Wiederherstellung ihrer uns allen so theuren Gesundheit unter dem heilsamen Einflusse eines mildern Klima's schneller bewirken zu können. — Für die glückliche Beendigung der Unpäßlichkeit Sr. Majestät des Königs wird morgen, Sonntag den 14ten dieses, Vormittags 10 Uhr, in der Metropolitan-Pfarrkirche unter Pontificirung Sr. Excell. des Hrn. Erzbischofes ein feierliches Dankamt gehalten.«

Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät der König von Baiern, zur gänzlichen Wiederherstellung seiner Gesundheit, auf eine Zeit lang seinen Aufenthalt auf der Insel Ischia nehmen. Die Insel hat

bekanntlich ein sehr angenehmes und gesundes Klima und liegt nicht fern von der Küste. — Am 27sten Februar um 3 Uhr Morgens blitzte und donnerte es in München zum ersten Male, worauf ein schöner Regenbogen und dann späterhin starker, fruchtbarer Regen folgte.

Der Bürgermeister und der Rath der freien Stadt Frankfurt haben die päpstliche Bulle vom 16. August 1821, »Provida solersque,« und die vom 11. April 1827, »Ad Dominici gregis custodiam,« so weit sie die Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz, die Begränzung, Ausstattung und Einrichtung der dazu gehörigen fünf Bisthümer mit ihren Domcapiteln, so wie die Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle und der domstiftischen Präbenden zum Gegenstande haben, angenommen und diesen Bullen ihre Genehmigung ertheilt.

Nach der den Ständen des Königreichs Hanover vorgelegten Uebersicht haben die Einnahmen für das Rechnungjahr vom 1sten Juli 1828 bis dahin 1829 die Summe von 3,640,199 Rthlr. ertragen, und also den Anschlag um 80,042 Rthlr. überstiegen. Für das Rechnungjahr 1829 und 1830 ist ein barer Ueberschuß von 70,000 Rthlrn. und für 1830 und 1831 ein solcher von 76,000 Rthlrn. gegen die Ausgaben veranschlagt.

Schweiz.

Mit Kreisschreiben vom 1sten März übermachte der geheime Rath des Vororts Bern den Regierungen der Kantone die durch Note vom 27. Februar erhaltene Anzeige des k. k. österreichischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Freiherrn von Binder-Kriegelstein, welcher zufolge dieser, mit erhaltenem Urlaub auf drei bis vier Monate, eine Reise nach Frankreich zu machen, im Begriffe stand, und während seiner Abwesenheit dem bei der Gesandtschaft angestellten Conte Lucas Carl Gozzi die Besorgung der Geschäfte übertragen hat.

Der neue franz. Botschafter, Marquis v. Gabriac, ist am 1. März Abends in Bern eingetroffen, und unter Beobachtung des eidgenossischen Ceremoniells mit den vorgeschriebenen Ehrenbezeigungen empfangen worden.

Asien.

Unter den vornehmen Javanern, die sich der niederländischen Regierung neuerdings unterworfen haben, befinden sich, den Berichten des General-Gouverneurs zufolge, auch drei Brüder Diepo Negoro's, von denen zu Anfang Octobers bereits zwei in Djokjokarta angekommen waren.

Rußland.

Die nordische Biene enthält in einem der letzten Blätter einen Aufsatz »Betrachtungen über Rußland im Jahre 1829« und gibt darin nachstehende Uebersicht der von Sr. Majestät dem Kaiser in diesem Zeitraume für das Wohl des Landes im Innern getroffenen Maßregeln und Einrichtungen: »Ein besonderes Augenmerk wurde der öffentlichen Aufklärung, dieser Quelle jeglicher Größe, geschenkt. Es erschienen neue Verordnungen für die Gymnasien und Kreisschulen; die Petropawlowskische Schule in St. Petersburg, welche viele brauchbare Bürger schon gebildet hat, erhielt neue Rechte; eine neue Schule für Chirurgie, deren Mangel längst empfunden worden ist, erhielt ihre Entstehung; die Theater-Schule ward neu eingerichtet, und es wurden neue Anordnungen zur Bildung der einheimischen Künstler getroffen; das Forst-Institut, in welchem Beamte für einen der bedeutendsten Zweige des Land-Reichthums ausgebildet werden, wurde neu organisirt; in den kaukasischen Provinzen wurden neue Schulen errichtet, um die wohlthätigen Folgen der Aufklärung auf noch uncultivirte Völker Asiens zu verpflanzen. In Odessa wurde ein neues adeliges Fräulein-Institut, jenes Fundament zur Erzielung guter Frauen und Mütter, wovon das Los ganzer Geschlechter abhängt, gegründet. Die im vorigen Jahre gebildete Schule für Kinder von Kanzlei-Beamten erhielt einen neuen Zuschuß, um Pensionaire aufnehmen zu können; das zur Beförderung der Landes-Industrie errichtete Wegbau-Institut wurde neu organisirt. In Moskau erhielten ein Arbeithaus für das weibliche Geschlecht und eine Schule für Seeleute vom Privatstande ihre Entstehung, u.s. letztere Anstalt wird gewiß bis in die entferntesten Zeiten großen Vortheil auf alle Zweige der Landes-Industrie und des Handels ausüben. Es wurden im vergangenen Jahre Prämien für Fortschritte im Garten- und Forstbau im südlichen Rußland ausgesetzt; im Nowgorodschen Gubernium ist das accisefreie Graben von Steinkohlen gestattet worden; in Tula ist eine Gesellschaft, Behufs der Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben, zusammen getreten. Ein Handelsrath, bestehend aus allen Ständen, welcher die Belebung der National-Industrie bezweckt, wurde organisirt, und, als eine Folge aller wohlthätigen Einrichtungen, hat Rußland zum ersten Male in seiner nordischen Hauptstadt eine Ausstellung seiner vaterländischen Producte erblickt und ihrem Reichthume die verdiente Anerkennung nicht versagen können. Gerechtigkeit war immer die erste Triebfeder des Monarchen und der erste Wunsch seines Herzens. Sein Blick ist in die Dunkelheit der Gefängnisse gedrungen, und seine Rechte hat das Decret zur Beschleunigung der Processe der Eingekerkerten entworfen. Sein stets mildes Herz hat die Mittel zur Erleichterung des Schicksals der zur Deportation Verwiesenen gefunden, und es sind Anordnungen getroffen worden, alle solche Individuen mit warmen Kleidern zu versehen. Das Gesetz muß des Beispiels wegen die Verbrecher richten, aber das Herz des Monarchen erbarmt sich der Unglücklichen allenthalben, wo dergleichen vorhanden seyn. Der russisch-griechischen Geistlichkeit sind neue Hülfsquellen zur bessern

Ausübung ihrer Pflichten eröffnet worden. Um den adeligen Stand zu erheben, und die gewerbtreibende Classe zu befördern, ist die Abgaben entrichtende Classe vom Dienste befreit worden. Der Zinsfuß von versicherten Capitalien ist von 5 auf 4 herabgesetzt worden, um dadurch den Werth der unbeweglichen Güter zu erhöhen, und die Capitalien der Industrie und dem Handel zuzuwenden. Es ist viel für die Menschheit und die Sitten dadurch geschehen, daß Maßregeln getroffen worden sind, um Beamte, welche gewissenlos handelten und den niedern Ständen schlechte Beispiele gaben, zu ihren Pflichten zurückzuführen. Viele Mißbräuche sind abgeschafft worden, welche bei Aufnahme katholischer Glaubensgenossen in den Klöstern Statt gefunden haben; es sind Maßregeln getroffen worden, um die Zahl der Juden in den gut organisirten Provinzen von Kurland und Liefland zu verringern; es sind endlich Krankenhäuser und andere wohlthätige Anstalten in dem immer größer werdenden St. Petersburg angelegt worden.«

Frankreich.

Am 6. März um 8 Uhr Abends empfing der König den provisorischen Präsidenten und das Bureau der Deputirten-Kammer, welche die Ehre hatten, Sr. Majestät die Liste der fünf Candidaten zur Präsidenten-Würde zu überreichen.

Pariser Blättern vom 8. März zufolge, wurde der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg nächster Tage zu Paris erwartet.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. März las der provisorische Präsident (Hr. Labbey de Pompieres) ein Schreiben des Ministers des Innern vor, dem eine Abschrift einer königl. Ordonnanz beigefügt war, kraft deren Hr. Royer-Collard zum Präsidenten der Deputirten-Kammer für die gegenwärtige Session ernannt wird. — Hierauf wurde zur Wahl der vier Secretäre geschritten, welche in zwei Scrutinien auf die HH du Marolhac, de Preissac, Jacqueminot und Eugene d'Harcourt gefallen ist.

Das Journal von Toulouse will wissen, daß ein vormaliger Ober-Offizier der franz. Artillerie, Namens Raoul, der mit Napoleon auf der Insel Elba gewesen ist, und später wegen Verwickelung in politische Processe Frankreich hätte verlassen müssen, den Oberbefehl der Artillerie des Dey von Algier führe.

Am 9. März um 8 Uhr Abends empfing der König die große Deputation der Pairs-Kammer, welche beauftragt war, Sr. Majestät die von dieser Kammer votirte Adresse zu überreichen, welche von dem Kanzler, als Präsidenten der Pairs-Kammer, vorgelesen wurde.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 9ten März wurde Hr. Royer-Collard als Präsident derselben installirt, auch die Secretäre nahmen Platz an ihrem Tische. Nachdem nun die Kammer constituirt war, verfügten sich die Mitglieder derselben in ihre respectiven Bureaux, um die drei Commissionen: 1) für die Adresse; 2) für die Petitionen (auf einen Monat); 3) für die Comptabilität (auf ein Jahr) zu ernennen. Zu Mitgliedern der Commission, die mit Entwerfung der Adresse beauftragt ist, wurden, nach der Reihenfolge der Bureaux, gewählt: 1) Graf de Preissac; 2) Etienne; 3) Keratry; 4) Dupont (de l'Eure); 5) Gautier; 6) Graf Sebastiani; 7) Baron Lepelletier d'Aulnay; 8) Graf de Sade; 9) Dupin, der Aeltere. — Für die Petitionen: 1) Raudot; 2) Baron Pavée de Vandoeuvre; 3) Lafitte; 4) Baron de Combon; 5) de Berbis; 6) Graf de Noailles; 7) Berenger; 8) Graf de Mesfray; 9) de Champvallin. — Für die Comptabilität: 1) Odier; 2) Haas von Belfort; 3) Vassal; 4) Jobert Lucas; 5) Michel de St. Albin; 6) de Saunac; 7) Baron Hely d'Oyssel; 8) Gravier; 9) Harlé.

Am 9. März arbeitete der König mit dem Fürsten von Polignac, und ertheilte später dem Hrn. Royer-Collard, Präsidenten der Deputirten-Kammer, eine Privat-Audienz.

Der Sohn des Lord Spencer, der unlängst in England, wo er ein Amt in der anglicanischen Kirche bekleidet hatte, katholisch geworden ist, hat sich Anfangs März einige Tage in Paris aufgehalten; er geht nach Rom in das dortige englische Seminarium, um sich daselbst zum Empfange der heiligen Weihen vorzubereiten.

Großbritannien.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg hat sich am Morgen des 8ten März in Begleitung des Grafen von Aberdeen, nach Windsor begeben, um, wie der Courier hinzufügt, von Sr. Maj. dem Könige Abschied zu nehmen.

Der Herzog von Northumberland scheint in Irland auf strenge Etiquette halten zu wollen. Alle Personen, die beim Lever und der großen Cour nicht zugegen waren, werden auch zu den Privat-Diners und Bällen, welche der Vice-König gibt, nicht eingeladen. Bei dem Lever fand sich kein Einziger von den protestantischen hohen Geistlichen ein; die Folge davon war, daß keiner von ihnen zu dem ersten Diner, vom goldenen Service, eingeladen wurde, wogegen die kathol. Bischöfe ꝛc. von Dublin und Tuam, Dr. Murray und Dr. Kelly, Einladungen erhielten. Die beiden Letztern waren bei dem Lever gegenwärtig gewesen.

Der Plan zu dem neuen prachtvollen Palast, den der Herzog von Athol in Dunkeld erbauen läßt, ist von Hopper. Er wird dem Dunsinan-Hügel gegenüberstehen, und man wird von demselben eine der schönsten Aussichten auf Perthshire vom Ben More und den grampischen Bergen, bis nördlich zum Passe von Killikrankie, haben. Der Herzog ist einer der thätigsten Baumzüchter in Nord-Britannien

und hat in den letzten 20 Jahren nicht weniger als 15,000 Pf. jährlich an Holz-Pflanzungen gewandt. Deswegen sieht auch die ganze Umgegend wie ein Wald aus, und selbst auf den unfruchtbarsten Höhen erblickt man Lerchenbäume und Fichten. Bei dem Baue seines Palastes bedient er sich nur der Materialien, die auf seinem eigenen Grund und Boden wachsen: denn das Holz, die Steine, der Schiefer und Marmor, die dazu verwendet werden, finden sich Alles in der Nähe von Dunkeld und Blair Athol.

Kürzlich hielt die königl. Commission zur Reduction der Nationalschuld eine Sitzung im Schatzamte. Die Directoren der Bank und der Kanzler der Schatzkammer wohnten derselben bei.

Am 4ten März beschäftigte sich das Oberhaus mit Anhörung von Petitionen, von welchen eine über den Nothstand der arbeitenden Classen, aus der Grafschaft Suffolk, den Herzog von Wellington veranlaßte, sich über die Unmöglichkeit fernerer Ersparungen in den Staats-Ausgaben zu erklären. Im Unterhause wurde ein Antrag des Lords Gower angenommen, eine Commission über die Thunlichkeit von Vereinigung mehrerer Kirchspiele in Irland, und über die Gehalte der dortigen Pfarrer niederzusetzen.

Man hatte zu London Nachricht, daß das Dampfboot Entreprize, das gegen den 16. November von Bombay nach Suez abgehen sollte, in so schlechtem Zustande war, daß es nur nach einer langwierigen Reparatur wieder wird gebraucht werden können.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Contractions-Stallungen des löbl. Graf Kinski Dragoner-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, am 14ten April 1830, in der Regiments-Kanzlei zu Tarnow, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station	Strußina	208 fl.	10 6/8 kr.
— — —	Tuchow	217 —	14 2/8 —
— — —	Porzeneczin	46 —	43 7/8 —
— — —	Woynicz	148 —	32 7/8 —
— — —	Brzesko	273 —	20 4/8 —
— — —	Pilsno	169 —	33 4/8 —
— — —	Dembice	191 —	2 —
— — —	Sendiszow	279 —	54 —
	zusammen auf	1534 fl.	31 6/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 19. März 1830. (3)

Nro. 11487, 11488 und 11489, St.G.V.

Kundmachung.

Im Nachhange der hierortigen Ankündigung vom 5ten Jäner 1830, Z. 11016, St.G.V., wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es von der auf den 31sten März 1830 ausgeschriebenen Relicitation des im Czortkower Kreise liegenden Religion-Fonds-Antheils von Biala abgekommen sey.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 18. März 1830. (2)

Kundmachung.

Von Seite des Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpfleg-Magazins wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Beleuchtungs-Erforderniß auf die Zeit vom 1sten Mai bis Ende November 1830 für unten benannte Stationen am 14. April 1830, um die 10te Vormittags-Stunde, unmittelbar hier in der im Mayer Herz'schen Hause (Krakauer Gasse Nro. 575) befindlichen k. k. Haupt-Verpfleg-Magazins-Kanzlei die Subarrendirungs-Verhandlung vorgenommen werden wird.

Pachtlustige haben daher an diesem Tage und Stunde am obbesagten Orte zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität diesjährig neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände der Beitritt zur Licitations-Verhandlung gestattet werden kann.

Die Offerte sind an die Local-Subarrendirung-Behandlungs-Commission schriftlich zu überreichen.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocoll werden nicht beachtet.

Die beiläufige Erforderniß besteht, und zwar:

Für die Station Lemberg:

Im Sommer monatlich in 742 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Im Monate November in 1484 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Für die Station Grodek und Concurrenz:

Im Sommer monatlich in 110 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Im Monate November in 220 niederösterr. Pfund Unschlitt-Kerzen.

Pr. Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 10. März 1830. (3)

Nro. 7137.

Kundmachung.

Die beiden Tabak- und Stempelpapier-Haupt-Verlage in Stanislawow und Przemysl, welche mit der Material-Fassung an das vereinte Tabak- und Stempelpapier-Verschleiß-Magazin in Lemberg angewiesen sind, sind erledigt.

Eine jede dieser Hauptlegstätten ist mit einem beiläufigen Ertrage jährlicher 1200 bis 1300 fl. C. M. verbunden.

Die Hauptlegstatt in Stanislawow fordert eine Caution von 28,000 fl., und jene in Przemysl eine Caution von 24,000 fl. in Conventions-Münze.

Für den Fall, als die wohllöbliche Gefällen-Direction bewilligen sollte, daß der Przemysler Haupt-Verlag zwischen Przemysl und Jaroslau getheilt werde, wird sich jedoch die für den Haupt-Verlag in Przemysl bemessene Caution sammt der Erträgniß verhältnißmäßig vermindern.

Diejenigen, welche sich um Verleihung einer dieser Hauptlegstätten bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche binnen sechs Wochen vom Tage dieser Kundmachung an, bei der k. k. vereinten Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung einzureichen, und sich mittelst legaler Zeugnisse auszuweisen, nicht allein über ihre Kenntniß der deutschen Sprache, dann der Rechenkunde, und über ihren guten moralischen Lebenswandel, sondern auch über die Fähigkeit die vorgewähnte Caution entweder mittelst annehmbarer Staatspapiere, oder mittelst eines Hypothecar-Caution-Instrumentes leisten zu können.

Uebrigens wird hier noch beigefügt, daß einem sonst geeigneten Competenten der Haupt-Verlag in Stanislawow dann, wenn er eine Caution von 20,000 fl., und jener in Przemysl dann, wenn er eine Caution von 18,000 fl. C. M. schon geprüft und für gültig anerkannt, beigebracht haben wird, in die provisorische Besorgung übergeben werden wird.

Von der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 25. Februar 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 17ten März 1830, R. 2625, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Wiedererbauung der im Jahr 1827 abgebrannten zwei Offiziers-Quartiere zu Kolomea des löbl. Graf O'Reilly Chevauxlegers-Regiments, in der Stabs-Station Horodenka, den 26sten April d. J., in der Kanzlei des vorbenannten Regiments allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Wiedererbauung des 2ten Rittmeisters-Quartiers mit . . . . 2812 fl. 14 5/8 kr.

für die Wiedererbauung des Ober-Lieutenants-Quartiers mit 1185 — 26/8 —

zusammen mit 3997 fl. 17 3/8 kr. Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 21. März 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der in dem Regiments-Bezirke des löbl. Baron Geramb Husaren-Regiments für das Jahr 1830 neu zu erbauenden fünf Contractions-Stallungen, wie auch der sämmtlichen Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen, und Erhöhung eines gemauerten Stalles, dann der Reparaturen in dem Regiments-Spitale, am 26. April 1830, in der Regiments-Kanzlei zu Tarnopol, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Neue Stallungen:

für den Stall auf 16 Pferde in der Stabs-Station Tarnopol	1901 fl.	32/8 kr.
für die 2 neuen Stallungen auf 32 Pferde in Station Zbaraz	1602 —	214/8 —
für den Stall auf 16 Pferde in der Station Skalat .	1294 —	562/8 —
für den Stall auf 16 Pferde in der Station Grzymalow	1028 —	425/8 —
für die Erhöhung des gemauerten Stalles in der Station Trembowla	1744 —	242/8 —
zusammen auf	7571 fl.	177/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen:

in der Station	Tarnopol	1731 fl. 31	kr.
— — —	Zbaraz	311 —	155/8 —
— — —	Skalat	353 —	—
— — —	Grzymalow	438 —	252/8 —
— — —	Buczanow	220 —	314/8 —
— — —	Trembowla	391 —	4 —
— — —	Mikulince	289 —	55 —
— — —	Zarudzie	305 —	306/8 —
— — —	Olszanice	211 —	514/8 —
zusammen auf		4253 fl.	45/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Für die Reparaturen des Regiments-Spitals zu Tarnopol . . . . . 705 fl. 36/8 kr.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 23. März 1830. (1)

Anzeige.

In der Specerei-Waaren-Handlung des Joh. Wilh. Milde am Platz, Haus-Nro. 162, sind frische Garten-Saamen, dann verschiedene Futter-Kräuter-, Luzerner, holländischer, steyrischer, und der neu entdeckte Hanf- oder Wunderklee-Saamen (Medicago falcate alba) zu bekommen. — Auch Lotterie-Lose auf die Herrschaft Czechowitz. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 16. bis 17. März.

Dem Hrn. Franz Zonner, Buchbindermeister und Hauseigenthümer, s. S. Johann, 3 J. alt, an der Lungenlähmung.

Cours.

Am 19ten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 5/8; — Darlehen mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl. 42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 — 34 —	— —
Russische Rubel	3 — 58 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapdec.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 36. 29. März 1830.

L — K 1830 3 ZEITUNG

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des ersten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Inländische Nachrichten.

Kundmachung
vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Auf dem am 14ten Mai v. J. zu Stanislau abgehaltenen Jahrmarkte sind die aus dem Staatsschatze für die Aufzucht der schönsten nach Aerarial-Beschälern gefallenen Hengste und Stuten, dann für das schönste Hornvieh bestimmten Belohnungen folgendermaßen vertheilt worden:

1) Für die schönsten Hengste mit 20 Ducaten im Golde: an den Unterthan Carl Sander aus Horochowlina; an den Unterthan Iwan Hreborow aus Bochorodczan; und an Stephan Mikolajow aus Struykow.

2) Für die schönsten Stuten mit 6 Ducaten im Golde: an die Unterthanen Johann Luczynski aus Bohorodczan; Stephan Tokarz aus Glemboki; Iwan Klonowski aus Slobudka; Michael Koltun aus Uhrynowgórny; Georg Hryniszyn aus Podpieczary; und Peter Kozak aus Tlumacz.

3) Für die schönsten Stiere mit 12 fl. Conventions-Münze: an die Unterthanen Philipp Lotocki und Luc Fedykow aus Pasieczna; und Iwan Stefaniuk aus Kosmacz.

4) Für die schönsten Kühe mit 8 fl. Conventions-Münze: an die Unterthanen Mathäus Demeniuk und Daniel Hussak aus Sadzawa; Philipp Lotocki aus Pasieczna; dann Onuphrius Kardacz und Dimiter Studnik aus Uhrynow.

Lemberg, am 25. Februar 1830.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Der Moniteur meldet aus Navarin vom 10ten Februar: »Die russ. Escadre ist in den ersten Tagen des Februars von Poros unter Segel gegangen. Es heißt, daß sie nach Malta und von dort ins baltische Meer geht. Es bleiben in der Levante von russ. Kriegsschiffen nur noch das Linienschiff Lafere Champenoise von 80 Kanonen, (Flaggenschiff des Admirals Heyden), der Wladimir, einige Fregatten und kleinere Schiffe. Nachdem die Escadre ihre Quarantaine zu Malta überstanden haben wird, soll sie in einigen französischen oder spanischen Häfen so lange verbleiben, bis der Sund wieder offen seyn wird. — Diese Verminderung der russ. Seemacht im mittelländischen Meere ist vielleicht ein Anzeichen, daß auch Frankreich die seinige im Archipel vermindern wird; denn dem Tractat vom 6. Juli zufolge, muß Rußland gleich Frankreich 4 Linienschiffe und 4 Fregatten in der Levante unterhalten; wirklich heißt es bereits, daß der Conquerant und der Trident den Archipel ehestens verlassen werden. — Was die Engländer anbelangt, so war ihre levantische Escadre stets außer allem Verhältnisse an Stärke zu den franz. und russ. Escadren; sie besteht jetzt aus einem Dreidecker, drei Linienschiffen von 80 Kanonen, fünf Linienschiffen von 74 Kanonen, sämmtlich vollkommen ausgerüstet und bewaffnet, und einer großen Anzahl Fregatten und leichter Fahrzeuge. Der Admiral Malcolm befindet sich seit beinahe zwei Monaten zu Poros. — Der Admiral de Rigny hielt sich einige Zeit auf Milo, dann zu Aegina auf, und wird, wie es heißt, ehestens nach Smyrna abgehen,

wohin ihn die Fregatte Fleur de Lys begleiten soll. Die Brigg Alacrity ist von Aegina nach Navarin abgegangen, von wo sie nach Frankreich zurückkehren wird. Die Brigg le Génie und die Gabarre la Lamproie sind noch zu Aegina, wo auch zwei österreichische Kriegsschiffe liegen. Das Linienschiff Trident, die Fregatten Atalante und Galatée, die Briggs Palinure, Surprise und Cicogne liegen, nebst dem Transportschiffe Rhinoceros, zu Navarin. Der Cicogne ist im Begriff, nach Frankreich abzusegeln.«

Frankreich.

Nach Eröffnung der Sitzung der Deputirten-Kammer am 9. März nahm der Alters-Präsident, Hr. Labbey de Pompières das Wort und sagte: »Indem ich den Stuhl verlasse, auf den mich der traurige Vortheil, Ihnen im Leben vorausgegangen zu seyn, berufen hatte, erlauben Sie mir, Ihnen meinen lebhaften Dank für die Nachsicht auszudrücken, die Sie meinem Alter vergönnt haben. Ich empfand auch bei den Umständen, unter denen wir uns befinden, das Bedürfniß, Ihnen meine persönlichen Gesinnungen und meine Wünsche für das Glück eines Volkes auszudrücken, das Ihnen seine theuersten Interessen anvertraut hat; ich muß aber in dieser Hinsicht eine Zurückhaltung beobachten, die mir der Character, in dem ich zu Ihnen spreche (auffallende Bewegung im linken Centrum), so wie der Wunsch, Eintracht unter Ihnen herrschen zu sehen, auflegt. Ich hege die Hoffnung dazu, indem ich den Präsidentenstuhl zum dritten Mal durch einen Bürger besteigen sehe .... (Geräusch und Unterbrechung. — Eine Stimme links: Stille! Stille! — Hr Jacqueminot: Wiederholen Sie Ihre Aeußerung) durch einen Bürger, dessen tiefe Wissenschaft und vorzüglich dessen Ergebenheit für die constitutionelle Charte (neue Unterbrechung rechts. Zahlreiche Stimmen: Sagen Sie auch Ergebenheit für den König. — Links: Stille! Unterbrechen Sie nicht!) . . . die Stimmen seiner Collegen motivirt und das Vertrauen des Monarchen verdient haben. Indem ich Ihre Stimmen ausrufe, sey es mir auch erlaubt, mich denselben anzuschließen, um Sie zu versichern, daß diese Aeußerungen der aufrichtige Ausdruck meiner Gesinnungen und kein bloß gebräuchliches Compliment sind.« (Lebhafter Beifall links.) Hr. Roper-Collard besteigt unter Voraustritt des Huissiers und Gefolge der Secretäre, HH. Jacqueminot, v. Harcourt, Bosc al de Reals und v. Marallac, das Bureau. »Meine Herren, sagt er, indem ich eben so schwierige als ehrenvolle Verrichtungen wieder übernehme, gehorche ich dem Könige und der Kammer. Dieser Gedanke wird mir statt des Vertrauens dienen, das ich in mir nicht finden würde. Aber, meine Herren, Ihr Wohlwollen wird mich nicht verlassen, und ich werde mich bestreben, es zu verdienen. Ich schlage der Kammer vor, dem Alters-Präsidenten Danksagungen zu votiren. (Tiefe Stille.) Da keine Opposition vorhanden ist, so werden die Danksagungen in das Protocoll eingetragen werden. Die Kammer ist constituirt; sie wird dies durch zwei Botschaften zur Kunde des Königs und der Pairs-Kammer bringen.«

Einem Pariser Journale zufolge sind 421 Deputirte zu Paris anwesend. Da ein Platz durch die Ernennung des Hrn. von Labourdonnaye zur Pairie erledigt ist, so werden nur acht Mitglieder der Kammer der Erörterung über die Adresse nicht beiwohnen.

Nach Berichten aus Toulon vom 6ten März, war daselbst wiederholter Befehl eingegangen, die Arbeiten an der Expedition zu beschleunigen. Im Mourrillon sollten 50 große flache Böte, Behufs der Truppen-Ausschiffung gebaut werden; jedes soll 200 Mann tragen können. Der Vice-Admiral Duperré wurde nebst seinem Generalstabe zwischen dem 12ten und 15ten März in Toulon erwartet. Alle Arbeiten für die Expedition sollten bis Ende Aprils beendigt seyn, man fürchtete aber, daß solches nicht möglich seyn werde.

JJ. MM. von Sicilien werden, wie es heißt, Madrid am 20. März verlassen und gegen Anfang des Aprils in Paris eintreffen.

Der Courier français meldet aus Tanger, daß der Friede zwischen Marocco und Oesterreich abgeschlossen sey, doch kennt man die Bedingungen noch nicht.

Im Messager des Chambres liest man einen Artikel: »Ziel und Endursach der Unternehmung gegen Algier. — Eine höchst abentheuerliche Neuigkeit!« überschrieben. Und was ist dieses Ziel? Die Herstellung des Maltheser-Ordens in Algier, unter dem Namen: Ritter des mittelländischen Meeres. Der Messager behauptet, diese Nachricht aus zuverläßiger Quelle zu haben, und ist der Meinung, daß durch sie die Stelle in der Thronrede, wo von den Vortheilen die Rede sey, die für die Christenheit aus der Unternehmung erwachsen würden, erklärt werden müsse.

Die neueste Brochüre des Hrn. Cottu verlangt die Erhöhung der Deputirtenzahl auf 631, und will eine Erblichkeit der Deputirtenstellen einführen. Die meisten Journale machen sich bloß lustig über diesen und ähnliche Vorschläge. Doch sagt eins derselben: Es sey geradezu Verrath, dem Könige in den Zeiten des Friedens und der Ruhe, die Dictatur als nothwendig aufdringen zu wollen, und Hr. Cottu müsse entweder als Rasender seines Amts für unfähig erklärt, oder als Aufrührer in den Anklagezustand versetzt werden. Die Gazette bemerkt dazu, daß dieselben Blätter, die sich so erbittert über die Entlassung eines Offiziers (Hr. v. Sesmaisons) zeigten, die vollständig in den Rechten des Königs begründet sey jetzt die Absetzung eines inamovibeln Beamten fordern, weil er nicht ihrer Meinung sey. So für

den diese Blätter stets im Widerspruch mit ihren eigenen Grundsätzen, wenn es auf ihren Vortheil ankomme.

In Toulon werden Brander gebaut, die bestimmt sind, Brand-Raketen und andere zündende Materialien aufzunehmen. Man sagt, ihre Anzahl soll auf 20 gebracht werden. Es sind große wie Goeletten bewaffnete Fahrzeuge, die man durch einen starken Wind gegen den Gegenstand treiben läßt, wo sie zünden sollen. Die Zündlunten sind so berechnet, daß sie erst im Augenblick der größten Annäherung die Entzündung und Explosion bewirken. Man hofft den Algierern damit warm zu machen. — Hr. v. Rosamel wird auf dem Trident in Toulon erwartet. Er soll einen Theil der Expedition gegen Algier befehligen.

Türkei.

Der Courier de Smyrne schreibt aus Alexandria vom 9. Jäner: »Die Flotte Sr. Hoheit, die vor zwei Monaten die des Großherrn begleitet hatte, ist jetzt wieder in den Hafen eingelaufen. Neben den Kriegsschiffen, die hier im Bau begriffen sind, wird eine in Livorno vollendete Fregatte von 60 Kanonen erwartet. In wenigen Jahren wird die Seemacht des Vice-Königs in jeder Rücksicht den Marinen aller andern Mächte zweiten Ranges sehr überlegen seyn. Er wird in diesem Zweige von dem ausgezeichneten Talente des franz. Ingenieurs, Hrn. von Cerisy, sehr unterstützt. — Man sprach kürzlich von einem Pestfall in Cairo; die Sache hat sich aber nicht bestätigt. Die franz. Fregatte Eglé kam neuerlich aus dem Archipel an, und überbrachte Depeschen, die ihr von der aus Smyrna gekommenen Brigg Palinure übergeben worden waren, worauf sie nach dem Archipel zurücksegelte.« — Dasselbe Blatt empfiehlt in einem größern Artikel den Fürsten Maurocordato als den einzigen Mann, der im Stande wäre, alle Hindernisse zu überwinden und alle die schwierigen Bedingungen zu erfüllen, die einem künftigen Beherrscher Griechenlands entgegen treten würden. — Endlich bezeichnet dieses Journal einen Artikel des Constitutionell vom 16. October v. J. (worin erzählt ward, die Türken hätten am Beiramsfeste 1822 auf der Rhede von Tschesme eine Menge griechischer Kinder geopfert) als eine abgeschmackte Erfindung.

Konstantinopel, den 25. Februar. Am 16. d. M. ward der bisherige Reis-Efendi Mehemmed-Pertew, welcher seit dem 23. März 1827 das Amt eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in den schwierigsten Zeitumständen bekleidet hatte, in Folge wiederholten Ansuchens wegen seiner geschwächten Gesundheit dieses Postens enthoben, der noch am nämlichen Tage dem Mehemmed-Hamid-Bei-Efendi verliehen wurde, welcher früher schon zwei Mal, zuletzt im Jahre 1821 in diesem Amte gestanden hatte. Da Hamid-Bei sich als Kiaja-Bei und Reis des Lagers bei dem Großwesier in Adrianopel befand, so wurden, bis zu seiner Ankunft in der Hauptstadt, die laufenden Geschäfte durch den Begliktschi, oder Director der Diwans-Kanzlei Aakif-Efendi versehen. Am 22. d. M. langte Hamid-Bei aus Adrianopel hier an, und trat sogleich in die Functionen seines Amtes. Statt seiner war der ehemalige Bevollmächtigte bei den Akjermaner Conferenzen, Hadi-Efendi, zum Reis und Kiaja-Bei des Lagers ernannt, und nach Adrianopel abgeordnet worden.

Am 22. d. M. hatte der unlängst hier eingetroffene kais. russische Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. v. Ribeaupierre, in der Kaserne von Ramistschiftlik eine Privat-Audienz beim Sultan, um seine neuen Creditive zu überreichen.

Außer verschiedenen andern Verordnungen, wodurch einige neue Auflagen eingeführt, andere schon bestehende erhöht werden, bemerkt man auch die Vorschrift für die Minister, Würdenträger, und höheren Staatsbeamten, die Zahl ihrer Dienerschaft zu beschränken, um dadurch nicht nur dem Luxus zu steuern, sondern auch die überflüssigen Dienstleute dem Militärstande zuzuwenden. Zu gleicher Zeit ward eine bedeutende Anzahl von Individuen, die sich über ihre Beschäftigung und die Ursachen ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt nicht gehörig ausweisen konnten, entweder den regulären Truppen zugewiesen oder nach ihrer Heimat zurückgeschickt.

Obwohl wegen der durch die Strenge des Winters erschwerten Zufuhren, mehrere Lebensbedürfnisse im Preise bedeutend gestiegen sind, so herrscht doch die vollkommenste Ruhe in der Hauptstadt und ihren Umgebungen, so zwar, daß gegen sonstige Gewohnheit während des Carnevals bei Tag und Nacht lärmende Maskenzüge mit Musik durch die Straßen von Pera und Galata ziehen durften, ohne im Geringsten von den türkischen Wachen daran gehindert zu werden.

Mit dem 24. Februar hat der türkische Fastenmonat Ramasan begonnen, welcher diesmal genau mit dem Anfang der christlichen Fastenzeit zusammen traf. Die türkischen Großen und Staatsbeamten sind durch eine besondere Verordnung aufgefordert worden, die während des Ramasans sonst gewöhnlichen nächtlichen Gastereien einzustellen, und ihren Ueberfluß zur Unterstützung der Armen und Hülfbedürftigen zu verwenden.

Deutschland.

Die allgemeine Zeitung meldet aus München vom 15. März: »Diesen Morgen um 5 Uhr haben Se. Majestät der König unter den Segenswünschen aller treuen Einwohner ihre Residenzstadt verlassen, und ihre Reise nach Italien angetreten. Den Monarchen begleitet außer dem Grafen Paumgarten nur der Stabsarzt Dr. Wenzel, einer unserer geschicktesten Aerzte und Chirurgen, welcher ihn während des Winters behandelt und unmittelbar vor der Reise

den Character eines Medicinalraths erhalten hatte. Seit dem 12. d. M. haben sich Se. Majestät wieder öffentlich gezeigt, die Glyptothek und andere öffentliche Bauten besichtigt, das Theater am Freitage besucht, am Sonnabend im Staatsrathe präsidirt, und gestern am Sonntage die Aufwartungen zum Abschiede angenommen.

Die allgem. Zeit. meldet aus Darmstadt vom 3ten März: Die Befolgung des Art. 96. der Verfassung-Urkunde, welche dem großherzogl. geheimen Staats-Ministerium zu einem Publicandum, einem diesfälligen Erlasse an die zweite Ständekammer und einer großen Anzahl von Reseripten Anlaß gab, ist nun auch Rubrik von wirklichen Straf-Verfügungen gedachter Staatsbehörde geworden. Zwei Landrichter der Provinz Starkenburg sind nämlich Jeder in eine Strafe von 30 fl. genommen worden, weil sie einem Mitgliede der zweiten Kammer sowohl über die Zahl der Auspfändungen in ihrem Bezirke als der in demselben erkannten Concurse, innerhalb eines gewissen Zeitraums, Notizen mitgetheilt hatten.

In der würtembergischen Kammer dauerte die Berathung über den Finanz-Etat noch fort. In der 26sten Sitzung am 6. März hatte die Finanz-Commission bei dem Etats-Satze: »forst- und landwirthschaftliches Institut in Hohenheim« den Antrag gestellt, die für einen neu anzustellenden Lehrer der Naturwissenschaft angesonnenen 500 fl. von dem Etat-Satze in Abzug zu bringen; die Kammer hingegen mit 36 gegen 35 Stimmen diesen Antrag abgelehnt.

Hr. Eduard Oettinger, Redacteur des Schwarzen Gespenstes, eines seit Anfang dieses Jahres in München erschienenen Tagblattes, zeigt in Nro. 66 desselben vom 17. März an, daß er an diesem Tage seinen eilftägigen Arrest angetreten habe, und auf Befehl Sr. Maj. des Königs am 1sten April München, und am 8ten die baierischen Staaten verlassen müsse.

Thorwaldsen ist am 13. März nach einem Aufenthalte von vier Wochen in München, von da wieder nach Italien abgereist. Das von ihm verfertigte Grabdenkmal des Herzogs von Leuchtenberg in der St. Michaelskirche ist nun aufgedeckt, und allgemein die Bewunderung, womit die zahlreich herbeiströmenden Beschauer dieses großartige Meisterwerk der Plastik betrachten.

Am 4ten März gab Mademoiselle Sontag in Göttingen, auf ihrer Durchreise von Cassel nach Berlin, ein großes Concert. Der gegen 1200 Personen fassende Concert-Saal war so gedrängt voll, daß er gestützt werden mußte, und obgleich das Concert erst Abends 7 Uhr begann, so war doch schon um 5 Uhr kein Platz mehr zu erhalten. Obgleich die beliebte Sängerinn etwas unwohl, und ihre Stimme sehr belegt war, so erregte ihr Talent doch den größten Enthusiasmus.

Polen.

Warschau, den 11. März. Unsere Besorgnisse wegen Austretens der Flüsse in unserem Königreiche haben sich leider bereits bestätigt. In der Wojewodschaft Kalisch hat der Prosnafluß bedeutende Verheerungen angerichtet. Ein großer Theil der Stadt Kalisch, welche von diesem Flusse mehrmals durchschnitten wird, steht unter Wasser. Die Uferbewohner haben ihre Wohnungen, welche dem Wasser Preis gegeben sind, verlassen müssen. — Die Eisdecke auf der Weichsel bei unserer Stadt hat sich noch nicht gehoben.

Dieser Tage wurden bei Bielana 2 rothe Wölfe mit weißen Köpfen und Streifen auf der Nase, erlegt. Die ältesten Jäger erinnern sich nicht, dergleichen Thiere gesehen zu haben; sie zeigen sich haufenweise, und man vermuthet, daß sie in der Ukraine zu Hause sind, von wo sie durch den strengen Winter in die hiesige Gegend getrieben wurden.

Im Dorfe Modlowo ist eine Bäuerinn von 5 Kindern entbunden worden, die indessen nur kurze Zeit gelebt haben.

Die Einnahme aus dem Beitrage von 5 poln. Groschen, die für jedes Billet zu Theater-Vorstellungen hier erlegt werden, betrug im Jahre 1828, obgleich die Theater wegen Landestrauer damals zwei Monate geschlossen waren, 11,415 Gulden, die den Krankenhäusern aller Confessionen zugetheilt wurden.

Großbritannien.

Die Times rügen es, daß der Ausschuß des Oberhauses in der ostind. Angelegenheit mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen habe, keinem Delegirten aus engl. Handelsstädten oder aus Indien zu gestatten, daß er bei den Abhörungen oder den Verhandlungen gegenwärtig sey; dem Beispiele des Ausschusses des Unterhauses entgegen, der ein solches Beiwohnen doch wenigstens als besondere Vergünstigung Einem oder Mehreren gestattet. Auch das finden sie unverantwortlich, daß die Ausschüsse den Zeugen, die sie zur Abhörung zu sich bescheiden, ihre Reise- und Aufenthalt-Kosten (wie es doch die Ausschüsse über den Kohlen- und den Woll-Verkehr u. s. w. noch immer gethan und die Billigkeit es erfordert) nicht ersetzen. »Hingegen Zeugen für die Compagnie mögen aus China, und der Himmel weiß woher nicht, verschrieben worden seyn, und wir sind sicher, daß sie sie nicht unbezahlt zurück reisen läßt. So muß denn wohl das National-Interesse zu Grunde gehen und die östliche Welt der Compagnie bleiben.«

Einem Journal zufolge, wurden im vorigen Jahre 25,366 Fahrzeuge mit 193,000 Matrosen bemannt, durch den britischen Handel beschäftigt. Von diesen haben 996 Schiffbruch, und 938 mehr oder weniger Schaden gelitten. Die Mannschaft von 178 Schiffen verlor das Leben in den Wogen, und die

Zahl von 2000 Menschen, die so umgekommen sind, ist keine Uebertreibung.

Ein Liverpooler Blatt spricht den Wunsch aus; daß nach der nicht zu bezweifelnden Emancipation der Juden, auch den Quäkern, einer höchst thätigen, achtbaren und einflußreichen Classe von Leuten, die jetzt wegen ihrer gewissenhaften Verweigerung, einen Eid zu leisten, vom Parlamente ausgeschlossen sind, alle bürgerlichen Rechte verliehen werden möchten.

Der Capitän des englischen Schiffes Triton hat beim Vorgebirge der guten Hoffnung ein amerikanisches Fahrzeug getroffen, das aus China kam, und dessen Capitän ihm sagte, daß daselbst eine neue Revolution ausgebrochen wäre.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 17ten März 1830, R. 2625, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Wiedererbauung der im Jahr 1827 abgebrannten zwei Offiziers-Quartiere zu Kolomea des löbl. Graf O'Reilly Chevauxlegers-Regiments, in der Stabs-Station Horodenka, den 26sten April d. J., in der Kanzlei des vorbenannten Regiments allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Wiedererbauung des 2ten Rittmeisters-Quartiers mit	2812 fl.	14 5/8 kr.
für die Wiedererbauung des Ober-Lieutenants-Quartiers mit	1185 —	26/8 —
zusammen mit	3997 fl.	17 3/8 kr.

Convention-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 31. März 1830. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der in dem Regiments-Bezirke des löbl. Baron Geramb Husaren-Regiments für das Jahr 1830 neu zu erbauenden fünf Contractions-Stallungen, wie auch der sämmtlichen Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen, und Erhöhung eines gemauerten Stalles, dann der Reparaturen in dem Regiments-Spitale, am 26. April 1830, in der Regiments-Kanzlei zu Tarnopol, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Neue Stallungen:

für den Stall auf 16 Pferde in der Stabs-Station Tarnopol	1901 fl.	3 3/8 kr.
für die 2 neuen Stallungen auf 32 Pferde in Station Zbaraz	1602 —	11 4/8 —
für den Stall auf 16 Pferde in der Station Skalat	1294 —	56 2/8 —
für den Stall auf 16 Pferde in der Station Grzymalow	1028 —	42 5/8 —
für die Erhöhung des gemauerten Stalles in der Station Trembowla	1744 —	24 2/8 —
zusammen auf	7571 fl.	17 7/8 kr.

Convention-Münze angeschlagen.

Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen:

in der Station	Tarnopol	1731 fl.	31 kr.
— — —	Zbaraz	311 —	15 5/8 —
— — —	Skalat	353 —	—
— — —	Grzymalow	438 —	25 2/8 —
— — —	Burzanow	220 —	31 4/8 —
— — —	Trembowla	391 —	4 —
— — —	Mikulince	289 —	55 —
— — —	Zarudzie	305 —	30 6/8 —
— — —	Olejanice	211 —	51 4/8 —
	zusammen auf	4253 fl.	45/8 kr.

Convention-Münze angeschlagen.

Für die Reparaturen des Regiments-Spitals zu Tarnopol 705 fl. 36/8 kr.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 23. März 1830. (2)

Nro. 11487, 11488 und 11489, St.G.B.

Kundmachung.

Im Nachhange der hierortigen Ankündigung vom 5ten Jänner 1830, Z. 11016, St.G.B., wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es von der auf den 31sten März 1830 ausgeschriebenen Relicitation des im Czortkomer Kreise liegenden Religion-Fonds-Antheils von Biola abgekommen sey.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 18. März 1830. (3)

Anzeige.

In der Specerei-Waaren-Handlung des Joh. Wilh. Milde am Platz, Haus-Nro. 162, sind frische Garten-Saamen, dann verschiedene Futter-Kräuter-, Luzerner, holländischer, steyrischer, und der neu entdeckte Hanf- oder Wunderklee-Saamen (Medicago falcate alba) zu bekommen. — Auch Lotterie-Lose auf die Herrschaft Czechowitz. (2)

Nro. 8321/573, G.W.

Kundmachung.

In Beziehung auf die diesortige Kundmachung vom 25. Februar d. J., Zahl 6493/445, wird hiemit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Aufnahme in die k. k. Gränzwache für Böhmen, die Kenntniß der böhmischen Sprache nicht als unbedingtes Erforderniß vorgeschrieben ist, sondern daß die Kenntniß einer verwandten slavischen Mundart hinreicht. Auch wird nicht gefordert, daß Bewerber für die Dienststelle von gemeinen Gränzjägern fertig schreiben, sondern daß es genüge, wenn sie nur des Schreibens kundig sind.

Von der k. k. Zollgefällen-Administration.

Prag, am 17 März 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 16. bis 18. März.

Dem Mathias Paczkowski, Taglöhner, s. S. Adam, 2 J. alt, an Würmern.

Susanna Lautenbach, Schenkhalter-Witwe, 66 J. alt, an der Abzehrung.

Dem Simon Jndruszkiewicz, Gärtner, s. S. Johann, 2 1/2 J. alt, am Zehrfieber.

Magdalena Janowska, Taglöhnerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Joseph Ochmann, Schenkhalter, 75 J. alt, an der Auszehrung.

Anastasia Dobrzanska, Taglöhnerinn, 58 J. alt, an Lähmung.

Andreas Zulecki, Taglöhner, 48 J. alt, an der Lungensucht.

Michael Swatka, Taglöhner, 54 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Anton Fleischer, Taglöhner, 30 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Hrn. Johann Padlewski, Pfarrer r. gr., s. S. Victor, 9 J. alt, an Bräune.

Peter Janiszewski, Hausknecht, 40 J. alt, an den Folgen einer Verbrennung.

Cours.

Am 22sten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 3/10; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 1/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 66; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	42	kr. W. W.
Kaiserliche detto	11	—	34	— — —
Russische Rubel	3	—	58	— — —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 37. 31. März 1830.

Inländische Nachrichten.

Kundmachung
vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Am 21sten und 22sten l. M. sind die auf dem rechten Ufer der Weichsel nächst Sierosławice gelegenen Gegenden der unerwartete Schauplatz des Schadens und Jammers geworden. Der auf diesem Flusse in Bewegung gekommene Eisstoß hat sich plötzlich bei Igołomia gesetzt, und das Wasser dieses Flusses zurückgestauet, welches seine verheerende Richtung über die Ortschaften Chobot, Trawniki und Grobla nahm, und außer diesen drei Ortschaften noch 12 Dörfer, nämlich Grabie, Wola Batorska, Nowawieś, Zabierzow, Wóla zabierzowska, Swiniarow, Zielona, Niedary, Pobędzina, Uście solne, Barczkow und Strzelice wielkie unter Wasser setzte.

Die Brücke bei Sierosławice wurde, ehe solche gesichert werden konnte, von den stürmenden Fluthen weggerissen, und die Einwohner dieses Städtchens ganz von aller Verbindung abgeschnitten. Rechts und links von der Straße, so weit das Auge in der weiten Fläche reicht, bietet sich nur der erschütternde Anblick eines tobenden Meeres dar, aus welchem die Dächer der zerstreuten Ortschaften einzeln hervorragen. Welchen Schaden diese tobende Fluth angerichtet, und welches Unglück die armen Bewohner jener Gegenden getroffen hat, ist zwar in dem gegenwärtigen Augenblick noch nicht bekannt, allein der Andrang vieler Unglücklichen, welche hiebei ihr ganzes Habe verloren, und nur ihr Leben gerettet haben, und nun ohne Unterstand und Mittel ihr Leben zu fristen, um Hülfe flehen, sehr bedeutend, und da vorauszusehen ist, daß noch eine größere Anzahl sich später melden werde und ihres Hab und Gutes, ihres Viehes, vielleicht auch ihrer Wohnungen beraubt, gerechten Anspruch auf Unterstützung habe; so können diese Unglücklichen nur in milden Beiträgen Hülfe und Unterstützung finden. In vollem Vertrauen auf den bewährten Wohlthätigkeit-Sinn der Bewohner dieser Provinz und insbesondere der Haupt- und der größeren Städte derselben fordert die Landesstelle hiemit alle Menschenfreunde zu solchen Beiträgen und Unterstützungen auf, welche zu Lemberg bei dem k. k. Rath und Bürgermeister Home, in den Kreisen aber bei den Kreis-Cassen werden angenommen und ihrer Bestimmung auf das pünctlichste zugeführt werden.

Lemberg, am 26. März 1830.

Se. k. k. apostol. Maj. haben mit allerhöchstem Cabinet-Schreiben vom 17ten Februar d. J., dem geistlichen Referenten bei der k. k. vereinten Hofkanzlei, Hofrath Franz v. Gindl, die Abtei von Egyed, oder vom heil. Aegydius, im Königreiche Ungarn, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und der obersten Justizstelle, die bei dem galizischen Fiscalamte seit mehreren Jahren als Aushülf-Referenten verwendeten Doctoren der Rechte, Georg Holzgethan, Hofkammer-Procuratur-Concept-Practicanten, Florian Carl Fogt, Tarnower Landrecht-Auscultanten, Joseph Reiner, Hofkammer-Procuratur-Concept-Practicanten, und Joseph Wilhelm Eminger, rücksichtlich ihrer erprobten Fähigkeiten, zu Adjuncten bei diesem Fiscal-Amte ernannt.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Das neueste Heft des Quarterly-Review enthält wieder ein gehaltvolles Raisonnement über die letzten diplomatischen Conferenzen in Beziehung auf Griechenland, wovon wir bloß die Stelle heraushebeben, welche von der Ernennung eines Oberhauptes des neuen Staates handelt:

Nächst der Gebietangelegenheit kam die Regierungform und die Wahl des Oberhauptes von Griechenland zur Sprache. Schon in den frühern Protocollen wurden hierüber zwei Resolutionen niedergelegt, erstens: daß die Regierung sich so viel wie möglich der monarchischen Form nähern, und zweitens, daß die Souverainetät erblich in der Familie eines, mit keinem der drei verbündeten Mächte blutsverwandten christlichen Prinzen bleiben solle. Mehrere Candidaten deutscher Fürstenhäuser brachten ihre Wünsche vor; aus mehreren Gründen überließ der

Kaiser von Rußland seine Wahlstimme seinen Verbündeten, und ernannte Frankreich als seinen Bevollmächtigten, das durch seine thätige Mitwirkung bei allen die Freiheit Griechenlands bezweckenden Schritten, durch seine Expedition nach Morea und durch Geldvorschüsse dieses Zutrauen verdient hatte; Frankreich übte so weislich als politisch diese Machtvollkommenheit zu Gunsten des Prinzen Leopold von Sachsen Koburg aus, der von England unterstützt wurde. Nach vielen schwierigen diplomatischen Verhandlungen, bei welchen das britische Cabinet eben so viel Gewandtheit bewies, als die beiden andern Offenheit und Uneigennützigkeit, fiel endlich die Wahl wirklich auf diesen Prinzen; eine Wahl, die den Wünschen der besten Freunde Griechenlands entspricht, und viele der frühern Fehler und Irrthümer wieder gut macht, deren England sich gegen Griechenland schuldig gemacht. Mit Vorbedacht drücken wir unsere unmaßgebliche Zufriedenheit über diese neue Anordnung und unsern Dank gegen ihren Urheber aus, nicht weil wir erwarten, daß England für seine Macht, für seinen Handel, oder für seine Sicherheit besondere Vortheile daraus ziehen werde, einen englischen Pensionisten (wie man ihn genannt hatte) auf den Thron Griechenlands zu heben, sondern weil wir glauben, daß sie die beste Aussicht für die Wiedergeburt, die moralische Erhebung und die gute Verwaltung Griechenlands selbst gewährt. Zu wünschen ist, daß der souveraine Fürst Griechenlands den Königstitel annehme. Man darf nicht vergessen, daß die Griechen bereits Fürsten aus dem Fanar in ihren Diensten haben, und es wird daher ein höherer Titel erfordert, um ihren Ansprüchen zu begegnen und ihren Stolz zu befriedigen. Für die königliche Würde in Europa kann hieraus keine Gefahr entspringen. Der neue König von Griechenland wird schon im Beginn einen größern Gebietumfang, als die Könige von Dänemark und Sachsen besitzen, und in kurzer Zeit auch mehr Unterthanen haben. Die Einwendung wegen des Kostenaufwandes möchte gleichfalls unhaltbar seyn; eine Monarchie ist nicht nothwendiger Weise die kostspieligste Regierungform: der Souverain Griechenlands bedarf keines zahlreichen Gefolges gestickter Kammerherren, Adjutanten und Hofleute. Es ist klar, daß ein König von Griechenland, der Herr einer armen und halb zerstörten Domaine, keine Civilliste wie England oder Frankreich, keine kostbaren Stutereien, Paläste und Parks, keine Haufen von Hofleuten oder Staatsbeamten unterhalten könnte. Solche Anhängsel sind weder zur königlichen Autorität, noch zur Sicherheit und Wirksamkeit der königlichen Regierung wesentlich nothwendig.

Türkei.

Die Agramer Zeitung vom 15. März meldet: »Obgleich die Privat- und Handels-Correspondenzen aus Jassy das gänzliche Aufhören des Pestübels daselbst behaupten, so geht doch aus verläßlichen Nachrichten hervor, daß sich von Zeit zu Zeit nicht nur in den Quarantainen und Lazarethen, sondern auch in der Stadt selbst, ein Pestfall ergibt, mithin die Ansteckung noch nicht ganz erloschen ist. In den Districten und bei den russischen Truppen ist der Gesundheitzustand unverdächtig. — In Bukurest ist nach den neuesten Nachrichten der Gesundheitzustand dermalen ziemlich befriedigend. Nur in den Militär-Spitälern ereigneten sich neuerlich zwei verdächtige Fälle. Nach amtlichen Berichten der General-Pest-Commission der Walachei äußert sich das Pest-Uebel, obwohl schwach und selten noch in den Städten Ploiescht, Braila, Rimnik, Buseo, in den Dörfern des Districts Jalomnitza, Ilfan, Prachova, Geleorman, in der Stadt Krajova, und in den Dörfern Tzernetzi-Tzinzirenp und Zitany, der kleinen Walachei. Alle diese Ortschaften stehen unter Aufsicht, und es sind die nöthigen Maßregeln zur Ausrottung des Uebels getroffen. Die Epidemie unter den Thieren äußert sich noch hie und da, jedoch im geringen Grade. — Nach amtlichen Berichten ist es keinem Zweifel unterworfen, daß zu Adrianopel die orientalische Pest-Krankheit ausgebrochen, somit der Gesundheitzustand Serviens sehr gefährdet sey; aus dieser Veranlassung ist von der Angränzung mit Belgrad bis an die Drina, nämlich bis an den ersten Angränzungpunct mit dem bosnischen Gebiete, durch die von den k. k. Landesstellen getroffenen Verfügungen, die österreichische Gränze gegen das wider alles Vermuthen, selbst in dieser rauhen Jahreszeit sich ausdehnende Pestübel sicher gestellt.«

Frankreich.

Die Deputirten-Kammer versammelte sich am 15. März um 1 Uhr Nachmittags im geheimen Ausschuß, um über die Adresse an den König zu berathschlagen. — Der Globe schreibt aus Paris vom 14. März Abends: »Alles ist heute Abend darüber einig, daß die Adresse ehrfurchtvoll und gemessen, aber fest und entschieden seyn wird. Sie ist um 8 Uhr den Ministern mitgetheilt worden; und bald darauf ist der König vom Spiel aufgestanden, um mit denselben zu conferiren. — Die Quotidienne meldet vom 15. März, um 8 Uhr Morgens: »Eine große Anzahl von Deputirten, unter denen man die HH. Dupin den Aelteren, Etienne und Gauthier, alle drei Mitglieder der Adresse-Commission, bemerkte, waren gestern beim Spiel des Königs zugegen. Se. Majestät richteten an mehrere von den Deputirten verbindliche Worte; die Mitglieder der rechten Seite waren vorzüglich der Gegenstand ihres huldreichen Wohlwollens. — Der österreichische Botschafter, der päpstliche Nuntius und der Prinz Paul von Würtemberg hatten die Ehre, die Whist-Partie mit dem Könige zu machen. Um 10 Uhr erhielten die Minister die Erlaubniß, sich zu entfernen, um, (dem Herkommen gemäß) im Conseil die Mittheilung des Ent-

wurfs der Adresse zu empfangen. — Wir haben die Gewißheit, daß die Mäßigung dieses Actenstückes keineswegs so prononcirt ist, wie die liberalen Journale angekündiget haben. Ein feindseliger Sinn gegen die Minister des Königs findet sich darin in alle künstlichen Präcautionen des Styls eingehüllt, in welche man ihn kleiden konnte; das Wort Incompatibilität, von dem man Anfangs gesprochen hatte, soll noch überboten worden seyn. — Die Antwort auf den letzten Paragraph der Thron-Rede ist in einer Amplification parlamentarischer Rhetorik verdünnt, die allein beinahe eben so lang ist, als die ganze übrige Adresse. — Sämmtliche Minister werden heute in der Sitzung der Deputirten-Kammer anwesend seyn, fest entschlossen, die königl. Prärogative, die sie ans Ruder berufen hat, mit aller ihrer Kraft zu vertheidigen. Jeder derselben wird hiebei die persönlichen Acte seiner Administration, und das politische System, das sie angenommen haben, im Allgemeinen vertheidigen.«

Großbritannien.

Oberhaus. Sitzung vom 4. März. Graf Bathurst, Vorsitzer des ostindischen Comités, trug darauf an, daß die Verhandlungen dieses Comités von Zeit zu Zeit dem Hause vorgelegt würden, ein Antrag, worüber der Marquis Lansdowne seine Freude ausdrückte, indem die in der Sache Betheiligten ihn ersucht hätten, es zu bewirken, daß sie mit dem, was im Comité vorgehe, bekannt gemacht würden. Als der Herzog Grafton und Lord Calthorpe die Landesnoth und die Nothwendigkeit der Ersparniß wieder zur Sprache brachten, erwiederte der Herzog Wellington, daß alle Minister das Ihrige gethan hätten. Diese Insel sey freilich nur ein kleiner Fleck auf der Erde, ihre Angelegenheiten dehnten sich aber doch über die ganze Erde aus, und daher seyen ihre Ausgaben im Verhältniß groß. Die Ausgabe zur Erhaltung der Ehre und der Interessen des Landes betrage jetzt nur 12 Millionen, während sie früher 14 Millionen betragen habe. Im letzten Krieg sey jedoch viel Gebiet erworben worden, welches mit Truppen besetzt werden mußte und daher frische Ausgaben veranlaßte. Vor dem Krieg hatten wir weder das Vorgebirge der guten Hoffnung, noch Mauritius, noch Ceylon, im Mittelmeere nichts als Gibraltar, jetzt nach Malta und die jonischen Inseln. Die Flotte sey etwas stärker als gewöhnlich in Friedenszeit, weil wir mehr Stationen haben als früher.

Unterhaus. Herr Sadler hatte eine Bittschrift gegen die Eisenbahn zwischen Leeds und Selby, und meinte, daß da, wo Wasser-Communication sey, die Nützlichkeit der Eisenbahnen fürs Erste, bis die Erfahrung ein Besseres lehre, noch problematisch bleibe. Seine Opposition und die des Mitglieds für York, welches aus der Schifffahrt 10,000 Pfd. jährliche Dividenden bezieht, drang nicht durch, und die Bill wegen der genannten Eisenbahn erhielt die zweite Lesung. — Herr O'Connel hatte mehrere Fragen und Petitionen, irländische Angelegenheiten betreffend, unter andern eine von Protestanten aus der irländischen Grafschaft Mayo gegen ihren Geistlichen. Dieser beziehe seinen Gehalt schon 13 Jahre, besuche aber seine Gemeinde nur an Weihnachten oder Ostern; den übrigen Rest des Jahres wohne er in einer 50 Meilen entfernten Stadt, wo er das Viehmästergewerbe betreibt. In der Gemeinde halte er keine Schule, so daß die Kinder die katholische Schule zu besuchen genöthiget seyen. Dabei sey der Geistliche höchst drückend mit seinen Zehnten, und wolle nicht einmal mit 500 Pfd. jährlich für seinen Antheil zufrieden seyn, während sein Vorgänger nicht die Hälfte erhielt; er verlange Zehnten für Heu und Wolle, etwas bisher in der Gemeinde Unerhörtes, und in den letzten 3 Jahren habe er seinen Pflegebefohlenen nicht weniger als 2521 Zehnten-Processe an den Hals geworfen! Zum Druck beordert. Herr O'Connel wird am 4. Mai darauf antragen, daß incorporirtes Eigenthum von katholischen Wohlthätigkeitanstalten mit dem der protestantischen auf gleichen Fuß gestellt werde; ferner, daß in England die von katholischen Priestern geschlossenen Ehen gültig seyen und daß in Irland die Priester keiner Strafe unterliegen sollen, wenn sie Protestanten mit Katholiken trauen; endlich am 6. Mai auf radikale Reform des Unterhauses. Herr S. Rice beschwerte sich im Namen der Einwohner Galway's, daß diese Stadt die einzige im Königreiche sey, wo noch heute die Protestanten auf Kosten der Katholiken bevorrechtet sind. Herr Peel versprach Abhülfe. Herr Bernal klagte über die Zollwillkür in Beziehung auf zu eingeführten Büchern gehörige Karten und Kupferstiche, wofür sich die Zollbeamten besonders bezahlen ließen. Er erhielt vom Finanzminister die Auskunft, daß wenn die Kupfer oder Karten bloß zur Erläuterung des Textes dienten, kein Zoll auf Ersteren liege, diene aber der Text bloß zur Erklärung der Kupfer, so bestehe der Zoll. Herr Bernal behauptete hiergegen, daß sich die Zollbeamten um diesen Unterschied nicht kümmerten.

Tagesordnung war Sir J. Newport's Antrag auf eine Adresse an den König, daß eine Commission zur Untersuchung der Einkünfte der irländischen Kirche und der Art ihrer Vertheilung niedergesetzt werden möge. Der Baronet begleitete den Antrag mit folgender Rede: »Wenn meine Altersschwäche und Mangel an hinlänglichem Talent dem Antrage nicht gewachsen sind, so sind die notorischen Mißbräuche in der irländisch-anglicanischen Kirche hinlänglich, diesen Antrag zu vertheidigen. Ich wünsche die Einkünfte der Kirche so vertheilt zu sehen, daß die Belohnung in angemessenem Verhältnisse zu den geleisteten Diensten der Geistlichen stehe. Gegenwärtig sind die beschäftigtsten Arbeiter im kirchlichen Weinberge gerade die, welche am schlechtesten bezahlt werden, und

zwar wegen der Affiliation so vieler Pfarreien, deren ein einziger Geistlicher fünf und noch mehr besitzen kann, und die er dann von einem kümmerlich besoldeten Curaten besorgen läßt, während er seine reiche Aggregat-Pfründe verzehrt, wo es ihm am besten gefällt. Unter der Regierung der Königinn Elisabeth ward ein Gesetz gemacht, daß die Priester in Irland den Gottesdienst in lateinischer Sprache halten dürften, damit das Volk sie verstehe! (Lachen). Unter Jacob I. reichten 10 Vicariate nicht hin, einen einzigen redlichen Geistlichen zu ernähren. Zwei Bisthümer und eine Pfründe besaß damals ein und derselbe Mann, doch weder in seinen beiden Cathedralen, noch in der Pfarrkirche ward Gottesdienst gehalten; um so mehr mußte aber die niedere Geistlichkeit zur Erhaltung der höhern beitragen, und daher das Sprüchwort, daß ein irländischer Priester besser sey, als eine Milchkuh (Lachen). Unter der Regierung Georg II. erhielt das geheime Conseil die Macht, Pfründen zu vereinigen und zu trennen. Man hat sich über die langsamen Fortschritte der anglicanischen Kirche in England gewundert; sie selbst ist Schuld daran. An vielen Orten stehen die Cathedralen unbenutzt, und doch müssen selbst die Katholiken zu ihrer Erhaltung und zu dem Gottesdienst beitragen, der gar nicht einmal gehalten wird. 1731 zählte der Kirchen-Sprengel Ossory 42,100 Seelen, worunter 1180 Familien protestantisch waren; 1800 war die Bevölkerung auf 83,000 gestiegen, die Anzahl der protestantischen Familien aber auf 711 zusammengeschmolzen (hört!), die bischöflichen Ländereien in Irland betragen 600,000 Acres, d. h. so viel als die fruchtbaren Grafschaften Meath, Westmeath und Dublin zusammengenommen. Ich selbst kenne eine Gemeinde, welche mit einer 11 Meilen davon liegenden affiliirt ist, wo die Katholiken 14 Pence per Acre für die Unterhaltung einer Kirche zahlen müssen, zu der seit Menschengedenken kein Protestant gehört, ausgenommen, daß vor einigen Jahren ein protestantischer Herr ein Forsthaus in der Nähe hatte. (hört!) Auf diese Weise haben die Katholiken seit der Union 1¼ Million Pfund für protestantische Kirchen zahlen müssen, die noch dazu selbst mehr als hinlängliche Mittel zu ihrer Erhaltung besitzen!« Der Baronet las hierauf einen Brief von einem irländischen Curaten, der 36 Jahre in einer und derselben Gemeinde den Gottesdienst für den geistlichen Pfründer für 40 Pfd. jährlich versah, wobei er sich noch eine Wohnung besorgen mußte, da das Pfarrhaus verfallen und der Pfründer abwesend war. Nach Ablauf von 36 Jahren ward die Pfründe vacant und er bewarb sich darum, allein ein Jüngling, der noch nicht auf der Welt war, als der Curat die Seelsorge der Pfarrei übernahm, erhielt die Pfründe, weil er Connexionen hatte, so daß der arme Curat, nach Verlauf von 35jährigem schweren Kirchendienst, noch immer ein Curat ist, und jeden Augenblick durch die Willkür des Pfründeninhabers außer Brot gesetzt werden kann. Dabei zahlen die Pfründeninhaber ihren Curaten in irländischem Gelde, und lassen sich von ihren Pflegebefohlenen in englischem zahlen. In dem Sprengel des Bischofs von Ferns, der noch neulich in den Zeitungen behauptete, daß keine Mißbräuche in der irländischen Kirche herrschten, kennt der Redner einen Geistlichen, der 28 Jahre Curatendienst für 18 Pfd. 10 Shilling jährlich versah. Sir R. Inglis widersetzte sich der Motion, Herr Hume empfahl in seiner unnachahmlichen Manier die Einstellung von 18 der 22 irländischen Bisthümer und Anwendung des Eigenthums derselben zur Vermehrung des consolidirten Fonds (Gelächter). Lord L. Gower schlug das Amendement vor, daß bloß untersucht werden solle, wie viel Affiliationen von Pfründen sich in Irland befinden, und in wie fern es zweckmäßig sey, diese Anhäufung von Pfründen unter einem Besitzer fortbestehen zu lassen. Hierauf nahm Sir J. Newport nach einer langen Debatte seine Motion zurück, und Lord Gowers Amendement ward angenommen. Eine Debatte, veranlaßt durch den Antrag des Herrn Stewart, die Correspondenz des ostindischen Bureaus mit der Regierung zu Bombay vorzulegen, um zu untersuchen, in wie fern sich der Gouverneur von Bombay (Sir J. Malcolm) Eingriffe in die richterliche Gewalt erlaubt habe, ward auf heute (den 5.) vertagt. Sodann ward auf Antrag des Finanzministers die Niedersetzung eines Comité beschlossen, um das Bier-Licenzen-Wesen zu untersuchen.

Anzeige.

In der Specerei-Waaren-Handlung des Joh. Wilh. Milde am Platz, Haus-Nro. 162, sind frische Garten-Saamen, dann verschiedene Futter-Kräuter-, Luzerner, holländischer, steyrischer, und der neu entdeckte Hanf- oder Wunderklee-Saamen (Medicago falcate alba) zu bekommen. — Auch Lotterie-Lose auf die Herrschaft Czechowitz. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der in dem Regiments-Bezirke des löbl. Baron Geramb Husaren-Regiments für das Jahr 1830 neu zu erbauenden fünf Contractions-Stallungen, wie auch der sämmtlichen Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen, und Erhöhung eines gemauerten Stalles, dann der Reparaturen in dem Regiments-Spitale, am 26. April 1830, in der Regiments-Kanzlei zu Tarnopol, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Neue Stallungen:

für den Stall auf 16 Pferde in der Stabs-Station Tarnopol . . .	1901 fl.	32/8 kr.
für die 2 neuen Stallungen auf 32 Pferde in Station Zbarasz	1602 —	11 4/8 —
für den Stall auf 16 Pferde in der Station Skalat .	1294 —	56 2/8 —
für den Stall auf 16 Pferde in der Station Grzymalow	1028 —	42 5/8 —
für die Erhöhung des gemauerten Stalles in der Station Trembowla . . .	1744 —	24 2/8 —
zusammen auf	7571 fl.	17 7/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Reparaturen

an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen:

in der Station	Tarnopol	1731 fl. 31	kr.
— — —	Zbarasz	311 — 15 5/8	—
— — —	Skalat	353 —	—
— — —	Grzymalow	438 — 25 2/8	—
— — —	Butzanow	220 — 31 4/8	—
— — —	Trembowla	391 — 4	—
— — —	Mikulince	289 — 55	—
— — —	Zarudzie	305 — 30 6/8	—
— — —	Olezanice	211 — 51 4/8	—
zusammen auf		4253 fl. 45/8	kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Für die Reparaturen des Regiments-Spitals zu Tarnopol . . . . 705 fl. 36/8 kr.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Spekulant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 23. März 1830. (3)

Nro. 8321/573, G.W.

Kundmachung.

In Beziehung auf die diesortige Kundmachung vom 25. Februar d. J., Zahl 6493/445, wird hiemit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Aufnahme in die k. k. Gränzwache für Böhmen, die Kenntniß der böhmischen Sprache nicht als unbedingtes Erforderniß vorgeschrieben ist, sondern daß die Kenntniß einer verwandten slavischen Mundart hinreicht. Auch wird nicht gefordert, daß Bewerber für die Dienststelle von gemeinen Gränzjägern fertig schreiben, sondern daß es genüge, wenn sie nur des Schreibens kundig sind.

Von der k. k. Zollgefällen-Administration.

Prag, am 17. März 1830. (2)

Kundmachung.

Das in der Krakauer und Armenier Gasse sub Nro. 115 gelegene, den Skrochowskischen Erben gehörige Eckhaus ist aus freier Hand zu verkaufen. Der Kauflustige beliebe sich darum zum Hrn. Landes-Advocaten von Komarnicki im Nikorowicz'schen Hause auf dem Ringplatz Nro. 173 im 1sten Stock zu bemühen. (1)

Nro. 9069, Abschr.

Nachricht.

Die Aufnahme der Individuen zu der Gränzwache in Galizien betreffend.

Zur Organisirung der an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons tretenden Gränzwache an dem Gebiete des Freistaates Krakau, werden von der dazu bestimmten gemischten Commission zu Wadowice geeignete Individuen namentlich für die Stellen der Führer, Oberjäger, und gemeinen Gränzjäger aufgenommen werden.

Die allgemeinen Erfordernisse sind:

1) Die österreichische Staatsbürgerschaft;
2) Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau;
3) Der unverehelichte Stand und insofern es sich um Witwer handelt, die Kinderlosigkeit;
4) Ein Alter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre.

Nur diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Ab-

lauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß dieselben bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

5) Die Kenntniß des Lesens und Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann der deutschen und polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache;

6) Uebung im Gebrauche der Waffen; und

7) Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und eine befriedigende Nachweisung über den ganzen frühern Lebenswandel.

Es versteht sich von selbst, daß zur Erlangung einer Oberjägers-, und um so mehr einer Führers-Stelle, eine höhere Qualification erfordert werde, und daß diese Dienststellen nur jenen Individuen zu Theil werden können, welche durch bereits geleistete Dienste ihre Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Dienstposten thatsächlich erwiesen haben.

Die Bezüge der Mannschaft, vom Führer abwärts, bestehen nebst freier Wohnung und Beischaffung der wesentlichsten Kleidungsstücke und der Rüstung aus dem Staatsschatze:

In der Löhnung, welche für den Führer mit täglichen . . . . . 33 kr.
für den Oberjäger mit täglichen . . . 20 —
für den gemeinen Gränzjäger mit täglichen 15 —
Conventions-Münze bestimmt ist.

Die Aufnahme der Mannschaft beginnt bei der Commission in Wadowice mit 15. Mai d. J., und wird bis zur Ergänzung des vorgeschriebenen Standes fortgesetzt werden.

Es haben demnach diejenigen, welche im Besitze der vorgeschriebenen Eigenschaften sind, und in die Gränzwache einzutreten wünschen, an dem oberwähnten oder dem nächst folgenden Tage bei der genannten Commission persönlich zu erscheinen, und die hiebei erforderlichen Documente über ihr Alter, den ledigen Stand, die dem Staate geleisteten Dienste u. s. w. mit sich zu bringen, wo sie dann hinsichtlich der vorgeschriebenen Eigenschaften einer genauen Prüfung werden unterzogen werden.

Um jedoch den Bewerbern um die Aufnahme zur Gränzwache die Gelegenheit der mit denselben vorläufig vorzunehmenden Prüfung zu erleichtern, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß auch in Lemberg eine Commission aufgestellt werden wird, welche die Bewerber über den Besitz der vorgeschriebenen Eigenschaften prüfen wird, daß jedoch die wirkliche Aufnahme der oben genannten Gränz-Commission vorbehalten bleibt.

Die in Lemberg aufgestellte Commission wird ihre Amtshandlung mit dem 14ten April d. J. beginnen, weßwegen sich die Bewerber in dem Exbernardinerinnen-Klostergebäude, allwo die k. k. Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei dem Zoll-Commissariate zu melden haben.

Von der k. k. galiz. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 26. März 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 18. bis 19. März.

Marianna Schulz, Kanzleidieners-Witwe, 60 J. alt, an Lähmung des Gehirns.

Magdalena Grabowska, Taglöhnerinn, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Caspar Szczurowski, Tischlerlehrling, 23 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Maria Wonsowicz, mittellos, 28 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Anton Galandrezuk, 7 J. alt, an der Auszehrung.

Alexander Jouzsa, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 38 J. alt, an der Brustwassersucht.

Joseph Swara, Kanonier vom Feld-Artillerie-Regiment, 29 J. alt, an der Lungensucht.

Peter Slowacki, Gemeiner von Bar. Strauch Grenadier-Division, 31 J. alt, an der nervösen Lungenentzündung.

Mathias Jaroszewski, mittellos, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Cours.

Am 24sten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 2/5; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 38. 2. April 1830.

L 1 K 1830 3 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten Handschreibens vom 14ten März d. J., den Obergespan der Csanader Gespanschaft, Joseph Grafen Teleky von Szék, in die Szaboleser Gespanschaft; den Obergespan der Veröczer Gespanschaft, Emerich v. Lányi, in die Ungvoarer Gespanschaft, in gleicher Eigenschaft zu übersetzen; dann den bisherigen Administrator der Obergespanswürde der Szaboleser Gespanschaft, Franz Szegedy von Mezö-Szeged, zum Obergespan der Veröczer, den bisherigen Administrator der Obergespanswürde der Csongrader Gespanschaft, Laurenz Freiherrrn von Orczy, zum Obergespan der Csanader Gespanschaft; den königl. ungarischen Statthaltereirath, Grafen Anton Majláth von Székhely, zum Obergespan der Zempliner Gespanschaft, und den Grafen Carl Csáky v. Keresztszegh, zum Obergespan der Zipser Gespanschaft, endlich den Grafen Ludwig v. Károlyi, zum Administrator der Obergespanswürde der Csongrader Gespannschaft, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Der Constitutionel berichtet, daß mehrere Deputirte laut erklärt hätten, sie würden, sobald die Kammer constituirt sey, darauf antragen, daß die Journalisten, welche mehrere Mitglieder derselben so gröblich insultirt hatten, vor die Schranken der Kammer gefordert würden.

Hr. Mechin hat eine Klage wegen Verläumdung gegen den Redacteur der Gazette de France eingereicht

Es sind wieder mehrere Bittschriften bei der Kammer zur Herstellung der Nationalgarde, zur Ertheilung eines Municipalgesetzes u. dgl. eingegangen.

Die Kammer der Deputirten war am 15. März in einem geheimen Comité versammelt, um die Berathung über die Adresse an den König fortzusetzen. Die Sitzung wurde um 2 Uhr eröffnet; mehr als 400 Deputirte waren anwesend, und sämmtliche Minister befanden sich gegenwärtig, mit Ausnahme des Justiz-Ministers, welcher durch Unpäßlichkeit abgehalten wurde. Hr. Royer-Collard, Präsident der Kammer, las den Entwurf der von der Commission vorgelegten Adresse vor. Die HH. Agier, de Coni, Faure, der Minister des Innern, Hr. B. Constant, der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Dupin, v. Chantelauze, Lepelletier d'Aulnay, nahmen das Wort. Hr. Hyde de Neuville, welcher nach ihnen sprach, verhandelte insbesondere die Frage wegen Portugal, worauf der Präsident des Ministerraths antwortete. Die verschiedenen Paragraphen des Entwurfs wurden bis auf jenen hinsichtlich der Angelegenheiten Portugals einschließlich angenommen, und dann die weitere Berathung auf den folgenden Tag ausgesetzt.

Am 16. März waren im geheimen Comité die verschiedenen Paragraphen der Adresse der Gegenstand einer langen Erörterung, in welcher die HH. Delaborde, der Marine-Minister, Demarcay, St. Marie, Cordone, de la Boulaye, und Dupin d. Aeltere das Wort nahmen. Ein von Hrn. v. Lorgeril vorgeschlagenes Amendement wurde von Hrn. Guizot bekämpft, von Hrn. v. Berbis unterstützt, von Hrn. v. Sebastiani verworfen, von Hrn Pas de Beaulieu vertheidigt, und aufs Neue von Hrn. Berryer, als den Worten der Thronrede nicht entsprechend, angegriffen, zuletzt aber von einer großen Mehrheit verworfen. Hr. Bourdeau hielt eine Rede, in welcher er die Angriffe auf das vorige Ministerium zu beantworten sich bemühte. Ein Amendement des Vicomte de la Rochefoucauld wurde gleichfalls verworfen. Es wurde hierauf durch geheimes Scrutin über das Ganze der Adresse abgestimmt. Die Zahl der Votanten war 402; die Adresse erhielt 221 Stimmen, und wurde also mit einer Mehrheit von 40 Stimmen angenommen. Sodann wurde durch geheimes Scrutin die große Deputation gewählt, welche dem Könige die Adresse überreichen sollte, und endlich die Sitzung aufgehoben

Nach den der Pairskammer am 11. März vorgelegten zwei Gesetz-Entwürfen über das Duell, werden Tödtungen und Verwundungen, die aus Zweikämpfen mit was immer für einer Art von Waffen entstehen, den im Strafgesetzbuche bezeichneten Vergehen und Verbrechen beigezählt, und als solche be-

straft. Wenn die Geschwornen erklären, daß mildernde Umstände vorhanden seyen (worüber die Frage an sie eigens gestellt werden soll), so erkennt der Gerichthof gegen den Schuldigen eine Gefängnißstrafe von höchstens fünf Jahren und mindestens einem Monat. Ueberdies können die Assisenhöfe oder die Zuchtpolizeigerichte die ganze oder theilweise Entziehung der bürgerlichen und Familienrechte auf wenigstens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aussprechen, auch den Verurtheilten in einer Entfernung von wenigstens 12 Myriameter von dem Orte, wo die That begangen wurde, unter Aufsicht stellen, die jedoch fünf Jahre nicht überschreiten darf.

Die große Deputation der Deputirten-Kammer hatte am 18. März Mittags die Ehre, dem Könige die am 16ten von dieser Kammer votirte Adresse zu überreichen. — Folgendes ist die Antwort des Königs auf die Adresse: »Mein Herr! Ich habe die Adresse vernommen, welche Sie mir im Namen der Deputirten-Kammer überreichen. Ich war berechtigt, auf die Mitwirkung der beiden Kammern zu zählen, um alles das Gute, das Ich im Sinne hatte, auszuführen. Mein Herz betrübt sich, aus dem Munde der Deputirten der Departements die Erklärung zu hören, daß von Ihrer Seite diese Mitwirkung nicht Statt finden kann. — Meine Herren! Ich habe Meine Entschlüsse in Meiner Rede bei Eröffnung der Session angekündiget; diese Entschlüsse sind unerschütterlich; das Interesse Meines Volkes verbietet mir, davon abzugehen. — Meine Minister werden Ihnen Meine Willensmeinung zu erkennen geben.«

Die Antwort des Königs (sagt die Gazette de France vom 18ten) war um 2 Uhr Nachmittags in ganz Paris bekannt, und hat den größten Effect gemacht.

Ueber die Adresse der Pairskammer liest man im Journal des Debats: Die Pairskammer hat trefflich zu errathen gewußt, was in der Thronrede den Ministern, was dem Könige angehörte. So sehr sie die Rede mit der Ehrfurcht empfangen hat, die ihr gebührt, hat sie doch Sorge getragen, nicht zu weit in ihrer Beifallbezeugung zu gehen. Sie macht sich zu nichts verbindlich in Betreff dieses Krieges gegen Algier, den Hr. v. Polignac improvisirt hat; sie erwartet ruhig die Mittheilungen der Kammern darüber; sie äußert den Wunsch, daß wenn dieser Krieg Statt haben soll, er den Interessen Frankreichs so ersprießlich seyn möge, als denen der ganzen Christenheit. Was die Rückzahlung der Renten anlangt, die sie schon einmal unter dem Ministerium Villele verworfen hat, so fordert sie Garantien für das dreifache Interesse der Besteuerten, der Capitalisten und des Handels. Es ist ein Grundsatz der Gerechtigkeit, in einer so wichtigen Angelegenheit mit behutsamer Langsamkeit zu verfahren. Nicht ohne lebhaftes Dankgefühl aber wird ganz Frankreich den letzten Theil der Adresse lesen, in welchem die Pairskammer eben so energisch ihre Liebe zu dem Könige, wie ihre Ehrfurcht und Ergebenheit für unsere Institutionen ausdrückt, die allein das Glück eines Königs von Frankreich sicher zu stellen vermögen.

Der Gazette de France zufolge waren die Deputirten von der rechten Seite, die das Los zur großen Deputation Behufs der Ueberreichung der Adresse bestimmt hatte, bei diesem Acte nicht erschienen, wogegen sich eine große Zahl anderer Mitglieder der Kammer an die Deputation angeschlossen hatten.

Die liberalen Pariser Blätter vom 18ten März enthalten allerlei Gerüchte über eine Prorogation oder sogar Auflösung der Deputirten-Kammer. Die Gazette de France wiederholt diese Gerüchte, ohne sie zu widerlegen.

Der Gesundheitzustand des Justizministers, Hrn. v. Courvoisier, hatte sich, den letzten Nachrichten zufolge, verschlimmert.

Dem Moniteur zufolge ist das bekannte Memoir au Roi auf Requisition des Staats-Anwalds mit Beschlag belegt, und der Verfasser desselben vor Gericht gezogen worden.

Oeffentliche Blätter haben eine in England unlängst bekannt gemachte, angeblich auf amtliche Urkunden gegründete Berechnung mitgetheilt, wonach gegenwärtig 31,000 Engländer in Frankreich leben sollen, deren jährlicher Aufwand sich auf 74 Millionen Franken belaufe. — Ein Pariser Blatt meldet, daß die franz. Behörden eine ähnliche Berechnung aufgestellt haben, und daß die daraus hervorgehenden Thatsachen keineswegs dem britischen Stolze günstig sind. Diese, gewissermassen contradictorische Untersuchung gibt folgende Resultate: Die Zahl der in Frankreich lebenden Engländer beträgt 52,900; 10,000 unter ihnen könnten nicht in ihr Vaterland zurückkehren, weil sie wegen Schulden verhaftet werden würden; gegen 20,400 sind gerichtliche Urtheile wegen in Frankreich gemachter Schulden ergangen; die Totalsumme ihrer Einkünfte in England dürfte sich auf 40 Millionen Franken belaufen; sie empfangen aber in Frankreich, nach Abzug der Steuern und Verwaltungkosten in England, so wie der Zahlungen an Gläubiger daselbst, sodann der Banquier-Provisionen, Wechselstempel u. s. w. nur noch 17,400,000 Franken jährlich, und die Summe ihrer in Frankreich contrahirten Schulden beläuft sich im Jahre 1828 auf mehr als 6 Millionen Franken.

Afrika.

Der Monsteur macht einen Bericht über die weitern Operationen der Franzosen gegen die Ouad auf Madagascar bekannt. Nach mehreren neuen Siegen der franz. Truppen wurde endlich eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche die Rechte Frankreichs sicher stellt. Bis zu ihrer Ratification durch die Königinn ist ein Waffenstillstand eingetreten.

Aus Fernando-Po sind Nachrichten bis zum 9. December da. Der Sclavenhandel wird leider noch mit der frühern Lebendigkeit betrieben. Der Lugger Black Joke hatte kurz vorher wieder ein Schiff mit 276, der Klinker zwei andere mit 600 Sclaven an Bord aufgebracht. Ein brasil. Sclavenschiff wurde ebenfalls genommen, doch leider waren die Sclaven noch nicht eingeschifft, so daß sie vielleicht von einem andern weggeführt werden. Nur Dampfböte sind diesem Unwesen gewachsen. Das einzige Schiff Sybille mit seinen Böten hatte 5193 Sclaven frei gemacht. Der Gouverneur Nicholls ist nach der Insel Ascension abgegangen, um seine Gesundheit herzustellen. Alle Weißen, bis auf Oberst Nicholls, Capt. Morgan, einen Wundarzt, einen Bau-Beamten und zwei Frauen (die auch kränkelten) sind gestorben. Man meinte aber, die Ansteckung sey aus Sierra Leona eingeführt worden.

Auf der Rhede von Isle de France ist es zwischen der Mannschaft der britischen Fregatte Tweed und einer franz. Corvette zu Händeln gekommen, bei welchen zwei Engländer das Leben einbüßten.

Amerika.

Aus La Guayra sind Nachrichten bis zum 9ten Jäner in London eingelaufen, die alle früheren Berichte über die beabsichtigte Trennung Venezuela's von den übrigen Theilen der columbischen Republik bestätigen. Die Caracas-Zeitung enthält eine vom General Paez und allen Authoritäten des genannten Staates unterzeichnete Adresse an Bolivar, in welcher Letzterem dieser Trennungplan mitgetheilt, und er gebeten wird, um des allgemeinen Besten willen, demselben seine Zustimmung zu geben, mit dem Hinzufügen, daß die Unterzeichneten im entgegengesetzten Falle bereit wären, für die Vertheidigung dieser Maßregel Gut und Blut zu opfern. Die Adresse ist unter Anderem von zweien der bisher eifrigsten Anhänger Bolivar's unterzeichnet, nämlich von dem General Carlos Soublette und Hrn. Ravenga. Um bei etwanigen feindseligen Maßregeln von Bogota her, die man jedoch nicht erwartete, die nöthigen Ausgaben für die Armee zu decken, war man in Venezuela mit Erhebung einer Contribution beschäftigt. General Paez hatte einen Vorrath von Tabak, der als Abschlagzahlung auf die columbische Schuld nach England gesendet werden sollte, für ungefähr 50,000 Pf. Sterl. verkauft.

General Pinto in Chili hat die ihm angetragene Präsidentenstelle niedergelegt, und ist von Valparaiso nach Coquimbo abgegangen. Zur Dämpfung einer in Concepcion ausgebrochenen Insurrection waren 3 Generale von der chilischen Regierung aufgefordert worden, allein sie schlugen es ab, und verloren deshalb ihre Anstellungen. — Bei Santiago fand am 26. September, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags, ein Erdbeben Statt. Eine franz. Fregatte, 400 engl. Meilen entfernt, fühlte den Stoß. Obgleich das Erdbeben an Heftigkeit dem von 1822 nichts nachgab, so ist der Schaden doch keineswegs so groß, als er früher angegeben war. — General Miller befindet sich zu Buenos-Ayres. Die Feindseligkeiten dieser letzten Republik gegen Doctor Francia haben aufgehört. Paraguay mit seinem Dictator ist abgeschlossener als je. — Lavalle ist zu Monte-Video. — Als das Schiff Heron, welches diese Nachrichten nach England brachte, von Rio abreiste (28. December), waren die zuletzt nach Rio abgegangenen portugisischen Emigranten noch nicht dort angekommen. Die kaiserl. Familie war hergestellt, bis auf Donna Maria, für deren eines Auge man große Besorgnisse hegte.

Großbritannien.

Londoner Blätter enthalten nunmehr die officielle mit dem Geheimsiegel versehene Bestallung einer Commission zur Untersuchung der geistlichen Gerichthöfe und Abstellung der etwanigen Mißbräuche, die sich darin eingeschlichen haben mögen. Die Bischöfe von London, Durham, Lincoln, Exeter und Gloucester; ferner die Oberrichter Lord Tenterden, Lord Wynford nebst mehreren andern Richtern und Doctoren der Jurisprudenz sind Mitglieder.

Der letzte Abkömmling der berühmten venetianischen Familie Pesaro ist am 23. Februar im 86. Lebensjahre in London gestorben.

Am 8. März hielten zu London die Radicalen vor der Adler-Tavern ihre Versammlung zur Bildung einer politischen Union der Hauptstadt. Herr Hunt stellte der Versammlung den Hrn. O'Connel vor. Dieser war in einen grünen Frack und blauen Ueberrock gekleidet; in der Hand hielt er eine blaue Reisemütze mit grünem Band, und Hunt war ein ächter Blauer; er leitete die Verhandlungen damit ein, daß er die Versammlung ermahnte, es möge Niemand dadurch Unordnungen veranlassen, daß er »zur Ordnung!« riefe, und schlug vor, daß das Parlamentmitglied Daniel O'Connel den Vorsitz einnehme. Einstimmiger lauter Beifall. Hr. O'Connel fing damit an, der Versammlung zu sagen, daß er bis jetzt in Irland alle seine Reden in freier Luft mit bedecktem Haupte gehalten habe; wenn's die Herrn erlaubten, wolle er es in England eben so machen. (Geschrei: Allerdings, die Mütze auf!) Sodann beschwerte sich der Hr. Vorsitzer über den Lord-Mayor, welcher es erlaubt hatte, auf dem Stadthause eine Versammlung für die Spanier zu halten, der gegenwärtigen Versammlung aber diese Gunst abgeschlagen habe, das zeuge von schlechtem Geschmack; dann lief die radicale Rede mit Witzen, brillanten Antitheten und Einfällen verziert, vom Stapel. Sie ward ein Mal durch Hrn. Hunt unterbrochen, welcher die Versammlung benachrichtigte, daß 5000 Menschen vor dem Thore des Platzes Eingang verlangten, man

möchte daher etwas zusammenrücken. Hr. O'Connel endigte hierauf seine Rede unter lautem rauschenden Beifall mit dem Effect-Vers:

Great, glorious, and free
First flower of the earth, first gem of the sea.

(England, im Einverständniß mit sich selbst, wird groß, ruhmreich und frei, der Erde schönste Blume, des Oceans schönste Perle seyn.) Die Versammlung ging, nach noch einigen Haranguen, Beschlußnahmen, Händaufheben, friedlich auseinander. Man will bemerkt haben, daß die Hände der Menge ungemein weiß aussahen; wenn man aber aus diesem Umstand auf die wachsende Reinlichkeit des Volkes schließen wollte, so würde man irren, er rührte vielmehr wahrscheinlich davon her, daß sie seit einiger Zeit keine Arbeit hatten.

Nro. 8321/573, G.W.

Kundmachung.

In Beziehung auf die diesortige Kundmachung vom 25. Februar d. J., Zahl 6493/445, wird hiemit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Aufnahme in die k. k. Gränzwache für Böhmen, die Kenntniß der böhmischen Sprache nicht als unbedingtes Erforderniß vorgeschrieben ist, sondern daß die Kenntniß einer verwandten slavischen Mundart hinreicht. Auch wird nicht gefordert, daß Bewerber für die Dienststelle von gemeinen Gränzjägern fertig schreiben, sondern daß es genüge, wenn sie nur des Schreibens kundig sind.

Von der k. k. Zollgefällen-Administration.

Prag, am 17. März 1830. (3)

Kundmachung.

Das in der Krakauer und Armenier Gasse sub Nro. 115 gelegene, den Skrochowskischen Erben gehörige Eckhaus ist aus freier Hand zu verkaufen. Der Kauflustige beliebe sich darum zum Hrn. Landes-Advocaten von Komarnicki im Nikorowicz'schen Hause auf dem Ringplatz Nro. 173 im 1sten Stock zu bemühen. (2)

Nro. 9069, Abschr.

Nachricht.

Die Aufnahme der Individuen zu der Gränzwache in Galizien betreffend.

Zur Organisirung der an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons tretenden Gränzwache an dem Gebiete des Freistaates Krakau, werden von der dazu bestimmten gemischten Commission zu Wadowice geeignete Individuen namentlich für die Stellen der Führer, Oberjäger, und gemeinen Gränzjäger aufgenommen werden.

Die allgemeinen Erfordernisse sind:

1) Die österreichische Staatsbürgerschaft;
2) Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau;
3) Der unverehelichte Stand und insofern es sich um Witwer handelt, die Kinderlosigkeit;
4) Ein Alter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre.

Nur diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß dieselben bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

5) Die Kenntniß des Lesens und Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann der deutschen und polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache;
6) Uebung im Gebrauche der Waffen; und
7) Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und eine befriedigende Nachweisung über den ganzen frühern Lebenswandel.

Es versteht sich von selbst, daß zur Erlangung einer Oberjägers-, und um so mehr einer Führers-Stelle, eine höhere Qualification erfordert werde, und daß diese Dienststellen nur jenen Individuen zu Theil werden können, welche durch bereits geleistete Dienste ihre Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Dienstposten thatsächlich erwiesen haben.

Die Bezüge der Mannschaft, vom Führer abwärts, bestehen nebst freier Wohnung und Beischaffung der wesentlichsten Kleidungstücke und der Rüstung aus dem Staatsschatze:

In der Löhnung, welche für den Führer mit täglichen	33 kr.
für den Oberjäger mit täglichen . .	20 —
für den gemeinen Gränzjäger mit täglichen	15 —

Conventions-Münze bestimmt ist.

Die Aufnahme der Mannschaft beginnt bei der Commission in Wadowice mit 15. Mai d. J., und wird bis zur Ergänzung des vorgeschriebenen Standes fortgesetzt werden.

Es haben demnach diejenigen, welche im Besitze der vorgeschriebenen Eigenschaften sind, und in die Gränzwache einzutreten wünschen, an dem oberwähnten oder dem nächst folgenden Tage bei der genannten Commission persönlich zu erscheinen, und die hiebei erforderlichen Documente über ihr Alter, den ledigen Stand, die dem Staate geleisteten Dienste u. s. w. mit sich zu bringen, wo sie dann hinsichtlich der vorgeschriebenen Eigenschaften einer genauen Prüfung werden unterzogen werden.

Um jedoch den Bewerbern um die Aufnahme zur Gränzwache die Gelegenheit der mit denselben vorläufig vorzunehmenden Prüfung zu erleichtern, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß auch in Lemberg eine Commission aufgestellt werden wird, welche die Bewerber über den Besitz der vorgeschriebenen Eigenschaften prüfen wird, daß jedoch die wirkliche Aufnahme der oben genannten Gränz-Commission vorbehalten bleibt.

Die in Lemberg aufgestellte Commission wird ihre Amtshandlung mit dem 14ten April d. J. beginnen, weßwegen sich die Bewerber in dem Erbernardinerinnen-Klostergebäude, allwo die k. k. Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei dem Zoll-Commissariate zu melden haben.

Von der k. k. gallz. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 26. März 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Stabs- und Ober-Offiziers-Quartieren, dann Contractions-Stallungen, so wie auch des Regiments-Spitals und der Neben-Gebäude des löbl. Kaiser Husaren-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, am 3. Mai d. J., in der Regiments-Kanzlei zu Robatyn, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station	Robatyn	810 fl.	28 3/8 kr.
— — —	Babince	233 —	32 5/8 —
— — —	Podkamien	174 —	45 1/8 —
— — —	Narajow	970 —	44 3/8 —
— — —	Brzezan	671 —	36 —
— — —	Monasterzyska	198 —	4 —
— — —	Mariampol	698 —	15 3/8 —
— — —	Bolszowce	181 —	47 2/8 —
— — —	Bursztyn	297 —	33 4/8 —
— — —	Bukaszowce	30 —	38 4/8 —
— — —	Knihenpeze	461 —	43 2/8 —
— — —	Chodorow	110 —	19 4/8 —
— — —	Brzozdowce	142 —	29 3/4 —
— — —	Rozdol	75 —	13 4/8 —
— — —	Mikolajow	526 —	57 1/8 —
	zusammen auf	5584 fl.	7 7/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 22. März 1830. (1)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Stabs- und Ober-Offiziers-Quartieren, dann Contractions-Stallungen, so wie auch des Regiments-Spitals des löbl. Graf O'Reilly Chevauxlegers-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen am 10ten Mai d. J., in der Regiments-Kanzlei zu Horodenka, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Horodenka	433 fl.	36 3/8 kr.
Kluste	53 —	34/8 —
Jagielnice	52 —	23 4/8 —
Czortkow	275 —	26 3/8 —
Koßmann	66 —	36 —
Sadagura	101 —	11 5/8 —
Snyatin	867 —	54 7/8 —
Kolomea	147 —	13 6/8 —
Gwozdzice	193 —	22 3/8 —
Obertyn	197 —	43 3/8 —
Tlumacz	541 —	45 2/8 —
Tysmienica	806 —	56/8 —
zusammen mit	3735 fl.	22 6/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 30. März 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 19. bis 23. März.

Dem Wenzel Stach, Baunachseher, s. T. Louise, 2 1/2 J. alt, an der Gehirnentzündung.

Jacko Nazaryk, Knecht, 26 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Jacob Mielnicki, Ackersmann, s. T. Agnes, 3 1/2 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Hrn. Joseph Tepli, Staatsbuchhaltungs-Ingrossisten, s. T. Anna, 1 1/2 J. alt, an der Kopf-Wassersucht.

Dem Anton Swistakiewicz, Maurer, s. T. Marianna, 1 1/4 J. alt, an Frieseln.

Dem Hrn. Michael Mizezynski, Privat-Beamten, s. S. Georg, 7 J. alt, am Zehrfieber.

Catharina Kwasnicka, eine Arme, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Thecla Rylinska, Taglöhnerinn, 40 J. alt, an der Lungenentzündung.

Johann Bobenko, Taglöhner, 56 J. alt, an der Lungensucht.

Eva Kasprzyczyna, Taglöhnerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Fr. Alexia Gräfinn Krasnicka, geborne v. Pawlikowska, Gutsbesitzers-Gattinn, 27 J. alt, an der Lungensucht.

Paul Mazurkiewicz, Correctionist, 10 J. alt, an der Wassersucht.

Vincenz Szlimak, Taglöhner, 36 J. alt, am Nervenfieber.

Elisabeth Jasinska, eine Arme, 45 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Frowan, Taglöhner, 54 J. alt, an der Lungensucht.

Barthol. Majer, Korbflechter, 48 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Malecka, Bäckerinn, 76 J. alt, am Nervenschlag.

Marianna Przybytkowna, Dienstmagd, 20 J. alt, am Brand.

Joseph Golembiowski, Kellner, 64 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Anton Kulicz, Taglöhner, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Alexander Molnar, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 28 J. alt, an der Lungensucht.

Michael Dios, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 39 J. alt, an der Brustwassersucht.

Basil Deres, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 30 J. alt, an der Abzehrung.

Constantin Poporich, Gemeiner vom Lemberger Polizei-Militär-Wacht-Commando, 43 J. alt, an der Wassersucht.

Hr. Ludwig Moschard, k. k. Buchhaltungs-Rechnungs-Rath, 56 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Martin Dolinski, Schuhmachermeister, s. T. Thecla, 3 J. alt, an Scropheln.

Fr. Benedicta Lindner, Benedictiner-Nonne, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Casimir Olszewski, abgeurtheilter Criminalsträfling, 36 J. alt, an Entkräftung.

Der Fr. Rosina Schram, Verpflegs-Oberbäckers-Witwe, i. T. Victoria, 5 J. alt, am Scharlach-Ausschlag.

Dem Franz Czerneczo, Häusler, s. S. Michael, 8 J. alt, an Scropheln.

Dem Hrn. Terentius Pohorecki, k. k. Criminalgericht-Kanzlisten, s. S. Andreas, 1 1/2 J. alt, am Scharlach.

Fr. Rosalia Dorsch, Tabak-Verschleiß-Magazin-Verwalters-Gattinn, 67 J. alt, an Entkräftung.

Cours.

Am 27sten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 1/2, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 2/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1355 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl. 44	kr. W. W.
Kaiserliche detto . . .	11	— 36	— —
Russische Rubel	3	— 58	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 39. 5. April 1830.

Inländische Nachrichten.

Kundmachung.

Die Frau Gräfinn Stadnicka, geborne Fürstinn Jablonowska, Besitzerinn der Herrschaft Mariampol, hat das patriotische Anerbieten gemacht, eine vollkommen eingerichtete Unterkunft auf 6 Aerarial-Beschäler, mit Sattel- und Futter-Kammer nebst Stall-Geräthe, der k. k. Beschäl-Anstalt auf beständig unentgeltlich zu überlassen, und für deren fortwährende Unterhaltung im baulichen Stande aus Eigenem Sorge zu tragen.

Da der k. k. Hofkriegsrath diese patriotische und nachahmungwürdige Handlung mit besonderem Danke und Wohlgefallen aufgenommen hat, so wird selbe, dem erhaltenen hohen Auftrage zufolge, von Seite des galizischen General-Commando's zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lemberg, am 2. April 1830.

Ausländische Nachrichten.

Portugal.

Lissabon, den 27. Februar. Endlich hat Dom Miguel Befehl gegeben, daß den Vereinigten Staaten die vor Terceira genommenen Schiffe zurückgegeben werden. Die Schiffmannschaft, welche seit jener Zeit im Gefängniß schmachtete, wird morgen ihren Dienst wieder antreten. — Neulich auf der Jagd wurde Dom Miguel von seinem Pferde über dessen Kopf hinabgeschleudert; er ist jedoch mit dem bloßen Schrecken davon gekommen.

Schweden und Norwegen.

Die Stadt Bergen (Norwegen) hat ein großes Unglück betroffen; am 26. Februar, zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags, entstand bei einem Tischler in der Strandstraße Feuer, welches bei einem starken Südwestwinde mit einer solchen Wuth um sich griff, daß innerhalb zwölf Stunden 200 Häuser mit allen ihren Magazinen von sehr bedeutendem Werth von den Flammen verzehrt wurden. Leider sollen mehrere Menschen verbrannt und durch den Einsturz der Häuser getödtet worden seyn. Ein anderes Schreiben meldet: Das Brand-Unglück in Bergen hat 112 bis 120 Häuser (nach den verschiedenen Angaben) außer vielen Packbuden betroffen und 160 Familien haben ihr Obdach verloren. Die abgebrannten Häuser und Buden waren für 229,990 Species in der Brand-Casse versichert, die Unterrichteten schätzten aber den Schaden auf eine halbe oder ganze Million Species, insonderheit da auch bedeutende Warenlager in Flammen aufgegangen sind.

Rußland.

Schreiben aus Moskau, den 2ten März. Des Winters grimmigste Feldherrn Thomas und Sylvester ließen ihren Zorn 11 Tage hintereinander durch 28 bis 31 Grad Reaumur Frost an uns aus, die vielen Menschen und Luft-Bewohnern das Leben kostete. Seitdem erfreuen wir uns einer sehr milden Witterung. Bei 6 bis 8 Grad Kälte haben wir des Nachts Sternenhelle, gegen Morgen scharfen West-Wind und Schneegestöber und an jedem Nachmittage Windstille und Sonnenschein, der schon — wie im Frühlinge — unsere beau monde auf die Promenaden lockt. Dadurch wurden auch die letzten 8 Tage des Carnevals, wo eines der größten Volksfeste auf dem Moskwa-Streme gefeiert wird, auf das zahlreichste besucht. Zu dieser Zeit strömen die Landbewohner aus allen Umgegenden unserer Stadt Moskau, hundert Werste von uns entfernt, herbei. Eisberge, Rennbahnen und hohe Buden (den Häusern gleich) mit Figuren, Tannenbäumen und Fahnen decorirt, worin Künstler aller Art, Bereiter, Seiltänzer, Taschenspieler ꝛc. zu sehen sind, stehen auf dem Strome vereint im Bezirk von einer Werste, und auf allen Balcons der Buden treiben Arlequins, in den possierlichsten Gestalten maskirt, ihre ausgelassensten Possen, wobei die rauschendste Musik, National-Gesänge und Volksjubel aus allen Gegenden erschallt. Dort findet man täglich einige tausend der schönsten Equipagen und mehr als 20,000 Menschen versammelt, die von der Gensd'armerie, Kosaken und Fuß-Militär zur Ordnung angehalten, und vor Unglück geschützt werden. Man muß glauben, daß unsere Stadtbewohner aller Stände und Nationen bei diesem Feste von dem Gedanken beseelt werden, die kommenden 7 Fasten-Wochen nicht zu überleben, weil sie sich dem Genusse wie der ausgelassensten Freude

gewaltsam in die Arme werfen. — Endlich ist unser längst ersehnter Wunsch, eine deutsche Schauspieler-Gesellschaft bei uns zu sehen, in Erfüllung gebracht worden. Diese braven Künstler mußten jedoch anfänglich, durch das Ausbleiben der Madame Pohlmann Kreßner, mit vielen Widerwärtigkeiten kämpfen. Madame P. K. begehrte nämlich 150 Ducaten Reisegeld, die ihr nebst 16,000 Rubel Gehalt für das Ehepaar zugesagt waren; zugleich forderte sie aber, daß sie keinen Contract unterzeichnen, kein Theater-Gesetz respectiren, und stets als Gast auf dem Anschlag-Zettel annoncirt werden wolle, um nach Willkür zu jeder Stunde ihre Rückreise nach Deutschland antreten zu können. Unser Publicum fand diese Forderungen anfänglich lächerlich, doch zuletzt sehr billig. — Die deutschen Vorstellungen werden von den russischen Herrschaften sehr häufig und mit Wohlgefallen besucht. Da die hiesige franz. Gesellschaft nur sehr mittelmäßig ist, und ohne Tänzer zu haben, Vaudevillen gibt, die nicht besucht werden, so steht zu hoffen, daß bei allen gebildeten Familien die deutsche Sprache vor allen andern den Vorzug erhalten wird, besonders wenn erst große Opern gegeben werden können.

Großes Aufsehen erregt hier Hr. Johann Hellermann, aus Mainz gebürtig, welcher eine Maschine erfunden hat, womit er in drei Tagen Stammelnde heilt. Se. Maj. der Kaiser geruhten, wie es heißt, demselben außer dem bisherigen Privilegium noch ein Geschenk von 10,000 Rubel angedeihen zu lassen.

Frankreich.

Aus Toulon wird vom 11ten März gemeldet, Contre-Admiral Rosamel sey der einzige Ober-Offizier, der bis jetzt zum Commando einer Schiff-Abtheilung bestimmt sey. Contre-Admiral Mallet werde entschieden die Stelle eines Major-Generals der Escadre versehen. Der Schiff-Capitän Massieu de Clerval, der gegenwärtig die Blokade befehligt, solle das Commando einer Flottille von Briggs und Goeletten erhalten, die insbesondere zum Schutze der Landung dienen würden. Die Compagnie der See-Artillerie, die zur Einschiffung bestimmt sey, übe sich täglich im Feuer. Der Contre-Admiral Labretonnière sollte am 12. März nach Paris abreisen. Durch den Eifer aller Behörden seyen solche Vorkehrungen getroffen, daß Alles bis Ende Aprils zur Abfahrt bereit seyn werde. Die telegraphischen Depeschen folgten sich ununterbrochen.

Am 19ten März wurde die Sitzung der Deputirten-Kammer um halb 2 Uhr Nachmittags eröffnet. Nachdem der Präsident seinen Platz eingenommen hatte, las einer der Secretäre das Protocoll der letzten öffentlichen Sitzung vor. — Unmittelbar darauf händigte der Minister des Innern dem Hrn. Royer-Collard nachstehende Botschaft ein, die der Kammer sogleich vorgelesen wurde:

Proclamation des Königs.

Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unsern Gruß. Wir haben verordnet und verordnen, was folgt: Die Session von 1830 der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten der Departements ist und bleibt bis zum ersten September prorogirt. — Gegenwärtige Proclamation soll von Unserm Minister-Staats-Secretär beim Departement des Innern, und von Unserem Minister-Staats-Secretär beim Departement der Marine an die Deputirten-Kammer gebracht werden. Erlassen in Unserm Schlosse der Tuilerien am 19ten März, im Jahre des Heils 1830, Unserer Regierung im sechsten. Carl. — Auf Befehl des Königs: »Der Minister-Staats-Secretär des Innern: Montbel.«

Der Präsident las den Artikel 4, Titel 2 des Reglementar-Gesetzes vom 13ten August 1814 vor, welcher folgendermaßen lautet: »Die Kammer geht augenblicklich auseinander, wenn die Proclamation den Schluß der Session, die Vertagung oder die Auflösung der Kammern anbefiehlt.«

Die rechte Seite und das rechte Centrum ließen wiederholt den Ruf: Es lebe der König! erschallen.

Die Pairs-Kammer versammelte sich am obgedachten Tage um 1 Uhr Nachmittags. — Nach Vorlesung des Protocolls, überreichte der Fürst von Polignac dem Präsidenten obige Botschaft hinsichtlich der Prorogation der Kammern, welche sogleich vorgelesen wurde, worauf die Kammer auf der Stelle auseinander ging.

Die Pariser Journale vom 20. März sind voll von Bemerkungen und Raisonnements über die Maßregel der Prorogation der Kammern. Das Journal des Debats sagt: »Nicht bis zum 5 Juni, wie man anfangs geglaubt hatte, sondern bis zum 1. September ist die Session prorogirt! So sind wir denn also fünf Monate lang der tröstenden Gegenwart dieser Kammern beraubt, welche, jede innerhalb der Schranken ihrer Pflichten und ihrer Attribute, die loyalen Gesinnungen Frankreichs so richtig aufzufassen und wieder zu geben wußten. — Wir wollen uns heute in keine Erörterungen über die große Maßregel einlassen, welche die Hauptstadt betrübt hat, und morgen die Provinzen betrüben wird. Wir wollen nicht schreiben unter dem Eindruck des Schmerzes, der uns Jedweden beugt.«

Die Gazette de France vom 20. März Nachmittags sagt: »Ein liberales Journal behauptet, daß die Censur heute Kraft des Artikels 14 der Charte, wieder eingeführt werden solle. Diese alte, seit den ersten vierzehn Tagen des Augusts öfters aufgewärmte Erdichtung, wird Niemanden mehr hinters Licht führen. Wir können heute wiederholt versichern, wie wir es dazumal gethan haben, daß keine außerordentliche Maßregel von dem Ministerium ergriffen wer-

den wird, und daß die Censur keineswegs nothwendig ist gegen Journale, die durch ihre Lügen und durch den Sturz der Macht, welche sie aufrecht hielt, auf die letzte Stufe des Mißcredits gesunken sind.«

Der Moniteur vom 20. März theilt aus der Quotidienne folgendes Schreiben aus Brest vom 12. gedachten Monats mit: »Die Rüstungen werden hier in unserm Hafen mit ungemeiner Thätigkeit betrieben. Das Linienschiff Le Superbe ist bereits ausgerüstet. Das Linienschiff Marengo und die Fregatte Guerrière sind heute nach der Rhede abgegangen, obgleich ihre Ausrüstung nicht ganz beendiget ist; es geschah nur, damit ihre Plätze von andern Fahrzeugen eingenommen werden konnten, die bisher alle zusammen gedrängt lagen, um schnell genug segelfertig gemacht werden zu können.

Amerika.

Ein Correspondenz-Artikel der Gazeta de Madrid vom 4. März, aus Caracas vom 24. December v. J. datirt, enthält folgende merkwürdige Aeußerung über die jetzige Lage Columbiens. »In der That wird es mir schwer, die hiesigen Leute zu begreifen. Wird Jemand von der Verläumdung oder dem Unglück heimgesucht, so verfolgt man ihn, bis man ihn erreicht hat, ohne daß es ein anderes Mittel gäbe, sich in Achtung zu erhalten, als die größte Gewalt zu gebrauchen. Diese Wahrheit hat sich neulich bei dem Beispiel von Bolivar und Paez bewährt. Bolivar ist, im Vergleich mit Paez, ein ritterliches Gemüth, der Letztere aber ein Wilder, den es eben so sehr in Verlegenheit setzen würde, zu sagen, wer sein Vater sey, als Guerrero, den jetzigen Präsidenten von Mexico. Im Jahre 1826 wurde Bolivar hier wie ein Gott angebetet, heute sind Viele unter seinen Landsleuten, die ihn kaum ansehen. Im Jahre 1826 wurde Paez verabscheut, und man sagte, er liebe weiter nichts, als Hahnengefechte, sey ein bloßer Stallknecht, ein Spieler, ein wilder, unwissender Mensch; jetzt gilt er als der Wiederhersteller der öffentlichen Freiheit. Wenn heute Bolivar den Einwohnern von Caracas schriebe, daß es, durch zwanzigjährige Arbeiten und Anstrengungen erschöpft, ihm unmöglich sey, die Obliegenheiten der obersten Magistratur länger zu übernehmen, so würden jene ihm antworten: das sey Alles nur ein Vorgeben, wo nicht ein Kunstgriff, die Gesinnungen des Volks kennen zu lernen, und es durch seine anscheinende Mäßigung zu hintergehen, vallein wir werden ihm schon zu zeigen wissen, daß wir eben so listig sind, als er.« Bei aller ihrer Verschlagenheit waren indes die Einwohner von Caracas gutmüthig genug, als vor zwei oder drei Tagen Paez sich erbot, 30,000 Piaster zur Bewirkung der Trennung Venezuela's von Columbien zu unterzeichnen, zu glauben, daß er dies aus uneigennützigen Absichten thue, und das Volk lief, toll vor Freude, durch die Straßen und rief: »welch ein Muster von Vaterlandliebe!« Nun aber frage ich: wo ist denn diese Vaterlandliebe? Wenn die Spaltung da ist, so ist es ganz klar, daß Paez so viel zu gewinnen sucht, als er kann, dann wird er das Haupt der neuen Republik, und nun ist er wirklich so patriotisch, zu seiner eigenen Erhebung zu unterzeichnen!« — »So stehen,« schließt der Bericht, »jetzt die Sachen. Paez kann nicht zurücktreten, ohne das Vermögen und die Existenz derer, die für ihn Alles gewagt haben, aufs Spiel zu setzen. Bolivar hat ein Heer von 10,000 gedienten Soldaten, unter denen sich viele durch ihre Tapferkeit und ihre Verdienste ausgezeichnete Europäer befinden. Die Independenten machen bis jetzt weiter nichts als Vorbereitungen, und man hört viel Redensarten und Prahlereien. Paez hat sich bei dem ganzen Handel mit mehr List, als Aufrichtigkeit benommen, und scheint sich zum Kriege anzuschicken, in welchem Falle man wohl auf die Zeitungschreiber von Caracas nicht sehr rechnen dürfte, und wahrscheinlich die wilden Llaneros, (Bewohner der großen Ebenen) jene furchtbaren Bundesgenossen der Volks-Souverainetät, wird zu Hülfe rufen müssen. — Der General-Secretair Revenga ist von Venezuela verwiesen worden, und der General Clemente hat sein Amt, als Intendant niedergelegt.«

Großbritannien.

In dem Budget, welches der Kanzler der Schatzkammer am 15ten März vorlegte, wird die völlige Aufhebung vorgeschlagen der Steuern von Bier (3 Mill. Pfd.), von Leder (350,000), und von Cyder (25,000); dagegen zu besteuern: Branntwein in England mit 1 Sh. vom Gallon; in Irland und Schottland aber nur mit 2 P. (angeschlagen zusammen auf 330,000 Pfd. Ertrag) und die Stempelgebühr in Irland so hoch wie die in England (110,000 Pfund).

In einem Handels-Schreiben aus London vom 16. März heißt es: »Das Budget, welches der Kanzler der Schatzkammer in der gestrigen Sitzung des Unterhauses vorlegte, ist von allen Parteien mit der größten Zufriedenheit aufgenommen worden; es war ein entscheidender Augenblick für die Minister; sie haben ihre Aufgabe mit eben so viel Muth als Offenheit gelöst, und ihr Verdienst ist allgemein anerkannt worden; ich glaube, versichern zu können, daß ihr Credit nun fest steht, und daß sie die Hindernisse, gegen die sie zu kämpfen hatten, glücklich überwunden haben.«

Bei dem Pferderennen der letzten Saison hat Lord Exeter glänzende Geschäfte gemacht; 10 seiner Pferde haben Preise zum Belauf von 12,425 Pfd. davongetragen; rechnet man noch die dabei gewonnenen Wetten hinzu, so ist es nicht zu viel, den Gewinn auf 25,000 Pfd. anzuschlagen.

Vermischte Nachrichten.

Von Victor Hugo's Trauerspiel Hernani ist in Paris eine Parodie erschienen, welche den Titel führt: N. i. Ni. Parodie von Hernani, in 4 Acten und einem. Sie wird neben dem Burlesken, welches sie darbietet, für eine zugleich sehr geistreiche Kritik des Stückes gehalten. Don Carlos heißt darin Don Pathos; die Heldinn Donna Sol führt den Namen Parasol u. s. w. In dem Trauerspiel schließt der vierte Act mit einer Versöhnungsscene, die man ganz gut für den Schluß des Stücks halten kann. Diesen Fehler hat die Parodie zum Theil durch ihren Titel ausgedrückt. Nach einer correspondirenden Scene am Schluß des vierten Actes wurden die Zuschauer aber noch auf eine andere Art überrascht. Der Regisseur erschien nämlich in jener feierlichen Amtkleidung und mit den 3 gemessenen Verbeugungen, die fast immer irgend ein Bühnen-Unglück ankündigen. Diesmal aber sagte er: Meine Herren und Damen! Da Sie leicht glauben könnten, das Stück sey hier zu Ende, so ersuchen wir Sie, Ihre Plätze zu behalten. Vergönnen Sie uns nur noch wenige Minuten, und Sie werden sogleich die zweite wahrhafte Entwickelung des Stücks dargestellt sehen.« Dieser Scherz, der zugleich eine so glückliche Kritik des Werks ist, erregte großen Beifall. — Die Liebenden sollen endlich sterben. Es wird ihnen die Wahl zwischen Stickgas, Arsenik, Dolch und der Löwinn der Menagerie des Hrn. Martin gelassen. Allein Parasol erwidert naiv, sie möchten am liebsten an Altersschwäche sterben. Endlich wählt N. i. Ni. Gift, und zwar halb Rum halb Wasser, nämlich moitié rhum et eau — Romeo. Dieser glückliche Calembourg, der zugleich wieder einen sehr richtigen Tadel enthält, nämlich den, daß Hr. Victor Hugo die Katastrophe dem Shakespearschen Drama zu sehr nachgebildet habe, bewirkte, daß das Stück unter allgemeinem Jubel und Gelächter schloß, in welchen auch der selbst gegenwärtige Dichter des parodirten Werks herzlich mit einstimmte.

Nro. 9069, Abschr.

Nachricht.

Die Aufnahme der Individuen zu der Gränzwache in Galizien betreffend.

Zur Organisirung der an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons tretenden Gränzwache an dem Gebiete des Freistaates Krakau, werden von der dazu bestimmten gemischten Commission zu Wadowice geeignete Individuen namentlich für die Stellen der Führer, Oberjäger, und gemeinen Gränzjäger aufgenommen werden.

Die allgemeinen Erfordernisse sind:

1) Die österreichische Staatsbürgerschaft;
2) Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau;
3) Der unverehelichte Stand und insofern es sich um Witwer handelt, die Kinderlosigkeit;
4) Ein Alter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre.

Nur diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß dieselben bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

5) Die Kenntniß des Lesens und Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache;
6) Uebung im Gebrauche der Waffen; und
7) Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und eine befriedigende Nachweisung über den ganzen frühern Lebenswandel.

Es versteht sich von selbst, daß zur Erlangung einer Oberjägers-, und um so mehr einer Führers-Stelle, eine höhere Qualification erfordert werde, und daß diese Dienststellen nur jenen Individuen zu Theil werden können, welche durch bereits geleistete Dienste ihre Tauglichkeit für einen mit Leitung verbundenen Dienstposten thatsächlich erwiesen haben.

Die Bezüge der Mannschaft, vom Führer abwärts, bestehen nebst freier Wohnung und Beischaffung der wesentlichsten Kleidungstücke und der Rüstung aus dem Staatsschatze:

In der Löhnung, welche für den Führer mit täglichen	33 kr.
für den Oberjäger mit täglichen . .	20 —
für den gemeinen Gränzjäger mit täglichen	15 —

Conventions-Münze bestimmt ist.

Die Aufnahme der Mannschaft beginnt bei der Commission in Wadowice mit 15. Mai d. J., und wird bis zur Ergänzung des vorgeschriebenen Standes fortgesetzt werden.

Es haben demnach diejenigen, welche im Besitze der vorgeschriebenen Eigenschaften sind, und in die Gränzwache einzutreten wünschen, an dem oberwähnten oder dem nächst folgenden Tage bei der genannten Commission persönlich zu erscheinen, und die hiebei erforderlichen Documente über ihr Alter, den ledigen Stand, die dem Staate geleisteten Dienste u. s. w. mit sich zu bringen, wo sie dann hinsichtlich der vorgeschriebenen Eigenschaften einer genauen Prüfung werden unterzogen werden.

Um jedoch den Bewerbern um die Aufnahme zur Gränzwache die Gelegenheit der mit denselben vorläufig vorzunehmenden Prüfung zu erleichtern, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß auch in Lemberg eine Commission aufgestellt werden wird, wel-

ehr die Bewerber über den Besitz der vorgeschriebenen Eigenschaften prüfen wird, daß jedoch die wirkliche Aufnahme der oben genannten Gränz-Commission vorbehalten bleibt.

Die in Lemberg aufgestellte Commission wird ihre Amtshandlung mit dem 14ten April d. J. beginnen, weßwegen sich die Bewerber in dem Erbernardinerinnen-Klostergebäude, allwo die k. k. Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei dem Zoll-Commissariate zu melden haben.

Von der k. k. galiz. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 26. März 1830. (3)

Kundmachung.

Das in der Krakauer und Armenier Gasse sub Nro. 115 gelegene, den Skrochowskischen Erben gehörige Eckhaus ist aus freier Hand zu verkaufen. Der Kauflustige beliebe sich darum zum Hrn. Landes-Advocaten von Komarnicki im Nikorowicz'schen Hause auf dem Ringplatz Nro. 173 im 1sten Stock zu bemühen. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Stabs- und Ober-Offiziers-Quartieren, dann Contractions-Stallungen, so wie auch des Regiments-Spitals und der Neben-Gebäude des löbl. Kaiser Husaren-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, am 3. Mai d. J., in der Regiments-Kanzlei zu Rohatyn, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station	Rohatyn	810 fl.	28 3/8 kr.
— — —	Babince	233 —	32 5/8 —
— — —	Podkamien	174 —	45 1/8 —
— — —	Narajow	970 —	44 3/8 —
— — —	Brzezan	671 —	36 —
— — —	Monasterzyska	198 —	4 —
— — —	Mariampol	698 —	15 3/8 —
— — —	Bolszowce	181 —	47 2/8 —
— — —	Bursztyn	297 —	33 4/8 —
— — —	Bukaszowce	30 —	38 4/8 —
— — —	Knihenycze	461 —	43 2/8 —
— — —	Chodorow	110 —	19 4/8 —
— — —	Brzozdowce	142 —	29 3/4 —
— — —	Rozdol	75 —	13 4/8 —
— — —	Mikolajow	526 —	57 1/8 —
	zusammen auf	5584 fl.	7 7/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 22. März 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Stabs- und Ober-Offiziers-Quartieren, dann Contractions-Stallungen, so wie auch des Regiments-Spitals des löbl. Graf O'Reilly Chevauxlegers-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen am 10ten Mai d. J., in der Regiments-Kanzlei zu Horodenka, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Horodenka	433 fl.	36 3/8 kr.
Kluste	53 —	34/8 —
Jagielnice	52 —	23 4/8 —
Czortkow	275 —	26 3/8 —
Kohmann	66 —	36 —
Sadagura	101 —	11 5/8 —
Snyatin	867 —	54 7/8 —
Kolomea	147 —	13 6/8 —
Gwozdzice	193 —	22 3/8 —
Obertyn	197 —	43 3/8 —
Tlumacz	541 —	45 2/8 —
Tysmienica	806 —	56/8 —
zusammen mit	3735 fl.	22 6/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des

Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 30. März 1830. (2)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. März 1830.

Ein Korez Weizen 8 fl. 58 kr. — Korn 5 fl. 27 kr. — Gerste 3 fl. 22 kr. — Hafer 3 fl. 9 kr. — Heiden 4 fl. 34 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 2 fl. 36 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 44 kr. — Stroh 1 fl. — kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 18 fl. — kr., weiches 13 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 5 kr. — Mehl von Weizen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 48 kr., gemeiner 12 kr. — Das galizische Pfund Butter 36 kr. — Unschlitt 14 kr. — Rindfleisch 8 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 23. bis 27. März.

Dem Johann Wnukowski, Schuhmacher, s. S. Anton, 7 1/2 J. alt, an der Abzehrung.

Fr. Anna Pohorecka, Hauseigenthümers-Gattinn, 43 J. alt, an der Lungensucht.

Lucas Zaprzowada, abgeurth. Criminalsträfling, 32 J. alt, an der Ruhr.

Franz Bacher, Correctionist, 13 J. alt, am Nervenfieber.

Rosalia Kopczynska, Maurersweib, 20 J. alt, am Zehrfieber.

Hanka Jaczkow, Bäuerinn, 20 J. alt, an der Brustwassersucht.

Feska Zeretecka, Bäuerinn, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Maria Slizewska, Bedientensweib, 25 J. alt, an der Lungensucht.

Stephan Przyszlikiewicz, Taglöhner, 32 J. alt, am Brand des rechten Schenkels.

Mathias Michelis, mittellos, 11 J. alt, an Masern.

Dem Franz Czekay, Polizei-Gemeinen, s. S. Joseph, 4 J. alt, an Masern.

Theresia Pawlikowska, Druckersweib, 54 J. alt, an der Fallsucht.

Bartholomäus Kotlowski, Criminalsträfling, 37 J. alt, an der Lungensucht.

Ignaz Więckowski, Bedienter, 66 J. alt, am Nervenfieber.

Dominic Michalowski, ein Armer, 74 J. alt, an Altersschwäche.

Carolina Dąbrowska, Taglöhnerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Hiacynth Dobrycz, Zimmermann, 55 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Iwan Jeremi, abgeurtheilter Criminalsträfling, 37 J. alt, am Heimwehe.

Barbara Bedrycowa, Criminalsträfl., 18 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Grabowski, Kupferschmiedgeselle, 24 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Bilogras, Bediente, 30 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Sosnowska, Taglöhnerinn, 53 J. alt, an der Lungenentzündung.

Joseph Ziobro, Zimmermann, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Cours.

Am 30sten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 9/16; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 4/5, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 67 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1387 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	44 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	36 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 40. 7. April 1830.

I. — K. 1830 Lemberg

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. apostol. Majestät haben sich bewogen gefunden, Allerhöchstihrem Feldmarschall-Lieutenant und ad interim Commandirenden in Galizien, Freiherrn v. Stutterheim, die k. k. wirkl. geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Einem Schreiben eines britischen Offiziers aus Konstantinopel vom 25. Jäner zufolge, bestand die dort befindliche türkische Seemacht aus 9 Linienschiffen, worunter 2 Dreidecker (Mahmud von 140 und Selim von 130 Kanonen), aus 8 Fregatten und 20 großen Corvetten von 24 bis 26 Kanonen; außerdem wurde aus dem Arsenal auf der Marmor-Insel ein Schiff von 80 Kanonen erwartet. Dem Sultan hatte das majestätische Aeußere der engl. Fregatte Blonde ganz außerordentlich gefallen und ihn bewogen, ein genaues Modell derselben nehmen zu lassen, nach welchem eine ganz ähnliche Fregatte gebaut werden soll, wozu auch bereits Anstalten gemacht wurden.

Von der serbischen Gränze, den 1. März. Die Communicationen mit Konstantinopel sind jezt sehr lebhaft; es scheinen daselbst Unterhandlungen von großer Wichtigkeit gepflogen zu werden, die wahrscheinlich die endliche Lösung der griechischen Frage zum Gegenstande haben. Die Organisation der regulairen Truppen wird von dem Großherrn mit Thätigkeit betrieben, auch heißt es, daß er nach dem Beispiele des Pascha's von Aegypten, aus allen Provinzen des Reichs Abgeordnete berufen wolle, um sich mit ihnen über Administration-Gegenstände zu berathen. Dieser Schritt dürfte in der gegenwärtigen Lage für die Pforte von um so größerer Wichtigkeit seyn, als sie dadurch eine genauere Kenntniß von den Bedürfnissen und Hülfquellen des Landes erhalten, und in den Stand kommen würde, diese Kenntniß gleich den Regierungen der civilisirten europäischen Staaten zu ihrem und ihrer Unterthanen Vortheile zu benutzen. — Die zweite Ratenzahlung an der zu Adrianopel stipulirten Entschädigung-Summe für die russischen Unterthanen soll an den Grafen Diebitsch in der zweiten Hälfte Februars abgeführt worden seyn; es leidet daher wenig Zweifel, daß die russischen Truppen über den Balkan zurückkehren, und die von ihnen diesseits besezten Plätze den Türken zurückgegeben werden. Der Großwesier war noch immer in Adrianopel, wohin der Sultan, einem Gerüchte nach, im Monat Mai sich auch begeben wollte, um von dort aus die neue Organisation der Provinzen zu leiten.

Rußland.

Aus St. Petersburg wird gemeldet: Nach den häuslichen Einrichtungen zu schließen, die im Hotel der türkischen Gesandtschaft getroffen werden, dürfte ihr Aufenthalt dahier von längerer Dauer seyn, als man anfänglich voraussezte. So werden z. B. französische Köche unter vortheilhaften Bedingungen daselbst in Dienst genommen; auch nehmen mehrere zur Gesandtschaft gehörige Personen Unterricht in der russischen Sprache, worin sie nach der Versicherung ihrer Lehrer sehr schnelle Fortschritte machen sollen. Ueberhaupt scheint St. Petersburg unsern muselmännischen Gästen sehr zu gefallen. Man sieht sie oft Stunden lang in den Straßen dieser Stadt herumwandeln, und die schöne Bauart der Paläste und öffentlichen Gebäude mit dem unverkennbaren Ausdruck der Bewunderung betrachten. Ihr artiges Benehmen und die Höflichkeit, die sie gegen alle Classen der Einwohner, mit denen sie in Berührung kommen, an den Tag legen, zeugt von der Achtung, mit welcher sie gegen die russische Nation erfüllt sind. — Der russische Handelsstand im Allgemeinen verdankt dem Friedens-Tractat sehr viel, wiewohl es möglich ist, daß St. Petersburg, besonders in der Folgezeit, an commercieller Wichtigkeit dabei verlieren dürfte, sey es auch nur dadurch, daß Capitalien von hier nach den Seeplätzen des schwarzen Meers auswanderten, um dort einen noch fast unangebauten Boden zu befruchten.

Italien.

Die Unsicherheit in Piemont und die Gefahren auf den großen Landstraßen nehmen seit einigen Monaten auf eine beunruhigende Art zu. So wurde der Turiner Courier am 25. Februar zwischen Rivoli

und Turin von zahlreichen Räubern angefallen und nebst den Reisenden rein ausgeplündert.

Zu Bozzano, im Gebiet von Bologna, wurde eine Bäuerinn von 28 Jahren, Angelica Venturi, von einem Mädchen, eine halbe Stunde darauf von einem Knaben, und 52 Stunden später abermals von zwei Mädchen entbunden, welche Kinder jedoch nach etlichen Stunden gestorben sind.

Am 8. März überreichte der franz. Botschafter, Graf de la Ferronays, dem Papste sein Beglaubigung-Schreiben, und erhielt den schmeichelhaftesten Empfang. Nach der Audienz begab sich der Botschafter zum Staats-Secretär, Cardinal Albani.

Man vermuthet, daß Capodistrias sich unverzüglich von den Geschäften zurückziehen und nach Italien begeben werde. — Für Rechnung der franz. Regierung werden in den italienischen Häfen mancherlei Kriegsbedürfnisse, Getreide und andere Lebensmittel aufgekauft, welche der gegen Algier bestimmten Expedition nachgeführt werden sollen. Einige glauben jedoch hier, daß der Dey von Algier von den großen Kriegsrüstungen Frankreichs unterrichtet sey, und nachgeben werde, sobald er die ihm drohende Gefahr sich nähern sehe. Man will sogar wissen, er habe bereits Vorschläge gemacht, und die franz. Regierung zufrieden zu stellen versprochen; Andere hingegen versichern, er treffe Vertheidigung-Anstalten, und wolle wenigstens das Auslaufen der Expedition abwarten, bevor er die Hand zur Ausgleichung biete.

Schweden und Norwegen.

In Christiania wurde am Tage der Eröffnung des Storthings ein Bericht über den Zustand des Reiches vorgelegt, aus dem wir Folgendes hier anführen. Der Bericht beginnt mit dem Unterrichtwesen und zwar zuerst mit dem, was weiter für die Universität geschehen ist, z. B. der Ankauf eines Grundstückes in der Nähe von Christiania zur Aufführung einer Sternwarte, so wie der glückliche Ausfall der auf öffentliche Kosten veranstalteten Reise des Prof. Hansteen. Ferner ist von den Schulen und vom Gesundheitzustande im Lande die Rede. Die Regierung hat einen wohlfeilen, überall im Königreiche zu habenden Abdruck des Grundgesetzes besorgt. — Das Justizwesen betreffend, werden die Fortschritte im Entwerfen eines Criminal- und Polizei-Gesetzbuches angeführt. — Die Anlegung eines Weges zwischen dem Stifte Drontheim und der schwedischen Provinz Jemteland ist im guten Fortgange; so wie es andere Anlagen der Art sind. Der gute Ausfall der Aernte wird im Ganzen gerühmt, so wie der Seefischereien. Hingegen hat die Holz-Ausfuhr geringe Ausbeute gebracht und die Unterhandlungen in England, um eine vortheilhaftere Anordnung des Holz-Zolls zu bewirken, sind nicht nach Wunsch ausgefallen. — Die Zoll-Einnahmen, welche 1827 zwar 28,000 Sp. Silber und 35,000 in Zetteln weniger als 1826, allein doch 107,000 Silber und 113,000 Zettel mehr, als im Budget angenommen ist, brachten, haben 1828 an 74,900 Silber und 12,000 Zettel weniger als 1827, aber doch 31,400 Silber und 113,700 Zettel mehr als nach dem Budget eingebracht. Von den directen Steuern stehen hingegen noch bedeutende Reste aus; inzwischen haben die Reste sich in der letzteren Zeit nicht vermehrt, und der König hat den Abtrag in Getreide erlaubt. Se. Majestät zeigen die, in Folge der Ermächtigung des Storthings, 1828 mit Hambro und Sohn in Kopenhagen abgeschlossene Anleihe einer Summe von 300,000 Sp. in Silber an, und die Art, wie 100,000 davon zur Discontirung verwendet worden sind. Der Verkauf der dem Staate gehörenden Ländereien hat zugenommen. Das Kongsberger Silberwerk hat so viel geliefert (insonderheit bedeutend im vorigen Jahre), daß die Ausgaben sich beinahe decken lassen. Nach dem Beschlusse des Storthings ist das Werk taxirt und somit zur Versteigerung gebracht worden, es hat sich aber kein Bieter gefunden. Die Einnahmen von der Dampf-Postschifffahrt entsprechen ungefähr dem Anschlage. Es ist in Verbindung damit eine fahrende Post zwischen Christiania und Drontheim errichtet. — Beim Heere ist dem Generalstabe eine bessere Einrichtung gegeben, es sind Exercierschulen errichtet worden u. s. w. — Die Wasserwerke und Bau-Anlagen beim Marine-Etablissement auf Horten, so wie der Schiffbau daselbst, schreiten fort. Das Leuchtfeuer auf Hydingsöe ist 1829 aus einem offenen in ein eingeschlossenes verwandelt, und so am 5. October v. J. zuerst angezündet worden. Da sämmtliche ältere bedeutende Feuer auf solche Weise durch die bewilligten Mittel neu und besser eingerichtet worden sind, werden nun noch mehrere zweckmäßig nach Maßgabe der Mittel angelegt werden.

Polen.

Warschau, den 21sten März. In Kalisch fand zu Ende vorigen Monats eine öffentliche Sitzung Statt, in welcher an diejenigen Fabricanten, deren Erzeugnisse in der letzten Gewerb-Ausstellung den Preis davon trugen, Medaillen vertheilt wurden. Die Herren Fiedler in Opatowec, Gebrüder Rephan und Pohl und Comp. in Kalisch, gehörten zur Zahl derjenigen, denen diese Auszeichnung zu Theil wurde.

In der Lubliner Woiwodschaft wird eine englische Baumwollen-Spinnerei angelegt werden, die an Großartigkeit und zweckmäßiger Einrichtung sich ähnlichen Anstalten des Auslandes an die Seite stellen darf. Sie ist auf 30,000 Spindeln berechnet, und das ganze Unternehmen erfordert ein Capital von mehr als 1 1/2 Million. Der Unternehmer ist ein Hr. William Jones aus Manchester.

Aus Krakau ist hier durch Estafette die Nachricht eingegangen, daß die Weichsel am 16ten d. M. die Eisdecke gesprengt habe. Das Eis ist über eine

Elle stark und dürfte daher, wenn nicht ein plötzlicher Wasserzufluß erfolgt, noch einige Zeit stehen bleiben, da der Wasserstand nur 8 Fuß beträgt. — Vorgestern fing die Eisdecke auf der Weichsel bei Warschau zu bersten an und setzte sich heute in Bewegung. Seit gestern ist das Wasser um 3/4 Ellen gewachsen und ist fortwährend im Zunehmen.

Nach einem hiesigen Blatte zählt man im ganzen Königreiche 525,343 Pferde.

Dieser Tage wurde hier ein 2 1/2 Jahr altes Kind ausgesetzt, das vor 7 Monaten seinen Aeltern gestohlen ward. Die Polizei ist bemüht, dem Thäter auf die Spur zu kommen und die Veranlassung dieses Verbrechens zu entdecken.

Frankreich.

Der Marschall Gouvion St. Cyr ist zu Hyeres an einer auf die Brust und den Magen zurückgetretenen Gicht gestorben.

Der Kriegsminister, General Graf Bourmont, ist vom Könige zum Befehlshaber der Expedition gegen Algier ernannt worden — So sagt die Gazette de France. Das Journal des Debats und der Globe fügen hinzu, General Bourmont werde in wenigen Tagen abreisen, der Präsident des Conseils (Fürst von Polignac) in seiner Abwesenheit die Signatur des Kriegs-Departements führen, und Hr. v. Champagny die Geschäfte dieses Departements besorgen. — Einer der Söhne des verstorbenen Marschalls Lannes will bei einem der Cavallerie-Regimenter, welche zur Expedition gegen Algier bestimmt sind, als Gemeiner dienen.

Die liberalen Pariser Blätter sprechen viel von partiellen Veränderungen im Ministerium, von dem Austritte der HH. de Montbel, d'Haussez, Chabrol, und Courvoisier, und nennen die HH. Dudon, Vitrolles, Berryer u. s. w. als solche, denen Portefeuilles zugedacht seyen.

Im Courier Français vom 22sten März heißt es: »Den Deputirten des Seine-Departements soll nächstens ein Bankett von den Wahlmännern und Bürgern von Paris gegeben werden, welche ihren Mandataren ihren Dank für die Aufopferung und den Patriotismus, womit sie ihre Sendung erfüllt haben, zu bezeugen wünschen.« — In demselben Journal heißt es: »Eine Versammlung von Wahlmännern und Bürgern hat beschlossen, daß eine Subscription eröffnet werden solle, um eine Medaille zum Andenken an die Sitzung der Deputirten-Kammer vom 18ten März (in welcher bekanntlich die Adresse votirt wurde) prägen zu lassen. Sämmtliche Deputirte, die zur Majorität gehören, welche die Adresse angenommen hat, sollen diese Medaille erhalten. Ein in unsern parlamentarischen Annalen so denkwürdiger Act verdiente durch ein dauerndes Denkmal verewiget zu werden. Wenn sich, wie man erwarten muß, Hr. v. Puymaurin (der Director der königl. Medaillen-Münze) weigert, diese Medaille in Paris prägen zu lassen, so soll sie in Brüssel geschlagen werden.«

Die Zeitungen meldeten neulich als Gerücht, daß die Artillerie des Dey von Algier von Herrn Raoul, gewesenem Ober-Offizier bei der Artillerie der kaiserlichen Garde, befehligt werde. Gegen diese Nachricht protestirt dessen Bruder, Escadron-Chef im siebenten Dragoner-Regiment. »Ein Brief von ihm,« sagt dieser Bruder, »aus Guatemala, von sehr frischem Datum, meldet: daß er General-Major in der Armee der Republik von Central-Amerika ist, und wer seine franz. Gesinnungen kennt, wird nicht glauben können, daß er die ehrenvolle Stelle, die er dort bekleidet, verlassen werde, um einem Piraten-Chef zu dienen.«

Am 22sten März war Cour in den Tuillerien. Die Gazette de France schildert die Versammlung, welche sich dabei einfand, als äußerst zahlreich. Es hatten sich daselbst 180 Deputirte der rechten Seite und des rechten Centrums vereinigt. Der von seiner Krankheit genesene Justiz-Minister Courvoisier hat der Cour im Schlosse beigewohnt. Eben daselbst wurde der Graf Peyronet bemerkt.

Durch den Tod des Fürsten Hohenlohe-Bartenstein und des Marquis Gouvion St. Cyr sind zwei Marschallstäbe erledigt. Einer derselben soll (nach der Gazette de France) dem Oberbefehlshaber der Expedition von Algier, der andere dem Admiral, der dabei die Flotte befehligt, bestimmt seyn.

An Errichtung eines Uebunglagers bei St. Omer wird nicht mehr gezweifelt. Schon arbeitet man an Verfertigung der Baracken, auch läßt man das Mehl für die Truppen im Lager, deren Zahl sehr beträchtlich werden dürfte, mahlen.

Großbritannien.

Der König wird in den ersten Tagen des Aprils von Windsor nach London kommen, und während seines Aufenthaltes in der Stadt wahrscheinlich in der Oper und den beiden großen Theatern erscheinen.

Es ist nicht die Absicht der britischen Regierung, eine neue Anleihe für Griechenland zu garantiren; sie wird aber in Gemeinschaft mit Rußland und Frankreich die Sicherheit der Hülfsquellen während einer gewissen Anzahl Jahre verbürgen. Prinz Leopold ist bereit, den größten Theil seines Einkommens zur Staatsausgabe herzugeben, und man will einen Theil seines Anerbietens annehmen. Der Aufenthalt des neuen Souverains in Griechenland wird gänzlich von dem Zustande seiner Gesundheit abhängen. Daß der Prinz, indem er die Souverainetät Griechenlands annimmt, sich nicht von dem großen Einflusse auszuschließen gedenkt, der ihm dereinst durch seine Familien-Verbindung hier wahrscheinlich zufallen muß, beweiset der Umstand, daß er noch keine Befehle zum Verkauf seiner großen, in der Nähe von Claremont belegenen Ländereien gegeben hat.

Asien.

Nach Briefen aus Canton vom 22sten October bestehen die Zwistigkeiten zwischen den europäischen Kaufleuten in China und der chinesischen Regierung darin, daß die Engländer am 3. October in einem Gesuch an den Vice-König eine bessere Einrichtung des jetzt nur aus sieben Personen bestehenden Hong oder der chinesischen Handels-Compagnie verlangen. Die Geschichte von einer Revolution in China ist gänzlich ungegründet.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Stabs- und Ober-Offiziers-Quartieren, dann Contractions-Stallungen, so wie auch des Regiments-Spitals und der Neben-Gebäude des löbl. Kaiser Husaren-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, am 3. Mai d. J., in der Regiments-Kanzlei zu Rohatyn, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station	Rohatyn	810 fl.	28 3/8 kr.	
— — —	Babince	233 —	32 5/8 —	
— — —	Podkamien	174 —	45 1/8 —	
— — —	Narajow	970 —	44 3/8 —	
— — —	Brzezan	671 —	36 —	
— — —	Monasterzyska	198 —	4 —	
— — —	Mariampol	698 —	15 3/8 —	
— — —	Balszowce	181 —	47 2/8 —	
— — —	Bursztyn	297 —	33 4/8 —	
— — —	Bukaszowce	30 —	38 4/8 —	
— — —	Knihynicze	461 —	43 2/8 —	
— — —	Chodorow	110 —	19 4/8 —	
— — —	Brzozowce	142 —	29 3/4 —	
— — —	Rozdol	75 —	13 4/8 —	
— — —	Mikolajow	526 —	57 1/8 —	
	zusammen auf	5584 fl.	77/8 kr.	

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einem Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 22. März 1830. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Stabs- und Ober-Offiziers-Quartieren, dann Contractions-Stallungen, so wie auch des Regiments-Spitals des löbl. Graf O'Reilly Chevaurlegers-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen am 10ten Mai d. J., in der Regiments-Kanzlei zu Horodenka, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Horodenka	433 fl.	36 3/8 kr.	
Tiste	53 —	3 4/8 —	
Jagielnice	52 —	23 4/8 —	
Czortkow	275 —	26 3/8 —	
Kotzmann	66 —	36 —	
Sadagura	101 —	11 5/8 —	
Snyatin	867 —	54 7/8 —	
Kolomea	147 —	13 6/8 —	
Gwozdzice	193 —	22 3/8 —	
Obertyn	197 —	43 3/8 —	
Tlumacz	541 —	45 2/8 —	
Tysmienica	806 —	56/8 —	
zusammen mit	3735 fl.	22 6/8 kr.	

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten

durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 30. März 1830. (3)

Nro. 8230.

Kundmachung.

Wegen Zuführung des für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Bezirks-Verlag in Sambor vom 1sten Mai 1830 bis Ende April 1831 erforderlichen Tabak- und Stempel-Papier-Gattungen wird am 19. April d. J., um 10 Uhr Vormittags, im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Transports-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 180 fl. CM., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der vereinten k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung hier, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung des Anbotes ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen, oder an die Gefällen-Casse zu erlegen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 6. März 1830. (1)

Nro. 8234.

Kundmachung.

Wegen Lieferung von 7200 Wiener Ellen Drillich für die k. k. Tabak-Fabrik in Winniki wird am 6ten Mai d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 100 fl. Conv. M. belegt seyn, die bestimmten Preisbeträge nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 100 fl. C.M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer das Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von andern Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 24. März 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. März 1830.

Ein Korez Weitzen 8 fl. 58 kr. — Korn 5 fl. 27 kr. — Gerste 3 fl. 22 kr. — Hafer 3 fl. 9 kr. — Heiden 4 fl. 34 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 2 fl. 36 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 44 kr. — Stroh 1 fl. — kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 18 fl. — kr., weiches 13 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 5 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 48 kr., gemeiner 12 kr. — Das galizische Pfund Butter 36 kr. — Unschlitt 14 kr. — Rindfleisch 8 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 27. bis 30. März.

Thomas Holenderski, Schuster, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Juditha Kolzner, Wirthschafterinn, 78 J. alt, am Nervenfieber.

Nicolaus Vogtek, Bauer, 60 J. alt, am schmelzenden Durchfall.

Johann Rymarczyk, mittellos, 18 J. alt, an der Auszehrung.

Marianna Krzystofowicz, 18 J. alt, plötzlich verstorben.

Senko Lasek, mittellos, 37 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Wengrzynowicz, mittellos, 52 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Johann Robotycki, Hauseigenthümer und bürgerl. Fleischer, 46 J. alt, an der Verhärtung der Eingeweide.

Dorothea Zielinska, eine Arme, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Barbara Lesniowska, Bediente, 22 J. alt, am Nervenfieber.

Susanna Rezanska, 22 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Angela Krogulska, Apotheker-Provisors-Gattinn, 22 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Gablowany, mittellos, 24 J. alt, an der Lähmung.

Joseph Rzepecki, Aufseher, 45 J. alt, an der Brustwassersucht.

Joseph Lysakowski, Taglöhner, 18 J. alt, an der Wassersucht.

Basil Habrylkowicz, Taglöhner, 43 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Martin Dargut, Tagschreiber, 88 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Johann Porth, bürgerl. Handelsmann, 44 J. alt, an der Lungenentzündung.

Magdalena Cholowinski, abgeurth. Criminalsträfl., 29 J. alt, an der Ruhr.

Joseph Jarecki, abgeurth. Criminalsträfl., 50 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Liskowacki, abgeurth. Criminalsträfling, 41 J. alt, an der Ruhr.

Dem Peter Kochmann, Schuhmacher, s. S. Martin, 11 J. alt, an Scropheln.

Dem Simon Pierunowicz, Leinwebermeister, s. S. Joseph, 4 J. alt, an Masern.

Cours.

Am 31sten März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 1/2; — Darleben mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 5/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 68 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1382 1/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	44 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	36 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 41. 9. April 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Kundmachung
vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Der k. k. Rath und Archivs-Director der k. k. allgemeinen Hofkammer, Johann Megerle v. Mühlfeld, hat die während der Regierung Sr. Majestät des Kaisers erflossenen allerhöchsten Entschließungen gesammelt, und chronologisch geordnet, unter dem Titel Erinnerung-Blätter ꝛc. in Druck herausgegeben. Die Hälfte des Ertrages für die in Galizien verkauften Exemplare bestimmte der Hr. Verfasser zum Besten des hierländigen Taubstummen-Fondes. In diesem Wege, so wie durch die bei diesem Anlasse geleisteten Mehrbeträge sind dem Taubstummen-Fonde 186 fl. CM. zugekommen.

Die Regierung hält es für ihre angenehme Pflicht, den Erfolg dieses menschenfreundlichen Unternehmens anerkennend zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Lemberg, am 31. März 1830.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23 Februar d. J. zu bestimmen geruhet, daß die sämmtlichen Lotto-Administrationen künftig die Benennung von »Lotto-Aemtern« zu führen haben.

In Folge dieser allerhöchsten Bestimmung haben die Vorsteher der Lotto-Aemter den bisherigrn Titel von Lotto-Administratoren mit jenem von »Lotto-Amt-Verwaltern« zu verwechseln.

Se. k. k. apostol. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J., den Grafen Franz v. Zichy zu Vásonykeö, Commandeur des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens, k. k. wirkl. geheimen Rath, Kämmerer, und Obergespan des Biharer Comitats, von der Stelle eines Beisitzers bei der königl. ungarischen Septemviral-Tafel auf eigenes Ansuchen allergnädigst zu entheben, und demselben zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen treuer Dienstleistung, das durch das Ableben des Grafen Joseph v. Esterházy im Königreiche Ungarn erledigte Reichs-Baronat eines Obersthürhüters allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. März. In dem achten Artikel des am 14. September v. J. zu Adrianopel unterzeichneten Haupt-Tractates ist bekanntlich festgesetzt worden, daß die Pforte als Ersatz des Schadens und der Verluste, welche die russischen Unterthanen und Kaufleute zu verschiedenen Zeiten seit dem Jahre 1806 erlitten haben, an Rußland im Laufe von achtzehn Monaten, in Fristen, die näher bestimmt werden sollten, die Summe von 1,500,000 holländischen Ducaten zu zahlen habe. Diese Fristen sind in einer am nämlichen Tage mit dem Haupt-Tractate unterzeichneten Separat- oder erläuternden Convention folgendermaßen festgesetzt worden: Die Pforte zahlt nach Auswechslung der Ratificationen des Friedens-Tractats (welche am 28. October v. J. zu Adrianopel erfolgt ist) 100,000 Ducaten; sechs Monate nach dieser Auswechslung 400,000 Ducaten, in den folgenden sechs Monaten 500,000 Ducaten, und dann wieder in sechs Monaten die noch restirenden 500,000 Ducaten, so daß in achtzehn Monaten die ganze Summe von 1,500,000 Ducaten abgetragen seyn wird. Nachdem die erste Rate dieser Entschädigung-Summe mit 100,000 Ducaten bezahlt, der Artikel VI des Haupt-Tractats in Bezug auf Servien vollständig vollzogen, und Giurgewo verabredetermaßen geräumt und den russischen Truppen übergeben worden war, räumte die russische Armee die Städte Adrianopel, Kirkkliſſe, Lulé-Burgas, Midia, Iniada und andere Orte, die sogleich der Behörde, welche die Pforte mit deren Uebernahme beauftragt hatte, übergeben wurden. — Nunmehr, da die Pforte bereits Vorkehrungen getroffen hat, die zweite Rate mit 400,000 Ducaten vertragmäßig zu entrichten, machen auch die russischen Truppen Anstalten, das ganze Land von den Balkans bis ans Meer und zum Golf von Burgas zu räumen, und sich über den Balkan nach Bulgarien und in die Dobrudscha zurückzuziehen.

Der Vice-Admiral der türkischen Flotte, Tahir-Pascha, schickt sich an, nächstens an Bord einer Fregatte nach Algier abzusegeln, um die Verwendung des Sultans zu gütlicher Beilegung der zwischen dem dortigen Dey und der franz. Regierung obwaltenden Differenzen geltend zu machen.

Der Kapidschi-Baschi Sadik-Aga, ehemaliger Kiaja Suleiman-Pascha's von Philippopel, ist zum Commandanten von Nicopolis, mit dem Range eines Beglerbegs, und der ehemalige Gouverneur von Nicopolis, Seid Mehmed-Pascha, zum Commandanten von Rustschuk, mit der Anwartschaft auf das Commando von Silistria, sobald diese Festung von den Russen geräumt seyn wird, ernannt worden. Dem gegenwärtigen Großwesier (Reschid Mehmed Pascha) ist die Statthalterschaft von Rumilien verliehen worden.

Es wird allgemein versichert, daß der bekannte Commandant von Varna, Jussuf-Pascha von Serres, der sich fortwährend in Rußland aufhält, vom Sultan wieder in Gnaden aufgenommen zu werden Hoffnung habe, und sich anschicke, nach Konstantinopel zurückzukehren, wo bereits vor längerer Zeit sein Sohn aus Odessa eingetroffen, und in den militärischen Rang, den er vor seiner Gefangennehmung bekleidete, wieder eingesetzt worden ist.

Zu den in der letzteren Zeit zu Gunsten der katholischen Armenier, welche bereits in Folge des von der Pforte gemachten Zugeständnisses, zur Wahl eines eigenen geistlichen Oberhauptes geschritten sind, eingetretenen Maßregeln ist besonders der nach Angora erlassene Ferman zu zählen, kraft dessen, mit Ausnahme einiger wenigen Familienhäupter, welche durch Special-Befehle nach Angora verwiesen worden waren, allen übrigen Katholiken dieser Nation freigestellt wird, nach der Hauptstadt zurückzukehren.

Amerika.

Nach amtlichen Berichten bestand im Jahre 1829 die Miliz der vereinigten Staaten aus 1728 Mann reitender Artillerie, 6103 Mann Cavallerie, 12,469 Mann Artillerie, 163,872 Mann Infanterie, mit Inbegriff der leichten Infanterie und der Scharfschützen, ferner aus 4003 Mann Artillerie und Cavallerie, welche speciell den verschiedenen Infanterie-Abtheilungen beigegeben sind; zusammen aus 188,175 Mann; im Jahre 1827 bestand die Miliz im Ganzen aus 172,292 Mann. Die Zahl der in den vereinigten Staaten befindlichen Zeughäuser beläuft sich auf 9, wovon 1 in New-York, 1 in Albany, 1 in White-Hall, 1 in Plattsburg, 1 in Elisabethtown in der Provinz Essex, 1 in Onandaga, 1 in Russel, 1 in der Provinz St. Lawrence, und 1 in Batavia und Canandagua.

Frankreich.

Der Moniteur enthält nachstehendes Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Polignac, an die Handelskammer zu Marseille: »Paris, den 11. März 1830. Meine Herrn! Die Gerüchte, welche sich über den Zustand unserer Verhältnisse mit den afrikanischen Küsten verbreitet, und die Besorgnisse, die sie zu Marseille erregt haben, bewegen mich, Ihnen einige Aufschlüsse über diesen Gegenstand zu geben, zu deren Mittheilung ich den Handelsstand Ihrer Stadt, ich Sie auffordere. — Wir befinden uns in einem Zustande vollkommenen Einverständnisses mit Aegypten, wie mit den andern unter der Botmäßigkeit des Sultans stehenden Provinzen. Unsere Verhältnisse mit Tripolis sind seit dem Zeitpuncte schwankend und gefährdet, wo der dortige königl. Consul sich im Monate August v. J. in Folge ihm daselbst widerfahrener Unbilden, und weil er seine persönliche Sicherheit für bedroht hielt, die franz. Flagge, die auch seitdem nicht wieder aufgezogen worden ist, wegnehmen ließ, und sich von da entfernte. — Mit Tunis und dem Kaiserthum Marokko befinden wir uns in Frieden; dem Kriege, welcher seit drei Jahren gegen die Regentschaft von Algier Statt findet, hat sich der König durch eine Land- und See-Expedition ein Ende zu machen entschlossen. Die Militär-Rüstungen, welche in diesem Augenblicke in unsern Häfen betrieben werden, sind einzig und allein gegen diese Regentschaft gerichtet. — Die Erwartung dieser Expedition, das Gerücht von unseren Vorkehrungen, die Blokade von Algier, und das Schwankende unserer Verhältnisse mit Tripolis, scheinen in Afrika eine Gährung erregt zu haben, welche unsern Handelsstand warnen muß, bei seinen merkantilischen Operationen mit diesem Lande mit vieler Umsicht zu Werke zu gehen. Derselbe Beweggrund hat den König in seiner vorsichtvollen Fürsorge vermocht, die Abfahrt zweier Fregatten zu befehlen, welche am Ende verflossenen Monats unter Segel gegangen sind, und jetzt vor den Plätzen Tunis und Tripolis kreuzen, um dort den franz. Handel zu beschützen.«

Großbritannien.

Unter den vermischten Ausgaben im Budget für 1830 werden unter Anderm aufgeführt: 19,000 Pfd. außerordentliche Ausgaben für die Münze, 45,000 Pfd. für den geheimen Dienst im In- und Auslande, 12,000 Pfd. als Gehalt der 10 Mitglieder der Gesetz-Revision-Commissionen, und noch 4000 Pfd. für sämtliche Kosten dieser wichtigen Commissionen. Die Ausgaben für den Civil-Etat unserer Colonien sind für dies Jahr auf 817,355 Pfd. veranschlagt, hievon kommen allein auf die Ausdehnung der Wasser-Communication in Canada (Canal von Erie nach dem Ontario) 168,000 Pfd., und auf die Ausgaben für Verbrecher, die nach Neusüdwallis geschafft werden und die sich auf den Gefängnißschiffen in Bermuda befinden 127,986 Pf., Gehalte für Consuln und Consulardienste 220,000 Pf. Die Abschaf-

fung des Sclavenhandels und Unterhalt der befreiten Neger kosten uns 43,000, die Colonie Sierra Leone 10,000, die neue zu Fernando-Po 3600.

In London ist man sehr unzufrieden mit dem Budget, und dem Vortrage des Finanzministers darüber. Man glaubt nicht, daß ohne Abschaffung der festen Steuern fühlbare Erleichterung des allgemeinen Drucks eintreten könne. Die neuen 4procentigen Stocks, denen der Minister Reduction androhte, fielen von 103 1/8 auf 102 7/8 Abgeber. Man hatte erwartet, daß er eine modificirte Vermögen-Steuer, ferner eine besondere für die, welche ihr Geld auswärts verzehren, in Vorschlag bringen würde. — Der Andrang von Zuhörern war unbeschreiblich groß, und kann nur mit dem verglichen werden, welcher an dem Abend Statt fand, wo Hr. Peel auf die Emancipation antrug. Im Laufe des Tages sicherten sich sämmtliche Parlament-Mitglieder, von den ministeriellen wie von den Opposition-Bänken, ihre Sitze dadurch, daß sie ihre auf Stückchen Papier geschriebene Namen an den Rücken der Bänke hefteten. Das Vorzimmer war voll mit Börsen-Speculanten, und bot ein treues Bild der Stockbörse dar; die Speculationen fingen hier schon an, ehe noch der Finanz-Minister sich zum Vortrage erhoben hatte, besonders lebendig aber wurden sie, als seine Rede, wie stückweise und unvollkommen dies auch geschehen konnte, im Vorzimmer von dem einen oder andern Herauskommenden den Jobbern wieder berichtet ward.

Das Comité des Unterhauses, welches zur Untersuchung des Zustandes der ärmern Classen in Irland, und der Mittel zur Verbesserung ihrer Lage, eingesetzt worden ist, beginnt nächstens seine Arbeiten, und man verspricht sich viel Gutes von demselben. Namentlich scheint der Plan wegen Uebersiedelung von Landleuten nach Ober-Canada, wo große Landstriche der Regierung zu Gebote stehen, dessen Aufmerksamkeit angezogen zu haben. Die Kosten für jeden Kopf würden nur 3 Pfd. betragen; ihre Ansiedelung daselbst jedoch weit mehr. Auch ist die Rede davon, öffentliche Arbeiten in Irland zu veranstalten. Die Schatzkammer würde alsdann, da es in ihrer Macht steht, Capitalien zu niedrigen Zinsen gegen Schatzkammer-Scheine zu erheben, den Bezirk-Behörden gegen Sicherheit Vorschüsse machen.

Deutschland.

In ihrer Sitzung vom 19. März hat die zweite Kammer der großherzogl. hess. Landstände sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Staatsregierung durch ihr unablässiges Bestreben, die Handels- und Gewerb-Verhältnisse des Landes durch Vereinigung mit den Nachbarstaaten zur Herstellung des freien Verkehrs zu heben, den vollsten Dank der Stände und des Landes verdient habe. Die Frage, ob die Kammer die Staatsregierung ersuchen wolle, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um zwischen den Königreichen Preußen, Baiern und Würtemberg und dem Großherzogthume Hessen eine gänzliche Zoll- und Handels-Vereinigung zu Stande zu bringen, wurde mit 21 gegen 17 Stimmen verneint, in der Ueberzeugung, daß die Staatsregierung sich auch ohne solches Ersuchen dazu aufgefordert fühlen werde.

So eben aus Carlsruhe einlaufende Berichte bringen die betrübende Nachricht, daß Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden, welcher am 26. März Morgens von einem Nervenschlage befallen worden war, am Josten zwischen 1 und 2 Uhr Morgens mit Tode abgegangen sind. — Am 30. Morgens in aller Frühe wurden die Truppen versammelt, um dem neuen Großherzoge, Leopold, den Huldigung-Eid zu leisten.

In Folge königl. Rescripts vom 19ten März werden zur Ergänzung des baierischen Heeres 9812 Conscribirte, aus der Altersclasse von 1808, ausgehoben werden. Den Isar-Kreis treffen davon 1246, den Ober-Donau-Kreis 1279.

Spanien.

Madrid, den 11. März. Die Aerzte haben erklärt, daß sich die Königinn im Zustande guter Hoffnung befinde; doch sind die Symptome noch nicht so positiv, um eine öffentliche Bekanntmachung darauf zu gründen. Das Publicum ist sehr erfreut über diese Nachricht, welche dem Könige einen Erben verheißt.

JJ. MM. von Sicilien werden unverzüglich von hier abreisen und sich durch Biscaya nach Frankreich begeben.

Die Pachtung der Stadtzölle, welche der Kaufmann Philippe Riera übernommen hat, wird demselben in den fünf Jahren ihrer Dauer nach einem ungefähren Ueberschlage 100 Millionen Realen jährlich kosten, die in monatlichen Raten vorausbezahlt werden müssen.

Rußland.

Die kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft ist durch Thatsachen zu der Ueberzeugung gelangt, daß Rußland in Zukunft im Stande seyn wird, aus Runkelrüben nicht nur das ganze, zu seinem eigenen Bedarf nöthige Quantum Zucker zu erzeugen, sondern auch so viel, daß es davon mit Vortheil wird ausführen können.

Nro. 12,131.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung von 1800 Wiener Ellen Futterzwillich für die zu errichtende Gränzwache am 19ten April 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Exbernardinerinnen-Klostergebäude,

wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Ueber diese Lieferung werden auch schriftliche Anbote von Unternehmungslustigen angenommen werden, diese müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissäre zugestellt. Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissär überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissäre nach vollendeter mündlicher Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von dem Licitations-Commissäre eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 30 fl. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Fiscalpreis des Zwillichs, der eine Wiener Ellen in der Breite halten muß, bestehet in 10 kr. CM. für eine Wiener Ellen, und eigentlich in 300 fl. CM. für die ganze zu liefernde Menge von 1800 Wiener Ellen. Sollte sich kein Unternehmer finden, so wird zur Versteigerung einzelner Partien geschritten.

Der Contract ist für den Bestbieter schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 7. April 1830. (1)

Nro. 8234.

Kundmachung.

Wegen Lieferung von 7200 Wiener Ellen Drillich für die k. k. Tabak-Fabrik in Winniki wird am 6ten Mai d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 100 fl. Conv. M. belegt seyn, die bestimmten Preisbeträge nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 100 fl. C.M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijusserische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von andern Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und dessen Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 24. März 1830. (2)

Abschrift ad 12132.

Nachricht.

Die Aufnahme von Individuen zur Gränzwache betreffend.

Zu der an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons tretenden Gränzwache werden von gemischten Commissionen zu Troppau und Teschen geeignete Individuen, und zwar für die Stellen als Führer, Oberjäger und gemeine Gränzjäger, aufgenommen werden.

Die allgemeinen Erfordernisse zur Aufnahme sind:

1) Die österreichische Staatsbürgerschaft.
2) Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau.
3) Der unverehelichte Stand, und insofern es sich um Witwer handelt, die Kinderlosigkeit.
4) Ein Alter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre.

Nur diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee, oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß selbe bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

5) Fertigkeit im Lesen und Schreiben, die Kenntniß der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann der Besitz der deutschen und einer slavischen Sprache.
6) Uebung im Gebrauche der Waffen; und
7) Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und der befriedigende Ausweis über den früheren Lebenswandel.

Insofern der Aufzunehmende im öffentlichen Civil- oder Militär-Dienste stand, so hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militär-Dienstes mit keiner Strafe belegt wurde.

Die Gebühren bestehen nebst freier Wohnung, dann Beischaffung der wesentlichsten Kleidungsstücke aus dem Staatsschatze, in der Löhnung für den Führer mit täglichen . . . . . 36 kr.
für den Oberjäger mit täglichen . . 23 —
für den Jäger mit täglichen . . . 18 —
Conventions-Münze.

Außer diesen Genüssen und den für die Gränzwache bestimmten Contreband-Antheilen, tritt in Fällen von Auszeichnung im Dienste, Erhöhung der Löhnung, und nach Umständen auch die Erfolglassung von Ehren-Medaillen verbunden mit Löhnungs-Zulagen ein.

Die Aufnahme der Mannschaft beginnt am 17. Mai, und wird bis zur Completirung des Standes fortgesetzt.

Diejenigen, welche im Besitze der vorgeschriebenen Eigenschaften sind, und in die Gränzwache eintreten wollen, haben an den bemerkten oder nächstfolgenden Tagen zu Troppau oder Teschen vor die Commission sich zu stellen, und die erforderlichen Documente zur Nachweisung der Erfordernisse und allenfälligen Verdienste mitzubringen.

Von der k. k. m. schl. Zollgefällen-Verwaltung.

Brünn, am 22. März 1830. (1)

Nro. 10,233.

Bekanntmachung.

Von Seite der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung in Galizien wird wider die Chane Klein, Leinwandhändlerinn zu Grzymalowka, nachfolgendes Straferkenntniß geschöpft.

Chane Klein wurde am 24. October 1828 bei dem Wirthshause zu Brodzkie-Gaje von mehreren Zoll-Aufsichts-Individuen angehalten, und mit nachstehenden Waaren, als:

4 1/2 Ellen breite rothe Morbänder,
8 1/2 — rothe Morbänder,
6 3/4 — breite grüne Morbänder,
9 — — blaue — —
9 — — rothe — —
1 Stück glattes blaues Grosdetours-Band,
1 — — grünes Grosdetours-Band,
1 — mußelinenes Vortuch,
20 Abschnitte à 1 1/2 Ellen, zusammen 30 Ellen Seiden-Crepon,
2 Abschnitte 2 Ellen Seiden-Crepon,
2 Stück zu 4 Ellen auf weißen Boden braun geblümten Perkal,
2 Abschnitte zu 4 Ellen roth und gelb gestreiften Perkal,
3 Abschnitte zusammen 4 1/2 Elle roth und gelb gestreiften Perkal,
4 Abschnitte zusammen 18 Ellen roth und schwarz gestreiften Perkal,
2 Stück mußelinene eingewirkte Vortücher,
12 Loth Thee,
23 — Raffinat-Zucker, und
1 — Safran, welche theils an ihrem Leibe, theils an ihrem Bettsack verheimlicht waren, betreten. Da dieselbe die Einschwärzung des Perkals eingestanden hat, die Einwendung aber, als wären die Morbänder ihr untergeschoben worden, mit nichts erwiesen konnte, so werden sämmtliche auf 16 fl. 8 1/2 kr.

C.M. geschätzte Artikeln auch nebst der doppelten Werthstrafe für die einzuführen verbotenen Waaren pr. 31 fl. 29 kr. C.M. nach dem 13., 62., 86. und 102. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788, dann dem Kreisschreiben vom 4ten Jäner 1811 wider sie in Verfall gesprochen.

Da der Aufenthaltsort derselben hierorts unbekannt ist, so wird ihr bedeutet, daß sie gegen dieses Erkenntniß binnen der gesetzmäßigen Frist von 90 Tagen vom Tage der Einschaltung desselben in diese Zeitungsblätter gerechnet, entweder den Weg der Gnade oder des Rechtes, oder auch beide zugleich ergreifen könne.

Lemberg, den 6. December 1828. (1)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 28sten März 1830, R. 3031, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Erbauung zweier neuen Contractions-Stallungen in der Station Zolynia des löbl. Baron Knesevich Dragoner-Regiments, den 3ten Mai 1830, in der Stabs-Station zu Lancut, in der Regiments-Kanzlei allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Für die Herstellung eines Contractions-Stalles auf 16 Pferde, nämlich

an Handlanger- und Maurer-Arbeit sammt Materiale	333	49 4/8	kr.
— Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale . .	674	— 45	—
— Tischler-Arbeit sammt Mat.	29	— 8	—
— Schlosser-Arbeit sammt Mat.	63	— 56	—
— Glaser-Arbeit sammt Mat.	18	— 56	—
Summa	1120	fl. 34 4/8	kr.

Demnach für 2 neue Contractions-Stallungen, jeden zu 16 Pferde, zusammen mit 2241 fl. 9 kr. Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 3. April 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 30. bis 31. März.

Regina Zgorzelska, Taglöhnerinn, 69 J. alt, am Dampf.

Marianna Wiszniowska, eine Arme, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Thomas Jurkowski, Fuhrmann, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Hutowicz, Taglöhner, 70 J. alt, an Lungenlähmung.

Hr. Joseph Buchmann, bürgerl. Bäckermeister und Hauseigenthümer, 37 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Joseph Dus, abgeurth. Criminalsträfl., 25 J. alt, an der Ruhr.

Cours.

Am 2ten April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 104 1/6; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 1/4; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 68 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1383 1/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11	fl. 44	kr. W. W.
Kaiserliche detto	11	— 36	— — —
Russische Rubel	3	— 58	— — —

Am Montag (zweiten Osterfeiertag) wird keine Zeitung ausgegeben.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapper.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 42. 14. April 1830.

L
1 — K
1830
ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 27sten März enthält zwei königl. Ordonnanzen, wodurch die Stelle eines Unter-Staatssecretärs beim Kriegs-Departement geschaffen und der Hr. von Rompere, Vicomte de Champagné, Marechal-de-Camp, Adjutant des Dauphins, hiezu ernannt wird.

Admiral Mallet, Major-General der gegen Algier bestimmten Flotte, ist schon nach Toulon abgegangen. Admiral Duperré, der die ganze Flotte befehligen wird, sollte am 25sten dahin abgehen. Beide sollen die Anstalten zur Ausrüstung betreiben. Die Regierung hat Befehl ertheilt, den bejahrten Seeleuten, welche früher gegen die Barbaresken, namentlich gegen Algier, gedient haben, neuerdings Dienste anzubieten. So ist der in dieser Hinsicht berühmte Capitän Bavastre, der die Küste von Afrika vollkommen kennt, dem Generalstab des Admirals Duperré beigegeben worden. Die schon ausgerüsteten Schiffe sollen bei den hierischen Inseln Uebungen aller Art anstellen. Zu den 170 von der franz. Regierung gemietetenen Transportschiffen sollen aus den italienischen Häfen über 200 gekommen seyn. In Marseille liegen derzeit über 60 sardinische Schiffe, welche noch immer die Erlaubniß ihrer Regierung erwarten, sich an die franz. zu vermiethen, welche Erlaubniß ihnen aus Furcht vor Algier erschwert wird. — Die zur Ausschiffung der gegen Algier bestimmten Landtruppen eigens erbauten flachen Böte werden es möglich machen, in ganz kurzer Zeit 10,000 Mann an das Land zu setzen, was bei dem von den Beduinen zu erwartenden Widerstande gegen die Landung von großer Bedeutung ist. — Bei der Abfahrt der Ausrüstung gegen Algier sollen die Kriegsschiffe die zwei Flügel bilden, in deren Mitte die zum Transport gemietetenen Kauffahrteischiffe segeln werden; 2 Briggs und 1 Fregatte sollen die Nachhut bilden, um die etwa zurückgebliebenen Schiffe zu sammeln. — Es sind mehrere Ingenieure und Geographen zu wissenschaftlichen Arbeiten bei der Ausrüstung gegen Algier ernannt worden. — Die franz. Regierung läßt gegenwärtig auch in Holstein und im nördlichen Deutschland große Pferdaufkäufe machen.

Am 23sten März war bei Hrn. Royer-Collard, der nun in der Präsidenten-Wohnung installirt ist, die erste Abendgesellschaft, bei welcher sich gegen 230 Deputirte eingefunden hatten, unter denen man auch Hrn. v. Marrignac bemerkte.

Nachrichten aus Toulon zufolge, soll die franz. Fregatte Circe als Parlamentär-Schiff in den Hafen von Algier eingelaufen seyn. Es hieß schon früher, es sey aus Toulon ein franz. Kriegsschiff mit einem diplomatischen Agenten abgegangen, um dem Dey die letzte Erklärung Frankreichs zu überbringen, und seine Antwort entgegen zu nehmen. Gewiß ist, daß man an der Küste von Algier große Bewegungen bemerkt. Die Beduinen streifen in jeder Richtung herum, und man sagt, daß jeder Küstenfelsen mit einer Batterie gedeckt wird. Seit einiger Zeit sieht man in Toulon den berüchtigten Caperanführer Bavarés (ein anderes Pariser Blatt nannte ihn früher Bavastre), der mit der franz. Ausrüstung nach Algier abgehen soll. Er soll versprochen haben, den Dey mit einer Compagnie entschlossener Franzosen in das Lager zu schaffen. Er kennt alle unterirdischen Gänge und Thüren der vom Dey bewohnten Citadelle. Man erzählt sich fast unglaubliche Züge von der Kühnheit dieses Mannes.

Es hieß zu Paris, der Dauphin werde sich nach Toulon begeben, um bei der Einschiffung der Expedition-Truppen, deren Zahl im Moniteur auf 40,000 Mann angegeben wird, gegen Algier gegenwärtig zu seyn.

Hr. Champollion der Jüngere ist von seiner 20monatlichen Reise nach Aegypten und Nubien wieder in Paris angelangt. Er hat unter Anderm 1500 colorirte Zeichnungen über eine Menge historischer, religiöser und anderer Gegenstände mitgebracht, welche über das häusliche Leben und den Zustand der Künste und Gewerbe bei den Aegyptiern beinahe vollständige Aufschlüsse geben. Er hat auch mehrere Kisten mit Alterthümern, so wie Denkmäler von großem Umfange, z. B. Sarkophage, Basreliefs u. s. w., dann zoologische Gegenstände für die Pariser Museen gesammelt.

Portugal.

Der bekannte Marquis von Chaves ist am 7. März zu Lissabon am Schlagfluß gestorben, und am

andern Tage mit allen seinem Range, dem eines General-Lieutenants, gebührenden Ehrenbezeigungen zur Erde bestattet worden.

Schweden und Norwegen.

Nachrichten aus Stockholm zufolge, ist der Reichstag am 19ten März mit den üblichen Feierlichkeiten geschlossen worden.

Mittelst königl. Reskriptes vom 17. März haben Se. Majest. der König befohlen, daß die wegen der am 17ten Mai v. J. zu Christiania vorgefallenen Auftritte angestellte gerichtliche Untersuchung nicht ferner Statt finden solle; auch äußern Se. Majestät in diesem Reskripte, Allerhöchstdieselben hätten gerne vernommen, daß das norwegische Volk eine unbegränzte Achtung und Ergebenheit für die constitutionelle Verfassung vom 4. November 1814, und die darauf begründete Vereinigung der beiden Reiche hege.

Griechenland.

Der Courier de Smyrne vom 21sten Februar enthält folgenden Artikel: »Das verspätete Eintreffen unserer Correspondenz aus Nauplia ist Schuld, daß wir bisher die näheren Umstände über die Audienz nicht mittheilen konnten, welche eine Deputation des griechischen Senats bei dem kaiserl. russ. Gesandten, Hrn. von Ribeaupierre, während seines Aufenthaltes in Nauplia (auf der Reise nach Konstantinopel) erhalten hat:

»Am 9ten Jäner empfing Hr. von Ribeaupierre auf die Anzeige des Präsidenten, die Deputation des Senats, welche sich, in Begleitung des Hrn. Jakovaki Rizo, zu ihm verfügte. Dieser Staats-Secretär hatte dabei die Rolle des Dolmetschers übernommen. Hr. von Ribeaupierre empfing die Abgeordneten sehr freundlich, richtete zuerst das Wort an sie, und forderte sie auf, mit ihm offenherzig über den Zweck ihrer Sendung zu sprechen. Einer derselben sprach folgendermaßen:

»Excellenz! Wir sind auf Einladung des Präsidenten hier erschienen, um Ihnen unsere und der ganzen Nation Ehrfurcht, als deren Repräsentanten, zu bezeigen, und Ihnen unsere Dankbarkeit für die Wohlthaten, welche Se. Maj. der Kaiser von Rußland über die Nation zu verbreiten geruht, und für das Vertrauen zu erkennen zu geben, welches Allerhöchstdieselben unserm Präsidenten geschenkt haben.«

»Wir gehören alle den verschiedenen Provinzen Griechenlands an, welche die Waffen gegen die Tyrannei ergriffen haben, nämlich den Sporaden, den Cycladen, dem Peloponnes und dem Continent. Im Namen von ganz Griechenland wagen wir es, als dessen Organe, um die Fortdauer des Wohlwollens Sr. kaiserl. Majestät zu flehen, und wir bitten Sie, sich gütigst bei Sr. Maj. dahin verwenden zu wollen, daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen, uns in diesem kritischen Augenblicke nicht zu verlassen, und unsere Restauration durch Vollendung des Werkes zu beschleunigen, welches Se. Majestät, im Einverständnisse mit ihren erlauchten Verbündeten, begonnen haben, um uns vom ottomannischen Joche zu befreien. Endlich, Excellenz, sind wir aufgefordert, Ihrem Wohlwollen im Namen der ganzen Nation, nachstehende drei Puncte angelegentlich zu empfehlen:

»1) Die Anleihe, für welche Se. Excell. der Präsident seit langer Zeit um Beihülfe bei Sr. kaiserl. Maj. angesucht hat.

»2) Daß Se. kaiserl. Maj. sich bei den verbündeten Höfen zu verwenden geruhen mögen, daß man unsere Rechte, als Nation, bewahre, und uns unsern Präsidenten, als Oberhaupt Griechenlands, lasse. Wir haben nicht ermangelt, einen gleichen Schritt, durch eine Botschaft des Senats, bei Sr. allerchristlichsten Majestät dem Könige von Frankreich zu thun, und wagen es zu hoffen, daß diese beiden großen Monarchen den Wunsch der Nation huldreich befriedigen werden.

»3) Daß Sie mit gleichem Wohlwollen sich bei Sr. kaiserl. Majestät zu Gunsten der freien Schifffahrt unserer Flagge im schwarzen Meere verwenden mögen.«

»Diese in griechischer Sprache gehaltene Anrede wurde von Hrn. Rizo übersetzt. Einer der Senatoren, der etwas französisch versteht, beklagte sich dann, daß die Uebersetzung durchaus ungetreu gewesen sey.«

»Hr. von Ribeaupierre erwiederte, daß er sein Möglichstes thun werde, um Griechenlands Wünsche zu erfüllen, und hiezu von seinem erlauchten Gebieter angewiesen sey; er glaube jedoch, daß es mit vielen Schwierigkeiten verknüpft seyn dürfte, von der hohen Pforte die freie Schifffahrt der griechischen Flagge im schwarzen Meere zu erhalten.«

Deutschland.

Unterm 27. Februar ist von Seiten der großherzogl. hessischen Regierung an den Stadtvorstand zu Gießen in Bezug auf eine Verlegung der Universität von dort, folgendes Reskript erlassen worden: »Das großherzogl. hessische Ministerium des Innern und der Justiz gibt dem Stadtvorstand zu Gießen auf die Vorstellung vom 24sten v. M. zu erkennen, wie man sich wundern müsse, daß er sich durch Zeitung-Nachrichten, denen es an aller Realität fehle, beunruhigen lasse. Es liegt kein Antrag vor, welcher zu Besorgnissen der geäußerten Art Veranlassung geben könnte.«

Das Frankfurter Journal sagt: Es heißt, es werde der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, bevor er den griechischen Thron in Besitz nimmt, noch einen Besuch bei seiner Familie in Sachsen ablegen. Als Zeitpunct desselben gibt man das Ende Aprils an und fügt hinzu, daß, sollte sich zu dieser Zeit der Kaiser Nicolaus in Warschau befinden, der Prinz einen kurzen Ausflug dahin machen würde, um diesem Monarchen seine Aufwartung zu machen.

Großbritannien.

Nachrichten aus London vom 24sten März zufolge, ist von Seiten der Regierung dem Parlament eine officielle Mittheilung über die Herabsetzung des Zinsfußes der 4procent. Staatspapiere gemacht worden. Es sollen dafür neue Papiere creirt werden, welche nur 3 1/2 pCt. tragen, und vor dem Jahre 1840 nicht abgelöst werden können. Sämmtliche Besitzer von 4percentigen Renten erhalten, wenn sie nicht dagegen protestiren, für ihre 4percentigen Verschreibungen eine gleiche Summe 3 1/2percentiger. Die erste Dividende der 3 1/2percentigen wird am 5. Jäner 1831 ausbezahlt. Es werden bei der Bank von England am 5. April Register eröffnet, um die Unterschriften der in die Reduction nicht Einwilligenden aufzunehmen. Für die aus England abwesenden Personen wird eine bis zum 1. Juli 1830, für die außer Europa befindlichen, eine bis zum 1sten April 1831 laufende Frist festgesetzt, nach deren Verfluß auch sie, wenn sie keine Gegenerklärung abgegeben haben, als in die Reduction einwilligend angenommen werden. Der ministerielle Antrag lautet ferner dahin, daß die Besitzer 4percentiger Renten, so weit sie in die Reduction ihres Zinsfußes einwilligen, einen Monat lang zwischen den neuen 3 1/2percentigen und einer noch andern neuen Rente zu wählen haben. Es soll diese 5 pCt. Zins tragen, das Capital nicht vor dem Jahre 1873 heimbezahlt werden können, dafür aber für jede 100 Pfund bisheriger 4percentiger Renten nur 70 Pf. verschrieben werden. Diejenigen Personen, welche in die Anträge der Regierung nicht willigen, sollen auf die Art heimgezahlt werden, welche das Parlament noch besonders bestimmen wird.

Am 20. März hatte eine Deputation von begüterten und einflußreichen Männern eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Wellington und dem Finanzminister, um denselben die Bildung einer Grafschaft-Bank von England als ein Mittel zur Erleichterung der Landesnoth vorzuschlagen. Das Haupt-Etablissement soll nach diesem Project in London seinen Sitz haben, von wo aus in den verschiedenen Theilen des Landes Zweigbanken errichtet werden sollen. Die Minister antworteten, daß die Regierung selbst schon mit einem Plane ähnlicher Art umgehe, und daß sie die Absichten und Wünsche der Deputazion dabei mit berücksichtigen würde.

Amerika.

Der Präsident Boyer hat am 6. Februar eine Proclamation an die Haytier erlassen, um ihnen die von Seite Spaniens gestellte Forderung der Abtretung des östlichen Theils von Hayti und die darauf erfolgte abschlägige Antwort zu eröffnen. Nachdem die Proclamation sodann die Rechte Hayti's auf den Besitz des ehemals spanischen Antheils durch die Constitution von 1806 und durch das Recht der Selbstvertheidigung erwiesen, fordert sie die Haytier auf, die Integrität ihres Gebiets bis auf's äußerste zu vertheidigen, und schließt mit folgenden Worten: »Wir haben der Welt erklärt, daß es unser Wunsch ist, mit allen Nationen in Frieden zu leben; wir haben uns dieses Gesetz durch unsere Verfassung auferlegt; wir sind noch immer entschlossen, die Sicherheit der Staaten, welche die unsrige nicht stören werden, zu achten; wenn aber je unser Gebiet verletzt würde, so wären wir gegen unsere Angreifer der Verpflichtung überhoben, und werden das Schicksal Hayti's in die Hände des obersten Schiedrichters der Völker und Könige legen.«

Nachrichten aus Caraccas vom 7. Jäner bestätigen die erfolgte Trennung Venezuelas von Columbien. — Von Lima haben wir Nachrichten bis zum 30. November. Der peruanische Congreß hielt seine Sitzungen. Man schien mit dem Plan umzugehen, die in der Nähe Limas liegenden Bergwerke von Pasco wieder zu bearbeiten. — Chili ist noch immer in Parteien entzweit. — Aus Buenos-Ayres erfährt man unterm 15. Jäner, daß Rosas Regierung in der gleichnamigen Provinz ziemlich fest ist, und daß man der Hoffnung lebte, die andern Provinzen würden sie bald anerkennen. General Paez stand mit 3 — 4000 Mann einige Meilen von Cordova, doch Quiroga vermied eine offene Schlacht. Von einer dahin abgegangenen Vermittelung-Commission versprach man sich nicht viel. Die Provinzen Santa-Fé und Buenos-Ayres werden sich wohl mit den Waffen in der Hand darein mischen müssen, um Ruhe herzustellen. — Aus Rio-Janeiro gehen die Nachrichten bis zum 10ten Jäner. Am 20sten jenes Monats sollten der brasil. Regierung wegen der neuen vorgehabten Contanten-Anleihe Anerbietungen vorgelegt werden; man glaubte, daß diese den Erwartungen der Regierung nicht entsprechen würden, und daß die Regierung sich gezwungen sehen dürfte, ihre Zuflucht zu dem Londoner Geldmarkt zu nehmen.

Polen.

Warschau den 28. März. Das Ministerium des Innern hat zur Beförderung der Schafzucht im Königreich Polen, und um den Schafzüchtern Gelegenheit zu geben, ihre Herden richtig zu classificiren, eine Anzahl Woll-Sortirer nach den betreffenden Woywodschaften des Reichs beordert, die von den Woywodschaft-Präsidenten auf geschehene Anmeldung den Landwirthen auf einige Zeit überlassen werden.

Im Stobnicer Kreise hat eine Bäuerin eine merkwürdige Mißgeburt zur Welt gebracht. Anstatt des Kopfes sieht man zwischen den Schultern eine kleine mit Moos bewachsene Oeffnung; an der rechten Hand sind die Finger umgekehrt gereiht, so daß der Daumen zur rechten Seite steht, die linke Hand gleicht mehr einer Thierklaue, die Füße sind gekrümmt

und nur mit 2 Zehen versehen. Mit dieser Mißgeburt brachte die Mutter zugleich ein wohlgestaltetes Mädchen zur Welt, das jedoch wegen kleiner Beschaffenheit nach 3 Tagen starb.

Nach ämtlichen Berichten betrug im Jahre 1828 die Bevölkerung Polens, mit Ausschluß des polnischen Militärs, 4,033,289 Seelen, im Jahre 1823 3,704,306. In dem erst benannten Jahre zählte man 384,263 Juden, wovon 93,088 keinem bestimmten Nahrungszweig angehören konnten.

Preußen.

In Ahrweiler fiel folgende höchst traurige Begebenheit vor: »Vor einigen Tagen feierten die hiesigen Israeliten ihr Carneval, und mehrere derselben, besonders junge Leute, gingen nach dem, eine Stunde von hier entlegenen Dorfe Dernau, um sich dort zu vergnügen. Einige unter ihnen kamen auf den Einfall, die Comödie »der lustige Schuster« aufzuführen, und während dieses geschah, näherte sich einer der im Zimmer befindlichen Gäste, und beleidigte einen der Spielenden mit groben Sportworten, wodurch zwischen Beiden ein heftiger Wortwechsel entstand. Zwei Schwestern, ebenfalls Israelitinnen, Namens Mayer, die aus Landershofen zu diesem Feste gekommen waren, und von denen eine sich Tags zuvor verlobt hatte, waren bekannt mit einem der Streitenden, und gaben sich deswegen alle Mühe, Thätlichkeiten vorzubeugen. Doch da alles Zureden vergebens war, so sprang die Verlobte endlich herzhaft zwischen die Streiter, um Beide von einander zu entfernen. In dem nämlichen Augenblicke aber erhielt dies unglückliche Mädchen hinterrücks einen so gewaltigen Messerstich in den Unterleib, daß sie augenblicklich mit dem Schrei »ich bin erstochen« niederstürzte und trotz aller angewandten Hülfe am andern Tage starb. Auch ihre Schwester empfing mehrere, doch keine tödtlichen Wunden; eben so erhielt auch der Knecht des israelitischen Wirthes mehrere Messerstiche. Zwei Nachtwächtern des Dorfes gelang es, den vermeinten Thäter im Dorfe zu arretiren. Die beiden Streiter sitzen ebenfalls in gerichtlichem Verwahrsam, und die veranstaltete Untersuchung wird nun bald ergeben, welcher schreckliche Beweggrund den Mörder zu einer so verruchten That verleiten konnte.«

Asien.

Nachdem die Redner für die ostindische Compagnie sich im Parlament nicht lange bedacht haben, die ganze liberale Verfahrungweise, welche Lord Bentink als Oberstatthalter in Indien begonnen hat, sich zum Verdienste anzurechnen, um so die öffentliche Meinung für sich zu bestechen, kommt jetzt durch die neuesten Nachrichten von Calcutta heraus, daß solche nicht allein bloß persönlich von dem Lord ausgegangen ist, sondern ihm auch die schwersten Verweise von Seiten der hiesigen Direction zugezogen hat. Namentlich die Ausdehnung der 1822 und 1823 dem Kaffee-Anbau durch freie englische Pflanzer gewährte Nachsicht auch auf den Indigobau in gleicher Weise, hat dieselbe für völlig unzulässig erklärt. Dabei hat, laut einem ausführlichen Schreiben, die Compagnie ihren Agenten durch ganz Indien heimlichen Auftrag gegeben, nachtheilige Umstände von dem Benehmen europäischer Ansiedler einzusammeln und hieher zu berichten, um solche als Aussagen zu ihrem Vortheile benutzen zu können; wogegen sich aber, so bald es in Indien bekannt wurde, ein bedeutender Verein zur Einsammlung entgegengesetzter Thatsachen bildete.

Wir haben Nachrichten aus Canton vom 20. October erhalten. Die von dem Ausschusse der ostindischen Compagnie gemachten Vorschläge waren von der chinesischen Regierung verworfen worden, und das Schlimmste ist, daß von den noch existirenden sieben Hong-Kaufleuten nur noch drei zahlungsfähig seyn sollen.

Australien.

Aus Sidney schreibt man unterm 9. September v. J., daß, wenn die Trockenheit so fortdaure, in 6 Monaten eine Hungersnoth entstehen müsse; ein Brot, dessen Preis früher 2 Pence war, kostete schon über das Vierfache. — Der Hunter's-River war ganz ausgetrocknet. — Die neuseeländischen Häuptlinge sind im Kriege mit einander, und die von Neusüdwallis dorthin abgegangenen Schiffe waren mit ihren Ladungen wieder in Sidney angekommen, da sie nicht landen konnten.

Vermischte Nachrichten.

Unter den Personen, die den Prinzen Leopold nach Griechenland begleiten werden, nennt man auch den in Brüssel seit mehreren Jahren privatisirenden ehemaligen königl. franz. Obersten Georg Zenowig. Er ist ein Pole von Geburt, stammt aber aus einem alten griechischen Fürstengeschlechte, das bis zum 13. Jahrhunders über Serbien und Bosnien herrschte, und von den Osmanen vertrieben, eine Zuflucht in Polen fand. Die Persönlichkeit des Herrn Zenowig anfangend, so ist er nicht bloß als ein talentvoller und tapferer Militär in der alten französischen Armee bekannt, sondern er wird auch als Verfasser mehrerer politischen und militairischen Schriften genannt, die besonders über die Schlacht bei Waterloo interessante Aufschlüsse geben, und wird daher für den neuen Staat eine willkommene Erwerbung seyn.

Anzeige.

In der Pfaff'schen Buchhandlung zu Lemberg ist zu haben: Medicinisch-literarische Geschichte des Weichselzopfes. Ein Versuch von Marian Florian Ritter v. Ogonczyk Zakrzewski, Doctor der Heilkunde. Gr. 8. Wien, 1830. 48 kr. CM.

Nro. 12,131.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung von 1800 Wiener Ellen Futterzwillich für die zu errichtende Gränzwache am 19ten April 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Erbernardinerinnen-Klostergebäude, wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Ueber diese Lieferung werden auch schriftliche Anbote von Unternehmungslustigen angenommen werden, diese müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissäre zugestellt. Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissär überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissäre nach vollendeter mündlicher Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von dem Licitations-Commissäre eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 30 fl. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Fiscalpreis des Zwillichs, der eine Wiener Ellen in der Breite halten muß, bestehet in 10 kr. CM. für eine Wiener Ellen, und eigentlich in 300 fl. CM. für die ganze zu liefernde Menge von 1800 Wiener Ellen. Sollte sich kein Unternehmer finden, so wird zur Versteigerung einzelner Partien geschritten.

Der Contract ist für den Bestbieter schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 7. April 1830. (2)

Nro. 8230.

Kundmachung.

Wegen Zuführung des für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Bezirks-Verlag in Sambor vom 1sten Mai 1830 bis Ende April 1831 erforderlichen Tabak- und Stempel-Papier-Gattungen wird am 19. April d. J., um 10 Uhr Vormittags, im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Transports-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 180 fl. CM., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der vereinten k. k Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung hier, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung des Anbotes ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen, oder an die Gefällen-Casse zu erlegen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger

Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 6. März 1830. (2)

Abschrift ad 12132.

N a c h r i c h t.

Die Aufnahme von Individuen zur Gränzwache betreffend.

Zu der an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons tretenden Gränzwache werden von gemischten Commissionen zu Troppau und Teschen geeignete Individuen, und zwar für die Stellen als Führer, Oberjäger und gemeine Gränzjäger, aufgenommen werden.

Die allgemeinen Erfordernisse zur Aufnahme sind:

1) Die österreichische Staatsbürgerschaft.
2) Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau.
3) Der unverehelichte Stand, und insofern es sich um Witwer handelt, die Kinderlosigkeit.
4) Ein Alter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre.

Nur diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee, oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß selbe bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

5) Fertigkeit im Lesen und Schreiben, die Kenntniß der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann der Besitz der deutschen und einer slavischen Sprache.
6) Uebung im Gebrauche der Waffen; und
7) Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und der befriedigende Ausweis über den früheren Lebenswandel.

Insofern der Aufzunehmende im öffentlichen Civil- oder Militär-Dienste stand, so hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militär-Dienstes mit keiner Strafe belegt wurde.

Die Gebühren bestehen nebst freier Wohnung, dann Beischaffung der wesentlichsten Kleidungsstücke aus dem Staatsschatze, in der Löhnung für den Führer mit täglichen . . . . . 36 kr.
für den Oberjäger mit täglichen . . 23 —
für den Jäger mit täglichen . . 18 —
Conventions-Münze.

Außer diesen Genüssen und den für die Gränzwache bestimmten Contreband-Antheilen, tritt in Fällen von Auszeichnung im Dienste, Erhöhung der Löhnung, und nach Umständen auch die Erfolglassung von Ehren-Medaillen verbunden mit Löhnungs-Zulagen ein.

Die Aufnahme der Mannschaft beginnt am 17. Mai, und wird bis zur Completirung des Standes fortgesetzt.

Diejenigen, welche im Besitze der vorgeschriebenen Eigenschaften sind, und in die Gränzwache eintreten wollen, haben an den bemerkten oder nächstfolgenden Tagen zu Troppau oder Teschen vor die Commission sich zu stellen, und die erforderlichen Documente zur Nachweisung der Erfordernisse und allenfälligen Verdienste mitzubringen.

Von der k. k. m. schl. Zollgefällen-Verwaltung.

Brünn, am 22. März 1830. (2)

Nro. 10,233.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von Seite der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung in Galizien wird wider die Chane Klein, Leinwandhändlerinn zu Grzymalowka, nachfolgendes Straferkenntniß geschöpft.

Chane Klein wurde am 24. October 1828 bei dem Wirthshause zu Brodzkie-Gaje von mehreren Zoll-Aufsichts-Individuen angehalten, und mit nachstehenden Waaren, als:

4 1/2 Ellen breite rothe Morbänder,
8 1/2 — rothe Morbänder,
6 3/4 — breite grüne Morbänder,
9 — — blaue — —
9 — — rothe — —
1 Stück glattes blaues Grosdetours-Band,
1 — — grünes Grosdetours-Band,
1 — mußelinenes Vortuch,
20 Abschnitte à 1 1/2 Ellen, zusammen 30 Ellen Seiden-Crepon,
2 Abschnitte 2 Ellen Seiden-Crepon,
2 Stück zu 4 Ellen auf weißen Boden braun geblümten Perkal,
2 Abschnitte zu 4 Ellen roth und gelb gestreiften Perkal,
3 Abschnitte zusammen 4 1/2 Elle roth und gelb gestreiften Perkal,
4 Abschnitte zusammen 18 Ellen roth und schwarz gestreiften Perkal,
2 Stück mußelinene eingewirkte Vortücher,

12 Loth Thee,
23 — Raffinat-Zucker, und
1 — Safran, welche theils an ihrem Leibe, theils an ihrem Bettsack verheimlicht waren, betreten. Da dieselbe die Einschwärzung des Perkals eingestanden hat, die Einwendung aber, als wären die Morbänder ihr unterschoben worden, mit nichts erweisen konnte, so werden sämmtliche auf 16 fl. 8 1/2 kr. C.M. geschätzte Artikeln auch nebst der doppelten Werthstrafe für die einzuführen verbotenen Waaren pr. 31 fl. 29 kr. C.M. nach dem 13., 62., 86. und 102. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788, dann dem Kreisschreiben vom 4ten Jäner 1811 wider sie in Verfall gesprochen.

Da der Aufenthaltsort derselben hierorts unbekannt ist, so wird ihr bedeutet, daß sie gegen dieses Erkenntniß binnen der gesetzmäßigen Frist von 90 Tagen vom Tage der Einschaltung desselben in diese Zeitungsblätter gerechnet, entweder den Weg der Gnade oder des Rechtes, oder auch beide zugleich ergreifen könne.

Lemberg, den 6. December 1828. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 28sten März 1830, R. 303, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Erbauung zweier neuen Contractions-Stallungen in der Station Zolynia des löbl. Baron Knesevich Dragoner-Regiments, den 3ten Mai 1830, in der Stabs-Station zu Lancut, in der Regiments-Kanzlei allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Für die Herstellung eines Contractions-Stalles auf 16 Pferde, nämlich

an Handlanger- und Maurer-Arbeit sammt Materiale	333 fl.	49 4/8	kr.
— Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale	674 —	45	—
— Tischler-Arbeit sammt Mat.	29 —	8	—
— Schlosser-Arbeit sammt Mat.	63 —	56	—
— Glaser-Arbeit sammt Mat.	18 —	56	—
Summa	1120 fl.	34 4/8	kr.

Demnach für 2 neue Contractions-Stallungen, jeden zu 16 Pferde, zusammen mit 2241 fl. 9 kr. Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 3. April 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen des löbl. Baron Knesevich Dragoner-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, am 3. Mai d. J., in der Regiments-Kanzlei zu Lancut, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station	Tyczin	333 fl.	33 3/8 kr.
— — —	Ruskawies	59 —	27 5/8 —
— — —	Glogow	290 —	26 7/8 —
— — —	Sokolow	162 —	17/8 —
— — —	Lezayск	263 —	55 —
— — —	Siedlonka	67 —	35 3/8 —
— — —	Staremiasto	84 —	7 2/8 —
— — —	Zolynia	203 —	56 5/8 —
	zusammen auf	1465 fl.	4 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 3. April 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 31. März bis 6. April.

Basil Podelczak, Bauer, 45 J. alt, an der Auszehrung.

Dem Hrn. Ignaz Woytowicki, bürgerl. Jouwelier, s. S. Nicolaus, 2 J. alt, an der Auszehrung.

Hr. Andreas Zaiączkowski, Magistrats-Kanzlist, 54 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Podelia, Taglöhners-Weib, 76 J. alt, an der Lungenlähmung.

Agnes Bobrowska, eine Arme, 69 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Anton Kuzik, Frohnfeste-Gefangenwächter, s. T. Clara, 5 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Michael Rzyczycki, Schuhmacher, s. S. Michael, 5 J. alt, am Wurmfieber.

Hr. Elias Jarębkiewicz, Landes-Advocat und Hauseigenthümer, 57 J. alt, an Brandgeschwüren.

Mariana Andrusiewicz, eine Arme, 90 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Fr. Maria Rimann, Hauseigenthümers-Gattinn, 32 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Hrn. Joseph Zehetgruber, Bäckermeister, s. S. Georg, 7 J. alt, an Masern.

Johann Smolinski, Maurer, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Gnatowa, Taglöhnerinn, 50 J. alt, am Rothlauf.

Theodor Karolski, Zimmermann, 96 J. alt, an Altersschwäche.

Alexander Szuszkowski, abgeurth. Criminalsträfling, 30 J alt, am Nervenfieber.

Joseph Mahacz, städtischer Unterthan, 45 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Okonski, Schuhmacher, 40 J. alt; Okonska, Schuhmachers-Weib, 34 J. alt; Okonski, Knabe, 14 J. alt; Okonski, Knabe, 8 J. alt; alle 4 durch den Einsturz eines Hauses todtgeschlagen.

Dem Thomas Zakrzewski, Taglöhner, s. S. Mathias, 6 J. alt, an Masern.

Blasius Drelichowski, Zimmermann, 66 J. alt, an der Wassersucht.

Blasius Kuzmiuk, abgeurth Criminalsträfl., 30 J. alt, an der Ruhr.

Michael Cwenarski, Gärtner, 26 J. alt, am Wechselfieber.

Dem Hrn. Johann Bilinski, provisor. Normal-Schullehrer, s. S. Ladislaus, 1 J. alt, am Frieselausschlag.

Hiacynth Turkiewicz, ein Armer, 66 J. alt, an Altersschwäche.

Eva Jakubowska, Bedienten-Weib, 64 J. alt, an der Brustwassersucht

Joseph Jacenty, Taglöhner, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Der Catharina Szczygielska, Taglöhnersweib, i. S. Lorenz, 4 1/2 J. alt, an Masern.

Johann Duszynski, Pförtner, 70 J. alt, an einem veralteten eingeklemmten Leistenbruch.

Stanislaus Hreczuch, Bauernkind, 2 J. alt, am Wurmfieber.

Maria Bakowska, mittellos, 62 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Wenzel Prochaska, Schuhmachermeister, s. T. Apollonia, 1 1/4 J. alt, am Keuchhusten.

Der Sophia Kulicz, Taglöhners-Weib, i. S. Valentin, 6 J. alt, am Schleimfieber.

Georg Gyalonkay, Kanzleidiener, 49 J. alt, an Entartung der Unterleib-Eingeweide.

Dominik Swita, Fuhrmann, 53 J. alt, an der Luftröhrenschwindsucht.

Hr. Michael Lewitowicz, Geistlicher, 56 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Adalbert Gęsiorek, polit. Sträfling, 45 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Cours.

Am 6ten April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 3/4; — Darleben mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 1/2; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141 2/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 68 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1376 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	44 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	36 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 43. 16. April 1830.

Inländische Nachrichten.

Mit allerhöchstem Cabinet-Schreiben vom 12. März d. J. haben Se. Maj. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß, nachdem Allerhöchstdieselben aus einer Anzeige des Bischofs von Siebenbürgen, Niclas Kovats, in Erfahrung gebracht, es habe der Präses des dortigen Guberniums, Baron Josika, und der Präses der königl. Tafel, Székely, Ersterer durch eifrige Beförderung der Angelegenheiten der katholischen Religion, Letzterer durch Beförderung der Erziehung und des Unterrichts der Jugend sich ausgezeichnet, und der Ober-Königsrichter der beiden Csik, Kászon und Gyergyó, Michael Sandor, durch seine klugen Anstalten und Verordnungen dem obgedachten Bischofe Hülfe geleistet, denselben das allerhöchste Wohlgefallen bezeigt werde, was in Folge dieses höchsten Befehles auch geschehen ist.

Se. k. k. Maj. haben durch allerhöchstes Cabinet-Schreiben vom 13. Februar d. J., die bei dem niederösterr. Appellation-Gerichte erledigte Rathsstelle, dem mailändischen Appellations-Rathe, Franz Xaver Dembscher, mit Vorbehalt seines Dienstranges, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 18ten März d. J., die Stelle eines anatomisch-pathologischen Prosectors und Custos des pathologischen Museums im allgemeinen Krankenhause zu Wien, dem Professor der Anatomie am k. k. Lyceum zu Klagenfurt, Doctor Johann Wagner, zu verleihen geruhet.

Se. k. k. apostol. Majestät haben auf den unterthänigsten Vortrag des k. k. Oberst-Kämmerers, Grafen von Czernin, mit allerhöchster Entschließung vom 4ten d. M., der hiesigen Sängerinn Josepha Fröhlich, die Annahme und Führung des ihr von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark verliehenen Titels einer »königl. dänischen Kammersängerinn,« allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Die Chambre du Conseil hat die Instruction in Betreff der Denkschrift des Hrn. Mavrolle an den König geendigt, und denselben an die Zucht-Polizei verwiesen, die andern Personen aber, die außerdem in der gerichtlichen Einschreitung begriffen waren, davon frei erklärt. Der Staats-Anwald hat gegen den letztern Theil des Beschlusses appellirt.

Der Staats-Anwald hat gleichfalls gegen den Erlaß der Chambre du Conseil appellirt, der den Géranten des Drapeau-Blanc wegen der Anklage in Betreff eines Artikels freispricht, wo von der unvermeidlichen Auflösung der Kammer die Rede war, und diese für unvollständig erklärt ward, wenn sie nicht von einer Ordonnanz begleitet sey, die das Wahlgesetz modificire.

Der Semaphore de Marseille enthält nachstehendes Schreiben, dessen Verfasser lange Zeit in Algier gelebt hat:

»Die Stadt Algier ist amphitheatralisch gebaut, und bildet ein Dreieck, dessen eine Seite vom Meere bespült wird, während die beiden andern sich nach dem Lande hin erheben und eine Spitze bilden, an welcher der neue Palast des Dey, la Casba genannt, liegt. Die Stadt, so wie die Ebene von Babazon wird durch das sogenannte Fort des Kaisers beherrscht; die auf einigen Karten noch angegebene Sternschanze ist nicht mehr vorhanden. Von den Gärten des niederländischen und des schwedischen Consuls übersieht man das Fort des Kaisers; der Standpunct ist so hoch, daß man von dort aus sogar bis in den innern Hof des Forts blickt. Algier ist zwar nach der Seeseite hin furchtbar befestigt; dagegen kann es von der Landseite aus, eine regelmäßige Belagerung nicht 3 Tage lang aushalten; es ist nicht einmal mit einer vollständigen Ringmauer umgeben. Die Wälle sind in Zwischenräumen durch Wohnhäuser unterbrochen. Die Stadtgräben sind stets trocken, und können auch nicht auf die Dauer mit Wasser versehen werden, weil sie zu abschüssig sind. Die Stadt hat 3 Thore nach der Landseite hin, und zwar im Westen Babaluet, im Süden das neue Thor, und im Osten Babazon; sie wird durch eine

Wasserleitung, welche eine halbe Stunde von der Stadt offen da liegt, mit Wasser versehen. Nichts ist leichter, als diese Wasserleitung abzuschneiden, und die Stadt wegen Wassermangels zur Capitulation zu zwingen. 4000 Mann bilden die Besatzung; 2000 andere stehen in den verschiedenen Plätzen der Regentschaft. 800 Kanonen vertheidigen die Stadt nach der Seeseite hin; die Landseite ist mit 100 — 120 Stück Geschütz besetzt. Die Hauptschwierigkeit besteht in der Landung. Das franz. Landung-Heer wird an dem Ufer Scharen von Arabern haben, welche ihm das Terrain streitig machen werden. Aber dieselben sind ohne Disciplin und schlecht bewaffnet; viele haben sogar noch Gewehre, die mit Lunten abgefeuert werden müssen. Die Araber werden ohnehin nur mit Lebensmitteln auf einige Tage versehen seyn, und bald wird der Hunger sie zwingen, nach den Bergen zurückzukehren. Die franz. Karten bezeichnen die Küstenstelle, wo, wie man allgemein glaubt, die Landung Statt finden wird, mit dem Namen Torreta Chica; im Lande heißt diese Küste Sedy Ferench, und liegt vier Stunden westlich von Algier. Wasser ist allenhalben, wo eine Landung möglich ist, in Fülle vorhanden. Das Klima ist gesund, und vielleicht weniger heiß, als das der Provence, wenn man nach der Schönheit der Vegetation schließt. Das Fieber herrscht nie in Algier, und die Pest richtet ihre Verheerungen nur dann an, wenn sie aus Aegypten hingebracht wird; seit zehn Jahren ist es gänzlich frei davon geblieben.«

Die Gazette de France sagt: »Mehrere Morgen-Journale haben auf den Glauben des Aviso von Toulon wiederholt, daß ein franz. Fahrzeug mit einem königl. Commissär an Bord nach Algier abgefertigt worden sey, woraus die Journalisten geschlossen haben, daß es sich noch von Unterhandlungen mit der Barbaresken-Regentschaft handeln dürfte. Wir können versichern, daß in Folge der auf den Hrn. von Labretonnière abgefeuerten Kanonenschüsse, und trotz den Einflüsterungen, die darauf hinzielen möchten, die Unterwerfung-Anträge des Dey zu genehmigen, die Regierung des Königs in ihrem Entschlusse beharrt, Algier durch Gewalt, und ohne irgend einem Vorschlag der Ausgleichung Gehör zu geben, zu Paaren zu treiben.«

Ein Schreiben aus Marseille (im Universel) meldet die Abfahrt des päpstlichen Nuntius, Monsignor Ostini, nach Brasilien. Dieser Prälat besuchte, ehe er sich einschiffte, das Fahrzeug, an dessen Bord er die Reise über den atlantischen Ocean machen sollte, und wurde bei seiner Ankunft auf demselben mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen. Die Truppen standen unter Gewehr, die Flagge des heiligen Vaters wehte vom Maste der franz. Corvette. Der Nuntius wurde am Fuße der Schiffleiter vom Capitän bewillkommt, und in die für ihn bestimmte Kajüte geführt, wo er ihm das gesammte Offizier-Corps vorstellte. Der Nuntius bezeigte seine Dankbarkeit für einen so ehrerbietigen Empfang mit dem Beifügen, daß er Sr. Heiligkeit darüber berichten werde.

Das Journal des Debats meldet: »In Folge einer Berathschlagung des obersten Kriegs-Conseils, unter dem Vorsitz des Dauphins, ward beschlossen, daß ein Corps von 8 — 10000 Mann in der Gegend von Marseille, Toulon und Cette versammelt werden soll, um die Reserve der Expedition-Armee zu bilden, ihr nöthigenfalls Verstärkungen zuzuschicken, und die Regimenter abzulösen, die am meisten gelitten hätten. Der Oberbefehl dieses Reserve-Corps soll dem General-Lieutenant Vicomte Montesquiou-Fesenzac bestimmt seyn.

Dänemark.

Am 23. März kam ein Handelsschiff aus Island (am 9ten März abgesegelt, dem am 10ten das Postschiff folgen sollte) in Kopenhagen an, und brachte die Nachricht, daß der Winter dort außerordentlich gelinde gewesen ist.

Amerika.

In den verschiedenen Staaten Nordamerikas gibt es schon 1016 Mäßigkeit-Gesellschaften, die 100,000 Mitglieder zählen. Ihr Princip ist: absolute Enthaltsamkeit.

Nachrichten aus Port-au-Prince zufolge, besorgte man daselbst eine Blokade von Seiten der spanischen Regierung, weil sich Boyer geweigert hatte, das spanische Domingo herauszugeben.

Nachrichten aus Vera-Cruz bis zum 25. und aus Mexico bis zum 16. Jäner melden: »Im Lande herrscht vollkommene Ruhe; der Congreß sowohl als die ausübende Gewalt halten ihre Sitzungen, und Alles scheint sich den Gesetzen zu fügen. Die Handelskammer von Vera-Cruz hat dem Congreß eine Bittschrift übersendet, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, daß alle in neutralen Ländern sich aufhaltenden Verwiesenen, die bei der letzten Invasion nicht betheiligt waren, zurückkehren, und daß, ohne das Verbot der Waren-Einfuhr unter spanischer Flagge aufzuheben, spanische Güter in neutralen Schiffen zugelassen werden möchten. Es ist aller Grund zu der Voraussetzung vorhanden, daß die Regierung diese Bittschrift ernstlich berücksichtigen und wenigstens den Wunsch hinsichtlich der spanischen Güter erfüllen werde. — Am 7. Jäner wurde im Senat des Congresses eine Bill zum erstenmal verlesen, in welcher darauf angetragen wird, Guerrero als für immer zur Verwaltung der Republik unfähig zu erklären; es zeigte sich aber eine starke Opposition gegen diese Maßregel. — Eine kleine in Cunduacan befindliche Anzahl von Truppen, die sich für die Centralisation erklärt hatte, ist auseinander getrieben worden. Nach allen vorhandenen Anzeichen wird das föderative System beibehalten werden. — Die

Besetzung von Campeche ist bei ihrem Centralisation-Plan geblieben, und Jose S. Carvajal hat den Titel eines Ober-Befehlshabers von Yucatan erhalten. Die von Seiten Santa-Ana's wegen schwächlicher Gesundheit-Umstände erfolgte Niederlegung seines Oberbefehls in Vera-Cruz ist temporair angenommen und Oberst Landero einstweilen Statt seiner zum Ober-Befehlshaber ernannt worden. — Santa-Ana befand sich auf seinem Gute bei Vera-Cruz und Guerrero in seinem Geburtorte Tixtla an der südlichen Küste.

In einem nordamerikanischen Blatte liest man Folgendes: »Von der spanischen Regierung mit eifersüchtigen Blicken und sorgfältiger beobachtet, als die übrigen südamerikanischen Besitzungen, leidet Mexico nach einer 15jährigen Emancipation noch immer an den Folgen der von seinen verschiedenen Verwaltungen genommenen Maßregeln, und bietet in diesem Augenblicke nur sehr unzulängliche Bestandtheile zur Organisation einer, der nordamerikanischen ähnlichen, republikanischen Verfassung dar. Es kann daher nicht auffallen, wenn die Militär-Chefs unumschränkte Herren des Landes sind, und vielleicht wäre zu fürchten, daß Santa-Ana, der fähigste und ehrgeizigste derselben, seinerseits einen Versuch mache, einen Schritt zu thun, der weder den Bedürfnissen, noch den Freiheiten des Landes angemessen ist. Der letzte durch Bustamente veranlaßte Aufstand begann in der Provinz Yucatan; die in Puebla vorhandenen Truppen, diesem Beispiele folgend, proclamirten Grundsätze, denen Santa-Ana nicht fremd war; sein Schwager, der in Campeche befehligte, stand den Insurgenten bei, und nur mit Mühe gelang es, die Truppen unter Santa-Ana's unmittelbaren Befehl davon abzuhalten, sich zu Gunsten derselben zu erklären. Es dürfte mithin nicht sehr wahrscheinlich seyn, daß des genannten Generals Zurückgezogenheit von langer Dauer seyn werde, und noch weniger glauben wir, daß die Republik einer langen Ruhe im Innern genießen könne.«

Aus Lima schreibt man unterm 10. December. In Callao ist eine Expedition nach der Insel Madre de Dios ausgerüstet worden, was, da es für Privatrechnung geschieht, das Wiederaufleben von Zutrauen und Unternehmunggeist im Handel andeutet. Der Hafen Cobija in der Republik Bolivien ist für den fremden Handel geöffnet worden. Der peruanische Congreß beschäftigt sich mit Maßregeln zur innern Verbesserung des Landes. Er hat unter Anderm decretirt, daß die Einkünfte der Klöster in Truxillo zu öffentlichen Zwecken verwendet werden sollen. Eine wichtige Aenderung wird nächstens in unsern Geldes-Verhältnissen eintreten: die Herabsetzung der Ausgabe von Silber. Die Regierung hat das Unpolitische davon eingesehen, den Landesfleiß so ausschweifend zu belasten; der jetzige Finanzminister, Hr. Larrea ist sehr für die Herabsetzung; er schlägt vor, daß das Silber aus den Gruben mit 3 pCt. statt der jetzigen 11 1/2 zahlen soll. Geht dieses im Congreß durch, so wird es viel zum Wohlstande des Landes beitragen; die Grubenarbeiter werden aufgemuntert, es wird mehr Silber zum Vorschein kommen, und die Leute werden besser bezahlen können, was sie kaufen. Die Bergbau-Arbeiten gehen gut fort, und wir gewärtigen glückliche Folgen von ihrer vermehrten Thätigkeit.

Bolivar war, den neuesten Nachrichten aus Columbien zufolge, in Bogota eingetroffen. Man schien stark zu glauben, daß er sich der Trennung Venezuela's nicht widersetzen würde, Paez bereitete sich aber dessen ungeachtet auf das Schlimmste vor. Der traurige Meinung-Zwiespalt in Columbien wird noch erhöht durch die Intriguen fremder Agenten, denen man Schuld gibt, sie arbeiten darauf hin, monarchische Formen in Südamerika an die Stellen freier Institutionen zu setzen. Selbst in Bogota steigt das gegenseitige Mißtrauen immer höher. Die Anhänger Bolivars gehen nicht mehr unbewaffnet aus, und die vielen Gegner scheuen sich, durch manche harte Maßregeln geschreckt, ihre Ansicht freimüthig auszudrücken. Garcia del Rio, ein Mann, der in Spanien sehr bekannt ist, hat in einer öffentlichen Schrift die Annahme einer Monarchie empfohlen, und Bolivar schien nicht unerfreut darüber.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser Nicolaus, welcher am 14ten März über Nowgorod, wo Allerhöchstdieselben die Militär-Colonien dieses Gouvernements besichtigten, nach Moskau abgereist waren, sind am 19ten gedachten Monats um 1 Uhr nach Mitternacht im erwünschtesten Wohlseyn in dieser zweiten Hauptstadt des Reichs eingetroffen, und im eignen Palaste im Kreml abgestiegen.

Großbritannien.

Der Courier meldet, nach Berichten aus Terceira vom 12. März habe sich das portugisische Blokade-Geschwader, aus 1 Fregatte, 1 Brigg und 1 Schooner bestehend, wieder vor Terceira sehen lassen. Trotz dessen hätten zwei engl. Handelsschiffe auf der Insel gelandet; Alles war ruhig daselbst. Dasselbe Journal erwähnt eines Schreibens aus Rio de Janeiro, wonach der Kaiser Befehl gegeben hätte, die zwei letzten Dividenden der portug. Anleihe sollten für die Bedürfnisse der neuen Regentschaft von Terceira verwendet werden. Diese Verfügung erregte großes Mißvergnügen unter den portug. Staatsgläubigern in England.

Vermischte Nachrichten.

Man hat Amerika das Land der Verheißung und Frankreich das Land der Erfindungen genannt.

Die Zeitung Virginia-Herald scheint den Franzosen diesen Namen streitig machen zu wollen; unter der Ueberschrift: »Sam Patch ist rumirt,« erzählt dieses erfinderische Blatt, daß ein Mädchen aus Pownell (Vermont) vor einiger Zeit einen lothrechten Abgrund von 60 Fuß tief hinabstürzte, hier, vom Felsen abprallend, noch etliche 70 Fuß fiel, im Ganzen 133 Fuß, und, was das Wunderbarste ist, sich trotz der Last, die sie trug, keinen Schaden that!! Zur Versicherung des Lesers wird noch hinzufügt, daß der Herr Augustus Starkweather die Felsenhöhe seitdem gemessen habe, so daß »gar kein Irrthum« bei der Sache seyn könne.

Nro. 12,131.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung von 1800 Wiener Ellen Futterzwillich für die zu errichtende Gränzwache am 19ten April 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Exbernardinerinnen-Klostergebäude, wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Ueber diese Lieferung werden auch schriftliche Anbote von Unternehmungslustigen angenommen werden, diese müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissäre zugestellt. Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissär überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissäre nach vollendeter mündlicher Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von dem Licitations-Commissäre eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 30 fl. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Fiscalpreis des Zwillichs, der eine Wiener Ellen in der Breite halten muß, bestehet in 10 kr. CM. für eine Wiener Ellen, und eigentlich in 300 fl. CM. für die ganze zu liefernde Menge von 1800 Wiener Ellen. Sollte sich kein Unternehmer finden, so wird zur Versteigerung einzelner Partien geschritten.

Der Contract ist für den Bestbieter schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 7. April 1830. (3)

Nro. 10,233.

Bekanntmachung.

Von Seite der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung in Galizien wird wider die Chane Klein, Leinwandhändlerinn zu Grzymalowka, nachfolgendes Straferkenntniß geschöpft.

Chane Klein wurde am 24. October 1828 bei dem Wirthshause zu Brodzkie-Gaje von mehreren Zoll-Aufsichts-Individuen angehalten, und mit nachstehenden Waaren, als:

4 1/2 Ellen breite rothe Morbänder,
8 1/2 — rothe Morbänder,
6 3/4 — breite grüne Morbänder,
9 — — blaue — —
9 — — rothe — —
1 Stück glattes blaues Grosdetours-Band,
1 — — grünes Grosdetours-Band,
1 — mußelinenes Vortuch,
20 Abschnitte à 1 1/2 Ellen, zusammen 30 Ellen Seiden-Crepon,
2 Abschnitte 3 Ellen Seiden-Crepon,
2 Stück zu 4 Ellen auf weißen Boden braun geblümten Perkal,
2 Abschnitte zu 4 Ellen roth und gelb gestreiften Perkal,
3 Abschnitte zusammen 4 1/2 Elle roth und gelb gestreiften Perkal,
4 Abschnitte zusammen 18 Ellen roth und schwarz gestreiften Perkal,
2 Stück mußelinene eingewirkte Vortücher,

12 Loth Thee,
23 — Raffinat-Zucker, und
1 — Safran, welche theils an ihrem Leibe, theils an ihrem Bettsack verheimlicht waren, betreten. Da dieselbe die Einschwärzung des Perkals eingestanden hat, die Einwendung aber, als wären die Morbänder ihr untergeschoben worden, mit nichts erweisen konnte, so werden sämmtliche auf 16 fl. 8 1/2 kr. C.M. geschätzte Artikeln auch nebst der doppelten Werthstrafe für die einzuführen verbotenen Waaren pr. 31 fl. 29 kr. C.M. nach dem §. 62., 86. und 102. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788, dann dem Kreisschreiben vom 4ten Jäner 1811 wider sie in Verfall gesprochen.

Da der Aufenthaltsort derselben hierorts unbekannt ist, so wird ihr bedeutet, daß sie gegen dieses Erkenntniß binnen der gesetzmäßigen Frist von 90 Tagen vom Tage der Einschaltung desselben in diese Zeitungsblätter gerechnet, entweder den Weg der Gnade oder des Rechtes, oder auch beide zugleich ergreifen könne.

Lemberg, den 6. December 1828. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 28sten März 1830, R. 303, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der bewilligten Erbauung zweier neuen Contractions-Stallungen in der Station Zolynia des löbl. Baron Knesevich Dragoner-Regiments, den 3ten Mai 1830, in der Stabs-Station zu Lancut, in der Regiments-Kanzlei allda, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Für die Herstellung eines Contractions-Stalles auf 16 Pferde, nämlich

an Handlanger- und Maurer-Arbeit sammt Materiale	333 fl.	49 4/8 kr.	
— Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale	674 —	45	—
— Tischler-Arbeit sammt Mat.	29 —	8	—
— Schlosser-Arbeit sammt Mat.	63 —	56	—
— Glaser-Arbeit sammt Mat.	18 —	56	—
Summa	1120 fl.	34 4/8 kr.	

Demnach für 2 neue Contractions-Stallungen, jeden zu 16 Pferde, zusammen mit 2241 fl. 9 kr. Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 3. April 1830. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen des löbl. Baron Knesevich Dragoner-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, am 3. Mai d. J., in der Regiments-Kanzlei zu Lancut, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station	Tyczin	333 fl.	33 3/8 kr.
— — —	Ruskawies	59 —	27 5/8 —
— — —	Glogow	290 —	26 7/8 —
— — —	Sokolow	162 —	17/8 —
— — —	Lezaysk	263 —	55 —
— — —	Siedlonka	67 —	35 3/8 —
— — —	Staremiasto	84 —	72/8 —
— — —	Zolynia	203 —	56 5/8 —
zusammen auf		1465 fl.	4 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 3. April 1830. (2)

Abschrift ad 12132.

Nachricht.

Die Aufnahme von Individuen zur Gränzwache betreffend.

Zu der an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons tretenden Gränzwache werden von gemischten Commissionen zu Troppau und Teschen geeignete Individuen, und zwar für die Stellen als Führer, Oberjäger und gemeine Gränzjäger, aufgenommen werden.

Die allgemeinen Erfordernisse zur Aufnahme sind:

1) Die österreichische Staatsbürgerschaft.
2) Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau.
3) Der unverehelichte Stand, und insofern es sich um Witwer handelt, die Kinderlosigkeit.
4) Ein Alter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre.

Nur diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee, oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß selbe bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

5) Fertigkeit im Lesen und Schreiben, die Kenntniß der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann der Besitz der deutschen und einer slavischen Sprache.
6) Uebung im Gebrauche der Waffen; und
7) Eine vollkommen tadelfreie Sittlichkeit, und der befriedigende Ausweis über den früheren Lebenswandel.

Insofern der Aufzunehmende im öffentlichen Civil- oder Militär-Dienste stand, so hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militär-Dienstes mit keiner Strafe belegt wurde.

Die Gebühren bestehen nebst freier Wohnung, dann Beischaffung der wesentlichsten Kleidungsstücke aus dem Staatsschatze, in der Löhnung für den Führer mit täglichen . . . . . 36 kr.
für den Oberjäger mit täglichen . . . . 23 —
für den Jäger mit täglichen . . . . 18 —
Conventions-Münze.

Außer diesen Genüssen und den für die Gränzwache bestimmten Contreband-Antheilen, tritt in Fällen von Auszeichnung im Dienste, Erhöhung der Löhnung, und nach Umständen auch die Erfolglassung von Ehren-Medaillen verbunden mit Löhnungs-Zulagen ein.

Die Aufnahme der Mannschaft beginnt am 17. Mai, und wird bis zur Completirung des Standes fortgesetzt.

Diejenigen, welche im Besitze der vorgeschriebenen Eigenschaften sind, und in die Gränzwache eintreten wollen, haben an den bemerkten oder nächstfolgenden Tagen zu Troppau oder Teschen vor die Commission sich zu stellen, und die erforderlichen Documente zur Nachweisung der Erfordernisse und allenfälligen Verdienste mitzubringen.

Von der k. k. m. schl. Zollgefällen-Verwaltung.

Brünn, am 22. März 1830. (3)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 6. bis 7. April.

Dem Hrn. Georg Jaroslewicz, Hauseigenthümer, s. S. Paulina, 5 J. alt, an der Kopfwassersucht.

Dem Hrn. Johann v. Bojarski, landständischer Secretär, s. S. Emil, 9 M. alt, an Lungenkrämpfen.

Thomas Lubyk, abgeurtheilter Criminalsträfling, 40 J. alt, an der Ruhr.

Cours.

Am 8ten April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 15/16; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 4/5; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141 7/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 68 3/4; Cons. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1381 5/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	44	kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	—	36	—	— —
Russische Rubel	3	—	58	—	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 44. 19. April 1830.

Inländische Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die von dem hiesigen Armen-Institute zu versorgenden Armen, deren Zahl sich über 300 beläuft, erhielten auch in diesem Jahre mittelst der zu ihrer Unterstützung in der lateinischen Metropolitankirche während der heiligen Charwoche unter vorzüglicher Mitwirkung der hochedelgebornen Frau Veronica v. Szeptycka, gebornen Freiinn v. Kornicka, eingegangenen Sammlungen, neue Beweise des edelmüthigen und auf die Linderung ihrer Leiden stets bedachten Publicums, wofür derselben wegen ihrer Verwendung in der obgedachten Domkirche, so wie Allen, die daran Theil nahmen, im Namen der betheilten Armen von der Armen-Instituts-Commission hiemit öffentlich der verbindlichste Dank erstattet wird.

Lemberg, den 15. April 1830.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 10ten März d. J., den unbesoldeten überzähligen Kreis-Commissär, Joseph Grafen von Thurn, zum überzähligen unbesoldeten Gubernial-Secretair beim k. k. illyrischen Gubernium allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J., dem galizischen Gubernial-Secretär, Joseph Popper, eine bei dem hierländigen Gubernium erledigte Gubernial-Rathsstelle allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchsten Entschließungen vom 25. März d. J., die in der Provinz Galizien zu Bochnia erledigte Kreishauptmann-Stelle, dem galizischen Gubernial- und Präsidial-Secretär, Franz Krauß, und jene zu Stryi dem galizischen überzähligen Gubernial-Secretär, Leopold Kratter, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Dänemark.

In Kiel haben seit einigen Tagen unruhige Auftritte Statt gefunden, veranlaßt durch die Handhabung der Polizei-Gesetze gegen den nächtlichen Unfug der Studirenden auf den Straßen. Ihre Widersetzlichkeit hat die Dazwischenkunft des Militairs nöthig gemacht. Es haben mehrere Verhaftungen Statt gefunden; auch ist ein Studirender, wie es heißt, durch einen unglücklichen Fall; indem er mit dem Kopfe gegen einen Eckstein geschlagen, schwer verwundet.

Nachrichten aus Bergen zufolge, ist die Frühling-Häring-Fischerei schwierig gewesen, und man ist damit im Ganzen, wie es scheint, nicht sehr zufrieden, wiewohl doch, wie es in dieser Nachricht heißt, bis dahin 60,000 Tonnen Häringe gesalzen worden sind.

Die Neger auf den dänisch-westindischen Inseln sind durch die nacheinander zur Ausführung gebrachten, von Sr. Maj. angeordneten Maßregeln, nunmehr mit den Europäern auf ziemlich gleichen Fuß gestellt, und deren Emancipation ist als erfolgt zu betrachten. Die Ehen zwischen Farbigen und Europäern sind erlaubt; viele der Ersteren treiben Handwerke und Handel, mit dem nämlichen Rechte, als die Europäer, und die angesehensten Handwerker sind farbige Leute; viele von ihnen dienen auf Handlung-Comptoiren, mehrere sind sogar in öffentlichen Aemtern angestellt. Alle Offiziere des Strand-Corps, mit Ausnahme des Chefs sind Farbige; der Küster bei der dänischen Kirche auf St. Croix ist ein Neger, und einer der reichsten Kaufleute auf St. Thomas, Hr. de Castro, ist, obwohl ein Schwarzer, Adjutant bei dem Gouverneur. Ja die schwarzen Besitzer einiger Zucker-Plantagen haben Europäer als Verwalter in ihren Diensten. Auch das Eigenthumrecht der bis dahin unfreien Neger sucht man in aller Stille zu heben. Wenn in einer Sterbe-Masse ein Neger auf seine Freiheit bietet, hält man es auf St. Croix für eine Schande, ihn zu überbieten, und Viele haben auf diese Weise ihre Freiheit für eine Kleinigkeit erhalten.

Griechenland.

Navarino, den 1sten März. Athen soll zur Hauptstadt unsers neuen Staats ausersehen seyn; vermuthlich wird sich ein franz. Corps nächstens dahin begeben.

Amerika.

Der Kaiser von Brasilien war wieder gänzlich hergestellt und hatte die Villa des Marquis Santa Gallo verlassen, und sich auf seinen eigenen Landsitz Boa-Vista begeben, wo zur Feier seiner Wiederherstellung vom Hofstaat ein großer Ball gegeben wurde. D. Pedro hatte dem Marquis Santa Gallo für dessen Aufmerksamkeit während seiner Krankheit zum Großwürdenträger des Rosenordens ernannt, und die Kaiserinn schenkte der Gemahlinn des Marquis ihr reich mit Diamanten besetztes Portrait. — Zur Unterstützung der in Rio angekommenen portugisischen Emigrirten waren 4 Lotterien errichtet worden, von denen 12 pCt. zum Besten dieser Hülfsbedürftigen verwendet werden sollten. An der Londoner Börse ging am 25sten März das wenig glaubwürdige Gerücht, daß bei Abgang der letzten Nachrichten aus Rio Dom Pedro endlich eine Expedition gegen Portugal beschlossen habe.

Niederlande.

Der Proceß gegen die Herren de Potter, Tielemanns, Bartels, Coché-Mommens, van der Straeten und de Neve wird am 13. April seinen Anfang nehmen. Sie sind der Anzettelung und Verbreitung eines Complotes gegen die Regierung beschuldiget.

Die fortgesetzten Nachforschungen zu Wiedererlangung der in der Nacht vom 25. auf den 26. September v. J. in dem Palaste Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien zu Brüssel gestohlenen Kostbarkeiten oder zu Entdeckung der Diebe haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Die Gazette de Pays-bas erneuert nun in einem amtlichen Artikel die Anzeige der auf Wiederbeischaffung aller gestohlenen Gegenstände ausgesetzten Belohnung von 25,000 Gulden, und erhöht diese Belohnung für den Fall, wenn zugleich die Urheber des Diebstahls auf eine zuverläßige Art vor Gericht angegeben werden, auf das Doppelte, auf 50,000 Gulden.

Frankreich.

In den franz. Blättern ist fortwährend viel von den Ausrüstungen gegen Algier die Rede, welche mit großem Eifer und in der größten Ausdehnung betrieben werden. So sind zu Toulon auf 2 Schiffen für die Expedition 15,000 Kanonenkugeln angekommen, eben so 300,000 Patronen. Es werden für denselben Zweck 15,000 Erdsäcke zubereitet. Das Mieten neuer Transportschiffe währt fort. Aus Brest werden 6 ausgerüstete Linienschiffe und ein rasirtes Linienschiff, 11 Fregatten und 15 bis 20 kleinere Kriegsschiffe erwartet. Die Congreve'schen Raketen, welche für die Ausrüstung vorbereitet sind, und mit denen man, wie bereits erwähnt wurde, gelungene Versuche gemacht hat, sollen so stark zünden, daß man es fast nicht für möglich hält, sie zu löschen. Man behauptet, es seyen seit dem 1. Jäner zu Toulon nicht weniger als 60 Mill. bares Geld für den Dienst der Expedition angekommen. Bereits werde Algier von 8 Schiffen blokirt, während vor Tunis und Tripolis 2 Fregatten kreuzen.

Dem Journal du Commerce zufolge, wird das Schweizer-Regiment Bleuler (Nr. 1.), welches Anfangs zu der Expedition gegen Algier bestimmt war, in Frankreich zurückbleiben und statt seiner das in Montpellier stehende Linien-Regiment nach Afrika eingeschifft werden. Der Oberst des erstgedachten Regiments soll sich, unter Berufung auf die Capitulation, selbst geweigert haben, sein Regiment außerhalb Landes zu führen. — In dem Briefe eines Offiziers von einem andern Regiment, heißt es: Wir marschiren ganz unvermuthet nach Algier, nämlich an die Stelle des Schweizer-Regiments Bleuler, indem dieser Oberst sich, in Folge der Capitulation, zu marschiren geweigert hat.

Hr. Delavau wird, wie die Gazette meldet, zum ersten Präsidenten des Gerichthofes von Orleans ernannt werden. Wir können, sagt sie dabei, dieser Wahl nur Beifall schenken, und müssen sie als eine gerechte Belohnung der Dienste betrachten, die dieser Beamte einer höchst wichtigen Administration geleistet hat, und wobei er eben so vielen Eifer als Geschicklichkeit entwickelte.

Hr. Franchet, heißt es, werde Präfect in Rouen werden.

Eine königl. Ordonnanz vom 28sten März ernennt den Marechal de Camp, Grafen d'Hautpoul, zum Director der Kriegs-Verwaltung, an die Stelle des zu andern Verrichtungen (der Expedition gegen Algier) berufenen Barons Clouet. Eine andere Ordonnanz vom 2. April ernennt den Vicomte Souleau, bisherigen Präfecten des Mosel-Departements, zum General-Director der Verwaltung der Einregistrirung-Gebühren und der Domainen, an die Stelle des Staatsraths (und Deputirten) Calmont. Durch eine weitere Ordonnanz vom 2. April werden zwanzig Präfecten der Departements zum Theil entlassen, zum Theil versetzt und durch andere ersetzt.

Wegen Aufnahme eines Artikels in Betreff der National-Subscription der Bretagne sind die Herausgeber des Journal du Commerce und des Courier français auch in zweiter Instanz zu der ihnen schon in erster zuerkannten Geld- und Gefängnißstrafe verurtheilt worden. — Eben so ist der verantwortliche Redacteur und Eigenthümer der Gazette de France, Genoude, wegen Aufnahme eines verläumderischen Artikels gegen den Deputirten Mechin, zu 14tägiger Gefängniß- und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

Nach dem neuesten, im Moniteur enthaltenen Berichte sind von den Entschädigung-Forderungen der Ausgewanderten bis jetzt 874 Millionen Franken jährlicher Renten auf das große Buch der französischen Staatsschuld eingetragen worden.

Portugal.

Dom Miguel soll Herrn Monte Alegre, dem spanischen Gesandten in Lissabon, erklärt haben, daß er nicht eher eine Amnestie erlassen würde, bis alle Monarchen Europas ihn anerkannt hätten. In Folge dieser Mittheilung hätte der spanische Minister alle Verbindungen mit Dom Miguel aufgehoben.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 26sten März ist es zu einer Erörterung über die Ausgaben der Marine gekommen. Nach derselben scheint es, daß von 1830 an fürs Erste keine Linienschiffe mehr gebaut werden sollen, weil man ihrer für den Bedarf genug habe, daß aber die Zahl der großen Fregatten dann nicht mehr vollzählig seyn werde.

Der erste Versuch einer Dampfboot-Verbindung zwischen England und dessen Besitzungen im mittelländischen Meere ist sehr gut ausgefallen. Durch das Dampfboot erhielt man in London am 26sten März bereits Briefe aus Corfu vom 3ten, aus Malta vom 7ten, aus Gibraltar vom 16ten und aus Cadiz vom 18. März. Das Dampfschiff hat demnach, obgleich es mit widrigem Winde zu kämpfen hatte, und wegen Mangels an Kohlen 40 Stunden lang in Cadiz anhalten mußte, eine Fahrt in 3 Wochen zurückgelegt, zu welcher sonst 7 bis 8 Wochen erforderlich waren. Man glaubt, daß die Regierung diese Verbindung allgemein einführen werde.

Unlängst machte das Post-Dampfboot Crusader die Fahrt von Dover nach Calais und wieder zurück innerhalb 6 Stunden; dabei waren Wind und Fluth ungünstig, und das Boot war zu Calais eine halbe Stunde aufgehalten worden!

Die Times enthalten eine Anzeige des zu Paris erschienenen Exposé des Droits de sa Majesté Tres Fidèle Dona Maria II. et de la Question portugaise. Das Werk, aus 150 Seiten bestehend, kann als das Manifest des Oberhaupts der zu Terceira niedergesetzten Regierung (Palmella) betrachtet werden, und ist, wie Alles, was aus jener Feder floß, sehr geschickt abgefaßt. Es ist an sämmtliche europäische Regierungen gerichtet, und in fünf Abschnitte eingetheilt, worin bewiesen wird 1) daß die Rechte Dom Pedro's, und folglich die seiner Tochter, gewiß und unbestreitbar sind, 2) daß die Erhebung Dom Miguels auf den Thron eine wirkliche Usurpation ist, 3) daß alle Argumente, durch welche man Dom Pedro auszuschließen, und seinen Bruder zur Erbfolge zu rufen versucht, irrig und unhaltbar sind, 4) daß, angenommen der Letztere habe Rechte auf die Krone gehabt, die Zeit sie geltend zu machen im Jahr 1828 verflossen war, da die Sache schon 1826 entschieden wurde, und 5) daß die Art wie zu seinen Gunsten von den Schein-Cortes entschieden ward, gesetzwidrig, unrecht und anstößig war.

Die bei den Lösch-Anstalten in London fungirenden Polizeidiener haben kürzlich Versuche mit albinischen Aebest-Gewändern gemacht, welche so günstig ausgefallen sind, daß diese jetzt allgemein in Anwendung gebracht werden sollen.

In der Dubliner Evening-Post ist ein Aufruf des Hrn. O'Connel an die Protestanten Irlands erschienen, der sehr viel Aufsehen erregt. Er sagt darin, daß die Emancipation der Katholiken dem irischen Vaterlande nur wenig nützen werde, wenn nicht alle Einwohner Irlands ihre Anstrengungen vereinigten. Nur eine einheimische (d. h. irländische) Regierung, nur eine Combination aller Irländer könne Irland aus dem Zustande der Verarmung reißen, in dem es von der engl. Regierung gehalten, wozu es aber von der Natur keineswegs bestimmt sey. In diesem Aufruf wollen Viele einen Versuch des Herrn O'Connel finden, die Gesellschaft der »Vereinigten Irländer« von 1784 wieder ins Leben zu rufen.

Deutschland.

Aus Darmstadt erhält man die Nachricht von dem am 6. April erfolgten Hinscheiden Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen. Der Verewigte ward am 14ten Juni 1753 geboren, und hatte die Regierung am 6. April 1790 angetreten.

Der diesjährige würtembergische Landtag ist am 7. April zu Stuttgart von Sr. Majestät dem Könige mit einer Rede vom Throne geschlossen worden.

Rußland.

Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, sind Se. Majestät der Kaiser am 26sten März im besten Wohlseyn von Moskau wieder in gedachter Residenz eingetroffen.

Vermischte Nachrichten.

Privat-Nachrichten vom Rhein zufolge, die aber der Bestätigung zu bedürfen scheinen, soll der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg sich mit der einzigen, eben so geistvollen als liebenswürdigen Tochter des verstorbenen Herzogs von Piacenza (vormaligen dritten Consuls Lebrun) vermählen, die ihm mit ihrer Mutter nach Griechenland vorangegangen und bereits in Aegina angekommen ist. Die Herzogin ist sehr reich, man gibt ihr Vermögen auf 30 Millionen Franken an.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen des löbl. Baron Knesevich Dragoner-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, am 3. Mai d. J., in der Regiments-Kanzlei zu Lancut, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station	Tyczin	333 fl.	33 3/8	kr.
— — —	Ruskawies	59 —	27 5/8	—
— — —	Glogow	290 —	26 7/8	—
— — —	Sokolow	162 —	17/8	—
— — —	Lezayск	263 —	55	—
— — —	Siedlonka	67 —	35 3/8	—
— — —	Staremiasto	84 —	7 2/8	—
— — —	Zolynia	203 —	56 5/8	—
	zusammen auf	1465 fl.	4	kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 3. April 1830. (3)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 6. bis 8. April.

Dem Hrn. Joseph Schindler, Nagelschmiedmeister, s. T. Marianna, 1 J. alt, an Frieseln.

Dem Hrn. Joseph Ulbus, Schuhmachermeister, s. T. Agnes, 3 M. alt, an Fraisen.

Dem Gregor Rabminski, Zimmermann, s. S. Anton, 2 J. alt, an Masern.

Der Marianna Brilakowa, Wasserträgerinn, i. T. Sophia, 2 1/2 J. alt, am Wurmfieber.

Barbara Stahurska, Taglöhnerinn, 80 J. alt, an der Wassersucht.

Anna Zurowicka, Dienstmagd, 16 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Hrn. Franz Rutkowski, Privat-Mandatar, s. S. Julian, 2 J. alt, an Masern.

Helena Strzminska, eine Sieche, 36 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Dolinska, mittellos, 48 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Fr. Theresia Wittwer, Steinmetzmeisters-Witwe, 57 J. alt, an Lähmung der Unterleib-Gebilde.

Basil Nowak, mittellos, 43 J. alt, an Entartung der Baucheingeweide.

Maria Hruba, eine Arme, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Maria Kruczkowska, plötzlich verstorben.

Margaretha Gruszka, Gärtnerweib, 40 J. alt, an der Wassersucht.

Marianna Szatkiewicz, eine Arme, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Anton Held, Schneider, 42 J. alt, an der Lungensucht.

Anton Wozniakiewicz, eine Waise, 8 J. alt, an der Darrsucht.

Hr. Justian Mlodzicki, Priester des Franciscaner-Convent-Ordens, 55 J. alt, an der Brustwassersucht.

Dem Hrn. Johann Prokon, Theater-Musicus, s. S. Ferdinand, 8 M. alt, an der Hirnentzündung.

Cours.

Am 13ten April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 103 9/16; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 141 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 68 7/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1377 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 45. 21. April 1830.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, den 26. März. Diesen Morgen verkündigten die Kanonen des Serails die Feier des Bairam-Festes. Sultan Mahmud verfügte sich bei Anbruch des Tages, von den Pforte-Ministern seinem Hofstaate, und seinen Garden begleitet, aus der Kaserne von Ramistschiftlik nach der Moschee von Ejub zur Verrichtung des an diesem höchsten Feste des Islams vorgeschriebenen Gebetes, und kehrte von da wieder nach der Kaserne zurück, wo sodann die höheren Würdenträger, Civil- und Militär-Aemter Sr. Hoheit die Aufwartung machten, und ihre Glückwünsche darbrachten. Die militärische Begleitung des Sultans war diesmal wenig zahlreich, und in ihrer Kleidung, mit Ausnahme der Uniform der Offiziere der berittenen Garden, welche sich der Husaren-Uniform nähert, keine von den seit einiger Zeit durch das Gerücht angekündigten Veränderungen bemerkbar. Daß übrigens die Absicht des Sultans dahin gehe, in der Uniformirung des Militärs noch bedeutende Aenderungen vorzunehmen, und selbe, besonders hinsichtlich der Kopfbedeckung, immer mehr den europäischen Soldaten gleich zu stellen, erhellt aus einer in den Moscheen bekannt gemachten Aufforderung, sich solchen dem Religion-Gesetze keineswegs zuwiderlaufenden Vorschriften und von der Regierung als zweckmäßig befundenen Aenderungen nicht zu widersetzen. Die Pforte hatte diesmal gegen die bisherige Sitte, die Aufmerksamkeit, den Botschaftern und Gesandten der fremden Mächte, welche den Zug des Sultans mit anzusehen wünschten, eigene Häuser und Boutiken in der Nähe der Moschee von Ejub anzuweisen, wo sie dieses Schauspiels mit Bequemlichkeit genießen konnten.

Der bekannte Oberst (Bimbaschi) Aoni-Bei, der früher bei verschiedenen Missionen verwendet worden war, häufigen Umgang mit Franken pflog, und sich durch mancherlei gesellschaftliche Talente auszeichnete, ist unlängst nach Nicomedien verwiesen worden; er soll sich die Ungnade des Sultans, bei dem er bisher in hoher Gunst gestanden hatte, durch zu große Freiheit der Sitten während des Ramasans (des türkischen Fasten-Monats) zugezogen haben.

Der ehemalige Großwesier, und zuletzt Statthalter von Rumilien, Mehemed-Selim-Pascha [illegible] dieser letzteren Würde entsetzt, und nach Monastir (in Macedonien) verwiesen worden. Unangenehme Auftritte in Albanien und Janina, wo die wegen Verweigerung ihres rückständigen Soldes mißvergnügten Albaneser sich großen Ausschweifungen und Unordnungen überließen, sind die wahrscheinliche Ursache seiner Verungnadigung. Die Würde eines Statthalters von Rumilien ist, wie schon gemeldet, dem dermaligen Großwesier Reschid-Mehmed-Pascha (der selbe auch schon früher bekleidet hatte) verliehen, sein Sohn, Emin-Pascha, zum Statthalter von Janina, und Mahmud-Pascha zum Statthalter von Jenischehr oder Lariffa ernannt worden.

Als ein merkwürdiges Factum verdient bemerkt zu werden, daß unlängst mehrere hundert Hydrioten in Konstantinopel angekommen sind, welche bei dem gegenwärtigen Mangel an Beschäftigung in der griechischen Marine, so wie ehemals, auf der türkischen Flotte Dienste suchen, und von der Pforte, als geschickte und erfahrne Seeleute, bereitwillig aufgenommen werden.

Der Gesundheit-Zustand in der Hauptstadt erhält sich fortwährend gut; die Pest-Spitäler sind leer, und es hat sich erwiesen, daß die vor einigen Wochen verbreiteten Gerüchte von Pestfällen allhier, grundlos waren. Auch in Adrianopel hat die Zahl der Kranken in Folge der von dem Großwesier angeordneten Maßregeln, der Errichtung eines eignen Lazareths, der Reinigung der verdächtigen Häuser, und Vernichtung der darin befindlichen Effecten und Kleidungsstücke sehr abgenommen.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser haben der Mutter und Witwe des ehemaligen Gesandten in Persien, Staatsraths Gribojedow, Jeder eine jährliche Pension von 5000 Rubeln ausgesetzt, und außerdem einer Jeden die Summe von 30,000 Rub. Banknoten verwilligt.

Die Gräfinn Diebitsch-Sabalkanski ist am 25. März zu St. Petersburg nach kurzer Krankheit verstorben.

Schreiben aus Moskau, den 21. März. Den 18. d., Morgens um 6 Uhr, wurden unsere Stadt-

bewohner, ganz unerhofft, von dem hohen Besuche Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, des vielgeliebten Bruders Ihrer Majestät unserer hohen Frau und Kaiserinn Alexandra Feodorowna, auf das angenehmste erfreut. Um 10 Uhr wimmelte der Kreml schon von Equipagen und Menschen, den hohen Gast zu sehen und zu bewillkommnen. Se. königl. Hoheit, wie auch alle in Dero Suite sich Befindenden: Se. Excell. der General-Lieutenant v. Müffling, der Obrist v. Stockhausen, der Capitän Graf Schlieffen, der Rittmeister Graf v. Westarp, der Lieutenant v. Stockhausen, der Hof-Staats-Secretär Krüger und der Dr. und Stabsarzt Großheim, langten im besten Wohlseyn bei uns an. Da wir vernahmen, daß Se. Maj. der Kaiser Nicolaus I. seinen geliebten Schwager bis Nowogorod zu begleiten geruht hatten, und von dort nach Warschau gereiset sey, welches als glaubwürdig angenommen und erzählt wurde, so läßt sich die Sensation, welche die plötzliche Ankunft Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers, welche uns in der folgenden Nacht um 2 Uhr vor Tages-Anbruch zu Theil, und wie ein Lauffeuer verbreitet wurde, nicht beschreiben, welche sie bei den höchsten Staatsbeamten aller Instanzen erregte, weil dieselben es für unglaublich und für einen Irrthum hielten, der durch die Ankunft des Prinzen Albrecht entstand. Denn Se. Majestät der Kaiser hatten bei der Sastawe (Thorwache) das strengste Incognito beobachtet, und den Namen Graf Tolstoi angenommen. Als aber Allerhöchstdieselben zur Kremlwache gelangten, wo der wachthabende Unteroffizier die Equipage nicht passiren und zum Czaaren-Palais fahren lassen wollte, bevor der Graf nicht seinen Namen eigenhändig ins Wachtbuch schreiben würde, welches Se. Majestät zu thun verweigerten, und sich zu erkennen gaben, wurde dessen Incognito gehoben. Se. Majestät geruhten des Unteroffiziers Dienstpflicht zu loben und mit Avancement huldreichst zu belohnen. Nach einigen Stunden rollten schon die Equipagen der höchsten Beamten durch alle Straßen; Adjutanten, Gensd'armen und Kosaken sprengten mit ihren Pferden, von Menschenmassen umgeben, dem Kreml zu. Als Se. Maj. der Kaiser in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen um 11 Uhr unter Glockengeläute zum Gebet zur Kathedralkirche wallfahrteten, so gab uns dieser Zug die Rückerinnerung des Krönungstages beider Majestäten. Mehrere Frauen, die bei solchen Feierlichkeiten gewöhnlich die Mehrzahl der Zuschauer ausmachen, wurden so gepreßt und getreten, daß die Polizeiwachen nur mit der größten Mühe deren Leben retten und diese Ohnmächtigen aus dem Kreise des jubelnden Volkes bringen konnten. Nach dem Gottesdienste geruhten Se. Majestät der Kaiser in Begleitung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Albrecht sich eines Einspänner-Schlittens zu bedienen, um nur den kurzen Weg von dort bis zum Exercierhause durch den Drang der Volksmassen Schritt vor Schritt gelangen zu können, wo große Militair-Parade gehalten wurde. An diesem Tage gaben Se. Erlaucht der Fürst Yusupow ein großes Diner, welches die allerhöchsten Gäste mit Dero Gegenwart beehrten, zu welchem nur Moskaus höchster Adel eingeladen wurde. Am 20. März, Morgens um 7 Uhr, geruheten Se. Majestät der Kaiser, um nicht Aufsehen zu erregen, in einem Jewoschek-Schlitten in seinen Mantel gehüllt sitzend zum Ostrog zu fahren, wo die vorzüglichsten Verbrecher und Staatsgefangenen aufbewahrt werden, um auch mit angestammter Milde für die Pflege der Unwürdigsten seines Staats Sorge zu tragen, deren Beschwerden zu vermindern, den von Reue beseelten Verbrechern Hoffnung, Trost und Rettung zu bringen und Thränen zu trocknen. An diesem Tage gaben Se. Maj. der Kaiser im Czaaren-Palais ein Diner. Um 5 Uhr Nachmittags kamen Se. Exl. der Hr. General-Gouverneur Fürst Dimitri Wladimirowitsch Golitzin von St. Petersburg nach Moskau zurück. An demselben Tage befanden sich die allerhöchsten Gäste im adeligen Clubb, wo ein Concert gegeben wurde, in welchem russische und deutsche Schauspieler, unter Andern auch Julius Müller, zur allerhöchsten Zufriedenheit sangen. Die Versammlung der Zuschauer war in 610 Equipagen angelangt.

Großbritannien.

Am 26sten März sind im Colonial-Amt Depeschen von Sir Fred. Adam aus Corfu, und am 29. dergleichen von dem engl. Botschafter in Konstantinopel vom 2ten März eingegangen. Die aus dem Mittelmeer zurückkehrende russische Flotte von 5 Linienschiffen, 5 Fregatten und 4 Corvetten, wird vermuthlich gegen Ostern in England anlangen. Der Admiral Graf Heyden bleibt jedoch mit 3 Linienschiffen und einigen kleineren Fahrzeugen in den griechischen Gewässern. Von der engl. Flotte bleiben 6 Linienschiffe gleichfalls auf der dortigen Station, aber die Schiffe Asia (84 Kanonen), Ocean (80 Kanonen) und Isis (50 Kanonen) kehren nebst 3 Bombenschiffen zurück.

Hr. O'Connel, der sich jetzt in Dublin befindet, hat daselbst in einer Versammlung, die in dem unter seiner Mitwirkung gestifteten parlamentarischen Nachricht-Büregu Statt fand, eine Rede gehalten, worin er das Unterhaus auf das heftigste angriff. Dasselbe, sagte er, habe nicht Muße genug, an die Wohlfahrt des Volkes zu denken. Auch befände sich in dem Hause eine große Partei, die nicht so votiren könnte, wie es ihr das Gewissen vorschreibe, sondern so votiren müsse, wie es dem Ministerium gefalle, weil sie sonst ihrer Aemter entsetzt werde. Dies zu beweisen, wies er auf einige Absetzungen hin, die in der letzten Zeit Statt gefunden haben, und musterte sodann das Betragen verschiedener einzelnen

Parlamentglieder. Das einzige Heil für Irland, meinte er, sey in der Auflösung der Union zu suchen, die auch wohl durchzusetzen sey, wenn man es an den gehörigen Anstrengungen nicht fehlen lasse. Hr. Lawleß machte darauf den Vorschlag, einen neuen Verein zu stiften, dessen Zweck die Auflösung der Union seyn soll. Damit erklärte Hr. O'Connel sich einverstanden, doch fügte er hinzu, daß der Verein nicht bloß diesen Zweck haben, sondern überhaupt auf die Landesverbesserung von Irland möglichst einwirken soll. Zunächst ist ein Ausschuß ernannt worden, um eine beim Parlament einzureichende Bittschrift wider die Union abzufassen.

Londoner Blättern zufolge beläuft sich die Zahl der Katholiken in England und Schottland gegenwärtig auf 2 Millionen. London allein zählt deren 180,000, so daß, wie unlängst ein Pariser Journal bemerkte, die Zahl der Katholiken in London größer ist, als in Rom; Glasgow 60,000, Manchester 60,000, Liverpool 50,000. Fast die ganze Grafschaft Lancaster ist katholisch. Vor fünfzehn Jahren gab es in der Grafschaft Leicester kaum zwei katholische Familien, jetzt ist die Zahl derselben sehr bedeutend.

Am 30sten März legte Graf v. Aberdeen den mit Oesterreich abgeschlossenen Handels- und Schifffahrt-Vertrag auf die Tafel des Oberhauses nieder. Graf Stanhope wendete gegen diesen, wie gegen alle ähnlichen Verträge, ein, daß derselbe auf dem Reciprocität-Systeme begründet sey, obwohl der ganze Vortheil sich auf der Seite des Auslandes befinde. Es sey für die britischen Schiff-Eigenthümer unmöglich, mit den auswärtigen zu wetteifern, namentlich mit denen der vereinigten Staaten. Der Graf von Aberdeen, ohne die Noth dieser Classe in Abrede zu stellen, führte dagegen an, daß im letzten Jahre 400 britische Schiffe mehr als gewöhnlich durch den Sund passirt seyen; den Vertrag habe er übrigens schon bei seinem Amtantritte vorgefunden, und habe denselben ohne Verletzung bestehender Verpflichtungen nicht zurücknehmen können. Die Dauer desselben sey nicht länger angesetzt, als die aller ähnlichen Verträge, und bei dem gemeinsamen Ablaufe derselben würde es ihn erfreuen, wenn dann das Parlament die ganze Sache in Untersuchung ziehen wollte. Lord Goderich stimmte mit der Ansicht des Ministers überein. — Der Marquis von Lansdowne trug auf eine Adresse an den König an, daß die britischen Consuln in den südamerikanischen Staaten Instructionen erhalten möchten, Erkundigungen über die dortigen Gold- und Silber-Minen einzuziehen und hieher zu senden. Die Minister hatten hiegegen nichts einzuwenden, und erklärten sogar, die Consuln hätten zum Theil schon solche Instructionen erhalten. Graf von Aberdeen bemerkte überdies, die Einfuhr edler Metalle habe in der letzten Zeit ansehnlich zugenommen. Auch forderte der Marquis v. Lansdowne einen Bericht des engl. Consuls zu St. Petersburg über den Ertrag der russischen Minen. Graf Malmesbury nahm diese Gelegenheit wahr, um die ansehnlichen Kosten der Consulat-Gehalte zu bekämpfen und sich für die Bestreitung derselben durch Sporteln zu erklären. Graf v. Aberdeen erwiderte: dieser wichtige Gegenstand habe die Aufmerksamkeit der Regierung bereits beschäftigt. Er war der Meinung, daß die gegenwärtige Ordnung einer Revision bedürfe, welche namentlich bezwecken würde, der Regel nach nur Kaufleute zu Consuln zu ernennen und ein wohlgeordnetes Sportel-System einzuführen. Er bemerkte ferner: es sey Sitte, die diplomatischen Verhältnisse da, wo kein Minister angestellt wäre, durch General-Consuln betreiben zu lassen, glaubte aber, daß an den Orten, wo wir diplomatische Repräsentanten hätten, die General-Consuln abgeschafft werden könnten.

Zu Cheltenham rief am 25sten März ein Ehemann seine Frau auf öffentlichem Markte zum Verkauf aus. Ein Schornsteinfeger bot einen halben Schilling. Die arme Frau entfloh.

Frankreich.

Toulon, den 26sten März. Die Versuche, die man hier mit einem zur Ausschiffung der Truppen nach Algier als Modell angefertigten flachen Fahrzeuge gemacht hat, sind so ungünstig ausgefallen, daß man diese Art der Transportschiffe aufgegeben hat. — Trotz der zahlreichen Aushebungen, die in der letzten Zeit für den Seedienst geschehen sind, fürchtet man doch, das nöthige Contingent für die Flotte nicht stellen zu können, indem noch auf jeder Fregatte 100, auf jedem Linienschiffe 150 Mann fehlen.

Eine regelmäßige Post für die Reisenden ist jetzt zwischen Paris und Petersburg eingeführt. Von Paris fährt man zu Lande nach Amsterdam, von dort auf einem Dampfschiff nach Hamburg, von Hamburg in dem Eilwagen nach Lübeck, und von Lübeck in einem Dampfschiff nach Petersburg. Die Entfernung von Paris nach Petersburg beträgt 580 franz. Meilen, welche man binnen 10 Tagen zurücklegt. Vom 1. Juli an wird eine eben so regelmäßige Post von Paris nach Stockholm und Kopenhagen gehen.

Vermischte Nachrichten.

Nach den letzten officiellen Zählungen belief sich die Zahl der steuerpflichtigen Juden in Rußland auf 422,440, worunter 5227 Kaufleute, 413,607 Bürger und Handwerker und 3666 Landbauer. Im Gouvernement Kaminiec-Podolski sind sie am häufigsten, man zählte daselbst 69,682; in Liefland sind nicht mehr als 31. Hiebei ist überall nur von den Männern die Rede.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen des löbl. Fürst Rosenberg Chevaurlegers-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, wie auch des bewilligten Baues eines gemauerten Montours-Magazins und der in Antrag genommenen Brünne zu Rodatycze, am 10. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei, Krakauer Gasse Nro. 328, im 2ten Stock, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Die Reparaturs-Herstellungen im Generals-Quartier zu Grodek . . .		124 fl.	374/8 kr.
Dann für die Reparaturs-Herstellungen der übrigen Offiziers-Quartiere, als:			
In der Station Grodek		882 —	15/8 —
— — —	Mszan	210 —	14/8 —
— — —	Rodatycze	459 —	254/8 —
— — —	Sandowawisznia	445 —	465/8 —
— — —	Twirdza	229 —	57 —
— — —	Mosciska	257 —	583/8 —
— — —	Laskawola	307 —	112/8 —
— — —	Czechinie und Medica	263 —	403/8 —
— — —	Sosnice	448 —	21 1/8 —
— — —	Jaworow	687 —	22 1/8 —
— — —	Krakowice	357 —	36 1/8 —
Ferner der Bau eines gemauerten Montour-Magazins zu Rodatycze . . .		527 —	123/8 —
Ferner die Herstellungen zweier Brünne zu Rodatycze .		176 —	556/8 —
zusammen auf		5378 fl.	72/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 15. April 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. April 1830.

Ein Korez Weitzen 9 fl. 19 kr. — Korn 5 fl. 49 kr. — Gerste 3 fl. 41 kr. — Hafer 3 fl. 14 kr. — Heiden 4 fl. 52 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 2 fl. 33 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 50 kr. — Stroh 1 fl. — kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 18 fl. — kr., weiches 15 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 4 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 4 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 48 kr., gemeiner 12 kr. — Das galizische Pfund Butter 32 kr. — Unschlitt 14 kr. — Rindfleisch 8 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 8. bis 9. April.

Dem Simon Marcinkiewicz, Schuhmacher, s. S. Vincenz, 2 J. alt, an der Auszehrung.

Dem Anton Charbaczuk, Wäscher, s. S. Adalbert, 6 J. alt, an Würmern.

Course.

Am 15ten April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102 4/5; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 140 5/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 67 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1361 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Dukaten	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 46. 23. April 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Der k. k. Armee, besonders aber der leichten Cavallerie, steht eine neue Dislocation bevor, womit eine bedeutende Ersparung in der Militär-Administration beabsichtigt wird. Ueberhaupt sind in der letztern Zeit wichtige Ersparungen in allen Zweigen der Staats-Verwaltung in Antrag gekommen, und zum Theile ausgeführt worden.

Am 21sten December 1829 ist zu London zwischen Sr. Maj dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien eine Handels- und Schifffahrt-Convention abgeschlossen worden, deren Ratificationen gleichfalls zu London am 26. Februar d. J. ausgewechselt worden sind. Nach derselben sollen von dem 1sten Februar des Jahres 1830 angefangen und für die Folge die österr. Schiffe, bei ihrem Einlaufen in die Häfen der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland, oder bei ihrem Auslaufen aus denselben, und die englischen Schiffe bei ihrem Einlaufen in die österreichischen Häfen, oder bei ihrem Auslaufen aus denselben, keinen anderen oder höheren Abgaben und Zöllen unterworfen seyn, als jenen, welche gegenwärtig den eigenen Schiffen der Nation auferlegt sind, oder in der Folge ihnen auferlegt werden dürften. Diese Convention soll bis zum 28. März 1836, und noch überdies bis nach Verlauf einer Frist von 12 Monaten, nachdem einer der hohen contrahirenden Theile dem andern seine Absicht, ihrer Wirkung eine Gränze zu setzen, zu erkennen gegeben haben wird, in Kraft verbleiben.

Die von Sr. Maj. in Wien aufgestellte Commission zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten, hat von den bisher eingegangenen Unterstützunggeldern, die Vertheilung an die Hülfbedürftigen in den überschwemmt gewesenen Theilen der Stadt und in den Vorstädten Wiens am 2ten und 3ten April in sechs Bezirken zugleich vornehmen lassen. Die vertheilte Summe betrug 104,216 fl. CM. Nebst diesen Geld-Beträgen sind an die Verunglückten auch 69 Stück Kühe vertheilt worden.

Seit dem 20sten März ist es mit dem Abzug der Eisdecke zwischen Ofen und Pesth, und auch mit der aus den obern Donau-Gegenden nachgerückten, völlig abgethan. Die Convulsionen, unter denen dies geschah, gingen schnell genug, und (abgerechnet einige Beschädigungen an verschiedenen Uferstellen, an Fahrzeugen, oder flüchtige Ueberströmungen) ohne sonderlich beklagenswerthe Nachwehen zu hinterlassen, vorüber. Desto verderblicher drängten sich für viele untere Gegenden Eis und Fluthen zu allen Arten ihnen eigenthümlicher Verheerungen zusammen.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Madrid, den 23sten März. Bis jetzt ist noch nichts Officielles darüber bekannt gemacht worden, daß die Königinn sich in gesegneten Leibesumständen befindet; es wird jedoch eine amtliche Kundmachung darüber in der ersten Hälfte des künftigen Monats Statt finden. — Der strenge Winter, welcher dieses Jahr Spanien heimsuchte, hat auch im südlichsten Theil, nämlich an der Küste von Granada, viel Unheil angerichtet. Ein allgemeiner Frost überfiel am 5ten Februar die paradisische Gegend von Almunecar, wo Kaffeebäume, Zuckerrohr, der prachtvolle Platanus, und die an Geschmack die Ananas weit übertreffende Chirimoya in großer Ueppigkeit wachsen. Zwei Tage hielt die Kälte mit stetem Nordwind an, und es hat besonders das Zuckerrohr viel gelitten, so daß der etwa zu gewinnende Zucker nicht den Betrag der auf dessen Pflege verwandten Kosten decken wird. Glücklicherweise haben die Baumwollenstauden wenig oder nichts gelitten. — Officielle Berichte der Marine-Behörden in Mahon (auf Minorca) melden, daß durch den strengen Winter, vielen Schnee und die großen Stürme, sich der obere Theil eines am Eingang des Hafens gelegenen ziemlich bedeutenden Felsenstückes abgelöst und vielen Schaden in den unter demselben befindlichen Waren-Magazinen und Quais veranlaßt habe. Der solchergestalt in die See gestürzte obere Theil, welcher sich in zwei Felsstücke zertheilt hatte, betrug 9520 Kubik-Fuß an Größe. Zehn Magazine sind zermalmt, und eine Strecke des Hafen-Dammes von 44 spanischen Ellen ist ebenfalls ganz zu Grunde gerichtet worden. — Weizen und Gerste sind, seitdem man die Gewißheit

einer sehr wenig ergibigen Aernte in den Umgebungen der Hauptstadt auf viele Meilen in der Runde erlangt hat, bedeutend gestiegen, und dürften, da aus mehreren Provinzen ebenfalls ungünstige Nachrichten in dieser Beziehung einlaufen, noch mehr steigen. — Das Wetter ist sehr veränderlich, doch waren die letzten Tage sehr heiß, indem das Thermometer bis 18° Reaum. erreicht hatte. Sehr hartnäckige gastrische Fieber sind an der Tagesordnung. — Es ist sehr stark die Rede, daß die Tabak- und Salz-Rente, und selbst die Douanen verpachtet werden würden. — Der Plan in Betreff der Errichtung des Corps der Carabiniers an den Küsten und Gränzen, zu Vermeidung alles Schleichhandels, soll jetzt in Ausführung gebracht werden.

Italien.

Am 2ten April starb zu Rom der Decan des Cardinal-Collegiums Giulio Maria della Somaglia. Er war 1742 zu Piacenza geboren, und erhielt 1795 von Pius VI. den Purpur.

Australien.

In London hat man Nachrichten aus Sidney bis zum 9. November erhalten. Die Einnahme von Neu-Südwallis im Jahr 1828 betrug 98,614 Pfd., die Ausgabe 97,094. Hiezu ist aber die Ausgabe für die Unterhaltung der Truppen und der Verbrecher nicht mitgerechnet, welche sich allein auf 190,860 Pfd. belief. Die regelmäßige Revenue hatte sich im Vergleich mit der von 1827 um 12,180 Pfd. vermehrt, obgleich der Handel in Sidney sehr daniedergelegen hatte. — Hr. Cunningham, der Verfasser der Beschreibung von Neu-Südwallis, war von seiner Untersuchungreise wieder nach England zurückgekehrt. Er hatte sich überzeugt, daß der Fluß Brisbane, welchen man bisher für den nordöstlichen Ausfluß der durch die Flüsse Macquarie und Castleragh entstandenen Sümpfe gehalten hat, bloß ein Küstenfluß ist, und weder mit diesen noch andern Binnenströmen in Verbindung steht.

Großbritannien.

Von den fünf hanöverschen Schwestern Both haben bekanntlich zwei in Italien und zwei in London ihr Leben durch Selbstmord geendet. Diese traurige Nachricht war durch die Zeitungen auch in Hanover bekannt geworden, und ein Mann von Rang und Vermögen, der seit vielen Jahren mit der noch lebenden Schwester versprochen war, schiffte sich sogleich nach England ein, und bot ihr von neuem seine Hand an. Sie ist jetzt seine Gattinn und Beide sind im Begriff, nach Italien abzureisen.

Wir wissen, sagt der Courier, daß der Angriff auf Algier mehr als ein Mal als nicht der einzige Zweck der Toulonер Expedition bezeichnet worden ist. Eine dauernde militärische Occupation dieses Piraten-Nestes ist als einer der Zwecke ausgegeben worden, und man spricht mit großer Zuversicht von noch ferneren Resultaten, die aus politischen und commerciellen Rücksichten noch weit wichtiger wären; eine Erweiterung der ursprünglichen und ausdrücklich angegebenen Zwecke der Expedition aber müßte die Dinge nothwendig in ein neues Licht stellen. Wir hegen inzwischen nicht die entfernteste Besorgniß, daß irgend etwas vorgefallen sey, oder beabsichtigt werde, was die Ruhe gefährden, oder das gute Einvernehmen, welches gegenwärtig glücklicherweise obwaltet, stören dürfte.

In einem neulich in Dublin vorgefallenen Duell ward Hr. O'Grady, der Bruder des kürzlich zum Parlamentmitgliede für Limerick gewählten Majors gleiches Namens, erschossen. Die Todtenbeschauer-Jury hat in ihrem Entscheid den Thäter, einen Capitän Smith, bloß des Todtschlags für schuldig erklärt, und noch die Bemerkung hinzugefügt, »daß der Werth des Pistols, womit Hr. O'Grady getödtet worden ist, sich auf 1 Pfd. Sterl. belaufe.« Die Verwandten des Gefallenen werden keinen Proceß einleiten. Hr. Smith ist übrigens nach dem Continente entwichen.

Tunnel. Den Directoren soll das Anerbieten eines Vorschusses von 200,000 Pfd. gemacht worden seyn, doch mit der Bedingung, daß 12 1/2 Procent für das Capital, und außerdem gleiche Dividenden mit den frühern Actien-Inhabern bewilligt werden. Ein Journal meint, daß die Direction sich diese Bedingungen werde gefallen lassen müssen, da sich Wenige finden dürften, welche unter geringern Vergütigungen ihr Capital in einem so bedenklichen Unternehmen anzulegen geneigt wären.

Die schnellste Seereise, die je ein Schiff von England nach Ostindien gemacht hat, ist die des »Marquis Wellington,« welches am 9. Juni v. J. von Portsmouth absegelte und am 4. September in Diamond-Hafen ankam, was im Ganzen 87, von Land zu Land jedoch nur 81 Tage ausmacht. Das Schiff hatte wallisische Kohlenfeuerung, was zur bessern Handhabung desselben sehr viel beigetragen haben soll.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. April ist die Motion des Hrn. R. Grant, um Erlaubniß, eine Bill, Behufs der Emancipation der Juden einzubringen, mit 115 gegen 97 Stimmen durchgegangen.

Der Courier erklärt das von einem andern Londoner Blatte, dem Globe, verbreitete Gerücht, daß die engl. Regierung die Ausrüstung von Schiffen für den Dienst der franz. Regierung (zur Expedition gegen Algier) verboten habe, für durchaus ungegründet.

Frankreich.

Aus Toulon wird gemeldet, daß Admiral Rosamel auf dem Linienschiffe Trident am 1. April von Navarin daselbst eingetroffen war.

Paris, den 1. April. Die Auflösung der Deputirten-Kammer scheint nunmehr eine völlig beschlossene Sache zu seyn. Die Gazette de France sagt darüber: »Die Majorität der Kammer hat ihre Mitwirkung zum Wohl des Staates verweigert. Benachrichtigt, daß unsere Flagge beleidigt ist, haben die Anführer dieser Majorität durch ihre allgemeine Weigerung auch jede Theilnahme an der Bestrafung dieses Schimpfs verweigert, bis der König neue Minister ernannt haben wird. Dasselbe ist mit allen übrigen heilsamen Vorschlägen der Fall, die in der Thronrede erwähnt worden sind; man hat sich jeder Förderung des Guten versagt, bis der Thron sich den Forderungen dieser Majorität unterworfen hätte, d. h. bis Carl X. als ein neuer Ludwig XVI. seine Krone mit den Insignien der Revolution umwunden hätte. Die Majorität hat also ihre Entlassung eingegeben, sie hat sich vom Throne und vom Volke abgeschieden. Sie hatte Recht, wenn sie sich für unvereinbar mit dem Throne erklärte; nur sagte sie damit erst die halbe Wahrheit. Die Kammer ist also der That nach aufgelöst; sie existirt nicht mehr, wenn gleich es noch ein Hotel des Präsidenten gibt, in welchem Jemand wohnt, der Gesellschaften bei sich empfängt. — Wird sich aber diese Kammer von neuem bilden? Werden die Wähler dem Monarchen dieselben Männer wiederschicken, die ihm, in seinem eignen Palast nicht achtend, getrotzt haben, und seine Person, die Majestät von hundert königl. Vorfahren, von denen er abstammt, die Majestät des lebenden Vaterlandes beleidigten? Nein, diese Männer dürfen nicht wieder vor seinem Angesicht erscheinen; die Ehre der Wähler fordert dies eben so laut, als ihr Interesse. Denn was würden sie gewinnen, wenn sie sie zurückriefen? Lange, hohltönende Reden, academische weitläufige Auseinandersetzungen, den Vortheil, das Geschwätz dieser die Revolution, welche selbst eine Parodie war, nüchtern parodirenden Redner zu hören. Denn was wahre Bedürfnisse, positive Interessen, kurz Alles, was die Freiheit und das Wohl eines großen Volkes sichert, anlangt, so würde man sich vergeblich an diese Männer wenden, denn sie würden nicht einmal verstehen, was man wollte. — Französische Wähler! Eurem Könige, Euch selbst seyd Ihr die feierliche Protestation gegen solche Attentate schuldig. Frankreich muß durch Euch diese Genugthuung haben, denn durch Euch ist es in Gefahr gesetzt worden. Diejenigen, welche es verriethen, haben zu behaupten gewußt, daß sie seine Wünsche ausdrückten; diejenigen, welche, um seine Glückseligkeit zu hemmen, um das Leben in den Adern des Staats sterben zu lassen, dem Könige eine unverschämte Adresse darbrachten, haben gewagt, sich für die Herolde der Gesinnung Frankreichs auszugeben. So möge denn das Land endlich sprechen, und durch seine Sprache die Verräther beschämen. Es hat drei verlorne Jahre, die in zwecklofer und tödtlicher Aufregungung hingeschwunden sind, wieder zu vergüten! Und wahrlich es ist endlich Zeit, daß es geschehe!«

Nach Behauptung eines Journals soll die franz. Gesandtschaft zu London den dortigen Schiff-Rhedern bekannt gemacht haben, daß bereits die nöthige Zahl der zur Expedition gegen Algier nöthigen Schiffe gemietet sey, und daß daher der englische Handelsstand gewarnt werde, keine falschen Speculationen zu machen.

Der Globe will wissen, daß die Abreise des Grafen von Villele verschoben worden sey, und daß die Wahl-Collegien auf den 31sten Mai zusammenberufen werden würden.

Amerika.

Im Londoner Courier heißt es: »Briefe aus la Guayra vom 2ten Februar versichern, Maracaibo und Truxillo seyen beide der Trennungacte von Venezuela beigetreten, und hätten ihre vollkommene Zustimmung zu den Schritten in Caraccas ausgedrückt. General Paez habe 1000 Mann in drei Transport-Schiffen von Puerto-Cabello nach Maracaibo abgesandt, um einem Angriffe auf jenem Platz zu begegnen. Bis jetzt verlautete noch nichts von diesfälligen Bewegungen Bolivars.«

Afrika.

Ein Schreiben im Devonport-Telegraph enthält Nachrichten hinsichtlich Algiers. Die Algierische Armee soll aus 83,000 Mann, worunter 30,000 Mann reguläre Truppen, bestehen, und mit allem nöthigen Material für zwei Jahre versehen seyn. Alle Mittel werden angewendet, um den Enthusiasmus der Einwohner aufzureizen. Die Algierer sollen nichts lieber wünschen, als sich mit den Franzosen zu messen, und in allen Straßen von Algier werden Kriegslieder gesungen. Der Dey soll erklärt haben, im Falle einer Belagerung sollten die Frauen ins Innere gesendet werden.

Vermischte Nachrichten.

Nach Hrn. Pentland's Beobachtungen befinden sich in den östlichen Cordilleren, welche das Thal des Desaguadero von der unermeßlichen Ebene von Chiquitos und Moxos trennen, zwei Nevados (schneebedeckte Pike), welche höher sind, als der Chimborasso *), nämlich Nevado de Sorata 7696 Metres, und Nevado de Illimani 7315 Metres über dem Meeres-Niveau.

---

*) Nach Humbold 6520 Metres über dem Meeres-Niveau.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen des löbl. Fürst Rosenberg Chevauxlegers-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen, wie auch des bewilligten Baues eines gemauerten Montours-Magazins und der in Antrag genommenen Brünne zu Rodatycze, am 10. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei, Krakauer Gasse Nro. 328, im 2ten Stock, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

Die Reparatur-Herstellungen im Generals-Quartier zu Grodek . . .	124 fl.	37 4/8 kr.
Dann für die Reparatur-Herstellungen der übrigen Offiziers-Quartiere, als:		
In der Station Grodek	882 —	15/8 —
— — — Mózan	210 —	14/8 —
— — — Rodatycze	459 —	25 4/8 —
— — — Sandowawiśznia	445 —	46 5/8 —
— — — Twirdza	229 —	57 —
— — — Mosciska	257 —	58 3/8 —
— — — Laskawola	307 —	11 2/8 —
— — — Czechinie und Medica	263 —	40 3/8 —
— — — Sosnice	448 —	21 1/8 —
— — — Jaworow	687 —	22 1/8 —
— — — Krakowice	357 —	36 1/8 —
Ferner der Bau eines gemauerten Montour-Magazins zu Rodatycze . . .	527 —	12 3/8 —
Ferner die Herstellungen zweier Brünne zu Rodatycze .	176 —	55 6/8 —
zusammen auf	5378 fl.	72/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 15. April 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß nachdem die abgehaltenen wegen Sicherstellung des bewilligten Baues eines Stalles auf 52 Pferde in Tarnow, dann jene der diesjährig erhobenen Reparatur-Herstellungen an den sämmtlichen Contractions-Stallungen des löbl. Graf Kinsky Dragoner-Regiments ohne Erfolg waren: diesfalls am 10ten und 11ten Mai d. J. erneuerte öffentliche Versteigerungen in der Regiments-Kanzlei zu Tarnow, Vormittags um 10 Uhr, abgehalten werden, und zwar werden

am 10. die Reparatur-Herstellungen nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen

für die Station Strußina	208 fl.	10 6/8 kr.
— — — Tuchow	217 —	14 2/8 —
— — — Benczenczin	46 —	43 7/8 —
— — — Woynicz	140 —	32 7/8 —
— — — Brzesko	273 —	20 4/8 —
— — — Pilsno	169 —	33 4/8 —
— — — Dembice	191 —	2 —
— — — Sendiszow	279 —	54 —
zusammen auf	1534 fl.	31 6/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

am 11ten der Bau des Stalles auf 52 Pferde, und zwar:

für die Erd-Arbeiten .	307 fl.	54 kr.
— — Maurer-Arbeit sammt Materiale	2214 —	13 —
— — Zimmermanns-Arbeit	2747 —	22 5/8 —
— — Tischler-Arbeit	90 —	4 —
— — Schlosser-Arbeit	334 —	16 —
— — Glaser-Arbeit	44 —	24 —
— — Anstreicher-Arbeit	27 —	24 —
zusammen auf	5765 —	37 5/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen, ausgeboten werden.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Bey J. B. Wallishausser,
k. k. privil. Buchhändler und Buchdrucker in Wien, am hohen Markte Nr. 543,
so wie in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie
wird Pränumeration angenommen
auf den zweyten Jahrgang der

Allgemeinen Oesterreichischen Zeitschrift

für Landwirth, Forstmann und Gärtner.

Ein Unterhaltungsblatt

für die Resultate wissenschaftlicher Forschungen und praktischer Erfahrungen, nicht nur vorzugweise des In-, sondern auch des Auslandes, auf dem gesammten Gebiete der Landwirthschaft, der Viehzucht, der Forst- und Jagdkunde und des Gartenbaues, so wie sämmtlicher, mit der Land- und Gartenwirthschaft, dem Forst- und Jagdwesen im ausgedehntesten Sinne in Verbindung stehenden Wissenschaften, z. B. der Technologie, Physik, Chemie, Mathematik, Mechanik, Baukunst, Veterinärkunde u. s. w., nebst Correspondenz-Nachrichten aus allen Theilen der österreichischen Monarchie und des Auslandes.

In Verbindung mit mehreren Gelehrten und Freunden der Landwirthschaft
herausgegeben von
Carl Ernest Mayer,
fürstlich Schwarzenberg'schem Residenten, der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Wien wirklichem, der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen, so wie der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Görz correspondirendem, dann der practischen Gartenbau-Gesellschaft in Frauendorf ordentlichem Mitgliede.

Die ausgezeichnete, selbst die lebhaftesten Erwartungen übertroffene Theilnahme an dieser mit dem 1. Jänner 1829 in's Leben getretenen Zeitschrift begründet, verbunden mit vielseitigen Aufforderungen, die Fortsetzung derselben in dem Jahre 1830. Dem allgemein als zweckmäßig erkannten Plane zu Folge, wird in der Hauptsache keine Änderung Statt finden, und die Wahl der Materialien, so wie der Wechsel der Materien auf die bisherige der Gesammtzahl der Leser zusagende Weise eingeleitet werden. Ausgebreitete, in- und ausländische Verbindungen haben bisher die Mittheilung der interessantesten Gegenstände mancherley Art möglich gemacht, und die noch immer sich erweiternden Berührungen mit den entferntesten und wichtigsten Plätzen Europa's, werden im Verlaufe der Zeit eine Zusammenstellung von Nachrichten über die neuesten Fortschritte wissenschaftlicher Ausbildung und practischer Erfahrungen erreichen lassen, welche den strengsten Forderungen und lebhaftesten Erwartungen nicht nur entsprechen, sondern sie noch übertreffen soll.

Von dem Standpuncte der gegenwärtigen Theilnahme beurtheilet, befindet sich die Redaction in der angenehmen Lage, für den zweyten Jahrgang die wochentliche, unabweichliche Lieferung von wenigstens 1½ Druckbogen (wovon jedesmal ein Quartblatt mit bedeutend kleineren Lettern gedruckt) zusichern, daher im Vergleiche mit dem ersten Jahrgange eine beträchtliche Erweiterung anzeigen zu können. Eine verhältnißmäßig noch stärkere Verbreitung würde zu dem natürlichen Resultate eines noch weiteren Umfanges, u. z. nur zum Vortheile des Publicums führen. Es hängt daher bloß von der zunehmenden Unterstützung ab, dieses in seiner vielseitigen Tendenz, durch wissenschaftliche Belehrung und durch Darstellung practischer Thatsachen so nützliche Blatt, allmählig einem Grade von Vollkommenheit zuzuführen, der nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Aus dieser Ursache sind auch, mit Beseitigung jeder kleinlichen Gewinnsucht, pecuniäre Opfer gebracht, welche die neuesten Erscheinungen der fortschreitenden, wissenschaftlichen Ausbildung, nicht nur Deutschland's, sondern aller Länder Europa's, in den unser Feld des Wirkungkreises betreffenden Gegenständen auf dem schnellsten Wege zu erfahren, und unseren Lesern mitzutheilen gestatten, wozu die geographische Lage und die manchfaltigsten, günstigen Verhältnisse der kaiserlichen Residenz mit allem Vortheil benützt werden, damit man mit den gediegenen Arbeiten vaterländischer Schriftsteller und Beförderer der Landwirthschaft, auch die Fortschritte des Auslandes verfolgen, und den unserigen an die Seite stellen könne.

Um jedoch von dem Umfange der bisherigen anerkannt werthvollen Leistungen des ersten Jahrganges auf jene erweiterten des zweyten und der folgenden schließen zu können, wird hier eine systematische Übersicht des Inhaltes im gedrängten Auszuge und so weit es der beschränkte Raum gestattet, beygefüget:

Inhalt.

A. Landwirthschaft.

I. Bodencultur. 1. Ackerbau. a. Cerealien.

Über das Lagern der Feldfrüchte, die Ursachen und Folgen derselben, und die Mittel, es nach Möglichkeit zu verhüten. — Weßhalb mißrathen in der Regel alle Früchte, die man auf Felder säet, wo breite, hochgewölbte Ackerbeete, durch mehrmaliges und schnell hinter einander vorgenommenes Auseinanderpflügen in flache Äcker verwendet worden sind? — Wirkt Ruhe auf die Kraftvermehrung der Ackerkrume? — Über das Aufstellen der Garben auf dem Felde.

2. Weinbau.

Apparat des Herrn Hubert zur Fabrication der Weine.

4. Dünger.

Ausmittlung der Verhältnisse zwischen Düngung, Viehstand und Futterbedarf für eine auf steigende Ertragfähigkeit des Grundes und Bodens berechnete Bewirthschaftungmethode. — Über die Nachtheile des Stroh- und Thierdüngers für den Ackerbau, und über die Vortheile der Mischung und Lockerung der Erdarten. — Bereitung eines Düngers für Mistbeete zu früher Erziehung der Gurken und Melonen, der jedesmal den gespanntesten Erwartungen entsprochen hat. — Gedanken bey Durchlesung des Aufsatzes über die Wirkung der Düngungen beym Ackerbau.

II. Thierzucht. Pferde.

Gedrängte Beschreibung der englischen Pferderacen, nebst Abbildung ausgezeichneter Individuen derselben, so wie Bemerkungen über die englische Pferdezucht im Allgemeinen. — Preisrennen auf der Simmeringer Heide im Frühjahre 1829.

Hornvieh.

Bemerkungen über die Ausstellungen von veredeltem Rindvieh in der Provinz Niederösterreich. — Kurze Beschreibung einiger englischer Rindviehracen. — Die Ausstellungen von veredeltem Horn- und Schafvieh zu Wien und in den vier Kreisen der Provinz Niederösterreich im Jahre 1829. — Über die Auffütterung der Kälber in Schottland zum Verkaufe an die Fleischer.

Schafvieh.

Ein Wink für Schafzüchter. — Statuten für einen Schafzüchterverein des Königreiches Ungarn.

Seidenraupen.

Bemerkungen über die Cultur der Maulbeerbäume auf Wiesen.

Ziegen.

Apologie der Ziegenzucht in Alpengegenden.

B. Forst- und Jagdwesen.

I. Forstwesen. Forstcultur.

Von den Eigenschaften und dem Anbau des Stachelginsters.

II. Jagdwesen. Niedere Jagd.

Die Wasserjagd in England.

C. Gartenbau.

I. Küchengarten.

Über die Erziehung des Kohles als Baum.

II. Obstcultur.

Über das Tragbarmachen der Birn- und anderer Obstbäume, wenn diese auf Rabatten stehen und als Spaliere behandelt werden.

III. Zier- und Kunstgärtnerey.

Ein Paar Worte über die Tendenz und Fortschritte der Blumistik. — Verzeichniß der im vierten Bande der neuen Arten von Pelargonien deutschen Ursprunges, welcher mit 1. May d. J. erscheinet, abgebildeten und beschriebenen Pelargonien. — Ausstellung von Zierhepflanzen zu Wien am 6. bis 10. May 1829. — Ein Beytrag zur Culturgeschichte der Pelargonien. — Beschreibung einer seltenen Pflanze von der Gattung Sabal Blackburnia, welche sich gegenwärtig in dem Garten zu Hale Hall, Grafschaft Lancashire befindet.

D. Hilfwissenschaften.

Baukunst.

Eine Kirche, ein Wirthhaus, oder überhaupt ein Haus, in welches man öfters gehen muß, unter mehreren zerstreuten Häusergruppen oder Weilern so zu stellen, daß die Einwohner dieser Häuser beym Hin- und Hergehen am wenigsten Zeit verlieren. — Vorschläge zur Verbesserung der Malzdarre.

Chemie.

Über den Gehalt des Irlicins und des Amylons in dem Weitzen. — Untersuchung des reifen Strohes vom sicilianischen Weitzen (triticum siculum). — Leuchtgasbereitung aus Excrementen.

Mechanik.

Beschreibung eines Variationwagens. — Xehnell's Mechanicus zu Berlin, verbesserte Winde zur Bewegung großer Lasten, bey welcher keine Hemmung der Kurbel nöthig ist, und diese mitten in der Bewegung ohne Gefahr aus der Hand gelassen werden kann. — Beschreibung einer Maschine zum Kartoffelwaschen. — Ewing's Hebel- und Keilpresse. — Luken's Patentkummet. — Vorrichtung zum Abmessen der Pferdehufe. (Podometer.) — Über die Vortheile zweckmäßig geformter Geschirre für die Absonderung der Sahne von der Milch. — Tragbarer Pferdegöpel. — Eine neue Reißfeder. — Winkelmaß des Herrn Majocchi. — Die Distelzange. — Über das Ausrotten der Wurzelstöcke der Bäume. — Einige Bemerkungen über das Knochenmehl und die zu dessen Erzeugung zweckmäßigste Mühle oder Stampfe. — Verbesserte Ratenfalle.

Meteorologie.

Einige meteorologische Instrumente und Apparate. — Neue, von Herrn Dr. Schrön auf der Sternwarte zu Jena zu meteorologischen Beobachtungen angegebene Hyetometer und Atmometer. — Beobachtungen in den vorzüglichsten Städten der österreichischen Monarchie vom 1. Jänner bis Ende December 1829. (Werden wochentlich aus nachfolgenden Orten jedesmal von einem und demselben Tage geliefert: Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Mailand, Prag, Trient, Triest, Venedig, Wien.)

Naturgeschichte.

Kurze Anleitung, Sämereyen, Zwiebeln und Knollen zu botanisch gärtnerischen Zwecken zu sammeln, zu conserviren und zu verschicken.

Physiologie.

Grognier, über die Veränderung der Milch im lebenden Organismus. — Prévost der Thierarzt und Prévost der Menschenarzt, Untersuchungen über die Wirkung des blausauren Kali's auf die Thiere. — Worin besteht das eigentliche Geheimniß der Pflanzenveredlung? — Beobachtungen über die Erzeugung der Hausvögel. — Fortsetzung der Beobachtungen über die Erzeugung der Hausthiere. — Dupuy, Beobachtung über die Wirkungen der Injection des Opiums und der essigsauren Morphine in die Venen des Pferdes. — Die Natur veredelt ihre Producte, insbesondere die Pflanzen selbst. — Versuche über die Einimpfung der Hundewuth. — Über die Entwicklung des Hühnchens im Ey in den ersten 21 Stunden nach dem Bebrüten.

Technologie.

Bemerkungen über die Ströbinger'sche Harz- und Terpentinöhlbrennerey zu Pottenstein in Unterösterreich im V. U. W. W. und die übrigen in dieser Gegend befindlichen. — Die Bärentraube (Arbutus uva ursi). — Bereitung des Flachses in den vereinigten Staaten Nordamerica's. — Skizzirte Darstel-

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 47. 26. April 1830.

L — K 1830 & ZEIT.

Inländische Nachrichten.

Die Agramer politische Zeitung vom 13. April meldet aus Oblay (Banal-Militär-Gränze) vom 12. April: »Ein Theil unserer bosnischen Nachbarn, auf nichts als Raub und Mord sinnend, ist am 2ten d. M. bei Boina, im ersten Banal-Regiment, in der Zahl von 30 bis 40 Köpfen, in unser ruhiges Vaterland eingebrochen, um das in der Feldarbeit und auf der Weide begriffene Vieh abzutreiben; sie wurden aber durch den wachsamen Cordon zeitlich genug entdeckt und verjagt. Am 8. April kamen sie zehnfach so stark, vermuthlich um desto sicherer ihr räuberisches Vorhaben auszuführen; aber die braven Gränzer haben sich mit Blitzesschnelle vereinigt, und, obgleich in einer weit geringern Zahl, sie doch von allen Seiten so angegriffen, daß sie auch dies Mal ohne Beute und mit Verlust von zwei Todten und drei Verwundeten, in ihre Raubnester zurückgetrieben wurden. — Wir bedauern jedoch hiebei den Verlust des braven Seresaner Vice-Bassa Miladin Cheran, welcher, zwei Stunden nach seiner Verwundung, das Leben für sein theures Vaterland mit heldenmüthiger Resignation geendet hat. Den glücklichen Ausgang verdanken wir dem Fähnrich Kustreba des gedachten Regiments, der sich am Cordon befand, und in dieser Art einsichtvoll und tapfer benommen hat. Se. Excell. der commandirende Hr. General F. M. L. Graf v. Lilienberg haben vom Regimente bereits die nöthigen Auskünfte in der Absicht abverlangt, um aus solchen zu ersehen, ob der gedachte Seresaner eine Familie hinterlassen habe, — damit solche nach den huldreichsten Gesetzen Sr. Maj. unsers allergnädigsten Landesvaters versorgt werden könne.«

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser haben eine Verordnung, betreffend die Gouvernement-Cadeten-Corps, bestätigt, nach welcher in folgenden Gouvernements Cadeten-Corps errichtet werden: in Nowgorod, Tula, Tambow, Polozk, Poltawa und Jelißawetgrad. In jedem Corps sollen etatmäßig 400 Cadeten aufgenommen werden. Der Zweck der Gouvernement-Cadeten-Corps ist die Erziehung junger Adeligen, sowohl derjenigen Gouvernements, in denen die Corps errichtet werden, als auch der benachbarten, die unmittelbaren Antheil an den Beiträgen für die genannten Anstalten nehmen. Die Cadeten-Corps führen sämmtlich die Namen der Orte, in denen sie errichtet werden. Die Alexandrowsche Militär-Schule zu Tula erhält den Namen des Tulaschen Alexandrowschen Cadeten-Corps, und das adelige Corps zu Tambow den des Tambowschen Cadeten-Corps. Die Gouvernements, die ihrer Lage nach nicht unter obige Classificirung gebracht werden konnten, ihrerseits aber ebenfalls für die Errichtung der Militär-Erziehung-Anstalten beigetragen haben, werden den Cadeten-Corps auf folgende Art zugeschrieben: Dem Moskowischen: Moskau, Kasan, Nishnei-Nowgorod, Kostroma und Wologda. Dem See-Cadeten-Corps: Esthland.

Auf allerhöchsten Befehl wird die Beschleunigung der Arrestanten-Processe, besonders wenn die Schuldigen schon über ein Jahr in Untersuchung sind, aufs neue in Erinnerung gebracht.

Die Bergvölker jenseits des Kuban, längst bekannt durch ihre Raubzüge innerhalb der Gränzen des Tschernomorschen Heeres, wagten, während des letzten Krieges mit der Pforte, an der Linie verwegenere Invasionen als je, und verübten ungescheut Plünderungen. Einige dieser Stämme setzten, auch selbst nach dem Frieden mit der Pforte, ihrem Frevel kein Ziel. Um diesen Störungen der allgemeinen Ruhe jener Gegend mit einem Male ein Ende zu machen, fand der Oberbefehlshaber des abgesonderten kaukasischen Corps, General-Feldmarschall Graf Paskiewitsch-Erivanski, für nöthig, eine allgemeine Züchtigung über die Schuldigen zu verhängen, und mit dieser bei den Stämmen anzufangen, welche den meisten Antheil an den Plünderungen und Feindseligkeiten hatten. Demnach unternahm, auf seine Anordnung, der Commandirende in Tschernomorie und an der kaukasischen Linie, General von der Cavallerie Emmanuel, im Ausgange des Jäner-Monats d. J. einen Zug gegen die Bergbewohner, Schapsugen genannt, und kehrte, nach vollkommen glücklicher Beendigung seines Auftrages, wohlbehalten nach Jeka-

terinodar zurück. Auch die übrigen Räuber des Kaukasus sollen ihrer verdienten Strafe nicht entgehen. Zu ihrer durchgängigen Zähmung sind die nöthigen Mittel schon verfügt, und werden von dem General-Feldmarschall Grafen Paßkewitsch-Erivanski unverzüglich in Ausführung gebracht werden.

Es ist eine neue Verordnung über die Handels-Schifffahrt erschienen, deren Hauptzweck darin besteht, die Beengungen eines frühern Reglementar-Systems zu mildern, und eine Menge von Formalitäten aufzuheben, welche den Gang der Sache erschwerten. Besondere Vorrechte, ausschließende Befugnisse, Prämien und Zoll-Nachlässe sind den russischen Handelsschiffen nicht gegeben worden, um den Grundsatz der Reciprocität nicht zu beeinträchtigen, der allen bisherigen russischen Handels-Gesetzen in der Hauptsache zum Grunde liegt. Es stimmte ohnedies weder zu dem Geist der Zeit, noch zu den gemachten Erfahrungen, noch zu den Verhältnissen Rußlands und seiner Lage, zweckwidrige Opfer für einen Industriezweig zu bringen, der sich von selbst, nach weggeräumten Hindernissen und den zugestandenen Erleichterungen, zu dem Zustand von Ausbildung erheben muß, der ihm natürlich zukommt; und vergeblich würde es seyn, mehr herauskünsteln zu wollen. Besondere Berechtigungen würden nicht einmal etwas nützen, weil alsdann in den Häfen anderer Nationen die russischen Schiffe das Recht gleichmäßiger Behandlung verlören, es würde dabei kein Nutzen für den Handel oder die National-Industrie, sondern nur ein Privat-Vortheil der einzelnen Rheder auf Kosten des Staates oder ihrer Mitbürger herauskommen.

Die berühmte Sängerinn Mad. Anna Milder besucht nun auch St. Petersburg. Diese treffliche Künstlerinn wird daselbst am 6ten April ein Concert geben.

Schweden und Norwegen.

Se. Majest. der König von Schweden hat befohlen, daß folgende neue Leuchtfeuer sofort angelegt werden sollen: 1) Ein Küstenfeuer bei Flekkeröe, 2) ein Hafenfeuer auf der Odderöe, 3) eins zur Bezeichnung des Fahrwassers auf der Insel Terningen, und 4) ein solches beim Hafen Tyrhong; beide Letztere am Drontheimischen Fjord.

Die Reise Sr. Maj. des Königs von Schweden nach N...wegen ist auf Anfang Mai's angesetzt worden.

Prof. Lundh, welcher nach München zur Entgegennahme der von Sr. baierischen Maj. geschenkten nordischen Urkundenstücke gesandt war, ist am 5ten April mit dieser bedeutenden und werthvollen Acquisition in Christiania angekommen.

Griechenland.

In dem Schreiben des Prinzen Leopold an die Bevollmächtigten der drei großen Höfe äußert derselbe, nachdem er den verschiedenen Protocollen vom 4. und 20. Februar 1830 beigetreten ist, folgenden Wunsch: 1) Daß die hohen unterzeichnenden Mächte des Tractats vom 6ten Juli 1827 gnädigst geruhen möchten, dem neuen griechischen Staate eine vollständige Garantie, so wie das Versprechen eines Beistandes im Falle fremden Angriffs zu gewähren. 2) Daß die griechischen Einwohner der Inseln Candia und Samos, die der Pforte zurückgegeben werden sollen, durch die Vermittelung der hohen Mächte und durch eine Anwendung des Tractats vom 6ten Juli eine solche verbesserte und genau bestimmte bürgerliche und religiöse Stellung erhalten, daß sie sich gegen jede Plackerei gesichert und gegen alle Handlungen geschützt finden, die zu einem Blutvergießen Anlaß geben könnten. Ueber diesen bloß das Interesse der Menschlichkeit betreffenden Gegenstand behält sich der Prinz Leopold noch umständlichere Mittheilungen mit den Bevollmächtigten der erlauchten Souveraine bevor. 3) Daß die hohen Mächte geruhen möchten, die neue Gränze nach Westen so zu bestimmen, daß sie an dem linken Ufer des Aspropotamos bis an die gegen Norden bestimmten Gränzen und an die Gränzen des Kreises Vlorlos fortlaufe, und sich von da östlich an die von der Natur gebildete Gränze der Gebirge erstrecke, die sich dem Berge Oeta anschließen, einer Gränze, die zur Verbürgung der Sicherheit dieses wichtigen Theils des neuen Staates unerläßlich ist. 4) Daß die hohen Mächte geruhen möchten, dem neuen griech. Staate bis zu der Zeit, wo dessen eigene Hülfquellen wieder Kraft gewonnen haben werden, mit den Bedürfnissen desselben im Verhältnisse stehende Geldunterstützungen zu sichern, da es weltkundig ist, daß die provisorische Regierung bis jetzt nur unter Beihülfe von Subsidien bestehen konnte, die ihr durch die Großmuth der hohen Mächte gereicht wurden. 5) Daß die besagten Mächte dem neuen Souverain von Griechenland so lange einen Beistand von Truppen vergönnen möchten, bis er im Stande gewesen seyn wird, die ihm nothwendigen Truppen zu organisiren.

Spanien.

Einstimmigen Nachrichten in Pariser Blättern zufolge, hat der König von Spanien das Salische Gesetz, wodurch die Frauen von der Thronfolge ausgeschlossen werden, aufgehoben. — Der Drapeau Blanc bemerkt hierüber: »Philipp V., als er Besitz vom Königreiche Spanien nahm, führte für die Thronfolge die Grundsätze des Salischen Gesetzes ein. Seit dieser Zeit waren die alten Satzungen der Monarchie, die, in Ermanglung einer männlichen Descendenz, die Frauen zur Krone beriefen, außer Kraft. — Zur Zeit der Cortes wurden an die Stelle des neuen von Philipp V. eingeführten Staatsrechts, die alten Grundgesetze der Monarchie wieder hergestellt, und den Frauen das Recht der Thronfolge wieder eingeräumt. — Se. katholische Majest. haben diesen

Grundsatz wieder erneuert und proclamirt, indem Sie das zur Zeit der Cortes erlassene königl. Decret, welches die Frauen zur Thronfolge beruf, bestätigten. — In was immer für einer Beziehung man auch diese wichtige politische Maßregel betrachten mag, so findet man darin neue Bürgschaften für die Ruhe der Halbinsel, und die Aufrechthaltung der Institutionen, mittelst deren Se. kathol. Majestät tagtäglich den Staatscredit wieder herstellen und befestigen.«

Die Abreise Ihrer sicilianischen Majestäten von Madrid nach Paris war dem Vernehmen zufolge auf den 14. oder 15. April festgesetzt.

Am 12ten und 13ten März hat ein furchtbarer Sturm in Gibraltar Statt gefunden, der mehrere Schiffe auf den Strand warf, und von welchen die Mannschaft des einen umgekommen ist. Die Einwohner eines Dorfes, die catalonische Bay genannt, welches zwischen dem Felsen von Gibraltar und der See liegt, haben durch diesen Sturm fürchterlich gelitten. Die Wellen schlugen bis in ihre Häuser und rissen mehrere Bewohner mit sich fort; andere kletterten den Fels an seinen minder steilen Stellen hinan, und klammerten sich daran fest.

Portugal.

Lissabon, den 20. März. Der Inhalt der Depeschen, welche Don Antonio Mascarenhas aus Rio-Janeiro mitgebracht hat, enthält unter Anderm die Bestimmung der Regentschaft für Donna Maria da Gloria, die wir jetzt durch das letzte engl. Paketboat kennen gelernt haben. Die Namen der Mitglieder derselben sind: Marquis Palmella, Guerreiro, Graf Villaflor. Don Mozinho d'Albuquerque ist zum Secretär und der Graf Alva zum General-Capitän der Inseln an die Stelle des Grafen Villaflor ernannt. Don Antonio Mascarenhas wird an die Stelle des Marquis Palmella in London bleiben. Diese Nachrichten haben hier die größte Wirkung hervorgebracht.

Frankreich.

Die Gazette de France vom 9. April meldet: »Der Prinz Leopold ist zu Paris angekommen. Er ist bloß von zwei Secretären, einem Engländer und einem Griechen begleitet. Letzterer soll ein sehr unterrichteter Mann seyn, der in Europa studiert hat, und die Interessen und Bedürfnisse seines Landes vollkommen kennt. Der Prinz ist Willens, 14 Tage oder 3 Wochen in Paris zuzubringen; von seiner Reise nach Deutschland, wovon die Sun bei der Nachricht von der Einschiffung des Prinzen zu Dover gesprochen hatte, ist jedoch keine Rede. Von Paris wird sich Prinz Leopold wieder nach England begeben, um die Vorbereitungen zu seiner Abreise nach Griechenland zu vollenden. Die Escadre, an deren Bord der Prinz dahin segeln wird, soll in den ersten Tagen des Juli zur Abfahrt bereit seyn.« — Im Journal du Commerce heißt es: »Der Prinz Leopold, welcher London am 5ten um 8 Uhr Morgens verlassen hatte, ist am selben Tage um 8 Uhr Abends in Calais angekommen, von wo er am andern Morgen weiter gereist, und am 7ten gegen 9 Uhr in der Frühe zu Paris eingetroffen, und im Hotel des Princes, in der Richelieu-Straße abgestiegen ist. Um 11 Uhr hat der Herzog von Orleans dem künftigen Souverain von Griechenland seinen Besuch abgestattet. Durch einen sonderbaren Zufall wohnt Hr. Eynard in demselben Hotel mit dem Prinzen. Das Gefolge desselben besteht aus einem Adjutanten, Sir Henry Seyton, und 4 Domestiken.«

Der Globe spricht sich über die Ab- und Versetzung der Präfecten dahin aus, daß er diese Maßregel des Ministeriums nicht tadeln könne. Denn gewisse Staatsämter müßten durchaus im Sinn des herrschenden Ministeriums verwaltet werden, weil sonst die allerübelsten Folgen daraus entstehen würden. Dies sey ein Grundsatz, den leider das Ministerium Martignac zu befolgen versäumt hatte. Daß so wenig Absetzungen vorgefallen seyen, findet der Globe ebenfalls natürlich, da ja die meisten Präfecten noch von dem Ministerium Villele herrührten, und dessen Hauptansichten mit denen des jetzigen Ministeriums übereinkommen. — Die Gazette nennt dieses Raisonnement des Globe sehr vernünftig.

Der Messager will nach Briefen aus Marseille wissen, daß der Vice-König von Aegypten Vorbereitungen treffe, um während der Zeit, daß die Franzosen die Eroberung von Algier ausführen, eine Armee zur Eroberung von Tripolis abzuschicken. Wenn diese doppelte Operation glücken sollte, so wird der Dey von Tunis, dessen Staaten zwischen Algier und Tripolis liegen, sich genöthigt sehen, die Bedingungen zu unterschreiben, die man ihm alsdann machen dürfte. Die Seeräubereien der Barbaresken würden von der Zeit an für immer vernichtet seyn, vorausgesetzt, daß Frankreich und Aegypten auch ihre Eroberungen behalten werden; denn nur unter dieser Bedingung sey die Expedition gegen Algier zu billigen.

Eine königliche Ordonnanz bestimmt, daß den Witwen von Mitgliedern der Universität, welche wenigstens seit fünf Jahren verheiratet sind, und deren Männer nach dem 1. Juli 1830 sterben, Pensionen ertheilt werden können.

Das Marine-Ministerium hat durch eine Ordonnanz vom 4. April die Errichtung von fünf Abtheilungen von Waffenschmieden verfügt, welche in die Häfen Brest, Toulon, Rochefort, l'Orient und Cherbourg vertheilt werden sollen.

Amerika.

Es ist jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen, daß eine Dampf-Paketfahrt zwischen England und den mexicanischen Häfen von Vera-Cruz und Tampico ins Leben gerufen werden wird.

Die Times theilen folgende Aufgaben von Piaster-Münzungen in Mexico mit, die sie aus guter Quelle erhalten hätten. Nämlich in den sieben aufeinander folgenden Jahren 1823 bis einschließlich 1829: 3,567,821, — 3,503,880, — 2,467,135, — 8,389,310, — 9,343,000, — 12,000,000, — 16,000,000 Piaster.

Nachrichten aus Bogota vom 14. Jäner zufolge, hatte die Regierung damals die erste Kunde von den Bewegungen in Venezuela erhalten; man hoffte jedoch, daß Alles in Bälde und friedlich beigelegt werden würde. Bolivar befand sich zu Ende Novembers in Popayan, wurde aber noch zu Mitte Jäners in Bogota erwartet. Der constituirende Congreß sollte durch eine Rede des Befreiers am 21sten Jäner eröffnet werden. Man hatte Briefe von Bolivar, worin er (ohne noch von den Vorfällen in Venezuela unterrichtet zu seyn) seine Zufriedenheit mit dem Zustand der Dinge in Columbien im Allgemeinen äußerte, und die bestimmte Absicht erklärte, sobald eine dauerhafte Regierung eingeführt wäre, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen. Diese Regierung solle durch den Congreß festgesetzt werden. — In den südlichen und mittleren Provinzen Columbiens schien der Wunsch nach einer kräftigen Central-Regierung vorherrschend. — Nach einem Schreiben aus Carthagena in den Times wäre ein, den Anschein versöhnlicher Gesinnungen gegen das Mutterland an sich tragendes, Decret zu Bogota erschienen, wonach spanisches Eigenthum auf fremden Schiffen in columbische Häfen eingehen darf, und nur die spanische Flagge ausgeschlossen bleibt.

Nro. 13,121.

Kundmachung.

Ueber die Lieferung des für die k. k. Tabak-Fabrik in Winniki vom 1sten November 1830 bis letzten October 1831 erforderlichen Schrenzpapiers wird am 2ten Juni l. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Der Bedarf des Schrenzpapiers, den Bogen zu 17 Zoll breit und 15 Zoll hoch, dann auch 21 Zoll breit und 11 Zoll hoch, wird in kleinen Partien von 100, 200, 300, oder nach Umständen auch mehr Ballen zu 10 Ries oder 4800 Bogen abgetheilt, zur Licitation ausgeboten werden.

Ueber die Lieferung der besagten kleinen oder auch größeren Partien Papier werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak-Gefällen-Administration überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission zugestellt.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung werden sodann Diejenigen angesehen werden, die entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote die Mindestbietende verblieben.

Die Unternehmer haben für jede zum Liefern erstandenen oder angebotenen 100 Ballen Papier das mit 65 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Den Unternehmern bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird den Unternehmern die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution Schrenzpapier in gleichem Werthsbetrage abzugeben. Dieses als Caution abgegebene Papier kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Zurückstellung des durch das Papier vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für die Bestbieter ist schon durch ihren Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen, daß sie selbst Papier-Erzeuger seyen.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, am 13ten April 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen des löbl.

lung einer Flachsspinnerey, wie sie mit ganz eigen erfundenen Maschinen zu Marienthal bey Gramatneusiedl unweit Wien in großer Fabrikanlage durch Wasserkraft betrieben wird. — Vorschlag zur Verhinderung des Rauches. — Einfluß des Zustandes der Atmosphäre auf den Zug der Schornsteine. — Über einige neue Verbesserungen beym Erwärmen der Treibhäuser und Treibebeete durch heißes Wasser. — Die beste Methode Talg auszuschmelzen. — Bemerkungen über dauerhafte Nummerirstöcke aus Töpferthon. — Cogan's Methode Lein- und Rüböhl zu reinigen. — Weitere Verbesserungen in der Heitzmethode der Treibhäuser mit heißem Wasser.

Veterinärkunde.

Aufforderung an Thierärzte. — Ganz sicheres, sehr leicht anwendbares Mittel gegen die Rindviehläuse. — Vortrag des Herrn Franz Ritters von Heintl, welchen derselbe bey [illegible]wirthschaft-Gesellschaft in Wien am 9. Februar 1829 wegen Verhinderung der Viehseuchen gehalten hat. — Der Gebrauch der Schwefelsäure beym Rindvieh und Schafvieh, als ein bewährtes Schutzmittel gegen alle Krankheiten, welche aus dem Genusse schlechter, und besonders fauliger Nahrungmittel entstehen. — Maßregeln gegen die Raude der Pferde, welche gegenwärtig in mehreren Orten im Comorner- und mehrerer benachbarter Comitate herrscht. — A. Hyart, über die unter dem Namen Sang de rate bekannte Krankheit der Schafe.

Zoologie.

Über die Cochenille und deren Cultur im südlichen Europa.

E. Verschiedene Hauptrubriken.

Biographie.

Aufforderung an die Verehrer des um die Landwirthschafts-Wissenschaft so hochverdienten Herrn Staatrathes Dr. Thaer.

Correspondenz.

Nachricht aus Berlin vom 4. Februar 1829 über die Beförderung des Wollhandels in Hamburg. — Nachricht aus Ofen vom 17. März 1829. — Schreiben des Herrn Constantin Hasberle, Drs. und Professors der Botanik in Pesth. — Über den Wollmarkt in Prag. — Nachricht über den Wollmarkt in Prag.

Gelehrte Gesellschaften, wissenschaftliche und nützliche Vereine.

Allgemeine Versammlung der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Wien. — Die Hofheimer Viehgewährungsgesellschaft in Bayern.

Geographie, Statistik, Topographie.

Kurze Notiz über Neuholland. — Fortschritte der Cultur am Continente. — Über die in England bestehende Gesellschaft zur Cultivirung eines großen Districtes von Van Diemens Land, und die hierdurch beabsichtete Erzeugung von Schafwolle im Großen. — Der Breslauer Wollmarkt. — Tabellarische Übersicht des Flächenraumes sämmtlicher Departements der französischen Monarchie, des in denselben befindlichen Waldstandes, sammt deren Besitzer.

Handelsverhältnisse.

Übersicht der Brot- und Fleischsatzungspreise in einigen Städten der österreich'schen Monarchie vom Februar bis December. (Werden monatlich von nachfolgenden Orten in Tabellenform geliefert: Brünn, Grätz, Hermannstadt, Innsbruck, Klagenfurth, Laibach, Linz, Prag, Wien.) — Übersicht der Getreid-Durchschnittspreise in der österreichischen Monarchie. (Werden von mehr als siebenzig Orten der österreichischen Monarchie, dann Rußland, Frankreich, Holland, England, u. s. w. regelmäßig alle Monate geliefert.) — Über Beförderung des Wollhandels in Hamburg. — Über England's Wollhandel. Erörterung der Frage: Ist es räthlich, daß der Zoll auf die Einfuhr der Schafwolle in England erhöht werde, und welche Folgen entspringen hieraus für den Wollproducenten, Wollhändler und Fabricanten, nicht nur in Großbritannien, sondern auch in den übrigen Staaten von Europa? Nebst Andeutungen über die Zunahme der Schafwollerzeugung in Australien. — Bemerkungen über das allgemeine Wollmagazin in Hamburg. — Einige Worte über die in mehreren öffentlichen Blättern von einem Ökonomen aufgestellten Vergleiche zwischen einer Realisation seiner Wolle durch ein Commissionhaus in Wien und einem Verkaufe im allgemeinen Wollmagazin der Centralcasse in Hamburg. — Übersicht der Getreide- und Mehleinfuhr in dem vereinigten Königreiche Großbritanien, in dem mit 1. April 1829 sich endigenden Monate. — Über den Wollhandel in Hamburg. — Übersicht der Getreideverladungen im Monate May 1829 zu Danzig in der Provinz West-Preußen. — Über die Versorgung der Stadt Paris mit Getreide. — Übersicht der Getreideverladungen im Monate Juny 1829 zu Danzig in der Provinz West-Preußen. — Über den Wollhandel in Großbritanien. — Übersicht der Getreideverladungen im Monate July 1829 zu Danzig in der Provinz West-Preußen. — Verzeichniß der wöchentlichen Preise, für welche die unten benannten Lebensmittel vom 20. Juny bis 5. July in St. Petersburg bey den Anfuhrten auf den Marktplätzen und in den Buden verkauft werden. — Übersicht der Getreide- und Mehleinfuhr in dem vereinigten Königreiche Großbritanien in dem mit 1. July 1829 sich endigenden Monate. — Übersicht der Getreideverladungen im Monate August 1829 zu Danzig in der Provinz West-Preußen. — Waarenpreise am Herbstjahrmarkte zu Hermannstadt. — Übersicht der Getreideverladungen im Monate September 1829 zu Danzig in der Provinz West-Preußen. — Übersicht der Getreide- und Mehleinfuhr in dem vereinigten Königreiche Großbritanien, in dem mit 1. September 1829 sich endigenden Monate. — Übersicht der Preise verschiedener Gartenproducte auf dem Covent-Gartenmarkte zu London, mit Anfang October 1829. — Kurze Bemerkungen über Wollhandel und Wollproduction.

Lehranstalten und Erziehungwesen.

Ankündigung des Lehrcurses bey dem land- und forstwirthschaftlichen Institute zu Hohenheim. — Privatunternehmung für die Erlernung der practischen Landwirthschaft. — Sendschreiben an Herrn L. M. Bondy, Erzieher der jungen Grafen von Spaugen; den Einfluß des zweckmäßig geregelten Umganges mit der Natur auf die Bildung der adeligen Jugend betreffend. — Landwirthschaftliche Lehranstalt im Kloster zu M[illegible]ray in Frankreich. — Nachricht über die gegenwärtige Verfassung des kais. Forstinstitutes zu St. Petersburg.

Literatur.

Anzeige neuer Bücher. (Haushaltspiegel für Bauersleute.)

Politische Verhältnisse.

Landesverordnung. Ausschank des Mostes von gefaulten Weintrauben. — Bestimmungen, unter welchen Privathengste zur Belegung der Landstutten zuzulassen sind. — Die Reorganisirung des Pferdprämien-Vertheilungsystemes. — Über die Catastration der ländlichen Besitzungen. — Der Schuljugend auf dem Lande ist der Unterricht in der Obstbaumzucht zu ertheilen, und auf die Abraupung und Beschädiger der Obstbäume ein vorzügliches Augenmerk zu richten. — Bemerkungen über den Verfall der Bauerngüter, und die Mittel denselben wieder aufzuhelfen. — Verordnungen des k. böhmischen Landesgouverniums in Betreff des neuerlichen Ausbruches der Rinderpest.

Miscellen.

Über das Maß, genannt Pferdekraft. Neue Art Canäle zu graben. Dauerhafter Holzanstrich. Frachtlohn von Triest nach verschiedenen Handelsplätzen. Benützung der äußern Birkenrinde. Vertilgung des Unkrautes. Steinkohlenheer. Analyse des Cäments der Rindzähne. Neues Mittel, hartes Wasser weich zu machen. Mittel, vertrocknete Pflanzen wieder zu beleben. Kork für feuchte Wände. Einfache Art Fleisch zu räuchern. Sauerkraut gegen Fäulniß zu bewahren. Landescultur. Einwirkung des Mondes auf die Körperwelt. Auszug aus einem dem Müller Thomas Hughes aus Newbury in Birkshire verliehenen Privilegium für die Herstellung des brandigen Weißens in einen brauchbaren Zustand. Glasartiges Papier. Ertragfähigkeit des Bodens in verschiedenen Ländern. Neue Erfindung, recht großen Spargel zu ziehen. Über die Bewegungen der Schnecken. Über den Bau und die Verrichtungen der Milz. Consultativ-Comptoir für die Schafzucht in Moskau. Heuthee für Kälber. Steinüberzug gegen die Feuchtigkeit. Neues Mittel Gußeisen weich zu machen. Über

zwey neue Weizensorten. Musterwirthschaft für die verbesserte Zucht der Hausthiere. Neue sichere Methode sich von der Echtheit der rothen Weine zu überzeugen, oder ihre künstliche Färbung zu entdecken. Abschaffung der Deichsel bey einspännigen Wägen in München. Neuer Stoff zu Matratzen. Ökonomische Preisfrage, ausgesetzt von der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Bemerkung über die Regeneration des Nervengewebes. Dauerhafte Pappe zum Aufkleben. Gyps als Mittel zur Beförderung der Mastung bey dem Rindvieche und den Schweinen. Gegen den Durchfall junger Schweine. Ofenruß gegen Ameisen. Flächeninhalt der Weingärten in Frankreich. Schmiere für Wagenräder und für Maschinen aller Art. Verwahrung des Bieres gegen das Sauerwerden, während eines langen Transportes. Vertilgung der Insecten, Wanzen, Ameisen, Raupen ꝛc. Über den Einfluß einiger narcotischen Gewächse auf den Augapfel. Anzeige, alle vorzüglich ausgezeichneten neuen Producte der Gartencultur deutschen und besonders inländischen Ursprunges betreffend. Spanischer Ginster. Glasfärberey. Neuer verbesserter Kitt, vorzüglich für chemische Arbeiten. Gefrorne Milch. Verordnung der k. preußischen Regierung zu Minden, die Vertilgung der Raupen betreffend. Methode, Stahlblätter leicht und schnell zu durchschneiden. Tragknospen und Blüthen der Obstbäume gegen das Erfrieren zu schützen. Kochsalz, ein Mittel gegen Gartenschnecken. Viereckige Bienenkörbe. Schweine als Zugvieh. Schminkbohnenstängeln wie Hanf zu benützen. Ofenschirme eigener Art. Gesetze der englischen Rennbahn. Practische Anweisung zur Prüfung der Bausteine. Besteuerung der Weine in Frankreich. Federviehbeschau. Eichenrinde gegen Milzbrandbeulen. Essig lange aufzubewahren. Schweiß der Schafwolle als Düngemittel. Pflanzenroth. Verwandlung des Gußeisens in Graphyt durch Einwirkung der Holzsäure. Vertheilte Preise der Pariser Central-Ackerbaugesellschaft. Sprache der Thiere. Verdienste um Obstcultur. Gründung einer Schäferey aus Petri's Heerde. Blumentreiberey. Nachtrag zur Preisfrage der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft. Mittel zur Verhinderung oder Vertilgung der Schafzecken. Neues, technisches Institut in Dresden. Aufbewahrung der Kartoffeln. Fütterung der Kühe mit Eschenblättern. Gegen Vergiftung durch Schwämme. Mittel gegen Vögel als Gartenfeinde. Heilart der Schafraude nach Dr. Gales mittelst Schwefelräucherung. Schutzmittel gegen Rost. Heupresse. Zur Geschichte der Schafzucht. Obst aufzubewahren. Einfuhr der Electoralschafe in Schweden. Gegen den Kornwurm. Über das Mästen der Schweine. Gegen Raupen. Errichtung des Industrievereins zu Chemnitz und des polytechnischen Vereines zu Leipzig in Sachsen. Surrogat für Hanf und Flachs. Mehl aus Stroh, als Surrogat zum Kornmehl. Künstliche Hanf- und Flachsröste. Fichtenzapfen als Färbematerial. Bereitung des Reißbley's zu Bleystiften. Seidencultur in Nordamerica. Honig zu reinigen. Weincultur in Nordamerika. Alter der Vögel. Englische Lederschwärze. Gründung der Tulpenzucht. Entziehung der Wollsortiranstalt in Moskau. Hypothese über die zunehmende Verdünstung der Luft gegen den Mittelpunct der Erde. Errichtung der Ackerbaugesellschaft des mittägigen Rußlands. Gegen Insecten. Wasserdichter Firniß auf Leder und Leinwand. Zur Geschichte der Kartoffeln. Actiengesellschaft für die Trockenlegung von Sümpfen, Seen, Teichen, Auf- und Abschwemmungen an Meeresufern. Baumwollenzeug, Linnen, Tuch und Papier wasserdicht herzustellen. Statistische Notiz über Frankreich. Statistische Notiz über Irland. Pelargonien, ausgezeichnete, welche sich gegenwärtig in der Blüthe, in dem Gewächshause, Weißgärber Nr. 92, befinden. Ursprung der Pferdewettrennen in England. Ferguson's Mästungsversuche. Frachtlohn zu Wien; Ende März 1829. Prämien für Hornvieh (in Steyermark). Hopfenbau in Neuholland. Mehlverfälschung. Entfernung des Geruches und Geschmackes aus dem Weine. Dachdeckung. Steinsäge durch Dampf getrieben. Gegen die Verwüstungen durch Mäuse. Jagdausbeute der Vorzeit. Handelsnotiz aus Frankfurt a. d. O. Kohlenstaub als Mittel gegen eine Krankheit der Zwiebel und des Kohles. Mineralisches Chamäleon zum Zeichnen der Wäsche. Heilung der Pferdedruse. Englische Lederschmiere. Zur Geschichte des Ackerbaues in Ägypten. Beschaffenheit und Gebrauch der Butter und des Baumöhles in Griechenland. Einfuhr von Schafen in Schweden. Übereinstimmung der Saatzeit mit den Blüthenperioden. Vergleichende Übersicht der einjährigen, nach Pfunden ausgemittelten Production mittelst eines Acres, nebst Angabe der Vegetationsperiode, u. s. w. Schneckenhandel. Neuer und wohlfeiler Dünger: Mörtel. Prämien der Acker- und Gartenbaugesellschaft zu Sydney in Neuholland. Über eine, die Leinwand ersparende Einrichtung der Wollsäcke. Besetzung der Teiche auf Bergen mit Fischen. Luftreiniger. Crystalle aufzubewahren. Gegen Wanzen. Seidenpreise in Frankreich. Fragmente über England's Wollhandel der Vorzeit. Königlich Bayrische Verordnung vom 19. Jänner 1826, den Schluß der Jagd betreffend. Gründung eines landwirthschaftlichen Preises zu Roville in Frankreich. Zur Verhinderung des Rauches. Anempfehlung der Fuchslegte gegen Froschbeulen. Der Ruß als Dungmittel und dessen Anwendung. Entfernung des Schimmelgeruches aus Weinfässern. Beschützung der Blume gegen Frühlingsfröste. Gegen die Schafräude. Naturspiel. Bequemes Mittel junge Rinder im Stalle zum Ziehen zu gewöhnen. Wollmarkt in Breslau. Heilkräfte der Holzkohle. Bier aus Erdsenschoten. Lehranstalt für die Ausbildung landwirthschaftlicher Dienstverrichtungen der niederen Cathegorien. Hundewuth. Gegen die Gartenschnecken. Neue Farbe. Notizen über einige Wollmärkte.

(Wegen Mangel an Raum kann der ganze Inhalt nicht angegeben werden.)

Von dieser Zeitschrift erscheinet wochentlich eine Nummer von wenigstens 1 ½ Druckbogen in Median-Quart, und monatlich eine mit besonderem Fleiße ausgeführte Zeichnung, entweder Steindruck oder Kupferstich, die neuesten Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Mechanik, oder andere der bildlichen Darstellung werthvolle Gegenstände enthaltend, wozu eine nackte Beschreibung in keinem Falle ausreichen würde.

Man pränumeriret in der J. B. Wallishausser'schen Buchhandlung in Wien am hohen Markte Nr. 543, so wie in allen Buchhandlungen der Österreichischen Monarchie, auf einen ganzen, aus 52 Nummern und 12 Zeichnungen bestehenden Jahrgang mit 12 fl., und halbjährig mit 6 fl. C. M. Auswärtige Können sich auch an die k. k. oberste Hof-Postamt-Haupt-Zeitung-Expedition in Wien, oder an die ihnen zunächst liegenden k. k. Postämter wenden, durch welche gegen 13 fl. oder halbjährig 6 fl. 30 kr. C. M. das Blatt wöchentlich übersendet wird.

Der Tendenz des Blattes entsprechende, literarische Beyträge, ersucht man auf privativem oder Buchhändlerwege, bey wichtigen, keine Verzögerung erleidenden Gegenständen durch die k. k. Post, unter der Adresse des Herausgebers: Vorstadt Wieden, Carlgasse Nr. 33, im 2. Stock gefälligst einzusenden, oder in vorbenannter Buchhandlung abgeben zu lassen.

Aufsätze, deren Verfasser nicht genannt werden wollen, können nur dann eine Stelle finden, wenn die Redaction deren Namen und Character auf eine, jeden Zweifel beseitigende Weise kennen lernet.

Der vollständige, erste Jahrgang wird nach dessen Schlusse in jeder Buchhandlung des Inlandes, und in den vorzüglichern des Auslandes, für diejenigen bereit liegen, welche mit dem Inhalte und der Tendenz dieser Zeitschrift genau bekannt werden wollen.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 48. 28. April 1830.

Inländische Nachrichten.

Das k. k. galizische Landes-Gubernium hat die beim Sanoker Kreisamt durch den Tod des Benedict Herbst erledigte Kreis-Protocollisten-Stelle dem Concept-Practicanten Franz Danecki verliehen.

Die Irrungen der österr. Regierung mit Marokko sind glücklich beigelegt. Schon unterm 19ten Jäner dieses Jahres benachrichtigte der marokkanische General-Consul zu Gibraltar, Hr. Judas Benoliel, schriftlich die k. k. Abgeordneten, nämlich den Commandanten der in den dortigen Gewässern aufgestellten österr. Schiff-Abtheilung, Corvetten-Capitän Bandiera und den Legationrath von Pflügl, daß er von seiner Regierung beauftragt sey, mit ihnen über die Wiederherstellung der Friedens- und Freundschafts-Verhältnisse mit Oesterreich zu unterhandeln. Letztere erklärten sich hiezu vollkommen bereit, und nach wenigen Conferenzen wurde am 2ten Februar zwischen beiden Theilen eine Präliminar-Convention unterzeichnet, wodurch die Regierung von Marokko sich anheischig machte, die im Jahre 1828 widerrechtlich aufgebrachte österr. Handels-Brigantine Veloce in segelfertigem Stande zurückzugeben, und den Friedens- und Handels-Tractat vom Jahre 1805 zu erneuern. In Folge dieser, von dem Sultan seither feierlich genehmigten Uebereinkunft, ist von Seite des Corvetten-Capitäns Bandiera ein k. k. Offizier mit der erforderlichen Mannschaft zur Uebernahme besagter Brigantine nach Rabat gesendet, und sind alle weiteren Feindseligkeiten sogleich eingestellt worden. Gleichzeitig wurde auch zu Gibraltar am 19. März der Tractat von 1805 förmlich erneuert und von den obbenannten beiderseitigen Abgeordneten unterzeichnet. Sobald selber die Genehmigung Sr. k. k. Majestät erhalten haben wird, werden der Corvetten-Capitän Bandiera, und der Legationrath von Pflügl an das marokkanische Hoflager sich begeben, um daselbst das allerhöchste Ratification-Instrument auf die herkömmliche Art gegen jenes des Sultans auszuwechseln.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Die allgemeine Zeitung meldet aus München vom 8. April: »Nach eingegangener Nachricht von der Insel Ischia bei Neapel vom 26sten März sind Se. Maj. der König von Baiern unter dem Incognito eines Conte d'Augusta mit Allerhöchstihrem Gefolge im erwünschten Wohlseyn auf dieser Insel eingetroffen. Se. Maj. hatten in Innsbruck, Botzen, Verona und Bologna, dann Florenz, Torrinieri und Viterbo übernachtet, und trafen am 23. Abends zu Rom ein. In Florenz nahmen Se. Maj. das Mittagmahl bei Sr. kaiserl. Hoh. dem Großherzoge ein, und an demselben Abende wohnten Sie einem glänzenden Hof-Concerte bei, welches im Palaste Pitti, der Residenz der großherzogl. Familie, Statt gefunden. Nachdem der König zu Rom angelangt war, ließen Se. päpstliche Heiligkeit durch Se. Eminenz den Cardinal-Staats-Secretär denselben bewillkommnen, und der eben anwesende baierische Oberst von Heydegg hatte die Ehre, Sr. Majestät seine Aufwartung machen zu dürfen; dieser ausgezeichnete Offizier, der kürzlich von einer bedenklichen Krankheit befallen worden war, nun aber wieder hergestellt ist, wurde von seinem Monarchen auf das huldvollste empfangen, der ihm wiederholt das größte Lob über das zu ertheilen geruhte, was er in Hellas geleistet. — Vor seiner Abreise von Rom, am 24sten Morgens, besuchte der König noch die erste Ausstellung des neu gegründeten Kunstvereins und sprach daselbst mit den anwesenden Künstlern mit jener Güte und Freundlichkeit, die man längst an diesem erhabenen Fürsten verehrte. Zu Neapel am 25. Abends eintreffend, begaben sich Se. Maj. mit Gefolge schon am folgenden Morgen nach der Insel Ischia, wo Sie einige Zeit zu verweilen gedenken. Dieser Aufenthalt ist reizend und entspricht jeder Erwartung von demselben. Das Wohlbefinden des Königs erfüllt mit jedem Tage mehr die heißen Wünsche seines getreuen Volkes, welche ihn auf dieser Reise begleiteten; mächtig wirksam ist der Einfluß dieses milden Klima's auf das körperliche Wohlseyn, so wie sich das Gemüth unter diesem immer klaren Himmel

stets heiter gestimmt fühlt. Auch nicht einmal die Beschwerlichkeiten der langen Reise hatten den König belästigt.

Der Großherzog von Hessen, Ludwig I., der Nestor unter Europa's Fürsten, starb am 6ten April d. J., am Todestage seines Vaters, nach eben vollendetem 40sten Regierungjahre. Derselbe wurde geboren den 14. Juni 1753. Nachdem er in Leyden seine Studien vollendet, auch in russischen Kriegsdiensten einem Feldzuge gegen die Türken beigewohnt hatte, vermählte er sich den 19. Februar 1777 mit Louise Caroline Henriette, Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen, und folgte den 6. April 1790 seinem Vater Ludwig IX., unter dem Namen Ludwig X., als Landgraf von Hessen-Darmstadt. In seine Regierung fielen alle Schrecken der Revolution, so wie Napoleons Welterschütterung. Ludwig vereinigte aber, wie die Bedrängnisse der Zeit es erforderten, eine Festigkeit des Characters, welche ungebrochen die Stürme bestand, und eine reiche Herzensgüte, welche die alte Treue der Hessen nicht wanken ließ. Seine männliche Ausdauer, sein Festhalten am gegebenen Worte hatten ihm geboten, nicht alsbald auf Napoleons mächtigen Herrscherwink von den Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich sich loszusagen; und die Existenz des Staates war bedroht, als er endlich den 3. August 1806, als erster Großherzog von Hessen, dem rheinischen Bunde beitrat. Von den Sorgen einer unruhvollen Regierung pflegte sich Ludwig im friedlichen Genusse der schönen Künste zu erholen. Selbst ein Meister und hochgebildeter Kenner der Musik, wandte er ihr hauptsächlich sich zu. Da jedoch die Musen freundlich Hand in Hand gehen, so hatten alle Zweige der Wissenschaften und Bildung seines thätig fördernden Schutzes sich zu erfreuen. Unter seiner Regierung wurde die öffentliche Bibliothek in Darmstadt, eine der reichsten Europa's; die Landes-Universität Gießen wurde so weit über ihren früheren niederen Rang unter deutschen Hochschulen erhoben, daß sich die Anzahl der Studierenden daselbst verdoppelt, ja verdreifacht hat; und im ganzen Umfange des Großherzogthums erhielt der höhere, wie der Elementar-Unterricht eine solche Ausdehnung und Vervollkommnung, daß sich Hessen in diesem wesentlichen Puncte dreist jedem andern Staate vergleichen kann. Ludwigs reichste und segensvollste Gabe, eine freisinnige Constitution, fällt in den Anfang des letzten Jahrzehends seiner Regierung, und die Art ihrer Ertheilung muß noch ihren Werth erhöhen. Ein Edict vom 18. März 1820, die hauptsächlichsten Bestimmungen einer neuen landständischen Verfassung enthaltend, hatte die staatsrechtlichen Befugnisse der Stände auf eine Weise festgesetzt, daß hiedurch eine entschiedene Opposition von Seiten der Letzteren hervorgerufen wurde. Ludwig vernahm nicht sobald die Stimme der öffentlichen Meinung, als er — die Bedürfnisse der Zeit erkennend — aus eigener Bewegung das Edict zurücknahm. In freier Berathung mit den Vertretern des Volks kam nunmehr die jetzige Constitution zu Stande, welche in treuer Befolgung als ein lebendiges ruhmvolles Denkmal ihres ersten Stifters, als ein Unterpfand den Fürsten für die Anhänglichkeit ihrer Unterthanen, auf die folgenden Geschlechter übergehen wird.

Frankreich.

Französische Journale melden aus Toulon, daß eines der franz. Blokade-Schiffe vor Algier, 2 engl. Schiffe aufgefangen habe, die Pulver, Kugeln und andere Kriegsbedürfnisse in den Hafen einzuführen gesucht hätten. Man erwarte die Entscheidung des See-Ministers von Paris, was weiter mit diesen Schiffen geschehen solle.

Man liest im Messager folgende Ansichten über die Expedition gegen Algier: »Man kann in einigen Puncten von der Meinung seiner Freunde abweichen, ohne darum aufzuhören, im Ganzen mit ihren Planen und Absichten übereinzustimmen. So theilen wir nicht die vorgefaßten Meinungen der übrigen Opposition-Blätter rücksichtlich der Unternehmung gegen Algier. Die Journale, welche in den an der See gelegenen Departements herauskommen, haben dies Unternehmen eben so betrachtet, wie wir; nämlich aus dem Gesichtspunct der franz. Handels-Interessen und des franz. Ruhms, abgesehen von den Ministern, welche es leiten. Der Entwurf ist übrigens nicht der des jetzigen Ministeriums, sondern gehört dem Ministerium Martignac an, denn er war bereits in der Thronrede des Jahres 1828 feierlich angekündigt. Der Graf Alexander Laborde hat in einem Werke, von dem man mit Lob spricht, und in welchem diese Angelegenheit gründlich behandelt wird, die ungemein große Wahrscheinlichkeit eines glorreichen Erfolgs der franz. Waffen anerkannt, und widerlegt namentlich alle Einwürfe wegen der Schädlichkeit des Klima's. Einsichtvolle Leser haben daher nur ungern die Artikel gelesen, in welchen diese Schwierigkeiten ganz ohne Maß übertrieben wurden. Bald hat man von der Pest, bald vom Simium (dem ital. Sirocco) gesprochen; ja man ist sogar so weit gegangen, unserm Heere mit den Scorpionen und Heuschrecken zu drohen. Und in der That liest man noch heut in einem sonst glaubwürdigen Blatt, daß unsere Krieger im Monat Juni mit Staubwolken und Wirbelwinden zu kämpfen haben werden, welche ihnen gefährlicher seyn würden, als alle Türken, Mameluken und Araber. — Behauptungen dieser Art sind so wenig der unterrichteten Leute würdig, die sie schreiben, als eines unterrichteten Volkes, welches sie liest; und überdies geben sie den ministeriellen Blättern Anlaß zum Spott.

Bekanntlich macht die franz. Regierung auf die Besitzung eines Küstenstrichs an der Barbareesken-Küste Anspruch. Graf de Laborde hat in seiner Schrift

über die algierische Expedition dieses Recht in Zweifel zu ziehen gesucht, wogegen die Gazette mit folgender Erklärung auftritt: »Seit etwa drei- bis vierhundert Jahren sind wir dort im Besitze eines Küstenstrichs von 20 Lieues Länge, wo wir Anlagen, namentlich zu La Calle und in der franz. Bastion, hatten, die der Dey kürzlich zerstört hat. Es ist nicht möglich, die Umstände, welche Frankreich den Besitz dieses Gebiets verschafften, genau anzugeben; so viel aber ist gewiß, daß Frankreich, lange vor der Eroberung jenes Landes durch die Türken, das Souverainetät-Recht über die dortigen Eingebornen ausübte, und dasselbe noch ausübt. Die Souverainetät unserer Könige ist demnach älter als die der Muselmänner an der Barbareesken-Küste. Der Rechte Frankreichs ist ununterbrochen Erwähnung geschehen, und dieselben sind ohne Schwierigkeit in alle unsern Verträgen und Transactionen mit den Sultanen, als Suzerainen der Barbareesken-Regentschaften, anerkannt worden. Somit sind die Thatsachen außer Zweifel gestellt.«

Rußland.

Durch einen am 16. Februar von Sr. Majestät bestätigten Beschluß des Minister-Comité's ist es dem Grafen Ludwig Grocholski, Gutsbesitzer im wolhynischen Gouvernement, erlaubt worden, in der Stadt Kominiec-Podolski ein Frauenkloster vom Orden der Visitarier zu errichten, daß die Erziehung der weiblichen Jugend, bloß des römisch-katholischen Adels jenes Gouvernements, zum Zweck haben soll. Der Unterricht der in der Pension dieses Klosters aufzunehmenden Töchter des Adels wird von Nonnen geleitet, und die Gegenstände desselben sind Religion, polnische, russische und französische Sprache und Arithmetik, vorzüglich aber sollen die jungen Mädchen eine moralische Bildung und Anleitung in weiblichen Handarbeiten und Beschäftigungen erhalten. — Aehnliche Frauenklöster hat es bis jetzt nur zwei im russischen Reiche gegeben; das eine besteht von Alters her in Wilna, das zweite ward mit Genehmigung Sr. Majest. des hochseligen Kaisers Alexander Pawlowitsch im Jahr 1823 vom Grafen Ilinski auf dessen Gute Romanow im wolhynischen Gouvernement gestiftet. Mit beiden Klöstern sind weibliche Erziehung-Anstalten verbunden.

Großbritannien.

Officiellen Angaben zufolge werden im englischen Ostindien auf beiden Ufern des Ganges 246 Quadrat-Meilen Landes mit Indigo bebaut, welche im Durchschnitt einen jährlichen Ertrag von 3 1/2 Millionen Pfund dieses Färbe-Materiales geben. Der reine Gewinn, den England aus diesem Cultur-Zweige zieht, beläuft sich jährlich auf mehr als 400,000 Pf. Sterl.

— Dem Lord Milton ist vom Vorgebirge der guten Hoffnung, zur Ueberreichung im Parlamente, eine Petition zugesandt worden, in der die Bittsteller darum nachsuchen, daß das Repräsentativ-System in der genannten Colonie eingeführt werden möge.

Die anglikanische Kirche zählt in ihren 22 Bisthümern 9983 Kirchen und Capellen. Die protestantischen Dissenters besitzen in den 40 Grafschaften 6422 Gotteshäuser; die Zahl der katholischen Capellen ist 386. — Unter den 9983 anglikanischen Kirchen befinden sich nur 62, wo die Geistlichkeit von der Gemeinde selbst ernannt wird; bei allen übrigen werden die Pfarrer entweder von der Regierung oder von der Kirche, d. h. von den Bischöfen und Capiteln, von den Edelleuten und Gutsbesitzern, von den beiden Universitäten und von den Corporationen erwählt.

Unter den kurz vor Abgang der letzten Nachrichten aus Neu-Süd-Wallis dort angekommenen zur Transportation verurtheilten Sträflingen befindet sich der Geistliche Peter Heen, welcher voriges Jahr wegen Fälschung zum Tode verurtheilt war. Er kommt nebst andern Sträflingen 150 Meilen ins Innere, um dort das Feld zu bearbeiten. Auch acht Griechen befanden sich unter den Sträflingen, die wegen Seeraubs zu lebenslänglicher Transportation verurtheilt sind.

Die Morning-Chronicle macht höchst treffende Bemerkungen über die von Hrn. Peel bewirkte Milderung unseres peinlichen Gesetzbuches. »Es ist um so merkwürdiger, daß unsere Gesetze so barbarisch sind, da die Engländer Blutvergießen verabscheuen. Selten trifft es sich, daß Volk-Aufruhr in England mit Lebensverlust abläuft, selten läuft er in andern Ländern, wo die Gesetze milder sind, ohne solchen ab. Sonderbar genug aber ist es, daß gerade diese gütige Stimmung in engl. Gemüthern zur Beibehaltung der blutigen Gesetze beigetragen hat: denn sie hat die Gerichtbelangungen, trotz des Galgens, trotz der vielen mit der Todesstrafe belegten vorfallenden Verbrechen, vermindert. Wäre das Entgegengesetzte der Fall gewesen, so würde die zu häufige Wiederkehr der Todesstrafe schon längst die Aufhebung derselben bewirkt haben.«

Italien.

Der Großherzog von Toscana hat durch ein Decret der Academie della Crusca, die Entscheidung derselben, nach welcher die Geschichte Italiens vom Jahre 1789 bis 1814 vom Herrn Botta aus Turin den großen Preis von 1000 Francesconi gewonnen hat, bestätigt.

Polen.

Warschau, den 12. April. In der letzten Sitzung des landschaftlichen Credit-Vereins wurde der Versammlung der Bericht über die Wirksamkeit des Instituts vom 20. Juni v. J. bis 2. Jäner d. J. vorgelegt. Hieraus ist unter Anderm ersichtlich, daß die Totalsumme der gemachten Darlehen 148,217,282

Gulden 20 Gr. beträgt. Hievon sind 95,405,082 G. 10 Gr. auf Privatgüter, und 52,812,200 G. auf Domainen und Krongüter ausgeliehen. Mit dem 20. Jäner waren überhaupt 139,498,800 G. Pfandbriefe in Umlauf, und zwar 129,501,500 weiße und 9,997,300 gelbe.

Afrika.

In einem franz. Journal liest man: »Man hatte Unterhandlungen mit dem Pascha von Aegypten angeknüpft, und ihm sogar einen eigenen Gesandten geschickt, um ihn zur Mitwirkung bei der Expedition gegen Algier zu bewegen. Er war auch bereits sehr geneigt dazu, aber plötzlich hat er von dem Großherrn ein förmliches Verbot aus Konstantinopel erhalten, sich in irgend etwas zu mischen. Mehemed Ali wird daher nunmehr unthätig bleiben.«

Die Gazette widerspricht der Nachricht, daß der Herzog von Chartres mit nach Afrika gehen werde, und zum künftigen Regenten des eroberten Algier bestimmt sey.

Die nach den Barbaresken-Staaten handelnden englischen Juden behaupten, daß sich in Algier mehr Reichthum, namentlich an Silber, angehäuft finde, als an irgend einem Platze in der Welt, selbst Persien nicht ausgenommen; der Schatz des Dey belaufe sich in diesem Augenblicke auf 40 Millionen Dollars.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß nachdem die abgehaltenen wegen Sicherstellung des bewilligten Baues eines Stalles auf 52 Pferde in Tarnow, dann jene der diesjährig erhobenen Reparaturs-Herstellungen an den sämmtlichen Contractions-Stallungen des löbl. Graf Kinsky Dragoner-Regiments ohne Erfolg waren: diesfalls am 10ten und 11ten Mai d. J. erneuerte öffentliche Versteigerungen in der Regiments-Kanzlei zu Tarnow, Vormittags um 10 Uhr, abgehalten werden, und zwar werden

am 10. die Reparaturs-Herstellungen nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen

für die Station	Strußina	208 fl.	10 6/8	kr.
— — —	Tuchow	217 —	14 2/8	—
— — —	Bonczerczin	46 —	43 7/8	—
— — —	Woynitz	140 —	32 7/8	—
— — —	Brzesko	273 —	20 4/8	—
— — —	Pilsno	169 —	33 4/8	—
— — —	Dembice	191 —	2	—
— — —	Sendiszow	279 —	54	—
	zusammen auf	1534 fl.	31 6/8	kr.

Conventions-Münze angeschlagen;

am 11ten der Bau des Stalles auf 52 Pferde, und zwar:

für die Erd-Arbeiten	307 fl.	54	kr.
— — Maurer-Arbeit sammt Materiale	2214 —	13	—
— — Zimmermanns-Arbeit	2747 —	22 5/8	—
— — Tischler-Arbeit	90 —	4	—
— — Schlosser-Arbeit	334 —	16	—
— — Glaser-Arbeit	44 —	24	—
— — Anstricher-Arbeit	27 —	44	—
	zusammen auf 5765 —	37 5/8	kr.

Conventions-Münze angeschlagen, ausgeboten werden.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Diese Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 19. April 1830. (3)

Course.

Am 22sten April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verloos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 67 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1369 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Dukaten . . .	12 fl.	47	kr. W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38	— — —
Russische Rubel	3 —	58	— — —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 49. 30. April 1830.

L 1 - K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben dem Haupt-Schul-Director zu Przemysl, Joseph Großmann, in Ansehung der eifrigen und vieljährigen Dienstleistung, die mittlere goldene Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Bogota, den 22. Jäner. Bolivar ist hier angekommen, und hat sogleich eine Proclamation erlassen, worin es heißt, daß, nachdem er 20 Jahre dem Staate als Patriot gedient, man ihn in den Verdacht bringe, als wolle er sich eine Krone aufsetzen. Weit entfernt davon, fordere er das Volk auf, sich dem National-Congresse anzuschließen, und ihn mit ganzer Kraft zu unterstützen. Dem Congresse hat er eine Botschaft zugeschickt, worin er demselben die Lehre gibt, sich die politischen Fehler in Europa vor Augen zu stellen, und ihnen auszuweichen. »Alle Provinzen richten jetzt ihren Blick auf Euch, mit Ausnahme von Caraccas, dessen Ungebundenheit wir zu beklagen haben, Eure Klugheit und Umsicht wird hierin den Richter abgeben. Nun will ich von meinem Entschluß sprechen, die Präsidentenwürde niederzulegen. Wenn Ihr mich wieder wähltet, hätte es nicht das Ansehen, als hätte ich mich selbst gewählt? Es wird Euch nicht schwer werden, einen geeigneten Mann dazu zu finden, der eben so wenig Ehrgeiz besitzt, als ich. Ein neuer Verwalter wird nun für Columbien unerläßlich. Wählt einen andern Bürger, und ihm wird gelingen, was mir versagt ward, Einigkeit unter Euch zu stiften. Ich werde diesem legitimen Magistrate treu gehorsamen. Bürger, Ihr seyd mit schweren Staatssorgen belastet. Die Finanzen, die Armee erwarten Eure Aufmerksamkeit, auch die Rechtspflege bedarf der Nachhülfe; eigentlich haben wir bisher noch nichts erreicht, als unsere Unabhängigkeit, und zwar auf Kosten aller anderen Güter; doch sind durch Erstere die Pforten eröffnet, um zu ihnen allen zu gelangen. — Selbst 13 von den 17 Congreß-Mitgliedern, die Venezuela zu stellen hatte, sind, trotz den Versicherungen des Paez, daß das ganze Land für die Trennung von Columbien sey, hier eingetroffen.

Buenos-Ayres, von der Mitte Jäners. Hier herrscht fortwährend Ruhe. Die früher angekündigte Zoll-Erhöhung auf alle Ein- und Ausfuhr-Artikel ist nun in Ausführung getreten, und hat im ersten Monat 132,000 Papier-Thaler abgeworfen, welche Summe auch sogleich, der Vorschrift gemäß, öffentlich verbrannt wurde. Künftig wird von Monat zu Monat mit Vernichtung des durch jene außerordentliche Auflage eingehenden Papiergeldes fortgefahren werden. — Der Leichnam des erschossenen Gouverneurs Dorrego, der auf dem Platze der Hinrichtung eingescharrt wurde, ist auf öffentliche Kosten ausgegraben, nach der Stadt gebracht, und im geweihten Boden beerdigt worden. General Lavalle lebt mit den meisten seiner vormaligen Offiziere zu Colonia del Sacramento in selbstgewählter Verbannung und scheinbarer Unthätigkeit. Doch ist er nahe genug, um täglich zu erfahren, was in Buenos-Ayres vorgeht. — An Truppenzahl halten sich die zwei Gegner (General Paz, ein Geschöpf Lavalle's und Gouverneur zu Cordova, und General Quiroga, Gouverneur zu San Luis) so ziemlich die Wage, allein die Soldaten des Paz sollen jenen des Quiroga durch eine bessere Disciplin überlegen seyn, weshalb man glaubt, daß Ersterer die Oberhand behalten werde, wenn es zur offenen Fehde kommt.

Die neuesten Blätter aus Canada enthalten Bemerkungen über die daselbst unternommenen neuen Wasser-Communicationen. Sie bilden eine lange Binnenschifffahrtlinie, theils durch die Flüsse Ottawa und Rideau, theils durch Canale, die einen Verkehr zwischen Montreal und den Ontario-See eröffnen. Montreal ist der letzte Hafen am St. Lorenzstrome, zu welchem Schiffe aus dem atlantischen Meere aufwärts gehen, und der Ontario der erste der Seen, die in diesem Theil Amerika's den Handels-Verkehr des Innern so sehr erleichtern. Zwei solche Puncte durch eine leichte Wasser-Communication mit einander zu vereinen, ist in Rücksicht der Politik wie des Handels ein Gegenstand von großem Interesse. Die Unternehmung hat bereits eine halbe Million gekostet, und wird noch gegen 300,000 Pfd. Sterl. er-

fordern. Eine andere Unternehmung von weit geringeren Kosten, aber doch auch von großem öffentlichen Interesse, ist der Westland-Canal, der einen Verkehr eröffnet zwischen dem Ontario-See und jenem Theile des St. Lorenzstromes, der in den zweiten jener Binnenseen, den Erie, fließt. Er verbindet auf diese Weise zwei Seen, zwischen welchen die Schifffahrt bisher durch ein unübersteigliches Hinderniß, die Niagarafälle, aufgehalten war. Dabei ist nicht zu vergessen, daß diese Seen bereits eine Canal-Verbindung mit dem atlantischen Ocean durch Albany und New-York besitzen, und ehe viele Jahre vergehen, sie auch mit dem Mississippi erhalten werden, da man die Absicht hat, einen Canal vom Erie-See in die Gewässer zu führen, die in den Ohio und mit ihm in den Mississippi fließen.

Großbritannien.

Der Courier erklärt, daß der zwischen französischen Agenten und einigen englischen Handelshäusern geschlossene Vertrag, Behufs der Miethung mehrerer Dampfschiffe und anderer Fahrzeuge, welche bei der Expedition gegen Algier als Transportschiffe dienen sollen, aufgelöst worden sey, weil die engl. Kaufleute sich noch zu rechter Zeit der Parlament-Acte erinnert hätten, durch welche jede Ausrüstung von Schiffen für eine fremde Macht, die im Kriege gegen eine mit England befreundete Macht begriffen ist, verboten sey.

Ein Abendblatt hatte die Behauptung aufgestellt, die Juden selbst machten sich nicht viel aus der Erlangung der für sie geforderten Rechte. Hierauf erwidert ein anderes Abendblatt: »Diese Behauptung ist aus hämischer Absicht hervorgegangen, und weder in der menschlichen Natur, noch in den Gefühlen der Juden begründet. Welcher Mensch liebt Beschränkung? Wer von uns würde nicht ganz England als einen Kerker betrachten, wenn ein Gesetz ihm verböte, es je zu verlassen. Kann auch die große Mehrheit unter den Juden nicht daran denken, sich um Parlamentstellen zu bewerben, so wird ihr doch daran gelegen seyn, ihre Interessen von einigen ihrer Glaubensgenossen vertreten zu sehen; kann auch den Reichen unter ihnen wenig an der Erlaubniß liegen, Krämerläden zu halten, so wird es ihnen doch nicht gleichgültig seyn, ob ihre ärmeren Glaubensgenossen diese Erlaubniß haben oder nicht. Uebrigens beweisen die vielen Petitionen der Juden die Thatsache des von ihnen gefühlten Bedürfnisses.«

Der Sun will wissen, daß der Freibrief der ostindischen Compagnie erneuert werden, und daß sie das Thee-Monopol behalten werde.

John Forbes Esqr. ist mit 1009 Stimmen zum ostindischen Director gewählt worden.

Den Redeschmieden zu Gunsten der Gutbesitzer, sagen die Times, geht es wahrscheinlich schlimm, wenn die Pächter endlich anfangen, die Wahrheit zu gestehen, und vernünftig über das Kornsystem und dessen Wirkungen auf die Landinhaber zu urtheilen. Wir sind stolz und froh, den Brief eines in Surrey wohnenden Landbauers mittheilen zu können, worin das Korn-Monopol als schädlich bezeichnet wird. Dieser Landmann hat eine Pächterei von 1000 Acres, von denen 150 im Durchschnitt jährlich 450 Quarters Weizen tragen; der durchschnittliche Verkaufspreis ist 60 Shilling. Würde nun fremder Weizen ohne Abgabe zugelassen werden, so würde ich, schreibt dieser Pächter, zwar 12 Sh. pr. Qrt. d. h. im Ganzen 270 Pfd. verlieren, dagegen würde ich durch das Sinken der Brotpreise um 20 pCt. und durch das daraus entstehende Sinken der Lohnsätze ꝛc. ꝛc. über 242 Pfund ersparen, und da sich vernünftigerweise nicht annehmen läßt, daß alle andere Bedürfnisse mit den Brotpreisen nicht ebenfalls im Preise sinken würden, so würden die fehlenden 28 Pfund mir gewiß nicht verloren seyn. Das Korn-Monopol ist also wenigstens unnütz.

Während der letzten 8 Jahre sind 1126 frühere Parlament-Acten ganz, und 443 theilweise aufgehoben worden.

Nachrichten aus Malta zufolge sind am 30sten März sowohl die daselbst vor Anker gelegene russische, als auch eine Abtheilung der engl. Flotte, erstere nach der Ostsee, letztere nach England unter Segel gegangen.

Deutschland.

Aus Wolfenbüttel schreibt man unterm 10ten April: »Die Nacht vom 3ten d. M. war jedem hiesigen Freunde der Wissenschaften eine furchtbare. Unsere herrliche Bibliothek war dem Untergange ganz nahe. Eine in der Nähe gelegene, und mit ihr durch die Wohnung des Bibliothecars in Verbindung stehende, sehr weitläuftige Lohgärberei ging in Feuer auf. Der herrschende mäßige Südost trieb jedoch die Flammen nach der entgegengesetzten Seite, wo auch noch eine Reihe von Privatgebäuden verbrannt ist. Bei den ursprünglichen und unbegreiflichen Fortschritten des Feuers rückte es aber auch, besonders in den Böden der Häuser, gegen den geringen Wind an, und nur große Anstrengungen schützten die Bibliothek, deren Handschriften eingepackt wurden. Jetzt ist das Feuer gänzlich gelöscht; zwölf große und kleine Gebäude liegen in Asche.

Frankreich.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg machte am 29. April dem Könige und der königl. Familie seine Aufwartung. Es ist irrig, daß der Prinz in demselben Hotel wohne, in dem sich Herr Cunard eingemiethet hat. Letzterer wohnt seit 4 Monaten in der Straße Rivoli.

In der Gazette de France vom 16ten April heißt es: »Der Dauphin (der einer frühern Nachricht zufolge am 25sten April nach Toulon abreist)

wird in den ersten 14 Tagen des Mai's wieder nach Paris zurückkommen. Man glaubt, daß zu dieser Zeit Ihre sicilianischen Majestäten in dieser Hauptstadt angekommen seyn werden, wo sie den Palast des Elysee-Bourbon bewohnen sollen. Se. königliche Hoheit, der Prinz von Salerno, werden zu Paris erwartet, wo Sie bei ihrem Schwager, dem Herzog von Orleans absteigen. — Man glaubt, daß die Expedition gegen Algier in den ersten Tagen des Mai's absegeln werde. Man kann sich keinen Begriff von dem Enthusiasmus machen, der unter den Truppen herrscht, die von allen Seiten zu Marseille und Toulon eintreffen.«

A f r i k a.

Das Journal du Commerce vom 15ten April meldet: »Wir erhalten aus Alexandria (über Toulon) ein Schreiben vom 9. März. Unser Correspondent spricht von der bei dem Pascha von Hrn. Huber in Gemeinschaft mit unserem General-Consul, und Hrn. v. Landsdorf, der mit der königl. Corvette Diligence aus Frankreich angekommen war, eröffneten Unterhandlung: »Ungeachtet des Geheimnisses,« sagt er, »welches diese Verhandlung noch umhüllt, scheint es nach Allem glaubwürdig, daß es sich darum handelt, von dem Pascha eine active Cooperation zu erwirken. Man versichert auch, daß die Regentschaft Algier einmal erobert, dem Mohammed Ali werde übergeben werden, welcher dafür an Frankreich als Entschädigung für die Kriegskosten, eine gewisse Summe wird bezahlen müssen. — Ein aus Corfu mit Depeschen von London abgegangenes Dampfboot hat die schleunige Abreise des engl. General-Consuls nach Kairo, wo sich der Pascha aufhält, veranlaßt. Man glaubt, auch dieser Consul habe eine Sendung zu erfüllen, und sey beauftragt, sich dem zu widersetzen, daß Aegypten zur Expedition gegen Algier mitwirke.« — Das Schreiben schließt mit folgenden Worten: »Gegenwärtiges geht mit der Brigg Sr. Majestät Eclipse, welche Hrn. Huber zurückführt.« — Also (fügt das Journal du Commerce hinzu) war am 9. März die Mission des Hrn. Huber beendiget, und man erwartete in Alexandria die nahe bevorstehende Abfahrt der Escadre. Am 6. April hat sich zu Marseille das Gerücht verbreitet, daß Ibrahim Tripolis angegriffen habe, und diese Nachricht war durch ein Schiff, welches Monastir (in der Regentschaft Tunis) am 28sten März verlassen hatte, überbracht worden.«

P o l e n.

Warschau, den 15. April. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgendes allerhöchste Decret. Wir Nicolaus I. Kaiser aller Reußen, König von Polen ꝛc. ꝛc. thun hiemit kund und zu wissen, daß Wir in Berücksichtigung der Artikel 31 und 87 der Constitution Unseres Königreichs Polen, so wie der Artikel 90, 91 und 93 des Statuts der Volks-Repräsentation, beschlossen haben, beide Kammern des Reichstages in Unserer Hauptstadt Warschau zusammen zu berufen. Der Reichstag wird den 16ten (28sten) Mai eröffnet und am 16ten (28sten) Juni d. J. geschlossen werden. Die Landboten und Deputirten der Gemeinden versammeln sich in gedachter Hauptstadt, 7 Tage vor Eröffnung des Reichstags, um die Gültigkeit ihrer Wahlen vor dem Senat zu beweisen. Die Senatoren unseres Königreichs Polen werden sich daher zur selbigen Zeit in der Hauptstadt einfinden.

Senatoren, Landboten und Deputirte! Zwölf Jahre sind nun verflossen, seitdem der unsterbliche Wiederhersteller Eures Vaterlandes, Euch zum ersten Male um seinen Thron versammelte, und zur Ausübung der theuersten der Privilegien aufforderte, die Er Euch verliehen. Indem Wir sein Scepter, so wie die Gefühle, welche Er für Euch hegte, ererbt haben, rufen Wir Euch aufs Neue zu demselben Zweck zusammen. Drei Reichstage, welche bereits abgehalten worden sind, haben Euch sowohl das Ziel, welches der Gegenstand Eurer Anstrengungen seyn soll, so wie Das, was Ihr zu vermeiden habt, hinlänglich zu erkennen gegeben. Die Erfahrung hat die Nützlichkeit ruhiger Berathungen, und die verderblichen Folgen der Uneinigkeit, erwiesen. Diese Erfahrung wird für Euch nicht verloren seyn. In Euren Berathungen werdet Ihr, woran Ich nicht zweifle, mit der Liebe für das öffentliche Wohl, die Euch stets beseelte, und mit dem Geiste der Ordnung und Einheit zu Werke gehen, der die Arbeiten Eurer letzten Versammlung leitete. Wir versichern Euch Unseres königlichen Wohlwollens und empfehlen Euch der göttlichen Obhut. Gegeben Petersburg, den 25. März (6ten April) d. J. des Heils 1830, und im 5ten Unserer Regierung.

S c h w e i z.

Von dem Magistrat der Stadt Magdeburg hat Hr. Heinrich Zschokke in Aarau mit der Urkunde des ihm ertheilten Ehrenbürgerrechts folgende am 12ten März 1830 erlassene Zuschrift erhalten:

»Die großen Verdienste, welche Eurer Hochwohlgeboren durch Schrift, durch Wort und That, in einer höchstbewegten Zeit im ehrenvollen Kampfe für Wahrheit und Recht, nicht allein um Ihr neues Vaterland, sondern auch durch classische Werke um alle deutsche Länder, welche des Lichts empfänglich sind, sich erworben haben, sind den Bewohnern Ihrer Vaterstadt nicht entgangen, und haben besonders mich, den unterzeichneten Oberbürgermeister, und den Gemeinderath dieser Stadt mit einer hohen Achtung gegen Euer Hochwohlgeboren erfüllt. Wir haben daher beschlossen, zum bleibenden Zeugniß derselben, Ihnen das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt durch die beikommende Urkunde zu ertheilen, und ersuchen Euer Hochwohlgeboren solche als ein Andenken von Ihrer

Vaterstadt, die es sich zur Ehre rechnet, als solche genannt zu werden, wohlwollend anzunehmen. Unterzeichnet: der Oberbürgermeister Frank.«

Nro. 11,453, St. G. V. G.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß am 14ten Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, das im Zolkiewer Kreise liegende Staatsgut Lubieza, mittelst öffentlicher Licitation feilgeboten werden wird.

Der Ausrufpreis beträgt 24,441 fl. 14 1/4 kr. Conventions-Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sichergestellt werden muß.

Die Ertragsrubriken sind:

135 Joch 435 3/6 Quadrat-Klafter Aecker.
104 — 165 — — Wiesen. Unter diesen befinden sich ein besetzter Teich von 39 Joch 1377 Quadrat-Klafter.
4178 Joch 601 Quadrat-Klafter Waldungen.
An sogenannten Jekop-Gründen, wovon die dieselben benutzenden Unterthanen den 3ten Theil der Fechsung an die Herrschaft entrichten, sind 147 Joch 265 3/6 Quadrat-Klafter an Aeckern, und 4 Joch 298 Quadrat-Klafter an Gärten vorhanden.
418 fl. 22 7/8 kr. W. W. an baaren Zinsen von Zinsgründen.
52 fl. 7 7/8 kr. W. W. an baaren Zinsen von Rottgründen.
798 Handfrohnen-Tage.
27 ein- und zweispännige weite Fuhren.
420 Strähne Gespunst aus herrschaftl. Materiale.
Außer diesen sind die Unterthanen verpflichtet 360 Schock Getreid zu schneiden, und 120 Schock zu dreschen.
Das Propinationsrecht. Die Jagdbarkeit. Eine Mahlmühle von 2 Gängen. Eine Bretsäge auf 2 Sägen. Eine Wagenschmierbrennerei.
An neu hergestellten Gebäuden: Ein Mayerhof-Gebäude, eine Viehstallung, ein Schankhaus, eine Getreidscheuer mit 2 Tennen, ein Getreidspeicher.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf dieses Gut gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Guts-Beschreibung eingesehen werden. Auch steht es den Kauflustigen unbenommen, dieses Gut in allen seinen Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 8ten April 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 15. bis 16. April.

Johann Chliszczak, im Frohnfeste-Spital, 41 J. alt, an der Ruhr.

Basil Tracz, im Frohnfeste-Spital, 34 J. alt, an der Ruhr.

Dem Hrn. Rudolph Pierzchalski, Privat-Mandatar, s. T. Antonia, 4 J. alt, an Masern.

Anton Holeczek, Thurmmeister, 52 J. alt, an der Auszehrung.

Fr. Gertruda Konopczyna, Gränz Kämmerers-Witwe, 60 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Joseph Steinhard, Districts-Leiter, 26 J. alt, an der Lungensucht.

Konstantin Wiytek, Bauer, 26 J. alt, an der Auszehrung.

Joseph Treisler, Zimmermann, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Theresia Oswald, Fabrikarbeiterinn, 44 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Dem Jacob Markowicz, Wäscher, s. T. Anna, 3 3/4 J. alt, an der Gehirnentzündung.

Dem Mathias Zimny, Maurer, s. T. Margaretha, 3 J. alt, am Fieber.

Cours.

Am 24sten April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 67 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1356 7/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	47 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 50. 3. Mai 1830.

SL 1 — K 1830 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Am 17ten April Morgens 6 Uhr ist zu Darmstadt Se. Durchl. der Landgraf Christian Ludwig von Hessen, jüngster Bruder des verewigten Großherzogs, dessen Leiche er noch vor 8 Tagen zur letzten Ruhestätte begleitet hatte, nach einem kurzen Krankenlager im 67sten Jahre seines Alters, mit Tode abgegangen.

Schweden und Norwegen.

Im Storthinge zu Christiania überreichten am 29. März die Repräsentanten der Stadt Christiania einen Antrag eines Theiles der Einwohner dieser Stadt, in Betreff der Vorgänge daselbst am 17. Mai 1829, der ihnen durch ein von 150 Bürgern unterzeichnetes Schreiben zugekommen war. In demselben heißt es: »Sowohl aus den in allen öffentlichen Blättern gemeldeten und nicht widersprochenen Thatumständen, als aus den Verhandlungen der niedergesetzten Commission, ist klar geworden, wie friedliche Bürger mit ihren Gattinnen und Kindern an jenem Tage insultirt worden sind, indem die bewaffnete Macht wider sie gebraucht wurde. Zugleich ist aus diesen Verhandlungen hervorgegangen, sowohl nach den Erklärungen der betreffenden Beamten, als nach den abgegebenen zahlreichen Aussagen, daß Niemand unter denen, wider welche militärische Gewalt gebraucht worden ist, weder privatim noch öffentlich Kränkung an irgend Jemand verübt hatte. — Die königl. Resolution vom 17. Februar stellt vermuthlich bloß die Ansicht dar, welche Sr. Maj. Rath über diese Sache hat. Durch die gedachte königl. Resolution haben wir über diese Sache mit Ehrerbietung die Aeußerung des einen Theiles erhalten, für welche der Staatsrath verantwortlich ist. Wir glauben das bürgerliche Recht zu haben, die Aeußerung auch des andern Theiles zu hören: Das Storthing ist die Behörde, an welche wir uns wenden zu müssen glauben, in dieser, nicht allein für Christiania, sondern auch für die ganze Nation so äußerst wichtigen Sache. Es kann für die Hauptstadt nicht gleichgültig seyn, ihrem friedlichen Gang den Namen von Unordnung und Frechheit gegeben werden, oder sich beschuldigt zu sehen, daß sie Handlungen vorgenommen habe, die streitig mit den Landesgesetzen und der öffentlichen Wohlanständigkeit seyn würden. Unterzeichnete Bürger und Einwohner von Christiania gestatten es sich demnach, ehrerbietig beim Storthinge darum anzuhalten, daß dasselbe in Kraft seines hohen Berufes, solche Veranstaltungen treffe, daß ähnliches, der bürgerlichen Sicherheit und der gesellschaftlichen Ordnung Einbruch thuendes Vornehmen in Zukunft nicht wieder vorkommen könne u. s. w.«

Amerika.

Mehreren französischen Journalen zufolge, meldete ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 14. November 1829, daß Hr. Bonpland in dem Dorfe St. Borja bei den brasilianischen Missionen am Uraguay eingetroffen sey. Man erwartete ihn in Kurzem mit seinen Sammlungen zu Buenos-Ayres.

Nach dem Globe soll eine Person, die in freundschaftlichen Verbindungen mit Bolivar steht, Briefe von ihm erhalten haben, worin er förmlich erklärt, daß jetzt seine Verzichtleistung auf die Präsidentschaft unwiderruflich sey, und zugleich seine Absicht ausdrückt, im Frühling 1831 nach Frankreich zu kommen. — Ein anderes Blatt erzählt, Lafayette wolle sich bemühen, Santander mit Bolivar auszusöhnen.

New-Yorker Blätter vom 11. März enthalten neuere Nachrichten von den ersten Verhandlungen des columbischen Congresses. General Guerr war zum Präsidenten der Versammlung, Bischof Esteves zu Vice-Präsidenten ernannt worden. Der Congreß berathschlagte sodann über Bolivar's Botschaft, und beschloß die von Bolivar angebotene Resignation nicht anzunehmen, sondern ihn aufzufordern, die Präsidentschaft noch beizubehalten, Einige sagen sogar, auf Lebenszeit. Gegen Venezuela sollten zuerst versöhnende, nöthigenfalls aber Gewaltmittel angewendet werden. Paez soll in einem Schreiben an den columbischen Minister des Innern erklärt haben, er habe bloß der Gewalt der Umstände nachgegeben, sey übrigens Bolivarn noch immer zugethan, und warte die Befehle des Congresses ab. Bereits sollen Truppen gegen Venezuela beordert seyn.

Portugal.

Durch ein in England aus Terceira angekommenes Schiff — das nämliche, welches den Marquis

v. Palmella nach jener Insel gebracht hatte — war die Nachricht angelangt, daß die von dem Kaiser Dom Pedro bereits unterm 15. Juni vorigen Jahres ernannte Regentschaft, aus dem Marquis v. Palmella, dem Grafen v. Villaflor und Dom José Antonio Guerreiro bestehend, welche die Königreiche Portugal und Algarbien, nebst den dazu gehörigen Gebieten, im Namen seiner Tochter, Donna Maria II. regieren soll, am 15. März (dem Tage der Ankunft des Marquis von Palmella und des Hrn. Guerreiro auf der Insel) in dem Regierung-Palaste zu Angra (der Hauptstadt von Terceira) feierlich installirt worden ist. Die Londoner Blätter vom 13. April enthalten das kaiserl. Decret, kraft dessen die gedachte Regentschaft ernannt wird, und einen Aufruf dieser Regentschaft an die Portugisen vom 20. März.

Frankreich.

Das Zuchtpolizeigericht von Paris hat am 15. April, nach einer Reihe von Sitzungen, über eine Flugschrift mit vorgeblichen Enthüllungen über die Ermordung des Herzogs von Berry, endlich das Urtheil gefällt. Der Angeklagte, der sich Baron St. Clair nannte, nach den Debatten aber wahrscheinlich ein schottischer Abenteurer, Namens Mac-Lean, ist, wurde zu einem Jahre Gefängniß, 500 Fr. Geldbuße, 1000 Fr. Schadenersatz gegen jeden der Kläger, in den Proceßkosten und zu Anheftung des Urtheils in der Zahl von 500 Exemplaren verurtheilt.

Nicht bewegliche Häuser, sondern ganz bewegliche Forts construirt man zu Lyon, die auf einer Höhe von 12 bis 15 Fuß, ungefähr 25 Fuß ins Gevierte haben. Sie sind in 2 Etagen getheilt, in deren jeder 50 bis 60 Mann Raum finden. Auf allen Seiten sind sie mit Schießscharten versehen, so daß man sich überall hin vertheidigen kann, während die darin befindlichen Truppen, wenigstens vor dem Musketenfeuer, sicher sind, da die Wände aus 3 Zoll dicken eichenen Bohlen bestehen. Diese Forts bestehen aus lauter einzelnen leicht zusammen zu setzenden Stücken, die numerirt sind, so daß wenige Minuten hinreichen, ein solches Haus aufzubauen. Einige behaupten, diese wandelnden Festungen sollten dazu dienen, unsere Truppen vor den afrikanischen Reitern zu schützen, Andere, sie wären zur Sicherstellung gegen reißende Thiere bestimmt, welche die Küsten von Algier sehr heimzusuchen pflegen; endlich heißt es, beabsichtige man damit, in Zeit von einem Augenblick eine befestigte Stadt mitten in der Wüste anlegen zu können. Es wird nächstens ein Versuch der Aufstellung dieses neu erfundenen Kriegsgeräthes gemacht werden; man kann denken, daß es unzählige Neugierige herbeiziehen wird.

Die Gazette de France meldet: »Der Dauphin wird am 4. Mai zu Toulon ankommen, am 5. der Abfahrt der Flotte beiwohnen, und am 6ten nach Marseille zurückkehren.« — Auch bemerkt sie: »Der Enthusiasmus der Armee geht über allen Ausdruck. Der militärische Character unserer Nation offenbart sich durch Hingebungen der Liebe und der Aufopferung für den König. In einer Stadt haben Soldaten selbst die Liberalen verhaftet, die durch ungünstige Aeußerungen ihren Eifer zu erkälten suchten. Zu Poitiers boten sich 200 junge Leute dem Obersten eines Regiments der Besatzung an, um in Dienst zu treten, und da man sie nicht ohne Anfrage beim Kriegeminister anwerben konnte, so fingen sie bis zum Eintreffen der Antwort an, die militärischen Uebungen mit den Soldaten zu machen. Ueberall haben die Militäre, deren Dienstzeit verflossen ist, sich geweigert, ihren Abschied anzunehmen, und mehrere Veteranen haben begehrt, wieder einzutreten. Bekanntlich war der Kriegs-Minister seit mehreren Monaten mit Bittschriften überhäuft, da alle Offiziere der Armee baten, bei der Expedition verwendet zu werden.«

Aus Toulon wird vom 9ten April gemeldet: »Gestern verbreitete sich nach Rückkunft der Fregatte Cybele, die mit einem Auftrage an den Commandanten der Station von Afrika geschickt gewesen war, das Gerücht, daß Tripolis von den Aegyptiern eingenommen worden sey. Während in der Umgegend von Toulon Cantonirungen für 30,000 Mann Infanterie angewiesen sind, bemerkt man, daß keine Anstalten für Cantonirungen der Cavallerie getroffen werden. Sie scheint also gleich nach ihrer Ankunft eingeschifft werden zu sollen; vielleicht kommt aber auch keine Cavallerie; dann ist man überzeugt, daß der Vice-König von Aegypten ein Contingent liefern wird. Hr. Duperré soll die Ansicht haben, daß die Expedition erst am 1sten Juni an der Küste landen könne. Gewiß ist, daß trotz aller Thätigkeit bei den Zurüstungen nicht alle Schiffe zu Ende Aprils bereit seyn werden, und daß die Regimenter, die erst am 28. und 29. April in ihren Cantonirungen ankommen, zu Toulon am 1. Mai nicht schon eingeschifft seyn können.«

Die Zeitungen geben nun die nummerische Uebersicht der zur Expedition gegen Algier bestimmten Landtruppen. Die Gesammtzahl derselben beläuft sich auf 34,165 Mann (worunter 29,925 Mann Infanterie, 550 Mann Cavallerie, 1880 Mann Artillerie, und 1810 Mann Fuhrwesen u. dgl.) nebst 2600 Pferden.

Großbritannien.

Hr. O'Connell, der sich gegenwärtig, während der Ferien des Parlaments, in Dublin befindet, hat daselbst einen neuen Verein, unter dem Namen: »Gesellschaft der Freunde Irlands von allen Religions-Bekenntnissen« gestiftet, zu deren Präsidenten er ernannt worden ist. In der am 6. April Statt gefundenen Sitzung dieses Vereins hielt Hr. O'Connell eine lange Rede, worin er die Zwecke, nach deren Erreichung die Gesellschaft trachten müsse, aus-

einander setzte. Aufhebung der Union-Acte zwischen Irland und England, Einführung eines eigenen National-Parlaments, und Radical-Reform in der gegenwärtigen Repräsentation-Art im Parlamente überhaupt, werden unter diesen Zwecken aufgeführt.

Der Courier vom 18. April enthält unter der Aufschrift: »Krankheit Sr. Majestät« folgenden Artikel: »Es gereicht uns zum Leidwesen, aus amtlicher Quelle anzeigen zu müssen, daß sich der König nicht wohl genug befindet, um in die Stadt zu kommen, und deshalb befohlen hat, daß die Feier des königl. Geburttages, das Lever und der Cercle des Königs, um vierzehn Tage verschoben werden sollen.«

Vom 16. April Nachmittags 3 1/2 Uhr berichtet der Courier: »Das amtliche Bülletin von den Aerzten Sr. Majestät haben wir bisher noch nicht erhalten; es freut uns jedoch, berichten zu können, daß die Nachrichten aus Windsor sehr beruhigend lauten, und daß die vertrauensvolle Hoffnung gehegt werde, Se. Maj. bald wieder hergestellt zu sehen.« In einer Nachschrift heißt es: »Wir haben Ursache zu glauben, daß man es nicht für nöthig halten wird, noch ein Bülletin auszugeben.«

Das Linienschiff Ocean ist von Malta, von wo es am 15. April abgesegelt war, in 22 Tagen in Portsmouth angekommen. In Malta lag am 24. März Admiral Malcolm mit der Asia und mehreren kleineren Schiffen. Die Procris, der Rapid und der Infernal waren nach Tunis, Tripolis und Algier abgesegelt. Der Wellesley ist nach Ancona gesegelt, um, wie man glaubt, daselbst den Prinzen Leopold an Bord zu nehmen. Wie man vernimmt, hat Graf Capodistrias die erste Ministerstelle bei der neuen Regierung angenommen. — Die Asia und die Isis werden bald in England erwartet.

Vermischte Nachrichten.

Männern und Frauen von reiferem Alter, die des Geräusches der großen Welt müde, im Schoße der Natur den Wissenschaften leben, oder von den Stürmen der Zeit ausruhen, oder den Genuß des frühern Lebens in ungestörter Rückerinnung wiederholen wollen, ohne von Bedürfnissen gestört oder abgehalten zu werden, wird von dem Grafen Wackerbarth zu Wackerbarthruhe, in der Nähe der durch ihre Porzellan-Fabrik berühmten sächsischen Stadt Meißen an der Elbe, zwischen Dresden und Leipzig, ein lebenslänglicher sorgenfreier Ruhesitz angeboten, der — auf dem Papier wenigstens — allerdings viel Anziehendes hat. In den hier befindlichen, gewiß allen Forderungen entsprechenden Gebäuden — heißt es in der öffentlichen Ankündigung — hat der Besitzer Wohnungen einrichten lassen, für jeden Mann ein Wohn- und Schlafzimmer, wo ihm die nöthige Bedienung, Heizung, Kost und Wäsche, so wie alle Bedürfnisse gereicht werden, und ein Saal wird Mittags alle Bewohner zur Mahlzeit vereinigen; englische, französische und deutsche Zeitungen, mancherlei Journale, wie die neuesten politischen und historischen Werke zum Lesen, liegen bereit, und auch die ausgesuchte Bibliothek und Gemälde-Gallerie des Besitzers wird jedem Kunstfreunde zu besuchen gestattet. Die übrigen Stunden kann dann Jeder in den zur Besitzung gehörigen sehr mannigfaltigen Gärten mit Springbrunnen und Badehaus versehen, oder auf den in den nahen Umgebungen höchst abwechselnd reizenden Spaziergängen ausfüllen; auch wird im Winter ein Billard oder der gemeinschaftliche Saal die Stelle jener Sommererholungen ersetzen, so wie Wagen und Pferde, in die Residenz oder eine der nahen Städte zu fahren, jederzeit bereit sind. Ein geschickter Arzt besucht wöchentlich die Gesellschaft, und sorgt für ihre Gesundheit, welche schon die hier herrschende gesunde Luft und Wasser von selbst vervollkommnen.

Die Kost besteht früh in Kaffee oder Thee mit Semmel und Butter, Mittags in einer Suppe, Fleisch, Gemüse und Braten, nebst Nachtisch und einer Flasche guten Wein, dann Kaffee, und Abends in einer Suppe oder anderem warmen Gerichte, nebst Butter und Brot.

Die Zimmer sind versehen mit einem Sopha, sechs Stühlen, einem Spiegel, zwei Tischen, einem Schreibepult und gutem Bette.

Sollten auch Damen an dieser Anstalt Theil nehmen wollen, so könnten für diese, da die Gebäude in kleinen Entfernungen von einander liegen, ganze Häuser besonders eingerichtet werden.

Sobald sich zu den bereits Gemeldeten noch eine kleine Anzahl Subscribenten findet, wird die Anstalt mit dem 1. Mai 1830 eröffnet.

Männer von 45 Jahren, welche in diesem Etablissement ihren Ruhesitz finden wollen, zahlen bei ihrem Eintritt in die Anstalt 4000 Thaler Hamburger banco, Männer von 50 Jahren 3000 Thaler; und von 60 Jahren 2500 Thaler, wofür sie auf ihre ganze Lebenszeit die oben beschriebene Wohnung, Kost und die zuvorkommendste und sorgfältigste Abwartung erhalten.

Als Sicherheit für die eingezahlte Summe, die bei dem Ableben des Zahlers der Anstalt anheimfällt, bürgen die Güter und Besitzungen des Stifters dieser wohlthätigen Anstalt, deren Umfang und gerichtlich erklärter Werth jedem Interessenten vorgelegt werden wird.

Wer jedoch nach einem Jahre seine Gesinnungen verändert, und diesen paradiesischen Aufenthalt nicht länger bewohnen will, erhält, mit Abzug von 500 Thalern, sein eingeschossenes Geld bar zurück.

Nro. 11,415, St.G.V.C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß am 17. Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, das im Czortkower Kreise liegende Staatsgut Okopy, bestehend aus dem Marktflecken Okopy, und dem Dorfe Kozaczowka, mittelst öffentlicher Licitation werden feilgeboten werden.

Der Ausrufpreis beträgt 7269 fl. 10 kr. Conventions-Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sichergestellt werden muß.

Die Ertragsquellen dieser Güter sind:

An Natural-Frohnen und Abgaben:
220 zweispännige Frohntage.
688 Handtage.
29 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.
29 — Hühner.
4 50/60 Schock Eier.

An baaren Haus-, Grund-, Viehweiden- und sonstigen Zinsen: 133 fl. 2 3/4 kr. W. W.

An Dominical-Grundstücken, Aeckern und Wiesen 87 Joch 87 Joch 807 Quadrat-Klafter.

An Hutweiden in gemeinschaftlicher Benützung mit den Gemeinden 113 Joch 447 Quadrat-Klafter.

An Waldungen 171 Joch 358 Quadrat-Klafter.

Das Getränk-Erzeugung- und Ausschank-Recht. Ein unterschlächtige Mahlmühle mit 2 Gängen. Das alte Zoll-Gebäude, nämlich die Einnehmers- und Controllors-Wohnung, ferner die Zoll-Aufsehers-Wohnung, Dominical-Arrest, und das Wachthaus.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf diese Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 19. April 1830. (2)

Nro. 11,453, St.G.V.C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß am 14ten Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, das im Zolkiewer Kreise liegende Staatsgut Lubicza, mittelst öffentlicher Licitation feilgeboten werden wird.

Der Ausrufpreis beträgt 24,441 fl. 14 1/4 kr. Conventions-Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sichergestellt werden muß.

Die Ertragsrubriken sind:

135 Joch 435 3/6 Quadrat-Klafter Aecker.
104 — 165 — — — Wiesen. Unter diesen befinden sich ein besetzter Teich von 39 Joch 1377 Quadrat-Klafter.
4178 Joch 601 Quadrat-Klafter Waldungen.

An sogenannten Jskop-Gründen, wovon die dieselben benutzenden Unterthanen den 3ten Theil der Fechsung an die Herrschaft entrichten, sind 147 Joch 265 3/6 Quadrat-Klafter an Aeckern, und 4 Joch 298 Quadrat-Klafter an Gärten vorhanden.

418 fl. 22 7/8 kr. W. W. an baaren Zinsen von Zinsgründen.

52 fl. 7 7/8 kr. W. W. an baaren Zinsen von Rottgründen.

798 Handfrohnen-Tage.
27 ein- und zweispännige weite Fuhren.
420 Strähne Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

Außer diesen sind die Unterthanen verpflichtet 360 Schock Getreid zu schneiden, und 120 Schock zu dreschen.

Das Propinationsrecht. Die Jagdbarkeit. Eine Mahlmühle von 2 Gängen. Eine Bretsäge auf 2 Sägen. Eine Wagenschmierbrennerei.

An neu hergestellten Gebäuden: Ein Mayerhof-Gebäude, eine Viehstallung, ein Schankhaus, eine Getreidscheuer mit 2 Tennen, ein Getreidspeicher.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf dieses Gut gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Guts-Beschreibung eingesehen werden. Auch steht es den Kauflustigen unbenommen, dieses Gut in allen seinen Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 8ten April 1830. (2)

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 51. 5. Mai 1830.

L
1 — K
1830
3
ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Einem Schreiben aus Havannah vom 1. März (im Moniteur) zufolge, war daselbst eine Verschwörung entdeckt worden, die zum Zwecke hatte, die Insel Cuba zu insurgiren. 22 Individuen waren verhaftet worden, und der General-Capitän der Insel, General Vives, hatte am 26sten Februar eine Proclamation an die Einwohner derselben erlassen, um sie in Kenntniß hievon zu setzen, und über die Folgen dieses lächerlichen Unternehmens, wie es im obgedachten Schreiben genannt wird, zu beruhigen.

Aus Lima reichen die Nachrichten bis zum 20. November. Die Wahl eines Präsidenten und Vice-Präsidenten war bevorstehend, und man glaubte, daß Gamarra wieder zum Präsidenten erwählt werden würde. Uebrigens war in Peru Alles ruhig.

Aus Chili gehen die Nachrichten bis zum 1. December. Die dortige Regierung-Umwälzung hat die Freunde des Föderal-Systems an das Ruder gebracht. Die Revolution scheint ohne viel Blutvergießen abgelaufen zu seyn. Die chilische Provinz Concepcion hat sich von der Regierung unabhängig erklärt. Der Aufstand war gefährlich und alle Ausländer hatten sich von Santiago nach Valparaiso geflüchtet, was viel Räubereien veranlaßte.

Deutschland.

In der Münchener politischen Zeitung vom 23. April heißt es: »Mit großer Dankbarkeit erwähnt der Courier de la Grèce (vom 13ten März) der Wohlthaten, welche Se. Majestät der König von Baiern den Griechen fortwährend angedeihen läßt. Von den jungen Griechen, welche zu München erzogen werden, sind zwei, die Gebrüder Rizo, nachdem sie ihre Studien in dem königl. Cadeten-Corps zu München vollendet haben, und zu dem Grade von Lieutenants gestiegen sind, in ihr Vaterland zurückgekehrt, um die baierische Uniform gegen die vaterländische zu vertauschen. Bei dieser Gelegenheit hat der zeitige Rector der Universität München, Hofrath Thiersch, dem Präsidenten, Grafen Capodistrias, angezeigt, das Griechen-Comité dieser Stadt stehe mit Genehmigung Sr. Majest. des Königs im Begriff, eine freie Stelle in dem königl. Cadeten-Corps für einen jungen, vom griechischen Gouvernement auszuwählenden Hellenen zu fundiren.«

Australien.

Die Grundbesitzer in Neusüdwallis haben ein Memorial an die Regierung geschickt, worin sie die Behauptung aufstellen, daß die Ausgaben, welche jene Colonie dem Mutterlande verursache, hauptsächlich von dem Transport der Sträflinge herrühre, und von der Nothwendigkeit, die schlechteren darunter, denen kein Colonist Beschäftigung anvertraue, auf Regierungskosten zu beschäftigen. Die Grundbesitzer bitten auch in diesem Memorial, daß England den Zoll auf ihren Tabak auf das Drittheil des bestehenden Tarifs herabsetzen möchte. Der Courier meint, das vertrage sich nicht mit dem mercantilen Glaubensbekenntniß des Tages. Eine solche Petition hätte vielleicht bei einem Handels-Minister wie Hrn. v. St. Cricq Glück gemacht, dessen Grundsatz es war, daß jede Nation das Monopol ihres eigenen Handels haben sollte.

Rußland.

Durch einen am 11. März von Sr. Majestät bestätigten Beschluß des Reichsrathes wird festgesetzt: 1) Da vermöge des dem Adel verliehenen Gnadenbriefes diejenigen, die für geleistete Dienste mit Orden belohnt werden, hiedurch selbst die Rechte des Erbadels erlangen, der Erbadelige aber seine Adelsrechte auch auf seine Kinder vererbt, so sollen alle Kinder nichtadeliger, aber mit Orden belohnter Beamten, wie auch die Kinder derjenigen Geistlichen, welche einer ähnlichen Auszeichnung gewürdigt worden sind, die Rechte und Vorzüge des Adels genießen, sie mögen nun geboren seyn, nachdem ihre Väter einen russischen Orden erhalten haben, oder vorher. 2) In gleichem Grade werden diese Rechte auch auf die Kaufmanns-Kinder ausgedehnt, deren Väter vor der Verordnung vom 11ten November 1826 zu Rittern ernannt worden sind.

Portugal.

Im engl. Courier vom 17. April heißt es: »Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten sind heute Depeschen von unserem Botschafter, Lord Pon-

sonby, am brasilianischen Hofe, eingegangen. Der Kaiser war bei Abgang der Depeschen von Rio de Janeiro abwesend. Die aus Rio eingelaufenen Privatbriefe versichern, daß der Kaiser keineswegs die Absicht habe, irgend eine Expedition gegen Portugal auszurüsten, und daß die der Regentschaft zu Terceira vorzuschießenden Gelder sich auf eine sehr geringe Summe beschränken werden.

Briefen aus Terceira von den ersten Tagen des Aprils, die man in London erhalten hatte, zufolge, war diese Insel mit Allem wohl versehen, und man sprach von einer Expedition gegen San Miguel, eine der Açoren, welche von Dom Miguel's Truppen besetzt ist. Nach Rio de Janeiro war ein Schiff mit Depeschen aus Terceira abgegangen.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. April. Der bei Gelegenheit des Bairam-Festes bekannt gemachte Tempdschihat (Anstellung- und Beförderung-Liste) bietet diesmal weder in den höheren Staatsämtern und Ministerien, noch in den größeren Statthalterschaften eine bedeutende Veränderung. Das Pforten-Ministerium besteht, dieser Liste zufolge, gegenwärtig aus den nachstehenden Individuen: Kiaja Beg (Minister des Innern) Ali Bei; Reis-Efendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) Ahmed Hamid-Bei; Tschausch-Baschi (Hof- und Reichs-Marschall) Hadschi Said-Efendi. Die unter diesen drei Ministern stehenden sieben Staats-Secretäre sind: Der Bujuk Teskeredschi (großer Bittschriftmeister) Salih Efendi; der Kutschuk Teskeredschi (kleiner Bittschriftmeister) Ali Bei; der Mektubdschi Efendi (Cabinet-Secretär des Großwesirs) Natif Bei; der Teschrifatschi Efendi (Ceremonienmeister) Said Bei; der Beglikdschi Efendi (Staats-Referendar) Hadschi Atif Efendi; der Kiaja Kiatibi (Cabinet-Secretär des Ministers des Innern) Edhem Efendi; und der Nischandschi Baschi (Staats-Secretär für den Namenszug des Sultans) Raschid Bei. Bei den Statthalterschaften ist zum ersten Male das Paschalik von Morea aus dem Verzeichniß weggelassen; die Sandschake von Lepanto und Negroponte sind noch aufgeführt, und für Ersteren Ibrahim-Pascha, für Letzteren (der sich bekanntlich nebst Athen, noch im Besitz der Türken befindet) Omer-Pascha bestätiget. Auch alle in Europa und Asien von den russischen Truppen besetzten Provinzen und Festungen sind darin, wie gewöhnlich, angegeben.

Seit Eintritt der gelinderen Jahreszeit und der Wiedereröffnung der Schifffahrt, sind die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, besonders des Getreides, hier bedeutend gesunken; nur ist wegen der in mehreren Provinzen herrschenden Viehseuche der Mangel an Fleisch noch fühlbar.

Am 7. d. M. lief eine auf den Werften von Mytilene neu gebaute Fregatte in den hiesigen Hafen ein. Diese Fregatte, welche bestimmt ist, Tahir Pascha nach Algier zu führen, liegt in Erwartung eines günstigen Windes vor Beschiktasch vor Anker.

Der österr. Contre-Admiral, Conte Dandolo, schickte sich an, nachdem sein Nachfolger im Commando der österr. Escadre in der Levante, Oberst Baron Aecurti, auf der Fregatte Guerriera in Smyrna angelangt ist, mit dem größern Theile der österr. Schiff-Division nach dem k. k. Litorale zurückzukehren. Die von der österr. Kriegs-Marine, unter dem Commando dieses Befehlshabers, während der schwierigsten Verhältnisse, geleisteten ersprießlichen Dienste werden noch lange in dem Andenken der Kauffahrer aller Nationen fortleben, welche bei ihr Schutz und Sicherheit gegen die zahllosen Seeräuber fanden, die in den letztern Jahren die Gewässer der Levante so sehr beunruhigten.

Der königl. sardinische außerordentliche Gesandte Marquis von Gropallo, hat von seinem Hofe einen Urlaub erhalten, um wegen Familien-Angelegenheiten nach Hause zu reisen. Während seiner Abwesenheit wird der erste Dolmetsch und Legationrath, Hr. Chirico, die Geschäfte der Gesandtschaft besorgen.

Heute hat der kaiserl. russische Gesandte, Hr. v. Ribeaupierre seine Audienz bei dem Kaimakam-Pascha zur Ueberreichung seiner Creditive an das türkische Ministerium.

Der öffentliche Gesundheit-Zustand erhält sich in dieser Hauptstadt fortwährend auf so befriedigende Weise, daß nicht die geringste Spur der Pestseuche entdeckt wird. Auch aus Adrianopel lauten die letzten Nachrichten hierüber sehr befriedigend.

Großbritannien.

Aus London schreibt man, daß der Prinz von Coburg von den drei verbündeten Mächten 1 1/2 Mill. Pfd. Sterling erhalten werde, um damit die Dividenden einer neuen Anleihe für Griechenland, und die bereits eingegangenen Schulden dieses Staats zu bezahlen.

Dem Globe zufolge, wird am 26sten April der Kanzler der Schatzkammer auf eine nochmalige Vertagung des Unterhauses antragen. Dasselbe Blatt will wissen, die Minister hätten sich entschlossen, der vorgeschlagenen Emancipation der Juden sich das nächste Mal viel entschiedener zu widersetzen.

Hr. Hobhouse soll Willens seyn, nach den Oster-Ferien die Minister im Unterhause zu bestimmten Aufschlüssen über die Algierer Expedition aufzufordern.

Dem Courier zufolge verdienten die von den franz. Journalen gegebenen Nachrichten von einem Angriffe auf Tripolis durch die Truppen des Pascha's von Aegypten durchaus keinen Glauben.

Der Globe and Traveller äußert: »Die Pariser Blätter erwähnen eines Vorfalls an der afrikanischen Küste, dem sie zu viel Wichtigkeit beilegen. Ward von zwei engl. Schiffen ein Versuch gemacht, die Blokade von Algier zu verletzen, so kann ihr

Anhalten durch die Franzosen durchaus kein Mißverständniß zwischen den Cabineten von Frankreich und England erzeugen.« Die gleiche Ansicht spricht der Courier aus, der den Verdacht, als hätte an jenen, mit Waffen und Munition beladen gewesenen Schiffen die engl. Regierung Antheil, als unbegründet und thöricht zurückweist.

Der Standard sagt, es geht in der City das Gerücht, die Regierung werde den Schiff-Interessenten erlauben, bis zu 40,000 Tonnen Schiffe zur franz. Expedition gegen Algier zu vermieten.

Afrika.

Der Precurseur von Lyon meldet aus Marseille vom 11. April: »Eine engl. Kriegs-Sloop, die Algier am 4ten verlassen hat, kam vorgestern hier an, gab Depeschen für die engl. und franz. Regierung ab, und segelte dann nach Gibraltar weiter. Die Offiziere erzählten Folgendes: Alle Consuln haben durch Vermittelung des englischen den Dey aufgefordert, die zu Algier befindlichen 30 gefangenen Franzosen frei zu lassen, erhielten aber eine abschlägige Antwort. Der engl. Consul hat seine ganze Familie an Bord einer Kriegs-Sloop eingeschifft; er bleibt mit seinem Secretär allein zu Algier. Alle andern Consuln wollen dieselbe Vorsichtsmaßregel treffen. Der Dey kennt die Vorbereitungs-Anstalten in Frankreich und die Zahl der gegen ihn bestimmten Truppen, ist aber entschlossen, der Vorsehung zu vertrauen; er hat die ganze mohammedanische Bevölkerung zu den Waffen gerufen, und 50,000 Flinten an sie austheilen lassen. Er hat 50 Zechinen auf jeden Franzosenkopf gesetzt, den man ihm bringen würde, und vertraut besonders auf die Elemente, das Klima und die Dürre. Hier in Marseille sieht man den Erfolg der Expedition für unfehlbar an, wenn Wind und Wetter nur auf einige Tage so günstig sind, daß man nicht nur die Truppen, was leicht ist, sondern besonders auch die Munition und Lebensmittel landen kann.«

Frankreich.

Am 18ten April überreichte der Marquis von Rezende, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, dem Könige und dem Dauphin in einer Privat-Audienz von Seite seines Souverains die Decoration der kaiserl. Orden: Peters I. und vom südlichen Kreuze.

Die deutsche Opern-Gesellschaft eröffnete zu Paris am 16ten April ihre Vorstellungen mit C. M. von Webers Freischützen, und ärntete für die höchst gelungene Aufführung dieses Stückes den rauschendsten Beifall. Man wird nun den Faust von Spohr, dann Weigls Schweizerfamilie, Webers Oberon ꝛc. ꝛc. geben. Hr. Haitzinger erhielt wohl den meisten Beifall, nach ihm Madame Fischer, deren Stimme eben so an Wohlklang, als ihr Gesang an guter Methode zugenommen haben soll. In Beziehung auf ihren gefühlvollen Vortrag, bedient sich ein Pariser Blatt des Ausdrucks: elle a des larmes dans la voix. Allgemeine Bewunderung erregten die Chöre.

In einer Aixer Zeitung heißt es: »Jetzt, wo die Epoche der Vegetation eingetreten ist, läßt sich der volle Umfang des Schadens mit einiger Sicherheit berechnen, den die außerordentliche Kälte des letzten Winters an unsern Oelbäumen angerichtet hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gegend von Aix am meisten gelitten hat, und gegen zwei Drittel oder drei Viertel ihrer Bäume verlieren wird. Die durch den Frost angerichteten Verheerungen erstrecken sich von Osten nach Westen in einem Umkreise von zehn bis fünfzehn Lieues, aber immer schwächer, je mehr man sich vom Mittelpuncte entfernt. Nach Süden hin ist der angerichtete Schaden weit minder bedeutend; fünf bis sechs Lieues südlich von Aix sind die Oelbäume in vollem Triebe, und die Gegend um Marseille ist beinahe ganz verschont geblieben. Der westliche Theil des Var-Departements wird mit einer schlechten Aernte für dieses Jahr durchkommen; in den übrigen Theilen des Departements ist nur wenig Schaden durch den Frost angerichtet worden.«

Der Moniteur vom 20. April enthält eine königliche Ordonanz vom 11. d. M., durch welche der General-Lieutenant, Graf von Bourmont, Pair von Frankreich, Minister-Staatssecretär beim Kriegs-Departement, zum Oberbefehlshaber der Expedition-Armee in Afrika ernannt wird. — Durch eine zweite königliche Ordonanz vom 18. d. M. wird der Minister-Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten und Präsident des Conseils, Fürst von Polignac, während der Abwesenheit des Kriegsministers mit dem Portefeuille des Kriegs-Departements beauftragt.

General Bourmont ist am 19. April nach Toulon abgegangen, wo er den Oberbefehl über die nach Afrika bestimmte Expedition-Armee übernimmt.

Der in St. Pelagie gefangene Herr Fontan hat dem Theater-Comité des Odeons ein Schauspiel in fünf Akten eingereicht, betitelt: Jeanne la Folle, oder la Bretagne au VIII. siecle, welches einstimmig zur Aufführung angenommen ist.

Der Grund, weshalb die Eröffnung der deutschen Oper um einen Tag verschöben wurde, ist der, daß man an der Douane zwei Kisten mit Decorationen zurückgehalten hat. Die Verwaltung will wegen Schadenersatz gegen die Douane klagbar werden.

Es sind wieder mehrere Versetzungen von Präfekten und Abänderungen in höheren Staatsämtern vorgenommen. Desgleichen viele Versetzungen und Beförderungen im Militär.

Vermischte Nachrichten.

In dem historischen Blatte der Wiener Zeitung vom 26. Jäner d. J. wurde Erwähnung gemacht, daß von dem Ertrage der durch den Redacteur der allgemeinen Theater-Zeitung, Hrn. Adolph Bäuerle, herausgegebenen Denkbücher auf die Wiedergenesung und auf das sechzigste Geburtfest Sr. Majestät des Kaisers, der Versorgung- und Beschäftigung-Anstalt für erwachsene Blinde, über die schon früher angezeigten Beträge für das Jahr 1829, noch die weitere beträchtliche Einnahme von 1439 fl. 6 kr. CM. zugewendet worden sey. Nachträglich zu dieser Erinnerung findet nun die niederösterreichische Landes-Regierung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der für diese Anstalt vom Hrn. Adolph Bäuerle eingebrachte Gesammtbetrag nun in 7973 fl. 1 kr. C. M. bestehe, und daß sie sich bewogen gefunden habe, demselben für diese eben so menschenfreundlichen als theilnehmenden Gesinnungen, so wie für den lobenswerthen Eifer und für die angestrengten Bemühungen, mittelst welchen er sein wohlthätiges Unternehmen durchgeführt, und so zu der ersten Gründung und zu dem ersten Emporkommen dieser neu errichteten Beschäftigung- und Unterhalt-Anstalt für erwachsene Blinde wesentlich beigetragen hat, durch ein eigenes Regierung-Decret vom 14. Februar d. J. ihr Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Nro. 11,453, St G.V.E.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß am 14ten Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, das im Zolkiewer Kreise liegende Staatsgut Lubicza, mittelst öffentlicher Licitation feilgeboten werden wird.

Der Ausrufpreis beträgt 24,441 fl. 14 1/4 kr. Conventions-Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem couremäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sichergestellt werden muß.

Die Ertragsrubriken sind:

135 Joch 435 3/6 Quadrat-Klafter Aecker.
104 — 165 — — Wiesen. Unter diesen befinden sich ein besetzter Teich von 39 Joch 1377 Quadrat-Klafter.
4178 Joch 601 Quadrat-Klafter Waldungen.
An sogenannten Jskop-Gründen, wovon die dieselben benutzenden Unterthanen den 3ten Theil der Fechsung an die Herrschaft entrichten, sind 147 Joch 265 3/6 Quadrat-Klafter an Aeckern, und 4 Joch 298 Quadrat-Klafter an Gärten vorhanden.
418 fl. 22 7/8 kr. W. W. an baaren Zinsen von Zinsgründen.
52 fl. 7 7/8 kr. W. W. an baaren Zinsen von Rottgründen.
798 Handfrohnen-Tage.
27 ein- und zweispännige weite Fuhren.
420 Strähne Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

Außer diesen sind die Unterthanen verpflichtet 360 Schock Getreid zu schneiden, und 120 Schock zu dreschen.

Das Propinationsrecht. Die Jagdbarkeit. Eine Mahlmühle von 2 Gängen. Eine Bretsäge auf 2 Sägen. Eine Wagenschmierbrennerei.

An neu hergestellten Gebäuden: Ein Mayerhof-Gebäude, eine Viehstallung, ein Schankhaus, eine Getreidscheuer mit 2 Tennen, ein Getreidspeicher.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf dieses Gut gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Guts-Beschreibung eingesehen werden. Auch steht es den Kauflustigen unbenommen, dieses Gut in allen seinen Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 8ten April 1830. (3)

Nro. 11,415, St.G.V.E.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß am 17. Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, das im Czortkower Kreise liegende Staatsgut Okopy, bestehend aus dem Marktflecken Okopy, und dem Dorfe Kozaczowka, mittelst öffentlicher Licitation werden feilgeboten werden.

Der Ausrufpreis beträgt 7269 fl. 10 kr. Conventions-Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sichergestellt werden muß.

Die Ertragsquellen dieser Güter sind:

An Natural-Frohnen und Abgaben:

220 zweispännige Frohntage.
688 Handtage.
29 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.
29 — Hühner.
4 50/60 Schock Eier.

sehnlich vermehrte. Er hatte sich endlich nach H. begeben, sich nie verheyrathet, sondern seine einzige Freude darin gefunden, sein Geld, dessen er eine beträchtliche Portion zusammengebracht hatte, täglich zu zählen und zu sortiren. Seine Beschäftigung dabey war bloß Assekuranzhandel im Kleinen.

Dieser Mann ward endlich bey seiner sitzenden Lebensart und bey dem häufigen Genuß starker Getränke von heftigen Gichtschmerzen so geplagt, daß er auch nicht einmal das Vergnügen genießen konnte, seinen ungerechten Mammon zu zählen; indem er es mit seinen knotigen Händen und von Gichtkrämpfen gelähmten Fingern nicht mehr vermochte. In diesem Zustande nun, da er von Gott und Menschen verlassen bereits Jahre lang da saß, fielen ihm alle seine Sünden, vorzüglich aber der an seinem Bruder begangene Diebstahl ein, und er hielt seine Schmerzen für eine gerechte Strafe des erzürnten Himmels. Da nun, nach dem Gutachten der Aerzte, hievon nicht früher als durch den Tod Befreyung zu hoffen war, so wünschte er wenigstens in jener Welt ein besseres Schicksal zu haben, und hiezu glaubte er sich nur dadurch den Weg bahnen zu können, wenn er das geraubte Gut den rechtmäßigen Erben cum Interesse wieder zustelle. Er erkundigte sich also bey allen Kaufleuten dieser großen Handelsstadt: ob das Haus Blumenthal in B. noch blühe? Aber kein Mensch wollte von

nach abgethanem Predigtexamen Braten und etliche Gläser Wein.

Acht Tage lang dauerte Blumenthals Gethmrühmlichkeit und unterbrochen fort; denn er hmit jedem Abende und Morgen, der Aktr rmeine Seele von sich schaffen. Doch endlich merkte er, daß dies Hupfen und Krachzen allen alsdann am stärksten war, wenn in den Tagbettachtungen über die Sünden des Todtn und Betrugs geeifert wurde; und schlug haus: daß der alte Sünder wohl noch lange stehen werde, weil er die Wahrheit noch nicht hörte könne. Aber mit dem neunten und zehnten Tage war seine Geduld gänzlich am Ende. Er bolegleich am Tage seiner Anfunft Fourier gelchrte ben, und hatte da nur die Antwort alsdia ge

Denn er hatte hier wenigstens eine stärker Ehfast vor seinen Mitdiebigern, als welche ihn gwolf eher lenket dem Orte, als in den Armen hamen eines alten Gerichtliches gelucht, und Blackdrücke: daß er Pharone Rudertrecht gnet dem, viel glaubwürdiger gefunden hatten als die: daß er der Mörderey und Zauberey, als einig Fliegen, invaliden Bücherre sie hier mußte sicha Herr Blumenthal gethan fen, daß am ersten Ayril die ganze Gesellschaft, der durch seine grauen Todtenkopf mengierige Blicke auf einen alten Pedant Schwerdfeger gelitterten Blankred ihre Aufmerksamkeit erregte? indem er in der Hand

diesem Hause etwas wissen, und daher ließ er eine Anzeige in die öffentlichen Blätter einrükken, die Herr Blumenthal las und glücklich bey ihm ankam.

So bald dies geschehen war, und Blumenthal durch mehrere geheime Familiennachrichten sich als Neffe glücklich legitimirt hatte, sagte ihm der Onkel die tröstlichen Worte: daß er Willens sey, ihm als seinem nächsten Erben sein bischen Vermögen und sauren Schweiß zu vermachen; doch unter der Bedingung: wenn er bis an sein Ende bey ihm bleiben und ihm die Augen zudrücken wolle. Verspräche er ihm das, so solle es sogleich schriftlich gemacht werden. — Blumenthal, der sehr wohl wußte, welch ein schönes Ding es mit Golde und Gelde sey, und der hier einen alten, abgezehrten, schwächlichen Greis vor sich sahe, dessen Lebensziel er höchstens noch auf einen Monat hinaussetzte, bedachte sich keinen Augenblick, sondern versicherte: daß er ihn wie einen Vater warten und pflegen und sein kostbares Leben noch lange zu erhalten suchen werde. Das hörte der Alte gern, und so wurde am andern Tage sogleich der Notar geholt, und Blumenthal zum Universalerben eingesetzt.

Sonach war also ein Paar zusammen gespannt, das gewiß eins der seltensten und ungleichsten auf Gottes weitem Erdboden war; nehmlich ein alter, gichtischer Geizhals, und

ser ganz dunkel wurde; indeß der Regen auf d
Flauspelzrocke des Alten wie auf einem Sc
ferdache raßelte und von allen drey Ecken sei
spizigen Huts, wie von einer Dachtraufe, ch
auf ihn selbst, theils auf seinen Begleiter h
ab lief.

Blumenthal fluchte heimlich und der A
brummte laut. Um aber diesen ohnedem sch
genug verwünschten Spaziergang noch v
wünschter zu machen, mußte ein unglücklicher Z
fall es also fügen, daß, indem sie beyde auf de
durch den Regen schlüpfrig gemachten Bot
auf einem abhängigen Wege daher schritten, Bl
menthal ausglitschte: der Alte, welcher sich m
ganzer Schwehre auf ihn lehnte, machte daß
vollends das Gleichgewicht verlor, und so plum
ten also beyde in eine tiefe morastige Pfütze m
solcher Gewalt, daß das Wasser über ihnen z
sammenschlug. Blumenthal wollte schnell au
springen, der alte Bruns zog ihn durch sein fes
Anklammern wieder zurück; und so geschah e
daß beyde sich erst ein drey- bis viermal in d
schönen Sauce umwandten, ehe sie wieder a
ihre Füße kommen und heraussteigen konnt
Doch Blumenthal mußte noch einmal hinein, u
den spizen Hut des Alten, der vom Winde
trieben wie eine Ente auf der Pfütze umh
schwamm, und die baumwollne Perücke,
schon so viel Wasser eingesogen hatte, daß
gleich einem leckgewordenen Schiffe, zu Grun

ein langer rafter Zaffling und Berschwender. Die Tagsordnung, in welche sich Herr Blumenthal mit seinen Dienern theilen mußte, war folgende. Des Morgens wurde ein dünner Kaffee, ohne Milch mit sparsamen Zucker getrunken; dann mußte Blumenthal Zeitungen oder Todesbettachtungen vorlesen, wobey er durch das laute Gähnen und Krachzen des alten Hofnarren zuweilen Viertelstunden lang unterbrochen, zuweilen seine Stimme mächtig anzustrengen genöthiget wurde. Alsdann kam das Mittagsbrodt, gewöhnlich nur aus einer Schüssel Fleisch und Zugemüse bestehend. Sobald dies genossen und das Frauenzimmer des Alten gesprochen war, hieß ihn der Alte hinunter gehen in den Holzstall und Holz fahren und

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 52. 7. Mai 1830.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Man meldet aus Hamburg: Ungewöhnlich lange, zum Schaden eben der ergibigsten Ländereien an diesem Flusse, hält sich die Elbe auf einem hohen Stande; auch unsere Marschländereien leiden sehr davon, indem die Gewässer, welche sich sonst um diese Jahreszeit in derselben zu ergießen pflegen, nicht abfließen können, vielmehr die Schleusen, weil der Spiegel der Elbe noch höher ist, geschlossen gehalten werden. Die Wintersaat, als verfault, wird an den Landwirthen bereits als verloren aufgegeben und sollte sich nicht baldigst ein dauernder Ostwind einstellen, so dürften diese sonst so gesegneten Ländereien auch zur Sommersaat nicht benutzt werden können. Von den Ländereien der Landschaft Billwerder ist fast nichts sichtbar; und diese üppige Gegend, mit dem Hammerbrocke, gleicht einem See, aus dem einzelne Inseln mit den Häusern hervorragen.

Der Schaden, welchen ein Orkan vom 3. auf den 4. April im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin angerichtet hat, wird von Sachkundigen bereits über 100,000 Thlr. abgeschätzt.

Schweden und Norwegen.

Der Storthing in Christiania hat den König ersucht, da die ordentliche Zeit von 3 Monaten nicht ausreichen dürfte, eine Verlängerung der Session bis Ausgangs Juni zu bewilligen. Im Odelsthinge kamen unter vielen andern Vorschlägen auch vor: Daß die Staats-Magazine bloß mit inländischem Korn versehen werden möchten, ferner ein Antrag auf Herabsetzung des Ausfuhrzolles von Kobalt, des Professors Lundt Antrag auf Bewilligung einer Summe zur Herausgabe eines norwegischen Diplomatariums und der alt-norwegischen Gesetze. Der Höchsten-Gerichts-Advocat hatte den Vorschlag gemacht: Daß norwegische diplomatische Sachen nicht durch einen schwedischen Minister vorbereitet, behandelt, vorgetragen und expedirt werden können, sondern allein durch den verantwortlichen norwegischen Minister, und daß gemeinschaftliche diplomatische Sachen in Uebereinstimmung mit diesem zu behandeln sind.

Der Hafen von Christiania war am 7ten April noch mit Eis belegt, aber der Meerbusen weiterhin offen, und die Schifffahrt hat auch bereits ihren Anfang genommen.

Wegen Mangel an Schnee ist die Communication in Lappland während dieses Winters sehr schwierig gewesen. Unter den Rennthieren haben die Wölfe große Verheerungen angerichtet, ohne daß die Schneeschuhläufer es haben verhindern können.

Spanien.

Madrid, den 8. April. Der König wird am 14ten mit der ganzen Familie nach Aranjuez abgehen; am demselben Tage reisen JJ. MM. von Sicilien nach Bayonne ab.

Es ist am 4ten hier ein Courier aus Lissabon angekommen. In Folge der Depeschen, die er mitbrachte, hat man einem andern nach Lissabon geschickt, der, wie es heißt, unserm Gesandten, Hrn. da Costa, den Befehl gibt, diese Stadt unverzüglich zu verlassen.

Die Anzahl der Truppen, welche zu Cadix nach der Havannah eingeschifft worden sind, betrug 1573 Mann. — Es sind Depeschen von der Insel Cuba hier eingetroffen, die der Regierung sehr unangenehm sind. Der General Vives theilt Details über die Verschwörung mit, die man Anfangs für sehr unbedeutend gehalten hatte, von der sich aber ergibt, daß sie sehr stark mit einer Association in Mexico verzweiget ist, die unter dem Namen »der schwarze Adler« bekannt ist. Es finden sich eine Menge Spanier und die angesehensten Einwohner der Insel in dieser Verschwörung verwickelt. Unter Andern ist Hr. Abreu verhaftet worden, ein Mann, der ein Vermögen von mehr denn 500,000 schweren Piastern besitzt. Eben so sind mehrere angesehene Beamte verhaftet worden. General Vives will das Beispiel exemplarischer Strenge geben. — Nach einer andern ebenfalls nicht sehr erfreulichen Nachricht, ist die Mission des Hrn. de Castro nach Hayti, wegen der spanischen Reclamationen an diese Inseln, völlig gescheitert, so daß nichts daraus hervorgegangen ist, als ein Verlust von 500,000 Fr., die diese Gesandtschaft gekostet hat. — Die Abschaffung des salischen Gesetzes macht itzt mehr Aufsehen als in dem ersten

Tagen. Die Carlisten sind fast ganz verdrängt, und der Einfluß der Königinn scheint täglich größer zu werden. Man versichert, der französische und der neapolitanische Gesandte hätten gegen die Abschaffung des salischen Gesetzes protestirt.

Amerika.

Ein Schreiben aus Bogota vom 23sten Jäner meldet, daß der Erzbischof von Caracas sich geweigert habe, denjenigen seinen Beistand zu leihen, welche die Trennung Venezuela's vom übrigen Columbien betrieben. Der passive Widerstand, welchen Paez überall findet, soll diesen sogar bereits zu beunruhigen anfangen. Dem General, dem es an Geldmitteln fehlt, soll nur ein einziges Bataillon activer Truppen zu Gebote stehen. Daher wird auch in Bogota allgemein geglaubt, daß die Republik ihre Integrität behaupten, und der Plan der Separatisten scheitern werde. Der Congreß zählt bereits 48 Repräsentanten, unter denen jetzt die größte Eintracht herrscht, und von deren Verhandlungen das Beste zu erwarten ist.

Großbritannien.

Am 19. April Nachmittags wurde nachstehendes Bülletin ausgegeben: »Windsor-Castle, den 19. April: Se. Majestät leiden noch immer von Zeit zu Zeit an Anfällen von Beschwernissen beim Athemholen. Henry Halford. Matthew John Tierney.« — Galignani's Messenger zieht aus der Erscheinung dieses Bülletins, welches am 19. Nachmittags im Courier erschienen ist, den Schluß, daß sich das Befinden des Königs an dem erwähnten Tage verschlimmert haben müsse.

Rußland.

Ueber den Aufenthalt Sr. Majest. des Kaisers in Moskau enthält die nordische Biene in einer außerordentlichen Beilage einen ausführlichen Bericht, aus welchem wir nur Folgendes entlehnen: »Da Se. Maj. der Kaiser am 10ten (22.) März den Wunsch geäußert hatten, sich selbst vom Zustande der Industrie in Moskau zu überzeugen, so veranstaltete der Baron Meyendorff, Beamter des Finanz-Ministeriums, in Zeit von 24 Stunden in den Sälen des kaiserl. Palastes eine Ausstellung der moskauischen Industrie-Producte. Am 11ten (23sten) hatten die hiesigen Fabrikanten das Glück, ihre Erzeugnisse Sr. Maj. dem Kaiser vorzulegen, und diese glänzende Ausstellung, für welche nichts im Voraus hatte präparirt werden können, gab den besten Beweis von den außerordentlichen Fortschritten Rußlands in den verschiedenen Zweigen des Gewerbfleißes und der Nationalbildung. Seit dem letztverflossenen Jahre sind in Rußland 55,000 Pud Baumwolle gesponnen worden, und im laufenden Jahre soll zwei Mal so viel gesponnen werden; von den 32,000 Pud Seide, welche die moskauischen Fabriken jährlicher verarbeiten, beziehen sie jetzt schon aus den russischen Provinzen am Kaukasus 14,000 Pud, von denen 4000 aus den Ländern kommen, die Persien abgetreten hat. Im Jahre 1803 hatten wir noch keine eigene Merinoswolle; jetzt setzen wir davon für mehrere Millionen Rubel ins Ausland ab, und die engl. Fabrikanten machen keinen Unterschied zwischen der besten sächsischen Wolle und der russischen. Die chemischen Producte werden alle im Lande selbst erzeugt, und sind zu einem solchen Grad der Vollkommenheit gelangt, und dabei von so außerordentlich mäßigen Preisen, daß wir in dieser Hinsicht nichts von der Concurrenz der Ausländer zu befürchten haben. Auf der Exposition vom 11ten (23.) März konnte man mit einem Blicke die Mannigfaltigkeit, die Vollkommenheit und Nutzbarkeit der Erzeugnisse unseres Gewerbfleißes übesehen. Se. Maj. der Kaiser geruhten Alles mit der größten Aufmerksamkeit in Augenschein zu nehmen, sich mit allen Fabrikanten, die in großer Zahl zugegen waren, zu unterhalten, verschiedene Fragen an sie zu richten, ihre Antworten und Bemerkungen mit der Sr. Maj. eigenen Herablassung anzuhören, und sie, beim Scheiden, der Fortdauer Ihres hohen Schutzes zu versichern.

Frankreich.

Aus Hyeres schreibt man über die letzten Momente des Marschalls Gouvion St. Cyr Folgendes: Er ist gestorben, indem er selbst nur einzuschlafen glaubte. Am Morgen seines Todestages begehrte er Feder und Papier, um, wie er sagte, die letzte Seite seiner Geschichte des Feldzuges von 1799 und 1800 zu vollenden. Man wollte ihn von der Arbeit abhalten, und bewegen, sie auf den andern Tag zu verschieben; allein er erwiderte: »Dazu ist keine Zeit, und ich will die Arbeit endigen.« In der That vollendete er das letzte Blatt derselben, und so wie er die Feder aus der Hand legte, traten die Symptome des Todes ein.

Im Journal des Debats liest man, daß Hr. Cousin leider durch Krankheit abgehalten wird, öffentliche Vorträge zu halten. Er hat dagegen zwei neue Bände seiner Uebersetzung des Plato vollendet und herausgegeben.

Der Gazette de France zufolge, wird während des ganzen Feldzuges täglich ein Dampf-Boot von Toulon nach Algier, und ein anderes von da nach Toulon abgehen, so daß man mittelst des Telegraphen zu Paris, in 36 Stunden Nachrichten von der Armee wird erhalten können.

Der Verein Aide-toi, le Ciel t'aidera hat an seine Correspondenten ein Rundschreiben erlassen, an dessen Schlusse es heißt: »Sie dürfen die Auflösung der Kammer als nahe bevorstehend ansehen; bereits rüsten sich unsere Gegner; wir müssen daher unsererseits jetzt auch anfangen, uns damit zu beschäftigen.«

General Beauvais, Verfasser der Victoires et Conquêtes des Français und mehrerer andern militärischen Werke ist zu Paris gestorben.

Die Gazette sagt: Nicht sorgfältig genug kann man Alles sammeln, was auf die aufrührerische Adresse bezüglich ist. Folgende Departements haben nicht einen einzigen Deputirten geliefert, der für die Adresse gestimmt hätte: Arriége, Cantal, Corréze, Côte du Nord, Gers, Mosel, Ober-Pyrenäen, Var, Vaucluse, Vienne; im Ganzen zehn. Ruhm den Departements, in welchen das Comité-Directeur die Wahlen noch nicht befleckt hat! — Folgende Departements haben nur einen Deputirten für diese unverschämte Adresse geliefert: Ober-Alpen, Bouches du Rhone, Corse, Finisterre, Ober-Garonne, Jura, Ober-Loire, Lot, Lot und Garonne, Lozére, Morbihan, östliche Pyrenäen, Ober-Saone, Tarn und Garonne; im Ganzen dreizehn. In folgenden Departements aber hat leider kein einziger Deputirter gegen die Adresse gestimmt: Nieder-Alpen, Aube, Indre, Seine, Seine und Marne, Seine und Oise, Deux-Sevres, Vogesen; im Ganzen acht. Das Votum dieser acht Departements bietet Stoff zu einer furchtbaren aber lehrreichen Vergleichung dar. Zwei Deputirte der Nieder-Alpen haben einen unverschämten Act votirt; zwei Convent-Mitglieder desselben Departements stimmten für den Tod des Martyr-Königs. Die Aube, welche drei Stimmen für die Adresse gesendet hat, lieferte auch drei für den Tod. Die Deputation der Seine hat sich einstimmig für die Adresse erklärt; die Pariser Convent-Mitglieder schickten eben so einstimmig Ludwig den Sechszehnten auf's Schaffot. Das Departement der Seine und Marne lieferte 4 Stimmen für den Tod; es hat 5 für die Adresse geliefert; das Departement der Seine und Oise gab 7 für die Adresse, 8 für den Tod. Das Departement der Deux-Sevres stimmte dreifach für Beides. Endlich das der Vogesen fünffach für die Adresse, vierfach für den Tod!

Ein unerbittlicher Gläubiger wollte dieser Tage zu Paris einen jungen Kaufmann, seinen Schuldner, am Bett seiner jungen Frau verhaften lassen, die so eben in den Wehen des ersten Wochenbettes lag. Dies gab zu einer herzzerreißenden Scène Anlaß, die ein großes Aufsehen verursachte. Da der Fall dicht beim österr. Gesandtschafts-Palast vorfiel, ließ sich Graf von Appony nach der Ursache erkundigen, und als er sie erfahren hatte, deponirte er sogleich die nöthige Summe, um dem jungen Kaufmann seine Freiheit zu erhalten.

Portugal.

Der Constitutionell will aus Lissabon wissen, daß die Einberufung vieler commandirenden Offiziere aus den Provinzen nach der Hauptstadt, auf eine große kriegerische Unternehmung deute, die man beabsichtige.

Asien.

Der neue engl. Oberbefehlshaber der Armee in Ostindien, General Lord Dalhousie (er löst den General Combermere ab) und der neue Bischof von Calcutta, Dr. Turner, Nachfolger des verstorbenen Heber, sind zu Calcutta angekommen. — Die Berichte aus China bis zum 11ten November melden, daß von der zwischen der britischen Factorei und der chinesischen Regierung schwebenden Negotiation zu jener Zeit noch nichts verlautet hatte.

Vermischte Nachrichten.

Im Königreich Sachsen wurden im Jahre 1829 an Metallen und Mineralien an Geldwerth 1,900,000 Thlr. ausgebeutet. Im Schneeberger Berg-Revier hat eine einzige, für Rechnung einer Gewerkschaft bearbeitete Silbergrube, welche jener zu Kongsberg in Norwegen wohl gleichzustellen ist, im Jahre 1829 im Ganzen 1711 Mark Silber (469 Mark mehr als jene) zu Tage gefördert.

Als Heinrich IV. von Castilien gestorben war, wurde es streitig, ob der entfernte Verwandte vom Mannsstamme, König Sancho Major († 1067), nämlich Ferdinand von Aragonien, oder Heinrichs Schwester, Ferdinands Gemahlinn, succedire? Da Isabella mit Ferdinand vermählt war, so verglichen sich Beide zu gemeinschaftlicher Regierung. Aber nach Isabella's Tode schloß doch ihre Tochter Johanna, Philipps I. von Oesterreich Gemahlinn, ihren Vater Ferdinand aus; und so entschied sich, daß das weibliche Geschlecht in der Thron-Linie den männlichen Verwandten der Neben-Linien vorgehe. Nach dem Tode Carls II. im Jahre 1700 wurde der Streit erneuert. War das Frauenzimmer nach spanischem Rechte vom Thron ausgeschlossen, so lange noch irgend ein männlicher Erbe aus dem Mannsstamme vorhanden war, so war Carls II., welcher von Philipps von Oesterreich ältestem Sohne, Carl I. (als Kaiser Carl V.) abstammte, rechtmäßiger Erbe Leopold von Oesterreich und seine Söhne. Ging rechtlich das nächste Frauenzimmer vor, so war Erbe der Sohn von Carls II. ältester Schwester Maria Theresia, nämlich ihr und Ludwigs XIV. Sohn, der Dauphin Ludwig. Für den Letzten entschied der Krieg. — Am 10. Mai 1713 gab Philipp V. aber ein von den Cortes bestätigtes Gesetz, nach welchem, so lange irgend ein Prinz des Mannsstammes vorhanden ist, auch noch so weit entfernt, dieser doch der nächsten Prinzessinn allemal vorgehen soll, wie auch in den meisten europäischen Monarchien. Nach San Felipe Commentarios de la guerra de Espanna etc., sollen die Cortes die Bedingung hinzugefügt haben, daß der succedirende Prinz in Spanien erzogen seyn müsse. Die Urkunde vom 10. Mai 1713 enthält diese Clausel nicht. In Frankreich schließt das sogenannte salische Gesetz die

Frauenzimmer schlechthin und auf immer von der Thronfolge aus. Ob nun gleich Ferdinand VII. aus dem Hause Bourbon abstammt, so verdankt er seinen Thron doch nicht seinem Stammvater aus dem Hause Bourbon, sondern seiner Stammmutter aus dem spanischen Hause. Darum kann das salische Gesetz eben so wenig in Spanien gelten, als das braunschweigische Hausgesetz in Großbritannien, obgleich die großbritannische Linie aus dem braunschweigischen Hause abstammt. Und in diesem Titel kann also Frankreich gegen ein neues Hausgesetz für Spanien eben so wenig protestiren, als irgend gegen das Hausgesetz Pauls I. für Rußland. Hat König Ferdinand VII. den Vorzug der weiblichen Nachkommen in der Linie den männlichen Erben in Nebenlinien vorgezogen, so ist er gegen das Gesetz vom 10ten Mai 1713 wieder zu dem alten spanischen Recht zurückgekehrt; und es gibt wieder drei Monarchien in Europa, wo dies Recht gilt: Großbritannien, Portugal und nun Spanien. S—z.

Nro. 11,415. St.G.V.E.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß am 27. Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, das im Czortkower Kreise liegende Staatsgut Okopy, bestehend aus dem Marktflecken Okopy, und dem Dorfe Kozaczowka, mittelst öffentlicher Licitation werden feilgeboten werden.

Der Ausrufpreis beträgt 7269 fl. 10 kr. Conventions-Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sichergestellt werden muß.

Die Ertragsquellen dieser Güter sind:

An Natural-Frohnen und Abgaben:

220 zweispännige Frohntage.
688 Handtage.
29 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.
29 — Hühner.
4 50/60 Schock Eier.

An baaren Haus-, Grund-, Viehweiden- und sonstigen Zinsen: 133 fl. 2 3/4 kr. W. W.

An Dominical-Grundstücken, Aeckern und Wiesen 87 Joch 87 Joch 807 Quadrat-Klafter.

An Hutweiden in gemeinschaftlicher Benützung mit den Gemeinden 113 Joch 447 Quadrat-Klafter.

An Waldungen 171 Joch 358 Quadrat-Klafter.

Das Getränk-Erzeugung- und Ausschank-Recht. Ein unterschlächtige Mahlmühle mit 2 Gängen. Das alte Zoll-Gebäude, nämlich die Einnehmers- und Controllors-Wohnung, ferner die Zoll-Aufsehers-Wohnung, Dominical-Arrest, und das Wachthaus.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf diese Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 19. April 1830. (3)

Nro. 11,551/1, St.G.V.E.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15ten Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die Ite Abtheilung der im Sandecer Kreise liegenden Religions-Fond-Herrschaft Kamienica, bestehend aus den Ortschaften Lacko mit Wolaki, Wiesenberg, Maszkienice, Czerniec und Zarzyce, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baaren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 18,094 fl 30 kr. CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die Ertragsrubriken sind:

An verschiedenen baaren Zinsungen, verzinslichen Natural-Gibigkeiten und Steuer-Beiträgen 370 fl. 50 2/4 kr. W. W. und 106 fl. 38 kr. CM.

An Natural-Prästationen:

5460 zweispännige Zugtage.
6519 Handtage.
32 Stück Gänse.
64 — Hühner.
323 — Kapaune.
16 Schock Eier.
115 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

An Zins-Körnern:

53 Korez 26 Garnez Korn,
75 — 29 — Gerste,
240 — 19 — Haber, welche nach den Marktpreisen des Monats September reluirt werden.

An Grodzker Zins-Körnern:
40 Korez 12 Garnez Korn,
80 — 12 — Haber, dann
35 1/2 Hühner, welche die Unterthanen vorhin an die Neu-Sandecer Herrschaft entrichteten.

An Dominical-Grundstücken:
9 Joch 141 Quadrat-Klafter Aecker.
20 — 634 — — Wiesen.
1861 — 1326 — — Waldungen.

Das Propinationsrecht. Die Jagdbarkeit. Die Ziegelbrennerei. Die freie Fischerei im Flusse Dunajec.

An Gebäuden bestehen daselbst: ein Forsthaus mit Nebengebäuden, die Ziegelstreichers-Wohnung, ein gemauertes Wirthshaus mit gemauerten Stallungen und Kellern.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der Staats-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, den 19. April 1830. (2)

Nro. 11,551/2, St. G. V. C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16ten Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die IIte Abtheilung der im Sandecer Kreise liegenden Religions-Fond-Herrschaft Kamienica, bestehend aus den Ortschaften Kamienica, Zasadne, Zalesie, Szczawa, Zbludza, Wola-Kosnowa, Wola-Piskulina, Zagorzyn und Kienia, werden feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baaren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 27,065 fl. 20 kr. C.M., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die Ertrags-Rubriken sind:

An verschiedenen baaren Zinsungen, verzinslichen Natural-Gibigkeiten, und Steuer-Beiträgen 529 fl. 16 2/4 kr. W. W. und 53 fl. 29 1/4 kr. C.M.

An Natural-Prästationen:
9620 zweispännige Frohntage.
8723 Handtage.
49 Stück Gänse.
83 — Hühner.
135 — Kapaune.
13 50/60 Schock Eier.
264 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.
81 — Bretklötzer,
81 — Wandhölzer zuzuführen.
90 Schock Dachschindeln zu verfertigen.

An Zins-Getreide:
24 Korez 23 Garnez Korn,
41 — 21 — Gerste,
64 — 1 — Haber, welches nach den Marktpreisen des Monats September im Gelde reluirt wird.

An Grodzker Zins-Getreide und sonstigen Gaben, welche die Unterthanen früher an die Neu-Sandecer Herrschaft entrichteten, mit Einschluß jener des Privat-Guts Zabrzezie:
25 Korez 16 Garnez Korn.
51 — Haber.
49 Stück Hühner.

An Dominical-Grundstücken:
119 Joch 1014 Quadrat-Klafter Aecker.
21 — 1590 — — Wiesen.
156 — 528 — — Hutweiden.
5605 — 168 — — Waldungen.

Die Propination. Die Jagdbarkeit. Der Forellenfang im Kamienker Bache auf eine Strecke von 2 1/2 Meilen. 3 Bretsägen und Bretschneider-Wohnungen. Eine Glashütte mit Fabrik und Wohng.-Buden. Eine Fluß-Siederei auf 3 Kesseln, mit Potasch-Calcinir-Oefen. Ein Einkehrhaus in Kamienica. Ein großer Bier- und Branntwein-Keller in 4 Abtheilungen. Das Meyerhof-Gebäude. Ein Schüttboden auf 2 Etagen. Endlich die Amts-Verwalters-, Rentmeisters-, Kastners-, Justitiärs- und 2 Förster-Wohnungen mit Wagenschoppen, Pferd- und Vieh-Stallungen 2c.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 19ten April 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 17ten April 1830, R. 3187, anmit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der an dem Aerarial-Militär-Spitale und Rechnungsführers-Wohnung zu Stanislau pro 1830 nothwendig herzustellenden Reparaturen, am 24sten Mai d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Rechnungs-Kanzlei des 3ten Bataillons des löblichen Baron Weyder Infanterie-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

An dem Militär-Spitale:

für die Maurer-Arbeit	138 fl.	50 5/8 kr.	
— — Zimmermanns-Arbeiten	92 —	29 6/8 —	
— — Tischler-Arbeit	5 —	45 —	
— — Schlosser-Arbeit	2 —	46 —	
— — sonstigen Arbeiten	70 —	36 5/8 —	
zusammen auf	310 fl.	28 kr.	

Conventions-Münze angeschlagen;

An der Rechnungsführers-Wohnung sammt Kanzlei:

für die Maurer-Arbeit	39 fl.	58 2/8 kr.	
— — Zimmermanns-Arbeit	33 —	15 3/8 —	
— — Tischler-Arbeit	17 —	30 —	
— — Schlosser-Arbeit	29 —	—	
— — Glaser-Arbeit	5 —	15 —	
— — Anstreicher-Arbeit	10 —	30 —	
zusammen auf	135 fl.	28 5/8 kr.	

Conventions-Münze angeschlagen; und werden separirt licitirt werden.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 6ten Mai 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 16. — 30. April 1830.

Ein Korez Weizen 9 fl. 15 kr. — Korn 6 fl. 30 kr. — Gerste 4 fl. 17 kr. — Hafer 3 fl. 46 kr. — Heiden 5 fl. — kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 2 fl. 45 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 38 kr. — Stroh 1 fl. 9 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. 30 kr., weiches 13 fl. 34 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 15 kr., von Gerste 4 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 4 kr. — Mehl von Weizen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 48 kr., gemeiner 12 kr. — Das galizische Pfund Butter 32 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 18. bis 19. April.

Adalbert Krulicki, Fleischergesell, 56 J. alt, an der Lungensucht.

Sebastian Herbaczynski, Maurer, 45 J. alt, an der Lungenentzündung.

Gregor Was, ein Armer, 80 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Anton Duda, Fuhrmann, s. T. Anna, 8 J. alt, an der Ruhr.

Andreas Kopralski, Gärtner, 80 J. alt, an Verhärtung der Eingeweide.

Cours.

Am 30sten April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verloos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138 7/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1342 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	37 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. № 55. 10. Mai 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten Handschreibens vom 25sten April den Administrator der Obergespanwürde des Beregher Comitats, Grafen Ludwig Rhédey, auf sein eigenes Ansuchen dieser Stelle zu entheben, und ihm für seine langen und treuen Dienste die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, zugleich aber an dessen Stelle zum Administrator der Obergespanwürde des erwähnten Comitates, den k. k. Kämmerer und bisherigen ersten Vicegespan der Borsoder Gespanschaft, Abraham v. Vay, zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten Handschreibens vom 25sten April, den früher zum Obergespan der Csanáder Gespanschaft allergnädigst ernannten Freiherrn Laurenz v. Orczy, in derselben Eigenschaft in die Arader Gespannschaft zu übersetzen, den bisherigen Administrator der Obergespanwürde der Krassoer Gespanschaft, Freiherrn Andreas von Forray, zum Obergespan der Csanader Gespanschaft, und den vormaligen Vicegespan der Neograder Gespanschaft, Paul Gyürky v. Losonez, zum Administrator der Obergespanwürde der Krassoer Gespanschaft gnädigst zu ernennen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Vermöge Verordnung vom 17. März hat Se. Excellenz der bevollmächtigte Präsident des Fürstenthums Walachei eine mit der Sorge für die Verschönerung der Stadt Bukurest beauftragte, unter dem Vorsitze des Groß-Logotheten Alexander Philipesku zusammenzutretende Commission ernannt und ihrem Wirkungskreise folgende Gegenstände zugewiesen:

1) Die zu bewerkstelligende und fortwährend zu erhaltende Reinlichkeit der Stadt.

2) Zweckmäßige Erbauung der Häuser und Verschönerung der Stadt.

3) Steinpflasterung der Straßen.

4) Beleuchtung der Gassen.

5) Aufstellung von Feuerlösch-Geräthschaften.

6) Verbesserung des Zustandes der Gefängnisse und der Gefangenen.

Die Commission wird die zur Erreichung des ihr vorgesetzten Zieles nothwendig zu machenden Auslagen theils aus den Einkünften der Stadt und dem Gemein-Vermögen, theils aus den von jedem Einzelnen, nach seinen Umständen zu leistenden Beiträgen, oder den allgemeinen Aufschlägen bestreiten.

Amerika.

Der Globe and Traveller sagt: »Wir haben aus Columbien keine Nachrichten von neuerem Datum, als die Berichte, die über New-York kamen; indessen befinden sich columbische Zeitungen hier, die eine Depesche des Generals Paez an die columbische Regierung enthalten, in der er erklärt, er habe das Commando über das Venezuelanische Heer bloß unter der Bedingung angenommen, sich als Bolivar's Befehlen unterworfen betrachten zu dürfen, und Ordnung zu erhalten, bis die Entscheidung des Congresses bekannt würde.«

Der engl. Courier berichtet: »Ein Paketboot aus New-York bringt die dortigen Journale bis zum 15. März, welche die durch verschiedene Handelsschiffe aus Buenos-Ayres, Columbien und andern Theilen des spanischen Amerika's dahin gebrachten Nachrichten enthalten. Die in Buenos-Ayres seit ungefähr sechs Monaten im Amte befindlichen obersten Behörden handelten mit Milde und Umsicht, ihre Authorität war aber bis jetzt nur auf die Provinz Buenos-Ayres beschränkt. Indessen machen die neueren Nachrichten wahrscheinlich, daß ihre Jurisdiction auch von den entfernten Provinzen anerkannt werden wird, da eine Uebereinkunft abgeschlossen wurde zwischen Buenos-Ayres und der Provinz Cordova, die bis jetzt der Sitz des Hauptwiderstandes gegen die Hauptstadt war. Diese Acte bestimmt: »es soll fürderhin zwischen den beiden Provinzen Friede und Eintracht herrschen, und wechselseitiger Widerstand gegen auswärtige Einfälle, oder Angriffe der Indier im Innern.« Cordova enthält die wichtige Stadt Mendoza, und liegt auf der Communication-Linie von Buenos-Ayres nach Chili. Diese Uebereinkunft kann als Vorspiel zu weitern friedlichen Ausgleichungen zwischen der Hauptstadt und anderen Theilen der Repu-

blik betrachtet werden. — Ueber die Angelegenheiten Venezuelas und Columbiens sagen dieselben Blätter, der neue Staat habe den Titel Republik Venezuela angenommen, und begreife die ganze ehemalige General-Capitänschaft dieses Namens.«

Das Unterhaus des Staates Nord-Carolina hat eine Bill angenommen, wonach »kein Advocat als Mitglied eines der beiden Zweige der Legislatur länger als zehn Minuten, über welchen Gegenstand es auch sey, soll sprechen dürfen, bei Strafe, ein Jahr seinen Gehalt zu verlieren.«

Aus den Vereinigten Staaten wird (wie der engl. Courier versichert) amtlich gemeldet, daß die Regierung voriges Jahr über 400,000 Pfd. Sterl. für verkaufte Ländereien eingenommen habe, die zum Theil in Texas belegen seyen, einer Provinz, deren Besitz, so viel wir wissen, Mexico der nordamerikanischen Union noch nicht überlassen hat. Die Angabe sieht demnach sehr zweifelhaft aus.

Aus Guatemala, von wo die Nachrichten bis zum 3ten Jäner reichen, erfahren wir, daß der Congreß Mittel-Amerika's im Laufe jenes Monats zusammenkommen sollte. Die Stadt und Provinz San Salvador war in einem ruhigen Zustande. In den Binnen-Districten aber herrschte mehr oder weniger Zwiespalt, die Provinz Costa-Rica hingegen bot wie immer einen starken Contrast gegen die unruhigen angränzenden Gegenden dar. Diese Provinz, südlich vom See Nicaragua gelegen, hat theils durch ihre eigene hohe Lage, theils durch den Einfluß der Anden, ein Clima, das Europäern sehr zusagt, und ist äußerst fruchtbar. Ist einmal der Zugang zu derselben vom atlantischen Meere frei von Hindernissen, so dürfte sie ein Lieblingszufluchtort europäischer Colonisten werden.

Mit dem Paketschiff Mutine erhielt man Nachrichten aus Mexico bis zum 10ten und aus Vera-Cruz bis zum 15ten Februar. Die inländischen und ausländischen Kaufleute hatten der Regierung ein Darlehn von 200,000 Dollars gegen Anweisung auf den Zoll gemacht. Man erwartete noch gegen Ende der Session zum 1. April die Discussion über Aufhebung der Waren-Einfuhrverbote. Das Verbot des Detailhandels war noch nicht passirt. Der Handel war noch nicht wieder so lebhaft, wie man erwartet hatte, die Waren-Lager aber waren schlechter assortirt, wie je. Eine Handels-Junta in Vera-Cruz war bei dem Governador des Staates um Aufhebung der Prohibitionen und Zurückrufung der verbannten Spanier eingekommen, die er an den Congreß verwiesen hatte. General Guerrero hatte dem Congresse eine Darstellung über seine Administration eingesandt, und ihm überlassen, mit ihm zu verfahren, wie er es für recht halte; er werde gehorsamen. Die Kammern hatten einstimmig beschlossen, seine Resignation nicht anzunehmen.

Deutschland.

Nachrichten aus München melden: Se. Hoheit der Herzog Max hatte vor Kurzem eine Reise vor, die sich bis nach London erstrecken dürfte. — Die Trennung der Justiz von der Administration soll bereits im Staatsrathe beschlossen worden seyn, und dürfte bis September ins Werk gesetzt werden. Den Bezirkgerichten wird die Justiz, den Landesgerichten die Verwaltung und Polizei zugetheilt werden. — Am 17. April ist plötzlich an dem Regierunggebäude am Hauptplatze einer der Pfeiler etwas gewichen, wodurch ein bedeutender Sprung das ganze Gebäude hinauf bewirkt worden ist. Man ist darüber in großer Besorgniß, und arbeitet unermüdet, mit Pfeilern und Stützen die drohende Gefahr abzuwenden.

In den Taunusbädern ist wieder Alles in lebendiger Regsamkeit, um alle fremden Gäste in der nahen Saison würdig aufzunehmen und ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich machen zu können. Wiesbaden, Schwalbach, Ems und Schlangenbad wetteifern gleichsam, um sich durch neue Anlagen und Verschönerungen zu übertreffen. In Ersterem werden mehrere neue kostspielige Werke der Baukunst aufgeführt, welche theils ihrer Vollendung nahe und andere erst im Beginnen sind. Zu den Ersteren gehört besonders die herrliche Kirche der katholischen Gemeinde, so wie die neue Artillerie-Kaserne; zu den Letztern die Aufführung einer neuen prachtvollen Colonnade am Kursaale, der bereits erbauten gegenüber. — Zu Schwalbach ist man in voller Thätigkeit, um die Umgebungen des neuen Badehauses zu verschönern, und eine Promenade von diesem zu dem neuen Paulinen-Brunnen, bis zu dem benachbarten Wäldchen anzulegen. Diese durch den herzogl. Hrn. Ober-Baurath Zängerle aufgefundene Quelle, hat, durch die physisch-chemische Untersuchung der Mineralquellen zu Langenschwalbach, ein ganz besonderes Interesse für die Heilkunde gewonnen.

Rußland.

Aus dem Berichte des Finanz-Ministers für die Abtheilung der Bergwerke und Salinen für das Jahr 1829, heben wir folgende interessante Mittheilungen hervor. Der Bedarf für den Feldzug, so wie die Summen der persischen Contributionen, und die bedeutenden Gold- und Silber-Sendungen von Privatleuten, welche die Münze im Laufe dieses Jahres empfing, machte es nöthig, die Scheidung der beiden vorerwähnten Metalle ins Große zu betreiben. Man hat zu diesem Behufe die Versuche mit Schwefelsäure angestellt, und die Anstalten zur Einführung dieses Verfahrens im Großen werden im Laufe des Jahres 1830 beendigt seyn. Der Ertrag der ausgeprägten Gold- und Silbermünzen beläuft sich auf 15,885,000 Rubel; Platina wurde für 100,000 Rubel ausgeprägt; von diesem Metalle sind auch Doublonen und Quadruples geschlagen, aber noch

nicht in Cours gesetzt worden. Bis zum 1sten December sind 143 Pud Gold und 3896 Pud Silber bei der Münze zum Vorschein gekommen, woraus sich auf einen sehr vortheilhaften Handel schließen läßt. Kupfermünzen sind in dem Münzhause von Catharinenburg für 604,450 Rubel, und in dem von Susun für 250,000 R. geprägt worden. Die Münze von Tiflis hat für 72,000 Rubel ganze und halbe Abasen geprägt, die Metalle dazu sind aus den Beträgen der persischen Contribution geliefert worden. Wichtige Entdeckungen machte man besonders an gold- und platinahaltigem Sande. Eben so wurden viele andere Metalle und Mineralien entdeckt; unter Anderm fand man zum ersten Male Gold im Serpentingestein, und im Sande von Ekatharinenburg ein Stück gediegenes Gold, 7 Pfund 80 Solotnik schwer. Im Gebiete der donischen Kosaken wurden Steinkohlen-Lager entdeckt. In den Privat-Minen des Urals, so wie in denen von Sibirien, sind wichtige Entdeckungen gemacht worden, und die weiteren Nachforschungen von dem Gouvernement bewilligt. Am westlichen Abhange des Urals, in den der Gräfinn Polier angehörigen Minen, hat man 7 Diamanten aufgefunden, auch in den Kron-Bergwerken sucht man nach edlen Steinen. Die Ausbeute an Gold und Platina im Laufe dieses Jahres ist noch nicht genau bekannt, doch dürfte sich die des ersteren Metalls auf 285 Pud, des letzteren auf 80 Pud belaufen. Sehr wichtig für die Untersuchung der Bergwerke war die Reise des Hrn. Barons v. Humboldt, der in einem Zeitraume von 6 Monaten das Ural- und Altai-Gebirge, die Flächen an der Wolga, die Küsten des caspischen Meeres u. s. w. besuchte. Die Resultate dieser Reise werden in dem Bericht des nächsten Jahres mitgetheilt werden. In Berlin und Paris sind wissenschaftliche Agenten ernannt worden, die unter Anderm gehalten sind, in diesen Ländern Excursionen zu machen. Die Salinenwerke haben verschiedene Vervollkommnungen erhalten. Die wichtigen Naphtaquellen jenseits des Kaukasus sind neuerdings verpachtet worden, was in den letzten Zeiten viel Schwierigkeiten fand.

Die Handels-Zeitung theilt folgende Uebersicht des Manufacturzustandes Moskau's mit. Der Hauptzweig der Industrie der Stadt und des Gouvernements Moskau und eines Theils des Gouvernements Kaluga, sind die Spinnereien. Moskau's Fabriken haben im Jahr 1829 verbraucht: 35,000 Pud gesponnener Baumwolle, 25,000 Pud Seide verschiedener Sorten, und 80,000 Pud roher Seide. Man kann annehmen, daß im Ganzen 80,000 Webstühle vorhanden sind, wovon 60,000 Baumwolle, 16,000 Seide und 4000 Wolle verarbeiten. Eben so läßt sich die bestimmte Behauptung aufstellen, daß sich die Fabrication der Baumwollenstoffe innerhalb der letzten 8 Jahre beinahe verdreifacht, die der Seiden- und Wollenstoffe aber verdoppelt hat. Diese Fortschritte werden indessen hinreichend durch die vermehrten Kenntnisse in der Chemie und Mechanik erklärt. Für Jacquards Maschine zahlte man 1825 10,000 Rubel, jetzt wird sie in Rußland für 150 Rubel und noch weniger angefertigt; die Maschine zum Kratzen der Wolle kostete 1824 400 R., jetzt 80. Eben so liefert man jetzt Webekämme, die um die Hälfte wohlfeiler sind, als sie aus dem Auslande bezogen werden können, und der ganze Maschinen-Apparat für Wollenzeuge, welcher im Jahre 1817 10,000 R. kostete, läßt sich jetzt mit 400 R. anschaffen. 1820 gab es in ganz Moskau nur zwei Dampfmaschinen, gegenwärtig zählt man über 100. Moskau liefert selbst alle Maschinen, die es braucht, so wie auch alle Producte der Chemie, ja es ist ihm gelungen, seine ausländischen Farben durch einheimische zu ersetzen. Daher denn die bedeutend größere Wohlfeilheit der Manufacte.

Großbritannien.

Die Londoner Hofzeitung vom 13. April enthält den königl. Rathsbefehl, welcher unterm 7ten d. M. erlassen worden ist, kraft dessen den österreichischen Schiffen das Recht ertheilt wird, aus den Staaten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Güter, Waren und Artikel, welche Erzeugnisse des Bodens, oder des Gewerb- und Kunstfleißes dieser Staaten sind, in alle britischen Colonien einzuführen, und aus diesen Colonien Güter und Waren nach was immer für einem fremden Lande auszuführen.

Die Gazette de France vom 24. April Nachmittags sagt: »Wir haben aus einer sehr glaubwürdigen Quelle Nachrichten aus London erhalten, welche uns melden, daß die Aerzte des Königs von England der Meinung sind, daß der Zustand Sr. Majestät keine unmittelbare Gefahr darbiete, und daß man sogar eine schleunige Wiederherstellung erwarten dürfe.«

Die Times suchen in mehreren Artikeln zu beweisen, daß die Inhaber griechischer Obligationen, so gerecht ihre Forderungen an Griechenland selbst auch seyen, doch keinen Anspruch an die verbündeten Mächte machen könnten; namentlich aber sey England nicht verpflichtet, das Geld seiner Unterthanen zur Rückzahlung von Summen herzugeben, die zum Theil auf die bekannte, eben nicht ehrenvolle, Weise dargeliehen worden seyen.

Afrika.

Die Gazette de France vom 23sten April sagt: »Man hat zu Paris Nachrichten von dem erhalten, was im Innern der Stadt Algier bis zum 4. April vorging. Die größte Gährung herrscht unter der Bevölkerung, der Dey schwebt in größter Gefahr. Die Algierer werden um jeden Preis ein Bombardement zu vermeiden suchen. Man sprach offen davon, alle früher durch Frankreich verlangte Genug-

thuung zu geben. Alle Großen des Staats sind bereit, dem Ober-General der Armee Entschuldigungen zu machen, zu versprechen, alles franz. Eigenthum wieder herauszugeben, und kein Schiff mehr zu visitiren, das die Flagge der von Frankreich beschützten Mächte trägt. Man sagt auch, der Dey sollte Kriegs-Entschädigungen anbieten. Es dürfte diesem Seeräuber sehr schwer seyn, sein Leben vor der Wuth seiner Soldaten zu retten.«

Das Aviso von Toulon meldet unterm 16ten April, der Dey sey zu dem hartnäckigsten Widerstande entschlossen. Mehrere Batterien wären an der Küste westlich von Algier errichtet, wo man die Landung vermuthe. Oestlich von Algier sey an der Küste, dem Fischerthor gegenüber, eine Batterie von 40 Kanonen in dreifacher Reihe errichtet, da, wo das Schiff des Admirals Exmouth im Jahre 1816 vor Anker gelegen, und dieser Punct nur von 15 Kanonen von schwachem Kaliber vertheidigt gewesen war. Auf dem Molo seyen ferner neue 48Pfünder angebracht, in einer Entfernung von 50 Toisen von dem Fischergestade. Im Hafen lägen 80 Kanonierschaluppen, die aber schlecht bedient seyen. Hussein entferne sich nicht aus der Citadelle.

Nro. 11,551/1, St.G.V.C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15ten Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die 1te Abtheilung der im Sandecer Kreise liegenden Religions-Fond-Herrschaft Kamienica, bestehend aus den Ortschaften Lacko mit Wolaki, Wiesenberg, Maszkienice, Czerniec und Zarzyce, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baaren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 18,094 fl. 30 kr. CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die Ertragsrubriken sind:

An verschiedenen baaren Zinsungen, verzinslichen Natural-Gibigkeiten und Steuer-Beiträgen 370 fl. 50 2/4 kr. W. W. und 106 fl. 38 kr. CM.

An Natural-Prästationen:

5460 zweispännige Zugtage.
6519 Handtage.
32 Stück Gänse.
64 — Hühner.
123 — Kapaune.
16 Schock Eier.
115 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

An Zins-Körnern:

53 Korez 26 Garnez Korn,
75 — 29 — Gerste,
140 — 19 — Haber, welche nach den Marktpreisen des Monats September reluirt werden.

An Grodzker Zins-Körnern:

40 Korez 12 Garnez Korn,
80 — 12 — Haber, dann
35 1/2 Hühner, welche die Unterthanen vorhin an die Neu-Sandecer Herrschaft entrichteten.

An Dominical-Grundstücken:

9 Joch 141 Quadrat-Klafter Aecker.
20 — 634 — — Wiesen.
1861 — 1326 — — Waldungen.

Das Propinationsrecht. Die Jagdbarkeit. Die Ziegelbrennerei. Die freie Fischerei im Flusse Dunajec.

An Gebäuden bestehen daselbst: ein Forsthaus mit Nebengebäuden, die Ziegelstreichers Wohnung, ein gemauertes Wirthshaus mit gemauerten Stallungen und Kellern.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der Staats-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, den 19. April 1830. (3)

Nro. 11,551/2, St.G.V.C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16ten Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die IIte Abtheilung der im Sandecer Kreise liegenden Religions-Fond-Herrschaft Kamienica, bestehend aus den Ortschaften Kamienica, Zasadne, Zaleśie, Szczawa, Zbludza, Wola-Kosnowa, Wola-Piskulina, Zagorzyn und Kienia, werden feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baaren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 27,065 fl. 20 kr. CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden verzins-

lichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die Ertrags-Rubriken sind:

An verschiedenen baaren Zinsungen, verzinslichen Natural-Gibigkeiten, und Steuer-Beiträgen 529 fl. 16 2/4 kr. W. W. und 53 fl. 29 1/4 kr. C. M.

An Natural-Prästationen:

9620 zweispännige Frohntage.
8723 Handtage.
49 Stück Gänse.
83 — Hühner.
135 — Kapaune.
13 50/60 Schock Eier.
264 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.
81 — Bretklötzer,
81 — Wandhölzer zuzuführen.
90 Schock Dachschindeln zu verfertigen.

An Zins-Getreide:

24	Korez	23 Garnetz	Korn,
41	—	21 —	Gerste,
64	—	1 —	Haber, welches nach den Marktpreisen des Monats September im Gelde reluirt wird.

An Grodzker Zins-Getreide und sonstigen Gaben, welche die Unterthanen früher an die Neu-Sandecer Herrschaft entrichteten, mit Einschluß jener des Privat-Guts Zabrzezie:

25 Korez 16 Garnetz Korn.
51 — Haber.
49 Stück Hühner.

An Dominical-Grundstücken:

119	Joch	1014	Quadrat-Klafter	Aecker.
21	—	1590	— —	Wiesen.
156	—	528	— —	Hutweiden.
5605	—	168	— —	Waldungen.

Die Propination. Die Jagdbarkeit. Der Forellenfang im Kamienicer Bache auf eine Strecke von 2 1/2 Meilen. 3 Bretsägen und Bretschneider-Wohnungen. Eine Glashütte mit Fabrik und Wohngebäuden. Eine Fluß-Siederei auf 3 Kesseln, mit Potasch-Calcionir-Oefen. Ein Einkehrhaus in Kamienica. Ein großer Bier- und Branntwein-Keller in 4 Abtheilungen. Das Meyerhof-Gebäude. Ein Schüttboden auf 2 Etagen. Endlich die Amts-Verwalters-, Rentmeisters-, Kastners-, Justitiärs- und 2 Förster-Wohnungen mit Wagenschoppen, Pferd- und Vieh-Stallungen ꝛc.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 19ten April 1830. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 17ten April 1830, R. 3187, anmit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der an dem Aerarial-Militär-Spitale und Rechnungsführers-Wohnung zu Stanislau pro 1830 nothwendig herzustellenden Reparaturen, am 24sten Mai d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Rechnungs-Kanzlei des 3ten Bataillons des löblichen Baron Veyder Infanterie-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

An dem Militär-Spitale:

für die Maurer-Arbeit	138 fl.	50 5/8	kr.
— — Zimmermanns-Arbeiten	92 —	29 6/8	—
— — Tischler-Arbeit	5 —	45	—
— — Schlosser-Arbeit	2 —	46	—
— — sonstigen Arbeiten	70 —	36 5/8	—
zusammen auf	310 fl.	28	kr.

Conventions-Münze angeschlagen;

An der Rechnungsführers-Wohnung sammt Kanzlei:

für die Maurer-Arbeit	39 fl.	58 2/8	kr.
— — Zimmermanns-Arbeit	33 —	15 3/8	—
— — Tischler-Arbeit	17 —	30	—
— — Schlosser-Arbeit	29 —		—
— — Glaser-Arbeit	5 —	15	—
— — Anstreicher-Arbeit	10 —	30	—
zusammen auf	135 fl.	28 5/8	kr.

Conventions-Münze angeschlagen; und werden separirt licitirt werden.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 6ten Mai 1830. (2)

Nro. 14,300, T.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Bezirk-Verlag in Sambor vom 1sten Juni 1830 bis Ende Mai 1831 erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 24. Mai l. J., um 10 Uhr Vormittags, im Amtsgebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, eine öffentliche Versteigeruug abgehalten werden.

Die Transports-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 180 fl. CM., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der vereinten k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k. Districts-Revisorate in Sambor, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Samborer Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, den 28. April 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 19. bis 20. April.

Stephan Skambare, im Frohnfeste-Spital, 28 J. alt, am Scorbut.

Gabriel Zywalko, 37 J. alt, an der Auszehrung.

Magdalena Drobolanska, im Frohnfeste-Spital, 22 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Anton Marzek, Schuhmacher, s. T. Apollonia, 10 J. alt, an der Scrophelsucht.

Johann Piszli, Instrumentenmacher, 21 J. alt, an der Lungensucht.

Martin Dąbrowski, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Constantia Michalowska, Taglöhnerinn, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Theresia Zacharewicz, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Michael Lipinski, Taglöhner, s. S. Mathias, 2 J. alt, an Masern.

Anton Forst, Tabak-Aufseher, 40 J. alt, am Brand des Oberarms.

Cours.

Am 3ten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 102; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 138 4/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 3/4; Cons. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1343 1/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	37 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 54. 12. Mai 1830.

L 1 - 1 1830 ZEIT.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. apostol. Majestät haben sich mit allerhöchstem Cabinetschreiben vom 15. Februar d. J. bewogen gefunden, dem Patriarchen von Venedig, Jacob Monico, und dem Präsidenten des venetianischen Appellationgerichtes, Franz degli Orefici, die wirkliche geheime Rathswürde, mit Nachsicht der Taxen, zu verleihen.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Nachrichten aus Columbien, die bis zum 14ten Februar reichen, und über New-York zu London eingegangen sind, bringen die Meldung von einer neuen Constitution, welche der columbische, in Bogota versammelte Congreß angenommen hat. Folgendes ist die Grundlage dieser neuen Constitution: »Die Integrität der columbischen Republik wird, dem Grundgesetz (von 1819) gemäß, bestätigt; ihre Regierung soll central, volkthümlich, repräsentativ und auf Wahl beruhend, die oberste Gewalt soll in ihrer Anwendung jederzeit in die gesetzgebende, ausübende und richterliche getheilt seyn; die gesetzgebende Gewalt wird einem aus dem Senate und dem Hause der Repräsentanten zusammengesetzten Congreß anvertrauet, dessen Beschlüsse von der ausübenden Gewalt zu sanctioniren sind; die gesetzgebende Gewalt darf niemals einem einzigen Individuum oder einer einzelnen Körperschaft zugetheilt werden; die vollziehende Gewalt wird dem Präsidenten der Republik übertragen, und muß mittelst Minister-Staats-Secretären in Ausübung gebracht werden; in den wichtigeren Verwaltung-Geschäften soll der Präsident durch einen Staatsrath unterstützt werden; die Gerechtigkeit wird durch obere und untere Gericht-Behörden verwaltet, die einer vollkommenen Unabhängigkeit in Ausübung ihrer Amtpflichten genießen; um die Republik leichter zu regieren, wird sie in Departemente, Provinzen, Cantone und Kirchspiele eingetheilt werden; es werden Bezirk-Kammern errichtet werden mit der Macht, über alle Municipal- und örtlichen Angelegenheiten der Departements zu berathschlagen, und zu entscheiden, und über Alles (an die Regierung) zu berichten, was die allgemeinen Interessen der Republik berühren könnte (es soll nämlich ein jedes Departement, dessen Bevölkerung, Vermögen und andere Verhältnisse hinreichend sind, um die Kosten einer solchen Einrichtung zu bestreiten, eine Bezirk-Kammer erhalten, dagegen aber ein Departement, das seiner geringen Bevölkerung oder anderer Ursachen wegen eine solche Kammer nicht zum Besten des Allgemeinen erhalten kann, zu diesem Zweck mit einem benachbarten Departement verbunden werden); die Wahl-Perioden sollen verlängert werden, um den Mißständen auszuweichen, die aus häufigem Wechsel der höheren Beamten entspringen, und um der wiederholten Erwählung derselben vorzubeugen; keine Staatsgewalt oder Magistratperson soll unbeschränkte oder eine andere Authorität, als diejenige besitzen, die von der Verfassung vorgeschrieben ist; keine Staatsgewalt oder Magistratperson soll die Macht haben, Maßregeln gegen die persönliche Sicherheit zu ergreifen, außer in solchen Fällen, die in der Constitution ausdrücklich bezeichnet sind; jeder öffentliche Beamte ist der Verantwortlichkeit unterworfen. Der Präsident steht unter keiner Verantwortlichkeit, ausgenommen in den in der Constitution bezeichneten Fällen von Hochverrath; die römisch-katholisch-apostolische Religion ist die Staats-Religion. Die Regierung übt das Amt des Protectorats über die columbische Kirche aus, und kein anderer öffentlicher Gottesdienst soll erlaubt werden; die Constitution verbürgt sich für persönliche Sicherheit, Eigenthumrecht, Gleichheit vor dem Gesetz, Preßfreiheit, Freiheit der Beschäftigungen und Bittschrift-Recht.«

Nach den neuesten Nachrichten aus Chili, die durch das am 3. Jäner von Valparaiso abgegangene Schiff »Grecian« nach England gekommen sind, hat am 14ten December v. J. ein Treffen zwischen dem zu Sant-Jago commandirenden General Lastra und dem in Insurrection stehenden General Pietro Statt gefunden, welcher sich von Concepcion gegen die Regierung in Marsch gesetzt hatte. Ersterer blieb Sieger, und Beide trafen demnächst eine Uebereinkunft miteinander, wonach dem zum Oberbefehlshaber der chilesischen Truppen ernannten General Freire die Entscheidung der Sache überlassen wurde. Die Com-

munication zwischen Sant-Jago und Valparaiso war wieder offen.

Folgendes ist eine Liste der Männer, die in den verschiedenen amerikanischen Republiken zu Anfange des Jahres 1829 an der Spitze der Verwaltungen standen, und derjenigen, denen sie jetzt anvertraut sind:

	Jäner 1. 1829.	Jetzt.
Vereinigte Staaten	J. Q. Adams	— Gen. Jackson.
Mexico.	Gen. Guerrero	— Gen. Bustamente.
Guatimala	Gen. Arce	— Gen. Morozan.
Columbien	Gen. Bolivar	— Gen. Bolivar.
Peru	Gen. La Mar	— Gen Gamarra.
Chili	Gen. Pinto	— Gen. Pinto.
Bolivia	Interregnum	— Gen. Santa-Cruz.
Buenos-Ayres	Gen. Lavalle	— Gen. Rosas.
Monte-Video	Niemand	— Gen. Andrews.
Hayti	Gen Boyer	— Gen. Boyer.

Berichte aus Nassau (Neu-Providence) enthalten die Rede, womit der Gouverneur die gesetzgebende Versammlung der Bahama-Inseln geschlossen hat, und worin er den Deputirten das Compliment macht, daß sie in den Anordnungen über die Behandlung der Neger weiter als andere westindische Colonien vorgerückt seyen.

Aus Mexico erfährt man Folgendes: Den Thatsachen nach zu schließen, verfährt die vollziehende Gewalt, an deren Spitze Bustamente steht, mit Energie, hält aber ihre Berathungen höchst geheim. Dagegen scheint Zwietracht zwischen den Kammern zu herrschen: denn was in der einen vorgeschlagen und angenommen wird, wird in der andern verworfen. Am 1sten April sollten sie geschlossen werden, dann wird sich die vollziehende Gewalt erst entwickeln können. Die Vera-Cruzaner, hieß es, wollen der Kammer ein Memorial über die Ungültigkeit des gegenwärtigen Congresses zustellen lassen. Santa Ana befand sich noch auf seinem Gute bei Vera-Cruz und hat der Regierung wiederholt versichert, daß er sich mit politischen Angelegenheiten nicht mehr befassen wolle. Fast alle commandirenden Generale sind verändert worden.

In Honduras, meldet man aus Mittel-Amerika, dauert der Krieg nicht bloß noch fort, sondern wird auch mit blutiger Grausamkeit geführt.

Ein in Paris angekommener Brief aus Guatemala, enthält interessante, jedoch nicht ganz zu verbürgende Details über die von dem König der Niederlande projectirte Vereinigung des Nordmeers mit dem stillen Ocean, mittelst eines den Staat Nicaragua durchschneidenden Canals, welcher von der Mündung des Flusses St. Juan bis nach dem Golf von Nicoya oder bis nach Realejos ginge, und wobei die Gewässer der Seen Nicaragua und Leon benutzt würden. Der mit diesem wichtigen Project beauftragte General Verver, bevollmächtigter niederländischer Minister an der Republik, war seit einiger Zeit in Guatemala angekommen, dagegen waren die Ingenieure, welche den Plan aufnehmen sollen, wegen des erst vor Kurzem beendigten Bürgerkrieges noch nicht dort, wurden nun aber täglich erwartet. Dieser Canal würde die Verbindung zwischen Europa und Asien erleichtern, eine völlige Umwälzung des Welthandels bewirken, und den Staat Nicaragua zum Handelsdepot Europa's, Asiens und beider americanischen Continente machen. Er soll unter den Auspicien nicht bloß des Königs der Niederlande, sondern aller Seemächte der Erde hergestellt werden. Es werden Schiffe von 3 bis 400 Tonnen Gehalt, ohne zu löschen, ihn befahren können. In Kriegeszeiten sollen die Gewässer des Canals bis auf 20 Stunden von seinen beiden Mündungen neutral seyn. Rußland, scheint es, nimmt den größten Antheil an dieser großartigen Construction, und mit Recht, da dadurch seinen nordwestlichen amerikanischen Besitzungen die wesentlichsten Vortheile zufließen würden. Ferner versichert man, daß der König der Niederlande keine Privilegien für den niederländischen Handel fordere, sondern seine Belohnung einzig darin suche, daß dieses große Werk unter seiner Regierung zu Stande komme.

Einem Beschlusse vom 4. Februar zufolge, bietet die columbische Regierung 4 Millionen öffentliche, theils an den Seeküsten, theils im Innern belegene Ländereien aus, für welche sie sich erbietet, Vales (Papiere der Regierung) als Zahlung anzunehmen. Da der größte Theil dieser Vales sich in Händen von Ausländern befindet, und die Regierung für den Augenblick nicht im Stande ist, ihre Verbindlichkeit auf eine andere Weise zu erfüllen; so glaubt man, dieses Anerbieten sey in der Hoffnung gemacht, die Inhaber dieser Vales dahin zu vermögen, als Käufer aufzutreten, und dadurch Einwanderungen aus fremden Ländern zu befördern, die Nationalschuld zu vermindern u. s. w.

Ein Schreiben aus Maracaibo vom 20. Februar meldet, daß dort die Organisation einer neuen Regierungsform vorschreitet, und daß am 8. April in Valencia ein Congreß Statt finden solle.

Bolivar hat folgendes Schreiben an den Präsidenten des Congresses erlassen: »Excellenz, die neuesten Vorfälle in der Provinz Venezuela lassen mich glauben, daß es räthlich für mich seyn dürfte, nach jenem Theile der Republik abzureisen, um zu versuchen, die Zwistigkeiten beizulegen, die leider die Ordnung und Ruhe der Nation stören. Zu dem Ende habe ich bereits den obersten Chef von Venezuela zu einer Zusammenkunft eingeladen, aber nicht für zweckmäßig erachtet, weitere Anträge in einer so wichtigen Sache zu machen, ohne diese zuvor der Erwägung des Congresses zu unterwerfen, um nicht nur im Einklang mit dem Willen der Volks-Repräsentanten zu handeln, sondern auch, wenn der Congreß dem Vorschlage beitreten sollte, die Sanc-

tion dieses Körpers zu erhalten, und dadurch um so kräftiger in diesem Versöhnung-Unternehmen auftreten zu können. (Unterz.) Simon Bolivar.«

Frankreich.

Die Gazette sagt: »Der Kriegsminister hat vor seiner Abreise nach Toulon 200,000 Rationen Zwieback mit Gallerte in einem von Herrn Darcet, Mitglied des Instituts, bestimmten Verhältniß verfertigen lassen. Dabei ward ausnehmende Wachsamkeit beobachtet, so daß die Verfertigung äußerst befriedigend ausfiel. Jeder einzelne Zwieback, der eine halbe Ration ausmacht, enthält 10 Gran trockene Gallerte, oder ein halbes Litre Bouillon, und bietet so den Vortheil dar, eine gesundere und kräftigere Nahrung bei möglichst kleinem Volumen zu liefern. Diese Zwiebacke werden mit aller Sorgfalt nach Toulon gebracht, wo sie noch vor der Abfahrt der Armee eintreffen werden.«

Zu Marseille ward am 20. April folgendes Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Polignac, vom 15. April an die Handels-Kammer bekannt gemacht: »Da die vor einigen Tagen nach Toulon und in Ihren Hafen von mehreren Schiffen aus der Levante gebrachte Nachricht, daß Mehemed Ali Pascha von Aegypten ein Heer zur Eroberung von Tripoli und Tunis abschicke, einen nachtheiligen Einfluß auf Ihre Verbindungen mit Afrika ausüben könnte, so beeile ich mich, Sie zu benachrichtigen, daß die amtliche Correspondenz, die ich von Alexandrien und Cairo empfangen, durchaus nichts von diesem Gerüchte erwähnt, und daß die Depeschen des General-Consuls mir keinen Grund an die Hand geben, zu glauben, daß in Aegypten in der That die Rede davon seyn könnte, eine Expedition gegen die Regentschaften der Barbaresken abzuschicken. Bei diesem Anlasse bestätige ich Ihnen das, was ich Ihnen unterm 11. März über den gegenwärtigen Zustand unserer Verhältnisse mit der afrikanischen Küste gemeldet habe.«

Die Gazette de France vom 23. April meldet: »Man hofft, daß am 5. Mai die französische Flotte unter Segel gehen wird; Land- und Seesoldaten, Alles ist von gleichem Eifer beseelt. In zwei Monaten waren alle Vorbereitungen der Expedition vollendet. Man hat die ganze Küste, wo die Armee ausstanden wird, sondirt. In 32 Stunden stehen 32000 Mann auf festem Boden, und zwölf Tage reichen hin, um das ganze Material der Armee und alles Belagerunggeschütz auszuschiffen. Frankreichs Fahnen werden also an eben jenen Orten sich wieder entfalten, wo der größte unserer Könige gestorben.«

»Die maurischen Ufer werden uns voll desselben Kriegermuthes wieder erblicken, der ein unauslöschlicher Zug unserer Nation ist. Ein Barbar wird erfahren, ob man den Stellvertreter unserer Könige ungestraft beleidigt. Schon sieht man täglich die Blokade sich verstärken; 80 Schiffe des Königs und eine erstaunliche Anzahl von Fahrzeugen erwarten die französische Armee in unsern und den spanischen Häfen. Fallen die Schätze des Deys auch nicht in unsere Hände, so sind schon die 1500 Feuerschlünde, welche Algier vertheidigen, eine Entschädigung für die Kosten der Blokade und des Krieges. Unsere Ehre gerächt, die Seeräuberei im mittelländischen Meere vertilgt zu sehen — welch edlern Zweck könnte es für unsere Soldaten geben!«

Im Laufe des Aprils erschien in Paris ein neues Journal: l'agriculteur manufacturier, in welchem sich ein Aufsatz über die Fortschritte der Runkelrüben-Zubereitung in Frankreich befindet, worin gesagt wird, daß das Jahr 1829 — 1830 durch die neuen Erfahrungen, die man gemacht habe, eines der wichtigsten für diesen Zweig der Industrie sey, und daß im letzten Winter gegen 200 Fabriken 18 bis 20 Mill. Pf. solchen Zuckers bereitet haben.

Preußen.

Das siebente Stück der Gesetzsammlung, welches am 28. April ausgegeben wurde, enthält den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem souverainen Landgrafen zu Hessen, den Beitritt Sr. Durchlaucht mit dem Oberamte Meisenheim zu einem Verbande mit den westlichen preußischen Provinzen, in Beziehung auf die Erhebung der Zölle, ingleichen der Abgaben vom Salze, von der Fabrication des Branntweins, vom Braumalze und vom inländischen Weine und Tabak, betreffend.

Im Jahre 1828 hatte Preußen auf eine Bevölkerung von 12,726,823 Menschen 8223 Taubstumme, d. h. auf 1548 Einwohner einen Taubstummen. Am vortheilhaftesten war das Verhältniß in Kleve und Berg, am nachtheiligsten in der Provinz Ost-Preußen.

Asien.

In Calcutta hatte man gegen Ende December Nachrichten aus Hyderabad, wo vom 17. bis 19. November eine Ueberschwemmung 5000 Häuser zerstörte, 3000 Menschen verloren dabei ihr Leben. Am 25. fand in jener Residenz ein Kampf zwischen den Arabern und den Seits Statt, in welchem 500 der Letztern blieben. Der Nizam ließ seinen Bruder, der in Folge eines am 10. November zwischen ihnen vorgefallenen Streites einen Fakir gedungen hatte, ihn zu ermorden, verhaften. Dieses veranlaßte Unruhen, worauf zwei Compagnien des 45. Regiments der britischen Truppen in Hyderabad einrückten.

Afrika.

Auf Veranlassung einer Emigration von 400 Chinesen nach Mauritius, wo sie auf Zuckerpflanzungen arbeiten, wünscht ein Blatt von Calcutta der Welt Glück zu einem so trefflichen Substitut für das abzuschaffende Sklavenwesen. Die Chinesen sind

ein eben so fleißiges, als bei Handarbeiten aller Art geschicktes Volk. Nur müssen sie in den Gegenden, wohin sie auswandern, menschenfreundlich behandelt werden.

Großbritannien.

Man geht damit um, eine Eisenbahn zwischen Liverpool und London, über Birmingham, anzulegen. Die Bahn wird bei Runcorn mittelst einer Brücke, die eine der größten im Königreiche werden dürfte, über die Mersey gehen. Die nöthigen Fonds sind schon erhoben, die von Liverpool bis Birmingham allein anderthalb Millionen betragen sollen.

Der Monitsur vom 27. April sagt: »Londoner Briefe aus sicherer Quelle melden, daß sich der König von England in voller Convalescenz befindet.«

Auch in Wallis reißt die Emigrationsucht sehr ein, 20 bis 30 Familien sind vorige Woche wieder von Milford Haven nach Amerika abgegangen.

Aus Irland berichtet man folgendes schreckliche Ereigniß. Ein Müller bei Mount Erne, zwischen Birr und Banagher, ein sehr achtbarer junger Mann, war auf dem Boden seiner Mühle damit beschäftigt, Hafermehl aufzuschaufeln, als eine helle Feuerkugel aufs Dach fiel und ihn und einen Arbeiter auf der Stelle tödtete. Das Dach stürzte mit lautem Krachen ein, und man fürchtet, daß noch 5 oder 6 Menschen durch die Ruinen der Mühle begraben wurden. Mehrere wollen die Feuerkugel aus großer Ferne auf die Mühle haben herabfallen sehen.

Am zweiten Osterfeiertag fiel zu Bailieborough (Irland), wo jeden Montag Markt gehalten wird, der eine Menge Menschen aus der umliegenden Gegend in den Ort führt, ein furchtbarer Kampf vor, an dem fast alle Anwesenden Theil zu nehmen schienen. Die Polizei versuchte die Partein gütlich auseinander zu bringen, allein vergebens; sie sah sich daher genöthigt, auf die Menge scharf zu schießen, so wie auch mit den Bajonetten auf sie einzudringen. 10 Menschen sind getödtet, und über 30, darunter viele tödtlich, verwundet worden.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 17ten April 1830, H. 3187, anmit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der an dem Aerarial-Militär-Spitale und Rechnungsführers-Wohnung zu Stanislau pro 1830 nothwendig herzustellenden Reparaturen, am 24sten Mai d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Rechnungs-Kanzlei des 3ten Bataillons des löblichen Baron Weyder Infanterie-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

An dem Militär-Spitale:

für die Maurer-Arbeit	138 fl.	50 5/8 kr.	
— — Zimmermanns-Arbeiten	92 —	29 6/8 —	
— — Tischler-Arbeit	5 —	45 —	
— — Schlosser-Arbeit	2 —	46 —	
— — sonstigen Arbeiten	70 —	36 5/8 —	
zusammen auf	310 fl.	28 kr.	

Conventions-Münze angeschlagen;

An der Rechnungsführers-Wohnung sammt Kanzlei:

für die Maurer-Arbeit	39 fl.	58 2/8 kr.
— — Zimmermanns-Arbeit	33 —	15 3/8 —
— — Tischler-Arbeit	17 —	30 —
— — Schlosser-Arbeit	29 —	—
— — Glaser-Arbeit	5 —	15 —
— — Anstreicher-Arbeit	10 —	30 —
zusammen auf	135 fl.	28 5/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen; und werden separirt licitirt werden.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 6ten Mai 1830. (3)

Nro. 14,300, T.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Bezirk-Verlag in Sambor vom 1sten Juni 1830 bis Ende Mai 1831 erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 24. Mai l. J., um 10 Uhr Vormittags, im Amtsgebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Transports-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 180 fl. CM., wel-

ches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der vereinten k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k. Districts-Revisorate in Sambor, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung ist das Neugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Samborer Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyn, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, den 28. April 1830. (2)

Kundmachung.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes für die k. k. Lemberger Garnison und des in der Station Laszki und Stoki bequartierten k. k. Militärs, auf die Zeit vom 1sten October 1830 bis Ende September 1831 die Subarrendirungs-Behandlung am 7. Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in der Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, im Krehschen Hause Nro. 575, Krakauer Gasse, abgehalten werden wird.

Pachtunternehmer haben daher an diesem Tage und Stunde im vorbesagten Orte zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände, der Beitritt zur Licitation gestattet werden kann.

Die Offerte müssen an die Local-Behandlungs-Commission versiegelt schriftlich überreicht werden; in welchen bestimmt zu erklären ist, ob der Preis-Anbot mit oder ohne eines Geld-Vorschusses angesprochen werde.

Der Bestbieter ist durch seinen gemachten Anbot verbunden, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contracts nach dem entfallenden ganzen Geld-Betrage 5 pCt. im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumenten (als eine unabweichliche Bedingniß) vor dem Abschlusse des Behandlungs-Protocolls zu erlegen.

Als harte Holzgattungen wird ausdrücklich nur Buchen- und Eichen-, und jenes der weichen Gattung aus Birken-, Kiefer- und Erlen-Holz zur Abgabe geeignet, festgesetzt, wobei jedoch ausbedungen wird, daß bei der harten Holzabgabe die eine Hälfte aus Buchen- und die andere Hälfte aus Eichenscheiter-Holz seyn müsse.

Bei dieser Behandlung wird für die Offerenten die erleichternde Bedingniß zugestanden, daß auch Scheiterholz längerer Gattung, jedoch immer nur von gleicher Länge, in 6 Wiener Schuh, und 6 Schuh breiter Aufschichtung, wovon das Scheit die Länge von 42 Zoll nicht überschreiten darf, und nach cubischen Maß-Inhalt die 30 Wiener Zoll Ueberlänge des Scheites zu Guten gerechnet werden wird.

Ueber die mit der Zustellung an Kanzleien oder Branchen abzuliefern seyn werdenden Holz-Quantitäten wird in dem Verhandlungs-Protocoll sowohl das Quantum, als auch die Zeit bestimmt erklärt werden.

Die Behandlung wird sowohl für die harten, als weichen Holz-Gattungen vorgenommen, jedoch nur von jenem Holze, so dem Vortheil des Aerars mehr entsprechend sich darstellet, Gebrauch gemacht.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocoll werden nicht beachtet.

Nicht minder werden auch Anträge zur directen Ablieferung des ganzen Quantums in das Magazin, oder eines Theils derselben, wenn sie besonders billig sind, und vor dem Abschluß der Behandlung eingereicht werden, berücksichtigt werden.

Die beiläufige monatliche Erforderniß besteht, und zwar:

Für die Hauptstation Lemberg.

Im Winter.

441 niederösterr. Klafter hartes, oder
672 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

132 niederösterr. Klafter hartes, oder
198 — — weiches Brennholz.

Für die Militär-Bequartirungs-Station Laszki und Sroki.

Im Winter.

18 niederösterr. Klafter hartes, oder
27 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

9 niederösterr. Klafter hartes, oder
13 1/2 — — weiches Brennholz.

Pr. Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 6. Mai 1830. (1)

Nro. 14,244, T.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki für das Militär-Jahr 1831 erforderlichen Spagat-Gattungen, als:

8700 Wiener Pfund ordinären Spagat zu den Rauchtabak-Päkeln,
1800 Wiener Pfund ordinären Plombier-Spagat,
8 — — Näh-Spagat,
245 — — Kanzlei- oder Bind-Spagat,
67 — — Pak-Spagat, und
230 Bund Rebschnüre zu 10 Klaftern,

wird am 11ten Juni 1830, im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 200 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 200 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, den 5. Mai 1830. (1)

Cours.

Am 5ten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101 7/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139 1/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1356 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	— 37	—	—
Russische Rubel	3	— 57	—	—

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 55. 14. Mai 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Afrika.

Livorno, den 10. April. Der Schiffer Mazzucato, der gestern von Tripolis ankam, versichert, daß man daselbst noch keineswegs an die Expedition gegen Algier glaube, und noch weniger sich von einer beabsichtigten Eroberung der Raubstaaten etwas träumen lasse. Auch waren außer der Besetzung des Postens von Bengazi mit ein Paar Kanonen und einer kleinen Abtheilung Soldaten, keinerlei Vertheidigungs-Anstalten getroffen, aus welchen man schließen könnte, daß der Bey einen Einfall des Paschas von Aegypten in seine Staaten argwöhne. Während Mazzucatos Anwesenheit in Tripolis waren eine englische Fregatte und eine holländische Kriegsbrigg dort eingelaufen, und hatten gebieterisch die endliche Berichtigung der Forderungen von Unterthanen ihrer beiden Nationen von dem Bey verlangt. Nachdem dieser sich mit seinen Ministern berathschlagt hatte, wurde den beiden Commandanten der gefaßte Entschluß mitgetheilt, dahin lautend, daß diese Schuld im Laufe von drei Jahren getilgt werden solle, und man den Anfang mit Zahlung einer Rate von 42 pCt. des ganzen Betrages machen wolle. Dieser Antrag wurde angenommen, und die Abschlagzahlung an Bord der Schiffe gebracht, worauf dieselben den Hafen wieder verließen.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 23. April (die durch außerordentliche Gelegenheit zu Wien am 6ten Mai eingegangen sind) zufolge, ist die Pforte den von den Bevollmächtigten der drei durch den Londoner Tractat verbündeten Mächte in den Conferenzen vom 3ten und 20sten Februar d. J. über das künftige Schicksal von Griechenland gefaßten Beschlüssen beigetreten.

Griechenland.

Nachstehendes ist der Inhalt des von den Bevollmächtigten der drei Höfe, welche den Tractat vom 6. Juli 1827 geschlossen haben, am 20. Februar d. J. zu London unterzeichneten Protocolls.

Nachdem sich die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe versammelt hatten, war der Gegenstand der Conferenz, Kenntniß von der Antwort Sr. königl. Hoheit des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg auf die gemeinschaftliche Note zu nehmen, welche von den Bevollmächtigten, den Vorschriften des Protocolls Nro. 2. vom 3ten Februar 1830 gemäß, an ihn erlassen worden war.

Nachdem die Bevollmächtigten der Allianz die von dem Prinzen Leopold in Folge seiner Annahme der ihm angebotenen Souverainetät von Griechenland, vorgelegten Bemerkungen, geprüft hatten, haben sie unter sich die nachstehenden Resolutionen, in Bezug auf die fünf in der Antwort Sr. königl. Hoheit angezeigten Puncte, festgesetzt:

1) Die Absichten der drei Höfe sind den Wünschen entsprechend, welche der Prinz hinsichtlich der Garantie des neuen griechischen Staates durch die Mächte, welche den Tractat unterzeichnet haben, an den Tag gelegt hat. Die andern Mächte sollen eingeladen werden, diesem beizutreten.

2) Die verbündeten Mächte können dem souverainen Fürsten von Griechenland kein Intervention-Recht in Betreff der Art und Weise zugestehen, wie die türkische Regierung ihre Autorität in Candia oder Samos ausübt. Diese Inseln sollen unter der Herrschaft der Pforte bleiben, und von der neuen Macht, die man in Griechenland einzuführen übereingekommen ist, unabhängig seyn. Gleichwohl beeifern sich die verbündeten Mächte, dem Prinzen Leopold zur eignen Befriedigung Sr. königl. Hoheit zu erklären, daß sie sich, kraft der im gemeinschaftlichen Einverständnisse eingegangenen Verpflichtungen, für verbunden halten, den Bewohnern von Candia und Samos Sicherheit gegen jede Belästigung wegen des Antheils, den sie an den frühern Unruhen genommen haben dürften, zu verschaffen. In dem Falle, wenn die türkische Herrschaft auf eine Art ausgeübt werden sollte, welche die Menschlichkeit beleidigen könnte, würde es jede der verbündeten Mächte, ohne jedoch eine specielle und förmliche Verbindlichkeit zu diesem Ende zu übernehmen, für ihre Pflicht halten, ihren Einfluß geltend zu machen, um den Einwohnern der erwähnten Inseln Schutz gegen unterdrückende und willkürliche Handlungen zu sichern.

3) Die Conferenz hat anerkannt, daß unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen, von den Ent-

scheidungen in Betreff der Demarcation der Gränzen des neuen Staates abzugehen.

4) Die drei Mächte sind entschlossen, dem neuen Staate eine Geld-Aushülfe mittelst der Garantie einer Anleihe angedeihen zu lassen, welche die griechische Regierung aufnehmen wird, und die zur Bestreitung des Soldes und Unterhalts der Truppen bestimmt ist, welche der souveraine Fürst für seinen Dienst auszuheben sich in dem Falle befinden wird.

5) Um den temporairen Schwierigkeiten, die der souveraine Fürst, bevor die Ausbebung dieser Truppen bewerkstelliget ist, erfahren dürfte, zu begegnen, willigen die drei Höfe ein, das franz. Corps, welches sich gegenwärtig in Griechenland befindet, für den Zeitraum von einem Jahre zur Verfügung Sr. königl. Hoheit zu lassen. Falls ein längerer Aufenthalt dieser Truppen für unerläßlich erachtet werden sollte, würden sich die Mächte mit dem souverainen Fürsten verständigen, um seinen Wünschen zu willfahren.

Es wurde hierauf beschlossen, daß die gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten der Allianz und die Antwort Sr. königl. Hoh. des Prinzen Leopold, gegenwärtigem Protocoll unter den Buchstaben A und B angehängt bleiben sollen, um das diesem Prinzen gemachte Anerbieten der Souverainetät von Griechenland sowohl, als seine Annahme und seinen Beitritt zu den unter den drei Höfen der Allianz verabredeten Stipulationen zu constatiren.

Es wurde gleichfalls beschlossen, daß die Verfügungen des gegenwärtigen Protocolls unverzüglich der ottomannischen Pforte, und der provisorischen Regierung von Griechenland notificirt; daß die Form dieser Mittheilungen in einer nächsten Conferenz festgesetzt, und daß bis zur Ankunft des Prinzen von Sachsen-Coburg in Griechenland, die zwischen der gegenwärtigen Regierung dieses Landes, und den verbündeten Höfen bestehenden Verhältnisse, so wie sie jetzt sind, aufrecht erhalten werden sollen.

Unterz.: Aberdeen.
Montmorency-Laval.
Lieven.

Frankreich.

Auf dem Polygon zu Metz hat man jüngsthin die Probe mit einem neuen Zerstörungmittel gemacht. Vermittelst einer vervollkommneten Flatterminе wurde eine Tonne von besonderer Construction, leer acht Centner wiegend, und gefüllt 20 Centner, wie eine Bombe 250 Meter (770 Schuh) weit geschleudert, ohne sich 4 Meter weit von dem zum Voraus abgesteckten Ziele zu entfernen. Eine massive Kugel von Holz, die einen Meter (3 Schuh) im Durchmesser hatte und 10 Centner wog, war Tags vorher 454 Meter weit geschleudert worden, und wich nur 6 Meter vom Ziele; nächstens will man eine zweite Tonne, von 40 Centner Gewicht, schleudern.

Ueber die Versuche mit den Congreveschen Raketen erfährt man Folgendes: Es wurden 8 Raketen, unter dem Winkel von 55 Grad, in einem Zwischenraum von 5 bis 10 Minuten geschleudert. Mehrere beobachtende Personen an der Küste bestimmten nach der Boussole den Punct, wo die Rakete in der See verschwand. Die Rakete selbst wog 20 Pfund, die daran befestigte Granate 8 Pfund, der 12 Fuß lange Raketenstock 6 Pfund, in Summa 34 Pfund. Die erste Rakete trug 1650 Toisen weit und ging 300 Toisen aus der Linie. Die zweite platzte fast über den Köpfen der Zuschauer. Die dritte trug 1580 Toisen, die Abweichung ist nicht angegeben. Die vierte trug desgleichen 1580 Toisen mit 130 Toisen Abweichung. Die fünfte 760 Toisen mit 65 Toisen Abweichung. Die sechste 900 Toisen (Seitenabweichung nicht angegeben). Die siebente 1480 Toisen, ohne alle Seitenabweichung. Die achte 1900 Toisen mit 60 Toisen Seitenabweichung. Das Resultat für diese letzte Rakete war offenbar das günstigste; und zugleich war ihre Flugzeit die kürzeste, da sie nur 20 Secunden betrug, während die meisten andern 22 bis 25 Secunden flogen, ja die vorletzte auf 1480 Toisen 32 Secunden gebrauchte.

Ueber den bei der Expedition gegen Algier angestellten Capitän Bavastro erfährt man Folgendes: Zuerst zeichnete er sich bei Genua aus, worüber er von Massena, der damals die italienische Armee befehligte, die rühmlichsten Zeugnisse erhielt. In Folge derselben übergab man ihm das Commando einer Galeere. Diese wurde mitten in der Nacht vom Feinde angegriffen, und in demselben Augenblick empörte sich auch die Mannschaft auf derselben gegen Bavastro. Unter so schwierigen Umständen blieb ihm nur der kühne Entschluß übrig, sich ins Meer zu werfen, um weder das Opfer der Empörer zu werden, noch in Gefangenschaft zu gerathen. Mit größter Anstrengung gelang es ihm, den Hafen von Genua schwimmend zu erreichen. — Im Jahre 1802 nahm er mit großer Kühnheit zwei engl. Kriegsfahrzeuge, die ihm an Stärke weit überlegen waren. Dies trug ihm den Orden der Ehrenlegion ein. Späterhin hat er bei Neapel und an der spanischen Küste große Dienste geleistet.

Der Banquier Michel in Paris besaß in seiner glänzendsten Zeit ein reines Vermögen von mehr als zwanzig Millionen. Lange hatte ihm die Glücksgöttinn gelächelt; allein eines Tages runzelte sie die Augenbraunen, und wandte ihm den Rücken für immer. Hr. Michel hinterließ seinen Kindern kein Vermögen; er hatte ihnen aber eine glänzende Erziehung gegeben. Fräulein Palmyre Michel widmete ihre Muße vorzüglich der Musik. Mit einer herrlichen Stimme begabt, schöpfte sie die italienische Methode aus den Lehren und unter den Augen großer Meister. Es würde ein sehr großer Verlust für das Publicum gewesen seyn, wenn ein so ausgezeichnetes

Talent bloß einigen Freunden bekannt geblieben wäre. Die Bruderliebe hat das Geheimniß verrathen. Fräulein Palmyrens Bruder sollte den Recrutirung-Gesetzen Genüge leisten. Was thun? Der Muth und die Körperkraft fehlten dem jungen Manne nicht, allein der Geschmack an der Kaserne ist noch nicht allgemein verbreitet. Um ihren Bruder von der Conscription loskaufen zu können, entschloß sich Fräulein Palmyre, eine musicalische Soirée zu geben. Ausgezeichnete Künstler der Hauptstadt nahmen Theil an diesem guten Werk, und das Concert hat am 19ten April vor einem sehr glänzenden Auditorium Statt gehabt. Was Fräulein Michel betrifft, so wollen wir von ihr nur ein Wort sagen: Sie vereinigt die Methode der Malibran mit der Fertigkeit der Sontag: es ist schwer, besser zu singen, und schöner zu seyn, als Fräulein Michel.

Spanien.

Madrid, den 15. April. Die Einführung des hohen Thorzolles hat in ganz Spanien Unzufriedenheit erregt, und bereits für den Begehr vieler Industrie-Erzeugnisse aus fremden Manufactur-Staaten große Schwierigkeiten veranlaßt. Bisher war es erlaubt, 1/8 Arroba Wein, 2 Pfd. Fleisch und ähnliche geringe Quantitäten von Lebensmitteln, sowohl in Madrid als in andern Städten, zollfrei einzuführen. Der neue Pächter der Thorzölle, Riera, verstattet jedoch die früher von den Königen bewilligten Begünstigungen nicht, wodurch die arme Volksclasse sehr leidet. — Die zur Bestreitung der Kleidung- und Bewaffnung-Kosten der königl. Freiwilligen auf den Thorzoll gelegte Abgabe, welche seit zwei Jahren noch erhöht worden ist, soll neuerdings im Ministerrathe zur Sprache gekommen seyn; alle Mitglieder desselben haben es für wünschenswerth gehalten, die große Ausgabe, welche die Corps der königl. Freiwilligen dem Staate verursachen, und die sich Einigen zufolge auf 96, nach Andern sogar auf 114 Mill. Realen (12,300,000 fl. CM.) beläuft, künftig zu beseitigen. Man will bereits behaupten, daß der Vorschlag, die Waffen dieser Freiwilligen in einem Depot, welches für diesen Zweck in jeder Stadt und Ortschaft, wo es deren gibt, errichtet werden soll, aufzubewahren, und sie ihnen nur, wenn sie wirklich im Dienste sind, in die Hände zu geben, dem obersten Kriegsrathe zur Begutachtung vorgelegt worden sey. — Die Erhöhung der Tabakpreise durch das vor einigen Monaten darüber erschienene Edict, hat den Erwartungen der Regierung nicht entsprochen, vielmehr den Schleichhandel erweitert, da der Tabak, als eines der ersten Bedürfnisse der Spanier, einen immerwährend geregelten Consum hat. So ist es gekommen, daß sich in dem Verkauf des Tabaks schon während des ersten Monats nach der Bekanntmachung jenes Edicts allein in Sevilla ein Ausfall von 800,000 Realen gegen den Ertrag des vorhergehenden Monats ergeben hat.

Amerika.

Chili hat seine Consuln aus Mittelamerika zurückberufen, und weigert sich die dortige Regierung anzuerkennen »wegen deren Immoralität.« Als Beleg hiezu wird angeführt, daß die Provinz Nicaragua von einem jungen Guatimalaner verwaltet werde, der zum Zeitvertreib die Bewohner binden, und in den See Nicaragua werfen läßt.

Ueber den Ursprung der jetzt Chili zerrüttenden Revolution hört man Folgendes: Im Jahre 1826 war General Freire zum Präsidenten und General Pinto zum Vice-Präsidenten ernannt worden. Letzterer erhielt in Folge der Resignation des Erstern die Oberverwaltung, und blieb auch bis zum 16. Juli v. J. darin, wo er wegen schlechten Gesundheit-Zustandes seine Functionen niederlegte. Mit seiner Einwilligung und den Gesetzen gemäß, kam die Ausübung der vollziehenden Gewalt nunmehr in die Hände des Präsidenten des vollziehenden Comités, Vicuna. Zwischen August und October v. J. fand eine neue Wahl Statt. Pinto ward zum Präsidenten und Vicuna zum Vice-Präsidenten erklärt, allein Ersterer entsagte abermals und zwar zu Gunsten des Letzteren, der, mit einer von ihm beleidigten Partei entzweit, und von ihr als nicht gesetzmäßig erwählt erklärt, zu den Waffen griff. So stehen jetzt die Sachen.

Nachrichten aus Mexico vom 30. Jäner melden, daß die Regierung sich eifrig mit der Reorganisation der Armee beschäftige und zu dem Zweck eine Commission von Stabsoffizieren niedergesetzt habe. Man beabsichtigt die Bildung eines Observation-Corps an der der Insel Cuba entgegengesetzten Küste. — Der neue nordamericanische Gesandte, Hr. Butler (Nachfolger des bekannten Hrn. Poinsett), war angekommen; da dieser Herr einer der reichsten Eigenthümer in der annoch mexicanischen Provinz Texas ist, so veranlaßte diese Wahl das Gerücht, die Vereinigten Staaten seyen entschlossen, diese Provinz auf jeden Fall, sey es durch Negotiation oder Gewalt, an sich zu bringen.

Großbritannien.

Am 26. April eröffneten beide Häuser des Parlaments, nach den Osterferien, ihre Sitzungen wieder.

Im Standard vom 27. April heißt es: »Man versichert, in den beiden letzten Cabinet-Versammlungen sey die griechische Angelegenheit definitiv ins Reine gebracht worden. Frankreich, Rußland und Großbritannien haben dem Prinzen Leopold die Summe von 2,400,000 Pfund Sterling auf acht Jahre garantirt.«

Ein Schiff, welches am 18ten April mit 400 Ansiedlern von Navy nach Quebek abging, ist gescheitert, wobei nahe an 200 Menschen ertrunken seyn sollen.

Bei Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Stanislau, Tarnow,
und
bei Carl Friedrich Wenzel
in Przemysl
ist zu haben:

Erprobte Mittel,
alle
in der Stadt und auf dem Lande, im Hause, Garten und Felde
schädlichen Insecten und andere Thiere
mit geringen Kosten und leichter Mühe
abzuhalten oder zu vertilgen.

Von Joseph Brandt.

Wien, 1830. 8. Mit 1 Kupfertafel. br. 40 kr. CM.

Der Hr. Verfasser, selbst ein practischer Oeconom, sagt in seinem Vorworte zu diesem Werkchen: »Ungeachtet schon in so vielen Büchern Mittel zur Vertilgung der Insecten und anderer schädlicher Thiere angegeben worden sind, so ist doch noch keines vorhanden, welches ausschließlich und vollständig diesen Gegenstand behandelt hätte, und die wenigen Mittel, die dem Publicum durch den Druck bekannt gemacht wurden, sind größten Theils in weitläufigen, öconomischen Werken zerstreut, deren Ankauf den Meisten zu kostspielig ist, ungerechnet, daß die Mehrzahl dieser Mittel nur im Kleinen erprobt, und im Großen oft, ihrer Kosten wegen, gar nicht anwendbar ist. Ich habe mir daher zum Zwecke gesetzt, über diesen Gegenstand ein möglichst vollständiges Werk zu liefern, das dem Hausvater und Oeconomen gleich wichtige Dienste leisten, und die sichersten Mittel an die Hand geben soll, alle schädlichen Insecten und andere Thiere abzuhalten, zu vertreiben, oder zu vertilgen. Ob dieser mein Zweck erreicht ist, überlasse ich der Beurtheilung derer, welche die von mir angegebenen Mittel anwenden werden. Von vielen der Thiere, über deren Vertilgung dieses Werkchen handelt, ist ein kleiner Abriß ihrer Naturgeschichte beigefügt, damit der Leser auch selbst beurtheilen könne, warum jedes einzelne der angegebenen Mittel gerade zu dieser oder jener Zeit angewendet werden müsse.«

Der Inhalt ist folgender:

I. Thiere, welche sich dem Menschen unmittelbar aufdringen, und seinem Körper lästig fallen.

Die Wanze. — Die Laus. — Der Floh. — Die Mücke. — Die Wespe. — (Mittel dagegen.)

II. Thiere, die durch Zerstörung und Verunreinigung der Kleider oder Möbel und Verzehrung von Eßwaaren schädlich sind.

Die Fliege. — Die Hausgrille. — Die Motte. — Der Kornwurm. — Der Mehlwurm. — Die Milbe. — Die Mode. — Die Schabe. (Der sogenannte Küchenschwab.) — Die Fledermaus. — Die Hausmaus. — Die Ratte. — Die Kröte. — (Mittel dagegen.)

III. Thiere, die uns in Bezug auf unsere Hausthiere gefährlich sind.

I. Den Bienen: Der Bienenwolf. — Die Spinne. — Die Raubbienen. — Die Wespe. — Die Ameise. — Die Maus. — Der Frosch. — Die Schwalben. — Der Specht. — Die Störche. — Der Marder. — (Mittel dagegen.) — II. Dem Federvieh: Die Läuse. — Die Wanzen. — Der Habicht. — Die Ratten. — Das Wiesel. — Der Marder. — Der Iltis. — Der Fuchs. — (Mittel dagegen.) — III. Den Schafen: Die Laus. — Die Bremse. — Die Eingeweidwürmer. — Die Ratte. — (Mittel dagegen.) — IV. Den Schweinen: Die Laus. — Die Eingeweidwürmer. — (Mittel dagegen.) — V. Dem Rindvieh: Die Laus. — Die Fliege. — Die Bremse. — Die Eingeweidwürmer. — (Mittel dagegen.) — VI. Den Pferden: Die Laus. — Die Fliege. — Die Bremse. — Die Eingeweidwürmer. — (Mittel dagegen.)

IV. Thiere, die uns im Garten und im Felde Schaden zufügen.

I. Im Garten: Die Ameise. — Die Baumwanze. — Die Blattlaus. — Der Erdfloh. — Der Erbsenkäfer. — Die Heuschrecke. — Der Hase. — Die Maus. — Der Maikäfer. — Der Ohrwurm. — Die Ratte. — Der Regenwurm. — Der Rebenstecher. — Die Raupe. — 1. Tagvögel. — Der Baumweißling. — Der Kohlweißling. — 2. Abendvögel. — 3. Nachtvögel. — Die Stammraupe. — Die Ringelraupe. — Die Nesterraupe. — Der Frostschmetterling. — Die Wickelraupe. — Die Werre (auch Reitwurm und Maulwurfgrille genannt). — Die Schnecke. — Die Vögel. — (Mittel dagegen.) II. Im Felde: Der Erdfloh. — Die Heuschrecke. — Der Hase. — Die Ratte. — Der Hamster. — Die Feldmaus. — Der Maulwurf. — Die Graswurm. — Die Schnecke. — (Mittel dagegen.)

Anhang: Recept zu einem Wasser, welches alle Gattungen Raupen, Erdflöhe, Wanzen, Ameisen u. dgl. unfehlbar tödtet.

Bei Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Stanislau, Tarnow,
und
bei Carl Friedrich Wenzel
in Przemysl
ist zu haben

Flinserln,
öst'reichischi G'stanz'ln, G'sang'ln und G'schicht'ln.

Von Joh. Gabr. Seidl.

3tes Heft.

In Taschenformat, brosch. 24 kr. C.M.

Dieses Heft der, mit so lebhafter Theilnahme aufgenommenen österreichischen Volkspoesien, ist gleichsam ein poetisches Sendschreiben, des nunmehr in Steyermark lebenden Verfassers, an seine zahlreichen Freunde in Oesterreich, und dürfte die beiden früheren Hefte sowohl an Mannigfaltigkeit, als auch an Laune überbieten. Ueber hundert lyrische Epigramme, ganz gemacht für den Gesang, größere Gedichte, durchgehends zur Declamation geeignet, und ein humoristisches Geschichtchen, bilden den Inhalt dieses Hefts, bei welchen die angehängten Wort-Erklärungen schon zeigen, wie reich an echt-österreichischen Wendungen das Ganze sey. Die Schreibart ist wo möglich noch einfacher gehalten, als in den früheren Heften.

Vom ersten und zweiten Hefte dieser Flinserln sind ebenfalls noch Exemplare à 24 kr. CM. zu haben. Alle drei Hefte in einem Bändchen zusammen nett steif gebunden kosten 1 fl. CM.

Von demselben Verfasser sind zu haben:

Gedichte. 2 Bde. 12. brosch. zus. 1 fl. 12 kr. CM.

Erzählungen. 1 Bd. 12. brosch. 48 kr. CM.

Kundmachung.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes für die k. k. Lemberger Garnison und des in der Station Laszki und Stoki bequartierten k. k. Militärs, auf die Zeit vom 1sten October 1830 bis Ende September 1831 die Subarrendirungs-Behandlung am 7. Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in der Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, im Krebsschen Hause Nro. 575, Krakauer Gasse, abgehalten werden wird.

Pachtunternehmer haben daher an diesem Tage und Stunde im vorbesagten Orte zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände, der Beitritt zur Licitation gestattet werden kann.

Die Offerte müssen an die Local-Behandlungs-Commission versiegelt schriftlich überreicht werden; in welchen bestimmt zu erklären ist, ob der Preis-Anbot mit oder ohne eines Geld-Vorschusses angesprochen werde.

Der Bestbieter ist durch seinen gemachten Anbot verbunden, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contracts nach dem entfallenden ganzen Geld-Betrage 5 pCt. im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumenten (als eine unabweichliche Bedingniß) vor dem Abschlusse des Behandlungs-Protocolls zu erlegen.

Als harte Holzgattungen wird ausdrücklich nur Buchen- und Eichen-, und jenes der weichen Gattung aus Birken-, Kirsch- und Erlen-Holz zur Abgabe geeignet, festgesetzt, wobei jedoch ausbedungen wird, daß bei der harten Holzabgabe die eine Hälfte aus Buchen- und die andere Hälfte aus Eichenscheiter-Holz seyn müsse.

Bei dieser Behandlung wird für die Offerenten die erleichternde Bedingniß zugestanden, daß auch Scheiterholz längerer Gattung, jedoch immer nur von gleicher Länge, in 6 Wiener Schuh, und 6 Schuh breiter Aufschlichtung, wovon das Scheit die Länge von 42 Zoll nicht überschreiten darf, und nach cubischen Maß-Inhalt die 30 Wiener Zoll Ueberlänge des Scheites zu Guten gerechnet werden wird.

Ueber die mit der Zustellung an Kanzleien oder Branchen abzuliefern seyn werdenden Holz-Quantitäten wird in dem Verhandlungs-Protocoll sowohl das Quantum, als auch die Zeit bestimmt erklärt werden.

Die Behandlung wird sowohl für die harten, als weichen Holz-Gattungen vorgenommen, jedoch nur von jenem Holze, so dem Vortheil des Aerars mehr entsprechend sich darstellet, Gebrauch gemacht.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocoll werden nicht beachtet.

Nicht minder werden auch Anträge zur directen Ablieferung des ganzen Quantums in das Magazin, oder eines Theils derselben, wenn sie besonders billig sind, und vor dem Abschluß der Behandlung eingereicht werden, berücksichtigt werden.

Die beiläufige monatliche Erfordernis besteht, und zwar:

Für die Hauptstation Lemberg.

Im Winter.

441 niederösterr. Klafter hartes, oder
672 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

132 niederösterr. Klafter hartes, oder
198 — — weiches Brennholz.

Für die Militär-Bequartirungs-Station Laszki und Sroki.

Im Winter.

28 niederösterr. Klafter hartes, oder
27 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

9 niederösterr. Klafter hartes, oder
23 1/2 — — weiches Brennholz.

Pr. Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 6. Mai 1830. (2)

Nro. 14,244, T.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki für das Militär-Jahr 1831 erforderlichen Spagat-Gattungen, als:

8700 Wiener Pfund ordinären Spagat zu den Rauchtabak-Pakeln,
2800 — — ordinären Plombier-Spagat,
8 — — Näh-Spagat,
245 — — Kanzlei- oder Bind-Spagat,
67 — — Pak-Spagat, und
230 Bund Rebschnüre zu 10 Klaftern,

wird am 11ten Juni 1830, im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 200 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 200 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, den 5. Mai 1830. (2)

Cours.

Am 7ten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 5/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1352 1/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	37 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 56. 17. Mai 1830.

L — K 1830 3 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Das in Port au Prince erscheinende Blatt, Telegraphe, vom 28. Februar enthält eine Proclamation des Präsidenten Boyer vom 22. Februar, wodurch er die Sitzungen der Kammern bis zum 10. September prorogirt. Eine Anzeige des General-Secretariats macht kund, daß die Regierung von dem Gouverneur der Bahamas-Inseln benachrichtigt worden sey, daß die Haytische Flagge in den genannten Inseln auf Befehl Sr. britischen Majestät zugelassen werde. In einem dritten Artikel heißt es, wie folgt: »Die Offiziere, welche die Regierung seit dem Schritte Spaniens nach dem östlichen Theile der Insel abgeschickt hatte, haben die zufriedenstellendsten Berichte über die Gesinnungen, welche die Einwohner bei Vernehmung des Zweckes der Mission des Herrn de Castro an den Tag legten, erstattet. Diese würdigen Haytier haben sich der Gelegenheit zu freuen geschienen, wo sie ihren Eid der Treue gegen die Republik erneuern, und die über ihren Patriotismus verbreiteten nachtheiligen Gerüchte Lügen strafen konnten. So haben also die Abgesandten der Regierung, statt laue oder feige Bürger in den besuchten Städten bemerken zu können, nur Mitbürger voll Enthusiasmus für die geheiligte Sache der Nationalunabhängigkeit angetroffen, und die sich lieber unter den Trümmern ihres Eigenthums begraben lassen, als den liberalen Institutionen entsagen wollen, unter denen sie seit acht Jahren leben.

Vor wenigen Tagen, heißt es in einem Briefe aus Buenos-Ayres vom 6. Februar, wurde in der Recoleta-Kaserne ein Offizier, Namens Monteros, auf Befehl des Governadors Rosas erschossen. Er soll sein Schicksal verdient haben, allein diese Hinrichtungsweise hat Schrecken erregt. Rosas hatte ihn zu sich kommen lassen, und einen seiner Adjutanten beordert, ihn unter Arrest nach der Kaserne zu escortiren; zugleich hatte er dem Monteros selbst eine Depesche zur Abgabe an den dortigen Commandanten, Obersten Prudencio Rosas, Bruder des Governadors, gegeben, die wahrscheinlich den Befehl seiner Hinrichtung enthielt, ohne daß M. es wußte. Er wurde gleich ergriffen, und ihm angezeigt, daß er sich bereiten müsse, sogleich zu sterben, und so ward er auch erschossen. Die Regierung des Rosas hatte sich bisher durch Mäßigung ausgezeichnet. Man will diesen Vorgang durch den kritischen Zustand des Landes entschuldigen, es soll Gefahr beim Verzuge gewesen seyn, es würden, wäre der Verbrecher vor Gericht gestellt worden, Mitschuldige haben genannt und Dinge enthüllt werden müssen, die bedenklich für das Land gewesen wären; der Governador ist mit dictatorischer Gewalt bekleidet, und hat sie in diesem Falle auf einen Rebellen angewandt.

Am 31. December, gerade um 12 Uhr Nachts, verkündigte ein Salutschuß vom Fort von Buenos-Ayres die eingegangene amtliche Nachricht vom Abschlusse des Friedens zwischen Peru und Columbien. Alle Glocken läuteten, die öffentlichen und mehrere Privatgebäude wurden erleuchtet.

Italien.

Nach officiellen Nachweisungen wurden in der Stadt Neapel im verflossenen Jahre 14,493 Kinder geboren; es starben nur 13,211 Personen, mithin waren 1282 mehr geboren, als gestorben. Die Bevölkerung, die am 1. Jäner 1829 357,273 Seelen betrug, war den 1. Jäner d. J. auf 358,555 gestiegen. Unter den Gebornen befinden sich 2016 Findlinge, nämlich 1181 aus der Hauptstadt, 210 aus der Provinz Neapel, und 625 aus andern Provinzen. Die Zahl der Vaccinirten belief sich auf 7184, außer denen, die nicht beim Impfung-Institut angezeigt wurden. In den Hospitälern und andern Wohlthätigkeit-Anstalten waren 4272 Personen gestorben aus einer Zahl von 37,606, die sich daselbst befunden hatten. Ein Alter von 80 bis 90 Jahren erreichten 497 Personen; von 90 bis 100 nur 95, und über 100 nur 16, worunter 15 Frauen und 1 Mann. Die Zahl der geschlossenen Ehen belief sich auf 2303, 227 weniger als im verwichenen Jahre.

Deutschland.

Hr. von Sierstorpff hat sich nunmehr unterm 25sten März d. J. in einer gedruckt und unter dem Titel erschienenen Schrift: »Ehrerbietige Vorstellung und Bitte von Seiten des Freiherrn v. S. an die deutsche hohe Bundesversammlung, betreffend die von

dem durchl. Herzoge Carl von Braunschweig-Lüneburg unternommene Cassirung eines zu seinem Vortheile ergangenen landesgerichtlichen Urtheiles,« gewendet, mit der Bitte, »der Bundestag wolle, dem Rechte zur Hülfe, geruhen, nicht nur Wiederherstellung des widerrechtlich cassirten landesgerichtlichen rechtlichen Erkenntnisses vom 4. Jäner d. J., sondern auch, daß demselben überall gesetzmäßige Folge gegeben, mithin dem Hrn v. S. der ihm, als einem braunschweigischen Landesunterthan, und seiner Ehegattinn, gebührende Aufenthalt in den herzogl. braunschweigischen Landen, judicatmäßig weder verweigert noch erschwert werde, zu bewirken.«

Für das Königreich Hanover ist ein Ober-Schul-Collegium errichtet worden, welches, dem Vernehmen nach, bald in Wirksamkeit treten dürfte. Dieses Collegium soll die unmittelbare Aufsicht über die sämmtlichen höhern Schul-Anstalten des Königreichs führen und den Zustand derselben untersuchen. Sodann wird auch beabsichtiget, in Hanover eine polytechnische Anstalt zu errichten, welches eine Schule für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen, und für deren Anwendung auf Landwirthschaft, bürgerliches Gewerbe und technische Künste seyn soll. Ferner wird beabsichtiget, in mehreren größern Provincial-Städten Real-Schulen anzuordnen, welche zum Zweck haben, Gesellen, Lehrlingen und sonstigen jungen Leuten, welche sich den Gewerben widmen wollen, die zu ihrem Berufe erforderliche, den jetzigen Zeitverhältnissen angemessene Anleitung zu geben.

Die über England und Frankreich eingetroffenen Nachrichten aus der Hauptstadt Mexico bis zum 13. Februar lauten in mehr als einer Hinsicht für den deutsch-amerikanischen Bergwerk-Verein günstig. Die von dem verstorbenen Bergrath Schmidt ausgegangenen Betrieb-Plane waren bereits so weit gediehen, daß das Unternehmen durch seinen würdigen Nachfolger, den Hrn. Haupt-Agenten Sietze, binnen Kurzem zu einem gedeihlichen Ziele geführt werden wird. Auch dieser Letztere bestimmt den Anfang des Rückflusses, gleich seinem Vorgänger, auf den Monat Mai, und das Ende des Sommers wird den Stand des Unternehmens und mithin auch des Preises der Actien unbezweifelt auf einer erfreulichen Höhe sehen und diejenigen belohnen, welche mit Muth und Ausdauer den Erfolg dieses Unternehmens abgewartet haben.

Großbritannien.

Unter die Auswanderung-Wunder des Tages ist zu rechnen, daß eine Familie nach dem Schwanen-Flusse abgeht, die ein Haus an einem unserer eleganten Squares (großen Plätze in London) und ein anderes an dem malerischen Ullewater-See besitzt.

Fast aus allen Manufactur-Städten Englands und Schottlands erhält man die angenehme Nachricht, daß die Arbeiten wieder mit einem hohen Grade von Thätigkeit betrieben werden.

Sultan Mahmud hat sich durch den Engländer Lauriston malen lassen und ihn zu seinem Hofmaler ernannt.

Am 24. April war es, wo das Buch für die Einschreibung der zur Conversion der 4 pCt. Nicht-Consertirenden geschlossen wurde. Es waren nur wenige, die sich gemeldet hatten, so daß diese Finanz-Maßregel als gelungen betrachtet werden darf.

Das Betteln ist bekanntlich bei uns nahe daran gewesen, Mode zu werden. Vor einigen Tagen kam ein junger Bettler in ein kleines schottisches Städtchen, Alpth, und gab schlau zu verstehen, daß er eigentlich ein Herr sey, und nur bettle, um eine Wette von 1000 Pfund zu gewinnen. Bei einem Schuhflicker quartirte er sich ein, der ihn mit Freuden bewirthete, da er vom vermeintlichen Herrn das Versprechen erhielt, daß er selbst dessen Kammerdiener und seine Frau dessen Hühneraufseherinn werden sollte. Es dauerte nicht lange, so rissen sich die Leutchen in der Stadt um den »Herrn Bettler« oder »bettelnden Herrn,« und Jeder strebte, es dem Andern in der Bewirthung zuvorzuthun, um eine oder die andere Charge bei ihm zu erlangen. Die Behörde nahm endlich Notiz von der Sache und ließ den Bettler und seinen Wirth, den Schuhflicker, vor sich kommen. Der Letztere stellte indes Caution für den Erstern. Am Sonntag gingen sie nach der Villa eines nahe wohnenden Gutbesitzers, den der bettelnde Herr zu kennen vorgab. An der Villa angelangt, ging der Schuhflicker hinein, um seinen künftigen Herrn anzumelden, unterdessen machte sich dieser aber aus dem Staube, und der arme Kammerdiener in spe mag nun zusehen, wie er seine Bürgschaft bezahle.

Graf Grey hat seinen einzigen Sohn, Lord Grey, durch den Tod verloren. — In Irland ist Lord Lifford im 80sten Lebensjahre gestorben. Titel und Güter erbt sein ältester Sohn, Hr. Hewitt, einer der Accise-Commissarien.

Wohl seit dem Anfange des Jahres 1825 waren die Berichte aus allen Manufactur-Districten des Innern nicht so erfreulich als gegenwärtig; überall herrscht große Thätigkeit, und das Manufactur- oder Gewerb-Capital des Landes ist in voller Bewegung. Die Symptome dieser Verbesserung zeigten sich schon in den Gegenden der Tuchfabrication im verflossenen Winter; jetzt hat sie sich aber über das ganze Land, sowohl in England als Schottland verbreitet; eine Erscheinung, die bei dem unermeßlichen Capitalbetriebe Großbritanniens die größte Aufmerksamkeit verdient, und genugsam darthut, welches Mißtrauen die Meinungen und Schlüsse verdienen, welche aus partiellen Klagen der Fabrik-Eigenthümer oder Bewegungen der Fabrik-Arbeiter, die zu gewissen Zeiten und Jahren immer wiederkommen, ein illusorisches Gebäude über den Verfall der britischen Industrie aufführen.

Mehrere Inhaber griechischer Obligationen erheben ein heftiges Geschrei in Londoner Blättern wegen ihrer bisherigen Nichtbezahlung, um darzuthun, daß Prinz Leopold zur Abtragung der griechischen Schuld verpflichtet sey, und die Alliirten dieselbe garantiren müßten. In einem umständlichen und lichtvollen Artikel setzen die Times den Werth dieser Ansprüche auseinander. Sie zeigen, daß die Contrahenten ihre Anleihe vor dem Vertrage vom 6ten Juli, und ehe derselbe sich noch erwarten ließ, abgeschlossen, folglich nicht berechtigt wären, die daraus entspringenden Vortheile sich zu Nutzen zu ziehen. Sie theilen ferner einen Bericht aus der griechischen Regierungzeitung mit, wonach von 2 Millionen Pfd. Sterl., dem Betrage der zweiten Anleihe, nur 246,114 Pfd. St. bar nach Griechenland gekommen waren; die übrigen Summen wurden größtentheils auf unverantwortliche Weise verschleudert. Z. B. 160,000 Pf. St. für Dampfböte, die niemals abgesegelt sind, und 156,000 Pf. St. für den Bau von 2 Fregatten in Amerika, von denen die eine unvollendet verkauft wurde, um die andere auszurüsten; 64,000 Pfd. Sterl. als Provision für die Contrahenten! »So — sagt jenes Blatt — wurden die Griechen in dem eigenen Hause ihrer heuchlerischen Freunde beraubt. So sind die Gesetze der Hospitalität von den Arabern der Stockbörse verletzt worden, die von den Arabern der Wüste geachtet werden!«

Am 26sten April wurde zu Dublin an allen Straßenecken eine Proclamation des Vice-Königs, Herzogs von Northumberland, angeschlagen, kraft welcher der neue von Hrn. O'Connell unter dem Namen: Gesellschaft der Freunde Irlands von allen Glaubensbekenntnissen gestiftete Verein aufgehoben wird.

Durch Stafette hatte man zu Paris am 1sten Mai Nachrichten aus London vom 29 April erhalten. Das an diesem Tage bekannt gemachte Büllletin lautet folgendermaßen: »Windsor, den 29. April. Der Gesundheit-Zustand des Königs ist fortwährend fast der nämliche, mit Beschwerniß im Athemholen von Zeit zu Zeit. Henry Halford. M. J. Tierney.«

Asien.

Nachrichten aus Batavia vom 17ten December zufolge, war der niederländische Major Buschkin mit seinen Truppen noch immer im Verfolgen der aufrührerischen Häuptlinge begriffen. Nach dem, was man von einem ihres Gefolges, dessen man sich bemächtigte, in Erfahrung brachte, hatten sich mehrere Häuptlinge, unter denen auch der Sohn des Diepo Negoro, kurz vorher in der Dessa Kedans Pore aufgehalten. Letzterer schien der Hartnäckigkeit seines Vaters, der, wie er sagte, sich verborgen hielt, herzlich überdrüssig und nicht abgeneigt, sich den Niederländern zu unterwerfen.

Frankreich.

Ein merkwürdiger Proceß hat sich in Paris entsponnen, und zwar mit der Tabak-Regie. Ein Hr. Duchâtelier hat das Pflanzenreich so geschickt geplündert, daß er, ohne die Tabakpflanze zu benutzen, doch ein Etwas herstellt, welches der Tabak-Prise der Regie an Geruch wie an Wirkung vollkommen gleich kommt, und welches er für den halben Preis des Schnupftabaks verkauft. Die Gefahr konnte der Regie nicht entgehen, und sie glaubte sich durch eine gerichtliche Klage dieses Nebenbuhlers entledigen zu können; die Sache hat indes nicht die gewünschte Wendung genommen. Beeidigte Chemisten haben erhärtet, daß kein Tabak sich in der Mischung befinde, gleichwohl sie sonst alle Eigenschaften desselben besitze. In diesen Tagen sollte nun der Spruch erfolgen, ist aber auf Verlangen der Parteien ausgesetzt worden, weil diese in Unterhandlungen getreten sind. Hr. Duchâtelier verlangt 200,000 Franken, wenn er sein Geheimniß bewahren, und sein Fabricat nicht verkaufen soll.

Die Gazette de France vom 2ten Mai enthält folgende Berichtigungen: »Trotz den gegentheiligen Behauptungen mehrerer Journale, haben wir, nach Briefen aus Toulon, Grund zu glauben, daß die Flotte am 6. Mai unter Segel gehen werde. Die ganze Armee wird vor dem 4ten in ihren Cantonirungen versammelt seyn. — Ein Journal wagt es heute noch, die Auflösung der Kammer in Zweifel zu ziehen. Wir wissen nicht genau, an welchem Tage die Collegien werden zusammenberufen werden, wir beharren aber bei der Behauptung, daß sämmtliche Wahlen in den ersten vierzehn Tagen des Juli beendiget seyn werden. — Ein Journal behauptet heute, daß die Correspondenz der Präfecten von der Art sey, das Ministerium vor Auflösung der Kammer abzuschrecken. Wir können diesem Journal die Versicherung geben, daß die Correspondenz der Präfecten im Gegentheile sehr befriedigend ist, und daß nach amtlichen Berichten die Zuversicht der Liberalen in den Provinzen keineswegs den Rodomontaden der Pariser Journale entspricht.

In dem Bezirke von Vire und in einem Theile des Departements der Manche haben in der letzten Zeit so viele Brandstiftungen Statt gefunden, daß der königliche Gerichthof von Caen eingeschritten ist, und eine Untersuchung-Commission an Ort und Stelle abgeschickt hat. Zur Unterstützung der richterlichen Behörde haben die Garnisonen von Caen und Granville, jede ein Detaschement von 30 Mann, eben dahin gesandt.

Der General Bourmont hat sich nach Grenoble begeben, um die dortigen Festungwerke zu besichtigen. Von dort setzt er seine Reise nach Toulon fort.

Bei Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Stanislau, Tarnow,
und
bei Carl Friedrich Wenzel
in Przemysl
ist zu haben:

Erprobte Mittel,
alle
in der Stadt und auf dem Laude, im Hause, Garten und Felde
schädlichen Insecten und andere Thiere
mit geringen Kosten und leichter Mühe
abzuhalten oder zu vertilgen.

Von Joseph Brandt.

Wien, 1830. 8. Mit 1 Kupfertafel. br. 40 kr. CM.

Der Hr. Verfasser, selbst ein practischer Oeconom, sagt in seinem Vorworte zu diesem Werkchen: »Ungeachtet schon in so vielen Büchern Mittel zur Vertilgung der Insecten und anderer schädlicher Thiere angegeben worden sind, so ist doch noch keines vorhanden, welches ausschließlich und vollständig diesen Gegenstand behandelt hätte, und die wenigen Mittel, die dem Publicum durch den Druck bekannt gemacht wurden, sind größten Theils in weitläufigen, öconomischen Werken zerstreut, deren Ankauf den Meisten zu kostspielig ist, ungerechnet, daß die Mehrzahl dieser Mittel nur im Kleinen erprobt, und im Großen oft, ihrer Kosten wegen, gar nicht anwendbar ist. Ich habe mir daher zum Zwecke gesetzt, über diesen Gegenstand ein möglichst vollständiges Werk zu liefern, das dem Hausvater und Oeconomen gleich wichtige Dienste leisten, und die sichersten Mittel an die Hand geben soll, alle schädlichen Insecten und andere Thiere abzuhalten, zu vertreiben, oder zu vertilgen. Ob dieser mein Zweck erreicht ist, überlasse ich der Beurtheilung derer, welche die von mir angegebenen Mittel anwenden werden. Von diesen der Thiere, über deren Vertilgung dieses Werkchen handelt, ist ein kleiner Abriß ihrer Naturgeschichte beigefügt, damit der Leser auch selbst beurtheilen könne, warum jedes einzelne der angegebenen Mittel gerade zu dieser oder jener Zeit angewendet werden müsse.«

Der Inhalt ist folgender:

I. Thiere, welche sich dem Menschen unmittelbar aufdringen, und seinem Körper lästig fallen.

Die Wanze. — Die Laus. — Der Floh. — Die Mücke. — Die Wespe. — (Mittel dagegen.)

II. Thiere, die durch Zerstörung und Verunreinigung der Kleider oder Möbel und Verzehrung von Eßwaaren schädlich sind.

Die Fliege. — Die Hausgrille. — Die Motte. — Der Kornwurm. — Der Mehlwurm. — Die Milbe. — Die Made. — Die Schabe. (Der sogenannte Küchenschwab.) — Die Fledermaus. — Die Hausmaus. — Die Ratte. — Die Kröte. — (Mittel dagegen.)

III. Thiere, die uns in Bezug auf unsere Hausthiere gefährlich sind.

I. Den Bienen: Der Bienenwolf. — Die Spinne. — Die Raubbienen. — Die Wespe. — Die Ameise. — Die Maus. — Der Frosch. — Die Schwalben. — Der Specht. — Die Störche. — Der Marder. — (Mittel dagegen.) — II. Dem Federvieh: Die Läuse. — Die Wanzen. — Der Habicht. — Die Ratten. — Das Wiesel. — Der Marder. — Der Iltis. — Der Fuchs. — (Mittel dagegen.) — III. Den Schafen: Die Laus. — Die Bremse. — Die Eingeweidwürmer. — Die Ratte. — (Mittel dagegen.) — IV. Den Schweinen: Die Laus. — Die Eingeweidwürmer. — (Mittel dagegen.) — V. Dem Rindvieh: Die Laus. — Die Fliege. — Die Bremse. — Die Eingeweidwürmer. — (Mittel dagegen.) — VI. Den Pferden: Die Laus. — Die Fliege. — Die Bremse. — Die Eingeweidwürmer. — (Mittel dagegen.)

IV. Thiere, die uns im Garten und im Felde Schaden zufügen.

I. Im Garten: Die Ameise. — Die Baumwanze. — Die Blattlaus. — Der Erdfloh. — Der Erbsenkäfer. — Die Heuschrecke. — Der Hase. — Die Maus. — Der Maikäfer. — Der Ohrwurm. — Die Ratte. — Der Regenwurm. — Der Rebenstecher. — Die Raupe. — 1. Tagvögel. — Der Baumweißling. — Der Kohlweißling. — 2. Abendvögel. — 3. Nachtvögel. — Die Stammraupe. — Die Ringelraupe. — Die Nesterraupe. — Der Frostschmetterling. — Die Wickelraupe. — Die Werre (auch Reitwurm und Maulwurfsgrille genannt). — Die Schnecke. — Die Vögel. — (Mittel dagegen.) II. Im Felde: Der Erdfloh. — Die Heuschrecke. — Der Hase. — Die Ratte. — Der Hamster. — Die Feldmaus. — Der Maulwurf. — Die Grasraupe. — Die Schnecke. — (Mittel dagegen.)

Anhang: Recept zu einem Wasser, welches alle Gattungen Raupen, Erdflöhe, Wanzen, Ameisen u. dgl. unfehlbar tödtet. (2)

Bei Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Stanislau, Tarnow,
und
bei Carl Friedrich Wenzel
in Przemysl
ist zu haben

Flinserln,
öst'reichischi G'stanz'ln, G'sang'ln und G'schicht'ln.

Von Joh. Gabr. Seidl.

3tes Heft.

In Taschenformat, brosch. 24 kr. C.M.

Dieses Heft der, mit so lebhafter Theilnahme aufgenommenen österreichischen Volkspoesien, ist gleichsam ein poetisches Sendschreiben, des nunmehr in Steyermark lebenden Verfassers, an seine zahlreichen Freunde in Oesterreich, und dürfte die beiden früheren Hefte sowohl an Mannigfaltigkeit, als auch an Laune überbieten. Ueberhundert lyrische Epigramme, ganz gemacht für den Gesang, größere Gedichte, durchgehends zur Declamation geeignet, und ein humoristisches Geschichtchen, bilden den Inhalt dieses Heftes, bei welchen die angehängten Wort-Erklärungen schon zeigen, wie reich an echt-österreichischen Wendungen das Ganze sey. Die Schreibart ist wo möglich noch einfacher gehalten, als in den früheren Heften.

Vom ersten und zweiten Hefte dieser Flinserln sind ebenfalls noch Exemplare à 24 kr. CM. zu haben. Alle drei Hefte in einem Bändchen zusammen nett steif gebunden kosten 1 fl. CM.

Von demselben Verfasser sind zu haben:
Gedichte. 2 Bde. 12. brosch. zus. 1 fl. 12 kr. CM.
Erzählungen. 1 Bd. 12. br. 48 kr. CM. (2)

Kundmachung.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes für die k. k. Lemberger Garnison und des in der Station Laszki und Sroki bequartierten k. k. Militärs, auf die Zeit vom 1sten October 1830 bis Ende September 1831 die Subarrendirungs-Behandlung am 7. Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags, in der Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, im Krebsschen Hause Nro. 575, Krakauer Gasse, abgehalten werden wird.

Pachtunternehmer haben daher an diesem Tage und Stunde im vorbesagten Orte zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände, der Beitritt zur Licitation gestattet werden kann.

Die Offerte müssen an die Local-Behandlungs-Commission versiegelt schriftlich überreicht werden; in welchen bestimmt zu erklären ist, ob der Preis-Anbot mit oder ohne eines Geld-Vorschusses angesprochen werde.

Der Bestbieter ist durch seinen gemachten Anbot verbunden, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contracts nach dem entfallenden ganzen Geld-Betrage 5 pCt. im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumenten (als eine unabweichliche Bedingniß) vor dem Abschlusse des Behandlungs-Protocolls zu erlegen.

Als harte Holzgattungen wird ausdrücklich nur Buchen- und Eichen-, und jenes der weichen Gattung aus Birken-, Kiefer- und Erlen-Holz zur Abgabe geeignet, festgesetzt, wobei jedoch ausbedungen wird, daß bei der harten Holzabgabe die eine Hälfte aus Buchen- und die andere Hälfte aus Eichenscheiter-Holz seyn müsse.

Bei dieser Behandlung wird für die Offerenten die erleichternde Bedingniß zugestanden, daß auch Scheiterholz längerer Gattung, jedoch immer nur von gleicher Länge, in 6 Wiener Schuh, und 6 Schuh breiter Aufschlichtung, wovon das Scheit die Länge von 42 Zoll nicht überschreiten darf, und nach cubischen Maß-Inhalt die 30 Wiener Zoll Ueberlänge des Scheites zu Guten gerechnet werden wird.

Ueber die mit der Zustellung an Kanzleien oder Branchen abzuliefern seyn werdenden Holz-Quantitäten wird in dem Verhandlungs-Protocoll sowohl das Quantum, als auch die Zeit bestimmt erklärt werden.

Die Behandlung wird sowohl für die harten, als weichen Holz-Gattungen vorgenommen, jedoch nur von jenem Holze, so dem Vortheil des Aerars mehr entsprechend sich darstellet, Gebrauch gemacht.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocoll werden nicht beachtet.

Nicht minder werden auch Anträge zur directen Ablieferung des ganzen Quantums in das Magazin, oder eines Theils derselben, wenn sie besonders billig sind, und vor dem Abschluß der Behandlung eingereicht werden, berücksichtigt werden.

Die beiläufige monatliche Erforderniß besteht, und zwar:

Für die Hauptstation Lemberg.

Im Winter.

441 niederösterr. Klafter hartes, oder
672 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

132 niederösterr. Klafter hartes, oder
198 — — weiches Brennholz.

Für die Militär-Bequartirungs-Station Laszki und Sroki.

Im Winter.

18 niederösterr. Klafter hartes, oder
27 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

9 niederösterr. Klafter hartes, oder
13 1/2 — — weiches Brennholz.

Pr. Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 6. Mai 1830. (3)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 19. bis 25. April.

Johann Marschalek, Bauernknecht, 28 J. alt, an Ablagerung des Krankheitstoffes aufs Gehirn.

Maria Kulikowska, Laternanzünders-Weib, 29 J. alt, an der Brustwassersucht.

Josepha Bischof, 48 J. alt, plötzlich verstorben.

Peter Stankiewicz, Tischlerlehrling, 20 J. alt, an einer Kopfverletzung.

Rosalia Sirecka, 60 J. alt, gäh verstorben.

Johann Kmira, von Krechow, 60 J. alt, gäh gestorben.

Nicolaus Drelichowski, Bauernknecht, 30 J. alt, an der Auszehrung.

Hnat Kozak, Bauer, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Krones, 79 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Karpinski, Zimmermann, 69 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Franz Schnar, 57 J. alt, am schmelzenden Durchfall.

Hr. Paul Tatarowicz, Hauseigenthümer, 58 J. alt, an der Lungensucht.

Basil Prodyus, Schuhmacher, 72 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Prostupinski, Taglöhner, 41 J. alt, am Nervenfieber.

Marianna Werbechowska, Dienstmagd, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Agnes Pawlowska, Ackersmann-Weib, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Hr. Joseph Wawrausch, k. k. Fiscal-Kanzlist, 35 J. alt, am Nervenfieber.

Franz Martin, Schuhmacher, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Johann v. Olszewski, Gutsbesitzer, 30 J. alt, an Nervenlähmung.

Mathias Koch, Taglöhner, 48 J. alt, an der Lungensucht.

Rosalia Rell, 20 J. alt, plötzlich verstorben.

Marianna Sliwinska, Taglöhnerinn, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Peter Czyzyk, Bräuergesell, 46 J. alt, an der Auszehrung.

Anna Nadowska, 45 J. alt, plötzlich verstorben.

Francisca Jaworska, Bürgerstochter, 9 J. alt, an der Auszehrung.

Barbara Blonska, Zimmermanns-Witwe, 60 J. alt, an der Auszehrung.

Agnes Ruzycka, Dienstmagd, 23 J. alt, am Nervenfieber.

Stephan Wesolowski, Maurergesell, 64 J. alt, an der Lungensucht.

Catharina Polaczkiewicz, Ackersmann-Weib, 32 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Anton Osieczynski, Zimmermann, s. S. Martin, 6 J. alt, an Masern.

Thecla Schlachcicowa, 60 J. alt, an der Auszehrung.

Joseph Kiguth, Bauer, 40 J. alt, an der Auszehrung.

Ignaz Wieckowski, Bedienter, 66 J. alt, am Nervenfieber.

Dominic Michalowski, 74 J. alt, an Altersschwäche.

Carolina Dombrowska, Taglöhnerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Maria Jarymowicz, 64 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Anton Konrad, Schüler, 12 J. alt, am Brand am Fuße.

Johann Kuncewicz, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Eberle, Taglöhner, 38 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Joseph Hoffmann, k. k. Wegmeister, 45 J. alt, an der Ablagerung des Krankheitstoffes aufs Gehirn.

Cours.

Am 10ten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101 7/10; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 7/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1354 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 57. 19. Mai 1830.

L – K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Kundmachung
vom k. k. galizischen General-Commando.

Zum Besten des k. k. Militärs sind in dem Zeitraum vom 1. November 1829 bis Ende April 1830 folgende freiwillige Beiträge eingegangen, worüber den Herren Gebern hiemit der verbindlichste Dank des General-Commando's ausgedrückt wird, als:

Am allerhöchsten Geburtfeste Sr. Maji des Kaisers.

Von einem Unbenannten für die Mannschaft der Lemberger Garnison 40 Faß Bier; von dem bürgerlichen Apotheker Franz Tomanek zu Lemberg für jene Mannschaft des Mariassy Infanterie-Regiments, welche die Schlacht bei Leipzig mitgemacht hat, 2 Eimer Wein; von der Brodyer Judengemeinde zur Vertheilung an die dort garnisonirende Mannschaft 90 fl. CM. Ferner haben verabreicht: an Mannschaft des Bentheim Infanterie-Regiments: Hr. von Wrublewski, Grundbesitzer zu Czortkow, 2 Faß Bier, und die Frau v. Mogielnicka zu Czortkow 10 Garnetz Branntwein; Hr. Graf Skarbek zu Bursztyn an Mannschaft des Kaiser Husaren-Regiments 12 Quart Wein, 5 Garnetz Branntwein und 2 Faß Bier; Hr. Bischof von Snigurski zu Przemysl an Mannschaft des Dom Pedro Infanterie-Regiments 15 fl. CS., desgleichen die Brodyer Judengemeinde 25 fl. CM., das Gemeindegericht zu Surzawa an Mannschaft des Strauch Infanterie-Regiments 3 Wedros Branntwein; der Grundherr Baron Brunicki zu Zaleszczyk an Mannschaft des Watlet Infanterie-Regiments 1 Faß Bier, 12 1/2 Quart Branntwein, 50 Pfund Rindfleisch. An Mannschaft des Würtemberg Infanterie-Regiments: die Herrn Beamten des Bochniaer Kreisamtes und dasigen Magistrats 34 fl. CM., dann 4 Faß Bier, 1 Faß und 40 Quart Wein; Hr. Criminalrath Repelli zu Wischnitz 1 Faß Bier; und die Judenvorsteher zu Wischnitz 3 Quart Branntwein. An Mannschaft des Geramb Husaren-Regiments: das Dominium Budzanow 90 Pfund Rindfleisch, 22 1/2 Quart Branntwein und 2 Faß Bier; Hr. Propst von Postemski zu Trembowla 90 Pfund Rindfleisch und 1 Faß Bier; Hr. Magistratsvorsteher Cholenicki daselbst 1 Faß Bier; Hr. Magistratrath Moronski eben daselbst 1 Faß Bier; dem allgemeinen Invalidenfonde ein Ungenannter 4 fl. CM.; — Frau Gräfinn Komorowska zu Bursztyn sowohl am Geburtfeste Sr. Maj. des Kaisers, als auch bei andern Gelegenheiten, an Mannschaft des Rosenberg Chevauxlegers-Regiments, 6 Faß Bier.

Bei verschiedenen andern Gelegenheiten.

Das Wadowicer königliche Kreisamt aus der Myslenicer Stadt-Casse der am thätigsten beim Löschen des Brandes zu Myslenice vom 16ten auf den 17ten October 1829 sich verwendenden Mannschaft des Fürstenwärther Infanterie-Regiments 29 fl. CM.; Se. Excell. der griechisch-katholische Hr. Erzbischof zu Lemberg, der zur griechischen Wasserweihe ausgerückten Mannschaft der Lemberger Garnison 60 fl. CM.; Erasmus Graf Komorowski, Grundherr zu Luczyce zum neuen Jahr an die 10te Compagnie des Nugent Infanterie-Regiments 1 Faß Branntwein, 4 Korez Erdäpfel, 1 1/2 Korez Erbsen. Hr. Kreishauptmann Milbacher dem Militär-Marodehause zu Brzezan an grünem Gemüse im Werthe von 7 fl. CS., und für die dasigen Wachen 5 Stück neue Wachtmäntel. Der Handlung-Commis Franz Baitlo der 2ten Cordon-Abtheilung zur Anschaffung zweier Wachtmäntel 15 fl. CM., und der Gutbesitzer Friedrich Schreiner zu Mszan dem daselbst bequartirten Flügel vom Rosenberg Chevauxlegers-Regiment zu den Faschingtagen 3 Eimer Bier.

Ausländische Nachrichten.

Schweden und Norwegen.

Der Kronprinz von Schweden besucht seit vier Wochen die Fabriken in Stockholm, deren Eigenthümer er ermuntert und unter ihre Arbeiter Geschenke austheilt. Die Fabrikanten finden hierin einen Trost über das ihrer Industrie nachtheilige System, welches von dem letzten Reichstage angenommen worden ist.

Am 29sten Juli, der im Kalender den Namen Olaus oder Oluf führt, sind gerade 800 Jahre verflossen, seit Oluf der Heilige, König von Norwegen, bei Stiklestad fiel. Da er es war, der die Einfüh-

rung des Christenthums in seinem Vaterlande vollendete und befestigte, so ist jener Tag als der 800 jährige der Einführung des Christenthums in Norwegen angenommen.

Niederlande.

Der Assisenhof von Süd-Brabant hat am 1. Mai sein Urtheil in dem bekannten Processe gegen Hrn. de Potter und seine Mitangeklagten gesprochen. De Potter ist zu achtjähriger, Tielemans und Barthels zu siebenjähriger, de Neve zu 5jähriger Verbannung, und alle 4 solidarisch zur Bezahlung der Proceß-Kosten verurtheilt worden. Coché-Mommens und Vanderstraeten wurden freigesprochen.

Türkei.

Von der serbischen Gränze vom 20sten April. Die Gränzberichtigung-Geschäfte Serbiens, welche man endlich ihrem Ende nahe glaubte, sind durch einen unerwarteten Zufall wieder unterbrochen worden. Die Bosnier weigerten sich nämlich, den bisher mit ihrer Provinz einverleibten Drinaischen District wieder abzutreten, weswegen die Commissäre, um Streitigkeiten vorzubeugen, ihre Arbeiten bis zum Empfang von Verhaltungbefehlen für diesen Fall einstellen mußten. Der türkische Commissär hat sich unterdessen nach Belgrad, der russische aber und die serbischen Deputirten zu Fürst Milosch begeben.

Portugal.

Lissabon, den 15. April. Der Befehl ist gegeben worden, daß die Flotte vor Terceira alle engl. Handelsschiffe nehmen solle. — Donna Isabella ist von Neuem unter Aufsicht gestellt worden, seit die Nachricht von der Regentschaft zu Terceira sich verbreitet hat. Man findet hier täglich Proclamationen angeschlagen, die zum Aufruhr gegen Dom Miguel zu Gunsten der rechtmäßigen Königinn auffordern. — Das holländische Haus, welches Dom Miguel Geld gegen 38 pCt. leihen wollte, hat dieses Geschäft abgebrochen, weil der Prinz nicht die Garantie des Königs von Spanien erlangen konnte. — Folgendes ist die genaue Angabe über die Einnahmen Portugals. Sie betrugen im Jahre 1827 über 30 Millionen, im Jahre 1828 unter 21 Mill., im Jahre 1829 unter 16 Mill. Die Staatsschuld beträgt 324 Mill. Fr. — Am 11ten ist eine kleine Expedition von zwei Bataillons nach Madera und St. Miguel eingeschifft worden. — In der Armee, dem Justizpersonale, wie bei den Verwaltung-Beamten geschehen fortwährend große Veränderungen. — Der Minister Bastos scheint sich von den Geschäften zurückziehen zu wollen.

Amerika.

Directe Briefe aus Santa Marta vom 1sten März melden, der columbische Admiral Jolie sey mit 1500 Mann am Bord seiner Kriegsschiffe von Laguaira abgesegelt, um in der Gegend von Maracaibo zu agiren. Santa Marta und Carthagena hielten fest an Bolivars Sache. — Auf Jamaica ging das Gerücht, zwei columbische, gegen Venezuela bestimmte Regimenter hätten sich empört. Der Besuch des engl. Generals Grant und des Admirals Fleming in Caraccas soll die Anhänger Bolivar's sehr aufgebracht haben. In einer officiellen Mittheilung der Behörden von Laguaira an die von Maracaibo wird von diesen beiden Engländern behauptet, sie hätten die Absichten des Generals Paez begünstigt oder gar befördert, ein Benehmen, das sich, wenn sie nicht ausdrücklich im Auftrage ihrer Regierung handelten, auf keine Weise erklären ließe.

Frankreich.

In der Gazette de France vom 3. Mai heißt es: »Nachdem die drei Mächte sich dazu verstanden haben, die von dem Prinzen Leopold begehrte Anleihe von 60 Millionen Franken zu garantiren, so glaubt man, daß derselbe keinen Anstand mehr nehmen werde, die Souverainetät von Griechenland anzunehmen.«

Die Opposition-Blätter streiten sich mit den Ministerial-Blättern fortwährend über den Inhalt der Berichte der Präfecten der Departements. Nach den Opposition-Blättern sollen dieselben immer bestimmter und einstimmiger, Besorgnisse über den zu erwartenden Erfolg einer neuen Wahl der Kammer der Abgeordneten aussprechen. Die Gazette de France versichert dagegen, diese Berichte lauten für das Ministerium vielmehr völlig beruhigend. Nach der Behauptung von Opposition-Blättern soll die Auflösung der jetzigen Kammer der Abgeordneten erst nach der Rückkehr des Dauphin von seiner Reise nach Toulon erfolgen. Man erwartet diese um die Mitte des Mai. Die Ordonnanz zur Auflösung der Kammer soll dann zwischen dem 16. und 20. Mai erlassen, vom 25. Juni bis zum 10. Juli die Wahl-Collegien versammelt, und die Wahlen vollbracht, die Kammern aber am 1sten August versammelt werden. Man hoffe auf diese Art das Budget noch im Laufe dieses Jahrs verwilligt zu erhalten. Indessen habe man sich vorbehalten, die Frage über die Auflösung der Kammer nach der Rückkehr des Dauphin nochmals genau in Erwägung zu ziehen.

In der Gazette de France vom 4. Mai heißt es: »Die Vorbereitungen zur Einschiffung der Expedition gegen Algier werden mit wundersamer Thätigkeit fortgesetzt. Es scheint jedoch, daß man nicht vor dem 8. oder 10. Mai wird absegeln können. Den letzten Nachrichten von der algierischen Küste zufolge war der dortige Wind contrair; er konnte jedoch von einem Augenblick zum andern umschlagen. Man hat berechnet, daß, nach den getroffenen Anstalten, binnen zwei Stunden 10,000 Mann ans Land gesetzt werden können.«

Auf den Bericht des Hrn. v. Polignac ist ein Reglement für die Vorbereitungsstudien der jungen Leute, welche in die diplomatische Carriere treten wollen, erlassen worden. Sie haben Vorträge über das Staatsrecht und die Diplomatie bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu hören. Diese Vorträge werden durch den Publicisten und Rechtsgelehrten dieses Departements gehalten, und dauern 2 Jahre. Die Zahl der jungen Leute, welche unter dem Namen »diplomatische Eleven« daran Theil nehmen, kann sich auf 24 belaufen. Es ist damit einem sehr wesentlichen Bedürfniß abgeholfen, da, so viele Vorbereitungsschulen aller Art es gibt, für diese Laufbahn hier noch keine Anstalt dieser Gattung vorhanden war.

Großbritannien.

Die Londoner Blätter vom 1sten Mai sprechen sehr bedenklich über den Zustand des Königs. Dem Standard zufolge hatten die Krankheit-Symptome einen höchst beunruhigenden Character angenommen; nach dem Globe lauten die Privat-Nachrichten aus Windsor sehr ungünstig. Im Court-Journal vom 1sten heißt es: »Wenn wir die im Laufe dieser Woche erschienenen ärztlichen Bülletins mit den uns zugekommenen Privat-Nachrichten, und anderen mehr oder minder glaubwürdigen Anzeigen zusammen halten, so drängt sich uns der schmerzliche Gedanke auf, daß leider die Wahrscheinlichkeit einer Wiederherstellung Sr. Majestät immer mehr verschwindet. Allerdings ist officiell nichts bekannt worden, was ernsthafte Besorgnisse vor einer nahen Katastrophe erregen könnte; auch glauben wir nicht, daß auf Privat-Wegen irgend etwas verlautet hätte, was solche Besorgnisse rechtfertigen könnte. Nichtsdestoweniger ist leider zu befürchten, daß die Gesundheit Sr. Majestät durch den letzten Krankheit-Anfall einen harten Stoß erlitten habe; und wenn solche Erscheinungen in der Lebens-Periode eintreten, die Se. Majestät glücklicherweise erreicht haben, so muß der Zustand des Patienten unvermeidlich in hohem Grade precair bleiben, wenn keine vollkommene Wiederherstellung bewirkt werden kann. — Seit Obiges geschrieben ward, sind uns Nachrichten aus guter Quelle zugekommen, die unsere Besorgniß vermehren. Gestern Abends spät hatte der König starke Beklemmungen in der Herz-Gegend, und man befürchtete, daß eine Ergießung in den Extremitäten Statt gefunden habe. Sollte dies der Fall seyn, so dürfte das kostbare Leben unseres vortrefflichen Monarchen nicht lange erhalten werden können.« — In der Gazette de France vom 4ten Nachmittags heißt es: »Wir erhalten in diesem Augenblicke ein Schreiben aus London vom Sonntag, den 2ten Mai. Die in dem Zustande des Königs eingetretene Besserung ist nicht von Bestand gewesen. Man hatte keine Hoffnung zu seiner Wiederherstellung.

Der Fürst von Lieven, russisch-kaiserlicher Botschafter, wird England auf längere Zeit verlassen. Dem Courier zufolge ist diese Abreise keiner politischen Ursache zuzuschreiben, sondern wird durch die Wahrnahme von Familien-Geschäften bedingt, die der Tod der Mutter des Fürsten veranlaßt haben soll.

Asien.

Calcutta-Zeitungen geben die erste Antwort des Gouverneurs von Canton auf eine Petition der engl. Kaufleute an ihn, die über die Bedingungen, unter denen die Geschäfte zwischen den Europäern und Chinesen geführt werden, Klage führen. Er sagt darin: »Ich habe befohlen, daß die in der Petition enthaltenen Artikel untersucht werden. Die Fremden müssen warten, bis die betheiligten Autoritäten die Sachen gehörig überlegt und dann darüber berichtet haben, worauf ich meine, dem gemäße, Entscheidung geben werde. Ich liebe die Qualereien mit jammernden Petitionen nicht.« — Die Spanier sind mit ihren Petitionen noch schlechter weggekommen. Es heißt darüber: »Welchen Werth kann das himmlische Reich bei seinen reichen Ernten, seinen Bergen voll Reichthum, bei seinem übervollen Schatz, auf den lumpigen Handel mit allen euern barbarischen Nationen setzen? Wenn ihr die alten Reglements in den Abgaben herabgesetzt verlangt, so sehe ich das als ein Complot an, durch Gewalt die Erfüllung eurer Wünsche erzwingen zu wollen, wovon die Folge seyn wird, daß ihr euch selbst von dem Leben, das euch in dem himmlischen Reiche vergönnt ist, ausschließt und man euch hinausjagen wird.«

Alle Befehlshaber und Offiziere der ostindischen Compagnie haben Befehl erhalten, Canton zu verlassen, und am Bord ihrer Schiffe zu verbleiben, und das Linienschiff Bridgewater hatte sich auf der Höhe von Tonkoo gezeigt. Beide Verfügungen hatten den Zweck, gewissen Unterhandlungen mit dem chinesischen Gouverneur mehr Nachdruck zu geben.

Vermischte Nachrichten.

Köln, den 29. April. Der baulos gewordene Hauptthurm der ehemaligen Stift- und jetzigen Pfarrkirche zum heil. Cunibert war im verwichenen Jahr zur Abwendung der Gefahr eines möglichen Einsturzes, unterstützt worden; dennoch erfolgte gestern Abend gegen halb eilf Uhr ganz unerwartet dessen Einsturz; mit ihm stürzten die beiden Seitenflügel und der dem Thurme zunächst stehende Theil des Gewölbes des Kirchenschiffes ein, einige Wölbungen der Seitengänge wurden beschädigt. Bei diesem so ganz unerwarteten Ereigniß ist kein Mensch verunglückt; nur das dem Thurme zunächst gelegene Wohnhaus erlitt eine starke Beschädigung. Das noch stehende Mauerwerk der Haupt-Fronte bis an das erste Bandgesimse, in welcher die merkwürdige Haupt-Eingangthür

zur Kirche sich befindet, ist so stark übergewichen, und ein Theil der Fronte des südlichen Ausbaues so weit losgerissen, daß deren Einsturz noch zu erwarten steht. Das Kirchengebäude zum heil. Cunibert ist ein Bauwerk des 12ten Jahrhunderts, im byzantinischen Styl; der nun eingestürzte Thurm war aber nicht gleichzeitig mit dem Kirchengebäude, sondern später zwischen den Jahren 1205 und 1261 im deutschen Styl erbaut worden.

Bei Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Stanislau, Tarnow,
und
bei Carl Friedrich Wenzel
in Przemysl
ist zu haben:

Erprobte Mittel,
alle
in der Stadt und auf dem Lande, im Hause, Garten und Felde
schädlichen Insecten und andere Thiere
mit geringen Kosten und leichter Mühe
abzuhalten oder zu vertilgen.

Von Joseph Brandt.

Wien, 1830. 8. Mit 1 Kupfertafel. br. 40 kr. CM.

Der Hr. Verfasser, selbst ein practischer Oeconom, sagt in seinem Vorworte zu diesem Werkchen: »Ungeachtet schon in so vielen Büchern Mittel zur Vertilgung der Insecten und anderer schädlicher Thiere angegeben worden sind, so ist doch noch keines vorhanden, welches ausschließlich und vollständig diesen Gegenstand behandelt hätte, und die wenigen Mittel, die dem Publicum durch den Druck bekannt gemacht wurden, sind größten Theils in weitläufigen, öconomischen Werken zerstreut, deren Ankauf den Meisten zu kostspielig ist, ungerechnet, daß die Mehrzahl dieser Mittel nur im Kleinen erprobt, und im Großen oft, ihrer Kosten wegen, gar nicht anwendbar ist. Ich habe mir daher zum Zwecke gesetzt, über diesen Gegenstand ein möglichst vollständiges Werk zu liefern, das dem Hausvater und Oeconomen gleich wichtige Dienste leisten, und die sichersten Mittel an die Hand geben soll, alle schädlichen Insecten und andere Thiere abzuhalten, zu vertreiben, oder zu vertilgen. Ob dieser mein Zweck erreicht ist, überlasse ich der Beurtheilung derer, welche die von mir angegebenen Mittel anwenden werden. Von vielen der Thiere, über deren Vertilgung dieses Werkchen handelt, ist ein kleiner Abriß ihrer Naturgeschichte beigefügt, damit der Leser auch selbst beurtheilen könne, warum jedes einzelne der angegebenen Mittel gerade zu dieser oder jener Zeit angewendet werden müsse.«

Der Inhalt ist folgender:

I. Thiere, welche sich dem Menschen unmittelbar aufdringen, und seinem Körper lästig fallen.

Die Wanze. — Die Laus. — Der Floh. — Die Mücke. — Die Wespe. — (Mittel dagegen.)

II. Thiere, die durch Zerstörung und Verunreinigung der Kleider oder Möbel und Verzehrung von Eßwaaren schädlich sind.

Die Fliege. — Die Hausgrille. — Die Motte. — Der Kornwurm. — Der Mehlwurm. — Die Milbe. — Die Made. — Die Schabe. (Der sogenannte Küchenschwab.) — Die Fledermaus. — Die Hausmaus. — Die Ratte. — Die Kröte. — (Mittel dagegen.)

III. Thiere, die uns in Bezug auf unsere Hausthiere gefährlich sind.

I. Den Bienen: Der Bienenwolf. — Die Spinne. — Die Raubbienen. — Die Wespe. — Die Ameise. — Die Maus. — Der Frosch. — Die Schwalben. — Der Specht. — Die Störche. — Der Marder. — (Mittel dagegen.) — II. Dem Federvieh: Die Läuse. — Die Wanzen. — Der Habicht. — Die Ratten. — Das Wiesel. — Der Marder. — Der Iltis. — Der Fuchs. — (Mittel dagegen.) — III. Den Schafen: Die Laus. — Die Bremse. — Die Eingeweidwürmer. — Die Ratte. — (Mittel dagegen.) — IV. Den Schweinen: Die Laus. — Die Eingeweidwürmer. — (Mittel dagegen.) — V. Dem Rindvieh: Die Laus. — Die Fliege. — Die Bremse. — Die Eingeweidwürmer. — (Mittel dagegen.) — VI. Den Pferden: Die Laus. — Die Fliege. — Die Bremse. — Die Eingeweidwürmer. — (Mittel dagegen.)

IV. Thiere, die uns im Garten und im Felde Schaden zufügen.

I. Im Garten: Die Ameise. — Die Baumwanze. — Die Blattlaus. — Der Erdfloh. — Der Erbsenkäfer. — Die Heuschrecke. — Der Hase. — Die Maus. — Der Maikäfer. — Der Ohrwurm. — Die Ratte. — Der Regenwurm. — Der Rebenstecher. — Die Raupe. — 1. Tagvögel. — Der Baumweißling. — Der Kohlweißling. — 2. Abendvögel. — 3. Nachtvögel. — Die Stammraupe. — Die Ringelraupe. — Die Nesterraupe. — Der Frost-

schmetterling. — Die Wickelraupe. — Die Werre (auch Reitwurm und Maulwurfgrille genannt). — Die Schnecke. — Die Vögel. — (Mittel dagegen.)
II. Im Felde: Der Erdfloh. — Die Heuschrecke. — Der Hase. — Die Ratte. — Der Hamster. — Die Feldmaus. — Der Maulwurf. — Die Grasraupe. — Die Schnecke. — (Mittel dagegen.)

Anhang: Recept zu einem Wasser, welches alle Gattungen Raupen, Erdflöhe, Wanzen, Ameisen u. dgl. unfehlbar tödtet. (3)

Bei Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Stanislau, Tarnow,
und
bei Carl Friedrich Wenzel
in Przemysl
ist zu haben:

Flinserln,
öst'reichischi G'stanz'ln, G'sang'ln und G'schicht'ln.
Von Joh. Gabr. Seidl.
3tes Heft.
In Taschenformat, brosch. 24 kr. C.M.

Dieses Heft der, mit so lebhafter Theilnahme aufgenommenen österreichischen Volkspoesien, ist gleichsam ein poetisches Sendschreiben, des nunmehr in Steyermark lebenden Verfassers, an seine zahlreichen Freunde in Oesterreich, und dürfte die beiden früheren Hefte sowohl an Mannigfaltigkeit, als auch an Laune überbieten. Ueber hundert lyrische Epigramme, ganz gemacht für den Gesang, größere Gedichte, durchgehends zur Declamation geeignet, und ein humoristisches Geschichtchen, bilden den Inhalt dieses Hefts, bei welchen die angehängten Wort-Erklärungen schon zeigen, wie reich an echt-österreichischen Wendungen das Ganze sey. Die Schreibart ist wo möglich noch einfacher gehalten, als in den früheren Heften.

Vom ersten und zweiten Hefte dieser Flinserln sind ebenfalls noch Exemplare à 24 kr. CM. zu haben. Alle drei Hefte in einem Bändchen zusammen nett steif gebunden kosten 1 fl. CM.

Von demselben Verfasser sind zu haben:
Gedichte. 2 Bde. 12. brosch. zus. 1 fl. 12 kr. CM.
Erzählungen. 1 Bd. 12. br. 48 kr. CM. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 9. Mai d. J., R. 2317, anmit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der bewilligten vorläufigen Herstellung des Dachstuhles an dem Jaroslauer Arbeithause am 7. Juni 1830, in der Kanzlei des 3ten Bataillons des löbl. Kaiser Dom Pedro Infanterie-Regiments, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Dach-Herstellung ist nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage, und zwar:

an Maurer- und Handlanger-Arbeit sammt Materiale	60 fl.	33 1/8 kr.	
— Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale	1185 —	19 5/8 —	
— Tischler-Arbeit	16 —	—	
— Schlosser-Arbeit	38 —	18 —	
zusammen auf	1300 fl.	10 6/8 kr.	

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 17. Mai 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. Mai 1830.

Ein Korez Weizen 9 fl. 30 kr. — Korn 7 fl. 28 kr. — Gerste 5 fl. 13 kr. — Hafer 4 fl. 28 kr. — Heiden 5 fl. 51 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 30 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 38 kr. — Stroh 1 fl. — kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 18 fl. — kr., weiches 15 fl. — kr. —

Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 4 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 5 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 49 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 34 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 3/4 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 25. April bis 1. Mai.

Nicolaus Numaszynski, Schmied, 48 J. alt, am Nervenfieber.

Der Ludovica Ilnicka, Kellners-Weib, i. T. Catharina, 4 J. alt, an der Gehirnentzündung.

Dem Johann Gnotek, Taglöhner, s. T. Marianna, 9 J. alt, an Frieseln.

Stephan Skibinski, Schuhmacher, 80 J. alt, Altersschwäche.

Theela Dobrowczaka, im Frohnfeste-Spital, 41 J. alt, an Entkräftung.

Anna Liscineka, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Martin Kowalski, Bauer, 40 J. alt, an der Lungensucht.

N. N., eine unbekannte Mannsperson, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Joseph Hirt, im Frohnfeste-Spital, 50 J. alt, an Entkräftung.

Albert Wayda, im Frohnfeste-Spital, 26 J. alt, an der Ruhr.

Dem Christian Ridlow, Maurer, s. T. Anna, 6 J. alt, an Masern.

Dem Stephan Branicki, Straßeneinräumer, s. S. Joseph, 9 J. alt, an der Wassersucht.

Hr. Nicolaus Jakubowski, Kupferschmied, 50 J. alt, an Lähmung der Gedärme.

Theresia Seidel, Glaser-Weib, 56 J. alt, am Zehrfieber.

Casimir Lisiewicz, im Frohnfeste-Spital, 47 J. alt, an der Ruhr.

Dem Lorenz Hofmann, Taglöhner, s. T. Josepha, 7 J. alt, an der Abzehrung.

Fr. Juliana Seidling, Staatsbuchhaltung-Rechnungraths-Witwe, 84 J. alt, am Schleimschlag.

Anton Mihniak, Fabrik-Arbeiter, 52 J. alt, an der Lungensucht.

Clara Winter, 60 J. alt, am Brand der Brüste, als Folgen einer Verbrennung.

Lucas Petrik, im Frohnfeste-Spital, 40 J. alt, an der Ruhr.

Johann Duszynski, im Frohnfeste-Spital, 21 J. alt, an der Ruhr.

Joseph Mayer, 62 J. alt, an Altersschwäche.

Andreas Kenpinski, im Frohnfeste-Spital, 37 J. alt, an der Ruhr.

Johann Eisler, Bräuergesell, 54 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Gottlieb Gütter, Bäckermeister, 77 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Franz Ruff, Buchbindermeister, 42 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Hr. Franz Rogowski, Schneidermeister, 28 J. alt, an der Lungensucht.

Simon Klement, Gefangenwächter, 51 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Joseph Szydlowski, Kirchendiener, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Gregor Kotsis, Gefreiter von Baron Mariassy Inf., 33 J. alt, an der nervösen Lungenentzündung.

Georg Peichal, Kanonier vom Feld-Artillerie-Regiment, 27 J. alt, an der Lungensucht.

Jacob Maxim, Gemeiner von Dom Pedro Infanterie, 26 J. alt, an der Brustwassersucht.

Anna Goralowa, Bedienten-Weib, 65 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Hrn. Franz Grafen Jablonowski, Gutsbesitzer, s. S. Michael, 11 J. alt, an einer Rothlauf-Entzündung des Kopfes.

Joseph Zabloiny, im Frohnfeste-Spital, 19 J. alt, an der Ruhr.

Johann Kaminski, Schuhmachergesell, 25 J. alt, an der Lungensucht.

Petronella Pelichowska, 69 J. alt, an Altersschwäche.

Hiacynth Szumski, Taglöhner, 30 J. alt, an der Lungenentzündung.

Cours.

Am 10ten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101 7/10; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 139; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 66 7/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1354 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	12 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 58. 21. Mai 1830.

L
1 - K
1830
3
ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. apostol. Majestät haben nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an Se. Durchl. den Hofkriegsrath-Präsidenten, General der Cavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, gnädigst zu erlassen geruhet:

»Lieber Prinz Hohenzollern! Das vacante Infanterie-Regiment Veyder finde Ich Mich bewogen, dem ältesten Sohne Meines Herrn Bruders, des Erzherzogs Palatinus, Erzherzoge Stephan, zu verleihen, und zum zweiten Inhaber desselben ernenne Ich den Feldmarschall-Lieutenant Abele.«

Wien, den 6. Mai 1830.

Franz m. p.

Se. k. k. apostol. Majest. haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 10ten Mai d. J. an die Stelle des verstorbenen Mailänder Gubernial-Präsidenten, Grafen Strassoldo, den Gouverneur in Stepermark, Grafen Hartig, zum Gouverneur in der Lombardie allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Afrika.

Ein zu Havre angelangtes Schiff bringt folgende Nachrichten aus Madagascar: Bei dem letzten Angriffe der Ovas auf die franz. Truppen wurden 2000 Kanonenkugeln abgefeuert, ehe die Ovas vollkommen besiegt waren. Daß dieser Krieg, den man bisher nur für eine Reihe von Scharmützeln hielt, nicht so leicht zu Ende gebracht werden dürfte, geht daraus hervor, daß die Eingebornen sich mit größter Schnelligkeit von ihren Niederlagen erholen, und trotz allen Versprechungen und Verträgen sich in neue Gefechte einlassen. Schon 14 Tage nach Zerstörung ihrer Forts waren ihre Batterien wieder hergestellt, und im Stande, kräftigeren Widerstand zu leisten, als früher. Bei allem dem befindet sich ein Abgeordneter der Ovas auf Bourbon, um einen Friedens- und Freundschafts-Vertrag mit Frankreich zu unterzeichnen.

Frankreich.

Der Courier français beschwert sich über eine Bedingung bei der neuen diplomatischen Schule, nämlich die, daß die Zöglinge Vermögen besitzen müssen. Und doch, sagt er, sind nach der Charte alle Franzosen gleich vor dem Gesetz, und zu allen Civil- und Militär-Aemtern gleich zulässig. Uebrigens, setzt er hinzu, weiß man, daß diplomatische Anstellungen nur adeligen und geadelten Personen gegeben werden. Die Gazette antwortet darauf: Da alle Franzosen reich werden dürften, so könnten auch alle in die diplomatische Schule kommen.

Ein junger Schriftsteller zu Paris, Namens Raynal, der eines Vergehens wegen, zu dem ihn seine seit seinem 13ten Jahre völlig vernachläßigte Jugend verführt haben mochte, fünf Jahre in einem Besserungshause zubringen mußte, hatte diese Zeit benutzt, um in seinen Mußestunden zu studiren, zu arbeiten, kurz seinen Geist auszubilden, und das Versäumte nachzuholen. Aus jenem Hause entlassen, fehlt es ihm jedoch an allen Mitteln der Subsistenz; seine literarischen Unternehmungen werden zurückgewiesen, alle seine Versuche schlagen fehl. In dieser schrecklichen Lage, und durch seine früheren Verirrungen schon mit Manchem vertraut, was einen Neuling zurückhalten könnte, wagt er es, sich auf verbrecherischem Wege Subsistenzmittel zu schaffen. Indes er wird auf der That ertappt, indem er eine Thür mit einem Hauptschlüssel geöffnet hatte. Im Verhör läugnete er es nicht, welches seine Absicht gewesen sey, flehte jedoch das Mitleid seiner Richter an, indem die äußerste Verzweiflung ihn zu dem unseligen Schritte getrieben habe. Der Präsident entgegnete ihm, er sey ja nicht in der größten Noth gewesen, da er Tags zuvor 23 Fr. besessen habe. Darauf erwiderte er: »Ach, Hr. Präsident, ich wage es nicht, Ihnen zu gestehen, wie ich zu diesem Gelde gekommen bin!« Unter den Zeugen war auch Hr. Beranger, den der junge Mann vorgeschlagen hatte, weil er sich brieflich mehrmals an diesen gewandt habe. Dieser erklärte, daß er von Raynal seit zwei Jahren Briefe voll eines gewissen edlen Stolzes und bittrer Klage über die Gesellschaft erhalten habe. Er glaube, daß der junge Mann durchaus nicht für dieselbe verloren sey, sondern ihr

vielleicht noch sehr zur Zierde gereichen könne, da er ein schönes Dichter-Talent besitze. — Er wurde jedoch zu 6 Jahren Zwang-Arbeit und zum Pranger verurtheilt!

Aus Toulon wird unterm 30. April gemeldet: »Es ist noch immer sehr wahrscheinlich, daß die Expedition nicht vor der zweiten Hälfte Mai's wird auslaufen können. — Hr. von Bourmont empfing nach seiner Ankunft zu Toulon den Besuch aller Militär-Corps. Admiral Duperré brachte den vorgestrigen Abend bei dem Kriegsminister zu. Hr. v. Bourmont ging gestern nur aus, um einen Besuch auf der See-Präfectur zu machen. Heute um 1 Uhr ist er nach Marseille abgereist, wo er ohne Zweifel den Dauphin erwarten, und mit diesem dann, wahrscheinlich am 3ten Mai, nach Toulon zurückkommen wird. Für den Dauphin hat man eine Ehrengarde aus 29 Elèven des Seewesens gebildet. — Einige Personen wollen behaupten, die Engländer seyen entschlossen, unsern Streit mit dem Dey von Algier zu vermitteln, und unsere Expedition dadurch unnöthig zu machen, daß sie diesen Barbaren zwingen würden, uns die glänzendste Genugthuung, die wir nur verlangen könnten, zu geben. — Es soll ein Tag- und Nacht-Telegraph von der Erfindung eines franz. Admirals bei der afrikanischen Armee für die Correspondenz des Hauptquartiers mit den Vorposten und der Flotte gebraucht werden. Zwei Apparate, der eine auf dem Fort Lamalgue, der andere auf dem Hafenthurm, sind zum Unterricht für die Soldaten dieses Dienstes gegenseitig in Thätigkeit. — Das große Dampfschiff Sphinx, das die 650 Lieues von Bordeaux hieher in zehn Tagen und einigen Stunden zurückgelegt hat, machte gestern in Anwesenheit der Marine-Ingenieure, Versuche mit seiner Artillerie, welche die genügendsten Resultate lieferten. Man schifft jetzt auf allen Seiten ein, und Alles würde sich schon an Bord befinden, wären nicht noch Schiffe und Material im Rückstande.«

Die neueste Gazette de France vom 6ten Mai Nachmittags enthält unter der Aufschrift: »Französische Armee« folgende (vermuthlich telegraphische) Nachrichten aus Toulon vom 4ten Mai: »Heute hat der Dauphin die zu Toulon versammelte Armee gemustert. Se. königl. Hoheit haben alle Schiffe bestiegen, allen Evolutionen, und dem Schauspiele einer Landung, die zum Schein ausgeführt wurde, beigewohnt. Das Wetter war herrlich, und das Zuströmen der Schaulustigen außerordentlich. Der Enthusiasmus der Land- und See-Truppen wurde von dem Prinzen sichtbar getheilt. — Der Dauphin ist am 1sten Mai zu Marseille, und am 3ten Morgens zu Toulon eingetroffen; um 5 Uhr Abends wird er nach Marseille zurückreisen, und am 6ten Morgens in Avignon eintreffen.

Im Constitutionel liest man: Die Entfernung von Algier nach Toulon beträgt in gerader Linie 741,605 Metres, oder 133 1/2 Seemeilen, 20 auf den Grad gerechnet. Es ist selten, daß selbst ein Schnellsegler 4 1/2 Seemeilen in der Stunde macht, und wir glauben daher, daß ein Dampfschiff diese Schnelligkeit schwerlich haben werde, wenn es nicht sehr vom Winde begünstigt wird. Es ist daher zwar nicht unmöglich, daß man in Toulon binnen 30 Stunden Nachrichten aus Algier habe, allein man kann darauf nicht zählen, da es eine Geschwindigkeit von 7 Metres (21 Fuß) in der Secunde voraussetzt.

Der König begab sich am 3ten Mai mit der ganzen königlichen Familie nach St. Cloud, um den Sommer hindurch dort zu residiren.

Großbritannien.

Am 4. Mai war folgendes Bulletin über das Befinden des Königs erschienen: »Windsor-Castle, den 4. Mai. Der König hat in vergangener Nacht einige Stunden geschlafen, und Se. Majestät fühlen sich eher besser. Henry Halford. M. J. Tierney.« — In den Times vom 4ten d. M. heißt es: »Ungeachtet des Geheimnisses, welches die ärztlichen Berichte über den Zustand des Königs umschleiert, wissen wir aus ziemlich guter Quelle, daß er an einer Angina pectoris leidet. Diese Krankheit ist immer sehr gefährlich, und rührt in den meisten Fällen von einer Verknöcherung der Kron-Adern her, und wenn dies der Fall ist, so kann keine dauernde Heilung bewerkstelligt werden. Beschwerniß beim Athemholen ist ein characteristisches Symptom dieser Krankheit, so wie des Hydro-Thorax oder der Brustwassersucht. Das Leben des Patienten kann in beiden Fällen durch Ruhe und Diät erhalten werden, und wir hoffen mit Zuversicht, daß dies der Fall mit Sr. Majestät seyn werde.«

Sir Robert Peel, Vater des Staats-Secretärs des Innern, ist am 3ten Mai in Drayton-Park, Staffordshire, mit Tode abgegangen. Da Hr. Peel wegen dieses Todesfalles nicht im Unterhause erschien, so wurde die zweite Lesung der Juden-Emancipation-Bill, die an der Tagesordnung stand, aufgeschoben.

Asien.

Aus Singapore schreibt man, daß das englische Schiff Bridgewater, welches auf der Höhe des chinesischen Hafens Tonkoo vor Anker liegt, keinen andern Zweck habe, als den Handel, der durch die Zwistigkeit der ostindischen Compagnie mit der chinesischen Regierung auf dem regelmäßigen Wege unterbrochen ist, durch Schmuggelei fortzusetzen. Die Waren sollen auf diese Weise ein- und ausgeschwärzt werden, und der Bridgewater, nachdem er eine volle Schiffladung zusammengeschmuggelt habe, damit nach England abgehen.

Amerika.

Vera-Cruz, den 26. Februar. Es sind dieser Tage 2 Schiffe hier gestrandet, das eine in dem

Hafen, das andere unmittelbar vor demselben, deren Ladungen sämmtlich in einem beschädigten Zustande gelöscht und für Assüradeurs-Rechnung in öffentlicher Auction verkauft werden. Bei solchen Gelegenheiten gehen die Waren sehr oft spottbillig weg, und vorzüglich dann, wenn die Boutiquiers sich dermaßen mit Waren versehen haben, daß ihre Cassen gänzlich erschöpft sind, was bei öffentlichem Verkauf von zwei sehr reichen Ladungen sehr bald der Fall ist. Das eine Schiff war ein schöner franz. Dreimaster, der Tages zuvor von Bordeaux kommend, im Hafen geankert hatte, und das andere eine engl. Brigg von Liverpool, deren Ladung man allein auf circa 1/2 Million Piaster schätzt. — Am 20. d. traf endlich der preuß. General-Consul, Hr. Geheimerath Koppe, nach einer 15tägigen Fahrt von Neuyork hier ein. — Der Congreß vom Staate San Luis-Potosi ist noch weiter gegangen, als die neuliche Verfügung des Congresses in der Hauptstadt, welche den Kleinhandel der Ausländer in der Republik untersagt, indem dort ein Gesetz erlassen wurde, worin es heißt, daß man — die Gesandten ausgenommen — keinem Fremden, unter welchem Vorwande es auch sey, erlauben solle, in den Staat einzudringen. Solches sind die lächerlichen und für das Land schädlichen Projecte, womit die Leute sich hier herumtreiben. Sie fühlen zwar die drückende Lage ihrer Finanzen, können aber den rechten Weg zur Besserung nicht finden. — Unser jetziges Gouvernement, das beste, dessen sich die Mexicaner seit langer Zeit zu erfreuen hatten, wird neuerdings durch Gährungen bedroht, und zu seinem Sturze soll Sta. Ana, der scheinbar zurückgezogen auf seinem 3 Meilen von hier liegenden Gute lebt, im Geheimen wirken.

Man schreibt aus Caracas vom 14ten März: Die von der Regierung in Bogota zur Unterhandlung mit den jetzigen Häuptern von Venezuela abgesandten Commissarien sind in Merida angekommen, von wo man sie noch nicht weiter durchgelassen hat. Von hier sind drei Commissarien, die Herren Tovar, Navarrete und General Marino, abgegangen, um mit ihnen zu conferiren. Die Zeiten sind scheußlich geworden, man sieht nur Verbannungen und Verfolgungen; die Beamten sind auf halben Sold gesetzt, und um das Unglück voll zu machen, sind wir mit einer nahen Hungersnoth bedroht, indem die Landleute dem Feldbau entrissen und als Milizen nach Valencia geschleppt werden. Das Land, mit einem Worte, bietet überall die traurigste Aussicht dar; möge die Vorsehung uns doch bald einen Befreier (Libertador) senden! Bolivar ist unter den Farbigen in Columbien sehr populair, und zwar nicht ohne Grund, denn er hat nicht bloß seine eigenen Sclaven in Freiheit gesetzt, sondern auch noch die ihm als Belohnung vom Staate bewilligte Summe zum Ankauf von Sclaven verwendet, um sie nachher ebenfalls in Freiheit zu setzen. In dem neulichen Friedens-Vertrag mit Peru befindet sich eine Stipulation, die den Sclavenhandel für eben so ungesetzlich, als die Seeräuberei erklärt.

Schweden und Norwegen.

Die Verrichtungen, welche die schwed. Reichsstände am letzten Reichstage der Bank zu Stockholm auferlegt haben, als: der Depositum-Verkehr mit Silber gegen Herausnahme von Zetteln; das Anleihen und Wiederausleihen an den Handel und den größern Verkehr; die neue Belehnung auf Grundstücke u. s. w. fangen am 1sten Juni an. Die Belehnung auf Roheisen kann nicht vor dem neuen Jahre ihren Anfang nehmen. — Die neuen Einzeichnungen zum Göta-Canal sind bis zum 28sten April herangelaufen, in Stockholm auf 1,474,500, in Gothenburg auf 837,600, im übrigen Lande auf 253,300; im Ganzen 2,565,400 Thlr. Bk., was zu 2 1/2 pCt. einen Einsatz-Belauf von 64,135 Thlr., also nur 630 1/2 Thlr. weniger, als die Summe macht, welche die Canal-Gesellschaft vor Ende des Juni im reichsständischen Reichsschuld-Comptoir einsetzen soll, und wozu die Canal-Direction sich auch bereits angeschickt hat. Inzwischen hat sie dennoch den Termin zur ferneren Einzeichnung noch bis zum 15ten Mai offen gelassen.

Beim Storthinge in Christiania ist ein Gesetz über den Handwerkbetrieb vorgeschlagen worden, wonach 1) keine Handwerkzunft errichtet, oder eine einmal aufgehobene erneuert werden soll; 2) jede jetzt bestehende Zunft aufhört, wann entweder deren sämmtliche Meister darüber einig sind, sie aufzuheben, oder die gegenwärtigen Meister in derselben entweder sterben oder aus der Zunft getreten sind. Am 26sten beschloß das Storthing bei verschlossenen Thüren auf den Vorschlag des Präsidenten einstimmig eine Adresse an Se. Majestät, um zu ersuchen, daß, im Fall die Krönung Ihrer hohen Gemahlinn als Königinn von Norwegen Statt finden sollte, solches in Christiania und nicht in Drontheim geschehen möge.

Niederlande.

Die Verurtheilten v. Potter, Tielemans, Bartels und v. Méve werden gegen das vom Assisenhofe gefällte Urtheil appelliren. — Die von jedem der Verurtheilten zu leistende Caution ist auf 100 Gulden bestimmt, und sie sind solidarisch und unter körperlicher Haft in die zu 131 Gulden und 1/2 Cents angeschlagenen Proceßkosten verurtheilt. — Zwei Tage vor dem gesprochenen Urtheile erging ein königlicher Beschluß, welcher Hrn. Tielemans seiner Referendar-Stelle entsetzt. — Die bejahrte Mutter des Hrn. de Potter ist zu ihm ins Gefängniß gegangen, um ihm unwiderruflich zu erklären, daß sie ihn in die Verbannung begleiten werde.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 9. Mai d. J., K. 2317, anmit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der bewilligten vorläufigen Herstellung des Dachstuhles an dem Jarosłauer Arbeithause am 7. Juni 1830, in der Kanzlei des 3ten Bataillons des löbl. Kaiser Dom Pedro Infanterie-Regiments, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Dach-Herstellung ist nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage, und zwar:

an Maurer- und Handlanger-Arbeit sammt Materiale	60 fl.	33 1/8	kr.
— Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale . . .	1185 —	19 5/8	—
— Tischler-Arbeit . .	16 —		—
— Schlosser-Arbeit . .	38 —	18	—
zusammen auf	1300 fl.	10 6/8	kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 17. Mai 1830. (2)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. Mai 1830.

Ein Korez Weitzen 9 fl. 30 kr. — Korn 7 fl. 28 kr. — Gerste 5 fl. 13 kr. — Hafer 4 fl. 28 kr. — Heiden 5 fl. 51 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 30 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 38 kr. — Stroh 1 fl. — kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 18 fl. — kr., weiches 15 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 4 kr., von Hirse 6 kr., von Heiden 5 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 4 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 49 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 34 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 3/4 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 1. bis 4. Mai.

Der Justina Dobranska, Bedienten-Witwe, i. T. Carolina, 5 1/2 J. alt, am Rothlauf.

Stephan Radziewicz, im Frohnfeste-Spital, 42 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Hrn. Adalbert Albus, bürgerl. Schuhmachermeister, s. S. Adalbert, 7 J. alt, an der Auszehrung.

Eva Zaparowicz, Schenkhalter-Weib, 31 J. alt, an der Lungensucht.

Caspar Kajetan, Fleischerlehrling, 20 J. alt, am Nervenfieber.

Theresia Schamburger, im Frohnfeste-Spital, 30 J. alt, an Säfte-Entmischung.

Marianna Herforth, Polizei-Corporals-Weib, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Anna Kraus, Schneiders-Weib, 53 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Martin Reichmann, bürgerl. Schenkhalter, 79 J. alt, am Zehrfieber.

Hr. Valentin Charbaczewski, bürgerl. Schuhmachermeister, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Cours.

Am 15ten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101 3/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verloos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 137 4/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 66; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1344 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45	kr. W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33	— — —
Russische Rubel	3 —	57	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 59. 24. Mai 1830.

L
I – K
1830
ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Ueber die Fortschritte der Industrie in Italien, namentlich im österreichischen Theil, enthält die Bibliotheca italiana einen interessanten Aufsatz. Der Verfasser freut sich, seinen Verbano und Lario mit Dampfböten befahren zu sehen; freut sich der Einführung der engl. Diligencen in Italien, von denen die Eilwagen eine noch unvollkommene Copie sind, hofft auch bald Eisenbahnen zu sehen, die für Italien wohl eben so gut als für England taugen, und dankt dem Grafen Aldini für die Einführung der Gasbeleuchtung in Mailand. Die engl. Spinnmühlen sind jetzt in Ober-Italien überall eingeführt, und täglich werden deren neue errichtet. Noch vor wenigen Jahren erzeugte die Lombardei und das Venetianische kein Tuch, und ward von England, Frankreich und Sachsen aus gekleidet; gegenwärtig verfertigt man, vorzüglich um Como, Tücher mittelst Maschinen, wie in England, die mit den besten engl. franz. und holländ. Tüchern wetteifern. Der Verfasser bemerkt hier, daß die Raub-Cylinder keine neue engl. Erfindung sind. Die Seidenzucht, so wie die Verfertigung der Seidenzeuge, nimmt mit jedem Tage zu, und Gensouls Methode, die Seide mittelst Dampfes abzuwinden, ist bereits durch ganz Italien verbreitet, und selbst verbessert. Die feinsten Goldarbeiten, in welchen Italien schon so früh den ersten Rang behauptete, die tausend Künste der Juwelierer, der Steinschneider u. s. w., sind jetzt in Italien blühender, als jemals, nur bedauert der Verfasser, daß die Saarburger Thonarbeiten, die in Paris gegenwärtig so viel Glück machen, in Italien noch gänzlich unbekannt sind.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, den 26. April. Seit dem 11. d. M., an welchem Tage der Pforte die Beschlüsse der letzten Londoner Conferenz über das künftige Schicksal von Griechenland von den Repräsentanten der drei, durch den Londoner Tractat verbündeten Höfe mitgetheilt worden sind, haben einer Seits häufige Besprechungen der russischen Bevollmächtigten, Grafen Orlow und Hrn. von Ribeaupierre, mit den türkischen Ministern, anderer Seits wiederholte Diwan-Versammlungen Statt gefunden, in welchen über diese wichtige Frage berathschlagt wurde. Am 23. d. M. sind die Repräsentanten der drei verbündeten Mächte in einer mit dem Reis-Efendi, Hamid-Bei, (demselben, der beim Ausbruche der griechischen Insurrection im Jahre 1821 diesen Posten bekleidete) gehaltenen Conferenz mündlich, und am folgenden Tage durch eine ihnen übergebene Erklärung schriftlich von dem vollen und unbedingten Beitritte des Sultans zu den Beschlüssen der Londoner Conferenz hinsichtlich Griechenlands in Kenntniß gesetzt worden.

Die Bevölkerung dieser Hauptstadt hat in der letzteren Zeit durch die Rückkehr der zahlreichen nach Klein-Asien verbannt gewesenen Familien katholischer Armenier, die wieder von ihren Häusern Besitz nehmen, und durch die bedeutenden Einwanderungen griechischer Seeleute und Insel-Bewohner, welche seit einigen Wochen hier angelangt sind, um mehrere tausend Seelen zugenommen; nichtsdestoweniger sind die Lebensmittel und nothwendigsten Bedürfnisse bei der nunmehr von allen Seiten freien Zufuhr bedeutend im Preise gesunken. Einige Hydrioten und andere Griechen von der niedern Volks-Classe erlaubten sich, bei der Feier des Osterfestes grobe Ausschweifungen und Insulten gegen die Juden, und auch gegen Türken, die zu vielfältigen Beschwerden Anlaß gaben, und die Polizei-Behörden zu ernstlichen Maßregeln, um Thätlichkeiten vorzubeugen, nöthigten.

Die Auswanderung der Bulgaren aus den von den russischen Truppen besetzten Districten nach Bessarabien, hat, ungeachtet der ernstlichen Bemühungen des russischen Oberfeldherrn, Feldmarschalls Grafen Diebitsch-Sabalkanski, derselben Einhalt zu thun, in einem für die Pforte beunruhigenden Grade überhand genommen. Die Pforte hat zum Beweise ihres Vertrauens an die rechtlichen Gesinnungen und Absichten des kaiserl. russischen Hofes, in die Aufstellung eines russischen Consuls zu Selimno, am Fuße des Balkans, in der Person des Hrn. Vaßenko, gewilliget, in der Hoffnung, die Bulgaren durch die Gegenwart desselben, über die von ihnen gehegten

Besorgnisse vor gewaltsamer Behandlung von Seite der türkischen Behörden und Truppen, nach dem Abzuge des russischen Heeres, zu beruhigen.

Der bekannte Jussuf-Pascha von Seres, welcher nach der Uebergabe von Varna sich nach Rußland begeben, und seither in Odessa aufgehalten hatte, ist am 23. d. M. mit seiner Familie an Bord eines österreichischen Kauffahrers in dieser Hauptstadt angelangt.

Der Vice-Admiral Tahir-Pascha ist, mit Aufträgen der Pforte in Bezug auf die Mißhelligkeiten zwischen der franz. Regierung und dem Dey von Algier, am 15ten d. M. an Bord einer türkischen Fregatte nach Algier gesegelt. Eine andere Fregatte wird in Bereitschaft gesetzt, um die in Petersburg befindliche ottomannische Botschaft in einem der russischen Höfen des schwarzen Meeres, bei ihrer Rückkehr aufzunehmen, und nach Konstantinopel zu führen. Endlich wird eine Abtheilung von Kriegsschiffen in dem hiesigen Arsenale ausgerüstet, deren Bestimmung die Insel Candia seyn dürfte, da der dortige Statthalter dringend um Verstärkungen angesucht hat, indem seine Truppen durch die noch immer fort dauernden Gefechte mit den Insurgenten sehr geschwächt worden sind.

Der öffentliche Gesundheit-Zustand ist sowohl hier, als in der Umgebung fortdauernd von der befriedigendsten Art; auch in Adrianopel sind die Pestfälle viel seltener geworden.

Spanien.

Madrid, den 22. April. Wegen der starken Contrebande, die mit Tabak von Cadix aus getrieben wurde, und wodurch die auf denselben gelegten Zölle auffallend abnahmen, ist in diesem Freihafen der freie Handel mit Tabak untersagt worden. — Vorgestern hat man alle Zollbeamte, die von den Pacht-Unternehmern angestellt waren, entwaffnet, unter dem Vorwande, daß sie sich nicht der Purification unterworfen hätten, und es folglich gefährlich sey, ihnen die Waffen zu lassen. Der Haupt-Pächter, Hr. Riera, hat deshalb eine energische Vorstellung beim König eingereicht; man ist sehr gespannt darauf, wie die Sache sich entscheiden wird. — Die franz. Post ist einen halben Tag zu spät hier angekommen, weil sie auf den Höhen von St. Anton della Cabrera von Räubern angefallen und ihres Geldes beraubt worden ist. Briefe und Papiere haben die Räuber unangerührt gelassen. — Die Regierung hat zu Sevilla eine Schule der Tauromachie (Stiergefechtschule) angelegt.

Asien.

Aus Canton wird unterm 10ten December geschrieben, daß der neue Hoppo (Zoll-Einnehmer) Chung Gseang innerhalb sieben Meilen von Canton angekommen, aber über den durch Einstellung des Handels entstandenen Abfall der Revenuen so in Schrecken gesetzt war, daß er sogleich nach Peking zurückkehrte. Er ist ein Mandarin von hohem Range. Die Schiffe der ostindischen Compagnie lagen in der Nähe von Lintin vor Anker.

Aus Madras hat man Nachricht, daß in Folge einiger Beleidigungen der Birmanen von Martaban gegen das Gebiet der ostindischen Compagnie, am 8. December britische Truppen mit einer Flotille von Kanonirböten dorthin geschickt wurden, die Martaban nebst noch einigen Dörfern in Brand steckten.

Aus Macao wird vom 30. November gemeldet, die Nordamerikaner hätten sich nun den Vorstellungen der europäischen Nationen wider die Handels-Plakereien der Chinesen angeschlossen. Dies steht aber mit spätern Angaben in Widerspruch.

Schweden und Norwegen.

Die allgemeine Theilnahme, die sich auf der Rückreise des Bauern-Repräsentanten Caspar Wijkman in Upsala geäußert hatte, sprach sich auch auf eine beinahe noch feierlichere Art gegen seinen Collegen Anders Danielsson in Gothenburg aus, welcher allen Reichstagen seit der Regierung-Aenderung im Jahre 1809 beigewohnt hatte, und für den letzten von nicht weniger als 21 Wahl-Districten zum Reichstagmann erwählt worden war. Kurz nach seiner Ankunft in Gothenburg wurde er von mehreren angesehenen Bürgern feierlich bewillkommt und von denselben auf den 22sten April zu einer ihm zu Ehren veranstalteten Mittagmahlzeit eingeladen. Die meisten Kaufleute, so wie viele Bürger, beinahe 80 an der Zahl, hatten sich festlich vereinigt, um dem Repräsentanten Danielsson öffentlich ihren Dank für seine beharrlichen Bemühungen, und für unablässige und vielfältige Mitwirkung zur Beförderung so vieles Guten, darzubringen.

Frankreich.

Der unerbittliche Gläubiger des Hrn. Ouvrard, Hr. Seguin, hat einen neuen Versuch gemacht, diesen in's Gefängniß zurückzuzwingen, indem er ihn nämlich beim Handels-Tribunal verklagt, und darauf angetragen hat, ihn in den Zustand des offenen Banquerouts zu erklären, und ihn wegen Schulden zu verhaften. Auf die Forderung des Advocaten, Hrn. Persil, sind jedoch beide Klagen auf die feierliche Gerichtssitzungzeit verwiesen. Man erinnert sich, daß vor 7 Monaten Hr. Cecconi einen ähnlichen Antrag machte, aber im Augenblick, als das Urtheil gefällt werden sollte, denselben zurücknahm.

Eine königl. Ordonanz vom 5ten Mai betrifft die Vollziehung der zwischen Frankreich und Spanien, wegen der Ansprüche franz. Unterthanen an die spanische Regierung wegen Beschlagnahme und Confiscation ihres Eigenthums beim Ausbruche des Kriegs, am 30. April 1822 abgeschlossenen Convention. Die liquidirten Summen betrugen 9,882,944 Fr., die zu ihrer Tilgung bestimmten Renten aber

8,500,000. Diese letztere Summe soll nun unter alle Ansprecher nach Verhältniß der Höhe ihrer Forderungen vertheilt werden.

Die in der königl. Ordonanz hinsichtlich der vorbereitenden Studien für die Aspiranten zur Anstellung in der Diplomatie vorgeschriebenen Lehrcurse des Staats- und Völkerrechts und des diplomatischen Unterrichts sollen, ersterer von dem beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten als Publicisten angestellten Hrn. Carl Ludwig von Haller (dem berühmten Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft ꝛc.), letzterer von Hrn. Vertamy, Advocaten bei den Conseils des Königs und beim Cassationhofe, gehalten werden.

Ihre sicilianischen Majestäten sind am 3. Mai um 1 Uhr Nachmittags in Bordeaux eingetroffen und im Hotel de France abgestiegen, wo die Municipalität die höchsten Reisenden erwartete. Auf die dringenden Bitten der Behörden hat der König, nach dem Mittagmahle den Gasthof verlassen, und das Palais-Royal bezogen. Abends wohnten Ihre Majestäten einer Vorstellung des Fernand-Cortez im Schauspielhause bei.

Der Prinz von Salerno ist am 6ten Mai zu Paris eingetroffen, und bei seinem Schwager, dem Herzoge von Orleans, im Palais-Royal, abgestiegen.

Der Globe sagt: Ist der Wind gut für eine Expedition gegen Algier? Bis jetzt, ja. Der Himmel scheint den künftigen Besieger Afrika's zu begünstigen; auch versichert man, daß die Häupter der Expedition alles Mögliche thun, um die Abfahrt zu beschleunigen.

Ein trauriger Zufall hat zu Paris neulich mehreren Personen das Leben gekostet. Der engl. General Nugent, welcher in einer Chaise spazieren fuhr, hatte auf dem Abhange St. Germain-en-Laye die Zügel selbst genommen. Allein die Pferde gingen durch, der General wurde herabgeschleudert und blieb sogleich todt; durch nichts mehr aufgehalten, stürmten die Pferde dahin, rannten gegen ein Cabriolet, welches die Straße fuhr, zerbrachen es und stürzten es um, und die darin sitzenden Personen wurden zerschmettert.

Amerika.

Der englische Courier hatte vor einiger Zeit in einem Artikel über die Regierung zu Buenos-Ayres sich ungefähr folgendermaßen ausgedrückt: »Die in Buenos-Ayres seit sechs Monaten im Amte befindlichen obersten Behörden handeln mit Milde und Umsicht, ihre Autorität war aber bis jetzt nur auf die Provinz Buenos-Ayres beschränkt. Indessen machen die neueren Nachrichten wahrscheinlich, daß ihre Jurisdiction auch von den entfernteren Provinzen anerkannt werden wird ꝛc.« Dieser Artikel ist voller Unrichtigkeiten. Seit der Trennung von Spanien hat sich die um den Plata-Strom liegende Ländermasse in dreizehn selbstständige, unter sich ganz unabhängige Provinzen getheilt, deren jede noch heute ihre eigene Regierung und ihre eigene Gesetze hat. Unter diesen dreizehn Provinzen ist Buenos-Ayres in Hinsicht auf Flächen-Inhalt keineswegs die größte, wohl aber ist sie durch ihre stärkere Bevölkerung, durch ihren bedeutendern Reichthum, und durch ihre im freien Verkehre mit allen Nationen erlangte größere Civilisation, die mächtigste und angesehenste dieser dreizehn Provinzen. Da die übrigen Provinzen zu arm sind, um durch eigene Gesandte Verbindungen mit den fremden Mächten zu unterhalten, und da es gleichwohl ihr Interesse heischt, daß solche Verbindungen cultivirt werden, so haben sie sich schon längst dahin verständigt, daß die Provinz Buenos-Ayres im Namen Aller die auswärtige Angelegenheiten besorgen, mit den fremden Mächten zweckdienliche Verträge schließen, die Gesandten derselben bei sich empfangen und ihrerseits Gesandte an dieselben abordnen solle. Seitdem besorgt die Regierung von Buenos-Ayres die auswärtigen Angelegenheiten ex commissione der Schwester-Provinzen, und da der Sache ein Name gegeben werden mußte, bedient sie sich dabei (obwohl sehr uneigentlich) der Firma: »Vereinigte Provinzen am Platastrome«: denn unter sich sind diese Provinzen durch keinerlei Bande eines Vertrages vereinigt, jede steht für sich da, und handelt und thut für sich, wie ihr gut dünkt. Daß dies jedes Fortschreiten zum Besseren fast unmöglich macht, ist natürlich. Dies fühlen diese Leute selbst sehr gut, und ein dreimaliger obgleich verunglückter Versuch zur Vereinigung unter einer Bundesverfassung, zeugt wenigstens davon, daß das Volk weiß, was ihm Noth thut. Es ist lediglich die Schuld einiger ehrgeiziger Gouverneurs, und vor Allem des vormaligen, durch den General Paz kürzlich abgesetzten, Gouverneurs Bustos von Cordova, daß man sich bisher nicht verständigt hat. Eine Verfassung, durch welche der Willkühr gesteuert, und Ordnung und Recht hergestellt werden sollte, konnte diesen kleinen Tyrannen freilich nicht zusagen, und so war es nicht zu verwundern, wenn man sie alle Künste der Intrigue und der List aufbieten sah, um das heilsame Werk der Vereinigung mißlingen zu machen. Wenn übrigens Buenos-Ayres neuerlich einen Allianz-Vertrag mit Cordova abgeschlossen hat, so geschah dies auf der Basis einer vollkommenen Gleichheit und Unabhängigkeit.

Nachrichten aus New-York vom 3ten April zufolge, hatte der Congreß dem Präsidenten große Vollmachten ertheilt, namentlich das Recht, das amerikanische Heer nach Belieben zu vermehren. Er hatte 10 neue Compagnien ausheben lassen, um die Westgränze nach Mexico hin zu beschützen. Ein furchtbarer Sturm hatte den größten Theil der vereinigten Staaten heimgesucht und bedeutenden Schaden veranlaßt. Zu New-York und an andern Orten war die Fluth höher gestiegen, als es seit einem Jahr-

hundert der Fall gewesen war. Viele Schiffe wurden an das Ufer geworfen, Speicher unter Wasser gesetzt und mehrere Menschen ertranken.

Großbritannien.

Nachdem die »Gesellschaft der Freunde Irlands« durch den Lord-Lieutenant unterdrückt worden ist, hat sich bereits ein neuer Verein unter dem Namen »Anti-Wellington-Association« in Dublin gebildet.

Die Times lassen es sich fortwährend angelegen seyn, dagegen zu warnen, daß man den Versicherungen einer baldigen Anerkennung der früheren griechischen Anleihen allzu sehr vertraue. Die Hauptfrage nach diesem Effecte komme jetzt aus Frankreich, und fast alle Obligationen, sagen sie, seyen jetzt in den Händen der Franzosen, der Deutschen und der Niederländer. Ihr gegenwärtiger Preis aber sey, selbst wenn eine Anerkennung Statt finde, schon zu hoch.

Im Court-Circular vom 7ten Mai heißt es: »Se. Majestät befanden sich am Mittwoch (5. Mai) den ganzen Tag hindurch besser und sprachen ungemein heiter über verschiedene Gegenstände.« — Der Britisch-Traveller vom nämlichen Tage sagt: »Wir freuen uns ungemein, zu erfahren, daß in dem Befinden Sr. Maj. seit gestern eine entschiedene Besserung eingetreten ist.«

Italien.

Aus Genua vom 1. Mai wird gemeldet, JJ. MM. der König und die Königinn von Sardinien sind vorgestern in dieser Stadt eingetroffen, wo Höchstdieselben 2 Monate verweilen, und sich demnächst nach Savoyen begeben werden. — In dem hiesigen Hafen wird ein kleines Geschwader, bestehend aus 4 Fregatten und 4 Briggs oder Corvetten, ausgerüstet, das binnen wenigen Tagen unter Segel gehen soll. Die Bestimmung desselben ist indessen zur Zeit noch nicht bekannt. — Seit dem 20sten v. M. liegt auch eine Tunisische Corvette von 10 Kanonen in hiesiger Quarantaine, und erwartet die Antwort auf Depeschen, die sie für die sardinische Regierung überbracht hat, und die unverzüglich nach Turin geschickt worden sind. Es heißt, daß zwischen dem Bey von Tunis und dem diesseitigen Consul Zwistigkeiten ausgebrochen seyen, in deren Folge jener die Abberufung des Consuls, zugleich aber neue Geschenke verlange. Es ist wahrscheinlich, daß jenes Schiff auch Depeschen für die franz. Regierung am Bord hatte, die es in einem franz. Hafen nicht abgeben wollte. Seit man in Toulon die Ankunft der Tunisischen Corvette kennt, kreuzt ein franz. Kutter vor diesem Hafen, um sie zu beobachten.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 9. Mai d. J., R. 2317, anmit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der bewilligten vorläufigen Herstellung des Dachstuhles an dem Jaroslauer Arbeithause am 7. Juni 1830, in der Kanzlei des 3ten Bataillons des löbl. Kaiser Dom Pedro Infanterie-Regiments, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Dach-Herstellung ist nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage, und zwar:

an Maurer- und Handlanger-Arbeit sammt Materiale	60 fl.	33 1/8 kr.
— Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale . . .	1185 —	19 5/8 —
— Tischler-Arbeit . .	16 —	—
— Schlosser-Arbeit . .	38 —	18 —
zusammen auf	1300 fl.	10 6/8 kr.

Convention-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Bäulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 17. Mai 1830. (3)

Nro. 17,008, T. Abschr.

Ankündigung.

Von der galizischen vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung des für das hiesige k. k. Stempelamt im Militär-Jahre 1831 erforderlichen Kanzlei-Netto-Papiers von 2200 Ries, in der Normalgröße von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite, am 30. Juli d. J., im Amtsgebäude der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, im Versteigerungwege dem Bestbieter mit Vorbehalt der höhern Bestätigung überlassen werden wird.

Es werden demnach alle, welche diese Lieferung zu erstehen wünschen, und die sich auszuweisen vermögen, ein derlei Geschäft ausführen zu können, am vorbesagten Tage, um 10 Uhr, bei dieser Gefällen-Verwaltung zu erscheinen, und ihre Anbote entweder selbst oder mittelst gehörig Bevollmächtigter zum Licitations-Protocoll zu geben, eingeladen.

Das zu erlegende Angeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, beträgt 515 fl. CM. baar oder in 5percentigen Staatspapieren, nach dem Tages-Course berechnet, und die Unternehmungslustigen können die Vertrags-Bedingnisse vorläufig bei der diesämtlichen Registratur einsehen.

Die Lieferung dieser contrahirten 2200 Ries hat in monatlichen Raten, vom 1. November 1830 angefangen, und zwar die erste Rate mit 187 Ries, und die 11 übrigen in den darauf folgenden Monaten jede mit 183 Ries zu geschehen.

Es wird aber auch, falls ein oder der andere Unternehmer die ganzen contrahirten 2200 Ries in den obbenannten Terminen zu liefern, sich nicht herbeilassen könnte, diese Lieferung in kleineren Partien zu 500 oder nach Umständen mehr Riesen abgetheilt, in zwölf monatlichen Raten zu liefern, den Mindestbietenden contractmäßig überlassen werden.

Ueber diese Lieferung, sowohl im Ganzen, als kleinen Partien Papier, werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der vereinten k. k. Gefällen-Verwaltung übermacht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission zugestellt.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlicher Versteigerung, das ist, nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbei lassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung werden sodann Diejenigen angesehen werden, die entweder bei den mündlichen, oder nach den schriftlichen Anboten die Mindestbietenden verblieben.

Die Unternehmer haben für jede zu liefern erstandene oder angebotene 100 Ries Kanzlei-Papier das hierauf mit 24 fl. C. M. entfallende Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Obligationen nach den jedesmaligen letzten Courswerthe auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Den Unternehmern bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fidejussorische, welche von dem k. Fiscus für annehmbar erkannt wurde, auszutauschen, oder eine vom k. Fiscus schon für annehmbar erklärte Caution gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Der Contract für die Bestbieter ist schon durch ihren Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Nach abgehaltener Licitation werden nachträgliche Anbote nicht angenommen, zugleich aber auch bemerkt, daß der Ries Kanzlei-Papier, wie solches derzeit zur Stemplung verwendet wird, von der Gefällen-Verwaltung, der Ries franco zur hiesigen Amts-Oeconomie gestellt, bisher mit 2 fl. 20 kr. C. M. bezahlt werde, und daß dieser Preis auch bei der gegenwärtigen Versteigerung als Fiscalpreis angenommen und ausgerufen werden wird.

Lemberg, den 11. Mai 1830. (1)

Nro. 16,413.

Kundmachung.

Wegen Lieferung von 7200 Wiener Ellen Drillich für die k. k. Tabak-Fabrik in Winniki, wird am 24sten Juni d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 100 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der

mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 100 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fidejussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende, Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, den 14. Mai 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 3. bis 8. Mai.

Johann Furmankiewicz, Schuhmacher, 68 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Wurszowska, Bedientenweib, 72 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Carl Erbrich, Kanzlist, 52 J. alt, an einer Verwundung.

Olera Hameli, Bauer, 27 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Maria Jagodzinska, Dienstmagd, 23 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Anton Noga, Schüler, 10 J. alt, am Zehrfieber.

Stephan Denys, Bauerknecht, 22 J. alt, am blutigen Schlage.

Hr. Johann Matkowicz, Musicus, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Catharina Poparowicz, Maurersweib, 48 J. alt, an der Abzehrung.

Catharina Snidowska, Gärtnerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Georg Kozaczewski, Graupenhändler, 39 J. alt, am Typhus.

Rosalia Pobramikowna, Dienstmagd, 54 J. alt, an der Wassersucht.

Fr. Monika Schmid, Tabak-Gefällen-Verwalters-Gattinn, 53 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Dwornicki, Taglöhner, 66 J. alt, an Altersschwäche.

Kose Morylo, Knecht, 18 J. alt, am Nervenfieber.

Maria Gurniakowa, Bauermädchen, 8 J. alt, an der Gehirnwassersucht.

Adalbert Donbski, Kellner, 32 J. alt, an den Folgen einer Vergiftung mit Vitriolöl.

Joachim Buczulak, 48 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Gregor Pastuch, Bauerknecht, 33 J. alt, am Brand am Fuße.

Dem Hrn. Johann Wiszniowski, Schuhmachermeister, s. T. Marianna, 9 J. alt, an der Abzehrung.

Franz Kopecki, Hoboist, 59 J. alt, an der Lungensucht.

Martin Mokrzycki, Bauer, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Maria Senkowa, Dienstmagd, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Lapkurowa, Dienstmagd, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Cours.

Am 18ten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1340 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 60. 26. Mai 1830.

L
1 – K
1830
ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Dänemark.

Aus Helsingör wird vom 9ten Mai gemeldet: »Gestern früh um 7 Uhr erblickte man etwa eine Meile jenseits Kronborg die russische aus dem mittelländischen Meere zurückkehrende Flotte in vollem Anseglen; da indes der Wind scharf aus Osten blies und sich allmälig mehr nach Süden neigte, so konnte nur ein Theil des Geschwaders um die Festung herumsegeln und auf der Rhede vor Anker gehen; die übrigen blieben bis heute Morgens um 6 Uhr jenseits Kronborg liegen, wo alsdann die ganze Flotte mit günstigem Winde ohne weitern Aufenthalt nach Kopenhagen absegelte. Sie bestand aus 4 Linienschiffen, 3 Fregatten, 1 Corvette, und 2 Briggs, nämlich: 1) das Linienschiff Azow, an dessen Bord sich der Chef der Escadre, Contre-Admiral Lazarew befand; 2) das Linienschiff der Czar Konstantin, mit dem Contre-Admiral Budakow; 3) und 4) die Linienschiffe Großfürst Michael und Ezechiel. Ferner die Fregatten Konstantin, Olga und Alexander, die Corvette Navarin, bei Navarin von den Russen erobert, und früher dem Pascha von Aegypten gehörend, der sie in Venedig hatte bauen lassen, und sodann die beiden Briggs Ochta und Ousserdie. Dem Vernehmen nach, soll auch der Admiral Heyden baldigst nach Rußland zurückkehren, jedoch wahrscheinlich zu Lande.«

Portugal.

Unter dem 27. März hat die Regentschaft in Terceira folgendes Decret erlassen: »Da es nöthig ist, das Formular festzustellen, nach welchem während der Regierung Namens Ihrer Majestät Donna Maria II. alle Acten der Regierung und der in ihrem Namen verwaltenden Behörden ausgeführt werden müssen, so befiehlt die Regentschaft Folgendes: »Gesetze und andere Acten, die im Namen des Königs kundgemacht zu werden pflegen, werden folgendermaßen promulgirt: Die Regentschaft der Königreiche Portugal, Algarve und Dependentien befiehlt im Namen der Königinn ꝛc. Die Formel der Alvaras (Verfügungen) ist: »Die Regentschaft thut, Namens der Königinn, kund und zu wissen.« Königl. Briefe beginnen: »die Regentschaft im Namen der Königinn.« Dasselbe ist bei Decreten und Verfügungen der Minister zu beobachten. Bittschriften, Berichte, welche an die Regentschaft gerichtet sind, geben ihr den Titel Majestät, und beginnen mit dem Worte senhora. Die Aufschrift lautet: »An die Regentschaft im Namen der Königinn.« Alle Depeschen werden unter der Bezeichnung des Dienstes der Königinn ausgefertigt.« — Es hat nicht wenig Aufsehen erregt, daß in diesem Decret der Charte ganz und gar nicht gedacht wird.

Niederlande.

Die Individuen, welche bei der Zurückführung Potters und seiner Mitverurtheilten von dem Assisenhofe nach dem Gefängnisse wegen des Geschrei's: »Es lebe Potter!« verhaftet wurden, sind von der Rathkammer des Gerichthofes entlassen, und dem bloßen Polizeigericht überwiesen worden.

Das Blatt des in Gent erscheinenden Catholique, in welchem das gegen von Potter und seine Gefährten ausgesprochene Urtheil gemeldet wurde, erschien mit einem Trauerrande.

Der Herausgeber des Courier des Pays-Bas, Coché-Mommens, ist aufs Neue wegen eines in diesem Blatte enthaltenen Artikels über die Verurtheilung des Hrn. v. Potter vor den Instructionrichter gefuden worden.

Schweiz.

Nicht nur haben sich die Momiers zu Iferten außerkirchliche Taufen, sondern vor etlichen Monaten auch eine außerkirchliche Trauung herausgenommen. Aus Letzterer ist eine Klage bei der Regierung hervorgegangen. Die Regierung ließ nämlich den Verlobten 3 Monate Zeit, ihre Ehe zu legitimiren. Die Legitimation geschah nicht, und das junge Paar zog vor, es auf eine gerichtliche Verfolgung ankommen zu lassen. Diese ist nun eingetreten und 4 Betheiligte, nämlich nebst dem Paare, der es in einem Privathause einsegnende Geistliche und der Bewohner des Hauses, in welchem die Einsegnung geschah, unterliegen einer gerichtlichen Untersuchung.

Preußen.

Man meldet aus Cöln: Man erinnert sich keines so lebhaften Verkehrs in unserm Hafen, wie solcher seit Wiedereröffnung der Schifffahrt in diesem

Jahre bemerklich ist. Die Ladungen drängen sich der Art, daß es an Raum und Anzahl der Werke gebricht, zu den vorkommenden Löschungen und Befrachtungen. Es ist erfreulich zu sehen, wie man von Seiten der städtischen Verwaltung eifrig bemüht ist, diesem Uebelstande durch die Erweiterung des Freihafens, um mehr als die Hälfte des seitherigen Raumes desselben, und durch Beschaffung neuer Vorrichtungen zum Löschen und Laden, nach den besten, jetzt bestehenden engl. Werken dieser Art, so schnell als möglich Abhülfe zu leisten. — Dem Vernehmen nach soll auf den Anbau der Werfte, Verwahrung der Werke und der Lagerräume, und überhaupt auf die Verbesserung unserer Hafen-Anstalten die beträchtliche Summe von 250,000 Thaler verwendet werden, womit allerdings unser Hafen, der jetzt schon der beste am ganzen Rheinstrome ist, in den allervollkommensten Zustand gesetzt werden kann. Ein großer Theil dieser Arbeiten, womit man rasch voranschreitet, soll in dem laufenden Jahre noch vollendet werden. Es ist nicht zu verkennen, daß wir diese Belebung des Rheinhandels großentheils den vielen Aufmunterungen zu verdanken haben, welche unsere weise Regierung durch die Befreiung von den Rheinzöllen zu Gunsten des Binnenhandels, durch bereits theilweise Statt gehabte Aufhebung des Gilden- und Zunftwesens, und ganz besonders durch die Concessionen zu Gunsten der Dampfschifffahrt, und dadurch erzielten allgemeinen Beschleunigung der Wasser-Transporte, hat eintreten lassen.

Aachen, den 8ten Mai. Der Besuch unserer heilkräftigen Quellen hat seit einigen Jahren bedeutend zugenommen; während der ganzen Dauer der vorjährigen Saison war unsere Stadt mit Fremden angefüllt, so daß eine Lebendigkeit hier herrschte, wie man sie seit dem Congresse im Jahre 1818 nicht wahrgenommen hatte. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte der Zufluß auswärtiger Kurgäste in diesem Sommer noch zahlreicher seyn. Schon sind vielfache Wohnung-Bestellungen eingegangen. Als etwas ganz Ungewöhnliches muß das frühe Eintreffen von Badegästen bemerkt werden; vormals erwartete man den wirklichen Anfang der Saison, das Eintreffen der Fremden, nicht vor der zweiten Hälfte des Juni, jetzt sind in der ersten Woche des Mai bereits 18 Kurgäste angekommen, wozu wohl die schöne Witterung beigetragen hat; unter diesen sind mehrere Russen. Den thätigen Bemühungen eines engl. Arztes, des Hrn. Doctor Drever, der während eines 14monatlichen Aufenthaltes in Aachen die heilkräftige Wirkung unserer warmen Quellen in mannigfachen Beziehungen zu erproben suchte, und in ihnen eine schmerzenlindernde und besänftigende Eigenschaft fand, welche andere heiße Quellen, namentlich die von Cheltenham in England nicht besitzen, verdanken wir deren ganz besondere Empfehlung an solche seiner Landsleute, die durch langen Aufenthalt in heißen Zonen an klimatischen Uebeln leiden. Mehrere ausgezeichnete Männer werden nach dem Schlusse der diesjährigen Parlamentsitzung zum Gebrauch des hiesigen Wassers hier eintreffen. Die neulich hier entdeckte Stahlquelle, welche dem berühmten Spaawasser nicht nachsteht, und bei welcher unser wackerer Mitbürger Hr. Leuchtenrath bereits im vorigen Jahre Bäder anlegen ließ, die ungemein viel Zuspruch fanden, ist ein höchst wichtiger Gewinn für unsere Stadt. Der Eigenthümer dieser Quelle ist thätig beschäftigt, die Anlage seiner Bäder zu vergrößern. — Auch in dem nahe gelegenen Burtscheid ist in diesem Frühjahre eine Stahlquelle entdeckt worden, und soll zum Gebrauch eingerichtet werden. — Für die Annehmlichkeit der Fremden war durch manche vortreffliche Anlage seit längerer Zeit schon gesorgt; unnachläßig wird mit Verschönerung und zweckgemäßer Einrichtung derselben fortgefahren; die vielen schönen Neubauten, die zu Jedermanns Verwunderung seit einigen Jahren erstanden sind, bieten der Bequemlichkeit und dem Wohlbehagen ankommender Fremden eine reiche Auswahl. — In diesem Jahre wird auch das, seit einer Reihe von Jahren unbenutzte, nunmehr neu aufgebaute Rosenbad auf dem Komp. Hausbade eröffnet. Unter den in den letzten Tagen angekommenen Fremden befindet sich der Oberst Gustavson. — Gestern ist in einer Werkstatt zum Maschinenbau, in der Kölnstraße, einer der Gehülfen auf schaudererregende Weise getödtet. Er war bei der in Gang gesetzten, durch Pferde getriebenen Maschine beschäftigt, das Rad derselben erfaßte die Schürze, welche er vorgebunden trug, riß ihn zwischen das Getriebe und zermalmte ihn in einigen Augenblicken.

Frankreich.

Nach den Journalen aus Toulon vom 1. Mai wird jetzt die Stärke der versammelten Seemacht folgendermaßen angegeben: 11 Linienschiffe, 21 Fregatten, 7 Corvetten, 24 Briggs, 2 Goeletten, 8 Bombarden, 15 Corvetten und 6 Dampfböte. (Diese Angaben weichen von den frühern in einigen Puncten, jedoch nicht bedeutend, ab.) Diese Gesammtmacht ist in drei Divisionen getheilt. Die erste ist die Gefecht-Division, die zweite die Ausschiffung-Division, die dritte bildet die Escorte des Convois. Nur bei den beiden ersten befinden sich Linienschiffe. — Die Bombarden bilden eine besondere Division. Die 6 Dampfschiffe sind zum allgemeinen Dienst bestimmt. Die Schnelligkeit, mit der die Ausrüstungen vor sich gegangen sind, setzt die thätigsten und unterrichtetsten Männer in Erstaunen. Man glaubte vor dem 20. Mai würde die Ausrüstung nicht vollendet seyn, und schon vor dem 20. April war Alles fertig.

Aus Toulon wird, in Pariser Blättern, unterm 4ten Mai gemeldet: »Hr. von Bourmont ist in der Nacht vom 2ten auf den 3ten von Marseille wieder

hieher zurückgekommen. Am 3ten Morgens erfolgte auch die Ankunft des See-Ministers, Hrn. v. Haussez. Um 1 Uhr Nachmittags hielt Se. königl. Hoheit der Dauphin seinen Einzug in die Stadt. Er stieg im Hotel der See-Präfectur ab, wo alle Civil- und Militär-Corps ihm ihren Besuch abstatteten. Heute hat Se. königl. Hoheit nach angehörter Messe das Arsenal besucht. Um 1 Uhr fuhr der Prinz auf die Rhede, um die Masse aller daselbst vereinigten Schiffe zu übersehen. Er ward von dem Linienschiff Provence, dem ersten Admiralschiffe, dem Trident, dem zweiten Admiralschiffe, und der Corvette Creole, auf der der Commandant des Convoi seine Flagge hat, durch drei Salven aus allen Batterien begrüßt. Das Linienschiff Provence, das der Prinz bestieg, wiederholte seinen Gruß in dem Augenblicke, wo das Boot des Dauphin wieder abstieß. Se. königl. Hoheit wollte nicht, daß man ihm auf der Rhede die militärischen Ehrenbezeugungen erwies, die ihm nach den Ordonanzen gebühren, damit nicht unangenehme Zufälle entständen, die leicht bei dem Abfeuern von 10 bis 12,000 Feuerschlünden in einer so geringen Entfernung der Schiffe von einander eintreten konnten. Alle Schiffe hatten ihre Flaggen aufgepflanzt, und der reinste Himmel gestattete den Zuschauern den herrlichsten Anblick der Rhede. Um 2 Uhr landete der Prinz unter Begleitung aller höhern Officiere der Marine und des zahlreichen Generalstabs der Armee am Polygon, wo ein neues Schauspiel die Bewunderung aller Zuschauer erweckte. Man stellte eine Landung so dar, wie sie an den Küsten von Algier Statt finden wird. Fünf flache mit Truppen und Artilleriestücken beladene Böte näherten sich dem Ufer des Polygons. In sehr kurzer Zeit waren alle Truppen am Lande, die Artilleriestücke an das Gestade gebracht, und die zuerst als Tirailleurs zerstreuten Soldaten stellten sich darauf hinter zwei Reihen von Piken, die sie eingepflanzt hatten, auf, und setzten von da ihr Feuern während des Landens der Artillerie fort. Der Prinz kam um 3 Uhr wieder nach Hause. Er schien sehr vergnügt, und bezeigte seine volle Zufriedenheit dem See-Minister, dem Admiral Duperré und dem See-Präfecten Hrn. Martineng. Abends soll Empfang der Damen in dem Hotel Sr. königl. Hoheit seyn. Morgen, am 5. Mai, um 9 Uhr mustert der Prinz die Truppen der ersten Division; sie müssen um 7 Uhr auf dem Glacis der Stadt versammelt seyn. Um 1 Uhr Nachmittags wird Se. königl. Hoheit nach Marseille zurückreisen. — Man hat uns erzählt, einer der Generale der afrikanischen Expedition, der durch sein vertrautes Verhältniß mit Hrn. von Bourmont bekannt ist, habe sich mit vieler Offenheit über den Zweck und die Resultate der Expedition von Algier erklärt. »Unser Zweck, sagte derselbe, ist, uns dieser Regentschaft zu bemächtigen, wo wir uns festsetzen wollen. Wir wissen wohl, daß die Engländer sich mit allen Kräften der Vollziehung unserer Entwürfe widersetzen, und uns den Krieg erklären werden, wenn wir nicht weichen wollten; allein wir sind darauf gefaßt, und entschlossen, den Kampf zu bestehen. Frankreich wird wenigstens daraus sehen, daß wir von England nicht im Schlepptau gezogen werden, wie man jetzt immer sagt. Sind wir einmal im Besitze von Algier, so werden wir uns schon darin zu halten wissen. Die Resultate, die wir von diesem Feldzuge hoffen, betreffend, so werden Sie sie bald erfahren.« — Während der Landung der Truppen am Ufer des Polygons sagte Einer aus den Umgebungen eines sehr bekannten See-Generals: »Wenn die Landung an der Küste von Algier so schnell vor sich geht, so ist es um die Algierer geschehen.« — »Ja, antwortete der General, wenn wir es nur mit den Algierern zu thun haben.«

Amerika.

Ein nordamerikanisches Blatt gibt über die Umstände, unter denen der engl. Consul Henderson, und der Gesandte der vereinigten Staaten, General Harrison, vor einigen Monaten Bogota zu verlassen sich genöthigt sahen, folgende Auskunft. Ein unwürdiger Bürger der amerikanischen Republik, welcher zu Bogota wohnt, hatte sie als Theilnehmer an Cordova's Insurrection-Versuch denuncirt; und da die Volksmenge durch dieses Gerücht in Aufregung kam, erklärten sich die Officiere und Obrigkeiten zu Bogota außer Stand, für ihre Sicherheit gut zu stehen, und ersuchten sie, in möglichster Eile nach Carthagena zu flüchten. Hier schifften sie sich nach den vereinigten Staaten ein, und der erste Schritt, den General Harrison bei seiner Ankunft in New-York that, war, das Nähere über diesen Vorfall öffentlich bekannt zu machen.

Nordamerikanische Blätter enthalten Nachrichten aus Mexico bis zum 2. März. Der neue Geschäftsträger der vereinigten Staaten bei der Republik Mexico, Hr. Butler, war dem Präsidenten vorgestellt worden. Die Bedürfnisse des öffentlichen Schatzes für das Jahr 1830 sind auf 15 Millionen Dollars festgesetzt. Die Regierung hat dem Congreß die Verbesserung des Miliz-Systems anempfohlen, damit die Miliz nöthigen Falls jeden Augenblick zum Dienste bereit sey. Bei Vorlegung dieses Planes ward von geheimen Gesellschaften gesprochen, die sich in immerwährender Verschwörung gegen den Staat befänden, weshalb auf deren Unterdrückung angetragen wurde.

New-Yorker Blätter theilen einen Artikel des mexicanischen Sol vom 31sten Jäner mit, worin es unter Anderm heißt: »Da eine der ersten Pflichten der allgemeinen Regierung die Erhaltung der Integrität des mexicanischen Gebietes ist, so ist es auch eine der ersten Betrachtungen, welche die Aufmerksamkeit aller wahren Patrioten und Freunde der

Wohlfahrt ihres Vaterlandes ganz besonders auf sich ziehen sollte. — Die Gefahr, welche der Republik gegenwärtig droht, ist äußerst dringend, und fordert unmittelbare Beachtung aller Einwohner; es ist nichts Geringeres, als eine Zertrennung ihrer Integrität, durch Theilung der gegenwärtigen Union in verschiedene kleine Staaten, die eine andere Verbindung unter sich bilden, und so die Macht und Stärke der jetzigen allgemeinen Regierung schwächen würden, wodurch sie hoffen, solche in die Gefahr zu bringen, leicht überwältigt und vernichtet zu werden, und ihren auswärtigen Feinden zur Beute zu werden. — Ist nicht schon Texas nur noch bloß dem Namen nach, ein Theil der mexicanischen vereinigten Staaten? Und Yucatan vielleicht eben so nur dem Namen nach? — Es möchte scheinen, daß die durch Austin (in Texas) eingeführten Ansiedler bloß gekommen sind, um den Behörden unserer Regierung und ihren Gesetzen Trotz zu bieten. — Durch den Artikel 2 des Decrets vom 13ten Juli 1824 sind alle Sclaven, die den Fuß auf mexicanisches Gebiet setzen, frei erklärt worden. Wie kommt es denn, daß die von jenen Ansiedlern eingeführten noch in einem, für die Menschheit so demüthigen Stande der Leibeigenschaft sind? Es ist ausgemachter Grundsatz unter allen wohleingerichteten Regierungen, daß in dem Augenblicke, wo ein Fremder den Fuß in ein Land setzt, er angesehen wird, als verpflichtet, die in dem Lande bestehenden Gesetze zu befolgen und zu achten. Wie sollten denn die Nordamerikaner für sich eine Ausnahme in dieser Hinsicht auf dem mexicanischen Gebiete fordern dürfen? Sind Austin und seine Ansiedler in unser Land gekommen, um hier unter den Gesetzen desjenigen, aus welchem sie kamen, zu leben, und keine andere als diese anzuerkennen? Warum blieben sie dann nicht in ihrem Lande? Es würden sich Mexicaner genug gefunden haben, die jene Wüsteneien hätten einrichten wollen, um Landbesitz zu erwerben, und zugleich würden sie zu einer Wehr gedient haben, völlig hinreichend, um innerhalb der eigenen Gränzen die Abenteurer und Projectmacher einer benachbarten Nation zu hemmen und aufzuhalten. — Es ist jetzt klar und deutlich, daß die vereinigten Staaten von Nordamerika die vereinigten Staaten von Mexico mit sehr demüthigender Geringschätzung behandeln, und nicht die mindeste Achtung für deren Behörden oder Gesetze beweisen. — Als Austin um Erlaubniß einkam und sie erhielt, 300 Familien als Ansiedler in Texas einzuführen, konnte unsere Regierung nicht voraussetzen, daß es mit der Absicht geschehe, eben so viele Feinde dieses Landes einzuführen, und noch weniger, daß jener Fleck gerade als der Ort würde ausersehen werden, um Plane zu schmieden, wie der Nation ein Theil ihres Gebietes entzogen werden könne.« — Am Schlusse heißt es: »Noch einmal (Repräsentanten!) sind gewarnt vor der Gefahr, in die Schlingen zu fallen, welche von einer fremden Nation so geschickt gelegt worden sind, um euch eines Theiles eures Gebietes zu berauben. Der Augenblick ist vielleicht nicht sehr ferne mehr, wo die Stimme der Nation euch vor ihr Gericht zur Verantwortung wegen der Integrität ihres Gebietes ziehen wird.«

Großbritannien.

Die Herzoginn von Kent, deren Tochter dereinst das vereinigte Königreich beherrschen dürfte, wünscht, daß der Prinz Leopold in England bleibe, und Se. königl. Hoheit hat sehr wahrscheinlich auch die Meinung, daß der Onkel einer jungen Monarchinn, für welche eine Regentschaft eingesetzt werden muß, ein eben so großes Feld zu rühmlichen Thaten hat, als der souveraine Fürst von Griechenland.

Am 7. Mai Morgens 10 Uhr wurde Cabinetrath im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. Einem Schreiben aus London vom 7ten Abends (in Galignani's Messenger vom 10ten) zufolge, sollen die griechischen Angelegenheiten der Gegenstand der Berathung gewesen seyn, indem der Prinz Leopold ganz unerwartet den Entschluß gefaßt haben soll, die Souverainetät von Griechenland nicht anzunehmen.

Nro. 17,008, E. Abschr.

Ankündigung.

Von der galizischen vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung des für das hiesige k. k. Stempelamt im Militär-Jahre 1832 erforderlichen Kanzlei-Netto-Papiers von 2200 Ries, in der Normalgröße von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite, am 30. Juli d. J., im Amtsgebäude der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, im Versteigerungwege dem Bestbieter mit Vorbehalt der höhern Bestätigung überlassen werden wird.

Es werden demnach alle, welche diese Lieferung zu erstehen wünschen, und die sich auszuweisen vermögen, ein derlei Geschäft ausführen zu können, am vorbesagten Tage, um 10 Uhr, bei dieser Gefällen-Verwaltung zu erscheinen, und ihre Anbote entweder selbst oder mittelst gehörig Bevollmächtigter zum Licitations-Protocoll zu geben, eingeladen.

Das zu erlegende Angeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, beträgt 515 fl. CM. baar oder in 5percentigen Staatspapieren, nach dem Tages-Course berechnet, und die Unternehmungslustigen können die Vertrags-Bedingnisse vorläufig bei der diesämtlichen Registratur einsehen.

Die Lieferung dieser contrahirten 2200 Ries hat in monatlichen Raten, vom 1. November 1830 an-

gefangen, und zwar die erste Rate mit 187 Ries, und die 11 übrigen in den darauf folgenden Monaten jede mit 183 Ries zu geschehen.

Es wird aber auch, falls ein oder der andere Unternehmer die ganzen contrahirten 2200 Ries in den obbenannten Terminen zu liefern, sich nicht herbeilassen könnte, diese Lieferung in kleineren Partien zu 500 oder nach Umständen mehr Riesen abgetheilt, in zwölf monatlichen Raten zu liefern, den Mindestbietenden contractmäßig überlassen werden.

Ueber diese Lieferung, sowohl im Ganzen, als kleinen Partien Papier, werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der vereinten k. k. Gefällen-Verwaltung übermacht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission zugestellt.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlicher Versteigerung, das ist, nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbei lassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung werden sodann Diejenigen angesehen werden, die entweder bei den mündlichen, oder nach den schriftlichen Anboten die Mindestbietenden verblieben.

Die Unternehmer haben für jede zu liefern erstandene oder angebotene 100 Ries Kanzlei-Papier das hierauf mit 24 fl. C. M. entfallende Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Obligationen nach den jedesmaligen letzten Courswerthe auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Den Unternehmern bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fidejussorische, welche von dem k. Fiscus für annehmbar erkannt wurde, auszutauschen, oder eine vom k. Fiscus schon für annehmbar erklärte Caution gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Der Contract für die Bestbieter ist schon durch ihren Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Nach abgehaltener Licitation werden nachträgliche Anbote nicht angenommen, zugleich aber auch bemerkt, daß der Ries Kanzlei-Papier, wie solches derzeit zur Stemplung verwendet wird, von der Gefällen-Verwaltung, der Ries franco zur hiesigen Amts-Oeconomie gestellt, bisher mit 2 fl. 20 kr. C. M. bezahlt werde, und daß dieser Preis auch bei der gegenwärtigen Versteigerung als Fiscalpreis angenommen und ausgerufen werden wird.

Lemberg, den 11. Mai 1830. (2)

Nro. 16,413.

Kundmachung.

Wegen Lieferung von 7200 Wiener Ellen Drillich für die k. k. Tabak-Fabrik in Winniki, wird am 24sten Juni d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 100 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 100 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fidejussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende, Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, den 14. Mai 1830. (2)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 7. bis 14. Mai.

Marianna Wasicka, Bäuerinn, 52 J. alt, am Nervenfieber.

Thecla Zacharowicz, 36 J. alt, plötzlich verstorben.

Dem Gregor Baranski, Brotsitzer, s. T. Sophia, 4 J. alt, an der Auszehrung.

Dem Joseph Buczkiewicz, Maurer, s. T. Theresia, 4 1/2 J. alt, an Masern.

Marianna Mazurkiewicz, Dienstmagd, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Vincenz Wilanski, 84 J. alt, an Altersschwäche.

Fr. Christina Reiß, Rechnung-Officials-Gattinn, 44 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Ferdinand Huczkiewicz, Minoriten-Ordens-Laie, 62 J. alt, am Nervenfieber.

Jacob Brodowicz, Zimmermann, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Christoph Kreczak, Bauer, s. S. Johann, 6 J. alt, am Dampf.

Johann Piotrowski, im Frohnfeste-Spital, 31 J. alt, an der Säfte-Entmischung.

Dem Hrn. Johann Knoblauch, Scharfrichter, s. S. August, 18 J. alt, am Scharlach.

Barbara Potudniaczka, Taglöhnerinn, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Thecla Sosnowska, Maurersweib, 28 J. alt, am Kindbettfieber.

Der Marianna Malska, Taglöhnerinn, i. T. Carolina, 5 J. alt, an Masern.

Margaretha Mezajowska, Taglöhnerinn, 66 J. alt, an Altersschwäche.

Rosalia Hreczukowna, Bauermädchen, 6 J. alt, am Wurmfieber.

Adam Litwicki, Bedienter, 46 J. alt, an der Lungensucht.

Michael Barankiewicz, 26 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Marianna Boykowna, Taglöhnerinn, 45 J. alt, plötzlich gestorben.

Magdalena Osinska, Zimmermann-Gesellen-Weib, 23 J. alt, am Kindbettfieber.

Anton Bonk, Taglöhner, 20 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Anton Blech, k. k. Buchhalting-Rechnungs-Official, 48 J. alt, an der nervösen Lungensucht.

Joseph Szymczyszyn, im Frohnfeste-Spital, 27 J. alt, an der Säfte-Entmischung.

Peter Lipinski, Bedienter, 90 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Salkowski, Tischler-Lehrling, 20 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Anton Hermann, Zahlamt-Practicant, 29 J. alt, am schmelzenden Durchfall.

Maria Müller, 32 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Catharina Podstadla, Bauernweib, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Anna Bartyczowa, Dienstmagd, 24 J. alt, am schmelzenden Durchfall.

Agnes Margones, 86 J. alt, an Altersschwäche.

Anastasia Buczkowa, im Frohnfeste-Spital, 23 J. alt, am Auszehrung-Fieber.

Blasius Tyminski, 64 J. alt, an der Leber-Verhärtung.

Cours.

Am 18ten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 101; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1340 1/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	—
Russische Rubel	3 —	57 —	—

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 61. 28. Mai 1830.

1 K 1830 ZEIT.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Neuyork. Wie es heißt, sitzen im Senat der vereinigten Staaten 39 Rechtsgelehrte, 2 Kaufleute, 1 Arzt und 5 Pächter und Fabrikanten; 9 waren früher Gouverneure verschiedener Staaten, und 15 haben das Amt von Richtern verwaltet. Nach amtlichen Angaben schätzt man die Gesammt-Ausgaben für die gegenwärtige Congreßsitzung auf 665,050 Dollars. Die Dauer der Sitzung ist hiebei auf 175 Tage oder beinahe 6 Monate angeschlagen, dergestalt, daß jedes Mitglied eine Remuneration von 1400 D.; oder alle Mitglieder und Deputirten zusammen 375,800 D. empfangen, 120,000 Doll. ungerechnet, die für Reisekosten bewilligt worden sind. Für Papier, Federn, Tinte, Heizung, Druck u. s. w. berechnet man die Ausgaben des Senats auf 35,000, und die des Hauses der Repräsentanten auf 100,000 Dollars.

Vera-Cruz, den 12. März. Die meisten Staaten haben die bestehende Regierung anerkannt. Im Congreß ist ein Gesetz durchgegangen, demzufolge jeder Staat 45 pCt. seiner jährlichen Einnahme zur General-Casse beisteuern soll; ein Theil der übrigen Einkünfte ist zur Tilgung alter Schulden bestimmt. Einem andern Gesetze zufolge, müssen künftig alle See-Zoll-Abgaben innerhalb 40, und nicht wie zeither in 90 bis 180 Tagen gezahlt werden. Der Finanz-Minister gibt sich alle Mühe, die Staats-Einkünfte zu vermehren, und man glaubt, er werde, wenn er im Amte bleibt, seinen Zweck erreichen. Im Allgemeinen herrscht großes Vertrauen in die gegenwärtige Verwaltung, und die einzige Besorgniß ist eine endliche Einmischung des Militärs, das in dieser jungen Republik immer zu Veränderungen bereit und für eine Central-Regierung gestimmt ist. Im Handel herrschte in der letzten Zeit ziemlich viel Leben. Das Gesetz, welches die Einfuhr von baumwollenen Waren verbietet, ist pro tempore wieder aufgehoben worden. — General Teran hat den Ober-Befehl über die Texas-Armee, und General Bravo über die südlichen Provinzen erhalten. Eine von dem früheren Finanz-Minister mit den mexicanischen Kaufleuten abgeschlossene Anleihe ist, als dem Interesse des Staats nachtheilig, annullirt worden.

Der engl. Courier vom 10ten Mai sagt: »Es sind diesen Morgen Briefe aus la Guayra vom 18. März angekommen. Eine Deputation von drei Commissären war vom General Paez nach der Gränze von Venezuela geschickt worden, um mit den von Bolivar aus Bogota abgeschickten Commissären zu conferiren. Es ist ihnen jedoch verboten, sich in irgend eine Unterhandlung einzulassen, deren Basis nicht die Anerkennung Venezuela's als eines getrennten Staates seyn würde. Der engl. Admiral Fleming war zu la Guayra mit den königl. Schiffen Barham, Shannon, Ranger, Mersey und Grashopper; stand aber im Begriffe, über Jamaica nach England zurückzukehren.«

Asien.

Nachrichten aus Bengalen bis zum 18. Jäner melden, daß sich in der chinesischen Provinz Chuen mehrere hundert Insurgenten festgesetzt, dem gegen sie ausgeschickten Militär Widerstand geleistet, und 10 davon getödtet hatten, endlich aber alle gefangen und getödtet wurden. In China befehlen die Provincial-Gouverneure den Handels-Gesellschaften und reichen Kaufleuten, Sr. kaiserl. Maj. Geldgeschenke zur Bestreitung der Staats-Ausgaben anzubieten, und die Antwort ist gewöhnlich, daß Se. Maj. sie würdige, ihr Geschenk gnädigst anzunehmen. So haben die Hong-Kaufleute in dem letzten Bürgerkrieg mit Chang-Ke-Hur 400,000 Taels in 10 jährlichen Terminen zu zahlen. Natürlich müssen diese Summen am Ende alle vom ausländischen Handel bezahlt werden. Das chinesische Veranschlagungsamt hat dem Kaiser angezeigt, daß der in der Provinz Hoohan gezogene Blumenthee für kaiserl. Gebrauch, sich auf 700 Catties belaufe. — In der Provinz Sheres war durch vielen Schnee im Winter und Dürre im Frühjahre die Aernte mißrathen, so daß die Unterthanen die Abgaben nicht entrichten können.

Rußland.

Nach amtlichen Berichten belief sich im Jahre 1829 die Zahl der in den Colonien der russisch-amerikanischen Compagnie lebenden russischen Unterthanen auf 10,421 Individuen; von diesen waren Russen 513 Männer und 30 Weiber; Kreolen 422 Männer und 441 Weiber; Aleuten und andere Ra-

dienen 4424 Männer und 4591 Weiber; an Hausthieren besaßen die Colonien 206 Pferde und 1076 Stück Hornvieh.

Der Stadt Narva sind, zu Emporbringung ihres, durch verschiedene Umstände in Verfall gerathenen Handels, verschiedene Zoll-Erleichterungen gewährt, auch eine alte Schuld von 9000 Rubeln erlassen worden.

Der Prof. Parrot hat einen vorläufigen Bericht über seine Ersteigung des Ararat bekannt gemacht. Man arbeitet jetzt an der Berechnung sowohl der trigonometrischen als der barometrischen Messungen. Das barometrische Nivellement folgt sich stationenweis, von der Kuppe des Ararat bis Tiflis, und von da durch Imiritien und Mingrelien bis Poti. Die vorläufigen Angaben, daß die Spitze des großen Ararat 16,200 Fuß, und des kleinen, welcher ebenfalls bestiegen worden, 12,300 Fuß, beides Pariser Maß, hoch seyen, sind daher nur annähernd zu nehmen, doch werden sie ziemlich richtig seyn. Der große Ararat ist von 12,000 Fuß Höhe an, mit ewigem Schnee und Eis bedeckt; er hat zwei Gipfel, welche durch eine flache Versenkung mit einander in Verbindung stehen. Die höchste dieser Kuppen endigt sich in eine, etwa 150 Schritte im Umfange haltende kreisförmige Ebene. Außer dieser Messung hat die Expedition noch ein zweytes barometrisches Nivellement von Astrachan, längs der Wolga über Zaryzin, von da nach dem Don und längs desselben wieder bis Alt-Tscherkask ausgeführt, so daß man nun nach der Berechnung, welche jetzt ebenfalls mit Eifer betrieben wird, die bestimmte Höhen-Differenz zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere finden wird. (Bekanntlich liegt das kaspische Meer etwa vierthalb hundert Fuß tiefer, als das schwarze Meer, so daß, wenn ein Durchbruch des Letzteren möglich wäre, die Stadt Astrachan bis zur höchsten Thurmspitze in den Fluthen untergehen würde.)

Am 2. Mai ist an den Invaliden-Ausschuß zu St. Petersburg ein kaiserl. Ukas ergangen, in welchem die Errichtung eines Invaliden-Hauses in St. Petersburg anbefohlen wird. Diese Anstalt soll unter der Aufsicht des genannten Ausschusses stehen und zur Aufnahme von Militär-Personen dienen, die durch vorgerücktes Alter oder andere Körper-Schwächen verhindert sind, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen.

Griechenland.

Im Journal de Saint-Petersburg liest man: »Briefe aus Konstantinopel vom 24. April melden den vollständigen Beitritt der ottomannischen Pforte zu den, in Bezug auf Griechenland in der Londoner Conferenz gefaßten Beschlüssen. Denselben zufolge wird genanntes Land als ein unabhängiger Staat mit einer monarchischen und erblichen Regierung anerkannt; ihm sind alle, einer vollkommenen Unabhängigkeit zuständigen politischen, administrativen und Handels-Rechte, und Gränzen bewilligt worden, die sich von der Mündung des Aspropotamos an (nach Westen) bin bis zur Mündung des Sperchejos im Meerbusen von Zeitun, mit Inbegriff der Insel Euböa und der Cycladen erstrecken. Der Beitritt der Pforte zu den Beschlüssen der verbündeten Höfe vollendet die Pacification Griechenlands, und setzt der Krisis ein Ziel, welche seit neun Jahren diese Gegenden beunruhigte.«

Polen.

Warschau, den 14. Mai. Se. Maj. der Kaiser haben den Hrn. Buczynski für dessen polnische Uebersetzung der Geschichte von Karamsin mit einem Brillantring beschenkt.

Vorgestern fand hier die feierliche Einweihung des Standbildes des Kopernikus Statt. Der würdige Präsident des Vereins der Freunde der Wissenschaften, Niemcewicz, hielt eine angemessene Rede, die er ungeachtet seines hohen Alters, mit lauter vernehmlicher Stimme sprach. Bei den Schlußworten: »Sonne! die Du dem Kopernikus durch ein halbes Jahrhundert ein Gegenstand aufmerksamer Betrachtung warst, schaue herab auf sein Bild.« fiel die Hülle, welche das Monument umgab, und die in demselben Augenblick glänzend hervortretende Sonne schien den Anblick noch verherrlichen zu wollen. Zugleich ertönte eine zu diesem Zwecke von Kurpinski componirte Vocal- und Instrumental-Musik. Die höchsten Staatsbeamten und eine unzählige Menge Zuschauer wohnten dieser Feier bei. An demselben Tage versammelten sich alle hier anwesenden Mitglieder des wissenschaftlichen Vereins zu einem Mahle. Die Gesellschaft brachte zuerst die Gesundheiten Sr. Maj. des Kaisers und seiner erhabenen Gemahlinn aus, worauf Ludwig Osinski seine herrliche Ode auf Kopernikus vorlas.

Als eine Seltenheit führen unsere Zeitungen an, daß sich in unserm Königreiche ein Gränz-Officiant befindet, welcher gegenwärtig 112 Jahr alt ist, und seit 87 Jahren ununterbrochen in activem Dienst steht, den er noch jetzt vollständig ausfüllt.

Der diesjährige Wollmarkt beginnt am 18ten Juni und dauert bis zum 22sten. In der desfallsigen Ankündigung Seitens des Ministeriums des Innern wurden die Landwirthe aufgefordert, ihre Wolle sorgfältig zu waschen und zweckmäßig zu verpacken. Die Bank von Polen wird sowohl den Käufern als Verkäufern bei ihren Geschäften alle Erleichterung gewähren.

Die Verehrer der Tonkunst freuen sich auf die Anwesenheit unsers Landsmanns Lipinski, der hier erwartet wird.

Spanien.

Madrid, den 29. April. Gestern hat der König in Aranjuez einem Stiergefecht beigewohnt; die Königinn hat theils ihres Zustandes wegen, theils aus Abneigung vor diesem Vergnügen demselben nicht

beiwohnen wollen. — Don Maria Villavicencio, Director des Seewesens, ist gestorben. Seine Aemter hat bereits der Marine-General Venadito erhalten, unter dessen Vicekönigschaft Spanien Mexico verlor.

Wahrscheinlich wird der König nicht vor der ersten Hälfte des Mai hieher zurückkehren.

Italien.

Die Rückkehr JJ. MM. des Königs und der Königinn nach Neapel wird, wie versichert wird, im Laufe des nächsten Juni-Monats erfolgen. — Es heißt, sagt die Frankfurter Zeitung, daß bei dem von Seiten Frankreichs gegen Algier projektirten Seeunternehmen der König nicht müßiger Zuschauer bleiben wird. In dem Hafen von Gallipoli und in sicilianischen Häfen, namentlich in Palermo, Messina und Syracus, herrscht eine Thätigkeit, die wahrscheinlich auf eine Mithülfe der neapolitanischen Regierung Bezug haben dürfte. Von allen Seiten erbieten sich Jünglinge und suchen die Erlaubniß nach, freiwillig auf den franz. Schiffen und bei der Landung-Armee dienen zu dürfen.

Rom, den 24. April. Die Mutter Napoleons hat sich am 22sten d. M. durch einen Fall, den sie in der Villa Borghese gethan, die Hüfte gebrochen. Ihr hohes Alter, sie ist 83 Jahr alt, und die drohende Inflammation hindern, daß man die sonst gewöhnlichen Mittel anwende. Sie ist von allen Mitgliedern ihrer Familie, die zu Rom sind, umgeben, nämlich vom Cardinal Fesch, den Prinzen Jerome und Louis Bonaparte, und Madame Lucian, der Prinzessinn von Canino. Staffeten sind an Madame Murat, die Gräfinn von Lipona, und an die ehemal. Königinn Hortensie abgeschickt worden. Die großen Reichthümer der Madame Buonaparte machen auf ihr Testament begierig. Eine Menge Künstler, die nur von den ehrenvollen Aufträgen dieser Frau und ihrer Familie leben, sind sehr besorgt um ihre Existenz.

Frankreich.

Die Gazette de France vom 13. Mai enthält folgende (am Morgen dieses Tages durch den Telegraphen eingegangene Nachrichten aus Toulon vom 12. Mai: »Die Vorbereitungen zur Expedition werden mit wundersamer Thätigkeit fortgesetzt. In drei Tagen wird Alles zur Einschiffung bereit seyn; nur das Wetter könnte dann noch die Abfahrt verzögern. Der gestrige Wind war sehr stark.«

In einem frühern Schreiben aus Toulon vom 7. Mai heißt es: »Der Seeminister wohnte gestern dem Abfeuern mehrerer Congreveschen Raketen bei, die unter der Leitung des Artillerie-Commandanten Bourrée erfolgte. Diese Proben fielen so befriedigend aus, daß der Minister dem Hrn. Bourré erlaubte, mit der Expedition abzugehen, und zwei Capitäne und einen Lieutenant unter seinem Befehle nebst der dazu gehörigen Mannschaft mitzunehmen. Der See-Minister reiste am 6. Nachmittags wieder nach Paris zurück. — Die Einschiffung der Truppen soll am 21. Mai beginnen. Wahrscheinlich wird die Expedition zwischen dem 15ten und 20sten unter Segel gehen. — Das Dampfboot Sphinx hat nur vier Tage gebraucht, um sich von Toulon nach Algier und von da wieder nach Toulon zurück zu begeben. — Ein Theil der noch in Morea befindlichen franz. Truppen soll nach Frankreich zurückkehren. Die zu dem Corps der Mineurs und Artilleristen gehörenden Soldaten werden ebenfalls abgelöst werden; nur die Offiziere dieser Corps setzen ihren Dienst in Morea fort.«

Im Semaphore von Marseille vom 7. d. M. heißt es: »Ein heute eingelaufenes Schreiben aus Malta vom 30sten April meldet, daß eine englische, gerade von Algier kommende Fregatte an obgedachtem Tage zu Malta mit verschiedenen Briefen für den engl. Admiral eingelaufen ist, welcher sogleich ein Dampfboot mit Depeschen für die engl. Regierung abfertigte. Der Admiral selbst wollte am 1. Mai mit 5 Linienschiffen, 2 Fregatten und 2 Briggs nach Algier absegeln. Der Dey von Algier hat dem engl. Consul nicht erlaubt, die Regentschaft zu verlassen.«

Dem Journal du Commerce zufolge, ist die franz. Brigg la Fleche am 6ten Mai mit 500,000 Franken für die griechische Regierung an Bord, von Toulon nach Navarin abgegangen.

Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Präfect von Orleans, Hr. Riccé, der seinen Posten verloren hat, eine Geldsumme von der Regierung zum Geschenk erhalten habe, die den Vorwand geben sollte, daß die Bewohner seines Departements ein beabsichtigtes Zeichen ihrer Erkenntlichkeit gegen diesen würdigen Beamten unterlassen sollten. Es wird dieses jetzt dahin berichtigt, daß Hr. Riccé in einer Audienz dem Könige vorgestellt habe, die Durchreise mehrerer Prinzen der Familie habe ihm 60,000 Fr. gekostet, worauf er noch 25,000 schuldig sey, eine Summe, deren Zahlung ihm in den jetzigen Umständen äußerst schwer falle. Darauf hat Se. Maj. dem Hrn. Riccé 20,000 Franken auszahlen lassen. Es ist also von keinem Geschenk, sondern nur von der Erstattung des Drittheils einer Summe die Rede, die auf etwas verwendet worden ist, was dem Präfecten eigentlich niemals zur Last fallen sollte.

Der Assisenhof des Bezirks Basse-Terre auf Guadeloupe hat unterm 25. Februar d. J. über 8 Individuen von der Mannschaft der des Sclavenhandels überwiesenen Goelette Pauline von Pointe-a-Pitre das Urtheil gesprochen. Der Capitän und Eigenthümer des Schiffs, Maxe-Leon-Giraud, ist zu sechsjähriger, der zweite Capitän und der Schiff-Lieutenant sind zu fünfjähriger Verbannung, und fünf Matrosen zu einjähriger Haft verurtheilt worden. Die drei Ersteren sind überdies zu einer Geldbuße von

40,800 Fr., als dem Werthe des Schiffs, das confiscirt worden ist, condemnirt und für unfähig erklärt worden, je wieder auf franz. Kriegs- oder Handels-Schiffen zu dienen.

Ihre kais. Majestäten sind auf der Reise nach Paris, über Tours und Blois, am 11ten Mai zu Amboise angekommen; sie wurden am 16. zu Rambouillet, und am folgenden Tage in Paris erwartet.

Der Dauphin war auf der Rückkehr von Toulon nach Paris am 10. Mai in Lyon angekommen, wo Se. königl. Hoheit mit unbeschreiblichen Jubel empfangen wurden. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Am 11. besuchte der Prinz mehrere öffentliche Anstalten, und setzte dann die Reise nach St. Cloud fort, wo Se. königl. Hoheit am 15. erwartet wurden.

Großbritannien.

Die Intelligence sagt: Die häuslichen Einrichtungen des Herzogs von Clarence sind der Nachahmung von andern Personen von Rang würdig. Die Herzoginn, eine liebenswerthe und treffliche Frau, führt die Rechnungen; Oberst Fitzclarence, der gewöhnlich des Morgens um 6 Uhr aufsteht, führt die Aufsicht über das Tagesgeschäft, und Se. k. Hoheit nehmen thätigen Antheil an Allem, was die Familie angeht. Es ist kein glücklicherer und besser eingerichteter häuslicher Kreis in England, als der des präsumtiven Thronerben.

In der Sitzung des Oberhauses vom 6. Mai hielt Lord Goderich (vormaliger Finanz-Minister Robinson) eine lange Rede über die Beschaffenheit und den Stand der engl. Staatsschuld. Er bestritt die Meinung derer, nach denen diese Schuld einer gewöhnlichen Schuld gleichen solle, wo man die Heimzahlung des Capitals verlangen könne. Der Staatsgläubiger habe nur das Recht auf eine Rente oder Zins, und dies sey die einzige Verpflichtung, welche die Regierung gegen ihn eingegangen habe. Die zur Verzinsung der Staatsschuld erforderliche Summe, welche 1816 gegen 33 Mill. Pf. Sterl. jährlich betrug, sey 1829 auf nicht ganz 30 Mill. gesunken. Nach der diesjährigen Reduction der vierpercentigen Renten werde die Staatsschuld 4 1/2 Mill. Pf. St. weniger erfordern als früher. Diese Verminderung der Staatslasten (durch allmälige Herabsetzung des Zinsfußes) sey für das Ministerium ein wahres Geschenk des Himmels gewesen. Die Minister haben dabei kein anderes Verdienst, als daß sie die Sachen gehen ließen, wie sie gehen sollten. Das Staatseinkommen habe überhaupt keineswegs abgenommen, sondern sey nie höher gewesen. — Der Herzog von Wellington ertheilte diesem Vortrag des Lords Goderich große Lobsprüche, und drang besonders auf die Nothwendigkeit, den Staats-Credit unangetastet zu erhalten, und nie in die Plane derjenigen, welche von einem Vergleiche zwischen dem Staat und seinen Gläubigern sprechen, welcher Vergleich einem wahren Banqueroute gleich kommen würde, einzugehen.

Oeffentlicher Dank.

Dem Hrn. Oberarzt Wessely von Graf Nugent Infanterie-Regiment, welcher mich mit vieler Geschicklichkeit und unermüdetem Eifer während meiner gefahrvollen Krankheit behandelte, zolle als meinem Lebensretter hiemit öffentlich meinen innigsten Dank.

Josephine Freyinn von Drake.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 14. bis 15. Mai.

Dem Hrn. Valentin Nolanski, Töpfermeister, s. T. Leonora, 2 J. alt, an der Abzehrung.

Antonia Labuszezek, Taglöhnersweib, 33 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Joseph Gondecki, 13 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Demeter Lewandowicz, Polizeimann, s. S. Anton, 6 J. alt, an der Verhärtung der Baucheingeweide.

Justiana Koszulinska, Bauernweib, 50 J. alt, an der Lungenlähmung.

Eine unbekannte Weibsperson, 40 J. alt, todt gefunden.

Aloysius Gaberle, 23 J. alt, todt gefunden.

Cours.

Am 22sten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 7/10; — Darlehen mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/2; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 2/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1337 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	40 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Am Montag (zweiten Pfingstfeiertag) erscheint keine Zeitung.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 62. 2. Juni 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. apostolische Majestät haben vermöge allerhöchstem Cabinetschreiben vom 12ten Mai, dem Erzbischof von Lemberg, Grafen von Ankwicz, das Großkreuz des österreichischen kaiserlichen Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Die Gerüchte von dem Widerstreben der Bewohner der in den letzten Londoner Protocollen, als souveraines Fürstenthum erklärten, und von der Pforte, als solches, anerkannten griechischen Länder gegen die Wahl des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg sind unbegründet. Im Gegentheile lauten die neuesten Nachrichten aus diesen Gegenden dahin, daß das Volk dem von den alliirten Mächten ihm gegebenen Fürsten mit Verlangen entgegen sieht.

Der engl. Resident, Hr. Dawkins, hatte schon am 30. März die officielle Mittheilung des entscheidenden Protocolls von seinem Hofe erhalten; Tags darauf überbrachte Hr. v. Alopäus, am 28. zu Patras angelangt, dem russ. Residenten, Grafen Panin, — am 3ten April Hr. Alleye de Cyprey, als franz. Courier, dem Residenten dieser letztern Macht, Hrn. v. Rouen, dasselbe für das endliche Schicksal der griechischen Länder so wichtige Protocoll. Am 8ten April gaben die Residenten der drei Mächte dem Grafen Capodistrias hievon die officielle Verständigung.

Am Oster-Sonntage nach vollbrachten kirchlichen Ceremonien, übergab der Präsident, kraft der ihm vom Congresse zu Argos ertheilten Vollmacht, und mit Zustimmung des Senats, den drei Repräsentanten der alliirten Mächte, die schriftliche Erklärung des Dankes der Nation für die in den Londoner Protocollen enthaltene Entscheidung ihres Schicksals, und der formellen Anerkennung und Annahme desselben.

Schon am 3ten April soll der Präsident dem Senate ein Schreiben des künftigen Souverains von Griechenland vorgelegt haben, worin dieser ihn auffordert, die Geschäfte, wie bisher, fortzuführen, und den Wunsch ausdrückt, daß er ihm auch in der Zukunft behülflich seyn möge, die Last der Regierung zu tragen, welcher ihn die hohen Mächte würdig erachtet haben.

Frankreich.

Die Gazette de France enthält folgende telegraphische Depesche aus Toulon vom 14ten Mai: »Sämmtliche Truppen sind eingeschifft. Morgen, wenn der Wind, wie Alles andeutet, günstig ist, wird die Flotte unter Segel gehen.« — Dasselbe Blatt liefert eine vollständige Uebersicht-Tabelle der unter dem Oberbefehle des General-Lieutenants Grafen Bourmont, in drei Divisionen getheilten Expedition-Armee, deren Stärke auf 37,577 Mann und 3984 Pferde angegeben i.e. Divisions-Commandanten sind: die General-Lieutenants Baron Berthezene, Graf v. Loverdo, und Duc d'Escars. Commandant en Chef der Artillerie: der Marechal de Camp Vicomte de la Hitte; Commandant en Chef des Geniewesens: der Marechal de Campe Baron Valazé.

Die Gazette de France vom 15ten Mai Nachmittags enthält folgende Artikel: »Es ist nicht wahr wie die Journale von heute früh behaupten, daß der engl. Admiral mit 5 Linienschiffen und zwei Fregatten nach Algier abgesegelt ist. Der Sammelplatz der engl. Flotte ist in der Bai von Palma's, in Sardinien.« — »Ein engl. Journal gibt ein angebliches Gespräch, welches Hr. v. Bourmont in Marseille geführt haben soll, und zieht daraus den Schluß, daß eine neue Souverainetät zu Gunsten eines Prinzen aus der Familie Orleans in Algier werde gestiftet werden. Dieses Journal ist im Irrthum über die Thatsache und über die Folgen, die es daraus zieht.« — »Durch eine gestern vom Kriegsministerium abgegangene telegraphische Depesche sind 900 Mann Infanterie und 2 Cavallerie-Regimenter beordert worden, die Bezirke der untern Normandie, wo sich in diesem Augenblick eine Bande von Mordbrennern organisirt hat, nach allen Richtungen zu durchstreifen.«

Die königl. Ordonanz, kraft deren die gegenwärtige Deputirten-Kammer aufgelöst wird, ist nun erschienen. Sie ist vom 16. Mai datirt, und lautet folgendermaßen: »Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, Allen, denen Gegen-

wärtiges zu Gesichte kommt, Unsern Gruß. Nach dem Artikel 50 der Verfassung-Urkunde; nach den Gesetzen vom 5. Februar 1817, 25. März 1818, 29. Jäner 1820, 9. Juni 1824, 2. Mai 1827 und 2. Juli 1828, und den königl. Ordonanzen vom 27. November 1826, 4. September und 11. October 1820; auf den Bericht Unseres Minister-Staats-Secretärs beim Departement des Innern, haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Die Deputirten-Kammer ist aufgelöst. 2. Die Wahl-Collegien sind im ganzen Königreiche einberufen; die Bezirk-Collegien, und die der Departements, welche nur Ein Collegium haben, auf den 23. Juni 1830, die Departemental-Collegien auf den 3. Juli, und das Departement-Collegium von Corsica auf den 20. Juli. 3. In Gemäßheit des Art. 6 des Gesetzes vom 2. Mai 1827, und des Art. 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1828, werden die Präfecten gegenwärtige Ordonanz unmittelbar nach deren Empfang bekannt machen; sie werden das Register der Reclamationen eröffnen, die Wahl-Listen von Neuem anschlagen lassen, und die Rectification-Tabelle in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Frist publiciren. 4. Hinsichtlich der Operationen der Wahl-Collegien soll, nach Vorschrift der königl. Ordonanz vom 11ten October 1820 verfahren werden. 5. Die Pairs-Kammer und die Deputirten-Kammer werden auf den 3ten August d. J. einberufen. 6. Gegenwärtige Ordonanz soll in sämmtlichen Departements von dem Tage an in Kraft treten, wo sie dem Art. 4. der königl. Ordonanz vom 27. November 1816 gemäß, auf der Präfectur einregistrirt seyn wird. 7. Unser Minister-Staats-Secretär beim Departement des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonanz beauftragt, die ins Gesetz-Bülletin eingerückt werden soll. Gegeben in Unserem Schlosse von St. Cloud, am 16. Mai, im Jahre des Heils 1830, Unserer Regierung im sechsten Jahre. Carl. — Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staats-Secretär beim Departement des Innern: Montbel.«

Der Moniteur vom 17ten Mai meldet: »Am 18ten Mai in der Frühe war die gesammte Expedition-Armee eingeschifft. Diese Operation wurde unter dem tausendfach wiederholten Rufe: »Es lebe der König!« mit allgemeinem Enthusiasmus, und in der vollkommensten Ordnung bewerkstelligt.

Die durch Bosheit verursachten Feuersbrünste in der Normandie währen fort, und haben sich von dort neuerdings auch auf andere Departements verbreitet. Die Blätter der verschiedenen politischen Parteien beschuldigen jedes die entgegengesetzte Partei, die Ursache dieser Brandstiftungen seyn. Das Departemental-Blatt der Manche erklärt, die bis jetzt von Feuersbrünsten heimgesuchten Bezirke haben Deputirte der linken Seite in die Kammer geschickt; dagegen sey der Bezirk Coutances, der einen Deputirten der rechten Seite ernenne, bis jetzt verschont worden. Im Bezirke St. Lo brannte es binnen 14 Tagen in 7 Gemeinden. Zum Glück war der Schaden meist nicht sehr bedeutend. Man hat ein 13 — 14jähriges Kind verhaftet, das überführt ist, Urheber von 7 — 8 Feuersbrünsten zu seyn, die es auf Anstiften zweier Männer verübte, ohne den Namen einer der Gemeinden zu kennen, in denen es Feuer anlegte. Die Mordbrenner scheinen gut organisirt zu seyn, und sich sehr verschiedener Mittel bei ihren Planen zu bedienen.

Asien.

Mit dem amerikanischen Schiff »Augusta« hat man in England weitere Nachrichten aus China bis zum 8ten Jäner erhalten, wonach die Zwistigkeiten zwischen den Behörden und den ansäßigen Engländern ein ernstlicheres Ansehen zu gewinnen anfingen. Die Compagnie beharrte fest in ihren Forderungen, die Behörden in Canton verweigerten solche aber hartnäckiger, als je. Nun sollte eine Deputation den gelben Strom hinauf gesandt werden, und sich der Residenzstadt Peking so sehr als möglich nähern, um mit einer Bittschrift beim Kaiser von China einzukommen. Es waren der »Windsor« und ein anderes tüchtiges Schiff, die im Februar mit der Deputation, deren Mitglieder noch nicht bestimmt waren, absegeln sollten. Die engl. Schiffe lagen noch in der Bai von Tonko müssig. Der »Bridgewater« sollte mit mehreren angesehenen Passagieren gegen Ende Jäner nach London absegeln; demnächst sollte auch das Schiff »Lady Melville« dahin abgehen.

Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 6ten Mai melden: Der königl. polnische Finanz-Minister Fürst Lubecki, so wie die Beamten des Finanz-Ministeriums, Fürst Sapieha, Fürst Ignaz Lubecki, Thies und Bouquet, sind hier von St. Petersburg angekommen. Von daher ist auch bereits ein Theil der kaiserl. Reisewagen angelangt.

Nächstens erscheint hier eine Beschreibung der polnischen Medaillen in poln. und franz. Sprache. Das Werk wird von der hiesigen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften nach einem Manuscripte des verstorbenen Gelehrten Albertrandi herausgegeben.

Amerika.

Die brasilische Provincial-Zeitung »der Menschen- und Vaterlandsfreund« zu Porto Alegre gibt unter dem 24. September v. J., auf Veranlassung eines in der Deputirten-Kammer gemachten Vorschlages, unter die nöthigen Ersparnisse auch die den deutschen Colonisten bewilligten Unterstützungen zu begreifen, indem solche von ihnen unnüzer Weise in süßem Nichtsthun aufgezehrt würden, zur Rechtfertigung der Angegriffenen, nachstehenden Bericht von der Betriebsamkeit der benachbarten deutschen Colonie S. Leopoldo (in der Provinz Rio Grande): »Die Colonie von S. Leopoldo befindet sich auf der

höchsten Stufe des Gedeihens, welche zu erreichen die Oertlichkeiten und Umstände ihr irgend gestatten konnten. Errichtet seit fünf Jahren, unter denen drei im Kriege verflossen sind, enthält diese Colonie gegenwärtig an 7000 Bewohner. Einen großen Theil des ihr eingeräumten Landstriches hat sie bereits urbar gemacht, und ihre Producte sind in Ueberfluß zu Porto Alegre vorhanden, obgleich die ununterbrochene Hinzukunft neuer Anbauer, deren Arbeiten nicht auf der Stelle ergibig seyn können, den örtlichen Verbrauch vermehrt. Die hauptsächlichen landwirthschaftlichen Erzeugnisse bestehen in Gemüsen aller Art, in Geflügel und Butter, wovon ansehnliche Quantitäten auf dem Markte von Porto Alegre abgesetzt werden. Was den Gewerbfleiß betrifft, so zeugen dafür acht Gärbereien, die in Thätigkeit sind, acht Wassermühlen für Korn, Gerste u. s. w. Eine Presse für das Ricinus-Oel wird jetzt errichtet; außerdem gibt es dort eine schöne Sägemühle, eine Seifensiederei, deren Fabricat dem englischen gleich kommt, man verfertigt Kämme und eine Masse anderer kleinen Gegenstände. An Handwerkern von allen Gattungen gebricht es nicht, selbst an Schlossern und Zeugschmieden, ja, wenn es erforderlich wäre, würden sich Leute finden, die in einer Papiermühle oder einer Glashütte zu arbeiten verständen.«

Großbritannien.

Meldungen von des Königs Befinden werden täglich an den Herzog v. Clarence nach Bushy-Park gemacht.

Am 14. Mai machte Sir J. Graham im Unterhause den Antrag auf Vorlegung eines Verzeichnisses aller von den Mitgliedern des geheimen Conseils im vorigen Jahre bezogenen Gehalte und sonstigen Einkünfte von Civil- und Militär-Aemtern. Der Kanzler der Schatzkammer widersetzte sich dem Antrage in dieser Form, der den Anschein einer Persönlichkeit gegen das Conseil des Königs habe; dagegen schlug er selbst das Amendement vor, auf ein Verzeichniß aller von öffentlichen Beamten bezogenen Gehalte, die sich auf mehr als 2000 Pfd. belaufen, anzutragen. Dieses Amendement wurde von 231 Stimmen genehmigt; 147 waren dagegen und für den ursprünglichen Antrag.

Ein Gutachten, welches, öffentlichen Blättern zufolge, von Sir Sidney Smith an die franz. Regierung abgegeben worden seyn, und worin derselbe sich wider den franz. Operation-Plan gegen Algier ausgesprochen haben soll, stimmt, wie der Morning-Herald anführt, völlig mit der Ansicht überein, die Capitän Johnson von der engl. Marine der franz. Regierung bereits mitgetheilt hatte, daß nämlich die beste, wo nicht einzige, Weise, Algier anzugreifen, die sey, auf die Rhede von Algier einzulaufen, die Festungwerke mit dem schweren Geschütze der Dreidecker zu zertrümmern, und dann so viel Volk als möglich an den Mündungen der Batterien zu landen. Das Truppenlanden an der Küste, um dann die Stadt zu berennen und zu beschießen, stellten Beide als höchst gefährlich und unräthlich vor. Jeder Punct, wo gelandet werden könne, sey mit Batterien von Kanonen des größten Kalibers besetzt.

Es ist jetzt in London mit dem Modelle eines Schiffes von 80 Kanonen, das mit so viel Gewicht beladen war, als eine vollständige Ausrüstung für 4 Monate betragen würde, ein Versuch mit Vorkehrungen gemacht worden, das Sinken der Schiffe auf offenem Meere zu verhindern. Zu dem Ende war das Schiff mit einer doppelten 10,000 Fuß Luft haltenden Bekleidung versehen, und dem Vernehmen nach hat der Versuch die Zweckmäßigkeit dieses von dem bekannten Professor Watson angegebenen Verfahrens dargethan.

Die Kronländereien haben in den letzten zehn Jahren 1,82 4,384 Pfd. eingetragen, davon wurden fast 3 pCt für die Bewirthschaftung und das Uebrige für Pensionen, für Zahlungen an verschiedene Fonds, und endlich für »Vermischtes« verausgabt, so daß sich noch ein Minus von 18,100 Pfd. ausweist.

Die Advocaten zu Perth haben ein eigenes Mittel erfunden, der Puderseuer zu entgehen; sie erscheinen bei den dortigen Assisen in Perücken von grauen Pferdehaaren.

Am 9. Mai hat die Hochfluth in dem Hafen Sunderland furchtbaren Schaden unter den dort vor Anker liegenden Schiffen angerichtet. Die Fluth riß nämlich ein geladenes Schiff von seinen Ankern, trieb es gegen mehrere andere, die darauf alle ebenfalls losrissen. An 75 Schiffe sind mehr oder weniger dabei beschädigt worden, mehrere andere wurden in die See getrieben, wo sie ihren Untergang fanden.

Das Capital, mit welchem britische Unterthanen in dem südamerikanischen Handel interessirt sind, wird zu 27 Mill. Pfd. Sterl. angegeben.

Zwischen unserm Gouverneur in Neuschottland und dem dortigen Provincial-Parlament sind Zwistigkeiten entstanden, wodurch aller Verkehr zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt unterbrochen ist.

Auf Lloyds ward am 13ten Mai bekannt gemacht, daß zu Sierra Leone zwei engl. Schiffe liegen und liegen bleiben müssen, weil die ganze Schiffsmannschaft auf beiden gestorben ist.

Es sind Briefe aus Marokko in London angekommen, welche melden, daß die Mauren sich rüsten, jeder etwanigen Invasion jenes Küstenstrichs Widerstand zu leisten. — Zu Oran sind alle Waffenfähige aufgerufen, und alle Greise, Weiber und Kinder ins Innere geschickt worden, von woher starke Corps beständig ankommen. Eben so zu Tunis. Der Kaiser von Marokko soll mehreren Europäern hohe Chargen in seiner Armee anvertraut haben.

Deutschland.

Die Glyptothek in München wird bis zum Octoberfeste vollendet seyn. Die Pinakothek, welche auserlesene Gemälde aller Schulen vereinigen wird, rückt im Bau rasch vorwärts. Thorwaldsen beschäftigt sich bereits mit dem Modell der Reiterstatue des Kurfürsten Maximilian I., welche auf dem Wittelsbacher Platze aufgestellt werden soll. Eine andere Verschönerung der Hauptstadt ist der Obelisk aus eroberten Kanonen, als Denkmal für die in Rußland rühmlich gefallenen Baiern. Sicherem Vernehmen nach wird dieses schöne Werk bald vollendet seyn. Es ist bestimmt, auf dem Odeonsplatze zwischen dem Odeon, dem Leuchtenbergischen Palaste und dem Bazar, vor dem Eingange in die Ludwig-Straße, zwischen zwei großen Bassins aufgestellt zu werden.

Anfangs Juni geht Cornelius mit vielen seiner Schüler nach Rom; dort werden sie an den Cartons zu den großen Fresco-Gemälden arbeiten, mit welchen die neue Ludwig-Kirche (deren Fundament im vorigen Sommer gelegt wurde) ausgeschmückt werden soll.

Zwischen Hanover, Braunschweig, Kurhessen und Oldenburg wurde am 27sten März zu Einbeck ein Handels- und Zoll-Verein unterzeichnet.

Schweden und Norwegen.

Das Storthing hat unterm 28. April folgende Adresse an den König erlassen:

»Sire! Jahrhunderte waren verflossen, als das norwegische Volk von Neuem das Glück hatte, die Krone Haarfagers durch eine feierliche und religiöse, im Innern des Königreichs Statt gefundene Handlung auf das Haupt seines Königs gesetzt zu sehen. Die Nation, von Freude durchdrungen, indem sie dieses Sinnbild der Unabhängigkeit Norwegens auf der lorbeergekrönten Stirne Ew. Majestät erblickte, mußte bedauern, daß der Zustand der Gesundheit J. M. der Königinn ihr nicht gestattete, an dieser Nationalfeierlichkeit Theil zu nehmen. Der gegenwärtige Storthing hält es für eine kostbare Pflicht, die diesen Gefühle der Liebe und Dankbarkeit zu äußern, welche das norwegische Volk erfreulich mit Sr. Majestät und Höchstihrer königl. Dynastie verbinden, und hat demnach den einmüthigen Beschluß gefaßt, Ew. Maj. um die Gnade zu ersuchen, daß Ihre erhabene Gemahlinn als Königinn von Norwegen gekrönt werde, und daß diese Ceremonie in Christiania Statt finde, damit die gegenwärtig versammelten Repräsentanten der Nation an dem Glücke Theil nehmen können, Ew. Maj. und die königl. Familie in dem Tempel des Allerhöchsten zu umgeben, und die Segnungen des Himmels auf Ihre Dynastie und die vereinigten Königreiche herabzurufen. Sobald das Storthing von dem hohen Willen Sr. Maj. in Betreff des unterthänigsten Wunsches, den es zu erkennen gegeben hat, in Kunde gesetzt ist, wird es sich beeilen, die nothwendigen Beschlüsse zur Ausführung desselben zu fassen. Das Storthing hegt die Hoffnung, Ew. Maj. mit Nächstem mündlich die unerschütterliche Treue und herzliche Anhänglichkeit des norwegischen Volkes kund geben zu können.«

Italien.

Neapel, den 17. April. In diesen Tagen verläßt uns wieder der preuß. geh. Medicinalrath Ritter von Gräfe, und viele dankbare Segenswünsche für sein und seiner liebenswürdigen Familie Wohl begleiten ihn zurück nach Berlin. Sein Aufenthalt unter uns, der ihm selbst durch den bösen Unfall in Sicilien (er wurde durch seines Führers Unvorsichtigkeit mit seiner eigenen Flinte verwundet) getrübt wurde, ist vielen wohlthätig geworden, die sich bei seiner nicht zu ermüdenden Güte und Freundlichkeit an ihn gewendet haben, und von ihm mit Rath und Hülfe beschenkt worden sind. Nachdem er sich dadurch schon in vieler Herzen ein stetes Denkmal der Liebe und Dankbarkeit gegründet hatte, hat er in den letzten Tagen noch den schönsten und beruhigendsten Beweis gegeben, daß sein durch die Schußwunde verletzter rechter Arm zu seiner nöthigen Kraft wieder gelangt ist, und seine unersetzliche Hand dabei nichts von ihrer Sicherheit eingebüßt hat, indem er einen hiesigen namhaften Mann von einem an der rechten Seite des Kopfs befindlichen Fleischgewächs, das sich gerade auf einer Pulsader befand, durch einen geschickten und glücklichen Schnitt befreit hat.

Nro. 17,008, T. Abschr.

Ankündigung.

Von der galizischen vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung des für das hiesige k. k. Stempelamt im Militär-Jahre 1831 erforderlichen Kanzlei-Netto-Papiers von 2200 Ries, in der Normalgröße von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite, am 30. Juli d. J., im Amtsgebäude der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, im Versteigerungwege dem Bestbieter mit Vorbehalt der höhern Bestätigung überlassen werden wird.

Es werden demnach alle, welche diese Lieferung zu erstehen wünschen, und die sich auszuweisen vermögen, ein derlei Geschäft ausführen zu können, am vorbesagten Tage, um 10 Uhr, bei dieser Gefällen-Verwaltung zu erscheinen, und ihre Anbote entweder selbst oder mittelst gehörig Bevollmächtigter zum Licitations-Protocoll zu geben, eingeladen.

Das zu erlegende Angeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, beträgt 515 fl. CM. baar oder in 5percentigen Staatspapieren, nach dem Tages-Course berechnet, und die Unternehmungslustigen

können die Vertrags-Bedingnisse vorläufig bei der diesämtlichen Registratur einsehen.

Die Lieferung dieser contrahirten 2200 Ries hat in monatlichen Raten, vom 1. November 1830 angefangen, und zwar die erste Rate mit 187 Ries, und die 11 übrigen in den darauf folgenden Monaten jede mit 183 Ries zu geschehen.

Es wird aber auch, falls ein oder der andere Unternehmer die ganzen contrahirten 2200 Ries in den obbenannten Terminen zu liefern, sich nicht verbellassen könnte, diese Lieferung in kleineren Partien zu 500 oder nach Umständen mehr Riesen abgetheilt, in zwölf monatlichen Raten zu liefern, den Mindestbietenden contractmäßig überlassen werden.

Ueber diese Lieferung, sowohl im Ganzen, als kleinen Partien Papier, werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der vereinten k. k. Gefällen-Verwaltung übermacht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission zugestellt.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlicher Versteigerung, das ist, nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbei lassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen von der Licitations-Commission eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung werden sodann Diejenigen angesehen werden, die entweder bei den mündlichen, oder nach den schriftlichen Anboten die Mindestbietenden verbleiben.

Die Unternehmer haben für jede zu liefern erstandene oder angebotene 100 Ries Kanzlei-Papier das hierauf mit 24 fl. C. M. entfallende Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Obligationen nach den jedesmaligen letzten Courswerthe auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Den Unternehmern bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fidejussorische, welche von dem k. Fiscus für annehmbar erkannt wurde, auszutauschen, oder eine vom k. Fiscus schon für annehmbar erklärte Caution gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Der Contract für die Bestbieter ist schon durch ihren Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Nach abgehaltener Licitation werden nachträgliche Anbote nicht angenommen, zugleich aber auch bemerkt, daß der Ries Kanzlei-Papier, wie solches derzeit zur Stemplung verwendet wird, von der Gefällen-Verwaltung, der Ries franco zur hiesigen Aerar-Oeconomie gestellt, bisher mit 2 fl. 20 kr. C. M. bezahlt werde, und daß dieser Preis auch bei der gegenwärtigen Versteigerung als Fiscalpreis angenommen und ausgerufen werden wird.

Lemberg, den 11. Mai 1830. (3)

Nro. 556.

Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. Hauptzoll-Legstätte zu Lemberg wird bekannt gemacht, daß bei derselben im Ex-Bernardiner-Nonnenkloster-Gebäude die öffentliche Versteigerung verschiedener aus- und inländischen Contraband-Waaren am 24ten Juni 1830 angefangen, und an den zunächstfolgenden Werktagen fortgesetzt werden wird.

1) Die zur Außerlandesschaffung vorkommenden fremden Waaren sind folgende, und zwar: Verschiedene Schnittwaaren, darunter Frauen-Umhängtücher, Männer-Sacktücher, Halbmerinos, Sommer-Manchester, Nanquin, Bänder, Tullstreifen, Bücher, Eisenwaaren und andere Kleinigkeiten.

2) Die zum inländischen Verbrauch bestimmten Waaren bestehen in verschiedenen Schnitt-Waaren, Velin-Papier, verschiedenen Specerei-Waaren und Gewürzen, dann Kaffee und Zucker.

Es wird bemerkt, daß diese Contraband-Waaren-Versteigerung an den am Eingange bestimmten Tagen von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags Statt finden, dieselbe mit den vorangeführten unter Nro. 1. bezeichneten Waaren beginnen, und so lange fortgesetzt werde, bis die darin benannten Waaren veräußert sind, worauf zur Veräußerung der unter Nro. 2. bezeichneten zum Consumo bestimmten inländischen Waaren geschritten wird.

Den Käufern der außer Handel gesetzten Waaren unter Nro. 1. wird nebst dem alsogleichen Erlag des Kaufpreises in Conventions-Münze, noch die Verbindlichkeit auferlegt, diese erkauften Waaren außer Land zu schaffen, und die Austritt-Beweise in der gesetzlichen Zeitfrist, den neuen Transito-Vorschriften gemäß, herzustellen, außerdem aber noch folgende Bedingnisse zu erfüllen:

a) daß die Waare bis zu ihrer weiteren Versendung in der amtlichen Verwahrung der Haupt-Legstätte verbleibe;

b) daß von dieser Waare der gesetzliche Lagerzins, und zwar für die Zeit ihrer Verwahrung, das ist von dem Tage der Erstehung derselben bis zum Tage der weiteren Versendung berichtigt, und endlich

c) zur Sicherstellung des richtigen Austrittes derselben der einfache Werth der Waare entweder in Baarem erlegt, oder durch eine annehmbare Bürgschaft sicher gestellt werde.

Die zum inländischen Verbrauche erstandenen Waaren können jedoch nach der alsogleichen Bezahlung bezogen werden.

Lemberg, am 28. Mai 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 15. bis 20. Mai.

Dem Johann Grim, Polizei-Corporal, s. S. Franz Carl, 5 J. alt, am Schatlach- und Masern-Ausschlag.

Laurenz Rudka, im Frohnfeste-Spital, 46 J. alt, an Entkräftung.

Dem Hrn. Conrad Wisler, Regiment-Schneider, s. T. Antonia, 2 J. alt, am Zehrfieber.

Catharina Kuzlubska, Bedienten-Weib, 35 J. alt, am Gebärmutter-Brand.

Dem Hrn. Johann Schönwälder, Buchhaltung-Rechnungs-Officialen, s. S. Julius, 8 J. alt, an der Auszehrung.

Dem Franz Przyczyner, Taglöhner, s. T. Francisca, 11 J. alt, an der Abzehrung.

Hr. Johann Maczek, bürgerlicher Lakierer und Hauseigenth., 40 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Michael Stangurski, im Frohnfeste-Spital, 29 J. alt, an der Ruhr.

Johann Kurdyla, Taglöhner, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Barbara Grzybowska, Taglöhnersweib, 42 J. alt, an der Wassersucht.

Jacob Buczkowski, Schuhmacher, 44 J. alt, an der Lungensucht.

Sebastian Schmidt, Taglöhner, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Agnes Woynarowicz, 50 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Malinowski, Tischler-Gesell, 24 J. alt, am Brand.

Johann Merker, Maurer, 29 J. alt, an der Berstung eines Lungenelterfackes.

Fr. Feliciana Kubierska, Mandatars-Weib, 37 J. alt, an der Brustwassersucht.

Magdalena Stadnicka, 55 J. alt, an der Auszehrung.

Dem Wenzel Maczek, Taglöhner, s. S. Carl, 6 J. alt, an Würmern.

Michael Koropczynski, im Frohnfeste-Spital, 36 J. alt, an Entkräftung.

Joseph Sliwinski, im Frohnfeste-Spital, 26 J. alt, an der Brustwassersucht.

Dem Hrn. Anton Kreuzig, Hutmachermeister, s. S. Carl, 2 1/4 J. alt, an Fraisen.

Stanislaus Swirzewski, Koch, 50 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Marianna Prokopowicz, Schuhmacher-Weib, 31 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Catharina Pibrowska, 35 J. alt, plötzlich verstorben.

Mathias Krysa, 65 J. alt, plötzlich verstorben.

Dem Hrn. Peter Sochacki, Organisten, s. S. Felix, 3 1/2 J. alt, an der Abzehrung.

Maximilian Tycko, im Frohnfeste-Spital, 31 J. alt, an der Ruhr.

Der Catharina Kaminska, Zwischenhändlerinn, s. S. Michael, 6 J. alt, am Keuchhusten.

Dem Carl Berger, Buchdrucker, s. S. Carl, 5 J. alt, an Fraisen.

Marianna Szpkaczynska, Dienstmagd, 19 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Martin Swicinski, Graupenhändler, s. T. Marianna, 1 2/3 J. alt, an Frieseln.

Cours.

Am 27sten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 3/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820 für 100 fl. in CM. 182 1/2; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 5/8; — Wiener Städt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. ——; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1335 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	40 —	— —
Russische Rubel	3 —	57 —	— —

Redacteur: P. Strassen. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 63. 4. Juni 1830.

L J-K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Wien, den 26. Mai. Se. Majestät der Kaiser und König haben zu beschließen geruht, daß das vierhundertjährige Secularfest des souverainen Ritter-Ordens vom goldenen Vließe, dessen Stiftung von Philipp dem Guten, Herzoge von Burgund, ins Jahr 1430 fällt, feierlich begangen werden solle, und demzufolge die Ordensritter zu einem General-Capitel berufen, welches am 22. Mai um halb 11 Uhr Vormittags unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Kaisers, als Chefs und Souverains dieses erlauchten Ritter-Ordens, im Beiseyn sämmtlicher Ordens-Offiziere in der kaiserl. Burg gehalten wurde.

Der Kanzler des Ordens, Freiherr Cajetan v. Münch-Bellinghausen, eröffnete den anwesenden Rittern den Zweck ihrer Versammlung, setzte sie in Kenntniß, daß Se. Majestät der Kaiser zur Verherrlichung dieses Festes, dem Beispiele des Gründers dieses Ritter-Ordens nacheifernd, eine Stiftung für zwölf Individuen des alten Herren- oder Ritterstandes gemacht habe, vermöge welcher jeder derselben, wenn er aus dem österreichischen Kaiserstaate gebürtig ist, durch Unfälle des Krieges oder andere Art unverschuldet in Dürftigkeit gerathen ist, mit einem jährlichen Geldbetrage unterstützt wird, und theilte ihnen dann auch mit, daß Allerhöchstdieselben dem Orden wieder eine eigene Kapelle einzuräumen, und in derselben die Aufstellung der Wapenschilder, sowohl der gegenwärtig im Orden befindlichen, als der fernerhin in denselben aufzunehmenden Ritter zu gestatten beschlossen haben.

In diesem General-Capitel wurde auch der XXII. Zusatz-Artikel der Statuten aufgehoben, und der dem Orden in dem Zeitraume von mehreren Jahren durch den Tod zugefügte Verlust, durch nachfolgende neue Ritter zum größeren Theile ersetzt.

Es wurden in diesem Capitel folgende neue Ritter ernannt: Se. kaiserl. Hoheit der Hr. Erzherzog Albert, Sohn Sr. kaiserl. Hoh. des Hrn. Erzherzogs Carl; Se. kaiserl. Hoheit der Hr. Erzherzog Stephan, Sohn Sr. kaiserl. Hoh. des Hrn. Erzherzogs Joseph; Se. Durchl. der regierende Hr. Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen; Se. Durchl. der Fürst Carl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg; Se. Excellenz der Graf Franz von Kolowrat-Liebsteinsky, Staats- und Conferenz-Minister; Se. Durchl. der Fürst Rudolph von Colloredo-Mannsfeld, Obersthofmarschall; Se. Excell. der Graf Peter Goëß, Obersthofmeister Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Franz Carl, und niederösterreichischer Landmarschall; Se. fürstl. Gnaden, der Fürst Alphons Porcia, Gouverneur von Triest; Se. Excellenz der Graf Ignaz Giulay, Banus von Croatien und commandirender General in Niederösterreich; Se. fürstl. Gnaden der Fürst Paul Esterhazy, kaiserl. österreichischer Botschafter am königl. großbritanischen Hofe; Se. fürstl. Gnaden der Fürst Aloys Liechtenstein, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und commandirender General im Königreiche Böhmen: Se. Excellenz der Graf Aloys Contarini, Oberststallmeister des Lombardisch-venetianischen Königreiches; und Se. Durchl. der Fürst Alfred Windischgrätz, k. k. General-Feldwachtmeister.

Nachdem diejenigen dieser neu ernannten Ritter, welche in Wien anwesend waren, das Statutenbuch aus den Händen Sr. Maj. des Kaisers erhalten hatten, begaben sich Se. Majestät, unter Vortretung ihres gesammten in Galla versammelten Hofstaates in Begleitung des Ordens in feierlichem Zuge in den Ceremonien-Saal, in welchem sich mittlerweile Ihre Maj. die Kaiserinn sammt den Frauen Erzherzoginnen, k. k. Hoheiten, andern höchsten Herrschaften und Ihrem Hofstaate auf einer eigenen Tribune, das diplomatische Corps und der hohe Adel aber auf einer eigens hiezu bereiteten Gallerie versammelt hatten.

Beim Eintritte des Ordens in den Saal ertönte Trompeten- und Paukenschall, bis sich Se. Majestät auf dem Throne niedergelassen hatten. Nach einer kurzen Anrede des Ordens-Kanzlers wurden von den neu erwählten Rittern zuerst die Herren Erzherzoge, und nach ihnen die übrigen neu ernannten Ritter, welche sich mittlerweile in einem andern Appartement aufgehalten hatten, durch die beiden ältesten anwesenden Glieder des Ordens und den Wappen-König vor den Thron berufen. Die Herren Erzherzoge Albert und Stephan und der Fürst Porcia wurden, da sie noch keinen Ritterschlag erhalten hatten, vorerst zu Rittern geschlagen, sodann aber alle

Ordens-Candidaten, nach vorher von dem Ordens-Kanzler vorgelesener Eidesformel, von diesem statutenmäßig in Eid und Pflicht genommen, worauf Se. Majestät der Kaiser den neu aufgenommenen Rittern die Allerhöchstdenselben von dem geheimen Cabinet-Director Martin, als fungirendem Schatzmeister des goldenen Vließ-Ordens, dargereichten Ordens-Colanen mit Beihülfe der beiden ältesten anwesenden Ordens-Ritter, auf die vorgeschriebene Weise umzuhängen geruhten. Nachdem auf diese Art sämmtliche Candidaten in den Schoß dieses hohen Ritter-Ordens mit allen seit Jahrhunderten vorgeschriebenen Feierlichkeiten aufgenommen worden waren, verließen Se. Majest. der Kaiser unter derselben Begleitung Ihres Hofstaates und des goldenen Vließ-Ordens den Saal und begaben sich in Ihre Appartements zurück.

Diese Feier des Secularfestes dieses ehrwürdigen und souverainen Ordens wird um so unvergeßlicher in den Annalen desselben glänzen, als nicht nur die in diesem General-Capitel gefaßten Beschlüsse, sondern auch die wohlthätige Stiftung, welche von diesem Tage an ins Leben tritt, und zu deren Genuß sich ohne Zweifel sehr bald viele ganz geeignete Bewerber an den Ordens-Kanzler mit ihren gehörig belegten Gesuchen wenden werden, das dankbare Gefühl der Ordens-Ritter gegen ihren allerdurchlauchtigsten Chef und Souverain auf den höchsten Grad zu steigern geeignet sind.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn sind am 27. Mai Morgens von Wien nach Klagenfurt abgereist.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Sämmtliche in den Fürstenthümern stehenden russischen Truppen haben Befehl erhalten, zu Anfange des Aprils den Rückmarsch über den Pruth nach Rußland anzutreten. Es bleibt bloß ein Corps unter General Kisselew zurück. Die russische Armee in Bulgarien erwartet nur den Abzug der Truppen aus den Fürstenthümern, um gleichfalls den Rückmarsch anzutreten. Der Feldmarschall Graf Diebitsch selbst wird am 22. April in Satunow erwartet.

Das Geschäft der Gränzbestimmung der sechs mit Serbien einzuverleibenden Districte wird von der dazu aufgestellten Commission sehr thätig betrieben, und soll in einigen Wochen beendigt seyn. Fürst Milosch hat die serbischen Commissarien für jedes Zeitversäumniß verantwortlich gemacht, weil er noch vor Abmarsch der russischen Truppen alle in dem Tractate von Adrianopel in Bezug auf Serbien stipulirten Puncte berichtigt zu sehen wünscht. Die Errichtung eines regulären Truppen-Corps geht nicht schnell von Statten: denn die Serbier zeigen keine große Neigung zu einer dergleichen Organisirung, und suchen sich auf alle Art dieser ihnen fremden Maßregel zu entziehen; auch legt der Fürst Milosch keinen großen Werth darauf, weil er keine besondern Vortheile damit verknüpft glaubt, und er bisher allein unexercirte Milizen unter seinem Befehl hatte, die ihm dennoch in den Gebirgkriegen treffliche Dienste leisteten. Hingegen geben sich die Türken die größte Mühe, ihre Armeen auf europäischen Fuß einzurichten, und verwenden zu diesem Zwecke ungeheure Summen. Der Sultan soll die Absicht haben, 150,000 Mann reguläres Fußvolk, und eine dieser Zahl angemessene Cavallerie zu organisiren. Er hat in dem letzten Feldzuge die Ueberzeugung erhalten, daß entscheidende Siege nur durch eine tüchtige Infanterie erfochten werden können, zu ihrer Verfolgung und Benutzung aber eine, wenn gleich weniger zahlreiche, doch wohl disciplinirte Cavallerie erforderlich ist; es soll daher in der Folge bei der türkischen Armee eine solche an die Stelle der großen regellosen Reitermassen treten.

Polen.

Aus Warschau vom 20. Mai wird gemeldet: So eben, 11 Uhr Vormittags, sind Se. Majestät der Kaiser und König, in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael, hier eingetroffen. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Cesarewitsch, welcher sich gerade auf der Parade befand, wurde durch die Ankunft des Monarchen und seines erhabenen Bruders um so freudiger überrascht, als dieselbe erst heute Abend erwartet wurde.

Amerika.

In der Gaceta de Gobierno von Caracas vom 12. März findet sich eine Bekanntmachung der Regierung von Columbien vom 9. Februar, nach welcher diese Commissarien ernannt hat, die nach Venezuela abgehen, und die Zwistigkeiten gütlich ausgleichen sollten. Diese Commissarien sind der General Sucre, der Bischof von Santa Martha und Don Juan Garcia del Rio. Die auf diese Bekanntmachung ertheilte Antwort besteht darin, daß Venezuela wünsche, die Vorschläge der columbischen Commissarien zu vernehmen, und ebenfalls drei Commissarien ernannt habe (die Generale Santiago Marino, Martin Tovar Ponte und Andreas Navarette), die sich an die Gränzen der Provinz begeben, und die Conferenzen von Seite der Regierung von Venezuela führen sollen. In Folge einer von dem General Paez an seine Mitbürger erlassenen und in dasselbe Blatt eingerückten Proclamation scheint die vorgeschlagene Unterhandlung kein günstiges Resultat erwarten zu lassen. Der General erklärt darin, daß die Trennung der Provinz Venezuela von Neu-Grenada zur Wohlfahrt des ersten dieser beiden Länder nothwendig sey.

Frankreich.

Der Messager, der schon den Wunsch geäußert hatte, Mad. Devrient möge dauernd für Paris engagirt werden, meldet jetzt, daß Unterhandlungen darüber im Werke seyen. Die Sängerinn, sagt er, spricht unsere Landessprache mit seltener Reinheit, und darauf gründen sich unsere Hoffnungen. Der Director der königlichen Academie der Musik hat der Künstlerinn bereits sehr ehrenvolle Vorschläge dieser Art gethan. — Hr. Castil Blaze drückt sich im Journal des Debats folgendermaßen über Madame Devrient aus: Die Wirkungen, die dieses großartige Talent hervorbringt, sind unbeschreiblich; das tiefe Grabesschweigen des ganzen Publicums, die Thränen, die in jedem Auge standen, zeugen mehr dafür, als der donnernde Beifall, die Blumensträuße und Kränze, die ihren Triumph verherrlichten. Da wir jetzt eine zweite Scio besitzen, so gebe man uns den Wasserträger, und halte sich bereit, das Finale zu wiederholen. — Nach dem Schluß der ersten Vorstellung des Fidelio entstand ein so dauerndes Getümmel des Beifalls und ein so forthauerndes da capo Rufen, daß man nicht recht wußte, ob das Publicum die ganze Oper zwei Mal verlangte, wie dies bei der ersten Aufführung von Matrimonio segreto in Wien geschah. Hr. Haizinger trat vor und bat um nähere Erklärung. Man begnügte sich hierauf mit dem letzten Finale.

In der Gazette de Lyon findet sich ein Artikel, der ein Gerücht widerlegt, welches man in Betreff des Königs verbreitet hatte. Es hieß nämlich, derselbe solle gesagt haben, daß er sich, wenn die Wahlen übel ausfielen, nach Rom zurückziehen, und es seinem Sohn überlassen wolle, mit den Parteien zu streiten. »Niemals, sagt die Gazette de Lyon, hat Carl X. einen Gedanken dieser Art geäußert, der seiner als König zu unwürdig wäre. Allein die Faction entblödet sich nicht, zu ihren Zwecken die offenbarsten Lügen unter das franz. Volk zu verbreiten, um dadurch das Ansehen des Königthums herabzusetzen und Besorgnisse und Unruhen unter dem Volk zu verbreiten. Diese Aeußerung unter den jetzigen Umständen dem Könige in den Mund zu legen, ist eine unerhörte Verläumdung.

Der Moniteur vom 20sten Mai enthält einen Bericht des Präsidenten des Minister-Rathes, Fürsten von Polignac, an den König, worin der Vorschlag gemacht wird, die Administration-Zweige, die zur General-Direction des Brücken- und Straßen-Baues und der Bergwerke gehören, so wie diejenigen Zweige, welche die Flüsse und unschiffbaren Gewässer, die Austrocknungen, die Civil-Bauten, die Verschönerung-Arbeiten in den Städten, und alle übrigen öffentlichen Arbeiten betreffen, vom Departement des Innern zu trennen, und dafür ein eigenes Ministerium unter der Benennung: »Ministerium der öffentlichen Arbeiten« zu bilden. Dieser Vorschlag ist vom Könige, welcher, wie aus dem obgedachten Berichte erhellt, den ersten Gedanken dieser Trennung selbst gefaßt hatte, mittelst Ordonanz vom 19. Mai genehmiget, und durch königl. Ordonanz vom nämlichen Tage, der Baron Capelle, Staatsrath, Präfect des Seine- und Oise-Departements, zum Minister-Staats-Secretär beim Departement der öffentlichen Arbeiten ernannt worden.

Der Moniteur vom 20sten Mai enthält eine königl. Ordonanz vom vorhergehenden Tage, kraft deren Hr. Chantelauze, erster Präsident des königl. Gerichthofes von Grenoble, zum Siegelbewahrer, Minister-Staats-Secretär beim Justiz-Departement; der Baron de Montbel (bisheriger Minister des Innern) zum Minister-Staats-Secretär beim Finanz-Departement, und der Graf von Peyronnet, Pair von Frankreich, zum Minister-Staats-Secretär beim Departement des Innern ernannt werden.

Durch eine königliche Ordonanz vom nämlichen Tage wird die, durch Errichtung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten überflüssig gewordene General-Direction des Brücken- und Straßen-Baues und der Bergwerke aufgehoben, der bisherige General-Director dieser Branche, Hr. Becquey, in Ruhestand versetzt, und zum Staats-Minister, Mitglied des königl. geheimen Raths ernannt.

Durch zwei andere königliche Ordonanzen vom selben Tage werden die HH. von Courvoisier, Graf von Berthier, General-Director der Forste, und Baron de Boulainvilliers zu Staats-Ministern, Mitgliedern des königl. geheimen Raths ernannt.

Der Moniteur vom 20sten Mai enthält nachstehende telegraphische Depesche:

Toulon, den 18. Mai, um 2 1/2 Uhr Nachmittags. »Die Flotte ist bereit, in See zu stechen; Alles, Material und Personal, ist eingeschifft.«

»Die erste Abtheilung der Flotille benützt einen frischen Wind, um unter Segel zu gehen.«

»So hat also die Bewegung begonnen.«

Großbritannien.

Im Globe vom 17ten Mai heißt es: »Es gereicht uns zur größten Freude, unsern Lesern günstigere Berichte über das Befinden des Königs geben zu können. Die Aerzte sind endlich im Stande, eine Aenderung in den Symptomen der Krankheit Sr. Majestät anzukündigen. Unsere Privat-Notizen erlauben uns nicht, sanguinische Hoffnungen zu nähren; aber es ist ganz sicher, daß die eingetretene Aenderung hinsichtlich der Ursache der Besorgniß, welche am Freitag (14. Mai) obwaltete, von entscheidender Art ist. Wir haben gehört, daß die Puncturen zu heilen anfangen; wenn sich dieser Umstand bestätiget, so ist er sehr beruhigend, indem er ein Zeugniß von der kräftigen Constitution Sr. Majestät gibt.«

In der Sitzung des Unterhauses vom 17. Mai ist die Bill Behufs der Emancipation der Juden mit 228 gegen 165 Stimmen verworfen worden.

Nachricht.

Ein absolvirter Jurist und mit gehörigen Wahlfähigkeit-Decreten versehener Richter wünscht in einer Privat-Herrschaft das Amt eines Justiziärs, Polizei-Richters und Mandatars zu übernehmen. Die weitere Auskunft kann man im Hause des Herrn Rath v. Wronowski in der breiten Gasse, oder auch vom Hrn. Joh. v. Gramczyński auf der Chorążczyzna im Jarusiewicz'schen Hause sub Nr. 403 erhalten.

Nro. 347, Pr.

Kundmachung.

Bei der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Galizien und in der Bukowina sind folgende Dienststellen zu besetzen, als:

11 Rathsstellen, wovon Se. Majestät dem ersten Rathe den Rang und Titel eines Gubernial-Rathes mit dem Gehalte von 2500 fl.; den übrigen den Rang der ältesten Hof-Secretäre und für 3 den Gehalt von 1800 fl., für 4 den Gehalt von 1600 fl., dann für 3 den Gehalt von 1400 fl. allergnädigst zu bewilligen geruheten; dann

10 Secretärsstellen, und zwar 3 mit 1000 fl., 4 mit 900 fl. und 3 mit 800 fl. Gehalt.

In so ferne, als diese Dienstpläze mit den bei den einzelnen Gefällen-Administrationen bereits angestellten Assessoren, Adjunkten und Secretären nicht werden besezt werden können, werden diejenigen, welche eine oder die andere der bemeldten Stellen zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit Qualifications-Tabellen und sonstigen Documenten gehörig belegte Gesuche mittelst ihrer vorgesezten Behörden dem Präsidium der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung längstens bis zum 20. Juni 1830 zu überreichen, und sich

1) über die zurückgelegten juridischen Studien,
2) über die bisherige Dienstleistung und Verwendung,
3) über die Kenntniß der polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache auszuweisen; so wie auch zugleich
4) anzugeben, ob, und in wie ferne sie mit den Beamten der Staatsgüter- und Salinen-, der Zoll-, dann der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administrationen verwandt oder verschwägert seyen.

Da übrigens sowohl unter den Räthen als unter den Secretären sich jederzeit ein Individuum zu befinden hat, welches mit den zur Versehung des Postens eines Salinen-Intendanten und eines Markscheiders erforderlichen Eigenschaften ausgerüstet ist; so werden die Gesuche derjenigen, welche über die diesfälligen Kenntnisse sich gehörig ausweisen, vorzugweise berücksicht werden.

Vom Präsidium der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 2. Juni 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. Mai 1830.

Ein Korez Weizen 11 fl. 57 kr. — Korn 8 fl. 37 kr. — Gerste 6 fl. 40 kr. — Hafer 5 fl. 7 kr. — Heiden 8 fl. 12 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 4 fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 26 kr. — Stroh 1 fl. 4 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 19 fl. 30 kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 21 kr., von Gerste 6 kr., von Hirse 9 kr., von Heiden 8 kr. — Mehl von Weizen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 49 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 34 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 3/4 kr., Alles in Wiener-Währung.

Cours.

Am 28sten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 3/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1338 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl. 48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 — 40	— — —
Russische Rubel	3 — 57	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 64. 7. Juni 1830.

Inländische Nachrichten.

Unsere Finanz-Verwaltung bemühte sich, dem Handel und dem Verkehre mit dem Auslande die möglichsten Erleichterungen zuzuwenden, und das Prohibitiv-System so viel zu mäßigen, als sich nur immer mit den Interessen der kaiserl. Unterthanen vereinbaren läßt; unlängst ist eine Verordnung erschienen, wodurch die Einfuhr von mehreren bisher streng verbotenen fremden Artikeln gegen eine geringe Zoll-Entrichtung erlaubt wird.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Aus St. Lô wird aufs Neue der Ausbruch mehrerer Feuersbrünste gemeldet. Der Schrecken der Einwohner ist aufs höchste gestiegen. Man hat zahlreiche Verhaftungen Verdächtiger vorgenommen, allein ihre Aussagen ergeben noch wenig. Indes glaubt man, daß die Brandstifter sich mittelst der neuen Mundharmonicas erkennen, welche erst unlängst aus Deutschland zu uns herübergekommen sind. Dies möge eine Warnung für alle diejenigen seyn, die sich dieser Instrumente zum unschuldigen Zeitvertreib bedienen. — Ein junger Mann, der neulich verhaftet wurde, hat ausführlich alle Mittel angegeben, wodurch er die Feuersbrünste, zu deren Anlage man ihn durch Drohungen und Versprechungen zwang, angelegt habe. Er hat 500 Franken bekommen, die er seiner Mutter gab. Zumeist sind die Brandstiftungen durch chemische Mittel, die erst nach 24 Stunden wirken, vorgenommen worden.

Der so eben erschienene Staats-Kalender enthält in seinem genealogischen Theil Folgendes: Maria II., geb. den 4. April 1819, Tochter des Kaisers von Brasilien, Königinn von Portugal und den Algarvien, vermöge der Entsagung ihres Vaters am 2ten Mai 1826; verlobt zu Wien am 29. October 1826 mit Dom Miguel, geb. den 16ten October 1802, ihrem Oheim, Infanten von Portugal, Statthalter und Regenten in den Königreichen Portugal und Algarvien, vermöge des Decrets des Kaisers von Brasilien vom 3ten Juli 1827.

Der Franzose Hr. Leborne de Boyne, der bekanntlich Tippo Saib den Engländern überlieferte, und seitdem zu Chambery im Genuß eines ungeheuren Vermögens von 800,000 Fr. Einkünfte lebte, ist gestorben, und hat, wie man sagt, Hrn. v. Bourmont eine Rente von 100,000 Fr. hinterlassen, indem er durch besondere Freundschaft mit demselben verbunden war.

Die Präfecten des nördlichen Departements haben, heißt es, den Befehl erhalten, Herrn Potter, falls er die Absicht hegen sollte, die Zeit seines Exils in Frankreich zuzubringen, den Aufenthalt zu versagen. (Bekanntlich hat sich derselbe entschlossen nach Toscana zu gehen.)

Die Masse der in Toulon anwesenden Fremden hat eine so gehäufte Correspondenz verursacht, daß die Anzahl der Post-Beamten hat verdoppelt werden müssen. — Die Soldaten, welche bei der Parade vor dem Dauphin waren, haben Jeder 1 Fr. 50 C. und ein Litre Wein als außerordentliches Geschenk erhalten. — Sämmtlichen Offizieren des Geschwaders ist für die Dauer der Expedition und vom 1. Mai an gerechnet, das Colonial-Gehalt bewilligt worden; außerdem erhalten die Schiff-Capitäne einmonatliche Tafelgelder für die an Bord ihrer Fahrzeuge befindlichen Passagiere. — Die Anzahl der mit Schaulustigen angefüllten Schiffe, die der Expedition folgen wollen, beträgt über 60.

Bei den wichtigen und mißlichen Verhältnissen, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit Frankreichs und des Auslandes fesseln, achtet man zu wenig auf eine erfreuliche Erscheinung, die Frankreich zur Ehre und zum Nutzen gereichen und mehreren Staaten Europa's als Muster dienen wird: auf den Eifer, womit das franz. Cabinet den Handel im Orient wieder zu heben sich bemüht. Frankreich findet dadurch einigermaßen Ersatz für die Vortheile, die es durch Hintansetzung des Vertrags mit Rußland aufopferte. Jene Bestrebungen zu Gunsten des Verkehrs reihen sich an die Colonisation-Versuche, welche mit Untersuchungen in Guyana, dem Kriege gegen Algier, und vielleicht mit den jetzt so zahlreichen Entdeckungreisen um die Welt einen wohlberechneten Aufschwung nehmen. Die neuen Handelsverbindungen mit dem Orient sind ebenfalls in ihrer Kindheit,

versprechen aber schnelles Gedeihen; und wiewohl die franz. Blätter über jene Verbindungen das tiefste Stillschweigen beobachten, dürfte es doch weder unnöthig seyn, noch von den allgemeinen Verhältnissen Frankreichs ablenken, wenn wir hier einiges Zuverlässige darüber mittheilen — Außer dem franz. Gesandten in Konstantinopel, Hrn. v. Guilleminot, beschränken sich die officiellen und bleibenden Missionen Frankreichs im Orient auf einen Stellvertreter des General-Consuls in Alexandrien (Aegypten), einen andern (Hrn. Dupré) in Smyrna (Klein-Asien), einen dritten in Aleppo (Syrien). Erhielte jeder dieser drei Stellvertreter etwa 7000 Franken, und ungefähr 1200 für jeden seiner beiden Dolmetscher, so verwendete Frankreich auf die Sorgfalt für seine Handelsverbindungen im Orient kaum 30,000 Franken jährlich; weniger als es lange Zeit für den Oberaufseher der Stutereien ausgab, und dieser eine Grund ist schon hinreichend, um den unglücklichen Standpunct des dortigen Verkehrs zu erklären. Eine angenehme Erscheinung ist es daher, daß in Trapezunt ein neues franz. Consulat errichtet, und besonders, daß hiebei eine bessere Vorrichtung, als zuvor bei ähnlichen Gelegenheiten, getroffen wird. Anstatt dem Consul Dolmetscher anzuschließen, die in Paris erzogen, trotz der Sprachkenntniß sich nicht leicht an die Sitten des fremden Landes gewöhnen, überläßt man Hrn. Fontanier, der übrigens der orientalischen Sprachen mächtig ist, selber für Dragomans zu sorgen, die einen untergeordneteren Rang, als bisher, einnehmen werden, aber in der Türkei gebürtig oder erzogen, mit ihren Landsleuten auszukommen verstehn; kurz man befolgt so ziemlich das Beispiel der ostind. Compagnie, welche eben durch dies Verfahren ihre Verhältnisse zu den orientalischen Höfen so sehr erleichtert. Trapezunt ist durch seine Lage als Central-Entrepot für den Verkehr mit der Türkei, Persien, Rußland, ein so günstiger Punkt, daß auch andere Staaten, welche dem Beispiele Frankreichs folgen und Consuls hinsenden würden, den Grund zu einem Austausche legen können, der für sie eben so großen Vortheil verspricht, als für Asien. Möglich oder gesteigert wird der Vortheil durch das Eröffnen des schwarzen Meers: man vermeidet den schwierigen Karavanenzug durch das Binnenland von Kleinasien, die dortigen Zölle und Erpressungen; von Trapezunt aus wird der weitere Weg nach Persien endlich gesichert, und Rußland selbst wird in der schnellen Communication zur See Ersatz für den Transito-Handel finden, der durch den ungebahnten, unwirthbaren Kaukasus führte. Trapezunt, oder vielmehr Karabosan, ist die Hauptstadt des gleichnamigen Paschalifs, das an Akhalzikh, Erzerum, Bolo, und das schwarze Meer gränzt; der dortige Pascha wird von der Pforte ernannt, und steht unter dem Serakier von Erzerum. Die Stadt scheint wenigstens 60,000 Einwohner zu enthalten. Etwa 800 (griechische, armenische und katholische) Christen, die bisher in einem besonderen Stadtviertel wohnten, durch äußeren Druck und gegenseitige Zwietracht litten, können unter dem Schutze, welche die Anwesenheit eines christlichen Consuls gewährt, eifriger auf ihr materielles und sittliches Wohlseyn, auf die Ausfuhr nach Konstantinopel, den Verkehr zwischen der Türkei und Persien, und auf alle die Vortheile bedacht seyn, wozu ihnen jene, zunächst für Frankreich berechnete, weise Maßregel Anlaß gibt.

Schweden und Norwegen.

Die Abreise JJ. MM. des Königs und der Königinn von Schweden nach Norwegen soll auf den 18ten Juni bestimmt seyn, wenn nichts dazwischen kommt. Die norwegischen Staatsräthe sind beauftragt, das Modell für die Krone, mit welcher Ihre Majestät in Christiania gekrönt werden soll, zu bestimmen, und sie in Gold ausführen zu lassen. Von allen Mitgliedern des schwedischen Staatsraths bereitet sich bis jetzt nur allein Graf v. Wetterstedt Se. Majestät zu begleiten.

Einem amtlichen Berichte aus Kongsberg zufolge hat die Arimen-Grube von Neujahr bis Ende Aprils nicht weniger als 1778 Mark fein Silber geliefert.

In Christiania wurden am 12. Mai dem Storthing mehrere königl. Vorschläge überbracht, worunter einer die Einlösung des rückständigen Theils der mit dem Handlung-Hause Hambroe und Sohn in Kopenhagen für Rechnung der norwegischen Staats-Casse 1822 contrahirten Staats-Anleihe, groß 2 Mill. 400,000 Thlr. Hamb. Bco. betrifft, zu deren Behuf Se. Maj. zu ermächtigen, eine neue Staats-Anleihe aufnehmen zu lassen, insofern solche auf Bedingungen zu erhalten stände, wodurch eine Ersparung der, auf der Staats-Casse lastenden Zahlungen erwüchse.

Amerika.

Leider ist die Hoffnung, die man sich in Mexico machte, daß die von den vorherigen innern Bewegungen noch so sehr leidende Republik unter General Bustamente Ruhe genießen würde, nicht in Erfüllung gegangen. Laut Nachrichten aus Mexico bis zum 24sten Februar, ist daselbst der Bürgerkrieg wieder ausgebrochen, und es ist bereits zu Zacatecas zwischen den Anhängern Guerreros und den Regierung-Truppen zum Handgemenge gekommen*). — Der Deputirten-Kammer hatte das damit beauftragte Comité seinen Bericht über die Angelegenheit der

*) Es wird sich nun zeigen, ob Sta Ana, der, ehe er sich auf sein Gut bei Vera Cruz zurückzog, die öffentliche Erklärung gemacht hat, sich nicht mehr mit politischen Angelegenheiten zu befassen, aufrichtig ist, oder nur eine passende Gelegenheit abwartet, um Bustamente zu stürzen.

Provinz Texas überreicht. Es wird darin, offenbar um den Eingriffen Nordamerika's zu begegnen, Folgendes angerathen: Die Auswanderung der Nordamerikaner in jene Provinz zu verhindern; es sey denn, daß sie von der mexicanischen Regierung Erlaubniß dazu hätte, eine mexicanische Colonie in Texas und Fortificationen an den Gränzen zu errichten, endlich das Verbot der Einfuhr der Baumwollen-Waren zu suspendiren.

Aus Valparaiso schreibt man unterm 10. Jäner: »Chili wird von drei Factionen zerfleischt, die mit dem Namen Estanco (Monopolisten), Constitutionellen und Liberalen bezeichnet werden. Jede Faction sucht ihr Parteihaupt zum Haupt der Regierung erhoben zu sehen, und jedes Mittel zu diesem Zweck ist ihr heilig; der augenblickliche Erfolg, den eine Faction erlangt, belebt Hoffnungen, welche der nächste Tag wieder vereitelt, auch pflegt man sich in Chili mit eben der Ruhe, wie man sich etwa nach dem Stand der öffentlichen Papiere erkundigt, die Frage zu thun: »Welchen Gouverneur haben wir heute?«

Ein Brief aus Tampico vom 13ten März enthält Folgendes: Aus den jüngsten Nachrichten aus der Hauptstadt Mexico scheint es wahrscheinlich, daß bald wieder ein Regierungwechsel Statt finden, und daß das Geschrei nach einer Central-Regierungsform allgemein ausbrechen werde.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Mai. Der Kapudan-Pascha, Papudschi-Ahmed, der schon im Laufe dieses Winters durch eine schwere Krankheit dem Tode nahe gebracht war, aber durch den ärztlichen Beistand des damals in der Hauptstadt befindlichen Dr. Baillv gerettet wurde, ist am 5ten d. M. an der Brustwassersucht gestorben. Der Sultan hat wenige Tage nach seinem Tode die Stelle eines Groß-Admirals dem gegenwärtig mit einer außerordentlichen Sendung in Petersburg befindlichen Rifat Halil-Pascha, zum Zeichen seiner vollen Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten Diensten verliehen. Bis zu seiner in wenigen Wochen erwarteten Rückkehr aus Rußland ist die Aufsicht über die Marine-Angelegenheiten dem Seraskier Chosrew-Pascha (Halil-Pascha's Adoptiv-Vater) übertragen worden.

Der Großwesier, welcher seit dem Abzuge der russischen Truppen aus Adrianopel daselbst mit der Regulirung der inneren Verwaltung von Rumilien beschäftiget war, und seine Sorgfalt vorzüglich auf die Beruhigung der bulgarischen Bewohner der Provinz, und die unter selben eingerissene Auswanderung-Lust gerichtet hatte, ist von dem Sultan zu einem Besuche in der Hauptstadt eingeladen worden, um mit ihm über die Angelegenheiten Albaniens, wo große Unordnungen herrschen, und über die Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in dieser Provinz zu berathschlagen. Reschid Mehmed Pascha ist am 3ten d. M. hier angekommen, und von dem Großherrn mit vieler Auszeichnung empfangen worden. Sein Aufenthalt dahier dürfte jedoch nur von kurzer Dauer seyn, da der Kaimakam-Pascha (Stellvertreter des Großwesiers in der Hauptstadt) fortwährend den Pforten-Palast bewohnt, und der Großwesier nur als Gast bei ihm abgestiegen ist. Die seit seiner Ankunft viel häufiger Statt findenden Rathsversammlungen haben aller Wahrscheinlichkeit nach theils die Angelegenheiten Albaniens, theils die Vollziehung der in Folge der Annahme der Londoner Protocolle nöthig gewordenen Anordnungen zum Gegenstande.

Am 7ten d. M. ist von dem Reis-Efendi und dem Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika, Hrn. Rhind, der zwischen der Pforte und diesen Staaten abgeschlossene Freundschaft- und Handels-Tractat unterzeichnet worden, wodurch den Schiffen der vereinigten Staaten von Nordamerika die freie Fahrt ins schwarze Meer bewilligt wird, und die Bürger jener Staaten hinsichtlich der Mauthbehandlung und der übrigen Immunitäten den Unterthanen anderer mit der Pforte befreundeten Mächte gleichgestellt werden, den türkischen Unterthanen dagegen die Reciprocität in den vereinigten Staaten zugesichert wird.

Der königl. sardinische Gesandte, Marquis Gropallo, welcher sich mit Urlaub nach Turin begibt, hat am 3ten d. M. den Ministern der Pforte seine Abschied-Besuche abgestattet, und dabei den Hrn. von Chirico als Geschäftträger seines Hofes vorgestellt. Der Sultan hat dem Marquis von Gropallo eine mit Brillanten besetzte Dose überreichen lassen, was sonst bei fremden Ministern, die sich bloß mit Urlaub entfernen, nicht gebräuchlich ist. Der Marquis hat heute seine Reise, über Belgrad und Wien, nach Italien angetreten.

Großbritannien.

Der verstorbene Vater des Ministers Peel war durch seine genaue Kenntniß des Maschinenwesens ausgezeichnet, in welchem er mehrere Erfindungen gemacht hat. Durch den Baumwollen-Handel erwarb er sich ein ungeheures Vermögen; so groß waren seine Geschäfte, daß er allein jährlich 4000 Pfd. an Accise für gedruckte Kattune entrichtete. Im Jahre 1797 trug er 50,000 Pfd. zu den Kriegskosten bei und stellte 6 Compagnien Freiwilliger. Auch hat er sich durch sein Werk: »Die National-Schuld als eine Quelle des National-Reichthums betrachtet,« ausgezeichnet. Im Parlamente repräsentirte er die Stadt Tamworth bis zum Jahre 1818. Er hinterläßt fünf Söhne und drei Töchter.

Vermischte Nachrichten.

London. Als ein Beweis, daß unsere Literatoren in der letzten Zeit schlimmer daran sind, als ehemals, dient der Umstand, daß in der am 12ten Mai gehaltenen 41sten Jahresversammlung des Vereins zur Unterstützung von Literatoren officiell berichtet wurde, in den 7 Jahren vor 1822 seyen dem Vereine 239 Unterstützungfälle vorgekommen, in den 7 Jahren nach 1822 aber nicht weniger als 408 Fälle. In der ersten Periode hatte der Verein eine Ausgabe von etwas über 2000 Pfund, in der letzteren von mehr als 6000 Pfo.

Petersburg. Der Graf Theodor Tolstoi ist dem Publicum als unermüdeter Sammler alter Manuscripte und Drucksachen bekannt, und seine Bibliothek insonderheit für den Geschicht- und Alterthum-Forscher, wie für die Verehrer der Archäographie und Bibliographie von unschätzbarem Werthe. Die Sammlung enthält bisher 461 Manuscripte in Folio, 511 in 4., 103 in 8. und 12., aus der ältern und mittlern Zeit, d. h. vom 13ten bis zum 17ten Jahrhundert, und 98 in Folio, 113 in 4. und 8 in 8. aus der neuesten Zeit, oder vom Anfange bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts. Ferner an slawonisch-russischen Drucksachen: 299 archäographische Werke kirchlichen und 75 profanen Inhalts. Die Zahl der Nummern in dem Katalog über die lateinischen, griechischen, deutschen, polnischen, französischen und holländischen alten Manuscripte und Schriften, letztere zum größten Theil Incunabeln, beläuft sich auf 900, die der Graf während seines Aufenthalts im Auslande, besonders in Italien, sich angeschafft hat. Karamsin hat, während er an der Geschichte Rußlands arbeitete, fünfzehn Jahre hindurch diese Bibliothek von alten Schriften fleißig benutzt, und, wie er selbst erklärte, die interessantesten Data aus dieser Sammlung geschöpft. Nicht minder ist sie bei der Redaction der nun vollendeten Sammlung der russischen Gesetze von Nutzen gewesen. Der Kaiser hat nun diese ganze kostbare Sammlung von alten Manuscripten und Drucksachen für die kaiserl. Bibliothek angekauft und mit 150,000 Rubel bezahlt. Die nicht minder interessante Sammlung alter Bücher und Manuscripte in fremden Sprachen, ist der Graf Tolstoi gleichfalls erbötig zu veräußern.

Hamburg, den 22. Mai. Hr. J. H. C. Dau, der seit länger als einem Jahre bei Kopenhagen Beobachtungen über die Temperatur des Meeres angestellt hatte, erhielt dabei Gelegenheit, zu bemerken, daß sich Ebbe und Fluth auch bis nach jener Küste hin erstreckten. Inzwischen waren seine Beobachtungen zu unbestimmt hierüber, um daraus einen Schluß auf Zeit und Höhe ziehen zu können. Um die Sache zu größerer Gewißheit zu bringen, ging er im October v. J. nach Helsingborg, um an der Mündung des Sundes seine Beobachtungen anzustellen; was er vom 5ten bis 16ten selbigen Monats that. Seine an Ort und Stelle aufgezeichneten Data scheinen zu beweisen, daß merkliche Ebbe und Fluth im Sunde Statt finde.

Der berühmte Erfinder der Lithographie, Herr Aloys Senefelder aus München, ist gegenwärtig in Stuttgart anwesend. Er soll seine neue Erfindung, mittelst einer einzigen Platte ein Oelgemälde abzudrucken, und einen Kupfer- oder Steindruck in allen Nuancen zu illüminiren, auf einen so hohen Grad der Vollendung gebracht haben, daß man nächstens die überraschendsten Resultate von derselben erwarten dürfte. Dasselbe gilt von seinen künstlichen Steinplatten, welche den natürlichen Stein ersetzen, und in manchen Beziehungen noch übertreffen. Besonders nützlich wird diese letztere Erfindung in solchen Fällen seyn, wo der Transport der Steine kostspielig oder schwierig seyn würde.

Nachricht.

Ein absolvirter Jurist und mit gehörigen Wahlfähigkeit-Decreten versehener Richter wünscht in einer Privat-Herrschaft das Amt eines Justiziärs, Polizei-Richters und Mandatars zu übernehmen. Die weitere Auskunft kann man im Hause des Herrn Rath v. Wronowski in der breiten Gasse, oder auch vom Hrn. Joh. v. Gramczyński auf der Chorąszczyzna im Jarusiewicz'schen Hause sub Nr. 403 erhalten.

Nro. 347, Pr.

Kundmachung.

Bei der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Galizien und in der Bukowina sind folgende Dienststellen zu besetzen, als:

11 Rathsstellen, wovon Se. Majestät dem ersten Rathe den Rang und Titel eines Gubernial-Rathes mit dem Gehalte von 2500 fl.; den übrigen den Rang der ältesten Hof-Secretäre und für 3 den Gehalt von 1800 fl., für 4 den Gehalt von 1600 fl., dann für 3 den Gehalt von 1400 fl. allergnädigst zu bewilligen geruheten; dann

10 Secretärsstellen, und zwar 3 mit 1000 fl., 4 mit 900 fl. und 3 mit 800 fl. Gehalt.

In so ferne, als diese Dienstplätze mit den bei den einzelnen Gefällen-Administrationen bereits angestellten Assessoren, Adjuncten und Secretären nicht werden besetzt werden können, werden diejenigen, welche eine oder die andere der bemeldten Stellen zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit Qualifications-Tabellen und sonstigen Documenten gehörig belegte Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden dem Präsidium der vereinten Cameral-Gefällen-Verwal-

tung längstens bis zum 20. Juni 1830 zu überreichen, und sich

1) über die zurückgelegten juridischen Studien,

2) über die bisherige Dienstleistung und Verwendung,

3) über die Kenntniß der polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache auszuweisen; so wie auch zugleich

4) anzugeben, ob, und in wie ferne sie mit den Beamten der Staatsgüter- und Salinen-, der Zoll-, dann der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administrationen verwandt oder verschwägert seyen.

Da übrigens sowohl unter den Räthen als unter den Secretären sich jederzeit ein Individuum zu befinden hat, welches mit den zur Versehung des Postens eines Salinen-Intendanten und eines Markscheiders erforderlichen Eigenschaften ausgerüstet ist; so werden die Gesuche derjenigen, welche über die diesfälligen Kenntnisse sich gehörig ausweisen, vorzugweise berücksicht werden.

Vom Präsidium der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 2. Juni 1830. (2)

Nro. 556.

Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. Hauptzoll-Legstätte zu Lemberg wird bekannt gemacht, daß bei derselben im Exbernardiner-Nonnenkloster-Gebäude die öffentliche Versteigerung verschiedener aus- und inländischen Contraband-Waaren am 14ten Juni 1830 angefangen, und an den zunächstfolgenden Werktagen fortgesetzt werden wird.

1) Die zur Außerlandesschaffung vorkommenden fremden Waaren sind folgende, und zwar: Verschiedene Schnittwaaren, darunter Frauen-Umhängtücher, Männer-Sacktücher, Halbmerinos, Sominer-Manchester, Nanquin, Bänder, Tullstreifen, Bücher, Eisenwaaren und andere Kleinigkeiten.

2) Die zum inländischen Verbrauch bestimmten Waaren bestehen in verschiedenen Schnitt-Waaren, Velin-Papier, verschiedenen Specerei-Waaren und Gewürzen, dann Kaffee und Zucker.

Es wird bemerkt, daß diese Contraband-Waaren-Versteigerung an den am Eingange bestimmten Tagen von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags Statt finden, dieselbe mit den vorangeführten unter Nro. 1. bezeichneten Waaren beginnen, und so lange fortgesetzt werde, bis die darin benannten Waaren veräußert sind, worauf zur Veräußerung der unter Nro. 2. bezeichneten zum Consumo bestimmten inländischen Waaren geschritten wird.

Den Käufern der außer Handel gesetzten Waaren unter Nro. 1. wird nebst dem alsogleichen Erlage des Kaufpreises in Conventions-Münze, noch die Verbindlichkeit auferlegt, diese erkauften Waaren außer Land zu schaffen, und die Austritt-Beweise in der gesetzlichen Zeitfrist, den neuen Transito-Vorschriften gemäß, herzustellen, außerdem aber noch folgende Bedingnisse zu erfüllen:

a) daß die Waare bis zu ihrer weiteren Versendung in der amtlichen Verwahrung der Haupt-Legstätte verbleibe;

b) daß von dieser Waare der gesetzliche Lagerzins, und zwar für die Zeit ihrer Verwahrung, das ist von dem Tage der Erstehung derselben bis zum Tage der weiteren Versendung berichtigt, und endlich

c) zur Sicherstellung des richtigen Austrittes derselben der einfache Werth der Waare entweder in Baarem erlegt, oder durch eine annehmbare Bürgschaft sicher gestellt werde.

Die zum inländischen Verbrauche erstandenen Waaren können jedoch nach der alsogleichen Bezahlung bezogen werden.

Lemberg, am 28. Mai 1830. (2)

Nro. 17,382, F.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Haupt-Verlag in Brzezan vom 1sten Juli 1830 bis Ende Juni 1831 erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 17. Juni l. J., um 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, und in der Amts-Kanzlei des Brzezaner Magistrates, eine öffentliche Versteigeruug abgehalten werden.

Die Transports-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 231 fl. CM., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der vereinten k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k. Gefällen-Commissariate in Brzezan, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die an-

wesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Brzezaner Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, den 25. Mai 1830. (r)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. Mai 1830.

Ein Korez Weitzen 11 fl. 57 kr. — Korn 8 fl. 37 kr. — Gerste 6 fl. 40 kr. — Hafer 5 fl. 7 kr. — Heiden 8 fl. 12 kr. — Erbsen — fl. — kr — Erdäpfel 4 fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 26 kr. — Stroh 1 fl. 4 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 19 fl. 30 kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 21 kr., von Gerste 6 kr., von Hirse 9 kr., von Heiden 8 kr. — Mehl von Weitzen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 49 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 34 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 3/4 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 20. bis 25. Mai.

Antonia Mankowska, mittellos, 50 J. alt, an Krebsgeschwüren.

Der Barbara Jurkiewicz, Taglöhnerinn, j. T. Barbara, 11 J. alt, an der Wassersucht.

Lorenz Ochmann, Taglöhner, 46 J. alt, am Nervenfieber.

Angelica Petruszynska, Dienstmagd, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Rosalia Zegarnicka, Maurersweib, 53 J. alt, an der Wassersucht.

Daniel Koral, Bauer, 60 J. alt, am Auszehrungfieber.

Anna Miniewska, 80 J. alt, an der Lungensucht.

Alexander Lemoni, 23 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Johann Wadowski, Taglöhner, 25 J. alt, an der Auszehrung.

Franciska Bolibruch, 21 J. alt, an der Lungensucht.

Maria Schmidt, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Der Barbara Kozak, k. S. Jacob, 9 J. alt, an der Wassersucht.

Sophia Bogucka, Zwischenhändlerinn, 70 J. alt, an der Wassersucht.

Hnat Fedyko, im Frohnfeste-Spital, 41 J. alt, an der Ruhr.

Dem Johann Jasinski, Schußmacher, j. S. Stanislaus, 6 J. alt, an der Brustwassersucht.

Carolina Szymanska, Taglöhner-Tochter, 7 J. alt, am Brand am Fuße.

Anton Zdanowski, Student, 28 J. alt, am Nervenfieber.

Basil Lewicki, Bedienter, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Cours.

Am 29sten Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1331 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	12 fl.	30 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 65. 9. Juni 1830.

L – K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat zwei bei dem galizischen Guberninm erledigte Gubernial-Secretär-Stellen den galizischen ersten Kreis-Commissären Johann Löffler und Joseph Werner verliehen.

Ausländische Nachrichten.

Polen.

Warschauer Zeitungen vom 23. Mai melden: »Des Kaisers Majestät, Allerhöchstwelche in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael zur allgemeinen Freude der hiesigen Einwohner am 20sten d. M. des Morgens gegen 12 Uhr von St. Petersburg hier angelangt waren, nahmen Ihr Absteige-Quartier im Palaste Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin. Gegen 1 Uhr begaben sich Se. Majestät nach dem königl. Schlosse, auf welchem seitdem die königl. Fahne wehet. Das Volk begleitete den Monarchen mit freudigen Ausrufungen. Des Abends war die Stadt glänzend erleuchtet. — Die durch die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers veranlaßte allgemeine Freude der hiesigen Einwohner ist durch die glückliche Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserinn noch erhöhet worden; Allerhöchstdieselbe traf hier gestern Abends 11 Uhr im besten Wohlseyn ein. Se. Maj. der Kaiser waren Ihrer erhabenen Gemahlinn entgegen gefahren.

Warschauer Zeitungen enthalten das allerhöchste Decret vom 8. (20.) Mai, wonach der Administration-Rath des Königreichs autorisirt wird, die früher dem königl. Statthalter übertragen gewesenen und jetzt auf den gedachten Rath übergegangenen Amtsverrichtungen in ihrem ganzen Umfange auch während der Anwesenheit Sr. Maj. im hiesigen Lande auszuüben.

Alle. Sontag wurde den 27sten Mai in Warschau erwartet.

Afrika.

Aus Toulon wird unterm 16ten Mai geschrieben: »Man hat an der afrikanischen Küste Proclamationen in arabischer Sprache verbreitet, worin die Einwohner im Namen des Königs von Frankreich aufgefordert werden, sich ruhig zu verhalten. Man verspricht Achtung der Person und des Eigenthums. Diese Proclamationen waren von dem besten Erfolge, vorzüglich bei den Anführern der Stämme, die das Joch des Deys von Algier mit großem Unwillen tragen. Bekanntlich hat auch der Commandant der Expedition den Pascha von Konstantine durch ein Schreiben aufgefordert, sich den Franzosen anzuschließen. In Betreff der Vorbereitungen zu der Vertheidigung von Algier ist gewiß, daß der Dey das sogenannte Kaiserfort niederreissen ließ, weil er fürchtete, die Franzosen möchten sich desselben bemächtigen, und von dort aus die Stadt zusammenschießen. Der Dey hat überdies drei Stunden von Algier auf einem Landung-Puncte Arbeiten vornehmen lassen. Nachrichten aus Tunis zufolge, ist an dieser Küste Alles ruhig. Der dortige Dey hat sich für Frankreich erklärt, weil ihn der Dey von Algier mit einem Angriffe in seiner Hauptstadt bedroht hatte.«

Frankreich.

Für die gegen Algier eingeschifften Truppen ist eine Anweisung über die von ihnen zur Erhaltung ihrer Gesundheit anzuwendendem Mittel verfaßt und in 50,000 Exemplaren unter sie ausgetheilt worden. Nach derselben sollen sie sich des Tags wenigstens zwei Mal waschen, sich kurz nach oder vor Sonnen-Aufgang, nie aber mitten in der Tageshitze und nicht in stehendem Wasser, selbst nicht im Meere, baden; den Genuß starker Liqueure vermeiden; Wein und Branntwein nur mäßig und mit Wasser vermischt, kein lauteres Wasser und nicht viel Wasser auf einmal trinken; keine grünen Früchte, und selbst von reifen Früchten keine Feigen und Aprikosen genießen; stehendes Wasser vor dem Genusse durchseihen, um keine Blutegel zu verschlucken; das gesalzene Fleisch einige Stunden vor dem Genusse entsalzen; Nachts, selbst in der stärksten Hitze, nicht unbedeckt bleiben; die Nachtmütze bei Nacht stets aufbehalten, und sich mit derselben Augen und Ohren bedecken.

Am 11ten Mai ist in Paris Herr Winsor in seinem 68sten Jahre gestorben. Er war der Gründer der Gaserleuchtung-Gesellschaften in London und Paris, der ersten, die existirten. Im Jahre 1803

trat er zuerst mit seinem Plan auf, im Jahre 1813 erhielt er einen Freibrief für die Londoner Gesellschaft und zwei Jahr darauf errichtete er eine ähnliche in Frankreich.

In der Gegend von Dieppe befindet sich ein tief eingesenkter Schacht, von dem die fürchterlichsten Sagen in Umlauf sind. Vor Kurzem hatte ein Kind das Unglück in die schwarze Vertiefung hinabzustürzen. Aus Aberglauben wollte Niemand dessen Rettung versuchen, bis ein Zimmermann, 50 Jahr alt, der schon 8 Personen das Leben gerettet hat, den Versuch machte. Er mußte sich über 140 Fuß tief an einem Seil hinablassen, so daß er schon verzweifelte auf den Grund zu kommen; da entdeckte ihm endlich der Schein seiner Laterne den Boden, und auch das hinabgestürzte Kind, welches nur in einer Betäubung lag und geringe Contusionen hatte, indem es auf lockere Erde gefallen war. Zum größten Erstaunen erschien der muthige Retter mit demselben wieder am Tageslicht und konnte es der trostlosen Mutter zurückgeben.

Der Constitutionel, der hartnäckigste Feind der Minister und aller ihrer Unternehmungen, sucht natürlich noch fortwährend auf die Schwierigkeiten der Expedition gegen Algier aufmerksam zu machen. So enthält er einen langen Artikel, worin er behauptet, daß man bei der Ausrüstung äußerst verschwenderisch umgegangen sey, und sowohl viel zu viel angeschafft, als auch zu theuer bezahlt habe. — Da er weiß, daß Geld das beste Argument für die Masse ist, so legt er sich überhaupt jetzt darauf, der Nation begreiflich zu machen, daß die Minister die schweren Steuern vergeudeten. So berechnet er, daß dieser neue Ministerwechsel 180,000 Fr. jährlich ganz unnütz kostet. Nämlich an den Sinecur-Gehalten für die zu Staatsministern und Mitgliedern des geheimen Conseils ernannten Herren Becquey, Chabrol, Courvoisier, Berthiers und Balainvilliers 12,000 Fr. für jeden, in Summa 60,000, und an Gehalt des neuen Ministers Capelle 120,000 Fr.; Totalsumme 180,000 Fr.

Leider dauern die Feuersbrünste noch fort, und scheinen sich seit den ernstlichen Maßregeln dagegen, wie Briefe aus Caen melden, eher vermehrt als vermindert zu haben.

Die berühmtesten der ehemaligen Deputirten der liberalen Partei haben sich vereinigt, um jede Spaltung der Wahlen zu vermeiden, nur eine Candidatur anzunehmen, und sich nur um das Mandat derer zu bewerben, die sie bisher vertreten haben; so will der General Gerard nur die Candidatur von Senlis annehmen, und Hr. Royer Collard, Dupin, Casimir Perrier, Benjamin Constant u. s. w. werden sich sämmtlich den Collegien wieder vorstellen, von denen sie im Jahre 1827 gewählt wurden. Alle diejenigen, die in mehreren Collegien vorgeschlagen waren, werden sich vorweg für ein bestimmtes erklären, wo sie natürlich der Wiederwahl gewiß sind, so daß für die Uebrigen die mindesten Zweifel Statt finden mögen.

Telegraphischen Nachrichten aus Toulon zufolge, war die Flotte am 24. Mai Nachmittags um 5 Uhr noch nicht abgesegelt; man wartete auf günstigen Wind.

Das italienische Theater zu Paris, welches den 1sten October geöffnet wird, hat ein höchst glänzendes Personal engagirt. Erste Tenore: Rubini, David, Donzelli. Basse: Lablache, Zuchelli, Santini. Soprane: Mad. Meric Lalande, Mad. Corradi. Contraalte: Mad. Malibran, Mlle. Tibaldi.

Asien.

Nachrichten aus Persien zufolge, sind die durch die Ermordung des russischen Gesandten veranlaßten Mißhelligkeiten nun beendiget. Der Schah erklärt in mehreren Fermans, daß er den Russen die für diesen Schimpf verlangte Genugthuung gegeben habe. Der Oberpriester, der hauptsächliche Anstifter der Unruhen in der Hauptstadt, wurde aus dem Reiche verbannt, der Polizei-Chef zu einer Geld- und Gefängnißstrafe verurtheilt. Ueber 1500 Menschen wurden mit Stockstreichen abgestraft, auch wurden ihnen, je nach Maßgabe ihres Vergehens, die Ohren oder die Zunge abgeschnitten. Einige hundert Individuen hatten sich schon vorher, um der Rache des erzürnten Herrschers zu entgehen, landesflüchtig gemacht.

Rußland.

Das Journal von Odessa vom 16. Mai meldet: »Die türkische Fregatte Scherif Resan, an deren Bord Halil-Pascha im verflossenen November hier angekommen war, ist gestern in Begleitung einer türkischen Kriegs-Brigg wieder in unsern Hafen eingelaufen. Diese beiden Fahrzeuge sind beauftragt, die ottomannischen Gesandten, welche gegen die Mitte des Juni hier erwartet werden, nach Konstantinopel zurückzuführen. Einer der Adjutanten Halil-Pascha's und einer seiner Secretäre sind bereits vor 3 bis 4 Tagen in Odessa angelangt. — Se. Excellenz der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski ist gestern Abends in der Festung von Tiraspol angekommen, um daselbst seine Quarantaine zu halten.«

Griechenland.

Galignani's Messenger vom 25. Mai enthält folgenden Artikel: »Wir haben gestern die wichtige Nachricht aus London erhalten, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg die Souverainetät von Griechenland bestimmt abgelehnt habe. Die eigentliche Ursache dieses unerwarteten Schrittes von Seite Sr. königl. Hoheit haben wir nicht erfahren, aber das Factum ist uns aus einer so sicheren Quelle berichtet worden, daß man darauf bauen darf. Dieser Ausgang der Verhandlungen kann nach der officiel-

len Anzeige der britischen Minister, des Lord Aberdeen und des Hrn. Peel, daß die zwischen dem Prinzen und den verbündeten Mächten noch ins Reine zu bringenden Gegenstände nur von geringem Belange seyen, und daß die Sache als abgethan betrachtet werden dürfe, nichts Anders als Befremden erregen.«

In der Gazette de France vom 25. Mai heißt es: »Man sagt heute, daß der Prinz Leopold dem Herzoge von Wellington seine förmliche Verzichtleistung auf die Souverainetät von Griechenland eingeschickt, und daß Hr. Eynard ein Schreiben von diesem Prinzen erhalten habe, worin er ihn von seiner definitiven Verzichtleistung in Kenntniß setzt.«

Amerika.

Auf der engl. Insel Tabago sieht es mit der Gerechtigkeit-Pflege dermalen sehr schlimm aus. Es gibt nämlich dort gar keinen Richter mehr. Der Hergang der Sache ist folgender: Wegen schwerer Anklagen war Hr. Macbean, der General-Advocat, vom dortigen Gouverneur suspendirt worden. Hierauf wendete sich jener Herr nach London, von wo aus Befehle nach der Insel geschickt wurden, ihn in seine Aemter wieder einzusetzen. Der Gouverneur mußte natürlich diesem Befehl nachkommen, allein die Folge war, daß sämmtliche Mitglieder der Gericht-Behörde ihre Entlassung einreichten, eben so machte es der Sprecher des dortigen Provincial-Parlaments. Die Militär-Beamten gaben ihre Patente zurück, und der Colonial-Secretär legte sein Amt nieder. Der Gouverneur, um nur wenigstens die Gesetze gehandhabt zu sehen, bat andere Herren, die Richterämter zu übernehmen, allein Niemand fand sich bereit dazu. Die Insel ist also in einem vollkommen gesetzlosen Zustande.

Carthagena, den 27. März. Der constituirende Congreß von Venezuela wird sich am 30. April im Kloster San Francisco zu Caraccas versammeln. Paez soll zum Präsidenten, Tovar, ein Mann von Kopf, ungeheurem Vermögen und großer Popularität, zum Vice-Präsidenten gewählt werden. Aus Maracaibo meldet man bereits die Ankunft eines Theils der venezuelischen Truppen, andere rücken noch nach. Der Congreß von Bogota nimmt inzwischen thätige Maßregeln, im Fall es zwischen den Emissarien Columbiens und Venezuelas zu keinem Verständniß kommen sollte. Uebrigens war die Desertion der columbischen Truppen keineswegs so stark, als man Anfangs glaubte. Varinas verlangt nur eine Föderal-Regierung mit Bolivar an der Spitze. Der Isthmus von Panama erklärt, Columbien einverleibt bleiben zu wollen, wenn eine allgemeine Handelsfreiheit und Unterdrückung der Zölle bewilligt, und das Anerbieten ausländischer Kaufleute, einen Canal zwischen beiden Meeren zu eröffnen, angenommen werde. Alagracia und dessen Umgebung verlangen, daß Bolivar lebenslänglicher Präsident werde. — Vor einigen Tagen sind 300 von der venezuelischen Miliz von Paez zu den columbischen Truppen übergegangen. Viele Bürger aus Caraccas sind hieher gekommen, um sich der Tyrannei des Paez zu entziehen. Bolivar läßt zu Granada Truppen sammeln.

Bogota, den 14. März. Aus Venezuela erfährt man, daß die Beiträge zur Werbung einer Armee in Caraccas sich auf nicht mehr als 12,000 Dollars beliefen, obgleich man die Leute einen ganzen Tag eingesperrt hatte, um sie freigebig zu machen. — Die Garnison von Merida, welche von Caraccas geschickt wurde, hat ihren Offizieren den Gehorsam versagt, weil sie nicht gegen den Libertador dienen will. — Da der Congreß die Gegenwart des Präsidenten des Minister-Conseils, Castillo, bei den Congreß-Berathungen verlangt hat, so ist der Minister des Auswärtigen, Hr. Calcedo, zu dessen Nachfolger ernannt worden, indem sich Bolivar wegen schlechten Gesundheit-Zustandes vorläufig von den Geschäften zurückgezogen hat.

Schweden und Norwegen.

Se. Majestät der König von Schweden haben nach dem Vorschlage der Reichsstände das mündliche Verfahren bei streitigen Sachen vor Gericht aufgehoben. Die vom Könige unterm 1sten März sanctionirten Gesetze in Betreff der Bank, der Münzbestimmung und der Oeffentlichkeit der reichsständischen Verhandlungen sind promulgirt worden. — In Kalmar wurden neulich an Einem Sonntage 23 kleinere Häuser und Höfe der Stadt wegen rückständiger Kron- und Stadt-Abgaben versteigert. — Alle schwedischen und norwegischen Schiffe, die beladen oder in Ballast Konstantinopel vorbeifahren werden, um nach dem Mittelmeere oder dem schwarzen Meere zu segeln, sollen künftig von der Durchfahr-Abgabe frei seyn und dieselben Erleichterungen und Vortheile, wie der russische Handel genießen. Beim Abgange der letzten Depeschen aus Konstantinopel hatten schon 3 schwedische Schiffe diese neue Anordnung benutzt.

Am 17ten Mai feierten die im Hafen zu Aalborg liegenden norwegischen Schiffe den Jahrestag der Verfassung von Eidsvold durch Aufziehung ihrer Flaggen, woran mehrere ausländische Schiffe, nämlich englische, preußische u. s. w. Theil nahmen.

Spanien.

Madrid, den 11. Mai. Ein gewisser Hr. Burgas, welcher, seitdem er zwei Jahre hindurch spanischer Commissär der Tilgung-Casse in Paris gewesen war, plötzlich außerordentlich reich geworden ist, hatte sich für 100,000 Realen einen castilianischen Titel: Marques de San Francisco de Asis, gekauft. Da es sich jedoch jetzt ergeben hat, daß er außer Stande ist, die ihm auferlegten Adelsbeweise zu geben, so hat er zu seinem großen Verdruß auf den Gebrauch des gedachten Titels Verzicht leisten müssen.

Es will jedoch verlauten, daß das hiesige Franciscaner-Kloster, welchem von Sr. katholischen Majestät 4 castilianische Titel geschenkt worden waren, um sie zum Besten des Klosters zu verkaufen, und welches den oben erwähnten Titel an Burgos verkauft hatte, jetzt Schwierigkeiten mache, den Kaufpreis wieder zu erstatten.

Man sagt, Hr. Cabanilles werde mit 4 Regimentern in die östlichen Provinzen geschickt werden, um diese zur Unterwerfung unter den Willen des Königs zu zwingen.

Am 7. Mai ist eine Estafette von hier an den Grafen Espagna abgegangen, um ihn zum Commando des Observation-Corps zu berufen, welches wir an der portugisischen Gränze aufstellen wollen.

Es heißt, wir werden für die franz. Expedition von Algier einige Puncte an unserer Küste einräumen, wo die Schiffe sich verproviantiren können. Die Garnison von Alicante soll, heißt es, nach geheimer Uebereinkunft mit Frankreich, verstärkt werden. — Hr. Aguado wird hier erwartet.

Nachricht.

Ein absolvirter Jurist und mit gehörigen Wahlfähigkeit-Decreten versehener Richter wünscht in einer Privat-Herrschaft das Amt eines Justiziärs, Polizei-Richters und Mandatars zu übernehmen. Die weitere Auskunft kann man im Hause des Herrn Rath v. Wronowski in der breiten Gasse, oder auch vom Hrn. Joh. v. Gramczyński auf der Chorąszczyzna im Jarusiewicz'schen Hause sub Nr. 403 erhalten.

Nro. 347, Pr.

Kundmachung.

Bei der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Galizien und in der Bukowina sind folgende Dienststellen zu besetzen, als:

11 Rathsstellen, wovon Se. Majestät dem ersten Rathe den Rang und Titel eines Gubernial-Rathes mit dem Gehalte von 2500 fl.; den übrigen den Rang der ältesten Hof-Secretäre und für 3 den Gehalt von 1800 fl., für 4 den Gehalt von 1600 fl., dann für 3 den Gehalt von 1400 fl. allergnädigst zu bewilligen geruheten; dann

10 Secretärsstellen, und zwar 3 mit 1000 fl., 4 mit 900 fl. und 3 mit 800 fl. Gehalt.

In so ferne, als diese Dienstplätze mit den bei den einzelnen Gefällen-Administrationen bereits angestellten Assessoren, Adjuncten und Secretären nicht werden besetzt werden können, werden diejenigen, welche eine oder die andere der bemeldten Stellen zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit Qualifications-Tabellen und sonstigen Documenten gehörig belegte Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden dem Präsidium der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung längstens bis zum 20. Juni 1830 zu überreichen, und sich

1) über die zurückgelegten juridischen Studien,
2) über die bisherige Dienstleistung und Verwendung,
3) über die Kenntniß der polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache auszuweisen; so wie auch zugleich
4) anzugeben, ob, und in wie ferne sie mit den Beamten der Staatsgüter- und Salinen-, der Zoll-, dann der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administrationen verwandt oder verschwägert seyen.

Da übrigens sowohl unter den Räthen als unter den Secretären sich jederzeit ein Individuum zu befinden hat, welches mit den zur Versehung des Postens eines Salinen-Intendanten und eines Markscheiders erforderlichen Eigenschaften ausgerüstet ist; so werden die Gesuche derjenigen, welche über die diesfälligen Kenntnisse sich gehörig ausweisen, vorzugweise berücksicht werden.

Vom Präsidium der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 2. Juni 1830. (3)

Nro. 556.

Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. Hauptzoll-Legstätte zu Lemberg wird bekannt gemacht, daß bei derselben im Exbernardiner-Nonnenkloster-Gebäude die öffentliche Versteigerung verschiedener aus- und inländischen Contraband-Waaren am 14ten Juni 1830 angefangen, und an den zunächstfolgenden Werktagen fortgesetzt werden wird.

1) Die zur Außerlandesschaffung vorkommenden fremden Waaren sind folgende, und zwar: Verschiedene Schnittwaaren, darunter Frauen-Umhängtücher, Männer-Sacktücher, Halbmerinos, Sommer-Manchester, Nanquin, Bänder, Tullstreifen, Bücher, Eisenwaaren und andere Kleinigkeiten.
2) Die zum inländischen Verbrauch bestimmten Waaren bestehen in verschiedenen Schnitt-Waaren, Velin-Papier, verschiedenen Specerei-Waaren und Gewürzen, dann Kaffee und Zucker.

Es wird bemerkt, daß diese Contraband-Waaren-Versteigerung an den am Eingange bestimmten Tagen von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags Statt finden, dieselbe mit den vorangeführten unter

Nro. 1. bezeichneten Waaren beginnen, und so lange fortgesetzt werde, bis die darin benannten Waaren veräußert sind, worauf zur Veräußerung der unter Nro. 2. bezeichneten zum Consumo bestimmten inländischen Waaren geschritten wird.

Den Käufern der außer Handel gesetzten Waaren unter Nro. 1. wird nebst dem alsogleichen Erlage des Kaufpreises in Conventions-Münze, noch die Verbindlichkeit auferlegt, diese erkauften Waaren außer Land zu schaffen, und die Austritt-Beweise in der gesetzlichen Zeitfrist, den neuen Transito-Vorschriften gemäß, herzustellen, außerdem aber noch folgende Bedingnisse zu erfüllen:

a) daß die Waare bis zu ihrer weiteren Versendung in der amtlichen Verwahrung der Hauptlegstätte verbleibe;

b) daß von dieser Waare der gesetzliche Lagerzins, und zwar für die Zeit ihrer Verwahrung, das ist von dem Tage der Erstehung derselben bis zum Tage der weiteren Versendung berichtigt, und endlich

c) zur Sicherstellung des richtigen Austrittes derselben der einfache Werth der Waare entweder in Baarem erlegt, oder durch eine annehmbare Bürgschaft sicher gestellt werde.

Die zum inländischen Verbrauche erstandenen Waaren können jedoch nach der alsogleichen Bezahlung bezogen werden.

Lemberg, am 28. Mai 1830. (3)

Nro. 17,382, E.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Haupt-Verlag in Brzezan vom 1sten Juli 1830 bis Ende Juni 1831 erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 17. Juni l. J., um 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, und in der Amts-Kanzlei des Brzezaner Magistrates, eine öffentliche Versteigeruug abgehalten werden.

Die Transports-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 231 fl. CM., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der vereinten k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k. Gefällen-Commissariate in Brzezan, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Brzezaner Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Von der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, den 25. Mai 1830. (2)

Nro. 1452.

Ankündigung.

Mittwoch, den 30. Juni 1830, wird über den Bedarf der für das Drohobyczer k. k. Militär-Fuhrwesens-Material- und Requisiten-Depot für das Militär-Jahr 1831 erforderlichen

Eisen- und Nägel-Sorten:

1600 Stück Hufeisen,
36000 — Huf- } Nägel,
6000 — Schloß- } Nägel,
12000 — Ruhm- } Nägel,

an Materiale:

216 Kübel Holzkohlen,
36 Eimer Wagenschmier,
72 Ellen Leinwand,
6 Pfund Spagat,
4 — Zwirn,
100 — Klauenschmalz,

30 Pfund Lein- } Oel,
8 — Baum- }
3 — Kölner Kreide,

an Wagnerholz:

25 Stück Naben,
100 — Felchen,
200 — Speichen,
100 — Leiterschwingen,
12 — Küpfstücke,
12 — Hinternäpel,
12 — Waagprügel,
24 — Waagdrittel,
20 — Deichselstangen,
10 — Steeg,
20 — ord. Tischlerbreter,

an Requisiten:

200 Stück Bauchwieden,
200 — Kumethölzer,
12 — Vorhängschlösser,
6 — Borstenbesen,
6 — Abstauber,
60 — birkene Kehrbesen,
12 — Anstreichpinsel,
6 — hölzerne Schaufeln,
4 — Trinkkannen,

die Licitation im 1sten Viertel, Rosbachischen Hause sub Nro. 350, im Gartengebäude, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden, wozu alle Lieferungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben vor Beginn der Licitation in Betreff ihrer Vermögens-Umstände und ihres untadelhaften Lebenswandels mit Magistrats- oder ortsobrigkeitlichen vom Jahre 1830 lautenden Zeugnissen auszuweisen, und das von der Licitations-Commission bestimmt werdende Vadium zu erlegen haben; da derjenige, welcher das Eine oder Andere nicht vorzuweisen oder zu leisten vermag, zur Licitations-Verhandlung nicht zugelassen werden wird.

Pr. k. k. galizisches Militär-Fuhrwesens-Landes-Posto-Commando.

Lemberg, am 28. Mai 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. Mai 1830.

Ein Korez Weitzen 11 fl. 57 kr. — Korn 8 fl. 37 kr. — Gerste 6 fl. 40 kr. — Hafer 5 fl. 7 kr. — Heiden 8 fl. 12 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 4 fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 26 kr. — Stroh 1 fl. 4 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 19 fl. 30 kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 21 kr., von Gerste 6 kr., von Hirse 9 kr., von Heiden 8 kr. — Mehl von Weitzen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 49 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 34 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 3/4 kr., Alles in Wiener-Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 25. bis 27. Mai.

Martin Kwasnicki, Bauer, 23 J. alt, am Auszehrungfieber.

Johann Iwanicki, Tischler-Lehrling, 20 J. alt, am Zehrfieber.

Dem Hrn. Johann Nepomuk Christiani, Landes-Advocaten, s. S. Alfred, Hörer der Philosophie, 18 J. alt, an Absatz des Frieselz aufs Gehirn.

Jacob Szeliga, ein Siecher, 60 J. alt, an der Lungenlähmung.

Der Marianna Jaremkiewicz, Schmieds-Witwe, i. T. Theresia, 9 J. alt, an der Abzehrung.

Francisca Weizlin, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Maria Dorpatowa, Bauernweib, 30 J. alt, an der Wassersucht.

Der Josepha Rusowa, Taglöhnerinn, i. K. Marianna, 8 J. alt, an Masern.

Fr. Paulina v. Dzbkowska, 66 J. alt, an Altersschwäche.

Basil N. N., Taglöhner, 30 J. alt, am Schlagfluß.

Agnes Woynarowicz, 50 J. alt, an Altersschwäche.

Cours.

Am 3ten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1339 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	12 fl.	50 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 66. 11. Juni 1830.

L. J. – K. 1830 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Die Petersburger Handels-Zeitung enthält eine kurze Uebersicht des dortigen Handels während der geschlossenen Navigation, aus welcher wir Folgendes entnehmen: Unsere Schifffahrt ist nun im Beginnen, die hier und in Kronstadt liegenden Schiffe fangen nach und nach an zu laden, und den neu ankommenden dürfen wir auch binnen Kurzem entgegen sehen. In Folge des frühen Aufgehens der Flüsse haben sich die Barken zeitiger in Bewegung setzen können, und da solche schon bis in die Mitte Mai herunter erwartet werden, so wird dann hoffentlich wohl bald mehr Thätigkeit in unserm Productenhandel eintreten. Diesen Winter über ist es mit den meisten Artikeln sehr träge gegangen, nur Hanföl und Potasche machten eine Ausnahme. Dagegen sind von Talg bis jetzt nicht mehr als circa 600,000 Pud contrahirt, während sich das gekaufte Quantum im vergangenen Jahre um dieselbe Zeit schon auf circa eine Million Pud belief. Hanföl hat diesen Winter über fortdauernd Begehr gefunden, es sind bereits circa 15,500 Faß gekauft, während im vorigen Jahre um dieselbe Zeit nur circa 12,000 Faß contrahirt waren. Das zu erwartende Quantum beträgt circa 24,000 Faß. Thran, Astrachan, davon sind jetzt wieder c. 100 Faß zum Verkauf ausgeboten, aber erst auf die späte Lieferung im Monat August und September. Potasche hat bisher eine ganz unerwartete Rolle gespielt, während im vorigen Jahre um diese Zeit nur c. 7500 Faß gekauft waren, so sind bereits jetzt schon c. 11,000 Faß contrahirt, und doch gingen die Preise aus Geldnoth, worin sich die Verkäufer in Folge des mangelnden Absatzes anderer Producte befänden, nach und nach zurück. Von Strohasche erwartet man ein bedeutenderes Quantum, als das im vorigen Jahre war; es ist daher möglich, daß sich diese Sorte im Verhältniß zu der Potasche billiger stellt, als im vorigen Sommer, wiewohl sie immer mit dieser mehr oder weniger gleichen Schritt halten wird. Hanf ist diesen Winter wieder ohne namhaften Begehr gewesen und nicht mehr als circa 150,000 Pud auf dem Platze, und c. 80,000 Pud auf Contract gekauft. Es ist wirklich auffallend, wie sehr sich der Verbrauch dieses Artikels verringert hat, wozu vielleicht die Einführung der eisernen Ketten statt des Tauwerks zum Theil mit beiträgt. Flachs ist ebenfalls ohne Frage geblieben; es sind nicht mehr als c. 12,000 Pud auf dem Platze gekauft, und auf Contract ist nicht das Geringste gethan. Lederwaren. Eigentlicher Begehr von Juchten fand im Grunde nicht Statt, und die wenigen geschehenen Ankäufe scheinen mehr durch die erzwungenen niedrigen Preise veranlaßt worden zu seyn. Auf Contract ist gar nichts gethan. Was für ein Schicksal dem Juchtenhandel zum Sommer bevorsteht, ist schwer zu errathen, indem von keiner Seite Andrang zu verspüren und es folglich unmöglich ist, sich irgend eine Meinung zu bilden. Von rohen Häuten sind bis jetzt c. 110,000 Stück, meistens Kuhhäute, contrahirt. Von rohen Pferdehäuten befinden sich darunter 25 bis 30,000 Stück. Rohe Kuh- und Pferdehäute mangeln jetzt, und es zeigt sich noch viel Begehr danach. Getreide ist den Winter über periodenweise wohl gefragt gewesen, jedoch kann man den Umsatz nicht bedeutend nennen. Die vorjährigen Erfahrungen scheinen die Unternehmer vorsichtiger gemacht zu haben. Von Weizen sind den Winter über c. 85,000 Tschetwert contrahirt. Von Roggen sind bis jetzt nur 12,000 Tschetwert contrahirt. In Hafer ist für ausländische Rechnung noch gar nichts gethan. Von Leinsaat sind c. 50,000 Tschetwert contrahirt und man bemerkt noch hie und da einigen Begehr, jedoch halten die Verkäufer zurück. Pferdehaar. Secunda-Schweife sind den Winter über stark gekauft worden, und unsere Vorräthe nun bis auf eine Kleinigkeit zusammen gerückt. Prima-Schweife fanden nur geringen Abgang, mehr aber lose Mähnen und Schoßhaare, womit unser Markt noch versehen ist; das vorräthige Schoßhaar fällt größtentheils gering aus. Die Sommerzufuhren von fertiger Waare sind in der Regel nur höchst unbedeutend. Von Schweinsborsten sind bis jetzt nur circa 15 bis 18,000 Pud gekauft und noch hinlänglich vorräthig. Wachs. Von allen Sorten mögen bis jetzt circa 3800 Pud gekauft seyn. Von gelbem haben wir noch Vorrath; von weißem aber fehlt es jetzt an schöner Waare. Hasenfelle. Davon bleibt der Umsatz unbedeutend. Von grauen sind nur 20,000

Stück, von weißen c. 40,000 Stück gekauft. Hausenblase. Es ist den Winter über langsam mit diesem Artikel gegangen, dagegen sind aber unsere jetzigen Vorräthe auch nur unbedeutend, und die neuen Zufuhren nicht vor dem Juli zu erwarten. Eisen bleibt fortwährend ohne Frage, und es ist den ganzen Winter über nichts von Bedeutung darin gemacht worden. Kupfer. Außer dem frühern großen Ankauf von der Krone sind den vergangenen Winter über 27,000 Pud von verschiedenen Privathüttenwerken genommen worden. Manufacturwaren sind bis auf Segeltuch seit Kurzem sehr stark für Amerika gefragt gewesen. Mit Einfuhrwaren ist es den Winter über, so wie überall, auch auf unserm Markte, sehr flau hergegangen, und Verkäufe waren nur zu wohlfeilen Preisen zu erzwingen. — Ungeachtet der bisherigen äußerst stillen Periode im Handel, haben sich die Course doch gut behauptet. Dies ist ohne Zweifel eine Folge der geregelten Verwaltung und des guten Zustandes unsers Finanzwesens. Wir dürfen daher bei zunehmenden Geschäften mit ziemlicher Gewißheit einer Erhöhung unserer Wechselcourse entgegensehen.

Pater Hyacinth, der bekannte Orientalist, ist auf einer Reise jenseits des Baikal nach dem See Gusseinoje begriffen.

Im Anfange des März-Monats ist in Petersburg die Karavane mit der Ausbeute an Gold und Platina vom Ural aus der zweiten Hälfte des Jahres 1829 angekommen, nämlich: I. Gold. 1) Von Kronwerken 54 Pud 1 Pfund 86 Solotn. 2) Von Privatwerken 91 Pud 26 Pfund 53 Solotn. Ueberhaupt 145 Pud 28 Pfund 43 Solotn. II. Platina. 1) Von Kronwerken 1 Pud 16 Pfund 54 Solotn. 9 Theile. 2) Von Privatwerken 33 Pud 23 Pfund 65 Solotn. 56 Theile. Ueberhaupt 35 Pud 23 Solotn. 65 Theile.

Polen.

Warschauer Zeitungen enthalten das Programm der ersten Sitzung des Reichstages. Am 28sten Mai begeben sich die Senatoren und Minister, der Staatsrath, die Landboten und Deputirten in die Kathedrale zum feierlichen Gottesdienst. Hierauf versammeln sich die Senatoren in ihrem Sitzung-Saale, eben so die Landboten und Deputirten. Nachdem der Minister des Innern der Landbotenkammer die Ernennung des Landtag-Marschalls bekannt gemacht, und Letzterer seinen Sitz eingenommen hat, werden Se. Majestät der Kaiser hievon benachrichtigt. Der Reichstag-Marschall verliest alsdann die Namen der Mitglieder der Landboten- und Deputirten-Kammer; auf gleiche Weise verfährt der Präsident in der Kammer der Senatoren. Nach erhaltenem Befehl des Kaisers vereinigen sich beide Kammern, und erwarten die Ankunft Sr. Maj. Der Kaiser eröffnet vom Thron herab die Sitzung mit einer Rede in franz. Sprache, welche der Minister Staats-Secretär in polnischer Sprache verliest. Der Marschall der Landboten-Kammer leistet hierauf den Eid und empfängt aus der Hand eines der Staats-Räthe im Namen des Monarchen den Marschallstab. Der Präsident des Senats, und nach ihm der Reichstag-Marschall im Namen der Landboten-Kammer, nehmen hierauf das Wort. Nach diesen Reden verlassen Se. Maj. die Kammer der Senatoren und begeben sich in Ihre Zimmer, der Präsident im Senat begleiten Se. M. an die erste Thür, eine Deputation der Landboten an die zweite. — Den 29sten, früh um 10 Uhr, vereinigen sich beide Kammern in den Kammern der Senatoren zur Vernehmung des Berichts des Statthalters über den Zustand des Reichs und die Wirksamkeit der Staats-Regierung. Jede Kammer schreitet nun besonders zur Ernennung einer Commission für die Abtheilung der Finanzen, der Civil- und Criminal-Gesetzgebung, der Organisation und Administration.

Deutschland.

Am 24. Mai kamen mehrere schwere Gewitter über Gotha zum Ausbruche und entladeten unter heftigen Schlossen eine solche Wassermasse, daß unbedeutende Bäche binnen Kurzem zu Strömen anwuchsen und sich überall verheerend verbreiteten. Bedeutenden Schaden hat dieses Wetter den Feldern, Wiesen und Gärten zugefügt, und an Wohn- und andern Gebäuden angerichtet. Besonders aber haben die Mühlen und einige Gebäude der Erfurter Vorstadt, namentlich der Gasthof zum Mohren, gelitten.

Zu Würzburg und in der Umgegend fangen die Trauben im freien Felde herrlich zu blühen an.

Schweden und Norwegen.

Der General-Consul Anckarloo ist zum schwedischen Minister-Residenten am kaiserl. brasilischen Hofe ernannt worden und wird in Kurzem nach Rio de Janeiro abgehen.

In Stockholm wurde am 12. Mai die Lieferung von 370,000 engl. Gewehren bis zum 1sten September d. J. verlicitirt.

Man vernimmt, daß auf die Nachricht, daß das Dampf-Schiff George IV. an die engl. Regierung verkauft sey, und seine Fahrten zwischen Lübeck und St. Petersburg weiterhin einstellen werde, mehrere Kaufleute in Lübeck sich verbunden haben, ein Dampf-Schiff zur Unterhaltung der regelmäßigen Verbindung mit St. Petersburg anzuschaffen.

Frankreich.

Ein Tagesbefehl vom 17. Mai setzt fest, daß jeder Soldat, wenn er bei der Ausschiffung ans Land steigt, für 5 Tage Lebensmittel, nämlich 5 Pfund Zwieback, 2 Pfd. Speck, 2 Käse, 10 Unzen Reis, 1 Litre Wein, und 1 Litre Wasser mit 1/2 Branntwein mitnehmen soll. Vor der Ausschiffung wird jeder Soldat eine gute warme Mahlzeit erhalten.

Der Moniteur vom 26. Mai enthält folgende telegraphische Depesche:

Toulon, den 25. Mai 1830, um 5 Uhr Abends. Die Flotte ist unter Segel, mit Anschein von gutem Wetter.

Im Moniteur vom 26. Mai heißt es: »Ein gestriges Abendblatt enthält folgenden Artikel: »Man behauptet, daß die Landleute (in der Normandie) erbittert darüber, daß verhaftete Brandstifter, man weiß nicht aus welchem Grunde, losgelassen wurden, sich gewaltthätige Handlungen gegen die in Verdacht stehenden Individuen erlaubt haben, und daß Truppen, die abgeschickt worden waren, um jene Individuen aus den Händen der Landleute zu befreien, sich genöthiget gesehen haben, Gewalt zu brauchen, und sich selbst gegen die Wuth jener Landleute zu vertheidigen.« — Diese Behauptungen sind unrichtig, wenn sie nicht boshaft sind. — Kein Brandstifter ist losgelassen worden. Ein einziger Bezichtigter, der entwischt war, ist wieder eingefangen und den Händen der Justiz überliefert worden. — Die an Ort und Stelle beorderten Truppen hatten keinen Anlaß zu ihrer eigenen Vertheidigung zu den Waffen zu greifen.«

Die Gazette de France vom 26sten Mai sagt: »Kein unruhiger Auftritt der Art, wie die Journale von heute früh behaupten, hat in der Normandie Statt gefunden, und der Aufbruch eines Garde-Regiments (aus der Caserne von Courbevoye) ist bloß eine Vorsicht-Maßregel, um jene Provinz zu beruhigen, und die Anstrengungen der Behörden zu unterstützen.«

Großbritannien.

Galignani's Messenger vom 26. Mai enthält in einer Nachschrift folgenden Artikel: »So eben am Schlusse unseres Blattes erhalten wir von unserem Londoner Correspondenten die wichtige Nachricht von Montag Abends 8 Uhr, daß, in Folge der Krankheit des Königs, unverzüglich eine königl. Commission niedergesetzt werden solle, um in Fällen, wo die eigenhändige Unterschrift Sr. Maj. erfordert wird, zu unterzeichnen, da Se. Majestät nicht im Stande sind, ihren Namen zu unterschreiben. Dies ist dem Oberhause am Montag Abend von dem Herzoge von Wellington angekündigt worden. Beiden Häusern wurde auch von den Ministern angezeigt, daß der Prinz Leopold auf die Souverainetät von Griechenland Verzicht geleistet habe.«

Es geht das Gerücht, daß der verstorbene Sir R. Peel 2,500,000 Pfd. hinterläßt, auch ist gerichtlich bestätigt worden, daß es mehr als 1,000,000 Pfund sind, wovon die höchste Abgabe, 15,000 Pf. entrichtet wird.

Die Supercargo's der ostind. Compagnie (der sogenannte Ausschuß) in Canton, waren von dort abberufen worden, wie verlautete, wegen Unzufriedenheit damit, daß sie im Streit mit der chinesischen Regierung nur ihren Privat-Vortheil beherzigt haben. Der Privathandel mit China währte fort.

Amerika.

Zeitungen aus Vera-Cruz, die bis zum 20sten März reichen, melden über die neuesten Vorfälle in Mexico Folgendes: »General Guerrero scheint die Zurückgezogenheit, die er gewählt hatte, verlassen zu wollen, und ist nach Huetamo gegangen. Er nahm ein Geleite von etwa 60 Mann, unter Anführung des Obersten Vittoria mit sich, den man ihm früher zur Sicherheit für seine Person zugegeben hatte. Vittoria hatte den Befehl, dem Generale zu gehorchen, der in jener Provinz commandirt. Mit Hintansetzung dieser Vorschrift folgte er aber Guerrero nach Huetamo, wo er sich mit dem Brigadier Montes de Oca, und den Obersten Monges und Codallos vereinigen will. Sein Zweck ist, hier Truppen zu sammeln; die Zahl derselben war aber nach den letzten Berichten sehr klein. Die Regierung hat schon früher Maßregeln getroffen, sich gegen irgend einen Versuch zur Störung des Friedens im südlichen Mexico zu sichern, und dazu den General Bravo, und unter ihm Hrn. Berjedo, der in Acapulco befehligt, bestimmt. Oberst Amador und andere angesehene Officiere wurden ebenfalls in jene Gegenden abgeschickt. Die Plätze, die von den Revolutionären gewählt wurden, gewähren ihnen wenige Hülfquellen; und obgleich Codallos in den Städten sich der Staatsgelder bemächtigt hat, so sind diese zu der Unternehmung doch nicht zureichend, und er wird bald Privatleute belästigen, und den Vandalismus wieder beginnen, der 1810 Statt gefunden hat. Diese Aussicht wird die Regierung zu neuen und energischen Vorkehrungen veranlassen, um diesen Aufstand gleich in seiner Entstehung zu ersticken. Es ist zu bedauern, Guerreros Namen in Verbindung mit so verachteten Namen zu sehen. Der Mann, der vor Kurzem noch an der Spitze der Republik gestanden, hat sich jetzt einer rohen Faction angeschlossen. Der mexicanische Sol behauptet, die Aufrührer hätten folgenden Plan: 1) die Gesetzgeber, Gouverneure und andere Beamten, die abgesetzt waren, wieder einzusetzen. 2) Den General-Congreß zu zwingen, sich der Mißbräuche der Gewalt zu enthalten, die sich sowohl die Gouverneure der Provinzen, als die Legislaturen durch Erlassung von Gesetzen, die den Grundsätzen der Constitution zuwider seyen, erlaubt hätten. 3) Diejenigen als Verräther zu verurtheilen, welche die in ihrer Gewalt befindlichen Mittel nicht zur Erreichung dieser Zwecke anwendeten.«

Afrika.

In Gibraltar ging am 3. Mai das Gerücht, daß die Kreuzer des Kaisers von Marokko sich fertig machten, in See zu gehen.

Nro. 1452.

Ankündigung.

Mittwoch, den 30. Juni 1830, wird über den Bedarf der für das Drohobyczer k. k. Militär-Fuhrwesens-Material- und Requisiten-Depot für das Militär-Jahr 1831 erforderlichen

Eisen- und Nägel-Sorten:

1600 Stück Hufeisen,
36000 — Huf- } Nägel,
6000 — Schloß- } Nägel,
22000 — Rahm- } Nägel,

an Materiale:

216 Kübel Holzkohlen,
36 Eimer Wagenschmier,
72 Ellen Leinwand,
6 Pfund Spagat,
4 — Zwirn,
100 — Klauenschmalz,
30 — Lein- } Oel,
8 — Baum- } Oel,
3 — Kölner Kreide,

an Wagnerholz:

25 Stück Naben,
100 — Felchen,
200 — Speichen,
100 — Leiterschwingen,
12 — Küpfstücke,
12 — Hinternäpel,
12 — Waagprügel,
24 — Waagdrittel,
20 — Deichselstangen,
10 — Streg,
20 — ord. Tischlerbreter,

an Requisiten:

200 Stück Bauchwieden,
200 — Kumethölzer,
12 — Vorhängschlösser,
6 — Borstenbesen,
6 — Abstauber,
60 — birkene Kehrbesen,
12 — Anstreichpinsel,
6 — hölzerne Schaufeln,
4 — Trinkkannen,

die Licitation im 1sten Viertel, Rosbachischen Hause sub Nro. 350, im Gartengebäude, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden, wozu alle Lieferungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben vor Beginn der Licitation in Betreff ihrer Vermögens-Umstände und ihres untadelhaften Lebenswandels mit Magistrats- oder ortsobrigkeitlichen vom Jahre 1830 lautenden Zeugnissen auszuweisen, und das vom der Licitations-Commission bestimmt werdende Vadium zu erlegen haben; da derjenige, welcher das Eine oder Andere nicht vorzuweisen oder zu leisten vermag, zur Licitations-Verhandlung nicht zugelassen werden wird.

Pr. k. k. galizisches Militär-Fuhrwesens-Landes-Posto-Commando.

Lemberg, am 28. Mai 1830. (2)

Kundmachung.

Für den Bedarf des zur 4wöchentlichen Waffenübung in der Stadt Grodek und den nächstgelegenen Dörfern während der Zeit vom 1. bis 28. September d. J. zusammenrückenden Chevauxlegers-Regiments Rosenberg sind noch im Ganzen

17878 Portionen Brot,
31648 — Haber,
30464 — Heu à 10 Pfund,
21840 — Streustroh à 3 Pfund,

beizuschaffen erforderlich.

Für diese Beischaffung wird die Subarrendirungs-Behandlung am 24. Juni d. J. in der Kanzlei des Stadtmagistrats zu Grodek, früh um 9 Uhr, vorgenommen werden, und die Behandlungs-Commission da anwesend seyn.

Pacht-Unternehmer haben daher an diesem Tag und Stunde da zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität, dann der Eignung für das Geschäft, neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, und ihre Anträge versiegelt der Commission zu überreichen, von welcher ihnen auch die näheren Bedingnisse werden eröffnet werden. (1)

Cours.

Am 5ten Junii war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 5/8; — Darlehen mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 3/10; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1348 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	50 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 67. 14. Juni 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des zweiten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W, halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Inländische Nachrichten.

Kundmachung vom Wadowicer k. k. Kreisamte.

Bei der am 24. Mai l. J. in Wadowice vorgenommenen Prämien-Vertheilung für die schönsten Hengst- und Stuten-Folen erhielt der Wieprzer Unterthan Mathias Jonczy, als Eigenthümer des schönsten Hengstes, das Prämium von 16 Ducaten.

Wadowice, den 24. Mai 1830.

Ausländische Nachrichten.

Großbritannien.

Im Oberhause erhob sich am 24sten Mai der Herzog von Wellington und berichtete, daß er eine Botschaft des Königs dem Hause mitzutheilen habe. Sie lautete: »George R. Se. Majestät erachten es für nothwendig, dem Hause anzuzeigen, daß Sie von einer schweren Unpäßlichkeit befallen sind, und daß es dadurch für Se. Majestät beschwerlich geworden, und mit Schmerzen verbunden ist, diejenigen Documente, welche die königl. Unterschrift erfordern, eigenhändig zu unterschreiben. Se. Majestät vertrauen auf die pflichtmäßige Anhänglichkeit des Parlaments, daß dasselbe ohne Zeitverlust die Mittel in Erwägung ziehen wird, durch die Se. Majestät in den Stand gesetzt werden, ohne Nachtheil für den öffentlichen Dienst, diese wichtige Function der Krone einstweilen verrichten zu lassen.«

Der Graf von Aberdeen erhob sich, um dem Hause versprochenermaßen die auf Griechenland Bezug habenden Papiere vorzulegen. Der Graf ging den Inhalt der vorgelegten Papiere durch, und bemerkte: die erste Abtheilung enthalte die in Folge des Tractates vom 6ten Juli abgefaßten Conferenz-Protocolle der Bevollmächtigten. Die zweite Abtheilung enthalte die Protocolle der seit dem Abschlusse des Tractats vom 6. Juli in Konstantinopel gehaltenen Conferenzen der drei Botschafter mit den Ministern der Pforte, und zwar bis zur Abreise der Botschafter aus Konstantinopel. Die dritte Abtheilung bestehe aus Papieren, die über einen sehr wichtigen Schritt, nämlich die Räumung der Morea von den ägyptischen Truppen, nähern Aufschluß ertheilten. Die vierte Abtheilung beziehe sich auf die russische Blokade der Dardanellen, eine Begebenheit, die zur Zeit in England großes Aufsehen gemacht und zu ernsten Folgen hätte führen können. Die letzte Abtheilung der vorgelegten Papiere beziehe sich endlich auf die Aufhebung gewisser griechischer Blokaden, als Griechenland unter den Schutz der Verbündeten gestellt worden sey, und die Gesandten wieder nach Konstantinopel abgereist waren, um Unterhandlungen anzuknüpfen, deren erste Bedingung die Zustandebringung eines Waffenstillstands gewesen sey. Der Graf machte sodann auf den Unterschied zwischen den Beschlüssen des Tractates vom 6ten Juli und denen der letzten Uebereinkunft aufmerksam, wonach Griechenland, statt, wie früher beschlossen, abhängig von der Pforte zu bleiben, ein völlig unabhängiges Reich werden sollte. Die Umstände, sagte er, hätten die Aenderung begünstigt, der zufolge man es für nöthig befunden habe, einen Fürsten zur Beherrschung des griechischen Volkes zu erwählen — eine Sache von großer Schwierigkeit, weil es nicht allein dazu der Weisheit und Discretion bedürfe, einen aus solchen Materialien gebildeten Staat völlig zu organi-

siren, sondern auch dazu, die Verhältnisse mit der Pforte, die so lange feindselig gewesen waren, auf einen befreundeten Fuß herzustellen. »Die Verbündeten,« fuhr der Minister fort, »glaubten in der Person Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Leopold den rechten Mann gefunden zu haben. Die Wahl war ehrenvoll für den Prinzen selbst, und wie mir hinzuzufügen gestattet sey, auch ehrenvoll für Großbritannien, denn da sie ganz von unseren Verbündeten ausging, so lieferte sie den Beweis, daß sie das höchste Vertrauen in die aufrichtige und redliche Politik dieses Landes setzten, die, wie man natürlich voraussetzen mußte, auf das künftige Verfahren des neuen Fürsten von größerem oder geringerem Einflusse seyn mußte. Die Wahl mußte auch um so glücklicher erscheinen, als es bekannt war, daß seit langer Zeit schon der Prinz den Wunsch gehegt hat, eine solche Stellung zu erhalten, und besonders auch, weil sich die Griechen selbst für Se. königl. Hoheit sehr gestimmt zeigten. Am 3ten Februar wurde Sr. königl. Hoheit der betreffende Antrag gemacht, und das, was man den Beitritt des Prinzen zum Protocoll nennen kann, wiewohl schon vom 11ten datirt, ging doch erst am 20sten Februar ein. Von diesem Tage ab, bis vor ganz kurzer Zeit, haben die Unterhandlungen mit Sr. königl. Hoheit bloß einen Punct noch betroffen, und zwar hat es damit folgende Bewandtniß: Durch das letzte Protocoll hatten sich die Verbündeten, in Rücksicht auf den kläglichen Zustand Griechenlands und da Se. königl. Hoheit es als dringend nothwendig schilderten, verpflichtet, Griechenland mit Geld zu unterstützen, um damit Se. königl. Hoheit in den Stand zu setzen, Truppen zu seiner Sicherheit auszuheben, und zu unterhalten. Es sollte diese Unterstützung in der Form einer Garantie der von der griechischen Regierung zu erhebenden Anleihe Statt finden. Indem die britische Regierung sich hiezu anheischig machte, war sie unstreitig der Meinung, daß die Forderungen Sr. königl Hoheit unbillig seyen; sie hielt es darum auch für ihre Pflicht, sich denselben zu widersetzen, um so mehr, als sie sich nicht für ermächtigt ansah, neue Verpflichtungen einzugehen, die durch die Bedürfnisse des Staates nicht gerechtfertigt seyen. Sie hielt es für ihre Pflicht, das Land im gegenwärtigen Augenblicke auch nicht der Möglichkeit auszusetzen, sich irgend eine Last aufzuladen, die nicht unumgänglich nöthig sey, um den Zweck des Tractates zu erfüllen. Der Prinz bestand jedoch auf seinen Forderungen so hartnäckig, und gab in der That der Regierung so deutlich zu verstehen, daß er gesonnen sey, die Stellung, die er bereits angenommen hatte, wieder aufzugeben, wenn ihm seine Forderungen nicht bis auf den letzten Heller bewilligt würden, daß die Regierung, da sie sah, daß die Verbündeten sich willig zeigten, jene Forderungen zu befriedigen, und, um nicht der gehässigen Verantwortlichkeit sich auszusetzen, daß sie allein die Vernichtung eines zu Gunsten eines britischen Prinzen getroffenen Uebereinkommens bewirkt habe, sich ebenfalls, wiewohl widerstrebend, entschloß, in das Begehren Sr. königl. Hoheit einzuwilligen. So standen die Sachen, als ich vor einiger Zeit einer von einem edlen Marquis (von Londonderry) gemachten Frage antwortete. Ich sagte damals, daß bloß geringfügige Puncte noch unerledigt seyen, denn diese Puncte betrafen nicht sowohl den Betrag der Anleihe, als die Art, wie sie gemacht und wieder zurückbezahlt werden sollte. Solche Umstände durfte ich wohl geringfügig nennen, und so stand es, als Se. königl. Hoheit neue Weigerung-Gründe zum Vorschein brachten. Am letzten Freitage spät des Abends empfing nämlich die Regierung eine Mittheilung des Prinzen, worin er ihr seinen Entschluß kund gab, auf die von ihm angenommene Stellung zu verzichten und von dem Herrscherstuhle, der bisher das Ziel seines Ehrgeizes gewesen ist, abzudanken. Ich will für jetzt nicht in die Gründe dieses Entschlusses eingehen; Ew. Herrlichkeiten werden so bald als möglich eine Mittheilung alles dessen, was in dieser Hinsicht zwischen dem Prinzen und der Regierung verhandelt worden ist, vorgelegt erhalten. Ich glaubte, daß die vorgelegten Papiere hinreichend seyn würden, um über die ganze griechische Angelegenheit Aufschluß zu ertheilen, doch leider ist ein Supplement nothwendig geworden. Ich würde mich einer großen Verstellung schuldig machen, wenn ich es läugnete, daß ich die aus dem Entschlusse Sr. königl. Hoheit entspringende Unannehmlichkeit und Verzögerung sehr bedaure; inzwischen habe ich die Genugthuung, Ew. Herrlichkeiten versichern zu können, daß die größte Eintracht zwischen den drei Mächten, die bei dieser Angelegenheit betheiligt sind, herrsche. Alle haben dieselben Ansichten gehabt, die zu dem erwähnten Ausgange geführt haben, und hoffe ich vertrauungsvoll, daß die Regierung durch fortgesetzte, vollkommene Uebereinstimmung mit ihren Verbündeten sehr bald in den Stand gesetzt seyn werde, die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ausgange zu bringen.« — Der Marquis von Londonderry äußerte sich dahin, daß der Minister eine erhabene Person nicht so behandelt habe, wie er es sollte. Er wünschte zu wissen, was diese erhabene Person gethan habe, weil es für den Augenblick unmöglich sey, davon unterrichtet zu seyn, welche Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Prinzen Statt gefunden; ferner, ob der edle Graf beabsichtige, die Actenstücke auf die Tafel des Hauses niederzulegen, die vor dem Tage gewechselt wurden, an welchem Se. königl. Hoheit die ihm zugedachte Ehre abgelehnt hat. Bekannt wäre es, daß Se. königl. Hoh. geneigt gewesen sey, das Anerbieten anzunehmen, jedoch befände man sich in vollkommener Unwissenheit über die Art und Weise, nach welcher die Institutionen Griechenlands bestimmt

worden seyen. Bekannt wäre es, daß Prinz Leopold bedingungweise einwilligte, nicht aber, ob die eingegangenen Bedingungen gehalten worden seyen. Auch wüßte das Haus nicht, ob bei der neuen Einrichtung Griechenlands eine große Macht mit im Spiele wäre, und angenehm würde es ihm seyn, zu erfahren, ob Oesterreich der getroffenen Uebereinkunft beigetreten sey. Er forderte den Grafen von Aberdeen auf, zu sagen, ob er beabsichtige, die Verhandlungen mit dem Prinzen Leopold bis auf den heutigen Tag, und zwar ganz vollständig, mitzutheilen. Er sey von jeher des Glaubens gewesen, daß Prinz Leopold Unrecht gehabt habe, seine Blicke auf die Souverainetät eines seiner so wenig würdigen Volkes zu richten, und auf ein Land, das eine Beute Rußlands und eine Quelle zukünftiger Kriege werden müsse. Schon jetzt sehe er Keime zu künftigen Kriegen von furchtbarer Ausdehnung vor sich. Rußland habe die Einwilligung der Türkei zu seinem eigenen Vortheil bewirkt, und er stelle die Frage auf, ob der edle Graf es in Abrede stellen wolle, daß Rußland der Türkei eine Million Ducaten geschenkt habe, damit sie dem Arrangement mit Griechenland beitrete? Die Türkei sey jetzt nur eine russische Provinz, wäre aber England zugethan gewesen, wenn Letzteres sie gehörig unterstützt hätte.

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. und 29. Mai enthält folgende telegraphische Depeschen:

Toulon, den 26 Mai 1830, um 8 1/2 Uhr Morgens. 11 Linienschiffe, 19 Fregatten, 15 Briggs, 2 Dampf-Schiffe und 54 Transport-Schiffe sind gestern Abends abgesegelt.

Die zweite Division steht im Begriffe, die Anker zu lichten, und die dritte soll morgen abgehen.

Das Wetter ist schön; gelinder Westwind.

Toulon, den 27sten Mai 1830, um 8 Uhr Morgens. Die zweite Division des Convois, aus 90 Transporten bestehend, ist gestern, unter Escorte des Cometen, abgesegelt.

Der sehr frische Westwind hindert die dritte Division unter Segel zu gehen. Diese Division wird, sobald der Wind nachläßt, die Anker lichten.

Toulon, den 27. Mai 1830, Mittags. Die Transport-Schiffe der dritten Division beginnen die Anker zu lichten.

Toulon, den 27. Mai 1830, 3 1/2 Uhr Nachmittags. 136 Transporte sind so eben abgesegelt, um sich, unter Escorte der Daphne und der Cicogne, nach ihrer Bestimmung zu begeben.

Es bleiben jetzt nur noch wenige Fahrzeuge zurück, welche Keine Beschädigungen in verschiedenen Schiffstheilen erlitten haben, und nach Ankunft der noch zu Marseille befindlichen Fahrzeuge, unter Escorte des Dragon, abgehen werden.

Die Gazette de France vom 30sten Mai sagt: »Es ist nicht wahr, daß zu Paris diplomatische Conferenzen in Bezug auf die Algier'sche Angelegenheit Statt finden, wie einige engl. und franz. Journale behaupten.«

Die Gazette de France vom 28. Mai meldet: »Tahir-Pascha (der bekanntlich am 15. April mit einer Sendung der Pforte von Konstantinopel nach Algier abgegangen war) ist zu Toulon angekommen. Er überbringt ein Schreiben des Großherrn an Se. Majestät den König von Frankreich. Er ist der Flotte, als sie eben von der Rhede auslief, begegnet.«

Afrika.

Der Courier gibt folgende Nachrichten über die Zurüstungen der Algierer: »Ein Schreiben vom 1. Mai von der kleinen Insel Tabarca an der Küste von Afrika, zwischen Tunis und Algier, meldet, es seyen nur sehr wenige Vorbereitung-Anstalten zum Widerstande gegen die franz. Armee getroffen. Allerdings habe man eine unermeßliche Menge Kanonen in die Stadt Algier und an die Küsten, einige Stunden nach Osten und nach Westen gebracht; aber es fehle an Artilleristen, und man habe deren wenigstens 6000 zum Dienste aller dieser Feuerschlünde nöthig. Es ist kein Magazin weder für das Kriegs-Material, noch für Mundvorräthe gebildet. Die Bevölkerung des innern Landes kommt der Stadt nicht zu Hülfe; man versichert im Gegentheil, daß man Lebensmittel und Vieh in den Dörfern zurückhalte, um Beides theuer an die franz. Armee zu verkaufen. Tunis und Marokko, die Algier fürchten, sehen eine Unternehmung nicht ungern, die so gefährliche Nachbarn hindert, sie anzugreifen. Diejenigen europäischen Consuln, die keine Erlaubniß erhalten konnten, sich einzuschiffen, haben sich in das innere Land zurückgezogen; sie werden von Bewaffneten bewacht, deren Unterhalt sie bestreiten müssen.«

Amerika.

Der Moniteur schreibt aus Rio de Janeiro vom 14. März: »Die Kaiserinn von Brasilien rückt glücklich in ihrer Schwangerschaft vor. Der junge Herzog von Leuchtenberg, Bruder Ihrer Majestät, ist im Begriffe, nach Europa heimzukehren; er wird sich am 20. März auf einer brasilianischen Fregatte einschiffen, welche nach Bahia bestimmt ist. Man weiß nicht, ob sich der Herzog nachher nach England oder Frankreich begeben wird; so viel ist gewiß, daß er sich in keinem dieser Königreiche aufhalten wird. Er mag demnach zu Brest oder Portsmouth landen, so wird er doch nur durchreisen, um sobald als möglich bei seiner durchlauchtigsten Mutter einzutreffen, die ihn in den Bädern zu Kissingen erwartet wird.«

Nro. 1452.

Ankündigung.

Mittwoch, den 30. Juni 1830, wird über den Bedarf der für das Drohobyczer k. k. Militär-Fuhrwesens-Material- und Requisiten-Depot für das Militär-Jahr 1831 erforderlichen

Eisen- und Nägel-Sorten:

1600 Stück Hufeisen,
36000 — Huf- } Nägel,
6000 — Schloß- } Nägel,
12000 — Rahm- } Nägel,

an Materiale:

216 Kübel Holzkohlen,
36 Eimer Wagenschmier,
72 Ellen Leinwand,
6 Pfund Spagat,
4 — Zwirn,
100 — Klauenschmalz,
30 — Lein- } Oel,
8 — Baum- } Oel,
3 — Kölner Kreide,

an Wagnerholz:

25 Stück Naben,
100 — Felchen,
200 — Speichen,
100 — Leiterschwingen,
12 — Küpfstücke,
12 — Hinternäpel,
12 — Waagprügel,
24 — Waagdrittel,
20 — Deichselstangen,
10 — Steeg,
20 — ord. Tischlerbreter,

an Requisiten:

200 Stück Bauchwieden,
200 — Kumetbölzer,
12 — Vorhängschlösser,
6 — Borstenbesen,
6 — Abstauber,
60 — birkene Kehrbesen,
12 — Anstreichpinsel,
6 — hölzerne Schaufeln,
4 — Trinkkannen,

die Licitation im 1sten Viertel, Rosbachischen Hause sub Nro. 350, im Gartengebäude, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden, wozu alle Lieferungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben vor Beginn der Licitation in Betreff ihrer Vermögens-Umstände und ihres untadelhaften Lebenswandels mit Magistrats- oder ortsobrigkeitlichen vom Jahre 1830 lautenden Zeugnissen auszuweisen, und das von der Licitations-Commission bestimmt werdende Vadium zu erlegen haben; da derjenige, welcher das Eine oder Andere nicht vorzuweisen oder zu leisten vermag, zur Licitations-Verhandlung nicht zugelassen werden wird.

Pr. k. k. galizisches Militär-Fuhrwesens-Landes-Posto-Commando.

Lemberg, am 28. Mai 1830. (3)

Kundmachung.

Für den Bedarf des zur 4wöchentlichen Waffenübung in der Stadt Grodek und den nächstgelegenen Dörfern während der Zeit vom 1. bis 28. September d. J. zusammenrückenden Chevauxlegers-Regiments Rosenberg sind noch im Ganzen

17878 Portionen Brot,
31648 — Haber,
30464 — Heu à 10 Pfund,
21840 — Streustroh à 3 Pfund,

beizuschaffen erforderlich.

Für diese Beischaffung wird die Subarrendirungs-Behandlung am 24. Juni d. J. in der Kanzlei des Stadtmagistrats zu Grodek, früh um 9 Uhr, vorgenommen werden, und die Behandlungs-Commission da anwesend seyn.

Pacht-Unternehmer haben daher an diesem Tag und Stunde da zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität, dann der Eignung für das Geschäft, neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, und ihre Anträge versiegelt der Commission zu überreichen, von welcher ihnen auch die näheren Bedingnisse werden eröffnet werden. (2)

Nro. 17,286, T.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Haupt-Verlag in Stanislawow in einem nach erfolgter höherer Bestätigung vom 1. November 1830 anzufangen habenden Jahre, erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 15ten Juli l. J., um 10 Uhr Vormittags, im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, und in der Amts-Kanzlei des Stanislawower Magistrats, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Transports-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 400 fl. CM., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der vereinten k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k.

Gefällen-Commissariate in Stanislawow, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung des Anbotes ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen oder an die Gefällen-Casse in Lemberg, oder an die Verlag-Casse in Stanislawow zu erlegen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Stanislawower Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, den 28. Mai 1830. (1)

Nro. 15,989.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende Gränzwache erforderlichen Bettstätten, Strohsäcke, Kopf-Polster, Leintücher, Sommerdecken und Winterdecken, am 30. Juni 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Exbernardinerinnen-Klostergebäude, wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung in der Art abgehalten werden wird, daß das Eigenthum der für 293 Mann zu liefernden Gegenstände dem Unternehmer zu verbleiben habe, ihm jedoch für die Abnützung derselben der im Wege der Licitation erzielte mindeste Anbot aus dem Staatsschatze monatlich bezahlt werden wird.

Ueber diese Lieferung werden auch schriftliche Anbote von Unternehmungslustigen angenommen werden, diese müssen jedoch mit den Vadien belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung, und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissair zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissair überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 109 fl. 52 1/2 kr. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer, oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittels einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalamtlichen Bestätigung versehene Hypothecar- oder fideiussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung dieser Unternehmung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Der Fiscalpreis ist nach Köpfen für jeden Tag à 1/4 kr. C. M. bestimmt. Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber vom Tage der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration, oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 9. Juni 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 27. Mai bis 2. Juni.

Johann Malinowski, Tischler-Gesell, 24 J. alt, am Brand.

Johann Merker, Maurer, 29 J. alt, an der Berstung eines Lungeneitersackes.

Fr. Feliciana Kubierska, Mandatars-Frau, 37 J. alt, an der Brustwassersucht.

Magdalena Stadnicka, 55 J. alt, an der Auszehrung.

Demeter Wolkowicz, im Frohnfeste-Spital, 20 J. alt, am Schlagfluß.

Euphrosyna Szpiwola, Taglöhnerinn, 30 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Gregor Kuczer, Taglöhner, 40 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Joseph Mokrzycki, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Sindermann, Häusler, 46 J. alt, am schmelzenden Durchfall.

Joseph Kaminski, Häusler, 30 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Lorenz Dziwerk, Kellner, 30 J. alt, am Blutschlag.

Marianna Wromewska, 36 J. alt, an Autartung der Gebärmutter.

Anastasia Kretowicz, 66 J. alt, an der Brustwassersucht.

Lorenz Paryna, Bauer, 54 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Marianna Chuminczowa, Dienstmagd, 21 J. alt, am Auszehrungfieber.

Wasko Demczuk, Gemeiner von Kaiser Dom Pedro Grenadier-Division, 21 J. alt, an der Lungeneiterung.

Johann Melnik, Gemeiner von Watlet Grenadier-Division, 24 J. alt, an der scrophulösen Abzehrung.

Stephan Kotsis, Gefreiter von Bar. Mariassy Inf., 39 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Joseph Moskal, Gemeiner von Kaiser Dom Pedro Grenadier-Division, 35 J. alt, an der Brustwassersucht.

Johann Kowats, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 30 J. alt, am Nervenfieber.

Basil Abazanek, Gemeiner von Bar. Bianchi Grenadier-Division, 29 J. alt, an der Wassersucht.

Adalbert Baranowski, Gemeiner von Rugent Inf., am Nervenfieber.

Michael Barna, Gemeiner von Bar. Mariassy Inf., 34 J. alt, an der Lungensucht und Auszehrung.

Paul Skrill, Gemeiner von Rugent Inf., 29 J. alt, an der Wassersucht und Abzehrung.

Georg Mihog, Corporal von Baron Mariassy Inf., 26 J. alt, an der Brustwassersucht.

Dem Hrn. Joseph Neumann, bürgerl. Juwelier, s. S. Felix, 5 J. alt, an der Auszehrung.

Christina Lokczewska, Kirchen-Diener-Witwe, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Koszycki, Schneider-Gesell, 23 J. alt, an der Wassersucht.

Eva Fitkalo, Dienstmagd, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Laurenz Bartmanski, Bauer, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Theresia Przezlawska, Taglöhner-Weib, 75 J. alt, an Altersschwäche.

Valentin Rzepecki, im Frohnfeste-Spital, 20 J. alt, an der Ruhr.

Dem Martin Swicinski, Graupenhändler, s. T. Thecla, 8 J. alt, am vernachläßigten Fieber.

Dem Hrn. Joseph Gromadowski, Leinenwebermeister, s. T. Angelica, 8 J. alt, an der Abzehrung.

Magdalena Pozycka, Schuhmacher-Witwe, 64 J. alt, am rheumatischen Fieber.

Thecla Koscielecka, Fuhrmann-Weib, 46 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Kaminska, Taglöhnerinn, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Martin Binkowski, Taglöhner, 22 J. alt, an der Lungensucht.

Anton Duszynski, Taglöhner, 22 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Marianna Jaroszewicz, 29 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Flisowa, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Maria Domagalska, 46 J. alt, an der Lungensucht.

Peter Sayer, verabschiedeter Polizei-Soldat, 53 J. alt, an der Lungensucht.

Cours.

Am 7ten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 3/5; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1349 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	50 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitun

Mittwoch. Nro. 68. 16. Juni 1830.

SLG I-K 1830 3 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Polen.

Ueber die Eröffnung des Reichstags ist Folgendes mitzutheilen: Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König die Versammlung verlassen hatten, lud der Präsidirende im Senate den Minister des Innern ein, sich vernehmen zu lassen, welcher Letztere sodann dem Reichstage eine Darstellung der Verhältnisse des Landes machte, und die Entwürfe berührte, welche den beiden Kammern zur Berathung vorgelegt werden sollen. Nach der Rede des Ministers des Innern machte der Präsidirende im Senate Namens Sr. Majestät die Eröffnung, daß sich beide vereinigte Kammern den andern Tag des Morgens um 10 Uhr versammeln sollten, um den Bericht des Staatsrathes anzuhören. Hierauf begaben sich die Mitglieder der Deputirten-Kammer in ihren Saal zurück, wo dann der Marschall die Sitzung durch Ernennung des Secretärs eröffnete, welcher demnächst statutenmäßig den Eid leistete. — Nachstehendes ist ein Auszug aus der obgedachten von dem Minister des Innern und der Polizei, Grafen Mostowski, gehaltenen Rede. Nachdem der Minister den schmerzlichen Verlust, der den Staat seit dem letzten Reichstage durch den Tod des Kaisers Alexander betroffen, berührt und die Vorlegung eines Entwurfs zu einem diesem Monarchen zu errichtenden Denkmale angekündigt hatte, ging derselbe zu folgender Uebersicht der Staats-Verwaltung in den letzten fünf Jahren über:

Ministerium des Cultus. Das auf dem letzten Reichstage gegebene Gesetz hinsichtlich des ersten Abschnitts des Civil-Gesetzbuches ist in Ausführung gebracht worden. Der die Ehescheidung-Processe betreffende Theil desselben hat jedoch, weil er von Seiten der geistlichen Behörden fortdauernden Widerstand erfuhr, in den gesellschaftlichen Verhältnissen einen ungewissen Zustand hervorgebracht, der bei längerem Bestehen auf den Frieden der Familien und auf die öffentlichen Sitten einen verderblichen Einfluß ausüben müßte. Da die Ministerien der Cultus-Angelegenheiten und der Justiz bisher noch kein Mittel gefunden haben, das genannte Gesetz mit den canonischen Vorschriften in Uebereinstimmung zu bringen, so wird diese wichtige Angelegenheit nochmals den gesetzgebenden Kammern zur Erörterung vorgelegt werden. — Die katholische Bevölkerung des Königreiches Polen, welche im Jahre 1828 aus 3,471,282 Köpfen bestand, war unter 1917 Pfarrkirchen und 309 Filial-Kirchen oder Kapellen vertheilt, welche mit 2369 Priestern, den hohen Clerus ungerechnet, besetzt waren. Es bestanden 15 Seminarien mit 370 Zöglingen, 156 Mönch-Klöster mit 1783 Mönchen, und 29 Nonnen-Klöster mit 354 Nonnen. Polen zählte im Jahre 1828: 41 protestantische Gemeinden mit 38 Geistlichen; 7 Kapellen, ferner ein Kloster von griechischem Ritus; 2 Gemeinden und eben so viel Kapellen der Philipponen oder Rozkolniki; 2 mennonitische Pfarren mit 2 Bethäusern; 2 mohammedanische Moscheen mit 2 Imans, und 62 Inspectionen jüdischer Synagogen. Alle diese Religion-Bekenntnisse sind beschützt und einige derselben thätig unterstützt worden.

Oeffentlicher Unterricht. Die Verwaltung hat der Warschauer Universität fortdauernd sorgfältige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bibliothek, das Observatorium, der botanische Garten, das Kunst-, das physicalische, das zoologische, das mineralogische, das Modell- und das Kupferstich-Cabinet sind durch neue Ankäufe, so wie durch Geschenke von Privatleuten, bereichert worden. Eine vorbereitende polytechnische Schule ist bereits in Wirksamkeit getreten; die Lehrstühle an derselben werden nach der Rückkehr der aus der Normalschule auf Staatskosten zur Vollendung ihrer Studien ins Ausland geschickten Professoren besetzt werden. Zwei andere Normal-Schulen in Lowicz und Pulawy bilden Lehrer für die Elementar-Schulen. Die Anzahl der Studierenden auf der Warschauer Universität belief sich auf 589. Die höheren Schulen wurden im Ganzen von 8682 jungen Leuten besucht, 1624 Söhne von Handwerkern besuchten die Sonntag-Schulen in der Hauptstadt und in der Provinzen; im Taubstummen-Institut befanden sich 68 Zöglinge; die Elementar-Schulen der Hauptstadt wurden von 349 Knaben und 383 Mädchen besucht. Außerdem erhielten 688 Schüler und 359 Schülerinnen in Privat-Anstalten der Hauptstadt Unterricht; 28 Pension-Anstalten in Warschau zählten 717 Mädchen, und in 42 weiblichen Unterricht-Anstalten der Provinzen empfingen 1624 Schü-

lerinnen Unterricht. Eine im Jahre 1826 gegründete Rabbiner-Schule wurde von 72 Zöglingen, und 4 Elementar-Schulen wurden von 298 israelitischen Schülern besucht. Obgleich die Zahl der Elementar-Schulen seit 1823 um 35 abgenommen hat, so hat sich die Zahl der Elementar-Schüler dennoch vermehrt, und beträgt im Durchschnitt jährlich 28,400. Die Errichtung und Unterhaltung der Elementar-Schulen hängt gegenwärtig ganz von dem Belieben der Grundbesitzer ab, ohne daß die Regierung dabei mitwirkt. Das Ministerium des Cultus ist mit einem Reglement beschäftigt, das den großen gegenwärtig bestehenden Uebelständen abhelfen soll.

Justiz. Schnelle und regelmäßige Abfertigung der vor den verschiedenen Gerichthöfen schwebenden Rechtssachen ist das beständige Streben des Justiz-Ministeriums gewesen. In den 5 Jahren bis 1829 sind 13,493 Sachen durch die Friedensrichter gütlich beigelegt worden. Die Civil-Gerichte und das Handels-Tribunal haben überhaupt 182,340, und das Appellation-Gericht 9336 Urtheile gefällt. Der oberste Gerichthof hat über 1046 Sachen in letzter Instanz entschieden und 846 Cassation-Gesuche abgewiesen. Zur Beschleunigung des Geschäftganges ist diesem Gerichthofe durch königl. Decret vom 6ten Juli 1826 eine zweite Kammer hinzugefügt worden. Die Polizei-Tribunale haben 101,321, und die Zucht-Polizei-Gerichte 70,231 Processe entschieden. Die Criminal-Gerichthöfe haben 14,142, und das den obersten Gerichthof vertretende Appellation-Gericht 2873 Urtheile in Criminal- und Zuchtpolizei-Sachen gefällt. — Die Zahl der Verbrecher hat in den letzten Jahren zugenommen, wovon die Haupturfachen in dem Wachsthum der Bevölkerung, in der Unzulänglichkeit des Elementar-Unterrichts und in der unvermeidlichen Vermehrung der gerichtlichen Verfolgungen wegen Betruges zu suchen sind. Um diesem Zustande entgegen zu wirken, würde das Justizfach einer Vermehrung der Mittel und Ausgaben bedürfen. 267 Beamte sind wegen Bedrückung oder Ueberschreitung ihrer Amt-Gewalt vor den Criminal-Gerichten verfolgt worden; von 29 zum Tode Verurtheilten haben 24 von der königl. Gnade eine Milderung ihrer Strafe erhalten. Es sind in demselben Zeitraume 8319 Familienräthe versammelt worden. Das Hypotheken-Reglement ist, dem Gesetze gemäß, im ganzen Königreiche ausgeführt, und hat bei der ferneren Ausbreitung des auf dem letzten Reichstage gestifteten Credit-Vereins zu Grunde gelegen. In Folge der vom Justiz-Ministerium in Antrag gebrachten und vom Statthalter des Königs genehmigten Maßregeln sind die Concurs- und Liquidation-Processe, welche sich noch aus den Zeiten der österreichischen und preußischen Regierung herschrieben, bis auf 18 erledigt worden; die bei den Civil-Gerichten befindlichen Depositen-Cassen haben im Verlauf der letzten Jahre bis 1829 an die Eigenthümer nach Maßgabe ihrer Legitimation ungefähr 19 Millionen polnischer Gulden in baarem Gelde oder in gültigen Valuten ausgezahlt. Die gänzliche Löschung dieser Summen hängt von der schließlichen Vollziehung der mit den Höfen von Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Conventionen ab. Die alten Archive des Königreichs Polen, welche die Titel des Besitzes und der Abstammung der Familien enthalten, haben die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen. Einem königl. Decrete zufolge, hat das Justiz-Ministerium befohlen, diese bis dahin in Flecken und kleinen Städten zerstreuten Archive zu sammeln und in dazu geeigneten Gebäuden zu verwahren. Die Wojewodschaften Lublin und Plock genießen bereits die Früchte dieser Maßregel. Einem königl. Decrete zufolge haben die Wojewodschaft-Räthe die Candidaten für die Friedensrichterstellen zu ernennen, wodurch dieser Theil der Gerichtpflege in die Hände von Männern kommt, die ihr Amt zur Zufriedenheit ihrer Mitbürger verwalten. — Der Mangel an Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Gesetzbüchern, die von der Verfassung geforderte weitere Entwickelung, unsere politische Lage, Local-Bedürfnisse und andere Ursachen machen verschiedene Aenderungen in unsern Gesetzbüchern nothwendig. Ein aus Mitgliedern beider Kammern des Reichsraths so wie des Staatsraths bestehendes Comité ist mit dieser wichtigen Arbeit beschäftigt. Der Entwurf des ersten Theils des Civil-Gesetzbuches ist in der Session von 1825 in ein Gesetz verwandelt worden; der zweite Theil des Gesetzbuches ist beendigt, wird aber den Kammern in der gegenwärtigen Session noch nicht vorgelegt werden. Derselbe ist den Gerichthöfen und Tribunalen, so wie den Rechtsgelehrten des Königreiches mitgetheilt worden, damit dieselben vorläufig ihre Bemerkungen über dieses bedeutende Werk sammeln können, um sie später bei der Discussion im Staatsrath einzureichen.

(Der Schluß folgt.)

Rußland.

Da es bekannt ist, daß die Kalmücken diejenigen ihrer Glaubensgenossen, die zur christlichen Religion übergehen wollen, ihrer sämmtlichen Habe und sogar der nothwendigsten Kleidungstücke berauben, so ist auf Antrag des Ministers des Innern ein allerhöchst bestätigter Beschluß des Minister-Comité dahin erfolgt, daß jeder Kalmücken-Familie, die sich taufen läßt, und sich auf Kronländereien niederlassen will, 30 Dessätinen Landes mit zehnjähriger Abgaben-Freiheit angewiesen werden sollen; ferner soll zur ersten Einrichtung jeder Familien-Vater unter den Kalmücken, der sich taufen läßt, 50 Rubel, jeder Unverheiratete 25 Rubel erhalten.

Am 22. Mai ist der türkische Gesandte Redschib-Suleiman-Efendi mit seinem Gefolge von Petersburg nach Odessa abgereist.

Türkei.

Die zu Konstantinopel angeknüpften Unterhandlungen wegen einer türkisch-Rothschildischen Anleihe haben, wie Handels-Schreiben versichern, einen vollkommenen Erfolg gehabt. Das ottomannische Ministerium hat sich mit dem Bevollmächtigten der kosmopolitischen Banquiers über alle Hauptbedingungen verglichen. Ueber die nähern Umstände dieses Geschäfts will man im Wesentlichen Folgendes wissen: Das ganze Darlehen soll sich auf 8 Millionen Ducaten belaufen. Indessen übernimmt der Darleiher die auf ihn auszustellenden Obligationen nur zu 80 pCt., mithin wird der Nominal-Betrag derselben die Summe von 10 Millionen Ducaten oder circa 56 Millionen Gulden im 24 Guldenfuße ausdrücken. Diese Obligationen werden 5 pCt. jährliche Zinsen tragen. Die Capitalschuld wird durch allmälige Tilgung abgetragen.

Großbritannien.

Am 27sten Mai machte der Lord-Kanzler im Oberhause den Antrag, daß die Bill wegen des, die königliche Handzeichnung vertretenden, einzuführenden Stempels die zweite Lesung erhalte. Der Graf von Winchelsea erhob sich und äußerte, er wäre so sehr von der Wichtigkeit der Bill und von den nachtheiligen Folgen überzeugt, die aus derselben für die theuersten Interessen entspringen könnten, daß er sich genöthigt sehe, die Aufmerksamkeit der edlen Lords für zwei oder drei Bemerkungen über diesen Gegenstand in Anspruch zu nehmen. Er theile auf das vollkommenste die innige Besorgniß, welche die Brust eines jeden der anwesenden Lords und eines jeden treuen Unterthanen erfülle, nachdem er die am letzten Montage gemachte Mittheilung vernommen hätte, und hoffe er, daß in Folge der baldigen Wiederherstellung der Gesundheit Sr. Majest. die in Rede stehende Bill nur für kurze Zeit in Kraft seyn werde. Seinem persönlichen Gefühl nach würde er die Aufmerksamkeit der edlen Lords gar nicht in Anspruch genommen haben; allein er müsse die Bill aus zwei verschiedenen Gesichtpuncten betrachten — erstlich, als ein Mittel, Sr. Majestät Erleichterung zu verschaffen, und dann, um dem Hause für die Zukunft in ähnlichen beklagenswerthen Verhältnissen ein Muster hinzustellen. Aus dem ersten Gesichtpuncte betrachtet, habe er nichts einzuwenden; der zweite indessen hätte in ihm manche Bedenklichkeiten erregt. Er vermisse nämlich mit Leidwesen eine genaue Angabe des Krankheit-Zustandes Sr. Majestät, aus der man ersehen könne, daß dieser der Art sey, keine Verminderung der Geisteskräfte Sr. Maj. befürchten zu dürfen. Es könnte den edlen Lords ein ähnlicher Vorschlag unter ganz anderen Umständen, als die dermaligen, gemacht werden, und er frage sie, ob sie, wenn eine Macht, wie sie die Bill bestimme, in die Hände eines Ministers gelange, der sie nicht nur zur Verletzung der Rechte des Monarchen selbst, sondern auch gegen die höchsten Interessen des Landes mißbrauchen sollte, es nicht sehr beklagen würden, das Muster zu einer solchen Bill gegeben zu haben, ohne über den Character der Krankheit des Königs überzeugende Gewißheit gehabt zu haben? Er glaube, die edlen Lords würden, in diese seine Ansicht eingehend, sich noch bedenken, bevor sie die Bill durchgehen ließen; er hoffe, daß diese Bill vor dem Schluß der Parlament-Sitzung noch einmal in Anregung gebracht werden würde, und daß, wenn sie bis zu der nächsten Session in Wirksamkeit bliebe, einige Auskunft über die Krankheit Sr. Majest. auf die Tafel gelegt werden würde. Der Herzog von Wellington gab über die eben vernommenen Einwürfe sein Erstaunen zu erkennen. Se. Majestät, sagte er, seyen nun seit mehr als 6 Wochen krank, während welcher Zeit Höchstdieselben von den berühmtesten practischen Aerzten besucht werden, die auch, soweit es ihre Pflicht zugelassen, über die Natur der Krankheit sich ausgesprochen hätten, und sey daraus auch nicht im entferntesten ein Wink hervorgegangen, daß die Krankheit der Art sey, wie der edle Lord sie andeute. Se. Majestät hätten vielmehr unter dem eigenen königl. Handzeichen dem Hause die Botschaft mitgetheilt, daß es Ihnen angenehm wäre, wenn das Parlament die Mittel in Erwägung zöge, einen Ausweg dafür zu finden, daß Se. Majestät nicht eigenhändig zu unterzeichnen brauchten. Der Minister, der diese Willensmeinung und die Handzeichnung Sr. Maj. entgegengenommen habe, bleibe dem Hause und dem Lande dafür verantwortlich, daß Se. Majest. zur Zeit an der von dem edlen Grafen angedeuteten Krankheit durchaus nicht gelitten habe. Unter diesen Umständen sey es im höchsten Grade auffallend, wie derselbe dergleichen beunruhigende Winke geben könne. »Wir, die Diener Sr. Majestät,« fuhr der Herzog fort, »schlagen Ew. Herrlichkeiten eine Maßregel vor, die auf jede mögliche Weise sicher gestellt und ringsherum durch Gewährleistungen vertheidigt wird, die allen erdenklichen Mißbrauch entfernt halten müssen, und nun kommt der edle Graf und sagt, sie könnte einmal zu anderen Zeiten und von anderen Ministern in einer Weise gebraucht werden, die, wenn sie möglich wäre, Aerzte sowohl als Minister der größten Nichtachtung ihrer Pflicht schuldig machen würde. Unter diesen Umständen, hoffe ich, werden mich Ew. Herrlichkeiten entschuldigen, wenn ich, da mich der Gegenstand nahe angeht, auch mit Eifer darüber gesprochen habe.« — Der Graf von Winchelsea protestirte dagegen, solche Andeutungen gemacht zu haben, wie sie ihm der Herzog in den Mund gelegt; er habe nie an der Geisteskräftigkeit des Königs gezweifelt, wiewohl er bemerken müsse, daß sich die Aerzte niemals gehörig über die Natur der Krankheit ausgesprochen hätten. Nachdem auch noch der Marquis von Lansdowne ei-

nige Bemerkungen gemacht hatte, wurde die Bill zum zweiten Male verlesen und ging auch sogleich durch den Ausschuß, wo einige Amendements dazu gemacht wurden, namentlich daß die Unterstempelung nicht bloß »auf Sr. Majestät Befehl,« welches eine Bewegung mit dem Kopfe oder mit der Hand seyn könnte, sondern »auf den mündlichen Befehl Sr. Majestät« Statt finden solle. Auch wurde hinzugefügt, daß bei Militär-Befehlen, statt der der Stempelung vorhergehenden Unterschrift dreier Cabinet-Minister, die Unterschrift des Ober-Befehlshabers hinreichend seyn solle. Auch wurde die Zeit, während der die Bill in Kraft bleiben wird, vorläufig bis zum Schlusse der Parlament-Session beschränkt, so daß auf eine Verlängerung angetragen werden muß, wenn sie vor diesem Schlusse für nöthig befunden werden sollte. — Nachdem die Bill mit diesen Aenderungen engrossirt worden war, erhielt sie die dritte Lesung und wurde mit einer Botschaft dem Unterhause zugesandt. (Hier wurde die Bill noch an demselben Tage sowohl zum ersten als zum zweiten Male verlesen.)

Am 28. Mai legte Graf Aberdeen im Oberhause alle Papiere in Bezug auf die mit dem Prinzen Leopold hinsichtlich Griechenlands gepflogenen Unterhandlungen vor, und erwiderte auf eine Frage des Lord Durham, daß nur einige wenige mit privatim bezeichnete Briefe des Prinzen Leopold dabei fehlten. Die früheste der dabei vorgelegten Schriften war ein Schreiben des Grafen an den Prinzen vom 31. Jäner, und die späteste eine von diesem dem Grafen mitgetheilte Denkschrift des griechischen Senats.

Nro. 17,286, T.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Haupt-Verlag in Stanislawow in einem nach erfolgter höherer Bestätigung vom 1. November 1830 anzufangen habenden Jahre, erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 15ten Juli l. J., um 10 Uhr Vormittags, im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, und in der Amts-Kanzlei des Stanislawower Magistrats, eine öffentliche Versteigeruug abgehalten werden.

Die Transports-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 400 fl. CM., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der vereinten k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k. Gefällen-Commissariate in Stanislawow, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung des Anbotes ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen oder an die Gefällen-Casse in Lemberg, oder an die Verlag-Casse in Stanislawow zu erlegen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Stanislawower Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, den 28. Mai 1830. (2)

Kundmachung.

Für den Bedarf des zur 4wöchentlichen Waffenübung in der Stadt Grodek und den nächstgelegenen Dörfern während der Zeit vom 1. bis 28. September d. J. zusammenrückenden Chevauxlegers-Regiments Rosenberg sind noch im Ganzen

17878	Portionen	Brot,
31648	—	Haber,
30464	—	Heu à 10 Pfund,
21840	—	Streustroh à 3 Pfund,

beizuschaffen erforderlich.

Für diese Beischaffung wird die Subarrendirungs-Behandlung am 24. Juni d. J. in der Kanzlei des Stadtmagistrats zu Grodek, früh um 9 Uhr, vorgenommen werden, und die Behandlungs-Commission da anwesend seyn.

Pacht-Unternehmer haben daher an diesem Tag und Stunde da zu erscheinen, über ihre Vermögens-

Umstände und Solidität, dann der Eignung für das Geschäft, neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, und ihre Anträge versiegelt der Commission zu überreichen, von welcher ihnen auch die näheren Bedingnisse werden eröffnet werden. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 7. Juni d. J., R. 5461, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen des löbl. Prinz zu Hohenzollern Chevaurlegers-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen am 2ten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei, Krakauer Gasse Nro. 97, im 1sten Stocke, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station	Zolkiew	141 fl.	33 4/8	kr.
— — —	Kulikow	642 —	17 5/8	—
— — —	Magierow	409 —	44 2/8	—
— — —	Niemerow	181 —	5 3/8	—
— — —	Lubaczow	189 —	45 7/8	—
— — —	Rawa	207 —	26 5/8	—
— — —	Belz	69 —	50 5/8	—
— — —	Kristianopel	590 —	27/8	—
— — —	Kamionka	518 —	56 4/8	—
— — —	Busk	969 —	12 7/8	—
— — —	Olesko	324 —	50	—
— — —	Bialykamien	431 —	53 5/8	—
	zusammen auf	4676 fl.	39 6/8	kr.

Convention-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 14. Juni 1830. (2)

Nro. 15,989.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende Gränzwache erforderlichen Bettstätten, Strohsäcke, Kopf-Polster, Leintücher, Sommerdecken und Winterdecken, am 30. Juni 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Exernardinerinnen-Klostergebäude, wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung in der Art abgehalten werden wird, daß das Eigenthum der für 293 Mann zu liefernden Gegenstände dem Unternehmer zu verbleiben habe, ihm jedoch für die Abnützung derselben der im Wege der Licitation erzielte mindeste Anbot aus dem Staatsschatze monatlich bezahlt werden wird.

Ueber diese Lieferung werden auch schriftliche Anbote von Unternehmungslustigen angenommen werden, diese müssen jedoch mit den Vadien belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung, und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissair zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissair überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 109 fl. 52 1/2 kr. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Ob-

ligationen, welche auf den Ueberbringer, oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittels einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalamtlichen Bestätigung versehene Hypothecar- oder fidejussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung dieser Unternehmung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Der Fiscalpreis ist nach Köpfen für jeden Tag à 1/4 kr. C. M. bestimmt. Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber vom Tage der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration, oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 9. Juni 1830. (2)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 2. bis 10. Juni.

Apollonia Kaliczynska, 4 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Elias Wysocki, Koch, 42 J. alt, an der Lungensucht.

Apollonia Woyciechowska, Schneider-Gesellen-Weib, 23 J. alt, am Zehrfieber.

Simon N. N., Taglöhner, 50 J. alt, durch den Sturz von einer Stiege getödtet.

Johann Stahlenberg, Kellner, 26 J. alt, an der Lungensucht.

Anton Sehmann, Kreis-Dragoner, 46 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Johann Sebastian Rover, ein Siecher, 71 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Slawski, Taglöhner, 60 J. alt, an Entkräftung.

Marianna Liska, im Frohnfeste-Spital, 30 J. alt, am Zehrfieber.

Eva Barszczukowa, Bauernweib, 28 J. alt, an der Luftröhren-Entzündung.

Dem Hrn. Franz Gronowski, Bindermeister, s. T. Francisca, 17 J. alt, an der Gehirn-Entzündung.

Hr. Michael Gruszecki, Förster, 69 J. alt, am Rückenbrand.

Agnes Starzynska, 36 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Hr. Aloys Stremayer, Lieutenant von Graf Nugent Inf., 37 J. alt, an der Leberverhärtung.

Catharina Krauszewska, Taglöhnerinn, 64 J. alt, an Altersschwäche.

Barbara Bubes, Bäuerinn, 55 J. alt, an allgemeiner Wassersucht.

Hr. Johann Peperny, penf. Fiscal-Kanzlist, 75 J. alt, am bösartigen Nervenfieber.

Anna Poludniak, Dienstmagd, 30 J. alt, an allgemeiner Wassersucht.

Hr. Anton Zimer, städtischer Schätzmeister, 54 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Samuel Lang, ein Siecher, 84 J. alt, an Altersschwäche.

Lucas Wolowski, Knecht, 26 J. alt, an der Wassersucht.

Blasius Kaliczek, Laternen-Anzünder, 50 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Carl Braviczin, 16 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Hr. Wilhelm Jochert, Gastwirth, 51 J. alt, am Nervenfieber.

Agnes Nowacka, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Vincenz Neugebauer, Fiscal-Amts-Kanzlisten, s. T. Marie, 5 J. alt, an Masern.

Dem Thomas Skarbek, Taglöhner, s. T. Francisco, 12 J. alt, an der Wassersucht.

Hr. Ignaz Szemanski, Schreiber, 25 J. alt, an der Luftröhrenschwindsucht.

Cours.

Am 8ten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1350 3/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	50 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 69. 18. Juni 1830.

I. A – K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 23sten Mai d. J., an die Stelle des verstorbenen Thomas Ritter v. Dombski, den Thaddäus Ritter v. Wasilewski zum unbesoldeten Gubernial-Rathe bei der galizischen Landesstelle, mit Beilassung der Beisitzerstelle, die derselbe bei dem galizisch-ständischen Ausschusse bekleidet, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben am 23. Mai d. J. den unbesoldeten Gubernial-Concipisten bei dem galizischen Gubernium, Albert v. Olszewski, und den dortländigen Concept-Practicanten, Franz Grafen v. Stadion, zu überzähligen unbesoldeten Kreis-Commissären in Galizien allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat an die Stelle des in den Pensionstand versetzten Aloys Kral, den galizischen Kreis-Commissär der dritten Classe, Mathias Krajewski, zum Kreis-Commissär der zweiten Classe in Galizien ernannt.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Carthagena, den 28. März. Ein Corps von 3000 Mann ist, von Chagres kommend, hier durchgegangen, um nach Maracaibo gegen Paez zu marschiren. Es ist jedoch unterwegs von den Indianern angegriffen worden und hat sich zurückziehen müssen. Die Truppen sind wegen rückständigen Soldes unzufrieden.

Carthagena, den 1. April. Ein Brief aus Bogota meldet, Bolivar habe sich von den Geschäften gänzlich zurückgezogen, und dem Domingo Caicedo, ehemaligem Mitglied der constitutionellen Cortes von Spanien, die Macht übertragen *). — Bolivars Haus ist seit seiner Zurückgezogenheit eine Art von Hauptquartier geworden, es wird dort täglich Rath gehalten, und Alles hat das Aussehen, als stände ein Krieg bevor. — Die Armee von Bogota begibt sich nach Zulia und Maracaibo. Die Observation-Armee von Venezuela steht noch immer am Tachira, sie wird von dem in den neulichen Vorfällen in Venezuela sehr compromittirten General Gomez befehligt.

*) Die von einem engl. Blatte mitgetheilte Nachricht, daß Bolivar von einem durch die venezuelische Partei gemieteten Italiener vergiftet worden sey, bedarf sehr der Bestätigung.

Preußen.

Der fünfte Jahresbericht des Berliner Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder enthält Folgendes: Das Aeußere dieser Institute hat im verflossenen Jahre keine weiteren Veränderungen erlitten, als daß in der Erziehung-Anstalt für Knaben das drei Stockwerk hohe, freistehende Hauptgebäude mit einem Gewitter-Ableiter, und ein großer Theil des Vorhofes mit einem Steinpflaster versehen wurden. In dem Mädchenhause hingegen ist der Hof durch eine massive Gartenmauer abgeschlossen und zur bequemeren öconomischen Benutzung gepflastert worden. In Betreff des Innern dieser Anstalten, befanden sich mit dem Ablaufe des Verwaltung-Jahres 1828/29 49 Zöglinge in dem Erziehunghause für Knaben. Allein die in neuester Zeit sich mehrenden Gesuche von Aeltern und Vormündern, machten es zur Pflicht, darauf Bedacht zu nehmen, durch erweiternde Einrichtungen im Erziehunghause die Zahl der Aufzunehmenden bis auf 60 zu erhöhen. In Folge dessen enthielt die Knaben-Anstalt beim Schlusse des 5ten Verwaltung-Jahres 59 Zöglinge Der bisher in der Anstalt beobachtete Gang in der Erziehung und bei dem Unterricht ist im Wesentlichen der schon früher ausführlich beschriebene geblieben. Er theilte das Tagewerk in 9 Stunden allgemein vorbereitender, instructiver Beschäftigungen, und in 4 Stunden Unterrichts in den nothwendigsten Schul-Kenntnissen. Häusliche und technische Beschäftigungen kamen als erprobte Gehülfen des in der Anstalt betriebenen Erziehung-Geschäfts auch im verwichenen Jahre auf mannigfaltige Weise in Anwendung. Der Gesundheit-Zustand in der Anstalt war im Allgemeinen ein erfreulicher zu nennen. Mit dem Ablaufe des Schul-Jahres 1828 waren von 105 im Erziehunghause aufgenommenen Zöglingen successiv 56 zur Entlassung

tüchtig befunden, und zur Erlernung selbst gewählter Gewerbe und Handwerke der bürgerlichen Gesellschaft zurückgegeben worden. Der Verein sahe sich seit 1829 genöthigt, die specielle Aufsicht über die Entlassenen selbst zu übernehmen, einen eigenen Aufseher für alle in bürgerlichen Verhältnissen befindliche ehemalige Zöglinge anzustellen, der sie wöchentlich ein oder auch mehrere Male besucht, und unmittelbar an den Verein über das Betragen, die Verhältnisse und über jede zufällige Beirath-Bedürftigkeit derselben Bericht erstattet. Die Erziehung in der Anstalt für Mädchen ist nach den im vorjährigen Bericht mitgetheilten Grundsätzen fortgeführt und die Zahl der Zöglinge bis auf 25 vermehrt worden. Entlassen sind bis jetzt aus der Anstalt 3 Individuen.

Spanien.

Madrid, den 18. Mai. Da der Marquis und die Marquise von St. Croix dem Könige die Zerrüttung ihrer Finanzen vorgestellt haben, hat Se. Majestät befohlen, daß ihre Schulden, 425,000 Fr., bezahlt werden sollen. — Am 14ten d. M. ist Hr. Oubril, russ. Gesandter hierselbst, seiner bereits früher abgereisten Familie über Frankreich nach Italien gefolgt. — Am St. Isidorus-Tage, wo viele Einwohner nach einem gewissen Brunnen wallfahrten, und dem Kloster dieses Schutzpatrons von Madrid Spenden darbieten, sind mehrere Personen verunglückt, indem das Geländer einer auf diesem Wege befindlichen hölzernen Brücke, wegen der Fülle von Menschen, die sich hinüberdrängte, einbrach, so daß viele in den Fluß, der zum Glück nicht eben tief ist, hinabgestürzt sind. Doch sind schwere Verrenkungen und einige Todesfälle vorgekommen. — Die zu der Expedition gegen die baskischen Provinzen bestimmten Truppen werden sich zu Burgos versammeln. Man gibt ihre Stärke vielleicht übertrieben auf 12,000 Mann an.

Das Haus Ynigo Ezpeleta zu Bordeaux hat der spanischen Regierung auf 10 Jahre den Ertrag aller Quecksilber-Minen von Almaden abgekauft, und das Privilegium des Allein-Verkaufs dieses Fluidums erhalten.

Es geht das Gerücht, die Cortes würden gegen das Ende des Septembers zusammenberufen werden; Einige sagen, um, wie es bei der muthmaßlichen Geburt eines Thronerben üblich ist, den heiligen Eid zu leisten, demselben Gehorsam zu seyn, wes Geschlechts er auch sey; Andere, um einige Modificationen in den constitutiven Gesetzen des Reiches vorzunehmen, die die Minister endlich für unumgänglich nöthig erachten.

Die Regierung will 4000 Mann nach den canarischen Inseln einschiffen, wo sich bereits 2000 befinden, die zusammen nach der Havannah, wo 8000 Mann stehen, schiffen, und dann in Summa, 14,000 Mann stark, Mexico angreifen sollen. Es fehlt aber völlig am Gelde zur Ausführung dieses Unternehmens. — Die letzten Briefe des General-Intendanten zu Cuba machten eine schreckliche Schilderung von dem Zustand der Dinge daselbst.

Frankreich.

Der Courier français sagt: »Welch ein glückliches Land ist England, daß nichts den Mechanismus seiner Constitution unterbricht! Weil die Königswürde daselbst eine genaue bestimmte Macht ist, so können alle die Zufälle, welche die königl. Prärogative suspendiren, die öffentlichen Geschäfte nicht unterbrechen. Alles geschieht im Interesse des Landes, jede Macht wird nur in dieser Hinsicht geübt.« Die Gazette erwidert darauf: »Glaubt der Courier, daß in einem ähnlichen Falle der Gang der öffentlichen Angelegenheit in Frankreich unterbrochen werden würde? Nicht mehr als in England. Wenn die dortige Constitution aristocratisch, die amerikanische democratisch ist, so ist die unsrige wesentlich monarchisch. Bei uns würde man nicht einmal eine Commission zu fordern nöthig haben, wenn der König nicht mehr unterzeichnen könnte, da sich derselbe einen General-Stellvertreter wählen kann, wodurch die Regentschaft sofort festgestellt wäre. Durch andere Formen erreichen wir also völlig dasselbe Resultat, vielleicht noch leichter.

Im Moniteur vom 2. Juni heißt es: »Briefe des Hrn. Massieu de Clerval, Linienschiff-Capitäns, Commandanten des Blokade-Geschwaders vor Algier, melden, daß am 14., 15. und 16. Mai an der Küste in der Nähe dieser Stadt, außerordentlich heftige Winde geherrscht haben, welche ihn nöthigten, mit den Fahrzeugen, die er damals bei sich hatte, in die hohe See zu stechen. Dieselben Briefe äußern lebhafte Besorgnisse über das Schicksal der Briggs Sylene und Aventure, welche zwanzig Lieues gegen Osten beim Cap Bingut gescheitert seyn sollen. Hr. Massieu hoffte bald nähere Aufschlüsse hierüber zu erhalten.«

Der Gazette de Lyon zufolge lag der Cardinal Fesch sehr schwer krank danieder, und war am 14. Mai mit den heil. Sterbsacramenten versehen worden. Seine Schwester, Madame Lätitia Buonoparte (die in mehreren öffentlichen Blättern bereits todt gesagt wurde), war von dem Unfalle, der ihr zugestoßen, fast ganz wieder hergestellt.

Griechenland.

Im engl. Courier vom 1. Juni heißt es: »Bei der Controverse, zu welcher die Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die Souverainetät von Griechenland Anlaß gegeben hat, wird auf die angebliche Unsicherheit der Gränzen, die für den neuen Staat gezogen worden sind, weit mehr Gewicht gelegt, als man hätte erwarten sollen. Die wichtige Thatsache, daß die Alliirten die Garantie für die Sicherheit des

griechischen Gebietes übernommen haben, wird ganz vergessen, und viele unnütze Worte werden über eine Gebirg-Gränze u. s. w. verloren. Sicherlich sind Großbritannien, Frankreich und Rußland eben so im Stande, Griechenland zu schützen, als der Lauf irgend eines Flusses, oder als was immer für ein Gebirgzug zwischen Konstantinopel und dem adriatischen Meere.«

In Briefen aus Triest vom 1. Juni heißt es: »Durch Berichte, die von verschiedenen Puncten einlaufen, bestätigt sich das Gerücht, daß im Archipel neuerdings einige Seeräuber-Mistiks ihr Unwesen treiben. Schon mehrere Schiffe verschiedener Nationen sind angehalten und ausgeraubt worden. Zufolge dessen sind die Assecuranz-Prämien nach der Levante gestiegen.« — Die neuesten Blätter des Courier de Smyrne vom 9. und 16. Mai bestätigen leider diese Wiedererneuerung des Piraten-Unwesens im Archipelagus.

P o l e n.

Warschauer Blätter vom 1. Juni melden: »Am 29. v. M. beehrten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn, so wie Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen und Ihre kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Constantin und Michael, den von dem Präsidenten des Senats, Grafen von Zamoyski, veranstalteten Ball mit ihrer Gegenwart. — Vorgestern war großes Diner im königl. Schlosse. Se. Maj. geruhten, zu ihrem Tische die Senatoren, die Minister, die Landboten und Deputirten, so wie mehrere ausgezeichnete Personen, zuzuziehen. Der erhabene Monarch brachte dabei einen Toast auf die Wohlfahrt der polnischen Nation aus. — Die sich alljährlich wiederholende Wallfahrt am zweiten Pfingstfeiertage nach dem bei unserer Stadt gelegenen Bielaner Wäldchen und dem dortigen Kamaldulenser-Kloster, war wohl nie so glänzend, als in diesem Jahre. Alle Fenster in den Straßen, welche dahin führen, waren mit Teppichen geschmückt, und mit Damen besetzt. Um halb sechs Uhr Abends begaben sich die höchsten Herrschaften dahin. Se. Maj. der Kaiser befanden sich mit Ihren kaiserl. Hoheiten den beiden Großfürsten zu Pferde, Ihre Majestät die Kaiserinn dagegen mit Ihrer Durchlaucht der Fürstinn von Lowicz und Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen in einem offenen Wagen. Das zahlreich versammelte Volk brach bei dem Anblicke der hohen Herrschaften in freudige Ausrufungen aus. An den Barrieren wurden an diesem Tage 3412 Wagen und 349 Personen zu Pferde gezählt. — Vorgestern hat Mlle. Sonntag ihr erstes Concert im National-Theater gegeben. Das Haus war ganz angefüllt, indem sich 1350 Zuhörer eingefunden hatten. Die Leistungen der Sängerinn wurden fortwährend mit dem rauschendendsten Beifalle gekrönt. Sie sang eine Arie von Mercadante, eine Cavatine von Rossini aus dem »Barbier« und eine aus dem »Aschenbrödel« und die Rodeschen Variationen. Das Concert wurde durch die Anwesenheit der allerhöchsten Herrschaften, so wie Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen und Ihrer kaiserl. Hoheiten der beiden Großfürsten, verherrlicht. Gestern Abends war große Assemblee bei Hofe, bei welcher Gelegenheit Mlle. Sontag gesungen, und Hr. Wörlitzer und Mlle. Belleville auf dem Piano-Forte gespielt haben. Heute ist großer Ball im königl. Schlosse.

R u ß l a n d.

Aus St. Petersburg wird unter dem 29sten Mai gemeldet: Mittelst Ukas vom 26. v. M. hat der Kaiser die bisher vom Cabinete Sr. Majestät übertragen gewesene Direction der Silber-Bergwerke von Koliwan-Woskressensk und Nertschinsk dem Finanz-Minister überwiesen; zu gleicher Zeit wird die Abtheilung des Cabinets, dem dieser Verwaltungs-Zweig oblag, mit dem Departement der Bergwerke und Salinen vereinigt. Die obbesagten Hüttenwerke werden auch ferner Privateigenthum des Kaisers bleiben, und der Finanz-Minister wird sie mit denselben Befugnissen verwalten, die der Minister des kaiserl. Hauses und das Cabinet hatte. Zugleich mit gedachten Hüttenwerken werden die Koliwan-Woskressenskischen Kupfer- und Eisenhüttenwerke, so wie die Münze von Susun, dem Finanz-Minister überwiesen. Der Kaiser hat hiebei unter Anderm auch verordnet, daß diejenigen, welche neue Minen entdecken, zur Belohnung dafür, einen von der Behörde festzustellenden Antheil an dem Ertrage derselben erhalten, dagegen aber die bisher Statt gehabten Belohnungen für solche Entdeckungen wegfallen sollen, da sich ergeben hat, daß dieselben dem Zwecke eher hinderlich als förderlich waren. Für die Entdeckung einer reiche Ausbeute versprechenden Silber-Mine an neuen Stellen im Innern des Reichs ist übrigens eine Belohnung von 10,000 Rubel festgesetzt. Wer Goldsand auffindet, erhält die für Entdeckung desselben im Uralgebirge ausgesetzte Belohnung.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Der Courier vom 27. Mai enthält folgenden Artikel: »Mit Leidwesen sehen wir aus den gestrigen Debatten im Oberhause, daß die unglückselige Klugheit des Prinzen Leopold bereits eine Partei (die Whigs) wieder gesammelt hat, deren Spuren wir allmälig verschwinden zu sehen gehofft hatten. In parlamentarischem Sinne ist gegen die Reden des Grafen Grey und seines Schwiegersohns, Lord Durham, nichts einzuwenden, und die Debatte würde, ohne Aufsehen zu erregen, vorüber gegangen seyn, hätte nicht Lord Holland unumwunden erklärt, daß er, obgleich mit den griechischen Documenten noch unbekannt, nichtsdestoweniger fest entschlossen sey, den Prinzen Leopold zu vertheidigen, und die Minister zu verurtheilen; denn im Wesentlichen, wie

Nro. 1452.

Ankündigung.

Mittwoch, den 30. Juni 1830, wird über den Bedarf der für das Drohobyczer k. k. Militär-Fuhrwesens-Material- und Requisiten-Depot für das Militär-Jahr 1831 erforderlichen

Eisen- und Nägel-Sorten:

1600 Stück Hufeisen,
36000 — Huf- } Nägel,
6000 — Schloß- } Nägel,
12000 — Rahm- } Nägel,

an Materiale:

216 Kübel Holzkohlen,
36 Eimer Wagenschmier,
72 Ellen Leinwand,
6 Pfund Spagat,
4 — Zwirn,
100 — Klauenschmalz,
30 — Lein- } Oel,
8 — Baum- } Oel,
3 — Kölner Kreide,

an Wagnerholz:

25 Stück Naben,
100 — Felchen,
200 — Speichen,
100 — Leiterschwingen,
12 — Küpfstücke,
12 — Hinternäpel,
12 — Waagprügel,
24 — Waagbrittel,
20 — Deichselstangen,
10 — Steeg,
20 — ord. Tischlerbreter,

an Requisiten:

200 Stück Bauchwieden,
200 — Kumethölzer,
12 — Vorhängschlösser,
6 — Borstenbesen,
6 — Abstauber,
60 — birkene Kehrbesen,
12 — Anstreichpinsel,
6 — hölzerne Schaufeln,
4 — Trinkkannen,

die Licitation im 1sten Viertel, Rosbachischen Hause sub Nro. 350, im Gartengebäude, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden, wozu alle Lieferungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben vor Beginn der Licitation in Betreff ihrer Vermögens-Umstände und ihres untadelhaften Lebenswandels mit Magistrats- oder ortsobrigkeitlichen vom Jahre 1830 lautenden Zeugnissen auszuweisen, und das von der Licitations-Commission bestimmt werdende Vadium zu erlegen haben; da derjenige, welcher das Eine oder Andere nicht vorzuweisen oder zu leisten vermag, zur Licitations-Verhandlung nicht zugelassen werden wird.

Pr. k. k. galizisches Militär-Fuhrwesens-Landes-Posto-Commando.

Lemberg, am 28. Mai 1830. (3)

Kundmachung.

Für den Bedarf des zur 4wöchentlichen Waffenübung in der Stadt Grodek und den nächstgelegenen Dörfern während der Zeit vom 1. bis 28. September d. J. zusammenrückenden Chevauxlegers-Regiments Rosenberg sind noch im Ganzen

17878 Portionen Brot,
31648 — Haber,
30464 — Heu à 10 Pfund,
21840 — Streustroh à 3 Pfund,

beizuschaffen erforderlich.

Für diese Beischaffung wird die Subarrendirungs-Behandlung am 24. Juni d. J. in der Kanzlei des Stadtmagistrats zu Grodek, früh um 9 Uhr, vorgenommen werden, und die Behandlungs-Commission da anwesend seyn.

Pacht-Unternehmer haben daher an diesem Tag und Stunde da zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität, dann der Eignung für das Geschäft, neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, und ihre Anträge versiegelt der Commission zu überreichen, von welcher ihnen auch die näheren Bedingnisse werden eröffnet werden. (2)

Nro. 17,286, T.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Haupt-Verlag in Stanislawow in einem nach erfolgter höherer Bestätigung vom 1. November 1830 anzufangen habenden Jahre, erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 15ten Juli l. J., um 10 Uhr Vormittags, im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, und in der Amts-Kanzlei des Stanislawower Magistrats, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Transports-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 400 fl. CM., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der vereinten k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k.

Gefällen-Commissariate in Stanislawow, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung des Anbotes ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen oder an die Gefällen-Casse in Lemberg, oder an die Verlag-Casse in Stanislawow zu erlegen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Stanislawower Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, den 28. Mai 1830. (r)

Nro. 15,989.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende Gränzwache erforderlichen Bettstätten, Strohsäcke, Kopf-Polster, Leintücher, Sommerdecken und Winterdecken, am 30. Juni 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Erbernardinerinnen-Klostergebäude, wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung in der Art abgehalten werden wird, daß das Eigenthum der für 293 Mann zu liefernden Gegenstände dem Unternehmer zu verbleiben habe, ihm jedoch für die Abnützung derselben der im Wege der Licitation erzielte mindeste Anbot aus dem Staatsschatze monatlich bezahlt werden wird.

Ueber diese Lieferung werden auch schriftliche Anbote von Unternehmungslustigen angenommen werden, diese müssen jedoch mit den Vadien belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung, und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissair zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissair überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 109 fl. 52 1/2 kr. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer, oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittels einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalamtlichen Bestätigung versehene Hypothecar- oder fidejussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung dieser Unternehmung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Der Fiscalpreis ist nach Köpfen für jeden Tag à 1/4 kr. C. M. bestimmt. Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber vom Tage der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration, oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 9. Juni 1830. (r)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 27. Mai bis 2. Juni.

Johann Malinowski, Tischler-Gesell, 24 J. alt, am Brand.

Johann Merker, Maurer, 29 J. alt, an der Berstung eines Lungeneitersackes.

Fr. Feliciana Kubierska, Mandatars-Frau, 37 J. alt, an der Brustwassersucht.

Magdalena Stadnicka, 55 J. alt, an der Auszehrung.

Demeter Wolkowicz, im Frohnfeste-Spital, 20 J. alt, am Schlagfluß.

Euphrosyna Szpiwola, Taglöhnerinn, 30 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Gregor Kuczer, Taglöhner, 40 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Joseph Mokrzycki, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Sindermann, Häusler, 46 J. alt, am schmelzenden Durchfall.

Joseph Kaminski, Häusler, 30 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Lorenz Dziwerk, Kellner, 30 J. alt, am Blutschlag.

Marianna Wromewska, 36 J. alt, an Ausartung der Gebärmutter.

Anastasia Kretowicz, 66 J. alt, an der Brustwassersucht.

Lorenz Paryna, Bauer, 54 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Marianna Chuminczowa, Dienstmagd, 21 J. alt, am Auszehrungfieber.

Wasko Demczuk, Gemeiner von Kaiser Dom Pedro Grenadier-Division, 21 J. alt, an der Lungeneiterung.

Johann Melnik, Gemeiner von Watlet Grenadier-Division, 24 J. alt, an der scrophulösen Abzehrung.

Stephan Kotsis, Gefreiter von Bar. Mariassy Inf., 39 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Joseph Moskal, Gemeiner von Kaiser Dom Pedro Grenadier-Division, 35 J. alt, an der Brustwassersucht.

Johann Kowats, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 30 J. alt, am Nervenfieber.

Basil Ubazanek, Gemeiner von Bar. Bianchi Grenadier-Division, 29 J. alt, an der Wassersucht.

Udalbert Baranowski, Gemeiner von Rugent Inf., am Nervenfieber.

Michael Barna, Gemeiner von Bar. Mariassy Inf., 34 J. alt, an der Lungensucht und Auszehrung.

Paul Skrill, Gemeiner von Rugent Inf., 29 J. alt, an der Wassersucht und Abzehrung.

Georg Mihog, Corporal von Baron Mariassy Inf., 26 J. alt, an der Brustwassersucht.

Dem Hrn. Joseph Neumann, bürgerl. Juwelier, s. S. Felix, 5 J. alt, an der Auszehrung.

Christina Lokczewska, Kirchen-diener-Witwe, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Koszycki, Schneider-Gesell, 23 J. alt, an der Wassersucht.

Eva Fitkalo, Dienstmagd, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Laurenz Bartmanski, Bauer, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Theresia Przezlawska, Taglöhner-Weib, 75 J. alt, an Altersschwäche.

Valentin Rzepecki, im Frohnfeste-Spital, 20 J. alt, an der Ruhr.

Dem Martin Swicinski, Graupenhändler, s. T. Thecla, 8 J. alt, am vernachläßigten Fieber.

Dem Hrn. Joseph Gromadowski, Leinenwebermeister, s. T. Angelica, 8 J. alt, an der Abzehrung.

Magdalena Pozycka, Schuhmacher-Witwe, 64 J. alt, am rheumatischen Fieber.

Thecla Kosciolecka, Fuhrmann-Weib, 46 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Kaminska, Taglöhnerinn, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Martin Binkowski, Taglöhner, 22 J. alt, an der Lungensucht.

Anton Duszynski, Taglöhner, 22 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Marianna Jaroszewicz, 29 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Flisowa, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Maria Domagalska, 46 J. alt, an der Lungensucht.

Peter Sayer, verabschiedeter Polizei-Soldat, 53 J. alt, an der Lungensucht.

Cours.

Am 7ten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 3/5; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1349 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	50 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 68. 16. Juni 1830.

L
I – K
1830
3
ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Polen.

Ueber die Eröffnung des Reichstags ist Folgendes mitzutheilen: Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König die Versammlung verlassen hatten, lud der Präsidirende im Senate den Minister des Innern ein, sich vernehmen zu lassen, welcher Letztere sodann dem Reichstage eine Darstellung der Verhältnisse des Landes machte, und die Entwürfe berührte, welche den beiden Kammern zur Berathung vorgelegt werden sollen. Nach der Rede des Ministers des Innern machte der Präsidirende im Senate Namens Sr. Majestät die Eröffnung, daß sich beide vereinigte Kammern den andern Tag des Morgens um 10 Uhr versammeln sollten, um den Bericht des Staatsrathes anzuhören. Hierauf begaben sich die Mitglieder der Deputirten-Kammer in ihren Saal zurück, wo dann der Marschall die Sitzung durch Ernennung des Secretärs eröffnete, welcher demnächst statutenmäßig den Eid leistete. — Nachstehendes ist ein Auszug aus der obgedachten von dem Minister des Innern und der Polizei, Grafen Mostowski, gehaltenen Rede. Nachdem der Minister den schmerzlichen Verlust, der den Staat seit dem letzten Reichstage durch den Tod des Kaisers Alexander betroffen, berührt und die Vorlegung eines Entwurfs zu einem diesem Monarchen zu errichtenden Denkmale angekündigt hatte, ging derselbe zu folgender Uebersicht der Staats-Verwaltung in den letzten fünf Jahren über:

Ministerium des Cultus. Das auf dem letzten Reichstage gegebene Gesetz hinsichtlich des ersten Abschnitts des Civil-Gesetzbuches ist in Ausführung gebracht worden. Der die Ehescheidung-Processe betreffende Theil desselben hat jedoch, weil er von Seiten der geistlichen Behörden fortdauernden Widerstand erfuhr, in den gesellschaftlichen Verhältnissen einen ungewissen Zustand hervorgebracht, der bei längerem Bestehen auf den Frieden der Familien und auf die öffentlichen Sitten einen verderblichen Einfluß ausüben müßte. Da die Ministerien der Cultus-Angelegenheiten und der Justiz bisher noch kein Mittel gefunden haben, das genannte Gesetz mit den canonischen Vorschriften in Uebereinstimmung zu bringen, so wird diese wichtige Angelegenheit nochmals den gesetzgebenden Kammern zur Erörterung vorgelegt werden. — Die katholische Bevölkerung des Königreiches Polen, welche im Jahre 1828 aus 3,471,282 Köpfen bestand, war unter 1917 Pfarrkirchen und 309 Filial-Kirchen oder Kapellen vertheilt, welche mit 2369 Priestern, den hohen Clerus ungerechnet, besetzt waren. Es bestanden 15 Seminarien mit 370 Zöglingen, 156 Mönch-Klöster mit 1783 Mönchen, und 29 Nonnen-Klöster mit 354 Nonnen. Polen zählte im Jahre 1828: 41 protestantische Gemeinden mit 38 Geistlichen; 7 Kapellen, ferner ein Kloster von griechischem Ritus; 2 Gemeinden und eben so viel Kapellen der Philipponen oder Rozkolniki; 2 mennonitische Pfarren mit 2 Bethäusern; 2 mohammedanische Moscheen mit 2 Imans, und 62 Inspectionen jüdischer Synagogen. Alle diese Religion-Bekenntnisse sind beschützt und einige derselben thätig unterstützt worden.

Oeffentlicher Unterricht. Die Verwaltung hat der Warschauer Universität fortdauernd sorgfältige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Bibliothek, das Observatorium, der botanische Garten, das Kunst-, das physicalische, das zoologische, das mineralogische, das Modell- und das Kupferstich-Cabinet sind durch neue Ankäufe, so wie durch Geschenke von Privatleuten, bereichert worden. Eine vorbereitende polytechnische Schule ist bereits in Wirksamkeit getreten; die Lehrstühle an derselben werden nach der Rückkehr der aus der Normalschule auf Staatskosten zur Vollendung ihrer Studien ins Ausland geschickten Professoren besetzt werden. Zwei andere Normal-Schulen in Lowicz und Pulawy bilden Lehrer für die Elementar-Schulen. Die Anzahl der Studierenden auf der Warschauer Universität belief sich auf 589. Die höheren Schulen wurden im Ganzen von 8682 jungen Leuten besucht, 1624 Söhne von Handwerkern besuchten die Sonntag-Schulen in der Hauptstadt und in der Provinzen; im Taubstummen-Institut befanden sich 68 Zöglinge; die Elementar-Schulen der Hauptstadt wurden von 349 Knaben und 383 Mädchen besucht. Außerdem erhielten 688 Schüler und 359 Schülerinnen in Privat-Anstalten der Hauptstadt Unterricht; 28 Pension-Anstalten in Warschau zählten 717 Mädchen, und in 42 weiblichen Unterricht-Anstalten der Provinzen empfingen 1624 Schü-

lerinnen Unterricht. Eine im Jahre 1826 gegründete Rabbiner-Schule wurde von 72 Zöglingen, und 4 Elementar-Schulen wurden von 298 israelitischen Schülern besucht. Obgleich die Zahl der Elementar-Schulen seit 1823 um 35 abgenommen hat, so hat sich die Zahl der Elementar-Schüler dennoch vermehrt, und beträgt im Durchschnitt jährlich 28,400. Die Errichtung und Unterhaltung der Elementar-Schulen hängt gegenwärtig ganz von dem Belieben der Grundbesitzer ab, ohne daß die Regierung dabei mitwirkt. Das Ministerium des Cultus ist mit einem Reglement beschäftigt, das den großen gegenwärtig bestehenden Uebelständen abhelfen soll.

Justiz. Schnelle und regelmäßige Abfertigung der vor den verschiedenen Gerichthöfen schwebenden Rechtssachen ist das beständige Streben des Justiz-Ministeriums gewesen. In den 5 Jahren bis 1829 sind 13,493 Sachen durch die Friedensrichter gütlich beigelegt worden. Die Civil-Gerichte und das Handels-Tribunal haben überhaupt 182,340, und das Appellation-Gericht 9336 Urtheile gefällt. Der oberste Gerichthof hat über 1046 Sachen in letzter Instanz entschieden und 846 Cassation-Gesuche abgewiesen. Zur Beschleunigung des Geschäftganges ist diesem Gerichthofe durch königl. Decret vom 6ten Juli 1826 eine zweite Kammer hinzugefügt worden. Die Polizei-Tribunale haben 101,321, und die Zucht-Polizei-Gerichte 70,231 Processe entschieden. Die Criminal-Gerichthöfe haben 14,142, und das den obersten Gerichthof vertretende Appellation-Gericht 2873 Urtheile in Criminal- und Zuchtpolizei-Sachen gefällt. — Die Zahl der Verbrecher hat in den letzten Jahren zugenommen, wovon die Hauptursachen in dem Wachsthum der Bevölkerung, in der Unzulänglichkeit des Elementar-Unterrichts und in der unvermeidlichen Vermehrung der gerichtlichen Verfolgungen wegen Betruges zu suchen sind. Um diesem Zustande entgegen zu wirken, würde das Justizfach einer Vermehrung der Mittel und Ausgaben bedürfen. 267 Beamte sind wegen Bedrückung oder Ueberschreitung ihrer Amt-Gewalt vor den Criminal-Gerichten verfolgt worden; von 29 zum Tode Verurtheilten haben 24 von der königl. Gnade eine Milderung ihrer Strafe erhalten. Es sind in demselben Zeitraume 8319 Familienräthe versammelt worden. Das Hypotheken-Reglement ist, dem Gesetze gemäß, im ganzen Königreiche ausgeführt, und hat bei der ferneren Ausbreitung des auf dem letzten Reichstage gestifteten Credit-Vereins zu Grunde gelegen. In Folge der vom Justiz-Ministerium in Antrag gebrachten und vom Statthalter des Königs genehmigten Maßregeln sind die Concurs- und Liquidation-Processe, welche sich noch aus den Zeiten der österreichischen und preußischen Regierung herschrieben, bis auf 18 erledigt worden; die bei den Civil-Gerichten befindlichen Depositen-Cassen haben im Verlauf der letzten Jahre bis 1829 an die Eigenthümer nach Maßgabe ihrer Legitimation ungefähr 19 Millionen polnischer Gulden in barem Gelde oder in gültigen Valuten ausgezahlt. Die gänzliche Löschung dieser Summen hängt von der schließlichen Vollziehung der mit den Höfen von Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Conventionen ab. Die alten Archive des Königreichs Polen, welche die Titel des Besitzes und der Abstammung der Familien enthalten, haben die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen. Einem königl. Decrete zufolge, hat das Justiz-Ministerium befohlen, diese bis dahin in Flecken und kleinen Städten zerstreuten Archive zu sammeln und in dazu geeigneten Gebäuden zu verwahren. Die Wojewodschaften Lublin und Plock genießen bereits die Früchte dieser Maßregel. Einem königl. Decrete zufolge haben die Wojewodschaft-Räthe die Candidaten für die Friedensrichterstellen zu ernennen, wodurch dieser Theil der Gerichtpflege in die Hände von Männern kommt, die ihr Amt zur Zufriedenheit ihrer Mitbürger verwalten. — Der Mangel an Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Gesetzbüchern, die von der Verfassung geforderte weitere Entwickelung, unsere politische Lage, Local-Bedürfnisse und andere Ursachen machen verschiedene Aenderungen in unsern Gesetzbüchern nothwendig. Ein aus Mitgliedern beider Kammern des Reichsraths so wie des Staatsraths bestehendes Comité ist mit dieser wichtigen Arbeit beschäftigt. Der Entwurf des ersten Theils des Civil-Gesetzbuches ist in der Session von 1825 in ein Gesetz verwandelt worden; der zweite Theil des Gesetzbuches ist beendigt, wird aber den Kammern in der gegenwärtigen Session noch nicht vorgelegt werden. Derselbe ist den Gerichthöfen und Tribunalen, so wie den Rechtsgelehrten des Königreiches mitgetheilt worden, damit dieselben vorläufig ihre Bemerkungen über dieses bedeutende Werk sammeln können, um sie später bei der Discussion im Staatsrath einzureichen.

(Der Schluß folgt.)

Rußland.

Da es bekannt ist, daß die Kalmücken diejenigen ihrer Glaubensgenossen, die zur christlichen Religion übergehen wollen, ihrer sämmtlichen Habe und sogar der nothwendigsten Kleidungstücke berauben, so ist auf Antrag des Ministers des Innern ein allerhöchst bestätigter Beschluß des Minister-Comité dahin erfolgt, daß jeder Kalmücken-Familie, die sich taufen läßt, und sich auf Kronländereien niederlassen will, 30 Dessätinen Landes mit zehnjähriger Abgaben-Freiheit angewiesen werden sollen; ferner soll zur ersten Einrichtung jeder Familien-Vater unter den Kalmücken, der sich taufen läßt, 50 Rubel, jeder Unverheiratete 25 Rubel erhalten.

Am 22. Mai ist der türkische Gesandte Redschib-Suleiman-Efendi mit seinem Gefolge von Petersburg nach Odessa abgereist.

Türkei.

Die zu Konstantinopel angeknüpften Unterhandlungen wegen einer türkisch-Rothschildischen Anleihe haben, wie Handels-Schreiben versichern, einen vollkommenen Erfolg gehabt. Das ottomannische Ministerium hat sich mit dem Bevollmächtigten der kosmopolitischen Banquiers über alle Hauptbedingungen verglichen. Ueber die nähern Umstände dieses Geschäfts will man im Wesentlichen Folgendes wissen: Das ganze Darlehen soll sich auf 8 Millionen Ducaten belaufen. Indessen übernimmt der Darleiher die auf ihn auszustellenden Obligationen nur zu 80 pCt., mithin wird der Nominal-Betrag derselben die Summe von 10 Millionen Ducaten oder circa 56 Millionen Gulden im 24 Guldenfuße ausdrücken. Diese Obligationen werden 5 pCt. jährliche Zinsen tragen. Die Capitalschuld wird durch allmälige Tilgung abgetragen.

Großbritannien.

Am 27sten Mai machte der Lord-Kanzler im Oberhause den Antrag, daß die Bill wegen des, die königliche Handzeichnung vertretenden, einzuführenden Stempels die zweite Lesung erhalte. Der Graf von Winchelsea erhob sich und äußerte, er wäre so sehr von der Wichtigkeit der Bill und von den nachtheiligen Folgen überzeugt, die aus derselben für die theuersten Interessen entspringen könnten, daß er sich genöthigt sehe, die Aufmerksamkeit der edlen Lords für zwei oder drei Bemerkungen über diesen Gegenstand in Anspruch zu nehmen. Er theile auf das vollkommenste die innige Besorgniß, welche die Brust eines jeden der anwesenden Lords und eines jeden treuen Unterthanen erfülle, nachdem er die am letzten Montage gemachte Mittheilung vernommen hätte, und hoffe er, daß in Folge der baldigen Wiederherstellung der Gesundheit Sr. Majest. die in Rede stehende Bill nur für kurze Zeit in Kraft seyn werde. Seinem persönlichen Gefühl nach würde er die Aufmerksamkeit der edlen Lords gar nicht in Anspruch genommen haben; allein er müsse die Bill aus zwei verschiedenen Gesichtpuncten betrachten — erstlich, als ein Mittel, Sr. Majestät Erleichterung zu verschaffen, und dann, um dem Hause für die Zukunft in ähnlichen beklagenswerthen Verhältnissen ein Muster hinzustellen. Aus dem ersten Gesichtpuncte betrachtet, habe er nichts einzuwenden; der zweite indessen hätte in ihm manche Bedenklichkeiten erregt. Er vermisse nämlich mit Leidwesen eine genaue Angabe des Krankheit-Zustandes Sr. Majestät, aus der man ersehen könne, daß dieser der Art sey, keine Verminderung der Geisteskräfte Sr. Maj. befürchten zu dürfen. Es könnte den edlen Lords ein ähnlicher Vorschlag unter ganz anderen Umständen, als die dermaligen, gemacht werden, und er frage sie, ob sie, wenn eine Macht, wie sie die Bill bestimme, in die Hände eines Ministers gelange, der sie nicht nur zur Verletzung der Rechte des Monarchen selbst, sondern auch gegen die höchsten Interessen des Landes mißbrauchen sollte, es nicht sehr beklagen würden, das Muster zu einer solchen Bill gegeben zu haben, ohne über den Character der Krankheit des Königs überzeugende Gewißheit gehabt zu haben? Er glaube, die edlen Lords würden, in diese seine Ansicht eingehend, sich noch bedenken, bevor sie die Bill durchgehen ließen; er hoffe, daß diese Bill vor dem Schluß der Parlament-Sitzung noch einmal in Anregung gebracht werden würde, und daß, wenn sie bis zu der nächsten Session in Wirksamkeit bliebe, einige Auskunft über die Krankheit Sr. Majest. auf die Tafel gelegt werden würde. Der Herzog von Wellington gab über die eben vernommenen Einwürfe sein Erstaunen zu erkennen. Se. Majestät, sagte er, seyen nun seit mehr als 6 Wochen krank, während welcher Zeit Höchstdieselben von den berühmtesten practischen Aerzten besucht werden, die auch, soweit es ihre Pflicht zugelassen, über die Natur der Krankheit sich ausgesprochen hätten, und sey daraus auch nicht im entferntesten ein Wink hervorgegangen, daß die Krankheit der Art sey, wie der edle Lord sie andeute. Se. Majestät hätten vielmehr unter dem eigenen königl. Handzeichen dem Hause die Botschaft mitgetheilt, daß es Ihnen angenehm wäre, wenn das Parlament die Mittel in Erwägung zöge, einen Ausweg dafür zu finden, daß Se. Majestät nicht eigenhändig zu unterzeichnen brauchten. Der Minister, der diese Willensmeinung und die Handzeichnung Sr. Maj. entgegengenommen habe, bleibe dem Hause und dem Lande dafür verantwortlich, daß Se. Majest. zur Zeit an der von dem edlen Grafen angedeuteten Krankheit durchaus nicht gelitten habe. Unter diesen Umständen sey es im höchsten Grade auffallend, wie derselbe dergleichen beunruhigende Winke geben könne. »Wir, die Diener Sr. Majestät,« fuhr der Herzog fort, »schlagen Ew. Herrlichkeiten eine Maßregel vor, die auf jede mögliche Weise sicher gestellt und ringsherum durch Gewährleistungen vertheidigt wird, die allen erdenklichen Mißbrauch entfernt halten müssen, und nun kommt der edle Graf und sagt, sie könnte einmal zu anderen Zeiten und von anderen Ministern in einer Weise gebraucht werden, die, wenn sie möglich wäre, Aerzte sowohl als Minister der größten Nichtachtung ihrer Pflicht schuldig machen würde. Unter diesen Umständen, hoffe ich, werden mich Ew. Herrlichkeiten entschuldigen, wenn ich, da mich der Gegenstand nahe angeht, auch mit Eifer darüber gesprochen habe.« — Der Graf von Winchelsea protestirte dagegen, solche Andeutungen gemacht zu haben, wie sie ihm der Herzog in den Mund gelegt; er habe nie an der Geisteskräftigkeit des Königs gezweifelt, wiewohl er bemerken müsse, daß sich die Aerzte niemals gehörig über die Natur der Krankheit ausgesprochen hätten. Nachdem auch noch der Marquis von Lansdowne ei-

nige Bemerkungen gemacht hatte, wurde die Bill zum zweiten Male verlesen und ging auch sogleich durch den Ausschuß, wo einige Amendements dazu gemacht wurden, namentlich daß die Unterstempelung nicht bloß »auf Sr. Majestät Befehl,« welches eine Bewegung mit dem Kopfe oder mit der Hand seyn könnte, sondern »auf den mündlichen Befehl Sr. Majestät« Statt finden solle. Auch wurde hinzugefügt, daß bei Militär-Befehlen, statt der der Stempelung vorhergehenden Unterschrift dreier Cabinet-Minister, die Unterschrift des Ober-Befehlshabers hinreichend seyn solle. Auch wurde die Zeit, während der die Bill in Kraft bleiben wird, vorläufig bis zum Schlusse der Parlament-Session beschränkt, so daß auf eine Verlängerung angetragen werden muß, wenn sie vor diesem Schlusse für nöthig befunden werden sollte. — Nachdem die Bill mit diesen Aenderungen engrossirt worden war, erhielt sie die dritte Lesung und wurde mit einer Botschaft dem Unterhause zugesandt. (Hier wurde die Bill noch an demselben Tage sowohl zum ersten als zum zweiten Male verlesen.)

Am 28. Mai legte Graf Aberdeen im Oberhause alle Papiere in Bezug auf die mit dem Prinzen Leopold hinsichtlich Griechenlands gepflogenen Unterhandlungen vor, und erwiderte auf eine Frage des Lord Durham, daß nur einige wenige mit privatim bezeichnete Briefe des Prinzen Leopold dabei fehlten. Die früheste der dabei vorgelegten Schriften war ein Schreiben des Grafen an den Prinzen vom 31. Jäner, und die späteste eine von diesem dem Grafen mitgetheilte Denkschrift des griechischen Senats.

Nro. 17,286, T.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Haupt-Verlag in Stanislawow in einem nach erfolgter höherer Bestätigung vom 1. November 1830 anzufangen habenden Jahre, erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 15ten Juli l. J., um 10 Uhr Vormittags, im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, und in der Amts-Kanzlei des Stanislawower Magistrats, eine öffentliche Versteigeruug abgehalten werden.

Die Transports-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 400 fl. CM., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der vereinten k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k. Gefällen-Commissariate in Stanislawow, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung des Anbotes ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen oder an die Gefällen-Casse in Lemberg, oder an die Verlag-Casse in Stanislawow zu erlegen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Stanislawower Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolles verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, den 28. Mai 1830. (2)

Kundmachung.

Für den Bedarf des zur 4wöchentlichen Waffenübung in der Stadt Grodek und den nächstgelegenen Dörfern während der Zeit vom 1. bis 28. September d. J. zusammenrückenden Chevaurlegers-Regiments Rosenberg sind noch im Ganzen

17878 Portionen Brot,
31648 — Haber,
30464 — Heu à 10 Pfund,
21840 — Streustroh à 3 Pfund,

beizuschaffen erforderlich.

Für diese Beischaffung wird die Subarrendirungs-Behandlung am 24. Juni d. J. in der Kanzlei des Stadtmagistrats zu Grodek, früh um 9 Uhr, vorgenommen werden, und die Behandlungs-Commission da anwesend seyn.

Pacht-Unternehmer haben daher an diesem Tag und Stunde da zu erscheinen, über ihre Vermögens-

Umstände und Solidität, dann der Eignung für das Geschäft, neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, und ihre Anträge versiegelt der Commission zu überreichen, von welcher ihnen auch die näheren Bedingnisse werden eröffnet werden. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 7. Juni d. J., R. 5461, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen des löbl. Prinz zu Hohenzollern Chevaurlegers-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen am 2ten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei, Krakauer Gasse Nro. 97, im 1sten Stocke, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station		Zolkiew	141 fl.	33 4/8 kr.
— — —		Kulikow	642 —	17 5/8 —
— — —		Magierow	409 —	44 2/8 —
— — —		Niemerow	181 —	5 3/8 —
— — —		Lubaczow	189 —	45 7/8 —
— — —		Rawa	307 —	26 5/8 —
— — —		Belz	69 —	50 5/8 —
— — —		Kristianopel	590 —	2 7/8 —
— — —		Kamionka	518 —	56 4/8 —
— — —		Busk	969 —	12 7/8 —
— — —		Olesko	324 —	50 —
— — —		Bialykamien	431 —	53 5/8 —
		zusammen auf	4676 fl.	39 6/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 14. Juni 1830. (2)

Nro. 15,989.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende Gränzwache erforderlichen Bettstätten, Strohsäcke, Kopf-Polster, Leintücher, Sommerdecken und Winterdecken, am 30. Juni 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Exbernardinerinnen-Klostergebäude, wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung in der Art abgehalten werden wird, daß das Eigenthum der für 293 Mann zu liefernden Gegenstände dem Unternehmer zu verbleiben habe, ihm jedoch für die Abnützung derselben der im Wege der Licitation erzielte mindeste Anbot aus dem Staatsschatze monatlich bezahlt werden wird.

Ueber diese Lieferung werden auch schriftliche Anbote von Unternehmungslustigen angenommen werden, diese müssen jedoch mit den Vadien belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung, und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissair zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissair überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 109 fl. 52 1/2 kr. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Ob-

ligationen, welche auf den Ueberbringer, oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittels einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalamtlichen Bestätigung versehene Hypothecar- oder fidejussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung dieser Unternehmung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Der Fiscalpreis ist nach Köpfen für jeden Tag á 1/4 kr. C. M. bestimmt. Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber vom Tage der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration, oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 9. Juni 1830. (2)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 2. bis 10. Juni.

Apollonia Kaliczynska, 4 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Elias Wysocki, Koch, 42 J. alt, an der Lungensucht.

Apollonia Woyciechowska, Schneider-Gesellen-Weib, 23 J. alt, am Zehrfieber.

Simon N. N., Taglöhner, 50 J. alt, durch den Sturz von einer Stiege getödtet.

Johann Stahlenberg, Kellner, 26 J. alt, an der Lungensucht.

Anton Sehmann, Kreis-Dragoner, 46 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Johann Sebastian Rover, ein Siecher, 71 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Slawski, Taglöhner, 60 J. alt, an Entkräftung.

Marianna Liska, im Frohnfeste-Spital, 30 J. alt, am Zehrfieber.

Eva Barszczukowa, Bauernweib, 28 J. alt, an der Luftröhren-Entzündung.

Dem Hrn. Franz Gronowski, Bindermeister, s. T. Francisca, 17 J. alt, an der Gehirn-Entzündung.

Hr. Michael Gruszecki, Förster, 69 J. alt, am Rückenbrand.

Agnes Starzynska, 36 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Hr. Aloys Stremayer, Lieutenant von Graf Nugent Inf., 37 J. alt, an der Leberverhärtung.

Catharina Krauszewska, Taglöhnerinn, 64 J. alt, an Altersschwäche.

Barbara Bubes, Bäuerinn, 55 J. alt, an allgemeiner Wassersucht.

Hr. Johann Peperny, pens Fiscal-Kanzlist, 75 J. alt, am bösartigen Nervenfieber.

Anna Poludniak, Dienstmagd, 30 J. alt, an allgemeiner Wassersucht.

Hr. Anton Zimer, städtischer Schätzmeister, 54 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Samuel Lang, ein Siecher, 84 J. alt, an Altersschwäche.

Lucas Wolowski, Knecht, 26 J. alt, an der Wassersucht.

Blasius Kaliczek, Laternen-Anzünder, 50 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Carl Braviczin, 16 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Hr. Wilhelm Jochert, Gastwirth, 51 J. alt, am Nervenfieber.

Agnes Nowacka, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Vincenz Neugebauer, Fiscal-Amts-Kanzlisten, s. T. Marie, 5 J. alt, an Masern.

Dem Thomas Starbek, Taglöhner, s. T. Francisca, 12 J. alt, an der Wassersucht.

Hr. Ignaz Szemanski, Schreiber, 25 J. alt, an der Luftröhrenschwindsucht.

Cours.

Am 8ten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 65 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1350 3/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	50 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	3 —	58 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 69. 18. Juni 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 23sten Mai d. J., an die Stelle des verstorbenen Thomas Ritter v. Dombski, den Thaddäus Ritter v. Wasilewski zum unbesoldeten Gubernial-Rathe bei der galizischen Landesstelle, mit Beibelassung der Beisitzerstelle, die derselbe bei dem galizisch-ständischen Ausschusse bekleidet, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben am 23. Mai d. J. den unbesoldeten Gubernial-Concipisten bei dem galizischen Gubernium, Albert v. Olszewski, und den dortländigen Concept-Practicanten, Franz Grafen v. Stadion, zu überzähligen unbesoldeten Kreis-Commissären in Galizien allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat an die Stelle des in den Pensionstand versetzten Aloys Kral, den galizischen Kreis-Commissär der dritten Classe, Mathias Krajewski, zum Kreis-Commissär der zweiten Classe in Galizien ernannt.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Carthagena, den 28. März. Ein Corps von 3000 Mann ist, von Chagres kommend, hier durchgegangen, um nach Maracaibo gegen Paez zu marschiren. Es ist jedoch unterwegs von den Indianern angegriffen worden und hat sich zurückziehen müssen. Die Truppen sind wegen rückständigen Soldes unzufrieden.

Carthagena, den 1. April. Ein Brief aus Bogota meldet, Bolivar habe sich von den Geschäften gänzlich zurückgezogen, und dem Domingo Calcedo, ehemaligem Mitglied der constitutionellen Cortes von Spanien, die Macht übertragen *). — Bolivars Haus ist seit seiner Zurückgezogenheit eine Art von Hauptquartier geworden, es wird dort täglich Rath gehalten, und Alles hat das Aussehen, als stände ein Krieg bevor. — Die Armee von Bogota begibt sich nach Zulia und Maracaibo. Die Observation-Armee von Venezuela steht noch immer am Tachira, sie wird von dem in den neulichen Vorfällen in Venezuela sehr compromittirten General Gomez befehligt.

*) Die von einem engl. Blatte mitgetheilte Nachricht, daß Bolivar von einem durch die venezuelische Partei gemieteten Italiener vergiftet worden sey, bedarf sehr der Bestätigung.

Preußen.

Der fünfte Jahresbericht des Berliner Vereins zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder enthält Folgendes: Das Aeußere dieser Institute hat im verflossenen Jahre keine weiteren Veränderungen erlitten, als daß in der Erziehung-Anstalt für Knaben das drei Stockwerk hohe, freistehende Hauptgebäude mit einem Gewitter-Ableiter, und ein großer Theil des Vorhofes mit einem Steinpflaster versehen wurden. In dem Mädchenhause hingegen ist der Hof durch eine massive Gartenmauer abgeschlossen und zur bequemeren öconomischen Benutzung gepflastert worden. In Betreff des Innern dieser Anstalten, befanden sich mit dem Ablaufe des Verwaltung-Jahres 1828/29 49 Zöglinge in dem Erziehunghause für Knaben. Allein die in neuester Zeit sich mehrenden Gesuche von Aeltern und Vormündern, machten es zur Pflicht, darauf Bedacht zu nehmen, durch erweiternde Einrichtungen im Erziehunghause die Zahl der Aufzunehmenden bis auf 60 zu erhöhen. In Folge dessen enthielt die Knaben-Anstalt beim Schlusse des 5ten Verwaltung-Jahres 59 Zöglinge Der bisher in der Anstalt beobachtete Gang in der Erziehung und bei dem Unterricht ist im Wesentlichen der schon früher ausführlich beschriebene geblieben. Er theilte das Tagewerk in 9 Stunden allgemein vorbereitender, instructiver Beschäftigungen, und in 4 Stunden Unterrichts in den nothwendigsten Schul-Kenntnissen. Häusliche und technische Beschäftigungen kamen als erprobte Gehülfen des in der Anstalt betriebenen Erziehung-Geschäfts auch im verwichenen Jahre auf mannigfaltige Weise in Anwendung. Der Gesundheit-Zustand in der Anstalt war im Allgemeinen ein erfreulicher zu nennen. Mit dem Ablaufe des Schul-Jahres 1828 waren von 105 im Erziehunghause aufgenommenen Zöglingen successiv 56 zur Entlassung

tüchtig befunden, und zur Erlernung selbst gewählter Gewerbe und Handwerke der bürgerlichen Gesellschaft zurückgegeben worden. Der Verein sahe sich seit 1829 genöthigt, die specielle Aufsicht über die Entlassenen selbst zu übernehmen, einen eigenen Aufseher für alle in bürgerlichen Verhältnissen befindliche ehemalige Zöglinge anzustellen, der sie wöchentlich ein oder auch mehrere Male besucht, und unmittelbar an den Verein über das Betragen, die Verhältnisse und über jede zufällige Beiroth-Bedürftigkeit derselben Bericht erstattet. Die Erziehung in der Anstalt für Mädchen ist nach den im vorjährigen Bericht mitgetheilten Grundsätzen fortgeführt und die Zahl der Zöglinge bis auf 25 vermehrt worden. Entlassen sind bis jetzt aus der Anstalt 3 Individuen.

Spanien.

Madrid, den 18. Mai. Da der Marquis und die Marquise von St. Croix dem Könige die Zerrüttung ihrer Finanzen vorgestellt haben, hat Se. Majestät befohlen, daß ihre Schulden, 425,000 Fr., bezahlt werden sollen. — Am 14ten d. M. ist Hr. Oubril, russ. Gesandter hierselbst, seiner bereits früher abgereisten Familie über Frankreich nach Italien gefolgt. — Am St. Isidorus-Tage, wo viele Einwohner nach einem gewissen Brunnen wallfahrten, und dem Kloster dieses Schutzpatrons von Madrid Spenden darbieten, sind mehrere Personen verunglückt, indem das Geländer einer auf diesem Wege befindlichen hölzernen Brücke, wegen der Fülle von Menschen, die sich hinüberdrängte, einbrach, so daß viele in den Fluß, der zum Glück nicht eben tief ist, hinabgestürzt sind. Doch sind schwere Verrenkungen und einige Todesfälle vorgekommen. — Die zu der Expedition gegen die baskischen Provinzen bestimmten Truppen werden sich zu Burgos versammeln. Man gibt ihre Stärke vielleicht übertrieben auf 12,000 Mann an.

Das Haus Yrigo Ezpeleta zu Bordeaux hat der spanischen Regierung auf 10 Jahre den Ertrag aller Quecksilber-Minen von Almaden abgekauft, und das Privilegium des Allein-Verkaufs dieses Fluidums erhalten.

Es geht das Gerücht, die Cortes würden gegen das Ende des Septembers zusammenberufen werden; Einige sagen, um, wie es bei der muthmaßlichen Geburt eines Thronerben üblich ist, den heiligen Eid zu leisten, demselben Gehorsam zu seyn, wes Geschlechts er auch sey; Andere, um einige Modificationen in den constitutiven Gesetzen des Reiches vorzunehmen, die die Minister endlich für unumgänglich nöthig erachten.

Die Regierung will 4000 Mann nach den canarischen Inseln einschiffen, wo sich bereits 2000 befinden, die zusammen nach der Havannah, wo 8000 Mann stehen, schiffen, und dann in Summa, 14,000 Mann stark, Mexico angreifen sollen. Es fehlt aber völlig am Gelde zur Ausführung dieses Unternehmens. — Die letzten Briefe des General-Intendanten zu Cuba machten eine schreckliche Schilderung von dem Zustand der Dinge daselbst.

Frankreich.

Der Courier français sagt: »Welch ein glückliches Land ist England, daß nichts den Mechanismus seiner Constitution unterbricht! Weil die Königwürde daselbst eine genaue bestimmte Macht ist, so können alle die Zufälle, welche die königl. Prärogative suspendiren, die öffentlichen Geschäfte nicht unterbrechen. Alles geschieht im Interesse des Landes, jede Macht wird nur in dieser Hinsicht geübt!« Die Gazette erwidert darauf: »Glaubt der Courier, daß in einem ähnlichen Falle der Gang der öffentlichen Angelegenheit in Frankreich unterbrochen werden würde? Nicht mehr als in England. Wenn die dortige Constitution aristocratisch, die amerikanische democratisch ist, so ist die unsrige wesentlich monarchisch. Bei uns würde man nicht einmal eine Commission zu fordern nöthig haben, wenn der König nicht mehr unterzeichnen könnte, da sich derselbe einen General-Stellvertreter wählen kann, wodurch die Regentschaft sofort festgestellt wäre. Durch andere Formen erreichen wir also völlig dasselbe Resultat, vielleicht noch leichter.

Im Moniteur vom 2. Juni heißt es: »Briefe des Hrn. Massieu de Clerval, Linienschiff-Capitäns, Commandanten des Blokade-Geschwaders vor Algier, melden, daß am 14., 15. und 16. Mai an der Küste in der Nähe dieser Stadt, außerordentlich heftige Winde geherrscht haben, welche ihn nöthigten, mit den Fahrzeugen, die er damals bei sich hatte, in die hohe See zu stechen. Dieselben Briefe äußern lebhafte Besorgnisse über das Schicksal der Briggs Sylene und Aventure, welche zwanzig Lieues gegen Osten beim Cap Bingut gescheitert seyn sollen. Hr. Massieu hoffte bald nähere Aufschlüsse hierüber zu erhalten.«

Der Gazette de Lyon zufolge lag der Cardinal Fesch sehr schwer krank danieder, und war am 14. Mai mit den heil. Sterbsacramenten versehen worden. Seine Schwester, Madame Lätitia Buonaparte (die in mehreren öffentlichen Blättern bereits todt gesagt wurde), war von dem Unfalle, der ihr zugestoßen, fast ganz wieder hergestellt.

Griechenland.

Im engl. Courier vom 1. Juni heißt es: »Bei der Controverse, zu welcher die Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die Souverainetät von Griechenland Anlaß gegeben hat, wird auf die angebliche Unsicherheit der Gränzen, die für den neuen Staat gezogen worden sind, weit mehr Gewicht gelegt, als man hätte erwarten sollen. Die wichtige Thatsache, daß die Alliirten die Garantie für die Sicherheit des

griechischen Gebietes übernommen haben, wird ganz vergessen, und viele unnütze Worte werden über eine Gebirg-Gränze u. s. w. verloren. Sicherlich sind Großbritannien, Frankreich und Rußland eben so im Stande, Griechenland zu schützen, als der Lauf irgend eines Flusses, oder als was immer für ein Gebirgzug zwischen Konstantinopel und dem adriatischen Meere.«

In Briefen aus Triest vom 1. Juni heißt es: »Durch Berichte, die von verschiedenen Puncten einlaufen, bestätigt sich das Gerücht, daß im Archipel neuerdings einige Seeräuber-Mistiks ihr Unwesen treiben. Schon mehrere Schiffe verschiedener Nationen sind angehalten und ausgeraubt worden. Zufolge dessen sind die Assecuranz-Prämien nach der Levante gestiegen.« — Die neuesten Blätter des Courier de Smyrne vom 9. und 16. Mai bestätigen leider diese Wiedererneuerung des Piraten-Unwesens im Archipelagus.

P o l e n.

Warschauer Blätter vom 1. Juni melden: »Am 29. v. M. beehrten JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn, so wie Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen und Ihre kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Constantin und Michael, den von dem Präsidenten des Senats, Grafen von Zamoyski, veranstalteten Ball mit ihrer Gegenwart. — Vorgestern war großes Diner im königl. Schlosse. Se. Maj. geruhten, zu ihrem Tische die Senatoren, die Minister, die Landboten und Deputirten, so wie mehrere ausgezeichnete Personen, zuzuziehen. Der erhabene Monarch brachte dabei einen Toast auf die Wohlfahrt der polnischen Nation aus. — Die sich alljährlich wiederholende Wallfahrt am zweiten Pfingstfeiertage nach dem bei unserer Stadt gelegenen Bielaner Wäldchen und dem dortigen Kamaldulenser-Kloster, war wohl nie so glänzend, als in diesem Jahre. Alle Fenster in den Straßen, welche dahin führen, waren mit Teppichen geschmückt, und mit Damen besetzt. Um halb sechs Uhr Abends begaben sich die höchsten Herrschaften dahin. Se. Maj. der Kaiser befanden sich mit Ihren kaiserl. Hoheiten den beiden Großfürsten zu Pferde, Ihre Majestät die Kaiserinn dagegen mit Ihrer Durchlaucht der Fürstinn von Lowicz und Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen in einem offenen Wagen. Das zahlreich versammelte Volk brach bei dem Anblicke der hohen Herrschaften in freudige Ausrufungen aus. An den Barrieren wurden an diesem Tage 3412 Wagen und 3h9 Personen zu Pferde gezählt. — Vorgestern hat Mlle. Sonntag ihr erstes Concert im National-Theater gegeben. Das Haus war ganz angefüllt, indem sich 1350 Zuhörer eingefunden hatten. Die Leistungen der Sängerinn wurden fortwährend mit dem rauschendendsten Beifalle gekrönt. Sie sang eine Arie von Mercadante, eine Cavatine von Rossini aus dem »Barbier« und eine aus dem »Aschenbrödel« und die Rodeschen Variationen. Das Concert wurde durch die Anwesenheit der allerhöchsten Herrschaften, so wie Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen und Ihrer kaiserl. Hoheiten der beiden Großfürsten, verherrlicht. Gestern Abends war große Assemblee bei Hofe, bei welcher Gelegenheit Mlle. Sontag gesungen, und Hr. Wörlitzer und Mlle. Belleville auf dem Piano-Forte gespielt haben. Heute ist großer Ball im königl. Schlosse.

R u ß l a n d.

Aus St. Petersburg wird unter dem 29sten Mai gemeldet: Mittelst Ukas vom 26. v. M. hat der Kaiser die bisher vom Cabinete Sr. Majestät übertragen gewesene Direction der Silber-Bergwerke von Koliwan-Wosskressensk und Nertschinsk dem Finanz-Minister überwiesen; zu gleicher Zeit wird die Abtheilung des Cabinets, dem dieser Verwaltungs-Zweig oblag, mit dem Departement der Bergwerke und Salinen vereinigt. Die obbesagten Hüttenwerke werden auch ferner Privateigenthum des Kaisers bleiben, und der Finanz-Minister wird sie mit denselben Befugnissen verwalten, die der Minister des kaiserl. Hauses und das Cabinet hatte. Zugleich mit gedachten Hüttenwerken werden die Koliwan-Wosskressenskischen Kupfer- und Eisenhüttenwerke, so wie die Münze von Susun, dem Finanz-Minister überwiesen. Der Kaiser hat hiebei unter Anderm auch verordnet, daß diejenigen, welche neue Minen entdecken, zur Belohnung dafür, einen von der Behörde festzustellenden Antheil an dem Ertrage derselben erhalten, dagegen aber die bisher Statt gehabten Belohnungen für solche Entdeckungen wegfallen sollen, da sich ergeben hat, daß dieselben dem Zwecke eher hinderlich als förderlich waren. Für die Entdeckung einer reiche Ausbeute versprechenden Silber-Mine an neuen Stellen im Innern des Reichs ist übrigens eine Belohnung von 10,000 Rubel festgesetzt. Wer Goldsand auffindet, erhält die für Entdeckung desselben im Uralgebirge ausgesetzte Belohnung.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Der Courier vom 27. Mai enthält folgenden Artikel: »Mit Leidwesen sehen wir aus den gestrigen Debatten im Oberhause, daß die unglückselige Klugheit des Prinzen Leopold bereits eine Partei (die Whigs) wieder gesammelt hat, deren Spuren wir allmälig verschwinden zu sehen gehofft hatten. In parlamentarischem Sinne ist gegen die Reden des Grafen Grey und seines Schwiegersohns, Lord Durham, nichts einzuwenden, und die Debatte würde, ohne Aufsehen zu erregen, vorüber gegangen seyn, hätte nicht Lord Holland unumwunden erklärt, daß er, obgleich mit den griechischen Documenten noch unbekannt, nichtsdestoweniger fest entschlossen sey, den Prinzen Leopold zu vertheidigen, und die Minister zu verurtheilen; denn im Wesentlichen, wie

man aus den Debatten sehen wird, war dies der Sinn seiner Erklärung. — Viele Rücksichten machen diese plötzliche Wiedererweckung von Partei-Verwandtschaften zu einem beklagenswerthen Ereignisse. Die Zeichen der Zeit sind in Frankreich von übler Vorbedeutung, und unsere eigene Lage ist ein Stand der Krisis und möglicherweise der Veränderung. Wir hätten nicht geglaubt, daß die Schwäche des Entschlusses des Prinzen Leopold geeignet seyn dürfte, so viel Theilnahme und Bewunderung bei den stolzen alten Pairs von England zu erwecken; von ihnen hätten wir ein ernsteres Selbstgefühl ihrer Würde erwartet. Wir werden jedoch den Gang und die schillernden Wendungen des Chamäleons sorgfältig beobachten, und unsere Aufmerksamkeit fest und ungetheilt auf die Interessen unseres Vaterlandes richten, indem wir die Charactere und Aeußerungen der Leute nur als Bürgschaften für ihre Anhänglichkeit an jene großen erhaltenden Grundsätze betrachten, durch welche der Gefahr so lange Widerstand geleistet, und endlich die Meisterschaft errungen worden ist. Mehrere Tagesblätter und das allgemeine Gespräch der Welt schreiben die Schwankungen des Prinzen Leopold irgend einer Hoffnung zu, die er muthmaßlich hegen soll, an die Spitze der Regentschaft gestellt zu werden; und der durch diesen Einfall erzeugten Aufregung werden die frischen Beulen und Ausbrüche der Whig-Seuche beigemessen. — Wir müssen jedoch, angenommen, daß diese Hypothese einigen Grund habe, bemerken, daß es kein britischer Weg sey, zu einer solchen Ehre zu gelangen, wenn man seine Unfähigkeit bekennt, die engen und einfachen Interessen eines neuen Staates zu leiten, der bei seinen Verhältnissen mit andern Nationen die Maximen der alten Politik füglich entbehren kann, da sie nur auf Neigungen beruhen, die aus gewissen Liebling-Ideen und dem tollen Enthusiasmus von Schulknaben-Träumen und Schwärmereien jugendlicher Erinnerung herstammen.«

Dem Morning-Advertiser zufolge, haben sich die vornehmsten Häupter der Whigs am 27sten Mai Abends im Hause des Marquis von Lansdowne versammelt, wo der Beschluß gefaßt worden seyn soll, den Planen des Ministeriums durch alle gesetzlichen Mittel entgegen zu arbeiten.

Asien.

Man hat Nachrichten aus Batavia bis zum 9. Februar. Am 2. Jäner war der neue General-Gouverneur vom niederländ. Ostindien, General van den Bosch, mit seiner Familie und einigen für die Colonie ernannten Beamten an Bord der königl. niederl. Fregatte de Rupel in Batavia angekommen. Er wurde am Bord des Schiffes von einer Deputation des bisherigen General-Gouverneurs Du Bus de Ghisignies begrüßt, stieg am 3ten ans Land, und wurde im Palast von dem ganzen Regierung-Personale feierlich empfangen und bewillkommnet. Am 16ten Jäner legte der Graf Du Bus die Regierung in die Hände des neuen General-Gouverneurs. Am 19ten wurde ein neues Reglement über die Aufführung der Regierung bekannt gemacht, wodurch alle frühere desfallsigen Reglements aufgehoben wurden. Am 31. Jäner kam der General de Kock, nach einem fast 2jährigen Aufenthalte im Hauptquartier der Armee, nach Batavia zurück, und wurde mit großer Freude empfangen. Am 6ten Februar schiffte sich der Graf Du Bus an Bord der königl. Fregatte Bellona ein, um nach den Niederlanden zurückzukehren. — Diepo Negoro hielt sich, den letzten Berichten von der Armee zufolge, nur von 4 Leuten begleitet, in der Umgegend von Karang Jambot in den Pangerschen Gebirgen auf. Sein Anhang verminderte sich mehr und mehr. Sein zweiter Sohn, Diepo Koesoemo, und sein höchster Staats-Beamter, Danoe Redjoe, haben sich unterworfen.

Nro. 15,989.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende Gränzwache erforderlichen Bettstätten, Strohsäcke, Kopf-Polster, Leintücher, Sommerdecken und Winterdecken, am 30. Juni 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Exbernardinerinnen-Klostergebäude, wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung in der Art abgehalten werden wird, daß das Eigenthum der für 293 Mann zu liefernden Gegenstände dem Unternehmer zu verbleiben habe, ihm jedoch für die Abnützung derselben der im Wege der Licitation erzielte mindeste Anbot aus dem Staatsschatze monatlich bezahlt werden wird.

Ueber diese Lieferung werden auch schriftliche Anbote von Unternehmungslustigen angenommen werden, diese müssen jedoch mit den Vadien belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung, und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissair zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissair überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen

Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugold von 209 fl. 52 1/2 kr. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer, oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittels einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalamtlichen Bestätigung versehene Hypothecar- oder fidejussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung dieser Unternehmung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Der Fiscalpreis ist nach Köpfen für jeden Tag à 1/4 kr. C. M. bestimmt. Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber vom Tage der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration, oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 9. Juni 1830. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 7. Juni d. J., R. 5461, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen des löbl. Prinz zu Hohenzollern Chevaurlegers-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen am 2ten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei, Krakauer Gasse Nro. 97, im 1sten Stocke, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die	Station	Zolkiew	141 fl.	33 4/8	kr.
—	—	Kulikow	642 —	17 5/8	—
—	—	Magierow	409 —	44 2/8	—
—	—	Niemerow	181 —	5 3/8	—
—	—	Lubaczow	189 —	45 7/8	—
—	—	Rawa	207 —	26 5/8	—
—	—	Belz	69 —	50 5/8	—
—	—	Kristianopel	590 —	2 7/8	—
—	—	Kamionka	518 —	56 4/8	—
—	—	Busk	969 —	12 7/8	—
—	—	Olesko	324 —	50	—
—	—	Bialykamien	431 —	53 5/8	—
		zusammen auf	4676 fl.	39 6/8	kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 14. Juni 1830. (2)

Kundmachung.

Nachdem bei der am 7ten d. M. vorgenommenen Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes vom 1. October 1830 bis letzten September 1831 für die Lemberger Garnison und das in den Stationen Laßki und Srokr bequartirte Militär keine annehmbaren Preise erreicht wurden, so wird am 8ten Juli d. J. eine neue Subarrendirungs-Behandlung für die Beischaffung dieses Bedarfs im General-Commando-Gebäude, im Hof linker Hand, vorgenommen werden.

Pachtunternehmer haben daher an diesem Tage um die rote Vormittagsstunde im vorbesagten Orte zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-

Darstellung, der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände, der Beitritt zur Licitation gestattet werden kann.

Die Offerte müssen an die Local-Behandlungs-Commission versiegelt schriftlich überreicht werden, in welchen bestimmt zu erklären ist, ob der Preis-Anbot mit oder ohne eines Geld-Vorschusses angesprochen werde.

Wird der Bestbieter durch seinen gemachten Anbot verbunden seyn, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contracts, nach dem entfallenden ganzen Geld-Betrag 5 pCt. in Baarem, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschaft-Instrumenten (als ein unabweichliches Bedingniß), vor dem Abschlusse des Behandlung-Protocolls zu erlegen.

Als harte Holz-Gattung wird ausdrücklich nur Buchen- und Eichen-, jenes der weichen Gattung aus Birken-, Kiefer- und Erlen-Holz zur Abgabe geeignet, festgesetzt, wobei jedoch ausbedungen wird, daß bei der harten Holz-Abgabe die eine Hälfte aus Buchen- und die andere Hälfte aus Eichen-Scheiter-Holz seyn müsse.

Bei dieser Verhandlung wird für die Offerenten die erleichternde Bedingniß zugestanden, daß auch Scheiter-Holz längerer Gattung, jedoch immer nur von gleicher Länge, in 6 Wiener Schuh hoher und 6 Schuh breiter Aufschlichtung, wovon das Scheit die Länge von 42 Zoll nicht überschreiten darf, und nach cubischem Maß-Inhalt die 30 Wiener Zoll Ueberlänge des Scheites zu Guten gerechnet werden wird, abgegeben werden kann.

Ueber die mit der Zustellung an Kanzleien oder Branchen abzuliefern seyn werdenden Holz-Quantitäten, wird in dem Verhandlungs-Protocoll sowohl das Quantum, als auch die Zeit bestimmt erklärt werden.

Die Behandlung wird sowohl für die harten als weichen Holz-Gattungen vorgenommen, jedoch nur von jenem Holze, so dem Vortheil des Aerars mehr entsprechend sich darstellet, Gebrauch gemacht.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocolle werden nicht berücksichtigt.

Nicht minder werden auch Anträge zur directen Ablieferung des ganzen Quantums in das Magazin, oder eines Theils desselben, wenn sie besonders billig sind, und vor dem Abschluß der Behandlung eingereicht werden, berücksichtigt werden.

Die beiläufige monatliche Erforderniß besteht, und zwar:

Für die Haupt-Station Lemberg:

Im Winter.

441 niederösterr. Klafter hartes, oder
672 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

132 niederösterr. Klafter hartes, oder
198 — — weiches Brennholz.

Für die Militär-Bequartierungs-Station Lazki und Sroki:

Im Winter.

18 niederösterr. Klafter hartes, oder
27 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

9 niederösterr. Klafter hartes, oder
13½ — — weiches Brennholz.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, den 12. Juni 1830. (1)

Nro. 123.

Kundmachung.

Zufolge der hohen Gubernial-Anordnung vom 27. Mai d. J., Z. 30616, wird eine neuerliche Licitation der Vermiethung des unter der hiesigen k. k. Universitäts-Bibliothek befindlichen Kellers und des dazu gehörigen Zimmers und Vorhauses auf 3 vom 1. October d. J. zu rechnende Jahre, am 8ten Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Universitäts-Kanzlei abgehalten werden.

Als erster Ausrufs-Preis wird der bisherige Miethzins von 206 fl C. M. angenommen werden. Miethlustige haben sich daher mit einem 10percentigen Reugeld zu versehen und zur angezeigten Stunde in der Universitäts-Kanzlei einzufinden, wo auch die weiteren Mieth-Bedingnisse eingesehen werden können.

Lemberg, den 12. Juni 1830. (1)

Cours.

Am 12ten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 5/16; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181 7/8; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 3/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. № 70. 21. Juni 1830.

L
J — K
1830
ZEITUNG

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des zweiten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Mai. Ein am 15ten d. M. aus Petersburg hier eingetroffener russ. Courier überbrachte dem Grafen v. Orlow die Nachricht von der glücklichen Beendigung der mit Halil-Pascha, in Folge des Tractats von Adrianopel, gepflogenen Unterhandlungen, so wie die in Betreff der von der Pforte an Rußland zu leistenden Zahlungen geschlossene Convention. Am 21sten d. traf Sarim-Effendi, Secretär Halil-Pascha's, mit dem türkischen Instrumente dieser Convention, über Odessa hier ein; so daß nun die respectiven Ratificationen ehestens ausgewechselt werden können. Demzufolge bereitet sich der Graf v. Orlow vor, Konstantinopel in wenigen Tagen zu verlassen, um am Bord des russischen Linienschiffes Parmen, nach Rußland zurückzukehren, während unlängst eine türkische Fregatte nach Odessa abgesegelt ist, um Halil-Pascha nach Konstantinopel zurückzuführen.

Der Großwesser, Mehmed-Reschid-Pascha, welcher zu einem kurzen Besuche von dem Sultan nach Konstantinopel eingeladen worden war, um mit der Regierung über die Maßregeln zur Herstellung der Ruhe in Albanien zu berathschlagen, ist bereits am 17ten d. M. mit einer von der Pforte zu diesem Behufe erlassenen allgemeinen Amnestie-Acte und mit den nöthigen Vollmachten versehen, nach obgedachter Provinz abgegangen. Gleichzeitig sind starke Truppen-Abtheilungen von hier aus nach Rumilien abgeschickt worden, um nöthigenfalls den Schritten Reschid-Pascha's den erforderlichen Nachdruck zu geben.

Der Sandschaki-Scherif (die Fahne des Propheten) ist gestern, in Begleitung Sr. Hoheit, mit dem hiebei üblichen Ceremoniell von Ramis-tschiftlik nach dem Serail übertragen worden. Gleich darauf begab sich der Sultan nach Tarapia, wo er während des Sommers seine Residenz aufschlagen, und den aus Rußland erwarteten (bekanntlich zum Kapudan-Pascha ernannten) Halil-Pascha empfangen wird, welchem die Prinzessinn Hadidsche, eine Nichte Sr. Hoheit und Tochter Mustapha IV. zur Gemahlinn bestimmt ist.

Der amerikanische Commodore und Hr. Offley, Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika in Smyrna, welche gemeinschaftlich mit Hrn. Rhind zur Abschließung eines Handels- und Freundschaft-Tractates mit der Pforte bevollmächtiget waren, sind am 23sten d. M. aus Smyrna hier eingetroffen und die Ratificationen gedachten Tractats sollen binnen Kurzem ausgewechselt werden.

In Rumilien und in Klein-Asien, namentlich in der Gegend von Smyrna, zeigen sich seit einiger Zeit zahlreiche Räuberbanden, meistens heimatlose, aus der Morea jüngst vertriebene Türken, welche die Handels-Karavanen angreifen und plündern, wie dies am 12. d. M. einer von Smyrna nach Magnesia abgegangenen Karavane begegnet ist. Der Pascha von Smyrna hat sogleich auf die erhaltene Nachricht von diesem Ereignisse einen Tatar an Kara-Osman-Oglu abgesendet, mit dem Befehle, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um diesem Räuber-Unfug ein Ziel zu setzen.

Unter den neuen militärischen Einrichtungen und Reformen, welche der Sultan beabsichtiget, und wovon mehrere nach der Rückkehr Halil-Pascha's ausgeführt werden sollen, nennt man die Einrichtung eines Generalstabs der türkischen Armee, so wie die neue Organisation der Kumburadschi oder Bombar-

biere, welche statt der bisherigen cylinderförmigen Mütze, rothe Fesse oder Kappen, und überhaupt eine dem Artillerie-Corps ähnliche Einrichtung erhalten werden.

Der kathol. Bischof von Nikopolis, und apostolische Administrator der Walachei, Msgr. Joseph Molajoni, ist zu Schlichtung einiger seinen Sprengel betreffenden kirchlichen Angelegenheiten unlängst hier eingetroffen, und hofft binnen wenigen Tagen, nach Beendigung seines Geschäftes, wieder nach Bukurest zurückkehren zu können.

Niederlande.

Am 6ten Mai hat die niederl. Gesellschaft zur sittlichen Verbesserung der Gefangenen unter Vorsitz des Hrn. Uyrwerf Sterling ihre sechste Jahres-Versammlung zu Amsterdam gehalten. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Sorgfalt dieses edlen Vereins sich über eine Anzahl von 2522 criminellen und zuchtpolizeilichen Gefangenen erstreckt hat. Von diesen haben 630 in der Religion, 498 im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht erhalten; für 244 ist Arbeit herbeigeschafft worden; 464 aus dem Gefängnisse Entlassene waren ganz vorzüglich Gegenstand der Bemühungen des Vereins, 70 darunter haben durch den Verein die Mittel sich zu ernähren erhalten. Am 31sten December v. J. zählte der Verein 4902 Mitglieder

Preußen.

Se. Majestät der König, welcher am 2. Juni Berlin verlassen hatte, um sich nach Schlesien zu begeben, ist, Nachrichten aus Breslau zufolge, am 3ten Abends nach 7 Uhr daselbst eingetroffen. Am 4ten sah man auch der Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserinn von Rußland, in Begleitung ihres erhabenen Bruders, des Kronprinzen königl. Hoheit, von Warschau kommend, entgegen. Die höchsten Herrschaften gedachten sich demnächst nach Schloß Fischbach zu begeben, wo höchstdieselben von den übrigen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses erwartet wurden.

Amerika.

Die Nordamerikaner sind mit ihren Dampfbooten sehr unglücklich. Seit 6 Monaten sind fast die Kessel von 12 solchen Fahrzeugen geborsten, was einer sehr bedeutenden Anzahl von Menschen das Leben gekostet hat. Am 22. April ist dem Dampfboot Caledonia ein ähnliches Unglück auf seiner Fahrt von Neu-Orleans nach Louisville zugestoßen. Neun Matrosen wurden getödtet, und 12 Passagiere, die über Bord sprangen, ertranken.

Neuyorker Blätter bis zum 9. Mai enthalten Manches, was den Glauben zu bestärken geeignet ist, daß die Vereinigten Staaten einen besondern Werth auf die Erlangung der mexicanischen Provinz Texas legen; um so mehr muß es daher Wunder nehmen, daß sie der mexicanischen Republik eine Summe angeboten haben, welche diese Werthschätzung keineswegs entspricht. Andererseits aber wird von einem Herrn, der lange in Texas gewohnt hat, dem Gerüchte widersprochen, daß die Vereinigten Staaten absichtlich unruhiges Gesindel dorthin schicken, um einen gewaltsamen Versuch zur Besitznahme einzuleiten; im Gegentheil, die Colonie bestehe aus friedliebenden Schweizern und Deutschen. Der Boden und das Clima in Texas sollen dem Boden und dem Clima der schönsten Weingegenden Frankreichs nicht nachstehen.

Der Congreß der neuen Republik Venezuela ist am 20sten März zu Valencia wirklich zusammen gekommen. Es ward beschlossen, daß die Provinz einen Civil- und einen Militär-Chef haben, und daß Letzterer dem Ersteren untergeordnet seyn solle. Pena ward zum Civil-Oberhaupt, Paez zum Militär-Chef ernannt. Es ward ferner beschlossen, nicht Caracas, sondern Valencia zum permanenten Regierung-Sitz von Venezuela zu machen, und die Constitution von Miranda (1820) zur Grundlage der für Venezuela zu entwerfenden zu nehmen.

Nach Briefen aus Valparaiso war eine neue blutige Revolution in Concepcion ausgebrochen, wo ein General Wovou eingerückt war, und die Stadt geplündert hatte. Pinto und Freire hatten sich entzweit, und waren in vollem Kriege wider einander.

Frankreich.

Der Moniteur vom 3ten Juni meldet: »Die neuesten Berichte der Behörden von la Manche und Calvados stellen die Lage dieser Departements unter einem befriedigendern Gesichtpuncte dar. Die Feuersbrünste werden seltener; Ordnung und Ruhe sind auf mehreren Puncten wieder hergestellt, und überall fangen die Einwohner wieder an, sich zu beruhigen. Bei diesem Zustande der Dinge hat der General-Lieutenant Foissac-Latour, provisorischer Commandant der vierzehnten Militär-Division, auf den Abmarsch des vierten Linien-Regiments angetragen, das für die Reserve der afrikanischen Armee bestimmt ist, bisher aber noch im Lande zurückgehalten ward, wo jetzt seine Anwesenheit unnütz seyn dürfte.«

Am Grabe des unlängst gestorbenen Hrn. Gobier, Justiz-Ministers unter dem National-Convent, und späterhin Mitgliedes des Directoriums, hat ein gewisser Hr. Bernard eine Rede gehalten, deren Schluß einen zu merkwürdigen Beitrag zur Kenntniß dessen gibt, was unsere Zeit bringt und lehrt, als daß wir ihn nicht mittheilen sollten. Er lautet: »Meine Herren, wir verlieren in Gobier einen wahrhaftigen Repräsentanten unserer unsterblichen Revolution. In ihm verehrt die anwesende Menge Alles, was diese Revolution von Gutem und Edelm, von Reinem und Großem zur Welt gebracht hat. Möge diese traurige und fromme Ceremonie für uns nicht ohne einigen Nutzen seyn. Indem wir unserer Be-

trübniß auf dem Grabe eines großen Bürgers Worte geben, laßt uns eingedenk seyn, die heiligste, den Todten dargebrachte Huldigung sey, das nachzuahmen, was ihr Leben Gutes darbietet. Er, dessen Verlust wir beklagen, hat uns mehr als Ein edelmüthiges Beispiel hinterlassen. Seine Ausdauer in bedenklichen Zeiten, errege die unserige in Zeiten, die vielleicht nicht minder bedenklich sind. Er war einer der unbescholtensten Stützen der Freiheit; laßt uns gleich ihm es verstehen, sie aufrecht zu halten, zu ihrem wie zu dem Heil Aller. Ueberzeugt, nur die Gesetze anzurufen, nur unsere Rechte in Anspruch zu nehmen, laßt uns Alles zu dulden vorbereitet seyn, um ihnen Achtung zu verschaffen. Und was auch geschehen möge, — eines Tages soll man doch von uns sagen können: Sie thaten, was Männer, Patrioten und Bürger thun mußten!«

Der Moniteur vom 4. Juni enthält Folgendes: »Wir haben schon gemeldet, daß Hr. Massieu de Clerval, Linienschiff-Capitän, Commandant der mit der Blokade von Algier beauftragten Division, die lebhaftesten Besorgnisse in Bezug auf die Schiffe Silene und Aventure, die zu dieser Division gehörten, gehegt hatte. Diese Besorgnisse waren nur allzu gegründet: beide Briggs sind in der That in der Nähe des Caps Bingut zu Grunde gegangen. Bei der ersten Nachricht von diesem Vorfalle forderte Se. Excellenz der See-Minister den See-Präfecten von Toulon durch den Telegraphen auf, ihm auf demselben Wege alle über das Schicksal der Besatzung der Schiffe Silene und Aventure ihm zugekommenen Erläuterungen mitzutheilen. Die Antwort des Präfecten lautete folgendermaßen: »Toulon, 2ten Juni, halb drei Uhr. Seitdem ich Ihnen den Schiffbruch der Silene und der Aventure anzeigte, habe ich über das Schicksal ihrer Equipagen keine weitere Nachricht erhalten. Hier ist allgemein das Gerücht verbreitet, der Dey von Algier habe befohlen, die Personen, die etwa gefangen werden möchten, zu schonen. So wie ich etwas Neues über das Schicksal dieser Equipagen erfahre, werde ich es Ihnen sogleich zu wissen thun.« Diese Depesche ist die einzige, die der See-Minister erhalten hat, und man kann demnach die von mehreren Journälen über das betreffende Unglück angegebenen Details als durchaus unauthentisch betrachten.«

Ein Privat-Schreiben aus Toulon vom 29sten Mai sagt: »Ich meldete Ihnen bereits die Abfahrt der Expedition-Flotte, die in sechs Colonnen getheilt war, die Flotille links, die beiden Geschwader des Heeres im Centrum, und das Reserve-Heer rechts. Seitdem sind die auf der Rhede gebliebenen 250 Transportschiffe, geleitet von einigen Staatsschiffen, nach einander abgefahren, und in diesem Augenblicke herrscht auf unserer Rhede, die unlängst 500 Schiffe jeder Größe trug, die größte Einsamkeit. Von der Fahrt der Flotte haben wir Nachricht; eine zu Toulon angekommene Fregatte erzählt, sie sey derselben auf hoher See, in guter Ordnung segelnd, und von sehr günstigem Winde getrieben, begegnet. Admiral Duperré hat melden lassen, Alles sey im gedeihlichsten Zustande. Die Brigg, der Lynx, fährt heute nach Algier ab.«

Asien.

Durch Proclamation vom 24. Jäner haben die engl. Behörden in Canton den Schiffen ihrer Nation allen Verkehr mit den Chinesen verboten. — Diese Nachricht hat man in England durch das Dampfboot Hugh Lindsay über das rothe Meer und Alexandria erhalten. — Die Privat-Nachrichten, welche dieses Dampfboot dahin mitbrachte, reichen bis zum 20sten März! Alle Schiffe waren aus den chinesischen Häfen nach Manilla abgesegelt, um dort zu überwintern, und neue Befehle von den Directoren der ostindischen Compagnie abzuwarten. — Aus Lahore meldete man unterm 28sten November v. J., daß 40,000 Mann gegen die unter Scindi Seyd dienenden Fanatiker im Anmarsch waren. Scindi hatte den Yar Mahomed Khan, Häuptling von Peschawer, erschlagen, und war im Begriff, diese Stadt zu belagern. Maharaja Rundschit Sing's Truppen, unter welchen viele europäische Offiziere dienen, waren im Begriff, über den Indus zu gehen und den Scindi anzugreifen. Purdit Khan und dessen Bruder hatten den Versuch gemacht, den im Besitz des Hadscharib befindlichen Schatz zu nehmen, mußten sich aber mit Verlust zurückziehen. — Der engl. Gouverneur zu Bombay, Sir J. Malcolm, hat Ende v. J. eine Proclamation erlassen, in welcher er allen britischen Unterthanen verbietet, sich von einem, auch in England bekannten, griech. Cav. Chieffala anwerben zu lassen, um türkische Fahrzeuge in dem rothen Meere wegzucapern. — Die Regierung Ostindiens hat, dem Friedens-Vertrag mit den Birmanen gemäß, beschlossen, einen Residenten zu Ava, der Hauptstadt der Birmanen, zu halten. Major Burney ist in dieser Eigenschaft bereits am 29sten Jäner nach dem Orte seiner Bestimmung abgegangen. — Der General-Gouverneur, Lord Bentinck, hatte seine Reise in die obern Provinzen angetreten. Vor seiner Abreise von Calcutta hatte er noch eine Petition gegen die Abschaffung des Wittwen-Verbrennens empfangen, unterzeichnet von 1200 Eingebornen, darunter 150 Pundits oder Rechtsgelehrte! Zu Benares soll den Lord eine ähnliche Bittschrift erwarten. — Am 21. Jäner wurde zu Calcutta ein eingeborner Banquier, Raikissore Dutt, wegen Fälschung zur lebenslänglichen Transportation verurtheilt.

Deutschland.

Karlsruhe wird eine wesentliche Verschönerung durch die Erbauung einer großen Finanz-Ministerial-Kanzlei erhalten. Dieselbe wird ein ganzes, großes Quadrat an dem Schloßgarten einnehmen, woselbst

früher nur schlechte, meistens hölzerne Häuser standen. Man ist dermalen mit Legung der Fundamente beschäftigt. — Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg hat daselbst ein Palais gekauft und wird einen Theil des Jahres mit seiner Familie dort zubringen. — Die General-Synode wird gewiß abgehalten werden. Haupt-Geschäft wird die Fertigung einer dem Bedürfnisse des Landes angemessenen Agende seyn, worüber bereits mehrere Flugschriften erschienen sind.

Vermischte Nachrichten.

Petersburg. Die zweite Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers hat eine vollständige Sammlung der Gesetze des russ. Reichs vom Jahre 1649 an bis zum 12. December 1825, in 45 Bänden, gr. 4., in Druck herausgegeben. Die Wichtigkeit und der große Nutzen dieser ganzen Ausgabe leuchtet von selbst ein. Bis jetzt waren von der Regierung in einzelnen Sammlungen nur die Ukasen von 27 statt von 180 Jahren herausgegeben worden, und auch diese nicht vollständig. Die von Privat-Personen unternommenen Sammlungen waren mangelhaft, unzureichend und nicht fehlerfrei. — Der Grund zu einem russ. Gesetzbuche ist gelegt, und der Historiker Rußlands besitzt nun alle Materialien, die zur Darstellung des bürgerlichen Seyns unsers Vaterlandes von der Hälfte des 17ten Jahrhunderts an, unumgänglich nothwendig sind. Diese Sammlung der Gesetze zerfällt in 4 Haupttheile. I. Erste Sammlung (jetzt herausgegeben) von der Bekanntmachung des Gesetzbuches Sfobornoje Uloshenie vom Jahre 1649*) an bis zum ersten Manifest des Kaisers Nicolaus I. (19. Decbr. 1825) in 40 Bänden. Im Verlauf dieser 176 Jahre sind 742 Verordnungen, Statuten und Reglements, 238 Gnadenbriefe, 29,501 Ukasen und 369 Tractate, in Allem 30,920 Regierung-Acten bekannt gemacht worden. II. Zweite Sammlung, enthaltend die während der Regierung des Kaisers Nicolaus I. erlassenen Gesetze; (sie soll noch im Laufe dieses Jahres herausgegeben und jährlich fortgesetzt werden). III. Ein Inhalt-Anzeiger, mit einem chronologischen und einem alphabetischen Register. Letzterer ist gewissermaßen ein russisches juristisches Wörterbuch. IV. Eine Sammlung der Etats und Tarife, von 1711 bis 1825; sie enthält deren 1351. — Hiezu kommt noch V. Eine Sammlung von Planen und Zeichnungen, welche auf die verschiedenen Verordnungen Bezug haben. Dieses große Werk ward im Jahr 1826 begonnen und ununterbrochen bis zum 1. März 1830 fortgesetzt. Zum Druck konnte man am 21sten Mai 1828 schreiten, und derselbe ward am 1. April 1830, in der eigens dazu errichteten Buchdruckerei, beendigt. Die 40 Bände Text mit dem das chronologische Register enthaltenden Bande, sind zusammen 5284 Bogen stark. Der Verkauf dieser Sammlung wird vom 1sten Juni des laufenden Jahres an, im Comptoir der Buchdruckerei der zweiten Abtheilung der eigenen Kanzlei Sr. kaiserl. Maj. Statt finden. Der Preis der 45 Bände ist 500 Rubel B. Ass.

*) Die vor dieser Uloshenie erlassenen Gesetze werden in einer eigenen Sammlung unter dem Titel: Gesetze der Alten, herausgegeben. Der Anfang dazu ist schon gemacht.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 7. Juni d. J., B. 5461, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen des löbl. Prinz zu Hohenzollern Chevauxlegers-Regiments für das Jahr 1830 aufgenommenen Herstellungen am 2ten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei, Krakauer Gasse Nro. 97, im 1sten Stocke, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Station	Zolkiew	141 fl.	33 4/8	kr.
— — —	Kulikow	642 —	17 5/8	—
— — —	Magierow	409 —	44 2/8	—
— — —	Niemerow	181 —	5 3/8	—
— — —	Lubaczow	289 —	25 7/8	—
— — —	Rawa	207 —	26 5/8	—
— — —	Belz	69 —	50 5/8	—
— — —	Kristianopel	590 —	2 7/8	—
— — —	Kamionka	518 —	56 4/8	—
— — —	Buek	969 —	12 7/8	—
— — —	Olesko	324 —	50	—
— — —	Bialykamien	431 —	53 5/8	—
	zusammen auf	4676 fl.	39 6/8	kr.

Convention-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er

verpflichtet, die von ihm erstandenen Bauschkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 14. Juni 1830. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der am 7ten d. M. vorgenommenen Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes vom 1. October 1830 bis letzten September 1831 für die Lemberger Garnison und das in den Stationen Lasczki und Sroki bequartirte Militär keine annehmbaren Preise erreicht wurden, so wird am 8ten Juli d. J. eine neue Subarrendirungs-Behandlung für die Beischaffung dieses Bedarfs im General-Commando-Gebäude, im Hof linker Hand, vorgenommen werden.

Pachtunternehmer haben daher an diesem Tage um die 10te Vormittagsstunde im vorbesagten Orte zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung, der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände, der Beitritt zur Licitation gestattet werden kann.

Die Offerte müssen an die Local-Behandlungs-Commission versiegelt schriftlich überreicht werden, in welchen bestimmt zu erklären ist, ob der Preis-Anbot mit oder ohne eines Geld-Vorschusses angesprochen werde.

Wird der Bestbieter durch seinen gemachten Anbot verbunden seyn, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contracts, nach dem entfallenden ganzen Geld-Betrag 5 pCt. in Baarem, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschaft-Instrumenten (als ein unabweichliches Bedingniß), vor dem Abschlusse des Behandlung-Protocolls zu erlegen.

Als harte Holz-Gattung wird ausdrücklich nur Buchen- und Eichen-, jenes der weichen Gattung aus Birken-, Kiefer- und Erlen-Holz zur Abgabe geeignet, festgesetzt, wobei jedoch ausbedungen wird, daß bei der harten Holz-Abgabe die eine Hälfte aus Buchen- und die andere Hälfte aus Eichen-Scheiter-Holz seyn müsse.

Bei dieser Verhandlung wird für die Offerenten die erleichternde Bedingniß zugestanden, daß auch Scheiter-Holz längerer Gattung, jedoch immer nur von gleicher Länge, in 6 Wiener Schuh hoher und 6 Schuh breiter Aufschlichtung, wovon das Scheit die Länge von 42 Zoll nicht überschreiten darf, und nach cubischem Maß-Inhalt die 30 Wiener Zoll Ueberlänge des Scheites zu Guten gerechnet werden wird, abgegeben werden kann.

Ueber die mit der Zustellung an Kanzleien oder Branchen abzuliefern seyn werdenden Holz-Quantitäten, wird in dem Verhandlungs-Protocoll sowohl das Quantum, als auch die Zeit bestimmt erkläret werden.

Die Behandlung wird sowohl für die harten als weichen Holz-Gattungen vorgenommen, jedoch nur von jenem Holze, so dem Vortheil des Aerars mehr entsprechend sich darstellet, Gebrauch gemacht.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocolle werden nicht berücksichtigt.

Nicht minder werden auch Anträge zur directen Ablieferung des ganzen Quantums in das Magazin, oder eines Theils desselben, wenn sie besonders billig sind, und vor dem Abschluß der Behandlung eingereicht werden, berücksichtigt werden.

Die beiläufige monatliche Erforderniß besteht, und zwar:

Für die Haupt-Station Lemberg:

Im Winter.

441 niederösterr. Klafter hartes, oder
672 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

132 niederösterr. Klafter hartes, oder
198 — — weiches Brennholz.

Für die Militär-Bequartierungs-Station Lasczki und Sroki:

Im Winter.

18 niederösterr. Klafter hartes, oder
27 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

9 niederösterr. Klafter hartes, oder
13½ — — weiches Brennholz.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, den 12. Juni 1830. (2)

Nro. 123.

K u n d m a c h u n g.

Zufolge der hohen Gubernial-Anordnung vom 27. Mai d. J., Z. 30616, wird eine neuerliche Licitation der Vermiethung des unter der hiesigen k. k. Universitäts-Bibliothek befindlichen Kellers und des dazu gehörigen Zimmers und Vorhauses auf 3 vom 1. October d. J. zu rechnende Jahre, am 8ten Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Universitäts-Kanzlei abgehalten werden.

Als erster Ausrufs-Preis wird der bisherige Miethzins von 208 fl. C. M. angenommen werden.

Miethlustige haben sich daher mit einem 10percentigen Reugeld zu versehen und zur angezeigten Stunde in der Universitäts-Kanzlei einzufinden, wo auch die weiteren Mieth-Bedingnisse eingesehen werden können.

Lemberg, den 12. Juni 1830. (2)

Nro. 20,839.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gegeben, daß am 5ten Juli 1830 bei dem k. k. Hauptzollamte zu Brody verschiedene Gattungen von Waaren, als: Zucker, Kaffee, Arrak, Champagner-Wein, wollene Juden-Talés, baumwollene Tücheln, Kitay, Halbmerinos, Seidenschleier, Bobinet und Nähnadeln, öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden.

Lemberg, am 12. Juni 1830. (1)

Nro. 19,261.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Galizien werden wegen Beischaffung nachstehender Erfordernisse für die Linienwache, in dem Amts-Gebäude in der oberen Armenier-Gasse, Nro. 127, an unten benannten Tagen öffentliche Versteigerungen abgehalten werden.

Am 7ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags, wird die Lieferung von beiläufig 300 Wiener Ellen dunkelgrünen Tuch, 40 Wiener Ellen lichtblauen Tuch, 180 Wiener Ellen dunkelgrauen melirten Tuch, 540 Wiener Ellen lichtgrauen melirten Tuch, dann 660 Wiener Ellen Zwillich ausgeboten.

Die zwei erstgenannten müssen in Loden gefärbt, sämmtliche Tuch-Gattungen aber gehörig eingelassen, appretirt, und in diesem Zustande, ohne die Enden, sechs Viertel Wiener Ellen, endlich der Zwillich eingebleicht und eine Wiener Elle breit seyn.

Ausrufpreise sind folgende, und zwar: für grünes Tuch 1 fl. 18 kr., für lichtblaues 1 fl. 24 kr., für dunkelgraues 1 fl., für lichtgraues 57 kr., und für den Zwillich 9 kr. CM. pr. Wiener Elle.

Besondere Lieferungs-Bestimmungen:

1) Jedem Lieferungslustigen bleibt es unbenommen, Muster von dem Tuche, das er zu liefern sich verbindlich machen will, zur Versteigerung mitzubringen, nur dürfen diese in der Qualität den von Seite der Gefällen-Verwaltung gewählten Mustern nicht nachstehen.

2) Das Tuch muß für die ganze Lieferung von gleicher Beschaffenheit und Farbe seyn.

3) Die Ablieferung hat innerhalb vier Wochen vom Tage der zugestellten Verständigung über die Annahme des Anbotes in der Art zu geschehen, daß die Hälfte des Bedarfes binnen 14 Tagen, und der Rest vor dem Ablaufe des oben erwähnten Termines abgeliefert werden muß. Dem Unternehmer bleibt es aber freigestellt, die ganze Lieferung auf einmal in dem ersten Termine zu bewirken.

Am 8ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags wird die Lieferung von beiläufig 360 Dutzend großer, und 40 Dutzend kleiner messingenen Knöpfe, 7 1/2 Wiener Ellen schmalen ächten Halbsilberborten, und 20 Stück Porte-Epée's von weißer und rother feiner Schafwolle.

Ausrufspreise werden angenommen: für große Knöpfe 8 kr. und für kleine 3 kr. pr. Dutzend, und für eine Wiener Ellen Silberborten mit 46 kr., und für Porte-Epée's mit 23 kr. pr. Stück.

Besondere Bedingungen:

1) Von diesen Lieferungs-Gegenständen können bei der Versteigerung von den Lieferungslustigen Muster vorgelegt werden.

2) Die zu liefernden Artikel müssen gleichförmig, insbesondere die Knöpfe dauerhaft, das Silber an den Borten rein, und die rothe Schafwolle an den Porte-Epée's ächtfärbig seyn.

3) Die Ablieferung hat binnen 14 Tagen nach geschehener Bekanntmachung über die Annahme des Anbotes zu erfolgen.

Am 9ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags wird die Lieferung von beiläufig 120 Stück schwarzlakirter ledernen Hüte, 120 Stück schwarzlederner Säbel-Kuppeln sammt Schnallen und der Vorrichtung zum Einstecken der Bajonet-Scheiden, ausgeboten.

Der Ausrufspreis ist für die Hüte 1 fl. 36 kr. und für die Säbel-Kuppel 1 fl. 24 kr. pr. Stück.

Besondere Bedingungen:

1) Diese Gegenstände müssen den bei der Versteigerung vorgezeigt werdenden Mustern der Form und der Qualität nach vollkommen gleich, das hiezu zu verwendende zugerichtete Kubleder muß rein und stark, so wie in gehöriger Dicke seyn.

2) Die Ablieferung hat innerhalb 4 Wochen vom Tage der zugestellten Verständigung über die Annahme des Anbotes zu geschehen.

Am 12ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags erfolgt die Versteigerung über die Verfertigung der Kleidungsstücke, nämlich: von 120 Stück Kaput, 120 Stück Beinkleider und 120 Stück Mäntel.

Die Ausrufspreise sind für einen Kaputrock 2 fl., für Beinkleider 32 kr., und für einen Mantel 1 fl. pr. Stück.

Besondere Bedingungen:

1) Diese Kleidungsstücke müssen nach den bei der Versteigerung vorliegenden Mustern zugeschnitten und verfertiget werden. Der Rock muß mit Rücksicht auf die Größe des damit zu bekleidenden Mannes bis an die Knie, der Mantel bis knapp unter den halben Waden reichen.

2) An den zu diesen Montours-Stücken nöthigen Stoffen werden dem Uebernehmer im Durchschnitte, ohne Unterschied der verschiedenen Größe, und zwar: zu einem Kaputrocke 3 Wiener Ellen grünes Tuch, für Aufschläge und Einfassung 1/3 Wiener Elle lichtblaues Tuch, und zum Unterfutter 3 2/3 Wiener Ellen Zwillich, nebst 2 Dutzend großen und 1/3 Dutzend kleinen metallenen Knöpfen; zu einem Beinkleide 1 1/2 Wiener Elle dunkelgrau melirtes Tuch, nebst 3/4 Wiener Ellen Zwillich zum Unterfutter; zu einem Mantel 4 1/2 Wiener Ellen lichtgrau melirtes Tuch, 4 Wiener Elle Zwillich zum Unterfutter, nebst 1 Dutzend Metallknöpfe verabreicht. Die übrigen Erfordernisse, als: Zwirn, dauerhafte Beinknöpfe an den Beinkleidern u. dgl. hat der Unternehmer selbst beizustellen. In dem hier besprochenen Macherlohne ist das Aufnähen der Litzen von Silberborten an den Krägen für die Rangmänner begriffen. Der Bedarf an Borten wird dem Unternehmer verabreicht.

3) Die hier besprochenen Kleidungsstücke sind, wenn der Stoff übergeben ist, nach den zugestellten besonderen Maßen, innerhalb 4 Wochen, jedoch mit der Beschränkung gut und fleißig zu verfertigen, daß die Lieferung von 8 zu 8 Tagen mit dem vierten Theil des ganzen Bedarfes an erwähnten Kleidungsstücken zu geschehen hat.

4) Zur Licitation werden nur diejenigen zugelassen, die sich als Schneidermeister ausweisen.

Allgemeine Lieferungs-Bedingnisse:

1) Vor dem Beginnen der Versteigerung hat jeder der Lieferungs-Unternehmer ein Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, und zwar: für Tücher und Zwillich mit 133 fl., für Knöpfe, Silberborten und Porte-Epée's mit 7 fl., für Hüte und Säbelkuppeln mit 36 fl. und für die Schneider-Arbeit mit 45 fl., entweder in baarem Gelde, oder in verzinslichen Staatsschuld-Verschreibungen, nach dem letzten bekannten Wiener Börse-Cours berechnet, oder mittelst einer von der k. k. Kammer-Procuratur schon vorläufig geprüften und als zureichende Sicherstellung bestätigten Hypothecar-Verschreibung, auf den Commissions-Tisch niederzulegen.

2) Die schriftlichen Offerte werden angenommen, jedoch müssen sie mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag mit Buchstaben ausgedrückt und keine Clausel enthalten, welche mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, dann bis zur Stunde der beginnenden Licitation der Gefällen-Verwaltung, während der Versteigerung aber der Licitations-Commission versiegelt überreicht werden, wo diese, wenn die Licitanten sich erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht werden. Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende bleibt.

3) Wenn mehrere in Gesellschaft die Lieferung ersteben, so haften sie in Solidum.

4) Die Ablieferung der Gegenstände hat an die hiesige k. k. Gefällen-Documenten-Verwaltung zu geschehen. Die nicht vertragsmäßig, oder nicht nach den der Versteigerung zum Grunde gelegten Mustern, gelieferten Artikel werden nicht angenommen, und der Bestbieter ist verpflichtet, solche sogleich zurückzunehmen, und in der kürzesten Frist durch andere zu ersetzen. Gegen die Verweigerung der Uebernahme der Lieferungs-Gegenstände soll dem Unternehmer keine andere Berufung vorbehalten seyn, als an die General-Gefällen-Verwaltung. Diese wird eine neuerliche Untersuchung veranlassen, und, wenn sie den Befund, daß der gelieferte Gegenstand nicht die vertragsmäßige Beschaffenheit habe, bestätiget, so findet dagegen keine weitere Einwendung Platz. In diesem Falle würde der Unternehmer, wenn die Untersuchung besondere Kosten nach sich zöge, diese zu ersetzen haben.

5) Der Unternehmer ist verbunden, den allenfalls nöthigen Mehrbedarf an einem oder anderen Artikel, insoferne er den vierten Theil des oben ausgewiesenen Bedarfes nicht übersteigt, und ihm bei der Verständigung über die Ratification der Versteigerung bekannt gemacht werden wird, zu liefern.

6) Sollte die Gefällen-Verwaltung bei der Bestätigung der Versteigerung für gut befinden, bei einem oder anderen Artikel den oben angedeuteten Bedarf zu verringern, oder einen Gegenstand von der Lieferung auszuschließen; so ist der Bestbieter verbunden, sich dem zu fügen, ohne berechtiget zu seyn, diesfalls, unter was immer für einem Titel, Entschädigungen anzusprechen.

7) Die Bezahlung für die übernommenen Gegenstände wird sogleich nach der Uebernahme über

vorläufige Prüfung und Anweisung der mit der Uebernahms-Bestätigung versehenen Conto's bei der hierortigen Verzehrungs-Steuer-Casse gegen gestempelte Quittung geleistet werden.

8) Zur Sicherheit des Aerars verbindet sich der Unternehmer das erlegte und zugleich als Caution geltende Vadium bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung inliegen zu lassen, ohne sein sonstiges Vermögen von der Mithaftung auszuscheiden.

9) Sollte der Lieferungs-Uebernehmer mit der Abgabe der zu liefernden Gegenstände zur bedungenen Zeit im Rückstande verbleiben, oder die Gegenstände oder Arbeiten im guten vertragsmäßigen Zustande nicht liefern; so steht es der Gefällen-Verwaltung frei, ihn als vertragsbrüchig zu erklären, und den Abgang der Menge, welche zur bestimmten Zeit vertragsmäßig zu liefern gewesen wäre, auf seine Kosten und Gefahr, entweder durch Abhaltung einer neuerlichen Versteigerung, oder auf einem wie immer beliebigen Wege, durch freies Uebereinkommen, von wem immer, und um was immer für einen Preis, beizuschaffen. Der Mehraufwand, der in Entgegenhaltung mit dem vom Unternehmer angebotenen Preisausmaße bei der Anschaffung in einem andern Wege, oder bei dem Abschlusse eines Vertrages mit einem andern Unternehmer, entspringt, so wie die Kosten der zu dieser Art der Beischaffung angewendeten Maßregel, sind vom Unternehmer nach der ihm bekannt gegebenen Ersatz-Summe, ohne irgend eine Einwendung, zu bezahlen. Langt die Caution zur Deckung der Vertragsbrüchigkeit verursachten höhern Auslagen nicht, so soll die Gefällen-Verwaltung berechtigt seyn, an dem übrigen Vermögen des Unternehmers sich zu entschädigen. Auf den, bei der nachträglichen Versteigerung oder dem Handeinkaufe sich allenfalls ergebenden Gewinn, hat der Unternehmer keinen Anspruch.

10) Den über die Erfüllung des Contractes zu machen beauftragten Behörden steht frei, alle Mittel zu ergreifen, welche zur ungezögerten Erfüllung des Contractes führen; wogegen aber auch dem Unternehmer in Betreff aller Forderungen, welche er aus diesem Vertrage machen zu können glaubt, der Rechtsweg offen stehen soll.

11) Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich, von welchem Zeitpuncte auch die Wirksamkeit der Lieferungs-Bestimmungen beginnt. Wenn der Bestbieter die Fertigung des Contractes verweigert, so vertritt das Licitations-Protocoll die Stelle desselben.

12) Nach dem Schlusse der Versteigerung wird kein nachträgliches Anbot angenommen.

13) Für ein Exemplar des Vertrages hat der Unternehmer die Stempelgebühr zu bestreiten.

14) Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die entweder als Handelsleute bekannt sind, oder sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

15) Die Muster der zu liefernden Artikel können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der hierortigen Documenten-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 15. Juni 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. Mai 1830.

Ein Korez Weizen 11 fl. 57 kr. — Korn 8 fl. 37 kr. — Gerste 6 fl. 40 kr. — Hafer 5 fl. 7 kr. — Heiden 8 fl. 12 kr. — Erbsen — fl. — kr — Erdäpfel 4 fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 26 kr. — Stroh 1 fl. 4 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 19 fl. 30 kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 21 kr., von Gerste 6 kr., von Hirse 9 kr., von Heiden 8 kr. — Mehl von Weizen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 49 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 34 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 3/4 kr., Alles in Wiener-Währung.

Cours.

Am 14ten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/5; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 6/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1350 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl. 48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 — 33 —	— —
Russische Rubel	3 — 58 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapper.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 71. 23. Juni 1830.

L 1 – 1830 ZEIT.U

Ausländische Nachrichten.

Polen.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des im letzten Mittwoch-Blatte abgebrochenen Auszugs aus der Rede des Ministers des Innern und der Polizei, Grafen v. Mostowski: Inneres. Drei mittelmäßige Aernten haben ein Steigen der Getreide-Preise, namentlich des Weizens bewirkt, und den in den Magazinen liegenden Vorräthen Absatz verschafft, wodurch der Muth des Landmanns einigermaßen wieder aufgerichtet worden ist. Das öffentliche Credit-System und die Pfandbriefe haben einen großen Theil des Grundbesitzes vom Druck der Schuldenlasten befreit, und unbeweglichen Capitalien einen neuen Abfluß gegeben. Aber nur die Classe der Grundbesitzer und der Pächter auf lange Zeit, welche lesen und schreiben können, haben von diesem wohlthätigen Impuls Nutzen gezogen. Die Frohnbauern, die des Elementar-Unterrichts entbehren, bleiben noch immer den Versuchungen des Elends und des Lasters, der beiden unvermeidlichen Folgen der Unwissenheit, ausgesetzt. — Die landwirthschaftlichen Unternehmungen und Bauten gewinnen mit jedem Jahre an Ausdehnung. Alle Arten von Vieh, namentlich aber die veredelten Schafe, vermehren sich mit größter Schnelligkeit. Die Anzahl der Letzteren ist fast aufs Doppelte des früheren Bestandes gestiegen. Der Woll-Verkauf ist, der niedrigen Preise ungeachtet, oft der einzige Trost des bedrängten Landbauers gewesen. Auch die Fabrication dieses Materials hat bedeutend zugenommen. Polen, das im Jahre 1815 kaum 100 Werkstühle zählte, auf denen gewöhnliche Tücher gewebt wurden, beschäftigt jetzt deren über 6000 und producirt jährlich mehr als 7 Millionen Ellen geschätzter Tücher von allen Farben und Qualitäten. Diese, so wie einige andere Wollstoffe, z. B. Casimir, Damentuch, Flanell, Molltons, Circassienne, Teppiche u. s. w. sind fast die einzigen Gegenstände, welche Polen nach Rußland ausführt, während es eine Menge von Waren, als Baumwollen- und Seiden-Waren, Leinwand, Hanf, Leder, Papier, Metalle, Porzellan, Wachs, Oel, Theer, Harz, Fische, Wild, Rindvieh, Butter, Lebensmittel, Hopfen u. a. m. aus dem Kaiserthume bezieht. Eine strenge Controlle beaufsichtigt diese Handels-Verbindungen, die einiger für beide Länder gleich vortheilhaften Erleichterungen bedürfen. Auch in Polen verfertigt eine Anzahl Werkstühle Baumwollen-Zeuge und Linnen; Baumwollen- und Flachs-Spinnereien sind nach den neuesten Methoden angelegt worden, und am rechten Weichsel-Ufer erheben sich, vielfältiger Hindernisse ungeachtet, mehrere Fabriken. — Gewerbfleiß und Handel werden durch die Erbauung steinerner Kunststraßen wirksam befördert, welche bereits eine Strecke von 138 Meilen (15 auf den Grad) einnehmen. Im verflossenen Jahre ist die Straße von Warschau bis an den Niemen beendigt worden. Treib-Sand, Sümpfe, und die Entfernung der Baumaterialien machten dieses Unternehmen fast auf der ganzen Strecke des Weges sehr schwierig. Auch die Straße von Warschau bis zur preuß. Gränze, in der Richtung nach Posen, so wie die Brücken über die Warthe bei Kolo und Konin, machten sehr schwierige und kostspielige Arbeiten nöthig. Die Wegzölle sind so mäßig, daß sie den Handel nicht belästigen; sie haben aber bisher auch die Unterhaltungkosten, die sich durchschnittlich auf 6000 fl. für die Meile jährlich belaufen, noch nicht zu decken vermocht. — Im Jahre 1828 ist eine statistische Uebersicht der Städte und Dörfer des Königreichs mit specieller Angabe der Feuerstellen, Einwohner, ihrer Beschäftigungen u. s. w. entworfen und bekannt gemacht worden. Beim Beginn des Jahres 1829 betrug die Gesammt-Bevölkerung 4,088,289 Köpfe, außer der Armee; sie hat also seit 1823 um 383,983 Einwohner zugenommen. — Die Städte sind in fortwährendem Zunehmen begriffen. Neu errichtete öffentliche und Privat-Gebäude, Dampfmühlen, engl. Brauereien, Spinnereien, Runkelrübenzucker-Fabriken, solide Brücken, gepflasterte Straßen u. s. w. zeugen von wachsender Wohlhabenheit. Der jüdischen Bevölkerung, die im ganzen Königreiche 384,263 Köpfe beträgt, sind in mehreren Städten abgesonderte Viertel angewiesen worden. Der Werth des bei der Feuer-Assecuranz-Gesellschaft versicherten Eigenthums betrug im Jahre 1829: 420 Millionen Gulden, und hatte in den letzten Jahren um 108 Millionen zugenommen. Die Gesellschaft hat in den verflossenen fünf Jahren für Feuersbrünste in den Städten und Dörfern über 10

Millionen ausgezahlt. — Die Bevölkerung Warschau's betrug im vorigen Jahre 136,554 Einwohner ohne die Garnison, und mit dieser über 150,000; sie ist also seit dem letzten Reichstage um beiläufig 20,000 Köpfe gewachsen; die Juden sind bei obiger Angabe mit 30,446 Seelen in Rechnung gebracht. Die Einnahmen, aber auch die Ausgaben der Stadt haben sich vermehrt. Mehrere hundert, zum Theil ausgedehnte Gebäude sind errichtet, und die Straßen-Erleuchtung ist verbessert worden. Mehrere der Hauptstraßen hat man nach Mac-Adamscher Methode gepflastert. An einem Quai von Sandstein, so wie an einem großen Schauspielhause, wird unausgesetzt gearbeitet. Da die Kosten für diese beiden großen Bauten aus den Jahres-Einkünften der Stadt nicht gedeckt werden können, so hat die Municipalität mit königl. Ermächtigung bei der polnischen Bank eine in sechszehn Jahren zu tilgende Anleihe gemacht. — Die musterhafte Unterhaltung des Landesgestüte zu Janow trägt zur Verbesserung der Pferde-Racen wesentlich bei; zehn Depots arabischer und englischer Beschäler sind im Königreich vertheilt; das Gestüt Janow zählt über 600 Pferde, die fast alle dort geboren und erzogen worden sind.

(Der Schluß folgt.)

Rußland.

Nachrichten aus Odessa zufolge, war der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski, nach beendigter Quarantaine in Tiraspol, nach Elisabethgrad abgereist.

Durch Ukas vom 5. Mai d. J. an den dirigirenden Senat, hat der Kaiser die Errichtung einer neuen armenischen Diöcese, unter dem Titel: Diöcese von Nakhitschewan und Bessarabien angeordnet, welche sämmtliche Kirchen dieses Glaubensbekenntnisses zu Petersburg, zu Moskau, in den Gouvernements von Neu-Rußland und in Bessarabien umfassen soll. Die Verwaltung dieser Diöcese ist dem Erzbischof von Georgien, Narses, übertragen.

Afrika.

Der Gouverneur der franz. Colonie am Senegal hatte den Vermittler bei den bürgerlichen und religiösen Unruhen im Lande Walo gemacht. Ein neuer Prophet drohete daselbst, sich des Landes zu bemächtigen und die Pflanzer völlig zu Grunde zu richten. Mittelst einer Bande von 2 bis 3000 Anhängern wäre es ihm gelungen, seinen Zweck zu erreichen, ohne die unerwartete Ankunft des von dem Gouverneur befehligten Dampfbootes. Dieser errang einen vollständigen Sieg über den bewaffneten Pöbel, der sich, in Erwartung des von dem Propheten angekündigten Wunders, der Austrocknung des Flusses, ruhig von den franz. Kartätschen niederschmettern ließ. Endlich aber gerieth ein Dorf durch eine Haubitze in Feuer, das Volk ergriff die Flucht, und wurde von den Leuten aus Walo niedergemacht; der Prophet aber wurde ergriffen, gerichtet, und von seinen eigenen Anhängern aufgeknüpft, nachdem er öffentlich seinen Betrug bekannt hatte.

Amerika.

In Peru ist am 19ten December General Gamarra zum Präsidenten, und General Fuente zum Vice-Präsidenten ernannt worden.

Von der franz. Colonie Martinique wird vom 13. April geschrieben, daß in der Nacht vom 8ten auf den 9ten ein Sclavenschiff an der Küste verunglückte. Es hatte gegen 300 Neger geladen. Die meisten dieser Unglücklichen, welche im untern Schiffraume gefesselt waren, verloren das Leben, nur 86, darunter 10 Kinder von 8 bis 10 Jahren, wurden gerettet. Eine der geretteten Frauen wurde am Tage des Schiffbruches entbunden. Das Schiff selbst, das einem weißen Pflanzer gehört, ist ganz verloren. Vom Capitän desselben hat man nichts mehr gehört; man glaubt, er sey ertrunken.

Frankreich.

Eines der Transportschiffe der Expedition nach Algier hat Feuer gefangen, und man mußte dasselbe bei den Hierischen Inseln versenken, aus Furcht, es möchte die übrigen Transportschiffe in Brand stecken. Die ganze Mannschaft wurde gerettet, der Verlust des Schiffes aber wird auf 1,500,000 Fr. berechnet. Der Brand wird dem Wasserstoffgas zugeschrieben, das man zu den Luftballonen gebrauchen, und mittelst deren man die Lage von Algier recognoeciren wollte. Es soll bei diesem Brande Alles zu diesen Luftballonen Erforderliche zu Grunde gegangen seyn.

Bei einem Feste, welches der Herzog von Orleans neulich zu Paris gegeben hat, waren 500 Einladung-Karten ausschließlich für ausgezeichnete Gelehrte und Künstler bestimmt. Die Lehrer der jungen Prinzen, ja sogar einige Mitschüler der Herzoge von Chartres und Nemours von der polytechnischen Schule, waren eingeladen. Eine zarte Aufmerksamkeit hatte es veranlaßt, daß alle in Paris anwesenden Mitglieder der Deputirten-Kammer, obwohl dieselbe aufgelöst ist, eingeladen waren, als ob sie noch Deputirte wären. — Der König trat auf den Balcon, und sagte: »Ein schöner Abend.« Dann wandte er sich zu seinen Begleitern mit den Worten: »der Wind ist günstig für meine Flotte gegen Algier.« — Die Herzoginn von Berry blieb bis fünf Uhr beim Feste gegenwärtig; man tanzte noch um 6 Uhr. — Dieser Erzählung fügt das Journal des Debats noch hinzu: Um 2 Uhr ging man zu Tische. Hier sah man sechs große Tafeln mit Geschirren von Gold und Vermeil überdeckt, an welchen 800 Damen Platz nahmen. Nachdem diese gespeist hatten, setzten sich die Herren zu Tische. Nach der Tafel wurde der Ball heiterer und belebter, denn man tanzte die Galoppade, welche der junge Graf Appony, der Sohn des österr. Gesandten, in ungar. Costüm anführte.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern sind am 9. Juni Abends von der nach Italien unternommenen Reise im erwünschtesten Wohlseyn wieder in München eingetroffen. — Am selben Abend ist der General-Major von Heidegger, der sich, in der letztern Zeit, seitdem er Griechenland verlassen hat, lange in Rom aufgehalten hatte, in München angekommen.

Die Feierlichkeit der Thron-Belehnungen wird am 13. Juni in München Statt haben; das Programm dazu ist bereits im Druck erschienen. Zuerst erfolgt die Thronbelehnung der Kronbeamten. Diese sind der Fürst Ludwig Kraft Carl zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein, Kron-Oberst-Hofmeister des Reichs; der Fürst Johann Anton Aloys zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg, Kron-Oberst-Kämmerer des Reichs, der Fürst Maximilian von Thurn und Taxis, Kron-Oberst-Postmeister des Königreichs Baiern. Dann folgt die Belehnung der übrigen Thron-Vasallen. Diese sind die erblichen Reichsräthe, der Fürst Maximilian von Thurn und Taxis, der Fürst Joseph Johann Nepomuk Anton Carl zu Schwarzenberg, der Fürst Franz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, der Fürst Carl Philipp von Wrede, königl. Feldmarschall, der Graf Friedrich Carl Herrmann von Giech, der Graf Friedrich Ludwig zu Castell, der Graf Friedrich Reinhard Burkhard Rudolph von Rechteren und Limpurg, der Graf Joseph Fugger von Kirchheim, und der Graf Friedrich Fugger von Kirchberg und Weißenhorn.

Niederlande.

Der Staats-Courant enthält einen vom 1sten Juni datirten, aus acht Artikeln bestehenden königl. Beschluß, wodurch das Tilgung-Syndicat ermächtigt wird, Schuldscheine zu einem Capital-Werthe von 152,250,000 Fl. mit 3 1/2 procentigen Zinsen auszugeben und dafür das noch bestehende Capital von 110 Millionen 4 1/2procentiger Schuldscheine und 35 Millionen von der ebenfalls 4 1/2procentigen Anleihe für die überseeischen Besitzungen einzulösen. Dieses Capital von 152,250,000 fl. wird in Schuldscheinen, zu 1000 fl. jeder, und mit halbjährigen Coupons versehen, ausgegeben werden. Die neuen 3 1/2procent. Schuldscheine sollen nicht vor dem Jahre 1845 eingelöst werden.

Am 2. Juni hat der Minister des reformirten Cultus die zwölfte Synodal-Versammlung der evangelisch-lutherischen Kirche in dem Königreich der Niederlande feierlich eröffnet.

Großbritannien.

Die Londoner Hofzeitung meldet, daß Se. Majestät den Lord Farnborough (früher Hr. Chs. Long), den General Sir Wm. Keppel, und den General-Major A. F. Barnard, zu Commissarien zur Aufdrückung Ihres Namens-Stempels ernannt haben. Die Art, wie die Namens-Stempel des Königs am 2. Juni aufgedruckt wurde, war diese. Der Herzog von Wellington, der Graf Aberdeen und Lord Farnborough waren dabei gegenwärtig. Der Inhalt eines jeden Documents war auf der Rückseite angegeben, und diese Angabe von den drei zu dem Ende ernannten Ministern unterzeichnet. Lord Farnborough stempelte die Papiere in Gegenwart der beiden andern Minister, und der König gab zu jedem Document seine mündliche Zustimmung, worauf der Herzog von Wellington und Graf Aberdeen die Stempelung bescheinigten. Der Stempel sind zwei, einer mit George R., der andere mit G. R. Sie sind, auf Befehl des Lord-Präsidenten des Conseils, vom Hrn. Wyon, dem ersten Siegel-Graveur des Königs, geschnitten, vom Cabinet-Conseil approbirt und von Silber. Die drei Commissäre (der Herzog von Wellington, Graf Aberdeen und Lord Farnborough) blieben wenigstens 3 Stunden in Windsor. Die Abstempelung selbst dauerte 2 Stunden, und der König war im Stande, ohne Beschwerde seine Befehle zu ertheilen.

Am 25sten Mai durchlief, zum Erstaunen aller Zuschauer, ein Dampfwagen, an welchem durchaus keine bewegende Kraft bemerklich war, die Straßen von London. Man sah weder Rauch, noch hörte man das geringste Geräusch; er schien sich durch die Kraft des eigenen Willens zu bewegen, ging nahe zur Seite anderer Fuhrwerke vorüber, ohne die Pferde der Letztern zu erschrecken, noch zu berühren, drehte sich geschickt im Halbzirkel um Straßenecken, ließ sich von Zeit zu Zeit in Wettlauf mit Cabriolets und andern ihm begegnenden Wagen ein, und flog mit gleicher Schnelligkeit und Sicherheit über ebenes und unebenes Terrain. Fünf Herren und eine Dame saßen mit größter Bequemlichkeit darin; eine Person dirigirte das Steuer-Ruder, und eine andere saß hinten anscheinend unbeschäftigt, hatte jedoch wahrscheinlich die Aufsicht über Wasser und Kohlen. Der Wagen war von eleganter, leichter Form, in der Größe eines Phaetons, und verursachte nicht die geringsten Stöße. Die Schnelligkeit des Laufes konnte man willkürlich von 5 bis 12 engl. Meilen (1 bis 2 1/2 deutschen) in der Stunde vermehren oder vermindern.

Spanien.

Unsere Regierung hat definitiv eine neue Expedition gegen Mexico beschlossen. Man sagt, der erste Plan dazu sey wesentlich verbessert worden, und der Marquis de las Amerillas werde Ober-Befehlshaber werden, und sich die tüchtigsten Offiziere auswählen.

Am 1sten Februar d. J. ist in Valdestorre eine Frau von vier Kindern, drei Mädchen und einem Knaben entbunden worden, welche aber, da sie nach der Erzählung der Mutter, erst beiläufig fünf und einen halben Monat alt waren, nur wenige Stunden lebten.

In Barcelona geschieht jetzt neben vielen andern öffentlichen Arbeiten, die dort und im übrigen Spanien Statt finden, die Reinigung des Hafens durch eine Dampfmaschine. Diese Unternehmung ist um so wichtiger, als der durch das Flüßchen Caudal in denselben angesammelte Schlamm wahrscheinlich im Jahre 1823 die Entstehung des gelben Fiebers veranlaßt hat.

Kundmachung.

Nachdem bei der am 7ten d. M. vorgenommenen Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes vom 1. October 1830 bis letzten September 1831 für die Lemberger Garnison und das in den Stationen Laßki und Sroki bequartirte Militär keine annehmbaren Preise erreicht wurden, so wird am 8ten Juli d. J. eine neue Subarrendirungs-Behandlung für die Beischaffung dieses Bedarfs im General-Commando-Gebäude, im Hof linker Hand, vorgenommen werden.

Pachtunternehmer haben daher an diesem Tage um die 10te Vormittagsstunde im vorbesagten Orte zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände und Solidität neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung, der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände, der Beitritt zur Licitation gestattet werden kann.

Die Offerte müssen an die Local-Behandlungs-Commission versiegelt schriftlich überreicht werden, in welchen bestimmt zu erklären ist, ob der Preis-Anbot mit oder ohne eines Geld-Vorschusses angesprochen werde.

Wird der Bestbieter durch seinen gemachten Anbot verbunden seyn, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contracts, nach dem entfallenden ganzen Geld-Betrag 5 pCt. in Baarem, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschaft-Instrumenten (als ein unabweichliches Bedingniß), vor dem Abschlusse des Behandlung-Protocolls zu erlegen.

Als harte Holz-Gattung wird ausdrücklich nur Buchen- und Eichen-, jenes der weichen Gattung aus Birken-, Kiefer- und Erlen-Holz zur Abgabe geeignet, festgesetzt, wobei jedoch ausbedungen wird, daß bei der harten Holz-Abgabe die eine Hälfte aus Buchen- und die andere Hälfte aus Eichen-Scheiter-Holz seyn müsse.

Bei dieser Verhandlung wird für die Offerenten die erleichternde Bedingniß zugestanden, daß auch Scheiter-Holz längerer Gattung, jedoch immer nur von gleicher Länge, in 6 Wiener Schuh hoher und 6 Schuh breiter Aufschlichtung, wovon das Scheit die Länge von 42 Zoll nicht überschreiten darf, und nach cubischem Maß-Inhalt die 30 Wiener Zoll Ueberlänge des Scheites zu Guten gerechnet werden wird, abgegeben werden kann.

Ueber die mit der Zustellung an Kanzleien oder Branchen abzuliefern seyn werdenden Holz-Quantitäten, wird in dem Verhandlungs-Protocoll sowohl das Quantum, als auch die Zeit bestimmt erklärt werden.

Die Behandlung wird sowohl für die harten als weichen Holz-Gattungen vorgenommen, jedoch nur von jenem Holze, so dem Vortheil des Aerars mehr entsprechend sich darstellet, Gebrauch gemacht.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocolle werden nicht berücksichtigt.

Nicht minder werden auch Anträge zur directen Ablieferung des ganzen Quantums in das Magazin, oder eines Theils desselben, wenn sie besonders billig sind, und vor dem Abschluß der Behandlung eingereicht werden, berücksichtigt werden.

Die beiläufige monatliche Erforderniß besteht, und zwar:

Für die Haupt-Station Lemberg:

Im Winter.

441 niederösterr. Klafter hartes, oder
672 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

132 niederösterr. Klafter hartes, oder
198 — — weiches Brennholz.

Für die Militär-Bequartierungs-Station Laßki und Sroki:

Im Winter.

18 niederösterr. Klafter hartes, oder
27 — — weiches Brennholz.

Im Sommer.

9 niederösterr. Klafter hartes, oder
13½ — — weiches Brennholz.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.
Lemberg, den 12. Juni 1830. (3)

Nro. 123.

Kundmachung.

Zufolge der hohen Gubernial-Anordnung vom 27. Mai d. J., Z. 30616, wird eine neuerliche Licitation der Vermiethung des unter der hiesigen k. k. Universitäts-Bibliothek befindlichen Kellers und des dazu gehörigen Zimmers und Vorhauses auf 3 vom 1. October d. J. zu rechnende Jahre, am 8ten Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Universitäts-Kanzlei abgehalten werden.

Als erster Ausrufs-Preis wird der bisherige Miethzins von 206 fl. C. M. angenommen werden.

Miethlustige haben sich daher mit einem 10percentigen Reugeld zu versehen und zur angezeigten Stunde in der Universitäts-Kanzlei einzufinden, wo auch die weiteren Mieth-Bedingnisse eingesehen werden können.

Lemberg, den 12. Juni 1830. (3)

Nro. 20,839.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gegeben, daß am 5ten Juli 1830 bei dem k. k. Hauptzollamte zu Brody verschiedene Gattungen von Waaren, als: Zucker, Kaffee, Arrak, Champagner-Wein, wollene Juden-Talés, baumwollene Tücheln, Kitay, Halbmerinos, Seidenschleier, Bobinet und Nähnadeln, öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden.

Lemberg, am 11. Juni 1830. (2)

Nro. 19,261.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Galizien werden wegen Beischaffung nachstehender Erfordernisse für die Linienwache, in dem Amts-Gebäude in der oberen Armenier-Gasse, Nro. 127, an unten benannten Tagen öffentliche Versteigerungen abgehalten werden.

Am 7ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags, wird die Lieferung von beiläufig 300 Wiener Ellen dunkelgrünen Tuch, 40 Wiener Ellen lichtblauen Tuch, 180 Wiener Ellen dunkelgrauen melirten Tuch, 540 Wiener Ellen lichtgrauen melirten Tuch, dann 660 Wiener Ellen Zwillich ausgeboten.

Die zwei erstgenannten müssen in Loden gefärbt, sämmtliche Tuch-Gattungen aber gehörig eingelassen, appretirt, und in diesem Zustande, ohne die Enden, sechs Viertel Wiener Ellen, endlich der Zwillich eingebleicht und eine Wiener Elle breit seyn.

Ausrufpreise sind folgende, und zwar: für grünes Tuch 1 fl. 18 kr., für lichtblaues 1 fl. 24 kr., für dunkelgraues 1 fl., für lichtgraues 57 kr., und für den Zwillich 9 kr. CM. pr. Wiener Elle.

Besondere Lieferungs-Bestimmungen:

1) Jedem Lieferungslustigen bleibt es unbenommen, Muster von dem Tuche, das er zu liefern sich verbindlich machen will, zur Versteigerung mitzubringen, nur dürfen diese in der Qualität den von Seite der Gefällen-Verwaltung gewählten Mustern nicht nachstehen.

2) Das Tuch muß für die ganze Lieferung von gleicher Beschaffenheit und Farbe seyn.

3) Die Ablieferung hat innerhalb vier Wochen vom Tage der zugestellten Verständigung über die Annahme des Anbotes in der Art zu geschehen, daß die Hälfte des Bedarfes binnen 14 Tagen, und der Rest vor dem Ablaufe des oben erwähnten Termines abgeliefert werden muß. Dem Unternehmer bleibt es aber freigestellt, die ganze Lieferung auf einmal in dem ersten Termine zu bewirken.

Am 8ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags wird die Lieferung von beiläufig 360 Dutzend großer, und 40 Dutzend kleiner messingenen Knöpfe, 7 1/2 Wiener Ellen schmalen ächten Halbsilberborten, und 20 Stück Porte-Epée's von weißer und rother feiner Schafwolle.

Ausrufspreise werden angenommen: für große Knöpfe 8 kr. und für kleine 3 kr. pr. Dutzend, und für eine Wiener Ellen Silberborten mit 40 kr., und für Porte-Epée's mit 23 kr. pr. Stück.

Besondere Bedingungen:

1) Von diesen Lieferungs-Gegenständen können bei der Versteigerung von den Lieferungslustigen Muster vorgelegt werden.

2) Die zu liefernden Artikel müssen gleichförmig, insbesondere die Knöpfe dauerhaft, das Silber an den Borten rein, und die rothe Schafwolle an den Porte-Epée's ächtfärbig seyn.

3) Die Ablieferung hat binnen 14 Tagen nach geschehener Bekanntmachung über die Annahme des Anbotes zu erfolgen.

Am 9ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags wird die Lieferung von beiläufig 120 Stück schwarzlakirter ledernen Hüte, 120 Stück schwarzlederner Säbel-Kuppeln sammt Schnallen und der Vorrichtung zum Einstecken der Bajonet-Scheiden, ausgeboten.

Der Ausrufspreis ist für die Hüte 1 fl. 36 kr. und für die Säbel-Kuppel 1 fl. 24 kr. pr. Stück.

Besondere Bedingungen:

1) Diese Gegenstände müssen den bei der Versteigerung vorgezeigt werdenden Mustern der Form und der Qualität nach vollkommen gleich, das hiezu zu verwendende zugerichtete Kupleder muß rein und stark, so wie in gehöriger Dicke seyn.

2) Die Ablieferung hat innerhalb 4 Wochen vom Tage der zugestellten Verständigung über die Annahme des Anbotes zu geschehen.

Am 12ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags erfolgt die Versteigerung über die Verfertigung der Kleidungsstücke, nämlich: von 120 Stück Kaput, 120 Stück Beinkleider und 120 Stück Mäntel.

Die Ausrufspreise sind für einen Kaputrock 2 fl., für Beinkleider 32 kr., und für einen Mantel 2 fl. pr. Stück.

Besondere Bedingungen:

1) Diese Kleidungsstücke müssen nach den bei der Versteigerung vorliegenden Mustern zugeschnitten und verfertiget werden. Der Rock muß mit Rücksicht auf die Größe des damit zu bethei-lenden Mannes bis an die Knie, der Mantel bis knapp unter den halben Waden reichen.

2) An den zu diesen Montours-Stücken nöthigen Stoffen werden dem Uebernehmer im Durchschnitte, ohne Unterschied der verschiedenen Größe, und zwar: zu einem Kaputrocke 3 Wiener Ellen grünes Tuch, für Aufschläge und Einfassung 1/3 Wiener Elle lichtblaues Tuch, und zum Unterfutter 3 2/3 Wiener Ellen Zwillich, nebst 2 Dutzend großen und 1/3 Dutzend kleinen metallenen Knöpfen; zu einem Beinkleide 1 1/2 Wiener Elle dunkelgrau melirtes Tuch, nebst 3/4 Wiener Ellen Zwillich zum Unterfutter; zu einem Mantel 4 1/2 Wiener Ellen lichtgrau melirtes Tuch, 1 Wiener Elle Zwillich zum Unterfutter, nebst 1 Dutzend Metallknöpfe verabreicht. Die übrigen Erfordernisse, als: Zwirn, dauerhafte Beinknöpfe an den Beinkleidern u. dgl. hat der Unternehmer selbst beizustellen. In dem hier besprochenen Macherlohne ist das Aufnähen der Pützen von Silberborten an den Krägen für die Rangmänner begriffen. Der Bedarf an Borten wird dem Unternehmer verabreicht.

3) Die hier besprochenen Kleidungsstücke sind, wenn der Stoff übergeben ist, nach den zugestellten besonderen Maßen, innerhalb 4 Wochen, jedoch mit der Beschränkung gut und fleißig zu verfertigen, daß die Lieferung von 8 zu 8 Tagen mit dem vierten Theil des ganzen Bedarfes an erwähnten Kleidungsstücken zu geschehen hat.

4) Zur Licitation werden nur diejenigen zugelassen, die sich als Schneidermeister ausweisen.

Allgemeine Lieferungs-Bedingnisse:

1) Vor dem Beginnen der Versteigerung hat jeder der Lieferungs-Unternehmer ein Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, und zwar: für Tücher und Zwillich mit 133 fl., für Knöpfe, Silberborten und Porte-Epée's mit 7 fl., für Hüte und Säbelkuppeln mit 36 fl. und für die Schneider-Arbeit mit 45 fl., entweder in baarem Gelde, oder in verzinslichen Staatsschuld-Verschreibungen, nach dem letzten bekannten Wiener Börse-Cours berechnet, oder mittelst einer von der k. k. Kammer-Procuratur schon vorläufig geprüften und als zureichende Sicherstellung bestätigten Hypothecar-Verschreibung, auf den Commissions-Tisch niederzulegen.

2) Die schriftlichen Offerte werden angenommen, jedoch müssen sie mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag mit Buchstaben ausgedrückt und keine Clausel enthalten, welche mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, dann bis zur Stunde der beginnenden Licitation der Gefällen-Verwaltung, während der Versteigerung aber der Licitations-Commission versiegelt überreicht werden, wo diese, wenn die Licitanten sich erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht werden. Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende bleibt.

3) Wenn mehrere in Gesellschaft die Lieferung ersteben, so haften sie in Solidum.

4) Die Ablieferung der Gegenstände hat an die hiesige k. k. Gefällen-Documenten-Verwaltung zu geschehen. Die nicht vertragsmäßig, oder nicht nach den der Versteigerung zum Grunde gelegten Mustern, gelieferten Artikel werden nicht angenommen, und der Bestbieter ist verpflichtet, solche sogleich zurückzunehmen, und in der kürzesten Frist durch andere zu ersetzen. Gegen die Verweigerung der Uebernahme der Lieferungs-Gegenstände soll dem Unternehmer keine andere Berufung vorbehalten seyn, als an die Cameral-Gefällen-Verwaltung. Diese wird eine neuerliche Untersuchung veranlassen, und, wenn sie den Befund, daß der gelieferte Gegenstand nicht die vertragsmäßige Beschaffenheit habe, bestätiget, so findet dagegen keine weitere Einwendung Platz. In diesem Falle würde der Unternehmer, wenn die Untersuchung besondere Kosten nach sich zöge, diese zu ersetzen haben.

5) Der Unternehmer ist verbunden, den allenfalls nöthigen Mehrbedarf an einem oder anderen Artikel, insoferne er den vierten Theil des oben ausgewiesenen Bedarfes nicht übersteigt, und ihm bei der Verständigung über die Ratification der Versteigerung bekannt gemacht werden wird, zu liefern.

6) Sollte die Gefällen-Verwaltung bei der Bestätigung der Versteigerung für gut befinden, bei einem oder anderen Artikel den oben angedeuteten Bedarf zu verringern, oder einen Gegenstand von der Lieferung auszuschließen; so ist der Bestbieter verbunden, sich dem zu fügen, ohne berechtiget zu seyn, diesfalls, unter was immer für einem Titel, Entschädigungen anzusprechen.

7) Die Bezahlung für die übernommenen Gegenstände wird sogleich nach der Uebernahme über

vorläufige Prüfung und Anweisung der mit der Uebernahms-Bestätigung versehenen Conto's bei der hierortigen Verzehrungs-Steuer-Casse gegen gestempelte Quittung geleistet werden.

8) Zur Sicherheit des Aerars verbindet sich der Unternehmer das erlegte und zugleich als Caution geltende Vadium bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung inliegen zu lassen, ohne sein sonstiges Vermögen von der Mithaftung auszuscheiden.

9) Sollte der Lieferungs-Uebernehmer mit der Abgabe der zu liefernden Gegenstände zur bedungenen Zeit im Rückstande verbleiben, oder die Gegenstände oder Arbeiten im guten vertragsmäßigen Zustande nicht liefern; so steht es der Gefällen-Verwaltung frei, ihn als vertragsbrüchig zu erklären, und den Abgang der Menge, welche zur bestimmten Zeit vertragsmäßig zu liefern gewesen wäre, auf seine Kosten und Gefahr, entweder durch Abhaltung einer neuerlichen Versteigerung, oder auf einem wie immer beliebigen Wege, durch freies Uebereinkommen, von wem immer, und um was immer für einen Preis, beizuschaffen. Der Mehraufwand, der in Entgegenhaltung mit dem vom Unternehmer angebotenen Preisausmaße bei der Anschaffung in einem andern Wege, oder bei dem Abschlusse eines Vertrages mit einem andern Unternehmer, entspringt, so wie die Kosten der zu dieser Art der Beischaffung angewendeten Maßregel, sind vom Unternehmer nach der ihm bekannt gegebenen Ersatz-Summe, ohne irgend eine Einwendung, zu bezahlen. Langt die Caution zur Deckung der durch Vertragsbrüchigkeit verursachten höhern Auslagen nicht, so soll die Gefällen-Verwaltung berechtigt seyn, an dem übrigen Vermögen des Unternehmers sich zu entschädigen. Auf den, bei der nachträglichen Versteigerung oder dem Handeinkaufe sich allenfalls ergebenden Gewinn, hat der Unternehmer keinen Anspruch.

10) Den über die Erfüllung des Contractes zu wachen beauftragten Behörden steht frei, alle Mittel zu ergreifen, welche zur ungezögerten Erfüllung des Contractes führen; wogegen aber auch dem Unternehmer in Betreff aller Forderungen, welche er aus diesem Vertrage machen zu können glaubt, der Rechtsweg offen stehen soll.

11) Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich, von welchem Zeitpuncte auch die Wirksamkeit der Lieferungs-Bestimmungen beginnt. Wenn der Bestbieter die Fertigung des Contractes verweigert, so vertritt das Licitations-Protocoll die Stelle desselben.

12) Nach dem Schlusse der Versteigerung wird kein nachträgliches Anbot angenommen.

13) Für ein Exemplar des Vertrages hat der Unternehmer die Stempelgebühr zu bestreiten.

14) Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die entweder als Handelsleute bekannt sind, oder sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

15) Die Muster der zu liefernden Artikel können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der hierortigen Documenten-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 15. Juni 1830. (2)

Neue geistliche Schriften

sind in der

Carl Haas'schen Buchhandlung

in Wien unter den Tuchlauben Nro. 561 erschienen und um beigesetzte Preise in Conventions-Münze bei ihr, so wie in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie zu haben:

Denkmale

der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aus allen Jahrhunderten.

Gewählt und übersetzt
von J. M. Denis.

Zweite Ausgabe in 3 Bänden.

Durchgesehen und herausgegeben
von J. P. Silbert.

In 8. Format auf schönem weißen Druckpapier 3 fl.

Unterredungen mit Gott.

Schon in dem 12ten Jahrhunderte gesammelt.

Aus dem Lateinischen übersetzt
von J. M. Denis.

Zweite Auflage, durchgesehen und herausgegeben
von J. P. Silbert.

Ein Band in 8. Format, 1 fl.

Der Frauenspiegel.

Aufgestellt in einer Reihe Biographien gottseliger Personen aus dem Frauengeschlecht.

Von J. P Silbert.

Ein Band in gr. 12. Format, im eleganten Umschlag broschirt 1 fl. 24 kr.

Mit vollkommener Ueberzeugung können wir diese drei Werke, als im wahrhaft christlichen Sinne und Andacht abgefaßt, allen Gottesverehrern zur erbaulichen Unterhaltung und zum Gebet empfehlen, zumal da deren würdiger Herausgeber schon vielfältig seinen Ruf als geistlicher Schriftsteller bewahrt hat.

Deutlicher, nicht allzufeiner, Druck und schönes Papier lassen auch der äußeren Ausstattung nichts zu wünschen übrig.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird hiemit bekannt gemacht: daß die Verpachtung der Ausschank-Gerechtigkeit in der hiesigen großen und kleinen Infanterie-Kaserne, dann in der Sorgerschen, Kolcherschen und Jablonowskischen Quasi-Kaserne, so wie auch im Transport-Sammelhause, am 20. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der hierortigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei (Krakauer Gasse Nro. 97, im 1sten Stock) auf weitere 3 Jahre, das ist vom 1. December 1830 bis dahin 1833, mit Vorbehalt der hochortigen Genehmigung, licitando veräußert werden wird.

Das diesfalls noch vor Anfang der Licitation zu erlegende Vadium besteht:

Für die große Infanterie-Kaserne in	100	fl.	CM.
— — kleine — — —	90	—	—
— — Sorgersche Quasi-Kaserne in	60	—	—
— — Kolchersche — — —	50	—	—
— — Jablonowskische — —	50	—	—
— das Transport-Sammelhaus —	50	—	—

Die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitation-Protocolls zu ergänzen kommt, ist auf das Doppelte des vorbesagten Betrages bestimmt.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies mit dem obrigkeitlichen Zeugnisse über sein Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolles, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Wenn ein Israelite die Arrenda in einer oder der andern Kaserne erstehen sollte, so hat er statt seiner einen gut conduisirten christl. Schänker beizustellen.

Im Falle, als der Bestbieter nach der ihm bekannt gewordenen hochortigen Genehmigung des Licitations-Actes die Licitations-Bedingungen nicht pünctlich erfüllen sollte, so ist das Aerar berechtiget, entweder den Bestbieter zur Erfüllung derselben zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feil zu bieten, oder diese Schankgerechtigkeit auch außer dem Licitationswege, wie immer, an wem immer und um was immer für Preise zu überlassen, und von dem Contrahenten die Kosten-Differenz zu erholen, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich kein höherer Pachtzins ergebe, als verfallen eingezogen wird.

Die einmal contractbrüchig gewordenen Pächter werden unter keinem Vorwande zu dieser Licitation zugelassen.

Die näheren Bedingnisse können in der vorbesagten Bauamts-Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Pr. k. k. Fortifications-Bauamt.

Lemberg, den 13. Juni 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. Juni 1830.

Ein Korez Weizen 12 fl. 17 kr. — Korn 9 fl. 45 kr. — Gerste 7 fl. 3 kr. — Hafer 4 fl. 56 kr. — Heiden 7 fl. 13 kr. — Erbsen 12 fl. 40 kr. — Erdäpfel 3 fl. 33 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 8 kr. — Stroh 1 fl. — kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. 22 kr., weiches — fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 18 kr., von Gerste 6 kr., von Hirse 9 kr., von Heiden 7 kr. — Mehl von Weizen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 kr., Alles in Wiener Währung.

Cours.

Am 16ten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1341 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl. 48	kr. W. W.
Kaiserliche detto	11	— 33	— — —
Russische Rubel	3	— 58	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 72. 25. Juni 1830.

L
1 – K
1830
ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Polen.

Nachstehendes ist der Schluß des abgebrochenen Auszugs aus der Rede des Ministers des Innern und der Polizei, Grafen Mostowski: Ministerium des Krieges. Kraft königl. Decrete sind in den letzten fünf Jahren 18,500 Mann ausgehoben und 11,613 Mann, so wie 1565 Invaliden entlassen worden; davon haben 654 Pensionen erhalten. Das Cadeten-Corps in Kalisch zählt gegenwärtig über 200 Zöglinge, und hat in den letzten Jahren 185 Unter-Offiziere für die verschiedenen Armee-Corps und eine Menge von Schülern für die sogenannte Application-Schule geliefert. Die letztere hat für den Generalstab, das Artillerie- und Ingenieur-Corps, so wie für die anderen Waffengattungen, 37 mit einer höheren militärischen Ausbildung ausgestattete Offiziere entlassen. Die seit einigen Jahren in Warschau bestehenden Unterricht-Anstalten für die Fähnriche von der Infanterie und Cavallerie, so wie die Winterschule für die Artillerie, haben zu erfreulichen Resultaten geführt; die beiden Ersteren haben in einem Zeitraume von 6 Jahren 413, die Letztere hat 61 Offiziere geliefert. Die zwei Schwimm-Schulen bei Warschau haben seit 1825 über 7000 Zöglinge und eine Menge von Lehrern gebildet. — Die Militär-Hospitäler sind durch zwei neu errichtete, eines in Lowicz, und das andere in Siedlce, vermehrt worden. — Um die dem Criminal-Gesetzbuch gemäß bestehenden Verhältnisse zwischen den Civil-Gerichten und den Militär-Behörden zu ordnen, haben die Ministerien der Justiz und des Krieges in Gemeinschaft festgestellt, daß die von den Zuchtpolizei-Gerichten gegen Militär-Personen, vor deren Eintritt in den Dienst, gefällten Urtheile, wenn sie bereits Gesetzeskraft haben und definitiv sind, durch die Militär-Behörden vollzogen werden sollen. Dagegen werden die bei den Zuchtpolizei-Gerichten anhängigen Processe gegen Militär-Personen, wenn sie vor dem Eintritte derselben in den Dienst noch nicht entschieden sind, der Militär-Gerichtbarkeit anheim fallen. — Die Armee empfängt regelmäßig ihren Sold; der Soldat ist gut beköstigt und gekleidet, und mit allen Bedürfnissen versehen. — Die russischen Remonte-Anstalten haben, wie früher, so auch in den letzten Jahren, eine hinreichende Anzahl starker Pferde für den Cavallerie-, Artillerie- und Train-Dienst geliefert. Ein Theil dieser Pferde ist, auf höheren Befehl, im Königreiche selbst angekauft worden. Die Dienstzeit eines Pferdes ist von 8 auf 9 Jahre verlängert worden, woraus eine bedeutende Ersparniß erwachsen ist. — Die Lieferungen an Fütterung, Brenn- und Erleuchtung-Materialien haben in der gewohnten Weise Statt gefunden. Die Theuerung der Futterpreise, in Folge dreier schlechter Aernten, hat das Kriegs-Ministerium in die Nothwendigkeit versetzt, bei der Anlage des Budgets für 1828 einen Zuschuß von 900,000 fl. zu erbitten, wovon etwa ein Viertheil unverwendet im Staatsschatze geblieben ist. — Die Regierung geht mit dem Plane um, in den verschiedenen Wojewodschaften für die ganze Armee Kasernen zu erbauen. Dieses große Unternehmen soll in 5 bis 6 Jahren, mittelst einer Anleihe ausgeführt werden, die durch freiwillige Beiträge derjenigen Städte, die von dieser Kasernirung Vortheil ziehen, allmälig getilgt werden soll. — Die Tuchlieferung für den Bedarf des Heeres ist jetzt gänzlich inländischen Fabriken übertragen, wodurch ein Capital von beinahe zwei Millionen jährlich im Lande bleibt. Der Bedarf der Armee an Leinwand wird nur zum dritten Theile von den inländischen Fabriken bestritten; die anderen beiden Drittheile liefert das Ausland. Inzwischen hat das Kriegs-Ministerium mit einem Leinwand-Fabricanten in Lodz einen Contract auf 5 Jahre abgeschlossen, wodurch dieser sich verpflichtet, seine Leinwand-Lieferungen jährlich in einem solchen Maße zu vermehren, daß sie nach dem Ablaufe des Contracts, im Jahre 1834, den ganzen Bedarf decken. — Die Festung-Arbeiten in Zamoée werden thätig fortgesetzt, und erhalten eine große Vollkommenheit. Bei der Festung Modlin ist eine neue solide Brücke über die Narew gebaut worden. Eine im Warschauer Zeughause errichtete Fabrik mathematischer Instrumente für das Artillerie- und Ingenieur-Corps liefert dieselben in solcher Vollkommenheit, daß die ausländischen Instrumente völlig entbehrt werden können. — Das Lager bei Powacki gleicht einer neuen von Gärten und Anpflanzungen durchschnittenen Stadt, und die Ausdehnung, welche

die dortigen Ställe, Remisen und andere Gebäude erhalten haben, macht es möglich, daß fast alle Truppen und Pferde, die früher den Bewohnern der Hauptstadt und der Umgebung zur Last fielen, untergebracht werden können. Die herrlichen Alexander-Kasernen, so wie die bei Lazienki für die Garde-Cavallerie-Regimenter, eine Stückgießerei und ein Pavillon für die Artillerie-Direction sind in neuerer Zeit erbaut worden. Aehnliche Bauten wurden in Lublin, Krasnystaw, Radomsk, Uniejow, Radzyn, Lowicz, Plock, und Kalisch ausgeführt. In letzterer Stadt ist außerdem ein Exercierhaus für die Cadetten erbaut worden. — Die vom Kaiser Alexander im Jahre 1824 angeordneten Arbeiten zur Verbindung der Narew und des Niemens werden thätig fortgesetzt. Die zu dieser Canalisation-Linie gehörigen Flüsse Biebrza und Netta sind ausgeschlemmt und erweitert worden; durch lange Canale und zahlreiche Schleusen ist zwischen den Seen nach dem Flusse Hancza hin eine Verbindung bewirkt worden, so daß die ganze Linie von der Narew bis zur Stadt Augustow und noch einige Meilen weiter schiffbar gemacht worden ist.

Finanz-Ministerium. Auch die Finanzen sind mit dem National-Vermögen in einem erfreulichen Fortschreiten begriffen. Die Einführung des landwirthschaftlichen Credit-Systems hat für die Privat-Domainen einen neuen Werth geschaffen und sie unter der doppelten Garantie der Hypothek und der Solidarität der Actien-Inhaber mobil gemacht; dadurch sind Austausche des Grundbesitzers erleichtert worden, während der Staatsschatz höchsten Orts ermächtigt worden ist, dem Credit-Vereine einstweilen alle Vorschüsse zu leisten, deren er benöthigt seyn dürfte. Andererseits wird dieser landwirthschaftliche Credit-Verein, die Regierung, die daran Theil nimmt, in Stand setzen, nach und nach den Verkauf der Staats-Domainen zu realisiren; diese werden dadurch dem Privat-Interesse zur besseren Benutzung übergeben, und der Staat erlangt, statt einer sehr precären Einnahme, durch den Verkauf derselben ein bestimmtes und sicheres jährliches Einkommen; für die Ausführung dieser Operationen im Detail wurde eine vermittelnde Anstalt nöthig; die durch ein königliches Decret errichtete polnische Bank hat daher alle Befugnisse erhalten, welche die gewerblichen und Handels-Verbindungen erleichtern, und zur Unternehmung großer gemeinnütziger Bauten die Mittel darbieten können; sie wird sogar zur Verwaltung des Staatsschulden-Geschäfts nach der definitiven Regulirung derselben befugt seyn. Die baren Ergebnisse dieser Veranstaltungen sind so, wie man sie nur wünschen kann. Die Pfandbriefe des landwirthschaftlichen Credit-Vereins waren in einem Lande, wo der Zinsfuß immer sehr hoch gewesen ist, zu 4 pCt. ausgegeben worden; die doppelte jährliche Verlesung, so wie die Regelmäßigkeit der Zinsen-Zahlung, hat sie dennoch schnell auf Pari getrieben, auf welchem Stande sie sich auch erhalten, und sie gehören im Auslande zu den gesuchtesten Papieren. Der Schatz hat in den Jahren 1824 bis 1828 im Vergleich zu den früheren 5 Jahren, über welche auf dem vorigen Reichstage Rechnung abgelegt worden ist, eine Mehreinnahme von 69,810,902 fl. 22 Groschen gehabt; ein Mehrbetrag, der einzig und allein von den indirecten Abgaben herrührt, obgleich zu Gunsten des inländischen Gewerbfleißes im Einfuhrzoll mehrere Ermäßigungen Statt fanden, und auch die Ausfuhr durch keine neue Abgabe belastet wurde. — Da ferner durch die mit Preußen, Oesterreich und Sachsen abgeschlossenen Conventionen alle Ansprüche und Verpflichtungen dieser Mächte hinsichtlich der inneren Activa und Passiva des ehemaligen Herzogthums Warschau an die polnische Regierung übergetragen worden sind, so hat diese an die Prüfung des Bestandes der öffentlichen Schuld gehen können. 49,683,497 fl. waren bereits als Schuld des Schatzes an die Einwohner anerkannt; diese Masse ist aber durch gegenseitige Ausgleichungen, so wie durch geleistete Zahlungen, um 16,404,417 fl. vermindert worden. Die Untersuchung der Forderungen des Fiscus an die Einwohner hat bereits zu Gunsten des Schatzes ein Activum von 77,628,094 fl. ergeben, wovon mehr als die Hälfte durch Caution gesichert ist. — Ein durch Abzüge von den Gehalten der Beamten gebildeter Pension-Fond, der sich im Jahre 1828 auf 2 1/2 Millionen belief, ist bei der Bergwerk-Direction des Königreiches auf Zins gegeben worden und wird von derselben zu nützlichen Bauten in diesem wichtigen Verwaltungszweige verwendet.

Amerika.

Nach den neuesten Berichten aus Mexico sind in der Hauptstadt viele Ermordungen vorgefallen. Mehrere Mitglieder des Congresses sind auf Befehl Bustamente's plötzlich arretirt und aus dem Sitzungs-Saale geschleppt worden, ohne daß irgend ein Grund für ein solches Verfahren angegeben worden wäre. Ueberhaupt behandelt Bustamente den Congreß nur als sein Werkzeug, und die Constitution als ein unbeschriebenes Stück Papier. Dieser Congreß ist für perpetuell erklärt worden! Die Gouverneurs, Richter, und andere Civil-Beamte der verschiedenen mexicanischen Provinzen werden von Bustamente und seinen Generalen mit der äußersten Verachtung behandelt. Der General-Commandant von Vera-Cruz, Landero, früher ein Winkel-Advocat, ist einer der despotischsten Tyrannen im Lande, eben so der zweite im Befehl dort. Nichts ist ihnen heilig, so sie nur Geld bekommen können. Beide sind notorische Hazardspieler.

Niederlande.

Mittelst eines königl. Decrets vom 4ten Juni wird festgesetzt, daß alle Documente, Avertissements

rc. in derjenigen Sprache abgefaßt seyn dürfen, welche von den betheiligten Parteien gewünscht wird. Dieselbe Freiheit wird bei den Gericht-Verhandlungen der Provinzen Limburg, der beiden Flandern, Antwerpen und Südbrabant gestattet. Bei Criminal-Sachen kann die von den Angeschuldigten nachgesuchte Erlaubniß, die Verhandlungen in franz. Sprache zu halten, durchaus nicht verweigert werden, vorausgesetzt, daß die Richter das Franz. verstehen. In den Provinzen Lüttich, Hennegau, Namur, und im Arrondissement Nivelles (Südbrabant) bleibt die franz. Sprache beibehalten. Im Großherzogthum Luxemburg der gleichzeitige Gebrauch der franz. und deutschen Sprache; dagegen ist in den Provinzen Nordbrabant, Holland, Zeland, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Drenthe der ausschließliche Gebrauch des Holländischen beizubehalten.

Frankreich.

Der Proceß wegen der Ermordung Paul Louis Courrier's wird jetzt wieder vor den Assisen von Tours verhandelt. Dabei ereignet sich ein höchst seltsamer Fall. Ein gewisser Frement, der bei der ersten Untersuchung als Hauptthäter angeklagt war, wurde von der Jury freigesprochen. Dieser Richterspruch schützt ihn vor jeder ferneren Anklage und Untersuchung in derselben Sache. Er gesteht nunmehr mit beispielloser Frechheit ein, den Mord wirklich begangen zu haben, tritt aber in den neuen Untersuchungen nur als Zeuge auf, und gibt seine Mitschuldigen an.

Toulon, den 8. Juni. Die Corvette, la Diligente, die heute hier eingelaufen ist, hatte die Bai von Palma (auf Majorca) am 2. d. M. verlassen. Bei ihrer Abfahrt war die Flotte durch widrige Winde daselbst zurückgehalten; sie war vollständig beisammen, in der bestmöglichsten Ordnung.

Preußen.

Nachdem Se. Maj. der König mittelst zweier an den wirklichen geheimen Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie, Hrn. von Hake, gerichteten Cabinet-Ordres vom 3ten und 17ten April 1828 zu befehlen geruhet hatten, die Stadt Posen in eine Festung zu verwandeln, trat in Folge dieses allerhöchsten Befehls im Juni desselben Jahres, unter Vorsitz des General-Lieutenants und Chefs des vereinigten Ingenieur- und Pionier-Corps, auch General-Inspectors sämmtlicher Festungen, Hrn. von Rauch, eine Commission zusammen, um das Befestigung-Project näher festzustellen. Schon am 23sten Juni 1828 begannen die Arbeiten an dem Festungs-Bau, und nachdem dieselben von diesem Zeitpuncte ab unausgesetzt betrieben worden waren, wurde am 23sten Mai, in Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessinn Louise von Preußen und ihres durchlauchtigen Gemahls, des Hrn. Statthalters des Großherzogthums Posen, Fürsten Radziwill, nebst Familie, so wie mehrerer Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere, der Grundstein zu der neuen Festung, und namentlich zu der Kehl-Caponiere des Kernwerks der Befestigung auf der Höhe von Winiary gelegt. Ueber die Grundsteinlegung wurde sofort eine Urkunde aufgenommen und diese nach vorheriger Unterschrift der höchsten und hohen Anwesenden, nebst der Rangliste sämmtlicher gegenwärtig in der königl. preuß. Armee dienenden Offiziere, und dem Verzeichnisse der beim Festungbau beschäftigt gewesenen Ingenieur-Offiziere, ferner dem letzten Blatte der Posener Zeitung, einer Flasche in dortiger Provinz gewonnenen Weins, und mehrere unter der Regierung Sr. Maj. des Königs geprägten Münzen, in den Grundstein eingeschlossen.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern hat die von dem königl. Staatsministerium des Innern erlassene Anordnung hinsichtlich der sorgfältigen Untersuchung der während des letztverflossenen Winters geführten Baubauten, und des unverzüglichen Wiederabbruchs derselben bei anerkannter, durch Verbesserung schadhafter Theile nicht gänzlich zu beseitigender, Gefahr, genehmigt. Auch ist an sämmtliche Kreisregierungen die Anordnung ergangen, daß der Aufführung gemauerter Gebäude während der kalten Jahreszeit, fernerhin nicht Statt gegeben werden soll.

Vermischte Nachrichten.

In Rom starb im März ein Mann in einem Alter von 123 Jahren 11 Monaten und einen Tag. Sein Name war Ippolito di Giuseppe genannt Bindo. Er war am 9ten April 1706 in S. Fatucchio beim Lago del Trasimeno geboren, verrichtete Feld-Arbeit, und machte oft 30 (italienische) Meilen den Tag. Von einer früheren Ehe hatte er 3 Töchter, und schritt im Jahre 1807, in einem Alter von 101 Jahren, zur zweiten Ehe. Er war mäßig, ausgenommen im Wein, wovon er täglich 6 Flaschen trank, verachtete alle Veränderung der Witterung, so wie allen Rath der Aerzte und war immer sehr heiter. Er setzte seine Arbeit bis zum Alter von 115 Jahren fort. Im Jahre 1822 fingen seine Füße an schwach zu werden, und er mußte im Bett liegen, wobei er aber noch den Gebrauch aller seiner Sinne und ein sehr gutes Gedächtniß behielt. Im Jahre 1825 erhielt er vom Papst Leo XII. eine Pension von neun Scudi monatlich. Im vergangenen Winter bemerkte er das Ende seiner langen Laufbahn sich nähern; er starb am 10. März dieses Jahres.

Der verruchte Sclaven-Handel scheint in den letzten 3 Jahren eher zu- als abgenommen zu haben. Von 1827 bis 1830 hat Commodore Collier, Commandant der engl. Station an den afrikanischen Küsten, in den aufgebrachten Sclavenschiffen 12,000

Neger befreit, während die Anzahl der von engl. Schiffen zwischen 1819 und 1827 befreiten Neger sich nur auf 9327 belief. Es heißt, daß am 27sten Februar ein Schiff mit 800 Sclaven am Bord im Eingang des Hafens von Rio-Janeiro an den Felsen von Santa-Cruz gescheitert sey.

Nro. 20,839.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gegeben, daß am 5ten Juli 1830 bei dem k. k. Hauptzollamte zu Brody verschiedene Gattungen von Waaren, als: Zucker, Kaffee, Arrak, Champagner-Wein, wollene Juden-Tales, baumwollene Tücheln, Kitay, Halbmerinos, Seidenschleier, Bobinet und Nähnadeln, öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden.

Lemberg, am 11. Juni 1830. (3)

Nro. 19,261.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Galizien werden wegen Beischaffung nachstehender Erfordernisse für die Linienwache, in dem Amts-Gebäude in der oberen Armenier-Gasse, Nro. 127, an unten benannten Tagen öffentliche Versteigerungen abgehalten werden.

Am 7ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags, wird die Lieferung von beiläufig 300 Wiener Ellen dunkelgrünen Tuch, 40 Wiener Ellen lichtblauen Tuch, 180 Wiener Ellen dunkelgrauen melirten Tuch, 540 Wiener Ellen lichtgrauen melirten Tuch, dann 660 Wiener Ellen Zwillich ausgeboten.

Die zwei erstgenannten müssen in Loden gefärbt, sämmtliche Tuch-Gattungen aber gehörig eingelassen, appretirt, und in diesem Zustande, ohne die Enden, sechs Viertel Wiener Ellen, endlich der Zwillich eingebleicht und eine Wiener Elle breit seyn.

Ausrufpreise sind folgende, und zwar: für grünes Tuch 1 fl. 18 kr., für lichtblaues 1 fl. 24 kr., für dunkelgraues 1 fl., für lichtgraues 57 kr., und für den Zwillich 9 kr. CM. pr. Wiener Elle.

Besondere Lieferungs-Bestimmungen:

1) Jedem Lieferungslustigen bleibt es unbenommen, Muster von dem Tuche, das er zu liefern sich verbindlich machen will, zur Versteigerung mitzubringen, nur dürfen diese in der Qualität den von Seite der Gefällen-Verwaltung gewählten Mustern nicht nachstehen.

2) Das Tuch muß für die ganze Lieferung von gleicher Beschaffenheit und Farbe seyn.

3) Die Ablieferung hat innerhalb vier Wochen vom Tage der zugestellten Verständigung über die Annahme des Anbotes in der Art zu geschehen, daß die Hälfte des Bedarfes binnen 14 Tagen, und der Rest vor dem Ablaufe des oben erwähnten Termines abgeliefert werden muß. Dem Unternehmer bleibt es aber freigestellt, die ganze Lieferung auf einmal in dem ersten Termine zu bewirken.

Am 8ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags wird die Lieferung von beiläufig 360 Dutzend großer, und 40 Dutzend kleiner messingenen Knöpfe, 7 1/2 Wiener Ellen schmalen ächten Halbsilberborten, und 20 Stück Porte-Epée's von weißer und rother feiner Schafwolle.

Ausrufspreise werden angenommen: für große Knöpfe 8 kr. und für kleine 3 kr. pr. Dutzend, und für eine Wiener Ellen Silberborten mit 46 kr., und für Porte-Epée's mit 23 kr. pr. Stück.

Besondere Bedingungen:

1) Von diesen Lieferungs-Gegenständen können bei der Versteigerung von den Lieferungslustigen Muster vorgelegt werden.

2) Die zu liefernden Artikel müssen gleichförmig, insbesondere die Knöpfe dauerhaft, das Silber an den Borten rein, und die rothe Schafwolle an den Porte-Epée's ächtfärbig seyn.

3) Die Ablieferung hat binnen 14 Tagen nach geschehener Bekanntmachung über die Annahme des Anbotes zu erfolgen.

Am 9ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags wird die Lieferung von beiläufig 120 Stück schwarzlakirter ledernen Hüte, 120 Stück schwarzlederner Säbel-Kuppeln sammt Schnallen und der Vorrichtung zum Einstecken der Bajonet-Scheiden, ausgeboten.

Der Ausrufspreis ist für die Hüte 1 fl. 36 kr. und für die Säbel-Kuppel 1 fl. 24 kr. pr. Stück.

Besondere Bedingungen:

1) Diese Gegenstände müssen den bei der Versteigerung vorgezeigt werdenden Mustern der Form und der Qualität nach vollkommen gleich, das hiezu zu verwendende zugerichtete Kubleder muß rein und stark, so wie in gehöriger Dicke seyn.

2) Die Ablieferung hat innerhalb 4 Wochen vom Tage der zugestellten Verständigung über die Annahme des Anbotes zu geschehen.

Am 12ten Juli 1830

um 10 Uhr Vormittags erfolgt die Versteigerung über die Verfertigung der Kleidungsstücke, nämlich: von 120 Stück Kaput, 120 Stück Beinkleider und 120 Stück Mäntel.

Die Ausrufspreise sind für einen Kaputrock 2 fl., für Beinkleider 30 kr., und für einen Mantel 1 fl. pr. Stück.

Besondere Bedingungen:

1) Diese Kleidungsstücke müssen nach den bei der Versteigerung vorliegenden Mustern zugeschnitten und verfertiget werden. Der Rock muß mit Rücksicht auf die Größe des damit zu bekleidenden Mannes bis an die Knie, der Mantel bis knapp unter den halben Waden reichen.

2) An den zu diesen Montours-Stücken nöthigen Stoffen werden dem Uebernehmer im Durchschnitte, ohne Unterschied der verschiedenen Größe, und zwar: zu einem Kaputrocke 3 Wiener Ellen grünes Tuch, für Aufschläge und Einfassung 1/3 Wiener Elle lichtblaues Tuch, und zum Unterfutter 3 2/3 Wiener Ellen Zwillich, nebst 2 Dutzend großen und 1/3 Dutzend kleinen metallenen Knöpfen; zu einem Beinkleide 1 1/2 Wiener Elle dunkelgrau melirtes Tuch, nebst 3/4 Wiener Ellen Zwillich zum Unterfutter; zu einem Mantel 4 1/2 Wiener Ellen lichtgrau melirtes Tuch, 1 Wiener Elle Zwillich zum Unterfutter, nebst 1 Dutzend Metallknöpfe verabreicht. Die übrigen Erfordernisse, als: Zwirn, dauerhafte Beinknöpfe an den Beinkleidern u. dgl. hat der Unternehmer selbst beizustellen. In dem hier besprochenen Macherlohne ist das Aufnähen der Litzen von Silberborten an den Krägen für die Rangmänner begriffen. Der Bedarf an Borten wird dem Unternehmer verabreicht.

3) Die hier besprochenen Kleidungsstücke sind, wenn der Stoff übergeben ist, nach den zugestellten besonderen Maßen, innerhalb 4 Wochen, jedoch mit der Beschränkung gut und fleißig zu verfertigen, daß die Lieferung von 8 zu 8 Tagen mit dem vierten Theil des ganzen Bedarfes an erwähnten Kleidungsstücken zu geschehen hat.

4) Zur Licitation werden nur diejenigen zugelassen, die sich als Schneidermeister ausweisen.

Allgemeine Lieferungs-Bedingnisse:

1) Vor dem Beginnen der Versteigerung hat jeder der Lieferungs-Unternehmer ein Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, und zwar: für Tücher und Zwillich mit 133 fl., für Knöpfe, Silberborten und Porte-Epée's mit 7 fl., für Hüte und Säbelkuppeln mit 36 fl. und für die Schneider-Arbeit mit 45 fl., entweder in baarem Gelde, oder in verzinslichen Staatsschuld-Verschreibungen, nach dem letzten bekannten Wiener Börse-Cours berechnet, oder mittelst einer von der k. k. Kammer-Procuratur schon vorläufig geprüften und als zureichende Sicherstellung bestätigten Hypothecar-Verschreibung, auf den Commissions-Tisch niederzulegen.

2) Die schriftlichen Offerte werden angenommen, jedoch müssen sie mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag mit Buchstaben ausgedrückt und keine Klausel enthalten, welche mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, dann bis zur Stunde der beginnenden Licitation der Gefällen-Verwaltung, während der Versteigerung aber der Licitations-Commission versiegelt überreicht werden, wo diese, wenn die Licitanten sich erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht werden. Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende bleibt.

3) Wenn mehrere in Gesellschaft die Lieferung ersteben, so haften sie in Solidum.

4) Die Ablieferung der Gegenstände hat an die hiesige k. k. Cameral-Gefällen-Documenten-Verwaltung zu geschehen. Die nicht vertragsmäßig oder nicht nach den der Versteigerung zum Grunde gelegten Mustern, gelieferten Artikel werden nicht angenommen, und der Bestbieter ist verpflichtet, solche sogleich zurückzunehmen, und in der kürzesten Frist durch andere zu ersetzen. Gegen die Verweigerung der Uebernahme der Lieferungs-Gegenstände soll dem Unternehmer keine andere Berufung vorbehalten seyn, als an die Cameral-Gefällen-Verwaltung. Diese wird eine neuerliche Untersuchung veranlassen, und, wenn sie den Befund, daß der gelieferte Gegenstand nicht die vertragsmäßige Beschaffenheit habe, bestätiget, so findet dagegen keine weitere Einwendung Platz. In diesem Falle würde der Unternehmer, wenn die Untersuchung besondere Kosten nach sich zöge, diese zu ersetzen haben.

5) Der Unternehmer ist verbunden, den allenfalls nöthigen Mehrbedarf an einem oder anderen Artikel, insoferne er den vierten Theil des oben ausgewiesenen Bedarfes nicht übersteigt, und ihm bei der Verständigung über die Ratification der Versteigerung bekannt gemacht werden wird, zu liefern.

6) Sollte die Gefällen-Verwaltung bei der Bestätigung der Versteigerung für gut befinden, bei einem oder anderen Artikel den oben angedeuteten Bedarf zu verringern, oder einen Gegenstand von der Lieferung auszuschließen; so ist der Bestbieter verbunden, sich dem zu fügen, ohne berechtiget zu seyn, diesfalls, unter was immer für einem Titel, Entschädigungen anzusprechen.

7) Die Bezahlung für die übernommenen Gegenstände wird sogleich nach der Uebernahme über

vorläufige Prüfung und Anweisung der mit der Uebernahms-Bestätigung versehenen Conto's bei der hierortigen Verzehrungs-Steuer-Casse gegen gestempelte Quittung geleistet werden.

8) Zur Sicherheit des Aerars verbindet sich der Unternehmer das erlegte und zugleich als Caution geltende Vadium bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung inliegen zu lassen, ohne sein sonstiges Vermögen von der Mithaftung auszuscheiden.

9) Sollte der Lieferungs-Uebernehmer mit der Abgabe der zu liefernden Gegenstände zur bedungenen Zeit im Rückstande verbleiben, oder die Gegenstände oder Arbeiten im guten vertragsmäßigen Zustande nicht liefern; so steht es der Gefällen-Verwaltung frei, ihn als vertragsbrüchig zu erklären, und den Abgang der Menge, welche zur bestimmten Zeit vertragsmäßig zu liefern gewesen wäre, auf seine Kosten und Gefahr, entweder durch Abhaltung einer neuerlichen Versteigerung, oder auf einem wie immer beliebigen Wege, durch freies Uebereinkommen, von wem immer, und um was immer für einen Preis, beizuschaffen. Der Mehraufwand, der in Entgegenhaltung mit dem vom Unternehmer angebotenen Preisausmaße bei der Anschaffung in einem andern Wege, oder bei dem Abschlusse eines Vertrages mit einem andern Unternehmer, entspringt, so wie die Kosten der zu dieser Art der Beischaffung angewendeten Maßregel, sind vom Unternehmer nach der ihm bekannt gegebenen Ersatz-Summe, ohne irgend eine Einwendung, zu bezahlen. Langt die Caution zur Deckung der durch Vertragsbrüchigkeit verursachten höhern Auslagen nicht, so soll die Gefällen-Verwaltung berechtigt seyn, an dem übrigen Vermögen des Unternehmers sich zu entschädigen. Auf den, bei der nachträglichen Versteigerung oder dem Handeinkaufe sich allenfalls ergebenden Gewinn, hat der Unternehmer keinen Anspruch.

10) Den über die Erfüllung des Contractes zu wachen beauftragten Behörden steht frei, alle Mittel zu ergreifen, welche zur ungezögerten Erfüllung des Contractes führen; wogegen aber auch dem Unternehmer in Betreff aller Forderungen, welche er aus diesem Vertrage machen zu können glaubt, der Rechtsweg offen stehen soll.

11) Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich, von welchem Zeitpuncte auch die Wirksamkeit der Lieferungs-Bestimmungen beginnt. Wenn der Bestbieter die Fertigung des Contractes verweigert, so vertritt das Licitations-Protocoll die Stelle desselben.

12) Nach dem Schlusse der Versteigerung wird kein nachträgliches Anbot angenommen.

13) Für ein Exemplar des Vertrages hat der Unternehmer die Stempelgebühr zu bestreiten.

14) Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die entweder als Handelsleute bekannt sind, oder sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

15) Die Muster der zu liefernden Artikel können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der hierortigen Documenten-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 15. Juni 1830. (3)

Literarische Anzeige.

In der

Carl Haas'schen Buchhandlung

in Wien unter den Tuchlauben Nro. 561

ist neu erschienen und um beigesetzte Preise in CM. bei ihr, so wie in allen Buchhandlungen der österr. Monarchie zu haben:

Der dritte und letzte Band von

L. A. Seneca's Tragödien.

Den kritischen Commentar zu dem Texte der 1825 in unserm Verlage erschienenen 2 Bände enthaltend.

Uebersetzt und herausgegeben

von

W. A. Swoboda,

k. k. Prof. der 2ten Humanität-Classe am Kleinseitner Gymnasium in Prag.

In gr. 8. Format, broschirt . . . 1 fl. 36 kr.
Preis aller 3 Bände compl. . . . 3 — 48 —

Ein besonderer Abdruck aus dem ersten Bande ist ebenfalls neu erschienen, als Compendium zu Vorlesungen auf Gymnasien, nämlich:

Die Trojanerinnen.

Tragödie des L. A. Seneca.

Verdeutscht und mit Erläuterungen versehen

von

W. A. Swoboda.

k. k. Humanität-Professor in Prag.

Auch mit dem Sammlungs-Titel:

Muster der Redekünste aus römischen Classikern.

Besonderer Theil Tragik.

In gr. 8. Format, broschirt . . . . . 36 kr.

Ferner empfehlen nachstehende in unserm Verlage erschienene ältern und neuern Unterhaltungsschriften den Freunden schön-wissenschaftlicher Lectüre. Preise in Conventions-Münze.

Zöglinge froher Laune, 3 Bändchen, herausgegeben von H. Walden, in Taschenformat, elegant broschirt 1 fl. 50 kr.

Jedes Bändchen auch einzeln unter besonderm Titel:

Erstes, Sylphide, das Seefräulein, auf ihrer Lustreise 30 kr.

Zweites, der schwarze Janosch, oder die geheimen Gewölbe in Venedig, histor. Skizze 40 kr.

Drittes, Martin Pfleger, der Kreuzfahrer wider Willen, oder das Amazonen-Schloß auf Morea 40 kr.

Die Tanzkunst, als Bildungsmittel der Jugend. Nach der dritten verbesserten Aufl. aus dem Franz. des Gourdaux-Daux, Tanzmeister in Paris, übersetzt. Ein Bändchen in Taschenformat, elegant broschirt 30 kr.

Neuestes allgemeines Spielbuch, in 3 Abtheilungen, enthaltend: die vorzüglichsten zum Theil noch nirgends beschriebenen Kartenspiele — der allezeit fertige Brettspieler — und der willkommene Gesellschafter. Mit einer Kupfertafel zum Schachspiel. Ein Band in 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Der böse Appel von Wigthum, oder der Greis Loma, 2 Thle. in 1 Band, 8. mit Titelkupfer 1 fl.

Dittmar von Aarenstein, oder die Rächer in der Todtenhalle, 2 Thle. in 1 Bd. 8. mit Kpfr. 45 kr.

Hugo von Warnik, Zerstörer des grauen Bundes, oder die Ruinen von Eisgiebel. Geistergeschichte des 14ten Jahrhunderts, 2 Theile in 1 Band, 8. mit Kpfr. 48 kr.

Die eisernen Ritter, oder die Rauberhöhle von Grolenstein, 8. mit Kpfr. 42 kr.

Ida von Schwaben. Enkelin der Kaiserinn Gisela, 8. mit Kpfr. 1 fl.

Der Brudermörder, oder das edle Weib Lunara's in Persien, Geister-Geschichte, 8. mit Kpfr. 30 kr.

Das Hüttchen auf der Türkenschanze, eine romantische Geschichte aus den Zeiten Kaiser Leopold des Ersten, 8. mit Kpfr. 36 kr.

Der Wundermann, oder die geraubten Mädchen, 8. mit Kpfr. 1 fl.

Gumrams Schatten um Mitternacht. Geistergeschichte des 12ten Jahrhunderts, 2 Bde. 8. mit Kpfr. 45 kr.

Die Schlangenritter, eine Geistergeschichte aus den Kreuzzügen, 2 Thle. 8. mit Kpfr. 1 fl. 12 kr.

Ritter Brends Geist, oder das Zauberschwert. Geistergeschichte aus der böhmischen Vorzeit, 8. mit Kpfr. 1 fl.

Der böse Findling, oder der Schauerthurm, Ritter-Roman, 8. mit Kpfr. 36 kr.

Louise Moor, oder die Thurmuhr am Raubensteine, 8. mit Kpfr. 48 kr.

Lohmar, der Schreckenmann, oder die Entdeckung der Geheimnisse des Schlosses Tangor, 2 Thle. 8. mit Kpfr. 1 fl.

Jaroslav, der Sternberger erster Graf, oder die Hochzeit ohne Braut zu Carlstein, 8. m. Kpfr. 45 kr.

Ueber mehrere Erscheinungen in diesem Fache verweisen auf unseren neuesten Verlag-Catalog 1829, welchen wir gratis ausgeben.

Anzeige

Bei

Kuhn und Millikowski

in Lemberg, Tarnow, Stanislau,

und bei

Carl Friedrich Wenzel

in Przemysl

sind nachstehend verzeichnete Bücher über die Stadt und das Königreich Algier angekommen, als:

Renaudot, Algier, Gemälde des Staats und der Stadt Algier und seiner Umgebungen, seines Handels, seiner Land- und Seemacht, Beschreibung der Sitten und Gebräuche des Landes; mit einer historischen Einleitung der Geschichte aller Expeditionen wider Algier seit Kaiser Carl V. bis zu unsern Tagen. Mit einem Plan, einer Ansicht und einer Karte der Stadt und der Umgegend der Stadt Algier. 8. Leipzig, 1830, Köhle 45 kr.

Renaudot, Algier Gemälde von dem Königreiche, der Stadt Algier und ihren Umgebungen. Aus dem Französischen von Schott. Nebst einer Karte und Ansicht von Algier und den Trachten seiner Bewohner. 8. Leipzig, 1830, Lehnhold 1 fl. 30 kr.

Renaudot, Algier. Eine Beschreibung des Königreichs und der Stadt Algier und ihrer Umgebungen ꝛc., nebst einer Schilderung der Sitten und Gebräuche des Landes ꝛc., nebst einer Charte, einer Ansicht der Stadt, einer lateinischen Inschrift und Abbildungen der Einwohner und der Landes-Trachten. 8. Stuttgart, Exped. U. Z. 1 fl. 30 kr.

Perrot, topographisch-statistisch-historische Beschreibung der Stadt und des Königreichs Algier, nebst einem Grundrisse der Stadt und des Hafens, so wie einer Special-Karte des Königreichs. 8. Ilmenau, 1830. 45 kr.

Plan von Algier 6 kr.

Carte du royaume d'Algier d'après Gouthrie, Hornemann, Weiland et autres. Grätz, 1830, 45 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Glückwünsche
in
Versen und Briefen für Kinder
in ihrer Sprache,
aus ihren Gefühlen und Begriffen,
zu
allen Festen und Gelegenheiten,
an Aeltern, Lehrer, Wohlthäter ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In drei Abtheilungen.

I. 254 zwei- bis vierzeilige Gedichte für Kinder, etwa von 4 — 6 Jahren.

II. 200 sechs- bis sechszehnzeilige Gedichte für Kinder, etwa von 6 — 12 Jahren.

III. 118 Glückwünschungs-Briefe für Kinder.

Von

Joseph Hoinigg.

Grätz 1830. Elegant brosch. 48 kr.

Trotz der Anzahl von Schriften dieses Inhalts, dürfte obiges Werkchen sich einer freundlichen Aufnahme erfreuen, indem in demselben, was bis jetzt in keinem andern der Fall war, die Sprache und das Alter des Kindes berücksichtiget ist, und die Wünsche nicht allein in Gedichten, sondern auch in Briefen nach dem kindlichen Verstandes- und Lern-Vermögen bearbeitet und eingetheilt sind.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird hiemit bekannt gemacht: daß die Verpachtung der Ausschank-Gerechtigkeit in der hiesigen großen und kleinen Infanterie-Kaserne, dann in der Sorgerschen, Kolcherschen und Jablonowskischen Quasi-Kaserne, so wie auch im Transport-Sammelhause, am 20. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der hierortigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei (Krakauer Gasse Nro. 97, im 1sten Stock) auf weitere 3 Jahre, das ist vom 1. December 1830 bis dahin 1833, mit Vorbehalt der hochortigen Genehmigung, licitando veräußert werden wird.

Das diesfalls nach vor Anfang der Licitation zu erlegende Vadium besteht:

Für die große Infanterie-Kaserne in		100 fl.	CM.
— — kleine — — —		90 —	—
— — Sorgersche Quasi-Kaserne in		60 —	—
— — Kolchersche — — —		50 —	—
— — Jablonowskische — —		50 —	—
— das Transport-Sammelhaus	—	50 —	—

Die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitation-Protocolls zu ergänzen kommt, ist auf das Doppelte des vorbesagten Betrages bestimmt.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies mit dem obrigkeitlichen Zeugnisse über sein Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolles, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Wenn ein Israelite die Arrenda in einer oder der andern Kaserne erstehen sollte, so hat er statt seiner einen gut conduisirten christl. Schänker beizustellen.

Im Falle, als der Bestbieter nach der ihm bekannt gewordenen hochortigen Genehmigung des Licitations-Actes die Licitations-Bedingungen nicht pünctlich erfüllen sollte, so ist das Aerar berechtiget, entweder den Bestbieter zur Erfüllung derselben zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feil zu bieten, oder diese Schankgerechtigkeit auch außer dem Licitationswege, wie immer, an wem immer und um was immer für Preise zu überlassen, und von dem Contrahenten die Kosten-Differenz zu erholen, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich kein höherer Pachtzins ergebe, als verfallen eingezogen wird.

Die einmal contractbrüchig gewordenen Pächter werden unter keinem Vorwande zu dieser Licitation zugelassen.

Die näheren Bedingnisse können in der vorbesagten Bauamts-Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Pr. k. k. Fortifications-Bauamt.

Lemberg, den 13. Juni 1830. (2)

Cours.

Am 18ten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181; — — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1340 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	—
Russische Rubel	3 —	59 —	—

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 73. 28. Juni 1830.

L K 1830 ZEITUNG

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des zweiten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Der General-Adjutant Baron Jomini hat Sr. Majestät dem Kaiser sein neues Werk: Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leur rapports avec la politique des états überreicht; Se. Maj. haben diese interessante Schrift sehr gnädig aufgenommen, und dem Verf. eine reiche Dose mit ihrem Porträt verehrt.

Durch Uebereinkunft mit der persischen Regierung zur Erfüllung des Tractats von Turkmantschai in Bezug auf die Abgabe von 5 pCt., welche von den von russischen Kaufleuten nach Persien gebrachten Waren zu erheben sind, ist von der persischen Regierung zugestanden, daß, nachdem die russ. Kaufleute in Tauris, Ardebil oder Choi die genannte Zoll-Abgabe für ihre Waren entrichtet, und darüber die Bescheinigung der Zoll-Aufseher erhalten haben, sie dieselben ungehindert in allen Provinzen des persischen Reichs verkaufen können.

Hr. Chatillon meldet aus Alupka (Südküste der Krimm), daß sich an jener Küste, namentlich zu Misthor, zwischen Alupka und Cureissa, sehr viel Marmor befinde. Gewöhnlich findet man ihn zu Tage stehend, die Grundlager bestehen aus Grünstein. Er unterscheidet 4 Gattungen: rothen mit weißen, hellgrau mit rothen, dunkelgrau mit weißen, und fleischfarbenen mit rothen Adern. Letzterer, obgleich dem Auge angenehmer als die übrigen, ist wegen seiner größeren Sprödigkeit minder brauchbar. Hr. C. zweifelt nicht, auf der Höhe der dortigen Berge auch weißen Marmor zu finden, da die davon herabfließenden Ströme kleine Fragmente weißen Marmors führen.

Asien.

Nach der Madras-Gazette vom 13ten Februar war eine neue Ursache des Streits zwischen den Behörden in Canton und den engl. Supercargo's entstanden, indem zwei Offiziere von den Schiffen der Compagnie durch die Chinesen, als sie befehlwidrig nach Canton hinauffuhren, gefangen genommen wurden. Die Menschen, welche sie festnahmen, erpreßten einige 100 D. von ihnen, welche die Offiziere durch eine Tratte auf ein Handlung-Haus in Canton bezahlten. Der Bezogene machte dem Gouverneur Anzeige, und dieser ließ den Ueberbringer der Tratte sogleich in Ketten legen, aber die beiden Offiziere waren nicht freigelassen worden, sondern blieben in einem der Forts am Einlaufe des Flusses eingesperrt.

Die Londoner Zeitungen theilen Folgendes aus dem Canton-Register mit: Der König von Laos und dessen Familie, welche kürzlich von den Siamesen zu Gefangenen gemacht worden sind, wurden etwa 11 Tage lang dem Pöbel in Bangkok in einem großen Eisenbauer zur Schau gestellt, nebst den verschiedenen Marterwerkzeugen, womit sie zu Tode gebracht werden sollten, und nahe dabei wurden Lustspiele zur Ergötzlichkeit der Zuschauer aufgeführt. Der alte Mann war traurig, aber still; er starb am Herzenskummer und so entging er seinen Peinigern. Seine Leiche wurde nach dem Gerichtplatze geschleppt und geköpft, der Rumpf an einen Galgen, an der Flußseite, ein wenig unterhalb der Stadt, gehängt, dem Blicke jedes ankommenden Fremden ausgesetzt, und zur Beute für die Geier. Hr. Tomlin sah eines Tages das Eisenbauer und neun der darin befindlichen Unglücklichen, alle mit Ketten um Hals und Beine geschlossen. Zwei waren bloße Kinder, und saßen wie die unschuldigen Lämmer, unbewußt einer Schuld,

und, wie es schien, auch nicht wissend, welche Schlächterei ihrer warte.

Amerika.

Einem Briefe aus Carthagena vom 10. April zufolge besteht der columbische Congreß darauf, daß Bolivar im Amte bleiben soll. Da Bolivar aber bei seiner Weigerung beharrt, so meint Schreiber des Briefes, daß seine Resignation angenommen und ein anderer Präsident an seine Stelle ernannt werden dürfte. Dies, wird hinzugefügt, sey der einzige Weg, das Land zu beruhigen, denn das Volk sey der militärischen Regierung satt. Bolivar's Ruf soll seit der Ankunft der franz. Commission, eine Allianz und Monarchie vorschlagend, sehr gelitten haben. Die nach Venezuela unter O'Leary's Befehl abgesandten Truppen sollen zurückberufen seyn, und man glaubte, daß Venezuela sich an die Föderal-Regierung von Columbien anschließen würde, sobald Bolivar sich von der Präsidentur zurückgezogen haben würde.

Großbritannien.

Im letzten Cabinet-Conseil hat man sich mit der griechischen Frage beschäftigt. — Der Herzog von Wellington soll geäußert haben, Griechenland werde in statu quo bleiben, bis die Angelegenheiten mit Algier und Frankreich entschieden seyen. Alsdann werde wahrscheinlich ein Congreß Statt finden, wo sich die Minister der bedeutendsten Mächte Europa's einfinden würden, und wo man sich mit der allgemeinen Beruhigung der gährenden Elemente in den Staaten, und mit dem neuen Zustande Griechenlands beschäftigen werde. — Der Herzog von Clarence soll dem Marquis Lansdowne aufgetragen haben, eine Liste der durch Talente und Character ausgezeichnetsten Personen des Landes anzufertigen, aus denen der künftige König seine Minister wählen könne. In diesem Fall ist es gewiß, daß der muthmaßliche Thronerbe den Herzog von Wellington nicht unterstützen werde; ja selbst, wenn Georg IV. wieder hergestellt werden sollte, würden der Herzog von Clarence und mehrere andere Mitglieder der königl. Familie eine starke Opposition gegen den Herzog bilden.

Der Uebertritt des Sohnes des Lords Spencer zur katholischen Kirche hat die Wirkung gehabt, daß in der Umgegend seiner Güter schon über 50 Personen seinem Beispiel gefolgt sind, und viele Andere das Nämliche zu thun beabsichtigen.

Hr. Lumley Davids hat vom Großherrn die Erlaubniß erhalten, eine türkische Grammatik, die er herausgeben wird, ihm zuzueignen. Es soll wenige Beispiele der Art geben.

Lord Grey, Lord Holland und der Marquis v. Lansdowne sollen, Londoner Blättern zufolge, in Gemeinschaft mit mehreren einflußreichen Mitgliedern des Parlaments, die Absicht zu erkennen gegeben haben, daß sie dem Grafen Capodistrias rathen wollen, durch die Repräsentanten von Griechenland den Bevollmächtigten der alliirten Höfe die Personen zu bezeichnen, welche die griechische Nation an der Spitze der Regierung zu sehen wünscht, desgleichen die Gränzen, welche sie für die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes für nöthig hält.

Der Courier vom 8. Juni erzählt: »Seit Annahme der Bill, durch welche der König der Mühe überhoben wird, seine Unterschrift auf die öffentlichen Documente zu setzen, wurde der Stempel meist durch die Commissarien aufgedrückt, doch hat Se. Majestät einige besondere Papiere mit eigenhändiger Unterschrift versehen. So unterzeichnete er am letzten Sonnabend eine Verfügung in Bezug auf seine Privat-Casse, aber die Anstrengung war sehr groß. Der Unterschied zwischen dieser und der sonst gewöhnlichen Unterschrift ist sehr auffallend. Einige Buchstaben sind kaum zu lesen. Zwar ist es im Ganzen noch dieselbe Form, aber die Hand muß zu dieser Zeit fast ganz unfähig gewesen seyn, die Feder zu halten.«

Türkei.

Die Gazzeta di Firenze vom 10. Juni entwirft nach einem Schreiben aus Corfu, das am 2. Juni von Ancona eingetroffen war, eine äußerst traurige Schilderung von dem Zustande der Dinge in Epirus und Albanien. »Die Drangsale (heißt es in diesem Schreiben), die Epirus durch die Albanesen erleidet, mehren sich mit jeden Tage. Sie sind in zwei Parteien getheilt. Die erste ist die des Emin-Pascha, Sohn des Kiutachi (des gegenwärtigen Großwesirs) vereint mit der Partei des berüchtigten Velico Jace; die zweite, der erstern entgegenstehende, hat den Silikdar-Poda (einen der vornehmsten Albaneser-Häuptlinge) an der Spitze. An diese beiden Parteien haben sich die reichsten albanesischen Primaten angeschlossen, von denen jeder seinen Anhang hat. Der Silikdar, ob er gleich eine mächtige Partei für sich hat, mischt sich nicht in diese Intriguen. Emin-Pascha ist wirklich in dem Fort von Janina eingeschlossen, und die Albanesen in der Stadt geben sich mit nichts als dem Plündern und Morden der friedlichen und armen griechischen Bewohner ab. Aber nicht bloß Janina bildet den Schauplatz solch grausamer Scenen; in der ganzen Umgegend, besonders in Zagori, werden die Einwohner ermordet, ganze Familien in die Sclaverei geschleppt. Diese Unglücklichen scheinen den Tod als das einzige Ziel ihrer Leiden und der täglichen Tyranneien zu betrachten, die sie von jenem wilden Volke erdulden. Verschiedene Familien, denen noch einige Geldmittel blieben, zogen sich auf die Insel des Sees von Janina zurück, wo sie aber bloß für einige Tage Sicherheit gefunden haben werden. Zehn derselben flohen und retteten sich nach Patras. Der Pascha und die Albanesen hören nicht auf, Geld zu erpressen, und wenn sie finden, daß ihre Forderungen fruchtlos bleiben, so durchgraben sie die Hütten, die Keller,

die Ställe und Höhlen der Einwohner, in der Hoffnung, verborgene Schätze zu finden. Alle Behörden dieser Gegenden sind eingesperrt.«

Frankreich.

Der Moniteur vom 13ten Juni enthält nachstehenden Auszug eines Berichtes des Admirals Baron Duperré an den Minister der Marine und der Colonien:

»Am Bord des Linienschiffes Provence, auf der See unter dem Winde von Majorca, am 2ten Juni 1830. Monseigneur! Die Flotte, welche am 25sten Mai bei frischem West-Nord-Westwinde aus der Bai von Toulon abgesegelt war, bestand aus 75 Kriegs-Fahrzeugen. Eine der Convois-Abtheilungen, welche die Flotte begleitete, war 55 Segel stark. Sie segelte, wohl beisammen, als sie in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai auf der Höhe von Minorca und Majorca von einem heftigen Ost- und Ost-Süd-Ost-Winde überfallen wurde. Ich führte sie unter den Wind der Inseln, wo sie Schutz fand. Das Wetter war wieder schön geworden; nachdem ich die Kriegsflotte und den Convoi gesammelt, und Anstalten zur Abfahrt der Landung-Flottille aus der Bai von Palma, wo sie vor Anker lag, getroffen hatte, wendete ich mich nach der Küste von Algier. Am folgenden Tage, den 29. Abends wurde ich derselben ansichtig. Das Wetter war schön, der Wind blies aus Osten, vielleicht etwas frisch. Die Flotte manövrirte während der Nacht dergestalt, daß sie sich am 30. bei Tages-Anbruch in geringer Entfernung vom Lande befinden konnte. Sie war in der That am 30. um 4 Uhr Morgens fünf oder höchstens sechs Lieues im Norden vom Vorgebirge Carine. Die Küste war aber mit Wolken bedeckt, der Horizont trüb, die Heftigkeit des Windes nahm zu, Alles deutete auf schlimmes Wetter. Die Flotte entfernte sich mit Ost- und Ost-Süd-Ost-Winde von der Küste, ohne, wie ich glaube, wegen des trüben Wetters wahrgenommen worden zu seyn.«

»Die Pflicht, eine Masse von Fahrzeugen von so vielen verschiedenen Gattungen und Qualitäten beisammen und auf dem rechten Wege zu erhalten, und dicht am Winde zu steuern, wurde eine unmögliche Aufgabe. Wir konnten uns auch wirklich auf dem Meridian von Algier nicht erhalten. Die aus Gabarren und andern Fahrzeugen minderen Ranges bestehende Reserve wurde unter den Wind fortgerissen. Der Convoi, welchen ich aus Vorsicht mehrere Meilen im Winde hatte steuern lassen, hielt sich da ziemlich gut. Allein 3 Tage nacheinander immer fort anhaltend heftige Ost-Süd-Ost-Winde ließen uns keine Hoffnung übrig, an die Küste von Algier zu gelangen. Es blieb demnach nichts übrig, als die Reserve und den Convoi in der Bai von Palma wieder zu sammeln, und die Kriegsflotte unter dem Winde der Inseln zu behaupten, und allda die Wiederkehr des guten Wetters, die Wiedersammlung und Reorganisation der Convois abzuwarten. Der Convoi, welcher am 27. Mai von Toulon abgegangen war, und an der afrikanischen Küste zur Flotte stoßen sollte, war bei seiner Abfahrt durch einen heftigen Nord-Ost-Wind zerstreut worden. Ich vereinigte mehrere dazu gehörende Fahrzeuge mit dem Convoi, welcher die Kriegsflotte begleitet. Andere wurden durch die Bemühung meiner Recognoscirung-Fahrzeuge nach der Bai von Palma instradirt und die allgemeine Sammlung wird dort Statt finden. Ich hoffe selbe zu bewerkstelligen und die Flotte in Stand zu setzen, aufs Neue zu agiren. Dies kann nicht lange währen. Ich habe Anstalten getroffen, um die Landung-Flotille, welche auf der Fahrt begriffen war, um auf dem Operationpuncte zu mir zu stoßen, zurückzurufen. Ich habe keine Nachricht von selber, das Wetter war aber nicht so schlecht, daß ich ihretwegen in Besorgniß schweben sollte; sie besteht aus tüchtigen Booten, welche fähig sind, die See zu halten, und dem Winde, welcher geherrscht hat, zu widerstehen.«

»Ich habe, Monseigneur, die Elemente gegen mich gefunden, und konnte ihnen nur menschliche Kräfte entgegensetzen. Ich habe in meinem Eifer und in meiner Ergebenheit für den Dienst des Königs Mittel gefunden, Unglücksfälle zu verhüten; allein es ist mir trotz meinen Anstrengungen unmöglich gewesen, einem Aufschub in der projectirten Operation auszuweichen.«

Am 1. Juni sah man in la Rochelle im furchtbarsten Wetter, ungefähr 25 Faden von dem Hafendamm, in einem zerbrechlichen Nachen, der von den Wellen beinahe verschlungen wurde, eine junge Frau, die auf den Knien lag, mit der einen Hand krampfhaft die Handhabe des Steuers und mit der andern ein Kind umfaßt hielt. Der Schrecken, den dieser Anblick bei den Zuschauern erregte, war allgemein; der Wind wehte sehr heftig und die Unglückliche wäre unfehlbar eine Beute der Fluten geworden, wenn nicht ein gewisser Courlot sich, zu ihrer Rettung, muthig in das Meer gestürzt hätte. Zwei Mal warfen ihn die Wellen an den Damm zurück, er verlor indes den Muth nicht, arbeitete sich noch einmal zu der Unglücklichen hin, und nun gelang es ihm, sie zu ergreifen, und sie, unter dem Beifallruf aller Anwesenden, glücklich an das Ufer zu bringen. Kaum hatte er sie auf die Plattform des Dammes niedergelegt, als er seine eigene Frau erkannte, die, mit ihrem Kinde, zu ihren Aeltern nach der Insel Rhé zum Besuch hatte fahren wollen. Dies ist nun bereits die achtzehnte Person, welcher der brave Courlot das Leben gerettet hat.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-District-Direction wird hiemit bekannt gemacht: daß die Verpachtung der Ausschank-Gerechtigkeit in der hiesigen großen und kleinen Infanterie-Kaserne, dann in der Sorgerschen, Kolcherschen und Jablonowskischen Quasi-Kaserne, so wie auch im Transport-Sammelhause, am 20. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der hierortigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei (Krakauer Gasse Nro. 97, im 1sten Stock) auf weitere 3 Jahre, das ist vom 1. December 1830 bis dahin 1833, mit Vorbehalt der hochortigen Genehmigung, licitando veräußert werden wird.

Das diesfalls noch vor Anfang der Licitation zu erlegende Vadium besteht:

Für die große Infanterie-Kaserne in	100	fl. CM.
— — kleine — — — —	90	— —
— — Sorgersche Quasi-Kaserne in	60	— —
— — Kolchersche — — —	50	— —
— — Jablonowskische — —	50	— —
— das Transport-Sammelhaus —	50	— —

Die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitation-Protocolls zu ergänzen kommt, ist auf das Doppelte des vorbesagten Betrages bestimmt.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies mit dem obrigkeitlichen Zeugnisse über sein Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolles, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Wenn ein Israelite die Arrenda in einer oder der andern Kaserne erstehen sollte, so hat er statt seiner einen gut conduisirten christl. Schänker beizustellen.

Im Falle, als der Bestbieter nach der ihm bekannt gewordenen hochortigen Genehmigung des Licitations-Actes die Licitations-Bedingungen nicht pünctlich erfüllen sollte, so ist das Aerar berechtiget, entweder den Bestbieter zur Erfüllung derselben zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feil zu bieten, oder diese Schankgerechtigkeit auch außer dem Licitationswege, wie immer, an wem immer und um was immer für Preise zu überlassen, und von dem Contrahenten die Kosten-Differenz zu erhoben, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich kein höherer Pachtzins ergebe, als verfallen eingezogen wird.

Die einmal contractbrüchig gewordenen Pächter werden unter keinem Vorwande zu dieser Licitation zugelassen.

Die näheren Bedingnisse können in der vorbesagten Bauamts-Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Pr. k. k. Fortifications-Bauamt.

Lemberg, den 13. Juni 1830. (3)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 10. bis 12. Juni.

Andreas Nowakowski, Taglöhner, 51 J. alt, am Nervenfieber.

Joseph Jatroba, Schuster, 60 J. alt, am Durchfall.

Anna Choborowicz, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Thomas Wiszniowski, Taglöhner, s. T. Catharina, 7 J. alt, am Scharlach.

Catharina Laplin, Soldaten-Witwe, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Peter Podkopniak, 33 J. alt, an der Säfte-Entmischung.

Dem Hrn. Johann Kulikowski, bürgerl. Schenkhalter, s. T. Maria, 1 1/3 J. alt, an der Brust-Wassersucht.

Wasko Senczyszyn, 35 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Franz Zulicki, Bedienten, s. T. Agnes, 4 1/2 J. alt, am Zehrfieber.

Elisabeth Gurska, Taglöhnerinn, 52 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Thomas Zawitkowski, Knecht, 28 J. alt, an der Wassersucht.

Andreas Kochanowski, Knecht, 60 J. alt, an der Lungenentzündung.

Agnes Turczynska, Schenkhalter-Witwe, 45 J. alt, am Wechselfieber.

Cours.

Am 21sten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1337 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl. 46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 — 30 — —	—
Russische Rubel	3 — 59 — —	—

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 74. 30. Juni 1830.

L
1 – K
1830
ZEITUNG

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des zweiten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Inländische Nachrichten.

Die Prager Zeitung vom 20sten Juni meldet: Wir haben die schmerzliche Nachricht mitzutheilen, daß es dem Allmächtigen gefallen habe, unsern hochverehrten und frommen Oberhirten, Wenzel Leopold Ritter von Chlumczanski ꝛc. ꝛc., Fürsterzbischof zu Prag, in ein besseres Leben abzurufen. Er verschied am 14. Juni um 4 Uhr Morgens in seinem 81sten Lebensjahre an den Folgen der Brustwassersucht und der Lungeneiterung. Sein Leichenbegängniß wurde am 17ten mit der seiner hohen Würde gebührenden Feier abgehalten, und die Thränen des Dankes und die Segenswünsche vieler tausend Armen und Nothleidenden, denen sein langes Leben eine nie versiegende Quelle der Hülfe und des Trostes war, folgten dem großen Wohlthäter bis zu seiner stillen Gruft. Wir behalten uns vor, unsern Lesern einen kurzen Abriß aus der Lebensgeschichte dieses verehrten Verblichenen zu liefern, welcher durch seine wahre Frömmigkeit, so wie durch seine ausgezeichnete Mildthätigkeit als ein Beispiel für seine Zeitgenossen aufgestellt zu werden verdient.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Nordamerikanische Zeitungen bringen folgende Nachrichten aus Mexico vom 31. März. Der Deputirte Zerecero, einer der kühnsten und eifrigsten Vertheidiger der Freiheit seines Vaterlandes, ist erschossen, und der Oberst Francisco Fernandez, ein Bruder des Generals Victoria, ins Gefängniß gesetzt worden, nachdem er mit einem Capitän Francisco Rander und mit 13 Dragonern in einem mit dem General Bravo gehabten Gefechte in die Hände des Letzteren gefallen war. — Aus einer von Seiten der Regierung der Deputirten-Kammer gemachten Mittheilung ergibt sich, daß Vines, der General-Capitän von Cuba, einen Kundschafter nach Venezuela gesandt habe, um sich zu überzeugen, in wie fern man auf die Centralisten rechnen könne. — Einem mexicanischen Blatt zufolge, sollen zwei Anhänger Guerrero's Besitz von Acapulco genommen haben.

Ein Brief aus Rio-Janeiro gibt eine glänzende Beschreibung des Leichenbegängnisses des dort verstorbenen nordamerikanischen Gesandten Hrn. Tudor. Die Leiche ward in einem der Staatswagen des Kaisers mit Sechsen nach der Ruhestätte geführt. Zwölf Vorreiter in kaiserl. Livrée. Das Leichentuch ward vom brasil. Minister des Auswärtigen getragen, und 7 ausländische Gesandten folgten in ihren Gala-Kleidern. Der britische Admiral folgte dem Zuge in 12 Kuttern, wovon jeder die amerikanische Flagge halb aufgezogen (Zeichen der Trauer) hatte.

Aus Vera-Cruz meldet man unterm 16. April: Die Regierung hat auf 10jährige Verbannung des Pater Apulche angetragen; Teregero dürfte nicht so gut davon kommen. Beide sind bekanntlich in der letzten Verschwörung zu Gunsten Guerrero's betheiligt gewesen. Der Kammer ist der Antrag geschehen, eine Amnestie zu bewilligen, wodurch die Todes- zur Verbannungsstrafe gemildert werde. Im Staat Vera-Cruz blieb Alles ruhig.

Frankreich.

Der Moniteur vom 14ten Juni enthält nachstehende, von dem Fürsten von Polignac contrasignirte Proclamation des Königs:

»Carl, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unsern Gruß.«

»Franzosen! Die letzte Deputirten-Kammer hat Meine Absichten mißkannt. Ich war berechtigt, auf ihre Mitwirkung zu zählen, um das Gute, das Ich im Sinne hatte, auszuführen; sie hat Mir diese Mitwirkung versagt. Als Vater Meines Volkes hat sich Mein Herz darüber betrübt; als König habe Ich Mich dadurch beleidiget gefunden; Ich habe die Auflösung dieser Kammer verfügt.«

»Franzosen! In euern Wohlstand setze Ich Meinen Ruhm; euer Glück ist das Meinige. In dem Augenblicke, wo die Wahl-Collegien auf allen Puncten des Königreiches eröffnet werden, werdet ihr die Stimme eures Königs hören.«

»Die Verfassung-Urkunde, und die dadurch begründeten Institutionen aufrecht zu erhalten, ist stets das Ziel Meiner Anstrengungen gewesen, und wird es immer bleiben.«

»Aber um dieses Ziel zu erreichen, muß Ich die geheiligten Rechte, welche das Erbtheil Meiner Krone sind, frei ausüben, und diesen Rechten Achtung verschaffen.«

»In ihnen liegt die Bürgschaft der öffentlichen Ruhe und eurer Freiheiten. Die Regierung würde in ihrer Wesenheit beeinträchtiget werden, wenn strafbare Eingriffe Meine Prärogative schwächten, und Ich würde an meinen Eiden zum Verräther werden, wenn ich es duldete.«

»Unter dem Schutze dieser Regierung ist Frankreich blühend und frei geworden. Es verdankt ihr seine Gerechtsame, seinen Credit, und seine Industrie. Frankreich hat andere Staaten um nichts zu beneiden, und kann nur nach Behauptung der Vortheile trachten, deren es genießt.«

»Beruhiget euch demnach über eure Rechte. Ich verschmelze sie mit den Meinigen, und werde sie mit gleicher Sorgfalt beschützen.«

»Laßt euch nicht durch die hinterlistige Sprache der Feinde eurer Ruhe irre leiten. Weiset unwürdigen Verdacht und falsche Ersorgnisse zurück, die das öffentliche Vertrauen erschüttern würden, und ernste Unordnungen erregen könnten. Die Plane derjenigen, welche diese Besorgnisse verbreiten, werden, wie sie auch immer beschaffen seyn mögen, an Meinem unerschütterlichen Entschlusse scheitern. Eure Sicherheit, eure Interessen, werden eben so wenig, als eure Freiheiten gefährdet werden; Ich wache über die Einen, wie über die Anderen.«

»Wahlmänner! Eilt in eure Collegien. Möge nicht eine tadelnswerthe Nachlässigkeit sie eurer Gegenwart berauben! Möge ein und dasselbe Gefühl euch beseelen, möge eine und dieselbe Fahne euch vereinigen!«

»Euer König ist es, der es von euch verlangt; ein Vater ist es, der euch ruft.«

»Erfüllt eure Pflichten; Ich werde die Meinigen zu erfüllen wissen.«

»Gegeben in Unserem Schlosse der Tuilerien den 13. Juni im Jahre des Heils 1830, Unserer Regierung im sechsten Jahre. Carl — Auf Befehl des Königs: Der Präsident des Minister-Rathes: Fürst v. Polignac.«

Der Moniteur vom 15. Juni enthält nachstehende telegraphische Depesche: Toulon, den 13. Juni 1830, 8 Uhr Morgens. Der See-Präfect an Se. Excell. den Kriegs-Minister. Der Capitän Fabrier, welcher am 6ten Juni von Palma abgegangen war, hat ausgesagt, daß an diesem Tage die Transport-Fahrzeuge der Expedition zu Palma vor Anker lagen; daß ein großer Theil der Transporte mit Schlachtvieh, die zerstreut worden waren, mit dem Convoi sich vereiniget hatten, und daß die Kriegsfahrzeuge lavirend unter Segel waren, mit Ausnahme von zwei Fregatten und einigen Gabarren, die auf dem Ankerplatze lagen.

Der Minister des Innern hat ein Schreiben an die Präfecten der Departements des Calvados und der Manche erlassen, worin er dieselben ermächtigt, einem Jeden eine Belohnung an Gelde zu versprechen, der zur Verhaftung eines Individuums verhelfe, welches Anträge gemacht, Geld gegeben, oder brennbare Stoffe beigeschafft habe, um Brandstiftungen zu veranlassen oder zu erleichtern. Der Minister trägt sodann den Tribunalen auf, zu erwägen: ob man den Artikel 108 des Strafgesetzbuches, wonach diejenigen Urheber und Mitwisser von gegen die innere Sicherheit des Reiches gerichteten Verbrechen von aller Strafe zu entbinden sind, die das Verbrechen bei den Behörden angezeigt, und zur Verhaftnahme der Schuldigen verholfen haben, nicht auch unter diesen Umständen anwenden solle.

Die Brandstiftungen dauerten bisher fort. Eine wichtige Verhaftung hat im Orne-Departement Statt gehabt. Ein Individuum, das in einem regelmäßigen, im Departement Puy de Dome ausgestellten Passe für einen reisenden Commis ausgegeben wurde, kam in Verdacht, und nach einigen Erklärungen, die nicht genügend schienen, forderte man, daß er sich entkleiden solle. Er hatte unter den Armen zwei Päckchen phosphorische Zündhölzchen, die er auf das Sorgfältigste verbarg, und ein Fläschchen Phosphor. Er ist in den Händen der Justiz.

Der aus Haiti zurückgekehrte Staatsrath Pichon muß sich in Brest einer 30tägigen Quarantaine unterziehen, weil am Bord des Schiffes, auf welchem er die Ueberfahrt gemacht hat, ein Passagier gestorben ist.

Der Springbrunnen auf dem Platze, wo die Bastille gestanden hatte, und der nach dem ersten Plane einen Elephanten vorstellen sollte, besteht jetzt aus einer Gruppe, welche in colossalen Verhältnissen die Stadt Paris sehen läßt, umgeben von den vier

Hauptflüssen des Königreiches, welche das Wasser ihrer Urnen mit dem Wasser der Canale vermischen, die Frankreich bereichern. Der Ursprung dieser Canale, die Summe, die jeder kostete, der Namen desjenigen, der ihn anlegte, und das Datum seines Baues, werden auf der Grundfläche dieses Monumentes angezeigt werden.

Se. Excellenz der königl. franz. Botschafter am Wiener Hofe, Graf v. Rayneval, hat aus Straßburg, wohin die Nachricht durch den Telegraphen gelangt war, die Anzeige erhalten, daß die franz. Kriegsflotte an der Küste von Algier angekommen, und die ganze Landung-Armee am 14ten Juni ans Land gesetzt gewesen ist.

Dänemark.

Die neue Militär-Hochschule, welche zu Copenhagen eingerichtet wird, und an die Stelle der bisherigen Artillerie-Cadeten-Schule treten soll, hat zunächst die wissenschaftliche Vorbereitung und Ausbildung des Offizierstandes zum Zweck. Sie soll eine Central-Anstalt seyn, woraus nachher die Eleven, völlig vorbereitet, zu den verschiedenen Waffengattungen ihrer Bestimmung abgehen können. Die Studierzeit ist auf 4 Jahre bestimmt; in den ersten beiden Jahren bleibt der Unterricht für Alle gemeinschaftlich und hat die mathematische Analyse, beschreibende Geometrie, Physik und Chemie, Topographie, lebende Sprachen und schöne Literatur zum Gegenstande. Jeder Eleve erhält dann seine Bestimmung, entweder zum Generalstabe, zum Ingenieur- oder Artillerie-Corps, zum Wege- oder Feuerwerker-Corps; späterhin sollen auch die Offiziere und Lehrer bei der Hochschule selbst, so wie die beim Land-Cadeten-Corps, aus den dort gebildeten Offizieren genommen werden. In den folgenden beiden Jahren werden für einzelne Classen Offiziere, die sie besonders betreffenden Wissenschaften, als: Ingenieur- und Maschinenlehre im höhern Sinne, Kriegsgeschichte, in Verbindung mit strategischen Grundlagen, Civil-Baukunst, Wegebau, Hydrotechnik, mit Anwendung auf Canale und Schleusen, Generalstab-Lehre u. dgl. m. vorgetragen; vorzugweise sind aber diese beiden Jahre zur practischen Ausbildung bestimmt, und die Eleven sollen daher mit Terrain-Aufnehmen, Vermessungen und anderen Ingenieur- und Artillerie-Arbeiten beschäftigt werden. — Beim Unterricht bleibt übrigens sowohl in der Anstalt, als auf dem Felde, Selbstarbeit das Princip; die Lehrer sollen bloß Anleitung geben; eben so soll die Analyse beim mathematischen Unterricht, und bei jeder Anwendung und jeder fortschreitenden Arbeit das vorzüglichste Augenmerk bleiben.

Schweden und Norwegen.

Nachdem die schwedischen Reichsstände theils zur Verbesserung der Gehalt-Bedingungen des Lehrer-Personals bei den Elementar-Unterricht-Anstalten, theils auch zur Vervollkommnung der Universitäten u. s. w. einen vermehrten jährlichen Beitrag von 42,000 Thlr. zu dem erstern, und 18,000 Thlr. zu dem letztern Zwecke bewilligt haben, so hat die Regierung den Consistorien aufgetragen, bis zum 1sten October Vorschläge zu deren Vertheilung, so weit es die Elementar-Anstalten betrifft, einzureichen, und soll der Kronprinz die Anwendung des zweiten Theils jener Bewilligung vorschlagen. — Der rühmlich bekannte Zoolog, Prof. Nilsson, ist mit einem Werke über Schwedens Fisch-Arten und Fischereien beschäftigt, das auch für den Betrieb der Letzteren sehr nützlich, und mit Unterstützung der Regierung herausgegeben werden dürfte. — Die Göta-Canal-Direction hat angezeigt, daß der Schade durch Einschießen von Erde beim Canal-Bau bei weitem von der Bedeutung nicht sey, wie aus der Angabe des Conversation-Blatts gefolgert werden möchte. — Es soll im Werke, oder schon beschlossen seyn, eine Paketfahrt auf dem Landwege zwischen Stockholm und Gothenburg, auch zwischen Stockholm und den südlichen Gegenden, für Rechnung des Postwesens einzurichten.

An der neuen schwedischen Anleihe können sowohl Einheimische als Ausländer concurriren. Der Belauf des Anlehens von dem Werthe von 2 Mill. schwed. Species-Thaler in Silber nach dem Münzfuße von 1664, soll von den Darleihern, frei von allen Unkosten, für Rechnung des Reichs-Schulden-Comptoirs, in die reichsständische Bank geliefert werden. Die eine Hälfte, oder 1 Mill. spätestens vor dem 15ten October d. J. 1830, und die andere Hälfte, oder 1 Mill. Thlr., gleichfalls vor dem 15. Juni des nächstkommenden Jahres 1831.

Großbritannien.

Den an der Londoner Börse eingelaufenen Berichten aus Spanien zufolge, betrugen die neulich von Cadix nach Cuba abgegangenen Truppen über 3000 Mann.

Der kaiserl. österr. Botschafter, Fürst Esterhazy, hat sich am 13ten Juni zu Dover auf dem Dampf-Boote Roval-George nach dem Continent eingeschifft. (Fürst Esterhazy ist, den neuesten Nachrichten zufolge, auf dem Johannisberge eingetroffen, wohin der kaiserl. österr. Botschafter am franz. Hofe, Graf Apponyi, am 14. Juni von Paris abgereist war.)

Vermischte Nachrichten.

In Narvesa, im Gebiet von Treviso, hat die Frau eines armen Bauern im Anfang Mai sechs Knaben auf einmal geboren. Alle sechs erhielten die Taufe und zwei leben noch. Die Mutter befindet sich wohl.

Licitations-Kundmachung

wegen contractmäßiger Uebernahme der Fortifications- und Kasern-Reparations-Arbeiten für die Militär-Jahre 1831, 1832 und 1833.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß die bei derselben als auch in denen dem hiesigen k. k. Artillerie-Districts-Commando zugewiesenen Militär-Gebäuden in dem Zeitraume von 3 Jahren, das ist: vom 1. November 1830 bis Ende October 1833 vorkommenden neuen und Reparation-Bau-Arbeiten, mit Ausnahme jener, welche allenfalls durch eigene Regie oder durch separirte Licitationen herzustellen sind, an den hier unten gesetzten Tagen, in der hierortigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei (Krakauer Gasse Nro. 97, im ersten Stock) öffentlich licitirt, und mit Vorbehalt der hohen Ratification dem Mindestbieter unter nachstehenden Bedingnissen hintangegeben werden.

1) Jeder, der zur Licitation zugelassen werden will, muß anerkannt ein bewährter, rechtlicher und befugter bürgerlicher Meister seyn.

2) Muß ein derlei Werkmann das vorgeschriebene Vadium, welches für den Mauermeister, Zimmermeister, Tischler- und Schlossermeister in 100 fl., für die Uebrigen aber in 50 fl. C. M. besteht, noch vor der Licitation entweder in Baarem, oder in Staats-Obligationen nach dem Course, oder sonstigen fidejussorischen, jedoch von dem k. k. Fiscalamte anerkannten Bürgschafts-Instrumenten, erlegen, und falls er die eine oder die andere Arbeit erstehr, die Caution mit dem Doppelten dieses Betrages gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolles ergänzen, und in die hiesige k. k. Fortifications-Bau-Casse, allwo solche bis zum Ausgang der Contractdauer liegen bleibt, deponiren.

3) Alle geliefert werdenden Arbeiten müssen fehlerfrei, solid, dann zweck- und kunstmäßig, so wie die abgelieferten Bau-Materialien und Requisiten von der besten Qualität seyn.

4) Nach dem Abschlusse des Licitations-Actes wird kein weiteres Anbot mehr angenommen, ausgenommen es könnte rechtskräftig erwiesen werden, daß ein für das höchste Aerar schädliches Einverständniß unter den Offerenten Statt gehabt hätte, in welchem Falle der ganze Licitations-Act für ungültig erklärt und zur neuen Licitation geschritten wird.

5) Ist der Contract für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolles; für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Im Falle, als der Bestbieter nach der ihm bekannt gewordenen hochortigen Genehmigung des Licitations-Actes die Licitations-Bedingungen nicht pünctlich erfüllen sollte, so ist das Aerar berechtiget, entweder den Bestbieter zur Erfüllung derselben zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feil zu bieten, oder die betreffenden Bauarbeiten und Lieferungs-Artikeln auch außer dem Licitationswege, wo immer, wie immer, von wem immer, und um was immer für Preise beizuschaffen, und von dem Contrahenten die Kosten-Differenz zu erholen, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich keine höhere Bekösligung ergebe, als verfallen eingezogen werden wird.

Die Tage der abgehalten werdenden Licitation sind:

Den 27. Juli 1830
die Maurer-, Zimmermanns- und Tischler-Arbeiten.

Den 28. Juli 1830
die Schlosser-, Glaser-, Hafner- und Schmid-Arbeiten.

Den 29. Juli 1830
die Klempner-, Binder- und Rauchfangkehrer-Arbeiten.

Die näheren Bedingungen der einzelnen Contracte werden bei Eröffnung der Licitations-Verhandlung vorgelesen, und können, so wie die einzelnen Preise der Professionisten-Arbeiten, um den Gang der Licitation nicht aufzuhalten, vorläufig in der oben benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Pr. k. k. Fortifications-Bauamt.

Lemberg, den 16. Juni 1830. (1)

Cours.

Am 23sten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 180 3/4; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1335 2/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	59 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 75. 2. Juli 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Kundmachung
vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.

Für den Monat Juli 1830 ist der Preis eines Pfund Rindfleisches in der Stadt Lemberg für das christliche Publicum auf 3 Kreuzer CM. oder 7 1/2 Kreuzer W. W. festgesetzt.

Lemberg, am 30. Juni 1830.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 8. Juni d. J., die Bibliothecarstelle am Lyceum zu Laibach dem dortigen Humanität-Lehrer, Mathias Zhop, allergnädigst zu verleihen geruht.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Nachrichten aus der Moldau zufolge, ist am 28. April, da sich seit zwei Monaten weder in Jassy, noch in den Landes-Districten ein Pestfall ereignet hat, das bisher bestandene Pest-Comité aufgelöst, und die freie Pratica in der Hauptstadt hergestellt worden. Die von der Donau kommenden Reisenden müssen jedoch vor ihrer Zulassung eine vierzigige Contumaz-Periode nächst dem Kloster Galacz bestehen.

Dagegen haben sich in dem neu errichteten Contumaz-Lazarethe zu Galacz unter den zahlreichen, von Burgas daselbst ankommenden bulgarischen Familien kürzlich Pestfälle ergeben. Die Regierung hat sogleich die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um die weitere Verbreitung des Pest-Keimes zu verhindern, und dessen Ausrottung zu bewirken.

Die Viehseuche erhält sich fortwährend beinahe in allen Landes-Districten der Moldau abwechselnd, in einigen im zu-, in andern im abnehmenden Grade. Nach den, der Landes-Vestierie zugekommenen specifischen Daten, beläuft sich die Anzahl des durch die Seuche seit August v. J. dahin gerafften Hornviehes in der Moldau auf 14,457 Ochsen, 15,353 Kühe, und 2124 Stücke junges Vieh.

Die Unterhandlungen in Folge des Tractats von Adrianopel zwischen dem russ. Bevollmächtigten, Grafen Orlow, und dem Reis-Effendi, sind nun beendigt. Nach dem Inhalt derselben, hat sich die Pforte eines Nachlasses an den Kriegs-Contributionen von 3 Mill. Ducaten zu erfreuen. Diesemnach beträgt die Schuld der Pforte an Rußland mit Einschluß der 1,500,000 Ducaten Entschädigungen über bezahlte 500,000 Ducaten noch 8 Millionen Ducaten, woran laut des in Konstantinopel abgeschlossenen Definitiv-Tractates in den ersten 6 Monaten 1 Million Ducaten zu entrichten ist, worauf sich die Russen über die Donau zurückziehen werden; sodann hat die Pforte nach weitern sechs Monaten im Mai 1831 wieder 1 Million Ducaten zu bezahlen, wonach von den Russen die Fürstenthümer Moldau und Walachei geräumt werden sollen. Der Rest von 6 Mill. Ducaten ist von da an im Verlauf von weitern 6 Jahren zu berichtigen, bis zu welchem Ende nur Silistria und ein kleiner District von Bulgarien von russ. Truppen besetzt bleibt. — Im genannten Vertrage ist ferner noch zu Gunsten der Pforte festgesetzt worden, daß auch Bauholz, Schaf- und Baumwolle an Zahlungstatt geliefert werden kann. — Hr. Goldschmidt befindet sich noch immer in Aufträgen der Banquiers Rothschild in Konstantinopel; man zweifelt aber allgemein, daß ein Anlehn von diesem Hause an die Pforte zu Stande kommen werde.

Polen.

In der Gegend von Petrikau hat am 11. Juni ein Orcan große Verheerungen angerichtet.

Aus dem Finanz-Bericht geht hervor, daß die Gesammt-Einnahmen des Reichs 1824, 25, 26, 27 und 1828 391,895,849 Guld. 27 Gr. betrugen, die Ausgaben dagegen 362,745,533 Guld., es verblieben im Schluß Ende 1828 28,768,243 Guld. poln.

Der Reichstag hat das Project zum Denkmal für Se. Maj. den Kaiser und König Alexander I., Wiederhersteller Polens, genehmigt, und bestimmt, daß die Kosten hiezu in den vier nachfolgenden Jahren, vom 1. Jäner 1831 bis 35, aufgebracht werden sollen. Das Denkmal an sich und dessen Ausführung wird der Genehmigung und Bestimmung Sr. Maj. überlassen, die ein unbesoldetes Comité aus dem Reichsrathe ernennen, dem die Ausführung des Baues des Denkmals übertragen wird, und das den

beiden Kammern die Rechnung legen wird. Sodann folgt eine specielle Berechnung des Solleinkommens zum Denkmale, wonach in den 4 Jahren 6,440,642 Gulden aufkommen.

Schweden und Norwegen.

Vom 1. November 1828 bis zum 1. November 1829 sind aus Schweden 387,839 Schiffpfund Eisen verschifft worden.

Aus dem nordwestlichen Theile der Provinz Helsingland schreibt man unterm 27sten Mai, daß man daselbst noch vollkommen gute Schlittenbahn habe.

Italien.

Nachdem die diesjährige Seiden-Aernte in Italien durch die Witterung besonders begünstigt worden, und eine sehr reiche Ausbeute zu erwarten war, hat die an den Tagen vom 27sten bis 30sten Mai eingetretene außerordentliche Hitze die Hoffnung darauf gänzlich zerstört. Die Würmer sind in der 4ten Häutung zum größten Theile umgekommen, und die Aernte wird im Allgemeinen um die Hälfte geringer, als die vorjährige geschätzt. Die Galetten sind in Folge dessen um 20 à 25 Procent, die rohe Seide aber um 10 Procent gestiegen, mit Anschein fernerer Erhöhung.

Oeffentliche Blätter schreiben: »Seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs von Neapel wurde die Wiedereröffnung des vom Kaiser Claudius in den um den Lago Fucino gelegenen Abruzzischen Bergen angelegten Canals eifrig betrieben. Sieben Zwölftheile sind bereits gereinigt, und sobald das Wasser des Sees hineinströmt, wird die Vereinigung mit den Gewässern der Melfa, des Rapido, mit den Sümpfen von Aversa und Patria, so wie mit dem Lucrino- und Averno-See bewirkt werden, und alle diese Gewässer, welche gegenwärtig einen Theil der Abruzzen, gegen das adriatische Meer hin, verpesten, werden dann in das mittelländische Meer einen Abfluß gewinnen. Außerdem sind seit 2 1/2 Jahren 400 ital. Meilen Heerstraßen angelegt, 14 Brücken, worunter eine eiserne über den Garigliano, erbaut, und an Entschädigungen für Leute, die ihre Ländereien zur Vollendung der Straßen und Wege hergeben müssen, bis jetzt beinahe 3 Millionen Ducati (zu 2 fl. 30 kr.) bezahlt worden. Zu den schwierigsten Unternehmungen des Wegebaues gehörten die Anlegung der Straße von Bagnarea nach Scilla (Calabrien), bei welcher man mehrere Granitfelsen hat sprengen müssen, so wie der Straßen von Messina und Trapani nach Palermo.

Nachrichten aus Neapel vom 26sten Mai zufolge, wurden am 18ten Mai in der Stadt Reggio zwei von unterirdischem Getöse begleitete Erdstöße verspürt.

Die in Palermo erscheinende öfficielle Zeitung vom 17. Mai meldet, daß am 15. daselbst, während der glühende Sirocco mit großer Heftigkeit wehte, die Luft dergestalt mit Dünsten angefüllt wurde, daß die den Horizont der Stadt umgebenden Berge plötzlich unsichtbar wurden und die ganze Atmosphäre sich feuergelb röthete. Diese Erscheinung verlor sich mit dem Abend. Während dies in Palermo geschah, war der Himmel in Rom, Neapel und Lucca verfinstert, und es fiel in der Nacht vom 16ten auf den 17ten ein röthlicher Staub, der, wie man jetzt glaubt, von den Südwinden aus Afrika herbeigeführt zu seyn scheint.

Dieser Staubregen hat in Calabrien bedeutenden Schaden angerichtet, wo eine Menge Olivenbäume darunter gelitten haben.

Diese Phänomen eines niederfallenden röthlichen Staubes, welcher zu Neapel drei Tage lang die Atmosphäre verdunkelte, hat sich in Italien auf eine größere Strecke verbreitet. In Lucca fiel in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai, nachdem 3 Tage lang, während welcher der Sirocco und der griechische Wind geweht hatten und die Atmosphäre verfinstert und erstickend gewesen war, von einem gelinden Regen begleitet, eine Menge röthlich gelben Thonstaubes, der Theile von Eisenoxyd zu enthalten schien. Am Morgen des 17ten waren alle Dächer mit feinem Staube bedeckt, der auch auf den Feldern und den Bäumen der Umgegend wahrgenommen wurde. Die Maulbeerblätter zum Futter der Seidenwürmer mußten vor dem Gebrauche vom Staube gereiniget werden.

Auch in Rom hatte man in den genannten Tagen eine verdunkelte Atmosphäre und Staubregen gehabt, und in den Marken hatten dieselben Erscheinungen Statt gefunden.

Spanien.

Oeffentliche Blätter melden Folgendes von der Pyrenäen-Gränze unter dem 5. Juni:

Der Finanz-Minister Ballasteros hat sich nun schon sieben Jahre zu erhalten gewußt, und in der Staatsverwaltung doch manche Verbesserung bewirkt, wovon man freilich, so wie überhaupt von dem nützlichen Wirken unserer Regierung, in Deutschland wenig weiß, weil dorthin meist nur solche Nachrichten aus Spanien gelangen, welche aus franz. oder engl. Blättern der Liberalen entlehnt sind. Unter mehreren Zweigen der Industrie blüht auch der Bleibergbau auf, und im vorigen Jahre ward die enorme Summe von 500,000 Centnern aufgebracht. Die Regierung hat in diesem Zweige mit einem Male an 30 neue Beamte ernannt. Unser Blei wird fast nach allen Häfen Europa's verführt. Jetzt werden die ungeheuren Steinkohlen-Lager des Landes angegriffen, und es bilden sich Compagnien zur Anlage von Eisenbahnen. — Ohne daß eine eigentliche Amnestie erfolgt ist, durften seit etwa einem Jahre viele sonst Verbannte in das Vaterland heimkehren. Viele ehemals Constitutionelle haben sogar wieder Anstellung

erlangt, und Manche derselben sind bereits avancirt. Unter den Zurückberufenen befinden sich viele Gelehrte. Die neu erschienenen Gesetzbücher werden als Meisterstücke der Gesetzgebung angesehen, und haben bereits im benachbarten Frankreich ihre Bewunderer. Besonders rühmt man den Handels-Codex. Nächstens wird der eigentliche Civil-Codex herauskommen.

Amerika.

Die in England eingelaufenen nordamerikanischen Zeitungen bringen folgende Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 15. März: »Die Unterhandlungen zwischen den Gouvernements der verschiedenen Provinzen sind völlig fehlgeschlagen. Einer amtlichen Depesche des Generals Paz zufolge, hat am 25sten Februar zwischen ihm und General Quiroga eine Schlacht Statt gefunden, die Letzterer verloren hat, und bei welcher dessen Verlust auf 1200 Gefangene, worunter 1 General und 4 Ober-Offiziere, 50 getödtete Offiziere (die Zahl der getödteten Soldaten ist als unbekannt nicht angezeigt), ferner 8 Stück Geschütz, 700 Flinten, eine große Anzahl von Schwertern, Lanzen und Munition, 96 Karren, 2000 Stück schwarzes Rindvieh, 3000 Maulthiere, eine große Menge Pferde, Mehl, Wein, Gepäck und etwas Gold und Silber angegeben wird. Der Verlust, den General Paz erlitten, wird von ihm auf 30 Mann angegeben, worunter ein Oberst-Lieutenant und zwei Capitäne, die getödtet wurden.«

Der Einfuhrzoll auf Kaffee in den vereinigten Staaten ist nach dem 31sten December d. J. auf 2 Cents das Pfund, und für ein Jahr später auf 1 Cents das Pfund herabgesetzt worden. Was den gleichfalls herabgesetzten Zoll auf Thee betrifft, so wird er für allen, aus China oder aus irgend einem östlich vom Cap der guten Hoffnung gelegenen Platze auf Schiffen der vereinigten Staaten nach dem 31. December 1831 eingeführten Thee, 25 bis 4 Cents das Pfund seyn, je nachdem die Qualität ist. Von allem aus anderen Plätzen oder in fremden Schiffen anlangenden Thee sind von demselben Zeitpuncte an 37 bis 6 Cents für das Pfund zu entrichten.

Großbritannien.

Man hat Nachrichten aus China bis zum 1. Februar. Die ostind. Compagnie war mit den Chinesen in Unterhandlung. Der Bridgewater war am Tage vorher mit Depeschen nach England abgesegelt.

Man hat Nachricht von dem Untergange eines brit. Kriegsschiffes erhalten, nämlich von der Fregatte Succeß von 28 Kanonen, die auf dem Schwanenflusse (Neuholland) verunglückt ist.

Deutschland.

Am 9. Juni ist ein sehr unterrichteter Geistlicher der anglicanischen Kirche, Heinrich Browne, in München angekommen, welchen die Londoner Universität nach München schickt, damit er die nach dem neuen Schulplan von 1829 eingerichteten Lehr-Anstalten näher kennen lerne, und hierauf in London ähnliche errichten solle. Der Rath der Londoner Universität hat nämlich gefunden, daß die zur Universität übertretenden jungen Leute für ihren Unterricht in der Regel zu wenig vorbereitet sind, und darum beschlossen, zur Hebung dieses Mangels, eigene Schulen herzustellen, und unter seiner Aufsicht verwalten zu lassen.

Das königl. würtemberg. Regierung-Blatt vom 16. Juni enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, wonach die frühere Bestimmung, daß jeder Candidat der ausübenden Medicin, ehe er zur Prüfung bei dem königl. Medicinal-Collegium zugelassen werden kann, disputirt, und den Grad eines Doctors oder Licentiaten der Medicin erlangt haben soll, aufgehoben, und die Bewerbung um academische Grade der Wahl freigestellt wird. Dagegen haben die Candidaten der ausübenden Heilkunde am Ende ihrer academischen Laufbahn einer Prüfung bei der betreffenden Facultät der Landes-Universität in Verbindung mit der Ausarbeitung einer Probe-Abhandlung sich zu unterwerfen, und die Erfüllung dieser Vorbedingung bei der Bewerbung um die Staats-Prüfung durch Vorlegung eines Facultät-Zeugnisses nachzuweisen.

Rußland.

Man meldet aus Riga: Endlich hat auch unsere Stadt eine Dampfboot-Post von Lübeck hieher und von hier nach Lübeck erhalten. Nachrichten, die der Kaufmann bis jetzt erst in 8 Tagen von Lübeck und Hamburg erwarten konnte, wird er künftig in 3 Tagen erhalten können, und selbst der Lauf der engl. und holl. Briefe wird durch diese Post in Verbindung mit den engl. und holländ. Dampfböten beschleunigt werden. Auch dem Vergnügen wird durch dieselbe ein neues Feld geöffnet, besonders, wenn der Unternehmer, ohne große Unterbrechung der directen Fahrt, die Einrichtung trifft, daß das Dampfboot in dem Badorte Doberan anlegt, und Passagiere, die dorthin wollen, aussetzt.

Schweiz.

Ein vorörtliches Kreisschreiben vom 27sten Mai übermacht den Regierungen der Cantone die Resultate der langwierigen Unterhandlungen zwischen dem franz. Botschafter und den durch den Vorort dafür bezeichneten eidgenossischen Commissarien, wegen des neuen Straf-Codex für die capitulirten Schweizer-Truppen in Frankreich. An die Stelle des von der Tagsatzung beschlossenen Gesetzbuchs ist ein neu revidirter, vielfach abgeänderter Entwurf nun getreten, dessen Prüfung den Ständen zusteht, und worüber sie ihre Gesandten zur Tagsatzung zu instruiren eingeladen werden. Der Vorort empfiehlt die Geheimhaltung der unvollendeten Verhandlung.

Nro. 7308.

Kundmachung.

Von dem k. k. Czortkower Kreisamte wird im Namen der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission bekannt gemacht, daß am 30. August 1830, um 10 Uhr Vormittags, in der Zaleszczyker Kreisamts-Kanzlei die zu Kapuscince, Zaleszczyker Kreises, liegende Altarien-Pfründe St. Judä Thadäi mittelst öffentlicher Licitation feilgeboten werden wird.

Der Ausrufungs-Preis beträgt 2454 fl. CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden in Conventions-Münze verzinslichen Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Zu dieser Realität gehören 13 Unterthans-Ansäßigkeiten.

Die Ertrags-Quellen sind folgende:

14 Joch 64 Quadrat-Klafter an Ackergründen.
81 zweispännige Zugfrohntage.
312 einspännige Zugfrohntage.
2 Stück Kapaun.
23 — Hühner.
56 — Eier.
7 — Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

Endlich Viehweide und Bienen-Zinse.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christl. Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf dieses Gut gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei dem Zaleszczyker k. k. Kreisamte sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Guts-Beschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, die Realität in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Vom Czortkower k. k. Kreisamte.

Zaleszczyk, am 10. Juni 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 12. bis 17. Juni.

Peter Stephan, Gemeiner vom 2ten Garnisons-Bataillon, 35 J. alt, an der Abzehrung mit Brust- und Bauchwassersucht.

Anton Dombrowski, Gemeiner von Graf Nugent Grenad. Div., 24 J. alt, an zurückgetretenen Masern auf die Lunge.

Gabriel Urez, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 34 J. alt, an der eiterigen Lungensucht.

Olexa Schmiek, Gemeiner von Graf Nugent Infanterie, 30 J. alt, an der Lungenlähmung.

Dem Hrn. Franz Cieplik, bürgerl. Tischlermeister, s. S. Ladislaus, 2 J. alt, an der Bräune.

Dem Dominik Hettmann, Taglöhner, s. S. Ignaz, 3 1/2 J. alt, am Zehrfieber.

Johann Podhorodecki, 92 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Peter Pruchnicki, Taglöhner, s. T. Marianna, 4 J. alt, an der Abzehrung.

Hr. Samuel Langer, Bräuermeister 46 J. alt, am Brand des linken Oberarms.

Georg Harbon, Bauer, 55 J. alt, an der Lungensucht.

Albert Kowalski, mittellos, 56 J. alt, am Nervenfieber.

Franz Rehanek, Schuhmachergesell, 36 J. alt, an der Auszehrung.

Michael Dombrowski, 51 J. alt, an der Säfte-Entmischung.

Dem Mathias Drelichowski, Ackersmann, s. S. Paul, 2 J. alt, am Wechselfieber.

Der Anna Richter, Taglöhnerinn, i. S. Alexander, 5 J. alt, an Frieseln.

Hiacynth Bagucki, Knecht, 38 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Worobicz, Taglöhnerinn, 52 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Mathias Tuszynski, Taglöhner, s. T. Elisabeth, 2 1/2 J. alt, an zurückgetretenen Frieseln.

Johann Kwiatkowski, Zimmermann, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Hr. Lucas Simonovich, Ober-Lieutenant von Baron Mariassy Inf., 51 J. alt, am Scorbut und Abzehrung.

Georg Bauer, Kanonier vom 3ten Feldartillerie-Regiment, 27 J. alt, an der Luströhrenschwindsucht.

Cours.

Am 25sten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181 2/5; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1347 1/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	59 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapper.

I – K
1830

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 76. 5. Juli 1830.

Inländische Nachrichten.

Am 13. Juni d. J. wurde abermals eine General-Versammlung der Mitglieder des galiz. Witwen- und Waisen-Instituts in Lemberg abgehalten, und es zeigte sich dabei das günstige Resultat, daß aus den bisher gesammelten Beiträgen während der sechs Verwaltung-Jahre, im Jahre 1829 sechs Witwen und deren Waisen, welche durch eingetroffene Sterbfälle von Mitgliedern entstanden, die statutenmäßige Pensionen vollständig ausbezahlt erhalten haben, nebstbei aber noch Ersparungen gemacht, und solche zu Vermehrung des Fondes gegen gehörige Sicherheit verzinslich ausgeliehen wurden.

Dieses konnte nur durch thätige und zweckmäßige Verwaltung des Instituts erzielt werden.

Unverkennbar sind wohl die Vortheile und der Nutzen, welche derlei Institute überhaupt schaffen, und dadurch sollte jeder ächt fühlende Gatte von selbst aufgefordert werden, solchen beizutreten und die Beruhigung sich zu erwerben, im Falle seines Absterbens, der zurückgebliebenen Gattinn sammt Kindern ein besseres Los zu bereiten.

Besonders hat das galiz. Institut einen Vorzug, daß bei demselben die Aufnahm-Einlagen und jährlichen Beiträge geringer, als bei irgend einem anderen derlei Institute, sogar bei jüngeren Ehemännern fast unbedeutend sind.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, den 11ten Juni. Der kaiserl. russ. Bevollmächtigte, Graf Alexis Orlow, hat, nachdem die wegen Vollziehung einiger Artikel des Friedens von Adrianopel in Petersburg geschlossene Convention die beiderseitige Bestätigung erhalten hatte, und die Ratificationen am 29 Mai bei der Pforte ausgewechselt worden waren, am folgenden Tage bei dem Sultan in Tarapia eine Privat-Audienz erhalten, in welcher Se. Hoheit ihm ihre Zufriedenheit auf die schmeichelhafteste und ausgezeichnetste Weise zu erkennen gegeben haben. Graf Orlow ist hierauf am Bord des russ. Linienschiffes Panteleimon nach Odessa unter Segel gegangen. (Briefen aus Odessa vom 15. Juni zufolge, war Graf Orlow bereits daselbst eingetroffen.)

In der Nacht vom 30sten auf den 31sten Mai wurde das Quartier des Fanals von einer heftigen Feuersbrunst verheert, welche gegen 400 Häuser in die Asche legte.

Am 1. d. M. begann die viertägige Feier des Kurban-Bairam. Se. Hoheit begaben sich zur Feier der religiösen Ceremonie auf dem Dampfschiffe von ihrem Landsitze in Tarapia nach der auf dem asiatischen Ufer des Bosphorus gelegenen Moschee von Göksui; die Festlichkeit wurde aber durch die an diesem Tage eingetretene sehr stürmische Witterung gestört, so daß die fremden Gesandten, für welche eigene Zelte bereitet waren, dabei gar nicht erscheinen konnten.

Da Adrianopel von der Pforte als einer der wichtigsten Puncte für die Aufrechthaltung der Ruhe im Innern Rumiliens, und zur Beobachtung der angränzenden Provinzen des Reichs angesehen wird, der Großwesier aber zur Beilegung der Unruhen in Albanien mit bedeutenden Streitkräften aufgebrochen ist, so hat der Sultan den bekannten Seraskier Hussein-Pascha zum Statthalter von Tschirmen und Commandanten von Adrianopel ernannt, wohin derselbe nächster Tage mit einem Corps regulärer Truppen aufbrechen wird.

Ulisch-Pascha, welcher bisher den Oberbefehl in Adrianopel führte, kommt als Commandant nach Schumla und das Commando am Bosphor ist dem ehemaligen Bostandschi-Baschi Osman-Pascha verliehen worden.

Die Aushebungen in den Provinzen zur Ergänzung der Regimenter regulärer Truppen werden mit Thätigkeit betrieben; so sind allein in der Statthalterschaft Brussa 1000 Mann ausgehoben und nach der Hauptstadt instradirt worden.

Die vielen aus dem Archipelagus hier ankommenden Griechen erlauben sich fortwährend Excesse und Unordnungen, welche die Regierung genöthigt haben, bei den Missionen der verbündeten Höfe sich um Abhülfe zu verwenden, indem mehrere dieser Insulaner, unter dem Vorwande griechische Sclaven zu befreien, in die Wohnhäuser ruhiger Bewohner zu

dringen, und Gewaltthätigkeiten zu verüben sich erkühnt haben.

Preußen.

Die mennonitischen Familien-Häupter in den Rhein-Provinzen haben, zufolge der auf königl. Befehl mit ihnen Statt gefundenen Verhandlungen, in der bei weitem größern Mehrheit die Leistung der gesetzlichen Militärpflicht für sich und ihre Nachkommen übernommen, und nur der kleinere Theil, nebst der geringen Zahl der mennonitischen Familien in den Provinzen Brandenburg und Westphalen, haben die Uebernahme dieser Verpflichtung entweder verweigert, oder sich darüber zu erklären unterlassen. Die Mitglieder derjenigen mennonitischen Familien, deren Häupter für sich und ihre Nachkommen die Militärpflicht übernommen haben, oder zu übernehmen noch erklären, sollen in allen bürgerlichen Verhältnissen den übrigen christlichen Unterthanen, ohne Ausnahme, völlig gleich behandelt werden. Die Mitglieder derjenigen Familien, deren Häupter die Militärpflicht zu erfüllen für sich und ihre Nachkommen verweigert haben, bleiben fernerhin von derselben zwar entbunden, es soll aber jeder Familienvater und fernerhin jeder von der Militärpflicht freie Mennonit, der einen eigenen Hausstand führt, oder eigenes Vermögen besitzt, für diese Befreiung eine jährliche Geld-Abgabe, die unabänderlich auf eine besonders zu ermittelnde Einkommen-Steuer von 3 pCt. festgesetzt wird, an die Staats-Casse entrichten. Jedes Mitglied einer von der Militärpflicht freien mennonitischen Familie wird, wie die in Preußen wohnhaften, vom Militärdienst befreiten Mennoniten, von der Befugniß, Grundstücke zu erwerben, ausgeschlossen. Hievon sind nur solche Grundstücke ausgenommen, die sich schon gegenwärtig im Besitz einer mennonitischen Familie befinden, welche sich der Militärpflicht nicht unterworfen hat, und auch künftig nicht unterwirft. Jedes Mitglied einer solchen Familie ist zur Anstellung im Staatsdienste unfähig, soll jedoch zur Verwaltung eines Communal-Amts zugelassen werden. Diejenigen mennonitischen Familien, deren Häupter sich über die Leistung der Militärpflicht nicht erklärt haben, und nicht noch sich bereit erklären, werden denen gleich behandelt, welche sie verweigern. Den einzelnen Mitgliedern solcher Familien, deren Häupter die Militärpflicht übernommen haben, bleibt jetzt und künftig vorbehalten, bei Erreichung des militärpflichtigen Alters die Befreiung vom Militärdienste nachzusuchen, und sie soll ihnen zur Schonung der Glaubens-Meinungen und des Gewissens nicht verweigert werden. Dagegen ist ein solcher Mennonit nicht allein für sich und seine Nachkommen den Beschränkungen seiner bürgerlichen Verhältnisse unterworfen, sondern auch verpflichtet: die Einkommen-Steuer der 3 pCt. von denjenigen Einkünften, die er aus einem eigenen Vermögen bezogen hat, seit der Zeit des Anfalls dieses Vermögens nachträglich zu entrichten, und sich desjenigen Grundbesitzes wieder zu entäußern, welchen er, oder seine Vorfahren, nur in Folge der Militärpflichtigkeit zu erwerben befugt gewesen sind. Den einzelnen Mitgliedern solcher Familien, deren Häupter die Militärpflicht nicht übernommen haben, ist es gestattet, durch Ableistung der gesetzlichen Militärdienste sich und ihre Nachkommen von der Beschränkung in ihren bürgerlichen Verhältnissen zu befreien, und die Rechte ihrer übrigen christlichen Mitbürger nach der Bestimmung unter 1. zu erwerben. Die Quäker oder sogenannten Separatisten werden, wie die Mennoniten behandelt. Die Ansiedelung oder Aufnahme neuer Mitglieder beider Secten ist nicht erlaubt.

Afrika.

Die Sterblichkeit auf Fernando-Po, der neuen engl. Niederlassung in Afrika, nimmt, nach Berichten vom Gambia bis zum 15ten April, noch immer zu. Die meisten Offiziere des Hecla, des Schiffes, welches bekanntlich zur Aufnahme der Küstengewässer von der engl. Regierung dorthin abgeschickt wurde, sind todt, und die Aufnahme-Operationen daher fürs Erste leider suspendirt.

Rußland.

Der Preis des orientalischen Moschus ist in Odessa seit dem Jäner um 800 Rubel auf das Pfund gefallen, so daß jetzt das Pfund nur 500 Rubel kostet. Opium ist von 800 Rubel auf 600 gefallen. Die Ursache dieses Sinkens der Preise ist leicht zu erklären. Da das schwarze Meer während des Krieges geschlossen war, so wurden die Vorräthe gänzlich geräumt. Dies war im Auslande bekannt, und daher ist seit dem Frieden eine so große Menge Waren zugeführt worden, daß der Markt jetzt damit überfüllt ist.

Nachrichten aus Odessa vom 29. Mai enthalten Folgendes: Der Bezirk Melitopol an der westlichen Küste des asowschen Meeres ist von Nogajern bewohnt, die noch zu Anfange dieses Jahrhunderts Nomaden waren. In Folge der weisen Maßregeln der Regierung aber und des unermüdeten Eifers des frühern Ober-Befehlshabers der Nogajer, Grafen Maison, sind diese Nomaden in Zeit von 5 bis 6 Jahren vortreffliche Landbauer geworden. Ihre Fortschritte waren so rasch, daß sie seit 1812 anfingen, das Bedürfniß zu fühlen, auf ihrem Gebiete einen Hafen zur Verschiffung ihres Getreides zu besitzen, welches sie jährlich in großem Ueberflusse gewannen. Dieser Umstand zog die Aufmerksamkeit des unsterblichen Gründers der Wohlfahrt von Odessa, des Herzogs von Richelieu, auf sich, der sogleich Anstalten traf, um im Lande der Nogajer eine Stadt zu bauen und einen Hafen einzurichten. Nach Uebersteigung vielfältiger Hindernisse, erging im October 1817 ein von Sr. Majestät bestätigter Beschluß, einen Hafen an der Erdzunge von Ochitotschnaja zu eröffnen. Die-

ser wurde aber bald, vieler benachbarten Untiefen wegen, für unzweckmäßig befunden, und in Folge dessen durch einen kaiserl. Marine-Offizier ein neuer Punct aufgesucht, und an der Landzunge Berdianskaja auch gefunden. Hier wird nun am 1. (13.) Juli d. J. ein Hafen eröffnet werden. In denselben dürfen, den vom Minister-Conseil erlassenen Vorschriften zufolge, nur russische Barken einlaufen, die der Quarantaine nicht unterworfen sind, und Erlaubnißscheine von den Quarantaine-Anstalten in Kertsch und Taganrog haben. Diese Barken dürfen zu dem Hafen von Berdianskaja nur aus russischen Häfen kommende Waren einführen; die Ausfuhr darf auch nur nach russischen Häfen Statt finden.

Ein hier angekommenes türkisches Kauffahrtei-Schiff hat den Leichnam des bei dem kaukasischen Armee-Corps im Gefecht gebliebenen Generals, Fürsten Madatow, mitgebracht.

Hinsichtlich der erhobenen Zweifel, ob mit dem am 9ten Februar 1827 von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigten Gutachten des Reichsrathes, daß die Leichname der Verstorbenen erst 3 Tage nach ihrem Verscheiden zur Erde bestattet werden sollen, einer Ausnahme bei den Mohammedanern gemacht werden dürfe, deren Gesetzbüchern zufolge, wie bei den Juden, die Beerdigung noch am Todestage selbst, jener wohlthätigen Verordnung zuwider vor sich gehe; hat Se. Maj. der Kaiser eigenhändig verordnet: »Von den allgemeinen Regeln nicht abzuweichen, denn auch die Juden würden sich in selbige fügen.« Obgleich Streitsachen auf Veranlassung der Widersetzlichkeit der Kinder gegen den Willen ihrer Aeltern, den bestehenden Verordnungen zufolge, in den Gewissensgerichten verhandelt werden, so soll hierin doch künftig bei den Mohammedanern eine Ausnahme gemacht, und die Schlichtung solcher Fälle der geistlichen mohammedanischen Behörde nach deren bestehenden Gesetzen und Gebräuchen übertragen werden. Wird von dieser aber nichts ausgerichtet, so treten die Parteien vor die competenten Behörden. Eben so unterliegen auch die Ehesachen der Mohammedaner hinsichtlich des Religiösen, der Prüfung der mohammedanischen Geistlichkeit, hinsichtlich vorkommender weltlicher Händel aber, als verschwendeten Vermögens, persönlicher Beleidigungen u. s. w. der weltlichen Obrigkeit.

Frankreich.

Der General Sebastiani hat in einem höchst würdevollen, überzeugenden Schreiben an die Quotidienne diese der Verläumdung überführt, da sie, wie vor einiger Zeit geschah, bekannt machte, dieser als Deputirter, wie als Krieger allgemein geachtete Mann, habe durch Schein-Verkäufe an seine Verwandte sieben falsche Wähler für das Wahl-Collegium von Corsica eingeschwärzt. Er thut jetzt dar, daß die Quotidienne nicht nur die unerweislichsten Behauptungen aufstellt, sondern sogar so grobe Irrthümer begeht, daß sie bereits vor Jahren verstorbene Personen als noch lebende nennt, und sehr reiche Grundbesitzer als arme bezeichnet, denen der General Sebastiani auf diese Art habe zu Hülfe kommen müssen, um ihnen das Wahlrecht zu verschaffen. Die Quotidienne hat diesen Brief nicht wörtlich aufgenommen, daher haben ihn die liberalen Journale publicirt.

Der Moniteur vom 19. Juni enthält folgende telegraphische Depeschen:

»Sidi-Ferrutsch, den 14. Juni 1830, um 10 Uhr Morgens.

Der Graf von Bourmont an Se. Excellenz den Präsidenten des Minister-Rathes.

Die Ausschiffung hat heute um 4 Uhr Morgens begonnen, Sämmtliche Truppen sind am Lande. Der Feind ist aus der Stellung, die er rückwärts genommen hatte, vertrieben worden, und die Division Berthezene hat ihm neun Kanonen und zwei Mörser genommen.

Die Rhede westlich von Sidi-Ferrutsch (Torretta-Chica) ist gut, und die Flotte soll dort vor Anker bleiben.«

Telegraphische Depesche aus Toulon vom 18ten Juni 1830.

Bai von Torretta-Chica, 14. Juni.

Der Admiral Duperré an Se. Excellenz den Kriegs-Minister.

Die Flotte hat gestern die Bai von Sidi-Ferrutsch besetzt.

Die ganze Armee ist heute ans Land gesetzt worden, und sie hält die Anhöhen im Vordergrunde der Halbinsel besetzt.

Die feindlichen Batterien sind erstürmt worden.

Das Hauptquartier ist zu Torretta-Chica.«

Diese Nachrichten, welche am 18. Juni, um 7 Uhr Abends, zu Paris eintrafen, sind, auf Befehl, im Opern-Theater vorgelesen, und mit dem lautesten Beifall und dem tausendfältig wiederholten Rufe: Es lebe der König! aufgenommen worden.

Der Moniteur vom 19. Juni enthält eine sehr weitläufige Instruction des Ministers des Innern, Hrn. v. Peyronnet, über die Attribute und die Functionen der Polizei-Commissäre in Betreff der Buchdruckereien, des Buchhandels und der lithographischen Pressen. Diese Instruction ist die Recapitulation und Entwicklung der ganzen bestehenden Gesetzgebung über diesen Gegenstand.

Die Herzoginn von Berri hat am 14ten Juni auf ihrem Schlosse Rosny ihren durchlauchtigsten Aeltern ein glänzendes Fest gegeben. Auch der König und der Dauphin haben demselben beigewohnt. — Die Herzoginn von Berri und ihre durchlauchtigsten Aeltern wurden am 18ten Juni wieder in Paris erwartet.

Der Kriegs-Minister hat befohlen, das Mazazin des Lagerungdienstes von Neuem zu vervollständigen, damit eine Reserve-Armee, die einer neuen Entscheidung zufolge auf 15,000 Mann gebracht werden soll, mit allem Nöthigen versehen werden könne. Diese Truppen werden wahrscheinlich in der Gegend von Toulon cantoniren, um sich auf den ersten Befehl einschiffen zu können.

Der Moniteur vom 20. Juni enthält folgende königl. Ordonanz: »Carl von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir in Kenntniß gesetzt worden sind, daß noch eine große Zahl von Contestationen in Bezug auf die politischen Rechte von Wahlmännern vom Sprengel der königl. Gerichthöfe von Paris, Rouen, Orleans, Angers, Metz, Pau und Nimes vor Gericht anhängig sind, und nicht vor der Epoche, welche durch Unsere Ordonnanz vom 16ten Mai d. J. zur Versammlung der Collegien anberaumt worden ist (23. Juni für die Bezirk- und 3. Juli für die Departement-Collegien), entschieden werden können; Da es Unser Wille ist, daß nichts zur Erzielung der größtmöglichen Regularität bei den Wahl-Listen verabsäumt werde; — so haben Wir, auf den Bericht Unseres Minister-Staats-Secretärs beim Departement des Innern, verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. In den Departements der Ardeche, der Ardennen, der Aube, der Eure, der Eure und Loir, des Gard, des Indre und Loire, des Loir und Cher, des Loiret, der Maine und Loire, der Marne, der Mayenne, der Nieder-Pyrenäen, der Sarthe, der Seine, der Nieder-Seine, der Seine und Marne, der Seine und Oise, des Vaucluse und der Yonne, werden sich die Wahl-Collegien, und zwar die Bezirk-Collegien am 12. Juli, und die Departement-Collegien am 19. desselben Monats versammeln. — Die Anordnungen Unserer Ordonanz vom 16. Mai werden hinsichtlich dieser Ordonanz zurückgenommen. Gegenwärtiges soll, sobald dessen Empfang dem Artikel 4. der Ordonanz vom 27. November 1816 gemäß, constatirt werden. 2. Unser Minister-Staats-Secretär des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonanz beauftragt. Gegeben im Schlosse zu St. Cloud, den 18. Juni 1830, Unserer Regierung im sechsten: Carl.«

Der Temps gibt die Liste der Wahl-Präsidenten, von einem Verzeichniß der Mitglieder der aufgelösten Kammer begleitet, nebst Beifügung der von ihm sogenannten constitutionellen Bewerber für die neue Kammer; die letztere Liste ist jedoch noch unvollständig. — Auf der Präsidenten-Liste befinden sich in Allem 333 Namen, worunter 91 Mitglieder der vorigen, und 37 Mitglieder der Kammer vom Jahre 1824; 144 Namen gehören weder Pairs noch Deputirten an. — Die Mitglieder des rechten Centrums, welche für das Lorgerilsche Amendement gestimmt hatten, sind nicht zu Präsidenten ernannt worden; dies ist ein Beweis, daß das Ministerium vom 19. Mai nichts mit den Centrums zu thun haben will.

Von den 181 Deputirten, welche gegen die Adresse gestimmt haben, sind nur 91 zu Wahl-Präsidenten ernannt worden. Merkwürdig ist es, daß einer der 221 — Hr. Favard de Langlade — zum Präsidenten (von Issoire, im Departement Puy de Dome) ernannt worden ist.

Niederlande.

Bei Schließung der Session der Generalstaaten am 2. Juni hielt der Minister des Innern folgende Rede:

»Edelmögende Herren! Der König hat mich beauftragt, mich in Ihre Versammlung zu begeben, um die gegenwärtige Session zu schließen. Durch bedeutende Arbeiten und mancherlei Wechsel ausgezeichnet, ist sie durch das glücklichste Einverständniß zwischen dem Thron und der Nation über diejenigen Puncte, woran beiden am meisten gelegen war, gekrönt worden. Durch Annahme der Gesetze, welche die Ausgaben des Staates und die Mittel zu ihrer Deckung während der Decennal-Periode feststellen, haben Sie die Staats-Finanzen auf eine feste Grundlage basirt. Indem Sie zur Verminderung der Zahl der Mitglieder der Rechnungkammer Ihre Hand boten, haben Sie eine Ersparniß herbeigeführt, auf die Sie selbst angetragen hatten, und den Weg zu sonstigen Verbesserungen gebahnt. Dadurch, daß Sie dem Schuldentilgung-Syndicat die Mittel zur Verringerung seiner Lasten erleichterten, haben Sie die Verminderung der von dem Volk zu tragenden vorbereitet. Durch Annahme legislativer Verfügungen, welche die Unterlage der Gericht-Organisation ergänzen, und eines die Freiheit der Bürger schützenden Criminal-Procedur-Codex, haben Sie den Moment beschleunigt, wo eine National-Gesetzgebung durch definitiv angestellte Beamte in Anwendung gebracht werden soll. Sie haben, obwohl die Freiheit der Presse aufrecht erhaltend, Ihre Bemühungen mit denen des Gouvernements vereinigt, um Schmähungen und Verläumdungen zu wehren, deren unlautere Beimischung jenes constitutionelle Mittel zur Verbreitung der Aufklärung entstellt und herabwürdigt. Diese Ergebnisse, edelmögende Herren, sind für die Gegenwart günstig, für die Zukunft beruhigend. Sie werden die Bande noch fester schlingen, welche den Regenten und das belgische Volk auf ewig verbinden, sie werden durch jene gesunde Meinung geheiligt werden, die sich unter den rechtschaffenen und aufgeklärten Männern bildet, sich über Leidenschaften der Zeitgenossen erhebt, von der Zeit neue Stärke empfängt, und eines Tages das Urtheil der Nachwelt wird. Endlich haben dieselben den Beifall eines Monarchen, welcher der Wiederhersteller der öffentlichen Freiheiten, der glücklich im Glücke der Belgier ist, und in ihrer Liebe seinen Ruhm und seinen Lohn sieht.«

Die niederländische Seemacht besteht gegenwärtig aus 30 Schiffen mit 720 Kanonen und 3414 Matrosen für den Dienst. Außerdem sind noch 63 Schiffe vorhanden, die nicht verwendet werden. In den nächsten 10 Jahren soll die ganze Seemacht auf 131 Schiffe, 12 von der Linie, 33 Fregatten, 36 Corvetten, Bombardier-Galioten oder Briggs, und 40 kleinere Fahrzeuge gebracht werden.

Nro. 7308.

Kundmachung.

Von dem k. k. Czortkower Kreisamte wird im Namen der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission bekannt gemacht, daß am 30. August 1830, um 10 Uhr Vormittags, in der Zaleszczyker Kreisamts-Kanzlei die zu Kapuscince, Zaleszczyker Kreises, liegende Altarien-Pfründe St. Judä Thadäi mittelst öffentlicher Licitation feilgeboten werden wird.

Der Ausrufungs-Preis beträgt 2454 fl. CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden in Conventions-Münze verzinslichen Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Zu dieser Realität gehören 13 Unterthans-Ansäßigkeiten.

Die Ertrags-Quellen sind folgende:

14 Joch 64 Quadrat-Klafter an Ackergründen.
81 zweispännige Zugfrohntage.
312 einspännige Zugfrohntage.
1 Stück Kapaun.
13 — Hühner.
56 — Eier.
7 — Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

Endlich Viehweide und Bienen-Zinse.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christl. Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf dieses Gut gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei dem Zaleszczyker k. k. Kreisamte sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Guts-Beschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, die Realität in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Vom Czortkower k. k. Kreisamte.

Zaleszczyk, am 10. Juni 1830. (2)

Licitations-Kundmachung

wegen contractmäßiger Uebernahme der Fortifications- und Kasern-Reparations-Arbeiten für die Militär-Jahre 1831, 1832 und 1833.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß die bei derselben als auch in denen dem hiesigen k. k. Artillerie-Districts-Commando zugewiesenen Militär-Gebäuden in dem Zeitraume von 3 Jahren, das ist: vom 1. November 1830 bis Ende October 1833 vorkommenden neuen und Reparation-Bau-Arbeiten, mit Ausnahme jener, welche allenfalls durch eigene Regie oder durch separirte Licitationen herzustellen sind, an den hier unten gesetzten Tagen, in der hierortigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei (Krakauer Gasse Nro. 97, im ersten Stock) öffentlich licitirt, und mit Vorbehalt der hohen Ratification dem Mindestbieter unter nachstehenden Bedingnissen hintangegeben werden.

1) Jeder, der zur Licitation zugelassen werden will, muß anerkannt ein bewährter, rechtlicher und befugter bürgerlicher Meister seyn.

2) Muß ein derlei Werkmann das vorgeschriebene Vadium, welches für den Mauermeister, Zimmermeister, Tischler- und Schlossermeister in 100 fl., für die Uebrigen aber in 50 fl. C. M. besteht, noch vor der Licitation entweder in Baarem, oder in Staats-Obligationen nach dem Course, oder sonstigen fidejussorischen, jedoch von dem k. k. Fiscalamte anerkannten Bürgschafts-Instrumenten, erlegen, und falls er die eine oder die andere Arbeit ersteht, die Caution mit dem Doppelten dieses Betrages gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolles ergänzen, und in die hiesige k. k. Fortifications-Bau-Casse, allwo solche bis zum Ausgang der Contractdauer liegen bleibt, deponiren.

3) Alle geliefert werdenden Arbeiten müssen fehlerfrei, solid, dann zweck- und kunstmäßig, so wie die abgelieferten Bau-Materialien und Requisiten von der besten Qualität seyn.

4) Nach dem Abschlusse des Licitations-Actes wird kein weiteres Anbot mehr angenommen, ausgenommen es könnte rechtskräftig erwiesen werden, daß ein für das höchste Aerar schädliches Einverständniß unter den Offerenten Statt gehabt hätte, in welchem Falle der ganze Licitations-Act für ungültig erklärt und zur neuen Licitation geschritten wird.

5) Ist der Contract für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolles, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Im Falle, als der Bestbieter nach der ihm bekannt gewordenen hochortigen Genehmigung des Licitations-Actes die Licitations-Bedingungen nicht pünctlich erfüllen sollte, so ist das Aerar berechtiget, entweder den Bestbieter zur Erfüllung derselben zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feil zu bieten, oder die betreffenden Bauarbeiten und Lieferungs-Artikeln auch außer dem Licitationswege, wo immer, wie im-

mer, von wem immer, und um was immer für Preise beizuschaffen, und von dem Contrahenten die Kosten-Differenz zu erholen, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich keine höhere Bekösti-gung ergebe, als verfallen eingezogen werden wird.

Die Tage der abgehalten werdenden Licitation sind:

Den 27. Juli 1830
die Maurer-, Zimmermanns- und Tischler-Arbeiten.

Den 28. Juli 1830
die Schlosser-, Glaser-, Hafner- und Schmied-Arbeiten.

Den 29. Juli 1830
die Klempner-, Binder- und Rauchfangkehrer-Arbeiten.

Die näheren Bedingungen der einzelnen Contracte werden bei Eröffnung der Licitations-Verhandlung vorgelesen, und können, so wie die einzelnen Preise der Professionisten-Arbeiten, um den Gang der Licitation nicht aufzuhalten, vorläufig in der oben benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Pr. k. k. Fortifications-Bauamt.

Lemberg, den 16. Juni 1830. (2)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. Juni 1830.

Ein Korez Weizen 10 fl. 30 kr. — Korn 8 fl. 7 kr. — Gerste 5 fl. 45 kr. — Hafer 4 fl. 46 kr. — Heiden 6 fl. 28 kr. — Erbsen 5 fl. — kr. — Erdäpfel 4 fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 10 kr. — Stroh — fl. 40 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. 34 kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 16 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weizen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 26 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 17. bis 19. Juni.

Mathias Saborosny, Kanonier vom 3ten Feld-Artillerie-Regiment, 21 J. alt, an der Lungenvereiterung.

Franz Schwedlich, Schuhmacher-Gesell, 25. J. alt, am Nervenfieber.

Heinrich Monoseu, 18 J. alt, am Zehrfieber.

Lorenz Winkler, Kanzleidiener, 48 J. alt, an der Lungensucht.

Der Marianna Koler, Wäscherinn, i. S. Paul, 9 2/3 J. alt, an Scrophein.

Marianna Luzkiewiczowa, Zwischenhändlerinn, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Anna Suska, Taglöhnerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Herrn Michael Ustianowicz, Magistrats-Registrannten, seine Tochter Constantia, 6 1/4 J. alt, am Zehrfieber.

Der Magdalenna Krzanowska Taglöhnerin, ihr Sohn Johann, 9 J. alt, an Fraisen.

Der Anna Richter, Taglöhnerin, ihre Tochter Elisabeth, 8 J. alt, an Skrophelsucht.

Nicolaus Jendruczyszyn, Knecht, 20 J. alt, an der Lungensucht.

Anton Szurkiewicz, Schneider, 35 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Marianna Popowicz, Bediente, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Macko, Soldat, 58 J. alt, an der Schwindsucht.

Johann Barankiewicz, Taglöhner, 75 J. alt, an Chronischen Duchfall.

Jacob Piwowarski, 80 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Dem Johann Wladykow, Bedienten, s. T. Victoria, 4 J. alt an scropphulösen brandichten Geschwüren.

Dem Andreas Schubert, bürger. Riemermeister s. S. Rudolph, 1 und 1/4 J. alt, an Gedärmeentzündung.

Casimir Barsez, 23 J alt, an der Lungensucht.

Herr Christoph Glanz, jubilirter k. k. Staatsbuchhaltungs-Expeditor, 66 J. alt am Nervenfieber.

Michael Kammermayer, Unbekannt, 45 J. alt, plötzlich gestorben

---

Cours.

Am 28sten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181 1/2; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136 1/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1346 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	59 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 77. 7. Juli 1830.

K. K. ZEITUNG 1830

Inländische Nachrichten.

Kundmachung.

Lemberg. — Als Beförderer und Freunde des Volksschulwesens im Schul-Jahre 1829 haben sich durch Verbesserungen der Lehrers-Dotationen, durch Anschaffung von Lehrbüchern für die ärmere Schuljugend, und durch Herstellung von Schulhäusern ausgezeichnet: der Grundherr von Przewoziec, Stanislaus v. Zabielski; der Grundherr von Przerosl, Graf Octavian v. Rozwadowski; der Grundherr von Olejowa, Johann v. Krzeczunowicz; der Grundherr von Laszkow, Lopatyn und Mikolajow, Graf Xaver v. Cholonieweski; der Grundherr von Odrzechowa, Stanislaus v. Urbanski; der Gewerb-Inhaber zu Bukschoja, Carl Kalita; der Schul-District-Aufseher und Jaworower Pfarrer, Andreas Tomiczek; dann der Tlumaczer Decanat-Verweser und gr. kathol. Pfarrer zu Gruszka, Theodor Dayczakowski.

Mit Vergnügen macht die Landesstelle die Namen dieser Schulfreunde mit Bezeigung des ihnen gebührenden Dankes öffentlich bekannt.

Ihre Majestät die verwittwete Königinn von Baiern sind mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Marie am 26sten Juni Abends im erwünschten Wohlseyn zu Schönbrunn eingetroffen.

Se. k. k. Majestät haben am 7. Juni d. J. den galiz. Concept-Practicanten, Leopold Grafen von Lozanzki, zum überzähligen unbesoldeten Kreis-Commissär in Galizien, allergnädigst zu ernennen geruht.

Nachrichten aus Grätz vom 28. Juni zufolge, befanden sich JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn fortwährend im erwünschtesten Wohlseyn in dieser Hauptstadt der Steiermark. Allerhöchstdieselben gedachten die Rückreise nach Wien am 2. Juli anzutreten, und am folgenden Tage in Schönbrunn einzutreffen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21sten Juni d. J., dem Grafen Anton Amade von Marczaltheö, bisherigen Oberst-Stallmeister im Königreiche Ungarn, auf dessen Ansuchen das Reichs-Baronat des Oberst-Thürhüters, und dem Grafen Franz Zichy von Vaßonykö, bisherigen Oberst-Thürhüter im Königreiche Ungarn, das Reichs-Baronat des Oberst-Stallmeisters allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Nach einer Vertagung von 10 Wochen erfolgte am 16. Juni die Wiedereröffnung der landständischen Sitzungen zu Darmstadt. Der Minister du Thil verlas vor den Mitgliedern beider Kammern, die sich im Sitzung-Saale der zweiten Kammer versammelt hatten, die von dem Großherzoge ausgestellte Erklärung, in welcher Se. königl. Hoh. mit den ausdrücklichen Worten der Verfassung-Urkunde die Versicherung der treuen Handhabung und Aufrechthaltung der Constitution ertheilen. Der Präsident der ersten Kammer trug auf Ernennung einer gemeinschaftlichen Deputation an, um Sr. königl. Hoheit den Dank der versammelten Stände auszusprechen. Hierauf verließen die Mitglieder der ersten Kammer den Sitzung-Saal; und nachdem die der zweiten Kammer ihre gewöhnlichen Plätze wieder eingenommen hatten, machte ihnen der Präsident des Finanz-Ministeriums eine Mittheilung, betreffend eine Abänderung des Finanz-Gesetzes für die nächste Periode und des wesentlichen Inhalts, daß Se. königl. Hoheit, von dem Wunsche beseelt, eine Verminderung der Lasten ihrer Unterthanen eintreten zu lassen, dem Ministerium der Finanzen den Auftrag ertheilt habe, desfallsige Vorschläge zu machen.

Türkei.

Von der serbischen Gränze, den 2. Juni. Die mit so wenig bedeutenden Symptomen angefangenen Unruhen in Albanien nehmen seit einigen Wochen einen sehr ernsthaften Character an, und lassen in der europäischen Türkei eine neue bedenkliche Krisis befürchten. Es sind nicht einzelne Ortschaften, die der Pforte den Gehorsam verweigern, sondern ganz Albanien von einem Ende zum andern ist in Bewe-

gung, und ein Freiheitgeist, der an Fanatismus gränzt, hat sich aller Gemüther bemächtigt. Die wenigen türkischen Truppen, und die erschöpften Cassen der ottoman. Befehlshaber in Albanien gewährten nur geringe Mittel zur Bekämpfung der Aufrührer, welche dadurch dreister gemacht, Jakovo anzugreifen wagten. Sie bemeisterten sich dieses Platzes, der durch seine Nähe an Bosnien und Macedonien für ihre fernern Unternehmungen von großer Wichtigkeit ist. Von Konstantinopel sind Commissarien abgeschickt worden, um zur Wiederherstellung der Ordnung in Albanien Alles aufzubieten.

Ueber die türkische Anleihe enthält der Nürnberger Corresp. Folgendes: Im Monat April entschloß sich der Banquier Hr. Salomon v. Rothschild zu Wien, einen seiner vertrautesten Comptoir-Gehülfen, den Hrn. Goldschmidt, nach Konstantinopel zu senden, und ihn zugleich mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um ein Darlehn-Geschäft mit den Ministern der hohen Pforte einzuleiten. Dieser Agent reiste demnach von Wien mit einem, der Wichtigkeit seiner Sendung entsprechenden Gefolge ab, und langte bald darauf zu Pera an. Mehrere Conferenzen zwischen dem türkischen Schatz-Minister und Hrn. Goldschmidt haben seitdem Statt gefunden; doch scheint aus den desfallsigen Berichten so viel hervorzugehen, daß es Mühe gekostet hat, den Türken auch nur einen richtigen Begriff von einer Finanz-Operation der Art, wie die in Frage stehende, beizubringen. Nichtsdestoweniger begann schon die erste Conferenz unter sehr günstigen Auspicien. Denn auf die, nach den ersten Höflichkeit-Bezeigungen an den türkischen Minister gerichtete Frage des Hrn. Goldschmidt, ob das Haus Rothschild die Ehre habe, Sr. Excell. bekannt zu seyn, brach dieser in die Worte aus: »Wer sollte wohl die Sonne unter den europäischen Banquiers nicht kennen!« — Es läßt sich nicht mit einiger Bestimmtheit sagen, bis zu welchem Punct in diesem Augenblick die Unterhandlungen vorgerückt sind; allein, so viel ist gewiß, daß, kommt das Geschäft zu Stande, die reichen Kupferminen Anatoliens und deren Erzeugniß dem Darleiher verpfändet werden sollen. Auch ist Hr. Goldschmidt, wie ferner gemeldet wird, dermalen auf einer Reise nach jenen Gegenden begriffen, was denn voraussehen läßt, daß die hauptsächlichsten Schwierigkeiten schon beseitigt sind, und man sich wahrscheinlich wegen des Uebrigen noch ausgleichen wird.

Großbritannien.

Die Sidney-Gazette vom 26. Jäner (dem 42. Jahrestage der Gründung von Neu-Südwallis), meldet die dortige Ankunft des Doctor Wilson von dem Schwanenflusse, und enthält die günstigsten Berichte dieses Reisenden von dem Fortgange dieser neuen Colonie. Dem Bericht, daß unsere Fregatte Success in jenen Gewässern untergegangen wäre, wird von dorther widersprochen; sie kam auf den Grund, ward aber wieder flott gemacht.

Frankreich.

Der Monitur vom 22. Juni enthält nachstehenden Bericht des Grafen von Bourmont an den Präsidenten des Minister-Rathes, welcher die näheren Umstände über die am 14. Juni bei Torre-Chica erfolgte Landung mittheilet:

An Se. Excellenz den Präsidenten des Minister-Rathes.

Sidi-Ferrutsch, den 14. Juni 1830.

Die Kriegs-Flotte, welche durch das Warten auf die Landung-Flotille über achtzehn Tage lang in der Bai von Palma zurückgehalten worden war, ging am 10. Juni unter Segel. Der Wind, anfangs schwach, wurde bald so stark, daß einige kleine Fahrzeuge Beschädigungen erlitten. Zwei bateaux-boeufs gingen mit einem Theile ihrer Mannschaften zu Grunde. Am 12. bei Tagesanbruch ward man die Küste von Algier ansichtig; allein bei der stets wachsenden Gewalt des Windes und der hochgehenden See wurde die Landung für unmöglich erkannt. Die Flotte entfernte sich augenblicklich vom Lande; leichte Fahrzeuge wurden gegen die Halbinsel von Sidi-Ferrutsch und die beiden anliegenden Küstenstrecken abgeschickt. Die Gewißheit, die man hatte, einen günstigen Ankerplatz zu finden, der Schutz, den die Richtung und Erhabenheit der Küste gegen die herrschenden Winde gewähren; die Beschaffenheit des Terrains, welches auf 4000 Metres vom Meere offen, dem Feinde nicht gestattet, sich in Hinterhalt zu legen, hatten seit langer Zeit die Aufmerksamkeit auf diesen Theil des Litorals gelenkt.

Die rückgängige Bewegung wurde am 12. um 9 Uhr Abends eingestellt, und man segelte gegen Süden; das Meer wurde in der Nacht ruhiger; am 13. bei Tagesanbruch war man nur zwei bis drei Lieues von Algier entfernt, die Truppen brachen in die lebhafteste Fröhlichkeit aus, und der Ruf: Es lebe der König! ertönte von allen Seiten; die Kriegs-Flotte, die gegen Süden gesteuert war, änderte die Richtung und segelte parallel mit der Küste gegen die Halbinsel; die als Kriegsschiffe ausgerüsteten Fahrzeuge stellten sich an die Spitze; sie waren bestimmt die Werke zu beschießen, welche die Feinde am Landung-Punkte aufgeworfen haben dürften. Da der Wind aus Osten blies, so beschloß man, westlich von Sidi-Ferrutsch zu landen. Um 10 Uhr Morgens befanden sich die Kriegsschiffe auf der Höhe dieser Halbinsel; der Thurm, der sich dort erhebt, war verlassen. Der Feind hatte eine Batterie von 12 Kanonen, auf deren Feuer man gefaßt seyn mußte, entwaffnet. Ein Lager war, ungefähr eine Lieue vom Ufer entfernt, errichtet. Man bemerkte vorwärts einige Batterien und Gruppen arabischer Reiter. Ein Dampfschiff näherte sich der Küste, und sein Feuer

Digitized by Google

hatte die Reiter bald zerstreut. Die feindlichen Batterien schossen einige Kugeln und einige Bomben gegen den Ankerplatz, jedoch ohne irgend eine Wirkung. Um 8 Uhr Abends hatten die drei Escadren, die erste Division des Convoi und die Landung-Flotille Anker geworfen. Es wurden Befehle ertheilt, die Ausschiffung am 14 zu beginnen. Die erste Division erreichte das Land vor 5 Uhr Morgens, ohne irgend einen Widerstand zu erfahren; die beiden andern Divisionen landeten nach einander. Der General Berthezène rückte mit der ersten und acht Geschützen vor.

Bald begannen die feindlichen Batterien ihr Feuer und setzten es fort, obschon sie in gerader Linie von unseren Feldgeschützen beschossen, und schräg von den königlichen Fahrzeugen bestrichen wurden, die sich östlich von der Halbinsel aufgestellt hatten. Der General Berthezène erhielt Befehl, die Stellung, welche der Feind besetzt hielt, links zu umgehen. Die Bewegung hatte das Resultat, welches man davon erwartete; die Batterien wurden verlassen; 13 Sechszehnpfünder und zwei Mörser fielen in unsere Gewalt; die Divisionen Loverdo und d'Escars folgten der Bewegung der ersten. Um 11 Uhr hatte das Gefecht aufgehört, und der Feind floh von allen Seiten.

Unsere Soldaten haben eben so viele Kaltblütigkeit gezeigt, als sie früher Enthusiasmus an den Tag gelegt hatten. Wir haben zwanzig Mann verloren; kein Offizier befindet sich darunter.

Der Anblick des Terrains im Vordergrunde der Halbinsel entspricht vollkommen der Beschreibung, welche der Oberst Boutin davon entworfen hat; es ist sandig, etwas wellenförmig, und fast allenthalben mit dichtem Gebüsch bedeckt.

Die Halbinsel ist ein Kalkfelsen, auf dem sich ein Canton erhebt, dem die Spanier den Namen Terre Chica gegeben haben; sie ist bestimmt, zum Depot für unserer Vorräthe aller Art zu dienen. Der General Valazé läßt eine Schanze dort anlegen, die wenig Umfang haben wird, und deren Bau bereits begonnen hat. Ich habe die Ehre ꝛc.

Graf von Bourmont.

Griechenland.

Das französische Journal der Temps sagt: Man meldet uns von Syra interessante Details in Betreff der neuesten politischen Ereignisse auf der Insel Samos. Schon seit langer Zeit fürchteten die Samier einer Freiheit beraubt zu werden, für welche sie seit acht Jahren so große Opfer gebracht hatten. Schon seit dem December 1828 war ihnen mittelbar ihr Los durch den Commandanten der Fregatte Pomona bekannt gemacht, die damals in den Gewässern von Scio lag, dessen Schloß von den Griechen belagert ward. Die verzweifelten Samier suchten damals Hülfe in Europa nach; ihre Bemühungen waren aber vergeblich, und die Gränzbestimmung vom 3. Februar verurtheilt sie, wieder unter die Herrschaft des Sultans zurückzukehren. Am verflossenen 10. Mai landeten türkische Commissarien, mit einem Gefolge von einigen Soldaten, unversehens in dem alten Hafen von Tigani, bei den Trümmern des alten Samos. Sie begaben sich nach Cora, dem gewöhnlichen Wohnsitze der Gouverneure der Insel, um die Autorität des Großherrn daselbst anerkennen zu lassen. Man entsprach den Forderungen dieser Agenten nicht, und ihre Ankunft ward das Zeichen zu einem Aufstande, der, wenn er auch jetzt wieder gestillt ist, nur als unter der Asche glühend betrachtet werden kann. Die Griechen warfen sich auf die türkischen Soldaten und entwaffneten sie; die Commissarien wurden verhaftet, und eine erlassene Proclamation brachte großen Eindruck auf der Insel hervor. Die ganze Bevölkerung griff zu den Waffen, und die samischen Capitäne gaben der Regierung Nachricht davon. Die Central-Regierung schickte eilig einen außerordentlichen Agenten nach Samos ab, um alle nöthigen Maßregeln zur Erstickung dieses Aufstandes zu treffen. Die türkischen Commissarien wurden nach Asien sammt ihren Soldaten zurückgebracht, ohne daß man ihnen sonst ein Leid zugefügt hätte. Bei diesem Anlasse bewiesen die Samier Mäßigung und Verstand. Der griechische Agent forderte nur die türkischen Abgeordneten auf, nicht von Neuem auf der Insel zu erscheinen, bis das Schicksal von Samos und seinen Einwohnern definitiv durch die Cabinete und die Pforte bestimmt wäre.

Der National meldet in einem Schreiben aus Venedig vom 9. Juni: »Griechische Reisende, die auf dem Dampfboot von Napoli in dem hiesigen Hafen angekommen sind, erzählen, daß die Unordnungen in der Nähe von Arta und Prevesa, die durch die weise Festigkeit des Präsidenten gestillt waren, von Neuem unter sehr beunruhigenden Symptomen begonnen hätten; die Bevölkerung von Argos ist im Aufstande gegen die Obrigkeit, und widersteht der bewaffneten Macht. Ueberall, wo keine französischen Truppen sind, wird die öffentliche Autorität insultirt. Aufrührerische und fast anarchische Bewegungen machen an vielen Orten die Gegenwart der griechischen Truppen unnütz, die nicht sehr geneigt sind, Ordnung zu schaffen, sondern vielmehr den Tumult vermehren. Ueberall ist endlich der Gang der Regierung gelähmt; kein Plan der öffentlichen Verwaltung wird vollzogen, weil der Staat in der größten Armuth sich befindet, und sich keine Hülfquellen schaffen kann. Sollte dieser Zustand fortdauern, so dürfte der Präsident, dessen Ansehen täglich sinkt, die Hoffnung verschwinden sehen, zur Wohlfahrt seines Vaterlandes durch Institutionen beizutragen, die allein frei und mächtig machen können.«

Ein anderes französisches Blatt schreibt: »Scio ist, wie man sich erinnert, nicht in die Gränzen

Griechenlands eingeschlossen, wie sie durch das Protokoll vom 3. Februar festgestellt wurden. Wir hören von dieser Insel, die ganze Bevölkerung sei sehr bekümmert über den Gedanken, unter der Herrschaft der Türken zu bleiben, und wünsche sehnlichst, dieß zu vermeiden. Die Scioten, die sich nach Griechenland flüchteten, haben eine Proclamation an ihre Landsleute erlassen, worin sie dieselben auffordern, ihre nun wieder der ottomanischen Macht unterworfene Heimat zu verlassen, und eine Colonie auf der Insel Negroponte zu gründen, wo sie einen fruchtbaren, fast unbewohnten Boden finden würden. Wahrscheinlich werden die Einwohner von Scio diesem Aufrufe folgen.«

Nro. 7308.

Kundmachung.

Von dem k. k. Czortkower Kreisamte wird im Namen der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission bekannt gemacht, daß am 30. August 1830, um 10 Uhr Vormittags, in der Zaleszczyker Kreisamts-Kanzlei die zu Kapustince, Zaleszczyker Kreises, liegende Altarien-Pfründe St. Judä Thadäi mittelst öffentlicher Licitation feilgeboten werden wird.

Der Ausrufungs-Preis beträgt 2454 fl. CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden in Conventions-Münze verzinslichen Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Zu dieser Realität gehören 13 Unterthans-Ansäßigkeiten.

Die Ertrags-Quellen sind folgende:

14 Joch 64 Quadrat-Klafter an Ackergründen.
81 zweispännige Zugfrohntage.
312 einspännige Zugfrohntage.
1 Stück Kapaun.
23 — Hühner.
56 — Eier.
7 — Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

Endlich Viehweide und Bienen-Zinse.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christl. Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf dieses Gut gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei dem Zaleszczyker k. k. Kreisamte sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Guts-Beschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, die Realität in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Vom Czortkower k. k. Kreisamte.

Zaleszczyk, am 10. Juni 1830. (3)

Kundmachung.

Von der Direction der ersten österr. Sparcasse wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des §. 11. der Statuten die verfallenen Zinsen der bei ihr eingelegten Capitalien vom 7. bis 21. Juli, mit Ausnahme der Sonntage, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei ihrer hierortigen Casse erhoben, oder bei ihren Commanditen zur Behebung angemeldet werden können. Die bis dahin weder erhobenen noch zur Behebung angemeldeten Zinsen werden statutenmäßig als neue Einlagen zum Capital geschlagen, und sonach von diesem vergrößerten Capitale nach den §§. 7. und 8. der Statuten wieder Zinsen berechnet.

Die Behebung der Zinsen und die Einlagen der Capitalien geschehen in Lemberg bei der gefertigten Commandite, die alle ihr in dieser Hinsicht anvertrauten Geschäfte mit der größten Pünktlichkeit ausführt.

Lemberg, am 5. Juli 1830.

Joseph Stampfl,
Commanditeur der ersten österr. Spar-Casse und der vereinigten Versorgung-Anstalt zu Lemberg. (1)

Markt-preise in Lemberg vom 15. — 30. Juni 1830.

Ein Korez Weizen 10 fl. 30 kr. — Korn 8 fl. 7 kr. — Gerste 5 fl. 45 kr. — Hafer 4 fl. 46 kr. — Heiden 6 fl. 28 kr. — Erbsen 5 fl. — kr. — Erdäpfel 4 fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 10 kr. — Stroh — fl. 40 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. 34 kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 16 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weizen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 26 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 kr., Alles in Wiener Währung.

Cours.

Am 30sten Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/5; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1348 in CM.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 78. 9. Juli 1830.

L
A — K
1830
ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Portugal.

Lissabon, den 2ten Juni. Man wird sich hier wahrscheinlich entschließen müssen, eine Anleihe zu 36 pCt. abzuschließen, die ein Engländer und ein Franzose angeboten haben. Dabei sollen noch 6 pCt. Zinsen gezahlt werden, und die Darleiher behalten das erste Jahr derselben auf Rechnung inne. So hart die Bedingungen sind, wird man sie doch eingehen müssen.

Der Gouverneur von Porto, Bernard Silveira, ist gestorben; man hoffte, an seine Stelle werde der vernünftige Vicomte Sebastiano Correa kommen, allein derselbe erhielt vielmehr den Befehl, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen, und der Oberbefehl in derselben wurde einstweilen dem ältesten Obersten anvertraut.

Vor dem Gerichtshof von Porto schweben jetzt 1600 meist politische Processe; zum Glück befinden sich jedoch nur 200 Gefangene in den Kerkern von Porto.

Auf Ansuchen des Gouverneurs der Insel Dom Miguel sind drei Schiffe mit Truppen und Kriegs-Munition dahin abgegangen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 11. Juni. Man schreibt aus dem nordwestlichen Helsingelande vom 27. Mai: Es klingt beinahe unglaublich, daß in einem, von civilisirten Menschen bewohnten Lande, und nur 37 Meilen von dessen Hauptstadt, einen Monat vor Johannis noch Schlittenfahrt sey, aber es ist wahr, wir fahren noch aufs beste zu Schlitten. Vor etwa 8 Tagen ward die Luft etwas milder, indem der Schnee in den Wäldern geschmolzen und die Seen frei vom Eise waren, aber die Hoffnung auf den Frühling verschwand bald. Der Wind ging nach NW., wir bekamen kalte Tage und starke Nachtfröste, so daß die Erde schneeweiß war, und das Eis fingerdick weit in den Tag hinein auf dem Wasser liegen blieb. Am 23sten Sturm aus NW. und kalt; am 24sten eben so; am 25sten kam endlich ein milder Regen, nachdem wir dieses Jahr noch keinen Regen gehabt haben, außer einigem, mit Schnee vermischten, zum Anfange dieses Monats. Allein der laue Regen mit Südwinde währte nur drei bis vier Stunden, der Wind wurde östlich und die Luft kalt. Nun haben wir NO.; diese Nacht wechselten Regen und Eisschlacker, und seit 9 Uhr Morgens schneizt es so stark wie im Jäner.

Deutschland.

Am 1sten Juni erfolgte die feierliche Eröffnung des wiederhergestellten Klosters Metten. Se. Majestät der König von Baiern haben bereits im August des Jahres 1826 den Entschluß ausgesprochen, den Orden des heiligen Benedictus im Königreich wieder herzustellen. Das Benedictiner-Kloster Metten, schon berühmt durch seinen Stifter Kaiser Carl den Großen, zog die Aufmerksamkeit Sr. Maj. auf sich und sollte die Pflanzschule zur Wiederauflebung des Benedictiner-Ordens werden, von welchem Se. Maj. nebst Beförderung der Seelsorge eine vortheilhafte Einwirkung auf die Bildung der Jugend und die Fortsetzung wissenschaftlicher Forschungen erwarten. Das Anerbieten des dermaligen Eigenthümers des Klosters Metten, Hrn. Johann Baptist von Pronath, das Conventgebäude seiner ehemaligen Bestimmung unentgeltlich zurückgeben zu wollen, erleichterte dieses Vorhaben.

Frankreich.

Der allgemeine Wunsch, die Wahlen der 221 zu sichern, veranlaßt allerlei Erfindungen. So hat man jetzt ihre Namen auf einer Tabatiere um eine Sonne herum angebracht, während die Namen der 181 gegen die Adresse stimmenden in dichten Wolken stehen, um anzudeuten, daß jene Licht, diese Finsterniß verbreiten wollen.

Hr. v. Peyronnet hat nunmehr in Betreff der Wahlen ein Circulair an die Präfecten erlassen, welches sich jedoch einzig darauf beschränkt, diesen einzuschärfen, daß sie bei dem Akt der Wahl die größte Ordnung halten, tumultuarische Auftritte, Attroupements und dergleichen vermeiden sollten u. s. w.

Der Proceß gegen die Mörder des Schriftstellers Paul Louis Courrier ist beendigt. Die Jury hat sie sämmtlich für unschuldig erklärt, und die Kinder des Gemordeten sind verurtheilt, die ungeheuren Kosten der beiden Criminal-Processe, die des-

halb geschwebt haben, zu tragen. Man wird sich erinnern, daß der geständliche Mörder Fremont, welcher jedoch im Jahre 1825 ebenfalls frei gesprochen war, als Zeuge in dieser Sache aufgetreten ist. Indes haben die Erben gegen Fremont einen Civil-Proceß geführt, so daß dieser verurtheilt ist, 30,000 Fr. Schadenersatz zu zahlen. Während der Verhöre scheint Fremont durch sein Gewissen furchtbar aufgestört worden zu seyn. Denn er nahm durchaus keine Nahrung zu sich. Als man ihn zur letzten Aussage in den Saal führte, war er so schwach, daß man ihn halten mußte; er sah bleich aus, seine Züge waren verstört, und es schien, er sey zehn Jahre älter geworden. Damals hatte er binnen sechs Tagen fast gar keine Nahrung zu sich genommen. Seine Frau, die die allgemeinste Theilnahme erregt, war um ihn beschäftigt; sie schien außer sich vor Schmerz über den Zustand ihres Gatten und noch mehr über die Ursache dazu. Alle Theilnahme der Umstehenden konnte sie, die für ihre Lebenszeit durch das schrecklichste Geschick an diesen Menschen gekettet ist, nicht trösten. Indes verließ sie ihn keinen Augenblick und zeigte sich auf das liebreichste und mitleidvollste gegen ihn, so daß sie die Achtung und Liebe aller Zuschauer im höchsten Grade gewann.— Der eigentliche Hergang der Mordthat, den man bei dieser Gelegenheit erfährt, war folgender: Paul Courrier wurde im Walde von mehreren seiner Leute ermordet; Fremont that, wie er aussagt, durch die Uebrigen mittelst Drohungen gezwungen, den tödtlichen Schuß auf ihn, nachdem ein Anderer ihn zuvor zu Boden geworfen hatte. Diese That sahen ein Mädchen (Grivault) und ein junger Mensch (Veillaut), die sich im Gebüsch gelagert hatten, mit an. Das Mädchen (wie früher berichtet) ist vor einiger Zeit aus Aberglauben, weil ihr Pferd an der Stelle, wo die Mordthat geschehen war, scheu wurde, veranlaßt worden, den Hergang der Sache zu erzählen, nachdem Fremont, der aus andern Verdachtgründen zur Untersuchung gezogen wurde, schon mehrere Jahre lang freigesprochen war. Dieser ist bekanntlich, durch den Spruch der Jury gesichert, jetzt als Zeuge gegen die Mitschuldigen aufgetreten. Das Urtheil der Jury aber beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß Veillaut der Aussage der Grivault widerspricht, und hoch und theuer geschworen hat, er sey gar nicht mit ihr im Walde gewesen, und habe nie zu ihr in irgend einem Verhältniß gestanden. Trotz aller Ermahnungen des Präsidenten war keine andere Aussage von ihm zu erlangen, und auch die Grivault wollte sich durchaus über gewisse Umstände, wodurch sie beweisen könne, daß Veillaut zu ihr ein näheres Verhältniß gehabt habe, nicht vor Gericht erklären, wiewohl sie gegen andere Personen Aeußerungen deshalb gethan hatte. So blieb also die That in undurchdringliches Dunkel gehüllt, und die Klagenden sind zu ihrem herben Unglücksfall noch in die Kosten verurtheilt. Die Forderung von 30,000 Fr. Entschädigung an Fremont kann dieser nicht befriedigen. Der Advocat der Witwe Courrier, Hr. Barthe, erklärte aber, man müsse sie um so strenger eintreiben, weil es das einzige Mittel sey, diesen Menschen wenigstens zur steten Haft zu bringen, da er nie im Stande seyn wird, die Zahlung zu leisten.

Eine am 25. Juni aus Paris zu Straßburg eingetroffene telegraph. Depesche gibt folgende neuere Nachrichten:

»Der Feind hat am 19. Juni die Positionen unserer afrikanischen Armee angegriffen. Er ist kräftig zurückgeworfen worden, und hat eine vollständige Niederlage erlitten.« Sein Lager ist in unsere Gewalt gefallen, wie auch 8 Stück Geschüz, 400 aufgeschlagene Zelte, viele Kamele, Herden, Munition und Kriegs-Vorräthe aller Art.«

Die feindliche Armee besteht aus den Contingenten der Provinzen Constantine, Oran und Titteri, und einem Theil der türkischen Miliz. Die Miliz hat einen beträchtlichen Verlust erlitten. Die franz. Armee hat im Lager von Stausch (auf dem Wege von Sidi-Ferrutsch nach Algier) Posto gefaßt.«

Afrika.

Sidi-Ferrutsch, der Ausschiffungpunct der franz. Flotte, liegt fünf Lieues westlich von Algier. Hier schifft die algierische Regierung ihre Producte, und namentlich die Ochsen ein, die nach der Küste Spaniens oder andern europäischen Häfen bestimmt sind. Zwei Wege, ein gerader und einer längs der Küste, führen von dort nach Algier; der Letztere geht vor dem Cap Caxines vorbei. Beide Wege sind von Bergketten durchschnitten, die jedoch nicht schwer zu übersteigen sind. Der Punct, auf dem das franz. Heer ausschiffte, war natürlich mit Batterien besetzt, deren die neuesten Landkarten fünf angeben; es müssen aber mehrere seyn, da Sidi-Ferrutsch als der Haupthandelshafen von Algier betrachtet werden kann. Ihn dort angreifen, heißt ihn im Herzen seines Landes angreifen, und daher werden dort auch alle Vertheidigung-Maßregeln concentrirt gewesen seyn.

Der Messager, nachdem er seine Freude über die glückliche Landung der franz. Truppen ausgesprochen, und einige Bemerkungen darüber gemacht hat, sagt: Indes glauben wir keineswegs, daß die Eroberung von Algier ohne Gefahr, ohne Schwierigkeiten und ohne Ruhm geschehen könne. Der Dey ist vorbereitet auf den Angriff, und wenn gleich seine Mittel minder geordnet sind, als die der Franzosen, so darf man sie doch nicht verachten. Zwei spanische Expeditionen sind nach einer glücklichen Ausschiffung erst durch den Landkrieg selbst gescheitert. Diese historischen Erinnerungen geben den Algierern Vertrauen. Das Land in der Gegend der Stadt ist sehr durch Regenschluchten, Mauern und Dornenhecken durchschnitten; die Letztern bieten bisweilen fast unüber-

steigliche Hindernisse dar. Dieses Terrain, welches dem Tirailleur so günstig ist, wird wahrscheinlich von den Algierern, die treffliche Schützen sind, Schritt vor Schritt vertheidigt werden. Auch haben sie die Eigenschaft aller türkischen Soldaten, sich hinter den leichtesten Deckungen mit unüberwindlicher Hartnäckigkeit zu vertheidigen. Man sieht daraus, daß diese Hindernisse den franz. Soldaten Gelegenheit genug geben werden, ihren alten Ruhm zu bewähren. Die Hitze, welche man fürchtet, wird dem franz. Heer nicht so feindlich seyn, daß sie nicht überwunden werden könnte. Gleich nach seiner Landung in Aegypten mußte das franz. Heer einen Marsch von 4 Tagen durch die Wüsten machen, um das Nilthal zu erreichen. Diese 4 Tage voller unerhörter Anstrengungen waren, bei dem brennenden Durst und der glühenden Sonne, die das Haupt versengte, wahrhaft furchtbar zu nennen. Die franz. Armee vor Algier hat nichts der Art zu fürchten; und selbst wenn ihr ähnliche Hindernisse aufstoßen sollten, so würden sie dieselben in der Erinnerung dessen, was ihre alten Waffenbrüder gethan, zu überwinden wissen.

Aus Algier selbst erfährt man Folgendes: Die Verproviantirung der Stadt mit Lebensmitteln und Munition geschieht, da der Hafen gesperrt ist, zu Lande. Der Dey hat namentlich sehr viele Congrevesche Raketen gekauft. Von den Küsten hat man alles Vieh weggetrieben, und überhaupt alles bewegliche Eigenthum fortgeschafft, das einer ausschiffenden Armee nützlich seyn könnte. Alle Männer von 17 bis 50 Jahren sind unter die Waffen gerufen. In Ermangelung von Feuergewehren werden sie mit Piken und Haken bewaffnet. Man spart weder Geschenke noch Versprechungen, noch Drohungen. Der Dey ist überall selbst gegenwärtig, ermuntert die Leute, und sucht sie zu überreden, daß sie die heilige Sache des Propheten zu vertheidigen hätten. Jeden Morgen und jeden Abend besucht er selbst die Küstenbatterien und die Festungwerke des Hafens.

Polen.

Warschau, den 24. Juni. Der Jahrestag der Wiederherstellung des Königreichs Polen durch den hochseligen Kaiser Alexander I. ward gestern in der hiesigen Residenz um so feierlicher begangen, als sich dieselbe der Anwesenheit des erhabenen Monarchen in diesem Augenblick zu erfreuen hat. Se. Majestät der Kaiser begaben sich um 8 Uhr in das Lager und wohnten dem Gottesdienste bei, worauf große Parade Statt fand. Sämmtliche hier anwesenden Garden beider Nationen, so wie die Infanterie und Artillerie der polnischen Truppen, welche seit 3 Tagen in der Nähe der Hauptstadt lagern, defilirten vorbei. An der Spitze sämmtlicher Truppen stand Se. kais. Hoh. der Cesarewitsch Großfürst Constantin. Während des Gottesdienstes und der Parade befanden sich zur Seite Sr. Majest. des Kaisers, Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael, Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen, der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski, der Prinz von Hessen-Homburg, und ein glänzendes Gefolge. Im offenen Wagen befanden sich Ihre kaiserl. Hoheit die Großherzoginn von Sachsen-Weimar mit der Fürstinn Lowicz Durchl., und in einem zweiten Ihre königl. Hoh. die Prinzessinn Carl von Preußen. Die Senatoren, Landboten, Deputirten und sämmtliche Staatsbeamten, der kaiserl. Hofstaat, so wie die auswärtigen Consuln waren ebenfalls zugegen. Das Militär und die versammelte Volksmenge begrüßten den Monarchen mit freudigen Ausrufungen. Durch die Barriere von Powonskow passirten 1119 Equipagen außer den Vielen, welche auf andern Wegen dem herrlichen Schauspiel zueilten, das von dem schönsten Wetter begünstigt wurde. Abends war freies Theater und die Stadt glänzend erleuchtet.

Die Summe der hieher zu Markte gebrachten Wollen betrug in diesem Jahre weniger, als man sich versprochen hatte, nämlich circa 12,000 Centner. Besonders zeichneten sich die Wollen aus den Schäfereien der Herren Biernacki, Suminski und Mieroszewski aus. Am meisten waren Mittelgattungen gesucht; besonders zahlreich hatten sich inländische Fabricanten zum Einkauf eingefunden.

Spanien.

Madrid, den 10. Juni. Die Angelegenheiten zwischen der Regierung und den baskischen Provinzen scheinen durch einen Vergleich beigelegt zu werden. Der Rathsherr Don José de Cavanilles, Mitglied des hohen Raths von Castilien, ist nach den genannten Provinzen mit dem Auftrage gesandt worden, die vorhandenen, auf die mancherlei Privilegien, Gerechtsame, Vorrechte ꝛc. Bezug habenden Documente derselben zu untersuchen, und darüber ausführlichen Bericht abzustatten, indem man ganz genau ersehen will, zu welcher Zeit und aus welchen Gründen Biscaya, Alava, auch Guipuscoa und Navarra, in Besitz jener Privilegien ꝛc. gekommen sind. Die Regierung will, daß gedachte Provinzen, welche bisher alle Bedürfnisse des Lebens unverzollt verbrauchten, jetzt in die Zoll-Linie eingeschlossen werden, und sich, so wie alle übrigen Spanier, den Zollgesetzen unterwerfen sollen. Nicht minder ist es die Absicht der Regierung, die Truppen-Aushebung durch das Los bei den Einwohnern der Provinzen einzuführen.

Seit 8 Tagen hält sich der Titular-Staatsrath Don Antonio Ugarte wieder hier auf. Der geheime Secretär des Königs, Salcedo, hat ihm, ohne Mitwissen der Minister, die Erlaubniß zu seiner Rückkehr ausgewirkt. Noch ist Hr. Ugarte nicht bei dem Könige in Aranjuez gewesen, jedoch ist sämmtlichen Ministern sein Hierseyn sehr unangenehm. — Im verflossenen Monat waren die sechs Jahre verstrichen,

welche für die Dauer des Amtes eines Generals des Franciscaner-Ordens festgesetzt sind. Zur Zeit, als die amerikanischen Besitzungen noch zu Spanien gehörten, beliefen sich die jährlichen Einkünfte eines Generals des Franciscaner-Ordens auf 750,000 bis 850,000 Gulden Conventions-Münze. Jedes Kloster muß ihm täglich etwa 1 Franken als Almosen entrichten.

Um die Kosten der zu Sevilla neu errichteten Stiergefecht-Schule zu decken, muß jede Stadt, in der Volksbelustigungen dieser Art Statt finden, 120 Realen jährlich bezahlen. Der erste dabei angestellte Professor erhält 12,000 Realen Gehalt, der zweite nur 8000.

Licitations-Kundmachung

wegen contractmäßiger Uebernahme der Fortifications- und Kasern-Reparations-Arbeiten für die Militär-Jahre 1831, 1832 und 1833.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß die bei derselben als auch in denen dem hiesigen k. k. Artillerie-Districts-Commando zugewiesenen Militär-Gebäuden in dem Zeitraume von 3 Jahren, das ist: vom 1. November 1830 bis Ende October 1833 vorkommenden neuen und Reparation-Bau-Arbeiten, mit Ausnahme jener, welche allenfalls durch eigene Regie oder durch separirte Licitationen herzustellen sind, an den hier unten gesetzten Tagen, in der hierortigen k. k. Fortifications-Bauamts-Kanzlei (Krakauer Gasse Nro. 97, im ersten Stock) öffentlich licitirt, und mit Vorbehalt der hohen Ratification dem Mindestbieter unter nachstehenden Bedingnissen hintangegeben werden.

1) Jeder, der zur Licitation zugelassen werden will, muß anerkannt ein bewährter, rechtlicher und befugter bürgerlicher Meister seyn.

2) Muß ein derlei Werkmann das vorgeschriebene Vadium, welches für den Mauermeister, Zimmermeister, Tischler- und Schlossermeister in 100 fl., für die Uebrigen aber in 50 fl. C. M. besteht, noch vor der Licitation entweder in Baarem, oder in Staats-Obligationen nach dem Course, oder sonstigen fidejussorischen, jedoch von dem k. k. Fiscalamte anerkannten Bürgschafts-Instrumenten, erlegen, und falls er die eine oder die andere Arbeit ersteht, die Caution mit dem Doppelten dieses Betrages gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolles ergänzen, und in die hiesige k. k. Fortifications-Bau-Casse, allwo solche bis zum Ausgang der Contractdauer liegen bleibt, deponiren.

3) Alle geliefert werdenden Arbeiten müssen fehlerfrei, solid, dann zweck- und kunstmäßig, so wie die abgelieferten Bau-Materialien und Requisiten von der besten Qualität seyn.

4) Nach dem Abschlusse des Licitations-Actes wird kein weiteres Anbot mehr angenommen, ausgenommen es könnte rechtskräftig erwiesen werden, daß ein für das höchste Aerar schädliches Einverständniß unter den Offerenten Statt gehabt hätte, in welchem Falle der ganze Licitations-Act für ungültig erklärt und zur neuen Licitation geschritten wird.

5) Ist der Contract für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolles, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Im Falle, als der Bestbieter nach der ihm bekannt gewordenen hochortigen Genehmigung des Licitations-Actes die Licitations-Bedingungen nicht pünctlich erfüllen sollte, so ist das Aerar berechtiget, entweder den Bestbieter zur Erfüllung derselben zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings wo immer feil zu bieten, oder die betreffenden Bauarbeiten und Lieferungs-Artikeln auch außer dem Licitationswege, wo immer, wie immer, von wem immer, und um was immer für Preise beizuschaffen, und von dem Contrahenten die Kosten-Differenz zu erholen, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, oder wenn sich keine höhere Bekösti-gung ergebe, als verfallen eingezogen werden wird.

Die Tage der abgehalten werdenden Licitation sind:

Den 27. Juli 1830
die Maurer-, Zimmermanns- und Tischler-Arbeiten.

Den 28. Juli 1830
die Schlosser-, Glaser-, Hafner- und Schmied-Arbeiten.

Den 29. Juli 1830
die Klempner-, Binder- und Rauchfangkehrer-Arbeiten.

Die näheren Bedingungen der einzelnen Contracte werden bei Eröffnung der Licitations-Verhandlung vorgelesen, und können, so wie die einzelnen Preise der Professionisten-Arbeiten, um den Gang der Licitation nicht aufzuhalten, vorläufig in der oben benannten Fortifications-Bauamts-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Pr. k. k. Fortifications-Bauamt.

Lemberg, den 16. Juni 1830. (3)

Kundmachung.

Von der Direction der ersten österr. Sparcasse wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des §. 11. der Statuten die verfallenen Zinsen der bei ihr eingelegten Capitalien vom 7. bis 21. Juli, mit Ausnahme der Sonntage, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei ihrer hierortigen Casse erhoben, oder bei ihren Com-

manditen zur Behebung angemeldet werden können. Die bis dahin weder erhobenen noch zur Behebung angemeldeten Zinsen werden statutenmäßig als neue Einlagen zum Capital geschlagen, und sonach von diesem vergrößerten Capitale nach den §§. 7. und 8. der Statuten wieder Zinsen berechnet.

Die Behebung der Zinsen und die Einlagen der Capitalien geschehen in Lemberg bei der gefertigten Commandite, die alle ihr in dieser Hinsicht anvertrauten Geschäfte mit der größten Pünktlichkeit ausführt.

Lemberg, am 5. Juli 1830.

Joseph Stampfl,
Commanditeur der ersten österr. Spar-Casse und der vereinigten Versorgungs-Anstalt zu Lemberg. (2)

Höchst wichtige Schrift für die Erlernung der polnischen Sprache.

In der
neuen Günterschen Buchhandlung
zu Lissa und Glogau ist erschienen
und bei
Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Tarnow, Stanislawow,
und bei
C. F. Wenzel
in Przemysl zu haben:

Grammatik der polnischen Sprache,

nach Kopczynski, Cassius, Bandtke und Mrozinski.

Von

J. Poplinski,
Lehrer der poln. Sprache am königl. Gymnasium zu Polnisch-Lissa.

8. 53 kr. Conventions-Münze.

Diese Sprachlehre ist bereits in mehreren kritischen Blättern auf eine so ausgezeichnete Weise beurtheilt worden, wie es selten einem ähnlichen Werke zu Theil ward; es ist aber auch die polnische Sprache noch nie so lichtvoll und bündig dargestellt, und ihre Schwierigkeiten für den Lernenden so erleichtert worden, als in diesem Lehrbuche; es übertrifft darin auch alle bisher erschienenen Sprachlehren, selbst die Suchorowskische. Als ein Beweis für ihre Vortrefflichkeit glauben wir noch erwähnen zu müssen, daß ihre Einführung in allen Lehr-Anstalten des Großherzogthums Posen bald nach ihrem Erscheinen empfohlen wurde.

In Kurzem erscheint von demselben Verfasser ein polnisches Lesebuch, worauf wir uns erlauben, im Voraus aufmerksam zu machen.

Neue Günthersche Buchhandlung.

Nro. 23,156.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahr 1831 benöthigten Kanzlei- und Niederlags-Erfordernissen wird am 28. Juli d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind:

14	Ries	Median-Papier.
3	—	Post-Papier.
90	—	großes Kanzlei-Papier.
310	—	kleines — —
130	—	großes Concept-Papier.
294	—	kleines — —
50	—	Pack-Papier.
191	Dutzend	Schwarzstifte.
94	—	Rothstifte.
51600	Stück	Federkiele.
1240	Schock	kleine Oblaten.
100	—	große —
692	Pfund	rothes Siegellack.
224	—	schwarzes —
17	—	weißen Nähzwirn.
32	—	geschnittene Kreide.
1106	Quart	schwarze Dinte.
90	Wiener Ellen	Wachsleinwand.
1200	— —	Packleinwand.
8	Dutzend	Zimmermanns-Bleistifte.
42	Stück	Handtücher.
40	—	Borstwische.
40	—	borstene Kehrbesen.
250	—	birkene Besen.
12	—	Stempelpolster.
12	—	Stempelbürsten.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 350 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 350 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende, Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 4. Juli 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. Juni 1830.

Ein Korez Weizen 10 fl. 30 kr. — Korn 8 fl. 7 kr. — Gerste 5 fl. 45 kr. — Hafer 4 fl. 46 kr. — Heiden 6 fl. 28 kr. — Erbsen 5 fl. — kr. — Erdäpfel 4 fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 10 kr. — Stroh — fl. 40 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. 34 kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 16 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weizen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 26 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 8 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 19. bis 24. Juni.

Hr. Casimir Butkowski, gewesener Landes-Advocat, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Franz Schaar, k. k. Appellations-Gerichts-Kanzlist, 42 J. alt, an der Wassersucht.

Mathias Wacko, Taglöhner, 53 J. alt, an der Lungensucht.

Heinrich Hofmann, Bäckergesell, 32 J. alt, an der Gehirnentzündung.

Simon Lipinski, 36 J. alt, an der Ruhr.

Maria Malina, Bauernweib, 34 J. alt, an der Lungensucht.

Michael Turowski, Taglöhner, 35 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Pelagia Fürstinn Jablonowska, Gutsbesitzers-Gattinn, 26 J. alt, an der Lungenentartung.

Johann Zezula, Knecht, 20 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Ferdinand Dore, Straßenbau-Directions-Calculator, s. S. Ferdinand, 6 J. alt, an der Gehirnentzündung.

Wenzel Passok, Zimmermann, 50 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Philipp Geisler, Gärtner, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Cours.

Am 3ten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 3/16; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1332 3/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	59 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 79. 12. Juli 1830.

Inländische Nachrichten.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn sind am 3ten Juli Abends im erwünschtesten Wohlseyn im k. k. Lustschlosse zu Schönbrunn eingetroffen, wo Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma ꝛc. Tags zuvor angekommen waren. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog-Palatinus von Ungarn sind ebenfalls daselbst angelangt.

Se. k. k. Majest. haben die Kreis-Commissäre der dritten Classe in Galizien, Carl v. Zbyszewski und Carl Bochynski, zu Kreis-Commissären zweiter Classe in derselben Provinz allergnädigst zu ernennen geruhet.

Aus Triest wird unter dem 1gten Juni berichtet: »Gestern ankerten in unserm Hafen die Carolina und die Adria, Erstere vom Corvetten-Capitän Zimburg, Letztere vom Schiff-Lieutenant, Johann Burattovich, befehliget. Diese beiden Corvetten bildeten einen Theil der k. k. Escadre in den Gewässern von Marokko; jede hat 22 Kanonen und 180 Mann am Bord; den Weg von Algesiras über Malta, wo sie anlandeten, legten sie innerhalb 36 Tagen zurück.«

Ausländische Nachrichten.

Asien.

Durch ein Schiff aus St. Helena hat man in London Nachrichten aus China bis zum 5. Februar, die durch eine portugisische Brigg dorthin gekommen waren, erhalten. Nachdem der Präsident des Ausschusses der engl. Supercargo's, Hr. Plowden, auf dem Bridgewater am 31. Jäner nach England abgesegelt war, und zwar unwillig über das Benehmen der übrigen Mitglieder, waren diese sehr beunruhigt, und die Sachen waren zu einer solchen Krisis gediehen, daß die Verantwortlichkeit für die Unterbrechung des Handels nur noch von der Mehrheit abhing; daher hatten sie angefangen, ihre Forderungen an die Chinesen zu mäßigen, und beschränkten solche jetzt auf den Ersatz der Schulden des fallirten Hong-Kaufmanns und auf die Vermehrung der Zahl dieser Kaufleute. Zehn Tage wollten sie noch auf die Antwort des Vice-Königs auf diese Puncte warten, mithin bis zur Mitte Februars. Die chinesischen Behörden scheinen mit Mäßigung verfahren zu seyn und gewünscht zu haben, die unangenehme Sache gütlich zu beenden. Demnach war eine Deputation nach Lin-tin gekommen, um eine Unterredung mit Hrn. Plowden zu haben, der aber schon abgesegelt war. Die Chinesen hatten jetzt nur noch mit dem feindseligsten und eigensinnigsten Theile des Ausschusses zu unterhandeln, dessen Ultimatum über die streitigen Puncte gebieterisch lautete, daß nach Ablauf jener Frist alle engl. Schiffe aus der Tunku-Bai nach Manila abgehen würden, falls ihren Forderungen nicht genügt würde.

Afrika.

Aus Tripolis meldet man, daß der dortige Dey, sehr erschreckt wegen der Rüstungen des Pascha von Aegypten, sich ebenfalls in Kriegszustand setzt, und mehrere Schiffe armirt habe. Die europäischen Schiffe haben deshalb Tripolis verlassen, und sich nach Bengali begeben. Tahir-Pascha hatte, als er sich nach Algier begab, einige Tage in Tripolis angelegt.

Aus Alicante meldet man unterm 3ten Juni: Ein von Algier kommendes schwedisches Schiff, welches daselbst, nachdem es ungehindert und, wie es scheint, von dem Blokade-Geschwader ungesehen, mit einer Ladung Holz in gedachtem Hafen eingelaufen war und dieselbe zu äußerst hohen Preisen verkauft hatte, bringt die Nachricht mit, daß alle Puncte auf der Küste, wo eine Landung möglich wäre, stark mit Beduinen und ziemlich vielem Geschütz besetzt sind, daß die Kanoniere jedoch sechs bis acht Minuten Zeit bedürfen, um eine Kanone zu laden und loszuschießen. Der schwedische Capitän bestätigt die Niedermetzelung der 110 Mann von den franz. Brigantinen Silène und Aventure, und daß es den europäischen Consuln in Algier gelungen war, die Begnadigung des Ueberrestes jener Mannschaften, und vornämlich der Offiziere, zu erlangen, welche ganz nackt nach Algier gebracht wurden. — Die europäischen Consuln, welchen der Dey von Algier die Erlaubniß, sich einschiffen zu dürfen, verweigerte, hatten sich sämmtlich mit ihrer Dienerschaft und einigen eu-

europäischen Handwerkern in ein zu diesem Endzweck befestigtes Landhaus, eine Meile von Algier entfernt, begeben, einen hinlänglichen Vorrath von Waffen und Munition dahin bringen lassen, und sich reichlich mit Lebensmitteln aller Art versorgt, um sich gegen einen Coup de main von herumstreifenden afrikanischen Banden und Marodeurs sicher zu stellen.

Türkei.

Handels-Briefe von Ragusa äußern große Besorgnisse wegen der täglich mehr um sich greifenden Unruhen in dem benachbarten Albanien. Dieselben haben bereits einen so ernsthaften Character angenommen, daß sich die Räubereien der Insurgenten bis an die Gränzen des österr. Illyriens ausdehnen. Unsere Regierung, welche stets über das Wohl ihrer Unterthanen zu wachen pflegt, sagt man, wird in Kurzem ein Truppen-Corps längs des dortigen Littorales aufstellen, um jeder Ausschweifung der unruhigen und wilden Albaneser vorzubeugen. Sultan Mahmuds Geduld, heißt es in gedachten Briefen, wird jetzt neuerdings auf die Probe gestellt. Die aufgeweckten und streitfähigen Albaneser sind nicht so leicht zu bezwingen, als Manche denken, und es wird dem türkischen Militär theuer zu stehen kommen, seine Kriegskunst an diesen krieggewohnten Völkern zu üben. Inzwischen hat Illyriens Handel durch jene Unruhen einen empfindlichen Stoß erlitten, indem sich unter diesen Verhältnissen Niemand in Handels-Verbindungen, selbst mit den solidesten Häusern von Scutari und Janina einlassen kann, obschon solche meistens Griechen und Raitzen sind. Unsere Handels-Verbindungen nach der afrikanischen Küste sind leider durch die Blokade von Algier auch unterbrochen, ohne Aussicht auf eine baldige Wiederherstellung, und man ist hier sowohl, als in Venedig und Livorno über die früher mit afrikanischen Handelshäusern gepflogenen Geschäfte in sehr banger Erwartung.

Frankreich.

Der Universel (den man jetzt als das eigentliche ministerielle Journal betrachten darf) vom 25sten Juni enthält folgendes Schreiben aus Sidi-Ferrutsch vom 14ten Juni: »... Unsere Tirailleurs halten in diesem Augenblicke Rechnung mit den Räubern, welche die Mannschaft des Silène und der Aventure gefangen haben. Das Geschütz kracht von allen Seiten, und unseren Truppen ist es gelungen, sich aller Anhöhen zu bemächtigen; die Araber fliehen allenthalben und lassen ihr Geschütz und ihre Zelte in unserer Gewalt. Die weiße Fahne weht auf Torre-Chica. — Wir werden zu Sidi-Kalef, auf dem halben Wege nach Algier, ohne Zweifel einen ernsthaften Strauß mit den Arabern zu bestehen haben. — Das algierische Heer wird auf 50,000 Mann geschätzt, wovon die Hälfte aus Reiterei besteht. Einige Corps sind auf europäische Weise disciplinirt. — Man glaubt, daß dieses Heer gesonnen ist, die Zugänge nach Algier zu vertheidigen, und daß allen unregelmäßigen Truppen, welche angewiesen sind, während der Belagerung das Feld zu behaupten, der Eintritt in die Stadt untersagt ist. — Die Beduinen haben, wie es heißt, 2000 Kamele zusammen gebracht, welche ihnen bei dem Angriff gegen die Franzosen als Bollwerk dienen sollen, um ihre raschen Bewegungen zu verdecken, und um, durch das Verdrängen dieser Thiere gegen unsere Infanterie, Unordnung in ihren Reihen zu verbreiten. Dasselbe Mittel war bereits im Jahre 1775 von diesen Völkern gegen die Spanier angewandt worden und veranlaßte damals die Aufreibung eines ganzen Corps wallonischer Garden. Jetzt aber, wo es bekannt ist, und wo alle Vorkehrungen dagegen im Voraus getroffen sind, wird es nicht mehr denselben Erfolg haben. — Das Land scheint fruchtbar, und wird uns große Hülfquellen gewähren; man findet bei jedem Schritte Schöpfbrunnen und Cisternen, und nichts läßt uns Mangel an Wasser besorgen. — In dem Augenblicke des Ankerns hatte man eine Quelle entdeckt, indem man die Araber ihre Pferde dort tränken sah. — Die Armide, welche am 14ten mit Hrn. von Kéron zur Flotte gestoßen ist, ist heute Morgens nach der Levante abgegangen, um Hrn. v. Rigny von unserer Landung in Kenntniß zu setzen.«

Am 25. Juni ertheilte der König zu St. Cloud dem Hrn. v. Eynard und dem Baron Dudon Privat-Audienzen.

Die Zahl der bis zum 25sten Juni Abends in Paris bekannt gewordenen Bezirk-Wahlen, beläuft sich auf 156, die sich folgendermaßen vertheilen: Deputirte der vorigen Kammer, die für die Adresse gestimmt hatten: 89. Neue Deputirte von derselben Farbe: 26. Zusammen 115. — Deputirte der vorigen Kammer, welche gegen die Adresse gestimmt hatten: 29. Neue Deputirte von derselben Farbe: 12. Zusammen 41.

Das General-Conseil der franz. Bank hat die Dividende des ersten Semesters 1830 auf 42 Franken pr. Actie festgesetzt. Die Reserve beträgt 6 Fr. pr. Actie.

Man bemerkt, daß sich die gesammten Wahlen heuer in in vier Reihen theilen. Die erste aus den Bezirk-Wahl-Collegien von 66 Departements bestehend, welche am 23 Juni zusammen traten, wählte 200 Abgeordnete. Von diesen hatten 112 für, 88 gegen die Adresse gestimmt. Die zweite Reihe, welche sich am 3. Juli versammelt, begreift die großen Departemental-Wahl-Collegien derselben 66 Departements, und ernennt zusammen 122 Abgeordnete. Von diesen hatten 35 für, 87 gegen die Adresse gestimmt. Die dritte besteht aus den Bezirk-Wahl-Collegien der 20 Departements, deren Wahlen auf den 12ten Juli verschoben wurden, und ernennt 65 Abgeordnete. Unter diesen hatten 57 für, 8 gegen die Adresse ge-

stimmt. Die vierte Reihe besteht aus den großen Departemental-Collegien dieser 20 Departements. Sie tritt am 19. Juli zusammen, und ernennt 43 Abgeordnete. Von diesen waren 19 für die Adresse, 24 dagegen.

Die Gazette gibt in dieser Beziehung eine Zusammenstellung der bis zum 24. Juni in Paris bekannt gewordenen Resultate der Deputirten-Wahlen. Nach derselben wurden von 40 provisorischen Bureaux nur 7 beibehalten, dagegen 27 ganz, und 6 theilweise verworfen.

Der Moniteur vom 27. Juni gibt keine neueren Nachrichten von der Expedition gegen Algier. — In der Gazette de France vom obgedachten Tage heißt es: »Die Affaire von Stausch ist ernsthafter gewesen, als man anfangs geglaubt hatte. Die Armee des Dei, welche unsere Truppen angegriffen hat, ist 80,000 Mann stark gewesen; sie hat sich wacker geschlagen, hat aber der Tapferkeit einer Armee von Franzosen weichen müssen. — Eine zweite Affaire hat Statt gefunden; sie ist eben so glänzend, wie die erste, ausgefallen. Die ganze Artillerie des feindlichen Heeres ist in unsere Gewalt gefallen.« In anderen Pariser Blättern vom 27. Juni, namentlich in Galignani's Messenger, heißt es: »Wir sind noch immer ohne amtliche Details über die ersten Affairen des afrikanischen Feldzuges. Die Regierung hat, wie es heißt, eine andere Depesche, welche einen Nachtrag zu der vom 19. bildet, durch den Telegraphen erhalten. Es fangen an, neue Umstände zu verlauten. Es scheint, daß der Feind bei dem am 19. ausgeführten Angriff gegen die franz. Stellungen 80,000 Mann stark war, worunter 20,000 Türken, und 60,000 Beduinen. Die Positionen des franz. Heeres waren schwach, da man Reserven zu unterhalten genöthiget war, um die Ausschiffung des Materials auf der Halbinsel zu decken, von welcher man nicht eher vorrücken konnte, als bis die Verschanzungen hinreichend weit gediehen waren. Das Heer konnte daher dem Feinde nicht mehr als 25,000 Combattanten entgegenstellen, weil der Rest mit der Deckung der Landspitze von Sidi-Ferrutsch beschäftigt war. Zu gleicher Zeit, als das Gros des algierischen Heeres, gegen die franz. Linien vordrang, machte ein anderes starkes Corps verdoppelte Anstrengungen, sich zwischen die im Kampfe begriffenen 25,000 Mann Franzosen und die zu Sidi-Ferrutsch zurückgelassenen Reserve-Truppen einzudrängen. Unter diesen Umständen bewies sich die Nützlichkeit der Vertheidigung-Vorkehrungen, welche mittelst der Aufstellung der mitgenommenen spanischen Reiter und anderer die Reiterei abwehrenden Bollwerke von uns getroffen worden waren, im vollsten Maße; indem sie das schwache Infanterie-Reserve-Corps gegen den Andrang der unermeßlichen Schwärme der berittenen Beduinen schützten. Die Ueberlegenheit der europäischen Tactik, die Gewalt der Disciplin, die Trefflichkeit der franz. Artillerie, und sonder Zweifel der einsichtvollen Dispositionen des Oberbefehlshabers bewirkten endlich, daß der Angriff zurückgeschlagen wurde, welcher aber, wie Alles vermuthen läßt, furchtbar und wohl combinirt gewesen seyn muß, da es eines sechsstündigen Kampfes bedurfte, um ihn zurückzuschlagen. Der Sieg muß den Franzosen eine große Anzahl von Leuten gekostet, und die Artillerie im Treffen stark gelitten haben. Die Araber sind bessere Schützen, als die Europäer, sie kämpfen auf einem wellenförmigen Boden, der durch Schluchten coupirt, und mit Strauchwerk und Gebüsch bedeckt ist, welche unregelmäßigen Truppen mit an das Terrain gewohnten Pferden, besonders günstig sind. Die Algierer führen überdies mehreres Berggeschütz, das sie durch Kamele auf die steilsten und jähesten Puncte schaffen ließen, und dessen Wirkung mitunter sehr mörderisch war. Obgleich die Algierer 10,000 Mann regelmäßige Truppen haben, so leuchtet doch ein, daß eine Masse von 80,000 Mann ohne System und Disciplin, blos zu einem plötzlichen und stürmischen Angriffe geeignet ist, wobei jedes Individuum instinctmäßig auf einen gegebenen Punct losrennt; ist aber ein solches Heer einmal geworfen, so kann sein Rückzug möglicher Weise nicht anders als in unordentliche Flucht ausarten. Die Algierer hatten ein Feldlager in ihrem Rücken, nach welchem sie, da sie von den Franzosen heftig verfolgt wurden, in der schrecklichsten Verwirrung flohen. Dieses ist das Lager von Stausch (ein ungefähr anderthalb Stunden von dem Landungpuncte gelegener Ort), welches am 19. Juni genommen wurde. Die franz. Armee setzte am 20. ihre Verfolgung fort, und, wie es heißt, hat an gedachtem Tage ein zweites Treffen bei Sidi-Kalef Statt gefunden, von wo die Straße nach Sultan-Kalassi oder Kaiserschloß führt. Unter den Wällen dieses Forts wird wahrscheinlich ein drittes Treffen Statt finden, und dann werden die Franzosen sich in der Verfassung befinden, die Belagerung der Stadt zu beginnen.«

Großbritannien.

Zu Hamburg waren mit dem Dampfschiffe Nachrichten aus London vom 25. Juni eingelaufen, worin es heißt: Der Zustand des Königs ist sehr beängstigend und die Times sagen heute, daß ihre Privat-Nachrichten sein baldiges Ende befürchten lassen. Se. Majestät leiden seit mehreren Tagen an einem sehr bedenklichen Husten mit Auswurf. Sonntag wurde Ihnen durch den Bischof von Chichester das heilige Abendmal gereicht. Das heutige Bülletin lautet: »Der König hat in verflossener Nacht mit Unterbrechungen geschlafen. Husten und Auswurf sind noch wie zuvor; allein Se. Majestät fühlen sich matter und angegriffener.«

Der Courier äußerte: »Einige der entschiedensten Oppositionisten erkennen die, von den Ministern

an den Tag gelegte Geneigtheit an, die Institutionen des Landes zu verbessern. Durch solche wechselseitige Offenheit können am besten wahrhafte Reformen ins Leben geführt, und Männer vereint werden, deren Zusammenwirken dem Lande wirkliche Wohlthaten bereiten kann. Wie wir hören, äußerte Graf Grey kürzlich in dem schönen Sinne, der immer mehr vorzuherrschen beginnt: »»In dem allgemeinen Character der von des Herzogs von Wellington Partei vorgebrachten Maßregeln sehe er nichts, was er nicht unterstützen könnte, ohne deshalb die Grundsätze zu verläugnen, denen er sein Leben lang gefolgt habe.«« Ueber einzelne Maßregeln mag Meinungverschiedenheit herrschen, aber eine solche Anerkennung des Verdienstes der Verwaltung im Allgemeinen möchte hoffen lassen, daß der edle Lord nicht stets abgeneigt bleiben werde gegen die Wünsche derer, die glauben, daß seine hohen Talente und sein großer Character mit dem öffentliche Dienste verbunden werden sollten. Wir wollen damit nicht sagen, daß Staatsmänner, welche die Macht und den Geist des Grafen Grey besitzen, nicht auch in der Opposition dem Lande nützlich seyn können — dies sey ferne; eine gerechte und liberale Opposition ist vielmehr ein wesentlicher Theil unserer gemischten Regierung. Nur wenn die Gegner der Minister sie beschuldigen, sie seyen von schlechten Motiven und Absichten geleitet, wird die Opposition nachtheilig, und nimmt den gehässigen Character einer Faction an. Wir sind keine Vertheidiger einer auch nur vorübergehenden Verhehtung der Grundsätze, aber manchmal mögen sich Umstände von fast natürlicher Nothwendigkeit erheben, wo Männer, die mit einander nach gemeinsamem Ziele streben, sich wechselseitig einige Concessionen machen müssen. Die Zeichen der Zeit sind von glücklicher Vorbedeutung für jenen Geist gegenseitigen Vergessens und gegenseitiger Zugeständnisse, der einen so großen Theil der practischen Weisheit der auf hohen Stellungen stehenden Männer ausmacht. — Eine in den letzten Tagen wieder Statt gefundene Versammlung der Ultras hat zu nichts geführt. Sie sind alle überzeugt, daß selbst die griechische Frage, bei der sie Lord Aberdeen aus allen Kräften angreifen wollten, keinen Spielraum für Chikanen biete. Mehr als ein Monat verfloß seit der Resignation des Prinzen Leopold, ohne daß eine Nachricht aus Griechenland die Gründe gerechtfertigt hätte, auf die sich der Prinz bei Abdankung der von ihm so dringend gesuchten Würde berief.«

Kundmachung.

Von der Direction der ersten österr. Sparcasse wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des §. 11. der Statuten die verfallenen Zinsen der bei ihr eingelegten Capitalien vom 7. bis 21. Juli, mit Ausnahme der Sonntage, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei ihrer hierortigen Casse erhoben, oder bei ihren Commanditen zur Behebung angemeldet werden können. Die bis dahin weder erhobenen noch zur Behebung angemeldeten Zinsen werden statutenmäßig als neue Einlagen zum Capital geschlagen, und sonach von diesem vergrößerten Capitale nach den §§. 7. und 8. der Statuten wieder Zinsen berechnet.

Die Behebung der Zinsen und die Einlagen der Capitalien geschehen in Lemberg bei der gefertigten Commandite, die alle ihr in dieser Hinsicht anvertrauten Geschäfte mit der größten Pünktlichkeit ausführt.

Lemberg, am 5. Juli 1830.

Joseph Stampfl,
Commanditeur der ersten österr. Spar-Casse und der vereinigten Versorgungs-Anstalt zu Lemberg. (3)

Höchst wichtige Schrift für die Erlernung der polnischen Sprache.

In der
neuen Günterschen Buchhandlung
zu Lissa und Glogau ist erschienen
und bei
Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Tarnow, Stanislawow,
und bei
C. F. Wenzel
in Przemysl zu haben:

Grammatik der polnischen Sprache,

nach Kopczynski, Cassius, Bandtke und Mrozinski.

Von

J. Poplinski,
Lehrer der poln. Sprache am königl. Gymnasium zu Polnisch-Lissa.

8. 53 kr. Conventions-Münze.

Diese Sprachlehre ist bereits in mehreren kritischen Blättern auf eine so ausgezeichnete Weise beurtheilt worden, wie es selten einem ähnlichen Werke zu Theil ward; es ist aber auch die polnische Sprache noch nie so lichtvoll und bündig dargestellt, und ihre Schwierigkeiten für den Lernenden so erleichtert worden, als in diesem Lehrbuche; es übertrifft darin auch alle bisher erschienenen Sprachlehren, selbst die Suchorowskische. Als ein Beweis für ihre Vortreff-

lichkeit glauben wir noch erwähnen zu müssen, daß ihre Einführung in allen Lehr-Anstalten des Großherzogthums Posen bald nach ihrem Erscheinen anempfohlen wurde.

In Kurzem erscheint von demselben Verfasser ein polnisches Lesebuch, worauf wir uns erlauben, im Voraus aufmerksam zu machen. (2)

Neue Günthersche Buchhandlung.

Nro. 23,156.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Wimiki im Militär-Jahr 1831 benöthigten Kanzlei- und Niederlags-Erfordernissen wird am 28. Juli d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind:

14	Ries	Median-Papier.
3	—	Post-Papier.
90	—	großes Kanzlei-Papier.
310	—	kleines — —
130	—	großes Concept-Papier.
294	—	kleines — —
50	—	Pack-Papier.
191	Dutzend	Schwarzstifte.
94	—	Rothstifte.
51600	Stück	Federkiele.
1240	Schock	kleine Oblaten.
100	—	große —
692	Pfund	rothes Siegellack.
224	—	schwarzes —
17	—	weißen Nähzwirn.
32	—	geschnittene Kreide.
1106	Quart	schwarze Dinte.
90	Wiener Ellen	Wachsleinwand.
1200	— —	Packleinwand.
8	Dutzend	Zimmermanns-Bleistifte.
42	Stück	Handtücher.
90	—	Borstwische.
40	—	borstene Kehrbesen.
250	—	birkene Besen.
12	—	Stempelpolster.
12	—	Stempelbürsten.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 350 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 350 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende, Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 4. Juli 1830. (2)

Kundmachung.

Nachdem bei der am 24sten vorigen Monats zu Sicherstellung des noch ungedeckten Verpflegs-Bedarfes für die Concentrirung des Cheveauxlegers-Re-

giments Fürst Rosenberg vorgenommenen Subarrendirungs-Behandlung für die erforderlichen 31424 Portionen Haber ein äußerst, mit den gegenwärtigen Fruchtpreisen im Unverhältniß stehender, überspannter Anbot erreicht wurde, der die höhere Approbation nicht erhalten hat, so wird am 26sten dieses in Lemberg, früh um 10 Uhr, in der Haupt-Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude, im Hofe linker Hand, eine neue Behandlung für diesen Bedarf vorgenommen werden.

Pachtlustige haben daher an diesem Tage und Stunde im vorbesagten Ort zu erscheinen, und sich über ihre Solidität und Vermögens-Umstände auf die vorgeschriebene Art bei der Behandlungs-Commission auszuweisen.

Um die Uebernahme dieser Lieferung auch für minder vermögliche Unternehmer zu erleichtern, wird, wenn mehrere Unternehmer sich dafür anmelden sollten, die Behandlung für den Bedarf jeder Division auch abgesondert vorgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird zugleich auch ein Quantum von 572 Centnern Heu, oder 5720 Portionen à 10 Pfund, welches auf die Bedeckung der Station Grodek für den Monat August noch abgängig ist, mit in Behandlung gezogen werden.

Auf beide Artikel wird die Behandlungs-Commission auch Anträge zur directen Ablieferung des ganzen Quantums, oder eines Theils derselben, wobei jedoch die Abfuhrs-Station Grodek, Brundorf, Kyrnice, Szuczycze oder Czuniow bestimmt werden müßte, wenn sie billig sind, und vor dem Abschluß der Behandlung, der am 26sten Abends 6 Uhr unabänderlich vorgenommen wird, eingereicht werden, berücksichtigen.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Beginn der Behandlung wie gewöhnlich bekannt gemacht.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 8. Juli 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 24. bis 30. Juni.

Andreas Chitryna, 40 J. alt, am Heimwehe.

Ludwig Flaminge, 23 J. alt, an der Ruhr

Hr. Maximilian Michael, k. k. Buchhaltungs-Rechnungs-Official, 49 J. alt, am Nervenfieber.

Jacob Woytek, 80 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Anna Luczkowa, Dienstmagd, 26 J. alt, am Nervenfieber.

Sophia Szydlowska, mittellos, 70 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Josepha Zawadzka, mittellos, 70 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Agnes Piasecka, Kutschereweib, 44 J. alt, an Lähmung.

Marianna Dolembowa, Bauernweib, 60 J. alt, an Lähmung.

Marianna Hammer, 8 J. alt, am Brand im Gesichte.

Magdalena Chominska, Dienstmagd, 40 J. alt, an der Brustwassersucht.

Dem Hrn. Ignaz Wurzinger, Lieutenant von Graf Nugent Infanterie, s. T. Anna, 14 J. alt, am Schlagfluß.

Johann Malinowski, 43 J. alt, an der Ruhr.

Ferdinand Gugler, Lehrling, 16 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Buszynski, 19 J. alt, an der Brustwassersucht.

Marianna Aniszkowna, Bauernweib, 30 J. alt, an der Wassersucht.

Catharina Odynkiewicz, Taglöhnerinn, 67 alt, an Altersschwäche.

Dem Michael Gorczynski, Ackersmann, s. S. Martin, 10 J. alt, am Frieselausschlag.

Dem Johann Wonsowicz, Ackersmann, s. S. Johann, 6 J. alt, am Wechselfieber.

Dem Stanislaus Zamoyski, Maurer, s. S. Jacob, 6 J. alt, an der Wassersucht.

Mathias Kosinski, Taglöhner, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Thecla Hopkmona, Dienstmädchen, 11 J. alt, sterbend ins Spital gebracht,

Dem Johann Nowicki, Maurer, s. S. Ignaz, 5 J. alt, am Scharlach.

Dem Leon Radely, bürgerl. Wagenlakierer, s. S. Ladislaus, 3 J. alt, an der Abzehrung.

Cours.

Am 5ten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1331 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl. 45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 — 30 —	— —
Russische Rubel	3 — 59 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapper.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 80. 14. Juli 1830.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

In Betreff der auf der Universität Gießen zu errichtenden katholisch-theologischen Facultät ist von Seiten des großherzogl. hessischen Ministeriums erlassen worden, daß auf den Grund der in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Jäner l. J. betreffend die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsicht-Rechts über die kathol. Landeskirche enthaltenen Bestimmungen über die Bildung der Candidaten des katholisch-geistlichen Standes und in Berücksichtigung, daß durch die Errichtung einer katholisch-theologischen Facultät der Wirkungkreis der Landes-Universität erweitert, und diese dem Umfange nach als höchste Bildung-Anstalt des Landes vervollständigt, dadurch aber auch in dieser Beziehung mit andern Universitäten, welche eine solche Facultät schon wirklich besitzen, in ein gleiches Verhältniß gesetzt werde, Wovon des höchstseligen Großherzogs Ludwig I. königl. Hoheit, unterm 26sten September v. J. zu befehlen geruht habe, daß eine katholisch-theologische Facultät an der Landes-Universität errichtet werden solle. Hr. Pfarrer Locherer (bekannt durch seine Geschichte der christlichen Kirche, von welchem Werke eben der sechste Band erschienen ist) und Hr. Dr. Johann Joseph Müller, bisher Privat-Docent zu Bonn sind zu ordentlichen Professoren der katholischen Theologie an der hiesigen Universität ernannt, die Berufung der übrigen Professoren eingeleitet und verfügt worden, daß mit dem Winter-Semester laufenden Jahres der Lehr-Curfus dieser Facultät eröffnet werde.

Polen.

Am 28. Juni haben Se. Majestät der Kaiser und König den Reichstag mit einer Thron-Rede geschlossen.

Schweiz.

Den am Handel mit Brasilien betheiligten Kantonen hat der Vorort neuerlich einen sehr interessanten Bericht des Hrn. Consuls Ricou, der sich in Lausanne befindet, über die Ein- und Ausfuhr im Hafen zu Fernambuc, und die brasilianische Production im Jahre 1829 übermittelt. Im Jahre 1828 betrug die schweizerische Einfuhr nicht über 15 Millionen Reis, und im Jahre 1829 stieg sie weit über 54, hauptsächlich an Mouselinen und Perkals, dann an Leinwand, roth-baumwollenen Sacktüchern, Cottonnades rayées und Madapolaes; andere Schweizer-Artikel machten weniger Glück. Die Baumwoll-Pflanzung in Brasilien leidet immer mehr durch den Vorzug, der den Zucker-Pflanzungen gegeben wird.

Man erhält je länger, je mehrere Beweise, daß ehemals in der Gegend zwischen Landeron, Grissach und Neuenstadt im Bielersee ein bedeutender Ort, unstreitig eine Stadt, gestanden haben müsse; denn nicht nur findet man in den dasigen Rebbergen bisweilen römische Münzen, sondern der Strich, innerhalb welchem so viele Spuren des Alterthums gefunden werden, beträgt, nach der Angabe des Hrn. Frochaux, wenigstens 5000 Fuß in der Länge, und man sieht noch wirklich ein Stück Mauer, welches zu dieser alten Stadt gehört haben mag.

Der Staats-Seckelmeister des Cantons Tessin, Carlo Bianchi von Lavis, hat am 16. Juni durch Selbstmord im See sein Leben beendiget, die Cassen und Papiere wurden alsbald versiegelt. — Im großen Rath daselbst ward bereits am 15. Juni der Commissionalbericht über den neuen Verfassung-Entwurf vorgetragen.

Amerika.

Man hat Nachrichten aus Jamaica bis zum 7. Mai. Nach Briefen aus Bogota bis zum 21. April war dort große Aufregung über einen entdeckten Anschlag zur Auflösung des Congresses, und der Republik selbst, durch definitive Abtrennung Venezuela's. Dieser Anschlag, weit tiefer als die Empörung in Venezuela selbst geführt, wurde am 21. März aufgefunden und vereitelt. Am 15. April sandte hierauf die vollziehende Gewalt durch eine Botschaft den Vorschlag an den Congreß, sich selbst aufzulösen, Venezuela für abgetrennt zu erklären, und einen National-Convent für Neu-Granada zusammenzurufen. Dies Alles schlug der Congreß nach reifer Ueberlegung ab. Er hatte einen Verfassung-Artikel dahin beschlossen, daß der Präsident der Republik nie das Recht haben solle, Fonds, die zur Bezahlung der Nationalschuld bestimmt worden sind, anders zu verwenden. Bolivar beharrte fest bei seinem Entschluß, nicht wieder Präsident zu werden. Der neue engl.

Gesandte, Hr. Turner, war mit Familie angekommen. General O'Leary war im Begriff, als Gesandter nach Nordamerika abzugehen.

Der Jamaica-Courant vom 10ten Mai meldet aus Carthagena vom 2., angeblich aus einer glaubwürdigen Quelle, daß Bolivar zum Präsidenten von Columbien auf Lebenszeit mit einem festen Gehalte ernannt worden sey. Viele seiner alten Freunde, die er aus der Dunkelheit hervorgehoben hat, seyen bestrebt gewesen, seinen Ruin vollständig zu machen, und ihn aus dem Lande zu vertreiben; und nichts als die Dazwischenkunft der fremden Gesandten habe ihn verhindert, das Land auf immer zu verlassen. (Er sey wirklich mit dem Paketboot in Jamaica erwartet worden, und besitze in der Welt nichts, als 20,000 Pfd. in den engl. Fonds.) Anstatt seine Feinde, als er wieder zur höchsten Gewalt gekommen, auf immer zu verbannen, habe er sie unter polizeiliche Aufsicht ins Innere geschickt. — Es kommt fast so heraus, als wenn hier nicht von jetzt, sondern von früher, als er General Santander auf die angeführte Weise behandelte, die Rede wäre, indessen sagen die Jamaica-Zeitungen, er habe abgehen und Columbien seinem Schicksale überlassen wollen, bis der britische und der französische Gesandte (nach Andern der britische, der brasilische und der nordamerikanische) erklärt hätten, falls man Bolivar nicht wieder die Präsidentschaft verleihen werde, würden auch sie das Land verlassen. Da habe der Congreß sich gefügt, und am 25. April Bolivar das Präsidenten-Amt wieder von Caicedo übernommen, dem er es vorhin einstweilig übergeben, und der nun undankbar jenen Plan wider ihn geschmiedet habe. — Noch meldet die Jamaica-Gazette vom 8. Mai, daß Bolivar Anstalt treffe, nach den vereinigten Staaten abzugehen. Die militärischen Bewegungen ständen alle still; Paez habe 3 bis 4000 Mann in Maracaibo und Bolivar 1000 in Rio de la Hacha. In Marta schifften sich viele Weiber und Kinder aus Furcht nach Jamaica ein. — Die amtlichen Nachrichten der engl. Regierung aus Bogota bis zum 21. April enthalten von allem Obigen nichts.

Preußen.

Am 30sten Juni ist der königl. preußische wirkliche Staats- und Finanz-Minister Hr. von Mog, nach einer kurzen Krankheit, zu Berlin mit Tode abgegangen.

Frankreich.

Der Graf Feutrier, Bischof von Beauvais, ehemaliger Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts ist in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni zu Paris mit Tode abgegangen.

Die Zahl der in den Bezirk-Collegien, welche auf den 23sten Juni einberufen waren, (nach Abzug der zwanzig, auf den 12. Juli ajournirten Departements) zu wählenden Deputirten beträgt 198. Davon waren bis zum 28. Juni Abends 194 in Paris bekannt, unter denen das Ministerium, nach den Berechnungen der meisten Pariser Journale, nur auf 57 Stimmen zählen konnte.

Der Moniteur vom 28. Juni enthält folgende telegraphische Depesche:

Der See-Präfect von Toulon an den Marine-Minister.

Toulon, am 27. Juni 1830.

Am 20sten d. M. sind 6000 Araber bei unsern Vorposten erschienen, um sich der franz. Armee zu unterwerfen; man forderte sie auf, nach Hause zu gehen, und sie haben versprochen, es zu thun. In der darauf folgenden Nacht erschien noch ein anderes Corps Araber; unsere Truppen schickten sich an, sie zurück zu treiben; die Araber aber feuerten ihre Gewehre in die Luft ab, und unterwarfen sich, worauf ihnen derselbe Bescheid gegeben wurde.

Dieser Bericht ist mir von dem Capitän Bonamour von dem Transportschiffe Mithridates überbracht worden, welches Sidi-Ferrutsch am 21sten Juni verlassen hat, und gestern hier angelangt ist.

Zwischen Paris und Amsterdam ist eine regelmäßige Taubenpost eingerichtet. Drei Mal täglich läßt man in Paris Tauben fort, die die Course der Börse in einem Zettel am Halse tragen, und gewöhnlich des andern Morgens früh in Amsterdam anlangen. Es gibt holländische Speculanten, die über 3000 Tauben unterhalten. Diese werden in Körben von eigenen Boten, deren fortwährend einige unterweges sind, nach Paris getragen, damit die Zahl der Reisetauben nie ausgehe. Man will jetzt eine ähnliche Verbindung mit London errichten.

Aus Tours wird gemeldet, daß der Zeuge im Paul Courierschen Proceß, Fremont, am 18ten Juni gestorben sey. Man hat ihn geöffnet, weil man glaubte, er habe sich vergiftet, aber keineswegs. Er ist durch einen Nervenschlag, den ihm die heftige Gemüthsbewegung bei dem Verhöre zugezogen hat, gestorben. Am 17ten war er verurtheilt worden, der Familie Courrier 10,000 Fr. als Entschädigung zu zahlen.

Großbritannien.

Durch außerordentliche Gelegenheit war am 28. Juni Morgens 5 Uhr zu Paris die Nachricht von dem am 26. gedachten Monats um 3 1/4 Uhr Morgens erfolgten Ableben Sr. Maj. des Königs Georg IV., und der Thronbesteigung König Wilhelm IV. (des bisherigen Herzogs von Clarence) eingetroffen.

Eine am 26sten Vormittags erschienene außerordentliche Hofzeitung enthält folgende Anzeige von diesem traurigen Ereignisse:

»Whitehall, den 26. Juni 1830.

Sir R. Peel, einer der ersten Staats-Secretäre weiland Sr. Majestät hat diesen Morgen ein

Bülletin, wovon Nachstehendes eine Abschrift ist, erhalten:

»Windsor-Castle, den 26. Juni.

»Es hat dem Allmächtigen gefallen, Se. Maj. den König aus dieser Welt abzurufen. Se. Maj. sind diesen Morgen, um 3 1/4 Uhr, ohne Schmerz, verschieden.

Unterz.: Henry Halford.
Matthew John Tierney.«

Se. Maj. König Wilhelm IV. sind am 26sten Juni Nachmittags im Palaste von St. James mit den üblichen Förmlichkeiten und Ceremonien proclamirt worden. Nachdem der König zuvor den Eid in die Hände des Erzbischofs von Canterbury und des Bischofs von London geleistet hatte, führte er um halb 2 Uhr Nachmittags den Vorsitz in einem geheimen Rathe, der im St. James-Palaste gehalten wurde. Die Richter und viele Pairs verfügten sich im Laufe des Vormittags nach dem Oberhause, um Sr. jetzt regierenden Majestät den Eid der Treue zu leisten. Lord Auckland war der Erste, der ihn leistete. Die öffentliche Proclamation des Königs sollte den 28. Juni erfolgen.

Nachstehender Artikel der Morning-Post vom 26. Juni gibt einige nähere Details über die letzten Lebens-Augenblicke des Königs:

»Zweite Auflage.

Bureau der Morning-Post,
Sonnabend, 9 Uhr Morgens.

»Eben am Schlusse unseres Blattes erhalten wir die höchst betrübende Nachricht von dem Tode des Königs. Wir eilen, dem Publicum dieses traurige Ereigniß bekannt zu machen.«

Officiell.

Se. Maj. waren seit einigen Tagen von Stunde zu Stunde schwächer geworden. In verflossener Nacht um 10 Uhr schienen Se. Majest. schlafen zu wollen, und demzufolge entfernte sich Sir H. Halford, Sir M. Tierney und Hr. Brodie, und ließen Sir Wathen Waller, und zwei von den im Dienste befindlichen Pagen bei dem Kranken. Der König schlief mit Unterbrechungen bis 3 Uhr Morgens, wo Se. Majestät erwachten, und aufgerichtet zu werden wünschten. Während man sich anschickte, diesen Wunsch zu erfüllen, bemerkten die Anwesenden, daß Se. Majestät in einem so beunruhigenden Zustande seyen, daß Sir Wathen Waller die Herren Halford, Tierney, Sir W. Knighton und Brodie rufen ließ, die sogleich erschienen. Sie waren kaum 5 Minuten in dem Appartement des Königs, als Se. Majestät verschieden. — Der König starb ohne Schmerz, um 3 1/4 Uhr Morgens.«

Die Wahlkämpfe zu Clare beginnen schon; Hr. O'Connel wird nicht weniger als 4 Mitbewerber haben, nämlich die HH. O'Brien, Vandeleur, O'Gorman Mahon und Macnamara. — Zu Limerick wird sich der das letzte Mal durchgefallene Major O'Grady wieder als Candidat stellen. — Auch in der Stadt und Grafschaft Londonderry wird die Wahl zwischen verschiedenen Candidaten schwere und kostspielige Kämpfe veranlassen.

Die Heu-Aernte ist dieses Jahr, namentlich in den Umgegenden Londons, so schlecht ausgefallen, daß viele Schnitter, welche um diese Jahreszeit aus entfernten Theilen des Reichs herbeizukommen pflegen, sich in die unsäglichste Dürftigkeit versetzt sehen. Mehrere darunter sind an den Folgen gänzlichen Mangels bereits gestorben, und der Entscheid der Todtenbeschauer-Jury lautet: gestorben aus Mangel an Nahrung!

Aus Neufoundland erfahren wir, daß diesen Frühling nicht weniger als 300 Schiffe mit 2400 Mann an Bord auf die Seehundfischerei aus den verschiedenen Häfen Neufoundlands ausgelaufen sind. 100 davon waren schon vor dem 18ten März von St. John's abgesegelt. Die Seehundfischerei war dies Jahr ausnehmend ergibig; vom 24sten bis zum 29sten Mai liefen bereits 17 Schiffe mit 38,968 Seehunden in den genannten Hafen ein.

Asien.

Aus Bengalen sind Calcutta-Zeitungen bis zum 4ten Februar eingelaufen. In Salgaria und Burrhampore, nahe bei Moorshedabad war die Pest ausgebrochen und hatte alle von ihr angesteckten Personen in 2 oder 3 Tagen hingerafft. Es starben mehr Männer als Frauen und fast jede Familie hatte einen Todesfall zu beklagen. Ein Ort, welcher die beste Seide lieferte, war fast ganz menschenleer, indem Einwohner und Fremde sich geflüchtet hatten.

Nach Berichten vom persischen Meerbusen war die Cholera-Krankheit von Herat allmälig durch Chorassan nach Teheran vorgerückt, wo Kong Mahomud und Prinz Kamoran, die letzten Glieder der königl. Sudda-Familie in Afghanistan, Opfer derselben geworden waren.

Vermischte Nachrichten.

Man meldet aus dem Oberpusterthale vom 17. Juni: Nachdem schon gestern in unsern Thälern eine bedeutende Quantität Schnee gefallen war, sahen wir denselben heut früh auch auf der Ebene einen halben Fuß tief, so daß man auf der Landstraße mit Schlitten fahren konnte, welches Ereigniß seit sehr vielen Jahren um diese Jahreszeit hier nicht Statt hatte. Der Thermometer war wirklich fast auf dem Gefrierpunkte, und stehende Wasser hatten Eisrinden. Jetzt um 12 Uhr Mittags bedeckt noch Schnee den Boden.

Nro. 23,156.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahr 1831 benöthigten Kanzlei- und Niederlags-Erfordernissen wird am 28. Juli d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind:

14	Ries	Median-Papier.
3	—	Post-Papier.
90	—	großes Kanzlei-Papier.
310	—	kleines — —
130	—	großes Concept-Papier.
294	—	kleines — —
50	—	Pack-Papier.
191	Dutzend	Schwarzstifte.
94	—	Rothstifte.
51600	Stück	Federkiele.
1240	Schock	kleine Oblaten.
100	—	große —
692	Pfund	rothes Siegellack.
224	—	schwarzes —
17	—	weißen Nähzwirn.
32	—	geschnittene Kreide.
2106	Quart	schwarze Dinte.
90	Wiener Ellen	Wachsleinwand.
1200	— —	Packleinwand.
8	Dutzend	Zimmermanns-Bleistifte.
42	Stück	Handtücher.
90	—	Borstwische.
40	—	borstene Kehrbesen.
250	—	birkene Besen.
12	—	Stempelpolster.
12	—	Stempelbürsten.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 350 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht in Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 350 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende, Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 4. Juli 1830. (3)

Kundmachung.

Nachdem bei der am 24sten vorigen Monats zu Sicherstellung des noch ungedeckten Verpflegs-Bedarfes für die Concentrirung des Chevauxlegers-Regiments Fürst Rosenberg vorgenommenen Subarrendirungs-Behandlung für die erforderlichen 31424 Portionen Haber ein äußerst, mit den gegenwärtigen Fruchtpreisen im Unverhältniß stehender, überspannter Anbot erreicht wurde, der die höhere Approbation nicht erhalten hat, so wird am 26sten dieses in Lemberg, früh um 10 Uhr, in der Haupt-Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude, im Hofe linker Hand, eine neue Behandlung für diesen Bedarf vorgenommen werden.

Pachtlustige haben daher an diesem Tage und Stunde im vorbesagten Ort zu erscheinen, und sich über ihre Solidität und Vermögens-Umstände auf die vorgeschriebene Art bei der Behandlungs-Commission auszuweisen.

Um die Uebernahme dieser Lieferung auch für minder vermögliche Unternehmer zu erleichtern, wird, wenn mehrere Unternehmer sich dafür anmelden sollten, die Behandlung für den Bedarf jeder Division auch abgesondert vorgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird zugleich auch ein Quantum von 572 Centnern Heu, oder 5720 Portionen à 10 Pfund, welches auf die Bedeckung der Station Grodek für den Monat August noch abgängig ist, mit in Behandlung gezogen werden.

Auf beide Artikel wird die Behandlungs-Commission auch Anträge zur directen Ablieferung des ganzen Quantums, oder eines Theils derselben, wobei jedoch die Abfuhrs-Station Grodek, Brundorf, Kornice, Szuczyce oder Czuniow bestimmt werden müßte, wenn sie billig sind, und vor dem Abschluß der Behandlung, der am 26sten Abends 6 Uhr unabänderlich vorgenommen wird, eingereicht werden, berücksichtigen.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Beginn der Behandlung wie gewöhnlich bekannt gemacht.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 8. Juli 1830. (2)

Anzeige
der Buchhändler
Kuhn und Millikowski
für die Herren Subscribenten der
Erläuterung
des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches
für die
gesammten deutschen Länder
der österreichischen Monarchie,
mit besonderer Berücksichtigung des practischen Bedürfnisses,
von
F. X. J. F. Nippel,
k. k. Landrath.

Endlich sind die dem Erscheinen der Fortsetzung des obigen Werks entgegen gestandenen Hindernisse gehoben, und wir können hiemit anzeigen, daß der zweite Band bereits im Drucke ist, der so betrieben wird, daß die Hälfte in 8 Wochen, und der ganze Band in ungefähr 4 Monaten erscheinen muß.

Um die Herren Subscribenten zu befriedigen, werden wir die erste Hälfte mit einem eigenen Titel versehen, und nach Wunsch abliefern.

Der bisherigen Verzögerung wegen wollen wir den Subscriptions-Termin bis zum Erscheinen des dritten Bandes (der sicher noch im Laufe d. J. fertig wird) gelten lassen, wo dann sogleich der Ladenpreis von 4 fl. CM. pr. Band eintritt. (1)

Damian und Sorge.

Höchst wichtige Schrift für die Erlernung der polnischen Sprache.

In der
neuen Günterschen Buchhandlung
zu Lissa und Glogau ist erschienen
und bei
Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Tarnow, Stanislawow,
und bei
C. F. Wenzel
in Przemysl zu haben:

Grammatik
der polnischen Sprache,
nach Kopczynski, Cassius, Bandtke und Mroziński.
Von
J. Poplinski,
Lehrer der poln. Sprache am königl. Gymnasium zu Polnisch-Lissa.
8. 53 kr. Conventions-Münze.

Diese Sprachlehre ist bereits in mehreren kritischen Blättern auf eine so ausgezeichnete Weise beurtheilt worden, wie es selten einem ähnlichen Werke zu Theil ward; es ist aber auch die polnische Sprache noch nie so lichtvoll und bündig dargestellt, und ihre Schwierigkeiten für den Lernenden so erleichtert worden, als in diesem Lehrbuche; es übertrifft darin auch alle bisher erschienenen Sprachlehren, selbst die Suchorowskische. Als ein Beweis für ihre Vortrefflichkeit glauben wir noch erwähnen zu müssen, daß ihre Einführung in allen Lehr-Anstalten des Großherzogthums Posen bald nach ihrem Erscheinen anempfohlen wurde.

In Kurzem erscheint von demselben Verfasser ein polnisches Lesebuch, worauf wir uns erlauben, im Voraus aufmerksam zu machen. (3)

Neue Günterschе Buchhandlung.

Nro. 20,029.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahr 1831 benöthigten Beleuchtungs-Artikeln wird am 3ten August d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind:

2400	polnische	Pfund	Wachskerzen.
2320	Wiener	—	gegossene Unschlittkerzen.
1287	—	—	gezogene —
2466	—	—	Leinöl.
39	—	—	Baumöl.
75	—	—	zerlassenes Unschlitt und
21	—	—	Seife.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 300 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 300 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideiussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende, Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 9. Juli 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 30. Juni.

Catharina Komich, Kutscherswerb, 31 J. alt, am Nervenfieber.

Basil Hawryszko, 47 J. alt, an der Ruhr.

Dem Hrn. Joseph Rispler, Straßenbau-Directions-Zeichner, s. T. Aurelia, 3 J. alt, an der Abzehrung.

Ignaz Sawka, Taglöhner, 36 J. alt, an der Lungensucht.

Cours.

Am 8ten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 2/5; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182; — — Darl. mit Verloos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1340 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	. . .	11 fl. 45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	. . . .	11 — 30 —	— —
Russische Rubel	. . . .	3 — 59 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 81. 16. Juli 1830.

L. 3 — K 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Wien, den 8ten Juli. Se. Maj. der Kaiser, Allerhöchstwelche sich Mittwoch Abends von Schönbrunn nach ihrer hiesigen Residenz erhoben hatten, ertheilten am folgenden Morgen zahlreiche Audienzen. Gestern Nachmittags um 6 Uhr sind JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn aus dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn nach Baden abgegangen.

Der Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Sr. k. k. Majestät, Fürst von Metternich, ist heute Nachts von dem Johannisberge wieder hier eingetroffen.

Ausländische Nachrichten.

Italien.

Aus Malta meldet man: Am 15. Mai herrschte ein äußerst heftiger Sirocco. War auch die Luft nicht so schwül und drückend wie gewöhnlich bei dergleichen Winden, so zeichnete ihn ein anderer, eben so seltener als merkwürdiger Umstand aus: Die Atmosphäre war drückend und wolkig, aber 20 bis 30° hoch um den Horizont herum hatte es das Aussehen, als wenn dieser Nebel nur die Decke eines unermeßlichen Feuers wäre, obgleich Alles in der Nähe entsetzlich dunkel war. Dabei fiel eine ungeheure Menge rothen Sandes, der so fein gepulvert war, daß man ihn kaum fühlte, wenn man ihn zwischen den Fingern rieb; die Tauwerke der Schiffe waren so roth davon, als wenn Backsteinstaub über sie hingestreut worden wäre. (Der Schreiber dieser Nachricht vermuthet, daß der Sand von der ägyptischen Küste herkam, und will einen ähnlichen Sandfall im atlantischen Meere, 600 engl. Meilen von der afrikanischen Küste entfernt und in der Nähe der Linie, gesehen haben.)

Türkei.

Konstantinopel, den 19. Mai. Der Kapi-Kiehaja oder Stellvertreter des zum Ober-Admiral ernannten Halil-Pascha ist mit dem Harvani oder Ehrenmantel bekleidet worden. Bis zur Ankunft Halil-Paschas versieht der Marine-Minister Tersana-Emini dessen Functionen. — Die Mission Halil-Paschas ist so günstig ausgefallen, als man es erwarten durfte. Er bringt dem Sultan unzweideutige Beweise von der Uneigennützigkeit und Großmuth des Kaisers Nicolaus. Am 20sten v. M. haben Graf Nesselrode und Halil-Pascha zu St. Petersburg eine Convention unterzeichnet, in welcher Se. Maj. der Kaiser aller Reußen einwilligt, dem Großherrn drei Millionen Ducaten nachzulassen, in welcher Summe die eine Million mit eingeschlossen ist, deren Nachlassung schon damals bewilligt wurde, als der Großherr das Protocoll annahm, welches Griechenlands Schicksal bestimmt. Ferner verpflichtet sich der Kaiser, seine Truppen aus den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei, nach Verlauf eines Jahres, als an welchem Zeitpunct die Pforte die im Vertrag von Adrianopel specificirten Handelsentschädigungen vollständig erledigt haben wird, zurückzuziehen. Nach dem ersten Zahlung-Termin gehen die Russen über die Donau zurück, und behalten Silistria bis zur Räumung der Fürstenthümer oder zum Zeitpunct des letzten Zahlung-Termins. Diese von Sr. Maj. dem Kaiser ratificirte Convention ist zugleich mit dem Befehl, welcher den Grafen Orlow zurückruft, durch einen am 15ten d. hier zu Konstantinopel angekommenen Adjutanten des Grafen Diebitsch überbracht worden. Graf Orlow wartet nur noch, um die Ratification des Großherrn seinem Hofe zu überbringen. — Am 15. hielt der Sultan auf der Ebene Daud-Pascha Heerschau über ein Corps von 8000 Mann. Graf Orlow wohnte derselben bei, und zwar nicht wie gewöhnlich von fern, nach dem Gebrauch der fremden Minister, die aus Neugierde fast alle Revuen mit ansehen, sondern zu Pferde, den Sultan in allen Evolutionen begleitend. Dieser beispiellosen Auszeichnung fügte der Sultan noch die hinzu, daß er den Grafen einmal über das andere Orlow Dostumaz (unser Freund Orlow) anredete, und um seine Nachsicht für die neuen, noch wenig einexercierten Truppen bat. Indem er von dem Grafen Abschied nahm, drückte er die Hoffnung aus, ihn wieder ein Mal in Konstantinopel zu sehen.

Großbritannien.

Erbe des großen Vermögens und der Pairie des kürzlich verstorbenen Feldmarschalls Harcourt ist

der Vicomte v. Harcourt in Frankreich, einziger Sohn des Grafen Amadeus v. Harcourt und der einzigen Tochter des Verstorbenen, dessen Nebenlinie sich unter der Regierung von Wilhelm-Rufus in England niedergelassen hatte.

Am 23. Juni hielt zu London die Gesellschaft zur Verhinderung von Grausamkeiten gegen Thiere ihre jährliche Versammlung. Die Gesellschaft hatte im Laufe des Jahres 84 Personen wegen Grausamkeiten angeklagt, wovon 34 mit Geldstrafen belegt, 15 in die Kosten verurtheilt, 22 entlassen worden sind, und 13 sich aus dem Staube gemacht hatten. Die Versuche, die sogenannten Pits (Räume für Hunde- und andere Thier-Kämpfe) abzuschaffen, wollen noch immer nicht gelingen, im Gegentheil die Pits vermehren sich. Die Gesellschaft drückte ihr Bedauern öffentlich darüber aus, daß solche Experimente mit Blausäure an Thieren, wie sie Hr. Chabert vor einiger Zeit angestellt hat, von den Behörden zugegeben werden. — Chabert zieht übrigens noch immer sein Publicum. Erst neulich trat er im Pavillon-Theater auf. Er forderte alle gegenwärtigen Arzneikundigen auf, sich zu ihm auf die Bühne zu begeben und seine Kunststücke zu prüfen; ein anwesender Herr nahm die Aufforderung an. Unter andern Charlatanerien ließ er sich die Hände rückwärts binden und verschluckte, oder schien wenigstens zu verschlucken, 15 Gran Phosphor. Sodann erschien er in einem aus 500 Schwärmern zusammen gesetzten Feuertempel, so daß er in der Feuermasse eine Zeit lang gänzlich unsichtbar blieb, bis die übergroße Helle abnahm und er mit einem Mantel hervortrat.

Im Westen von Schottland, in einem kleinen Dorfe an den Ufern des Gaerloch ist eine neue Gattung von Schwärmern, welche die innere Versicherung: daß sie zu den Auserwählten gehören, durch Wunder bekunden. Sie versuchten zunächst Heilwunder zu verrichten, die aber, weil der zu Heilende die Sinnesart theilen muß, nicht zu Stande kamen. Besser ist es ihnen nun mit dem Wunder: in fremden Zungen zu reden gelungen. »Die Versicherten,« — so nennen sie sich — fingen eines Tages alle an, in Zungen zu sprechen, welche weder Andere, noch sie selbst verstanden. Dies war ihnen ein offenbarer Wink, daß sie zu Missionairen berufen wären, und es blieb nur noch übrig auszumitteln, was für Sprache sie eigentlich sprächen. Sie schickten geschriebene Charactere — denn auch auf die Schriftzüge erstreckte sich das Wunder — nach Cambridge, wo erklärt wurde, sie hätten viel Aehnlichkeit mit den chinesischen, weshalb diese Westschotten nun glauben, sie seyen berufen, jenes götzendienerische Volk zu bekehren. Eine Miß Mary Campbell, Mitglied der Secte, will nächstens das Wunder, auf dem Wasser zu gehen, im Angesicht Aller ausführen.

Neuerdings ist über die Zeugen-Aussagen vor dem Comité zur Untersuchung des Handels mit Ostindien und China ein Bericht im Druck erschienen. Hr. Rickards, Verfasser eines geschätzten Werkes über Ostindien, und daher ein Zeuge, dessen Aussage von unseren Zeitungen sehr hoch gestellt wird, hat die Meinung abgegeben, daß die ostindische Compagnie ihren Handel mit Ostindien nur mit Verlust betreibe, den das Territorial-Einkommen decken müsse. Auch sagte er, werde der Vortheil, den sie vom chinesischen Handel ziehe, für weit größer gehalten, als es wirklich der Fall sey, und die früher darüber gegebenen Berichte seyen sämmtlich unvollständig.

Londoner Blättern vom 28. Juni zufolge, hat an diesem Tage die feierliche Proclamation Königs Wilhelm IV. zuerst im Hofe des Palastes von St. James, und dann auf verschiedenen Plätzen der Hauptstadt Statt gefunden.

Sonntag den 27. Juni waren Se. Maj. der König in Bushy-Park geblieben, und einen Theil des Tages mit dringenden Arbeiten beschäftiget. Nach dem Gottesdienste machten der König, von der Königinn, der Prinzessinn Auguste, und der Herzoginn von Gloucester begleitet, einen Spaziergang im Park. Man sagt, der König habe im Laufe des Tages seinem Schwager, dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, die Insignien des Knieband-Ordens übersendet.

Das Leichen-Begängniß des verstorbenen Königs soll dem Courier zufolge, erst am 13. oder 14. Juli Statt finden. Die beiden Tage der feierlichen Aussetzung der königl. Leiche auf dem Parade-Bette waren noch nicht bestimmt.

Die Londoner Hofzeitung meldet, daß Se. Maj. die erforderlichen Eide Behufs der Sicherstellung der schottischen Kirche geleistet, und den Befehl erlassen habe, daß in die Liturgie der Name Wilhelm IV., anstatt Georg, und die Worte: »Unsere gnädige Königinn Adelheid ꝛc.« vor den Worten: »Die ganze königl. Familie« eingeschaltet werden.

Der König hat am Tage seines Regierung-Antrittes den Herzog von Norfolk (bekanntlich ein Katholik) zum Mitgliede des geheimen Rathes ernannt.

Bei einem Aufruhr in Limerick, der aus der großen Noth der arbeitlosen Classen der Stadt entstanden zu seyn scheint, verloren fünf Menschen das Leben.

Frankreich.

Ihre sicilianischen Majestäten haben am 30sten Juni Nachmittags Paris verlassen, und die Rückreise nach ihren Staaten angetreten. Se. königl. Hoheit der Prinz von Salerno sind gleichfalls von Paris abgereist.

Zu Avranches, wo Hr. Angot, und zu Montauban, wo Hr. von Preissac — beide Votanten der Adresse — gewählt worden sind, ist es in den Wahltagen zu unruhigen Auftritten gekommen. Am ersteren Orte feierten die Liberalen ihren Triumph mit unanständigem Lärm und groben Insulten gegen ihre Gegner; zu Montauban wurde Hr. von

Preissac schon während des Wahl-Actes, und noch ärger, nachdem seine Ernennung entschieden war, insultirt, die Fenster in seinem Hause eingeworfen, die Gartenthür gesprengt u. s. w. Nur die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht setzte dem Tumulte endlich ein Ziel.

Deutschland.

Am 26. Juni kamen Se. Majestät der König von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafen von Teck, in Mainz an, und stiegen in dem Gasthause zu den drei Kronen ab. Nachdem Se. Maj. bei Sr. königl. Hoheit dem Herzoge von Würtemberg, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, und bei Sr. Durchl. dem Herzoge von Nassau zu Biebrich Besuche abgestattet hatten, kehrten Höchstdieselben in das genannte Hotel zurück, woselbst Sie übernachteten, und am 27. früh Ihre Reise über Brüssel nach Boulogne weiter fortsetzten.

Die Frankfurter Ober-Postamt-Zeitung meldet aus Frankfurt vom 1. Juli: Se. Durchl. der Fürst Metternich, k. k. österr. Haus-, Hof- und Staats-Kanzler, ist heute, von Johannisberg kommend, hier eingetroffen. — Gleichzeitig mit Sr. Durchl. trafen hier ein Se. Durchlaucht der Fürst Esterhazy, k. k. österr. Botschafter am königl. großbrit. Hofe, und Se. Excell. Hr. Graf v. Apponi, k. k. österr. Botschafter am königl. franz. Hofe.

Se. königl. Hoheit der Herzog Ferdinand von Würtemberg, k. k. österr. Feldmarschall und Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Hr. Baron von Rosner, k. k. österr. General-Major, und Se. Durchl. der Fürst Adolph von Thurn und Taxis, k. k. österr. Major, sind von Mainz hier eingetroffen.

Amerika.

Das am 26sten Juni in Havre angekommene Paketboot Charlemagne brachte Journale aus New-York bis zum 2. Juni. Es heißt darin: »Am 22. April war in Caracas eine Proclamation des Generals Ariśmendi publicirt worden, welche meldete, in Bogota sey eine Revolution, an deren Spitze sich General Urdanetta befinde, gegen Bolivar ausgebrochen, und zwei Regimenter, welche die Avantgarde des Libertadors bildeten, hätten die Linie von Cucuta passirt, um sich mit dem Heere von Venezuela zu vereinigen.«

Afrika.

Aus Alexandria erhält man unter dem 10ten Mai folgende Nachrichten: Die Regierung des Pascha beharrt in dem neuerlich von ihr angenommenen Lieferung-System, und hat kürzlich einen Vertrag auf Ablieferung von 450 Ballen deutscher Tücher für die Garde abgeschlossen. Die deutschen Tücher erhalten vor den französischen wegen der großen Wohlfeilheit und des bessern Gewebes den Vorzug, obgleich diese hinsichtlich der Farbe besser sind.

Der Baron Taylor ist aus Toulon zu Alexandria angelangt, um den bekannten Obelisk, die Nadel der Kleopatra, nach Frankreich einschiffen zu lassen. Er hat dem Pascha und seinem Sohne von Seiten des Königs viele Geschenke überbracht, darunter Krystall-Waren, Porzellan, Jagdgewehre, Militär-Uniformen und zwei prächtige Spiegel, die aber schon unter Wegs zerbrachen. Diese Geschenke sollen den Werth von 100,000 Franken übersteigen.

Der Oberarzt der ägyptischen Truppen, Doctor Clante, schickte sich an, mit zwölf jungen Zöglingen der medicinischen Schule nach Paris abzugehen, wo sie ihre Studien vollenden sollen. Sobald sie dort den Doctor-Grad erlangt haben, werden sie unter Leitung des Professors Ein Jahr in England zubringen. Hr. Clante ist der Gründer der medicinischen Schule und des Militär-Lazareths zu Abu-Zabel, welches die einzige, vollkommen auf europäischen Fuße eingerichtete Anstalt ist. Dies beweist, daß es dem Pascha nicht an dem nöthigen Eifer zur Durchführung seiner Reformen mangelt, und daß es ihm bisher an nichts fehlte, als an tüchtigen Verwaltung-Beamten.

Vermischte Nachrichten.

Am 4ten (16ten) Mai ging der längst ersehnte Wunsch der Honoratioren der Stadtbewohner Moskau's, die vormals so berühmte kaiserl. russische Hof-Schauspielerinn Semenowa, jetzige Prinzessinn Gagarina, in einer ihrer gewesenen Lieblingrollen zu sehen, in Erfüllung. Es wurde auf dem Privat-Theater des adeligen Clubs, vom Personal des höchsten Adels, zum Besten der Armen, Menschenhaß und Reue aufgeführt, worin benannte Künstlerinn die Rolle der Madame Müller, und der kaiserl. russische Theater-Director, General v. Kokoschin, die des Unbekannten übernahm, und vor allen Andern den ausgezeichnetsten Beifall erhielten. Die Einnahme dieser Vorstellung betrug nach Abzug der Kosten 16,000 Rubel.

Ueber die Benefiz-Vorstellung der Madame Dérivt zu Paris sagt die Gazette: Und wenn das Theater Favart zwei Mal größer gewesen wäre, als es ist, so würde es die Menge der elegantesten Welt nicht haben fassen können, die sich hinein drängte, um die Vestalinn von dieser ausgezeichneten Künstlerinn darstellen zu sehen. Wir beschränken uns darauf, zu sagen, daß niemals, selbst nicht in der ersten Blüthezeit dieser Oper, die Rolle der Julie in allen Eigenschaften der Sängerinn und Schauspielerinn so unübertrefflich dargestellt worden ist. Nach der Vorstellung wurde die Künstlerinn gerufen, und erschien unter einem unbeschreiblichen Getümmel des Beifalls, während aus allen Logen Blumen geworfen wurden, welche das Proscenium überschütteten.

Erwiderung

auf die in der Lemberger Zeitung erschienene Ankündigung der neuen Günterschen Buchhandlung zu Lissa und Glogau.

In der Lemberger Zeitung Nro. 79. liest man folgende feierliche Ankündigung:

»Höchst wichtige Schrift für die Erlernung der polnischen Sprache. — In der neuen Günterschen Buchhandlung zu Lissa und Glogau ist erschienen, und bei Kuhn und Millikowski in Lemberg zu haben, die poln. Grammatik nach Kopczynski, Cassius, Bandke ꝛc von Poplinski.«

Es heißt daselbst ferner: »das Werk übertrifft alle bis jetzt erschienenen Sprachlehren, selbst die Suchorowskische« u. s. w.

Ohne dem Hrn. Verfasser nahe zu treten, glaubt die unterzeichnete Buchhandlung bemerken zu müssen, daß Hr. Dr. Suchorowski keine Grammatik, sondern bloß eine theoretisch-practische Anleitung zum gründlichen Unterrichte der poln. Sprache (für Lehrer und Lernende) verfaßt, solche zwar nicht aus andern poln. Sprachlehren zusammen gesetzt; dafür aber ein ganz neues Lehrgebäude der poln. Sprache zum Gebrauche der Deutschen nach einem faßlichen und durchgreifenden Systeme kurz und planmäßig aufgestellt habe. Das Werk lobt sich selbst, und bedarf keiner hochtrabenden Anempfehlungen. — Die neue Art, mit welcher die neue Günterische Buchhandlung (?) ihre neuen Waaren anzuempfehlen sich bemüht, erweckt zwar bei vielen Lesern die Neugierde beide Werke näher zu vergleichen; sie läßt aber auch zu wünschen übrig, es möge über den Vorzug und die Grundhaltigkeit des Aelteren und Neuen, keine neue Buchhandlung, wohl aber das Urtheil der Sachkundigen entscheiden, zugleich sich aber die erst neue Buchhandlung, wie es die gefertigte selbst thut, immer das Sprichwort vor Augen halten: Ne sutor ultra crepidam.

Die Pillersche Buchhandlung in Lemberg.

Nro. 20,029.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahr 1831 benöthigten Beleuchtungs-Artikeln wird am 3ten August d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind:

2400 polnische Pfund Wachskerzen.
2320 Wiener — gegossene Unschlittkerzen.
1287 — — gezogene —
2466 Wiener Pfund Leinöl.
39 — — Baumöl.
75 — — zerlassenes Unschlitt und
21 — — Seife.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 300 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 300 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß

sie verläßliche Unternehmer sind, und derley Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende, Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 9. Juli 1830. (2)

Anzeige
der Buchhändler
Kuhn und Millikowski
für die Herren Subscribenten der
Erläuterung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches
für die
gesammten deutschen Länder
der österreichischen Monarchie,
mit besonderer Berücksichtigung des practischen Bedürfnisses,
von
F. X. J. F. Nippel,
k. k. Landrath.

Endlich sind die dem Erscheinen der Fortsetzung des obigen Werks entgegen gestandenen Hindernisse gehoben, und wir können hiemit anzeigen, daß der zweite Band bereits im Drucke ist, der so betrieben wird, daß die Hälfte in 3 Wochen, und der ganze Band in ungefähr 4 Monaten erscheinen muß.

Um die Herren Subscribenten zu befriedigen, werden wir die erste Hälfte mit einem eigenen Titel versehen, und nach Wunsch abliefern.

Der bisherigen Verzögerung wegen wollen wir den Subscriptions-Termin bis zum Erscheinen des dritten Bandes (der sicher noch im Laufe d. J. fertig wird) gelten lassen, wo dann sogleich der Ladenpreis von 4 fl. CM. pr. Band eintritt. (2)

Damian und Sorge.

Kundmachung.

Nachdem bei der am 24sten vorigen Monats zu Sicherstellung des noch ungedeckten Verpflegs-Bedarfes für die Concentrirung des Chevauxlegers-Regiments Fürst Rosenberg vorgenommenen Subarrendirungs-Behandlung für die erforderlichen 31424 Portionen Haber ein äußerst, mit den gegenwärtigen Früchtpreisen im Unverhältniß stehender, überspannter Anbot erreicht wurde, der die höhere Approbation nicht erhalten hat, so wird am 26sten dieses in Lemberg, früh um 10 Uhr, in der Haupt-Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude, im Hofe linker Hand, eine neue Behandlung für diesen Bedarf vorgenommen werden.

Pachtlustige haben daher an diesem Tage und Stunde im vorbesagten Ort zu erscheinen, und sich über ihre Solidität und Vermögens-Umstände auf die vorgeschriebene Art bei der Behandlungs-Commission auszuweisen.

Um die Uebernahme dieser Lieferung auch für minder vermögliche Unternehmer zu erleichtern, wird, wenn mehrere Unternehmer sich dafür anmelden sollten, die Behandlung für den Bedarf jeder Division auch abgesondert vorgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird zugleich auch ein Quantum von 572 Centnern Heu, oder 5720 Portionen à 10 Pfund, welches auf die Bedeckung der Station Grodek für den Monat August noch abgängig ist, mit in Behandlung gezogen werden.

Auf beide Artikel wird die Behandlungs-Commission auch Anträge zur directen Ablieferung des ganzen Quantums, oder eines Theils derselben, wobei jedoch die Abfuhrs-Station Grodek, Brundorf, Kurnice, Szuczycze oder Czuniow bestimmt werden müßte, wenn sie billig sind, und vor dem Abschluß der Behandlung, der am 26sten Abends 6 Uhr unabänderlich vorgenommen wird, eingereicht werden, berücksichtigen.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Beginn der Behandlung wie gewöhnlich bekannt gemacht.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 8. Juli 1830. (3)

Nro. 20,025.

Ankündigung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahr 1831 benöthigten Eisen-Waaren wird am 4ten August d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind:

8	Stück	mittlere Bohrer.
198	—	Nagelbohrer.
12	—	Einfakier-Nadeln.
28	—	mittlere Feilen.
106	—	kleine Feilen.
12	Pfund	Eisendraht.
13	Stück	große Handhaken.
17	—	Holzhaken.
5	—	Zimmermanns-Haken.
15	—	Maurer-Hammer.

2	Stück	ordinaire Hammer.
15	—	Schlägel- —
24	—	Spitz- —
5	—	Schrott- —
8	—	große flache Hobeleisen.
10	—	mittlere flache —
10	—	kleine — —
9	—	Krompen.
5	—	Keilen.
20	—	flache Reifmesser.
13	—	hohle —
10	—	Bindermesser.
37	—	Papiermesser.
405	—	ord. Schneidmaschin-Messer.
29300	—	große Bretnägel.
41000	—	mittlere —
20000	—	große Faßnägel.
99000	—	mittlere —
220000	—	Kübelnägel.
4	—	runde Raspeln.
11	—	große Handsägen.
13	—	mittlere —
7	—	kleine —
5	—	große Zugsägen.
4	—	Papiersägen.
115	—	eisene Schaufeln.
5	—	große Vorhängschlösser.
5	—	mittlere —
3	—	kleine —
5	—	große Zangen.
38	—	metallene Leuchter.
43	—	feine Lichtscheeren.
11	—	ordinaire —
1100	—	große Nähnadeln.
100	—	kleine —
23	—	Papierscheeren.
6	—	blecherne Leuchter.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 75 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 75 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellen baaren Gefdes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Von der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 10. Juli 1830. (1)

Cours.

Am 10ten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 4/5, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 5/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 5/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1350 7/10 in CM.

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 82. 19. Juli 1830.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Madrid, den 17. Juni. Man sagt, daß der königl. spanische Legation-Secretär, Hr. Cordoba (zuletzt Secretär in Konstantinopel), in Lissabon, bei Gelegenheit einer heftigen Discussion mit dem Infanten Dom Miguel, von diesem persönlich zu leiden gehabt habe. Hr. Cordoba ist mit bedeutender Gehalt-Vermehrung nach London versetzt worden, und Hr. Cruz Mayor, bis jetzt Legation-Secretär in London, nimmt seine Stelle in Lissabon ein. — In Mahon, wo sich die Magazine der franz. Expedition-Armee befinden, sind alle Lebensmittel bedeutend gestiegen, so z. B. kostet ein Huhn 50 Realen (beiläufig 5 1/2 Gulden Conv. Münze), und andere Gegenstände des Verbrauchs in gleichem Verhältniß. — In Cordova lebt ein sehr geschickter Arzt, Namens Doctor Hamed-Abul de Abencerrage, letzter Nachkomme der großen Familie der Abencerragen.

Großbritannien.

Am 29. Juni wurde beiden Häusern des Parlaments, dem Oberhause von dem Herzog von Wellington, und dem Unterhause von Sir Robert Peel, nachstehende königl. Botschaft überbracht: »Wilhelm, Rex. Der König hegt die Ueberzeugung, daß das Haus der Lords (das Haus der Gemeinen), den Verlust, welchen Se. Majestät und das Land durch den Tod weiland Sr. Maj. Georg IV., Ihres erlauchten Bruders erlitten haben, im vollen Maße empfindet, und daß das Haus der Lords (das Haus der Gemeinen) die tiefe Betrübniß theilt, in die Se. Majest. durch dieses traurige Ereigniß versenkt sind. — Der König, indem er die vorgerückte Periode der Session und den Stand der Staats-Geschäfte in reifliche Erwägung zieht, wünscht nicht, daß irgend ein neuer Gegenstand der Berathung zur Sprache gebracht werde, aus dessen Aufschub für den Staatsdienst Nachtheil erwachsen könnte. Se. Maj. haben Ihr Augenmerk auf die Vorschriften des Gesetzes gerichtet, welches die Auflösung des Parlamentes binnen kurzer Frist nach dem Ableben des Königs verordnet, und da Se. Maj. der Meinung sind, daß es der allgemeinen Convenienz und den öffentlichen Interessen des Landes zuträglicher seyn dürfte, sobald als möglich, ein neues Parlament einzuberufen, so empfehlen Se. Maj. dem Hause, die für die Bestreitung der Staats-Bedürfnisse erforderliche temporaire Vorsorge für die Zeit zu treffen, welche zwischen dem Schluß der gegenwärtigen Session und dem Zusammentritt eines anderen Parlamentes verstreichen wird.« — Nach Verlesung dieser Botschaft machte im Oberhause der Herzog v. Wellington die Motion zu einer Condolenz- und Glückwunsch-Adresse an den König, als Erwiderung auf den ersten Theil der königl. Botschaft, welche Motion von den Lords Grey und Goderich und dem Herzog v. Buckingham unterstützt, und einstimmig angenommen wurde. — Die Verhandlungen über den letztern Theil der königl. Botschaft, wurden auf den Antrag des Herzogs v. Wellington auf den folgenden Tag verschoben.

Im Unterhause machte Sir Robert Peel, nach Mittheilung der königl. Botschaft, gleichfalls die Motion zu einer Condolenz- und Glückwunsch-Adresse an Se. Maj. den König, welche von Hrn. Brougham unterstützt, und ebenfalls einstimmig angenommen wurde. — Sir Robert Peel stellte sodann den Antrag, den letzteren Theil der königl. Botschaft am folgenden Tage in Erwägung zu ziehen, was auch genehmigt wurde, worauf sich das Haus vertagte.

Die Minister haben in beiden Häusern des Parlaments in der Sitzung vom 30. Juni bei der Debatte über den letzteren Theil der königl. Botschaft, worin die nahe bevorstehende Auflösung des gegenwärtigen Parlamentes angekündiget, und auf temporaire Bewilligung derjenigen Summen angetragen wird, welche zu Deckung der Staats-Ausgaben, namentlich auch der Civil-Liste, bis zum Zusammentritt des nächsten Parlaments erforderlich seyn werden, einen harten Kampf zu bestehen gehabt, aus dem sie jedoch, trotz der dreifachen Opposition von Seite der sogenannten Hoch-Tories, der Whigs, und einiger Mitglieder der Canning'schen Administration, siegreich hervorgegangen sind. Die Opposition wollte zuvörderst den Aufschub der Debatte auf den folgenden Tag durchsetzen, und dann die Regentschaft-Frage für den Fall des Ablebens Sr. jetzt regierenden Majestät noch von dem gegenwärtigen Parlamente erörtert wissen. Der Antrag hinsichtlich der Vertagung

der Debatte wurde im Oberhause mit 100 gegen 56, im Unterhause mit 285 gegen 139 Stimmen verworfen. — Als hierauf im Unterhause Lord Althorp ein Amendement vorgeschlagen hatte, worin der Wunsch des Hauses, die Regentschaft-Frage jetzt verhandelt zu sehen, an den Tag gelegt wird, wurde auch dieses Amendement, nach einem kurzen, aber sehr heftigen Wortwechsel zwischen Hrn. Brougham und Sir Robert Peel, mit 193 gegen 146 Stimmen verworfen, worauf sich das Haus um 3 Uhr Morgens vertagte.

In verschiedenen Gegenden von Irland herrscht in diesem Jahre ein empfindlicher Mangel; namentlich in den Bezirken von Connaught und Mounster. An manchen Orten müssen die Bauern sich mit Kräutern begnügen, so daß bereits hie und da sich Banden bilden, um die Orte, wo sie Vorräthe vermuthen, zu überfallen. Am Morgen des 25. Juni war in Limerick ein furchtbarer Auflauf von Menschen, die zu Tausenden sich zusammen rotteten, und in die Mehl-Magazine und Kornmühlen eindrangen. Nur mit Mühe gelang es der Garnison, gegen 2 Uhr Nachmittags die Ruhe herzustellen. Mehrere Personen wurden in dem Tumult erschossen, und der angerichtete Schaden wird auf 10,000 Pfd. Sterl. angeschlagen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 3. Juli enthält nachstehenden Bericht des Grafen v. Bourmont an den Präsidenten des Minister-Rathes:

Im Lager von Sidi-Kalef, den 25. Juni.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen, mein Fürst, in meiner letzten Depesche die Motive anzugeben, die mich verhindert hatten, die Armee von Sidi-Kalef vorrücken zu lassen. Unsere Unbeweglichkeit erhöhte die Hoffnungen des Feindes. Am 24sten mit Tages-Anbruch erschienen die Türken und die Araber; sie nahmen eine sehr ausgedehnte Fronte ein, und entwickelten keine geringere Ordnung, als am 19. Alle Vorkehrungen waren getroffen, daß sie durch den ersten Angriff zwei Lieues an Terrain verloren; diese wurden nun mit größter Präcision ausgeführt. Die Division Berthezène und die erste Brigade der Division Loverdo rückten mit einer Batterie Feldgeschütz vor. Gleich nachdem unsere in Colonnen aufmarschirten Infanterie-Bataillons in die Ebene, die sich vor dem Lager ausbreitet, vorgerückt waren, ergriff der Feind auf allen Puncten die Flucht. Die franz. Truppen durchschritten diese Ebene mit großer Schnelligkeit. In der Entfernung von 6000 Metres vom Lager, verändert sich der Anblick der Landschaft; der Boden wird hügeliger, und man befindet sich auf der Gruppe von Anhöhen, auf welcher Algier und die Gärten liegen; man sieht da zahlreiche Wohnungen. Die Weinstöcke, die Hecken und Fruchtbäume, womit der Boden bedeckt ist, erinnern an die fruchtbarsten und bestangebauten Länder Europa's.

Man dürfte vermuthen, daß sich die Türken hinter den zahlreichen Hindernissen, welche ihnen das Terrain zum Schutz gegen uns darbot, kräftig wehren würden; allein geschlagen und entmuthigt, hielten sie nirgends Stand. Ich glaubte, diesen Umstand benützen zu müssen, um dieses Terrain schnell zu durchschreiten, und bald erreichten die franz. Truppen die Gränze, die sie von einem offenen Lande scheidet. Sie faßten Posto. Eine Schlucht trennte sie vom Feinde, der endlich auf dem Kamm der uns gegenüber liegenden Anhöhen Halt gemacht hatte. Die Artillerie hatte alle die Schwierigkeiten des Terrains mit gewohnter Schnelligkeit überwunden; sie stellte sich in Batterien auf, und einige mit großer Präcision geworfene Haubitzen zerstreuten die Haufen, welche sich noch zeigten. Die Türken befürchteten, nun vielleicht in den Platz, von dem wir nicht mehr als eine Strecke von 4 bis 6000 Metres entfernt waren, geworfen zu werden. Auf dem Abhang der Anhöhen, deren Kamm sie besetzt hielten, war ein Pulver-Magazin errichtet worden. Sie sprengten dasselbe in die Luft; der Knall war fürchterlich. Die dichten Rauchsäulen, welche über 100 Metres hoch aufstiegen, und die Strahlen der afrikanischen Sonne zurückwarfen, boten dem Heere ein prachtvolles Schauspiel dar. Diese Explosion veranlaßte keinen Unfall.

Zwei Escadrons Chasseurs waren der Bewegung der Infanterie gefolgt, die hastige Flucht des Feindes aber und die Beschaffenheit des Terrains gestatteten ihnen keinen Angriff.

Der Feind hatte kein Geschütz. Vielleicht hatte man eingesehen, daß, welches mitbringen, so viel hieße, als es uns in die Hände liefern. Die Anzahl der kampfunfähig gewordenen Leute war unbeträchtlich. Ein einziger Offizier ist gefährlich verwundet worden; dies ist der zweite von den 4 Söhnen, die mir nach Afrika gefolgt sind. Ich hege die Hoffnung, daß er am Leben erhalten werden wird, um fortfahren zu können, dem Könige und dem Vaterlande mit Ergebenheit zu dienen.

Am Tage des Treffens wurden über 400 Ochsen erbeutet, der Mundbedarf der Armee an Fleisch ist hiedurch auf 8 bis 10 Tage gesichert.

Während sich die Armee schlug, hatten die Westwinde, welche das am 18. d. M. aus der Bai von Palma abgegangenen Convoi auf der hohen See zurückhielten, aufgehört zu wehen. Das Convoi wurde von einem Ostwinde nach der Rhede hingetrieben, die es in der verflossenen Nacht erreichte.

Heute hat die Ausschiffung begonnen; sie wird ohne Hinderniß ausgeführt. Seit dem 14ten ist die Verbindung zwischen der Armee und der Flotte stets frei gewesen; sie war sogar an den Tagen der heftigen Stürme, wovon ich Ew. Excell. berichtet habe, nicht unterbrochen worden.

Heute dauert das Tirailliren fort. Die Türken haben sich in großer Anzahl gezeigt; die Araber waren viel zerstreuter, als an den vorhergegangenen Tagen. Ihr Augenmerk scheint jetzt weniger darauf gerichtet, sich zu schlagen, als einzelne Leute anzugreifen und die Equipagen zu plündern.

Es sind Anstalten getroffen, den Feind morgen mit Tagesanbruch anzugreifen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Moniteur vom 4ten Juli enthält folgende telegraphische Depesche:

Sidi-Ferrutsch, den 28. Juni.

Der Vice-Admiral Duperré an Se. Excell. den Marine-Minister.

Die Vorposten der Armee sind im Handgemenge mit dem Feinde, welcher seine Positionen vor dem Kaiserschlosse befestiget hat, zu dessen Angriff wahrscheinlich nächstens geschritten werden wird.

Asien.

Zu London war die Nachricht angelangt, daß die Stadt Singapore (an der Südspitze der Halbinsel Malacca) in der Nacht vom 7. auf den 8 Februar von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht worden ist, welche 140 Häuser in Asche legte. Der durch diesen Brand angerichtete Schaden wird auf 4 bis 500,000 Pfd. Sterl. geschätzt.

Vermischte Nachrichten.

In Ems ist von Seiten der herzogl. General-Domainen-Direction eine Suite von Zimmern mit wahrhaft königl. Pracht im herrschaftlichen Curhause eingerichtet worden, die bereits jetzt von einem deutschen Prinzen bewohnt werden. Unter den neuen Erscheinungen daselbst gehört, daß es dem herzogl. Baumeister, Hrn. Faber, gelungen ist, auf dem linken Lahn-Ufer eine neue warme Quelle, die 34 Grad Wärme enthält, aufzufinden und zu Tage zu fördern.

Der Schriftsteller Alphonso Signal zu Paris hatte dieser Tage daselbst einen Streit mit einem Offizier bekommen; sie duellirten sich. Der Offizier bekam einen Stich durch den Arm, der Literat in die Brust, so daß er nach wenigen Minuten starb. Er ist als ein Held seiner Ansicht gefallen: denn außer mehreren Lustspielen, hatte er auch eine »Apologie des Duells« geschrieben.

Die Feuerwerkkunst, schreibt man aus Philadelphia, ist hier bis zu einem unglaublichen Grade fortgeschritten. Ein Feuerwerker hat neulich bei einem großen Feuerwerk ganze historische Gemälde vorgestellt, treue Copien nach den Originalien der größten Meister. Er hat durch die verschiedenen Farben des bengalischen Feuers die glücklichsten Effecte des Colorits hervorgebracht.

Bei Gelegenheit der letzten Eruption des Aetna wird bemerkt, daß derselbe vor Christi Geburt 11 berühmte Ausbrüche gehabt hat, und nach derselben 65. Sie sind weit fürchterlicher, als die des Vesuvs. Die Lavaströme brauchen oft Monden, ja noch längere Zeit, ehe sie zum Stehen kommen, und erreichen gewöhnlich das äußerste Ziel, das Meer. Indes verwüsten sie die Gegend, durch die sie kommen, völlig, Menschen sind gesichert vor ihnen, da sie sich kaum eine Viertelmeile des Tages fortbewegen, aber Wälder, Städte, Dörfer, nichts leistet ihnen Widerstand. Die furchtbarste Eruption war die des Jahres 1669, wo der Berg einen Schlund öffnete, aus dem der jetzige Berg Monterossi hervorgegangen ist. Dieser furchtbare Rachen war eine Zeitlang 4 Lieues lang und 6 Lieues breit. Es strömte eine furchtbare Masse Sand und Asche aus; und zuletzt erhob sich aus dem Schlund der neue Berg. Aus diesem ergoß sich sodann ein Lavastrom, der seinen furchtbaren Lauf nach Catanea richtete. Die Einwohner dieser Stadt wollten wenigstens nicht ohne Kampf besiegt werden, und stürzten heraus mit Spaten und Haken bewaffnet, um vielleicht durch einen tiefen Graben und hohen Erdaufwurf dem Strom Einhalt zu thun. Alsdann aber würde er einen andern Weg genommen und andere Gegenden verwüstet haben; die Einwohner dieser rotteten sich daher zusammen, und wollten die Arbeit der Catanеaner nicht dulden. Man schlug sich am Fuß des Lavastromes selbst, der während dessen langsam aber unwiderstehlich vordrang, die Kämpfenden vertrieb, und, da die Catanеaner in dieser höchst seltsamen Schlacht besiegt wurden, als furchtbarer Feind gegen ihre Mauern anrückte. Diese aber sind ungemein hoch und stark, und als die Lava sie erreichte, war sie schon zu schwach, sie umzustürzen. Allein sie staute sich an denselben, bis sie die Höhe der Zinne erreichte, und nun als feurige Cascade in die Stadt hinabstürzte und sie größtentheils zerstörte. Seltsames Schicksal. Im sechszehnten Jahrhunderte senkte sich dicht neben der Stadt ein Lavastrom in's Meer und verschaffte ihr einen Damm, den sie vergeblich zu bauen versucht hatte. Im siebzehnten zerstörte sie dagegen ein anderer Lavastrom, füllte ihren Hafen aus und trocknete den Fluß aus, der durch die Stadt strömte. Und dennoch besteht Catanea noch immer, und baut sich jedesmal weit schöner und regelmäßiger wieder auf. Nur von Zeit zu Zeit bahnt sich ein Liebhaber der Künste einen künstlichen Schacht in die Lava, und entdeckt in einer Tiefe von 40 bis 50 Fuß die überschütteten Trümmer von Kirchen und Palästen. — Ueber die Folgen der neuesten Eruption werden wir erst in einigen Monaten Auskunft haben können, da die Ausbrüche des Aetna stets so lange fortdauern.

Anzeige
der Buchhändler
Kuhn und Millikowski
für die Herren Subscribenten der
Erläuterung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches
für die
gesammten deutschen Länder
der österreichischen Monarchie,
mit besonderer Berücksichtigung des practischen Bedürfnisses,
von
F. X. J. F. Nippel,
k. k. Landrath.

Endlich sind die dem Erscheinen der Fortsetzung des obigen Werks entgegen gestandenen Hindernisse gehoben, und wir können hiemit anzeigen, daß der zweite Band bereits im Drucke ist, der so betrieben wird, daß die Hälfte in 3 Wochen, und der ganze Band in ungefähr 4 Monaten erscheinen muß.

Um die Herren Subscribenten zu befriedigen, werden wir die erste Hälfte mit einem eigenen Titel versehen, und nach Wunsch abliefern.

Der bisherigen Verzögerung wegen wollen wir den Subscriptions-Termin bis zum Erscheinen des dritten Bandes (der sicher noch im Laufe d. J. fertig wird) gelten lassen, wo dann sogleich der Ladenpreis von 4 fl. CM. pr. Band eintritt. (3)

Damian und Sorge.

Erwiderung
auf die in der Lemberger Zeitung erschienene Ankündigung der neuen Günterschen Buchhandlung zu Lissa und Glogau.

In der Lemberger Zeitung Nro. 79. liest man folgende feierliche Ankündigung:

»Höchst wichtige Schrift für die Erlernung der polnischen Sprache. — In der neuen Günterschen Buchhandlung zu Lissa und Glogau ist erschienen, und bei Kuhn und Millikowski in Lemberg zu haben, die poln. Grammatik nach Kopczynski, Cassius, Bandtke ꝛc. von Poplinski.«

Es heißt daselbst ferner: »das Werk übertrifft alle bis jetzt erschienenen Sprachlehren, selbst die Suchorowskische u. s. w.

Ohne dem Hrn. Verfasser nahe zu treten, glaubt die unterzeichnete Buchhandlung bemerken zu müssen, daß Hr. Dr. Suchorowski keine Grammatik, sondern bloß eine theoretisch-practische Anleitung zum gründlichen Unterrichte der poln. Sprache (für Lehrer und Lernende) verfaßt, solche zwar nicht aus andern poln. Sprachlehren zusammen gesetzt; dafür aber ein ganz neues Lehrgebäude der poln. Sprache zum Gebrauche der Deutschen nach einem faßlichen und durchgreifenden Systeme kurz und planmäßig aufgestellt habe. Das Werk lobe sich selbst, und bedarf keiner hochtrabenden Anempfehlungen. — Die neue Art, mit welcher die neue Günterschen Buchhandlung (?) ihre neuen Waaren anzuempfehlen sich bemüht, erweckt zwar bei vielen Lesern die Neugierde beide Werke näher zu vergleichen; sie läßt aber auch zu wünschen übrig, es möge über den Vorzug und die Grundhaltigkeit des Aelteren und Neuen, keine neue Buchhandlung, wohl aber das Urtheil der Sachkundigen entscheiden, zugleich sich aber die erst neue Buchhandlung, wie es die gefertigte selbst thut, immer das Sprichwort vor Augen halten: Ne sutor ultra crepidam. (2)

Die Pillersche Buchhandlung in Lemberg.

Nro. 20,025.

Ankündigung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahr 1831 benöthigten Eisen-Waaren wird am 4ten August d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind:

8	Stück	mittlere Bohrer.
198	—	Nagelbohrer.
12	—	Einfakier-Nadeln.
28	—	mittlere Feilen.
206	—	kleine Feilen.
12	Pfund	Eisendraht.
13	Stück	große Handhaken.
17	—	Holzhaken.
5	—	Zimmermanns-Hakem.
15	—	Maurer-Hammer.
2	—	ordinaire —
15	—	Schlägel- —
24	—	Spitz- —
5	—	Schrott- —
8	—	große flache Hobeleisen.
10	—	mittlere flache —
10	—	kleine — —
9	—	Krampen.
5	—	Keilen.
20	—	flache Reifmesser.
13	—	hohle —
10	—	Bindermesser.
37	—	Papiermesser.

405 Stück ord. Schneidmaschin-Messer.
19300 — große Bretnägel.
41000 — mittlere —
20000 — große Fußnägel.
99000 — mittlere —
220000 — Kübelnägel.
4 — runde Raspeln.
11 — große Handsägen.
13 — mittlere —
7 — kleine —
5 — große Zugsägen.
4 — Papiersägen.
115 — eisene Schaufeln.
5 — große Vorhängschlösser.
5 — mittlere —
3 — kleine —
5 — große Zangen.
38 — metallene Leuchter.
43 — feine Lichtscheeren.
11 — ordinaire —
1100 — große Nähnadeln.
100 — kleine —
23 — Papierscheeren.
6 — blecherne Leuchter.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 75 fl. Conventions-Münze belegt seyn, die bestimmten Preis-Beträge, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 75 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat; entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideiussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Von der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 10. Juli 1830. (2)

Nro. 23,696.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende Gränzwache erforderlichen Bettstätten, Strohsäcke, Kopf-Polster, Leintücher, Sommerdecken und Winterdecken, am 28sten Juli 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Erbernardinerinnen-Klostergebäude, wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung in der Art abgehalten werden wird, daß das Eigenthum der für 293 Mann zu liefernden Gegenstände dem Unternehmer zu verbleiben habe, ihm jedoch für die Abnützung derselben der im Wege der Licitation erzielte mindeste Anbot aus dem Staatsschatze monatlich bezahlt werden wird.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden, diese müssen jedoch mit den Vadien belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser An-

kündigung, und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissär zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissär überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 109 fl. 52 1/2 kr. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer, oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittels einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalamtlichen Bestätigung versehene Hypothecar- oder fideiussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung dieser Unternehmung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Der Fiscalpreis ist nach Köpfen für jeden Tag à 1/4 kr. C. M. bestimmt. Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber vom Tage der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration, oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 14. Juli 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 30. Juni bis 3. Juli.

Johann Szymanski, verabschiedeter Soldat, 24 J. alt, am Schlagfluß.

Maria Bezpalkowa, 34 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Hr. Peter Baranski, Schneidermeister, 60 J. alt, plötzlich gestorben.

Fedko Fedaczko, 3 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Nicolaus Tomaszewski, 70 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Fundarski, Schustergesell, 21 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Szpakowna, mittellos, 45 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Christoph Schulz, Verzehrungssteuer-Controller, 28 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Stanislaus Zamoński, Maurer, s. T. Theresia, 4 J. alt, an der Wassersucht.

Barbara Zyk, Schuhmacher-Witwe, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Catharina Podgurska, Taglöhnerinn, 23 J. alt, an der Schwindsucht.

Dem Hrn. Johann Kretschmer, vereinten Gefällen-Verwaltungs-Adjuncten, s. T. Josepha, 21 J. alt, am Nervenfieber.

Ludovica Kubowa, Bauerntochter, 14 J. alt, an der Wassersucht.

Marianna Sliwinska, Taglöhnerinn, 38 J. alt, am Durchfall.

Michael Lokitka, Maurer, 30 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Hr. Heinrich v. Nowakowski, 30 J. alt, am Nervenfieber.

Fr. Francisca Ehrlich, Appellation-Taxators-Witwe, 77 J. alt, an Entkräftung.

Magdalena Amer, Bäuerinn, 46 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Haska Konewka, Bauern-Witwe, 26 J. alt, am Nervenfieber.

Anton Taucher, Fleischhacker, 32 J. alt, am Schlagfluß.

Cours.

Am 12ten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 3/5; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184 3/8, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 5/8; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1363 2/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	30 —	— —
Russische Rubel	3 —	59 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 83. 21. Juli 1830.

L K 1830 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Juni. Am 22. d. M. haben die beim Eintritt des türk. Neujahrs (Jahr der Hedschira 1246) üblichen Besuche und Glückwünsche der höheren Staatsbeamten beim Sultan Statt gefunden. Unter den in der Classe der Ulemas eingetretenen Beförderungen verdient die des Hekim-Baschi (großherrlichen Leibarztes) Mustapha-Behdschet-Efendi, zur Würde eines Kadiasters von Rumilien, so wie die Abdurrahim-Efendi's von Brussa, zu der Stelle eines Istambol-Efendi bemerkt zu werden.

In Klein-Asien, und namentlich in dem Districte von Aidin haben die Seibeks, deren Aufstand im verflossenen Winter glücklich gedämpft worden war, neuerdings in der Gegend von Güselhissar (südlich von Smyrna) das Panier des Aufruhrs erhoben. Die energischen, von dem Musselim von Aidin, Kara-Osman-Oglu Ahmed-Aga ergriffenen Maßregeln haben jedoch ihren Fortschritten bald ein Ziel gesetzt. In einem bei dem Dorfe Jenedschik denselben gelieferten Gefechte wurden die Aufrührer geschlagen, zerstreut, ihr Anführer mit zweien seiner Spießgesellen getödtet, und ihre Köpfe nach der Hauptstadt geschickt, wo sie am Thore des Serails aufgesteckt wurden. Zwar verlautet, daß sich die Ueberreste der Seibeks in der Gegend von Konieh wieder gesammelt, und Verstärkungen an sich gezogen haben; allein die Befehlshaber der umliegenden Districte, zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken gegen diese Räuber aufgeboten, werden dem Unwesen bald ein gänzliches Ende machen.

Ernsthafter sind die in Albanien ausgebrochenen Unruhen, da nicht nur die angeblich wegen ihrer Sold-Rückstände aufrührerischen albanesischen Truppen, sondern auch der den neuen Reformen abgeneigte Pascha von Scutari, und selbst die von jeher störrischen Bosniaken hiebei im Spiele zu seyn scheinen. Die Albaneser haben in Janina und anderen Orten an Muselmännern sowohl als Raaja's die fürchterlichsten Excesse verübt. Zwar ist es in der letzten Hälfte des Mai's dem Pascha von Trikala, Mahmud-Pascha gelungen, einer Abtheilung dieser albanesischen Horden unter Arslan-Bei (der bekanntlich früher für die Pforte gegen die Griechen diente) eine empfindliche Schlappe beizubringen, worauf jener Theil derselben, welcher Emin-Pascha, (den Sohn des Großwesiers) in Janina bedrohte, sich zu Unterhandlungen über die Sold-Rückstände herbeiließ; allein nach neueren Nachrichten ist das Ende dieser Unruhen noch nicht so bald abzusehen, da sich ein Theil jener Meuterer gegen Zeitun, ein anderer sogar bis zu dem, im Paschalik von Salonik gelegenen, Orte Kosan vorgewagt hat, um auch dort Verheerungen und Räubereien zu verüben. Es wird daher der ganzen Energie und Thätigkeit des Großwesiers bedürfen, um diese Aufrührer zu Paaren zu treiben, und die Bewohner der ihren Incursionen ausgesetzten Districte von dieser Landplage zu befreien. Zu diesem Behufe sind nicht nur bedeutende Geld-Summen zur Befriedigung rechtmäßiger Forderungen, sondern auch sehr ansehnliche Streitkräfte an regulärer Mannschaft sowohl, als an Aufgeboten der macedonischen Milizen, zu Reschid-Mehmed-Pascha's Verfügung gestellt worden, mit welchen er nächstens seine Operationen gegen die Rebellen beginnen wird.

Am 16ten d. M. ist der Seriasker Hussein-Pascha mit 1000 Mann Infanterie von hier nach Adrianopel aufgebrochen. Kurz vorher langte der Kiaja-Bei und Reis-Efendi des Lagers, Hadi-Efendi, vormaliger Bevollmächtigter bei den Akkermaner Conferenzen, aus Adrianopel hier an, wohin er nach einigen, mit dem Ministerium gepflogenen Berathungen bereits wieder zurückgekehrt ist.

Seit Kurzem verlautet, daß der bekannte vorige Reis-Efendi, Pertew-Efendi, nächstens mit einer geheimen Sendung nach Aegypten abgehen werde; doch will man ziemlich allgemein in dieser Sendung bloß die Absicht, ihn von jedem Einfluß auf die politischen Geschäfte zu entfernen, entdecken, eine Absicht, die mit seinen Wünschen übereinstimmen dürfte, wenn es anders sich bestätigen sollte, daß Pertew-Efendi schon vorlängst den Entschluß gefaßt habe, sich in einen Derwisch-Orden zu begeben.

Asien.

Ein Brief aus Batavia vom 20. Februar enthält die wichtige Nachricht, daß der Rebellen-Häuptling Diepo Negoro sich endlich der niederl. Regie-

rung unterworfen habe. Man glaubt, daß dieses Ereigniß dem Kriege ein Ende machen werde.

Amerika.

Mexico, den 8. Mai. Alles geht günstig. General Bravo hat den letzten Haufen Insurgenten, welcher nach Acapulco geflohen war, wo sich die Angesehensten nach den Vereinigten Staaten einzuschiffen beabsichtigten, aufs Haupt geschlagen, und ist wahrscheinlich in diesem Augenblick im Besitz genannten Ortes. — Es ist ein sehr vortheilhafter Vertrag mit mexicanischen und fremden Kaufleuten in Beziehung auf Tabakzölle abgeschlossen worden. Die Kaufleute zahlen der Regierung 1,200,000 Piaster bar. Ueberall bilden sich Vereine zur Beförderung des Feld- und Baumwollenbaues. — Die Regierung hat angekündigt, daß sie, sobald die durch den Krieg verursachten Kosten aufgehört haben werden, die den britischen Stocksinhabern gemachten Vorschläge wegen Abzahlung der Dividenden in Ausführung bringen werde, ohne erst die Antwort der Inhaber abzuwarten, damit diesen durch Verzug kein Schade erwachse. — Die Sitzung des Congresses ist am 15. v. M. geschlossen worden. Die Verfügung zur Erhaltung der Integrität der Republik ward angenommen. Der erste Artikel dieser Verfügung bestimmt, daß das probibitorische Gesetz vom vorigen Jahre bis zum 1sten Jäner 1831 in den Häfen des Meerbusens von Mexico und bis zu Ende des Juni 1831 in den Häfen am stillen Meere suspendirt seyn solle.

Aus Rio de Janeiro wird vom 20. Mai berichtet: Am 17ten d. erschien zum allgemeinen Erstaunen vor dem Hafen-Eingang eine portug. Kriegs-Brigg, O Correio portuguez treze de Maio, von Lissabon in 64 Tagen kommend; sie brachte eine Kiste für Se. Maj. den Kaiser mit, welche den Theil des Nachlasses der Mutter und Tante Sr. Majestät enthielt, nämlich 2,000,000 Piaster, eine bedeutende Quantität Diamanten und andere Edelsteine, goldene Uhren ꝛc. und einen sehr freundschaftlichen Brief do serenissimo Senhor Don Miguel, wie hiesige Blätter sich ausdrücken.

Großbritannien.

Die preußische Staatszeitung meldet aus London vom 2ten Juli: »Die Botschaft des Königs an das Parlament war einer Seits von der bei einer Thronbesteigung gewöhnlichen Art, um zu der herkömmlichen Condolenz- und Glückwünschung-Adresse Anlaß zu geben, anderer Seits aber eine Art von Aufforderung an das Parlament, in seine baldige Auflösung zu willigen. Aus Achtung gegen den Monarchen ward die Antwort auf den ersten Theil der Botschaft noch am Dienstag Abend in beiden Häusern einstimmig bewilligt, indem Lord Grey in dem einen, und Hr. Brougham im anderen, als die anerkannten Führer der Opposition, die von dem Herzog von Wellington und resp. von Hrn. Peel vorgeschlagene Adresse unterstützten. Aber am Mittwoch Abends, wo die Minister eine Antwort auf den zweiten Theil der Botschaft vorschlugen, welche das Parlament, nach der von ihnen erklärten Absicht verpflichtete, sich auf die Entscheidung gewisser angefangenen Maßregeln zu beschränken, und besonders die Bestimmung der Civil-Liste und der Regentschaft bei einem möglichen Todesfalle des Königs, während der Minderjährigkeit der muthmaßlichen Thronerbinn, dem neu zu wählenden Unterhause zu überlassen; fanden sie sehr lebhaften Widerspruch. Was sie entschieden haben wollen, ist 1) das Gesetz wegen Freigebung des Bierhandels; 2) dasjenige wegen Aufhebung der Abgaben vom Bier; 3) ein provisorisches Credit-Votum zur Deckung der persönlichen Ausgaben des Königs und der Königinn sowohl, als einiger Staats-Ausgaben, über die man noch nicht zur Entscheidung gekommen ist; 4) eine Bill zur Festsetzung der Abgaben von Zucker, welche die Minister, statt bei ihrer so übel aufgenommenen Abstufung zu verharren, auf einmal um 3 Shillinge für westindischen und 5 Shillinge vom ostindischen herabsetzen, und 5) die Vereinigung von Wales mit den engl. Gerichtkreisen. Da sie auf diese Art Mehreres aufgaben, was bedeutenden Widerstand gefunden hatte, besonders die Vermehrung der Stempel-Taxe in Irland, und dabei alle ihre Anhänger mit dringender Eile zusammengebracht hatten, so durften sie wohl hoffen, über den Widerstand zu siegen, welchen sie von den Whigs und den alten Tories erwarten mußten. Dieser Widerstand war wirklich kräftig; in beiden Häusern fanden eine Menge spöttischer Aeußerungen über die anscheinende Unfähigkeit des Ministeriums Statt, welches innerhalb 5 Monaten, die das Parlament versammelt gewesen, keine von den Maßregeln, welche im Anfange vom Throne verheißen worden wären, habe zu Stande bringen können, und nun noch vielem unschlüssigen Wanken froh sey, eine Gelegenheit gefunden zu haben, um mehrere Maßregeln los zu werden, von denen es wohl wüßte, daß es dieselben nicht durchführen könnte. Man sagte ihm, daß es sich fürchte, die wichtigen Fragen über die Civil-Liste und die Regentschaft von einem Unterhause entscheiden zu lassen, dessen Mitglieder auf dem Puncte der Auflösung, der Volksgunst bedürftig, nicht so leicht zu lenken seyn würden, als die eines neuen Parlaments. Man bestand besonders darauf, daß es höchst wichtig sey, eine Regentschaft zu bestimmen, weil, im Fall der König in der Zwischenzeit sterben sollte, die Prinzessinn, die dann zu bestimmende Regentschaft-Acte zu unterschreiben, und somit in ihrem zarten Alter sich und dem Staate selbst ihren Vormund zu setzen haben würde, oder der Herzog von Cumberland könne, der Lehre des Hrn. Pitt gemäß, beinahe gesetzmäßig auf die Regentschaft Anspruch machen, was Hr. Brougham i-

B. besonders deswegen für ein großes Uebel betrachtete, weil dieser Prinz alsdann König von Hanover seyn würde, und sonach möglicher Weise die Vortheile des provisorisch verwalteten Landes denen seines eigenen Staates nachsetzen könnte. Der Graf Grey und Hr. Brougham sprachen besonders stark über diese Puncte; die alten Tories waren vorzüglich im Oberhause thätig, und die Minister hatten sehr heftige Anfälle von dem Herzoge v. Richmond, den Grafen Winchilsea, Eldon, Mansfield u. s. w. auszuhalten. Die Frage für den Augenblick war indessen nur um die von der Opposition gewünschte Vertagung von 24 Stunden; aber die Minister wollten diese nicht bewilligen, und wollten mit ihrer Entscheidung stehen oder fallen. Es stimmten also im Oberhause 100 Mitglieder für und 56 gegen sie, und im Unterhause 193 für und 149 gegen sie — eine zwar nicht sehr große Mehrheit, aber doch hinlänglich, um den König in seiner Wahl festzuhalten. — Im Oberhause wurde gestern Abend die vom Unterhause eingeführte Clausel, welche die Todesstrafe in den meisten Fälschung-Verbrechen abschaffte, wieder verworfen, und zwar von einer solchen Mehrheit, daß gar nicht einzusehen ist, wie sich beide Häuser in dieser Session (die in 14 Tagen geendet werden soll) werden verständigen können. — Der König ist, nach Allem, was Se. Majest. bisher gethan haben, möglichst darauf bedacht, Ersparungen eintreten zu lassen; so wurden schon am Sonnabend die sämmtlichen bei dem kostspieligen Baue in St. James beschäftigten Personen verabschiedet. Den Yeomen der Garde, welche die Leiche des hochseligen Königs zu bewachen haben, ist im Palaste von Windsor selbst Wohnung angewiesen worden; auch haben Se. Maj. erklärt, daß sie die übermäßige Pracht und die häufigen Veränderungen in den Uniformen, besonders der Leibgarden-Offiziere, nicht haben wollen; in Betracht der vielen Personen, welche von den Schauspielhäusern leben, sollen diese nur vier Abende geschlossen werden.«

Der Herzog v. Cumberland hat, der bestehenden Uebung gemäß, am 28. Juni das Privateigenthum des verewigten Königs im Palaste zu Windsor mit seinem Siegel belegt.

Im Unterhause ging am 1. Juli die Bier-Bill durch, auch wurden die Zucker-Zoll-Resolutionen angenommen, nach einem fruchtlosen Versuch einer weitern Reduction der Taxe.

Dem Hof-Journal zufolge, wird der Prinz Leopold, sobald als die Umstände es erlauben, eine Reise nach dem Festland machen, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Die Herzoginn von Kent, seine Schwester, ist ebenfalls nicht in den besten Gesundheit-Umständen.

Der Courier sagt: »Einige Blätter verbreiten allerhand Gerüchte von bevorstehenden Veränderungen im Ministerium. Da solche Gerüchte nicht früh genug widerlegt werden können, so versichern wir aus der besten Quelle, daß Se. Maj. bald nach seinem Regierung-Antritt unbegränztes Vertrauen in den Herzog von Wellington, und den Entschluß zu erkennen gegeben hat, dem Ministerium seine wärmste und herzlichste Mitwirkung zu schenken. — Ungeachtet dieser halb officiellen Erklärung dürften dieser Tage dennoch einige neue Ernennungen und Wiedereinsetzungen Statt finden, als: Herzog v. Montrose wird wieder als Lord-Kammerherr angestellt; dieses Amt soll dem Marquis v. Hertford angetragen worden seyn, dieser aber es abgelehnt haben. Admiral Freeman wird die bisher von seiner jetzt regierenden Majestät bekleidete Admiralstelle in der Flotte erhalten; Admiral Bickerton wird General der Marine-Soldaten, und Sir Sidney Smith General-Lieutenant derselben Truppengattung; die Lords Byron und Napier werden Kammerherren; Herzog v. Gordon Haushofmeister; Herzoginn v. Gordon Ober-Aufseherinn der Garderobe; General Macdonald wird General-Adjutant; Oberst G. Fitzclarence, einer der Söhne Sr. Maj., zweiter General-Adjutant; Miß Courtney Boyle Ehrendame; endlich spricht man noch von 4 Pairsernennungen der Admirale Otway, Botham, Blackwood und Sir Charles Pole.

Deutschland.

Am 2. Juli, Vormittags um 11 Uhr, gerade in dem Augenblick, wo die Wachtparade mit ihrer Musik aufzog, stürzte das 45 Fuß hohe Gerüst auf der neuen katholischen Kirche zu Köthen, woran der Thurm in die Höhe gemauert werden sollte, plötzlich unter furchtbarem Gekrach zusammen, und riß einen Theil des Mauerwerks mit sich hinunter. An verunglückten Arbeitern sind 16 Mann zwischen den Balken und dem Schutt hervorgezogen worden, wovon bereits 8 gestorben sind.

Frankreich.

Zu Straßburg ist am 9ten Juli folgende telegraphische Depesche aus Paris vom 9ten Juli, um 3 Uhr Nachmittags eingegangen:

»Paris, den 9ten Juli 1830,
3 Uhr Nachmittags.

»Algier hat sich am 5ten Juli Mittags auf Discretion ergeben, und um 2 Uhr wehte die Fahne des Königs auf dem Palaste des Dey.«

»Alle unsere Gefangenen, welche Schiffbruch gelitten hatten, sind gerettet.«

»Fünfzehnhundert eherne Feuerschlünde, zwölf Kriegsschiffe, die mit Waffen und Munition versehenen Kriegs- und Marine-Arsenale, sind an diesem denkwürdigen Tage in unsere Gewalt gefallen.«

Der Director des Telegraphen:
Unterz.: C. Vergé:

Ein Privat-Brief vom 19. Juni aus dem Lager von Staoueli erzählt Folgendes: Ich schreibe

Ihnen nach einem sehr heißen Gefecht. Die Türken haben uns heut Morgen auf dem ganzen Umkreis unserer Stellungen mit großer Tapferkeit und furchtbarem Geheul angegriffen. Es zeigte sich in diesem Angriff zugleich Ueberlegung, Tapferkeit, ja fast Tactik, da sie die Tage vorher ihre Streitkräfte mit großer Geschicklichkeit verborgen hatten, um uns sicher zu machen. Aber die schwächeren Puncte unserer Linie waren seit dem ersten Tage verschanzt worden. Die türkisch-algierische Miliz ist bis in unsere Reihen gedrungen, und hat sich dort mit Bajonnetstichen und Säbelhieben niedermachen lassen. Eine kleine Schlucht, die einen Theil unserer Stellung deckt, ist ganz mit ihren Todten angefüllt worden. Diese Schlucht, in welche sie sich stürzten, nachdem ihr Angriff gescheitert war, hat ihr Verderben herbeigeführt. Die Heftigkeit unseres Gegen-Angriffes war so groß, daß der Feind sich nicht in den Schanzen sammeln konnte, die sein Lager decken. Unsere Leute haben unermeßliche Beute gemacht. Auch haben wir Lebensmittel, Pulver und Waffen gefunden; die ganze Artillerie ist, auch mit Ausnahme keines einzigen Geschützes, genommen worden. Dieser Erfolg hat Alles begeistert. Zwei heftige Gewitter, und fünf Tage des Stillstehens in derselben Position, wobei doch ein fortdauerndes kleines Gewehrfeuer mit dem Feinde Statt fand, hatten unsere Truppen etwas ermüdet und gelangweilt, die ganz den Geist ihrer Vorfahren haben, immer Terrain gewinnen zu wollen. Nach einem solchen Schicksal ist das moralische Bindemittel in der feindlichen Armee gewaltig erschüttert; sie ist über drei Lieues weit geflohen. Zwar erwartet sie uns noch in einer anderen Position vor Algier, indes hören wir, daß zwischen hier und dieser Stadt keine Verschanzungen mehr befindlich sind, so daß wir binnen 3 Tagen vor Algier anzulangen denken. Eine Menge Araber der Umgegend kommen ins Lager und liefern uns ihre Waffen aus; man sendet sie in ihre Wohnorte zurück. Das Land hier ist weder dürr noch unfruchtbar, wie wir es uns vorgestellt hatten; es findet sich viel Cultur, anmuthige Gebüsche, Bäume, kleine Thäler durch Quellen erfrischt; in allen Gärten sieht man Ziehbrunnen, wie in Spanien. Ja selbst das Klima und der Anblick des Landes gleicht dem des südlichen Theils der pyrenäischen Halbinsel. — Leben Sie wohl; der Tag hat uns doch etwas müde gemacht. Wir ruhen in einem arabischen Zelt von Kamelhaaren.

Spanien.

Madrid, den 21. Juni. Es scheint, daß Hr. Ugarte wieder die ganze Gunst des Königs erlangt hat. — In Carthagena hat unaufhörlicher Regen zwei Drittheile der Aernte vernichtet. Die Häuser nach der Seite von Madrid zu, sind ganz überschwemmt. — Der Graf Espagna hat über 80 Personen auf die Galeeren geschickt. Auch in Estremadura geschehen, den strengen Befehlen zufolge, die der General San Juan durch den Kriegs-Minister erhalten hat, fortwährende Verhaftungen.

Erwiderung

auf die in der Lemberger Zeitung erschienene Ankündigung der neuen Günterschen Buchhandlung zu Lissa und Glogau.

In der Lemberger Zeitung Nro. 79. liest man folgende feierliche Ankündigung:

»Höchst wichtige Schrift für die Erlernung der polnischen Sprache. — In der neuen Günterschen Buchhandlung zu Lissa und Glogau ist erschienen, und bei Kuhn und Millikowski in Lemberg zu haben, die poln. Grammatik nach Kopczynski, Cassius, Bandtke ꝛc. von Poplinski.«

Es heißt daselbst ferner: »das Werk übertrifft alle bis jetzt erschienenen Sprachlehren, selbst die Suchorowskische« u. s. w.

Ohne dem Hrn. Verfasser nahe zu treten, glaubt die unterzeichnete Buchhandlung bemerken zu müssen, daß Hr. Dr. Suchorowski keine Grammatik, sondern bloß eine theoretisch-practische Anleitung zum gründlichen Unterrichte der poln. Sprache (für Lehrer und Lernende) verfaßt, solche zwar nicht aus andern poln. Sprachlehren zusammen gesetzt; dafür aber ein ganz neues Lehrgebäude der poln. Sprache zum Gebrauche der Deutschen nach einem faßlichen und durchgreifenden Systeme kurz und planmäßig aufgestellt habe. Das Werk lobt sich selbst, und bedarf keiner hochtrabenden Anempfehlungen. — Die neue Art, mit welcher die neue Günterische Buchhandlung (?) ihre neuen Waaren anzuempfehlen sich bemüht, erweckt zwar bei vielen Lesern die Neugierde beide Werke näher zu vergleichen; sie läßt aber auch zu wünschen übrig, es möge über den Vorzug und die Grundhaltigkeit des Aelteren und Neuen, keine neue Buchhandlung, wohl aber das Urtheil der Sachkundigen entscheiden, zugleich sich aber die erst neue Buchhandlung, wie es die gefertigte selbst thut, immer das Sprichwort vor Augen halten: Ne sutor ultra crepidam. (3)

Die Pillersche Buchhandlung in Lemberg.

Nro. 23,696.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende Gränzwache erforderlichen Bettstätten, Strohsäcke, Kopfpolster, Leintücher, Sommerdecken und Winterdecken, am 28sten Juli 1830, um 9 Uhr Vormittags,

in dem Erbernardinerinnen-Klostergebäude, wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung in der Art abgehalten werden wird, daß das Eigenthum der für 293 Mann zu liefernden Gegenstände dem Unternehmer zu verbleiben habe, ihm jedoch für die Abnützung derselben der im Wege der Licitation erzielte mindeste Anbot aus dem Staatsschatze monatlich bezahlt werden wird.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden, diese müssen jedoch mit den Vadien belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung, und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissär zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissär überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 109 fl. 52 1/2 kr. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer, oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittels einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalamtlichen Bestätigung versehene Hypothecar- oder fideiussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung dieser Unternehmung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Der Fiscalpreis ist nach Köpfen für jeden Tag à 1/4 kr. C. M. bestimmt. Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber vom Tage der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration, oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 14. Juli 1830. (2)

Nro. 20,024.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltungs-, als auch für die Winniker Fabrits-Hausknechte und Portier, im Militär-Jahr 1831 erforderlichen Livrée-Artikeln wird am 6ten August d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind:

92	Wiener Ellen	graues	Mantel-Tuch.
65 1/2	—	—	hechtgraues Livrée-Tuch.
61 1/2	—	—	Flanel.
78 3/4	—	—	Kanafas.
75	—	—	Futter-Leinwand.
75	—	—	Drillich.
18	Dutzend	große	Knöpfe.
18	—	kleine	—
1	Portiers-Hut,		bortirt.
10	ordinaire runde		Hüte.
48 1/2	Wiener Ellen		Borten.
11	Paar		ledrene Stiefeln.

Die Lieferungs-Unternehmer haben das mit 50 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Ueber die Lieferung den besagten Livrée-Artikeln werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrg, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission überreicht werden.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 11. Juli 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. Juli 1830.

Ein Korez Weitzen 10 fl. 52 kr. — Korn 8 fl. 7 kr. — Gerste 5 fl. 37 kr. — Hafer 4 fl. 33 kr. — Heiden 6 fl. 5 kr. — Erbsen 10 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 30 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 2 kr. — Stroh 1 fl. 23 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. 17 kr., weiches 14 fl. 41 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 26 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 3. bis 7. Juli.

Dem Hrn. Nicolaus Horbalski, bürgerl. Schenkhalter, s. T. Elisabeth, 5 J. alt, an der Gehirn-Wassersucht.

Theresia Porzycka, Dienstmagd, 31 J. alt, am Zehrfieber.

Dem Adalbert Swirk, Graupenhändler, s. S. Johann, 4 1/2 J. alt, an Masern.

Thecla Lypicka, Hauseigenthümers-Tochter, 10 J. alt, an der Lungensucht.

Peter Nazimek, Leinweber-Gesell, 24 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Woycikiewicz, 90 J. alt, an Altersschwäche.

Franz Tasinski, Taglöhner, 36 J. alt, durch Verschüttung im Steinbruche getödtet.

Anna Szymanska, Schänkerinn, 50 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Carl Lewandowski, mittellos, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Dem Hrn. Ludwig Galkiewicz, bürgerl. Friseur, s. S. Adam, 3 J. alt, am Wasserkopf.

Fr. Feliciana v. Badeni, Gutbesitzers-Gattinn, 31 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Nicolaus Szczepanski, Maurer, s. T. Victoria, 7 J alt, an der Auszehrung.

Der Fr. Carolina Muras, Beamtens-Witwe, i. S Franz, 7 J. alt, am Wurmfieber.

Der Helena Zagurska, Taglöhnerinn, i. T. Anna, 7 J. alt, am Zehrfieber.

Cours.

Am 15ten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 3/5; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — ; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 11/16; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM, 64 1/2; Conv.-Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1362 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	42	kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	—	33	—	— —
Russische Rubel	4	—	—	—	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 84. 23. Juli 1830.

K. K. 1830 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Polen.

Am 1. Juli haben die Truppen-Uebungen in der Umgegend von Warschau begonnen, an denen sowohl die Garnison der Hauptstadt, als auch die im Lager und den umliegenden Dorfschaften liegenden Truppen Theil nehmen.

Ein wesentlicher Gegenstand der Berathungen des eben beendigten Reichstages war bekanntlich die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an den Wiederhersteller Polens, den hochseligen Kaiser Alexander. Die Kammern haben zu diesem Denkmal eine Summe von mehr als 6 Millionen Gulden bestimmt, die vielleicht noch um die Hälfte erhöht werden soll, über die Art und Weise, wie dieses enorme Capital verwendet werden soll, ist jedoch noch nichts festgestellt. Der Graf Roman Soltyk läßt sich in Warschauern Blättern über diesen für die Nation so wichtigen Gegenstand vernehmen, und bringt ein Denkmal in Vorschlag, das, des hohen Verstorbenen würdig, gleich erhaben und nützlich ist. »Wir wollen gestehen,« sagt er, »daß die Nation, dem Zuge ihres Herzens folgend, eine große Anstrengung gemacht habe; um so schmerzlicher wäre es daher, wenn die aus der innigsten Dankbarkeit des Landes hergehenden Beiträge nicht auf die zweckmäßigste Weise für dasselbe verwendet würden. Meine Ansicht ist, daß zur Erinnerung an den unsterblichen Monarchen kein Denkmal von Erz oder Marmor, kein Prachtgebäude errichtet werde, sondern ein Denkmal, das unvergänglich das höchste Wohl des Landes bezwecke und zugleich die von dem Wiederhersteller des Reichs bekundeten Gesinnungen deutlich ausspreche. Die väterliche Fürsorge des hochseligen Monarchen war vorzugweise auf die am meisten leidende Classe seiner Unterthanen gerichtet, auf die Beglückung des Landmanns. In diesem Sinne möge man ihm ein Denkmal errichten, und die zusammen gebrachte Summe dazu verwenden, dem Landmann freies Eigenthum zu verleihen. Dies ließe sich auf zwiefachem Wege erreichen, entweder durch Anwendung des Capitals oder der eine halbe Mill. Gulden betragenden Zinsen. Im ersten Falle würde man dem Lande mit einem Male 16,000 freie Eigenthümer schenken, im andern Fall aber würde es jährlich 83 freie Eigenthümer gewinnen. Welch erhabener Gedanke, Polen wird nach einer Reihe von Jahren nur wirkliche Grundbesitzer zählen.

Dem. Sontag hat am 2. Juli zum Bedauern des kunstliebenden Publicums Warschau verlassen und die Reise nach Moskau angetreten.

Rußland.

Versuche, die in verschiedenen Gouvernements des Reichs mit dem Bau des amerikanischen Tabaks angestellt worden sind, haben erwiesen, daß alle Sorten desselben in den im Innern und im Süden gelegenen Gouvernements gedeihen. Die Versuche wurden namentlich jenseits des Kaukasus in der Provinz Karabagh, in den deutschen Colonien des Gouvernements Woronesch, Räsan und Irkutzk (zu Werchneudinsk) und im Lande der donischen Kosaken angestellt.

Die kaiserl. öconomische Gesellschaft hat den Bericht über ihre Thätigkeit im Jahre 1829 bekannt gemacht. Aus demselben ersieht man, daß sie auch im verflossenen Jahre sowohl durch Bekanntmachung nützlicher Instructionen, als auch auf mancherlei andere Weise für die Verbesserung der Landwirthschaft und verschiedener mit derselben in Verbindung stehender Industrie-Zweige sich nützlich bewiesen hat. Durch ihre thätige Mitwirkung verbreitet sich die Kuhpocken-Impfung immer weiter und weiter; die Zahl der im Jahre 1829 bewerkstelligten Impfungen belief sich auf 635,296 und 1035 Personen sind in verschiedenen Gouvernements, in der Kunst zu vaccíniren unterrichtet worden. Vom August 1824 bis zum laufenden Jahre 1830 hat die öconomische Gesellschaft in den Gouvernements des Reichs nicht weniger als 812,067 zur Impfung nothwendige Instrumente mit gehöriger Lymphe, und 213,579 Instructionen in neun verschiedenen Sprachen, unentgeltlich vertheilt. Zum Besten der Verbreitung der Kuhpocken-Impfung sind durch freiwillige Beiträge 45,000 Rubel eingegangen.

Herr Vassal, ein im taurischen Gouvernement ansäßiger Franzose, der eine Herde von 60,000 Stück ächter Merinos-Schafe besitzt, hat in Cherson im Jahre 1823 an der Kotschewaja eine Wollwäsche errichtet, die besonders in den letzten Jahren einen ha-

hen Grad von Vollkommenheit erreicht hat. Die Wolle wird daselbst in 16 Sorten getheilt, und nach geschehener Sortirung zu sehr vortheilhaften Preisen verkauft.

Niederlande.

Als am 29. Juni in Amsterdam die Anleihe des Syndicats von 30 Millionen Fl. eröffnet wurde, waren dazu in wenigen Stunden 75 Millionen eingezeichnet.

Asien.

Die Unterwerfung des Fürsten Diepo Negoro auf Java bestätigt sich. Nach Briefen aus Batavia bis zum 23sten Februar hat die Civil-Behörde vom District Bagellan der dortigen niederländ. Regierung die Anzeige gemacht, daß Diepo Negoro und sein Gefolge sich unterworfen haben.

Die näheren Umstände, welche die Unterwerfung des Fürsten Diepo Negoro begleiteten, wird man erst nach der Ankunft des Generals de Kock zu Samarang, wohin auch der niederländ. General-Gouverneur abgegangen ist, erfahren. Der Ober-Priester Kioja Modjo ist mit seinem Gefolge nach den Molukken verbannt worden. Das Gericht-Tribunal von Samarang hat auch den Proceß des Radin Soekoer, welcher aus Mangel an Zeugen zwei Mal suspendirt worden war, wieder aufgenommen. Man glaubt, Soekoer wird als Hochverräther verurtheilt werden, dagegen kehren aber sein Vater und Bruder aus ihrem Exil wieder zurück, da der Sultan von Madura für ihr künftiges Betragen einstehen will.

Frankreich.

Die wichtigste Niederlage, welche die liberalen Deputirten erlitten haben, besteht darin, daß unter den 8 derselben, welche von den Votanten der Adresse nicht wieder gewählt worden sind, sich Hr. von St. Aignan und Hr. Charles Dupin befinden, die man jedoch jetzt unfehlbar durch andere Departements in die Kammer bringen wird. Die Nouvelle France sagt: Die erste Wahlschlacht ist beendigt, laßt uns die Todten zählen. Diese sind bei den Liberalen jene 8 erwähnte Deputirte, bei der Congregation dagegen 34; doch finden sich unter den Letztern nicht so wichtige Häupter, wie unter den Liberalen, ausgenommen Hrn. v. Haussez, der vielleicht Pair werden muß, weil er nicht mehr Deputirter werden kann. — Die Gazette de France antwortet ihrer Halb-Namen-Schwester darauf: »Wir wissen ihr für die Genauigkeit, mit der sie die Todten zählt, Dank. Allein sie warte die zweite, und entscheidende Schlacht ab. Bisher war es nur ein Vorposten-Gefecht. Aber Frankreichs Kraft und Stärke liegt in den Departement-Collegien, sie werden die Hauptschlacht liefern, und wir wollen ihren Erfolg abwarten.

In Paris war am 3ten Juli das Gerücht von dem Eintritte der HH. Dudon, Bertyer und Ferdinand de Berthier ins Ministerium verbreitet. — Auf der Börse wurde erzählt, das Kaiserschloß sey genommen worden, und der Dey von Algier, durch einen Aufruhr, und die Nähe der franz. Truppen erschreckt, habe einen Parlamentair, in Begleitung des niederländischen und des dänischen Consuls, ins Hauptquartier des Grafen Bourmont gesendet, um Capitulation-Vorschläge zu machen.

Ein liberales Journal, der Temps, gibt folgende Uebersicht sämmtlicher bis zum 7ten Juli bekannt gemachten Bezirk- und Departemental-Wahlen: Constitutionelle (so nennt sie der Temps) Deputirte: 181; zweifelhafte 18; ministerielle 109. Zusammen 308; nämlich 198 Bezirk- und 110 Departement-Wahlen.

Der Moniteur vom 7. Juli (die Nachricht von der Einnahme von Algier ist bekanntlich erst am 9. Nachmittags nach Paris gelangt) enthält nachstehende telegraphische Depesche:

Der Admiral Duperré an den Marine-Minister.

Sidi-Ferrutsch, am 30. Juni.

Ich habe gestern durch den Armee-Telegraphen folgende Depesche erhalten:

»Wir haben uns der, das Kaiserschloß beherrschenden Stellungen bemächtigt, und 25 Stück Geschütz erobert.«

Der Offizier meines Generalstabs, welcher bei dem Oberbefehlshaber detaschirt ist, meldet mir heute Morgens: »Ich bestätige Ihnen die gestrige Meldung; wir beginnen heute die Berennung des Kaiserschlosses. Die Consuln befinden sich mit einer franz. und türk. Schutzwache in Sicherheit. Sie sagen, daß zu Algier eine große Unordnung herrsche; wir haben keine Nachricht von unsern Gefangenen.«

Nachschrift. Der Ober-Intendant der Armee, welcher bei der Affaire anwesend war, langt eben an Bord der Provence an; er bestätigt die obige Nachricht.

Aus Toulon vom 28sten Juni wird Folgendes gemeldet: Gestern hatte Tahir-Pascha mit dem Admiral Hrn. v. Martinencq, einstweiligem See-Präfecten, eine Conferenz im Local der Quarantaine. Man weiß nicht, über welchen Gegenstand diese Diplomaten sich besprochen haben. Nachdem Hr. von Martinencq von Tahir-Pascha Abschied genommen hatte, ging dieser wieder an Bord seiner Fregatte, und ließ den See-Präfecten, der bei ihm vorüberfuhr, mit 13 Kanonenschüssen begrüßen. Die franz. Fregatte Galathea erwiderte diesen Gruß mit einer gleichen Anzahl von Kanonenschüssen.

Der türkische Admiral beharrt in seinen Gesinnungen in Bezug auf die Quarantaine: er lehnte die Räucherungen ab, gleichwie er die Gesundheit-Wachen abgewiesen hatte. Man erklärte ihm, daß er auf diese Art niemals den freien Eintritt in Toulon erhalten könne; worauf er mit seiner eigensinnigen Ruhe antwortete: daß ihm wenig daran liege; daß er sich nicht einer Maßregel unterwerfen wolle,

die ihn beleidige, und daß er, bis zur Erfüllung seiner Mission, auf der Rhede des Lazareths bleiben würde.

Die erste Nummer der Estafette von Algier enthält die bereits bekannten Depeschen. Unter Anderm aber liest man darin auch folgende Stelle. »Das Lager von Staoueli ist mit der feindlichen Beute angefüllt; alle unsere Soldaten sind mit Utensilien aller Gattungen versehen; einige schlafen auf türkischen Teppichen. Die Garderobe der Vornehmen ist in die Gewalt unserer Voltigeurs gerathen, welche die einzelnen reichen Stücke derselben an die Liebhaber in der Armee verkauft haben. Prachtvolle mit Gold und Seide gestickte, oder goldstoffene türkische Westen, sind jetzt die Tracht der Fashionables in der Armee. Alle Welt will einen arabischen Burnous haben, um sich Nachts darin einzuwickeln. Es sind dies Mäntel von eleganter und bequemer Form, und von einem sehr feinen und weichen Stoffe, die vielleicht kommenden Winter in Paris sehr Mode werden dürften.«

Die diesjährige Saison der italienischen Oper zu Paris beginnt mit dem 2. October, und wird 7 Monate lang dauern. Unter den Künstlern, die entweder beständig oder nur einigemal auftreten werden, nennt man: Donzelli, David, Zucchelli, Lablache, Graziani, Paganini (?), Rosa; die Damen Malibran, Meric-Lalande, Tibaldi und Corradi. Die Chöre sollen aus der Elite der jetzt anwesenden deutschen Choristen, die bereits eingeübt sind, um italienisch zu singen, so wie aus andern Wiener Choristen zusammengesetzt werden.

Schweden und Norwegen.

Aus Stockholm wird unterm 29. Juni gemeldet: Se. k. Hoh. der Kronprinz hat sich gestern in Dalarne auf der Fregatte Eurydice nach St. Petersburg eingeschifft. Das Gefolge Sr. königl. Hoh. besteht nur aus dem General Grafen v. Brahe, dem Kammerherrn Baron v. Munck, zwei andern Offizieren, und dem Leibarzte Hrn. Thelning. Man glaubt, Se. königl. Hoheit werde noch vor dem Ende des Juli zurückkehren.

Deutschland.

In der Sitzung der zweiten Kammer zu Darmstadt am 28. Juni wurden von Seiten der Regierung mehrere Propositionen in Betreff der Bedürfnisse des großherzogl. Hauses gemacht, nämlich: 1) Erhöhung der Civil-Liste um 100,000 Fl., oder Verwandlung der Privatschulden Serenissimi in Staatsschulden; 2) 25,000 Fl. jährlich für den Erbgroßherzog, so lange er unverheiratet ist; 3) Steigerung der bisherigen Apanage (20,000 Fl.) des zweiten Sohnes Sr. königl. Hoheit, des k. k. Oberst-Lieutenants Prinzen Carl zu Hessen, auf das Doppelte, weil er bald heiraten werde; 4) anderweitige freie Verfügung über die erledigten Apanagen des Landgrafen Christian (25,000 Fl.) und des zu Neu-Strelitz in Mecklenburg verstorbenen Prinzen Georg (18,000 Fl.); und 5) 80,000 Fl. jährlich für jedes Jahr der neuen Finanz-Periode, also zusammen 240,000 Fl. zu Bauten und Ausbesserungen des Residenzschlosses, so wie Verwendung der zu dem nämlichen Zwecke bereits in einer frühern Finanz-Periode bewilligten, aber nicht gebrauchten 48,000 Fl. Hienach würde also das projectirte Schloßbauwesen 288,000 Fl. kosten.

Großbritannien.

Im Courier vom 5. Juli heißt es: »Die ganze City war diesen Morgen um 9 Uhr in Bestürzung wegen eines Gerüchtes, dem Anfangs Glauben beigemessen wurde, von einem Duell zwischen dem Herzog von Wellington und dem Prinzen Leopold von Coburg. Einer Version zufolge, war der Herzog erschossen worden, nach einer andern sollten die Secundanten, nachdem die beiden Gegner, ohne zu treffen, geschossen hatten, ins Mittel getreten seyn, und eine Aussöhnung Statt gefunden haben. Die Fonds fielen auf diese Gerüchte um 1/2 Percent, hoben sich jedoch bald wieder. Es wurde auch das Gerücht ausgesprengt, der König von Frankreich sey ermordet worden; einige der Verbreiter dieser schändlichen Lügen müssen ihren Profit davon gezogen haben; glücklicher Weise aber war der Effect von kurzer Dauer.«

Italien.

In einer Lyoner Zeitung liest man folgende testamentarische Bestimmungen des zu Chambery am 21sten Juni verstorbenen Generals Boigne. Er hat jedem seiner Diener, nach Maßgabe seiner Anstellung, 1500 bis 10,000 Franken vermacht, und 8 Tage vor seinem Tode jedem 10 Napoleonsd'or geschenkt. Seinem Bruder hat er 300,000 Fr., seinen Aerzten, Agenten und einigen Freunden Geschenke an Werth von 100,000 Fr. vermacht; für jeden im Hospital, der Charité, dem Waisenhause und dem Hause zur Aufnahme der Bettler befindlichen Armen hat er eine immerwährende Pension von 5 Fr. auf den Kopf jährlich ausgesetzt. — Seine Gemahlinn zu Paris erhält 60,000 Fr. lebenslänglicher Pension. Der Stadt Chambery hinterläßt er ein Grundstück von 500,000 Fr., dessen Einkünfte zu gewissen Verbesserungen und Verschönerungen bestimmt sind, welche jedoch seine Gemahlinn noch selbst zieht, so lange sie lebt. — Die Hauptgeschenke, die er der Stadt während seines Lebens gemacht hat, betragen eine Summe von 3,678,000 Fr.; dabei sind unter Anderm 1,200,000 Fr. zur Stiftung eines Hospitals für 60 Greise, 500,000 für das Irrenhaus, 500,000 für den Durchbruch einer Straße, 400,000 zum Bau eines Theaters u. dgl. m.

Man meldet aus Palermo: Während der Ocean am 15. Mai Schrecken in dieser Hauptstadt ver-

breitete, fiel auf der Insel Ustica Asche. Der Professor der Naturgeschichte, Abt Ferrara, erhielt den Auftrag, sie zu analysiren, und er erhielt folgende Bestandtheile in folgender Progression: 1) verkohlter Kalk, 2) Alaun, 3) Eisen-Oxyd, und 4) Kiesel. Die Salpetersäure hatte den Kalk aufgelöst, welcher bei seiner Auflösung die Kohlensäure verloren hat, und hat den Eisenoxyd unberührt gelassen, welcher den Alaun färbt. Diese Asche ist fast an allen Orten Siciliens gefallen, und am häufigsten in den südlichen; auf dem Aetna weniger, als zu Licata, Piazza und Aidone. Da sie mit dem Siroccowind fiel, so ist es ganz klar, daß sie nicht vom Aetna herkommen konnte. Dieser Asche, welche man vielmehr Staub nennen muß, kann man nach der Natur ihrer Bestandtheile den Beinamen Marnosa geben. Aehnlicher Staub fiel in Sicilien in den Jahren 1807 und 1813. Wahrscheinlich hat der heftige Siroccowind ihn in den trockenen Ländern der afrikanischen Küste aufgehoben und in unsere Gegend gebracht.

Nro. 20,024.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltungs-, als auch für die Winniker Fabriks-Hausknechte und Portier, im Militär-Jahr 1831 erforderlichen Livrée-Artikeln wird am 6ten August d. J., im Amts-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung abgehalten werden.

Die zu liefernden Gegenstände sind:

92 Wiener Ellen graues Mantel-Tuch.
65 1/2 — — hechtgraues Livrée-Tuch.
61 1/2 — — Flanel.
78 3/4 — — Kanafas.
75 — — Futter-Leinwand.
75 — — Drillich.
18 Dutzend große Knöpfe.
18 — kleine —
1 Portiers-Hut, bortirt.
10 ordinaire runde Hüte.
48 1/2 Wiener Ellen Borten.
11 Paar juchtene Stiefeln.

Die Lieferungs-Unternehmer haben das mit 50 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Ueber die Lieferung der besagten Livrée-Artikeln werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrg, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission überreicht werden.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 11. Juli 1830. (2)

Nro. 23,696.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende Gränz-

wache erforderlichen Bettstätten, Strohsäcke, Kopf-Polster, Leintücher, Sommerdecken und Winterdecken, am 28sten Juli 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Exbernardinerinnen-Klostergebäude, wo die Haupt-Zoll-Legstätte untergebracht ist, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Versteigerung in der Art abgehalten werden wird, daß das Eigenthum der für 293 Mann zu liefernden Gegenstände dem Unternehmer zu verbleiben habe, ihm jedoch für die Abnützung derselben der im Wege der Licitation erzielte mindeste Anbot aus dem Staatsschatze monatlich bezahlt werden wird.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungslustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden, diese müssen jedoch mit den Vadien belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Versteigerung bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung, und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre, werden versiegelt dem die Licitation abhaltenden Commissär zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissär überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Offerte werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weitern Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende geblieben ist.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 109 fl. 58 1/2 kr. CM., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar, oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer, oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittels einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalamtlichen Bestätigung versehene Hypothecar- oder fideiussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als der Fortsetzung dieser Unternehmung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Der Fiscalpreis ist nach Köpfen für jeden Tag á 1 3/4 kr. C. M. bestimmt. Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber vom Tage der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration, oder aber bei der Documenten-Verwaltung hier von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 14. Juli 1830. (3)

Aufforderung.

Hr. Augustin König, von Reichenbach in preußisch Schlesien gebürtig, beiläufig 47 Jahre alt, welcher ehemals bei dem löbl. k. k. Linien-Infanterie-Regimente Kotulinski als Oberarzt diente, nach seiner Verabschiedung in den Jahren 1813 und 1814 die strengen Prüfungen aus der Wundarzneikunde und Geburtshilfe an der k. k. Universität zu Lemberg ablegte, und in der Folge sich in dieser Eigenschaft in Galizien niederließ, wird von seinem Bruder, Ignaz König, bürgerl. Webermeister zu Proßnitz in Mähren, Olmützer Kreises, wohnhaft in der Brünner Vorstadt im eigenen Hause sub Nro. 68, freundschaftlich ersuchet, ihm ohne Verzug von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Da es aber möglich wäre, daß der besagte Augustin König bereits todt seyn, oder diese Aufforderung ihm nicht zu Gesichte kommen könnte; so wird Jedermann, und jede löbl. Behörde ohne Unterschied höflichst gebeten, die wie immer geartete Kenntniß und Wissenschaft von dem Leben, Tode, oder Aufenthalts-Orte dieses Individuums, seinem Bruder, Ignaz König, nach Proßnitz gütigst bekannt geben und mittheilen zu wollen, wofür er gelobet, alle diesfalls etwa gehabten Auslagen sogleich dankbar zu vergüten.

Proßnitz, am 15. Juli 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 2. — 15. Juli 1830.

Ein Korez Weizen 10 fl. 52 kr. — Korn 8 fl. 7 kr. — Gerste 5 fl. 37 kr. — Hafer 4 fl. 33 kr. — Heiden 6 fl. 5 kr. — Erbsen 10 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 30 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 2 kr. — Stroh 1 fl. 23 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. 17 kr., weiches 14 fl. 41 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 15 kr.,

von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weizen 7 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 26 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 7. bis 14. Juli.

Hr. Carl Brodesser, Feld-Kriegs-Commissariats-Adjunct, 32 J. alt, am Lungenblutsturz.

Theresia Malinowska, 34 J. alt, todtgefallen.

Thomas Szumski, 10 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Maria Sobolewska, Dienstmagd, 28 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Maxymczuk, verabschiedeter Soldat, 35 J. alt, an der Lungensucht.

Samuel Lang, ein Siecher, 84 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Nicolaus Zozula, Hausknecht, s. T. Anna, 4 2/3 J. alt, am Friesel-Ausschlag.

Dem Andreas Szymanski, Taglöhner, s. T. Rosalia, 3 J. alt, an Fraisen.

Dem Johann Skwarczynski, Binder, s. T. Juliana, 4 1/2 J. alt, an Masern.

Simon Nowakowski, Kellner, 31 J. alt, an der Lungenlähmung.

Orepha Wołoszynowska, 29 J. alt, an der Ruhr.

Dem Hrn. Wilhelm Brühl, Stadtwundarzten, s. T. Juliana, 14 1/2 J. alt, an der Scropheltucht.

Dem Caspar Olszewski, Häusler, s. S. Anton, 7 J. alt, am Wechselfieber.

Anton Kozak, Bäcker-Lehrling, 16 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Dem Simon Krzeczynski, Maurer, s. S. Thomas, 4 J. alt, am Fieber.

Hr. Andreas Nowakiewicz, Schuhmachermeister, 39 J. alt, an der Gehirn-Entzündung.

Anton Gottwald, Bräuer-Gesell, 43 J. alt, an der Wassersucht.

Michael Janowi, Bedienter, 39 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Thomas Duis, Rothgerber-Gesell, 58 J. alt, an der Abzehrung.

Marianna Szandrowicz, 12 J. alt, plötzlich verstorben.

Basil Okon, Bauer, 50 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Joseph Rosecki, Maurer, 34 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Galicka, Bauernweib, 36 J. alt, an der Auszehrung.

Theodor Kostniak, 34 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Andreas Grzendowicz, Maurer, s. T. Thecla, 4 J. alt, an Würmern.

Valentin Duda, 64 J. alt, an der Lungensucht.

Helena Brinkowna, Dienstmagd, 42 J. alt, am Nervenfieber.

Michael Wronowski, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Helena Duda, Taglöhnerinn, 18 J. alt, am langwierigen Durchfall.

Johann Schostek, 54 J. alt, an Entkräftung.

Fedio Danylo, 55 J. alt, an der Ruhr.

Hr. Jacob Kocowski, Hörer der Theologie, 23 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Simon Wislocki, Vice-Rector des gr. k. Seminariums, 46 J. alt, an der Lungensucht.

Olexa Maiewski, Gemeiner von Baron Wallet Inf., 21 J. alt, an der Lungenvereiterung.

Johann Schäffer, Gemeiner von Graf Eugen Inf., 27 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Samogy, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 25 J. alt, an der Abzehrung.

Joseph Szaplinski, Gemeiner von Baron Mariassy Inf, 26 J. alt, an der Leberverhärtung.

Dem Hrn. Joseph Laska, Wirthschaft-Beamten, s. T. Paulina, 10 J. alt, an der Gehirnhöhlen-Wassersucht.

Marianna Papirz, 34 J. alt, am Nervenfieber.

Magdalena Krulikowa, Polizei-Soldaten-Weib, 36 J. alt, am Fieber und Blutfluß nach der Geburt.

Hr. Franz von Smorczewski, Gutbesitzer, 64 J. alt, an der Berstung eines Blutgefäßes.

Cours.

Am 17ten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — ; — — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1356 1/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	42	kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	—	33	—	— —
Russische Rubel	4	—	—	—	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 85. 26. Juli 1830.

L
A – K
1830
ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Das k. k. Landes-Gubernium hat den Concept-Practicanten Valentin Bartmanski zum Gubernial-Concipisten zu befördern befunden.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Montevideo, den 17. April. Der Krieg zwischen den Provinzen Cordova, Mendoza, St. Juan, Tucuman, Salta, Rioja und San Luis gegen Buenos-Ayres, Santafé, Corientes und Entre-Rios scheint unvermeidlich. Die Ersteren sind für die Unidas-Partei, Letztere für das Föderal-System. Lavalle und 28 Stabs-Offiziere, die seit 8 Monaten in Montevideo (Republik Oriental von Uruguay) lebten, sind nach Entre-Rios gesegelt, um eine Revolution gegen den dortigen Gouverneur Solab, einen Föderalisten, zu bewerkstelligen. Gelingt dies, so gewinnen die Anhänger der Unitarier im ganzen la Plata-Staate wieder die Hoffnung des Uebergewichts. — Von Rio-Janeiro haben wir Nachrichten bis zum 21. März. Die deutschen Soldaten, die ihre Zeit ausgedient haben, erhalten ihren Abschied, und kommen meistens hieher. Man erwartet täglich den brasilianischen Bevollmächtigten, der dem Friedens-Vertrag zufolge in Gemeinschaft mit einem Bevollmächtigten von Buenos-Ayres die neue Constitution des selbstständig erklärten Staates zu revidiren hat, was jedoch so ziemlich eine bloße Formalität bleiben wird. Buenos-Ayres hat dazu den General Thomas Guido ernannt, während Brasilien von dem dortigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten repräsentirt wird. — Aus Assuncion (der Hauptstadt von Paraguay) reichen unsere Nachrichten bis zum 13. October. Francia führt noch immer das nämliche System, nur mit etwas Milderung, fort. Ein Engländer, Thomas Wilkinson, erhielt Erlaubniß, nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Von ihm wissen wir, daß noch 37 Fremde, worunter fünf Deutsche, als eine Art Gefangener im Lande leben. Der Staatsschatz soll auf 25 Millionen Piaster geschätzt werden. Um sich dies zu erklären, muß man sich erinnern, daß Francia sehr einfach lebt, und daß fast alle Staatsstellen unentgeltlich bekleidet werden müssen. Trotz des despotischen Systems hat jenes Land wenigstens den Vortheil, daß im Innern Sicherheit herrscht, allerwärts Schulen errichtet werden, und in 20 Jahren kein Blut vergossen wurde.

Rio-Janeiro, den 6ten Mai. Am 3ten d. M. wurde die gesetzgebende Versammlung durch eine Rede eröffnet, in welcher der Kaiser bei Erwähnung seiner Vermählung äußert: »Zugleich mit meiner hohen Gemahlinn kehrte die junge Königinn von Portugal und Algarve, meine geliebte Tochter, zurück, die (ihre Sache nicht aufgebend) jetzt unter meiner Sorge und meinem Schutze sich befindet: und obschon ich als Vater und Vormund die Sache dieser Souveraininn vertheidigen muß, werde ich doch meinem, der Versammlung gegebenen Versprechen treu bleiben, nicht die Ruhe und den Vortheil Brasiliens wegen der Angelegenheiten Portugals aufs Spiel zu setzen.« Se. Maj. empfehlen die portug. Emigranten der Großmuth der Versammlung. Sie zeigen an, daß die Freundschafts-Verhältnisse mit allen auswärtigen Mächten ununterbrochen sind; empfehlen die innern Angelegenheiten des Reiches zur Aufmerksamkeit; zeigen an, daß der Sclavenhandel aufgehört hat und die Regierung entschlossen ist, alle Mittel, welche gute Treue und Menschlichkeit fordern, anzuwenden, um die Fortdauer desselben unter irgend einer Form oder einem Vorwande zu verhindern, zugleich empfehlen Sie die Aufmunterung nützlicher Ansiedler. — Das Diario fluminense meldet unterm 28. v. M., daß der Kaiser durch ein, auf Anhalten des brit. Geschäftsträgers erlassenes Decret, strenge Untersuchung über einige Schiffe verordnet habe, die zum Sclavenhandel bestimmt seyn sollen.

Italien.

Am 5. Juli Morgens hielt der heilige Vater öffentliches Consistorium im Palaste des Quirinals, in welchem Se. Heiligkeit dem Cardinal Crescini, Bischof von Parma, den Cardinal-Hut gaben. Hierauf wurde geheimes Consistorium gehalten, in welchem mehrere italien. und franz. Bischöfe präconisirt wurden; als Erzbischof von Genua, Msgr. Giuseppe Vincenzo Airenti; als Bischof von Ragusa, der hoch-

würdige Hr. Anton Giuricco, Priester aus der Diöcese von Veglia; als Erzbischof von Toulouse, Msgr. Paul David d'Astros, bisheriger Bischof von Bayonne; als Erzbischof von Sens, Msgr. Johann Joseph Victor de Cosnac, bisheriger Bischof von Meaux; als Bischof von Bayonne, Msgr. Stephan Maria Bruno d'Urbeu, bisheriger Bischof von Verdun; als Bischof von St. Dié, Msgr. Jacob Maria Anton Dupont; als Bischof von Rhodez, der hochwürdige Hr. Peter Giraud, Priester aus der Diöcese von Clermont; als Bischof von Meaux, der hochwürdige Hr. Roman Friedrich Gallard, bisheriger General-Vicar der Diöcese von Paris u. s. w.

Hierauf wurde von Sr. Heiligkeit, nach einer kurzen Anrede, Msgr. Ludwig Franz August de Rohan-Chabot, Erzbischof von Besançon, geboren zu Paris am 1. März 1783, zum Cardinal ernannt.

Frankreich.

Dem Moniteur zufolge hatte sich die Nachricht von der Uebergabe von Algier, am 9. Juli gegen 2 Uhr Nachmittags in der Hauptstadt verbreitet; sie ging augenblicklich von Mund zu Munde; an den öffentlichen Orten und auf den Straßen theilte man sich die frohe Botschaft mit den lebhaftesten Freudensbezeigungen mit. Bald erfuhr man, daß die telegraphische Depesche auf Befehl des Finanzministers an der Börse angeschlagen worden sey; diese officielle Bestätigung steigerte den Jubel auf den höchsten Grad. Um 4 Uhr ertönte der Donner der Kanonen, am Invaliden-Hause. Abends wurde die telegraphische Depesche in den verschiedenen Theatern vorgelesen und allenthalben mit unbeschreiblichem Enthusiasmus und dem wiederholten Rufe: Es lebe der König! aufgenommen. Bei einbrechender Nacht waren die öffentlichen Gebäude und eine große Zahl von Privathäusern beleuchtet.

Der Moniteur vom 10. Juli enthält folgenden Auszug eines Schreibens des See-Präfecten von Toulon an den Marine-Minister: »Toulon, den 6. Juli: Die Brigg la Surprise ist zu Toulon angekommen. — Der Capitän dieser Brigg meldet mir, daß der Contre-Admiral de Rosamel, mit dem größten Theile der großen auf den Kriegsfuß ausgerüsteten Fregatten Befehl erhalten hatte, in der Bai von Algier vor Anker zu gehen. — Er fügt hinzu, daß er am 1. Juli, wo er durch die Windstille sechs bis sieben Lieues von der Küste zurückgehalten war, eine starke Kanonade von Schiffgeschütz gehört habe, welche um halb fünf Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags dauerte, wo sie gänzlich aufzuhören schien. — Der Capitän Gues vermuthet, daß dieses Feuern von Schiffgeschütz nur von unsern Kriegeschiffen, die bereits in der Bai von Algier vor Anker lagen, herrühren könne, und daß sie ohne Zweifel die Stadt nicht eher werden angegriffen haben, bevor sie nicht auch von der Land-Armee angegriffen worden ist; woraus man schließen darf, daß wir uns am 1sten Juli des Kaiserschlosses bemächtiget haben.«

Ferner enthält der Moniteur nachstehenden Auszug eines Schreibens aus Genua vom 1. Juli 1830: »Die sardinische Kriegsbrigg Zephyr ist gestern in den Hafen von Genua, aus den Gewässern von Algier, eingelaufen; diese Brigg hatte die dortigen Gewässer am 21sten Juni verlassen; vorher aber hatte sie mit der sardinischen Corvette Aurora Communication gepflogen, deren Capitän mit dem sardinischen Consul zu Algier gesprochen hatte. — Sie hat erklärt, daß man zu Algier der besten Gesundheit genieße, und daß sich bei ihrer Schiffmannschaft, die aus 78 Köpfen bestehe, kein einziger Kranker befinde. — Eine Verschwörung gegen das Leben des Dey war von der algierischen Regierung entdeckt worden; über 150 Personen, die im Verdachte standen, daran Theil genommen zu haben, waren enthauptet worden; diese Hinrichtungen hatten viel Mißvergnügen erregt, und die stärkste Gährung herrschte in Algier. — Der Dey hatte die Stadt nicht verlassen, und das Commando der Armee zweien seiner Minister übertragen. — Die Consuln waren nicht mehr in der Stadt; sondern alle in der Vorstadt, die jedoch innerhalb der Festungwerke liegt, beisammen, um daselbst den Ausgang der Ereignisse abzuwarten. — Es waren Lebensmittel in Algier vorhanden; die franz Armee wird also Proviant vorfinden, wenn der Dey nicht den verzweifelten Entschluß faßt, sie zerstören zu lassen; aber auch in diesem Falle würde kein Mangel zu befürchten seyn, da die Aernte in der Regentschaft reichlich ausgefallen ist, und die Märkte des mittelländischen Meeres wohl versehen sind, und alles Erforderliche liefern können.«

Der Messager des Chambres und nach ihm selbst der ministerielle Universel geben, unter der Aufschrift: Afrikanische Expedition, folgende Details, welche der Universel jedoch nicht verbürgen will: »Der Dey, die türkische Miliz, und die Bevölkerung von Algier haben sich am 5ten Juli auf Gnade und Ungnade ergeben. Diese heute durch den Telegraphen eingegangene Nachricht, ist in weniger als vier Tagen von Algier nach Paris eingetroffen. Unsere gefangenen Seeleute und einige Kriegsgefangene von unserm Landheere wurden uns wohlbehalten übergeben. Unsere Truppen haben alsogleich die Thore, Forts, das Arsenal besetzt, und unsere Fregatten im Umkreise des Hafens Anker geworfen. — Die unverhoffte Raschheit des Gelingens in einem Augenblicke, wo, den letzten Nachrichten zufolge, die Armee von zahllosen Schwierigkeiten umringt schien, hat die lebhafteste Freude verursacht. Das Gefühl des Nationalruhms machte alle Herzen höher schlagen, und vereinigte alle Meinungen. — Am 1. Juli wurde in das Kaiserschloß Bresche geschossen und dasselbe erobert. Am selben Tage lief ein von dem Contre-Admiral Rosamel befehligtes Kriegsgeschwader, welches aus 3 gro-

ßen Fregatten bestand, in die Bai von Algier ein, warf auf der Seite von Babasun Anker, und beschoß, während der Angriff gegen das Kaiserschloß Statt fand, das Fort Babasun, und die Batterien der Vorstadt. — Am 2. begannen die Operationen gegen den Platz selbst, wobei die Escadre mit Beschießung der Stadt fortfuhr. — Die Details, die man in Betreff der, der Uebergabe von Algier vorangegangenen Ereignisse zu Paris haben konnte, reichen nicht weiter, als zum 2. Juli. Es wird hinzugefügt, daß der Mangel an Lebensmitteln, welcher lebhaft gefühlt zu werden begann, aufrührerische Bewegungen unter der im Platze aufgehäuften unermeßlichen Bevölkerung erzeugte, daß die Mauern und Araber den Türken erklärten, sie wollten sich ihrenthalben nicht dem Verluste ihres Eigenthums und ihres Lebens aussetzen, und daß die Türken selbst hofften, daß sie mittelst einer Capitulation ihr Privat-Vermögen würden erhalten, und mit sich nehmen können, um in die Dienste des Sultans zu treten. Der Dey selbst schwebte in Besorgniß über das Schicksal, das er sich durch einen unklugen Widerstand zuziehen dürfte. Diese innern Zwistigkeiten und diese Stimmung der Gemüther, das schreckliche Spiel des Belagerung-Geschützes, das bereits am ersten Tage des Bombardements Bresche geschossen haben muß, und die fortgesetzte Kanonade der Escadre; alle diese Umstände zusammengenommen, erklären die Unterwerfung Algiers. — Die trunkene Freude des Sieges ward leider durch ein entsetzliches Ereigniß getrübt. Man versichert uns, daß am 29. Juni ein Bataillon von einer Horde Beduinen beinahe ganz aufgerieben worden sey, die sich in einem Augenblicke auf dasselbe stürzten, wo der Bataillons-Chef, der sich durch die Nähe der andern Corps hinreichend gedeckt wähnte, seinen Truppen befohlen hatte, die Gewehre auseinander zu legen, um sie zu reinigen.«

Eine außerordentliche Beilage zur Gazetta di Genova vom 12ten Juli meldet: »Wir eilen unsern Lesern die Nachrichten über die Operationen der franz. Armee in Afrika mitzutheilen, welche der franz. General-Consul zu Genua erhalten hat:

»Das Dampfboot Sphinx ist am 9ten d. M. auf dieser Rhede angekommen.«

»Am 2ten ist das Kaiserschloß angegriffen worden; die Besatzung desselben hat sich am 2ten und 3ten tapfer vertheidiget.«

»Am 4ten sprengten die türkischen Milizen das Schloß, welches unterminirt war, in die Luft. Diese Explosion hat unter den Belagerung-Truppen wenig Schaden angerichtet.«

»Am 5ten hat sich die Stadt Algier, von der ganzen Armee zu Lande, und von der ganzen Flotte zur See angegriffen, auf Discretion ergeben.«

»Die Armee ist an demselben Tage Mittags zu Algier eingerückt; der Dey, welcher Tags zuvor in großer Gefahr geschwebt hatte, hat den Oberbefehlshaber ruhig in seinem Palaste erwartet.«

»Seit dem Einrücken der Armee ist die Ruhe in der Stadt hergestellt.«

»Die Gefangenen von den franz. Briggs Silène und Aventure sind am Leben gefunden worden.«

Rußland.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden, Oscar, langte am 3ten Juli Morgens um 9 Uhr auf der schwed. Fregatte Eurydice in Kronstadt an. Beim Einsegeln des Schiffes, wehte die Standarte von der Stenge. Die Brand-Wacht-Fregatte, der Kreuzer, empfing den hohen Gast bei dem Tolbuchinschen Leuchtthurm, von wo der Fähnrich Kliverberger vom Corps der Steuerleute der Flotte, als Lootsmann, der schwed. Fregatte mitgegeben ward, um sie auf die Rhede zu geleiten. Bei Annäherung der Eurydice wurde dieselbe von der kaiserl. Escadre, die auf der großen Rhede die Linie bildete, so wie von der Festung mit 21 Salutschüssen von jeder begrüßt. Auf den Rahen der Schiffe standen die Matrosen in Parade, und die ganze Escadre war mit bunten Flaggen illuminirt. Sobald die Fregatte vor Anker gegangen war, und die Standarte gestrichen hatte, verfügte sich Se. königl. Hoheit in der Schaluppe mit aufgezogener Standarte ans Land, und geruhete alsdann die Admiralität, das Hospital, die Halb-Equipage der Steuerleute, die minderjährigen Cantonisten der Lehr-Marine-Equipage und Festungswerke in Augenschein zu nehmen; hierauf begab sich Se. königl. Hoheit in das Quartier Sr. Maj. des Kaisers, von wo der Prinz am 4. um 5 Uhr Nachmittags auf dem Dampfschiffe Ischora sich nach St. Petersburg begab. Se. königl. Hoheit traf nach 9 Uhr bei der Isaak-Brücke ein, und wurde daselbst, unter dem Donner der Festung-Kanonen, von dem Hrn. General-Intendanten der Flotte und dem Hrn. Ober-Polizei-Minister von St. Petersburg, bei der Anfahrt des taurischen Palastes aber von dem Hrn. Civil-Gouverneur empfangen. Während Se. Hoheit sich bei der Isaak-Brücke von dem Dampfschiffe in die Schaluppe begaben, um die Fahrt nach dem Palaste fortzusetzen, salutirten auch die Kanonen des Dampfschiffes und die Mannschaft erhob ein dreimaliges Hurrah! Nach Ankunft des Prinzen im taurischen Palaste machte der Hr. Kriegs-General-Gouverneur Sr. königl. Hoheit die Aufwartung.

Großbritannien.

Se. Maj. werden dem Leichname des verewigten Königs als Haupt-Leidtragender folgen; Höchstdieselben werden dabei einen Mantel von Purpurfarbe, die Herzoge von Cumberland, Sussex, Gloucester, so wie der Prinz Leopold, aber schwarze Mäntel tragen.

Vermischte Nachrichten.

Csoma de Körös. — Zu den Männern, welche der Drang des Wissens allen Schwierigkeiten trotzen läßt, gehört der ungarische Reisende in Tibet, Csoma de Körös (oder Kereese). In der Sitzung der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta vom 1sten Juli 1829 hatte man durch einen Brief an Hrn. Fraser neue Nachrichten von ihm erhalten, und es wurde beschlossen, ihm eine monatliche Unterstützung an Geld angedeihen zu lassen, so wie ihn mit allen Büchern zu versehen, die in Calcutta aufzutreiben wären. Dr. Gérard, der kürzlich von seinem Ausflug nach dem Himalaya zurückgekehrt war, erzählte bewunderungswerthe Dinge von dem wissenschaftlichen und literarischen Heroismus dieses Mannes. Er traf ihn in dem Dorfe Kanum in einer kleinen Hütte, in seine gelehrten Studien vertieft, wohl und gesund. Seine Hütte liegt in der Mitte zahlreicher Mönch- und Nonnenklöster in einer äußerst romantischen Gegend. Den Winter von 1828 — 29 hatte Csoma de Körös in einer Höhe von 10,000 Fuß über dem Meere zugebracht: in dieser Höhe saß er, von Kopf zu Fuß in wollene Tücher eingemummt, an seinem Schreibpult den ganzen langen Tag, ohne eine andere Erholung, als sein frugales Mal, welches unabänderlich aus einer Suppe von Thee, Butter, Wasser und Salz bestand. In Kanum war die Kälte verhältnißmäßig unbedeutend gegen den Winter in dem Kloster von Zunskar, in welchem er mit seinem Lama und einem Diener, sämmtlich auf ein Gemach von 9 Quadratfuß beschränkt, ein Jahr lang herbergte. Ueber vier Monate hielt ihn dort die Witterung, da die Temperatur unter 0 blieb, ins Zimmer gebannt. Die Kälte wird als so streng geschildert, daß es eine schwierige Aufgabe für ihn gewesen sey, seine Hände aus dem Fließ seiner Aermel hervorzuthun, um ein Blatt umzuwenden. Dessen ungeachtet las und studierte er ohne Feuer, ohne Bett, und durch Nichts als die einfachen Wände des Gemachs gegen die Schrecken des Climas geschützt, vom frühen Morgen bis zum späten Abend und nach der Dämmerung selbst ohne Licht. In dieser Lage sammelte und ordnete er 40,000 Wörter der tibetanischen Sprache zu einem Lexicon, mit dem er, so wie mit einer Grammatik derselben Sprache, wahrscheinlich in diesem Augenblick fertig ist. Sein Freund, der Lama, soll ein Mann von ausgebreitetem Wissen und sehr anspruchlosem Benehmen seyn; von dem vereinten Eifer Beider lassen sich bedeutende Resultate erwarten. Die Forschungen dieses Reisenden umfassen die Religion, Philosophie, Geschichte, Ethnographie ꝛc. der Völker um ihn her, und er hat große Lust, von Tibet sich nach der Mongolei zu begeben.

Das Hamburger Postwesen ist wohl das verwickeltste auf der Erde: denn es befindet sich da 1) das Stadt-Postamt für Holland, England und Amerika. 2) Das Thurn- und Taxissche (sonst Reichs-) Postamt. 3) Die königl. dänische fahrende und reitende Post. 4) Die königl. schwed. reitende Post. 5) Die königl. preuß. reitende, fahrende und Schnellpost für Deutschland, Preußen, Rußland ꝛc. 6) Die königl. hanover. Post, reitend und fahrend expedirt. 7) Die großherzogl. mecklenburg. Fahrpost. 8) Die herzogl. braunschweig- und königl. hanover. Communion-Fahrpost. 9) Die Hamburger Fußpost. Diese Posten befinden sich in abgesonderten Localen, haben sämmtlich verschiedene Einrichtungen, Meilenmaße ꝛc. Daher die Beantwortung der Frage, auf welche Post ein Brief gehört, wohl einige Uebung erfordert.

Das gelbe Fieber hat die seltsame Eigenschaft auf Jamaica, daß es die Mulatten und Neger dahinrafft, wenn es die Weißen verschont, und umgekehrt; doch leiden die Mulatten verhältnißmäßig weniger vom gelben Fieber.

Es gibt kaum eine Menschen-Classe, die es schlechter hätte, als die irländischen Landleute. Ihre elenden mit Reisig gedeckten Hütten halten kaum den Regen ab. Als Einrichtung darin haben sie fast nichts als einen Topf und einen Tragkorb. Ein Stuhl oder Tisch heißt schon Luxus. Ein Bund Stroh, worüber höchstens eine Wolldecke gebreitet ist, dient für die ganze Familie zum Nachtlager. Alle haben nur einen Rock wie einen Gott, aber weder Schuhe noch Strümpfe. Milch und Kartoffeln sind die täglichen Speisen, Salz kömmt nicht immer, Fleisch höchstens an Festtagen dazu. Bei der Hinausschiebung der Kartoffel-Aernte durch die Grundherren entsteht leicht Hungersnoth. Oft ist ein Stück Landes (denn der Bauer hat kein Grundeigenthum) aus der 5ten oder 6ten Hand gepachtet, und dadurch natürlich sehr vertheuert. Hält der Oberpächter mit Bezahlung seines Pachtschillings nicht regelmäßig zu, so wird nach dem Gesetze auf die Aernte des Unterpächters Beschlag gelegt.

Vermög eines zu Nürnberg im Jahr 1650 gefaßten Schlusses der Stände des fränkischen Kreises sollte jeder Mannsperson erlaubt seyn, zwei Weiber zu heiraten: Dabei wurden alle Männer ernstlich erinnert, und sollten auch von der Kanzel ermahnt werden, sich dergestalt zu verhalten, daß sie sich befleißen sollten, die zwei Weiber nicht nur zu versorgen, sondern auch allen Unwillen unter ihnen zu verhüten. (Wahrscheinlich ist wegen der letzten Clausel nicht häufiger Gebrauch von dieser Erlaubniß gemacht worden.)

Ein Kaffehaus in der asiatischen Türkei besteht in der Regel aus einem großen Saale, der auf 3 Seiten mit einem Divan umgeben ist. Hier sieht man Personen, die Schach spielen, politische Kannegießer, Andächtige, die ihr Gebet verrichten, einen Derwisch, welcher sich im Kreise dreht, einen possenreißerischen Gaukler; kurz man sieht da essen, trin-

ken, beten, schlafen, rauchen ꝛc. Kommt ein Tatar aus der Hauptstadt, so tritt Alles um ihn, um Neuigkeiten zu erfahren, und das ist noch mehr der Fall, wenn ein Europäer sich ins Kaffeehaus wagt. Alles drängt auf ihn zu, was irgend ein Uebel hat, selbst die Weiber: denn im ganzen osmanischen Asien gilt es für ausgemacht, daß jeder Europäer Krankheiten zu heilen verstehe.

Unter die lächerlichen Fragen, welche die Araber zu Assalt in Palästina an den Reisenden Buckingham richteten, war auch die, ob er in Beled el Kell gewesen sey, wo die Menschen Hundeköpfe haben, und ob er das Dschesiret el Wak (oder die Frauen-Insel) gesehen habe, wo die Weiber auf den Bäumen wachsen, die bei Sonnen-Aufgang in der Blüthe stehen, und bei Sonnen-Untergang reif werden, worauf sie von den Zweigen abfallen, und in der dortigen Landessprache rufen: wak, wak, d. i. komm und umarme mich.

Aufforderung.

Hr. Augustin König, von Reichenbach in Preußisch-Schlesien gebürtig, beiläufig 47 Jahre alt, welcher ehemals bei dem löbl. k. k. Linien-Infanterie-Regimente Kotulinski als Oberarzt diente, nach seiner Verabschiedung in den Jahren 1813 und 1814 die strengen Prüfungen aus der Wundarzneikunde und Geburtshilfe an der k. k. Universität zu Lemberg ablegte, und in der Folge sich in dieser Eigenschaft in Galizien niederließ, wird von seinem Bruder, Ignaz König, bürgerl. Webermeister zu Proßnitz in Mähren, Olmützer Kreises, wohnhaft in der Brünner Vorstadt im eigenen Hause sub Nro. 68, freundschaftlich ersuchet, ihm ohne Verzug von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Da es aber möglich wäre, daß der besagte Augustin König bereits todt seyn, oder diese Aufforderung ihm nicht zu Gesichte kommen könnte; so wird Jedermann, und jede löbl. Behörde ohne Unterschied höflichst gebeten, die wie immer geartete Kenntniß und Wissenschaft von dem Leben, Tode, oder Aufenthalts-Orte dieses Individuums, seinem Bruder, Ignaz König, nach Proßnitz gütigst bekannt geben und mittheilen zu wollen, wofür er gelobet, alle diesfalls etwa gehabten Auslagen sogleich dankbar zu vergüten.

Proßnitz, am 15. Juli 1830. (2)

Nro. 20,026.

Kundmachung.

Die Lieferung des gewöhnlichen Bau- und Werk-Holz-Bedarfes, für die k. k. Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahre 1831, betragend:

800	Stück	Bau-Breter,	2 Klafter lang,			12 Zoll	breit, 1 Zoll dick,
700	—	Kisten-Breter,	2 Klafter lang,			12 Zoll	breit, 3/4 Zoll dick,
50	Klafter	harte Balken,	10 Zoll dick,				
30	—	weiche	—	—	—	—	
129	—	harte Pfosten,	12 Zoll breit,	1 1/2	Z.	dick,	
45	—	—	—	12	—	— 2	— —
90	—	—	—	16	—	— 3	— —
24	—	—	—	12	—	— 4	— —
252	—	weiche	—	12	—	— 1 1/2	— —
50	—	—	—	12	—	— 2	— —
50	—	hartes Sparrholz,	6 Zoll dick,				
444	—	weiches	—	6	—	—	
11	weißbuchene	Stämme,	2 Kl. lang,	14	Z.	dick,	
12	—	—	2	—	—	8	— —
12	rothbuchene	—	1 — 5 Zoll lang,			18 Zoll	dick,
12	—	—	2 — lang,	10	Z.	dick,	
12	ruftene	Stämme,	2 Klftr. lang,	12	Zoll	dick,	
4	birkene	Stämme,	2 Klafter lang,	8	Zoll	dick,	
16	gerade	Deichselstangen,	2 Kl. lang,	5	Z.	dick,	
6	birkene	—	mit Knie, 2 Kl. 12 Z. lang,			5 — 6 Zoll	dick,
20	rothbuchene	Achsen,	1 Kl. lang,	8	Zoll	breit, 3 Zoll	dick,
200	eichene	Tauseln,	33 Zoll lang,	8	Zoll	breit, 1 1/2 Zoll	dick,
250	—	Bodenstücke,	17 Z. lang,	15	Zoll	breit, 1 1/2 Zoll	dick,
30	—	—	1/2 Kl. lang,	8	Zoll	breit, 1 1/2 Zoll	dick,
30	—	Deckeln,	1/2 Kl. lang,	12	Zoll	breit, 1 1/2 Zoll	dick,
1846	—	Kübeldeckeln,	im Durchmesser 8 Z.			breit, 1/2 Z.	dick,
3342	—	—	im Durchmesser 10 Z.			breit, 1/2 Z.	dick,
4966	—	—	im Durchmesser 13 Z.			breit, 1/2 Z.	dick,

wird am 12ten August d. J., im Administrations-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, mittelst öffentlicher Versteigerung, den Mindestbietenden überlassen werden.

Die Lieferungs-Unternehmer haben das mit 100 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Ueber die Lieferung der besagten Holz-Gattungen werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrg, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission überreicht werden.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Das Anbot wird zwar nur auf die Dauer eines Jahres, nämlich: vom 1. November 1830 bis letzten October 1831, gestellt, jedoch wird, sobald nur der Fiscalpreis erreicht, oder unterboten wird, unter zwei Anboten gleichen Betrages, jenem der Vorzug gegeben werden, welcher für eine längere Zeitperiode gestellt worden ist: Es wird also ein zweijähriges Anbot dem einjährigen, und ein dreijähriges dem zweijährigen vorgezogen werden.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats und der k. k. Landes-Bau-Direction ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 16. Juli 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. Juli 1830.

Ein Korez Weitzen 10 fl. 52 kr. — Korn 8 fl. 7 kr. — Gerste 5 fl. 37 kr. — Hafer 4 fl. 33 kr. — Heiden 6 fl. 5 kr. — Erbsen 10 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 30 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 2 kr. — Stroh 1 fl. 23 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. 17 kr., weiches 14 fl. 41 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 26 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 14. bis 15. Juli.

Anastasia Gardzijewska, Taglöhnerinn, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Josepha Baran, Taglöhnerinn, 20 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Theresia Romanowska, Gutbesitzerinn, 80 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Dem Johann Dimian, Taglöhner, s. T. Maria, 2 1/4 J. alt, am Wechselfieber.

Cours.

Am 19ten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183 1/8, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1358 3/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	4 —	— —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapdek.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 86. 28. Juli 1830.

Inländische Nachrichten.

Die Preßburger Zeitung vom 20sten Juli enthält: »Das königl. Schreiben (Regales Litterae), wodurch Se. k. k. apostol. Majestät einen Reichstag für das Königreich Ungarn und die damit verbundenen Länder auf den achten September laufenden Jahres nach der königl. Freistadt Preßburg auszuschreiben geruhen, ist vorgestern an das Preßburger Comitat sowohl, wie an den Magistrat dieser königl. Freistadt eingetroffen, und bei Letzterem auch schon gestern eröffnet worden. Es ist aus Wien vom 15. d. M. datirt, und verkündigt, nächst der Krönung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlaucht. Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand, zum König von Ungarn, daß über die von der Reichs-Deputation zu Pesth in den Jahren 1829 und 1830 zur reichstagmäßigen Behandlung vorbereiteten Operata Bericht erstattet, dieselben sodann zum Druck befördert, die Aufnahme und Verhandlung derselben aber bis zum nächsten Reichstage, welcher am 2. October 1831 ebenfalls in Preßburg seinen Anfang nehmen wird, ausgesetzt bleiben soll. Die übrigen Gegenstände betreffen die Completirung der ungarischen Regimenter; die allerhöchsten Resolutionen auf die während dem vorigen Reichstage Sr. Majestät allerunterthänigst unterbreiteten, noch unerledigten Beschwerden (Gravamina) und andere, das Wohl des Reiches bezweckende Gegenstände.«

Das k. k. galiz. Landes-Gubernium hat den Gubernial-Expedits-Accessisten Franz Kratochwill zum Gubernial-Konzlisten zu befördern, und den Gubernial-Expedits-Practicanten Johann Konski zum Gubernial-Expedits-Accessisten zu ernennen befunden.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Der Landgraf von Hessen-Rothenburg hat sich einige Zeit in seinem Fürstenthume Corvey aufgehalten, und ist am 16ten Juni mit seiner Gemahlinn und der Landgräfinn von Philippsthal nebst Tochter, nach Norderney abgereist. Er hat bekanntlich keine Kinder, vermehrt aber sein Eigenthum fortwährend durch reiche Güterankäufe, besonders in Schlesien und Mecklenburg. Das Fürstenthum Corvey hat einen herrlichen Zuwachs von Waldungen gewonnen, und blüht unter seiner Verwaltung immer schöner auf.

Die Bevölkerung im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen bestand am letzten December 1828 in 41,712 Seelen, und am letzten December 1829 in 41,805 Seelen. Nimmt man den Flächen-Inhalt des Fürstenthums auf 16 Quadrat-Meilen an, so trifft es auf die Quadrat-Meile 2913 Einwohner.

Italien.

Nachrichten aus Malta vom 15. Juni melden, daß Admiral Malcolm sich in Bereitschaft setzte, mit dem größten Theile der Flotte in See zu gehen. Seine Bestimmung soll England seyn.

Rußland.

Die Frankfurter Zeitung meldet aus Petersburg vom 28. Juni: Die Thätigkeit und die Zubereitungen, welche man im Sommer-Palast sowohl, als auch auf Zarskoje-Selo und Peterhof gewahrt, lassen die baldige Zurückkunft unsers erlauchten Herrscherpaars vermuthen. Wie einige gut unterrichtet scheinende Personen behaupten, dürfte sich jedoch der Aufenthalt des Kaisers in dieser Residenz nicht länger als auf einen Monat erstrecken, weil Se. Maj. eine Reise nach den baltischen Seeplätzen beabsichtigen. Zunächst, heißt es, wird der Kaiser sämmtliche am finnischen Meerbusen gelegene Häfen besichtigen, in Wiburg, Reval u. s. w. verweilen, um die dortigen Schiffbau-Anstalten wo möglich zu erweitern, und später eine Besichtigung-Reise längs der Ostsee hin unternehmen. Da nun die Ruhe im Osten vollkommen hergestellt ist, so wird das Augenmerk unsers verehrten Monarchen ausschließlich auf die Herstellung einer der Ausdehnung und der Macht des Reichs angemessenen guten Marine, und auf das Aufblühen des Handels und der Manufacturen unter allen seinem Scepter unterworfenen Völkerschaften gerichtet seyn. Die Seehäfen an der Ostsee sollen sich besonders vieler Verbesserungen zu erfreuen haben, und man will sogar wissen, daß mehrere davon zu Freihäfen, wie Odessa am schwarzen Meere, erklärt werden sollen. Der Sold der Marine-Sol-

daten soll ebenfalls erhöhet, und besonders auf gute Marine-Offiziere Rücksicht genommen werden, die sich etwa vom Auslande zum Dienste melden.

Frankreich.

Nachstehendes ist der Inhalt der im Lager vor Algier am 5ten Juli zwischen dem Oberbefehlshaber der franz. Armee, und Sr. Hoheit dem Dey von Algier abgeschlossenen Convention:

»Das Fort von Caßauba, alle übrigen Forts von Algier und der Hafen dieser Stadt, werden den franz. Truppen diesen Morgen um 10 Uhr (nach franz. Uhr) übergeben werden.«

»Der Oberbefehlshaber der franz. Armee verpflichtet sich gegen Se. Hoheit, den Dey von Algier, ihm die Freiheit, und den Besitz dessen zu lassen, was ihm persönlich angehört.«

Dem Dey soll es frei stehen, sich mit seiner Familie und seinem persönlichen Eigenthum an den von ihm zu bestimmenden Ort zu begeben, und so lange er in Algier bleiben wird, soll er und seine ganze Familie unter dem Schutze des Oberbefehlshabers der franz. Armee stehen; eine Wache wird die Sicherheit seiner Person und die seiner Familie verbürgen.«

»Der Oberbefehlshaber versichert allen Soldaten von der Miliz die nämlichen Vortheile, und denselben Schutz.«

»Die Ausübung der mohammedanischen Religion wird frei bleiben; die Freiheit der Einwohner aller Classen, ihre Religion, ihr Eigenthum, ihr Handels-Verkehr und ihre Industrie werden auf keine Weise gefährdet werden; ihre Frauen werden respectirt werden; der Oberbefehlshaber verbürgt sich dafür mit seiner Ehre.«

»Die Auswechselung dieser Convention soll heute vor 10 Uhr Morgens erfolgen, und die franz. Truppen werden sogleich in die Caßauba, und dann der Reihe nach in alle übrigen Forts der Stadt und am Ufer einrücken.«

»Im Lager vor Algier, am 5. Juli 1830.

Unterz.: Graf v. Bourmont.«

(Hier hat der Dey sein Siegel beigedrückt.)

Nachstehendes ist der Bericht des Grafen Bourmont an den Fürsten von Polignac über die Eroberung von Algier:

»In der Caßauba, 5. Juli, um 3 Uhr Nachmittags.

»Fürst! Die Eröffnung des Feuers vor dem Kaiserschlosse, wurde bis zum 4. Juli verschoben, damit sämmtliche Belagerung-Batterien zugleich schießen konnten. Ich dachte, daß dem Feinde gleich am ersten Tage durch eine große Ueberlegenheit im Feuern imponiren, die Dauer der ferneren Operationen abkürzen würde.«

»Die Laufgräben waren in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni eröffnet worden. Seitdem waren die Arbeiten nicht einen Augenblick unterbrochen worden. Während der Nacht und selbst in den Stunden, wo die Arbeiter gewöhnlich abgelöst werden, schoß das feindliche Geschütz wenig. Bei Tage schlichen sich türkische und arabische Tirailleurs, unter Begünstigung der Gebüsche, in die Schluchten, die sich links von den Angriff-Linien befanden. Sie verwundeten viele Leute; aber bald wurden die Truppen durch Schulterwehren gedeckt.«

»Man mußte sich auf kräftige Ausfälle gefaßt halten. Der Besitz des Kaiserschlosses gestattete dem Feinde, sich ohne Gefahr vorwärts der Caßauba zu sammeln; er hat diesen Vortheil nicht benutzt. Uebrigens waren alle Vorkehrungen getroffen, um ihn gehörig zu empfangen.«

»Die Batterien waren mit erstaunlicher Schnelligkeit aufgeworfen worden. Unter den sechsundzwanzig Feuerschlünden, mit denen sie besetzt waren, zählte man zehn 24Pfünder, sechs 16Pfünder, vier 10zöllige Mörser und sechs 8zöllige Haubitzen.«

»Alles war am 4ten vor Tagesanbruch in Bereitschaft; um 4 Uhr Morgens gab eine Rakete das Signal, und das Feuer begann. Der Feind erwiderte es drei Stunden hindurch mit vieler Lebhaftigkeit. Die türkischen Kanoniere blieben, obgleich die Weite der Schießscharten sie beinahe bloß stellte, tapfer auf ihren Posten, aber sie konnten es nicht lange gegen die Geschicklichkeit und Unerschrockenheit der Unserigen aushalten, welche der General Labitte durch sein Beispiel und seine Rathschläge anfeuerte. Um 8 Uhr war das Feuer des Kaiserschlosses zum Schweigen gebracht; das Feuer unserer Batterien fuhr fort, die Vertheidigung-Werke zusammen zu schießen. Der Befehl, Bresche zu schießen, war gegeben worden, und sollte eben vollzogen werden, als um 10 Uhr ein Theil des Schlosses mit einer furchtbaren Explosion in die Luft flog. Flammen-Strahlen, Staub- und Rauchwolken erhoben sich zu einer ungeheuren Höhe. Steine wurden nach allen Seiten hingeschleudert, aber ohne daß bedeutendes Unglück dadurch angerichtet wurde. Der General Hurel commandirte in den Laufgräben; er verlor keinen Augenblick, um den Raum, der unsere Truppen von dem Schlosse trennte, zu überschreiten, und sie mitten unter den Trümmern darin zu etabliren. Es scheint gewiß, daß die Vertheidiger, entmuthiget, um 9 Uhr, mit dem Geschrei, daß man sie unnütz aufopfere, in die Stadt zurückgekehrt waren, und daß sodann der Dey befohlen hatte, das Pulver-Magazin des Schlosses in die Luft zu sprengen. Um 2 Uhr wurde ein Parlamentär auf den Ruinen des Kaiserschlosses zu mir geführt. Es war der Secretär des Dey; er machte das Anerbieten, Frankreich für die Kriegskosten zu entschädigen. Ich antwortete, daß vor Allem die Caßauba, die Forts und der Hafen den franz. Truppen übergeben werden müßten. Er schien zu zweifeln, ob diese Bedingung angenommen werden wür-

de, gestand jedoch, daß der Starrsinn des Dey verderblich gewesen sey. Wenn die Algierer, sagt man, im Kriege mit dem Könige von Frankreich sind, dürfen sie das Abendgebet nicht eher verrichten, bis sie nicht Frieden erhalten haben. Der Parlamentär kehrte nach Algier zurück. Bald nachher wurden zwei der reichsten Mauren von Algier von dem Dey abgeschickt. Sie verhehlten nicht, daß der Schrecken unter den Miliz-Soldaten und unter den Einwohnern den höchsten Grad erreicht habe, und daß alle sehnlich wünschten, man möchte auf der Stelle unterhandeln. Sie baten, daß ich das Feuer einstellen mögte, und versprachen, daß dann auch das Geschütz der Festung schweigen werde. Diese Einstellung der Feindseligkeiten fand wirklich Statt. Der General Valazé benützte sie, um Communicationen vorwärts vom Kaiserschlosse zu eröffnen. Um 3 Uhr kehrte der Secretär des Dey, von dem engl. Consul und Vice-Consul begleitet, zurück; er begehrte, daß die Friedens-Bedingungen schriftlich aufgesetzt werden mögten; dies geschah, und ich ließ dem Secretär ein Actenstück einhändigen, wovon Ew. Excell. beiliegend eine Abschrift finden werden. Um 4 Uhr erschien der Secretär zum dritten Male. Der Dey ließ durch ihn begehren, daß man ihm einen Dolmetsch schicken solle, mit Hülfe dessen er Alles verstehen könne, was man von ihm fordere. Hr. Braschewitz, ehemaliger erster Dolmetsch der Armee von Aegypten, verfügte sich nach der Caßauba. Nachdem der Dey von dem Convention-Entwurf in Kenntniß gesetzt war, erklärte er, daß er die darin enthaltenen Bedingungen annehme, und daß ihm die franz. Rechtlichkeit vollkommenes Vertrauen einflöße. Ich hatte die Convention unterzeichnet. Er drückte ihr sein Siegel bei; er begehrte aber, daß der Waffenstillstand bis zum 5ten Mittag verlängert werde, um Zeit zu haben, sein Conseil zu versammeln, und selbes zu bewegen, die auferlegten Bedingungen zu unterschreiben. Das Feuer wurde bis auf weiteren Befehl eingestellt. Mittlerweile wurden die Arbeiten fortgesetzt, und am 5. bei Tages-Anbruch, war das Kaiserschloß mit der Stelle, wo die Bresche-Batterie gegen die Caßauba errichtet werden sollte, durch eine Communication von 800 Metres in Verbindung gesetzt. Heute sind die beiden Mauren wieder gekommen; sie waren von dem Dey beauftragt, die Verpflichtung zu bestätigen, welche der Dey durch Beidrückung seines Siegels zur Convention übernommen hatte. Sie verlangten aber, daß die Occupation um 24 Stunden verschoben werde. Ich forderte, daß die Forts, der Hafen und die Stadt den franz. Truppen um 11 Uhr Morgens übergeben würden. Der Dey willigte ein, und in diesem Augenblicke weht das Panier Frankreichs auf den Thürmen dieser Stadt, deren Erniedrigung seit so vielen Jahrhunderten das Ziel der Wünsche von ganz Europa gewesen ist. Der Dey hat sich in ein Haus in der Stadt zurückgezogen, welches er bewohnte, bevor er sich in der Caßauba niederließ. Die Verpflichtung, die ich übernommen habe, seine Person zu schützen, wird genau erfüllt werden.«

»Der Eifer und die Unerschrockenheit, welche die Truppen aller Waffengattungen seit Anfang der Belagerung an den Tag gelegt haben, sind über alles Lob erhaben. Die Offiziere und Gemeinen von der Artillerie und dem Ingenieur-Corps haben den alten Ruhm ihres Corps behauptet. Die Kraft und die Talente der Generale, welche sie commandiren, haben zur Raschheit unserer Successe beigetragen. Die Gefechte, welche die Armee auf offenem Felde geliefert hat, haben die Ueberlegenheit unseres Feldgeschützes über das Gribeauval'sche außer Zweifel gesetzt. Die Ueberlegenheit des neuen Belagerung-Geschützes hat sich nicht minder bewährt. 24Pfünder sind von Sidi-Ferrutsch fast eben so geschwind, als das Feldgeschütz, in das Belagerung-Lager geführt worden.«

»Die Siegel sind an das Staats-Eigenthum gelegt worden. Man wird zum Inventarium schreiten. Ich werde die Ehre haben, Ew. Excellenz das Resultat hievon zur Kenntniß zu bringen.«

»Ich habe die Ehre ꝛc.

Unterz.: Der General-Lieutenant Pair von Frankreich, Oberbefehlshaber der afrikanischen Armee:
Graf v. Bourmont.«

Der Messager behauptet, die Beduinen hätten deshalb vor der franz. Armee so große Angst, weil sie fest glaubten, dieselbe würde durch Zauberkräfte unterstützt. So schreiben sie die ihnen unbekannten Wirkungen der Congreveschen Raketen einer solchen unnatürlichen Macht zu; desgleichen halten sie die Fernröhre für Talismane, mit denen man ins Innere der Berge und durch sie hindurch sehen könnte, um die dahinter versteckten Angreifenden zu entdekken u. dgl. m.

Die hauptsächliche Vertheidigung Algiers ward durch den Oberst Suleau, einen Mann von mehr als 60 Jahren, aber unglaublicher Tapferkeit und Thätigkeit geleitet, der einen unerbittlichen Haß gegen die franz. Regierung hegt, und alle Schritte, die unmittelbar, oder durch seine Familie geschehen sind, um ihn für Frankreich zu gewinnen, mit Entschiedenheit von sich gewiesen hat.

Türkei.

Aus Konstantinopel berichtet man, daß 15 türkische Kriegsschiffe mit Truppen am Bord, ehestens auslaufen werden. Ueber den Zweck dieser Expedition ist nichts Bestimmtes bekannt. Wahrscheinlich ist, daß sie die verschiedenen durch Tractat an die Pforte zurückfallenden Inseln des Archipelagus besetzen sollen.

Von der serbischen Gränze, den 29. Juni. Es geht das Gerücht, daß die Unruhen in Albanien immer mehr um sich greifen, und der Großwesier auf

dem Wege der Güte nichts mit den Rebellen ausrichten könne. Auch für die Ruhe in Bosnien fängt man an besorgt zu seyn. Ein gewisser Joaniza Baskon, früher Capitän eines bewaffneten albanesischen Fahrzeuges, später Anführer eines Haufens Albaneser, unter dem jetzigen Großwesier Reschid-Pascha, und jetzt Befehlshaber aller in der Gegend von Janina versammelten Insurgenten, soll alle Bewegungen leiten, und das größte Vertrauen seiner Landsleute genießen. Sein Muth und militairisches Talent hat ihn auch bei den Türken in großes Ansehen gesetzt, und er schmeichelte sich nach dem Feldzuge gegen Rußland zur Belohnung geleisteter Dienste Gouverneur von Albanien oder wenigstens von Janina zu werden; da aber der letzte Feldzug für die Pforte unglücklich ausfiel, und sie bei den erlittenen großen Verlusten alle errungenen kleinern Vortheile, und manche treu geleistete Dienste übersah, so fühlte er sich gekränkt, und suchte seinen beleidigten Ehrgeiz durch feindselige Handlungen gegen die türkischen Befehlshaber zu rächen. Er soll mehrere griechische See-Offiziere, mit denen er seit langer Zeit in Verbindung war, für sich und für die Ausführung seiner Absichten gewonnen haben. Je weniger Geld die Albaneser gewöhnlich besitzen, und je ärmer ihr Land im Allgemeinen ist, um so mehr muß es auffallen, daß die Insurgenten viel bares Geld haben, und ihre Truppen regelmäßig bezahlt werden. — In Konstantinopel sollen mehrere Fermans für die Inseln Candien und Samos erlassen worden seyn. Der Sultan verleiht darin den griechischen Bewohnern dieser Inseln große Begünstigungen und Vorrechte, und räumt ihnen eine eigene Verfassung ein, wodurch den Candioten und Samioten persönliche Sicherheit und freier Handel im ganzen türkischen Reiche zugesichert wird. Man glaubt, daß dies auf Anrathen der europäischen Gesandten in Konstantinopel geschah, damit diese von dem griech. Gebiet ausgeschlossenen Inseln den Griechen und Griechen-Freunden keinen Anlaß zu weitern Klagen geben.

Vermischte Nachrichten.

Nach einem Bericht des Professors Olmstedt gibts nirgends so ausgedehnte Wasserblei-Minen, als in Nord-Carolina; die Wichtigkeit dieses Stoffes für einige Fabrikzweige ist erwiesen, und jenem goldreichen Land ein neuer Schatz entdeckt. In eben dieser Provinz, namentlich bei Wilmington, will man die Bemerkung gemacht haben, daß seit der Einführung und häufigen Verbreitung der Dampfmühlen, die sonst ungesunde Küstenluft sich verbessert habe, und Fieber fast gar nicht mehr vorkommen.

Vor der Königinn Elisabeth Regierung war keine Spur von Hochöfen in England; alle Messer, Waffen ꝛc. wurden von auswärts eingeführt. Vor gerade 100 Jahren gab es erst 59 Hochöfen, welche 17350 Tonnen Roheisen erzeugten. Gegenwärtig liefert England jährlich an 14 Millionen Ctr. Roheisen, wozu es nahe an 7 Millionen Tonnen Steinkohlen verbraucht, und führt noch eine beträchtliche Menge von Eisen aus Steiermark und Kärnten, aus Schweden und Norwegen, und aus Rußland ein.

In den Stecknadel-Fabriken zieht ein Drahtzieher täglich den Draht für 24,000 Stücke,
der Zuspitzer liefert täglich . 24,000 —
der Zuschneider schneidet zu . 180,000 —
der Kopfmacher macht Kopfblättchen 288,000 —
der Aufsetzer setzt Köpfe auf 8 — 10,000 —
die Papierstecherinn sticht das Papier auf . . . 96,000 —
die Einsetzerinn füllt das Papier mit 48,000 —

Der griechische Kaiser Andronikus gab die Veranlassung zu der Phrase: Hörner aufsetzen; er pflegte jedem Mann, dessen Frau er gewonnen hatte, große Jagdrechte einzuräumen, und zum Zeichen davon auf dessen Haus ein Hirschgeweih zu setzen.

Die 1801 angefangene und um 18 Millionen Francs auf Kosten der damaligen franz. Regierung unternommene Straße über den Simplon ist 13 — 14 Stunden lang, überall 25 Fuß breit, mit 22 Brücken und 7 Gallerien oder Berg-Durchbrüchen. Diese sind: 1) Ganther-G. 74′ lang mit Brücke; 2) Schalbet-G. 96′ lang (dahinter ist der höchste Straßenpunct 6174′ hoch); 3) Gletscher-G. 130′ lang; 4) Algoby-G. 215′ lang in Granit, die schönste; 5) Gondo-G. 683′ lang, durch 2 große durchbrochene Oeffnungen erleuchtet; 6) Ysella-G. 7) Crevola-G. 170′ lang, mit der schönen Brücke über die Doveria. Oft arbeiteten an dieser Straße bis 3000 Taglöhner, und überhaupt gebrauchte man 160,000 Ctr. Pulver zum Felssprengen. (Der höchste Punct des Simplons ist 10,237 Fuß hoch, den jedoch die Straße nicht berührt.)

Auf dem Schwarzwald ist die Uhrenfabrication nicht viel älter als hundert Jahre. Es dürften an 500 Meister mit eben so viel Gesellen und Lehrjungen vorhanden seyn, die jährlich 75,000 Stücke produciren. Auch gibts daselbst 10 Gießhütten, worin 3 — 500 Ctr. Glöckchen (15 Stücke 2 Pfund schwer) gemacht werden. Seit 1742 haben die Schwarzwälder starken Absatz ins Ausland, besonders nach Polen, Rußland, der Türkei. Auch in Neuchatel (in der Schweiz) ist die Uhrmacherei erst 1679 durch Richard, genannt Bressol, eingeführt worden.

Catharina II. ließ für alle Soldaten und Matrosen, welche in der Seeschlacht von Tschesme gegen die Türken gedient hatten, eine Medaille prägen, worauf das einzige Wort war: Fuit (ich war dabei).

Nro. 10,026.

Kundmachung.

Die Lieferung des gewöhnlichen Bau- und Werk-Holz-Bedarfes, für die k. k. Tabak-Fabrik in Winiki im Militär-Jahre 1831, betragend:

800	Stück	Bau-Breter,	2 Klafter lang,	12 Zoll	breit,	1 Zoll dick,
700	—	Kisten-Breter,	2 Klafter lang,	12 Zoll	breit,	3/4 Zoll dick,
50	Klafter	harte Balken,	10 Zoll dick,			
30	—	weiche —	—	—	—	
129	—	harte Pfosten,	12 Zoll breit,	1 1/2 Z.	dick,	
45	—	— —	12 —	— 2	—	—
90	—	— —	16 —	— 3	—	—
24	—	— —	12 —	— 4	—	—
252	—	weiche —	12 —	— 1 1/2	—	—
50	—	— —	12 —	— 2	—	—
20	—	hartes Sparholz,	6 Zoll dick,			
444	—	weiches —	6 —	—		
11	weißbuchene	Stämme,	2 Kl. lang,	14 Z.	dick,	
12	—	—	2 —	— 8	—	—
12	rothbuchene	—	1 — 5 Zoll lang,	18 Zoll	dick,	
12	—	—	2 — lang,	10 Z.	dick,	
12	rustene	Stämme,	2 Klftr. lang,	12 Zoll	dick,	
4	birkene	Stämme,	2 Klafter lang,	8 Zoll	dick,	
16	gerade	Deichselstangen,	2 Kl. lang,	5 Z.	dick,	
6	birkene	—	mit Knie, 2 Kl. 12 Z. lang,	5 — 6 Zoll	dick,	
20	rothbuchene	Achsen,	1 Kl. lang,	8 Zoll	breit,	3 Zoll dick,
200	eichene	Tafeln,	33 Zoll lang,	8 Zoll	breit,	1 1/2 Zoll dick,
250	—	Bodenstücke,	17 Z. lang,	15 Zoll	breit,	1 1/2 Zoll dick,
30	—	—	1/2 Kl. lang,	8 Zoll	breit,	1 1/2 Zoll dick,
30	—	Deckeln,	1/2 Kl. lang,	12 Zoll	breit,	1 1/2 Zoll dick,
1846	—	Kübeldeckeln,	im Durchmesser 8 Z.	breit,	1/2 Z	dick,
3342	—	—	im Durchmesser 10 Z.	breit,	1/2 Z.	dick,
4966	—	—	im Durchmesser 13 Z.	breit,	1/2 Z.	dick,

wird am 12ten August d. J., im Administrations-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, mittelst öffentlicher Versteigerung, den Mindestbietenden überlassen werden.

Die Lieferungs-Unternehmer haben das mit 200 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Ueber die Lieferung der besagten Holz-Gattungen werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrg, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigeruug der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Comunission überreicht werden.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Unbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Das Anbot wird zwar nur auf die Dauer eines Jahres, nämlich: vom 1. November 1830 bis letzten October 1831, gestellt, jedoch wird, sobald nur der Fiscalpreis erreicht, oder unterboten wird, unter zwei Anboten gleichen Betrages, jenem der Vorzug gegeben werden, welcher für eine längere Zeitperiode gestellt worden ist: Es wird also ein zweijähriges Anbot dem einjährigen, und ein dreijähriges dem zweijährigen vorgezogen werden.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats und der k. k. Landes-Bau-Direction ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 16. Juli 1830. (2)

Aufforderung.

Hr. Augustin König, von Reichenbach in Preußisch-Schlesien gebürtig, beiläufig 47 Jahre alt, welcher ehemals bei dem löbl. k. k. Linien-Infanterie-Regimente Kotulinski als Oberarzt diente, nach seiner Verabschiedung in den Jahren 1813 und 1814 die strengen Prüfungen aus der Wundarzneikunde und Geburtshilfe an der k. k. Universität zu Lemberg ablegte, und in der Folge sich in dieser Eigenschaft in Galizien niederließ, wird von seinem Bruder, Ignaz König, bürgerl. Webermeister zu Proßnitz in Mähren, Olmützer Kreises, wohnhaft in der Brünner Vorstadt im eigenen Hause sub Nro. 68, freundschaftlich ersuchet, ihm ohne Verzug von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Da es aber möglich wäre, daß der besagte Augustin König bereits todt seyn, oder diese Aufforderung ihm nicht zu Gesichte kommen könnte; so wird Jedermann, und jede löbl. Behörde ohne Unterschied höflichst gebeten, die wie immer geartete Kenntniß und Wissenschaft von dem Leben, Tode, oder Aufenthalts-Orte dieses Individuums, seinem Bruder, Ignaz König, nach Proßnitz gütigst bekannt geben und mittheilen zu wollen, wofür er gelobet, alle diesfalls etwa gehabten Auslagen sogleich dankbar zu vergüten.

Proßnitz, am 15. Juli 1830. (3)

Nro. 20,609.

Ankündigung.

Zu Uniow, im Zloczower Kreise, wird für die Zeit des daselbst im Monate August 1830 abzuhaltenden Jahrmarktes, im Grunde des hohen Hofkammer-Decretes vom 21. Jäner 1829, Z. 2798/226, ein Marktzollamt, auf gleiche Art wie in dem verflossenen Jahre 1829, bestehen; wodurch den Brodyer Rauchwaaren-Händlern die Begünstigung zukommt, daß sie ihre Waaren aus dem dortigen freien Ausschlusse nach Uniow auf Losung oder sogenannten freien Verkauf verführen, und erst bei der Rückgelangung nach Brody, die auf dem Uniower Markte, mit Intervenirung des dortigen Marktzollamtes verkaufte Waarenmenge, bei dem Brodyer Hauptzollamte verzollen, den unverkauften Waarenrest aber, frei wieder nach dem Ausschlusse bringen dürfen. Ferner wird durch diese Marktzollanstalt den Rauchwaaren-Händlern der wesentliche Vortheil zugewendet: daß sie rücksichtlich jener Futter-Rauch- und Pelzwaaren, welche den, in dem 49sten §. des allerhöchsten Zoll-Patents vom Jahre 1788, vorgezeichneten Beschränkungen unterliegen, nicht, wie bisher, bloß auf den Klein-Verschleiß an Private zum eigenen Gebrauche beschränkt sind, sondern ihre Waaren-Vorräthe auch zum weiteren Handel absetzen können, weil sie in der Lage seyn werden, die, über die zum weitern Verschleiße abgesetzten Waaren, erforderlichen sogenannten rothen Freibolleten bei dem Marktzollamte zu erheben, und den sonstigen diesfalls im Zoll-Patente vorgeschriebenen Erfordernissen Genüge zu leisten.

Diese Verfügung, welche vor der Hand abermals nur versuchweise für den nächsten Uniower Jahrmarkt im Monate August 1830 getroffen wurde, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß bei dieser Einrichtung nunmehr auch die Ankäufe erleichtert, und die Käufer Gelegenheit haben werden, Waaren des 49sten §. des Zoll-Patents zur weiteren Speculation an sich zu bringen.

Von der k. k. vereinten galiz. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 25. Juli 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 15. bis 17. Juli.

Johann N. N., Kutscher, 50 J. alt, vom 1sten Stock herabgestürzt und getödtet.

Nicolaus Mikalik, 39 J. alt, an der Ruhr.

Marianna Jachekowicz, Taglöhnerinn, 30 J. alt, am Fieber.

Cours.

Am 21sten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 1/2, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1359 3/4 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	45	kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	—	36	—	—
Russische Rubel	4	—	1	—	—

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 87. 30. Juli 1830.

L. 1 – K. 1830 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Die Agramer Zeitung meldet von der bosnischen Gränze Folgendes: »Nicht nur in Albanien, sondern auch in Bosnien, und zwar in dem Paschalik und Capitanat von Zwornik sollen Unruhen ausgebrochen seyn. Die beiden Brüder Mahmud-Pascha und Ali-Pascha machen sich wechselseitig den Besitz der Oberherrschaft streitig; jede Partei hat ihre Anhänger, welche sich bekriegen, und das Land verheeren. Ali-Pascha wurde von seinem Bruder mit Hilfe des Gradachazer Capitäns aus der Festung vertrieben und gefangen nach Gradachacz zum Capitän Hussein-Beg abgeführt, der ihm jedoch das Leben ließ (obwohl er darauf, als eines Kriegsgefangenen das Recht hatte); ihn übrigens nach Abnahme aller seiner Waffen, Kleider, Pretiosen, und des Geldes, standesmäßig behandelte, demselben ein anständiges Gefängniß im obern Stockwerke gab, und ihn auch mit der erforderlichen Dienerschaft versah. Der Zworniker District hoffet, daß nun der Gradachaczer Capitän diese Streitigkeiten schlichten und beilegen werde, welches der Wesier von Bosnien, nach fruchtlosen mehrmaligen Versuchen, zu bewerkstelligen außer Stande war. — Die drei bosnischen Capitäns von Gradachacz, Doboy und Derbent sind von Seiten des Wesiers in die Festung Brandük citirt worden, um dort den Inhalt eines großherrlichen, sie betreffenden Fermans zu vernehmen; sie weigern sich jedoch zu erscheinen, weil sie Unheil wittern.«

Ein Handelsschreiben von der serbischen Gränze vom 1. Juli meldet: Die Geschäfte gewinnen mehr Lebhaftigkeit, und viele Handelsleute sind seit 6 Wochen durch Semlin nach Konstantinopel gegangen, um theils ihre alten Verbindungen wieder anzuknüpfen, theils der ottomanischen Regierung ihre Dienste anzubieten; unter Letztere gehört ein Lütticher Fabricant, der in leichten Tüchern arbeitet, und die türkische Armee damit versehen möchte. So billig aber auch die Niederländer diesen Artikel stellen können, so ist doch schwer zu glauben, daß sie den Fabriken in Galizien (?) und jenen im mittäglichen Rußland, die freilich nur sehr ordinaire Producte erzeugen, von denen aber die Türken seit der griechischen Insurrection ihren Bedarf beziehen, in der Billigkeit der Preise gleichkommen können. Auch ein Handelshaus aus Warschau, welches im Großen alle erdenklichen Artikel führt und Wechselgeschäfte macht, ist bemüht, in Konstantinopel bekannt zu werden, und dort eine Commandite zu etabliren. Was aber noch mehr für den nicht so ganz erschöpften Zustand des großherrlichen Schatzes spricht, ist die beständige Zurückweisung aller Anleihe-Vorschläge. Bis jetzt hat der Commis des Hauses Rothschild wenig Gehör bei dem Defterdar gefunden, und so viel er auch auf die Unterstützung der einflußreichsten Personen rechnen kann, so konnte er keine andere Antwort erhalten, als wir werden sehen, wir werden überlegen. Dies ist nun wohl bei einem türkischen Staatsdiener ein bedeutendes Wort: denn ohne die vorläufige Ueberzeugung zu haben, daß der Sultan einer Sache im Grunde nicht abgeneigt ist, wagt er keine Hoffnungen zu machen. Als Hauptbeweggrund für die Pforte zu dieser Anleihe nimmt man den Wunsch an, Rußland schnell zu befriedigen, und dadurch die Räumung von Silistria zu befördern, da dieses, nach der letzten Petersburger Convention, welche zwar die Räumung der Fürstenthümer zugesteht, bis zur vollkommenen Abtragung der Kriegssteuer besetzt bleiben soll. In Serbien herrscht Ruhe, und der Pascha von Belgrad hat alle in der Stadt und Umgegend gelegenen Truppen nach der Citadelle verlegt, damit die serbischen Behörden sich gehörig installiren können.

Schweden und Norwegen.

Aus Christiania wird geschrieben, daß der Finanz-Ausschuß des Storthings diesem zur Verwerfung der meisten Anträge von Seiten des Königs, nach welchem die Gehalte der Civil- und Militair-Beamten erhöht, der des Reichsstatthalters aber von 16,000 auf 8000, so wie der des norweg. Staats-Ministers von 10,000 auf 6000 Thlr. Species herunter gesetzt werden sollen, gerathen habe.

Amerika.

Nordamerikanische Blätter bringen nachfolgende Nachrichten aus Carthagena vom 5. Mai: »Der constitutionelle Congreß hat seine Arbeiten beschlossen. Bevor er auseinander ging, hat er auf die bei seiner

Bildung angenommene Grundlage, eine Constitution abgefaßt und sie dem Präsidenten Gaicedo zugestellt, um dieselbe zu sanctioniren. Einen Präsidenten der Republik hat der Congreß nicht ernannt, obgleich er dazu befugt war. Bolivar bewohnt fortwährend sein Landhaus in Funchia, wo er, seinen Aeußerungen zufolge, sich mit seiner Abreise beschäftigt; man glaubt indessen, er habe einen Staatsstreich im Sinne, was ihm jedoch verderblich werden dürfte.

Die Brigg Montezuma ist zu Bordeaux mit Briefen aus Mexico bis zum 8ten, aus Vera-Cruz bis zum 13. Mai angelangt. Der Zustand des Landes soll nunmehr ruhiger seyn, als man nach den letzten Begebenheiten vermuthen konnte. Bei der neulichen Umwälzung war Zerstückelung des Landes zu befürchten: dies Uebel scheint beseitigt. Der Staat San Luis hatte in der Besorgniß, die Regierung wolle dem Föderativ-System des Freistaates ein Ende machen, 3000 Milizen bewaffnet, aber seitdem wieder entlassen. Acapulco hatte sich für Guerrero erklärt, allein der Oberst Alvarez, welcher dies durchgesetzt hatte, und gegen Bravo zu Felde zog, ist bereits auf's Haupt geschlagen. Nur der Staat Campeche hat die neue Regierung noch nicht anerkannt. Schon sind die meisten Anführer der Insurgenten festgenommen.

Großbritannien.

Privat-Nachrichten aus Windsor zufolge, hat der König dem Herzoge von Sussex Cranbourn-Lodge, Cumberland-Lodge dem Herzoge von Cumberland, und Bushy-Park der Familie Fitz-Clarence geschenkt.

Bei der bevorstehenden allgemeinen Wahl wird es zu heftigen Kämpfen kommen. Hr. Hume wird wahrscheinlich als Candidat für Middlesex erwählt, der Lord-Mayor von York, Hr. Petre, ein Katholik, meldet sich vermuthlich in York. In Irland werden sich viele Katholiken melden; man glaubt, Hr. O'Connel werde zu Gunsten des Hrn. O'Gorman Mahon zurücktreten, und dagegen in der Grafschaft Louth auftreten. Sein Bruder John und ein anderer Katholik, Hr. Browne, Sohn des Grafen Kenmare, melden sich in Kerry.

Der prachtvolle Sarg, der bestimmt ist, die irdischen Ueberreste Georgs IV. aufzunehmen, wurde am 9. Juli Morgens in Coventrystreet dem Publicum gezeigt. Er ist 7 Fuß lang, 3 1/2 Fuß breit, 3 Fuß tief, aus dem feinsten spanischen Mahogoni verfertigt, mit dem schönsten Purpursammt bedeckt, und mit vielen silbernen und vergoldeten Nägeln besetzt. Auf jeder Seite befinden sich vier Handgriffe mit Verzierungen, alle von massivem Silber und reich vergoldet. Auf dem Deckel erblickt man, außer einer Menge anderer Ornamente, die reichgeschmückten königlichen Wapen von England, oben mit einer Inschrift, unten mit einem Lorberkranze, Alles von massivem Silber. Das Innere des Sarges ist mit reich gesticktem Atlas ausgeschlagen.

Neulich ward zu London der Sohn des dortigen dramatischen Censors Colman vor die Polizei geführt. Er hatte mit noch einigen jungen Leuten einen Biertopf gestohlen. Die Polizei wollte die Entschuldigung, daß sie Alle berauscht waren, nicht annehmen, und ließ die jungen Leute wegen Diebstahls vor die jetzt abgehaltene Session von Middlesex stellen, wo die große Jury jedoch die Anklage-Bill verwarf.

Die Nachrichten aus Irland lauten günstiger. Die Preise der Lebensmittel waren, Dank sey es den Comitéen, die sich zur Unterstützung der Nothleidenden errichteten, im Preise gefallen. Die Aussichten zur Aernte sind in Irland höchst versprechend. Man erwartet, daß die Weizen-Aernte schon am 15. August ihren Anfang nehmen werde.

Frankreich.

Der Constitutionel sagt: Wahrscheinlich wird der König die nächste Sitzung nicht selbst eröffnen. Der Präsident des Conseils wird nur die unmittelbare Präsentation des Budgets verkündigen. Da also keine Thronrede gehalten werden wird, hat die Kammer auch keine Adresse nöthig.

Bericht des Admiral Duperré an Se. Excellenz den Marine-Minister.

»An Bord des Linienschiffes Provence, in der Bai vor Algier, am 6. Juli.

»Monseigneur! Am 4. d. M., am Tage nach dem unter meiner Anführung gegen die Forts und Batterien von Algier unternommenen Angriffe, dessen Hauptzweck darin bestand, die Kanoniere und die Truppen des Feindes, die ich in großer Anzahl nach dem Kaiserschloß hatte eilen sehen, wieder in die Stadt zu locken, eröffneten die Belagerung-Batterien um 3 Uhr Morgens ihr Feuer gegen das Schloß. Um 10 Uhr, nach einer schrecklichen Explosion, die 60 Meilen weit auf der See gehört wurde, gewahrten wir, daß das Schloß theilweise zerstört sey, und unsere Truppen nahmen davon Besitz. Eine halbe Stunde darauf, bereitete ich eine Bewegung vor, um einen Angriff gegen die Küsten-Batterien zu erneuern, als ich durch ungünstige Winde aufgehalten, mich durch die Ankunft eines Parlamentär-Boots, an dessen Bord sich der Admiral der algierischen Flotte befand, um mich im Namen des Dey zu bitten, die Feindseligkeiten einzustellen, und Frieden zu begehren, ohnedies bemüßiget sah, die Ausführung meines Vorhabens aufzuschieben. Im selben Augenblicke erblickte man einen andern Parlamentär, der den Weg nach dem Kaiserschlosse nahm. Unsere Batterien und die feindlichen hatten ihr Feuer eingestellt. Ich trug dem Abgesandten auf, seinem Herrn zu sagen, daß die Dispositionen der unter meinem Commando befindlichen Flotte denen der Landarmee untergeordnet

seyen, über die er also zuvörderst bei dem Oberbefehlshaber Kunde einziehen müßte. Der Abend und die Nacht verflossen ohne Feindseligkeiten. Gestern Morgens um 5 Uhr kehrte der Bevollmächtigte wieder, um sein Ansuchen zu erneuern. Ich antwortete darauf durch eine Note (in dieser erklärt der Admiral, daß er, so lange die Flagge der Regentschaft auf den Forts und auf der Stadt Algier wehe, keine Mittheilung mehr annehmen könne, und diese Regentschaft fortwährend im Kriegszustande betrachten müsse), die ich ihm für den Dey einhändigte, wobei ich ihm auch eine Abschrift derselben für den Oberbefehlshaber der Land-Armee übergab. Um Mittag wehte die algierische Fahne nicht mehr auf der Cassauba und einigen benachbarten Forts. Wir erblickten unsere Truppen in Bewegung gegen die Stadt; um 2 Uhr 40 Minuten wehte die königl. Fahne auf dem Palaste des Dey, und ward der Reihe nach auf allen Forts und Batterien aufgepflanzt. Die Flotte begrüßte dieselbe sogleich mit 21 Kanonenschüssen und dem wiederholten Rufe: Es lebe der König!«

»Heute habe ich das Admiralschiff Provence unter den Mauern von Algier Anker werfen lassen. Die andern Schiffe der Flotte, in zwei Divisionen unter dem Commando des Admirals Rosamels und des Linienschiff-Capitäns Ponée eingetheilt, kreuzen an dem Eingang der Baien von Algier und Sidi-Ferrutsch.«

»Ich fertigte in aller Eile das Dampf-Schiff Sphinx nach Toulon ab, um die Depeschen des Grafen v. Bourmont und die meinigen dahin zu überbringen.«

»Mein erstes Geschäft war, unsere unglücklichen schiffbrüchigen Gefangenen von dem Silène und der Aventure zu reclamiren. Sie sind mir übergeben worden, und ich sende sie nach Frankreich. Sie haben seit der Zeit unserer Landung sehr viel ausgestanden, aber mehr von der Erbitterung des Volkes, als von der des Dey. Demungeachtet ist keiner von denen, die dem Gemetzel der Araber entronnen waren, und deren Verzeichniß Ihnen übermacht worden ist, seinen Leiden unterlegen.«

Der Vice-Admiral,
Oberbefehlshaber der Kriegsflotte:
Duperré.«

Bei den am 12. Juli Statt gefundenen Bezirk-Wahlen zu Paris sind sämmtliche acht Candidaten der Liberalen, nämlich die HH. Mathieu Dumas, Demarçay, Eusebe Salverte, Corcelles, de Schonen, Chardel, Bavoux und Charles Dupin mit bedeutender Stimmen-Mehrheit (so erhielt Mathieu Dumas 1222, und Admiral Duperré nur 193 Stimmen) gewählt worden. Außerdem waren bis zum 13. Nachmittags noch folgende Bezirk-Wahlen vom 12. Juli bekannt geworden: Nieder-Pyrenäen: Lafitte; — Seine und Oise: Bertin de Vaux, Graf v. Lameth, Berard, Lepelletier d'Aulnay; — Seine und Marne: Bailliot, Lafayette, Georges Lafayette, sämmtlich Votanten der Adresse.

Am 14ten Juli Abends waren der gewählten Abgeordneten überhaupt 376; die Opposition zählte 238, das Ministerium 127, unbekannt war die politische Meinung von 11. Die absolute Majorität gegen das Ministerium macht 21 aus. 196 von den 221 wurden bereits wieder gewählt.

Durch königl. Ordonanzen vom 14ten Juli hat der König den Grafen von Bourmont, Oberbefehlshaber der afrikanischen Expedition, zur Würde eines Marschalls von Frankreich, und den Vice-Admiral Duperré zur Würde eines Pairs des Königreichs zu erheben geruht.

Der Moniteur vom 15. Juli enthält folgende telegraphische Depesche:

Toulon, den 13. Juli 1830.

Der See-Präfect an Se. Excell. den Marine-Minister.

Die Perle, der Cyclop, der Hecla, die Dore und der Volcan, welche am 6ten d. von Algier abgesegelt waren, sind diesen Morgen, ohne Depeschen, von Algier angelangt; sie hatten aber die 86 Schiffbrüchigen von der Aventure und dem Silen an Bord. Ich werde es mir angelegen seyn lassen, für ihre Bedürfnisse zu sorgen.

Deutschland.

Der Prinz von Salerno, Bruder des Königs von Neapel, ist am 9. Juli, von Paris kommend, in Karlsruhe eingetroffen, verweilten am 10. daselbst, und wollten alsdann über Stuttgart und München, in welchen Städten derselbe gleichfalls einen Ruhetag machen will, die Reise nach Wien fortsetzen.

Der Rheingau war, so lange der Fürst Metternich mit seinen beiden liebenswürdigen Töchtern auf dem Johannisberge weilte, wieder ein Sammelplatz der elegantesten Welt geworden. Die Chausseen waren mit Equipagen bedeckt, und es kreuzten sich fortwährend vornehme und berühmte Reisende. Der Fürst machte Landpartien umher, und schien sich dem Genuß der herrlichen Natur ganz mit dem ihm eigenen Geiste und Lebendigkeit hinzugeben. — Johannisberg ist die schönste unter den schönen Herrschaften des Fürsten. Man behauptet, die sämmtlichen inneren und äußeren Anlagen, Einrichtungen und Veränderungen am Schloß hätten 200,000 fl. gekostet. — Wie hoch die Cultur der Weinreben des Johannisberges gestiegen ist, seitdem sie im Besitze des Fürsten sind, mag dadurch bewiesen werden, daß vor Kurzem auf zwei der besten Stücke 1822er der enorme Preis von 28,000 Gulden geboten wurde.

Nach einer Bekanntmachung des großherzogl. badenschen Ministeriums des Innern hat sich die Krätze seit einiger Zeit auf dem Lande und unter der ärmern gewerbtreibenden Classe so auffallend verbreitet, daß es von der größten Wichtigkeit sey, dem

Uebel auf alle Weise zu steuern, weshalb zweckmäßige polizeiliche Maßregeln dagegen angeordnet sind.

Bei Mittelbron, im würtembergischen Oberamt Gaildorf, ist ein Steinkohlen-Lager entdeckt worden, welches sechs Schuh mächtig, und bereits in einer Länge von vier Lachtern und einer Breite von drei Lachtern aufgeschlossen worden ist. Die Eigenthümer der chemischen Fabrik bei Oedendorf, welche dieses Lager entdeckt haben, sind von dem königl. Bergamt zur ausschließenden Benutzung desselben belehnt worden.

Vermischte Nachrichten.

Hr. Dr. Bärmann hat ein in Nordamerika erschienenes Gedicht an den Rum übersetzt. Das Gedicht ist so originell, als die Uebersetzung kunstvoll und treu, daher es den Freunden der engl. Dichtkunst wohl einiges Vergnügen machen kann.

Gedicht an den Rum.

O du unbegreiflicher Geist im Rum! So du keinen Namen hättest, an welchem du zu erkennen wärest, möchte man dich — Teufel nennen.

Shakspeare.

Mag Dein Liebling Dich erheben,
Bleib' er, Dich bewundernd, stumm,
Schandbenennung will ich geben
Dir, Du Hydraschlange, Rum!

Zinnenmacher, Brustentzünder,
Wang'aufdunser, Faulpilzfreund,
Unheilsvater, Schanderfinder,
Teufelsköder, Ehrenfeind;

Spittelkönig, Bettverpfänder,
Wahrheitläst'rer, Sorgenquell,
Sündenkrafttrank, Sabbathschänder,
Herzvergifter, Diebsgesell;

Grundsatztödter, Nervenschwächer,
Dursterhöher, Strauchdiebsmaat,
Hustenbringer, Schmeichelschächer,
Kothbewerfer, Spöttezs Rath;

Arbeitshind'rer, Spleeneinsprißer,
Weh'erzeuger, Freundschaftpest,
Schuldenmacher, Zornerbitzer,
Zuchthausfüller, Zechers Fest;

Winterwärmer, Sommerkühler,
Blutvergeuder, Schlingenstrick,
Menschverwandler, Plebsaufwühler,
Bündnißstörer, Gauners Glück;

Tollheitbringer, Wortverdreher,
Markverbrenner, Grimm-Tetrarch,
Feurbrandschleudrer, Aufruhrsäer,
Zwietrachtvater, Schandmonarch;

Drüsensauger, Kraftbedrücker,
Sprachberauber, Feind zum Tod,
Listbeförd'rer, Geistverrücker,
Geldvergeuder, Völkernoth;

Lustvernichter, Schandverlocker,
Friedensstörer, schmutz'ger Gast,
Faulheitimpfer, Hirnverstocker,
Leberschweller, Seuchenlast;

Redezwinger, Zankverbreiter,
Kriegsmannzwinger, bös Gegähr,
Mordanstifter, Giftbereiter,
Wutheinflößer, Feiglings-Wehr;

Sorg'erzeuger, Gliederlähmer,
Augentzünder, Narrenbuch,
Herzverderber, Wohlstandsnehmer,
Gunstausplaud'rer, ekler Fluch;

Witzzersplitt'rer, Freud'verdumpfer,
Läst'rungsbote, Geißelzwang,
Jugendschänder, Sinnabstumpfer,
Greu'lerfinder, Unheilsdrang;

Tugendschmäl'rer, Schandberücker,
Grimmentfalter, Tölpels Spaß,
Lärmanzettler, Magendrücker,
Lugverbreiter, Geierfraß;

Zankaufkocher, Wutherzitt'rer,
Riesenbänd'ger, Zwingherrnwahn,
Aussatzschaffer, Bosheitwitt'rer,
Zungenläng'rer, Tod'scumpan;

Sturmerreger, Glaszerschmeißer,
Todesvorpost, Höllengang,
Buschraubmörder, Kehlausreißer,
Säufers Wohnung, Speis' und Trank —

Mag Dein Liebling Dich erheben,
Bleib' er, Dich bewundernd, stumm,
Ich will Schandbenennung geben
Dir, Du Hydraschlange, Rum!

Der gelehrte Naturforscher Hr. v. Siebold, dessen zu Japan erfahrene Unfälle in mehreren öffentlichen Blättern bereits erwähnt wurden, ist nunmehr an Bord des Java glücklich aus Batavia in Antwerpen eingetroffen. Als Resultat seiner wissenschaftlichen Bemühungen bringt er 120 Kisten voll naturwissenschaftlicher Gegenstände mit.

Die Gallerie des engl. Unterhauses faßt ungefähr 120 Personen; fünf Mal ist das Haus gewöhnlich in jeder Woche versammelt; in einer ganzen Session, die ungefähr fünf Monate dauert, können daher 13,200 Personen als Fremde auf der Gallerie Platz genommen und den Debatten beigewohnt haben. Wollte nun einmal die ganze männliche Bevölkerung von Großbritannien und Irland den Parlament-Verhandlungen nach einander beiwohnen, so

würde, angenommen, daß Jeder einen ganzen Abend im Hause bliebe, dies nur binnen achthundert Jahren geschehen können.

Des gelehrten Schweden Hrn. v. Hemso, vormals Consul zu Algier, Angabe nach, besteht die Bevölkerung dieser Regentschaft aus etwa 1,800,000 Seelen, als: Berber 850,000, Mauren, ursprüngliche arab. Einwohner 600,000, Beduinen 200,000, Neger 70,000, Juden 45,000, Türken 33,000, Europäer 1300, Renegaten ein Paar Hundert.

Ein Warschauer Blatt erzählt folgende Anecdote, die sich dieser Tage dort ereignete. Ein Gutbesitzer aus der Provinz tritt in eine Putzhandlung, um seiner Frau einen Hut zu kaufen, dessen Auswahl er der anwesenden Modehändlerinn überläßt. Die Dame reichte ihm einen sehr eleganten Hut, und erwiderte, als der Käufer nach dem Preise frägt, der Hut sey schon bezahlt. Der Fremde, ganz erstaunt, bittet um eine nähere Erklärung und folgt neugierig der Dame in ein anstoßendes Cabinet, daß sie zu seiner noch größern Verwunderung verschließt. Mein Herr, redet ihn die Schöne erröthend an, vor 10 Jahren kauften Sie im sächsischen Garten Apfelsinen; die kleine Verkäuferinn hatte noch nicht so viel eingenommen, um Ihnen den Ducaten, welchen Sie ihr gaben, wechseln zu können, und als sie Ihnen vollends sagte, sie habe eine kranke arme Mutter, da meinten Sie, die Kleine solle nur das Goldstück behalten und wenn sie mehr Geld haben werde, den Rest herausgeben. Die Pomeranzenhändlerinn steht nun vor Ihnen; ich habe einen reichen Mann geheiratet und bitte Sie, den Hut als Andenken für Ihre Gemahlinn von mir anzunehmen.

Nro. 20,609.

Ankündigung.

Zu Uniow, im Zloczower Kreise, wird für die Zeit des daselbst im Monate August 1830 abzuhaltenden Jahrmarktes, im Grunde des hohen Hofkammer-Decretes vom 21. Jäner 1829, Z. 2798/226, ein Marktzollamt, auf gleiche Art wie in dem verflossenen Jahre 1829, bestehen; wodurch den Brodyer Rauchwaaren-Händlern die Begünstigung zukommt, daß sie ihre Waaren aus dem dortigen freien Ausschlusse nach Uniow auf Losung oder sogenannten freien Verkauf verführen, und erst bei der Rückgelangung nach Brody, die auf dem Uniower Markte, mit Intervenirung des dortigen Marktzollamtes verkaufte Waarenmenge, bei dem Brodyer Hauptzollamte verzollen, den unverkauften Waarenrest aber, frei wieder nach dem Ausschlusse bringen dürfen. Ferner wird durch diese Marktzollanstalt den Rauchwaaren-Händlern der wesentliche Vortheil zugewendet: daß sie rücksichtlich jener Futter-Rauch- und Pelzwaaren, welche den, in dem 49sten §. des allerhöchsten Zoll-Patents vom Jahre 1788, vorgezeichneten Beschränkungen unterliegen, nicht, wie bisher, bloß auf den Klein-Verschleiß an Private zum eigenen Gebrauche beschränkt sind, sondern ihre Waaren-Vorräthe auch zum weiteren Handel absetzen können, weil sie in der Lage seyn werden, die, über die zum weitern Verschleiße abgesetzten Waaren, erforderlichen sogenannten rothen Freibolleten bei dem Marktzollamte zu erheben, und den sonstigen diesfalls im Zoll-Patente vorgeschriebenen Erfordernissen Genüge zu leisten.

Diese Verfügung, welche vor der Hand abermals nur versuchweise für den nächsten Uniower Jahrmarkt im Monate August 1830 getroffen wurde, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß bei dieser Einrichtung nunmehr auch die Ankäufe erleichtert, und die Käufer Gelegenheit haben werden, Waaren des 49sten §. des Zoll-Patents zur weiteren Speculation an sich zu bringen.

Von der k. k. vereinten galiz. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 25. Juli 1830. (2)

Nro. 21,085.

Kundmachung.

Die sowohl bei der hiesigen k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, als auch bei der Fabrik in Winniki erforderlichen Buchbinder-Arbeiten für das Militär-Jahre 1831, werden am 17. August d. J., im Administrations-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, mittelst öffentlicher Versteigerung, dem Mindestbietenden überlassen werden.

Die Unternehmer haben das mit 50 fl. C.M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Ueber diese Arbeiten werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 50 fl. C.M. belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären,

daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Der Anbot wird zwar nur auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1sten November 1830 bis letzten October 1831 gestellt, jedoch wird, sobald nur der Fiscalpreis erreicht, oder unterboten wird, unter zwei Anboten gleichen Betrages, jenem der Vorzug gegeben werden, welcher für eine längere Zeitperiode gestellt worden ist: es wird also ein zweijähriges Anbot dem einjährigen, und ein dreijähriges dem zweijährigen vorgezogen werden.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Arbeiten bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 20. Juli 1830. (1)

Kundmachung.

Auf hohe hofkriegsräthliche Veranlassung vom 15ten dieses, Nro. 3274 a, wird die am 24. Juni d. J. in Grodek vorgenommene Subarendirungs-Behandlung in so weit sie den Artikel Heu betrifft, am 9. August d. J., in Lemberg, früh um 10 Uhr, in der Haupt-Magazins-Kanzlei im Hofe des General-Commando-Gebäudes linker Hand, reassumirt werden.

Die Erforderniß besteht in 30,464 Portionen à 10 Pfund, welche im Laufe des Monats September, und zwar vom 1sten bis 28sten, nach Eintretung des Bedarfes, zur Abgabe an das in und um Grodek concentrirt seyn werdende Chevauxlegers-Regiment Fürst Rosenberg gelangen muß.

Diese neuerliche Behandlung wird alternative für die alte und für die neue Gattung vorgenommen werden, wobei jedoch das Bedingniß gestellt wird, daß das neue Heu auf zweimähigen Wiesen gewachsen, im Monat Juni gemäht, vollständig ausgetrocknet und ausgeschwitzt seyn muß.

Jeder Unternehmer hat daher in seiner der Behandlungs-Commission versiegelt zu übergebenden Offerte deutlich beim Preis anzusetzen, ob er Heu von der vorjährigen oder von der heurigen Fechsung nach obiger Bestimmung an die Truppen zu verabreichen beabsichtige, auch können zweierlei Anträge auf altes und neues Heu eingereicht werden.

Nachtrags-Offerte nach geschlossener Behandlung, deren Schluß am 9ten Abends 6 Uhr unabänderlich geschieht, werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Beginn der Behandlung wie gewöhnlich bekannt gemacht.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 20. Juli 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 17. bis 20. Juli.

Johann Kucharski, Bäckergesell, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Stephan Krulikowski, Bauer, 40 J. alt, an der Wassersucht.

Fr. Catharina Zaranz, Beamtens-Witwe, 48 J. alt, am Blutsturz.

Marianna Jurkowa, Maurers-Weib, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Anna Brozdowicz, Dienstweib, 32 J. alt, an der Wassersucht.

Basil Kozaraba, Unterthan, 25 J. alt, an der Brustwassersucht.

Hr. Valentin Krainski, Gymnasial-Lehrer, 52 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Wodzinski, 49 J. alt, an Lähmung.

Franz Jaworski, 29 J. alt, an der Lungensucht.

Francisca Landgurska, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Cours.

Am 24sten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 1/4, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1361 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	48	kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	—	38	—	— —
Russische Rubel	4	—	2	—	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 88. 2. August 1830.

L
I — K
1830
ZEIT.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 27. Juni d. J., den Domherrn und Professor der Dogmatik an der Wiener Universität, Joseph Pletz, zum Dom-Dechanten des Metropolitan-Capitels zu Wien allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Ende Juni betrug zu Wiesbaden die Anzahl der wirklichen Badegäste schon über 2000, und der durchgereisten Fremden noch etwas mehr. — Zu Bad Ems wird, wie es heißt, Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland Ende dieses Monats oder zu Anfang des August erwartet.

Portugal.

Lissabon, den 26. Juni. Die Algarven werden jetzt von zwei wohl bewaffneten Banden durchschwärmt, welche den Dörfern Contribution auflegen, die Gefangenen in Freiheit setzen u. dgl. Man hat Militär aus Setuval gegen sie geschickt, aber ohne Erfolg. Dies hat die Einrichtung der Diligencen, die man beabsichtigte, gehindert. — Die Brigg, der 13te Mai, ist aus Rio hieher zurückgekehrt, wohin Dom Miguel sie mit den Juwelen, welche Dom Pedro von seiner Mutter geerbt hatte, und mit Aufträgen geschickt hatte, sich einer günstigen Ansicht des Hofes von Rio zu versichern. Allein sie hat daselbst, versichert der National, Niemand an's Land setzen dürfen, ihre Mission schriftlich abmachen müssen, und ist somit vollständig gescheitert.

Frankreich.

Man will das Kamel im mittäglichen Frankreich einführen. Schon haben mehrere Eigenthümer des Departements des Landes, die von den nützlichen Ansichten der Regierung unterrichtet worden sind, sich erboten, alle ihre Kräfte aufzubieten, um ein Thier in diesen Provinzen einheimisch zu machen, welches von so außerordentlichem Nutzen seyn würde.

Der National ist sehr ungehalten darüber, daß Algier sich auf Gnade und Ungnade ergeben hat. Er meint, Frankreich sey jetzt zu einer gewissen Großmuth gegen Barbaren gezwungen, deren Raubnest man zu zerstören im Sinne hatte. Denn, seiner Ansicht nach, kann man, da Algier auf die Dauer doch nicht zu behaupten sey, (?) nichts Anderes thun, als die Türken von dort nach Smyrna überschiffen, die Festungwerke schleifen, den Hafen verschütten, alle Munitionen wegnehmen, um alsdann die Araber sich selber zu überlassen.

Im National liest man: Der General Bourmont wird im Laufe des Juli nach Paris zurückkommen. Der General Maison hat gewünscht, an seiner Stelle nach Afrika zu gehen, allein man wird den Oberbefehl daselbst dem Marschall Marmont übertragen, dem noch eine bedeutende Aufgabe zu lösen bleibt. Die Frage, was nun das Definitiv-Resultat unserer Expedition seyn soll, wird natürlich jetzt aufgeworfen, und mit ihr beginnt der diplomatische Feldzug. — Im Journal des Debats liest man: Es wird versichert, daß der Marschall Marmont den Befehl erhalten habe, sich binnen 14 Tagen bereit zu halten, mit dem Titel eines Gouverneurs von Algier nach Afrika abzugehen, während Hr. v. Bourmont seine Functionen als Kriegsminister wieder antreten würde. Man behauptet, es sey die Absicht der Regierung, Algier mit dem ganzen Terrain der Regentschaft zu behalten. Auch fügt man hinzu, daß nach dem Plan und den vorläufig getroffenen Maßregeln und Verordnungen nach der Einnahme von Algier, Abtheilungen der Flotte nach Oran, Bona, Bugia, Mers el Zeitoun, dem Hafen von Constantine, abgehen sollen, um diese Städte zur Unterwerfung aufzufordern.

Der Messager theilt noch folgende interessante Details über den Sturm, der gleich nach der Landung bei Sidi-Ferrutsch erfolgte, und so leicht die ganze Unternehmung hätte scheitern lassen können, mit. Die Armee war nämlich erst auf drei Tage verproviantirt. Indes wurden die Schiffe durch den heftigen Sturmwind am 16ten Juni, der nach der Küste zu stand, und sie von den Ankern losriß, gezwungen, ihre Taue zu kappen und die hohe See zu suchen. Da ließ der General-Intendant über 150 Ballen mit Lebensmitteln, Tonnen mit Wein und Branntwein u. s. w. in das Meer werfen, nicht da-

mit die Schiffe erleichtert würden, sondern damit die heftige Fluth, welche vom Sturm über die Küste getrieben wurde, diese Lebensmittel an den Strand spülen möchte. Dies glückte auch vortrefflich, und die Soldaten im Lager von Sidi-Ferrutsch fingen die auf das Ufer geworfenen Collis auf und brachten sie in die Magazine.

Aus Toulon schreibt man unterm 7ten Juli: »Tahir-Pascha ist auf der türkischen Fregatte gestern von hier abgesegelt: man weiß aber weder wohin, noch kennt man den Grund seiner schleunigen Abfahrt. — Durch telegraphische Depesche ist aus Paris hier Contre-Ordre für die Reserve-Armee, welche im Begriff stand, sich nach Algier einzuschiffen, eingegangen. Die Brigg Capricieuse und die Gabarren Robuste und la Truite sind nach Sidi-Ferrutsch unter Segel gegangen.«

Ihre sicilianischen Majestäten haben auf der Rückreise nach ihren Staaten, Lyon am 8ten Juli verlassen, und sind am nämlichen Abend in Chambery angelangt, wo Höchstdieselben von II. MM. dem König und der Königinn von Sardinien empfangen wurden.

Sämmtliche Pariser Blätter geben nun aus ihren Privat-Correspondenzen sowohl von der Land-Armee, als von der Flotte Nachrichten über Algier, die jedoch nicht weiter, als bis zum 6ten Juli reichen. — In einem dieser Schreiben, welches der Globe mittheilt, aus dem Lager vor Algier vom 6. Juli, heißt es: »Zwei Divisionen sind in die Stadt eingerückt; und das Volk kommt und geht ohne die geringste Besorgniß. Man kann nichts Sonderbareres sehen, als die fast nackten Gruppen von Arabern, welche nach dem Klange der Musik unserer Regimenter tanzen, und die Arien aus Moses und Wilhelm Tell nachtrillern. Es ist für diese Unglücklichen ein wahrer Glück- und Festtag, und um so befremdlicher für sie, als sie sich aller Schrecknisse eines Sturmes versehen hatten. Bei diesem im hohen Grade sclavischen Volke sehen wir ohne Verwunderung, mit welcher Begierde die Araber dem geringsten Tambour ihre Dienste unentgeltlich anbieten; jeder Gemeine könnte, wenn er wollte, zehn Bediente zu seinen Befehlen haben. Männer und Weiber werfen sich unaufhörlich unter Allah-Geschrei vor ihren Siegern nieder, und küssen ihnen die Füße. — Mein Regiment ist noch nicht in die Stadt eingerückt. Wir campiren ungefähr 200 Toisen entfernt von den Ruinen des Kaiserschlosses in der schönsten Gegend der Welt. Jeder Soldat hat einen Palmbaum oder einen großen Platanenbaum zum Zelte, und einen rieselnden Bach zu seinen Füßen; das sind Schätze, deren vollen Werth man nur in Afrika zu würdigen weiß. Es herrscht in diesem Theile des Lagers eine so milde Kühle und Frische, wie im Garten der Tuillerien; da gibt es nichts als Hecken von Lorbeer-Rosen und Hagedorn; Feigen- und Reben-Gebüsche; große von ägyptischen Feigenbäumen und Acacien beschattete Cisternen; man möchte das Ganze für eine Opern-Decoration halten. Eben jetzt, wo ich an Sie schreibe, schlafen sechshundert Soldaten unter diesen Schattenhallen, und werden wenigstens nicht mehr von dem Donner des Geschützes aufgeweckt. Unser Lager ist mit feldbauenden Arabern angefüllt, welche uns Lebensmittel zum Verkauf anbieten; sie erstaunen, daß sie Zahlung erhalten, und werfen sich, wenn sie das Geld bekommen haben, auf die Erde nieder, berühren den Boden mit ihrer Stirne, erheben die Hände gegen Himmel, murmeln mit großer Zungenfertigkeit unverständliche Reden her, welche bei den Soldaten großes Gelächter erwecken. Diese Aufheiterung thut ihnen sehr Noth; denn ich habe eine große Anzahl derselben oft in düstere Traurigkeit versenkt gesehen. Gestern Abends im Bivouac sprach man mit rührender Theilnahme von den unglücklichen Gefährten, die unsern Sieg mit ihrem Blute besiegelt hatten. Man nennt viele bekannte Namen, viele Tapfere, die von Toulon abgesegelt waren, um nie mehr dahin zurückzukehren. Freunde beweinten ihre gefallenen Freunde, und nichts that dem Herzen so weh, als das düstere und lange Schweigen, das diesen schmerzlichen Gesprächen folgte. So lange das Geschütz und das Kleingewehr krachten, war keine Muße für dergleichen Erinnerungen vorhanden, überdies war der Tod auf dem Schlachtfelde das gemeinsame Loos, jeder konnte sich darauf gefaßt halten, und man dachte wenig an die Gefallenen. Nach dem Siege und dem Frieden aber findet jeder Soldat in seiner persönlichen Sicherheit einen Beweggrund zum Schmerze und Leidwesen, um minder glückliche Gefährten zu beweinen. — Unsere Flotte gewährt einen imposanten Anblick; sie liegt in dem Halbkreis der großen Rhede von den Hafen-Batterien bis zum Cap Matifu hin. Kein Linienschiff, keine Fregatte ist in Grund gebohrt worden; dies ist ein unerhörtes Glück. Viele feindliche Kugeln haben das Takelwerk getroffen; die Beschädigungen sind aber nicht von Belang.«

In einem anderen Privatschreiben aus Algier vom 6. Juli heißt es: »Die (franz.) Besatzung von Algier wurde aus 8000 Mann Infanterie, 30 berittenen Gensd'armen und 100 Chasseurs gebildet. Der Rest unseres Heeres ist in den Gärten um die Stadt militärisch gelagert. Das Genie-Corps ist bereits daran, das Kaiserschloß wieder aufzubauen, dessen Befestigung-System verbessert werden soll. Das algierische Heer, das seit unserer Landung die franz. Armee bekämpfte, war im Ganzen mehr als 60,000 Mann stark; 10 bis 12,000 blieben in dem Platze, während der Ueberrest sich in die Gebirge zerstreute. Zwei von unsern Brigaden wurden mit mehreren Feld-Batterien an der Spitze zur Verfolgung der Flüchtlinge abgeschickt. Admiral Duperré läßt zwei Fregatten — eine englische und eine holländische —

die sich im Hafen von Algier befanden, im Auge behalten, da man den Verdacht hegt, diese beiden Schiffe hätten die sehr hoch im Werth geschätzten Diamanten des Dey's und einen guten Theil seiner Schätze an Bord.«

Von 430 Mitgliedern, aus denen die Kammer besteht, sind bereits 382 gewählt; 239 gehören der linken Seite und dem linken Centrum, 143 der rechten Seite und dem rechten Centrum an. Es fehlen noch 2 Wahlen von Corsica, 3 von der Serie des 12. Juli, und 43 von der Serie des 19. Juli in den Departement-Collegien. Die Majorität der linken Seite und des linken Centrums wird, wie selbst die Gazette de France angibt, zwischen 50 und 60 Stimmen betragen.

Großbritannien.

In einem Schreiben an den Times räth ein Correspondent den Wählern an, bei den bevorstehenden Wahlen alle andere Bestimmunggründe fahren zu lassen, und nur diejenigen zu wählen, welche für wohlfeiles Brot sprechen wollen. »Wir sind fast,« sagt genanntes Blatt, »derselben Meinung. Alle Größe eines Landes, welche nicht auf die Wohlfeilheit der Lebensmittel beruht, ist nur künstlich und unsicher. Wenn wir eine Hungers sterbende Bevölkerung haben, so kann unsere Armee höchstens tapfer seyn, wenn es gilt, die Verhungernden zu Hause von Insurrection abzuhalten, aber nicht, wenn es gilt, dem Feinde die Stirn zu zeigen.« (Die Times stehen bekanntlich in dem einzigen Punkt der Korngesetze den Ministern noch feindselig gegenüber.)

Vor einigen Tagen ist einer der ältesten Hinrichter Londons gestorben. Er hieß Jack Ebesbire, und zeichnete sich durch besondere Geschicklichkeit in seinem Amte aus. Vor den Auferstehungmännern hat er stets die größte Angst gehabt, da er sich überzeugt hielt, daß die Aerzte nicht ruhen würden, bis sie die Leiche eines Menschen haben, der ihnen so viele andere geliefert hat. Schon haben sich fünf Candidaten zu dem Amt gemeldet, und ein Comité des Magistrats wird diese Woche zu entscheiden haben. Dem Alderman Wood, Mitglied des Comité, ward vorgeschlagen, den Gehalt des Henkers von 21 auf 25 Shillinge die Woche zu erhöhen, wegen der Beibehaltung der Todesstrafe auf Fälschung, allein der Alderman weigerte sich, den Vorschlag zu machen, und sagte, das Comité der Banquiers möchte in Zukunft jedem »bestallten Lebenszerstörer« aus ihren eigenen Mitteln Honorare zukommen lassen, da es ihre unermüdliche Arbeiten seyen, welche des Henkers Gewerbarbeiten vermehren.

Erst die Londoner Blätter vom 12. Juli enthalten die Nachricht von der Uebergabe Algiers. Am 13ten sind die Blätter vom 11. wegen eines Sturmes zur See ausgeblieben. Ueber die Einnahme Algiers äußern die Times: »Die franz. Blätter von allen Meinungschattirungen scheinen diesen wichtigen Erfolg in seinem wahren Lichte anzusehen. Der Stolz einer kriegerischen Nation muß sich geschmeichelt fühlen, wenn er sieht, daß der Sieg ihre Fahne wieder verherrlicht; die Volksehre erhält Genugthuung durch die Bestrafung des barbarischen Despoten, der sie zu beleidigen wagte; die Menschlichkeit durch die Zerstörung eines Nestes seeräuberischer Geier; und die Treue der Armee gegen die Bourbons wird gestärkt, indem sie unter den Auspicien dieses Herrscherhauses sich abermals mit Lorbeeren ummunden sieht. Die Prisengelder müssen sehr bedeutend seyn, wenn man bedenkt, daß sämmtliche Schiffe, Vorräthe in den Zeughäusern, Geschütze und vor Allem die Schätze des Dey in die Hände der Sieger gefallen sind.«

Izey Solomons, der berühmte Diebeshehler, welcher kürzlich von Neu-Süd-Wallis zurückgebracht wurde, um wegen seiner Verbrechen vor Gericht gestellt zu werden, ist von der Jury des Diebstahls von 12 Stücken Zeug, von dem Werth von 88 Pf., für schuldig erklärt worden.

Italien.

Rom, den 3. Juli. Nachdem die Gesundheit der Madame Lätitia, Mutter Napoleons, glücklich wieder hergestellt ist, hat die Gräfinn von Lipona, (vormalige Königinn von Neapel), welche sie zu besuchen hieher gekommen war, Rom wieder verlassen. Man sagt, der neapolitanische Gesandte habe gegen ihr längeres Hierbleiben protestirt, weil es den Verfügungen, welche die vereinigten Mächte über die Buonapartische Familie getroffen hätten, und nach denen die Gräfinn in den österreichischen Staaten bleiben müßte, entgegen sey. Von Seiten der hiesigen Regierung soll man hiebei mit der gewöhnlichen ihr eigenthümlichen Schonung und Milde verfahren seyn. Die Gräfinn verließ Rom am 20sten des vorigen Monats um Mitternacht.

Vermischte Nachrichten.

Der Botaniker Posp ist dieser Tage von Liverpool nach Amerika abgegangen, um den Pflanzenreichthum des Nordens und Südens jenes Continents zu durchforschen. Die Blätter aus Demerary bis zum 30. Mai enthalten einen sehr interessanten Bericht von einer Expedition des Hrn. Hillhouse nach den Bergen des Massaroony, dessen Lauf er sehr verschieden von den bisherigen Angaben darüber gefunden hat. Einen See Parima gibt es vollends gar nicht, da an der Stelle, wo die Geographen ihn hin verlegen, ungeheuer hohe Berge stehen. Das Land, statt von wilden kriegerischen Stämmen bewohnt zu seyn, wie man behauptet hat, ist in seinem Zustande der ödesten Entvölkerung, mehr als Hungersnoth, Krieg und Pest das Verhältniß reduciren könnten;

auf 28,800 engl. Quadratmeilen kommen nur 450 Einwohner, oder 1 Einwohner auf 64 Meilen. Hr. H. betrachtet die bisherige Benennung der Gebirge Guyanas zwischen den Flüssen Cayenne und Caroni als nicht ganz richtig. Er nennt nun vielmehr die große Kette vom Fluß Caroni nach dem Oyapok: die Berge Guyanas; die nordwestliche Seite: Paruena; die nordöstliche oder mittelste Bergreihe: die St. Georg's Berge, und die südöstlichen die St. Louis-Berge.

Kundmachung.

Auf hohe hofkriegsräthliche Veranlassung vom 15ten dieses, Nro. 3274 a, wird die am 24. Juni d. J. in Grodek vorgenommene Subarendirungs-Behandlung in so weit sie den Artikel Heu betrifft, am 9. August d. J., in Lemberg, früh um 10 Uhr, in der Haupt-Magazins-Kanzlei im Hofe des General-Commando-Gebäudes linker Hand, reassumirt werden.

Die Erforderniß besteht in 30,464 Portionen a 10 Pfund, welche im Laufe des Monats September, und zwar vom 1sten bis 28sten, nach Eintretung des Bedarfes, zur Abgabe an das in und um Grodek concentrirt seyn werdende Chevauxlegers-Regiment Fürst Rosenberg gelangen muß.

Diese neuerliche Behandlung wird alternative für die alte und für die neue Gattung vorgenommen werden, wobei jedoch das Bedingniß gestellt wird, daß das neue Heu auf zweimähigen Wiesen gewachsen, im Monat Juni gemäht, vollständig ausgetrocknet und ausgeschwizt seyn muß.

Jeder Unternehmer hat daher in seiner der Behandlungs-Commission versiegelt zu übergebenden Offerte deutlich beim Preis anzusetzen, ob er Heu von der vorjährigen oder von der heurigen Fechsung nach obiger Bestimmung an die Truppen zu verabreichen beabsichtige, auch können zweierlei Anträge auf altes und neues Heu eingereicht werden.

Nachtrags-Offerte nach geschlossener Behandlung, deren Schluß am 9ten Abends 6 Uhr unabänderlich geschieht, werden nicht berücksichtige.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Beginn der Behandlung wie gewöhnlich bekannt gemacht.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 20. Juli 1830. (2)

Nro. 20,609.

Ankündigung.

Zu Uniow, im Zloczower Kreise, wird für die Zeit des daselbst im Monate August 1830 abzuhaltenden Jahrmarktes, im Grunde des hohen Hofkammer-Decretes vom 21. Jäner 1829, Z. 2798/226, ein Marktzollamt, auf gleiche Art wie in dem verflossenen Jahre 1829, bestehen; wodurch den Brodyer Rauchwaaren-Händlern die Begünstigung zukommt, daß sie ihre Waaren aus dem dortigen freien Ausschlusse nach Uniow auf Losung oder sogenannten freien Verkauf verführen, und erst bei der Rückgelangung nach Brody, die auf dem Uniower Markte, mit Interzehirung des dortigen Marktzollamtes verkaufte Waarenmenge, bei dem Brodyer Hauptzollamte verzollen, den unverkauften Waarenrest aber, frei wieder nach dem Ausschlusse bringen dürfen. Ferner wird durch diese Marktzollanstalt den Rauchwaaren-Händlern der wesentliche Vortheil zugewendet: daß sie rücksichtlich jener Futter-Rauch- und Pelzwaaren, welche den, in dem 49sten §. des allerhöchsten Zoll-Patents vom Jahre 1788, vorgezeichneten Beschränkungen unterliegen, nicht, wie bisher, bloß auf den Klein-Verschleiß an Private zum eigenen Gebrauche beschränkt sind, sondern ihre Waaren-Vorräthe auch zum weiteren Handel absetzen können, weil sie in der Lage seyn werden, die, über die zum weitern Verschleiße abgesetzten Waaren, erforderlichen sogenannten rothen Freibolleten bei dem Marktzollamte zu erheben, und den sonstigen diesfalls im Zoll-Patente vorgeschriebenen Erfordernissen Genüge zu leisten.

Diese Verfügung, welche vor der Hand abermals nur versuchweise für den nächsten Uniower Jahrmarkt im Monate August 1830 getroffen wurde, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß bei dieser Einrichtung nunmehr auch die Ankäufe erleichtert, und die Käufer Gelegenheit haben werden, Waaren des 49sten §. des Zoll-Patents zur weiteren Speculation an sich zu bringen.

Von der k. k. vereinten galiz. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 15. Juli 1830. (3)

Cours.

Am 26sten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 3/4, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 5/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1363 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	4 —	2 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 89. 4. August 1830.

L
1 – K
1830
BIBLIOTEKA

Inländische Nachrichten.

Von der k. k. allgemeinen Hofkammer sind, im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hof-Kanzlei und obersten Justiz-Stelle, die bei der Kammer-Procuratur in Galizien erledigten vier Adjuncten-Stellen an die dortigen Concept-Practicanten und Doctoren der Rechte, Maximilian Mochnacki und Adolph Pfeiffer, an den steiermärkischen fiscalamtlichen Concept-Practicanten und Aushülf-Referenten bei der galizischen Kammer-Procuratur, Dr. Eduard Ritter von Arbter, und an den galizischen Fiscalamt-Concept-Practicanten, Dr. Ignaz Szymonowicz, verliehen worden.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Juni. Der im verflossenen Winter als außerordentlicher Botschafter nach Petersburg abgegangene Rifat-Halil-Pascha ist am 26. Juni Abends, auf einer türkischen Fregatte, in Begleitung einer Brigg, an dessen Bord sein zahlreiches Gefolge eingeschifft war, aus Odessa hier angelangt.

Die Nachrichten aus Albanien lauten fortwährend sehr beunruhigend; der Aufstand verbreitet sich immer weiter, und daß die Meuterer an dem Pascha von Scutari eine Stütze finden, unterliegt keinem Zweifel. Die Aufgabe des Großwesiers, der, den letzten hier eingegangenen Nachrichten zufolge, mit eilf Bataillonen regulärer Truppen zu Philippopel angelangt war, und welchem, ohne Unterlaß, Verstärkungen nachgeschickt werden, wird daher mit jedem Tage schwieriger. Die bis Kosan, im Sandschak von Salonik vorgedrungenen Albaneser-Horden sind durch die von Hadschi-Mustopha-Pascha gegen sie abgesendeten Truppen zurückgetrieben und zerstreut worden.

Nicht bloß in den europäischen Provinzen, auch in Klein-Asien zeigen sich an mehreren Orten Haufen von Unzufriedenen und Meuterern, welche die Anwendung ernstlicher Maßregeln nothwendig machen. Ein solcher durch das Gerücht auf ein Paar tausend Mann angegebener Haufe hat sich in der Nähe von Tokat (durch seine Kupfer-Bergwerke bekannt) gezeigt, ein festes Schloß überfallen, und einen Theil desselben niedergemacht; die dortigen Aufrührer sollen die Ueberreste der Janitscharen aufgefordert haben, sich mit ihnen zu vereinigen.

Die vielen Excesse und Unordnungen, welche sich die aus Griechenland nach der Hauptstadt strömenden Individuen seit einiger Zeit erlaubten, haben die Pforte zu Polizei-Maßregeln genöthiget, wodurch sie diesen Unordnungen Einhalt zu thun hofft. Nach einem an den griechischen Patriarchen erlassenen Ferman soll eine Zählung der hiesigen griechischen Einwohner vorgenommen, und der Geburtort und die Zeit des Aufenthalts derselben allhier angemerkt werden; den aus dem unabhängigen Griechenland gebürtigen Individuen wird ebendeshalb eine Frist von sechs Monaten bewilligt, um sich über ihren ferneren Aufenthalt und ihre Nationalität zu erklären; diejenigen, welche in Konstantinopel zu verbleiben, daselbst bürgerliche Gewerbe zu treiben, Boutiken und Häuser zu besitzen wünschen, sollen gleich den Raajas den Abgaben und Gesetzen unterworfen seyn. Den griechischen Raajas (griechischen Unterthanen der Pforte) wird untersagt, die türk. Kopfbekleidung des Feß zu tragen; sie müssen ihre bisherige Tracht beibehalten, um sich von Muselmännern und andern fremden Unterthanen der Pforte zu unterscheiden. Dagegen wird ihnen aller gewünschte Schuß zugesichert, und um die Besorgung ihrer Angelegenheiten zu erleichtern, wird für die Griechen ein eigener Nasir oder Intendant in der Person des Topchana-Kiatibi aufgestellt, welcher auf gleiche Weise, wie der Nasir der katholischen Armenier ihr Vertreter bei den Staatsbehörden seyn wird.

Der bisherige Commandant des Bosphorus, Tatar-Osman-Pascha, ist dieses Postens entsetzt und degradirt worden. Sein Commando, nebst dem Range eines Pascha von zwei Roßschweifen, erhielt der Adjutant des Großherrn, und Miri-Alai Ahmed-Bei, welcher durch mehrere Sendungen nach Adrianopel und Schumla sich die besondere Zufriedenheit des Sultans erworben hatte.

Mehrere beabsichtigte Veränderungen in der Organisation der Sipahi, und Regulirung ihres Grundbesitzes und den davon zu entrichtenden Abgaben, so

wie bei den Paschaliks, werden nächstens bekannt gemacht werden.

Das Corps der Bombardiere und Mineurs ist auf 950 Mann reducirt, und die älteren Soldaten desselben sind auf Ruhegehalt gesetzt worden. Die fremden Instructeurs der Truppen werden nach und nach von hier verabschiedet, und Offiziere der ägyptischen Armee, an deren Stelle hieher berufen.

Briefe aus Varna vom 24. Juni melden, daß die Russen die dortigen Festungwerke zu demoliren beschäftiget sind, und obwohl die gänzliche Räumung dieses Platzes erst im nächsten October vor sich gehen soll, doch bereits mit Fortschaffung der Artillerie und anderen Kriegs-Materials der Anfang gemacht wird.

Frankreich.

Der Moniteur vom 20. Juli enthält nachstehenden Bericht des Marschalls Grafen v. Bourmont an den Präsidenten des Ministerial-Rathes:

»In der Caßaubah, am 8. Juli 1830.

»Fürst! Die Einnahme von Algier scheint die Unterwerfung aller Theile der Regentschaft herbeizuführen; je gefürchteter die türkische Miliz war, um so mehr hat ihre schnelle Vernichtung die Macht des franz. Heeres in den Augen der Afrikaner erhöht; die Miliz-Soldaten selbst haben das Beispiel der Unterwerfung gegeben; in jeder ihrer Kasernen haben einige Soldaten zu ihrer Entwaffnung hingereicht; auf den ersten ihnen ertheilten Befehl brachten alle ihre Flinten und Jatagane nach dem ihnen dazu angewiesenen Ort. Man that ihnen zu wissen, daß die Familienväter in Algier verbleiben dürften, daß aber die Unverheirateten unter ihnen zu Schiffe nach den Puncten, die sie selbst wählen würden, gebracht werden sollen. Diese Entscheidung schien wenig Eindruck auf sie zu machen. Die meisten sind aus Klein-Asien gebürtig, sie begehrten daher, daß man sie dahin bringen möge. Die Zahl der in den Kasernen vereinigten Milizen beträgt ungefähr 2500. Diese sind sämmtlich unverheiratet; viele darunter sind alt, und zum Militärdienste untauglich. Die tapfersten und kräftigsten sind im letzten Feldzuge umgekommen. Die verheirateten Miliz-Soldaten wohnen in Privathäusern; ihre Zahl scheint sich nicht über 1000 zu belaufen. Seit drei Jahren war die Recrutirung durch die Blokade fast unmöglich gewesen, wodurch die Stärke der Miliz bedeutend abgenommen hatte.«

»Der Dey hat mich gestern in der Caßaubah besucht. Er hat mir den Wunsch bezeigt, sich zu Livorno niederzulassen. Eine Fregatte wird ihn dahin führen. Der Admiral Duperré trifft Anstalten, daß sich die unverheirateten Türken beinahe zu gleicher Zeit mit ihm einschiffen. Von den Mauren und Juden wird deren Abzug mit lebhafter Ungeduld erwartet. Erst alsdann werden sie ihr Joch für immer zerbrochen halten.«

»Der Bei von Titterie war der Erste, welcher die Unmöglichkeit, den Kampf länger fortzusetzen, eingesehen hat. Gleich am Tage nach der Besitznahme Algiers von den franz. Truppen, kam sein kaum sechszehnjähriger Sohn, um mir anzuzeigen, daß sein Vater bereit sey, sich zu unterwerfen, und daß er sich persönlich stellen wolle, wenn ich ihm die Erlaubniß dazu ertheilte. Sein junger Bevollmächtigter erfüllte seine Mission mit einer Naivität, die an die alten Zeiten erinnerte. Ich ertheilte ihm freies Geleite für seinen Vater, der auch am folgenden Tage in Algier erschien. Ich ließ ihn an der Spitze der Regierung seiner Provinz, unter der Bedingung, daß er uns denselben Tribut, wie bisher dem Dey entrichte. Diese Bedingung wurde dankbar angenommen. Die Einwohner scheinen überzeugt, daß die Bei's von Oran und Constantine ehestens dem Beispiele des Bei von Titterv folgen werden.«

»Bereits fängt das Vertrauen an, sich herzustellen; viele Kaufläden sind eröffnet. Die Märkte werden mit Waren versehen; der Preis der Lebensmittel ist zwar theurer, als in gewöhnlichen Zeiten; bald wird aber die Concurrenz dieser vorübergehenden Theuerung ein Ende machen.«

»Die Communication-Linie, wovon Sidi-Ferrutsch der Ausgangpunct war, wird unnütz, und hinführo werden die für die Armee bestimmten Transporte nach dem Hafen von Algier instradirt werden.«

»Es sind bereits Befehle ertheilt, daß das Artillerie-Materiale, welches noch nicht gelandet worden war, nach Frankreich zurückgebracht werden solle. Der Belagerung-Park bleibt fast ganz. Man hat hier eine ungeheure Quantität von Pulver und Kugeln, und über 2000 Feuerschlünde, beinahe sämmtlich von Erz, vorgefunden. Der Werth dieser Gegenstände, derjenige des der Regierung gehörigen Eisens, und vorzüglich der Betrag des Schatzes, worüber der General-Zahlmeister das Inventarium aufnimmt, scheinen zur Deckung eines großen Theils der Kriegskosten hinzureichen.«

»Seit einigen Tagen ist die Hitze drückend. Das Reaumur'sche Thermometer hat mehrere Male 28 Grad (im Schatten) gezeigt. Obgleich die Belagerung nur sechs Tage gedauert hat, haben die Truppen durch die Thätigkeit, womit die Arbeiten betrieben worden sind, viele Mühseligkeiten ausgestanden. Die Ruhrfälle sind häufiger geworden; diejenigen, welche davon befallen worden sind, liegen jedoch nicht so hart danieder, um ihre Corps verlassen zu müssen. Man zählt kaum 250 Fieber-Kranke in der Armee. Die Anzahl der Leute, welche seit dem 14ten kampfunfähig geworden sind, beträgt 2300; 400 sind gestorben, 1900 Verwundete sind in die Spitäler gesandt worden; hier, wie in Aegypten, geht die Heilung derselben schnell von Statten.«

»Die meisten von den Vätern derjenigen, die ihr Blut für den König und das Vaterland vergos-

sen haben, werden glücklicher seyn, als ich. Der zweite von meinen Söhnen hatte in dem Treffen vom 24. eine schwere Wunde erhalten. Als ich die Ehre hatte, Ew. Excellenz davon in Kenntniß zu setzen, hegte ich volle Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. Diese Hoffnung ist getäuscht worden. Er ist so eben gestorben. Die Armee verliert einen tapfern Soldaten; ich beweine einen trefflichen Sohn. Ich bitte Ew. Excellenz, dem Könige zu sagen, daß ich, obgleich von diesem Familien-Unglücke betroffen, deshalb mit nicht weniger Kraft die heiligen Pflichten, die mir sein Vertrauen auferlegt, erfüllen werde.«

»Ich habe die Ehre u. s. f.

Graf v. Bourmont.«

In der Gazette de France vom 20. Juli heißt es: »Man glaubt, daß wir nächstens Nachrichten von Hrn. v. Rosamel erhalten werden, der nach Tripolis abgesegelt ist. Man ist der Meinung, daß man von Tunis durch Unterhandlungen die Abschaffung der Seeräuberei erhalten werde, was man von Tripolis wohl nur durch offene Gewalt erwirken dürfte.«

Eine telegraphische Depesche hat der Regierung von Bayonne aus gemeldet: 120 Stück Vieh wurden von den Spaniern auf den bestrittenen Weideplätzen hinweggenommen, und fünf Deputirte, die am 11ten Juli zur Reclamation derselben abgesandt waren, erhielten keine Genugthuung. Es haben sich darauf 1500 Mann in dem Thale Baygorri versammelt, um gegen die Spanier auszurücken. Die Behörde der 11ten Militär-Division, von dieser Bewegung benachrichtigt, mußte Truppen gegen diesen Punct absenden.«

Großbritannien.

Das Begräbniß des verewigten Königs Georgs IV. fand am 15. Juni Statt, und zwar mit eben der Feierlichkeit als das Georgs III. Schon früh Morgens strömte eine Masse von Menschen nach Windsor hin. Alle Häuser waren bald mit Gästen angefüllt, und am Ende konnten viele Leute kein Unterkommen mehr finden. Bei Tagesanbruch begann in Zwischenräumen von 5 Minuten das Feuern aus grobem Geschütz, und währte, so wie auch das Glokkengeläute der Stadt und der benachbarten Dorfkirchen, den ganzen Tag hindurch. Von 10 — 3 Uhr wurde dem Publicum der Zutritt zu der königlichen Leiche verstattet. Um 4 3/4 Uhr traf Se. Maj. der König unter einer Escorte von Lanciers im Schlosse von Windsor ein; kurz zuvor war der Herzog von Cumberland angekommen; der Herzog von Wellington, der Fürst Esterhazy, und die zum Zuge gehörenden hohen und niederen Staats-Beamten hatten sich bis 8 Uhr Abends in Windsor versammelt. Um 9 Uhr verkündeten aufsteigende Raketen und Kanonen-Salven, daß sich der Zug in Bewegung gesetzt habe. Als er auf der vom Schlosse zur St. Georgen-Capelle führenden, mit schwarzem Tuche behangenen Plattform erschien, ertönten die ersten Trompeten-Accorde des feierlichen Todtenmarsches aus dem Oratorium Saul, und machten einen unbeschreiblichen Eindruck auf die versammelte trauernde Menge; überall herrschte das tiefste Stillschweigen. Während dessen schritt der Zug nach der im Programm vorgeschriebenen Ordnung bis zum Innern der St. Georgen-Capelle fort. An Sr. Maj. dem Könige war deutlich die tiefste Rührung zu sehen, die sich in der Capelle, als die feierliche Todten-Musik begann, wiederholt in Thränen auflöste; auch der Prinz Georg von Cumberland war tief gerührt. Nach Beendigung des Gottesdienstes zog sich der König durch einen besondern Ausgang zurück. Die ganze Feier des Tages ging, so viel man bis jezt erfahren hat, ohne Unglück ab; nur Sir Astley Cooper wurde in der Capelle durch das Herabfallen eines Stückes vom Gesimse an der Stirn verletzt, was ihn indessen nicht abhielt, der Ceremonie bis zu Ende beizuwohnen. Dagegen hört man leider von bedeutenden Taschendiebereien. Was die bei dieser Gelegenheit zur Bequemlichkeit des Publicums genommenen Polizei-Maßregeln betrifft, so verdienen sie das größte Lob.

Man glaubt, daß die allgemeine Landestrauer nicht länger als bis zum 21. August dauern werde. An diesem Tage, an welchem der regierende König sein 66stes Geburtsfest feiert, dürfte der Hof wohl wieder zum ersten Male in großer Galla erscheinen.

Der König hat sich geäußert, alle von seinem verewigten Bruder unterstützten wohlthätigen Anstalten unter seinen Schuz zu nehmen, und auch ferner zu unterstützen.

Man macht die Bemerkung, daß König Wilhelm zugleich der Erste, Zweite, Dritte und Vierte ist; der Erste, als König von Hanover, der Zweite, als König von Irland, da Wilhelm der Eroberer und Wilhelm Rufus nicht über jene Insel herrschten; der Dritte, als König von Schottland, welches vor der Vereinigung beider Königreiche nur einen einzigen Wilhelm, mit dem Beinamen des Löwen, unter seinen Königen zählte; und endlich der Vierte, als König von England.

Nach Berichten aus Dublin, hatten die gewöhnlichen am 12. Juli in Irland Statt findenden Processionen an mehreren Orten in den nördlichen Provinzen große Menschenmassen vereinigt, und Veranlassungen zu Unfug mancherlei Art gegeben. In Newry sollen sogar zwei Menschen getödtet worden seyn; in Armagh mußte sich das Militär einmischen, und mehrere der unruhigsten Köpfe verhaften.

Unter den 11 Advocaten, welche kürzlich in Dublin die seidene Robe erhalten, und als königliche Räthe den Eid geleistet haben, befinden sich 6 Katholiken, und darunter auch der bekannte Hr. Shiel.

Hr. O'Connell ist am 13. Juli in Dublin angekommen; er wohnte sogleich einer Versammlung

bei, in welcher er den Vorschlag machte, in jeder irländ. Grafschaft Wahl-Comité's zu bilden, welche eine Opposition gegen alle Candidaten organisiren sollen, die sich der Wellington'schen Verwaltung nicht widersetzen wollen.

Portugal.

Lissabon, den 6. Juli. Dom Miguel hat den Jahrestag seiner Annahme der ihm von den Ständen des Reichs angebotenen Krone, feierlich durch Hof-Feste, und durch Lösung von Kanonen und Aufziehen der Flaggen im Hafen begehen lassen. — Dom Miguel hat wirklich eine Anleihe durch die Herren Goldsmith und Comp. in Paris zu Stande gebracht. Sie beträgt 50 Millionen Franken zu 5 pCt. Zinsen. Der Preis ist unbekannt. Das Capital wird in sechs monatlichen Raten, vom künftigen Monat ab, gezahlt. Die erste Zinszahlung geschieht im April 1831. Jährlich sollen zwei Millionen Fr. zurückgezahlt werden, so daß das Ganze in 25 Jahren getilgt ist. Für die Zinsen des ersten Jahres werden 2 1/2 Million einbehalten. Dafür hat die Regierung die Einkünfte von Madeira, die des Zollhauses von Oporto, und einen Realen Abgabe für jedes Pfund Fleisch, was in Lissabon verzehrt wird, nachgefordert. Dies soll aber zusammen nicht die Zinsen eines Jahres werth seyn. Die Agenten haben die Bons zu 62 pCt. ausgeboten, aber es hat Niemand welche gekauft, und es wird auch wohl Niemand dergleichen kaufen, weil man glaubt, die Darleiher handelten nur als Agenten der Regierung selbst.

Asien.

Aus Bombai vom 3ten Februar schreibt man: Nachrichten vom persischen Golf zufolge, war der Imam von Mascate abwesend auf einem Zuge wider Morubas (Mombaça?) mit seiner Fregatte Liverpool und zwei andern Kriegsschiffen. Er hatte die Regierung in seiner Abwesenheit einem schwachen Manne hinterlassen, und es war ein Geist des Ungehorsams im Lande Oman rege; ein junger Verwandter des Imams hatte mit 2000 Arabern das Fort Sohar nebst einigen kleinern überfallen und genommen; die Einwohner in Mascate waren sehr beunruhigt. — Es sind hier zwei Gesandte von den Beherrschern Kandahars (Ost-Persiens), Purdit-Khan und Rahim-Khan, an den engl. Statthalter angekommen. — In Cutch werden große, prachtvolle Anstalten getroffen, die Heirat des jungen, jetzt 13 bis 14jährigen Rao (Rahja's, Königs) zu feiern; er nimmt 4 Weiber zur Zeit.

Dänemark.

In den Bädern von Oldesloe bei Altona hofft man in diesem Jahre auf einen besonders zahlreichen Zuspruch von Fremden, indem am 30. Juli die ersten Pferderennen Statt finden, bei welchen ein öffentlicher Preis von circa 200 Friedrichsd'or ausgesetzt ist, um welchen Pferde aller Länder, ohne Rücksicht auf die Nationalität ihrer Besitzer, concurriren können. Für die Zukunft hat man Hoffnung, daß viele der ausgezeichnetsten Sportsmen Englands, Oesterreichs und Ungarns diese Rennen besuchen werden; doch schon in diesem Jahre wird die Versammlung gewiß höchst glänzend; da man mit Bestimmtheit weiß, daß die vorzüglichsten Producte der mecklenburgischen und schleswig-holsteinischen Pferdezucht ihre Kräfte gegen einander messen, welches auch, wegen der Nähe von Hamburg und Lübeck, einen so zahlreichen Zusammenfluß von Zuschauern bewirken dürfte, als man sonst nur in England bei den Rennen zu Epsom sieht.

Amerika.

Die neuesten nordamerikanischen Zeitungen enthalten ein merkwürdiges Document, nämlich eine Proclamation des Staates Georgien, worin das Gebiet der Cherokesen mit dem des genannten Staates vereinigt wird, und alle Bewohner desselben für amerikanische Bürger erklärt werden. Sämmtliche amerikanische Zeitungen sind über diese Verfügung aufgebracht.

Es ist aus Santa Martha in Columbien ein Brief angekommen, welcher meldet, daß eine neue Veränderung in der Regierung Columbiens vorgegangen ist, und daß Dr. Joaquim Mosquera als Nachfolger Bolivars, Präsident von Columbien wird.

Ein Brief aus Bogota vom 23. April meldet, daß am 22sten April zu Bogota eine Revolution zu Gunsten Bolivars ausbrechen sollte. Als Hauptanstifter wird der europäische Demetrio Diaz genannt. Er ward verhaftet, General Urdaneta hierauf zum General-Commandanten der Truppen ernannt, und Bolivar sah sich gezwungen, Alles gut zu heißen. Dieser wird übrigens bald abreisen. In diesem Brief wird Hoffnung gemacht, daß sich mit Nächstem ein Congreß von Grenada versammeln werde.

Nro. 21,085.

Kundmachung.

Die sowohl bei der hiesigen k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, als auch bei der Fabrik in Winniki erforderlichen Buchbinder-Arbeiten für das Militär-Jahre 1831, werden am 17. August d. J. im Administrations-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, mittelst öffentlicher Versteigerung, dem Mindestbietenden überlassen werden.

Die Unternehmer haben das mit 50 fl. C.M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Ueber diese Arbeiten werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen

werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 5o fl. C.M. belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Der Anbot wird zwar nur auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1sten November 1830 bis letzten October 1831 gestellt, jedoch wird, sobald nur der Fiscalpreis erreicht, oder unterboten wird, unter zwei Anboten gleichen Betrages, jenem der Vorzug gegeben werden, welcher für eine längere Zeitperiode gestellt worden ist: es wird also ein zweijähriges Anbot dem einjährigen, und ein dreijähriges dem zweijährigen vorgezogen werden.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Arbeiten bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 20. Juli 1830. (2)

Kundmachung.

Auf hohe hofkriegsräthliche Veranlassung vom 15ten dieses, Nro. 3274 a, wird die am 24. Juni d. J. in Grodek vorgenommene Subarendirungs-Behandlung in so weit sie den Artikel Heu betrifft, am 9. August d. J., in Lemberg, früh um 10 Uhr, in der Haupt-Magazins-Kanzlei im Hofe des General-Commando-Gebäudes linker Hand, resumirt werden.

Die Erforderniß besteht in 30.464 Portionen à 10 Pfund, welche im Laufe des Monats September, und zwar vom 1sten bis 28sten, nach Eintretung des Bedarfes, zur Abgabe an das in und um Grodek concentrirt seyn werdende Chevauxlegers-Regiment Fürst Rosenberg gelangen muß.

Diese neuerliche Behandlung wird alternative für die alte und für die neue Gattung vorgenommen werden, wobei jedoch das Bedingniß gestellt wird, daß das neue Heu auf zweimähigen Wiesen gewachsen, im Monat Juni gemäht, vollständig ausgetrocknet und ausgeschwitzt seyn muß.

Jeder Unternehmer hat daher in seiner der Behandlungs-Commission versiegelt zu übergebenden Offerte deutlich beim Preis anzusetzen, ob er Heu von der vorjährigen oder von der heurigen Fechsung nach obiger Bestimmung an die Truppen zu verabreichen beabsichtige, auch können zweierlei Anträge auf altes und neues Heu eingereicht werden.

Nachtrags-Offerte nach geschlossener Behandlung, deren Schluß am 9ten Abends 6 Uhr unabänderlich geschieht, werden nicht berücksichtiget.

Die näheren Bedingungen werden vor dem Beginn der Behandlung wie gewöhnlich bekannt gemacht.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 20. Juli 1830. (3)

Kundmachung.

Von Seite des Lemberger k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Heu-Erforderniß für das in den nachbenannten Stationen bequartirte k. k. Militär an den beigesetzten Tagen um die 10te Vormittags-Stunde die Subarendirungs-Verhandlungen werden vorgenommen werden.

Pacht-Unternehmer haben daher an diesen Tagen in der obigen Stunde in nachbenannten Orten zu erscheinen, und über ihre Vermögensumstände und Solidität neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände der Beitritt zur Licitation gestattet werden kann.

Die Offerte sind an die Local-Behandlungs-Commission schriftlich und versiegelt zu überreichen.

Der Bestbieter ist durch sein gemachtes Anbot verbunden, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contractes nach dem entfallenden ganzen Geldbetrag 6 pCt. in Baarem, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumenten vor dem Abschlusse des Behandlungs-Protocolls zu erlegen.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocoll werden nicht beachtet.

Die beiläufige Erforderniß besteht, und zwar:

Die Subarendirungs-Behandlung wird vorgenommen werden						tägliche Erforderniß	
						Heu	
in der Station	am Tage	für die Truppen-Abtheilung	für die Militär-Bequartirungs-Station	auf die Zeit vom	auf die Zeit bis	à 8 Pfd.	à 10 Pfd.
						Portionen	
Grodek	30. August 1830	Stabile Truppen	Grodek	1. October	Ende November 1830	32	130
			Mezan			10	85
			Rodatycze			9	85
			Czuniow			7	85
Lemberg	2. September 1830.		Lemberg			90	160

Pr. k. k. Haupt-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 30. Juli 1830. (1)

Ankündigung.

Für den Bedarf der Concentrirung des Chevauxlegers-Regiments Fürst Rosenberg entfällt noch ein weiterer unbedeckter Natural-Abgang von

12320 Portionen Brot à 1 3/4 Pfund,
9457 — Haber à 1/8 Metzen,
6366 — Heu à 10 Pfund,
8400 — Streustroh à 3 Pfund,

wovon 3488 Portionen Haber, und 902 Portionen Heu noch im Laufe dieses Monats, vom 16ten bis letzten, der übrige Rest hingegen vom 1. bis 28. September an die Truppen zu verabreichen entfällt.

Zu Sicherstellung dieser sämmtlichen Naturalien im Subarendirungs-Wege wird die Behandlung am 10ten dieses, früh um 10 Uhr, in Lemberg, in der Haupt-Magazins-Kanzlei im Hofe des General-Commando-Gebäudes, linker Hand, Statt finden, wo jeder Unternehmungs-Lustige seinen Antrag der Behandlungs-Commission versiegelt zu übergeben hat.

Heu wird ebenfalls, so wie bei der Behandlung am vorhergehenden Tage alternative für die alte und neue Gattung versucht werden, daher zweierlei Offerte gestellt werden können.

Nachtrags-Offerte nach geschlossener Behandlung, die am 10ten Abends 6 Uhr erfolgt, werden nicht berücksichtigt.

Die Bekanntmachung der näheren Bedingnisse geschieht unmittelbar vor der Behandlung wie gewöhnlich.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 1. August 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. Juli 1830.

Ein Korez Weitzen 10 fl. 52 kr. — Korn 8 fl. 7 kr. — Gerste 5 fl. 37 kr. — Haser 4 fl. 33 kr. — Heiden 6 fl. 5 kr. — Erbsen 10 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 30 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 2 kr. — Stroh 1 fl. 23 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. 17 kr., weiches 14 fl. 41 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 26 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Cours.

Am 28sten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183. — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 7/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1368 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	4 —	2 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Digitized by Google

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 90. 6. August 1830.

L. K. 1830 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Prag, den 20sten Juli. Bereits vor mehreren Jahren übergab ein großmüthiger Wohlthäter mit dem Wunsche unbekannt zu bleiben, dem verstorbenen Piaristenordens-Provincial, Peter Bruckner, eine Summe von 140,000 fl. W. W. zu einer wohlthätigen Widmung, bestimmte dann nach Verlauf einiger Jahre, während welcher dies verzinslich angelegte Capital durch Zuschlag der Interessen sich bedeutend vermehrt hatte, dasselbe zur Errichtung eines von Piaristenordens-Priestern zu versehenden Gymnasiums in Reichenberg, änderte aber in der Folge nach erlangter nähern Ueberzeugung, daß Böhmen zu seinen zahlreichen Gymnasien kein neues Gymnasium, wohl aber der Realschulen bedürfe, seine Absicht dahin ab, daß von dem mittlerweile noch höher angewachsenen Stiftung-Capitale zwei Realschulen, und zwar eine zu Reichenberg, vorzugweise zur commerciellen Bildung, und eine zu Rakonitz, vorzugweise zur ökonomischen und technischen Bildung der Jugend errichtet werden sollten. Das Stiftung-Capital betrug mit November 1829 bereits 103,500 fl. CM., und wird bald hinreichen, die wohlthätige Absicht des Stifters vollständig zu erfüllen, nämlich nicht nur das Lehrpersonale an beiden Realschulen zu unterhalten, sondern auch die anfängliche Beischaffung der Lehrmittel, und die fortwährende Unterhaltung und Vermehrung derselben zu bestreiten. Die Bürger der Städte Reichenberg und Rakonitz, von dem regsten Eifer für die ihnen zugedachten Lehranstalten beseelt, haben es übernommen, die Gebäude zu den Schulen und den Wohnungen der Lehrer zu verschaffen; die Ersteren haben bereits ein vollkommen geeignetes Haus zu diesem Zwecke erkauft, und die Letzteren stehen im Begriffe, noch im laufenden Jahre zum Baue eines ganz neuen Gebäudes für die Anstalt zu schreiten.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Die Arbeiten am Canal von Pouilly bei Beaune, welcher den Theilungpunct des Canals von Burgund endigt, werden so eifrig betrieben, daß er im Jahr 1832 schiffbar seyn wird. In diesem Augenblick hat man den Bau eines unterirdischen Gewölbes von 36 Fuß Höhe, 24 Fuß Breite, und einer mittleren Tiefe von 130 bis 140 Fuß, auf einer Länge von 3000 Metres vollendet.

Ein Provinzial-Blatt theilt folgende anziehende Geschichte mit. Der Mörder Paul Louis Courrier's, Fremont, der eine so furchtbare Rolle in dem Processe spielte, und endlich den Qualen seines Gewissens erlag, scheint von einer seltsamen, fürchterlichen Heftigkeit des Gemüths und aller Empfindungen gewesen zu seyn. In früherer Zeit liebte er ein junges Mädchen. Vergeblich betheuerte er ihr seine Leidenschaft, und bat sie um Erhörung; sie weigerte sich durchaus, sich mit ihm zu verbinden. Da ergriff ihn eine düstere Verzweiflung. Er konnte den Gedanken nicht ertragen, daß ein Mädchen, die er liebe, aber nicht besitzen solle, vielleicht an der Seite eines Andern durchs Leben gehen werde. Um dies zu hindern, weiß er nur ein Mittel, das, sie zu tödten. Er sucht sie auf, als sie einsam im Garten ihres Hauses ist, wirft sich ihr zu Füßen, fleht sie noch einmal auf's dringendste um die Einwilligung zu einer Verbindung mit ihm — vergeblich. Da springt er einige Schritte zurück, ergreift die Flinte, die er hinter einem Baum angelehnt hat, legt an, schießt — aber durch ein unbegreifliches Wunder wird das fliehende Mädchen nur ganz leicht am Gewande durch die Kugel gestreift. Sie steht einen Augenblick wie vernichtet, blaß und zitternd; eben so Fremont. Da wird sie plötzlich tief bewegt und gerührt, geht auf den Unglücklichen zu, reicht ihm die Hand und spricht: »Ich will die Deine seyn; ich sehe, daß du mich liebst.« Der Bund wurde geschlossen, Beide lebten in der glücklichsten Ehe mit einander. Das junge Mädchen war dieselbe, welche sich als seine Gattinn, während der entsetzlichen Gerichtverhandlungen durch die aufopfernste Liebe gegen den Unglücklichen, obwohl sie einen sittlichen Schauder vor der That zeigte, die höchste Achtung und Theilnahme der Richter und des Publicums gewonnen hatte.

Am 21. Juli waren wieder mehrere der letzten Departement-Wahlen bekannt geworden, so daß jetzt nur noch zwölf unbekannt sind. Der Temps gibt

folgende Uebersicht und Characteristik der bis jetzt bekannten 418 Wahlen; Constitutionelle: 262; Ministerielle: 138; zweifelhaft: 18. Zusammen: 418.

Bei den letzten Departement-Wahlen zu Paris sind sämmtliche vier Candidaten der Liberalen, Hr. de Laborde mit 1720, Hr. Lefevre mit 1684, Hr. Vassal mit 1736, und Hr. Odier mit 1707 Stimmen gewählt worden. Von den vier royalistischen Mitbewerbern erhielten Hr. Hennequin 402, Hr. Lerey 406, Hr. Sanlot-Baquenault 392, und Hr. Bonnet 388 Stimmen. — Im Seine- und Marne-Departement sind die HH. d'Harcourt und Despatys, und im Seine- und Oise-Departement die HH. de Jouveniel, de Bizemont und Oberkampf, alle fünf Notanten der Adresse, gewählt worden.

General Vandamme ist am 15. Juli in seiner Geburtstadt Cassel, in der Nähe von Lille, nach einer kurzen, aber schmerzhaften Krankheit gestorben.

Deutschland.

Ein in Stuttgart am 24. Juli von Boulogne sur mer angelangter Courier hat die Nachricht überbracht, daß Se. Majestät der König von Großbritannien Höchstihren Adjutanten, den Obersten Fitz-Clarence, an Se. Majest. den König von Würtemberg abgeordnet haben, um Höchstdieselben zu einem Besuche nach London einzuladen. Se. königl. Maj. haben diese Einladung angenommen, und wollten sich am 22. Juli nach London begeben. Höchstdieselben gedenken bis zum 28sten daselbst zu verweilen, und werden über Boulogne und Paris nach Stuttgart zurückkehren.

Asien.

Briefe aus Ceylon in Ostindien melden, daß die dortige Perlenfischerei gegenwärtig ergibiger sey, als je. Vermittelst neuer Vorrichtungen ist man in eine Tiefe gedrungen, die bisher zu erreichen nicht möglich war, wo man große Perlen im Ueberflusse vorfand. Ein einziges Haus hat bereits acht große Kisten voll nach England geschickt.

Großbritannien.

Man sagt, es sey die Absicht JJ. MM., so viel als möglich das Tragen ausländischer Fabricate zu verbindern, eine Maßregel, welche dieselben zwar populair machen, aber auch dem Fiscus schaden würde. Es scheint überhaupt des Königs Plan, so viel es immer thunlich ist, zu altenglischen Sitten zurückzukehren; hiezu gehört unter Andern die Abschaffung mancher kostspieligen Aeußerlichkeiten in den Uniformen bei dem Militär, nicht minder auch der Schnurbärte. Die Arbeiten am neuen Palast werden nach kurzer Unterbrechung wieder fortgesetzt.

Obschon man die Nation in schwarzen Kleidern sieht, und auch sonst alle Formen beobachtet werden, welche die Gewohnheit bei dem Sterbefall des Souverains befiehlt, so läßt sich doch nicht läugnen, daß im Allgemeinen die Hoffnungen, die hinsichtlich der Regierung des jetzigen Königs gehegt werden, die Trauer über den erlittenen Verlust sehr überwiegen.

Amerika.

Es ist jetzt gewiß, sagt die Gazette, daß sich der Kaiser Dom Pedro völlig außer Stand gesetzt sieht, etwas gegen Portugal zu unternehmen. Die beiden Kammern von Brasilien haben sich auf das förmlichste gegen alle Einmischung von Seite Brasiliens in die Angelegenheiten Portugals ausgesprochen, da, wie sie sagen, eine solche Einmischung der Wohlfahrt Brasiliens nachtheilig, und dem Völkerrechte zuwiderlaufend seyn würde. Als der Finanz-Minister in der Sitzung am 19. Mai über den Zustand des Staats-Vermögens Bericht erstattete, kündigte derselbe ein ungeheures Deficit an; er schilderte die innere Lage des Reiches mit den düstersten Farben, Alles von Schulden erdrückt und nirgends Credit.

Ein am 17ten Juli Morgens in Havre eingelaufenes britisches Schiff brachte Journale von New-York bis zum 23sten Juni. Der dortige American und die Eveningpost vom 23. Juni sagen, sie hätten so eben Journale aus Bogota vom 30sten Mai erhalten, durch die Brigg Athenian, die, wie man sagte, mehrere Offiziere Bolivars an Bord hatte. Bolivar hatte in einer Botschaft seine Absicht angekündigt, Columbien zu verlassen. Am 4. Mai war die neue Constitution angenommen worden. Joaquim Mosquera ward zum Präsidenten, und Domingo Caicedo zum Vice-Präsidenten erwählt. Man folgte bei dieser Wahl allen Formen, welche die neue Constitution vorschreibt, wonach zur Gültigkeit einer Präsidenten-Wahl zwei Drittel Stimmenmehrheit erforderlich sind. Mosquera erhielt diese Majorität beim dritten Scrutin. Da der neue Präsident von Bogota abwesend war, so hatte der Vice-Präsident seine Functionen interimistisch angetreten. Eine Deputation ward an Bolivar geschickt, um ihn von dieser Wahl in Kenntniß zu setzen, und ihm die Gefühle der Achtung auszudrücken, die sein Character stets einflößte. Der Libertador erwiderte, er sey mit der Wahl vollkommen zufrieden, und ziehe sich mit Vergnügen aus dem Drange der öffentlichen Geschäfte zurück. Am 5. Mai ward ihm von dem Vice-Präsidenten, dem Erzbischofe von Bogota und den obersten Behörden an der Spitze von 1200 Bürgern eine Adresse überreicht, in der ihm der Dank und die Bewunderung für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste ausgedrückt wurden. Der Libertador reiste am 9ten Mai von Bogota ab, und befand sich nach den letzten Nachrichten in Turbaco. Er wollte sich, wie man sagte, auf der Fregatte Shannon nach England einschiffen. Da die Journale von Jamaica bereits meldeten, daß er an Bord dieses Schiffs die Reise wirklich angetreten habe, so darf man vielleicht bald seiner Ankunft in Europa entgegen sehen.

Aus Buenos-Ayres erfährt man aus ältern Nachrichten (bis zum 30. April), daß die Dinge ein friedlicheres Aussehen dort gewinnen. Eine Correspondenz zwischen der Regierung von Buenos-Ayres und der von Cordova war eingeleitet, und man schmeichelte sich, daß sie zu einem Frieden führen werde. Der Gouverneur Rosas ist abgereist, um eine Zusammenkunft mit den Gouverneurs der Provinzen Santa Fe, Corrientes und Entre-Rios zu haben. — Die Regierung von Buenos-Ayres hat dem franz. Consul versprochen, sich alle Mühe zu geben, die Thäter der gegen franz. Unterthanen kürzlich begangenen Excesse auszumitteln. — Am 5ten April wurde der Grundstein zu einer britisch-protestantischen Capelle in Buenos-Ayres gelegt. — Am 11ten wurde ein Haufen Indianer, der aus dem chilischen Gebiet in das der Plata-Staaten einen Einfall gethan hatte, bei St. Nicolas gänzlich auf das Haupt geschlagen und 10 Leguas weit verfolgt. Man hat 20,000 Stück Rindvieh, außer den Schafen ꝛc. erbeutet. — Die Regierung hat vorläufig die Ausfuhr von geprägtem und ungeprägtem Gold verboten. Mehrere Geldmäkler, welche den Stand der Börse noch mehr herabzudrücken versuchten, sind arretirt worden. — General Quiroga ist seit seiner letzten, von Paz erlittenen Niederlage noch immer hier, und lebt in großer Zurückgezogenheit. Der Rest seiner Armee, unter dem Obristen Villafane, hat die Waffen niedergelegt.

Afrika.

Ueber die Persönlichkeit des Dey von Algier wird Folgendes erzählt. Er hat sehr geringe militärische Talente, ist dagegen ein großer Schriftgelehrter, der die heiligen Bücher und den Koran genau kennt. Seine Unwissenheit in Militär-Angelegenheiten übersteigt fast allen Glauben. Als man ihm sagte, er habe Unrecht, sich der Ausschiffung der Franzosen nicht ernstlicher zu widersetzen, antwortete er: Wie soll ich sie denn schlagen und vernichten, wenn ich sie nicht ans Land kommen lasse? Als er die franz. Soldaten des ersten Gliedes sich auf das Knie werfen sah, um zu feuern, rief er: »Seht Ihr? Sie bitten um Gnade.« — Er konnte gar nicht begreifen, daß die franz. Soldaten immer vollzählig blieben, wenn auf sie gefeuert ward, weil er nicht wußte, daß man die Reihen sogleich wieder schließen lasse, wenn ein Mann gefallen sey. Auch hatte er gar keinen Begriff davon, daß man so geschlossen Arm an Arm anrücken könne, und rief daher aus: Ich sehe wohl, daß sie nur gezwungen gegen mich fechten, denn man hat sie aneinander gekettet.

Es gibt in Algier gegen 20,000 Juden, die sehr gut für die Franzosen gestimmt sind. Sie durften sonst niemals in die Stadt reiten. Einer derselben kam an das Thor von Algier auf einem Maulesel, er fragte die franz. Schildwache, ob er absteigen müsse, oder hinein reiten dürfe. Diese antwortete: »Wer zum Henker kann Euch zwingen abzusteigen?« Die Juden, ganz entzückt über diese neue Freiheit, sind dadurch den Franzosen ungemein zugethan worden. Da Viele sehr reich sind, kann dies von großem Vortheil für die franz. Armee seyn.

Spanien.

Madrid, den 8. Juli. Der Infant Don Francisco de Paula ist nebst seiner Familie am 5. nach San Sebastian gereist, um sich daselbst der See-Bäder zu bedienen. — Bei dem am 1. d. gehaltenen Stiergefecht, welchem der ganze Hof, mit Ausnahme des Infanten Don Carlos und dessen Gemahlinn, beiwohnte, wurde der erst den nämlichen Morgen auf Extrapost aus Sevilla angelangte Stierfechter zu Pferde, Diego Luna, von einem andalusischen Stier, welcher, obschon durch einen Lanzenstich des reitenden Kämpfers seitwärts geworfen, den Reiter hierauf mit Blitzesschnelle verfolgte, mit dem Pferde vom wüthenden Thiere auf die Hörner gefaßt, in die Luft, und zwar so heftig gegen die Schranken geworfen, daß dem Picador mehrere Rippen gebrochen, Nase und Gesicht zermalmt, und ein Auge aus dem Kopf gerissen wurde. Er starb eine Viertelstunde darauf. Nachdem die gewöhnlich angesetzte Anzahl von sechs Stieren getödtet worden war; bewilligte der König, da die letzteren zwei Stiere sich nicht sehr brav gehalten hatten, auf allgemeines Bitten der Zuschauer, noch einen toro de gracia. Als jedoch auch dieser erstochen worden war, verlangte die versammelte Volksmenge mit fürchterlichem Geschrei einen achten Stier. Se. Maj. machten jedoch, indem sie ihre Loge verließen, eine verneinende Bewegung mit der Hand, und im Nu verstummte die tobende, aus 12 bis 15,000 Menschen bestehende Menge. Bei diesem Stiergefecht hatten mehrere junge Adelige, um sich beliebt zu machen, die Rollen der Kämpfer zu Pferde und zu Fuß übernommen.

Vermischte Nachrichten.

Kürzlich fand ein Judenknabe, welcher einem Bedienten des Fürsten Esterhazy zu London ein Paar alte Stiefeln abkaufte, 490 Pfund in Banknoten in denselben. Durch des Fürsten Vermittlung sind ihm 200 Pfd. davon zu Theil geworden.

Zu Abo, welches in einigen Jahren zwei Mal abgebrannt ist, versank ein dem Scheine nach auf festem Grunde stehendes Gebäude mit 15,000 Tonnen Getreide völlig in den Abgrund.

Im Jahre 1818 ward Salzburg von einem schrecklichen Feuer heimgesucht, und deshalb von der Wohlthätigkeit der Bewohner Wiens mit fast 33,000 fl. CM. zur Linderung des Unglücks unterstützt. Da-

her eilten auch die Bewohner Salzburgs der Hauptstadt Wien bei der heurigen Ueberschwemmung nach ihren Kräften beizustehen, und sie allein (nicht etwa die Bewohner aus dem Salza-Kreis, wie es in einigen Zeitungen fälschlich verbreitet wurde) sammelten die für eine Stadt von kaum 13,000 Einwohnern ansehnliche Summe von 1265 fl. CM. für die Unglücklichen in Wien.

Der letztverstorbene König von England hat kein Testament gemacht; es fällt daher sein Vermögen ganz an seinen Nachfolger.

Vor Kurzem hat man die Bemerkung gemacht, daß in Rom weniger Katholiken leben, als in London. Denn die ganze Bevölkerung des Erstern beträgt noch nicht 150,000 Seelen, während unter den vier Drittel Million Einwohnern Londons sicher 180,000 Katholiken sich befinden.

Zu Caen in der Normandie webt man vortreffliche Tischzeuge, welche man Lacs d'Amour d. i. Liebesseen heißt.

Nro. 26,848.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahre 1831 benöthigten Papier-Gattungen wird am 20sten August d. J., im Administrations-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentlicher Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung, abgehalten werden.

Die Lieferung besteht in:

24	Ries	Median-Papier,
90	—	großes Kanzlei-Papier,
830	—	— Concept-Papier,
60	—	Pack-Papier,
3	—	Post-Papier,
310	—	kleines Kanzlei-Papier,
294	—	— Concept-Papier.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 200 fl. C.M. belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der, beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht verbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 200 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 30. Juli 1830. (1)

Kundmachung.

Von Seite des Lemberger k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins wird annmit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Heu-Erforderniß für das in den nachbenannten Stationen bequartirte k. k. Militär an den beigesetzten Tagen um die 10te Vormittags-Stunde die Subarrendirungs-Verhandlungen werden vorgenommen werden.

Pacht-Unternehmer haben daher an diesen Tagen in der obigen Stunde im nachbenannten Orte

zu erscheinen, und über ihre Vermögensumstände und Solidität neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände der Beitritt zur Licitation gestattet werden kann.

Die Offerte sind an die Local-Behandlungs-Commission schriftlich und versiegelt zu überreichen.

Der Bestbieter ist durch sein gemachtes Anbot verbunden, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contractes nach dem entfallenden ganzen Geldbetrag 6 pCt. in Baarem, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumenten vor dem Abschlusse des Behandlungs-Protocolls zu erlegen.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocoll werden nicht beachtet.

Die beiläufige Erforderniß besteht, und zwar:

Die Subarendirungs-Behandlung wird vorgenommen werden

in der Station	am Tage	für die Truppen-Abtheilung	für die Militär-Bequartirungs-Station	auf die Zeit vom	auf die Zeit bis	tägliche Erforderniß Heu à 8 Pfd.	tägliche Erforderniß Heu à 10 Pfd.
						Portionen	
Grodek	30. August 1830	Stabile Truppen	Grodek Mezan Rodatycze Gziniow	1. October	Ende November 1830	32 10 9 7	130 85 85 85
Lemberg	2. September 1830.		Lemberg			90	160

Pr. k. k. Haupt-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 30. Juli 1830. (2)

Ankündigung.

Für den Bedarf der Concentrirung des Chevauxlegers-Regiments Fürst Rosenberg entfällt noch ein weiterer unbedeckter Natural-Abgang von

12320 Portionen Brot à 1 3/4 Pfund,
9457 — Haber à 1/8 Metzen,
6366 — Heu à 10 Pfund,
8400 — Streustroh à 3 Pfund,

wovon 3488 Portionen Haber, und 902 Portionen Heu noch im Laufe dieses Monats, vom 16ten bis letzten, der übrige Rest hingegen vom 1. bis 28. September an die Truppen zu verabreichen entfällt.

Zu Sicherstellung dieser sämmtlichen Naturalien im Subarendirungs-Wege wird die Behandlung am 10ten dieses, früh um 10 Uhr, in Lemberg, in der Haupt-Magazins-Kanzlei im Hofe des General-Commando-Gebäudes, linker Hand, Statt finden, wo jeder Unternehmungs-Lustige seinen Antrag der Behandlungs-Commission versiegelt zu übergeben hat.

Heu wird ebenfalls, so wie bei der Behandlung am vorhergehenden Tage alternative für die alte und neue Gattung versucht werden, daher zweierlei Offerte gestellt werden können.

Nachtrags-Offerte nach geschlossener Behandlung, die am 10ten Abends 6 Uhr erfolgt, werden nicht berücksichtiget.

Die Bekanntmachung der näheren Bedingnisse geschieht unmittelbar vor der Behandlung wie gewöhnlich.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 1. August 1830. (2)

Nro. 26,848.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahre 1831 benöthigten Kanzlei-Erfordernissen wird am 23. August d. J., im Administrations-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentlicher Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung, abgehalten werden.

Die zu liefernde Gegenstände sind:

191 Dutzend Schwarzstifte,
94 — Rothstifte,
51600 Stück Federkiele,
1200 Schock kleine Oblaten,
100 — große —
692 Pfund rothes Siegellak,
224 — schwarzes —
17 — weißen Nähzwirn,

1106 Quart schwarze Tinte,
90 Wiener Ellen Wachs-Leinwand,
1200 — — Pack-Leinwand.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 150 fl. C.M. belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 150 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 30. Juli 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. Juli 1830.

Ein Korez Weitzen 10 fl. 39 kr. — Korn 8 fl. 10 kr. — Gerste 5 fl. 27 kr. — Hafer 4 fl. 23 kr. — Heiden 6 fl. — kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel — fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 33 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 56 kr., weiches 13 fl. 30 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weitzen 6 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 28 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 20. bis 21. Juli.

Johann Galamoga, 32 J. alt, an der Wassersucht.

Catharina Paszek, 32 J. alt, an der Wassersucht.

Mathias Pawroznik, 66 J. alt, an der Lungensucht

Nicolaus Kelbasa, 29 J. alt, an der Ruhr.

Cours.

Am 28sten Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1352 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	4 —	2 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 91. 9. August 1830.

K. K. ZEITUNG 1830

Inländische Nachrichten.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat von den zu Lemberg, Grätz und Ofen erledigten Lottoamt-Verwalterstellen, erstere dem Amtsverwalter zu Hermannstadt, Wenzel Krticzka Ritter v. Jaden, jene zu Grätz dem dortamtlichen Controllor, Franz Rinaldi, und die zu Ofen dem dortigen Amt-Controllor, Johann Koczak v. Kaplich, zu verleihen befunden.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat den galizischen Kreis-Commissair Ferdinand Hansmann zum Gubernial-Secretär bei dem galizischen Gubernium ernannt.

Carlsbad, den 17ten Juli. In dem hiesigen Bade sind gegenwärtig sehr viele Badegäste. Die Zahl derselben ist nach der neuesten Badeliste bereits bis auf 2909 gestiegen. Unter denselben befinden sich der Großherzog von Weimar, der Herzog von Mecklenburg-Schwerin und der Landgraf von Hessen-Philippsthal; Ersterer zieht durch sein leutseliges und freundliches Benehmen die Aufmerksamkeit auf sich. Beinahe aus allen Welttheilen sieht man Fremde hier. Die Engländer mit ihren Frauen sind durch ihre Trauerkleidung bemerkbar. Vom diplomatischen Corps sind hier anwesend: die Herren v. Nesselrode, v. Dubril, v. Liebermann, v. Tatitschef ꝛc. Vor Kurzem wurde von den hier befindlichen Russen der Geburtstag des Kaisers von Rußland gefeiert. Auch die hier anwesenden Baiern feierten den Geburtstag ihrer angebeteten Königinn. Bei diesem Feste befanden sich auch der Erzbischof von München, Frhr. v. Gebsattel, und der durch die den Griechen geleisteten Dienste berühmte Oberst Hr. v. Heidegger. Ersterer brachte zwei Toaste auf das Wohl des Königs und der Königinn von Baiern aus.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Ein Frankfurter Blatt meldet aus Petersburg: Die diesjährigen Recruten-Aushebungen sollen nach zuverläßigen Berichten von weit geringerm Belange, als die des verwichenen Jahres beschlossen worden seyn; die darauf bezügliche Ukase wird, sagt man, bei der nahen Zurückkunft des geliebten Monarchen unterzeichnet werden. Ueberhaupt, heißt es, wird eine wesentliche Verminderung des stehenden Militärs vorgenommen werden, und unsere weise Regierung soll die Absicht haben, der Industrie und Agricultur alle Aufmerksamkeit zu widmen, um diesen Zweigen so wenig Arme, als nur möglich, in der Folge zu entziehen. Es sind bereits mehrere Plane zur fernerweitigen Belebung gedachter Zweige entworfen, wobei namhafte Verbesserungen der Landstraßen im ganzen Reiche, die Anlegung mehrerer hundert Brücken, und vornämlich Grabung vieler Canale berücksichtiget werden. Obschon unser Handel in der neuern Zeit ziemlich zugenommen hat, sollen unserer Kaufmannschaft dennoch weit mehrere Begünstigungen zugestanden, und besonders durch allerlei Erleichterungen und Ermunterungen in den Stand gesetzt werden, ihre überseeischen Unternehmungen weiter auszudehnen. Das Augenmerk unserer Regierung scheint vornämlich dahin zu gehen, mehrere Factoreien an der afrikanischen Küste anzulegen, und für unsere Landesproducte ein neues Debouché dort zu erzwecken.

Amerika.

Ueber die Ereignisse in Columbien nach Bolivar's Abdankung und Abreise von Bogota meldet ein Schreiben aus Carthagena (im Londoner Courier) vom 6. Juni Folgendes: »Als Bolivar seinen Abdication-Act vollzogen hatte, zog er sich in seine bei der Hauptstadt befindliche Privatwohnung zurück, wo ihm die verschiedenen Corporationen und alle achtbaren Einwohner aufwarteten und ihm ihre Empfindungen der Hochachtung und Dankbarkeit ausdrückten. Auch die Offiziere der Besatzung, an deren Spitze sich der General Urdaneta befand, machten ihm ihre Aufwartung und als Bolivar ihnen sein letztes Lebewohl bot, und ihm dabei vor Rührung die Thränen in die Augen traten, da wurden sie Alle von gleichem Gefühle übermannt; ein höchst erschütternder Auftritt. Am Tage nach der Wahl des Dom Joaquim Mosquera zum Präsidenten, machte Bolivar dem in dessen Abwesenheit fungirenden Vice-

Präsidenten, General Caicedo, seine Aufwartung, um demselben seine Achtung und Obedienz zu bezeugen, und begab sich hierauf auch zu den verschiedenen auswärtigen Ministern. Während der vier Tage, als er sich dann noch zu Bogota aufhielt, empfing er Beweise uneigennütziger Anhänglichkeit und Achtung von allen Classen der Einwohner, die ihm mehr Ehre bezeugten, als da er sich im Besitze der obersten Machtgewalt befand. Nun trat aber die revolutionaire Partei, an deren Spitze sich die jungen Leute von den columbischen Universitäten befanden, hervor, und begann gleich nach Bolivar's Abreise eine Verfolgung gegen dessen Freunde; Oberst Diaz, welcher eine Vorstellung an den Congreß eingereicht hatte, worin er die Achtung, in welcher Bolivar bei der Nation stehe, hervorhob, wurde als Gefangener nach Carthagena abgeführt, und auf dem Wege dahin, unter dem Vorwande, daß er sich geweigert habe, sich eher von der Stadt San Pablo hinwegzubegeben, bis Bolivar, welcher stündlich dort erwartet wurde, angekommen seyn werde, ohne Umstände erschossen. Siebzehn Kugeln wurden von seiner Escorte auf ihn abgefeuert, die ihn aber bloß verwundeten, er wurde hierauf auf den Stufen der Kirche niedergesetzt, und während des Schlummers erschossen. Die Truppen von der Besatzung von Bogota, welche aus den Grenadieren des Regiments Timenes und einiger Reiterei bestanden, wurden wegen ihrer Anhänglichkeit an Bolivar als Serviles beschimpft, und da sie erfuhren, daß sie entwaffnet werden sollten, so entschlossen sie sich, nach Pamplona aufzubrechen, um sich dort mit der vor Kurzem nach vom General O'Leary, dem Busenfreunde Bolivar's, befehligten Division zu vereinigen, sich zusammen nach Oraquea zu begeben, um sich solchergestalt den Unbilden, denen sie ausgesetzt waren, und die, wie sie wußten, noch ärger werden würden, zu entziehen. Die Regierung verweigerte ihnen die Pässe, sie brachen ohne selbe auf, und befinden sich dermalen wahrscheinlich zu Venezuela. Man vermuthet, daß das Bataillon Oribuela und das Schützen-Bataillon, welche hauptsächlich aus regulairen Truppen bestehen, ihrem Beispiele folgen werden, da sie an der nach Caracas führenden Heerstraße liegen. Die revolutionaire Partei zu Bogota hatte bereits früher den Befehl zur Verhaftung des Generals Sucre und des Bischofs von Santa Martha abgefertigt, sie waren aber dem Befehl zuvorgekommen, und hatten sich geflüchtet.«

Vera-Cruz, den 31. Mai. Die jetzige Regierung befestigt sich täglich mehr. Bravo hat Acapulco in Besitz genommen, und die Rebellen im Süden sind vernichtet. — Die Yorkinos Zavala, Cornaro und Cerutti haben die von ihnen verlangten Pässe zur Abreise von Mexico erhalten. — Am 25sten v. M. kam eine Barsendung von ungefähr 185,000 D. von Mexico hier an. Die öffentliche Conducta, welche ungleich stärker seyn wird, sollte am 25sten d. M. hieher abgehen.

Der brasilianische Finanz-Minister gibt in seinem den Kammern mitgetheilten Bericht den Gesammtbetrag der Staatsschuld Brasiliens auf 135 Millionen Cruzados (157 Mill. Gulden CM.) an. Wie groß auch diese Summe ist, so kann Brasilien ihr 2 Mill (engl.) Quadratmeilen fruchtbaren noch unbebauten Bodens entgegen setzen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 26. Juli enthält 4 königl. Ordonanzen, sämmtlich aus St. Cloud vom 25sten Juli datirt. — Durch die erste dieser Ordonanzen wird die Freiheit der periodischen Presse suspendirt. — Kraft der zweiten löst der König, von den Umtrieben in Kenntniß gesetzt, welche auf mehreren Puncten des Königreiches Statt gefunden haben, um die Wahlmänner bei den letzten Operationen der Wahl-Collegien zu betrügen, und irre zu führen, die (neugewählte) Deputirten-Kammer auf. — Durch die dritte Ordonanz führt der König, entschlossen, der Rückkehr der Umtriebe, welche einen verderblichen Einfluß auf die letzten Operationen der Wahl-Collegien ausgeübt haben, vorzubeugen, und Willens, die Wahl-Normen, deren Nachtheile die Erfahrung bewiesen hat, nach den Grundsätzen der Verfassung-Urkunde zu verbessern, ein neues Wahl-Reglement ein, kraft dessen, in Gemäßheit der Artikel 15, 36, und 50 der Verfassung-Urkunde, die Deputirten-Kammer hinführo nur aus Departement-Deputirten bestehen soll. Ihre Zahl wird auf 262, wie sie bei Octroyirung der Charte im Jahre 1814 bestanden hatte, verringert, und die Deputirten nur auf fünf Jahre gewählt, und jährlich zum Fünftel erneuert. — Kraft der vierten Ordonanz werden die Wahl-Collegien, und zwar die Bezirk-Collegien (welche nur die Candidaten zu wählen haben, aus denen die Departement-Collegien die Deputirten ernennen) sich am 6. September, und die Departement-Collegien am 18ten desselben Monates versammeln. — Die Kammer der Pairs und die Kammer der Deputirten werden auf den 28. September dieses Jahres einberufen. — Die beiden Ordonanzen hinsichtlich der Suspension der Freiheit der periodischen Presse, und des neuen Wahl-Reglements sind von sämmtlichen Ministern, nämlich dem Fürsten von Polignac, als Präsidenten des Minister-Rathes, de Chantelauze, Justiz-Minister, Baron d'Haussez, Marine-Minister, Graf v. Peyronnet, Minister des Innern, de Montbel, Finanz-Minister, Graf Guernon de Ranville, Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, und Baron Capelle, Minister beim Departement der öffentlichen Arbeiten, contrasignirt.

Der Moniteur vom obigen Tage enthält nachstehende telegraphische Depesche:

Toulon, den 20. Juli 1830,
3 Uhr Nachmittags.

Der See-Präfect an Se. Exc. den Marine-Minister.

Der Dey von Algier, mit seinem ganzen Gefolge, befand sich am 16. Juli an Bord der Jeanne d'Arc auf der Rhede von Mahon. Diese Nachricht ist durch die holländ. Kriegsbrigg Echo, die hier angekommen ist, eingelaufen.

Der Moniteur vom 25. Juli enthält folgende telegraphische Depesche:

Toulon, den 23. Juli 1830,
8 Uhr Abends.

Der See-Präfect an Se. Exc. den Marine-Minister.

Das Linienschiff Marengo, welches am 15. Algier verlassen hat, ist so eben mit 15 Millionen angelangt, wovon zwei (nun wieder disponibel gewordene) Millionen aus dem franz. Staatsschatze, und dreizehn aus dem Schatze der Regentschaft von Algier herrühren.

Diese dreizehn Millionen bestehen aus Gold- und Silber-Barren und Goldmünzen.

Ferner enthält der Moniteur vom obigen Tage nachstehenden Bericht des Marschalls Bourmont an den Präsidenten des Minister-Rathes:

»In der Casbah, am 10. Juli.

»Der Dey hat seinen anfänglichen Vorsatz in Betreff des Ortes, wohin er sich zurückziehen will, geändert, und den Wunsch geäußert, nach Neapel gebracht zu werden. Ich habe seinem Begehren willfahren zu müssen geglaubt. Wenn zu Neapel kein Lazareth besteht, so wird er seine Quarantaine zuvor in Mahon halten. Hundert und zehn Personen reisen mit ihm; mehrere gehören zu seiner Familie, alle haben sich heute eingeschifft. Der Dey scheint froh, daß eine Krisis, deren Lösung verderblicher für ihn zu werden geschienen hatte, ein solches Ende genommen hat.«

»Die Einschiffung der unbewehrten Miliz-Soldaten hat heute begonnen. 1330 befinden sich an Bord; jeder derselben hat fünf spanische Piaster (etwas über 10 fl. CM.) erhalten. Diese Summe kommt einer zweimonatlichen Löhnung gleich; sie äußerten bei Empfang derselben die lebhafteste Dankbarkeit, da sie auf nichts anders, als auf üble Behandlung gefaßt waren. Mehrere verheiratete Miliz-Soldaten wollten von der ihnen ertheilten Bewilligung, in Algier zu bleiben, keinen Gebrauch machen, weil sie fühlen, daß sie durch den Haß, den die Mauren und die Juden gegen sie hegen, in eine peinliche Lage kommen müssen.«

»Es ist eine Muncipal-Commission errichtet worden; unter den Leuten, aus denen selbe besteht, gibt es recht Einsichtvolle. Sie übernehmen den Antheil, welchen man ihnen an der Verwaltung ihres Landes zugesteht, mit Freuden. Das Vertrauen nimmt tagtäglich immer mehr zu; heute waren die Märkte im Ueberflusse versehen, und bereits sind die Preise heruntergegangen.«

»Es sind Proviant-Fahrzeuge in den Hafen eingelaufen, die Armee wird hinführo auf diesem Wege verproviantirt werden. Einige Tage werden jedoch die Convoy's noch von Sidi-Ferrutsch nach Algier befördert werden, sie könnten jetzt ohne Escorte gehen; kein einziger bewaffneter Araber läßt sich auf der Heerstraße blicken.«

Die Ruhrfälle dauern fort, ohne aber von beunruhigenden Symptomen begleitet zu seyn. Die Ruhe, deren die Truppen jetzt genießen, muß eine Besserung herbeiführen. Auf das Gutachten des Sanitätraths der Armee, sind die Wein- und Reis-Rationen verdoppelt worden.«

»Ich habe die Ehre u. s. f.

Graf v. Bourmont.

Großbritannien.

Nachdem das Ober- und Unterhaus ihre Arbeiten am 21. und 22. Juli beendiget hatten, erfolgte am 23sten die Prorogation des Parlamentes durch den König in eigener Person.

Portugal.

In franz. Journalen liest man nachfolgendes Schreiben aus Lissabon, vom 7. Juli:

So eben ist eine brasil. Brigg mit Depeschen aus Rio de Janeiro angekommen. Die Miguelisten behaupten, sie sey vom Dom Pedro selbst, der nun in die Anerkennung der Rechte seines Bruders unter gewissen Bedingungen willigt. Die Königinn Donna Maria, sagen sie, wird nach Europa gesendet und die Gemahlinn ihres Onkels werden; der Kaiser dringe nicht weiter auf die Wiederherstellung der Verfassung, habe aber für Dom Miguels Regierung-System einige Modificationen ausbedungen, durch deren Annahme die Autorität des Letztern in nichts geschwächt, noch seine Prärogativen vermindert würden. Es soll eine allgemeine Amnestie, mit einigen vom Kaiser selbst für nothwendig befundenen Ausnahmen, verbürgt werden. Man fügt bei, Dom Pedro habe Abschriften dieser Convention an die verschiedenen Monarchen Europas gesendet, und ein Cabinet-Courier sey am 6ten mit diesen Nachrichten nach Madrid abgegangen. Am Hofe herrscht die größte Freude darüber.

Schweden und Norwegen.

Aus Drontheim meldet die dortige Avis: Dienstag, den 22sten Juni, gegen 9 Uhr Vormittags, wurde hier von Verschiedenen ein schwerer Schuß in der Luft bemerkt, wovon der Ton mit fürchterlichem Widerhall mehrere Secunden anhielt. Da dieser Schuß sich in keiner Weise wie der gewöhnliche Donner vernehmen ließ, wohl aber mit demselben Glockenschlage auf 5 bis 6 Meilen Entfernung von Drontheim bemerkt worden, so wäre es zu wünschen,

daß Beobachter durch einzusendende Berichte zu einiger Aufklärung über die Ursache dieses Natur-Ereignisses beitragen wollten.

Nro. 26,848.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahre 1831 benöthigten Papier-Gattungen wird am 20sten August d. J., im Administrations-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentlicher Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung, abgehalten werden.

Die Lieferung besteht in:

14	Ries	Median-Papier,
90	—	großes Kanzlei-Papier,
130	—	— Concept-Papier,
50	—	Pack-Papier,
3	—	Post-Papier,
310	—	kleines Kanzlei-Papier,
294	—	— Concept-Papier.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 200 fl. C.M. belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 200 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 30. Juli 1830. (2)

Kundmachung.

Von Seite des Lemberger k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Heu-Erforderniß für das in den nachbenannten Stationen bequartirte k. k. Militär an den beigesetzten Tagen um die 10te Vormittags-Stunde die Subarendirungs-Verhandlungen werden vorgenommen werden.

Pacht-Unternehmer haben daher an diesen Tagen in der obigen Stunde in nachbenannten Orten zu erscheinen, und über ihre Vermögensumstände und Solidität neu ausgefertigte Magistratual-Zeugnisse beizubringen, als nur durch diese legale Beweis-Darstellung der das Aerarium hinreichend versichernden Vermögens-Umstände der Beitritt zur Licitation gestattet werden kann.

Die Offerte sind an die Local-Behandlungs-Commission schriftlich und versiegelt zu überreichen.

Der Bestbieter ist durch sein gemachtes Anbot verbunden, zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zum definitiven Abschlusse des Contractes nach dem entfallenden ganzen Geldbetrag 6 pCt. in Baarem, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumenten vor dem Abschlusse des Behandlungs-Protocolls zu erlegen.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protocoll werden nicht beachtet.

Die beiläufige Erforderniß besteht, und zwar:

Die Subarendirungs-Behandlung wird vorgenommen werden						tägliche Erforderniß	
						Heu	
in der Station	am Tage	für die Truppen-Abtheilung	für die Militär-Bequartirungs-Station	auf die Zeit vom	bis	à 8 Pfd.	à 10 Pfd.
						Portionen	
Grodek	30. August 1830	Stabile Truppen	Grodek Mozan Rodatycze Czuniow	1. October	Ende November 1830	32 10 9 7	130 85 85 85
Lemberg	2. September 1830.		Lemberg			90	160

Pr. k. k. Haupt-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 30. Juli 1830. (3)

Nro. 26,848.

Kundmachung.

Wegen Lieferung der für die vereinte k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung, dann für die Tabak-Fabrik in Winniki im Militär-Jahre 1831 benöthigten Kanzlei-Erfordernissen wird am 23. August d. J., im Administrations-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentlicher Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höhern Bestätigung, abgehalten werden.

Die zu liefernde Gegenstände sind:

191 Dutzend Schwarzstifte,
94 — Rothstifte,
51600 Stück Federkiele,
1200 Schock kleine Oblaten,
100 — große —
692 Pfund rothes Siegellak,
224 — schwarzes —
17 — weißen Nähzwirn,
1106 Quart schwarze Tinte,
90 Wiener Ellen Wachs-Leinwand,
1200 — — Pack-Leinwand.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 150 fl. C.M. belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen können, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das mit 150 fl. CM. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Ma-

gistrats oder von anderen Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 30. Juli 1830. (2)

Ankündigung.

Für den Bedarf der Concentrirung des Chevauxlegers-Regiments Fürst Rosenberg entfällt noch ein weiterer unbedeckter Natural-Abgang von

12320 Portionen Brot à 1 3/4 Pfund,
9457 — Haber à 1/8 Metzen,
6366 — Heu à 10 Pfund,
8400 — Streustroh à 3 Pfund,

wovon 3488 Portionen Haber, und 902 Portionen Heu noch im Laufe dieses Monats, vom 16ten bis letzten, der übrige Rest hingegen vom 1. bis 28. September an die Truppen zu verabreichen entfällt.

Zu Sicherstellung dieser sämmtlichen Naturalien im Subarendirungs-Wege wird die Behandlung am 10ten dieses, früh um 10 Uhr, in Lemberg, in der Haupt-Magazins-Kanzlei im Hofe des General-Commando-Gebäudes, linker Hand, Statt finden, wo jeder Unternehmungs-Lustige seinen Antrag der Behandlungs-Commission versiegelt zu übergeben hat.

Heu wird ebenfalls, so wie bei der Behandlung am vorhergehenden Tage alternative für die alte und neue Gattung versucht werden, daher zweierlei Offerte gestellt werden können.

Nachtrags-Offerte nach geschlossener Behandlung, die am 10ten Abends 6 Uhr erfolgt, werden nicht berücksichtigt.

Die Bekanntmachung der näheren Bedingnisse geschieht unmittelbar vor der Behandlung wie gewöhnlich.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 1. August 1830. (3)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. Juli 1830.

Ein Korez Weitzen 10 fl. 39 kr. — Korn 8 fl. 10 kr. — Gerste 5 fl. 27 kr. — Haser 4 fl. 23 kr. — Heiden 6 fl. — kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel — fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 33 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 56 kr., weiches 13 fl. 30 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weitzen 6 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 28 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 21. bis 25. Juli.

Caspar Breuer, Bedienter, 44 J. alt, am eingeklemmten Leistenbruche.

Marianna Dibalska, Taglöhner-Weib, 49 J. alt, an Krebsgeschwüren.

Stephan Kuchta, Gemeiner von Erzherzog Stephan Inf., 40 J. alt, am Zehrfieber.

Heinrich Swistrowicz, Corporal von Graf Nugent Inf., 30 J. alt, an der Lungenlähmung.

Carl Uszynski, Gemeiner vom Feld-Jäger-Bataillon, 27 J. alt, hat sich selbst entleibt.

Anna Kaczerowska, Kellnersweib, 24 J. alt, an der Lungensucht.

Anna Bukowska, Taglöhnerinn, 60 J. alt, am Zehrfieber.

Anna Borkowska, 48 J. alt, an der Auszehrung.

Fedko Czwak, Bauer, 46 J. alt, am schmelzenden Durchfall

Stanislaus Gefert, 20 J. alt, an der Ruhr.

Fr. Elisabeth Müller, Cameral-Försters-Witwe, 74 J. alt, an Magengeschwüren.

Theresia Jasiorzanka, 33 J. alt, an der Säfte-Entmischung.

Andreas Bobek, Taglöhner, 32 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Hr. Valentin Jaworski, Gutspächter, 56 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Cours.

Am 2ten August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 2/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1341 4/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	4 —	2 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 92. 11. August 1830.

L
I – K
1830
3
ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Die russ. Truppen, die fast ein ganzes Jahr in Erserum zugebracht haben, rückten am 17. Juni aus dieser Stadt. Nachdem der General-Lieutenant Pankratjew die Stadt und die Provinz, als Chef derselben, dem von Hadschi-Hassan-Beg abgeschickten Salachor Aly Beg abgeliefert hatte, verließ er Erserum mit einem Bataillon des Krimmschen Infanterie-Regiments, zwei Kanonen und dem Bassowschen Don-Regimente mit klingendem Spiele, bekleidet von den Aeltesten der Stadt, nebst einer zahllosen Volksmenge, die Rußlands Kaiser und dessen Heere für die vollkommene Ruhe dankte, deren sich diese Gegend während der ganzen Zeit der russ. Verwaltung erfreut hatte. Außerhalb der Stadt, woselbst unsere Truppen bivouakirten, hatten die türkischen Aeltesten, Kadi's, Mufti's und Ayan's ein gewaltiges Zelt aufgeschlagen, und luden die Generale und Stabs-Offiziere des Detaschements von Erserum dorthin zur Tafel ein. Wir schieden von den Türken als wahrhafte Freunde. Zu derselben Zeit, wo unsere Colonnen auf der Bergstraße nach Hassan-Kale zogen, folgten ihnen über tausend armenische und griechische Familien mit ihrer ganzen Habe, um sich innerhalb Rußlands Gränzen anzusiedeln. Die bunten Scharen der Fußgänger, die Karavane-Wagen (Arabas) mit Teppichen und mannigfachen Stoffen drapirt, und angefüllt mit Weibern und Kindern, die unzähligen Herden der Auswanderer zu beiden Seiten des Weges, bildeten auf der Hochebene ein ganz eigenthümliches Gemälde, wunderbar beleuchtet von Anatoliens Sonne, und eingefaßt in den Rahmen der majestätischen Bergketten des alten Taurus. — Diese Auswanderung der Christen aus persischen und türkischen Besitzungen nach Rußland, ist ein in den Annalen einziges Ereigniß. Frühere Eroberer trieben oft mit bewaffneter Hand Colonien aus der Heimat in das Gebiet des Siegers; jetzt veranlassen russ. Krieger, durch die Milde und Gerechtigkeit ihrer Regierung, fremde Völkerschaften, ihnen nachzuziehen, und Rußlands mächtiger Herrscher hat, mehr durch seine Wohlthaten, als durch die Gewalt der Waffen, sein Reich im Osten erweitert und befestigt. — Im Verlaufe des letzten Mai's gingen durch Wladikawkas aus Rußland nach Grusien sechs Herden, bestehend aus 983 Pferden, 52 Kamelen. In demselben Monate kamen aus Rußland 46 Fuhren mit Waren auf Rechnung des moskowischen Kaufmanns erster Gilde Schuiski. Von dem Armenier Georg Nonia-Schwili, einem Einwohner in Duscheti, wurden nach Grusien 20 Kisten mit donischem Weine und Halb-Champagner-Weine eingeführt. Aus den Packhäusern des Zollamts zu Baku wurden im Monat Mai verschiedene, aus Persien angekommene Waren, für den Werth von 108,419 Rubel abgelassen, sie bestanden hauptsächlich in baumwollenen, seidenen und wollenen Zeugen, in Goldstoffen, roher Seide, Baumwolle, Früchten, Alaun, Indigo und andern Artikeln. — In der Nacht vom 5. zum 6. Juli, hat ein fürchterlichter Sturm in Odessa gewüthet. Mehrere Gebäude in der Stadt haben Beschädigungen erlitten. Das Kreuz einer Kirche wurde herabgeworfen, Dächer wurden zertrümmert, Thüren weggerissen, Fenster zerschlagen. Zum Glück haben die Schiffe nicht gelitten. Bei Ovidiopol ist ein Schiff mit Salz zu Grunde gegangen. Eben daselbst ist auch noch ein anderes Schiff verunglückt. Bei Akkierman hat der Sturm die Lazareth-Mauer umgestürzt und einige Salz-Magazine zerstört. In Kischenew dauerte der Sturm nur 4 Minuten (am 5.), war aber dabei so heftig, daß er mehrere Gebäude gänzlich umstürzte.

Frankreich.

Die Quotidienne vom 27. Juli enthält unter der Aufschrift: »Bulletin vom Morgen« Folgendes: »Paris, den 27. Juli, 3 Uhr Morgens. Die vollkommenste Ruhe hat gestern den ganzen Tag hindurch zu Paris geherrscht. Abends ziemlich spät, haben einige Versuche, Unordnung zu stiften, im Viertel des Palais-Royal Statt gefunden; sie sind in einigen Minuten unterdrückt worden. — Trotz den Ordonanzen haben einige nicht autorisirte Journale versucht, einige ihrer Nummern diesen Morgen zu verbreiten. Sie enthalten eine Protestation, die von einer großen Anzahl von Geschäftführern und Redacteues der verschiedenen Opposition-Journale unterzeichnet ist. Man hat bemerkt, daß die Geschäftführer und Redacteurs des Journal des Debats dieser

Acte nicht beigetreten wären. — Es sind alle Maßregeln getroffen, damit morgen die Ordonanz in Betreff der Presse aufs strengste vollzogen werde. — Mehrere Journale haben sich gestern mit der Anzeige an Hrn. Debelleyme (Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz zu Paris) gewendet, daß ihre Drukker sich geweigert hatten, den Druck der Journale zu besorgen. — Der Hr. Präsident des Gerichtshofes erster Instanz hat entschieden: daß, indem die Ordonanz in Bezug auf die Presse nicht nach den vorgeschriebenen Formen promulgirt worden sey; — indem man den Journalen die Zeit lassen müsse, sich nach der Vorschrift des Art. 2. der Ordonanz vom 25. Juli die erforderliche Autorisation zu verschaffen, die Drucker gehalten seyen, das Journal des folgenden Tages zu drucken. — Die von Hrn. Debelleyme angenommenen Gründe beziehen sich, wie man sieht, bloß auf die Form, ohne auf den Grund der Sache einzugehen; und es scheint uns überdies, daß der Hr. Präsident in einen Irrthum verfallen ist, wenn er behauptet, daß die Ordonanz nicht nach den vorgeschriebenen Formen promulgirt worden sey. — Wir wissen, daß der Hr. Minister des Innern ein Gesuch um Autorisation vom Journal des Debats, welches nicht mit seinen Collegen protestirte, und ein ähnliches Gesuch vom Constitutionel, ungeachtet des Beitrittes dreier seiner Redacteure zur Protestation erhalten hat. — Der Messager des Chambres hat seine Autorisation bereits erhalten, und ist heute, wie gewöhnlich, erschienen.«

Der Moniteur vom 27. Juli berichtigt einen Druckfehler in der Ordonanz über die Einberufung der Wahl-Collegien. Die Departement-Collegien werden nämlich auf den 13. (nicht 18.) September einberufen.

Der Assisenhof von Caen hat ein junges Mädchen (Pauline) das der Brandlegung angeklagt war, am 18. Juli zum Tode verurtheilt. Die Audienzen vom 20. und 21. schlossen gleichfalls mit Todesurtheilen. In der ersten ward ein Dienstmädchen, Namens Amand, 20 Jahre alt, von der Jury mit 7 gegen 5 Stimmen für schuldig erklärt. Pauline hatte einige sehr unvollkommene Angaben gemacht, doch hatte sie von Geld gesprochen, das ihr Fremde gegeben hätten, um sie zu dem Verbrechen zu bestimmen. Die Amand dagegen läugnete Alles, bestand fortwährend auf ihrer Unschuld, und schien das schreckliche Urtheil mit vieler Resignation anzuhören. Die Audienz vom 20., in der die dritte Angeschuldigte vor die Schranken kam, bot ein höchst schmerzliches Schauspiel dar. Die Angeklagte, Josephine Bailleul, gleichfalls ein Dienstmädchen, war kaum neunzehn Jahre alt. Ihr ganzer Ausdruck zeigte Sanftmuth und Melancholie. Ueberall war sie geliebt und wegen der Regelmäßigkeit ihrer Sitten geachtet. In den Verhören, die der Audienz vorausgingen, hatte sie nie gesucht, ihr Verbrechen förmlich zu läugnen. Auch sie wies auf Fremde hin, die sie zu der That verleitet, und ihr als Belohnung 40 Fr. gegeben hätten. Es entfielen ihr mehrere Worte, die glauben lassen, daß sie die Schuldigen kennt, daß aber ein feierlicher Eid ihre Zunge band. Als sie zum ersten Mal vor dem Instructionrichter erschien, erhielt sie einen heftigen Nervenanfall, und man hörte sie deutlich schreien: »Geh, fürchte nichts!« Vor dem Richter selbst verweigerte die Angeklagte jedes Geständniß. Man brachte sie in ein benachbartes Zimmer, wo ihr Advocat und der Präsident des Tribunals sie beschworen, zu sprechen. Sie beobachtete das tiefste Stillschweigen. Nach einer Stunde kehrte sie in die Audienz zurück, vergoß Ströme von Thränen, aber blieb stumm, wie immer. Man übergab ihr einen Brief von einem ihrer Oheime, einem achtungwerthen Geistlichen in der Umgegend, der sie im Namen der Religion beschwor, die Anstifter anzuzeigen. Sie blieb unerschütterlich. Ein anderer ihrer Oheime, ein Greis mit weißen Haaren, der in der Audienz gegenwärtig war, warf sich vor ihr auf die Knie nieder, flehete sie im Namen ihres alten, verzweifelnden Vaters, ihrer 6 Brüder und Schwestern an, deren Daseyn befleckt sey, wenn sie darauf bestehe, auf dem Schafotte zu sterben. Alles vergebens. Indessen schluchzte und weinte sie, und alle Gegenwärtigen mit ihr. Ihr Advocat ergreift diesen Augenblick, den er für einen günstigen hält, und versucht einen letzten Zuspruch. Da neigt sich das Mädchen gegen ihren Vertheidiger, und legt die Hand auf seine Schulter; Alles erwartet eine große Entdeckung. »Ach mein Herr — sagte die Unglückliche — lassen Sie mich verurtheilen!« Das Tribunal sprach den Tod über sie aus, und das Anhören dieses Beschlusses änderte nichts an ihrer traurigen Festigkeit. Im Lauf der Verhöre hatte das Mädchen mehrmals erklärt, sie halte den Diebstahl für viel strafbarer als die Brandlegung.

Italien.

Ancona, den 9. Juli. Die Commissarien, welche sowohl russ. als engl. Seits mit der Abgränzung des griechischen Festlandes in Gemäßheit der Tractate beauftragt wurden, sind hier angekommen, und werden sich, wie man vernimmt, ungesäumt der Ausführung des ihnen übertragenen Geschäftes unterziehen. Seit einigen Stunden verbreitet sich das Gerücht, es seyen mehrere Bataillone engl. Truppen auf den Jonischen Inseln eingeschifft worden, um nach Malta gebracht zu werden. Man will bei dieser Maßregel einen großen politischen Zweck der engl. Regierung erblicken; die meisten hier anwesenden Engländer sagen jedoch, daß dieser Truppen-Versetzung nichts Ungewöhnliches zum Grunde liege, und daß sie nur diejenigen betreffen werde, welche etwa über den festgesetzten Etat sich auf den Jonischen Inseln befinden könnten, oder daß sie unverzüglich durch

andere ersetzt werden würden, da solcher Truppenwechsel in den auswärtigen engl. Besitzungen sehr oft Statt habe. — In Calabrien sollen sich neuerdings zahlreiche Räuberbanden zeigen, und die gröbsten Excesse verüben.

Amerika.

Ueber die letzten aus Südamerika gekommenen Nachrichten äußern sich die Times folgendermaßen: »Es scheint das politische Finale Bolivar's zu seyn, das wir mit diesen Nachrichten erhalten haben. Dieser berühmte unternehmende Mann hat aufgehört, öffentlicher Beamter zu seyn, und ist in das Privatleben zurückgetreten. Er hat dadurch dargethan, daß er entweder die Plane verbrecherischen Ehrgeizes, die man ihm unterschoben hat, gar nicht gehegt habe, oder auch, daß er sich, um einer nicht durchzusetzenden Usurpation halber, dem öffentlichen Hasse nicht aussetzen wolle. Die letzten Scenen seines politischen Lebens haben uns viel mehr davon überzeugt, daß es ihm nicht möglich gewesen wäre, sich lange im Besitze der höchsten Gewalt zu erhalten, als davon, daß er sie nicht heimlich sollte gewünscht haben; wir glauben nämlich, daß er viel weniger noch ein Cäsar hätte seyn können, als er sich vorgenommen hat, ein Washington wirklich zu werden. In einem Puncte glich er jedoch dem Letztern und übertraf ihn sogar: nämlich in seiner Gleichgültigkeit gegen Geld und Geldeswerth. Dieser Zug seines Characters ist in den glücklichsten Perioden seiner politischen Laufbahn wahrgenommen worden, und tritt in dem Augenblicke, da er auf das höchste Amt der Republik resignirte, besonders stark hervor. Welches nun das künftige Schicksal Columbiens seyn wird, ist sehr schwer zu errathen. Die von Venezuela und einer andern Provinz befolgte Maßregel läßt noch immer eine Föderal-Union mit dem Staate zu, von welchem Bogota die Hauptstadt ist, und in diesem Falle sehen wir auch nicht ein, warum die Verhältnisse auswärtiger Regierungen zu der Republik durch die eingetretenen Ereignisse, vorausgesetzt nur, daß irgend eine Central-Macht zur Leitung der auswärtigen Politik anerkannt wird, eine Aenderung erleiden sollen. In jedem Falle kann es uns nur erfreulich seyn, daß die neue Regierung von Bogota auf die feierlichste Weise erklärt hat, daß sie sich nicht für berechtigt halte, Venezuela zu zwingen, der Union incorporirt zu bleiben, wenn dieser Staat die freundschaftlichen Vorschläge, die ihm gemacht worden sind, ablehnen sollte.«

Der Courier sagt über denselben Gegenstand: »Auch für England ist die Abreise Bolivar's von Columbien wichtig; seine persönliche Ehrlichkeit, und sein Jedermann bekannter Wunsch, in Columbien eine Volksehrlichkeit herzustellen, war Bürgschaft, daß die Verbindlichkeit, welche man gegen andere Länder eingegangen war, endlich, wenn auch spät erst, Beachtung finden würde. Seine Abneigung gegen die ultrarepublicanische Zerstückelung der Staatsgewalt, die ihm so viel Undankbarkeit und Feindschaft zugezogen hat bei einem Volke, das noch nicht im Stande ist, die Vortheile einer guten Regierung gehörig zu würdigen, war das sicherste Zeichen von Festigkeit im Innern, und ermunterte daher den Handel mit dem Auslande. Man behauptet, Bolivar's Plan, sich zum Monarchen zu erheben, sey gescheitert, und daher nehme er jetzt nothgedrungen die Miene des Patrioten an; dies glauben wir nicht, sondern finden seinen Patriotismus nur um so bewundernswürdiger, als er von gemeinen Seelen nicht verstanden wird.«

Großbritannien.

Zu Norwich hat die Jury der Assisen neulich den Boxer Simon Byrne, welcher in einem Preisfechten am 2. Juni seinen Gegner Alexander M'Kay so zugerichtet hatte, daß er starb, des Todschlages für unschuldig erklärt. Die Stadt war die ganze Nacht in Begeisterung über dieses, die Volksbelustigung des Boxens in Schutz nehmende Urtheil, und Byrne, der Todschläger, ward vom Volk mit lauten Acclamationen empfangen.

Am 21. Juli, dem Tage, an welchem Wilhelm IV. gerade sein erstes Lever hielt, kam Se. Majestät der König von Würtemberg gegen Mittag in London an. Se. Majestät waren von einer Abtheilung Gardes du Corps begleitet, und begaben sich unmittelbar in den St. James-Palast, wo sie von dem Könige und der Königinn empfangen wurden.

Die Londoner Hofzeitung vom 23. Juli meldet, daß Se. Maj. Sir Robert Wilson nicht allein in seinem Range als General-Major in der Armee hergestellt, sondern auch zum General-Lieutenant in derselben erhöhet habe. Hierauf folgt eine große Liste von Armee- und Marine-Beförderungen. Beim Heere wurden zu Feldmarschällen ernannt: Sir A. Clarke und Sir G. Hulse; zu Generalen 30 General-Lieutenante, worunter der Graf Dalhousie, der Marquis v. Conyngham, Sir A. Hope, Sir W. Clinton; zu General-Lieutenants 44 General-Majore, worunter Sir Hudson Lowe und Sir Fred. Adam. Der General-Major Lord Benjamin Bloomfield bei der königl. Artillerie ist General-Lieutenant in der Armee geworden. Das neunte Regiment leichter Dragoner soll künftig neuntes Lanciers oder das königl. Lanciers-Regiment der Königinn heißen. Die Admirale der rothen Flagge, Lord Gambier und Sir Chs. Pole sind zu Admiralen der Flotte ernannt. Dann folgen die übrigen Marine-Promotionen. Auch liest man eine lange Reihe Sr. Maj. überbrachter Glückwünschung-Adressen.

Der Präsident der königl. Academie, Hr. Shee, ist von Sr. Maj. zum Ritter ernannt worden.

Neuestes aus Frankreich.

Eine außerordentliche Beilage zum Journal de Frankfurt vom 31. Juli enthält folgenden Auszug

aus dem Messager des Chambres vom 28sten Juli:

»Seit gestern, und noch heute Morgens bietet Paris den beunruhigendsten und finstersten Anblick dar. — Alle Werkstätten und alle Bouticken sind geschlossen. Haufen von Handwerkern und Bürgern aller Classen durchziehen die Straßen und äußern durch Geschrei eine Unzufriedenheit ohne Gleichen. — Gestern Abends haben Truppen von der Garde und von der Gensd'armerie gegen die zusammengerotteten Haufen auf verschiedenen Puncten, und namentlich auf dem Platze vor dem Palais-Royal, in der Straße Richelieu, auf dem Platze Maubert, und auf dem Platze des Victoires gefeuert. — Alle Bouticken von Waffenschmieden sind mit Gewalt erbrochen worden; ein Gleiches geschah an den Bouticken der Gewürzkrämer, um Flintensteine zu bekommen, auch an den Läden, wo Schießpulver verkauft wird. Auf mehreren Puncten bot das Handgemenge mit Flintenschüssen ein schreckliches Schauspiel dar. Die Straßen waren mit Todten und Verwundeten bedeckt. — Alle Laternen wurden gestern Abends zerschlagen. — Das Volk hat alle Schauspielhäuser schließen lassen. Gensd'armerie-Wachtstuben wurden belagert, und in Brand gesteckt, namentlich die auf dem Platze vor der Börse. — Diesen Morgen sind die Zusammenrottungen noch zahlreicher und erbitterter. Man reißt herab, oder zerstört alle königl. Insignien, als z. B. die Schilder vor den Wohnungen der Notarien, und die Wapen an den Bouticken der vom Hofe patentirten Handelsleute und Fabrikanten. — Die Linien-Truppen sind auf einigen Plätzen aufgestellt, halten sich aber unbeweglich und werden nicht insultirt. Das Volk scheint sich selbst überlassen zu seyn. — Wir wissen nicht, welche Maßregeln die Behörde ergreifen will, um die Ruhe wieder herzustellen. — Man kennt die Zahl der Bürger und Soldaten nicht, welche getödtet oder verwundet worden sind. Die hierüber umlaufenden Angaben sind sehr widersprechend. — Steine waren gegen die Fenster des Hotels der auswärtigen Angelegenheiten geworfen worden. — Eine beträchtliche bewaffnete Macht, und 4 Kanonen, mit brennenden Lunten, sind vor diesem Hotel, und vor den Hotels der übrigen Minister aufgestellt.«

Eine Beilage zu Nro. 91. des Courrier du Bas-Rhin (Straßburg) vom Sonntag den 1. August enthält Folgendes:

General-Post-Direction.

An den Hrn. Redacteur des Courrier du Bas-Rhin.

Paris, den 29. Juli, 6 Uhr Abends.

Beiliegend der heutige Moniteur. — Er wird sie in den Stand setzen, die Lage von Paris kennen zu lernen. — Sie werden die Wünschen der provisorischen Administration erfüllen, wenn Sie Ihr Journal augenblicklich erscheinen lassen. — Die Provinz muß sich mit Paris vereinigen, um Frankreich zu retten.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Chardel, Deputirter.

Wörtlicher Abdruck aus dem Moniteur Universel vom 29. Juli 1830.

Provisorische Regierung.

Die zu Paris anwesenden Deputirten haben sich versammeln müssen, um den ernsten Gefahren zu begegnen, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bedrohten.

Eine Commission ist ernannt worden, um für die Interessen Aller, bei der Abwesenheit jeder regelmäßigen Organisation, zu wachen.

Die HH. Audry de Puyraveau, Graf Gerard, Jacques Lafitte, Graf v. Lobau, Mauguin, Odier, Casimir Perrier, de Schonen, sind die Mitglieder dieser Commission.

Der General Lafayette ist Commandant en chef der National-Garde.

Die National-Garde ist Meister von Paris auf allen Puncten.

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. Juli 1830.

Ein Korez Weizen 10 fl. 39 kr. — Korn 8 fl. 10 kr. — Gerste 5 fl. 27 kr. — Hafer 4 fl. 23 kr. — Heiden 6 fl. — kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel — fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 33 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 56 kr., weiches 13 fl. 30 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weizen 6 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 28 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Cours.

Am 5ten August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99 7/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — ; — — Darl. mit Verloos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 130 1/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 63 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1297 in CM.

Redacteur: P. Straffier. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 93. 13. August 1830.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Der Ober-Befehlshaber in Venezuela, General Paez, war am 23sten Mai krank in Valencia angekommen. Casanare in Neu-Granada hatte erklärt, sich Venezuela anzuschließen und Deputirte zum Congreß schicken zu wollen; der Congreß fand es jedoch nicht rathsam, Neu-Granada's Angelegenheiten mit den seinigen zu verwischen, und hat daher die Casanarener eingeladen, sich mit dem übrigen Neu-Granada selbstständig zu constituiren.

Der engl. Courier gibt die neue Verfassung Columbiens aus nordamerikanischen Blättern, mit dem Bemerken, daß diese sie als fast eben so liberal und republikanisch schildern, wie die Verfassung der Vereinigten Staaten. »Republicanisch,« sagt der Courier, »ist sie gewiß; wie man sie aber liberal nennen kann, begreifen wir nicht. In einem Artikel der Verfassung heißt es namentlich, daß die kathol. Religion zur Staats-Religion erklärt sey, und keine andere Form von Gottesverehrung geduldet werden solle. Wir überlassen es dem richtigen Gefühl und der gesunden Vernunft des großen Publicums zu bestimmen, ob ein Gesetz wie dieses nicht unverträglich mit den Ansprüchen sey, welche die Columbier auf Freiheit machen, und ob das Mutterland, — das niemals mehr gegen Religions-Freiheit that, als jetzt das republikanische Columbien, — in der gegenwärtigen Zeit und nach den Erfahrungen, die es hinsichtlich der nachtheiligen Folgen der Intoleranz gemacht hat, seinen Colonisten so schwere Geistesfesseln anlegen würde, als diese freigebornen Columbier.« Es wird in der neuen Verfassung bestimmt, daß wenn die Provinzen von Venezuela Aenderungen verlangen sollten, der Präsident zur Zusammenberufung eines neuen Congresses ermächtigt sey. Sollten sie auf der Trennung bestehen, so würde der neue Congreß sich mit der Art und Weise beschäftigen, wie der übrige Theil der Republik, welcher den Namen Columbien beibehalten soll, am dauerhaftesten organisirt werden könnte. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß zwischen den östlichen, südlichen und westlichen Staaten eine Conföderation Statt finden werde.

Polen.

Krakau, den 21. Juli. Die königl. franz. Ingenieure Seynel und Granat, von denen die Warschauer Blätter melden, daß sie nach der Hauptstadt des Königreiches in der Absicht gekommen wären, um den Bau einer Hängebrücke von Draht über die Weichsel zu unternehmen, sind dieser Tage aus Warschau hier angelangt. Es scheint, daß dieselben unserer Regierung einen Plan zur Erbauung einer ähnlichen Brücke über die Weichsel zwischen Kazimirz und Podgorze vorzulegen beabsichtigen. Sollte jedoch der Kosten-Anschlag zu hoch ausfallen, so ist es leicht möglich, daß man ihre Dienste hier eben so abweisen wird, wie dies aus demselben Grunde in Warschau der Fall war.

Warschauer Zeitungen enthalten eine Aufforderung des Präsidenten des Senats, Grafen von Zamoyski, an die Einwohner unseres Königreiches, wegen Einsendung von Beiträgen Behufs der Wiederinstandsetzung des alten Krakauer Schlosses.

Auf dem Bankgebäude zu Warschau wird jetzt ein großes Thermometer, nach einer neuen Erfindung des Ingenieurs Girard errichtet, dessen Wärme- und Kälte-Grade schon in einer gewissen Entfernung dem bloßen Auge sichtbar seyn werden.

In dem Königreiche Polen befinden sich jetzt 3,560,612 Einwohner vom römisch-katholischen, 342 vom griechischen, 200,000 vom lutherischen, 16,000 vom evangelisch-reformirten Glauben und 400,000 Israeliten.

Vom Prof. Pusch redigirt, wird jetzt zu Warschau ein neues, dem Berg- und Hüttenwesen gewidmetes Journal erscheinen.

Schweden und Norwegen.

Man meldet aus Christiania: Der Fischfang in Finnmarken wurde mit Vortheil betrieben und die ersten russischen Schiffe hatten schon Ladungen eingenommen und ihre Producte abgeliefert. Von Tromsöe waren 4 Schiffe auf den Wallroßfang nach der Bären-Insel abgegangen. Aus Hammerfest wird gemeldet, daß von den 6 Mann, die vorigen Herbst auf der Bären-Insel zurückgelassen worden sind, um im Verlaufe des Winters den Wallroßfang zu betreiben, 5 am Scharbock gestorben waren, der 6te

aber von einem vorbeisegelnden Schiffe aufgenommen worden, ohne daß man seither etwas von seinem weiteren Schicksale vernommen hat; die Nachricht hievon sah man an der Wand im Zimmer, wo man die fünf Todten vorfand, aufgezeichnet. Der stürmische harte Winter hatte sie vermuthlich an der nöthigen Bewegung und Beschäftigung mit Fang und Jagd verhindert, da ein ruhiges Leben in jenem rauhen Klima bekanntlich sogleich tödtende scorbutische Krankheiten herbeiführt. Ihr Fang hatte in ungefähr 120 Wallrossen bestanden.

Aus Stockholm wird unterm 16. Juli gemeldet: Der König und die Königinn haben seit einigen Tagen das Schloß Rosersberg bezogen. Außer dem Hofpersonale haben auch der norwegische Staats-Minister, Hr. v. Lövenskiold, und der Staats-Rath Baron v. Nordin die Ehre, dort Ihren Majestäten Gesellschaft zu leisten.

Am 12ten ist hier ein Transport der von dem Professor Hansteen und dem Lieutenant Due auf ihrer wissenschaftlichen Reise in Rußland und China gesammelten orientalischen Seltenheiten und Merkwürdigkeiten eingetroffen.

Italien.

Am 17. Juli ist eine Abtheilung der neapolitanischen Flotte, aus 2 Fregatten, 1 Brigg und 1 Transportschiff bestehend, unter dem Befehle des Brigadiers Staiti, in den Hafen zu Genua eingelaufen, um Ihre sicilianischen Majestäten an Bord zu nehmen, und nach Neapel zurückzuführen.

Türkei.

Die Agramer Zeitung vom 31sten Juli meldet: »Nach den neuesten Berichten aus der Walachei ist zufolge des von der ausgesendeten Untersuchung-Commission erstatteten ämtlichen Berichtes, die in Slatina und Liza ausgebrochene Krankheit, an welcher 23 Individuen bereits gestorben, und 17 erkrankt sind — die wahre orientalische Pest, welche nach der aufgefundenen Spur durch versteckte impestirte Kleidungstücke, die eine Gesellschaft Zigeuner-Musikanten aufgegraben, und in Slatina verkauft hatte, entstanden ist. General-Major Kusmin, Chef des Sanität-Ausschusses, ist in Slatina verblieben, und hat sowohl diese Stadt, als das Dorf Liza mit Militär umzingeln und das Standrecht gegen die Uebertreter der Cordon-Linie publiciren lassen. Man hofft übrigens, daß durch die getroffenen strengen Maßregeln das Uebel im Keime erstickt, und der weiteren Verbreitung desselben mit Sicherheit vorgebeugt werde.«

Der Großwesier ist in Monastir, der Hauptstadt von Macedonien, mit einem Artillerie-Park und einem Corps von 10,000 Kriegern angekommen. Seine Gegenwart kann die Erbitterung der Gemüther, welche von allen Seiten den Ruf der Unabhängigkeit ertönen lassen, nur vermehren. Die albanesischen Weiber befinden sich in allen Lagern, welche am Eingange der Engpässe von Piada aufgeschlagen sind. In kurzer Zeit werden wir von dem Aufstande der Herzegovina und Bosniens hören.

Portugal.

Lissabon, den 10. Juli. Am 8ten d. M. ist eine Gabarre mit 150 Unglücklichen nach Angola abgegangen, die alle wegen politischer Meinungen auf unbestimmte Zeit zur Verbannung verurtheilt sind. — Am 9ten ist der Student Carneiro, der in die Mordthaten von Coimbra verwickelt war, gehangen worden. Nachher hieb man ihm Kopf und Hände ab, und steckte sie auf dem Schafott auf. Er war nach Spanien geflüchtet, kehrte aber unglücklicherweise hieher zurück, wurde ergriffen und verurtheilt.

Afrika.

Die Juden zu Algier sind am zufriedensten mit dem neuen Zustande der Dinge. Allein es gab auch fast keine Mißhandlung, die sie nicht von den Türken erlitten hätten. Sie wurden mehr mißhandelt, als die Sclaven. Es war ihnen verboten, in der Stadt zu reiten, bei einer großen Geldstrafe, die gewöhnlich ihre Mittel überstieg, worauf man denn die Güter des Delinquenten confiscirte und ihn selbst hinrichtete. Jetzt gefallen sich diese Unglücklichen darin, stolz durch die Stadt zu reiten. Die jüdischen Kaufleute, welche ihre Waren absetzen wollten, mußten sich einen Türken zum Schutzpatron wählen, der sie als der grausamste Tyrann behandelte. Der Jude mußte in Alles unbedingt willigen, was sein Schutzherr verlangte. Der geringste Widerspruch hätte den Tod nach sich gezogen. Man hat noch ganz neulich türkische Knaben von 12 bis 13 Jahren einen alten ergrauten Juden von 60 bis 70 Jahren beim Bart durch die Straßen schleifen sehen, unter dem Ruf: »Er hat unser Volk gelästert!« Der Unglückliche wurde hierauf von den Knaben enthauptet. Dies ist ein Beispiel unter tausenden. Natürlich daß dieses unglückselige Volk jetzt viel freier aufathmet und die Franzosen für ihre Retter und Befreier erklärt.

Großbritannien.

Daß mehrere Mitglieder des jetzigen Ministeriums werden austreten müssen, unterliegt keinem Zweifel mehr. Der Lord-Kanzler Lyndhurst, Lord Ellenborough und der Finanz-Minister Goulburn, werden wohl unter den Ersten seyn, die ihr Amt niederzulegen haben; Lord Aberdeens Schicksal dagegen knüpft sich wohl überhaupt an das Wellingtons. So lange also Letzterer in seiner hohen Anstellung bleibt, — und es scheint für jetzt keine Kälte zwischen dem Könige und ihm obzuwalten — darf man sich keine Aenderung der Politik Englands in Bezug auf die Weltangelegenheiten versprechen.

Am 26sten Juli wurde ein Capitel des Ordens vom Hosenbande abgehalten, und der König von Würtemberg mit den Insignien desselben bekleidet.

Der König hat verordnet, daß alle sein Haus betreffenden Rechnungen ihm vorgelegt werden sollen, indem er seinen Unterthanen ein Beispiel von Sparsamkeit geben wolle.

Lord Exmouth ist zum Admiral der rothen Flagge, Sir Sidney Smith zum Admiral der weißen, und Sir Eduard Codrington zum Vice-Admiral der weißen Flagge ernannt worden.

Frankreich.

Die Pariser Société des bonnes lettres hat für das beste Gedicht über die Expedition gegen Algier einen Preis von 1500 Fr. ausgesetzt, der am 5. November, dem Tage nach dem Namensfeste des Königs, vertheilt werden soll. Die Dichtungart bleibt den Bewerbern überlassen, doch müssen die eingesandten Gedichte 100 bis 200 Verse lang seyn.

Die Augsburger allgemeine Zeitung vom 3ten August enthält Folgendes: Wir erhielten heute, da die gestr. franz. Post ausblieb, weder Journale noch Briefe von Paris. Dagegen kamen Handelsstafetten mit den beunruhigendsten Nachrichten hier an. Wir geben sie, ohne sie verbürgen zu können, wie sie uns von achtungwerthen Häusern mitgetheilt wurden: Sie lauten: »Paris, 28sten Juli. Die ganze Nacht bis Morgens 4 Uhr hörten wir Kanonen- und Kleingewehrfeuer. Mehrere Regimenter weigerten sich, auf das Volk zu schießen. Alles ist gesperrt, die Börse geschlossen, die Liquidation verschoben. — Diesen Augenblick, Morgens 11 Uhr, ist es wieder etwas ruhiger. — Mittags 1 Uhr: Die Nationalgarde versammelt sich, Lafayette an ihrer Spitze. Man hört die Kanonen der Tuillerien. Das Straßenpflaster ist aufgerissen. Man sieht die dreifarbige Cocarde. Linien-Truppen marschieren mit dem Volke gegen die Tuillerien.«

Ein Privat-Schreiben, das wir aus Paris vom 28. Juli erhalten, ist folgenden Inhaltes: »In Folge der Aufhebung der Preßfreiheit und Auflösung der zweiten Kammer ist seit gestern ganz Paris in der heftigsten Gährung begriffen. Schon gestern hatte das Volk mit dem Militär blutige Händel, namentlich in der Straße St. Honoré, Vorstadt St. Antoine, in der Straße St. Denis u. a. m.; es sind von beiden Seiten Menschen geblieben. Man hat an den Häusern die Laternen theils eingeworfen, theils heruntergerissen, und an vielen Orten das Pflaster aufgedeckt. Die Erbitterung des Volkes ist heute viel allgemeiner und größer; das zu dessen Bezähmung ausgerückte Militär zieht fast überall den Kürzern; man waffnet sich häufig und viele Wachthäuser wurden niedergebrannt. Alle Magazine, wo man Waffen verkauft, werden vom Volke gleichsam gestürmt; Alles sucht sich Säbel, Degen, Pistolen, Gewehre ꝛc. zu verschaffen. Alle Läden sind geschlossen, Niemand arbeitet. Der König ist abgereist, so auch mehrere Minister und Gesandte. So eben wird die Nationalgarde durch Trommelschlag zu den Waffen gerufen; sie wurde bekanntlich vor einiger Zeit vom Könige aufgelöset, und hat seitdem keine Dienste mehr geleistet. Sie wird morgen wieder in voller Thätigkeit seyn. — Alles bietet einen höchst alarmirenden Anblick dar.

Eine außerordentliche Beilage zum Journal de Frankfurt vom 2ten August (welche durch Handels-Staffette nach Wien gelangt ist) enthält fragmentarische Auszüge aus Pariser Blättern vom 29sten und 30sten Juli. — Das erste ist der Artikel des Moniteurs, worin die Ernennung der, aus 8 Mitgliedern der vom Könige aufgelösten Deputirten-Kammer bestehenden, provisorischen Regierung angekündigt wird. — Dann folgt nachstehende Proclamation: »Meine theuren Mitbürger und wackern Kameraden: Das Vertrauen des Volkes von Paris ruft mich noch einmal zum Commando der bewaffneten Macht. Ich habe mit Hingebung und Freude die Pflichten übernommen, die mir anvertraut sind, und eben so, wie im Jahre 1789, fühle ich mich stark durch den Beifall meiner achtbaren, zu Paris versammelten, Collegen. Ich lege kein Glaubensbekenntniß ab; meine Gesinnungen sind bekannt. Das Benehmen der Bevölkerung von Paris in diesen letzten Tagen der Prüfung, macht mich mehr als je stolz darauf, an ihrer Spitze zu stehen. Die Freiheit wird siegen, oder wir werden mit einander zu Grunde gehen. Es lebe die Freiheit! es lebe das Vaterland! Lafayette.«

In einem jener Blätter heißt es: »Derjenige, welcher die erste dreifarbige Fahne auf den Thürmen von St. Germain l'Auxerrois aufpflanzte, ist ein ehemaliger Trompeter bei den Chasseurs der königlichen Garde. Er ist an der Hand verwundet worden.«

In einem Privatschreiben aus Paris vom 30. Juli (in der mehrerwähnten Beilage zum Journal de Frankfurt) heißt es: ».... Mit Ausnahme von 2 Regimentern, die sich unterworfen haben, befindet sich kein Mann Truppen zu Paris. Es ist dort keine andere bewaffnete Macht, als die National-Garde unter dem Commando des Hrn. Lafayette. Sie hat den Louvre und die Tuillerien besetzt und erhält die Ordnung. Man sagt, der König sey nach Lille abgereist. (Andern Nachrichten zufolge, soll der König sich in Chartres befinden.). — Hr. Bavoux ist zum Polizei-Präfecten ernannt.«

Dem Messager des Chambres vom 1sten August (der durch außerordentliche Gelegenheit am 7ten in Wien eingelaufen ist) zufolge, war dem Herzoge v. Orleans von der am 29sten Juli, von den in Paris anwesenden Deputirten ernannten provisorischen Regierung-Commission das Amt eines Lieutenant-Général du Royaume übertragen und von demselben angenommen worden. Der Herzog v. Orleans hatte in dieser Eigenschaft bereits am 31. Juli eine Proclamation erlassen.

Demselben Blatte des Messager des Chambres zufolge, sind nachstehende Minister ernannt worden: Kriegs-Departement: General Gerard; Departement des Innern: Duc de Broglie; auswärtige Angelegenheiten: Bignon; Justiz: Dupont de l'Eure; Finanzen: Baron Louis; Marine: Admiral de Rigny; öffentlicher Unterricht: Guizot.

Niederlande.

Brüssel, den 28sten Juli. Vorgestern wohnten Se. Hoheit Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und der Gouverneur der Provinz Antwerpen den zu Antwerpen angestellten Experimenten zu Rettung von Schiffbrüchigen bei. Sie wurden von einem Hrn. Scheerboom, der für seine Erfindung ein Patent von der Regierung erhalten hat, geleitet, und bestanden in Folgendem: 1) Einem Apparat, um in einer halben Stunde jedes Boot in ein Rettung-Boot umzugestalten. 2) Einem Drachen, um ein Tau an das Land zu tragen, wenn das Schiff an einer niedern Küste scheitert. 3) In einem Ballon, um binnen einiger Secunden von dem verunglückten Schiff Nachricht ans Land zu bringen. 4) Einem Sicherheitmittel für die Personen gegen das Untersinken, und 5) einem Apparat, um die ins Wasser Gefallenen zu retten. Die oben genannten hohen Personen haben dem Erfinder ihre Zufriedenheit mit dem Resultat der Experimente zu erkennen gegeben, doch fehlt diesen noch die Bestätigung der Erfahrung.

Pferde-Verkaufs-Anzeige.

Von dem k. k. galiz. Beschäl- und Remontirungs-Departement wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dasselbe am Wochenmarkttage zu Lemberg den 3ten September 1830, 5 Stück Hengste und 6 Walachen von verschiedenem Alter, welche zu Beschäldiensten und Gebrauch-Pferden nicht mehr geeignet sind, mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen alsogleich zu leistende baare Bezahlung werden verkauft werden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen geziemend eingeladen werden.

Drohowyze, den 9. August 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 25. bis 29. Juli.

Marianna Opalinska, Bauernweib, 45 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Paul Panas, Bauer, 36 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Thecla Macierzynska, Dienstmagd, 28 J. alt, an der Lungensucht.

Theresia Scholz, Lebzeltners-Weib, 46 J. alt, am Zehrfieber.

Peter Gies, 37 J. alt, an der Ruhr.

Paul Kurylo, 51 J. alt, an der Ruhr.

Johann Mrecz, Taglöhner, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Peter Kutak, Knecht, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Jurkiewicz, Häusler, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Carl Siegel, bürgerl. Tischlermeister, 40 J. alt, zur gerichtlichen Section übergeben.

Georg Kokas, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 37 J. alt, an Lymphgeschwüren und Auszehrung.

Hr. Alexander Knopp, Ober-Lieutenant von Graf Nugent Inf., 46 J. alt, im Anfalle der Sinnen-Verwirrung sich selbst entleibt.

Hr. Carl Latka, Feldwebel von Baron Bianchy Inf., 27 J. alt, an der Lungenvereiterung.

Johann Buszynski, 19 J. alt, an der Brust-Wassersucht.

Catharina Iwanska, Dienstmagd, 20 J. alt, an der Lungen-Entzündung.

Catharina Czubanowicz, Dienstweib, 40 J. alt, an der Gehirn-Entzündung.

Carl Szczalka, Gemeiner von Bar. Mariassy Inf., 23 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Gregor Rybak, Gemeiner von Baron Wallet Inf., 30 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Alexander Nagyl, Gemeiner vom galiz. Militär-Fuhrwesens-Corps, 23 J. alt, am Scorbut.

Fr. Maria Theresia Calzada, Hauptmanns-Witwe, 75 J. alt, am Durchfall.

Sophia Urbanska, Taglöhnerinn, 49 J. alt, am Nervenfieber.

Cours.

Am 7ten August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179, — — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 130 3/16; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 62; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1300 7/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	40 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

~~Freitag~~ Montag Nro. 94. 16. August 1830.

L. A. K. 1830 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Großbritannien.

Die Proclamation zur Auflösung des Parlaments, die am 24. Juli publicirt wurde, bestimmt den Tag dieser Auflösung auf den 10. August. Die Zeit des Zusammentritts des neuen Parlaments ist auf den 14ten September festgestellt. Eine zweite Proclamation von demselben Tage fordert die schottischen Pairs auf, sich am 2. September im Holyrood-Palast in Edinburg zu versammeln, um die 16 schottischen Pairs zu wählen, die sie im Parlament zu repräsentiren haben.

Die Zeitung Age will in Erfahrung gebracht haben, daß die Bank und das ostindische Haus ein Bündniß eingegangen seyen, um in das nächste Parlament 48 Mitglieder oder 24 für jedes Institut zu senden, die gemeinsam für die Erneuerung der Freibriefe beider Compagnien stimmen sollen, die bekanntlich in einer der zunächst bevorstehenden Sessionen zur Sprache kommen müssen. Die genannte Zeitung befürchtet, daß sich das Ministerium durch eine solche Coalition gezwungen sehen werde, den Monopolisten nachzugeben, weil sonst 48 Mitglieder, die es zu seinen Gegnern haben würde, leicht im Stande seyn könnten, durch ihre Anschließung an eine oder die andere Opposition-Partei, diese zu einer überwältigenden Majorität anwachsen zu machen. Bereits sollen die Eigenthümer der verfallenen Burgflecken, die sogenannten Parlamentsitz-Händler, die von jenem Bündnisse Nachricht erhielten, mit ihren Preisen gewaltig in die Höhe gegangen seyn: denn am Ende, so speculiren sie, müssen ihnen die beiden reichen Compagnien doch in die Hände fallen. Man bezahlt bereits einen Sitz für die ersten beiden Jahre des Parlaments mit 1500 Pfund jährlich; billiger sind die übrigen Jahre, die nur mit 1000 Pfd. in Anschlag gebracht werden, und zwar deshalb besonders, weil geglaubt wird, das neue Parlament werde doch nur von kurzer Dauer seyn.

Frankreich.

Unter der Aufschrift: »Unruhen zu Paris« enthält der niederrheinische Courier vom 31. Juli noch Folgendes: »Die letzten Nachrichten, die wir direct von Paris erhalten haben, sind vom 26. und 27. Sie sind dem Wesen nach folgende: Im ersten Augenblicke der Publication der Ordonanzen ward die Ruhe nicht gestört. Die Fonds fielen aber sogleich um fünf Franken. Die Banquiers stellten alle ihre Geschäfte ein. Die Drucker erhielten von dem Präfecten die Weisung, von diesem Tage an die nicht autorisirten Journale aufzuhören zu drucken. Sogleich vereinigten sich die Géranten der constitutionellen Journale und ihre Haupt-Redacteure. Die Meisten erklärten, die durch die Ordonanz vorgeschriebene Autorisation nachsuchen, hieße die Legalität derselben anerkennen. Sie faßten eine Protestation gegegen die Ordonanzen ab, der folgende Journale beitraten: Globe, National, Constitutionel, Courier Français, Journal du Commerce, Journal de Paris, Tribune, Temps, Courier des Electeurs, Revolution, Figaro und Sylphe. Von mehreren derselben wurde Hrn. Debelleyme, Präsidenten des Civilgerichts der Seine, ein Referat übergeben, der anordnete, die Journale sollten den folgenden Tag publicirt werden, da die Promulgation der Ordonanzen nicht in den gesetzlichen Formen geschehen sey. Dennoch weigerten sich einige Drucker, den Verlust ihrer Patente fürchtend, dieser Anordnung zu gehorchen, so daß am 27. bloß der Temps, National, Globe, Figaro und das Journal du Commerce erschienen. Sie wurden in Paris verbreitet, auf der Post aber zurückgewiesen. Trotz des Widerstandes der Polizei und trotz der Anwesenheit zahlreicher Gensd'armen wurden sie auf den Straßen öffentlich verkauft, und von den Ecksteinen herab vorgelesen. Der Globe rief den öffentlichen Haß auf das Haupt der HH. v. Polignac, Peyronnet, Chantelauze, Capelle, Montbel, Guernon Ranville und d'Haussez herab. Der Temps kündigte an, daß am 27. eine zweite Versammlung von Deputirten Statt gefunden habe, und daß sie am folgenden Tage sich erneuern würden, um über den unter so ernsten Umständen zu ergreifenden Entschluß zu berathschlagen. Der Figaro erklärte, die Regierung habe den Character der Legalität, der allein Gehorsam gebiete, verloren. Mittags begann die bewaffnete Macht zur Wegnahme der des Drucks dieser Journale schuldigen Pressen zu schreiten. Alle dabei aufgenommenen Protocolle bestätigen, daß die

Drucker und der Herausgeber nur der Gewalt wichen. In einem der Bureaux fand der Polizei-Commissär die Thüren verschlossen, und war genöthigt, sie einzusprengen; zwei von den Gérants aufgerufene öffentliche Beamte constatirten die Thatsache als »Diebstahl mit gewaltsamem Einbruch.« Während man zur Wegnahme der Exemplare der Journale schritt, wurden viele Pakete durch die Fenster geworfen, die sogleich im Publicum in Umlauf gesetzt wurden. Pairs von Frankreich boten ihr Haus und ihren Namen an, um die Pressen dahin zu transportiren. Am 26. Abends war die Gährung groß geworden. Im Palais-Royal und in einigen Straßen fanden Zusammenrottungen Statt. Der Wagen des Hrn. v. Polignac wurde mit Steinwürfen angegriffen, aber er war leer. Im Hotel des Finanzministeriums wurden die Fenster eingeworfen. Am folgenden Morgen wurden die Haufen noch zahlreicher; viele Buden, so wie fast alle Werkstätten der Vorstädte waren geschlossen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, gegen das sich die Volks-Erbitterung vorzüglich richtete, erhielt zahlreiche Garnison. Auf mehreren Puncten ward bewaffnete Macht aufgestellt, und Geschütz gegen die Faubourg St. Antoine gerichtet. Es wurde beigefügt, ein Theil der königl. Garde habe sich geweigert, mit der Gend'armerie an diesem Kampfe gegen die Bürger Theil zu nehmen.«

In Wien ist am 8. August mit der gewöhnlichen Post der Moniteur vom 29sten und 30sten Juli (auf Einem Blatte gedruckt, und weiter nichts als die Ernennung der provisorischen Regierung-Commission enthaltend), dann der Moniteur vom 31. Juli und mehrere andere Pariser Blätter, als Journal des Debats, Constitutionel, Courier Français, Journal du Commerce, Temps, Globe, Figaro u. s. w. vom 30sten und 31sten Juli angekommen — Am 28sten und 29sten, an welchen Tagen sich Paris im fürchterlichsten Zustande des Aufruhrs befand, scheinen gar keine Zeitungen daselbst erschienen zu seyn.

Eine Beilage zum Blatte des Temps vom 31. Juli meldet Folgendes von diesem Tage, 2 Uhr-Nachmittags:

»Der König, Carl X. ist diesen Morgen um 3 Uhr von St. Cloud abgereist (andere Pariser Blätter sagen, der König habe die Straße nach Senlis eingeschlagen). Die Herzoginn von Berry und der Herzog von Bordeaux waren im Wagen des Königs. Der Dauphin ist erst um 5 Uhr abgereist.«

»Die königl. Garde kehrt nach Paris zurück. Detaschements der Pariser Miliz sind ihr mit Lebensmitteln entgegen gezogen, welche seit zwei Tagen an diese Truppen nicht mehr regelmäßig vertheilt worden waren.«

»Der Herzog von Orleans ist diesen Morgen zu Paris eingetroffen. Er hat sich dem Volke mit den National-Farben geschmückt gezeigt. Nachstehende Proclamation ist so eben zu Paris angeschlagen worden:

»Einwohner von Paris! Die in diesem Augenblicke zu Paris versammelten Deputirten von Frankreich haben mir den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ich mich nach dieser Hauptstadt verfügen möge, um daselbst die Functionen eines Lieutenant-General des Königreiches auszuüben.«

»Ich habe nicht geschwankt, eure Gefahren zu theilen, mich mitten unter eure heldenmüthige Bevölkerung zu stellen, und alle Anstrengungen aufzubieten, um euch vor den Drangsalen des Bürgerkrieges und der Anarchie zu bewahren.«

»Bei meiner Rückkehr in die Stadt Paris trug ich mit Stolz die glorreichen Farben, die ihr wieder angenommen habt, und die ich selbst lange Zeit getragen habe.«

»Die Kammern werden sich versammeln, und auf die Mittel denken, die Herrschaft der Gesetze, und die Aufrechthaltung der Rechte der Nation sicher zu stellen.«

»Eine Charte wird in Zukunft eine Wahrheit seyn.« Louis Philippe d'Orleans.«

In einem Artikel des Journal du Commerce vom 31 Juli 6 Uhr Morgens heißt es: »Die Pairs von Frankreich, 30 bis 40 an der Zahl, und die Deputirten der Departements, ungefähr 50 bis 60 an der Zahl, haben sich gestern an ihren gewöhnlichen Sitzung-Orten versammelt. Die Berathungen waren geheim. Mehrere Communicationen sind von der Deputirten-Kammer an die Pairs-Kammer gemacht worden. Der General Sebastiani war einer von den Commissären, die nach dem Luxembourg (wo die Pairs-Kammer sitzt) geschickt wurden. — Nachstehendes ist ein Auszug aus dem Protocoll der Sitzung der Deputirten-Kammer: »Die gegenwärtig in Paris versammelten Deputirten haben gedacht, daß es dringend sey, Se. königl. Hoheit den Herzog von Orleans zu bitten, sich nach der Hauptstadt zu verfügen, um dort die Functionen eines Lieutenant-General des Königreichs auszuüben; und, ihm den Wunsch zu erkennen zu geben, die National-Farben beizubehalten. Sie haben ferner die Nothwendigkeit gefühlt, sich ohne Unterlaß damit zu beschäftigen, Frankreich in der nächsten Session der Kammern alle unerläßlichen Bürgschaften für die volle und gänzliche Vollziehung der Charte zu geben. — Bevor die Deputirten auseinander gingen, haben sie der Bevölkerung von Paris Dankfagungen votirt. Paris, den 30sten Juli 1830. Folgen die Unterschriften.« (Die unterzeichneten Namen sind in den Pariser Blättern nicht angegeben.)

Der Moniteur vom 31. Juli enthält unter der Aufschrift: »Municipal-Commission« Folgendes:

»Paris, den 30. Juli 1830.

»Die Sache der Freiheit hat für immer gesiegt, die Bürger von Paris haben sie durch ihren Muth

wieder erobert, wie ihre Väter sie vor einundvierzig Jahren gestiftet hatten. Es ist in diesem Augenblicke unmöglich, die schönen Handlungen näher anzugeben, welche den gestrigen Tag bezeichnet haben; heute kann man einige Resultate anführen.«

»Nach einem sehr hitzigen Angriffe sind die Tuillerien in die Hände der Bürger gefallen; sie sind nicht geplündert worden; der Louvre, die Mairien, die Kasernen, die ganze Stadt sind von der National-Garde besetzt, die dreifarbige Fahne weht auf allen Gebäuden.«

»Eine Municipal-Commission, beauftragt, für Alles zu wachen, was das Interesse der Hauptstadt angeht, hat ihren Sitz im Stadthause.«

»Die Deputirten haben sich mehrere Male versammelt; heute noch halten sie Session in ihrem gewöhnlichen Sitzung-Saale.«

»Der Baron Louis ist zum provisorischen Commissär beim Finanz-Ministerium ernannt.«

»Der Graf Alexander de Laborde ist provisorischer Präfect der Seine.«

»Hr. Bavoux ist provisorischer Polizei-Präfect.«

»Hr. Chardel ist provisorischer General-Post-Director.«

»Morgen wird die Hauptstadt organisirt werden.«

»Die Municipal-Commission besteht aus den HH. Jacques Lafitte, Casimir Perrier, Graf v. Lobau, de Schonen, Audry de Puyraveau, Mauguin.«

Ferner enthält der Moniteur folgenden Aufruf des General Pajol: »Französische Soldaten! Wir befehlen sämmtlichen Truppen von der königl. Garde und der Linie sich binnen zwei Mal vierundzwanzig Stunden in das zu Vaugirard errichtete Lager zu begeben. — Wir geben unser Ehrenwort, daß ihnen nicht Leides geschehen, und daß jeder Militär als Freund, als Bruder behandelt, und in Erwartung unserer Befehle, Ration und Quartier erhalten werde. — Für den General en chef Gerard, der General en second Pajol.«

In einem Aufrufe der Municipal-Commission, von den HH. Mauguin und de Schonen unterzeichnet, werden die Offiziere der alten Armee aufgefordert, sich auf der Stelle bei ihren respectiven Mairien einzufinden.

Der Moniteur vom 31. Juli gibt verschiedene kurze Auszüge aus mehreren Pariser Journalen. — In einem dieser Auszüge aus dem Messager des Chambres heißt es: »Nach einer so eben vorgenommenen Untersuchung ergibt sich, daß sich in diesem Augenblicke für sechs Wochen Mehl in Paris befindet. Es ist daher kein Mangel zu befürchten.« — Im Journal du Commerce heißt es: »Die Bevölkerung von Versailles hat die Waffen ergriffen; die Truppen sind in den Kasernen eingesperrt, und zeigen friedliche Gesinnungen.«

Auf einem kleinen gedruckten Zettel, der mehreren Pariser Blättern vom 31. Juli beigelegt war, heißt es, daß der König Carl X. durch eine vom obigen Tage datirte Ordonanz den Herzog von Orleans in die Acht erklärt habe.

Der Constitutionel vom 31. Juli gibt ebenfalls eine, von der zuletzt bekannt gemachten abweichende, Liste der von der Deputirten-Kammer provisorisch designirten Minister. In dieser Liste steht der Vice-Admiral Truguet für die Marine, General Sebastiani für die auswärtigen Angelegenheiten, und Hr. Dupin, der Aeltere, für die Justiz.

Der Moniteur vom 31. Juli berichtet Folgendes: Der Marquis v. Pastoret, Kanzler von Frankreich, Hr. v. Semonville, Groß-Referendär, und der Graf Agoult, Pair von Frankreich, kamen gestern in das Hotel der Stadt, mit der Botschaft, daß Carl X. den Herzog v. Mortemart zum Präsidenten seines Rathes ernannt habe.

Die Unruhen, welche in Paris am 26. Juli begonnen haben, verbreiteten sich am 27. über den größten Theil der Stadt, und gingen, nachdem der commandirende Marschall Marmont, Mittwochs am 28sten Morgens, durch einen persönlich geleiteten Angriff in der Straße Montmartre das Gefecht erhoben, und um 2 Uhr Nachmittags durch frische Truppen verstärkt hatte, am 28sten und 29sten in eine allgemeine Bestürmung aller, von den königl. Garden, den regelmäßigen Truppen und der Gensd'armerie besetzten oder bewachten Posten über. Das schauderlich tönende Sturmläuten von den Kirchenthürmen, das Kartätschen-, Kanonen- und Kleingewehrfeuer, das Getrappel der Rosse, das Klirren der Waffen, das wilde Kampfgeschrei dauerte fort, bis die letzten Anstrengungen, diesem schrecklichen Sturme zu widerstehen, aufgehört hatten.

Es ist unmöglich, die umständliche Geschichte dieser blutigen vier Tage aus den verschiedenen fragmentarischen Angaben der Journale zusammen zu stellen, wovon fast jedes der subjectiven Stimmung seiner Partei folgt, und die Begebenheiten in dieser Farbe ausmalt. Im Allgemeinen läßt sich aber behaupten, daß Paris noch niemals eine so bewegte Epoche erlebt hat, weder zur Zeit der Erstürmungen der Bastille (14ten Juli 1789), und der Tuillerien (10ten August 1792), noch in den letzten Tagen des März 1814. Die Journale melden auch schon Beispiele von Emigration. Aus verschiedenen Andeutungen ist aber zu schließen, daß die royalistische Macht bei Chartres sich sammeln dürfte.

Durch einen Beschluß der Municipal-Commission vom 29sten sind das Museum, der Pflanzen-Garten und alle öffentlichen Anstalten unter den Schutz der Bürger gestellt worden.

Am 29sten hat die Commission die Bürger der Hauptstadt eingeladen, ihre Buden, ihre Wohnungen wieder zu öffnen, und ihre gewöhnlichen Geschäfte zu treiben, auch das Vordertheil ihrer Häuser zu be-

leuchten, bis die zerbrochenen Laternen wieder hergestellt seyen.

Den 28. Juli begab sich ein Verein von Abgeordneten, der aus den HH. General Gerard, Graf v. Lobau, Lafitte, Casimir Perrier, Mauguin bestand, durch die Füsilade zu dem Hrn. Marschall v. Marmont (durch königl. Ordonanz zum Militär-Befehlshaber der ersten Division ernannt). Hr. Lafitte führte das Wort. Lebhaft schilderte er dem Hrn. Marschall den kläglichen Zustand der Hauptstadt, das allenthalben strömende Blut, das Musketenfeuer, welches ertöne wie in einer erstürmten Stadt. Er machte, im Namen der Abgeordneten Frankreichs, ihn für die verderblichen Folgen eines so traurigen Vorfalls persönlich verantwortlich. Der Hr. Marschall antwortete: Die Militär-Ehre ist Gehorsam. — »Die Bürger-Ehre ist, die Bürger nicht zu morden!« erwiderte Hr. Lafitte. Hierauf sprach der Hr. Marschall: Allein, welches sind die Bedingungen, die Sie vorschlagen? »Ohne unserm Einfluß zu viel zu vertrauen, glauben wir versprechen zu können, unter folgenden Bedingungen werde Alles zur Ordnung zurückkehren: Rücknahme der gesetzwidrigen Ordonanzen vom 25sten Juli, Verabschiedung der Minister, und Berufung der Kammern auf den 3ten August. Der Marschall gab zu, als Bürger würde er vielleicht die Meinungen der Herren Abgeordneten nicht mißbilligen; allein als Militär habe er Befehle, und diese werde er vollziehen; doch mache er sich anheischig, innerhalb einer halben Stunde jene Bedingungen dem Könige vorzulegen. »Uebrigens aber, fügte der Marschall bei, wünschen Sie, meine Herren, deshalb eine Unterredung mit Hrn. v. Polignac, so ist er ganz nahe; ich will ihn fragen, ob er Sie empfangen könne.« Nach einer Viertelstunde kam der Hr. Marschall mit ziemlich bewegter Miene zurück, und sagte den Herren Deputirten: Hr. v. Polignac habe ihm erklärt, die vorgeschlagenen Bedingungen machten jede Unterredung überflüssig. »So haben wir denn Bürgerkrieg,« sprach Hr. Lafitte. Der Hr. Marschall verbeugte sich, und die Abgeordneten traten ab.

Pferde-Verkaufs-Anzeige.

Von dem k. k. galiz. Beschäl- und Remontirungs-Departement wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dasselbe am Wochenmarkttage zu Lemberg den 3ten September 1830, 5 Stück Hengste und 6 Wallachen von verschiedenem Alter, welche zu Beschäl-Diensten und Gebrauch-Pferden nicht mehr geeignet sind, mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen alsogleich zu leistende baare Bezahlung verkaufen werde, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen geziemend eingeladen werden.

Drohowyże, den 9. August 1830. (2)

Bekanntmachung.

Der Gefertigte bringt zur allgemeinen Wissenschaft, daß ihm Se. Majestät laut hoher Gubernial-Verordnung vom 9. Februar d. J., 6773, zur Erweiterung des Unterrichtes zu erlauben geruht haben, an der Universität außerordentliche Vorlesungen über Rechnungskunde, nach der Tendenz, wie solche am polytechnischen Institute commercieller Abtheilung gelehrt wird, gegen ein Honorar von 2 fl. CM. monatlich, ertheilen zu können, von welchem jedoch die Stiftlinge, Stipendisten und vom Unterrichtsgelde Befreiten dispensirt sind.

Diese Vorlesungen, welche besonders für jeden Rechnungsgeschäftsbetrieb wesentlich nützlich sind, werden mit Anfang des künftigen Schuljahres, d. i. mit 1. September d. J. beginnen, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, so wie eine Prüfung zu Ende des Schuljahres Statt finden.

Jene, welche diesen Unterricht als freien Gegenstand zu genießen wünschen, werden daher eingeladen, längstens bis zum 8. September bei dem Gefertigten zur Aufnahme sich zu erklären.

Lemberg, den 12ten August 1830.

Franz le Bacque,
Professor an der k. k. Realschule, außerordentlicher Professer der Mercantil-Rechnungskunde an der k. k. Universität.

Ankündigung.

Von Seite des k. k. Graf Nugent 30sten Linien-Infanterie-Regiments allhier wird hiemit allgemein kundgemacht, daß am 9ten und 10ten September d. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Spitals-Gebäude auf dem Liczakow, wegen Sicherstellung der für das Regiments-Spital auf die Zeit vom 1. November 1830 bis Ende October 1831 erforderlichen Victualien-, Getränke-, Fleisch-, Brot- und Semmel-Gattungen, dann verschiedenartiger Requisiten, die Licitation abgehalten, und jene über die Victualien zuerst vorgenommen werden.

Die vorläufige Erforderniß besteht:

An Victualien.

4600	Stück	3löthige	Semmeln.
61900	—	6 —	—
25000	—	9 —	—
35000	—	16 —	halbweiße Brote.
27000	—	26 —	— —
300	niederösterr.	Ctr.	Rindfleisch.
140	—	—	Kalbfleisch.
13	—	—	Reis.
70	—	—	gerollte Gerste.
17	—	—	Weitzengries.
53	—	—	Heidengrütze.

84	niederösterr.	Ctr.	Gerstengrütze.
3	—	—	Erbsen.
15	—	—	Bohnen.
2½	—	—	frische Butter.
58	—	—	Rindschmalz.
144	—	—	Mundmehl.
126	—	—	Pohlmehl.
50	—	—	Salz.
5	—	—	Kümmel.
1	—	—	gedörrte Zwetschen.
314	Schock		Eier.
60	Eimer		rother Wein.
14	—	weißer	—
150	—		Bier.
40	—		Weinessig.
4	—		Branntwein.
4	—		Milch.
10	niederösterr.	Pfund	Zucker.
24	—	—	Lorberlaub.
130	—	—	Wachholderbeeren.

An Requisiten
nach dem jeweiligen Bedarf und zwar:

Von Holz.

Faßpipen, Mehlsiebe, Nudelbreter, Brotkörbe, Bartwische u. s. w.

Von Glas.

Medicinfläschen, Zuckergläser, Uringläser ꝛc.

Von Erde.

Schüsseln, Töpfe und Krüge verschiedener Größe und Gattung.

Von Blech.

Speisschalen, Spuckschalen, Trinkbecher ꝛc.

Von verschiedener Gattung.

Wachstaffet, Wachsleinwand, Flanell, weiße Leinwand, Zwirnbändchen, Stecknadeln, Badeschwämme ꝛc.

Dann
die Verzinnung sämmtlicher kupfernen Kessel und sonstigen Geschirre.

Das Reugeld, welches jeder Licitations-Lustige vor der Licitation zu erlegen hat, und von dem Ersteher der Lieferung zugleich als Caution zurück behalten wird, besteht für die Victualien-Lieferung in 1330 fl., und für die Requisiten in 40 fl. Conv. Münze. Bürgschafts-Instrumente und sonstige Cautionen werden nur dann angenommen, wenn selbe von der k. k. Kammer-Procuratur für rechtsgültig anerkannt worden sind.

Sollte ein oder der andere Licitations-Lustige nur einen Theil der obigen Lieferung zu übernehmen wünschen, so wird hierauf auch licitirt, und wird sonach z. B. für das Brot 250 fl., für Victualien mit Einschluß des Biers 680 fl., für das Rind- und Kalbfleisch 230 fl., und für den Wein 170 fl. als Caution bestimmt.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß insbesondere die Erzeuger und Gewerbsleute von den betreffenden Artikeln den Vorzug haben; auch hat sich jeder Licitationslustige mit einem diesjährig bestätigten Lemberger Magistrats-Zeugniß über seine Solidität und Vermögens-Umstände auszuweisen.

Nach abgeschlossenem Licitations-Protocolle werden keine nachträglichen Anbote angenommen.

Lemberg, am 9. August 1830. (1)

Nro. 11831, St. G. B. C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß am 16ten November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die 3te Abtheilung der im Rzeszower Kreise liegenden Staatsherrschaft Zarzyce, bestehend aus den Ortschaften Bukowa oder Domosław, mit dem Jaskowicer Antheile Nalepy, ferner Raty mit dem Antheile Kutyły, dann den Dörfern Zdziary, Szyperka und Jarocin, mit den Jaskowicer Antheilen Smutki Mostki, Sokale, Irze und Deputaty, mittelst öffentlicher Licitation werden feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 10190 fl. 10 kr. CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden in Metall-Münze verzinslichen Staatspapieren nach ihrem courantmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die Ertragnißquellen dieser Güter sind:

An Inventarial-Robot 1947 Handtage.
12 Joch 42 Quadrat-Klafter Ackergründe.
23 Joch 1078 Quadrat-Klafter Wiesengründe.
Es befinden sich ferner 73 Joch 1014 Quadrat-Klafter Waldabschnitte und 307 Joch 1517 Quadrat-Klafter herrschaftl. Bett oder Revisions-Gründe in zinsbarem Nutzgenuß der Unterthanen.
4830 Joch 342 Quadrat-Klafter Waldungen.
681 fl. 9 1/8 kr. W. W. an Grund-, Haus-, Revisions- und sonstigen baaren Zinsungen.

An Zins-Körnern in Natura:

41	Korez	20	15/20	Garnetz Weitzen.
322	—	21	3/20	— Korn.
227	—	8	19/20	— Gerste.
503	—	16	5/20	— Haber.

Die Propination, die Jagdbarkeit, und eine Terpentin-Fabrik zu Raty, welche jährlich 670 fl. CM. einträgt.

Zu dieser Abtheilung gehört ein Forsthaus mit Wagenschoppen, Stallungen ꝛc. Das Fabrik-Gebäude

mit Wohnungen, Schoppen, Stallungen ꝛc., dann ein Wirthshaus und 4 Schankhäuser.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf diese Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 7. August 1830. (1)

Nro. 11787, St.G.V.C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 18. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die 1ste Abtheilung der im Sandecer Kreise liegenden Religionsfond-Herrschaft Kamienica, bestehend aus den Ortschaften Lącko mit Wolaki, Wiesenberg, Maszkowice, Czerniec und Zarzyce, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baaren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 18094 fl. 30 kr. in CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die Ertragsrubriken sind:

An verschiedenen baaren Zinsungen, verzinslichen Natural- Gibigkeiten und Steuer- Beiträgen 370 fl. 50 2/4 kr. W. W. und 106 fl. 38 kr. C. M.

An Natural-Prästationen:

5460 zweispännige Zugtage.
6519 Handtage.
32 Stück Gänse.
64 — Hühner.
123 — Kapaune.
16 Schock Eier.
115 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

An Zins-Körnern:

53 Korez 26 Garnez Korn,
75 — 29 — Gerste,
140 Korez 19 Garnez Haber, welche nach den Marktpreisen des Monats September reluirt werden.

An Grodzker Zins-Körnern:

40 Korez 12 Garnez Korn,
80 — 12 — Haber, welche die Unterthanen vorhin an die Neu-Sandecer Herrschaft entrichteten.

Dann 35 1/2 Hühner.

An Dominical-Grundstücken:

9	Joch	141	Quadrat-Klafter Aecker.
20	—	634	— — Wiesen.
1861	—	1326	— — Waldungen.

Das Propinationsrecht. Die Jagdbarkeit. Ziegelbrennerei. Die freie Fischerei im Flusse Dunajec.

An Gebäuden bestehen daselbst ein Forsthaus mit Nebengebäuden. Die Ziegelstreichers-Wohnung. Ein gemauertes Wirthshaus mit gemauerten Stallungen und Kellern.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 7. August 1830. (1)

Cours.

Am 9ten August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99 1/10; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 177; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128 1/3; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 61; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1286 2/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	48	kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	—	40	—	— —
Russische Rubel	4	—	3	—	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapper.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 95. 18. August 1830.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Bei Eröffnung der gesetzgebenden Kammern am 3ten August hat Monseigneur, der Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreiches, nachstehende Rede gehalten:

Herren Pairs und Herren Deputirte!

»Paris, in seiner Ruhe durch eine beklagenswerthe Verletzung der Charte und der Gesetze gestört, vertheidigte sie mit einem heroischen Muthe! Inmitten dieses blutigen Kampfes war keine von den Bürgschaften der gesellschaftlichen Ordnung mehr vorhanden. Die Personen, das Eigenthum, die Rechte, Alles, was den Menschen und den Bürgern theuer ist, schwebten in der größten Gefahr.«

»Bei dieser Abwesenheit aller öffentlichen Macht, hat sich der Wunsch meiner Mitbürger an mich gewendet, sie haben mich würdig erachtet, mit ihnen zum Heil des Vaterlandes mitzuwirken; sie haben mich aufgefordert, die Functionen eines Lieutenant-General des Königreiches auszuüben.«

»Ihre Sache hat mir gerecht, die Gefahren haben mir unermeßlich, die Nothwendigkeit gebieterisch, meine Pflicht heilig geschienen. Ich eilte in die Mitte dieses tapfern Volkes, von meiner Familie begleitet, und jene Farben tragend, die, zum zweiten Male, unter uns den Triumph der Freiheit bezeichnet haben.«

»Ich eilte herbei, fest entschlossen, mich allem dem, was die Umstände in der Lage, in die sie mich gestellt haben, von mir fordern dürften, zu widmen, um die Herrschaft der Gesetze wieder herzustellen, die bedrohte Freiheit zu retten, und die Rückkehr so großer Uebel unmöglich zu machen, indem die Macht jener Charte für immer gesichert wird, deren während des Kampfes angerufener Name, auch nach dem Siege noch angerufen wurde.«

»Bei Erfüllung dieser edlen Aufgabe, ist es Pflicht der Kammern, mich zu leiten. Alle Rechte müssen dauerhaft verbürgt, alle zur vollen und freien Ausübung derselben nothwendigen Institutionen müssen die Entwickelungen, deren sie bedürfen, erhalten. Vom Herzen und aus Ueberzeugung den Grundsätzen einer freien Regierung anhängend, nehme ich in Voraus alle Folgerungen daraus an. Ich glaube schon heute Ihre Aufmerksamkeit auf die Organisation der National-Garden, auf die Anwendung der Jury bei den Preßvergehen, auf die Bildung der Departemental- und Municipal-Administrationen, und vor Allem auf jenen Artikel 14. der Charte lenken zu müssen, den man auf eine so gehässige Art ausgelegt hat.«

»In diesen Gesinnungen, meine Herren, eröffne ich diese Session.«

»Die Vergangenheit ist mir schmerzlich; ich beklage das Unglück, welches ich gerne hätte verhüten mögen; aber, inmitten dieses Aufschwunges der Hauptstadt, und aller franz. Städte, bei dem Anblicke der, nach einem von jeder Ausschweifung reinem Widerstande, mit wundersamer Schnelligkeit, wieder aufstehenden Ordnung, bewegt ein gerechter Nationalstolz mein Herz, und ich werfe mit Vertrauen einen Blick auf die Zukunft des Vaterlandes.«

»Ja, meine Herren, jenes Frankreich, das uns so theuer ist, wird glücklich und frei seyn; es wird Europa zeigen, daß es, einzig und allein mit seiner inneren Wohlfahrt beschäftigt, den Frieden eben so sehr, als die Freiheiten liebt, und nur das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn will.«

»Achtung für alle Rechte, Sorgfalt für alle Interessen, Redlichkeit in der Regierung, sind das beste Mittel die Parteien zu entwaffnen, und in die Gemüther jenes Vertrauen, in die Institutionen jene Stabilität zurückzuführen, welche die sichersten Unterpfänder des Glücks der Völker und der Kraft der Staaten sind.«

»Herren Pairs und Herren Deputirte! Sobald die Kammern constituirt seyn werden, werde ich die Abdications-Acte Sr. Majestät des Königs Carl X. zu Ihrer Kenntniß bringen; durch diese selbe Acte leisten Se. königl. Hoh. Ludwig Anton von Frankreich, Dauphin, gleichfalls auf ihre Rechte Verzicht. Diese Acte ist gestern, den 2. August, um 11 Uhr Abends in meine Hände übergeben worden. Ich befehle, daß sie diesen Morgen in den Archiven der Pairs-Kammer niedergelegt werde, und lasse sie in den officiellen Theil des Moniteurs einrücken.«

Das Journal des Debats vom 3. August, meldet aus Paris vom 2. August: »Heute ist der Marquis de Laroche-Jaquelein, Pair von Frankreich, nach

Paris gekommen, um im Namen Carl X. für ihn und seine Familie sicheres Geleit zu begehren. Fünf Commissäre sind ernannt worden, um ihn auf seiner Reise bis an die Gränzen sicher zu geleiten; diese Commissäre sind: die HH. Marschall Mortier, und Duc de Coigny, Pairs von Frankreich; der Oberst Jacqueminot, de Schonen, Deputirte; und Hr. Odilon-Barrot, Mitglied der Municipal-Commission in Paris.«

Man soll unter dem Couverte des Hrn. Lontivy de Reste, des Aufsehers des Archivs des Generalstabs der Garde, folgende Actenstücke gefunden haben:

1) Königl. Garde. Generalstab. Tages-Ordonanz: Der König hat den Marschall Herzog v. Ragusa beauftragt, den Truppen der Garde und der Linie seine Zufriedenheit mit ihrer guten Aufführung in den letzten Tagen zu bezeigen. Der König erwartet nicht mindern Eifer und Ergebung von seinen andern Truppen, und bewilligt ihnen zum Zeichen seines Wohlwollens einen anderthalbmonatlichen Sold. Die Hrn. Chefs der Corps werden ihren Sold-Etat entwerfen, und können ihn morgen dem Generalstab der Garde einreichen, wo diese Gratification ausgezahlt werden wird. Paris, am 28. Juli. Im Namen des General-Majors im Dienste und auf seinen Befehl der dienstthuende Adjutant Marquis v. Choiseul. 2) An den Oberst des 2ten Grenadier-Regiments. Der dienstthuende General-Major befiehlt dem 2ten Grenadier-Regiment zu Pferde, sich an dem Eingange der elysäischen Felder aufzustellen, um die Nacht daselbst zuzubringen.

Der General Lafayette und die Municipal-Commission von Paris beschließen: Art. 1. Es wird eine mobile National-Garde creirt; sie soll aus zwanzig Regimentern bestehen, und außerhalb Paris zur Vertheidigung des Vaterlandes verwendet werden können. 2. Alle waffenfähigen Bürger werden eingeladen, sich in diese National-Garde einschreiben zu lassen; zu diesem Ende werden sie sich sogleich nach ihren respectiven Mairien verfügen, wo Listen werden eröffnet werden. 3. Die mobile National-Garde wird einen Sold erhalten, der für die Offiziere und Unter-Offiziere später bestimmt werden wird; für die Gemeinen ist er 30 Sous täglich. Der Sold läuft bis zum Abschiede und noch 14 Tage darüber; der Abschied wird ertheilt, sobald diese Streitmacht nicht mehr nöthig seyn wird. 4. Die mobile National-Garde wird unter die Befehle des Generals Gerard gestellt, welcher bereits das Commando der Linien-Truppen hat, er wird Alles, was zur Bildung und Organisation nöthig ist, besorgen; er wird zu diesem Ende so viele Offiziere, als ihm zweckdienlich scheinen wird, zuziehen. Die Listen der Mairien und das Bureau der National-Garde im Hotel-de-Ville sind zu seiner Verfügung gestellt. Hotel-de-Ville, den 31. Juli 1830.

Der Moniteur vom 2. August enthält mehrere von dem Lieutenant-General des Königreichs, Herzog von Orleans, unterzeichnete Ordonanzen vom 1. August. Die erste verordnet, daß die franz. Nation ihre Farben wieder annehmen, und daß hinführo keine andere als die dreifarbige Kokarde mehr getragen werden soll. — Der zweiten zufolge sollen sich die Pairs- und die Deputirten-Kammer am 3. August im gewöhnlichen Local versammeln. — Durch die vier folgenden Ordonanzen werden Hr. Dupont de l'Eure, zum Commissär beim Justiz-Departement, Graf Gerard zum Commissär beim Kriegs-Departement, Hr. Guizot, zum Commissär beim Departement des Innern, und Baron Louis zum provisorischen Commissär beim Finanz-Departement ernannt. — Eine siebente Ordonanz ernennt Hrn. Girod de l'Ain, Rath beim königl. Gerichthofe zu Paris, zum Polizei-Präfecten, welche Stelle provisorisch von Hrn. Bavour versehen worden war; durch eine achte und neunte Ordonanz werden Hr. Aubernon zum Präfecten des Seine- und Oise-Departements, und Hr. Clausse zum Maire von Versailles ernannt.

Der Moniteur vom 3. August enthält wieder mehrere Ordonanzen des Lieutenant-Generals des Königreiches vom 2. gedachten Monats. Die erste lautet folgendermaßen: »Die wegen politischer Preßvergehen erfolgten Verurtheilungen bleiben wirkungslos. 2. Die wegen solcher Vergehen in Haft befindlichen Personen sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden. Auch die Geldbußen und andere Kosten, unter alleinigem Vorbehalt der Rechte Dritter, werden nachgelassen. Die bis heute wegen Preßvergehen eingeleiteten Proceduren werden sogleich niedergeschlagen.«

Rußland.

Der Herzog von Würtemberg, Oheim Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, General-Director der Brücken und Wege in ganz Rußland, ist nun, wie versichert wird, von dem russ. Monarchen aufgefordert worden, in möglichster Eile einen umfassenden Plan in Betreff der Erbauung neuer Kunststraßen in denjenigen Gegenden vorzulegen, wo das Bedürfniß dazu sich am stärksten fühlbar macht. Ein beträchtlicher Theil der türkischen Kriegskosten-Entschädigunggelder (man sagt vor der Hand 2 Millionen Ducaten) soll auf diese Arbeiten verwendet werden, die freilich in Rußland, bei der Seltenheit des Materials, theurer als in vielen andern Ländern kommen müssen. Dagegen könnten Canalisirungen desto leichter ausgeführt werden; man glaubt daher auch, daß auf diese Weise dem Mangel an Kunststraßen in mehreren Gegenden abgeholfen werden wird.

Am 22. Juli passirte abermals eine Abtheilung Colonisten und Handwerker mit einer Heerde von 3000 Stück Schafen, welche der Herzog von Anhalt-Köthen nach seinen Besitzungen im südlichen Rußland

abschickt, Frankfurt an der Oder. Die Schafe zeichneten sich dieses Mal durch vorzügliche Feinheit der Wolle aus, und es erregten insbesondere die darunter befindlichen 250 Böcke erster Gattung die Aufmerksamkeit der Kenner.

Großbritannien.

Graf v. Aberdeen hatte am 28. und 29. Juli lange Conferenzen mit den Botschaftern von Oesterreich und Rußland, und am 29. mit dem von Spanien. Auch hielten die Minister am 29. eine dreistündige Cabinet-Versammlung. Man vermuthet, daß die Neuigkeiten aus Frankreich der Gegenstand aller dieser Berathungen gewesen seyn.

Afrika.

Privatbriefe melden Folgendes aus Algier und über die franz. Expedition: Am 8. Juli haben wir hier die Gesandtschaften der Beys von Tunis und Titery gesehen, welche sich dem General en Chef unterworfen haben. Der Bey von Oran ist noch widerspenstig, doch wird auch er wohl bald zur Vernunft kommen. — Der gefundene Schatz wird jetzt allgemein auf 120 bis 130 Millionen angegeben. — Man sagt, die erste Division werde allein hier in Thätigkeit bleiben, die beiden andern sich im August und September nach Frankreich zurückbegeben. — Ich bin Algier kreuz und quer durchwandert; es läßt sich nichts Anders von dieser Stadt sagen, als daß sie durch ihre engen Straßen und mit den Häusern, die oben aneinander stoßen, einer wahren Räuberhöhle gleicht. Die Einwohner geben die seltsamste Mischung ab; man sieht weiße, schwarze, kupfrige u. s. w. Die Weiber, die man jedoch nur durch eine Art von weißem Schnupftuch sieht, welches ihnen das Gesicht, ausgenommen die Augen, verhüllt, scheinen meist alle sehr häßlich, übel gebaut, ohne Gewandtheit und Grazie; die Jüdinnen sind hübscher und gehen unverschleiert. — Die Cassaubah, der Palast des Dey, ist ein weitläuftiges Gebäude, mit einigen Kanonen armirt, und von einer Mauer mit Schießscharten umgeben. Es würde schwer seyn, sich demselben zu nähern, wenn einiger Widerstand geleistet würde. — Man hat in den Sälen und Gemächern eine Menge prächtiger Meubles, Waffen, Kleidungstücke und andere herrliche und kostbare Gegenstände gefunden. Unter den Schätzen des Dey soll sich ein Muttergottesbild in Lebensgröße massiv von reinem Golde befinden. Wenn Alles wahr ist, was man von den in der Cassaubah aufgefundenen Kostbarkeiten erzählt, so müssen ungeheuere Reichthümer daselbst aufgehäuft gewesen seyn. — Es heißt, jedes Regiment werde 26 Orden erhalten, und die Offiziere, Unter-Offiziere und Soldaten noch außerdem ein Geldgeschenk. Im Ganzen sind uns im Laufe des Feldzugs 245 Offiziere und 3150 Soldaten getödtet oder verwundet worden. Dies ist die Angabe nach den genauesten Resultaten.

Asien.

Ein Privat-Schreiben aus Batavia vom 21sten März enthält folgende interessante Beschreibung von der Zusammenkunft des gefangen genommenen Rebellen-Haupts Diepo Negoro mit dem niederl. General de Kock zu Magellang.

»Eben komme ich aus dem Fürstenlande zurück, wo ich unter Anderm bei der Unterwerfung des Diepo Negoro zugegen gewesen bin. Am frühen Morgen des 8ten d. M. rückten 2 bis 300 Mann Husaren gegen den Rebellen-Häuptling aus, und um 11 Uhr kamen sie mit Diepo Negoro und 900 mit Piken bewaffneten Anhängern desselben zurück. Der Turban war das einzige ansehnliche, ja fast überhaupt das einzige Kleidungsstück des nackten Haufens, der mehr das Ansehen einer Räuberbande hatte, und in der That auch nichts viel Besseres war, da Negoro sie erst kurz vorher anwarb, um bei der leicht vorauszusehenden Nothwendigkeit der Unterwerfung nicht ganz verlassen zu erscheinen. Bei seiner Ankunft in Magellang (Hauptort der Landschaft Kadoe) empfing ihn der General-Lieutenant de Kock sitzend, die Beamten bildeten einen Halbkreis um den General und saßen ebenfalls. Der Resident Valck und der Oberst Cleerens führten den Diepo in den Saal. Er war angethan in einem gelben priesterlichen Gewand, gelben Sandalen und einem grünen Turban. Ein Schleier, der vor seinem Angesicht hing, verhinderte mich, seine Züge zu sehen, doch schob er ihn weg, als er in der Nähe des Generals kam, der ihn freundlich anredete und ihm die Hand reichte. Er beantwortete den Gruß des Generals und ward hierauf eingeladen, zu dessen Linken Platz zu nehmen. Der General befreite ihn jedoch bald aus der Verlegenheit, in welche die Versammlung ihn zu setzen schien, indem er ihm erlaubte, sich zu entfernen, um sich von der Ermüdung seiner Reise zu erholen. Sein Aeußeres hat auf Keinen der Anwesenden einen günstigen Eindruck gemacht. Mehr Theilnahme erregten einige seiner Anhänger, die aus Liebe zu ihm so viel Entbehrungen und Mühseligkeiten ertrugen. Diepo's Aussehen ist falsch und flößt mehr Verachtung als Mitleid ein, er sah nicht aus, wie der Vertheidiger einer guten, sondern verzweifelten Sache, er trat nicht mit Würde vor den glücklicheren Feind, sondern erschien wie ein Spitzbube, der sich demüthigt, weil er nicht anders kann. Seit dem 8ten bis heute (den 21sten) hat noch keine neue Unterredung zwischen dem General und Diepo Statt gefunden. Letzterer beschäftigt sich ausschließlich mit Fasten und Gebet, da dies der Ramasan-Monat ist. Nach Ablauf desselben wird über sein Schicksal bestimmt werden. Hoffentlich wird die Regierung sich großmüthig gegen den gefallenen Feind zeigen, aber in Djockjokarta, oder auch nur in der Nähe, darf er keineswegs gelassen werden.«

Pferde-Verkaufs-Anzeige.

Von dem k. k. galiz. Beschäl- und Remontirungs-Departement wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dasselbe am Wochenmarkttage zu Lemberg den 3ten September 1830, 5 Stück Hengste und 6 Wallachen von verschiedenem Alter, welche zu Beschäl-Diensten und Gebrauch-Pferden nicht mehr geeignet sind, mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen alsogleich zu leistende baare Bezahlung verkaufen werde, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen geziemend eingeladen werden.

Drohowyze, den 9. August 1830. (3)

Ankündigung.

Von Seite des k. k. Graf Nugent 30sten Linien-Infanterie-Regiments allhier wird hiemit allgemein kundgemacht, daß am 9ten und 10ten September d. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Spitals-Gebäude auf dem Liezakow, wegen Sicherstellung der für das Regiments-Spital auf die Zeit vom 1. November 1830 bis Ende October 1831 erforderlichen Victualien-, Getränke-, Fleisch-, Brot- und Semmel-Gattungen, dann verschiedenartiger Requisiten, die Licitation abgehalten, und jene über die Victualien zuerst vorgenommen werden.

Die vorläufige Erforderniß besteht:

An Victualien.

4600	Stück	3löthige	Semmeln.
61900	—	6 —	—
25000	—	9 —	—
35000	—	16 —	halbweiße Brote.
27000	—	26 —	— —
300	niederösterr.	Ctr.	Rindfleisch.
140	—	—	Kalbfleisch.
13	—	—	Reis.
70	—	—	gerollte Gerste.
17	—	—	Weizengries.
53	—	—	Hirsengrütze.
84	—	—	Gerstengrütze.
3	—	—	Erbsen.
15	—	—	Bohnen.
2½	—	—	frische Butter.
58	—	—	Rindschmalz.
144	—	—	Mundmehl.
126	—	—	Pohlmehl.
50	—	—	Salz.
5	—	—	Kümmel.
1	—	—	gedörrte Zwetschen.
314	Schock	Eier.	
60	Eimer	rother	Wein.
14	—	weißer	—
250	—	Bier.	
20	—	Weinessig.	
4	Eimer	Branntwein.	
4	—	Milch.	
10	niederösterr.	Pfund	Zucker.
24	—	—	Lorberlaub.
130	—	—	Wachholderbeeren.

An Requisiten

nach dem jeweiligen Bedarf und zwar:

Von Holz.

Faßpipen, Mehlsiebe, Nudelbreter, Brotkörbe, Bartwische u. s. w.

Von Glas.

Medicinflaschen, Zuckergläser, Uringläser ꝛc.

Von Erde.

Schüsseln, Töpfe und Krüge verschiedener Größe und Gattung.

Von Blech.

Speisschalen, Spukschalen, Trinkbecher ꝛc.

Von verschiedener Gattung.

Wachstaffet, Wachsleinwand, Flanell, weiße Leinwand, Zwirnbändchen, Stecknadeln, Badeschwämme ꝛc.

Dann

die Verzinnung sämmtlicher kupfernen Kessel und sonstigen Geschirre.

Das Reugeld, welches jeder Licitations-Lustige vor der Licitation zu erlegen hat, und von dem Ersteher der Lieferung zugleich als Caution zurück behalten wird, besteht für die Victualien-Lieferung in 1330 fl., und für die Requisiten in 40 fl. Conv. Münze. Bürgschafts-Instrumente und sonstige Cautionen werden nur dann angenommen, wenn selbe von der k. k. Kammer-Procuratur für rechtsgültig anerkannt worden sind.

Sollte ein oder der andere Licitations-Lustige nur einen Theil der obigen Lieferung zu übernehmen wünschen, so wird hierauf auch licitirt, und wird sonach z. B. für das Brot 250 fl., für Victualien mit Einschluß des Biers 680 fl., für das Rind- und Kalbfleisch 230 fl., und für den Wein 170 fl. als Caution bestimmt.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß insbesondere die Erzeuger und Gewerbsleute von den betreffenden Artikeln den Vorzug haben; auch hat sich jeder Licitationslustige mit einem diesjährig bestätigten Lemberger Magistrats-Zeugniß über seine Solidität und Vermögens-Umstände auszuweisen.

Nach abgeschlossenem Licitations-Protocolle werden keine nachträglichen Anbote angenommen.

Lemberg, am 9. August 1830. (2)

Nro. 11787, St.G.V.E.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 18. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die 1ste Abtheilung der im Sandecer Kreise liegenden Religionsfond-Herrschaft Kamienica, bestehend aus den Ortschaften Lącko mit Wolaki, Wiesenberg, Maszkowice, Czerniec und Zarzyce, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baaren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 18094 fl. 30 kr. in CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die Ertragsrubriken sind:

An verschiedenen baaren Zinsungen, verzinslichen Natural-Gibigkeiten und Steuer-Beiträgen 370 fl. 50 2/4 kr. W. W. und 106 fl. 38 kr. C. M.

An Natural-Prästationen:

5460 zweispännige Zugtage.
6519 Handtage.
32 Stück Gänse.
64 — Hühner.
123 — Kapaune.
16 Schock Eier.
115 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

An Zins-Körnern:

53 Korez 26 Garnez Korn,
75 — 29 — Gerste,
140 — 19 — Haber, welche nach den Marktpreisen des Monats September reluirt werden.

An Grodzker Zins-Körnern:

40 Korez 12 Garnez Korn,
80 — 12 — Haber, welche die Unterthanen vorhin an die Neu-Sandecer Herrschaft entrichteten.
Dann 35 1/2 Hühner.

An Dominical-Grundstücken:

9 Joch 141 Quadrat-Klafter Aecker.
20 — 634 — — Wiesen.
1861 — 1326 — — Waldungen.

Das Propinationsrecht. Die Jagdbarkeit. Ziegelbrennerei. Die freie Fischerei im Flusse Dunajec.

An Gebäuden bestehen daselbst ein Forsthaus mit Nebengebäuden. Die Ziegelstreichers-Wohnung. Ein gemauertes Wirthshaus mit gemauerten Stallungen und Kellern.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 7. August 1830. (2)

Nro. 11831, St.G.V.E.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß am 16ten November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die 3te Abtheilung der im Rzeszower Kreise liegenden Staatsherrschaft Zarzyce, bestehend aus den Ortschaften Bukowa oder Domosław, mit dem Jaskowicer Antheile Nalepy, ferner Raty mit dem Antheile Rutyły, dann den Dörfern Zdziary, Szyperka und Jarocin, mit den Jaskowicer Antheilen Smutki, Mostki, Sokale, Irze und Deputaty, mittelst öffentlicher Licitation werden feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 10190 fl. 10 kr. CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden in Metall-Münze verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die Erträgnißquellen dieser Güter sind:

An Inventarial-Robot 1947 Handtage.
12 Joch 42 Quadrat-Klafter Ackergründe.
23 Joch 1078 Quadrat-Klafter Wiesengründe.
Es befinden sich ferner 73 Joch 1014 Quadrat-Klafter Waldabschnitte und 307 Joch 1517 Quadrat-Klafter herrschaftl. Rott oder Revisions-Gründe in zinsbarem Nutzgenuß der Unterthanen.
4830 Joch 342 Quadrat-Klafter Waldungen.
681 fl. 9 1/8 kr. W. W. an Grund-, Haus-, Revisions- und sonstigen baaren Zinsungen.

An Zins-Körnern in Natura:

41 Korez 20 15/20 Garnez Weitzen.
322 — 21 3/20 — Korn.
227 — 8 10/20 — Gerste.
503 — 16 5/20 — Haber.

Die Propination, die Jagdbarkeit, und eine Terpentin-Fabrik zu Raty, welche jährlich 670 fl. CM. einträgt.

Zu dieser Abtheilung gehört ein Forsthaus mit Wagenschoppen, Stallungen ꝛc. Das Fabrik-Gebäude mit Wohnungen, Schoppen, Stallungen ꝛc., dann ein Wirthshaus und 4 Schankhäuser.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf diese Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 7. August 1830. (2)

Nr. 755.

Licitations-Ankündigung.

Die galizische k. k. Militär-Montur-Oeconomie-Commission bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge hohen hofkriegsräthlichen Reskriptes, ddo. Wien am 18ten Juli 1830, Lit E. 2119, in ihrer Amts-Kanzlei zu Jaroslau am 9. September 1830, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Licitation wegen Einlieferung der erforderlichen

210,200 Wiener Ellen, 1 Elle breiten, Sattien-Leinwand, und

10,300 — — 1 Elle breiten, Strohsack-Leinwand

abgehalten, und mit dem Bestbieter unter dem Vorbehalte der höheren Genehmigung Contract geschlossen, daher jeder Unternehmungslustiger mit dem Bemerken zur Concurenz eingeladen wird, daß

1) Die Lieferungs-Termine erst bei der Licitation bestimmt werden, die Lieferung selbst aber in möglichst kurzer Frist bewirkt werden muß.

2) Daß jeder Licitant vor der Versteigerung 3600 fl. CM. als Reugeld oder Vadium zu erlegen habe.

3) Daß nach geschlossener Licitation keine weiteren Offerte mehr angenommen werden, und

4) Daß die übrigen Contracts-Bedingnisse, so wie auch die Muster dieser zu liefernden Leinwanden hieramts täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jaroslau, am 10. August 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. August 1830.

Ein Korez Weitzen 11 fl. 15 kr. — Korn 8 fl. 30 kr. — Gerste 5 fl. 9 kr. — Hafer 3 fl. 59 kr. — Heiden 5 fl. 50 kr. — Erbsen 16 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. — kr. — Der Centner Heu — fl. 58 kr. — Stroh 1 fl. 18 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 52 kr., weiches 13 fl. 30 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 29. bis 31. Juli.

Nicolaus Michaleki, Bauer, 32 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Jerzynski, Fabrik-Arbeiter, 68 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Iwan Szpak, 39 J. alt, an der Ruhr.

Apollonia N. N., Dienstmädchen, 17 J. alt, am Nervenfieber.

Michael Nikodym, Maurer, 24 J. alt, am Nervenfieber.

Gregor Kolodziey, Knecht, 24 J. alt, an der Wassersucht.

Marianna Lubaneka, eine Waise, 8 J. alt, an der Schwindsucht.

Cours.

Am 12. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98 1/6; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 177 1/2, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 127 3/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 58; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1288 4/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	— 40	—	—
Russische Rubel	4	— 3	—	—

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 96. 20. August 1830.

SLL 1830 K ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Der von Sr. k. k. Maj. gefaßte und in dem königl. Schreiben vom 15ten Juli, mit welchem die Stände Ungarns zu dem Reichstage auf den 8ten September d. J. zu Preßburg einberufen werden, erklärte Entschluß: Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Kronprinzen Ferdinand als künftigen König von Ungarn krönen zu lassen, gründet sich auf ein gesetzliches Herkommen, wovon die älteste, so wie die neuere Geschichte Ungarns häufig wiederholte Beispiele darbietet. Schon unter den Erdönigen aus dem Arpadischen Stamme ward die Krönung des erstgebornen Sohnes noch bei Lebzeiten des Vaters sehr oft vorgenommen. Um der geschichtlich nicht ganz erwiesenen Fälle nicht zu erwähnen, wurde schon unter dem vierten Könige Ungarns dessen Sohn Salomon i. J. 1057, neben Bela III. dessen Sohn Emerich, unter diesem i. J. 1204 sein Sohn Ladislaus, unter Andreas II. sein Sohn Bela IV., unter diesem endlich sein Sohn Stephan V gekrönt. Dieses Herkommen wurde von den Königen aus dem glorreichen Hause Habsburg stets beobachtet. Kaiser und König Ferdinand I. ließ seinem erstgebornen Sohn Maximilian i. J. 1563, dieser den erstgebornen Rudolph i. J. 1572, Kaiser und König Mathias ließ seinen Vetter und nächsten Thronfolger Ferdinand II. i. J. 1618, dieser den erstgebornen Ferdinand III. i. J. 1625, dieser seinen erstgebornen Sohn Ferdinand IV. i. J. 1647, und dann Leopold I. i. J. 1655, dieser endlich, nachdem im zweiten Artikel des Reichstags vom Jahre 1687 das Erbrecht des Hauses Oesterreich in Ungarn auf immer festgesetzt wurde, seinen erstgebornen Sohn Joseph I. auf demselben Reichstage in futurum Regem et Dominum krönen, der dann nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1705 die Regierung angetreten hat.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Die Buchhändler- und Buchdrucker-Patente sind aufgehoben. Die durch Minister-Befehl unterdrückte Buchdruckerei des Hrn. Champie ist wieder hergestellt.

Der Moniteur vom 4. August enthält in seinem officiellen Theile Folgendes:

Nachstehende Acte, mit der Aufschrift: »An Meinen Vetter, den Herzog v. Orleans, Lieutenant-General des Königreichs,« ist auf Befehl des Herzogs v. Orleans in den Archiven der Pairs-Kammer niedergelegt worden.

»Rambouillet, den 2. August 1830.

»Mein Vetter! Ich bin zu tief betrübt über die Uebel, welche meine Völker betroffen haben, oder noch bedrohen könnten, als daß ich nicht auf ein Mittel hätte denken sollen, selben vorzubeugen. Ich habe daher den Entschluß gefaßt, der Krone, zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, zu entsagen.«

»Sie werden demnach in Ihrer Eigenschaft als Lieutenant-General des Königreichs, die Gelangung Heinrich V. zur Krone zu proclamiren haben. Sie werden übrigens alle die Maßregeln, welche Sie angehen, ergreifen, um die Formen der Regierung während der Minderjährigkeit des neuen Königs zu reguliren. Hier beschränke ich mich darauf, diese Dispositionen zur Kenntniß zu bringen; es ist ein Mittel, noch viele Uebel zu verhüten.«

»Sie werden meine Absichten dem diplomatischen Corps mittheilen, und so bald als möglich, die Proclamation zu meiner Kenntniß gelangen lassen, durch welche mein Enkel als König, unter dem Namen Heinrich V., anerkannt wird.«

»Ich beauftrage den General-Lieutenant Vicomte de Foissac-Latour, Ihnen dieses Schreiben einzuhändigen. Er hat Befehl, sich mit Ihnen über die zu Gunsten der Personen, welche mich begleitet haben, zu treffenden Anordnungen, so wie über die Anordnungen zu verständigen, die in Betreff meiner und meiner übrigen Familie angemessen sind.«

»Wir werden sodann die übrigen Maßregeln reguliren, welche die Folge der Regierung-Veränderung seyn werden.«

»Ich erneuere Ihnen, mein Vetter, die Versicherung der Gesinnungen, mit denen ich bin, Ihr wohlgeneigter Vetter«

Carl.

Ludwig Anton.

Der Moniteur vom 4. August gibt unter der Aufschrift: »Municipal-Commission von Paris« am Schlusse seines Blattes folgende Nachricht:

»Hotel-de-Ville, am 4. August 1830.
(Um 6 Uhr Morgens.)

»Die Municipal-Commission beeilt sich, den Einwohnern von Paris zur Kenntniß zu bringen, daß eine officielle Nachricht, die ihr in diesem Augenblicke zukommt, meldet, daß Carl X. und seine Familie Rambouillet gestern um 10 Uhr Abends geräumt und den Weg nach Chartres eingeschlagen haben.«

»Dieser Entschluß scheint durch die Annäherung unserer Truppen erzeugt worden zu seyn.«

Der Moniteur vom 4. August enthält wieder eine große Zahl von Ordonanzen, welche der Lieutenant-General des Königreichs erlassen hat. Durch die erste wird die Eingang-Formel der Beschlüsse, Urtheile, Mandate der Justiz, Contracte und aller übrigen Acten, so lange bis ein Gesetz diese Formel definitiv festgesetzt hat, folgendermaßen bestimmt: »Louis Philippe d'Orleans, Herzog v. Orleans, Lieutenant-General des Königreichs, Allen, jetzt und zukünftig, Gruß: Der Gerichthof .... oder das Tribunal .... hat erlassen ꝛc. ꝛc. (hier folgt der Beschluß oder das Urtheil).« Befehlen und verordnen ꝛc.« — Durch eine zweite Ordonanz wird, nachdem der Marquis v. Pastoret am 1. August die Functionen und den Titel eines Kanzlers von Frankreich niedergelegt hat, der Baron Pasquier, Pair von Frankreich, zum Präsidenten der Pairs-Kammer ernannt. — Die dritte Ordonanz lautet: »Wir Louis Philippe v. Orleans, Herzog v. Orleans, Lieutenant-General des Königreichs: In Erwägung der Artikel 30 und 31 der Verfassung-Urkunde, auf den Bericht Unseres provisorischen Commissärs beim Justiz-Departement, haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Unsere vielgeliebten Söhne, die Herzoge von Chartres und von Nemours, sind ermächtigt, während der gegenwärtigen Session in der Pairs-Kammer den ihnen gebührenden Rang und Platz einzunehmen. Gegenwärtige Ordonanz soll der Pairs-Kammer von dem Präsidenten derselben mitgetheilt, und in das Gesetz-Bulletin eingerückt werden. Paris, den 3ten August 1830. Louis Philippe d'Orleans. — Contrasignirt: Dupont (de l'Eure).« — Durch drei folgende Ordonanzen werden der Marschall Graf Jourdan zum provisorischen Commissär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und der Baron Bignon zum provisorischen Commissär beim Departement des öffentlichen Unterrichts ernannt, und Hr. Dubinier interimistisch mit der Administration der Marine beauftragt. Er hat mit dem provisorischen Commissär beim Finanz-Departement (Baron Louis) zu arbeiten.

Die Mehrzahl der Pariser Blätter vom 4ten August, namentlich der Constitutionel, der Courier Français, der Globe, das Journal de Paris, das Journal du Commerce, der Temps, und der Messager des Chambres erklären sich in den allerheftigsten Ausdrücken gegen die Abdication zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux.

In der mitgetheilten Abdication-Acte ist nach den Worten: »zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, zu entsagen,« noch beizufügen: »Der Dauphin, der meine Gesinnungen theilt, leistet ebenfalls auf seine Rechte zu Gunsten seines Neffen Verzicht.«

Die für die hülfbedürftigen Angehörigen der in Algier Gebliebenen eröffnete Subscription von Unterstützung-Beiträgen ist plötzlich durch die unheilvollen Ereignisse der letzten vier Tage des Juli in Paris unterbrochen worden. Man hat jetzt für die Pflege und den Unterhalt der hier verunglückten Individuen und Familien zu sorgen, deren Anzahl vielleicht nie ganz genau zu erheben seyn wird. Im Spitale St. Antoine wurden 250 Verwundete untergebracht; in St. Louis 100, wovon 19 an ihren Wunden starben; im Hotel Dieu 500; in St. Merry 30, 10 sind gestorben; in der Pitié 100; in Beaujon 120; in der Charité 109; zusammen 1219. Außerdem lag die Börse am 3. August noch voll Verwundeter. Hr. Lafite hat zur Bestreitung der dringendsten Aushülfe 500,000 Fr. vorgeschossen. Unter vielen namhaften Beiträgen ist auch vom Hrn. v. Rothschild eine Spendung von 15,000 Fr. eingegangen.

Der Moniteur enthält nun eine officielle Zusammenstellung der am 27. und 28. in die öffentlichen Krankenhäuser gebrachten Verwundeten. Es waren, außer den bereits oben gemeldeten, auch noch im Spitale Groß-Caillou 200 Verwundete untergebracht, an welchen eine große Anzahl Amputationen vorgenommen werden mußten. Im Spital du Val de Grace waren beiläufig 20 Verwundete übernommen worden.

Die von den verschiedenen Aerzten und Wundärzten der Pariser Spitäler an die königl. Academie der Arzenei eingelangten Berichte geben die Zahl der Verwundeten auf 16 bis 1700 an. Der Moniteur bemerkt, daß in dieser Zahl die, in ihren eigenen Wohnungen, und an andern Orten untergebrachten Verwundeten nicht mitbegriffen sind.

Wir geben die neuesten Nachrichten aus Algier vom 26. Juli, welche über die Lage der Armee und über den berühmten Schatz eingetroffen sind.

Am 12. hat der Obergeneral Morgens 5 Uhr Heerschau über die 2te und 3te Division an dem See-Ufer gehalten, wo der Artillerie-Park steht. Er kündigte 18 Legion-Kreuze für jedes Regiment an, wovon immer eines für einen Soldaten bestimmt sey. Wie erstaunlich groß der erbeutete Schatz sey, erhelle daraus, daß man allein in Silbermünzen eine Masse von 1800 Kubikfuß gefunden habe, was ungefähr 125 Millionen betrage. Außerdem hätten sich

Koffers angefüllt mit Goldbarren, Zechinen und Doublonen vorgefunden. Es waren auch Halsbänder von Diamanten und andern Edelsteinen, Silber-Geschirr ꝛc. vorhanden.

Vor einigen Tagen hielt der am Thor des Lagers von Sidi-Ferrutsch die Wache habende Offizier ein Maulthier an, das mit 4 Bündeln beladen war. Er fragte, was es sey? Heu, antwortete man ihm. Allein bei genauer Untersuchung sah man, daß in dem Heu Caschemirs versteckt waren, die man auf diese Art entwendete.

Diesen neuesten Nachrichten aus Algier, welche außerdem noch von großen Unordnungen der dortigen Militär-Verwaltung und von zügelloser Veruntreuung der gefundenen Schätze und Kostbarkeiten sprechen, dürfte jedoch kein voreiliges Vertrauen zu schenken seyn. Wir wollen uns daher mit der Mittheilung von derlei unverbürgten Journal-Artikeln nicht übereilen, sondern die Zeit abwarten, welche Alles ans Tageslicht bringt.

In seinem nicht-officiellen Theile sagt der Moniteur vom 4. August: »Man spricht von einem Actenstück, das folgendermaßen lautet:

»Da der König den Unruhen, die in der Hauptstadt und in einem Theile von Frankreich obwalten, ein Ziel setzen will, übrigens auf die aufrichtige Anhänglichkeit seines Vetters, des Herzogs v. Orleans, rechnet, so ernennt er ihn zum Lieutenant-General des Königreichs.«

»Nachdem der König für angemessen erachtet hat, seine Ordonanzen vom 25. Juli zurückzunehmen, so genehmigt er, daß sich die Kammern am 3. August versammeln, und er will hoffen, daß sie die Ruhe in Frankreich herstellen werden.«

»Der König wird hier die Rückkehr der Person abwarten, welche beauftragt ist, diese Erklärung nach Paris zu bringen.«

»Wenn man ein Attentat gegen das Leben des Königs und seiner Familie oder gegen ihre Freiheit wagen sollte, wird er sich bis zum Tode vertheidigen.

»Gegeben zu Rambouillet, den 1. August 1830.

Carl.«

Der Moniteur fügt hinzu: »Als dieses vom 1. d. M. datirte Actenstück in die Hände des Herzogs von Orleans kam, übten Se. königl. Hoheit, durch den Wunsch des Volks berufen, bereits seit zwei Tagen die Functionen, als Lieutenant-General des Königreichs, aus.«

Rußland.

St. Petersburg, den 31. Juli. Am 22. d. M. wurden die Zöglinge der beiden höchsten Classen des Forst-Institutes in folgenden Gegenständen examinirt: Religion, Trigonometrie, Feldmeßkunst, Physik, Chemie, Botanik und Zoologie, in der Forstbotanik, der Forstwirthschaft und Buchhaltung. Unser Land ist reich an Waldungen, die einen Hauptgegenstand der Staatswirthschaft und National-Industrie ausmachen. Der Zweck des Forst-Institutes, um dessen Vervollkommnung besonders der Hr. Finanz-Minister Graf Cancrin sich mit Eifer und Einsicht gemühet hat, ist die, wissenschaftliche und practisch geübte Forstbeamte zu bilden. Gegenwärtig zählt dieses Institut nur erst 78 Zöglinge, wird aber hoffentlich von nun an, da der Raum es verstattet, vergrößert werden. Das Landgut, auf welchem diese Einrichtung sich befindet, liegt zwei Werste vor dem Wiburger Thore. — Bekanntlich wurden die ausgezeichnetsten Zöglinge zur Erweiterung ihrer Kenntnisse in das Ausland, besonders nach Berlin gesandt, da in Preußen das Forstwesen bekanntlich im blühendsten Zustande und das Berlinische Forst-Institut eines der vorzüglichsten ist.

Odessa, den 24. Juli. Se. Maj. der Kaiser haben auf Vorstellung des General-Gouverneurs von Neurußland und Bessarabien zu bewilligen geruht, daß die Bulgaren und Griechen, welche aus Rumilien und der Bulgarei nach Rußland auswandern, sich in diesem Reiche, sowohl auf dem platten Lande als in den Städten, ungehindert niederlassen dürfen. Diejenigen, welche sich in die Corporation der Matrosen aufnehmen lassen, bleiben 25 Jahre von Steuern befreit, die dem Bürgerstande beitreten, 10 Jahre, und vom Militärdienste dispensirt. — Am 12ten ist der neue Hafen an der Erdzunge von Berdiansk geöffnet worden.

Vor einigen Tagen ist die amerikanische Brigantine Smyrna, unter der Flagge der Vereinigten Staaten, aus Konstantinopel im hiesigen Hafen angelangt. Es ist dies das erste Fahrzeug jener Nation, welches auf Grund der in dem letzten Friedensschlusse von der Pforte bewilligten freien Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, diese Reise angetreten hat. Man verspricht sich große Vortheile von dem directen Verkehr unseres Landes mit jenem Welttheile.

Niederlande.

Brüssel, den 3ten August. Der Minister des Innern, Hr. de la Coste, der sich seit 10 Tagen hier befunden hat, hat sich in der Nacht zum 1sten d. in Folge beunruhigender Nachrichten aus Frankreich, nach dem Haag begeben.

Der Herzog von Braunschweig, welcher sich seit einiger Zeit bekanntlich in Paris aufgehalten hat, ist am 31. Juli ganz ohne alle Begleitung hier angekommen.

Die ganze Stadt Bergen (Mons) und die Einwohner der Umgegend begaben sich in Massen auf den Weg nach Valenciennes. An der Gränze sammelt sich ein Cordon unserer Truppen, die überall den Befehl erhalten haben, sich auf den ersten Aufruf nach der Gränze zu begeben. Alle Provincial-Gouverneurs sind hieher berufen.

Nro. 11787, St.G.V.C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 18. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die 1ste Abtheilung der im Sandecer Kreise liegenden Religionsfond-Herrschaft Kamienica, bestehend aus den Ortschaften Lącko mit Wolaki, Wiesenberg, Maszkowice, Czerniec und Zarzyce, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baaren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 18094 fl. 30 kr. in CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staatspapieren nach ihrem couremäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die Ertragsrubriken sind:

An verschiedenen baaren Zinsungen, verzinslichen Natural-Gibigkeiten und Steuer-Beiträgen 370 fl. 50 2/4 kr. W. W. und 106 fl. 38 kr. C. M.

An Natural-Prästationen:

5460 zweispännige Zugtage.
6519 Handtage.
32 Stück Gänse.
64 — Hühner.
123 — Kapaune.
16 Schock Eier.
115 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

An Zins-Körnern:

53 Korez 26 Garnetz Korn,
75 — 29 — Gerste,
140 — 19 — Haber, welche nach den Marktpreisen des Monats September reluirt werden.

An Grodzker Zins-Körnern:

40 Korez 12 Garnetz Korn,
80 — 12 — Haber, welche die Unterthanen vorhin an die Neu-Sandecer Herrschaft entrichteten.
Dann 35 1/2 Hühner.

An Dominikal-Grundstücken:

9 Joch 141 Quadrat-Klafter Aecker.
20 — 634 — — Wiesen.
1861 — 1326 — — Waldungen.

Das Propinationsrecht. Die Jagdbarkeit. Ziegelbrennerei. Die freie Fischerei im Flusse Dunajec.

An Gebäuden bestehen daselbst ein Forsthaus mit Nebengebäuden. Die Ziegelstreichers-Wohnung. Ein gemauertes Wirthshaus mit gemauerten Stallungen und Kellern.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 7. August 1830. (3)

Nro. 11331, St.G.V.C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß am 16ten November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die 3te Abtheilung der im Rzeszower Kreise liegenden Staatsherrschaft Zarzyce, bestehend aus den Ortschaften Bukowa oder Domosław, mit dem Jaskowicer Antheile Nalepy, ferner Raty mit dem Antheile Kutyły, dann den Dörfern Zdziary, Szyperka und Jarocin, mit den Jaskowicer Antheilen Smuthi, Mostki, Sokole, Irze und Deputaty, mittelst öffentlicher Licitation werden feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 10190 fl. 10 kr. CM., wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung baar, oder in auf den Ueberbringer lautenden in Metall-Münze verzinslichen Staatspapieren nach ihrem couremäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die Erträgnißquellen dieser Güter sind:

An Inventarial-Robot 1947 Handtage.
12 Joch 42 Quadrat-Klafter Ackergründe.
23 Joch 1078 Quadrat-Klafter Wiesengründe.
Es befinden sich ferner 73 Joch 1014 Quadrat-Klafter Waldabschnitte und 307 Joch 1517 Quadrat-Klafter herrschaftl. Rott oder Revisions-Gründe in zinsbarem Nutzgenuß der Unterthanen.
4830 Joch 342 Quadrat-Klafter Waldungen.
681 fl. 9 1/8 kr. W.W. an Grund-, Haus-, Revisions- und sonstigen baaren Zinsungen.

An Zins-Körnern in Natura:

41 Korez 20 15/20 Garnetz Weitzen.
322 — 21 3/20 — Korn.
227 — 8 10/20 — Gerste.
503 — 16 5/20 — Haber.

Die Propination, die Jagdbarkeit, und eine Terpentin-Fabrik zu Raty, welche jährlich 670 fl. CM. einträgt.

Zu dieser Abtheilung gehört ein Forsthaus mit Wagenschoppen, Stallungen ꝛc. Das Fabrik-Gebäude mit Wohnungen, Schoppen, Stallungen ꝛc., dann ein Wirthshaus und 4 Schankhäuser.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf diese Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 7. August 1830. (3)

Ankündigung.

Von Seite des k. k. Graf Nugent Josten Linien-Infanterie-Regiments allhier wird hiemit allgemein kundgemacht, daß am 9ten und 10ten September d. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Spitals-Gebäude auf dem Liczakow, wegen Sicherstellung der für das Regiments-Spital auf die Zeit vom 1. November 1830 bis Ende October 1831 erforderlichen Victualien-, Getränke-, Fleisch-, Brot- und Semmel-Gattungen, dann verschiedenartiger Requisiten, die Licitation abgehalten, und jene über die Victualien zuerst vorgenommen werden.

Die vorläufige Erforderniß besteht:

An Victualien.

4600	Stück	3löthige	Semmeln.
61900	—	6 —	—
25000	—	9 —	—
35000	—	16 —	halbweiße Brote.
27000	—	26 —	—
300	niederösterr.	Ctr.	Rindfleisch.
140	—	—	Kalbfleisch.
13	—	—	Reis.
70	—	—	gerollte Gerste.
17	—	—	Weitzengries.
53	—	—	Heidengrütze.
84	—	—	Gerstengrütze.
3	—	—	Erbsen.
15	—	—	Bohnen.
2½	—	—	frische Butter.
58	—	—	Rindschmalz.
144	—	—	Mundmehl.
126	—	—	Polzlmehl.
50	—	—	Salz.
5	—	—	Kümmel.
1	—	—	gedörrte Zwetschen.
314	Schock		Eier.
60	Eimer		rother Wein.
14	—		weißer —
150	—		Bier.
40	—		Weinessig.
4	—		Branntwein.
4	—		Milch.
10	niederösterr.	Pfund	Zucker.
24	—	—	Lorberlaub.
130	—	—	Wachholderbeeren.

An Requisiten

nach dem jeweiligen Bedarf und zwar:

Von Holz.

Faßpipen, Mehlsiebe, Nudelbreter, Brotkörbe, Bartwische u. s. w.

Von Glas.

Medicinflaschen, Zuckergläser, Uringläser ꝛc.

Von Erde.

Schüsseln, Töpfe und Krüge verschiedener Größe und Gattung.

Von Blech.

Speisschalen, Spukschalen, Trinkbecher ꝛc.

Von verschiedener Gattung.

Wachstaffet, Wachsleinwand, Flanell, weiße Leinwand, Zwirnbändchen, Stecknadeln, Badeschwämme ꝛc.

Dann

die Verzinnung sämmtlicher kupfernen Kessel und sonstigen Geschirre.

Das Reugeld, welches jeder Licitations-Lustige vor der Licitation zu erlegen hat, und von dem Ersteher der Lieferung zugleich als Caution zurück behalten wird, besteht für die Victualien-Lieferung in 1330 fl., und für die Requisiten in 40 fl. Conv. Münze. Bürgschafts-Instrumente und sonstige Cautionen werden nur dann angenommen, wenn selbe von der k. k. Kammer-Procuratur für rechtsgültig anerkannt worden sind.

Sollte ein oder der andere Licitations-Lustige nur einen Theil der obigen Lieferung zu übernehmen wünschen, so wird hierauf auch licitirt, und wird sonach z. B. für das Brot 250 fl., für Victualien mit Einschluß des Biers 680 fl., für das Rind- und Kalbfleisch 230 fl., und für den Wein 170 fl. als Caution bestimmt.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß insbesondere die Erzeuger und Gewerbsleute von den betreffenden Artikeln den Vorzug haben; auch hat sich jeder Licitationslustige mit einem diesjährig bestätigten Lemberger-Magistrats-Zeugniß über seine Solidität und Vermögens-Umstände auszuweisen.

Nach abgeschlossenem Licitations-Protocolle werden keine nachträglichen Anbote angenommen.

Lemberg, am 9. August 1830. (3)

Nr. 755.

Licitations-Ankündigung.

Die galizische k. k. Militär-Montur-Oeconomie-Commission bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge hohen hofkriegsräthlichen Reskriptes, ddo. Wien am 18ten Juli 1830, Lit E. 2119, in ihrer Amts-Kanzlei zu Jaroslau am 9. September 1830, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Licitation wegen Einlieferung der erforderlichen

210,200 Wiener Ellen, 1 Elle breiten, Gattien-Leinwand, und

10,300 — — 1 Elle breiten, Strohsack-Leinwand

abgehalten, und mit dem Bestbieter unter dem Vorbehalte der höheren Genehmigung Contract geschlossen, daher jeder Unternehmungslustiger mit dem Bemerken zur Concurenz eingeladen wird, daß

1) Die Lieferungs-Termine erst bei der Licitation bestimmt werden, die Lieferung selbst aber in möglichst kurzer Frist bewirkt werden muß.
2) Daß jeder Licitant vor der Versteigerung 3600 fl. CM. als Reugeld oder Vadium zu erlegen habe.
3) Daß nach geschlossener Licitation keine weiteren Offerte mehr angenommen werden, und
4) Daß die übrigen Contracts-Bedingnisse, so wie auch die Muster dieser zu liefernden Leinwanden hieramts täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jaroslau, am 10. August 1830. (2)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. August 1830.

Ein Korez Weitzen 11 fl. 15 kr. — Korn 8 fl. 30 kr. — Gerste 5 fl. 9 kr. — Hafer 3 fl. 59 kr. — Heiden 5 fl. 50 kr. — Erbsen 10 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. — kr. — Der Centner Heu — fl. 58 kr. — Stroh 1 fl. 18 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 52 kr., weiches 13 fl. 20 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 31. Juli bis 4. August.

Mathias Kaliniak, Bauer, 25 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Simon Marek, Taglöhner, 50 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Hedwig Jakubowa, Bauernweib, 40 J. alt, an der Auszehrung.

Fr. Catharina Böhm, Instrumentenmacher-Gattinn, 31 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Chmielewski, mittellos, 36 J. alt, an der Scrophelsucht.

Friedrich Seiz, 15 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Anna Klein, Bürgerstochter, 20 J. alt, als erschossen vorgefunden.

Hr. Franz Peres, Hauseigenthümer, 76 J. alt, an der Lähmung.

Andreas Fekete, Krankenwärter, 43 J. alt, an der Lungensucht.

Paul Jagielski, 38 J. alt, an der Ruhr.

Stephan Czuba, 40 J. alt, an der Ruhr.

Laurenz Kwacny, 45 J. alt, an der Ruhr.

Carolina Sikorska, Taglöhnerinn, 35 J. alt, an der Brustwassersucht.

Roman Werhata, Bauer, 40 J. alt, am Brand am Fuße.

Senko Kropilnik, 12 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Johann Wuyak, Taglöhner, 46 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Andreas Zarow, Taglöhner, 34 J. alt, plötzlich gestorben.

Dem Johann Czulowski, Bedienten, s. S. Ladislaus, 8 J. alt, am Faulfieber.

Eine unbekannte Weibsperson, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Antonia Mamrocka, Musicus-Weib, 60 J. alt, an der Wassersucht.

Cours.

Am 14. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 59 1/4; Conv. Münze pCt. — —

Bank-Actien pr. Stück 1295 7/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.		
Kaiserliche detto	11	— 40	—	—	—
Russische Rubel	4	— 3	—	—	—

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag, Nro. 97. 23. August 1830.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 8ten August enthält nachstehende

Declaration der Deputirten-Kammer.

Die Deputirten-Kammer, in Erwägung der gebieterischen Nothwendigkeit, welche aus den Ereignissen vom 26sten, 27sten, 29sten Juli und den folgenden Tagen und der Lage im Allgemeinen, in die sich Frankreich in Folge der Verletzung der constitutionellen Charte versetzt befunden hat, hervorgeht;

In Erwägung ferner, daß in Folge dieser Verletzung und des heroischen Widerstandes der Bürger von Paris, Se. Maj. Carl X., Se. königl. Hoheit Ludwig Anton, Dauphin, und alle Mitglieder der älteren Branche des königl. Hauses in diesem Augenblicke das franz. Gebiet verlassen,

Erklärt, daß der Thron in der That und im Recht erlediget, und es unerläßlich sey, diesfalls Vorsorge zu treffen.

Die Deputirten-Kammer erklärt zweitens, daß, nach dem Wunsche und im Interesse des franz. Volkes, der Eingang der constitutionellen Charte, als die National-Würde verletzend, indem er den Franzosen Rechte, die ihnen wesentlich gebühren, zu octroyiren scheint, gestrichen, und daß die folgenden Artikel derselben Charte gestrichen, oder auf die hier unten angezeigte Weise modificirt werden sollen.

Art. 6. Gestrichen.

Art. 7. Die Diener der römisch-katholischen Religion, zu der sich die Mehrzahl der Franzosen bekennt, und die der andern christlichen Glaubensbekenntnisse erhalten Besoldungen aus dem Staats-Schatze.

Art. 8. Die Franzosen haben, wenn sie sich den Gesetzen fügen, das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen. — Die Censur soll nie wieder eingeführt werden können.

Art. 14. Der König ist das Oberhaupt des Staates; er befehligt die Land- und See-Macht, erklärt Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handels-Tractate, ernennt zu allen Aemtern der Staats-Verwaltung, und erläßt die zur Vollziehung der Gesetze nothwendigen Ordonanzen, ohne jemals die Gesetze selbst weder suspendiren, noch von Vollziehung derselben lossagen zu können.

Keine fremde Truppe soll jedoch anders, als kraft eines Gesetzes zum Dienst des Staates zugelassen werden.

Art. 15. Werden die Worte: »der Departements« gestrichen.

Art. 16 und 17. Der Vorschlag der Gesetze steht dem Könige, der Pairs-Kammer und der Deputirten-Kammer zu.

Nichtsdestoweniger muß jedes Abgaben-Gesetz zuvörderst von der Deputirten-Kammer votirt werden.

Art. 19, 20 und 21. Gestrichen, und durch folgende Disposition ersetzt:

Wenn ein Gesetz-Vorschlag von einer der drei Gewalten verworfen worden ist, so kann er in der nämlichen Session nicht abermals vorgelegt werden.

Art. 26. Jede Versammlung der Pairs-Kammer, welche außer der Zeit der Session der Deputirten-Kammer gehalten werden sollte, ist unerlaubt, und mit vollem Rechte nichtig, nur den einzigen Fall ausgenommen, wenn sie als Gerichthof versammelt ist, und dann kann sie bloß richterliche Functionen ausüben.

Art. 30. Die Prinzen von Geblüt sind Pairs, durch das Recht der Geburt; sie sitzen unmittelbar nach dem Präsidenten.

Art. 31. Gestrichen.

Art. 32. Die Sitzungen der Pairs-Kammer sind öffentlich, wie die der Deputirten-Kammer.

Art. 36. Gestrichen.

Art. 37. Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt.

Art. 38. Kein Deputirter kann in die Kammer zugelassen werden, wenn er nicht dreißig Jahre alt ist, und die übrigen durch das Gesetz bestimmten Bedingungen vereiniget.

Art. 39. Wenn sich jedoch in dem Departement nicht fünfzig Personen von dem angegebenen Alter, welche den von dem Gesetz bestimmten Wahl-Census zahlen, finden sollten, so soll deren Zahl durch die unter diesem Wahl-Census am höchsten Besteuerten vervollständiget werden, und diese können in Concurrenz mit den ersten gewählt werden.

Art. 40. Niemand ist Wähler, wenn er unter fünfundzwanzig Jahre alt ist, und die übrigen durch das Gesetz festgesetzten Bedingungen nicht vereiniget.

Art. 41. Die Präsidenten der Wahl-Collegien werden von den Wählern ernannt.

Art. 43. Der Präsident der Deputirten-Kammer wird von dieser Kammer bei Eröffnung jeder Session gewählt.

Art. 46 und 47. Gestrichen (in Folge der Initiative).

Art. 56. Gestrichen.

Art. 63. Demzufolge können keine außerordentliche Commissionen und Gerichtshöfe, unter was immer für einem Titel, und unter was immer für einer Benennung, errichtet werden.

Art. 73. Die Colonien werden durch besondere Gesetze regiert.

Art. 74. Der König und seine Nachfolger werden, bei ihrer Thronbesteigung, in Gegenwart der versammelten Kammern, schwören, die constitutionelle Charte treu zu beobachten.

Art. 75. Gegenwärtige Charte und alle Rechte, welche sie heiligt, bleiben dem Patriotismus und dem Muthe der National-Garde, und sämmtlicher franz. Bürger anvertraut.

Art. 76. Frankreich nimmt seine Farben wieder an. Hinführo soll keine andere Kokarde, als die dreifarbige Kokarde mehr getragen werden.

Art. 75 und 76. Gestrichen.

Besondere Dispositionen.

Alle neuen Ernennungen und Creationen von Pairs, die unter der Regierung des Königs Carl X. erfolgt sind, werden für null und nicht geschehen erklärt.

Der Art. 27. der constitutionellen Charte soll einer neuen Prüfung in der Session von 1831 unterzogen werden.

Die Deputirten-Kammer erklärt drittens, daß es nöthig ist, allmälig durch besondere Gesetze und in möglichst kurzer Frist, für nachstehende Gegenstände Vorsorge zu treffen:

1) Die Anwendung der Jury auf die Preßvergehen und auf die politischen Vergehen.

2) Die Verantwortlichkeit der Minister und der übrigen Agenten der Staatsgewalt.

3) Die neue Wahl der Deputirten, welche zu besoldeten Staatsämtern befördert werden.

4) Das jährliche Votum des Contingents der Armee.

5) Die Organisation der National-Garde, mit Intervention der National-Gardisten bei der Wahl ihrer Offiziere.

6) Anordnungen, welche, auf gesetzliche Weise, den Stand der Offiziere aller Grade von der Land- und Seemacht feststellen.

7) Departemental- und Municipal-Institutionen auf ein Wahl-System gegründet.

8) Den öffentlichen Unterricht und die Lehr-Freiheit.

9) Die Abschaffung des doppelten Votums, und die Festsetzung der Bedingungen, um Wähler und wählbar seyn zu können.

10) Zu erklären, daß alle Gesetze und Ordonanzen in dem, was sie den zur Reform der Charte angenommenen Dispositionen Zuwiderlaufendes enthalten, von jetzt an annullirt und abgeschafft sind und bleiben.

Mittelst Annahme dieser Dispositionen und Vorschläge, erklärt die Deputirten-Kammer endlich, daß das allgemeine und dringende Interesse des franz. Volkes Se. königl. Hoheit Louis Philippe d'Orleans, Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs, und seine Descendenten, auf immerwährende Zeiten, von Mann zu Mann, nach der Ordnung der Erstgeburt, und mit immerwährender Ausschließung der Frauen und ihrer Descendenz, zum Throne berufst.

Demzufolge soll Se. königl. Hoh., Louis Philippe d'Orleans, Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs, eingeladen werden, die oben angeführten Clauseln und Verpflichtungen anzunehmen und zu beschwören, die Beobachtung der constitutionellen Charte, und die angezeigten Modificationen zu beschwören, und, nachdem dies vor den versammelten Kammern geschehen ist, den Titel: König der Franzosen, anzunehmen.

Berathschlagt im Palaste der Deputirten-Kammer, am 7. August 1830.

Der Präsident und die Secretäre.

Lafitte: Vice-Präsident.

Jacqueminot, Pavée de Vandeuvre, Cunin-Gridaine, Jars.

Der Moniteur vom 8. August meldet aus Paris vom 7ten 5 Uhr Abends:

Dieser Tag hat das Schicksal Frankreichs entschieden; der Friede hat die Freiheit gekrönt. Der Herzog von Orleans, gestützt auf das Zeugniß seines Gewissens, und auf den Wunsch des Vaterlandes, erwartete mit Ruhe die Entscheidung der Kammer, während das Volk vor Ungeduld brannte, den Händen dieses Prinzen die souveraine Gewalt anvertraut zu sehen, welche jenem provisorischen Zustand, der endlich in Anarchie hätte ausarten können, ein Ziel setzen wird. Die Sitzung der Kammer war die erhabenste, die man je gesehen hat. Alle Gefühle, alle Meinungen, alle Klagen sind respectirt worden, und nie hat eine berathschlagende Versammlung ein bewundernswürdigeres Schauspiel von Ruhe und von Würde dargeboten. Nachdem einstimmig die Erklärung festgesetzt worden war, durch welche sie die Krone dem Herzog v. Orleans anbot, hat sich die ganze Kammer, unter Vortritt der National-Garde, ins Palais-Royal begeben. Hier hat der Herzog v. Orleans, von seiner Familie umgeben, die HH. Depu-

lirten empfangen. Hr. Lafitte hat das Wort genommen, um dem Prinzen die Constitution-Acte vorzulesen. Nach dieser Lectüre hat der Herzog von Orleans mit folgender Rede geantwortet:

»Ich empfange mit einer tiefen Rührung die Erklärung, die Sie mir überbringen; ich betrachte sie als den Ausdruck des National-Willens, und sie scheint mit den politischen Grundsätzen, zu denen ich mich mein ganzes Leben lang bekannt habe, überein zu stimmen.«

»Voll von Erinnerungen, die stets den Wunsch in mir nährten, nie bestimmt zu seyn, den Thron zu besteigen; frei von Ehrgeiz und an das ruhige Leben gewöhnt, das ich im Kreise meiner Familie führte, kann ich Ihnen alle die Gefühle nicht verbergen, welche mein Herz in diesem großen Augenblicke bewegen; aber Ein Gefühl beherrscht sie alle: die Liebe zu meinem Vaterlande; ich empfinde, was mir dieses Gefühl verschreibt, und ich werde es thun.«

Se. königl. Hoh. waren tief gerührt, und am Ende ihrer Rede vergoßen sie Thränen. Die Rührung des Prinzen, und die Herzlichkeit, mit der er Hrn. Lafayette umarmte, das rührende Bild seiner Familie, die ihn umgab, der Enthusiasmus, der die ganze Versammlung ergriffen hatte, der Ruf: Es lebe der König! Es lebe die Königinn! Es lebe die königl. Familie! welcher von allen Seiten ausbrach, die Thränen, die aus allen Augen floßen, der tausendfältig wiederholte Ruf der unzählbaren Menge in den Höfen des Palastes, Alles trug dazu bei, aus dieser Scene das herrlichste, rührendste Drama zu machen, welches die Annalen der Nationen je dargestellt haben. Tausende von Stimmen verlangten sodann, daß der Prinz sich zeige. Er erschien auf seinem Balcon, vom Hrn. Lafayette begleitet, und Beide sind durch Acclamationen begrüßt worden, welche sich verdoppelten, als die Frau Herzoginn v. Orleans ihre Kinder dem Volke zeigte. Hr. Lafayette, von dieser allgemeinen Einstimmigkeit der Gesinnungen und Huldigungen betroffen, sagte, indem er den Herzog v. Orleans bei der Hand faßte: »Wir haben da was Gutes gemacht; Sie sind der Fürst, den wir brauchen; dies ist die beste der Republiken!«

Welcher Tag! welche Nation! Wie groß wird Frankreichs Attitude in den Augen von Europa, und wie schön ist es, berufen zu seyn, ein so tapferes, so hochherziges Volk, das der Anhänglichkeit so fähig und so würdig ist, geliebt zu werden, zu regieren!

10 Uhr Abends.

Die Pairs-Kammer, mit dem Baron Pasquier an ihrer Spitze, ist nach dem Palais-Royal gekommen, um dem Herzog von Orleans ihre Huldigung und ihren Beitritt zur Erklärung der Deputirten-Kammer beizubringen.

Die Börse wurde am 5. August zu Paris wieder eröffnet.

Am 4ten August bei Sonnen-Aufgang ist zu Cherbourg auf allen Fahrzeugen der Flotte und auf allen Marine-Etablissements dieses Hafens die dreifarbige Flagge aufgezogen worden.

Der Moniteur vom 6. August meldet: »Der Hr. Admiral Baron Duperré, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte zu Algier schreibt unterm 24. Juli, daß er unter die Befehle des Hrn. Contre-Admirals Rosamel eine Schiff-Division gestellt habe, welche sich, nachdem sie Besitz von Bona genommen, und daselbst eine franz. Besatzung gelassen haben wird, nach Tripolis in der Berberei wenden sollte. — Die gegen Oran projectirte Expedition, war in Folge der von dem dortigen Bei Behufs seiner gänzlichen Unterwerfung gemachten Eröffnungen und Vorschläge, aufgeschoben worden. — In Folge dieser Dispositionen war die franz. Autorität im ganzen Umfange des Staates von Algier anerkannt.

Die Gazette de France vom 6ten August sagt: Vorgestern Abends sind von dem General Gerard Befehle an die Armee in Afrika geschickt worden, die dreifarbige Kokarde aufzustecken. Besondere Instructionen sind zuvörderst an den Admiral Duperré ergangen, um dieses Zeichen unserer politischen Wiedergeburt an Bord seiner Schiffe anerkennen zu machen. Er soll auch Vollmacht erhalten haben, um nöthigenfalls das Ober-Commando der Land-Armee dem General Berthezène zu übergeben.

Der Moniteur vom 7. August enthält die Ordonanz des Lieutenant-Generals, wodurch Hr. Casimir Périer zum Präsidenten der Deputirten-Kammer ernannt wird. — Als diese Ordonanz in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6ten von dem provisorischen Commissär beim Departement des Innern, Hrn. Guizot, überbracht wurde, war Hr. Casimir Périer nicht zugegen, und Hr. Lafitte, als erster Vice-Präsident, wurde auf den Präsidenten-Stuhl berufen. Später wurde ein Schreiben des Hrn. Périer von dem Vice-Präsidenten vorgelesen, worin er die ihm zugedachte Ehre wegen seiner schwächlichen Gesundheit-Umstände ablehnt, und die Kammer ersucht, dem Hrn. Lafitte, als ersten Vice-Präsidenten, dieses Amt zu übertragen. In der gedachten Sitzung vom 6ten machte Hr. Eusebe Salverte der Kammer folgenden Vorschlag: »Die Deputirten-Kammer klagt die Minister, welche den Bericht an den König, und die Ordonanzen vom 25. Juli unterzeichnet haben, des Hochverraths an.« Dieser Vorschlag wurde, dem Reglement gemäß, an die Bureaux verwiesen; Hr. Salverte erklärte aber, daß er, da die Kammer jetzt mit einem wichtigeren Gegenstande (der Reform der Charte) sich zu beschäftigen habe, Willens sey, seinen obigen Vorschlag erst über acht Tage zu entwickeln.

Der Herzog v. Orleans hat 100,000 Franken zur Unterstützung der Verwundeten und der Angehörigen der Gebliebenen gegeben. Die Subscription hat außerdem, nach einer Liste im Moniteur, während

3 Tagen im ersten Arrondissement von Paris allein 3376 Fr. eingetragen. — Es laufen außerdem Geschenke von allen Seiten ein. Der Banquier Fould hat 10,000 Fr. geschickt, ein Hr. Hebert 4000 Fr., die Notare von Paris 10,000 Fr. Im Bureau des Constitutionel sind bereits 32,000 Fr. für die Subscription eingegangen.

Großbritannien.

Lord Dunglas ließ am 3. August im Auftrage des Grafen v. Aberdeen auf Lloyd's anschlagen, daß wegen Aufbringung von britischen Schiffen durch das portug. Blokade-Geschwader vor Terceira sogleich die nöthigen Schritte zur Abhülfe geschehen sollten.

Amerika.

Aus Mexico wird vom 28. Mai gemeldet, daß die Stadt Guatimala durch Erdbeben von 5 Tagen nacheinander (die noch fortwähren) gänzlich zerstört sey. Es war gerade der Jahrestag der Einnahme und Plünderung der Stadt. Schon Anfangs April verspürte man zu Amatellar einige Erdstöße. Am 12. aber folgten nicht weniger als 35 so heftige Erdstöße, daß nicht bloß die Hauptstadt Guatimala, sondern auch die nahen Oerter Pimela, Patapa und mehrere Landgüter davon mehr oder weniger beschädigt wurden. Den höchsten Grad der Heftigkeit hatte jedoch das Erdbeben am 27sten April, kein einziges Haus blieb bewohnbar. Die gesetzgebende Versammlung hat ihre Session auf 14 Tage suspendirt, und alle Staats-Autoritäten haben sich nach Jurotenanga, einen indianischen Ort, zurückgezogen.

Nr. 755.

Licitations-Ankündigung.

Die galizische k. k. Militär-Montur-Oeconomie-Commission bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge hohen hofkriegsräthlichen Rescriptes, ddo. Wien am 18ten Juli 1830, Lit. E. 2119, in ihrer Amts-Kanzlei zu Jaroslau am 9. September 1830 Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Licitation wegen Einlieferung der erforderlichen

210,200 Wiener Ellen, 1 Elle breiten, Battien-Leinwand, und
10,300 — — 1 Elle breiten, Strohsack-Leinwand

abgehalten, und mit dem Bestbieter unter dem Vorbehalte der höheren Genehmigung Contract geschlossen, daher jeder Unternehmungslustiger mit dem Bemerken zur Concurenz eingeladen wird, daß

1) Die Lieferungs-Termine erst bei der Licitation bestimmt werden, die Lieferung selbst aber in möglichst kurzer Frist bewirkt werden muß.
2) Daß jeder Licitant vor der Versteigerung 3600 fl. CM. als Reugeld oder Vadium zu erlegen habe.
3) Daß nach geschlossener Licitation keine weiteren Offerte mehr angenommen werden, und
4) Daß die übrigen Contracts-Bedingnisse, so wie auch die Muster dieser zu liefernden Leinwanden hieramts täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jaroslau, am 10. August 1830. (3)

Bekanntmachung.

Der Gefertigte bringt zur allgemeinen Wissenschaft, daß ihm Se. Majestät laut hoher Gubernial-Verordnung vom 9. Februar d. J., 6773, zur Erweiterung des Unterrichtes zu erlauben geruht haben, an der Universität außerordentliche Vorlesungen über Rechnungskunde, nach der Tendenz, wie solche am polytechnischen Institute commercieller Abtheilung gelehrt wird, gegen ein Honorar von 2 fl. CM. monatlich, ertheilen zu können, von welchem jedoch die Stiftlinge, Stipendisten und vom Unterrichtgelde Befreiten dispensirt sind.

Diese Vorlesungen, welche besonders für jeden Rechnungsgeschäftsbetrieb wesentlich nützlich sind, werden mit Anfang des künftigen Schuljahres, d. i. mit 1. September d. J. beginnen, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, so wie eine Prüfung zu Ende des Schuljahres Statt finden.

Jene, welche diesen Unterricht als *freien Gegenstand* zu genießen wünschen, werden daher eingeladen, längstens bis zum 8. September bei dem Gefertigten zur Aufnahme sich zu erklären.

Lemberg, den 12ten August 1830.

Franz le Bacque,
Professor an der k. k. Realschule, außerordentlicher Professor der Mercantil-Rechnungskunde an der k. k. Universität.

Nro. 11818, St.G.B.G.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 17. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die im Sandecer Kreise liegende Staatsherrschaft Tymbark, bestehend aus dem Markte Tymbark, dann den Dörfern Zamieście, Podłopien, Zawadka, Jasna, Gory und Stopnica, sammt der darin befindlichen königl. Advocatie werde feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baaren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 30492 fl. 18 3/3 kr. in CM., wovon der 10te Theil vor der Versteigerung baar, oder in öffent-

lichen auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertragsrubriken sind:

697 fl. 53 kr. in CM. und 674 fl. 30 3/4 kr. in W. W. an baaren Grund-, Robot-Reluitions- und sonstigen Zinsen.

An Dominical-Grundstücken:

108	Joch	1356	Quadrat-Klafter	Aecker.
12	—	1453	— —	Wiesen.
3	—	545	— —	Hutweiden.
2014	—	2	— —	Waldungen.

An Inventarial-Frohnen:

224 vierspännige Zugtage.
1744 zweispännige —
4948 Handtage.
80 vierspännige weite Fuhren.

An Inventarial-Gaben:

251 Korez Zins-Haber.
120 Kitten Flachs in Natura.
90 1/2 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.
32 Centner Heu in Natura.

Das Propinations-Recht. Die Jagdbarkeit. — An Gebäuden befinden sich daselbst zwei Einkehrhäuser, ein Wirthshaus, ein Schankhaus, ein Branntweinhaus, ein Vorwerks-, ein Wohngebäude des Pächters, die Cameral-Arztes-Wohnung, ein Getreide-Speicher, Scheuern, Stallungen, und ein Forsthaus mit Nebengebäuden.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 7. August 1830. (*)

Nro. 29,214.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende, aus 293 Mann bestehende, Gränzwache nöthigen Betterfordernisse, als: Strohsäcke, Kopfpolster, Leintücher, Sommerdecken und Winterdecken, am 31sten August 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Exbernardinerinnen-Klostergebäude, bei der Documenten-Verwaltung, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Licitation bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt dem die Versteigerung abhaltenden Commissär zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissär überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 483 fl. 39 kr. C. M., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittelst einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalamtlichen Bestätigung hypothekar- oder fidejussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Fiscalpreis besteht in 4836 fl. 30 kr. CM. Sollte sich kein Unternehmer für gesammte Bett-Erfordernisse finden, so wird zur Versteigerung einzelner Gegenstände geschritten.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Ad-

ministration, oder bei der Documenten-Verwaltung von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 13. August 1830. (1)

Ankündigung.

Zur Mitwirkung bei der Ausführung der herbstlichen Feld-Manövres werden vom 3. bis 15. October d. J. eine Escadron von Hohenzollern Chevauxlegers in Zboisk und Kleparow, eine Escadron von Rosenberg Chevauxlegers in Zimnawoda, eine Escadron von Kaiser Husaren in Sichow und Concurrenz aufgestellt werden.

Jede dieser Escadronen benöthigt täglich 130 Portionen Brot und 140 Fourage-Portionen, welche die Ersteher ohne Anspruch auf eine Fuhrlohn-Vergütung direct in den obbesagten Stationen an die Truppen zu verabreichen haben.

Die diesfällige Behandlung wird zugleich mit jener des Heues für das zukünftige Jahr am 1ten September d. J. in der Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude, im Hofe linker Hand, früh um 10 Uhr Statt finden, wo jeder Subarendirungs-Lustige seinen diesfälligen Lieferungs-Antrag schriftlich der Commission zu übergeben hat.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 19. August 1830. (1)

Nro. 29,442.

Ankündigung.

Bei den k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Galizien werden zur Ueberwachung der in eigener Regie stehenden steuerpflichtigen Gewerbe, Individuen, welche technische Kenntnisse von der Bierbrauerei und von der Branntweinbrennerei besitzen, gegen dem bestellt, daß sie während ihrer Verwendung zur Ueberwachung täglich 1 fl. CM., und bei besonders ausgezeichneter Verwendung bis zu 1 fl. 30 C. M., wenn sie aber in Folge der Abfindungen oder Verpachtungen zurückgezogen werden, ein Wartgeld von monatlichen 15 fl. C. M. beziehen, und nach Bedarf bei den Gefällen-Aemtern verwendet werden. Dieselben erhalten nach ausgezeichneter Dienstleistung Anspruch auf Berücksichtigung bei Verleihung definitiver Anstellungen.

Diejenigen, welche als solche Bestellte einzutreten wünschen, haben ihre mit den autentischen Zeugnissen über die bisherige Beschäftigung und die Moralität, dann über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache belegten Gesuche bei jenen Inspectoraten, wo sie der Dienstleistung sich unterziehen wollen, einzureichen.

Sie werden daselbst der Prüfung aus den Verzehrungssteuer-Vorschriften unterzogen werden. Dieselben müssen, wenn sie ledigen Standes sind, während ihrer Anstellung als Agenten der Gefällen-Verwaltung ledig bleiben, und sich dahin zur Ueberwachung begeben, wo man sie nothwendig findet.

Von der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 17. August 1830. (1)

Nro. 44,419.

Kundmachung.

Die hohe Hof-Kanzlei hat unterm 4ten Juli d. J. zu bewilligen befunden, daß vom Jahre 1831 angefangen, der Olmützer dritte Jahrmarkt vom ersten nunmehr auf den dritten Montag nach St. Johann dem Täufer bleibend verlegt werde.

Was, dem Ansinnen des mähriſch-schlesischen Landes-Guberniums, vom 18. Juni l. J., Z. 20470, gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, den 20. Juli 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. August 1830.

Ein Korez Weitzen 11 fl. 15 kr. — Korn 8 fl. 30 kr. — Gerste 5 fl. 9 kr. — Hafer 3 fl. 59 kr. — Heiden 5 fl. 50 kr. — Erbsen 10 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. — kr. — Der Centner Heu — fl. 58 kr. — Stroh 1 fl. 18 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 52 kr., weiches 13 fl. 20 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 15 kr., von Gerste 5 kr., von Hirse 7 kr., von Heiden 6 kr. — Mehl von Weitzen 7 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Cours.

Am 16. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98 4/5; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128 3/10; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 60; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1302 2/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	40 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapdek.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 98. 25. August 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J., den Dom-Scholaster Martin Barwinski zum Archi-Diacon am griechischen Metropolitan-Capitel zu Lemberg zu ernennen geruhet.

Die k. k. vereinte Hof-Kanzlei hat zwei in der Provinz Galizien erledigte Kreis-Commissärstellen der ersten Classe den bisherigen zweiten Kreis-Commissären Joseph Breinl und Valentin Madurowicz, die eine der hiedurch in Erledigung gekommenen Kreis-Commissärstellen der zweiten Classe dem dritten Kreis-Commissär Heinrich Lang, und drei erledigte Kreis-Commissärstellen der dritten Classe den galiz. Gubernial-Concipisten Joseph Hiezgern, Carl Banhötzel, und Ferdinand Ritter v. Saulenfels, verliehen.

Wien, den 18. August. Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzoginn Sophie, Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoh. des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl, sind heute Vormittags um 9 Uhr 23 Minuten in dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn glücklich von einem Erzherzoge entbunden worden. Diese höchst erfreuliche Nachricht wurde den Bewohnern der Kaiserstadt sogleich durch 21 Kanonenschüsse verkündiget. Die durchlauchtigste Wöchnerinn und der neugeborne Erzherzog befinden sich wohl.

Ausländische Nachrichten.

Italien.

Ihre Majestäten der König und die Königinn beider Sicilien sind am 30sten Juli am Bord der königlichen Fregatte Regina Isabella im erwünschten Wohlseyn zu Neapel eingetroffen, und mit dem größten Jubel empfangen worden. Am folgenden Morgen arbeiteten Se. Majest. der König mit mehreren Ministern. Abends beehrten Ihre Majestäten der König und die Königinn, nebst dem Herzog von Calabrien und den übrigen Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie das königl. Theater von S. Carlo, welches prachtvoll beleuchtet war, mit Ihrer Gegenwart. Abends war die Stadt beleuchtet. Sonntag, den 1. August Morgens, war großer Cercle bei Hofe, worauf Se. Maj. der König wieder mit den Ministern arbeiteten.

Am 31. Juli ist der Dey von Algier mit 109 Personen von seinem Gefolge, an Bord der franz. Fregatte Jeanne d'Arc aus Mahon, von wo die Fregatte am 24. Juli abgesegelt war, auf der Rhede von Neapel angelangt.

Frankreich.

Die Pairs-Kammer hat sämmtliche in der Declaration der Deputirten-Kammer enthaltenen Dispositionen, unter Einem Vorbehalt angenommen, der folgendermaßen lautet: »Die Pairs-Kammer erklärt, daß sie über die Verfügung der Declaration der Deputirten-Kammer, welche folgendermaßen lautet: »»Sämmtliche neuen Ernennungen und Creationen von Pairs, die unter der Regierung des Königs Carl X. Statt gefunden haben, werden für null und nicht geschehen erklärt,«« nicht berathschlagen kann. Sie erklärt, daß sie die Entscheidung dieses Gegenstandes ausschließend der Weisheit des Prinzen Lieutenant-Generals überläßt.«

Das Journal du Commerce meldet aus Toulon vom 1sten August: »Gestern Abend sind das Linienschiff Scipio und die Brigg Lynx auf der Rhede angekommen. Auf der Brigg befindet sich der Leichnam des jungen Amadeus Bourmont. Das Linienschiff bringt sechs Millionen aus der Casbah, die mit den bereits angekommenen 26 Millionen in dem königl. Schatze niedergelegt werden sollen. — Auch kamen 400 Ruhrkranke aus den Ambulanzen im Lager von Sidi-Ferruch an, die in das Lazareth von Marseille gebracht werden sollen, wo schon 3000 kranke Soldaten liegen. Das Spital St. Mandrie enthält ebenfalls 600. Die Spitäler von Algier und Mahon sind angefüllt. Hr. v. Bourmont hatte einen Ausflug in das innere Land gemacht. Sein ältester Sohn soll Bona in Besitz nehmen. Admiral Rosamel hat Bona und Calle unterworfen, und der Bey von Constantine mußte sich zum tributären Vasall von Frankreich erklären. Jeder dieser Bey's muß eine außerordentliche Contribution von 10 Millionen,

der von Constantine aber, weil er sich zuletzt unterwarf, eine von 25 Mill. zu den Kosten der Expedition bezahlen.«

Dem Oberst Fabvier ist nach dem Willen des General-Statthalters die Commandantur im Departement der Seine und der Stadt Paris übertragen. Der General Dumenil ist zum Commandanten des Schlosses von Vincennes ernannt. — Eine große Anzahl von höhern und niedern Offizieren der alten Armee, welche zum Theil seit 1815 keine Anstellung gehabt haben, erhalten jetzt wieder Commandos.

Es werden Uniform-Bestimmungen für die National-Garden gegeben. Die Fahnen derselben werden künftig auf der Spitze des Stiels den gallischen Hahn tragen. Auf einer Seite der Fahne liest man die Worte: »Freiheit. Oeffentliche Ordnung. Den 27sten, 28sten und 29sten Juli 1830.« Auf der andern Seite befindet sich die Nummer der Legion. Die Fahne wird mit silbernen Fransen besetzt seyn, sonst aber weder eine Stickerei, noch sonst eine Verzierung haben.

Der Constitutionel macht darauf aufmerksam, daß während alle andern Ministerien durch provisorische Commissionen vertreten seyen, die sich auf das thätigste zeigten, das der Marine noch eines bestimmten Chefs entbehre, der Talent, Erfahrung und Thätigkeit vereine.

Aus den Departements gehen fortwährend die besten Nachrichten ein; Alles richtet sich nach dem Beispiel der Hauptstadt. Im Ganzen sind wenig Unfälle zu beklagen.

In einer telegraphischen Depesche aus Toulon vom 6. August, halb 5 Uhr Abends heißt es: »Der Nestor, welcher Algier am 30. Juli verlassen hat, ist so eben mit 10,240,000 Franken in spanischen Piastern und mit Depeschen, die sogleich mit Stafette nach Paris geschickt worden sind, hier angelangt.«

Zu Toulouse ward die dreifarbige Fahne am 3. August Nachmittags aufgepflanzt, und der Herzog v. Orleans zum Lieutenant-General ausgerufen. Vorher gab es tumultuarische Auftritte. Die Artillerie und die Linien-Truppen wollten nicht auf das Volk feuern; nur die Gensd'armerie hieb ein; das Volk behielt aber, nach einem zweistündigen Kampfe die Oberhand; der Commandant jenes Corps ward von einer Kugel in den Unterleib getroffen.

General Despinois hat sich Pariser Blättern zufolge, von Nantes mit 400 Mann des zehnten leichten Regiments nach der Vendée gezogen, um daselbst die Sache der Bourbons zu vertheidigen. Nach Briefen aus dem Morbihan hat auch General Laboessière gesucht einen Kern von Truppen in diesem Theile der Bretagne zu sammeln.

Hr. Guernon de Ranville, soll der Gazette de France zufolge, wie schon früher Peyronnet und Chantelauze, gleichfalls in Tours verhaftet worden seyn. — Der Messager spricht von der Verhaftung des Hrn. d'Haussez zu Baugé, unweit von Angers. Die HH. Capelle und de Montbel sollen sich bei Carl X. befinden.

Der Moniteur vom 9ten August enthält einen Beschluß der Municipal-Commission, durch welche die mobile National-Garde, da nunmehr die Nothwendigkeit ihres Bestandes aufgehört hat, wieder aufgelöst wird.

Der Moniteur vom 10. August enthält in seinem officiellen Theile Folgendes: »Ludwig Philipp, König der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß: Wir haben befohlen und befehlen was folgt:« (Nun kommt die Declaration der Deputirten-Kammer; dann die Declaration der Pairs-Kammer, welche mit der Erklärung der Deputirten-Kammer vollkommen gleich lautet, ausgenommen, daß es gleich im Anfang der besondern Disposition heißt: »Die Pairs-Kammer erklärt, daß sie über die Disposition der Erklärung der Deputirten-Kammer, welche folgendermaßen lautet: »»Alle neuen Ernennungen und Creationen von Pairs, die unter der Regierung Carl X. erfolgt sind, werden für null und nicht geschehen erklärt,« nicht berathschlagen könne. Sie erklärt, daß sie diesen Gegenstand ausschließend der Weisheit des Prinzen Lieutenant-General überläßt.« — Dann folgt:)

Protocoll der Sitzung der vereinigten Kammern der Pairs und der Deputirten.

Im Jahre Ein Tausend acht hundert und dreißig am 9ten August, nachdem die Herrn Pairs und die Herrn Deputirten auf die Berufung Monseigneurs, Ludwig Philipp von Orleans, Herzogs von Orleans, Lieutenant-Generals des Königreichs, im Palaste der Deputirten-Kammer versammelt waren, traten Se. königl. Hoheit in Begleitung JJ. kk. HH. der Herzoge von Chartres und Nemours, und der Officiere Ihres Hauses, in den Saal, und begaben sich nach dem Platze, der für Sie auf der vor dem Throne angebrachten Estrade bestimmt war. — Die Pairs und die Deputirten standen mit unbedecktem Haupte. — Nachdem Se. königliche Hoheit Platz genommen hatten, sagten Sie zu den Pairs und Deputirten: Meine Herren! Setzen Sie sich. — Sich dann an den Präsidenten der Deputirten-Kammer (Hrn. Casimir Perier) wendend, sagte Monseigneur zu ihm: »Hr. Präsident der Deputirten-Kammer! Belieben Sie die Erklärung der Kammer vorzulesen.« — Der Hr. Präsident las dieselbe vor, und brachte sie hierauf Sr. königl. Hoheit, welche selbe dem mit dem Departement des Innern beauftragten provisorischen Commissär (Hrn. Guizot) einhändigten. — Sich gleichfalls an den Präsidenten der Pairs-Kammer (Baron Pasquier) wendend, sagte Monseigneur: »Hr. Präsident der Pairs-Kammer! Belieben Sie mir die Beitritt-Acte der Pairs-Kammer zu überreichen.« — Der Präsident that es, und händigte das Actenstück Monseigneur ein, der es dem provisorischen Commis-

für beim Justiz-Departement (Hrn. Dupont de l'Eure) übergab. — Monseigneur las hierauf seine Acceptation-Acte vor, welche folgendermaßen lautete: »Herren Pairs, Herren Deputirte! Ich habe die Erklärung der Deputirten-Kammer und die Beitritt-Acte der Pairs-Kammer mit großer Aufmerksamkeit gelesen; Ich habe alle Ausdrücke derselben erwogen und reiflich überdacht. Ich nehme die in dieser Erklärung enthaltenen Clauseln und Verpflichtungen, so wie den Titel: König der Franzosen, den sie Mir verleiht, ohne Beschränkung, noch Vorbehalt an, und bin bereit, die Beobachtung derselben zu beschwören.« — Se. königl. Hoheit erhoben sich sodann, und leisteten mit entblößtem Haupte den Eid, welcher folgendermaßen lautet: »Im Angesichte Gottes, schwöre Ich die constitutionelle Charte, mit den in der Erklärung ausgedrückten Modificationen getreu zu beobachten; nur durch die Gesetze und nach den Gesetzen zu regieren; jedem nach seinem Rechte gute und strenge Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und in jeder Sache aus dem einzigen Gesichtpuncte des Interesses, des Glückes und des Ruhms des franz. Volkes zu handeln.« — Der Hr. provisorische Commissär beim Justiz-Departement reichte hierauf Sr. königl. Hoheit die Feder dar, und Sie unterfertigten Gegenwärtiges in drei Originalien, welche in den königl Archiven, und in den Archiven der Pairs- und der Deputirten-Kammer hinterlegt werden sollen. — Se. Maj. Ludwig Philipp I. König der Franzosen, ließen sich hierauf auf dem Throne nieder, wo Sie mit dem tausendfältig wiederholten Ruf: Es lebe der König! begrüßt wurden. — Nachdem wieder Stille eingetreten war, hielten Se. Majest. folgende Rede: »Herren Pairs, und Herren Deputirte! Ich habe so eben einen großen Act vollzogen; Ich fühle tief den ganzen Umfang der Pflichten, die er Mir auferlegt; Ich bin Mir bewußt, daß Ich sie erfüllen werde. Mit voller Ueberzeugung habe Ich den vorgeschlagenen Allianz-Pact angenommen. — Ich hätte lebhaft gewünscht, den Thron, auf den Mich der Nationalwunsch berufen hat, niemals zu besteigen; allein, Frankreich in seinen Freiheiten angegriffen, sah die öffentliche Ordnung in Gefahr; die Verletzung der Charte hätte Alles erschüttert; man mußte die Wirksamkeit der Gesetze wieder herstellen, und den Kammern stand es zu, Fürsorge dafür zu treffen. Sie haben es gethan, meine Herrn; die weisen Modificationen, die wir mit der Charte vorgenommen haben, verbürgen die Sicherheit der Zukunft, und Frankreich wird, Ich hoffe es, glücklich im Innern, geachtet im Auslande, und der Friede von Europa immer mehr und mehr befestiget werden.« — Der Hr. provisorische Commissär beim Justiz-Departement lud nun die Herren Pairs und die Herren Deputirten ein, sich in ihre respectiven Kammern zu begeben, wo dem Könige, der constitutionellen Charte, und den Gesetzen des Königreichs individuell von jedem derselben der Eid der Treue geleistet werden sollte. — Und die Sitzung wurde aufgehoben. — Gegenwärtiges Protocoll ist zu Paris den 9ten August Ein Tausend acht hundert und dreißig aufgesetzt und ausgefertigt. Ludwig Philipp. — Pasquier, Präsident der Pairs-Kammer; Marquis de Mortemart, Duc de Plaisance, Graf Lanjuinais, Secretäre der Pairs-Kammer; Casimir Perier, Präsident der Deputirten-Kammer; J. Lafitte, Vice-Präsident; Dupin, der Aeltere, Vice-Präsident; B. Delessert, Vice-Präsident; Jacqueminot, Eunin-Gridaine, Pavée de Vandeuvre, Jors, Secretäre der Deputirten-Kammer; Dupont (de l'Eure) provisorischer Commissär beim Justiz-Departement; Guizot, provisorischer Commissär beim Departement des Innern. — Wir ertheilen allen Unsern Gerichtshöfen und Tribunalen, Präfecten, Administratio-Corps und allen Andern das Geheiß, daß sie Gegenwärtiges bewahren und aufrecht erhalten, bewahren, beobachten und aufrecht erhalten lassen, und daß sie, um es Allen offenkundiger zu machen, selbes überall, wo es nothwendig ist, bekannt machen, und einregistriren lassen, und damit es für alle Zeiten fest und unwandelbar sey, haben wir demselben Unser Insiegel beigedruckt. Gegeben im Palais-Royal am neunten Tage des Monats August im Jahre 1830.

Ludwig Philipp.

Widirt und mit dem großen Staatssiegel besiegelt: Der provisor. Commissär beim Justiz-Departement: Dupont (de l'Eure).

Auf Befehl des Königs: Der provisor. Commissär beim Depart. des Innern: Guizot.

Im Moniteur vom 10. August heißt es: »Ein von dem Director der Häfen, welcher provisorisch mit der Verwaltung der Marine beauftragt ist, erlassenes Rundschreiben trägt allen See-Präfecten auf, die Namen mehrerer Kriegsschiffe zu ändern, welche Erinnerungen führten, die mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nicht mehr verträglich sind. So wird das noch auf der Werfte befindliche Linienschiff Graf von Artois hinführo Stadt Paris heißen. Der Herzog von Bordeaux: Friedland; der Royal-Charles: Jemappes; der Dauphin-Royal: Fleurus; die Fregatte der zwölfte April: die Charte. Mehrere andere in unseren Häfen befindliche abgetakelte Schiffe werden die Namen wieder erhalten, die sie vor dem Jahre 1814 führten.«

Das Jesuiten-Collegium St. Acheul (bei Amiens) ist zerstört. Der Pöbel hat es zertrümmert und in Brand gesteckt.

Deutschland.

Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Würtemberg, Oheim Ihrer königl. Majestäten, des Königs und der Königinn von Würtemberg, sind, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen, an einem entzündlich-nervösen Fieber am 10ten August Morgens um 9 1/2 Uhr in Stuttgart mit Tode abge-

gangen. Se. Hoheit waren geboren den 27sten December 1761.

Rußland.

Odessa, den 28. Juli. Hr. Felix Lipinski, ein Bruder des berühmten Violinisten, Carl Lipinski, ist hier angekommen, und wird in diesen Tagen sein erstes Concert geben.

Polen.

Warschau, den 4. August. Se. Majestät haben der königl. Alexander-Universität, zum Andenken an ihren diesjährigen Aufenthalt in der Hauptstadt des Königreichs Polen, zwei diesseits acquirirte Münz-Sammlungen zuzuwenden geruht. Die erste umfaßt uns näher angehende geschichtliche Schaustücke, die andere ist besonders reich an polnischen Münzsorten aus der frühesten Zeit. Hiedurch wird das numismatische Cabinet der hiesigen Hochschule, bei ihren ohnehin bedeutenden Sammlungen, in Bezug auf polnische und slavische Geschichte, das reichhaltigste, das es gibt.

Dänemark.

Der Fürst von Polignac ist in Altona angekommen. Er gedenkt, der Hamburger Börsenliste zufolge, nach Rußland zu gehen.

Nro. 41,419.

Kundmachung.

Die hohe Hof-Kanzlei hat unterm 4ten Juli d. J. zu bewilligen befunden, daß vom Jahre 1831 angefangen, der Olmützer dritte Jahrmarkt vom ersten nuhmehr auf den dritten Montag nach St. Johann dem Täufer bleibend verlegt werde.

Was, dem Ansinnen des mährisch-schlesischen Landes-Guberniums, vom 18. Juni l. J., Z. 20470, gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, den 20. Juli 1830. (2)

Nro. 11818, St.G.V.C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 17. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die im Sandecer Kreise liegende Staatsherrschaft Tymbark, bestehend aus dem Markte Tymbark, dann den Dörfern Zamieście, Podlopien, Zawadka, Jasna, Gory und Stopnica, sammt der darin befindlichen königl. Advocatie werde feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baaren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 30492 fl. 18 3/3 kr. in CM., wovon der 10te Theil vor der Versteigerung baar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staatspapieren nach ihrem courmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertragsrubriken sind:

697 fl. 53 kr. in CM. und 674 fl. 30 3/4 kr. in W. W. an baaren Grund-, Robot-Reluitions- und sonstigen Zinsen.

An Dominical-Grundstücken:

108	Joch	1356	Quadrat-Klafter	Aecker.
12	—	1453	— —	Wiesen.
3	—	545	— —	Hutweiden.
2013	—	2	— —	Waldungen.

An Inventarial-Frohnen:

224 vierspännige Zugtage.
1744 zweispännige —
4948 Handtage.
80 vierspännige weite Fuhren.

An Inventarial-Gaben:

151 Korez Zins-Haber.
120 Kitken Flachs in Natura.
90 1/2 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.
32 Centner Heu in Natura.

Das Propinations-Recht. Die Jagdbarkeit. — An Gebäuden befinden sich daselbst zwei Einkehrhäuser, ein Wirthshaus, ein Schankhaus, ein Branntweinhaus, ein Vorwerks-, ein Wohngebäude des Pächters, die Cameral-Arztes-Wohnung, ein Getreide-Spaicher, Scheuern, Stallungen, und ein Forsthaus mit Nebengebäuden.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 7. August 1830. (1)

Nro. 29,214.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende, aus 293 Mann bestehende, Gränzwache nöthigen Bettersorderniße, als: Strohsäcke, Kopfpolster, Leintücher,

Digitized by Google

Sommerdecken und Winterdecken, am 31sten August 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Exbernardinerinnen-Klostergebäude, bei der Documenten-Verwaltung, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Licitation bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt dem die Versteigerung abhaltenden Commissär zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissär überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 483 fl. 3g kr. C. M., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittelst einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalamtlichen Bestätigung hypothekar- oder fidejussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Fiscalpreis besteht in 4836 fl. 30 kr. CM. Sollte sich kein Unternehmer für gesammte Bett-Erfordernisse finden, so wird zur Versteigerung einzelner Gegenstände geschritten.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration, oder bei der Documenten-Verwaltung von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 13. August 1830. (2)

Ankündigung.

Zur Mitwirkung bei der Ausführung der herbstlichen Feld-Manövres werden vom 3. bis 15. October d. J. eine Escadron von Hohenzollern Chevauxlegers in Zboisk und Kleparow, eine Escadron von Rosenberg Chevauxlegers in Zimnawoda, eine Escadron von Kaiser Husaren in Sichow und Concurrenz aufgestellt werden.

Jede dieser Escadronen benöthigt täglich 130 Portionen Brot und 140 Fourage-Portionen, welche die Ersteher ohne Anspruch auf eine Fuhrlohn-Vergütung direct in den obbesagten Stationen an die Truppen zu verabreichen haben.

Die diesfällige Behandlung wird zugleich mit jener des Heues für das zukünftige Jahr am 2ten September d. J. in der Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude, im Hofe linker Hand, früh um 10 Uhr Statt finden, wo jeder Subarendirungs-Lustige seinen diesfälligen Lieferungs-Antrag schriftlich der Commission zu übergeben hat.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 19. August 1830. (2)

Nro. 29,442.

Ankündigung.

Bei den k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Galizien werden zur Ueberwachung der in eigener Regie stehenden steuerpflichtigen Gewerbe, Individuen, welche technische Kenntnisse von der Bierbrauerei und von der Branntweinbrennerei besitzen, gegen dem bestellt, daß sie während ihrer Verwendung zur Ueberwachung täglich 1 fl. CM., und bei besonders ausgezeichneter Verwendung bis zu 1 fl. 30 C. M., wenn sie aber in Folge der Abfindungen oder Verpachtungen zurückgezogen werden, ein Wartgeld von monatlichen 25 fl. C. M. beziehen, und nach Bedarf bei den Gefällen-Aemtern verwendet werden. Dieselben erhalten nach ausgezeichneter Dienstleistung Anspruch auf Berücksichtigung bei Verleihung definitiver Anstellungen.

Diejenigen, welche als solche Bestellte einzutreten wünschen, haben ihre mit den autentischen Zeugnissen über die bisherige Beschäftigung und die Moralität, dann über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache belegten Gesuche bei jenen Inspectoraten, wo sie der Dienstleistung sich unterziehen wollen, einzureichen.

Sie werden daselbst der Prüfung aus den Verzehrungssteuer-Vorschriften unterzogen werden. Die-

selben müssen, wenn sie ledigen Standes sind, während ihrer Anstellung als Agenten der Gefällen-Verwaltung ledig bleiben, und sich dahin zur Ueberwachung begeben, wo man sie nothwendig findet.

Von der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 17. August 1830. (2)

Anzeige.

Die in Galizien domicilirenden Herrn Pränumeranten auf das von dem Gefertigten herausgegebene Handbuch der Mechanik vom Hrn. Franz Joseph Ritter von Gerstner, k. k. Gubernial-Rath ꝛc. werden ergebenst eingeladen, den ersten Heft von 15 Druckbogen in der Buchhandlung der Herren Kuhn und Millikowski gegen Vorweisung ihrer unmittelbar von dem Unterzeichneten selbst ausgestellten Pränumerationsscheine gefälligst abholen zu lassen.

Die Pränumeration auf den ersten Band dieses Werkes, worauf bis 1sten Juli für 711 Exemplare im In- und Auslande pränumerirt wurde, steht noch Jedermann offen, und zwar pränumerirt man mit acht Gulden CM. in der oben genannten Buchhandlung, wo auch sogleich der erste Heft ausgegeben wird, dessen Ansicht Jedermann frei steht.

Prag, am 24. August 1830.

Franz Anton Ritter von Gerstner

Verstorbene Christen in Lemberg vom 4. bis 11. August.

Hr. Ambros v. Olinski, k. k. Landrath, 58 J. alt, an der Lungenentzündung.

Johann Kaminski, 44 J. alt, an der Ruhr.

Erasmus Gurski, 17 J alt, an der Ruhr.

Dem Hrn. Franz Lang, k. k. Kreis-Cassier, s. T. Anna Catharina, 37 J. alt, an der Auszehrung.

Margaretha Nawrocka, 72 J. alt, an Altersschwäche.

Denikowa Truska, 31 J. alt, am Zehrfieber.

Fr. Antonia v. Wolf, Appellationsraths-Witwe, 69 J. alt, am Schleimschlag.

Dem Hrn. Johann Sattmann, Staats-Buchhaltung-Ingrossisten, s. T. Josepha, 6 J. alt, an Scropheln.

Stephan Kusniewicz, 60 J. alt, an Entkräftung.

Anton Orlik, 30 J. alt, an der Ruhr.

Adalbert Swicinski, Graupenhändler, 35 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Regina Rzeszowna, Dienstmagd, 25 J. alt, am Gebärmutter-Blutsturz.

Stephan Lutecki, Bauer, 49 J. alt, an der Leberverhärtung.

Theresia Walter, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Andreas Krzanowski, Maurer, 43 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Theodor Migos, Bauer, 40 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Johann N. N., Taglöhner, 36 J. alt, an der Lungensucht.

Agnes Mehus, 27 J. alt, am Zehrfieber.

Johann Hujewicz, 48 J. alt, an der Ruhr.

Nicolaus Wus, 16 J. alt, an der Ruhr.

Catharina Harmatowska, Maurers-Weib, 38 J. alt, an der Lungensucht.

Thecla N. N., 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Eva Zawadzka, Dienstmagd, 30 J. alt, an der Wassersucht.

Alexander Olejarnik, Schuhmacher-Lehrling, 15 J. alt, an der Lungensucht.

Franz Tokar, 21 J. alt, an der Ruhr.

Michael Gordziejewicz, 22 J. alt, an der Ruhr.

Franz Jaroslewicz, 36 J. alt, am Zehrfieber.

Petronella Koralewicz, eine Waise, 16 J. alt, an der Abzehrung.

Johann Hofmann, Zimmergesell, 19 J. alt, am Nervenfieber.

Barbara Barodzika, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Casimir Dembicki, Hauseigenthümer, s. T. Anna, 11 J. alt, an der Lungensucht.

Stephan Pikulak, 50 J alt, an Entkräftung.

Der Catharina Czubinska, Taglöhnerinn, s. T. Mathias, 16 J. alt, an der Auszehrung.

Marianna Gorczynska, Taglöhners-Weib, 49 J. alt, an Lähmung.

Cours.

Am 19. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98 1/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 58 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1286 2/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	50 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	40 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 99. 27. August 1830.

L. 1 – K 1830 3 ZEITUNG

Inländische Nachrichten.

Die Agramer Zeitung vom 14. August meldet: »Seit einiger Zeit haben sich unsere Verhältnisse mit den benachbarten Bosniern gebessert. Die berüchtigtsten Räuber-Beschützer, der Hassan-Aga aus Pechy, der Suleiman-Rizvich aus Poßvizd und der Capitän Beßirevich aus Ostrosacz haben, in Folge der von Sr. k. k. Maj. zur Sicherung Allerhöchstihrer Unterthanen gegen Unfuge der Bosnier ergriffenen Maßregeln, bei den diesseitigen Cordon-Commandanten, unter dem Versprechen, ihrerseits Ordnung an der Gränze erhalten zu wollen, um die Herstellung der nachbarlichen Freundschaft gebeten; und so ist denn auch wirklich seither aus dem Gebiete dieser Häuptlinge kein Anfall auf unsere Gränzer geschehen. Es hat überdies der Statthalter von Travnik, Ali Namik Pascha, in der Person des Defterdar der Timarioten, Mustapha Beg, dessen Stellvertreter Ahmed Beg, und des Ismail Aga, aus seinem inneren Hofstaate, Bevollmächtigte an die Gränze gesendet, und ersucht, auch unserer Seits Commissäre zu beordern, um gemeinschaftlich mit Jenen die Herstellung und Erhaltung der Ordnung an der Gränze herbeizuführen. Um diesem zu entsprechen, sind die diesseitigen Commissäre, der Hr. General und Brigadier von Rukavina, der Hr. Staats-Kanzlei-Rath von Huszar, und der Hr. orientalische Dolmetsch Athanaskovich, nach Oesterreichisch-Dubicza abgegangen, wo die gemeinschaftlichen Unterhandlungen am 9. d. M. begonnen haben, welche uns hoffen lassen, daß endlich einmal Ruhe und Ordnung an der bosnischen Gränze auf gesetzlichem Wege hergestellt werde.«

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Im Altonaer Merkur vom 11ten August heißt es: »Die Nachricht, daß sich der Fürst v. Polignac in unserer Stadt befindet, können wir auf achtbare Autorität als ungegründet widersprechen. — Die Börsenliste schreibt aus Hamburg vom 12ten August: »Aus Lübeck wird gemeldet, daß der Fürst v. Polignac dort angekommen sey. Nach Brüsseler Blättern vom 3. August war er am 2ten dort gewesen, und im Hotel Bellevue abgestiegen.«

Türkei.

Konstantinopel, den 26. Juli. Die Pforte hat in den letzten Tagen beruhigendere Nachrichten über den Stand der Dinge in Albanien erhalten, welcher noch vor Kurzem ernstliche Besorgnisse veranlaßt hatte. Sie besorgt nicht mehr, daß der Pascha von Scutari mit den aufrührerischen Albanesern gemeinschaftliche Sache mache; die ihr von Mustapha Pascha zugekommenen Versicherungen sind von der Art, daß sie sich der Treue und Unterwürfigkeit dieses Statthalters für versichert hält. Auch zeigt der Großwesier aus seinem Hauptquartier Monastir an, daß es ihm gelungen sey, mehrere Häuptlinge der Albaneser mit ihren Truppen durch Auszahlung ihres rückständigen Soldes zum Gehorsam zurückzuführen, und daß er die Hoffnung nähre, auch die übrigen Aufrührer, entweder in Güte oder mit Gewalt, baldigst wieder zur Ordnung zu bringen. Inzwischen versäumt die Regierung nicht, dem Großwesier Verstärkungen an Truppen, Artillerie und Munition zuzusenden, um ihn in den Stand zu setzen, gegen jene gefährlichen Meuterer mit dem erforderlichen Nachdruck zu Werke zu gehen.

Das erste und dringendste Bedürfniß bleibt jedoch die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel zur Befriedigung der sehr bedeutenden Forderungen der Albaneser an Sold-Rückständen. Die zu diesem Ende und zu andern nicht minder dringenden Zahlungen in der Hauptstadt ausgeschriebene außerordentliche Steuer soll sich auf zwanzig Millionen (türkische) Piaster belaufen, die jedoch schwerlich hereingebracht werden dürften, obgleich dabei die Großen des Reiches und die Minister mit 1500 Beuteln, die Ulemas mit 900, die verschiedenen Zünfte jede mit 30 bis 40 Beuteln (der Beutel = 500 Piaster) betheilt worden sind, und die hiesigen Banquiers sich zu einer Beisteuer von 2000 Beutel bereit erklärt haben. In wie fern die in die Provinzen abgesendeten Commissäre den gehegten Erwartungen entsprechen werden, ist bei der großen Erschöpfung der meisten dieser Provinzen nicht leicht zu bestimmen.

Es haben in den verflossenen Tagen mehrere

Veränderungen, sowohl in den Statthalterschaften, als in den Minister-Stellen Statt gefunden. Unter den Erstern bemerkt man die Ernennung des bisherigen Gouverneurs von Kaißarieh, Ali Schewik Pascha zum Statthalter von Erserum, und die Beförderung des Beglerbeg Osman Hairi Pascha, zum Statthalter von Kaißarieh. Gestern fand die Ernennung des bisherigen Kiaja Beg oder Minister des Innern, Ali Redschib Efendi, zum ersten Finanz-Minister oder Defterdar, Statt. Seinen Posten erhielt der Kiaja-Beg und Reis-Efendi des Lagers, Hadi-Efendi, einer der Bevollmächtigten beim Congresse von Akkjermann.

Auch der griechische Patriarch, Agathangelos, welcher seit 4 Jahren das Haupt des Clerus seiner Nation war, ist am 16ten d. M. seiner Würde enthoben worden. Zu seinem Nachfolger ward durch allgemeine Wahl, der durch mehrere gelehrte Werke bekannte bisherige Metropolit des Klosters vom Berge Sinai, Dionysios, bestimmt, und von der Pforte bestätiget, ihm auch aus besonderer Rücksicht auf die dermaligen Zeitumstände die Entrichtung der gewöhnlichen Ernennung-Taxe von hunderttausend Piastern nachgelassen.

Am 21. d. M. starb allhier, nach einem langen Krankenlager, an den Folgen der Wassersucht, der königl. preuß Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. v. Royer, welcher sich durch seine Rechtlichkeit und Biederkeit die allgemeine Achtung in hohem Grade erworben hatte. Das feierliche Leichenbegängniß desselben fand am folgenden Tage, in Begleitung des diplomatischen Corps in der hiesigen Pfarrkirche zum heil. Anton Statt.

Amerika.

Nach Briefen aus Mexico war die Uneinigkeit mit der Provinz Yucatan noch immer nicht geschlichtet; sie wollte sich zwar nicht von der Republik trennen, aber bestand stärker als je auf dem Central-System. Ueberhaupt setzten 4 oder 5 verschiedene politische Parteien in der Union ihre Umtriebe fort; wegen eines neuen spanischen Einfalles aber, den man für gewiß und nahe hielt, schien Alles ziemlich unbesorgt. — General Bravo hatte am 28. Mai aus Acapulco berichtet, daß er am 21sten seine Operationen in Verbindung mit dem Obersten Barboja angefangen, und da er gewußt, daß Alvarez auf dem jenseitigen Flußufer mit seiner ganzen Macht im Hinterhalt gelegen, ihn angegriffen, aus drei vortheilhaften Stellungen nach einander vertrieben, und den ganzen folgenden Tag verfolgt habe. Die Familien, die er getäuscht hatte, kehrten zu ihren Wohnungen zurück. Er war mit wenigen Gefährten entflohen, und es wurde eine Abtheilung zugerichtet, um ihn weiter zu verfolgen.

Die Nachrichten von dem Erdbeben zu Guatimala werden mehr als zweifelhaft durch die in London angekommenen Zeitungen aus Guatimala bis zum 17. Mai, die kein Wort davon melden, hingegen, daß politisch Alles ruhig war, und bei der Regierung täglich Glückwunsch-Adressen aus Honduras, Nicaragua, Costarica einigingen. Hr. Barrondia war zum Präsidenten gewählt worden.

Es bestätigt sich nach Briefen aus Carthagena vom 28 Juni, daß General Bolivar nun in Columbien bleibt.

Frankreich.

Der Messager ermahnt in einem sehr ernst geschriebenen, gegen diejenigen, welche jetzt das Wort Republik hören lassen, gerichteten Artikel zur Ordnung, Ruhe, Einigkeit, Gesetzlichkeit. Er sagt: Die letzten Wahlen sind in einer festen Opposition gegen eine Regierung geschehen, welche die Charte umstoßen wollte. Wir haben uns bewaffnet, um dieses Palladium zu erhalten. Fahren wir daher fort, uns auf dieser gesetzlichen Bahn, die uns den Sieg gegeben hat, zu erhalten. Wir brauchten keine fremde Einmischung; aber es ist selbst unserem eigenen Lande nützlich, daß man uns nicht, wie unseren Gegnern, vorwerfen könne, die Gesetze verletzt zu haben. Es ist daher unläugbar, daß das einzige Mittel, Bürgerkrieg, Krieg mit fremden Mächten, Anarchie und alle Schrecken der ersten Revolution zu vermeiden, das ist, die wahre Freiheit und Civilisation durch unverbrüchliche Erhaltung der Charte zu retten.

Der Moniteur vom 12. August enthält folgende zwei königl. Ordonnanzen; »L. Ludwig-Philipp, König der Franzosen, Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß; Wir haben verordnet und verordnen, was folgt; Hr. Dupont (de l'Eure), Mitglied der Deputirten-Kammer, wird zum Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement; der Hr. Graf Gerard, General-Lieutenant, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Minister-Staatssecretär beim Kriegs-Departement; der Hr. Duc de Broglie, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretär beim Departement des öffentlichen Unterrichts und der Culte, und zum Präsidenten des Staatsraths; Hr. Guizot, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern; der Hr. Baron Louis, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Minister-Staatssecretär beim Finanz-Departement; der Hr. Graf Molé, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und der Hr. Graf Sebastiani, General-Lieutenant, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Minister-Staatssecretär beim Marine-Departement ernannt.« — »L. Ludwig-Philipp, König der Franzosen ꝛc. Zu Mitgliedern unseres Ministerial-Rathes werden ernannt: Hr. Dupont (de l'Eure), Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement; Graf Gerard, General-Lieutenant, Minister-Staatssecretär beim Kriegs-Departement; Graf Molé, Minister-Staatssecretär

beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten; Graf Sebastiani, Minister-Staatssecretär beim Marine-Departement; Duc de Broglie, Minister-Staatssecretär beim Departement des öffentlichen Unterrichts und der Culte, Präsident des Staatsrathes; Baron Louis, Minister-Staatssecretär beim Finanz-Departement; v. Guizot, Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern; Hr. Jacques Lafitte, Mitglied der Deputirten-Kammer; Hr. Cosimir Perier, Mitglied der Deputirten-Kammer; Hr. Dupin, der Aeltere, Mitglied der Deputirten-Kammer, und Hr. Baron Bignon, Mitglied der Deputirten-Kammer.«

In der Gazette vom 13ten August heißt es: »Carl X. war am 11ten d. in Falaise, und wollte sich noch am nämlichen Tage zu Cherbourg, wie man glaubt, nach Palermo einschiffen.«

Die National-Garde wird jetzt in allen Städten von Frankreich wieder errichtet. Die Pariser wird zuerst complet eingerichtet seyn, und man beschäftigt sich gegenwärtig mit der Wahl der Offiziere. Hr. Lafayette hat auf das Organisation-Gesetz vom 29sten September 1791 zurückverwiesen, um die Ernennung der Offiziere und Unter-Offiziere zu leiten. Sie werden von den, zur National-Garde gehörigen, Bürgern selbst gewählt, und wählen wieder untereinander ihre Ober-Offiziere. Nach dem Gesetz vom 29. September 1791 darf die Wahl auf keinen Offizier der Linien-Truppen oder der National-Gensd'armerie fallen. Sowohl Offiziere als Unter-Offiziere werden auf 1 Jahr gewählt, und können nur dann wieder gewählt werden, wenn sie, ein Jahr nach ihrem Dienst als Offizier, wieder als Soldaten gedient haben, damit die sämmtlichen Bürger mit den verschiedenen Functionen der National-Garde ganz vertraut werden.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 10. August verlas der Präsident die Eidesformel. Einige Pairs antworteten ganz einfach: Ich schwöre es; Andere motivirten ihren Eid. Der Herzog von Avary: Ich schwöre es, um den Frieden meines Landes zu erhalten. Marquis de Brézé: Ich schwöre es, weil ich glaube, daß dieses das einzige Mittel ist, zum Wohle meines Landes beizutragen. — Vicomte d'Ambray: Gewissen und Neigung befehlen mir, mich vom Schwure zu enthalten; mein alter Schwur erlaubt mir keinen neuen abzulegen. (Der Hr. Vicomte verläßt alsogleich den Saal.) — — Hr. Fitz-James hielt eine Rede zu Gunsten Carls X. Die Stimme dieses ehrwürdigen Greises ist so schwach und gebrochen, daß man wenig im Stande war, seine Worte aufzuzeichnen. Sein Schwur lautete: Ich schwöre Treue dem Könige; Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreiches, und mich in Allem so zu betragen, wie es einem guten und loyalen Pair zukommt. — Man verlangt und bewilligt den Druck seiner schönen Rede. — Hr. Baron de Glandevez, Marquis de Rouge schlossen sich Hrn. Fitz-James an. Nachdem die Herzoge von Chartres und Nemours ihren Eid ganz einfach abgelegt hatten, entschied sich die Kammer dahin, daß die bereits bezeichnete Commission nun an die Ausarbeitung eines Adreß-Entwurfes schreiten werde.

Fünfundzwanzig Häupter der Vendée haben sich in einem alten Schlosse vereinigt, und nach langer Berathung erklärt, sie wollten im Frieden bleiben und keinen Antheil an irgend einem Versuche zum Bürgerkriege nehmen. Die Versammlung, welche sich gegen Segré gebildet hatte, ist schnell zerstreut worden. Die Landleute sind in ihre Heimat zurückgekehrt, und die Häuptlinge, so weit sie nicht verhaftet wurden, sind entflohen, oder haben sich verborgen.

Großbritannien.

Dem Globe zufolge, befand Hr. Ouvrard sich zu London. Er soll flüchtend zu Fuß bis an die franz. Küste gereist, und in einem Zustande von höchster Erschöpfung in England angekommen seyn. Auch Hr. Lottu soll in England angelangt seyn.

Vermischte Nachrichten.

Biographie des Herzogs Ludwig Philipp v. Orleans. — Der zum König der Franzosen ernannte Herzog v. Orleans ist erster Prinz von Geblüte, Sohn des Herzogs v. Orleans Egalité, (guillotinirt am 6. November 1793) und der Louise Marie Adelaide v. Penthievre († zu Paris 1815), geboren am 6ten October 1773, erzogen von seiner trefflichen Mutter und von der bekannten Schriftstellerinn Fr. v. Genlis; vor der Revolution Herzog v. Chartres genannt. Er diente eine Zeitlang bei dem Heere des Generals Dumouriez und verließ im Jahre 1793, als ein Verhaft-Befehl gegen ihn ergangen war, mit Dumouriez Frankreich, und ging mit 100 Louisd'or, seiner ganzen Barschaft, von Mons (in der niederl. Provinz Hennegau) aus in die Schweiz. Um seine Familie von aller Verantwortlichkeit wegen seiner Auswanderung zu befreien und sich selbst auch jeder Verfolgung zu entziehen, verbarg er sich unter einem angenommenen Namen in einem einsamen Thale der hohen Alpen, fern von der Heerstraße und bespähten Gegenden. Er hatte seiner Schwester das wenige ihm noch übrige Geld zurückgelassen; daher litt er vier Monate lang die größten Entbehrungen. Alle Sonn- und Festtage gab er nicht mehr als etwa 8 Batzen aus, um sich und seinen alten Diener, der ihn nicht verlassen wollte, zu beköstigen. Als der Herzog nur noch Einen Louisd'or hatte, suchte und erhielt er die Professur der Geometrie an einer Lehr-Anstalt in Graubündten. Hier blieb er 6 Monat, ohne daß ihn Jemand kannte, und erwarb sich die Achtung seiner Mitlehrer in so hohem Grade, daß ein Hr. v. Salis, der ihn vorher als Herzog v. Or-

leans hatte verfolgen müssen, von der Geschicklichkeit des jungen Professors eingenommen, ihm die Stelle eines Hofmeisters bei seinen Kindern antrug. Allein der Herzog lehnte dies ab und fuhr fort, in der Lehr-Anstalt die Geometrie zu lehren. Erst nach Robespierre's Tode († am 28. Juli 1794) als er nicht mehr wegen seiner Mutter und Geschwister in Sorge war, verließ er seinen Zufluchtort und entdeckte sich einigen alten Freunden; doch lebte er noch eine Zeitlang in einer Schweizerstadt einfach und unerkannt. Späterhin begab er sich nach Hamburg und war entschlossen nach Nordamerika zu gehen. In der Folge lebte er, als Herzog v. Orleans, in England und zu Palermo in Sicilien. Hier vermählte er sich 1809 mit Amalie, Tochter des Königs Ferdinand von Sicilien, die ihm 6 Söhne und 3 Töchter geboren hat. Nach der Wiederherstellung des Königthums in Frankreich im Jahre 1814 kam er mit seiner Familie nach Paris. Bei Napoleons Einfall im März 1815 begab er sich nach England und lebte zu Twickenham. Er kehrte 1816 nach Paris zurück, wo er im sogenannten Palais-Royal oder auf seinem Landsitze Neuilly wohnte und General-Oberster der Husaren, auch Großkreuz der Ehren-Legion war. Im Jahre 1824 erhielt er das Prädicat: Königl. Hoheit.

Nro. 41,419.

Kundmachung.

Die hohe Hof-Kanzlei hat unterm 4ten Juli d. J. zu bewilligen befunden, daß vom Jahre 1831 angefangen, der Olmützer dritte Jahrmarkt vom ersten nunmehr auf den dritten Montag nach St. Johann dem Täufer bleibend verlegt werde.

Was, dem Ansinnen des mährisch-schlesischen Landes-Guberniums, vom 18. Juni l. J., Z. 20470, gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, den 20. Juli 1830. (3)

Nro. 11818, St.G.V.C.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 17. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die im Sandecer Kreise liegende Staatsherrschaft Tymbark, bestehend aus dem Markte Tymbark, dann den Dörfern Zamieście, Podlopien, Zawadka, Jasna, Gory und Stopnica, sammt der darin befindlichen königl. Advocatie werde feilgeboten werden.

Der Ausrufspreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baaren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 30492 fl. 18 3/3 kr. in CM., wovon der 10te Theil vor der Versteigerung baar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertragsrubriken sind:

697 fl. 53 kr. in CM. und 674 fl. 30 3/4 kr. in W. W. an baaren Grund-, Robot-Reluitions- und sonstigen Zinsen.

An Dominical-Grundstücken:

108	Joch	1356	Quadrat-Klafter		Aecker.
12	—	1453	—	—	Wiesen.
3	—	545	—	—	Hutweiden.
2014	—	2	—	—	Waldungen.

An Inventarial-Frohnen:

224 vierspännige Zugtage.
1744 zweispännige —
4948 Handtage.
80 vierspännige weite Fuhren.

An Inventarial-Gaben:

151 Korez Zins-Haber.
120 Kitken Flachs in Natura.
90 1/2 Stück Gespunst aus herrschaftl. Materiale.
31 Centner Heu in Natura.

Das Propinations-Recht. Die Jagdbarkeit. — An Gebäuden befinden sich daselbst zwei Einkehrhäuser, ein Wirthshaus, ein Schankhaus, ein Branntweinhaus, ein Vorwerks-, ein Wohngebäude des Pächters, die Cameral-Arztes-Wohnung, ein Getreide-Speicher, Scheuern, Stallungen, und ein Forsthaus mit Nebengebäuden.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter mit allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, am 7. August 1830. (3)

Nro. 29,214.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. gallizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für die am Krakauer Freigebiete zu errichtende, aus 293 Mann bestehende, Gränzwache nöthigen Bettersorbernisse, als: Strohsäcke, Kopfpolster, Leintücher,

Sommerdecken und Winterdecken, am 31sten August 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Erbernardinerinnen-Klostergebäude, bei der Documenten-Verwaltung, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Licitation bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt dem die Versteigerung abhaltenden Commissär zugestellt.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch dem Licitations-Commissär überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von dem Licitations-Commissair nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 483 fl. 39 kr. C. M., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder baar oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, oder auch mittelst einer auf diesen Betrag lautenden, von der k. k. Kammer-Procuratur schon annehmbar befundenen, und mit dieser fiscalsamtlichen Bestätigung hypothekar- oder fidejussorischen Caution vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Fiscalpreis besteht in 4836 fl. 30 kr. CM. Sollte sich kein Unternehmer für gesammte Bett-Erfordernisse finden, so wird zur Versteigerung einzelner Gegenstände geschritten.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration, oder bei der Documenten-Verwaltung von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 13. August 1830. (3)

Ankündigung.

Zur Mitwirkung bei der Ausführung der herbstlichen Feld-Manövres werden vom 3. bis 15. October d. J. eine Escadron von Hohenzollern Chevauxlegers in Zboisk und Klepatow, eine Escadron von Rosenberg Chevauxlegers in Zimnawoda, eine Escadron von Kaiser Husaren in Sichow und Concurrenz aufgestellt werden.

Jede dieser Escadronen benöthigt täglich 130 Portionen Brot und 140 Fourage-Portionen, welche die Ersteher ohne Anspruch auf eine Fuhrlohn-Vergütung direct in den obbesagten Stationen an die Truppen zu verabreichen haben.

Die diesfällige Behandlung wird zugleich mit jener des Heues für das zukünftige Jahr am 2ten September d. J. in der Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude, im Hofe linker Hand, früh um 10 Uhr Statt finden, wo jeder Subarendirungs-Lustige seinen diesfälligen Lieferungs-Antrag schriftlich der Commission zu übergeben hat.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 19. August 1830. (3)

Nro. 29,442.

Ankündigung.

Bei den k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Galizien werden zur Ueberwachung der in eigener Regie stehenden steuerpflichtigen Gewerbe, Individuen, welche technische Kenntnisse von der Bierbrauerei und von der Branntweinbrennerei besitzen, gegen dem bestellt, daß sie während ihrer Verwendung zur Ueberwachung täglich 1 fl. CM, und bei besonders ausgezeichneter Verwendung bis zu 1 fl. 30 C. M., wenn sie aber in Folge der Abfindungen oder Verpachtungen zurückgezogen werden, ein Wartgeld von monatlichen 15 fl. C. M. beziehen, und nach Bedarf bei den Gefällen-Aemtern verwendet werden. Dieselben erhalten nach ausgezeichneter Dienstleistung Anspruch auf Berücksichtigung bei Verleihung definitiver Anstellungen.

Diejenigen, welche als solche Bestellte einzutreten wünschen, haben ihre mit den authentischen Zeugnissen über die bisherige Beschäftigung und die Moralität, dann über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache belegten Gesuche bei jenen Inspectoraten, wo sie der Dienstleistung sich unterziehen wollen, einzureichen.

Sie werden daselbst der Prüfung aus den Verzehrungssteuer-Vorschriften unterzogen werden. Die-

selben müssen, wenn sie ledigen Standes sind, während ihrer Anstellung als Agenten der Gefällen-Verwaltung ledig bleiben, und sich dahin zur Ueberwachung begeben, wo man sie nothwendig findet.

Von der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 17. August 1830. (3)

Anzeige.

Die in Galizien domicilirenden Herrn Pränumeranten auf das von dem Gefertigten herausgegebene Handbuch der Mechanik vom Hrn. Franz Joseph Ritter von Gerstner, k. k. Gubernial-Rath ꝛc. werden ergebenst eingeladen, den ersten Heft von 15 Druckbogen in der Buchhandlung der Herren Kuhn und Millikowski gegen Vorweisung ihrer unmittelbar von dem Unterzeichneten selbst ausgestellten Pränumerationsscheine gefälligst abholen zu lassen.

Die Pränumeration auf den ersten Band dieses Werkes, worauf bis 1sten Juli für 711 Exemplare im In- und Auslande pränumerirt wurde, steht noch Jedermann offen, und zwar pränumerirt man mit acht Gulden CM. in der oben genannten Buchhandlung, wo auch sogleich der erste Heft ausgegeben wird, dessen Ansicht Jedermann frei steht.

Prag, am 24. August 1830.

Franz Anton Ritter von Gerstner. (2)

Nro. 26215, L.

Kundmachung.

Wegen Zuführung des für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Hauptverlag in Stanislau in Einem nach erfolgter höhern Bestätigung vom 1sten November 1830 anzufangen habenden Jahre erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 16. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, im Amtsgebäude Nro. 127 in der oberen Armenier-Gasse, und in der Amts-Kanzlei des Stanislauer Magistrats eine neuerliche öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Transport-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 400 fl. C. M., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung, und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k. Gefällen-Commissariate in Stanislau, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner Netto-Gewicht sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung des Anbotes ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen, oder an die Gefällen-Casse in Lemberg, oder an die Verlags-Casse in Stanislau zu erlegen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteren, insoferne sie als zu der übernommenen Leistung fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höhern Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Stanislauer Magistrats, oder von andern Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrags-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolls verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Licitation werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, am 10. August 1830. (1)

Cours.

Am 21. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98 3/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 59; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1284 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	37 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapden.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 100. 30. August 1830.

I. L. K. 1830 ZEITUNG

Ausländische Nachrichten.

Griechenland.

Der Courier de Smyrne meldet: »Wir haben bereits angezeigt, daß Lykurgus Logotheti von Nauplia nach Samos abgegangen ist, um die Bevölkerung dieser Insel zum Aufstande gegen den Beschluß zu bewegen, wonach sie von dem neuen Hellas ausgeschlossen werden soll. Während er diesen Plan ausführte, wurde in Konstantinopel durch einen Ferman die Wiedereinsetzung der türkischen Verwaltung auf Samos regulirt, und dieser Ferman den drei Botschaftern mitgetheilt. Jetzt ist die Insel in vollem Aufstande und hat sich für unabhängig erklärt. Folgendes sind die dort erlassenen Decrete, wodurch eine neue Ordnung der Dinge eingeführt wird: Erstes Decret. In Betracht, daß die Insel Samos, ungeachtet ihrer unbestreitbaren Rechte, zu den griechischen Staaten zu gehören, davon getrennt worden ist, und daß die physische und moralische Existenz der Samier der unerbittlichen Gnade eines blutdürstigen Unterdrückers Preis gegeben ist; — in der Ueberzeugung, daß die Samier den Character ihres gottlosen Feindes zu gut kennen, um, so lange noch ein Hauch des Lebens in ihnen ist, darein zu willigen, daß ihre Frauen und Töchter nochmals seiner Barbarei Preis gegeben, ihre Kinder zur Abtrünnigkeit vom Glauben gezwungen und die heiligen Gebeine ihrer Vorfahren entweiht würden; — in der Ueberzeugung, daß im Gegentheile alle Samier, groß und klein, jung und alt und von allen Ständen, entschlossen sind, lieber mit ihren Familien zu sterben, als sie in die Gewalt jenes antichristlichen Stammes zu geben; — in Betracht endlich, daß das Recht, seine leibliche und moralische Existenz, seine Ehre, sein Gebiet und seine Religion zu vertheidigen, keinem göttlichen oder menschlichen Gesetze zuwider läuft, so daß vielmehr die Ausübung dieses Rechtes dem Willen Gottes und dem Wunsche des Vaterlandes gemäß ist, und zu einer Pflicht gegen seinen Nächsten wie gegen sich selbst wird: — in Betracht alles dessen, ruft die in Chora am 5. Juni 1830 gehaltene General-Versammlung der Repräsentanten der Städte und Dörfer von Samos: Freiheit oder Tod! und beschließt Folgendes: Art. 1. Die Insel Samos wird sich nie freiwillig vom griechischen Staate trennen; sie wird der Anfangs beschworenen und in allen General-Versammlungen Griechenlands wiederholten Convention treu bleiben. Art. 2. Sie wird den Waffenstillstand, den die drei verbündeten Mächte zwischen den Griechen und Türken vorgeschrieben haben, streng beobachten, so lange Letztere keine Feindseligkeiten begehen. Art. 3. In Betracht, daß die Regierung auf das Departement der östlichen Sporaden nur dann Verzicht leisten wird, wenn sie von den hohen verbündeten Mächten dazu gezwungen wird, die auf den dritten Artikel des Beschlusses der vierten National-Versammlung, so wie auf die heiligen und unverjährbaren Rechte der Samier, keine Rücksicht genommen haben, so wird die Insel Samos, um den Ausschweifungen der Anarchie vorzubeugen und die Rechte jedes Bürgers zu schützen, provisorisch durch eine aus ihrer Mitte gewählte Behörde regiert werden. Art. 4. Diese Behörde wird, die Vereinigung der Insel Samos mit der griechischen Regierung stets im Auge behaltend, in derselben Weise und in demselben Geiste verfahren, wie diese. Chora, auf der Insel Samos, den 7. Juni 1830. (Gez.) Der Präsident: Antonio Giorgiades; der erste Secretär: Joannes Sphinis, und die Abgeordneten der Städte und Dörfer von Samos, 79 an der Zahl. — Zweites Decret. Von der Nothwendigkeit durchdrungen, eine auf gleichen Grundsätzen mit der griechischen Regierung basirte Verwaltung zu haben, um den Mißbrauch der Gewalt zu verhindern, so wie um die Herrschaft der Gesetze, um die Sicherheit des Landes aufrecht zu erhalten: — in Betracht, daß Diebstahl, Seeräuberei, und die Verletzung der Rechte der Bürger, die natürlichen Früchte der Anarchie und der Volksregierung sind, daß es ferner für die Insel Samos wichtig ist, den europäischen und griechischen Handel, so wie die Beobachtung des von der griechischen Regierung eingegangenen Waffenstillstandes, sicher zu stellen: — in Betracht endlich, daß in Bezug auf diese verschiedenen Puncte verständige und streng verbindliche Maßregeln zu treffen sind, beschließt die General-Versammlung von Samos, den Artikeln 1. 2. und 3. des ersten Decrets gemäß: Art. 1. Jeder Samier oder jeder Fremde, der den Gesetzen zuwider die persönlichen Rechte eines Bür-

gers verletzt, d. h. sein Leben, seine Ehre und sein Eigenthum angreift, soll nach der Natur des Vergehens streng bestraft werden. Art. 2. Jeder Samier oder Fremde, der nach Asien geht, um die Türken zu plündern, soll zur ewigen Verbannung verurtheilt werden. Wagt er es, sich zu zeigen, so soll er sogleich verhaftet, verurtheilt, in Ketten gelegt, und sein Eigenthum von Rechts wegen confiscirt werden. Art. 3. Wer Seeraub treibt, und die Sicherheit des Handels stört, soll mit seiner Schiffmannschaft und seinen Gefährten verhaftet, und sie alle zu den Ketten verurtheilt, ihre Güter aber eingezogen werden. Art. 4. Die Orts-Behörde kann dringenden Falls die bewaffnete Macht für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe vermehren. Art. 5. Da es unmöglich ist, ohne Geld eine gute Polizei auszuüben und die Ordnung aufrecht zu erhalten, so wird die Orts-Behörde den Personen, welche die Zehnten, Zölle und andere Auflagen gepachtet haben, ihren Beistand leihen. Art. 6. Da jedes Volk durch Religion, Sprache und Sitten einen eigenthümlichen Character hat, so erklärt die General-Versammlung, um den griechischen Character in seiner Reinheit zu erhalten, daß Jeder, der seine Religion verachtet, und die Pflichten der morgenländischen Kirche vernachläßigt, als ein sittenloser Mensch betrachtet, und von allen Civil- und Militär-Aemtern ausgeschlossen werden soll. Eben so soll Jeder, der der Verbreitung der Aufklärung schaden will, indem er der Errichtung griechischer Schulen für den wechselseitigen Unterricht Hindernisse in den Augen der Nation mit Schmach bedeckt und von allen Aemtern ausgeschlossen werden. Art. 7. Die Orts-Behörde wird gegenwärtiges Decret seinem ganzen Inhalte nach zur Ausführung bringen. Chora, 7. Juni 1830. (Gez.) Der Präsident Antonio Giorgiades, der erste Secretär Joannes Sphinis und 74 Repräsentanten. — Das dritte Decret lautet: »Nachdem wir mit großem Schmerz vernommen haben, daß die griechische Regierung ihrem außerordentlichen Commissär im Departement der östlichen Sporaden befahl, seine Functionen einzustellen, und da wir sehen, daß die verbündeten Mächte auf die langen Leiden und großherzigen Opfer der Samier keine Rücksicht nahmen; daß sie vielmehr durch das Protocoll vom 3. Februar 1830 die Insel Samos verurtheilten, sich der Willkür der Türken, ihrer unversöhnlichen blutdürstigen Feinde zu übergeben; da endlich Se. Excellenz der Präsident von Griechenland den Schutz seiner Regierung von Samos zurückzieht, ohne Rücksicht auf das, was von der National-Versammlung beschlossen worden war; so decretiren wir, um den sonst unvermeidlichen Uebeln der Anarchie zuvorzukommen: Unser Mitbürger, Logothet Lykurg, der für die politische und moralische Wiedergeburt Griechenlands so große Anstrengungen machte, und der, als einer seiner würdigsten Söhne, tapfer kämpfte für des Mutterlandes Freiheit, ist zum Leiter der politischen Angelegenheiten der Insel Samos ernannt. Trotz seiner Absicht, diese Huldigung zurückzuweisen, wird er gebeten, in Erwägung der kritischen Lage dieser Insel, diese Stelle anzunehmen.«

Schweiz.

Die Tagsatzung hat ihre Sitzungen beendiget. In der Sitzung am 2. August wurde das unrühmliche Spiel des Straf-Codex für die Schweizer-Truppen in Frankreich annoch zu einem künstlichen Ende gebracht. Dreizehn Stimmen haben theils unbedingt, theils unter Vorbehalt der Ratification, sich zur Annahme des nochmals modificirten Entwurfs erklärt. Nach Anhörung des diesfälligen Tagsatzung-Berichts im kleinen Rath des Kantons Zürich, sprach am 6. August der Landamman Usteri unter Anderm Folgendes: »Man konnte denken, die Tagsatzung würde sich diesen kläglichen Endrathschlag ersparen. Die es anders wollten, mögen ihren Lohn davon tragen. Uns, welche diese Schmach gern abgewandt hätten, kann weiter nichts mehr beunruhigen. Der Schweizerdienst und sein Strafgesetz sind in den Vorgängen der jüngsten Tage untergegangen. Mit diesen ist nun jeglichen Rückschritten im Leben der Völker und Staaten ein Ziel gesetzt; alle Hoffnungen für Fortschritte und vervollkommnete Gesellschaft-Einrichtungen haben eine Gewährleistung erhalten. — — Die Schweiz freut sich billig des neuen Vorschreitens, das auch ihr nur Vortheile bringen kann; denn auch wir dürfen auf fruchtbarere Tagsatzungen, als die bisherigen gewesen sind, hoffen; und auch für unsern, unter schmerzlichen Wehen gebornen Bundes-Vertrag ist die Zeit nun genähert, wo ihm solche Entwickelungen und Vervollkommnungen zu Theil werden mögen, wie das Glück des Freistaats und die Wohlfahrt der Eidgenossenschaft sie erheischen.«

Türkei.

Nach Briefen aus Seres haben die Insurgenten bei Grevena ein Heer von 12,000 Mann zusammengezogen und die Hälfte davon vorwärts nach Wardari beordert, was keinen Zweifel mehr übrig läßt, daß die Insurgenten selbst die Offensive zu ergreifen gesonnen sind. In Seres glaubt man nicht an die Möglichkeit, daß der Aufruhr schnell gedämpft werden könne, um so weniger, als man sieht, wie den Truppen der Regierung von Seiten aller Behörden und Häupter in Rumilien und Macedonien, welchen der Neuerunggeist des Sultans zuwider ist, statt der Unterstützung große Hindernisse in den Weg gelegt werden. Trotz, daß die Truppen der Regierung mit aller Anstrengung gegen Bitoglia vorrücken, werden sie unaufhörlich von fliegenden Corps der Albaneser geneckt, welche die Frechheit so weit treiben, daß sie sich der Stadt Seres auf Seitenwegen schon einige Mal bis auf 4 Stunden genähert und Alles in Angst und Schrecken versetzt haben.

Rußland.

In Tiflis ist eine Lese-Bibliothek eröffnet worden, die zugleich auch der erste Buchladen seyn wird, welchen Tiflis besitzt.

Zehn Werste von Baku hat sich der Gipfel des Berges Bos-Tepe nach einem starken unterirdischen Getöse gespalten, und an verschiedenen Stellen abwechselnd Steine, Rauch, Schlamm und Flammen ausgeworfen.

Frankreich.

Die Gazette de France vom 15ten August gibt folgende Auszüge aus königl. Ordonanzen: »I. Ludwig-Philipp, König der Franzosen ꝛc. Auf den Bericht Unseres Siegelbewahrers, Minister-Staatssecretärs beim Justiz-Departement, haben Wir befohlen und befehlen, was folgt: Die ehemaligen Staatssiegel sind abgeschafft. In Zukunft wird das Staatssiegel das Wapen von Orleans vorstellen, oben mit geschlossener Krone, mit dem Scepter und der Hand der Gerechtigkeit kreuzweis übereinander gelegt und dreifarbigen Farben hinter dem Schilde und der Exergue: Louis-Philippe I., Roi des Français. Paris, den 13ten August 1830.« — »II. Die Prinzen und Prinzessinnen, Unsere vielgeliebten Kinder, so wie auch Unsere vielgeliebte Schwester, werden fortwährend die Namen und das Wapen von Orleans führen. Unser vielgeliebter, ältester Sohn, der Herzog von Chartres, wird den Titel: Herzog von Orleans annehmen. Unsere vielgeliebten Töchter und unsere vielgeliebte Schwester werden keinen andern Titel, als den Prinzessinnen von Orleans, führen, und sich bloß durch ihre Taufnamen von einander unterscheiden. Paris, den 13. August 1830.« — »III. Wir haben verordnet und verordnen, was folgt: Die Decoration der Ehren-Legion wird fortwährend auf der einen Seite das Bildniß Unseres Ahnherrn Heinrich IV. glorreichen Andenkens mit seinem Namen als Exergue, und auf der andern Seite, im Innern des Medaillons, den Wahlspruch, Ehre und Vaterland, führen. 2) Der Ordens-Stern der Großkreuze wird dasselbe Bildniß mit demselben Wahlspruch als Exergue führen, und die fünf Spitzen, welche ihn umgeben, sollen durch Stangen von dreifarbigen Fahnen getheilt werden.« — »IV. Den Mitgliedern Unseres Minister-Rathes soll nicht mehr der Titel Monseigneur gegeben werden. Man wird sie Herr Minister nennen.« — »V. In Erwägung, daß die Marine keinen, dem Marschall-Grade bei der Land-Armee entsprechenden Grad hat, werden 1) bei dem Corps der königl. Marine drei Admiral-Stellen creirt. 2) Der Grad eines Admirals wird in allen Puncten dem eines Marschalls von Frankreich gleich gestellt. Die Admirale werden die Ehren und Gehalte, wie die Marschalle von Frankreich genießen, und mit selben, nach dem Datum ihrer Diplome, concurriren.« — »VI. Auf den Bericht Unseres Minister-Staats-Secretärs beim Marine-Departement, haben wir den Vice-Admiral Duperré zum Grade eines Admirals erhoben.« — »VII. Wir haben zur Würde eines Pairs von Frankreich erhoben: Den Marschall Soult und den Hrn. Admiral Duperré.« (Beide waren nach der Declaration der Deputirtenkammer ausgeschlossen.)

Durch königl. Ordonanz vom 14. August, vom Kriegs-Minister, General Gerard, contrasignirt, werden der Generalstab und die Corps aller Waffengattungen, welche die königl. Garde unter König Carl X. bildeten, aufgelöst.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. August wurden mehrere an den Präsidenten gerichtete Schreiben von Deputirten vorgelesen, welche sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht für ermächtiget halten, in der Kammer zu sitzen, und deshalb ihre Entlassung einreichen. — Hierauf wurde der Tagesordnung gemäß zur neuen Eidesleistung geschritten. Die von dem Vice-Präsidenten (Hrn. Lafitte) vorgelesene Eidesformel lautet: »Ich schwöre, dem König treu zu seyn, der constitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreichs zu gehorchen, und mich in Allem als ein guter und loyaler Deputirter zu benehmen.« Die meisten Mitglieder leisteten den Eid unbedingt. Sehr viele Mitglieder der Kammer waren beim Namens-Aufrufe nicht zugegen. — Zuletzt wurde noch ein Gesetz-Vorschlag des Hrn. Mercier, folgenden Inhalts: »Art. 1. Sämmtliche Administratio- und Justiz-Beamte sollen gehalten seyn, den Eid der Treue dem Könige der Franzosen, des Gehorsams der constitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreichs zu leisten. 2. Jede andere Eidesformel ist abgeschafft. 3. Alle im Art. 1. erwähnten Beamten haben unmittelbar den obigen Eid zu leisten, widrigenfalls sie so betrachtet werden sollen, als ob sie ihren Abschied genommen hätten,« zur Prüfung an die Bureaux verwiesen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 13ten August entwickelte Hr. Eusebe de Salverte seinen in der Sitzung vom 6ten August angekündigten Vorschlag: Die Minister, welche den Bericht an den König und die Ordonanzen vom 25. Juli unterzeichnet haben, wegen Hochverrath in Anklagestand zu versetzen. — Es wurde einstimmig beschlossen, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen, der zu diesem Behufe an die Bureaux verwiesen wurde.

Die Offizierr der Schweizer-Garde haben vom Platz-Commandanten in Paris, Oberst Fabvier, die Weisung erhalten, ihre Mannschaft in Abtheilungen von beiläufig 100 Mann schleunig in ihr Vaterland zurückkehren zu lassen, wofür ihnen Reisegeld bezahlt werden soll. Am 6. August Abends war Oberst v. Maillardoz von Paris nach Bern abgereist, um die Theilnahme der Tagsatzung und des Vorortes für die capitulirten Regimenter anzurufen.

Ein Schreiben aus Algier vom 31. Juli, in Pariser Blättern, erzählt von einem Gefechte, das zu Blida, einer am Fuße des Berges Atlas gelege-

nen Stadt, Statt hatte. Diese Stadt, welche zum algierischen Gebiete gehörte, war dem Bei von Titteri versprochen; aber der Oberbefehlshaber fand es für besser, einen Aga darüber zu setzen, was bei den arabischen Stämmen Mißvergnügen erzeugte. Man meldete nach der Cassaubah, daß man den Ausbruch von Unruhen befürchte: daher der Marschall, um denselben vorzubeugen, am 23. Juli mit 1500 Mann nach Blida aufbrach. Man empfing ihn in der Stadt mit Ehrfurcht und Freude; er bezog ein an die Stadt gränzendes Landhaus, installirte den Aga und wollte am andern Tage wieder abreisen. Während der Nacht aber kamen zahlreiche Banden der Kabylen den Atlas herab, und besetzten die Anhöhen um Blida. Einige franz. Artilleristen, die ihre Pferde in die Tränke führten, wurden angegriffen, und diejenigen enthauptet, die man zu Gefangenen machte. Nun wurden alle unsere Bivouacs sogleich angegriffen; wir hatten kaum Zeit, eine Defensivstellung anzunehmen, um uns in Ordnung zu retiriren. Unsere Truppen mußten oft Quarré's bilden, um dem feindlichen Ungestüm abzuwehren. Das siebzehnte Jäger-Regiment zu Pferd trieb den Feind mehrmals zurück. Die Kabylen verfolgten uns auf einer Strecke von 8 Stunden, und verließen uns erst bei der Brücke des Harath. Sie ließen, als sie nach Blida zurückkamen, den Einwohnern die gute Aufnahme theuer bezahlen, die sie uns bezeigt hatten, indem sie an den Mauren und Juden große Ausschweifungen verübten. Diese Affaire kostete uns ungefähr 200 Mann; auch die Kabylen erlitten großen Verlust. Der Marschall mußte sich, mit dem Degen in der Hand, mitten in das Treffen stürzen, um dem General Desprez, der sich in großer Gefahr befand, Beistand zu leisten. Hr. v. Tralen, erster Adjutant des Ober-Befehlshabers, wurde tödtlich verwundet und starb bald darauf. Er diente seit 20 Jahren unter General Bourmont.

A f r i k a.

Die Gazzetta privilegiata von Venedig meldet unterm 16ten August die daselbst durch Briefe Tags vorher eingelaufene Nachricht von dem zu Cairo erfolgten Tode Sr. Hoheit Mehemed-Ali, Vice-Königs von Aegypten.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Hr. Huskisson, der durch eine Krankheit verhindert wurde, bei der Wahl in Liverpool persönlich zu erscheinen, hat ein Schreiben an die dortigen Wähler erlassen, worin er denselben, wie üblich, sein politisches Glaubens-Bekenntniß vorlegt. Er macht sich verbindlich, folgende Puncte der inneren Politik zu vertheidigen: 1) Eine positive Verminderung der Steuern; 2) gleichmäßigere Vertheilung der noch bleibenden Abgabenlast; 3) baldige Abschaffung aller Monopole; 4) Unterstützung derjenigen inneren Landesverbesserungen, welche das Fortschreiten der Wissenschaft als ersprießlich darstellen. Ueber die auswärtige Politik sagt Hr. H. in diesem Schreiben: »Sie begreift Fragen in sich, die weit verwickelter und darum auch schwieriger zu lösen sind, als die der inneren Politik. Jede derselben insbesondere muß auch nach ihrem besondern Standpuncte beurtheilt werden; doch zwei große Zwecke haben wir bei allen zu beachten: nämlich die Bewahrung des Friedens, und die Aufrechthaltung der Nationalehre.«

Das Oberhaus hat in diesen Tagen als Appellation-Hof einen höchst merkwürdigen Proceß entschieden. Der vor einigen Jahren wegen Verfälschung von Unterschriften gehängte Banquier Fauntleroy hatte früher sein Leben bei einer Londoner Assecuranz-Compagnie für eine bedeutende Summe versichern lassen. Die Gläubiger desselben reclamirten nun den versicherten Betrag, aber das Oberhaus hat dahin entschieden, daß eine gesetzliche Hinrichtung eben so, wie ein Selbstmord, jeden Contract dieser Art annullire.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Gefertigte bringt zur allgemeinen Wissenschaft, daß ihm Se. Majestät laut hoher Gubernial-Verordnung vom 9. Februar d. J., 6773, zur Erweiterung des Unterrichtes zu erlauben geruht haben, an der Universität außerordentliche Vorlesungen über Rechnungskunde, nach der Tendenz, wie solche am polytechnischen Institute commercieller Abtheilung gelehrt wird, gegen ein Honorar von 2 fl. CM. monatlich, ertheilen zu können, von welchem jedoch die Stiftlinge, Stipendisten und vom Unterrichtegelde Befreiten dispensirt sind.

Diese Vorlesungen, welche besonders für jeden Rechnungsgeschäftsbetrieb wesentlich nützlich sind, werden mit Anfang des künftigen Schuljahres, d. i. mit 1. September d. J. beginnen, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, so wie eine Prüfung zu Ende des Schuljahres Statt finden.

Jene, welche diesen Unterricht als freien Gegenstand zu genießen wünschen, werden daher eingeladen, längstens bis zum 8. September bei dem Gefertigten zur Aufnahme sich zu erklären.

Lemberg, den 12ten August 1830.

F r a n z l e B a c q u e,
Professor an der k. k. Realschule, außerordentlicher Professor der Mercantil-Rechnungskunde an der k. k. Universität.

A n z e i g e.

Die in Gallizien domicilirenden Herrn Pränumeranten auf das von dem Gefertigten herausgegebene Handbuch der Mechanik vom Hrn. Franz Joseph Ritter von Gerstner, k. k. Gubernial-Rath ꝛc. werden ergebenst eingeladen, den ersten Heft von 15

Druckbogen in der Buchhandlung der Herren Kuhn und Millikowski gegen Vorweisung ihrer unmittelbar von dem Unterzeichneten selbst ausgestellten Pränumerationsscheine gefälligst abholen zu lassen.

Die Pränumeration auf den ersten Band dieses Werkes, worauf bis 1sten Juli für 711 Exemplare im In- und Auslande pränumerirt wurde, steht noch Jedermann offen, und zwar pränumerirt man mit acht Gulden CM. in der oben genannten Buchhandlung, wo auch sogleich der erste Heft ausgegeben wird, dessen Ansicht Jedermann frei steht.

Prag, am 24. August 1830.

Franz Anton Ritter von Gerstner. (3)

Nro. 26215, L.

Kundmachung.

Wegen Zuführung des für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Hauptverlag in Stanislau in Einem nach erfolgten höhern Bestätigung vom 1sten November 1830 anzufangenden habenden Jahre erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Sendungen wird am 16. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, im Amtsgebäude Nro. 127 in der oberen Armenier-Gasse, und in der Amts-Kanzlei des Stanislauer Magistrats eine neuerliche öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Transport-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 400 fl. C. M., welches auch zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung, und selbst während der Versteigerung, können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k. Gefällen-Commissariate in Stanislau, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner Netto-Gewicht sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen.

Zur Sicherstellung des Anbotes ist das Reugeld dem versiegelten Offerte beizuschließen, oder an die Gefällen-Casse in Lemberg, oder an die Verlags-Casse in Stanislau zu erlegen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Fracht-Anbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteren, insoferne sie als zu der übernommenen Leistung fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höhern Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Stanislauer Magistrats, oder von andern Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Verträgs-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolls verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Licitation werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, am 10. August 1830. (2)

Licitations-Kundmachung

Von Seite des hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 21. August 1830, Z. 8218, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der für das Jahr 1830 bewilligten Bauherstellungen an dem Militär-Montur-Oeconomie-Commissions-Gebäude zu Jaroslau am 20. September 1830 in der dortigen Kanzlei, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage auf 890 fl 58 kr. CM. angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm ersteigerten Bauführungen durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der obbenannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 27. August 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 11. bis 19. August.

Marianna Gorczynska, Taglöhners-Weib, 49 J. alt, an Lähmung.

Theodor Gajaniuk, 21 J. alt, an der Ruhr.

Johann Zubrzycki, 41 J. alt, an der Säfte-Entmischung.

Marianna Bachniuk, 51 J. alt, an der Ruhr.

Theodor Hawrylak, 33 J. alt, am Brand.

Marianna Stochmalska, Häuslerinn, 70 J. alt, an der Wassersucht.

Georg Gregorow, Gefangenwächter, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Bednarz, Taglöhner, 20 J. alt, am Starrkrampf.

Martin Kozlowski, 7 J. alt, am Brand im Gesichte.

Der Francisca Koszynska, Hebamme, i. T. Thecla, 6 J. alt, an Fraisen.

Francisca Tatarkowska, Dienstmagd, 25 J. alt, an der Auszehrung.

Theodor Roman, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Gregor Czaykuk, 46 J. alt, an der Ruhr.

Dem Johann Miesnik, Zimmermann, s. T. Anna, 12 J. alt, an der Ruhr.

Andreas Fundyra, 47 J. alt, an der Ruhr.

Anton Jamroz, 25 J. alt, an der Ruhr.

Anton Jatecki, 25 J. alt, an der Ruhr.

Dem Joseph Sojecki, Taglöhner, s. T. Theresia, 7 J. alt, an der Ruhr.

Joseph Ulman, Schneider-Lehrling, 17 J. alt, an der Abzehrung.

Michael Leniuk, 30 J. alt, am Nervenfieber.

Michael Perekinczuk, 22 J. alt, am Durchfall.

Maria Markiewicz, 24 J. alt, am Beinfraß.

Bartholomäus Rak, 47 J. alt, an der Säfte-Verderbniß.

Hr. Joseph Winiarski, Schuhmachermeister, 44 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Danczurowa, 5 J. alt, an der Wassersucht.

Magdalena Schabowska, Spinnerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Biblek, Taglöhner, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Marianna Krzyżalowska, 48 J. alt, an der Wassersucht.

Johann Sapka, Bauernknecht, 22 J. alt, an der Abzehrung.

Hyacinth Krochmal, 49 J. alt, an der Ruhr.

Andreas Koscielnik, 57 J. alt, an der Ruhr.

Johann Jasiolek, 30 J. alt, an der Ruhr.

Mathias Boberski, 26 J. alt, an der Ruhr.

Margaretha Woycikowna, 28 J. alt, am Durchfall.

Michael Ostkowski, 21 J. alt, an der Säfte-Auflösung.

Hr. Alexander Kasiecznik, Schuhmachermeister, 46 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Bednarz, Fuhrmann, 55 J. alt, an der Lungensucht.

Anton Zawadzki, 60 J. alt, plötzlich gestorben.

Hr. Joseph Sakin, Gutepächter, 45 J. alt, am Nervenfieber.

Andreas Lapanowski, 24 J. alt, am Durchfall.

Fedko Pankow, 40 J. alt, an der Ruhr.

Ilka Saleczko, Taglöhner, 60 J. alt, an der Wassersucht.

Adalbert Knapp, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Malarski, Taglöhner, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Marianna Zelichowska, Schlossers-Weib, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Johann Lukasiewicz, Gemeiner von Graf Rugent Inf. 19 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Aniela Wiszniowska, Hauseigenthümerinn, 46 J. alt, an Nervenfieber.

Leo Przedzimirski, 28 J. alt, an der Lungensucht.

Barbara Lukowey, Bäuerinn, 47 J. alt, am Nervenfieber.

Hr. Johann v. Münchan, Regiments-Cadet, 18 J. alt, an der Abzehrung.

Johann Kiß, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 22 J. alt, an der Lungen- und allgemeinen Schwindsucht.

Cours.

Am 24. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98 1/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 127; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 59; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1275 2/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	37 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 101. 1. September 1830.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Aus Montevideo wird unter dem 26sten April gemeldet: Während der Dämon der Zwietracht fast in allen Ländern dieses Welttheils wüthet, und rings um uns alle Nachbarn unter der Geißel des Bürgerkrieges bluten, lebten wir in ungetrübter Eintracht, und es war erfreulich zu sehen, wie Legislatur und Executivgewalt einmüthig dahin strebten, unser Land zum Sitze der wahren bürgerlichen Freiheit zu machen. Leider ist jetzt dieses Glück durch einige Ehrgeizige, die es verdroß, daß ihnen kein Antheil an der Verwaltung zufiel, erschüttert worden. Es sind Leute, die nicht ohne Einfluß sind; dringt dieser durch, so haben auch wir den Bürgerkrieg, und die Ruhe des Landes ist für lange Zeit dahin. Heute ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Republik Buenos-Ayres mit dem engl. Paketboote dahier eingetroffen, und wird morgen nach Rio-Janeiro abgehen, um gemeinschaftlich mit einem Bevollmächtigten des Kaisers den Entwurf unserer Verfassung zu prüfen, welcht nach erhaltener Sanction dieser beiden Mächte ins Leben treten soll. Dasselbe Schiff überbrachte uns Nachrichten aus Buenos-Ayres, die einen neuen Bürgerkrieg unter den Plata-Provinzen befürchten lassen. Gouverneur Paz zu Cordova hat seine schon beträchtlichen Streitkräfte durch eine Verbindung mit den Provinzen San Luis und San Jago vermehrt; und bedroht die ihm feindlich gesinnte Regierung von Buenos-Ayres mit einem Ueberfalle. Letztere dagegen hat sich mit den Provinzen Santa-Fe und Entre-Rios verbunden; und bereitet sich zu einem kräftigen Empfang des Gegners vor, wenn er einen Angriff wagen sollte. Ein neuer Bürgerkrieg ist also vor der Thür. Daß diese düstern Aussichten eine neue Entwerthung des Papiergeldes zur Folge hatten, kann nicht befremden. Ein Silberthaler muß jetzt mit zehn Papierthalern bezahlt werden. Die Communication zwischen Buenos-Ayres und Chili und Peru ist durch die Operationen des Gouverneurs Paz zu Cordova, zum großen Schaden des Handelsstandes, schon lange gehemmt; wir sind daher ohne alle Nachrichten aus jenen Ländern.

Afrika.

Das Journal des Debats enthält folgendes Privatschreiben aus Algier vom 31. Juli: »Das traurige Ereigniß von Blida scheint aus ernsten Veranlassungen hervorgegangen zu seyn. Seit einiger Zeit begann das gute Vernehmen, das zwischen den Franzosen und den Eingebornen des Landes herrschte, aufzuhören. Die Einen schrieben es dem den Juden bewilligten zu großem Schutze zu, die Andern der Unzufriedenheit der Beduinen, die unaufhörlich über den Werth der Münzen getäuscht wurden, noch Andere endlich der Unvorsichtigkeit der Verwaltung und besonders dem Mißverständnisse, das zwischen den Ober-Offizieren der Land- und der See-Truppen herrschte. Die Ober-Offiziere murrten laut; sie erwarteten jeden Augenblick, sich in Algier selbst von den Arabern und Mauren angegriffen zu sehen. Sogar Admiral Duperré zeigte nicht weniger Besorgniß. Diese traurigen Ahnungen haben sich theilweise verwirklicht. Am 28. Juli starben zwei franz. Soldaten an vergiftetem Kaffee. Zugleich griff eine Bande Aufrührer das Thor Babazon an, und metzelte 19 franz. Soldaten nieder. Die Truppen griffen zu den Waffen, und umzingelten die Rebellen. Einer derselben machte aus Todesfurcht wichtige Entdeckungen. Er sagte, seit einiger Zeit würde eine Verschwörung angezettelt, die bald zum Ausbruch kommen sollte; täglich würden 60,000 Beduinen aus dem Innern vor den Thoren von Algier erwartet; während die Franzosen ihnen die Spitze böten, sollten die Mauren und Araber der Stadt sich bewaffnen, und unsere Truppen erwürgen. Man hat sich von der Wahrheit dieser Aussage überzeugt. Bei einem Einwohner wurde ein Waffen-Magazin entdeckt, in dem sich 10,000 zu dieser neuen sicilianischen Vesper bestimmte Pistolen befunden haben sollen. Am 29sten Morgens wurden 40 Aufrührer erschossen. Die Geschütze der Batterie des Leuchtthurms wurden auf die Stadt gerichtet. Der Ober-General gab Befehl, daß alle in den Forts zerstreuten kleinen Besatzungen, nebst der Garnison von Sidi-Ferrutsch sich in die Stadt zurückziehen sollten. Das dortige Fort wurde demolirt, die Verschanzungen abgetragen, und alle Bagage zurückgelassen. Bloß den Thurm von Torre-Chica ließ man zur Recognoscirung der Schiffe stehen. Ein

Convoi des Genie's ward dabei von den Mauren überfallen, die zwei Wagen wegnahmen und die Train-Soldaten in Stücke hieben. Das 17te Linien-Regiment, das ein Fort am Meeres-Ufer inne hatte, 4 Stunden östlich von der Stadt, ward durch 1800 bis 2000 Beduinen angegriffen, und mußte sich nach kurzem Kampfe nach Algier zurückziehen. Man erwartet nun immer den Angriff der 60,000 Beduinen. Eine mobile Colonne von 10,000 Mann bewegt sich auf den Höhen, um sie zu recognosciren. Dauert dieser Zustand der Dinge fort, so weiß man nicht, was aus der Expedition werden wird. Bereits hat die Armee 8 bis 9000 Todte und Verwundete verloren. Fortwährend greift die Ruhr unter den Land- und See-Truppen um sich. Ueberdies naht der Zeitpunct, wo die Marine dem Landheere nichts mehr wird nützen können, wegen der Unmöglichkeit, sich vor Anker zu halten. Am 31. Abends kam der ehemalige Finanz-Minister von Algier an Bord des Admiralschiffes, und bat um Erlaubniß (die ihm auch sogleich bewilligt wurde) sich in ein fremdes Land zurückzuziehen.«

Griechenland.

Die zu Constantinopel residirenden Botschafter der drei verbündeten Mächte haben an den Grafen Capodistrias ein Schreiben erlassen, worin sie ihn von der Abdankung des Prinzen Leopold von Coburg unterrichten, und ihn zugleich ersuchen, auf seinem Posten zu verbleiben, und den griechischen Senat in Kenntniß setzen zu wollen, daß ohne Verzug zu einer neuen Wahl geschritten, und diese Angelegenheit hauptsächlich in den Londoner Conferenzen beendigt werden solle. Der von dem griechischen Senat hinsichtlich der Erweiterung von Griechenlands Gränzen gemachten Vorstellung wird in jenem Schreiben keine Erwähnung gethan; woraus man in Aegina schloß, daß die Mächte diesen Punct für jetzt unerledigt lassen, vielleicht später, wenn die Wahl des Souverains fixirt ist, darauf zurückkommen, und mit demselben ein eigenes Uebereinkommen treffen würden. Inzwischen geschieht nichts, um die in den letzten Londoner Protocollen vorgeschriebene Begränzung abzustecken, und die den Türken dadurch wieder anheimgefallenen Landestheile von den Griechen räumen zu lassen. Vielmehr gibt man die Geneigtheit zu erkennen, hier keine Veränderung vorzunehmen, und die Griechen vorläufig in deren Besitz zu erhalten. Zu diesem Ende sollen mehrere tausend Mann frischer griechischer Milizen nach jenen Gegenden abgeschickt worden seyn, und der Präsident wollte sich selbst hinbegeben. Ob hienach die Türken sich dazu verstehen werden, Negroponte und Athen zu räumen, ist wohl zweifelhaft. Auf Candia wird der kleine Krieg mit abwechselndem Glücke unausgesetzt fortgeführt, und die Griechen, welche von einer beabsichtigten Expedition der Türken nach dieser Insel unterrichtet sind, treffen Anstalt sie zu vereiteln. Die innere Verwaltung Griechenlands hat mit tausend Schwierigkeiten zu kämpfen, welche durch den Mangel an den erforderlichen Fonds vermehrt werden. Dennoch sorgt man für die öffentlichen Unterricht-Anstalten mit dem größten Eifer, und bald dürfte Griechenland in dieser Hinsicht den civilisirtesten Ländern gleich zu stellen seyn.

Frankreich.

Der König scheint sich weder Philipp I., noch Philipp VII., sondern Ludwig Philipp (und als solcher der Erste) zu nennen. Wenigstens unterzeichnet er sich im Moniteur Ludwig Philipp, König der Franzosen. Der Globe sagt darüber: Es wäre unmöglich gewesen, daß der König sich Philipp I. genannt hätte, da es lächerlich erscheinen würde, eine ganze Vorzeit, welche doch unläugbar existirt hat, vergessen zu wollen. Die Geschichte nennt vor dem jetzigen Könige sechs Philippe. Auf der andern Seite war auch der Name Philipp VII. unpassend, weil man die Gesinnungen eines Volkes ehren muß, welches durchaus kein Band zwischen der jetzigen Zeit und den Erinnerungen der älteren Zeit anknüpfen will. Das Einfachste war daher, die Taufnamen, Ludwig Philipp, beide beizubehalten.

General-Lieutenant Clauzel, der am 14ten August von Paris nach Toulon abgegangen ist, hat gegen 30 Offiziere aller Waffen und aller Grade, mehrere General-Inspectoren, Kriegs-Commissäre u. s. w. nach Algier mitgenommen.

Man hat die Cardinale, Erzbischöfe und Bischöfe, welche ihre Sprengel verlassen hatten, benachrichtigt, daß sie ihre Aemter wieder antreten können, ohne Besorgniß, von der neuen Regierung behelligt zu werden.

Der König hat auf den Bericht des Kriegs-Ministers verfügt, daß der Generalstab und die Corps sämmtlicher Waffengattungen, welche unter Carl X. die königl. Garde bildeten, aufgelöst werden sollen. Die General-Offiziere, die Mitglieder der Militär-Intendanz und die Offiziere des Generalstabs bleiben disponibel. Sämmtliche niedere Offiziere kehren in ihre Heimat zurück, mit dem Urlaubsold ihres Dienstgrades. Sie können in der Folge mit demselben Grade in den Corps der übrigen Armee wieder angestellt werden. Die Unteroffiziere und Soldaten, welche fortdienen wollen, werden sogleich wieder in die Armee eingereiht, und zwar, wenn sie es wollen, so viel möglich in ihre früheren Regimenter. Diejenigen, welche in ihre Heimat zurückkehren wollen, erhalten Urlaub auf ein Jahr, aber ohne Sold. Dieser Urlaub kann erneuert werden; sie bleiben aber, so lange ihre Capitulation währt, zur Verfügung der Regierung. Diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche Pension-Ansprüche haben, sollen diese Pensionen erhalten.

Unter den 94 Pairs, die Carl X. ernannt hat, befinden sich 50 Grafen, 23 Marquis, 6 Vicomtes,

5 Fürsten, 5 Barone, 4 Herzoge und 1 Bürgerlicher; ferner 13 ehemalige Deputirte, 6 Erzbischöfe, 2 Bischöfe, 2 Marschalle, 1 Cardinal, 1 Admiral.

Die Municipal-Commission von Paris hat verfügt, daß künftig keine Hinrichtung mehr auf dem Grèveplatz geschehen soll. Es soll auf diesem Platze ein Denkmal für die darauf Umgekommenen errichtet werden. Vier große Gemälde sind für das Stadthaus bestellt, die in dem Saale Augeuleme aufgestellt werden sollen, der jetzt den Namen Revolution-Saal annehmen wird. Die Gegenstände sind: der Angriff des Louvre, der Herzog von Orleans und Lafayette auf dem Balcon des Stadthauses; der Besuch der Herzoginn von Orleans bei den Verwundeten im Hotel-Dieu, und der Eid des Königs der Franzosen. Diese 4 Gegenstände sind unter die HH. Delaroche, Scheffer, Schnetz und Steuben getheilt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 14. August empfing die Kammer abermals die Dimission dreier ihrer Mitglieder. Mehrere Mitglieder leisteten den Eid. Die Rede, womit Hr. de Boisbertand (von der rechten Seite) seine Eidesleistung begleitete, und worin er von Drohungen sprach, die gegen die Kammer wegen ihrer zu großen Mäßigung ausgestoßen worden seyen, veranlaßte eine Erwiderung von Seite des Hrn. Benjamin Constant, der nichts von diesen Drohungen wissen wollte, sondern behauptete, das Volk sey jetzt eben so ruhig und verständig, als es in den verflossenen Tagen tapfer und großmüthig gewesen sey. Die Kammer müsse daher erklären, daß sie von eben so weisen als muthvollen Bürgern nichts zu fürchten habe, und ihre Pflichten, ohne sich durch irgend eine Besorgniß stören zu lassen, erfüllen werde. — Am Schlusse der Sitzung setzte der Minister des Innern (Hr. Guizot) die Motive zweier Gesetzentwürfe auseinander. Der erste verschiebt die Revision der Listen der Wähler und Geschwornen der Umstände wegen für dieses Jahr um einen Monat, so daß in dem Jahre 1830 ausnahmweise die Liste der Jury in allen Departements am 15. September publicirt und am 31. October geschlossen werden soll. Der zweite bestimmt, daß die durch den Austritt mehrerer Mitglieder nothwendig gewordene Ergänzung der Kammer von den Bezirk-Collegien vorgenommen werden solle, ohne Rücksicht, ob der Austretende von einem Departement- oder einem Bezirk-Collegium gewählt worden ist. Im ersten Falle bestimmt die Kammer unter den Bezirk-Wahl-Collegien des Departements durch das Los dasjenige, welches den Austretenden zu ersetzen hat. Beide Gesetze sind nur transitorisch. Hierauf begab sich die Kammer in ihre Bureaux. Montag, den 16ten, wird sie sich ebenfalls dort versammeln, und erst am 17ten wieder öffentliche Sitzung seyn.

Der Messager des Chambres ist im Ganzen mit den Minister-Ernennungen sehr zufrieden, doch wünschte er, daß man zum See-Minister auch wirklich einen Seemann gemacht hätte. Interessen will er die Handlungen des Generals Sebastiani, dessen umfassende Talente er einräumt, abwarten, bevor er sich ein Urtheil über ihn erlaubt.

Das Journal des Debats sagt über die Ernennung der Minister: Mit Vergnügen sehen wir alle Abstufungen der liberalen Parthei, sowohl die linke Seite als das linke Centrum in dem Ministerium vertreten. Die Unmöglichkeit für die Häupter der Opposition, Minister zu seyn, welche so sehr mit Unrecht ihr unvermeidliches Los unter der Herrschaft des vorigen Königs war, ist nun für immer vorüber. Wir wünschen uns Glück dazu. Das Land war zu lange Zeit der Dienste und Einsichten vieler ausgezeichneten Männer beraubt. Sie werden jetzt ihrem Vaterlande auf andere Art nützlich werden, als dadurch, daß sie das Uebel brandmarkten oder es hinderten. Sie haben Macht, das Gute zu thun, und werden es, glauben wir, mit eben demselben Eifer thun, der während eines fünfzehnjährigen Widerstandes ohne Erfolg nicht ermüdet ist. Sie werden es mit jener klugen Mäßigung thun, welche ausgezeichneten Geistern so schnell die Praktik des Handelns verschafft.

Alle Mitglieder der Familie Napoleons, so wie alle übrigen Personen, welche wegen politischer Unruhen früher aus Frankreich verbannt worden sind, werden die Erlaubniß der Rückkehr erhalten. In diesem Fall würde der Cardinal Fesch auch sein Erzbisthum von Lyon wieder übernehmen. — Auch wird nächstens eine Amnestie zu Gunsten aller Bürger, welche politischer Vergehungen wegen in Frankreich, im Auslande oder in den Colonien verurtheilt worden sind, ergehen.

Der Eid der hohen Beamten wurde sonst dem Könige knieend geleistet. Dies ist abgeschafft, es geschieht stehend. Das Gehalt der Minister wird auf 80,000, das des Präfecten der Seine auf 50,000 Fr. herabgesetzt werden.

Der Constitutionell erzählt, daß Hr. v. Haussez, als Mitwisser von der Erscheinung der Ordonanzen, auf den Fall der Papiere speculirt, und so 500,000 Fr. gewonnen habe. Der Gewinn des Hrn. Ouvrard soll 9 Millionen betragen.

Großbritannien.

Der Courier spricht seit einigen Tagen weit ungünstiger von den franz. Angelegenheiten, als bisher: namentlich mißfällt ihm das eigenmächtige Verfahren der Deputirten-Kammer. Er mißbilligt die Herablassung des Königs der Franzosen, die gewissermaßen den Anschein von Familiarität habe, und stellt dagegen das Beispiel des britischen Königpaares auf, dessen huldvolles Benehmen seiner Würde keinen Eintrag thue. Noch größere Unzufriedenheit äußert er in einem beachtenswerthen Artikel darüber,

daß eine Partei in Frankreich den permanenten Besitz von Algier wieder in Anregung zu bringen suche, und dadurch die auswärtigen Verhältnisse der neuen Regierung nicht wenig verwickeln dürfte.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 21. August 1830, R. 8228, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der für das Jahr 1830 bewilligten Bauherstellungen an dem Militär-Montur-Oeconomie-Commissions-Gebäude zu Jaroslau am 20. September 1830 in der dortigen Kanzlei, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage auf 849 fl. 58 kr. CM. angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der obbenannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg am 27. August 1830. (2)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 19. bis 23. August.

Johann Sanoczka, Gemeiner von Graf Nugent Inf., plötzlich gestorben.

Mathias Grocholski, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 26 J. alt, an der Gehirn-Entzündung.

Andreas Krawcow, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 30 J. alt, an der Lungensucht.

Franz Kirchenberger, Kanonier vom 3ten Feld-Artillerie-Regiment, 25 J. alt, an der Abzehrung und Wassersucht.

Franz Unzeitig, Privatdiener, 49 J. alt, hat sich selbst entleibt.

Hr. Johann v. Röttenstätter, k. k. Rath und pens. zweiter ökonomischer Adjunct, 73 J. alt, an Altersschwäche.

Michael Stanaszek, 30 J. alt, am Schlagfluß.

Martin Tamula, 22 J. alt, am Durchfall.

Thomas Sikoreki, Maurer, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Orzyk, 29 J. alt, an Säfte-Entmischung.

Sophia Kędzierska, 60 J. alt, an der Wassersucht.

Martin Barnach, Bauer, 40 J. alt, am Durchfall.

Olera Michalszyn, 23 J. alt, am Durchfall.

Rosalia Sliwinska, Dienstmagd, 30 J. alt, am Kindbettfieber.

Barbara Krzyzanowska, 70 J. alt, am Wechselfieber.

Hr. Heinrich Hänebuth, bürgerl. Tischlermeister und Hauseigenth., 54 J. alt, am Gedärmebrand.

Georg Stephan Kandre, 30 J. alt, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes aufs Gehirn.

Peter Wolenczuk, 51 J. alt, an der Ruhr.

Lorenz Sodel, Bauernknecht, 23 J. alt, an der Wassersucht.

Johann Reiner, ein Siecher, 77 J. alt, an Altersschwäche.

Dimiter Iwanczuk, 26 J. alt, an der Ruhr.

Fedko Jaremko, 21 J. alt, an der Säfte-Auflösung.

Cours.

Am 26. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 97 15/16; — Darlehen mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; —— Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 126 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 59 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1275 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	— 37	— — —
Russische Rubel	4	— 3	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 102. 3. September 1830.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Eine Zeitung sagt: Die liberalste der drei Gewalten, in deren Hände die Staatsverwaltung liegt, ist jetzt die ausübende Macht. Darum ist man auch allgemein der Meinung, es würde der Kammer nur noch das Budget und ein neues Wahlgesetz vorgelegt werden, und sogleich nach Beendigung dieser Arbeiten solle sie durch königl. Ordonanz aufgelöst, und nach der Bestimmung des zu erlassenden Gesetzes eine neue Kammer gewählt werden.

Der Moniteur vom 18ten August bestätigt die Nachricht von der am 16ten Nachmittags zu Cherbourg erfolgten Einschiffung des Königs Carl X. und seiner ganzen Familie nach Spithead.

Durch königl. Ordonanz vom 17. August wird der General-Lieutenant Graf Gerard (gegenwärtig Kriegs-Minister) zur Würde eines Marschalls von Frankreich erhoben.

Eine königl. Ordonanz vom 16. August ernennt, auf den Bericht des Ministers des Innern, und in Erwartung der Promulgation des Gesetzes über die Organisation der National-Garden des Königreichs, den General-Lieutenant Hrn. de Lafayette, zum General-Commandanten der National-Garden des Königreichs.

Die Sitzung der Deputirten-Kammer wurde am 17. August um 1 Uhr eröffnet. Die HH. v. Sebastiani, Guizot, Gerard und Broglie saßen auf der Bank der Minister. Der Kriegs-Minister, General Gerard, entwickelte die Beweggründe zu einem Gesetz-Vorschlage über die künftige (festere) Stellung der Offiziere der Land- und See-Truppen. Der erste und wichtigste Artikel des Gesetz-Entwurfes lautet: »Künftig kann kein Offizier seinen Grad anders, als durch eigene Dimission oder in Folge einer gerichtlichen Verurtheilung verlieren; in jedem andern Falle sind die Offiziere als in Activität, en reforme oder en retraite befindlich zu betrachten. Alles, was die Bestimmung zur Activität oder zur Reform betrifft, steht dem Könige als obersten Chef der Armee zu. Ferner werden die Pensionen nach einem vorher gesetzlich bestimmten Typus ausgezahlt, die Pension-Summe von 700,000 Fr. auf eine Million erhoben u. s. w. Der Minister des Innern, Hr. Guizot, legte sodann der Kammer einen Gesetz-Entwurf vor, welcher die Wiedererwählung derjenigen Deputirten bezweckt, die einen Staatsdienst annehmen. Es versteht sich, daß in diesem Falle der Deputirte wieder erwählt werden könne, auch behalte er bis zur neuen Wahl Sitz und Stimme in der Kammer. Diese Bestimmungen sollen rückwirkend seyn auf diejenigen Deputirten, welche seit dem Zusammentritt dieser Kammer Staatsstellen angenommen haben. Die Entwickelung der Beweggründe zu diesem Gesetzvorschlage wurde mit Beifall aufgenommen. Hr. Guizot verlangte endlich noch einen Credit von fünf Millionen zur Unterstützung der mittellosen Arbeiter von Paris und zu Entschädigungen für die in der letzten Revolution erlittenen Verluste. Zwei Millionen davon werde die Stadt Paris ersetzen. Nun entwickelte Hr. de Tracy seine Motion zur Abschaffung der Todesstrafe. Er stützte sich vorzüglich auf die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens, auf das Argument, daß der Mensch nicht zerstören dürfe, was er nicht gebe, daß die Todesstrafe die Verbrechen nicht verhindere, endlich auf die Gefühle der Humanität. Hr. v. Montigny entgegnete, in einer so sturmbewegten Zeit, wie die jetzige, könne man eine so wichtige Frage nicht mit der nöthigen Ruhe erörtern; er trug auf Verweisung an den Justiz-Minister an. General Lafayette vertheidigte lebhaft die Ansicht des Hrn. de Tracy. Man habe zu allen Zeiten die Abschaffung der Todesstrafe verlangt, und wollte Gott, man hätte sie vor der (ersten) Revolution ausgesprochen. Er werde so lange die Abschaffung unterstützen, als man ihm nicht die Unfehlbarkeit menschlicher Einsichten bewiesen habe. Nach einer heftigen Debatte beschloß endlich die Kammer, den Antrag des Hrn. de Tracy in Berathung zu nehmen.

Der Moniteur vom 19ten August enthält unter der Aufschrift: Charte constitutionelle, ein königl. Ordonanz vom 14ten gedachten Monats, worin der König befiehlt, daß die Verfassung-Urkunde von 1814, wie sie von den beiden Kammern am 7. August amendirt, und von ihm (dem Könige) am 9ten angenommen worden sey, von Neuem bekannt gemacht werde. (Nun folgt die Charte, mit Inbegriff der besondern Dispositionen, unter denen auch die

Nullität-Erklärung, der unter der Regierung Carl X. Statt gefundenen Pairs-Ernennungen sich befindet, in siebenzig Artikeln). — Die Schlußformel lautet: »Wir befehlen Unseren Gerichtshöfen und Tribunalen, Administrativ-Körpern und allen übrigen, daß sie gegenwärtige Verfassung-Urkunde beobachten und aufrecht erhalten, beobachten und erhalten lassen; und daß sie selbe, um sie Allen notorischer zu machen, in allen Municipalitäten des Königreichs und allenthalben, wo es nöthig seyn wird, bekannt machen lassen; und damit es für immer fest und dauerhaft bleibe, haben Wir demselben Unser Insiegel beigedrückt. Gegeben im Palais-Royal zu Paris, den 14. August 1830. Ludwig-Philipp.

Durch eine königl. Ordonanz vom 16. August wird das Corps der Gensd'armerie von Paris aufgehoben, dafür wird ein eignes Corps für den Wacht- und Polizei-Dienst der Hauptstadt unter dem Namen: Municipal-Garde von Paris errichtet, welches Corps zur unmittelbaren Disposition des Polizei-Präfecten gestellt, und von einem Obersten commandirt werden soll; der complete Stand der Municipal-Garde von Paris ist auf 1443 Mann festgesetzt.

Die Gazette de France meldet: »Vier Regierung-Commissäre reisen morgen (19ten August) nach Petersburg, London, Berlin und Wien ab. General-Lieutenant Athalin, erster Adjutant des Königs, geht nach Petersburg, und General-Lieutenant Baudrand, erster Adjutant des Kronprinzen, wird nach London geschickt.« — Nach Wien ist General Belliard und nach Berlin der General Graf von Lobau bestimmt. (Ersterer ist bereits in Wien eingetroffen, und Letzterer am 23. August durch Frankfurt passirt.)

Der Courier Français meldet über die Verhaftung des Fürsten von Polignac: »Hr. v. Polignac ist zu Granville am 15. August Abends verhaftet worden. Es scheint, daß er sich nach dem Schlosse Gacé, in der Nähe von Avranches, geflüchtet hatte, und dort, wie man sagt, von einem herumziehenden Comödianten erkannt worden sey. Auf das Gerücht, das sich schnell verbreitete, daß Hr. v. Polignac im Lande sey, setzten sich alle Landbewohner in Bewegung, und setzten ihm wirklich bis Granville nach, wo er verhaftet wurde. Als er im Gefängnisse zu Saint-Lo anlangte, schien er sehr niedergeschlagen. Er hatte einen Paß als Bedienter bei sich.«

Hr. v. Chateaubriand hat seine Entlassung als Staats-Minister genommen, und auf den Bezug von 12,000 Franken als Pair von Frankreich Verzicht geleistet.

Griechenland.

Der Courier de la Grece vom 13. Juli enthält Folgendes: Hr. Zamados ist an die Stelle des Hrn. G. Sissinis zum Präsidenten des Senats, der Senator Andr. Metaxas zum außerordentlichen Commissär des Peloponnes, Hr. Lucopulos zum Director der Münze, Hr. Stamos Seraphin zum Civil-Gouverneur der Provinzen Mikromanis, Emblakikon und Andrussa, und Hr. Demetrius Zankopulos zum Civil-Gouverneur von Calamata und Nisa ernannt. — Am 9ten Juli spürte man zu Aegina ein leichtes Erdbeben. — Aus Kreta wird gemeldet: Am 5ten Juli erschienen russ. und franz. Kriegsschiffe vor der Insel, um einen Waffenstillstand vorzuschlagen. Die Griechen wie die Türken gingen ihn ein, allein Letztere, namentlich die von Heraclium, haben ihn bereits verletzt, indem sie mehrere Griechen niedermetzelten. Trotz dem fahren die Griechen fort, den Waffenstillstand zu halten, und haben sich, auf den Rath der vermittelnden Commandanten, darauf beschränkt, ihre Klagen vor die Admirale der verbündeten Mächte zu bringen. — Ein aus Aerzten und Pharmaceuten bestehende Commission hat, auf das Gesuch des Präsidenten, die schon im Alterthum berühmten Heilquellen der (nach ihnen benannten) Insel Thermia (Cythnos) chemisch untersucht. Ihr Bericht ist im Courier enthalten; er lautet für die Heilkraft jener Quellen höchst günstig. Bereits sind Vorkehrungen getroffen, um Kranke daselbst unterzubringen und nach und nach eine bequeme und solide Bade-Anstalt zu errichten.

Amerika.

Die Times theilen folgendes Privat-Schreiben aus Caraccas vom 22. Juni mit: »Dieses unglückliche Land befindet sich abermals in großer Bewegung. In verschiedenen Theilen des Staates fanden mehrere Contre-Revolutionen zu Gunsten Bolivars Statt, um dessen alsbaldige Wiedereinsetzung in die oberste Gewalt von Columbien zu bewirken. In Orituco steht General Infante mit Navas Spinola, einem ausgezeichnet verständigen und sehr besonnenen Manne, an der Spitze der Bewegung. Die Revolution in Rio-Chico wurde von Parejo und Bustillos organisirt und geleitet. General Macero verließ vor einigen Tagen Ocumare mit einer kleinen Truppenzahl, um die Empörung niederzuschlagen; die Truppen aber erhoben sich gegen ihn, und wendeten sich nach Orituco, um sich mit General Infante zu vereinen. Paez und seine sogenannte Regierung befinden sich in großem Schrecken; er ist nun hier provisorisch mit der ausübenden Gewalt bekleidet, trifft aber Anstalten, unmittelbar nach Ortis abzugehen, wohin seine Aufmerksamkeit durch die letzten Bewegungen gegen seine usurpirte Gewalt gerufen wurde. — Quito und der ganze Süden von Columbien haben sich von der Regierung der Hauptstadt getrennt und den General Flores (einen Venezuelaner und treuen Freund Bolivars) mit der obersten Gewalt bekleidet. Er erklärte, die Departements des Südens würden sich der Union nicht wieder anschließen, bis der Libertador neuerdings auf den Präsidentenstuhl erhoben sey. Dies sey der sehnsüchtige und einstimmige Wunsch der unter seiner Führung stehenden Bevölkerung.

Rußland.

Sämmtliche Termin- und Rentenschulden des russ. Staats betrugen zum 1. Jäner 1830 in Assignationen 718,575,179 Rub. 16 Kop.

Aus der vom Departement des auswärtigen Handels in russ. Sprache herausgegebenen tabellarischen Uebersicht des auswärtigen Handels während des Jahres 1829, ergeben sich unter Andern folgende Resultate: Die Waren-Ausfuhr aus Rußland ins Ausland, nach dem Czarthum Polen, nach Finnland und Bessarabien, betrug nach den in den Preis-Courants angegebenen Preisen berechnet, an Werth 228,755,444 Rubel. Alle ausländischen Waren, von welchen die Zollabgaben erhoben waren, betrugen an Werth: 216,235,869 R. An Gold und Silber in Barren und Münzen sind vom Auslande eingeführt und nach Abzug der wiederausgeführten in Rußland verblieben: 33,890,692 R. Die Bilanz beträgt also 46,309,167 R. Aus dieser vortheilhaften Bilanz ergibt sich, daß ungeachtet der durch den Krieg Statt gefundenen Unterbrechung des Handels in den Euxinischen Häfen, der Handel des Reichs im Ganzen einen glänzenden Erfolg gehabt hat. Die Hauptartikel unserer Ausfuhr waren: Getreide durch alle Zollämter 2,614,078 Tschetwert, an Werth 34,000,000 R. Die Talgausfuhr stieg gegen alle Erwartung bis 4,500,000 Pud, an Werth 39,807,000 R. Flachs und Leinsaat ist ungefähr dasselbe Quantum ausgeführt worden, als im vorhergegangenen Jahre; an Kupfer und Eisen für den Werth von 13,691,000 R., also für 5,492,000 R. mehr, als im Jahre 1828. — Obgleich der Handel der Euxinischen Häfen durch den Krieg unterbrochen war, so wurde er doch gleich nach dem Abschluß des Friedens lebhaft. Seit der Mitte des Septembers bis zum Ende des Jahres wurden 374,000 Tschetwert Getreide aus jenen Häfen auf 283 Schiffen ausgeführt. — Der asiatische Handel auf dem kaspischen Meere nahm zu. Von Astrachan wurden für 4,421,340 R. Waren ausgeführt, also für 1,486,000 R. mehr, als im Jahre 1828. Die Eisenausfuhr allein betrug 258,000 Pud, also 102,000 Pud mehr als im vorhergegangenen Jahre. — Die Einfuhr betrug den Werth von 3,337,790 R., also um 1,768,000 R. mehr, als im Jahre 1828. Der Handel in Kiachta wurde während des Jahres 1829 gleichfalls mit Erfolg betrieben. Es ist bemerkenswerth, daß der Absatz unserer Fabricate an die Chinesen jährlich zunimmt. Als Beweis dient Folgendes:

An die Chinesen wurden abgesetzt an russischem Tuch
im Jahre 1827: 134,766 Arschinen,
— — 1828: 228,418 —
— — 1829: 297,743 —

und an Velveret
im Jahre 1827: 17,658 —
— — 1828: 46,426 —
— — 1829: 56,557 —

Die Cholera legte zwar dem Handel an der Orenburgischen Linie einige Hindernisse in den Weg; die Ausfuhr war jedoch nicht geringer als in den früheren Jahren. — Im Allgemeinen nimmt unser Handel mit Asien allmälig zu, und unsere Baumwollen-Fabricate finden Absatz in der Bucharei, in Turkestan und anderwärts, und die Einfuhr chinesischen Silbers durch die Zollämter von Semipalatinsk und Buchtarma vermehrt sich. Sie betrug im Jahr 1829 den Werth von 704,000 R. — Die sämmtliche Zoll-Einnahme beträgt 69,230,459 R. 94 Kop., also gegen 1828 4,939,430 R. 33 1/4 Kopek. mehr. Diese Einnahme ist größer, als sie in irgend einem der vorhergegangenen Jahre gewesen ist.

Se. Maj. der Kaiser haben am 11ten August, Abends um 11 Uhr, begleitet von dem Befehlshaber des kaiserl. Hauptquartiers und Chef des Gensd'armen-Corps, General-Adjutanten Benkendorf, die Reise nach Sweaborg in Finnland angetreten.

Der General-Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski ist am 11ten August in Petersburg angelangt und im Winter-Palaste abgestiegen.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 16. August. Am 13. d. M. früh ist der Heirat-Vertrag Ihrer königl. Hoh. der Prinzessinn Marianna mit Sr. kön. Hoh. Prinz Albrecht von Preußen in die hiesige bürgerlichen Register eingetragen worden, und gestern hat das gesetzliche Aufgebot derselben auf die gewöhnliche Weise Statt gefunden. Da eine Dispensation verliehen worden ist, so wird kein zweites Aufgebot folgen. Die Trauung wird am 14ten k. M. im hiesigen Palais vollzogen, bei welcher Gelegenheit sämmtliche Mitglieder der königl. Familie den hohen Neuvermählten zu Ehren große Festlichkeiten veranstalten werden. Nach dem am 19ten k. M. zu haltenden Kirchgang wird sich die königl. Familie nach Amsterdam begeben, wohin auch ein Theil der hier liegenden Garnison beordert ist, um bei den dortigen Festlichkeiten für die Ordnung zu sorgen.

Großbritannien.

Die Parlament-Wahlen gehen zum Theil mit ihrer gewöhnlichen schamlosen Corruption vor sich, und man hat dabei noch eine Verbesserung angebracht. Früher kaufte man einen Sitz für die ganze Zeit, die das Parlament währen würde; allein die oft wiederholten Auflösungen haben zur Folge gehabt, daß man anfängt, jährliche Miete zu bezahlen. Die Preise sind auch sehr gefallen, man kann für 1000 — 1200 Pfd. jährlich, oder für 5 — 6000 Pfd. ein für allemal einen Sitz kaufen.

Nro. 49,606.

Concurs-Ausschreibung.

Von Seiten des k. k. Landes-Guberniums wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hohe Hofkammer mit Decret vom 6. Juli 1830, Z. 23138/1063, die Errichtung neuer Postämter auf der zweiten Commercialstraße in folgenden Ortschaften, als: Saypusch, Zas, Sucha, Jordanow, Mszana dolna, Limanow, Jasło, Krosno, Rymanow, Sanok, Lisko, Ustrzyki, Chyrow, Smolnica, Bronica, Drohobycz, Stryi, Bolechow, Dolina, Kałusz, Bednarów, und da durch diese neue Posten-Errichtung die jetzige Postverbindung zwischen Lemberg und Stanislau, da dieser Postenlauf sodann über Stryi Statt finden wird, als entbehrlich aufgehoben wird, auch die Errichtung neuer Briefsammlungen in den Städtchen Bobrka, Bursztyn, Rohatyn und Halicz angeordnet, und zugleich in dieser Beziehung Nachstehendes zu bestimmen befunden habe:

1) Auf diesen Straßenstrecken wird die Briefpost wöchentlich zwei Mal an jenen Tagen, welche von den Postbehörden ausgemittelt werden, hin und zurück befördert werden; die Staatsverwaltung behält sich jedoch vor, in der Folge nöthigenfalls auch fahrende Posten auf diesen Straßen einzuführen, wovon alsdann auch die zuständigen Bezüge den einzelnen Postmeistern zukommen werden.

2) Für die Postmeister zu Sanok und Stryi wird ein Gehalt von 200 fl. CM., für jeden der übrigen 18 von 150 fl. CM. bestimmt. Jeder derselben wird von der Beförderung der Briefpost, für Estafetten, und von den Reisenden mit Extrapost das jeweilig bestehende Rittgeld, ferner auch die Gebühren für Recepisse und vom Zeitungen-Absatze zu beziehen haben. Auf jeder der neuen Stationen werden für den Postdienst gegenwärtig vier Pferde zu halten seyn, nur bei der Poststation Stryi muß, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, die Anzahl der Pferde auf sechs vermehrt werden.

3) Den Postmeistern wird obliegen, sich dem Briefpostdienste zu unterziehen, sich daher die Kenntniß der Manipulation eigen zu machen, oder einen geeigneten, geprüften und beeideten Postschreiber unter eigener Haftung zu halten.

4) Für jeden Brief-Sammler wird eine Belohnung von 30 fl. CM. jährlich bestimmt, dann ein Bezug mit zehn vom Hundert von der Einnahme an Postgebühren, wenn, und insoweit diese den Betrag von 300 fl. CM. für ein Jahr übersteigen.

5) Mit den neu zu bestellenden Postmeistern und Briefsammlern werden Dienstverträge mit der Bedingung einer halbjährigen Aufkündigung geschlossen, von Seiten des Aerars aber von der Aufkündigung nur in Fällen Gebrauch gemacht werden, wenn eine Reform eintreten müßte, oder der Postmeister und Brief-Sammler seinen Dienstespflichtungen nicht entsprechen würde.

Zur Besetzung dieser Stellen wird demnach der Concurs bis Ende September mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß ein jeder Bewerber über sein Alter, seinen Stand, seine Kenntnisse und Moralität, dann über seinen Vermögensstand vollkommen glaubwürdige Zeugnisse beizubringen habe. Den Dominien in den zu Poststationen bestimmten Orten steht die Mitwerbung frei, und ihre Gesuche werden gehörig zu berücksichtigen seyn. In so fern ein Bittwerber sich mit einem minderen Gehalte zu begnügen Willens ist, muß dieses im Gesuche angegeben werden.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis zu dem Ausgange des obigen Concurs-Termins bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg zu überreichen. Die Abdrücke der abzuschließenden Dienstverträge können bei den betreffenden Kreisämtern und bei der k. k. Oberpostverwaltung eingesehen werden.

Lemberg, am 20. August 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. August 1830.

Ein Korez Weizen 13 fl. 10 kr. — Korn 9 fl. 30 kr. — Gerste 6 fl. 1 kr. — Hafer 4 fl. 29 kr. — Heiden 6 fl. 45 kr. — Erbsen 12 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. — kr. — Der Centner Heu — fl. 59 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 6 kr., weiches 13 fl. 24 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 17 kr., von Gerste 6 kr., von Hirse 8 kr., von Heiden 8 kr. — Mehl von Weizen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Cours.

Am 28. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 97; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 125; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 58 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1249 4/5 in CM.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 103. 6. September 1830.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 19. August bemerkte man unter den Anwesenden den General Lamarque, welcher von seiner militärischen Mission in der Vendée zurückkam, und Hrn. de la Pommeraye, einen der Commissäre zur Begleitung König Carls X. Hr. le Pelletier d'Aulnay trägt im Namen der Commission auf die Annahme des Gesetz-Entwurfes über die Publication der Wahl- und Jury-Listen an. Die Commission schlägt nur folgenden Zusatz-Artikel vor: In Folge der Verfassung-Urkunde ist das für die Geschwornen erforderliche Alter auf 25 Jahre festgesetzt. Hr. Salverte verlangt den Aufschub dieser Discussion bis zur Debatte über den Gesetz-Entwurf in Beziehung auf die, wegen Dimission neu zu Erwählenden. Von General Demarçay unterstützt und den Hrn. Bicnnet und Andern bekämpft, wird endlich die Aufschiebung von der Kammer verworfen. Die Discussion wird also am Sonnabend beginnen. — Der Finanz-Minister legt hierauf einen Gesetz-Entwurf über die definitive Regulirung des Budgets von 1828 vor. — Ueber die Wahl des Grafen von Murat im Arrondissement Hazebruck entstand eine heftige Debatte. Eine Protestation einer großen Anzahl von Wählern behauptetet, das Wahl-Geheimniß sey augenscheinlich dabei verletzt worden, und auf die dießfälligen Beschwerden habe der Präsident des Wahlcollegiums geantwortet; er handle nach besonderen Instructionen. Doch trägt die Commission auf die Zulassung des Hrn. v. Murat an, weil er bei dem Wahlgeschäfte nicht gegenwärtig gewesen sey, und eine imposante Majorität erhalten habe. Hr. v. Murat suchte sich selbst mit allen ihm zu Gebot stehenden Gründen zu vertheidigen; auch schien die Kammer nicht abgeneigt ihn zuzulassen, als Hr. v. Salverte ein Document über die ungesetzmäßigen Einflüsse bei der Wahl des Hrn. v. Murat der Kammer vorlegte. Es war ein Brief der Unterpräfectein von Hazebruck an mehrere Wähler, welcher folgendermaßen lautet: »Da der König seine Absichten in Beziehung auf die Candidatur des Hrn. Grafen v. Murat zu erkennen gegeben hat, so nehme ich zuversichtlich den Gebrauch ihres getreuen und gesetzmäßigen Einflusses zu Gunsten einer Wahl in Anspruch, für deren Gelingen Se. Majest. einen persönlichen Wunsch zu äußern geruhten.« Hr. Benjamin Constant verlangt ebenfalls die Annullation der Wahl, welche ungeachtet des Widerspruchs des Centrums durch die Majorität der linken Seite ausgesprochen wurde. Hr. v. Murat entfernte sich sogleich. — Hr. Marchal berichtet im Namen der Commission über den Vorschlag des Obersten Pairshans, den Militäreid betreffend: nach den Ansichten der Commission sey kein Grund vorhanden, den Militärs einen eigenen und besonderen Eid aufzulegen. Auch sey es unnöthig, diejenigen, welche der neuen Regierung bereits den Eid geleistet hätten, denselben wiederholen zu lassen. Hr. Pairshans steht hierauf von seinem Zusatz-Artikel ab. — Die drei ersten Paragraphen des Gesetz-Entwurfes werden hierauf angenommen. — Ein Amendement des Hrn. Bavoux, welches die Pairs und Deputirten, die innerhalb 14 Tagen nach Publication des Gesetzes den Eid nicht leisten, von ihren Posten entsetzt, gibt Anlaß zu einer heftigen Debatte zwischen Hrn. v. Martignac, Hrn. Marchal und Hrn. Berryer von der einen, und Hrn. General Demarçay und Hrn. v. Podenas von der andern Seite. Der Präsident ließ hierauf über jeden einzelnen Paragraphen abstimmen. §. 1. Niemand kann in dem einen oder dem andern Hause sitzen, wenn er den Eid nicht leistet. (Einstimmig angenommen.) §. 2. Der Deputirte, der den Eid nicht binnen vierzehn Tagen nach der Promulgation des Gesetzes geleistet hat, ist als Dimissionär zu betrachten. (Man schlug ein Monat vor, was aber verworfen wurde; man blieb bei der vierzehn Tagen.) §. 3. Jeder Pair, der nicht binnen drei Monaten den Eid geleistet hat, wird persönlich seines Rechts, in der Kammer zu sitzen, entsetzt. (Man erhob sich gegen den Aufschub von drei Monaten: er wurde verworfen. Hierauf wurde ein Monat bestimmt und angenommen.). Bei der Abstimmung über das Ganze war das Resultat: Zahl der Stimmenden: 252. Weiße Kugeln: 209; schwarze: 43.

Ein Schreiben aus St. Lo in den ultraliberalen Pariser Blättern, und nach diesen auch in der Gazette de France, erzählt folgende Details über die Verhaftung des Fürsten v. Polignac: »Im Augen-

blicke, wo Carl X. den franz. Boden verließ, zog der Fürst Julius v. Polignac in St. Lo ein. Mit seiner Verhaftung verhielt es sich folgendermaßen: Die Frau Marquise von St.-Fargeau war in dem Hauptgasthofe von Granville abgestiegen; es fiel auf, sie drei Mal, am 15ten August, in einer schlechten Schenke mit einem schlecht gekleideten Manne sprechen zu sehen, dessen Sitten guten Ton verriethen und mit seiner Kleidung contrastirten. Man fragte diesen Fremden aus, der immer verdächtiger ward. Um 10 Uhr Abends tritt man in die Schenke; ein junger National-Gardist befiehlt ihm, mit einer Pistole in der Hand, sich niederzusetzen und zu antworten. Durch die Frage gedrängt, sagte er, er sey in Diensten bei Frau v. Fargeau, die ihrerseits befragt, Antworten gibt, die mit denen ihres vorgeblichen Bedienten durchaus nicht übereinstimmen. Sie werden einander gegenüber gestellt, ohne daß man dabei etwas erfahren hätte. Der Unbekannte, der am 16ten um 2 Uhr Morgens nach Jersey hatte abreisen wollen, ward ins Gefängniß gebracht. Gestern früh um 4 Uhr wurde er auf die Mairie geführt, wo er mit dem Hrn. Le Mengnonnet, dem Maire, zu sprechen verlangte. Nachdem man ihm versichert hatte, daß ihm kein Leid geschehen solle, entdeckte er seinen Namen, und gestand, daß er der Fürst Polignac sey. Bald darauf ließ man ihn mit der Diligence unter Begleitung von mehr als zwanzig National-Gardisten, die auf ihren Fang stolz waren, abführen. Zu Coutances wurde gerufen: Nieder mit Polignac! Es lebe die Charte! Die bewaffnete Macht hatte alle Mühe, das Volk zurückzuhalten, das dem Wagen noch weit auf der Straße folgte. Da man nicht gewagt hatte, zu Coutances anzuhalten, und nothwendig einkehren mußte, so hielt man zu St. Gilles, einem Weiler anderthalb Stunden von St. Lo, an. Am letztern Orte traf die Diligence um halb 4 Uhr Nachmittags ein. Die Frau Marquise von St. Fargeau und der vormalige Präsident des Conseils wurden auf der Präfectur verhört. Man berief Personen, die Hrn. v. Polignac früher gesehen hatten, und die ihn trotz der Veränderung seines Aussehens und seiner Verkleidung erkannten. Man sah kein Hemd an ihm und wahrscheinlich hatte er schon lange keines mehr gewechselt. Seine Stiefel, sein Ueberrock, und sein Hut waren in einem so traurigen Zustande, daß man ihn eher für einen bettelnden Künstler, wie man deren zuweilen in der Provinz sieht, gehalten hätte. Man fragte ihn über seinen Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburtort. Er antwortete: »August Julius Armand Marie Fürst v. Polignac, Pair von Frankreich, 60 Jahre alt, geboren zu Paris, wohnhaft zu Paris.« — Man hat Sie zu Granville verhaftet: was hatten Sie dort im Sinne? »Ich wollte von da nach Jersey reisen.« — Aus welchem Grunde wollten Sie nach Jersey reisen? »Nach allen diesen unglücklichen Begebenheiten fürchtete ich beunruhigt zu werden.« Sind Sie nicht der vormalige Präsident des Minister-Conseils, und als solcher Unterzeichner des Berichts an den König und der Ordonanzen vom 25. Juli? »Ja.« Frau v. St. Fargeau ward in Freiheit gesetzt und reiste sogleich nach Paris ab. Man führte den vormaligen Minister um halb 8 Uhr ins Gefängniß ab, das nur 100 Schritte von der Präfectur entfernt ist. Hätte man 100 Toisen weit gehen müssen, so würde ihn die doppelte Reihe von National-Gardisten und Linien-Soldaten nicht vor den Messern, die ihn bedrohten, geschützt haben. Dies geschah in einem Augenblicke, wo alle Leute ihre Arbeiten verlassen hatten; sie warteten auf ihn, und ihre Masse drängte sich so heftig auf die Reihen, daß, hätte es noch länger gedauert, diese durchbrochen worden wären. Der Ruf: Zur Guillotine! ertönte, und Weiber verlangten mit wüthenden Geberden, man solle ihnen diesen Polignac, den Brandstifter, ausliefern. Hr. von Polignac war blaß und zitternd; das Gefängniß erschien ihm als eine Zufluchtstätte, die er in diesem Augenblicke der Freiheit vorziehen mochte. Ich glaube, man hat ihn in die Capelle gebracht, wo man gegenwärtig Mahagony-Meubles hinträgt. Er hat eine solche Furcht vor dem Volk, daß er in unserm Gefängnisse zu bleiben wünscht, bis man über sein Schicksal entscheidet. Es hieß, Hr. von Montbel sey zu Granville verhaftet worden; man brachte gestern Abend um 11 Uhr einen Mann von hohem Wuchse ein, den man für den vormaligen Minister gehalten hatte. Er hat aber durchaus keine Aehnlichkeit mit ihm, und wurde wieder in Freiheit gesetzt.«

Von der Sitzung der Pairs-Kammer vom 21. August wußte man nicht, daß sie Statt finden würde; daher waren die öffentlichen Tribunen, obschon kürzlich zur Aufnahme ziemlich zahlreicher Personen eingerichtet, beinahe leer.

Mehrere früherhin abwesende Pairs leisten den Eid. Die HH. Laval-Montmorency, Latour-Dupin, und der Herzog v. Havré de Croï melden der Kammer, daß sie den Eid nicht leisten wollen.

Hr. Pasquier zeigt hierauf an, daß er einen Brief von hoher Wichtigkeit vorzulesen habe, er kömmt von Hrn. v. Polignac. (Lebhafter Ausdruck von Aufmerksamkeit.) Dieser Brief enthält im Wesentlichen Folgendes:

St. Lo, den 17. August.

»Hr. Baron! Zu Granville in dem Augenblick, wo ich über die traurigen und bedauerungswürdigen Begebenheiten, welche so eben Statt fanden, auf die Insel Jersey flüchten wollte, angehalten, habe ich mich als Gefangenen gestellt, obgleich weder der Hr. Procurator des Königs, noch der Instruction-Richter einen Verhaft-Befehl gegen mich ausstellen konnten, da ich Mitglied der Pairs-Kammer bin; sollte aber die Regierung den Befehl gegeben haben, mich in

Folge von Begebenheiten zu verhaften, die ich mehr bedaure, als irgend Jemand, und die so blitzschnell ausbrachen, daß sie keine menschliche Macht und Klugheit aufhalten konnte, da man nur an die Erhaltung seines Lebens dachte, und nicht wissen konnte, wen man anhören sollte. Was würde daraus entstehen, wenn politische Meinungen als Verbrechen von denen betrachtet würden, deren glücklichere Ansichten siegen, obgleich sie auch wiederum unterliegen können. Ich habe genügliche Beweise meiner Abneigung gegen jede Rache gegeben, als ich an der Spitze der Macht die Männer hätte verfolgen können, die mich zu andern Zeiten verfolgten. Mein ganzer Wunsch bestände jetzt darin, in das friedliche Leben zurücktreten zu können, aus dem ich, sehr gegen meinen Willen, durch unglückliche Umstände herausgerissen wurde, wie Alle, die mich kennen, es bezeugen werden. Das war mein Vorsatz, in dem Augenblicke, wo ich, gegen den Geist der Verfassung-Urkunde verhaftet würde, als ich eben ins Ausland gehen wollte. Sollte endlich, gegen alle Gerechtigkeit, die Pairs-Kammer meine Verhaftung befehlen, so wünschte ich in ein Fort der Picardie gebracht zu werden, wo ich schon lange Zeit verhaftet war. Es ist geräumig, und würde meiner Gesundheit besser als jedes andere zusagen. Es wäre eine Barbarei, in diesem Augenblick meine Ueberlieferung nach der Hauptstadt anzuordnen, wo sich so viele vorgefaßte Meinungen gegen mich erheben, die meine Stimme allein nicht besänftigen kann, und die nur die Zeit zu beruhigen vermag. Ich bitte Sie, Herr Präsident, dieses an seinem Orte mitzutheilen.« (Bewegung in verschiedenem Sinne.)

Der Hr. Präsident: Da die Kammer über die Verhaftung eines ihrer Mitglieder zu entscheiden hat, so glaube ich, wir sollen eine Commission ernennen, welche die nöthigen Maßregeln in Betreff des Ihrer Berathschlagung unterworfenen Gegenstandes vorschlage; es handelt sich um eine Thatsache von höchster Wichtigkeit.

Nun wird über die Frage discutirt, ob eine Commission ernannt werden solle. Der Hr. Präsident zeigt an, er habe ein Schreiben des Hrn. Ministers Siegelbewahrers erhalten, der meldet, er glaube bei der vorliegenden Angelegenheit nicht einschreiten lassen zu müssen, und wolle der Kammer bloß die Gefangennehmung der HH. von Peyronnet und von Polignac zu Tours und St. Lo melden.

Die Kammer beschließt einstimmig die Ernennung einer Commission. Die Commission besteht aus den HH. Seguier, von Barante, von Pontecoulant, Bastard, Portalis, Malleville und Siméon.

Großbritannien.

Am 17. August um 2 Uhr Nachmittags liefen die beiden amerikanischen Schiffe, an deren Bord sich König Carl X. und seine Familie befinden, in Begleitung eines franz. Kutters, auf der Rhede von Spithead ein. Der General Sir Colin Campbell, Vice-Gouverneur von Portsmouth, und der Admiral Sir T. Foley verfügten sich an Bord des Great-Britain zu der königl. Familie. — Der Duc de Choiseul und der Duc de Luxembourg (nach einigen Blättern auch der Baron de Breteuil, Baron Crossard und Graf de la Rochejaquelein) reisten, als Abgeordnete Carls X., nach London, um über den Aufenthalt des Königs und seiner Familie in England mit den Ministern sich zu besprechen. — Den neuesten Nachrichten aus London vom 19. zufolge, waren diese Abgeordneten bereits daselbst eingetroffen, und hatten schon mehrere Conferenzen mit dem Herzoge von Wellington und dem Grafen von Aberdeen gehabt, über deren Resultat jedoch im Publicum nichts bekannt geworden war. Mittlerweile waren die Herzoginnen von Angoulême und Berry, der Herzog von Bordeaux und seine Schwester zu Cowes (auf der Insel Wight) ans Land gestiegen, und hatten einen dortigen Gasthof bezogen, wo sie Besuche von dem Marquis von Anglesea, dem Grafen von Urbrigde, Lord Clarence Paget, Lord und Lady Grantham und anderen distinguirten Personen erhielten. Der König Carl X. und der Dauphin scheinen vor der Hand an Bord des Great-Britain geblieben zu seyn.

Der Herzog v. Buckingham hat seinen schönen Landsitz Hartwell (schon früher der Aufenthalt Ludwigs XVIII.) der Bourbonischen Familie von Neuem zum Asyl angeboten.

Der König von England begab sich am 18ten August nach Brighton, wo er von den Einwohnern und vielen tausend zusammen geströmten Fremden mit außerordentlichen Freudenbezeigungen aufgenommen wurde. Abends war die Stadt beleuchtet.

Es circulirt in London unter der Hand ein Schreiben an den Herzog von Wellington, worin gesagt wird, daß durch die Erblichkeit der Pairswürde etliche 40 Pairs bloß eine Erblast für den Staat geworden wären; und sodann wird von ihm ein Antrag dahin verlangt, daß künftig die Pairswürde bloß persönlich vergeben werden solle.

Deutschland.

Briefe aus Köthen bringen die betrübende Nachricht, daß Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Anhalt-Köthen am 23. August daselbst mit Tode abgegangen sind.

Rußland.

Am 22. Juli kehrte das der russisch-amerikanischen Compagnie zugehörige Schiff »Helena« von einer Reise um die Welt zurück. Dieses Schiff hatte am 15. August 1828, mit verschiedenen Waren beladen, Kronstadt verlassen. Der Befehlshaber des Schiffes, der Lieutenant der Flotte und Ritter von Chromtschenko, erblickte auf 7° 9′ 36″ südlicher

Breite und 177° 0′ 25″ östl. Länge, von Greenwich gerechnet, eine kleine Insel, die er, da sie sich auf keiner Karte befindet, für eine neuentdeckte hielt, und ihr, zu Ehren seines ersten Gehülfen, des Lieutenants Baron Löwendahl, den Namen »Löwendahl« beilegte. Des ungestümen Wetters wegen konnte man sich mit den Bewohnern dieser Insel nicht in Verbindung setzen; dem Anscheine nach belief sich die Zahl derselben nicht über 100; an den Ufern war kein einziges Boot zu sehen. Dem Lieutenant Chromtschenko gelang es übrigens auch, eine vollständige Beschreibung und geographische Bestimmung der Inseln Mille und Medinco abzufassen, die vom Capit. Kotzebue auf seiner Karte nur nach mündlichen Aussagen angedeutet worden waren. Am 15ten Juli gelangte die »Helena« bei der Insel Sitka, dem Orte ihrer Bestimmung an, den sie nach einem Aufenthalte von vierthalb Monaten wieder verließ, um die Rückreise anzutreten. Die ganze Reise ward so glücklich zurückgelegt, daß die Besatzung nicht Einen Mann verlor und das Schiff keine Beschädigung erlitt. Die zurückgebrachte Ladung besteht aus Pelzwerk und anderen Waren und wird an Werth auf 1,200,000 Rubel geschätzt.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge herabgelangter hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 21. August 1830, R. 8228, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der für das Jahr 1830 bewilligten Bauherstellungen an dem Militär-Montur-Oeconomie-Commissions-Gebäude zu Jaroslau am 20. September 1830 in der dortigen Kanzlei, Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage auf 849 fl. 58 kr. CM. angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlags-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einem Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der obbenannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 27. August 1830. (3)

Nro. 49,606.

Concurs-Ausschreibung.

Von Seiten des k. k. Landes-Guberniums wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hohe Hofkammer mit Decret vom 6. Juli 1830, Z. 23138/1063, die Errichtung neuer Postämter auf der zweiten Commercialstraße in folgenden Ortschaften, als: Saypusch, Zas, Suchа, Jordanow, Mszana dolna, Limanow, Jasło, Krosno, Rymanow, Sanok, Lisko, Ustrzyki, Chyrow, Smolnica, Bronica, Drohobycz, Stryi, Bolechow, Dolina, Kałusz, Bednarów, und da durch diese neue Posten-Errichtung die jetzige Postverbindung, zwischen Lemberg und Stanislau, da dieser Postenlauf sodann über Stryi Statt finden wird, als entbehrlich aufgehoben wird, auch die Errichtung neuer Briefsammlungen in den Städtchen Bobrka, Bursztyn, Rohatyn und Halicz angeordnet, und zugleich in dieser Beziehung Nachstehendes zu bestimmen befunden habe::

1) Auf diesen Straßenstrecken wird die Briefpost wöchentlich zwei Mal an jenen Tagen, welche von den Postbehörden ausgemittelt werden, hin und zurück befördert werden; die Staatsverwaltung behält sich jedoch vor, in der Folge nöthigenfalls auch fahrende Posten auf diesen Straßen einzuführen, wovon alsdann auch die zuständigen Bezüge den einzelnen Postmeistern zukommen werden.

2) Für die Postmeister zu Sanok und Stryi wird ein Gehalt von 200 fl. CM., für jeden der übrigen 18 von 150 fl. CM. bestimmt. Jeder derselben wird von der Beförderung der Briefpost, für Estafetten, und von den Reisenden mit Extrapost das jeweilig bestehende Rittgeld, ferner auch die Gebühren für Recepisse und vom Zeitungen-Absatze zu beziehen haben. Auf jeder der neuen Stationen werden für den Postdienst gegenwärtig vier Pferde zu halten seyn, nur bei der Poststation Stryi muß, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, die Anzahl der Pferde auf sechs vermehrt werden.

3) Den Postmeistern wird obliegen, sich dem Briefpostdienste zu unterziehen, sich daher die Kenntniß der Manipulation eigen zu machen, oder einen geeigneten, geprüften und beeideten Postschreiber unter eigener Haftung zu halten.

4) Für jeden Brief-Sammler wird eine Belohnung von 30 fl. C. M. jährlich bestimmt, dann ein Bezug mit zehn vom Hundert von der Einnahme an Postgebühren, wenn, und insoweit diese den Betrag von 300 fl. C. M. für ein Jahr übersteigen.

5) Mit den neu zu bestellenden Postmeistern und Briefsammlern werden Dienstverträge mit der Bedingung einer halbjährigen Aufkündigung geschlossen, von Seiten des Aerars aber von der Aufkündigung nur in Fällen Gebrauch gemacht werden, wenn eine Reform eintreten müßte, oder der Postmeister und Brief-Sammler seinen Dienstverpflichtungen nicht entsprechen würde.

Zur Besetzung dieser Stellen wird demnach der Concurs bis Ende September mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß ein jeder Bewerber über sein Alter, seinen Stand, seine Kenntnisse und Moralität, dann über seinen Vermögens-Stand vollkommen glaubwürdige Zeugnisse beizubringen habe. Den Dominien in den zu Poststationen bestimmten Orten steht die Mitwerbung frei, und ihre Gesuche werden gehörig zu berücksichtigen seyn. In so fern ein Bittwerber sich mit einem minderen Gehalte zu begnügen Willens ist, muß dieses im Gesuche angegeben werden.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis zu dem Ausgange des obigen Concurs-Termins bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg zu überreichen. Die Abdrücke der abzuschließenden Dienstverträge können bei den betreffenden Kreisämtern und bei der k. k. Oberpostverwaltung eingesehen werden.

Lemberg, am 20. August 1830. (2)

Nro. 24,827.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Hauptverlag in Brzezan vom 1sten November 1830 bis Ende October 1831 erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 22. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Amtsgebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, und in der Amtskanzlei des Brzezaner Magistrats, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Transport-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 231 fl. C. M., welches zugleich auch als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k. Gefällen-Commissariate in Brzezan, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen. — Zur Sicherstellung ist das Reugeld der versiegelten Offerte beizuschließen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Frachtanbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Brzezaner Magistrats, oder von andern Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrag-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerung-Protocolls verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, am 10. August 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. August 1830.

Ein Korez Weizen 13 fl. 10 kr. — Korn 9 fl. 30 kr. — Gerste 6 fl. 1 kr. — Hafer 4 fl. 29 kr. — Heiden 6 fl. 45 kr. — Erbsen 12 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. — kr. — Der Centner Heu — fl. 59 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 6 kr., weiches 13 fl. 24 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weizen 17 kr., von Gerste 6 kr., von Hirse 8 kr., von Heiden 8 kr. — Mehl von Weizen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 23. bis 30. August.

Jarenda Pentela, 21 J. alt, an der Ruhr.
Mathias Maday, 29 J. alt, am Durchfall.
Valentin Surodek, 26 J. alt, an der Ruhr.
Jacob Besplanski, Schlossergesell, 34 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Rosalia Iwanowa, 66 J. alt, am Nervenfieber.

Lucas Jgielnicki, Kellner, 49 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Nicolaus Wiszniecki, 75 J. alt, an Altersschwäche.

Michael Wysocki, 64 J. alt, an der Lungensucht.

Xenia Duchowna, Wäscherinn, 23 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Dem Hrn. Joseph Zacharski, pens. Landrath, s. T. Catharina, 21 J. alt, an der eiterigen Lungensucht.

Dem Anton Ostrowski, Taglöhner, s. T. Eva, 7 J. alt, an einer Geschwulst.

Chomiak Sawka, 27 J. alt, am Durchfall.

Justo Parkala, 35 J. alt, an der Ruhr.

Thecla Kochanowicz, 15 J. alt, am Nervenfieber.

Paul Cipek, Taglöhner, 62 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Olszewska, Taglöhnerinn, 63 J. alt, an der Ruhr.

Dem Hrn. Johann Wenzel, bürgerl. Handelsmann, s. S. Eduard, 14 J. alt, am Durchfall.

Fr. Anna Negedly, Fiscalamts-Protocolliſten-Witwe, 67 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Jacob Strzebecki, Schüler, 18 J. alt, an der Lungensucht.

Jacob Dusinski, Taglöhner, 35 J. alt, an der Brustkrankheit.

Stephan Stadler, Fuhrmann, 42 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Michael Ziemiek, Taglöhner, s. S. Carl, 4 J. alt, am Gesicht-Brand.

Zacharias Lustig, Taglöhner, 75 J. alt, am Nervenfieber.

Fr. Barbara Pyrzler, Schuhmachermeiſter-Witwe, 84 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Franz Lesinski, Gutbeſitzer, s. T. Genovefa, 13 J. alt, am Nervenfieber.

Mathias Fiedler, Tuchscherer, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Salomea Trabynska, Köchinn, 27 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Anton Stachowski, Schloſſermeiſter, 40 J. alt, plözlich gestorben.

Stephan Kurylo, 20 J. alt, am Durchfall.

Mathias Trzeciak, 60 J. alt, am Durchfall.

Theodor Borys, 50 J. alt, am Durchfall.

Dem Heinrich Sak, Land-Dragoner, s. T. Marianna, 10 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Nicolaus Ertner, Taglöhner, s. T. Marianna, 10 J. alt, an der Auszehrung.

Jur Mores, Fuhrmann, 27 J. alt, am Durchfall.

Casimir Urbanski, Taglöhner, 48 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Tokarski, Privat-Mandatar, s. S. Eduard, 20 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Fr. Thereſia Caljada, Hauptmanns-Witwe, 72 J. alt, am Schleimschlag.

Jurko Daniluk, Gemeiner von Erzherzog Stephan-Inf., 23 J. alt, an der Abzehrung.

Carl Köhler, Gemeiner von Fürſt Schwarzenberg Ulanen-Regiment, 22 J. alt, hat ſich ſelbſt entleibt.

Casimir Bill, 60 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Paul Czernik, Taglöhner, s. S. Anton, 18 J. alt, an der Wassersucht.

Johann Grabowski, 82 J. alt, an Altersschwäche.

Anna Hanuszek, 11 J. alt, an Fraiſen.

Catharina Stankiewicz, 45 J. alt, am Nervenfieber.

Fr. Anna Muz, Academie-Bibliothecar-Scriptors-Gattinn, 29 J. alt, an der Lungensucht.

Anaſtaſia Grabowska, Taglöhnerinn, 36 J. alt, an der Wassersucht.

Johann Müller, 22 J. alt, an der Ruhr.

Stanislaus Krol, 43 J. alt, am Durchfall.

Ignaz Miskulski, 27 J. alt, am Durchfall.

Nicolaus Masnik, 22 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Krawczynska, Schuſter-Weib, 54 J. alt, am Nervenfieber.

Course.

Am 31. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsſchuld-Verſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 96 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171 1/5, — Darl. mit Verloſ. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 4/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 58; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1163 1/4 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Dukaten			11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiſerliche detto			11 —	37 —	— —
Ruſſiſche Rubel			4 —	3 —	— —

Am Mittwoch (Maria Geburt) wird keine Zeitung ausgegeben.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapdar.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 104. 10. September 1830.

Inländische Nachrichten.

Mit einem an den k. k. Oberstkämmerer, Grafen von Czernin, als Stellvertreter des k. k. ersten Oberstholmeisters, am 26sten August erlassenen allerhöchsten Cabinet-Schreiben, haben Se. k. k. Maj. den bisherigen k. k. Hofkanzler und Präsidenten der k. k. Studien-Hof-Commission, Anton Friedrich Grafen Mittrowski von Mensdorf, zum Ober-Kanzler der k. k. vereinigten Hof-Kanzlei gnädigst zu ernennen geruhet.

Graf von Mittrowski hat am 31. August, in seiner neuen Eigenschaft, den Diensteid bei Hofe in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt, worauf er von dem Grafen v. Czernin mit dem herkömmlichen Gepränge bei der k. k. vereinigten Hof-Kanzlei eingeführt, und daselbst feierlich als Chef vorgestellt worden ist.

Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat mit Entscheidung vom 12ten August d. J. die Bezirksarztenstelle zu Radstadt, im Salzburger Kreise, dem Doctor der Medecin und Magister der Geburtshülfe Ludwig Wokurka v. Pflichtenfeld, dermalen practischem Arzte zu Znaim, verliehen.

Das k. k. gallizische Landes-Gubernium hat die durch Beförderung des Joseph Jäger, Carl Banhölzel und Ferdinand Ritter v. Saulenfels erledigten Gubernial-Concipisten-Stellen den Concept-Practicanten Joachim Chominski, Anton Freihern v. Päumann und Wenzel v. Zuleski verliehen.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23sten August enthält eine königl. Ordonanz vom 20sten gedachten Monats, welcher zufolge 5 General-Lieutenants, die mit dem Titel von Gouverneuren von Militär-Divisionen, 17 andere General-Lieutenants, und 59 Marechaux-de-Camp, vom 1. September 1830 an aufhören sollen, zum Cadre der Activität des Generalstabs zu gehören. — Alle diese Generale werden, wenn sie in Frankreich bleiben, den Reform-Gehalt ihres Grades beziehen, ohne Präjudiz ihrer Ansprüche auf Pension, welche sie geltend machen dürfen.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 23. August wurde auf den Bericht des Grafen Simeon beschlossen, die Verhaftung des Fürsten Polignac als Unterzeichners der Ordonanzen vom 25sten Juli, als en flagrant délit begriffen, gut zu heißen und bestehen zu lassen. Wegen der Verhaftung des Grafen v. Peyronnet wurde bemerkt: er sey nicht mehr Pair und seine Verhaftung als Minister liege der Deputirten-Kammer ob.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. August verlas Hr. Lafitte einen Brief des Hrn. Casimir Perier, worin dieser anzeigt, daß er, seiner Gesundheit-Umstände wegen, die erste Präsidenten-Stelle niederzulegen genöthigt sey. Am folgenden Tage sollte in geheimem Scrutin zu einer neuen Wahl geschritten werden.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. August legte der Justiz-Minister nachstehenden Gesetz-Entwurf vor: Art. 1. Die in Vollziehung der Artikel 3 und 7 des Gesetzes vom 12. Jäner 1816 verbannten Franzosen, werden in alle ihre bürgerlichen und politischen Rechte eingesetzt, und können demzufolge nach Frankreich zurückkehren. Sie werden auch in die Güter und Pensionen wieder eingesetzt, deren sie durch besagtes Gesetz beraubt worden seyn dürften, ohne Präjudiz der von Dritten erworbenen Rechte. Diese letztere Anordnung ist auf diejenigen anwendbar, welche, kraft besonderer Entscheidungen bereits nach Frankreich zurückgekehrt sind. 2. Die Pensionen, deren Wiedergenuß durch vorstehenden Artikel bewilligt wird, sollen jedoch erst vom Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes an laufen. 3. Die im Art. 4. des obenerwähnten Gesetzes enthaltenen Dispositionen (gegen die Rückkehr der Buonaparte'schen Familie) wird nicht derogirt. — Die Kammer bestätigte den Empfang des Entwurfs, der an die Bureaux zur Prüfung verwiesen wurde. — Dann wurde noch zur Wahl eines neuen Präsidenten, da Hr. Casimir Perier dieses Amt niedergelegt hatte, geschritten, und Hr. Lafitte mit 245 Stimmen, unter 256 Votanten, zum Präsidenten, und Hr. Labbey de Pompières (statt des Hrn. Lafitte)

mit 136 Stimmen, unter 245 Votanten, zum Vice-Präsidenten ernannt.

Der Moniteur vom 25sten August enthält eine königl. Ordonanz vom 28. gedachten Monats, kraft deren in Betracht der namentlich in den Weinbau treibenden Gegenden, erhobenen Beschwerden, eine Special-Commission aus zwölf Mitgliedern bestehend, niedergesetzt wird, welche die gegenwärtig bestehende Tranksteuer prüfen, und die allenfallsigen Modificationen, die dabei eintreten können, vorschlagen soll.

Aus Toulon wird unterm 20. August gemeldet: »General-Lieutenant Clausel wird diesen Abend hier erwartet. Noch ward keine Vorkehrung zur Einschiffung der Reserve-Division getroffen. Nur eine Abtheilung des dritten Linien-Infanterie-Regiments soll auf einem Staatsschiffe nach Algier gebracht werden. Die Goelette Daphne ist jeden Augenblick bereit, mit Depeschen, die man unverzüglich von Paris erwartet, an den Admiral Duperré abzugeben. Die Fregatte Jeanne d'Arc ist heute von Neapel, wo sie den Dey von Algier ans Land setzte, auf unserer Rhede angekommen.«

Hr. Bertin de Vaux hat seine Ernennung zum Staatsrath abgelehnt. Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten sind die HH. v. Haller und Portalis entlassen worden, von denen Ersterer als Publicist, Letzterer als Rechts-Consulent angestellt war.

Der König hat 300,000 Franken gegeben, um den Tapfern vom 27. und 29. Juli, welche in die Nationalgarde eintreten sollen, ohne sich equipiren zu können, Kleidungsstücke zu schaffen.

Das Pantheon wird wieder mit seiner Inschrift »das Vaterland den großen Männern« hergestellt. Eben so der Tempel des Ruhms. Beide waren in Kirchen, der heiligen Genoveva und der heil. Magdalena, verwandelt worden. Die erste derselben ist schon geschlossen.

Die Municipal-Commission hat entschieden, daß keine Entschädigung der Einwohner von Paris, die Verluste durch die Gefechte im Juli erlitten haben, Statt finden solle, ohne eine vorherige örtliche Besichtigung des geschehenen Schadens. Dann aber soll die Entschädigung vollständig gewährt werden. Viele Bürger haben erklärt, sie würden keine Entschädigung annehmen, da sie durch den Erfolg hinlänglich für ihre Opfer schadlos gehalten seyen. Einige Journale erinnern jedoch daran, daß wenn wohlhabende Bürger einen Verlust leicht verschmerzen könnten, und patriotisch genug wären, ihn lieber allein zu tragen, als dem Ganzen zuzumuthen, so würden doch durch diese besonderen Entschlüsse keineswegs die Ansprüche der Bürger, deren Vermögenszustand nicht von der Art leicht einen solchen Stoß zu ertragen, ungültiger, noch könne man es ihnen in irgend einer Art zum Vorwurf machen, wenn sie dasjenige annähmen, was der Staat ihnen als Ersatz darzubieten schuldig sey. Vielleicht wäre es sogar besser, wenn alle Bürger, um keinen durch ihr Beispiel zu drücken, die Entschädigung annähmen, da es ihnen ja unbenommen bleibe, nachher für das Vaterland zu thun, was sie wollten.

Durch einen glücklichen Zufall sind zu gleicher Zeit 20 Brandstifter in der Nähe von Angers verhaftet worden. Ein Gutsbesitzer aus der Gegend, welcher sich auf der Jagd befand, sah einen jungen Menschen, der brennbare Stoffe in ein Dach warf. Er faßte ihn sogleich bei der Gurgel und drohte ihn zu erwürgen, wenn er nicht seine Mitschuldigen nenne. Der junge Brandstifter gab im ersten Schrecken jede wünschenswerthe Auskunft, so daß man in Folge derselben noch 19 Mitschuldige verhaften konnte.

Italien.

Der Papst hat die seit langer Zeit in Rom üblichen Stierhetzen im Teatro Torrea (dem Mausoleum Augusts) durch einen besondern Befehl für immer abgeschafft, und zur Belustigung des Volks andere unblutige und dem Geist einer milderen Zeit entsprechende Spiele erlaubt. Wenn man einem Gerüchte im Publicum Glauben beimessen darf, so werden noch mehr neue Maßregeln vorbereitet. Es ist bekannt, daß nach den hiesigen Gesetzen das weibliche Geschlecht nicht mit dem Tode bestraft werden kann. Nun sollen aber mehrere Frauen ihre Männer umgebracht haben, ja eine Mutter warf eine 15jährige Tochter ins Wasser, um einen Mann heirathen zu können, der jene nehmen wollte. Deshalb glaubt man, daß hierin eine Aenderung bevorstehe, und daß die Regierung dem System anderer Länder folgen, und in ihrer Weisheit Strenge und Milde werde zu verbinden wissen.

Amerika.

Kürzlich fand die Jahressitzung der unter dem Namen »Freunde der Seeleute« bekannten Gesellschaft in der holländischen Kirche zu New-York Statt. Der bei dieser Gelegenheit vorgelesene Bericht gibt eine günstige Schilderung von dem Fortgange dieses Vereines; von einer Seeleuten gewidmeten Zeitschrift waren 2800 Exemplare vertheilt worden. Ein Geistlicher wurde nach Canton gesandet, um den dort hinkommenden Matrosen und anderen Christen zu predigen, die seit langer Zeit keine Predigt gehört hatten. Auf Veranlassung der Gesellschaft waren in 9 Seestädten Bethäuser und Kirchen für Matrosen errichtet worden, und mehr als 50 Schiffe waren ohne geistige Getränke in See gegangen. In New-York war die Matrosen-Kirche bei weitem zahlreicher besucht worden, als früher, und Schiffseigenthümer sowohl als Kaufleute und Schiff-Capitäne hatten Zeugnisse von der augenscheinlichen Besserung im Betragen solcher Matrosen abgelegt, auf welche der Verein hatte einwirken können. Besitzer von Absteigequartieren von Matrosen waren durch den Verein

bewogen worden, bessere Ordnung einzuführen und ihre Bewohner vom Trunk, Spiel und von schlechter Gesellschaft abzuhalten. Viele Matrosen hatten gegen ihre sonstige Weise ihren Erwerb in Spar-Cassen gegeben. Die Einnahme der Gesellschaft belief sich im letzten Jahre auf 4260 Dollars.

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel zufolge waren daselbst in der Nacht vom 25. auf den 26. August Unruhen ausgebrochen, welche bedeutende Excesse zur Folge hatten. Spät Abends am 25sten rottete sich ein Pöbelhaufen auf dem Platze de la Monnaie zusammen, der bald bis auf 600 Köpfe anwuchs, die Buchdruckerei und die Wohnung des Redakteurs (Hrn. Livry) des National erstürmte und schonungslos verheerte. Nur mit Mühe konnte sich Hr. Livry retten; die Wuth des Pöbels hatte sich ihn zum Opfer erkoren. Von dort wendete sich die immer mehr anwachsende Schar des Pöbels gegen die Wohnung des Justiz-Ministers van Maanen, verheerte dieselbe, plünderte und verbrannte Hausgeräth, Bücher, Papiere, und steckte dann ein Hinterhaus in Brand, welcher sich schnell über die Wohnung des Ministers verbreitete, während die Pompiers herbei eilten, das Feuer zu löschen, stürmte man gegen das königl. Schloß; dort war jedoch Cavallerie aufgestellt, welche der tobenden Menge sich muthig entgegen stellte. Die königl. Insignien und die angeheftelten königl. Brevets wurden hierauf überall weggerissen und zerstört; an den Diligencen, welche während der Nacht von Brüssel abgingen, mußten die königl. Zeichen ausgelöscht werden, wenn sie die Straßen passiren wollten; es wehte bei allen diesen Auftritten die dreifarbige Fahne, sie diente als Signal der Vereinigung.

Gegen 5 Uhr Morgens und als der helle Tag die Bewegung beleuchtete, begann die bewaffnete Macht sich mehr zu entwickeln. Jäger und Grenadiere zogen durch die Straßen, wo die Bewegung am heftigsten war. Es war auf dem Platze Sablon, wo um 6 Uhr Morgens ein Offizier Befehl zum Peloton-Feuer gab, und der Kampf blutig wurde.

Nachrichten aus Frankfurt vom 29. August zufolge, soll am 26. im Laufe des Tages die Ruhe in Brüssel wieder hergestellt worden seyn.

Schweiz.

Im völligen Widerspruch mit einigen geflissentlich ausgestreuten Nachrichten von angeblichen unruhigen Bewegungen in den Ueberbergen und vom Aufstecken der dreifarbigen Kokarde daselbst, kann versichert werden, daß in allen Theilen des Kantons Bern völlige Ruhe herrscht. Wahr hingegen ist, daß der geheime Rath am 16. August dem großen Rath den Antrag zu machen gedenkt, die ungefähr 1000 Mann aus Frankreich rückkehrender Berner zu monatiren, zu armiren und sie als stehende Truppe im Sold zu behalten. Man weiß nicht, ob zur Unterstützung dieses Antrags etwas geschehen ist.

Afrika.

In Erwägung der großen Dienste, die die Juden zu Algier den Franzosen leisten, und weil die Zahl dieser Glaubensgenossen sehr groß ist, hatte Hr. v. Bourmont ihnen gestattet, 20 Personen vorzuschlagen, aus denen sie wiederum 10 wählen sollten, die sie zu Führern ihrer Angelegenheiten zu haben wünschten. Von diesen 10 hat wieder Hr. v. Bourmont 5 ausgewählt, denen jetzt die Leitung ihrer Angelegenheiten anvertraut ist. An der Spitze derselben steht Jussuf Bachri.

Es scheint, daß die Unterwerfung der Algierer nicht aufrichtig ist. Der Aga des Bey von Constantine, der zu Bona wohnt, hat eine Garnison von 4000 Mann unter dem Vorwande gefordert, daß seine eigene Sicherheit gefährdet sey. Man will aber nur die franz. Armee zerstreuen. Fahren die Araber fort, sich feindlich zu betragen, so muß das Heer bedeutend verstärkt werden, denn 20,000 Mann würden zur Beschützung von Algier allein nicht hinreichen. — Soll Algier eine Colonie werden, so muß man sie auf das schnellste bevölkern, hiernächst den Hafen füllen, die Festungwerke gänzlich schleifen, kurz Alles zerstören.

Großbritannien.

Der Courier vom 21sten August meldet: »Ein Regierung-Dampfschiff hat Befehl erhalten, nach Spithead abzugehen, um Carl X. und seine Familie aufzunehmen, und nach Lulworth-Castle in Dorsetshire, nahe bei Weymouth (dem Landsitze der Familie Weld) zu führen, wo sie während ihres Aufenthaltes in England ihren Wohnsitz aufschlagen wollen. Carl X. und seine Familie sollen bloß als Privat-Personen behandelt werden.« — Ferner heißt es im Courier vom obigen Tage: »Das Paketboot, the Crusader, ist gestern mit dem General Baudrand am Bord, von Calais zu Dover eingelaufen. Der General ist der Ueberbringer eines Schreibens des Königs der Franzosen, worin er seine Thronbesteigung anzeigt.«

Die Times äußern: »Höchst merkwürdig ist der von Hrn. v. Tracy (dem Verfasser der bewundernswerthen Commentare zu dem großen Werke Montesquieu's) in der franz. Deputirten-Kammer gemachte Vorschlag zur Abschaffung der Todesstrafe in Fällen, gleich denen, die den letzten franz. Ministern, falls man sie schuldig erkennt, das Todes-Urtheil zuziehen würden. Frankreich befindet sich wirklich, in Bezug auf revolutionaire Hinrichtungen, in einer ganz eigenthümlichen Lage. Es ist nämlich sich selbst sehr deutlich bewußt, daß es sich in den Augen der Welt ganz besonders in dieser Hinsicht von allen Beschuldigungen frei zu erhalten habe. Das erste Blut, das jetzt auf dem Schaffotte flösse, würde vermöge der Er-

zuversichtlich an das, was früher einmal Statt gefunden hat, allgemeinen Abscheu und ein geheimes Grauen einflößen; Niemand würde denken oder es glauben wollen, daß das Leben der schuldigen Minister das einzige Opfer sey, das gebracht werden würde. Wir preisen daher voll Freude und Dankbarkeit jede Maßregel, welche die Besorgnisse Europa's, daß frühere Scenen wiederkehren würden, zerstreuen muß.«

Spanien.

Madrid, den 15. August. (Aus der Correspondenz des Messager.) »Ohne Zweifel wird man Ihnen Spanien als im völligen Aufruhr begriffen, schildern. Intrigue und Privatinteressen sind die Ursachen der Unwahrheiten, die man unter der Rubrik Madrid verbreitet. Die Pariser Ereignisse haben im Publicum und namentlich bey Hofe bey weitem nicht die Bestürzung hervorgebracht, die man erwartete. Keine Unruhe hat Statt gefunden, keine Unordnung ist begangen, keine Veränderung ist bis zum 14ten irgendwo bei uns bewirkt worden. Die Regierung hat bloß die ultra-liberalen franz. Blätter verboten, die Besatzungen an der Gränze und in den Häfen verstärkt, die Bewaffnung der Miliz angeordnet, und der König hat 4 Staatsräthe ernannt, um den Berathungen der Minister beizuwohnen, es sind lauter vortheilhaft bekannte Männer, der General Castanos, der Erzbischoff von Toledo und Graf Venadito, des Vierten Name wird noch nicht genannt. Der Polizei-Intendant ist abgesetzt worden, an seine Stelle ist der sehr geachtete Martelino de la Torre berufen worden. Die Freunde der Ordnung hoffen, daß der König aus den Ereignissen zu Paris viel Vortheil ziehen werde. Die Regierung Spaniens ist keineswegs so absolutistisch, als man gewöhnlich in Europa aus Unkenntniß seiner Gesetze und seiner Sitten zu glauben geneigt ist.«

Deutschland.

Man meldet aus Darmstadt: »Endlich nähern sich die wichtigen Fragen über Civil-Liste, Appanagen und Deputate, so wie über Hofbaukosten ihrer Entscheidung. Bereits am 14ten August wurde nach einer Menge vereinigter Sitzungen von dem ersten Ausschüssen beider Kammern der definitiv redigirte Ausschuß-Bericht durch den Abgeordneten C. E. Hoffmann in der zweiten Kammer zum Vortrag gebracht. Jetzt ist er auf 46 Octavseiten gedruckt und in aller Händen. Daß die 2 Millionen Privatschulden Sr. königl. Hoheit nicht vom Lande übernommen werden sollen; eben so, daß die angetragenen Erhöhungen der Appanagen von Sr. Hoheit dem Prinzen Georg und Sr. Hoh. dem Prinzen Carl von Hessen (von 14,000 auf 20,000, resp. 30,000 Fl. jährlich) nicht Statt finden; so wie weiter, daß wegen der projectirten Schloßbau-Vergrößerung vorerst genaue Bau-Pläne nebst Kosten-Voranschlägen vorzulegen seyen, darüber sind die Ausschüsse beider Kammern einverstanden, und nur in der zu bewilligenden Summe der Civil-Liste für Se. königl. Hoheit den Großherzog weichen sie von einander ab, wo der Ausschuß der ersten Kammer 576,304 Fl. jährlich, als die Civil-Liste des verewigten Großherzogs, der Ausschuß der zweiten Kammer aber nur 570,000 Fl. jährlich bewilligt sehen will.«

Nro. 49,606.

Concurs-Ausschreibung.

Von Seiten des k. k. Landes-Guberniums wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hohe Hofkammer mit Decret vom 6. Juli 1830, Z. 23,438/1063, die Errichtung neuer Postämter auf der zweiten Commercialstraße in folgenden Ortschaften, als: Saypusch, Zas, Sucha, Jordanow, Mszana dolna, Limanow, Jasło, Krosno, Rymanow, Sanok, Lisko, Ustrzyki, Chyrow, Smolnica, Bronica, Drohobycz, Stryi, Bolechow, Dolina, Haliusz, Bednarów, und da durch diese neue Posten-Errichtung die jetzige Postverbindung zwischen Lemberg und Stanislau, da dieser Postenlauf sodann über Stryi Statt finden wird, als entbehrlich aufgehoben wird, auch die Errichtung neuer Briefsammlungen in den Städtchen Dobrka, Bursztyn, Bobatyn und Halicz angeordnet, und zugleich in dieser Beziehung Nachstehendes zu bestimmen befunden habe:

1) Auf diesen Straßenstrecken wird die Briefpost wöchentlich zwei Mal an jenen Tagen, welche von den Postbehörden ausgemittelt werden, hin und zurück befördert werden; die Staatsverwaltung behält sich jedoch vor, in der Folge nöthigenfalls auch fahrende Posten auf diesen Straßen einzuführen, wovon alsdann auch die zuständigen Bezüge den einzelnen Postmeistern zukommen werden.

2) Für die Postmeister zu Sanok und Stryi wird ein Gehalt von 200 fl. CM., für jeden der übrigen 18 von 150 fl. CM. bestimmt. Jeder derselben wird von der Beförderung der Briefpost, für Estafetten, und von den Reisenden mit Extrapost das jeweilig bestehende Rittgeld, ferner auch die Gebühren für Recepisse und vom Zeitungen-Absatze zu beziehen haben. Auf jeder der neuen Stationen werden für den Postdienst gegenwärtig vier Pferde zu halten seyn, nur bei der Poststation Stryi muß, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, die Anzahl der Pferde auf sechs vermehrt werden.

3) Den Postmeistern wird obliegen, sich dem Briefpostdienste zu unterziehen, sich daher die Kenntniß der Manipulation eigen zu machen, oder einen geeigneten, geprüften und beeideten Postschreiber unter eigener Haftung zu halten.

4) Für jeden Brief-Sammler wird eine Belohnung von 30 fl. C. M. jährlich bestimmt, dann ein Bezug mit zehn vom Hundert von der Einnahme an Postgebühren, wenn, und insoweit diese den Betrag von 300 fl. C. M. für ein Jahr übersteigen.

5) Mit den neu zu bestellenden Postmeistern und Briefsammlern werden Dienstverträge mit der Bedingung einer halbjährigen Aufkündigung geschlossen, von Seiten des Aerars aber von der Aufkündigung nur in Fällen Gebrauch gemacht werden, wenn eine Reform eintreten müßte, oder der Postmeister und Brief-Sammler seinen Dienstverpflichtungen nicht entsprechen würde.

Zur Besetzung dieser Stellen wird demnach der Concurs bis Ende September mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß ein jeder Bewerber über sein Alter, seinen Stand, seine Kenntnisse und Moralität, dann über seinen Vermögensstand vollkommen glaubwürdige Zeugnisse beizubringen habe. Den Dominien in den zu Poststationen bestimmten Orten steht die Mitwerbung frei, und ihre Gesuche werden gehörig zu berücksichtigen seyn. In so fern ein Bittwerber sich mit einem minderen Gehalte zu begnügen Willens ist, muß dieses im Gesuche angegeben werden.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis zu dem Ausgange des obigen Concurs-Termins bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg zu überreichen. Die Abdrücke der abzuschließenden Dienstverträge können bei den betreffenden Kreisämtern und bei der k. k. Oberpostverwaltung eingesehen werden.

Lemberg, am 20. August 1830. (3)

Nro. 24,827.

Kundmachung.

Wegen Zuführung der für den k. k. Tabak- und Stempel-Gefällen-Hauptverlag in Brzezan vom 1sten November 1830 bis Ende October 1831 erforderlichen Tabak- und Stempelpapier-Gattungen wird am 22. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, in hiesigen Amtsgebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, und in der Amtskanzlei des Brzezaner Magistrats, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Transport-Unternehmer haben das mit 10 pCt. bemessene Reugeld pr. 231 fl. C. M., welches zugleich auch als Caution zu geleten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Von heute an bis zum Tage der Versteigerung und selbst während der Versteigerung können über diese Zuführung auch schriftliche versiegelte Offerte bei der k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und bei dem k. k. Gefällen-Commissariate in Brzezan, und rücksichtlich bei der Versteigerungs-Commission eingereicht werden.

Diese Offerte, in welchen jedoch der Frachtpreis für den Centner netto sowohl in Ziffern, als mit Buchstaben ausgedrückt seyn muß, werden erst dann bei der Versteigerung eröffnet werden, wenn die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, nicht weiter licitiren zu wollen. — Zur Sicherstellung ist das Reugeld der versiegelten Offerte beizuschließen.

Zeiget sich bei der Eröffnung der Offerte, daß der Frachtanbot der Offerenten billiger ist, als der des Erstehers bei der Licitation, so werden die Ersteher, insoferne sie als zu den übernommenen Leistungen fähige Männer bekannt sind, auch gleich von der Versteigerungs-Commission als die Bestbieter oder Ersteher bekannt gemacht werden, mit Vorbehalt jedoch der höheren Bestätigung.

Zur Licitation werden von Israeliten nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des Lemberger oder Brzezaner Magistrats, oder von andern Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer seyen, und derlei Unternehmungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Die Vertrag-Bedingnisse werden öffentlich vorgelesen werden, und der Bestbieter ist gleich von der seiner Seits erfolgten Unterfertigung des Versteigerung-Protocolls verbindlich, daher von seiner Seite kein Rücktritt mehr Statt findet.

Nach abgehaltener Versteigerung werden nachträgliche Anbote zurückgewiesen werden.

Lemberg, am 10. August 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hiesigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher k. k. Militär-General-Commando-Verordnung vom 30sten August 1830, Z. 3547, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des für das Jahr 1831 bewilligten Baues eines neuen Profosen-Wachtstalles auf 16 Pferde zu Rohatyn, am 12ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Regiments-Kanzlei des löbl. Kaiser Husaren-Regiments eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage und zwar:

für die Maurer- und Handlanger-Arbeit		189 fl.	33 2/8 kr.
— — Zimmermann-Arbeit		901 —	23 6/8 —
— — Tischler-	—	32 —	40 —
— — Schlosser-	—	84 —	59 —
— — Glaser-	—	15 —	28 —
zusammen auf		1224 fl.	4 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-

Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 7. September 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 31. August 1830.

Ein Korez Weitzen 13 fl. 10 kr. — Korn 9 fl. 30 kr. — Gerste 6 fl. 1 kr. — Hafer 4 fl. 29 kr. — Heiden 6 fl. 45 kr. — Erbsen 12 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. — kr. — Der Centner Heu — fl. 59 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 6 kr., weiches 13 fl. 24 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 17 kr., von Gerste 6 kr., von Hirse 8 kr., von Heiden 8 kr. — Mehl von Weitzen 8 kr., von Korn 5 kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 50 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 30. August bis 3. September.

Gregor Bobocznski, Taglöhner, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Barbara Niemkiewicz, Taglöhner-Witwe, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Basil Solomczuk, 18 J. alt, an der Wassersucht.

Nicolaus Sikolowski, 40 J. alt, am Durchfall.

Michael König, Fuhrmann, 52 J. alt, an der Lungensucht.

Maria Giblowicz, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Peter Mazur, Bauersohn, 8 J. alt, an Scropheln.

Marianna Jablowska, Dienstmagd, 30 J. alt, am Durchfall.

Michael Horvath, verabschiedeter Soldat, 52 J. alt, an der Abzehrung.

Rosalia Garbowska, Dienstmagd, 56 J. alt, an Schwäche.

Stanislaus Pomarowicz, 30 J. alt, am Durchfall.

Caspar Podstoli, 43 J. alt, an der Säfte-Auflösung.

Johann Kotowski, 66 J. alt, am Durchfall.

Catharina Byniakowa, Taglöhnerinn, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Hrn. Jacob Lebidynka, Tischlermeister, s. T. Angela, 4 J. alt, am Nervenfieber.

Prokop Bageluk, 51 J. alt, am Durchfall.

Anton Gluchy, Müllerbursch, 30 J. alt, an der Wassersucht.

Catharina Zimikowa, Krankenwärterinn, 25 J. alt, an der Deposition der Krankheit aufs Gehirn.

Anton Walentkowski, Taglöhner, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Adalbert Brzezula, 25 J. alt, am Durchfall.

Clemens Brzezowski, Bauer, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Hr. Carl Buchelt, gewesener Staatsgüter-Controllor, 71 J. alt, an der Abzehrung.

Eva Podolska, Unterthans-Tochter, 28 J. alt, an der Gehirn-Entzündung.

Dem Johann Rogowski, Taglöhner, s. S. Anton, 12 J. alt, an der Abzehrung.

Course.

Am 4. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 57; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1185 1/2 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Dukaten	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	37 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 105. 13. September 1830.

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des dritten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Inländische Nachrichten.

Se. Maj. der Kaiser haben dem königl. franz. General-Lieutenant Grafen Belliard am 4ten September zu Schönbrunn eine Audienz zu ertheilen geruht, in welcher derselbe das Schreiben, mittelst dessen Se. Majestät der König Ludwig-Philipp seine Thronbesteigung gemeldet, zu überreichen die Ehre gehabt hat.

Se. k. k. Majestät haben durch ein allerhöchstes Cabinet-Schreiben vom 4. September den Vice-Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, Adrian Nicolaus Freiherrn von Barbier, zum Gouverneur der privil. österr. Nationalbank zu ernennen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Italien.

Aus Neapel wird gemeldet, daß der berüchtigte Intendant Matteis, der so viele Unschuldige als Staatsverbrecher an die Schlachtbank geliefert hat, zu zehnjähriger Verbannung verurtheilt, seine Mitschuldigen aber freigesprochen worden sind.

Frankreich.

Der Moniteur vom 27. August meldet: »Der Graf v. Bourmont schreibt dem Kriegsminister Marschall Grafen Gerard aus der Kaßauba vom 17ten August: »Die Land- und See-Truppen haben heute die dreifarbige Fahne und Flagge aufgepflanzt. Die Truppen haben die weiße Kokarde abgelegt, sie werden die neuen Farben dann nehmen, wenn alle Corps dasselbe zu gleicher Zeit werden thun können.« — Ferner heißt es im Moniteur vom obigen Tage: »Der Contre-Admiral du Petet ist vom Könige an die Stelle des Contre-Admirals de Freycinet, der entlassen worden ist, zum Gouverneur von Martinique ernannt worden. — Es scheint sicher, daß die HH. de Laval-Montmorency, La Tour-du-Pin, St. Priest, Blacas, Gabriac, d'Agout, Lamoussaye und Vitrolles aufgehört haben, Botschafter und Gesandte an den Höfen zu London, Turin, Madrid, Neapel, dem Haag, Berlin und Florenz, und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu seyn.«

Der Messager hebt es als ein merkwürdiges Factum hervor, daß vom 31. Juli bis zum 17. August in Paris kein einziger Mord oder Diebstahl bekannt geworden sey.

Dem Messager des Chambres zufolge, waren die HH. v. Peyronnet, Chantelauze, und Guernon de Ranville am 27. August Morgens von der National-Garde von Tours escortirt, zu Vincennes angekommen.

In Beantwortung einer an den König gerichteten Rede, in der der Wunsch zur Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen wurde, sagte Se. Majestät, daß sie Alles aufbieten würden, diesen Wunsch, der auch der ihrige sey, zu verwirklichen.

Man versichert, der Kriegs-Minister habe eine Maßregel getroffen, welche die Bürger längst gefordert hatten, und deren unumgängliche Nothwendigkeit sich mehrmals bei unseligen Vorfällen gezeigt habe. Die Militair-Mannschaft dürfe außer ihrer Dienstzeit keine Waffen mehr tragen. Wir können die Klugheit dieser Bestimmung, die wir lange begehrten, nicht genug loben.

Ein sonderbares Zusammentreffen ist es, daß die beiden nordamerikanischen Schiffe, auf denen Carl

X. sich mit seiner Familie eingeschifft hat, einem Bruder Napoleons, Joseph Buonaparte, angehören, und daß der Capitän Dumont d'Urville, der diese Schiffe im Auftrag der franz. Regierung befehligt, sich im Jahre 1814 als Lieutenant auf dem Schiffe befand, das den Herzog v. Orleans damals mit seiner Familie von Palermo nach Frankreich zurückführte; der Herzog v. Chartres, der jetzige Kronprinz, war damals 4 Jahr alt.

Der Erzbischof von Paris, Hr. v. Quelen, hat einen Hirtenbrief erlassen, worin er der neuen Ordnung der Dinge beitritt.

So wie der Umsturz der Regierung Carls X. in Rom officiell bekannt wurde, ließen die Mitglieder der Familie Napoleons, welche in dieser Stadt wohnen, den franz. Gesandten wissen, daß, da durch den Sturz der alten Dynastie der Befehl, welcher sie von ihrem vaterländischen Boden verbanne, aufgehoben sey, sie auch sogleich von der neuen Ordnung der Dinge, die ihnen gestatte, nach Frankreich zurück zu kehren, Gebrauch machen würden. In Folge dieser Notification meldet der Cardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, daß er seine Diöcese wieder in Anspruch nehme, und sich wiederum mit seiner ganzen Autorität bekleide. Diese Reclamation des Cardinals ist durch den päpstlichen Hof selbst unterstützt; der Papst hat seiner Zeit mit aller Macht gegen das Unrecht, welches dem Cardinal geschah, reclamirt, und es standhaft verweigert, ihm einen Nachfolger in Lyon zu ernennen, bevor der Cardinal nicht seine Entlassung eingebe, welches dieser indes stets ausschlug. Nur zur provisorischen Verwaltung der Diöcese durch einen anderen Bischof gab der Papst seine Einwilligung.

Der Moniteur vom 28. August meldet Folgendes: »Der königl. Ordonanz vom 23. März 1816 gemäß, ist von dem Baron Pasquier, Präsidenten der Pairs-Kammer, in Begleitung des Hrn. Marquis de Semonville, Groß-Referendärs und des Archiv-Directors der Kammer, Depositärs der Register des Civil-Etats des königl. Hauses, das Protocoll über das Ableben Sr. königl. Hoh. des sehr hohen und mächtigen Prinzen Ludwig Heinrich Joseph de Bourbon-Condé, Herzogs von Bourbon, Prinzen von Geblüt, aufgenommen worden, welcher gestern im Schlosse von St. Leu, Departement der Seine und Oise, im 75sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen ist. — Die HH. Graf de la Villegonthier, Pair von Frankreich, erster Kammerherr Sr. königl. Hoheit, und der Graf de Choulot, General-Capitän der Jagden des Prinzen, haben das Protocoll, als Zeugen, unterzeichnet. — Der Leichnam ist von dem Hrn. Baron de Flassan, Ecuyer commandant, vorgezeigt worden.«

Dem Moniteur zufolge wird der König wegen des Ablebens des Prinzen von Condé, seines Oheims (Vaters des unglücklichen Herzogs von Enghien), die Trauer 3 Wochen lang tragen. — Der Procurator beim königl. Gerichtshofe von Paris ist am 27. Morgens nach St. Leu abgegangen, um sogleich zu einer Untersuchung über die Umstände des Todes Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Condé zu schreiten. — Pariser Blättern vom 28. August zufolge, soll der Prinz von Condé in einem Anfall von Geistesverwirrung seinem Leben selbst ein Ende gemacht haben.

Der Indicateur von Bordeaux meldet: »Eine telegraphische Depesche, die am 23sten August dem General Janin zu Bordeaux zugekommen seyn soll, zeigt an, daß jetzt die franz. Schiffe mit dreifarbiger Flagge in allen spanischen Häfen zugelassen werden.«

Der Moniteur vom 28sten August enthält eine königl. Ordonanz vom 27sten August, kraft deren der Baron Pasquier, Präsident der Pairs-Kammer, provisorisch die Functionen eines Beamten des Civil-Etats des königl. Hauses, die früher von dem Kanzler von Frankreich ausgeübt worden waren, versehen soll. — Durch eine andere königl. Ordonanz wird der Baron Seguier, Pair von Frankreich, zum Vice-Präsidenten der Pairs-Kammer ernannt.

Mehrere Pariser Journale geben folgende Uebersicht: »320 Deputirte haben Ludwig-Philipp I. den Eid geleistet. Die Zahl der ungültig erklärten Wahlen und der gegebenen Entlassungen beläuft sich auf 55; dann sind 3 doppelte Wahlen und 12 sind vertagt. 40 Deputirte sind übrig, die ihre Absicht noch nicht kund gethan haben.«

Der Quotidienne zufolge war am 27. August Nachmittags auch der Fürst von Polignac, als Gefangener nach Vincennes gebracht worden.

Der Temps trägt darauf an, die Spielhäuser im Palais Royal schließen zu lassen, und die Besitzer, falls sie Contracte hätten, rechtlich zu entschädigen. Aber der Staat dürfe diese schimpfliche, die Bürger ins Verderben stürzende Einnahme nicht mehr erheben. »In der Wohnung des Monarchen selbst,« ruft das Blatt aus, »befinden sich diese schändlichen Raub-Höhlen, welche das Vermögen der Bürger und oft auch ihre Ehre verschlingen. Eilt also, sie zu zerstören, wenn Ihr nicht wollt, daß der Ruf der Verzweifelnden an das Ohr des Königs selber dringe, oder daß vielleicht eine Nacht sein Schlummer durch den Schall eines Schusses unterbrochen werde, mit dem ein Unglücklicher seinem Leben ein Ende macht.«

Durch königl. Ordonanz vom 28. August werden auf einen Bericht des Justiz-Ministers, die Stellen von Staatsministern abgeschafft.

Der Graf von Segur, Pair von Frankreich, Mitglied der franz. Academie, ist am 27sten August nach einer schmerzhaften Krankheit mit Tode abgegangen.

Türkei.

Die Zeitung von Corfu vom 14. August meldet über die Vorfälle in Albanien: »Reisende, die

vom gegenüber liegenden Continent des Epirus hier angekommen sind, versichern, daß die energischen Maßregeln, welche der Seraskier Reschid-Pascha auf Befehl des Sultans gegen die aufrührerischen Albaneser ergriffen hat, bereits ihre Wirkungen zu äußern anfangen. Die Häupter der albanesischen Soldateska, welche so lange Zeit hindurch verschiedene Districte des Epirus durch alle Arten von Ausschweifungen und Gewaltthaten verheerten, empfangen nun den wohl verdienten Lohn ihrer schändlichen Missethaten. Der Pascha von Janina (Emin-Pascha), Sohn des Seraskiers, hat vor einigen Tagen zwei jener Häuptlinge, nebst einigen ihrer Anhänger enthaupten lassen; gleiches Schicksal hat in Monastir, wo der Großwesier sein Hauptquartier aufgeschlagen hat, die Haupt-Anstifter des Aufstandes in Albanien getroffen.«

Afrika.

Toulon, den 15. August. So eben läuft hier folgende Nachricht für ganz gewiß ein. Ueber 60,000 Beduinen haben Algier angegriffen; der General Berthezène hat sie mit 15,000 Mann in die Flucht geschlagen.

Ein ärztlicher Bericht über den Zustand des Heeres nennt diesen Feldzug einen der verderblichsten, der je gemacht worden ist. Eine ungeheure Zahl von Kranken ist bei der Armee. Die Ruhr und der Typhus greifen unaufhaltsam um sich. Die Augenkrankheiten sind besonders häufig, weil ganz Algier aus blendend weißen Mauern besteht, die das helle Sonnenlicht mit furchtbarer Stärke zurückwerfen; dazu mehren die feuchten Nächte, die unreinliche Lebensweise und noch mehrere andere Umstände die Augenkrankheiten. Sie sind auch bei den Einheimischen sehr häufig, so daß man hier, wie in Aegypten, Triefäugige, Einäugige und Blinde auf jedem Schritte sieht.

Der See-Präfect von Toulon hat unterm 26. August dem Marine-Minister nachstehende telegraphische Depesche übermacht:

»Rhede von Tripolis, den 13. August.
Der Contre-Admiral Rosamel an den Hrn. Marine-Minister.

Die Wünsche des Königs sind erfüllt; die wichtige Mission, mit der ich von ihm bei der Regierung von Tripolis beauftragt war, hat, ohne Beistand der Waffen und ohne Blutvergießen, den vollständigsten Erfolg gehabt. Der Bei hat alle Bedingungen, die ihm früher auferlegt worden waren, unterzeichnet, und selbe durch den Tractat, den ich mit ihm am 11. August geschlossen habe, ratificirt.«

Niederlande.

Aus Frankfurt vom 30sten August wird gemeldet: Wir haben heute durch Courier Nachrichten aus Brüssel vom 28sten August Abends. Die Ruhe war hergestellt, und der König der Niederlande war unter allgemeinem Jubel in dieser Stadt eingezogen. — Die Bestürzung, welche die ersten Ereignisse in den Niederlanden hier erregt hatten, ist durch die obigen günstigen Nachrichten wieder gehoben worden.

Großbritannien.

Die Londoner Hofzeitung vom 27. August meldet die Vereidigung des Grafen von Clare als Mitgliedes des geheimen Raths, so wie auch die des Grafen von Aberdeen als ersten Staats-Secretärs der auswärtigen Angelegenheiten, ingleichen die weitere Prorogation des Parlaments vom 14. September auf den 26 October. Graf von Clare geht als Statthalter nach Bombai.

Der Courier vom 26. August sagt: »General Baudrand, Ueberbringer eines Schreibens von Ludwig-Philipp an unsern Souverain, vollzog gestern seinen Auftrag. Wir melden mit Vergnügen, daß die Freundlichkeit und Herablassung Sr. Maj. einen so tiefen Eindruck auf General Baudrand machten, daß er augenblicklich einen Courier mit der Nachricht von seiner großen Zufriedenheit mit der gefundenen Aufnahme an die franz. Regierung schickte. Se. Excellenz benutzten diese Gelegenheit, um den König von Frankreich zu benachrichtigen, daß vor seiner Audienz beim König von Großbritannien ihm Sr. Majestät Minister ebenfalls die größte Höflichkeit und Wohlwollen bezeigt hätten. Die vom König Wilhelm dem General Baudrand bewilligte Audienz dauerte etwa 15 Minuten, während welcher Se. Majest. sich gütig und theilnehmend nach Ludwig-Philipps und seiner Familie Gesundheit erkundigten. Wie wir hören, will General Baudrand morgen nach Paris zurückreisen. Zugleich können wir bestimmt versichern, daß Ludwig-Philipp unverzüglich von der britischen Regierung anerkannt werden wird. Ein Schreiben König Wilhelms, als Antwort auf die Ankündigung Ludwig-Philipps von seiner Thronbesteigung, wird nach Frankreich geschickt, und von unserm Botschafter überreicht werden.« (Einer telegraphischen Depesche aus Paris, welche am 1. September in Straßburg eingetroffen war, zufolge, hatte der großbritannische Botschafter am franz. Hofe, Lord Stuart de Rothesay, am 31sten August bereits seine neuen Beglaubigung-Schreiben Sr. Maj. dem Könige Ludwig-Philipp überreicht.)

Griechenland.

Der Courier de Smyrne meldet in einem Schreiben aus Syra vom 1. Juli: »Seit einigen Tagen ist von der Zusammenberufung einer neuen National-Versammlung die Rede. — Der franz. und russ. Admiral haben sich, nebst dem das Linienschiff Gloucester befehligenden engl. Commodore, nach Athen begeben, um bei der Räumung dieses Platzes durch die Türken die Aufsicht zu führen. Man erwartet dort unverzüglich franz. Truppen, die sich in Navarin auf Kriegsfahrzeugen eingeschifft haben. — Gleich

nach dem Eingange der amtlichen Nachricht von der Abdankung des Prinzen Leopold schickte der Präsident nach allen Provinzen und Bezirken Couriere, um dieses Ereigniß zu verkünden. — Die Türken haben Negroponte zu räumen begonnen; und bereits sind mehrere Goeletten, Bombarden und andere Fahrzeuge, mit türkischen Familien am Bord, in Mytilene angekommen. — Die Fregatte Atalante ist am 10. Juli von Smyrna nach Nauplia abgesegelt; von dort wird sie nach Navarin gehen, um Truppen an Bord zu nehmen und nach Athen zu bringen.

Licitations-Kundmachung

Von Seite der hiesigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher k. k. Militär-General-Commando-Verordnung vom 30sten August 1830, R. 8547, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des für das Jahr 1831 bewilligten Baues eines neuen Profosen-Wachtstalles auf 16 Pferde zu Rohatyn, am 12ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Regiments-Kanzlei des löbl. Kaiser Husaren-Regiments eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage, und zwar:

für die Mauter- und Handlanger-Arbeit		189 fl.	33 2/8 kr.
— — Zimmermann-Arbeit		901 —	23 6/8 —
— — Tischler-	—	32 —	40 —
— — Schlosser-	—	84 —	59 —
— — Glaser-	—	15 —	28 —
zusammen auf		1224 fl.	4 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 7. September 1830. (2)

Ankündigung.

Zur Mitwirkung bei der Ausführung der herbstlichen Feld-Manövres werden vom 3. bis zum 15. October d. J. eine Escadron von Hohenzollern Chevauxlegers in Zboisk und Kleparow, eine Escadron von Rosenberg Chevauxlegers in Zimnawoda, und eine Escadron von Kaiser Husaren in Sichow und Concurrenz aufgestellt werden.

Jede dieser Escadronen benöthiget täglich 130 Portionen Brot und 140 Fourage-Portionen, welche die Ersteher ohne Anspruch auf eine Fuhrlohns-Vergütung directe in den obbesagten Stationen an die Truppen zu verabreichen haben.

Da die gemachten Anbote für die Zulieferung dieser Naturalien-Erforderniß bei der am 2ten dieses vorgenommenen Subarendirungs-Behandlung höheren Orts nicht angenommen worden sind, so wird am 22sten dieses eine neue Behandlung in der Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude (Hof linker Hand), früh um 10 Uhr, Statt finden, wo jeder Subarendirungs-Lustige seinen diesfälligen Antrag der Commission schriftlich zu übergeben hat.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 12. September 1830. (1)

Cours.

Am 6. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 173; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123 7/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 57; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1173 7/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	37 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 106. 15. September 1830.

Ausländische Nachrichten.

Schweiz.

Aus dem Privatschreiben eines Schweizers aus Orleans, heißt es unter Anderm: Mit jedem Augenblick rückt der Tag näher, wo ich mit meinen Waffengefährten Frankreich verlassen muß. Nicht genug Lob kann man den Einwohnern dieser Stadt ertheilen für ihre Theilnahme bei unserem Unglück. Jetzt sind die Bürger mit unseren Waffen ausgerüstet und üben sich wacker darin Morgen wird die dreifarbige Fahne mit großer Feierlichkeit eingeweiht. — Am 16. August traten 2 Compagnien ehemaliger Schweizer-Garde den Marsch nach der Heimat an, und so täglich zwei andere. Ich hoffe, der Capitulationgeist wird nun in der Schweiz verschwinden, da 8 bis 9000 größtentheils arme, mitunter auch weder arbeitfähige noch arbeitlustige Menschen dem Lande zur Last fallen.

Am 11. August traf der Erzbischof von Besançon, Cardinal Rohan, auf seiner Flucht aus Frankreich in Solothurn ein, und nahm sein Absteig-Quartier bei Hrn. K. L. Haller in Bern, der ebenfalls vor einigen Wochen aus Paris mit seiner Familie auf seinem Landgute eingetroffen war. Am 12. ist der Erzbischof wieder abgereist, wie man sagt, nach Rom.

Preußen.

Ueber die in Aachen vorgefallenen Unruhen meldet die Frankfurter Oberpostamts-Zitung aus Köln vom 30. August Abends: »Die Ruhe der königlich-preußischen Rheinprovinzen ist leider durch einen am 30. August Statt gefundenen aufrührerischen Vorgang gestört worden. In der Stadt Aachen, wo keine Garnison, sondern blos ein Landwehrstamm von 25 bis 30 Mann stehet, dessen Bataillon seit 14 Tagen bei Koblenz im Lager ist, wurde von einem Haufen Gesindel das Arresthaus angegriffen, um die Gefangenen zu befreien. Der Landrath hat sogleich die Schützengilde aufgerufen, die das Gefängniß geschützt hat. Der Auflauf wuchs schnell und richtete sich zuerst gegen die Fabrik des Herrn Nellessen und gegen das Haus des Fabrikanten Herrn Cockerill, welches geplündert und ruinirt wurde. Sowohl der Landrath, als der Polizei-Inspector wurden mißhandelt und verwundet. Die Aufrührer bestehen aus Arbeitern, die hauptsächlich aus den Niederlanden zu den vielen Gebäuden, Chausséen und Anlagen, die in und bei Aachen errichtet wurden, herbeigekommen sind. Blos in der Stadt Aachen wurden seit einem Jahre gegen 60 Häuser und große Gebäude aufgeführt. Bei jener Rotte befanden sich viele Knaben von 10 Jahren und selbst viele Weiber. Allenthalben scheint es auf die Fabriken abgesehen zu seyn. Die Bürger von Aachen haben sich sogleich armirt und schossen auf die Aufrührer, von welchen mehrere geblieben sind. In allen preußischen Städten jener Gegend sind die Einwohner vom besten Geiste beseelt, und vereinigten sich in Maßregeln zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung.«

Frankreich.

Die Arbeiten, wozu die ansehnlichen Fonds bewilligt sind, fangen an lebhaft betrieben zu werden. Alle nur möglichen Pflasterer sind beschäftigt, die Straßen der Hauptstadt herzustellen; 300.000 Fr. sind für das Entrepot der Weine bestimmt, und werden dazu beitragen, die Vollendung des schönen Gebäudes zu beschleunigen; die Herstellung der Barrieren, der niedergebrannten Wachthäuser u. s. w. wird 300.000 Fr. kosten; für die Herstellung der Kanalabzüge sind 110.000 Fr. bestimmt. Alle alten Gebäude um das Pantheon, die zu den Domainen gehören, werden abgerissen, so, daß das Monument frei seyn wird. Im Ganzen will die Verwaltung mit den bewilligten 5 Millionen nur angefangene Arbeiten vollenden, keine neuen beginnen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 27. August erstattet Herr Batismenil im Namen der betreffenden Commission Bericht über den Entwurf in Betreff der erledigten Wahlen. Die Commission schlägt mehrere Amendements vor, zu denen die Minister, welche die Befehle des Königs einholten, bereits ihre Zustimmung gaben. Die danach vorgeschlagene Hauptbestimmung ist folgende: »Handelt es sich um Ersetzung eines Bezirks-Deputirten, so wählt das Bezirks-Collegium, das den austretenden Deputirten ernannt hatte; handelt es sich um Ersetzung eines Departemental-Deputirten, so wird die Wahl von sämmtlichen Wählern des Departements, die

300 Fr. Steuer zahlen, vorgenommen, indem die Wähler in ein einziges Collegium zusammentreten. — Die Discussion wird auf Montag (30.) festgesetzt. Sodann führt die Tagesordnung auf die Berathung des Gesetzentwurfes über die Wiedererwählung der zu öffentlichen Functionen berufenen Deputirten. Die Kammer nimmt nach längerer Discussion den ersten Artikel an, folgenden Inhalts: »Jeder Deputirte, der besoldete öffentliche Functionen annimmt, wird schon um dieses einzigen Grundes willen betrachtet, als reiche er seine Entlassung als Mitglied der Deputirten-Kammer ein.« Der zweite Artikel wird nach der veränderten Abfassung der Commission angenommen, wonach er lautet: »Doch wird er fortwährend seinen Sitz in der Kammer behalten, bis zu dem Tage des Zusammentritts des Wahl-Collegiums.« Bei dieser Gelegenheit gab der Minister des Innern (Guizot) folgende Erklärung: »Man hat der Verwaltung des Innern vorgeworfen, nicht schnell genug in den vorzunehmenden Aenderungen zu seyn. Ich habe darauf nur Eine Antwort: es sind in Frankreich 86 Präfecten; in dieser Stunde sind 76 geändert, vollständig geändert, nicht blos versetzt. Wir haben 86 General-Secretäre: es sind 38 geändert. In den Departements meiner Collegen fand dieselbe Raschheit Statt. Es ist unmöglich, daß bei einer so umfassenden, so schnellen Arbeit nicht Irrthümer begangen werden, deren Ursache eben die Eile ist; ich erkenne dies an und füge bei, daß diese Irrthümer sogleich gut gemacht werden sollen, so wie die Zeit sie uns bezeichnet hat. Uebrigens muß selbst nach den heftigsten Erschütterungen Cäsars Maxime: »Wer nicht wider mich ist, ist für mich,« die Richtschnur einer guten Verwaltung seyn. (Beifall.) Eine Regierung ist nicht berufen, diese oder jene Klasse von Personen triumphiren zu machen, sondern gewissen Principien, gewissen allgemeinen Grundsätzen den Sieg zu verschaffen; und es ist für sie ein Glück, wenn sie für diese Interessen aus allen Reihen der Gesellschaft Vertheidiger herbeiziehen kann. (Neuer Beifall.) Ueberall, wo im Augenblick der Krise, z. B. als die National-Garde sich selbst organisirte, die Bürger ihre Offiziere ernannten, oder selbst ihre Maires, ihre Adjuncten bezeichneten, beeilte sich die Verwaltung diese Wahlen zu bestätigen; sie betrachtete sie als den natürlichen und legitimen Ausdruck des öffentlichen Wunsches.« — Der dritte Artikel wird amendirt und auf folgende Weise angenommen: Ausgenommen von der im Art. 1. enthaltenen Verfügung sind die Land- und See-Offiziere, welche eine Beförderung durch das Recht des Dienstalters erhalten. Der Art. 4. spricht die Fähigkeit der Wiedererwählung aus. Der Vorschlag, die Functionen der Präfecten und General-Procuratoren als unvereinbar mit der Function eines Deputirten zu erklären, wird verworfen, und zuletzt das ganze Gesetz mit 248 weißen, gegen 10 schwarze Kugeln angenommen.

Der Moniteur vom 31. August enthält einen Tagsbefehl des General Lafayette, worin der Pariser National-Garde die höchste Zufriedenheit bezeigt und das Schreiben mitgetheilt wird, welches der König am Abend nach der Revue an den General Lafayette erlassen hatte: »Vor Allem, Mein lieber General, bin Ich begierig, wie Sie sich nach diesem schönen Tage befinden: denn Ich befürchte, daß Sie sehr erschöpft seyn mögen; dann aber ist noch ein anderer Gegenstand, der Mir sehr am Herzen liegt, nämlich Sie zu ersuchen, Mein Dolmetscher bei dieser glorreichen National-Garde seyn zu wollen, deren Patriarch Sie sind, und ihr alle die Bewunderung zu bezeigen, die sie Mir heute einflößte. Sagen Sie ihr, daß sie Meine Erwartung nicht nur übertroffen hat, sondern daß Ich nicht im Stande bin, ihr alle die Wonne und Freude auszudrücken, die sie Mir verursacht hat. Zeuge der Föderation von 1790, auf diesem selben Marsfelde, Zeuge ferner jenes großen Aufschwungs von 1792, als Ich achtundvierzig Bataillons, welche die Stadt Paris in drei Tagen auf die Beine gebracht hatte, und die im so ausgezeichneten Grade dazu beitrugen, den Einfall, den Wir bei Valmy aufzuhalten so glücklich waren, zurückzutreiben, bei Unserer Armee in der Champagne anlangen sah, kann Ich eine Vergleichung anstellen, und Ich sage Ihnen daher mit Entzücken, daß das, was Ich heute gesehen, dasjenige, was Ich damals so herrlich, und Unsere Feinde so furchtbar fanden, weit überbietet. Haben Sie auch die Gefälligkeit, Mein lieber General, der National-Garde zu hinterbringen, welchen Genuß Mir dasjenige, was sie Mir bezeigt hat, bereitet, und wie tief Mein Herz davon durchdrungen ist. Ihr wohlgeneigter: Ludwig Philipp. Paris den 29. August 1830.«

Die königliche Ordonanz, wodurch die Staatsminister aufgehoben werden, betrifft folgende Personen: Baron de Vitrolles, General-Lieutenant Graf Dupont, Duc de Dalberg, Marschall Moncey, Marschall Duc de Reggio, Abbé Duc de Montesquiou, Marschall Duc de Tarente, Marquis de Barbé-Marbois, Prince de Talleyrand, Baron Pasquier, Alexis de Noailles, de Bourienne, Graf de Vaublanc, Marschall Marmont, Marquis de Jaucourt, Vicomte Laîné, Duc Decazes, Vicomte de Martignac, Graf Roy, Graf de Pradel, Vicomte de Chateaubriand, Marquis de Latour-Maubourg, Graf Simeon, Baron Portal, Duc de Laval-Montmorency, Duc de Doudeauville, Duc de Narbonne, Vicomte de Bonald, Marschall Victor, Marquis de Talaru, Graf de Laforest, Cardinal de Latil, Duc de Brissac, Marquis de Pastoret, Graf de St. Cricq, de Vatimesnil, Graf de la Bouillerie, Graf de Villele, Graf de Corbiere, Marquis de Clermont-Tonnerre, Baron de Damas, Graf Benoist, Bischof von Hermopolis, Graf von Raynewal, Graf de la Ferronays, Graf Portalis, Vicomte Decaux,

Baron Hyde de Neuville, de Courvoisier, Graf de Chabrol-Crousol, Graf de Labourdonnaye, Baron Dudon, Graf Ferdinand de Berthier, Becquey.

Der Courrier Français vom 28. spricht von Gerüchten, daß der populäre und entschiedene Theil des Ministeriums durch den Rücktritt der sogenannten doctrinären Minister verstärkt werden, und daß in Folge dieser Veränderung die Deputirten-Kammer nächstens aufgelöst werden würde. Diese Gerüchte glichen inzwischen mehr Wünschen, als Wahrscheinlichkeiten. Das Ministerium, so wie es sei, werde durch die Natur seiner Zusammensetzung dazu verurtheilt, die gegenwärtige Kammer so lange als möglich zu behalten. Es sey traurig, daß man sie ihre Zeit mit Erörterung eines transitorischen Wahlgesetzes habe verlieren lassen. Sie hätte unverzüglich ein definitives vornehmen sollen. So wie einmal dieses Gesetz gemacht sei, erhalte die Regierung wieder freie Hand. Inzwischen solle im morgenden Moniteur eine Ordonanz erscheinen, welche die Staatsminister aufhebe, und eine andere, die dem Advocaten-Stande die Unabhängigkeit ertheile, die er immer hätte haben sollen. Dies sei eine doppelte Verbesserung, die von einem Minister herrühre, der sich nicht mit Aufsuchung von Gründen beschäftige, das Gute zu verschieben.

Der Messager des Chambres schreibt: »In Bezug auf den Tod des Herzogs von Bourbon hat am 29. August zu St. Leu eine Instruction Statt gefunden. Man weiß nun, daß der Prinz sich mit einem Halstuch an einem Fenster seines Schlafzimmers erhenkt hatte. — Eigenhändige Briefe, die man in seinem Zimmer fand, lassen nicht daran zweifeln, daß er die Absicht hatte, sich zu tödten. Der General-Procurator ließ eine Leichenschau vornehmen. Dies geschah durch die HH. Marc, Pasquier und Marjolin. An den Schenkeln zeigten sich kleine Blutunterlaufungen, wahrscheinlich von dem Druck der eisernen Stäbe am Fenster, und von dem Sessel, auf den er gestiegen war, um sich aufzuhenken, und der umgestürzt zu seinen Füßen lag. In der Brust- und Bauchhöhle fand man nichts Auffallendes; nur die Gehirn-Substanz zeigte theilweise weichere Stellen, was auf eine drohende Geisteszerrüttung deutet.«

Italien.

Neapel, den 14. August. Der Dey von Algier und sein Gefolge ziehen die Aufmerksamkeit unsers Publicums fortwährend auf sich, indem man fast den ganzen Tag diese Türken in den Straßen Neapels herumjagen sieht. Der Dey soll sieben Millionen Franken in Gold mitgebracht haben, und man sucht ihn zu bereden, sich im Königreich Neapel anzukaufen. Einer von seiner Dienerschaft hatte sich einen Insubordinations-Fehler zu Schulden kommen lassen, und ward deshalb zum Tode verurtheilt. Dem neapolitanischen Thürsteher wurde aufgetragen einen Karren herbeizuschaffen, um eine Leiche wegzubringen. Dieser fragte, ob denn Jemand gestorben sei, und erhielt zur Antwort, die Execution werde binnen einigen Stunden vor sich gehn. Eiligst rief er einen Polizeicommissär herbei, welcher dem Dey bedeutete, daß er die Justiz in Neapel nicht selbst verwalten, sondern dies der Regierung überlassen müsse.

Niederlande.

Wenn die öffentlichen Blätter erzählen, daß der Magistrat von Brüssel nach den beklagenswerthen Unruhen, welche daselbst Statt gefunden haben, die Mahlsteuer abgeschafft habe, so ist dabei nicht unbeachtet zu lassen, daß diese Abgabe, in so weit sie dem königl. niederl. Fiscus zustand, früher bereits aufgehoben, dem Magistrat aber die Erhebung für die Commune theilweise fortzusetzen nachgelassen worden war.

Spanien.

Bayonne. Der National sagt: Es kommen hier fortwährend spanische Flüchtlinge an. Man sagt, daß in Catalonien Unruhen ausgebrochen seyn sollen, doch erfährt man nichts Gewisses, da alle Briefe aus Spanien eröffnet werden. — Ein anderer Brief aus Bayonne sagt: Der Ruf der Freiheit ertönt in den Pyrenäen. Alle Bergbewohner bewaffnen sich und der General Janin unterstützt diese kriegerische Bewegung, die den Widerstand gegen die etwaigen Invasionen der Spanier zum Zweck hat.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat die Errichtung eines Comité's zu Kislär zur Verbesserung des Gartenbaues und der Wein-Fabrication, so wie auch zur Befestigung der Ufer des Terek, dessen Austritt oft großen Schaden verursacht, bestätigt. Dies Comité soll eine Abgabe auf Wein und Branntwein so lange beziehen, bis 500,000 R. hiedurch gewonnen sind.

Vermischte Nachrichten.

Der Moniteur vom 30. August meldet: »Eine Gesellschaft von dreizehn der ersten Buchhandlungen in Deutschland, unter denen die Namen Brockhaus, Cnobloch, Leske u. s. w. vorkommen, will zu Paris eine General-Niederlage des deutschen Buchhandels veranstalten. Hr. Leske von Darmstadt, mit Vollmachten seiner Collegen versehen, ward diesen Morgen dem Minister des Innern durch den Baron v. Ferussac vorgestellt, an den sich die deutsche Gesellschaft zur Unterstützung ihres Gesuches gewendet hatte, um von dem Minister die Ermächtigung zu diesem Unternehmen zu erhalten. Der Minister nahm diese Deputation mit Zufriedenheit und Wohlwollen auf, und es ist zu hoffen, daß die Ermächtigung nicht lange ausbleiben wird.«

Die unter dem Namen Talvi bekannt gewordene Ueberſetzerinn der ſerbiſchen Volkslieder, Tochter des verſtorbenen Staatsraths Jacobs v. Halle, hatte ſich nach Nordamerika verheiratet. Auf der Hinreiſe hat ſie indes ihr Leben durch das Zerſpringen des Dampfkeſſels, auf einem amerikaniſchen Dampfſchiffe, eingebüßt. Auch ihr Gatte hat bei dieſem Unglücke das Leben verloren.

Licitations-Kundmachung

Von Seite der hieſigen k. k. Genie- und Fortifications-Diſtricts-Direction wird zufolge hoher k. k. Militär-General-Commando-Verordnung vom 30ſten Auguſt 1830, R. 8547, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherſtellung des für das Jahr 1831 bewilligten Baues eines neuen Profoſen-Wachtſtalles auf 16 Pferde zu Rohatyn, am 12ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Regiments-Kanzlei des löbl. Kaiſer Huſaren-Regiments eine öffentliche Verſteigerung abgehalten werden wird.

Dieſe Bauarbeiten ſind nach dem diesfalls verfaßten Koſten-Ueberſchlage und zwar:

für die Maurer- und Handlanger-Arbeit		189 fl.	33 2/8 kr.
— — Zimmermann-Arbeit		901 —	23 6/8 —
— — Tiſchler-	—	32 —	40 —
— — Schloſſer-	—	84 —	59 —
— — Glaſer-	—	15 —	28 —
zuſammen auf		1224 fl.	4 kr.

Conventions-Münze angeſchlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium iſt auf fünf Procent der Anſchlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abſchluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieſes Betrages feſtgeſetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Courſe geleiſtet werden.

Jeder Licitations-Luſtige hat ſich überdies nebſt dem vorbeſagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit beſtätigten Zeugniſſe über ſeine Vermögens-Umſtände und guten Leumund auszuweiſen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berückſichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeiſter iſt, ſo iſt er verpflichtet, die von ihm erſtandenen Baulichkeiten durch einen Sachverſtändigen in Ausführung bringen zu laſſen.

Die näheren Bedingniſſe, ſo wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden.

Lemberg, am 7. September 1830. (3)

Ankündigung.

Zur Mitwirkung bei der Ausführung der herbſtlichen Feld-Manövres werden vom 3. bis zum 15. October d. J. eine Escadron von Hohenzollern Chevauxlegers in Zboisk und Kleparow, eine Escadron von Roſenberg Chevauxlegers in Zimnawoda, und eine Escadron von Kaiſer Huſaren in Sichow und Concurrenz aufgeſtellt werden.

Jede dieſer Escadronen benöthiget täglich 130 Portionen Brot und 120 Fourage-Portionen, welche die Erſteher ohne Anſpruch auf eine Fuhrlohns-Vergütung directe in den obbeſagten Stationen an die Truppen zu verabreichen haben.

Da die gemachten Anbote für die Zulieferung dieſer Naturalien-Erforderniß bei der am 2ten dieſes vorgenommenen Subarendirungs-Behandlung höheren Orts nicht angenommen worden ſind, ſo wird am 22ſten dieſes eine neue Behandlung in der Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude (Hof linker Hand), früh um 10 Uhr, Statt finden, wo jeder Subarendirungs-Luſtige ſeinen diesfälligen Antrag der Commiſſion ſchriftlich zu übergeben hat.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 12. September 1830. (2)

Nro. 30,384.

Kundmachung.

In dem Amtsgebäude der k. k. Gefällen-Verwaltung in der Armenier-Gaſſe, Nro. 127, werden wegen Lieferung verſchiedener Erforderniſſe für die k. k. Gefällen-Jäger in den nachbenannten Terminen öffentliche Verſteigerungen abgehalten werden, und zwar:

1tens. Am 23. September 1830, um 9 Uhr Vormittags, wegen Lieferung von beiläufig

21 Stück einfacher Bettſtätten von 1 1/2zolligen weichen Bretern mit dem eichenen Fußgeſtelle und mit Einlags-Bretern, 6 Schuh lang, 3 Schuh breit, 2 Schuh 4 Zoll hoch.

60 Stück doppelter Bettſtätten derſelben Beſchaffenheit, 6 Schuh lang, 3 Schuh 9 Zoll breit, 2 Schuh 4 Zoll hoch.

3 Stück Tiſche von weichen 1 1/2zölligen Bretern auf Kreuzböcken mit Stützen in der Mitte, 9 Schuh lang, 2 Schuh breit und 2 Schuh 9 Zoll hoch.

4 Stück Tiſche derſelben Art, 6 Schuh lang, 2 Schuh breit, und 2 Schuh 9 Zoll hoch.

6 Stück Bänke von 1 1/2zölligen weichen Bretern, mit eingebohrten eichenen Füßen und eichenen Querſpangen, 9 Schuh lang, 1 Schuh breit und 1 Schuh 9 Zoll hoch.

8 Stück Bänke von eben derselben Art, 6 Schuh lang, 1 Schuh breit und 2 Schuh 9 Zoll hoch.

21 Stück Kleiderrechen sammt Oberbretern, und 3 hölzernen Nägeln von weichem Holze, das Oberbret 3 Schuh lang, 1 Schuh breit.

60 Stück Kleiderrechen von eben derselben Beschaffenheit, 4 Schuh lang, 1 Schuh breit, mit 4 hölzernen Nägeln.

6 Stück Wandbretter in die Küche von weichem Holze, 6 Schuh lang, 1 Schuh breit, 1 1/2 Zoll dick, sammt den hiezu erforderlichen hölzernen eichenen Nägeln.

Alle diese Einrichtungsstücke müssen von gesundem und trockenen Holze, rein gehobelt und fleißig gearbeitet, und zwar ein Drittel derselben bis zum 6ten, das zweite Drittel bis zum 12ten, und der Rest bis zum 20sten October 1830 an das Lemberger Gefällen-Inspectorat abgeliefert werden.

Die Fiscalpreise sind folgende und zwar für

1 einfaches Bett	2 fl.	
1 doppeltes —	2 —	30 kr.
1 Tisch 9 Schuh lang	4 —	—
1 — 6 — —	3 —	—
1 Bank 9 Schuh lang	1 —	—
1 — 6 — —		40 —
1 Kleiderrechen 3 Schuh lang		24 —
1 — 4 — —		30 —
1 Wandbret		20 —

Das Reugeld wird mit 30 fl. bestimmt.

2tens. Am 23. September 1830, um 3 Uhr Nachmittags, wegen Lieferung von beiläufig

145 Stück ungarischer gut behaarten Kogen, 2 1/2 Wiener Ellen lang, 1 1/2 Wiener Ellen breit, dann

62 Stück 2 3/4 Wiener Ellen langer, 2 Wiener Ellen breiter doppelten, und

23 Stück 2 3/4 Wiener Ellen langer, 1 1/2 Wiener Ellen breiter einfacher festgewalkter Sommerdecken aus Hallina-Tuch.

Von diesen Gegenständen müssen die ungarischen Kogen und zwar 50 Stück bis zum 6ten, die weiteren 50 Stück bis zum 15ten, und der Rest von 45 Stück bis zum 20sten October 1830, die Sommerdecken aber bis Ende Jäner 1831 an das Lemberger Gefällen-Inspectorat abgeliefert werden.

Der Ausrufspreis wird für einen Kogen auf 3 fl. 36 kr., für eine einfache auf 2 fl. 38 kr., und für eine doppelte Sommerdecke auf 3 fl. 31 kr., das Reugeld aber auf 100 fl. festgesetzt.

3tens. Am 24. September 1830, um 9 Uhr Vormittags wegen Lieferung von beiläufig

336 Stück einfacher 3 Wiener Ellen langer, und 1 1/2 Wiener Ellen breiter, und

124 Stück doppelter 3 Wiener Ellen langer, und 1 1/2 Wiener Ellen breiter Leintücher aus guter gehörig gebleichter Haus-Leinwand, ferner

23 Stück einfacher 2 3/4 Wiener Ellen langer, 1 1/2 Wiener Ellen breiter, und

62 Stück doppelter 2 3/4 Wiener Ellen langer, 2 Wiener Ellen breiter Strohsäcke, so wie

23 Stück einfacher 1 1/2 Wiener Ellen langer, 1/2 Wiener Ellen breiter, dann

62 Stück doppelter 2 Wiener Ellen langer, 1/2 Wiener Ellen breiter Kopfpolster von Rupfen-Leinwand.

Die Leintücher müssen eingesäumt, und die Strohsäcke wie Kopfpolster gut und fest genähet, und zwar die Strohsäcke und Kopfpolster, so wie von den Leintüchern die Hälfte in 3 Terminen, nämlich ein Drittel bis zum 8ten, das zweite Drittel bis zum 14ten, und der Rest bis zum 20sten October 1830, ferner die andere Hälfte bis zum 15. November 1830 an das Lemberger Gefällen-Inspectorat abgeliefert werden.

Der Ausrufspreis wird für ein einfaches Leintuch auf 58 kr., für ein doppeltes auf 1 fl. 17 kr., für einen einfachen Strohsack 1 fl. 9 kr., für einen doppelten auf 1 fl. 36 kr., für einen einfachen Kopfpolster auf 12 kr., für einen doppelten auf 16 kr., das Reugeld hingegen auf 70 fl. CM. bestimmt.

4tens. Am 24. September 1830, um 3 Uhr Nachmittags wegen Lieferung von beiläufig

6 Stück Menage-Kessel von Eisenblech, verzinnt, enthaltend 10 Quart, mit Henkel und Deckel.

6 Stück Casserollen zu 5 Quart mit Henkel und Deckel.

8 Stück hölzerne Wasserkannen.

8 Stück hölzerne Ofenschaufeln.

20 Stück hölzerne mit Eisenblech ausgefütterte Leuchter.

20 Stück Lichtscheren.

4 Stück blechene Wand-Laternen sammt Kahandeln zum Einfüllen des Oels.

6 Stück eingefaßte Holzsägen.

6 Stück Holzhacken sammt Stielen, endlich

3030 Pfund Lagerstroh.

Der Ausrufspreis ist

für ein Stück Kessel mit		5 fl.	
— — —	Casserolle	3 —	
— — —	Kanne		6 kr.
— — —	Ofenschaufel		5 —
— — —	Leuchter		3 —
— — —	Lichtschere		8 —
— — —	Wandlaterne	1 —	
— — —	Säge	1 —	40 —
— — —	Holzhacke		50 —
— — —	Centner Stroh		20 —

und das Vadium mit 7 fl. CM. bestimmt.

Das Stroh ist in 4 Abtheilungen, und zwar die erste Abtheilung längstens bis zum 15ten October 1830, und jede der übrigen 3 Abtheilungen am 1sten Tage eines jeden der 3 folgenden Quartale des Verwaltungs-Jahres 1831 in die Kaserne der Gefällen-Jäger, die übrigen Requisiten aber am 15. November 1830 an das Lemberger Gefällen-Inspectorat abzuliefern.

5tens. Am 28. September 1830, um 9 Uhr Vormittags, wegen Lieferung von 63 Klaftern harten Brennholz.

Der Ausrufspreis wird auf 7 fl. CM. pr. Klafter, und das Reugeld auf 50 fl. bestimmt.

Zwei Drittel von diesem Holzbedarfe müssen in der Zeit vom 15ten October 1830 bis Ende April 1831, und das letzte Drittel in der Zeit vom 1sten Mai bis Ende October 1831, und zwar monatlich in vorhinein für den Monat November 1830 längstens bis zum 20. October 1830 in die Kaserne der Gefällen-Jäger abgeliefert werden. Dem Unternehmer bleibt es aber unbenommen, auch für mehrere Monate den Holzbedarf auf einmal abzuliefern.

6tens. Am 28. September 1830, um 3 Uhr Nachmittags, wegen Lieferung von

256 Pfund gezogener ordinärer Unschlitt-Kerzen,
188 — Brennöles, und
1 — 6 Loth baumwollener Lampendochte.

Die Ablieferung dieser Artikel in die Kaserne der Gefällen-Jäger hat in der Art zu geschehen, wie es bei dem Brennholze angedeutet wurde.

Der Ausrufspreis wird für ein Pfund Kerzen mit 14 3/4 kr., für ein Pfund Brennöl mit 11 kr. und für ein Pfund Lampendocht mit 52 kr., das Reugeld hingegen mit 20 fl. CM. bestimmt.

Welches mit dem bekannt gegeben wird, daß wenn Niemand auf den Fiscalpreis licitiren wollte, auch höhere Anbote angenommen werden, dann daß die näheren Bedingnisse der Lieferung, so wie die Muster der zu liefernden Artikel entweder bei dem k. k. vereinten Gefällen-Inspectorate, oder bei der k. k. Gefällen-Documenten-Verwaltung eingesehen werden können.

Lemberg, den 11. September 1830. (1)

Nro. 27,398.

Licitations-Ankündigung.

Zur Verpachtung des Verzehrungs-Steuer-Bezuges von der Schlachtung der in dem Tarife des Kreisschreibens vom 5ten Juli 1829 unter der Post 10 genannten 4 Viehgattungen, als: Ochsen, Stiere, Kühe, und Kälber über 1 Jahr, in der Provincial-Hauptstadt Lemberg.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mittelst Erlasses vom 26. Juni 1830, Z. 17908/1507 zu bestimmen geruhet, daß die Verzehrungs-Steuer von den in dem Tarife des Kreisschreibens vom 5ten Juli 1829, Z. 5039, unter der Post 10 genannten 4 Schlachtviehgattungen, als: Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über ein Jahr, nicht mehr wie bisher, bei dem Eintriebe nach Lemberg, sondern erst bei der Schlachtung, oder eigentlich vor dem Eintriebe der Viehstücke in die Schlachthäuser eingehoben werden soll, welche Einhebungsart in dem eigens diesfalls erflossenen gedruckten Gubernial-Kreisschreiben vom 20sten Juli 1830, Z. 40,851, näher bezeichnet ist, und mit 1sten September 1830 den Anfang im Aerarial-Wege nimmt.

Mit Bezug auf dieses Kreisschreiben wird nun von Seite der k. k. galiz. vereinten Gefällen-Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungs-Steuer vor der Schlachtung der gedachten 4 Viehgattungen in Lemberg auf der Grundlage der in diesem Kreisschreiben festgesetzten Bestimmungen, dann des Kreisschreiben vom 5. Juli 1829, Z. 5039, in so fern dasselbe durch die neuen Bestimmungen nicht außer Kraft gesetzt wurde, auf ein Jahr, nämlich vom 1sten November 1830 bis Ende October 1831 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrem Benehmen vorläufig Folgendes bedeutet:

1) Die Versteigerung wird am 4. October 1830, um die 9te Vormittags-Stunde, in dem Sitze des k. k. Lemberger Verzehrungs-Steuer-Inspectorates (im Erbernardinerinnen-Klostergebäude) vorgenommen, und wenn die Verhandlung nicht zur Beendigung kommen sollte, in der weiters zu bestimmenden Zeit fortgesetzt werden. Es wird hier bemerkt, daß nebstbei fortsetzungsweise auch eine zweite Licitation zur Verpachtung der Verzehrungs-Steuer für die gedachten Schlachtungen sammt dem Ertrage der von dem in der Tarif-Post Nro. 16 genannten Gegenstände, als: frisches Fleisch ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes und eingepökeltes Fleisch, Salami und andere Wüste, bei der Einfuhr nach Lemberg bei den k. k. Linien-Aemtern nur in Anweisungsfällen bei dem Lemberger Haupt-Zollamte in dem Verwaltungs-Jahre 1830 und 1831, das ist: vom 1sten November 1830 bis Ende October 1831 erzielt wird, abgehalten werden wird.

Der Pächter hat jedoch, im Falle die Pachtung letzterer Art bestehet wird, nicht das Recht, irgend einen Antheil an der Manipulation bei den Linien-Aemtern oder bei dem Haupt-Zollamte, oder die Einsicht in die amt-

lichen Register zu nehmen, sondern sein Anspruch bezieht sich lediglich darauf, daß ihm die von den genannten Aemtern für die Gegenstände der Tarif-Post 16 eingehobenen Gebühren monatlich zugewendet werden. Uebrigens steht ihm frei, wenn er glaubt, daß bei dieser Einhebung nicht nach Vorschrift vorgegangen wird, die gegründeten Bedenken der Gefällen-Verwaltung schriftlich vorzubringen, und es wird nach Befund die Erhebung gepflogen, und Abhülfe geschafft werden.

2) Der Fiscalpreis für die Schlachtungen allein ist auf den jährlichen Betrag von 70,032 fl. CM. an Verzehrungs-Steuer bestimmt; für die Verpachtung der Verzehrungs-Steuer von den Schlachtungen sammt dem Ertrage der Tarif-Post 16 wird der jährl. Betrag von 71,524 fl. zum Ausrufspreise genommen. Anbote auf eine längere Pachtdauer als von einem Jahre werden nicht angenommen. In Ermanglung eines dem Fiscalpreis gleich kommenden Anbotes wird auch ein minderer Anbot zur weiteren Versteigerung angenommen.

3) Nebst dem Pachtschillinge an k. k. Verzehrungs-Steuer hat der Ersteher auch den Gemeinde-Zuschlag, der für die Schlachtvieh-Gattungen Tarif-Post 10 mit 12/100 und für die Fleisch-Gegenstände Tarif-Post 16 mit 25/100 bemessen ist, an den Lemberger Magistrat abzuführen.

4) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind alle Jene hievon ausgeschlossen, die wegen eines Verbrechens zur Strafe verurtheilt wurden, oder in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Die Zulassung der Israeliten zu der Licitation wird bloß auf Inländer mit der Erinnerung beschränkt, daß die Licitations-Commission bei jenen Israeliten, die hier nicht als Inländer bekannt sind, auf die Beibringung des Beweises vor dem Erlage des Vadiums dringen werde; Minderjährige werden zur Licitation nicht zugelassen.

5) Diejenigen, die an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem 10ten Theile des Ausrufspreises für die Verzehrungs-Steuer, dann des Gemeinde-Zuschlages gleichkommenden Betrag pr. 7843 fl. 35 1/4 kr. CM., und beziehungsweise von 8030 fl. 5 kr. CM. im Baren, d. i. in Conventions-Münze, oder Banknoten, oder in Wiener Währung nach dem Course 250/100, dann auch in öffentlichen Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder auf den Namen des Licitanten lauten, oder mit einer Cession auf denselben versehen seyn müssen, nach dem zur Zeit der Versteigerung bekannten börsemäßigen Courswerthe, als Vadium der Licitations-Commission vor dem Beginnen der Feilbietung zu übergeben. Der erlegte Betrag wird ihnen mit Ausnahme desjenigen, der den höchsten Anbot gemacht hat, und der bis zur erfolgten Erledigung des Versteigerungs-Actes in Haftung bleibt, nach dem Abschlusse der Versteigerung zurückgestellt.

6) Es werden auch schriftliche Anbote von den Unternehmungslustigen angenommen; derlei Anbote müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingnissen nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die Erklärung vorkommen, daß er sich ganz den Pachtbedingungen unterziehe.

Diese Offerten können vor der Licitation dem Gefällen-Verwaltungs-Präsidium, und auch während der Licitation dem Licitations-Commissär versiegelt überreicht werden. Dieselben werden, wenn Niemand mehr mündlich mitlicitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt. Wenn der mündliche und schriftliche Anbot auf gleichen Betrag lautet, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben. Bei gleichen schriftlichen Offerten entscheidet die Losung, die sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Licitations-Commission vorgenommen wird.

7) Wird bei der mündlichen Versteigerung nicht wenigstens der Fiscalpreis erreicht, so wird die Versteigerung entweder auf einen anderen Tag verschoben, oder es wird den anwesenden Personen verkündiget, daß noch bis zu einer festgesetzten Stunde desselben Tages mündliche oder schriftliche Anbote, gegen Nachweisung des erlegten Vadiums, angenommen werden.

Der bei dieser abgebrochenen Licitation verbliebene Bestbieter wird jedoch von seinem Bestbote nicht enthoben, und sein Vadium bleibt einstweilen in den Händen der Licitations-Commission. Zur festgesetzten Stunde werden die bis dahin eingelangten Anbote geprüft, und wenn hiebei ein Bestbot erzielt wird, das den Fiscalpreis erreicht, oder übersteigt, so ist die Versteigerung geschlossen.

8) Nach förmlich abgeschlossener Licitation werden nachträgliche Anbote nicht berücksichtiget.

9) Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern licitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten, eigens auf dieses Geschäft lauten-

den Vollmacht, bei der Licitations-Commission ausweisen, und beziehungsweise dem schriftlichen Anbote beilegen.

10) Wenn Mehrere in Gesellschaft licitiren, so haften für den Anbot Alle für Einen, und Einer für Alle.

11) Der Licitations-Act ist für den Bestbieter schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber erst von der Zustellung der Ratification verbindlich.

12) Der Ersteher hat vor dem Antritte der Pachtung, und zwar längstens 8 Tage nach der ihm bekannt gemachten Ratification der Pacht-Versteigerung den 4ten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings an der Verzehrungs-Steuer, dann den 4ten Theil hievon entfallenden Gemeinde-Zuschlages und beziehungsweise den 8ten Theil des Pachtschillings, der auf den Ertrag der Tarif-Post 16 an Verzehrungs-Steuer und Gemeinde-Zuschlag berechnet wird, als Caution im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Pragmatical-Hypothek zu erlegen, und wird sodann am 1sten November 1830 in das Pacht-Geschäft eingeführt werden. Was die Pachtschillings-Zahlung anbelangt, so wird dieselbe in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage, und zwar rücksichtlich der Verzehrungs-Steuer an das k. k. Lemberger Haupt-Zollamt, und rücksichtlich des Gemeinde-Zuschlages an den Lemberger Magistrat zu leisten seyn.

13) Die übrigen Pacht-Bedingnisse können bei dem k. k. Lemberger Verzehrungs-Steuer-Inspectorate in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen, und werden auch bei der Licitation selbst vorgelesen werden.

Von der k. k. galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, den 9. September 1830. (1)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hiesigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher k. k. Militär-General-Commando-Verordnung vom 31sten August 1830, R. 8610, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der für das Jahr 1831 bewilligten Wiederherstellung des eingestürzten Brunnens im Regiments-Spital zu Przemysl mit einem Pumpwerk statt des bis nun bestandenen Zugwerkes, am 15. October 1830, Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des löbl. Kaiser Dom Pedro Infanterie-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Wiederherstellung ist nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage mit 525 fl. 50 6/8 kr. Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 15. September 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 3. bis 4. September.

Felix Studzinski, 33 J. alt, am Durchfall.
Tymko Kijawicz, 33 J. alt, an der Ruhr.
Gregor Zainko, Taglöhner, 37 J. alt, am Wechselfieber.

Cours.

Am 9. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95 7/8; — Darlehen mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 172 4/5; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124 1/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 57; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1188 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	37 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 107. 18. September 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. Majest. der Kaiser haben dem durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Ferdinand, Kronprinzen, das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens zu verleihen befunden.

Se. k. k. Maj. haben dem königl. ungarischen Hofkanzler, Adam Grafen Reviczky, und dem Judex Curiae Regiae, Grafen Anton Ezirády, das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchstem Cabinet-Schreiben vom 5. September d. J. den Hofrath und staatsrathlichen Referenten Johann Ritter von Lilienau zum Vice-Kanzler der vereinigten Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Italien.

Ein Handels-Schreiben aus Neapel vom 15ten August meldet: Keine Feder kann die Ueberraschung schildern, worin man sich nach der über Marseille eingelaufenen Nachricht von den wunderbaren Vorgängen, welche bis zum 29. Juli in Paris Statt gehabt haben, befand. Heute sind alle Lese-Cabinete, Kaffeehäuser, das Casino ꝛc. gedrängt voll Neugieriger. — Im Cabinet bemerkt man, besonders zur Nachtzeit, eine unbeschreibliche Regsamkeit, und bei Tages-Anbruch gehen Couriere nach unsern nördlichen Gränzen.

Amerika.

Carthagena, den 1. Juli. Am 23. Juni traf hier der Befreier aus Turbaco ein. In den Straßen, durch die er zog, wurde er bis zu dem Hause des Generals Montilla, in das er abstieg, vom Volke mit lautem Vivatrufen begrüßt. Gleich nach seiner Ankunft empfing er die Besuche seiner zahlreichen Freunde, und bis spät am Abend war seine Wohnung von einer Masse Menschen umringt, die ihn noch ein Mal zu sehen wünschten. — Am 28sten lief hier aus Rio-Chico, einer Provinz von Caraccas, ein Schooner ein, mit dem General Machado an Bord, den die Obrigkeit und die Bewohner jener Provinz beauftragt hatten, dem Befreier die Nachricht von deren Declaration zu Gunsten der Integrität der Republik und für den constitutionellen Congreß, so wie für die bisherige Regierung, zu überbringen. In der Hochebene der genannten Provinz hatte man zuerst sich gegen die Revolution von Caraccas erklärt, und die Thäler von Argua sind der Declaration beigetreten: nur Valencia und Caraccas stehen noch unter dem Einflusse der Faction, die Venezuela desorganisirte. General Paez befand sich in Valencia, und zwar sehr unwohl. Aus Briefen des Generals Infante und der Obersten Parejo und Bustillos geht hervor, daß die Actenstücke Venezuela's, welche die Revolution in Caraccas billigten, dem Volke durch wiederholte Drohungen gewisser Oberbefehlshaber abgedrungen worden waren, daß ferner die dermalige Reaction schon seit einigen Monaten beabsichtigt gewesen war, und daß man die Declaration nur aufgeschoben hatte, um zuvor die Ankunft des Befreiers in der Nähe von Venezuela abzuwarten. Die amtliche Nachricht von der Resignation Bolivar's und von seinem Entschluß, Columbien zu verlassen, so wie die durch die Presse von Caraccas gegen ihn ausgestoßenen Beleidigungen brachten die Venezuelaner dergestalt auf, daß die Reaction nunmehr zur Reife kam. General Machado, ein sehr reicher Mann, hatte den Auftrag, den Befreier überall aufzusuchen, und ihm sogar nach Europa zu folgen, im Falle er Columbien schon verlassen haben sollte. Das Regimente Concagia, das Paez nach Valencia und von dort nach St. Carlos beordert hatte, defertirte mit seinen Waffen, und war eines der ersten, die sich gegen ihn erklärten. Mit einem Wort, die Reaction ist ganz allgemein, und das Volk hat in Masse die Waffen ergriffen, um sie zu unterstützen. Es verlangt die Gegenwart des Befreiers, und durch nichts Anderes kann es zufrieden gestellt werden.

Spätere Nachrichten aus Maracaibo bis Ende Juni's, enthalten in den engl. Blättern vom 27sten August, melden, daß zu Carthagena Depeschen aus Caraccas angekommen sind, welche anzeigen, Paez habe sein Amt niedergelegt. General Sucre ist zu

Venta-Quemada, auf seinem Rückweg von Popayan nach Quito geblieben; dasselbe Schicksal hatte General Silva: er ist zu Nachisa erschossen worden. General Obando hat Pasto besetzt, und die Truppen von Flores haben sich zurück gezogen. Die Generale Ximenes und Carbajal sollen von Paez erschossen und General Portocarero zum Tode verurtheilt worden seyn. General Marino soll sich gegen den neuen Präsidenten Columbiens, Mosquera, erboten haben, die Wiedervereinigung Venezuelas mit Columbien zu bewirken, wenn Bolivar das Land verlasse. Anfangs September sollen die Wahl-Collegien gebildet werden, die am 23. October den Präsidenten ernennen werden.

Niederlande.

Schreiben aus Antwerpen vom 27sten August. Auf die erste Nachricht von den Ereignissen zu Brüssel fanden auch auf mehreren hiesigen Plätzen Versammlungen Statt; es kam aber zu keinerlei Excessen. Es sind bereits einige dreißig Wagen mit Brüsseler Adeligen hier eingetroffen. — Ueber die zu Brüssel ausgebrochenen Unruhen wird es von Interesse seyn, zu vernehmen, daß nur die Hefe des Volkes und einzelne junge Taugenichtse daran Theil nahmen. Alle Gutgesinnten bedauern diesen Vorfall, und hoffen, daß ein strenges Gericht über die Ruhestörer gehalten werde. — Auch in Löwen sollen sich Spuren von Meuterei gezeigt haben; hier aber ist bis zur Stunde Alles ruhig und in bester Ordnung.

Die preuß. Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 29. August; »Se. Majest. der König und Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien sind gestern früh von Loo hier angekommen; Nachmittags trafen auch Ihre Majestät die Königinn hier ein. Gestern wurde hier ein Minister-Rath gehalten, der mehrere Stunden beisammen war. Nachts sind Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich der Niederlande von hier nach Antwerpen abgereist. — Se. Majestät haben folgende Verordnung wegen Zusammenberufung der General-Staaten zu erlassen geruhet: »Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxembourg, ꝛc. ꝛc. Nach Einsicht des letzten Paragraphen des Artikels 97 des Grund-Gesetzes: Haben für gut befunden und angemessen erachtet, die General-Staaten zu einer außerordentlichen Versammlung im Haag auf Montag den 13. September d. J. einzuberufen. Unser Minister des Innern soll für die unverweilte Mittheilung dieses Beschlusses an die verschiedenen Mitglieder beider Kammern der General-Staaten Sorge tragen, und Abschriften davon sollen sofort an Unsern Finanz-Minister, so wie an die allgemeine Rechnenkammer, zur Nachricht und Kenntnißnahme übersandt werden. Im Haag, den 28. August 1830.«

Aus Namur und Löwen wird gemeldet, daß, nachdem sich daselbst einige Unruhen gezeigt, die Bürgergarde an beiden Orten zusammengetreten sey, und die Ordnung wieder hergestellt habe. Eben so ist auch in Verviers eine namentlich unter den Fabrik-Arbeitern entstandene Gährung bereits glücklich gedämpft worden.

Aus Rotterdam vom 31. August wird gemeldet: Zu Antwerpen ist am vorigen Sonnabend Abends die die gute Ordnung, die bis dahin geherrscht hatte, unterbrochen worden. Die Schützengilde hat sich daher mit der Militärmacht vereinigt und gegen die aufrührerischen Volkshaufen, wie versichert wird, mit dem besten Erfolge, Gewalt gebraucht.

Von allen Seiten setzen sich Truppen nach den südlichen Provinzen in Bewegung. Vorgestern sind hier zwei Grenadier-Bataillone, so wie das Lehr-Bataillon, aus dem Haag angekommen und sofort auf Dampf-Fahrzeugen nach Antwerpen abgegangen. Drei Küraſſier-Escadronen, die ebenfalls hier ankamen, haben gestern Abends ihren Marsch fortgesetzt. Von Breda und Herzogenbusch haben sich zwei Batterien reitender Artillerie und zwei Bataillone Infanterie in Marsch gesetzt, und es werden, dem Vernehmen nach, binnen Kurzem mehr als 20,000 Mann beisammen seyn.

Zu Brüssel wurde am 1. September Morgens folgende Proclamation erlassen: »Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien wird heute nur in Begleitung seines Stabes und ohne Truppen kommen. Er ersucht die Bürgergarde, *ihm entgegen zu ziehen.* Die Deputirten haben die Garantie für seine Person übernommen, wie dafür, daß es ihm frei stehe, entweder mit der Bürgergarde in die Stadt zu rücken, oder sich zurück zu begeben, wenn er es für dienlich erachtet.« Sodann erschien folgender Tagsbefehl des Majors van der Meere: »Die Chefs der Sectionen sind eingeladen, sich heute Morgens präcise um 10 Uhr mit ihrer ganzen Section bewaffnet und in der besten Haltung auf dem Platze vor dem Rathhause einzufinden, allwo sie sich in zwei Reihen aufstellen werden, um Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien entgegen zu ziehen. Man wird auf jedem Posten eine schwache Wache lassen.«

Die Gazette de Pays-Bas vom 1. September meldet: In diesem Augenblicke (um 2 Uhr Nachmittags) kommt Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien, in Begleitung des Ministers Hrn. von Gobbelschroy und eines Adjutanten in die Stadt, und begibt sich gerade nach dem Stadthause; auch die Bürgergarde kehrt zurück.

Afrika.

Im Temps liest man: Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß die in der Cassaubah gefundenen Schätze 250 Millionen Fr. betragen, die fast ganz in den Schatz kommen werden; denn es sind die wirksamsten Maßregeln noch zeitig genug getroffen worden, um die veruntreuten Summen wieder zu

schaffen. Man versichert sogar, es seyen Verhaftung-Befehle gegen diejenigen erlassen worden, die sich dergleichen Diebstähle ehrloserweise haben zu Schulden kommen lassen.

Spanien.

Auf allerhöchsten Befehl ist eine aus sechs Personen bestehende Commission ernannt worden, mit dem Auftrag, dem Minister-Rath das gehörige Licht über den öffentlichen Geist und die allgemeine Stimmung in Spanien in politischer Hinsicht Behufs der zu fassenden Beschlüsse hinsichtlich der von Seiten Spaniens, in Bezug auf Frankreich zu beobachtenden Haltung zu ertheilen. Gedachte sechs Personen sind: der General-Feldmarschall Castannos, der Erzbischof von Toledo, der General-Lieutenant Venegas (Marques de la Reunion de Nueva Espanna), dann der interimistische Gouverneur des Consejo de Castilla, Hr. Puig, der Rathsherr von Castilien, Hr. Marin, und der vormalige Justiz-Minister, Hr. Garcia de la Torre.

In der Gazette de France vom 2. September heißt es: »Nach einem Schreiben aus Madrid vom 23. August herrschte die größte Ruhe in dieser Hauptstadt. Die spanische Regierung war entschlossen, unverzüglich und ohne Rückhalt den König der Franzosen, Ludwig-Philipp I., anzuerkennen. Es waren Befehle abgefertigt worden, um die Truppen, die näher an den Gränzen lagen, ins Innere des Landes zu ziehen.«

Frankreich.

Die Ueberreste Voltaire's und Rousseau's sind an ihre alten Stellen in das Pantheon gebracht worden.

Der König hat, indem er einen Adjutanten aus der Nationalgarde zu haben wünschte, den Hrn. Alexander Laborde dazu erwählt.

Bei den Diners beim König sieht man gewissermaßen alle Stände vertreten. Am 24sten August bemerkte man daselbst Pairs, den jungen Fürsten von der Moskwa, mehrere Generale, den Deputirten Hrn. Chardel, den Advocaten Hrn. Charles Lucas, mehrere Präsidenten der Deputationen aus den Departements, den Schulen der Künste, Gewerbe u. s. w. Der König richtete an jeden dieser Herren passende Worte. Mit Hrn. Lucas unterhielt er sich lange und angelegentlich über den Vorschlag des Hrn. Tracy zur Abschaffung der Todesstrafe, woran Se. Majest. den lebhaftesten Antheil zu nehmen scheint.

Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 28sten August meldet, daß das Linienschiff Algesiras, mit dem General Clauzel und seinem Gefolge an Bord, am genannten Tage nach Algier unter Segel gegangen ist.

General Lamarque, heißt es jetzt wieder, zieht sein Ober-Commando über die Militär-Divisionen im Westen dem Portefeuille des Kriegs-Ministeriums vor, und man nennt jetzt als Nachfolger des Generals Gérard den General Sebastiani. Das Portefeuille der Marine erhält, wie es sich gehört, ein Seemann.

Der Moniteur vom 1. September enthält folgende telegraphische Depesche: »Bayonne, den 31sten August 1830, 9 Uhr Morgens. Der erste Marine-Commissär an den Minister der Marine und der Colonien. Der französische Consul zu St. Sebastian schreibt mir unterm gestrigen Datum, daß der Befehl, die Fahrzeuge unter dreifarbiger Flagge in allen spanischen Häfen zuzulassen, durch die Post vom selben Tage (aus Madrid) eingelaufen sey.«

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 30. August reichte der Graf de St. Priest der Kammer den Vorschlag ein, das Sacrilegium-Gesetz abzuschaffen. Die Kammer entschied, daß Hr. v. St. Priest seinen Vorschlag am 3. September entwickeln solle.

Die Gazette sagt: Die National-Garde von Paris hat in den letzten Tagen Proben des schönsten Eifers und der aufrichtigsten Sorgfalt für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit abgelegt. Einige Spuren von Gährung, die sich in den volkreicheren Stadtbezirken zeigten, einige Keime der Unzufriedenheit unter den Arbeitern, setzten die friedliche Classe in Besorgniß, und gleich beim ersten Aufruf waren 60,000 Bürger unter Waffen, um das Eigenthum zu schützen und über die Ordnung zu wachen. Eine so ausgedehnte, in so kurzer Zeit hergestellte organisirte Macht mußte bald das Sicherheitgefühl wieder herstellen, und es verschwand auch die letzte Spur von Unruhe.

Das Journal du Commerce ist sehr unzufrieden mit den Ministern. »Es schmerzt uns, zu sehen, daß die Minister in ihrem Entschlusse, die Deputirten-Kammer nicht aufzulösen beharren. Wenn man in den neulichen Ereignissen keinen hinlänglichen Beweggrund findet, den Zeitpunct zu beschleunigen, wo sich die Meinung durch eine allgemeine Wahl äußern kann, so wird man später noch weit weniger Beweggrund dazu finden, und es ist leicht möglich, daß, nachdem die projectirte Zusammenstückelung in Ausführung gebracht ist, die Kammer sich im Stande glaubt, ihre Sitzungen ruhig fortzusetzen, als wenn gar nichts vorgefallen wäre. Aber dann wird sie wahrscheinlich finden, daß sie sich verrechnet hat: denn Frankreich denkt anders.«

Der General-Procurator von Paris ladet diejenigen National-Garden, welche aus den Tuillerien Papiere aus dem Familien-Archiv der ehemaligen königl. Familie besitzen, ein, dieselben der Behörde zuzustellen.

Wenigstens zwei Drittheile der entlassenen ehemaligen Leibgarden werden in der jetzigen Armee wieder Dienste nehmen.

Ein Sohn des Fürsten Poniatowski befindet sich bei der Armee in Algier, und war auch früher

mit der Armee in Morea. Der König hat ihn zum Unter-Lieutenant ernannt.

Rußland.

Nach den bis jetzt eingegangenen vorläufigen Nachrichten über die Messe zu Nishneinovgorod ergibt sich, daß die Messe in diesem Jahre sehr spät begonnen hat. Mit Vortheil wurde abgesetzt: ein Theil Eisen, Felle und Potasche. Zwei Lübische Kaufleute, Jacobi und Faber, haben bereits 25,000 Stück Pferdehäute gekauft, die franz. Kaufleute Leroi, eben so viele, und Bourgeois circa 18,000 Stück grauer Hasenfelle. Diese Ankäufe, so wie die einiger St. Petersburgischen Kaufleute, haben zum bedeutenden Steigen der Preise dieser Waren beigetragen. Von Thee sind, mit Einschluß des Thees in Tafeln bis jetzt an 25,000 Kisten angebracht. Es ist zu erwarten, daß der Handel mit diesem Artikel besser gehen wird, als im letztverflossenen Jahre. Früher begnügte man sich mit 115 bis 118 Rubel für die Kiste Thee in Tafeln, jetzt werden 150 Rubel Münze bezahlt. — Der Absatz unserer Manufacturwaren geht noch langsam, da die Armenier niedrige Preise bieten.

Portugal.

Briefen aus Porto vom 11ten August zufolge, befinden sich in dem dortigen Hauptgefängnisse, das nur für 400 Personen gehörigen Raum hat, 1040 Individuen wegen politischer Vergehen eingesperrt.

Vermischte Nachrichten.

An dem kleinen Flusse Neïva, 8 Werste von dem Gipfel des Ural-Gebirges, findet sich ein beträchtliches Lager von Goldsand, welches längs des Flusses sich ununterbrochen in einer Länge von 3 Werstten und einer Breite von 300 Klaftern erstreckt. Mehr als 2000 Arbeiter, Männer, Frauen und Kinder, sind gegenwärtig dabei beschäftigt und bieten dem Beschauer ein sehr belebtes Schauspiel dar. Einige graben den Sand aus, Andere tragen ihn zu den Wäschen; ein Theil arbeitet an den Maschinen, ein anderer schafft den von den Wäschen übrigen Sand fort; mit einem Wort, überall herrscht die größte Thätigkeit, und die Arbeiten, welche den ganzen Tag dauern, werden mit Eifer und unter dem Schalle lauter Gesänge ausgeführt. Da die Arbeiter nicht auf Tagelohn arbeiten, so verdienen sie 15 bis 30 Rubel monatlich, nach ihrer verschiedenen Kraft oder Geschicklichkeit. Der Sand der Neïva enthält im Durchschnitt auf 100 Pud 1 Solotnik Gold, er ist also ziemlich metallreich. Das gewonnene Gold beläuft sich auf 2 Pud die Woche, eine sehr bedeutende Quantität.

Ankündigung.

Zur Mitwirkung bei der Ausführung der herbstlichen Feld-Manövres werden vom 3. bis zum 15. October d. J. eine Escadron von Hohenzollern Chevauxlegers in Zboisk und Kleparow, eine Escadron von Rosenberg Chevauxlegers in Zimnawoda, und eine Escadron von Kaiser Husaren in Sichow und Concurrenz aufgestellt werden.

Jede dieser Escadronen benöthiget täglich 130 Portionen Brot und 140 Fourage-Portionen, welche die Ersteher ohne Anspruch auf eine Fuhrlohns-Vergütung directe in den obbesagten Stationen an die Truppen zu verabreichen haben.

Da die gemachten Anbote für die Zulieferung dieser Naturalien-Erforderniß bei der am 2ten dieses vorgenommenen Subarendirungs-Behandlung höheren Orts nicht angenommen worden sind, so wird am 22sten dieses eine neue Behandlung in der Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude (Hof linker Hand), früh um 10 Uhr, Statt finden, wo jeder Subarendirungs-Lustige seinen diesfälligen Anstrag der Commission schriftlich zu übergeben hat.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 12. September 1830. (3)

Nro. 30,384.

Kundmachung.

In dem Amtsgebäude der k. k. Gefällen-Verwaltung in der Armenier-Gasse, Nro. 127, werden wegen Lieferung verschiedener Erfordernisse für die k. k. Gefällen-Jäger in den nachbenannten Terminen öffentliche Versteigerungen abgehalten werden, und zwar:

Ersens. Am 23. September 1830, um 9 Uhr Vormittags, wegen Lieferung von beiläufig

21 Stück einfacher Bettstätten von 1 1/2zolligen weichen Bretern mit dem eichenen Fußgestelle und mit Einlags-Bretern, 6 Schuh lang, 3 Schuh breit, 2 Schuh 4 Zoll hoch.

60 Stück doppelter Bettstätten derselben Beschaffenheit, 6 Schuh lang, 3 Schuh 9 Zoll breit, 2 Schuh 4 Zoll hoch.

3 Stück Tische von weichen 1 1/2zölligen Bretern auf Kreuzböcken mit Stützen in der Mitte, 9 Schuh lang, 2 Schuh breit und 2 Schuh 9 Zoll hoch.

4 Stück Tische derselben Art, 6 Schuh lang, 2 Schuh breit, und 2 Schuh 9 Zoll hoch.

6 Stück Bänke von 1 1/2zölligen weichen Bretern, mit eingebohrten eichenen Füßen und eichenen Querspangen, 9 Schuh lang, 1 Schuh breit und 1 Schuh 9 Zoll hoch.

8 Stück Bänke von eben derselben Art, 6 Schuh lang, 1 Schuh breit und 1 Schuh 9 Zoll hoch.

21 Stück Kleiderrechen sammt Oberbretern, und 3 hölzernen Nägeln von weichem Holze, das Oberbret 3 Schuh lang, 1 Schuh breit.

60 Stück Kleiderrechen von eben derselben Beschaffenheit, 4 Schuh lang, 1 Schuh breit, mit 4 hölzernen Nägeln.

6 Stück Wandbreter in die Küche von weichem Holze, 6 Schuh lang, 1 Schuh breit, 1 1/2 Zoll dick, sammt den hiezu erforderlichen hölzernen eichenen Nägeln.

Alle diese Einrichtungsstücke müssen von gesundem und trockenen Holze, rein gehobelt und fleißig gearbeitet, und zwar ein Drittel derselben bis zum 6ten, das zweite Drittel bis zum 12ten, und der Rest bis zum 20sten October 1830 an das Lemberger Gefällen-Inspectorat abgeliefert werden.

Die Fiscalpreise sind folgende und zwar für

1 einfaches Bett		2 fl.	
1 doppeltes —		2 —	30 kr.
1 Tisch 9 Schuh lang		4 —	—
1 — 6 — —		3 —	—
1 Bank 9 Schuh lang		1 —	—
1 — 6 — —			40 —
1 Kleiderrechen 3 Schuh lang			24 —
1 — 4 — —			30 —
1 Wandbret			20 —

Das Reugeld wird mit 30 fl. bestimmt.

2tens. Am 23. September 1830, um 3 Uhr Nachmittags, wegen Lieferung von beiläufig

145 Stück ungarischer gut behaarten Kozen, 2 1/2 Wiener Ellen lang, 1 1/2 Wiener Ellen breit, dann

62 Stück 2 3/4 Wiener Ellen langer, 2 Wiener Ellen breiter doppelten, und

23 Stück 2 3/4 Wiener Ellen langer, 1 1/2 Wiener Ellen breiter einfacher festgewalkter Sommerdecken aus Hallina-Tuch.

Von diesen Gegenständen müssen die ungarischen Kozen und zwar 50 Stück bis zum 6ten, die weiteren 50 Stück bis zum 15ten, und der Rest von 45 Stück bis zum 20sten October 1830, die Sommerdecken aber bis Ende Jäner 1831 an das Lemberger Gefällen-Inspectorat abgeliefert werden.

Der Ausrufspreis wird für einen Kozen auf 3 fl. 36 kr., für eine einfache auf 2 fl. 38 kr., und für eine doppelte Sommerdecke auf 3 fl. 31 kr., das Reugeld aber auf 100 fl. festgesetzt.

3tens. Am 24. September 1830, um 9 Uhr Vormittags wegen Lieferung von beiläufig

336 Stück einfacher 3 Wiener Ellen langer, und 1 1/2 Wiener Ellen breiter, und

124 Stück doppelter 3 Wiener Ellen langer, und 1 1/2 Wiener Ellen breiter Leintücher aus guter gehörig gebleichter Haus-Leinwand; ferner

23 Stück einfacher 2 3/4 Wiener Ellen langer, 1 1/2 Wiener Ellen breiter, und

62 Stück doppelter 2 3/4 Wiener Ellen langer, 2 Wiener Ellen breiter Strohsäcke, so wie

23 Stück einfacher 1 1/2 Wiener Ellen langer, 1/2 Wiener Ellen breiter, dann

62 Stück doppelter 2 Wiener Ellen langer, 1/2 Wiener Ellen breiter Kopfpolster von Rupfen-Leinwand.

Die Leintücher müssen eingesäumt, und die Strohsäcke wie Kopfpolster gut und fest genähet, und zwar die Strohsäcke und Kopfpolster, so wie von den Leintüchern die Hälfte in 3 Terminen, nämlich ein Drittel bis zum 8ten, das zweite Drittel bis zum 14ten, und der Rest bis zum 20sten October 1830, ferner die andere Hälfte bis zum 15. November 1830 an das Lemberger Gefällen-Inspectorat abgeliefert werden.

Der Ausrufspreis wird für ein einfaches Leintuch auf 58 kr., für ein doppeltes auf 1 fl. 17 kr., für einen einfachen Strohsack 1 fl. 9 kr., für einen doppelten auf 1 fl. 36 kr., für einen einfachen Kopfpolster auf 12 kr., für einen doppelten auf 16 kr., das Reugeld hingegen auf 70 fl. CM. bestimmt.

4tens. Am 24. September 1830, um 3 Uhr Nachmittags wegen Lieferung von beiläufig

6 Stück Menage-Kessel von Eisenblech, verzinnt, enthaltend 10 Quart, mit Henkel und Deckel.

6 Stück Casserollen zu 5 Quart mit Henkel und Deckel.

8 Stück hölzerne Wasserkannen.

8 Stück hölzerne Ofenschaufeln.

20 Stück hölzerne mit Eisenblech ausgefütterte Leuchter.

20 Stück Lichtscheren.

4 Stück blechene Wand-Laternen sammt Kahandeln zum Einfüllen des Oels.

6 Stück eingefaßte Holzsägen.

6 Stück Holzhacken sammt Stielen, endlich

3030 Pfund Lagerstroh.

Der Ausrufspreis ist

für ein Stück Kessel mit		5 fl.	
— — — Casserolle		3 —	
— — — Kanne			6 kr.
— — — Ofenschaufel			5 —
— — — Leuchter			3 —
— — — Lichtschere			8 —
— — — Wandlaterne		1 —	
— — — Säge		1 —	40 —
— — — Holzhacke			50 —
— — — Centner Stroh			20 —

und das Vadium mit 7 fl. CM. bestimmt.

Das Stroh ist in 4 Abtheilungen, und zwar die erste Abtheilung längstens bis zum 15ten October 1830, und jede der übrigen 3 Abtheilungen am 1sten Tage eines jeden der 3 folgenden Quartale des Verwaltungs-Jahres 1831 in die Kaserne der Gefällen-Jäger, die übrigen Requisiten aber am 15. November 1830 an das Lemberger Gefällen-Inspectorat abzuliefern.

5tens. Am 28. September 1830, um 9 Uhr Vormittags, wegen Lieferung von 63 Klaftern hartes Brennholz.

Der Ausrufspreis wird auf 7 fl. CM. pr. Klafter, und das Reugeld auf 50 fl. bestimmt.

Zwei Drittel vom diesem Holzbedarfe müssen in der Zeit vom 15tem October 1830 bis Ende April 1831, und das letzte Drittel in der Zeit vom 1sten Mai bis Ende October 1831, und zwar monatlich in vorhinein für den Monat November 1830 längstens bis zum 20. October 1830 in die Kaserne der Gefällen-Jäger abgeliefert werden. Dem Unternehmer bleibt es aber unbenommen, auch für mehrere Monate den Holzbedarf auf einmal abzuliefern.

6tens. Am 28. September 1830, um 3 Uhr Nachmittags, wegen Lieferung von

256 Pfund gezogenen ordinären Unschlitt-Kerzen.
188 — Brennöles, und
1 — 6 Loth baumwollener Lampendochte.

Die Ablieferung dieser Artikel in die Kaserne der Gefällen-Jäger hat in der Art zu geschehen, wie es bei dem Brennholze angedeutet wurde.

Der Ausrufspreis wird für ein Pfund Kerzen mit 14 3/4 kr., für ein Pfund Brennöl mit 11 kr. und für ein Pfund Lampendocht mit 52 kr., das Reugeld hingegen mit 20 fl. CM. bestimmt.

Welches mit dem bekannt gegeben wird, daß wenn Niemand auf dem Fiskalpreis licitiren wollte, auch höhere Anbote angenommen werden, dann daß die näheren Bedingnisse der Lieferung, so wie die Muster der zu liefernden Artikeln entweder bei dem k. k. vereinten Gefällen-Inspectorate, oder bei der k. k. Gefällen-Documenten-Verwaltung eingesehen werden können.

Lemberg, den 11. September 1830. (2)

Nro. 27,398.

Licitations-Ankündigung.

Zur Verpachtung des Verzehrungs-Steuer-Bezuges von der Schlachtung der in dem Tarife des Kreisschreibens vom 5ten Juli 1829 unter der Post 10 genannten 4 Viehgattungen, als: Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über 1 Jahr, in der Provincial-Hauptstadt Lemberg.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mittelst Erlasses vom 26. Juni 1830, Z. 17908/1507 zu bestimmen geruhet, daß die Verzehrungs-Steuer von den in dem Tarife des Kreisschreibens vom 5ten Juli 1829, Z. 5039, unter der Post 10 genannten 4 Schlachtviehgattungen, als: Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über ein Jahr, nicht mehr wie bisher, bei dem Eintriebe nach Lemberg, sondern erst bei der Schlachtung, oder eigentlich vor dem Eintriebe der Viehstücke in die Schlachthäuser eingehoben werden soll, welche Einhebungsart in dem eigens diessfalls erflossenen gedruckten Gubernial-Kreisschreiben vom 20sten Juli 1830, Z. 42,851, näher bezeichnet ist, und mit 1sten September 1830 den Anfang im Ärarial-Wege nimmt.

Mit Bezug auf dieses Kreisschreiben wird nun von Seite der k. k. galiz. vereinten Gefällen-Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungs-Steuer vor der Schlachtung der gedachten 4 Viehgattungen in Lemberg auf der Grundlage der in diesem Kreisschreiben festgesetzten Bestimmungen, dann des Kreisschreiben vom 5. Juli 1829, Z. 5039, in so fern dasselbe durch die neuen Bestimmungen nicht außer Kraft gesetzt wurde, auf ein Jahr, nämlich vom 1sten November 1830 bis Ende October 1831 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrem Benehmen vorläufig Folgendes bedeutet:

1) Die Versteigerung wird am 4. October 1830, um die 9te Vormittags-Stunde, in dem Sitze des k. k. Lemberger Verzehrungs-Steuer-Inspectorates (im Exbernardinerinnen-Klostergebäude) vorgenommen, und wenn die Verhandlung nicht zur Beendigung kommen sollte, in der weiters zu bestimmenden Zeit fortgesetzt werden. Es wird hier bemerkt, daß nebstbei fortsetzungsweise auch eine zweite Licitation zur Verpachtung der Verzehrungs-Steuer für die gedachten Schlachtungen sammt dem Ertrage der von dem in der Tarif-Post Nro. 16 genannten Gegenstände, als: frisches Fleisch ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes und eingepökeltes Fleisch, Salami und andere Würste, bei der Einfuhr nach Lemberg bei den k. k. Linien-Aemtern nur in Anweisungsfällen bei dem Lemberger Haupt-Zollamte in dem Verwaltungs-Jahre 1830 und 1831, das ist: vom 1sten November 1830 bis Ende October 1831 erzielt wird, abgehalten werden wird.

Der Pächter hat jedoch, im Falle die Pachtung letzterer Art bestätiget wird, nicht das Recht, irgend einen Antheil an der Manipulation bei den Linien-Aemtern oder bei dem Haupt-Zollamte, oder die Einsicht in die amt-

lichen Register zu nehmen, sondern sein Anspruch beziehe sich lediglich darauf, daß ihm die von den genannten Aemtern für die Gegenstände der Tarif-Post 16 eingehobenen Gebühren monatlich zugewendet werden. Uebrigens steht ihm frei, wenn er glaubt, daß bei dieser Einhebung nicht nach Vorschrift vorgegangen wird, die gegründeten Bedenken der Gefällen-Verwaltung schriftlich vorzubringen, und es wird nach Befund die Erhebung gepflogen, und Abhülfe geschafft werden.

2) Der Fiscalpreis für die Schlachtungen allein ist auf den jährlichen Betrag von 70,032 fl. CM. an Verzehrungs-Steuer bestimmt; für die Verpachtung der Verzehrungs-Steuer von den Schlachtungen sammt dem Ertrage der Tarif-Post 16 wird der jährl. Betrag von 71,524 fl. zum Ausrufspreise genommen. Anbote auf eine längere Pachtdauer als von einem Jahre werden nicht angenommen. In Ermanglung eines dem Fiscalpreis gleich kommenden Anbotes wird auch ein minderer Anbot zur weiteren Versteigerung angenommen.

3) Nebst dem Pachtschillinge an k. k. Verzehrungs-Steuer hat der Ersteher auch den Gemeinde-Zuschlag, der für die Schlachtvieh-Gattungen Tarif-Post 10 mit 12/100 und für die Fleisch-Gegenstände Tarif-Post 16 mit 25/100 bemessen ist, an dem Lemberger Magistrat abzuführen.

4) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind alle Jene hievon ausgeschlossen, die wegen eines Verbrechens zur Strafe verurtheilt wurden, oder in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Die Zulassung der Israeliten zu der Licitation wird bloß auf Inländer mit der Erinnerung beschränkt, daß die Licitations-Commission bei jenen Israeliten, die hier nicht als Inländer bekannt sind, auf die Beibringung des Beweises vor dem Erlage des Vadiums dringen werde; Minderjährige werden zur Licitation nicht zugelassen.

5) Diejenigen, die an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem 10ten Theile des Ausrufspreises für die Verzehrungs-Steuer, dann des Gemeinde-Zuschlages gleichkommenden Betrag pr. 7843 fl. 35 1/4 kr. CM., und beziehungsweise von 8030 fl. 5 kr. CM. im Baren, d. i. in Conventions-Münze, oder Banknoten, oder in Wiener Währung nach dem Course 250/100, dann auch in öffentlichen Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder auf den Namen des Licitanten lauten, oder mit einer Cession auf denselben versehen seyn müssen, nach dem zur Zeit der Versteigerung bekannten börsemäßigen Courswerthe, als Vadium der Licitations-Commission vor dem Beginnen der Feilbietung zu übergeben. Der erlegte Betrag wird ihnen mit Ausnahme desjenigen, der den höchsten Anbot gemacht hat, und der bis zur erfolgten Erledigung des Versteigerungs-Actes in Haftung bleibt, nach dem Abschlusse der Versteigerung zurückgestellt.

6) Es werden auch schriftliche Anbote von den Unternehmungslustigen angenommen; derlei Anbote müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingnissen nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die Erklärung vorkommen, daß er sich ganz den Pachtbedingungen unterziehe.

Diese Offerten können vor der Licitation dem Gefällen-Verwaltungs-Präsidium, und auch während der Licitation dem Licitations-Commissär versiegelt überreicht werden. Dieselben werden, wenn Niemand mehr mündlich mitlicitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt. Wenn der mündliche und schriftliche Anbot auf gleichen Betrag lautet, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben. Bei gleichen schriftlichen Offerten entscheidet die Losung, die sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Licitations-Commission vorgenommen wird.

7) Wird bei der mündlichen Versteigerung nicht wenigstens der Fiscalpreis erreicht, so wird die Versteigerung entweder auf einen anderen Tag verschoben, oder es wird den anwesenden Personen verkündiget, daß noch bis zu einer festgesetzten Stunde desselben Tages mündliche oder schriftliche Anbote, gegen Nachweisung des erlegten Vadiums, angenommen werden.

Der bei dieser abgebrochenen Licitation verbliebene Bestbieter wird jedoch von seinem Bestbote nicht enthoben, und sein Vadium bleibt einstweilen in den Händen der Licitations-Commission. Zur festgesetzten Stunde werden die bis dahin eingelangten Anbote geprüft, und wenn hiebei ein Bestbot erzielt wird, das den Fiscalpreis erreicht, oder übersteigt, so ist die Versteigerung geschlossen.

8) Nach förmlich abgeschlossener Licitation werden nachträgliche Anbote nicht berücksichtiget.

9) Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern licitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten, eigens auf dieses Geschäft lauten-

den Vollmacht, bei der Licitations-Commission ausweisen, und beziehungsweise dem schriftlichen Anbote beilegen.

10) Wenn Mehrere in Gesellschaft licitiren, so haften für den Anbot Alle für Einen, und Einer für Alle.

11) Der Licitations-Act ist für den Bestbieter schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber erst von der Zustellung der Ratification verbindlich.

12) Der Ersteher hat vor dem Antritte der Pachtung, und zwar längstens 8 Tage nach der ihm bekannt gemachten Ratification der Pacht-Versteigerung den 4ten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings an der Verzehrungs-Steuer, dann den 4ten Theil des hievon entfallenden Gemeinde-Zuschlages und beziehungsweise den 8ten Theil des Pachtschillings, der auf den Ertrag der Tarif-Post 16 an Verzehrungs-Steuer und Gemeinde-Zuschlag berechnet wird, als Caution im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Pragmatical-Hypothek zu erlegen, und wird sodann am 1sten November 1830 in das Pacht-Geschäft eingeführt werden. Was die Pachtschillings-Zahlung anbelangt, so wird dieselbe in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage, und zwar rücksichtlich der Verzehrungs-Steuer an das k. k. Lemberger Haupt-Zollamt, und rücksichtlich des Gemeinde-Zuschlages an den Lemberger Magistrat zu leisten seyn.

13) Die übrigen Pacht-Bedingnisse können bei dem k. k. Lemberger Verzehrungs-Steuer-Inspectorate in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen, und werden auch bei der Licitation selbst vorgelesen werden.

Von der k. k. galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, den 9. September 1830. (2)

Licitations-Kundmachung

Von Seite der hiesigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher k. k. Militär-General-Commando-Verordnung vom 31sten August 1830, R. 8610, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der für das Jahr 1831 bewilligten Wiederherstellung des eingestürzten Brunnens im Regiments-Spital zu Przemysl mit einem Pumpwerk statt des bis nun bestandenen Zugwerkes, am 15. October 1830, Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des löbl. Kaiser Dom Pedro Infanterie-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Wiederherstellung ist nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage mit 525 fl. 50 6/8 kr. Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 15. September 1830. (2)

Nro. 33,004.

Licitations-Ankündigung.

Von Seiten der k. k. galiz. vereinten Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 4. October 1830 und in den nachfolgenden Tagen bei dem k. k. Haupt-Zollamte in Brody mehrere Schnittwaren, meistentheils in kleinen Abschnitten, einige wollene Thalles, Handschuhe, Krämereien, Kaffee, Zucker, Arrak, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung werden verabfolgt werden.

Lemberg, den 12. September 1830. (1)

Course.

Am 10. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 172 3/4; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124 1/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 57 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1186 1/4 in CM.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 108. 20. September 1830.

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des dritten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Ausländische Nachrichten.

Afrika.

Man schreibt aus Tunis unterm 10. August: Der Graf v Larochefoucauld, außerordentlicher Gesandter von Frankreich, hat mit der Regentschaft von Tunis einen neuen Vertrag abgeschlossen. Die wesentlichsten Artikel desselben lauten: 1) Der Handel ist ganz frei, das von dem Dey geübte Monopol hört auf; 2) die Insel Tabarca wird an Frankreich abgetreten; 3) keine europäische Macht bezahlt hinführo der Regentschaft einen Tribut; 4) die Türken, welche im Dienste derselben stehen, werden in ihr Vaterland zurückgeschickt; 5) wenn ein Matrose oder Reisender von einem an den Küsten von Algier gescheiterten Schiffe, welcher Nation es auch angehören möge, gemordet oder mißhandelt wird, so verpflichtet sich die Regentschaft, den Werth des Schiffes und seiner Ladung zu entrichten; 6) die Seeräuberei ist verboten, und wenn der Staat von Tunis mit einer Macht im Kriege steht, so kann derselbe die Kauffahrtei-Schiffe nicht anhalten; 7) den Sclaven wird die Freiheit wiedergegeben.

Ferner schreibt man aus Tunis vom 16. August: Zu den günstigen Bedingungen des mit der Regierung von Tunis abgeschlossenen Tractats fügt der Bey noch täglich Zugeständnisse hinzu, die immer mehr und mehr seine gute Gesinnung gegen Frankreich bewähren. — Die General-Commissäre, die mit der Verproviantirung der afrik. Armee beauftragt sind, haben hier einen Ankauf von 2000 Ochsen und einer großen Anzahl von Hammeln gemacht; der Bey hat sich sehr bereitwillig gezeigt, das Abgabenrecht von 10 Piastern (10 Franken), welches er für die Ausführung jedes Ochsen, und 1 Franken, den er für jeden Hammel erhält, aufzugeben. — Eben so hat der Bey von aller Quarantaine und allen Kosten des Ankerns für die Schiffe dispensirt, die von Algier zum Transport des angekauften Viehes geschickt wurden. Nichtsdestoweniger bleiben seine Rechte für den Fiscus bedeutend genug, da sie zu 25 Piastern (125 Fr.) angeschlagen werden können. Dies Benehmen des Beys ist um so ehrenwerther, da die Einwohner von Tunis, welche die Algierische Expedition unter einem religiösen Gesichtpunct betrachten, die Fortschritte der franz. Armee nur mit Unmuth sehen, und alle Unterstützung sehr mißbilligen, welche der Bey von Tunis den franz. Agenten bei der Verproviantirung der Armee angedeihen läßt.

Frankreich.

Die Fürstinn v. Polignac ist auf die Nachricht von der Verhaftung ihres Gemahls von der Insel Jersey zurückgekommen und am 21. August zu Boulogne gelandet. (Die Familie Polignac ist erst unter Catharina von Medicis in Frankreich eingewandert, sie ist ursprünglich aus Venedig und hieß Polastrone.)

Der verstorbene Prinz von Condé hatte noch am 26sten August, den Tag vor seinem Ende, seine Partie Whist nach der Tafel gespielt, und seinem Kammerdiener die Stunde angegeben, wenn er den nächsten Morgen in sein Zimmer kommen sollte. Der treue Diener fand ihn entseelt.

Das Journal des Debats bemerkt: »Bekanntlich wollte der Prinz von Condé nach den letzten Pariser Ereignissen seine Besitzungen nicht verlassen, und beeilte sich, 10,000 Franken für die Verwundeten einzusenden. Den Tag vor seinem Tode hat er einen Brief voll liebevoller Gesinnungen an den König ge-

schrieben, und in seinem Schlafzimmer hat man eine Akte gefunden, durch die er sein Vermögen dem Herzog von Aumale (viertem Sohn des Königs) unter der Bedingung vermacht, daß derselbe den Titel eines Prinzen von Condé annehme.«

Aus Caen schreibt man, daß die 4 unglücklichen Mädchen, die wegen der neulichen Brandstiftungen in der Normandie zum Tode verurtheilt worden sind, schon gewisse Entdeckungen gemacht haben.

Der bekannte gelehrte Architect Hr. Charles Lenormant ist zum Chef der Abtheilung der Künste und Wissenschaften im Ministerium des Innern ernannt worden.

Durch eine Ordonanz vom 31sten August ward der Baron Roussin, Contre-Admiral und Mitglied des Admiralität-Conseils zum Director des Personals bei dem Ministerium des Seewesens und der Colonien ernannt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 2. September wurde der Gesetz-Entwurf zur Zurückberufung der im Jahre 1816 Verbannten mit 206 gegen 31 Stimmen angenommen. Der Artikel des frühern Gesetzes, welcher die Familie Napoleons verbannt, bleibt in Kraft.

Die France Nouvelle vom 3. September meldet: Gestern Abend hat verlautet, daß Unordnungen zu Nismes Statt gefunden haben, und man glaubt, die Veranlassung dazu einigen gedungenen Fremden, die sich in die Stadt geschlichen haben, zuschreiben zu müssen. Der General Solignac ist auf der Stelle zum Commandanten der Militär-Macht des Departements, und Hr. Viennet, Bruder des Deputirten, zum Gouverneur der Stadt ernannt worden. Endlich, um den schändlichen Menschen, welche trachten dürften, diese Unordnungen zu verlängern, jede Hoffnung auf Erfolg zu benehmen, haben die Truppen der Besatzung von Lyon Befehl erhalten, sogleich nach Nismes aufzubrechen.«

Die allgemeine Zeitung meldet über diese Unruhen aus Lyon vom 1sten September: »So eben trifft ein Courier ein, welcher den Weg von Nismes hieher in 15 Stunden zurücklegte. Im südlichen Frankreich wüthet — das größte Unglück, das einem Lande widerfahren kann — ein religiöser Bürgerkrieg. Die ersten Unruhen, welche dort bei der Kunde von der neuen Revolution ausbrachen, wurden schnell gedämpft, und das in Nismes befindliche Schweizer-Regiment durch das bisher in Montpellier liegende 36. Linien-Regiment abgelöst. Aber nach den, durch eben erwähnten Courier eingetroffenen Nachrichten ist die religiös-fanatische Volkswuth vorgestern und gestern schrecklicher und blutiger als selbst im Jahre 1815 in Nismes erwacht. Nicht die politischen Factionen, Liberale oder Royalisten, sondern die Bekenner der verschiedenen Confessionen, Katholiken und Protestanten, bekämpfen sich in den Straßen der Stadt. Da die Letzteren die Minderzahl bilden, so schicken sich die, bekanntlich protestantischen, aber rohen und gewaltthätigen Bauern der Sevennen an, ihre alte Drohung zu erfüllen, und marschieren in großen Haufen gegen die Stadt, um, wie sie drohen, sie zu plündern und anzuzünden. Dagegen unterstützen die Bauern der Provence die kathol. Partei. Auf den Präfecten wurde geschossen. Gleich nach dem Eintreffen des Couriers wurde hier das 10te Linien-Regiment auf Dampfböten eingeschifft, 1000 bis 1500 Mann hiesiger National-Garden werden morgen folgen, sie müssen sich früh um 4 Uhr versammeln. Die Dampfböte treffen Abends in Beaucaire ein, das nur noch 4 Stunden von Nismes entfernt liegt. Wir erwarten durch den Telegraphen die weiteren Befehle von Paris. Lyon ist vollkommen ruhig, und man erwartet kräftige Maßregeln der Regierung zur Unterdrückung dieser fanatischen Volksbewegungen.

Eine königl. Ordonanz vom 28. August verfügt, daß die Hälfte der Stellen, die bei verschiedenen Infanterie-, Cavallerie-, Artillerie-, Genie- und Gensd'armerie-Corps erledigt sind, oder erledigt werden würden, zur Anstellung der Offiziere in Nichtthätigkeit, die aber zum Dienste noch tauglich sind, verwendet werden sollen. Die andere Hälfte soll nach dem gewöhnlichen Vorrücken ersetzt werden.

Die Commission der Deputirten hat schon am 1. September die geheime Haft, die auf den 4 Gefangenen zu Vincennes lastete, aufgehoben, so daß sie nun mit ihren Familien sich besprechen können.

Bei einem am 2. September zu Paris Statt gefundenen Aufruhr der Buchdrucker-Gesellen, welche es mit offener Gewalt durchsetzen wollten, und zum Theil auch wirklich durchsetzten, daß die Journale nicht mit mechanischen Pressen gedruckt werden, schienen das Journal des Debats und der Temps am übelsten mitgenommen worden zu seyn. Ersteres konnte am 3ten gar nicht erscheinen, da es nicht eher, als am Abende dieses Tages, wo General Lafayette selbst, mit einigen National-Gardisten zum Schutze in der Druckerei erschien, Hülfe erhielt. Die Herausgeber mehrerer anderer Pariser Zeitungen sahen sich genöthigt, mit den Meuterern zu capituliren, und ihren Forderungen, mit Handpressen drukken zu lassen, nachzugeben.

Der Courier Français meldet, eine telegraphische Depesche habe angezeigt, daß zu Nismes wieder Unordnungen ausgebrochen seyen. General Solignac sey dahin abgeschickt. Dieses Journal klagt, daß dies nicht schon früher geschehen sey. Auch zu Amiens hätten einige hundert verirrte Menschen den Mehlhändlern die Fenster eingeworfen und die National-Garden mit Steinen verfolgt. Zu Issoudun habe man sich geweigert, die indirecten Abgaben zu bezahlen. Zu Metz, Saargemünd, Pont à Mousson und Befort verjagten die Regimenter die Offiziere, die sie der neuen Ordnung der Dinge nicht für ergeben hielten. Es sey dringend, rasche Maßregeln zu er-

greifen, und außerordentliche Commissarien abzuschicken. Frankreich verlange etwas Anderes als halbe Maßregeln, wie man bisher getroffen habe. Dieses Journal spricht dann auch von den Drohungen der Drucker, und fordert die Behörde auf, Ordnung zu schaffen, da sie die Mittel dazu besitze, sonst sey die gänzliche Zugrunderichtung aller Druckereien zu befürchten.

Das gegenwärtige Ministerium, wenigstens ein Theil desselben, und die Deputirten-Kammer, deren Majorität bekanntlich die unlängst noch so hoch gefeierten 221, bilden, sind fortwährend die Zielschreibe der heftigsten Angriffe der ultrarevolutionairen Pariser Blätter, welche auf eine Epuration des Ministeriums, und sobald nur irgend ein erträgliches Wahlgesetz gemacht ist, auf unmittelbare Auflösung der Deputirten-Kammer dringen. — Die Revolution — dasjenige der obgedachten Blätter, das sich am unumwundensten ausspricht, sagt hierüber in ihrem Blatte vom 3. September; »Die seit einiger Zeit verbreiteten Gerüchte über eine nahe bevorstehende Modification im Personal des Ministeriums, gewinnen heute an Consistenz. Es scheint sicher, daß in dem gestrigen Conseil die Meinung der energischen Fraction den Sieg davon getragen hat, und daß die temporisirenden Minister den Entschluß gefaßt haben, sich zurückzuziehen. Man versichert, daß die Herren Louis, Guizot und de Broglie ihre Portefeuilles Männern von einem entschiedenerem Patriotismus abtreten werden. Man spricht auch von dem Austritte des Marschall Gerard. Hr. Mauguin (bekanntlich eines der Mitglieder der am 29. August errichteten Regierung-Commission und einer der heftigsten Democraten in der Deputirten-Kammer) soll bestimmt seyn, einen der erledigten Posten zu besetzen. — Es ist sonst nicht unsere Gewohnheit, die Handlungen der Regierung-Gewalt zu loben; allein es soll uns lieb seyn, wenn wir einen Anlaß finden, unsere Rolle in dieser Hinsicht zu ändern. Die Frage zwischen der Revolution und ihren Feinden ist rein und klar hingestellt. Die lauen Menschen und die sich für klug halten, die Zitterer, die Schlendrian-Freunde, welche der Gedanke an eine Reaction in Schrecken jagt, sind eben so gefährlich für den König, wie für das Volk. Die Nachzügler werden das Uebel nicht eher gewahr, als bis es nicht mehr Zeit ist, ihm abzuhelfen. Die Vorgänge zu Metz und Saargemünd beweisen sattsam, welche große Uebel aus einer zu furchtsamen Achtung für die erworbenen Rechte in dem Augenblicke hervorgehen können, wo durch eine Revolution alle diese Rechte in Zweifel gestellt worden sind. Die Soldaten sind das Volk der Armee; auch ihnen mußte Recht widerfahren, und zur Ehre der Disciplin hätte man nicht warten sollen, daß sie es sich selbst verschaffen.«

Eine Ordonanz vom 31sten August setzt Hrn. Tissot wieder in seine Titel und in seine Verrichtungen als Professor der lateinischen Poesie im Collegium von Frankreich ein.

Rußland.

Briefen aus Berlin, in der Hamburger Börsen-Liste, zufolge, war daselbst die Nachricht aus Petersburg angekommen, daß die dreifarbige Flagge in den russ. Häfen zuzulassen verordnet worden sey.

Niederlande.

Die preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag, vom 1sten September: »Gestern haben Se. Majestät der König der Deputation aus Brüssel eine Audienz zu ertheilen geruhet. Dieselbe verfügte sich um 12 Uhr Mittags nach dem königl. Palast, und ist erst um 2 Uhr wieder zurückgekehrt. Man hat bemerkt, daß sämmtliche Mitglieder der Deputation sich mit der königl. Farbe (Orange) geschmückt hatten, welche jetzt von allen Einwohnern der hiesigen Residenz getragen wird. — Auch die Lütticher Deputation ist bereits von Sr. Maj. empfangen worden. — Der Minister-Rath, der unter dem Vorsitze Sr. Maj. den vorigen Sonnabend im königl. Palast gehalten wurde, und wobei die Prinzen von Oranien und Friedrich der Niederlande anwesend waren, hat von 8 Uhr des Abends bis zum andern Mittag um 1 Uhr gedauert. Abends um 7 Uhr fand wieder ein Minister-Rath Statt. — Durch königl. Beschluß vom 28sten August sind alle Beurlaubten der National-Miliz ohne Unterschied, und zwar auch die, welche eine besondere Erlaubniß erhalten haben, mit alleiniger Ausnahme der Reserve, einberufen worden, um den bevorstehenden Herbst-Uebungen beizuwohnen. — Das neunte Cürassier-Regiment, unter dem Befehle des Obersten de Galliéres, das gestern in Rotterdam ankam, hat heute seinen Marsch von dort nach den südlichen Provinzen fortgesetzt.«

Deutschland.

Die preuß. Staatszeitung meldet aus Hamburg vom 4. September: »Seit einigen Abenden haben hier tumultuarische Aufläufe Statt gehabt, denen jedoch, allen Anschein nach, kein bestimmter Plan oder eine politische Tendenz zu Grunde liegt. Der hiesige Magistrat hat sich indes durch diese Vorfälle veranlaßt gefunden, heute mehrere Mandate anschlagen zu lassen; durch das eine werden die alten Aufruhr-Gesetze erneuert; nach einem zweiten sollen bis auf weitere Bestimmung alle Wirthshäuser von 7 Uhr Abends an geschlossen seyn; alle Bürger sollen von dieser Zeit an sich und ihre Hausgenossen möglichst zu Hause halten. Im Uebrigen ist die Bürger-Garde unter den Waffen, um etwaigen neuen Excessen vorzubeugen.«

Einem Correspondenz-Artikel der allgemeinen Zeitung aus Hamburg vom 1sten September zufolge, hatten die dortigen Tumulte am 31. August Abends

in den Pavillons auf dem Jungfernsteig an der Alster ihren Anfang genommen, wo ein Haufe junger Leute, ohne die geringste Veranlassung über die dort anwesenden Juden herfiel, und sie mit Geschrei und Mißhandlungen verjagte. Auch an dem Elb-Pavillon oberhalb des Altonaer Thores seyen von einer andern Bande die dort befindlichen Juden verjagt und andere Excesse verübt worden.

Dem Correspondenten von und für Deutschland zufolge, waren zu Leipzig am 2. September Abends beklagenswerthe Excesse vorgefallen, die von einem Pöbelhaufen verübt worden seyn sollen.

In Chemnitz sollen von Fabrik-Arbeitern Excesse verübt worden seyn.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen ihrer Geschäftsfreunde der Herren Heinrich Küstner und Comp., Leipziger Banquiers, finden sich die Herren Gebrüder Kriegshaber veranlaßt, Folgendes Circulare des Leipziger Handlungsstandes den öffentlichen Blättern einschalten zu lassen.

* * *

Die Ereignisse, durch welche die öffentliche Ruhe in den letzten Tagen der vorigen Woche unterbrochen wurde, konnten im Auslande durch übertriebene oder entstellte Berichte leicht Besorgnisse erwecken, welche auf die unsere Messe besuchenden auswärtigen Kaufleute einen nachtheiligen Eindruck zu machen geeignet waren. — Jetzt, wo die Gestalt der Dinge sich bei uns auf eine, jede Unordnung beseitigende Weise festgestellt hat, und die Sicherheit der Person und des Eigenthums durch zweckmäßige Maßregeln und unter Mitwirkung der dabei so wesentlich betheiligten Bürgerschaft hergestellt ist, beeilen wir uns, unsere auswärtigen Handlungsfreunde und überhaupt alle Diejenigen, welche unsere bevorstehende Michaelis-Messe von nah oder fern zu besuchen beabsichtigen, durch die Versicherung zu beruhigen, daß sie auf die vollkommene Sicherheit des Meß-Verkehrs in dem gewohnten Maße rechnen können, und durchaus kein Grund zu Befürchtung irgend einer Art für sie vorhanden ist.

Leipzig, den 8. September 1830. (1)

Die Vorsteher des Handelsstandes.

Nro. 27,398.

Licitations-Ankündigung.

Zur Verpachtung des Verzehrungs-Steuer-Bezuges von der Schlachtung der in dem Tarife des Kreisschreibens vom 5ten Juli 1829 unter der Post 10 genannten 4 Viehgattungen, als: Ochsen, Stiere, Kühe, und Kälber über 1 Jahr, in der Provincial-Hauptstadt Lemberg.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mittelst Erlasses vom 26. Juni 1830, Z. 17908/1507 zu bestimmen geruhet, daß die Verzehrungs-Steuer von den in dem Tarife des Kreisschreibens vom 5ten Juli 1829, Z. 5039, unter der Post 10 genannten 4 Schlachtviehgattungen, als: Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über ein Jahr, nicht mehr wie bisher, bei dem Eintriebe nach Lemberg, sondern erst bei der Schlachtung, oder eigentlich vor dem Eintriebe der Viehstücke in die Schlachthäuser eingehoben werden soll, welche Einhebungsart in dem eigens diesfalls erflossenen gedruckten Gubernial-Kreisschreiben vom 20sten Juli 1830, Z. 42,851, näher bezeichnet ist, und mit 1sten September 1830 den Anfang im Aerarial-Wege nimmt.

Mit Bezug auf dieses Kreisschreiben wird nun von Seite der k. k. galiz. vereinten Gefällen-Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungs-Steuer vor der Schlachtung der gedachten 4 Viehgattungen in Lemberg auf der Grundlage der in diesem Kreisschreiben festgesetzten Bestimmungen, dann des Kreisschreiben vom 5. Juli 1829, Z. 5039, in so fern dasselbe durch die neuen Bestimmungen nicht außer Kraft gesetzt wurde, auf ein Jahr, nämlich vom 1sten November 1830 bis Ende October 1831 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrem Benehmen vorläufig Folgendes bedeutet:

1) Die Versteigerung wird am 4. October 1830, um die 9te Vormittags-Stunde, in dem Sitze des k. k. Lemberger Verzehrungs-Steuer-Inspectorates (im Exbernardinerinnen-Klostergebäude) vorgenommen, und wenn die Verhandlung nicht zur Beendigung kommen sollte, in der weiters zu bestimmenden Zeit fortgesetzt werden. Es wird hier bemerkt, daß nebstbei fortsetzungsweise auch eine zweite Licitation zur Verpachtung der Verzehrungs-Steuer für die gedachten Schlachtungen sammt dem Ertrage der von dem in der Tarif-Post Nro. 16 genannten Gegenstände, als: frisches Fleisch ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes und eingepökeltes Fleisch, Salami und andere Würste, bei der Einfuhr nach Lemberg bei den k. k. Linien-Aemtern nur in Anweisungsfällen bei dem Lemberger Haupt-Zollamte in dem Verwaltungs-Jahre 1830 und 1831, das ist: vom 1sten November 1830 bis Ende October 1831 erzielt wird, abgehalten werden wird.

Der Pächter hat jedoch, im Falle die Pachtung letzterer Art bestätiget wird, nicht das Recht, irgend einen Antheil an der Manipulation bei den Linien-Aemtern oder bei dem Haupt-Zollamte, oder die Einsicht in die amt-

lichen Register zu nehmen, sondern sein Anspruch bezieht sich lediglich darauf, daß ihm die von den genannten Aemtern für die Gegenstände der Tarif-Post 16 eingehobenen Gebühren monatlich zugewendet werden. Uebrigens steht ihm frei, wenn er glaubt, daß bei dieser Einhebung nicht nach Vorschrift vorgegangen wird, die gegründeten Bedenken der Gefällen-Verwaltung schriftlich vorzubringen, und es wird nach Befund die Erhebung gepflogen, und Abhülfe geschafft werden.

2) Der Fiscalpreis für die Schlachtungen allein ist auf den jährlichen Betrag von 70,032 fl. CM. an Verzehrungs-Steuer bestimmt; für die Verpachtung der Verzehrungs-Steuer von den Schlachtungen sammt dem Ertrage der Tarif-Post 16 wird der jährl. Betrag von 71,524 fl. zum Ausrufspreise genommen. Anbote auf eine längere Pachtdauer als von einem Jahre werden nicht angenommen. In Ermanglung eines dem Fiscalpreis gleich kommenden Anbotes wird auch ein minderer Anbot zur weiteren Versteigerung angenommen.

3) Nebst dem Pachtschillinge an k. k. Verzehrungs-Steuer hat der Ersteher auch den Gemeinde-Zuschlag, der für die Schlachtvieh-Gattungen Tarif-Post 10 mit 12/100 und für die Fleisch-Gegenstände Tarif-Post 16 mit 25/100 bemessen ist, an den Lemberger Magistrat abzuführen.

4) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind alle Jene hievon ausgeschlossen, die wegen eines Verbrechens zur Strafe verurtheilt wurden, oder in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Die Zulassung der Israeliten zu der Licitation wird bloß auf Inländer mit der Erinnerung beschränkt, daß die Licitations-Commission bei jenen Israeliten, die hier nicht als Inländer bekannt sind, auf die Beibringung des Beweises vor dem Erlage des Vadiums dringen werde; Minderjährige werden zur Licitation nicht zugelassen.

5) Diejenigen, die an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem 10ten Theile des Ausrufspreises für die Verzehrungs-Steuer, dann des Gemeinde-Zuschlages gleichkommenden Betrag pr. 7843 fl. 35 1/4 kr. CM., und beziehungsweise von 8030 fl. 5 kr. CM. im Baren, d. i. in Conventions-Münze, oder Banknoten, oder in Wiener Währung nach dem Course 250/100, dann auch in öffentlichen Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder auf den Namen des Licitanten lauten, oder mit einer Cession auf denselben versehen seyn müssen, nach dem zur Zeit der Versteigerung bekannten börsemäßigen Courswerthe, als Vadium der Licitations-Commission vor dem Beginnen der Feilbietung zu übergeben. Der erlegte Betrag wird ihnen mit Ausnahme desjenigen, der den höchsten Anbot gemacht hat, und der bis zur erfolgten Erledigung des Versteigerungs-Actes in Haftung bleibt, nach dem Abschlusse der Versteigerung zurückgestellt.

6) Es werden auch schriftliche Anbote von den Unternehmungslustigen angenommen; derlei Anbote müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preisbetrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, die mit den Bestimmungen dieser Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingnissen nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die Erklärung vorkommen, daß er sich ganz den Pachtbedingungen unterziehe.

Diese Offerten können vor der Licitation dem Gefällen-Verwaltungs-Präsidium, und auch während der Licitation dem Licitations-Commissär versiegelt überreicht werden. Dieselben werden, wenn Niemand mehr mündlich mitlicitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt. Wenn der mündliche und schriftliche Anbot auf gleichen Betrag lautet, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben. Bei gleichen schriftlichen Offerten entscheidet die Losung, die sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Licitations-Commission vorgenommen wird.

7) Wird bei der mündlichen Versteigerung nicht wenigstens der Fiscalpreis erreicht, so wird die Versteigerung entweder auf einen anderen Tag verschoben, oder es wird den anwesenden Personen verkündiget, daß noch bis zu einer festgesetzten Stunde desselben Tages mündliche oder schriftliche Anbote, gegen Nachweisung des erlegten Vadiums, angenommen werden.

Der bei dieser abgebrochenen Licitation verbliebene Bestbieter wird jedoch von seinem Bestbote nicht enthoben, und sein Vadium bleibt einstweilen in den Händen der Licitations-Commission. Zur festgesetzten Stunde werden die bis dahin eingelangten Anbote geprüft, und wenn hiebei ein Bestbot erzielt wird, das den Fiscalpreis erreicht, oder übersteigt, so ist die Versteigerung geschlossen.

8) Nach förmlich abgeschlossener Licitation werden nachträgliche Anbote nicht berücksichtiget.

9) Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern licitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten, eigens auf dieses Geschäft lauten-

den Vollmacht, bei der Licitations-Commission ausweisen, und beziehungsweise dem schriftlichen Anbote beilegen.

10) Wenn Mehrere in Gesellschaft licitiren, so haften für den Anbot Alle für Einen, und Einer für Alle.

11) Der Licitations-Act ist für den Bestbieter schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber erst von der Zustellung der Ratification verbindlich.

12) Der Ersteher hat vor dem Antritte der Pachtung, und zwar längstens 8 Tage nach der ihm bekannt gemachten Ratification der Pacht-Versteigerung den 4ten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings an der Verzehrungs-Steuer, dann den 4ten Theil des hievon entfallenden Gemeinde-Zuschlages und beziehungsweise den 8ten Theil des Pachtschillings, der auf den Ertrag der Tarif-Post 16 an Verzehrungs-Steuer und Gemeinde-Zuschlag berechnet wird, als Caution im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Pragmatical-Hypothek zu erlegen, und wird sodann am 1sten November 1830 in das Pacht-Geschäft eingeführt werden. Was die Pachtschillings-Zahlung anbelangt, so wird dieselbe in gleichen monatlichen Raten am letzten Tage jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage, und zwar rücksichtlich der Verzehrungs-Steuer an das k. k. Lemberger Haupt-Zollamt, und rücksichtlich des Gemeinde-Zuschlages an den Lemberger Magistrat zu leisten seyn.

13) Die übrigen Pacht-Bedingnisse können bei dem k. k. Lemberger Verzehrungs-Steuer-Inspectorate in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen, und werden auch bei der Licitation selbst vorgelesen werden.

Von der k. k. galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, den 9. September 1830. (3)

Nro. 33,004.

Licitations-Ankündigung.

Von Seiten der k. k. galiz. vereinten Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 4. October 1830 und in den nachfolgenden Tagen bei dem k. k. Haupt-Zollamte in Brody mehrere Schnittwaren, meistentheils in kleinen Abschnitten, einige wollene Thalles, Handschuhe, Krämereien, Kaffee, Zucker, Arrak, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung werden verabfolgt werden.

Lemberg, den 12. September 1830. (2)

Ankündigung.

Mittelst welcher allgemein bekannt gegeben wird, daß in der Bukowina zu Radautz in der Kanzlei der dortigen hofkriegsräthlichen Wirtschaft-Direction 9510 45/60 Schock Tafelglas, welches in 6917 15/60 Schock gewöhnlichen Tischmaßereien, und 2593 30/60 Schock Konstantinopoler Gattungen besteht, am 20. October 1830 mittelst öffentlicher Licitation den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden.

Der Fiscal-Preis besteht in 1 fl. Conventions-Münze pr. Schock.

Kauflustige werden eingeladen, am bestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde mit einem 15percentigen Vadium versehen, in der Amts-Kanzlei der genannten Wirthschafts-Direction zu erscheinen, wo ihnen die weitern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Radautz, den 10. September 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 4. bis 6. September.

Michael Kuderkiewicz, 70 J. alt, am Nervenfieber.

Daniel Mandzata, 28 J. alt, am Durchfall.

Valentin Maciura, 31 J. alt, am Durchfall.

Andreas Mendryk, Bauer, 27 J. alt, am schmelzenden Durchfall.

Joseph Siemineki, 66 J. alt, an der Lungensucht.

Peter Trummer, Polizei-Gemeiner, 74 J. alt, an der Entkräftung.

Gregor Grye, Gemeiner von Kaiser Don Pedro Grenadier-Division, 24 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Cours.

Am 13. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95 3/10; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —, — —. Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123 3/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 57; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1162 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	. . .	11 fl. 46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	. . . .	11 — 37 —	— —
Russische Rubel	. . . .	4 — 3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 109. 22. September 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J., den Bischof von Königgrätz, Aloys Grafen v. Kolowrat-Krakowski, zum Fürst-Erzbischof von Prag zu ernennen geruht.

Ausländische Nachrichten.

Schweiz.

Die neue Züricher Zeitung meldet: Wie dem schweizerischen Geschäftträger in Paris, gleich dem gesammten dort befindlichen diplomatischen Corps, bereits am 13. August durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Molé, die amtliche Kundmachung über die Statt gefundene Regierung-Aenderung und die eröffnete neue königl. Dynastie, mit dem Ausdrucke ihrer friedliebenden Grundsätze und ihres Willens, das gute Einverständniß mit dem Auslande zu erhalten, zugestellt wurde; so ist vom Kriegsminister hinwieder dem, für die Verhältnisse der Regimenter beauftragten eidgenossischen Commissär, Hrn. Oberst-Lieutenant v. Dießbach, die bestimmte Zusicherung gegeben worden, es solle dem 30sten Artikel der Capitulationen ein Genüge geschehen; mithin wird bei der Entlassung ein dreimonatlicher Sold als Gratification jedem Individuum, außer der Marsch-Entschädigung, ausbezahlt, und eben so werden allen diesen Militärs die mit ihren Dienstjahren und den bekleideten Graden in Verhältniß stehenden Reformgehalte ausgemittelt. Die Linien-Regimenter kehren ungetrennt und bewaffnet in ihr Vaterland zurück. Für das Liquidation-Geschäft sollen die Verwaltung-Räthe der Regimenter in Besançon sich versammeln. Ueber Besançon werden 2, über Grenoble die beiden andern Regimenter nach der Schweiz instradirt. Das Regiment in Corsica bleibt dort, bis es durch ein franz. wird ersetzt seyn.

Preußen.

Der kaiserl. russ. General-Feldmarschall Graf v. Diebitsch-Sabalkanski ist von St. Petersburg und der kaiserl. russ. Vice-Kanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Nesselrode, aus den böhmischen Bädern zu Berlin angekommen.

Amerika.

Die New-Yorker Corning-Post meldet: »Wir erfahren durch Capit. Beekmann, der mit der Brigg »Montilla« Carthagena am 4. Jul. verließ, daß 2 Tage vorher Depeschen aus Venezuela eingingen, die eine Contre-Revolution in dieser Provinz, die sich wieder mit Neu-Granada vereint hatte, meldeten. Paez war genöthigt worden, zu entsagen. Bolivar ist noch in Carthagena. — Durch Privat-Mittheilung erfahren wir, daß Bolivar auf Ersuchen der Bewohner von Carthagena, die ihm in Menge aufwarteten, so wie auch die Damen ihn darum dringend baten, seine Abreise noch aufgeschoben hat. Die südlichen Provinzen Guayaquil und Panama hatten beschlossen, wenn Bolivar Columbien verließe, sich für unabhängig zu erklären.

Italien.

Neapel, den 23sten August. Am 19ten dieses wurde hier der Geburttag des Königs gefeiert; Se. Maj. und die königl. Familie blieb jedoch im Lustschloß von Quisisana. Am Abend war Oper im St. Carlo-Theater, in welchem das Gefolge des Dey von Algier vorzüglich die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich zog. Man gab den ersten Act der Oper Semiramis, worin Mad. Fodor nach langer Abwesenheit wieder auftrat, und dann das neue Ballet von Taglioni, der Paria.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. August. Das Hauptaugenmerk der Pforte ist gegenwärtig, nächst der Beilegung der Unruhen in Albanien, auf die Bezwingung und Zerstreuung der sich in verschiedenen Gegenden Klein-Asiens, namentlich in den Gouvernements von Kangri, Angora und Kastamuni erhobenen Aufstände gerichtet. Die Milizen und Commandanten der bedrohten Districte sind zu schneller Hülfe und Zusammenwirkung aufgeboten, auch einige partielle Vortheile erfochten worden. Allein verschiedene Ortschaften, und insbesondere die Stadt Tossia im Sandschakat von Kangri sind dabei der Zerstörung Preis gegeben worden. In militärischer Hinsicht bemerkte man neuerlich größere Regsamkeit, als dieß in den verflossenen Monaten der Fall war. Der Seraskier Chosrew-Pascha wohnt von Zeit zu Zeit den

Ugabegen der im Lager von Romilischilik versammelten Truppen bei, von welchen einige Tausend Mann, die nach Albanien detaschirt werden, durch neu angeworbene Recruten ersetzt worden sind. — Auch in Smyrna, so wie in andern großen Städten wird die Vermehrung der regulairen Truppen lebhaft betrieben. Der Sultan, welcher auf einer Lustfahrt nach den Prinzen-Inseln begriffen war, kehrte eiligst zurück, als ihm die Nachricht von der Einnahme Algiers überbracht wurde. Ein Schiff von Alexandrien ist mit einer bedeutenden Geldsendung für den großherrlichen Schatz hier eingelaufen; auch sind seit 8 Tagen 12 ägyptische Offiziere angelangt, um die Abrichtung der regulairen Truppen zu leiten. Dies Geschäft war bisher franz. Offizieren anvertraut, welche aber nunmehr auf großherrlichen Befehl entlassen werden, wahrscheinlich weil sie bei sehr übertriebenen Ansprüchen, auch unter sich in beständigem Rangstreite und schlechtem Einvernehmen standen. — Um so viel als möglich den gewöhnlichen Gang der Administration zu unterhalten und auf das alte Besteuerung-System zurückzukommen, hat die Pforte eine Art von Uebersicht der Lage der Dinge, besonders hinsichtlich auf die Noth der Finanzen, entwerfen, und allen Statthaltern mittheilen lassen, damit sie die Regierung, welche ihres Beistandes so dringend bedarf, nach Kräften mit Geldmitteln unterstützen. Es geschieht darin der Unglaubigen Erwähnung, die gegen gesicherte Vortheile der Pforte Vorschüsse machen wollten, aber von ihr immer hochherrlich abgewiesen wurden, weil sie es nicht mit ihrer Würde vereinbar hielt, in ein solches Geschäft einzugehen. Inzwischen ist Zadik Effendi nach Bagdad mit dem Befehle geschickt worden, alle in den dortigen Staats-Cassen befindlichen Fonds in Beschlag zu nehmen und nach Konstantinopel zu schicken. — Seit der Ankunft eines aus Rumilien eingerückten Regiments ist in dem Lager der regulairen Truppen ein ansteckendes Fieber verbreitet, das viele Menschen wegrafft. Es werden Vorsicht-Maßregeln getroffen, und man fängt an, die Kranken sorgfältig abzusondern. — Ein Secretär der englischen und einer der deutschen Botschaft sind auf der engl. Fregatte la Blonde nach Griechenland gesegelt, um mit den bereits in Napoli angekommenen Ingenieurs die Puncte der von den alliirten Mächten bestimmten Gränzlinie zu reguliren.

Frankreich.

Der König hat den Hrn. Fürsten von Talleyrand zum außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister bei Sr. großbritannischen Maj. ernannt.

Die allgemeine Zeitung meldet über die Unruhen in Nismes Folgendes aus Lyon vom 3. September: »Man erhielt seit gestern günstigere Nachrichten von Nismes. Unsere National-Garde wird nicht hinmarschiren. Statt daß man in den letzten Tagen für die Protestanten zitterte, ist man jetzt eher für die Katholiken besorgt, denn auf das erste Signal zogen die ganz protestantischen Einwohner der Cevennen herbei, und werden vielleicht, noch erbittert durch die 1815 gegen ihre Brüder ergangenen blutigen Verfolgungen, einige Unordnungen verüben. Gestern Abend erhielt man die Nachricht, daß die liberale (protestantische) Partei das Uebergewicht erlangt und gegen 2000 ihrer wüthenden Gegner aus der Stadt gejagt habe, die jetzt in einer Ebene zwischen Nismes und Beaucaire lagern. Das zehnte Regiment wird, wenn es ankommt, seine Pflicht thun, und leichtes Spiel mit jenen Räubern und Mördern von 1815 haben. Wie ernst der Kampf hätte werden können, erkennt man, wenn man bedenkt, daß die Cevennen in wenigen Tagen 40,000 Protestanten auf die Beine stellen können, die ihren Gegnern, wenn es einmal zum Kampfe kommt, an Fanatismus wenig nachstehen.«

Der Moniteur vom 7. September meldet: »Eine gestern Abends angekommene telegraphische Depesche aus Nismes vom 5ten September meldet, daß dort Alles vollkommen ruhig war. Die vorzüglichsten Fabrikanten hatten sich vereinigt, um auf Mittel zu denken, den Handwerkern Arbeit zu geben. Gegen die verschiedenen Urheber der an den vorhergehenden Tagen verübten Unordnungen war die gerichtliche Instruction eingeleitet.« — Ferner zeigt der Moniteur an, daß mehrere Missethäter, die unter Begünstigung der Ereignisse vom Juli aus den Pariser Gefängnissen entwischten, durch die Thätigkeit der Polizei wieder eingefangen worden seyen. Den übrigen Entsprungenen werde fleißig nachgespürt; auch seyen Maßregeln getroffen worden, um die freigelassenen Verurtheilten, die keine Existenz-Mittel besitzen, und nichts in Paris zu thun haben, aus der Hauptstadt fortzuschaffen; solchergestalt dürfe man hoffen, daß die Hauptstadt bald von einer Classe von Individuen befreit seyn werde, unter denen die Unruhestifter mehr als ein Mal Hülfsgenossen gefunden hätten.

Großbritannien.

Damit die Staatsgeschäfte durch die Abwesenheit Sr. Maj. von der Hauptstadt nicht leiden mögen, so hat der König gewünscht, daß er beschlossen habe, in Zukunft jeden Mittwoch bestimmt nach London zu kommen, er möge nun in Windsor, Brighton, oder sonst wo in der Nähe seyn. — Der König hat der Königinn Clarence-House (der Wohnung des verstorbenen Herzogs von York gegenüber) als Privat-Appahage zum Geschenk gemacht, und das Haus soll durch Hinzufügung der bis jetzt von dem Grafen Harrington bewohnten Gebäude noch vergrößert werden.

Als der Herzog von Gordon vor seiner Abreise nach dem nördlichen Theile von Großbritannien, sich bei dem Könige beurlaubte, sagte Se. Maj. zu ihm:

selben, daß er ihm im nächsten Sommer einen Besuch in Gordon Castle abstatten würde. Sollte der König die Reise ausführen, so würde er der erste Beherrscher von England seyn, der, seit der unglücklichen Expedition der Königinn Maria Stuart im Herbste 1562, so weit nach Schottland hinaufgekommen ist. — Die Herzoginn von Kent und die Prinzessinn Victoria sind noch immer in Malvern und haben verschiedenen Festen beigewohnt, welche in der letzten Woche in der Nachbarschaft gegeben worden sind, namentlich einem, das der Graf Somers in East-Castle und einem, das der Graf von Beauchamp in Madresfield-Court gab. Die Herzoginn selbst hat ihren Hausbeamten und den bedeutendsten Handwerkern in Malvern ein Fest gegeben, bei welchem beinahe 100 Personen gegenwärtig waren.

Niederlande.

Das Journal de la Belgique meldet unterm 4. September: »Gestern gegen 4 Uhr Nachmittags haben Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien unsere Stadt verlassen, um Sr. Maj. dem Könige die Wünsche unserer Bevölkerung zu überbringen, die Höchstderselbe durch seinen ganzen Einfluß zu unterstützen versprochen hat. Die Garnison folgte Sr. königl. Hoheit von weitem und ist nach Höchstderen Abreise ebenfalls von hier abgegangen. Der Ritter Horton, Befehlshaber der berittenen Bürger-Garde, begleitete den Prinzen nach Vilvorden, wo Höchstderselbe nach einer sehr raschen Fahrt ankam, und von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich am Posthause erwartet wurde. Die beiden Brüder fielen, so wie sie sich erblickten, einander in die Arme und hielten sich eine Zeit lang fest umschlossen.« — »Es scheint, fährt das genannte Blatt fort, daß der nun von Sr. königl. Hoh. gefaßte Entschluß, einer Trennung Hollands von Belgien keine Unterstützung zu leihen, der Einmüthigkeit zu verdanken ist, mit welcher man sich gegen Höchstdenselben über diesen Punkt ausgesprochen hat, der, wie es scheint, bei Sr. königl. Hoheit bis dahin in einem andern Lichte erschienen war. Der Prinz hatte nämlich, nachdem die Conferenzen mit der Commission beendigt waren, in seinem Palaste, außer den Deputirten, auch eine große Anzahl von Offizieren der Bürger-Garde bei sich versammelt. Hier fragte er sie, ob sie wohl etwa den Wunsch hätten, wieder Franzosen zu werden? Und einmüthig antworteten Alle, daß sie Belgier bleiben wollten, jedoch freie Belgier, im Genusse gleicher Rechte mit den Holländern. Als darauf der Prinz sie fragte, ob sie hierauf einen Eid leisten würden, riefen Alle mit einer Stimme: »Wir schwören es!« Der Prinz, tief gerührt und Thränen vergießend, schien nun plötzlich die Besorgniß schwinden zu lassen, die vielleicht seit vielen Jahren schon ein Mißtrauen erweckt hatte. Se. königl. Hoheit erklärte mit edelmüthiger Bereitwilligkeit, selbst mit Opferung eines loyalen Volkes bei seinem Könige seyn zu wollen, und alle die Rücksichten auf geographische Lage und Volks-Character, die im gemeinsamen Interesse die Sonderung der beiden Theile des Königreiches erheischten, geltend machen zu wollen. Heil und Ehre dem Character des edlen Prinzen, der zuerst durch sein muthvolles Vertrauen den Frieden in unserer Stadt wieder herstellte, und auch durch eine Vermittlung diesen noch mehr befestigen will.«

Die allgemeine Zeitung meldet aus dem Haag vom 4ten September: Gestern Abend hat Hr. van Maanen seine Entlassung eingegeben, diesen Morgen ist der Prinz von Oranien hier angekommen, mit den Bedingungen, unter denen sich die Brüsseler unterwerfen wollen.«

Deutschland.

Die preußische Staatszeitung meldet Folgendes aus Braunschweig vom 8. September: »Auch wir sind in diesen Tagen leider Zeugen der schrecklichsten Aufruhr-Scenen gewesen. Die intendirte Reise des Herzogs nach England, wie es heißt, um mehrere Jahre daselbst zu verweilen, hatte eine große Unzufriedenheit erregt, indem besonders die niedere Classe von einer solchen langen Abwesenheit Sr. Durchl. eine Vermehrung Ihrer Noth-Stände befürchtete. Mit banger Besorgniß sah man vorgestern Vormittag eine Anzahl Kanonen vor der Artillerie-Kaserne auffahren, und am Abend brach die, wie es scheint, dadurch mehr gereizte, als in Zucht gehaltene Masse bei der Rückkehr des Herzogs aus dem Schauspiel in empörerische Handlungen aus, indem sie zusammenrottirt vor das Schloß zog und sogar in dasselbe einzudringen versuchte. Dem Militair gelang es jedoch, dem frevelhaften Beginnen des nur aus der niedrigsten Classe bestehenden Haufens Einhalt zu thun. Durch eine am andern Morgen erschienene Bekanntmachung des hiesigen Magistrats wurden die ehrbaren Bürger aufgefordert, zusammen zu treten, um die Wiederkehr ähnlicher traurigen Scenen zu verhindern, zu welchem Ende auch noch einige besondere Vorschriften gegeben wurden. Zugleich wurde, zur Beruhigung der nothleidenden Classe, die Nachricht gegeben, daß Se. Durchlaucht, auf Referate vom hiesigen Magistrate, verordnet hätten, zur Beschaffung von Lebensmitteln 5000 Reichsthaler zu bewilligen, den dürftigen Unterthanen für das Winter-Semester die Personal-Steuer zu erlassen, zur Neupflasterung einiger Straßen die erforderlichen Zuschüsse anzuweisen, auch daß durch den angeordneten Abbruch der alten Kreuz-Thore u. s. w. am Domhofe Gelegenheit zum Verdienst gegeben, und wegen des Feuerungsbedarfs für den Winter zweckmäßige Maßregeln ergriffen werden sollten. — Der gestrige Tag verlief hierauf ziemlich ruhig. Am Abende aber, nachdem die (in der neunten Stunde erfolgte) Ankunft Sr. Durchlaucht des Herzogs bekannt geworden war,

drang ein Haufe von Meuterern in das Schloß ein, verwüstete dasselbe und steckte es sodann in Brand. Die nachstehende heute erschienene Bekanntmachung enthält das Nähere über den Hergang dieses furchtbaren Ereignisses: »Als gestern des Herzogs Durchl. die Errichtung eines Bürger-Vereins zur Sicherstellung der Stadt genehmigten, geschah solches unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Corps nur mit Piken oder Säbeln bewaffnet seyn, und auf keine Weise in die Nähe des Schlosses vorrücken solle. Später als die Dunkelheit schon eingetreten und das herzogl. Schloß von allen Seiten her umlagert war, verordnete Se. Durchl. die Vereinigung der Bürger-Miliz mit den vor dem Schlosse aufgestellten Truppen. Es wurden sogleich alle disponiblen Abtheilungen der Bürger-Miliz zu Hülfe geführt; allein auf Nebenwegen, und vorzüglich von der Gartenseite her, hatten sich zahlreiche Haufen bereits im Innern des Schlosses festgesetzt, und die Bemühungen der Bürger waren nun fruchtlos. Dabei konnte jedoch, ohne das Blut der Bürger zu vergießen, die zu dem Schutze des Schlosses herbeigeeilt waren, nicht in die dasselbe umgebende Menge eingehauen oder Feuer darauf gegeben werden, und Dank sey es der Mäßigung des herzogl. Militärs und der ruhigen Ueberlegung des würdigen Anführers, Hrn. General-Lieutenants v. Herzberg Excell., daß der obige Umstand in Erwägung gezogen, und nicht nutzlos, da das Schloß doch nicht mehr zu retten war, Bürgerblut vergossen wurde. Wir waren Zeugen einer beklagenswerthen, schaudervollen Scene. Während die Bürger-Miliz, obwohl unzureichend bewaffnet, den Verheerungen in den übrigen Theilen der Stadt zwar Schranken setzte, ging das Schloß in Feuer auf. Die betrübende, jeden redlichen Bürger mit Abscheu erfüllende That soll und muß die letzte dieses Sturmes seyn.«

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen ihrer Geschäftfreunde der Herren Heinrich Küstner und Comp., Leipziger Banquiers, finden sich die Herren Gebrüder Kriegshaber veranlaßt, Folgendes Circulare des Leipziger Handlungsstandes den öffentlichen Blättern einschalten zu lassen.

* * *

Die Ereignisse, durch welche die öffentliche Ruhe in den letzten Tagen der vorigen Woche unterbrochen wurde, konnten im Auslande durch übertriebene oder entstellte Berichte leicht Besorgnisse erwecken, welche auf die unsere Messe besuchenden auswärtigen Kaufleute einen nachtheiligen Eindruck zu machen geeignet waren. — Jetzt, wo die Gestalt der Dinge sich bei uns auf eine, jede Unordnung beseitigende Weise festgestellt hat, und die Sicherheit der Person und des Eigenthums durch zweckmäßige Maßregeln und unter Mitwirkung der dabei so wesentlich betheiligten Bürgerschaft hergestellt ist, beeilen wir uns, unsere auswärtigen Handlungsfreunde und überhaupt alle Diejenigen, welche unsere bevorstehende Michaelis-Messe von nah oder fern zu besuchen beabsichtigen, durch die Versicherung zu beruhigen, daß sie auf die vollkommene Sicherheit des Meß-Verkehrs in dem gewohnten Maße rechnen können, und durchaus kein Grund zu Befürchtung irgend einer Art für sie vorhanden ist.

Leipzig, den 8. September 1830. (2)

Die Vorsteher des Handelsstandes.

Nro. 33,004.

Licitations-Ankündigung.

Von Seiten der k. k. galiz. vereinten Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 4. October 1830 und in den nachfolgenden Tagen bei dem k. k. Haupt-Zollamte in Brody mehrere Schnittwaren, meistentheils in kleinen Abschnitten, einige wollene Thalles, Handschuhe, Krämereien, Kaffee, Zucker, Arrak, öffentlich versteigert und an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung werden verabfolgt werden.

Lemberg, den 12. September 1830. (3)

Licitations-Kundmachung

Von Seite der hiesigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher k. k. Militär-General-Commando-Verordnung vom 31sten August 1830, B. 8620, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der für das Jahr 1831 bewilligten Wiederherstellung des eingestürzten Brunnens im Regiments-Spital zu Przemysl mit einem Pumpwerk statt des bis nun bestandenen Zugwerkes, am 15. October 1830, Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des löbl. Kaiser Dom Pedro Infanterie-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Wiederherstellung ist nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage mit 525 fl. 50 6/8 kr. Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlags-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Regiments-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 15. September 1830. (3)

Ankündigung.

Mittelst welcher allgemein bekannt gegeben wird, daß in der Bukowina zu Radautz in der Kanzlei der dortigen hofkriegsräthlichen Wirthschaft-Direction 9510 45/60 Schock Tafelglas, welches in 6917 15/60 Schock gewöhnlichen Tischmaßereien, und 2593 30/60 Schock Konstantinopoler Gattungen besteht, am 20. October 1830 mittelst öffentlicher Licitation den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden.

Der Fiscal-Preis besteht in 1 fl. Conventions-Münze pr. Schock.

Kauflustige werden eingeladen, am bestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde mit einem 15percentigen Vadium versehen, in der Amts-Kanzlei der genannten Wirthschafts-Direction zu erscheinen, wo ihnen die weitern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Radautz, den 10. September 1830. (2)

Anzeige.

Bei

Kuhn und Millikowski

in Lemberg, Tarnow, Stanislau,

und bei

Carl Friedr. Wenzel

in Przemysl

ist zu haben:

Heinsius deutsches Wörterbuch.

Vollständig erschienene Original-Ausgabe, wohlfeiler als der noch unbeendigte Wiener Nachdruck.

Um noch die Freunde der deutschen Sprache, besonders die Lehrer, Geschäftsmänner, Literaten u. s. w., in den Stand zu setzen, sich das neueste und vollständigste

Wörterbuch der deutschen Sprache; mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt, vom Professor Dr. Th. Heinsius in Berlin. 4 Bände, 353 Bogen in groß Lexicon-Format,

sogleich ganz complet in der correcten Original-Ausgabe und sogar noch wohlfeiler, als den noch nicht einmal vollendeten Wiener Nachdruck anschaffen zu können, haben wir uns zugleich in Anerkennung der bisherigen vielseitigen Theilnahme, welche dieses bedeutende Unternehmen fand, entschlossen, den ungewöhnlich billigen ersten Pränumerations-Preis von 23 1/3 Rthlr. auf Schreibpapier und 10 Rthlr. für die Ausgabe auf Druckpapier (wonach also der Bogen nur circa 7 Pfennige kostet), noch vorerst fortbestehen zu lassen, wozu das Werk durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen ist.

Das obige Lexicon ist als ein unentbehrliches Hülfsmittel beim Studium der deutschen Sprache, bei der Lectüre belletristischer und wissenschaftlicher Werke, als Rathgeber bei allen schriftlichen Arbeiten und zugleich als Verdeutschungs- und Sacherklärungs-Wörterbuch bereits zu allgemein geschätzt, auch von dem königl. preuß. Ministerium damals amtlich empfohlen worden, als daß es noch einer weitern Erörterung dieserhalb bedürfte, um so mehr, da es als das neueste ganz vollendete und zugleich nach Verhältniß wohlfeilste Werk dieser Art, für jetzt noch einzig in unserer Literatur dasteht.

Hahn'sche Hofbuchhandlung

in Hanover. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. September 1830.

Ein Korez Weitzen 16 fl. 28 kr. — Korn 16 fl. 37 kr. — Gerste 6 fl. 52 kr. — Hafer 4 fl. 15 kr. — Heiden 9 fl. 15 kr. — Erbsen 12 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 15 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 5 kr. — Stroh 2 fl. 5 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 30 kr., weiches 13 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 20 kr., von Gerste 7 kr., von Hirse 8 kr., von Heiden 9 kr. — Mehl von Weitzen 9 kr., von Korn — kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 60 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 6. bis 15. September.

Anton Meißner, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 41 J. alt, hat sich selbst erhenkt.

Demetrius Doroszj, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 30 J. alt, hat sich selbst erschossen.

Dem Nicolaus Janiszewski, Taglöhner, s. T. Sophia, 14 J. alt, an der Abzehrung.

Martin Bomba, 31 J. alt, an der Ruhr.

Panko Gripp, 28 J. alt, an der Ruhr.

Catharina Woythowska, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Roman Skipski, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 40 J. alt, an der Wassersucht.

Nicolaus Raszczuk, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 23 J. alt, an der Auszehrung.

Andreas Turkiewicz, Häusler, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Jacob Kowal, 52 J. alt, an der Wassersucht.

Michael Sikora, 26 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Hrn. Johann Ritter von Sacher, k. k. Staatsgüter-Administrator, s. S. Johann, 22 J. alt, an der Scrophelsucht.

Georg Babirowski, Speckhändler, 76 J. alt, am Nervenfieber.

Hr. Jacob Denisiakiewicz, Schuhmachermeister, 64 J. alt, am Schlagfluß.

Gregor Kendzierawy, Bauer, 40 J. alt, am Durchfall.

Hr. Johann Schüke, Bräuermeister, 43 J. alt, am Nervenfieber.

Anastasia Kopestynska, Bauerstochter, 19 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Marianna Urbanska, 65 J. alt, an Altersschwäche.

Dem Hrn. Gregor Finiewicz, Schuhmachermeister, s. T. Catharina, 10 J. alt, am Zehrfieber.

Joachim Kozaczuk, 30 J. alt, am Durchfall.

Eudoxia Bukowa, 24 J. alt, am Durchfall.

Alexander Ostawczuk, 60 J. alt, am Durchfall.

Joseph Karbowski, Taglöhner, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Hr. Simon Mlodzianowski, Schuhmachermeister, 80 J. alt, am Durchfall.

Eine unbekannte Mannsperson, todt gefunden.

Johann Derkacz, Unterthan, 28 J. alt, am Lungenblutsturz.

Hr. Georg Palmer, Theater-Director, 34 J. alt, an der Lungensucht.

Martin Jargulinski, Schuhmacher, 72 J. alt, am Durchfall.

Gregor Baranowicz, 50 J. alt, todtgefunden.

Marianna Barowa, Bauerstochter, 14 J. alt, an der Ruhr.

Adalbert Maleckí, 29 J. alt, an der Säfte-Entmischung.

Joseph Howatho, Knecht, 20 J. alt, am Nervenfieber.

Fr. Marianna Haradauer, Beamten-Witwe, plötzlich gestorben.

Anastasia Dobrzeniecka, Bäuerinn, 30 J. alt, an der Wassersucht.

Thecla Kowalska, Oberaufsehers-Weib, 37 J. alt, am Zehrfieber.

Eine unbekannte Mannsperson, erhängt gefunden.

Catharina Mokrzycka, 31 J. alt, am Durchfall.

Franz Kijanski, Taglöhner, 39 J. alt, am Durchfall.

Catharina Cissak, Fuhrmanns-Weib, 30 J. alt, plötzlich gestorben.

Marianna Bilinska, Dienstmagd, 45 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Sebastian Laba, Bauer, 22 J. alt, am schmelzenden Durchfall.

Dem Hrn. Kanut Komar, Gutsbesitzer, s. S. Wladimir, 6 J. alt, an der Wassersucht.

Andreas Fedykiewicz, 22 J. alt, am Durchfall.

Maria Pankiewicz, 30 J. alt, an der Säfte-Entmischung.

Marianna Pyziowa, Landmanns-Weib, 30 J. alt, am Kindbettfieber.

Johann Wengrzynowicz, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Anton Jaroszewicz, Taglöhner, 49 J. alt, an der Wassersucht.

Johann Wolf, Seiler-Lehrling, 15 J. alt, an der Lungensucht.

Cours.

Am 16. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — ; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. — ; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 57 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1171 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	. . .	12 fl. 46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	. . .	11 — 34 —	— —
Russische Rubel	. . .	4 — 2 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 110. 24. September 1830.

Inländische Nachrichten.

Preßburg. Nachstehendes ist die Rede, welche Se. k. k. apostol. Majestät am 24. September, bei Uebergabe der königl. Propositionen, vom Throne herab an die versammelten Stände gehalten haben:

»Vom Beginne Unserer Regierung an, haben Wir bei jedem gegebenen oder von Uns selbst gesuchten Anlasse, Unser auf den Ruhm und die Wohlfahrt der Uns von Gott anvertrauten Völker unausgesetzt gerichtetes Bestreben an den Tag gelegt. Dasselbe hat Uns auch zu dem Beschlusse vermocht, nach dem alten Beispiele Unserer großen Vorfahren, Unseren geliebtesten erstgebornen Sohn noch während wir leben, ja, in Unserer Gegenwart, krönen zu lassen.«

»Wir wünschten nämlich, daß dieses heilige Band, welches den Thronerben dem Königreiche enger verbindet, zugleich ein neues Unterpfand Unserer väterlichen Liebe sowohl für Unseren Sohn, als für die Uns theure Nation werden möge; es gereicht Uns daher zu um so größerer Zufriedenheit, Schöpfer und Zeuge jener gerechten Freude zu seyn, mit welcher diese nach altem und gesetzlichem Gebrauch vorzunehmende Feierlichkeit die edle Brust der getreuen Ungarn erfüllt, je sehnlicher Unser Wunsch ist, daß die Bemühungen Unseres, freilich nur sterblichen Lebens Euch unsterbliche Früchte tragen.«

»Von diesen Gesinnungen beseelt, wünschen Wir Uns vom Herzen Glück, in der Ueberzeugung, daß dieser Unser Sohn nicht nur der Erbe Unserer Staaten, sondern auch der wahre Erbe der Euch gewidmeten Liebe seyn werde.«

»Den Glanz des Thrones im öffentlichen Wohl, seinen Reichthum im Glück der Völker, die Kraft der Regierung in der Heiligkeit der Gesetze suchend, wird er nach unserm Hinscheiden Eurer Freiheit, und der alten Verfassung Hort und Verfechter seyn.«

»Die Absicht, Euer Wohl gegen alle Wechselfälle der Zeit durch zweckmäßige Mittel zu schützen, erheischt, daß Wir mit Euch über jene Gegenstände verhandeln, die einen so heilsamen Zweck am wesentlichsten befördern können. Wir haben daher nicht nur den Reichstag innerhalb der gesetzlichen Frist ausgeschrieben, sondern auch gehörige Zeit zur Erwägung der systematischen Operate einräumend, bereits den Tag des künftigen festgesetzt, und beschlossen, außer anderen Gegenständen, in treuer Beobachtung der Gesetze, auf dem Wege, den diese Gesetze vorschreiben, mit Unseren getreuen Ständen über ein Subsidium an Rekruten zu verhandeln.«

»Wir genießen zwar des Friedens, und hoffen, denselben durch Unsere unermüdete Sorgfalt lange aufrecht zu halten; da aber die Würde des Reichs, die Ruhe der Völker, und Beider Ruhm und Sicherheit in der Tapferkeit, Vollzähligkeit und Waffenfertigkeit erfahrner Krieger ihre Stütze finden, so rechnen Wir es unter Unsere wesentlichsten Herrscher-Pflichten, auf gesetzlichem Wege die hiezu geeigneten Mittel vorzubereiten.«

»Wir halten es nicht für nöthig, in dieser Angelegenheit die großherzige Bereitwilligkeit der Herren Stände, und ihre weise Fürsorge von Neuem zu erwecken, wohl eingedenk ihrer unerschütterlichen Treue, ihrer edlen Freigebigkeit, und jenes lebendigen Eifers für die Vertheidigung des geliebten Vaterlandes, und der gesammten Monarchie, die sich unter allen Umständen bei dieser Unserer geliebten Nation, nach dem Muster ihrer tapfern Ahnen, auch in unserer Zeit so glänzend bewährt haben.«

»Diese, und Unsere übrigen gnädigen Gesinnungen haben Wir bereits in Unserem königl Einberufungschreiben ausgesprochen, und durch zahlreiche Unserem Herzen theure und unvergeßliche Beweise neuerdings erfahren, welche Fülle von Treue und Ergebenheit für ihren König und Vater in der Brust der Ungarn lebt.«

»Indem Wir also Unsere königl. Propositionen übergeben, eröffnen Wir den Reichstag mit dem beruhigenden Vorgefühl, daß Eure Weisheit, vielgeliebte Stände, Eure Liebe zum Könige und zum Vaterlande der alten ungarischen Treue ein neues Denkmal stiften, und sowohl dem Ruhme der Nation, als jenem hohen Vertrauen, das Wir in Eure Herzen setzen, vollkommen entsprechen wird.«

»Wir versichern Euch Alle, und Jeden Unseres kaiserl. königl. Huld und Gnade.«

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

In der zweiten Kammer zu Darmstadt wurden am 30. August und 1. September die Protocolle der Sitzungen vom 24sten und 25sten, welche hauptsächlich die Anträge der Staats-Regierung, Civil-Liste, Deputate, Apanagen und Uebernahme der 2 Millionen Privatschulden Sr. königl. Hoheit des Großherzogs betreffen, verlesen. Das erste, mit eingeschalteten vier Reden betrug 13¾ geschriebene Bogen; das zweite war von etwas geringerem Umfange. Am 1. September erfolgte die Abstimmung. Die Uebernahme der 2 Millionen Privatschulden Sr. königl. Hoheit des Großherzogs in der einen oder andern Art auf die Staats-Casse, wurde abgelehnt; statt der von der Staats-Regierung geforderten 576,304 Fl. Civil-Liste (so viel bezog der verewigte Großherzog) deren 576,000 Fl. bewilligt; die Apanagen-Zusätze für die Prinzen Georg und Carl abgelehnt; die Erhöhung der Apanage Sr. Hoheit des Erbgroßherzogs auf jährliche 25,000 Fl. bewilligt. — Nun kommt nächstens die von der Staats-Regierung angetragene Aufhebung der Schlacht-Accise zur Berathung.

Se. Majest. der König von Baiern haben am 30sten August von Berchtesgaden eine Fußreise nach Gastein angetreten. Im Gefolge Sr. Majestät befindet sich der Hr. Hofmarschall Frhr. v. Gumppenberg. Ihre Majestät die Königinn wird bis zum 15. September in München eintreffen, in Nymphenburg einen Tag verweilen, und dann Allerhöchstihre Reise nach Altenburg zu Ihren durchlaucht. Aeltern fortsetzen, um dort am 21. September der fünfzigjährigen Regierungs-Jubelfeier Ihres erhabenen Vaters, des Nestors der deutschen Fürsten, beizuwohnen.

Die Kasselsche allgemeine Zeitung vom 8. September meldet: »Vorgestern Abend ist die Ruhe in hiesiger Stadt durch die Angriffe eines Haufens von Taglöhnern und Handwerkgesellen gegen mehrere Bäckerladen (bei denen Thüren und Fenster eingeschlagen wurden) gestört, aber in Folge der Einschreitung des Militärs bald wieder hergestellt worden; mehrere der Unruhestifter wurden verhaftet.

Die preußische Staatszeitung meldet aus Dresden vom 10. September: »Leider haben bei uns in verwichener Nacht tumultuarische Auftritte Statt gefunden. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe ist deshalb höchsten Orts eine eigene Commission unter dem Vorsitz des Prinzen Friedrich königl. Hoheit und die Bildung einer Sicherheit-Communal-Garde angeordnet worden. Es steht zu hoffen, daß durch diese Maßregeln ferneren Ruhestörungen vorgebeugt werden wird.«

Den neuesten Nachrichten aus Dresden vom 13. September zufolge, haben Se. Maj. der König von Sachsen ihren Neffen den Prinzen Friedrich August, zu dessen Gunsten der Herzog Maximilian, sein Vater, auf die Nachfolge in die Krone Sachsen Verzicht geleistet hat, zum Mitregenten der sächsischen Lande ernannt. — Unterm 13ten September war hierüber folgendes Publicandum erschienen: »Wir Anton, von Gottes Gnaden, König von Sachsen, thun hiemit kund und bekennen, daß Wir zur Erleichterung der Uns obliegenden Regenten-Pflichten, so wie aus landesväterlicher Fürsorge für Unsere Unterthanen, im Einverständniß mit Unserem vielgeliebtesten Hrn. Bruder Maximilian, Herzog zu Sachsen, Unsern vielgeliebten Neffen, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, zum Mitregenten Unserer Lande erwählt haben; es sollen daher alle zu Unserer Entschließung zu bringenden Sachen Uns zugleich in seinem Beisein vorgetragen, und die hierauf beschlossenen Ausfertigungen von ihm mitvollzogen werden; — Wir Maximilian, Herzog zu Sachsen, aber erklären nicht nur Unser Einverständniß hiemit, sondern verzichten auch, aus freier Bewegung zu Gunsten Unseres geliebten Sohnes Friedrich August, Herzog zu Sachsen, auf die Nachfolge in die Krone Sachsen. — Zu Urkund dessen haben Wir solche Acte im Beisein der unterschriebenen wirklichen Räthe unterzeichnet, und mit Unserem Hand-Petschaft besiegelt. Gegeben Schloß Pillnitz, den 13. September 1830 Anton. (L. S.) Maximilian. (L. S.) — Gottlob Adolph Ernst Nostitz und Jänkendorf. Johann Adolph von Zezschwitz. Bernhard August von Lindenau. Julius Traugott Jacob von Könneritz.«

Portugal.

Am 6ten September hatte man zu London im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen von dem englischen General-Consul in Portugal Hr. Mackenzie, datirt Lissabon den 21. August erhalten. Die Galatea war am Montag vorher im Tajo eingelaufen, und schon am folgenden Tage bewilligte die portugiesische Regierung alle Forderungen, welche der engl. Consul, in Auftrag seiner Regierung, hinsichtlich der von dem portugiesischen Blockade-Geschwader vor Terceira widerrechtlich aufgebrachten engl. Kauffahrer gestellt hatte. »Wir hören, sagt der Courier, daß die Zurückgabe der britischen Fahrzeuge von einer vollen Entschädigung für den von den Schiffeigenthümern dadurch erlittenen Verlust begleitet seyn soll. Die Galatea soll so lange in Lissabon bleiben, bis die sämmtlichen von der portug. Regierung eingegangenen Bedingungen erfüllt sind.«

Spanien.

Madrid, den 26. August. Der Hof befindet sich noch in St. Ildefonso. — Es ist ein Befehl in den baskischen Provinzen angekommen, die königl. Freiwilligen von Vittoria und Bilbao zur Verfügung des General-Capitäns von Guipuscoa zu stellen. Die Deputation von St. Sebastian scheint jedoch diesen Befehl nicht in Ausführung bringen zu wollen.

Großbritannien.

Am 10. September 1828 setzte die ostindische Compagnie die Zinsen auf die indischen Schuldscheine (India Bonds) von 4 auf 3 pCt. herab. Am 3. September ließ sie anzeigen, daß die Zinsen vom März 1831 an von 3 auf 2 1/2 pCt. herab gesetzt werden würden.

Ein Fall, merkwürdig in medicinischer und in juristischer Hinsicht hat sich dieser Tage in London ereignet. Ein Irländer, Namens Long, practicirte schon seit langer Zeit als Arzt und Wundarzt, und übernahm vor mehreren Monaten die Behandlung einer begüterten jungen Dame, die an der Abzehrung litt. Er machte eine Wunde im Rücken der Kranken und hielt dieselbe stets offen, als das beste Mittel, wie er sagte, die Kur vollständig zu machen. Die Patientinn ward aber stets kranker und nur als es schon zu spät war, rief man einen andern Arzt, der die bisher befolgte Methode für die eines Unwissenden erklärte. Das Mädchen starb. Das Todten-Beschauer-Gericht hat nun eine Menge Zeugen abgehört, wovon mit Ausnahme derer, die über den erwähnten Fall aussagten, die meisten, darunter auch Sir Francis Burdet, zu Gunsten des Hrn. Long ausfielen. Nichts destoweniger, und mit vollem Recht, ist er von den Geschwornen für des Todtschlags schuldig erklärt worden. Allein, so unvollkommen ist unser Criminal-Gesetz, Hr. Long wird von der Behörde, vor die er als ein Todtschläger gestellt wird, freigesprochen werden, dies behaupten wenigstens einige unserer Publicisten. Uebrigens erregt der Vorfall unsäglich viel Interesse bei unsern Aerzten und Rechtsgelehrten.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. September entwickelte Hr. Humblot Conté seinen Vorschlag über Berathung eines Gemeinde- und Departemental-Gesetzes, unter Zugrundelegung des bekannten Martignac'schen Gesetz-Entwurfs, so wie er von der damaligen Commission der Deputirten-Kammer amendirt worden ist. Mehrere Mitglieder der Linken sprachen gegen diesen Vorschlag, namentlich die HH. Audry v. Puyraveau, v. Tracy, v. Corcelles, E. Salverte und Benjamin Constant. Vor Allem machen sie geltend, daß die Kammer in ihrem gegenwärtigen unvollständigen Zustande nicht über eine so wichtige Frage entscheiden könne. Dagegen bemerkt Hr. Villemain, eine Kammer, die über den Thron verfügt und die Charte verändert habe, sey auch berechtigt und befähigt, ein Gemeinde-Gesetz zu berathen. Hr B. Delessert fügt bei, daß dieses Gemeinde-Gesetz eines der dringendsten Bedürfnisse Frankreichs sey. Hr. Dupin der Aeltere vertheidigt dieselbe Ansicht; das Recrutirungs-Gesetz und das Gesetz über die National-Garde wolle man nicht vertagen, und sehr mit Recht, denn die National-Garde sey jetzt die einzige Schutzwache des Eigenthums und der Person; einem durch Volkswahl ernannten National-Garde-Offizier aber könne kein durch die Regierung ernannter Municipal-Beamter gegenüber stehen; wolle man das Gemeinde-Gesetz verschieben, so hieße dies gleichsam die Krone zur Auflösung der Kammer zwingen. Hr. Constant gibt Hrn. Dupin zu, daß man die Erfahrung der grauen Haare achten müsse; unglücklicherweise sey er bei dieser Frage interessirt (Gelächter); aber man könne der Jugend die Bewunderung nicht versagen; wenn man sehe, wie jetzt gerade die Stimme der Jugend die der Besonnenheit sey; der vorgeschlagene Gesetz-Entwurf sey ein wahrer Anachronismus; jetzt, da Frankreich die Freiheit habe, müsse man die traurige Erbschaft einer unterjochenden Dynastie von sich weisen. Trotz dieser Gegengründe erklärt sich die Kammer für die Berathung des Entwurfs, indem sich die beiden Centrums gegen den größten Theil der Linken erheben.

Zu Paris war am 8ten September allgemein das Gerücht verbreitet, daß die Kammern auf einige Wochen vertagt werden sollten. Die Gazette de France sagt hierüber: »Man sprach heute in der Kammer, und auf der Börse von einem Projecte der Prorogation der Deputirten-Kammer. Die Regierung soll dem Vernehmen zufolge beschlossen haben, die Kammer auf 6 Wochen zu prorogiren, um ihr Zeit zu lassen, sich zu vervollständigen, und diejenigen Mitglieder, deren Wahl annullirt worden ist, und die noch weit zahlreicheren zu ersetzen, welche ihre Dimission eingereicht haben.«

Das Journal des Debats hat sich nicht bequemt, der Schnellpresse zu entsagen. Am Ende kamen General Carbonnel, General la Fayette und der Präfect Herr Odillon-Barrot in das Büreau, um sich persönlich danach umzusehen, ob das Eigenthum des Journals vor jedem Angriff gehörig gesichert sei. Der Präfect, so wie der Polizei-Präfect, haben sehr ernste Proclamationen erlassen, daß man, falls sie auf ihrem Sinne beharrten, sie mit Gewalt zu Paaren treiben werde. Die Nationalgarde begibt sich überall hin, wo die unzufriedenen Arbeiter sich gewöhnlich versammeln, um die Ordnung zu handhaben. Das Volk nahm einen Posten von 30 noch nicht uniformirter Nationalgarden für Drucker, und wollte über sie herfallen. Dies beweiset wenigstens die gesunde Ansicht des Volkes. Den 3. September Mittag griff eine Schaar von Leuten die Nationalgarde an, der aber die Nachbarn zu Hülfe kamen und sieben dieser Ruhestörer auf die Polizei-Präfectur brachten; es sollen fünf verkleidete Gensdarmen darunter gewesen seyn, aber wo glaubt man die jetzt nicht zu sehen?

Seit den 3. September ist ein Theil der Pariser Nationalgarde unter den Waffen. Zahlreiche Detaschements sind auf den öffentlichen Plätzen aufgestellt, bei jeder Mairie stehen starke Reserve-Piquets; zahlreiche Patrouillen durchzogen die ganze Nacht die

Stadt, und heute am 4. Morgens sind Abtheilungen der Garde zu Pferde zu der Infanterie gestoßen, um durch eine imposante Stellung die Ruhe und das Eigenthum zu sichern. Die Zusammenrottungen der Buchdrucker dauerten gestern fort, und nahmen den Charakter einer Coalition an; man zerbricht nicht die Schnell-Pressen, man greift die Druckereien nicht an, wo solche Pressen befindlich sind; aber einige Ruhestörer werben friedliche Männer an, entführen sie ihrer Arbeit und zwingen sie durch Drohungen der Gewalt, nicht mehr für die Druckereibesitzer, die sich der Maschinen bedienen, zu arbeiten. Man versichert diesen Abend, daß eine Art Vertrag mit den bei der Barriere du Maine versammelten Arbeitern geschlossen worden ist, daß sie sich verpflichten, morgen in ihre Werkstätten zurückzukehren, insofern die Druckereibesitzer, welche Schnellpressen haben, darauf verzichten, davon Gebrauch zu machen; daß die Arbeiter nicht bei denjenigen arbeiten dürfen, welche diese Verpflichtung nicht eingehen, und endlich, daß die beschäftigten Drucker ein Zwanzigtheil ihres Gehaltes zum Vortheil derjenigen, die sich zu arbeiten weigern, abgeben sollen. Bisher war dies blos eine Arbeiter-Coalition, aber was beinahe unglaublich klingt, daß ein Maire, dessen Adjunct und Stabs-Offiziere der Nationalgarde dieser Berathung beigewohnt und sie somit gleichsam sanctionirt haben. Der Temps hat am 4. blos einen halben Bogen, der überdies fast ganz weiß ist, ausgegeben. Er protestirt gegen die Gewalt und tadelt des Präfecten Nachgiebigkeit. Die Zeitung la Révolution sagt: Gestern Abend hatte sich eine Zusammenrottung von Arbeitern auf dem Boulevard des Tempels gebildet, und in ihrer Mitte reizte ein Mann, der gleichfalls der arbeitenden Klasse anzugehören schien, durch heftige Beschwerden zur Unzufriedenheit auf. Ein Mann, dessen Name seit der Einnahme der Bastille im Jahr 1789 berühmt ist, Herr Bertrand, jetzt 82 Jahr alt, näherte sich der Rotte und erkannte in dem Redner einen verkleideten Gensdarmen. Er entlarvte diesen Elenden, der sofort die Flucht ergreifen wollte, aber die Zuhörer, wüthend darüber, getäuscht worden zu seyn, warfen sich auf ihn und würden ihn übel zugerichtet haben, wenn nicht eine Patrouille Nationalgarden ihn ihren Händen entrissen und auf den benachbarten Posten gebracht hätte.

Die Gazette meint, trotz aller noch so großen Veränderungen, die in unserer Mitte seit Kurzem verwirklicht worden sind, seyen die Symptome in den Journalen noch dieselben, wie sie sich unter der alten Ordnung der Dinge offenbarten. Die Verwaltung werde angegriffen, die Minister sähen sich einer heftigen Opposition gegenüber, die Mehrheit der Kammer werde täglich immer mehr in der öffentlichen Meinung herunter gesetzt. Den Männern, welche die gegenwärtige Einrichtung angriffen, würden Huldigungen dargebracht, alle früher geleisteten Dienste für nichts geachtet, und die Vorwürfe der Kriecherei und der Gier nach Gewinnst wären wieder wie früher an der Tages-Ordnung.

Der königl. Gerichthof von Nancy beabsichtigt, den Bischof Forbin-Janson, wenn er sich in seiner Diöcese wieder zeigen sollte, wegen des doppelten Verbrechens anzuklagen, nämlich daß er den Bürgerkrieg gepredigt und Aufruhr veranlaßt habe.

Niederlande.

Zu Bergen wurden die Gemüther am Abend des 3. September durch das Lesen der Berichte aus Brüssel so erhitzt, daß das Volk beschloß, nicht unthätig zu bleiben. Trotz der heiligen Versicherung des Generals Duvivier, daß keine Artillerie aus der Stadt hinausmarschiren sollte, riß man dennoch das Pflaster auf und errichtete Barricaden. Nichts half es, daß der General sich erbot, Geißel zu seyn, als Bürgschaft, daß seine Versicherung heilig gehalten werden würde. Die Menge bemächtigte sich der meisten Thore und entsetzte die Militär-Posten. Am 4. dauerte die Aufregung fort. Indessen scheint es, daß die Garnison die Posten vor der Stadt wieder besetzt hatte. Jedermann sieht ein, daß dieses in einer Gränzfestung, wie Bergen, nicht mehr wie billig ist.

Vermischte Nachrichten.

Die in Halle verbreitete und von dort aus in mehrere Blätter übergegangene Nachricht von dem Tode der Madame Robinson (Tochter des verstorbenen Staatsraths v. Jacobs) hat sich nicht bestätigt. Madame Robinson ist mit ihrem Gemahl, authentischen Nachrichten zufolge, glücklich in New-York angelangt, und hat bereits von dort an ihre Verwandten in Deutschland geschrieben.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen ihrer Geschäftsfreunde der Herren Heinrich Küstner und Comp., Leipziger Banquiers, finden sich die Herren Gebrüder Kriegshaber veranlaßt, Folgendes Circulare des Leipziger Handlungsstandes den öffentlichen Blättern einschalten zu lassen.

Die Ereignisse, durch welche die öffentliche Ruhe in den letzten Tagen der vorigen Woche unterbrochen wurde, konnten im Auslande durch übertriebene oder entstellte Berichte leicht Besorgnisse erwecken, welche auf die unsere Messe besuchenden auswärtigen Kaufleute einen nachtheiligen Eindruck zu machen geeignet waren. — Jetzt, wo die Gestalt der Dinge sich bei uns auf eine, jede Unordnung beseitigende Weise festgestellt hat, und die Sicherheit der Person und des Eigenthums durch zweckmäßige Maßregeln und unter Mitwirkung der dabei so wesentlich betheiligten Bür-

gerschaft hergestellt ist, beeilen wir uns, unsere auswärtigen Handlungsfreunde und überhaupt alle Diejenigen, welche unsere bevorstehende Michaelis-Messe von nah oder fern zu besuchen beabsichtigen, durch die Versicherung zu beruhigen, daß sie auf die vollkommene Sicherheit des Meß-Verkehrs in dem gewohnten Maße rechnen können, und durchaus kein Grund zu Befürchtung irgend einer Art für sie vorhanden ist.

Leipzig, den 8. September 1830. (3)

Die Vorsteher des Handelsstandes.

Ankündigung.

Mittelst welcher allgemein bekannt gegeben wird, daß in der Bukowina zu Radautz in der Kanzlei der dortigen hofkriegsräthlichen Wirthschaft-Direction 9510 45/60 Schock Tafelglas, welches in 6917 15/60 Schock gewöhnlichen Tischmaßereien, und 2593 30/60 Schock Konstantinopoler Gattungen besteht, am 20. October 1830 mittelst öffentlicher Licitation den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden.

Der Fiscal-Preis besteht in 1 fl. Conventions-Münze pr. Schock.

Kauflustige werden eingeladen, am bestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde mit einem 15percentigen Vadium versehen, in der Amts-Kanzlei der genannten Wirthschafts-Direction zu erscheinen, wo ihnen die weiteren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Radautz, den 10. September 1830. (3)

Anzeige

bei

Kuhn und Millikowski

in Lemberg, Tarnow, Stanislau,

und bei

Carl Friedr. Wenzel

in Przemysl

ist zu haben:

Heinsius deutsches Wörterbuch.

Vollständig erschienene Original-Ausgabe, wohlfeiler als der noch unbeendigte Wiener Nachdruck.

Um noch die Freunde der deutschen Sprache, besonders die Lehrer, Geschäftsmänner, Literaten u. s. w., in den Stand zu setzen, sich das neueste und vollständigste

Wörterbuch der deutschen Sprache; mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt, vom Professor Dr. Th. Heinsius in Berlin. 4 Bände, 353 Bogen in groß Lexicon-Format,

sogleich ganz complet in der correcten Original-Ausgabe und sogar noch wohlfeiler, als den noch nicht einmal vollendeten Wiener Nachdruck anschaffen zu können, haben wir uns zugleich in Anerkennung der bisherigen vielseitigen Theilnahme, welche dieses bedeutende Unternehmen fand, entschlossen, den ungewöhnlich billigen ersten Pränumerations-Preis von 13 1/3 Rthlr. auf Schreibpapier und 10 Rthlr. für die Ausgabe auf Druckpapier (wonach also der Bogen nur circa 7 Pfennige kostet), noch vorerst fortbestehen zu lassen, wozu das Werk durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen ist.

Das obige Lexicon ist als ein unentbehrliches Hülfsmittel beim Studium der deutschen Sprache, bei der Lectüre belletristischer und wissenschaftlicher Werke, als Rathgeber bei allen schriftlichen Arbeiten und zugleich als Verdeutschungs- und Sacherklärungs-Wörterbuch bereits zu allgemein geschätzt, auch von dem königl. preuß. Ministerium damals amtlich empfohlen worden, als daß es noch einer weitern Erörterung dieserhalb bedürfte, um so mehr, da es als das neueste ganz vollendete und zugleich nach Verhältniß wohlfeilste Werk dieser Art, für jetzt noch einzig in unserer Literatur dasteht.

Hahn'sche Hofbuchhandlung

in Hanover. (2)

Anzeige:

So eben ist bei

Fr. Volke, Buchhändler,

in Wien, obere Bäckerstraße Nro. 764, am Eck der Essiggasse, erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Lemberg bei Kuhn und Millikowski, C. G. Pfaff, F. Pilker und C. Wild; in Tarnow und Stanislau bei Kuhn und Millikowski; und in Przemysl bei C. Fr. Wenzel:

Sprüchwörterbuch

in sechs Sprachen,

deutsch, englisch, lateinisch, italienisch, französisch und ungarisch,

von

Georg v. Gaal.

28 Bogen 12., brosch. Preis 3 fl. 12 kr. CM.

Der Name des Verfassers ist rühmlich genug bekannt, um sowohl dem verehrten Publicum für den Werth, als dem Verleger für eine freundliche Aufnahme dieses an Reichthum und geistvoller Anordnung in seiner Art noch unübertroffenen Werkes zu bürgen. Was ein, um die Jugendbildung überhaupt, besonders aber um die Literatur der Sprüchwörter hochverdienter Mann über den Werth dieser letzteren im Allgemeinen eben so wahr als geistreich gesagt:

»Wie das Bienenvolk aus allen Blumen in seine Zellen den Honig, so hat das Menschengeschlecht in die Hülle der Sprüchwörter die Weisheit der Welt niedergelegt und gesammelt. Sie sind das Wort, das nimmer verhallet, der Lehrmeister, der mit jedem Geschlechte sich verjüngt, der herüber hallende Laut aus der Vorzeit, der Wort gewordene Menschenverstand, die Seele des Volkes, die ewige Vernunft, geoffenbaret in zeitlicher Hülle. Sie bilden das Haus der Gemeinen, wo der Volksverstand sich selbst unmittelbar repräsentirt.« Und ferner: »Wer will berechnen, wie viel Tausende von Menschen, die keinen andern Lehrmeister hatten, an dem ihr Verstand und ihr Herz sich entwickeln konnte, aus dieser Quelle allein ihre Weisheit, ihre Tugend und ihre Glückseligkeit hernahmen?«

kann zunächst auf dieses treffliche Werk in jeder Hinsicht empfehlungsweise angewendet werden.

Die Verlags-Handlung sparte weder Sorgfalt noch Kosten, dasselbe durch ganz neue Lettern und schönes italienisches Papier geschmackvoll auszustatten.

Zugleich mit diesem wurde versandt:

Die so eben fertig gewordene
6te Auflage
von
A. J. Fornasari Edl. v. Verce
theoretisch-practische
Anleitung zur Erlernung
der
italienischen Sprache
in einer neuen und faßlicheren Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln.
31 Bogen gr. 8. Preis 2 fl. CM.

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 15. September 1830.

Ein Korez Weitzen 16 fl. 28 kr. — Korn 16 fl. 37 kr. — Gerste 6 fl. 52 kr. — Hafer 4 fl. 15 kr. —. Heiden 9 fl. 15 kr. — Erbsen 12 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 15 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 5 kr. — Stroh 2 fl. 5 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 39 kr., weiches 13 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 20 kr., von Gerste 7 kr., von Hirse 8 kr., von Heiden 9 kr. — Mehl von Weitzen 9 kr., von Korn — kr. — Bier 6 kr. — Guter Branntwein 60 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 15. bis 17. September.

Sophia Koraczynska, 56 J. alt, an der Ruhr.
Regina Kozlowska, 60 J. alt, an der Ruhr.
Hr. Franz Müller, Hauseigenthümer, 63 J. alt, an der Lähmung.
Hr. Vincenz Barankiewicz, städtischer Todtenbeschauer und Wundarzt, 57 J. alt, an der Lungenlähmung.
Mathias Kociuba, 25 J. alt, am Durchfall.
Hr. Anton Dallera, pens. F. K. Kanzlist, 60 J. alt, an der Brustwassersucht.
Joseph Iwanowski, eine Waise, 8 J. alt, an der Ruhr.
Georg Harlfinger, Schenkhalter, 57 J. alt, am Nervenfieber.
Olexa Niemkiewicz, 9 J. alt, am schmelzenden Durchfall.
Francisca Witkowska, Maurersweib, 30 J. alt, am Nervenfieber.
Dem Athanasius Schedl, Fourierschüz, s. T. Ludovica, 8 J. alt, am Zehrfieber.

Cours.

Am 18. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96 1/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124 4/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 57 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1176 3/4 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	4 —	2 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 111. 27. September 1830.

L J-K 1830 ZEITUNG

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des dritten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W, halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. August. Die Pforte hat in der letzteren Zeit sowohl aus Kleinasien, wo in mehreren Sandschaken, namentlich in denen von Kangri, Angora, Kastamuni und Tossia Unruhen ausgebrochen waren, als aus Albanien befriedigende Nachrichten über die Dämpfung jener Unruhen und Bezähmung der albanesischen Aufrührer erhalten. Der Großwesier, welcher die Expedition gegen Albanien persönlich leitete, scheint sich mit besonderer Klugheit und Festigkeit benommen zu haben, indem er einen Theil der albanesischen Häuptlinge zur gütlichen Unterwerfung vermocht, andere mit Gewalt der Waffen bezwungen hat. Vorzüglich aber ist dieser Erfolg dem Umstande beizumessen, daß Reschid-Mehmed-Pascha den Pascha von Scutari, auf dessen Mitwirkung die Meuterer zu rechnen schienen, in dem Interesse der Pforte zu befestigen gewußt hat. Nachrichten aus Salonik vom 12. d. M. zufolge, soll sich Mustapha-Pascha selbst beim Großwesier in Monastir eingefunden haben, wahrscheinlicher aber ist, daß es einer seiner Verwandten war. Denselben Nachrichten zufolge, soll auch der bekannte Albaneser-Häuptling Chaban Gheza, gefangen nach Monastir abgeführt, und dort nebst zwölfen seiner Anhänger hingerichtet worden seyn. In dem von der Pforte über die Hinrichtung der Rebellen bekannt gemachten Jafta wird nur der Hinrichtung des Veli-Bei und Aslan-Bei erwähnt.

Nunmehr wird ein großes Exercier-Lager in der Ebene von San Stefano zusammen gezogen, wo 8 bis 10,000 Mann in Gegenwart des Sultans verschiedene Manövres, die am 28. d. M. ihren Anfang nehmen sollen, ausführen werden.

Nachrichten aus Varna zufolge, fahren die Russen fort, die dortigen Festungwerke zu demoliren; am 11. d. M. sind mehrere Minen gesprengt worden.

Was im gegenwärtigen Augenblicke ganz vorzüglich die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, sind die von verschiedenen Seiten einlaufenden Gerüchte über die in Frankreich Statt gefundene Revolution, und obwohl hierüber noch keine officiellen Nachrichten hier angelangt sind, so zeigen sich dennoch schon einzelne Franzosen mit der dreifarbigen Kokarde, ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der Revolution laut kund gebend.

Niederlande.

Der Bürgermeister und die Schöppen von Brüssel haben neuerdings bekannt gemacht, daß, außer der für immer aufgehobenen Mahlsteuer und der für jetzt nachgelassen Schlachtsteuer, alle städtischen Abgaben nach wie vor, und zwar unter dem Schutze der Bürger-Garde, erhoben werden würden.

Die Gazette de Pays-Bas äußert in Bezug auf die erschienene königl. Proclamation: »Diese Proclamation spricht überzeugend die wohlwollenden und großmüthigen Gesinnungen des Königs aus; er thut Alles, was die Attribute des constitutionellen Königthums gestatten, verspricht aber außerdem noch, den General-Staaten Alles zur Entscheidung vorzulegen, was des Königs Befugnisse übersteigt, was dem Reiche der Gesetzgebung angehört. Diese Trennung kann nicht anders, als durch Mitwirkung der drei Gewalten bewirkt werden, welche das Grundgesetz instituirt haben. Jetzt ist die Pflicht aller guten Bürger, aller Familienhäupter, aller an der Wiederkehr gesellschaftlicher Ordnung betheiligten Personen, die Gemüther zu beruhigen, jeden Einzelnen zu seiner gewohnten

Beschäftigung zurückzuführen; überall Vertrauen zu begründen, damit die aus unsern Mauern entflohenen Fremden wieder zu uns kehren. Gebe der Himmel, daß die königl. Proclamation segensvolle Wirkung äußere!«

Im Journal de la Belgique heißt es: »Man fragt, wie es mit der Staatsschuld gehalten werden soll, wenn in der Verwaltung, in der Gesetzgebung und in den Finanzen der beiden Theile des Königreichs eine Trennung Statt findet. Wir sehen in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit; wir glauben nämlich, die Schuldenlast wird unter die nördlichen und südlichen Provinzen auf eine verhältnißmäßige Weise getheilt werden, wogegen die Colonien Beiden gemeinschaftlich verbleiben würden.«

In niederländischen Blättern wird gemeldet, daß Antwerpen und Ghent einer Trennung von Holland abhold sind. In ersterer Stadt befürchtet man, daß dadurch die Einfuhr in die Colonien abgeschnitten werden dürfte; in letzterer, daß der Absatz der zahlreichen Fabrik-Waren Ghents um die Hälfte abnehmen würde, da Holland ein so starker Abnehmer derselben ist, und bei einer Trennung dieselben Einfuhrzölle müßten bezahlt werden, als auf fremde Fabrik-Waren.

Im Journale von Antwerpen liest man: »Es ist wahrscheinlich, daß diese Stadt zu einer wichtigen Bestimmung berufen ist. Wir haben schon gesagt, daß das Interesse der Monarchie den König in unsere Mauern rufe, und wir glauben, daß Se. Majestät hier erwartet wird. Von einer andern Seite scheint die Versammlung der Generalstaaten im Haag unmöglich, indem der größte Theil der Repräsentanten des Südens sich nicht dahin begeben würde. Wir sagen das Nämliche von Brüssel, wo jene des Nordens nicht erscheinen dürften. Hiezu bedarf es einer ruhigen Zwischenstadt, die alle Elemente der Sicherheit und Freiheit darbietet, und wo jeder Repräsentant seine Meinung, welche sie auch sey, in voller Sicherheit und Freiheit darbietet, und wo jeder Repräsentant seine Meinung, welche sie auch sey, in voller Sicherheit entwickeln kann. Diese Stadt ist Antwerpen, die einen unvergänglichen Ruhm dadurch erlangen wird, daß sie in Mitte allgemeiner Angst, ein sicherer und unverletzlicher Ort für die Personen, für das Eigenthum und für alle Meinungen bleiben wird.«

Aus dem Haag wird vom 9ten September gemeldet: »Se. Majestät der König werden, wie man vernimmt, die Versammlung der Generalstaaten am nächsten Montage in Person eröffnen. Der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich der Niederlande werden sich Sr. Majestät zur Seite befinden. Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, dessen Vermählung mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Marianne auf den 14. d. M. festgesetzt seyn soll, ist gestern hier angekommen. — Das heutige Blatt des Staats-Courant enthält folgenden, dem Anscheine nach, amtlichen Artikel: »Der König, der mit Unwillen die Fortdauer des Aufruhrs und des Aufstandes gegen die gesetzliche Autorität in einigen Orten der Provinzen Süd-Brabant und Lüttich vernommen, hat sich, in Erwartung des Resultates der von den auf den 14. d. M. zusammenberufenen Generalstaaten zu nehmenden Erwägungen, für verpflichtet erachtet, gegen die fernere Verbreitung des Aufstandes nach solchen Orten, wo durch den guten Geist der Einwohner Ruhe und Ordnung erhalten worden sind, so wie nach den niederländischen Festungen, die kräftigsten Maßregeln anzubefehlen, um auf diese Weise sowohl die biedere Bevölkerung, als die Bollwerke des Reiches gegen die Aufrührer zu beschirmen. Es sind zu diesem Endzwecke an die befehligenden Offiziere, sowohl der Feld-Truppen als der Besatzungen, die bestimmtesten Vorschriften ergangen, keine Vorkehrungen und Maßregeln zu versäumen, die dazu dienen können, die Ruhe und Ordnung zu bewahren, selbst nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt durch die Macht der Waffen zu vertreiben. — Zunächst sind auch die Gouverneure der Provinzen mit Polizei-Vorschriften versehen worden, die unter Anderm den Zweck haben, dem zuvorzukommen, daß unruhige Menschen mit böswilligen Absichten Saaten der Zwietracht und des Mißtrauens ausstreuen, und so das Glück von ruhigen und wackern Bürgern untergraben. — Alle wohlgesinnten Einwohner, die mit Treue und von einem guten Geiste beseelt, sich um Gesetz und Ordnung sammeln, können dann auch versichert seyn, daß ihr Eigenthum beschirmt, ihre Rechte und Interessen nicht angetastet oder dem Frevelmuthe preisgegeben werden sollen. Das Vertrauen auf den bessern Theil des niederländischen Volkes, welcher überall bei weitem die größere Zahl bildet, verbürgt diese Versicherung.«

Die Gazette de France vom 11ten September meldet: »Man schreibt aus Brüssel, daß sich die daselbst anwesenden belgischen Deputirten der Generalstaaten versammelt haben, um über das, was sie unter den gegenwärtigen Umständen zu thun hätten, zu berathschlagen; sie haben beschlossen, sich nach dem Haag zu begeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich eine große Anzahl holländischer Deputirten an die belgischen anschließen wird, um die Trennung dieser beiden großen Abtheilungen des Königreichs zu verlangen.«

Zwei neue Commissionen, eine Commission für die öffentliche Sicherheit, und eine Vertheidigungs-Commission, sind in Brüssel niedergesetzt worden. Erstere hat über die Erhaltung der Dynastie, des Princips der Trennung des Nordens vom Süden, und über die Interessen des Handelsstandes und der Fabricanten zu wachen; die zweite ist bloß mit der Leitung der militärischen Arbeiten beauftragt worden, und hat bereits das Verbot erlassen, die Bäume von

den Promenaden und Boulevards eigenmächtig abzuhauen, indem die Commission für die Errichtung von Barricaden auf allen Puncten, wo solche angebracht werden müßten, ihrerseits Sorge tragen werde.

Deutschland.

Ein Hamburger Blatt sagt: »Der Herzog von Braunschweig hat sich, begleitet von den HH. Alloi und Bilier nach London eingeschifft.«

Die Aschaffenburger Zeitung vom 11. September meldet: »Nachdem sich schon vor mehreren Tagen eine Abtheilung königl. baierischer Fuß-Artillerie von Würzburg hier durch nach Landau begeben hatte, folgte gestern eine andere kleine Abtheilung Fuß-Artillerie mit Munition, um sich ebenfalls nach dem letzteren Bestimmungorte zu begeben.«

Der bekannte columbische General Santander ist auf der Reise von Dresden nach München am 11. September in Nürnberg eingetroffen.

Ein am 12. September erschienenes Extrablatt der Leipziger Zeitung enthält folgende amtliche Meldung über die in Dresden Statt gehabten tumultuarischen Vorgänge. »Dresden, den 11. September. Unerwartet wurde vorgestern Abend die Ruhe hiesiger Stadt durch eine Zusammenrottung Uebelwollender gestört. Aus der gemeinsten Volksclasse hatten sich außerhalb der Schläge mehrere Haufen gebildet, die nach 8 Uhr tumultuirend in die Stadt kamen, und lärmend und schreiend die Straße durchzogen. In der Schloßgasse und auf dem Altenmarkt wurden die Laternen zerschlagen, das Polizei-Gebäude und Rathhaus angerissen, ersteres im Innern zerstört, ein Theil der darin befindlichen Gelder geraubt, und eine Menge Litteralien aus beiden Gebäuden auf die Straße geworfen und daselbst verbrannt. — Das Militär-Gouvernement der Residenz nahm Anstand, sogleich strengere Maßregeln gegen die Frevler zu verfügen, in der Absicht, die auf dem Markt und in den Straßen der Altstadt zahlreich versammelten Einwohner zu schonen. Durch Aufstellung und Verstärkung mehrerer Militärposten gelang es, weitern Excessen zu steuern und die Ruhe in der Neustadt und den Vorstädten zu erhalten. — Gestern Vormittag wurde zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, unter Vorsitz Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich, eine aus königl. Dienern bestehende Commission niedergesetzt, die in einer öffentlichen Bekanntmachung die Dresdner Bürger und Einwohner aller Stände aufforderte, zur schnellen Abhülfe eines strafbaren Beginnens mit wirksam zu werden. Der vollständigste Erfolg bewährt die Wahl dieser Maßregeln. Unter Anführung des General-Lieutenants von Gablenz bildeten sich in wenigen Stunden aus allen Ständen 2000 Mann Communal-Garden, die durch zweckmäßige Dienstleistung die Ruhe so vollkommen herstellten, daß in vergangener Nacht auch nicht die mindeste Störung Statt fand. — Eine Menge von Ruhestörern sind von den bewaffneten Bürgern und Einwohnern in vergangener Nacht zur Haft und zur einstweiligen Aufbewahrung und Untersuchung auf die Festung Königstein gebracht worden. — Ein treuer, Ordnung und Frieden liebender Sinn der Dresdner Einwohner hat sich dabei aufs Neue bewährt.« — Hier (in Leipzig) ist seit den vor 8 Tagen Statt gehabten Vorgängen die öffentliche Ruhe auch nicht im mindesten weiter gestört worden.«

Frankreich.

Der Messager sagt: Der Herd der Congregaisten ist gegenwärtig im Departement der Rhone, und namentlich in einem alten adeligen Capitel in dem Forez-Gebirge. Von hier aus verbreiten sich ihre Intriguen, deren Zweck ist, den Süden zu beunruhigen. — Diese Anstalt, unter Cardinal Fesch gestiftet, hat seit 25 Jahren tiefe Wurzeln geschlagen. Die Mitglieder nennen sich nicht mehr Väter des Glaubens, sondern Laienbrüder.

Vermischte Nachrichten.

Dampfschifffahrt. — Im Jahre 1814 rühmte sich Großbritannien und Irland des Besitzes von 11 Dampfböten, im Durchschnitt zu 50 Tonnen, und mit einer Bemannung von 65 Matrosen. Im Jahre 1829 zählte allein der Hafen von London deren 167, im Durchschnitt eines zu 100 Tonnen; ganz England 342, mit einem Gehalt von 31,108 Tonnen, und von 2745 Matrosen besetzt. Die Zahl der Dampfschiffe in Frankreich ist 35. Das erste, welches (im Jahre 1819) die Franzosen besaßen, war der alte Rob Roy aus dem Meerbusen von Forth, der in Heinrich IV. umgetauft, jetzt als Postschiff zwischen Dover und Calais dient; fünf Dampfböte wurden für die Expedition nach Afrika vom Stapel gelassen. Die Russen besitzen zwei Dampfböte. Sechs gehen auf dem Rhein; eines zwischen Sevilla, Cadix, Gibraltar und Carthagena; zwei sind zu Calcutta, davon eines dort erbaut. Die Amerikaner, die im J. 1812 170 meist kleine Dampfböte hatten, zählten im Jahre 1829 320 meist große. Der auswärtige engl. Handel geschieht noch immer auf Segelschiffen, und auf den Canalen, auf welchen der innere größtentheils betrieben wird, fahren auch keine Dampfböte. Hingegen im amerikanischen Handel bedient man sich fast ohne Ausnahme der Dampfböte. In der That ist das engl. Dampfboot kaum mehr, als ein Passagier-Fahrzeug; und wenn dessen ungeachtet die Zahl der englischen die der amerikanischen Dampfböte übersteigt, so gehört dies zum Luxus der Engländer. Noch überraschender ist indes der Contrast mit Frankreich. Die auf eine beträchtliche Strecke landeinwärts schiffbaren Flüsse Rhone, Garonne, Seine, Loire haben, obgleich sie die schönsten Theile von Frankreich durch-

schneiden, kaum mehr Dampfböte als der einzige Hafen von Glasgow. Auch darf man die ungeheuren Kosten eines engl. Dampfbootes nicht vergessen. Eines für die Themse baut man nicht unter 15 bis 20,000 Pfund, und in allen auf diesen Fluß verwendeten steckt kaum weniger, als ein Capital von anderthalb Millionen Pfd. Wer vor zwanzig Jahren gesagt hätte, es lasse sich machen, daß man in sechs Wochen Briefe von Bombay bekomme, dem würde man ins Gesicht gelacht haben; und heut zu Tage ist nicht nur dies ins Werk gesetzt, sondern man berechnet in diesem Augenblick die Möglichkeit, nicht mehr als einen Monat zu dieser Fahrt zu brauchen, d. h. Bombay London so nahe zu rücken, als Rom. In diesem Falle müßte freilich die Landenge von Suez durchbrochen werden. Allein davon ist auch die Rede, und es sind bereits in engl. Blättern Aufforderungen für Subscriptionen zu der Wiedervornahme dieses alten Planes erschienen. An der Möglichkeit dieses Unternehmens läßt sich bei den ungeheuren Hülfmitteln, welche heut zu Tage die Mechanik darbietet, um so weniger zweifeln, als schon die Alten zu einer Zeit, da die Wissenschaft noch weit weniger vorgerückt war, über einen großen Theil der Schwierigkeiten des Bodens, wie man noch aus vielen Spuren sieht, Meister geworden zu seyn scheinen; und damals wußte man noch nichts von Schleusen!

Anzeige.

Bei

Kuhn und Millikowski

in Lemberg, Tarnow, Stanislau,

und bei

Carl Friedr. Wenzel

in Przemysl

ist zu haben:

Heinsius deutsches Wörterbuch.

Vollständig erschienene Original-Ausgabe, wohlfeiler als der noch unbeendigte Wiener Nachdruck.

Um noch die Freunde der deutschen Sprache, besonders die Lehrer, Geschäftsmänner, Literaten u. s. w., in den Stand zu setzen, sich das neueste und vollständigste

Wörterbuch der deutschen Sprache; mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt, vom Professor Dr. Th. Heinsius in Berlin. 4 Bände, 353 Bogen in groß Lexicon-Format,

sogleich ganz complet in der correcten Original-Ausgabe und sogar noch wohlfeiler, als den noch nicht einmal vollendeten Wiener Nachdruck anschaffen zu können, haben wir uns zugleich in Anerkennung der bisherigen vielseitigen Theilnahme, welche dieses bedeutende Unternehmen fand, entschlossen, den ungewöhnlich billigen ersten Pränumerations-Preis von 13 1/3 Rthlr. auf Schreibpapier und 10 Rthlr. für die Ausgabe auf Druckpapier (wonach also der Bogen nur circa 7 Pfennige kostet), noch vorerst fortbestehen zu lassen, wozu das Werk durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen ist.

Das obige Lexicon ist als ein unentbehrliches Hülfsmittel beim Studium der deutschen Sprache, bei der Lectüre belletristischer und wissenschaftlicher Werke, als Rathgeber bei allen schriftlichen Arbeiten und zugleich als Verdeutschungs- und Sacherklärungs-Wörterbuch bereits zu allgemein geschätzt, auch von dem königl. preuß. Ministerium damals amtlich empfohlen worden, als daß es noch einer weitern Erörterung dieserhalb bedürfte, um so mehr, da es als das neueste ganz vollendete und zugleich nach Verhältniß wohlfeilste Werk dieser Art, für jetzt noch einzig in unserer Literatur dasteht.

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hanover. (3)

Cours.

Am 20. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1160 7/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Am Mittwoch (Michaelis-Fest) wird keine Zeitung ausgegeben.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapper.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 112. 1. October 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an Se. Durchlaucht den Hofkriegsrath-Präsidenten, General der Cavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, gnädigst zu erlassen geruhet:

»Lieber Prinz von Hohenzollern! Ich finde Mich bewogen, Meinen Herrn Sohn, den Erzherzog Ferdinand, zum Feldmarschall zu ernennen, wonach Sie das Erforderliche zu verfügen haben.

Preßburg, den 18. September 1830.

Franz m. p.«

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 10. September d. J. den galizischen Appellationsrath Johann Stieber, zum Director der philosophischen Studien zu Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an Se. Durchlaucht den Hofkriegsrath-Präsidenten, General der Cavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, gnädigst zu erlassen geruhet:

»Lieber Prinz von Hohenzollern! Ihre eben so lange als ehrenvolle militärische Laufbahn, die Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Sie in allen Zeiten geliefert haben, bewegen Mich, Sie zum Feldmarschalle zu ernennen.«

»Gleichmäßig und indem Ich Mir vorbehalte, Ihre erprobte Einsicht und Erfahrung in vorkommenden Gelegenheiten in Anspruch zu nehmen, habe Ich befunden, Sie von der Leitung des Hofkriegsrathes zu entheben.«

»Ich benütze diese Veranlassung, Ihnen Meine volle Zufriedenheit mit Ihrer bisherigen Dienstleistung zu erklären; und um Ihnen ein öffentliches Zeichen dieser Meiner Gesinnung zu geben, verleihe Ich Ihnen das Großkreuz Meines kaiserl. Leopold-Ordens.«

»Preßburg, den 18. September 1830.

Franz m. p.«

Ausländische Nachrichten.

Italien.

Der Dey von Algier hat ein Haus in dem anmuthigen Landsitz von Granatello bei Portici gemiethet; sein Schwiegersohn bewohnt ein anderes auf dem gegenüber liegenden Hügel des Pausilippo.

Deutschland.

Die Kasseler Zeitung vom 15. September enthält folgenden Artikel: »In dem Augenblicke, da wir unser Blatt in die Presse geben, erfüllt ein unbeschreiblicher Jubel die Stadt. In dichten Haufen durchziehen die Bürger Straßen und Plätze, welche von unzähligen Vivats ertönen. Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben eben den gesammten, in Deputation bei Allerhöchstdenselben eingeführten Stadtrath zu empfangen und die Ihnen ehrfurchtvoll vorgetragenen Bitten Ihrer treuen Unterthanen huldreichst zu vernehmen geruht. Die sofort verbreiteten Berichte über den Inhalt der fürstlichen Erwiderungs-Worte, die freudige Aufwallung, welche sich der ganzen Stadt mittheilte, und den Kurfürsten, welcher auf dem Balcon des Palais seinem biedern Volke entgegen kam, mit begeisterten Acclamationen umgibt, verkündigen, daß die treuesten Wünsche in der Weisheit eines väterlichen Fürsten Erhörung finden, und diese Zeit ein Beispiel der stets mehr befestigten Bande der Liebe und des erhöhten Einklangs zwischen Fürst und Volk erhalten wird. Heil dem Kurfürsten!«

Berliner Blätter melden aus Braunschweig vom 20. September: Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig-Oels (Bruder des Herzogs Carl von Braunschweig), an welchen eine Deputation mit einer Adresse ergangen war, um ihn zu ersuchen, einstweilen durch seine Anwesenheit die Ordnung zu sichern, ist gestern, gegen 2 Uhr Nachmittags, hier eingetroffen, und mit dem lautesten Jubel empfangen worden. Außer dem Militär war die ganze Bürgergarde, mit Inbegriff des Ersteren, an 6000 Mann stark, unter die Waffen getreten. Se. Durchlaucht durchritt die Stadt in Begleitung vieler Offiziere, und begab sich Abends auf das Lustschloß Richmond, von wo aus eine Proclamation in Anlaß der neuesten

Ereigniſſe erlaſſen wurde. Heute Abend iſt die ganze Stadt glänzend erleuchtet. Die Ordnung wird gegenwärtig in Braunſchweig auf das Strengſte gehandhabt; 67 Verbrecher ſind bereits verhaftet. Sowohl der engere, als der weitere Ausſchuß der Landſchaft ſind nunmehr zuſammengetreten, um ſich über das Wohl des Vaterlandes zu berathen.

Die Kaſſeler Zeitung vom 16. September meldet: »Wir erfüllen hiemit die angenehme Pflicht, unſern werthen Mitbürgern die erfreuliche Nachricht zu geben, daß Se. königl. Hoheit der Kurfürſt das allerunterthänigſte Geſuch der hieſigen Bürgerſchaft um baldigſte Zuſammenberufung der kurheſſiſchen Landſtände in der uns heute allergnädigſt geſtatteten Audienz huldreichſt gewährt haben. Kaſſel, am 15ten September 1830. Der Stadtrath der Reſidenz. Schomburg.«

Niederlande.

Oeffentliche Blätter melden aus dem Haag vom 13. September: »Heute erfolgte hier die Eröffnung der General-Staaten. Alle Deputirten der ſüdlichen Provinzen waren dabei gegenwärtig. Sie äußern ſich ſämmtlich gemäßigt und friedlich. Bei dem Zuge des Königs vom Palais bis zu den Generalſtaaten und zurück, ſprach ſich der Enthuſiasmus für denſelben aus. Der Jubel war unbeſchreiblich und erneuerte ſich eben ſo Abends im Theater.«

Frankreich.

Der Moniteur vom 15. September enthält die von beiden Kammern angenommenen Geſetze: 1) wegen neuer Wahl, der ſich diejenigen Deputirten, welche beſoldete Staats-Aemter angenommen haben, unterziehen müſſen; 2) über die Art und Weiſe, wie die hiedurch und die durch Optionen, Dimiſſionen, oder Annullirung der Operationen der Wahl-Collegien erledigten Stellen in der Deputirten-Kammer wieder beſetzt werden ſollen. — Ferner enthält der Moniteur vom obigen Tage eine königl. Ordonanz vom 13. September, kraft deren zur Beſetzung obiger Stellen, deren Zahl ſich auf 113 beläuft, die Bezirk-Collegien auf den 21ſten October und die Departement-Collegien auf den 28ſten October einberufen werden.

Aus Lille wird geſchrieben, die Unruhe in den Niederlanden lege dem Handel beider Länder viele Hinderniſſe in den Weg, weshalb auch in Lille, Roubaix, Tourcoing und andern benachbarten Städten bereits verſchiedene Fallimente ausgebrochen wären.

Der bekannte Sieyes, ehemaliges Mitglied des Directoriums, wird nächſtens von Brüſſel in Paris erwartet. Derſelbe iſt über 84 Jahre alt. — Hr. Barrère, ehemaliges Mitglied der Aſſemblée conſtituante, des Convents und der Kammer der Repräſentanten, iſt bereits daſelbſt angekommen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 13ten September beſtieg Hr. Guizot, Miniſter des Innern, die Rednerbühne, und legte der Kammer im Namen des Königs eine Ueberſicht des Zuſtandes von Frankreich und der Thätigkeit der Regierung ſeit der Revolution vom Juli 1830 vor. Die Regierung findet die Richtſchnur ihres Betragens in den Ideen und Begebenheiten, denen ſie ihr Daſeyn verdankt. Ihre Kraft in der Aufrechthaltung der Inſtitutionen zu ſuchen, die geſetzliche Ordnung zu erhalten, im Frieden, aber ohne Furcht, die Entwikkelung aller Kräfte, die Ausübung aller Rechte zu unterſtützen .... dies iſt die Politik, welche die neue Ordnung der Dinge mit ſich bringt. — Zuerſt aber mußte man von der Regierung Beſitz ergreifen, und ſie Männern übergeben, die fähig waren, ſie zu unterſtützen. Zahlreiche Veränderungen im Perſonale waren nöthig, die Regierung mußte dadurch überall ihre Gegenwart verkünden, und ihre Uebernahme der Gewalt anzeigen. Die Zeit wird über den Werth dieſer Wahlen ſprechen; aber ſchon iſt es möglich, eine Idee von der Ausdehnung und der Schnelligkeit dieſer Arbeit zu geben. (Stille! ſtille! Hört! hört!) Der Kriegs-Miniſter hatte ſich zuerſt mit der Organiſation der Militär-Diviſionen und Unter-Diviſionen zu beſchäftigen. Von 75 General-Offizieren ſind 65 erſetzt worden, 10 blieben, ſie verdienten es durch den Eifer ihrer Mitwirkung. Seit dem 1ſten Auguſt ſind zugleich die Generale, die mit der Inſtruction der Truppen beauftragt waren, zurückberufen worden; 39 Infanterie- und 26 Cavallerie-Regimenter haben neue Oberſten erhalten, auch in den untern Graden ſind viele Veränderungen vorgenommen worden; 31 wichtige Feſtungen haben neue Commandanten erhalten; ſeit dem 16. Auguſt iſt eine Commiſſion von Ober-Offizieren beauftragt, die Anſprüche der Offiziere, welche Dienſt fordern, zu unterſuchen. Seit den erſten Tagen des Auguſts ſind Maßregeln zur Auflöſung der Schweizer und der königl. Garde genommen worden. Drei neue Regimenter, 1 Cavallerie-, (1 Lancier-) 2 Infanterie-Regimenter (das 65ſte und 66ſte) und 6 Bataillone leichter Infanterie werden organiſirt. Eine Municipal-Garde wurde zur Erhaltung der Ordnung in der Hauptſtadt errichtet; die meiſten Soldaten ſind ſchon gekleidet. Der commandirende General der Armee in Afrika iſt geändert, die dreifarbige Fahne iſt dort mit Begeiſterung aufgepflanzt worden. In der Marine waren nicht ſo viele Veränderungen nöthig. Dieſes Departement erfordert ſpecielle Kenntniſſe, ſo daß die alte Regierung viele Offiziere dulden mußte, die nicht wie ſie dachten. Doch ſind 3 Contre-Admirale abgeſetzt worden, und eine Admiral-Ernennung hat die bisherige Erniedrigung der Marine gegen die Land-Truppen aufgehoben. Die Gefährten des berühmten Admirals werden bei ihrer Zurückkunft die Belohnungen, auf die ſie Anſpruch haben, erhalten. Beſonders im Innern war die Nothwendigkeit der Reformen fühlbar. Die Beamten waren faſt alle

bei den Intriguen und Gewaltstreichen der vorigen Regierung Mitschuldige; diejenigen, welche so viel wie möglich gegen das Böse ankämpften, waren abgenutzt, und konnten nicht mehr dienen. Von 86 Präfecten sind 76 verändert, von 277 Unter-Präfecten wurden 196 abgesetzt, von 86 General-Secretären wurden 53 abgerufen; 127 Präfectur-Räthe sind abgesetzt; in Erwartung des Municipal-Gesetzes, das unser System ordnen wird, sind bereits 393 Veränderungen darin vorgenommen worden, und täglich nimmt man neue vor. Der Justiz-Minister hat sich vorzüglich mit der Erneuerung des Parquets beschäftigt. In den königl. Gerichtshöfen sind 74 General-Procuratoren und Advocaten oder Substituten, in den Gerichten erster Instanz 164 königl. Procuratoren oder Substituten, verändert worden. Zugleich hat der Minister für die Besetzung der erledigten Stellen in der movibelen Magistratur gesorgt; 193 Ernennungen zu Präsidenten oder Richtern sind ergangen, auch die Friedensrichter sind jetzt der Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung. — Im Staatsrathe haben bedeutende Verbesserungen Statt gefunden, in Erwartung eines Gesetzes, das definitiv darüber bestimmt. Die Zahl der Mitglieder in Dienstthätigkeit ist von 55 auf 38 herabgesetzt worden; von diesen 38 sind 20 verändert. Im Rathe für den öffentlichen Unterricht sind auf 9 Mitglieder 5 verändert worden. Fünf General-Inspectoren und 14 Rectoren von Academien sind abgesetzt. Eine Arbeit ist vorbereitet, die in die Colleglen nützliche Veränderungen bringt. Ein Comité sitzt jetzt über die Reorganisation der medicinischen Facultät berathen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die meisten Gesandten und Minister im Auslande verändert. Die Lage des Finanz-Ministers war in Beziehung auf das Personal besonders kitzlich. Die Haupt-Finanz-Aemter sind nicht wie die der andern Departements; ihre Geschäfte sind mit denen des Staates eng verknüpft, man braucht z. B. mehrere Monate, bis ein General-Einnehmer völlig ersetzt wird. Mitten in einer Crisis, welche momentan das Vertrauen schwächen konnte, wäre es gefährlich gewesen, Männer zu entfernen, deren Credit dem des Staates nothwendig seyn konnte. Doch beginnt der Finanz-Minister eine nützliche Reform. Sie sehen also, meine Herren, daß das Personal der Verwaltung fast in ganz Frankreich verändert wurde, daß das Ministerium überall Männer sucht, welche der Volkssache ergeben sind, aber die Volkssache ist weder eng noch ausschließlich, sie läßt keineswegs Abweichungen zu, sie läßt alle die zu, die ihr dienen können und wollen. Das Personal hat aber nicht allein die Aufmerksamkeit der Regierung gefesselt. Die Regierung hat auch in die Verwaltung der Sache die nöthige Ordnung gebracht. Zur Verhinderung der Desertion sind schon am 6. August die nöthigen Befehle ergangen. Zahlreiche Truppenbewegungen fanden Statt, theils zur Reorganisation der Corps, theils um Truppen dahin zu bringen, wo es nöthig war. Einige Unordnungen fielen bei 3 Cavallerie-Regimentern und in einem Infanterie-Regimente vor; sie wurden sogleich beigelegt. Der Dienst der Armee ist ganz sichergestellt, die Corps der kön. Garde und der Schweizer haben erhalten, was ihnen gebührte. Für die Approvisionirung der afrikanischen Armee ist bis zum 1. November gesorgt. Die Bewaffnung der Nationalgarde war ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, Befehle zur Einsammlung aller disponiblen Flinten sind gegeben. Die regelmäßigste Thätigkeit belebt die Marine, in allen Meeren kreuzen Kriegsschiffe zur Beschützung des Handels. Der Admiralität-Rath sammelt alle Materialien für eine vollständige Colonial-Gesetzgebung; bald wird die Kammer sich damit beschäftigen können. Freilich stehen noch Hindernisse im Wege; Unruhen, besonders zu Nimes, hatten Statt; man fürchtet für zwei oder drei Departemente im Norden und eines im Westen. Die Regierung wird dabei ihre Pflicht nicht vergessen, überall ist strenge Aufsicht; sie wird zureichen. — Nach einigen Seitenblicken auf die Umtriebe der Gegner, und auf die Getränke-Auflage, wegen welcher ein neues Gesetz vorbereitet wird, fährt Hr. Guizot fort: Kein Dienst wird vernachläßigt werden, aber zugleich darf keine Ungewißheit in den Staats-Einkünften einschleichen; auf der regelmäßigen Erhebung beruht das Staats-Vermögen. Freilich ist der Credit des Schatzes groß und sicher, er wird nicht hinter seinen Verpflichtungen zurückbleiben. Aber zur Existenz der Regierung ist es nöthig, daß ihre Basis nicht erschüttert werde. Ueberall wird hoffentlich die Mitwirkung der Bürger die Regierung unterstützen. Die Gesetze fehlen der Gerechtigkeit nicht, die Macht wird den Gesetzen nicht fehlen. (Lauter und anhaltender Beifall.) Die Kammer befiehlt den Druck der Rede.

Die Aachner Zeitung sagt, östlicher Zeitungen versichern, bei der Angabe, daß das vierte preuß. Armee-Corps Befehl erhalten habe, nach den Rhein-Provinzen aufzubrechen, die Zahl der in dieser Provinz zusammengezogenen Truppen werde über 100,000 Mann betragen. Dem allerhöchsten Befehle zufolge ist allerdings das vierte Armee-Corps nach der Rhein-Provinz beordert, da aber sämmtliche Truppen-Corps nach Bestimmung der Cabinet-Ordre vom 15. August auf dem Friedensfuße verbleiben sollen, so kann der effective Bestand der drei Armee-Corps zusammengenommen höchstens 76,000 Mann betragen.

Amerika.

Am 21. Juni, schreibt man aus Mexico, wurde wieder eine Verschwörung entdeckt, deren Ziel die Ermordung des Präsidenten Bustamente war. In Folge dessen, sind der Deputirte Gondra und zehn

andere Yorkinos (größtentheils Lieutenants in der Armee) nebst zwei Franzosen arretirt worden. Die Letzteren vertheidigten sich, und der befehligende Offizier, Oberst Infanzon, wurde getödtet. Bei Gondra fand man seine Correspondenz mit Guerrero, die jetzt publicirt werden soll. Guerrero behauptet sich noch mit seinen schwarzen Anhängern in der Gegend von Acapulco. — Uebermorgen beginnen die außerordentlichen Sitzungen des Congresses, dem die fremden Kaufleute vereint eine neue Vorstellung über die zu baldige Verfallzeit der Einfuhrzölle übergeben haben, ohne sich jedoch mit einem günstigen Erfolge zu schmeicheln.

Ein Newyorker Oppositions-Blatt sagt: Während Washingtons 8jähriger Verwaltung fanden 9 Verabschiedungen Statt; während der 4jährigen Verwaltung des John Adams wurden 10 Beamte abgesetzt; unter Jefferson traf binnen 7 Jahren dieses Los 39 Beamte; in den 4 Jahren der Präsidentschaft Madisons wurden 5 abgesetzt und 3 waren flüchtig geworden; unter der eben so langen Verwaltung Monroes fanden 9 Verabschiedungen Statt; Präsident John Quincy Adams verabschiedete nur 2 Beamte. Während der jetzigen Verwaltung des Präsidenten Jackson, und zwar im ersten Jahr derselben, wurden 990 Beamte abgesetzt!

Schweiz.

Nach den neuesten Volkszählungen enthält der Canton Bern 357,660 Einwohner, worunter 309,620 Protestanten, 47,900 Katholiken (die mit Ausnahme der Hauptstadt nur in den Leberbergischen Aemtern sich aufhalten) und 140 Juden, die meistens in der Hauptstadt wohnen. Von diesen 357,660 Einwohnern sind ungefähr im Oberland 70,000, im Mittelland 115,900, im Emmenthal 40,000, im Ober-Aargau 35,900, im Seeland 38,000, in den Leberbergischen Aemtern 60,000. Die Hauptstadt enthält (nach der Zählung von 1830) 20,500 Seelen, nämlich 19,600 Protestanten, 800 Katholiken und 120 Juden. Der Flächeninhalt des ganzen Cantons beträgt 128 Quadratmeilen oder 236 Berner Quadratstunden.

Nro. 34,841.

Kundmachung.

Die k. k. Gefällen-Verwaltung hat in Anhoffung der Genehmigung des hochlöbl. k. k. Finanz-Ministeriums beschlossen, die Einhebung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer mit dem 28. September 1830 von nachstehenden Gegenständen, als:

1tens vom Brot Tarif-Post Nro. 31, von Kraut, Rüben und Kartoffeln Tarif-Post 38, ohne Rücksicht auf die eingeführt werdende Menge, ganz, dann

2tens vom Fleisch Tarif-Post Nro. 16, von Haide-Grütze und derlei Graupen, Gemüse- und Küchenwaaren Tarif-Post Nro. 37, endlich vom Holz Tarif-Post Nro. 50 und 51, nur in so weit, als hievon die Verzehrungssteuer sammt dem Gemeinde-Zuschlage den Betrag von 3 Kreuzer nicht erreicht, zu suspendiren.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, den 27. September 1830. (1)

Ankündigung

einer neu errichteten Specerei- und gemischten Waaren-Handlung in der k. k. Kreisstadt Zolkiew.

Endesgefertigte Lemberger bürgerl. Handelsleute bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß selbe nach erhaltenen obrigkeitlichen Bewilligung eine Filial-Handlung mit Specerei-, Material-, Papier-, Farb-, verschiedenen gemischten Waaren, Wachskerzen und Getränke, in der k. k. Kreisstadt Zolkiew, am Ringplatz, in des Hrn. Moczarskischen Hause Nro. 1, 2, unter dem Schilde zum blauen Stern eröffnet haben.

Empfehlen sich demnach einem hochschätzbaren Publicum mit allen möglichen Waaren in bester Qualität zu den Lemberger Preisen, und versichern dabei die prompteste und reellste Bedienung. Auch sind allda Lose auf die große Lotterie des Theaters an der Wien a 5 fl. Conv. Münze zu haben.

A. J. Michalski et Comp. — Lemberger bürgerl. Handelsleute. (1)

Course.

Am 25. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171 9/10, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 57; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1175 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	4 —	2 —	— —

Redakteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnuppel.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 113. 4. October 1830.

Ausländische Nachrichten.

Schweden und Norwegen.

Aus Oerebro wird gemeldet: In der sogenannten Kringle-Grube auf dem Erzfelde des Dalkarle-Berges ereignete sich am 8ten Juni d. J. ein sehr starker Bergsturz, der 4 Menschen auf 90 Klafter Tiefe in den Grund der Grube begrub. Bemerkenswerth ist es, daß, als der Sturz geschah, drei Personen auf einer Leiter mit dem Bestempeln des Metalls oben in der Grube beschäftigt waren; von diesen kamen zwei um und eine ward gerettet: von drei andern, die in den Stollen des Berges auf dem Boden der Grube das Gewonnene in Fässer sammelten, kamen gleichfalls zwei um, die dritte aber ward auf eine Art, die nahe an ein Wunder gränzt, gerettet. So wie nämlich das Gestein die Grubenwände hinabschoß, schlug es Feuer an einander und zündete einen Pulverkübel an, wodurch altes Zimmerwerk aus dem Grunde der Grube in die Höhe gesprengt und damit der besagte Arbeiter wie eine Bombe aus einem Mörser unter die Bergspalten in den Sturz geworfen wurde, wo er von 10 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends herumkletterte, während von denen, welche mit Aufräumen am östlichen Grubengiebel, wo der Sturz geschah, beschäftigt waren, beständig Steine in den Abgrund niedergewälzt wurden. Nachdem die Grubenwände so gereinigt waren, brachte ein Arbeiter, der gut Rath wußte, einen Leiterweg in der Grube zu Stande, auf welchem der besagte Mann in die Höhe geholt wurde.

Asien.

Nachrichten aus Batavia bis zum 4 Mai melden: Der General-Gouverneur des niederländischen Ostindiens hat an den General-Lieutenant de Kock unterm 8. April einen Brief folgenden Inhalts geschrieben: »Mit besonderem Vergnügen ersehe ich aus Ihren Rapports vom 28. März und 2. April, daß Diepo Negoro und alle noch übrigen Rebellen gefangen sind, wodurch der Krieg in Java auf eine glänzende Weise beendigt ist. Ihrer weisen Führung und Festigkeit in der Verwirklichung Ihrer Entwürfe, so wie der Tapferkeit der Armee, verdanken König und Vaterland dieses glückliche Resultat. Ich bezeige Ihnen und den Tapfern, die mitgewirkt haben, im Namen der hohen indischen Regierung den herzlichsten Dank, und werde mich freuen, diejenigen, welche sich ausgezeichnet haben, unserm verehrten König besonders namhaft zu machen, und zweifle nicht, daß Se. Maj. sie belohnen werden. Ich wünsche, daß Sie dieses Schreiben in einem Tagesbefehl der Armee bekannt machen.«

Bei Abgang des Schiffes der ostindischen Compagnie, Charles Grant, von Canton, stand diese Stadt in einer erschrecklichen Flammenglut; man rechnete, daß schon 14,000 Häuser in Asche lagen, und alle Ordnung und Geschäfte hatten aufgehört.

Deutschland.

Die Kasseler Zeitung vom 18. September meldet: Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben gestern aus allerhöchsteigner Bewegung zu beschließen geruht, daß auch die Provinzen Hanau und Fulda, welche bisher keine ständische Verfassung hatten, gleich Nieder- und Oberhessen vertreten werden sollen, und haben deshalb an das Ministerium des Innern bereits eine entsprechende Verfügung erlassen.«

Der Hamburger Börsenliste zufolge, sind die Sitzungen der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte am 18. September zu Hamburg in einem der Säle der dortigen Börsenhalle mit einer Rede des Hrn. Bürgermeisters, Dr. Bartels, eröffnet worden.

Zu Karlsruhe hat, nach Stuttgarter Blättern, vom 17. September Abends ein, meist aus jungen Leuten bestehender Haufe das fast vergessene Hep, Hep! wieder hören lassen, ist aber durch die Polizei bald zerstreut worden.

In Braunschweig ist am 15. September eine Bekanntmachung erschienen, worin es heißt: Während wir uns von Neuem der Freude und der Hoffnung einer schönern Zukunft überlassen, herrscht in vielen Gegenden unsers Landes die schrecklichste Noth und die quälendste Besorgniß vor dem nahen Winter! Die Noth in dem Kreis Eschershausen dauert fort; die Gegend von Holzminden hat durch neue Ueberschwemmungen gelitten, und das Amt Thedinghausen fordert dringend unsere Hülfe! Die Unter-

zeichneten haben es zweckmäßig gefunden, sich zu vereinigen, um ein größeres Comité von geachteten und unterrichteten Männern für den Nothstand aller Bewohner unsers Landes zu Stande zu bringen, das denn die Beiträge verhältnißmäßig vertheilen, und vielleicht auch andere Gegenden berücksichtigen kann, deren Noth weniger in die Augen fallend, aber langwieriger und so desto schrecklicher ist!

Großbritannien.

Am 16. September Morgens hat sich bei Eröffnung der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester ein trauriges Ereigniß zugetragen. Hr. Huskisson, der bei Newton aus dem Wagen gestiegen war, und neben der Straße zu Fuß ging, wurde von einer Maschine niedergerennt, und ihm der Schenkel gebrochen. In Folge dieses Unfalls kehrten fast alle Wagen wieder nach Liverpool zurück. Dem Standard, der obige Nachricht gibt, zufolge, hatte man für nöthig befunden, eine Amputation vorzunehmen, um Hrn. Huskisson das Leben zu retten, wozu jedoch wenig Hoffnung vorhanden sey.

Afrika.

Die Gazette de France enthält folgendes Schreiben aus Algier vom 4. September: »Wir sind vorgestern Mittags, nach einer Ueberfahrt von 6 Tagen, in Algier ans Land gestiegen; der General (Clauzel) begab sich an Bord des Algier zum Admiral Duperré und dann zum Herrn von Bourmont, der ihm das Armee-Commando übergab, welches er seit drei Wochen im Namen Heinrichs V. führte. — Herr von Bourmont segelte gestern auf einem Handelsschiffe, da ihm der Admiral ein Staatsschiff verweigerte, von hier ab. — Wir schicken uns an, der Armee Cantonnirungen anzuweisen, und lassen die Höhen von Algier mit Blockhäusern versehen, was den Soldaten in Stand setzen wird, der herannahenden Regenzeit zu widerstehen und die Barbaren, die uns selbst an den Thoren der Stadt ermorden, in Schach zu halten. So wurden erst vor acht Tagen der Oberst Bosquillon de Frecheville und sein Zahlmeister 20 Schritte von den Vorposten getödtet. — Gerade am Tage unserer Ankunft befanden sich während der Zeit, wo eben die Mondfinsterniß eintrat, alle Bewohner von Algier auf den Terrassen ihrer Häuser, machten großen Lärm mit Kesseln und stießen ein furchtbares Geheul aus, um den Mond aus den Klauen des Drachen zu befreien. — Der General läßt eine neue Recognoscirung nach Bona und Oran vornehmen. Wir organisiren 2000 Mauren aus der Gegend von Algier, die uns zur Bewachung der Kabilen und zur Bildung einer Linie zwischen uns und dem Feinde, von großem Nutzen seyn werden. — Admiral Duperré hat von dem General Clauzel Abschied genommen. Heute ist die Flotte unter Segel und morgen wird die Landarmee ihrer eigenen Stärke überlassen seyn. Auf alle Fälle müssen 4 Fregatten und einige Briggs in unsern Gewässern bleiben. Dies ist alles, was wir brauchen.

Türkei.

Der Courier de Smyrne enthält folgendes Schreiben aus Alexandria vom 13. Juli: »Die Besorgnisse, die man hier wegen eines Bruches zwischen dem Großherrn und Mehmed Ali gefaßt hatte, sind dieser Tage glücklicherweise verschwunden. Der Pascha hat von Sr. Hoheit ein sehr schmeichelhaftes Schreiben und die Bestätigung in seinem Posten als Vicekönig von Aegypten erhalten *). — Es wird viel von der bevorstehenden Ankunft des vorigen Reis-Efendi (Pertew-Efendi) gesprochen, der, wie es heißt, von der Pforte mit einer speciellen Mission beauftragt ist. (Pertew-Efendi war auf der Fahrt nach Alexandria am 23. Juli in Rhodus angekommen.) Im Publicum vermuthet man, daß es damit auf eine neue Geld-Forderung abgesehen ist. Man beschäftigt sich damit, diesem ehemaligen Minister eine glänzende Aufnahme zu bereiten. Der Vicekönig befindet sich gegenwärtig am Bord eines von den Schiffen der Kriegsflotte, die seit langer Zeit im Angesichte des Hafens kreuzt, um die Mannschaft im Manövriren zu üben.«

Ferner heißt es im Courier de Smyrne: »Ein Bewohner von Samos, der kürzlich hier (in Smyrna) angekommen ist, berichtet, daß diese Inseln in zwei Parteien getheilt ist, wovon die eine, welche die sehr schwache Minorität bildet, mit Lagothet die Gefahren einer Insurrection bestehen will, wogegen die andere aus der großen Mehrheit der Bevölkerung bestehende Partei die Beschlüsse der pacificirenden Mächte annimmt, und sich gegen Empfang der für ihre künftige Existenz nothwendigen Garantien, der Pforte unterwerfen will. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die Commissäre der verbündeten Mächte zu Samos landeten, das Volk diese seine Willensmeinung laut aussprechen würde.«

Niederlande.

Der Courier des Pays-Bas äußert über die Sitzung vom 14. September: »Der von dem Könige zum Präsidenten ernannte Hr. van Toulon, ein Deputirter Hollands, ist ein gemäßigter Amsterdamer, ein Functionär. Die belgische Minorität schien Hrn. Gifford vorzuziehen. Ein Privatschreiben aus dem Haag, das wir gestern Abend erhielten, sagt: »Ich schmeichle mir, daß die Stimmungen gut sind,

*) Auch in Konstantinopel waren aus Aegypten die günstigsten Nachrichten eingegangen; der Vice-König, dessen Tod in italienischen Blättern fälschlich gemeldet wurde, ist fortwährend bemüht, sich die Gunst des Sultans zu erhalten und schickt fleißig Subsidien.

und hoffe, daß wir ohne Erschütterung, ohne Unglück, wie ohne Rache zu einem guten Ende kommen.« — Möchte diese Hoffnung, wenn sie gegründet ist, rasch in Erfüllung gehen!« — Dasselbe Journal berichtet: »Am 15. September trat im Verein mit dem Stab der Bürger-Garde und der Sicherheits-Commission in Brüssel eine Versammlung der Sectionen zusammen, der Hr. von Hoegvorst präsidirte. Der Zweck der Versammlung war, eine Adresse an die belgischen Deputirten im Haag zu richten, um ihnen den Eindruck zu schildern, den die Thronrede hervorgebracht. Graf Merode las einen Adreß-Entwurf vor, der einige Stunden lang lebhaft discutirt wurde. Dann ernannte die Versammlun ein eigenes Redaction-Comité, und suspendirte hre Sitzung bis halb sieben Uor Abends; wo Hr. van de Weyer den ersten Entwurf etwas modificirt vorlegte. Die Adresse (die der Courier ihrem ganzen Inhalte nach mittheilt) erklärt, die Thronrede habe die höchste Unzufriedenheit und Gährung im Volk erregt, sie zeige, daß die Regierung noch immer ihre Stellung den südlichen Provinzen gegenüber nicht verstehe; die Verdienste der Brüsseler Bürger-Garde würden gar nicht geachtet; sie habe die Ordnung zurückgeführt, stehe nun aber auch für die verletzte gesellschaftliche Existenz unter den Waffen, da früher die Regierung taub gewesen sei gegen die Wünsche und Beschwerden von 300,000 Petitionären; andere Städte des Südens seyen, von den gleichen Gesinnungen beseelt, dem Impuls gefolgt, und nur die Trennung des Nordens und Südens scheine den Ungerechtigkeiten und verhaßten Bevorzugungen ein Ziel stecken zu können; indessen verkünde die Thronrede eine düstere Zukunft, überall besetzten Truppen die belgischen Festungen und cernirten die belgischen Städte, ja die Thronrede lade die Generalstaaten ein, die sich täglich vermehrenden Bataillone in Permanenz zu erhalten; so werde, während die Deputirten Schritt vor Schritt allen Formalitäten des Grundgesetzes folgen, der Handel und Verkehr Belgiens vernichtet, die Städte würden in beständiger Aufregung erhalten, und sähen das Elend und die Verzweiflung der arbeitenden Klassen mit raschen Schritten wachsen; die Deputirten würden daher aufgefordert, vom Könige die alsbaldige Zurückziehung der aus dem Norden gekommenen Truppen zu verlangen; gelinge ihnen dies nicht, so wage man zu glauben, daß die belgischen Deputirten offen sich weigern würden, durch ihre Gegenwart im Haag die feindlichen Absichten und Handlungen der Regierung zu legalisiren. — Diese Adresse ward einstimmig angenommen und unterzeichnet.

Der Observateur du Hainaut versichert, die Garnison in Mons sey ganz belgisch, die arbeitende Classe befinde sich in großer Gährung, und weigere sich zu arbeiten, bis günstige Nachrichten kommen. Auch in Charleroi sollen sich die Truppen durchaus für die belgische Sache aussprechen. Der Politique meldet, die Militair-Behörde von Namur habe Waffensendungen wegnehmen lassen, welche die Regenz von Chatelet in Lüttich gekauft habe. In allen Städten soll die Thronrede einen traurigen Eindruck gemacht haben. In Ath wollten die Militär-Behörden die Wachthäuser barricadiren lassen; das Volk aber vernichtete die Palisaden, und zwang überdies das Militär, die Kanonen ins Arsenal zu bringen, und die Pulver-Magazine gemeinschaftlich durch Bürger und Soldaten bewachen zu lassen. In Lüttich erinnerte der Ober-Commandant der Bürgergarde das Volk in einer Proclamation, daß er mit Strenge darauf wachen werde, jeden Auflauf, jede aufrührerische Scene, und Alles, was die Sicherheit der Einwohner gefährden könnte, zu verhüten; namentlich dürften den Geschäften der dortigen Waffen-Fabricanten keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Der Courier de la Meuse räth, ruhig die Antwort der Generalstaaten auf die Thronrede abzuwarten, die versprechе, alle billigen Wünsche zu befriedigen. Die Rotterdamer Zeitung versichert, in der Eröffnungs-Sitzung hätten auch die Deputirten der Süd-Provinzen Orangebänder getragen. Das Journal d'Anvers meint, vor Allem hätten die alliirten Mächte über die Frage der Trennung zu entscheiden, und von ihrem Beschluß hänge das Schicksal von Antwerpen ab. Die Nederlandsche Gedachten will, daß man gegen Belgien das Martialgesetz verkünde, und die Preßfreiheit suspendire. Die Einwohner von Gröningen sagen dem Könige in einer Adresse, der Säbel müsse aus der Scheide gezogen werden, während ein Lütticher Blatt schreibt, die alten belgischen Tapfern von Austerlitz und der Moskwa putzen ihre Waffen, um mit der belgischen Jugend dem Vaterlande zu Hülfe zu eilen; nicht zufrieden, selbst die brabantischen Farben zu tragen, zierten die Lütticher Bauern auch den Schweif ihrer Pferde damit.

Frankreich.

Der National glaubt, die gegenwärtige Majorität der Deputirten-Kammer sey Willens, die Vertagung der Kammer zu provociren, ohne die Zeit der Berufung der Wahl-Collegien abzuwarten; jedenfalls scheine sie entschlossen, sich nicht vor dem Resultate der Ergänzungwahlen mit dem Berichte über die Anklage der vorigen Minister zu beschäftigen. — Von den 113 Ergänzung-Wahlen gehören 60 den Bezirk-Collegien, 53 den Departemental-Collegien an; 52 davon wurden durch Dimission, 18 durch Annullation, 2 durch doppelte Wahl, 41 durch Ernennung zu besoldeten Functionen erledigt.

Spanien.

Madrid, den 2. September. Gestern hat der Kriegsminister die General-Inspectoren aller Waffen

zu sich kommen lassen, und sie gefragt, ob man sich auf den Geist ihrer respectiven Truppen verlassen könne. Alle werden diese Frage schwerlich haben gewissenhaft bejahen können, da die Obersten der hiesigen Garnison ihren Inspectoren erklärt haben, daß sie nur für ihre eigene Personen stehen können; da alle alten Offiziere höchst unzufrieden wären, sich im Avancement jungen Anfängern hintangesetzt zu sehen. Der Kriegs-Minister hat den Militär-Behörden in den südlichen Provinzen befohlen, Truppen nach Madrid zu schicken. — Hr. Zorilla, Unter-Polizei-Intendant, hat vom König Befehl erhalten, die neulich an dem Thore von Alcala verhafteten 10 Personen unverzüglich zum Verhör zu lassen, und vor Vollstreckung des Urtheils erst dem König Bericht zu erstatten.

Es heißt, daß nach der Niederkunft der Königinn eine vielumfassende Amnestie erscheinen werde, so wie auch, daß eine Finanz-Operation im Gange sey, die dem Credit Spaniens wieder aufhelfen soll, und welche alle Staatsschulden, ohne Ausnahme, in sich begreifen wird. Die Mehrheit der Minister hat, um dieser Operation Erfolg zu sichern, vorgeschlagen, über die Anerkennung der südamerikanischen Staaten zu verhandeln.

Der König, die Königinn und der ganze Hof werden am 4ten September von St. Ildefonso hier erwartet. Die Königinn befindet sich bereits im 9ten Monat ihrer Schwangerschaft.

Es heißt, Don Diego Colon werde als Gesandter nach Paris abgeschickt werden. Unter den Cortes war er in gleicher Eigenschaft zu London; seit 1823 lebte er zurückgezogen.

Madrid ist vollkommen ruhig. Jede Nacht durchziehen zahlreiche Patrouillen königl. Freiwilligen die Stadt, besonders die Niederstadt.

Nro. 34,841.

Kundmachung.

Die k. k. Gefällen-Verwaltung hat in Anhoffung der Genehmigung des hochlöbl. k. k. Finanz-Ministeriums beschlossen, die Einhebung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer mit dem 28. September 1830 von nachstehenden Gegenständen, als:

1tens vom Brot Tarif-Post Nro. 31, von Kraut, Rüben und Kartoffeln Tarif-Post 38, ohne Rücksicht auf die eingeführt werdende Menge, ganz, dann

2tens vom Fleisch Tarif-Post Nro. 16, von Haide-Grütze und derlei Graupen, Gemüse- und Küchenwaaren Tarif-Post Nro. 37, endlich vom Holz Tarif-Post Nro. 50 und 51, nur in so weit, als hievon die Verzehrungssteuer sammt dem Gemeinde-Zuschlage den Betrag von 3 Kreuzer nicht erreicht, zu suspendiren.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, den 27. September 1830. (2)

Ankündigung

einer neu errichteten Specerei- und gemischten Waaren-Handlung in der k. k. Kreisstadt Zolkiew.

Endesgefertigte Lemberger bürgerl. Handelsleute bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß selbe nach erhaltenen obrigkeitlicher Bewilligung eine filial-Handlung mit Specerei-, Material-, Papier-, Farb-, verschiedenen gemischten Waaren, Wachskerzen und Getränke, in der k. k. Kreisstadt Zolkiew, am Ringplatze, in des Hrn. Moczarskischen Hause Nro. 1, 2, unter dem Schilde zum blauen Stern eröffnet haben.

Empfehlen sich demnach einem hochschätzbaren Publicum mit allen möglichen Waaren in bester Qualität zu den Lemberger Preisen, und versichern dabei die prompteste und reellste Bedienung. Auch sind allda Lose auf die große Lotterie des Theaters an der Wien à 5 fl. Conv. Münze zu haben.

A. J. Michalski et Comp.
Lemberger bürgerl. Handelsleute. (2)

Nro. 32,371.

Kundmachung.

Die Lieferung des gewöhnlichen Bau- und Werkholz-Bedarfes für die k. k. Tabak-Fabrik in Winniki im Militair-Jahre 1831, betragend:

800 Stück Baubreter, 2 Klafter lang, 12 Zoll breit, 1 Zoll dick,
700 — Kistenbreter, 2 Klafter lang, 12 Zoll breit, 3/4 Zoll dick,
50 Klafter harte Balken, 10 Zoll dick,
30 — weiche Balken, 10 Zoll dick,
129 — harte Pfosten, 12 Z. breit, 1 1/2 Z. dick,
45 — harte Pfosten, 12 Z. breit, 2 Z. dick,
90 — harte Pfosten, 16 Z. breit, 3 Z. dick,
24 — harte Pfosten, 12 Z. breit, 4 Z. dick,
252 — weiche Pfosten 12 Z. breit, 1 1/2 Z. dick,
50 — weiche Pfosten, 12 Z. breit, 2 Z. dick,
50 — hartes Sparrholz, 6 Zoll dick,
444 — weiches Sparrholz, 6 Zoll dick,
11 weißbuchene Stämme, 2 Klftr. lang, 14 Z. dick,
12 weißbuchene Stämme, 2 Klftr. lang, 8 Z. dick,
12 rothbuchene Stämme, 1 Klafter 5 Zoll lang, 18 Zoll dick,
12 rothbuchene Stämme, 2 Klftr. lang, 10 Z. dick,
12 rustene Stämme, 2 Klftr. lang, 12 Z. dick,
4 birkene Stämme, 2 Klafter lang, 5 Z. dick,
16 gerade Deichselstangen, 2 Klftr. lang, 5 Z. dick,
6 birkene Deichselstangen mit Knie, 2 Klafter 12 Zoll lang, 5 bis 6 Zoll dick,

120 rothbuchene Achsen, 1 Klafter lang, 8 Zoll breit, 3 Zoll dick,
200 eichene Tauseln, 33 Zoll lang, 8 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick,
250 eichene Bodenstücke, 17 Zoll lang, 15 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick,
30 eichene Bodenstücke, 1/2 Klafter lang, 8 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick,
30 eichene Deckeln, 1 Klftr. lang, 12 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick,
1846 eichene Kübeldeckeln, im Durchmesser 8 Zoll breit, 1/2 Zoll dick,
3342 eichene Kübeldeckeln, im Durchmesser 10 Zoll breit, 1/2 Zoll dick,
4966 eichene Kübeldeckeln, im Durchmesser 13 Zoll breit, 1/2 Zoll dick,

wird am 14. October d. J. im Administrations-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Uhr Vormittags, mittelst öffentlicher Versteigerung den Mindestbietenden überlassen werden.

Die Lieferungs-Unternehmer haben das mit 100 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Ueber die Lieferung der besagten Holzgattungen werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten; und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission überreicht werden.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Der Anbot wird zwar nur auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1sten November 1830 bis letzten October 1831 gestellt, jedoch wird, sobald nur der Fiscalpreis erreicht, oder unterboten wird, unter zwei Anboten gleichen Betrages, jenem der Vorzug gegeben werden, welcher für eine längere Zeitperiode gestellt worden ist: es wird also ein zweijähriges Anbot dem einjährigen, und ein dreijähriges dem zweijährigen vorgezogen werden.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fidejussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Sollte die Gefällen-Verwaltung bei der Bestätigung der Versteigerung für gut finden, von dem zur Lieferung ausgebotenen Bedarfe, eine oder die andere Holzgattung zu verringern oder ganz auszuschließen, so ist der Lieferungs-Ersteher verbunden, sich dem zu fügen, ohne berechtigt zu seyn, diesfalls unter was immer für einem Titel eine Entschädigung anzusprechen.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats und der Landesbaudirection ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 16. September 1830. (1)

Ankündigung.

Vermög herabgelangter hohen Militär-General-Commando-Verordnung vom 20. September d. J., R. 9510, hat es von der zu Rohatyn am 12. October d. J. abzuhaltenden Licitation über die Herstellung des bewilligten Baues eines Profosen-Wacht-Stalles auf 16 Pferde im Betrage von 1224 fl. 4 kr. abzukommen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben wird.

Von der k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction.

Lemberg, am 2. October 1830. (1)

K u n d m

Von Seite des Lemberger k. k. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazins wird hiemit öffentlich bekannt
k. k. Militär für die beigerückte Zeit an den angesetzten Tagen, und zwar zu Janow und Grodek in de
um die 10te Vormittags-Stunde, die Subarrendirungs-Behandlungen werden vorgenommen werden. —
wöhnliche Brot aus reinem Kornmehl, dann für ein aus der Hälfte Kornmehl, mit Viertheil Waitzenme
den Mehle, müssen bei der Vermahlung von 100 Pfund reiner Frucht bei Korn 6 Pfund, bei Waitzen 2 Pfu
beiden Brotgattungen gemachten Mindestboten. — Pachtlustige haben daher an den bestimmten Tagen und
keitlichen Zeugnissen bei der Behandlungs-Commission auszuweisen. — Der verbleibende Bestbieter wird
mäßige Caution entweder im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumente
werden nicht beachtet. Die anderweiten Bedingnisse werden vor Anfang der Behandlung bekannt gemacht

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird vorgenommen werden

in der Station	am Tag	für die Truppen-Abtheilung	für die Militär-Bequartirungs-Station	auf die Zeit vom	bis
Janow	20. Octob. 1830	Stabile Truppen Landesbeschäler	Janow detto	1. December 1830 16. März 1831	Ende Novem 15. Juli
Grodek	22. October 1830	Stabile Truppen	Grodek detto detto Mszan detto detto Rodatycze detto detto Czuniow detto	1. December 1830 1. detto — 1. November — 1. December — 1. detto — 1. November — 1. December — 1. detto — 1. November — 1. December — 1. detto —	Ende Novem — Septe — Novem — dett — Septe — Novem — dett — Septe — Novem — dett — Septe
Lemberg	Vom 26. bis 28. October 1830 Mittags	Stabile Truppen detto detto detto detto Landesbeschäler Stabile Truppen detto detto	Lemberg detto detto Drohowyze detto Winniki Laszki Sroki	1. detto — 1. detto — 1. detto — 1. detto — 1. detto — 16. März 1831 1. December 1830 1. detto — 1. detto — 1. detto —	— Nove — Sept — April — Nove — dett 15. Juli Ende Nov — April — Nov — April

n ch u n g.

acht, daß zur Sicherstellung der Verpfleg-Bedürfnisse für das in nachbenannten Stationen bequartirte
gistrats-, hier in Lemberg aber in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude,
die Station Lemberg wird die Behandlung für zweierley Brot gepflogen werden: nämlich für das ge-
nd ein Viertheil Gerstenmehl erzeugtes Brot. — Von dem zur Erzeugung dieses Brotes zu verwenden-
nd bei Gerste 14 Pfund Kleien abgesondert werden. — Dem Aerar bleibt die Wahl zwischen den für diese
zu erscheinen, und sich über ihre Vermögens-Umstände und Solidität mit neu ausgefertigten ortsobrig-
icherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zur Entscheidung über seinen gemachten Anbot die vorschrift-
dem Abschlusse der Behandlung zu leisten haben. — Nachtrags-Offerte nach geschlossener Behandlung
en. — Die beiläufige Erforderniß besteht in:

auf tägliche					Monatliche Erforderniß									
					im Winter				im Sommer					
Brot a 1 3/4 Nieder-Oesterreicher Pfund	Haber à 1/8 Metzen	Heu à 8 Pf.	Heu à 10 Pf.	Streu-Stroh à 3 Pf.	hartes Holz	Unschlitt-Kergen	Brennöhl für die innere Beleuchtung	Brennöhl für die äußere Beleuchtung	Lampendocht	hartes Holz	Unschlitt-Kergen	Brennöhl für die innere Beleuchtung	Brennöhl für die äußere Beleuchtung	Lampendocht	Lager-Stroh à 12 Pfund
Portionen					Klftr.	Pfund	Maß		Pfd.	Klftr.	Pfd.	Maß		Pfd	Bund
204					1 1/4	6					3				
3	7		4	8											
220	165			165	16					6					250
		32	133			116					32				
93	95			95	1 1/4										
		9	86			33 1/2					3				
93	95			95	1 1/4										
		9	86			26					3				
90	93			93	6	50				3	12				60
		7	86												
4500	300			220			24	52	1			12	26	1/3	4356
		100	160			1393									
							60		3/4			36		1/2	
204															
3	7		4	8											
102						20					10				68
102						20					10				68

Pr. Lemberger k. k. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazin, den 27. September 1830. (1)

Nro. 11,972/1.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 19. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die im Brzezaner Kreise liegende Staatsherrschaft Bobrka, bestehend aus dem Städtchen Bobrka, aus den Dörfern Lany, Sarniki, und Pielniczany, dann den Colonie-Dörfern Ernstdorf, Rehfeld, und Mühlbach, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem 10jährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 21,938 fl. 55 3/4 kr. Conventions-Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

755 fl. 57 2/4 kr. W. W. an baren Grund-, Robot-Reluitions- und sonstigen Zinsen.

An Dominical-Grundstücken:

28	Joch	570 3/6	Quadrat-Klafter	Aecker.
52	—	754	— —	Wiesen.
24	—	699	— —	Hutweiden.
2840	—	125	— —	Waldungen.

An Inventarial-Frohnen:

9980 zweispännige Zugtage.
1842 Handtage.

An Inventarial-Gaben:

49 Stück Kapaune.
98 — Hühner.
12 Schock 48 Stück Eier.
320 Ellen Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

An Schüttungen in Natura:

414 1/2 Korez Haber,
35 — Korn.
22 — Gerste.

Unentgeltliche Zustellung von 4 Klaftern Brennholz nach Lemberg.

Das Propinationsrecht, die Jagdbarkeit, Ziegel- und Kalkbrennerei, der Mühlnutzen von 6 Mahlmühlen, von welchen die Herrschaft 3/4 an Mühlmaßen bezieht.

An Gebäuden: die Verwaltungs-Gebäude, die Controllors-Wohnung, Amtschreibers-Wohnung, Haiduken- und Arrest-Stuben gemauert, ein Getreide-Speicher, eine Scheuer, 4 Schankhäuser, eine Försters-Wohnung, Ziegelei-Gebäude und Ziegelstreichers-Wohnung.

Die übrigen Bedürfnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission.

Lemberg, am 20. September 1830. (1)

Nro. 11,972/2.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die 1te Section der Religionsfond-Herrschaft Kimirz, bestehend aus dem Dorfe Dobrzanica und der Colonie gleichen Namens im Brzezaner Kreise, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 2388 fl. 13 2/4 kr. Conv. Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

617 fl. 8 2/4 kr. W. W. an baren Grund-, Haus- und sonstigen Zinsen.

An Natural-Frohnen:

90 Zugtage.
68 Handtage.

An Dominical-Grundstücken:

4	Joch	1344 2/6	Quadrat-Klafter	Aecker.
1	—	1058 1/6	— —	Wiesen.
482	—	300	— —	Waldungen.

Das Getränk-Erzeugungs- und Ausschank-Recht, die Jagdbarkeit.

Außer den vorstehenden Schuldigkeiten sind die Unterthanen nach dem Abolition-Contracte verbunden, das Holz in den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung für eine Klafter Buchen-Scheiterholz à 30 kr., und für alle übrigen Holzgattungen à 24 kr. W. W. zu schlagen, und solches gegen Fuhrlohn à 3 fl. W. W. pr. Klafter nach Lemberg zuzustellen.

An nutzbringenden Gebäuden befindet sich ein Schankhaus zu Dobrzanica.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise, und der Güterbeschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission.

Lemberg, den 20. September 1830. (1)

Nro. 11,972/3.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die IIte Abtheilung der Religionfond-Herrschaft Kimirz, bestehend aus den Dörfern Kimirz, Uszkowice und Czupernosow, mit den Colonien Uszkowice und Kimirz im Złoczower Kreise, werde feil geboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 13,235 fl. 13 kr. CM, wovon der zehnte Theil vor der Steigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

1657 fl. 54 3/4 kr. W. W. an baren Grund-, Haus- und sonstigen Zinsen.

An Natural-Frohnen:

300 Zugtage.
188 Handtage.

An Dominical-Grundstücken:

64 Joch 504 Quadrat-Klafter Aecker.
12 — 1113 — — Wiesen.
3 — 257 — — Gärten.
2700 — 1425 — — Waldungen.

An Natural-Abgaben:

46 Korez 29 6/8 Garnetz Korn.
5 4/8 — Weizen.
76 — 13/8 — Gerste.
106 — 28 2/8 — Haber.

Das Propinationsrecht, die Jagdbarkeit, der Mühlen-Nutzen.

Außer den bevorstehenden Schuldigkeiten sind die Unterthanen nach den Abolition-Contracten verbunden, das Holz in den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung für eine Klafter Buchen-Scheiterholz à 30 kr., und für alle übrigen Holzgattungen à 24 kr. W. W. zu schlagen, und solches gegen Fuhrlohn à 3 fl. W. W. pr. Klafter nach Lemberg zuzustellen.

In dieser Abtheilung bestehet auch eine Kalkbrennerei.

An Gebäuden: zu Uszkowice ein Amts-Gebäude, Förster-Wohnung, Branntwein-Depositorium, ein Schankhaus, eine Mühle, ein Getreide-Speicher und Dominical-Arrest; in Czupernosow ein Schankhaus; zu Kimirz ein Schankhaus.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güterbeschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission.

Lemberg, den 20. September 1830. (1)

Nro. 11,972/4.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die IIIte Abtheilung der Religionfond-Herrschaft Kimirz, bestehend aus den Ortschaften Podhayczyki, Dworzyska mit dem Antheile Pohorylce und der Colonie Unterwald im Złoczower Kreise, werde feil geboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 6427 fl. 16 1/4 kr. CM., wovon der zehnte Theil vor der Steigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

1394 fl. 47 3/4 kr. W. W. an baren Grund-, Haus- und sonstigen Zinsen.

An Natural-Frohnen:

202 Zugtage.
108 Handtage.

An Dominical-Grundstücken:

15 Joch 1168 3/6 Quadrat-Klafter Aecker.
12 — 725 5/6 — — Wiesen.
142 — 1277 — — Waldungen.

An Natural-Abgaben:

23 Korez 17 1/8 Garnetz Korn.
40 — 15 5/8 — Gerste.
38 — 2 — Haber.

Das Propinationsrecht, die Jagdbarkeit.

Außer den vorstehenden Schuldigkeiten sind die Unterthanen nach den Abolitions-Contracten verbunden, das Holz in den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung für eine Klafter Buchen-Scheiterholz á 30 kr., und für alle übrigen Holzgattungen á 24 kr. W. W. zu schlagen, und solches gegen Fuhrlohn á 3 fl. W. W. pr. Klafter nach Lemberg zuzustellen.

An nutzbringenden Gebäuden befindet sich zu Dworzyska ein Schankhaus.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güterbeschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission.

Lemberg, den 20. September 1830. (1)

Licitations-Ankündigung.

Von Seite des k. k. Bukowinaer Militär-Gestüts wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 22. October laufenden Jahrs Vor- und Nachmittag zu Radautz mehrere Muster-Pferde verschiedener Gattung und Jahrgänge, worunter sich auch einige ausrangirte Landes-Beschäler und mehrere in diesem Frühjahre von edlen Hengsten belegte, trächtige, fehlerfreie Mutterstuten befinden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Radautz, am 24. September 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. September 1830.

Ein Korez Weitzen 17 fl. 23 kr. — Korn 16 fl. 3 kr. — Gerste 7 fl. 48 kr. — Hafer 4 fl. 31 kr. — Heiden 8 fl. 59 kr. — Erbsen 12 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 29 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. — kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 24 kr., von Gerste 8 kr., von Hirse 9 kr., von Heiden 10 kr. — Mehl von Weitzen 9 kr., von Korn — kr. — Bier 7 kr. — Guter Branntwein 60 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 17. bis 21. September.

Thomas Kucharski, 28 J. alt, am Durchfall.

Regina Stanikowa, Taglöhnerinn, 50 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Langer, Schänkerinn, plötzlich gestorben.

Marianna Zaiczkowska, Töpfersweib, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Ludwig Zwarycz, 31 J. alt, am Durchfall.

Der Sophia Orzechowska, Wasserträgerinn, i. S. Valentin, 12 J. alt, an der Wassersucht.

Paul Dybicki, Taglöhner, 39 J. alt, am Dampf.

Dem Gregor Mondry, Taglöhner, s. T. Thecla, 5 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Johann Sochacki, Bedienten, s. S. Anton, 8 J. alt, an der Wassersucht.

Anna Pankowa, 36 J. alt, an der Wassersucht.

Feska Lozynska, Bauernweib, 50 J. alt, am Nervenfieber.

Thecla Woyciechowska, eine Sieche, 56 J. alt, an Altersschwäche.

Michael Kaczuk, 32 J. alt, am Durchfall.

Hedwig Antoniewicz, 92 J. alt, an Altersschwäche.

Cours.

Am 27. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 172; — — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 56 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1172 1/2 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	—
Russische Rubel	4 —	2 —	—

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 114. 6. October 1830.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus Preßburg zufolge hat die Krönung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand zum König von Ungarn, am 28sten September mit größter Feierlichkeit und Pracht Statt gefunden. Das herrlichste Wetter begünstigte diese Feier, die bei Allen, welche Zeugen derselben waren, einen unauslöschlichen Eindruck hinterließ, und einen mit Worten nicht zu beschreibenden Enthusiasmus erregte.

Ausländische Nachrichten.

Großbritannien.

Mit dem Dampfschiffe waren am 20. September zu Hamburg folgende Nachrichten aus London vom 17. September eingelaufen: »England hat einen seiner ausgezeichnetsten Staatsmänner durch einen furchtbaren Unfall verloren. Hr. Huskisson ist vorgestern auf dem Wege von Liverpool nach Manchester umgekommen. Er befand sich nebst einer Gesellschaft von fast 1000 Personen, sämmtlich vornehmen Standes, in Begleitung des Herzogs von Wellington, um der Eröffnung der neuen Eisenbahn beizuwohnen. Die Gesellschaft fuhr in etwa 30 Wagen, die von 8 Dampf-Maschinen getrieben wurden. Eine zahllose Menschenmasse wogte zwischen beiden Städten hin und her. Von allen Gegenden des Landes waren Zuschauer herbeigeströmt, und es soll deren nicht weniger als eine Million zugegen gewesen seyn. Der Wagen, in welchem der Herzog von Wellington, Fürst Esterhazy, Sir Robert Peel, Hr. Huskisson und Andere saßen, wurde, nebst noch zwei andern, von einer einzigen Maschine gezogen: er war 32 Fuß lang, 8 breit und mit 8 Rädern versehen; die Seiten prachtvoll verziert. Ueber demselben war ein Baldachin ausgebreitet, der auf vergoldeten Pfeilern ruhte. Um halb 10 Uhr des Morgens kam der Zug aus dem Liverpooler Tunnel und bewegte sich bis Newton, wo er still hielt, um Wasser für die Maschine einzunehmen. Hr. Huskisson stieg einen Augenblick aus. Als er weiter gehen sollte, war er eben im Begriff, wieder einzusteigen, und faßte die Klinke der Wagenthüre, die aber unglücklicherweise zurückfuhr. In diesem Augenblicke kam eine andere Maschine angefahren. Er wurde schwindlich, verlor das Gleichgewicht und fiel zu Boden. Die Maschine und zwei der daran befestigten Wagen gingen über eines seiner Beine unter dem Knie weg, und zersplitterte den Knochen bis an den Schenkel. Er schrie furchtbar. Im Augenblicke des Unfalls rief der Herzog v. Wellington: »Huskisson, kommen Sie an Ihren Platz! Um Gottes Willen! kommen Sie an Ihren Platz« aber es war zu spät. Er wurde sogleich in eine nahegelegene Prediger-Wohnung gebracht, und drei Aerzte aus Manchester geholt. Die Gemahlinn des Unglücklichen war bei dem schrecklichen Ereignisse zugegen. Man hatte gleich Anfangs wenig Hoffnung, da die Wunde sehr stark blutete. Er kam fast gar nicht zu sich, sondern starb an demselben Abend unter den heftigsten Schmerzen. Die Läden in den meisten Straßen von Liverpool wurden geschlossen, alle Geschäfte stockten, und die Schiffe flaggten am halben Maste. — Der Herzog von Wellington war so tief ergriffen, daß er sich weigerte, weiter nach Manchester zu fahren; allein die Behörden von Manchester und Salford erklärten, sie würden im Falle seines Ausbleibens die Ruhe in ihren Städten nicht erhalten können. Die Wagen langten glücklich in Manchester an, wo der Herzog zwar herzlich empfangen wurde, jedoch alle Einladungen ablehnte. Eine sehr feindselige Stimmung zeigte sich dagegen unter der arbeitenden Classe, und mehrmals wurden Steine nach den Wagen geschleudert. Nach einstündigem Aufenthalte kehrte der Zug nach Liverpool zurück. Der Tag verging ruhig, obgleich man große Besorgnisse für die Störung der Ruhe gehegt hatte. Die Garnison war unter den Waffen, und an mehreren Puncten der Eisenbahn waren Cavallerie-Pikets aufgestellt. Dies hielt die Volksmasse in Respect, welche an mehreren Orten Willens schien, die Eisenbahn aufzureißen. Die Gährung war sehr groß und offenbar von Unruhestiftern angezettelt. Mehrere Tausende trugen die dreifarbige Kokarde an ihren Hüten. Nur zu Newton, das meist von Irländern bewohnt ist, kam es zu Thätlichkeiten, und ein Mann wurde erschossen.

Es heißt, Carl X. habe den Wunsch geäußert, in England zu bleiben. Sämmtliche Mitglieder der

ehemaligen königl. Familie sprechen den jetzigen König der Franzosen von allem Antheil an der Catastrophe, die ihren Sturz veranlaßte, frei. Sie sprechen alle mit der höchsten Achtung von dem Betragen des Herzogs von Orleans.

Obgleich unsere Regierung die Anerkennung des Königs Ludwig-Philipp mit großer Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, und die andern europäischen Mächte, im Einklange hiemit handeln, so liegt es doch in dem Interesse Frankreichs, darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieser Schritt vorzüglich in der Absicht geschah, die aufgeregten Gemüther der Franzosen zu beruhigen, und der neuen Regierung mehr Achtung und Gehorsam zu verschaffen. Ein so aufrichtiges Verfahren läßt nun von der franz. Regierung, wie von der Nation, auch eine dankbare Anerkennung erwarten, und sollte sie von jeder Unternehmung abhalten, durch welche die von den Mächten garantirten Verträge beeinträchtigt, und die Ruhe Europas gestört würde. Denn so wie unsere Regierung die erste war, welche die neue Ordnung der Dinge in Frankreich durch ihre unbeschränkte Anerkennung consolidiren wollte, so würde sie auch nicht die letzte seyn, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und mit allem Nachdrucke jeden widerrechtlichen Eingriff in die durch Verträge gesicherte Ordnung der Dinge in Europa zu bekämpfen. Die Unruhen der Belgier sind leicht geeignet, ihre beweglichen Nachbarn zu electrisiren, und sie zur Unterstützung der Belgier aufzureizen. Mögen aber diejenigen, die eine solche Theilnahme anrathen, wohl überlegen, welche Verantwortlichkeit sie auf sich laden, wenn dadurch ein allgemeiner Brand entstünde, und ganz Europa zu den Waffen greifen müßte. Unsere Regierung hat neuerlich wiederholt Continental-Mächten die bündigste Versicherung gegeben, daß sie unter keinem Vorwande eine Verletzung der Verträge dulden, sondern deren gewissenhafte Beobachtung zu vertheidigen wissen werde.

Frankreich.

Der Moniteur meldet: »Admiral Baron Duperré kam am 15. September an Bord des Linienschiffs Algier in Toulon an.«

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 18. September legte der Minister des Innern einen Gesetz-Entwurf zur Erleichterung der Einfuhr des auswärtigen Getreides vor. Die Haupt-Bestimmung dieses Entwurfs befindet sich im ersten Artikel, der festsetzt, daß auf allen See- und Land-Gränzen das Maximum des Eingangzolls des Getreides 3 Franken vom Hectoliter und das Minimum 25 Centims betragen soll. Diese beiden Gränzen des Zollsatzes und die dazwischen liegenden Zollsätze werden nach den Gesetzen vom 16. Juli 1819 und 4. Juli 1821 bestimmt. Diese Zollsätze werden um 1 Fr. für das Getreide erhöht, welches zur See unter fremder Flagge eingeht. Der dritte Artikel bestimmt, daß wenn der Fall eintritt, daß dem Preise der Märkte nach, kein fremdes Getreide mehr zugelassen werden darf, doch die Schiffe, welche beweisen können, daß sie mit dieser Bestimmung schon früher in See waren, dennoch mit dem höchsten Steuersatze zugelassen werden sollen. Endlich bestimmt der Art 4, daß dieses Gesetz nur bis zum 30sten Juni 1831 in Kraft bleibt. Der Finanz-Minister legte hierauf zwei Gesetz-Entwürfe vor, wovon der erstere ihm einen Credit von 60 Millionen eröffnen soll, mit der Bestimmung, für diese Summe Darleihen an den Handel- und Manufacturstand in ganz Frankreich zu garantiren. Ferner verlangt er im zweiten einen außerordentlichen Supplementar-Credit von 67,409,100 Fr. auf das Budget von 1830, und in der Session von 1831 zu verrechnen, zur Vertheilung unter den verschiedenen Departementen nach einer angelegten Tabelle.

Bei Vorlegung des Gesetz-Entwurfes wegen Bewilligung eines Supplementar-Credits von 67 Millionen, entwickelte der Finanzminister, Baron Louis, folgende Motive dafür: »Meine Herren, als wir durch das Vertrauen des Königs die Verwaltung des Königreiches erhielten, hatte sich der Staat in außerordentliche Ausgaben eingelassen, deren Lauf aufzuhalten nicht von uns abhing. Sie Alle kennen den Hauptgegenstand dieser Ausgaben: die Expedition von Afrika, in der die Tapferkeit unserer Soldaten alle Fehler der Regierung wieder gut machte. Diese Unternehmung begann mit Verletzung aller Principien. Sie haben nicht über den Krieg zu votiren, aber indem Sie über die Mittel berathen, die zu seiner Führung nöthig sind, berathen Sie auf wirksame, obgleich indirecte Weise, auch über dessen Motive. Diese Art Intervention in den auswärtigen Angelegenheiten ist die, die Ihrer Stellung und dem öffentlichen Interesse entspricht; denn indem Sie der Regierung das Handeln lassen, das ihr zukommt, läßt sie Ihnen die nützliche Controlle über die hohe Politik des Staats. Sie waren vor sechs Monathen versammelt, und demnach wurde eine große Ausgabe ohne Ihre Zustimmung beschlossen und gemacht. Es ist nicht an uns, unglückliche Lagen noch schwieriger zu machen: wir müssen blos die Grundsätze verkünden, an die sich die Hüter des Staatsvermögens zu binden haben. Wenn die Minister, welche die verschiedenen Ausgaben herbeiführten, deren Legalisation wir von Ihnen wünschen, noch an der Spitze der Staatsverwaltung stünden, so müßte jeder derselben Ihnen deren Motive entwickeln und die gesetzliche Sanction von Ihnen nachsuchen; aber sie sind es nicht mehr, und wir, die wir die Ausgaben begonnen fanden, haben keine andere Rolle zu erfüllen, als sie Ihnen zu bezeichnen. Dies thun wir heute, indem wir die Ansuchen um Credite beifügen, zur Fortsetzung der angefangenen Ausgaben und zur Bestreitung verschiedener besonderer Bedürfnisse mehrerer Ministerien. Das Finanz-Gesetz hatte

das Marine-Budget von 1830 auf 66.109.900 Fr. festgestellt. Von den ersten Tagen des Jäners an hätten das Bedürfniß, die Escadre der Levante auf gleicher Höhe mit den Geschwadern der andern verbündeten Mächte zu halten, die Angelegenheiten von Morea, die Blokade von Algier, die zur Sicherheit des Handels nöthigen Escorten, die Mission von Madagascar, der Entwurf, einige ägyptische Obelisken nach Frankreich zu transportiren, die Entschädigungen, die fremden, von unsern Kreuzern weggenommenen Schiffen bewilligt wurden, dem Marine-Budget eine Ausgabe von 8.486.100 Fr. beigefügt. Die Expedition von Afrika, und die Nothwendigkeit, den bereits bestehenden 128 Schiffen noch 66 Ausrüstungen, so wie den schon vorher eingereichten 12.926 Seeleuten noch 14.611 beizufügen; die bedeutenden Mieten von Schiffen zum Transport des Heeres und des Materiale, die Ausgaben für Wurfgeschüz und Hospitäler; die Fortsezung aller Ausrüstungen während der Occupation, alles dies stellte die außerordentlichen Ausgaben der Marine im Jahre 1830 auf 28 Mill. 140.103 Fr. Von dieser Summe treffen die Expedition von Afrika 23.446.900 Fr. Die Ausgaben des Kriegs-Ministeriums hatten bereits das ordentliche Budget überschritten, und für die Occupation von Morea außerordentliche Hülfsquellen in Anspruch genommen. Die zu dieser Occupation bestimmten Truppen, Anfangs auf 5000 Mann festgesezt, später auf 1800 reducirt, und endlich auf 2300 bestimmt, hiezu die Ausgaben der zur Erforschung Griechenlands ausgesandten wissenschaftlichen Commission führten zu einer Mehrausgabe beym Budget des Kriegs von 1,200.000 Fr. So wie die Expedition von Afrika beschlossen war, wurden 12.945 Mann, die sich in einjährigem Urlaub ohne Sold befanden, zurückberufen. Die Expedition-Armee ward auf 37.615 Mann aller Waffen gebracht. Die Zahl der Pferde betrug 4546. Die Gesammtausgaben der Expedition, so weit sie dem Kriegs-Budget zufallen (die des Marine-Budgets sind oben besonders aufgeführt), steigen auf 31.740.000 Fr. — In Folge der Capitulationen von 1823 wurden den spanischen Flüchtlingen 60.000 Fr. bewilligt. — Die auswärtigen Angelegenheiten erforderten eine Mehrausgabe von 500.000 Fr. zu der Beyhülfe, die man übereingekommen war, der griechischen Regierung zu bewilligen, unter dem Titel von Vorschüssen, die von dem Betrag einer Anleihe von 60 Millionen, welche jene Regierung machen sollte, rückzahlbar sind. Auch das Ministerium des Innern sah außerordentliche Bedürfnisse erwachsen. Die Canal-Arbeiten waren suspendirt worden; man hatte, indem man sie verfolgte, den Vortheil, den Augenblick zu beschleunigen, wo der Staat für die Zinsen, die er bezahlt, durch einen Anfang von Erträgniß entschädigt werden wird. Man hatte den weitern Vortheil, das so wichtige Werk der Canalisation Frankreichs zu befördern. Es sind dafür 5,100.000 Fr. nöthig. — Die Kosten welche die Errichtung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten erforderte, erhoben sich auf 60.000 Fr; die, welche die portugiesischen und spanischen Flüchtlinge verursachten, betrugen 150.000 Fr. Die Organisation der Nationalgarde wird 100.000 Fr. kosten; die Erweiterung des Hauses Pelletier 170.000 Fr. Die Recapitulation dieser verschiedenen Credite ergibt für die Marine 28.140.103 Fr., für den Krieg 33 Mill. Fr., für die auswärtigen Angelegenheiten 500.000 Fr., für das Innere 5.850.000 Fr., zusammen 67.490.000 Fr. Von dieser Summe sind 55.186.900 Fr. bloß der Expedition von Algier zuzuschreiben, welche beinahe die Kosten, die sie veranlaßte, decken wird, und mehr eingebracht haben würde, wenn die Redlichkeit einiger Agenten größer gewesen wäre. (Bewegung). Es bleibt uns noch übrig, Ihnen den summarischen Stand von 1830 mitzutheilen. Das Finanz-Gesez von 1830 hatte für die ordentlichen Ausgaben-Credite von 977.889.879 Fr. eröffnet. Diese Credite wurden überschritten. Ordonnanzen eröffneten Ergänzung-Credite von 4.786.133 Franken. Nimmt man an, daß diese Credite bei dieser Summe stehen bleiben, so erheben sich die ordentlichen Ausgaben von 1830 im Ganzen auf 977.626.012 Fr. Dieser Summe muß man 3.000.000 Fr. beifügen, die für öffentliche Arbeiten gefordert wurden, so wie obige 67.490.000 Fr. zusammen, für die vorausgesehene wie für die nicht vorausgesehene Ausgaben 2.050.116.412 Fr. Schäzt man die Einnahmen, dem Budget von 1830 zu Folge, auf 979.787.135 Fr., so ergibt sich eine Unzulänglichkeit von 70.328.977 Fr., welche größten Theils durch die Beute von Algier gedeckt wird. Sie sehen, meine Herren, die Rechnungen dieses Jahres sind nicht beunruhigend, und nach einer kostspieligen Expedition werden kaum 20 Millionen über das Budget auf uns fallen. Unsere Lage ist daher beruhigend und wird jeden Tag besser werden. Die Steuern gehen ein; eine Stadt, Bordeaux, gab das Beispiel des Widerstandes, aber sie mußte dem Gesetze weichen. Die Ordnung stellt sich überall her, trotz der vergeblichen Versuche derer, die sie stören möchten.

Asien.

In einem Privat-Schreiben aus Batavia wird gemeldet, daß Dirus Negoro am 21 May, mit dem niederländischen Kriegsschiffe Pollux, nach den molukkischen Inseln, wohin er verbannt worden war, abgesegelt sey.

Niederlande.

Brüssel, den 17ten September. Der Fürst v. Ligne hat das Anerbieten, Mitglied der Brüsseler Sicherheit-Commission zu werden, aus dem Grunde abgeschlagen, daß er nur Bewohner Belgiens, seinen Eide nach aber österr. Unterthan sey. Die An-

nahme jenes Anerbietens, sagt der Fürst in seinem Ablehnungs-Schreiben, könnte ihn, bei den bedenklichen Umständen, in welchen sich die Belgier befinden, in politische Verbindungen ziehen, die sich mit seinem Eide nicht vertrügen.

Spanien.

Madrid, den 7. September. Es marschiren viel Truppen nach den Pyrenäen; ein Regiment ist nach St. Sebastian, ein anderes nach Santona, zwei nach Pampeluna bestimmt. Man sieht ein, daß es sich hier darum handelt, die Geflüchteten von einem Einfall in Spanien abzuhalten, nicht aber einen Angriff auf Frankreich zu machen. — Der Vicomte de St. Priest wird wahrscheinlich Grande von Spanien werden und den Orden des goldenen Vließes erhalten.

Wir Franz I.

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Unseren Lieben, Getreuen, und den gesammten Unterthanen vom Prälaten-, Herren-, Ritter- und Bürger-Stande in Unseren Königreichen Galizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina, Unsere kaiserl. und königl. Gnade, und geben denselben hiemit allergnädigst zu vernehmen, daß Wir aus erheblichen die allgemeine Wohlfahrt angehenden Ursachen, einen allgemeinen Landtag in diesen Königreichen ausschreiben zu lassen, und solchen auf den 18ten October 1830 anzusetzen Uns bewogen gesehen haben.

Damit nun dieser Landtag den gebührenden Fortgang zu dem gewünschten Aufnehmen dieser Königreiche, als auch zu des allgemeinen Wesens Besten, gewinnen, und den beabsichtigten Zweck und Schluß erreichen möge: so gebieten Wir Unseren treugehorsamsten Ständen in den Königreichen Galizien und Lodomerien, und in der Bukowina, sammt und sonders gnädigst und festiglich, daß sie auf obbenanntem Tage, und zwar den Abend zuvor, sich zu Lemberg einfinden, alsdann an dem folgenden Morgen frühe an dem Orte, welcher hiezu von Unserem Landes-Präsidium in gedachten Königreichen bestimmt werden wird, gewiß und unfehlbar erscheinen, daselbst die Landtags-Propositionen, und was Wir in Unserem Namen vortragen lassen werden, in allerunterthänigstem Gehorsam vernehmen, nochmals dasselbe zu getreuen Herzen ziehen, und einen solchen Entschluß fassen, wie es Unsere und der gesammten Königreiche Galizien und Lodomerien, mit Inbegriff der Bukowina, und ihre selbst eigene Nothdurft erfordert, und Unserem allergnädigsten Vertrauen entspricht, wovon Wir ihnen hiemit einen neuen Beweis geben.

Und wenn gleich von ihnen treugehorsamsten Ständen ein oder anderer dabei aus erheblicher Verhinderniß nicht erscheinen könnte, so sollen nichtsdestoweniger die Gegenwärtigen diesfalls zu schließen vollkommen Macht haben, und die Abwesenden sowohl als Anwesenden alles dasjenige zu vollbringen schuldig seyn.

Unsere königliche Stadt Lemberg aber soll die verfassungsmäßige Anzahl von Personen zu gedachtem Landtage mit genugsamer Vollmacht abfertigen.

Gegeben in Unserer kaiserl. Haupt- und Residenz-Stadt Wien am achten Monattage des August im Eintausend achthundert dreißigsten, Unserer Reiche im neununddreißigsten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Franz Graf v. Saurau,
Oberster Kanzler.

Joh. Nep. Frhr. v. Geisler.

Nach Sr. k. k. Majestät höchst eigenem Befehl:

Carl v. Widmann. (1)

Nro. 32,371.

Kundmachung.

Die Lieferung des gewöhnlichen Bau- und Werkholz-Bedarfes für die k. k. Tabak-Fabrik in Winniki im Militair-Jahre 1831, betragend:

800	Stück	Baubreter, 2 Klafter lang, 12 Zoll breit, 1 Zoll dick,
700	—	Kistenbreter, 2 Klafter lang, 12 Zoll breit, 3/4 Zoll dick,
50	Klafter	harte Balken, 10 Zoll dick,
30	—	weiche Balken, 10 Zoll dick,
129	—	harte Pfosten, 12 Z. breit, 1 1/2 Z. dick,
45	—	harte Pfosten, 12 Z. breit, 2 Z. dick,
90	—	harte Pfosten, 16 Z. breit, 3 Z. dick,
24	—	harte Pfosten, 12 Z. breit, 4 Z. dick,
252	—	weiche Pfosten 12 Z. breit, 1 1/2 Z. dick,
50	—	weiche Pfosten, 12 Z. breit, 2 Z. dick,
50	—	hartes Sparrholz, 6 Zoll dick,
444	—	weiches Sparrholz, 6 Zoll dick,
12		weißbuchene Stämme, 2 Klftr. lang, 14 Z. dick,
12		weißbuchene Stämme, 2 Klftr. lang, 8 Z. dick,
12		rothbuchene Stämme, 1 Klafter 5 Zoll lang, 18 Zoll dick,
12		rothbuchene Stämme, 2 Klftr. lang, 10 Z. dick,
12		russene Stämme, 2 Klftr. lang, 12 Z. dick,
4		birkene Stämme, 2 Klafter lang, 5 Z. dick,
16		gerade Deichselstangen, 2 Klftr. lang, 5 Z. dick,
4		birkene Deichselstangen mit Knie, 2 Klafter 12 Zoll lang, 5 bis 6 Zoll dick,

20 rothbuchene Achsen, 1 Klafter lang, 8 Zoll breit, 3 Zoll dick,
200 eichene Taufeln, 33 Zoll lang, 8 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick,
250 eichene Bodenstücke, 17 Zoll lang, 15 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick,
30 eichene Bodenstücke, 1/2 Klafter lang, 8 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick,
30 eichene Deckeln, 1 Klftr. lang, 12 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick,
1846 eichene Kübeldeckeln, im Durchmesser 8 Zoll breit, 1/2 Zoll dick,
3342 eichene Kübeldeckeln, im Durchmesser 10 Zoll breit, 1/2 Zoll dick,
4966 eichene Kübeldeckeln, im Durchmesser 13 Zoll breit, 1/2 Zoll dick,

wird am 14. October d. J. im Administrations-Gebäude Nro. 127, in der oberen Armenier-Gasse, um 10 Uhr Uhr Vormittags, mittelst öffentlicher Versteigerung den Mindestbietenden überlassen werden.

Die Lieferungs-Unternehmer haben das mit 100 fl. C. M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Ueber die Lieferung der besagten Holzgattungen werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und bis zu der Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clauseln enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission überreicht werden.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei schriftliche Anbote auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Der Anbot wird zwar nur auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1sten November 1830 bis letzten October 1831 gestellt, jedoch wird, sobald nur der Fiscalpreis erreicht, oder unterboten wird, unter zwei Anboten gleichen Betrages, jenem der Vorzug gegeben werden, welcher für eine längere Zeitperiode gestellt worden ist: es wird also ein zweijähriges Anbot dem einjährigen, und ein dreijähriges dem zweijährigen vorgezogen werden.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Sollte die Gefällen-Verwaltung bei der Bestätigung der Versteigerung für gut finden, von dem zur Lieferung ausgebotenen Bedarfe, eine oder die andere Holzgattung zu verringern oder ganz auszuschließen, so ist der Lieferungs-Ersteher verbunden, sich dem zu fügen, ohne berechtigt zu seyn, diesfalls unter was immer für einem Titel eine Entschädigung anzusprechen.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats und der Landesbaudirection ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 16. September 1830. (2)

Ankündigung.

Vermög herabgelangter hohen Militär-General-Commando-Verordnung vom 20. September d. J., R. 9510, hat es von der zu Rohatyn am 12. October d. J. abzuhaltenden Licitation über die Sicherstellung des bewilligten Baues eines Profosen-Wacht-Stalles auf 16 Pferde im Betrage von 1224 fl. 4 kr. abzukommen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben wird.

Von der k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction.

Lemberg, am 2. October 1830. (2)

K u n d m

Von Seite des Lemberger k. k. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazins wird hiemit öffentlich bekan
k. k. Militär für die beigerückte Zeit an den angesetzten Tagen, und zwar zu Janow und Grodek in d
um die 10te Vormittags-Stunde, die Subarrendirungs-Behandlungen werden vorgenommen werden. —
wöhnliche Brot aus reinem Kornmehl, dann für ein aus der Hälfte Kornmehl, mit Viertheil Waitzenm
den Mehle, müssen bei der Vermahlung von 100 Pfund reiner Frucht bei Korn 6 Pfund, bei Waitzen 2 Pf
beiden Brotgattungen gemachten Mindestboten. — Pachtlustige haben daher an den bestimmten Tagen und
keitlichen Zeugnissen bei der Behandlungs-Commission auszuweisen. — Der verbleibende Bestbieter wird
mäßige Caution entweder im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrument
werden nicht beachtet. Die anderweiten Bedingnisse werden vor Anfang der Behandlung bekannt gemach

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird vorgenommen werden					
in der Station	am Tag	für die Truppen-Abtheilung	für die Militär-Bequartirungs-Station	auf die Zeit vom	bis
Janow	20. Octob. 1830	Stabile Truppen Landesbeschäler	Janow detto	1. December 1830 16. März 1831	Ende Nov. 15. Juli
Grodek	22. October 1830	Stabile Truppen	Grodek Mszan Rodatycze Czuniow	1. December 1830 1. detto — 1. November — 1. December — 1. detto — 1. November — 1. December — 1. detto —	Ende Nov. — Sept. — Nov. — dto. — Sept. — Nov. — dto. — Sept.
Lemberg	Vom 26. bis 28. October 1830 Mittags	Stabile Truppen detto detto detto detto Landesbeschäler Stabile Truppen detto detto	Lemberg Drohowyze Winniki Laszki Sroki	1. detto — 1. detto — 1. detto — 1. detto — 1. detto — 16. März 1831 1. December 1830 1. detto — 1. detto — 1. detto —	— Nov. — Sept. — April — Nov. — dto. 15. Juli Ende Nov. — April — Nov. — April

ch u n g.

acht, daß zur Sicherstellung der Verpfleg-Bedürfnisse für das in nachbenannten Stationen bequartirte
gistrats-, hier in Lemberg aber in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude,
die Station Lemberg wird die Behandlung für zweierley Brot gepflogen werden: nämlich für das ge-
nd ein Viertheil Gerstenmehl erzeugtes Brot. — Von dem zur Erzeugung dieses Brotes zu verwenden-
nd bei Gerste 14 Pfund Kleien abgesondert werden. Dem Aerar bleibt die Wahl zwischen den für diese
zu erscheinen, und sich über ihre Vermögens-Umstände und Solidität mit neu ausgefertigten ortsobrig-
icherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zur Entscheidung über seinen gemachten Anbot die vorschrift-
dem Abschlusse der Behandlung zu leisten haben. — Nachtrags-Offerte nach geschlossener Behandlung
en. — Die beiläufige Erforderniß besteht in:

auf tägliche					Monatliche Erforderniß									
					im Winter					im Sommer				
			Heu à				Brennöhl für die					Brennöhl für die			
Brot à 1 3/4 Nieder-Oesterreicher Pfund	Haber à 1/8 Metzen	8 Pf.	10 Pf.	Streu-Stroh à 3 Pf.	hartes Holz	Unschlitt-Kerzen	innere Beleuchtung	äußere Beleuchtung	Lampendocht	hartes Holz	Unschlitt-Kerzen	innere Beleuchtung	äußere Beleuchtung	Lampendocht	Lager-Stroh à 12 Pfund
Portionen					Klftr.	Pfund	Maß		Pfd.	Klftr.	Pfd.	Maß		Pfd	Bund
204					1 1/4	6					3				
3	7		4	8											
220	165		—	165	16					6					250
		32	133			116					32				
93	95			95	1 1/4										
		9	86			33 1/2					3				
93	95			95	1 1/4										
		9	86			26					3				
90	93			93	6	50				3	12				60
		7	86												
4500	300			220			24	62	1			12	26	1/2	4356
		100	160			1393									
							60		3/4			36		1/2	
204															
3	7		4	8											68
102						20					10				
102						20					10				68

Pr. Lemberger k. k. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazin, den 27. September 1830. (2)

Nro. 11,972/1.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 19. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die im Brzezaner Kreise liegende Staatsherrschaft Bobrka, bestehend aus dem Städtchen Bobrka, aus den Dörfern Lany, Sarnyki, und Pietniczany, dann den Colonie-Dörfern Ernstdorf, Rehfeld, und Mühlbach, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem 10jährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 21,938 fl. 55 3/4 kr. Conventions-Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

755 fl. 57 2/4 kr. W. W. an baren Grund-, Robot-Reluitions- und sonstigen Zinsen.

An Dominical-Grundstücken:

28	Joch	570 3/6	Quadrat-Klafter	Aecker.
52	—	754	—	Wiesen.
24	—	699	—	Hutweiden.
2840	—	125	—	Waldungen.

An Inventarial-Frohnen:

9980 zweispännige Zugtage.
1842 Handtage.

An Inventarial-Gaben:

49 Stück Kapaune.
98 — Hühner.
12 Schock 48 Stück Eier.
320 Ellen Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

An Schüttungen in Natura:

414 1/2 Korez Haber.
35 — Korn.
22 — Gerste.

Unentgeltliche Zustellung von 4 Klaftern Brennholz nach Lemberg.

Das Propinationsrecht, die Jagdbarkeit, Ziegel- und Kalkbrennerei, der Mühlnutzen von 6 Mahlmühlen, von welchen die Herrschaft 3/4 an Mühlmaßen bezieht.

An Gebäuden: die Verwaltungs-Gebäude, die Controllers-Wohnung, Amtschreibers-Wohnung, Haiduken- und Arrest-Stuben gemauert, ein Getreide-Speicher, eine Scheuer, 4 Schankhäuser, eine Försters-Wohnung, Ziegelei-Gebäude und Ziegelstreichers-Wohnung.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission.

Lemberg, am 20. September 1830. (2)

Nro. 11,972/2.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die 1te Section der Religionsfond-Herrschaft Kimirz, bestehend aus dem Dorfe Dobrzanica und der Colonie gleichen Namens im Brzezaner Kreise, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 2388 fl. 13 2/4 kr. Conv. Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

617 fl. 8 2/4 kr. W. W. an baren Grund-, Haus- und sonstigen Zinsen.

An Natural-Frohnen:

90 Zugtage.
68 Handtage.

An Dominical-Grundstücken:

4	Joch	1344 2/6	Quadrat-Klafter	Aecker.
1	—	1058 1/6	—	Wiesen.
482	—	300	—	Waldungen.

Das Getränk-Erzeugungs- und Ausschank-Recht, die Jagdbarkeit.

Außer den vorstehenden Schuldigkeiten sind die Unterthanen nach dem Abolition-Contracte verbunden, das Holz in den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung für eine Klafter Buchen-Scheiterholz à 30 kr., und für alle übrigen Holzgattungen à 24 kr. W. W. zu schlagen, und solches gegen Fuhrlohn à 3 fl. W. W. pr. Klafter nach Lemberg zuzustellen.

An nutzbringenden Gebäuden befindet sich ein Schankhaus zu Dobrzanica.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise, und der Güterbeschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission.

Lemberg, den 20. September 1830. (2)

Nro. 11,972/3.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die IIte Abtheilung der Religionfond-Herrschaft Kimirz, bestehend aus den Dörfern Kimirz, Uszkowice und Czupernosow, mit den Colonien Uszkowice und Kimirz im Złoczower Kreise, werde feil geboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 13,235 fl. 13 kr. CM., wovon der zehnte Theil vor der Steigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

1657 fl. 54 3/4 kr. W. W. an baren Grund-, Haus- und sonstigen Zinsen.

An Natural-Frohnen:

300 Zugtage.
188 Handtage.

An Dominical-Grundstücken:

64	Joch	504	Quadrat-Klafter	Aecker.
12	—	1113	— —	Wiesen.
3	—	257	— —	Gärten.
2700	—	1425	— —	Waldungen.

An Natural-Abgaben:

46	Korez	29 6/8	Garnez Korn.
		5 4/8	— Weitzen.
76	—	1 3/8	— Gerste.
105	—	28 2/8	— Haber.

Das Propinationsrecht, die Jagdbarkeit, der Mühlen-Nutzen.

Außer den bevorstehenden Schuldigkeiten sind die Unterthanen nach den Abolition-Contracten verbunden, das Holz in den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung für eine Klafter Buchen-Scheiterholz à 30 kr., und für alle übrigen Holzgattungen à 24 kr. W. W. zu schlagen, und solches gegen Fuhrlohn à 3 fl. W. W. pr. Klafter nach Lemberg zuzustellen.

In dieser Abtheilung bestehet auch eine Kalkbrennerei.

An Gebäuden: zu Uszkowice ein Amts-Gebäude, Förster-Wohnung, Branntwein-Depositorium, ein Schankhaus, eine Mühle, ein Getreide-Speicher und Dominical-Arrest; in Czupernosow ein Schankhaus; zu Kimirz ein Schankhaus.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güterbeschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission.

Lemberg, den 20. September 1830. (2)

Nro. 11,972/4.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die IIIte Abtheilung der Religionfond-Herrschaft Kimirz, bestehend aus den Ortschaften Podhayczyki, Dworzyska mit dem Antheile Pohorylce und der Colonie Unterwald im Złoczower Kreise, werde feil geboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 6427 fl. 16 2/4 kr. CM., wovon der zehnte Theil vor der Steigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

1394 fl. 47 3/4 kr. W. W. an baren Grund-, Haus- und sonstigen Zinsen.

An Natural-Frohnen:

202 Zugtage.
108 Handtage.

An Dominical-Grundstücken:

15	Joch	1168 3/6	Quadrat-Klafter	Aecker.
12	—	725 5/6	— —	Wiesen.
142	—	1277	— —	Waldungen.

An Natural-Abgaben:

23 Korez 17 1/8 Garnez Korn.
40 — 15 5/8 — Gerste.
38 — 2 — Haber.

Das Propinationsrecht, die Jagdbarkeit.

Außer den vorstehenden Schuldigkeiten sind die Unterthanen nach den Abolitions-Contracten verbunden, das Holz in den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung für eine Klafter Buchen-Scheiterholz à 30 kr., und für alle übrigen Holzgattungen à 24 kr. W. W. zu schlagen, und solches gegen Fuhrlohn à 3 fl. W. W. pr. Klafter nach Lemberg zuzustellen.

An nutzbringenden Gebäuden befindet sich zu Dworzyska ein Schankhaus.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitazion bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güterbeschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, den 20. September 1830. (2)

Licitations-Ankündigung.

Von Seite des k. k. Bukowinaer Militär-Gestüts wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 22. October laufenden Jahrs Vormittag und Nachmittag zu Radautz mehrere Muster-Pferde verschiedener Gattung und Jahrgänge, worunter sich auch einige ausrangirte Landes-Beschäler und mehrere in diesem Frühjahre von edlen Hengsten belegte, trächtige, fehlerfreie Mutterstuten befinden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Radautz, am 24. September 1830. (2)

Nro. 34,841.

Kundmachung.

Die k. k. Gefällen-Verwaltung hat in Anhoffung der Genehmigung des hochlöbl. k. k. Finanz-Ministeriums beschlossen, die Einhebung der allgemeinen Verzehrungs-Steuer mit dem 28. September 1830 von nachstehenden Gegenständen, als:

1tens vom Brot Tarif-Post Nro. 31, von Kraut, Rüben und Kartoffeln Tarif-Post 38, ohne Rücksicht auf die eingeführt werdende Menge, ganz, dann

2tens vom Fleisch Tarif-Post Nro. 16, von Haide-Grütze und derlei Graupen, Gemüse- und Küchenwaaren Tarif-Post Nro. 37, endlich vom Holz Tarif-Post Nro. 50 und 51, nur in so weit, als hievon die Verzehrungssteuer sammt dem Gemeinde-Zuschlage den Betrag von 3 Kreuzer nicht erreicht, zu suspendiren.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, den 27. September 1830. (3)

Ankündigung

einer neu errichteten Specerei- und gemischten Waaren-Handlung in der k. k. Kreisstadt Zolkiew.

Endesgefertigte Lemberger bürgerl. Handelsleute bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß selbe nach erhaltenen obrigkeitlichen Bewilligung eine Filial-Handlung mit Specerei-, Material-, Papier-, Farb-, verschiedenen gemischten Waaren, Wachskerzen und Getränke, in der k. k. Kreisstadt Zolkiew, am Ringplatze, in des Hrn. Moczarskischen Hause Nro. 1, 2, unter dem Schilde zum blauen Stern eröffnet haben.

Empfehlen sich demnach einem hochschätzbaren Publicum mit allen möglichen Waaren in bester Qualität zu den Lemberger Preisen, und versichern dabei die prompteste und reellste Bedienung. Auch sind allda Lose auf die große Lotterie des Theaters an der Wien à 5 fl. Conv. Münze zu haben.

A. J. Michalski et Comp.
Lemberger bürgerl. Handelsleute. (3)

Kundmachung.

Auf hohe Anordnung müssen die Subarendirungs-Behandlungen für das Jahr 1831 dermaßen beschleunigt werden, damit solche bis zum 22. October beendet, und bis 26. den hohen Behörden zur Schlußfassung vorgelegt seyn können.

Es wird daher der umständlichen Ausschreibung vom 27sten September l. J. nachgetragen, daß die darin bezeichneten Termine

für Janow auf den 15. October 1830,
für Grodek auf den 18. October 1830, dann
für Lemberg vom 20. bis zum 22. October 1830 Mittags, verlegt werden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 5. October 1830. (1)

Nro. 35,965.

Kundmachung.

Von der k. k. galizischen vereinten Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Absicht auf die Verpachtung des Verzehrung-Steuer-Bezuges von der Schlachtung der in dem Tarife des Kreisschreibens vom 5ten Juli v. J., Z. 5039, unter der Post 10 genannten Viehgattungen in der Stadt Lemberg sammt dem Erträge der Linienämter und des Verzehrungs-Steuer-Oberamtes von den eingeführt werdenden Fleischgegenständen der Tarifs-Post 16 für das Militär-Jahr 1831 eine 2te Licitation am 11. October d. J., um die 9te Vormittagsstunde, in der Kanzlei des k. k. Verzehrung-Steuer-Inspectorats in dem Exbernardinerinnen-Kloster-Gebäude in Lemberg vorgenommen werden wird.

Der Fiscal-Preis für den Verzehrung-Steuer-Bezug von den Schlachtungen allein ist auf den jährlichen Betrag von 70,032 fl. C. M. bestimmt, und für die Verpachtung der Verzehrungsteuer von den Schlachtungen sammt dem Ertrage der Tarif-Post 16 wird der jährliche Betrag von 71,524 fl. CM. zum Ausrufpreise angenommen.

Es werden jedoch auch geringere Anbote zur weiteren Versteigerung angenommen werden.

Diejenigen, die an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem 10ten Theile des Ausrufpreises für die Verzehrungs-Steuer, dann des davon entfallenden Gemeindezuschlags gleich kommenden Betrag von 7843 fl. 35 1/4 kr. CM., und beziehungweise von 8030 fl. 5 kr. CM. im Baren, d. i. in Conventions-Münze, oder Banknoten, oder in Wiener Währung nach dem Course zu 250 für 100, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit der Versteigerung bekannten börsemäßigen Courswerthe, als Vadium zu erlegen.

Nach beendigter Licitation wird bloß der von dem Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Vadien zurückgestellt werden.

Der Ersteher hat vor dem Antritte der Pachtung, und zwar längstens acht Tage nach der ihm bekannt gemachten Ratification der Pacht-Versteigerung, den 4ten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings an der Verzehrungssteuer, dann den 4ten Theil des hievon entfallenden Gemeindezuschlags und beziehungweise den 8ten Theil des Pachtschillings, der auf den Ertrag der Tarif-Post 16 an Verzehrungssteuer und Gemeindezuschlag berechnet wird, als Cautien im Baren oder in öffentlichen Obligationen oder in Pragmatical-Hypothek zu erlegen, und wird sodann am 1. November 1830 in das Pachtgeschäft eingeführt werden.

Die näheren Bedingnisse, welche bei der Ausschreibung der 1sten Licitation schon bekannt gemacht wurden, können vor der Versteigerung bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Lemberg eingesehen werden.

Lemberg, am 4. October 1830. (1)

Licitations-Kundmachung

Von Seiten des k. k. galizischen Beschäl- und Remontirungs-Departements wird bekannt gemacht, daß den 13ten October d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr zu Lemberg im General-Commando-Gebäude die Licitation wegen der für das Militär-Jahr 1831 nöthigen Lieferung von verschiedenen Requisiten und Materialien abgehalten werden wird, zu welcher hiemit jene, so die Lieferung zu übernehmen gedenken, zu erscheinen geladen werden.

Die vorläufigen Licitations-Bedingungen bestehen in folgenden:

1) Hat jeder Licitant das dem Werthe der Lieferung angemessene Reugeld von 70 fl. CM. an die Licitations-Commission bar zu erlegen, welches denselben, mit Ausnahme der Ersteher, nach der Licitation zurückerstattet wird.

2) Der Ersteher muß vom ganzen Lieferungswerth die vorschriftmäßige Caution pr. 10 pCt. sogleich in Barem erlegen; jedoch wird ihnen gestattet, statt der baren Caution entweder eine Staats-Obligation, oder auch ein Bürgschafts-Zeugniß seiner Orts-Obrigkeit, das auf eine eigenthümliche, für das Aerarium hinlängliche Sicherheit bietende Realität ausgestellt seyn muß, beizubringen.

3) Die Verbindlichkeit der Lieferung nimmt auf Seiten des Erstehers vom Tage der Licitation ihren Anfang, dagegen für das Aerar nur erst vom Tage der erfolgten Ratification des Licitations-Actes.

4) Dem Lieferanten wird für jede gemachte Abgabe die bare Bezahlung nach den Licitations-Preisen hiemit zugesichert.

5) Nach abgeschlossenem Licitations-Protocoll wird auf einen ferneren Anbot keine Rücksicht mehr genommen werden.

Die zu liefernde Requisiten und Materialien sind folgende:

Lederwerk.

7	Stück	Juchten-Häute.
10	—	Alaun-Häute.
5	—	Glanz-Häute.
14	—	gearbeitete Kalbfelle.
245	—	Halfteranhängriemen.

Seilerarbeit.

30	—	Ausbindzügel.
60	—	Ausführzügel.

18 Stück leinene breite Deckengurten.
180 — Halfterstricke.
50 Paar leinene Zugstränge.
24 niederösterr. Pfund Sattlerspagat.

Leinenwaren.

90 Stück Habersäcke zu 1 Korez.

Eisenwaren.

80 Stück Striegeln.
6 — Leuchter sammt Lichtputzen.
9 — Holzhacken.
1 — Holzsäge.
10 — Vorhängschlösser.
5 — Schaufeln.
5 — Krampen.
4 — Rechen.
700 — ganze Schloßnägel.
900 — halbe —

Holzwaren.

1 — 2spannigen Leiterwagen unbeschlagen.
3 — Düngwagen unbeschlagen.
2 — Scheibtruhen unbeschlagen.
4 — ganze Wagenflechten.
12 — Wasserschaffer.
28 — Wasserkannen.
55 — Trankeimer unbeschlagen.
70 — Haberschwingen.
50 — Dungschaufeln.
75 — Dunggabeln.
50 — Rechen.
40 — Dungtruhen.

Sonstige Erfordernisse.

60 — Wasserkörbe von lakirtem Drillich mit eisener Einfassung.
110 — Pferdkartatschen.
6 — blechene Handlaternen.
14 niederösterr. Pfund gelbes Wachs.
38 — — fertige Roßhaare.
57 — — Kuhhaare.
700 — — Schweinschmeer.
190 Quart Wagenschmier mit 30 Quart Lein-Oel gemischt.
300 niederösterr. Ellen Nahtschnüre.
80 Korez harte Schmiedkohlen.

Drohowyze, den 2. October 1830. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. September 1830.

Ein Korez Weitzen 17 fl. 23 kr. — Korn 16 fl. 3 kr. — Gerste 7 fl. 48 kr. — Hafer 4 fl. 31 kr. — Heiden 8 fl. 59 kr. — Erbsen 12 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 29 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. — kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 24 kr., von Gerste 8 kr., von Hirse 9 kr., von Heiden 10 kr. — Mehl von Weitzen 9 kr., von Korn — kr. — Bier 7 kr. — Guter Branntwein 60 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 21. bis 24. September.

Johann Dziendzieleki, Schuhmacher-Gesell, 23 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Caspar Sptawski, 87 J. alt, am schleichenden Fieber.

Casimir Seminka, Bauer, 24 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Anton Korzula, Knecht, 17 J. alt, am Durchfall.

Mathias Dragula, mittellos, 70 J. alt, am Nervenfieber.

Se. Excell. Hr. Franz Xaver Graf Cholonieweki, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kronwürdenträger, Ritter des heil. Stephan-Ordens ꝛc. ꝛc., 82 J. alt, am Brand der Gedärme.

Dem Hrn. Ignaz Schmidt, bürgerl. Fleischermeister, s. T. Josepha, 4 J. alt, am Scharlachfieber.

Johann Karaim, 40 J. alt, am Durchfall.

Dem Hrn. Johann Wroblewski, Schuhmachermeister, s. T. Maria, 1 1/2 J. alt, an der Abzehrung.

Cours.

Am 29. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171 3/4; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 56 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1161 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl. 46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 — 34	— — —
Russische Rubel	4 — 2	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag Nro. 115. 8. October 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. die Lehrkanzel der Comptabilität-Wissenschaft an der Universität zu Prag dem Johann Christian Amann, und an der Universität zu Lemberg dem Philipp v. Escherich zu verleihen geruhet.

Preßburg, den 30. September. In der gestrigen Sitzung haben die Herren Stände einstimmig beschlossen, Sr. Majestät dem neugekrönten König ein Ehrengeschenk von 50,000 Stück Ducaten darzubringen (so viel betrug auch das Ehrengeschenk, welches Ihrer Majestät der Kaiserinn bei Ihrer Krönung, als Königinn von Ungarn, im Jahre 1825 dargebracht wurde). Auch wurde beschlossen, Se. Majestät den Kaiser und König zu bitten, daß Allerhöchstdieselben erlauben möchten, daß zu Ihrem bevorstehenden Namenstage die Stände in Corpore ihre unterthänigsten Glückwünsche darbringen dürfen. Endlich wurde der k. k. Herr Feldmarschall und Oberstkämmerer des jüngern Königs Graf Heinrich Bellegarde einstimmig zum Indigena des Königreichs ernannt.

Ausländische Nachrichten.

Schweden und Norwegen.

Das Budget ist vom Storthinge in Christiania für die 3 Steuerjahre vom 1. Juli 1830 bis dahin 1833 zu folgenden jährlichen Beläufen bestimmt worden: Für das königl. Haus 124,000 Spec.; die Civil-Verwaltung 377,626, 56; das Gesetz-Comité 6200; das Justiz- und Polizeiwesen 100,680, 18 1/2; gemeinnützliche Anstalten 121,913, 76; Unterhalt des Kronguts 23,082; den Pension- und Wartegeld-Staat 125,332, 60; Zinsen und Tilgung von der Staatsschuld 294,348, 98 9/10; ausländische Angelegenheiten (die Minister und Convoi-Casse) 65,500; den Landmilitär-Staat 610,000; den See-Staat 162,000; unvorhergesehene Ausgaben 23,788, 116 1/2; die Ulriken-Eleonoren-Kirche in London 563, 40; die Krönung der Königinn 4000 (nämlich 12,000 im Ganzen); zusammen 2,072,827 Species 105 2/3 S. in Zetteln. Die von der Regierung verlangten Erhöhungen sind in den meisten Fällen abgeschlagen worden; so wurde der Anschlag für das Landheer auf 40,000 Sp., der für die Seemacht auf 30,000 niedriger, wie der königl. Vorschlag lautete, herabgesetzt; auch der Beitrag zum Minister-Staate um circa 30 pCt., nämlich zu 40,000 Sp. in Zetteln, die die Regierung in Silber verlangt hatte.

Frankreich.

Der Messager zeigt sich mit dem Bericht der Minister sehr zufrieden. Sie haben, sagt er, dadurch gezeigt, daß sie ihre Aufgabe verstanden und sie mit Eifer zu lösen gesucht haben. Die offene Freimüthigkeit, mit der sie alle Verhältnisse darlegen, verdient das größte Lob. Dennoch entgeht der Bericht der Kritik der Journale nicht. Man wirft ihnen vor, nur aus einer trockenen Aufzählung aller derjenigen Einzelnheiten zu bestehen, welche der Moniteur uns seit dem August Tag für Tag gemeldet hat. Man tadelt, daß für die Zukunft kein fester Plan angegeben sey. — Indes ist diese Zusammenstellung alles Geschehenen sehr nützlich; ja sie ist von solcher Wirkung gewesen, daß selbst die heftigsten Gegner der Minister erstaunt sind, welch eine Masse von Umbildungen schon vorgenommen ist. Um sich dem Lande als fähig zu zeigen, mußte das Ministerium sich fähig zeigen, alle Meinungen zu begütigen, ohne die Vertheidigung der Volksinteressen zu vernachläßigen; es mußte vor allen Dingen einig erscheinen. Der bekannte Character der Minister, ihr brennender Eifer für die Sache, flößen das bestimmteste Vertrauen ein, besonders aber der unläugbare Umstand, daß jeder einen Theil seiner individuellen Ansichten geopfert hat, damit die möglichste Einheit der allgemeinen Maßregeln hergestellt werde. Man kann daher zwar verschiedener Meinung mit den Ministern über die Details der Verwaltung seyn; im Ganzen aber, und bei richtiger Würdigung ihrer Stellung und schwierigen politischen Lage, muß man ihnen die vollste Anerkennung widerfahren lassen.

Der Correspondent des Journals de la Belgique sagt: Man bedauert allgemein, daß in dem Bericht der Minister nichts von unserer auswärtigen Lage, nichts von den Unruhen in den Manufactur-

Stürzten, nichts von den zur Dämpfung jener Unruhen gebrauchten Mitteln gesagt wird. Uebrigens soll es sich mit dem Bericht der Minister so verhalten, wie mit gewissen Theaterstücken, die vor dem Juli 1830 gegeben wurden. Die Censur hat demselben nämlich, wie Einige versichern, den Nerv, das wahrhaft Ansprechende genommen, den belebenden Geist ausgestrichen und das todte Phlegma zurückgelassen. Ja, unter der schöpferischen Hand des Censors soll der Bericht dadurch ein ganz anderer geworden seyn, daß sie die Haupt-Idee des Berichtes ausstrich, nämlich das politische Glaubensbekenntniß des Ministeriums, die scharf gezogene Gränzlinie zwischen Freund und Feind, die nicht minder klare Aussprache der Regierung über die ultraliberale Opposition. Alles dieß fehlt in dem Bericht, und über die Hauptsachen, das heißt, über die Fragen von dem Daseyn der Kammer, von ihrer Vertagung oder ihrer Fortdauer, von der Existenz des Ministeriums, bleibt man nach diesem Bericht in derselben Dunkelheit wie vorher.

Der Moniteur vom 23. September meldet in seiner officiellen Abtheilung: »Der König hat den Hrn. Marschall Maison zu seinem Botschafter in Wien ernannt. — Der König hat Hrn. Bertin de Vaux, Mitglied der Deputirten-Kammer, zu seinem bevollmächtigten Minister bei Sr. Majest. dem König der Niederlande ernannt.«

Der russische Admiral Graf Heyden segelte mit zwei Linienschiffen bei Calais vorbei, um sich nach St. Petersburg zu begeben, so daß im Mittelmeer von der russischen Seemacht bloß noch zwei Linienschiffe, zwei große Fregatten und vier Korvetten geblieben sind.

Auf der franz. Bank kamen 40 Kisten mit Geräthen von Gold aus Algier an. Man beschäftigt sich, deren Werth in Gegenwart von Commissären des Staatsschatzes zu constatiren. Noch andere Sendungen wurden erwartet.

Niederlande.

Der Courier des Pays-Bas meldet aus Brüssel vom 20sten September: »Der gestrige Tag war entsetzlich. Die Nachrichten aus dem Haag erbitterten die Gemüther. Morgens wurden Befehle gegeben, die Barricaden an allen Thoren zu erneuern. Schon die Nacht zuvor hatte sich eine Anzahl junger Freiwilliger als Plänkler auf dem Wege nach Vilvorde und Terveeren vorbegeben. Aus Furcht eines Gefechts kehrte die nach Holland bestimmte Diligence nach Brüssel zurück. Die Freiwilligen entwaffneten einige Maréchaussees in Terveeren, nahmen ihnen die Pferde, und zogen dann wieder heim. Die beiden Expeditionen waren ohne Befehl des Generalstabs der Bürger-Garde vorgenommen worden; sie wurden in einer Proclamation mißbilligt. Diese Proclamation erregte die Unzufriedenheit des Volkes. Es bildeten sich zahlreiche Zusammenrottungen auf dem Stadthaus-Platze. Sie forderten Waffen; ein beträchtlicher Haufe drang selbst bis in die Säle des Stadthauses. Es wurden einige Gewehre vertheilt, und die Menge durch das Versprechen, daß den folgenden Tag noch mehr vertheilt werden sollten, zum Rückzug bewogen. Indessen zerstreuten sich die Zusammenrottungen nicht; gegen Mitternacht nahmen sie einen feindlichern Character an; einige Bürger-Garden gaben Feuer, wodurch mehrere Personen verwundet wurden. Die Zusammenrottungen drückten durch Geschrei ihre Unzufriedenheit mit der Unthätigkeit aus, die man unter solchen Umständen zeige. — Nachschrift. Es ist halb 2 Uhr. Wir erfahren so eben, daß das Volk mehrere Posten der Bürger-Garde entwaffnete, und an mehrern andern Stellen Waffen erhielt. Ein zahlreiches Corps ist gebildet; es scheint gegen Vilvorde marschiren zu wollen. In mehreren Richtungen wird die Trommel gerührt.«

In einem Schreiben aus Brüssel vom 20sten September, um 10 Uhr Abends, heißt es: »Der Generalstab und das Conseil der Bürger-Garde, und die Sicherheit-Commission sind aufgelöst. Die Bürgergarde selbst hat sich zerstreut; nur ein Theil vereinigte sich mit dem bewaffneten Volke. Wir sind in voller Revolution, einstweilen ganz ohne Regierung, aber ein provisorisches Gouvernement ist in Berathung, und wird vielleicht noch diese Nacht proclamirt werden. Es soll aus den HH. von Potter, Graf Merode, Graf Ouitrmont, van Staßart, Kaiser, Gendebien, und van de Weyer bestehen. Man ist entschlossen, einige feste Plätze anzugreifen, und schon sind 1500 Mann insgeheim ausgezogen.«

In der Nachschrift zu einem Artikel aus Frankfurt vom 23. September (in der allgemeinen Zeitung) heißt es: »So eben werden die Briefe von der neuesten Brüsseler Post ausgetheilt. Nach denselben hätten daselbst blutige Vorfälle Statt gefunden. Zwischen dem aufgereizten Pöbel, der von einer Ausgleichung nichts wissen will, und den Bürgergarden, die sich dazu geneigt zeigen, soll es zu einem Kampfe gekommen seyn, wobei das Rathhaus abwechselnd von beiden Theilen genommen und wieder verloren worden war, und viele Menschen auf dem Platze geblieben waren. Aus den Briefen geht nicht klar hervor, wer von beiden Theilen zuletzt die Oberhand behielt. Sie sind in Mitte des Tumults geschrieben.«

Ueber die Vorgänge in den Niederlanden sagen die Times: »Wären die bewaffneten Bürger bei ihrer ersten Forderung geblieben, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Ruhe bereits wieder hergestellt wäre. Aber mit jedem neuen Zugeständniß änderte sich der vorgebliche Grund zur Klage. Anfangs wollte man Aenderungen im Minister-Rathe, Absetzung des Hrn. van Maanen und Zusammenberufung der Generalstaaten. Der König war den

Wünschen zum Theil zuvorgekommen, hatte sie zum Theil erfüllt; da kamen die Herren von Stassart, Brouckère und andere Flammenpatrioten aus Paris zurück, und am 3. September ward vom Prinzen von Oranien die Trennung der beiden Reiche gefordert. Bemerkenswerth ist, daß beide Theile eine Sprache führen, die nur durch ihre Handlungen richtig ausgelegt werden kann. Die Einwohner von Brüssel, wiewohl bewaffnet und wie ein unabhängiges Volk mit dem Königssohn in Unterhandlung und das Einrücken der Königlichen Truppen abwehrend, behaupten doch, nur Petitionen einzubringen. Das Gouvernement spricht seinerseits vom ersten Tumult, als von einem großen Uebel, dankt den fortbestehenden Insurgenten dafür, dieses unterdrückt zu haben, und deutet gar nicht darauf hin, daß es ziemlich Rebellion ist, was sich bei den Unterdrückern der Volksunruhen zeigte. Dieses geflissentliche Zurückhalten läßt noch auf Abwendung des Kriegsunheils hoffen. — Wir halten uns davon noch mehr überzeugt, weil wir wissen, daß der König in beiden Theilen des Reiches geliebt und geachtet ist, daß die Belgier wiewohl sie die Holländer hassen, für jetzt den Wunsch nicht hegen, sich mit Frankreich zu verbinden, und daß eigentlich nur ein kleiner Theil der Belgier die Forderungen Brüssels und Lüttichs unterstützt.«

Die Stadt Aachner Zeitung vom 22. September meldet: »Heute hier eingegangenen verbürgten Nachrichten zufolge, hat der König der Niederlande unterm 20sten September die Bewohner von Brüssel durch Proclamation und Amnestie-Verkündigung zur Rückkehr zur Ordnung auffordern, aber auch zugleich erklären lassen, daß im Weigerungs-Falle der Prinz Friedrich der Niederlande beauftragt sey, die Ruhe und Ordnung durch Gewalt der Waffen wieder herzustellen.«

Briefe aus Frankfurt vom 27. September enthalten folgende neuere Nachrichten aus den Niederlanden: »Nachdem man hier seit 48 Stunden in voller Ungewißheit über den Stand der Dinge in Brüssel, wo die letzten vom 21. September eingegangenen Nachrichten wichtige Ereignisse vermuthen ließen, gewesen war, und sich die widersprechendsten Gerüchte durchkreuzt hatten, sind heute Morgens über die dortigen Ereignisse folgende Nachrichten aus dem Haag vom 24. September angelangt: »Die königl. Truppen sind am 23. d. M. in Brüssel eingerückt. Die Kanonade hatte an diesem Tage um 5 Uhr Morgens begonnen; um 11 Uhr waren die Truppen nach einem heftigen Kampfe im Besitze des Stadthauses, von wo sie dann, unter einem Hagel von Steinen, Feuerbränden ꝛc. die aus den Fenstern und von den Dächern geschleudert wurden, durch die barrikadirten Straßen, nach der Place Royale vorrückten, und sich dieses Platzes bemächtigten; im untern Theile der Stadt wurde beim Abgang der Nachrichten aus Brüssel noch gefochten; man zweifelte aber nicht an der baldigen Ueberwältigung der Rebellen auch in diesem Theile von Brüssel. — Ein anderes, gleichzeitig in Frankfurt eingelaufenes Schreiben aus dem Haag vom obigen Datum bestätigt dieselbe Nachricht mit folgenden Details: »Um 11 Uhr hatten sich die Truppen des Staerbecker Thores, nahe am botanischen Garten, bemächtiget. Die Rebellen hatten auf der Place Royale die nach der Magdalenen-Straße hin gelegenen beiden Eckhäuser niedergerissen und Barricaden daraus gemacht. Dies hielt den Marsch der Truppen auf. Der Advocat Ducpetiaux, einer der Haupt-Rädelsführer der Rebellen ist gefangen nach Antwerpen geführt worden. — Aus Mons war im Haag die Nachricht eingelaufen, daß seit dem 19ten die Ruhe in dieser Stadt hergestellt, und die dreifarbigen Fahnen und Bänder verschwunden waren. — Namur ist ruhig in Folge der von dem General van Geen ergriffenen Maßregeln. — Zu Lüttich ist die Citadelle, welche die Stadt beherrscht, von den königl. Truppen besetzt: das Gesindel, das sich der Karthause bemächtigt hatte, weiß nicht, was es damit anfangen soll. — In Löwen sollen die Bürger sehnlichst die Ankunft königlicher Truppen erwarten, durch die sie von der Anarchie und dem Despotismus des Pöbels befreit zu werden hoffen.«

Deutschland.

Oeffentliche Blätter melden aus Sachsen vom 20. September: »Die mit so traurigen Excessen begleitet gewesenen Unruhen in Leipzig, Dresden und Chemnitz haben nicht bloß in der Stadt Altenburg, sondern auch in einem andern Theile des Herzogthums, so wie in der fürstl. reußischen Stadt Gera, tadelnswürdige Nachahmungen herbeigeführt. Namentlich ist dies am 15ten und 16ten September in dem Städtchen Kahla an der Saale (dem Sitze des Amtes Leuchtenburg) der Fall gewesen, wo ein Haufen bewaffneter Bewohner aus den Ortschaften dieses Amtes den Beamten und mehrere Förster insultirt, und gewaltsam die Niederschießung des übermäßigen Wildstandes und Erlassung mehrerer Abgaben verlangt hat. Den Irregeleiteten wird indessen, so viel thunlich, schonende Berücksichtigung, und ihren Beschwerden Abhülfe zu Theil werden. Leider hat sich jedoch dieser aufrührerische Geist auch in unserer Umgegend verbreitet, und ist sogar in das Großherzogthum Weimar eingedrungen; denn am 18. und 19. September haben einige Frevler in der Universitäts-Stadt Jena Tumult erregt, durch Anzündung eines Gartenhauses und Einwerfung von Fenstern in dem Hause eines städtischen Beamten verderbliche Störungen der öffentlichen Sicherheit veranlaßt, und den Grund hiezu durch mancherlei Klagen über die städtische Verwaltungweise zu beschönigen gesucht. Wie man vernimmt, ist von Seite der großherzoglichen Staats-Regierung eine Commission zur Handhabung

der Ordnung und Untersuchung der etwanigen Beschwerden nach Jena abgeordnet worden.«

Die Dorfzeitung enthält Folgendes: Was wir ahnend beim Anfange des Jahres voraussagten, wir würden 1830 manchem Lande ein schweres Kreuz zu machen haben, ist furchtbar in Erfüllung gegangen, seit der Sturm auch über unser deutsches Vaterland heranzieht. Wir wissen wohl, und haben es nie verhehlt, daß in manchem Lande Manches besser seyn sollte und könnte, aber Feuer und Blut sind nicht die rechte Schrift für gute Menschen und Unterthanen, und das Feuer ist leicht entzündet, aber schwer gelöscht.

Afrika.

Ein Brief aus Algier vom 31. August sagt Folgendes: Die Nachrichten aus dem Innern werden günstiger. Dem Bey von Tittery ist in einem Aufruhr der Kopf gespalten; die Kabylen haben die Umstände zu benutzen gewußt, um alle Anhänger desselben und die Türken, welche in seinem Dienst geblieben waren, niederzuhauen. Hierauf sind sie zurück in ihre Berge geflüchtet. Die unglücklichen Einwohner von Bona kämpfen noch mit den Kabylen. Man hat ihnen Lebensmittel und Munition geschickt; es wäre barbarisch sie zu verlassen. Wenn wir das Land behalten wollen, so müssen wir den Winter nützen, um unsere Eroberung zu sichern. Die Araber nähern sich alsdann dem Saum der Wüste, um ihr Getreide zu säen, welches eine Zeit der Ruhe fordert. In allen Jahreszeiten ist die See-Communication möglich. Zu Bona kann man viel leichter und sicherer ankern, als zu Algier; beide Rheden sind übrigens für die kurze Zeit, die unsre Schiffe darauf zubringen müßten, sehr wohl haltbar. — Da man gerecht seyn und nicht die Schuld der Väter auf die Kinder fallen lassen muß, so theilen wir hier eine bemerkenswerthe Anekdote aus der Expedition gegen Oran mit. Drei junge Offiziere waren aus Algier an den Bey von Oran geschickt, um ihn zur Unterwerfung aufzufordern. Der Bey zeigte sich sehr gut gesinnt; allein seit der Einnahme von Algier war seine Macht sehr im Abnehmen und er sah sich daher oft genöthigt, die aufrührerischen Araber zu bekämpfen, die ihn bis unter die Kanonen seines Schlosses mit Angriffen verfolgten. Ein mit 42 Stück Geschützen formirtes Fort vertheidigte den Ankerplatz. Die Garnison von 80 Türken befanden sich größtentheils außerhalb des Forts an der See. Unsre drei junge Offiziere schlugen dem Befehlshaber des Schiffs, auf dem sie sich befanden, vor, unter dem Fort anzulegen, sie hierauf mit hundert Matrosen ans Land zu setzen, und so das Fort zu überraschen. Der Capitain willigt ein. Die jungen Offiziere schiffen sich nebst zwei Seeoffizieren zuerst aus, und alle fünf gehen auf das Fort zu, indem sie die Matrosen gegen 300 Schritt hinter sich lassen. Sie finden das Thor offen, gehen über die herabgelassene Zugbrücke, stehn plötzlich vor den Augen der Türken, und bedeuten sie durch einen Dollmetscher, daß ihnen nichts Uebles geschehen soll, wenn sie keinen Widerstand leisten, daß sie aber verloren seyen, wenn sie sich zu vertheidigen wagten. Die 80 Türken ergeben sich, und die fünf Offiziere sind Herren des Forts, ehe die 100 Matrosen anlangen. Die drei von dem General Bourmont aus Algier abgesandten Offiziere waren, Herr von Monteholon d. Aelt., Herr v. Bourmont, und Hr. v. Peyronnet. Die Schiffslieutenants, die sie begleiteten, die Herren Guillois und Petit.

Algier, den 4. September. Die Ankunft des General Clausel hat Alles sicher gestellt. Der Name Ludwig Philipp I. ist von 30,000 Franzosen unter Waffen proclamirt worden. — Die Anzahl der Ruhrkranken beträgt 1800. — Die zur Untersuchung der muthmaßlichen Entwendungen aus der Caßaubah niedergesetze Commission hat ihre Arbeiten unter dem Vorsitz des Generals Raymond Delort begonnen, jedoch ist noch nichts von den Resultaten kund geworden.

Spanien.

Bayonne, den 15. September. Die Provincial-Versammlung von Biscaya ist für den heutigen Tag unter dem Baume von Guernica zusammen berufen, um über eine königl. Botschaft zu berathen, welche anordnet, zwei Commissäre zu ernennen, die sich so schnell als möglich nach Madrid begeben sollen, um Mittel zu Vertheidigung-Anstalten auf der franz. Gränze von Irun bis nach Catalonien gegen die spanischen Flüchtlinge in Frankreich zu treffen. Die Tercios werden eiligst bewaffnet, ein Bataillon derselben soll nach Irun.

Großbritannien.

London, den 19. September. Es finden hier fortdauernde Kirchspiel-Versammlungen zur gesetzlichen Wiederabschaffung der neuen Polizei Statt. Diese Institution scheint hier täglich unpopulärer zu werden; man vergleicht sie mit den kürzlich abgeschafften franz. Gensd'armen, und der Hauptgrund ist, daß diese Polizei von dem Minister der Krone, und nicht von der Local-Autorität abhängt, was man mit den althergebrachten Institutionen und der Verfassung dieses Landes unvereinbar findet.

Die Times sagen sehr treffend über Hrn. Guizots Bericht in der franz. Deputirten-Kammer, er sey merkwürdiger wegen dessen, was er nicht sage, als wegen der Thatsachen und Bemerkungen, die er enthalte.

Ein angesehener Capitalist hat, wie es heißt, für den ehemaligen König von Frankreich 500,000 Pfd. Consols gekauft.

Vermischte Nachrichten.

Hamburg. Am 19. September Vormittag besuchte eine große Anzahl der Hrn. Naturforscher auch den Garten und die berühmten Gewächshäuser der Hrn. Booth, in dem nahe belegenen Flottbeck, die außer in England schwerlich ihres Gleichen finden werden, und wurden von den gastfreien Herren Besitzern daselbst mit einem eleganten Frühstücke bewirthet. Die Hrn. Booth hatten unter Anderm die Aufmerksamkeit gehabt, in England eine getreue Nachbildung der Rafflesia, einer der wunderbarsten Blumenformen in Wachs, eigens für diesen Besuch anfertigen zu lassen, womit sie ihre gelehrten Gäste auf's angenehmste überraschten. Besonders angezogen fanden diese sich auch durch die überaus große Sammlung von Heidekräutern (Erica) und den seltenen Reichthum an ausländischen Blumen und Gewächsen. In der am 20sten September gehaltenen zweiten Versammlung der Naturforscher sprach Hr. Willbrandt über die Ursachen der Ebbe und Fluth, die er nicht dem Monde zuschreibt. Hrn. Pfaffs Vortrag interessirte allgemein, der Gegenstand war eine Analyse, welche der Vortragende mit dem Kaffee vorgenommen hatte, aus welcher Pflanze er ein reines Bitter und eine aromatische Säure gewonnen hat, deren Gebrauch in der Pharmacie nicht unwichtig seyn dürfte. Es wurden Specimina von beiden Präparaten vorgewiesen. — In der dritten Versammlung am 21sten ward auf Antrag des Grafen von Sternberg und des Hrn. geh. Raths Lichtenstein allgemein beschlossen, nächsten Jahres die Versammlungen in Wien zu halten, da der Kaiser den Wunsch geäußert haben soll, die Gelehrten in seiner Hauptstadt beisammen zu sehen. Regierungrath Jacquin von Wien wird die Functionen eines Präsidenten, und der Director der kaiserl. Sternwarte zu Wien, Hr. Littrow, die eines Secretärs der Versammlung versehen. — Am 22sten machen die Gelehrten auf einem Dampfboote eine Fahrt nach Helgoland; am 24sten kommen sie wieder von dort zurück, und am 25sten findet die 4te und letzte Versammlung Statt.

Wir Franz I.

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardey und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Unserer Lieben, Getreuen, und den gesammten Unterthanen vom Prälaten-, Herren-, Ritter- und Bürger-Stande in Unseren Königreichen Galizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina, Unsere kaiserl. und königl. Gnade, und geben denselben hiemit allergnädigst zu vernehmen, daß Wir aus erheblichen die allgemeine Wohlfahrt angehenden Ursachen, einen allgemeinen Landtag in diesen Königreichen ausschreiben zu lassen, und solchen auf den 18ten October 1830 anzusetzen Uns bewogen gesehen haben.

Damit nun dieser Landtag den gebührenden Fortgang zu dem gewünschten Aufnehmen dieser Königreiche, als auch zu des allgemeinen Wesens Besten, gewinnen, und den beabsichtigten Zweck und Schluß erreichen möge: so gebieten Wir Unseren treugehorsamsten Ständen in den Königreichen Galizien und Lodomerien, und in der Bukowina, sammt und sonders gnädigst und festiglich, daß sie auf obbenanntem Tage, und zwar den Abend zuvor, sich zu Lemberg einfinden, alsdann an dem folgenden Morgen frühe an dem Orte, welcher hiezu von Unserem Landes-Präsidium in gedachten Königreichen bestimmt werden wird, gewiß und unfehlbar erscheinen, daselbst die Landtag-Propositionen, und was Wir in Unserem Namen vortragen lassen werden, in allerunterthänigstem Gehorsam vernehmen, nochmals dasselbe zu getreuen Herzen ziehen, und einen solchen Entschluß fassen, wie es Unsere und der gesammten Königreiche Galizien und Lodomerien, mit Inbegriff der Bukowina, und ihre selbst eigene Nothdurft erfordert, und Unserem allergnädigsten Vertrauen entspricht, wovon Wir ihnen hiemit einen neuen Beweis geben.

Und wenn gleich von ihnen treugehorsamsten Ständen ein oder anderer dabei aus erheblicher Verhinderniß nicht erscheinen könnte, so sollen nichtsdestoweniger die Gegenwärtigen dießfalls zu schließen vollkommen Macht haben, und die Abwesenden sowohl als Anwesenden alles dasjenige zu vollbringen schuldig seyn.

Unsere königliche Stadt Lemberg aber soll die verfassungmäßige Anzahl von Personen zu gedachtem Landtage mit genugsamer Vollmacht abfertigen.

Gegeben in Unserer kaiserl. Haupt- und Residenz-Stadt Wien am achten Monattage des August im Eintausend achthundert dreißigsten, Unserer Reiche im neununddreißigsten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Franz Graf v. Saurau,
Oberster Kanzler.

Joh. Nep. Frhr. v. Geissern.

Nach Sr. k. k. Majestät höchst eigenem Befehl:

Carl v. Widmann. (3)

K u n d m a

Von Seite des Lemberger k. k. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazins wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, k. k. Militär für die beigerückte Zeit an den angesetzten Tagen, und zwar zu Janow und Grodek in Mag um die 10te Vormittags-Stunde, die Subarrendirungs-Behandlungen werden vorgenommen werden. — D wöhnliche Brot aus reinem Kornmehl, dann für ein aus der Hälfte Kornmehl, mit Viertheil Waitzen den Mehle, müssen bei der Vermahlung von 100 Pfund reiner Frucht bei Korn 6 Pfund, bei Waitzen 2 P beiden Brotgattungen gemachten Mindestboten. — Pachtlustige haben daher an den bestimmten Tagen un keitlichen Zeugnissen bei der Behandlungs-Commission auszuweisen. — Der verbleibende Bestbieter wird mäßige Caution entweder im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschafts-Instrumen werden nicht beachtet. Die anderweiten Bedingnisse werden vor Anfang der Behandlung bekannt gema

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird vorgenommen werden

in der Station	am Tag	für die Truppen-Abtheilung	für die Militär-Bequartirungs-Station	auf die Zeit vom	bis
Janow	20. Octob. 1830	Stabile Truppen Landesbeschäler	Janow detto	1. December 1830 16. März 1831	Ende Nov. 15. Juli
Grodek	22. October 1830	Stabile Truppen	Grodek	1. December 1830 1. detto — 1. November — 1. December —	Ende Nov. — Sept. — Nov. — d.
			Mszan	1. detto — 1. November — 1. December —	— Sept. — Nov. — d.
			Rodatycze	1. detto — 1. November — 1. December —	— Sept. — Nov. — d.
			Ezuniow	1. detto —	— Sept.
Lemberg	Vom 26. bis 28. October 1830 Mittags	Stabile Truppen detto detto detto detto Landesbeschäler Stabile Truppen detto detto	Lemberg Drohowyze Winniki Laszki Sroki	1. detto — 1. detto — 1. detto — 1. detto — 1. detto — 16. März 1831 1. December 1830 1. detto — 1. detto — 1. detto —	— Nov. — Sept. — April — Nov. — d. 15. Juli Ende Nov. — April — Nov. — April

n ch u n g.

acht, daß zur Sicherstellung der Verpfleg-Bedürfnisse für das in nachbenannten Stationen bequartirte
gistrats-, hier in Lemberg aber in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude,
die Station Lemberg wird die Behandlung für zweierley Brot gepflogen werden: nämlich für das ge-
nd ein Viertheil Gerstenmehl erzeugtes Brot. — Von dem zur Erzeugung dieses Brotes zu verwenden-
nd bei Gerste 14 Pfund Kleien abgesondert werden. Dem Aerar bleibt die Wahl zwischen den für diese
zu erscheinen, und sich über ihre Vermögens-Umstände und Solidität mit neu ausgefertigten ortsobrig-
icherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zur Entscheidung über seinen gemachten Anbot die vorschrift-
dem Abschlusse der Behandlung zu leisten haben. — Nachtrags-Offerte nach geschlossener Behandlung
en. — Die beiläufige Erforderniß besteht in:

	auf tägliche				Monatliche Erforderniß									
					im Winter				im Sommer					
	Brot a 1 3/4 Oesterreicher Pfund	Haber à 1/8 Metzen	Heu à 8 Pf.	Heu à 10 Pf.	Streu-Stroh à 3 Pf.	hartes Holz	Unschlitt-Kerzen	Brennöhl für die innere Beleuchtung	Brennöhl für die äußere Beleuchtung	Lampendocht	hartes Holz	Unschlitt-Kerzen	Brennöhl für die innere Beleuchtung	Brennöhl für die äußere Beleuchtung	Lampendocht	Lager-Stroh à 12 Pfund
	Portionen					Klftr.	Pfund	Maß		Pfd.	Klftr.	Pfd.	Maß		Pfd	Bund
	204					1 1/4	6					3				
	3	7		4	8											
	220	165			165	16					6					250
			32	133			116					32				
	93	95			95	1 1/4										
			9	86			33 1/2					3				
	93	95			95	1 1/4										
			9	86			26					3				
	90	93			93	6	50				3	12				60
			7	86												
	4500	300			220			24	52	1			12	26	1/2	4356
			100	160			1393									
								60		3/4			36		1/2	
	204															
	3	7		4	8											
	102															68
							20					10				
	102															68
							29					10				

Pr. Lemberger k. k. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazin, den 27. September 1830. (3)

Nro. 11,972/1.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 19. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die im Brzezaner Kreise liegende Staatsherrschaft Bobrka, bestehend aus dem Städtchen Bobrka, aus den Dörfern Lany, Sarniki, und Pietniczany, dann den Colonie-Dörfern Ernstdorf, Rehfeld, und Mühlbach, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem 10jährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 21,938 fl. 55 3/4 kr. Conventions-Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden, verzinslichen Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

755 fl. 57 2/4 kr. W. W. an baren Grund-, Robot-Reluitions- und sonstigen Zinsen.

An Dominical-Grundstücken:

28	Joch	570 3/6	Quadrat-Klafter	Aecker.
52	—	754	— —	Wiesen.
24	—	699	— —	Hutweiden.
2840	—	125	— —	Waldungen.

An Inventarial-Frohnen:

9980 zweispännige Zugtage.
1842 Handtage.

An Inventarial-Gaben:

49 Stück Kapaune.
98 — Hühner.
12 Schock 48 Stück Eier.
320 Ellen Gespunst aus herrschaftl. Materiale.

An Schüttungen in Natura:

414 1/2 Korez Haber.
35 — Korn.
22 — Gerste.

Unentgeltliche Zustellung von 4 Klaftern Brennholz nach Lemberg.

Das Propinationsrecht, die Jagdbarkeit, Ziegel- und Kalkbrennerei, der Mühlnutzen von 6 Mahlmühlen, von welchen die Herrschaft 3/4 an Mühlmasseln bezieht.

An Gebäuden: die Verwaltungs-Gebäude, die Controllors-Wohnung, Amtschreibers-Wohnung, Haiduken- und Arrest-Stuben gemauert, ein Getreide-Speicher, eine Scheuer, 4 Schankhäuser, eine Försters-Wohnung, Ziegelei-Gebäude und Ziegelstreichers-Wohnung.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Ertrags-Ausweise und der Güter-Beschreibung eingesehen werden. Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission.

Lemberg, am 26. September 1830. (3)

Nro. 11,972/2.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die Section der Religionsfond-Herrschaft Kimirz, bestehend aus dem Dorfe Dobrzanica und der Colonie gleichen Namens im Brzezaner Kreise, werde feilgeboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 2388 fl. 13 2/3 kr. Conv. Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

617 fl. 8 2/4 kr. W. W. an baren Grund-, Haus- und sonstigen Zinsen.

An Natural-Frohnen:

90 Zugtage.
68 Handtage.

An Dominical-Grundstücken:

4	Joch	134 2/6	Quadrat-Klafter	Aecker.
—	—	1058 1/6	— —	Wiesen.
482	—	300	— —	Waldungen.

Das Getränke-Erzeugungs- und Ausschank-Recht, die Jagdbarkeit.

Außer den vorstehenden Schuldigkeiten sind die Unterthanen nach dem Abolitions-Contracte verbunden, das Holz in den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung für eine Klafter Buchen-Scheiterholz à 30 kr., und für alle übrigen Holzgattungen à 24 kr. W. W. zu schlagen, und solches gegen Fuhrlohn à 3 fl. W. W. pr. Klafter nach Lemberg zuzustellen.

An nutzbringenden Gebäuden befindet sich ein Schankhaus zu Dobrzanica.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise, und der Güterbeschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission.

Lemberg, den 20. September 1830. (3)

Nro. 11,972/3.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die IIte Abtheilung der Religionfond-Herrschaft Kimirz, bestehend aus den Dörfern Kimirz, Uszkowice und Czupernosow, mit den Colonien Uszkowice und Kimirz im Złoczower Kreise, werde feil geboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 13,235 fl. 13 kr. CM, wovon der zehnte Theil vor der Steigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

1657 fl. 54 3/4 kr. W. W. an baren Grund-, Haus- und sonstigen Zinsen.

An Natural-Frohnen:

300 Zugtage.
188 Handtage.

An Dominical-Grundstücken:

64 Joch 504 Quadrat-Klafter Aecker.
12 — 1113 — — Wiesen.
3 — 257 — — Gärten.
2700 — 1425 — — Waldungen.

An Natural-Abgaben:

46 Korec 29 6/8 Garnec Korn.
5 4/8 — Weizen.
76 — 23 3/8 — Gerste.
105 — 28 2/8 — Haber.

Das Propinationsrecht, die Jagdbarkeit, der Mühlen-Nutzen.

Außer den bevorstehenden Schuldigkeiten sind die Unterthanen nach den Abolition-Contracten verbunden, das Holz in den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung für eine Klafter Buchen-Scheiterholz à 30 kr., und für alle übrigen Holzgattungen à 24 kr. W. W. zu schlagen, und solches gegen Fuhrlohn à 3 fl. W. W. pr. Klafter nach Lemberg zuzustellen.

In dieser Abtheilung bestehet auch eine Kalkbrennerei.

An Gebäuden: zu Uszkowice ein Amts-Gebäude, Förster-Wohnung, Branntwein-Depositorium, ein Schankhaus, eine Mühle, ein Getreide-Speicher und Dominical-Arrest; in Czupernosow ein Schankhaus; zu Kimirz ein Schankhaus.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güterbeschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission.

Lemberg, den 20. September 1830. (3)

Nro. 11,972/4.

Ankündigung.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. November 1830, um 10 Uhr Vormittags, in dem Gubernial-Gebäude zu Lemberg, die IIIte Abtheilung der Religionfond-Herrschaft Kimirz, bestehend aus den Ortschaften Podhayczyki, Dworzyska mit dem Antheile Pohorylce und der Colonie Unterwald im Złoczower Kreise, werde feil geboten werden.

Der Ausrufpreis, welcher im Grunde des von dem Staate selbst bezogenen baren Einkommens nach einem zehnjährigen Durchschnitte ausgemittelt wurde, beträgt 6427 fl. 16 2/4 kr. CM., wovon der zehnte Theil vor der Steigerung bar, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt, oder hypothecarisch sicher gestellt werden muß.

Die vorzüglichsten Ertrags-Rubriken sind:

1394 fl. 47 3/4 kr. W. W. an baren Grund-, Haus- und sonstigen Zinsen.

An Natural-Frohnen:

202 Zugtage.
108 Handtage.

An Dominical-Grundstücken:

15 Joch 1168 3/6 Quadrat-Klafter Aecker.
12 — 725 5/6 — — Wiesen.
142 — 1277 — — Waldungen.

An Natural-Abgaben:

23 Korez 17 1/8 Garnetz Korn.
40 — 15 5/8 — Gerste.
38 — 2 — Haber.

Das Propinationsrecht, die Jagdbarkeit.

Außer den vorstehenden Schuldigkeiten sind die Unterthanen nach den Abolitions-Contracten verbunden, das Holz in den herrschaftlichen Waldungen gegen Vergütung für eine Klafter Buchen-Scheiterholz à 30 kr., und für alle übrigen Holzgattungen à 24 kr. W. W. zu schlagen, und solches gegen Fuhrlohn à 3 fl. W. W. pr. Klafter nach Lemberg zuzustellen.

An nutzbringenden Gebäuden befindet sich zu Dworzyska ein Schankhaus.

Die übrigen Bedingnisse, worunter auch die unentgeltliche Landtafelfähigkeit der christlichen Meistbietenden für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht dieser Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können früher bei der k. k. Staatsgüter-Administration sammt dem Erträgniß-Ausweise und der Güterbeschreibung eingesehen werden. — Auch bleibt es den Kauflustigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galiz. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg, den 20. September 1830. (3)

Licitations-Ankündigung.

Von Seite des k. k. Bukowinaer Militär-Gestüts wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 22. October laufenden Jahrs Vor- und Nachmittag zu Radautz mehrere Muster-Pferde verschiedener Gattung und Jahrgänge, worunter sich auch einige ausrangirte Landes-Beschäler und mehrere in diesem Frühjahre von edlen Hengsten belegte, trächtige, fehlerfreie Mutterstuten befinden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Radautz, am 24. September 1830. (3)

Nro. 35,965.

Kundmachung.

Von der k. k. galizischen vereinten Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Absicht auf die Verpachtung des Verzehrungs-Steuer-Bezuges von der Schlachtung der in dem Tarife des Kreisschreibens vom 5ten Juli v. J., Z. 5039, unter der Post 10 genannten Viehgattungen in der Stadt Lemberg sammt dem Ertrage der Linienämter und des Verzehrungs-Steuer-Oberamtes von den eingeführt werdenden Fleischgegenständen der Tarifs-Post 16 für das Militär-Jahr 1831 eine 2te Licitation am 11. October d. J. um die 9te Vormittagsstunde, in der Kanzlei des k. k. Verzehrungs-Steuer-Inspectorats in dem Ephernardinerinnen-Kloster-Gebäude in Lemberg vorgenommen werden wird.

Der Fiscal-Preis für den Verzehrung-Steuer-Bezug von den Schlachtungen allein ist auf den jährlichen Betrag von 70,032 fl. C. M. bestimmt, und für die Verpachtung der Verzehrungsteuer von den Schlachtungen sammt dem Ertrage der Tarif-Post 16 wird der jährliche Betrag von 71,524 fl. CM. zum Ausrufpreise angenommen.

Es werden jedoch auch geringere Anbote zur weiteren Versteigerung angenommen werden.

Diejenigen, die an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem 10ten Theile des Ausrufpreises für die Verzehrungs-Steuer, dann des davon entfallenden Gemeindezuschlags gleich kommenden Betrag von 7843 fl. 35 1/4 kr. CM. und beziehungsweise von 8030 fl. 5 kr. CM. im Baren, d. i. in Conventions-Münze, oder Banknoten, oder in Wiener Währung nach dem Course zu 250 für 100, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit der Versteigerung bekannten börsemäßigen Courswerthe, als Vadium zu erlegen.

Nach beendigter Licitation wird bloß der von dem Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Vadien zurückgestellt werden.

Der Ersteher hat vor dem Antritte der Pachtung, und zwar längstens acht Tage nach der ihm bekannt gemachten Ratification der Pacht-Versteigerung, den 4ten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings an der Verzehrungssteuer, dann den 5ten Theil des hievon entfallenden Gemeindezuschlags und beziehungsweise den 5ten Theil des Pachtschillings, der auf den Ertrag der Tarif-Post 16 an Verzehrungssteuer und Gemeindezuschlag berechnet wird, als Caution im Baren oder in öffentlichen Obligationen oder in Pragmatical-Hypothek zu erlegen, und wird sodann am 1. November 1830 in das Pachtgeschäft eingeführt werden.

Die näheren Bedingnisse, welche bei der Ausschreibung der 1sten Licitation schon bekannt gemacht wurden, können vor der Versteigerung bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Lemberg eingesehen werden.

Lemberg, am 4. October 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seiten des k. k. galizischen Beschäl- und Remontirungs-Departement wird bekannt gemacht, daß den 13ten October d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Lemberg im General-Commando-Gebäu-

de die Licitation wegen der für das Militär-Jahr 1831 nöthigen Lieferung von verschiedenen Requisiten und Materialien abgehalten werden wird, zu welcher hiemit jene, so die Lieferung zu übernehmen gedenken, zu erscheinen geladen werden.

Die vorläufigen Licitations-Bedingungen bestehen in folgenden:

1) Hat jeder Licitant das dem Werthe der Lieferung angemessene Reugeld von 70 fl. CM. an die Licitations-Commission bar zu erlegen, welches denselben, mit Ausnahme der Ersteher, nach der Licitation zurückerstattet wird.

2) Der Ersteher muß vom ganzen Lieferungswerth die vorschriftmäßige Caution pr. 10 pCt. sogleich in Barem erlegen; jedoch wird ihnen gestattet, statt der baren Caution entweder eine Staats-Obligation, oder auch ein Bürgschafts-Zeugniß seiner Orts-Obrigkeit, das auf eine eigenthümliche, für das Aerarium hinlängliche Sicherheit bietende Realität ausgestellt seyn muß, beizubringen.

3) Die Verbindlichkeit der Lieferung nimmt auf Seiten des Erstehers vom Tage der Licitation ihren Anfang, dagegen für das Aerar nur erst vom Tage der erfolgten Ratification des Licitations-Actes.

4) Dem Lieferanten wird für jede gemachte Abgabe die bare Bezahlung nach den Licitations-Preisen hiemit zugesichert.

5) Nach abgeschlossenem Licitations-Protocoll wird auf einen ferneren Anbot keine Rücksicht mehr genommen werden.

Die zu liefernde Requisiten und Materialien sind folgende:

Lederwerk.

7 Stück Juchten-Häute.
10 — Alaun-Häute.
5 — Glanz-Häute.
14 — gearbeitete Kalbfelle.
245 — Halfteranhängriemen.

Seilerarbeit.

30 — Ausbindzügel.
60 — Ausführzügel.
18 — leinene breite Deckengurten.
180 — Halfterstricke.
50 Paar leinene Zugstränge.
24 niederösterr. Pfund Sattlerspagat.

Leinenwaren.

90 Stück Hubersäcke zu 1 Koretz.

Eisenwaren.

80 Stück Striegeln.
6 — Leuchter sammt Lichtputzen.
9 — Holzhacken.
1 — Holzsäge.
10 Stück Vorhängschlösser.
5 — Schaufeln.
5 — Krampen.
4 — Rechen.
799 — ganze Schloßnägel.
900 — halbe —

Holzwaren.

1 — 2spannigen Leiterwagen unbeschlagen.
3 — Dungwagen unbeschlagen.
2 — Scheibtruhen unbeschlagen.
4 — ganze Wagenflechten.
12 — Wasserschaffer.
28 — Wasserkannen.
55 — Trankeimer unbeschlagen.
70 — Haberschwingen.
50 — Dungschaufeln.
75 — Dunggabeln.
50 — Rechen.
40 — Dungtruhen.

Sonstige Erfordernisse.

60 — Wasserkörbe von lakirtem Drillich mit eiserner Einfassung.
110 — Pferdkartatschen.
6 — blechene Handlaternen.
14 niederösterr. Pfund gelbes Wachs.
38 — — fertige Roßhaare.
57 — — Kuhhaare.
700 — — Schweinschmeer.
190 Quart Wagenschmier mit 30 Quart Lein-Oel gemischt.
300 niederösterr. Ellen Nahtschnüre.
80 Koretz harte Schmiedkohlen.

Drohowyze, den 8. October 1830. (2)

Kundmachung.

Auf hohe Anordnung müssen die Subarendirungs-Behandlungen für das Jahr 1831 dermaßen beschleunigt werden, damit solche bis zum 22. October beendet, und bis 26. den hohen Behörden zur Schlußfassung vorgelegt seyn können.

Es wird daher der umständlichen Ausschreibung vom 27sten September l. J. nachgetragen, daß die darin bezeichneten Termine

für Janow auf den 15. October 1830,

für Grodek auf den 18. October 1830, dann

für Lemberg vom 20. bis zum 22. October 1830 Mittags, verlegt werden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 5. October 1830. (2)

Anzeige.

Auf die in Nro. 81 der Lemberger deutschen Zeitung gestandene Erwiderung der löbl. Pfisterschen Buchhandlung enthalten wir uns jeder Entgegnung, unnützen Wort- und Federstreit erachtend, und begnügen uns nur hiemit anzuzeigen, daß die 3000 starke erste Auflage der Poplinskischen Grammatik binnen einem Zeitraume von noch nicht einem Jahre völlig vergriffen ist, und die neue Auflage davon in 4 Wochen fertig wird. Dies ist wohl der beste Beweis für ihre Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit.

Polnisch-Lissa im August 1830.

Neue Günthersche Buchhandlung. (1)

Marktpreise in Lemberg vom 15. — 30. September 1830.

Ein Korez Weitzen 17 fl. 23 kr. — Korn 16 fl. 3 kr. — Gerste 7 fl. 48 kr. — Hafer 4 fl. 31 kr. — Heiden 8 fl. 59 kr. — Erbsen 12 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. — kr. — Der Centner Heu 1 fl. 29 kr. — Stroh 1 fl. 15 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 17 fl. — kr., weiches 14 fl. — kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 24 kr., von Gerste 8 kr., vom Hirse 9 kr., von Heiden 10 kr. — Mehl von Weitzen 9 kr., von Korn — kr. — Bier 7 kr. — Guter Branntwein 60 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 15 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles im Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 24. September bis 1. October.

Theodor Palucha, 21 J. alt, am Durchfall.

Adalbert Dynowski, 31 J. alt, an der Säfte-Entmischung.

Johann Kapra, 32 J. alt, am Durchfall.

Dem Johann Hermatowski, Kellner, s. S. Stephan, 2 1/2 J. alt, am Zehrfieber.

Margaretha Oemann, Taglöhnerinn, 52 J. alt, an der Wassersucht.

Hr. Dominic Borzemski, Dominical-Beamter, 56 J. alt, an der Auszehrung.

Joseph Rudawski, Rauchfanglehrer-Gesell, 29 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Fr. Anna Negelp, Fiscalamt-Protocolisten-Witwe, 67 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Dem Hrn. Anton Mainony, Capitalisten, s. S. Franz, 10 J. alt, an der Auszehrung.

Dem Hrn. Ignaz Kitler, Schuhmachermeister, s. S. Michael, 4 J. alt, an Masern.

Johann Urbula, 9 J. alt, am Durchfall.

Der Catharine Godzinska, Wäscherinn, i. T. Rosalia, 1 1/4 J. alt, an der Gelbsucht.

Catharina Iwanicka, 66 J. alt, an der Wassersucht.

August Kimel, Tracteur, 43 J. alt, am Nervenfieber.

Fr. Alexandra Kösler, Kreis-Secretärs-Witwe, 70 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Fr. Rosa v. Lakupicz Drenafeld, pens. Gubernial-Secretärs-Gattinn, 63 J. alt, am Schlagfluß.

Cajetan Wiezniowski 31 J. alt, am Durchfall.

Gabriel Swiątek, 30 J. alt, an der Ruhr.

Anton Weer, Schneidergesell, 21 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Franz Mayer, Jäger, 36 J. alt, am Nervenfieber.

Hr. Andreas Suszkiewicz, bürgerl. Schneidermeister, 30 J. alt, an der Luftröhrenschwindsucht.

Dem Jacob Hiner, Taglöhner, s. S. Philipp, 3 J. alt, an Masern.

Hr. Andreas Lewicki, pens. Trivial-Lehrer, 63 J. alt, am Durchfall.

Dem Martin Kaminski, Schuhmacher, s. S. Martin, 3 J. alt, an Fraisen.

Marianna Miszczurecka, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Francisca Flemig, eine arme Witwe, 90 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Thekla Smolnicka, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Johann Hollenik, Taglöhner, 66 J. alt, an der Wassersucht.

Course.

Am 2. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96 ; — — Darlehen mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — ; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123 1/3 ; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 56 3/4 ; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1166 3/10 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Ducaten	. . .	11	fl. 46	kr. W. W.
Kaiserliche detto	. . . .	11	— 3½	— — —
Russische Rubel	. . . .	4	— 2	— — —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 116. 11. October 1830.

Ausländische Nachrichten.

Portugal.

Lissaboner Zeitungen, die bis zum 11ten September in London eingegangen sind, enthalten nichts Neues von Bedeutung. Ihre Auszüge aus den franz. Blättern beschäftigen sich ausschließlich mit den Artikeln aus Algier. Durch das Paketboot Sandwich hat man in London die Nachricht erhalten, daß am 8ten September in dem königl. Schiffwerft zu Lissabon eine Meuterei ausgebrochen war, indem die Arbeiter, 5 — 600 an der Zahl, Bezahlung des seit 3 Monaten rückständigen Lohnes forderten. Bis Sonnabend, den 4ten, war die Ordnung noch nicht hergestellt, da die Regierung das Geld nicht aufbringen konnte, und die Arbeiter sich nicht länger mit Versprechungen begnügen wollten. Diese Empörung der Arbeiter hat jedoch, jenen Nachrichten zufolge, durchaus keinen politischen Zweck; aber die Regierung war in großer Unruhe, und die nächtlichen Patrouillen waren verdreifacht worden. In der vorherigen Woche fanden mehrere Verhaftungen Statt.

Lloyds Agent berichtet aus Setuval, vom 9ten September, daß der Befehl aus Lissabon angekommen war, die franz. dreifarbige Flagge zuzulassen, was auch sofort geschah.

Frankreich.

Der Minister des Innern hat den Theatern, in welchen er herkömmlicherweise eine Loge besaß, schriftlich gemeldet, daß er auf dieses Recht verzichte, und künftig bezahlen werde, wie jeder Andere, wenn er ins Theater gehen wolle. Es ist zu hoffen, daß auch die übrigen auf ähnliche Art begünstigten Behörden seinem Beispiele folgen werden.

Die bisher in Vincennes in Haft gewesenen Exminister sind in der Nacht vom 20. auf den 21. September unter Escorte eines Pikets der Municipal-Garde nach dem Luxembourg (wo die Pairs-Kammer ihre Sitzungen hält) transferirt worden.

In einem der letzten Blätter der Revolution heißt es: »Die Journale haben ein ganzes Jahr lang polemisirt, um der Nation zu beweisen, eine einzige der drei, durch die Charte Ludwigs XVIII. eingeführten gesetzgebenden Branchen könne sich unter keinerlei Vorwand die constituirende Gewalt anmaßen. Das Beispiel Carls X. schien eine ewige Warnung gegen jeden neuen Versuch dieser Art werden zu müssen. Allein kaum waren einige Tage vorbei, so beging die Deputirten-Kammer das nämliche Attentat. Und zu ihren Gunsten sprach doch nicht einmal ein Artikel 14. Beim Anblick einer so unerhörten Usurpation ließ die Nation es bei der verwunderungsvollen Betroffenheit bewenden. Das franz. Volk ist gut, folgsam, es fängt keine Händel um Worte an, es will Thatsachen. Es sprach: »Wenn die Kammer nicht direct die Nation befragt hat, so wird sie doch wenigstens eine indirecte Sanction nachsuchen; sie wird die Presse, die Associationen, die Versammlungen von Bürgern, alle Puncte der neuen Verfassung erörtern lassen, und so wird sich der Wille des Volkes durch eine freie Aeußerung der Gedanken kund geben. Bis eine gänzliche Erneuerung der Kammer erfolgt, wird die Verwaltung nicht vergessen, daß Alles provisorisch ist, und daß die revolutionairen Freiheiten, die am 29. Juli ins Leben traten, die einzigen Garantien der Nation sind, der befremdenden Usurpirung der constituirenden Gewalt gegenüber, deren sich die Kammer bemächtigt hat.« Aber was geschieht? Man raubt der Nation diese Garantien, die Associationen werden verfolgt, die freien Pressen in Beschlag gelegt, und die Journale, die keine Caution geleistet haben, vor das Zuchtpolizeigericht gezogen. In diesen Verfolgungen mißkennt man eben so wohl den Geist der Revolution von 1830, als die wahrhaften Bürgschaften für die Redlichkeit der Kammer, sogar den Buchstaben des Grundgesetzes, welches zu proclamiren sie sich herausgenommen hat.«

Sämmtliche Pariser Journale, mit Ausnahme des Journals des Debats und des Journals du Commerce, vom 25. September, sprechen mit vieler Bestimmtheit von einem Minister-Wechsel. Das Journal des Debats von diesem Tage versichert, daß die Gefahr vorüber sey, und das Ministerium keine Veränderung erleiden werde. — »Eine Ministerial-Krisis« sagt es, »setzte seit zwei Tagen die ganze öffentliche Meinung in Allarm. Man wußte, daß sie Männer, die gleich geschickt, fest, achtungswürdig und in jeder Hinsicht ihrem Vaterlande nothwendig sind, zu

trennen drohte. Man glaubte auch zu wissen, daß diese Krisis aus Anlaß einiger Volks-Gesellschaften entstanden war, welche Paris in Staunen, die Departements in Schrecken setzen, und Frankreich aller Achtung berauben konnten. Große und gute Bürger konnten wohl nicht anders, als über so wichtige Fragen sich einverstehen. Das Cabinet bleibt unversehrt. Kraft bleibt, wie immer, der Weisheit im Conseil. Kraft wird im Staate dem Gesetze bleiben.«

Nachstehendes ist der Schluß und zugleich das Haupt-Resultat des von dem Referenten der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. September erstatteten Berichtes, nebst der von der Commission in Vorschlag gebrachten Resolution: »Aus der langen Untersuchung, meine Herren, die Ihre Commission gepflogen hat, geht demnach hervor: daß der Plan zur Contre-Revolution, der seine Ausführung in den Tagen des Juli erhalten hat, seit langer Zeit und namentlich seit der Thronbesteigung Carls X. im Schilde geführt worden ist; daß seitdem dieser Plan zu verschiedenen Malen wieder aufgenommen oder suspendirt worden ist, je nachdem der Stand der öffentlichen Meinung in Frankreich Besorgnisse gab, oder Hoffnungen weckte; daß das Ministerium vom 8. August eigens zu dem Zwecke gebildet worden ist, die beabsichtigten Entwürfe zu vollziehen; daß dieses Ministerium, dessen Seele der Fürst von Polignac war, sich von jenem Augenblicke an damit beschäftigte, seine Sendung zu erfüllen; daß es, nachdem im November 1829 eine erste, und im darauf folgenden Monate Mai eine zweite Modification darin vorgenommen worden ist, einen Plan von Gewaltthätigkeiten und Drohungen schmiedete, um seinen Absichten günstige Wahlen zu erzielen; daß es, nachdem dieser strafbare Versuch das erwartete Resultat nicht gewährte, den Entschluß faßte, den König die Auflösung der Kammer, noch ehe sie versammelt war, aussprechen und solchergestalt verfassungswidrig die Operationen der Wahl-Collegien cassiren zu lassen; daß es durch königliche Ordonanzen das durch Gesetze eingeführte Wahl-System und die Gesetzgebung über die periodische Presse änderte; daß es solchergestalt die constitutionelle Charte verletzte, den inneren Frieden des Landes störte, die Bürger zum Bürgerkriege aufreizte, und beträchtliche Summen austheilte, um die Soldaten gegen das Volk zu hetzen; daß vor Allem der Präsident des Conseils sich zum Anstifter dieses innern Krieges machte, indem er den Marschall Marmont zum Commandanten der ersten Militär-Division ernannte, Paris in Belagerungszustand erklärte, und, ehe noch eine Provocation erfolgt war, Maßregeln zur Anwendung der bewaffneten Macht ergreifen ließ. — Alle diese Thatsachen, meine Herren, constituiren das Verbrechen des Hochverraths, in der Art, wie darüber im Art. 56. der vorigen Charte statuirt ist. — Frankreich hat seine Langmuth bewiesen, es hat das Bedürfniß gefühlt, das Gemälde seiner Beschwerden gegen eine Regierung, die nicht mehr vorhanden ist, der Welt vorzulegen. — Ein großer National-Act wird nun erwartet. — Zum ersten Male stehen Sie im Begriff, das Ihrem Wesen anklebende Recht auszuüben, strafbare Minister anzuklagen, und vor die Pairs-Kammer zu stellen. Das Land wird durch Ihre Dazwischenkunft Recht gegen die Namen fordern, welche die Gesetze verletzt, und die Ruhe, deren Frankreich genoß, gestört haben. — Aber nicht Frankreich *allein* ist gespannt darauf; alle Völker Europa's erwarten, die Blicke auf unsere Revolution geheftet, auch ihrerseits, um uns zu beurtheilen, den Gebrauch kennen zu lernen, den wir von einer so glücklich errungenen Freiheit machen werden; sie würden sich betrüben, denn sie bewundern uns, wenn wir es an Weisheit oder an Festigkeit mangeln ließen.«

»Gerechtigkeit, aber nicht Rache, dies ist der Schrei, der aus allen Herzen erschallt. Die Rache, einer großen Nation unwürdig, gehört den Zeiten der Finsterniß und Barbarei an; die Gerechtigkeit, ein Sieg des Rechtes über die Usurpation, der Vernunft über das Verbrechen, bezeugt, wenn sie das richtige Maß hält, die Fortschritte der Einsichten und die Veredlung der Sitten. — Und welches andere Volk, als das Pariser, die Elite von Frankreich, hat eine weiter vorgeschrittene Civilisation bewiesen? welches andere Volk hat gezeigt, daß es die Gerechtigkeit von der Rache besser zu unterscheiden wisse? Alle Rechte achtend, mitten im Gemetzel seinen überwundenen Feinden beistehend, jede Ausschweifung vermeidend, und nach dem Siege zu seiner Arbeit zurückkehrend, ohne einen andern Lohn, als den, welchen das Selbstgefühl, das Vaterland gerettet zu haben, gewährt, zu erwarten; O! dieses mit so vielen Tugenden ausgestattete Volk würde sich verunglimpft fühlen, wenn man vermuthen könnte, es verlange etwas mehr, als Gerechtigkeit! Frankreich erwartet selbe mit Ruhe, Vertrauen und Würde. Sie werden sie für dasselbe fordern, und die Pairs-Kammer, deren Unabhängigkeit eine Bedingung ihrer Existenz ist, wird ihre hohe Mission erfüllen. — Ihre Commission schlägt Ihnen vor, folgende Resolution zu fassen: »Resolution. Die Deputirten-Kammer klagt die HH. von Polignac, von Peyronnet, Chantelauze, von Guernon-Ranville, d'Haussez, Capelle, und de Montbel, Ex-Minister, welche die Ordonanzen vom 26. Juli unterzeichnet haben, des Hochverraths an: Weil sie ihre Macht gemißbraucht haben, um die Wahlen zu verfälschen, und die Bürger der freien Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben; — Weil sie die Institutionen des Königreichs willkürlich und gewaltsam geändert haben. — Weil sie sich eines, die äußere Sicherheit des Staates gefährdenden Complots schuldig gemacht haben; — Weil sie durch die Bewaffnung oder Anstiftung der Bür-

ger sich gegen einander zu bewaffnen, Bürgerkrieg erregt und in der Hauptstadt, wie in mehreren anderen Gemeinden Verheerung und Mord angerichtet haben. — Verbrechen, welche im Artikel 56 der Charte von 1814, und in den Artikeln 91, 109, 110, 123 und 125 des peinlichen Gesetzbuches vorgesehen sind. — In Folge dessen stellt die Deputirten-Kammer die HH. v. Polignac, Peyronnet, Chantelauze, Guernon-Ranville, d'Haussez, Capelle und de Montbel vor die Pairs-Kammer. — Drei aus der Deputirten-Kammer genommene Commissäre werden von ihr mittelst geheimen Scrutins und mit absoluter Mehrheit der Stimmen ernannt werden, um alle erforderlichen Requisitionen in ihrem Namen zu machen, die Anklage vor der Pairs-Kammer zu betreiben, zu verfolgen und zu beendigen, welcher Kammer gegenwärtiger Beschluß sammt allen Proceßacten unverzüglich mitgetheilt werden soll.«

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 25. September erregte das Erscheinen der Minister Guizot, Sebastiani und Broglie besondere Aufmerksamkeit, da den Tag zuvor das Gerücht ihren Rücktritt aus dem Ministerium als gewiß angekündigt hatte. Die Tagesordnung führte auf Petitionen. Eine derselben, die sich gegen die Volksgesellschaften erklärt, gibt dem Minister des Innern, Guizot, Veranlassung, sich entschieden gegen das unruhige Treiben und die schrankenlose Tendenz dieser Volksgesellschaften auszusprechen, obgleich er zugab, daß die Besorgnisse, die man zum Theil vor ihnen hege, etwas übertrieben seyen. Die HH. Benjamin Constant und E. Salverte erheben sich gegen die Bemerkungen des Ministers, und glauben, das ganze Uebel liege bloß in der Furcht, die man an den Tag lege. Hr. Mauguin geht noch weiter, er ruft aus, alles Uebel, alle Gefahr liege bloß in der Administration, Frankreich beklage sich über sie, er schlage daher folgenden Beschluß vor... (Heftiger Ausbruch in den Centrums; die Minister fordern auf, den Redner zu hören.) er schlage vor eine Untersuchung-Commission zur Prüfung des Ganges der Verwaltung einzusetzen. Der Vorschlag wird an die Bureaux verwiesen. Die Sitzung blieb lange unterbrochen, und die Kammer war in einer Aufregung, wie noch nie in dieser Session.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 21. September. In der Verhandlung der Kammer als Comité bei geschlossenen Thüren, äußerte Hr. van Alphen über die Tendenz, welche die Dankadresse haben müsse: 1) Dürfe sie kein Wiederklang der Thronrede seyn, da diese kein Klang sey, sondern bestimmte Wünsche, Aufforderungen und Fragen enthalte. 2) Müsse sie Alles enthalten, was durch bestimmte Ansichten und Wünsche entscheidende Maßregeln zur Folge haben, und der Regierung moralische Kraft verschaffen könne. 3) Müsse darin der Stand der Sache characterisirt werden, da Handlungen der Gesetzgebung und Souverainetät von unconstitutionellen Autoritäten ausgeübt worden seyen. 4) Müsse der vorwiegende Punct wegen der Landestrennung darin als Wunsch der Mehrheit, es sey für oder wider, vorläufig ausgesprochen werden. Endlich 5) ehrfurchtvoll ersucht werden, daß nach Verzug von einigen Tagen nach Uebereichung der Adresse, die Autorität oder die Autoritäten in Belgien, die sich selbst gewaffnet hätten, aufgefordert würden, zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren; nach Ablauf dieser Frist aber, falls die Aufforderung keine Wirkung hätte, jene Autoritäten für ungesetzlich bestehend erklärt und in Hinsicht derselben den Landesgesetzen gemäß verfahren werden. Alle Nebenanträge und Discussionen führten nur eine unnütze Complication und Zeitverlust herbei, da sich Alles in der Adresse concentriren könne. Indem er seinen Antrag, daß die Discussion über dieselbe öffentlich geführt werden möge (ohne Erfolg) erneuerte, berief er sich auf das Beispiel des engl. Parlaments.

Heute sind die Berathschlagungen der als General-Comité versammelten Kammer über die Adresse beendigt worden. Der Entwurf ist, in Folge der in den Sectionen gemachten Bemerkungen, bedeutend abgeändert und mit 86 gegen 19 Stimmen angenommen worden. Wie man vernimmt, haben alle Mitglieder der südlichen Provinzen dafür gestimmt, mit Ausnahme des Hrn. v. Brouckère, der sich aber nicht so sehr gegen den Inhalt, als gegen die verschiedene Redaction der Adresse in den beiden Sprachen (holl. und franz.) erklärte.

Ueber Frankfurt einlaufende Nachrichten aus Antwerpen vom 24sten September, Abends 9 Uhr melden: »Vor einer halben Stunde hat ein Courier die Nachricht gebracht, daß die ganze Stadt Brüssel von den königl. Truppen besetzt ist. Die Rebellen sind überwältiget und entwaffnet. Der Kampf hat bis gegen Mittag gedauert, und der Sieg ist nicht ohne bedeutenden Verlust erfochten worden. Einige Generale und Stabs-Offiziere sollen sich unter der Zahl der Verwundeten befinden. Die königl. Truppen haben sich mit der größten Tapferkeit geschlagen; mehrere Straßen mußten mit Sturm genommen werden.«

Deutschland.

In Hanover ist, um den Landes-Einwohnern zur Erhaltung des benöthigten Saat- und Brot-Korns, allen möglichen Vorschub, denen aber, welche solches Korn vorstrecken werden, in Ansehung dessen Wiederbezahlung völlige Sicherheit zu beschaffen, unterm 20. September landesherrlich verordnet worden, daß allen denjenigen, welche bis zur Aernte des Jahres 1831 den Unterthanen auf Bescheinigung der Obrigkeit Saat- oder Brot-Korn, oder zu dessen Anschaffung das benöthigte Geld vorstrecken, vor allen Forderungen, sie seyen privilegirt oder nicht, und insonderheit vor den Domainen-, Kloster- und Guts-

herren-Gefällen, wenn es auch gleich mit den Schuldnern zum Concurs kommen sollte, zur Wiederbezahlung, ohne Abforderung und Erlegung einiger Hülf- oder Gericht-Gebühren, verholfen werden soll.

Preußen.

Se. Majestät der König haben den Prinzen Wilhelm, königl. Hoheit, Bruder Sr. Majestät, zum General-Gouverneur der Provinzen Niederrhein und Westphalen zu ernennen geruht.

Wir Franz I.

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Unserer Lieben, Getreuen, und den gesammten Unterthanen vom Prälaten-, Herren-, Ritter- und Bürger-Stande in Unseren Königreichen Galizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina, Unsere kaiserl. und königl. Gnade, und geben denselben hiemit allergnädigst zu vernehmen, daß Wir aus erheblichen die allgemeine Wohlfahrt angehenden Ursachen, einen allgemeinen Landtag in diesen Königreichen ausschreiben zu lassen, und solchen auf den 18ten October 1830 anzusetzen Uns bewogen gesehen haben.

Damit nun dieser Landtag den gebührenden Fortgang zu dem gewünschten Aufnehmen dieser Königreiche, als auch zu des allgemeinen Wesens Besten, gewinnen, und den beabsichtigten Zweck und Schluß erreichen möge: so gebieten Wir Unseren treugehorsamsten Ständen in den Königreichen Galizien und Lodomerien, und in der Bukowina, sammt und sonders gnädigst und festiglich, daß sie auf obbenanntem Tage, und zwar den Abend zuvor, sich zu Lemberg einfinden, alsdann an dem folgenden Morgen frühe an dem Orte, welcher hiezu von Unserem Landes-Präsidium in gedachten Königreichen bestimmt werden wird, gewiß und unfehlbar erscheinen, daselbst die Landtag-Propositionen, und was Wir in Unserem Namen vortragen lassen werden, in allerunterthänigstem Gehorsam vernehmen, nochmals dasselbe zu getreuen Herzen ziehen, und einen solchen Entschluß fassen, wie es Unsere und der gesammten Königreiche Galizien und Lodomerien, mit Inbegriff der Bukowina, und ihre selbst eigene Nothdurft erfordert, und Unserem allergnädigsten Vertrauen entspricht, wovon Wir ihnen hiemit einen neuen Beweis geben.

Und wenn gleich von ihnen treugehorsamsten Ständen ein oder anderer dabei aus erheblicher Verhinderniß nicht erscheinen könnte, so sollen nichtsdestoweniger die Gegenwärtigen diesfalls zu schließen vollkommen Macht haben, und die Abwesenden sowohl als Anwesenden alles dasjenige zu vollbringen schuldig seyn.

Unsere königliche Stadt Lemberg aber soll die verfassungmäßige Anzahl von Personen zu gedachtem Landtage mit genugsamer Vollmacht abfertigen.

Gegeben in Unserer kaiserl. Haupt- und Residenz-Stadt Wien am achten Monattage des August im Eintausend achthundert dreißigsten, Unserer Reiche im neununddreißigsten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Franz Graf v. Saurau,
Oberster Kanzler.

Joh. Nep. Frhr. v. Geislern.

Nach Sr. k. k. Majestät höchst eigenem Befehl:

Carl v. Widmann. (3)

Anzeige.

Auf die in Nro. 81 der Lemberger deutschen Zeitung gestandene Erwiderung der löbl. Pillerschen Buchhandlung enthalten wir uns jeder Entgegnung, unnützen Wort- und Federstreit erachtend, und begnügen uns nur hiemit anzuzeigen, daß die 3000 starke erste Auflage der Poplinskischen Grammatik binnen einem Zeitraume von noch nicht einem Jahre völlig vergriffen ist, und die neue Auflage davon in 4 Wochen fertig wird. Dies ist wohl der beste Beweis für ihre Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit.

Polnisch-Lissa im August 1830.

Neue Günterſche Buchhandlung. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seiten des k. k. galizischen Beschäl- und Remontirungs-Departement wird bekannt gemacht, daß den 13ten October d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr zu Lemberg im General-Commando-Gebäude die Licitation wegen der für das Militär-Jahr 1831 nöthigen Lieferung von verschiedenen Requisiten und Materialien abgehalten werden wird, zu welcher hiemit jene, so die Lieferung zu übernehmen gedenken, zu erscheinen geladen werden.

Die vorläufigen Licitations-Bedingungen bestehen in folgenden:

1) Hat jeder Licitant das dem Werthe der Lieferung angemessene Reugeld von 70 fl. CM. an die Licitations-Commission bar zu erlegen, wel-

den denselben, mit Ausnahme der Ersteher, nach der Licitation zurückerstattet wird.

2) Der Ersteher muß vom ganzen Lieferungswerth die vorschriftmäßige Caution pr. 10 pCt. sogleich in Barem erlegen; jedoch wird ihnen gestattet, statt der baren Caution entweder eine Staats-Obligation, oder auch ein Bürgschafts-Zeugniß seiner Orts-Obrigkeit, das auf eine eigenthümliche, für das Aerarium hinlängliche Sicherheit bietende Realität ausgestellt seyn muß, beizubringen.

3) Die Verbindlichkeit der Lieferung nimmt auf Seiten des Erstehers vom Tage der Licitation ihren Anfang, dagegen für das Aerar nur erst vom Tage der erfolgten Ratification des Licitations-Actes.

4) Dem Lieferanten wird für jede gemachte Abgabe die bare Bezahlung nach den Licitations-Preisen hiemit zugesichert.

5) Nach abgeschlossenem Licitations-Protocoll wird auf einen ferneren Anbot keine Rücksicht mehr genommen werden.

Die zu liefernde Requisiten und Materialien sind folgende:

Lederwerk.

7 Stück Juchten-Häute.
10 — Alaun-Häute.
5 — Glanz-Häute.
14 — gearbeitete Kalbfelle.
245 — Halfteranhängriemen.

Seilerarbeit.

30 — Aufhängzeuge.
60 — Aufführzeuge.
18 — leinene breite Deckengurten.
180 — Halfterstricke.
60 Paar leinene Zugstränge.
24 niederösterr. Pfund Sattlerspagat.

Leinenwaren.

90 Stück Haberfäcke zu 1 Koretz.

Eisenwaren.

80 Stück Striegeln.
6 — Leuchter sammt Lichtputzen.
9 — Holzhacken.
1 — Holzsäge.
10 — Vorhängschlösser.
5 — Schaufeln.
5 — Krampen.
4 — Rechen.
700 — ganze Schloßnägel.
900 — halbe —

Holzwaren.

1 — 2spännigen Leiterwagen unbeschlagen.
3 — Dungwagen unbeschlagen.
2 — Scheibtruhen unbeschlagen.
4 Stück ganze Wagenflechten.
12 — Wasserschaffer.
28 — Wasserkannen.
55 — Trankeimer unbeschlagen.
70 — Haberschwingen.
50 — Dungschaufeln.
75 — Dunggabeln.
50 — Rechen.
40 — Dungtruhen.

Sonstige Erfordernisse.

60 — Wasserkörbe von lakirtem Drillich mit eiserner Einfassung.
110 — Pferdkartatschen.
6 — blechene Handlaternen.
14 niederösterr. Pfund gelbes Wachs.
38 — — fertige Roßhaare.
57 — — Kuhhaare.
700 — — Schweinschmeer.
190 Quart Wagenschmier mit 30 Quart Lein-Oel gemischt.
300 niederösterr. Ellen Nahtschnüre.
80 Koretz harte Schmiedkohlen.

Drohowyze, den 2. October 1830. (3)

Kundmachung.

Auf hohe Anordnung müssen die Subarrendirungs-Behandlungen für das Jahr 1831 dermaßen beschleunigt werden, damit solche bis zum 22. October beendet, und bis 26. den hohen Behörden zur Schlußfassung vorgelegt seyn können.

Es wird daher der umständlichen Ausschreibung vom 27sten September l. J. nachgetragen, daß die darin bezeichneten Termine

für Janow auf den 15. October 1830,

für Grodek auf den 18. October 1830, dann

für Lemberg vom 20. bis zum 22. October 1830 Mittags, verlegt werden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Pr. k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin.

Lemberg, am 5. October 1830. (3)

Nro. 36,198.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die Bestimmungen der allgemeinen Licitations-Ankündigung zur weiteren Verpachtung der Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Mäute, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 20. October 1830, Vormittags um 9 Uhr, bei der Lemberger k. k. Haupt-Zoll-Legstätte in dem Erbernardinerinnen-Nonnenkloster die Versteigerung des Weg-Maut-Gefälles zu Ludwikówka für die Zeit vom 1.

November 1830 bis Ende October 1831 vor Sich gehen wird.

Der Ausrufpreis ist 2555 fl. CM. das Vadium, welches jeder Pachtlustige vor der Licitation erlegen muß, beträgt 256 fl. CM.

Uebrigens wird zu dieser Pachtung Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist, die Gemeinden, dann diejenigen, welche die Gefällen-Verwaltung wegen Contractbruches, und die Minderjährigen, wie auch alle jene, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde, und die ausländischen Israeliten, werden jedoch nicht zugelassen.

Die Pachtbedingnisse können vor der Versteigerung sowohl bei dem Lemberger Gefällen-Inspectorate, als auch in dem Wegmaut-Departement der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 5. October 1830. (1)

Nro. 35,407.

Straferkenntniß.

Von Seite der vereinten k. k. galizischen Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung ist wider den russischen Juden Abraham Juklowicz Heller nachfolgendes Straferkenntniß geschöpft worden.

Nachdem Abraham Juklowicz Heller bei der amtlich gepflogenen Untersuchung den Bezug und die Verzollung der als sein Eigenthum erkannten, bei dem Mädchen Mariamna Maser beanständeten, für ausländisch erkannten 7 Päckel Nähnadeln, 49 Pfund im Gewichte, anzuweisen nicht vermochte: so wird diese Waare gegen ihn, als den Eigenthümer, im Grunde des 48sten und 86sten §. der allgemeinen Zoll-Ordnung, dann des Kreisschreibens vom 26. März 1822, Z. 11,963, im erhobenen Schätzungwerthe von 116 fl. CM. in Verfall gesprochen.

Demselben bleibt es jedoch unbenommen, wider dieses Erkenntniß binnen der gesetzlichen Frist von 90 Tagen, vom Tage der Einschaltung desselben in diese Zeitungsblätter gerechnet, entweder den Weg der Gnade oder des Rechtes, oder auch beide zugleich zu ergreifen.

Lemberg, am 2. October 1830. (1)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hiesigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem die zufolge hoher k. k. Militär-General-Commando-Verordnung vom 21sten August und 6ten September d. J., R. 8228 und §. 4526, am 20. September d. J. zu Jaroslau abgehaltenen Licitation wegen Sicherstellung der für das Jahr 1830 bewilligten Bauherstellungen an den Militär-Montour-Oeconomie-Commissions-Gebäuden und dem dortigen Arbeitshause, dann der ganzen oder theilweisen Vermietung des besagten Arbeitshauses keinen günstigen Erfolg hatte, eine erneuerte Licitation am 10. November 1830, Vormittags um 10 Uhr, in der dortigen Montour-Oeconomie-Commissions-Kanzlei abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage und zwar:

für die Reparaturen an den Montour-Commissions-Gebäuden auf . . 849 fl. 58 — kr.

für jene an dem Jaroslauer Arbeitshause auf . . 1605 — 13/8 —

zusammen auf 2454 fl. 59 3/8 kr. Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer kein bloßer Speculant und kein ordentlicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm ersteheten Bauarbeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 10. October 1830. (1)

Course.

Am 4. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171 1/2, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 56 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1158 3/4 in CM.

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 117. 13. October 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. apostol. Majest. haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 26sten September d. J. dem Alexius v. Jordánszky, Custos und Domherrn an dem Graner Metropolitan-Dom-Capitel, den Titel eines Weihbischofes von Tinninien allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Asien.

Nach Berichten aus Dschidda am rothen Meere vom 11ten März war von dort eine Expedition zur Wiederbezwingung des Dhola von Yemen, welcher dem Pascha von Aegypten den Tribut verweigerte, aufgebrochen. Sie bestand aus 1600 Mann regulirter Truppen, 700 berittenen Arnauten, einem kleinen Artillerie-Park, 3000 Mogrebinen, und drei Stämmen unorganisirter Araber.

Niederlande.

Glaubwürdige Berichte aus dem Haag vom 27. September, die in Frankfurt eingelaufen waren, geben folgende Nachrichten aus Brüssel bis zum 25. September, 11 Uhr Vormittags: »Am 24. September waren der obere Theil von Brüssel, die drei Paläste, und die benachbarten Plätze und Straßen, so wie sämmtliche Thore und Ausgänge der Stadt von den königl. Truppen besetzt. Man schlug sich den ganzen Tag im Innern der Stadt. Einem Berichte vom 25. um 11 Uhr Morgens zufolge, war die Nacht ruhig geblieben. Im Park und in der Umgegend hatte das Feuer später, als sonst begonnen. Um 10 Uhr erschienen 3 Personen im Haupt-Quartier, mit der Erklärung, daß sämmtliche von den Rebellen eingesetzte Behörden aufgelöst seyen, daß es keine Chefs mehr gebe, und daß Hr. v. Hoogvorst sicheres Geleit ins Hauptquartier verlange, um sich über die Mittel, die Ruhe in der Stadt wiederherzustellen, zu besprechen. Er wünschte zu diesem Ende, daß das Feuer von beiden Seiten um 11 Uhr eingestellt werde, was auch bewilligt wurde. Die königl. Truppen haben die größte Tapferkeit bewiesen, und alle niederländischen Soldaten ohne Ausnahme, wetteiferten auf das glänzendste mit den Truppen der nördlichen Provinzen. — Von 400 Gefangenen, die man nach Antwerpen instradirt hatte, waren bereits 80 von der niedrigsten Volksclasse daselbst angekommen.«

Den letzten Berichten des Generals Howen aus Mons vom 23. September, die im Haag eingegangen waren, zufolge, war die gesetzliche Herrschaft dort hergestellt; es wehte keine andere, als die ordentliche niederländische Fahne; alle Posten waren wieder ausschließlich von Militärs besetzt, und es führte Niemand anders mehr Waffen.

Der Courier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 25. September: »Das Schauspiel, welches die Stadt Lüttich gestern darbot, könnte zu einer furchtbaren Beschreibung Stoff geben. Gegen 9 Uhr Morgens erscholl plötzlich der Ruf: zu den Waffen! der Feind steht vor den Thoren! die Holländer steigen von der Citadelle herab!« Wie unwahrscheinlich diese Nachricht auch war, so ließ doch Jeder in einem Nu seine Arbeit fahren, die Handwerker stürzten aus den Ateliers, der Generalmarsch wurde geschlagen, in den meisten Kirchen der Stadt und der Vorstädte die Brandglocke geläutet, die Läden wurden geschlossen, die Männer liefen mit ihren Gewehren umher, und sammelten sich an den ihnen angewiesenen Plätzen, und die Weiber und Kinder rissen das Straßenpflaster auf; die Kanonen wurden aufgefahren, die Wagen und Diligencen angehalten, und die Pferde ausgespannt, um sie zum Dienst zu gebrauchen; man stellte die Karren quer in den Straßen auf, und errichtete aller Orten, wo man ins Innere der Stadt eindringen kann, Barricaden. In verschiedenen Stadtvierteln wurden die Pflastersteine nach dem ersten Stockwerke geschafft und vor den Fenstern aufgeschichtet. Junge Mädchen füllten die Krüge mit Wasser und trugen sie nach den obersten Theilen ihrer Häuser; man sah sogar Weiber mit Gewehren bewaffnet. Die Steinkohlenarbeiter stellten sich augenblicklich in Compagnien auf, und kamen der Stadt zu Hülfe. In der verflossenen Nacht war schon ein Detaschement aus Verviers uns zu Hülfe geeilt. Kurz, man kann ohne Uebertreibung annehmen, daß die Zahl der Leute, welche gestern zur Vertheidigung der Stadt bereit und gerüstet waren, sich auf 12,000 belief; denn

Tags zuvor, und selbst gestern noch hatte man die Waffen aller Art bei den Waffenhändlern mit Gewalt weggenommen, und sogar diejenigen Gewehre geraubt, an denen der Deckel auf der Zündpfanne noch nicht fertig war, indem man mittelst des Zündschwamms die Flintensteine zu ersetzen gedachte. Man kann annehmen, daß, außer jenen 12,000 Bewaffneten, sich die Einwohner der ganzen Stadt und der Umgegend Vertheidigung-Mittel verschafft haben. — Uebrigens war dieser Allarm dadurch veranlaßt worden, daß eine Anzahl von Soldaten von der Citadelle herabgestiegen war, um im Felde Kartoffeln zu graben. Als der Posten der Communal-Garde am Pulver-Magazin sie erblickte, glaubte er wahrscheinlich, der Angriff auf die Stadt solle beginnen, und schlug Lärm. — Die Nacht, welche auf diesen stürmischen Tag folgte, war ruhig «

Der Vorschlag der Trennung, liest man in öffentlichen Blättern, ist in den Sectionen verworfen worden. Nur die nordholländischen Deputirten, welche den Handelsstand vertreten, hatten dafür gestimmt. Viele der südlichen Deputirten, die mit dem Vorsatze kämen, dafür zu stimmen, gaben nach dem richtigen Erkennen der Folgen einer solchen Maßregel ihr Vorhaben auf. Man kann diese Frage schon jetzt als beseitigt betrachten.

Ueber den Stand der Dinge in Brüssel, aus welcher Stadt man in Frankfurt bis zum 29. September noch immer keine directen Nachrichten erhalten hatte, finden sich in mehreren öffentlichen Blättern die widersprechendsten Gerüchte. — Galignani's Messenger vom 28sten September gibt Auszüge aus dem einzigen Brüsseler Blatte, le Belge vom 26sten, welches der Redaction des Messenger am 28. Morgens zugekommen war. Dem Belge zufolge hatte sich der Kampf noch im Laufe des 25sten wieder erneuert, und wurde am 26sten mit größter Hartnäckigkeit von beiden Seiten fortgesetzt.

Späteren Nachrichten aus Frankfurt zufolge sollen die königl. Truppen am 27. September in aller Frühe Brüssel geräumt, und die Straßen nach Mecheln eingeschlagen haben.

Galignani's Messenger liefert ferner folgende Auszüge aus dem Brüsseler Blatte, der Belge, vom 26. September, das 4 Nummern enthält, und beinahe zur Hälfte leer ist, da es die drei vorhergehenden Tage nicht erscheinen konnte. Diesen Auszügen zufolge, wurde in Brüssel, den 23. September, wo die königl. Truppen einzogen, und den 24. und 25. September fast ohne Unterbrechung gefochten. Die königl. Truppen hatten sich am 25. September im Park bis zum Magdalenen-Wäldchen zurückgezogen. Die Brüsseler drangen mehrere Male in den Park ein und pflanzten die Brabanter Fahne auf. Die von den Rebellen eingesetzten Behörden hatten das Commando einem Hrn. van Halen, ehemaligen Adjutanten Mina's, übergeben. Es wurden drei Proclamationen erlassen, worin die Brüsseler aufgefordert wurden, den ihnen zu Hülfe kommenden Bewohnern anderer Städte und Dörfer Quartiere einzuräumen, allen, die Proviant zubringen, freien Ein- und Ausgang zu gestatten, und die am 24sten Gefallenen zu begraben. Am 26. September Morgens war es ruhiger. Man hörte einiges Musketenfeuer, aber selten Kanonenschüsse. Im Park war aufs Neue Feuer ausgebrochen; es hieß, der Palast der Generalstaaten stehe in Flammen. Seit 4 Tagen tönten die Sturmglocken aller Kirchen der Stadt und der benachbarten Dörfer umher.

Die noch vor Kurzem so schöne Residenzstadt, heißt es im Arnheim'schen Courier vom 27sten September, wo jeden Augenblick neue Häuser und Paläste emporstiegen, sieht jetzt verschiedene dieser Paläste in Trümmer verwandelt; auf der prächtigen Königsstraße ist kein einziges Haus ganz geblieben. Das Haus des Hrn. Meeus, das wegen seiner Schönheit die Bewunderung eines Jeden auf sich zog, ist unkennbar geworden. Das prächtige Hotel Bellevue, eines der Haupt-Gebäude an der Place-Royale, wurde gänzlich niedergeschossen.

Deutschland.

Aus Aschaffenburg meldet die dortige Zeitung vom 26. September: Heute Nachts kam die Nachricht dahier an, daß eine Rotte, welche in Hanau und der Umgegend vor einigen Tagen die Licenthäuser ausgeleert und verwüstet hat, nun auch die auswärtigen Zölle, insbesondere die großherzogl. hessischen und königl. baierischen bedrohe, und bei dieser Gelegenheit und unter diesem Vorwande zugleich die Orte plünderte, in denen die Zollstationen sich befinden, wie dies mehrfach, und insbesondere gestern zu Langenselbold, geschehen sey. — Die königl. Behörden dahier haben sich hiedurch veranlaßt gesehen, zum Schutze und zur Sicherheit der durch diese Räuber bedrohten Orte heute Nachts sogleich starke Militär-Abtheilungen an die Gränzen zu schicken und sie dort aufzustellen, wie dies auch von Seiten der großherzogl. hessischen Regierung durch Entsendung von Cavallerie in die gleichfalls bedrohten Orte Offenbach und Bilbel geschehen ist.

Frankreich.

Schon seit längerer Zeit ist von einer Erfindung zur Verbesserung der Telegraphen die Rede gewesen. Die Communication soll dadurch noch ungemein schneller und bestimmter werden als bisher, und so wohlfeil, daß auch Privatpersonen sich dieses Correspondenzmittels bedienen können, da man für die mäßige Summe von 30 Franken eine Depesche von mehreren Linien hundert Lieues weit in wenigen Minuten befördern könnte. Es ist daher schon im Werke, zwischen Paris und Rouen eine Telegraphen-Linie für den Handelsstand anzulegen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 27. September las Hr. Mauguin den Vorschlag vor, den er am Sonnabend auf dem Bureau niedergelegt hatte. Der Vorschlag lautet: »Es soll eine Commission von neun Mitgliedern niedergesetzt werden, um Documente zu sammeln, und einen Bericht über die Lage von Frankreich zu erstatten.« — Die Kammer entschied, daß die Entwicklung dieses Vorschlages am folgenden Tage angehört werden solle. — Dann führte die Tagesordnung auf die Berathung über den Bericht der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister. Hr. v. Martignac verlangte vorläufig das Wort und erklärte, daß er auf den Wunsch des Fürsten v. Polignac, dessen Vertheidigung übernommen habe. Nun begann die Discussion, in der sich die HH. Enouf, Mercier, Labbey de Pompieres, de Tracy und Berenger für die Anklage erklärten, während die HH. Sartan, de la Rochefoucauld, Arthur de la Bourdonnaye, v. Francheville, v. Lauzan und Berryer gegen die Anklage sprachen, indem sie hauptsächlich geltend zu machen suchten, durch die Ordonanzen vom 25sten Juli habe sich Carl X. als unumschränkter König erklärt, wodurch die Verantwortlichkeit der Minister weggefallen sey; dies habe die Kammer selbst anerkannt; denn sonst hätte sie den nach der Charte unverletzlichen König nicht entthronen können. Die allgemeine Discussion wurde geschlossen. Es erhob sich die Frage: ob über jeden einzelnen Minister, oder über alle zusammen abgestimmt werden solle. Die Kammer entschied sich für das Erstere. Es wurde sodann zur Abstimmung über die Anklage gegen den Fürsten v. Polignac geschritten, und mit 244 gegen 47 Stimmen entschieden, daß Hr. v. Polignac, Präsident des vorigen Ministerial-Conseils, vor die Pairs-Kammer gestellt werden solle. — Folgendes ist die, am Eingange dieses Artikels erwähnte Erklärung des Hrn. v. Martignac: »Ich begehre das Wort vor der Discussion, welche die Kammer jetzt eröffnen wird, um derselben einige Erläuterungen über eine Thatsache zu geben, die damit in Verbindung steht, obgleich sie mich persönlich betrifft; allein es ist meine Pflicht, die Kammer davon in Kenntniß zu setzen. — Im Monate August 1829 hat der Hr. Fürst v. Polignac das Ministerium, dessen Mitglied ich war, gestürzt. Durch politische Meinung-Verschiedenheit von ihm getrennt, durch die Sprache der Schriftsteller, die das Organ seiner Meinungen zu seyn schienen, verletzt, stand ich seit jener Epoche in keiner Art von Verbindung, noch Communication mit ihm. In dem Augenblicke, wo eine Anklage auf Leben und Tod über seinem Haupte schwebt, hat sich Hr. v. Polignac meiner wieder erinnert, er ist auf den Gedanken gekommen, mich zu seiner Vertheidigung aufzufordern. Gestern hat er meinen Rechtsbeistand bei der Kammer, vor die er wahrscheinlich gestellt werden dürfte, in Anspruch genommen. Meine Herren! Ich bin durch diesen Beweis eines Vertrauens, das ich nicht erwartete, eben so gerührt, als überrascht gewesen. Ich habe mein Herz zu Rathe gezogen, und erkannt, daß es mir nicht erlaubt war, diesen Beistand zu verweigern; ich habe demnach versprochen, Alles, was in meinen Kräften steht, zu thun, und dem Unglücke den Beistand meiner Worte zu leisten. — In dieser Lage, meine Herren, muß ich den Berathungen fremd bleiben, mit denen sich die Kammer jetzt beschäftigen wird, und die Erklärung, die ich so eben gegeben habe, hat keinen andern Zweck, als sie in Kenntniß zu setzen, daß ich keinen Theil an diesen Debatten nehmen werde.«

Großbritannien.

Man hat schon mehrmals behauptet, die Minister wären selbst gesonnen, im nächsten Parlamente die erste Parlamentreform durch Gewährung des Repräsentationrechts an mehrere der größern Städte des Reichs vorzuschlagen. Es ist nun bekannt, daß in der künftigen Sitzung 35 Unterhaus-Mitglieder mehr, als im vorigen Parlamente, gegen sie stimmen werden, so daß die Minister bei den wichtigsten Gegenständen Gefahr laufen, in der Minorität zu bleiben. Diese Thatsache spricht für die Nothwendigkeit einer partiellen Umbildung des Cabinets, die auch wohl nicht ausbleiben dürfte.

Der berühmte blinde Reisende, Lieutenant Holmann, von der Flotte, und Mitglied der königlichen Gesellschaft, ist zu Colombo (Ceylon) im Schiff Constance angekommen, er reist nach dem persischen Golf.

Polen.

Warschau, den 26sten September. Vorgestern hielt die polnische Bank eine öffentliche Sitzung und es zeigte sich beim Abschluß der jährlichen Rechnung ein reiner Gewinn von 1,279,433 poln. Gulden. Der ganze Fond betrug 634,868,529 poln. Gulden.

Die hiesige Universität zählte im vergangenen Jahre 756 Studirende. Die sämmtlichen Spitäler der Hauptstadt verpflegen in diesem Augenblick 1487 Kranke.

Afrika.

Der General Clausel hat seine ganze Aufmerksamkeit auf die Kabylen gerichtet, die fortwährend einen sehr heftigen Tirailleur-Krieg gegen die franz. Armee führen. Es sollen daher Compagnien von Voltigeurs und Gebirg-Chasseurs gebildet werden, die man auf sehr vielen Puncten vertheilen will. Der General hat bei seinem langen Aufenthalt in Spanien eine große Erfahrung in dem Kriege mit den Guerillas erhalten. Er wird hier nach Napoleons Grundsatz, dem Feinde stets dieselbe Tactik entgegenzustellen, die dieser ausübt, verfahren.

Nro. 36,198.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die Bestimmungen der allgemeinen Licitations-Ankündigung zur weiteren Verpachtung der Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Mäute, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 20. October 1830, Vormittags um 9 Uhr, bei der Lemberger k. k. Haupt-Zoll-Legstätte in dem Erbernardinerinnen-Nonnenkloster die Versteigerung des Wegmaut-Gefälles zu Ludwikówka für die Zeit vom 1. November 1830 bis Ende October 1831 vor sich gehen wird.

Der Ausrufpreis ist 2555 fl. CM., das Vadium, welches jeder Pachtlustige vor der Licitation erlegen muß, beträgt 256 fl. CM.

Uebrigens wird zu dieser Pachtung Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; die Gemeinden, dann diejenigen, welche die Gefällen-Verwaltung wegen Contractbruches, und die Minderjährigen, wie auch alle jene, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde, und die ausländischen Israeliten, werden jedoch nicht zugelassen.

Die Pachtbedingnisse können vor der Versteigerung sowohl bei dem Lemberger Gefällen-Inspectorate, als auch in dem Wegmaut-Departement der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 5. October 1830. (2)

Nro. 35,407.

Straferkenntniß.

Von Seite der vereinten k. k. galizischen Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung ist wider den russischen Juden Abraham Jukilowicz Heller nachfolgendes Straferkenntniß geschöpft worden.

Nachdem Abraham Jukilowicz Heller bei der amtlich gepflogenen Untersuchung den Bezug und die Verzollung der als sein Eigenthum erkannten, bei dem Mädchen Marianna Majer beanständeten, für ausländisch erkannten 7 Paket Nähnadeln, 49 Pfund im Gewichte, auszuweisen nicht vermochte: so wird diese Waare gegen ihn, als dem Eigenthümer, im Grunde des 48sten und 86sten §. der allgemeinen Zoll-Ordnung, dann des Kreisschreibens vom 26. März 1822, Z. 11,968, im erhobenen Schätzungwerthe von 116 fl. CM. in Verfall gesprochen.

Demselben bleibt es jedoch unbenommen, wider dieses Erkenntniß binnen der gesetzlichen Frist von 90 Tagen, vom Tage der Einschaltung desselben in diese Zeitungsblätter gerechnet, entweder den Weg der Gnade oder des Rechtes, oder auch beide zugleich zu ergreifen.

Lemberg, am 2. October 1830. (2)

Nro. 36,597.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen der Licitations-Ankündigung zur weiteren Verpachtung der k. k. Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Mäute, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 21. October 1830, Vormittags um 9 Uhr, bei der Lemberger k. k. Haupt-Zoll-Legstätte im Erbernardinerinnen-Nonnenkloster, die Versteigerung des Weg- und Brücken-Maut-Gefälles zu Rozwadow für die Zeit vom ersten November 1830 bis Ende October 1831 vor sich gehen wird.

Der Ausrufpreis ist 4200 fl. CM., das Vadium, welches jeder Pachtlustige vor der Licitation erlegen muß, beträgt 420 fl. CM.

Uebrigens wird zu dieser Licitation Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; die Gemeinden, dann diejenigen, welche die Gefällen-Verwaltung wegen Contractbruches und wegen Bedrückungen der Parteien namentlich ausschließen wird, dann die Minderjährigen, wie auch alle jene, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde, und die ausländischen Israeliten werden jedoch nicht zugelassen.

Die Pachtbedingnisse können vor der Versteigerung bei dem Stryer k. k. Kreisamte, und bei dem Lemberger k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate, dann in dem Wegmaut-Departement der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. vereinten galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 11. October 1830. (1)

Cour s.

Am 7. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94 1/54 — Darleben mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 3/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 55; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1103 1/5 in CM.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 118. 15. October 1830.

Inländische Nachrichten.

Mit allerhöchstem Cabinet-Schreiben vom 2ten October d. J. haben Se. k. k. apostol. Majest. dem Stellvertreter des k. k ersten Obersthofmeisters, Grafen v. Czernin, zum Behufe der gewöhnlichen amtlichen Bekanntmachung zu eröffnen geruhet, daß, nach der nun vollzogenen Krönung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand, Höchstderselbe den Titel: »König von Ungarn und Kronprinz der übrigen kaiserlichen österreichischen Staaten« führen, und daß die gegen Höchstsie zu beobachtende Courtoisie: »Eure Majestät« seyn wird.

Se. k. k. Majest haben mit allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. den Professor der Moral-Theologie zu Przemysl, Joseph Woytarowicz, zum Ehrendomherrn am dortigen Dom-Capitel ritus latini allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. apostol. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 22sten November 1829 dem Contre-Admiral, Syloester Edlen v. Dandolo, in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Verdienste um den Staat, den Grafenstand des österr. Kaiserstaates taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Madrid, den 12. September. Man sagt, daß Frankreich, nachdem es officiell die Unabhängigkeit der südamerikanischen Republiken anerkannt hätte, die Vermittelung zwischen diesen und Ferdinand VII. übernehmen werde, um auch ihn zur Anerkennung derselben zu bewegen. Diese Nachricht, welche seit gestern hier circulirt, hat die apostolische Partei in Bestürzung versetzt.

Rußland.

Die Cholera hat in Astrachan völlig aufgehört. Am Don zeigte sie sich in einigen Stanitzen, wiewohl sehr schwach. Nirgends starben über 6 Personen. In Pensa sind vom 29. August bis zum 7. September überhaupt 21 Individuen daran gestorben. In Simbirsk hat die Krankheit gar nicht Statt gefunden. Bei den kräftigen Maßregeln, welche die Regierung unermüdet und durchgängig ergreift, bei der Beobachtung der von ihr empfohlenen Mittel, haben wir allen Grund zu hoffen, daß dieses Uebel in kurzer Zeit gehemmt und gehoben wird. Alle Gerüchte und Nachrichten, als habe die Cholera sich an andern Orten blicken lassen, sind grundlos.

Die Manufactur-Industrie des Gouvernements Astrachan beschränkt sich ausschließlich auf die Stadt Astrachan, und es befinden sich daselbst 5 Seiden-Fabriken, 16 Baumwollen-Fabriken, 16 Färbereien, 11 Gerbereien, 2 Wachslichter-Fabriken, 4 Talglichter-Fabriken und 4 Seifensiedereien, in Allem 58, deren Fabricate jedoch, im Verhältniß zu dieser beträchtlichen Anzahl, unbedeutend sind. Das Hauptmaterial dieser Gewerb-Anstalten findet sich theils in dem Gouvernement selbst, theils in dessen Nähe; besonders erleichtert der Verkehr mit Persien, der Bucharei und Chiwa die Herbeischaffung von Seide und Baumwolle. Die sehr bedeutende Viehzucht liefert den Gerbereien, Talg- und Seifensiedereien Material im Ueberflusse Zu bedauern ist, daß bei hinlänglich vorhandener Schafzucht sich noch keine Tuch-Fabrik etablirt hat; eben so fehlen auch noch manche andere Manufactur-Anstalten, wie z. B. Leinwand-, Glas-, Fayence-Fabriken u. dgl. Die geringe Bevölkerung, Mangel an Bildung und an Capitalien, stehen der Beförderung der Fabrik-Industrie in ihren verschiedenen Verzweigungen im Wege, und es läßt sich bloß von der stufenweise zunehmenden Bildung und dem Wohlstand der Einwohner, von Vermehrung ihrer Bedürfnisse und von vortheilhaftem Absatz ihrer Fabricate einiger Erfolg erwarten. Uebrigens bietet die Nähe von Persien, der Bucharei und Chiwa mit ihrem Ueberfluß an rohem Material zur Fabrikproduction, die Leichtigkeit ihres Transportes, sowohl nach dem Innern des Reichs mittelst der Wassercommunicationen, als auch nach den benachbarten asiatischen Ländern, der Stadt Astrachan alle Mittel zum ergibigsten Handels- und Manufactur-Betriebe dar. Gegenwärtig sind diese Erwerbzweige größtentheils in den Händen der Armenier und Tataren, deren

Thätigkeit, Unternehmung- und Handelsgeist sie besonders geeignet dazu macht.

Niederlande.

Die Kölner Zeitung vom 30. September enthält folgende Nachrichten aus dem Courrier de la Meuse: Brüssel, den 27. September. Wir haben gesiegt! Die in unsere Stadt eingedrungene Truppen sind in vergangener Nacht von hier abgezogen. Heftige Gefechte des gestrigen Tages haben sie dazu genöthigt. Unsere Artillerie, geleitet von einem erfahrnen Ober-Offizier, hat ein großes Blutbad unter unsern Gegnern angerichtet. Von 11 Uhr Morgens an war die Kanonade gegen die im Park eingeschlossenen Truppen äußerst heftig. Die Bürger feuerten mit Gewehren auf die aus den Gebäuden sich flüchtenden Soldaten. Von 6 Uhr Abends an standen die Häuser in der Nähe des königlichen Palastes in Flammen. Endlich gegen 4 Uhr Morgens zogen alle königl. Truppen aus unsern Mauern ab. Vom frühen Morgen an strömte eine unzählige Menschenmenge nach den von den Truppen verlassenen Plätzen. Diese Plätze bieten einen schrecklichen Anblick dar. Die Alleen des Parks sind mit Blut gefärbt; Leichen liegen umher zwischen Trümmern von Bäumen, von Eisengittern und Statuen, die durch Kartätschen zerschmettert wurden. Der gewöhnlich vom Prinzen Friedrich bewohnte Theil des Palastes, das Hotel Bellevue, so wie viele andere Gebäude des Parks und der Königstraße sind von Kugeln durchlöchert. Bewaffnete Freiwillige durchzogen, vom Morgen an, die Umgebungen des Parks. Ueberall sah man desertirte oder gefangene Soldaten. Hr. von Hoogvorst ward, als er sich in den Palast begab, von der Volksmenge mit dem Geschrei: es lebe die Freiheit! empfangen. Der Palast, auf welchem die brabantische Fahne weht, wird von bewaffneten Freiwilligen bewacht. Der Commandant Don Juan van Halen hat sein Hauptquartier dahin verlegt. Die Truppen sind schon 2 Stunden weit von der Stadt entfernt. Man hat Anstalten getroffen, sie zu verfolgen. — Hr. van Halen hat am 26sten, nachdem von Ninove und anderen Orten der Umgebungen Brüssels Verstärkungen eingetroffen waren, den Angriff geleitet, der die königl. Truppen zum Abzuge nöthigte.

Das Journal de la Belgique vom 27sten September, welches ebenfalls eine Schilderung der Ereignisse in Brüssel vom 22sten bis 26sten gedachten Monats liefert, fügt hinzu: »Es scheint, daß die holländischen Truppen sich in der Richtung von Vilvorde und Cortemberg zurückgezogen haben. Bei dem Rückzuge der Reiterei über die Laekener Brücke wurde der gedachter Brücke gegenüber liegende Landsitz des Hrn. van Compenhout gänzlich verwüstet. Das dortige Zollhaus wurde ebenfalls verheert. Während der zahlreichen Feuersbrünste zu Brüssel verdient das Benehmen der Pompiers alles Lob. Da sie wegen der Barricaden mit ihren Spritzen nicht hinzu konnten, so schnitten sie durch das Niederreißen der anstoßenden Häuser alle Verbindung mit den brennenden Gebäuden ab, und retteten hiedurch ganze Quartiere vor der Zerstörung. Die provisorische Regierung hat auf das Ansuchen mehrerer Handelshäuser verordnet, daß zur Bezahlung aller Wechselbriefe eine Extra-Frist von 25 Tagen von der Verfallzeit gerechnet, bewilligt werden soll. Diese Maßregel betrifft jedoch bloß solche Wechsel, welche vor dem 26. September ausgestellt sind. Ferner hat die provisorische Regierung eine Proclamation erlassen, worin sie von der Behauptung ausgehend, daß es für die Belgier nicht genug sey, ihre Feinde in Brüssel besiegt zu haben, sondern daß es auch nöthig sey, die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes außer ihren Mauern zu organisiren, die Freiwilligen aller Städte und Dörfer Belgiens auffordert, sich am 27. Morgens rings um den Park zu versammeln, um vorläufig in Bataillons und Compagnien organisirt zu werden. Eine andere Proclamation fordert alle diejenigen, die sich im Besitze der den Feinden abgenommenen Waffen befinden, auf, selbe im Stadthause abzuliefern, wo sie im baren Gelde dafür bezahlt werden sollen. Diese Waffen sind für die Truppen bestimmt, welche organisirt werden sollen. Eine dritte an die belgischen Soldaten gerichtete Proclamation erklärt, daß alle Bande und Eide zwischen beiden Nationen aufgelöst seyen, und fordert daher die belgischen Truppen auf, die in ihren Reihen befindlichen Holländer in ihre Heimat zurückkehren zu lassen. Ein vom 27. September datirtes Bülletin, von dem Ober-Commandanten an die provisorische Regierung gerichtet, meldet, daß Brüssel vollständig von den königl. Truppen geräumt, und daß der Park und sämmtliche Stadtthore von den Belgiern besetzt seyen. Der Commandant bedauert den Verlust seines Adjutanten, Baron Fellner, der bei dem Angriff auf einen Theil des Parks getödtet wurde.«

Die Frankfurter Oberpostamt-Zeitung enthält folgendes Schreiben aus dem Haag vom 25. September: »Heute hatte die Central-Abtheilung der zweiten Kammer eine Unterredung mit dem Minister des Innern, welche aber zu keinem Resultate geführt zu haben scheint, da man nach der Conferenz beschlossen hat, die Protocolle der Sectionen wegen der vorgelegten Fragepuncte aufs Neue an die Regierung zur Beantwortung einzusenden. Allgemein glaubt man, daß nach der Berathschlagung über diese zwei Fragen die außerordentliche Sitzung geschlossen werden, und daß die gewöhnliche Sitzung im October d. J. in Antwerpen Statt haben wird. —. Alle Militär-Chefs und Platz-Commandanten sind von Seite des Königs angewiesen, die Verordnungen der vorigen Regierung, worauf sich der General van Geen in der Proclamation, durch die er Namur in Belа-

gerungzustand erklärte, bezogen hat, gleichfalls in Kraft treten zu lassen. — Es ist eine allgemeine Werbung von Freiwilligen für die Armee anbefohlen. Das Handgeld besteht in 20 Gulden; man muß sich für 6 bis 10 Jahre verbindlich machen. Personen von 18 bis 40 Jahren werden angenommen. Die Festungen Breda, Herzogenbusch, Bergen op Zoom, Nymwegen u. s. w. werden, wie man vernimmt, verstärkt und in Kriegszustand versetzt.«

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 27. September erhob sich der Graf von Montalivet und sagte: »Meine Herren! Ein mit der Unterschrift: Graf v. Kergorlay, Pair von Frankreich, versehenes Schreiben ist am 25. d. M. in dem die Quotidienne betitelten Blatte erschienen; dieses in der heftigsten Sprache abgefaßte Schreiben ist von einer solchen Wichtigkeit, daß es möglich ist, daß sich die Pairs-Kammer in Folge der darin enthaltenen Stellen als Gerichthof zu constituiren habe. In dieser Lage der Dinge wird sich Niemand wundern, daß eines von den jüngsten Mitgliedern der Kammer auftritt, um die Aufmerksamkeit derselben auf eine Bekanntmachung zu lenken, die von keinem Freunde der National-Restauration mit kaltem Blute gelesen werden wird. Jeder von Ihnen, meine Herren, kann bald über diese Publication zu richten haben. Was mich betrifft, der ich das erforderliche Alter noch nicht habe, um Mitglied des Pairs-Gerichthofes werden zu können, mir ist es erlaubt, die Empfindungen, welche die Lesung des in der Quotidienne erschienenen Schreibens in mir erregt hat, nicht zu verbergen. — Ich werde mich, meine Herren, in keine umständliche Erörterung des Inhaltes desselben einlassen; gehen wir einen Augenblick darüber hinweg, um bloß zu bemerken, daß es die Urtheile, welche die Pairs-Kammer fällen dürfte, in vorhinein mit dem allergehässigsten Namen brandmarkt, als wenn diese Kammer sich jemals herbeilassen könnte, ein Gerichthof der Rache zu werden, anstatt die heiligen Pflichten eines Justiz-Tribunals zu erfüllen. — Bemerken wir ferner, daß gedachtes Schreiben, von einem Ende bis zum andern, die Königwürde Ludwig Philipps I. antastet, d. h. gegen die Rechte der Nation frevelt, die ihre Freiheit so gerechten und reinen Händen anvertraut hat. Bemerken wir endlich, daß besagtes Schreiben die Rückkehr des Herzogs von Bordeaux weissagt, eine verhängnißvolle Weissagung, die nie in Erfüllung gehen wird, und gegen welche alle diese Nationalgarden-Röcke zeugen, welche so viele für das Vaterland schlagende Herzen bedecken. — Meine Herren! In dem Augenblicke, wo die Regierung verhindern will, daß man eine Deputirten-Kammer der andern gegenüberstelle, dürfen wir nicht dulden, daß man Thron gegen Thron, Pairs-Kammer gegen Pairs-Kammer, Nation gegen Nation feindselig gegen einander erhebe; denn man spricht uns in besagtem Schreiben auch von dem Volke des Herzogs von Bordeaux, als wenn es in Frankreich ein anderes Volk, als dasjenige gäbe, welches jetzt im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Freiheit gemeinschaftliche Sache mit Ludwig Philipp I. machte. Im Namen dieses Interesses, meine Herren, habe ich diese Tribune bestiegen, um von Seite unseres gelehrten Collegen, der in diesem Augenblicke auf der Minister-Bank sitzt, einige Erläuterung zu fordern. Er möge uns sagen, ob die entrüstete Gesellschaft bereits durch das Organ des Staatsanwalds Genugthuung wegen einer strafbaren Schrift verlangt hat, und die Kammer wird warten; wo nicht, so werde ich meines Rechtes mich zu bedienen begehren, um eine Deliberation in Betreff des am 25. d. M. in der Quotidienne erschienenen Schreibens zu veranlassen.« — Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Duc de Broglie erwiderte: »Meine Herren! Das Schreiben, auf welches so eben von dem achtbaren Redner vor mir auf dieser Tribune hingedeutet worden ist, erschien in dem Journale: la Quotidienne. Ein anderes Journal, die Gazette de France, hat es am folgenden Tage aufgenommen. Ich enthalte mich, dieses Schreiben zu qualificiren, und will bloß erklären, daß es den Organen der Staats-Anwaldschaft von einer solchen Beschaffenheit zu seyn schien, daß ihnen zwischen gerichtlicher Belangung und Nicht-Belangung keine Wahl blieb. Die Quotidienne wird belangt werden, die Gazette de France wird belangt werden; der Verfasser des Schreibens wird belangt werden, wofern er sich nicht öffentlich von demselben lossagt. Vor welcher Jurisdiction der Proceß anhängig gemacht werden wird, dies ist eine Frage, worüber im Voraus zu urtheilen, ich mir nicht erlaube, da ich bald berufen werden dürfte, als Mitglied dieser Kammer darüber zu erkennen. Ich habe bloß die schlichten Thatsachen angeben müssen. Diese wenigen Worte werden, wie ich hoffe, hinreichen, um die gerechte Ungeduld des Redners, der von dieser Tribune herabgestiegen ist, zu befriedigen.« — Der Marquis v. Marbois äußerte: »Es gibt keinen unter uns, der nicht wüßte, daß man, wenn man Richter wird, ein tiefes Stillschweigen über alles dasjenige beobachten müsse, was auf das Urtheil, was man zu fällen hat, Bezug hat. Ich glaube, daß die Frage, die man in Ansehung eines in der Quotidienne erschienenen Schreibens, dessen Existenz mir unbekannt war, erhoben hat, keine Entscheidung von unserer Seite veranlassen wird. Wir haben von dem, was gesagt und geschrieben wird, keine Notiz zu nehmen; der von dem Minister der Krone so eben ertheilte Bescheid muß uns genügen. Ich glaube, daß wir nicht genug darauf sehen können, über dasjenige, was auf den Urtheilspruch, den wir zu fällen haben werden, Bezug hat, nichts zu äußern, nichts zu thun.«

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 28. September wurde die Berathung über den Bericht der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister fortgesetzt und Hr. v. Peyronnet mit 232 gegen 54, Hr. v. Chantelauze mit 222 gegen 75, Hr. Guernon de Ranville mit 215 gegen 74, Hr. d'Haussez mit 213 gegen 66, Hr. Capelle mit 202 gegen 61, und Hr. de Montbel mit 187 gegen 69 Stimmen von der Kammer des Hochverraths angeklagt, und vor die Pairs-Kammer gestellt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29. September wurden zuerst durch geheimes Scrutin die drei Commissarien der Kammer ernannt, welche vor der Pairs-Kammer die Anklage der letzten Minister im Namen der Deputirten-Kammer zu vertreten haben. Die Wahl fiel auf die HH. Berenger, Persil und Madier de Montjau. — Die Tagesordnung führte auf den Bericht übrr den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, wonach der Staat sich bis zum Betrage von 60 Millionen für Vorschüsse verbürgen sollen, die etwa dem Handel und der Industrie gemacht würden. Hr. Persil trug im Namen der Commission auf Verwerfung dieses Gesetzentwurfes an. Dieser Antrag stützte sich darauf, daß die größte Unterstützung, die man dem Handel gewähren könne, in der Herstellung des allgemeinen Vertrauens und der Sicherung des öffentlichen Friedens bestehe; Vertrauen und Frieden aber würden besonders durch die unruhigen Clubbs gestört, so daß alle Schuld auf die Regierung falle, wenn sie von dem Artikel 291 des Strafgesetzbuchs keinen Gebrauch mache, wonach sie alle Associationen von mehr als 20 Mitgliedern aufheben könne.

Deutschland.

Das großherzogl. hessische Regierungblatt vom 1. October enthält folgende Verordnung: »Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. Da eine Rotte fremder Insurgenten in Unser Staatsgebiet gewaltsam und mit Verübung der größten Verbrechen eingedrungen ist, auch Einzelne Unserer Unterthanen zur Theilnahme an dieser verbrecherischen Handlung verleitet worden sind; so finden Wir Uns bewogen, zur Unterdrückung und Bestrafung dieser Empörung und Meuterei, in Gemäßheit des Art. 73 der Verfassung-Urkunde, hiemit zu verordnen: Art. 1. Dem Commandanten Unserer Militärmacht in Ober-Hessen sind alle Civil-Autoritäten der Districte, in welchen sich solche verbrecherische Rotten bereits gezeigt haben, oder sich noch zeigen werden, untergeordnet. Art. 2. Wer als Theilnehmer an den erwähnten verbrecherischen Handlungen mit Waffen oder Wehr, welcher Art sie seyen, ergriffen wird, soll mit dem Tode bestraft werden. Art. 3. In Beziehung auf die Erkennung und Vollziehung der Todesstrafe tritt das standrechtliche Verfahren, nach Vorschrift der Art. 179, 513 und folgende des Militär-Strafgesetzbuches ein. Art. 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrem Erscheinen im Regierungblatte in Kraft, und wird zurück genommen werden, sobald die Ruhe wieder hergestellt ist.«

Anzeige.

Bei Franz Piller
Buchhändler in Lemberg und Tarnopol
ist zu haben:

Programm
von
J. Wenzeslaus Hocke
bei Eröffnung seiner Erziehungs-Anstalt in Wien
am Minoriten-Platz Nro. 41.
8. Wien. 1830.

Anzeige.

Auf die in Nro. 81 der Lemberger deutschen Zeitung gestandene Erwiderung der löbl. Pillerschen Buchhandlung enthalten wir uns jeder Entgegnung, unnützen Wort- und Federstreit erachtend, und begnügen uns nur hiemit anzuzeigen, daß die 3000 starke erste Auflage der Poplińskischen Grammatik binnen einem Zeitraume von noch nicht einem Jahre völlig vergriffen ist, und die neue Auflage davon in 4 Wochen fertig wird. Dies ist wohl der beste Beweis für ihre Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit.

Polnisch-Lissa im August 1830.

Neue Günthersche Buchhandlung. (3)

Nro. 36,198.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die Bestimmungen der allgemeinen Licitations-Ankündigung zur weiteren Verpachtung der Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Mäute, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 20. October 1830, Vormittags um 9 Uhr, bei der Lemberger k. k. Haupt-Zoll-Legstätte in dem Erbernardinerinnen-Nonnenkloster die Versteigerung des Weg-Maut-Gefälles zu Ludwikówka für die Zeit vom 1. November 1830 bis Ende October 1831 vor sich gehen wird.

Der Ausrufpreis ist 2555 fl. CM., das Vadium, welches jeder Pachtlustige vor der Licitation erlegen muß, beträgt 256 fl. CM.

Uebrigens wird zu dieser Pachtung Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; die Gemeinden, dann diejenigen, welche die Gefällen-Verwaltung wegen Contractbruches, und die Minderjährigen, wie auch alle

jene, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde, und die ausländischen Israeliten, werden jedoch nicht zugelassen.

Die Pachtbedingnisse können vor der Versteigerung sowohl bei dem Lemberger Gefällen-Inspectorate, als auch in dem Wegmaut-Departement der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 5. October 1830. (3)

Nro. 35,407.

Straferkenntniß.

Von Seite der vereinten k. k. galizischen Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung ist wider den russischen Juden Abraham Jukilowicz Heller nachfolgendes Straferkenntniß geschöpft worden:

Nachdem Abraham Jukilowicz Heller bei der amtlich gepflogenen Untersuchung den Bezug und die Verzollung der als sein Eigenthum erkannten, bei dem Mädchen Marianna Majer beanständeten, für ausländisch erkannten 7 Pakel Nähnadeln, 49 Pfund im Gewichte, auszuweisen nicht vermochte; so wird diese Waare gegen ihn, als dem Eigenthümer, im Grunde des 48sten und 56sten §. der allgemeinen Zoll-Ordnung, dann des Kreisschreibens vom 26. März 1822, Z. 11,968, im erhobenen Schätzungswerthe von 116 fl. CM. in Verfall gesprochen.

Demselben bleibt es jedoch unbenommen, wider dieses Erkenntniß binnen der gesetzlichen Frist von 90 Tagen, vom Tage der Einschaltung desselben in diese Zeitungsblätter gerechnet, entweder den Weg der Gnade oder des Rechtes, oder auch beide zugleich zu ergreifen.

Lemberg, am 2. October 1830. (3)

Nro. 36,597.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen der Licitations-Ankündigung zur weiteren Verpachtung der k. k. Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Mäute, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 21. October 1830, Vormittags um 9 Uhr, bei der Lemberger k. k. Haupt-Zoll-Legstätte im Erbernardinerinnen-Nonnenkloster, die Versteigerung des Weg- und Brücken-Maut-Gefälles zu Rozwadow für die Zeit vom 1sten November 1830 bis Ende October 1831 vor sich gehen wird.

Der Ausrufpreis ist 4200 fl. CM., das Vadium, welches jeder Pachtlustige vor der Licitation erlegen muß, beträgt 420 fl. CM.

Uebrigens wird zu dieser Licitation Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; die Gemeinden, dann diejenigen, welche die Gefällen-Verwaltung wegen Contractbruches und wegen Bedrückungen der Parteien namentlich ausschließen wird, dann die Minderjährigen, wie auch alle jene, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde, und die ausländischen Israeliten werden jedoch nicht zugelassen.

Die Pachtbedingnisse können vor der Versteigerung bei dem Stryer k. k. Kreisamte, und bei dem Lemberger k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate, dann in dem Wegmaut-Departement der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. vereinten galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 11. October 1830. (2)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hiesigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem die zufolge hoher k. k. Militär-General-Commando-Verordnung vom 21sten August und 6ten September d. J., R. 8228 und S. 4526, am 20sten September d. J. zu Jaroslau abgehaltene Licitation wegen Sicherstellung der für das Jahr 1830 bewilligten Bauherstellungen an den Militär-Montour-Oeconomie-Commissions-Gebäuden und dem dortigen Arbeitshause, dann der ganzen oder theilweisen Vermietung des befagten Arbeitshauses keinen günstigen Erfolg hatte, eine erneuerte Licitation am 10. November 1830, Vormittags um 10 Uhr, in der dortigen Montour-Oeconomie-Commissions-Kanzlei abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage und zwar:

für die Reparaturen an den Montour-Commissions-Gebäuden auf	. .	849 fl.	58 kr.
für jene an dem Jaroslauer Arbeitshause auf	. .	1605 —	13/8 —
zusammen auf		2454 fl.	59 3/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der

Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 20. October 1830. (2)

Nro. 34,473.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. vereinten galizischen Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die an der Gränze gegen Preußen und das Krakauer Freigebiet aufgestellte k. k. Gränzwache 293 Paar Halbstiefel von gutem Juchten-Leder erforderlich sind, und daß sowohl zur Lieferung des erforderlichen Leder-Quantums, als:

59 Stück starkes, großes und gesundes Juchten-Leder,
350 Pfund Pfundsohlen-Leder,
66 — Brandsohlen-Leder,

als auch der zu leistenden Arbeit, welche nach dem Bedarf der verschiedenen Commissariat-Bezirke theils in Wadowice, theils in Podgorze, und theils in Oswiecim zu geschehen hat, am 20. October d. J. um 9 Uhr Vormittags, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Ueber die Lieferung werden auch schriftliche Anbote angenommen werden, diese müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Licitation bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Die Unternehmer haben das Reugeld von 61 fl. 30 kr., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder bar oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Fiscalpreis besteht in 614 fl. 37 kr.

Sollte sich kein Unternehmer für die ganze Lieferung finden, so wird zur Versteigerung der Leder-Gattungen und der Schuhmacher-Arbeit besonders geschritten werden.

Der Contract ist für den Bestbieter schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der k. k. Documenten-Verwaltung von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 7. October 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 1. bis 2. October.

Mathias Piniezczak, Taglöhner, 45 J. alt, am Nervenfieber.

Der Fr. Marianna Mydlewicz, Leinenwebermeisterinn, i. S. Johann, 7 J. alt, an der Wassersucht.

Catharina Kurlakowa, Bediente, 30 J. alt, an der Wassersucht.

Hr. Johann Poczekalewicz, Dependent, 24 J. alt, an der Wassersucht.

Jacob Grabowski, Schuhmacher, 20 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Joseph Blikowski, 39 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Barbara Baron, Handlangerinn, 33 J. alt, an der Lungensucht.

Paul Mizga, 31 J. alt, am Durchfall.

Cours.

Am 9. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 7/16; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1830, für 100 fl. in CM. 163, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 3/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 53; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1061 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 119. 18. October 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. apostol. Maj. haben mit einem am 7ten October an den Stellvertreter des k. k. ersten Oberstthofmeisters, Grafen v. Czernin, erlassenen allerhöchsten Cabinet-Schreiben, den k. k. Feldzeugmeister und commandirenden General in Nieder- und Ober-Oesterreich, dann in Salzburg, Ignaz Grafen Giulay von Màros-Nemeth und Nadaska, zum Präsidenten des k. k. Hofkriegsrathes gnädigst zu ernennen geruhet.

Graf v. Giulay ist in seiner neuen Eigenschaft am 11. October, Vormittags um halb 12 Uhr, und zwar bei Abwesenheit des Grafen von Czernin, von dem k. k. Oberst-Hofmarschall, Fürsten zu Colloredo-Mannsfeld, feierlich bei dem k. k. Hofkriegsrathe eingeführt, und dem Personale dieser Hofstelle als Chef vorgestellt worden.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Schreiben aus Belgrad, vom 16. September. Vor einigen Tagen ist die Nachricht, daß die Pforte den Fürsten Milosch als erblichen Regenten von Servien anerkannt habe, proclamirt, und hier, so wie in allen Städten Serviens, mit dem größten Jubel aufgenommen worden. Aller Orten veranlaßte diese frohe Botschaft, in deren Folge eine neue Epoche in der servischen Geschichte beginnt, alle Arten von Feierlichkeiten; hier waren drei Tage lang die Gewölbe geschlossen, alle Geschäfte eingestellt, und an jedem Abend die Häuser glänzend beleuchtet.

Spanien.

Madrid, den 17ten September. Hier herrscht Unruhe, seitdem die Truppen die drängenden Befehle erhalten hatten, sich in aller Eile nach der franz. Gränze zu begeben. Die Marquise Ceralbo und de la Cruz, und der Graf v. Puenonrrostro waren wieder bei dem Könige in Gunst gekommen, und man versicherte, daß der König bereit sey, folgende Maßregeln anzunehmen: die Minister ehrenvoll zu entlassen und das Ministerium auf folgende Weise zu ersetzen: Hr. Martinez de la Rosa Minister des Auswärtigen, Fürst v. Angola des Krieges, Hr. Garcia Herreras der Justiz, Hr. Joacquin Ferrerer der Finanzen, Hr. Burgos der Marine, Hr. Arguelles der Colonien. (Diese Männer sind sämmtlich ausgewandert und hatten sich früher als Mitglieder der Cortes, oder als constitutionelle Minister ausgezeichnet.) Die royalistischen Freiwilligen sollen Bürger-Milizen genannt werden, und den Wahlspruch: Eintracht und Friede, erhalten.

Frankreich.

Toulon, den 19. September. Seit gestern soll die Ordre gegeben worden seyn, daß die Linienschiffe und Fregatten im bewaffneten Zustand bleiben sollen, bis auf weitere Befehle; auch die Kauffahrteischiffe, welche abgedankt werden sollten, bleiben vorläufig beibehalten. Es ist davon die Rede, eine Verstärkung von 25,000 Mann nach Afrika zu schicken, die den Colonisation-Plan des Generals Clausel verwirklichen soll. Auch scheinen die undisciplinirten Horden der Cabylen und Araber, welche die Umgegend Algiers unsicher machen, diesen Entschluß mit bewirkt zu haben.

Deutschland.

Die großherzogl. hessische Zeitung aus Darmstadt vom 1. October meldet: »Die in unserer heutigen Zeitung ausgedrückte Hoffnung, daß die durch Insurgenten des nahen Auslandes gestörte Ruhe der Stadt Büdingen und der Umgegend nicht weiter gefährdet seyn werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Der im angränzenden hanauischen Gebiete erwachte Geist der Empörung hat sich noch nicht besänftigt, sondern sucht seine Verheerungen über diesseitige Orte zu verbreiten. Da aus allen Theilen des Großherzogthums die befriedigendsten Nachrichten über die gute Stimmung des Volkes und über die treue Anhänglichkeit desselben an seinen edlen Regenten, und an die weise, immer mehr als segenvoll sich beurkundende Staats-Verfassung einlaufen, so ist es um so mehr zu bedauern, daß ein von Außen hereindringendes Gift den glücklichen Frieden des Landes zu stören versucht. Einzelne inländische Unterthanen haben sich in unbegreiflicher Verblendung den fremden Empörern und Meuterern angeschlossen. Mehrere sind nur durch Gewalt zur Theilnahme an diesen verbrecherischen Unternehmungen gezwungen wor-

den. — Am frühen Morgen des 29sten Septembers wurde von der vor der Stadt Büdingen hinstreifenden Patrouille der dasigen Bürgerwache die Anzeige gemacht, daß man aus einer Entfernung von etwa einer halben Stunde ein furchtbares Hurrahgeschrei und einzelne Flintenschüsse vernehme. Da man hieraus auf das Heranziehen einer großen Menschenmasse schloß, so wurde sogleich Allarm geschlagen, und dadurch das daselbst stehende kleine Militär-Commando und die Bürgerwache in Bewegung gesetzt. Da die Menschenmenge unter fortwährender Wiederholung von Flintenschüssen immer näher heranrückte, so wurde von dem am Eingange in die Stadt aufgestellten Detaschement auf die Heranstürmenden Feuer gegeben, worauf sich dieselben alsbald zurückzogen. Unter Mitwirkung des großherzogl. Landraths Hofmann wurde hierauf die flüchtige Menschenmasse bis vor Lorbach verfolgt, worauf sie sich aus dem Gesichte verlor. — Bald darauf verbreitete sich von allen Seiten her die Nachricht, die Aufrührer hätten sich nach den benachbarten Ortschaften Düdelsheim, Lindheim, Rohrbach, Wolf ꝛc. gewendet, um nach bedeutender Verstärkung den Angriff zu wiederholen. Wirklich befand sich gegen 11 Uhr eine angeblich aus 800 bis 1200 Mann bestehende aufrührerische Rotte im Anmarsch gegen die Stadt Büdingen. Die schwache Gegenwehr, welche ihnen im Augenblick nur entgegen gesetzt werden konnte, vermochte die Ausführung dieses sträflichen Vorhabens nicht zu hindern. Sie drangen in die Stadt Büdingen ein, und verübten daselbst die strafbarsten Excesse. — Späteren Nachrichten zufolge, ist die aufrührerische Rotte von da nach Ortenberg, Nidda und Bingenheim vorgedrungen, und hat daselbst ähnliche Gräuel verübt.

Ein Extra-Blatt der großherzogl. hessischen Zeitung meldet Folgendes aus Darmstadt vom 2. October: »Vorgestern Abends ward Nidda von einer Insurgenten-Rotte überfallen, welche daselbst das Schloß anzündete, und sich dann in mehrere Colonnen theilend über Florbach gegen Altenburg, über Melbach gegen Friedberg in der Richtung von Hungen und Lich, und in jener von Schotten und Vogelsberg wendete. — In Melbach erschien nächtlicher Weile ein Haufe von 400 bis 500 Mann, und verübte die größten Frevel. Mit Hülfe der herbeigeeilten Einwohner der benachbarten Orte, wurden die Meuterer wieder verjagt und 9 Gefangene gemacht, die nach Friedberg abgeführt wurden. — Eine andere bedeutende Colonne von Insurgenten erschien ebenfalls in derselben Nacht in Florbach, stürmte Sturm und richtete mancherlei Zerstörungen an dem freiherrlich Loewischen Hofe an. Sie wurde jedoch von den Einwohnern wieder verjagt, und 6 Gefangene gemacht, die ebenfalls nach Friedberg geführt wurden. — Eine ähnliche Colonne, in Schotten angelangt, übte dort während der Nacht die größten Gräuel an allen öffentlichen Gebäuden, und demolirten das Haus des Rentbeamten beinahe gänzlich. Der Landrath, der Landrichter und die Rentbeamten mußten sich flüchten, um nicht ermordet zu werden. Am Morgen verließ die Rotte Schotten und wendete sich nach dem Vogelsberge. — Nur ein kleiner Theil der Rebellen ist mit Gewehren versehen; die meisten führen Prügel. Sie gehören zum gemeinsten Pöbel, und der von ihnen eingestandene Zweck ist die vollständigste Anarchie. — Am 1. October Mittags war der General-Major Zimmer mit Truppen von Friedberg gegen Hungen aufgebrochen, wo er die Insurgenten zu treffen hoffte. — Marienschloß war geräumt. — Die aus Cavallerie bestehende Avantgarde der großherzogl. Truppen langte am 1. Abends zu Soedel an, wo eine Anzahl Rebellen aus einem Garten einen Schuß auf die Truppen thaten, aber theils versprengt, theils niedergehauen wurden. — Zwischen Berstadt und Hungen traf Se. Hoheit der Prinz Emil bei den Truppen ein, und wurde mit einstimmigem Lebehoch empfangen. Die Truppen-Colonne brachte die Nacht in Hungen zu, und es herrschte bei derselben die höchste Erbitterung gegen die Rebellen.«

Zugleich mit diesen Nachrichten hat die großherzogl. hessische Regierung die von der deutschen Bundesversammlung zur Unterdrückung der im hanauischen und andern Theilen des kurhessischen Gebietes ausgebrochenen Insurrection angeordneten militärischen Maßregeln zur öffentlichen Kunde gebracht.

Niederlande.

Das Dagblad sagt unter Anderm von der Vertheidigung Brüssels: »Um solche hartnäckiger zu machen, haben die Insurgenten Verbindungen zwischen den aneinanderstoßenden Häusern gemacht, so daß sie, aus dem einen vertrieben, in das andere retiriren. Es ist zu erkennen, daß sich geübte Truppen unter ihnen befinden; man schlägt deren Zahl auf 2 bis 3000 an. Allgemein heißt es, daß es größtentheils Franzosen seyen, die sich von Zeit zu Zeit versteckterweise und ohne Vorwissen der franz. Regierung nach Brüssel begeben haben.«

Die Folgen der von den Fabrik-Arbeitern in Verviers angezettelten Unruhen strafen ihre Urheber. Die Fabrik-Herren, deren Maschinen zerstört oder deren Credit vernichtet ist, sehen sich gezwungen, alle Arbeit einzustellen. Die brotlosen Arbeiter irren jetzt 14,000 an der Zahl auf den Feldern umher und bereuen nun bitter ihren Wahnsinn.

Die Frankfurter Oberpostamt-Zeitung vom 3. October meldet: »So eben erhalten wir, auf außerordentlichem Wege, aus dem Haag die wichtige Nachricht, daß die zweite Kammer der Generalstaaten in ihrer Sitzung vom 29. September Abends die zwei ihnen vom Könige vorgelegten Fragen mit 55 gegen 44 Stimmen bejahend beantwortet, und mithin in die Trennung Belgiens von Holland, so wie in eine

Aenderung des Staatsgrundgesetzes eingewilligt hat. Dieser Beschluß wurde sogleich an die erste Kammer gesandt und die außerordentliche Versammlung der Generalstaaten sodann aufgelöst.«

Das Journal de la Belgique vom 28sten September (welches in Brüssel erschienen ist) meldet, daß der gestrige Tag hier ruhig vorüber gegangen sey, und daß, wiewohl die Orte, welche in den letzten Tagen der Schauplatz der verschiedenen Gefechte gewesen, von zahlreichen Menschenmassen besucht werden, doch keine Ruhestörung Statt gefunden habe. Am Parke sind Schildwachen aufgestellt, um den Spaziergängern den Eingang zu wehren, auch wird Niemand zum Thore hinausgelassen ohne Karte und ohne visitirt zu werden, ob man nicht etwa Patronen bei sich führe. Die von ihren Einwohnern verlassenen Häuser sind mit Schildwachen besetzt. Aus den umliegenden Gegenden der Provinz Südbrabant kommen sowohl Menschen als Kriegs-Materialien herbei, mit denen man eine freiwillige Armee zu bilden gedenkt. Einem Haufen Bürgergarden, der gestern zum Schaerbecker Thor hinauszog, um die sich zurückziehenden königl. Truppen zu beobachten, hatte sich ein aus Löwen gekommener Trupp angeschlossen, der mit in die Stadt hereinkam. Aus Seneffe ist ein großer Wagen mit Brot, an dem es hier zu fehlen scheint, gebracht worden. — Hr. v. Potter, der sich seit einiger Zeit in Lille befunden hat, ist gestern um 6 1/2 Uhr Abends in einem Postwagen hier angekommen. Auf dem Rathhause sprach er vom Balkon herab einige Worte zu der Menge, worin er äußerte, daß er hieher gekommen wäre, um die Rechte des Volkes zu unterstützen und ihm sein Leben anzubieten. — Um 7 Uhr Abends ertönte die Sturmglocke und rief die Einwohner zur Löschung des Hotels des Finanz-Ministers, das am vorigen Tage in Brand gesteckt worden war, und wo das Feuer wieder um sich zu greifen anfing. Binnen einigen Stunden war es gelöscht. Inzwischen ertönten die Glocken noch die ganze Nacht hindurch; es hieß, daß die Truppen wieder gegen die Stadt anrückten; der General-Marsch wurde geschlagen, und die Bürger stellten sich auf ihren Sammelplätzen auf. Es fand jedoch in dieser Nacht kein Angriff Statt, und am andern Morgen sah man einen Haufen aus Ath, mit 6 Kanonen, einer Haubize und mit vielen Patronen versehen, auf dem großen Platze ankommen. Deserteurs von der in Ath befindlichen Besatzung und einige Artilleristen hatten sich dem Haufen angeschlossen.«

Nach den am 29. September bei der provisorischen Regierung in Brüssel eingegangenen Berichten, befand sich das Gros des königl. Armee-Corps, 8 bis 10,000 Mann stark, noch in Dieghem. Truppen-Abtheilungen standen in Mecheln, Campenhout (wo am 27. Abends ein Gefecht vorfiel), Humbeek, Vilvorde und bei der Wahlhembrücke. Einige Berichte sprechen von der Wahrscheinlichkeit, daß die Truppen wieder eine Bewegung vorwärts machen würden. Die Truppen wurden von mehreren Brüsseler Frei-Corps geneckt.

Während de Potter durch Ath zog, um sich nach Brüssel zu begeben, bemächtigten sich die Einwohner der Festung und entwaffneten die Garnison. Der holländische Oberst, welcher angekommen war, um die Stadt in Belagerungstand zu setzen, ist von den Insurgenten gefangen genommen worden.

In Brügge ist, nachdem die militärische Besatzung von dort abgezogen ab, die Brabanter Fahne aufgesteckt worden. Die Einwohner von Ostende sollen den Truppen das Einrücken in die Stadt verwehrt haben. — In Mons sollen sich die Insurgenten der dortigen Forts und des Arsenals, und in Tournay der Stadt bemächtigt haben, die Citadelle war von königl. Truppen besetzt.

Großbritannien.

Der Herzog von Wellington hat am 30. September dem franz. Botschafter, Fürsten v. Talleyrand, ein großes diplomatisches Diner gegeben.

Im Courier vom 1. October liest man: »Am letzten Donnerstag Abends ist der Marschall Bourmont im Hotel Antilope zu Dorchester von Plymouth angekommen, wo er, wie wir glauben, von Algier kommend, gelandet war. Nachdem er sich eine Nacht in Dorchester aufgehalten, reiste er am andern Morgen nach Schloß Lulworth, wo er sogleich eine Unterredung mit Carl X. hatte, und bei ihm zu Mittag speiste. Der Marschall, der von einem Adjutanten begleitet ist, wohnt seitdem auf dem Schlosse.«

Rußland.

Das Journal von Odessa vom 29. September enthält nachstehende amtliche Bekanntmachung: »Se. Majestät der Kaiser haben, in Erwägung, daß der gegenwärtige Zustand der Angelegenheiten Griechenlands den Griechen, welche sich in Rußland aufhalten, gestattet, ohne Hinderniß in ihr Vaterland zurückzukehren, zu befehlen geruht, daß mit Zahlung der im Jahre 1821 zum Unterhalt der ausgewanderten Griechen festgesetzten Summe, nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres 1830 nicht weiter fortgefahren werden solle. — Indem die Behörde den Willen Sr. Majestät des Kaisers zur Kenntniß des Publicums bringt, ladet sie die ausgewanderten Griechen, welche sich sowohl in Neu-Rußland, als in Bessarabien befinden, ein, sich in die Unterstützung-Bureau's von Kischenew und Odessa zu verfügen, um daselbst die letzten Unterstützungen, die ihnen zu ihrer Reise bewilliget sind, in Empfang zu nehmen.«

Nro. 36,597.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen der Licitations-Ankündigung zur weiteren Verpachtung der k. k. Weg-, Brücken- und Ueberfuhrs-Mäute, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 21. October 1830, Vormittags um 9 Uhr, bei der Lemberger k. k. Haupt-Zoll-Legstätte im Bernardinerinnen-Nonnenkloster, die Versteigerung des Weg- und Brücken-Maut-Gefälles zu Rozwadow für die Zeit vom 1sten November 1830 bis Ende October 1831 vor sich gehen wird.

Der Ausrufpreis ist 4200 fl. CM., das Vadium, welches jeder Pachtlustige vor der Licitation erlegen muß, beträgt 420 fl. CM.

Uebrigens wird zu dieser Licitation Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist; die Gemeinden, dann diejenigen, welche die Gefällen-Verwaltung wegen Contractbruches und wegen Bedrückungen der Parteien namentlich ausschließen wird, dann die Minderjährigen, wie auch alle jene, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde, und die ausländischen Israeliten werden jedoch nicht zugelassen.

Die Pachtbedingnisse können vor der Versteigerung bei dem Stryer k. k. Kreisamte, und bei dem Lemberger k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate, dann in dem Wegmaut-Departement der k. k. vereinten Gefällen-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. vereinten galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 11. October 1830. (3)

Nro. 34,473.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. vereinten galizischen Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die an der Gränze gegen Preußen und das Krakauer Freigebiet aufgestellte k. k. Gränzwache 293 Paar Halbstiefel von gutem Juchten-Leder erforderlich sind, und daß sowohl zur Lieferung des erforderlichen Leder-Quantums, als:

59 Stück starkes, großes und gesundes Juchten-Leder,
350 Pfund Pfundsohlen-Leder,
66 — Brandsohlen-Leder,

als auch der zu leistenden Arbeit, welche nach dem Bedarf der verschiedenen Commissariat-Bezirke theils in Wadowice, theils in Podgorze, und theils in Oswięcim zu geschehen hat, am 20. October d. J. um 9 Uhr Vormittags, bei der Documenten-Verwaltung eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Ueber die Lieferung werden auch schriftliche Anbote angenommen werden, diese müssen jedoch mit dem Vadium belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der zur Abhaltung der Licitation bestimmten Documenten-Verwaltung überreicht werden.

Die Unternehmer haben das Neugeld von 61 fl. 30 kr., welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder bar oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder auf den Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe, vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Fiscalpreis besteht in 614 fl. 37 kr.

Sollte sich kein Unternehmer für die ganze Lieferung finden, so wird zur Versteigerung der Leder-Gattungen und der Schuhmacher-Arbeit besonders geschritten werden.

Der Contract ist für den Bestbieter schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der k. k. Documenten-Verwaltung von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 7. October 1830. (2)

Privat-Nachricht.

Ein im judiciellen und politischen Fache Befähigter, wünscht auf Privat-Gütern das Amt eines Justitiärs allein, oder zugleich mit dem Mandatars- und Polizeirichters-Amte zu übernehmen. Der Suchende beliebe sich diesfalls an den Hrn. Johann v. Gramczynski in Lemberg auf der breiten Gasse Nro. 25 1/4 mündlich, oder durch einen frankirten Brief zu wenden. (1)

Cours.

Am 11. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 2/3; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 160, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 4/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 53; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 988 4/5 in CM.

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 120. 20. October 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. apostol. Maj. haben mit einem an den Staats- und Conferenz-Minister Grafen von Kolowrat am 7. October erlassenen allerhöchsten Cabinet-Schreiben, den k. k Generalen der Cavallerie und bisherigen Vice-Präsidenten des Hofkriegsrathes, Freiherrn v. Stipsitz, zum Chef der Militär-Section Allerhöchstihres Staatsraths allergnädigst zu ernennen, und zugleich dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant und staatsräthlichen Referenten, v. Peusquens, über dessen bisherige interimistische Leitung dieser staatsräthlichen Section die allerhöchste Zufriedenheit huldreichst zu erkennen zu geben geruhet.

Se. k. k. Maj. haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 30. September d. J., die durch die Beförderung des Joseph Losert zum ersten Kreis-Commissär in der Provinz Galizien in Erledigung gekommene Kreis-Comissärstelle der zweiten Classe, dem bisherigen dritten Kreis-Commissär, Peter Andrzejowski, allergnädigst verliehen.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 5. October enthält folgende königl. Ordonanz: Ludwig Philipp ꝛc. Auf den Bericht Unseres Minister-Staats-Secretärs beim Kriegs-Departement: Nach Ansicht des Art. 2 des Gesetzes vom 9. Jäner 1824; nach Ansicht Unserer Ordonanz vom 18. September 1830, welche 40,000 disponible Recruten von der Classe 1829 zur Activität berufen hat; — nach Ansicht der königl. Ordonanz vom 26. October 1825, welche 32,000 disponible Recruten von der Classe von 1824 zur Activität berufen hat; haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Die 20,000 Recruten, welche von der Classe von 1829 disponibel geblieben sind, werden zur Activität berufen; ihr Aufbruch wird am 25. December d. J. Statt finden. 2) Die 60,000 disponiblen Recruten von der Classe von 1828 werden zur Activität berufen. Ihr Aufbruch wird am 25. December d. J. Statt finden. 3) Die 28,000 Recruten, welche von der Classe von 1824 disponibel geblieben sind, werden zur Activität berufen. Ihr Aufbruch wird am 25sten December d. J. Statt finden. 4) Diese Recruten werden unter die Corps Unserer Land- und Seemacht vertheilt werden. 5) Unser Minister-Staats-Secretär des Krieges ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Ordonanz beauftragt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 4ten October bemerkte der Präsident, die wichtigsten Gesetze kämen an die Tagesordnung, während die Zahl der anwesenden Mitglieder sich mit jedem Tage vermindere. Er frage nun die Kammer, ob sie sich in dieser Woche nicht pünctlich von Mittag bis sechs Uhr Abends versammeln wolle, so daß die wesentlichsten Gesetze discutirt werden, und die Deputirten sich dann zu den Wahlen begeben könnten, zu welchem Zwecke sich die Kammer nach dieser Woche bis zum 10. November vertagen würde. (Unterstützt!) Nach einigen Einwendungen bemerkte der Präsident, fordere irgend ein Umstand den frühern Wiederzusammentritt der Kammer, so könne dies immer geschehen. Endlich beschließt die Kammer, sich vom 10. October an zu vertagen, bis sie aufs Neue von dem Präsidenten berufen werde.

Die königl. Ställe unter Carl X. enthielten nicht weniger als 1300 Pferde. Der jetzige König hat diese Anzahl auf den vierten Theil heruntergesetzt. Eine ähnliche Reduction geschieht mit den den Staatswagen für die königl. Familie.

Deutschland.

Die Glyptothek in München ist nach vierzehnjähriger Anstrengung edler Talente und geschmackreicher Kunstfertigkeit, so eben vollendet. Am Tage der Heimkehr des Monarchen in seine Hauptstadt wird ihre Eröffnung Statt finden. Noch in demselben Monat, am Jahrestag der Leipziger Schlacht, legt der König auf dem Donaustauf, unfern Regensburg, den Grundstein zur Walhalla. Die Pinakothek rückt ebenfalls ihrer Vollendung entgegen.

Dresden, den 1. October. Bereits bei dem in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahres hieselbst gehaltenen Landtage war von den Ständen eine den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit entspre-

chende Modification der ständischen Verfassung des Königreichs Sachsen in Antrag gebracht, und es war diesem Antrage vorerst in so weit entsprochen worden, daß bei der Vertagung der Landtag-Versammlung eine ständische Deputation den Auftrag erhielt, Vorschläge zu einem verbesserten Geschäftgange für die Landtag-Verhandlungen zu bearbeiten. — Dem nicht zu verkennenden Bedürfnisse einer in das Wesen der ständischen Verfassung selbst näher eingehenden Modification aber ist die Regierung jetzt durch ein in diesen Tagen an den königl geheimen Rath ergangenes Reskript entgegengekommen, worin demselben aufgegeben wird, den Plan zu einer den Erfordernissen der Zeit und den Verhältnissen hiesiger Lande entsprechenden Landes-Verfassung und Repräsentation zu bearbeiten, dieses Geschäft aber dermaßen zu beschleunigen, daß das Resultat noch im Laufe dieses Jahres allerhöchsten Orts vorgelegt werden könne, um bei der spätestens mit dem 1. März zu bewirkenden Wiedereröffnung der Stände-Versammlung zur Mittheilung an selbige bereit zu seyn.

Eine Extra-Beilage zur Darmstädter officiellen Zeitung vom 2. October enthält Folgendes: »Unter dem 1. d. M ist von Seite der Bundes-Behörden der Beschluß gefaßt worden, zum Schutz der in ihrer Ruhe am meisten bedrohten Bundesstaaten ein aus Preußen, Baiern und Würtembergern bestehendes Bundes-Armee-Corps unter die Waffen zu rufen, das sich in einigen Abtheilungen immer schnell an die Orte zu bewegen hätte, wo militärische Hülfe als nöthig erschiene. Das preußische Contingent 6000 Mann stark wird bei Wetzlar, das baierische gleichfalls 6000 Mann stark bei Brückenau, und das würtembergische 4000 Mann stark bei Heilbronn aufgestellt werden.

Der Würzburger Zeitung zufolge haben in Hildburghausen 40 Arbeiter des bibliographischen Instituts Tumult gemacht, sind aber sogleich von den Bürgern festgenommen, und die Fremden auf den Schub gebracht worden. — Ferner soll man derselben Zeitung zufolge, bei den Unruhen in Jena bei einigen gemeinen Burschen unter den Aufrührern Summen von 20, 30 und 40 preußischen Thalern gefunden haben.

Die Kasseler Zeitung vom 4. October meldet: »Den neuesten authentischen Nachrichten zufolge, ist die Ruhe in der Provinz Hanau vollkommen wieder hergestellt, wozu die rechtlichen und ordnungliebenden Einwohner der Provinz, welche den größten Abscheu gegen diese Auftritte an den Tag legten, überall auf das nachdrücklichste mitgewirkt haben.«

Berliner Blätter melden aus Braunschweig vom 29. September: »Am 27. d. M. habe die vereinigte Landschaft dem Herzoge Wilhelm eine, von sämmtlichen Mitgliedern oder in deren Vollmacht unterzeichnete Adresse überreicht, welche eine umständliche Schilderung der unglücklichen Lage des Landes enthält, und mit dem Antrage schließt, daß der Herzog Wilhelm die Regierung des Landes übernehmen möge. Se. Durchl. haben darauf am folgenden Tage nachstehende Erwiederung erlassen: »Ich danke der vereinigten Landschaft des Herzogthums Braunschweig und Blankenburg für die mir dargebrachten Versicherungen der Ergebenheit und des Vertrauens. Es ist mir angenehm, in der mir am 27. d. M. überreichten Adresse einen neuen Beweis der hohen Vaterlandsliebe und des eben so eifrigen, als besonnenen Bestrebens der Stände zu finden, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten und dessen Wohlfahrt dauernd zu begründen. Je schmerzlicher ich mich ergriffen fühle von der in dieser Adresse enthaltenen Schilderung der gegenwärtigen Lage des Landes, um so sicherer kann die vereinigte Landschaft auf meine aufrichtige und volle Zustimmung zu allen verfassungsmäßigen Schritten rechnen, welche den Zweck haben, das Wohl des Landes herzustellen und dauerhaft zu befestigen. Es gereicht mir zur besonderen Zufriedenheit, der vereinigten Landschaft, in Beziehung auf den mir gemachten Antrag, schon jetzt eröffnen zu können, daß ich mich veranlaßt gefunden habe, bis auf Weiteres die Regierung des Landes zu übernehmen. Ich darf erwarten, daß auf diese Weise die fernere Dauer der so glücklich wieder hergestellten Ruhe gesichert, und dem drückendsten Bedürfnisse des Augenblicks abgeholfen sey. Ich werde mich inzwischen auf das eifrigste bemühen, durch eine unverzüglich mit meines Herrn Bruders Durchlaucht anzuknüpfende Verhandlung den von der Landschaft angedeuteten Zweck zu erreichen. Sollten indes, wider Verhoffen, meine desfallsigen Bemühungen den gewünschten Erfolg nicht herbeiführen, so würde ich mich zwar nicht entschließen können, selbst die Maßregeln zu ergreifen, auf welche die Landschaft hindeutet, jedoch es geschehen lassen, daß dieselbe sich unmittelbar an Se. Majestät den König von Großbritannien und Hanover wende, und ich zweifle nicht, daß durch die Vermittelung dieses wohlwollenden und erleuchteten Monarchen, das gewünschte Ziel erreicht werden wird. Es bleibt mir nur noch übrig, den Wunsch auszusprechen, daß die vereinigte Landschaft ihren ganzen Einfluß anwenden wolle, daß das Vertrauen der Unterthanen zu der Regierung, ohne welches das Glück eines Landes nicht gedeihen kann, von Neuem erwache und immer mehr und mehr befestiget werde. Unterz.: Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels.«

Niederlande.

Johann van Halen, der jetzt als Brüsseler Insurgenten-General figurirt, ist Sohn eines Holländers aus Maestricht, der in Spanien durch Verdienste zum Linienschiff-Capitän stieg. Der Sohn wurde in Spanien von einer Spanierinn geboren, ist Spanier der Erziehung, Sprache und seinen Diensten nach. — 1808 trat der Vater zu Madrid in Joseph Bona-

parte's Dienste, und der Ephy, zu Corunna gefangen, folgte dessen Beispiel. Er diente dem König Joseph mit Anhänglichkeit, bis dieser aus Spanien entfloh. Zuletzt übel behandelt von Joseph, wollte van Halen sich wieder Rechte an das spanische Vaterland erwerben, wußte des Marschalls Suchet geheime Chiffer zu erhalten, verschaffte den Spaniern damit die festen Plätze Mequinenza, Lerida und Manzon. Seine ferneren Schicksale hat er in Memoirs beschrieben, bis 1820, wo er aus dem russischen Dienst wieder nach Spanien kam. 1823 wanderte van Halen mit Mina von Catalonien aus, wurde, wie so viele andere Spanier, gastfreundlichst in Belgien aufgenommen. — Des edlen Königs Wille schützte diese Fremden, die ärger als Ketzer verschrieen, dem Fanatismus ein Greuel waren. Auch Freunde fand van Halen, die ihn und seine Familie (welche jetzt bei einem derselben in Antwerpen ist) unterstützten, wo sie konnten.

— In Doornick ist am 26. September ein Volks-Auflauf entstanden. Die Masse fiel die Kaserne an. Anfänglich vertheidigten sich die Truppen und feuerten auf die Bürger, so daß 7 todt blieben und einige 20 verwundet wurden; von der Besatzung wurde nur 1 Mann verwundet. Da aber der Zufall gewollt, daß ein Mann aus dem Volke durch seinen Schwiegersohn todtgeschossen wurde, so machte das sogleich einen solchen Eindruck auf die Truppen, daß das Feuer aufhörte, und darauf allmälig über 600 Soldaten ihre Fahnen verließen. Man besorgte noch größeren Abfall.

Der Courrier des Pays-Bas meldet aus den Niederlanden vom 2ten October: »Namur hatte am 1. October seinen Kampf- und Barricaden-Tag. Um 9 Uhr Morgens zog eine Gruppe Einwohner über den großen Platz und verlangte Waffen. Die Truppen gaben Feuer und tödteten 3 Menschen. In einem Nu setzte sich das Volk in Bewegung, die Sturmglocke wurde geläutet, und in einer halben Stunde waren zwei Posten entwaffnet, und die Bürger bemächtigten sich der dort vorfindlichen Flinten. Die Straßen wurden entpflastert und die Häuser mit Steinen versehen; auf mehreren Puncten der Stadt entspann sich ein Musketenfeuer, und ward durch die Bürger, die alle Straßenecken besetzt hatten, lebhaft unterhalten. Die Truppen zogen sich auf die Wälle zurück, und schossen mit Kartätschen auf ihre Gegner. Nun griffen die Bürger alle Posten zugleich an, und sie wurden nach einem blutigen Widerstande genommen. Der Kampf, der um 9 Uhr Morgens begann, dauerte um 7 Uhr Abends noch fort; allein alle Posten waren genommen; und die Bürger, die am Morgen nur 140 Flinten hatten, waren im Besitze von 10 Kanonen und Haubitzen und einer großen Menge Waffen, die in den Kasernen zurückgelassen wurden. Sobald die Thore frei waren, kamen die Landleute mit Flinten in die Stadt. Um 7 Uhr Abends erbat sich General van Geen durch einen Parlamentär, alle Posten der Stadt zu räumen, und sich in das Schloß zurückzuziehen, unter der Bedingung, daß man ihm erlaube, alles Privat-Eigenthum der Soldaten zurückzunehmen; das Kriegs-Material auf den Wällen aber und alles Eigenthum der Regierung in der Stadt wolle er zurücklassen. Diese Bedingungen wurden angenommen, das Feuer hörte auf und die Bürger waren Herren von der Stadt. Die brabantische Fahne ward überall aufgepflanzt.«

Preußen.

In der Staatszeitung heißt es: »Aus Schlesien ist die traurige Nachricht eingegangen, daß der Feldmarschall Graf York von Wartenburg am 4. October auf seiner Besitzung Klein-Oels mit Tod abgegangen ist. — Auf allerhöchsten Befehl wird die Armee zu Ehren dieses ausgezeichneten Feldherrn, welcher seinen Namen in den schönsten Theil der preuß. Geschichte geflochten hat, auf drei Tage die Trauer anlegen.«

Amerika.

Aus Mexico schreibt man unterm 30sten Juli, daß die Regierung sich des vollsten Zutrauens des Volks erfreue. Die Einfuhren waren sehr reichlich, namentlich aus England und Nordamerika.

Jamaica-Blätter bis zum 24. Juli melden, daß Bolivar sich in die Nähe von Carthagena nach den Mineralquellen von Tubarco zurückgezogen hat, um dort seine zerrüttete Gesundheit herzustellen. Man zweifelt nicht, daß sämmtliche innere Provinzen sich für ihn erklären werden.

Schweiz.

Am 13. September wagten es 4 Engländer, aller Warnungen und des gefallenen Schnees ungeachtet, den 5000 Fuß hohen Berg Bonhomme zu ersteigen. Sie gingen gegen 11 Uhr Morgens leicht bekleidet, ohne Lebensmittel, nur von einem Führer begleitet, von Contamine (Kanton Genf) aus. Der Wind hatte den Schnee zusammen geweht und den Weg vernichtet, so daß sie bis an den Leib im Schnee waten mußten. Einer von ihnen, Campbel, wurde bald schwach, der Führer nahm ihn auf die Schultern, aber er starb bald darauf. Ein anderer, Richard Baker, Schwager des Verstorbenen, hatte dasselbe Schicksal.

Großbritannien.

Man erfährt, daß Carl X. Wardour-Castle vom Lord Arundel für einen jährlichen Zins von 1000 Pfd. gemiethet hat. Carl X. wird jedoch dieses Schloß nicht eher, als nach eingegangener (ungünstiger) Antwort von Wien beziehen, und auf diese Antwort ist auch, wie es heißt, der Miethcontract nur bedingungsweise abgeschlossen.

Privat-Nachricht.

Ein im judiciellen und politischen Fache Befähigter, wünscht auf Privat-Gütern das Amt eines Justitiärs allein, oder zugleich mit dem Mandatars- und Polizeirichters-Amte zu übernehmen. Der Suchende beliebe sich diesfalls an den Hrn. Johann v. Gramczynski in Lemberg auf der breiten Gasse Nro. 25 1/4 mündlich, oder durch einen frankirten Brief zu wenden. (2)

Nro. 36,389/830.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von ihr gemietheten Häuser, namentlich das Pardinische Haus Nro. 126, in der obern Armenier-Gasse, und der rückwärtige erste und zweite Stock des ebenfalls in der obern Armenier-Gasse gelegenen Jablonskischen Hauses Nro. 125, und endlich die beiden Aerarialhäuser Nro. 107 und 127 in der obern und untern Armenier-Gasse, welche bisher zur Unterkunft der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration dienten, und zwar das Pardinische Haus und die zwei Abtheilungen des Jablonskischen Gebäudes vom 4. November 1830 bis Ende September 1832, die beiden Aerarialhäuser hingegen vom 4. November 1830 an, auf unbestimmte Zeit, mittelst öffentlicher Versteigerung, die am 26. October 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Pardinischen Hause Nro. 126 abgehalten werden wird, in Afterbestand entweder ganz oder nach einzelnen Wohnungen überlassen werden.

Der Ausrufpreis für das Erdgeschoß des Pardinischen Hauses Nro. 126 besteht für die ganze Zeit der Miethe in 575 fl. CM.
für den ersten Stock in 862 fl. 30 kr.
für den zweiten Stock in 862 fl. 30 kr.
für den dritten Stock in 766 fl. 40 kr.
für den ersten Stock des Jablonskischen Hauses Nr. 125 in 421 fl. 40 kr.
für den zweiten Stock in 373 fl. 20 kr., endlich
für das Erdgeschoß des Aerarial-Hauses Nro. 127 jährlich 160 fl.
für den ersten Stock 300 fl.
für den zweiten Stock 300 fl.
für den dritten Stock 240 fl.
für das Erdgeschoß des Aerarial-Hauses Nro. 107 jährlich 220 fl.
für den ersten Stock 320 fl.
für den zweiten Stock 450 fl.

Es werden aber auch geringere Anbote zur weitern Steigerung angenommen werden.

Die Unternehmer haben das von dem Ausrufpreise mit 10 pCt. entfallende Vadium entweder bar, oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der Documenten-Verwaltung der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration im Haupt-Zoll-Amt-Gebäude im Erbernardiner Kloster von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 5. October 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 2. bis 5. October.

Fr. Josepha v. Trodorska, Magistratsrath-Gattinn, 49 J. alt, am Gedärmbrand.

Sebastian Zdrowka, 25 J. alt, am Brand.

Catharina Mierkiewicz, eine Sieche, 84 J. alt, an Schwäche.

Hr Anton Prochaska, Bräuermeister, 29 J. alt, an den Folgen einer Schußwunde.

Thomas Derezko, Gymnasial-Schüler, 20 J. alt, am Gedärmbrand.

Maria Gurska, Schänkerinn, 44 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Catharina Marpszowa, mittellos, 60 J. alt, am Durchfall.

Cours.

Am 13. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 1/5; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166 7/10, — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120 9/16; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1082 3/4 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 121. 22. October 1830.

Inländische Nachrichten.

Die k. k. vereinigte Hof-Kanzlei hat eine in der Provinz Galizien erledigte Kreis-Commissärstelle der ersten Classe dem bisherigen zweiten Kreis-Commissär Georg Issetscheskul, die dadurch in Erledigung gekommene Kreis-Commissärstelle der zweiten Classe dem bisherigen dritten Kreis-Commissär Anton Hosch, und drei erledigte Kreis-Commissärstellen der dritten Classe den galizischen Gubernial-Concipisten Ferdinand Sorzustie, Joseph Sykowski, und Stanislaus Wisecki verliehen.

Ausländische Nachrichten.

Niederlande.

Die Gazette de France theilt aus den am 6. October zu Paris eingetroffenen belgischen Zeitungen nachstehende Unabhängigkeit-Erklärung Belgiens mit:

»Der Central-Ausschuß der provisorischen Regierung, in Betracht, daß es von Wichtigkeit ist, den künftigen Zustand Belgiens zu bestimmen, beschließt: Art. 1. Die Provinzen von Belgien, von Holland gewaltsam getrennt, sollen einen unabhängigen Staat constituiren. Art. 2. Der Central-Ausschuß soll sich so bald als möglich mit einem Constitution-Entwurf beschäftigen. Art. 3. Ein National-Congreß, worin alle Interessen der Provinzen repräsentirt werden sollen, soll einberufen werden. Er soll den belgischen Constitution-Entwurf prüfen, ihn in dem, was er für angemessen halten wird, modificiren, und als definitive Constitution für ganz Belgien vollziehbar machen.«

Brüssel, den 4. October 1830.

De Potter; Silvain van der Weyer; Ch. Felix de Merode.

Auf Befehl: Der Secretär Vanderlinden.

Seit gestern, wird aus Lüttich vom 4. October gemeldet, sind zwischen unserm Commandanten v. Berlaimont, und dem Commandanten der Citadelle Unterhandlungen angeknüpft. Heute hat Letzterer einen Adjutanten, begleitet von zwei Ordonanz-Offizieren der Stadtgarde, deshalb an den zu Maestricht commandirenden General abgeschickt.

Afrika.

Bericht des Generals Clausel aus Algier vom 6ten September: »Die Nachrichten, die ich aus dem Innern erhalte, erzeugen in mir den Glauben, daß in den Berichten, die nach dem unglücklichen Gefechte bei Belida und nach der Räumung von Bona (eine Maßregel, die vielleicht noch unangemessener war, als die Besetzung dieses Platzes) nach Paris geschickt wurden, die Plane und Angriffmittel einiger Stamm-Häuptlinge um Vieles übertrieben worden sind. Sayes Ali Ben Isa, Scheik von Musa, in den Bergen von Jarjara, hat an den Aga von Algier geschrieben und ihn beauftragt, mir zu sagen, daß die Prahlereien des Beys von Titeri auf nichts begründet seyen, daß die Einwohner des Landes aber, weit entfernt, den Feinden der Franzosen in ihren Unternehmungen beizustehen, mit Vergnügen zur Vernichtung derselben beitragen würden, und die angekündigte Bildung eines Corps eingeborner Truppen sehnlichst ins Werk gerichtet zu sehen wünschten. In der That will ich einen Versuch machen, ein solches Corps von 1000 bis 1200 Mann zu formiren, auf dessen Bildung ich die größte Sorgfalt wenden werde, und das ich dazu bestimme, ein Streifcorps zwischen unsern Posten zu bilden. Aus mit gewissenhafter Genauigkeit eingezogenen Erkundigungen habe ich mich überzeugt, daß wir, mit Ausnahme einiger Beduinen-Horden, und einer kleinen Anzahl von Türken, die sich nach ihrer Niederlage im Lande zerstreut haben, keine sehr gefährlichen Feinde zu bekämpfen haben, und daß ich bald in dieser Beziehung von allen Besorgnissen befreit seyn werde, wenn es mir gelungen seyn wird, den in der letzten Zeit etwas geschwächten moralischen Zustand der Armee wieder zu heben, und unter den Truppen die strengste Mannszucht wieder herzustellen, indem ich keine Maßregel vernachläßigen werde, um ihr Wohlseyn zu sichern. Die Bevölkerung Algiers ist im Allgemeinen wohlgesinnt, und Alles läßt mich glauben, daß mit den sämmtlichen übrigen Städten der Regentschaft dasselbe der Fall ist; nur muß die temporäre Besetzung derjenigen Plätze vermieden werden, bei welchen man nicht die bestimmte Absicht hat, ihnen eine Besatzung zu geben. Das Beispiel von Bona wird nicht verloren seyn; diese Stadt, deren Einwohner

unsere Truppen gut aufnahmen, wird nach der Räumung viel von den Beduinen zu leiden gehabt haben; dies ist um so beklagenswerther, da selbst mehrere Notabeln der Stadt sich für uns in Gefahr gebracht, und uns einen Beweis ihrer aufrichtigen Gesinnung gegeben haben, indem sie einen unserer Soldaten, der sich beim Abmarsche der Truppen in der Stadt verſäumt hatte, über die Mauern retteten. Gestern habe ich die Regierung-Commission unter dem Vorsitze des Generals Berthezène zusammenberufen. Ich habe einige Justiz-Maßregeln, die mir als dringend erschienen, in Anregung gebracht, und werde hinsichtlich derselben einen Beschluß fassen, sobald die Mitglieder dieser Commission mir ihre Bemerkungen mitgetheilt haben werden. Vorläufig habe ich bereits die Errichtung eines Gerichthofes erster Instanz genehmigt, an welchem Mauren und Juden Theil nehmen werden; ich weiß, daß diese Maßregel einen guten Eindruck hervorgebracht hat, indem die Einwohner von Algier mit Freuden sich in einem Gerichthofe vertreten sehen, den wir, als Sieger, nach ihrer Ansicht berechtigt waren, ganz und allein aus Franzosen zusammenzusetzen.«

Die Handels-Kammer von Marseille macht in einem Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. September, folgende Thatsachen bekannt: »Der Pascha von Tripolis hat am 11. August, ohne daß man nöthig gehabt hätte, ihn durch Waffengewalt dazu zu zwingen, einen Vertrag unterzeichnet, in welchem er die Verläumdungen gegen den franz. Consul ausdrücklich widerruft, und sich verbindlich macht, an den König von Frankreich ein Entschuldigung-Schreiben abzusenden, worin die Umstände berührt werden, welche die Entfernung dieses Agenten herbeigeführt haben, so wie die Summe von 800,000 Franken als Berichtigung der Forderungen, welche die Franzosen an die Regentschaft von Tripolis zu machen hatten, zu bezahlen. Diese beiden Clauseln wurden bereits vollzogen: das Entschuldigung-Schreiben, in den bestimmtesten Ausdrükken abgefaßt, wurde dem Hrn. von Rosamel unverzüglich zugestellt, und der Pascha ließ ihm zugleich die Hälfte der festgesetzten 800,000 Franken ausbezahlen, so wie eine Obligation für die noch übrigen 400,000 Fr., auf den kommenden 20sten December zahlbar, übergeben. Der Pascha thut durch andere Artikel des Vertrags für sich und seine Nachfolger förmlich Verzicht auf das Recht, gegen alle christlichen Mächte zu kreuzen, welche auch in ihrem Theile, im Falle eines Kriegs, dem Rechte entsagen, auf die Handelsschiffe der Regentschaft von Tripolis Jagd zu machen. Eben so leistet der Pascha ausdrücklich Verzicht darauf, die gegenwärtige Anzahl seiner Kriegsschiffe, von denen uns ein Verzeichniß zugestellt wurde, zu vermehren. Er hebt in seinem Gebiete die Sclaverei der Christen, die Tribute, Geschenke oder Zinsen, unter welchem Namen sie den europäischen Regierungen auch aufgelegt worden seyn mögen, so wie das Handels-Monopol, auf. Er verpflichtet sich, nicht nur den fremden Fahrzeugen, welche an den Küsten der Regentschaft Schiffbruch leiden, Aufnahme und die nöthige Hülfe zu gewähren, sondern auch den Werth der Effecten oder Waren, welche hier geraubt werden sollten, zu erstatten, und Geldbußen für die Mordthaten, welche an den Personen, die zur Equipage dieser Schiffe gehören, begangen werden möchten, zu bezahlen. — Der Bei von Tunis ist durch einen Tractat vom 8 August die nämlichen Verbindlichkeiten eingegangen.«

Algier, den 12. September. General Clausel hat einen Ruhr-Anfall gehabt, der aber keine Besorgnisse erregt. Am 9ten fanden einige Vorposten-Gefechte mit den Kabylen Statt, die aber bei Annäherung einer unserer Brigaden eiligst davon fliehen. Der Oberbefehlshaber beeilt die Organisirung einiger Compagnien Gebirg-Jäger, die in mehreren mobilen Colonnen die ganze Umgebung Algiers im Umkreise von 5 — 6 Lieues säubern sollen; Juden und Mauren von erprobter Treue sollen nach Art der Kosaken bewaffnet werden, und unseren Truppen als Führer in den Bergen und Schluchten dienen. Die Lazarethe sind fast ganz leer; im Ganzen sind ungefähr 4000 Kranke und 1800 Verwundete nach Marseille und Mahon geschickt worden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6ten October hörte die Kammer einen Bericht des Hrn. André, Deputirten des Oberrheins, über den Vorschlag des Hrn. Bavoux an, der die Abschaffung der Caution der Journale verlangt. Der Bericht fiel nicht günstig aus, und zeigte von Seite der Deputirten großen Argwohn gegen die Presse. Der Finanz-Minister liest darauf einen großen Entwurf über die Getränkesteuer vor. Hr. Etienne dringt darauf, daß die Bureaux sich schon am folgenden Tage mit diesem Gegenstande beschäftigen sollen. Hierauf fordert er Hrn. Molé, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, auf, Erläuterungen über die Lage Frankreichs in Bezug auf Europa zu geben. Graf Molé sprach: »Ich ergreife diesen Anlaß mit Vergnügen, da Frankreich Ursache hat, darüber zufrieden zu seyn. Wenn eine Regierung neu eingesetzt wird, so vergeht gewöhnlich eine lange Zeit, bis die andern Regierungen sie anerkennen. Es scheint, man wolle sich Zeit lassen, die Rechte derselben zu würdigen. Dieses Betragen hat nun aber Europa gegen uns nicht beobachtet. Ueberall ward die Notification des Königs der Franzosen auf die freundschaftlichste Art aufgenommen, und unsere Verhältnisse knüpften sich so schnell an, als nur immer die Entfernungen gestatten. Europa wünscht die Aufrechthaltung des Friedens eben so aufrichtig, wie wir selbst. Wir erhalten darüber von allen Seiten die Versicherung, und

ich hege davon eine vollständige Ueberzeugung. Die Ereignisse in Belgien konnten einige Besorgnisse erregen, und es war natürlich, daß sie sehr ernste Betrachtungen erweckten; man wird aber die Interessen ausgleichen können, wenn man sich an das Princip der Nichteinmischung hält. Nein, meine Herren, der Friede wird nicht gestört werden; Europa soll keine Umwälzung erfahren; dies ist der Wunsch und das Bedürfniß aller Völker.« Darauf ertheilte Marschall Gerard Auskunft über die Gründe zu der Aushebung von 108,000 Mann. Er sagt: »Sie wissen, in welcher Lage die Armee zur Zeit der Ereignisse des Juli war. Die meisten Infanterie-Regimenter hatten nur 11 — 1200 Mann. Die afrikanische Armee ward größtentheils und ist noch durch Elite-Abtheilungen gebildet, die aus den in Frankreich zurückgebliebenen Corps genommen wurden. Später wurden die königl. Garde und die Schweizer-Regimenter entlassen. Die Truppen in Morea können zur Vertheidigung des Königreichs nicht dienen. Alle diese Gründe bestimmten neue Aushebungen, die, wenn sie zu ihren Corps sind, die Armee erst auf den vollständigen Friedensfuß versetzen werden, der noch weit von dem Friedensfuße entfernt ist. Wenigstens werden wir dann nicht mehr genöthigt seyn, zwei Regimenter zu nehmen, um eines zu haben. In Folge der Errichtung von neuen Bataillonen und neuen Escadronen werden viele gute und alte Offiziere wieder angestellt werden, und die beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten wieder in die Cadres zurückkehren. Wie auch immer die Ereignisse ausfallen mögen, so sollen sie uns nicht unvorbereitet antreffen. Zugleich wiederhole ich aber die Erklärung: Frankreich will den Frieden, aber es fürchtet den Krieg nicht. Sollte man es dazu zwingen, so würden neben seiner unermeßlichen, schon gebildeten Nationalgarde, die noch täglich anwächst, neben seiner mobilen Nationalgarde, die bald organisirt seyn wird, zahlreiche Bataillone freiwilliger Soldaten mit demselben Eifer, wie vor 40 Jahren aus Frankreichs Boden zur Vertheidigung des Vaterlandes hervortreten.« Hr. Berenger erstattete alsdann einen Bericht über den Vorschlag des Hrn. Tracy, die Abschaffung der Todesstrafe betreffend. Er spricht sich gegen diese Strafe aus; da aber die Abschaffung derselben eine fast vollständige Reform der peinlichen Gesetzgebung nach sich ziehen müßte, so sey dies nicht ein Geschäft, das improvisirt werden könne, sondern das vielmehr langes Nachdenken erheische. Der Bericht schließt demnach mit dem Antrage auf Vertagung der Frage.

Im Journal des Debats liest man folgende Betrachtungen: »Die im Schooße und in den Stürmen einer Revolution entstandenen Regierungen leben unter der Herrschaft eines harten, aber unabwendbaren und unerbittlichen Gesetzes, welches ihnen gebietet, nachdem sie sich einigermaßen befestigt, im Interesse ihres Bestehens, mit einigen der Männer zu brechen, durch deren Mitwirkung sie den Sieg davon getragen haben. Jede Meinung hat, wenn sie die herrschende ist, ihre Extreme, jede siegreiche Partei ihre exaltirten Köpfe, jede neue Macht ihre unduldsamen Anhänger, die in der langen Zeit, während welcher sie vor den Staatsgeschäften entfernt waren, unausführbare Theorien in sich aufgenommen haben, und im Grunde weniger der Macht, für die sie gekämpft und gelitten haben, und mit der sie in das active Staatsleben eingetreten sind, als einem persönlichen Systeme ergeben sind, das ihnen als die Frucht ihrer einsamen Beschäftigungen und als ein rühmliches Denkmal ihrer Gesinnung werth und theuer ist. Mit Bedauern haben wir neulich von der Rednerbühne herab eine uns nur allzu bekannte und unter andern Umständen von uns vergebens bekämpfte Sophisterei vernommen. Bei Gelegenheit der Frage über die Clubbs hat ein ehrenwerthes Mitglied behauptet, das ganze Geheimniß der Politik bestehe darin, keine Furcht vor seinen Feinden zu hegen. Der ehrenwerthe Redner verzeihe uns die Bemerkung: es sind mehr Regierungen durch die übertriebenen Forderungen ihrer siegreichen Freunde, als durch die Empörungen ihrer besiegten Feinde gestürzt worden. Die Regierung lasse sich daher durch falsche Sätze, die zwar so alt, wie die Welt, aber durch die Geschichte aufs schlagendste widerlegt worden sind, nicht irre führen; sie schreite endlich zur Ausführung der die gesellschaftliche Ordnung beschützenden Gesetze; sie reinige unsere Straßenecken von den aufrührerischen Anschlagzetteln, in denen der Dolch des Contre-Revolutionärs aus den Falten der rothen Mütze hervorguckt, und worin Aufforderungen an das Ausland sich vergebens hinter Aufmunterungen zur Anarchie zu verstecken suchen. Es sey demagogischen Grundsätzen und Leidenschaften, welche eine feindliche Richtung gegen die Grundbesitzer, die mittleren Stände und die höhere industrielle Classe haben, fernerhin nicht gestattet, alle bestehenden Gesetze zu verletzen. Mit einem Worte, die Gesetze seyen, nach der Vorschrift unserer Verfassung, für Alle dieselben. Sollte die Behörde ungehorsame Diener finden, so zögere sie nicht, ihre Pflicht zu thun. Dergleichen Opfer mögen dem Herzen eines populären Fürsten schwer fallen; aber das Gesetz der Politik, und namentlich unsere Verfassung, gebieten es so. Das große Gesetz der Politik ist, Recht zu haben und etwas zu wagen.

Großbritannien.

Wie man vernimmt, wird der Fürst Talleyrand seine hiesige Stellung mit einem mehr als gewöhnlichen Glanze umgeben, und die größten Zurüstungen werden in diesem Augenblicke zu einer Reihe der imposantesten und großartigsten Feste gemacht, die in wenigen Wochen in dem franz. Gesandtschafts-Palaste

ihren Anfang nehmen sollen. Man erfährt, daß der Aufenthalt des Fürsten Talleyrand in England sich nicht über 6 Monate erstrecken dürfte: aber daß die neue franz. Regierung jeden Monat hier die Summe von 5000 Pfd. zu seiner Verfügung gestellt hat.

Die Anstellung des Fürsten Talleyrand als Botschafters der franz. Regierung, scheint an einem gewissen hohen Orte Unzufriedenheit veranlaßt zu haben; aber weder der König, noch der Herzog von Wellington hat eine solche zu erkennen gegeben. Der Fürst wird, dem Vermuthen nach, nicht lange in England bleiben, indem seine Sendung, wie man vernimmt, nur die Anstellung des Grafen Flahaut einleiten soll, wenn die dagegen erhobenen Einwendungen sich beseitigen lassen.

Privat-Nachricht.

Ein im judiciellen und politischen Fache Befähigter, wünscht auf Privat-Gütern das Amt eines Justitiärs allein, oder zugleich mit dem Mandatars- und Polizeirichters-Amte zu übernehmen. Der Suchende beliebe sich diesfalls an den Hrn. Johann v. Gramczynski in Lemberg auf der breiten Gasse Nro. 25 1/4 mündlich, oder durch einen frankirten Brief zu wenden. (3)

Nro. 36,389/830.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von ihr gemietteten Häuser, namentlich das Pardinische Haus Nro. 126, in der obern Armenier-Gasse, und der rückwärtige erste und zweite Stock des ebenfalls in der obern Armenier-Gasse gelegenen Jablonskischen Hauses Nro. 125, und endlich die beiden Aerarialhäuser Nro. 107 und 127 in der obern und untern Armenier-Gasse, welche bisher zur Unterkunft der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration dienten, und zwar das Pardinische Haus und die zwei Abtheilungen des Jablonskischen Gebäudes vom 4. November 1830 bis Ende September 1832, die beiden Aerarialhäuser hingegen vom 4. November 1830 an, auf unbestimmte Zeit, mittelst öffentlicher Versteigerung, die am 26. October 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Pardinischen Hause Nro. 126 abgehalten werden wird, in Afterbestand entweder ganz oder nach einzelnen Wohnungen überlassen werden.

Der Ausrufpreis für das Erdgeschoß des Pardinischen Hauses Nro. 126 besteht für die ganze Zeit der Miethe in 575 fl. CM.

für den ersten Stock in 862 fl. 30 kr.
für den zweiten Stock in 862 fl. 30 kr.
für den dritten Stock in 766 fl. 40 kr.
für den ersten Stock des Jablonskischen Hauses Nr. 125 in 421 fl. 40 kr.
für den zweiten Stock in 373 fl. 20 kr., endlich
für das Erdgeschoß des Aerarial-Hauses Nro. 127 jährlich 160 fl.
für den ersten Stock 300 fl.
für den zweiten Stock 300 fl.
für den dritten Stock 240 fl.
für das Erdgeschoß des Aerarial-Hauses Nro. 107 jährlich 220 fl.
für den ersten Stock 320 fl.
für den zweiten Stock 450 fl.

Es werden aber auch geringere Anbote zur weitern Steigerung angenommen werden.

Die Unternehmer haben das von dem Ausruf-Preise mit 10 pCt. entfallende Vadium entweder bar, oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der Documenten-Verwaltung der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration im Haupt-Zoll-Amt-Gebäude im Erbernardiner Kloster von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 5. October 1830. (2)

Cours.

Am 16. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93 1/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 2/3; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1090 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 122. 25. October 1830.

Ausländische Nachrichten.

Großbritannien.

Die Times sagen bei Gelegenheit der Debatten der franz. Deputirten-Kammer in Beziehung auf die Anklage der Exminister: »Es ist auffallend, wie arm an Talent, wie gänzlich entblößt von aller Beredsamkeit, die bei dieser Veranlassung von beiden Seiten gehaltenen Reden sind. Dies mag zum Theil von der Größe des Verbrechens und der Augenfälligkeit der Beweise kommen, da hiedurch den Freunden der Angeklagten nichts als Sophismen zur Vertheidigung übrig bleiben, während die Gegner sich der Nothwendigkeit enthoben sehen, die Schuld durch Rednerkünste zu erhöhen, oder die Anklage durch Beweisführung zu erhärten. Die Unterzeichnung der Ordonanzen und der Befehl, auf's Volk zu feuern, sind Thatsachen, welche sich eben so wenig läugnen, als erschweren lassen. Sogar der Umstand, daß einige der Exminister nicht gern unterzeichneten, trägt zu ihrer größeren Schuld bei, indem er zeigt, daß sie die Folgen ihrer Handlung voraussahen. Allein weder der Bericht noch die Discussion hat sich innerhalb der sichern Gränzen ausgemachter Wahrheit gehalten. Der erstere führt einmal die ganze politische Geschichte beider Regierungen auf, was nur zur Sache gehört hätte, wenn die Anklage gegen die Dynastie der Bourbons gerichtet wäre, dann aber wird auch der Brandstiftungen in der Normandie als eines Verbrechens der Angeschuldigten erwähnt, und mehr als ein Deputirter scheint auf diese größeres Gewicht zu legen, als auf die Metzeleien von Paris selbst. Man vergesse nicht, daß zur Zeit, als diese geheimnißvolle Unthaten vorfielen, beide Parteien sie einander zur Last legten, und nur die nichts abwägende Leichtgläubigkeit des Factionhasses ist im Stande sie mit Bestimmtheit der entgegengesetzten Partei zuzuschreiben. Die Fabel hat gerade so viel Wahrscheinlichkeit, als jene, welche vor zehn Jahren von Pariser Politikern geglaubt wurde, daß Lord Castlereagh Napoleon und die Königinn von England habe vergiften lassen. Interessen ist es angenehm zu sehen, daß einige der aufgeklärtesten französischen Zeitungen mit uns diese unglaubliche Anschuldigung bekämpfen.«

Deutschland.

Kassel, den 5ten October. Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben Folgendes zu erlassen geruhet: »Nachdem Wir durch die von den Behörden eingehenden Berichte je mehr und mehr die Ueberzeugung erlangen, daß die hin und wieder vorgefallenen Excesse und Ruhestörungen nur das Werk einzelner Uebelgesinnten sind; die überwiegende Mehrheit der rechtlichen und ordnungliebenden Bürger und Unterthanen aber überall es sich hat angelegen seyn lassen, jene gesetzwidrige Ausbrüche zu unterdrücken und ihnen für die Zukunft vorzubeugen; so haben Wir, in diesem Benehmen den guten Geist und den bewährten treuen Sinn der Hessen mit Wohlgefallen erkennend, die Wiedererrichtung und Organisation der Bürger-Bataillone genehmigt, und setzen in dieselben das volle Vertrauen, daß sie, ihrer verdienstlichen Bestimmung entsprechend, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eifrig mitwirken, und in den, hoffentlich seltenen Fällen, wo dieselben unterbrochen werden sollte, zu deren schleuniger Herstellung ihre nützliche Thätigkeit anwenden, solchergestalt aber die allgemeine Wohlfahrt, wie die jedes Einzelnen, mitbefördern werden. Wilhelmhöhe, den 2ten October 1830. Wilhelm, K.«

Ein Schreiben aus Darmstadt vom 4. October meldet: Wir können dem Publicum vorläufig die beruhigende Versicherung geben, daß die Unruhe, in welche die Provinz Oberhessen einige Tage lang versetzt war, völlig gedämpft ist. Auf die Nachricht von den von allen Seiten heranziehenden Militär-Colonnen haben sich die Unruhestifter gänzlich zerstreut. Das Hauptquartier Sr. Hoh. des Prinzen Emil war gestern in Nidda, wo derselbe, als im Mittelpunct der Provinz, vor der Hand verweilen wird. Es sind bereits die nöthigen Anordnungen getroffen worden, damit die Rechtspflege und der Gang der Verwaltung keine Störung erleiden, damit die zerstörten öffentlichen Gebäude wieder hergestellt, oder, wo dies nicht schnell genug möglich ist, vorläufig andere gemietet, daß die öffentlichen Behörden, auf ihre Posten zurückgeschickt und die Zollerhebung überall wieder in regelmäßigen Gang gebracht werde. Auch sind alle thunlichen Einleitungen zur Beseitigung der Nachtheile, welche mit der Vernichtung der öffentlichen

Papiere verbunden sind, getroffen und wegen der erforderlichen Untersuchung der statt gehabten Ruhestörungen bereits gestern die geeigneten Maßregeln genommen worden.

Die Darmstädter Zeitung sagt: Es ist erfreulich, den Einklang zu sehen, mit welchem die deutschen Regierungen bei dem ersten Rufe von dem Ausbruch einer Empörung in Deutschland handeln. So sind bereits großherzogl. badische Truppen, um gegen die Rebellen verwendet zu werden, an der diesseitigen Gränze angekommen, deren Hülfe indessen bei der bereits wiederhergestellten Ruhe nicht erforderlich ist. Auch haben Se. Majestät der König von Würtemberg einen ihrer Adjutanten mit einem eigenhändigen Schreiben an des Großherzogs königl. Hoheit abgeschickt, worin Sie zu gleichem Zwecke ein bedeutendes Truppen-Corps anbieten. — Die Bewohner von Deutschland werden hieraus die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß alle weitere Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe in Deutschland gleiches Schicksal haben werden, wie der so eben gescheiterte Plan einiger Unruhestifter an den Gränzen des Großherzogthums Hessen.

Niederlande.

Alle aus den Niederlanden eingehenden Nachrichten bestätigen leider die Verbreitung des Revolutiengeistes. Schon sind Ath und Mons der königl. Gewalt abgefallen, auch Namur droht mit ähnlichem Ereignisse, Brügge wurde von den königl. Truppen geräumt, um Ostende zu schützen, und die Truppen von Gent wurden genöthigt, die Citadelle zu beziehen. Der Schwindel greift immer weiter um sich, und das Schlimmste dabei ist, daß Niemand weiß, bei welchem Puncte der Besinnung man wieder einhalten wolle; man will Aufruhr und Umsturz des Bestehenden, gleichviel, welche Folgen dies hervorbringen mag; im Uebrigen vernünftige Männer in den Niederlanden gestehen selber ein, daß sie im Anheben und Forttreiben ihres Unternehmens Unrecht haben. Die Fremden kommen zu Tausenden an, um mit Hülfe der alten belgischen Napoleonisten das Feuer zu schüren; der Widerstand, den Brüssel so hartnäckig geleistet hat, ist das Werk dieser Ausländer, die Bürger wollten sich mit dem Prinzen verständigen, aber man hat auf den immer zum Unfug bereiten Pöbel gewirkt, und durch veranstaltete Blendwerke von Plünderungen und andern Scheußlichkeiten, die Familienväter in eine Wuth zu versetzen gesucht, die keine Gränzen mehr kannte.

Se. Majestät der König der Niederlande haben unterm 27ten October Folgendes zu erlassen geruhet: »Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande ꝛc. In Betracht, daß der gegenwärtige Zustand der südlichen Provinzen des Reiches in denjenigen unter ihnen, wo Ordnung und Ruhe noch aufrecht erhalten worden sind, der Wirksamkeit der in der Residenz im Haag befindlichen allgemeinen Verwaltung viele Schwierigkeiten in den Weg legt; da Wir diesem abhelfen und zugleich den wohlgesinnten Einwohnern der erwähnten Provinzen Gelegenheit geben wollen, ihre Bemühungen zur Wiederherstellung von Ordnung und Ruhe, wo selbige gestört worden ist, unmittelbar unterstützt zu sehen; in Betracht ferner der Adresse, die Uns am 1. d. M. von einer Anzahl notabler Einwohner dieser Provinzen überreicht worden ist; haben Wir beschlossen und beschließen: Artikel 1. Unserm geliebten Sohne dem Prinzen von Oranien wird in Unserm Namen die derzeitige Leitung der Regierung aller derjenigen Theile der südlichen Provinzen übertragen, wo die verfassungmäßige Autorität noch anerkannt wird. Art. 2. Derselbe soll seine Residenz in der Stadt Antwerpen nehmen. Art. 3. Er soll die Bemühungen wohlgesinnter Einwohner, die diejenigen Landestheile, wo die Ordnung gestört ist, wiederum unter die gesetzliche Regierung zurückbringen wollen, durch versöhnende Mittel so viel als möglich befördern und unterstützen. Art. 4. Unser Staats-Minister, Herzog von Ursel, Unser Minister für den Wasserstaat, die National-Industrie und die Colonien, und Unser Minister des Innern werden Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, beigegeben, um ihm, unter seinen Befehlen, in der Verwaltung temporair hülfreiche Hand zu leisten. Art. 5. Unsere Staatsräthe, Baron d'Anethan, J. van Toere, O. Sullivan de Graff, B. M. J. du Bois, L. A. Reppbing, T. Dotrenge, und O. le Clercq sollen Unsern geliebten Sohn, den Prinzen von Oranien, nach Antwerpen begleiten, um ihm in allen den Sachen als Räthe zu dienen, über welche der Staatsrath gehört werden muß, oder worüber sie um Rath zu befragen es ihm gefallen möchte. Die Referendarien der ersten und zweiten Classe im Staatsrathe C. Hauge, und Hr. Graf van Baillet, so wie die Staatsbeamten C. H. N. de Chertret, de Haneffe und C. Jacob de ter Beerst sollen bei diesem Rathe wirksam sein. Abschriften hievon sollen Unserm geliebten Sohn, dem Prinzen von Oranien, Unserm geliebten Sohn, dem Prinzen Friedrich der Niederlande, Admiral und General-Obersten, Unseren obengenannten Staats-Minister, Ministern, Staatsräthen, Referendarien und Staatsbeamten, und zugleich auch an die Chefs der allgemeinen Verwaltung-Departements, so wie an die allgemeine Rechen-Kammer, zur Nachricht und Kenntnißnahme übersandt werden.«

Außer den Offizieren sind, dem Staats-Courant zufolge, in den Tagen vom 23., 24., 25. und 26. September bei der Armee getödtet worden: 103 Mann, verwundet 596, kriegsgefangen oder vermißt 158 Mann. An Pferden wurden 26 todtgeschossen, 34 verwundet und 6 vermißt.

In Rotterdam, Schiedam und anderen Orten ist man bereits sehr thätig mit der Errichtung fr-

williger Bürger-Compagnien und mit Einsammlung von Geldern zur Unterstützung der Bedürftigen, welche dem König und dem Vaterlande dienen wollen.

Das Journal d'Anvers meldet aus Antwerpen vom 5ten October: »Heute Morgen ist Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien aus dem Haag hier angekommen, um in des Königs Namen die Verwaltung derjenigen Landestheile der südlichen Provinzen, wo die verfassungmäßige Autorität noch anerkannt wird, zu übernehmen. Die Ankunft Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien hat die Gemüther hier sehr beruhigt, und namentlich auf unsere Börse, wo, so wie in Amsterdam, die niederländischen Staatspapiere merklich gestiegen sind, einen guten Eindruck gemacht. An der Börse erzählte man, daß sich unter den Häuptern der Insurgenten in Brüssel Uneinigkeit gezeigt habe, und man dort sehr geneigt sey, mit Antwerpen in Unterhandlung zu treten.«

Im Haag ist am 6. October folgende königliche Proclamation erschienen: »Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande 2c. Allen die Gegenwärtiges sehen oder lesen werden, Unsern Gruß! Getreu dem Eide, welchen Wir auf das Grundgesetz in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen geleistet, die Wir in Ansehung Unserer Bundesgenossen erfüllen mußten, haben Wir bisher alle Mittel zur Dämpfung des gewaffneten Aufstandes in den südlichen Provinzen fruchtlos angewandt. Durch die mit erschreckender Schnelle sich folgenden Ereignisse außer Stand gesetzt, die getreuen Einwohner daselbst gegen die Uebermacht zu beschützen, empfinden Wir die Nothwendigkeit, jetzt ausschließlich auf das Wohlseyn derjenigen Theile des Reiches bedacht zu seyn, deren unwandelbare Treue an Unser Haus und an die Institutionen eines geordneten gesellschaftlichen Verbandes sich auch jetzt wieder so unzweideutig an den Tag gelegt hat. — Ihr seht, wie schnell die Umtriebe, durch die eine beklagenswerthe Menge in Bewegung gesetzt worden, zu unbeschreiblichem Elend geführt haben. Eure Bedachtsamkeit, Euer Pflicht-Gefühl, Euer aufgeklärter Sinn für Wahrheit und Recht, vor Allem aber Euer Glaube an Gott, der der Rächer jedes Unrechts ist, haben Euch davor bewahrt, von dem Strome mit fortgerissen zu werden. Der Genuß der Freiheit, welche in den vereinigten Niederlanden Jahrhunderte lang geblüht hat, würde sonst vielleicht für immer unmöglich und Euer Verderben unvermeidlich seyn. — Bewohner der getreuen Provinzen! Eure Kräfte werden in diesem Augenblicke zum Schutze Eures vaterländischen Bodens erheischt. Der Zustand des Reiches verlangt es, daß zu diesem Ende sehr bald eine allgemeine Bewaffnung zu Stande komme, und daß dieselbe Energie, die Ihr früher schon gezeigt habt, auch jetzt wieder zur Vertheidigung alles dessen, was Euch theuer und heilig ist, ins Leben trete. — Das Grundgesetz schreibt für Umstände, wie die, in denen wir uns jetzt befinden, das Tragen der Waffen als eine der ersten Pflichten aller Einwohner des Reiches vor. Diese Vorschrift kommt mit Euren Wünschen überein. Wohlan! Zu den Waffen auf die dringende Bitte Eures Fürsten! Zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! Zu den Waffen mit demüthigem und flehendem Emporblick zum allmächtigen Gott, der die Niederlande und Oranien so oft schon aus den größten Gefahren errettet hat. — Wir fordern die Vorsteher aller städtischen und Gemeinde-Verwaltungen auf, sogleich die Maßregeln zu nehmen, durch welche diese freiwillige Bewaffnung nach Maßgabe der verschiedenen Localitäten mit der größten Schnelligkeit und auf die zweckmäßigste Weise erreicht werden kann. Sie erhalten zur Regulirung derselben von Unserer Seite baldigst die nöthigen Vorschriften. Für die allererst zu nehmenden Maßregeln sind keine besondern Anordnungen nöthig, da Jedem die Vaterlandsliebe sagt, was zunächst zu thun sei. — Gegenwärtiges soll überall, wo solches üblich ist, zur Bekanntmachung gebracht und sofort auch in das Staatsblatt eingerückt werden.

Frankreich.

Der Courier sucht auf eine ganz eigene Weise es zu rechtfertigen, daß Franzosen sich nach Belgien begeben, um die Belgier in ihrem Kampfe zu unterstützen. — Er sagt: »Diejenigen, welche man Freiwillige nennt, führen die Waffen nicht als Glieder der Nation, der sie angehören, sondern als Menschen; sie sind nicht Werkzeuge der Regierung, sondern bloße Privatleute, welche von ihrer Freiheit Gebrauch machen. So hat der Sohn des Grafen v. Ferronays in der Moldau als russischer Freiwilliger gefochten, während Frankreich mit der Pforte im Frieden war. Von diesem Gesichtspunct aus muß man die Stellung der franz. Regierung dem König von Holland gegenüber, und den Abgang einiger Franzosen, um an der Seite der Belgier zu fechten, betrachten: zwischen der Regierung Wilhelms I. und der Ludwig Philipps I. besteht der Friede fort, in ihrem gegenseitigen Verkehr ist damit nichts geändert.« Es dürfte dem Courier schwerlich gelingen, diesen Scheingründen bei rechtlichen Gemüthern Eingang zu verschaffen.

Admiral Duperré war zu Paris angekommen.

Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, worin er ihnen die Pflichten ans Herz legt, welche sie bei den bevorstehenden Wahlen wahrzunehmen hätten. Es heißt darin unter Anderm: »Diese Wahlen, obwohl nur partiell, werden doch den allgemeinen Zustand Frankreichs hinlänglich bezeichnen. Man harrt ihnen wie einem wichtigen Ereignisse entgegen; sie werden sehr viel dazu beitragen, den Character unserer Revolution festzustellen; in ihnen liegt die Vorhersagung

unserer Zukunft. Wie die Charte, sollen auch die Wahlen in Zukunft eine Wahrheit seyn. Welches Gewicht das Gouvernement aber auch auf das Resultat derselben legen mag, so vergessen Sie, Herr Präfect, doch nicht, daß es diesem Resultat mit zu großer Zuversicht entgegen sieht, als daß es, sogar indirect, sie zu beherrschen suchen sollte. Durch Ihre Verwaltung allein sollen Sie auf die öffentliche Meinung einwirken.« Der Messager, der National, das Journal des Debats, und noch einige Blätter sind mit obigem Circulair sehr zufrieden, und machen auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen diesem Actenstück und denen ähnlicher Bestimmung der früheren Ministerien obwalte.

Die Tribune des Departements gibt die Zahl der in den Tagen des 27., 28. und 29. Juli in der Hauptstadt errichtet gewesenen Barricaden auf 4055 an; wobei die auf den Boulevards durch umgehauene Bäume, durch Möbeln u. s. w. gebildeten Barricaden nicht mitgerechnet sind. Demselben Blatte zufolge, ist der zehnte Theil der ganzen gepflästerten Oberfläche von Paris aufgerissen worden, was nach einer ungefähren Berechnung 3,120,000 Pflastersteine ergibt, welche von ihrer Stelle genommen worden sind. Die nunmehr beendigte neue Pflasterung der Straßen hat 250,000 Fr. gekostet.

Nro. 36,389/830.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der k. k. galizischen vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die von ihr gemietteten Häuser, namentlich das Pardinische Haus Nro. 126, in der obern Armenier-Gasse, und der rückwärtige erste und zweite Stock des ebenfalls in der obern Armenier-Gasse gelegenen Jablonskischen Hauses Nro. 125, und endlich die beiden Aerarialhäuser Nro. 107 und 127 in der obern und untern Armenier-Gasse, welche bisher zur Unterkunft der k. k. vereinten Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration dienten, und zwar das Pardinische Haus und die zwei Abtheilungen des Jablonskischen Gebäudes vom 4. November 1830 bis Ende September 1839, die beiden Aerarialhäuser hingegen vom 4. November 1830 an, auf unbestimmte Zeit, mittelst öffentlicher Versteigerung, die am 26. October 1830, um 9 Uhr Vormittags, in dem Pardinischen Hause Nro. 126 abgehalten werden wird, in Afterbestand entweder ganz oder nach einzelnen Wohnungen überlassen werden.

Der Ausrufspreis für das Erdgeschoß des Pardinischen Hauses Nro. 126 besteht für die ganze Zeit der Miethe in 575 fl. CM.

für den ersten Stock in 862 fl. 30 kr.
für den zweiten Stock in 862 fl. 30 kr.
für den dritten Stock in 766 fl. 40 kr.
für den ersten Stock des Jablonskischen Hauses Nr. 125 in 421 fl. 40 kr.
für den zweiten Stock in 373 fl. 20 kr., endlich
für das Erdgeschoß des Aerarial-Hauses Nro. 127 jährlich 160 fl.
für den ersten Stock 300 fl.
für den zweiten Stock 300 fl.
für den dritten Stock 240 fl.
für das Erdgeschoß des Aerarial-Hauses Nro. 107 jährlich 220 fl.
für den ersten Stock 320 fl.
für den zweiten Stock 450 fl.

Es werden aber auch geringere Anbote zur weitern Steigerung angenommen werden.

Die Unternehmer haben das von dem Ausruf-Preise mit 10 pCt. entfallende Vadium entweder bar, oder mittelst Staats-Obligationen, welche auf den Ueberbringer oder Licitanten lauten, nach dem bekannten letzten Courswerthe vor der Versteigerung zu erlegen.

Zu dieser Licitation wird Jedermann zugelassen, der nach den hierländigen Gesetzen zu derlei Geschäften geeignet ist.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Die Bedingnisse können vor der Versteigerung bei der Documenten-Verwaltung der vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Administration im Haupt-Zoll-Amt-Gebäude im Erbernardiner Kloster von den Unternehmern eingesehen werden.

Lemberg, am 5. October 1830. (3)

Cours.

Am 18. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170 1/2, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 4/5; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1082 1/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 123. 27. October 1830.

Inländische Nachrichten.

Das k. k. galizische Landes-Gubernium hat die durch Beförderung des Joseph Sykowski und Stanislaus Piosecki erledigten Gubernial-Concipistenstellen den Concept-Practicanten Jacob Wagner und Joseph Ritter v. Majewski verliehen.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Alle Zeitungen, sagt der Messager, selbst die der entgegengesetztesten Farbe, haben in diesen Tagen eine wohlgesinnte Erinnerung zu Gunsten der Civil-Liste unsers bürgerlichen Königthums gemacht, deren Feststellung eben sowohl für andere Interessen, als für die des Thrones, wichtig ist. Man darf hoffen, daß der Augenblick nahe sey, wo ein gesetzlicher Vorschlag in dieser Hinsicht gemacht werden wird: denn das Gerücht der Ernennung eines Intendanten der Civil-Liste gewinnt immer mehr an Festigkeit. So wie man Anfangs gesagt hatte, heißt es auch noch jetzt, daß der Graf Montalivet zu diesem Posten werde berufen werden. Der Graf Montalivet ist ein Zögling der polytechnischen Schule, und einer der Wahl-Obersten der Pariser Bürger-Garde. Man muß in der That der Achtung sehr würdig seyn, um sie so früh zu verdienen.

Um den gegenseitigen Unterricht für Paris so rasch als möglich einzuführen, hat der Präfect eine Art von Unterrichtsrath ernannt, der aus sieben Personen besteht, die den größten Eifer für diese Art des Unterrichts gezeigt haben. Unter den Mitgliedern desselben zählt man Hrn. Alex. Laborde, Hrn. Ternaux, Victor de Tracy und Andere.

Der Minister des Innern hat für die Anfertigung der drei für den Saal der Deputirten-Kammer bestimmten Gemälde einen öffentlichen Concurs eröffnet. Das erste Gemälde soll die königl. Sitzung vom 9. August d. J. vorstellen, wo der König Ludwig Philipp den Eid auf die constitutionelle Charte leistet. Das zweite soll die Sitzung der constituirenden Versammlung vom 23sten Juni 1789 vorstellen. Das dritte soll den Präsidenten des National-Convents Boissy-d'Anglas darstellen, indem er den Kopf des Deputirten Feraud grüßt, den die Insurgenten vom 1. Prairial d. J. ihm drohend vorhalten.

Ueber die Einrichtung des Palais Luxemburg für die Haft der Minister theilt die Gazette Folgendes mit: In dem für die Minister bestimmten Gefängnisse kann man nur, nachdem man sehr viele Thüren und Vorsäle passirt hat, kommen. Der Gefängnisse sind fünf, vermuthlich im Fall noch ein neuer Angeklagter dazu kommen sollte. Sie sind bis auf die Meubles sehr fest eingerichtet. Alles, was die Vorsicht nur ersinden kann, sowohl um eine Unternehmung gegen die Gefangenen zu verhindern, als diesen selbst alle gegenseitige Mittheilung abzuschneiden, ist geschehen. Die Thüren zu den Kaminen sind vermauert. Der einzige Eingang, der zu jedem Zimmer führt, ist durch doppelte Thüren von Eichenholz, jede 4 Zoll stark, verwahrt, die mit ungeheuren Riegeln versehen sind. Die Fenster, welche nach dem Hofe und Garten gehen, sind ebenfalls auf das sorgfältigste durch starke, sehr enge Gitter verwahrt. Das Sprachzimmer ist durch einen vergitterten Gang in zwei Hälften getheilt. In diesem Gange befinden sich bei jeder Wendung zwei Wächter. Natürlich steht vor diesem Zimmer, wie vor jeder Gefängniß-Thür, noch außerdem ein Wachtposten. — Geräumige geschlossene Corridors bilden die Communication zwischen den Gefängnissen und dem Saal der Pairs. Durch diese werden die Angeklagten stets vor ihre Richter geführt werden, beständig unter dem Schutze einer stark bewaffneten Macht. Außerdem hat man zwei Wachthäuser im geschlossenen Garten des Palastes Luxemburg eingerichtet, woselbst für die Gefangenen ein Spaziergang, den sie verriegelt besuchen dürfen, eingerichtet ist. Das ganze untere Geschoß wird mit starken Wachen besetzt. Es bleibt jetzt nichts weiter zu thun, als die Gefängnisse zu meubliren, die Küche sowohl für die Verhafteten, als für die Nationalgarden einzurichten, die nur 24 Stunden auf der Wacht bleiben werden, die Wohnungen für die Stabs-Offiziere im untern Geschoß in Stand zu setzen, und endlich eine neue Thür nach der Straße Garanciere durchzubrechen, welche statt der verrammelten Hauptthür des Palastes zur Communication dienen soll.

In der Sitzung am 9. October nahm die Deputirten-Kammer einen der beiden Gesetz-Entwürfe in Betreff der Tranksteuer an, die man auf mehreren Puncten des Gebietes zu bezahlen sich geweigert hatte. Der Minister des Innern theilt einen Gesetzentwurf mit, den der Verwundeten und den Waisen der letzten Tage des Juli Pensionen bewilligt. Die Pensionen sollen von 500 und 300 Fr. seyn. Die Kinder sollen auf Staatskosten bis ins 18te Jahr erzogen werden. Auch legt dieser Minister einen Gesetz-Entwurf zur Organisation der sedentären und der mobilen National-Garde vor. Alle Bürger von 20 bis 60 Jahre gehören zu der sedentären National-Garde, deren Dienst auf die betreffenden Gemeinden beschränkt ist. Die Soldaten ernennen ihre Offiziere bis zum Capitän einschließlich. Sie sind in Compagnien von wenigstens 60 Mann organisirt; jedes Bataillon wird 4 Compagnien haben. Es werden besondere Corps der Cavallerie und der Artillerie dabei seyn. Die mobile National-Garde soll aus allen Männern von 20 bis 30 Jahren genommen, in Bataillone organisirt, wie die Linien-Truppen bezahlt und derselben Disciplin unterworfen werden, so wie sie in den activen Dienst tritt, was nur in Gemäßheit eines Gesetzes, oder einer königl. Ordonnanz in Abwesenheit der Kammern geschehen kann. Die Soldaten der mobilen Garde werden ihre Offiziere bis zum Lieutenant einschließlich ernennen. General Mathieu Dumas stellt den gegenwärtigen Zustand der National-Garde dar. Es bestehen gegenwärtig 2500 organisirte Bataillone zu 1,400,000 Mann Nationalgarde. 500,000 davon sind bewaffnet, 300,000 bewaffnet, equipirt und gekleidet, 400 Compagnien Artillerie sind bewaffnet und equipirt, so wie 400 Compagnien Cavallerie und 1700 Compagnien Sapeurs-Pompiers. Alle Corps sind nach dem Princip der directen Wahl organisirt. Die Offiziere, 50,000 an der Zahl, sind fast lauter alte zurückgezogene Militärs, von ihren Mitbürgern gewählt.

Großbritannien.

Der Courier vom 9. October enthält folgenden Artikel: »Die neuesten Briefe aus den Niederlanden versichern uns, es sey der Wunsch, wenigstens eines großen Theils der Nation, daß der Prinz von Oranien zum König erklärt, und daß ein Freundschafts- und Handels-Tractat mit Holland abgeschlossen werden möge. Wenn dies geschieht, so würde jede Schwierigkeit hinsichtlich der auswärtigen Staaten beseitiget werden, und der Prinz von Oranien würde durch Verzichtleistung auf sein Succession-Recht auf den Thron von Holland zu Gunsten des Prinzen Friedrich den Interessen beider Länder förderlich seyn. Ein Handels- und Freundschafts-Tractat würde den beiderseitigen Bedürfnissen Genüge leisten, und die Holländer und Belgier würden bald die Nothwendigkeit fühlen, ihre gegenseitigen Verbindungen enger zu knüpfen. Holland würde die südlichen Provinzen mit Gewürz und andern Erzeugnissen der Colonien, mit Krapp für die Manufacturen, und mit gesalzenen Fischen für den Verbrauch der katholischen Einwohner versehen, und dafür Getreide, Kohlen und andere Producte Belgiens erhalten. Solchergestalt werden Beide Vortheil aus einer freundschaftlichen Verbindung ziehen, welche nunmehr durch die Zugeständnisse des Königs, und die Vermittlung, die wahrscheinlich von andern Seiten angeboten werden wird, möglich ist.

Niederlande.

Antwerpen, den 7. October. Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien hat folgende Proclamation erlassen: »Wir Wilhelm, Prinz von Oranien-Nassau, an die Einwohner der südlichen Provinzen des Königreichs. Durch den König, Unsern durchl. Vater, interimistisch mit der Regierung der südlichen Gegenden beauftragt, kehren Wir in der Hoffnung in Eure Mitte zurück, mit Euch zum Heil des Vaterlandes mitzuwirken. Unser Herz blutet über die Euch betroffenen Leiden. Möchten Wir im Stande seyn, mit dem Beistande aller wohlgesinnten Einwohner, dem Euch vielleicht noch bevorstehenden Unglücke vorzubeugen. Nachdem Wir zuletzt von Euch Abschied nahmen, haben Wir den von Vielen unter Euch geäußerten Wunsch einer Trennung beider Theile des Reiches, vereinigt durch ein und dasselbe Scepter, zu den Füßen des Thrones niedergelegt. Dieser Wunsch ist erhört worden. Doch da die Weise und die Uebereinkünfte, nach welchen eine so wichtige Maßregel, den grundgesetzlichen Formen gemäß, festgestellt werden sollen, nothwendig einige Zeit kosten, bewilligt Se. Majestät den südlichen Provinzen vorläufig eine abgesonderte Regierung, an deren Spitze Ich stehe, und deren ganzes Personal aus Belgien zusammengesetzt ist. Alle Dinge sollen bei derselben mit den verschiedenen Verwaltungszweigen und den besondern Personen verhandelt werden, und zwar in derjenigen Sprache, welche sie selbst wählen werden. Alle Aemter, die von dieser Regierung abhängen, sollen an Ansässige dieser Provinzen vergeben, dem Unterrichte der Jugend die größte Freiheit bewilligt, und noch andere Verbesserungen eingeführt werden, um den Wünschen des Volks und den Bedürfnissen unserer Zeit zu genügen. Mitbürger! um diesen Erwartungen zu entsprechen, verlangen Wir nichts Anderes von Euch, als daß Ihr Eure Bestrebungen mit den Unserigen vereinigt, in welchem Falle Wir Euch gänzliche Vergessenheit der politischen Vergehungen, die vor dem Erlaß gegenwärtiger Proclamation begangen wurden, verbürgen. Damit Wir dieses Ziel um so sicherer erreichen mögen, werden Wir den Rath aller Aufgeklärten anhören, und jede ersprießliche Angabe Uns zu nutze machen. Wir werden einige Angesehene und durch ihre Vaterlandsliebe ausgezeichnete Einwoh-

ner zu Uns berufen, so wie sich denn auch Alle, die von diesem Gefühle beseelt sind, Uns mit Vertrauen nähern können. Belgien durch dieses Mittel hoffen Wir, mit Eurer Hülfe, dieses schöne Land, das Uns so theuer ist, zu retten. Gegeben zu Antwerpen, den 5 October 1830. Wilhelm, Prinz von Oranien.«

Das preußische Militär-Gouvernement der Bundesfestung Luxemburg hat unterm 6. October nachstehenden Aufruf erlassen: »Von Alters her ist die Treue der Luxemburger gegen ihre Fürsten und gegen ihre Regierung berühmt gewesen. Allein in der gegenwärtigen Zeit hat das ansteckende Beispiel der Unruhen in Belgien auch auf verschiedenen Puncten des Großherzogthums revolutionären Schwindel erzeugt, und zu thätlichen Widersetzlichkeiten gegen die öffentlichen Behörden geführt, welche Widersetzlichkeiten nicht kräftig unterdrückt worden sind. — Die Anstifter dieser Bewegungen haben nicht gehörig bedacht, daß das Luxemburgische Land, gänzlich von Belgien getrennt, ein Großherzogthum bildet, dessen Souverainetät im deutschen Bunde begriffen ist, und welche gefährliche Folgen dieser Geist des Aufruhrs nothwendig nach sich ziehen muß. — Da die Stadt Luxemburg selbst und ihre Umgebungen von störischen Köpfen, die in ihrem strafbaren Leichtsinne nicht sehen, welch schreckliche Gefahren sie über ihre Mitbürger häufen, bearbeitet und zur Insurrection getrieben werden, erachtet es das Militär-Gouvernement der Bundesfestung, welchem die Sicherheit des Platzes anvertraut und als Pflicht auferlegt ist, für nöthig, die Einwohner der Stadt ernstlich davor zu warnen, und sie gegen jede Ausschweifung sicher zu stellen, mit dem Beifügen, daß bei dem ersten Tumult, bei der ersten Widersetzlichkeit, sowohl gegen die Civil- als gegen die Militär-Behörde, beim ersten Zeichen einer Rebellion, durch Aufsteckung fremder Fahnen oder Kokarden, die Festung unmittelbar in Belagerungzustand erklärt werden, und dann die Polizei militärisch auf das strengste gehandhabt werden wird, und daß alle Mittel, die einer öffentlichen Macht zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ruhe zu Gebote stehen, in Kraft gesetzt werden sollen.«

Die Haager Staats-Courant vom 9ten October meldet: »Se. Maj. der König haben beschlossen, daß, in Berücksichtigung des Zustandes, in welchem sich die meisten der südlichen Provinzen des Reiches befinden, und in Gemäßheit der Artikel 97 und 98 des Gründgesetzes, auch die bevorstehende ordentliche Session der Generalstaaten in der hiesigen Residenz abgehalten werden soll. — Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich ist gestern aus dem Hauptquartier von Antwerpen hier eingetroffen.

— Die neueste Gazette de France gibt Nachrichten aus Brüssel bis zum 9. October, und darunter folgende Mittheilung, welche die HH. Graf de Merode und van de Weyer unterm 7ten d. M. an ihre Mitbürger erlassen haben: »Eine von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien abgeschickte Person hat gewünscht, sich an uns zu wenden, um Erkundigungen über den Stand der Meinung und die Mittel einzuziehen, die Interessen Sr. königl. Hoh. mit denen der belgischen Nation zu vereinbaren. — Wir haben dieser Person erklärt, daß wir mit keinem Character bekleidet seyen, um mit dem Prinzen über den künftigen Zustand Belgiens zu unterhandeln; daß dieses Recht nur dem National-Congresse zustehe, welcher allein über die Zukunft des Landes entscheiden kann; und daß wir, ohne ein besonderes Mandat von Seite des Volkes zu diesem Behufe erhalten zu haben, uns nicht nach Antwerpen begeben können, wie der Prinz den Wunsch geäußert hat. — Wir haben dieser Person auch zu erkennen gegeben, daß ein in hohem Grade großartiges und liberales Benehmen, die Zurückziehung der Truppen über den Moerdyck (in Nord-Brabant) die Rückkehr unserer Gefangenen, und andere populäre Handlungen vielleicht im Stande seyn dürften, die öffentliche Indignation zu mildern, und eine Solidarität, die über allen Mitgliedern des Hauses Nassau schwebt, abzuwenden. — Wir haben beigefügt, daß sämmtliche Acte, die vom Könige ausgehen, als null und nichtig betrachtet werden, und daß selbst das Gute, das Se. königl. Hoheit stiften könnten, wirkunglos seyn würde, wenn man die Hand des Königs darin erblickte. — Volle und gänzliche Publicität aller unserer Handlungen, diese sind wir unsern Mitbürgern schuldig. Brüssel, den 7. October 1830. Graf Felix de Merode, Silvain van de Weyer.«

Spanien.

Die Quotidienne enthält folgendes Privatschreiben aus Madrid vom 30. September: »Der König hat so eben 32 Individuen, die in einer Schenke vor der Puerta d'Alcala von dem Unter-Polizei-Director Zorilla verhaftet, und auf gewisse Zeit zu den Galeeren oder öffentlichen Arbeiten, verurtheilt worden waren, begnadiget. Se. Majestät haben durch einen andern Act gegen 80 Personen, die an einem Complote, welches die Ruhe des Landes hätte stören können, Theil genommen hatten, verhaften lassen, und selbe aus der Hauptstadt verbannt, oder nach den canarischen Inseln, nach Porto-Rico und Havannah verwiesen. Die bedeutendsten unter diesen Personen sind, der ehemalige Finanz-Minister Erro; der Erzbischof von Toledo, Hr. Inguanzo; der ehemalige Polizei-Oberintendant, Hr. Rufino Gonzalez; der ehemalige Steuer-Director, Hr. Pio Elizalde; der ehemalige Franciscaner-General Cyrillo Alameda; der Oberst Villamil, der Ex-Intendant Zafra ꝛc. — Der Unter-Polizei-Director von Madrid und seinem Gebiete, Hr. Zorilla, ist abgesetzt worden. — Die Agenten der spanischen Ausgewanderten in Frankreich verbreiten in Fülle aufrührerische Proclamationen in unserer Hauptstadt und in andern Städten.

Einer dieser Agenten, Namens Vega, ist aus Madrid in dem Augenblicke verschwunden, wo der Unter-Polizei-Director ihn verhaften wollte; man hat alle seine Papiere in Beschlag genommen. — Seitdem der König eine lange Conferenz mit den Ministern hatte, herrscht das beste Einverständniß unter selben; es ist demnach nicht mehr die Rede von einer theilweisen Veränderung im Ministerium, wie man ausgesprengt hatte.«

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hiesigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem die zufolge hoher k. k. Militär-General-Commando-Verordnung vom 21sten August und 6ten September d. J., R. 8228 und S. 4526, am 20sten September d. J. zu Jaroslau abgehaltene Licitation wegen Sicherstellung der für das Jahr 1830 bewilligten Bauherstellungen an den Militär-Montour-Oeconomie-Commissions-Gebäuden und dem dortigen Arbeitshause, dann der ganzen oder theilweisen Vermietung des besagten Arbeitshauses keinen günstigen Erfolg hatte, eine erneuerte Licitation am 10. November 1830, Vormittags um 10 Uhr, in der dortigen Montour-Oeconomie-Commissions-Kanzlei abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage und zwar:

für die Reparaturen an den Montour-Commissions-Gebäuden auf . .	849 fl.	58 kr.
für jene an dem Jaroslauer Arbeitshause auf . .	1605 —	13/8 —
zusammen auf	2454 fl.	59 3/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdieß nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstanden eingesehen werden.

Lemberg, den 10. October 1830. (3)

Nachricht.

Es wünscht Jemand in einer anständigen Familie Kost und Quartier zu erhalten. Derselbe würde, wenn man es wünscht, statt der Zahlung Unterricht in der englischen, französischen oder italienischen Sprache geben. Das Nähere ist in der Kuhn und Millikowskischen Buchhandlung zu erfahren. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 5. bis 6. October.

Simon Kulikowski, 28 J. alt, am Durchfall.

Fedko Woytuw, Bauernknabe, 11 J. alt, an Brandgeschwüren.

Theodor Kuszynczuk, Gemeiner von Baron Wattlet Inf., 34 J. alt, an der eiterigen Lungensucht.

Hiacynth Baczynski, Gemeiner von Nugent Inf., 31 J. alt, an der Ruhr.

Theresia Rozycka, Taglöhnerinn, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Anton Hanson, Gemeiner vom Pesther Invalidenhause, 51 J. alt, am Nervenfieber.

Mayta Gitige, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 19 J. alt, an der Entkräftung.

Hr. Ignaz Eminger, Bräuermeister, 52 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Maria Lewicka, 45 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Ein unbekannter Mann wurde todt gefunden.

Course.

Am 21. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94 13/16; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171, — — Dark. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122 1/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1206 3/5 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	46 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 124. 29. October 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben zufolge herabgelangter allerhöchsten Entschließung vom 27sten September d. J., den k. k. Kämmerer und Hofrath bei dem galizischen Gubernium, Joseph Grafen v. Auersperg, in gleicher Eigenschaft an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Hofrathes Ritters v. Manner, zu dem mährisch-schlesischen Gubernium, allergnädigst zu übersetzen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Madrid, den 1. October. Die Patrouillen gehen hier fortwährend, Tag und Nacht. — Als vorgestern die drei Minister Salmon, Calezar und Ballesteros dringend um ihre Entlassung baten, kam die Königinn hinzu, und stellte ihnen vor, sie möchten den König nicht in so schwierigen Umständen verlassen. Sie erwiderten, sie thäten alles Mögliche, um die Ruhe zu erhalten, und die besten Maßregeln dazu zu ergreifen. Allein, obwohl sie die Majorität im Conseil bildeten, würden doch alle ihre Maßregeln vereitelt, ihre Entwürfe zurückgewiesen. Der König antwortete, sie möchten nur die Niederkunft der Königinn abwarten. Er nahm hierauf Hrn. Calomarde, welcher ebenfalls zugegen war, bei Seite und sprach sehr heftig mit ihm. Hr. Calomarde verließ das Gemach in großer Bestürzung; er soll jetzt krank seyn. — Man sagt, daß gleich nach den Wochen der Königinn die Cortes por estamentos zusammenberufen werden sollten.

Die Gazette de France theilt ein königl. spanisches Decret vom 2ten October mit, welches sehr energische Maßregeln zur Sicherung des Königreichs gegen die Umtriebe der an der spanischen Gränze versammelten rebellischen Faction anordnet. Auch jede Machination im Innern des Königreichs, welche eine Revolte gegen die königl. Autorität oder einen Volks-Aufstand bezweckt, soll an den Rädelsführern und ihren Mitschuldigen mit dem Tode bestraft werden. Wer von irgend einem Complot gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates Wissenschaft hat, und es nicht unmittelbar der competenten Behörde anzeigt, hat diese Schuld mit Kerkerstrafe von 2 bis 8 Jahren zu büßen.

Rußland.

Durch einen allerhöchst bestätigten Beschluß des Minister-Comité's wird es den in Rußland anerkannten preußischen Consuln erlaubt, die Unterthanen der Königreiche Baiern und Würtemberg und des Großherzogthums Hessen, eben so in ihren Angelegenheiten zu vertreten, wie die preußischen.

Die gefährliche Krankheit der Cholera ist aus den Gränzen Astrachan's und Saratow's auch in andere Gouvernements des Innern eingedrungen. Auf allerhöchsten Befehl Sr. kaiserl. Majest. sind durchgängig die wirksamsten polizeilichen und ärztlichen Maßregeln gegen jenes Uebel ergriffen. Für die Ruhe und Gefahrlosigkeit der Hauptstadt haben Se. Majestät befohlen, daß alle Hauswirthe oder Hausverwalter jeden Morgen der Polizei über den Gesundheitzustand der sämmtlichen Hausbewohner Bericht erstatten. Befinde sich Jemand darunter krank, so soll zu jeder Stunde unverzüglich der Polizei Anzeige gemacht werden, damit sogleich die nöthige ärztliche Hülfe gereicht und die Natur der Krankheit gründlich erkannt werde. Insonderheit wird ein Jeder verpflichtet, der Polizei über schleunige Todesfälle augenblicklich die Nachricht zu geben.

Die im Jahre 1825 nach Archangel geschickte Mission hat in 5 Jahren 3510 Samojeden zur christlichen Religion bekehrt; nach den Registern dieser Mission blieben nur noch 680 Individuen dem Heidenthum zugethan.

Den officiellen Nachrichten über die Cholera zufolge, ist sie bis nach Rostow vorgedrungen, wo vom 9ten bis zum 20sten September unter 78 davon befallenen Personen 53 gestorben sind. Bei Taganrog sind provisorische Quarantainen errichtet worden.*)

*) Die Cholera ist nach einer Mittheilung eines Sachkenners in Kasan mit der Pest verbunden, da die voriges Jahr im Orenburgischen gegen die Krankheit mit Erfolg gebrauchten Mittel diesmal nicht helfen.

Durch einen allerhöchst bestätigten Beschluß des Minister-Conseils wird festgesetzt, daß die Vertheilung der wüste liegenden Ländereien in Sibirien zu landwirthschaftlichen Anlagen, keineswegs bis zu der endlichen Ausmessung von Sibirien aufgeschoben werden, sondern auch ferner, jedoch unter der Bedingung geschehen soll, daß die Cameralhöfe sich zuvor überzeugen mögen, ob die Ländertheile nicht schon früher vergeben sind, und daß nach geschehener Durchsicht der obersten Ortsvorgesetzten darüber an den Finanz-Minister, zur Einholung der allerhöchsten Genehmigung, berichtet werde.

Deutschland.

Am 15. October Vormittags haben JJ. MM. der König und die Königinn von Baiern ihre Reise nach Regensburg angetreten, in dessen Nähe Se. Majestät der König am 18. den Grundstein zu der Walhalla, einem Denkmal zur Verherrlichung des Größten, was Deutschland an berühmten Männern zu allen Zeiten hervorgebracht hat, legen werden. Auch Se. Excell. der Hr. Minister von Schenk hat sich nach Regensburg begeben.

Das Frankfurter Journal enthält eine klare historisch-diplomatische Deduction zur Widerlegung der Anmaßungen der sogenannten provisorischen Regierung Brüssels, daß das Großherzogthum Luxemburg einen integrirenden Theil der Niederlande ausmache. Vielmehr seyen auf Luxemburg die Rechte übertragen worden, welche das Haus Nassau vor dem Wiener-Congreß 1815 auf deutsche Landestheile besessen hatte, daher das Großherzogthum als ein getrennter, zur Bundes-Versammlung gehöriger Staat zu betrachten sey.

Niederlande.

Die provisorische Regierung zu Brüssel fährt fort abzusetzen, zu ernennen und zu decretiren. Die Urtheile, und überhaupt alle öffentlichen Acte sollen in Zukunft die Einleitung haben: Im Namen des belgischen Volkes entbietet die provisorische Regierung allen denjenigen, welchen Gegenwärtiges zu Gesicht kommen wird, ihren Gruß, und thut zu wissen ꝛc. — In Erwartung der Wiederherstellung der Jury auf liberalen Grundlagen sollen die Assisen-Präsidenten von fünf Räthen oder Richtern assistirt werden. Der Art. 5 des Beschlusses vom 6. November 1814, lautend: »Keine Audienz in Criminal- und Zuchtpolizeisachen soll vor dem Beginnen des Plaidirens öffentlich seyn« ist abgeschafft; eben so die Strafe des Stockprügelns, in Betracht, daß diese Strafe für die belgischen Krieger beschimpfend sey, und die Würde des Menschen verletze.

Antwerpen, den 12. October. Durch einen Beschluß Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien vom gestrigen Datum werden dem öffentlichen Unterricht die bisherigen Beschränkungen abgenommen. Es wird hinführo kein Fähigkeits-Certificat, noch irgend ein anderes Zeugniß verlangt, um zur Ertheilung des Elementar-Unterrichts zu qualificiren, es sey in Privatstunden, oder in Schulen und Anstalten, welche durch keine öffentliche Administration errichtet sind, oder von einer solchen unterstützt werden. Die durch den königl. Beschluß vom 27. Mai d. J. geforderte Autorisation zur Errichtung von Schulen, und andern öffentlichen Unterricht-Anstalten ist in Zukunft nicht mehr nöthig, und wird durch eine einfache bei der örtlichen Regierung abzugebende Erklärung ersetzt. Was die höheren, von den Magistraten oder Gemeinden errichteten Unterricht-Anstalten, Athenäen, Collegien ꝛc. betrifft, so hat die örtliche Regierung die Befugniß, die Directoren und Lehrer derselben anzustellen und zu entlassen.

Der Finanz-Minister, Hr. von Tets van Goudriaan, hat die nähern Bestimmungen bekannt gemacht, unter welchen eine neue Anleihe eröffnet werden soll. Das Capital derselben beträgt 20 Millionen Gulden, welche in ganzen und halben Obligationen zu 1000 und 500 Gulden ausgegeben werden; die auf 5 1/2 pCt. Zinsen laufenden Coupons werden am 1sten September und 1sten März bezahlt, und zwar sowohl durch die niederländische Bank, als auch in den Hauptplätzen der verschiedenen Provinzen; die Einschreibungen erfolgen an denselben Orten am 18ten und 20. October. Wird mehr als der Betrag von 20 Millionen Gulden gezeichnet, so sollen die zuerst sich Meldenden den Vorzug haben. Man zahlt auf den Betrag der Einschreibung am 1. November 5 pCt., am 15. November 10 pCt., am 16. December 10 pCt., am 5. Jänner 1831 25 pCt., am 15. Jänner 25 pCt., am 15. Februar 10 pCt., und die restirenden 15 pCt. am 15. März 1831. Man zahlt an demselben Ort, wo man eingeschrieben hat.

In einem Private-Schreiben aus Antwerpen vom 9ten October heißt es: »So wie es jetzt in Brüssel hergeht, werden die dortigen wohlhabenden Einwohner der Volks-Gewalt bald müde werden, oder sind es zum Theil schon; Gent und Lüttich wünschen die frühere Ordnung zurück, und wir Antwerpener vor Allen wünschen sie. Von respectablen Männern kennt man keinen Einzigen, der der provisorischen Regierung anhinge, und so kommt es mir vor, als ob die Sache in sich selbst zerfallen müßte. Es ist der Streit des Vandalismus und der physischen Gewalt gegen die moralische und das Gesetz, und es hat mich in Erstaunen versetzt, daß Erstere so weit kommen konnten.«

Frankreich.

Hr. v. Talleyrand ist aufs neue in der bekannten Maubreuilschen Anklage zu einem Termine am 2. December vorgeladen. Derselbe ist in contumaciam zu starken Entschädigungen verurtheilt worden.

man ist neugierig, ob der Gesandte am engl. Hofe sich jetzt vertheidigen werde.

Toulon, den 5ten October. Es werden 3500 Mann der afrikanischen Armee hieher zurückkehren, 12 Fahrzeuge sollen sie abholen. Der Grund dafür ist der, daß man es für sehr kostbar hält, eine so starke Armee, wie die hiesige, in der ungünstigen Jahreszeit den ganzen Winter hindurch hinlänglich zu verproviantiren. Man will sie deshalb auf 12 — 15,000 Mann reduziren. — Morgen sollen eine Fregatte und zwei Corvetten von hier nach Lissabon absegeln, um wegen der durch die Miguelisten geschehenen Mißhandlung einiger Franzosen eine glänzende Genugthuung zu fordern, und die übrigen franz. Unterthanen unter Schutz zu stellen.

Der Oberstlieutenant Gauchais, welcher in der Schlacht am Mincio zu dieser Charge ernannt worden war, ist in derselben anerkannt worden, und soll die Commandantur einer Festung erhalten. Er war zum Tode verurtheilt, weil er an der Verschwörung des Generals Berton Theil genommen, und im Jahre 1823 in den Reihen der constitutionellen Spanier gedient hatte; indessen hatte man die Strafe in 20jähriges Gefängniß verwandelt. — — Dagegen ist der Oberst Fontane, im Generalstabe des Herzogs von Bordeaux, auf Pension gesetzt worden.

Die Revolution vom 12. October schlägt in einem Artikel ihre Candidaten zu den bevorstehenden Wahlen vor. Die Herrschaft der Alten müsse vom Ruder der Geschäfte verdrängt werden; man brauche jetzt junge Leute, aber junge Leute mit jungen Ideen. Ihre (der Revolution) Candidaten zerfielen in drei große Categorien: 1) Die von der Restauration Proscribirten, d. h. alle diejenigen, die entweder in der Kammer, oder außerhalb derselben, mit dem Hasse der Legitimen beehrt worden sind, und stets beflissen waren, ihn zu verdienen; die Leute, die mit Manuel votirt, und mit Lafayette conspirirt haben. Mit Freuden würde sie daher auf den Bänken der Kammer einen Voyer d'Argenson, einen Chauvelin, einen Beaujesour, einen Tarayre, einen de Pradt, einen Cormenin, und neben ihnen einen Lecomte de Juigny, einen Hubert, einen Chevalier und zwanzig Andere erblicken, die ihre Proben in den Carbonari-Logen gemacht haben. 2) Die ehemaligen Mitglieder der republikanischen Versammlungen und alle Männer der ersten Revolution, welche ihre Fähigkeit und ihr Patriotismus der Dankbarkeit ihrer Mitbürger bezeichnet haben, wie Barrere, Jean de Bry, Merlin de Douai u. s. w. 3) Die jungen Leute; doch hiebei müsse man mit großer Vorsicht zu Werke gehen, um die rechten ausfindig zu machen; denn, wie gesagt, man brauche junge Leute mit jungen Ideen, junge Patrioten, aber keine jungen Liberalen.

Der Moniteur vom 15. October meldet: »Die Commission des Pairs-Gerichthofes, welche mit der Instruction des Processes gegen die vorigen Minister beauftragt ist, hat ihre Operationen begonnen. — Es ist Befehl erlassen worden, einen gewissen Berrie, der zu Toulouse in Haft sitzt, nach Paris zu führen, um ihn über die Aufschlüsse zu vernehmen, die er, in einem von mehreren Journalen bekannt gemachten Schreiben, geben zu können versichert hat. — Gestern sind mehrere Zeugen verhört worden, andere sind für Sonnabend vorgeladen.«

Der Moniteur vom 13. October meldet: »Eine telegraphische Depesche aus Lille vom gestrigen Tage meldet, daß die Belgier den zahlreichen Detaschements von Freiwilligen, welche nach Belgien einzudringen suchen, den Eintritt auf ihr Gebiet verweigern; ihre Gensd'armerie und ihre Stadt-Garden haben die Gränze zu diesem Ende besetzt.«

Nachdem die Deputirten-Kammer, ihrem Beschlusse vom 4. October zufolge, am 9. October die letzte öffentliche Sitzung gehalten, und sich bis zum 10. November vertagt hatte, kamen am 10. October die Deputirten noch auf ihren Bureaux zusammen, um Commissarien zur definitiven Prüfung des Gesetzes in Betreff für die den Opfern der glorreichen Tage des Juli zuzuerkennenden National-Belohnungen, so wie des Gesetzes, die Organisation der National-Garden betreffend, zu ernennen.

Die Gazette de France sagt: »Man bemerkte in der letzten Sitzung der Pairs-Kammer, daß der Herzog von Orleans die der Eigenschaft des Prinzen vom Geblüt gebührende Befugniß, vor dem für die andern Pairs erforderlichen Alter Theil an der Abstimmung der Kammer zu nehmen, abgelehnt hat. Dieser Umstand ist wichtig, da er als eine bestimmte Ablehnung von Seite des Prinzen, als Richter in dem Processe der Minister zu votiren, erscheint.

Der Quotidienne zufolge wird Carl X. zu Ende Octobers das Schloß von Edinburgh beziehen, das der König von England zu seiner Verfügung gestellt hat.

Admiral de Rigny, gewesener Befehlshaber der Seemacht in der Levante, ward durch eine telegraphische Depesche von Toulon nach Paris berufen.

Großbritannien.

Der Courier vom 11. October enthält folgenden Artikel: »Wir haben aus Paris folgende Nachricht, die mit den niederländischen Angelegenheiten in Verbindung steht, erhalten: »Hr. Gendebien, den die provisorische Regierung in Brüssel nach Paris geschickt hatte, um eine Allianz mit Frankreich vorzuschlagen, hat Unterredungen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und mit andern Ministern gehabt, aber kein geneigtes Gehör gefunden. Man bedeutete ihm, daß die franz. Regierung zwar gerne mit den Belgiern in freundschaftlichen Verhältnissen stehe, aber den Hauptgesichtpunct, die Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa, nie aus den Augen verlieren dürfe, welcher Friede, wenn Belgien zu

Frankreich geschlagen, oder unter den besondern Schutz dieses Landes gestellt würde, gefährdet werden dürfte.« — Die franz. Regierung hat demnach die Aufrichtigkeit ihrer Versicherungen bewiesen, und die Erwartungen, die wir von ihr hegten, gerechtfertiget. In Folge der mißlungenen Sendung des Hrn. Gendebien, hat die provisorische Regierung zu Brüssel Belgien als einen unabhängigen Staat erklärt. Die wichtige Frage ist nun, unter welche Regierungsform, und unter welches Oberhaupt dieser Staat gestellt werden soll; die Einwendungen, die von andern Seiten gegen diese Unabhängigkeit erhoben werden könnten, sind, wie wir glauben, nicht von der Art, daß sie der Entscheidung der Frage irgend ein ernsthaftes Hinderniß in den Weg legen dürften.«

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 17ten August d. J., R. 7997, wegen Sicherstellung der bewilligten nachstehenden neuen Baulichkeiten und Reparatur-Herstellungen, dann zufolge hoher Verordnung vom 15ten October d. J., R. Nr. 10317, zur Sicherstellung der im Spitale zu Tarnopol erforderlichen Einrichtungen, am 23. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des löbl. k. k. Baron Geramb Husaren-Regimentes, eine erneuerte Licitation abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage und zwar:

die 2 neuen landartigen Stallungen zu Zbaraj, jede auf 16 Pferde mit einer gesammten Beköstigung von	2582 fl.	33 2/8 kr.
1 derlei neue Stallung in Grzymalow	1030 —	49 3/8 —
die Einrichtung der Spital-Küche in Tarnopol mit Spar-Apparaten und Vergrößerung derselben, so wie Herstellung eines Pumpenwerkes zu dem bestehenden Brunnen mit einer Beköstigung von . . .	856 —	55 3/8 —
die Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen zu Zarudzie mit	305 —	30 6/8 —
die Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen zu Olszanice mit	211 —	51 4/8 —

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 22. October 1830. (1)

Nachricht.

Es wünscht Jemand in einer anständigen Familie Kost und Quartier zu erhalten. Derselbe würde, wenn man es wünscht, statt der Zahlung Unterricht in der englischen, französischen oder italienischen Sprache geben. Das Nähere ist in der Kuhn und Millikowskischen Buchhandlung zu erfahren. (2)

Course.

Am 23. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1102 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche dette	11 —	38 —	— —
Russische Rubel	4 —	5 —	— —

Am Montag (Allerheiligen) wird keine Zeitung ausgegeben.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 125. 3. November 1830.

Inländische Nachrichten.

Lemberg. Am 17ten October hielten die von Sr. k. k. Majestät für den heurigen Landtag ernannten Hof-Commissäre, Hr. Ignaz Graf Krasicki, Obrist-Land-Jägermeister, und des St. Stanislaus Ordens Ritter, dann ordentlicher landständischer Deputirter vom Herrenstande, und Hr. Johann Ritter v. Jaruntowski, in Abwesenheit Sr. Durchlaucht des Hrn. Landes-Gouverneurs Fürsten v. Lobkowitz, bei dem Hrn. landständischen Präsidenten-Stellvertreter, Sr. Excell. dem Hrn. Grafen Johann Cantius Stadnicki, Sr. k. k. Majestät wirklichem geheimen Rathe und Kämmerer, dann Obrist-Land-Marschall der Königreiche Galizien und Lodomerien, die feierliche Auffahrt, um sich mit den allerhöchsten Befehlen zu legitimiren. Sie wurden dahin von einer aus zwei Zügen Cavallerie bestehenden Ehrenwache geleitet, und daselbst von den zahlreich versammelten Mitgliedern der Herren Stände empfangen.

Am 18ten wurde der Landtag eröffnet. Um 10 Uhr Vormittags begab sich der Hr. Präsidenten-Stellvertreter, Johann Cantius Graf Stadnicki, im vollen Staate, in die Stände-Versammlung, er wurde am Eingange des Saales von Sr. Excell. dem Hrn. Primas des Königreiches an der Spitze der Herren Kronwürdenträger und mehrerer Mitglieder der Herren Stände empfangen, und an seinen Sitz geleitet. Nachdem um halb 11 Uhr die Herren Landtag-Commissäre in der Stände-Versammlung ebenfalls angelangt, und unter Begleitung des Hrn. Landtag-Präsidenten, des hochwürdigsten Hrn. Primas, der Herren Kronwürdenträger und der Herren Stände ihre Plätze eingenommen hatten, wurden die allerhöchsten Rescripte in der deutschen und der polnischen Sprache verlesen. Hierauf überreichte in Vertretung Sr. Durchl. des Hrn. Landes-Gouverneurs der die Functionen des ersten Landtag-Commissärs verrichtende Graf Ignaz Krasicki, den versammelten Landständen die allerhöchsten Rescripte und Postulate, welche ebenfalls in beiden Sprachen verlesen wurden, mittelst einer angemessenen Rede. Der Hr. Präsidenten-Stellvertreter beschloß mit einer passenden Gegenrede die erste Versammlung, worauf sich die Herren Landtag-Commissäre in ihre Wohnungen zurückbegaben, und so wie der Hr. Präsidenten-Stellvertreter und der Hr. Primas die Aufwartungen der Herren Stände empfingen. An diesem Tage war bei dem Hrn. Präsidenten-Stellvertreter, Sr. Excell. dem Hrn. Grafen Johann Cantius Stadnicki, große Tafel. An den darauf folgenden Tagen fanden die landständischen Berathungen Statt, und am 23sten wurde der Landtag geschlossen.

Nachdem die Herren Landtag-Commissäre in der Stände-Versammlung angelangt waren, und ihre Plätze eingenommen hatten, wurden die Landtag-Beschlüsse verlesen. Der Hr. Präsidenten-Stellvertreter nahm hierauf das Wort, worauf die Erwiderung von Seite Sr. Excell. des Hrn. Primas erfolgte.

Endlich hielt im Namen der Herren Stände der k. k. wirkliche Gubernialrath, dann ordentlicher landständischer Deputirter vom Ritterstande, Hr. Thadäus Chochlik Ritter von Wasilewo Wasilewski die Schlußrede, worauf die Rückfahrt der Herren Landtag-Commissäre Statt fand.

Am ersten, so wie am Tage des Schlusses, waren in allen Gassen, durch welche der Zug seinen Weg nahm, die Garnison der Stadt, zwei Divisionen Cavallerie, dann die Bürger-Miliz in Parade aufgestellt, wobei die Musikchöre abwechselnd spielten.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J., den Domscholaster bei dem Przemysler lateinischen Dom-Capitel, Carl Mierzwinski, zum Gubernialrathe und geistlichen Referenten beim Gubernium in Galizien allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Niederlande.

Die Elberfelder Provincial-Zeitung meldet Folgendes in einem Privat-Berichte aus Brüssel vom 10ten October: »Bis jetzt ist Alles wieder ruhig hier; dennoch aber sind Viele vor den neuen Ereignissen, die jeder Tag unerwartet herbeiführen kann, sehr besorgt. Das allgemeine Zutrauen ist mehr oder minder unter uns verschwunden; dagegen wächst der

Verdacht des Pöbels gegen mehrere der angesehensten Einwohner, in Betreff ihrer politischen Gesinnungen, bis zu einem Grade, der Schlimmes für dieselben befürchten läßt, und kein Haar breit mehr vom Terrorismus entfernt ist; Grund genug, um zu wünschen, daß dieser Zustand der Dinge bald ein Ende nehme! Unter der provisorischen Regierung scheint auch keine völlige Einigkeit mehr zu herrschen; vielleicht führt dies um so schneller die Auflösung derselben herbei, welche von allen Rechtlichdenkenden gewünscht wird. — Um den bösen Stoff, der bei solchen Umständen sich unter der in dieser Stadt zusammen gedrängten unbeschäftigten Masse anhäuft, auszuwerfen, dringt der Courrier des Pays-Bas auf schleunige Organisirung der Armee, um mit derselben nach außen und gegen den Feind zu agiren. Die Streitkräfte, sagt er, die man dem Feinde im offenen Felde entgegenstellen könne, seyen mehr als hinreichend, und in weniger als sechs Tagen könne man nöthigenfalls ihre Zahl sogar verzehnfachen; allein nichts sey geordnet, und eine Armee daher gar nicht vorhanden. — Wir streiten nicht ab, daß der Courrier hierin Recht habe; der Grund aber, warum noch keine Armee existirt, ist einleuchtend; um eine solche zu organisiren, ist vor allem Geld, und hinlänglich Geld erforderlich; an diesem Wesentlichsten aber mangelt es der provisorischen Regierung; in den öffentlichen Kassen geht nichts ein, und Niemand, welchen Schein des Patriotismus er auch sonst aushänge, scheint geneigt zu seyn, sein Geld vorzustrecken, da bei der Ungewißheit des Ausgangs der Dinge die Rückzahlung wohl in jedem Falle sehr zweifelhaft bleiben dürfte.«

Im Courrier des Pays-Bas vom 13. October liest man: Dem General van Halen wurde eine Flugschrift zugesendet, mit der Aufschrift: Memoire anonyme, worin gerathen wird, Belgien solle sich zu einem Herzogthume constituiren und den Prinzen von Oranien oder seinen ältesten Sohn, unter dem Titel: »Herzog zu Brabant,« zum Fürsten wählen. Der General publizirte diese Flugschrift, mit der von ihm darauf ertheilten Antwort, in der er im Wesentlichen sagt: über die Wahl des Fürsten könne nur die belgische Nation durch das Organ freigewählter Repräsentanten entscheiden; damit aber die Wahl dieser Repräsentanten den Stempel der Aufrichtigkeit von Seite des Prinzen von Oranien trüge, müsse die freie Schifffahrt der Schelde angeboten werden, die Fahne von Brabant müsse in ganz Belgien wehen, selbst in dem kleinen Theile des Landes, in welchem die provisorische Regierung noch nicht anerkannt sey, auch müßten alle holländischen Civil- und Militär-Behörden sogleich das Land verlassen; dann werde der Prinz von Oranien oder der älteste seiner Söhne sehen, ob die Repräsentanten des Volkes Willens seyen, ihn unter dem Titel: »König der Belgier« anzunehmen.

Der Courier de la Meuse sagt: »Schon streiten sich die Parteien, der Ehrgeiz entflammt sich, die Zwietracht wirft ihre Brandfakeln, Obrigkeiten erheben sich neben der Obrigkeit, eine kaum entstandene Macht sieht sich von andern Mächten bedroht. Sollte ein solcher Zustand der Dinge noch einige Wochen fortwähren, so würde er nothwendig mit einer schrecklichen Unordnung enden. Das sind unangenehme Wahrheiten; allein man muß sich dieselben nicht verhehlen, sondern sie im gegenwärtigen Augenblicke mittheilen; denn bald würde es zu spät seyn. Noch gibt es Mittel, die uns bedrohende Gefahr zu entfernen, und wenn wir klug sind, werden sich die niederländischen Angelegenheiten schnell und auf eine für Belgien und für Holland befriedigende Weise enden. Wir hörten vor einigen Tagen einen Plan vorschlagen, der uns geeignet scheint, diesen Zweck vollkommen zu erreichen. Diesem Plane nach sollten von den beiden Ländern jedes ein eigenes constitutionelles Erbreich bilden und dem nämlichen Fürsten gehören können. Sie sollten beide ihren König, ihr Grundgesetz, ihre Gesetzgebung, ihr Budget ꝛc. haben. Doch sollten diese beiden Staaten einen Bund bilden, unter dem Namen »die vereinigten Niederlande«, oder »die vereinigten Reiche der Niederlande«, und sollte ihr gemeinschaftliches Interesse auf einem Landtage geordnet werden, der alle Jahr abwechselnd in der Hauptstadt eines von den beiden Reichen Statt finden sollte. Es versteht sich wohl, daß dieser Landtag ganz getrennt und verschieden wäre von der resp. National-Repräsentation der beiden Völker. Dieser Plan scheint uns geeignet, nicht nur das Interesse Belgiens und Hollands, sondern auch das der fremden Mächte mit einander zu verbinden. Was wollen die beiden Völker? Beide wollen jetzt die Trennung, die Holländer eben so gut als die Belgier, beide wollen unabhängig seyn. Nun gut, sie werden es seyn, und beide können sich in Zukunft Institutionen geben, die ihrer Lage und ihren Privat-Bedürfnissen angemessen sind. Indessen ist es doch wichtig für sie, für den Handel, für die Industrie und ihre gemeinschaftliche Vertheidigung, in freundschaftlicher Verbindung mit einander zu bleiben; und darum ist es nothwendig, daß sie sich durch eine ewige Allianz verbinden.«

Am 18. October wurde im Haag die gewöhnliche Session der Generalstaaten von Sr. Majestät dem Könige mit einer Rede eröffnet.

Deutschland.

Die Versammlung der kurhessischen Landstände ist am 16. October zu Cassel im Schlosse Bellevue durch die kurfürstlichen Landtags-Commissarien, den Ober-Appellation-Gerichts-Präsidenten v. Parbeck, und den General-Secretär des Staats-Ministeriums, Dr. Eggena, mit einer Anrede des kurfürstl. Prinz. Commissärs eröffnet worden, welche der Präsident

der Versammlung, Erbmarschall Freiherr Riedesel zu Eisenbach, Namens der Stände beantwortete und hierauf ebenfalls eine Anrede an die Stände hielt. Vor dieser Handlung waren erst die Abgeordneten der neuern Landestheile (Schaumburg, Hanau, Fulda) in das landständ. Collegium eingeführt worden.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 13. October meldet: »Se. Majestät der Kaiser sind am 9. d. M. von hier nach Moskau abgereist. — An demselben Tage hat Se. königl. Hoheit der Prinz Alexander von Würtemberg, General-Major und Chef des Starodubschen Küraſſier-Regiments, eine Reise nach Neu-Ladoga angetreten.

Die nordische Biene gibt in ihrem letzten Blatte vom 12ten October neuerdings ausführliche Nachrichten über den Gang der Cholera in den verschiedenen russischen Gouvernements bis zum Anfange dieses Monats. Im Gouvernement Kostroma waren 32 Personen an dieser Krankheit gestorben, in Jaroslaw 37, in Slobod Ukrainsk 42, in Simbirsk 226, in Penſa, in Tambow 9 und in Kjurſk 20. — Dasselbe Blatt enthält in einer besonderen Beilage eine von dem Miniſter des Innern, Grafen Sakrewski, gleich nach seiner Ankunft in Moskau am 16. v. M. an die Bewohner dieser Residenz erlassene Bekanntmachung, hinsichtlich der beim Erscheinen der Cholera zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln. In der Einleitung werden der zeitherige Gang dieser Krankheit und die Ursachen, die zu ihrer Verbreitung beitragen, berührt; als Letztere werden angeführt: feuchte und kalte Nachtluft nach heißen Tagen; nicht gehörig ausgegorene Getränke, und solche Speisen, die leicht in Fäulniß übergehen; unmäßiges Essen; Aufenthalt in morastigen Gegenden; enge, unreine Wohnungen; körperliche Unreinigkeit; Trunkenheit und überhaupt ein zügelloses Leben; körperliche Erschöpfung; Niedergeschlagenheit; Gemüths-Unruhe; Zorn und Furcht.

Spanien.

Den Pariser Blättern vom 18. October zufolge, soll durch den Telegraphen aus Bayonne berichtet worden seyn, daß der Oberst Valdes, derselbe, welcher im Jahre 1824 einen Landungs-Versuch in Tarifa machte, aber bald wieder vertrieben wurde, am 13. October über Urdax, im Baſtan-Thale, in Spanien eingerückt sey.

Amerika.

Nordamerikanischen Blättern zufolge hat der General Flores am 31. Mai in Quito bekannt gemacht, daß die drei südlichen Provinzen von Columbien, Ecuador, Guayaquil und Aſſuay, sich zu einer selbstständigen Republik bilden wollen. Die Regierung in Bogota hat unter dem 22. Juni dem General Flores dieserhalb Vorstellungen gemacht. — Am 29sten Juli war in Carthagena ein Versuch gemacht worden, Bolivar zu ermorden: die Meuterer sind verhaftet worden. Um den ermordeten General Suere hat das columbische Heer Trauer angelegt. — Hr. Boussingault, Ober-Ingenieur in columbischen Diensten, und der Naturforscher Goudot, haben die Andes von Quindiu bis an die Schneegegend erstiegen, und sich überzeugt, daß der Pic von Tolua ein feuerspeiender Berg, und in voller Thätigkeit ist.

Frankreich.

Der Moniteur enthält das Gesetz der stehenden Nationalgarde. Folgendes sind die wesentlichsten Bestimmungen desselben. Sie ist nur für die Sicherheit der Orte und Gemeinden bestimmt, und ihre Fu • anen erstrecken sich nicht über das Gebiet derselben. Alle Bürger, die nicht in der Armee dienen, sind vom 20sten bis zum 60sten Jahre dazu verpflichtet. Alle Fremden, die das Bürgerrecht genießen, ebenfalls. Ausgenommen davon sind die Geistlichen, die Douaniers und die Vagabunden oder Personen, denen gerichtlich die bürgerliche Ehre abgesprochen ist. In der Dienstleistung wird ein Unterschied gemacht; diejenigen Bürger, deren Geschäfte zu sehr darunter leiden würden, werden nur in außerordentlichen Fällen aufgefordert; Geschworne aus der Nationalgarde selbst haben die Entscheidung hierüber. Der Dienst ist nur persönlich; einen Stellvertreter darf man nicht stellen, ausgenommen aus demselben Bataillon. — So lange die Kammern sitzen, thun die Deputirten keine Dienste in der Nationalgarde. Eben so sind die Mitglieder der Tribunale, die ehemaligen Soldaten, die über 50 Jahr alt sind, und 20 Jahr gedient haben, und mehrere andere Beamte vom gewöhnlichen Dienst ausgenommen. — Jede Compagnie ist 60 Mann mindestens stark; das Bataillon hat 8 Compagnien. Wo es möglich und nöthig ist, nämlich wo sich 60 Personen finden, die sich selbst beritten machen können, wird eine Nationalgarde zu Pferde formirt. In Paris, an festen Orten, und in Städten, deren Bevölkerung es zuläßt, werden Artillerie-Compagnien gebildet. — Die Offiziere bis zum Capitän werden von den Leuten durch Stimmen-Mehrheit gewählt. Diese Offiziere wählen wieder ihren Bataillons-Chef. Die Oberst-Lieutenants und Legion-Chefs (eine Legion besteht aus wenigstens 2 Bataillonen, und kann nur dann formirt werden, wenn die Bevölkerung einer Ortschaft eine so starke Nationalgarde liefert) werden vom Könige aus den Bataillons-Chefs gewählt. — Die Wahl geschieht auf 3 Jahre; die Offiziere können alsdann wieder gewählt werden. — Kein Offizier der Armee darf zum Befehlhaber der stehenden Nationalgarde ernannt werden.

Der Courier français sagt in einem Aufsatze voller Vorwürfe gegen die Deputirten-Kammer unter Anderm: Ihre übermäßige Weltklugheit und Vor-

ſicht, welche die Verſetzung der Aſche Napoleons nach Paris nicht geſtatten zu können glaubt, hat ſie völlig verloſſen bei den Debatten über die Abſchaffung der Todesſtrafe. Sie hat durch ihre Vertagung der Regierung einen Monat Zeit verſchafft, um dieſe Frage zu überlegen; mögen ſie die Zeit nutzen, denn Niemand iſt ſtärker bei dieſer düſtern Frage betheiligt, als ſie ſelbſt. — Im Uebrigen hofft der Courier français, daß die neu zu wählende Kammer, oder vielmehr das neu zu wählende Supplement der jetzigen, mehr Energie in ihre Handlungen bringen, und namentlich die thörichte, unnütze Furcht, vermöge welcher man ein begeiſtertes Volk noch immer mit ſo unwürdigen Schranken umſtelle, verbannen werde.

Der Augenblick, lieſt man in demſelben Blatt, iſt gekommen, wo jedem Deputirten Gerechtigkeit widerfahren muß. Wir ſind weit entfernt, den Wählern anzurathen, keinen der Deputirten wieder zu ernennen, welche ein Amt angenommen haben; im Gegentheil, man iſt zu glücklich, daß rechtliche, verdiente Vaterlandsfreunde endlich in die öffentliche Verwaltung eintreten. Allein man muß eine Auswahl unter denſelben treffen; es ſind nur zu viele dabei, welche geglaubt haben, daß die Bewegungen des Juli ihre Beſtimmung von dem Augenblick an erfüllt hätten, wo ſie ihnen ein Amt verſchafft habe, und daß man jetzt weiter nichts zu thun habe, als den Fortſchritt derſelben aufzuhalten. Es gibt viele darunter, welche glauben, ſie dürften ſich jetzt mit nichts weiter beſchäftigen, als mit ihren Angelegenheiten und denen ihrer Familien, und daß ſie allen Vorwürfen mit der Antwort entgegen treten dürften: Ich bin einer der 221. Für dieſe iſt der Augenblick der Gerechtigkeit gekommen. Man ſoll von den 221 nicht mehr reden. Sie waren gut gegen das Miniſterium Polignac; allein ſie haben geglaubt, dies ſey eine Urſach, ſich uns für immer aufzudringen; darin irren ſie ſich. Es darf jetzt von dieſer alten Trophäe nicht mehr die Rede ſeyn. Die Wahlen des Monats Juli haben die Schuld des Monats März bezahlt. Die Wähler ſind quitt. Jetzt muß eine neue Rechnung beginnen. Wir rathen ihnen, ſo viel als möglich neue Talente, Männer, die noch nicht 40 Jahre alt ſind, zu erwählen, die noch nicht mit Aemtern unter drei oder vier verſchiedenen Herrſchaften bekleidet geweſen ſind. Wir beſitzen alte Notabilitäten; laßt uns darauf denken, neue zu ſchaffen. Hundert gute Deputirte ſind im Stande, die Richtung der Kammer zu verbeſſern; hundert Deputirte des Centrums würden ſie in ihrem unglücklichen Syſtem, und noch mehr in ihrem verderblichen Willen, ſich für immer uns aufzudringen, beſtätigen. Dann würde nichts mehr übrig bleiben, als mit geſchloſſenen Augen einer Zukunft voller Stürme entgegen zu gehen.

Der Conſtitutionell will wiſſen, die Regierung habe den Entſchluß gefaßt, vorläufig kein Geſetz zur Abſchaffung der Todesſtrafe vorzulegen.

Afrika.

Algier, den 25. September. Es iſt einige Zeit hindurch hier entſetzlich heiß geweſen. Der General Clauſel fährt in ſeiner großen Thätigkeit fort. Er will einen Meierhof des Dey einer franz. Geſellſchaft überlaſſen, um darin die Cultur der Baumwolle, des Indigo, des Hanf und Lein, und mehrerer anderen Producte zu verſuchen, welche Frankreich vom Auslande bezieht. Man wird franzöſiſche, ſchweizeriſche, deutſche und maltheſiſche Familien auf dieſe Meierei berufen. Nichts von dem, was daſelbſt unternommen wird, ſoll der Regierung zur Laſt fallen, ſondern das Etabliſſement wird allein der Privat-Induſtrie überlaſſen. — Es war der Armee eine Gratification von 3 Monaten verſprochen worden; es reicht hin, daß der General Clauſel ſich daran erinnerte, um dieſe Maßregel zu verwirklichen. Zwar iſt dies eine Schuld, welche die Regierung Carls X. übernommen hat, allein Ludwig Philipp iſt nicht der König, der ſie verleugnen ſollte. — Zur Correſpondenz zwiſchen hier und Frankreich wird außer dem Dampfſchiff Sphinx noch ein zweites in Dienſt genommen werden, eine Maßregel, die ungemein wünſchenswerth iſt, beſonders weil eine zu lange Unterbrechung der Nachrichten [illegible] Hauſe auf die Gemüther der Soldaten und Offiziere, zumal unter den jetzigen Umſtänden, die doch noch immer einen Zuſtand der Gährung bezeichnen, ſehr nachtheilig iſt. — Wir ſind hieſelbſt völlig ruhig; wir fürchten nicht nur nicht unſere Stellung zu verlieren, ſondern ſind überzeugt, ſie werde nicht einmal angegriffen werden. — Urlaub nach Frankreich wird nicht mehr ertheilt, im Gegentheil iſt allen beurlaubten Offizieren der Befehl zugegangen, ſich bis zum 15. November wieder bei ihren Corps einzufinden.

Ein anderer Brief aus Algier verſichert, daß der General Boyer nächſtens mit 800 Mann eine Expedition gegen Belida unternehmen werde. — In demſelben Schreiben iſt von dem Projekt die Rede, die große Ebne von Melidjah, welche zwiſchen Algier und Belida ſich bis an den Fuß des kleinen Atlas erſtreckt, zu cultiviren.

Großbritannien.

Unſere berühmte Miß Kemble und ihr Vater haben dieſen Sommer auf ihrer Kunſtreiſe durch unſere Provinzen 6000 Pfd. Sterl. verdient. Hr. Lionel Goldſmid, Sohn des berühmten unglücklichen Banquiers, wird dieſen Winter in einem Londoner Theater auftreten.

Nachricht.

Es wünscht Jemand in einer anständigen Familie Kost und Quartier zu erhalten. Derselbe würde, wenn man es wünscht, statt der Zahlung Unterricht in der englischen, französischen oder italienischen Sprache geben. Das Nähere ist in der Kuhn und Millikowskischen Buchhandlung zu erfahren. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 17ten August d. J., Z. 7997, wegen Sicherstellung der bewilligten nachstehenden neuen Baulichkeiten und Reparatur-Herstellungen, dann zufolge hoher Verordnung vom 15ten October d. J., Z. Nr. 10317, zur Sicherstellung der im Spitale zu Tarnopol erforderlichen Einrichtungen, am 23. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des löbl. k. k. Baron Geramb Husaren-Regimentes, eine erneuerte Licitation abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschläge und zwar:

die 2 neuen landartigen Stallungen zu Zbaraż, jede auf 16 Pferde mit einer gesammten Beköstigung von	2582 fl.	33 2/8 kr.
2 derlei neue Stallung in Grzymalow	1030 —	49 3/8 —
die Einrichtung der Spital-Küche in Tarnopol mit Spar-Apparaten und Vergrößerung derselben, so wie Herstellung eines Pumpenwerkes zu dem bestehenden Brunnen mit einer Beköstigung von	856 —	55 3/8 —
die Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen zu Zarudzie mit	305 —	30 6/8 —
die Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen zu Olszanice mit	211 —	51 4/8 —

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 22. October 1830. (2)

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird zufolge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 27sten Juni d. J., Z. 5944, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des bewilligten Baues eines neuen Contractions-Stalles auf 52 Pferde zu Tarnow, am 30sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei des löbl. Graf Kinsky Dragoner-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Erd- und Maurer-Arbeit sammt Materiale	2548 fl.	23 1/8 kr.
— — Zimmermanns-Arbeit	2826 —	58 6/8 —
— — Tischler-Arbeit	90 —	4 —
— — Schlosser-Arbeit	334 —	16 —
— — Glaser-Arbeit	44 —	24 —
— — Anstreicher-Arbeit	27 —	24 —
zusammen auf	5871 fl.	29 7/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 22. October 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 6. bis 16. October.

Fr. Juliana Funk, bürgerl. Fiakerhalters und Hauseigenthümers-Gattinn, 24 J. alt, am Nervenfieber.

Lucian Biliszczuk, 45 J. alt, am Durchfall.

Catharina Alexin, Häuslerinn, 66 J. alt, am Abweichen.

Catharina Perezynska, Gerichtsdieners-Weib, 67 J. alt, an der Wassersucht.

Michael Fialkiewicz, Gemeiner von Bar. Mariassy Inf., 28 J. alt, an der Lungensucht.

Jacob Samendak, Gemeiner von Baron Watset Inf., 23 J. alt, an der Auszehrung.

Johann Garbay, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 40 J. alt, an der Ruhr.

Martin Neumann, Corporal von Fürst Schwarzenberg Ulanen, 28 J. alt, hat sich selbst entleibt.

Jacob Klepacz, 32 J. alt, an der Wassersucht.

Paulina Jaworska, 38 J. alt, am Zehrfieber.

Sophia Wengierska, Taglöhnerinn, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Boczulina, Bauernweib, 30 J. alt, am Nervenfieber.

Theresia Kruczkiewicz, 44 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

August Rabel, 21 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Anna Nowowiejska, 65 J. alt, an der Abzehrung.

Mathias Senik, 18 J. alt, am Durchfall.

Helena Potaszynska, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an der Wassersucht.

Anton Kossowski, durch einen Sturz getödtet.

Eine unbekannte Mannsperson, an einer Kopfverletzung.

Barbara Dudzicha, Taglöhnerinn, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Catharina Maszlenkowa, Dienstmagd, 35 J. alt, am Lungenblutsturz.

Anna Rubna, Taglöhnerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Michael Kostka, Taglöhner, 20 J. alt, am Durchfall.

Victoria Koralewicz, eine Waise, 10 J. alt, an der Brustwassersucht.

Fr. Anna Klames, Offizier-Witwe, 70 J. alt, an der Entkräftung.

Michael Jakubowski, Theaterzettelträger, 49 J. alt, am Nervenfieber.

Hedwig Czurowa, Unterthaninn, 24 J. alt, am Nervenfieber.

Mathias Smolak, Bauer, 45 J. alt, am Nervenfieber.

Stephan Dynyß, 20 J. alt, an der Ruhr.

Fedko Buc, 24 J. alt, am Durchfall.

Francisca Trybalska, 30 J. alt, am Durchfall.

Adalbert Jastrzebski, 33 J. alt, am Durchfall.

Barbara Grabowska, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Sebastian Julkiewicz, Schusterlehrling, 18 J. alt, am Nervenfieber.

Fr. Martha Beker, Kaufmanns-Witwe, 75 J. alt, an Lungengeschwüren.

Marianna Pyziowa, Landmanns-Weib, 30 J. alt, am Kindbettfieber.

Dem Hrn. Anton Marzek, Schuhmachermeister, s. T. Sophia, 3 J. alt, an Masern.

Fr. Angela v. Gatlicka, Gutsbesitzerinn, 32 J. alt, an der Auszehrung.

Dem Hrn. Kanut Kolmar, Gutsbesitzer, s. T. Sophia, 7 J. alt, an Masern.

Gregor Podolian, 36 J. alt, am Durchfall.

Michael Buczkowski, Zimmermanns-Gesell, 68 J. alt, an der Ruhr.

Franz Baranski, Taglöhner, 24 J. al, an der Lungensucht.

Mathias Slednicki, 60 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Agnes Gold, 76 J. alt, an der Entkräftung.

Catharina Polewiczowa, Bäuerinn, 40 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Marianna König, 41 J. alt, an der Darmgi[cht].

Johann Lopatynski, Taglöhner, 46 J. alt, an der Auszehrung.

Marianna Trojanowska, 70 J. alt, an der Ruhr.

Felix Mahler, Unterthanssohn, 19 J. alt, an der Abzehrung.

Cours.

Am 27. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93 5/8; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120 1/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 58 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1092 1/3 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	12 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	38	—
Russische Rubel	4	5	—

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapdek.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 126. 5. November 1830.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Samos, den 4. September. Die russ. Brigg Telemaque hat dem provisorischen Gouverneur dieser Insel, Logotheti, die Nachricht überbracht, daß die drei verbündeten Mächte es mißbilligten, daß er von Neuem die Insurrection gegen die Türken hier angeschürt hat. Tags zuvor war auch das engl. Schiff Windsor-Castle in den Hafen eingelaufen, man glaubt, mit einer ähnlichen Mission.

Canea (Insel Candien), den 25. August. Der Commissär der Pforte, Hamid-Effendi, Ueberbringer des Fermans der Amnestie, ist endlich am 1. d. M. auf Candien angekommen. Wenige Tage nachher ist der kaiserl. Befehl hier und zu Retimo bekannt gemacht worden. Er ist wesentlich folgenden Inhalts: »Se. Hoheit bewilligt den Griechen ohne Ausnahme volle und gänzliche Amnestie und Vergessenheit ihres Betragens, befiehlt den Pascha's, Gouverneurs und jedem muselmännischen Unterthanen, die griechischen Rajah's besser als früher zu behandeln, und macht es selbigen zur Pflicht, die Beweggründe zur Rache, die sie etwa haben könnten, zu vergessen. Zu gleicher Zeit ladet er die Griechen ein, allem Groll gegen die muselmännischen Einwohner zu entsagen, damit sie sich in Zukunft wie Brüder betrachten können, welche von der Vorsehung mit gemeinschaftlichem Unglück heimgesucht worden sind. Der Großherr erläßt den Griechen alle diejenigen Abgaben, welche sie seit der Insurrection nicht bezahlt haben, befiehlt die Wiedergabe der Güter, die nicht Kraft eines Fermans verkauft worden sind, und erlaubt, daß diejenigen, deren ursprüngliche Eigenthümer nicht mehr leben, den Erben derselben übergeben werden, ohne daß der kaiserl. Fiscus den geringsten Anspruch darauf machen könne. Er unterwirft die Griechen nur den Abgaben des Karatsch (Kopfgelds) und des Zehnten vom Ertrag ihrer Aernte. Er befreit sie auf immer von allen Arten Frohndiensten, so wie auch von jeder außerordentlichen Auflage, die ihnen unter keinem Vorwande abgefordert werden soll. Er befreit ferner jeden griechischen See-Capitän von der Karatsch-Steuer, und stellt ihnen hinführo frei, zu tragen, welches Costüm sie wollen. Er befiehlt, daß die Griechen in jedem Dorfe aus ihrer Mitte Jemanden ernennen, mit dem sie sich wegen der Bezahlung des Karatsch und Abtragung des Zehnten verständigen, damit sie durchaus in keiner Beziehung zu den türkischen Behörden zu stehen brauchen. Die Khodgia-Baschis werden allein den Agenten der Regierung Rechenschaft abzulegen haben.« Von dieser Amnestie, sagt der candiotische Correspondent des Courier de Smyrne, darf man sich nur eine unvollkommene Wirkung versprechen, so lange Carabusa, dieser Ausgangpunct der Insurgenten auf Candia, nicht in den Händen der türkischen Truppen ist. Es heißt übrigens, Admiral Malcolm werde sich nächstens dorthin begeben.

Canea, den 3ten September. Mehemet Pascha, der Gouverneur von Candien, hat dem Dr. Regnieri, Präsidenten des griechischen Conseils, eine Abschrift der Amnestie in griechischer Sprache zugeschickt und ihn eingeladen, sie den angesehensten Griechen mitzutheilen und 3 derselben hieher und 6 zum Serasckier nach Candien zu schicken, um dem Ferman gemäße Anordnungen mit denselben zu treffen. Die Antwort war ausweichend und verschiebend, wie früher bei dem Vorschlag eines Waffenstillstandes: der Dr. Regnieri, verlangt nämlich 30 Tage, um alle Capitäns zu versammeln.

Deutschland.

Der Herzog Carl von Braunschweig fährt in seiner dermaligen Abgeschiedenheit zu Belmont-House fort, wegen Erhaltung seiner souverainen Existenz zu unterhandeln. Hienach scheint es keinen Augenblick zweifelhaft, daß dieser Fürst die Rückkehr nach Braunschweig, oder doch wenigstens seine dortige Souverainetät nichts weniger als aufgeben will, und wie man aus seinen diesfälligen Aeußerungen erfährt, deutet Alles darauf hin, daß er die jetzige Regierung seines Bruders nur als ein Mittel zur Abkühlung der aufgeregten Gemüther seiner bisherigen Unterthanen, und als einen Uebergang zur Rückkehr seiner eigenen Herrschaft betrachtet. Auf der andern Seite ist diese Frage, da es im ehemaligen deutschen Reiche wenigstens nicht an gleichen, oder doch analogen Fällen mangelt, bereits ein Gegenstand der Communication zwischen den großen Höfen geworden.

Frankreich.

Im Journal des Debats liest man rücksichtlich der bevorstehenden Wahlen: Die Frage war vor 4 Monaten die, ob wir eine Revolution haben würden; jetzt fragt man sich ernstlich, ob wir eine zweite Revolution haben werden. Die Revolution des Juli geschah durch Gewaltsamkeit der Regierung; die zweite würde durch die Schwachheit und Trägheit derselben verschuldet werden. Wir bedürfen fester, entschlossener Deputirten, die zugleich Widerstand zu leisten und fortschreitend zu handeln wissen. Widerstehen muß man den Schreiern der Parteien, sie mögen Anarchisten oder Absolutisten seyn; widerstehen dem Ministerium, wenn es durch unglückliche Nachgibigkeit die Gewalt aus den Händen gäbe, die ihm zur Erhaltung der Ordnung und des öffentlichen Friedens anvertraut ist; fortschreitend handeln aber muß man, um die Institutionen zu begründen, zu entwickeln, zu fördern, jedoch mit reifer Ueberlegung und nothwendiger Umsicht. Man muß es sagen, die augenblickliche Gefahr aller Revolutionen, sie mögen so ruhmwürdig in ihrem Princip, so lobenswerth seyn wie sie wollen, ist die, die Stützen der Gesellschaft zu erschüttern, ihre Hülfquellen zu verstopfen und so zu zeigen, wie gebrechlich gewaltsame Umwälzungen in sich selbst sind. Daher das Schrecken der Einen, die verwegenen Hoffnungen der Andern. Nichts scheint mehr unmöglich, kein Hinderniß unübersteiglich. Das ist die Gefahr, die uns jetzt bedroht; sie ist es, der man Widerstand leisten muß, indem man in der Kammer eine Anzahl entschlossener Männer vereinigt, die der neuen Ordnung der Dinge aufrichtig zugethan sind, aber eben so aufrichtig die Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Allgemeinen wollen, und als gleich entschlossene Feinde der Anarchie und der Despotie auftreten. Und wir haben dafür gute Hoffnungen; alle Nachrichten lauten günstig; der Geist der Provinzen ist trefflich. Sie werden sich wohl hüten, ihren Handel, ihre Industrie, die Ruhe ihrer Familien dem Schwindelgeiste derjenigen anzuvertrauen, die die Groß-Unternehmer neuer Constitutionen sind.

Der Moniteur vom 20sten October enthält folgenden Artikel: »Am 18ten Abends haben neue Zusammenrottungen in den Höfen des Palais-Royal Statt gefunden, wobei dasselbe Geschrei, dieselben Drohungen ausgestoßen wurden, welche seit einigen Tagen alle guten Bürger in Unruhe versetzen, und ihnen zum Anstoß gereichen. Durch die National-Garde wurden die zusammengerotteten Haufen bald hinaus getrieben; sie formirten sich wieder auf dem Platze und schrien fort. Zu gleicher Zeit durchzogen einige Individuen verschiedene Stadtviertel, und versuchten die Bevölkerung derselben anzureizen, sich ihnen anzuschließen, und nach dem Palais-Royal zu ziehen. Ihre Plane scheiterten jedoch überall, und ihre Worte wurden mit Zeichen des allgemeinsten Unwillens aufgenommen. — Mittlerweile zerstreute die Nationalgarde die auf dem Platze des Palais-Royal befindlichen Pöbelhaufen. Ein Trupp von 4 bis 500 Köpfen, welcher von diesem Platze vertrieben wurde, wendete sich durch die Vorstadt St. Antoine nach Vincennes; einige Wenige daron waren bewaffnet, die Uebrigen waren nur mit Stöcken versehen. Bei der Ankunft zu Vincennes begehrten sie, daß man ihnen die Ex-Minister ausliefere; der General Daumesnil ertheilte ihnen einen solchen Bescheid, wie er seiner Pflicht und seinem Character angemessen war. Der Haufe schlug hierauf wieder die Straße nach Paris ein, und kehrte unter Ausstoßung desselben Geschreies nach dem Platze des Palais-Royal zurück. Die Nationalgarde eilte von allen Puncten herbei, und in weniger als einer halben Stunde waren der Platz und die anstoßenden Straßen gesäubert, die ungestümsten von den Meuterern festgenommen, alle Zusammenrottungen zerstreut, und die Ordnung vollkommen wieder hergestellt. — 136 Individuen wurden nach der Polizei-Präfectur gebracht und sogleich verhört, um zur Verfügung der Gerichte gestellt zu werden. Auf dem Platze des Palais-Royal, wo sie festgenommen worden waren, wurden Proclamationen gefunden, die sie dort ausgestreuet hatten, und worunter mehrere grobe Verunglimpfungen der Person des Königs enthalten, und solchergestalt ihren Ursprung verrathen. In Betreff der eigentlichen Urheber dieser Unordnungen, welche der Bevölkerung einen so gerechten Widerwillen einflößen, wird eine strenge Untersuchung angestellt werden. Die Gesetze und die Richter des Landes werden dieselben nach Gebühr bestrafen. Die Ruhe eines großen Volkes darf nicht durch eine Handvoll Brauseköpfe gefährdet werden, welche strafbare Leidenschaften anfachen, einige leichtgläubige Menschen in die Irre führen, und unmittelbar oder mittelbar der allerschlechtesten Absicht dienen. — Die National-Garde verdient die größten Lobsprüche; ihr Benehmen war rasch, fest, weise und wohl berechnet. Sie kennt und erfüllt ihren Beruf vortrefflich, und erhält die Ordnung zum Vortheil der Gerechtigkeit und der Freiheit.«

Aus Nimes schreibt der Messager des Chambres unterm 12. October: »Im Jahre 1815 hatten wir die Uebertreibungen des Katholicismus zu bekämpfen; jetzt droht auch der Protestantismus Unordnungen unter uns anzustiften. Gruppen von Weibern und Kindern durchziehen die Straßen und Boulevards unter Absingung beleidigender Lieder gegen die Katholiken. Unsere National-Garde, die von einem trefflichen Geiste beseelt ist, sieht dies sehr ungern. Sie soll bald auf 1200 Mann gebracht werden. Von einer noch etwas stärkern Besatzung unterstützt, würde sie unsere Ruhe sichern. Der tapfere General Lamoureux ist abwesend; seine Gegenwart würde uns sehr nützlich seyn. Unser Präfect zeigt fortwährend große Einsicht in Betreff der ihm anvertrauten Mission, so wie auch der Unter-Präfect von Uzès. Den Bemü-

hungen derselben verdankt man, daß die indirecten Abgaben in den Gemeinden erhoben werden, und die Ruhe überall herrscht.«

Die Deputirten-Kammer, die sich auf den 10. November vertagt hatte, ist durch Schreiben des Präsidenten an jedes einzelne Mitglied derselben, auf den 3. November einberufen worden. Die Zahl und Dringlichkeit der Angelegenheiten, mit denen sich die Kammer zu beschäftigen hat, machen es wünschenswerth, daß ihre Prorogation so viel als möglich abgekürzt werde. Von 140 Wahlen, welche zu machen sind, werden 122 am 21. und 28 October Statt finden, also am 3. November beendigt seyn, und die meisten der neu Gewählten können um diese Zeit in Paris eingetroffen seyn.

Die Instruction-Commission des Pairs-Gerichthofes wird sich nächstens zur Abhörung mehrerer Zeugen versammeln. Es ist wahrscheinlich, daß die Verhöre der Ex-Minister nächstens beginnen werden. — Die verschiedenen Pariser Journale melden, daß Hr. v. Chantelauze, einer von den in Vincennes in Haft befindlichen Ex-Ministern, gefährlich krank sey.

Spanien.

Die Gazette de France vom 21. October sagt: »Eine gestern eingetroffene telegraphische Depesche meldet, daß die spanischen Flüchtlinge, von Valdes und Vigo commandirt, welche ungefähr 800 Mann stark in Spanien eingedrungen waren, eine vollständige Niederlage erlitten haben. Kaum 50 derselben sind davon gekommen, und über die Gränze zurückgekehrt. Die (franz.) Regierung hatte alles Mögliche aufgeboten, um diesen Versuch zu verhindern, dessen Resultate leicht vorauszusehen waren. Die Niederlage der Flüchtlinge hat auf der gestrigen Börse ein Steigen der Fonds bewirkt.«

Nachrichten aus Madrid zufolge, sind Ihre Majestät die Königinn von Spanien am 10ten October Nachmittags glücklich von einer Prinzessinn entbunden worden, welche am folgenden Tage bei der Taufe die Namen: Maria Isabella Luisa erhielt.

Niederlande.

Frankfurter Blätter melden aus Antwerpen vom 17ten October: »Bevor der Prinz von Oranien die Proclamation vom 16ten erließ, sind die Notabeln der Stadt durch den Bürgermeister befragt worden, ob sie auf dem National-Congreß repräsentirt zu werden wünschten, welches zustimmend beantwortet wurde. Auch sagt man, dem Prinzen sey der Vorschlag gemacht worden, die brabantische Fahne aufzupflanzen, die Truppen sich zurückziehen zu lassen, und nur die brabantischen hier zu behalten. Es scheint, daß dieses ebenfalls bewilligt worden ist, und daß die brabantische Fahne in Zeit von vier Tagen aufgesteckt werden wird. — Se. königl. Hoheit hat ferner beschlossen, daß die Verordnung der General-Direction, in Betreff der Nichtabsendung von Briefen nach Belgien, für die südlichen Provinzen nicht anwendbar seyn solle, und alle Verbindung frei und ungehindert vor sich gehen könne. — Alle Thore dieser Stadt, mit Ausnahme des Mecheln'schen, vor dem die Truppen liegen, wurden heute Morgen bis 9 Uhr geschlossen gehalten.«

Die provisorische Regierung zu Brüssel hat in Berücksichtigung der von einer großen Anzahl Landbewohner gemachten Reclamationen in Betreff des Betrages des Wahl-Census, diesen für die Landgemeinden um die Hälfte herabgesetzt. Dies machte denn auch eine Hinaussetzung der Fristen nothwendig, so daß die Wahl-Listen erst am 31sten October geschlossen seyn müssen, die Wahlen auf 19 Deputirte zu denselben zu ernennen. — Ein anderer Beschluß der provisorischen Regierung betrifft das Großherzogthum Luxemburg, und beginnt so: »In Erwägung, daß die Provinz Luxemburg einen integrirenden Theil von Belgien ausmacht, ungeachtet ihrer Verbindungen mit dem deutschen Bunde und der Besatzung der Festung Luxemburg durch eine Bundes-Besatzung; in Erwägung, daß es Pflicht der provisorischen Regierung ist, in dieser Provinz und außerhalb der Festung Luxemburg, wie sehr sie auch die auswärtigen Verhältnisse derselben gewissenhaft achtet, ihre erhaltende Gewalt auszuüben; — in Erwägung, daß nach den Worten der constituirenden Acte des deutschen Bundes, und der Acte des Bundestags von Frankfurt vom 16ten Juni 1817, und gemäß den Grundsätzen von der Unabhängigkeit der Völker, die Bundes-Besatzung, welche Luxemburg inne hat, nicht aus den Gränzen des Festung-Gebiets treten kann; daß weder diese Besatzung, noch der Bundestag selbst, an der innern Verwaltung Theil nehmen können, daß jeder Act dieser Art dem Princip der Nichteinmischung zuwider seyn würde; — in Erwägung, daß einstweilen Maßregeln ergriffen werden können, um jeden Conflict zwischen der Civil-Verwaltung des Landes und der Militär-Behörde der Bundesbesatzung vorzubeugen« ꝛc. Nun folgen die einzelnen Artikel, von denen hier die wichtigsten: Der Sitz der Provincial-Regierung, des Tribunals erster Instanz des Bezirks Luxemburg, und überhaupt aller öffentlichen Verwaltungen, ist provisorisch nach Arlon verlegt. Der Gouverneur der Provinz Luxemburg, Hr. Willmar, ist abgesetzt, und alle Handlungen, die er vornehmen möchte, sollen als nicht geschehen angesehen werden. Hr. Thorn, Advocat zu Luxemburg, ist zum Gouverneur der Provinz Luxemburg ernannt. Die provisorische Regierung überträgt demselben alle nöthigen Vollmachten zur Reorganisation im Civil-, den Finanzen und im Militärwesen; er wird alle Ernennungen machen, unter Vorbehalt der weitern Genehmigung der provisorischen Regierung. Alle öffentlichen Beamten der Provinz sollen in dreimal 24 Stunden ihren Beitritt zur provisorischen Regierung

einschicken, widrigenfalls sie als entlassen angesehen werden.

Sämmtliche Pariser Blätter vom 21. October (den Moniteur ausgenommen) melden, die Regierung habe eine telegraphische Depesche von dem Präfecten des Nord-Departements aus Lille vom 19ten October erhalten, folgenden Inhalts: »Die Belgier sind im Besitze von Antwerpen. Ganz Belgien ist von den holländischen Truppen geräumt.«

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 17ten August d. J., H. 7997, wegen Sicherstellung der bewilligten nachstehenden neuen Baulichkeiten und Reparatur-Herstellungen, dann zufolge hoher Verordnung vom 15ten October d. J., H. Nr. 10317, zur Sicherstellung der im Spitale zu Tarnopol erforderlichen Einrichtungen, am 23. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des löbl. k. k. Baron Geramb Husaren-Regimentes, eine erneuerte Licitation abgehalten werden wird.

Diese Bauarbeiten sind nach dem diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlage und zwar:

die 2 neuen landartigen Stallungen zu Zbaraj, jede auf 16 Pferde mit einer gesammten Beköstigung von	2582 fl.	33 2/8 kr.
1. derlei neue Stallung in Grzymalow	1030. —	49 3/8. —
die Einrichtung der Spital-Küche in Tarnopol mit Spar-Apparaten und Vergrößerung derselben, so wie Herstellung eines Pumpenwerkes zu dem bestehenden Brunnen mit einer Beköstigung von	856. —	55 3/8. —
die Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen zu Zarudzie mit	305. —	30 6/8. —
die Reparaturen an den Offiziers-Quartieren und Contractions-Stallungen zu Olezanice mit	211. —	51 4/8. —

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf Procent der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in den oben benannten Kanzlei in dem gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, den 22. October 1830. (3)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 16. bis 19. October.

Dem Hrn. Johann v. Barzej, Hauseigenthümer, s. T. Marianna, 19 J. alt, am Blutfluß.

Gregor Nehrebecki, 23 J. alt, am Durchfall.

Sophia Kayda, Dienstmagd, 50 J. alt, am Nervenfieber.

Hr. Stanislaus Jakubowski, Revisor, 90 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Prokopowicz, Taglöhnerinn, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Franz Tarnowski, 75 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Hrn. Stanislaus Morgenbesser, Holzlegstätte-Einnehmer, s. S. Ludwig, 11 J. alt, an der scrophulösen Lungensucht.

Michael Machet, 20 J. alt, am Durchfall.

Course.

Am 29. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 17/20; — Darlehen mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168 3/10. — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 1/6; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. — —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1077 3/5 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Dukaten	11 fl.	48 kr. W. W.
Kaiserliche detto	11. —	38 — — —
Russische Rubel	4. —	5 — — —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapper.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 127. 8. November 1830.

Ausländische Nachrichten.

Niederlande.

Am 20. October haben Se. Majestät der König der Niederlande nachstehende Botschaft an die Mitglieder der ersten und der zweiten Kammer der Generalstaaten erlassen: »Edle und hochmögende Herren! Die Beweggründe, welche die am 18ten d. M. von Unserm vielgeliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, zu Antwerpen erlassene Proclamation veranlaßt haben, sind Uns eben so wenig bekannt, als Wir im Stande sind, die wahrscheinlichen Folgen davon berechnen zu können. — Gleichwohl liefert sie uns den unwidersprechlichen Beweis, daß die Herrschaft der verfassungmäßigen Gewalt in den südlichen Provinzen ganz und gar aufgehoben ist. — Bei dieser Lage der Dinge müssen Wir von nun an Unsere Sorgfalt auf die treuen Provinzen des Nordens beschränken, damit nicht nur ihre Hülfquellen und ihre Kräfte einzig und allein in ihrem Interesse verwendet, sondern damit auch alle Maßregeln der verfassungmäßigen Gewalt ausschließend auf sie bezogen werden. — Die Vorschläge, welche Wir während der gegenwärtigen Session an Ew. Edelmögenden richten werden, werden von diesem Grundsatze ausgehen; deshalb wünschen Wir auch, daß diese Vorschläge von Ihnen aus diesem Gesichtpuncte geprüft und behandelt werden, und daß sich Ew. Edelmögenden von jetzt an, in Erwartung dessen, was weiterhin, mit Unseren Bundesgenossen, in Betreff der südlichen Provinzen entschieden werden wird, einzig und ausschließend als Repräsentanten der nördlichen Provinzen betrachten mögen. — Und hiemit edle und hochmögende Herren, bitten Wir Gott, daß er Sie in seine heilige und würdige Obhut nehmen möge.«

Amsterdamer Blätter enthalten Folgendes aus dem Haag vom 19. October: »Nachdem der kaiserl. österr. Gesandte hier angekommen ist, darf man nun ehestens dem Beginne der wichtigen diplomatischen Conferenzen, die hier unter den Gesandten der hohen Mächte Statt finden werden, entgegen sehen. Diese Conferenzen, die eine vermittelnde Pacification der beiden Abtheilungen des Reichs zum Zwecke haben, sollten anfangs, wie man hier glaubte, in einem andern Orte gehalten werden — man nannte London, Breda und Kleve — und es ist zu vermuthen, daß der erste Schritt, der von dieser Seite geschieht, darin bestehen wird, daß man von beiden Seiten einen vollständigen Waffenstillstand fordert. — Gut unterrichtete Leute wollen wissen, daß dem Entschlusse Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Oranien die bekannte Proclamation vom 16. d. M. zu erlassen, folgende Umstände vorangegangen seyen. Der Prinz, heißt es, habe seinem erlauchten Vater berichtet, daß er keine andere Möglichkeit zur Beruhigung der südlichen Provinzen erkenne, als die, daß er (der Prinz) die Krone Belgiens entweder unter dem Titel eines souverainen Fürsten, Herzogs, oder auch, was ihm am angenehmsten wäre, eines Gouvernurs oder Statthalters übernähme, welches Letztere jedoch, dem Anscheine nach, keinen Beifall bei den Belgiern finden würde. Se. Maj. habe darauf in einem überaus väterlich und gemüthlich abgefaßten Schreiben geantwortet, daß, falls dem Prinzen die Krone von Belgien angeboten werden sollte, und dies dem Aufruhr ein Ende machen könne, Höchstdieselben, um Blutvergießen zu vermeiden und das Glück des Prinzen und seiner Nachkommen zu befördern, unter folgenden drei Bedingungen nichts dagegen haben würden: 1) daß auch die Einwilligung der hohen Bundesgenossen Sr. Majest. dazu erlangt wird; 2) daß, so lange die Unterhandlungen darüber schweben, die noch von den königl. Truppen besetzten Festungen im Besitz derselben bleiben; 3) endlich, daß in keinem Falle das Großherzogthum Luxemburg unter das belgische Gebiet begriffen wird. Nach Empfang dieses Schreibens habe der Prinz gegen die Mitglieder der Regierung in Antwerpen geäußert, daß er dadurch befugt zu seyn glaube, sich zum Haupte der provisorischen Regierung Belgiens zu erklären; zwar hätte ein Theil dieser Mitglieder davon noch abgerathen, allein nach geschehener Rücksprache mit allen in Antwerpen anwesenden notablen Belgiern, namentlich dem Grafen von Celles, den Herren le Hon, Brouckère und Anderen, habe Se. königl. Hoheit den Entschluß gefaßt, die bekannte Proclamation zu erlassen, deren Verantwortlichkeit jedoch die Minister Herzog van Ursel, de la Coste und van Gobbelschroy nicht hätten übernehmen wollen. Der Herzog van Ursel hat darauf auch Antwerpen ver-

lassen, und sich nach seinen Gütern begeben. Die beiden andern Minister sind hier im Haag angekommen, und haben, da sie sich außer Stande sehen, dem Staate in ihren Verhältnissen auch ferner noch dienen zu können, beim Könige um ihre Entlassung nachgesucht, die ihnen auch, wie man vernimmt, von Sr. Majestät gewährt worden ist.

Der Central-Ausschuß der provisorischen Regierung zu Brüssel hat unterm 18. October folgenden Aufruf erlassen: »An unsere Mitbürger. Eine Proclamation, Wilhelm, Prinz von Oranien, unterzeichnet, und zu Antwerpen bekannt gemacht, ist so eben der provisorischen Regierung zugeschickt worden. — Die Unabhängigkeit Belgiens, durch den Sieg des Volkes bereits factisch errungen, und keiner Ratification mehr bedürfend, ward in jener Proclamation förmlich anerkannt. — Aber es wird auch von Provinzen gesprochen, wo der Prinz eine große Macht ausübe, ja sogar von Provinzen, die er regiere. — Die provisorische Regierung, welcher das belgische Volk sein Schicksal so lange anvertraut hat, bis es, durch das Organ seiner Repräsentanten, selbst bestimmt haben wird, wie es sich in Zukunft regieren wird, protestirt gegen diese Behauptungen. — Die Städte Antwerpen und Maestricht, und die Citadelle von Termonde, die für den Augenblick noch vom Feinde besetzt sind, werden allein der provisorischen Regierung gehorchen, sobald sie durch die Gewalt der Umstände sich selbst überlassen seyn werden; sie können keine andere Regierung, noch irgend eine andere Gewalt anerkennen, als die, welche in diesem Augenblicke das ganze Vaterland regieren. — Das Volk ist es, welches die Revolution gemacht hat; das Volk ist es, welches die Holländer vom belgischen Boden vertrieben hat; das Volk allein, und nicht der Prinz von Oranien steht an der Spitze der Bewegung, die ihm seine Unabhängigkeit gesichert hat, und seine politische Nationalität begründen wird. — Wenn die provisorische Regierung dem tapfern und hochherzigen belgischen Volke geholfen haben wird, aus seiner gesellschaftlichen Wiedergeburt alle die Vortheile zu ziehen, die es mit Recht davon erwartet, werden ihre Mitglieder stolz darauf seyn, wieder in die Reihen des Volkes zurückzutreten, um mit ihm der Freiheit, die es mit seinem Blute erkauft hat, zu genießen. Brüssel, den 18ten October 1830. Der Central-Ausschuß: de Potter, Ch. Rogier, Sylvain van de Weyer, Graf Felix de Merode. Auf Befehl: J. Vanderlinden, Secretär.

Unbetheiligte Correspondenten aus Brüssel entwerfen eine höchst betrübende Schilderung von der dermaligen innern Lage dieser Stadt. Alle Fremden, die als Verzehrer bedeutender Einkünfte so viel zur Belebung der Gewerbe aller Art daselbst beitrugen, sind seit dem Ausbruche der Unruhen verschwunden; dagegen ist der Ort mit einer Menge vermögenloser Leute überschwemmt. Ihr Unterhalt fällt aber den seßhaften Einwohnern um so mehr zur Last, da die nothwendigsten Lebensbedürfnisse auf eine wie reiche Höhe gestiegen sind. So bezahlt man das Pfund Fleisch mit 36 bis 40 Kreuzer u. s. w. Viele jener Leute sind in der Absicht gekommen, Militärdienste bei der provisorischen Regierung zu nehmen, die der Angabe nach ihren Soldaten eine tägliche Löhnung von 75 Cens (3/4 Fl.) verabreicht, was bei der gänzlichen Versiegung aller ordentlichen Einnahmquellen kaum zu begreifen ist.

Deutschland.

Die allgem. Zeitung sagt: Bei der Rheinschiffahrt-Commission zu Mainz herrscht gegenwärtig die größte Thätigkeit. In den letzten Sitzungen hat man sich endlich über das Project eines definitiven Reglements, mit Ausnahme von 16 §., die keine wesentlichen Puncte betreffen, vereinigt. Sollten bis zum 1. December die obwaltenden Differenzen nicht beseitigt seyn, so würde man nichtsdestoweniger das gedachte Reglement den 15. December den Höfen zur Genehmigung vorlegen. Erfolgt diese, wie nicht zu bezweifeln ist, so tritt nach Verlauf von 3 Monaten, also den 15. März 1831, das neue Reglement, welches die Aufhebung der gezwungenen Umschlagrechte, die freie Beschiffung der Wael und die wesentlichsten an die Freiheit der Schifffahrt sich knüpfenden Bedingungen ausspricht, in Wirksamkeit. Die noch streitigen Puncte würde die Central-Commission bei ihrer nächsten Zusammenkunft im Herbste 1831 auszugleichen suchen.

Rußland.

Moskau, den 28sten September. Ein hiesiger reicher Speculant hat das Project zur Ausführung gebracht, einen Verein russ. Hornbläser und National-Sänger, in allem 24 Personen, zu engagiren, und selbige nach England, Frankreich und Italien, wo man diese Musik nur der Beschreibung nach kennt, zu senden. Da ihre Instrumente nicht nach früherer Art, jedes nur einen einzigen Ton, sondern nach neuerer Verbesserung, zwei auch drei Töne, dadurch mehrere Octaven gewonnen haben, so steht zu hoffen, daß diese Speculation Nutzen bringend seyn wird. Hr. Julius Müller, gewesener Sänger unseres deutschen Theater-Vereins ist als Dirigent dieser Sänger am 12. (24.) September von hier nach St. Petersburg abgereist, um von dort vereint mit dem Dampfboote nach London zu fahren.

Ein Edelmann, welcher von seinem, unserer Stadt nahe liegenden Gute in einem Gasthause unserer Stadt einkehrte, fand Gefallen darin, die Bewohner desselben in Schrecken zu setzen, und sagte, die Cholera morbus sey plötzlich auf seinem Gute angelangt; drei seiner Diener wären in einer Stunde gestorben, daher habe er sich vom Hause entfernt, das Unglück-Ende hier in der Stadt abzuwarten. Da der Oberpolizeimeister dieses erfuhr und nach strenger

Prüfung die Unwahrheit des Referenten ans Licht brachte, so sandte er demselben 2 Kosaken zur Wache, und ließ ihm sagen, da er von einem Orte komme, wo die Cholera morbus wüthe, so wäre es nothwendig, die Quarantaine-Zeit in seinem Zimmer mit Geduld abzuwarten; es würde Sorge getragen werden, daß ihm alle seine Wünsche, welche der nothwendigen Diät nicht entgegen wären, befriedigt würden. Obgleich derselbe auf Ehre versicherte, daß er nur gescherzt habe, diese Nachricht zu verbreiten, so glaubt man, um seinen Frevel zu bestrafen, seiner ersten Aussage, und somit wird er sorgfältig täglich geräuchert, und sieht dem Ende dieser gnädigen Strafe sehnsuchtsvoll entgegen.

Frankreich.

Im Messager liest man: Alles drängt sich nach der Candidatur, junge und ältere Talente wollen in die Kammer eindringen, um die Juli-Revolution zu repräsentiren. Wir haben die Briefe mehrerer Wählbaren gesehen, welche versprechen, weder um ein Amt zu bitten, noch eins anzunehmen. Keines erbitten wollen, ginge noch an, aber der Annahme jeden Amtes im Voraus ein für allemal entsagen, und sich so in allen Fällen weigern, thätig an der Regierung mitzuwirken, und die politischen Angelegenheiten des Landes wirklich leiten zu helfen, dies glauben wir, ist ein Versprechen, welches nicht sonderlich im Interesse der Wähler gethan werden kann. Was würde am 1. August aus uns geworden seyn, welche Macht hätte die Regierung ausüben können, wenn alle Deputirte sich in der moralischen Unmöglichkeit befunden hätten, ein Amt anzunehmen? Sollte die Pairs-Kammer, die nicht auf die Aeußerung der Wünsche der Wähler zusammengesetzt ward, und sehr leicht eine Menge Mitglieder einschließen dürfte, welche sogar der Kenntniß der Wähler völlig fremd sind: sollte diese besser geeignet gewesen seyn, eine Regierung zu improvisiren? Dies ist eine Antwort auf Alles, was jene Candidaten zur Deputation für sich sagen können. Und überdies ist ja das Gesetz, daß Jeder, der ein Amt annimmt, sich der Neuwahl unterwerfen muß, vorhanden, und schützt die Interessen der Wählenden hinlänglich. Wir halten es also für kein Zeichen des Patriotismus, für keine Aufopferung, für keine Garantie, wenn die neuen Candidaten sich jeder Amtsführung zu enthalten versprechen, sondern wir sehen darin vielmehr nur ein Zeichen, daß der sonst so rühmliche Ehrgeiz, in der Kammer zu sitzen, auch zu unüberlegten Versprechungen führen kann, die nicht im Geiste des Wohlseyns für Alle, sondern nur in dem der einzelnen Ehrbegierde geschehe.

In Corsica haben gegen fünfzig Räuber einen Geld-Convoi von 120,000 Fr., der für den königl. Schatz bestimmt war, angefallen. Sie wurden zwar durch die Entschlossenheit der Escorte zurückgeschlagen, verloren aber nur einen Mann, und ein anderer wurde verwundet. Dagegen hatte die Behörde Hrn. Hank, der den Posten von Vivario, wo der Ueberfall geschah, befehligte, und den Gensd'armen Delfini verloren, und ein Offizier, Hr. v. Uroille, nebst 6 Mann, sind verwundet worden. Der Unteroffizier Mifflet hat sich bei dieser Gelegenheit durch seine Umsicht und kaltblütige Entschlossenheit ausgezeichnet. Es ist die strengste Untersuchung eingeleitet.

Der Courier Français erzählt: »Seit dem 18. October begibt sich jeden Abend ein Bataillon National-Garden von Paris nach Vincennes und bleibt die Nacht daselbst. Hr. Chantelauze ist nicht, wie man angegeben hatte, bedenklich krank, er war nur etwas unpäßlich. Am 20. kamen die HH. v. Polignac, v. Peyronnet und v. Guernon-Ranville in den Hof des Donjon herab, und gingen eine Stunde mit dem General Daumesnil, dem Platz-Commandanten, und mehrern andern Offizieren spazieren; ein Theil des Postens der National-Garde war in dem Hofe aufgestellt. Hr. v. Guernon-Ranville hatte eine ruhige Haltung und schien fast gleichgültig in seiner Lage. Die HH. Polignac und Peyronnet schienen mehr als gewöhnlich niedergeschlagen. — Man behauptet, es gebe im Luxemburg unterirdische Gänge, die mit den Steinbrüchen von Montrouge und den Catacomben communicirten. Es wäre um so wichtiger, sich darüber zu vergewissern, da die Nationalgarde, welche Posten an allen Thüren hat, die mit dem Gefängnisse communiciren, wahrscheinlich keine an den Brunnen und Kellern aufstellt, die in dem Palaste sind.«

Spanien.

Aus Irun schreibt man, daß die spanische Regierung eine höchst energische Proclamation unter den Gränz-Bewohnern verbreite. Es wird den Einwohnern der Dörfer, in welche die Verbannten eindringen werden, zur Pflicht gemacht, ihre Häuser niederzubrennen, und nur dann erst Widerstand zu leisten, wenn die Feinde so weit ins Innere vorgerückt sind, daß sie einem allgemeinen Aufstande, der dann befohlen werden soll, nicht mehr widerstehen könnten. Alsdann soll die Sturmglocke überall geläutet werden, man soll die Eingedrungenen von allen Puncten zugleich überfallen, und jeden Gefangenen ohne Erbarmen niederhauen.

— Da in der Serrania de Ronda sich mehrere Guerillas, jede einzeln bis zu 50 Mann stark gezeigt haben, welche sich zu vereinigen drohten, um einen gemeinsamen Streich auszuführen, so hat der Alcalde die royalistischen Freiwilligen des Cantons zu Hülfe gerufen, und eine dieser Guerillas angegriffen, wobei man viele Gefangene gemacht hat.

Die über die Unternehmungen der spanischen Flüchtlinge in den Pariser Blättern vom 23. October enthaltenen Nachrichten sind sehr widersprechend. Der Messager sagt, so viel scheine gewiß zu seyn, daß Valdes ein heftiges Gefecht bei Zugarramurdi

mit den Truppen des Brigadiers Juanito zu bestehen gehabt habe, zum Weichen gebracht worden sey, später jedoch Succurs erhalten habe und wieder vorgerückt sey. Einer telegraphischen Depesche aus Perpignan zufolge, seyen zahlreiche Banden von Flüchtlingen über Canteloppa und la Jumquera nach Spanien eingerückt. Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 21. October meldet: »Mina's Corps, 500 Mann stark, ist diese Nacht über die Gränze gegangen, und hat sich gegen Vera gewendet. Valdes stand noch in derselben Position, seine Truppe war aber auf 200 Mann zusammengeschmolzen. Chapalangara's Corps, welches 250 Mann stark war, ist gestern auf unser Gebiet zurückgedrängt worden. Dieser Chef ist getödtet worden.«

Großbritannien.

Prinz Leopold erweitert seinen Landsitz Claremont durch beständigen Ankauf aller angränzenden Pächtereien. Er hat schon 150,000 Pfund Sterling darauf verwendet.

Es wird eine See-Expedition unter Cap. Fitz-Clarence, Sohn Sr. Majestät, ausgerüstet, um den östlichen Archipelagus vollständig zu untersuchen. Man erwartet von dieser Expedition die Eröffnung vieler neuen Handelsausflüsse. Sie geht mit Anfang des künftigen Jahres ab, und zwar zuerst nach Neusüdwallis.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Distriets-Direction wird zufolge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 27sten Juni d. J., R. 5944, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des bewilligten Baues eines neuen Contractions-Stalles auf 52 Pferde zu Tarnow, am 30sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei des löbl. Graf Kinsky Dragoner-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Erd- und Maurer-Arbeit sammt Materiale	2548 fl.	23 4/8 kr.
— — Zimmermanns-Arbeit	2826 —	58 6/8 —
— — Tischler-Arbeit	90 —	4 —
— — Schlosser-Arbeit	334 —	16 —
— — Glaser-Arbeit	44 —	24 —
— — Anstreicher-Arbeit	27 —	24 —
zusammen auf	5871 fl.	29 7/8 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlags-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände, und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtiget.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die vom ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 22. October 1830. (2)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 31. October 1830.

Ein Korez Weitzen 15 fl. 32 kr. — Korn 14 fl. 32 kr. — Gerste 8 fl. 6 kr. — Hafer 4 fl. 51 kr. — Heiden 8 fl. 55 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 4 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 39 kr. — Stroh 1 fl. 16 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 54 kr., weiches 12 fl. 42 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 21 kr., von Gerste 7 kr., von Hirse 8 kr., von Heiden 9 kr. — Mehl von Weitzen 8 kr., von Korn 7 kr. — Bier 7 kr. — Guter Branntwein 60 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 16 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Course.

Am 30. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92; — — Darlehen m. Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 5/6; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1056 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Ducaten . . .	11 fl. 48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto . . .	11 — 38	— — —
Russische Rubel . . .	4 — 5	— — —

Redacteur: P. Straffier. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 128. 10. November 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11ten October d. J., die durch die Beförderung des Franz Schaschek v. Mezibur zum Hofrathe bei der k. k. obersten Justizstelle erledigte galizische Kammer-Procuratorstelle, dem dortigen k. k. Appellations-Rathe Dr. Carl Kraus zu verleihen geruhet.

Das k. k. galizische Landes-Gubernium hat die durch Beförderung des Carl Fialka erledigte Gubernial-Concipistenstelle dem Concept-Practicanten Anton Pilat verliehen.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Folgende telegraphische Depesche war zu Paris am 22sten October Nachmittags aus Bayonne eingetroffen: »Gestern zog Mina, ohne einen Schuß zu thun, mit 400 Mann zu Vera ein, und rückte bis über Lesaca vor. Einige Carabiniers schlossen sich ihm an; man glaubt, er werde gegen Tolosa anrükken.« — Aus Perpignan wird unterm 20. October 7 Uhr Abends gemeldet: »Eine Bande spanischer Constitutioneller ward auf unser Gebiet zurückgeworfen. Sie kehren durch Illas und Maureillas wieder zurück.«

Niederlande.

Der Courier des Pays-Bas meldet aus Mons vom 21. October: »Endlich ist das Complot entdeckt, wir sind gerettet, das Uebel ist mit seiner Wurzel ausgerottet. Man hat den General Don Juan van Halen und seine Adjutanten, nebst einem der beiden Husaren in seinem Gefolge, arretirt. Man beschuldigt sie, sie seyen die Triebfedern all unseres Unglücks gewesen, und hätten eine Contre-Revolution bewirken wollen. Mehrere Zeugen sind verhört worden. Es scheint, daß einer von seinen Husaren an der Spize der Plünderer zu Jemappes, welche gestern die Pariser Diligence anhielten, erkannt worden ist. Einer seiner Adjutanten war bereits nach Binche und Nivelles unterwegs, wo er, wie es heißt, sich mit einem ehemaligen, durch seine niedrige Dienstwilligkeit bekannten District-Commissär verständigen sollte. Was man zu Brüssel vielleicht nicht weiß, ist, daß die Gemahlinn van Halens sich seit mehreren Wochen hier befindet. Sie hat sich für die Frau eines Kaufmanns ausgegeben, welche in Folge der Unruhen Brüssel zu verlassen gezwungen worden sey. Hr. van Halen scheint sehr niedergeschlagen. Man hat die größte Mühe gehabt, sein Leben vor der Wuth des Volkes zu retten. Der Gouverneur der Provinz hat das Martialgesez verkündigen lassen, wonach Jeder, der beim Plündern ergriffen wird, innerhalb 24 Stunden erschossen werden soll. Hr. Gendebien ist auf der Rückreise von seiner Mission hier angekommen. So eben trifft Hr. Rogier, vom provisorischen Gouvernement mit Vollmachten zur Herstellung der Ordnung versehen, von Brüssel hier ein. — Ein Schwarm von fremden Menschen war heute Morgen in unserer Stadt. Mehrere davon, welche keine Papiere bei sich führten, sind arretirt worden. Wahrscheinlich war es heute auf eine Explosion abgesehen, die aber durch die energischen Maßregeln, welche die Behörden ergriffen, verhindert worden ist. Zwei Offiziere unserer Bürgergarde sind mit einer Mission an das provisorische Gouvernement nach Brüssel abgereist.

Den im Haag anwesenden belgischen Offizieren, Unter-Offizieren und Soldaten ist, dem Vernehmen nach, der Befehl zugegangen, noch am Abend des 22sten Octobers mit der Bestimmung nach Antwerpen abzumarschiren.

Das Journal von Antwerpen vom 23. October meldet: Der Zustand unserer Stadt gewährt wenige Beruhigung. Beständig hört man hier den Donner der Kanonen; denn das Heer der Insurgenten ist keine zwei Stunden Weges mehr von hier entfernt. Die königl. Truppen haben ihre Stellung bei Waelhem verlassen, und ihre Vorposten stehen jezt bei Berchem. Heute sind einige Thore unserer Stadt geschlossen worden; die Kanonen auf den Wällen sind gerichtet, und die Artilleristen stehen mit brennenden Lunten dahinter. Auf der Börse ist eine Todtenstille eingetreten, und weder in Waren noch in Fonds werden mehr Geschäfte gemacht. Die Kaufleute sind um so mehr eingeschüchtert, als man auch aus Eng-

land die Nachricht von Schiff-Ausrüstungen erhalten haben wollte.

Aus Brüssel wird unter dem 22. October berichtet: Eine heute erschienene Proclamation der provisorischen Regierung fordert die Belgier zur Eintracht auf. Geheime Feinde, heißt es darin, säeten Unruhe und Zwietracht aus, die bereits in mehreren Städten zum Ausbruch gekommen ist. In die Brüsseler setzt die provisorische Regierung das besondere Vertrauen, daß sie jeder Anreizung widerstehen würden.

Das Journal de Luxembourg sagt: »Das Land Luxemburg befindet sich jetzt in einer ganz sonderbaren Lage. Von einer Seite spricht man es als integrirenden Theil der deutschen Conföderation an, von einer andern macht die provisorische Regierung auf dasselbe, als auf einen integrirenden Theil der nichtholländischen Provinzen Anspruch, die sich von dem Königreiche der Niederlande getrennt haben. In diesem Conflicte ist das Land nicht neutral geblieben. Bis zu den Thoren von Luxemburg wird die Auctorität der holländischen Regierung mißkannt, und durch diejenige ersetzt, die Belgien beherrscht. Nur die Stadt wird noch, wie früher, unter dem Regime des Grundgesetzes und der von ihm constituirten Behörden verwaltet. Dieser Zustand kann nur temporär seyn, und es ist zu wünschen, daß er bald ein Ende nehme. Alle Interessen stimmen in diesem Wunsche überein.«

Folgendes ist eine summarische Uebersicht der niederländischen Truppenmacht: 1 Feldmarschall (Herzog von Wellington als Fürst von Waterloo), 31 Generale, 50 Obersten, 57 Oberst-Lieutenants, 134 Majors, 473 Capitäns, 814 Premier-Lieutenants, 672 Seconde-Lieutenants, im Ganzen 2232 Offiziere. Die Infanterie besteht aus 57,000 Mann (18 Regimentern, wovon 10 aus Belgiern, 8 aus Holländern bestehen, 7 belgische Regimenter, so wie die gänzliche Artillerie der Garnisonen, haben bereits die holländischen Fahnen verlassen.) Die Cavallerie besteht aus 7500 Mann, die Artillerie aus 5100, Ingenieurs 4000, Sapeurs 600, Garnison-Compagnien 300. Im Ganzen also 74,500 Mann. Das ist die Macht, welche nach dem Grundgesetze jährlich in den Waffen eingeübt wird; die Anzahl kann durch den Aufruf der Miliz sehr bedeutend vermehrt werden. Die Ausgabe für die Armee beträgt jährlich 19 Millionen Gulden.

Rußland.

Wegen der Cholera ist ein militärischer Cordon längs den Gränzen des Moskowischen Gouvernements gezogen worden; er besteht aus 6 Escadronen der vierten Husaren-Division, beginnt bei Serpuchow und geht über Kolomna, Bogorodsk und Dmitrow bis zur großen St. Petersburgischen Chaussée. Auf dieser ganzen Linie sind 4 Durchfahrten gestattet mit temporären Observation-Barrieren, und zwar: a) in Serpuchow, b) in Kolomna, c) in Bogorodsk und d) in Sergiewsk. Alle übrigen Nebenstraßen und Landwege sind theils durch den Cordon versperrt, theils sind auf denselben die Brücken abgebrochen, die Fähren vernichtet, die Wege selbst aber aufgegraben worden. Auch die aus den angesteckten Gouvernements bei den Barrieren eintreffenden Posten und Estafetten werden angehalten, und die Briefschaften erst nach geschehener Durchräucherung, den von Moskau aus, auf Verfügung des Moskowischen Post-Directors, abgefertigten Postillons übergeben. Es ist Befehl gegeben worden, von den 18 Moskowischen Barrieren 10 zu schließen. Für den Fall, daß die Stadt-Hospitäler überfüllt würden, und um den Leidenden schneller Hülfe leisten zu können, wird in jedem der 20 Stadttheile ein Krankenhaus für 20 bis 50 Bettstellen eingerichtet. Einem jeden Mitgliede weist der Militär-General-Gouverneur von Moskau, für die ersten durchaus nothwendigen Ausgaben, 3000 Rubel an. Die jetzt eingetretene gute Witterung hat einen wohlthätigen Einfluß: es erkranken weniger Leute als früher, und die Anfälle sind schwächer, so daß man ärztliche Hülfsmittel mit Erfolg anwenden kann.

Afrika.

Der Messager sagt: »Sehr umständlichen Details gemäß, die uns von Algier in Betreff der Ergebnisse der Untersuchung-Commission zugekommen sind, scheint erwiesen, daß aus dem Schatze der Casauba nichts genommen ward, und daß es selbst physisch unmöglich gewesen seyn würde, insgeheim irgend eine beträchtliche Summe daraus zu veruntreuen; daß, wenn aber der öffentliche Schatz, welcher der Eroberung zugehört, nichts für Privatvermögen geliefert hat, dies nicht der Fall mit dem Privatschatze des Deys und der vornehmsten türkischen Großen der Fall gewesen ist, die im Verhältniß der Summen, die man ihnen mitzunehmen gestattete, ihr Lösegeld bezahlen mußten. Die Commission muß also jetzt hauptsächlich in Bezug auf diese mittelbaren Beraubungen nachforschen, und es ist wichtig, daß sie mit unerschütterlicher Festigkeit die Erpresser ausfindig mache, da der vielfache Verdacht zu viele Männer mit Schmach bedroht.«

Großbritannien.

Die Londoner Zeitungen vom 21. October enthalten eine Proclamation des Lord-Lieutenants von Irland gegen die von O'Connell daselbst errichtete Anti-Union-Gesellschaft. Die erste Versammlung derselben sollte Dienstag den 16ten October Statt finden; O'Connell war den Tag zuvor in Dublin angekommen, um dabei den Vorsitz zu führen; früh Morgens aber erschien die verbietende Proclamation. Truppen waren nach der Stadt marschirt, und jede Maßregel getroffen, um nöthigen Falls mit Gewalt

einen Widerstand von Seite der Gesellschaft oder des Volks zu unterdrücken.

Die Times sagen in Beziehung auf das verkehrte, unheilvolle Verhältniß der Armen zu den Reichen in Irland: »Schon neulich erwähnten wir des Zustandes einer großen Menge Elender, die aus ihren Hütten geworfen worden sind, weil das kleine Stück Land, das diesen zugehörte, nicht mehr so reichlich Wahlstimmen, wie Kartoffel, tragen will. Diese Leute sind in einem Nothstande, der den verhärtetsten Sinn erschüttern und den Kühnsten beben machen könnte. Sie haben nichts mehr in der Welt zu fürchten, als den Tod, der aber weit erträglicher für sie scheint, als ein Daseyn, in welchem jeder Funke von Hoffnung erloschen ist. Das ganze Geschlecht der Gutsherren, von welchen sie erst in das Garn gelockt, dann verlassen und ausgestoßen worden sind, verwünschend, ist keine Rache groß, keine Art des Angriffs auf Anderer Eigenthum arg genug, um nicht eifrig von ihnen ergriffen zu werden. Es ist schwer, sich ein geschickteres Werkzeug zur Vollführung irgend eines Zweckes, wozu Kraft nöthig ist, zu denken, als das Daseyn und die Verzweiflung einer Masse von so unvermeidlich Unzufriedenen, wie diese sind. Zum Unglücke fehlt es nicht an Gelegenheit zum Ausrufe der bekannten Neigungen und Rachgefühle des irländischen Volkes; und eben so wenig scheint Grund, zu erwarten, daß die aufgereizten Kräfte, die gerade durch das ganze Land hin im Gange sind, eine so anlockende Gelegenheit werden fahren lassen. Wären Armengesetze eingeführt worden, um die Myriaden verarmter Familien im Lande zu unterhalten, oder Fonds angeschafft, um sie nach einer Gegend zu schicken, wo Spielraum im größern Ueberfluß und die Pachtsätze nur gering wären, so würde die Materie, in welcher Ränke und Abneigung ihr Wesen in Irland treiben, so verringert seyn, daß auswärtige politische Ereignisse das Furchtbarste in ihrem Aussehen und Einflusse verloren hätten, und Belgien hätte seine Trennung von Holland wie in einem frühern Jahrhundert von Spanien zu Stande bringen können, ohne unheilvolle Sympathien in der Masse des irländischen Volkes zu erzeugen. Jetzt aber darf es nicht verhehlt werden, daß die Frage von Aufhebung der Union, die in allen Gegenden Irlands angeregt worden ist, sich eine Menge Anhänger in allen Classen der Einwohner zugezogen hat, mit eigenthümlicher Thätigkeit, Schlauheit und Erfolg von Hrn. O'Connell und einer Menge unermüdlicher Helfer bearbeitet und nothwendigerweise zu einer Krisis weiter drängen wird, die, je nachdem man sie geschickt oder übereilt angreift, das vereinigte Königreich entweder im Bestande erhalten oder es vernichten wird.«

Unsere neue Niederlassung am Schwanenfluß hat schon ihr eigenes Papiergeld. Der Bruder des Ministers Peel, Haupt-Colonist daselbst, scheint es ausgegeben zu haben. Die Noten repräsentiren 5 Sh., 1 1/2 Sh. und selbst 1 Sh.

Frankreich.

Die vom Finanz-Minister eingesetzte Commission zur Vertheilung der 30 Millionen erfüllt ihre wichtigen Functionen mit Thätigkeit und Eifer. Schon sollen, versichert man, mehrere wohlwollende Etablissements, die durch den Impuls, welchen sie unserer Industrie gegeben, höchst achtbar geworden sind, Unterstützungen erhalten haben. Während man sich über die Art und Weise, wie die Commission verfahren sollte, in den Journalen streitet, handelt diese, und beweist so, daß sie ihre Aufgabe, bei welcher Zögerung das Verderblichste ist, verstanden hat. Um die hier schwebenden Angelegenheiten rascher zu fördern, will sie noch ein besonderes Wechsel-Comité errichten, welches sich nur damit beschäftigen würde, Papiere mit 2 Signaturen von 3 zu 6 Monaten auf Paris und die Departements anzunehmen, Papiere, deren Annahme die Statuten der Bank nicht gestatten. Wir wollen hoffen, daß diese Maßregeln den Fortschritten der Handels-Krisis Einhalt thun, und neuen Unglücksfällen vorbeugen werden.

Es ist jetzt gewiß, daß die Junta der Emigrirten die Zusicherung einer Anleihe von 6 Millionen schweren Piastern erhalten hat. Dieselbe ist von Hrn. Calvo und Comp. unterzeichnet. Es werden 30,000 Obligationen, jede von 200 Piastern ausgegeben; die Rückzahlung und Verzinsung ist aufs beste garantirt. Alle spanischen Cassen sollen die Obligationen für den Pari-Werth annehmen. Dazu kommt noch, daß mehrere franz. Pairs, einige Deputirte, und noch einige Mitglieder des Comités zu Unterstützung der spanischen Flüchtlinge, die Ausgabe der Papiere genau beaufsichtigen, und die Anleihe in jeder Art unterstützen werden.

Aus dem Departement der Landes schreibt man vom 17. October: Die Spanier, welche noch zurückgeblieben sind, abgerissen, ohne Schuhe, eilen demnach voller Begeisterung in forcirten Märschen nach der Gränze. Sie erklären alle, sie würden nicht wieder nach Frankreich zurückkehren. »Vaterland oder Tod« ist ihr Ruf. — Am 15. hat Mina eine Anzahl von Pferden gekauft; er soll schon über 50 haben. Alle Zahlungen geschehen durch ihn in barem Gelde. Er und Pastor werden, heißt es, mit 1000 Mann über die Gränze rücken, und es bleibt kein Zweifel, daß sich dieses Häuflein gleich einer Schneelawine durch den andrängenden Zulauf aller Mißvergnügten jenseits der Pyrenäen vermehren werde. Er ist sicher, sagt er, ohne Schwertschlag in Pamplona und St. Sebastian aufgenommen, und überall als General en Chef anerkannt zu werden. Sein fester Entschluß ist, Valdez erschießen zu lassen, falls dieser sich nicht in den Gränzen eines pünctlichen Gehorsams zu halten vermag.

Amerika.

Einem Privatbriefe aus Montevideo von dem Anfang Augusts meldet die am 18. Juli Statt gefundene neue Constituirung dieser Provinz unter dem Namen Republica Oriental de l'Uruguay (einem Flusse in der Banda Oriental). Die Grundzüge der neuen Verfassung sind: zwei Kammern (die erste mit 9 Senatoren, die zweite mit 29 Abgeordneten); Religionsfreiheit; Preßfreiheit; Einführung des Geschwornengerichts; Abschaffung der stehenden Armee — bloß in der Stadt Montevideo wird ein Bataillon von 400 Mann beibehalten; — Organisirung einer Bürgergarde in sämmtlichen neun Departements der Republik; Ertheilung des Staatsbürgerrechts an jeden Fremden, der sich im Lande niederläßt. Als Gesetzbuch soll der Code Napoleon mit einigen Abänderungen eingeführt werden. Der Schul-Unterricht wird auf Staatskosten ertheilt. Jedem Fremden, der Lust hat, den Boden zu bebauen, werden 60 Morgen Landes auf 20 Jahre — und bis zur ersten Aernte die täglichen Nahrungmittel — unentgeltlich zugetheilt. Nach Verfluß der 20 Jahre ist er zu einer Abgabe von ungefähr 20 Gulden für sein sämmtliches Land verpflichtet. — Demselben Briefe zufolge marschirte damals (1. August) General Paz mit einer starken Macht gegen Buenos-Ayres, und man sah in dieser Hinsicht einer sehr blutigen Entscheidung entgegen.

Nach Briefen aus Laguaira vom 28. August war die neue Verfassung Venezuela's bestätigt und öffentlich bekannt gemacht worden. Man sprach nun von Wiedervereinigung mit Neu-Granada und Quito unter dem Namen Columbien.

Neuyorker Zeitungen erklären sich höchst erfreut über den Abschluß eines Tractates mit der Pforte. Schon haben sich amerikanische Häuser in der Türkei und Odessa niedergelassen.

Deutschland.

In einer Plenarsitzung der kurhessischen Landstände am 17. October wurde auf Antrag der kurfürstlichen Commission ein Ausschuß ernannt, um mit derselben über die Anordnungen Berathung zu pflegen, welche zur Sicherstellung der öffentlichen Ruhe erforderlich seyn möchten. Nach erfolgter Berathung in zweitagiger Sitzung legte hierauf die kurfürstliche Commission den Ständen die diesfällige landesherrliche Proposition zur Beistimmung vor, wobei der kurfürstliche Principal-Commissär eine Anrede hielt, und unter Anderm verkündigte, daß die Regierung mit besonderer Beruhigung auf das zum innern und äußern Dienst bereitwillige stehende Heer blicke, dessen sie sich im äußersten Nothfall bedienen müßte. Zuletzt erklärte der Principal-Commissär, daß Se. königl. Hoheit den bloß irregeleiteten oder sonst minder schuldigen Theilnehmern an den bisherigen Unruhen, wegen der Vergehungen wider die öffentliche Ordnung, vorbehaltlich der Genugthuung für ihre Vergehen wider einzelne Personen oder das öffentliche und Privat-Eigenthum, Verzeihung und Straflosigkeit angedeihen lassen wolle. Diese Verkündigung würde von der Versammlung dankbar anerkannt, und der Gesetzentwurf wegen künftiger Bestrafung der Ruhestörungen fast unverändert angenommen.

Licitations-Ankündigung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Distriets-Direction wird zufolge hoher Militär-General-Commando-Verordnung vom 27sten Juni d. J., Z. 5944, anmit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des bewilligten Baues eines neuen Contractions-Stalles auf 52 Pferde zu Tarnow, am 30sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei des löbl. Graf Kinsky Dragoner-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Erd- und Maurer-Arbeit sammt Materiale	2548 fl.	23 1/8 kr.	
— — Zimmermanns-Arbeit	2826 —	58 6/8 —	
— — Tischler-Arbeit	90 —	4 —	
— — Schlosser-Arbeit	334 —	16 —	
— — Glaser-Arbeit	44 —	24 —	
— — Anstreicher-Arbeit	27 —	24 —	
zusammen auf	5871 fl.	29 7/8 kr.	

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 22. October 1830. (3)

Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. Jaroslauer Militär-Montur-Commission wird bekannt gegeben, daß am 20. November 1830 in der dortigen Amts-Kanzlei, früh um 10 Uhr, eine öffentliche Licitation über den Verkauf der während des Zeitraumes vom 1sten Jüner 1831 bis Ende December 1833 bei obiger Montur-Commission sich ergebenden unten specificirten Material-Abfälle und unbrauchbaren Sorten abgehalten, und mit dem Bestbieter unter dem Vorbehalt der hochortigen Genehmigung Contract geschlossen werden wird, als:

Benennung				Fiscal-, letzter Contract- oder Ausruf-Preis in CM. fl.	kr.
Tuch-Ende	große		pr. Stück		28
	mittlere				21 1/4
	kleine				9 1/8
Abfälle von	neuem	Tuch	pr. Wiener Centner	3	9
	altem			5	30
	Posamentir-Waren				24 1/4
	alten	Federbüschen		1	14 5/8
		Kotzen- und Decken		1	56 5/8
	neuer	Leinwand			32 1/4
	alter				32 1/4
	Seilwerk				34 1/8
	neuem	Ober- Leder			30 1/8
	altem			1	37 1/8
	Pfundsohlen-			2	17 1/2
	Lohgar-				38 7/8
	Alaun-			1	19 1/4
	Sämisch-				14 1/2
	alten	Schuhen		1	16 1/2
		Stiefeln und Eisemen		2	37 7/8

Benennung				Fiscal-, letzter Contract- oder Ausruf-Preis in CM. fl.	kr.
Abfälle von	Kalb- und Schaf-Fellen		pr. Centner		43
	alten	Tornistern			32 1/4
		rauhen Lammer-Fellen	pr.	1	21
Metalle	reines	Messing	pr. Pfund		17 7/8
	vermischtes				13
	altes	Kupfer			26
		Zinn			14 1/2
		Blei			8 5/6
	Eisen	reines	pr. Centner	7	
		vermischtes		4	30
		Krimpel-		2	47 3/4
	altes Weißblech			1	27 7/8
alte Sorten		goldene	pr. Loth	1	27
		ganz oder halb silberne			42
alter Hut- oder Czako-Filz			pr. Stück		2
alte Striegel sammt Heft					2

Die Qualität dieser während den drei Jahren 1831, 1832, 1833 an den Ersteher überlassen werdenden Abfälle und unbrauchbaren Sorten kann vorhinein nicht bestimmt werden, die Abnahme derselben hat quartalweise, auf besonderes Verlangen der Montur-Commission aber auch früher zu geschehen, und der Contrahent wird verbunden seyn, selbe auf seine eigene Gefahr und Kosten aus dem Commissions-Gebäude wegzuschaffen.

Die zum Verkauf bestimmten alten fertigen Sorten werden von der Montur-Commission sogestaltig zergliedert, daß man keine Militär-Equipirungsstücke mehr daraus erzeugen kann. Hievon sind jedoch die Feldflaschen, Kochgeschirre, Filze, Striegel und Kotzen ausgenommen, welche ganz und unzergliedert hintangegeben werden.

Vom Verkaufe sind alle jene Sorten ausgenommen, welche zur eigenen Vermanipulirung noch anwendbar sind, daher auch dem Commissions-Schlosser das Kaufrecht auf die zum ärarischen Gebrauch noch anwendbaren Eisensorten vorbehalten wird.

Die Bezahlung hat der Contrahent vor der Uebernahme der gekauften Waren an die Montur-Commission zu leisten, und die Wegschaffung derselben längstens binnen 8 Tagen nach der Bezahlung zu bewirken.

Zu dieser Versteigerung wird demnach mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant 400 fl. C. M. entweder bar, oder in Staats-Obligationen nach dem Börse-Course, oder mittelst einer fiscalamtlich geprüften Real-Hypotheke als Caution zu erlegen hat, daß nach geschlossener Licitation und gefertigtem Protocoll keine nachträgliche Offerte angenommen werden, und Commissionäre legal bevollmächtiget seyn müssen.

Die übrigen Contract-Bedingnisse können hieramts täglich eingesehen werden.

Pr. k. k. Militär-Montur-Oeconomie-Commission.

Jaroslau, am 28. October 1830. (1)

Nro. 40,230, T.

Kundmachung.

Wegen Lieferung des für die k. k. vereinte Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung im Militär-Jahre 1831 benöthigten Concept-Papiers wird am 26sten November d. J., bei der Gefällen-Documenten-Verwaltung im Haupt-Zollamt-Gebäude, im ehemaligen Erbernardinerinnen-Nonnenkloster, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Lieferung bestehet in:

130 Ries großes, und
294 — kleines Concept-Papier.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 80 fl. CM. belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Lieferungs-Unternehmer haben das mit 80 fl. C.M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder bar, oder mittelst Staats-Obligationen nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von andern Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 5. November 1830. (1)

Cours.

Am 4. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 167 4/5; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 53.; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1034 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	45 kr. W. W.
Kaiserliche detto	11 —	36 — — —
Russische Rubel	4 —	4 — — —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 129. 12. November 1830.

Ausländische Nachrichten.

Italien.

Am 24. October Nachmittags ist der Dey von Algier an Bord des neapolitanischen Dampfschiffes il Real Ferdinando, zu Livorno angelangt. In der Begleitung des Dey befand sich der bekannte Livorneser Kaufmann Abraham Busnach, der ihn von Neapel nach Livorno begleitet hatte, und in dessen Landhaus der Dey sein Absteigequartier genommen hat. Abends kamen auch die Frauen und das übrige Gefolge des Dey ans Land.

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung enthält folgende Mittheilungen aus Moskau: »Am 7. October, dem Tage des heiligen Sergius, vollzog der hochwürdige Philaret, Metropolit von Moskau und Kolomna, einen feierlichen Gottesdienst in der Himmelfahrt-Kathedrale, wobei eine Fürbitte um Befreiung des Landes von der Seuche, mit Knieverbeugung gehalten wurde. Alsdann fand eine Kreuz-Procession aus jener Kirche, um alle Kirchen und Höfe des Kremls Statt. Ein ähnliches Gebet wurde unter dem Zuströmen des Volkes in sämmtlichen Kirchen gehalten, aus denen Processionen unter dem Glockengeläute vor sich gingen. — Nachdem der Militär-General-Gouverneur von Moskau seinen Bericht darüber, daß die ersten Symptome der Cholera sich in jener Hauptstadt zeigten, Sr. Majestät dem Kaiser erstattet hatte, wurde er von dem Monarchen mit einem Schreiben beehrt, welches die Bewohner Moskau's mit neuer Hoffnung belebt, und alle Herzen mit feuriger Dankbarkeit für den zärtlichen, liebevollen Landesvater erfüllt. Es lautet also: »Mit herzlichem Mitgefühl habe Ich Ihre traurige Kunde erhalten. Benachrichtigen Sie Mich durch Estafetten über den Gang der Krankheit. Von Ihren Berichten hängt Meine Abreise ab. Ich komme, um mit Ihnen Gefahr und Mühe zu theilen. Ergebung in den Willen Gottes! Ich billige alle Ihre Maßregeln. Danken Sie in Meinem Namen Allen, die Ihnen mit ihren Bemühungen beistehen, Ich hoffe jetzt am meisten von Ihrem Eifer. 6. October.« — Europa bewunderte Catharina II., die sich die Blattern einimpfen ließ, um unsern Vätern ein aufmunterndes Beispiel zu geben. Was wird es jetzt sagen, wenn es vernimmt, wie bereitwillig Nicolaus ist, solche Mühen und Gefahren mit allen seinen Unterthanen zu theilen. — Wir hatten noch nicht Zeit, diese Zeilen zu endigen, als Se. Majestät der Kaiser mit seiner Ankunft seine getreue Hauptstadt beglückte (am 11. October nach 10 Uhr Vormittags). Das Vaterherz hielt es nicht aus. — Am 11ten October, als Se. Majestät der Kaiser sich in die große Himmelfahrt-Kathedrale verfügte, empfing der Metropolit Se. Majestät mit folgender Rede: »Hochfrommer Kaiser! Gewöhnliche Fürsten erscheinen gern als Fürsten des Ruhmes, sich mit dem Schimmer des Gepränges zu umgeben und Huldigungen zu empfangen. Du erscheinst jetzt in unserer Mitte als Thatenfürst, Gefahren mit Deinem Volke zu theilen, Mühen zu besiegen. Solch fürstliches Handeln steht über Menschenruhm; denn es ist in der christlichen Tugend gegründet. Der König der Könige durchschaut dieses Opfer Deines Herzens und schirmt Dich gnädig und schont langmüthig unser. Mit dem Kreuze begrüßen Wir Dich, o Kaiser, mit Dir komme Auferstehung und Leben.« — Zur Vervollständigung der schon ergriffenen Maßregeln zur schnelleren Hemmung der Cholera in Moskau, haben Se. Majestät für nöthig erachtet, daß jene Hauptstadt vom 13. October an, auf einige Zeit cernirt, und Niemand aus derselben heraus noch in selbige hineingelassen werde, diejenigen ausgenommen, welche mit Lebensmitteln und andern unentbehrlichen Bedürfnissen ankommen. (Für diese werden besondere Märkte bestimmt.) Se. Majestät geruhten der Meinung zu seyn, daß diese Maßregel, die für einige Zeit einzig und allein zur Hemmung der ausgebrochenen Krankheit genommen wird, die Bewohner der Hauptstadt nicht sehr beunruhigen kann, besonders da für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gesorgt ist. — Im Augenblicke wichtiger Ereignisse wird der National-Geist erkannt. Mit unsäglichem Eifer beschäftigen sich die Aufseher der Stadttheile und die temporären Medicinal-Inspectoren mit der Einrichtung von Krankenhäusern, die mit allem Nöthigen ausgestattet werden. Zehn sind bereits in kurzer Zeit eröffnet worden, unverzüglich schreitet man auch zur Einrichtung der noch übrigen.

Jeglicher ist für Nächstenliebe eifrig bereit; Einige bieten sich den Aufsehern zu Gehülfen an, Andere überlassen ihre Häuser unentgeltlich zu Hospitälern, noch welche bringen Geld und Effecten zum Opfer. Die Studierenden der Universität und der Academie bitten selbst darum, daß man sie in den Krankenhäusern anstellen möge, um den Patienten Beistand zu leisten. Soll man sich über diese Selbstverläugnung wundern? Die Bürger Moskau's folgen dem Beispiele ihres Kaisers.«

Niederlande.

Die Frankfurter Oberpostamt-Zeitung vom 30. October meldet: »Ein am 27. d. M. von Antwerpen abgegangener Courier hat die Nachricht überbracht, daß die Belgier, nachdem ihnen von den Einwohnern der Stadt ein Thor gewaltsam geöffnet und mittlerweile die Garnison-Truppen auf andern Puncten im Schach gehalten worden waren, in die Stadt eingedrungen und, nach einem mörderischen Gefechte auf der Place de Mer, Herren der Stadt geblieben sind. Die Holländer haben sich in die Citadelle zurückgezogen, auf welcher bei Abgang des Couriers die weiße Fahne wehte, indem die Holländer zu capituliren begehrten.«

Ueber Juan van Halen, der vor 3 Wochen als der Retter Belgiens verehrt wurde, und jetzt als Verräther des Vaterlandes in Mons verhaftet ist, sind die Angaben einstweilen verschieden. Einige sagen, er habe sich dem Prinzen von Oranien verkauft. Andere wollen wissen, daß er die Gewalt für sich selbst zu erringen trachtete, daß er zu diesem Ende in allen Städten Aufruhr durch seine Vertrauten anstiften ließ, und sich selbst nach Mons begab, um, der franz. Gränze nahe, von dort aus mehr Helfershelfer herbeizuführen. Man erinnert sich an seine Aufforderung, welche alle Unzufriedenen herbeirief, um die Freiheit von ganz Europa zu bewirken.

Der Courier de Pays-Bas enthält folgenden merkwürdigen Artikel über den jetzigen Zustand Belgiens: »Belgien wird nicht am Selbstmorde sterben; wenn man sich aber nicht in Acht nimmt, so wird dieser Selbstmord eher begangen seyn, als man sich es denkt. Was ist denn Revolution? Ist sie bloß, was sie seyn soll, ein Umsturz der holländischen Regierung und die Gründung belgischer Unabhängigkeit? Oder ist sie vielmehr die Loslassung aller wilden Leidenschaften, die Gutheißung von Plünderungen, das Reich roher und unsinniger Gewalt? Die Nationen können nicht ohne Regierung, nicht ohne die Hierarchie der Gewalten, leben. Man überlasse die Gesellschaft der Herrschaft der Gewaltthätigkeit, ohne Bestrafung der Uebelthäter, und ohne Schutz der Personen und des Eigenthums: und ein Zufluchtort von Räubern gewährt mehr Sicherheit, als unser verwüstetes Land und unsere der Plünderung preisgegebenen Städte. Ordnung und Sicherheit, das ist das erste Bedürfniß! Die holländische Tyrannei ist jetzt vernichtet, aber es könnte sich eine tausendfach drückendere Tyrannei erheben, diejenige eines verblendeten und raubsüchtigen Pöbels, der mit bewaffneter Hand den Bürgern und dem Eigenthum den Krieg erklärte, und der mit Raub und Mord unsere Revolution besudeln würde. Die Nachrichten aus dem Hennegau sind betrübend, und sie sind es um so mehr, da die Symptome der Anarchie mit verbrecherischen Umtrieben und einem dumpfen Complote zusammenzuhängen scheinen. Dort sind es nicht mehr Feinde, welche man umbringt: es sind Mitbürger; welche man beraubt, Brüder, welche man niedermetzelt; angesehene Kaufleute, Gewerbleute, welche in dem Lande Ueberfluß verbreiten, werden schamlos von einem verirrten Pöbel ausgeplündert; große Fabriken, welche der Ruhm und das Wohl unseres Landes waren, werden niedergebrannt, und wir sind gezwungen, unsere eigenen Städte in Belagerungstand zu setzen, und sie gegen innere barbarische Feinde zu schützen.«

Die erste Frage, welche die Herren de Gerlache und de Brouckère als Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses vorbrachten, war, ob man eine repräsentative Monarchie oder eine Republik beabsichtige. Als die provisorische Regierung sich für Letztere geneigt bewies, erklärten sie, auf diesen Fall würden sie sich zurückziehen; denn nur in einer repräsentativen Monarchie sähen sie die Möglichkeit Belgien zu constituiren. Diese Erklärung machte um so mehr Eindruck, da beide Männer bisher als Glieder der belgischen Opposition in den Generalstaaten sich das Zutrauen ihrer Landsleute in hohem Grade erworben, und ihre Weigerung, an dem Verfassungswerke Theil zu nehmen, die moralische Kraft der provisorischen Regierung sehr schwächen würde. Eben so bestimmt erklärten sie sich auch für den Prinzen von Oranien, weil nur hiedurch ein allgemeiner Krieg vermieden werden könne. Hr. de Potter hatte immer von diesem Prinzen eine günstige Meinung, die er auch noch jetzt unverhohlen ausspricht; ihm schließt sich Hr. Vandeweyer an; Hr. Felix de Merode gehört zur katholischen Seite, und mithin eher zu den Gegnern des Prinzen; Hr. Rogier mag am wenigsten von ihm hören; er ist der entschiedenste Republikaner. Dieses sind auch in dem Verfassung-Ausschusse die Herren van Meenen und Tielemans, wie man Solches aus des Letztern schon bekannt gewordener Correspondenz mit Herrn de Potter schließen konnte. Unberücksichtigt konnten indessen Männer von so ausgebildetem Geiste die Beziehungen zum Auslande nicht lassen; man ist daher nach manchen Berathungen auf den Gedanken gekommen, einen Mittelweg einzuschlagen, und die Frage, ob die Würde des Oberhauptes des Staats erblich oder temporär seyn solle, der Entscheidung des künftigen National-Congresses zu überlassen. Unter diesen Um-

ständen wird das Verfassungwerk selbst nur leicht skizzirt werden dürfen, denn wie Vieles hängt nicht für alle Theile der innern Organisation von jener ersten, höchsten Frage ab? Wird die National-Versammlung, wie dieses zu erwarten steht, aus bemittelten Bürgern zusammengesetzt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß sie sich für die repräsentative Monarchie entscheiden wird; die Umstände gestalten sich nun aber in Brüssel so, daß man bezweifeln darf, ob bis zum Zusammentritte dieser Versammlung die gegenwärtige provisorische Regierung werde bestehen bleiben. Seit dem 6ten October hat der Clubb, der am 20. September die Sicherheit-Commission umwarf, und durch Bewaffnung des Volks die 3 Tage später eintretende schreckliche Catastrophe herbeiführte, unter dem Namen Réunion centrale seine Sitzungen wieder eröffnet. Der entschiedenste Republicanismus herrscht hier vor, und spricht sich oft in rohen Formen aus. Er zählt schon über 300 Mitglieder aus allen Provinzen, wirbt immer neue an, sinnt darauf, Filial-Clubbs in den Provinzen einzusetzen, und wird nächstens ein eigenes Journal herausgeben. Was die provisorische Regierung thut, ist der Mehrzahl dieser Versammlung zu aristocratisch oder monarchisch; tumultuarisch werden Motionen debattirt, und die Beschlüsse hernach der Regierung mitgetheilt, die schon in einigen ihrer Schritte bewiesen hat, daß sie dem Einwirken dieser neuen revolutionären Macht sich nicht zu entziehen vermag. Gelingt es dem Clubb, einen Theil der bewaffneten Macht auf seiner Seite zu haben, so wird er Hrn. de Potter und seine Collegen erst als bestochene Orangisten verschreien und dann umstürzen. Selbst gegen den National-Congreß würde er sich nicht scheuen, auszuziehen.

Afrika.

Algier, den 12. October. Ueber die geschehenen Veruntreuungen ist bis jetzt Folgendes amtlich ermittelt worden. Erstlich sind in der Nacht vom 5ten und 6ten Juli 60,000 Fr. in barem Gelde oder in Barren entwendet worden. Zweitens haben diejenigen, welche das Haus des Bei von Constantine zuerst besetzten, sich in die Waffen, Silberzeug u. s. w. was sich vorräthig fand, getheilt, ein Diebstahl, der sich, nach Angabe des Bei's selbst, auf 70 bis 80 Tausend Fr. beläuft. — Ferner haben die Frauen des Dey nicht Zeit gehabt, alle ihre Kleidungstücke mitzunehmen, wobei wohl einige Juwelen mit entwendet worden seyn könnten. — Gegenstände aus der Rüstkammer des Dey's sind zu der Bagage eines Generals gekommen; man glaubt aber, daß es Geschenke des Dey waren. Allein dies Alles ist nicht aus dem Schatze in der Cassauba entwendet worden, und wahrscheinlich ist von diesem auch nichts abhanden gekommen. Denn am 4ten Juli begannen die Unterhandlungen wegen der Capitulation, und der Dey fing an, seine Habseligkeiten zusammenzupacken. Die letzte Person, der er Audienz gab, war der engl. Consul; während derselben waren alle Offiziere und Minister des Dey's entfernt, und nur der Dragoman gegenwärtig. Am 5ten früh ließ der Dey seine ihm eigenen Schätze fortschaffen; um 10 Uhr forderte er einen Aufschub von 24 Stunden, der ihm jedoch nicht bewilligt ward. Um 11 Uhr kamen 4 Generalstab-Offiziere in die Cassauba, um Quartier zu machen. Nimmt man auch an, daß das Gold daselbst nur so umher gelegen hätte, so hätte jeder doch höchstens nur 10,000 Fr. entwenden können. Um 1 Uhr nahm der General Bourmont mit seinem Stabe von der Cassauba Besitz, und der Finanzminister des Dey händigte dem Hrn. Deniée den Schlüssel des Schatzes ein. Man legte sogleich die Siegel vor, und am nächsten Morgen untersuchte eine Commission die in den Kellern befindlichen Summen. Man fand 50 Millionen. Nach der Angabe in dem Werke von Schaler sollten gegen 250 Millionen vorräthig seyn, nach andern, ebenfalls sehr unbestimmten Angaben 120 bis 130 Millionen. Man hätte also 70 bis 80 Millionen entwendet. Dies hätte aber nach der Lage des Orts und der ganzen Einrichtung des Locals nicht geschehen können, ohne mindestens 1000 Personen als Träger und Helfer ins Geheimniß zu ziehen. Für jede Million müßten wenigstens 7 Träger angenommen werden, und wenn dieselbe auch aus den reinsten Goldmünzen besteht. Indessen können doch etwa 3 bis 4 Millionen veruntreut worden seyn, aber nicht aus dem Schatz der Cassauba, sondern aus dem Privatschatz des Dey. Denn wahrscheinlich hat man Hussein-Pascha gesagt, daß er, wenn er 9 Millionen mitnehmen wolle, 3 oder 4 davon abgeben müsse, und auf ähnliche Art wird man die andern reichen Türken gebrandschatzt haben. Alle diese Summen sind bar nach Europa gesandt worden, welches um so leichter war, als vom 5. bis zum 23. Juli von keinem einzigen Schiffe, welches auslief, eine Declaration seiner Ladung gefordert worden ist.

Spanien.

Galignani's Messenger meldet nach einer telegraphischen Depesche aus Bayonne vom 26. October, Mina sey am 25sten Nachmittags zu Irun eingerückt. Die Provincial-Miliz habe sich bei seiner Annäherung zurückgezogen. Nach kurzem Verweilen habe Mina mit seinen Gefährten den Marsch gegen St. Sebastian fortgesetzt.

Von den Ufern der Bidassoa, den 18. October. Gestern Abend kam die Garnison von Irun in Massen an die Bidassoa, um die schöne Brücke, welche die Franzosen nach dem Kriege von 1823 darüber gebaut haben, abzubrennen. Allein die Gens'darmen und Douaniers ergriffen die Waffen, und durch ihr kräftiges Benehmen, ward jenes Vorhaben vereitelt. Es wurde sogleich eine Estafette mit der Nachricht

nach Bayonne geschickt, um Truppenverstärkung zu liefern, die auch in forcirten Märschen dort angelangt ist. — Der Oberst Valdez, der immer eigensinnig gehandelt hat, sowohl zu Tarifa, wie an dem Fuß der Porenäen, hätte seinen Starrsinn bald theuer bezahlt. Er ward gestern durch den Vortrab von Santos-Ladron und nachher von einer andern Abtheilung dieses Corps angegriffen. Es fand ein sehr heftiges Gewehrfeuer Statt, und von beiden Seiten wurden zusammen ungefähr 24 Mann verwundet. General Vigo war indessen über das Thal von Baygerry eingedrungen, was Juanito, der den Vortrab von Santos-Ladron befehligte, zum Rückzuge bewog. Eine andere Colonne ist zu Urdache über die Gränze gegangen, um Valdez zu unterstützen. — Mina, heißt es, hat die Hälfte der spanischen Armee für sich.

Madrid, den 14. October. Der König wird, sobald die Königinn die Reise wagen darf, nach Cadiz oder Sevilla gehen, wie man sagt, auf den Rath des Herzogs von Wellington. — Die Municipalität hat alle Gefangenen aus dem Stadt-Gefängniß nach dem des Hofs bringen lassen, wo sie wie die Häringe zusammengeschichtet sind. Dies ist geschehen, weil man im Stadthause mehrere Räume in einen Saal vereinigen will, um der Königinn darin einen Ball zu geben. Die Municipalität, welche ihren zahlreichen Gläubigern keinen Maravedis auszahlt, hat der neugebornen Infantinn ein goldenes Dejeuner für 43,000 schwere Piaster geschenkt. — Briefe aus Cadiz vom 8ten melden so eben: Gestern sind Truppen von hier nach St. Fernando abgesendet worden, um ein Bataillon der Miliz, welches daselbst stand, zu ersetzen: denn dieses hat in Eilmärschen nach Tarifa aufbrechen müssen, weil die constitutionelle Partei sich dieser Festung bemächtigt hat.

Nro. 40,230, T.

Kundmachung.

Wegen Lieferung des für die k. k. vereinte Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung im Militär-Jahre 1831 benöthigten Concept-Papiers wird am 26sten November d. J., bei der Gefällen-Documenten-Verwaltung im Haupt-Zollamt-Gebäude, im ehemaligen Erbernardinerinnen-Nonnenkloster, um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Die Lieferung bestehet in:

130 Ries großes, und
294 — kleines Concept-Papier.

Ueber diese Lieferung werden von den Unternehmungs-Lustigen auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 80 fl. C.M. belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der Tabak- und Stempel-Gefällen-Administration überreicht werden, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wäre.

Von der Stunde der beginnenden Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlichen Versteigerung, d. i. nachdem die Licitanten erklärt, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbeilassen wollen, in Gegenwart der Unternehmungslustigen eröffnet und kund gemacht.

Als Ersteher der Unternehmung wird sodann Derjenige angesehen werden, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem schriftlichen Anbote der Mindestbietende verblieb.

Die Lieferungs-Unternehmer haben das mit 80 fl. C.M. bemessene Reugeld, welches zugleich als Caution zu gelten hat, entweder bar, oder mittelst Staats-Obligationen nach dem jedesmaligen letzten Courswerthe vor der Versteigerung auf den Commissions-Tisch zu erlegen.

Dem Unternehmer bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution gegen eine fideijussorische, welche von der Behörde als genügend anerkannt werden wird, auszutauschen, oder ein rechtsgültiges Cautions-Instrument gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgesicherten baaren Geldes.

Der Contract für den Bestbieter ist schon durch seinen Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Von Israeliten werden zur Licitation nur jene zugelassen, die sich mit Zeugnissen des hiesigen Magistrats oder von andern Behörden ausweisen, daß sie verläßliche Unternehmer sind, und derlei Lieferungen bereits zur vollen Zufriedenheit bewirkt haben.

Nachträgliche, außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorkommende Offerte werden nicht angenommen werden.

Lemberg, am 5. November 1830. (2)

Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. Jaroslauer Militär-Montur-Commission wird bekannt gegeben, daß am 20. November 1830 in der dortigen Amts-Kanzlei, früh um 10 Uhr, eine öffentliche Licitation über den Verkauf der während des Zeitraumes vom 1sten Jäner 1831 bis Ende December 1833 bei obiger Montur-Commission sich ergebenden unten specificirten Material-Abfälle und unbrauchbaren Sorten abgehalten, und mit dem Bestbieter unter dem Vorbehalt der hochortigen Genehmigung Contract geschlossen werden wird, als:

Benennung				Fiscal-, letzter Contract- oder Ausruf-Preis in CM. fl.	kr.
Abfälle von	Tuch-Ende	große	pr. Stück		28
		mittlere			21 1/4
		kleine			9 1/8
	neuem / altem	Tuch	pr. Wiener Centner	3	9
				5	30
	Posamentir-Waren				24 1/4
	alten	Federbüschen		1	14 5/8
		Kotzen und Decken		1	56 5/8
	neuer / alter	Leinwand			32 1/4
					32 1/4
	Seilwerk				34 1/8
	neuem / altem	Ober- Leder			30 1/8
				1	37 1/8
	Pfundsohlen- Leder			2	17 1/2
	Lohgar- Leder				38 7/8
	Alaun- Leder			1	19 1/4
	Sämisch- Leder				14 1/2
	alten	Schuhen		1	16 1/2
		Stiefeln und Eisen		2	37 7/8
Abfälle von	Kalb- und Schaf-Fellen		pr. Centner		43
	alten	Tornistern			32 1/4
		rauhen Kammer-Fellen		1	21
Metalle	reines / vermischtes	Messing	pr. Pfund		17 7/8
					13
	altes	Kupfer			26
		Zinn			14 1/2
		Blei			8 5/6
	Eisen	reines	pr. Centner	7	
		vermischtes		4	30
		Krimpel-		2	47 3/4
	altes Weißblech			1	27 7/8
	alte Borten	goldene	pr. Loth	1	27
		ganz oder halb silberne			42
	alter Hut- oder Czako-Filz		pr. Stück		2
	alte Striegel sammt Heft				2

Die Qualität dieser während den drei Jahren 1831, 1832, 1833 an den Ersteher überlassen werdenden Abfälle und unbrauchbaren Sorten kann vorhinein nicht bestimmt werden, die Abnahme derselben hat quartalweise, auf besonderes Verlangen der Montur-Commission aber auch früher zu geschehen, und der Contrahent wird verbunden seyn, selbe auf seine eigene Gefahr und Kosten aus dem Commissions-Gebäude wegzuschaffen.

Die zum Verkauf bestimmten alten fertigen Sorten werden von der Montur-Commission sogestaltig zergliedert, daß man keine Militär-Equipirungsstücke mehr daraus erzeugen kann. Hievon sind jedoch die Feldflaschen, Kochgeschirre, Filze, Striegel und Kerzen ausgenommen, welche ganz und unzergliedert hintangegeben werden.

Vom Verkaufe sind alle jene Sorten ausgenommen, welche zur eigenen Vermanipulirung noch anwendbar sind, daher auch dem Commissions-Schlosser das Kaufrecht auf die zum ärarischen Gebrauch noch anwendbaren Eisensorten vorbehalten wird.

Die Bezahlung hat der Contrahent vor der Uebernahme der gekauften Waren an die Montur-Commission zu leisten, und die Wegschaffung derselben längstens binnen 8 Tagen nach der Bezahlung zu bewirken.

Digitized by Google

Zu dieser Versteigerung wird demnach mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant 400 fl. C. M. entweder bar, oder in Staats-Obligationen nach dem Börse-Course, oder mittelst einer fiscalamtlich geprüften Real-Hypothek als Caution zu erlegen hat, daß nach geschlossener Licitation und gefertigtem Protocoll keine nachträgliche Offerte angenommen werden, und Commissionäre legal bevollmächtiget seyn müssen.

Die übrigen Contract-Bedingnisse können hieramts täglich eingesehen werden.

Pr. k. k. Militär-Montur-Oeconomie-Commission.

Jaroslau, am 28. October 1830. (2)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 31. October 1830.

Ein Korez Weitzen 15 fl. 32 kr. — Korn 14 fl. 32 kr. — Gerste 8 fl. 6 kr. — Hafer 4 fl. 51 kr. — Heiden 8 fl. 55 kr. — Erbsen — fl. — kr — Erdäpfel 3 fl. 4 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 39 kr. — Stroh 1 fl. 16 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 54 kr., weiches 12 fl. 42 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 21 kr., von Gerste 7 kr., von Hirse 8 kr., von Heiden 9 kr. — Mehl von Weitzen 8 kr., von Korn 7 kr. — Bier 7 kr. — Guter Branntwein 60 kr., gemeiner — kr. — Das galizische Pfund Butter 30 kr. — Unschlitt 16 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 19. bis 27. October.

Franz Przyczynek, Taglöhner, 42 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Lorenz Siglewski, Maurer, s. S. Caspar, 5 J. alt, an der Wassersucht.

Thecla Dyniak, Dienstmagd, 20 J. alt, an der Wassersucht.

Antonio Bilinska, Graupenhändlerinn, plötzlich gestorben.

Michael Litynski, Student, 17 J. alt, am Lungenblutsturz.

Hr. Martin Pietrzikowski, bürgerl. Schenkhalter, 50 J. alt, an der Luftröhrenschwindsucht.

Regina Kwiatkowska, 68 J. alt, an Altersschwäche.

Hr. Johann Kocik, Fiscalamt-Kanzlist, 62 J. alt, am Schleimschlag.

Hr. Johann Lewandowski, Tagschreiber, 45 J. alt, an der Abzehrung.

Ignaz Woyciechowski, 29 J. alt, an der Wassersucht.

Andreas Budzinski, 5 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Malarska, 30 J. alt, an der Brustwassersucht.

Iko Stocko, Unterthan, 23 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Jose Bisok, 21 J. alt, am Durchfall.

Gregor Mielniczuk, 32 J. alt, am Durchfall.

Anton Nadolski, Taglöhner, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Adalbert Reczkowski, Taglöhner, 54 J. alt, an Lähmung.

Marianna Kwiatkowska, Sieche, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Blasius Wodzinski, Schuhmacher, 68 J. alt, am Wechselfieber.

Dem Hrn. Sebastian v. Wladich, k. k. Landrecht-Registratur-Director, s. T. Antonia, 4 J. alt, an der scrophulösen Abzehrung.

Fr. Marianna Zich, bürgerlichen Fleischer und Häuseigenthümer-Gattinn, 48 J. alt, an der Nervenlähmung.

Catharina Chaczkowa, Bäuerinn, 53 J. alt, an der Abzehrung.

Johann Tatayko, Taglöhner, 44 J. alt, an der Wassersucht.

Anastasia Izupa, Bäuerinn, 53 J. alt, an der Ruhr.

Hr. Thadäus Ossiatowski, Privat-Oeconom, 70 J. alt, am Gedärmbrand.

Dem Dominic Kroczak, Ackersmann, s. S. Blasius, 8 J. alt, am Wechselfieber.

Hr. Michael v. Turkul, Gutsbesitzer, 59 J. alt, an der Verhärtung der Eingeweide.

Dem Hrn. Joseph Knie, k. k. Cameral-Verwaltung-Controllor, s. S. Joseph, 13 J. alt, an Entartung der Baucheingeweide.

Course.

Am 6. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/6; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1026 in CM.

Lemberger Course.

Holländ. Dukaten	. . .	11 fl.	45 kr.	W. W.	
Kaiserliche detto	. . . .	11	—	36	— — —
Russische Rubel	. . . .	—	4	—	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 130. 15. November 1830.

Ausländische Nachrichten.

Niederlande.

Ein Privatschreiben aus Brüssel, welches der Messager mittheilt, lautet folgendermaßen: Wir befinden uns hier in einer schwer zu schildernden Lage der Angst und Besorgniß. Drei Parteien erwarten das Resultat der Wahlen, um ihre Kräfte mit einander zu messen. Das Volk verlangt eine Republik, und hofft, daß es durch seinen Trotz und die Gewalt seiner Masse triumphiren werde. Der Adel und der Handelsstand sehen kein Heil, als in der Annahme des Prinzen von Oranien. Die Geistlichkeit will vor allen Dingen Befreiung des katholischen Cultus von jedweder Last, sie habe Namen, welche sie wolle, und wird sich mit der siegenden Partei vereinigen, die ihr die hierarchische Herrschaft gestattet. Dies wird aber das Volk seyn, dessen Character Fanatismus, Rohheit, Grausamkeit und Habsucht ist. Am 25sten October, wo man das Resultat der Wahlen erwartet, werden die Wünsche der jetzt bewaffneten Partei ausbrechen. Indem überall die Neigung zum Plündern, welche die Masse hat, da zur That werden wird, wo Beute zu hoffen ist, so befinden sich alle diejenigen, welche etwas zu verlieren haben, in der schrecklichsten Lage. Die Häupter der Familien lassen selbst aus Brüssel ihre Weiber und Kinder hinweg nach Frankreich schaffen. Die Räubereien und Plünderungen in Brügge und im Hennegau sind nur das Vorspiel dessen, was uns hier erwartet.

Laut Privatbriefen aus Amsterdam in Frankfurter Blättern, haben vier engl. Häuser das neue holländische Anleihen von 20 Mill. Gulden, welches in Holland nicht zu Stande gebracht worden ist, übernommen.

Die Frankfurter Oberpostamt-Zeitung vom 30. October meldet: »So eben, Nachmittags 2 Uhr, trifft hier durch Courier folgende Nachricht ein: »Antwerpen, vom 28sten October. Die belgischen National-Truppen, welche gestern nach einem hartnäckigen Kampfe in unserer Stadt eingerückt sind, haben heute, obgleich die Holländer zu capituliren begehrten, einen unsinnigen Angriff auf die Citadelle unternommen. Die Wuth der Belgier erregte die der Holländer, und Letztere beschossen 7 Stunden lang die unglückliche Stadt, welche zugleich von den Kriegs-Schiffen auf der Schelde ins Feuer genommen, und somit von zwei Seiten bombardirt wurde. Die ganze Klosterstraße (die größte Straße Antwerpens) ist in Flammen aufgegangen, eben so das Entrepot, worin sich eine solche Masse von Waren befand, daß der Schaden unberechenbar ist.

Der Prinz von Oranien hat, bevor er Antwerpen verließ, am 25. October nachstehende Proclamation erlassen: »Belgier! Ich habe mich bestrebt, euch alles Gute, das in meiner Macht stand, zu erzielen, ohne daß ich das edle Ziel meiner Anstrengungen, die Pacification eurer schönen Provinzen, erreichen konnte. — Ihr werdet nun über die Interessen des Vaterlandes auf dem bevorstehenden National-Congresse berathschlagen; ich glaube demnach meine Pflichten gegen euch, so viel von mir in diesem Augenblicke abhing, erfüllt zu haben, und ich stehe im Begriffe, noch eine weit schmerzlichere zu erfüllen, indem ich mich von eurem Boden entferne, um anderswo den Ausgang der politischen Bewegung Belgiens abzuwarten; allein, fern wie nahe, begleiten euch meine Wünsche, und ich werde immer trachten, zu eurer wahren Wohlfahrt beizutragen. — Bewohner von Antwerpen! Zu euch, die ihr mir während meines Aufenthaltes in eurer Stadt so viele Beweise eurer Anhänglichkeit gegeben habt, werde ich hoffentlich in ruhigeren Zeiten wiederkehren, um gemeinschaftlich mit euch für den Wachsthum des Wohlstandes dieser schönen Stadt zu wirken. Gegeben zu Antwerpen, den 25. October 1830. Wilhelm, Prinz von Oranien.

Der Courier des Pays-Bas vom 28. October meldet Folgendes über die Vorfälle in Antwerpen: »Unsere Freiwilligen haben, nachdem sie den Feind drei Tage hindurch durch unablässige Scharmützel geneckt hatten, endlich nach einem äußerst hartnäckigen und mörderischem Kampfe, sich der Orte Berchem und Bogerhout bemächtigt, und waren so bis unter die Wälle von Antwerpen gelangt, in dessen Mauern sich der Feind geworfen hatte. Am 26sten Morgens erhob sich die Bevölkerung von Antwerpen in Masse und begann mehrere von den holländischen Soldaten, die ihr in den Wurf kamen, zu entwaffnen. Gegen 2 Uhr zogen 50 bewaffnete Bürger nach dem ste-

sten Platze, wo sie 300 Holländer nebst einem Detaschement der Communal-Garde aufgestellt fanden. Sie griffen sogleich die Holländer an, die sich in ein Viereck formirten; die Communal-Garde verhielt sich neutral und zog sich nach dem Stadthause zurück, vor dessen Front sie sich aufstellte. Nach einem ungefähr halbstündigen Kampfe behielten die Bürger die Oberhand, nachdem sie den kommandirenden Offizier des Postens getödtet und fünf Unter-Offiziere nebst 98 Gemeinen gefangen genommen hatten. Die Sieger, denen sich nun eine große Anzahl Volkes anschloß, das sich mit den Waffen und der Munition der Ueberwundenen versehen hatte, zogen nun nach den verschiedenen Posten der Stadt und setzten den Kampf aufs entschlossenste bis zum Einbruch der Nacht fort, jedoch mit keinem andern Erfolg, als daß auf beiden Seiten sehr viele Leute theils getödtet, theils verwundet wurden. Am 27sten vor Tagesanbruch begann der Kampf mit vermehrter Wuth; gegen 7 Uhr Morgens hatten sich die Bürger bereits des rothen Thores und des Vogelhouter Thors bemächtigt. Die Soldaten hatten sich nach dem St. Georg-Thore zurückgezogen. Unsere Freiwilligen rückten nun durch die den Holländern abgenommenen Thore in die Stadt und begaben sich in voller Hast nach dem großen Platze, wo sie mit dem größten Jubel empfangen wurden. Mittlerweile waren die Bürger gegen das St. Georg-Thor vorgedrungen, und hatten sich desselben, nach einer heftigen Gegenwehr von Seiten der holländischen Truppen, bemächtiget. Ein frisches Corps von Freiwilligen, worunter sich auch die Chasseurs von Chasteler befanden, drang nun auch durch dieses Thor in den Platz. Sämmtliche holländische Truppen warfen sich, von den Bürgern, die sich nun im Besitze der ganzen Stadt befanden, hitzig verfolgt, in die Citadelle. — So eben, fügt der Courier des Pays-Bas hinzu, bringt uns ein Schreiben aus Antwerpen vom 27. October um 5 Uhr Abends, nachstehende weitere Details: „Meine theuren Freunde! Wir sind so eben hier angelangt. Die Holländer beschießen die Stadt. Glühende Kugeln und Bomben fliegen in allen Richtungen. Bereits stehen mehrere Häuser in lichterlohen Flammen. Ich schreibe euch aus der Residenz des gewesenen Gouverneurs, und so zu sagen, bei dem Scheine einer der schrecklichsten Feuersbrünste. Die Proclamation, die ich euch heute Morgens gesandt habe, hat euch mit der Bedingungen der Capitulation bekannt gemacht. Die holländischen Truppen sollten die Stadt räumen, wenn sie aber übereingekommen, daß sie die Citadelle besetzt halten, und einstweilen im Besitze des Arsenals bleiben sollen. Es scheint, daß sie gegen die Uebergebliebenen Freiwilligen einen Angriff gegen das Letztere unternehmen, worauf die Holländer aus der Citadelle sofort die Beschießung des Platzes anfingen. Wir haben blos einige Feldstücke. Wir werden gegen das Geschütz einige

gen zu stellen. Die Lage Antwerpens ist entsetzlich. Die auf der Schelde liegenden Kriegsschiffe haben ebenfalls ihr Feuer eröffnet. Congrevesche Raketen fliegen von allen Seiten, und in jeder Minute bricht eine neue Feuersbrunst aus. Unsere Soldaten können bloß unthätige Zuschauer aller dieser Verwüstungen seyn, oder höchstens zur Löschung der Flammen beitragen. Niellon ist so eben in dem Hause des Ex-Gouverneurs bei uns angelangt, wo sich auch Rogier, Chazal und der neue Gouverneur, Graf v. Robiano, befinden. Seine tapfere Brigade ist in Verzweiflung. Emare von Luxemburg, welcher zwei Mal verwundet worden war, ist, heute Morgens von einer Musketenkugel, die ihn in die Stirne traf, getödtet worden. Wir verlassen das Gouvernement-Gebäude, weil sich das Feuer bis zu uns verbreitet. Die ganze Atmosphäre ist von den Flammen geröthet. Der Commandant der Artillerie, Kessels, hat die Dunkelheit und die Ebbe benutzt, um seine Batterien gegen die auf der Schelde liegenden Schiffe zu richten. Wir sehen dem Ausgange dieses Kampfes mit ängstlicher Erwartung entgegen. Die Lage und der Brand von Brüssel im September, halten mit dem Unglücke, das uns betroffen hat, keinen Vergleich aus. Kanonenkugeln und Bomben fallen unablässig unter uns nieder. Weiber und Kinder weinen und jammern über die Verwüstung, und wir raufen uns die Haare vor Verzweiflung aus, ihnen nicht helfen zu können. Es begibt sich so eben eine aus den angesehensten Bürgern bestehende Deputation in die Citadelle, um einen Waffenstillstand bis morgen in der Frühe vorzuschlagen, und über die Räumung der Citadelle zu unterhandeln.“

Frankreich.

Im Messager liest man über die Wahlen: „Sehr viele Wahl-Collegien haben ihre Operationen bereits beendigt. Die geschehenen Wahlen sind nicht nur merkwürdig an sich, sondern auch durch die Majorität, mit der sie erfolgt sind, und zwar die fast nicht durch geheime Mittel der Regierung erzwungene Majorität. Mit Freuden sehen wir, daß dabei zwei Principien augenscheinlich vorherrschend gewaltet haben, nämlich erstens, das der Wiederwahl der Deputirten, welche Aemter angenommen hatten, und zweitens, das der Mäßigung, welches sich dem, was wir so sagen dürfen, Umstaltungsdurst einer gewissen Partei entgegenstellte. Gegen beide Principien hatten sich die Erfinder des Theorien des Unumschränkten heftig erklärt; aber selbst in Paris, wo ihre Doctrinen einen fast unmittelbaren Einfluß zu üben vermochten, sind sie gänzlich gescheitert. Noch mehr als der Sieg des ersten Princips, erfreut der des zweiten. Jeder vernünftig Denkende in Frankreich scheint es jetzt eingesehen zu haben, daß nach der im Juli geschehenen Eroberung unserer Freiheiten, man jetzt mit Ruhe und Vertrauen die allmälige Entwickelung

und Fortschreitung der Institutionen erwarten dürfe, welche diese Freiheiten noch vervollständigen und lebendiger in Wirklichkeit rufen sollten. Man fühlt, daß es nicht nöthig sey, mit jener reißenden Schnelligkeit nach dem Ziele zu stürzen, die nicht vor-, nicht seitwärts blickt, und auf ihrem Wege nach dem Preise Alles umläuft; denn den Preis selbst kann Niemand in der Welt uns mehr entreißen, als höchstens der eigne Ungestüm, der sich selbst verdirbt. Derselbe Geist wird sich jetzt bei der Entwickelung der ministeriellen Fragen zeigen. Mögen die Minister seyn, welche sie wollen, ihre Kraft muß dauernd, unerschüttert fest seyn, wenn sie in demselben Geiste zu handeln verstehen, und sie nicht mit die Majorität der Kammern, sondern die des ganzen Frankreichs für sich haben. Gegen solche Macht verschwindet der leere Klang des noch so pomphaften Wortes, denn es findet nicht das Echo in der französischen Brust, wodurch es allein zu einer Macht (und dann freilich zu der unbesiegbarsten) zu der der öffentlichen Meinung wird.

Deutschland.

Nach mehreren Jahren ist nun zum ersten Male der Fall eingetreten, wo die Dampf-Schifffahrt zwischen Mainz und Frankfurt eine Unterbrechung erleiden mußte. Diese Unterbrechung findet in Folge einer Versandung Statt, die sich seit mehreren Jahren an der Ausmündung des Mains (bei Kostheim) gebildet hat, und die nun zu einem Grade herangewachsen ist, daß für größere Fahrzeuge eine völlige Unfahrbarkeit des Mahlstroms bevorsteht.

Türkei.

Die Agramer Zeitung vom 3. November meldet: »Nach den neuesten Nachrichten aus Bukurest ist in dem Districte Romunucz, in der kleinen Walachei, in dem am rechten Ufer des Altflusses gelegenen Dorfe Csoroj, unter den Zigeunern neuerdings eine ansteckende, tödtliche, alle Symptome der Pest an sich tragende Krankheit ausgebrochen, welche laut Anzeige des Kaimakams von Krajowa, die wirkliche Pest, und von Zigeunern, die eine versiegelte Kiste mit angesteckten Kleidern in Slatina ausgegraben, und nach Csoroj gebracht haben, dahin verpflanzt worden seyn soll. — Indessen ist auf die erste erhaltene Kunde hievon alle Verbindung mit anderen Orten abgeschnitten, und längs des Altflusses die strengste Quarantaine errichtet worden.«

Spanien.

Man sagt allgemein, die Constitutionellen hätten sich der Stadt Vera bemächtigt und marschirten nun auf Irun. Ein ganzes Regiment und 200 Guanieros sollen mit dem Rufe: Es lebe die Freiheit, zu ihnen übergegangen seyn. Doch müssen diese Nachrichten wohl noch bestätigt werden. — Der General Vigo, welcher Valdez bis Urdache begleitet hatte, ist mit Pässen wieder nach Pau zurückgekehrt, ihn begleitete der Obrist Caguelo. — Vigo hat Protest eingelegt gegen die Beschlagnahme von Montirungsstücken und Waffen, welche in seinem Hotel Statt gefunden hat. — Von der Garnison zu Pamplona sollen 100 Mann nebst mehreren Offizieren über die Gränze gekommen seyn, und sich mit den Constitutionellen vereinigt haben. — Der ehemalige Deputirte der Cortes, Juan Romero Alpuente hat eine Proclamation an die Spanier erlassen, eben so Mina. Die Letztere schließt mit den Worten: »Vergessenheit des Vergangenen und Freiheit, Gesetzlichkeit und Mäßigung für die Zukunft, soll unser Wahlspruch seyn.«

Bayonne, den 20. October. Außer seiner allgemeinen Proclamation hat Mina auch eine besondere an die Truppen des royalistischen Heeres erlassen. — Seinen eigenen Soldaten hat er angekündigt, daß jeder, der einen Diebstahl begehen würde, sogleich erschossen werden solle. Alle Franzosen, welche sich den Reihen der constitutionellen Spanier angeschlossen hatten, sind gestern ohne Waffen über die Gränze zurückgekehrt. Man weiß nicht weshalb. Die Regierung befördert sie ins Innere des Landes. — Am 14ten hat Valdez vor Vera einen Trupp spanischer Soldaten, die aus Pampelona ausgerückt waren, gänzlich geschlagen. Zwei seiner eigenen Leute, welche einen Diebstahl begangen hatten, ließ er auf der Stelle erschießen. Hierauf desertirten die Truppen selbst ihm noch gegen 30 Andere, welche Diebs- und verlaufenes Gesindel wären. Valdez gab ihnen auf der Stelle ihren Abschied und sandte sie zurück. Diese kamen hier an, wurden aber vom Volke mit Hohn, Zischen und Pfeifen empfangen; man würde sie ins Wasser geworfen haben, wenn sie nicht durch das 63ste Linien-Regiment escortirt und gegen Mißhandlungen geschützt worden wären. Einen Bericht, den Valdez von seinem ersten Gefechte eingesandt hat, zufolge, habe er einen Vorposten von Carabiniers angegriffen, die schon nicht übel geneigt waren, zu ihm überzugehen, allein durch ihren Befehlshaber daran verhindert wurden. Diese waren in einem Kloster verschanzt. Valdez rückte an und beschoß dasselbe mit zwei Kanonen, zog sich jedoch, als die Belagerten eine starke Unterstützung erhielten, zurück, bis auf einen Punkt nahe an der franz. Gränze, von wo aus er das Terrain übersehen konnte. Hier rückte Quesada mit 2000 schlecht disciplinirten und von noch schlechterem Geiste beseelten Truppen auf ihn heran. Valdez sandte ihm eine Guerilla in die Flanke und griff ihn darauf mit der sogenannten heiligen Schar in der Front an, und vertrieb ihn aus allen Stellungen. Er zog sich auf Vera zurück.

Der Messager des Chambres vom 31. October enthält folgende telegraphische Depeschen aus Bayonne vom 27., 28., 29. und 30. October: »Vom 27. Mina war gestern Abends in Lenam, und einige

Dörfer liefern ihm kleine Verstärkungen. — Man versichert, daß die zu Oleron in Beschlag genommenen Waffen für diejenigen spanischen Flüchtlinge bestimmt waren, die in kleinen Abtheilungen in Spanien eingerückt waren, und in der Gegend von Cafran stehen. Der General Placencia sollte sich an die Spitze dieser Bewegung stellen, die mit Mina combinirt war. Diese Beschlagnahme ist für die Flüchtlinge ein harter Schlag, und steht der Ausführung ihrer Plane sehr im Wege.« — »Vom 28. In Folge der gestrigen Affaire (bei Vera) ist Valdes mit seinen Truppen auf der Gränze entwaffnet, und nach St. Jean-de-Luz geführt worden. Von seinen Leuten sind einige getödtet, andere verwundet worden. Die Brücke über die Bidassoa ist auf der spanischen Seite von königl. Truppen besetzt. Die Constitutionellen, welche dort waren, haben sich den französischen Truppen ergeben, und sind entwaffnet worden.« — »Vom 29. Die Flüchtlinge vom Corps des Valdes sind jetzt in Bayonne und Saint-Esprit, 250 an der Zahl. Im Gefechte von Vera sind 40 Constitutionelle getödtet oder verwundet worden. Die königl. Truppen haben bei Verfolgung der Flüchtlinge unser Gebiet betreten; aber auf die erste Aufforderung eines franz. Offiziers, hat sich der General Santos-Labron, der sie commandirte, zurückgezogen, und sich damit entschuldiget, daß er die Gränze nicht kenne.« — »Vom 30. Gestern ist Mina von überlegenen Streitkräften zu Lesaca angegriffen worden. Seine Truppe ist zerstreut worden, und er hat sich, mit einigen Reitern, in die Gebirge geflüchtet. El Pastor mit ungefähr 100 Mann ist bis Urdax verfolgt worden. Er ist auf der Gränze von unseren Posten entwaffnet worden, und soll mit seinen Leuten hieher geführt werden.«

Großbritannien.

Am 26. October waren beide Häuser des Parlaments versammelt. Das Unterhaus sollte einen Sprecher wählen, und ihn Sr. Majestät anzeigen. Nachdem die hinlängliche Zahl Mitglieder vereidigt worden war, fiel die Wahl aufs neue auf Hrn. Manners Sutton. Am 28. und 29. wird das Unterhaus sich versammeln, um die neuen Mitglieder zu vereidigen. Es befinden sich in demselben gegenwärtig 142 neugewählte Mitglieder (96 aus England, 3 aus Wales, 8 aus Schottland, 35 aus Irland.) Die übrigen 516 bestehen aus 264 Söhnen und Verwandten von Pairs, 63 Beamten oder solchen, die Pensionen vom Staate beziehen, 187 Land-Edelleuten, 88 Offizieren der Landmacht, 24 Marine-Offizieren, 7 Miliz-Offizieren, 62 Advocaten, 82 Kaufleuten und 36 Bankiers.

Nachrichten aus Edinburgh zufolge, lebt Carl X. auf seinem neuen Wohnsitze sehr eingezogen; seine Gesellschaft beschränkt sich nur auf die wenigen Personen, die bis jetzt sein Gefolge bilden. Der einzige schottische Edelmann, der seine Aufwartung gemacht hat, war der Graf von Wemyß, ein alter Bekannter Carls X.

Preisfrage.

Die epidemisch wüthende Krankheit, bekannt unter dem Namen der Brechruhr (Cholera morbus), hat in den neuesten Zeiten ihren Weg durch den größten Theil Asiens mit verwüstenden Spuren bezeichnet. Im verflossenen und gegenwärtigen Jahre hat sich dieselbe auch mit ihrer ganzen Heftigkeit in einigen Gegenden des russischen Reichs gezeigt.

Alle bisher über diese Krankheit erschienenen Schriften haben sich bei der Anwendung nicht ganz als genügend bewiesen; während die allmälige Verbreitung derselben ganz Europa mit den schrecklichsten Folgen bedroht.

Die russ. Regierung hält es daher zum Wohle der leidenden Menschheit für nöthig, alle Aerzte in Rußland, Deutschland, Ungarn, England, Schweden, Dänemark und Italien aufzufordern, über diese epidemische Krankheit Abhandlungen einzusenden.

Diese Abhandlungen müssen enthalten:

1) eine klare und genaue Auseinandersetzung der Natur dieser Krankheit;
2) aus welchen Ursachen dieselbe entsteht;
3) auf welche Weise sie sich verbreitet;
4) den durch genaue Untersuchungen geführten Beweis, ob dieselbe sich wie die bekannten ansteckenden Krankheiten mittheilt;
5) welche Vorsicht-Maßregeln demzufolge angewendet werden müssen; und endlich
6) welche sichere Mittel zur Heilung des Uebels anzuwenden sind.

Diese Schriften können in russischer, lateinischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache abgefaßt seyn, und dürfen nicht später, als bis zum 1. (13.) September 1831 eingesendet werden.

Der Name des Verfassers muß in einem besonders versiegelten Couvert enthalten seyn.

Für die beste und vollkommen befriedigende Schrift setzt die russische Regierung eine Belohnung von fünfundzwanzig Tausend Rubel Banko-Assignaten aus.

Die diesfälligen Eingaben können auch bei dem k. k. galizischen Landes-Präsidium zur Weiterbeförderung in Zeiten eingereicht werden.

Lemberg, am 12. November 1830. (1)

Es ergibt sich daraus … arenz, welche nach hergestelltem Frieden, sobald die Regimen… re Quartiers-Stationen einrücken, wieder den Anfang zu nehme… aus der Carenz getretenen, sondern nur jene Stabs- und Ober-C… welche nach erfolgtem Frieden avanciren, und durch ein Jahr lang bey dem vorigen Gehalte zu verbleiben haben.

§. 2776.

So wie bey einem ausbrechenden Kriege von dem Tage, von welchem die vorgerückten Stabs- und Ober-Officiere die Feld-Gage beziehen, die Gage-Carenz aufhört, eben so kann diese Carenz nur jene Individuen treffen, welche erst zu jener Zeit eine Beförderung erhalten, als sie in der Friedensgebühr gestanden sind, woraus denn folgt, daß die nach Ende eines Krieges avancirten und bey ihrer Beförderung in der Kriegsgebühr gestandenen Individuen, wenn sie auch am folgenden Tage in die Friedensgebühr übertreten, der einjährigen Gage-Carenz keinesweges unterliegen.

Die nach Ende eines Kr… avancirten und bey ihrer… förderung noch in der Kr… gebühr gestandenen Ind… en unterliegen der Gage… renz nicht, wenn sie auch… folgenden Tag in die … densgebühr übertreten. Hfth. am 4. Aug. 810. I …

XII. Abschnitt.

Von der Gebühr der Arrestanten.

§. 2777.

Den in Arrest kommenden Officieren, Stabsparteyen und Prima-Planisten, die sich selbst kleiden, bleibt auch im Arreste ihr Tractament, so lange sie noch in den Stand des Regiments, Bataillons oder Corps gehören, und sonach ihrer Charge nicht entsetzt sind.

Gebühr der in Arrest … menden Officiere, Stabs… teyen und Prima-Planist… Hfth. am 18. Apr. 785.

§. 2778.

In Kriegszeiten hingegen, wenn solche Officiere, Stabsparteyen und Prima-Planisten im Felde sind, haben sie auf die Zeit des Arrestes lediglich das Friedens-Tractament in Geld und Naturalien zu erhalten.

Ausnahme bey diesen … dividuen in Kriegszeiten. Hfth. am 30. May 789.

§. 2779.

Wenn Officiere, Stabsparteyen und Prima-Planisten, die schon in Abgang gebracht sind, und sich der bekleideten Charge selbst verlustig gemacht haben, wieder in Arrest kommen, so haben sie, ohne Unterschied der zuvor bekleideten Charge, während des Arrestes lediglich die Verpflegung eines gemeinen Arrestanten zu erhalten; es wäre denn, daß wegen gewisser Umstände in dem Kriegsrechte für ein solches Individuum eine besondere Atzung zu bestimmen befunden würde, worüber jedoch allemahl die Bedeckung des k. k. Hofkriegsrathes nöthig ist.

Wie derley bereits in … gang gebrachte und sich der … kleidenden Charge verlust… machte Individuen bey … neuerlichen Arreste zu beh… deln sind. Hfth. am 18. Apr. 785.

§. 2780.

Officiere, welche in contumaciam cassiert worden sind, nach der Hand aber sich selbst stellen oder eingebracht werden, haben, wenn sie mittellos sind, während ihrer neuerlichen Inhaftirung und Reassumirung ihres Prozesses bis zur erfolgenden öffentlichen Aburtheilung zur Alimentation täglich 30 kr. W. W. vom Aerarium zu erhalten.

Wie Officiere, welche in … tumaciam cassiert worden … nach der Hand aber wieder… Verhaft kommen, während … res Arrestes zu verpflegen … Hfth. am 1. Dec. 817.

§. 2781.

Die auf ein oder mehrere Tage in Arrest kommenden Leute vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts haben ohne Unterschied der Charge in Gallizien, Siebenbürgen und Ungarn nur 3 kr. Löhnung täglich, in allen übrigen Erblanden aber, so wie zu Kriegszeiten im Felde, ohne Unterschied der Länder 4 kr. nebst dem Brote zu erhalten.

Gebühr der Arrestan… vom Feldwebel oder Wa… meister abwärts. Hfth. am 18. Apr. 785.

§. 2782.

Wenn Fleisch- und Theuerungsbeyträge der Subsistenz wegen bewilliget sind, so haben die Arrestanten den einen und den anderen Beytrag nach Maß, als solcher zu Folge der bestehenden Bewilligung in einem jeden Lande ausgemessen ist, zu erhalten, welches sich jedoch nur auf die zu Regimentern und Corps gehörigen Arrestanten, keinesweges aber auch auf

Wenn Fleisch- und Su… sistenz-Beyträge bestehen, in… fern solche den Arrestanten … gelassen werden können. Hfth. am 13. Mär. 799. II … „ „ „ 20. Dec. 807. I 58

die zur Schanzarbeit oder zum Festungs-Arreste verurtheilten Sträflinge erstreckt, für welche letztere die Verpflegung besonders bestimmt ist.

§. 2783.

: Medaillen-Zulage wird rrestanten bey geringen rechen beybelassen. am 12. März 799.

Der mit einer Medaille versehenen Mannschaft gebührt die ausgemessene Zulage, wenn sie nur wegen geringer Verbrechen mit Arrest belegt ist.

§. 2784.

sondere Zulagen, welche Arrestant genossen hat, dem Aerarium anheim. am 18. Apr. 785.

Wenn ein Arrestant auch außer der ordinären Löhnung vor seiner Inhaftirung noch eine besondere Zulage vom Aerarium genossen hat, wie z. B. die Zulagen für das Artillerie-Guß-Personal, für die Rimontirungs-Commandirten ꝛc. sind, so kann derselbe im Arreste nicht mehr als das Arrestanten-Tractament erhalten, und die Zulage fällt dem Aerarium anheim.

§. 2785.

ie die ad tempus degra- n Unter-Officiere zu be- eln sind. am 18. Apr. 785.

Der Löhnungsabfall der ad tempus degradirten Unter-Officiere fällt dem Aerarium anheim, und wenn dieselben sich in keinem Arreste befinden, haben sie die gewöhnliche Löhnung eines gemeinen Mannes zu erhalten.

handlung der zu Wasser Brot Verurtheilten. am 18. Apr. 785. » 20. Oct. 807. I 5821. » 15. Jun. 819. I 4509.

Die zu Wasser und Brot Verurtheilten bekommen nur das Brot in natura, ihre Arrestanten-Löhnung aber fällt bey der Artillerie und den Mineurs, dann dem Militär-Fuhrwesens-Corps dem Militär-Fonde, bey der Infanterie, Cavallerie und bey anderen Corps hingegen dem Spitals-Fonde anheim, wenn sie nicht zur Entschädigung eines Dritten bestimmt ist, in welchem letzteren Falle aber ebenfalls nicht mehr als 3 und rücksichtlich 4 kr. zu passieren seyn können.

§. 2786.

ie die Gränzer im Arreste erpflegen sind. am 18. März 799. » 15. Dec. 815. B 5327.

Die Gränz-Arrestanten haben während der Untersuchung gegen sie und bis zu ihrer Wiederentlassung weiter nichts als täglich 3 kr. zur Löhnung oder rücksichtlich Atzung zu erhalten, wovon 2 kr. für das Brot bestimmt sind.

ie die Monturs-Milizer end des Arrestes zu behan- sind. am 18. Apr. 785.

Den Monturs-Milizern wird das im Arreste genossene Tractament, wenn sie wieder aus dem Arreste befreyt und beybehalten werden, nachher von dem Arbeitslohne abgezogen und dem Aerarium ersetzt.

§. 2787.

rrestanten-Gebühr der In- den, welche zu Kranken- tern od. sonstigen Diensten endet werden. am 31. May 800. D 3020.

Wird ein Invalid als Krankenwärter oder zu sonstigen Diensten verwendet, und komme er eines Verbrechens wegen in Arrest, so ist ein solcher in der wirklichen Dienstleistung stehender Invalide während der Arrestzeit wie ein anderer Soldat zu behandeln, und hat ohne Rücksicht der Charge bloß das Arrestanten-Tractament in Gallizien, Siebenbürgen und Ungarn mit täglichen 3 kr. und in allen übrigen Erblanden mit 4 kr. nebst dem Brote zu erhalten.

§. 2788.

enn eine Garnison in Gal- n, Siebenbürgen und Un- n die deutsche Friedensge- r bezieht, wie sodann die estanten zu verpflegen sind. h. am 18. Apr. 785.

Wenn eine oder die andere Garnison in Gallizien, Siebenbürgen und in Ungarn auf allerhöchste Bewilligung die deutsche Friedensgebühr beziehet, wovon die Fälle in dem §. 2731 Lit. b aufgeführt sind, so bekommen auch die Arrestanten dieser Garnison täglich 4 kr. nebst dem Brote zur Verpflegung.

§. 2789.

ie das Bäcker-Personal rend des Arrestes zu behan- t ist. h. am 1. Nov. 781. » 4. May 791. C 510.

Das Bäcker-Personal erhält während seines Arrestes keine höhere Verpflegung, als die für die gemeinen Arrestanten bemessen ist.

Auf die hierdurch in Ersparung gebrachte Löhnung kann nur dann der Arrestant einen Anspruch machen, wenn er durch die Untersuchung unschuldig befunden wird.

Jene, die wegen Desertions-Verbrechen in Arrest sitzen, werden bis zu ihrer Sententionirung ebenfalls so verpflegt, der Rest der Löhnung aber zur Bezahlung der Taglia gewidmet.

Wenn ein derley Deserteur durch gerichtlichen Spruch simpliciter oder mit Laufpaß zu entlassen erkannt wird, so kann der Ueberrest der noch nicht abgezogenen Taglia dem Aerarium

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 131. 17. November 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. Maj. der Kaiser, gewohnt für das Wohl Höchstihrer Staaten mit väterlicher Sorgfalt zu wachen, haben auch auf die gegenwärtig in Rußland herrschende Cholera morbus Höchstihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und in Erwägung der schnellen Fortschritte dieser Seuche, der drohenden Gefahr, welche durch ihre Annäherung gegen Westen entsteht, so wie der hiedurch nothwendig werdenden Vorsicht-Maßregeln, mittelst eines an den Haus-, Hof- und Staats-Kanzler, Fürsten von Metternich, erlassenen allerhöchsten Cabinet-Schreibens vom 22. October, eine eigene Commission, unter dem Vorsitze des obersten Kanzlers, Grafen von Mittrowski, und mit Zuziehung von Mitgliedern der geheimen Hof- und Staats-Kanzlei, der vereinigten Hof-Kanzlei, der königl. ungarischen und königl. siebenbürgischen Hof-Kanzlei, des Hofkriegsrathes, dann der Wiener medicinischen Facultät, zu dem Ende anzuordnen geruhet, damit sich diese Commission mit der reifen Berathung über diese Krankheit beschäftige, und die zweckdienlichen Mittel zur Hintanhaltung des Eindringens derselben in die k. k. Staaten, Sr. Maj. in Vorschlag bringe.

Ueber die von dieser Hof-Commission Sr. Majestät vorgelegten Anträge haben Allerhöchstdieselben durch Entschließung vom 2ten November anzuordnen befohlen, daß

1) An dem schon seit geraumer Zeit wegen der Pestseuche bestehenden Cordon, gegen alle, aus Gegenden, wo die Cholera morbus sich bisher geäußert hat, kommende Provenienzen, so wie gegen Pestverdächtige, nach dem zweiten Grade der Contumaz-Vorschriften vorzugehen sey.

2) Daß in den österreichischen Seehäfen hinsichtlich des Verfahrens gegen die aus jenen Gegenden anlangenden See-Provenienzen die gleiche Vorsicht anzuwenden sey, daß

3) Alle aus Rußland anlangenden Briefschaften von nun an derselben Behandlung zu unterziehen seyen, welche für die Briefe, die aus pestverdächtigen Gegenden kommen, vorgeschrieben ist.

4) Daß in Galizien allgleich solche Vorbereitungen vorsichtweise zu treffen seyen, damit bei, wider Verhoffen, näher rückender und größer werdender Gefahr, sowohl der schon dermalen aufgestellte Cordon unverzüglich verstärkt, als auch die Aufstellung eines neuen Cordons gegen Rußland baldigst bewerkstelliget werden könne, und dafür zu sorgen sey, daß in dieser Provinz durch die Behörden, die öffentlichen Sanität-Beamten und die Aerzte, der Gesundheitzustand der Einwohner sorgfältigst überwacht, und jeder auch nur den geringsten Verdacht erregende Krankheitfall zur Kenntniß der Landesstelle gebracht werde, damit unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen eingeleitet werden können.

5) Daß die Wiener medicinische Facultät über die Kennzeichen und die Behandlungweise der Cholera morbus mit Benützung alles dessen, was über diese Seuche bisher aus medicinischen Schriften, aus den eingelangten amtlichen Berichten und aus öffentlichen auswärtigen Blättern bekannt ist, eine förmliche Instruction zum Behufe des bei den Contumaz-Aemtern angestellten Personals auf das schleunigste zu verfassen haben.

6) Daß, um die Natur und die Behandlungart der Cholera morbus näher kennen zu lernen, ohne Verzug zwei Aerzte auf Staatskosten nach Rußland abzusenden seyen, die mit den nöthigen Instructionen über den Zweck ihrer Sendung werden versehen werden.

Durch diese von Sr. Maj. angeordneten Vorsicht-Maßregeln, zu deren ungesäumten Vollziehung bereits die nöthigen Einleitungen getroffen wurden, ist nicht nur jeder Gefahr für den Gesundheitzustand der Bewohner des österreichischen Kaiserstaates in dieser Beziehung nach aller Möglichkeit vorgebeugt, sondern sie können auch dem übrigen Europa, für welches der österreichische Kaiserstaat gleichsam die Vorhut gegen solche einbrechende Seuchen bildet, zur vollen Beruhigung dienen.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Ein Extrablatt zur nordischen Biene meldet aus Petersburg vom 24. October: »Nachdem Se. Maj. der Kaiser sich persönlich überzeugt haben, daß in

Moskau alle Mittel zu Hemmung der Cholera ergriffen sind, haben Allerhöchstsie geruhet, am 20sten October in hohem Wohlseyn die alte Hauptstadt zu verlassen, und in Twer einzutreffen, woselbst Se. Maj. den für die Purification in der Quarantaine gesetzlich bestimmten Termin beobachten. So gab unser durchlauchtigster Landesvater Rußland und der Welt ein nie gesehenes Beispiel der Selbstverläugnung, indem er selbst mitten in das Grausen einer ansteckenden Seuche trat, um der leidenden Menschheit die hülfreiche Rechte zu bieten; so liefert er jetzt ein nicht minder beherzigtes und nacheiferungswürdiges Vorbild in der unbedingten und pünctlichen Erfüllung der Gesetze, die seine Weisheit zum Heil der Unterthanen ihren verlieh. — Aus den Orten, wo die Absperrung dieser Residenz sich befindet, sind die zuverlässigsten Nachrichten eingegangen, daß man alle Maßregeln ergriffen hat, um Petersburg gegen das Eindringen der Cholera zu sichern. Eine zweifache Militärkette hütet alle hieher führenden Wege, und der Cordon wird von erfahrenen und wachsamen Generalen befehligt. Auf sämmtliche Land- und Wasserstraßen sind die Flügel-Adjutanten Sr. kaiserlichen Majestät ausgesandt, um genaue Aufsicht darüber zu führen, daß die wohlthätigen Anordnungen, die erlassen worden sind, treulich erfüllt, und unverzügliche Berichte über Alles, was sich ereignet, dem Kaiser erstattet werden, der unermüdlich für das Wohlergehen und die Ruhe seiner treuen Unterthanen sorgt. Darum müssen unsere Mitbürger vollkommen ruhig seyn, und keinen abgeschmackten Gerüchten das Ohr leihen, mit denen der Leichtsinn oder die Unwissenheit sich trägt. — Alles, was nur menschliche Einsicht und Kraft vermögen, ist geleistet worden.«

Amerika.

In der Provinz Texas ist unter mehreren indianischen Stämmen ein blutiger Krieg ausgebrochen.

Dem in Washington erscheinenden »Telegraphe zufolge, hat das kürzlich aus Liverpool angekommene Schiff »Napoleon« einen Vertrag mit Großbritannien überbracht, der die britisch-westindischen Häfen dem Handel der vereinigten Staaten aufs neue öffnet.

Nach den neuesten in England eingelaufenen Nachrichten aus Columbien herrscht auf Panama vollkommene Ruhe, mit aller Aussicht, sie, trotz der fortwährenden demagogischen Anstrengungen, auch ferner behauptet zu sehen. Der Eröffnung des nächsten Congresses sah man im Süden mit Ungeduld entgegen. General Flores hatte zwei Generale als Commissäre abgefertigt, den einen nach Bogota, und den andern nach Venezuela, um die diplomatischen Verhältnisse der drei Staaten zu ordnen, welche die künftige Republik Columbien bilden sollen. Aus Carthagena wird gemeldet, daß die Provinzen Socorro, Neves und Cucuta den Präsidenten Mosquera als solchen anerkannt haben. Die Provinz Casanare besteht darauf, einen unabhängigen Staat zu bilden, oder sich mit Venezuela zu verbinden. Mehrere andere Provinzen von Neu-Granada zeigen eine ähnliche Hinneigung zur Unabhängigkeit.

Niederlande.

Die Breda'sche Courant vom 31sten October enthält folgende Nachrichten: »Diesen Augenblick geht das Gerücht, daß die Brüsseler und Löwener Antwerpen zum Theil schon wieder verlassen haben.«

Brüsseler Blätter äußern: »Antwerpen bietet seit dem Bombardement ein ungemein belebtes, aber auch fürchterliches Schauspiel dar. Alle Straßen werden durch starke Barricaden versperrt, auf welchen unsere Fahne weht; zahllose, von allen Seiten herbeiströmende Freiwillige überfüllen die Straßen, und stoßen ein ungeheures Sieges- und Rachegeschrei aus; von der andern Seite sieht man flüchtende Frauen, Greise und Kinder die besten Habseligkeiten mitnehmen und einer Stadt entfliehen, der vielleicht eine völlige Zerstörung droht.«

Unter den beim Bombardement zerstörten Gebäuden befindet sich auch das Stadt-Gefängniß, dessen Sträflinge sämmtlich entsprungen sind.

Das Journal de Luxembourg vom 27. October schreibt: »Man kündigt die nahe Ankunft zweier vom Frankfurter Bundestage abgeordneter Commissarien an, die mit dem Gouverneur des Großherzogthums, Willmar, eine Commission des deutschen Bundes in der Stadt Luxemburg bilden sollen. Seit einigen Tagen gingen große Sendungen Getreide, Ochsen und anderer Proviant in der Festung ein; auch kam ein beträchtlicher Zug von zum Artilleriedienst nöthigen Utensilien an. Am letzten Sonnabend und Montag fanden betrübende Scenen zwischen Bürgern und Schildwachen Statt. Die Fahne der belgischen Revolution weht in allen Dörfern in der Umgebung Luxemburgs.«

Die von der provisorischen Regierung in Brüssel mit Entwurf einer Constitution für Belgien beauftragte Commission hat ihre Arbeiten geendigt, und die Majorität derselben machte den von ihr angenommenen Entwurf bekannt. Die Hauptbestimmungen desselben, die nun dem zusammentretenden National-Congresse werden vorgelegt werden, sind folgende: Belgien bildet einen unabhängigen Staat. Der National-Congreß wählt den Staats-Chef und bestimmt die Successions-Ordnung. Vor der gegenwärtigen Constitution hat kein Fürst und keine Familie einen Anspruch auf Belgien. Cultus, Unterricht und Presse sind frei. Das Grundgesetz von 1815 ist, nebst den verschiedenen unter der bisherigen Regierung erlassenen Gesetzbüchern, abgeschafft. Die Legislativgewalt wird collectiv von dem Staats-Chef, der Wahl-Kammer und dem Senate ausgeübt. Die Initiative gehört jedem der drei Zweige. Die constitutionellen Gewalten des Staatschefs sind

erblich. Er kann nicht zugleich Chef eines andern Staates seyn. Er ist unverletzlich, seine Minister sind verantwortlich. Er befehligt die Armee, erklärt Krieg und Frieden, schließt Verträge ꝛc. Die Kammern müssen jährlich berufen werden. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Die Wahl-Kammer votirt über jedes Einnahme- und Ausgabe-Gesetz; die Zahl ihrer Mitglieder soll nicht über 100 betragen. Die Senatoren ernennt der Staatschef; ihre Zahl ist nicht beschränkt; sie darf jedoch nicht unter 40 betragen.

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes von einem Militär eingesandte Schreiben von der Maas vom 30. October: »Wer trägt die Schuld des traurigen Brandes von Antwerpen, der blühenden Stadt? — Nach Kriegsgesetz hat der Feind, welcher eine Festung besitzt, volles Recht, auf Häuser und Volk zu schießen, wenn Letzteres sich empört. Die Truppen in Antwerpen waren Mitbürger, keine Feinde, und als sie gegen Angriff von Außen fochten, überfiel sie Meuchelmord von Innen, und von Menschen, die bisher ihre Mitbürger waren. Ruhiges Abwarten des National-Congresses und der Begebenheiten war der Antwerpner Pflicht; sie zogen den mörderischen Ueberfall vor. — Aber dennoch schoß die Citadelle nicht auf die Stadt, obschon der Befehlshaber einige Tage vorher damit gedroht hatte, wenn das Volk einen Aufruhr stifte. Der Befehl des Königs hielt ihn ab; so wie dieser auch allen Befehlshabern der übrigen Citadellen und Festungen vorgeschrieben hatte, die Städte zu schonen; mit Brüssel war es derselbe Fall. Aber solche Menschlichkeit kostete ihm feste Plätze, die Insurgenten legten sie als Schwäche aus, suchten das Edle durch Lügen zu entstellen: gewöhnliche Waffe der meisten Revolutionaire, die nur ihren Zweck, die Anarchie, verfolgen. — Das Kriegsgesetz und Recht unter civilisirten Völkern bestimmte schon seit langer Zeit: wenn eine Citadelle von der Stadtseite nicht angegriffen wird, so feuert sie auch nicht auf diese; im Gegentheile aber ist es des Befehlshabers Pflicht, um den Feind zurückzuhalten, und, wenn möglich, zu verdrängen. Die Insurgenten-Anführer Mellinet, Niellon, Noppels, Kessels ꝛc. haben ehemals im franz. Heere gedient, kennen gewiß dies Kriegsgesetz und führten dennoch in der Stadt Geschütz gegen die Citadelle auf, ließen aus den nächsten Häusern auf diese und die holländischen Schiffe schießen, verlangten sogar die Auslieferung dieser Schiffe und eine schimpfliche Capitulation. — Was blieb den holländ. Befehlshabern nun übrig? Schändliche Feigheit und Verrath gegen ihre Pflicht, oder Feuer auf den Feind in der Stadt. — Gewiß waren die revolutionären Führer überzeugt, daß Letzteres geschehen werde; denn, im frühern Leben sich über Rücksichten der Menschlichkeit wegzusetzen gewöhnt, lag ihnen wenig an Antwerpen: ihr Plan war: Nehmen wir die Citadelle von der Stadt aus, gut; wird Letztere zerstört, so werfen wir die Schuld auf die Holländer, das Haus Nassau und den Prinzen von Oranien, und freier ist unser Spiel dann im Congreß: Wir sagen: Antwerpens Flor wurde dem Neide Amsterdams geopfert. — Trug ist die Seele einer Revolution ohne Noth, durch hab- oder ehrsüchtige Factionen hervorgebracht, durch Jacobiner und zum Theil fremdes Gesindel fortgeführt. — Antwerpen ist von Revolutionairs der Revolution geopfert. Die Masse der sich beklagenden Bürger konnte dies verhindern, wenn sie, in Gemeinschaft mit der Besatzung, die innere Ruhe erhielt: sie that es nicht, vereinigte sich zum Theil sogar mit den Insurgenten, und büßt nun die eigene Schuld.«

In Löwen ist in den letzten Tagen des Octobers ein fürchterliches Attentat verübt worden. Als nämlich dort im vorigen Monate die Garnison von den Einwohnern entwaffnet wurde, beschuldigte man den Platz-Commandanten, Major Gaillard, eines feindseligen Verfahrens gegen die Bürger. Später verschwand der Major, doch kürzlich scheinen ihn die Löwener bei ihrem Durchzuge durch Mecheln angetroffen zu haben. Man führte ihn gefangen nach Löwen, wo bei seiner Ankunft der Pöbel sich seiner bemächtigte und ihn unter den schrecklichsten Grausamkeiten am Fuße des Freiheitbaumes umbrachte. »Diese Gräuelscene,« fügen Lütticher Blätter hinzu, »hat in Löwen die größte Bestürzung verbreitet, und sowohl in Brüssel als hier, ist man über diese feige und barbarische Ermordung eines schutzlosen Gefangenen ungemein unwillig.«

Breda, den 28. October. Das Hauptquartier wird sicher hieher verlegt; unsere Stadt ist mit Militär angefüllt, welches aus der Gegend von Antwerpen kommt, um sich nach Holland zu begeben, und aufs neue organisirt zu werden. Hier ist Alles ruhig, obwohl der Geist nicht der beste ist; jedoch erwartet man die in Belagerungzustand-Erklärung der Stadt, sobald die Festung gut im Stande seyn wird (welches indessen Mühe kosten dürfte, da das Volk nicht an den Festungwerken arbeiten will). General Chassé hat noch 5000 Mann, worauf er bauen kann, in der Citadelle.

Nachschrift: Abends 11 Uhr. Prinz Friedrich ist noch nicht hier, aber die Durchzüge der Truppen dauern fort. Aus Antwerpen langen hier viele Holländer an, und werden neu organisirt. Die Stimmung ist hier nicht gut, so lange aber so viele Truppen anwesend sind, ist kein Aufstand zu befürchten. Die Einwohner haben sich das Schanzen, welches man ihnen auferlegen wollte, verbeten, und es scheint nicht, daß man sie dazu zwingen werde; ohne Zweifel werden wir dieser Tage in Belagerungzustand erklärt werden.

Großbritannien.

Zu dem Mittagmahle, das die Stadt London dem Könige geben wird, sind 800 Personen einge-

laden; wie es heißt, werden die Kosten des ganzen Festes nicht über 5000 Pfd. betragen. Jeder Aldermann und jedes Mitglied des Gemeinderaths erscheint in Begleitung seiner Gattinn.

Preisfrage.

Die epidemisch wüthende Krankheit, bekannt unter dem Namen der Brechruhr (Cholera morbus), hat in den neuesten Zeiten ihren Weg durch den größten Theil Asiens mit verwüstenden Spuren bezeichnet. Im verflossenen und gegenwärtigen Jahre hat sich dieselbe auch mit ihrer ganzen Heftigkeit in einigen Gegenden des russischen Reichs gezeigt.

Alle bisher über diese Krankheit erschienenen Schriften haben sich bei der Anwendung nicht ganz als genügend bewiesen; während die allmälige Verbreitung derselben ganz Europa mit den schrecklichsten Folgen bedroht.

Die russ. Regierung hält es daher zum Wohle der leidenden Menschheit für nöthig, alle Aerzte in Rußland, Deutschland, Ungarn, England, Schweden, Dänemark und Italien aufzufordern, über diese epidemische Krankheit Abhandlungen einzusenden.

Diese Abhandlungen müssen enthalten:

1) eine klare und genaue Auseinandersetzung der Natur dieser Krankheit;
2) aus welchen Ursachen dieselbe entsteht;
3) auf welche Weise sie sich verbreitet;
4) den durch genaue Untersuchungen geführten Beweis, ob dieselbe sich wie die bekannten ansteckenden Krankheiten mittheilt;
5) welche Vorsicht-Maßregeln demzufolge angewendet werden müssen; und endlich
6) welche sichere Mittel zur Heilung des Uebels anzuwenden sind.

Diese Schriften können in russischer, lateinischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache abgefaßt seyn, und dürfen nicht später, als bis zum 1. (13.) September 1831 eingesendet werden.

Der Name des Verfassers muß in einem besonders versiegelten Couvert enthalten seyn.

Für die beste und vollkommen befriedigende Schrift setzt die russische Regierung eine Belohnung von fünfundzwanzig Tausend Rubel Banko-Assignaten aus.

Die diesfälligen Eingaben können auch bei dem k. k. galizischen Landes-Präsidium zur Weiterbeförderung in Zeiten eingereicht werden.

Lemberg, am 12. November 1830. (2)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 30. October bis 4. November.

Sophia Baranowska, Dienstmagd, 50 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Iwan Buczko, Bauer, 56 J. alt, an der Ruhr.

Mathias Moroß, Gemeiner von Baron Bianchy Inf., 24 J. alt, an der Auszehrung.

Joseph Schaller, Fourier von Graf Nugent Inf., 60 J. alt, an Entkräftung.

Ilko Myszycki, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 31 J. alt, am Nervenfieber.

Hr. Friedrich Funk, pens. Obristwachtmeister, 82 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Zajączkowska, 31 J. alt, am Durchfall.

Catharina Staromieyska, Zimmermanns-Weib, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Barbara Baranowska, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Agatha Bartmanska, Bauers-Tochter, 17 J. alt, an der Wassersucht.

Johann Kudyba, 45 J. alt, an der Abzehrung.

Ignaz Ostromecki, 68 J. alt, am Nervenfieber.

Sophia Gorzeleka, Taglöhners-Weib, 54 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Janikowska, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Maria Bilecka, Taglöhnerinn, 25 J. alt, am Gedärmbrand.

Hr. Georg Pohlhammer, Magistrats-Actuar, 29 J. alt, an der Lungensucht.

Onuphrius Piasecki, plötzlich verstorben.

Catharina Adamowicz, Siebmachers-Weib, 60 J. alt, an der Abzehrung.

Thecla Jaworska, Graupenhändlers-Kind, 3 J. alt, an der Abzehrung.

Cours.

Am 10. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164 1/6, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 52; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 985 1/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	36 —	— —
Russische Rubel	4 —	4 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 132. 19. November 1830.

Ausländische Nachrichten.

Großbritannien.

Eine Beilage zur Frankfurter Oberpostamt-Zeitung vom 8. November enthält die Thron-Rede, mit welcher Se. Majestät der König von England am 2. November das Parlament eröffnet hat. Dieselbe lautet: »Mylords und Herrn! Es gewährt Mir großes Vergnügen, daß Ich Sie im Parlamente versammelt sehe und im Stande bin, unter den gegenwärtigen Umständen, an Ihre Einsicht Mich wenden zu können. — Seit der Auflösung des letzten Parlaments haben sich auf dem Continent von Europa Begebenheiten von großer Wichtigkeit und Interesse zugetragen. — Der älteste Zweig des Hauses Bourbon regiert nicht mehr in Frankreich, und der Herzog von Orleans ist unter dem Titel eines Königs der Franzosen auf den Thron gerufen worden. Nachdem Ich von dem neuen Souverain die Erklärung seines ernstlichen Wunsches, mit Großbritannien in gutem Einverständnisse zu bleiben, und alle mit demselben bestehenden Verträge unverletzt zu erhalten, empfangen hatte, durfte ich keinen Anstand nehmen, Meine diplomatischen Verbindungen und den freundlichen Verkehr mit dem franz. Hofe fortzusetzen. — Mit tiefem Bedauern habe ich den Zustand der Dinge in den Niederlanden wahrgenommen. Ich beklage, daß die aufgeklärte Verwaltung des Königs seine Besitzungen nicht vor Empörung bewahren konnte, und daß die weise und kluge Maßregel, die Wünsche und Beschwerden seines Volkes einer außerordentlichen Sitzung der General-Staaten zur Berathung vorzutragen, nicht zu einem befriedigenden Resultat zu führen vermochte. Ich bin bemüht, in Uebereinstimmung mit Meinen Alliirten solche Maßregeln zu treffen, welche mit der Wohlfahrt und einer guten Regierung der Niederlande und der künftigen Sicherheit der andern Staaten vereinbar sind. — Anzeichen von Aufruhr und Unordnung haben in verschiedenen Theilen Europa's Besorgnisse erregt; allein die Versicherungen von freundlicher Gesinnung, die Ich von allen auswärtigen Mächten fortwährend erhalte, berechtigen Mich zu der Hoffnung, daß Ich Meinem Volke die Segnungen des Friedens zu erhalten im Stande seyn werde. Stets von der Nothwendigkeit der Achtung für National-Verpflichtungen durchdrungen, bin Ich überzeugt, daß Mein Entschluß, in Verbindung mit Meinen Alliirten, jene allgemeinen Tractate aufrecht zu erhalten, auf welche das politische System von Europa errichtet worden ist, die beste Bürgschaft für die Ruhe der Welt gewähren werde. — Ich habe Meinen Gesandten am Lissaboner Hofe noch nicht accreditirt; allein da die portugisische Regierung sich entschlossen hat, einen großen Act der Gerechtigkeit und Menschlichkeit durch Verleihung einer allgemeinen Amnestie zu vollziehen, so denke Ich, daß die Zeit bald kommen wird, wo das Interesse Meiner Unterthanen die Wiederanknüpfung jener Verhältnisse erheischen wird, welche zwischen beiden Ländern so lange bestanden haben. — Die ernste Sorge für das Wohl Meines Volkes veranlaßt Mich, Ihrer einsichtvollen Erwägung die Vorsicht-Maßnahmen zu empfehlen, welche für die Ausübung der königl. Gewalt in dem Falle, daß es dem Allmächtigen gefallen sollte, Mein Leben zu enden, bevor Mein Nachfolger in die Jahre der Volljährigkeit getreten, anzuordnen nöthig seyn dürfte. Ich werde bereit seyn, Ihnen Meine Hand zur Ergreifung solcher Maßregeln zu bieten, welche als die geeignetsten erscheinen mögen, um die Festigkeit und Würde der Krone ungeschwächt zu erhalten, und um dabei die Bürgschaften zu verstärken, wodurch die bürgerlichen und religiösen Freiheiten des Volkes beschützt werden. — Meine Herren vom Unterhause! Ich habe befohlen, daß die Voranschläge für den Bedarf des laufenden Jahres, für welche das letzte Parlament nicht vollständig gesorgt hat, Ihnen sofort vorgelegt werden. Die Voranschläge für das folgende Jahr sollen mit jener strengen Rücksicht auf Ersparniß entworfen werden, welche Ich in jedem Zweige der öffentlichen Ausgaben einzuführen entschlossen bin. — Mit dem Tode Meines dahingeschiedenen Bruders, des letzten Königs, ist die Civil-Liste erloschen. Indem Ich Meinen Antheil an den Einkünften, die nach der vorigen Civil-Liste der Krone vorbehalten waren, Ihnen anheimstelle, freue Ich Mich über diese Gelegenheit, Meine gänzliche Zuversicht in Ihre loyale Anhänglichkeit zu zeigen, und Mein Vertrauen, daß Sie für Alles, was zur Erhaltung der Verwaltung, und der Ehre und Würde

der Krone erforderlich seyn dürfte, gerne Vorkehrung treffen werden." — Mylords und Herren! Tief betrübt es Mich, daß in einigen Bezirken des Reichs das Eigenthum Meiner Unterthanen durch Zusammenrottirungen zur Zerstörung der Maschinen gefährdet, und daß durch die Thaten schändlicher Aufrührer bedeutender Schaden angerichtet worden ist. — Ich kann nicht ohne Schmerz und Unwillen die Anstrengungen sehen, welche gemacht werden, um unter Meinem Volke einen Geist der Unzufriedenheit und des Mißvergnügens zu erregen, und die Eintracht zu zerstören, welche zwischen jenen Theilen Meines Reiches glücklich besteht, denen eine Verbindung zu ihrer gemeinsamen Macht und ihrem gemeinsamen Glück wesentlich nothwendig ist. Ich bin entschlossen, bis zum Aeußersten alle Mittel, welche das Gesetz und die Verfassung zu Meiner Verfügung gestellt haben, zur Bestrafung des Aufruhrs und zur schnellen Unterdrückung von Gewaltthätigkeit und Zwietracht anzuwenden. Unter all den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Conjuncturen zähle Ich mit dem höchsten Vertrauen auf die Rechtlichkeit und die liebevolle Anhänglichkeit des größten Theils Meiner Unterthanen. Ich bin überzeugt, sie werden die gesammten Vortheile der glücklichen Regierungweise zu würdigen wissen, unter welcher, durch die Gunst der göttlichen Vorsehung, dieses Land eine lange Reihe von Jahren hindurch sich eines größeren Antheils an innerem Frieden, an Handels-Wohlfahrt, an wahrer Freiheit, und an Allem, was gesellschaftliches Glück begründet, zu erfreuen hatte, als dies irgend einem andern Lande der Welt beschieden ist. — Es ist die große Aufgabe Meines Lebens, diese Segnungen Meinem Volke zu erhalten, und sie unangetastet Meinen Nachkommen zu überliefern, und Ich fühle Mich in der Erfüllung dieser heiligen Pflicht, welche Mir obliegt, durch das festeste Vertrauen auf die Weisheit des Parlaments, und auf die aufrichtige Unterstützung Meiner rechtschaffenen und getreuen Unterthanen ermuntert."

Amerika.

Man schreibt aus Carthagena vom 14. August, daß in einer kürzlichen Volksbewegung zu Lima die Ausländer schrecklich mitgenommen wurden, viele wurden ausgeplündert, einige sogar ermordet. — Zwischen Carthagena und Bogota, wo die Volks-Partei den Herrn spielt, scheint ein Bruch bevorzustehen. — Bolivar ist noch immer in unserer Nähe.

Spanien.

Madrid, den 19. October. Seit einigen Tagen folgen sich die Couriere mit reißender Schnelligkeit; heut sind 4 in einer Stunde eingetroffen, einer von London, der andere von Lissabon, und 2 von der spanischen Gränze. — Vorgestern, als die royalistischen Freiwilligen exercirten, hielt der Obrist ihnen eine Anrede, in welcher er ihnen ankündigte, daß ein Theil ihres Corps wohl gemacht werden müsse. Diejenigen, welche freiwillig zu marschiren wünschten, sollten drei Schritte vortreten. Aber es rührte sich Niemand aus Reihe und Glied. — Der franz. Chargé d'Affaires ist nicht officiell durch unsere Regierung anerkannt worden, obgleich man schon in Geschäft-Verbindung mit ihm getreten ist. — Die Carlisten haben eine Protestation gegen das Decret vom 23ten October erscheinen lassen, nach welchem der jungen Prinzessinn die Ehrenbezeigungen eines Thronerben erwiesen werden sollen.

Aus Malaga schreibt man, daß eine große Anzahl von der constitutionellen Partei zu Pferde in die Stadt eingedrungen sey, und alle Gefangenen in Freiheit gesetzt habe, die wegen politischer Gründe, oder anderer Ursachen als Mord und Diebstahl, verhaftet waren. — Man hat diesen Morgen einen Courier nach Aragonien geschickt, mit dem Befehl an den General-Capitän Llander, sich sogleich auf die Hauptstadt zurückzuziehen. Die heutigen Nachrichten haben die Royalisten in das größte Schrecken versetzt: denn es heißt, die Insurgenten seyen mit ansehnlicher Macht in Aragonien und Navarra eingedrungen. So eben ist der Befehl gegeben worden, zehn Regimenter Provincial-Milizen unter Waffen zu rufen. Der Cours des Goldes steigt täglich, weil alle diejenigen, welche sich bei der jetzigen Wendung der Angelegenheiten gefährdet glauben, ihr Eigenthum in Gold zu verwandeln suchen. Die Papiere dagegen haben gar keinen Cours.

Frankreich.

In Paris ist ein interessantes Werk erschienen, nämlich die vollständige und genaue Geschichte aller Prinzen des Hauses Orleans vom Jahre 1640 an bis auf Ludwig Philipp I. Das Werk ist mit dem Bildnisse des Königs geschmückt.

Die Commission zur Vertheilung der 30 Millionen für den Handelsstand hat dem Buchhandel 1 1/2 Mill. Fr. bewilligt. Die Deputation dieser Branche hat um 3 Millionen, indes hofft man, daß die geschehene Verwilligung hinreichend seyn werde, die Unglücksfälle, welche diesen Zweig des Handels getroffen haben, wieder herzustellen.

Der Moniteur vom 3. November enthält eine königl. Ordonanz vom 2. d. M. folgenden Inhalts: Ludwig-Philipp ꝛc. Unser Conseil der Minister besteht: aus Hrn. Lafitte, Präsidenten und Minister-Staats-Secretär beim Finanz-Departement, aus Hrn. Dupont (de l'Eure) Siegelbewahrer und Minister-Staats-Secretär beim Justiz-Departement; aus dem Hrn. Marschall Gerard, Minister-Staats-Secretär beim Kriegs-Departement; aus dem Hrn. Grafen Sebastiani, Minister-Staats-Secretär beim Marine-Departement; aus dem Hrn. Marschall Maison, Minister-Staats-Secretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten; aus dem Hrn. Grafen v.

Montalivet, Minister-Staats-Secretär beim Departement des Innern; und aus dem Hrn. Merilhou, Minister-Staats-Secretär beim Departement des öffentlichen Unterrichts und der Culte, und Präsidenten des Staatsraths.

Am 3. November, an welchem Tage die Deputirten-Kammer nach mehrwöchentlicher Unterbrechung zum ersten Male wieder zusammen trat, führte Hr. Benjamin Delessert als Vice-Präsident den Vorsitz. Zuerst wurde zur monatlichen Erneuerung der Bureaux durchs Los geschritten. Während dieser Operationen traten die Deputirten allmälig ein, und nahmen ihre gewohnten Plätze in Besitz. Die neu erwählten Deputirten wählen gleichfalls ihre Plätze, fast alle auf der Linken und im linken Centrum. Die Sitzung wird suspendirt. Die Deputirten ziehen sich in ihre Bureaux zurück, um in jedem Bureau einen Präsidenten und einen Secretär zu ernennen, und zur Verification der Vollmachten der neu erwählten Deputirten zu schreiten. Um halb 4 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Viele neu erwählte Mitglieder, deren Vollmachten richtig befunden worden waren, leisten den Eid. — Hr. Lafitte besteigt zum ersten Male in seiner Eigenschaft als Minister-Präsident die Tribune. (Tiefe Stille.) »Meine Herren, ich betrete diese Tribune, um Ihnen meinen lebhaften Dank auszudrücken für alle Zeichen des Wohlwollens, die ich von Ihnen erhielt, während ich die Ehre hatte, unter Ihnen den Vorsitz zu führen. Gewiß, wenn ich blos meine Wünsche zu Rathe gezogen hätte, wäre ich lange auf diesem Stuhle geblieben, auf den Ihre Stimmen mich berufen, auf dem täglich Ihre Nachsicht mich unterstützt hatte in der Ausübung ehrenwerther und schwieriger Functionen. Aber ich mußte einem erlauchten Willen nachgeben, dem den Gehorsam zu verweigern ich und meine Collegen für strafbar gehalten hätten. Ernsten Ereignissen gegenüber mißtrauten die besten, die talentvollsten Bürger ihren Kräften; ich mißtraute nicht weniger den meinigen, aber der König und Frankreich bedurften Minister, und ich ergab mich mit meinen Collegen der höheren Nothwendigkeit. Es liegt in dem Wesen der Repräsentativ-Regierung, alle Namen, alle Fähigkeiten, alle Popularitäten zu versuchen, sie im Dienste des Landes anzuwenden, selbst zu opfern. Jeder muß seiner Seits dieser ernsten Probe sich unterwerfen. Die Umstände, nicht das Verdienst, bestimmen ihre Dauer. Diese Umstände waren für Alle schwierig, und werden es seyn. Jeder ist Frankreich und dem Könige schuldig, sich mit ihnen zu messen. In dieser neuen Bahn, meine Herren, nehme ich abermals Ihre Nachsicht, Ihre Unterstützung in Anspruch; lassen Sie mich darum bitten und darauf hoffen. Die Ordnung zu befestigen, ohne welche es keine wahre Freiheit gibt; die Gesetze zu ergänzen, zu vervollkommnen, vor Allem ihnen Achtung zu verschaffen; das gute Vernehmen mit Europa zu erhalten, und Allem vorzubeugen, was dasselbe stören könnte, dies ist die Pflicht und der Wunsch derer, denen der König die Verwaltung des Königreichs anvertraute. Glücklich, wem es vergönnt ist, wenn auch nur einem kleinen Theile nach, zu einem so schönen, so edlen Werke beizutragen. Dieses Glück, wenn es mir zu Theil würde, könnte mich allein für die Ehre entschädigen, auf die ich heute verzichte, und für das schwere Opfer, das ich bringe, indem ich die hohen Functionen annehme, zu denen der König mich zu berufen würdigte. Ich erneuere Ihnen, meine Herren, den Ausdruck meines Dankes, und bitte Sie noch einmal um Ihre Gunst und Ihre Unterstützung.« (Allgemeine Zeichen des Beifalls.) Die Erwählung eines neuen Präsidenten ward für den folgenden Tag bestimmt, und dann die Sitzung aufgehoben.

Rußland.

Der Handels-Zeitung zufolge, ist künftig die zeither verboten gewesene Ausfuhr von Gold- und Silber-Münzen russischen Gepräges, wie auch der von Platina, zollfrei durch alle Zollbehörden an den europäischen und asiatischen Gränzen, wo Reisende durchgelassen werden, erlaubt; dagegen verbleibt die Ausfuhr des Kupfergeldes ins Ausland bis auf weitere Verfügung verboten. Die Einfuhr russischer Gold- und Silber-Münzen bleibt, wie bisher, zollfrei erlaubt.

Niederlande.

Die preußische Staats-Zeitung meldet aus dem Haag, den 2. November: »Gestern wurde der zweiten Kammer ein einstweiliger Finanz-Gesetzvorschlag vorgelegt, nach welchem jeder Einwohner seine directen Steuern für 1830, die Patent-Steuer und alle Zusatz-Sexten einbegriffen, noch einmal als Darlehen zahlen soll, mit Ausnahme von gewissen nur gering besteuerten Classen, hingegen mit Erhöhung um ein Viertheil für andere höher besteuerte. Die Zahlungen sollen respective am 30. November, 31. December d. J. und 31sten Jäner k. J. gegen Empfang-Scheine geschehen, wofür im April 1831 5percentige Obligationen, im Ganzen zum Belaufe von 17 Millionen, gegeben werden sollen, einzulösen von 1832 an, mit 100,000 Gulden monatlich, nach Loosziehung. Ferner sollen für 12 Millionen 6percentige Schatz-Billets creirt werden, um damit alle Gehalte (außer den militärischen) und Pensionen u. s. w. von mehr als 1000 Gulden jährlich, und alle andern Forderungen an den Schatz zur Hälfte zu bezahlen.

In der Beilage zur Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 8ten November heißt es am Schlusse: »Zufolge brieflicher Nachrichten aus Antwerpen ist der zwischen dem Befehlshaber der Citadelle und dem Anführer der belgischen Truppen abgeschlossene Waffenstillstand bis zum 15. November verlängert worden.«

Se. Majestät der König haben durch Beschluß vom 28. October das Marine-Departement ermäch-

ten Platze, wo sie 300 Holländer nebst einem Detaschement der Communal-Garde aufgestellt fanden. Sie griffen sogleich die Holländer an, die sich in ein Viereck formirten; die Communal-Garde verhielt sich neutral und zog sich nach dem Stadthause zurück, vor dessen Front sie sich aufstellte. Nach einem ungefähr halbstündigen Kampfe behielten die Bürger die Oberhand, nachdem sie den commandirenden Offizier des Postens getödtet und fünf Unter-Offiziere nebst 98 Gemeinen gefangen genommen hatten. Die Sieger, denen sich nun eine große Anzahl Volkes anschloß, das sich mit den Waffen und der Munition der Ueberwundenen versehen hatte, zogen nun nach den verschiedenen Posten der Stadt und setzten den Kampf aufs entschlossenste bis zum Einbruch der Nacht fort, jedoch mit keinem andern Erfolg, als daß auf beiden Seiten sehr viele Leute theils getödtet, theils verwundet wurden. Um 2 Uhr vor Tagesanbruch begann der Kampf mit vermehrter Wuth; gegen 7 Uhr Morgens hatten sich die Bürger bereits des rothen Thores und des Vogelhouter Thores bemächtigt. Die Soldaten hatten sich nach dem St. Georg-Thore zurückgezogen. Unsere Freiwilligen rückten nun durch die den Holländern abgenommenen Thore in die Stadt und begaben sich in vollem Lauf nach dem großen Platze, wo sie mit dem größten Jubel empfangen wurden. Mittlerweile waren die Bürger gegen das St. Georg-Thor vorgedrungen, und hatten sich desselben, nach einer heftigen Gegenwehr von Seiten der holländischen Truppen, bemächtiget. Ein frisches Corps von Freiwilligen, worunter sich auch die Chasseurs von Chasteler befanden, drang nun auch durch dieses Thor in den Platz. Sämmtliche holländische Truppen mußten sich, von den Bürgern, die sich nun im Besitze der ganzen Stadt befanden, hitzig verfolgt, in die Citadelle. — So eben, fügt der Courier des Pays-Bas hinzu, bringt uns ein Schreiben aus Antwerpen vom 27. October um 5 Uhr Abends, nachstehende wichtige Details: »Meine theuren Freunde! Wir sind so eben hier angelangt. Die Holländer beschießen die Stadt. Glühende Kugeln und Bomben fliegen in allen Richtungen. Bereits stehen mehrere Häuser in lichterlohen Flammen. Ich schreibe euch aus der Residenz des gewesenen Gouverneurs, und so zu sagen, bei dem Scheine einer der schrecklichsten Feuersbrünste. Die Proclamation, die ich euch heute Morgens gesandt habe, hat uns mit den Bedingungen der Capitulation bekannt gemacht. Die holländischen Truppen sollten die Stadt räumen, es muß aber übereingekommen, daß sie die Citadelle besetzt halten, und einstweilen im Besitze des Arsenals bleiben. Es scheint auch, daß gegen die übergetretene Freiwilligen, einen Angriff gegen das Letztere unternehmen, worauf die Holländer aus der Citadelle sofort die Beschießung des Platzes unternehmen. Wir haben blos einige Feldstücke. Ehe man gegen Brüssel [illegible] gegen zu stellen. Die Lage Antwerpens ist entsetzlich. Die auf der Schelde liegenden Kriegsschiffe haben ebenfalls ihr Feuer eröffnet. Congrevesche Raketen fliegen von allen Seiten, und in jeder Minute bricht eine neue Feuersbrunst aus. Unsere Soldaten können bloß unthätige Zuschauer aller dieser Verwüstungen seyn, oder höchstens zur Löschung der Flammen beitragen. Miellon ist so eben in dem Hause des Ex-Gouverneurs bei uns angelangt, wo sich auch Rogier, Chazal und der neue Gouverneur, Graf v. Robiano, befinden. Seine tapfere Brigade ist in Verzweiflung. Emare von Luxemburg, welcher zwei Mal verwundet worden war, ist heute Morgens von einer Musketenkugel, die ihn in die Stirne traf, getödtet worden. Wir verlassen das Gouvernement-Gebäude, weil sich das Feuer bis zu uns verbreitet. Die ganze Atmosphäre ist von den Flammen geröthet. Der Commandant der Artillerie, Kessels, hat die Dunkelheit und die Höhe benutzt, um seine Batterien gegen die auf der Schelde liegenden Schiffe zu richten. Wir sehen dem Ausgange dieses Kampfes mit ängstlicher Erwartung entgegen. Die Lage und der Brand von Brüssel im September, halten mit dem Unglücke, das uns betroffen hat, keinen Vergleich aus. Kanonenkugeln und Bomben fallen unablässig unter uns nieder. Weiber und Kinder weinen und jammern über die Verwüstung, und wir raufen uns die Haare vor Verzweiflung aus, ihnen nicht helfen zu können. Es begibt sich so eben eine aus den angesehensten Bürgern bestehende Deputation in die Citadelle, um einen Waffenstillstand bis morgen in der Frühe vorzuschlagen, und über die Räumung der Citadelle zu unterhandeln.«

Frankreich.

Im Messager liest man über die Wahlen: »Sehr viele Wahl-Collegien haben ihre Operationen bereits beendigt. Die erhobenen Wahlen sind nicht nur merkwürdig an sich, sondern auch durch die Majorität, mit der sie ernannt sind, und zwar die leider nicht durch geheime Mittel der Regierung erzwungene Majorität. Mit Freuden sehen wir, daß dabei zwei Principien augenscheinlich vorherrschend gewaltet haben, nämlich erstens, daß der Wiederwahl der Deputirten, welche Aemter angenommen hatten, und zweitens das der Mäßigung, welches sich dem, was wir so sagen dürfen, Umstaltungsdurst einer gewissen Partei entgegensetzt. Gegen beide Principien hatten sich die Erfinder der Theorien des Unumschränkten heftig erklärt, aber selbst zu Paris, wo ihre Doctrinen einen fast unmittelbaren Einfluß zu üben vermochten, sind sie gänzlich geschlagen. Noch mehr als der Sieg des ersten Princips erfreut der des zweiten. Jeder vernünftig Denkende in Frankreich scheint es jetzt eingesehen zu haben, daß nach der im Juli geschehenen Eroberung unserer Freiheiten, man jetzt mit Ruhe und Vertrauen die allmälige Entwickelung

und Fortschreitung der Institutionen erwarten dürfe, welche diese Freiheiten noch vervollständigen und lebendiger in Wirklichkeit rufen sollen. Man fühlt, daß es nicht nöthig sey, mit jener reißenden Schnelligkeit nach dem Ziele zu stürzen, die nicht vor-, nicht seitwärts blickt, und auf ihrem Wege nach dem Preise Alles umläuft; denn den Preis selbst kann Niemand in der Welt uns mehr entreißen, als höchstens der eigne Ungestüm, der sich selbst verdirbt. Derselbe Geist wird sich jetzt bei der Entwickelung der ministeriellen Fragen zeigen. Mögen die Minister seyn, welche sie wollen, ihre Kraft muß dauernd, unerschüttert sich fest seyn, wenn sie in demselben Geiste zu handeln verstehen, und sie nicht nur die Majorität der Kammern, sondern die des ganzen Frankreichs für sich haben. Gegen solche Macht verschwindet der leere Klang des noch so pomphaften Wortes, denn es findet nicht das Echo in der französischen Brust, wodurch es allein zu einer Macht (und dann freilich zu der unbesiegbarsten) zu der der öffentlichen Meinung wird.«

Deutschland.

Nach mehreren Jahren ist nun zum ersten Male der Fall eingetreten, wo die Dampf-Schifffahrt zwischen Mainz und Frankfurt eine Unterbrechung erleiden mußte. Diese Unterbrechung findet in Folge einer Versandung Statt, die sich seit mehreren Jahren an der Ausmündung des Mains (bei Kostheim) gebildet hat, und die nun zu einem Grade herangewachsen ist, daß für gehende Fahrzeuge eine völlige Unfahrbarkeit des Mahlstroms bevorsteht.

Türkei.

Die Agramer Zeitung vom 3. November meldet: »Nach den neuesten Nachrichten aus Bukarest ist in dem Districte Romanacz, in der kleinen Walachei, in dem am rechten Ufer des Altflusses gelegenen Dorfe Csoroj, unter den Zigeunern neuerdings eine ansteckende, tödtliche, alle Symptome der Pest an sich tragende Krankheit ausgebrochen, welche laut Anzeige des Kaimakams von Krajowa, die wirkliche Pest, und von Zigeunern, die eine verscharrte Kiste mit angesteckten Kleidern in Slatina ausgegraben, und nach Csoroj gebracht haben, dahin verpflanzt worden seyn soll. — Indessen ist auf die erste erhaltene Kunde hievon alle Verbindung mit anderen Orten abgeschnitten, und längs des Altflusses die strengste Quarantaine errichtet worden.«

Spanien.

Man sagt allgemein, die Constitutionellen hätten sich der Stadt Vera bemächtigt und marschirten nun auf Irun. Ein ganzes Regiment und 280 Guanieros sollen mit dem Ruf: Es lebe die Freiheit, zu ihnen übergegangen seyn. Doch müssen diese Nachrichten wohl noch bestätigt werden. — Der General Vigo, welcher Valdez bis Urdache begleitet hatte, ist mit Pestpferden nach Pau zurückgekehrt, ihn begleitete der Obrist Caguelo. — Vigo hat Protest eingelegt gegen die Beschlagnahme von Montirungsstücken und Waffen, welche in seinem Hotel Stadt gefunden hat. — Von der Garnison zu Pampeluna sollen 100 Mann nebst mehreren Offizieren über die Gränze gekommen seyn, und sich mit den Constitutionellen vereinigt haben. — Der ehemalige Deputirte der Cortes, Juan Romero Alpuente hat eine Proclamation an die Spanier erlassen, eben so Mina. Die Letztere schließt mit den Worten: »Vergessenheit des Vergangenen und Freiheit, Gesetzlichkeit und Mäßigung für die Zukunft, soll unser Wahlspruch seyn.«

Bayonne, den 30. October. Außer seiner allgemeinen Proclamation hat Mina auch eine besondere an die Truppen des royalistischen Heeres erlassen. — Seinen eigenen Soldaten hat er angekündigt, daß jeder, der einen Diebstahl begehen würde, sogleich erschossen werden solle. Alle Franzosen, welche sich den Reihen der constitutionellen Spanier angeschlossen hatten, sind gestern ohne Waffen über die Gränze zurückgekehrt. Man weiß nicht weshalb. Die Regierung befördert sie ins Innere des Landes. — Am 26sten hat Valdez vor Vera einen Trupp spanischer Soldaten, die aus Pampeluna ausgerückt waren, gänzlich geschlagen. Zwei seiner eigenen Leute, welche einen Diebstahl begangen hatten, ließ er auf der Stelle erschießen. Hierauf denuncirten die Truppen selbst ihm noch gegen 30 Andere, welche Diebe und verlaufenes Gesindel wären. Valdez gab ihnen auf der Stelle ihren Abschied und sandte sie zurück. Diese kamen hier an, wurden aber vom Volke mit Hohn, Zischen und Pfeifen empfangen; man würde sie ins Wasser geworfen haben, wenn sie nicht durch das 63ste Linien-Regiment escortirt und gegen Mißhandlungen geschützt worden wären. Einen Bericht, den Valdez von seinem ersten Gefechte eingesandt hat, zufolge, habe er einen Vorposten von Carabiniers angegriffen, die schon nicht übel geneigt waren, zu ihm überzugehen, allein durch ihren Befehlshaber daran verhindert wurden. Diese waren in einem Kloster verschanzt. Valdez rückte an und beschoß dasselbe mit zwei Kanonen, zog sich jedoch, als die Belagerten eine starke Unterstützung erhielten, zurück, bis auf einen Punkt nahe an der franz. Gränze, von dem aus er das Terrain übersehen konnte. Hier rückte Quesada mit 2000 solcher disciplinirten und von noch schlechterem Geiste beseelten Truppen auf ihn heran. Valdez sandte ihm eine Guerilla in die Flanke und griff ihn darauf mit der sogenannten heiligen Schar in der Fronte an, und vertrieb ihn aus allen Stellungen. Er zog sich auf Vera zurück.

Der Messager des Chambres vom 31. October enthält folgende telegraphische Depeschen aus Bayonne vom 27., 28., 29. und 30. October: »Vom 27. Mina war gestern Abends in Lenam, und einige

Dörfer liefern ihm kleine Verstärkungen. — Man versichert, daß die zu Oleron in Beschlag genommenen Waffen für diejenigen spanischen Flüchtlinge bestimmt waren, die in kleinen Abtheilungen in Spanien eingerückt waren, und in der Gegend von Cafran stehen. Der General Placencia sollte sich an die Spitze dieser Bewegung stellen, die mit Mina combinirt war. Diese Beschlagnahme ist für die Flüchtlinge ein harter Schlag, und steht der Ausführung ihrer Plane sehr im Wege.« — »Vom 28. In Folge der gestrigen Affaire (bei Vera) ist Valdes mit seinen Truppen auf der Gränze entwaffnet, und nach St. Jean-de-Luz geführt worden. Von seinen Leuten sind einige getödtet, andere verwundet worden. Die Brücke über die Bidassoa ist auf der spanischen Seite von königl. Truppen besetzt. Die Constitutionellen, welche dort waren, haben sich den französischen Truppen ergeben, und sind entwaffnet worden.« — »Vom 29. Die Flüchtlinge vom Corps des Valdes sind jetzt in Bayonne und Saint-Esprit, 250 an der Zahl. Im Gefechte von Vera sind 40 Constitutionelle getödtet oder verwundet worden. Die königl. Truppen haben bei Verfolgung der Flüchtlinge unser Gebiet betreten; aber auf die erste Aufforderung eines franz. Offiziers, hat sich der General Santos-Labron, der sie commandirte, zurückgezogen, und sich damit entschuldiget, daß er die Gränze nicht kenne.« — »Vom 30. Gestern ist Mina von überlegenen Streitkräften zu Lesaca angegriffen worden. Seine Truppe ist zerstreut worden, und er hat sich, mit einigen Reitern, in die Gebirge geflüchtet. El Pastor mit ungefähr 100 Mann ist bis Urdax verfolgt worden. Er ist auf der Gränze von unseren Posten entwaffnet worden, und soll mit seinen Leuten hieher geführt werden.«

Großbritannien.

Am 26. October waren beide Häuser des Parlaments versammelt. Das Unterhaus sollte einen Sprecher wählen, und ihn Sr. Majestät anzeigen. Nachdem die hinlängliche Zahl Mitglieder vereidigt worden war, fiel die Wahl aufs neue auf Hrn. Manners Sutton. Am 28. und 29. wird das Unterhaus sich versammeln, um die neuen Mitglieder zu vereidigen. Es befinden sich in demselben gegenwärtig 142 neugewählte Mitglieder (96 aus England, 3 aus Wales, 8 aus Schottland, 35 aus Irland.) Die übrigen 516 bestehen aus 264 Söhnen und Verwandten von Pairs, 63 Beamten oder solchen, die Pensionen vom Staate beziehen, 187 Land-Edelleuten, 88 Offizieren der Landmacht, 24 Marine-Offizieren, 7 Miliz-Offizieren, 62 Advocaten, 82 Kaufleuten und 36 Bankiers.

Nachrichten aus Edinburgh zufolge, lebt Carl X. auf seinem neuen Wohnsitze sehr eingezogen; seine Gesellschaft beschränkt sich nur auf die wenigen Personen, die bis jetzt sein Gefolge bilden. Der einzige schottische Edelmann, der seine Aufwartung gemacht hat, war der Graf von Wemyß, ein alter Bekannter Carls X.

Preisfrage.

Die epidemisch wüthende Krankheit, bekannt unter dem Namen der Brechruhr (Cholera morbus), hat in den neuesten Zeiten ihren Weg durch den größten Theil Asiens mit verwüstenden Spuren bezeichnet. Im verflossenen und gegenwärtigen Jahre hat sich dieselbe auch mit ihrer ganzen Heftigkeit in einigen Gegenden des russischen Reichs gezeigt.

Alle bisher über diese Krankheit erschienenen Schriften haben sich bei der Anwendung nicht ganz als genügend bewiesen; während die allmälige Verbreitung derselben ganz Europa mit den schrecklichsten Folgen bedroht.

Die russ. Regierung hält es daher zum Wohle der leidenden Menschheit für nöthig, alle Aerzte in Rußland, Deutschland, Ungarn, England, Schweden, Dänemark und Italien aufzufordern, über diese epidemische Krankheit Abhandlungen einzusenden.

Diese Abhandlungen müssen enthalten:

1) eine klare und genaue Auseinandersetzung der Natur dieser Krankheit;
2) aus welchen Ursachen dieselbe entsteht;
3) auf welche Weise sie sich verbreitet;
4) den durch genaue Untersuchungen geführten Beweis, ob dieselbe sich wie die bekannten ansteckenden Krankheiten mittheilt;
5) welche Vorsicht-Maßregeln demzufolge angewendet werden müssen; und endlich
6) welche sichere Mittel zur Heilung des Uebels anzuwenden sind.

Diese Schriften können in russischer, lateinischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache abgefaßt seyn, und dürfen nicht später, als bis zum 1. (13.) September 1831 eingesendet werden.

Der Name des Verfassers muß in einem besonders versiegelten Couvert enthalten seyn.

Für die beste und vollkommen befriedigende Schrift setzt die russische Regierung eine Belohnung von fünfundzwanzig Tausend Rubel Banko-Assignaten aus.

Die diesfälligen Eingaben können auch bei dem k. k. galizischen Landes-Präsidium zur Weiterbeförderung in Zeiten eingereicht werden.

Lemberg, am 12. November 1830. (1)

Es ergibt sich daraus von selbst, daß die Gage-Carenz, welche nach hergestelltem Frieden, sobald die Regimenter, Corps wieder in ihre Quartiers-Stationen einrücken, wieder den Anfang zu nehmen, nicht die schon aus der Carenz getretenen, sondern nur jene Stabs- und Ober-Officiere, welche nach erfolgtem Frieden avanciren, und durch ein Jahr lang bey dem vorigen Gehalte zu verbleiben haben.

§. 2776.

So wie bey einem ausbrechenden Kriege von dem Tage, von welchem die vorgerückten Stabs- und Ober-Officiere die Feld-Gage beziehen, die Gage-Carenz aufhört, eben so kann diese Carenz nur jene Individuen treffen, welche erst zu jener Zeit eine Beförderung erhalten, als sie in der Friedensgebühr gestanden sind, woraus denn folgt, daß die nach Ende eines Krieges avancirten und bey ihrer Beförderung in der Kriegsgebühr gestandenen Individuen, wenn sie auch am folgenden Tage in die Friedensgebühr übertreten, der einjährigen Gage-Carenz keinesweges unterliegen.

Die nach Ende eines Kr avancirten und bey ihrer förderung noch in der Kr gebühr gestandenen Indi en unterliegen der Gage renz nicht, wenn sie auch folgenden Tag in die F densgebühr übertreten. Hfth. am 4. Aug. 810. I. 4

XII. Abschnitt.

Von der Gebühr der Arrestanten.

§. 2777.

Den in Arrest kommenden Officieren, Stabsparteyen und Prima-Planisten, die sich selbst kleiden, bleibt auch im Arreste ihr Tractament, so lange sie noch in den Stand des Regiments, Bataillons oder Corps gehören, und sonach ihrer Charge nicht entsetzt sind.

Gebühr der in Arrest k menden Officiere, Stabs teyen und Prima-Planist Hfth. am 18. Apr. 785.

§. 2778.

In Kriegszeiten hingegen, wenn solche Officiere, Stabsparteyen und Prima-Planisten im Felde sind, haben sie auf die Zeit des Arrestes lediglich das Friedens-Tractament in Geld und Naturalien zu erhalten.

Ausnahme bey diesen dividuen in Kriegszeiten. Hfth. am 30. May 789.

§. 2779.

Wenn Officiere, Stabsparteyen und Prima-Planisten, die schon in Abgang gebracht sind, und sich der bekleideten Charge selbst verlustig gemacht haben, wieder in Arrest kommen, so haben sie, ohne Unterschied der zuvor bekleideten Charge, während des Arrestes lediglich die Verpflegung eines gemeinen Arrestanten zu erhalten; es wäre denn, daß wegen gewisser Umstände in dem Kriegsrechte für ein solches Individuum eine besondere Atzung zu bestimmen befunden würde, worüber jedoch allemahl die Bedeckung des k. k. Hofkriegsrathes nöthig ist.

Wie derley bereits in gang gebrachte und sich der kleidenden Charge verlustig machte Individuen bey ei neuerlichen Arreste zu beh deln sind. Hfth. am 18. Apr. 785.

§. 2780.

Officiere, welche in contumaciam cassiert worden sind, nach der Hand aber sich selbst stellen oder eingebracht werden, haben, wenn sie mittellos sind, während ihrer neuerlichen Inhaftirung und Reassumirung ihres Prozesses bis zur erfolgenden öffentlichen Aburtheilung zur Alimentation täglich 30 kr. W. W. vom Aerarium zu erhalten.

Wie Officiere, welche in c tumaciam cassiert worden s nach der Hand aber wieder Verhaft kommen, während res Arrestes zu verpflegen s Hfth. am 1. Dec. 817.

§. 2781.

Die auf ein oder mehrere Tage in Arrest kommenden Leute vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts haben ohne Unterschied der Charge in Gallizien, Siebenbürgen und Ungarn nur 3 kr. Löhnung täglich, in allen übrigen Erblanden aber, so wie zu Kriegszeiten im Felde, ohne Unterschied der Länder 4 kr. nebst dem Brote zu erhalten.

Gebühr der Arrestant vom Feldwebel oder Wac meister abwärts. Hfth. am 18. Apr. 785.

§. 2782.

Wenn Fleisch- und Theuerungsbeyträge der Subsistenz wegen bewilliget sind, so haben die Arrestanten den einen und den anderen Beytrag nach Maß, als solcher zu Folge der bestehenden Bewilligung in einem jeden Lande ausgemessen ist, zu erhalten, welches sich jedoch nur auf die zu Regimentern und Corps gehörigen Arrestanten, keinesweges aber auch auf

Wenn Fleisch- und Sub sistenz-Beyträge bestehen, in w fern solche den Arrestanten l gelassen werden können. Hfth. am 13. Mär. 799. D. G. „ „ 20. Oct. 807. I. 98

die zur Schanzarbeit oder zum Festungs-Arreste verurtheilten Sträflinge erstreckt, für welche letztere die Verpflegung besonders bestimmt ist.

§. 2783.

: Medaillen-Zulage wird rrestanten bey geringen rechen beybelassen. am 12. März 798.

Der mit einer Medaille versehenen Mannschaft gebührt die ausgemessene Zulage, wenn sie nur wegen geringer Verbrechen mit Arrest belegt ist.

§. 2784.

sondere Zulagen, welche Arrestant genossen hat, dem Aerarium anheim. am 18. Apr. 785.

Wenn ein Arrestant auch außer der ordinären Löhnung vor seiner Inhaftirung noch eine besondere Zulage vom Aerarium genossen hat, wie z. B. die Zulagen für das Artillerie-Guß-Personal, für die Remontirungs-Commandirten ꝛc. sind, so kann derselbe im Arreste nicht mehr als das Arrestanten-Tractament erhalten, und die Zulage fällt dem Aerarium anheim.

§. 2785.

ie die ad tempus degra- n Unter-Officiere zu be- eln sind. am 18. Apr. 785.

Der Löhnungsabfall der ad tempus degradirten Unter-Officiere fällt dem Aerarium anheim, und wenn dieselben sich in keinem Arreste befinden, haben sie die gewöhnliche Löhnung eines gemeinen Mannes zu erhalten.

handlung der zu Wasser Brot Verurtheilten. am 18. Apr. 785. » 20. Oct. 807. I 5811. » 15. Jun. 819. I 4509.

Die zu Wasser und Brot Verurtheilten bekommen nur das Brot in natura, ihre Arrestanten-Löhnung aber fällt bey der Artillerie und den Mineurs, dann dem Militär-Fuhrwesens-Corps dem Militär-Fonde, bey der Infanterie, Cavallerie und bey anderen Corps hingegen dem Spitals-Fonde anheim, wenn sie nicht zur Entschädigung eines Dritten bestimmt ist, in welchem letzteren Falle aber ebenfalls nicht mehr als 3 und rücksichtlich 4 kr. zu passieren seyn können.

§. 2786.

ie die Gränzer im Arreste rpflegen sind. am 18. März 799. » 15. Dec. 815. B 5317.

Die Gränz-Arrestanten haben während der Untersuchung gegen sie und bis zu ihrer Wiederentlassung weiter nichts als täglich 3 kr. zur Löhnung oder rücksichtlich Atzung zu erhalten, wovon 2 kr. für das Brot bestimmt sind.

ie die Monturs-Milizer rend des Arrestes zu behan- sind. am 18. Apr. 785.

Den Monturs-Milizern wird das im Arreste genossene Tractament, wenn sie wieder aus dem Arreste befreyt und beybehalten werden, nachher von dem Arbeitslohne abgezogen und dem Aerarium ersetzt.

§. 2787.

rrestanten-Gebühr der In- den, welche zu Kranken- tern od. sonstigen Diensten endet werden. am 31. May 800. D 3010.

Wird ein Invalid als Krankenwärter oder zu sonstigen Diensten verwendet, und kommt er eines Verbrechens wegen in Arrest, so ist ein solcher in der wirklichen Dienstleistung stehender Invalide während der Arrestzeit wie ein anderer Soldat zu behandeln, und hat ohne Rücksicht der Charge bloß das Arrestanten-Tractament in Gallizien, Siebenbürgen und Ungarn mit täglichen 3 kr. und in allen übrigen Erblanden mit 4 kr. nebst dem Brote zu erhalten.

§. 2788.

enn eine Garnison in Gal- n, Siebenbürgen und Un- n die deutsche Friedensge- r bezieht, wie sodann die estanten zu verpflegen sind. b. am 18. Apr. 785.

Wenn eine oder die andere Garnison in Gallizien, Siebenbürgen und in Ungarn auf allerhöchste Bewilligung die deutsche Friedensgebühr beziehet, wovon die Fälle in dem §. 2731 Lit. b aufgeführt sind, so bekommen auch die Arrestanten dieser Garnisen täglich 4 kr. nebst dem Brote zur Verpflegung.

§. 2789.

ie das Bäcker-Personal rend des Arrestes zu behan- ist. b. am 1. Nov. 782. » 4. May 791. C 510.

Das Bäcker-Personal erhält während seines Arrestes keine höhere Verpflegung, als die für die gemeinen Arrestanten bemessen ist.

Auf die hierdurch in Ersparung gebrachte Löhnung kann nur dann der Arrestant einen Anspruch machen, wenn er durch die Untersuchung unschuldig befunden wird.

Jene, die wegen Desertions-Verbrechen in Arrest sitzen, werden bis zu ihrer Sententionirung ebenfalls so verpflegt, der Rest der Löhnung aber zur Bezahlung der Taglia gewidmet.

Wenn ein derley Deserteur durch gerichtlichen Spruch simpliciter oder mit Pardon zu entlassen erkannt wird, so kann der Ueberrest der noch nicht abgezogenen Taglia dem Aerarium

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 131. 17. November 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. Maj. der Kaiser, gewohnt für das Wohl Höchstihrer Staaten mit väterlicher Sorgfalt zu wachen, haben auch auf die gegenwärtig in Rußland herrschende Cholera morbus Höchstihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und in Erwägung der schnellen Fortschritte dieser Seuche, der drohenden Gefahr, welche durch ihre Annäherung gegen Westen entsteht, so wie der hiedurch nothwendig werdenden Vorsicht-Maßregeln, mittelst eines an den Haus-, Hof- und Staats-Kanzler, Fürsten von Metternich, erlassenen allerhöchsten Cabinet-Schreibens vom 22. October, eine eigene Commission, unter dem Vorsitze des obersten Kanzlers, Grafen von Mittrowski, und mit Zuziehung von Mitgliedern der geheimen Hof- und Staats-Kanzlei, der vereinigten Hof-Kanzlei, der königl. ungarischen und königl. siebenbürgischen Hof-Kanzlei, des Hofkriegsrathes, dann der Wiener medicinischen Facultät, zu dem Ende anzuordnen geruhet, damit sich diese Commission mit der reifen Berathung über diese Krankheit beschäftige, und die zweckdienlichen Mittel zur Hintanhaltung des Eindringens derselben in die k. k. Staaten, Sr. Maj. in Vorschlag bringe.

Ueber die von dieser Hof-Commission Sr. Majestät vorgelegten Anträge haben Allerhöchstdieselben durch Entschließung vom 2ten November anzuordnen befohlen, daß

1) An dem schon seit geraumer Zeit wegen der Pestseuche bestehenden Cordon, gegen alle, aus Gegenden, wo die Cholera morbus sich bisher geäußert hat, kommende Provenienzen, so wie gegen Pestverdächtige, noch dem zweiten Grade der Contumaz-Verschriften vorzugehen sey.

2) Daß in den österreichischen Seehäfen hinsichtlich des Verfahrens gegen die aus jenen Gegenden anlangenden See-Provenienzen die gleiche Vorsicht anzuwenden sey, daß

3) Alle aus Rußland anlangenden Briefschaften von nun an derselben Behandlung zu unterziehen seyen, welche für die Briefe, die aus pestverdächtigen Gegenden kommen, vorgeschrieben ist.

4) Daß in Galizien allenfalls solche Vorbereitungen vorsichtweise zu treffen seyen, damit bei, wider Verhoffen, näher rückender und größer werdender Gefahr, sowohl der schon dermalen aufgestellte Cordon unverzüglich verstärkt, als auch die Aufstellung eines neuen Cordons gegen Rußland baldigst bewerkstelliget werden könne, und dafür zu sorgen sey, daß in dieser Provinz durch die Behörden, die öffentlichen Sanität-Beamten und die Aerzte, der Gesundheitzustand der Einwohner sorgfältigst überwacht, und jeder auch nur den geringsten Verdacht erregende Krankheitfall zur Kenntniß der Landesstelle gebracht werde, damit unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen eingeleitet werden können.

5) Daß die Wiener medicinische Facultät über die Kennzeichen und die Behandlungweise der Cholera morbus mit Benützung alles dessen, was über diese Seuche bisher aus medicinischen Schriften, aus den eingelangten amtlichen Berichten und aus öffentlichen auswärtigen Blättern bekannt ist, eine förmliche Instruction zum Behufe des bei den Contumaz-Aemtern angestellten Personals auf das schleunigste zu verfassen haben.

6) Daß, um die Natur und die Behandlungart der Cholera morbus näher kennen zu lernen, ohne Verzug zwei Aerzte auf Staatskosten nach Rußland abzusenden seyen, die mit den nöthigen Instructionen über den Zweck ihrer Sendung werden versehen werden.

Durch diese von Sr. Maj. angeordneten Vorsicht-Maßregeln, zu deren ungesäumten Vollziehung bereits die nöthigen Einleitungen getroffen wurden, ist nicht nur jeder Gefahr für den Gesundheitzustand der Bewohner des österreichischen Kaiserstaates in dieser Beziehung nach aller Möglichkeit vorgebeugt, sondern sie können auch dem übrigen Europa, für welches der österreichische Kaiserstaat gleichsam die Vorhut gegen solche einbrechende Seuchen bildet, zur vollen Beruhigung dienen.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Ein Extrablatt zur nordischen Biene meldet aus Petersburg vom 24. October: »Nachdem Se. Maj. der Kaiser sich persönlich überzeugt haben, daß in

Moskau alle Mittel zu Hemmung der Cholera ergriffen sind, haben Allerhöchstdieselben geruhet, am 20sten October in hohem Wohlseyn die alte Hauptstadt zu verlassen, und in Twer einzutreffen, woselbst Se. Maj. den für die Purification in der Quarantaine gesetzlich bestimmten Termin beobachten. So gab unser durchlauchtigster Landesvater Rußland und der Welt ein nie gesehenes Beispiel der Selbstverläugnung, indem er selbst mitten in das Grausen einer ansteckenden Seuche trat, um der leidenden Menschheit die hülfreiche Rechte zu bieten; so liefert er jetzt ein nicht minder hocherzigs und nacheiferungswürdiges Vorbild in der unbedingten und pünctlichen Erfüllung der Gesetze, die seine Weisheit zum Heil der Unterthanen ihren verlieh. — Aus den Orten, wo die Absperrung dieser Residenz sich befindet, sind die zuverlässigsten Nachrichten eingegangen, daß man alle Maßregeln ergriffen hat, um Petersburg gegen das Eindringen der Cholera zu sichern. Eine zweifache Militärkette hütet alle hieher führenden Wege, und der Cordon wird von erfahrenen und wachsamen Generalen befehligt. Auf sämmtliche Land- und Wasserstraßen sind die Flügel-Adjutanten Sr. kaiserlichen Majestät ausgesandt, um genaue Aufsicht darüber zu führen, daß die wohlthätigen Anordnungen, die erlassen worden sind, treulich erfüllt, und unverzügliche Berichte über Alles, was sich ereignet, dem Kaiser erstattet werden, der unermüdlich für das Wohlergehen und die Ruhe seiner treuen Unterthanen sorgt. Darum müssen unsere Mitbürger vollkommen ruhig seyn, und keinen abgeschmackten Gerüchten das Ohr leihen, mit denen der Leichtsinn oder die Unwissenheit sich trägt. — Alles, was nur menschliche Einsicht und Kraft vermögen, ist geleistet worden.«

Amerika.

In der Provinz Texas ist unter mehreren indianischen Stämmen ein blutiger Krieg ausgebrochen.

Dem in Washington erscheinenden »Telegraph« zufolge, hat das kürzlich aus Liverpool angekommene Schiff »Napoleon« einen Vertrag mit Großbritannien überbracht, der die brittisch-westindischen Häfen dem Handel der vereinigten Staaten aufs neue öffnet.

Nach den neuesten in England eingelaufenen Nachrichten aus Columbien herrscht auf Panama vollkommene Ruhe, mit aller Aussicht, sie, trotz der fortwährenden demagogischen Anstrengungen, auch ferner behauptet zu sehen. Der Eröffnung des nächsten Congresses sah man im Süden mit Ungeduld entgegen. General Flores hatte zwei Generale als Commissäre abgefertigt, den einen nach Bogota, und den andern nach Venezuela, um die diplomatischen Verhältnisse der drei Staaten zu ordnen, welche die künftige Republik Columbien bilden sollen. Aus Carthagena wird gemeldet, daß die Provinzen Socorro, Neves und Cucuta den Präsidenten Mosquera als solchen anerkannt haben. Die Provinz Casanare besteht darauf, einen unabhängigen Staat zu bilden, oder sich mit Venezuela zu verbinden. Mehrere andere Provinzen von Neu-Granada zeigen eine ähnliche Hinneigung zur Unabhängigkeit.

Niederlande.

Die Breda'sche Courant vom 31sten October enthält folgende Nachrichten: »Diesen Augenblick geht das Gerücht, daß die Brüsseler und Löwener Antwerpen zum Theil schon wieder verlassen haben.«

Brüsseler Blätter äußern: »Antwerpen bietet seit dem Bombardement ein ungemein belebtes, aber auch fürchterliches Schauspiel dar. Alle Straßen werden durch starke Barricaden versperrt, auf welchen unsere Fahne weht; zahllose, von allen Seiten herbeiströmende Freiwillige überfüllen die Straßen, und stoßen ein ungeheures Sieges- und Rachegeschrei aus; von der andern Seite sieht man flüchtende Frauen, Greise und Kinder die besten Habseligkeiten mitnehmen und einer Stadt entfliehen, der vielleicht eine völlige Zerstörung droht.«

Unter den beim Bombardement zerstörten Gebäuden befindet sich auch das Stadt-Gefängniß, dessen Sträflinge sämmtlich entsprungen sind.

Das Journal de Luxembourg vom 27. October schreibt: »Man kündigt die nahe Ankunft zweier vom Frankfurter Bundestage abgeordneter Commissarien an, die mit dem Gouverneur des Großherzogthums, Willmar, eine Commission des deutschen Bundes in der Stadt Luxemburg bilden sollen. Seit einigen Tagen gingen große Sendungen Getreide, Ochsen und anderer Proviant in der Festung ein; auch kam ein beträchtlicher Zug von zum Artilleriedienst nöthigen Utensilien an. Am letzten Sonnabend und Montag fanden betrübende Scenen zwischen Bürgern und Schildwachen Statt. Die Fahne der belgischen Revolution weht in allen Dörfern in der Umgebung Luxemburgs.«

Die von der provisorischen Regierung in Brüssel mit Entwurf einer Constitution für Belgien beauftragte Commission hat ihre Arbeiten geendigt, und die Majorität derselben machte den von ihr angenommenen Entwurf bekannt. Die Hauptbestimmungen desselben, die nun dem zusammentretenden National-Congresse werden vorgelegt werden, sind folgende: Belgien bildet einen unabhängigen Staat. Der National-Congreß wählt den Staats-Chef und bestimmt die Succession-Ordnung. Vor der gegenwärtigen Constitution hat kein Fürst und keine Familie einen Anspruch auf Belgien. Cultus, Unterricht und Presse sind frei. Das Grundgesetz von 1815 ist, nebst den verschiedenen unter der bisherigen Regierung erlassenen Gesetzbüchern, abgeschafft. Die Legislationsgewalt wird collectiv von dem Staats-Chef, der Wahl-Kammer und dem Senate ausgeübt. Die Initiative gehört jedem der drei Zweige. Die constitutionellen Gewalten des Staatschefs sind

erblich. Er kann nicht zugleich Chef eines andern Staates seyn. Er ist unverletzlich; seine Minister sind verantwortlich. Er befehligt die Armee, erklärt Krieg und Frieden, schließt Verträge ꝛc. Die Kammern müssen jährlich berufen werden. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Die Wohl-Kammer votirt über jedes Einnahme- und Ausgabe-Gesetz; die Zahl ihrer Mitglieder soll nicht über 100 betragen. Die Senatoren ernennt der Staatschef; ihre Zahl ist nicht beschränkt; sie darf jedoch nicht unter 40 betragen.

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes von einem Militär eingesandte Schreiben von der Maas vom 30. October: »Wer trägt die Schuld des traurigen Brandes von Antwerpen, der blühenden Stadt? — Nach Kriegsgesetz hat der Feind, welcher eine Festung besitzt, volles Recht, auf Häuser und Volk zu schießen, wenn Letzteres sich empört. Die Truppen in Antwerpen waren Mitbürger, keine Feinde, und als sie gegen Angriff von Außen fochten, überfiel sie Meuchelmord von Innen, und von Menschen, die bisher ihre Mitbürger waren. Ruhiges Abwarten des National-Congresses und der Begebenheiten war der Antwerpner Pflicht; sie zogen den mörderischen Ueberfall vor. — Aber dennoch schoß die Citadelle nicht auf die Stadt, obschon der Befehlshaber einige Tage vorher damit gedroht hatte, wenn das Volk einen Aufruhr stifte. Der Befehl des Königs hielt ihn ab; so wie dieser auch allen Befehlshabern der übrigen Citadellen und Festungen vorgeschrieben hatte, die Städte zu schonen; mit Brüssel war es derselbe Fall. Aber solche Menschlichkeit kostete ihm feste Plätze, die Insurgenten legten sie als Schwäche aus, suchten das Edle durch Lügen zu entstellen: gewöhnliche Waffe der meisten Revolutionaire, die nur ihren Zweck, die Anarchie, verfolgen. — Das Kriegsgesetz und Recht unter civilisirten Völkern bestimmte schon seit langer Zeit: wenn eine Zitadelle von der Stadtseite nicht angegriffen wird, so feuert sie auch nicht auf diese; im Gegentheile aber ist es des Befehlshabers Pflicht, um den Feind zurückzuhalten, und, wenn möglich, zu verdrängen. Die Insurgenten-Anführer Mellinet, Niellon, Nypels, Kessels ꝛc. haben ehemals im franz. Heere gedient, kennen gewiß dies Kriegsgesetz und führten dennoch in der Stadt Geschütz gegen die Citadelle auf, ließen aus den nächsten Häusern auf diese und die holländischen Schiffe schießen, verlangten sogar die Auslieferung dieser Schiffe und eine schimpfliche Capitulation. — Was blieb den holländ. Befehlshabern nun übrig? Schändliche Feigheit und Verrath gegen ihre Pflicht, oder Feuer auf den Feind in der Stadt. — Gewiß waren die revolutionären Führer überzeugt, daß Letzteres geschehen werde; denn, im frühern Leben sich über Rücksichten der Menschlichkeit wegzusetzen gewohnt, lag ihnen wenig an Antwerpen: ihr Plan war: Nehmen wir die Citadelle von der Stadt aus, gut; wird Letztere zerstört, so werfen wir die Schuld auf die Holländer, das Haus Nassau und den Prinzen von Oranien, und freier ist unser Spiel dann im Congreß: Wir sagen: Antwerpens Flor wurde dem Neide Amsterdams geopfert. — Trug ist die Seele einer Revolution ohne Noth, durch hab- oder ehrsüchtige Factionen hervorgebracht, durch Jacobiner und zum Theil fremdes Gesindel fortgeführt. — Antwerpen ist von Revolutionairs der Revolution geopfert. Die Masse der sich beklagenden Bürger konnte dies verhindern, wenn sie, in Gemeinschaft mit der Besatzung, die innere Ruhe erhielt: sie that es nicht, vereinigte sich zum Theil sogar mit den Insurgenten, und büßt nun die eigene Schuld.«

In Löwen ist in den letzten Tagen des Octobers ein fürchterliches Attentat verübt worden. Als nämlich dort im vorigen Monate die Garnison von den Einwohnern entwaffnet wurde, beschuldigte man den Platz-Commandanten, Major Gaillard, eines feindseligen Verfahrens gegen die Bürger. Später verschwand der Major, doch kürzlich scheinen ihn die Löwener bei ihrem Durchzuge durch Mecheln angetroffen zu haben. Man führte ihn gefangen nach Löwen, wo bei seiner Ankunft der Pöbel sich seiner bemächtigte und ihn unter den schrecklichsten Grausamkeiten am Fuße des Freiheitbaumes umbrachte. »Diese Gräuelscene,« fügen Lütticher Blätter hinzu, »hat in Löwen die größte Bestürzung verbreitet, und sowohl in Brüssel als hier, ist man über diese feige und barbarische Ermordung eines schutzlosen Gefangenen ungemein unwillig.«

Breda, den 28. October. Das Hauptquartier wird sicher hieher verlegt; unsere Stadt ist mit Militär angefüllt, welches aus der Gegend von Antwerpen kommt, um sich nach Holland zu begeben, und aufs neue organisirt zu werden. Hier ist Alles ruhig, obwohl der Geist nicht der beste ist; jedoch erwartet man die in Belagerungzustand-Erklärung der Stadt, sobald die Festung gut im Stande seyn wird (welches indessen Mühe kosten dürfte, da das Volk nicht an den Festungwerken arbeiten will). General Chassé hat noch 5000 Mann, worauf er bauen kann, in der Citadelle.

Nachschrift: Abends 11 Uhr. Prinz Friedrich ist noch nicht hier, aber die Durchzüge der Truppen dauern fort. Aus Antwerpen langen hier viele Holländer an, und werden neu organisirt. Die Stimmung ist hier nicht gut, so lange aber so viele Truppen anwesend sind, ist kein Aufstand zu befürchten. Die Einwohner haben sich das Schanzen, welches man ihnen auferlegen wollte, verbeten, und es scheint nicht, daß man sie dazu zwingen werde; ohne Zweifel werden wir dieser Tage in Belagerungzustand erklärt werden.

Großbritannien.

Zu dem Mittagmahle, das die Stadt London dem Könige geben wird, sind 800 Personen einge-

laden; wie es heißt, werden die Kosten des ganzen Festes nicht über 5000 Pfd. betragen. Jeder Aldermann und jedes Mitglied des Gemeinderaths erscheint in Begleitung seiner Gattinn.

Preisfrage.

Die epidemisch wüthende Krankheit, bekannt unter dem Namen der Brechruhr (Cholera morbus), hat in den neuesten Zeiten ihren Weg durch den größten Theil Asiens mit verwüstenden Spuren bezeichnet. Im verflossenen und gegenwärtigen Jahre hat sich dieselbe auch mit ihrer ganzen Heftigkeit in einigen Gegenden des russischen Reichs gezeigt.

Alle bisher über diese Krankheit erschienenen Schriften haben sich bei der Anwendung nicht ganz als genügend bewiesen; während die allmälige Verbreitung derselben ganz Europa mit den schrecklichsten Folgen bedroht.

Die russ. Regierung hält es daher zum Wohle der leidenden Menschheit für nöthig, alle Aerzte in Rußland, Deutschland, Ungarn, England, Schweden, Dänemark und Italien aufzufordern, über diese epidemische Krankheit Abhandlungen einzusenden.

Diese Abhandlungen müssen enthalten:

1) eine klare und genaue Auseinandersetzung der Natur dieser Krankheit;

2) aus welchen Ursachen dieselbe entsteht;

3) auf welche Weise sie sich verbreitet;

4) den durch genaue Untersuchungen geführten Beweis, ob dieselbe sich wie die bekannten ansteckenden Krankheiten mittheilt;

5) welche Vorsicht-Maßregeln demzufolge angewendet werden müssen; und endlich

6) welche sichere Mittel zur Heilung des Uebels anzuwenden sind.

Diese Schriften können in russischer, lateinischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache abgefaßt seyn, und dürfen nicht später, als bis zum 1. (13.) September 1831 eingesendet werden.

Der Name des Verfassers muß in einem besonders versiegelten Couvert enthalten seyn.

Für die beste und vollkommen befriedigende Schrift setzt die russische Regierung eine Belohnung von fünfundzwanzig Tausend Rubel Banko-Assignaten aus.

Die diesfälligen Eingaben können auch bei dem k. k. galizischen Landes-Präsidium zur Weiterbeförderung in Zeiten eingereicht werden.

Lemberg, am 12. November 1830. (2)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 30. October bis 4. November.

Sophia Baranowska, Dienstmagd, 50 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Iwan Buczko, Bauer, 56 J. alt, an der Ruhr.

Mathias Moroß, Gemeiner von Baron Bianchy Inf., 24 J. alt, an der Auszehrung.

Joseph Schaller, Fourier von Graf Nugent Inf., 60 J. alt, an Entkräftung.

Ilko Myszycki, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 31 J. alt, am Nervenfieber.

Hr. Friedrich Funk, pens. Obristwachtmeister, 82 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Zaiączkowska, 31 J. alt, am Durchfall.

Catharina Staromieyska, Zimmermanns-Weib, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Barbara Baranowska, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Agatha Bartmanska, Bauers-Tochter, 17 J. alt, an der Wassersucht.

Johann Kudyba, 45 J. alt, an der Abzehrung.

Ignaz Ostromecki, 68 J. alt, am Nervenfieber.

Sophia Gorzeleka, Taglöhners-Weib, 54 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Janikowska, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Maria Bilecka, Taglöhnerinn, 25 J. alt, am Gedärmbrand.

Hr. Georg Pohlhammer, Magistrats-Actuar, 29 J. alt, an der Lungensucht.

Onuphrius Piasecki, plötzlich verstorben.

Catharina Adamowicz, Siebmachers-Weib, 60 J. alt, an der Abzehrung.

Thecla Jaworska, Graupenhändlers-Kind, 3 J. alt, an der Abzehrung.

Cours.

Am 10. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89; — — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164 1/6, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 3/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 52; Cons. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 985 1/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	36 —	— —
Russische Rubel	4 —	4 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 132. 19. November 1830.

Ausländische Nachrichten.

Großbritannien.

Eine Beilage zur Frankfurter Oberpostamt-Zeitung vom 8. November enthält die Thron-Rede, mit welcher Se. Majestät der König von England am 2. November das Parlament eröffnet hat. Dieselbe lautet: »Mylords und Herrn! Es gewährt Mir großes Vergnügen, daß Ich Sie im Parlamente versammelt sehe und im Stande bin, unter den gegenwärtigen Umständen, an Ihre Einsicht Mich wenden zu können. — Seit der Auflösung des letzten Parlaments haben sich auf dem Continent von Europa Begebenheiten von großer Wichtigkeit und Interesse zugetragen. — Der älteste Zweig des Hauses Bourbon regiert nicht mehr in Frankreich, und der Herzog von Orleans ist unter dem Titel eines Königs der Franzosen auf den Thron gerufen worden. Nachdem Ich von dem neuen Souverain die Erklärung seines ernstlichen Wunsches, mit Großbritannien in gutem Einverständnisse zu bleiben, und alle mit demselben bestehenden Verträge unverletzt zu erhalten, empfangen hatte, durfte ich keinen Anstand nehmen, Meine diplomatischen Verbindungen und den freundlichen Verkehr mit dem franz. Hofe fortzusetzen. — Mit tiefem Bedauern habe ich den Zustand der Dinge in den Niederlanden wahrgenommen. Ich beklage, daß die aufgeklärte Verwaltung des Königs seine Besitzungen nicht vor Empörung bewahren konnte, und daß die weise und kluge Maßregel, die Wünsche und Beschwerden seines Volkes einer außerordentlichen Sitzung der General-Staaten zur Berathung vorzutragen, nicht zu einem befriedigenden Resultat zu führen vermochte. Ich bin bemüht, in Uebereinstimmung mit Meinen Alliirten solche Maßregeln zu treffen, welche mit der Wohlfahrt und einer guten Regierung der Niederlande und der künftigen Sicherheit der andern Staaten vereinbar sind. — Anzeichen von Aufruhr und Unordnung haben in verschiedenen Theilen Europa's Besorgnisse erregt; allein die Versicherungen von freundlicher Gesinnung, die Ich von allen auswärtigen Mächten fortwährend erhalte, berechtigen Mich zu der Hoffnung, daß Ich Meinem Volke die Segnungen des Friedens zu erhalten im Stande seyn werde. Stets von der Nothwendigkeit der Achtung für National-Verpflichtungen durchdrungen, bin Ich überzeugt, daß Mein Entschluß, in Verbindung mit Meinen Alliirten, jene allgemeinen Tractate aufrecht zu erhalten, auf welche das politische System von Europa errichtet worden ist, die beste Bürgschaft für die Ruhe der Welt gewähren werde. — Ich habe Meinen Gesandten am Lissaboner Hofe noch nicht accreditirt; allein da die portugiesische Regierung sich entschlossen hat, einen großen Act der Gerechtigkeit und Menschlichkeit durch Verleihung einer allgemeinen Amnestie zu vollziehen, so denke Ich, daß die Zeit bald kommen wird, wo das Interesse Meiner Unterthanen die Wiederanknüpfung jener Verhältnisse erheischen wird, welche zwischen beiden Ländern so lange bestanden haben. — Die ernste Sorge für das Wohl Meines Volkes veranlaßt Mich, Ihrer einsichtvollen Erwägung die Vorsicht-Maßnahmen zu empfehlen, welche für die Ausübung der königl. Gewalt in dem Falle, daß es dem Allmächtigen gefallen sollte, Mein Leben zu enden, bevor Mein Nachfolger in die Jahre der Volljährigkeit getreten, anzuordnen nöthig seyn dürfte. Ich werde bereit seyn, Ihnen Meine Hand zur Ergreifung solcher Maßregeln zu bieten, welche als die geeignetsten erscheinen mögen, um die Festigkeit und Würde der Krone ungeschwächt zu erhalten, und um dabei die Bürgschaften zu verstärken, wodurch die bürgerlichen und religiösen Freiheiten des Volkes beschützt werden. — Meine Herren vom Unterhause! Ich habe befohlen, daß die Voranschläge für den Bedarf des laufenden Jahres, für welche das letzte Parlament nicht vollständig gesorgt hat, Ihnen sofort vorgelegt werden. Die Voranschläge für das folgende Jahr sollen mit jener strengen Rücksicht auf Ersparniß entworfen werden, welche Ich in jedem Zweige der öffentlichen Ausgaben einzuführen entschlossen bin. — Mit dem Tode Meines dahingeschiedenen Bruders, des letzten Königs, ist die Civil-Liste erloschen. Indem Ich Meinen Antheil an den Einkünften, die nach der vorigen Civil-Liste der Krone vorbehalten wären, Ihnen anheimstelle, freue Ich Mich über diese Gelegenheit, Meine gänzliche Zuversicht in Ihre loyale Anhänglichkeit zu zeigen, und Mein Vertrauen, daß Sie für Alles, was zur Erhaltung der Verwaltung, und der Ehre und Würde

der Krone erforderlich seyn dürfte, gerne Vorkehrung treffen werden." — Mylords und Herren! Tief betrübt es Mich, daß in einigen Bezirken des Reichs das Eigenthum Meiner Unterthanen durch Zusammenrottirungen zur Zerstörung der Maschinen gefährdet, und daß durch die Thaten schändlicher Aufrührer bedeutender Schaden angerichtet worden ist. — Ich kann nicht ohne Schmerz und Unwillen die Anstrengungen sehen, welche gemacht werden, um unter Meinem Volke einen Geist der Unzufriedenheit und des Mißvergnügens zu erregen, und die Eintracht zu zerstören, welche zwischen jenen Theilen Meines Reiches glücklich besteht, denen eine Verbindung zu ihrer gemeinsamen Macht und ihrem gemeinsamen Glück wesentlich nothwendig ist. Ich bin entschlossen, bis zum Aeußersten alle Mittel, welche das Gesetz und die Verfassung zu Meiner Verfügung gestellt haben, zur Bestrafung des Aufruhrs und zur schnellen Unterdrückung von Gewaltthätigkeit und Zwietracht anzuwenden. Unter all den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Conjuncturen zähle Ich mit dem höchsten Vertrauen auf die Rechtlichkeit und die liebevolle Anhänglichkeit des größten Theils Meiner Unterthanen. Ich bin überzeugt, sie werden die gesammten Vortheile der glücklichen Regierungweise zu würdigen wissen, unter welcher, durch die Gunst der göttlichen Vorsehung, dieses Land eine lange Reihe von Jahren hindurch sich eines größeren Antheils an innerem Frieden, an Handels-Wohlfahrt, an wahrer Freiheit, und an Allem, was gesellschaftliches Glück begründet, zu erfreuen hatte, als dies irgend einem andern Lande der Welt beschieden ist. — Es ist die große Aufgabe Meines Lebens, diese Segnungen Meinem Volke zu erhalten, und sie unangetastet Meinen Nachkommen zu überliefern, und Ich fühle Mich in der Erfüllung dieser heiligen Pflicht, welche Mir obliegt, durch das festeste Vertrauen auf die Weisheit des Parlaments, und auf die aufrichtige Unterstützung Meiner rechtschaffenen und getreuen Unterthanen ermuntert."

Amerika.

Man schreibt aus Carthagena vom 14. August, daß in einer kürzlichen Volksbewegung zu Lima die Ausländer schrecklich mitgenommen wurden, viele wurden ausgeplündert, einige sogar ermordet. — Zwischen Carthagena und Bogota, wo die Volks-Partei den Herrn spielt, scheint ein Bruch bevorzustehen. — Bolivar ist noch immer in unserer Nähe.

Spanien.

Madrid, den 19. October. Seit einigen Tagen folgen sich die Couriere mit reißender Schnelligkeit; heut sind 4 in einer Stunde eingetroffen, einer von London, der andere von Lissabon, und 2 von der spanischen Gränze. — Vorgestern, als die royalistischen Freiwilligen exercirten, hielt der Obrist ihnen eine Anrede, in welcher er ihnen ankündigte, daß ein Theil ihres Corps wohl gemacht werden müsse. Diejenigen, welche freiwillig zu marschiren wünschten, sollten drei Schritte vortreten. Aber es rührte sich Niemand aus Reihe und Glied. — Der franz. Chargé d'Affaires ist nicht officiell durch unsere Regierung anerkannt worden, obgleich man schon in Geschäft-Verbindung mit ihm getreten ist. — Die Carlisten haben eine Protestation gegen das Decret vom 23ten October erscheinen lassen, nach welchem der jungen Prinzessinn die Ehrenbezeigungen eines Thronerben erwiesen werden sollen.

Aus Malaga schreibt man, daß eine große Anzahl von der constitutionellen Partei zu Pferde in die Stadt eingedrungen sey, und alle Gefangenen in Freiheit gesetzt habe, die wegen politischer Gründe, oder anderer Ursachen als Mord und Diebstahl, verhaftet waren. — Man hat diesen Morgen einen Courier nach Aragonien geschickt, mit dem Befehl an den General-Capitän Llander, sich sogleich auf die Hauptstadt zurückzuziehen. Die heutigen Nachrichten haben die Royalisten in das größte Schrecken versetzt: denn es heißt, die Insurgenten seyen mit ansehnlicher Macht in Aragonien und Navarra eingedrungen. So eben ist der Befehl gegeben worden, zehn Regimenter Provincial-Milizen unter Waffen zu rufen. Der Cours des Goldes steigt täglich, weil alle diejenigen, welche sich bei der jetzigen Wendung der Angelegenheiten gefährdet glauben, ihr Eigenthum in Gold zu verwandeln suchen. Die Papiere dagegen haben gar keinen Cours.

Frankreich.

In Paris ist ein interessantes Werk erschienen, nämlich die vollständige und genaue Geschichte aller Prinzen des Hauses Orleans vom Jahre 1640 an bis auf Ludwig Philipp I. Das Werk ist mit dem Bildnisse des Königs geschmückt.

Die Commission zur Vertheilung der 30 Millionen für den Handelsstand hat dem Buchhandel 1 1/2 Mill. Fr. bewilligt. Die Deputation dieser Branche hat um 3 Millionen, indes hofft man, daß die geschehene Verwilligung hinreichend seyn werde, die Unglücksfälle, welche diesen Zweig des Handels getroffen haben, wieder herzustellen.

Der Moniteur vom 3. November enthält eine königl. Ordonanz vom 2. d. M. folgenden Inhalts: Ludwig-Philipp ꝛc. Unser Conseil der Minister besteht: aus Hrn. Lafitte, Präsidenten und Minister-Staats-Secretär beim Finanz-Departement; aus Hrn. Dupont (de l'Eure) Siegelbewahrer und Minister-Staats-Secretär beim Justiz-Departement; aus dem Hrn. Marschall Gerard, Minister-Staats-Secretär beim Kriegs-Departement; aus dem Hrn. Grafen Sebastiani, Minister-Staats-Secretär beim Marine-Departement; aus dem Hrn. Marschall Maison, Minister-Staats-Secretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten; aus dem Hrn. Grafen v.

Montalivet, Minister-Staats-Secretär beim Departement des Innern; und aus dem Hrn. Merilhou, Minister-Staats-Secretär beim Departement des öffentlichen Unterrichts und der Culte, und Präsidenten des Staatsraths.

Am 3. November, an welchem Tage die Deputirten-Kammer nach mehrwöchentlicher Unterbrechung zum ersten Male wieder zusammen trat, führte Hr. Benjamin Delessert als Vice-Präsident den Vorsitz. Zuerst wurde zur monatlichen Erneuerung der Bureaux durchs Los geschritten. Während dieser Operationen traten die Deputirten allmälig ein, und nahmen ihre gewohnten Plätze in Besitz. Die neu erwählten Deputirten wählen gleichfalls ihre Plätze, fast alle auf der Linken und im linken Centrum. Die Sitzung wird suspendirt. Die Deputirten ziehen sich in ihre Bureaux zurück, um in jedem Bureau einen Präsidenten und einen Secretär zu ernennen, und zur Verification der Vollmachten der neu erwählten Deputirten zu schreiten. Um halb 4 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Viele neu erwählte Mitglieder, deren Vollmachten richtig befunden worden waren, leisten den Eid. — Hr. Lafitte besteigt zum ersten Male in seiner Eigenschaft als Minister-Präsident die Tribune. (Tiefe Stille.) »Meine Herren, ich betrete diese Tribune, um Ihnen meinen lebhaften Dank auszudrücken für alle Zeichen des Wohlwollens, die ich von Ihnen erhielt, während ich die Ehre hatte, unter Ihnen den Vorsitz zu führen. Gewiß, wenn ich blos meine Wünsche zu Rathe gezogen hätte, wäre ich lange auf diesem Stuhle geblieben, auf den Ihre Stimmen mich berufen, auf dem täglich Ihre Nachsicht mich unterstützt hatte in der Ausübung ehrenwerther und schwieriger Functionen. Aber ich mußte einem erlauchten Willen nachgeben, dem den Gehorsam zu verweigern ich und meine Collegen für strafbar gehalten hätten. Ernsten Ereignissen gegenüber mißtrauten die besten, die talentvollsten Bürger ihren Kräften; ich mißtraute nicht weniger den meinigen, aber der König und Frankreich bedurften Minister, und ich ergab mich mit meinen Collegen der höheren Nothwendigkeit. Es liegt in dem Wesen der Repräsentativ-Regierung, alle Namen, alle Fähigkeiten, alle Popularitäten zu versuchen, sie im Dienste des Landes anzuwenden, selbst zu opfern. Jeder muß seiner Seits dieser ernsten Probe sich unterwerfen. Die Umstände, nicht das Verdienst, bestimmen ihre Dauer. Diese Umstände waren für Alle schwierig, und werden es seyn. Jeder ist Frankreich und dem Könige schuldig, sich mit ihnen zu messen. In dieser neuen Bahn, meine Herren, nehme ich abermals Ihre Nachsicht, Ihre Unterstützung in Anspruch; lassen Sie mich darum bitten und darauf hoffen. Die Ordnung zu befestigen, ohne welche es keine wahre Freiheit gibt; die Gesetze zu ergänzen, zu vervollkommnen, vor Allem ihnen Achtung zu verschaffen; das gute Vernehmen mit Europa zu erhalten, und Allem vorzubeugen, was dasselbe stören könnte, dies ist die Pflicht und der Wunsch derer, denen der König die Verwaltung des Königreichs anvertraute. Glücklich, wem es vergönnt ist, wenn auch nur einem kleinen Theile nach, zu einem so schönen, so edlen Werke beizutragen. Dieses Glück, wenn es mir zu Theil würde, könnte mich allein für die Ehre entschädigen, auf die ich heute verzichte, und für das schwere Opfer, das ich bringe, indem ich die hohen Functionen annehme, zu denen der König mich zu berufen würdigte. Ich erneuere Ihnen, meine Herren, den Ausdruck meines Dankes, und bitte Sie noch einmal um Ihre Gunst und Ihre Unterstützung.« (Allg: meine Zeichen des Beifalls.) Die Erwählung eines neuen Präsidenten ward für den folgenden Tag bestimmt, und dann die Sitzung aufgehoben.

Rußland.

Der Handels-Zeitung zufolge, ist künftig die zeither verboten gewesene Ausfuhr von Gold- und Silber-Münzen russischen Gepräges, wie auch der von Platina, zollfrei durch alle Zollbehörden an den europäischen und asiatischen Gränzen, wo Reisende durchgelassen werden, erlaubt; dagegen verbleibt die Ausfuhr des Kupfergeldes ins Ausland bis auf weitere Verfügung verboten. Die Einfuhr russischer Gold- und Silber-Münzen bleibt, wie bisher, zollfrei erlaubt.

Niederlande.

Die preußische Staats-Zeitung meldet aus dem Haag, den 2. November: »Gestern wurde der zweiten Kammer ein einstweiliger Finanz-Gesetzvorschlag vorgelegt, nach welchem jeder Einwohner seine directen Steuern für 1830, die Patent-Steuer und alle Zusatz-Sexten einbegriffen, noch einmal als Darlehen zahlen soll, mit Ausnahme von gewissen nur gering besteuerten Classen, hingegen mit Erhöhung um ein Viertheil für andere höher besteuerte. Die Zahlungen sollen respective am 30. November, 31. December d. J. und 31sten Jäner k. J. gegen Empfang-Scheine geschehen, wofür im April 1831 5percentige Obligationen, im Ganzen zum Belaufe von 17 Millionen, gegeben werden sollen, einzulösen von 1832 an, mit 100,000 Gulden monatlich, nach Loosziehung. Ferner sollen für 12 Millionen 6percentige Schatz-Billets creirt werden, um damit alle Gehalte (außer den militärischen) und Pensionen u. s. w. von mehr als 1000 Gulden jährlich, und alle andern Forderungen an den Schatz zur Hälfte zu bezahlen.

In der Beilage zur Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 8ten November heißt es am Schlusse: »Zufolge brieflicher Nachrichten aus Antwerpen ist der zwischen dem Befehlshaber der Citadelle und dem Anführer der belgischen Truppen abgeschlossene Waffenstillstand bis zum 15. November verlängert worden.«

Se. Majestät der König haben durch Beschluß vom 28. October das Marine-Departement ermäch-

tigt, das in Ladung liegende Transportschiff Dordrecht sofort nach Mahon abzusenden, und mit demselben dem die niederländ. Flotte im mittelländischen Meere commandirenden Contre-Admiral van de Sande den Befehl zu ertheilen, mit seinen Schiffen sobald als möglich nach dem Vaterlande zurückzukehren, um dessen Ströme und Flüsse vertheidigen zu helfen.

In Nachrichten aus dem Haag vom 4ten November (in der Frankfurter Oberpostamt-Zeitung vom 8ten) heißt es: »Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist am 2. d. M. nach Rotterdam abgereist und hat sich daselbst nach London eingeschifft. — Die Festung Breda ist vorgestern in Belagerungszustand gesetzt worden. — Eine königliche Verfügung vom 2. d. M. verbietet allen und jeden Verkehr mit den in Aufruhr befindlichen Provinzen.«

Preisfrage.

Die epidemisch wüthende Krankheit, bekannt unter dem Namen der Brechruhr (Cholera morbus), hat in den neuesten Zeiten ihren Weg durch den größten Theil Asiens mit verwüstenden Spuren bezeichnet. Im verflossenen und gegenwärtigen Jahre hat sich dieselbe auch mit ihrer ganzen Heftigkeit in einigen Gegenden des russischen Reichs gezeigt.

Alle bisher über diese Krankheit erschienenen Schriften haben sich bei der Anwendung nicht ganz als genügend bewiesen; während die allmälige Verbreitung derselben ganz Europa mit den schrecklichsten Folgen bedroht.

Die russ. Regierung hält es daher zum Wohle der leidenden Menschheit für nöthig, alle Aerzte in Rußland, Deutschland, Ungarn, England, Schweden, Dänemark und Italien aufzufordern, über diese epidemische Krankheit Abhandlungen einzusenden.

Diese Abhandlungen müssen enthalten:

1) eine klare und genaue Auseinandersetzung der Natur dieser Krankheit;
2) aus welchen Ursachen dieselbe entsteht;
3) auf welche Weise sie sich verbreitet;
4) den durch genaue Untersuchungen geführten Beweis, ob dieselbe sich wie die bekannten ansteckenden Krankheiten mittheilt;
5) welche Vorsicht-Maßregeln demzufolge angewendet werden müssen; und endlich
6) welche sichere Mittel zur Heilung des Uebels anzuwenden sind.

Diese Schriften können in russischer, lateinischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache abgefaßt seyn, und dürfen nicht später, als bis zum 1. (13.) September 1831 eingesendet werden.

Der Name des Verfassers muß in einem besonders versiegelten Convert enthalten seyn.

Für die beste und vollkommen befriedigende Schrift setzt die russische Regierung eine Belohnung von fünfundzwanzig Tausend Rubel Banko-Assignaten aus.

Die diesfälligen Eingaben können auch bei dem k. k. galizischen Landes-Präsidium zur Weiterbeförderung in Zeiten eingereicht werden.

Lemberg, am 12. November 1830. (3)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 4. bis 7. November.

Gabriel Kicinski, Schuhmacher, 56 J. alt, am Nervenfieber.

Theresia John, 40 J. alt, am Lungenbrand.

Maria Uczen, 40 J. alt, am schmelzenden Durchfall.

Catharina Böhm, Bäckermeisters-Tochter, 17 J. alt, am Gedärmbrand.

Ignaz Chmielowski, 27 J. alt, an Fraisen.

Basil Druzynski, Taglöhner, 66 J. alt, an Altersschwäche.

Fr. Sophia Bosniakiewicz, Schneidermeisterinn, 40 J. alt, an der Abzehrung.

Sophia Niczabitowska, Maurersweib, 40 J. alt, an der Wassersucht.

Rosalia Gnatowicz, Fuhrmannsweib, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Veronica Turczynska, Dienstmagd, 30 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Carolina Zarecka, Dienstmagd, 26 J. alt, am Nervenfieber.

Cours.

Am 13. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164 2/5, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1016 3/4 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	36 —	— —
Russische Rubel	4 —	4 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 133. 22. November 1830.

Ausländische Nachrichten.

Afrika.

Algier, den 7. October. Es ist 8 Uhr Abends. Die Marabouts rufen die Muselmänner von der Höhe der Moscheen zum Gebet. Die Juden haben, um ihr Laubhüttenfest zu feiern, ihre Terrassen in einen grünen Binsenwald verwandelt. Die Franzosen, verdienen Mauren mit Fackeln begeben, besuchen einander; diese Abend-Gesellschaften dauern bis spät in die Nacht. Dieses Alles deutet auf die vollkommenste Herstellung der Ruhe. Die ganze Bevölkerung ist uns zugethan, und namentlich die Juden, die uns, bis auf ihr Geld, Alles geben möchten. Alles cultivirt sich, sogar die Frauen. Als wir ankamen, ließ sich niemals eine auf der Straße sehen, jetzt gehen sie alle aus. Zwar sind die Mauxinnen verschleiert, allein sie lassen doch oft den Bouruou, der ihnen das Gesicht verhüllt, ein wenig sinken, und zeigen ein Paar große, schöne Augen, deren Glanz durch die schwarze Färbung der Augenbraunen noch mehr erhöht wird. Die Eifersucht der Mauren fällt mit dem Schleier ihrer Frauen; man hat, ein unerhörtes Ereigniß, mehreren Franzosen in einen Harem auf dem Landhause des Besitzers den Eintritt gestattet. Die Stadt zählt jetzt ungefähr so viel fremde Soldaten, als Einwohner. Es ist ein drolliger Anblick, bald einen der Sieger Algiers zu sehen, wie er auf der Kruppe eines Esels durch die Stadt reitet, und seine Einkäufe vor sich hat, oder einem Beduinen auf einem Kamel zu begegnen, der einen unserer Soldaten mit auf den Rücken des Thiers genommen hat. — Wir gehen oft auf die Vorposten zum Diner hinaus. Die Landhäuser sind herrlich; Gehölze von Palmen, Citronen, Granaten, Aloe, Feigen- und Oel-Bäume umgeben sie, und verbreiten den kühlsten Schatten. Die Luft ist mit den Düften des Jasmin und der bengalischen Rosen gewürzt. Kein wildes Thier stört die Ruhe dieses Paradieses; Löwen, Tiger und Panther haben sich in das Gebirge des kleinen Atlas geflüchtet, welches wir jenseits der Bai emporragen sehen. — Jedes nur einigermaßen ansehnliche Haus hat hier einen mit Marmor gepflasterten Hof, drei Reihen von Zimmern übereinander, deren Fenster jedoch keine Glasscheiben, sondern nur Vorhänge oder Jalousien haben, und oben auf dem Dache eine Terrasse, um frische Luft zu schöpfen. Die Zimmer sind mit Teppichen, Polstern statt der Stühle, und einigen sehr niedrigen Tischen ausgeschmückt. Dienstboten hat man für den geringsten Preis in großer Anzahl, und unter ihnen gewöhnlich einen Dolmetscher. — Die Straßen sind sehr viel reinlicher als sonst. In Nahrungmitteln herrscht wenig Abwechselung, aber was man bekommt, ist gut und gesund. Die Früchte, besonders die Orangen und Weintrauben sind vortrefflich. — Man sagt, der Dey von Titteri wird nächstens hier eintreffen. Er hatte anfangs Algier wieder erobern wollen, und daher, um uns zu unterjochen, ein Pfund Blei und zwei Pfund Pulver gefordert, welches man ihm auch gesendet hat. Man glaubt, es verhülle sich ein Antrag der Unterwerfung in diesen Scherz. Keinesfalls wird uns dieser Held unsers Schlafs berauben.

Algier, den 8. October. Diese Stadt ist jetzt völlig ruhig. Der General Clausel will Bona und Oran nur dann besetzen lassen, wenn die Garnisonen sich unserer Sache noch günstig zeigen; er hat zu dem Ende mehrere Offiziere seines Generalstabs auf die Briggs Cuirassier und Ruse dahin abgesandt, um die Meinung zu erforschen. — Aus dem Tribus der Ouas ist ein neues orientalisches Corps gebildet worden. Die Offiziere und Unteroffiziere sind Franzosen, die Uniform ist dem Nazional-Costüm entsprechend eingerichtet. — Es ist hieher gemeldet, daß man eine sogenannte Normal-Pächterei errichten will. Indeß hat man Land an die verschiedene Regimenter vertheilt, und es ist die Rede davon, eine Compagnie nach Art der Ostindischen zu errichten, die, wo möglich, aus Capitalisten aller Nationen Europas bestehen soll. Dies beweist deutlich, daß man auf die Dauer unserer Besetzung zählt, bei welcher der Handel und die Sicherheit von ganz Europa interessirt sind. Bacry (der bekannte Jude, welcher die Veranlassung zu dem Kriege gegeben) soll schon für 1,500,000 Fr. Ländereien gekauft haben.

Rußland.

In Moskau waren bis zum 24ten October an der Cholera erkrankt 2004 Personen, gestorben wo-

ren 976; am 23ten October erkrankten noch 196 Personen und es blieben Krank 883.

In Moskau ist am 12ten October bekannt gemacht worden, daß diejenigen, die etwa zu verreisen wünschten, zeitig ihre Equipagen nach der Stadtbarriere zur Durchräucherung derselben schicken mögen, worauf es ihnen gestattet seyn soll, sobald sie selbst bei der Barriere angekommen und durchräuchert seyn werden, sogleich in ihren Equipagen die Reise anzutreten. Auch die von Moskau abgehenden Frachtwagen und jede Person die sich nach gesunden Orten, zu Wagen oder zu Fuß begibt, müssen durchaus einen oder zwei Tage lang, je nachdem es für nothwendig befunden werden wird, der Räucherung unterworfen werden.

Der Moskauische Kaufman Grigori Gawrilowitsch Schelaputin hat 3000 Wedro Chlorauflösung zur Verfügung des Medicinal-Conseils gestellt; außerdem bietet er 1000 Wedro derselben Auflösung den Armen an, die selbige in seiner Fabrik blos gegen Bezahlung der gläsernen Flasche, in denen die Auflösung verabfolgt wird, erhalten können. — Der Moskauische Kaufman erster Gilde, Kosnow, hat sein Haus zur Einrichtung eines provisorischen Krankenhauses, unentgeltlich eingeräumt.

Das Medicinal-Conseil hat schon erklärt, daß Geistesruhe das sicherste Schutzmittel gegen die Cholera ist, leider sind in der letzten Zeit viele Beispiele vorgekommen, das mehre Einwohner Moskaus aus bloßer Furcht krank geworden sind. Wenn sie beständig nur an die Cholera denken und von ihr sprechen, so ist es kein Wunder, daß ihnen zuletzt der Kopf schwindelt und sie einen Druck in der Herzgrube fühlen. — Wenn hiezu noch irgend ein Umstand kommt, welcher der Cholera günstig ist, als Erkältung, Ueberfüllung des Magens, Gemüthsbewegung, so erscheint auch wirklich die so herbeigerufene Krankheit unter einem oder dem andern Symptom, bald schwächer bald stärker, je nach der Constitution des Körpers.

Spanien.

Der Messager des Chambres vom 6. November enthält folgendes Schreiben aus Bayonne vom 2. November: »Mina ist, nachdem er zwei Tage lang in den Gebirgen umhergeirrt war, nach Frankreich zurückgekehrt, und die Ueberreste seiner Truppe, ungefähr hundert Mann, haben sich zerstreut. Einige wendeten sich nach Wauelon, und andere stießen zum Corps von Valdes, welches sich am Zusammenflusse des Adour und des Gave; in Departement des Landes gesammelt hat.« — Der Messager versichert, die Regierung habe dieselben Nachrichten durch eine telegraphische Depesche erhalten.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 5. November erstattete Hr. Jacques Lefevre den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die definitive Regulirung der Rechnungen von 1828 betreffend. Er überläßt sich zuerst allgemeinen Betrachtungen über Finanz-Principien, und hofft, daß in Zukunft die Specialität die Grundlage der Finanzgesetze werden, und daß leichte und zahlreiche Controllmittel eingeführt werden dürften. Dieser sehr umständliche Bericht ward Behufs der Verification der Vollmachten suspendirt.

Durch königliche Ordonnanz vom 4. November wird Hr. Thiers, Staatsrath, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Unter-Staatssecretär beim Finanz-Departement ernannt.

Der Moniteur vom 5. November enthält folgenden Artikel: »Der General-Commandant der eilften Militär-Division hat sich bei dem Vicekönige von Navarra darüber beschwert, daß die spanischen Truppen bei Verfolgung der Flüchtlinge dieser Nation das französische Gebiet betreten haben, und hat die Erklärung beigefügt, daß, im Falle einer neuen Verletzung dieser Art, die französischen Truppen Befehl bekommen haben, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.«

Im Moniteur vom 6 November heißt es: »Die auf die Möbels der Tuilerien gelegten Siegel wurden abgenommen, und Hr. Chignard legte nur in Auftrag des Justizministers Beschlag auf alle darin befindlichen Papiere, die zu den Acten des Processes der Minister gelegt werden sollen. Sie bestehen 1) aus zwölf Urkunden in Bezug auf die mehreren Regimentern der Garde zuerkannten Gnadengeschenke; 2) aus 42 Schriften unter dem Titel Befehle, Correspondenzen, Noten und Nachweisungen in Bezug auf die Tage des 27., 28. und 29. Juli; 3) aus 7 unter dem Titel: Nachweisungen über die Brandstiftungen in Bezug auf den Gerichthof von Caen und andere; 4) aus 3 in Bezug auf die Presse; 5) aus 40 unter dem Titel: Nachweisungen in Bezug auf die Culte und Congregationen; 6) aus 15 in Bezug auf Herrn von Chantelauze; 7) aus 4 unter dem Titel: Denkschriften und Bemerkungen über die polytechnische Schule.

Das Journal du Commerce vom 7. November enthält folgenden Artikel: »Seit langer Zeit schreien öffentliche Ausrufer in den Straßen die abgeschmacktesten Neuigkeiten, als Auszüge aus dem Moniteur, aus; in den letztverflossenen Tagen war es die große Kriegserklärung Preußens gegen Belgien und die große Rekrutirung von 500,000 Mann. Leichtgläubige Leute ließen sich leider durch diese Albernheiten irre führen, und schenkten diesen groben Lügen Glauben. Das aufgeklärte Publicum wunderte sich, daß die Polizei diesen Umtrieben einer elenden Speculation kein Ziel setzte. Endlich sind Befehle gegeben worden, die Urheber, eines von den Gesetzen vorgesehenen Vergehens gerichtlich zu belangen, wie aus nachstehendem Publicandum, das gestern an der Börse angeschlagen wurde, erhellt: »Nachricht an den

Handelsstand. Der Börse-Commissär ist, nach eingeholten Befehlen des Ministers des Innern, beauftragt, die Kriegs-Gerüchte auf das formellste zu widerlegen, welche durch eine von falschen Angaben strotzende Druckschrift, deren Colporteurs und Ausrufer vor Gericht gezogen werden sollen, verbreitet worden sind. Paris den 6 November 1830. Der Börse-Commissär Bandessen de Richebourg.«

Der Pariser Polizei-Präfect, Hr. Girod (de l'Ain) hat seine Dimission eingereicht, welche auch angenommen worden ist. Hr. Treilhard, unlängst zum Präsidenten der Nieder-Seine ernannt, soll ihn ersetzen.

Niederlande.

Unter der Aufschrift: »Belgier das Vaterland!« enthält der Courier de la Meuse einen Aufsatz, worin er die Parteien, welche sich in Belgien abzuscheiden beginnen, zur Eintracht, namentlich aber zur Bewahrung der Nationalität mit ernsten Worten ermahnt. Drei Parteien werden in diesem Artikel als bestehend angenommen: eine holländische, französische und belgische. Die holländische Partei, sagt der Courier, ist die mindest zahlreiche, und diejenige, welche unter allen am wenigsten zu fürchten ist. Sie besteht hauptsächlich aus abgesetzten Beamten, oder solchen, die abgesetzt zu werden besorgen. Was aber die französische Partei betrifft, so schmerzt es uns, von ihr nicht sagen zu können, was wir von der holländischen gesagt. Vielleicht müssen wir bald jammern und beben von ihr. Diese Partei, anfänglich so klein, greift jetzt immer mehr um sich. Was die belgische Partei anbelangt, so sind wir überzeugt, daß sie die Masse der Nation ausmacht. Wir glauben, daß die Katholiken ohne Ausnahme dazu gehören. Soll man sagen dürfen, daß vier Millionen Belgier, reich, mächtig, kriegerisch, in einem kleinen Reiche vereinigt, welches so mit Festungen angefüllt ist, daß das ganze Land gewissermaßen als ein großes Feldlager oder als eine ungeheure Citadelle angesehen werden darf; soll man sagen dürfen, daß ein solches Volk mit solchen Vortheilen, seine unabhängigkeit nicht drei Monate zu erhalten gewußt?«

Der erneuerte Waffenstillstand zu Antwerpen ist am 30. October abgeschlossen und sind demselben folgende beiden Clauseln hinzugefügt worden: 1) Als Ersatz für die geplünderten Lebensmittel wird die provisorische Regierung dem General Chassé zwölf Ochsen, drei Tonnen Genever und drei Fässer Reis einhändigen. 2) Das Arsenal wird zur Hälfte der Citadelle und zur Hälfte, nämlich die Seite nach der Waren-Niederlage zu, den belgischen Truppen bleiben. Eine Demarcations-Linie wird durch Palisaden bezeichnet werden.

Die Aufrührer von Antwerpen hatten noch vor dem Bombardement jener Stadt mehrere Schüten ausgerüstet, um mittelst derselben die auf der Schelde liegenden königl. Kriegsschiffe zu entern. Diese Schüten wurden jedoch durch das grobe Geschütz derselben in Grund gebohrt, in Folge dessen jämmtliche darauf befindliche Aufrührer in der Schelde ertranken. Auch die Batterien, welche auf den Kays zur Beschießung der Schiffe errichtet waren, wurden bald von diesen demontirt.

Das Frankfurter Journal meldet: Aus glaubwürdiger Quelle vernehmen wir, daß die in Betreff der belgischen Angelegenheiten zu veranstaltenden Conferenzen nicht im Haag, sondern, und zwar unter Mitwirkung Frankreichs, in London werden gehalten werden.

Glaubwürdigen Angaben zufolge sollen sich nicht weniger als 11,000 Franzosen aus der vormaligen franz. Garde unter den belgischen Truppen befinden.

Deutschland.

Man meldet aus Frankfurt: Die seit den letzten Wochen in unserer Nachbarschaft an der Gränze gestandenen nassauischen Truppen haben ihre Stand-Quartiere größtentheils verlassen und sich nach ihren vorigen Garnison-Plätzen zurückbegeben.

Man meldet aus Karlsruhe vom 29. October: Die eingetretenen Umstände erlauben es nun, daß das bisher zusammen gezogene großherzogl. Militär wieder in seine frühern Garnisonen einziehen kann. — Die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Gustav Wasa mit der Prinzessinn Louise Amalie Sophie, Tochter des verstorbenen Großherzogs Carl, wird als nahe bevorstehend angegeben.

In Darmstadt wurde am 1sten November der Landtag von dem dirigirenden Staats-Minister Freiherrn du Thil geschlossen.

Großbritannien.

Der Prinz von Oranien war am 3. November mit dem Dampfboote aus Rotterdam zu London angekommen.

Aus Stafford wird gemeldet, daß man seit einiger Zeit in der dortigen bisher immer sehr ruhigen Gegend, die ihrer Töpfer-Arbeiten wegen bekannt ist, dreifarbige Fahnen wehen sehe, ohne daß man wisse, wer sie aufgepflanzt hat; auch sollen aufrührerische Schriften von Ausländern vertheilt werden, die offenbar alle Zeichen von Emissarien und von Mitgliedern irgend einer gefährlichen Gesellschaft an sich tragen.

Der Geist der Unzufriedenheit, der sich in der letzten Zeit auf eine so beunruhigende Weise in den ackerbauenden Bezirken zeigte, hat neulich auch die Köhler in den Grafschaften Lancaster und Derby ergriffen, sie haben ihren Herren in Masse den Dienst aufgesagt, und wollen höheren Arbeitlohn haben.

Nro 2068, St. G. A.

Kundmachung.

Der versteigerungweisen Veräußerung der im Brünner Kreise liegenden Religionsfond-Herrschaft Obrowitz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht: daß die oben bemerkte, nächst der königl. Hauptstadt Brünn gelegene Religionsfond-Herrschaft Obrowitz am 6. December 1830, Vormittags um 9 Uhr, in dem k. k. Gouvernement-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Der Ausruf-Preis dieser Herrschaft, zu welcher die Brünner Vorstadt Obrowitz, und ein Antheil von 16 Häusern der neu entstandenen Brünner Vorstadt Olmützer-Gasse, dann 7 Rusticalgemeinden, als: Schimitz, Ochoß, Kiritein, Groß- und Klein-Bukowin, Scharatitz und Zbegschow, endlich 3 Colonien, als: Julienfeld, Kamrianow und Prosetsch, mit einer vereinten Bevölkerung von 5199 Seelen, gehören, beträgt 116,885 fl. 10 kr. CM.; sage: Einmal Hundert Sechezehn Tausend, Achthundert, Achtzig Fünf Gulden Zehn Kreuzer Conventions-Münze.

Von allen diesen Ortschaften, bei welchen das Robot-Abolitions-System eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

a) An Urbarialgaben 583 fl. 34 kr. W. W.

b) An Erbgrundzinsen 3098 fl. 6 1/4 kr. W. W., und 12 fl. in CM.

c) An Robot-Reluition mit Inbegriff der vorbehaltenen Lohnarbeiten 2690 fl. 8 kr. W. W.

d) An Robot-Befreiung-Zins von den seit Einführung des Robot-Abolition-Systems neu zugewordenen Häusern 524 fl. 30 kr. W. W., und 16 fl. 30 kr. in CM., nebst 58 Klafter Holz zu schlagen, und 221 Natural-Hand-Robot-Tagen.

e) An Natural-Getreideschüttung 206 Mtz. 16 Mßl. Gerste.

f) Die Schlagung einer Anzahl von 745 Klaftern harten Brennholzes gegen Bezahlung von 15 kr. pr. Klafter.

g) Die Zufuhr von 180 Klaftern harten Brennholzes aus den obrigkeitlichen Gebirgs-Revieren Kiritein oder Klein-Bukowin in das Depot zu Obrowitz, gegen einen Lohn von 1 fl. 30 kr. pr. Klafter, und die Zufuhr von 10 Klaftern Holzes aus dem Klein-Bukowiner Revier in das obrigkeitliche Brauhaus zu Kiritein à 24 kr. pr. Klafter.

Weiters haben von emphyteutisch veräußerten Realitäten einzugehen, als:

a) An Zins von Mahlmühlen und Tuchwalken 1110 fl. 30 kr. W. W. und 5 fl. CM.

b) An Zins von Wirthshäusern 587 fl. 59 kr. W. W.

c) — — — Schmieden 36 fl. W. W.

d) — — — Pottaschhütten 20 fl. W. W.

e) — — — Bäckereien 30 fl. W. W.

f) — — — Wagnereien 20 fl. W. W.

g) — — — Fischbehältern 8 fl. W. W.

h) — — — sonst verkauften obrigkeitlichen Häusern 165 fl. W. W.

i) An Zins von Weinkellern und Preßhäusern 62 fl. 36 kr. W. W.

k) An standhafter Zehnt-Reluition 49 fl. 2 2/4 kr. W. W.; und

l) An Wasserzins von der Herrschaft Königsfeld und der k. Stadt Brünn, jährlich mit 1 fl. 34 2/4 kr. zusammen pr. 3 fl. 9 kr. W. W.

Endlich fließen von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen folgende Zinsen in die obrigkeitlichen Renten dermal ein, als:

a) Von vermieteten obrigkeitlichen Gebäuden, Wohnungen, Kellern, Stallungen und sonstigen Behältnissen jährlich in CM. 234 fl. 45 kr., und in W. W. 180 fl.

b) Für den verpachteten Kalksteinbruch in dem Ochoßer Revier bei Hostenitz 18 fl. CM.

c) Für den Kalksteinbruch bei Ochoß und Prosetsch werden aus dem Ochoßer Revier in das Depot zu Obrowitz zugeführt 134 Klftr. harten Brennholzes.

d) Für den Steinbruch bei Latein nebst Zurücklassung der Abfälle von der kunstmäßigen Bearbeitung der Pflastersteine 27 fl. CM.

e) An Kramladenzins 1 fl. 30 kr. CM.

f) Für verpachtete Gärten, Wiesen und Weingärten 1036 fl. 55 3/4 kr. CM., nebst einem Steuerbetrage von 235 fl. 53 kr. CM., und 107 Metzen 8 2/8 Mßl. Gerstenschüttung.

g) Von der verpachteten Rindvieh-Nutzung für jede Melkkuh jährlich nebst dem Kalbe 28 fl. CM.

h) Für die verpachtete Binderei-Traiterie in Obrowitz 86 fl. CM.

i) Für den freien Weinschank in dem Obrowitzer Kellerwirthshause 36 fl. 15 kr. CM.

k) Für den freien Weinschank in den Dorf-Wirthshäusern von jedem im verflossenen Militär-Jahre 1829 ausgeschenkten Eimer Weins 24 kr. CM., welcher Zins jährlich ausgemittelt, und zu Ende des Militär-Jahres nach Ausweis der Kellerbücher bei den Renten zum Empfang vorgeschrieben wird.

l) Für das verpachtete Kiritzener obrigkeitliche Brau- und Branntweinhaus zusammen 1401 fl. CM.

m) Für verpachtete Feldjagdbarkeiten 77 fl. 45 CM. und 4 fl. W. W.

n) Für verpachtete Flußfischereien 14 fl. CM.

Außerdem steht der Obrigkeit von der Scharatitzer alten Weingarten-Freiung und »Stará-Hora« dann von den als Freigründen veräußerten ehemaligen Schinkwitzer obrigkeitlichen Grundstücken der Bezug des Natural-Getreid- und Wein-Zehnts, und so auch von den an die Julienfelder, Kawrianower und Profetscher Ansiedler emphyteutisch überlassenen Grundstücken der Natural-Getreid-Zehnt zu, welcher nur bei der einzigen Gemeinde Julienfeld in Natura abgenommen wird; bei den übrigen von Obrowitz weiter entlegenen zehntpflichtigen Gemeinden aber solcher aus Mangel der dort bestehenden obrigkeitlichen Behältnisse bisher gewöhnlich im Wege der Reluition benützt worden, und wofür im verflossenen Militär-Jahr 1829

o) bei Scharatitz und Schinkwitz ein Betrag von 560 fl. W. W., und

p) bei Kawrianow von 400 fl. W. W.,

q) bei Profetsch hingegen eine Natural-Reluition an Korn von 23 Metzen 14 Maßel, an Gerste von 21 Mtz. 17 Mßl., an Haber von 23 Mtz. 25 3/6 Mßl., an Erbsen von 2 Mtz. 7 Mßl., und an Erdäpfeln von 11 Mtz. 16 Mßl. eingegangen ist.

Endlich

r) für den Bierschank auf der neuen Olmützer-Gasse jährlich 3 fl. CM.

Ferners stehet der Obrigkeit an Dominicalrechten zu:

a) Die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adeligen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen.

b) Der Bezug des Laudemiums von emphyteutisch veräußerten Realitäten, als: Mahlmühlen und Tuchwalken, dann Wirthshäusern, Schmieden, Potaschhütten, Wagnereien, bei eintretenden Besitz-Veränderungen mit 5 und 10 pCt., dann von verschiedenen emphyteutisch hintangelassenen Freigrundstücken mit 2 1/2 und 5 pCt.

c) Die Ausübung der Jagdbarkeit innerhalb des Herrschaft-Bezirkes, welche rücksichtlich der Feldreviere verpachtet ist, und nur bezüglich der Waldungen in eigener Regie benutzt wird.

Zu den abzuhaltenden Triebjagden sind die Unterthanen, nach dem Verhältnisse ihres Besitzstandes, zu 4, 2 und 1 Tagen die erforderlichen Treiber gemäß Robot-Abolition-Contractes unentgeltlich beizustellen verpflichtet, können aber in dem Falle, als diese Schuldigkeiten in ein oder dem andern Jahre von der Obrigkeit nicht benöthigt werden sollte, weder zu einer nachträglichen Abstattung oder Reluition derselben, noch zu anderen Arbeiten an deren Statt verhalten werden. Endlich

d) übet die Obrigkeit das Patronats-Recht über die Kirchen, Pfarreien und Schulen in Obrowitz, Kiritein und Scharatitz, dann bei der Filial-Kirche in Klein-Bukowin, zur Kiriteiner Pfarrei gehörig, endlich bei der Localie sammt Kirche und Schule in Ochoz aus, welches mit allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer der Herrschaft Obrowitz überzugehen hat.

In Obrowitz selbst befindet sich ein obrigkeitlicher Meierhof, bei welchem 4 Stück Pferde und 31 Stück altes und junges Hornvieh, vom veredelten Mürzthaler Schlage, gegenwärtig unterhalten werden.

Dann bestehen in eigener obrigkeitlicher Regie:

199	Metzen	6 2/8	Mßl.	Aecker,
75	—	15 6/8	—	Wiesen,
4	—	4	—	Gärten, und
1	—	6 7/8	—	Hutungen.

In zeitlichen Pacht aber sind gegen den oben bemeldeten Zins von jährlichen 1036 fl. 55 3/4 kr. CM. verlassen:

288	Metzen	4 2/8	Mßl.	Aecker,
102	—	12 2/8	—	Wiesen, und
41	—	1 2/8	—	Weingärten.

Die obrigkeitlichen Waldungen, welche in vier Reviere eingetheilt, und geometrisch aufgenommen sind, besitzen einen Areal-Inhalt von 4360 Jochen 1475 3/6 Quadrat-Klaftern.

Endlich sind an obrigkeitlichen Gebäuden, welche dem Käufer pro fundo instructo unentgeltlich überlassen werden, bei dieser Herrschaft vorhanden, und zwar:

A. In Obrowitz.

1) Das Amtsgebäude sammt Kanzleien und Beamten-Wohnungen.

2) Das Meierhofgebäude sammt Stallungen, Scheuern und Wagenschoppen.

3) Die Jägerswohnung sammt Viehstallung, und nächst derselben

4) Der Holzdeputatgarten, welcher mit Bretern eingeplankt ist.

5) Die Drabenswohnung sammt Arrest.

6) Die sogenannte Binderei sammt der Traiteriewohnung, Kellern, Schoppen und einen rückwärtigen Garten, welcher mit der Traiterie zugleich verpachtet ist.

7) Der obrigkeitliche Schüttkasten, welcher aus vier Etagen bestehet, und wovon zwei auf unbestimmte Zeit in Pacht verlassen sind.

8) Zunächst dieses Schüttkastens ein obrigkeitliches Wohngebäude von gutem Material erbaut.

9) Das obrigkeitliche Preßhaus sammt Wohnung und Keller mit 6 Röhren, endlich

10) Nächst demselben der sogenannte Bierkeller mit 3 Röhren.

Außerdem befindet sich in Obrowitz noch das zum k. k. Militär-Spitale verwendete ehemalige Kloster-Gebäude, und das sogenannte Reconvalescenten-Haus, welches dem k. k. Militär-Aerarium gleich dem besagten Kloster-Gebäude überlassen ist, und daher, so wie ein anderes dieser Gebäude sammt Zugehörungen, wie nicht minder eine Area von 800 Quadrat-Klaftern oder 14/8 Metzen von dem hinter dem Spital-Garten befindlichen obrigkeitlichen Gartengrunde zur Errichtung eines k. k. Militär-Waschhauses und von dem trocken gelegten Teichel zur Errichtung einer militärischen Schwimm-Anstalt 352 Quadrat-Klafter oder circa 6/8 Metzen von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben.

B. Im Orte Kiritein.

1) Der rechte Flügel des Residenz-Gebäudes mit 5 Zimmern zu ebener Erde, und mit 7 Zimmern im obern Stockwerke, welcher zur obrigkeitlichen Disposition bisher vorbehalten wurde, der übrige Theil dieses Gebäudes hingegen für die Unterkunft des Pfarrers und der Schule, dann des Schullehrers gewidmet ist.

2) Das obrigkeitliche Jägerhaus sammt Viehstallungen und einem kleinen Keller.

3) Die obrigkeitliche Material- und respective Bretterschoppen.

4) Das obrigkeitliche Bräuhaus auf einen Guß von 10 Fässern und

5) Das Branntweinhaus sammt Mastoieh-Stallung, Keller und sonstigen Zugehörungen, welches mit dem Bräuhause in Verbindung stehet, und gleich diesem gegen den vorwärts aufgeführten Zins bis Ende April 1833 verpachtet ist. Endlich

6) Der obrigkeitliche Ziegelofen auf einen Brand von 26,000 Stück Mauerziegeln.

C. In Kleinbukowin.

Das obrigkeitliche Jägerhaus sammt Viehstallung und Holzlage.

D. In Ochoß.

Ebenfalls ein obrigkeitliches Jägerhaus sammt Vieh-Stallung und Holzlage, dann einem Keller.

E. In Kawrianow.

Ein obrigkeitliches Zigeunerhäusel mit 3 Metzen obrigkeitlichen Grundstücken.

Die wesentlichsten Verkaufs-Bedingnisse sind übrigens folgende, als:

1tens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtäflich sind, kömmt — wenn sie die fragliche Religionsfond-Herrschaft Obrowitz ersteh[en], die Nachsicht der Landtafelfähigkeit für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufpreises mit 11,688 fl. 31 kr. CM. gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und bewährt befundene Sicherstellung-Acte beizubringen.

3tens. Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten vorher auszuweisen.

4tens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in CM. und in halbjährigen Raten verzinset werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Guts-Beschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bei der mähr. schles. Staatsgüter-Administration in Brünn täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, am 12. October 1830.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl Graf v. Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Gubernial-Rath. (1)

Course.

Am 13. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164 2/5, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/2; Cons. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1016 3/4 in CM.

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapdar.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 134. 24. November 1830.

Inländische Nachrichten.

Lemberg. Zum Besten des k. k. Militärs sind in dem Zeitraume vom 1sten Mai bis Ende October 1830 folgende freiwillige Beiträge eingegangen:

Hr. Bischof von Potocki zu Przemysl hat am Frohnleichnam-Feste der Garnison-Mannschaft daselbst 8 Faß Bier verabfolgt; derselbe am Namensfeste Sr. Majestät dem dort stationirten Ulanen-Werb-Commando ein halbes Faß Bier; dann dem 3ten galiz. Knaben-Erziehunghaus bei Gelegenheit der jährlichen Prüfung der Knaben zur Unterhaltung 20 fl. CM. bar. — Hr. Graf Zaluski zu Jasienica an Mannschaft des Dom Pedro Infanterie-Regiments zur Ergötzung 1 Faß Bier und 2 Garnetz Wein. — Hr. Kreishauptmann v. Nemethy zu Rzeszow an Mannschaft des von Rzeszow nach Jaroslau abgerückten 3ten Bataillons des Mazzuchelli Infanterie-Regiments 6 Faß Bier; und Moriz Turteltaub, Hauseigenthümer zu Rzeszow, an Mannschaft des daselbst eingerückten Stabes und 2ten Bataillons des vorgenannten Regiments 70 Quart Branntwein. — Hr. Tomanek, bürgerl. Apotheker zu Lemberg, am Frohnleichnam-Feste der Mannschaft der zur Feierlichkeit ausgerückten Grenadier-Divisionen von Dom Pedro und Erzherzog Stephan 500 Quart Bier. — Der Stadt-Magistrat zu Rzeszow zum Geburt-Feste Sr. Majestät an Mannschaft des Mazzuchelli Infanterie 3ten Bataillons 3 Faß Bier; und Hr. Friedr. Schreyner, Gutbesitzer von Malczyce, zum Namensfeste Sr. Majestät an Mannschaft des Rosenberg Chevauxlegers-Regiments 4 Faß Bier.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den genannten Herren Gebern der Dank des General-Commando's zu erkennen gegeben wird.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

In Gemäßheit einer königl. Ordonanz vom 14. October soll eine Commission beauftragt werden, alle von Bürgern der vereinigten Staaten gemachten Reclamationen, für welche der americanische Gesandte bereits eine Unterhandlung mit der franz. Regierung angeknüpft hat, zu prüfen. Eben so sollen die Reclamationen, die franz. Seits gemacht werden könnten, geprüft werden, um eine definitive Ausgleichung zwischen beiden Staaten vorzubereiten.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 6ten November wurde über den von der Deputirten-Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwurf in Betreff der Pensionen*), worüber vor der Vertagung am 15. October Bericht erstattet worden war, die Discussion eröffnet. Hr. von Saint-Aulaire erklärte sich für die Annahme des ersten Artikels, jedoch ohne rückwirkende Kraft, und drang daher in einer bündigen Rede auf Verwerfung des Artikels 2, auch noch aus dem Grunde, weil die Ehre der Regierung und insonderheit die Ehre der Pairs-Kammer erheische, jeden Verdacht von Parteilichkeit bei Würdigung wohlerworbener Rechte von sich zu weisen. — In gleichem Sinne sprach ebenfalls der Graf Roy über den Artikel 2, der von dem Minister des Innern (Grafen Montalivet) und dem Grafen d'Argout vertheidiget wurde. Der Artikel 2 wurde von der Kammer verworfen, und dann der Gesetz-Entwurf, der sich bloß auf den ersten Artikel beschränkt, mit 82 gegen 10 Stimmen angenommen.

Der See-Minister hat von den 5 See-Präfecten eine genaue Nachweisung darüber verlangt, was für Gefangene sich wegen politischer Vergehungen in

*) Dieser Gesetz-Entwurf lautet: Art. 1. Das Gesetz vom 11ten September 1807 (wodurch den Ministern die Befugniß eingeräumt wurde, Pensionen bis zum Betrage von 10,000 Fr. zu verleihen) ist abgeschafft. Art. 2. Die seit dem 1. Jäner 1828 in Vollziehung des Gesetzes vom 11ten September 1807 verliehenen Pensionen sollen der Gegenstand einer binnen sechs Monaten vorzunehmenden Revision seyn. — Diejenigen dieser Pensionen, welche nicht wegen ausgezeichneter Verdienste, oder wegen unzulänglichen Vermögens, wie besagtes Gesetz vorschreibt, verliehen worden sind, sollen zurückgenommen, und als null, vom großen Buche der Staatsschuld gestrichen werden. — Die Besitzer der annullirten Pensionen sollen nicht gehalten seyn, die erhobenen Rückstände zurück zu erstatten.

den Bagno's befinden. Sie werden Alle Amneſtie erhalten, und mit möglichſter Erſtattung für ihre Leiden, ihren Familien auf das ehrenvollſte wieder geſchenkt werden.

Der Courier français ſagt: Indem wir der Veränderung des Miniſteriums unſeren vollen Beifall ſchenken, ſind wir weit davon entfernt, zu glauben, ſie werde allen Uebeln unſerer Lage abhelfen. Wir kennen in der ganzen Welt keinen Menſchen, dem ein ſolches Wunder möglich wäre. Wir erwarten nicht, daß der gedrückte Zuſtand des Handels wie durch einen Zauberſchlag aufhöre, die Unzufriedenheit ſich völlige beruhige, der Ehrgeiz ſich genügt finde, das Vertrauen plötzlich zurückkehren werde. Ja wir erwarten nicht einmal, daß ſich in jedem Mitgliede des Cabinets immer dieſe Vereinigung von Fähigkeit und gutem Willen beiſammen finden werde, welche nothwendig iſt, um den Forderungen einer mit Schwierigkeiten überſäeten Lage zu genügen. Indeſſen wir hoffen, daß nach und nach Verbeſſerungen eintreten werden; denn die Namen der neuen Miniſter geben eine Gewähreleiſtung, und in ihrem bekannten hochachtungwerthen Character liegt die Urſache zum Vertrauen. Es iſt daher die neue Combination ein unläugbarer großer Fortſchritt zum Guten. Man muß alſo nicht zu viel von dem neuen Miniſterium erwarten, nicht zu viel fordern; man muß es in dem erſten Augenblick ſeines Daſeyns unterſtützen, und ihm die Zeit gewähren, ſich zu befeſtigen, und ſich aus der erſten Verlegenheit herauszuarbeiten. Wenn es erſt in allen Beziehungen eingerichtet iſt, alsdann wird es Zeit ſeyn, die Erfüllung der Verſprechungen zu fordern, die in ſeiner Einſetzung von ſelbſt inbegriffen ſind, und welche bewirken, daß man es ſo freudig begrüßt. Unter den Auſpicien der Freunde eines Lafayette, Dupont de l'Eure und Laffitte gebildet, wählt das Miniſterium in ſeinen Reihen einen Mann, der den jungen Advocaten die Laufbahn vorgezeichnet hat, auf welcher er ſeit 15 Jahren glänzte. Hr. Merilhou hat ſich als Advocat auf die größte Höhe der politiſchen Beredſamkeit geſchwungen; die Tribüne hat nichts Neues für ihn; zu dem Talent der Rede fügt er Muth, Feſtigkeit der Grundſätze, Rechtlichkeit und Einfachheit des Charactere. Hr. v. Montalivet gehört einer neuen Generation an. Er hatte eine glänzende und ruhige Stellung, die ihn auch in ruhigeren Tagen zum Miniſterium geführt haben würde; er vertauſcht ſie gegen eine ſchwierige, mühſelige Lage, die ihn mitten in den Kampf der Tribüne, in den Strudel politiſcher Bewegungen reißt, wo ſo viele in Staatsgeſchäften ergraute Männer geſcheitert ſind. Es wird ſeiner Jugend eine ſchwere Laſt aufgebürdet; alle diejenigen, welche ihn kennen, wiſſen, daß er es nicht aus Anmaßung übernommen hat, ſie zu tragen, ſondern aus Anhänglichkeit an die gute Sache des Vaterlandes. In ſeinem Character wie in ſeinem Geiſt findet ſich Alles, was ihn bald auf das Niveau ſeiner hohen Stellung erheben wird. Indem wir glauben, daß das Miniſterium, welches nunmehr an der Spitze der Verwaltung ſteht, gute Abſichten hat, glauben wir auch, daß es fähig ſeyn wird, die Wahrheit zu hören, ohne diejenigen, welche ſie ausſprechen, ſogleich für Unruheſtifter zu erklären, die Alles umſtürzen wollten. Wir werden ſie alſo ihm ſo wenig wie ſeinen Vorgängern verhehlen, und ſeine Handlungen ohne Feindſeligkeit, aber auch ohne nachgibige Schwäche prüfen.

In der Kammer der Deputirten wurde am 6. November der Commiſſion-Bericht über den Ergänzung-Credit für 1830 erſtattet. Die Commiſſion will dieſen Credit von 67,490,100 auf 64,990,100 Fr. reduciren. Von dieſer Summe werden 51 Mill. durch den in Algier gefundenen Schatz und Vorräthe gedeckt. Nach dieſem erfolgte der Commiſſion-Bericht über den Entwurf wegen der National-Belohnungen, der auf weitere Aenderungen antrug. Nach einem Berichte der Bittſchriften-Commiſſion, worin eine Bittſchrift um Wiederherſtellung der Geſchwornengerichte auf Corſica dem Juſtiz-Miniſter zur Berückſichtigung empfohlen worden war, begann die Berathung des Geſetzentwurfs, die Herabſetzung der Auflagen auf die Tagblätter betreffend.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiſer ſind am 31ſten October in erwünſchtem Wohlbefinden in Zarskoje-Selo angelangt.

Ueber den Gang der Cholera in Moskau erfährt man aus den dortigen Bülletins Folgendes: »Am 23. October hatte man 883 Kranke, dazu kamen am 24. October 200 neue Kranke. Es ſtarben an dieſem Tage 92 und 18 genaſen. Am 25. October erkrankten 237 Perſonen, es ſtarben 105 und 39 genaſen. Am 26. October erkrankten 244 Perſonen, 118 ſtarben und 30 genaſen. Am 27. October erkrankten 175 Perſonen, 108 ſtarben und 21 genaſen. Am 28. October erkrankten 169 Perſonen, 85 ſtarben und 36 genaſen, ſo daß am Morgen des 29. Octobers, ſeit dem Erſcheinen der Cholera, 3029 Perſonen erkrankt und 1483 geſtorben waren. An demſelben Tage hatte man in der Stadt 1250 Kranke, davon 839 in den Krankenhäuſern. Nur 228 von dieſer Geſammtſumme der Kranken gaben Hoffnung zur Geneſung. — Se. Majeſtät der Kaiſer haben befohlen, allen Militärs des niedern Ranges in Moskau, während der Dauer der Epidemie, täglich eine halbe Ration Branntwein, und denen, welche zur Aufwartung in den Hoſpitälern ſich befinden, Morgens und Abends zu einer halben Ration zu verabfolgen. — In Moskau bieten ſich die Behörden und die Einwohner die Hände, um dem Uebel Einhalt zu thun, und man findet dabei viele Züge von Edelmuth.

Niederlande.

Von der belgischen Gränze, den 28. October. Sie können nicht glauben, in welcher Spannung und Aengstlichkeit wir hier leben bei den täglich sich durchkreuzenden unheilvollen Gerüchten. Wenn fern von Osten her uns eine furchtbare Seuche zu drohen scheint, so haben wir hier die Pest der Anarchie dicht vor Augen, immer bereit, wie es scheint, über uns herzufallen. In Brüssel ist die Ruhe nach den neuesten Nachrichten wieder in so weit durch die Nationalgarde hergestellt, daß die Plünderungen der Begüterten aufgehört haben. Doch droht derselbe Feind immer von neuem der öffentlichen Ruhe; dies sind nämlich die unbeschäftigten Arbeiter, besonders aus den Kohlenbergwerken zwischen Maestricht und Lüttich, die während der Schreckenstage in großen Haufen nach Brüssel gezogen wurden, und nicht wenig zur Entscheidung beitrugen. Jetzt, wo alle Geldquellen erschöpft sind, sieht sich die provisorische Regierung in der größten Verlegenheit, wie sie diese unbeschäftigten und plünderungslustigen Scharen, die ihr selbst schon über den Kopf gewachsen sind, bändigen soll, und eines der neuen Brüsseler Blätter macht ihr den Vorwurf, die Pflicht, 50,000 solcher Menschen zu beschäftigen und zu nähren, bisher versäumt zu haben; daraus sey alles Unglück der letzten Tage erwachsen; und es drohe noch mehr dergleichen. Indes ist dies doppelt schwierig, da seit der Trennung von Holland die Kohlenausfuhr dahin ihnen versagt ist, und diese Bergwerke, die Nahrung der ganzen Gegend an der Maas, nothwendig so ihrem Untergange entgegensehen.

Die Antwerpener Zeitung vom 2ten November meldet: »Die Räumung der Citadelle wird fortgesetzt; in der vergangenen Nacht hat eine Anzahl Schiffe dieselbe verlassen. Der Herzog von Sachsen-Weimar hat diese Festung mit seinen Truppen verlassen; es ist zu vermuthen, daß man den letzten Augenblick der Besatzung benutzt, um das Material und Alles von Werth wegzuschaffen. Wir hoffen mehr als jemals, und sind überzeugt, daß keine Feindseligkeiten mehr Statt finden werden. Alle unsere Mitbürger müssen wieder Muth fassen.

Dieselbe Zeitung sagt, daß unter andern Diplomaten auch Hr. von Wessenberg, der österreichische Gesandte im Haag angekommen sey, und daß die dortigen fremden Minister sich nicht nur mit Belgiens Angelegenheiten, sondern mit wichtigen Aenderungen befassen werden, welche Europas jetziger Zustand dringend erfordert. Es war hauptsächlich der freie Austausch der Industrie aller Völker, der nach den bisher bestandenen Grundsätzen durch unzählige Zoll-Systeme unmöglich gemacht ward. — Mögen die großen Mächte unter sich neue Grundlagen, neue Gränzbestimmungen festsetzen, und als Grundbedingungen zu politischen Beziehungen den freien Austausch der Natur- und Gewerbfleiß-Erzeugnisse festsetzen und Europa wird alsbald wieder Ruhe zeigen, seine Wohlfahrt wird neu aufblühen und wachsen, es wird bleiben, was es seit Jahrhunderten war, Mittelpunct der Civilisation aller Völker der Erde.

Italien.

Ein am 9. November aus Neapel abgegangener und am 17ten in Wien eingetroffener neapolitanischer Courier hat die höchstbetrübende Nachricht dahin überbracht, daß Se. Majestät der König beider Sicilien Franz I. am 8. November um 3 Uhr Nachmittags daselbst mit Tode abgegangen ist.

Die Krankheit, an welcher der König seit längerer Zeit gelitten hatte, nahm am 6. November durch einen Krampf in der Kehle, der das Athemholen ungemein erschwerte, eine sehr bedenkliche Wendung. Das Uebel wurde zwar durch krampfstillende Mittel bald erleichtert, allein Se. Majestät fühlten sich in Folge einer schlaflosen Nacht so schwach und im Nerven-System so angegriffen, daß sie mit den heiligen Sterb-Sacramenten versehen zu werden verlangten, was auch am 8ten Morgens in Gegenwart des gesammten Hofes geschah. Um 1 Uhr Nachmittags empfing der König die Minister, sprach mit ihnen mit vieler Ruhe und Geistesgegenwart, dankte ihnen für alle geleisteten Dienste und empfahl ihnen, seinem Sohne mit derselben Treue, wie ihm, zum Wohl des Staates, zu dienen. Zwei Stunden nachher, um 3 Uhr Nachmittags, verschieden Se. Majestät.

Der neue König, Ferdinand II., berief sogleich den Staatsrath, und erließ ein Manifest hinsichtlich seiner Thronbesteigung und ein Decret, durch welches sämmtliche Behörden des Königreichs beider Sicilien in Ausübung ihrer Functionen bestätiget werden.

Großbritannien.

Den neuesten Nachrichten aus London zufolge, hat sich daselbst eine aus den Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland bestehende Conferenz gebildet, deren Zweck die Schlichtung der niederländischen Angelegenheiten ist. Am 4. November hielt sie die erste Sitzung.

Die Conferenz hat die Herren Cartwright und Bresson mit Aufträgen nach Brüssel gesendet. Der Letztere dieser Abgeordneten ist erster Secretär der franz. Botschaft in London.

Der Herzog und die Herzoginn von Angoulême sind in Holyrood-House (in Edinburg) eingetroffen, das jetzt von 90 bis 100 Personen bewohnt wird. Viele der Großen vom Gefolge Carls X. haben sich in Edinburg Häuser gemietet (darunter auch der Erzbischof von Rheims), und da sie selbige selbst meubliren, so schließt man, daß der Ex-Monarch Jahre in Edinburg zuzubringen gedenkt.

Die Anleihe für die constitutionellen Spanier vertheilt sich in 30,000 Actien à 200 Piaster, von denen, wenn das Glück gut will, in den Jahren

1831, 1832 und 1833 jedesmal durch das Los 10,000 Actien nebst Zahlung von 5 pCt. Zinsen eingelöset werden sollen.

Bei Erwähnung der im Werke seyenden Anerkennung Dom Miguels bemerkt der Spectator: »Es ist in der That befremdend, daß wir unsere Anerkennung gerade in einem Augenblicke anbieten, wo, allen von Portugal einlaufenden Nachrichten zufolge, Die Regierung Dom Miguels ihrem Umsturze nahe ist. Wenn wir Recht hatten, uns nicht einzumischen, um ihn zu stürzen, so dürften wir auch wohl schwerlich eine Veranlassung haben, seinem Sturze vorzubeugen.«

Der Eigenthümer des Edinburgh-Advertiser, Hr. Donaldson, der vor Kurzem gestorben ist, hat eine Summe von 220,000 Pf. St. zur Begründung eines Hospitals für Waisen und arme Kinder in der Nähe von Edinburgh hinterlassen.

Der Quacksalber St. John Long, der durch seine Kunst eine junge Dame vom Leben zum Tode gebracht hat, ist von der Jury des Todtschlags für schuldig befunden worden, worauf das Urtheil des Richters lautete, daß er 250 Pfd. zu zahlen habe, oder ins Gefängniß wandern müsse. Das Geld war gleich bei der Hand und der Todtschläger fuhr in des Marq. von Sligo Cabriolet hinweg.

Asien.

Am 2. November sind in London Nachrichten aus China eingelaufen. Es war ein erneuerter Versuch gemacht worden, an der nordwestlichen Gränze einen Aufstand zu erregen. Zwölf Anführer waren gefangen und hingerichtet und solchergestalt, wie man glaubt, der Sache ein Ende gemacht worden. In Til war der Verkauf von Thee und Rhabarber an auswärtige Volksstämme verboten worden. Man trug sich mit dem Gerücht einer Insurrection in Formosa herum. Die Insurgenten sollen zu Heem eine obrigkeitliche Person getödtet und den genannten Bezirk in Besitz genommen haben; sie bestanden theils aus Eingebornen, theils aus Chinesen. In Folge eines Besuches des Kaisers in Mougden war ein General-Pardon oder Strafmilderung für alle Verbrecher erschienen, mit Ausnahme derer, die sich eines der sogenannten 10 großen Verbrechen, wie Hochverrath, Kirchenschändung u. s. w., schuldig gemacht hatten.

Spanien.

Madrid, den 26. October. Der General Llander, der zum General-Capitän in Aragonien ernannt worden ist, hat zum Nachfolger den General Rodil erhalten; er selbst geht nach Pampeluna an die Stelle des Grafen Castro Torreno, der abgesetzt ist, weil er die Constitutionellen nicht schnell genug besiegt hat. Zugleich erhält Llander das Commando der baskischen Provinzen, welches man dem General-Capitän Fournas genommen hat.

Der Courier français sagt: Der König hat nach der Geburt der Infantinn Maria Isabella sein Testament annullirt, und ein neues gemacht, welchem zufolge Hr. Calomarde Chef der Regentschaft ist, welche bei Ferdinands Tode für die minderjährige Prinzessinn eintreten würde.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zufolge hoher galiz. Militär-General-Commando-Verordnung vom 4ten November d. J., R. 11085, wegen Sicherstellung des bewilligten Umstaltung-Baues des Snyatiner Verpflegs-Magazins-Gebäudes zu einer Cavallerie-Kaserne auf 58 Mann und 65 Dienstpferde, am 13. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des k. k. löbl. Graf O'Reilly Chevauxlegers-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Maurer- und Handlanger-Arbeit auf	381 fl.	55/8 kr.	
— — Zimmermanns-Arbeit	1233 —	25 3/8	—
— — Tischler-Arbeit	203 —	8	—
— — Schlosser-Arbeit	307 —	33	—
— — Glaser-Arbeit	80 —	49	—
— — Binder-Arbeit	1 —	30	—
zusammen auf	2207 fl.	31	kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 17. November 1830. (1)

Nro. 2068, St. G. V.

Kundmachung.

Der versteigerungsweisen Veräußerung der im Brünner Kreise liegenden Religionsfond-Herrschaft Obrowitz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht: daß die oben bemerkte, nächst der königl. Hauptstadt Brünn gelegene Religionsfond-Herrschaft Obrowitz am 6. December 1830, Vormittags um 9 Uhr, in dem k. k. Gouvernement-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Der Ausruf-Preis dieser Herrschaft, zu welcher die Brünner Vorstadt Obrowitz, und ein Antheil von 16 Häusern der neu entstandenen Brünner Vorstadt Olmützer-Gasse, dann 7 Rustikalgemeinden, als: Schimitz, Ochoß, Kiritein, Groß- und Klein-Bukowin, Scharatitz und Zbeglchow, endlich 3 Colonien, als: Julienfeld, Kawrianow und Prosetsch, mit einer vereinten Bevölkerung von 5199 Seelen, gehören, beträgt 116,885 fl. 10 kr. CM.; sage: Einmal Hundert Sechszehn Tausend, Achthundert, Achtzig Fünf Gulden Zehn Kreuzer Conventions-Münze.

Von allen diesen Ortschaften, bei welchen das Robot-Abolitions-System eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

a) An Urbarialgaben 583 fl. 34 kr. W. W.

b) An Erbgrundzinsen 3098 fl. 6 1/4 kr. W. W., und 12 fl. in CM.

c) An Robot-Reluition mit Inbegriff der vorbehaltenen Lohnarbeiten 2690 fl. 8 kr. W. W.

d) An Robot-Befreiung-Zins von den seit Einführung des Robot-Abolition-Systems neu zugewordenen Häusern 524 fl. 30 kr. W. W., und 16 fl. 30 kr. in CM., nebst 58 Klafter Holz zu schlagen, und 221 Naturol-Hand-Robot-Tagen.

e) An Naturak-Getreideschüttung 206 Mg. 16 Mßl. Gerste.

f) Die Schlagung einer Anzahl von 745 Klaftern harten Brennholzes gegen Bezahlung von 15 kr. pr. Klafter.

g) Die Zufuhr von 180 Klaftern harten Brennholzes aus den obrigkeitlichen Gebirgs-Revieren Kiritein oder Klein-Bukowin in das Depot zu Obrowitz, gegen einen Lohn von 1 fl. 30 kr. pr. Klafter, und die Zufuhr von 50 Klaftern Holzes aus dem Klein-Bukowiner Revier in das obrigkeitliche Brauhaus zu Kiritein à 24 kr. pr. Klafter.

Weiters haben von emphyteutisch veräußerten Realitäten einzugehen, als:

a) An Zins von Mahlmühlen und Tuchwalken 1110 fl. 30 kr. W. W. und 5 fl. CM.

b) An Zins von Wirthshäusern 587 fl. 59 kr. W. W.

c) — — — Schmieden 36 fl. W. W.

d) — — — Potaschhütten 20 fl. W. W.

e) — — — Bäckereien 30 fl. W. W.

f) — — — Wagnereien 20 fl. W. W.

g) — — — Fischbehältern 8 fl. W. W.

h) — — — sonst verkauften obrigkeitlichen Häusern 165 fl. W. W.

i) An Zins von Weinkellern und Preßhäusern 62 fl. 36 kr. W. W.

k) An standhafter Zehnt-Reluition 49 fl. 22/4 kr. W. W.; und

l) An Wasserzins von der Herrschaft Königsfeld und der k. Stadt Brünn, jährlich mit 1 fl. 34 2/4 kr. zusammen pr. 3 fl. 9 kr. W. W.

Endlich fließen von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen folgende Zinsen in die obrigkeitlichen Renten dermal ein, als:

a) Von vermieteten obrigkeitlichen Gebäuden, Wohnungen, Kellern, Stallungen und sonstigen Behältnissen jährlich in CM. 234 fl. 45 kr., und in W. W. 180 fl.

b) Für den verpachteten Kalksteinbruch in dem Ochoßer Revier bei Hostenitz 18 fl. CM.

c) Für den Kalksteinbruch bei Ochoß und Prosetsch werden aus dem Ochoßer Revier in das Depot zu Obrowitz zugeführt 134 Klftr. harten Brennholzes.

d) Für den Steinbruch bei Latein nebst Zurücklassung der Abfälle von der kunstmäßigen Bearbeitung der Pflastersteine 27 fl. CM.

e) An Kramladenzins 1 fl. 30 kr. CM.

f) Für verpachtete Gärten, Wiesen und Weingärten 1036 fl. 55 3/4 kr. CM., nebst einem Steuerbetrage von 235 fl. 53 kr. CM, und 107 Metzen 8 2/8 Mßl. Gerstenschüttung.

g) Von der verpachteten Rindvieh-Nutzung für jede Melkkuh jährlich nebst dem Kalbe 28 fl. CM.

h) Für die verpachtete Binderei-Traiterie in Obrowitz 85 fl. CM.

i) Für den freien Weinschank in dem Obrowitzer Kellerwirthshause 36 fl. 15 kr. CM.

k) Für den freien Weinschank in den Dorf-Wirthshäusern von jedem im verflossenen Militär-Jahre 1829 ausgeschenkten Eimer Weins 24 kr. CM., welcher Zins jährlich ausgemittelt, und zu Ende des Militär-Jahres nach Ausweis der Kellerbücher bei den Renten zum Empfang vorgeschrieben wird.

l) Für das verpachtete Kiritainer obrigkeitliche Brau- und Branntweinhaus zusammen 1401 fl. CM.

m) Für verpachtete Feldjagdbarkeiten 77 fl. 45 CM. und 4 fl. W. W.

n) Für verpachtete Flußfischereien 14 fl. CM.

Außerdem steht der Obrigkeit von der Scharatitzer alten Weingarten-Treiung und »Stará-Hora« dann von den als Freigründen veräußerten ehemaligen Schinkwitzer obrigkeitlichen Grundstücken der Bezug des Naturol-Getreid- und Wein-Zehnts, und so auch von den an die Julienfelder, Kawkianower und Profetschter Ansiedler emphyteutisch überlassenen Grundstücken der Natural-Getreid-Zehnt zu, welcher nur bei der einzigen Gemeinde Julienfeld in Natura abgenommen wird; bei den übrigen von Obrowitz weiter entlegenen zehntpflichtigen Gemeinden aber solcher aus Mangel der dort bestehenden obrigkeitlichen Verhältnisse bisher gewöhnlich im Wege der Reluition benützt worden, und wofür im verflossenen Militär-Jahr 1829

o) bei Scharatitz und Schinkwitz ein Betrag von 560 fl. W. W., und

p) bei Kawkianow von 400 fl. W. W.,

q) bei Profetsch hingegen eine Natural-Reluition an Korn von 23 Metzen 14 Maßel, an Gerste von 21 Mz. 17 Mßl., an Haber von 23 Mz. 25 3/8 Mßl., an Erbsen von 2 Mz. 7 Mßl., und an Erdäpfeln von 11 Mz. 16 Mßl. eingegangen ist.

Endlich

r) für den Bierschank auf der neuen Olmützer-Gasse jährlich 3 fl. CM.

Ferners stehet der Obrigkeit an Dominicalrechten zu:

a) Die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des obrigen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen.

b) Der Bezug des Laudemiums von emphyteutisch veräußerten Realitäten, als: Mahlmühlen und Tuchwalken, dann Wirthshäusern, Schmieden, Potaschhütten, Wagnereien, bei eintretenden Besitz-Veränderungen mit 5 und 10 pCt., dann von verschiedenen emphyteutisch hintangelassenen Freigrundstücken mit 2 1/2 und 5 pCt.

c) Die Ausübung der Jagdbarkeit innerhalb des Herrschaft-Bezirkes, welche rücksichtlich der Feldreviere verpachtet ist, und nur bezüglich der Waldungen in eigener Regie benutzt wird.

Zu den abzuhaltenden Triebjagden sind die Unterthanen, nach dem Verhältnisse ihres Besitzstandes, zu 4, 2 und 1 Tagen die erforderlichen Treiber gemäß Robot-Abolition-Contractes unentgeltlich beizustellen verpflichtet, können aber in dem Falle, als diese Schuldigkeiten in ein oder dem andern Jahre von der Obrigkeit nicht benöthigt werden sollte, weder zu einer nachträglichen Abstattung oder Reluition derselben, noch zu anderen Arbeiten an deren Statt verhalten werden. Endlich

d) übet die Obrigkeit das Patronats-Recht über die Kirchen, Pfarreien und Schulen in Obrowitz, Kiritein und Scharatitz, dann bei der Filial-Kirche in Klein-Bukowin, zur Kiriteiner Pfarrei gehörig, endlich bei der Localie sammt Kirche und Schule in Ochoz aus, welches mit allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer der Herrschaft Obrowitz überzugehen hat.

In Obrowitz selbst befindet sich ein obrigkeitlicher Meierhof, bei welchem 4 Stück Pferde und 31 Stück altes und junges Hornvieh, vom veredelten Mürzthaler Schlage, gegenwärtig unterhalten werden.

Dann bestehen in eigener obrigkeitlicher Regie:

199 Metzen 4 2/8 Mßl. Aecker,
75 — 15 6/8 — Wiesen,
4 — 4 — Gärten, und
1 — 6 7/8 — Hutungen.

In zeitlichen Pacht aber sind gegen den oben bemeldeten Zins von jährlichen 1036 fl. 55 3/4 kr. CM. verlassen:

288 Metzen 4 2/8 Mßl. Aecker,
112 — 12 2/8 — Wiesen, und
41 — 1 2/8 — Weingärten.

Die obrigkeitlichen Waldungen, welche in vier Reviere eingetheilt, und geometrisch aufgenommen sind, befassen einen Areal-Inhalt von 4360 Jochen 1275 3/6 Quadrat-Klaftern.

Endlich sind an obrigkeitlichen Gebäuden, welche dem Käufer pro fundo instructo unentgeltlich überlassen werden, bei dieser Herrschaft vorhanden, und zwar:

A. In Obrowitz.

1) Das Amtsgebäude sammt Kanzleien und Beamten-Wohnungen.

2) Das Meierhofgebäude sammt Stallungen, Scheuern und Wagenschoppen.

3) Die Jägerswohnung sammt Viehstallung, und nächst derselben

4) Der Holzdeputatgarten, welcher mit Bretern eingeplankt ist.

5) Die Drabenswohnung sammt Arrest.

6) Die sogenannte Binderei sammt der Traiteriewohnung, Kellern, Schoppen und einen rückwärtigen Garten, welcher mit der Traiterie zugleich verpachtet ist.

7) Der obrigkeitliche Schüttkasten, welcher aus vier Etagen bestehet, und wovon zwei auf unbestimmte Zeit in Pacht verlassen sind.

8) Zunächst dieses Schüttkastens ein obrigkeitliches Wohngebäude von gutem Material erbaut.

9) Das obrigkeitliche Preßhaus sammt Wohnung und Keller mit 6 Röhren, endlich

10) Nächst demselben der sogenannte Bierkeller mit 3 Röhren.

Außerdem befindet sich in Obrowitz noch das zum k. k. Militär-Spitale verwendete ehemalige Kloster-Gebäude, und das sogenannte Reconvalescenten-Haus, welches dem k. k. Militär-Aerarium gleich dem besagten Kloster-Gebäude überlassen ist, und daher, so wie ein anderes dieser Gebäude sammt Zugehörungen, wie nicht minder eine Area von 800 Quadrat-Klaftern oder 1 4/8 Metzen von dem hinter dem Spital-Garten befindlichen obrigkeitlichen Gartengrunde zur Errichtung eines k. k. Militär-Waschhauses und von dem trocken gelegten Teichel zur Errichtung einer militärischen Schwimm-Anstalt 352 Quadrat-Klafter oder circa 6/8 Metzen von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben.

B. Im Orte Kiritein.

1) Der rechte Flügel des Residenz-Gebäudes mit 5 Zimmern zu ebener Erde, und mit 7 Zimmern im obern Stockwerke, welcher zur obrigkeitlichen Disposition bisher vorbehalten wurde, der übrige Theil dieses Gebäudes hingegen für die Unterkunft des Pfarrers und der Schule, dann des Schullehrers gewidmet ist.

2) Das obrigkeitliche Jägerhaus sammt Viehstallungen und einem kleinen Keller.

3) Die obrigkeitliche Material- und respective Brekerschöppen.

4) Das obrigkeitliche Bräuhaus auf einen Guß von 10 Fässern und

5) Das Branntweinhaus sammt Mastvieh-Stallung, Keller und sonstigen Zugehörungen, welches mit dem Bräuhause in Verbindung stehet, und gleich diesem gegen den vorwärts aufgeführten Zins bis Ende April 1833 verpachtet ist. Endlich

6) Der obrigkeitliche Ziegelofen auf einen Brand von 26,000 Stück Mauerziegeln.

C. In Kleinbukowin.

Das obrigkeitliche Jägerhaus sammt Viehstallung und Holzlage.

D. In Ochoß.

Ebenfalls ein obrigkeitliches Jägerhaus sammt Vieh-Stallung und Holzlage, dann einem Keller.

E. In Kawrianow.

Ein obrigkeitliches Zigeunerhäusel mit 3 Metzen obrigkeitlichen Grundstücken.

Die wesentlichsten Verkaufs-Bedingnisse sind übrigens folgende, als:

1tens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtäflich sind, kömmt — wenn sie die fragliche Religionsfond-Herrschaft Obrowitz ersteben, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufpreises mit 11,688 fl. 31 kr. CM. gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und bewährt befundene Sicherstellung-Acte beizubringen.

3tens. Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten vorher auszuweisen.

4tens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in CM. und in halbjährigen Raten verzinset werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Guts-Beschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bei der mähr. schles. Staatsgüter-Administration in Brünn täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, am 12. October 1830.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl, Graf v. Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Gubernial-Rath. (2)

Anzeige.

Franz Schießl

vormals Gastgeber zum schwarzen Adler empfiehlt sich mit seinem neu erbauten Gasthofe

zum weißen Roß.

in der Leopoldstadt Nro. 321 in Wien nächst der Stadt, dem schwarzen Adler gegenüber, einem hohen Adel, dem verehrungswürdigen Publicum, und allen P. T. Fremden und Reisenden, indem er sich bestreben wird, durch eine vorzüglich wohlbestellte Küche, ächte Weine, prompte Bedienung,

Bequemlichkeit der schönen und reinen, sowohl Wohn- als öffentlichen Speise-Zimmer, Stallungen und Remisen ꝛc. stets dem Wunsche Aller, die ihn mit ihrem Zuspruche beehren werden, vollkommen zu entsprechen.

Wichtige Anzeige für Maurer, Steinhauer, Tischler und Zimmerleute.

Bei C. Fr. Amelang in Berlin erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die Treppen-Baukunst in ihrem ganzen Umfange,

oder gründliche Anweisung zur Construction der beim Treppenbau erforderlichen Lehrbogen und Schablonen, Oval- und Spiral-Linien und Winkel, nebst einem ganz einfachen Winkel-Meßinstrumente; zur Construction der massiven und hölzernen Frei-, Haupt-, Neben- und Keller-Treppen, nebst Anwendung der dazu erforderlichen Materialien; zur Berechnung der Flächen und Körper; Anfertigung der Bau-Anschläge und die nothwendigsten Regeln der beim Treppenbau erforderlichen Architectur; zum Selbst-Unterricht für Maurer und Steinhauer, Tischler und Zimmerleute,

von

Marius Woelfer,

herzogl. sächs. Baumeister ꝛc. in Gotha, und ordentlichem correspondirenden Mitgliede der königl. preuß. Academie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt.

gr. 8. Mit zwanzig Kupfertafeln in Quer-Folio, gestochen von Ferd. Jättnig. Preis 3 Thlr.

Da schon der Titel obigen Werks die Tendenz desselben genügend ausspricht, so erlaubt sich der Verleger nur, hinsichtlich der zwanzig in groß Quer-Folio gestochenen, 400 Figuren enthaltenden Kupfertafeln, die Bemerkung, daß sie sich sämmtlich, sowohl durch die Richtigkeit der Zeichnung, als durch die Schönheit des Stichs, allen Sachverständigen bestens empfehlen werden. Auf schönem milchweißen Velin-Papier abgedruckt, bildet dieses Kupferheft ein Prachtwerk über das Ganze des Treppenbaues!

Verstorbene Christen in Lemberg vom 7. bis 11. November.

Josepha Jarosowa, Taglöhnerinn, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Michael Uronowicz, Bauer, 22 J. alt, an der Abzehrung.

Veronica Lechowicz, 58 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Ignaz Smulaski, Tischler-Lehrling, 24 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Magdalena Kiselkiewicz, 86 J. alt, an Altersschwäche.

Fr. Barbara v. Willersdorf, Zoll-Administration-Secretärs-Gattinn, 31 J. alt, an Uebersetzung des Krankheitsstoffs aufs Gehirn.

Michael Zeltel, 13 J. alt, am Nervenfieber.

Joseph Pankiewicz, hat sich selbst erhängt.

Eva Wysocka, 50 J. alt, an der Brustwassersucht.

Hr. Franz Kratter, Eigenthümer des sogenannten Eisenbrünnels, 76 J. alt, am Nervenschlag.

Mathias Rogalski, 27 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Skurski, Taglöhner, 45 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Basil Romanek, 64 J. alt, am Nervenfieber.

Philipp Rasadnik, Bedienter, 65 J. alt, an Altersschwäche.

Fr Marianna Brzezowska, Beamtens-Gattinn, 26 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Fr. Julia Kolpaczkiewicz, Bürgermeisters-Gattinn von Belz, 21 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Hruby, 60 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Lucia Hanikowa, Dienstmagd, 32 J. alt, am Nervenfieber.

August Domaradzki, Aushilfwärter, 32 J. alt, am Lungenkrampf.

Johann Dzidzik, Corporal von Graf Nugent Inf., 28 J. alt, am Gedärmbrand.

Cours.

Am 17. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 2/3; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1030 3/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	4 —	— —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 135. 26. November 1830.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 20. November. Se. Majestät der Kaiser sind mit Ihrer Majestät der Kaiserinn gestern Mittags im erwünschtesten Wohlseyn von Preßburg zurückgekommen.

Dieser höchst erfreulichen Ankunft ist Tags zuvor jene Sr. Majestät des Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen kaiserl. österreichischen Staaten vorangegangen.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Im Kriegs-Ministerium beschäftigt man sich eifrigst mit einer neuen Organisation der Armee. Jeder Bürger soll künftig dem Recrutirunggesetz unterworfen seyn. Ueber die Zulassung von Stellvertretern wird man strenge Bestimmungen einführen; jeder, der für einen Andern eintritt, muß über 30 Jahre alt seyn, lesen und schreiben können, und gute obrigkeitliche Zeugnisse haben. Die Dienstzeit ist von 8 Jahr auf 5 herabgesetzt; die Armee wird auf das Effectiv von 500,000 Mann gebracht werden, von denen man jedoch nur die Hälfte bei der Fahne halten will. Nach zwei Jahren hat jeder Soldat die Urlaub-Berechtigung, allein während seiner Abwesenheit vom Corps erhält er weder Sold noch Kleidungstücke. Die Dienstzeit soll, hört man, auf 3 Jahre für diejenigen bestimmt werden, welche sich freiwillig melden, und für die, welche sich den Wissenschaften widmen, und dafür bereits gültige academische Zeugnisse aufweisen können. Alle bisherigen Militärschulen sollen aufgehoben, und durch eine zu St. Cyr zu errichtende Unter-Offizier-Schule ersetzt werden.

Die kleine Rede des Präsidenten des Minister-Raths an die Deputirten-Kammer, ist, sagt der Messager, das Werk eines geistreichen Mannes. Hr. Lafitte scheint uns von der hohen Achtung, welche er in der Kammer erlangt hat, Nutzen ziehen zu wollen, um sie zu Gunsten eines Ministeriums, das unter seinem Einfluß, aber außerhalb dessen der Kammer gebildet ist, zu stimmen. Dies ist ihm vollkommen gelungen, denn sein Name ist populair, sowohl im Sinn der Freiheit, als der Ordnung; und da alle seine Worte darauf zielten, die Farbe der äußersten Linken, welche im Ministerium vorherrscht, zu dämpfen, und die Hoffnung zu erregen, daß die Ideen der Ordnung und Erhaltung, mit denen der Freiheit innig in demselben verbunden seyn würden, so mußte wohl ein gegenseitiges Vertrauen dadurch befestigt werden. So haben denn die ersten Worte des neuen Cabinets dazu gedient, den Eindruck zu verstärken, den es schon durch die Wahl der Herren Maison und Montalivet zu Mitgliedern desselben, erregt hatte. Es ist allgemein bekannt, daß diese beiden Männer sich nicht um das Ministerium bewarben, daß sie in gewisser Beziehung keiner Partei angehörten, außer der der aufrichtigsten und reinsten Anhänglichkeit an ihr Vaterland. Wir glauben also, daß der Präsident des Conseils es versuchen werde, mit Hülfe dieser beiden Namen einen parlamentarischen Stützpunct und die Elemente der Majorität zu finden. Das ganze Problem beruht darauf, daß das Ministerium in dem bisher angedeuteten Sinn zu handeln fortfahre. Was die Disposition der Kammer anlangt, so wird sie, wie die aller Bewohner unseres Vaterlandes, wohlwollend gegen jeden seyn, der alle Regierungfragen in dem doppelten Sinn der Ordnung und der Freiheit aufzulösen bemüht ist.

Eine königl. Ordonanz vom 8 November verfügt, daß in Zukunft nicht bloß Goldstücke von 40 und 20 Franken, sondern auch von 100 und 10 Franken im Werthe geprägt werden sollen. Zur Verfertigung der neuen Münzstempel wird ein Concurs eröffnet, woran alle franz. Graveurs Antheil nehmen können. Die Mitwerber müssen ihre Arbeit binnen 3 Monaten bei der Münz-Commission überreichen. Eine besondere Jury von 7 Sachverständigen, wovon die mitwerbenden Künstler selbst 3 unter den Mitgliedern des Instituts wählen dürfen, wird den Preis für den gelungensten Stempel eines Goldstückes von 100 und eines Goldstückes von 10 Franken zuerkennen. Dieser Preis besteht in 15,000 Franken für Kopf und Rückseite eines Münzstückes. Der Künstler, welcher den Preis für das Goldstück von 100 Franken erwirbt, wird auch die Graveur-Arbeit für die Goldstücke von 40, 20 und 10 Franken erhalten, so wie die Graveur-Arbeit für die Silber-

stücke von 5, 2, 1, 1/2 und 1/4 Franken jenem Künstler überlassen werden wird, welcher den Preis für den Münzstempel des Fünf-Frankenstücks erhalten hat.

Niederlande.

Die Urheber der furchtbaren in Löwen an dem unglücklichen Major Gaillard begangenen Gräuelthat sind bekannt, die provisorische Regierung hat versprochen, sie bestrafen zu lassen, aber keiner der Löwener Justiz-Beamten getraut sich, die Untersuchung zu führen. 500 Mann Truppen, die vor einigen Tagen dort ankamen, wurden theils vom Pöbel vertrieben, die übrigen mußten versprechen, nichts gegen das sogenannte Volk zu unternehmen. An die Stelle des Freiheitsbaumes, den man hatte abhauen lassen, hat der Pöbel einen andern gepflanzt und drohte, die Wohnung eines Jeden, der es dem Willen des Volkes entgegen wagen werde, in Brand zu stecken.

In Brüssel überreichte eine aus 480 Personen bestehende Deputation des großen Clubbs dem im Palast der Generalstaaten versammelten Central-Comité der provisorischen Regierung eine Adresse, worin dem Letzteren geboten wird, die Republik zu proclamiren.

Verschiedene verdächtige Personen, welche unter mannichfachen Vorwänden das Gewerbe von Spionen für die Belgier trieben, sind im Haag und in andern Städten arretirt worden.

Großbritannien.

Es bereitet sich Wichtiges in Betreff Portugals vor, und mehr als wahrscheinlich wird man suchen, den casus foederis geltend zu machen, um irgend eine Art Ordnung daselbst herzustellen.

Nachrichten aus London vom 10ten November zufolge, hatten am 8ten Abends in dieser Hauptstadt tumultuarische Auftritte Statt gefunden, die jedoch durch die kräftigen, von der Regierung, welche bereits am 6ten Abends Anzeigen von den Plänen der Ruhestörer erhalten hatte, ergriffenen Maßregeln vereitelt, und da wo sie zum Ausbruche gekommen waren, durch die Thätigkeit der neu eingeführten Polizei, wirksam unterdrückt wurden. Wie es scheint, hatten die Meuterer die Absicht, am 9. November, als dem Tage, wo sich der König und die Minister zu dem Lord-Mayors-Feste nach der City begeben sollten, loszubrechen; allein der König hatte beschlossen, seinen Besuch in der City vor der Hand aufzuschieben, welcher Entschluß dem Lord-Mayor durch ein Schreiben des Staats-Secretärs des Innern, Sir Robert Peel, am 8. Morgens bekannt gemacht wurde. Hierauf setzte sich am Abend dieses Tages ein aus ungefähr 1500 Köpfen bestehender Pöbelhaufe, der sich im Rondell am Ende des Blackfriders-Road mit dem Entflüchtigten Hunt an der Spitze versammelt hatte, in Bewegung, und zog, unter Vortragung einer dreifarbigen Fahne, mit der Inschrift: Reform, und mit dem Geschrei: Reform! fort mit der Polizei! Weg mit Peel, weg mit Wellington! über die Blackfriars-Brücke, durch Fleet-Street, über den Strand, nach Whitehall, wahrscheinlich in der Absicht, von da bis zu dem Gebäude, wo das Parlament seine Sitzungen hält, vorzudringen. Hier stellte sich eine starke Abtheilung der neuen Polizei den Meuterern in den Weg; viele Bewohner dieses Stadtviertels schlossen sich an, um den Pöbelhaufen von weiterem Vordringen abzuhalten. Es kam zum Handgemenge, wobei die Meuterer zurückgeschlagen und ihre Fahne erbeutet wurde. Als der Pöbel neue Verstärkungen heranrücken sah, ergriff er die Flucht und zerstreute sich nach allen Richtungen; mehrere Tumultuanten wurden festgenommen. Die königliche Garde zu Pferde sammelte sich im Hofe von Horse-Guards (in der Whitehall-Straße) unter Commando des Rittmeisters Prickett und blieb dort die ganze Nacht, während zahlreiche Polizei-Patrouillen die Straßen durchstreiften. — Am 9ten fiel, außer einigen Zusammenrottungen, welche Abends in der City Statt fanden, und Miene machten, nach Westminster ziehen zu wollen, nichts weiter vor; eine zahlreiche Militärmacht, die in London versammelt war, imponirte den Aufrührern. Am 10. bei Abgang der letzten Nachrichten war die Hauptstadt ruhig.

In London herrschte allgemein das Gerücht, daß eine Verschwörung des Pöbels bestand, der die Stadt plündern wollte. Die Sun sagt: Es soll im Plane gewesen seyn, die Laternen einzuschlagen, das Pflaster aufzureißen, die Hauptstraßen durch Barricaden zu verstellen, um alle Verbindung mit dem Theile der Stadt abzuschneiden, wo sich die Börse und die großen Etablissements befinden, und wo sich auch bei dem Feste des Lord-Mayors die königliche Familie, die Minister und die vornehmsten Personen des Königreichs eingefunden hätten. Hätte man sich auf diese Weise der Hauptverbindungen der Stadt bemeistert, so wäre nichts leichter gewesen, als sie durch Mord und allgemeine Plünderung zu verwüsten. — Bereits soll Artillerie von Woolwich angekommen seyn.

In London befinden sich 10,000 Mann Truppen. Inzwischen hat die Regierung die strengsten Vorsichtsmaßregeln für die Sicherheit des Eigenthums und der Personen getroffen.

Rußland.

Dem temporären Medicinal-Conseil ist zur Prüfung eine Heilmethode der Cholera vorgelegt worden, welche ein Bürger aus Smolensk, Iwan Warielomeiew Ghlebnikow, in Vorschlag gebracht hat, und die in Folgendem besteht: Bei dem ersten Anfalle der Krankheit gebe man dem Patienten einen Eßlöffel voll Magnesia, aus dem Grunde, weil die in Wasser aufgelöste Magnesia das Erbrechen niederschlägt. Alsdann lege man den Kranken auf das

Bett, bedecke ihn mit einem Bettlacken bis zur Brust und bestreue ihn von der Brust bis zu den Füßen mit Heuspreu, welche vorher auf nachstehende Weise bereitet wird: Man schütte die Heuspreu trocken in einen großen Topf und begieße sie mit siedendem Wasser, nur so viel als nöthig ist, daß die Masse nicht zu flüssig wird; rühre sie mit einem hölzernen Schaufelchen um, und decke sie sogleich zu, damit sie nicht verdampfe. Nachdem es gut gezogen hat, wird der Kranke damit, wie oben gesagt, bestreut. Der Patient wird sogleich in Transpiration gerathen, so daß ihm der Schweiß von der Stirn träufelt. Nachdem die Transpiration einige Zeit fortgewährt hat, lasse man ihn die Wäsche wechseln, und trockne den Körper auf dem Bette wohl ab, allein behutsam, damit kein Theil desselben kalt werde. Nach gewechselter Wäsche lege man den Kranken wieder auf das Bett und decke ihn aufs neue mit dem Bettlacken zu, welches, wie früher, mit der erwähnten Masse bestreut wird. Diese Procedur wird einige Mal nach einander vorgenommen. Der Patient spürt darnach eine Erleichterung, Erbrechen und Durchfall lassen nach, und er verfällt in einen Schlaf, während dessen ihn das Uebel völlig verläßt. Sobald dasselbe gewichen ist, stärkt man den Patienten mit guten Hoffmann-Tropfen, welche ihm zwei Mal täglich, zu 20 Tropfen Morgens und Abends, gegeben werden, so auch mit nahrhafter Speise, namentlich Bouillon aus gutem frischen Rindfleisch, mit Hafer- oder Gersten Graupen zu einem Brei gekocht. Zu dieser Speise genießt der Kranke gutes Weizenbrot, nur kein saures Brot; auch sonst nichts Saures noch Salziges. Als Präservativ-Mittel wird vorgeschlagen: man nehme aus der Apotheke 1/4 Pfund (eine Unze ist hinreichend) Guaya-Harz, schütte es in eine Bouteille Rum, lasse es nach gehöriger Umschüttelung ziehen, und nehme davon jeden Morgen und Abend einen Theelöffelvoll in Wasser. Hinsichtlich der äußerlich anzuwendenden Mittel, hat das genannte Medicinal-Conseil dieselben gebilligt, sowohl weil die Erwärmung des Körpers ein Hauptgegenstand bei der Behandlung dieser Krankheit ist, als auch, weil man die Heuspreu überall leicht erhalten kann. Was die innerlichen Mittel betrifft, so ist zur Prüfung derselben dem erwähnten Chlebnikow die Behandlung einiger Kranken unter Aufsicht zweier Aerzte anvertraut worden.

Spanien.

Bayonne, den 2. November. Von allen Puncten der Gränze kommen die constitutionellen Spanier, aber ohne Waffen, hier an, und werden von den Einwohnern wie Brüder aufgenommen. Alle constitutionellen Führer haben einen Kriegsrath gehalten. Hier wurde lange und heftig gestritten; man war nicht uneins über das was, sondern über das wie. Nicht Einer, der nicht dafür gestimmt hätte, daß man einen erneuten Versuch machen müßte; doch über die Art, ihn auszuführen, wichen die Meinungen von einander ab. Endlich ist man dahin gekommen, alle zerstreuten Kräfte zu sammeln, und sie unter die einzige Leitung Mina's zu stellen. Man hofft 1200 bis 1500 Mann zusammen bringen zu können, und will dann, heißt es, den Versuch machen in Aragonien einzudringen. Mina hat den Muth nicht verloren, aber es ist die Frage, ob seine Kräfte ausdauern werden. Die Anstrengungen des Körpers und des Geistes, denen er sich in den letzten Tagen unterziehen mußte, haben ihn so heftig angegriffen, daß er nothwendig einige Zeit der Stärkung bedarf. Dazu kommt, daß alle seine alten Wunden, und darunter eine sehr bedeutende, sich wieder geöffnet haben. Er hat sich deshalb nach Cambo begeben müssen, um die Mineralwasser zu brauchen. In der Stadt St. Esprit ist der Hauptsammelplatz der Insurgenten. Sie empfangen dort alle die Hülfe, deren sie bedürftig sind. Ein kleines Corps der Ausgewähltesten wird sich nach Corunna begeben, wo man, wie es allgemein heißt, die Constitution proclamirt hat. Was Mina anlangt, so ist es sein Plan, mitten in das Herz Spaniens einzudringen, und so die Royalisten der Gränze zwischen zwei Feuer zu bringen.

Deutschland.

Leipzig, den 12. November. Da der Zustand des Landes gegenwärtig ruhig ist; so haben Se. k. Majest. und Se königl. Hoh. der Prinz Mitregent die in Dresden errichtete Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe nunmehr wieder aufgelöst. Dasjenige, was bei derselben annoch zu erledigen wäre, wird nunmehr an die betreffenden competenten Landesbehörden, oder, so weit es in Beschwerden über Landesbehörden selbst besteht, an den geheimen Rath zur weiteren Erörterung gewiesen.

Auch die außerordentliche Feuer-Sicherheitwache, die im Monat September d. J. hier errichtet wurde, besteht von nun an nicht mehr.

Die Frankfurter Zeitung sagt: In gewisser Erwartung der verheißenen Herstellung der freien Rhein-Schifffahrt bis in das Meer, hat, wie man erfährt, Hr. Coquerill (zu Aachen) ein großes Dampf-Schiff erbauen lassen, das für die Reise von Mainz nach England bestimmt ist. Möchte doch diese Erwartung, die mit Hrn. Coquerill so viele Andere theilen, nicht abermals getäuscht werden.

Die Karlsruher Zeitung meldet vom 8ten November: Im Kreise der großherz. Familie ist heute die Verlobung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Gustav von Wasa mit Ihrer Hoheit der Prinzessinn Louise Amalie Stephanie von Baden gefeiert worden, und hat zugleich die Unterzeichnung der Ehepacten Statt gefunden.

Anzeige.

Franz Schießl

vormals Gastgeber zum schwarzen Adler

empfiehlt sich mit seinem neu erbauten Gasthofe

zum weißen Roß

in der Leopoldstadt Nro. 321 in Wien

nächst der Stadt, dem schwarzen Adler gegenüber, einem hohen Adel, dem verehrungswürdigen Publicum, und allen P. T. Fremden und Reisenden, indem er sich bestreben wird, durch eine vorzüglich wohlbestellte Küche, ächte Weine, prompte Bedienung, Bequemlichkeit der schönen und reinen, sowohl Wohn- als öffentlichen Speise-Zimmer, Stallungen und Remisen ꝛc. stets dem Wunsche Aller, die ihn mit ihrem Zuspruche beehren werden, vollkommen zu entsprechen.

Erwiderung

auf die in Nro. 72 und 73 der Mnemosyne abgedruckte Recension meiner polnischen Grammatik, und zugleich Ankündigung einer zweiten Auflage derselben.

Ich müßte fürwahr den ganzen Witz und den nicht gewöhnlichen Scharfsinn des Recensenten besitzen, wenn ich ihm auf seine gründliche Recension gehörig antworten wollte: dennoch will ich das kühne Unternehmen wagen, um zu seinem Triumph meinerseits das Nöthige beizutragen. Offenherzig eingestanden: mein schwacher Geist wird sich nie zu der unermeßlichen Höhe emporschwingen, wo man erfahren kann, was das Wort Grammatik bedeutet. Der Rec. muß wirklich enorme Gelehrsamkeit besitzen, wenn er dieses so leichtweg und dabei so witzig (darin sucht er Seinesgleichen) zu verkünden im Stande ist. Ein Werk, welches sogar einen falschen Titel führt, an sich schlecht und unbrauchbar, in welchem man keine logische Entwickelung, kein System, und nicht einmal ein Register findet, war doch gewiß der prüfenden Aufmerksamkeit eines solchen Recensenten nicht würdig! Es wäre schon ohne die scharfsinnige Kritik aus dem Buchhandel verschwunden und hätte auf keinem Fall in einem Jahre eine zweite Auflage erlebt. Nun aber hat der Recens. die Sache angeregt, die zweite Auflage ist erschienen, hie und da wird es wohl (Gottlob!) abgesetzt; — dieses Unheil haben Sie, Hr. Recensent, allein gestiftet. Wahrlich! der Rec. hat gegen seinen Willen einen empfindlichen Stoß der polnischen Literatur versetzt: dies mag er selbst verantworten.

Aus welcher Logik der Rec. seine schlagenden Beweise und die richtigen Schlüsse habe, das kümmert mich wenig, aber daß sie im höchsten Grade arrogant und abgeschmackt ist, sieht wohl jeder Unparteiische ein, dem die Wahrheit heilig ist. Mit vollem Rechte befremdet den Rec. meine Orthographie in k, gjąć, lilja, Marya, und er verbessert dieselbe sehr treffend und richtig in ł, gjąć, lilja, Marja; ich will ihm aber noch mehr Stoff zur Befremdung und Verwunderung aufweisen, nämlich das neulich erschienene Werk über die polnische Orthographie von Szwejkowski, Mroziński etc.; und wenn er es gelesen hat, so wird er sich über seine eigene Ignoranz wundern müssen, falls es ihm um gründliche Untersuchung zu thun ist.

Der umsichtige Rec. rügt ferner die grammatikalischen Fehler (denn so beliebte er die Verschiedenheit einiger Formen zu nennen) und dadurch beweist er, daß er mich gar nicht verstanden habe. Durch diese Verschiedenheit einiger Formen, die in der gewöhnlichen Aussprache fast allgemein, in den Werken der besten Schriftsteller aber, sogar in der Grammatik des von meinem Recens. so gepriesenen Mrongovius, ziemlich häufig vorkömmt, wollte ich bloß die in der zweiten Anmerk. pag. 9 erwähnte Eigenthümlichkeit der Sprache erklären, nicht aber eine Regel geben, wie diese Wörter geschrieben werden müssen, weil hier davon nicht die Rede seyn konnte.

Beim Durchlesen ähnlicher Wörter, die ich aus Mrongovius entlehnt, und diesen Umstand pag. 15 ausdrücklich erwähnt habe, bemächtigte sich des Rec. eine schreckliche Langeweile: kein Wunder! da überhaupt das unerwartete Erscheinen meiner Grammatik dem Rec. eine Langeweile zu verursachen scheint: er möchte sich gern auf eine ungebührliche Weise dieser Langenweile entledigen.

Ferner nennt der Rec. meine Geschlechtstabellen eine Verwirrung und verweist mit einem abgeschmackten Witze auf Mroziński, als hätte ich ihn unbenutzt gelassen, obgleich er auf dem Titel als Quelle genannt ist. Ich frage aber, in welchem Werke hat denn der scharfsinnige Mroziński die Regeln vom Geschlechte vollständig entwickelt? Heißt das unparteiische Forschung und Wahrheitliebe? Ein ähnlicher Vorwurf folgt gleich darauf vom Genit. masc. Der Rec. führt hier das wohl sehr seltene Wort cropa — cropu (?!) als Beispiel an: man erstaunt über die tiefe und geistreiche Sprachforschung desselben, weil es für einen Polen schwer zu errathen ist, welchem slavischen Stamme dieses Wort angehören mag.

Er wundert sich über die Unbestimmtheit der Regel vom Genit. masc. — Antwort: Darf man da bestimmt sprechen, wo man nichts Bestimmtes sagen kann? Wer hat wohl diese Schwierigkeit gehörig gelöst? oder ist es vielleicht für den Rec. eine Kleinigkeit, alle Grammatiker darüber aufzuklären? Ich habe versucht, einige Fingerzeige zu geben, glaubte mich absichtlich unbestimmt ausdrücken zu müssen,

Grundlinie BC mit dem Winkel A gegeben,

$$\text{an AB} = AC = \frac{r \cdot BC}{2 \sin \frac{1}{2} A}, \text{ und AD} =$$

folglich der Flächeninhalt des Dreyecks

$$C \times AD = \frac{r \cdot \overline{BC}^2}{4 \operatorname{tang} \frac{1}{2} A} =$$

$$\overline{\text{E } \frac{1}{2} A}.$$

der Grundlinie BC der Winkel B = C ge-

$$AB = AC = \frac{r \cdot BC}{2 \operatorname{cosin} B};$$

$$\frac{\text{tang B}}{2r}, \text{ und der Flächeninhalt ABC} =$$

$$\text{B}$$

in alle drey Seiten, nähmlich AB = AC

Grundlinie BC gegeben sind.

ein Falle ist, weil BD = $\frac{1}{2}$ BC, sin $\frac{1}{2}$ A =

$$\frac{r \cdot BC}{2 AB}, \text{ und AD} = \sqrt{(\overline{AB}^2 - \tfrac{1}{4}\overline{BC}^2)}; \text{ folge-}$$

Inhalt $ABC = \frac{1}{2} BC \sqrt{(\overline{AB}^2 - \frac{1}{4}\overline{BC}^2)}$.

Aufg. Jedes Dreyeck, wenn zwey Winkel

Seite gegeben sind, aufzulösen.

Es sey (Fig. 279. u. 280.) die Seite BC

gegebenen Winkeln B und C gegeben, so ist

dritte Winkel bekannt, nähmlich A = 180° —

und die Proportionen AB : BC = sin C :

AC : BC = sin B : sin A, geben AB =

1. Wenn

tang n, oder weil in beyden Prop-

sätze gleich sind, auch CE : DF =

Es ist ferner in dem Dreyecke

mit der Seite CE parallel gezogen,

auf CD lothrecht; folglich

BE : BD = CE : DF und daher auch

daß $BC^2 = \overline{AB}^2 + \overline{AC}^2 \mp 2\,AB \times AD$, je nachdem der Winkel A ein spitziger (Fig. 287.) oder ein stumpfer (Fig. 289.) ist. Aber in dem rechtwinklichten Dreyecke ACD ist $AD = \frac{AC \cdot \operatorname{cosin} A}{r}$, folglich auch $BC =$

$$\sqrt{\left(\overline{AB}^2 + \overline{AC}^2 \mp \frac{2\,AB \cdot AC \cdot \operatorname{cosin} A}{r}\right)}.$$

55. S. Folges. Da $CD = \frac{AC \cdot \sin A}{r}$, so ist der

Flächeninhalt $ABC = \frac{1}{2} AB \times CD =$

$$\frac{AB \times AC \times \sin A}{2r}.$$

56. S. Aufg. Wenn alle drey Seiten eines Dreyecks bekannt sind, die Winkel zu bestimmen.

Auflös. Es sey (Fig. 279.) BC die längste Seite des Dreyecks ABC, und man falle auf selbe, als Grundlinie, aus dem Gegenwinkel A das Loth AD, so muß dieses allezeit innerhalb des Dreyeckes liegen, weil sowohl der Winkel B als auch der Winkel C spitzige seyn müssen, da A der größte Winkel des Dreyeckes ist. Es ist also (§. 45.) BC : AB + AC = AB − AC : BD − CD, und $BD - CD = \frac{(AB + AC)(AB - AC)}{BC} =$

$$\frac{\overline{AB}^2 - \overline{AC}^2}{BC}.$$

Diese Gleichung gibt also die Differenz der Segmente BD und CD, und man nenne sie d.

Da aber auch die Summe der Segmente BD und CD bekannt ist, nähmlich = der Seite BC, so ist das der längeren Seite AB anliegende Segment $BD = \frac{1}{2}$ (BC + d); das kleinere Segment $CD = \frac{1}{2}$ (BC − d).

= γ, und es ist in dem rechtwinklichten Dreyecke AEG, wenn man den Halbmesser r = 1 setzt, AG = AE . cosin β; EG = AE . sin β, und in dem rechtwinklichten Dreyecke AFG ist AG = AF . cosin γ; FG = AF . sin γ, und werden diese Werthe in obiger Gleichung für den Cosinus des Winkels EGF substituirt, und dann Zähler und Nenner durch AE × AF dividirt, so er-

den Bagno's befinden. Sie werden Alle Amneſtie erhalten, und mit möglichſter Erſtattung für ihre Leiden, ihren Familien auf das ehrenvollſte wieder geſchenkt werden.

Der Courier français ſagt: Indem wir der Veränderung des Miniſteriums unſeren vollen Beifall ſchenken, ſind wir weit davon entfernt, zu glauben, ſie werde allen Uebeln unſerer Lage abhelfen. Wir kennen in der ganzen Welt keinen Menſchen, dem ein ſolches Wunder möglich wäre. Wir erwarten nicht, daß der gedrückte Zuſtand des Handels wie durch einen Zauberſchlag aufhöre, die Unzufriedenheit ſich völlige beruhige, der Ehrgeiz ſich genügt finde, das Vertrauen plötzlich zurückkehren werde. Ja wir erwarten nicht einmal, daß ſich in jedem Mitgliede des Cabinets immer dieſe Vereinigung von Fähigkeit und gutem Willen beiſammen finden werde, welche nothwendig iſt, um den Forderungen einer mit Schwierigkeiten überſäeten Lage zu genügen. Indeſſen wir hoffen, daß nach und nach Verbeſſerungen eintreten werden; denn die Namen der neuen Miniſter geben eine Gewähreleiſtung, und in ihrem bekannten hochachtungwerthen Character liegt die Urſache zum Vertrauen. Es iſt daher die neue Combination ein unläugbarer großer Fortſchritt zum Guten. Man muß alſo nicht zu viel von dem neuen Miniſterium erwarten, nicht zu viel fordern; man muß es in dem erſten Augenblick ſeines Daſeyns unterſtützen, und ihm die Zeit gewähren, ſich zu befeſtigen, und ſich aus der erſten Verlegenheit herauszuarbeiten. Wenn es erſt in allen Beziehungen eingerichtet iſt, alsdann wird es Zeit ſeyn, die Erfüllung der Verſprechungen zu fordern, die in ſeiner Einſetzung von ſelbſt inbegriffen ſind, und welche bewirken, daß man es ſo freudig begrüßt. Unter den Auſpicien der Freunde eines Lafayette, Dupont de l'Eure und Laffitte gebildet, wählt das Miniſterium in ſeinen Reihen einen Mann, der den jungen Advocaten die Laufbahn vorgezeichnet hat, auf welcher er ſeit 15 Jahren glänzte. Hr. Merilhou hat ſich als Advocat auf die größte Höhe der politiſchen Beredſamkeit geſchwungen; die Tribüne hat nichts Neues für ihn; zu dem Talent der Rede fügt er Muth, Feſtigkeit der Grundſätze, Rechtlichkeit und Einfachheit des Charactere. Hr. v. Montalivet gehört einer neuen Generation an. Er hatte eine glänzende und ruhige Stellung, die ihn auch in ruhigeren Tagen zum Miniſterium geführt haben würde; er vertauſcht ſie gegen eine ſchwierige, mühſelige Lage, die ihn mitten in den Kampf der Tribüne, in den Strudel politiſcher Bewegungen reißt, wo ſo viele in Staatsgeſchäften ergraute Männer geſcheitert ſind. Es wird ſeiner Jugend eine ſchwere Laſt aufgebürdet; alle diejenigen, welche ihn kennen, wiſſen, daß er es nicht aus Anmaßung übernommen hat, ſie zu tragen, ſondern aus Anhänglichkeit an die gute Sache des Vaterlandes. In ſeinem Character wie in ſeinem Geiſt findet ſich Alles, was ihn bald auf das Niveau ſeiner hohen Stellung erheben wird. Indem wir glauben, daß das Miniſterium, welches nunmehr an der Spitze der Verwaltung ſteht, gute Abſichten hat, glauben wir auch, daß es fähig ſeyn wird, die Wahrheit zu hören, ohne diejenigen, welche ſie ausſprechen, ſogleich für Unruheſtifter zu erklären, die Alles umſtürzen wollten. Wir werden ſie alſo ihm ſo wenig wie ſeinen Vorgängern verhehlen, und ſeine Handlungen ohne Feindſeligkeit, aber auch ohne nachgibige Schwäche prüfen.

In der Kammer der Deputirten wurde am 6. November der Commiſſion-Bericht über den Ergänzung-Credit für 1830 erſtattet. Die Commiſſion will dieſen Credit von 67,490,100 auf 64,990,100 Fr. reduciren. Von dieſer Summe werden 51 Mill. durch den in Algier gefundenen Schatz und Vorräthe gedeckt. Nach dieſem erfolgte der Commiſſion-Bericht über den Entwurf wegen der National-Belohnungen, der auf weitere Aenderungen antrug. Nach einem Berichte der Bittſchriften-Commiſſion, worin eine Bittſchrift um Wiederherſtellung der Geſchwornengerichte auf Corſica dem Juſtiz-Miniſter zur Berückſichtigung empfohlen worden war, begann die Berathung des Geſetzentwurfs, die Herabſetzung der Auflagen auf die Tagblätter betreffend.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiſer ſind am 31ſten October in erwünſchtem Wohlbefinden in Zarskoje-Selo angelangt.

Ueber den Gang der Cholera in Moskau erfährt man aus den dortigen Bülletins Folgendes: »Am 23. October hatte man 883 Kranke, dazu kamen am 24. October 200 neue Kranke. Es ſtarben an dieſem Tage 92 und 18 genaſen. Am 25. October erkrankten 237 Perſonen, es ſtarben 105 und 39 genaſen. Am 26. October erkrankten 244 Perſonen, 118 ſtarben und 30 genaſen. Am 27. October erkrankten 175 Perſonen, 104 ſtarben und 21 genaſen. Am 28. October erkrankten 169 Perſonen, 85 ſtarben und 36 genaſen, ſo daß am Morgen des 29. Octobers, ſeit dem Erſcheinen der Cholera, 3029 Perſonen erkrankt und 1483 geſtorben waren. An demſelben Tage hatte man in der Stadt 1259 Kranke, davon 839 in den Krankenhäuſern. Nur 228 von dieſer Geſammtſumme der Kranken gaben Hoffnung zur Geneſung. — Se. Majeſtät der Kaiſer haben befohlen, allen Militärs des niedern Ranges in Moskau, während der Dauer der Epidemie, täglich eine halbe Ration Branntwein, und denen, welche zur Aufwartung in den Hoſpitälern ſich befinden, Morgens und Abends zu einer halben Ration zu verabfolgen. — In Moskau bieten ſich die Behörden und die Einwohner die Hände, um dem Uebel Einhalt zu thun, und man findet daher viele Züge von Edelmuth.

Niederlande.

Von der belgischen Gränze, den 28. October. Sie können nicht glauben, in welcher Spannung und Aengstlichkeit wir hier leben bei den täglich sich durchkreuzenden unheilvollen Gerüchten. Wenn fern von Osten her uns eine furchtbare Seuche zu drohen scheint, so haben wir hier die Pest der Anarchie dicht vor Augen, immer bereit, wie es scheint, über uns herzufallen. In Brüssel ist die Ruhe nach den neuesten Nachrichten wieder in so weit durch die Nationalgarde hergestellt, daß die Plünderungen der Begüterten aufgehört haben. Doch droht derselbe Feind immer von neuem der öffentlichen Ruhe; dies sind nämlich die unbeschäftigten Arbeiter, besonders aus den Kohlenbergwerken zwischen Maestricht und Lüttich, die während der Schreckenstage in großen Haufen nach Brüssel gezogen wurden, und nicht wenig zur Entscheidung beitrugen. Jetzt, wo alle Geldquellen erschöpft sind, sieht sich die provisorische Regierung in der größten Verlegenheit, wie sie diese unbeschäftigten und plünderungslustigen Scharen, die ihr selbst schon über den Kopf gewachsen sind, bändigen soll, und eines der neuen Brüsseler Blätter macht ihr den Vorwurf, die Pflicht, 50,000 solcher Menschen zu beschäftigen und zu nähren, bisher versäumt zu haben; daraus sey alles Unglück der letzten Tage erwachsen; und es drohe noch mehr dergleichen. Indes ist dies doppelt schwierig, da seit der Trennung von Holland die Kohlenausfuhr dahin ihnen versagt ist, und diese Bergwerke, die Nahrung der ganzen Gegend an der Maas, nothwendig so ihrem Untergange entgegensehen.

Die Antwerpener Zeitung vom 2ten November meldet: »Die Räumung der Citadelle wird fortgesetzt; in der vergangenen Nacht hat eine Anzahl Schiffe dieselbe verlassen. Der Herzog von Sachsen-Weimar hat diese Festung mit seinen Truppen verlassen; es ist zu vermuthen, daß man den letzten Augenblick der Besatzung benutzt, um das Material und Alles von Werth wegzuschaffen. Wir hoffen mehr als jemals, und sind überzeugt, daß keine Feindseligkeiten mehr Statt finden werden. Alle unsere Mitbürger müssen wieder Muth fassen.

Dieselbe Zeitung sagt, daß unter andern Diplomaten auch Hr. von Wessenberg, der österreichische Gesandte im Haag angekommen sey, und daß die dortigen fremden Minister sich nicht nur mit Belgiens Angelegenheiten, sondern mit wichtigen Aenderungen befassen werden, welche Europas jetziger Zustand dringend erfordert. Es war hauptsächlich der freie Austausch der Industrie aller Völker, der nach den bisher bestandenen Grundsätzen durch unzählige Zoll-Systeme unmöglich gemacht ward. — Mögen die großen Mächte unter sich neue Grundlagen, neue Gränzbestimmungen festsetzen, und als Grundbedingungen zu politischen Beziehungen den freien Austausch der Natur- und Gewerbsfleiß-Erzeugnisse festsetzen und Europa wird alsbald wieder Ruhe zeigen, seine Wohlfahrt wird neu aufblühen und wachsen, es wird bleiben, was es seit Jahrhunderten war, Mittelpunct der Civilisation aller Völker der Erde.

Italien.

Ein am 9. November aus Neapel abgegangener und am 17ten in Wien eingetroffener neapolitanischer Courier hat die höchstbetrübende Nachricht dahin überbracht, daß Se. Majestät der König beider Sicilien Franz I. am 8. November um 3 Uhr Nachmittags daselbst mit Tode abgegangen ist.

Die Krankheit, an welcher der König seit längerer Zeit gelitten hatte, nahm am 6. November durch einen Krampf in der Kehle, der das Athemholen ungemein erschwerte, eine sehr bedenkliche Wendung. Das Uebel wurde zwar durch krampfstillende Mittel bald erleichtert, allein Se. Majestät fühlten sich in Folge einer schlaflosen Nacht so schwach und im Nerven-System so angegriffen, daß sie mit den heiligen Sterb-Sacramenten versehen zu werden verlangten, was auch am 8ten Morgens in Gegenwart des gesammten Hofes geschah. Um 1 Uhr Nachmittags empfing der König die Minister, sprach mit ihnen mit vieler Ruhe und Geistesgegenwart, dankte ihnen für alle geleisteten Dienste und empfahl ihnen, seinem Sohne mit derselben Treue, wie ihm, zum Wohl des Staates, zu dienen. Zwei Stunden nachher, um 3 Uhr Nachmittags, verschieden Se. Majestät.

Der neue König, Ferdinand II., berief sogleich den Staatsrath, und erließ ein Manifest hinsichtlich seiner Thronbesteigung und ein Decret, durch welches sämmtliche Behörden des Königreichs beider Sicilien in Ausübung ihrer Functionen bestätiget werden.

Großbritannien.

Den neuesten Nachrichten aus London zufolge, hat sich daselbst eine aus den Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland bestehende Conferenz gebildet, deren Zweck die Schlichtung der niederländischen Angelegenheiten ist. Am 4. November hielt sie die erste Sitzung.

Die Conferenz hat die Herren Cartwright und Bresson mit Aufträgen nach Brüssel gesendet. Der Letztere dieser Abgeordneten ist erster Secretär der franz. Botschaft in London.

Der Herzog und die Herzoginn von Angoulême sind in Holyrood-House (in Edinburg) eingetroffen, das jetzt von 90 bis 100 Personen bewohnt wird. Viele der Großen vom Gefolge Carls X. haben sich in Edinburg Häuser gemietet (darunter auch der Erzbischof von Rheims), und da sie selbige selbst meubliren, so schließt man, daß der Ex-Monarch Jahre in Edinburg zuzubringen gedenkt.

Die Anleihe für die constitutionellen Spanier vertheilt sich in 30,000 Actien à 200 Piaster, von denen, wenn das Glück gut will, in den Jahren

1831, 1832 und 1833 jedesmal durch das Los 10,000 Actien nebst Zahlung von 5 pCt. Zinsen eingelöset werden sollen.

Bei Erwähnung der im Werke sependen Anerkennung Dom Miguels bemerkt der Spectator: »Es ist in der That befremdend, daß wir unsere Anerkennung gerade in einem Augenblicke anbieten, wo, allen von Portugal einlaufenden Nachrichten zufolge, Die Regierung Dom Miguels ihrem Umsturze nahe ist. Wenn wir Recht hatten, uns nicht einzumischen, um ihn zu stürzen, so dürften wir auch wohl schwerlich eine Veranlassung haben, seinem Sturze vorzubeugen.«

Der Eigenthümer des Edinburgh-Advertiser, Hr. Donaldson, der vor Kurzem gestorben ist, hat eine Summe von 220,000 Pf. St. zur Begründung eines Hospitals für Waisen und arme Kinder in der Nähe von Edinburgh hinterlassen.

Der Quacksalber St. John Long, der durch seine Kunst eine junge Dame vom Leben zum Tode gebracht hat, ist von der Jury des Todtschlags für schuldig befunden worden, worauf das Urtheil des Richters lautete, daß er 250 Pfd. zu zahlen habe, oder ins Gefängniß wandern müsse. Das Geld war gleich bei der Hand und der Todtschläger fuhr in des Marq. von Sligo Cabriolet hinweg.

Asien.

Am 2. November sind in London Nachrichten aus China eingelaufen. Es war ein erneuerter Versuch gemacht worden, an der nordwestlichen Gränze einen Aufstand zu erregen. Zwölf Anführer waren gefangen und hingerichtet und solchergestalt, wie man glaubt, der Sache ein Ende gemacht worden. In Til war der Verkauf von Thee und Rhabarber an auswärtige Volksstämme verboten worden. Man trug sich mit dem Gerücht einer Insurrection in Formosa herum. Die Insurgenten sollen zu Heem eine obrigkeitliche Person getödtet und den genannten Bezirk in Besitz genommen haben; sie bestanden theils aus Eingebornen, theils aus Chinesen. In Folge eines Besuches des Kaisers in Mougden war ein General-Pardon oder Strafmilderung für alle Verbrecher erschienen, mit Ausnahme derer, die sich eines der sogenannten 10 großen Verbrechen, wie Hochverrath, Kirchenschändung u. s. w., schuldig gemacht hatten.

Spanien.

Madrid, den 26. October. Der General Llander, der zum General-Capitän in Aragonien ernannt worden ist, hat zum Nachfolger den General Rodil erhalten; er selbst geht nach Pampeluna an die Stelle des Grafen Castro Torreno, der abgesetzt ist, weil er die Constitutionellen nicht schnell genug besiegt hat. Zugleich erhält Llander das Commando der baskischen Provinzen, welches man dem General-Capitän Fournas genommen hat.

Der Courier français sagt: Der König hat nach der Geburt der Infantinn Maria Isabella sein Testament annullirt, und ein neues gemacht, welchem zufolge Hr. Calomarde Chef der Regentschaft ist, welche bei Ferdinands Tode für die minderjährige Prinzessinn eintreten würde.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-District-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zufolge hoher galiz. Militär-General-Commando-Verordnung vom 4ten November d. J., R. 11085, wegen Sicherstellung des bewilligten Umstaltung-Baues des Snyatiner Verpflegs-Magazins-Gebäudes zu einer Cavallerie-Kaserne auf 58 Mann und 65 Dienstpferde, am 13. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des k. k. löbl. Graf O'Reilly Chevauxlegers-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Maurer- und Handlanger-Arbeit auf 381 fl. 55 5/8 kr.
— — Zimmermanns-Arbeit 1233 — 25 3/8 —
— — Tischler-Arbeit 203 — 8 —
— — Schlosser-Arbeit 307 — 33 —
— — Glaser-Arbeit 80 — 49 —
— — Binder-Arbeit 1 — 30 —

zusammen auf 2207 fl. 31 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Speculant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 17. November 1830. (1)

Nro. 2068, St. G. V.

Kundmachung.

Der versteigerungsweisen Veräußerung der im Brünner Kreise liegenden Religionsfond-Herrschaft Obrowitz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerung-Commission wird hiemit bekannt gemacht: daß die oben bemerkte, nächst der königl. Hauptstadt Brünn gelegene Religionsfond-Herrschaft Obrowitz am 6. December 1830, Vormittags um 9 Uhr, in dem k. k. Gouvernement-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Der Ausruf-Preis dieser Herrschaft, zu welcher die Brünner Vorstadt Obrowitz, und ein Antheil von 16 Häusern der neu entstandenen Brünner Vorstadt Olmützer-Gasse, dann 7 Rusticalgemeinden, als: Schimitz, Ochoß, Kiritein, Groß- und Klein-Bukowin, Scharatitz und Zbegschow, endlich 3 Colonien, als: Julienfeld, Kawrianow und Prosetsch, mit einer vereinten Bevölkerung von 5199 Seelen, gehören, beträgt 116,885 fl. 10 kr. CM.; sage: Einmal Hundert Sechszehn Tausend, Achthundert, Achtzig Fünf Gulden Zehn Kreuzer Conventions-Münze.

Von allen diesen Ortschaften, bei welchen das Robot-Abolitions-System eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

a) An Urbarialgaben 583 fl. 34 kr. W. W.

b) An Erbgrundzinsen 3098 fl. 6 1/4 kr. W. W., und 12 fl. in CM.

c) An Robot-Reluition mit Inbegriff der vorbehaltenen Lohnarbeiten 2690 fl. 8 kr. W. W.

d) An Robot-Befreiung-Zins von den seit Einführung des Robot-Abolition-Systems neu zugewordenen Häusern 524 fl. 30 kr. W. W., und 16 fl. 30 kr. in CM., nebst 58 Klafter Holz zu schlagen, und 221 Natural-Hand-Robot-Tagen.

e) An Natural-Getreideschüttung 206 Mg. 16 Mßl. Gerste.

f) Die Schlagung einer Anzahl von 745 Klaftern harten Brennholzes gegen Bezahlung von 15 kr. pr. Klafter.

g) Die Zufuhr von 180 Klaftern harten Brennholzes aus den obrigkeitlichen Gebirgs-Revieren Kiritein oder Klein-Bukowin in das Depot zu Obrowitz, gegen einen Lohn von 1 fl. 30 kr. pr. Klafter, und die Zufuhr von 20 Klaftern Holzes aus dem Klein-Bukowiner Revier in das obrigkeitliche Brauhaus zu Kiritein à 24 kr. pr. Klafter.

Weiters haben von emphyteutisch veräußerten Realitäten einzugehen, als:

a) An Zins von Mahlmühlen und Tuchwalken 1110 fl. 30 kr. W. W. und 5 fl. CM.

b) An Zins von Wirthshäusern 587 fl. 59 kr. W. W.

c) — — — Schmieden 36 fl. W. W.

d) — — — Potaschhütten 20 fl. W. W.

e) — — — Bäckereien 30 fl. W. W.

f) — — — Wagnereien 20 fl. W. W.

g) — — — Fischbehältern 8 fl. W. W.

h) — — — sonst verkauften obrigkeitlichen Häusern 165 fl. W. W.

i) An Zins von Weinkellern und Preßhäusern 62 fl. 36 kr. W. W.

k) An standhafter Zehnt-Reluition 49 fl. 22/4 kr. W. W. sind

l) An Wasserzins von der Herrschaft Königsfeld und der k. Stadt Brünn, jährlich mit 1 fl. 34 2/4 kr. zusammen pr. 3 fl. 9 kr. W. W.

Endlich fließen von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen folgende Zinsen in die obrigkeitlichen Renten dermal ein, als:

a) Von vermieteten obrigkeitlichen Gebäuden, Wohnungen, Kellern, Stallungen und sonstigen Behältnissen jährlich in CM. 234 fl. 45 kr., und in W. W. 180 fl.

b) Für den verpachteten Kalksteinbruch in dem Ochoßer Revier bei Hostenitz 18 fl. CM.

c) Für den Kalksteinbruch bei Ochoß und Prosetsch werden aus dem Ochoßer Revier in das Depot zu Obrowitz zugeführt 134 Klftr. harten Brennholzes.

d) Für den Steinbruch bei Katein nebst Zurücklassung der Abfälle von der kunstmäßigen Bearbeitung der Pflastersteine 27 fl. CM.

e) An Kramladenzins 1 fl. 30 kr. CM.

f) Für verpachtete Gärten, Wiesen und Weingärten 1036 fl. 55 3/4 kr. CM., nebst einem Steuerbetrage von 235 fl. 53 kr. CM, und 107 Metzen 8 2/8 Mßl. Gerstenschüttung.

g) Von der verpachteten Rindvieh-Nutzung für jede Melkkuh jährlich nebst dem Kalbe 28 fl. CM.

h) Für die verpachtete Binderei-Traiterie in Obrowitz 85 fl. CM.

i) Für den freien Weinschank in dem Obrowitzer Kellerwirthshause 36 fl. 15 kr. CM.

k) Für den freien Weinschank in den Dorf-Wirthshäusern von jedem im verflossenen Militär-Jahre 1829 ausgeschenkten Eimer Weins 24 kr. CM., welcher Zins jährlich ausgemittelt, und zu Ende des Militär-Jahres nach Ausweis der Kellerbücher bei den Renten zum Empfang vorgeschrieben wird.

l) Für das verpachtete Kiriteiner obrigkeitliche Brau- und Branntweinhaus zusammen 1401 fl. CM.

m) Für verpachtete Feldjagdbarkeiten 77 fl. 45 CM. und 4 fl. W. W.

n) Für verpachtete Flußfischereien 14 fl. CM.

Außerdem steht der Obrigkeit von der Scharatitzer alten Weingarten-Freiung und „Stará-Hora“ dann von den als Freigründen veräußerten ehemaligen Schinkwitzer obrigkeitlichen Grundstücken der Bezug des Natural-Getreid- und Wein-Zehnts, und so auch von den an die Julienfelder, Kawkianower und Prosetscher Ansiedler emphyteutisch überlassenen Grundstücken der Natural-Getreid-Zehnt zu, welcher nur bei der einzigen Gemeinde Julienfeld in Natura abgenommen wird; bei den übrigen von Obrowitz weiter entlegenen zehntpflichtigen Gemeinden aber solcher aus Mangel der dort bestehenden obrigkeitlichen Verhältnisse bisher gewöhnlich im Wege der Reluition benützt worden, und wofür im verflossenen Militär-Jahr 1829

o) bei Scharatitz und Schinkwitz ein Betrag von 560 fl. W. W.; und

p) bei Kawkianow von 406 fl. W. W.,

q) bei Prosetsch hingegen eine Natural-Reluition an Korn von 23 Metzen 1½ Maßel, an Gerste von 21 Mz. 17 Mßl., an Haber von 23 Mz. 25 3/6 Mßl., an Erbsen von 1 Mz. 7 Mßl., und an Erdäpfeln von 11 Mz. 16 Mßl. eingegangen ist.

Endlich

r) für den Bierschank auf der neuen Olmützer-Gasse jährlich 3 fl. CM.

Ferners stehet der Obrigkeit an Dominicalrechten zu:

a) Die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adeligen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen.

b) Der Bezug des Laudemiums von emphyteutisch veräußerten Realitäten, als: Mahlmühlen und Tuchwalken, dann Wirthshäusern, Schmieden, Potaschhütten, Wagnereien, bei eintretenden Besitz-Veränderungen mit 5 und 10 pCt., dann von verschiedenen emphyteutisch hintangelassenen Freigrundstücken mit 2 1/2 und 5 pCt.

c) Die Ausübung der Jagdbarkeit innerhalb des Herrschaft-Bezirkes, welche rücksichtlich der Feldreviere verpachtet ist, und nur bezüglich der Waldungen in eigener Regie benutzt wird.

Zu den abzuhaltenden Triebjagden sind die Unterthanen, nach dem Verhältnisse ihres Besitzstandes, zu 4, 2 und 1 Tagen die erforderlichen Treiber gemäß Robot-Abolitions-Contractes unentgeltlich beizustellen verpflichtet, können aber in dem Falle, als diese Schuldigkeiten in ein oder dem andern Jahre von der Obrigkeit nicht benöthigt werden sollte, weder zu einer nachträglichen Abstattung oder Reluition derselben, noch zu anderen Arbeiten an deren Statt verhalten werden. Endlich

d) übet die Obrigkeit das Patronats-Recht über die Kirchen, Pfarreien und Schulen in Obrowitz, Kiritein und Scharatitz, dann bei der Filial-Kirche in Klein-Bukowin, zur Kiriteiner Pfarrei gehörig, endlich bei der Localie sammt Kirche und Schule in Ochoz aus, welches mit allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer der Herrschaft Obrowitz überzugehen hat.

In Obrowitz selbst befindet sich ein obrigkeitlicher Meierhof, bei welchem 4 Stück Pferde und 31 Stück altes und junges Hornvieh, vom veredelten Mürzthaler Schlage, gegenwärtig unterhalten werden.

Dann bestehen in eigener obrigkeitlicher Regie:

199	Metzen	6 2/8	Mßl. Aecker,
75	—	15 6/8	— Wiesen,
4	—	4	— Gärten, und
1	—	6 7/8	— Hutungen.

In zeitlichen Pacht aber sind gegen den oben bemelderten Zins von jährlichen 1036 fl. 55 3/4 kr. CM. verlassen:

288	Metzen	4 2/8	Mßl. Aecker,
112	—	12 2/8	— Wiesen, und
41	—	1 2/8	— Weingärten.

Die obrigkeitlichen Waldungen, welche in vier Reviere eingetheilt, und geometrisch aufgenommen sind, befassen einen Areal-Inhalt von 4360 Jochen 1875 3/6 Quadrat-Klaftern.

Endlich sind an obrigkeitlichen Gebäuden, welche dem Käufer pro fundo instructo unentgeltlich überlassen werden, bei dieser Herrschaft vorhanden, und zwar:

A. In Obrowitz.

1) Das Amtsgebäude sammt Kanzleien und Beamten-Wohnungen.

2) Das Meierhofgebäude sammt Stallungen, Scheuern und Wagenschoppen.

3) Die Jägerswohnung sammt Viehstallung, und nächst derselben

4) Der Holzdeputatgarten, welcher mit Bretern eingeplankt ist.

5) Die Drabenswohnung sammt Arrest.

6) Die sogenannte Binderei sammt der Traiteriewohnung, Kellern, Schoppen und einen rückwärtigen Garten, welcher mit der Traiterie zugleich verpachtet ist.

7) Der obrigkeitliche Schüttkasten, welcher aus vier Etagen besteht, und wovon zwei auf unbestimmte Zeit in Pacht verlassen sind.

8) Zunächst dieses Schüttkastens ein obrigkeitliches Wohngebäude von gutem Material erbaut.

9) Das obrigkeitliche Preßhaus sammt Wohnung und Keller mit 6 Röhren, endlich

10) Nächst demselben der sogenannte Bierkeller mit 3 Röhren.

Außerdem befindet sich in Obrowitz noch das zum k. k. Militär-Spitale verwendete ehemalige Kloster-Gebäude, und das sogenannte Reconvalescenten-Haus, welches dem k. k. Militär-Aerarium gleich dem besagten Kloster-Gebäude überlassen ist, und daher, so wie ein anderes dieser Gebäude sammt Zugehörungen, wie nicht minder eine Area von 800 Quadrat-Klaftern oder 1 4/8 Metzen von dem hinter dem Spital-Garten befindlichen obrigkeitlichen Gartengrunde zur Errichtung eines k. k. Militär-Waschhauses und von dem trocken gelegten Teichel zur Errichtung einer militärischen Schwimm-Anstalt 352 Quadrat-Klafter oder circa 6/8 Metzen von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben.

B. Im Orte Kiritein.

1) Der rechte Flügel des Residenz-Gebäudes mit 5 Zimmern zu ebener Erde, und mit 7 Zimmern im obern Stockwerke, welcher zur obrigkeitlichen Disposition bisher vorbehalten wurde, der übrige Theil dieses Gebäudes hingegen für die Unterkunft des Pfarrers und der Schule, dann des Schullehrers gewidmet ist.

2) Das obrigkeitliche Jägerhaus sammt Viehstallungen und einem kleinen Keller.

3) Die obrigkeitliche Material- und respective Bretterschoppen.

4) Das obrigkeitliche Bräuhaus auf einen Guß von 10 Fässern und

5) Das Branntweinhaus sammt Mastvieh-Stallung, Keller und sonstigen Zugehörungen, welches mit dem Bräuhause in Verbindung stehet, und gleich diesem gegen den vorwärts aufgeführten Zins bis Ende April 1833 verpachtet ist. Endlich

6) Der obrigkeitliche Ziegelofen auf einen Brand von 26,000 Stück Mauerziegeln.

C. In Kleinbukowin.

Das obrigkeitliche Jägerhaus sammt Viehstallung und Holzlage.

D. In Ochoß.

Ebenfalls ein obrigkeitliches Jägerhaus sammt Vieh-Stallung und Holzlage, dann einem Keller.

E. In Kawrianow.

Ein obrigkeitliches Zigeunerhäusel mit 3 Metzen obrigkeitlichen Grundstücken.

Die wesentlichsten Verkaufs-Bedingnisse sind übrigens folgende, als:

1tens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtäflich sind, kömmt — wenn sie die fragliche Religionsfond-Herrschaft Obrowitz ersteben, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufpreises mit 11,688 fl. 31 kr. CM. gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und bewährt befundene Sicherstellung-Acte beizubringen.

3tens. Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten vorher auszuweisen.

4tens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in CM. und in halbjährigen Raten verzinset werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Guts-Beschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bei der mähr. schles. Staatsgüter-Administration in Brünn täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, am 12. October 1830.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl, Graf v. Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Gubernial-Rath. (2)

Anzeige.

Franz Schießl

vormals Gastgeber zum schwarzen Adler empfiehlt sich mit seinem neu erbauten Gasthofe

zum weißen Roß.

in der Leopoldstadt Nro. 321 in Wien nächst der Stadt, dem schwarzen Adler gegenüber, einem hohen Adel, dem verehrungswürdigen Publicum, und allen P. T. Fremden und Reisenden, indem er sich bestreben wird, durch eine vorzüglich wohlbestellte Küche, ächte Weine, prompte Bedienung,

Bequemlichkeit der schönen und reinen, sowohl Wohn- als öffentlichen Speise-Zimmer, Stallungen und Remisen ꝛc. stets dem Wunsche Aller, die ihn mit ihrem Zuspruche beehren werden, vollkommen zu entsprechen.

Wichtige Anzeige für Maurer, Steinhauer, Tischler und Zimmerleute.

Bei C. Fr. Amelang in Berlin erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Die Treppen-Baukunst in ihrem ganzen Umfange,

oder gründliche Anweisung zur Construction der beim Treppenbau erforderlichen Lehrbogen und Schablonen, Oval- und Spiral-Linien und Winkel, nebst einem ganz einfachen Winkel-Meßinstrumente; zur Construction der massiven und hölzernen Frei-, Haupt-, Neben- und Keller-Treppen, nebst Anwendung der dazu erforderlichen Materialien; zur Berechnung der Flächen und Körper; Anfertigung der Bau-Anschläge und die nothwendigsten Regeln der beim Treppenbau erforderlichen Architectur; zum Selbst-Unterrichte für Maurer und Steinhauer, Tischler und Zimmerleute,

von

Marius Woelfer,

herzogl. sächs. Baumeister ꝛc. in Gotha, und ordentlichem correspondirenden Mitgliede der königl. preuß. Academie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt.

gr. 8. Mit zwanzig Kupfertafeln in Quer-Folio, gestochen von Ferd. Jättnig. Preis 3 Thlr.

Da schon der Titel obigen Werks die Tendenz desselben genügend ausspricht, so erlaubt sich der Verleger nur, hinsichtlich der zwanzig in groß Quer-Folio gestochenen, 400 Figuren enthaltenden Kupfertafeln, die Bemerkung, daß sie sich sämmtlich, sowohl durch die Richtigkeit der Zeichnung, als durch die Schönheit des Stichs, allen Sachverständigen bestens empfehlen werden. Auf schönem milchweißen Velin-Papier abgedruckt, bildet dieses Kupferheft ein Prachtwerk über das Ganze des Treppenbaues!

Verstorbene Christen in Lemberg vom 7. bis 11. November.

Josepha Jarasowa, Taglöhnerinn, 70 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Michael Uronowicz, Bauer, 22 J. alt, an der Abzehrung.

Veronica Lechowicz, 58 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Ignaz Smolarski, Tischler-Lehrling, 24 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Magdalena Kiselkiewicz, 86 J. alt, an Altersschwäche.

Fr. Barbara v. Willersdorf, Zoll-Administration-Secretärs-Gattinn, 31 J. alt, an Ueberfetzung des Krankheitsstoffs aufs Gehirn.

Michael Zeltel, 13 J. alt, am Nervenfieber.

Joseph Pankiewicz, hat sich selbst erhängt.

Eva Wysocka, 50 J. alt, an der Brustwassersucht.

Hr. Franz Kratter, Eigenthümer des sogenannten Eisenbrünnels, 76 J. alt, am Nervenschlag.

Mathias Rogalski, 27 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Skurski, Taglöhner, 45 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Basil Romanek, 64 J. alt, am Nervenfieber.

Philipp Nasadnik, Bedienter, 65 J. alt, an Altersschwäche.

Fr Marianna Brzezowska, Beamtens-Gattinn, 26 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Fr. Julia Kolpaczkiewicz, Bürgermeisters-Gattinn von Belz, 21 J. alt, an der Lungensucht.

Joseph Hruby, 60 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Lucia Hanikowa, Dienstmagd, 32 J. alt, am Nervenfieber.

August Domaradzki, Aushilfwärter, 32 J. alt, am Lungenkrampf.

Johann Dziozik, Corporal von Graf Nugent Inf., 28 J. alt, am Gedärmbrand.

Cours.

Am 17. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 2/3; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1030 3/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	42 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	4 —	— —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 135. 26. November 1830.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 20. November. Se. Majestät der Kaiser sind mit Ihrer Majestät der Kaiserinn gestern Mittags im erwünschtesten Wohlseyn von Preßburg zurückgekommen.

Dieser höchst erfreulichen Ankunft ist Tags zuvor jene Sr. Majestät des Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen kaiserl. österreichischen Staaten vorangegangen.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Im Kriegs-Ministerium beschäftigt man sich eifrigst mit einer neuen Organisation der Armee. Jeder Bürger soll künftig dem Recrutirunggesetz unterworfen seyn. Ueber die Zulassung von Stellvertretern wird man strenge Bestimmungen einführen; jeder, der für einen Andern eintritt, muß über 30 Jahre alt seyn, lesen und schreiben können, und gute obrigkeitliche Zeugnisse haben. Die Dienstzeit ist von 8 Jahr auf 5 herabgesetzt; die Armee wird auf das Effectiv von 500,000 Mann gebracht werden, von denen man jedoch nur die Hälfte bei der Fahne halten will. Nach zwei Jahren hat jeder Soldat die Urlaub-Berechtigung, allein während seiner Abwesenheit vom Corps erhält er weder Sold noch Kleidungsstücke. Die Dienstzeit soll, hört man, auf 3 Jahre für diejenigen bestimmt werden, welche sich freiwillig melden, und für die, welche sich den Wissenschaften widmen, und dafür bereits gültige academische Zeugnisse aufweisen können. Alle bisherigen Militärschulen sollen aufgehoben, und durch eine zu St. Cyr zu errichtende Unter-Offizier-Schule ersetzt werden.

Die kleine Rede des Präsidenten des Minister-Raths an die Deputirten-Kammer, ist, sagt der Messager, das Werk eines geistreichen Mannes. Hr. Lafitte scheint uns von der hohen Achtung, welche er in der Kammer erlangt hat, Nutzen ziehen zu wollen, um sie zu Gunsten eines Ministeriums, das unter seinem Einfluß, aber außerhalb dessen der Kammer gebildet ist, zu stimmen. Dies ist ihm vollkommen gelungen, denn sein Name ist populair, sowohl im Sinn der Freiheit, als der Ordnung; und da alle seine Worte darauf zielten, die Farbe der äußersten Linken, welche im Ministerium vorherrscht, zu dämpfen, und die Hoffnung zu erregen, daß die Ideen der Ordnung und Erhaltung, mit denen der Freiheit innig in demselben verbunden seyn würden, so mußte wohl ein gegenseitiges Vertrauen dadurch befestigt werden. So haben denn die ersten Worte des neuen Cabinets dazu gedient, den Eindruck zu verstärken, den es schon durch die Wahl der Herren Maison und Montalivet zu Mitgliedern desselben, erregt hatte. Es ist allgemein bekannt, daß diese beiden Männer sich nicht um das Ministerium bewarben, daß sie in gewisser Beziehung keiner Partei angehörten, außer der der aufrichtigsten und reinsten Anhänglichkeit an ihr Vaterland. Wir glauben also, daß der Präsident des Conseils es versuchen werde, mit Hülfe dieser beiden Namen einen parlamentarischen Stützpunct und die Elemente der Majorität zu finden. Das ganze Problem beruht darauf, daß das Ministerium in dem bisher angedeuteten Sinn zu handeln fortfahre. Was die Disposition der Kammer anlangt, so wird sie, wie die aller Bewohner unseres Vaterlandes, wohlwollend gegen jeden seyn, der alle Regierungfragen in dem doppelten Sinn der Ordnung und der Freiheit aufzulösen bemüht ist.

Eine königl. Ordonanz vom 8 November verfügt, daß in Zukunft nicht bloß Goldstücke von 40 und 20 Franken, sondern auch von 100 und 10 Franken im Werthe geprägt werden sollen. Zur Verfertigung der neuen Münzstempel wird ein Concurs eröffnet, woran alle franz. Graveurs Antheil nehmen können. Die Mitwerber müssen ihre Arbeit binnen 3 Monaten bei der Münz-Commission überreichen. Eine besondere Jury von 7 Sachverständigen, wovon die mitwerbenden Künstler selbst 3 unter den Mitgliedern des Instituts wählen dürfen, wird den Preis für den gelungensten Stempel eines Goldstükkes von 100 und eines Goldstückes von 10 Franken zuerkennen. Dieser Preis besteht in 15,000 Franken für Kopf und Rückseite eines Münzstückes. Der Künstler, welcher den Preis für das Goldstück von 100 Franken erwirbt, wird auch die Graveur-Arbeit für die Goldstücke von 40, 20 und 10 Franken erhalten, so wie die Graveur-Arbeit für die Silber-

stücke von 5, 2, 1, 1/2 und 1/4 Franken jenem Künstler überlassen werden wird, welcher den Preis für den Münzstempel des Fünf-Frankenstücks erhalten hat.

Niederlande.

Die Urheber der furchtbaren in Löwen an dem unglücklichen Major Gaillard begangenen Gräuelthat sind bekannt, die provisorische Regierung hat versprochen, sie bestrafen zu lassen, aber keiner der Löwener Justiz-Beamten getraut sich, die Untersuchung zu führen. 500 Mann Truppen, die vor einigen Tagen dort ankamen, wurden theils vom Pöbel vertrieben, die übrigen mußten versprechen, nichts gegen das sogenannte Volk zu unternehmen. An die Stelle des Freiheitbaumes, den man hatte abhauen lassen, hat der Pöbel einen andern gepflanzt und drohte, die Wohnung eines Jeden, der es dem Willen des Volkes entgegen wagen werde, in Brand zu stecken.

In Brüssel überreichte eine aus 480 Personen bestehende Deputation des großen Clubbs dem im Palast der Generalstaaten versammelten Central-Comité der provisorischen Regierung eine Adresse, worin dem Letzteren geboten wird, die Republik zu proclamiren.

Verschiedene verdächtige Personen, welche unter mannichfachen Vorwänden das Gewerbe von Spionen für die Belgier trieben, sind im Haag und in andern Städten arretirt worden.

Großbritannien.

Es bereitet sich Wichtiges in Betreff Portugals vor, und mehr als wahrscheinlich wird man suchen, den casus foederis geltend zu machen, um irgend eine Art Ordnung daselbst herzustellen.

Nachrichten aus London vom 10ten November zufolge, hatten am 8ten Abends in dieser Hauptstadt tumultuarische Auftritte Statt gefunden, die jedoch durch die kräftigen, von der Regierung, welche bereits am 6ten Abends Anzeigen von den Planen der Ruhestörer erhalten hatte, ergriffenen Maßregeln vereitelt, und da wo sie zum Ausbruche gekommen waren, durch die Thätigkeit der neu eingeführten Polizei, wirksam unterdrückt wurden. Wie es scheint, hatten die Meuterer die Absicht, am 9. November, als dem Tage, wo sich der König und die Minister zu dem Lord-Mayors-Feste nach der City begeben sollten, loszubrechen; allein der König hatte beschlossen, seinen Besuch in der City vor der Hand aufzuschieben, welcher Entschluß dem Lord-Mayor durch ein Schreiben des Staats-Secretärs des Innern, Sir Robert Peel, am 8. Morgens bekannt gemacht wurde. Hierauf setzte sich am Abend dieses Tages ein aus ungefähr 1500 Köpfen bestehender Pöbelhaufe, der sich im Rendell am Ende des Blackfriars-Road mit dem berüchtigten Hunt an der Spitze, versammelt hatte, in Bewegung, und zog, unter Vortragung einer dreifarbigen Fahne, mit der Inschrift: Reform, und mit dem Geschrei: Reform! fort mit der Polizei! Weg mit Peel, weg mit Wellington! über die Blackfriars-Brücke, durch Fleet-Street, über den Strand, nach Whitehall, wahrscheinlich in der Absicht, von da bis zu dem Gebäude, wo das Parlament seine Sitzungen hält, vorzudringen. Hier stellte sich eine starke Abtheilung der neuen Polizei den Meuterern in den Weg; viele Bewohner dieses Stadtviertels schlossen sich an, um den Pöbelhaufen von weiterem Vordringen abzuhalten. Es kam zum Handgemenge, wobei die Meuterer zurückgeschlagen und ihre Fahne erbeutet wurde. Als der Pöbel neue Verstärkungen heranrücken sah, ergriff er die Flucht und zerstreute sich nach allen Richtungen; mehrere Tumultuanten wurden festgenommen. Die königliche Garde zu Pferde sammelte sich im Hofe von Horse-Guards (in der Whitehall-Straße) unter Commando des Rittmeisters Prickett und blieb dort die ganze Nacht, während zahlreiche Polizei-Patrouillen die Straßen durchstreiften. — Am 9ten fiel, außer einigen Zusammenrottungen, welche Abends in der City Statt fanden, und Miene machten, nach Westminster ziehen zu wollen, nichts weiter vor; eine zahlreiche Militärmacht, die in London versammelt war, imponirte den Aufrührern. Am 10. bei Abgang der letzten Nachrichten war die Hauptstadt ruhig.

In London herrschte allgemein das Gerücht, daß eine Verschwörung des Pöbels bestand, der die Stadt plündern wollte. Die Sun sagt: Es soll im Plane gewesen seyn, die Laternen einzuschlagen, das Pflaster aufzureißen, die Hauptstraßen durch Barricaden zu verstellen, um alle Verbindung mit dem Theile der Stadt abzuschneiden, wo sich die Börse und die großen Etablissements befinden, und wo sich auch bei dem Feste des Lord-Mayors die königliche Familie, die Minister und die vornehmsten Personen des Königreichs eingefunden hätten. Hätte man sich auf diese Weise der Hauptverbindungen der Stadt bemeistert, so wäre nichts leichter gewesen, als sie durch Mord und allgemeine Plünderung zu verwüsten. — Bereits soll Artillerie von Woolwich angekommen seyn.

In London befinden sich 10,000 Mann Truppen. Inzwischen hat die Regierung die strengsten Vorsichtsmaßregeln für die Sicherheit des Eigenthums und der Personen getroffen.

Rußland.

Dem temporären Medicinal-Conseil ist zur Prüfung eine Heilmethode der Cholera vorgelegt worden, welche ein Bürger aus Smolensk, Iwan Wasiljewitsch Schlebnikow, in Vorschlag gebracht hat, und die in Folgendem besteht: Bei dem ersten Anfalle der Krankheit gebe man dem Patienten einen Eßlöffel voll Magnesia, aus dem Grunde, weil die in Wasser aufgelöste Magnesia das Erbrechen niederschlägt. Alsdann lege man den Kranken auf das

Bett, bedecke ihn mit einem Bettlacken bis zur Brust und bestreue ihn von der Brust bis zu den Füßen mit Heuspreu, welche vorher auf nachstehende Weise bereitet wird: Man schütte die Heuspreu trocken in einen großen Topf und begieße sie mit siedendem Wasser, nur so viel als nöthig ist, daß die Masse nicht zu flüssig wird; rühre sie mit einem hölzernen Schaufelchen um, und decke sie sogleich zu, damit sie nicht verdampfe. Nachdem es gut gezogen hat, wird der Kranke damit, wie oben gesagt, bestreut. Der Patient wird sogleich in Transpiration gerathen, so daß ihm der Schweiß von der Stirn träufelt. Nachdem die Transpiration einige Zeit fortgewährt hat, lasse man ihn die Wäsche wechseln, und trockne den Körper auf dem Bette wohl ab, allein behutsam, damit kein Theil desselben kalt werde. Nach gewechselter Wäsche lege man den Kranken wieder auf das Bett und decke ihn aufs neue mit dem Bettlacken zu, welches, wie früher, mit der erwähnten Masse bestreut wird. Diese Procedur wird einige Mal nach einander vorgenommen. Der Patient spürt darnach eine Erleichterung, Erbrechen und Durchfall lassen nach, und er verfällt in einen Schlaf, während dessen ihn das Uebel völlig verläßt. Sobald dasselbe gewichen ist, stärkt man den Patienten mit guten Hoffmann-Tropfen, welche ihm zwei Mal täglich, zu 10 Tropfen Morgens und Abends, gegeben werden, so auch mit nahrhafter Speise, namentlich Bouillon aus gutem frischen Rindfleisch, mit Hafer- oder Gersten Graupen zu einem Brei gekocht. Zu dieser Speise genießt der Kranke gutes Weizenbrot, nur kein saures Brot; auch sonst nichts Saures noch Salziges. Als Präservativ-Mittel wird vorgeschlagen: man nehme aus der Apotheke 1/4 Pfund (eine Unze ist hinreichend) Guaya-Harz, schütte es in eine Bouteille Rum, lasse es nach gehöriger Umschüttelung ziehen, und nehme davon jeden Morgen und Abend einen Theelöffelvoll in Wasser. Hinsichtlich der äußerlich anzuwendenden Mittel, hat das genannte Medicinal-Conseil dieselben gebilligt, sowohl weil die Erwärmung des Körpers ein Hauptgegenstand bei der Behandlung dieser Krankheit ist, als auch, weil man die Heuspreu überall leicht erhalten kann. Was die innerlichen Mittel betrifft, so ist zur Prüfung derselben dem erwähnten Ehlebnikow die Behandlung einiger Kranken unter Aufsicht zweier Aerzte anvertraut worden.

Spanien.

Bayonne, den 2. November. Von allen Puncten der Gränze kommen die constitutionellen Spanier, aber ohne Waffen, hier an, und werden von den Einwohnern wie Brüder aufgenommen. Alle constitutionellen Führer haben einen Kriegsrath gehalten. Hier wurde lange und heftig gestritten; man war nicht uneins über das was, sondern über das wie. Nicht Einer, der nicht dafür gestimmt hätte, daß man einen erneuten Versuch machen müßte; doch über die Art, ihn auszuführen, wichen die Meinungen von einander ab. Endlich ist man dahin gekommen, alle zerstreuten Kräfte zu sammeln, und sie unter die einzige Leitung Mina's zu stellen. Man hofft 1200 bis 1500 Mann zusammen bringen zu können, und will dann, heißt es, den Versuch machen in Aragonien einzudringen. Mina hat den Muth nicht verloren, aber es ist die Frage, ob seine Kräfte ausdauern werden. Die Anstrengungen des Körpers und des Geistes, denen er sich in den letzten Tagen unterziehen mußte, haben ihn so heftig angegriffen, daß er nothwendig einige Zeit der Stärkung bedarf. Dazu kommt, daß alle seine alten Wunden, und darunter eine sehr bedeutende, sich wieder geöffnet haben. Er hat sich deshalb nach Cambo begeben müssen, um die Mineralwasser zu brauchen. In der Stadt St. Esprit ist der Hauptsammelplatz der Insurgenten. Sie empfangen dort alle die Hülfe, deren sie bedürftig sind. Ein kleines Corps der Ausgewähltesten wird sich nach Corunna begeben, wo man, wie es allgemein heißt, die Constitution proclamirt hat. Was Mina anlangt, so ist es sein Plan, mitten in das Herz Spaniens einzudringen, und so die Royalisten der Gränze zwischen zwei Feuer zu bringen.

Deutschland.

Leipzig, den 12. November. Da der Zustand des Landes gegenwärtig ruhig ist; so haben Se. k. Majest. und Se königl. Hoh. der Prinz Mitregent die in Dresden errichtete Commission zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe nunmehr wieder aufgelöst. Dasjenige, was bei derselben annoch zu erledigen wäre, wird nunmehr an die betreffenden competenten Landesbehörden, oder, so weit es in Beschwerden über Landesbehörden selbst besteht, an den geheimen Rath zur weiteren Erörterung gewiesen.

Auch die außerordentliche Feuer-Sicherheitwache, die im Monat September d. J. hier errichtet wurde, besteht von nun an nicht mehr.

Die Frankfurter Zeitung sagt: In gewisser Erwartung der verheißenen Herstellung der freien Rhein-Schifffahrt bis in das Meer, hat, wie man erfährt, Hr. Coquerill (zu Aachen) ein großes Dampf-Schiff erbauen lassen, das für die Reise von Mainz nach England bestimmt ist. Möchte doch diese Erwartung, die mit Hrn. Coquerill so viele Andere theilen, nicht abermals getäuscht werden.

Die Karlsruher Zeitung meldet vom 8ten November: Im Kreise der großherz. Familie ist heute die Verlobung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Gustav von Wasa mit Ihrer Hoheit der Prinzessinn Louise Amalie Stephanie von Baden gefeiert worden, und hat zugleich die Unterzeichnung der Ehepacten Statt gefunden.

Anzeige.

Franz Schießl

vormals Gastgeber zum schwarzen Adler
empfiehlt sich mit seinem neu erbauten Gasthofe

zum weißen Roß

in der Leopoldstadt Nro. 321 in Wien

nächst der Stadt, dem schwarzen Adler gegenüber, einem hohen Adel, dem verehrungswürdigen Publicum, und allen P. T. Fremden und Reisenden, indem er sich bestreben wird, durch eine vorzüglich wohlbestellte Küche, ächte Weine, prompte Bedienung, Bequemlichkeit der schönen und reinen, sowohl Wohn- als öffentlichen Speise-Zimmer, Stallungen und Remisen ꝛc. stets dem Wunsche Aller, die ihn mit ihrem Zuspruche beehren werden, vollkommen zu entsprechen.

Erwiderung

auf die in Nro. 72 und 73 der Mnemosyne abgedruckte Recension meiner polnischen Grammatik, und zugleich Ankündigung einer zweiten Auflage derselben.

Ich müßte fürwahr den ganzen Witz und den nicht gewöhnlichen Scharfsinn des Recensenten besitzen, wenn ich ihm auf seine gründliche Recension gehörig antworten wollte: dennoch will ich das kühne Unternehmen wagen, um zu seinem Triumph meinerseits das Nöthige beizutragen. Offenherzig eingestanden: mein schwacher Geist wird sich nie zu der unermeßlichen Höhe emporschwingen, wo man erfahren kann, was das Wort Grammatik bedeutet. Der Rec. muß wirklich enorme Gelehrsamkeit besitzen, wenn er dieses so leicht weg und dabei so witzig (darin sucht er Seinesgleichen) zu verkünden im Stande ist. Ein Werk, welches sogar einen falschen Titel führt, an sich schlecht und unbrauchbar, in welchem man keine logische Entwickelung, kein System, und nicht einmal ein Register findet, war doch gewiß der prüfenden Aufmerksamkeit eines solchen Recensenten nicht würdig! Es wäre schon ohne die scharfsinnige Kritik aus dem Buchhandel verschwunden und hätte auf keinem Fall in einem Jahre eine zweite Auflage erlebt. Nun aber hat der Recens. die Sache angeregt, die zweite Auflage ist erschienen, hie und da wird es wohl (Gottlob!) abgesetzt; — dieses Unheil haben Sie, Hr. Recensent, allein gestiftet. Wahrlich! der Rec. hat gegen seinen Willen einen empfindlichen Stoß der polnischen Literatur versetzt: dies mag er selbst verantworten.

Aus welcher Logik der Rec. seine schlagenden Beweise und die richtigen Schlüsse habe, das kümmert mich wenig, aber daß sie im höchsten Grade arrogant und abgeschmackt ist, sieht wohl jeder Unparteiische ein, dem die Wahrheit heilig ist. Mit vollem Rechte befremdet den Rec. meine Orthographie in f, giąć, lilia, Marya, und er verbessert dieselbe sehr treffend und richtig in f, gjąć, lilja, Marja; ich will ihm aber noch mehr Stoff zur Befremdung und Verwunderung aufweisen, nämlich das neulich erschienene Werk über die polnische Orthographie von Szwejkowski, Mroziński etc.; und wenn er es gelesen hat, so wird er sich über seine eigene Ignoranz wundern müssen, falls es ihm um gründliche Untersuchung zu thun ist.

Der umsichtige Rec. rügt ferner die grammatikalischen Fehler (denn so beliebte er die Verschiedenheit einiger Formen zu nennen) und dadurch beweist er, daß er mich gar nicht verstanden habe. Durch diese Verschiedenheit einiger Formen, die in der gewöhnlichen Aussprache fast allgemein, in den Werken der besten Schriftsteller aber, sogar in der Grammatik des von meinem Recens. so gepriesenen Mrongovius, ziemlich häufig vorkömmt, wollte ich bloß die in der zweiten Anmerk. pag. 9 erwähnte Eigenthümlichkeit der Sprache erklären, nicht aber eine Regel geben, wie diese Wörter geschrieben werden müssen, weil hier davon nicht die Rede seyn konnte.

Beim Durchlesen ähnlicher Wörter, die ich aus Mrongovius entlehnt, und diesen Umstand pag. 15 ausdrücklich erwähnt habe, bemächtigte sich des Rec. eine schreckliche Langeweile: kein Wunder! da überhaupt das unerwartete Erscheinen meiner Grammatik dem Rec. eine Langeweile zu verursachen scheint: er möchte sich gern auf eine ungebührliche Weise dieser Langenweile entledigen.

Ferner nennt der Rec. meine Geschlechtstabellen eine Verwirrung und verweist mit einem abgeschmackten Witze auf Mroziński, als hätte ich ihn unbenutzt gelassen, obgleich er auf dem Titel als Quelle genannt ist. Ich frage aber, in welchem Werke hat denn der scharfsinnige Mroziński die Regeln vom Geschlechte vollständig entwickelt? Heißt das unparteiische Forschung und Wahrheitliebe? Ein ähnlicher Vorwurf folgt gleich darauf vom Genit. masc. Der Rec. führt hier das wohl sehr seltene Wort cropa — cropu (?!) als Beispiel an: man erstaunt über die tiefe und geistreiche Sprachforschung desselben, weil es für einen Polen schwer zu errathen ist, welchem slavischen Stamme dieses Wort angehören mag.

Er wundert sich über die Unbestimmtheit der Regel vom Genit. masc. — Antwort: Darf man da bestimmt sprechen, wo man nichts Bestimmtes sagen kann? Wer hat wohl diese Schwierigkeit gehörig gelöst? oder ist es vielleicht für den Rec. eine Kleinigkeit, alle Grammatiker darüber aufzuklären? Ich habe versucht, einige Fingerzeige zu geben, glaubte mich absichtlich unbestimmt ausdrücken zu müssen,

1. Wenn

$= \gamma$, und es ist in dem rechtwinklichten Dreyecke AEG, wenn man den Halbmesser $r = 1$ setzt, $AG = AE \cdot \cos \beta$; $EG = AE \cdot \sin \beta$, und in dem rechtwinklichten Dreyecke AFG ist $AG = AF \cdot \cos \gamma$; $FG = AF \cdot \sin \gamma$, und werden diese Werthe in obiger Gleichung für den Cosinus des Winkels EGF substituirt, und dann Zähler und Nenner durch $AE \times AF$ dividirt, so er-

Grundlinie BC mit dem Winkel A gegeben,

$$\text{ih } AB = AC = \frac{r \cdot BC}{2 \sin \frac{1}{2} A}, \text{ und } AD =$$

folglich der Flächeninhalt des Dreyecks

$$c \times AD = \frac{r \cdot \overline{BC}^2}{4 \tang \frac{1}{2} A} =$$

$$\overline{\text{S } \frac{1}{2} A}.$$

der Grundlinie BC der Winkel $B = C$ ge-

$$AB = AC = \frac{r \cdot BC}{2 \cosin B};$$

$$\frac{\tang B}{2r}, \text{ und der Flächeninhalt } ABC =$$

$$\overline{B}.$$

n alle drey Seiten, nähmlich $AB = AC$ nbinie BC gegeben sind.

m Falle ist, weil $BD = \frac{1}{2} BC$, $\sin \frac{1}{2} A =$

$$\text{c. } \frac{BC}{2 AB}, \text{ und } AD = \sqrt{(\overline{AB}^2 - \frac{1}{4} \overline{BC}^2)}; \text{ folge-}$$

inhalt $ABC = \frac{1}{2} BC \sqrt{(\overline{AB}^2 - \frac{1}{4} \overline{BC}^2)}$.

Aufg. Jedes Dreyeck, wenn zwey Winkel ie gegeben sind, aufzulösen.

Es seyn (Fig. 279. u. 280.) die Seite BC gegebenen Winkeln B und C gegeben, so ist te Winkel bekannt, nähmlich $A = 180^0 -$ nd die Proportionen $AB : BC = \sin C :$ $AC : BC = \sin B : \sin A$, geben $AB =$

$$\text{daß } BC^2 = \overline{AB}^2 + \overline{AC}^2 \mp 2 AB \times AD, \text{ je nachdem}$$

der Winkel A ein spitziger (Fig. 287.) oder ein stumpfer (Fig. 289.) ist. Aber in dem rechtwinklichten Dreyecke ACD ist $AD = \frac{AC \cdot \cosin A}{r}$, folglich auch $BC =$

$$\sqrt{\left(\overline{AB}^2 + \overline{AC}^2 \mp \frac{2 AB \cdot AC \cdot \cosin A}{r}\right)}.$$

55. S. Folgel. Da $CD = \frac{AC \cdot \sin A}{r}$, so ist der

$$\text{Flächeninhalt } ABC = \frac{1}{2} AB \times CD =$$

$$\frac{AB \times AC \times \sin A}{2r}.$$

56. S. Aufg. Wenn alle drey Seiten eines Dreyecks bekannt sind, die Winkel zu bestimmen.

Auflös. Es sey (Fig. 279.) BC die längste Seite des Dreyecks ABC, und man falle auf selbe, als Grundlinie, aus dem Scheitel A das Loth AD, so muß dieses auch innerhalb des Dreyecks liegen, weil sowohl der Winkel B als auch der Winkel C spitzig seyn müssen, da A der größte Winkel des Dreyecks ist. Es ist also (§. 45.) $BC : AB + AC = AB - AC : BD - CD$, und $BD - CD = \frac{(AB + AC)(AB - AC)}{BC} =$

$$\frac{\overline{AB}^2 - \overline{AC}^2}{BC}.$$

Diese Gleichung gibt also die Differenz der Segmente BD und CD, und man nenne sie d.

Da aber auch die Summe der Segmente BD und CD bekannt ist, nähmlich $=$ der Seite BC, so ist das der längeren Seite AB anliegende Segment $BD = \frac{1}{2}$ $(BC + d)$; das kleinere Segment $CD = \frac{1}{2} (BC - d)$.

47. §. Aufg. Ein gleichschenklichtes T
lösen:

1. Wenn eine Seite und ein Winkel,
2. wenn alle drey Seiten gegeben sind

Aufl. Es sey ABC (Fig. 286.) ein g
tes Dreyeck, und AB = AC, folglich auch
B = C.

1. Es sey eine Seite, und zwar AB
der Winkel A am Scheitel gegeben, und n
A auf die Grundlinie BC das Loth AD,
BD = ½ BC, der Winkel BAD = ½ A sey

Nun ist in dem rechtwinklichten Drey
Seite $BD = \frac{AB \cdot \sin \frac{1}{2} A}{r}$, folglich $BC =$
$\frac{2AB \cdot \sin \frac{1}{2} A}{r}$, und der Winkel B = C =

Ferner ist $AD = \frac{AB \cdot \cos \frac{1}{2} A}{r}$, mithin
inhalt des Dreyeckes ABC = BD × AD =
$\frac{\overline{AB}^2 \cdot \sin \frac{1}{2} A \cdot \text{cosin } \frac{1}{2} A}{r^2} = \frac{\overline{AB}^2 \cdot s}{2r}$
weil (§. 32.) $\sin \frac{1}{2} A \cdot \text{cosin } \frac{1}{2} A = \frac{1}{2} r$.

Wäre die Seite AB = AC und der W
Grundlinie B = C gegeben, so wäre auch
$\frac{AB \cdot \text{cosin } B}{r}$, und $BC = \frac{2AB \cdot \cos}{r}$
der Winkel A = 180° − 2B. Ferner das
$AD = \frac{AB \cdot \sin B}{r}$, und der Flächeninhal
ecks ABC = $\frac{\overline{AB}^2 \cdot \sin B \cdot \text{cosin } B}{r^2} =$
$\frac{\overline{AB}^2 \cdot \sin 2B}{2r}$ (§. 32.).

Weil nun in dem rechtwinklichten Dreyecke ABD die Hypothenuse AB mit der Kathete BD bekannt ist, so ist $\sin BAD = \text{cosin } B = \frac{r \cdot BD}{AB}$, und eben so in dem rechtwinklichten Dreyecke ACD $\sin CAD = \text{cosin } C = \frac{r \cdot CD}{AC}$.

57. §. Folges. Der Cosinus eines jeden Winkels kann mittelst der (§. 54.) aufgefundenen Formel aus den drey bekannten Seiten auch unmittelbar bestimmt werden; so ist z. B. (Fig. 279.) $\text{cosin } A = \frac{r(\overline{AB}^2 + \overline{AC}^2 - \overline{BC}^2)}{2AB \times AC}$.

Ist $\overline{BC}^2 > \overline{AB}^2 + \overline{AC}^2$, so ist der gefundene Cosinus negativ und der Winkel A ein stumpfer.

58. §. Folges. Die Formeln (§. 33.) geben $\text{cosin } \frac{1}{2} A = \sqrt{\frac{1}{2} r (r + \text{cosin } A)}$, oder $2(\text{cosin } \frac{1}{2} A)^2 = r^2 + r \cdot \text{cosin } A$. Wird nun der (§. 57.) aufgefundene Werth für cosin A gesetzt, so erhält man nach geschehener Abkürzung $(\text{cosin } \frac{1}{2} A)^2 =$
$\frac{r^2\left((AB + AC)^2 - \overline{BC}^2\right)}{4AB \times AC} =$
$\frac{r^2(AB + AC + BC)(AB + AC - BC)}{4AB \times AC}$.

Man setze $\frac{AB + AC + BC}{2} = s$, so wird
$\frac{AB + AC - BC}{2} = s - BC$ seyn; und diese Werthe in der letzten Gleichung substituirt, geben $\text{cosin } \frac{1}{2} A = r\sqrt{\left(\frac{s(s - BC)}{AB \times AC}\right)}$.

Ganz auf dieselbe Art findet man $\sin \frac{1}{2} A = r\sqrt{\left(\frac{(s - AB)(s - AC)}{AB \times AC}\right)}$. Mittelst dieser beyden Formeln kann also jeder Winkel eines Dreyecks ABC aus den drey Seiten desselben bequem gefunden werden, besonders wenn man sich der Logarithmen bey der Berechnung bedient.

t den Seiten AB und AC der Winkel
ist AB : AC = sin C : sin B, und
n C
—, und obwohl allgemein jedem Si-

entsprechen, nähmlich ein spitziger und
nwinkel, so ist doch in diesem Falle
immt ein spitziger, weil AC < AB;
Winkel B gefunden ist, hat man auch
.80° — (B + C), und aus der Pro-
= sin A : sin C die Seite BC =

mittelbar aus den gegebenen Größen
ann die Seite BC gefunden werden.
DC ist nähmlich $AD = \frac{AC \cdot \sin C}{r}$,
$\frac{\cos C}{r}$; folglich in dem Dreyecke ABD
$\sqrt{(\overline{AB}^2 - \overline{AD}^2)}$
$\left.\frac{\overline{AC}^2 \cdot (\sin C)^2}{r^2}\right)$, und ist der Winkel C
279.) so ist BC = BD + DC; hin-
— CD, wenn der Winkel C ein stum-
); allgemein also
$\left.\frac{\overline{AC}^2 \cdot (\sin C)^2}{r^2}\right) + \frac{AC \cdot \cos C}{r}$.
t den Seiten AB und AC der Winkel
unte in diesem Falle das Dreyeck nicht
gelöset werden; denn indem man aus
B : AC = sin C : sin B, wie oben,
n B
— findet, so bleibt es immer unbe-

stimmt, ob der Winkel C ein spitziger oder stumpfer sey, und es entsprechen beyde Dreyecke (Fig. 279. und 280.) der Aufgabe.

50. §. Aufg. Wenn zwey Seiten AB und AC (Fig. 287.) mit dem eingeschlossenen Winkel A gegeben sind, das Dreyeck aufzulösen.

Aufl. Es sey AB > AC, also auch der Winkel C > B, und vermöge (§. 43.) AB + AC : AB — AC $= \text{tang}\left(\frac{C+B}{2}\right) : \text{tang}\left(\frac{C-B}{2}\right)$.

Aber C + B = 180° — A, also $\frac{C+B}{2} =$

, und $\text{tang}\left(\frac{C+B}{2}\right) = \text{cotang}\,\frac{1}{2}\,A$.

dieser Werth in jener Proportion substi-
t man $\text{tang}\left(\frac{C-B}{2}\right) =$

cotang $\frac{1}{2}$ A.

ichung gibt also die halbe Differenz der
B, oder $\frac{C-B}{2} = \delta$, und da auch die
derselben, oder $\frac{C+B}{2} = 90° - \frac{1}{2}\,A$
ist, so ist der größere Winkel $C = \sigma + \delta$,
nkel $B = \sigma - \delta$.

BC : AC : AB = sin A : sin B : sin C,
$BC = \frac{AC \cdot \sin A}{\sin B} = \frac{AB \cdot \sin A}{\sin C}$.

es. Es kann auch jeder der Winkel B
funden werden. Fig. 287.

III.; folglich $LM = HL\left(\frac{\sqrt{5}-1}{2}\right)$, und cosin 108°
$= -\left(\frac{\sqrt{5}-1}{4}\right)$. Es ist also cosin $\eta =$
$-\left(\frac{\sqrt{5}-1}{4}\right) \cdot \frac{1-\sqrt{5}}{\ldots} = \frac{1}{\ldots}$

r : tang η, oder weil in beyden Prop
sätze gleich sind, auch CE : DF = ta

Es ist ferner in dem Dreyecke B
mit der Seite CE parallel gezogen, d
auf CD lothrecht; folglich
BE : BD = CE : DF und daher auch

...n es ist $CE = AE + AC = AB$
$= AD - AC = AB - AC$.

Wenn in einem Dreyecke ABC (Fig.
... dem Scheitel eines Winkels A auf
...ende Seite BC ein Loth AD gefällt

$\frac{BC \cdot \sin C}{\sin A}$ und $AC = \frac{BC \cdot \sin B}{\sin A}$, o...
$\sin (B + C)$, auch

$AB = \frac{BC \cdot \sin C}{\sin(B+C)}$ und $AC = \frac{BC \cdot ...}{\sin(B ...}$

Da ferner in dem rechtwinklich...
die Kathete $AD = \frac{AB \cdot \sin B}{r} = \frac{...}{r}$
so ist der Flächeninhalt $ABC = \frac{1}{2} BC$...
$\frac{\overline{BC}^2 \cdot \sin B \cdot \sin C}{2r \cdot \sin (B+C)}$.

2. Sind die Winkel A und B ...
gegeben, so ist auch hier der Winkel ...
lich $C = 180^\circ - (A + B)$. Es ge...
Formeln auch die Auflösung dieser ...
in selben nur $\sin C = \sin (A + B)$, ...
$= \sin A$ setzen, nähmlich

$AB = \frac{BC \cdot \sin (A + B)}{\sin A}$; $AC = \frac{...}{...}$

$AD = \frac{BC \cdot \sin B \cdot \sin (A + B)}{r \cdot \sin A}$, ...

halt $ABC = \frac{\overline{BC}^2 \cdot \sin B \cdot \sin (A + ...}{2r \cdot \sin A}$

49. §. Aufg. Wenn zwey Seiten ...
der einer dieser Seiten gegenüber lie...
das Dreyeck aufzulösen.

Aufl. Es seyen in dem Dreyecke ...
u. 280.) die Seiten AB und AC, und ...
und der der größeren Seite gegenüber ...
C, oder der Winkel B, der der klein...
über liegt, gegeben.

Man ziehe aus C auf die Seite AB das Loth CD, und es wird $\tang B = \frac{r \cdot CD}{BD} = \frac{r \cdot CD}{AB - AD}$ seyn. In dem rechtwinklichten Dreyecke ACD ist aber $CD = \frac{AC \cdot \sin A}{r}$ und $AD = \frac{AC \cdot \cosin A}{r}$, folglich auch $\tang B = \frac{AC \cdot \sin A}{AB - \frac{AC \cdot \cosin A}{r}}$.

52. §. Folges. Auf gleiche Weise findet man $\tang C = \frac{AB \cdot \sin A}{AC - \frac{AB \cdot \cosin A}{r}}$; und ergibt sich aus dieser Formel eine negative Tangente, so ist der Winkel C ein stumpfer. Es ist nähmlich in diesem Falle $\frac{AB \cdot \cosin A}{r} > AC$, d. i. $AD > AC$, es muß also (Fig. 28...) das Loth BD über den Scheitel des Winkels C hinausfallen, und außerhalb des Dreyeckes ABC liegen, mithin der Winkel $ACB > B$ seyn.

53. §. Folges. Wäre der gegebene Winkel A ein stumpfer (Fig. 289.), so müßte das Loth CD außerhalb des Dreyeckes ABC an der Seite des Nebenwinkels von A liegen, und es ist sodann

$$\tang B = \frac{r \cdot CD}{BD} = \frac{r \cdot CD}{AB + AD} = \frac{AC \cdot \sin A}{AB + \frac{AC \cdot \cosin A}{r}}.$$

54. §. Folges. Auch die Seite BC (Fig. 287.) kann unmittelbar durch die gegebenen Größen AB, AC und A ausgedrückt werden. In der Planimetrie wurde bewiesen,

$\cosin \varkappa = \frac{\cosin 90^\circ}{1 + \cosin 90^\circ} = 0$, weil $\cosin 90^\circ = 0$.

Im Würfel ist also der Winkel $\varkappa = 90^\circ$.

3. Im Octaëder (Fig. 271.) wird die Neigung der zwey Seitenflächen ABD und ACD aus dem dreyseitigen Körperwinkel bey A gefunden, der von den ebenen Win...

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 136. 29. November 1830.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Veracruz, den 21. September. Der Ex-Gouverneur von Moreliа, General Salgado, welcher als Hochverräther zum Tode verurtheilt war, ist durch die Intriguen der Yorkinos gerettet worden, indem dieselben am 18ten August im Congresse ein Decret zur Aufschiebung seiner Hinrichtung durchzusetzen wußten, und nachher ihm Gelegenheit verschafften, aus seinem Gefängnisse zu entwischen. Dies empörte die Garnison von Mexico dergestalt, daß sie sich unter ihrem General-Commandanten Felipe Codallos versammelte und dem Congresse ein Manifest übergab, worin sie auf die Erfüllung des 4ten Artikels des Plans von Jalapa und die Ausstoßung sämmtlicher, als Yorkinos bekannten Mitglieder drang. Der Congreß wollte darauf sich auflösen, doch scheint man sich wieder verständigt zu haben, und der Vorfall ist jedenfalls eine heilsame Lehre für die Yorkinos. — Der Bruder des Ex-Präsidenten, Oberst Victoria, ist in Puebla, und drei Offiziere sind hier in Veracruz als Hochverräther erschossen worden. Auch ist der berüchtigte Räuber Larios endlich in einem Gefechte getödtet worden. — General Bravo ist in Acapulco, und General Armijo rückt von Tepic nach dem Süden vor, und ist wenig Zweifel, daß mit dem Ende der Regenzeit das Unwesen des Guerrero daselbst ein Ende nehmen wird. — Der Ex-Minister Esteva ist am 31 Juli in Tehuacan gestorben. — Am 26sten August wurde ein neues Gesetz publicirt und sogleich in Kraft gesetzt, welchem zufolge künftig 10 statt 5 pCt. Consumo-Zoll bezahlt werden müssen. — Die Finanzen haben sich so gebessert, daß man jetzt nicht mehr zweifeln darf, die Regierung werde wirklich wieder Mittel zur Bezahlung der Dividenden auf die engl. Anleihen machen, und es heißt, daß die Sendung des Hrn. Camacho damit in Verbindung stehe. — Schon am 15ten August sollte eine Conducta nach Veracruz abgehen, ist aber immer aufgeschoben, und nun der Abgang am 19. September angekündigt worden.

Niederlande.

Ein Brief aus Brüssel, sagt der Messager, meldet uns, daß eine große Anzahl belgischer Freiwilliger das Monument der Schlacht von Belle-Alliance zerstören wollen, weil dasselbe an eine für Belgien zunächst, und für ganz Europa (!) verderbliches (!!) Ereigniß erinnere. Uns scheint die Zerstörung eines Monuments nur ein Act des Vandalismus, auch ungerechnet, daß das Niederreißen einer Steinmasse ein Ereigniß weder im Gedächtniß der Menschen, noch in den Jahrbüchern der Geschichte zu verlöschen vermag.

Die preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 10. November: »Gestern Nachmittags ist Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich von hier nach Breda abgereist. — Die heutige Staats-Courant enthält den königl. Beschluß, durch welchen die Häfen und Küsten der im Aufstande befindlichen südlichen Provinzen in Blokadezustand erklärt werden. — Heute werden die Sectionen der zweiten Kammer der Generalstaaten, und sodann auch die Central-Section, zusammentreten, um die Gesetz-Entwürfe, welche hinsichtlich des Budgets und der Schuldentilgung für das Jahr 1831 ihnen vorgelegt worden sind, in nähere Berathung zu ziehen. Morgen wird sodann der Bericht darüber in einer öffentlichen Sitzung erstattet werden. — Se. Majestät haben zur Verfügung des Generals Chassé 32 Ehrenkreuze des militärischen Wilhelm-Ordens gestellt, die derselbe unter die Tapfern, welche sich unter seinem Befehle in und bei Antwerpen ausgezeichnet, vertheilen soll. Der General selbst hat, wie man vernimmt, als Anerkennung seiner dem Vaterlande erwiesenen ausgezeichneten Dienste, das Großkreuz des militärischen Wilhelm Ordens erhalten. — Die vom Vice-Admiral Gobius, Oberbefehlshaber von Vließingen, eingegangenen Berichte bestätigen es, daß die Insurgenten am 6ten d. M. die Stadt Aardenburg und das Gebiet von Staats-Flandern ganz verlassen haben. Der Oberst-Lieutenant Ledel trifft inzwischen alle nöthigen Vorkehrungen, um ähnlichen Streifzügen der Insurgenten zu begegnen. Vier Geißeln, welche dieselben aus Aardenburg nach Maldeghem mitgenommen hatten, sind bereits wieder von dort entlassen worden. — Am vorigen Montag ist der Oostvoornesche Canal, der das Fahrwasser zwischen Rotterdam und Helvoetsluis in eine gerade Linie bringt, und den Weg zwischen beiden Orten um mindestens ein

Drittel vermindert, zum ersten Male eröffnet worden. Man verspricht sich von dieser neuen Wohlthat unserer erlauchten Regierung die größten Vortheile für den Handel der Stadt Rotterdam.«

Es scheint sich zu bestätigen, daß die Insurgenten in Brabant jetzt anfangen, das altholländische Gebiet in Nord-Brabant zu respectiren; sie haben hie und da Gränzpfähle mit der Inschrift: Belgien, errichtet.

An mehreren Orten Belgiens sind katholische Priester zum Congreß gewählt worden.

Man vernimmt, daß der Süd-Wilhelm-Canal, zwischen Maestricht und Herzogenbusch, jetzt auf eine gewisse Tiefe wieder fahrbar ist.

Luxemburg, den 3ten November. Se. Excellenz der Staatsrath, Gouverneur des Großherzogthums, hat am 2ten d. M. folgenden Beschluß gefaßt: Eingesehen den königl. Beschluß vom 20. October 1830: In Beachtung, daß daraus hervorgeht: 1) daß das Schicksal der südlichen Provinzen des Reiches durch einen Vertrag zwischen dem König der Niederlande und seinen Verbündeten bestimmt werden solle; 2) daß indessen das Großherzogthum, welches nach den Worten der Wiener Congreßacte eine eigene Herrschaft bildet, dem Gouvernement des Großherzogthums eben so wie die nördlichen Provinzen unterworfen bleibe; 3) daß die Gewalt, welche sich in Belgien unter dem Namen eines provisorischen Gouvernements gebildet hat, über das Großherzogthum keine Gewalt ausüben darf, ohne eine Usurpation an einem Staate zu begehen, den die europäischen Mächte bestimmt und dem Monarchen verbürgt haben; 4) daß also die Einwohner des Großherzogthums keinen Act dieser Gewalt anerkennen, noch in irgend einer Weise zu seiner Ausübung beitragen können, ohne den politischen Contract, der sie regiert, und die Treue, welche sie ihrem rechtmäßigen Fürsten schuldig sind, zu verletzen; 5) daß dahin auch die Schritte gehören, welche sie machen, um an den Wahlen für einen Congreß in Brüssel Theil zu nehmen; beschließt, daß der genannte königl. Beschluß mit Gegenwärtigem bekannt gemacht und angeschlagen werde, um Allen, die es betrifft, zur Nachricht und Leitung zu dienen.

Das Decret, welches die niederländischen Häfen in Blokadezustand erklärt, lautet wie folgt: 1) Die Küsten des Königreichs der Niederlande zur Provinz West-Flandern gehörig, mit den sich darauf befindenden Häfen, so wie auch die Häfen von Antwerpen und Gent, werden hiemit in Blokadezustand erklärt. 2) Alle nach den im Art. 1. erwähnten Küsten und Häfen bestimmten Schiffe sollen, wenn sie ankommen, zurückgewiesen und ihnen freigestellt werden, in einen nordniederländischen Hafen einzulaufen oder anderewohin zu segeln. Mit denjenigen Fahrzeugen, die, nachdem sie von dem Blokadezustand unterrichtet sind, dennoch suchen in einen südniederländischen Hafen einzulaufen, soll nach dem Völkerrecht verfahren werden. 3) Die Blokade soll durch eine hinlängliche Schiffmacht in Vollzug gesetzt werden. Die schifffahrenden Mächte werden von gegenwärtigem Beschluß in Kenntniß gesetzt.

Am 10ten November um 12 1/2 Uhr ist der National-Congreß zu Brüssel eröffnet worden. Es waren 180 Mitglieder anwesend; 40 sind also nicht erschienen, Hr. Gendebien, früher Mitglied der zweiten Kammer der Provincial-Staaten und der Vater des Advocaten, welcher Mitglied der provisorischen Regierung ist, führte als Alters-Präsident den Vorsitz, und ernannte die 4 jüngsten Mitglieder des Congresses, Hrn. Rathomb, Advocaten, 25 Jahre alt, Hrn. de Haerne, Priester, 26 Jahre alt, und die Herren Vilain XIV. und Liedts, beide 27 Jahre alt, zu provisorischen Secretären. Man deliberirte zuerst darüber, ob man die Mitglieder der provisorischen Regierung, welche den Congreß installiren sollten, durch eine Deputation empfange. Hr. Meulenaere erklärte sich dagegen, weil darunter die Würde der National-Vertretung leiden würde, setzte es jedoch nicht durch, und die Deputation wurde ernannt. Von ihr geleitet traten die Mitglieder der provisorischen Regierung ein, an deren Spitze sich Hr. de Potter befand, der auch sogleich die Eröffnung-Rede verlas. Es beschränkt sich dieselbe hauptsächlich auf eine Wiederholung der bekannten Beschwerden und Beschuldigungen gegen die bisherige niederländische Regierung und auf eine Herzählung der Wohlthaten, welche das provisorische Gouvernement dem Lande bereits erwiesen haben soll. Zum Schlusse gab Hr. de Potter die Versicherung, daß die provisorische Regierung die Ueberzeugung erhalten habe, es werde keine auswärtige Intervention Statt finden, und daß die Hoffnung vorhanden sey, alle Feindseligkeiten bald eingestellt, und das belgische Gebiet von den Holländern ganz geräumt zu sehen. Dieser letzte Theil der Rede nahm besonders die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch und wurde auch von lauten Beifallbezeigungen begleitet. Nachdem die Mitglieder der provisorischen Regierung sich wieder entfernt hatten, entstand eine Debatte darüber, ob man zuerst die Verificirung der Vollmachten oder die Feststellung der Reglements vornehmen sollte. Das Erstere wurde beliebt; die Versammlung theilte sich in Commissionen und fand sämmtliche Vollmachten, mit Ausnahme von zweien oder dreien, in gehöriger Form. Um 4 1/2 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben.

Am 11ten November wurde im National-Congresse zu Brüssel beschlossen, daß die Stelle des Präsidenten des Congresses jeden Monat erneuert werden sollte. Hr. Surlet de Chokier (aus dem Districte von Hasselt) erhielt nach dreimaliger Abstimmung die Majorität von 103 Stimmen gegen 67. Bei den beiden ersten Abstimmungen hatten die Herren von Gerlache und von Staffart die Stimmen mit ihm getheilt.

Zu Brüssel war am 12. November die Nachricht eingetroffen, daß die Festung Venlo am 11ten November gegen Mittag von den Belgiern eingenommen worden sey.

Frankreich.

Die Commission der Pairs-Kammer verhörte am 13ten November die wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilten zwei Mädchen Josephine und Pauline Bailleul. Sie wurden von einem Departemental-Gardisten auf einem offenen Wagen nach dem Luxembourg gebracht, und nach dem Verhör in die Conciergerie zurückgeführt.

Die Kammer der Deputirten hat am 9. November die Berathung des Antrages von Hrn. Bavoux zur Erleichterung der Zeitungen und periodischen Schriften von den auf ihnen lastenden Abgaben fortgesetzt, und mehrere Zusatz-Artikel meist verworfen. Der Präsident des Minister-Raths, Lafitte, bestritt, wie er schon in einer frühern Sitzung gethan hatte, die bei diesem Artikel beabsichtigten Abgaben-Reductionen, weil der Staat gegenwärtig keine Abgaben missen könne. Der neue Minister des Innern, Montalivet, versprach die Freiheit der Presse von demjenigen zu entledigen, was sie in Betreff öffentlicher Anschläge und Ausrufe noch entehre. Hr. Guizot, vor Kurzem noch Minister des Innern, vertheidigte ausführlich das politische System, das von dem letzten Ministerium befolgt wurde. Odillon Barrot, Präfect der Seine, durch seine Erklärung gegen den Beschluß der Kammer, zu theilweiser Aufhebung der Todesstrafe, Veranlassung der Auflösung des letzten Ministeriums, vertheidigte gleichfalls sein Benehmen in dieser Sache. Hr. Dupin, vormaliger Minister ohne Portefeuille, drang auf die Nothwendigkeit des Gehorsams gegen die Gesetze und die bestehende Regierung-Gewalt. Hr. Girod de l'Ain legte dar, was er in seiner Stelle als Polizei-Präfect, von der er seit Kurzem ausgetreten ist, geleistet habe.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 10. November machte Hr. Dumont de Soint-Priest den Antrag, von 1831 bis 1834 an die Gehalte aller öffentlichen Beamten, sowohl vom gerichtlichen, als vom Verwaltungfach, so wie der Militärpersonen, zu verringern. An Gehalten unter 2400 Fr. soll nichts abgezogen werden; dagegen an den von 2400 bis 3000 schon ein Zehntel, und dieser Abzug bis zu den höchsten Gehalten stufenweise bis auf ein Drittel steigen. In der Sitzung von 1832 soll berathen werden, ob man diesen Abzug definitiv machen wolle oder nicht. Ein zweiter Antrag von demselben Deputirten ging dahin, die constitutionelle franz. Charte, und die aus derselben hervorgehenden Grundsätze in allen königlichen Collegien zu erklären, und dieselbe zu einem integrirenden Theil der Studien zu machen. In den niedern Classen soll die constitutionelle Charte bloß einfach erklärt, in den höhern mit andern alten und neuen Regierungformen verglichen, der Vorzug der erstern gezeigt, und die Rechte und Pflichten jedes Bürgers, besonders in Bezug auf die Wahlen, erklärt werden. Beide Anträge werden nächstens erörtert. — Nach diesem fuhr die Kammer in Berathung des Entwurfs des Hrn. Bavoux fort. Nach Verwerfung mehrerer Zusatz-Artikel, welche von Benjamin Constant, Salverte und v. Corcelle vorgeschlagen worden waren, durch die in gedrängter Masse votirenden Centrums, bestieg der Präsident des Minister-Raths, Lafitte, die Bühne. Er erklärte, es sey der Grundsatz des jetzigen Ministeriums, der gesetzlichen Ordnung und Freiheit den Sieg zu verschaffen, und die Gesetze zur Vollziehung zu bringen, so lange sie nicht auf gesetzlichem Wege von den Kammern geändert seyen. In diesem Sinne fasse das neue Ministerium die Revolution von 1830 auf. Die Kammer nahm hierauf den Antrag des Hrn. Bavoux, wie er in der Berathung geändert worden war, mit 142 gegen 95 Stimmen an. Nach diesem beschwerte sich Hr. Lameth darüber, daß ihn der königl. Procurator wegen seiner Erklärung in der Kammer, daß eine Menge täglich begangener Preßvergehen unbestraft bleiben, gerichtlich belangt habe. Es widerstreite dies den Rechten, die er als Deputirter habe, und verletze die Würde der Kammer. Nachdem sich eine Reihe von Mitgliedern, meist in gleichem Sinne, mehrere auch dagegen geäußert hatten, nachdem namentlich der Justiz-Minister, Dupont de l'Eure, das Benehmen des General-Procurators wenigstens nicht gebilligt, der Minister Sebastiani dasselbe sogar gemißbilligt hatte, wurde der Gegenstand an eine Commission zur Berichterstattung gewiesen.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. November legte der Kanzler der Schatzkammer die Propositionen in Bezug auf die Civil-Liste vor. Nach den von ihm abgegebenen Erklärungen hat die Civil-Liste des verstorbenen Königs, mit Einschluß einer Summe von 166,000 Pf., die man jetzt unter eine andere Rubrik bringen will, 1,221,800 Pfd. betragen. Hiebei haben die Bewilligungen für England 850,000 Pf.d, die für Irland etwas über 200,000 Pfd., und die für Schottland etwas über 100,000 Pfd. betragen. Die Proposition für die neue Civil-Liste beschränkt sich für das vereinigte Königreich zusammengenommen auf 970,000 Pfd., was nach Abzug jener unter eine andere Rubrik gebrachten Summe eine Ersparniß von etwa 88,400 Pf. ergibt; außerdem werden 32,000 Pfd. erspart, die der Herzog von Clarence als solcher bisher bezogen hat, so wie endlich noch 19,000 Pf. für damit in Verbindung stehende Civil-Ausgaben, so daß im Ganzen eine Reduction von 139,000 Pf. bewirkt wird.

Annonce.

Nous nous empressons de réparer une ommission grave, que s'est glissée dans le programme dans lequel le Gouvernement Russe propose un prix de 25000 Roubles pour la dissertation la plus concluante sur le Cholera Morbus aux medecins établis dans la Russie, l'Allemagne, la Hongrie, l'Angleterre, la Suède, la Danemarc et l'Italie; nous devons y ajouter, que le médécins français seront egalement admis au concours ainsi, que tous les ouvrages sur cette matière, qui seraient écrits en langue francaise.

Licitations-Kundmachung.

Von Seite der hierortigen k. k. Genie- und Fortifications-Districts-Direction wird anmit bekannt gemacht, daß zufolge hoher galiz. Militär-General-Commando-Verordnung vom 4ten November d. J., R. 11085, wegen Sicherstellung des bewilligten Umstaltung-Baues des Snpatiner Verpflegs-Magazins-Gebäudes zu einer Cavallerie-Kaserne auf 58 Mann und 65 Dienstpferde, am 13. December d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei des k. k. löbl. Graf O'Reilly Chevauxlegers-Regiments, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Diese Bau-Arbeiten sind nach den diesfalls verfaßten Kosten-Ueberschlägen, und zwar:

für die Maurer- und Handlanger-Arbeit auf	381 fl.	55/8 kr.
— — Zimmermanns-Arbeit	1233 —	25 3/8 —
— — Tischler-Arbeit	203 —	8 —
— — Schlosser-Arbeit	307 —	33 —
— — Glaser-Arbeit	80 —	49 —
— — Binder-Arbeit	1 —	30 —
zusammen auf	2207 fl.	31 kr.

Conventions-Münze angeschlagen.

Das diesfalls noch vor der Licitation zu erlegende Vadium ist auf fünf pCt. der Anschlag-Summe, und die Caution, welche gleich nach Abschluß des Licitations-Protocolls zu erlegen kommt, auf das Doppelte dieses Betrages festgesetzt.

Die Caution kann auch in Staats-Obligationen nach dem Course geleistet werden.

Jeder Licitations-Lustige hat sich überdies nebst dem vorbesagten Vadium auch mit einem von der Orts-Obrigkeit bestätigten Zeugnisse über seine Vermögens-Umstände und guten Leumund auszuweisen.

Nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt.

Wenn der Bau-Unternehmer ein bloßer Spekulant und kein wirklicher Werkmeister ist, so ist er verpflichtet, die von ihm erstandenen Baulichkeiten durch einen Sachverständigen in Ausführung bringen zu lassen.

Die näheren Bedingnisse, so wie auch das Bau-Elaborat, können in der oben benannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lemberg, am 17. November 1830. (3)

Anzeige.

Franz Schießl

vormals Gastgeber zum schwarzen Adler

empfiehlt sich mit seinem neu erbauten Gasthofe

zum weißen Roß

in der Leopoldstadt Nro. 321 in Wien

nächst der Stadt, dem schwarzen Adler gegenüber, einem hohen Adel, dem verehrungswürdigen Publicum, und allen P. T. Fremden und Reisenden, indem er sich bestreben wird, durch eine vorzüglich wohlbestellte Küche, ächte Weine, prompte Bedienung, Bequemlichkeit der schönen und reinen, sowohl Wohn- als öffentlichen Speise-Zimmer, Stallungen und Remisen ꝛc. stets dem Wunsche Aller, die ihn mit ihrem Zuspruche beehren werden, vollkommen zu entsprechen.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 11. bis 12. November.

Johann Czinge, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 41 J. alt, an der nervösen Lungenentzündung.

Johann Ekert, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Grudecka, Dienstmagd, 20 J. alt, am Nervenfieber.

Cours.

Am 22. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/10; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1063 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl. 40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto . . .	11 — 33	— — —
Russische Rubel . . .	4 — 9	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 137. 1. December 1830.

Inländische Nachrichten.

Preßburg, den 20. November. Am 15. d. M. ist der allerunterthänigste Vortrag der Stände über die Stellung von 48,000 Recruten Sr. Majest. unterbreitet worden. Der wörtliche Inhalt desselben ist folgender:

»Ew. Majestät! Bei Verhandlung des dritten Punctes der königlichen Propositionen haben wir aus dem Inhalte desselben, so wie aus jenem des königl. Reseriptes vom 8. October l. J. ersehen: daß Ew. Majestät durch außerordentliche Umstände aufgefordert, Allerhöchstihre Sorgen, in der Absicht den Frieden zu befestigen, auf die Begründung sicherer Vertheidigungmittel gerichtet haben, und auch in Anbetracht dessen, weil die ungarischen Kriegscharen durch Sterbefälle, Dienst-Untauglichkeit und Entlassung bedeutend geschwächt worden sind, ein Subsidium an Recruten verlangen. Mit Unterwürfigkeit verehren wir diese Vorsicht Ew. Majestät. Sie ist uns ein neuer Beweis dessen, daß die Liebe zum Frieden dem Herzen Ew. Majestät tief inwohne, und daß Allerhöchstdieselben nichts heißer wünschen, als nach dessen Befestigung dem Drange Ihres Herzens in Beförderung des allgemeinen Wohls ununterbrochen folgen, und die Wohlfahrt Allerhöchstdero getreuer Unterthanen unter dem Schutze Ihrer gerechten Regierung immer vermehren zu können. Diese Sorge für die Beobachtung der Gesetze, eines so gerechten als gütigen Fürsten würdig, regt uns nur um so glühender auf, die Beispiele unserer Altvordern nachzuahmen.«

»Ew. Majestät sind mit angeborner Huld unseren gesetzlichen Wünschen zuvorgekommen, indem Allerhöchstdieselben uns sowohl über die obschwebenden außerordentlichen Umstände, als auch über den gegenwärtigen Stand der ungarischen Heeresmacht verständigen zu lassen geruhten. Im Sinne der Gesetze von der Nothwendigkeit der Recrutenstellung überzeugt, und durchdrungen vom Streben, unsere Ergebenheit und unseren Eifer in Unterstützung der allerhöchsten Absichten darzuthun, bieten wir Ew. Majestät ein Recruten-Subsidium an, die Zahl und Stellungsart ist in dem hier beigefügten Gesetzentwurf ausgesprochen.«

»Obschon wir vollkommen überzeugt sind, daß die in Betracht der vorwaltenden außerordentlichen Umstände angebotenen 28,000 Rekruten das ungarische Heer dergestalt verstärken, daß es feindlichen Einfällen auf eine dem ungarischen Kriegsruhme würdige Art kräftig zu widerstehen fähig wäre, bieten wir überdies Ew. Majestät für den Fall eines feindlichen Angriffes der Erbstaaten Ew. Majestät, und einer hieraus entstehenden größeren Gefahr, einstweilen, bis auf dem gesetzlichen Wege des Reichstages größere Vertheidigungmittel aufgeboten werden, 20,000 Rekruten an, unter den Bedingungen, die im gedachten Gesetzentwurf näher berührt sind. Geruhen Ew. Majestät huldreichst, dieses unser Anerbieten anzunehmen, und dem Gesetzentwurfe die königl. Sanction zu ertheilen.«

»Dem erlauchten Erzhaus unerschütterlich treu, das theure Vaterland, und unsern besten Vater innig liebend, werden wir uns von unsern Vorfahren, deren Ergebenheit zur Zeit als Ew. Majestät Großmutter herrschte, die Monarchie erhalten hat, zu keiner Zeit übertreffen lassen. Denn obgleich den Frieden liebend, scheuen wir, ungerecht angegriffen, die Waffen nicht; und um Gefahr vom Vaterlande abzuwenden, sind wir im Falle und Sinne des Gesetzes jeden Augenblick bereit, unsere äußersten Kräfte aufzubieten. So gesinnt, mit dem besten Fürsten durch unlösbare Bande der Liebe und Treue verbunden, im kräftigen Vertrauen auf die Stärke der Nation, die wir vertreten, blicken wir aus dem Hafen der Constitution, die seit acht Jahrhunderten die gesammte Nation beglückt, mit ruhigem Gemüthe den Gefahren der Kriege und Meinungen unerschrocken entgegen.«

Ausländische Nachrichten.

Niederlande.

Die Instruction gegen van Halen in Mons ist beendigt. Man hat nichts gefunden, was den Verrath gegen ihn begründet hätte, und seine Freilassung wird daher stündlich erwartet. Der Umstand, daß Diamanten bei ihm gefunden wurden, war einer der Verdachtgründe, allein es hat sich ausgewiesen,

daß dieſe Pretioſen Eigenthum ſeiner Mündel ſind, einer ſpaniſchen jungen Dame.

Durch eine Verfügung vom 6. November wird den Witwen der in dem Kampf Gebliebenen ein Gehalt von 365 Fr. ausgeſetzt, den Aeltern, wenn ſie von den Gebliebenen für ihren Unterhalt abhingen, ein Gehalt von 400 Fr. Den Verwundeten, welche invalid geworden ſind, ein Gehalt von 365 oder 450 Fr., je nachdem ſie ledig oder verheiratet ſind. Belgien adoptirt die Kinder der Gebliebenen und ſorgt für deren Erziehung. Die Verwundeten, welche wieder auftreten können, erhalten 200 Fr. oder Ehrenmünzen.

Die Grafen von Mérode, ſagt das belgiſche Journal, ſtammen von königl. Geblüte. Ihr Ahnherr iſt Peter Berenger, der dritte Sohn des Raymund Berenger, Königs von Aragonien und Grafen von Barcelona und Provence und der Königinn Petronella.

Durch einen königl. Beſchluß vom 8. November werden alle in den nördlichen Provinzen angeſtellten aus den ſüdlichen Provinzen abſtammenden Beamten ihrer Dienſte einſtweilen entlaſſen, und zwar, heißt es in der Verfügung, in Erwartung der Dispoſitionen, welche hinſichtlich der ſüdlichen Provinzen noch getroffen werden ſollen. Auf die im Auslande befindlichen Geſandtſchaften und Conſulate findet dieſer Beſchluß jedoch keine Anwendung. Diejenigen Beamten, die in den nördlichen Provinzen jene Dispoſitionen abwarten wollen, ſollen bis dahin die Hälfte ihrer Beſoldungen beziehen können.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 5. November hatte Hr. Mauguin aus Anlaß der damals eben in Paris bekannt gewordenen Thron-Rede bei Eröffnung des engl. Parlaments die auswärtigen Verhältniſſe zur Sprache gebracht und angekündiget, daß er an einem beſtimmten Tage (13. November) Auskunft von den Miniſtern darüber verlangen werde. Dies geſchah in der Sitzung des eben erwähnten Tages, an welchem Hr. Mauguin, am Schluſſe einer langen Rede, worin er ſich über die bisherige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beſchwerte, folgende Fragen ſtellte? »Sind wir noch durch die Tractate von 1814 gefeſſelt? Werden wir etwa die Politik der heiligen Allianz annehmen? Was thun wir, was werden wir in der belgiſchen Frage thun? Welches iſt unſere Stellung gegen Spanien? Beſteht der Familien-Pact noch? Hat das Miniſterium zu Madrid gegen die Aufhebung des Saliſchen Geſetzes Einſprache gethan? Verlangt es, oder gedenkt es die Anerkennung der Cortes-Anleihe zu verlangen? Iſt es wahr, daß unſere Franzoſen in der Halbinſel nicht mehr des ihnen gebührenden Schutzes genießen? Iſt es wahr, daß die ſpaniſche Armee unſer Gebiet verletzt hat? Endlich, was will man mit dem Theile von Afrika anfangen, den unſere junge Armee erobert hat? Dies ſind die verſchiedenen Puncte, über die ich von Seite des Miniſteriums Auskunft erhalten möchte. Ich begehre auch, daß die Actenſtücke in Betreff der Anerkennung des Königs, den wir zum Ruhm und Glück des Landes gewählt haben, von Seite der auswärtigen Mächte vorgelegt werden mögen.« — Nun erhob ſich der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten (Marſchall Maiſon) und hielt folgende Rede: »Da ich den Umfang der Fragen nicht kannte, welche der Redner, der ſo eben geſprochen hat, in ſeinem Vortrage in Anregung bringen würde, ſo kann ich ihm unmöglich in allen Details, die er berührte, folgen. Ich werde ihm daher nur auf diejenigen Puncte antworten, die er bereits früher angedeutet hatte. — Meine Herren! Die Repräſentativ-Regierung iſt eine Regierung der Publicität und Debatte. Da wir alle ihre Conſequenzen kennen, ſo unterziehen wir uns auch alle ihren Pflichten. Wir glauben, daß die Miniſter ſich frei und offen zu ihrem Syſtem bekennen und kein Geheimniß daraus machen müſſen, daß die Nation ein Recht hat, ſie über den Gang ihrer Politik zu befragen, und ſie verpflichtet ſind, über alle Fragen der Adminiſtration im Innern, ſo wie alle Acte, an denen ſie Theil nehmen, jederzeit Auskunft zu geben. — Mehr Zurückhaltung iſt ihnen hinſichtlich der auswärtigen Angelegenheiten auferlegt, und es bedarf wohl vor einer ſo einſichtvollen Verſammlung keiner näheren Erörterungen, um die Nothwendigkeit dieſer Umſicht darzuthun. — Die einfachſten und redlichſten Unterhandlungen haben mehrere Stadien zu durchlaufen, bevor ſie zum Gegenſtand irgend einer öffentlichen Unterſuchung, Debatte oder befriedigenden Erklärung werden können. Bei der auswärtigen Politik fallen bloß vollbrachte Thatſachen in das Gebiet der Kritik und der Prüfung. — Allein, während das Cabinet, im Intereſſe der Unterhandlungen ſelbſt, eine Diſcuſſion aufſchiebt, welche ſie deshalb nicht ablehnt, bleibt es für alle Acte verantwortlich, zu denen es ſeine Zuſtimmung gegeben, oder wozu es dem Könige gerathen hat. Die Mitglieder des jetzigen Cabinets können Ihnen die Verſicherung geben, daß unter den Acten, die von ihnen ausgehen, nie ſolche ſeyn werden, welche die Sicherheit oder die Würde Frankreichs gefährden könnten. — Streng auf die Vertheidigung der uns gebührenden Rechte beſchränkt, werden wir bei jedem Anlaſſe ſie vor jedem Eingriff um ſo ſicherer bewahren können, je gewiſſenhafter wir die Rechte Anderer geachtet, und je treuer wir unſere Verpflichtungen erfüllt haben werden. — Dieſes Benehmen Frankreichs, welches ich eine hohe National-Moralität nennen möchte, wird von Europa gewürdiget werden. — Die Rede des Königs von England, im Parlamente bereits beſſer erläutert, konnte zu keinen gegründeten Beſorgniſſen Anlaß geben. — Die bewaffnete Intervention in den

belgischen Angelegenheiten liegt sicher nicht in der Absicht des engl. Cabinets. Die Intervention durch Rath und Meinung ist von der Art, daß sie nur beruhigen kann. Die Garantie, welche fünf Mächte der Verbindung Belgiens mit Holland gegeben hatten, rechtfertigte diese Intervention inmitten der Ereignisse, welche diese Verbindung aufgelöst haben. Vergebens würde man in den Londoner Conferenzen etwas der heiligen Allianz Aehnliches suchen. England hat sich stets außerhalb der Grundsätze derselben gehalten, und bei den in Frage stehenden Conferenzen will man bloß versuchen, Interessen auszugleichen, welche das durch Tractate, von denen wir Mit-Theilnehmer sind, aufgestellte Gleichgewicht berühren. — Alles berechtigt zu glauben, daß dieser Zweck erreicht werden wird. Die Sendung engl. und franz. Commissäre an den kriegführenden Theil, ist ein Schritt der Menschlichkeit, und die Linie, die sie zwischen beiden festzustellen ermächtiget sind, ist ein Factum, welches implicite zeigt, daß die Cabinete die neue Zeit verstehen. — Bei dieser delicaten Angelegenheit der Niederlande, welche die Familien-Interessen und die Sorgfalt einer andern Macht ganz besonders berührte, haben wir ihren guten Geist wahrgenommen. Eine loyale Weisheit hat Preußen auf den friedlichen Wegen zurückgehalten, und das vollkommene Maß, welches in unseren Verhältnissen besteht, berechtigt uns, zu hoffen, daß diese Weisheit in jenem Cabinete fortwährend obwalten wird. — Nur die Ministerial-Veränderung hat die Abreise unseres Botschafters nach Wien verhindert; aber unsere Verbindungen mit diesem und dem russ. Cabinete werden unterhalten. — Alle unsere Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten sind daher der durch die Anerkennung Ludwig-Philipps I. geöffneten Bahn gefolgt. Alles bestätigt uns daher in der Zuversicht, daß Europa die größte der Wohlthaten, den Frieden, wird erhalten können; den Frieden, welcher der Ausdruck aller europäischen Bedürfnisse zu gleicher Zeit ist; den Frieden, den die Stimme eines Soldaten sich nicht scheut, etwas selbst dem Siege Vorzuziehendes zu nennen. — Frankreich kann stolz seyn, auf ein so seltenes Beispiel der Mäßigung und Uneigennützigkeit in der belgischen Frage. Es hat geglaubt, daß das moralische Princip der Nicht-Intervention die Versuchung, den Erinnerungen vergangener Zeiten nachzuhängen, überwinden müsse. Es hat seine neue Politik auf Rechtlichkeit und Loyalität gründen wollen. Die Gerechtigkeit übt auch einen Einfluß, und dieser ist dauerhaft; er wird sein Gewicht in die Wage unseres Schicksals legen (lebhafte Sensation). — Ich gestehe Ihnen, meine Herren, daß mein Patriotismus egoistisch ist; ich bin vor Allem Franzose, und als solcher sehe ich auf den Posten, auf den das Vertrauen des Königs mich gestellt hat, und auf die Interessen meines Vaterlandes und darf nichts Anderes sehen. Die Schicksale des Menschengeschlechtes sind mir nicht gleichgültig, allein ehe ich an das Menschengeschlecht denke, denke ich an unser Frankreich, welches mir noch theurer ist. Meine Philanthropie steckt sich daher Gränzen, und ich denke, daß bei allen Wünschen für politische Verbesserungen bei unseren Nachbarn, die Vernunft, das Interesse und die Ehre uns gebieten, uns auf den Kreis der ausschließend nationalen Ausübung unserer Freiheiten zu beschränken. Es ist besser, sie auf diesem französischen Boden, der so geeignet ist, sie zu befruchten, zu befestigen, als von schrankenloser Ausdehnung derselben nach andern Ländern zu träumen. Wir wollen nicht, daß Andere sich in unsere Angelegenheiten mischen, dann lassen Sie uns aber auch eben so wenig in die ihrigen mengen. — Dieses gleichfalls liberale und zuverläßigere Princip von Unparteilichkeit und Redlichkeit gegen unsere Nachbarn ist die Richtschnur unseres Benehmens, und die Regierung des Königs beharrt in dem festen Willen, durchaus in keiner Art auf die innere Regierungweise der andern Völker zu wirken. — Unsere glorreiche Revolution wird nichts dabei verlieren, wenn sie den Tractaten treu bleibt; ihre Reinheit und ihre Mäßigung würden ihr, wenn sie je bedroht werden sollte, eine unüberwindliche Kraft und Energie verleihen. (Zeichen des Beifalls.) — Dies, meine Herren, ist der Stempel, den wir allen unsern Acten aufdrücken werden, so lange unsere Mitwirkung für die Angelegenheiten des Landes von dem Souverain für nützlich erachtet werden wird, der jedes Opfer so gerecht zu würdigen weiß, der selbst ein Muster der Aufopferung für Frankreich ist, Bürger, Soldat und König, als es für das Heil Frankreichs seyn mußte, und stets, so oft die Umstände es für Frankreichs Heil erheischen werden.«

Großbritannien.

Am 11. November fand in London eine zahlreiche und sehr achtbare Versammlung des Covent-Garden-Kirchspiels Statt, in der mit einer großen Majorität beschlossen wurde, zu erklären: »daß die Versammlung den verbesserten Zustand der Straßen ihres Kirchspiels seit Einführung der neuen Polizei, so wie das gute Betragen der obern und niedern Polizei-Beamten, anerkenne; daß die Versammlung die neulichen Angriffe auf die Polizei mißbillige und sich anheischig mache, Letztere in Ausübung ihrer Pflicht auf das möglichste zu unterstützen, und endlich, daß die Versammlung, um die neue Polizei-Einrichtung mit den alten Volkssitten mehr in Uebereinstimmung zu bringen, es für wünschenswerth halte, daß die einzelnen Kirchspiele durch einen oder zwei von jedem Kirchspiele zu erwählende Commissarien repräsentirt würden, welche sich in einem Central-Polizei-Bureau unter Vorsitz eines Regierung-Beamten einzufinden hätte.« Es ward ferner beschlossen, daß eine Deputation dem Sir Robert Peel ihre Aufwartung machen und ihn um seine Meinung oder

um andere Vorschläge zur Aufrechthaltung der neuen Polizei bitten solle.

Vermischte Nachrichten.

Der Bericht des Capitän-Lieutenant Graah über das östliche Grönland, an dessen Küste er bis 65° 18′ vorgedrungen war, weiset aus, daß er auch nicht die allerunbedeutendste Trümmer oder sonst eine Spur früherer Gesittigung vorgefunden hat; auch stimmte der Umriß der Küste, den er genau aufgezeichnet, durchaus nicht mit der Darstellung überein, die man noch von dem alten grönländischen Bisthum der sogenannten Oststrecke hat; weshalb Hr. Graah es nun für entschieden ansieht, daß jene Colonie nicht im Osten des Cops Farewell, sondern im District Julianehaab belegen gewesen sey (wie es schon vorlängst von H. P. Eggers in einer Abhandlung handgreiflich gezeigt worden war). Dahingegen hat er freilich die (wenigen) Bewohner jener Küste noch verschiedener von den Esquimaux gefunden, als es das gemischte Geschlecht im Districte Julianehaab schon ist; sowohl die Kopfgestalt, als der feinere Leibeswuchs macht sie mehr dem Nord-Europäer ähnlich und sie haben eine reine helle Hautfarbe, auch öfters braunes Haar.

Pferde-Licitation.

Das k. k. galiz. Beschäl- und Remontirungs-Departement macht bekannt, daß den 10. December 1830, Vormittags, zu Lemberg 7 Stück ärarische, zum Beschäl-Dienst nicht mehr anwendbare Hengste, so wie auch 1 Stück untaugliches Rimont werden mittelst öffentlicher Feilbietung an den Meistbietenden gegen gleich zu leistende bare Bezahlung hintangegeben werden, wobei die Kauflustigen sich demnach einfinden mögen. (1)

Nro. 39,988.

Kundmachung.

Nachträglich zu der unterm 26sten März d. J., Z. 9069, ergangenen Nachricht, die Aufnahme der Individuen in die galiz. Gränzwache betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß die k. k. allgemeine Hofkammer mit hohem Decret vom 12. October d. J., Z. 36856/4084, die Löhnungen der an der Gränze gegen Preußen und den Freistaat Krakau aufgestellten Mannschaft der Gränzwache mit Einschluß der Führer, welche bis jetzt für einen Führer in täglichen 35 kr., für einen Oberjäger in täglichen 20 kr., und für einen gemeinen Gränzjäger in täglichen 15 kr. CM. bestanden, mit einem Zuschuß von 2 kr. CM. täglich zu erhöhen, und zugleich denjenigen, welche die Reise nach Wadowice aus eigenen Mitteln zu unternehmen unvermögend wären, die Erfolgung angemessener Reisekosten-Beiträge zu bewilligen befunden habe.

Ferner wird denjenigen, welche in die Gränzwache einzutreten wünschen, eröffnet, daß sich dieselben auf dem Lande und in Lemberg bei den bestehenden Gefällen-Inspectoraten diesfalls zu melden, und sich über den Besitz der vorgeschriebenen Eigenschaften legal auszuweisen haben.

Diese sind:

1) Die österreichische Staatsbürgerschaft.
2) Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau.
3) Daß sie unverehelicht oder Witwer, jedoch kinderlos sind.
4) Daß sie im Lebensalter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre stehen.
5) Daß sie des Lesens, Schreibens und Rechnens kündig sind; dann die Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache besitzen.
6) Uebrigens müssen sich dieselben über eine tadelfreie Sittlichkeit und den früheren Lebenswandel befriedigend ausweisen.

Von denen Gefällen-Inspectoraten werden die aufzunehmenden Individuen geprüft, und nach befundener Tauglichkeit an die Gränzwache-Errichtung-Commission angewiesen werden.

Von der k. k. galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 25. November 1830. (1)

Cours.

Am 24. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1800, für 100 fl. in CM. —, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 9/10; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1100 4/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11	fl.	40	kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11	—	33	—	— —
Russische Rubel	4	—	2	—	—

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 138. 3. December 1830.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Mexico, den 25. August. Der politische Zustand Mexico's läßt noch sehr viel zu wünschen übrig. Der Bürgerkrieg im Süden läßt nicht nach, sondern dehnt sich eher noch mehr aus. — Der Schauplatz der Unruhen ist noch immer Acapulco und die Umgegend, wo General Bravo wegen der Localitäten keine große Fortschritte machen kann. — Die Ruhestörer ziehen sich zwar bei jeder Gelegenheit zurück, aber weil dies auf Wegen geschieht, wo die Gouvernement-Truppen ihnen nicht folgen können, so sind sie nicht leicht zu fangen oder auszurotten und fangen da, wo sie ihre Verfolger nicht antreffen, ihre Verheerungen von Neuem wieder an. — Von Räubern und Landstreichern wimmelt es hier in der Hauptstadt, weil sich die Regierung nicht getrauet, ganz nach der Strenge der Gesetze mit ihnen zu verfahren, sondern im Gegentheil, sie kurz nach der Gefangennehmung wieder laufen läßt. — Unsere benachbarten Staaten fangen bereits an, die große Nothwendigkeit »Exempel zu statuiren« einzusehen, und sind stark mit Hinrichtungen beschäftigt. Möge doch unser Staat bald zur Vernunft gelangen und diesem Beispiele folgen! — Vor einigen Tagen hat sich das sämmtliche hiesige Militär vereinigt und dem Gouvernement eine Erklärung eingereicht, worin es die Entfernung von 22 Individuen aus den Kammern verlangt, die, wie es behauptet, gegen das allgemeine Beste wirken; und ferner besteht es darauf, daß die Regierung gegen die Verbrecher mit mehr Strenge, und zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes, verfahre. Es ist zu wünschen, daß diese Erklärung den gehofften Erfolg haben möge.

Deutschland.

Im Herzogthum Nassau wird nun alles Getreide, nämlich leichte Früchte: Hafer und Spelz, so wie schwere Früchte: Weizen, Korn, Gerste, Hirse und Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen und Linsen), vom 1. November d. J. an bis auf weitere Verfügung zollfrei eingelassen. Durch eine andere Verfüfung ist verordnet: daß in den Communal-Verhältnissen eine wohlthätige Abänderung Statt finden, und aus den Gemeinde-Waldungen, nach Maßgabe des Waldbestandes einer jeden Gemeinde, ohne alle weiteren Rücksichten, ein gewisses Holzquantum als Bürgerlos, an jeden einzelnen Bürger unentgeltlich verabreicht werden, und sogar die Benutzung des Urholzes und der Baumstümpfe in den herrschaftlichen Waldungen freigegeben werden sollen. Auch sollen bei öffentlichen Holz-Versteigerungen in Gemeinde-Waldungen Hütten- und Hammerwerk-Besitzer erst dann zum Gebot gelassen werden, wenn die Bürger ihren Bedarf durch Ankauf gedeckt haben, bei den Versteigerungen aber soll das Holz nicht in großen Stößen, sondern in Viertel-, halben und ganzen Klaftern feil geboten werden.

Niederlande.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt vom 19. November gibt folgende neueste Nachrichten aus Brüssel vom 15. November: »Dem National-Congresse ist vorgestern das Conferenz-Protocoll, welches der provisorischen Regierung aus London zugekommen war, nebst der darauf ertheilten Antwort mitgetheilt worden. Der Inhalt des Protocolls ist folgender: »Protocoll der im Departement der auswärtigen Angelegenheiten am 4. November 1830 gehaltenen Conferenz. Gegenwärtig waren: die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. »Da Se. Majestät der König der Niederlande die Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, in ihrer Eigenschaft als Mächte, welche die Tractate von Paris und Wien unterzeichnet haben, Kraft deren das Königreich der Niederlande constituirt wurde, eingeladen hat, gemeinschaftlich mit Sr. Majestät über die besten Mittel zu berathen, um den in den Staaten Sr. Maj. ausgebrochenen Unruhen ein Ende zu machen; und da die obengenannten Höfe auch bereits vor Empfang dieser Einladung ein lebhaftes Verlangen empfunden haben, so bald als möglich der Unordnung und dem Blutvergießen Einhalt zu thun: so sind sie durch das Organ ihrer beim Hofe zu London beglaubigten Botschafter und Minister über folgende Beschlüsse übereingekommen: 1) Gemäß dem §. 4 ihres Protocolls vom 15. November 1818 haben sie den Gesandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande ein-

geladen, an ihren Berathungen Theil zu nehmen. 2) Haben sie für gut erachtet, daß, um ihren Entschluß, das Blutvergießen zu hemmen, in Ausführung zu bringen, die Feindseligkeiten von beiden Seiten gänzlich eingestellt werden müßten. Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes, der keineswegs den Fragen, deren Lösung die fünf Mächte zu erleichtern haben, vorgreifen soll, würden folgende seyn: Von beiden Seiten hören die Feindseligkeiten auf; die respectiven Truppen haben sich beider Seits hinter die Linie zurückzuziehen, welche vor dem Tractat vom 30. Mai 1814 die Besitzungen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen von jenen trennte, welche durch besagten Friedens-Tractat und durch die Tractate von Wien und Paris, vom Jahre 1815, mit seinem Gebiete vereinigt worden sind, um das Königreich der Niederlande zu bilden. Die respectiven Truppen werden die von ihnen besetzten Plätze und Gebiete bis zu der besagten Linie binnen 10 Tagen räumen. Der Vorschlag dieses Waffenstillstandes soll der Regierung Sr. Maj. des Königs der Niederlande durch Vermittlung seines bei den Berathungen gegenwärtigen Botschafters gemacht werden. In Belgien soll der Entwurf dieses Waffenstillstandes im Namen der fünf Mächte mitgetheilt werden. Unterzeichnet: Esterhazy. Talleyrand. Aberdeen. Bülow. Matuschewitsch.« — Antwort der provisorischen Regierung: »Die provisorische Regierung Belgiens hat die Ehre gehabt, das Protocoll der im Departement der auswärtigen Angelegenheiten am 4. November 1830 gehaltenen Conferenz zu empfangen. Die Mitglieder dieser Regierung glauben gern, daß ganz natürliche Gefühle von Sympathie für die Leiden Belgiens den menschenfreundlichen Auftrag veranlaßt haben, der den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte zu Theil geworden ist. Beseelt von dieser Hoffnung, bezeigt die provisorische Regierung, da sie übrigens auch die Unabhängigkeit des belgischen Volkes mit der Achtung für die Rechte der Menschheit vereinbaren will, den fünf Mächten ihren Dank für die von ihnen gemachte Einleitung, um durch eine gänzliche Einstellung der zwischen Belgien und Holland obwaltenden Feindseligkeiten das Blutvergießen zu hemmen. Demnach macht die Regierung sich anheischig, ihre Befehle zu ertheilen und Maßregeln zu ergreifen: 1) daß alle Feindseligkeiter gegen Holland von Seiten der Belgier aufhören. 2) Daß die belgischen Truppen sich hinter die Linie zurückziehen, welche vor dem Pariser Tractat vom 30. Mai 1814 die Provinzen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen von jenen trennte, die durch den besagten Pariser Tractat und durch die Tractate von Paris und Wien vom Jahre 1815 seinem Gebiete beigefügt wurden, um das Königreich der Niederlande zu bilden. Hiebei hält die provisor. Regierung Belgiens es für Pflicht der Aufrichtigkeit, zu bemerken, daß sie unter dieser Linie die Gränze versteht, welche gemäß Art. 2 des Grundgesetzes der Niederlande die nördlichen Provinzen von den südlichen Provinzen des Landes scheiden, das ganze linke Ufer der Schelde mit einbegriffen. 3) Daß die belgischen Truppen die Plätze und das Gebiet, welche sie jenseits dieser Linie besetzt haben, binnen 10 Tagen räumen. Alles mit Vorbehalt, daß von Seiten Hollands in der nämlichen Frist sowohl zu Lande, als zur See ein Gleiches geschehe. Brüssel, den 10. November 1830. Unterzeichnet: de Potter. Felix de Merode. Ch. Rogier. A. Gendebien. J. Vanderlinden. P. de Coppin.« — Eine Zuschrift, wodurch die provisorische Regierung dem National-Congreß ankündigte, daß sie ihre Gewalt niederlegte, war eben, wie diejenige, wodurch sie die neu übertragene Gewalt wieder annahm, nicht von Hrn. de Potter mitunterzeichnet. Man vernimmt nun, daß Hr. de Potter sich zurückgezogen und Brüssel bereits verlassen habe.«

Leider ist es einigen Einwohnern der Stadt Maestricht, verbunden mit 200 der bewaffneten Insurgenten, gelungen, die Arbeiten am Süd-Wilhelm-Canal zu unterbrechen, indem sie die Arbeiter wegjagten, um den Canal zum zweiten Mal *unfahrbar* zu machen.

Rußland.

Im Gouvernement Kiew hatte sich in einem Dorfe eine Krankheit gezeigt, die man anfänglich für die Pest hielt, weshalb ein Cordon an der Kiew'schen Gränze, vom Dnieper an bis zu den Colonien der Olwiopol'schen Ulanen, gezogen worden war. Da es sich indessen ausgewiesen hat, daß jene Meinung irrig war und die Krankheit eine der Cholera ähnliche sey, so ist der Cordon wieder aufgehoben und blos das genannte Dorf umzingelt worden.

Frankreich.

Aus dem Minister-Conseil erzählt man folgende Anecdote: Die Minister waren durch die ewigen Oppositionen und Hindernisse endlich ganz verdrüßlich geworden, und einer derselben legte nach einer kurzen Debatte das Portefeuille ziemlich heftig auf den Tisch, indem er ausrief: »Wahrlich, ein Minister ist schlimmer daran, als ein Galeeren-Sclave!« Der König antwortete lächelnd darauf: »Mir geht es noch schlimmer, als Ihnen, denn Sie sind doch nur auf eine Zeit lang, ich lebenslänglich verurtheilt!«

Es sind in der Fabrik von St. Etienne 150,000 Gewehre bestellt worden, welche diese einzige Fabrik binnen einem Jahre zu liefern übernommen hat. Andere Fabriken haben ebenfalls Bestellungen auf Gewehre vom Normal-Kaliber erhalten.

Auf der Pariser Börse gab am 15. November ein bedeutendes Steigen Anlaß zu vielen Geschäften. Aus einer dem Handelsstande mitgetheilten Notiz sah man ein ferneres Steigen voraus. Diese Notiz lautete: »Telegraphische Depesche aus Lille vom 11ten

November. Hr. Bresson ist nach London abgereist. Der Waffenstillstand ward, mit dem linken Scheide-Ufer als Gränze, eingegangen. Hr. von Potter hat seine Entlassung eingereicht; seine Collegen wurden durch den Congreß bestätigt.«

Das Journal du Commerce vom 16. November enthält über das Steigen der Fonds am vorhergehenden Tage folgenden Artikel: »Unsere Fonds steigen fortwährend. Mehrere Ursachen haben dazu beigetragen; in erster Linie setzen wir die Rede, welche der Finanz-Minister in der Deputirten-Kammer am 15ten gehalten hat. Bei Gelegenheit der Vorlegung des Gesetzentwurfs, welcher zum Zweck hat, die Personal-, Mobiliar- und die Thüren- und Fenster-Steuer aus Repartition-Auflagen in Quotität-Auflagen zu verwandeln, kündigte der Hr. Minister an, daß man bei dem Zuwachs der Einnahme, der von dieser Aenderung erwartet wird, und den er auf 25 Millionen anschlägt, nicht nöthig haben werde, die Grundlage des Credits, den Tilgung-Fond anzugreifen. Diese Aeußerung des Ministers hat einen vortheilhaften Eindruck auf die Speculanten gemacht, welche bereits durch die telegraphische Depesche, die der Hr. Minister des Innern anschlagen ließ, günstig gefunden war. Die am Sonnabend von dem Marschall Maison in der Deputirten-Kammer gegebenen friedlichen Gesinnungen haben gleichfalls dazu beigetragen, eine gute Wirkung hervorzubringen.«

Der Moniteur vom 18. November enthält eine königl. Ordonanz vom vorhergehenden Tage, kraft deren der Graf Sebastiani zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf d'Argout, Pair von Frankreich zum Marine-Minister, und der Marschall Soult, Pair von Frankreich, zum Kriegs-Minister ernannt wird. — Ferner heißt es im Moniteur vom obigen Tage: »Wir erfahren mit Bestimmtheit, daß sich der König nur auf die wiederholten dringenden Bitten des Marschalls Gérard, und nachdem er die Ueberzeugung erlangt hatte, daß der Zustand seiner Augen ihm nicht erlaube, das Kriegs-Ministerium fortzusetzen, endlich entschlossen hat, ihm einen Nachfolger zu geben. Der Marschall Soult, gleichfalls von dem Gefühle durchdrungen, wie wichtig es sey, daß der Marschall Gerard das Portefeuille behalte, erklärte, daß er selbes nicht annehmen könne, wenn der Marschall politischer Gründe halber austrete, und wirklich hat er auch nur dann, als er sich von dem wahren und einzigen Grunde dieses Austrittes überzeugt hatte, das Ministerium übernommen.«

Pariser Blätter vom 15. November geben folgenden Auszug aus dem Memorial des Pyrenées: »Ein Befehl des neuen Ministeriums, der durch den Telegraphen nach Bayonne gelangt, und von da sogleich nach Pau übermacht worden ist, enthält die Vorschrift, alle Zusammenrottungen von Spaniern und ihren Anhängern, die sich etwa noch an der Gränze bilden dürften, auseinander zu treiben und die Individuen, welche daran Theil nehmen, nach Bourges zu instradiren. Alle diejenigen, die binnen einer bestimmten Frist sich nicht nach dieser Stadt begeben haben werden, sollen der Unterstützung, welche die Regierung ihnen angedeihen zu lassen entschlossen ist, beraubt werden.«

Im Journal des Debats vom 18ten November heißt es: »Die Regierung hat gestern die Nachricht erhalten, daß der König der Niederlande den Waffenstillstand, unter den in den Londoner Conferenzen aufgestellten Bedingungen, gleichfalls angenommen habe.«

Großbritannien.

Das neueste Blatt des Galignani's Messenger vom 18. November gibt in einem Postscriptum folgende Nachrichten aus London vom 16. November: »Wir haben die Londoner Journale vom Dienstag (den 16.) durch Stafette erhalten. Die Debatten in beiden Parlamenthäusern am vorhergehenden Abend waren sehr wichtig. Im Oberhause wurde die Regentschaft-Frage vorgebracht, und die Herzoginn von Kent, im Falle Se. Majestät der König, während der Minderjährigkeit ihrer Tochter (der Prinzessinn Victoria) mit Tode abgehen sollte, als Regentinn vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand keinen Widerstand. Im Unterhause haben die Minister eine Niederlage erlitten. Die Debatte drehte sich um die Motion Sir Henry Parnell's in Betreff der Ernennung eines Special-Ausschusses über die Civil-Liste. Die Minister widersetzten sich diesem Vorschlage, welcher, ungeachtet ihres Widerstandes, mit 233 gegen 204 Stimmen angenommen wurde. Unmittelbar nach der Stimmenzählung fragte Hr. Hobhouse, ob es die Absicht der Minister sey, nachdem das Haus seine Meinung auf diese Art ausgesprochen habe, ihre Stellen beizubehalten? Die anwesenden Minister gaben keine Antwort auf diese Frage.«

Man macht Wetten, daß bevor das Parlament sich trennt, die Lords Grey, Holland, Lansdowne und Herr Brougham auf der Minister-Bank sitzen werden; Letzterer wohl gar auf dem Wollsack.

Bei dem Londoner Handelspublicum hat der Herzog v. Wellington wegen der kriegerischen Thron-Rede viel von seiner Popularität verloren. Die Ruhe Europa's hängt jetzt von der friedlichen Ausgleichung der belgischen Angelegenheiten ab.

Vermischte Nachrichten.

Sultan Mahmud hat durch den britischen Gesandten in Konstantinopel dem Hrn. A. L. Davids, der eine türkische Grammatik für den Druck vorbereitet, melden lassen, daß er seine Zueignung annehme. Wahrscheinlich ist dieses Werk seit den Tagen Mahommeds II, des Eroberers, dem Franz Philel-

phus einige lateinische Oden zueignete, das erste, welches unter Protection eines türkischen Sultans erscheint.

Pferde-Licitation.

Das k. k. galiz. Beschäl- und Remontirungs-Departement macht bekannt, daß den 10. December 1830, Vormittags, zu Lemberg 7 Stück ärarische, zum Beschäl-Dienst nicht mehr anwendbare Hengste, so wie auch 1 Stück untaugliches Rimont werden mittelst öffentlicher Feilbietung an den Meistbietenden gegen gleich zu leistende bare Bezahlung hintangegeben werden, wobei die Kauflustigen sich demnach einfinden mögen. (2)

Nro. 39,988.

Kundmachung.

Nachträglich zu der unterm 26sten März d. J., Z. 9069, ergangenen Nachricht, die Aufnahme der Individuen in die galiz. Gränzwache betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß die k. k. allgemeine Hofkammer mit hohem Decret vom 12. October d. J., Z. 36856/4084, die Löhnungen der an der Gränze gegen Preußen und den Freistaat Krakau aufgestellten Mannschaft der Gränzwache mit Einschluß der Führer, welche bis jetzt für einen Führer in täglichen 35 kr., für einen Oberjäger in täglichen 20 kr., und für einen gemeinen Gränzjäger in täglichen 15 kr. CM. bestanden, mit einem Zuschuß von 2 kr. CM. täglich zu erhöhen, und zugleich denjenigen, welche die Reise nach Wadowice aus eigenen Mitteln zu unternehmen unvermögend wären, die Erfolgung angemessener Reisekosten-Beiträge zu bewilligen befunden habe.

Ferner wird denjenigen, welche in die Gränzwache einzutreten wünschen, eröffnet, daß sich dieselben auf dem Lande und in Lemberg bei den bestehenden Gefällen-Inspectoraten diesfalls zu melden, und sich über den Besitz der vorgeschriebenen Eigenschaften legal auszuweisen haben.

Diese sind:

1) Die österreichische Staatsbürgerschaft.
2) Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau.
3) Daß sie unverehelicht oder Witwer, jedoch kinderlos sind.
4) Daß sie im Lebensalter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre stehen.
5) Daß sie des Lesens, Schreibens und Rechnens kündig sind; dann die Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache besitzen.
6) Uebrigens müssen sich dieselben über eine tadelfreie Sittlichkeit und den früheren Lebenswandel befriedigend ausweisen.

Von denen Gefällen-Inspectoraten werden die aufzunehmenden Individuen geprüft, und nach befundener Tauglichkeit an die Gränzwache-Errichtung-Commission angewiesen werden.

Von der k. k. galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 25. November 1830. (2)

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 30. November 1830.

Ein Korez Weitzen 16 fl. 14 kr. — Korn 14 fl. 24 kr. — Gerste 8 fl. 17 kr. — Haser 5 fl. — kr. — Heiden 9 fl. 42 kr. — Erbsen 16 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 27 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 23 kr. — Stroh 1 fl. 23 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 16 fl. 10 kr., weiches 12 fl. 52 kr. — Die galizische Quart Graupen von Weitzen 21 kr., von Gerste 7 kr., von Hirse 8 kr., von Heiden 9 kr. — Mehl von Weitzen 8 kr., von Korn 7 kr. — Bier 7 kr. — Guter Branntwein 60 kr., gemeiner 22 kr. — Das galizische Pfund Butter 35 kr. — Unschlitt 16 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 11. bis 12. November.

Thecla Wysocka, Taglöhnerinn, 40 J. alt, am Durchfall.

Anna Grabowska, Taglöhnerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Catharina Jacunikowa, Taglöhnerinn, 50 J. alt, am Nervenfieber.

Cours.

Am 27. November war zu Wien der Mittelspreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 3/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168 3/5; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 1/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 52; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1085 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	4 —	2 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 139. 6. December 1830.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. October. Die vollkommenste Ruhe und Ordnung herrscht fortwährend in dieser Hauptstadt, obgleich wegen der seit einiger Zeit bedeutend gesteigerten Getreide- und Brot-Preise sich einige Unzufriedenheit zu äußern angefangen hatte. Diese Theurung ist zum Theil dem Mangel an Zufuhr von Getreide aus den russischen Häfen des schwarzen Meeres, von wo die Ausfuhr gegenwärtig mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, theils dem Ausbleiben der von der Regierung aus den Häfen Macedoniens und Klein-Asiens erwarteten Getreide-Ladungen zuzuschreiben; da letztere jedoch mit dem ersten eintretenden Südwinde hier anlangen dürften, so hofft man, daß dem Mangel bald abgeholfen seyn wird.

Wie wenig die Regierung aus diesem Grunde eine Störung der öffentlichen Ruhe befürchtet, erhellt am deutlichsten aus einer so eben bekannt gemachten Verordnung, wodurch der in der letzten Zeit sehr gesteigerte Taglohn der verschiedenen Arbeiter und Handwerker beträchtlich, und zwar bei den Meisten um ein volles Drittel herabgesetzt wird. Eine andere, die Sicherheit der Hauptstadt und das feste Vertrauen der Regierung auf Erhaltung derselben beurkundende Maßregel ist die Wiedereröffnung der seit der Vernichtung der Janitscharen geschlossenen, oder anderm Gebrauche gewidmeten Kaffehäuser und Tavernen, welche sonst der Sammelplatz der Meuterer und Ruhestörer gewesen waren.

Die Nachricht von der bereits vollzogenen Räumung Varna's und der übrigen seit dem letzten Kriege von den russischen Truppen auf dem rechten Donau-Ufer besetzten Plätze, hat hier einen angenehmen Eindruck hervorgebracht. Aliich-Pascha hat bereits von Varna Besitz genommen; indessen ist kurz darauf Wedschihi-Pascha zum Commandanten dieses Platzes ernannt worden.

Vor wenigen Tagen ist der Ahmedschi-Efendi oder erste Secretär des Reis-Efendi mit einer wichtigen Sendung an den Großwesier, der von Monastir zur Regulirung der Angelegenheiten Albaniens nach Janina aufgebrochen war, von hier abgegangen, und provisorisch durch den ersten Beamten seines Bureaus, Raschid-Efendi, ersetzt worden.

Die seit längerer Zeit hier befindliche russische Fregatte Fürstinn Lowicz hatte am 18. d. M. das Unglück, ihre große Schaluppe, welche in der Bucht von Bujukdere manövrirte, durch einen plötzlichen Windstoß umschlagen zu sehen. Der Schiff-Lieutenant, Hr. v. Nordstein, und fünf Matrosen verloren dabei das Leben, die Uebrigen wurden durch schnell herbeigeeilte Böte gerettet. Auch die Schaluppe ward nach mehrtägigen Anstrengungen, wieder aus dem Grunde des Meeres hervorgezogen. Gegenwärtig bereitet sich obgedachte Fregatte zur Abfahrt, um den kaiserl. russ. Gesandten, Hrn. v. Ribeaupierre, als dessen Nachfolger Hr. von Buteniew genannt wird, nach seiner neuen Bestimmung, am Hofe von Neapel, wo sich seine Familie bereits befindet, zu führen.

Auf die erste Anzeige von der im südlichen Rußland um sich greifenden Seuche der Cholera hat die Pforte sogleich einige Vorkehrungen getroffen, um die aus den russ. Häfen einlaufenden Fahrzeuge unter Aufsicht zu setzen, und die Communicationen mit selben zu hindern. Ein so eben aus Trebisond hier einlaufendes österreichisches Schiff, welches seinen Capitän, Vincenzo da Malta, und einen Theil der Mannschaft durch ansteckende Krankheit während der Ueberfahrt verloren hatte, ist auf Veranlassung der kaiserl. österr. Internuntiatur, mit Beiwirkung der türkischen Behörden, sogleich unter Quarantaine gesetzt worden. Bei diesen löblichen Dispositionen der Pforte, sich den in den europäischen Staaten üblichen Sanität-Maßregeln anzuschließen, ist zu hoffen, daß diese Hauptstadt auch ferner von der Pest und andern Seuchen befreit bleiben werde.

Spanien.

Madrid, den 4. November. In der hiesigen Zeitung liest man: Die Insurgenten-Invasion ist völlig mißlungen. Auf einer bedeutenden Anhöhe hat man Mina's Pferd und seinen Mantel gefunden, die er ohne Zweifel auf jenem Puncte zurückgelassen hat, um sich in eine der vielen Schlachten hinabgleiten zu lassen. Sein Mantelsack, welcher auf dem Sattel seines Pferdes befestigt war, enthielt eine große Anzahl von Wechseln, die von einem Banquier in

Paris auf die vorzüglichsten Städte Spaniens ausgestellt sind. — Wie man versichert, ist es außer Zweifel, daß Pariser Banquiers dem General Mina die Summe von 6 Mill. Franken zu der revolutionairen Expedition bewilligt, ihm zur Ausrüstung seines Haufens Rebellen 500,000 Franken vorausbezahlt und ihm den Rest in Credit-Briefen, Wechseln, ingleichen am Vorabend seines verrätherischen Einbruchs in Spanien 2000 Unzen Gold haben einhändigen lassen. Mina und die übrigen Insurgenten-Chefs sollen den Darleihern die Güter der spanischen Geistlichkeit als Bürgschaft zugesagt haben. — Der vormalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Spanien, Jozé Leon y Pizarro, hat die Erlaubniß erhalten, nach Spanien zurückzukehren, auch ist ihm das Prädicat als Staatsrath wieder verliehen worden worden. — Die statt der alten Bank von San Carlos errichtete Bank von San Fernando hat von der in ihren Statuten enthaltenen Befugniß Gebrauch gemacht und für 12 Millionen Realen Bank-Billets au Porteur in Umlauf gesetzt, welche aber nur in der Hauptstadt circuliren sollen und zu jeder Stunde realisirt werden können.

Niederlande.

Der engl. Courier behauptet, daß die Belgier nicht das mindeste Recht auf Luxemburg hätten, da dasselbe niemals zu Belgien gehört habe. Eben so wenig könnten die Belgier Ansprüche auf Maestricht machen, welche Festung im Jahr 1648 an Holland abgetreten sey.

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 17ten November wurde über den Vorschlag des Hrn. de Celles, daß der National-Congreß die Unabhängigkeit Belgiens erklären, und nicht eher auseinandergehen solle, bis er die Freiheit des Vaterlandes befestiget haben würde, berathen, und dieser Vorschlag mit einem im Namen der zehnten Section in Antrag gebrachten Amendement in Betreff des Großherzogthums Luxemburg, in folgenden Worten angenommen: Belgien bildet einen unabhängigen Staat, mit Vorbehalt der Verhältnisse der Provinz Luxemburg zum deutschen Bunde. — In den Sectionen hat sich die Mehrzahl für die repräsentative Monarchie ausgesprochen; am 19ten sollte diese Frage öffentlich verhandelt werden. — Am 17ten Abends fand man zu Brüssel gedruckte Anschlagzettel, in denen das Volk gegen den Congreß zur Empörung angereizt wird. Man schreibt sie der republicanischen Partei zu und ist nicht ohne Besorgnisse, besonders seitdem sich Hr. de Potter, der sich noch immer in Brüssel aufhält, auf eine so freche Weise zurückgezogen hat.

Deutschland.

Der Herzog Carl von Braunschweig, welcher London am 9ten November verlassen hatte, war am 14ten durch Frankfurt gekommen.

Die Hanauer Zeitung schreibt unterm 21. November: Wegen vermeintlicher Brod-Theuerung hatten hier gestern Abend einige Aufläufe gegen Bäckerladen Statt, die jedoch durch die Wachsamkeit und feste Haltung des Militärs und des bewaffneten Bürger-Corps glücklich vereitelt wurden. Die zusammen gerotteten Haufen zerstreuten sich auf die Einreden achtungswerther Männer und schon gegen 10 Uhr war jede Spur von Unruhe verschwunden.« (Nach spätern brieflichen Nachrichten, in Münchener Blättern, hatten sich diese Unruhen am 21. Nachmittags sehr blutig erneuert, indem das Volk einige verhaftete Tumultuanten, die unter Militär-Bedeckung nach Fulda abgeführt werden sollten, mit Gewalt befreite, wobei aber mehrere Personen getödtet und viele verwundet wurden. Bis Abends war die Ruhe noch nicht ganz hergestellt.)

Frankreich.

Eine königl. Ordonanz verfügt, wie folgt: 1) das Amt eines Feldpredigers bei den Regimentern der Armee ist aufgehoben; 2) den Garnisonen, Festungen und militärischen Anstalten, wo die Geistlichkeit der Gemeinde nicht hinreicht, um bei jenen den Gottesdienst zu versehen, so wie einer jeden Brigade, wenn sich die Truppen in Divisionen oder Armee-Corps versammeln, soll ein Feldprediger beigegeben werden. 3) Die gegenwärtig als Feldprediger in den Corps angestellten Geistlichen sollen unmittelbar an die Bischöfe der betreffenden Sprengel zu weiterer Verfügung gewiesen werden. Sie erhalten als Entschädigung ihren Gehalt auf sechs Monate, ohne Rücksicht auf ihr Dienstalter.

Bayonne, den 5. November. Die Verletzung des franz. Territoriums durch spanische Truppen unter dem General Santos Ladron, ist jetzt ein Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen beiden Regierungen. Der Maire der Gemeinde Urugna, wo der Fall geschehen ist, muß der Regierung einen genauen Bericht darüber einreichen. Da man jedoch dem sehr spanisch gesinnten Unterpräfecten in Bayonne nicht ganz trauet, so hat der Minister noch einen besonderen Bevollmächtigten zur Leitung dieser Sache ernannt.

Der König hat den Theater-Directoren, welche sich über die vielen außerordentlichen Abgaben, die sie zahlen müssen, beschwerten, eine Audienz bewilligt, wo sie Sr. Majest. ihre Klagen aus einander gesetzt haben. Der König antwortete darauf folgendermaßen: »Es ist nicht zulässig, daß eine Classe von Bürgern mehr besteuert seyn soll, als die andere. Oft sind die Abgaben nur den Umständen gemäß eingerichtet worden. Dies ist hier der Fall gewesen, wo man die Sünde des Theaters durch eine Auflage, die den Hospitälern zu Gute kommen sollte, aufzuheben glaubte. Ich kann mich mit allen dem durchaus nicht einverstanden zeigen. Einige Theater mar-

den unterstützt, andere müssen außerordentliche Abgaben zahlen; dies sind Ungesetzlichkeiten und Ungerechtigkeiten, die ich völlig mißbillige.« — Se. Majestät sprach noch mit jedem der einzelnen Directoren sehr ausführlich über das Anliegen, und versicherte für seine Person Alles dazu beizutragen, daß diese Bedrückungen aufhörten, die Directoren möchten nur sobald als möglich ihre einzelnen Beschwerden über jede Frage eingeben.

Großbritannien.

Das Journal des Debats und mehrere andere Pariser Blätter vom 21. November geben folgende Nachrichten aus London vom 18 November: »Der engl. Courier, welcher gestern durch außerordentliche Gelegenheit angekommen ist, meldet, daß Lord Grey, in seiner Unterredung mit dem Könige, drei Bedingungen aufgestellt habe, die er als die Grundlagen jeder Administration, deren Chef er seyn würde, betrachte; er verlangt die strengste Ersparniß bei allen Staats-Ausgaben, eine gemäßigte Parlament-Reform, und die Anerkennung des Princips der Nicht-Einmischung in die Angelegenheiten der andern Mächte. Se. Majestät sollen, wie es heißt, den Stipulationen des edlen Lords ihre Beistimmung gegeben haben. — Hr. Brougham hat im Unterhause auf das Bestimmteste erklärt, daß er nicht ins Ministerium treten wolle, und nichts anders wünsche, als Repräsentant der Grafschaft York zu bleiben. — Man weiß noch nichts von der Zusammensetzung des neuen engl. Ministeriums.«

Aus Dublin wird Folgendes geschrieben: »Die Orange-Logen in der Grafschaft Down haben den Katholiken den Oelzweig dargereicht und sich verbindlich gemacht, sich aller bisher üblichen Processionen zu enthalten, zugleich auch den Beschluß gefaßt, die Regierung zu bitten, durch Anstellung armer Leute bei öffentlichen Bauten Irland zu beruhigen und seinen Zustand zu verbessern. Das heißt wahrlich eine neue Epoche in der Geschichte Irlands begründen. Die nördlichen Orange-Männer sind Patrioten und Friedensstifter geworden, und wenn sie bei solchen wohlwollenden Gesinnungen verbleiben, so wäre die Anregung zur Aufhebung der Union, die sie zu dieser Veränderung bestimmt zu haben scheint, für Irland eine große Wohlthat gewesen. Wie man sagt, sollen die Orangemänner in Belfast und Antrim ähnliche Maßregeln beschlossen haben.«

Vermischte Nachrichten.

Die Inspectoren Brosse, Woßezki, Richter der 2te, Heiman, Sülke und Stabarzt Räsängow zu Moskau haben sich durch häufige Erfahrungen überzeugt, daß der Gebrauch von Essig-Dampf-Bädern bei den ersten Anfällen der Cholera jedesmal vom besten Erfolg war. Man gießt nämlich Essig (wenn er sehr stark ist, zur Hälfte mit Wasser gemischt), auf einen in ein flaches Gefäß gelegten glühenden Ziegelstein; über denselben setzt man den Kranken, ausgekleidet, aber in Bett-Tücher gut eingehüllt, auf einen Schemel oder Stuhl, und läßt ihn in dem aufsteigenden Dampfe in Schweiß gerathen. Hierauf wird er, recht warm bedeckt, in ein gewärmtes Bett gelegt. Man wiederholt dieses mehrmals des Tages und gibt dem Patienten warme Getränke. — Einige Aerzte haben gefunden, daß die Cholera jetzt nicht selten vom unzeitigen Gebrauch abführender Mittel entsteht; selbst schwachwirkende Arzeneien, wie die Magnesia, können diese Krankheit befördern, wenn sie in starken Dosen eingenommen werden. — Auch hat man bemerkt, daß eine Guayak-Infusion, als Präservatio gebraucht, dieselbe Wirkung hat.

Während die russische Regierung die Aerzte zu Forschungen über die noch zweifelhafte Natur der Cholera auffordert, setzt dieselbe in Indien ihre Verheerungen fort. Nach Briefen aus Bombay war sie zu Anfang dieses Jahres in Puna und Dschalna ausgebrochen, und hatte unter den Truppen eine Anzahl Opfer weggerafft. Der Streit unter den engl. Aerzten über die Contagiosität oder Nicht-Contagiosität dieser Krankheit wird gleichfalls beharrlich fortgeführt. In der Sitzung der medicinischen Gesellschaft zu Calcutta am 1. August vorigen Jahres trat Hr. Spilsbury gegen Dr. Kennedy von Bombay mit der Behauptung auf, daß in jenem Theile von Indien die Ansicht von der Nicht-Contagiosität vorherrsche. Zum Beweise berief er sich auf den Umstand, daß, als im Jahr 1817 die Brechruhr in der großen Armee an den Ufern des Indus wüthete, 5 — 6000 Leute, ohne die Seuche mit sich zu nehmen, ausrissen, und daß, trotz dem großen Verkehre des Lagers mit Cawnpur, letzterer Ort nicht vor dem Monat April 1818 heimgesucht wurde. Im Jahre 1826 brach die Cholera in Rewah aus, überschritt aber fast nie die Nerbudda, sogar an solchen Orten, wo dieser Fluß nur sehr schmal ist, wie bei Gurrah. Sie äußerte sich zu einer und derselben Zeit in den verschiedensten Gegenden, die in keinem Zusammenhange mit einander standen, wie in den Provinzen Behar und Dacca. Hr. Spilsbury hatte in seiner Praxis einige besondere Symptome beobachtet, welche der Gebrauch der Chinarinde erzeugte, als Kopfweh, Schwindel und Lichtscheue. Statt durch die Ursachen, aus denen sie entsprang, ihre Intensität zu vermehren, und neuen Nahrungsstoff zu ziehen, bewegte die Seuche sich immer nach einem regelmäßigen Verlauf, wonach sie stieg, reifte, abnahm und erlosch.

Pferde-Licitation.

Das k. k. galiz. Beschäl- und Remontirungs-Departement macht bekannt, daß den 10. December 1830, Vormittags, zu Lemberg 7 Stück ärarische, zum Beschäl-Dienst nicht mehr anwendbare Hengste, so wie auch 1 Stück untaugliches Rimont werden mittelst öffentlicher Feilbietung an den Meistbietenden gegen gleich zu leistende bare Bezahlung hintangegeben werden, wobei die Kauflustigen sich demnach einfinden mögen. (3)

Nro. 39,988.

Kundmachung.

Nachträglich zu der unterm 26sten März d. J., Z. 9069, ergangenen Nachricht, die Aufnahme der Individuen in die galiz. Gränzwache betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß die k. k. allgemeine Hofkammer mit hohem Decret vom 12. October d. J., Z. 36856/4084, die Löhnungen der an der Gränze gegen Preußen und den Freistaat Krakau aufgestellten Mannschaft der Gränzwache mit Einschluß der Führer, welche bis jetzt für einen Führer in täglichen 35 kr., für einen Oberjäger in täglichen 20 kr., und für einen gemeinen Gränzjäger in täglichen 15 kr. CM. bestanden, mit einem Zuschuß von 2 kr. CM. täglich zu erhöhen, und zugleich denjenigen, welche die Reise nach Wadowice aus eigenen Mitteln zu unternehmen unvermögend wären, die Erfolgung angemessener Reisekosten-Beiträge zu bewilligen befunden habe.

Ferner wird denjenigen, welche in die Gränzwache einzutreten wünschen, eröffnet, daß sich dieselben auf dem Lande und in Lemberg bei den bestehenden Gefällen-Inspectoraten diesfalls zu melden, und sich über den Besitz der vorgeschriebenen Eigenschaften legal auszuweisen haben.

Diese sind:

1) Die österreichische Staatsbürgerschaft.
2) Ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau.
3) Daß sie unverehelicht oder Witwer, jedoch kinderlos sind.
4) Daß sie im Lebensalter nicht unter 22 und nicht über 30 Jahre stehen.
5) Daß sie des Lesens, Schreibens und Rechnens kündig sind; dann die Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache besitzen.
6) Uebrigens müssen sich dieselben über eine tadelfreie Sittlichkeit und den früheren Lebenswandel befriedigend ausweisen.

Von denen Gefällen-Inspectoraten werden die aufzunehmenden Individuen geprüft, und nach befundener Tauglichkeit an die Gränzwache-Errichtung-Commission angewiesen werden.

Von der k. k. galizischen Gefällen-Verwaltung.

Lemberg, am 25. November 1830. (3)

Kundmachung.

Bei der Liquidatur der privil. österr. National-Bank, werden vom 20. December 1830 an, weder Umschreibungen, oder Vormerkungen von Actien vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden.

Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe findet am 3. Jäner 1831 Statt.

Die für das laufende zweite Semester 1830 entfallende Dividende wird unmittelbar nach der diesfälligen Entscheidung des am 10. Jäner 1831 abzuhaltenden Bank-Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden.

Wien, am 18. November 1830.

Adrian Nicolaus Freiherr von Barbier,
Bank-Gouverneur.

Melchior Ritter von Steiner,
Gouverneurs-Stellvertreter.

Joh. Ignaz Pummerer,
Bank-Director.

Kundmachung.

In Gemäßheit des 23. und 24. §. der allerhöchst erflossenen Statuten der privil. österr. National-Bank, werden von Seite der Bank-Direction, mit Rücksicht auf die Anzahl der Actien, und bei gleicher Anzahl derselben, auf die früheren Folien des Actien-Buches, nachstehende hundert Herren Actionaire zu Mitgliedern des Bank-Ausschusses eingeladen, welche am 1. Juli 1830 im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind.

Appl, Franz.
Arnstein und Eskeles.
Arpadi und Radislowitsch.
Aschkenasy, Israel.
Barbier, A. M. Freiherr von.
Bianchi Duca di Casalanza, Friedrich Freiherr von.
Biedermann, M. L.
Bogsch, Jacob.
Borsch, Friedrich von.
Brentano-Cimaroli.
Bruchman, Johann Edler von.
Carlebach, Leopold.
Dessauer und Sohn, A.
Dietrichstein, Franz Xaver Graf von.
Du Mont de Florgy, Joseph Eduard Chev.

Eiken, R. A.
Erggelet, Rudolph Freiherr von.
Ernst, Joseph.
Eskeles, Bernhard Freiherr von.
Familien-Versorgungsfond, k. k.
Forster, Franz.
Gastl, J. G.
Geymüller und Comp.
Goldstein, L. G.
Heimann, Gebrüder.
Henikstein und Comp.
Herring, Johann.
Heyslmann's Erbe, W. Z. von.
Hofmann und Söhne.
Joelson, Joseph Niklas Ritter von.
Kaan, Leopold.
Kaan, Samuel.
Kappel, Friedrich.
Kinsky, Rudolph Fürst von.
Königswarter, Moriz.
Köfferle, Ignaz.
Lackenbacher, Bernhard von.
Lackenbacher und Comp., M.
Lämel und Sohn.
Langer, Joseph.
Levi, Joseph sel. Witwe und Sohn.
Lewinger, Samuel.
Lieben, Jacob.
Liebenberg, Carl Emanuel Edler von.
Liebenberg, Leopold Franz Edler von.
Liebenberg und Söhne, von.
Liechtenstein, Johann Fürst von.
Lo-Presti, Ludwig Baron von.
Löwenthal, J. J.
Mailänder Ziz- und Cotton-Fabrik der Herren Kramer und Comp.
Mayer, Anton.
Mayer, M. und J. G. Landauer.
Mayr, Franz Xaver Freiherr von.
Mickeli, Ignaz von.
Pauspartel, Gebrüder.
Poller, Anton Franz.
Podzen, J.
Provencheres, Carl von, FML.
Reitlinger, M.
Rößler, Ferdinand.
Scheibenpogen's Eidam, J. M.
Schindler, Carl Ritter von.
Schindler, W. U., k. k. Hofagent.
Schloissnigg, Franz Freiherr von.
Schloissnigg, J.
Schnarper, Anton.
Schönburg, Otto Victor Fürst von.
Schuller und Comp. J. G.
Schwarz, Johann Jacob.
Schwarzenberg, Joseph Fürst von.
Schweighofer, Joh. Georg.
Sepdel, Anton Gilbert Edler von.
Sina, Georg Simon.
Sina, Johann Simon.
Singer, Joseph Leopold.
Spar-Casse, erste österreichische.
Stames und Comp.
Stände, die niederösterr. drei oberen Herren.
Steiner, Melchior Ritter von.
Steinschneider, Michael.
Stifft, Andreas Freiherr von, jun.
Todesco, Herrmann.
Walter und Comp., L.
Walter, Leonard.
Wartfeld, Brüder.
Wayna, Joseph Edler von.
Wayna und Comp.
Wedl, August.
Weikersheim, M. H.
Weiß, Adolph.
Wertheim, Ignaz.
Wertheimber, S. P.
Wertheimber und Seifstein, S. P.
Wertheimber, A. Z.
Wertheimstein sel. Sohn von.
Wertheimstein Söhne v., Herrmann.
Wiener und Söhne.
Wieser, Michael.
Würth, Anton.
Zdekauer, Moriz.

Jene der hier verzeichneten Herren Actionaire, welche durch Uebertragung ihrer Actien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, nicht mehr im Besitze von wenigstens sechsundzwanzig Bank-Actien sind, wollen solches in der kürzesten Zeit der Bank-Direction mittheilen.

Die Ausschuß-Versammlung wird am 10. Jänner 1831, früh um 10 Uhr, Statt haben, und im Bankgebäude abgehalten werden.

Wien, am 18. November 1830.

Adrian Nicolaus Freiherr von Barbier,
Bank-Gouverneur.
Melchior Ritter von Steiner,
Gouverneurs-Stellvertreter.
Joh. Christ. Edler von Bruchman,
Bank-Director.

Marktpreise in Lemberg vom 1. — 30. November 1830.

Ein Korez Weitzen 16 fl. 14 kr. — Korn 14 fl. 24 kr. — Gerste 8 fl. 17 kr. — Hafer 5 fl. — kr. — Heiden 9 fl. 12 kr. — Erbsen 16 fl. — kr. — Erdäpfel 3 fl. 27 kr. — Der Centner Heu 1 fl. 23 kr. — Stroh 1 fl. 23 kr. — Die österreichische Klafter hartes Brennholz 18 fl. 10 kr., weiches 12 fl. 52 kr. —

Die galizische Quart-Graupen von Weitzen 11 kr., von Gerste 7 kr., von Hirse 8 kr., von Heiden 9 kr. — Mehl von Weitzen 8 kr., von Korn 7 kr. — Bier 7 kr. — Guter Branntwein 60 kr., gemeinen 22 kr. — Das galizische Pfund Butter 35 kr. — Unschlitt 16 kr. — Rindfleisch 7 1/2 kr., Alles in Wiener Währung.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 11. bis 23. November.

Johann Pazurek, Bräuergesell, 34 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Sophia Jakubowska, plötzlich gestorben.

Johann Kosch, Maurer, 63 J. alt, am Durchfall.

Jacob Orlikowski, Taglöhnerinn, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Tanka Derwiad, Bäuerinn, 26 J. alt, an der Auszehrung.

Demeter Sochacki, Knecht, 20 J. alt, am Durchfall.

Marianna Kochanowska, Taglöhnerinn, 48 J. alt, am Nervenfieber.

Marianna Jasnowska, Taglöhnerinn, 78 J. alt, an Altersschwäche.

Agnes Gurska, 82 J. alt, an Altersschwäche.

Eva Zielinska, 84 J. alt, an Altersschwäche.

Anna Jancin, Dienstmagd, 20 J. alt, am Nervenfieber.

Andreas Huczulak, Bedienter, 52 J. alt, am Durchfall.

Catharina Borzak, plötzlich gestorben.

Hr. Joseph Kosta, Zoll-Administrations-Practicant, 30 J. alt, an der Lungensucht.

Martin Irhof, Bäckergesell, 70 J. alt, am eingeklemmten Bruch.

Joseph Warzecha, 59 J. alt, am Durchfall.

Nicolaus Rymarczuk, Bedienter, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Uszecka, Bediente, 30 J. alt, am Durchfall.

Nicolaus Dreher, Bedienter, 57 J. alt, am Dampf.

Marianna Hendlowska, Bedientens-Weib, 48 J. alt, an der Lungensucht.

Fr. Anna Pabst, Theater-Orchester-Mitglieds-Gattinn, 27 J. alt, an der Lungensucht.

Elisabeth Albrisch, Zwischenhändlerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Agnes Pigulska, 40 J. alt, am Zehrfieber.

Richard Bassewicz, 13 J. alt, an der Scrophelsucht.

Eine unbekannte Mannsperson, 50 J. alt, erhängt gefunden.

Gregor Snugelski, 53 J. alt, am Zehrfieber.

Helena N. N., 13 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Johann Ritter v. Batowski, Gutsbesitzer und Kronwürdenträger, 77 J. alt, an Entkräftung.

Fr. Marianna Porada, Hauseigenthümerinn, 28 J. alt, an der Ruhr.

Juliana Kosciukowa, Wächters-Weib, 36 J. alt, am Nervenfieber.

Theresia Kollmann, 47 J. alt, an der Brustwassersucht.

Mathias Gargasiewicz, Taglöhner, 66 J. alt, an der Lungensucht.

Wasko Radomski, plötzlich gestorben.

Paul Choma, Privat-Diener, 35 J. alt, an der Wassersucht.

Stepan Pietryka, 25 J. alt, am Durchfall.

Olexa Gojaniuk, 24 J. alt, an der Lungenentzündung.

Georg Wolszynski, Taglöhner, 28 J. alt, an der Lungenentzündung.

Hr. Franz Fischer, Schneidermeister, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Hr. Anton Tworkiewicz, Privat-Oeconom, 40 J. alt, an der Entkräftung.

Gregor Chomontowski, plötzlich gestorben.

Blasius Drozdowski, Maurergesell, 25 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Prokopowicz, Schuster, 30 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Constantia Piotrowska, plötzlich gestorben.

Eva Konik, 14 J. alt, am Starrkrampf.

Cours.

Am 29. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/4; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 7/10; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1080 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	40 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	4 —	2 —	— —

Am Mittwoch (Maria Empfängniß) wird keine Zeitung ausgegeben.

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 140. 10. December 1830.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. apostol. Majest. haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 24sten November d. J. den bisherigen Finanz-Minister und Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, Grafen von Nadasd, zum k. k. Staats- und Conferenz-Minister allergnädigst zu ernennen, und demselben zugleich die Leitung der Finanz-Section, und jener der ungarisch-politischen Geschäft-Abtheilung Allerhöchstihres Staats- und Conferenz-Rathes anzuvertrauen geruhet; in welcher Eigenschaft gedachter Staats- und Conferenz-Minister Sonntags, den 28. November d. J., den Eid in die Hände Sr. Majestät abgelegt hat.

Ausländische Nachrichten.

Amerika.

Der mexicanische Finanz-Minister, Hr. Mangino, hat dem dortigen Congreß am 29. August eine Botschaft mit einem Gesetzentwurfe, in Folge Uebereinkunft mit den engl. Inhabern der mexicanischen 5 und 6proc. Fonds vorgelegt, nach welchem die rückständigen Zinsen bis zum 1. April 1831, so wie die Hälfte der auflaufenden von da bis zum 1sten April 1836 fundirt werden, und das neue Capital 5 und 6 pCt. zinsen soll.

Niederlande.

Nach Briefen aus Brüssel herrscht bei der liberalen Partei der größte Schrecken über die unerwartete Wendung, welche die Dinge genommen haben, und der zufolge die Partei der Priester und ihrer Anhänger das entschiedenste Uebergewicht ausüben. Die democratische Partei ist kaum durch ein Viertheil im National-Congresse repräsentirt, und wird aus allen Stellen sehr bald ausgemerzt seyn. Sie schickt sich nun an, wieder die alte Rolle der Opposition zu ergreifen und einen verzweiflungvollen Kampf mit der andern zu führen. Man spricht bereits von einem Journale, welches in diesem Sinne eingerichtet werden soll. De Potter's Rede hat wenig Enthusiasmus erregt. Hr. van de Weyer wird allein noch wegen seiner Gewandtheit und seiner Brauchbarkeit in diplomatischen Geschäften, geschont; sonst ist die provisorische Regierung sehr en bagatelle behandelt, und man hat bereits bei der Eröffnung der Session ihr fühlbare Merkmale von Geringschätzung gegeben.

Folgender Tagsbefehl ist in Brüssel bekannt gemacht worden: »Die belgische und die holländische Regierung sind so eben über einen Waffenstillstand von 10 Tagen mit einander übereingekommen. Die Truppen werden ihre respectiven Stellungen behalten, in denen sie sich gestern, am Sonnabend den 20sten November um Mitternacht, befunden haben. In der Zwischenzeit wird von beiden Seiten die Befähigung zugestanden, sowohl zu Lande als zur See mit den Gebieten, Plätzen und Puncten, welche die beiderseitigen Truppen außerhalb der Gränzen einnehmen, die Belgien vor dem Pariser Tractate vom 30. Mai 1814 von den vereinigten Provinzen der Niederlande trennten, frei zu communiciren, so daß die Blokade der Häfen und Flüsse aufhört, und die Freiheit der Schifffahrt provisorisch wieder hergestellt wird. Sobald sie den gegenwärtigen Befehl erhalten haben, werden die Herren Generale, welche die Brigaden befehligen, diejenigen Maßregeln ergreifen und Befehle ertheilen, die zur pünctlichen Vollziehung des erwähnten Waffenstillstandes nothwendig sind. Hauptquartier Brüssel, den 21. November 1830, um 3 Uhr des Morgens. Der Brigade-General und Oberbefehlshaber der belgischen Truppen, Nypels.«

In der eilften Sitzung des National-Congresses am 22sten November wurde die Erörterung über die vom Hrn. Rodenbach vorgelegte Motion, die künftige Regierungsform von Belgien betreffend, beendigt. Das Resultat der Abstimmung war: 174 Stimmen für die Monarchie, 13 für die Republik. — Die beiden Abgeordneten der Londoner Conferenz, die HH. Cartwright und Bresson, waren am 20sten November wieder zu Brüssel angekommen.

General van Halen und seine beiden Adjutanten waren zu Mons in Freiheit gesetzt worden, und sogleich nach Brüssel abgereist. Diese Nachricht hat großes Erstaunen erregt.

Der westphälische Merkur enthält folgende Mittheilung, mit dem Bemerken, daß ihm solche aus zuverläßiger Quelle zugekommen sey: »Die Conferenz der fünf großen Mächte in London hat auf die Erklärung der belgischen provisorischen Regierung am

10ten November die Herren Cartwright und Bresson abermals nach Brüssel gesandt, um besagter Regierung zu eröffnen: 1) Die willkürliche belgische Auslegung der vorgeschlagenen Demarcation-Linie zwischen den kriegführenden Truppen könne keineswegs angenommen werden. Sr. Majestät dem Könige der Niederlande sey die alte Gränze des sonstigen souverainen Staates der vereinigten Niederlande, so wie sie bis zum 30. Mai 1814 bestanden hat, einzuräumen. 2) Während der Dauer des Waffenstillstandes und der Negociationen der künftigen politischen Bestimmung verbleibe solche Linie als Trennung der kriegführenden Truppen; es sey jedoch wegen Verbindung der einzeln liegenden Puncte eine Uebereinkunft zu treffen, bei welcher die Wünsche Sr. Majestät des Königs der Niederlande besonders zur Grundlage dienen sollen. Belgische und holländische Commissarien, mit etwaiger Zuziehung eines Offiziers der alliirten Mächte, können hiezu beauftragt werden. 3) Die Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches nichts mit Belgien gemein hat, soll ausdrücklich ausgesprochen werden. 4) Die Räumung der Citadelle von Antwerpen soll erst dann erfolgen, wenn die Waffenstillstand-Linie mit beiderseitiger Zustimmung regulirt seyn wird. 5) Die Dauer des Waffenstillstandes lasse sich nicht vorschreiben, da sich von selbst verstehe, daß derselbe nicht anders, als mit Bewilligung der großen Mächte, aufhören könne, und derjenige Theil, welcher sich erlaubte, ihn abzubrechen, feindlich gegen diese Mächte verfahren werde. 6) Die Herren Cartwright und Bresson sind beauftragt, wegen der Kriegsgefangenen in Brüssel die nöthigen Schritte zu thun.«

Frankreich.

Der Moniteur enthält folgende Ordonanz. 1) Der Etat des activen höheren Stabes der Armee wird für das Jahr 1831 auf 150 General-Lieutenants und 250 General-Majors festgesetzt. 2) Es findet in diesen Classen von Offizieren jedoch so lange nur Eine Beförderung für zwei Vacanzen Statt, bis die Zahl der General-Lieutenants auf 100, die der General-Majors auf 150 herabgesetzt ist. 3) Die Marschälle von Frankreich werden für dies eine Mal, jedoch ohne daraus für die Zukunft eine Folge zu ziehen, berufen, um ein Conseil zu bilden, und uns bis zum 1. Jänner 1831 die Liste der General-Lieutenants und General-Majore, welche sich für den activen Dienst eignen, vorzulegen. Es wird dazu kein General von mehr als 65 Jahren zugelassen, es sey denn, daß er schon als General en Chef commandirte. 4) Die Generale von mehr als 65 Jahren, welche theils wegen der Dienste, die sie schon geleistet haben, theils wegen der, welche sie noch leisten können, von dem Rath der Marschälle noch für fähig zum activen Dienst erklärt werden, treten in das Reserve-Corps des Stabes ein. 5) Diejenigen Generale, welche auf Pension stehen, von den Marschällen aber als dienstfähig bezeichnet werden, hören sogleich auf pensionirt zu seyn.

Am 22. November kam in der Kammer der Pairs der Proceß gegen den vormaligen Pair Grafen Kergorlay, so wie gegen die Redacteure der Quotidienne und der Gazette de France vor. Graf Kergorlay hatte nämlich dem Präsidenten der Pairskammer die, durch die neue Ordnung der Dinge festgesetzte Eidesleistung verweigert. Er hatte dies in einem Schreiben gethan, dessen von ihm verlangte Einrückung in das Protocoll der Kammer der Präsident verweigert hatte. Graf Kergorlay hatte hierauf dieses Schreiben in die Quotidienne und in die Gazette de France einrücken lassen. Wegen desselben, als eines Angriffs auf die constitutionelle Gewalt des Königs, wird nun Kergorlay und die Redacteure der beiden Blätter vor der Pairs-Kammer, als dem Gerichthofe, unter dem Graf Kergorlay steht, belangt. In dem bezeichneten Schreiben heißt es, der jetzige König sey von allen Franzosen am wenigsten geeignet gewesen, Frankreich zu retten, weil ihm die Usurpation, zu welcher man ihn verleitet habe, am verhaßtesten erscheinen mußte. Von dem Herzoge von Bordeaux wird in dem Schreiben gesagt, er werde, von seiner Mutter in der innigsten Ueberzeugung von seinen Pflichten gegen Frankreich erzogen, zu dessen Glücke leben, und ihm eines Tages zurückgegeben werden.

Aus Toulon wird unterm 19ten November gemeldet, daß Briefen aus Algier vom 8ten November zufolge, der Ober-General nach zwei Tagen an der Spitze von 7 bis 8000 Mann dem Bey von Titteri einen Besuch machen wollte, wobei ihn Hr. Bellonde begleiten würde.

Das Pariser Assisen-Gericht hat am 23. November das Urtheil in einem Processe gegen die Quotidienne wegen eines Artikels gefällt, in welchem die Quotidienne während der Ereignisse vom October gemeldet hatte, der König sey nach Nemilly gegangen. Da die Jury erklärt hatte, dieser Artikel enthalte das Vergehen der Beleidigung gegen die Person des Königs, ist Hr. de Briant, verantwortlicher Gerant der Quotidienne, zu sechsmonatlichem Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Am 24. November wurden um 5 Uhr Abends die Thüren des Gerichthofes der Pairs-Kammer eröffnet. Der Präsident verlas das Urtheil, vermöge dessen Hr. v. Kergorlay zu sechsmonatlicher Haft und 500 Fr. Geldbuße, die HH. v. Brian und Genoude zu einmonatlicher Haft und 150 Fr. Geldbuße und den Proceßkosten verurtheilt werden, Hr. Lubis aber von der Klage freigesprochen wird.

Großbritannien.

Der Courier vom 22. November meldet: »Die Mitglieder des vorigen Cabinets machten heute Nachmittags um 3 Uhr dem Könige ihre Aufwartung,

um ihre Amtssiegel in seine Hände zu legen. Die Audienz war von kurzer Dauer, aber die Minister wurden von Sr. Maj. höchst freundlich und huldreich empfangen. Gegen 3 Uhr hatten die neuen Minister Audienz beim Könige, der ihnen die eben empfangenen Siegel, wie man uns versichert, mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken des Vertrauens einhändigte. Die Mitglieder des neuen Cabinets sollen sogleich ins Amt treten.

Italien.

Se. Maj. der König von Neapel hat seinen Hrn. Bruder, den Prinzen Leopold, Grafen von Syrakus, zu seinem General-Statthalter in Sicilien ernannt, und bis zu dessen Ankunft dem General-Commandanten der Armee daselbst, Marquis Nunciante, alle Vollmacht übertragen. — Der General-Lieutenant D. Filippo Saluzzo ist mit dem General-Commando der königl. Armee beauftragt. — Se. Maj beschäftigen sich erfolgreich mit Verbesserungen und Ersparungen. — Wie man sagt, wird das Ministerium des königl. Hauses durch eine Intendantur ersetzt werden, und es soll die Absicht seyn, die weitläufigen, bisher für die Jagd reservirten Domainen, großen Theils zu verpachten, und den Ertrag beider Einrichtungen, welcher sich auf 500,000 Ducaten belaufen kann, zum Abtragen der öffentlichen Schuld zu verwenden. Demnach ist die Rente schon auf 71 gestiegen, und es ist Hoffnung da, daß sie noch höher gehen werde. — Die Abberufung des Marquis della Favara als General-Lieutenant, wird in Sicilien mit Freuden vernommen werden. Der General Filangiere, sagt man, werde seinen Rang in der Armee wieder erhalten.

Se. königl. Hoh. der Prinz von Salerno sind am 15. November Vormittags im erwünschten Wohlseyn zu Portici eingetroffen.

Durch ein königl. Decret vom 21. November wird dem Marchese Amati die Entlassung von dem Posten eines Minister-Staats-Secretärs der innern Angelegenheiten bewilligt, und der Marchese di Pietracatella zum Minister-Staats-Secretär des Innern ernannt. Ferner wird durch ein königl. Decret vom obigen Tage dem Cav. D. Camillo Caropreso die Entlassung von dem Posten eines Minister-Staats-Secretärs der Finanzen bewilligt, und der Marchese D. Giovanni d'Andrea an dessen Stelle zum Finanz-Minister ernannt.

Spanien.

Madrid, den 11. November. Man weiß gewiß, daß der König heute das Amnestie-Decret für diejenigen Spanier der liberalen Partei unterzeichnen wird, die keinen Antheil an den jüngsten Revolutions-Bewegungen genommen haben. Unter diesen befindet sich auch der General Morillo. — Gestern hat sich die Königinn in die königl. Capelle begeben; der Zusammenlauf der Zuschauer, so wie die Pracht der Ceremonien war viel größer, als bei der Taufe der neugebornen Prinzessinn. Schon ist die Expedition der Constitutionellen vergessen. Die Hauptstadt beschäftigt sich nur mit dem Ball, den man der Königinn geben wird.

Am 7. d. M. starb hier Don Antonio Ugarte, der so lange sich der Gunst des Königs erfreut hat. Da er unter den jetzigen Umständen keine so große Auszeichnung mehr genoß, war er in seinen letzten Augenblicken auch nur von wenigen Personen aus seiner näheren Familie umgeben. Er hinterläßt seiner Frau, die er zur Universalerbinn ernannt hat, acht und eine halbe Million Reales (etwa 2,200,000 Fr.). Leute von der apostolischen Partei, die seinen Tod sehr beklagen, hatten nicht so viel edle Gesinnung, ihm in seinen letzten Augenblicken nahe zu kommen.

Deutschland.

Die Hamburger Zeitung sagt: Nach den aus London eingegangenen Nachrichten waren die Unterhandlungen mit dem Herzoge Carl Durchlaucht, in Beziehung auf die Abtretung seiner Regierungrechte an des Herzogs Wilhelm Durchlaucht, zwischen dem erstgedachten Herzoge und dem Minister Aberdeen schon so weit fortgerückt, daß man deren definitiven Abschluß am folgenden Tage keineswegs mehr bezweifeln konnte. Um so unerwarteter mußte die Abreise des Herzogs erscheinen, wie man denn auch erzählt, daß des Königs Majest. diese so plötzliche Abbrechung der Unterhandlungen äußerst übel aufgenommen haben soll.

Polen.

Warschau, den 1. Decbr. Der vorgestrige Tag wird stets in unserem Gedächtniß bleiben. Denn an diesem Tage brach eine große Revolution zu Warschau aus. Bis wir alle einzelne Ereignisse umständlich bekannt machen können, wollen wir die Hauptbegebenheiten hier anführen. Vormittags herrschte noch Ruhe, auf einmal um 7 Uhr Abends verbreitete sich das Gerücht, daß 3 Regimenter der russ. Garde zu Pferde mit den Zöglingen der Cadettenschule und einigen auserlesenen Compagnien von polnischen Infanterie-Regimentern Zwist anfingen. Der Streit war blutig; unsere Soldaten und die Zöglinge zeichneten sich durch unerschrockene Tapferkeit aus, und beiderseits fielen nicht Wenige. Die russ. Reiter-Regimenter zogen sich zurück. Eine Abtheilung Polen begaben sich nach dem Belvedere, doch war in seiner Wohnung der Großfürst nicht mehr aufzufinden, auf dessen Leben einen Angriff zu machen, Niemand gedachte. In demselben Augenblicke ward der Generalmarsch geschlagen, und sämmtliches Heer zu Warschau stellte sich unter die Waffen; es ist kaum glaublich, daß in wenig Augenblicken der größte Theil der Bürger der Hauptstadt seine Geneigtheit bewies, sich mit dem Militär zu vereinigen, wozu sich auch

die Studenten der Universität gesellten. Schon um 8 Uhr waren die Thore des Zeughauses erbrochen, und einige tausend Gewehre verschiedener Art unter die Einwohner vertheilt. Bis zum hellen Tage dauerte das Gemetzel. Ein volhynisches Regiment mit einem beträchtlichen Theile des poln. Garde-Grenadier-Regiments unter Befehl des Generals Zymirski blieb auf dem großen Platz Muranow unter den Waffen stehen. Ein lithauisches Garde-Regiment zog sich nach einigem Kampfe zurück. Ein Jäger-Regiment der poln. Garde zu Pferde nahm an diesem Kampfe keinen Antheil. So viel ist bis jetzt ausgemacht, daß in dieser Nacht im Belvedere folgende Generale ihr Leben verloren: General Zandr und Fenez, und der hiesige Vice-Präsident Lubowiedzki. Beim Palaste des königl. Statthalters büßten ihr Leben ein: der General Hauke und der Oberst Meciszewski. Der General Blumer ist von einigen Kugeln durchbohrt worden. General Stanislaus Potocki ward tödtlich verwundet, und ist gegenwärtig schon gestorben. Allgemein wird der Verlust des Generals Nowicki betrauert, welcher aus Irrthum erschossen ward. Die Generale Rebel und Bontan wurden gefangen gesetzt; die Generale Engelmann und Esakow haben sich ergeben. Der General Trembicki ward gleich im Anfang erschossen.

Im Namen Nicolaus I. Kaisers von Rußland und Königs von Polen hat der Verwaltungs-Rath in Erwägung der gegenwärtigen Umstände bekannt gegeben und unter Einem den Senator und Woywoden Fürsten Adam Czartoryski, den Senator und Woywoden Fürsten Radziwill, den Senator und Castellan Michael Kochanowski, den Senator und Castellan Ludwig Graf Pac, den Senat-Secretär Julian Ursin Niemciewicz, und den General Chlopicki zur Mitwirkung in ihrem Wirkungskreis und zur gleichmäßigen Theilnahme an der Verwaltung aufgefordert. Das geschah zu Warschau am letzten November. — Unterzeichnet war der Minister und Stände-Präsident Sobolewski, der Minister des Innern und der Finanzen Fürst Lubecki. Aus dem Rathe des ständischen Secretariats unterzeichnet: J. Tymowski.

Den Befehl über das Kriegsheer in der Hauptstadt erhielt der General Chlopicki, und das Commando der Nationalgarde der Graf Lubienski.

Gestern den ganzen Tag ward die Anordnung der Nationalgarde getroffen. Die Kaufläden waren geschlossen. So viel bis jetzt bekannt ist, haben sich die russ. Regimenter ruhig verhalten. Die poln. Infanterie- und Cavallerie-Regimenter, die in den Woywodschaften stehen, rücken eilig gegen die Hauptstadt vor.

Dänemark.

Vom Bischofe von Island ist der Bericht über Copulationen, Geburten und Todesfälle auf dieser Insel im Jahre 1829 eingegangen. Demnach waren 429 Paar getraut, 2268 geboren und 1445 gestorben; überdies waren 97 Todtgeborne. Von den Gebornen waren 351 uneheliche. Der Ueberschuß an Gebornen war 1829 823, im Jahre 1828 waren nur 230 mehr geboren, als gestorben. Ebenfalls hat der Bischof von Seeland einen ähnlichen Bericht für das Jahr 1829, die Faröischen Inseln betreffend, eingesandt. Getraut waren 24 Paar, geboren 171, gestorben 68, überdies waren 6 Todtgeborne. Von den Gebornen waren nur 8 unehelich. Der Ueberschuß der Gebornen war 103.

Kundmachung.

Von Seite des Lemberger k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für das in nachbenannten Stationen bequartirte k. k. Militär für die beigemerkte Zeit, an den angesetzten Tagen, und zwar zu Janow und Grodek in der Magistrats-, hier in Lemberg aber in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude, um die 10te Vormittagsstunde, die Subarendirungs-Behandlungen vorgenommen werden.

Für die Station Lemberg wird die Behandlung für zweierlei Brot gepflogen werden, nämlich für das gewöhnliche aus reinem Kornmehl, dann für ein aus der Hälfte Kornmehl, mit einem Viertheil Weizenmehl und einem Viertheil Gerstenmehl erzeugtes Brot.

Von dem zur Erzeugung dieses Brotes zu verwendenden Mehle müssen bei der Vermahlung von 100 Pfund reiner Frucht, bei Korn 6 Pfund, bei Weizen 2 Pfund und bei Gersten 14 Pfund Kleien abgesondert werden. Dem Aerar bleibt die Wahl zwischen den für beide Brotgattungen gemachten Mindestboten.

Pachtlustige haben daher an den bestimmten Tagen und Orten zu erscheinen, und sich über ihre Vermögens-Umstände und Solidität mit neu ausgefertigten ortsobrigkeitlichen Zeugnissen bei der Behandlungs-Commission auszuweisen.

Der verbleibende Bestbieter wird zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zur Entscheidung über sein gemachtes Anbot, die vorschriftmäßige Caution entweder im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschaft-Instrumenten vor dem Abschluß der Behandlung zu leisten haben.

In den auswärtigen Stationen wird die Behandlung an demselben Tage, und in Lemberg bestimmt am 7ten Mittags geschlossen, und dann Nachtrags-Offerte weder angenommen noch berücksichtigt werden.

Die anderweiten Bedingnisse werden vor dem Anfang der Behandlung bekannt gemacht werden.

Die beiläufige Erforderniß bestehet in:

werden vorgenommen werden.

Pachtlustige haben daher an diesen Tägen um die 10te Vormittags-Stunde in der Lemberger Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei zu erscheinen, über ihre Vermögens-Umstände " Solidität um so gewißer dießjährig neu ausgefertigte Magistratual-Zeugn . beizubringen, und diese mit ihren schriftlichen und versiegelten Antrags-Offerten der Lokal-Behandlungs-Commission zu überreichen, als weder ohne jene noch diese irgend Jemanden der Beitritt zu diesen Verhandlungen gestatt' werden darf.

Nachtrags-Offerte nach geschlossenem Protokolle werden nicht berücksichtiget werden.

Die beyläufige Erforderniß besteht, und zwar:

Benanntlich für welche Militär-Truppen-Abtheilungen.	In der Militär-Bequartirungs-Station	Auf die Bedarfsdauer. Von	Bis	Täglich in Heu à Pfund Portionen 8	10	Monatlich in Hartes Brennholz im Nied. Oesterr. Klafter Winter	Sommer
Für die stabile Garnison	Lemberg	1ten Oktober 1825	31. December 1825	90	160	—	—
Für die stabilen Truppen	Grodek	1ten Oktober 1825	31. December 1825	56	150	—	—
		1ten Jäner 1826	30. September 1826	—	—	15	5
Für die Truppen-Concentrirung		1ten Oktober 1825	12. Oktober 1825	—	1086	—	—
Für die stabilen Truppen	Mézan	1ten Oktober 1825	31. December 1825	9	68	—	—
		1ten Jäner 1826	30. September 1826	—	—	1	—
	Rodatycze	1ten Oktober 1825	31. December 1825	9	68	—	—
		1ten Jäner 1826	30. September 1826	—	—	1	—

Pr. Lemberger k. k. Haupt-Militär-Verpflegs-Magazin den 20. July 1825.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 141. 15. December 1830.

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des letzten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Inländische Nachrichten.

Das k. k. galizische Landes-Gubernium hat die durch Pensionirung des Johann Friedrich erledigte Gubernial-Concipisten-Stelle dem Concept-Practicanten Wenzel Geppert verliehen.

Ausländische Nachrichten.

Deutschland.

Zu Braunschweig ist am 26. November folgendes höchste Patent erschienen: »Wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Als Wir mittelst Unseres Patentes vom 28. September d. J. die Regierung der hiesigen Lande bis auf Weiteres übernahmen, thaten Wir diesen durch andere dringende Gründe gebotenen Schritt nicht ohne die Zustimmung Unseres vielgeliebten Hrn. Bruders, des Herzogs Carl Durchlaucht. Zu Unserm innigsten Bedauern hat zwar diese Zustimmung jetzt aufgehört. Allein da, wie der Welt offenkundig vorliegt, Se. Durchlaucht der Herzog Carl sich gegenwärtig außer Stande befinden, die oberste Regierunggewalt in den hiesigen Landen auszuüben; da der Staat ohne eine solche in keinem Augenblicke bestehen kann; da Wir mit Recht fürchten, daß nicht nur Unser geliebtes Vaterland von neuem den Stürmen der Gesetzlosigkeit preisgegeben, sondern auch die Ruhe der Nachbarstaaten gefährdet werden würde, wenn Wir uns von den Regierungs-Geschäften zurückzögen; da Wir als nächster Agnat bei einer solchen Lage der Dinge eben so verpflichtet, als berechtigt sind, für das Wohl des Landes zu sorgen und Unsere eigenen Rechte wahrzunehmen; endlich da Wir von Unserem vielgeliebten Herrn Oheim, Sr. Majestät dem König von Großbritannien und Hanover, die dringende Aufforderung erhalten haben, unter keinen Umständen die Regierungs-Geschäfte aufzugeben, bis Se. Majest. eine endliche Entscheidung über das Schicksal des hiesigen Landes vermittelt haben werden; so sind Wir entschlossen, eingedenk Unserer höheren Pflichten, die Administration der hiesigen Lande bis dahin, daß deren endliches Schicksal entschieden seyn wird, fortzuführen. — Wir weisen daher die Landes-Collegien, Behörden und Beamten an, ihre Functionen in den ihnen übertragenen Geschäftskreisen mit dem bisher bewiesenen Eifer fortzusetzen, und erwarten von den getreuen Unterthanen, daß sie den Gesetzen und den Obrigkeiten die schuldige Folge leisten werden, wobei es uns zur besondern Freude gereicht, bei dieser Gelegenheit Unsere Anerkennung der vielen Beweise von Liebe, Ergebenheit und Treue, welche Wir täglich erhalten, öffentlich auszusprechen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten herzogl. Staats-Kanzlei-Siegels. Braunschweig, den 26. November 1830. Wilhelm, Herzog.«

Die Frankfurter Oberpostamt-Zeitung enthält nachstehenden Auszug aus dem Protocoll der neun-unddreißigsten Sitzung der hohen Bundes-Versammlung vom 25. November 1830. Da sich sämmtliche Bundestag-Gesandtschaften in der Ansicht vereinigt haben, daß, nach dem von mehreren Bundes-Regierungen ausgesprochenen Wunsche, die öffentliche Bekanntmachung der wegen Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland über den Präsidial-Vorschlag vom 18ten September unterm 21sten October d. J. gefaßten Bundestag-Beschlüsse Statt finden soll, so sey die Verfügung bereits betroffen, daß ein

Auszug des betreffenden Protocolls in die öffentlichen Blätter aufgenommen werde. (§. 258 des Protocolls der vierunddreißigsten Sitzung vom 21. October 1830.) Sämmtliche Stimmen vereinigten sich zu dem Beschlusse: Der deutsche Bund von der Verpflichtung durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiete Statt gehabten, so bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden, aufrührerischen Vorfällen, im Sinne des 2ten Artikels der Bundes-Acte und der sich hierauf beziehenden späteren Bestimmungen der Schluß-Acte, die verfassungmäßige Wirksamkeit zu äußern, und in dankbarer Anerkennung der von dem k. k. österreichischen Hofe durch Anregung dieses Gegenstandes von neuem bewährten Fürsorge für das Gesammt-Interesse des Bundes, beschließt: 1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeit-Verhältnisse sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung des Art. 26 der Schluß-Acte die Mitwirkung der Gesammtheit zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten verfassungmäßig begründet ist, sämmtliche Bundes-Regierungen zur gegenseitigen Hülfleistung in der Art verpflichtet seyn, daß, wenn eine den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Ersuchen um militärische Hülfe wendet, diese Hülfe sofort Namens des Bundes geleistet werde, so weit die Kräfte des requirirten Bundesstaates hiezu ausreichen, und so weit es ohne Gefahr für dessen eigenes Gebiet und ohne offenbare Compromittirung seiner Truppen geschehen kann. 2) Zur Erreichung dieses Zweckes sollen, während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnisse, die Bundes-Contingente in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden. 3) So wie die Bundes-Regierungen überhaupt die Verbindlichkeit anerkennen, von allen, innerhalb ihres Gebiets vorfallenden, aufrührerischen Auftritten, welche einen politischen Character andeuten, offene und rückhaltlose Anzeige am Bundestage zu erstatten, und zugleich über die Veranlassung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befestigung der Ordnung ergriffenen Maßregeln Nachricht zu geben, so soll dies insbesondere in dem ad 1 bemerkten Falle geschehen, und übrigens in diesem Falle auch von der angesuchten Hülfleistung unverweilt der Bundes-Versammlung, sowohl durch die Regierung, welche die Hülfe ansucht, als durch diejenige, welche selbige leistet, die Anzeige gemacht werden, damit die Bundes-Versammlung die vorgezeichnete Stellung annehme. 4) Die Bundes-Regierungen — erwägend, daß nach Art. 8 der Schluß-Acte die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage von ihren Committenten unbedingt abhängig und nur nach Maßgabe der ihnen ertheilten Instructionen Fürzugeben berechtigt sind, daß aber in Fällen, wo es sich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Deutschland handelt, möglichste Schnelligkeit in Ergreifung und Ausführung der Maßregeln von der höchsten Wichtigkeit ist — vereinigen sich, die sich hierauf beziehenden Instructionen in möglichster Ausdehnung und mit thunlichster Beschleunigung an die Gesandtschaften gelangen zu lassen. 5) Die Censoren der öffentlichen Blätter politischen Inhalts sollen auf das bestimmteste angewiesen werden, bei Zulassung von Nachrichten über Statt gefundene aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Vergewisserung der Quellen, aus welchen derlei Nachrichten geschöpft sind, zu Werke zu gehen, und die bestehenden Bundes-Beschlüsse vom 20sten September 1819 sich gegenwärtig zu halten. Dabei soll sich die Wachsamkeit derselben auch auf jene Tagblätter richten, welche auswärtigen Angelegenheiten fremd, bloß innere Verhältnisse behandeln, indem auch diese bei ungehinderter Zügellosigkeit das Vertrauen in die Landes-Behörden und Regierungen schwächen und dadurch indirect zum Aufstand reizen. — Der deutsche Bund, indem derselbe den gegenwärtigen Beschluß faßt, überläßt sich mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dermalen an verschiedenen Puncten Deutschlands sichtbar gewordene Aufregung bald der ruhigen und besonnenen Ueberzeugung von dem Werthe des innern Friedens weichen und in der Weisheit der deutschen Regierungen ihr Ziel finden werde, indem zu erwarten ist, daß diese Regierungen einerseits gerechten Beschwerden, wo solche bestehen, und im gesetzlichen Wege vorgebracht werden, mit landesväterlichem Sinne abzuhelfen, die ihnen bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Unterthanen erfüllen, und auf diese Weise jeden Vorwand zu sträflicher Auflehnung beseitigen, andererseits aber auch eben so wenig einer unzeitigen, oder mit ihren Bundespflichten unvereinbaren, und für die Gesammtheit gefährlichen Nachgibigkeit Raum geben werden.«

Niederlande.

In dem im Haag erscheinenden Blatte de Bienkorf (der Bienenkorb) liest man: »Man vernimmt, daß die in London versammelt gewesenen Bevollmächtigten der hohen Mächte, in gemeinschaftlicher Erwägung mit dem der niederländischen Regierung, beschlossen haben, daß so bald als möglich eine Commission gebildet werden soll, um die Gränzen zu bestimmen, hinter die sich die holländischen und belgischen Truppen zurückziehen sollen. Diese Commission, die aus zwei holländischen und zwei belgischen Mitgliedern, einem engl. und einem franz. Commissarius zusammengesetzt seyn wird, soll inzwischen vorläufig keinen andern Zweck, als den definitiven Abschluß eines Waffenstillstandes haben. Es heißt sogar, daß die Commission bereits ernannt worden sey. — Bestätigt sich diese Nachricht, so werden unsere Truppen wahrscheinlich die Citadelle von Antwerpen verlassen, während aber auch die Belgier genöthigt seyn würden, in der möglichst kürzesten Zeit Venlo und die

übrigen Theile von Limburg, Staats-Flandern oder Nord-Brabant, welche sie etwa noch besetzt halten, zu räumen. Eine andere Folge dieser Maßregel würde das Aufhören der Blokade der Schelde und der belgischen Küsten seyn.«

Die preuß. Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 24. November: »In der heutigen Sitzung des Congresses ist der Antrag des Hrn. Rodenbach auf Ausschließung des Hauses Nassau von der Regierung über Belgien durch 161 gegen 28 Stimmen angenommen worden.«

Italien.

Nachrichten aus Rom vom 26 November zufolge, waren Se. Heiligkeit, Papst Pius VIII., gefährlich krank, und hatten am 23. Abends die heil. Sterb-Sacramente empfangen.

Großbritannien.

Am 22. November legten folgende Mitglieder des neuen Ministeriums, ingleichen die neu ernannten hohen Hof-Beamten, ihre Eide in die Hände des Königs ab: Graf Grey als erster Lord-Commissär des königl. Schatzes; Hr. Brougham, der von Sr. Majestät, unter dem Titel eines Barons Brougham und Vaux, zum Pair des Reiches erhoben worden ist, als Lord-Groß-Kanzler; der Marquis von Lansdowne, als Präsident des geheimen Rathes; Lord Durham, als Groß-Siegelbewahrer; Viscount Melbourne, als Minister des Innern; Viscount Palmerston, als Minister des Auswärtigen; Viscount Goderich, als Minister der Colonien; Viscount Althorp, als Kanzler der Schatzkammer; Sir James Graham, als erster Lord der Admiralität; Hr. Charles Grant, als Präsident der ostindischen Angelegenheiten; Lord Auckland, als Präsident der Handels-Kammer und Chef der Münze; Lord Holland, als Kanzler des Herzogthums Lancaster; der Marquis von Anglesea, als Lord-Lieutenant von Irland; der Herzog von Richmond, als General-Postmeister; der Graf von Albemarle, als Ober-Stallmeister des Königs; der Marquis von Wellesley, als Ober-Aufseher des königl. Haushalts; Hr. Robert Grant, als General-Advocat; Hr. Agar Ellis, als königl. Forst-Commissär; Lord John Russell, als General-Zahlmeister der Armee; Hr. E. G. S. Stanley, als Staats-Secretär von Irland; Hr. Poulett Thompson, als Vice-Präsident der Handels-Kammer und Schatzmeister der Flotte; Sir Willoughby Gordon, als General-Feldzeugmeister; und Sir Robert Spencer, als Ober-Aufseher der Artillerie.

Folgende Darstellung von den Proceduren des Pöbels in Sussex mag ein Bild von den Brandstiftungen und Unruhen in den Provinzen geben. Unlängst wurden 14 Dreschmaschinen in der Gemeinde Boxham bei Chichester (Sussex) von Pöbelhaufen, die sich zu diesem Zweck versammelt hatten, zerstört. Bald darauf umgaben 2 bis 300 Mann das Haus eines Gutsbesitzers bei Chichester und verlangten 5 Pfd. Sterling, widrigenfalls sie ihm die Außengebäude in Brand stecken würden. Er gab ihnen 2 Pfd. unter der Bedingung, daß sie ruhig abzögen, das thaten sie aber nicht, sondern setzten ihre Drohung in Erfüllung. So ging es noch vielen andern Gutsbesitzern in dortiger Umgegend. Das Geld wird unverzüglich im nächsten Branntweinladen vertrunken. — Auch in Kent dauerten die Brandstiftungen, laut Briefen von dorther, ununterbrochen fort. — Auch in der Kirche zu Strathfieldsaye, dem Gute des Herzogs von Wellington, ward Feuer angelegt, das aber glücklicherweise zeitig genug entdeckt wurde.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 25sten November ward mit 217 weißen gegen 17 schwarze Kugeln die von der Regierung vorgeschlagene Modification des zweiten Artikels des Gesetzes vom 25. März 1822 angenommen. Sie lautet: »Artikel 1. Jeder Angriff durch eines der im ersten Artikel des Gesetzes vom 18. Mai 1819 angegebenen Mittel gegen die königl. Würde, die Thronfolge, die Rechte, die der König nach dem in der Erklärung vom 7ten August 1830 ausgedrückten Wunsche der Nation, und der von ihm angenommenen und in der Sitzung vom 9ten August desselben Jahres beschwornen constitutionellen Charte erhalten hat, so wie gegen dessen constitutionelle Autorität, die Unverletzlichkeit seiner Person, die Rechte und die Autorität der Kammern, soll mit einer Haft von drei Monaten bis fünf Jahren, und mit einer Geldbuße von 300 bis 6000 Fr bestraft werden. Artikel 2. Der 2. Artikel des Gesetzes vom 25sten März 1822 ist und bleibt abgeschafft.«

Griechenland.

Briefe aus Syra vom 19ten October melden, daß die Seeräubereien im Archipelagus, ungeachtet der dagegen genommenen Maßregeln, häufiger werden. So wurde vor wenigen Tagen die genuesische Brigg des Girolamo Barone von einem Piraten in den Gewässern von Milo angehalten, und eines großen Theils ihrer Ladung, alles baren Geldes, vieler Effecten und selbst des Bootes beraubt.

Afrika.

Algier, den 4. November. Wir sind hier vollkommen ruhig. Noch immer werden neue Bataillone der Zouares organisirt, welche aus Eingebornen des Landes, commandirt von franz. Offizieren, bestehen. Morgen werden große Manöores vor den Gesandten des Bey von Tunis Statt finden. — Vor drei Tagen hat ein Ball beim General Clausel Statt gefunden; es befand sich daselbst die Familie eines engl. Arztes, der sich hier niedergelassen hat. Seine 4 sehr hübschen Töchter tanzten mit den Offizieren der Armee. Es waren auch ein Dutzend Jüdinnen,

die Töchter und Frauen der hier ansäßigen reichen Juden, daselbst. Sie haben zum ersten Male in ihrem Leben Strümpfe angezogen, weil man ihnen gesagt hatte, dies sey der Schicklichkeit wegen durchaus nothwendig. Sie waren mit Gold und Edelsteinen überladen, wollten aber durchaus nicht mittanzen, einige sagten, weil das gegen ihre religiösen Grundsätze sey, die andern aber nur, weil ihnen die Tänze völlig unbekannt wären. Die schönsten Mädchen auf dem Ball waren die jungen Engländerinnen und die Töchter des Juden Bacry. Die Tracht der Jüdinnen bestand in einer langen schwarzen Robe von Seidenzeug, die bis an die Hälfte des Halses hinaufging. Sie tragen keine Schnürleiber. Auf dem Haupt trugen sie einen ungeheuren Kopfputz, fast in Form eines Zuckerhuts, in einem solchen Neigungswinkel, daß man stets glaubte, er werde herunterfallen. Die Damen wurden auf sehr schlechten, in der Eil angefertigten Tragsesseln auf den Ball getragen, indem es keine andere Art zum Fortkommen hieselbst gibt.

Rußland.

Da die Douanen-Linie des Dniesters nach Bessarabien verlegt wird, so haben Se. Maj. der Kaiser verfügt, daß diese Provinz, in Beziehung auf den innern Handel auf denselben Fuß gesetzt werden soll, wie die übrigen privilegirten Gouvernemente. Die Organisation der Gilden wird vom 1. Jäner k. J. in Bessarabien eingeführt; die fremden Kaufleute genießen 10 Jahre lang dieselben Vorrechte.

Vermischte Nachrichten.

Am 18. November verstarb zu Gotha im 83. Jahre seines Alters der herz. Hofrath Adam Weishaupt. Er war, früher, heißt es in der Erfurter Zeitung, Professor zu Ingolstadt und Stifter des bekannten Illuminaten-Ordens.

Hr. Prof. Lüders in Kiel schlägt in einem, im Hamburg. Correspondenten enthaltenen, Aufsatz über die Cholera vor, das Fortschreiten der Seuche, die, entschieden nicht contagiös, sondern deren Princip in der Atmosphäre befindlich ist, durch Feuer, welches einen starken Rauch gibt, zu hemmen, und zu dem Ende die mit ihr behafteten Gegenden durch ringsum angezündetes Steppengras, oder Heidekraut, oder trockenen Dünger, selbst durch angezündete und im langsam Verbrennen unterhaltene Waldstrecken, eine Zeit lang geschieden und abgeschlossen zu halten ꝛc. Vielleicht würden Pulverdämpfe, vermöge ihrer Analogie mit dem Chlor, auch besonders da, wo solche Verbrennungen aus Local-Ursachen nicht angebracht werden können, noch ein wirksameres Mittel zur Neutralisirung des in der Atmosphäre schwimmenden Miasma seyn.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 29. November bis 2. December.

Ignaz Dorsch, Schneidergesell, 32 J. alt, an der Lungenlähmung.

Danko Denczuk, Taglöhner, 34 J. alt, am Lungenbrand.

Dem Joseph Buczynski, Zimmermann, s. S. Andreas, 6 J. alt, am Wechselfieber.

Dem Hrn. Anton Tokarski, Privat-Mandatar, s. T. Sabina, 13 J. alt, am Nervenfieber.

Michael Wronski, Maurer, 31 J. alt, am Dampf.

Paul Karpinski, Knecht, 26 J. alt, an der Lungensucht.

Johann Grudybka, Taglöhner, 50 J. alt, am Durchfall.

Theresia Filipowicz, 74 J. alt, an der Wassersucht.

Anna Stazycka, 50 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Michael Kwiatkowski, 72 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Francisca Diktanowska, 27 J. alt, plötzlich gestorben.

Stanislaus Machnicki, Taglöhner, 68 J. alt, plötzlich gestorben.

Victoria Gadomska, 50 J. alt, am Nervenfieber.

Thomas Fedenko, verabschiedeter Soldat, 32 J. alt, an Entartung der Gedärme.

Cours.

Am 6. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/2; — Darleben mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 167, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 1/2; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 50 3/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1061 3/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	14	fl. 45	kr. W. W.
Kaiserliche detto	11	— 33	— — —
Russische Rubel	4	— 2	— — —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 142. 15. December 1830.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Die Nachricht von dem Siege, den Guxrea bei der Feste Seu Urgel über den Grafen Espagna erfochten haben soll, wird aufs neue durch Briefe aus Perpignan bestätigt. Man fängt daher an, jetzt wieder an der Widerlegung derselben zu zweifeln. — Es befinden sich jetzt fast gar keine Flüchtlinge mehr an der Gränze. Doch hat man die Anführer schwer bereden können, von ihrem Unternehmen abzulassen. — Ein Theil der Pferde der Constitutionellen ist zu sehr geringem Preise verkauft worden; Viele haben auch ihre Pferde den Eigenthümern zurückgegeben, von welchen sie dieselben auf Credit gekauft hatten. Man weiß nicht, worüber man sich noch wundern soll, daß Leute auf diese Art Pferde verhandelten, oder daß die, welche sich jetzt in der äußersten Noth befinden, sich so gewissenhaft in Rückerstattung eines erborgten Gutes zeigen. — Mina hat Cambo kürzlich verlassen; wie Alles an ihm geheimnißvoll ist, so weiß man auch noch nicht, wohin er sich begeben hat. Man vermuthet jedoch nach Bordeaux und von dort nach Paris.

Italien.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist am 7ten December zu Wien aus Rom die höchst betrübende Nachricht von dem daselbst am 30sten November, Abends 9 Uhr, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, erfolgten Ableben Sr. Heiligkeit Papst Pius VIII. eingetroffen.

Der Cardinal-Staatssecretär Albani hat, dem Herkommen gemäß, sogleich nach dem Tode Sr. Heiligkeit seine Functionen in obgedachter Eigenschaft eingestellt, welche, während der Erledigung des apostolischen Stuhles, von dem Secretär des Cardinal-Collegiums, Msgr. Polidori, übernommen wurden.

Livorno, den 12. November. Die hier so eben bekannt gewordene Nachricht von der Eröffnung der freien Getreide-Einfuhr in Frankreich verspricht dem hiesigen Platze für den bevorstehenden Winter bedeutende Geschäfte. Die Inhaber von Weizen-Vorräthen weigern sich schon jetzt, zu verkaufen, weil sie so lange warten wollen, bis die von Frankreich aus zu erwartenden Aufträge die Preise bedeutend gesteigert haben werden. — Die Anwesenheit des ehemaligen Deys von Algier in der Nähe unserer Stadt hat die Aufmerksamkeit des Publicums aufs Neue auf jene franz. Eroberung geleitet, und allgemein beschäftigt man sich mit der für das Interesse des hiesigen Handelsstandes wichtigen Frage über das künftige Schicksal dieses gewesenen Raubstaats.

Deutschland.

Man meldet aus Gera vom 20sten November: In Erwägung des dermaligen Stockens mancher Gewerbe und der hie und da eingetretenen Nahrungslosigkeit in unserem Fürstenthume, haben die gemeinschaftlich regierenden Fürsten mit Zustimmung der Landstände beschlossen, daß die außerordentlichen Kriegs-Anlagen von den Grundstücken, ferner die Gewerbe-, Capitalien-, Pacht- und Miet-Steuer in der Stadt und auf dem Lande, welche zum Michaelis-Termine dieses Jahres fällig gewesen sind, erlassen, dagegen aber die Rückstände dieser Steuern ungesäumt berichtigt werden sollen. Die Landesherrschaft selbst will jedoch den Erlaß der außerordentlichen Kriegs-Anlagen auf ihre Kammergüter nicht angewendet wissen, und auch sämmtliche Rittergut-Besitzer des Fürstenthums haben, auf die Eröffnung hievon, sich einstimmig bereit erklärt, diese Steuern für den Michaelis-Termin von ihren Gütern ebenfalls vollständig zu entrichten.

Schweiz.

Die Zürcher Zeitung vom 24. November enthält Folgendes: »Die aufgeregten Gemüther vermögen nicht, den langsameren Gang der Verhandlungen der Behörden ruhig abzuwarten. Versammlungen der Gemeinden, der Zünfte, der Gesellschaften und Vereine drängen einander überall. Die große Volksversammlung oder Landsgemeinde in Uster am 22. November, 7 bis 8000 Mann stark, ward von achtbaren und einsichtigen Bürgern also geleitet, daß Stille und Ruhe erhalten wurden und keinerlei Störungen eintraten. Das Ergebniß, wie es der Regierung am 24sten durch Abgeordnete eingereicht werden soll, können wir dann erst beurtheilen, wenn es vor Augen liegen wird, in vollständiger und authentischer Eingabe. Der kleine Rath hat am 23sten eine Kundmachung erlassen, worin er sagt: »Da in den

neuesten Tagen die Aufregung und Spannung der Gemüther in verschiedenen Gegenden unsers Kantons einen hohen Grad erreicht, und bereits außerordentliche Bewegungen zur Folge gehabt haben, ein solcher Zustand aber, seiner möglichen Folgen wegen, unter keinen Umständen unbeachtet gelassen werden dürfte, so muß derselbe unsere Aufmerksamkeit ganz vorzüglich in dem gegenwärtigen Augenblicke in Anspruch nehmen, wo der große Rath unsers Standes wirklich im Begriff steht, auf Veranlassung der ausgesprochenen Wünsche wieder zusammen zu treten, um sich mit den wichtigsten Grundlagen unserer verfassung- und gesetzmäßigen Verhältnisse zu beschäftigen. Da nun aber zum glücklichen Gedeihen solcher hochwichtigen Rathschläge, das öffentliche Zutrauen, vor Allem aber ungestörte Ruhe nothwendig ist, so erachten wir, unserer hohen Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieselbe gesichert werde, damit die höchste Behörde ihren schweren Verpflichtungen ein volles und befriedigendes Genüge leisten könne. Wir fordern daher unsere sämmtlichen lieben Kanton-Angehörigen mit väterlichem Wohlwollen und Ernste bei ihren Bürgerpflichten auf, Friede und Ordnung zu bewahren und nach bestem Vermögen zu handhaben; mit ruhiger Haltung und verdientem Vertrauen die bevorstehenden Erklärungen und Beschlüsse des großen Rathes über die angeregten wichtigen Puncte der Verfassung und Gesetzgebung abzuwarten, unterdessen sich aber aller ungesetzlichen Schritte zu enthalten, ruhestörenden Aufreizungen und falschen Gerüchten ihre Ohren zu verschließen.«

Polen.

Warschau, den 3. Decbr. In unserer Stadt herrscht vollkommene Ruhe; die heutige Nacht verlief so still, daß die neu Angekommenen sich kaum vorstellen konnten, welche Ereignisse wir vor einigen Tagen erlebt haben. Unsere Dankbarkeit dafür gebührt der Sicherheit-Aufsicht, welche mit der größten Ordnung die Straßen durchzieht, und mit dem größten Eifer zur Ruhe auffordert. Der Verwaltung-Rath hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Wir haben in diesem Augenblicke einen eigenhändigen Brief Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten erhalten, worin er dem polnischen Kriegsheere die Erlaubniß ertheilt, zur brüderlichen Eintracht zurückzukehren, und wir beeilen uns, dieses dem Publicum bekannt zu geben. Der Großfürst, im Vertrauen auf den guten Glauben der poln. Nation, daß man ihm bei dem Zurückzuge keine Hindernisse in den Weg legen wolle, gibt uns diese Gerechtigkeit. Unsere Ehre betrifft es, zu beweisen, daß der Großfürst in seiner Meinung sich nicht geirrt hat. Der Rath fordert daher alle Bürger auf, daß, wenn der Großfürst sich mit dem russischen Heere entfernt, alle Hindernisse hinweggeräumt werden. Obiger Brief ist folgenden Inhalts:

Ich gebe meine Zustimmung, daß die polnischen Truppen, die bis zum letzen Augenblicke bei mir in Treue verharrten, sich zu den Ihrigen begeben. Willens mich von der Hauptstadt zu entfernen, ziehe ich mich mit den kaiserl. russ. Truppen zurück, und hoffe von der Rechtlichkeit der Polen, daß diese Truppen bei dem Zurückzug nach dem Kaiserthum keine Hindernisse erfahren werden. Desgleichen stelle ich alle Vorräthe, alles Eigenthum und die Personen unter die Hut des polnischen Volks, und übergebe Alles unter den Schuz des heiligsten Vertrauens.

Warschau, am 3. December 1830.

Unterzeichnet Konstantin.

Am 5ten. Gestern um 9 Uhr Abends erhielt der General Chlopicki vom Obersten Kicki den Bericht, daß die Garnison der Festung Modlin bei Vorzeigung des von Wladislaw Zamoyski, dem gewesenen Adjutanten Sr. kaiserl. Hoheit überbrachten und gestern zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Briefes des Großfürsten sich willig und ohne den geringsten Widerstand ergeben hat. Die Capitulation mit den Befehlshabern der russ. Abtheilungen ward bekräftigt.

Am 6ten. Gestern Nachmittags ward der oberste Befehlshaber des Heeres, General Chlopicki, in Gegenwart des Heeres und der Bewohner unserer Hauptstadt, die auf dem Marsfelde versammelt waren, zum Dictator ausgerufen.

Gestern Nachmittags um halb 4 Uhr nahm er den Antrag an und begab sich zu Pferd aufs Marsfeld, wo alle in Warschau anwesenden Truppen und die hiesige National-Garden aufgestellt waren.

Es bildete sich hier ein Klubb unter dem Titel des vaterländischen Vereins, dessen Zweck die Leitung der öffentlichen Meinung ist. Präsident dieser Gesellschaft ist Joachim Lelewel, Vice-Präsident Xaver Bronikowski, Vertreter des Vice-Präsidenten Moriz Mochnacki, und Secretär Franz Grzymała.

Türkei.

Von der serbischen Gränze, den 14. November. In Serbien nehmen die Sachen eine gute Wendung; Fürst Milosch, welchem von der Pforte für sich und seine Nachfolger die Souverainetätrechte übertragen worden sind, ist unablässig bemüht, in die Administration Verbesserungen einzuführen, und besonders das Abgaben-System großen Reformen zu unterwerfen. Für die Serbier konnte kein glücklicheres Ereigniß eintreten, als sich unter die erbliche Regierung eines eigenen Fürsten gestellt zu sehen; denn dadurch wird die Haupt-Veranlassung zu allen Erpressungen aus dem Wege geräumt, weil jedes auf unbestimmte oder auch Lebens-Zeit ernannte Oberhaupt immer darauf Bedacht nimmt, seine oder der Seinigen Zukunft durch Anhäufung von Reichthümern sicher zu stellen, und die mächtigern seiner Unterthanen sich dann auch wieder auf Unkosten des Volkes zu bereic

chern trachten, um durch Bestechungen sich den Weg zur obersten Gewalt zu bahnen. Dagegen liegt es im Interesse eines erblichen Fürsten, das Volk zu schonen, es gegen den Druck seiner mächtigen Vasallen zu schützen, und durch Beförderung der Industrie dessen Wohlstand zu vermehren.

Frankreich.

Ueber das Schicksal der Kunstsammlungen zu Paris während der Revolution berichtet ein öffentliches Blatt Folgendes: In die königl. Privat-Bibliothek wollte der Herzog von Ragusa eine Compagnie königl. Garde legen, um sich dort zu vertheidigen, wodurch dann wahrscheinlich ein Theil der kostbaren Bücher zu Patronen würde verwendet worden seyn, wie man es mit vielen Papieren in der Bibliothek im Rathhause gemacht hat. Dies kam jedoch nicht zu Stande. Das neu angelegte ägyptische Cabinet und die Vasen-Sammlung im Louvre sind leider nicht so verschont geblieben, als die Gemälde und Statuen. Die Spiegelgläser der schönen Schränke sind großentheils zerschlagen, und manche goldene Zierathen und kleine Antiken aus denselben entwendet worden; eine große Papyrus-Rolle ist zur Hälfte zerstört; viele Siegel, und Amulette mit Keilschrift fehlen. Auch in den folgenden Sälen, wo die Vasen von Edelstein und die künstlich geschmückten Schüsseln aus der Zeit Königs Franz I. aufgestellt stehen, ist Mehreres entwendet worden, unter Anderm eine kunstreich mit Goldarbeit verzierte Vase, Benvenuto Cellinis. Die Verwaltung des Museums hat ein Verzeichniß der sämmtlichen entwendeten Stücke drukken lassen, hat aber wenig Hoffnung, die Goldsachen wieder zu bekommen. Die Gemälde und Statuen wurden verschont; denn auch der Pöbel in Paris hat Achtung vor Kunstsachen. Einige Gemälde zwar liefen Gefahr, zerstört zu werden, weil die dargestellten Gegenstände die Gemüther des erhizten Volkes aufreizten; indessen half auch hier die kältere Ueberlegung, und die Sammlung blieb unversehrt, wenn man Gerards Krönung-Gemälde und das Portrait Carls X. im Saale des Staatsraths ausnimmt. Auch von dem aus dem ägyptischen Cabinete und der Geräthe-Sammlung des Mittelalters Entwendeten kommt Mehreres wieder ein, zum Theil durch freiwilliges Zurückgeben, zum Theil durch Ankauf oder durch Nachspüren von Seiten der Polizei. Schlimmer ist es der Sammlung alter Rüstungen im Artillerie-Museum ergangen; hier diente nach der Eroberung die Nothwendigkeit, sich mit Waffen zu versehen, zum Vorwande, Manches zu entwenden; obschon die alten Rüstungen und Waffen gegen die Kanonen und Gewehre der königl. Garde und der Schweizer wenig helfen konnten, aber doch halfen. Kurz nach dem Siege erschien eine Aufforderung an alle diejenigen, welche dergleichen Rüstungen genommen hatten, daß man sie aus Liebe zur Kunst wieder zurückgeben möchte. Manches ward auch wieder zurückgebracht; aber dies sind doch nur Theile des sonst so großen Cabinets, und vielleicht wird manches Stück mit den schönen Vasen aus kostbaren Steinen und aus der mediceischen Zeit in fremde Cabinete verkauft werden, besonders nach England, dem jetzigen großen Markte für dergleichen Waren.

Der Messager des Chambres zeigt sich sehr zufrieden mit dem Urtheil über den Grafen Kergorlay, und ist namentlich erfreut darüber, daß die Kammer sich mit dem Minimum der Strafe begnügt habe. Im Gegenfalle, sagt er, hätte der Greis, der die sträfliche Handlung beging, sehr leicht einen größern Antheil erregen können, als er verdiente. Desgleichen zeigt sich der Messager bei dieser Gelegenheit sehr zufrieden mit der für Preßvergehen eingeführten Jury. Jetzt, sagt er, wird in der That die augenfällige Absicht bestraft. Als die Quotidienne die Flucht des Königs nach Meaux meldete, war der Zweck dieser Nachricht so deutlich in die Augen springend, daß Niemand hätte daran zweifeln können. Dennoch würde ein Gerichthof gewöhnlicher Art schwerlich wegen eines unwillkürlich verbreiteten falschen Factums das Blatt haben einer Strafe unterwerfen können. Die Jury ging weiter; sie sah die Absicht durch, bestrafte, und that Recht daran.

Niederlande.

Antwerpen bietet in diesem Augenblick die schärfsten Contraste dar. Geht man die Kloster- oder die Dominicaner-Straße hinab, so trifft man dort fast keinen einzigen ihrer alten Bewohner. Lange Reihen geschwärzter Trümmer, gänzlich eingestürzte oder von ungeheuern Sprüngen zerrissene Gebäude sind das Einzige, was noch den Platz andeutet, wo das Stadt-Gefängniß, das Zeughaus und das Entrepot standen. Die Ruinen des Letzteren dampfen von schwefeligem Rauch, erzeugt durch die langsame Verkohlung des Leders von Buenos-Ayres, der Colonial-Waren jeder Art, der Wollenballen, kurz der ganzen unermeßlichen, von geschmolzenem Oel und Talg durchdrungenen Masse, wozu noch der Theer kommt. — Begibt man sich in das Innere der Stadt, so gewahrt man alle Thätigkeit eines National-Krieges, an die Stelle der Regsamkeit getreten, welche sonst der Handel in der stark bevölkerten Stadt hervorbrachte. Plätze, Straßen, Gasthöfe, Kaffeehäuser, Rauchstuben, Alles wimmelt von Menschen. Compagnien von Freiwilligen, Abtheilungen der verschiedenen Freicorps, Pelotons der Stadtgarde, Offiziere und Gemeine von der Linie, jederlei Waffe angehörig, drängen, kreuzen, fragen sich untereinander. Aus dieser kriegerischen Bewegung heraus unterscheidet ein geübtes Ohr den rauhen Accent des Flammländers, die hingeworfenen Laute des Lüttichers, die schleppende Aussprach des Wallonen aus Mons oder Nivelles, die deutsche Sprache aus dem Großherzogthume, die

schnelle, kurzgefaßte Rede des Pariser Belgiers, endlich die Kehllaute irgend eines Südländers. An einem gewählteren Ausdrucke und einer gewissen Eleganz des äußern Benehmens erkennt man den Brüsseler Jäger, welches Corps den Zug nach Antwerpen unter fortwährendem Plänkeln gemacht hat, und nunmehr zur Erholung von mehrtägigem Kampf die Pulverwagen aus dem Feuer ziehen muß. Kaufleute, Makler, Matrosen aus England, Amerika, Italien, Hamburg, lassen ihre verschiedenen Idiome durch das Volk tönen, das sich im vollen Tumulte ohne Unordnung hinbewegt. Es wäre der Thurm von Babel, wenn sich nicht Alle gegenseitig verständen. — Vor Kurzem kam unter strömendem Regen eine Brigade von 7 bis 8000 wohlbewaffneten und ausgerüsteten Gentern, mit 6 Feldstücken, worunter 2 Haubitzen, hier an. Ihre Artilleristen sind fast durchgängig alte Soldaten. Die Schwierigkeit ist nur, wo sie unterzubringen, denn alles steckt voll.

Anzeige.

Im Verlage der Kunsthandlung des
H. F. Müller
in Wien, Kohlmarkt Nro. 1146,
sind neu erschienen und bei
Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Tarnow und Stanislau
und bei
C. F. Wenzel
in Przemysl
zu haben:

Lustgarten
für
frohe Knaben und Mädchen.

Ein unterhaltendes Bilderbuch
mit lehrreichen Geschichten für Kinder, welche zu lesen anfangen.

Mit 48 schön illuminirten Bildern. gr. 4. Schön gebunden 10 fl. W. W.

Die Bilder dieses Buches bestehen aus Scenen mehrerer Figuren, die sämmtlich aus dem Kinderleben gewählt und aufs lieblichste dargestellt sind; die Erklärung derselben ist mit verschiedenen Schriftarten gedruckt. Mit voller Ueberzeugung kann dieses Werk als ein sehr schönes, angenehmes und nützliches Geschenk für Kinder empfohlen werden.

Lesеübungen
für
wißbegierige Kinder.

Mit 64 bunten Bildern. 8. Schön geb. 6 fl. W. W.

Die Mannigfaltigkeit der abgebildeten Gegenstände wird den Kindern eben so viel Vergnügen gewähren, als die kleinen Erklärungen derselben ihnen nützlich seyn werden, indem Letztere den Verstandskräften der Kleinen angemessen verfaßt und mit verschiedenen Schriftarten gedruckt sind.

Aufruf
an die P. T. Herren Theilnehmer an Oesterreichs Pantheon.

Die P. T. Herren Theilnehmer an dem Werke »Oesterreichs Pantheon« werden hiemit ersucht, Namen und Character zum Pränumerations-Verzeichniß baldmöglichst in Adolph's Bücherverlag-Handlung in Wien mittelst Post einzusenden.

Der 3te und 4te Band dieses Werkes, welcher durch eingetretene Hindernisse verspätet wurde, wird baldmöglichst erscheinen. Die Herausgeber.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 2. bis 3. December.

Mathias Kusinski, 42 J. alt, an der Entkräftung.

Helena Hupalo, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht

Maria Peschek, Kostgeberinn, 43 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Cours.

Am 7. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 5/8; — Darlehen mit Verlosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1017 3/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	45 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	33 —	— —
Russische Rubel	4 —	2 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag, Nro. 143. 17. December 1830.

Inländische Nachrichten.

Die Preßburger Zeitung vom 7. December meldet: »Am 4ten d. M., Abends um 5 Uhr, ist die 32ste gemischte Reichstag-Sitzung gehalten worden, in welcher drei königl. Resolutionen und ein allerhöchstes Reskript, sämmtlich vom 2ten d. M. datirt, verlesen wurden. I. Allergnädigste Resolution auf die Repräsentation der Reichsstände vom 17ten October d. J., den zweiten Punct der königl. Propositionen, und die Präferential-Gravamina und Postulata betreffend: Se. Majestät werde auf den Wunsch der Reichsstände, wegen Abhaltung des nächsten Reichstags in Pesth, nach erhaltener näherer Einsicht, ob außer der bequemern Bequartierung der Reichstagglieder, auch alles Uebrige, was zum Bedarf des Reichstags gehört, vorhanden sey, das Nähere verfügen. — In Rücksicht der ersten sechs Puncte wegen der Territorial-Integrität des Reichs, sey durch das allergnädigste Reskript vom 24sten September d. J., dem ersten und vierten Puncte (die Einverleibung Dalmatiens und Galiziens betreffend) Genüge geleistet worden; wegen der im zweiten und dritten Puncte erwähnten Einverleibung der Comitate Kraszna, mittere Zolnok, Zarand und des Districtes Kövár, werde die allerhöchste Resolution erfolgen, sobald das Operat der im achten Artikel von 1827 angeordneten Reichs-Deputation erwogen, und Sr. Majestät von den Reichsständen unterbreitet werden wird. — Den fünften Punct betreffend, sey es der allerhöchste Wille, daß in Hinsicht der Gränz-Commissionen, Sr. Majestät ein Gesetz-Entwurf unterbreitet werde. — Auf den sechsten Punct, die Militär-Gränze anfangend, beharren Se. Majestät auf der unterm 11ten April 1827 erlassenen allergnädigsten Resolution. — Auf den siebenten Punct: Se. Majestät bestätigen auch jetzt das im 20. Artikel 1790 und 1791 gegebene Versprechen, daß, wenn der Preis des Salzes irgend einmal wieder erhöht werden sollte, die Reichsstände darüber auf dem Reichstage gehört werden sollen, mit Bezug auf die allergnädigsten Resolutionen vom 23. September 1802, und vom 14. December 1807; als Beweis der allerhöchsten Huld aber werde jetzt der Centner Salz um 30 kr. CM. ermäßigt. — Auf den achten Punct: Daß die Gerichtsbehörden durch keine Edicte regulirt werden sollen, dafür sey schon durch den zwölften Artikel von 1790 und 1791, welcher im dritten Artikel von 1827 erneuert und bestätigt worden sey, hinlänglich gesorgt. — Auf den neunten Punct, in Betreff der Taxen von geistlichen Pfründen, sollen die allerhöchsten Orts angeordneten Discussionen nächstens beendigt und die allerhöchste Willensmeinung den Reichsständen bekannt gemacht werden. — Auf den zehnten Punct: Se. Majestät werde, im Sinne der allergnädigsten Resolution vom 11. April 1827, stets bedacht seyn, daß die Unabhängigkeit der königl. ungarischen Hof-Kammer, gemäß Artik. 18 von 1715 und 14 von 1741, so wie ihre Activität aufrecht erhalten werde; deswegen sey derselben auch die Administration des Meer-Salzes im ungarischen Littorale untergeordnet worden; wegen den Schwefelgruben zu Radoboj werde das Gesetzmäßige noch verfügt werden. Der Betrieb von mehreren Münzstätten oder die Errichtung neuer Münzhäuser sey mit der nöthigen Sparsamkeit, die jeden unnöthigen Aufwand verbiete, unverträglich; es werde indessen dafür gesorgt werden, daß kein Gold und Silber in das Ausland verführt werde; dem Wunsche aber, daß die im 48sten Artikel von 1550 erwähnten Gepräge wieder eingeführt würden, sey in der That schon entsprochen worden. — Auf den eilften Punct: Wie sehr Se. Majestät die Wiederherstellung des Geldwesens am Herzen liege, und mit welchen Anstrengungen und Opfern des allerhöchsten Aerariums durch das bestehende Finanz-System die gänzliche Tilgung des Papiergeldes bezweckt und mit dem glücklichsten Erfolge vollzogen werde, sey Jedermann bekannt; deswegen gewärtigen Se. Majestät, daß die Reichsstände sich mit den allerhöchsten väterlichen Vorkehrungen beruhigen, damit — bei dem wiederholt feierlichen Versprechen, daß nie mehr ein Papiergeld mit erzwungenem Nennwerth in Umlauf gesetzt werden soll, der Zeitpunct beschleunigt werde, in welchem das Conventionsgeld ausschließlich in gesetzlichem Umlauf seyn wird. — Auf den zwölften Punct: Es sey Sr. Majest. höchst angenehm, die ungarische Sprache unter allerhöchstihrer Regierung so sehr aufgeblüht zu sehen, daß Se. Majestät unter Beibehaltung der in der allergnädigsten Resolution vom 22. Juli 1792 ausgesprochenen

Grundsätze, ferner bewilligen können, daß die königl. Statthalterei, mit Ausnahme der Circularien, den ungarisch schreibenden Behörden nicht nur in dieser Sprache antworten, sondern auch alle übrigen Verordnungen in ungarischer Sprache senden solle. Eben so solle die königl. Tafel in appellirten ungarischen Processen die Sentenz in ungarischer Sprache fällen; allen übrigen Gericht-Behörden sey es erlaubt, nach Beendigung dieses Reichstags die Processe in ungarischer Sprache zu führen, jedoch seyen diejenigen Behörden, bei welchen diese Sprache bisher noch nicht üblich gewesen ist, befugt, die Urtheile lateinisch oder ungarisch abzufassen. Niemand soll zu einem öffentlichen Amte gelangen, wenn er nicht der ungarischen Sprache mächtig ist, ausgenommen jedoch sind die schon fungirenden Beamten; eben so soll auch nach Verlauf von drei Jahren keinem der ungarischen Sprache Unkundigen das Advocaten-Diplom ertheilt werden. Indem Se. Majestät dies den Gesetzen einzuverleiben allergnädigst bewilligen, wird auch das Nöthige verordnet, daß alle ungarischen Regimenter, die ungarische Militär-Gränze, so wie alle Militär-Verwaltungen in Ungarn, schon jetzt Documente in ungarischer Sprache annehmen müssen. Was den Vortrag in den öffentlichen Schulen betreffe, so sey derselbe zur Revision des Operats im Fache der Literatur überwiesen; übrigens müssen alle der allerhöchsten Entscheidung zu unterbreitende Gegenstände, so wie die Correspondenz mit den deutschen Erbländern in lateinischer Sprache abgefaßt seyn. — Auf den dreizehnten Punct, wegen der königl. Schenkung-Urkunden über Güter, bleibe es Sr. Majestät vorbehalten, über den Gehalt der Verdienste der Recurrenten zu entscheiden. — Auf den vierzehnten Punct, in Betreff der anonymen Anklagen, können bei Revidirung des juridischen Operats, mit Vorbehalt der Disposition des §. 2 des fünften Art. von 1805, weitere Vorkehrungen getroffen werden, wenn die Artikel 28 von 1790 und 1791, und 5 von 1805 diesfalls nicht hinreichen sollten. — II. Allergnädigste Resolution auf die Repräsentation der Reichsstände vom 23sten November l. J. über den vierten Punct der königl. Propositionen, die Privatgeld-Verhältnisse betreffend. Se. Majestät bewilligen allergnädigst, daß der unterbreitete Artikel den Gesetzen einverleibt werde. Die Privat-Verhältnisse betreffend, seyen schon den Reichsständen die Gründe, welche die eingeleiteten Finanz-Operationen zur Befestigung des Staats-Credits und des Privat-Eigenthums erheischen, und mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt werden, aus dem am 28sten Juli 1827 erlassenen Hof-Decret bekannt gemacht worden, und auf den dort erklärten Grundsätzen des Staats-Credits beharre Se. Majestät auch ferner. — III. Allergnädigste Resolution auf die Repräsentation der Reichsstände vom 17. October l. J. die Einverleibung der von dem ungarischen Staatskörper getrennten und wieder erlangten Provinzen betreffend. Nachdem Se. Majestät in Rücksicht dieses Gegenstandes, auf die Vorstellung der Reichsstände vom 23. September l. J. schon mittelst allergnädigster Resolution vom 24. desselben Monats Allerhöchstihre väterlichen Gesinnungen zu eröffnen und auch nach dem Beispiele des 92sten Artikels von 1715, eine Commission zu ernennen geruhten, damit nach gründlicher Erörterung dieser Gegenstände, die allerhöchste Resolution dem Reichstage mitgetheilt werden könne, wird der hierüber vorgeschlagene Gesetz-Artikel zur Concertation der am Schlusse dieses Reichstags zu gebenden Gesetze gewiesen. — IV. Das allergnädigste Rescript besagt im Wesentlichen Folgendes: Da der gesetzliche Termin, binnen welchem der gegenwärtige Reichstag beendigt werden sollte, verflossen sey, und damit auch die Recruten-Aushebung noch in den Winter-Monaten vorgenommen werden könne, geruhen Se. Maj. den Schluß dieses Reichstags auf den 18. des Monats December festzusetzen, weshalb den Reichsständen aufgetragen wird, die noch zu unterbreitenden Gegenstände unverzüglich Sr. Majestät zu übersenden, so wie die Gesetz-Entwürfe vorzubereiten, indem Se. k. k. Majestät am gedachten 18. December Allerhöchstselbst hier anwesend seyn, und den Gesetz-Artikeln die königl. Sanction ertheilen werden.«

Ausländische Nachrichten.

Großbritannien.

Man hat dermalen, wie es scheint, noch so wenig Zutrauen zu der Fortdauer des neuen Ministeriums, daß die Stocks nur um ein Geringes gestiegen sind; Einige bezweifeln den guten Willen, Andere die Fähigkeit der Whigs, ihre Verheißungen zu erfüllen. Gewohnt, in Hrn. Brougham nur den Dialectiker zu betrachten, der sein Talent als Advocat geltend machen wollte, sieht man ihn nicht gern so plötzlich zu der so hohen Würde eines Großkanzlers erhoben, besonders da er noch vor Kurzem aufs feierlichste erklärt hat, daß er kein Amt antreten würde. In Hinsicht der Parlament-Reform hat er immer weit mehr verlangt, als Lord Grey und die Anderen, welche mit ihm das Ministerium bilden, und es ist daher nothwendig, daß er diesen seine Grundsätze zum Opfer bringe. Es bildet sich demnach schon eine starke Opposition; die vorigen Minister und deren Anhänger haben bereits ihre Sitze auf den Opposition-Bänken eingenommen; alle Freunde der Reform werden sich an sie anschließen, und wahrscheinlich auch viele, die von dem Einfluß eines Brougham einen Angriff auf das Kirchen-Eigenthum fürchten, und, da Extreme sich überall begegnen, wahrscheinlich in Kurzem auch die Radical-Reformers, denen kein Ministerium genug thun kann. — Auf jeden Fall müssen die Minister eilen, etwas auffal-

lend Populaires zu thun, um sich in der Meinung der Nation zu verstärken; finden sie sich alsdann im Parlamente schwach, so dürfen sie getrost zu einer neuen Wahl schreiten lassen.

Deutschland.

Die preuß. Staatszeitung meldet aus Wolfenbüttel vom 3ten December: »Herzog Carl hat, trotz allen bittern Erfahrungen, den unglücklichen Plan, um jeden Preis sich wieder in den Besitz eines Landes zu setzen, zu dessen Regierung er offenkundig in jeder Hinsicht außer Stande ist, leider noch immer nicht aufgegeben. Den neuesten Nachrichten zufolge, ist Se. Durchlaucht von Osterode aus nach Seesen gegangen; sobald man in Blankenburg hievon Kunde erhielt, brachen sogleich 50 Mann vom Jäger-Corps nach Zorge auf, von wo der Hauptmann Berner, der sich neulich durch die Verhaftung des vom Herzog Carl zur Insurgirung des Landes abgeschickten Rittmeisters Bender von Biedenthal ein großes Verdienst um die öffentliche Ruhe erworben hat, mit der dasigen Bürger-Garde nach Seesen hin abgegangen war; heute ist, wie man vernimmt, von Blankenburg auch ein Detaschement nach der Gegend von Seesen aufgebrochen. In Osterode, wo Herzog Carl vorgestern eingetroffen war, hatte derselbe zu übernachten beabsichtigt. Als jedoch auf die schnell in der Stadt verbreitete Nachricht von seiner Ankunft sich eine Menge Menschen vor dem Gasthause versammelten, gerieth der Herzog so sehr in Furcht, daß er sich eiligst flüchtete, indem er aus einem Fenster der zweiten Etage hinabsprang, ohne dabei Schaden zu nehmen.«

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 1. December überreichte der Präsident des Conseils und Finanz-Minister (Hr. Lafitte) einen Gesetz-Entwurf, welchem zufolge der sogenannte gemeinschaftliche Entschädigung-Fond an den Staat zurückfallen, vom großen Buche der Staatsschuld gestrichen, und der Finanz-Minister ermächtigt werden soll, eine diesem gemeinschaftlichen Entschädigung-Fond gleich kommende Renten-Summe in das große Buch der Staats-Schuld eintragen zu lassen, und selbe zu Bestreitung von Staats-Bedürfnissen der Jahre 1830 und 1831 zu verwenden. Es sind nämlich von dem nominellen Capital einer Milliarde, welches im Jahre 1825 zur Entschädigung der Emigranten bestimmt wurde, ungefähr noch 100 Millionen (nominelles Capital) disponibel, die nach dem Art. 2. des Gesetzes vom 27. April 1825, nach Beendigung sämmtlicher Liquidationen, unter diejenigen Entschädigten nach Verhältniß vertheilt werden sollen, die bei der Repartition der Milliarde am wenigsten bekommen hatten. Diese 100 Millionen oder die selbe repräsentirende Rente (in 3Percents) sollen nun, nach dem Vorschlage des Ministers, nicht weiter zur Completirung der Entschädigungen verwendet werden, sondern dem Staate anheim fallen, und der Finanz-Minister ermächtigt werden, diese Renten-Summe zu Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1830 und 1831 zu verwenden.

Hr. Duraftel, ehemaliger Artillerist, erbietet sich, der Regierung ein Mittel anzugeben, um ohne Vermehrung der Schiffe noch der Leute, die Land- und Seekraft Frankreichs um das Dreifache zu vergrößern. Denn er hat zwei Versuche angestellt, mittelst welchen er bei minderer Qualität des Pulvers die Kartätschen aus einem Sechspfünder auf 600 Toisen mit eben der Kraft schoß, als sonst auf 170 Toisen. Auf einer Weite von 900 Toisen trieb er drei Kugeln mit eben der Sicherheit und Kraft, als eine Kugel auf die gewöhnliche Schußweite von 450 Toisen zu haben pflegt.

Asien.

Aus Malacca erfährt man, daß Anfangs Mai d. J. die sämmtlichen in den dortigen Zink-Minen beschäftigten Chinesen (500) von den Malayen ermordet worden sind. — Die Zeitungen aus Bombay bis zum 20. Juli melden, daß Unruhen in Sholapore ausgebrochen sind, ein britischer Offizier ward dabei erschossen.

Vermischte Nachrichten.

Ein Lieutenant Morrison in Liverpool hat einen Plan zur Errichtung eines Telegraphen von Dover nach Liverpool über London und Birmingham bekannt gemacht. Dieser Telegraph soll hauptsächlich dazu dienen, in Zeit von 15 Minuten 100 Meilen weit Handels-Nachrichten mit Beobachtung völliger Verschwiegenheit zu befördern. Die Kosten desselben sind auf 3000 Pfd. angeschlagen. Was man gegen eine solche Einrichtung einwendet, ist, daß sie bei nebeligem Wetter nicht benutzt werden könne.

Man hat mehrmals behauptet, daß die Gänse ein beinahe 100jähriges Alter erreichen können. Zu Horse-Neck, 30 Meilen von New-York, gibt es jetzt 2 lebende Gänse, deren jede 82 Jahre alt ist. 81 Jahre lang haben beide regelmäßig Eier gelegt, und die eine hat noch in dem diesjährigen Frühjahr gebrütet.

Der kaiserl österr. General-Consul in Aegypten, Hr. Acerbi, hat der kaiserl. Bibliothek der Brera eine sehr gut erhaltene Mumie, ein arabisches Manuscript und ein schönes arabisches Buch, welches in der neu errichteten Druckerei zu Bulak bei Cairo gedruckt worden ist, übersandt.

A n z e i g e.

Im Verlage der Kunsthandlung des
H. F. Müller
in Wien, Kohlmarkt Nro. 1149,
sind neu erschienen und bei
Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Tarnow und Stanislau
und bei
C. F. Wenzel
in Przemysl
zu haben:

Erzählungen für die Jugend,
von
Ehmani, Ebersberg, Glatz, Jerrer, Amalie Schoppe und einem Festspiele von Castelli.
Mit drei Stahlstichen in Farben. 12. Schön geb. 7 fl. 30 kr. W. W.

Geschichten für die Jugend,
von
Ehmani, Kästner, Amalie Schoppe und Schießler.
Mit drei Stahlstichen in Farben. 12. Schön geb. 7 fl. 30 kr. W. W.

Aeltern, Vormünder und Freunde der Jugend beiderlei Geschlechts, welche in die Hände der Letzteren ein schönes Geschenk zu legen wünschen, das angenehmen Unterricht mit unschuldiger Unterhaltung verbindet, können versichert seyn, durch jedes der obigen beiden Werke ihren Zweck vollkommen zu erreichen. Die Namen der Verfasser, deren Talente sich mit dem größten Erfolge zum Wohl der aufkeimenden Generation gezeigt haben, werden das Gesagte hinlänglich verbürgen. Die Bilder sind, nach Zeichnungen des Hrn. Prof. Joh. Ender, aufs sorgfältigste in Stahl geätzt, mit Farben abgedruckt und ausgemalt, und überhaupt die Ausstattung beider Werke so vorzüglich schön, daß jede Erwartung übertroffen werden wird.

Der
Kranz von Rosen.
Ein Gesellschaftsspiel für 2 bis 12 Personen.
Mit 24 gemahlten Blumen, 12 Rosen und einem großen Blätterkranz.
Die Erklärung deutsch und französisch.
Im Etui. 3 fl. 30 kr. W. W.

Dieses neu erfundene Gesellschaftsspiel kann seiner Einfachheit wegen ohne alle Vorbereitung sogleich gespielt werden, und wird sowohl der Jugend als erwachsenen Personen viel Unterhaltung gewähren. Die Karten enthalten ein vollständiges Blumenalphabet, welche ihrer schönen Zeichnung wegen auch als Vorlegeblätter benutzt werden können.

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des Lemberger k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für das in nachbenannten Stationen bequartirte k. k. Militär für die beigemerkte Zeit, an den angesetzten Tagen, und zwar zu Janow und Grodek in der Magistrats-, hier in Lemberg aber in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude, um die 10te Vormittagsstunde, die Subarendirungs-Behandlungen vorgenommen werden.

Für die Station Lemberg wird die Behandlung für zweierlei Brot gepflogen werden, nämlich für das gewöhnliche aus reinem Kornmehl, dann für ein aus der Hälfte Kornmehl, mit einem Viertheil Weizenmehl und einem Viertheil Gerstenmehl erzeugtes Brot.

Von dem zur Erzeugung dieses Brotes zu verwendenden Mehle müssen bei der Vermahlung von 100 Pfund reiner Frucht, bei Korn 6 Pfund, bei Weizen 2 Pfund und bei Gersten 14 Pfund Kleien abgesondert werden. Dem Aerar bleibt die Wahl zwischen den für beide Brotgattungen gemachten Mindestboten.

Pachtlustige haben daher an den bestimmten Tagen und Orten zu erscheinen, und sich über ihre Vermögens-Umstände und Solidität mit neu ausgefertigten ortsobrigkeitlichen Zeugnissen bei der Behandlungs-Commission auszuweisen.

Der verbleibende Bestbieter wird zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zur Entscheidung über sein gemachtes Anbot, die vorschriftmäßige Caution entweder in Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschaft-Instrumenten vor dem Abschluß der Behandlung zu leisten haben.

In den auswärtigen Stationen wird die Behandlung an demselben Tage, und in Lemberg bestimmt am 7ten Mittags geschlossen, und dann Nachtrags-Offerte weder angenommen noch berücksichtigt werden.

Die anderweiten Bedingnisse werden vor dem Anfang der Behandlung bekannt gemacht werden.

Die beiläufige Erforderniß bestehet in:

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 144. 20. December 1830.

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des letzten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Inländische Nachrichten.

Se. k. k. Majest. haben mit allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J., die durch die Ernennung des Nicolaus Freiherrn v. Barbier zum Gouverneur der österreichischen National-Bank bei der k. k. allgemeinen Hofkammer erledigte Vice-Präsidenten-Stelle dem Hofrathe dieser Hofstelle, Franz Freiherrn Krieg von Hochfelden, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ausländische Nachrichten.

Polen.

Die preuß. Staatszeitung vom 6ten December meldet noch Folgendes über die in Warschau vorgefallenen Ereignisse: »Am 30. November standen die Einwohner Warschau's den ganzen Tag über unterm Gewehr, und des Nachmittags begann die National-Garde, die unter die Befehle des Grafen Lubienski gestellt ist, sich zu organisiren. Die Kaufmann-Läden waren geschlossen. Bis jetzt noch haben sich, so viel bekannt ist, die russischen Truppen ruhig verhalten, und die polnischen Infanterie- und Cavallerie-Regimenter, welche in den verschiedenen Wojewodschaften stehen, haben den Befehl erhalten, sich schleunigst nach Warschau zu ziehen. In den Hauptstraßen von Warschau sind Kanonen aufgepflanzt. Die Amortisation-Commission der öffentlichen Staatsschulden hat das öffentliche Vermögen der Bank, welches Letztere am 30sten unter Siegel gelegt worden ist, unter die unmittelbare Obhut der Bürger und des Militärs gestellt. Nach der Warschauer Staats-Zeitung befanden sich schon am 29. Abends gegen 9 Uhr Tausende von Gewehren, Pistolen und Säbeln in den Händen des Volks. Einige Regiments-Commandanten wollten die Ruhe herstellen, sie wurden jedoch fortwährend zurückgedrängt, und fanden theilweise in ihrem ruhmvollen Bestreben den Tod. Die aus dem südlicheren Theile von Warschau herüberströmenden Volkshaufen verbreiten die Nachricht, daß das Schloß von Belvedere und die Kasernen der Cavallerie zerstört seyen; in der Allee und bei der Alexander-Kirche soll das Treffen am blutigsten gewesen seyn. Alles strömt nach Powonski, wohin sich die russ. Garden begeben haben; auf dem sächsischen Platz und in der Krakauer Vorstadt haben sich Patrouillen der polnischen Garde-Jäger zu Pferde vertheilt. — Die Warschauer Staats-Zeitung meldet ferner unterm 1. December: »Da wir die weiteren Begebenheiten des vorigen Tages dem Publicum mittheilen wollten, erfuhren wir, daß sich unsere sämmtlichen Drucker der Volksbewegung angeschlossen haben. Aus diesem Grunde konnte gestern keine Nummer unserer Zeitung erscheinen. Den gestrigen Begebenheiten müssen wir auch noch das hinzufügen, daß das Garde-Jäger-Regiment zu Pferde den sächsischen Platz und die Trompeter-Straße eingenommen hatte. In dieser Stellung war das Regiment bis 9 Uhr des Morgens geblieben. Zu dieser Zeit aber griff das Volk unter Anführung eines Fähnrichs das Regiment an. Von der nördlichen Seite der Stadt waren die Infanterie und die Garde-Artillerie zu Pferde hinzugekommen, und das Garde-Jäger-Regiment zu Pferde mußte sich mit den russ. Truppen zurückziehen; die Letzteren verließen die Stadt, nachdem sie den Befehl erhalten hatten, nicht weiter anzugreifen. Zu den Gebliebenen vom Garde-Jäger-Regiment zu Pferde gehört auch noch der Capitän Skarszewski. Der Oberst Baron von Saß hat gleichfalls seinen Tod gefunden. Wäh-

Ausführung gebracht werden, auch daß Se. Majestät der Kaiser das von seinem Vorfahren gegebene Versprechen, die Einverleibung der ehemals durch Rußland genommenen Provinzen zum Königreiche Polen betreffend, zu vollziehen geruhen möge; endlich bat dieselbe um Versicherung, daß das lithauische Corps, unter den Befehlen Sr. kaiserl. Hoheit, das Königreich Polen nicht gefährden solle.

In Folge dieser Vorstellungen erhielt dieselbe nachstehende Gewährleistungen versichert:

1) Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst erklärt, daß er niemals daran dachte, Warschau anzugreifen; daß die Folgen hinlänglich beweisen, daß die unter seinem Befehle gebliebenen Truppen keine feindliche, sondern nur vertheidigende Schritte gethan haben. Wenn aber ein Angriff erfolgen sollte, versichert Se. kaiserl. Hoheit, daß er den Rath 48 Stunden zuvor davon in Kenntniß setzen werde.

2) Se. kaiserl. Hoheit verspricht, bei Sr. Majestät dem Kaiser als Vermittler sich zu verwenden, damit Höchstderselbe nach seiner Gnade das Vergangene vergessen möge.

3) Se. kaiserl. Hoheit erklärt, daß er bis jetzt dem lithauischen Corps keine Befehle zum Aufbruch gegen das Königreich Polen gegeben habe.

Die Deputation des Raths verbürgte alle Mühe anzuwenden, damit die Gefangenen und die in Verwahrung gehaltenen Russen unverletzt bis an die Linien der Truppen Sr. kaiserl. Hoh. in etlichen Stunden ausgeliefert werden, und gleichfalls wird Se. k. Hoh befehlen, alle Polen, sowohl vom Militär als auch vom Civil-Stande, welche verhaftet sind, unversehrt in Freiheit zu setzen.

Endlich hat die Deputation Sr. kaiserl Hoh. wiederholt, daß sie verpflichtet sey, Hochdemselben von dem sehnlichsten und allgemein geäußerten Wunsche der Nation zu versichern, daß alle Theile des ehemaligen Polens, die sich gegenwärtig unter der russischen Regierung befinden, mit dem Königreiche Polen vereinigt werden, und künftighin die nämlichen constitutionellen Freiheiten, welche das Königreich Polen hat, genießen mögen.

Die interimistische Regierung des Königreichs Polen macht unterm 6ten December Folgendes bekannt:

Auf des Dictators Wille verbleibt die interimistische Regierung, was die innere Verwaltung anbelangt, in ihrer Kraft.

Auf Befehl des Dictators werden alle Behörden insgesammt mit dem heutigen Tage ihre Amtspflichten weiter fortsetzen.

Diejenigen Beamten, welche ohne Verzug ihr Amt nicht antreten, werden zur strengen Verantwortlichkeit gezogen werden.

Die interimistische Regierung des Königreichs Polen hat unterm 7. December Folgendes beschlossen:

Auf den ausdrücklichen Willen des Dictators machen wir Folgendes öffentlich bekannt:

»Es sind russische Offiziere, Soldaten, Beamte, ihre Familien und Bediente, die bisher in Verwahrung genommen waren, und die keine Gewißheit über ihr Los haben. Der den Polen eigene Edelmuth erfordert, daß ihr Schicksal eifrig in Erwägung gezogen werde.«

»Alle diejenigen, welche in dem Lande verbleiben wollen, werden in dieser Hinsicht dem Gemeinde-Rath ihre Erklärung machen; es steht aber den russischen Frauen und Bedienten frei, abzureisen, alle Männer und Frauen, die unter uns bleiben, werden unter die Obhut der Landesgesetze, was ihre Person und Vermögen anbelangt, gestellt.

Vom 9. December. Die auf dem Rückzuge begriffenen russ. Truppen sollten die Weichsel bei Gora übersetzen; man hatte zu diesem Zwecke etliche Fähren gesammelt, allein in dem Augenblicke, als die Truppen sich einschiffen sollten, verschwand ein Artillerie-Offizier, der die Ueberfahrt leiten sollte. Dieser Umstand hat die Truppen in den Zweifel versetzt, ob dieser Offizier nicht vielleicht selbst den Strom passirt habe, um die von der Gegend der Stadt Siedlec herannahende Artillerie und Cavallerie von dem Anmarsche der russ. Truppen zu benachrichtigen. Daher setzten sich die Truppen weiter auf dem Wege nach Lublin in Marsch

Am Sonntag war das Hauptquartier in Ryczywoła, am Dienstag sollte es nach Pulawy kommen.

Der Vice-Präsident Lubowiedzki, von welchem irrig angegeben wurde, daß er in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. im Belvedere getödtet worden sey, liegt blessirt in Ujazdow.

Vom 11ten December. Der Großfürst Cesarewitsch befand sich seit Montag mit seinen Truppen in Pulawy; am Dienstag und Mittwoch sollten diese Truppen die Weichsel passiren und den Weg nach Volhynien einschlagen.

Die in Zamosc befindlichen Russen haben sich ergeben; die ganze Besatzung hat die weiße Kokarde angenommen.

Das Artillerie- und Ingenieurs-Comité hat schon einen Plan entworfen, um Warschau, Praga, Modlin, und Zamosc in den stärksten Vertheidigungs-Stand zu setzen; und die Offiziere von dem Ingenieur- und Artillerie-Corps haben schon die ihnen in dieser Hinsicht anvertrauten Arbeiten begonnen.

Die polnische Bank. Durch die Verordnung vom 6. December 1830 hatte die Bank Scheine zu 50 Gulden in Bereitschaft, um dieselben in Umlauf zu setzen, und am 26. November hat die Bank bekannt gegeben, daß sie diese 50 Gulden-Scheine in Umlauf setze. Allein die Ereignisse vom 29. November haben es nicht gestattet, diese Operation auszuführen. Da heute, nach der hergestellten Ordnung,

alle Zweige des öffentlichen Dienstes, die das allgemeine Wohl bezwecken, wieder im Gange seyn können, zählt es die Bank unter ihre Pflichten die Bekanntmachung zu wiederholen: daß sie ihre Scheine zu 50 Gulden in Umlauf setzt, daß die in ihrem Gebäude in der Electoral-Straße errichtete Wechsel-Casse solche täglich auswechsele, ausgenommen an Feiertagen.

Der Graf Paß und Fürst Michael Radziwill haben die Würde eines Regimentarius über das allgemeine Aufgebot ausgeschlagen.

Der Dictator Chlopicki hat am 9. December eine Proclamation erlassen, in welcher er kundmacht, daß er sich bis auf den weiteren Beschluß des ausgeschriebenen Landtages als Dictator erkläre; daß seine Mitbürger, weit entfernt, die Ruhe der benachbarten Mächte zu stören, nur das wünschen, daß der rettende Grundsatz der Nichteinmischung eines Staates in die Angelegenheiten der Andern, auch hinsichtlich der ihrigen geachtet werde, und daß sie nicht befürchten, daß man es für einen Frevel ansehen wird, daß sie auf Aufrechthaltung der ihnen aufs feierlichste im Angesichte der ganzen Welt zugesicherten Freiheiten bestehen.

Der Obrist Turno, Adjutant Sr. k. Hoh. des Cesarewitsch, hat die Erklärung eingeschickt, daß er Höchstdenselben bis an die Gränze begleiten, und hernach zurückkehren werde.

Die ganze russische Gränze ist gesperrt. Auf die erste Nachricht von unserer Revolution befahl der General Rosen, daß sich das unter seinem Oberbefehle stehende Corps versammle, aber zwei Tage später erhielt er Gegenbefehl und die Regimenter blieben in ihrer Stellung bei Grodno und Bialystok.

Handelsschreiben aus Warschau, die in Berlin eingegangen sind, melden, daß an jenem Orte am 4. December äußerlich und scheinbar die größte Ruhe geherrscht habe. Die Geschäfte der Bank hatten wieder ihren Anfang genommen, und die Bank-Billets wurden nach wie vor von ihr honorirt. Die von dem Großfürsten Cesarewitsch entlassenen polnischen Truppen-Abtheilungen leisteten öffentlich den Eid der Treue, und die ganze, im Alter von 15 bis 45 Jahren stehende, männliche Bevölkerung des jetzigen Königreichs Polen, jedoch mit Einschluß derjenigen, die zu den früher mit Rußland einverleibten Provinzen gehört, ward zu den Waffen gerufen. General Chlopicki hat den Oberbefehl des Heeres mit uneingeschränkter Vollmacht erhalten. Im Administrations-Rathe hat neuerdings eine Personal-Veränderung Statt gefunden, doch ist Fürst Adam Czartoryski an dessen Spitze geblieben.

Preußen.

In der preußischen Staatszeitung vom 8. December heißt es: »Die beklagenswerthen Ereignisse im Königreiche Polen haben Se. Majestät den König veranlaßt, in den Gränz-Provinzen mehrere militärische Maßregeln zu treffen, welche eben sowohl dazu dienen sollen, etwanige Ausbrüche Uebelwollender im Innern zu verhindern, als die Einwohner vor frevelhaften Einfällen aufrührerischer Haufen zu bewahren. Demzufolge, haben Se. Majestät die Vermehrung des ganzen fünften Armee-Corps, in Posen u. s. w., so wie eines Theils des ersten, zweiten und sechsten Corps, in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien befohlen und die respective commandirenden Generale mit den nöthigen Vollmachten und Instructionen versehen.«

Spanien.

Die spanische Regierung hat Nachrichten aus der Havannah erhalten, die alle umlaufenden Gerüchte über eine Störung der öffentlichen Ruhe daselbst widerlegen. Aus Gibraltar wird gemeldet, daß die Regierung den Plan des Torrijos und seiner Gefährten zu einer Expedition nach der andalusischen Küste vereitelt hat. Sie ließ die Bucht durch die Hafenbeamten und den spanischen Consul untersuchen, um jenen General und Palarea zu verhaften; Beide hatten sich aber schon an Bord eine amerikanischen Brigg gerettet. Einige ihrer Gefährten wurden in die Festung gebracht mit dem Verbote, diese zu verlassen. Sie müssen sich jeden Abend bei der Polizei melden. Die Madrider-Hofzeitung macht eine Liste von eilf Individuen bekannt, die am 9. November in Aragonien erschossen wurden. Darunter sind acht Franzosen von Bagnéres.

Niederlande.

Aus Gorcum wird unterm 27. November Nachstehendes gemeldet: »Vorgestern ist hier eine Abtheilung Militair angekommen, wovon einige in Brüssel und dessen Umgebung, andere zu Venloo gefangen genommen wurden. Nach der Aussage der glaubwürdigsten unter ihnen ist der Zustand der Einwohner in allen Orten, durch welche sie kamen, höchst elend. Besonders in Brüssel herrschte die größte Armuth. Auch hatte man ihnen nicht verhehlen können, daß die allgemein herrschende Noth das Land bereits in mehrere Parteien gespalten habe. So vernahmen sie, daß Lüttich stets auf seine eigene Hand zu Werke gehe, und sich wenig um die Handlungen der provisorischen Regierung bekümmere, und daß alle begüterten Einwohner die Folgen des Aufstandes bedauern. Sogar vernahmen sie kurz nach ihrem Aufbruche aus dem Gefängnisse, daß zu Gent die Oranien-Flagge von dem Thurme wehe. Auch von einer andern Seite ist diese Nachricht mitgetheilt worden, jedoch mit dem Zusatze, daß jene Flagge aus Furcht vor der Rache Brüssels, wieder eingezogen worden sey.

Frankreich.

Im Kriegsministerium herrscht eine große Thätigkeit. Der Marschall Soult ist jeden Morgen Punkt

4 Uhr in seinem Arbeit-Cabinet; Alles was zu seiner Administration gehört, hat schon den Einfluß dieser außerordentlichen Geschäftsthätigkeit erfahren. — Ein Factum beweist, daß im Ministerium des Innern eine gleiche Anstrengung der Kräfte vorherrscht. Der Präfect der Vendée, Herr v. St. Hermine, der zugleich Deputirter ist, kam kürzlich nach Paris, um seinen Eid zu leisten; gleich darauf aber ist er, dem Willen des Grafen Montalivet gemäß, wieder in sein Departement zurückgereist. Unter den jetzigen Umständen ist Thätigkeit im Innern uns so wichtig als im Kriegsministerium.

Bevor ein Monat vergeht, liest man in einem Journal, wird das Heer von 150,000 Mann an unsrer Nord-Gränze beisammen seyn; der Marschall Soult wendet die größte Thätigkeit darauf. Man sagt, es werde von der Kammer ein außerordentlicher Credit von 130 Millionen gefordert werden, um denselben zur Disposition des Kriegsministers zu stellen. Unsre Festungen werden verproviantirt und die Werke ausgebessert; alle auf Urlaub entlassenen Soldaten sind einberufen. Spätestens im Frühjahr wird Frankreich eine furchtbare Vertheidigungslinie an seinen Nord- und Ostgränzen errichtet haben.

Außer dem Lager von 150,000 Mann, will man noch drei Lager von 100,000 Mann, die aus den beweglichen Nationalgarden gebildet werden sollen, formiren. Dieselben sollen bei Metz, Lille und Straßburg aufgeschlagen werden.

Kraft königl. Ordonanz vom 29sten November soll die päpstliche Bulle vom 16ten Juli, welche die canonische Einsetzung des Hrn. d'Astros, als Erzbischofs von Toulouse verfügt, angenommen, und in üblicher Form im Königreich bekannt gemacht werden. Hr. d'Astros hat, als Erzbischof von Toulouse, den Eid in die Hände des Königs abgelegt.

Durch Ordonanzen vom 25. November werden der Abbé Guillon, Almosenier der Königinn, Inspector der Academie von Paris, Professor der Kanzel-Beredsamkeit bei der theologischen Facultät, zum Bischof von Beauvais, und der Abbé de la Tour d'Auvergne-Laurogais (bisheriger Bischof von Arras) zum Erzbischof von Avignon ernannt.

Ein Beschluß des Gerichtshofs der Pairs-Kammer vom 30. November befiehlt, daß die angeklagten Ex-Minister nach dem Pers-Luxemburg gebracht werden, und die Debatten in deren Processe am 15. December beginnen sollen.

Der Graf v. Kergorlay begab sich in Gemäßheit des Urtheils des Pairs-Gerichtshofes am 30sten November in das Gefängniß von St. Pelagie, in Begleitung des Huissiers der Pairs-Kammer und seines Sohnes, des Vicomte Louis von Kergorlay.

Großbritannien.

Londoner Blätter enthalten folgende Notizen über Lord Brougham: »Dieser Lord ward im Jahr 1779 geboren und stammt von einer achtbaren Familie aus Cumberland ab, die sich vor 60 oder 70 Jahren in Westmoreland niederließ. Seine Mutter ist eine Schwester des Geschichtschreibers Professor Robertson und erfreut sich noch eines kräftigen Alters. Er hat 3 Brüder, James, John und William. Ersterer lebt bei seiner Mutter und ist Parlament-Mitglied; der Letztere ist Advocat. Der Erstgenannte war einige Jahr lang Weinhändler in Edinburgh, wo er vor Kurzem fallirte. Lord Brougham saß zuerst im Unterhause für Camelford, erwählt vom Herzoge von Bedford; dann für Winchelsea unter dem Marquis von Cleveland; dann, wie bekannt, für York. In seinen früheren Jahren war er ein Bewunderer von Hrn. Pitt; auch schrieb er ein Werk über Colonial-Politik, in welchem er den Satz aufstellte, daß die Afrikaner so tief unter den Europäern ständen, daß man sie kaum zu derselben Gattung rechnen dürfe; er lebte aber lange genug, um der Vertheidiger dieser erniedrigten Menschen-Classe zu werden und auf die schleunige Abschaffung des Sclavenhandels zu dringen. Seine Kämpfe für Westmoreland, sein unübertroffenes Redner-Talent, seine übrigen Talente und Kenntnisse, seine scharfe Urtheilkraft, seine unermüdete Thätigkeit sind zu bekannt, als daß sie hier näher zu erwähnen wären. Vor einigen Jahren verheirathete er sich mit der Witwe eines Hrn. Glade, und erhielt mit ihr ein beträchtliches Vermögen; er hat mit ihr, so viel bekannt ist, nur ein Kind, eine ungefähr achtjährige Tochter.«

Im Hof-Journal liest man: »Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß im Falle des Ablebens der Herzoginn von Kent, bevor sie zur Regentschaft gelangt, der Herzog von Cumberland, als ältestes Glied der königl. Familie, Vormund der königl. Minderjährigen werden müsse. Da in Hanover das Salische Gesetz gilt, so wird nothwendigerweise, wenn die Prinzessinn Victoria den engl. Thron besteigt, der Herzog von Cumberland König von Hanover, unter dem Namen Ernst I., und hat dann folglich keinen persönlichen Antheil mehr an den engl. Staats-Angelegenheiten.«

Am 30. November erfolgte statutenmäßig die Wahl eines neuen Präsidenten der königl. Academie der Wissenschaften, an die Stelle des Hrn. David Gilbert. Der Herzog von Sussex und Dr. Herschel wurden für dieselbe in Vorschlag gebracht; Ersterer ward gewählt.

Kundmachung.

Von Seiten des Lemberger Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für das in nachbenannten Stationen bequartirte Militär in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei, im General-Commando,

Gebäude, am 27sten d. M., um die 10te Vormittags-Stunde, die Subarendirungs-Behandlungen abgehalten, und wegen Kürze der Zeit am nämlichen Tag auch geschlossen werden.

Pachtlustige haben daher an dem bestimmten Tag hier zu erscheinen, und sich über ihre Vermögens-Umstände und Solidität mit neu ausgefertigten obrigkeitlichen Zeugniss.n zu versehen.

Die Subarendirungs-Behandlung wird vorgenommen					Tägliche Erforderniß					Monatliche Service	
in der Station	am Tage	für die Truppen-Abtheilung	für die Bequartirungs-Station	auf die Zeit	Brot à 1 3/4 Pf.	Haber à 1/8 Metzen	Heu à 8 Pf.	Heu à 10 Pf.	Streustroh à 3 Pfd.	Holz	Lichter
					Portionen					Klft.	Pfd
Lemberg	27. December	O'Reilly Chevaux-legers-Regiment	Dornfeld und Concurrenz	10. Jäner	angefangen bis Ende November 1831, wenn die Truppen nicht früher abrücken sollten.	470	460	100	360	370	15	60
			Navaria und Concurrenz	13. Jäner		380	370	40	330	370	3	40
			Szczerzec und Concurrenz	13. Jäner		380	370	40	330	370	3	40
		Watlet Infanterie-Regiment	Dawidow mit Sichow, Staresiolo, Wodniki, Hrynow	9. Jäner		1300	10	10	—	10	15	60
			Bobrka mit Wolowe, Strzalki, und Swirz	10. Jäner		1200	5	5	—	5	8	30

Kundmachung.

Von Seite des Lemberger k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für das in nachbenannten Stationen bequartirte k. k. Militär für die beigemerkte Zeit, an den angesetzten Tagen, und zwar zu Janow und Grodek in der Magistrats-, hier in Lemberg aber in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei im General-Commando-Gebäude, um die 10te Vormittagsstunde, die Subarendirungs-Behandlungen vorgenommen werden.

Für die Station Lemberg wird die Behandlung für zweierlei Brot gepflogen werden, nämlich für das gewöhnliche aus reinem Kornmehl, dann für ein aus der Hälfte Kornmehl, mit einem Viertheil Weizenmehl und einem Viertheil Gerstenmehl erzeugtes Brot.

Von dem zur Erzeugung dieses Brotes zu verwendenden Mehle müssen bei der Vermahlung von 100 Pfund reiner Frucht, bei Korn 6 Pfund, bei Weizen 2 Pfund und bei Gersten 14 Pfund Kleien abgesondert werden. Dem Aerar bleibt die Wahl zwischen den für beide Brotgattungen gemachten Mindestboten.

Pachtlustige haben daher an den bestimmten Tagen und Orten zu erscheinen, und sich über ihre Vermögens-Umstände und Solidität mit neu ausgefertigten ortsobrigkeitlichen Zeugnissen bei der Behandlungs-Commission auszuweisen.

Der verbleibende Bestbieter wird zur Sicherheit des Aerars für die Zwischenzeit bis zur Entscheidung über sein gemachtes Anbot, die vorschriftmäßige Caution entweder im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Bürgschaft-Instrumenten vor dem Abschluß der Behandlung zu leisten haben.

In den auswärtigen Stationen wird die Behandlung an demselben Tage, und in Lemberg bestimmt am 7ten Mittags geschlossen, und dann Nachtrags-Offerte weder angenommen noch berücksichtigt werden.

Die anderweiten Bedingnisse werden vor dem Anfang der Behandlung bekannt gemacht werden.

Die beiläufige Erforderniß bestehet in:

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird vorgenommen werden						auf tägliche					Monatliche Erforderniß				
				auf die Zeit							im Winter		im Sommer.		
in der Station	am Tag	für die Truppen-Abtheilung	für die Militär-Bequartirungs-Station	vom	bis	Brot à 1 3/4 Nieder-Oesterreicher Pfund	Haber à 1/8 Metzen	Heu à 8 Pf.	Heu à 10 Pf.	Streu-Stroh à 3 Pf.	hartes Holz	Unschlitt-Kerzen	hartes Holz	Unschlitt-Kerzen	Lager-Stroh à 12 Pfund
						Portionen					Klft.	Pfd.	Klft.	Pfd.	Bnd.
Grodek	3. Jäner 1831	Stabile Truppen	Grodek	1ten März 1831	Ende Nov. 1831	220	165	—	—	165	16	—	6	—	250
			Mszan		— detto —	93	95	—	—	95	1 1/4	—	—	—	—
					Ende Sept. —	—	—	9	86	—	—	—	—	—	—
			Rodatycze		— Novbr. —	93	95	—	—	95	1 1/4	—	—	—	—
					— Septbr. —	—	—	9	86	—	6	—	—	—	—
			Czuniow		— Novbr. —	90	93	—	—	93	—	—	3	—	60
					— Septbr. —	—	—	7	86	—	—	—	—	—	—
Lemberg	Vom 5. Jäner bis 7. Mittags	Stabile Truppen	Lemberg		— Novbr. —	4400	300	—	—	—	—	—	—	—	4356
					— detto —	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Beschäler	Winniki	16. März	15. Juli —	3	7	—	4	8	—	—	—	—	—
		Stabile Truppen	Laszki	1ten März 1831	Ende Novbr. —	94	—	—	—	—	—	—	—	—	68
			Sroki		— detto —	94	—	—	—	—	—	—	—	—	68
Janow	10. Jäner 1831	Stabile Truppen	Janow		— detto —	—	—	—	—	—	1 1/4	6	—	3	—
		Beschäler		16. März	15. Juli —	3	7	—	4	8	—	—	—	—	—

Anzeige.

Die in Galizien domicilirenden Herren Pränumeranten auf das Handbuch der Mechanik vom k. k. Herrn Guberniol-Rath Ritter von Gerstner zu Prag werden ergebenst eingeladen, den zweiten Heft von 15 Druckbogen sammt einem besonders beigelegten Hefte mit 12 großen Kupfern in der Buchhandlung der Herren Kuhn und Millikowski in Lemberg gegen Vorweisung ihrer Pränumerationsscheine gefälligst abholen zu lassen. In dieser Buchhandlung wird zugleich die Pränumeration auf den ersten Band dieses Werkes, welcher 80 Druckbogen und 40 mit aller möglichen Vollkommenheit gestochene Kupfer enthält, mit 8 fl. CM. angenommen, und man kann daselbst sowohl das Programm über die Erscheinung dieses Werkes unentgeltlich erhalten, als auch die bereits erschienenen Hefte und Kupfer einsehen. Die Buchhandlung enthält sich aus diesem letztern Grunde aller weitern Anpreisung dieses großen Werkes, welches bisher noch ganz Deutschland nicht aufzuweisen hat. (2)

Anzeige.

Im Verlage der Kunsthandlung des
H. F. Müller
in Wien, Kahlmarkt Nro. 1149,
sind neu erschienen und bei
Kuhn und Millikowski
in Lemberg, Tarnow und Stanislau
und bei
C. F. Wenzel
in Przemysl
zu haben:

Zwanzig deutsche
Bilder-Räthsel,
Hieroglyphen, Calembours und Rebus.
Eine geistreiche Unterhaltung
für die Jugend und für erwachsene Personen
von
C. E. Grammerstötter.

Erste bis fünfte Lieferung,
jede Lieferung 1 fl. 30 kr. W. W.

Bisher waren die Franzosen ausschließlich im Besitze dieser geistreichen Wort- und Sprachspielerei, und man hielt es nicht für möglich, solche auch im Deutschen anzuwenden. Dem Verfasser gelang es, eine große Anzahl solcher Bilder-Räthsel, Hieroglyphen, Calembours und Rebus zu erfinden, und jede der obigen 5 Lieferungen wird den Beweis führen, daß unser Idiom dazu eben so gut benützt werden kann. Sie classificiren sich in ganz reine (der Orthographie nach), mit einiger licentiirten Abweichung und in sogenannte Bären (d. h. nach angenommener Wiener Mundart).

Das
Buchstaben- und Wörterspiel
für Kinder.
Um auf eine leichte und angenehme Weise die deutschen Buchstaben und Zahlen kennen und lesen zu lernen.

Im Carton 1 fl. 25 kr. W. W.

Eine große Anzahl einzelner Buchstaben, Zahlen und Zeichen sind auf starkem Kartenpapier aufgeklebt, womit den Kindern nach der dabei befindlichen Anleitung die Kenntniß derselben und die Anfangsgründe im Lesen auf eine leichte, angenehme und zweckmäßige Art beigebracht werden kann.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 3. bis 5. December.

Marianna Sliwinska, Fuhrmanns-Witwe, 89 J. alt, an Altersschwäche.

Der Fr. Maria Stevens, Convicthälterinn, i. S. Carl, 17 J. alt, am Nervenfieber.

Catharina Czernicka, Taglöhnerinn, 60 J. alt, am Nervenfieber.

Johann Piwowar, Taglöhner, 38 J. alt, an der Lungenentzündung.

Cours.

Am 11. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116 1/6; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1010 1/10 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	48 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	34 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 145. 22. December 1830.

Ausländische Nachrichten.

Schweiz.

Bern. Als wesentliche Puncte, welche man an der Verfassung des Kantons Bern vorzunehmen beabsichtigt, nennt ein öffentliches Blatt folgende: 1) Solle von keinem »regimentsfähigen Bürgerrechte« mehr die Rede seyn; 2) die Benennung »Stadt und Republik« verwandelt werden in »Republik und Kanton«; 3) Zusammensetzung des großen Raths: die Gesellschaften der Hauptstadt wählen direct aus wenigstens 80 Geschlechtern 130 Mitglieder; jede Municipal-Stadt und jeder Amtbezirk ein Mitglied mehr als bisher, mithin zusammen im Ganzen 125; dann wählen die in der Hauptstadt wohnenden Kantons- aber nicht Stadt-Bürger aus ihrer Mitte 5, und endlich der große Rath 40 Mitglieder, zur einen Hälfte aus wenigstens 15 Geschlechtern der Hauptstadt, und zur andern aus den übrigen Kanton-Bürgern genommen. Demnach würde der große Rath aus 300 Gliedern bestehen.

Freyburg. Die Regierung hat den Trappisten erlaubt, sich zu Posat niederzulassen. Es sind ihrer 15, sie haben sogleich eine Schule eröffnet. — Der Herzog von Blacas ist mit seiner Familie in Freyburg angekommen und denkt dort den Winter zuzubringen. Auch die Bischöfe von Nancy und Dijon befanden sich daselbst.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter melden aus Dresden vom 5. December: »Gestern Vormittag sollte die Auflösung der hiesigen Bürger-Nationalgarde (an deren Stelle eine neu organisirte Communal-Garde tritt) Statt finden, weshalb solche im großen Gehege aufgestellt war; als aber der Gouverneur und Commandant, General von Gablenz, daselbst ankam, um die Auflösung in gehöriger Form zu vollziehen, erklärten sich die Versammelten — zwar nur aus einem Theil der ganzen National-Garde bestehend — auf das Bestimmteste dagegen, und marschirten mit Musik, welche den Marseiller Marsch spielte, wieder in die Stadt, wo sie mehrere Straßen unter Vivatruf durchzogen, dann sich auf den Neumarkt begaben, und dort auseinander gingen. Wegen dieses Vorfalls ist heute folgende Bekanntmachung erschienen und öffentlich angeschlagen worden: »Se. königl. Majestät und Se. königl. Hoheit der Prinz Mitregent haben mit gerechtem Unwillen vernommen, wie ein Theil der zeitherigen Bürger-Nationalgarde sich bei der ihnen eröffneten allerhöchsten und höchsten Anordnung der Auflösung dieses Corps, auf eine höchst strafbare Weise benommen, und alsdann mit tumultuarischem Lärmen mehrere Straßen der Stadt durchzogen haben. Auf allerhöchsten und höchsten Befehl wird in Folge dessen angeordnet: 1) Diejenigen der zeitherigen National-Gardisten, welche an den tumultuarischen Auftritten dieses Morgens Theil genommen haben, werden für unwürdig erklärt, in die Communal-Garde einzutreten, und diesem Corps, das sich durch lobenswerthe Pflichttreue ausgezeichnet hat, anzugehören. Ehe ein gewesener National-Gardist also in die Communal-Garde eintreten kann, muß er entweder bei jenen Auftritten erwieslich nicht zugegen gewesen seyn, oder durch ein Ehrengericht der Communal-Garde von der Theilnahme daran freigesprochen werden. 2) Sämmtliche Waffen der zeitherigen National-Garde sind binnen zwei Mal 24 Stunden zu Vervollständigung der Bewaffnung der Communal-Garde auf hiesigem Rathhause abzugeben. 3) Gegen die Schuldigen wird die strengste Untersuchung Statt finden. Vorstehendes hat auf die Bürger-Gensd'armerie, welche bei dieser Gelegenheit den stets gezeigten trefflichen Bürgersinn bewährt hat, nicht den entferntesten Bezug. Dresden, am 4. December 1830. Der Gouverneur und Commandant der Communal-Garde zu Dresden, von Gablenz.«

Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 7ten December melden Folgendes: »Da der von der provisorischen Regierung, bis am 4ten d. M. an die Stelle des bisherigen Administration-Rathes getretene, zum Oberbefehlhaber der bewaffneten Macht mit uneingeschränkten Vollmachten ernannte General Chlopicki durch seinen persönlichen Character und seine Stellung, als Chef der Truppen, am meisten hervortrat, so wendete sich der ganze Haß der Clubbisten, die gleich nach den Ereignissen vom 29. und 30. November ihren Einfluß in einer patriotischen Gesell-

schaft geltend zu machen gesucht hatten, gegen ihn, und einer dieser Clubbisten überhäufte ihn am 5. d. M. öffentlich mit so empörenden Vorwürfen, daß der General plötzlich von einem schlagartigen Anfalle betroffen wurde. Kaum erfuhr das vor dem Sitzung-Saale (der provisor. Regierung) versammelte Volk diesen Auftritt, als es in gewaltige Gährung gerieth, die dem ganzen Clubb gefährlich zu werden drohte. Indes erholte sich der General wieder und ordnete eine allgemeine Heerschau an, um das Volk zu beruhigen. Der Jubel, mit dem er empfangen wurde, und die Anhänglichkeit der Truppen mögen in ihm den Entschluß zur Reife gebracht haben, durch einen außerordentlichen Schritt jeden Zwiespalt zu ersticken, und bei seiner Rückkehr in den Sitzung-Saal löste er sofort aus eigener Machtvollkommenheit die provisorische Regierung auf, und erklärte, den Titel und die unumschränkte Macht eines Dictators annehmen, und selbe nur in die Hände des von der provisorischen Regierung auf den 18ten d. M. einberufenen Reichstages niederlegen zu wollen. Dieser Schritt fand nicht den mindesten Widerstand.«

Die Warschauer Zeitung vom 6. December enthält nachstehende Proclamation, mittelst deren General Chlopicki diesen Entschluß bekannt macht: »Da die kritische Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, die größte Energie und Schnelligkeit in allen Dingen erheischt; da Alles, was die Operationen hemmen dürfte, der öffentlichen Sache nur verderblich werden könnte; weder aus Ehrsucht, noch aus Gierde nach Macht — denn diese Gefühle sind mir fremd — sondern in Berücksichtigung der Umstände; übrigens das Beispiel der Römer nachahmend, welche, in Augenblicken der Gefahr fürs Vaterland, die oberste Gewalt einem Dictator anvertrauten, erkläre ich euch, Polen, und euch tapferen polnischen Soldaten, daß ich die Functionen eines Dictators auf wenige Tage, d. h. so lange übernehme, bis die beiden Kammern versammelt seyn werden; sobald der Reichstag constituirt seyn wird, werde ich meine Gewalt in seine Hände niederlegen. Glaubt mir, Landsleute, daß ich meine Autorität nur zu eurem Besten gebrauchen werde. Es lebe das Vaterland! Warschau den 5. December. Der Dictator Chlopicki.«

Unmittelbar darauf folgt in der Warschauer Zeitung vom 6. d. M. nachstehende Bekanntmachung, welche der Municipal-Rath der Stadt Warschau, auf Befehl des Dictators erlassen hat:

»Der Municipal-Rath der Stadt Warschau, auf Befehl des Dictators, verfügt, daß kein Besitzer einer Buchdruckerei oder einer Steindruckerei auf dem Wege des Druckes, es sey in periodischen Schriften oder in Form von Broschüren, andere Artikel als solche, die von dem Verfasser unterzeichnet sind, bekannt machen solle; ferner soll kein Besitzer einer Buchdruckerei oder einer Steindruckerei Artikel von Personen annehmen, die ihm nicht bekannt sind, und von deren Identität er nicht überzeugt ist, damit er nöthigenfalls im Stande seyn möge, das Individuum mit Gewißheit anzugeben. Warschau, den 6. December 1830. Wengrzecki, Thomas Lubienski, Krupronewski, Plichta, Zamoyski, Hoffmann, Schulz, Garbinski und Jachalkowski.

Die Deputation, welche von Warschau nach Petersburg abgehen sollte, hatte erstere Stadt am 7. d. M. noch nicht verlassen.

Die preuß. Staatszeitung vom 10. December gibt noch folgende Auszüge aus Warschauer Blättern bis zum 5ten gedachten Monats: »Am 1sten d. M. sah man mehrere bewaffnete Bürger mit dreifarbigen Kokarden (roth, blau und weiß). Tages darauf wurden dagegen hier nur weiße Kokarden bemerkt. — Von Kalisch aus eilt eine große Anzahl bewaffneter Grundbesitzer und Bauern hieher. — Der General Chlopicki musterte am 1sten d. M. die neu errichtete National-Garde. Die hiesige Universität-Jugend bildet eine besondere Abtheilung dieser Garde unter der Anführung der Professoren Schirma und Hube. — Der General Richter hat sich gleichzeitig mit den Generalen Essakow, Krisskow, Lange und Engelmann, so wie mit dem kaiserl. Flügel-Adjutanten Bututlin und dem Obersten Ignatiew ergeben, und diese Personen werden im königl. Schlosse in sehr anständiger Haft gehalten. — Abtheilungen von Linien-Regimentern und mehrere Bürger haben diejenigen Personen verhaftet, welche sich Plünderungen in den Häusern und Warenlagern erlauben wollten. — Der General Siemiatkowski hat in der Nacht vom 29. zum 30. v. M. seinen Geist aufgeben. — Zum Vice-Polizei-Präsidenten der Stadt ist der Referendar Bolesta ernannt worden. — Die sämmtlichen polnischen Garden sind hieher zurückgekehrt. — In der Nacht vom 2. zum 3. ist das erste polnische Jäger-Regiment zu Fuß, unter Anführung des Generals Szembek, hier eingerückt. — Graf Wasowicz, vormaliger Oberst und Adjutant Napoleons, ist zum Chef des Generalstabes ernannt worden. — Nachdem der General der Cavallerie, Graf Vincenz Krasinski, und der Divisions-General von Kurnatowski die unter den Befehlen derselben befindlich gewesenen Truppen nach Warschau geführt hatten, haben selbige bei der interimistischen Regierung ihre Dimissionen eingereicht, welche auch angenommen worden sind. Der Staats-Rath und General-Secretär im Justiz-Ministerium von Hankiewicz ist entlassen worden. — Die Executiv-Behörde des Administration-Rathes hat sich in der Nacht vom 2. zum 3. mit folgenden Gegenständen beschäftigt, nämlich: 1) mit dem Erlasse des Befehls zur Oeffnung der Barrieren für alle Warschau verlassende Personen; es ist denselben danach gestattet, sich ohne Paß nach vorheriger Meldung bei der Polizei-Behörde in die Provinzen zu begeben; 2) mit der Sicherstellung der ein- und ausgehenden Posten; 3) mit der Sicherstellung aller in den ver-

schiedenen Cassen befindlichen öffentlichen Fonds; 4) mit den Bestimmungen hinsichtlich der regelmäßigen Einfuhr der Lebensmittel für die in Warschau und den Umgebungen befindlichen Truppen-Abtheilungen; 5) mit ähnlichen Maßregeln für die regelmäßige Einfuhr der Lebensmittel für die Einwohner der Stadt; 6) mit der Organisation der Sicherheit-Behörde in der Vorstadt Praga; 7) mit den neuen Besetzungen der verschiedenen Aemter bei den Wojewodschaft-Commissionen; 8) mit dem Projecte zur Organisation einer Sicherheit-Behörde im ganzen Lande und mit anderen auf die innere und äußere Sicherheit Bezug habenden Gegenständen. — Zu dem interimistischen Regierung-Conseil ist auch der Graf Gustav Malachowski berufen worden. — Der Präsident der Wojewodschaft-Commission von Podlachien, Starnalski, ist entlassen worden. — Der hiesige franz. General-Consul hat gleich nach dem Ausmarsche der russischen Truppen die dreifarbige Fahne auf seinem Hause aufstecken lassen. — Die Läden sind bereits geöffnet, und an Lebensmitteln ist kein Mangel. Die Ruhe ist vollkommen hergestellt. Mehrere Personen, welche sich Beraubungen haben zu Schulden kommen lassen, sind bestraft worden, einige derselben mit dem Tode. — Die hiesigen Aerzte sind eifrigst bemüht, den verwundeten Bürgern Hülfe zu leisten. — Der General Sierawski ist zum Commandanten der Stadt ernannt worden. — Die provisor. Regierung hat den General Isidor Krasinski zum Stellvertreter des Kriegs-Ministers ernannt. — Die Festung Zamosc ist mit Lebensmitteln auf 6 Monate versehen worden. — Mehrere Personen sind nach verschiedenen Wojewodschaften abgereist, um daselbst die Insurrection zu organisiren.

Frankreich.

In dem von den Pariser Blättern jetzt mitgetheilten Verhöre der vormaligen Minister Polignac, Peyronnet, Guernon de Ranville und Chantelauze, wurde die Frage, wer den Vortrag, wodurch die Ordonanzen veranlaßt worden seyen, abgefaßt habe, von Polignac, Peyronnet und Guernon de Ranville ausweichend beantwortet; v. Chantelauze bekannte sich aber ohne Rückhalt als alleinigen Verfasser, indem er beifügte, daß diese Ausarbeitung, nachdem diese Ordonanzen schon beschlossen waren, lediglich eine Sache der Form, und nur für das Publicum bestimmt gewesen sey. Die Antworten auf die Frage, wann im Ministerrathe der erste Vorschlag wegen den Ordonanzen gemacht worden sey, stimmten dahin überein, daß es zwischen dem 10. und 15. Juli geschehen sey, und Chantelauze fügte noch hinzu, daß die wirkliche Beschlußfassung an das definitive Resultat der Wahlen geknüpft gewesen sey. Sämmtliche Angeklagte weigern sich, denjenigen zu nennen, welcher die Ordonanzen zuerst in Vorschlag gebracht habe. Auf die Frage, welche Instructionen dem Marschall Marmont ertheilt worden seyen, antwortete Fürst Polignac, keine; Peyronnet und Chantelauze versicherten, nichts davon zu wissen; Guernon de Ranville äußerte, er glaube, jene Instructionen hätten dahin gelautet, mit großer Mäßigung zu handeln, und es sey stets besonders empfohlen worden, Gewalt nur bei Statt findenden Thätlichkeiten zu gebrauchen. Die Austheilung von außerordentlichen Gratificationen an das Militär gab Fürst Polignac zu, allein er habe nicht den Befehl dazu gegeben, und es sey nicht in der Absicht geschehen, die Soldaten dadurch zum Schießen gegen das Volk aufzumuntern; der Betrag der vertheilten Summen sey ihm unbekannt, und er wisse nur so viel gewiß, daß die Gratificationen nicht aus der Casse der Civil-Liste geflossen seyen. Chantelauze, wie Peyronnet und Guernon de Ranville, versicherten, von den deshalb gegebenen Befehlen nichts zu wissen. Daß man im Ministerrathe die Wiedererrichtung von Prevotal-Gerichtshöfen, und die Arretirung einer großen Zahl von Mitgliedern der Deputirten-Kammer und vieler andern Personen beschlossen gehabt habe, ward von allen 4 Angeklagten als ganz grundlos widersprochen; indem nie auch nur die Rede davon gewesen sey. Die Fragen: von wem die drohende Eröffnung-Rede und die spätere Antwort des Königs auf die Adresse der zweiten Kammer angerathen und verfaßt worden sey, wer den Marschall Marmont zu den in seinem geheimen Tagbefehl enthaltenen militärischen Anordnungen veranlaßt habe; ob die Errichtung einer Militär-Commission beschlossen worden sey; ob der König außer seinen Ministern noch andere Rathgeber gehabt habe u. s. w., wurden ausweichend und verneinend beantwortet.

Aus einem Bericht der Commission zur Unterstützung des Handels geht hervor, daß seit ihrer Errichtung über 1100 Vorstellungen an sie gelangt sind, die zusammen eine Aushülfe von mehr als 100 Millionen verlangten. Bis jetzt sind davon 380 Forderungen gegen die gehörigen Garantien befriedigt worden. Die Commission hält sich überzeugt, daß das Gesetz unübersehbare Wohlthaten für den Handelsstand mit sich geführt habe.

Die Künste haben einen neuen schmerzlichen Verlust durch den Tod des berühmten Violinisten Rode erlitten, welcher zu Bordeaux erfolgt ist.

Seit Kurzem hat die Regierung gegen 20,000 Pferde in verschiedenen Provinzen Deutschlands kaufen lassen, namentlich aber im Holsteinischen und Mecklenburgischen. Mehrere Convoys sind schon bei Straßburg über den Rhein gegangen.

Ein neues Stück, welches den jetzigen König in der Zeit, wo er Unterricht in der Mathematik und Geographie in einer kleinen Schule in der Schweiz gab, darstellt, und den Titel führt: **Souvenirs de 1794** hat großes Glück gemacht.

Wir haben uns bisher enthalten (sagt die Gazette des Tribunaux), von einem gewissen Individuum aus Nimes (bekanntlich der Ort, wo die stärkste Partei der Absolutisten sich befindet) zu sprechen; indes da mehrere Journale dasselbe schon genannt haben, wollen wir jetzt einige völlig genaue Nachrichten darüber mittheilen. Das gedachte Individuum hat in seiner Vaterstadt den Beinamen Quatre-Taillons (nach der Analogie Tres-Taillons) erhalten, und, wie man sagt, verdient. Der eigentliche Name desselben ist Graffan. Zur Zeit, als der Herzog von Orleans nach Lyon abreiste, hat dieser Graffan einen Paß dahin genommen, und sich nicht gescheut, die fürchterlichsten Absichten kund zu geben. Sogleich als dieses bekannt wurde, sendeten die Behörden sein Signalement überall hin. Man weiß mit Gewißheit, daß er ein kleiner, kurzarmiger Mann ist, das Gesicht voller Sommersflecken hat, und einen rothen Backenbart trägt. Viele Leute sind bloß, weil sie ihm in dieser letztern Beziehung gleichen, verhaftet worden. Auch in Paris ist Graffan der Gegenstand eifriger Nachforschungen. Es sind mitten in der Nacht mehrere Hotels garnis durchsucht worden, und man hat Jemand verhaftet, der im Jahre 1815 zu der Bande dieses Quatre-Taillons gehörte. Es kann nicht fehlen, daß die Aufmerksamkeit der Polizei das gefährliche Individuum entdecken wird.

Afrika.

Die Eröffnung eines Theaters zu Algier ist völlig gewiß. Die franz. Regierung will sogar einen Zuschuß von 90,000 Fr. jährlich geben. Allein ein sonderbarer Umstand ist es, daß, wie man sagt, daselbst nur italienische Opern gegeben werden sollen, die von Auber und Boieldieu aber nicht. Also soll Hr. Rossini allein das Recht haben, in Algier Beifall zu erhalten? Wir hoffen, daß der General Clausel seine Landsleute nicht so ganz vergessen wird. — Merkwürdig ist es, daß maurische Kaufleute die Fonds zu dieser Unternehmung liefern. Sie scheinen auch die Absicht zu haben, das Theater häufig zu besuchen, denn auf ihr Verlangen wird ein ganzer Rang mit vergitterten Logen eingerichtet, in welchen ihre Frauen dem Schauspiel zusehen sollen. — (Das erste Stück, welches man aufführen will, soll die Italienerinn in Algier seyn.)

Großbritannien.

In der Sitzung des Oberhauses am 1. December legte der neue Lord-Kanzler, Lord Brougham, eine Bill vor, worin auf wichtige Veränderungen in der Rechtspflege angetragen wird. Einer der Hauptpuncte in diesem Vorschlage ist die Errichtung von 50 untergeordneten Gerichthöfen, mit der Vollmacht, in Civil-Streitsachen, worin es sich nicht um mehr als 100 Pfund Sterl. handelt, Recht zu sprechen, und in allen Klagesachen wegen Thätlichkeiten, Versäumung, Verführung, Ehebruch u. s. w. zu erkennen, wenn sich der Schaden und Interessen nicht über 50 Pfd. St. belaufen. In Folge dieses Systems werden die Gerichthöfe der Grafschaften einen großen Theil der Rechtssachen zu erledigen haben, von denen die Gerichthöfe von Westminster bisher das Monopol hatten. Für die weniger bemittelte Classe wird dadurch die Rechtspflege zugänglicher, da sie die großen Kosten nicht mehr zu fürchten hat, so wenig, als die weite Entfernung und die Verzögerungen, wodurch sie nur allzuoft in die Nothwendigkeit versetzt wurde, auf ihre Rechtsansprüche zu verzichten. Nach der ersten Verlesung dieser Bill wurde der Druck derselben befohlen, die Zeit aber, wo sie zum zweiten Male verlesen werden solle, noch nicht bestimmt.

Niederlande.

Briefe aus Gent, meldet ein Haager Blatt, stimmen darin überein, daß dort fortwährend Aufläufe von Fabrikarbeitern Statt finden, die in Haufen von 3 bis 500 Mann die Straßen durchziehen und die Luft mit dem Geschrei: »Gebt uns Brot und unsern König Wilhelm wieder!« erfüllen.

Vermischte Nachrichten.

Zu St. Omer starb ein Mann, der als höchst dürftig galt. Man fand bei ihm 20,000 Franken in Hellern, das beträgt 1,600,000 Heller (Liards).

Anzeige.

Die in Galizien domicilirenden Herren Pränumeranten auf das Handbuch der Mechanik vom k. k. Herrn Gubernial-Rath Ritter von Gerstner zu Prag werden ergebenst eingeladen, den zweiten Heft von 15 Druckbogen sammt einem besonders beigelegten Hefte mit 12 großen Kupfern in der Buchhandlung der Herren Kuhn und Millikowski in Lemberg gegen Vorweisung ihrer Pränumerationsscheine gefälligst abholen zu lassen. In dieser Buchhandlung wird zugleich die Pränumeration auf den ersten Band dieses Werkes, welcher 80 Druckbogen und 40 mit aller möglichen Vollkommenheit gestochene Kupfer enthält, mit 8 fl. CM. angenommen, und man kann daselbst sowohl das Programm über die Erscheinung dieses Werkes unentgeltlich erhalten, als auch die bereits erschienenen Hefte und Kupfer einsehen. Die Buchhandlung enthält sich aus diesem letztern Grunde aller weitern Anpreisung dieses großen Werkes, welches bisher noch ganz Deutschland nicht aufzuweisen hat. (3)

Kundmachung.

Von Seiten des Lemberger Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für das in nachbenannten Stationen bequartirte Militär in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei, im General-Commando-Gebäude, am 27sten d. M., um die 10te Vormittags-Stunde, die Subarendirungs-Behandlungen abgehalten, und wegen Kürze der Zeit am nämlichen Tag auch geschlossen werden.

Pachtlustige haben daher an dem bestimmten Tag hier zu erscheinen, und sich über ihre Vermögens-Umstände und Solidität mit neu ausgefertigten obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen.

Die Subarendirungs-Behandlung wird vorgenommen						Tägliche Erforderniß					Monatliche Service	
in der Station	am Tage	für die Truppen-Abtheilung	für die Bequartirungs-Station	auf die Zeit		Brot à 1 ¼ Pf.	Haber à 1½ Metzen	Heu à 8 Pf.	Heu à 10 Pf.	Streustroh à 3 Pfd.	Holz	Lichter
						Portionen					Klft.	Pfd.
Lemberg	27. December	O'Reilly Chevaux-legers-Regiment	Dornfeld und Concurrenz	10. Jäner	angefangen bis Ende November 1831, wenn die Truppen nicht früher abrücken sollten.	470	460	100	360	370	15	60
			Navaria und Concurrenz	13. Jäner		380	370	40	330	370	3	40
			Szczerzec und Concurrenz	13. Jäner		380	370	40	330	370	3	40
		Watlet Infanterie-Regiment	Dawidow mit Sichow, Staresolo, Wodniki, Hrynow	9. Jäner		1300	10	10	—	10	15	60
			Bobrka mit Wolowe, Strzalki, und Swirz	10. Jäner		1200	5	5	—	5	8	30

Nro. 45,434, E.

Kundmachung.

Von der galizischen vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung des für das hiesige k. k. Stempelamt während der Zeit vom 15ten Februar bis letzten October 1831 monatlich erforderlichen 160 Ries Kanzlei-Netto-Papier, in der Normalgröße von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite, am 18. Jäner 1831, bei der Gefällen-Documenten-Verwaltung im Hauptzollamt-Gebäude, im ehemaligen Exbernardiner-Nonnenkloster, um 10 Uhr Vormittags, mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestbietenden überlassen werden wird.

Ueber diese Lieferung werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 100 fl. CM. belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur im Baren, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der vereinten k. k. Gefällen-Verwaltung übermacht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission zugestellt.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlicher Versteigerung, das ist, nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbei lassen können, in Gegenwart der Unternehmungs-

kaufigen von der Licitations-Commission eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung werden sodann Diejenigen angesehen werden, die entweder bei den mündlichen, oder nach den schriftlichen Anböten die Mindestbietenden verblieben.

Den Unternehmern bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution von 100 fl. gegen eine fidejussorische, welche von dem k. Fiscus für annehmbar erkannt wurde, auszutauschen, oder eine vom k. Fiscus schon für annehmbar erklärte Caution gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für die Bestbieter ist schon durch ihren Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Nach abgehaltener Licitation werden nachträgliche Anbote nicht angenommen; zugleich aber auch bemerkt, daß der Ries Kanzlei-Papier, wie solches derzeit zur Stemplung verwendet wird, von der Gefällen-Verwaltung, der Ries franco zur hiesigen Amts-Oeconomie gestellt, bisher mit 2 fl. 12 kr. C. M. bezahlt werde, und daß dieser Preis auch bei der gegenwärtigen Versteigerung als Fiscalpreis angenommen und ausgerufen werden wird.

Lemberg, den 11. December 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 5. bis 9. December.

Catharina Stawarska, 50 J. alt, an der Lungensucht.

Ein unbekanntes Weib, sterbend ins Spital gebracht.

Hiacinth Rodakiewicz, plötzlich gestorben.

Anton Markiewicz, Uhrmacher-Gesell, 26 J. alt, an der Lungensucht.

Agnes Kolodziejowa, Graupenhändlerinn, 50 J. alt, an der Auszehrung.

Onuphrius Wyszynski, 27 J. alt, an der Scrophelsucht.

Hr. Joseph Benedict v. Pawlikowski, galizischer Landstand und Gutbesitzer, 61 J. alt, am Nervenschlag.

Dem Hrn. Franz Karg, k. k. Postamt-Controller, s. S. Adolph, 22 J. alt, am Nervenfieber.

Dem Hrn. Eduard Härtel, Lieutenant von Bazen Mariassy Inf., s. S. Adolph, 7 J. alt, an Scropheln.

Petronella Gladziejowa, Taglöhners-Weib, 50 J. alt, an der Wassersucht.

Marianna Klimkowa, Dienstmädchen, 22 J. alt, am Nervenfieber.

Joseph Steiner, Kellner, 36 J. alt, am Nervenfieber.

Franz Lewicki, plötzlich gestorben.

Martin Broszniowski, 53 J. alt, an der Brustwassersucht.

Daniel Fedorowicz, 46 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Catharina Majkowska, 38 J. alt, an der Wassersucht.

Franz Salus, Taglöhner, 65 J. alt, an der Wassersucht.

Der Marianna Pelz, Hebamme, i. T. Honorata, 8 J. alt, am Zehrfieber.

Catharina Poltewicz, 60 J. alt, an der Ruhr.

Fr. Theresia Terenkoczy, Hauseigenthümerinn, 71 J. alt, an der Lungenlähmung.

Hr. Hiacinth Biasoni, Kaufmann, 56 J. alt, am Nervenfieber.

Thecla Sosnicka, 62 J. alt, an der Wassersucht.

Georg Krysiak, 35 J. alt, an Nervenschwäche.

August Rudolph, Rauchfangkehrer, 44 J. alt, an der Bauchwassersucht.

Marianna Rybczynska, Taglöhnerinn, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Constantin Banach, Unterthan, 32 J. alt, am Zehrfieber.

Cours.

Am 13. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165 4/5, — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 9/10; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 50; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1009 4/5 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	14 fl.	50 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	40 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 146. 24. December 1830.

Ausländische Nachrichten.

Preußen.

Die allgem. Zeitung vom 10. December 1830 enthält Folgendes:

Berlin, den 4. December. Die Nachricht von dem polnischen Aufstande in Warschau gelangte schon gestern hieher, wurde aber erst heute allgemeiner bekannt, und erregte natürlich die größte Bestürzung. So viel man bis jetzt weiß, war das Complot unter der Auswahl junger Polen, die eine Schule wissenschaftlicher Kriegskunst bilden, und daher militärisch organisirt sind, im Stillen vorbereitet und zum Ausbruche gebracht.

Die Empörer eilten auf das Schloß und ermordeten die russischen Wachen, zugleich riefen sie die Bürger zu den Waffen, das Zeughaus wurde erstürmt, und Alles eilte in den Kampf gegen die russischen und einige polnische Truppen, an deren Spitze der Großfürst Konstantin sich fechtend zurückzog.

Der Großfürst soll persönlich den größten Gefahren ausgesetzt gewesen seyn; mehrere russische Generale sind geblieben. Die meisten polnischen Truppen waren schon zu den Rebellen übergegangen. Mit größter Spannung sieht man fernern Nachrichten entgegen. Von hier sind sogleich die nöthigen Militär-Befehle zur Besetzung unserer polnischen Gränzen abgegangen; daß in unsere polnische Provinzen der Aufstand sich verbreiten könnte, hat man keinen entschiedenen Grund anzunehmen.

Der russische Feldmarschall Graf von Diebitsch-Sabalkanski, dessen Abreise sich bisher immer verzögert hatte, verläßt uns heute Abend. Da derselbe die russischen Truppen, die für einen gewissen Fall unserm Hofe als schlagfertiger Beistand angeboten waren, schon beisammen findet, so wird, ehe 3 Wochen vergehen, der Aufstand wahrscheinlich gedämpft seyn. In dieser Hinsicht können wir beruhigende Aussichten haben. Aber wie viel Unheil, Zerstörung und Verwirrung knüpft sich an solche Ereignisse!

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 28. November (10. December) meldet Folgendes:

St. Petersburg, den 27. November (9. Dec.). Geleitet von dem Grundsatze: alle übelwollenden Versuche, welche die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bezwecken, offenkundig zu machen, haben Se. Majestät der Kaiser allerhöchst anzuempfehlen geruht, den Inhalt der vorgestern Nacht Sr. Majestät zugekommenen Berichte Sr. kaiserl. Hoh. des Cesarewitsch vom 18. und 19. November über einen abscheulichen Verrath, der in Warschau Statt gefunden hat, allgemein bekannt zu machen.

Am 17ten November, um 7 1/2 Uhr Abends, warf sich ein bewaffneter Haufe von Unterfähnrichen der Infanterie nebst Leuten in bürgerlicher Kleidung nach Belvedere, dem gewöhnlichen Aufenthalte Sr. kaiserl. Hoh. des Cesarewitsch, und nachdem sie unter den Fenstern des Schlosses selbst, einige ihrer Gewehre abgefeuert hatten, drangen sie in die innern Gemächer Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch. Hier fielen sie mit den Waffen in der Hand die ihnen entgegeneilende Dienerschaft an, und brachten mehreren darunter schwere Wunden bei. Der General-Lieutenant Gendre, der sich in Belvedere befand, ist von den Empörern erschlagen, und der gleichfalls dort anwesende Vice-Präsident der Polizei von Warschau schwer verwundet worden.

Zu gleicher Zeit zeigten sich unter den polnischen Truppen aufrührerische Bewegungen, namentlich bei dem 4ten Infanterie-Regimente, dem Sappeur-Bataillon und 9 Pelotons des Grenadier-Regiments.

Von Seiten Sr. kaiserl. Hoh. des Cesarewitsch war den Chefs der in Warschau stationirten russischen Garde-Regimenter die gemessene Vorschrift ertheilt, durchaus nicht angreifend zu verfahren, sondern sich auf eine entschiedene Abwehrung etwaiger Angriffe zu beschränken. Das volhynische Leibgarde-Regiment wurde auf dem Wege nach dem großen Militär-Platze, der zum Versammlung-Puncte der ganzen Garde-Infanterie bestimmt war, von dem polnischen 4ten Infanterie-Regimente angegriffen und verlor gegen 30 Mann an Verwundeten und Getödteten, schlug sich aber muthvoll durch und erreichte den Versammlung-Platz.

Gleich hierauf wurde das Warschauische Arsenal von den Empörern geplündert, welche unter das Volk

Waffen vertheilten, um dasselbe zur Theilnahme an den Aufruhr zu reizen.

Am 18. wuchs der Aufruhr in Warschau stufenweise, und die erwähnten polnischen Armee-Regimenter unterstützten die Meuterei, allein das reitende Jäger-Regiment der polnischen Garde hat bis jetzt unerschütterlich seine gränzenlose Ergebenheit, Treue und Tapferkeit bewiesen, und alle die wiederholten Angriffe der Empörer muthig abgeschlagen.

Aus Rücksicht auf die obwaltenden Umstände haben Se. kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch für zweckdienlich erachtet, von Warschau auszurücken, und am 19ten November, in Erwartung des Weitern, mit sämmtlichen russischen und den treu gebliebenen polnischen Truppen zwei Werste vor der Stadt im Dorfe Wirschba Bivouaks bezogen.

Diese Truppen bestehen aus dem lithauischen und volhynischen Regimente russischer Garde, aus 13 Compagnien polnischer Fußgarde, der ganzen Garde-Cavallerie und Fuß-Artillerie.

Die poln. reitende Artillerie ist auf der Seite der Verräther.

Während dieser Vorgänge sind Folgende ein Opfer der Rebellen geworden: vom polnischen Militär der General von der Artillerie und Kriegs-Minister Graf Haucke; der Befehlshaber der sämmtlichen Fuß-Truppen, General von der Infanterie, Graf Stanislaus Potocki; die Brigade-Generale Trembitzki, beim Generalstabe Sr. Hoheit des Cesarewitsch, und Sementkowski, dienstverrichtender Chef des Generalstabs der polnischen Armee; Blumer, Commandeur der 2ten Brigade der 2ten Infanterie-Division, und der Obrist Miecischewski, Chef des Artilleriestabes. Vom russischen Militär: außer dem General-Lieutenant Gendre, der bei Sr. kaiserl. Hoheit angestellt gewesene Obrist Goß.

In Warschau wurden bis zum Abgange dieser Depeschen Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch, alle öffentliche Angelegenheiten im Namen Sr. Majestät verhandelt. Einige Personen, die von der localen Regierung zur Theilnahme an amtlichen Geschäften aufgefordert worden sind, haben diese nicht anders übernommen, als laut Vorschriften, die im Namen Sr. Majestät des Kaisers ausgefertigt wurden.

Gleich nach Eingang obiger betrübenden Nachrichten haben Se. Majestät die strengsten und entscheidendsten Maßregeln zur Unterdrückung des in Warschau ausgebrochenen Aufruhrs und zur Wiederherstellung der Ruhe angeordnet. Das lithauische abgesonderte Corps hat zu diesem Ende Ordre erhalten, sogleich vollständig in die Gränzen des Reichs Polen einzumarschiren. Das erste Infanterie-Corps und das 3te Reserve-Cavallerie-Corps rücken bis an die Gränze Polens nach, und machen dort Halt, um im Falle der Noth die Offensive zu verstärken. Die Kantonirung-Quartiere des 1sten Infanterie-Corps in den westlichen Gouvernements werden unverzüglich von anderen Truppen aus dem Innern des Reiches besetzt werden.

Se. Majestät der Kaiser geruheten gestern nach der Wache-Parade, die Offiziere um sich zu versammeln, um sie das beklagenswerthe Ereigniß von den Lippen Sr. Majestät selbst vernehmen zu lassen.

Die Worte aus der Tiefe eines gerührten und mitleidvollen Vaterherzen ergriffen unwiderstehlich die Gemüther, die sich mehr als je von heiliger Inbrunst für den geliebtesten der Monarchen durchglüht fühlten.

Die treuen Vertheidiger des Vaterlandes umfaßten die Hände und Knie des Kaisers, und indem sie unter Thränen inniger Rührung ihr Hurrah ertönen ließen, erneuerten sie den, im Angesichte Gottes geleisteten Schwur unverbrüchlicher Treue und das Gelübde: für ihn, für Nicolaus, den letzten Blutstropfen zu opfern! Offiziere, die von der Wachtparade in den Kreis der Ihrigen zurückkehrten, sprachen von dem feierlichen Auftritte mit klopfendem Herzen und halberstickter Stimme; und die Zuhörer lauschten stumm, und beteten im Stillen zu Gott um Segen für seinen Gesalbten.

Polen.

Warschau, den 12ten December. Die geistliche Abtheilung des römisch-katholischen Cultus erließ einen Aufruf, daß in allen Kirchen und Klöstern 40stündige Gebete verrichtet werden, während welchen die Geistlichen das Volk zur Ergebung in den Willen der Landes-Obrigkeit, zur Erfüllung der Standespflichten und zur Besserung der Lebensart ermahnen sollen. Dieser Aufruf soll 3 Mal von der Kanzel herab vorgelesen werden.

Alle Lieferungen zur Verproviantirung der Armee werden gegen bare Bezahlung oder gegen von den durch den Wojewodschaft-Rath dazu ernannten Personen ausgestellten Scheine geleistet werden, welche bei Abgaben-Zahlungen angenommen, oder durch die polnische Bank bezahlt werden. Die Preise der Producte werden so anzunehmen seyn, wie die städtischen Märkte dieselben ausweisen, und der Bürger-Rath sie bestätiget.

Mit dem Fürsten Lubecki ist auch der Graf J. Jezierski nach Petersburg abgegangen.

Die Truppen fangen an ihre verschiedenen Stellungen zu verlassen, und nähern sich der russischen Gränze. Aus Warschau sind ausmarschirt das Grenadier-Regiment, das 4te Infanterie-Regiment, eine Sapeur- und Artillerie-Abtheilung.

Heute brachte Se. kaiserl. Hoheit die Nacht in Miedzyrzec (Meseritsch) zu, wo der Fürst Lubecki und der Graf Jezierski mit demselben eine Unterredung zu haben gedachten.

Gestern wurde hier ein Soldat von dem 5ten Regimente erschossen, weil er sich gegen seinen Unteroffizier vergriffen hatte.

Eine Batterie der herkündigen türkischen Stücke, die von Warna hieher gebracht worden waren, ist vollkommen bereit zum Dienste.

Am heutigen Tage hat sich zu Kielce in dem Hause des Credit-Vereines ein patriotischer Klubb gebildet.

Warschau, den 13. December. Auf Befehl des Dictators vom 8. December sind für die Aufrechthaltung der Ordnung und der militärischen Disciplin die Generale, die Befehlshaber der Regimenter und die Ober- und Unter-Offiziere verantwortlich.

Die militärische Disciplin ist immer eine Bedingniß, ohne welche ein Heer nicht bestehen kann; sie ist im Kriege eine Gewährleistung der Ordnung und eine Vorbedeutung des Sieges — dies sind die Worte des Dictators.

Eine beträchtliche Zahl im Arreste der Festungen für geringe Vergehen, insbesondere wegen Desertion, befindlich gewesener Soldaten ist befreit und ihren betreffenden Corps wiedergegeben worden.

Außer der Colonne des Großfürsten hat sich alles im Königreiche Polen gebliebene russische Militär ergeben; nur ein Kosaken-Obrister Grekow versammelte an der Gränze in der Wojewodschaft Augustow gegen 500 seiner Leute und faßte Posto bei Szczuczyn, er fing die Stafetten auf, öffnete selbe und hemmte die Communication. Wir hatten in jener Gegend keine reguläre Truppen und die ihm gemachten Vorstellungen, daß sein Widerstand fruchtlos sey, fanden nicht den gehofften Erfolg. Da aber die bewaffnete Bevölkerung eine Bewegung in jener Gegend zu machen anfing, zog er sich nach Rußland zurück. Man hatte dennoch von seinem Nachtrab 50 Kosaken aufgebracht, entwaffnet, und ihnen freigestellt im Lande zu verbleiben oder nach Rußland zurückzukehren.

Der Dictator ernannte zu Stellvertretern des Staatsraths bei der Regierung-Commission die HH. Clemens Witkowski, Deputirten von Mlawa; Protus Lelewel, ehemaligen Abgeordneter von dem Districte Wegrow; und Johann Majewski, ehemaligen Rath bei der Plocker Wojewodschaft.

Wegen der Abreise des Fürsten Lubecki hat der Dictator den Ludwig Grafen Plater zum Stellvertreter des Finanz-Ministers ernannt.

Warschau, den 14ten December. Da dringende Bedürfnisse des Landes die strengste Ersparung in den Ausgaben erheischen, beschloß die Regierung die gesetzgebende Deputation sammt ihrer Kanzlei aufzulösen. Der Gehalt und der Zusatz zum Gehalte der Deputirten und der Kanzlei-Beamten hört mit dem 1. d. M. auf und wird dem öffentlichen Schatze zukommen.

In dieser Hinsicht verordnet die Regierung: Vom 1. December angefangen wird Jedem, der aus öffentlichen Cassen bis einschließlich 25,000 polnische Gulden jährlich bezieht, ein Drittel dieses Gehalts abgezogen. Die höheren Gehalte als 25,000 p. G. werden um die Hälfte verringert. Diese Herabsetzung der Gehalt-Auszahlung ist für das laufende Monat gültig; für die zukünftigen Monate aber werden solche Gehalte nur auf besondere Beschlüsse der Regierung zu verabfolgen seyn.

In der Kapuciner-Kirche wurde das Seelenamt für den verstorbenen Generalen Grafen Stanislaus Potocki abgehalten.

Deutschland.

Der Herzog Carl v. Braunschweig passirte am 8. December durch Mainz, und hielt sich in einem Conditer-Laden unweit der Post nur so lange auf, bis er eine bedeutende Summe preuß. Thaler gegen Fünffrankenstücke umgesetzt hatte. Seine Reise soll nach Italien gehen.

Türkei.

Zu Alexandria wurde am 18. August der Ferman des Sultans verlesen, kraft dessen die Insel Candia dem Paschalik von Aegypten auf ewige Zeiten einverleibt ist. Drei Tage dauerten die Festlichkeiten in dieser Stadt, um diese Gunst würdig zu feiern. — Am 6. September empfing der seitherige türkische Gouverneur der Inseln, Soleiman-Pascha, die officielle Mittheilung dieses großherrl. Beschlusses, und am 15. Mustapha-Pascha, der Befehlshaber der ägyptischen Besatzung-Truppen durch die aus Alexandria zu Canea eingelaufene Brigg des Vice-Königs, die Genehmigung, die Bestätigung im Oberbefehl über alle ägyptischen Truppen in dieser wichtigen neu erworbenen Provinz. Es wurden von ihm sogleich mehrere gefangene, griechische Chefs frei gegeben, und reichlich beschenkt nach Hause geschickt. Am 26. September lief eine ägyptische Escadre von 14 Segeln im Hafen von Suda ein. Sie brachte 4000 Mann reguläre Infanterie, 200 Reiter und 100 Handwerker, um ohne Verzug von den Festungen Besitz zu nehmen, und diese in Stand zu setzen. Der Chef des Generalstabs der Armee des Vice-Königs, Osman-Bei-Nureddin, ein junger in Frankreich und Italien erzogener Mann, ist mit der Inspection der Insel und Berichterstattung hierüber an den Vice-König beauftragt, und an Bord des obgedachten Geschwaders dort angelangt. Eine zweite Abtheilung ägypt. Truppen, gleichfalls über 4000 Mann stark, ist in der letzten Hälfte des Octobers in Candia an das Land gesetzt worden. Das als Zufluchtort griech. Seeräuber berüchtigte Fort von Karabusa, welches vor einiger Zeit von Truppen der drei verbündeten Mächte, (Rußland, England und Frankreich) besetzt worden war, wird aller Wahrscheinlichkeit nach nächstens den ägypt. Truppen eingeräumt werden.

Frankreich.

Hr. Benjamin Constant ist am 8ten December Abends zu Paris mit Tode abgegangen.

Die Pariser Journale sprechen von einer nahe bevorstehenden Paire-Promotion, und geben die Zahl der neu zu creirenden Pairs auf 40 an.

Afrika.

Der Semaphore von Marseille schreibt: »Man hat erfahren, daß die franz. Armee in Afrika am 22sten November Mittags zu Mediah eingezogen ist. Am 21sten fand ein Gefecht Statt, wobei die Truppen des Bey von Tittery, unter dem Befehle ihres Aga, völlig geworfen wurden. Der Bey selbst rettete sich zu einem Marabou in der Nachbarschaft. Man erhielt die Nachricht, daß er sich am 23. November in das franz. Lager begeben wollte, um sich dem Ober-General Clauzel zu unterwerfen.

Schweiz.

Die Berner Zeitung vom 30. November meldet: »Die bedenklichen Nachrichten, welche von verschiedenen Seiten der Schweiz einlaufen, und mehrere Orte als in einem Zustande der Verwirrung begriffen darstellen, haben, wie aus zuverlässiger Quelle vernommen wird, die hiesige Regierung bewogen, an Sicherheit-Maßregeln zu denken, wodurch die Neutralität des Vaterlandes gegen Außen und die Ruhe im Innern im Fall der Noth behauptet werden könne. Mehrere Stände, welche sich gegenwärtig in Gährung befinden, sollen mit Zuversicht die Hoffnung ausgesprochen haben, daß Bern in dieser wichtigen Zeit als Vorol. die Eidgenossenschaft aufrecht halte. Diesem reinen und vaterländischen Vorhaben bei entstehender Veranlassung Nachdruck zu sichern, sind vor der Hand einige Bernische Truppen-Abtheilungen zur Bereithaltung aufgeboten worden.«

Aarau, den 2ten December. Der große Rath unseres Cantons hat in seiner Sitzung am 1. December die bisherige dem Lande sehr lästige Vermögensteuer von 75,000 Franken aufgehoben, weil der größte Theil der Staatsschuld an auswärtige Creditoren nun abbezahlt ist, und für den Ueberrest jährlich noch 50,000 Franken aus dem Salz-Ertrag in die Schulden-Tilgung-Casse geworfen werden sollen.

Wie man vernimmt, ist der Antrag des kleinen Raths des Kantons Basel, die Censur abzuschaffen, und unbedingte Preßfreiheit zu gestatten, vom großen Rathe einstimmig angenommen worden.

Niederlande.

Antwerpen, den 5ten December. Die Blokade der flanderschen Küste ist freilich aufgehoben, aber keineswegs die des Flusses, und alle Schiffe, welche seit der Zeit für hier bestimmt unten angekommen sind, liegen noch an der Mündung des Flusses in Vließingen, ohne daß es ihnen erlaubt wäre, heraufzukommen. Von hier aus können Schiffe absegeln, doch erheben die Holländer unten einen Transito-Zoll.

Brüssel, den 7ten December. In der Sitzung des National-Congresses vom 2. December bemerkte Hr. Vandeweyer auf die ausgesprochene Besorgniß, Holland begehre den Waffenstillstand nur, um seine Finanzen wieder herzustellen und Söldner anzuwerben: »Ich fürchte nicht die Ankunft der Schweizer; wir haben 30,000 Mann auf den Beinen, wovon 1100 Mann Cavallerie. Ohne Organisation, ohne Disciplin, ohne Munition, mit einigen kleinen Feld-Kanonen, haben wir eine Armee von 27,000 Mann zurückgetrieben; was werden wir gegenwärtig nicht thun? Beunruhigen wir uns daher nicht ohne Grund.«

Die Central-Section hat sich für die Errichtung einer ersten Kammer ausgesprochen. Die Bestimmungen sind folgende: Die Senatoren werden nach einer dreifachen von einer gewissen Classe von Wählern eingereichten Liste vom Staats-Oberhaupte auf Lebenszeit ernannt; es dürfen nicht weniger als 40 und nicht mehr als 100 seyn; sie müssen 1000 Fl. Einkünfte besitzen und 35 Jahr alt seyn. Sie bekommen weder Gehalt noch Entschädigungen. Der Senat kann nicht aufgelöst werden, hat die Initiative in allen Dingen, nur nicht in den Finanzen und den Armee-Contingenten. Die Senat-Sitzungen sind öffentlich.

Der König von Holland, heißt es in der Kölner Zeitung, hat alles Gold, das in England unter seinem Namen niedergelegt war, zurückgezogen. Seit etwa 2 Monaten sind ihm 4 Sendungen Geld zugekommen; die erste von 200,000, die zweite von 558,000, die dritte von 100,000, die vierte von 863,000 Unzen.

Großbritannien.

Dem Unterhause wird von dem gegenwärtigen Ministerium ein so klares und detaillirtes Budget vorgelegt werden, daß dasselbe am Ende selbst über die Freimüthigkeit seine Verwunderung haben dürfte.

Lord Ponsonby ist als vertrauter Unterhändler nach Brüssel gegangen, und wie man glaubt, im Einverständnisse mit allen Theilnehmern der Londoner belgischen Conferenzen. Man glaubt nicht zu irren, wenn man annimmt, daß seine Reise auf die Wahl des Regierung-Chefs für den neuen Staat Bezug nähme.

Portugal.

Lissabon, den 20. November. Am 16t wurde hier der Polizei gemeldet, daß eine große Verschwörung auszubrechen drohe. Ein Mitverschworner hatte die Sache entdeckt. In der Nacht vom 16ten zum 17ten wurden die Theilnehmer verhaftet. Es sollen bedeutende Personen, unter Andern der Schwager des Grafen Povo darin verwickelt seyn. Die Absicht der Verschwörer war der Umsturz der bestehenden Regierung.

Kundmachung.

Von Seiten des Lemberger Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für das in nachbenannten Stationen bequartirte Militär in der Verpflegs-Magazins-Kanzlei, im General-Commando-Gebäude, am 27sten d. M., um die 10te Vormittags-Stunde, die Subarendirungs-Behandlungen abgehalten, und wegen Kürze der Zeit am nämlichen Tag auch geschlossen werden.

Pachtlustige haben daher an dem bestimmten Tag hier zu erscheinen, und sich über ihre Vermögens-Umstände und Solidität mit neu ausgefertigten obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen.

Die Subarendirungs-Behandlung wird vorgenommen						Tägliche Erforderniß					Monatliche Service	
in der Station	am Tage	für die Truppen-Abtheilung	für die Bequartirungs-Station	auf die Zeit		Brot à 1 ¾ Pf.	Haber à 18 Metzen	Heu à 8 Pf.	Heu à 10 Pf.	Streustroh à 3 Pfd.	Holz	Lichter
						Portionen					Klft.	Pfd
Lemberg	27. December	O'Reilly Chevaux-legers-Regiment	Dornfeld und Concurrenz	10. Jäner	angefangen bis Ende November 1831, wenn die Truppen nicht früher abrücken sollten.	470	460	100	360	370	15	60
			Navaria und Concurrenz	13. Jäner		380	370	40	330	370	3	10
			Szczerzec und Concurrenz	13. Jäner		380	370	40	330	370	3	40
		Watlet Infanterie-Regiment	Dawidow mit Sichow, Staresiolo, Wodniki, Hrynow	9. Jäner		1300	10	10	—	10	15	60
			Bobrka mit Wolowe, Strzalki, und Swirz	10. Jäner		1200	5	5	—	5	8	30

Nro. 45,434. T.

Kundmachung.

Von der galizischen vereinten k. k. Zoll- und Tabak-Gefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung des für das hiesige k. k. Stempelamt während der Zeit vom 15ten Februar bis letzten October 1831 monatlich erforderlichen 160 Ries Kanzlei-Netto-Papier, in der Normalgröße von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite, am 18. Jäner 1831, bei der Gefällen-Documenten-Verwaltung im Hauptzollamt-Gebäude, im ehemaligen Exbernardiner-Nonnenkloster, um 10 Uhr Vormittags, mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestbietenden überlassen werden wird.

Ueber diese Lieferung werden auch schriftliche Anbote angenommen werden; diese müssen jedoch mit der Caution von 100 fl. CM. belegt seyn, den bestimmten Preis-Betrag, und zwar nicht nur im Waren, sondern auch in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und bis zur Stunde der beginnenden Versteigerung der vereinten k. k. Gefällen-Verwaltung übermacht werden.

Diese Offerte, welche jedoch keine Clausel enthalten dürfen, die mit den Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange wären, werden versiegelt der Licitations-Commission zugestellt.

Von der Stunde der angefangenen Versteigerung können derlei Offerte auch der Licitations-Commission überreicht werden.

Alle diese schriftlichen Anbote werden von der Licitations-Commission nach vollendeter mündlicher Versteigerung, das ist, nachdem die Licitanten erklären, daß sie sich zu einem weiteren Anbote nicht herbei lassen können, in Gegenwart der Unternehmungs-

tigen von der Licitations-Commission eröffnet und kundgemacht.

Als Ersteher der Unternehmung werden sodann Diejenigen angesehen werden, die entweder bei den mündlichen, oder nach den schriftlichen Anboten die Mindestbietenden verblieben.

Den Unternehmern bleibt unbenommen, die bei der Versteigerung erlegte Caution von 100 fl. gegen eine fidejussarische, welche von dem k. Fiscus für annehmbar erkannt wurde, auszutauschen, oder eine vom k. Fiscus schon für annehmbar erklärte Caution gleich zur Versteigerung mitzubringen, oder dem schriftlichen Anbote beizulegen.

Auch wird dem Unternehmer die Befugniß eingeräumt, statt der baaren Caution einen Theil der bedungenen Waare im gleichen Werthsbetrage abzugeben. Diese als Caution abgegebene Waare kann aber die Gefällen-Verwaltung verbrauchen, und sie haftet bloß nach gänzlicher Erfüllung der Lieferung für die Rückstellung des durch die Waare vorgestellten baaren Geldes.

Der Contract für die Bestbieter ist schon durch ihren Anbot, für das Aerar aber von der Zustellung der Ratification verbindlich.

Nach abgehaltener Licitation werden nachträgliche Anbote nicht angenommen; zugleich aber auch bemerkt, daß der Ries Kanzlei-Papier, wie solches derzeit zur Stempelung verwendet wird, von der Gefällen-Verwaltung, der Ries franco zur hiesigen Amts-Oeconomie gestellt, bisher mit 2 fl. 12 kr. C. M. bezahlt werde, und daß dieser Preis auch bei der gegenwärtigen Versteigerung als Fiscalpreis angenommen und ausgerufen werden wird.

Lemberg, den 11. December 1830. (2)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 9. bis 15. December.

Simon Szerdzinski, 46 J. alt, an der Lungensucht.

Francisca Szymanska, 40 J. alt, am Nervenfieber.

Tymko Rodny, 30 J. alt, am Durchfall.

Fr. Antonia v. Pressen, Gubernial-Raths- und Landes-Protomedicus-Witwe, 76 J. alt, an der Lungenlähmung.

Eleonora Fischer, Corporals-Witwe, 52 J. alt, an der Brustwassersucht.

Hr. Johann Pisarski, Bindermeister und Hauseigenthümer, 60 J. alt, an Altersschwäche.

Johann Osuchowski, Fleischergesell, 27 J. alt, an der Wassersucht.

Hiacinth Mubry, Zimmermannsgesell, 40 J. alt, am Zehrfieber.

Georg Iwaniszyn, Unterthan, 50 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Johann Kunasiewicz, Bedienter, 24 J. alt, an der Lungensucht.

Onuphrius Werchracki, Gemeiner von Graf Nugent Inf., an den Pocken.

Franz Krakumka, Seifensieder, 40 J. alt, an der Lungensucht.

Stephan Weroniuk, 40 J. alt, an der Ruhr.

Salomea Keller, Taglöhners-Weib, 57 J. alt, an der Lungensucht.

Mathias Pociana, Taglöhner, 58 J. alt, an der Lungensucht.

Martin Bohurowski, Bedienter, 56 J. alt, an der Lungensucht.

Stanislaus Drzzkiewicz, 65 J. alt, an der allgemeinen Wassersucht.

Anna Zajączkowska, 66 J. alt, an der Brustwassersucht.

Michael v. Stupnicki, landständ. Thürsteher, 99 J. alt, an Altersschwäche.

Michael Bojarski, Schneider, 65 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Susanna Feysinger, 78 J. alt, am Nervenfieber.

Eva Woszczakowa, Unterthanin, 56 J. alt, am Nervenfieber.

Anton Kneisl, 45 J. alt, am Nervenschlag.

Marianna Jazuszynska, plötzlich gestorben.

Dem Johann Drozd, Brotsitzer, s. T. Elisabeth, 14 J. alt, am Nervenfieber.

Marianna Jakubowska, 42 J. alt, an der Herzbrutelwassersucht.

Cours.

Am 18. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 997 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	50 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	40 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Straffer. Verleger: Joseph Schnayder.

Lemberger Zeitung.

Montag. Nro. 147. 27. December 1830.

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des letzten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Inländische Nachrichten.

Mit allerhöchster Entschließung vom 21. October d. J. haben Se. k. k. Maj. den Guberniälrath und bisherigen Geschäftsträger bei der Regierung des Freistaates Krakau, Franz Lorenz, zu Allerhöchstihrem Residenten und General-Consul daselbst zu ernennen geruhet, in welcher Eigenschaft derselbe am 6ten December das kaiserl. Beglaubigung-Schreiben vor dem versammelten Senate in die Hände des Senat-Präsidenten, mit angemessener Feierlichkeit übergeben hat.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Die Berl. Voss. Zeitung enthält folgende Privat-Mittheilung aus Moskau vom 26. November: Die Epidemie der Cholera Morbus, welche die mehrsten unserer Stadtbewohner als einen geduldigen Gast, den man nach Willkür placiren und gehen heißen könne, betrachteten, zeigte sich bald darauf zu Aller Schrecken, als ein furchtbares todverbreitendes Ungeheuer, welches seinen stärksten Gegner in zwei bis drei Stunden mordete, dessen Gesichtszüge in so kurzer Zeit gänzlich veranstaltet wurden; schmerzvolle Krämpfe verzerrten den Mund, die Augen, deren Weiße sich bräunt, sinken plötzlich und stieren unbeweglich wie aus schwarzen Grabeshöhlen, die Gesichtfarbe wird gelb und die Lippen blau, daß ein solcher Anblick Grauen und Entsetzen erregt. Obgleich Se. Erlaucht der General-Gouverneur von Moskau, Fürst von Galizin, verein. mit den Chefs der hohen Medicinal-Behörde und der hohen Polizei alle nur möglichen Hülfkräfte an Geld und Mühe erkauften, um den Wunsch Sr. Majestät des Kaisers in Erfüllung zu bringen, die Wuth der Cholera Morbus zu stillen, und ihren Fortschritten Einhalt zu thun, so stieg dennoch die Zahl der Erkrankenden über zweihundert, und die der Sterbenden über hundert täglich. Die Verbreitung derselben hauptsächlich zu verhüten, wurden alle Zaslaven gesperrt, ein Militär-Cordon um die ganze Stadt von 7 Meilen im Umfange gezogen, die Diligencefahrt eingestellt, deren sich hier, aus St. Petersburg kommend, 16 an der Zahl versammelten, denen das Rückfahren untersagt wurde. Ohne Erlaubniß-Charte des Hrn. General-Gouverneurs darf kein Stadtbewohner weder fahrend, gehend noch reitend zur Sastave heraus gelassen werden. Geschäftmänner, deren Fabriken in unserer Stadtnähe sich befinden, geben sich zu gewissen Stunden und Minuten in Gegenwart der Wachen am Schlagbaum ein Rendezvous, Bestellungen zu geben und zu empfangen. Die Fabriken arbeiten wenig oder gar nicht, weil der größere Theil ihrer Leute auf das Land zu den Seinigen gegangen ist, der Handel stockt gewaltig, und die Kaufleute sahen sich genöthigt, Se. Majestät den Kaiser um Bank-Credit anzuflehen, der Ihnen auch von unserm huldreichsten Monarchen auf einige Monate Zeit verliehen wurde. Vier Quarantainen sind von Moskau bis nach St. Petersburg angelegt worden. Die erste befindet sich in Petrowskoy Palais, 3 Werste von Moskau, die zweite in Tschotscha, die dritte in Wischne Wolotschok und die vierte in Windki und Igora 35 Werste von St. Petersburg entfernt, deshalb bedarf jeder Reisende zu dieser Fahrt von einigen Tagen, länger als einen Monat, diese Quarantainen abzuwarten. Die Briefpost allein wird täglich hin und her expedirt. Die Wuth der

Cholera Morbus wurde hier hauptsächlich durch den schnellen und oftmaligen extremen Temperaturwechsel verstärkt: denn schon hatten des Winters Vorboten, Frost und Schnee, die sumpfigen Gegenden verhärtet und belegt, den unfreundlichen Herbst zur Ruhe gebracht, und durch lang entbehrten Sonnenschein erhellt, und die Luft gereinigt, welches glückliche Ereigniß vielen Cholera-Patienten Genesung verschaffte, und die Zahl der Erkrankenden sehr verminderte. Plötzlich traten aber statt der 8 bis 10 Gr. Kälte, 8 Grad Wärme, Nebel und regenschwere Wolken, verfinsterten vom Morgen bis zum Abend den Horizont. Zur Nachtzeit entstand ein scharfer Nordwind, der plötzlich, die vorhandene Wärme verscheuchend, Kälte verbreitete, wobei es bis zum Anbruch des kommenden Tages heftig regnete, welches auch den kraftvollsten Körper angriff und der Cholera zum Opfer brachte. Ueberhaupt tödtete dieselbe weit mehr rüstige Individuen, als Kinder und Greise, auch wurden von ihr sehr häufig diejenigen Personen in Affection genommen, welche die Gewohnheit hatten die Aufklärung ihres Verstandes durch Spiritus zu bewirken, und ihr Talent durch Weingeist ins höchste Licht zu setzen. Besonders aber wurde die ärmere Menschenclasse, die nothgedrungen in feuchten Quartieren wohnte, unordentliche und dürftige Lebensweise führte, und deren die Körper-Reinlichkeit mangelte, von dieser Epidemie überfallen und plötzlich getödtet; weil sie der schleunigen Hülfe sich aus Angst entzogen, und selbige durch hitzige Getränke zu vertreiben suchten. Hiedurch entstanden mehrmals in den schrecklichsten Augenblicken so komische Ereignisse, die Lachen erregten und als Stadtneuigkeiten den Märchen gleich erzählt wurden. Da jeder Erkrankende der Polizeibehörde angezeigt werden mußte, wohin sogleich der Krankenwagen gesandt wurde, den Patienten abzuholen, so sammelte Mancher seine letzten Kräfte, den Krankenwärtern zu entspringen, um nur nicht in den Wagen zu steigen, der ihm ein offenes Grab zu seyn schien, aus dem kein Entkommen sey. Nun traf es sich häufig, daß Domestiken sich bis zum Vomiren betrunken hatten, welches man für ein Symptom der Cholera hielt, daher sogleich die Polizei die Anzeige machte, den Krankenwagen zu senden: sobald der betrunkene dieses Wort (Karta) vernahm, so suchte er sich auf 24 Stunden zu verstecken, um seinen Rausch auszuschlafen. Einer dieser Betrunkenen, der einer Leiche ähnlich vom Krankenkutscher in den Wagen getragen und gelegt worden, welches in den Abendstunden geschah, wurde unterwegs durch das ungewohnte Schaukeln wach und durch den Schreck, daß er sich im Krankenwagen befinde, zur Nüchternheit gebracht; er öffnete leise den Kutschenschlag, stieg heraus und schlich, vom Kutscher unbemerkt, davon. — Zum herzlichen Bedauern unserer Stadtbewohner haben wir auch das Unglück erlebt, den Herrn Commandanten von Moskau, General Lieutenant von Werowkin, an dieser Krankheit zu verlieren. Derselbe wurde am 5. November mit großem Pomp und ansehnlichem Gefolge zu Grabe geleitet. Auch das russ. kaiserl. Theater hat sehr talentvolle Subjekte eingebüßt, vor allen Andern den russ. kaiserl. Kapellmeister und Compositeur mehrerer Opern und Ballet Herrn Scholz, den Harfenkünstler Schulz, den Contrebassisten Otto, den Balletmeister Bernadelli, auch zwei französische Acteurs, die Herrn Menier und Cordier starben an der Cholera. Die Gefühle der mitleidvollen Herzen erprüft und bewährt das Unglück seines Nebenmenschen, wie die Gefahr den Muth; hievon geben uns unsere Stadtbewohner schon seit vier Wochen die außerordentlichsten Beweise, die in denen hier täglich erscheinenden Büllettins, die zu gleicher Zeit die Zahl der Erkrankenden, der Sterbenden, wie der Reconvalescenten angibt, zu Ehre der Wohlthäter zur Publication gebracht wurden. Mehrere reiche Herrschaften haben ihre schönen Palais freiwillig und unentgeltlich zu Krankenhäusern und Armenwohnungen hergegeben und einrichten lassen, um die Unglücklichen durch Reinigung und Pflege vom Tode zu erretten. Sobald dieses edle Opfer bekannt wurde, so wurden Bettstellen, Betten, Leinenzeug, Kleider und Hausgeräth von allen Seiten herbeigesandt, diesen Unglücklichen auch Bequemlichkeit zu verschaffen: denn es zieh'n ganze Familien, durch Unglücksfälle verarmt, dort ein. Hunderttausend Rubel an barem Gelde sich schon eingesandt und vertheilt worden. Der Graf Pitterow sandte 21,000 Rubel in Gold mit der verbindlichen schriftlichen Bitte an die hohe Polizei-Behörde, diese Kleinigkeit von ihm, zum Vertheilen an Arme und Unglückliche anzunehmen, welches wohl öffentlich bekannt gemacht zu werden verdient. In jedem Stadt-Viertel hat man rechtliche Männer gewählt, Hülfsbedürftige aufzusuchen und anzuzeigen, einen Theil dieser Geschenke zu empfangen. — Das heutige Büllettin verkündet uns die freudenvolle Nachricht, daß ehegestern, als am 24. November, nur 27 Individuen gestorben, 40 Personen erkrankt und 60 Kranke genesen sind, welches als ein sicherer Beweis angenommen wird, daß diese Furie uns spätestens in 14 Tagen gänzlich verlassen wird. Bis jetzt sind alle Theater geschlossen. Eingedenk dieser traurigen Zeit, sind gepreßte blaue Stahlringe zum Mode-Artikel geworden, welche ein sehr empfehlendes Symbol tragen: Unser Lebensschiff wird vom Schicksal-Sturm zum Felsen der Vernichtung geschleudert, dessen Anker (der Hoffnung Sinnbild) am Glaubenskreuze befestigt ist, der Namenszug Sr Maj. des Kaisers, von Stralen umgeben, und die Trostworte unseres allergnädigsten Kaisers an unsere Moskowiter: »Ich komme zu Euch, Kummer und Sorgen mit Euch zu theilen,« umgeben, erhaben gepreßt, den Ring; so hat derselbe ein reiches Ansehen, das seinen Werth erhöht.

Schweiz.

Schweizer Blätter berichten aus Aarau vom 7. December: Neue, ernsthafte Vorfälle haben seit vorgestern in unserem Cantone Statt gehabt. Die zusammengetretenen Schweizer, welche sich in den freien Aemtern in einer Anzahl von etwa 12,000 alle bewaffnet und militärisch organisirt, gesammelt hatten, wurden, da man die durch ihren Abgeordneten beim großen Rathe vorgebrachten Wünsche abwies, und da die Regierung Beschlüße faßte, wodurch die verlangte Verfassungreform weit hinausgeschoben worden wäre — abermals aufgereizt. Am Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. d. M., sammelte sich diese Masse in dem Orte Wohlen, unweit Lenzburg. Es wurden abermals Deputationen nach Aarau gesandt. Auf dieses hin berief die Regierung, nachdem das Zofinger Militär bereits in ihren Bezirk wieder zurückgekehrt war, in möglichster Eile mehrere Bataillone Landwehr aus der Umgegend von Aarau ein, welche auch alsobald einmarschirten. Es waren ungefähr 2000 Mann. Am Sonntag Abends brach ein Theil dieser Truppen auf, um, wie es hieß, die Aufrührer in Ordnung zu bringen. Allein kaum waren sie auf dem Marsche, so desertirte der größere Theil von ihnen, und nur die Artillerie, mit zwei Kanonen, hielt Stand, kehrte aber auch in der Nacht wieder nach Aarau zurück. In der Nacht vom 5. auf den 6. kamen wieder neue Truppen in Aarau an, und am Montag Morgens seßten sich abermals etwa 1000 Mann, unter dem Befehle des Obersten Schwarz gegen Lenzburg in Bewegung, während eine gleiche Anzahl in Aarau zurückblieb. Eine halbe Stunde von Lenzburg machten jene Halt bis gegen Nachmittag um 3 Uhr. Man hatte solange auf weitere Ordre von Aarau gewartet, und glaubte, die Reserve käme nach; allein sie blieb zurück. Unter dieser Zeit wurde den zu Wohlen versammelten Freiämter-Truppen hinterbracht, daß die Aarauer im Anzuge seyen. Schnell wurde von ihnen der Befehl nach Lenzburg gesendet: »Alle Bürger ins Gewehr treten zu lassen, dem Durchmarsche der Aarauer Truppen sich zu widersetzen, und im Augenblicke der Gefahr die Sturmglocke ertönen zu lassen.« Gegen 4 Uhr rückte das Aarauer Militär näher gegen Lenzburg an, aber kaum waren sie noch etwa zehn Minuten von diesem Städtchen entfernt, als mit einem furchtbaren Getöse die Truppen der freien Aemter den Aarauern in Schlachtordnung entgegen rückten. Sie bildeten, etwa 6000 Mann stark, zwei Flügel, und auf der Chaussee, den Aarauern gegenüber, stand ihr Kern, eine große Anzahl guter Scharfschützen, und etwas Cavallerie. Ungefähr 10 Minuten, und nachdem die Artillerie der Aarauer mit 2 Stück Kanonen vorgerückt war, standen sich beide Parteien gegenüber, ohne daß ein Schuß fiel. Als die Truppen der freien Aemter sahen, daß die Aarauer keine weiteren Bewegungen zum Vorrücken machten, und überhaupt eine schlechte Stellung beobachteten, rückten sie im Sturmschritte gegen diese los. Die Aarauer, da sie den Befehl hatten, kein Feuer zu geben, und da sie dadurch der ihnen gegenüberstehenden Uebermacht weichen mußten, wußten sich nicht anders zu retten, als durch die Flucht. Die nur schwache Reiterey der Freiämter-Truppen hatte alsbald eine Kanone erbeutet; Oberst Schwarz war, mit vielen andern Offizieren, gefangen genommen, und die Mannschaft, deren Reserve unthätig bei Aarau aufgestellt stand, bis an die Stadt hin verfolgt, wo sie sich alsdann, nebst der Reserve, zerstreute. — Am Abend dieses für unsern Canton wichtigen Tages zogen die Freiämter-Truppen, sammt einer Masse bewaffneter Landleute, in größter Ordnung in Aarau ein, und nahmen ohne weitere Hindernisse von der Caserne, dem Zeughause, der Hauptwache und dem Rathhause Besitz. Die Nacht über war ruhig, und es fielen keine Excesse vor. Heute Nachmittag, als eine ungeheure Masse von Bürgern und Landleuten auf dem Platze vor der Caserne versammelt, und die Freiämter-Truppen aufgestellt waren, wurde von der obersten Gewalt dieser Truppen, welche einstweilen provisorisch im Namen des Volkes, agirte, eine Publication verkündet.

Polen.

Warschau, den 16. December. Das hier ausgestreute Gerücht, als wären in der Artillerie-Kaserne, wo das Regiment der volhynischen Garde lag, zwei Gefangene in den Kellern eingemauert gefunden worden, die man halb verhungert herausgezogen und auf das Rathhaus gebracht hätte, ist falsch.

Der Obrist Turno kommt nach Warschau zurück, nachdem er den Großfürsten bis Brzesc-Litewski begleitet hatte. Die russ. Gränze ist offen, und die Truppen haben sich um einige Meilen zurückgezogen.

Der General Szembek soll dieser Tage Warschau verlassen, um das Commando über die Avantgarde zu übernehmen.

Auf Befehl des Dictators werden die russischen Gefangenen in Warschau, so wie die von denselben zurückgelassenen Waffen und Effecten, nach Radom und Lowicz abgeschickt.

Warschau, den 17. December. Gestern ist der Obrist Hauke von Petersburg zurückgekommen, und brachte eine Depesche, aus welcher hervorgeht, daß Se. Majestät der Kaiser auf die erste Nachricht von dem in der Hauptstadt bewerkstelligten Aufstande dem Verwaltung-Rathe den Befehl ertheilt hat, sich in Allem in die Verordnungen des Großfürsten zu fügen; der Dictator und die provisorische Regierung, den Gang der vorgefallenen Ereignisse berücksichtigend und erwägend, daß die Deputation, welche aus dem Fürsten Lubecki und Grafen Jezierski besteht, am 10. d. M. von hier abging, um Sr. Majestät den wahren Zustand der Sachen vorzustellen, hoffen

für die Folge andere Verordnungen. Uebrigens berufen sich der Dictator und der Verwaltungs-Rath in ihrer Antwort an Se. Majestät auf die der Delegation gegebene Erläuterungen, und werden die weiteren Ereignisse abwarten.

In diesem Augenblicke hat man die Nachricht erhalten, daß der Fürst Lubecki am 15. d. M. um 2 Uhr Nachts nach Terespol gekommen sey, und daß auf Befehl des Großfürsten alle Hindernisse zu seiner weiteren Reise beseitigt worden sind.

Warschau, den 18. December. Die provisorische Regierung hat eine aus fünf Artikeln bestehende Verordnung erlassen, in welcher im Eingange gesagt wird, daß, da in der gegenwärtigen Lage des Landes die Einwohner des Königreichs Polen nicht im Stande wären, ihre Streitsachen, die in den Civil-Gerichten angehängt worden sind, zu betreiben, selbe Folgendes verordne: Die Processe wegen einem Verbrechen und Polizei-Vergehungen werden bei allen ihnen angehörigen Gerichten ohne Verzug abgeurtheilt werden. Dergleichen Processe sowohl zwischen den Kaufleuten als Nicht-Kaufleuten, dem Gegenstande nach den Handelsgerichten angehörend, werden sowohl bei dem Handelsgerichte zu Warschau, als auch bei den Civil-Gerichten in den Wojewodschaften, welche die Handelsgerichte vertreten, und die Appellation in den höheren Instanzen ohne eine Ausschließung oder Verzug abgeurtheilt werden; auch verschiedene Gerichtverhandlungen, die aus der Fallirung der Kaufleute entstehen, werden vorgenommen werden; endlich werden auch alle das Hypothekenwesen betreffende Gegenstände in ihrem gewöhnlichen Gange bleiben.

Die Zeit des Jurisstitium, welches in der Hauptstadt mit dem 30. November, auf dem Lande aber mit dem 5 December 1830 beginnt, und seine Kraft bis zur Zurücknahme der gegenwärtigen Verordnung behält, soll nicht zu der Verjährung und des Termin-Verfalls, welche das Recht vorschreibt, in den Streitsachen, welche die gegenwärtige Verordnung ausschließt, eingerechnet werden u. s. w.

In der Wojewodschaft Plock geht die Organisation des Aufgebotes mit der größten Eile vor sich. Aus Veranlassung unserer Revolution hat sich die preuß. Armee an der Gränze versammelt; gegenüber Mlawa stehen 2 Regimenter Infanterie, 1 Escadron Küraßier, und 1 Escadron Ulanen mit 6 Stück Geschütz. Die Stadt Thorn ist geschlossen, sie zählt sammt der Landwehr und regulären Truppen 10,000 Mann.

Amerika.

Nachrichten aus Carthagena, die (über Jamaica) nach England gelangt waren, zufolge, war eine neue Revolution in Columbia ausgebrochen, und Bolivar hatte am 18. September abermals die Regierung-Gewalt übernommen. Seine Anhänger sollen bereits früher (am 28. August) nach einem blutigen Gefechte, Bogota in Besitz genommen haben. Bolivar wollte am 1. October von Carthagena nach Ocanna aufbrechen.

Nro. 46,777.

Kundmachung.

Die galiz. k. k. vereinte Gefällen-Verwaltung hat in Anhoffung der hohen Genehmigung beschlossen, die Einhebung der allgemeinen Verzehrungsteuer und des Gemeinde-Zuschlages

1) von den Tarif-Post Nr. 30 bezeichneten Artikeln, mit Ausnahme der gerollten Gerste (Perlgraupen) somit von Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gebrochener Gerste, Hafergrütze;

2) von der nach den Bestimmungen des hohen Hoferlasses vom 20. Jäner 1830, Z. 2828/257, dem 30sten Tarif-Satze beigezählten Heidengrütze und derlei Graupen, dann

3) vom Heidekorn, vom 25sten December 1830 angefangen, bis auf weitere Bestimmung zu suspendiren

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg, den 24. December 1830. (1)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 15. bis 16. December.

Hr. Michael Truskiewicz, Magistrat-Concept-Practicant, 36 J. alt, am Nervenfieber.

Cours.

Am 28. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 1/2; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —, — — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 3/8; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 997 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten . . .	11 fl.	50 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	40 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Mittwoch. Nro. 148. 29. December 1830.

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des letzten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat den Bewohnern von Bessarabien alle bis zum Jahre 1830 aufgehäuften Rückstände, wie auch die Abgaben selbst, für die Jahre 1830 und 1831 ganz erlassen und befohlen, für das Jahr 1832, nur die Hälfte der Abgaben von ihnen zu fordern und den gewöhnlichen Gang der Abgaben-Entrichtung in Bessarabien erst mit dem Jahre 1833 beginnen zu lassen. Um den Gutsbesitzern von Neu-Reussen eine Erleichterung zu verschaffen, sollen bei allen Lieferung-Contracten, außer bei Pachten, deren besondere Reglements in Kraft bleiben, unangebaute Ländereien im Chersonschen und Jekatherinoßlawschen Gouvernement als Unterpfand angenommen werden dürfen. Bei der Translocation der Zoll-Linie vom Dniester nach Bessarabien, ist diese Provinz, in Ansehung des innern Handels, mit den übrigen Gouvernements und Provinzen gleichgestellt worden. — Am 29. November waren bereits die Häfen von Kronstadt, so weit das Auge reichte, mit Eis bedeckt. Die Kälte hält an und beträgt im Maximum 11 Grad Reaumur.

Polen.

Warschau, den 20. December. Der Dictator kündigt durch eine Verordnung vom 19ten December an, daß er seinem Versprechen gemäß, die Dictatorwürde nach gestern durch eine schriftliche Erklärung in die Hände des Senat-Präsidenten und des Marschalls der Landboten-Kammer niedergelegt habe, eine Würde, die er nur für das Wohl des Vaterlandes anzuwenden bemühet gewesen sey.

Am 18. d. M. versammelten sich beide Kammern gemäß der Einberufung-Schreiben der provisorischen Regierung in dem gewöhnlichen Sitzungsaale im königl. Schlosse um 5 Uhr Abends.

In Folge des Einverständnisses des Dictators mit der provisorischen Regierung war die Eröffnung des Reichstages auf den 21. d. M. festgesetzt. Es ließen sich zahlreiche Stimmen vernehmen, welche insgesammt die gegenwärtige Sitzung als eine des Reichstages schilderten. Der Deputirte vom Ostrolenkischen Bezirke unterstützte mit seiner eigenthümlichen Beredsamkeit den Vorschlag der Deputation. Unterdessen hatten der aus der Mitte des Senats abgesandte Wojewod Fürst Radziwill und der Kastellan Dembowski die Landboten-Kammer aufgefordert, sich mit dem Senate zu vereinigen, um sich hinsichtlich des obenerwähnten Gegenstandes zu berathschlagen. Die Landboten-Kammer erklärte, daß sie nicht versäumen werde, mit dem Senate zusammen zu treten, sobald sie sich würde constituirt haben, und sie beschloß einstimmig, daß sie in dem Augenblicke die Vorbereitung-Sitzung halten, die feierliche Eröffnung des Landtages aber auf den Dienstag verschieben wolle. In Folge dieses Beschlusses schritt man gleich darauf zur Wahl des Reichstag-Marschalls und der Deputirte von dem Bezirke Petrikau, Wladislaus Ostrowski, wurde einstimmig erwählt.

Als hierauf demselben der Marschall-Stab eingehändigt wurde, erklärte er, daß er, alles während der Reichstag-Sitzungen gewöhnliche Gepränge ablehne und zu den Bedürfnissen des Landes eine Summe von 30,000 fl. poln. darbringe. Alle übrigen Deputirten, seinem Beispiele nacheifernd, haben ein Jeder nach Möglichkeit Gaben dargebracht. Die Kammer der Senatoren durch die aus der Mitte der Landboten-Kammer delegirten Niesiolowski und Swidzinski von dieser ihrer Handlung in Kenntniß ge-

setzt, und vom nämlichen Eifer beseelt, brachte auch beträchtliche Gaben dar.

Nachdem sich die Landboten-Kammer mit der Kammer der Senatoren vereinigt, und auch der Marschall die Letztere von seiner Erhebung zu dieser Würde und der Constituirung der Kammer benachrichtigt hatte, erklärte er, es sey die erste Handlung der Kammer, den Aufstand als national anzuerkennen, und eine Dank-Adresse für diejenigen zu beschließen, welche selbe angefangen haben; schlüßlich forderte er den Senat auf, diesem durch eine ähnliche Acte beizutreten, und nachdem er auch beigetreten war, und der Stellvertreter des Senat-Präsidenten die Gefühle des Senats geäußert hatte, ließen sich noch die Deputirten Zwierzkowski, Trzcinski, Soltyk, Biernacki, Burzykowski, Ziernicki und Kastellan Gliszczynski vernehmen; am Ende wurde man einig, die nächste Sitzung auf den Dienstag zu verlegen. Die Versammlung ging um 7 Uhr Abends aus einander.

Am 21. December. Die durch den Generalen Chlopicki am 18ten d. M. erfolgte Niederlegung der Dictatorwürde bewog die Repräsentanten der Nation, daß sie, die auf den 21. d. M. bestimmte Eröffnung des Reichstages nicht erwartend, sich gleich gestern versammelt haben, damit auch nicht für einen Augenblick die Regierung ohne einen Steuermann und das Heer ohne einen Anführer bleibe. Nachdem sich die Landboten-Kammer versammelt hatte, machte ihr der Marschall den Vorschlag zu einem Beschlusse, welchem gemäß der bisherige Dictator den allgemeinen Wünschen nachkommend, sich bereit erklärte, auch weiterhin die Würde zu bekleiden, die er in die Hände der Nation niedergelegt hatte. Hierauf folgten wichtige Debatten. Die Folge derselben war ein dem Dictator zu machender Vorschlag hinsichtlich einer Abänderung des 5ten Artikels des projectirten Beschlusses, die Wahl und Zusammensetzung einer Deputation der Kammern, welche dem Dictator zur Seite stünde, betreffend. Die aus der Mitte der Kammer gewählte Deputation begab sich zum General Chlopicki, um ihm diese Wünsche zu eröffnen, und als dieselbe der Kammer die Nachricht brachte, daß der General gerne darauf eingehe, schritt die Kammer zur Abstimmung über den ganzen Beschluß, welchen sie auch mit einer Mehrheit von 108 Stimmen gegen 1 annahm. Hierauf wurde General Chlopicki zum Dictator proclamirt.

Die während derselben Zeit versammelte Kammer der Senatoren ist, nachdem sie gegen 3 Uhr Nachmittags durch eine Deputation der Landboten-Kammer von dem Beschlusse derselben in Kenntniß gesetzt war, einstimmig ihren Wünschen beigetreten.

Hierauf beschäftigten sich die Kammern mit der Wahl der Commissäre, die den Dictator begleiten, und die durch den Beschluß vorgeschriebene Macht ausüben sollen. Um 8 Uhr sind beide Kammern wieder zusammen getreten. Der Dictator erschien in der Versammlung und erhielt aus den Händen des Präsidenten den Beschluß als einen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste und des Vertrauens der Nation in seinen Character.

Nachdem sich der Dictator entfernt hatte, kündigte der im Senate Präsidirende, gemäß des von den Kammern angenommenen Beschlusses, den Reichstag für vertagt an.

Der Dictator hat den ihm angebotenen Gehalt von 200,000 Gulden poln. nicht angenommen, er begehrte nur für seine Mühe unentgeltliche Wohnung und die Lebensmittel für sich und seinen Generalstab auf Kosten der Nation.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. December entwickelte Hr. Cormenin seinen Vorschlag über die Abschaffung der Gehalt-Anhäufungen. Er beschwert sich, daß dieselben zu den äußersten Mißbräuchen getrieben worden wären. »Wir haben einen Geistlichen gehabt, der als Candidat 30,000, als Erzbischof 25,000 Franken, und daneben noch 12,000 Franken durch die Gemeinde-Fonds bezogen hat. Wir haben einen Pair gehabt, der 15,000 Fr. als General-Intendant der großen Armee bezog, während wir seit 15 Jahren keine große Armee mehr haben. Unmöglich kann man die Verschwendung, den Mißbrauch der Staatseinkünfte weiter treiben. Man ist so weit gegangen, zu behaupten, daß die Gehalt-Anhäufung für verschiedene Aemter eine Ersparniß des Staats sey. Denn jeder, der drei Aemter bekleide, erhalte für das zweite nur die Hälfte, für das dritte ein Drittheil des Gehalts, während wenn diese Aemter auf drei Personen vertheilt würden, jeder das Ganze beziehen würde. Allein es kommt darauf an, zu untersuchen, ob diese drei Functionen nöthig sind; und sind sie es, so kann der eine, der sie verwaltet, sie unmöglich alle drei gut verwalten, sondern wird eigentlich in keiner seine Pflicht thun. — Gerechtigkeit, Sittlichkeit, Ersparniß für den Staat, dies sind die Grundstützen meines Vorschlags. Ich fasse ihn folgendermaßen: 1) Es darf Niemand die Gehalte mehrerer Aemter anhäufen, es sey unter welchem Vorwande es wolle. 2) Der 3te Artikel des Gesetzes vom 28. Mai 1829, die Häufung der Pensionen der Pairs zu anderen Gehalten oder Pensionen ist abgeschafft.« — Die Kammer beschließt den Vorschlag in Erwägung zu ziehen.

Die Absicht, Paris zu befestigen, scheint nach dem Constitutionell in der That zur Ausführung kommen zu sollen. Man hat indes den Gedanken, Forts anzulegen, verworfen, weil diese in der Hand des Feindes zu gefährlich für die Stadt werden könnten. Daher wird man sich auf ein System von Gräben und Wällen beschränken, deren Anlage zugleich, ein höchst wichtiger Vortheil in der jetzigen

Zeit, einer großen Menge unbeschäftigter Leute Gelegenheit zur Arbeit geben würde, indem dazu keine anderen Eigenschaften erforderlich sind, als Kraft und guter Wille.

Die Form des Ordens, welchen die Kämpfer des Juli erhalten sollen, ist nunmehr bestimmt beschlossen. Er besteht aus drei Dreiecken in Emaille, auf deren jedem eine der Zahlen 27, 28, 29 geschrieben ist; die Spitzen vereinigen sich in einem Centrum, auf dem man das Wort Juli liest, und die Basen sind durch einen Lorberkranz verbunden. Auf dem obern Theile des Ordens befindet sich eine Krone, ähnlich der am Orden der Ehrenlegion.

Der Befehl, daß die zu Paris anwesenden Russen diese Stadt verlassen sollen, ist nur die Ausführung des schon längst gegebenen. Mehrere Russen hatten nämlich ihre Angehörigen in Rußland ersucht, ihnen die Erlaubniß in Frankreich zu bleiben, auszuwirken; diese aber haben zurückgeschrieben, daß sie dies nicht ausführen könnten; und somit treten diese Unterthanen des russischen Kaisers jetzt ihre Rückreise an.

Preußen.

Martin v. Dunin, der Erzbischof von Gnesen und Posen hat unterm 7ten December ein Umlauf-Schreiben an die Geistlichkeit und die kathol. Einwohner der Erz-Diöcese Posen erlassen, worin er sie ermahnt, dem unglückseligen Streben nach Umwälzung der bestehenden Ordnung nicht zu folgen, und den Einflüsterungen Uebelwollender kein Gehör zu geben, sie zur Ruhe und zur treuen Erfüllung derjenigen Pflichten, die der Stand und der Beruf eines Jeden mit sich bringt, auffordert, und sie daran erinnert, daß es das größte Glück eines Landes ist, wenn die Bewohner desselben einig und friedfertig unter einander leben, und ihrem Beherrscher mit inniger Liebe zugethan sind.

Spanien.

Die Truppen haben seit zwei Monaten keinen Sold erhalten, und werden daher sehr schwierig. Die Geistlichkeit hatte bisher Geld vorgeschossen, da die Krisis der Invasion sie bedrohte. Jetzt fällt diese Hülfquelle weg, und man ist daher in großer Verlegenheit. — Die Veränderung des engl. Cabinets läßt vermuthen, daß die Regierung sich jetzt in die Forderungen Frankreichs, nämlich Bewilligung einer General-Amnestie und Anerkennung der Cortes-Anleihe zu fügen entschließen werde.

Portugal.

Lissabon, den 20. November. Der Commentar, den Dom Miguel und seine Anhänger zu der engl. Thronrede liefern, dürfte auf die portug. Angelegenheiten eben keinen sehr günstigen Einfluß haben. Die Rede wurde hier mit lautem Mißfallen aufgenommen, und man erlaubte sich die beleidigendsten Ausdrücke gegen Se. britische Majestät. Denn anstatt von einer Amnestie hört man nur von zahllosen Verhaftungen. Die Familie einer Gräfinn Ficalho wurde in diesen Tagen ins Gefängniß geschleppt, und nachdem sie dort 24 Stunden gesessen hatte, ward das weibliche Personal unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Großbritannien.

Die Ernennung von Hrn. C. Grant zum Präsidenten der indischen Controlle beweist, daß das Ministerium den Plan hat, das Handels-Monopol der ostindischen Compagnie aufzuheben, und den Theehandel frei zu geben, eine Maßregel, die um so viel weniger Widersacher finden wird, da der letzte Streit der ostind. Compagnie mit den Chinesen völlig zum Nachtheil der Compagnie geendigt, und den Handel in Canton in eine nachtheiligere Lage als zuvor gebracht hat. Die Ernennung von Lord Goderich zum Minister für die Colonien erweckt die Hoffnung, daß auch dort ein liberales System eingeführt werde; man sagt, daß der Plan sey, das System der allmäligen Befreiung der Sclaven, wie es in Cuba angeordnet wird, einzuführen.

Die Minister gedenken die Civil-Liste beträchtlich einzuschränken. Der Plan zur Reduction der Besoldungen der Beamten am Zollhause ist ebenfalls fertig. Es heißt demnach, die Reduction werde bloß diejenigen von ihnen treffen, die mehr als 200 Pfd. im Jahre beziehen.

Ein merkwürdiges Beispiel, daß es ernstlich mit Ersparungen gemeint sey, ist Folgendes: Die sogenannten Vice-Schatzmeister und deputirten Vice-Schatzmeister bezogen bisher 2800 Pfd. und sind nun auf ein Minus von 200 Pfund gesetzt. Der Schreiber dieses Amtes, auf dem die ganze Arbeit ruhet, hat seine 1000 Pfd. behalten, und so werden von 3800 Pfd. in dieser einzelnen Branche, künftig nur 1200 Pfd. ausgegeben.

Der Fürst Talleyrand wird England auf keinen Fall vor Beendigung des großen Processes der Ex-Minister zu Paris verlassen.

Im Tower, wo sich die königl. Menagerie befindet, hat am 3. December ein Kampf zwischen einem Löwen und zwei bengal. König-Tigern Statt gefunden. Der Wärter hatte nämlich die Thür, welche den eisernen Käfig des Erstern von dem der Letzteren trennt, wieder zuzumachen vergessen. Kaum war der König der Wälder in den Käfig der Tiger getreten, so sprühten die Augen beider Kampfparteien mit wildem Feuer. Mit zu Berge stehender Mähne und einem entsetzlichen Schrei fiel der Löwe mit einem Sprung über den männlichen Tiger her. Dieser war nicht minder kampflustig und wurde von der Tigerinn wacker unterstützt. Das Brüllen der Kämpfenden setzte die furchtsamen Thier-Gattungen in Schrecken, die muthigen aber, als: die übrigen Löwen, Tiger, Bären, Leoparden, Panther, Wölfe und

Hyänen geriethen in solche Wuth, daß sie brüllend mit angestrengtesten Kräften an ihren eisernen Gittern rüttelten. Der Löwe hielt sich wacker, war aber doch den Angriffen seiner beiden Gegner nicht gewachsen, da diese erst ein Jahr aus den heimatlichen Wäldern entführt sind, er aber schon 7 Jahre. Noch immer blieb indes der Kampf zweifelhaft, bis der Tiger den Löwen bei der Kehle faßte, ihn umwarf, und nachdem beide so mehrere Male gewälzt hatten, die Tigerinn den Löwen gegen das Eisengitter drängte. In dieser besiegten Lage brüllte der Löwe aus Schmerz und Wuth. Erst jetzt waren die Spitzen einiger Eisenstangen, die man zu dem Zweck, gleich nachdem der Kampf angehoben, ins Feuer gelegt hatte, rothglühend, man stieß sie den wüthenden Tigern in die Nasenlöcher, brachte die Thiere mit der größten Schwierigkeit auseinander, und trieb den stark blutenden Löwen in seinen Käfig zurück. Der Tiger hat einen seiner Hauer im Kampfe eingebüßt.

Nro. 46,777.

Kundmachung.

Die galiz. k. k. vereinte Gefällen-Verwaltung hat in Anhoffung der hohen Genehmigung beschlossen, die Einhebung der allgemeinen Verzehrungsteuer und des Gemeinde-Zuschlages

1) von den Tarif-Post Nr. 30 bezeichneten Artikeln, mit Ausnahme der gerollten Gerste (Perlgraupen) somit von Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gebrochener Gerste, Hafergrütze;

2) von der nach den Bestimmungen des hohen Hoferlasses vom 20. Jäner 1830, Z. 2828/257, dem 30sten Tarif-Satze beigezählten Heidengrütze und derlei Graupen, dann

3) vom Heidekorn, vom 25sten December 1830 angefangen, bis auf weitere Bestimmung zu suspendiren.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg, den 24. December 1830. (2)

Verstorbene Christen in Lemberg vom 15. bis 18. December.

Olexa Homiak, 21 J. alt, am Durchfall.

Regina Dąbrowska, Zimmermann-Witwe, 86 J. alt, an Altersschwäche.

Marianna Schilewicz, Taglöhnerinn, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Anna Iwanowicz, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Justina Konarska, eine Waise, 14 J. alt, an der Wassersucht.

Anton Lerch, Gefangenwächter-Corporal, 58 J. alt, am Zehrfieber.

Basil Motyka, 14 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Dem Hrn. Franz Braunseis, k. k. Kreis-Ingenieur, s. T. Josephine, 26 J. alt, an der Uebersetzung des Krankheitsstoffs aufs Gehirn.

Margaretha Dębska, Dienstmagd, 30 J. alt, an der Wassersucht.

Fr. Catharina Zawadzka, Philosophie-Adjunctens-Gattinn, durch einen Sturz getödtet.

Hr. Carl Jachimowski, Convicthälter, 41 J. alt, am Typhus.

Fr. Christina v. Poniatowska, Häuslerinn, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Der Fr. Josepha Kloszczákowna, Privat-Mandatars-Witwe, i. T. Theela, 5 J. alt, an der Entzündung.

Josepha Krzeczkowska, Dienstmagd, 19 J. alt, am Durchfall.

Hiacinth Krzepanski, Maurer, 60 J. alt, an der Lungenentzündung.

Anna Mielnikowa, Taglöhnerinn, 60 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Franz Seidel, 45 J. alt, an der Lungenlähmung.

Anton Urban, Unterthan, 28 J. alt, am Nervenschlag.

Dem Hrn. Moriz Lopatiner, bürgerl. Schenkhalter, s. T. Emilia, 4 J. alt, an Pocken.

Cours.

Am 22. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 13/16; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165 5/8; — Darl. mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116; — — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. 49 1/2; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1008 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	11 fl.	52 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	11 —	40 —	— —
Russische Rubel	4 —	3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Lemberger Zeitung.

Freitag. Nro. 149. 31. December 1830.

Pränumerations-Anzeige.

Die Herren Pränumeranten für die Lemberger deutsche Zeitung und Mnemosyne werden bei dem Schlusse des letzten Vierteljahres hiemit zur ferneren Theilnahme eingeladen. Der Pränumerationspreis ist für die Zeitung sammt der Mnemosyne ganzjährig 36 fl. W. W., halbjährig 18 fl. und vierteljährig 9 fl.; für die Mnemosyne allein ganzjährig 20 fl., halbjährig 10 fl. und vierteljährig 5 fl. W. W.

Inländische Nachrichten.

Preßburg, den 21sten December. Der Schluß des Reichstags ist gestern erfolgt; in der Vormittag-Sitzung wurde noch eine Repräsentation an Se. Majestät votirt, worin die Stände die Gefühle ihres Dankes aussprechen für die letzten huldvollen Bewilligungen, die Se. Majestät in Bezug auf den Krönung- und Recruten-Artikel den Ständen zu ertheilen geruhten. Abends war die Sanction. Se. kaiserl. Hoheit, der als königl. Commissär erscheinende Erzherzog Carl, verfügte sich, von einer zahlreichen Deputation eingeladen und begleitet, unter dem Donner des Geschützes, in das Landhaus; an der Stiege empfing ihn eine zweite Deputation, die ihn in den Sitzung-Saal der Magnaten begleitete, wo die vereinigten beiden Tafeln der Magnaten und Stände bereits versammelt waren. Der Erzherzog, als königl. Commissär, wurde mit dem Enthusiasmus empfangen, der die Liebe der Ungarn zum erlauchten Herrscherhause characterisirt, und der sich bei dieser feierlichen Handlung in wiederholtem Zubelrufe aussprach. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden: nämlich die des königl. ungar. Hofkanzlers in ungarischer Sprache, so wie die lateinische Rede des königlichen Commissärs, und die gleichfalls lateinische Antwort des Fürsten Primas wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Nachdem sich Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Carl entfernt hatte, wurden die jetzt sanctionirten Artikel publicirt, worauf Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin eine Rede an die gesammten Stände hielt; der Fürst Primas antwortete im Namen der gesammten Stände, endlich sprach der Personal seine Abschiedrede an die Stände, und so war der Reichstag geschlossen. Alle diese Reden wurden durch den zustimmenden Freudenruf der Anwesenden wiederholt unterbrochen. Heute sind schon die meisten Mitglieder des Reichstags abgereist.

Ausländische Nachrichten.

Niederlande.

In dem Berichte, den am 11. December Hr. Cogben im Brüsseler Congresse über die Lage der Finanzen erstattete, heißt es: »Trotz der Schwierigkeit der Umstände wurden die Abgaben überall regelmäßig bezahlt, wo unser Gebiet von der holländischen Occupation befreit ist. Die directen Steuern brachten im October 1,230,000 Gulden ein. Für den November und December kann man die diesfälligen Einnahmen auf 2,600,000 Gulden anschlagen. Die Accise brachte im October dem Schatze bloß 137,000 Gulden ein; für die zwei folgenden Monate wird die Einnahme gegen 1,200,000 betragen. Die Douanen erhielten eine Ausdehnung; man mußte eine Linie gegen Holland errichten. Eine Revision des Tarifs ist nothwendig; dies wird allgemein zugegeben; ehe man aber hierin auf etwas weiterer Basis vorschreitet, müssen unsere neuen Verbindungen mit unsern Nachbarn geregelt, und einige vorbereitende Untersuchungen über die Bedürfnisse des Handels und der Industrie vollendet seyn. Die bis jetzt im Tarif vorgenommenen Hauptänderungen ergeben sich aus dem Verbot der Getreide-Ausfuhr und der Erlaubniß der freien Einfuhr. Die Einfuhr des Rohsalzes auf fremden Schiffen wurde, jedoch nur auf sechs Monate, unter denselben Vortheilen zugestanden, wie sie die belgischen Schiffe genießen. Es geschah dies wegen der kleinen Anzahl unserer eigenen Schiffe. Die Be-

sitzer der Eisenhämmer verlangen den franz. Tarif, ja sogar das gänzliche Verbot des englischen, deutschen und schwedischen Eisens. Die Einfuhr aus dem Auslande bei uns war seit den letzten Ereignissen fast null; dasselbe ist rücksichtlich der Ausfuhr und des Transits zu sagen. Bekannt ist, wie die Frage der freien Schelde-Schifffahrt bis jetzt in Holland gelöst wurde. Die Schließung dieses Stromes war die Hauptursache der Nichtigkeit der Zolleinnahmen während der verflossenen drei Monate. — Folgendes ist der Stand der Summen, welche die Anleihe, die patriotischen Gaben und die Einnahmen aus den gewöhnlichen Steuern bis Ende Decembers ergeben: patriotische Anleihe 253,000 fl., patriotische Gaben 165,661 fl., Steuern 4,279,447 fl., zusammen also 4,699,108 fl. Die von dieser Summe gemachten Ausgaben, mit Inbegriff eines der Stadt Brüssel gemachten Vorschusses von 1,779,492 fl., reduciren sie auf Weniges; aber dieser Rest, vereinigt mit der noch von der Bank schuldigen Summe, machen die Letztere dem Schatze für den Rückstand von 2,601,237 fl. verbindlich, die in ihren Cassen disponibel sind. Dieses Ergebniß ist sehr befriedigend.«

Amerika.

Jamaica-Zeitungen bis zum 14. October bestätigen die Nachricht, daß Bolivar wieder zum Präsidenten von Columbien ernannt worden ist, und liefern folgende Proclamation:

»Das öffentliche Unglück, welches Columbien in einen Zustand der Anarchie gestürzt hat, zwingt mich, die Ruhe der Zurückgezogenheit zu verlassen, um die Pflichten eines Bürgers und eines Soldaten zu erfüllen. Ich bin von Vielen unter Euch aufgefordert worden, die Republik von dem Untergange zu retten. Vom Dank durchdrungen, verspreche ich dieses ehrende Zutrauen zu verdienen. Mein ganzer Eifer sey der Wiederherstellung der Einheit der columbischen Familien geweihet. Das Vaterland ist mitten in den Greueln eines Bürgerkrieges: eilet, Euch mit der Regierung zu vereinigen, welche die Nothwendigkeit an Eure Spitze gestellt hat. Vergesset Eure persönlichen Zwistigkeiten, sonst ist Columbien verloren! sonst werdet Ihr der Welt die traurige Betrachtung liefern, daß ein Volk, das vor sich selbst keine Achtung hatte, seine Ruhe, seine Freiheit, sein Daseyn hingeopfert habe. Doch nein, Columbier! Ihr werdet der Stimme der Religion, des Vaterlandes gehorchen; Ihr achtet Eure Obrigkeit und die Gesetze, und dies wird zum Heil führen. Carthagena, den 18. September 1830. Bolivar.«

Frankreich.

Da das Local des Palastes Luxemburg sehr wenig Raum hat, so werden die Plätze bei den Debatten des Processes gegen die Minister auf das sorgsamste vertheilt werden. Nur die ältesten Söhne der Pairs werden Plätze erhalten. Die der Kammer bekommen 40 Sitze hinter dem Präsidenten. Zehn Plätze sind dem Advocatenstande bestimmt. Ueber 40 Redacteure der Journale und Stenographen werden Plätze erhalten. — Ferner hat die Pairs-Kammer beschlossen, daß der Präsident 6 Billets, jeder Commissär der Pairs-Kammer 4 erhalten solle. Eben so viele bekommen die Commissäre der Deputirten-Kammer. Hohe Behörden, als der Cassationhof, der Rechnungshof, das Handelstribunal u. s. w. erhalten nur 2 Billets. Die 12 Legionen der Nationalgarde erhalten 60 Billets in Summa. Die polytechnische Schule erhält 6. Im Ganzen werden 350 Personen den Debatten beiwohnen, und außerdem die Journale dieselben auf das genaueste mittheilen.

Großbritannien.

Die Times vom 9. December enthalten ein officielles Schreiben des Lord Melbourne vom 8. December, an die Magistratpersonen (Friedensrichter u. s. w.) im Lande, sich nicht durch Drohungen und durch die Furcht vor Gewaltthätigkeiten dahin bestimmen zu lassen, zu einer allgemeinen Erhöhung des Tagelohns zu rathen, oder die Einstellung des Gebrauchs der Dresch- und anderer Maschinen zu empfehlen, »da Vernunft und Erfahrung es lehre, daß das Nachgeben gegen ein so unbegründetes und auf eine solche Art geltend gemachtes Verlangen, nur zu den allertraurigsten Resultaten führen könne. Auch müßten die Friedensrichter selbst wohl begreifen, daß sie keine allgemeine gesetzliche Machtvollkommenheit hätten, den Betrag des Tagelohns zu bestimmen, und daß alle Einmischung in Gegenstände dieser Art nur Erwartungen erregen könnte, die am Ende nicht erfüllt würden, und wodurch das Mißvergnügen nur vermehrt würde. Was den zweiten Punct betrifft, so sey es hinlänglich, zu bemerken, daß die Maschinen eben so großen Anspruch auf den Schutz der Gesetze hätten, als alle übrigen Arten von Eigenthum, und daß der Weg, den man eingeschlagen habe, die Einstellung ihres ferneren Gebrauchs vorzuschreiben, oder dazu zu rathen, nur eine Bestärkung oder vielmehr Begründung der allerlästigsten Tyrannei sey. Die Regierung fühle allerdings sehr wohl, in welcher peinlichen Lage die obrigkeitlichen Personen jetzt wären; auf keinen Fall müßten aber Grundsätze, welche den allgemeinen Interessen des Landes so sehr zuwider wären, anerkannt, und, noch viel weniger, von den Behörden sanctionirt werden, deren Pflicht es sey, unter allen Umständen das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten, und die Freiheit der Unterthanen zu beschützen. Die Regierung sey tief ergriffen von den Leiden und Entbehrungen, welche in der letzten Zeit auf der arbeitenden Classe des Landes gelastet hätten und noch jetzt lasteten. Sie werde, so schnell als möglich, alle ausführbare und vernunftgemäße Maßregeln zur Erleichterung ihrer Lei-

den ergreifen, sey aber auch überzeugt, daß diese durch die Nachgibigkeit gegen Gewalt und Aufruhr nur vergrößert und verlängert werden dürften. Es sey deswegen seine (Lord Melbourne's) Pflicht, es einzuschärfen, daß in Zukunft die sämmtlichen Friedensrichter und andere obrigkeitliche Personen allen Anforderungen, wie die obigen, einen entschiedenen Widerstand entgegen setzen sollten, um so mehr, wenn jene mit Gewaltthätigkeiten und Drohungen begleitet wären, und daß sie es für ihre Schuldigkeit halten würden, das Eigenthumrecht jeder Art gegen Gewaltthätigkeit und Unterdrückung aufrecht zu erhalten.« Die Times zollen den, in diesem Schreiben ausgesprochenen Grundsätzen ihren vollen Beifall und führen dabei eine Stelle aus dem kürzlich erschienenen Werk des Hrn. Senior über den Tagelohn an, worin es heißt: »Dreschmaschinen sind gegenwärtig der Gegenstand der Feindseligkeiten.« Dann wird es an den Pflug kommen; dann wird man finden, daß der Spaten die Arbeit vermindere, und wenn man es zum Verbrechen gemacht hat, die Arbeit durch irgend ein Werkzeug zu erleichtern, so wird der letzte Schritt der seyn, — auch den Gebrauch der rechten Hand zu verbieten.

Afrika.

Algier, den 25. November. (Aus dem Bericht des Generals Clausel). Die Kämpfe vor Belida und Mideah haben 130 Mann außer Gefecht gesetzt. — Am 17. d. M. hatten sich die franz. Truppen in der Ebene Meridjah, vier Lieues von Algier, versammelt. Der Befehl der Avantgarde war dem General Achard anvertraut worden; der General Boyer befehligte das Ganze, bei dem sich 6 Feld- und 6 Gebirg-Geschütze befanden. Nachdem die Armee am 17ten bivouakirt hatte, ging sie am 18ten um Mittag auf Belida zu, wo sie gegen 2 Uhr eintraf. Die Araber sandten uns eine Deputation entgegen, welche von uns forderten, daß wir die Stadt nicht berühren sollten. Dies war ganz unstatthaft. Die Avantgarde formirte sich daher in Colonnen, die Artillerie stellte sich in Batterien auf. Der General erwartete noch das Anrücken zweier Brigaden, gestattete es indes vorläufig, daß ein Tirailleur-Gefecht engagirt würde. So wie die beiden noch im Marsche zurückgebliebenen Brigaden herankamen, begann das Gefecht, und die Stadt wurde mit Sturm genommen. General Clausel ließ sofort eine breite Passage durch die Gärten brechen, um eine leichte Communication mit der Ebene zu haben. Diese Arbeit wurde auch am anderen Tage noch fortgesetzt, und die Armee nahm eine Position, bei welcher General Achard den linken, General Munck d'Uzes den rechten Flügel und General Hürel das Centrum besetzten. Das Hauptquartier des Generals Clausel wurde in einem Landhause unfern in einem herrlichen Garten voller Orangenbäume angelegt, unter denen die Pferde des Generalstabs standen. Der Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten ist ziemlich bedeutend gewesen, man fand zwar nur 30 Todte auf dem Schlachtfelde, doch man weiß, daß die Araber die Gewohnheit haben, ihre Todten fortzuschaffen; unserer Seits haben wir nur 11 Verwundete und 1 Todten gehabt.

Schweiz.

Durch Kreisschreiben vom 7. December werden von dem Vororte Bern sämmtliche Stände zu Abordnung der mit Instruction zu versehenden Abgeordneten für eine außerordentliche Tagsatzung eingeladen, die am 23. December ihre Sitzungen in Bern eröffnen soll, und als deren dreifachen Zweck das Rundschreiben bezeichnet: 1) Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern; 2) Sicherung des regelmäßigen Fortbestandes der Bundesverhältnisse bei dem bevorstehenden Wechsel der vorortlichen Behörde und 3) die Verhältnisse zum Ausland und Maßnahmen, welche die Handhabung der Neutralität der Eidgenossenschaft erheischen kann.

Der neugewählte große Rath des Standes Zürich, welcher auf den 20. December seine erste Sitzung eröffnen sollte, ist wegen des vorortlichen Ausschreibens einer außerordentlichen Tagsatzung bereits auf Dienstag den 14. December einberufen, wo er sich zuerst durch die ihm zustehenden Vervollständigungwahlen vollends constituiren und alsdann die Einladung von Bern erörtern wird.

Luzern, den 7. December. Die Commission des großen Rathes ist nach 12 Sitzungen der am 9ten sich versammelnden höchsten Behörden zu referiren bereit; sie stellt aber noch keinen definitiven Antrag, sondern trägt an, daß Volksausschüsse einberufen werden, denen der Verfassung-Entwurf vorgelegt werden soll, und dann erst soll der große Rath definitiv den Entwurf festsetzen, und derselbe endlich dem Volk zur Annahme vorgelegt werden. Wann der Entwurf angenommen ist, und der neue große Rath sich förmlich constituirt hat, wird die gegenwärtige Regierung abtreten. Der große Rath soll seinen eigenen Präsidenten erhalten. In dem Rath der Hunderte sollen von Luzern wenigstens 28 und höchstens 38 sitzen; 49 Mitglieder werden durch die Bezirke gewählt, 40 durch einen großen Kantonal-Ausschuß und 20 durch den großen Rath.

Türkei.

Ein Vesirielles Circular an alle Richter, Naibs, Gouverneurs, Moslemins, [illegible]ns ꝛc. aller Städte, Flecken und Dörfer rechts von Natolien in Klein-Asien,« enthält den Ferman des Sultans zur Freigebung aller Christen, welche in Folge der griechischen Revolution zu Sclaven gemacht worden sind.

Nro. 46,777.

Kundmachung.

Die galiz. k. k. vereinte Gefällen-Verwaltung hat in Anhoffung der hohen Genehmigung beschlossen, die Einhebung der allgemeinen Verzehrungsteuer und des Gemeinde-Zuschlages

1) von den Tarif-Post Nr. 30 bezeichneten Artikeln, mit Ausnahme der gerollten Gerste (Perlgraupen) somit von Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art, Gries, gebrochener Gerste, Hafergrütze;

2) von der nach den Bestimmungen des hohen Hoferlasses vom 20. Jäner 1830, Z. 2828/257, dem 30sten Tarif-Satze beigefügten Heidengrütze und derlei Graupen, dann

3) vom Heidekorn, vom 25sten December 1830 angefangen, bis auf weitere Bestimmung zu suspendiren.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg, den 24. December 1830. (3)

Bei

Kuhn und Millikowski

in Lemberg, Tarnow, Stanislau

und bei

C. F. Wenzel

in Przemysl

wird Subscription angenommen auf:

Jurende's

Vaterländischen Pilger

für das Jahr 1831.

Dieser wird um Weihnachten d. J. seine Wanderschaft antreten, und Mitte Jäner in den oben genannten Buchhandlungen zu haben seyn.

Mannigfaltigkeit und Fülle ist sein Haupt-Character.

Sein Reisebündel, reichlicher als je gefüllt, ist voll des Unterhaltenden und Interessanten.

Die Aufschriften der in zahlreiche Unterabtheilungen geschiedenen Hauptfächer dieses Geschäfts- und Unterhaltungs-Buches, außer dem eigentlichen siebenfachen Kalender, sind folgende:

1. Astronomisch-chronologisch-meteorische Jahres-Characteristik für 1831.

Auch astronomisch-chronologische Würdigung und Uebersicht des Jahres 1832. (Blick ins folgende Jahr.)

2. Lexicon der Superlativen,

Größtes, (Kleinstes), Höchstes, (Tiefstes), Schönstes, Trefflichstes, Herrlichstes, Künstlichstes, überhaupt das bekannte Aeußerste, zugleich aber auch bloß Aufgezeichnetes, Seltenes, Vorzügliches in der physischen, moralischen und bürgerlichen Welt; auf 137 Seiten, gegen anderthalb Tausend Nummern stark.

(Diese Aufstellung und Uebersicht könnte allein für sich ein besonderes und ziemlich starkes Buch ausmachen.)

3. Polytechnik, Lexicon der Gewerbskunde,

der bürgerlichen Industrie und des höhern Kunstfleißes. — Producten-Geographie. (Technisch-ökonomische Statistik, oder Statistik der Gewerbs- und Kunst-Anstalten, der Manufacturen und des Handels. Werke des menschlichen Verstandes und Erfindungsgeistes. (Mit 157 Aufschriften oder Titeln.)

4. Lexicon der Haushaltung und des Hauswesens.

Alphabetischer Nachweiser ökonomischer Technologie, Bereitungs-Vorschriften, Verfahrungsarten, Hausrecepte und landwirthschaftliche Vortheile; Verwahrungsmittel. — Versuche, Erfahrungen und Andeutungen zu Gunsten des Hausgebrauches. — (Bedeutend gesteigert, und zwar mit 190 Aufschriften.)

5. Lexicon der Humoristik,

oder alphabetische Aufstellung einer Sammlung von Parallelen, Allegorien, Synonymen und gemüthlichen Deutungen. Auch romantische Denksteine, Curiositäten, Witzfunken, Epigramme, launige Gedichte, syllogistische Scherze, Anspielungen u. dgl. mit 100 Aufschriften. — Nachlese im Garten der Erfahrung und Humoristik.

6. Erfahrung, Volksweisheit und Lebensphilosophie.

Die Weisheit auf der Gasse. — Volkspoesie. — Kraft- und Kernsprüche der Altvordern, zum Theil in neuem Gewande.

7. Sprüchwörter, Ausspriche und Denksprüche aus der Erfahrungsphilosophie, zugleich ein Alphabet der Erfahrungen und Lebensweisheit — (Aphorismen) — Moralisches Zwei, Drei, Vier, Fünf.

8. Geographische Parallelen,

oder alphabetische Vergleichung des Flächen-Inhalts und der Bevölkerung (Einwohnerzahl), der Welttheile, der Staaten-Reiche, Länder, Kantone, Gespanschaften, Kreise, dann Inseln, Meere und Zonen unseres Erdballs.

9. Einwohner und Häuserzahl

von mehr als 12,000 Städten, Märkten und andern bedeutenden oder berühmten Ortschaften auf der ganzen Erde.

10. Das Historienfach;

Characterzüge, Erzählungen, Ereignisse, Anecdoten, Lachstoff, Novellen, Randglossen, Notizen, Ansichten und Andeutungen. Reichhaltig, in 8 Abtheilungen, über 300 Nummern stark.

11. Historische, auch andere Mannigfaltigkeiten und Andeutungen.

12. Epochen und Parallelen des menschlichen Lebens.

13. Spiegelbilder.

Belehrung und Warnung in Beispielen, im Geschehenen, auch Lehr-, Trauer- und Schauer-Geschichten. (Warnungs-Tafeln.)

14. Naturkunde.

Ansichten und Andeutungen aus der Naturwissenschaft.

15. Umständliche Würdigung der Perlen.

Perlenbänke und Perlenfischerei.

16. Characterzüge und Andeutungen

aus dem Gebiete der Sprache, besonders Curiositäten, Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache und Orthographie. — Ursprung und Erklärung deutscher Sprüchwörter und Redensarten. — Wortprunk, Hyperbeln, Pleonasmen, geschraubte und verfehlte Ausdrücke und gewagte Redensarten, — Strauchelworte, drollige Stylproben, — Seltsame Verlautbarungen, — Echo-Antworten, — Calembourgs, — Groß-Readings, — Komische Inschriften und Schilder-Aufschriften, — Literarisches Unkraut. — (Ein Ameisenhaufen von Druckfehlern.)

17. Rosen aus dem Kranze unschuldigen

Lebensgenusses und des Frohsinns für lebensfreudige Gesellschaften. Toaste; Tafel-, Trink-, Geburtstags-, Huldigungs-, Ball- und Tanz-Lieder.

18. Drei Musikbeilagen:

An die Liebe — Warum nicht? (Mit Doppel-Tonsatz.)

19. Räthsel, Anagrammen und Charadenwesen.

20. Haus- und Geschäfts-Kalender,

nämlich: gewöhnliches Tabellen-, Stempel-, Steuer- und Postwesen.

21. Postbericht von Wien

und allen Post-Stationen in der österr. Monarchie.

22. Vollständiges Jahrmarkts-Verzeichniß

von 2242 Städten und Märkten des österreichischen Gesammtreiches, nämlich: von Böhmen, Mähren und Schlesien, Ober- und Unter-Oesterreich, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Steyermark und Illyrien (Kärnthen, Krain), Kroatien und Slavonien, Tyrol und Vorarlberg, Lombardie und venetianischen Königreich, so wie die vorzüglichsten Messen, Dulten (Umschläge) Deutschlands.

Den lithographirten Ansichten sind die kunstreichsten und vorzüglichsten Brücken Europa's, so wie der Tunnel (Durchgang unter der Themse bei London) vorgestellt.

Unentgeltliche Beilage:

Alphabetisches Namen- und Sachregister über die 4 Jahrgänge des mährischen Wanderers oder vaterländischen Pilgers 1827, 1828, 1829, und 1830. Dieses General-Register ist 13 Bogen stark und faßt mehr als 16,000 Citaten; als Nachtrag des ersten, mehr als 20,000 Citaten in sich fassenden alphabetischen Nachweisers über die ersten 15 Jahrgänge bis 1826, welcher diesem Jahrbuche 1827 beigelegt wurde.

Drei verschiedene Proben aus diesem Jahrgange 1831 (nämlich vom Lexicon der Superlativen, vom General-Register, so wie das allgemeine Jahrmarkts-Verzeichniß) sind in mehr als 70 Buchhandlungen der österreichischen Monachie für die Freunde des Pilgers zur vorläufigen Einsicht und Würdigung niedergelegt worden.

Preis: gebunden, im größten Median-Format, ökonomischen Drucke, über 60 Bogen stark, mit 18 lithographirten Ansichten, sammt Stempel 2 fl. 12 kr CM.

Dieser Jahrgang 1831 bildet ein Panorama von großen und erhabenen Natur- und Kunsterscheinungen, von den neuesten und so erfreulichen Fortschritten der unermeßlichen geistigen Menschenkraft in Wissenschaften, besonders in Künsten und Gewerben &c., so wie von denkwürdigen moralischen Erfahrungen, und liefert überhaupt eine Summe von End-Resultaten aus den Forschungen und Beobachtungen der Weisen aller Zeiten.

Alles, die innere und äußere Ausstattung Betreffende, so wie vor Allem die Mannigfaltigkeit und Fülle dieses zwanzigsten Jahrganges — (unter allen bei weitem der reichhaltigste) wird sein äußerst spätes

Erscheinen entschuldigen, und aufs Neue die Zufriedenheit seiner so wohlwollenden und so treuen Freunde ansprechen.

Verstorbene Christen in Lemberg vom 18. bis 25. December.

Francisca Burzynska, Schenkhalter-Weib, 55 J. alt, am Nervenschlag.

Daniel Jicko, Taglöhner, 28 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Hrn. Ferdinand Pohlberg, k. k. Appellation-Rath, s. T. Cölestine, 9 J. alt, am Nervenfieber.

Theodor Glomp, Taglöhner, 60 J. alt, am Lungendampf.

Hr. Mathias Wkrynski, Geistlicher des Carmeliter-Ordens, an der nervösen Lungenentzündung.

Ursula Jaremkiewicz, 66 J. alt, am Typhus.

Agnes Potluczka, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Eleonara Slipal, Militär-Gerichts-Actuars-Waise, 20 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Fr. Maria Breuner, pens. Hauptmanns-Witwe, 68 J. alt, zur gerichtlichen Section gebracht.

Francisca Piotrowska, Bauernweib, 20 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Helena Birowa, 48 J. alt, am Mutterkrebs.

Andreas Bilinski, Lehrling, 14 J. alt, am Zehrfieber.

Michael Sendiszewski, Gemeiner von Baron Wallet Inf., 27 J. alt, an der Lungenlähmung.

Nicolaus Bassyani, Gemeiner von Graf Nugent Inf., 21 J. alt, am Nervenfieber.

Michael Horwath, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 26 J. alt, an der Lungenlähmung.

Michael Radranski, Gemeiner von Baron Mariassy Inf., 48 J. alt, hat sich selbst entleibt.

Hr. Carl Kurz, Candidat der Chirurgie, 17 J. alt, am Nervenfieber.

Marianna Klein, eine Siechs, 65 J. alt, an Altersschwäche.

Martin Niklewicz, Binders-Sohn, 15 J. alt, am Dampf.

Justina Kalewinska, 40 J. alt, sterbend ins Spital gebracht.

Thomas Czupak, Unterthan, 40 J. alt, an der Lungenschwindsucht.

Anton Czerwinski, Taglöhner, 46 J. alt, am ansteckenden Nervenfieber.

Marie Zettel, 6 J. alt, an der Herzbeutelwassersucht.

Dem Ignaz Sloniowski, Schmiedgesellen, s. T. Catharina, 6 J. alt, an der Abzehrung.

Der Marianna Kostecka, Taglöhnerinn, i. T. Sophia, 2 J. alt, an der Verhärtung der Unterleibs-Eingeweide.

Nicolaus Pawlikowski, Knecht, 78 J. alt, an der Lungensucht.

Catharina Kaminska, Taglöhnerinn, 60 J. alt, an der Lungensucht.

Dem Peter Ustiatowski, Taglöhner, s. S. Jacob, 5 J. alt, an der Abzehrung.

Marianna Kölbin, Dienstmagd, 19 J. alt, an der Gedärmentzündung.

Elisabeth Huberth, Feldwebels-Weib, 38 J. alt, an der Wassersucht.

Dem Hrn. Gregor Jaworski, Consistorial-Kanzlisten, s. S. Peter, 2 1/2 J. alt, an der Abzehrung.

Joseph Sowinski, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Christoph Gruszka, Landmann, 70 J. alt, an Altersschwäche.

Der Anna Grochowska, i. S. Michael, 4 J. alt, an Lebensschwäche.

Dem Hrn. Martin Kozlowski, Leinenwebermeister, s. T. Rosalia, 4 M. alt, an Fraisen.

Maria Zierkiewicz, 48 J. alt, am Nervenschlag.

Dem Hrn. Paul Poręba, bürgerl. Schenkhalter und Hauseigenthümer, s. T. Victoria, 1 J. alt, an Fraisen.

Eine unbekannte Weibsperson, todt gefunden.

Der Fr. Antonia Kozaczynska, Mandatarsgattinn, i. T. Josepha, 10 M. alt, am Durchfall.

Cours.

Am 24. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 1/3; — Darlehen mit Verloosungen v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 154 4/5, — Darl. mit Verloos. v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/4; — Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 991 in CM.

Lemberger Cours.

Holländ. Dukaten	. . .	11 fl. 52 kr.	W. W.
Kaiserliche detto	. . . .	11 — 40 —	— —
Russische Rubel	. . . .	4 — 3 —	— —

Redacteur: P. Strasser. Verleger: Joseph Schnapder.

Digitized by Google

ÖSTERREICHISCHE
NATIONALBIBLIOTHEK

ÖNB
+Z136920005
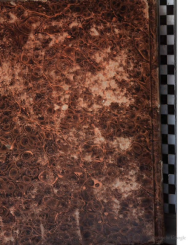
Digitized by Google